Counties.	Einwohner.				Präsidentenwahl 1868	
	1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
Adams	9,252	11,382	731	359	687	1,393
Allen	29,328	43,494	5,347	311	3,047	5,604
Bartholomew	17,865	21,133	960	32	2,010	2,510
Benton	2,809	5,615	108	17	442	421
Blackford	4,122	6,272	74	1	544	673
Boone	16,753	22,593	140	3	2,550	2,324
Brown	6,507	8,681	69	2	458	1,080
Carroll	13,489	16,152	294	9	1,794	1,812
Caß	16,843	24,193	1,012	14	2,376	2,673
Clarke	20,502	24,770	1,262	130	1,870	3,082
Clay	12,161	19,084	466	61	1,708	1,850
Clinton	14,505	17,330	50	2	1,794	1,764
Crawford	8,226	9,851	91	46	970	982
Davieß	13,323	16,747	192	6	1,682	1,732
Dearborn	24,406	24,116	3,188	35	2,255	2,924
Decatur	17,294	19,053	733	9	2,262	1,893
De Kalb	13,880	17,167	541	74	1,750	1,726
Delaware	15,753	19,030	122	4	2,699	1,011
Dubois	10,394	12,597	2,264	62	510	1,986
Elkhart	20,986	26,026	718	109	2,962	2,706
Fayette	10,225	10,476	295	8	1,475	1,131
Floyd	20,183	23,300	1,792	139	1,537	2,716
Fountain	15,566	16,389	274	45	1,795	2,059
Franklin	19,549	20,223	2,291	66	1,603	2,796
Fulton	9,422	12,726	251	55	1,245	1,419
Gibson	14,532	17,371	743	3	1,941	1,824
Grant	15,797	18,487	71	6	2,086	1,600
Greene	16,041	19,514	130	34	1,802	1,653
Hamilton	17,310	20,882	243	14	3,242	1,278
Hancock	12,802	15,123	297	12	1,414	1,682
Harrison	18,521	19,913	913	19	1,735	2,210
Hendricks	16,953	20,277	59	5	2,973	1,462
Henry	20,119	22,986	88	5	3,436	1,412
Howard	12,524	15,847	112	13	2,017	1,131
Huntington	14,867	19,036	882	76	2,075	1,984
Jackson	16,286	18,974	1,262	38	1,430	2,337
Jasper	4,291	6,354	136	5	756	393
Jay	11,399	15,000	308	28	1,551	1,444
Jefferson	25,036	29,741	1,692	89	2,869	2,287
Jennings	14,749	16,218	757	36	1,838	1,449
Johnson	14,854	18,366	151	3	1,696	2,149
Knox	16,056	21,562	1,447	30	1,853	2,417
Kosciusko	17,418	23,531	305	44	2,861	2,119
La Grange	11,366	14,148	246	49	1,945	1,076
Lake	9,145	12,339	2,432	27	1,539	759

Deutsch-amerikanisches conversations lexicon

Deutsch-amerikanisches

Conversations-Lexicon.

Mit specieller Rücksicht auf das Bedürfniß der in Amerika lebenden Deutschen,

mit Benutzung aller deutschen, amerikanischen, englischen und französischen Quellen,

und

unter Mitwirkung vieler hervorragender deutscher Schriftsteller Amerika's,

bearbeitet von

Prof. Alexander J. Schem.

Fünfter Band.

New-York,
1871.
Friedr. Gerhard, Agt.

Fr. Schraber, Buchdruckerei, 24 Duane-Street, New-York.

G.

Grimm, Jakob Ludwig Karl, der Begründer der deutschen Sprach- und Alterthumswissenschaft, geb. am 4. Januar 1785, studirte Rechtswissenschaft unter Savigny und wurde durch diesen, sowie durch Wachler's Vorträge für das deutsche Sprachstudium bestimmt, folgte dann dem Ersteren 1804 nach Paris, um ihn bei wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen, wurde 1806 Sekretär im Kriegscollegium zu Kassel, 1808 königl. westfälischer Bibliothekar, 1814 hessischer Legationssekretär im Lager der Verbündeten, 1815 beim Wiener Congreß, 1830 Bibliothekar und Professor in Göttingen, 1837 infolge der Unterzeichnung des Protestes der Sieben Professoren entlassen und 1841 als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften nach Berlin berufen, wo er wieder Vorlesungen hielt. Auf den beiden Germanistenversammlungen zu Frankfurt (1846) und zu Lübeck (1847) führte er den Vorsitz, saß 1848 kurze Zeit in der Nationalversammlung zu Frankfurt und tagte auch mit in dem Nachparlamente zu Gotha. Er starb zu Berlin am 20. September 1863. Epochemachend sind unter seinen Werken: „Deutsche Grammatik" (Bd. 1, Göttingen 1819, 3. Aufl. 1840; Bd. 2—4, 1826—37, 2. Ausgabe, Berlin 1869). „Altdeutsche Wälder" (Kassel 1813—16, 3 Bde.); „Deutsche Rechtsalterthümer" (Göttingen 1828); „Deutsche Mythologie" (Göttingen 1835, 2. Aufl., 2 Thl. 1844; 3. Ausg. 1854); „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Leipzig 1848, 3 Aufl. 1868); „Kleinere Schriften" (3 Bde., Berlin 1866). Gemeinschaftlich mit seinem Bruder gab er heraus das „Deutsche Wörterbuch" (Leipzig 1852—1862, Bd. 1—4), nach seinem Tode fortgesetzt von R. Hildebrand und K. Weigand, die Sammlung der „Deutschen Kinder- und Hausmärchen" (Bd. 1. u. 2., 6. Aufl., Göttingen 1850; Bd. 3, 3. Aufl. 1856, 5. Aufl. 1870) und die Sammlung der „Weißthümer" (5 Bde. Göttingen 1840—66, die letzten Bde. von Richard Schröder). Auch gab er viele altdeutsche Dichtungen, wie „Das Lied von Hildebrand und Hadubrand," „das Wessobrunner Gebet," „Lieder der alten Edda," „Reinhart Fuchs" u. a. m. heraus. Unter seinen kleinern Schriften hat besonders die „Ueber den Ursprung der Sprache" (Berlin 1852, 6. Aufl. 1866) großen Beifall gefunden. K. G. Andresen schrieb ein „Register zu J. G.'s deutscher Grammatik" (Göttingen 1865), sowie „Ueber die Sprache J. G.'s" (Leipzig 1869) und „Ueber J. G.'s Orthographie" (Göttingen 1867).

Grimm, Wilhelm Karl, Bruder des Vorigen, gleichfalls deutscher Sprachforscher, geb. am 24. Februar 1786, erhielt mit seinem Bruder die gleiche Erziehung, studirte 1804 die Rechte, wurde 1814 Kriegs- und Bibliothekssekretär in Kassel, zugleich mit seinem Bruder 1830 Professor in Göttingen, theilte 1837 mit ihm das gleiche Schicksal, lebte darauf in Kassel und ging 1841 mit ihm nach Berlin, wo er am 16. Dez. 1859 starb. Er schrieb: „Ueber die deutschen Runen" (Göttingen 1821); übersetzte: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelberg 1811); gab heraus: „Grave Ruodolf" (Göttingen, 2. Aufl. 1844), „Die deutsche Heldensage" (ebd. 1829), „Frejdank" (ebd. 1834), „Rosengarten" (ebd. 1836), „Rolandslied" (ebd. 1838), „Altdeutsche Gespräche" (Berlin 1851), auch Achim von Arnim's Werke (ebd. 1839). — Sein Sohn Hermann Friedrich, geb. am 6. Jan. 1828 hat sich als Dichter und Aesthetiker einen geachteten Namen erworben. Unter seinen Schriften sind neben Beiträgen zum „Morgenblatt" hervorzuheben: Das Drama „Demetrius" (Leipzig 1852), die Dichtung „Traum und Erwachen" (ebd. 1854), „Novellen" (ebd. 1856), „Essays" (Hannover 1859), „Leben Michel Angelo's (ebd. 1861) und der Roman „Unüberwindliche Mächte" (3 Bde., Berlin 1867). Er gab in Berlin von 1865—1867 die Zeitschrift „Ueber Künstler und Kunstwerke" heraus.

Grimm. 1) August Theodor von, geb. 1806 zu Stadt-Ilm i. Schwarzburgischen, wurde 1835 Studiendirector in Petersburg und leitete als solcher den Unterricht mehrerer Kinder des Kaisers Nikolaus; machte große Reisen und schrieb „Wanderungen nach Südosten" (3 Bde., Berl. 1855—56). Ebenfalls Erzieher der Kinder Kaiser Alexander's, nahm er 1860 seinen Abschied und lebte seitdem in Berlin, sich nur literarischen Arbeiten widmend.

Er schrieb auch den Roman „Die Fürstin der siebenten Werst" (deutsch, 2 Bde., Leipzig, 2. Aufl. 1861). 2) Friedrich Melchior, Baron, geistreicher Schriftsteller des vorigen Jahrh., geb. 1723, ging nach beendigten Studien mit dem jungen Grafen Schönberg nach Leipzig, dann nach Paris, wo er Vorleser des Erbprinzen von Sachsen-Gotha wurde. Er kam hier durch Rousseau in die Salons der feinen Gesellschaft, durch den Grafen Friesen in die höchsten Cirkel und wußte sich durch seine musikalischen Kenntnisse, sowie durch Geist und Witz überall angenehm zu machen. Als sich in Paris bei Ankunft der italienischen Buffones zwei musikalische Parteien bildeten, schrieb er zu Gunsten derselben die zwei pikanten Broschüren "Le petit prophète de Boemischbroda" (Paris 1753) und "Lettre sur la musique française" (ebd. 1753), die ihn beinahe in die Bastille gebracht hätten, wurde darauf Sekretär des Herzogs von Orleans, 1776 vom Herzog von Gotha zum Baron und dessen bevollmächtigten Minister am französ. Hofe ernannt und besorgte während dem die Correspondenzen für viele Höfe. Nach Ausbruch der französischen Revolution ging er nach Gotha, wurde von der Kaiserin Katharina II. von Rußland zum Staatsrath und Ministerresidenten in Hamburg ernannt und starb 1807 in Gotha. Er schrieb: "Correspondance littéraire, philosophique et critique" (neue Ausgabe 15 Bde., Paris 1829; deutsch im Auszuge 2 Bde., Brandenburg 1820—23). 3) Ludwig Emil, deutscher Maler und Kupferstecher, Bruder von Jakob und Wilhelm, geb. 1790 zu Hanau, gest. 4. April 1863 zu Kassel. Er lernte unter Heß in München, nahm 1813 theil am Befreiungskriege, ging 1817 nach Italien und wurde 1832 Professor in Kassel. Außer Gemälden, meist über religiöse Vorwürfe, lieferte er viele schöne Radirungen.

Grimma, Stadt und Sitz einer Amtshauptmannschaft in Sachsen, Regierungsbez. Leipzig, 3 M. von dieser Stadt gelegen, am linken Ufer der Mulde, hat 6476 E. (1867), die hauptsächlich Ackerbau treiben, auch Schuhmacherarbeiten und Filzwaaren liefern. Die Umgebung der Stadt, welche ein in Deutschland berühmtes Gymnasium, die sogenannte „Fürstenschule", und ein altes Schloß besitzt, ist höchst romantisch. In der Nähe von G. liegen das ehemalige Kloster Nimbschen (jetzt ein zum Gymnasium gehöriges Vorwerk), wo Luther's spätere Frau Katharina von Bora als Nonne lebte, und das aus Seume's Lebensgeschichte bekannte Dorf Hohnstädt mit 336 E.

Grimmelshausen, Christophel von, geb. um 1625 zu Gelnhausen, gest. am 17. August 1676 als Schultheiß in Renchen am Schwarzwald, ist der, erst in neuerer Zeit durch Echtermeyer und Passow nachgewiesene, wirkliche Name des Verfassers des in Deutschland so ungemein beliebten Romans „Abenteuerlicher Simplicius Simplicissimus, d. i. Lebensbeschreibung eines einfältigen, wunderlichen und seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim; von German Schleifheim von Sulzfort" (Mömpelgard 1669 und öfter). Er schrieb Satiren, Novellen und Romane, die er stets pseudonym veröffentlichte; unter denselben ist außer dem obengenannten „Simplicissimus" noch besonders „Der erste Bärenhäuter" (1670) zu nennen. G's sämmtliche Werke wurden von 1683—1713 sechsmal herausgegeben; in neuester Zeit besorgte Kurz (4 Bde., Lpz., 1863—64) eine Ausgabe.

Grimsby, Great-G., Seehandelsstadt an der Mündung des Humber in der engl. Grafschaft Lincoln mit 11,067 E. (1861) und einem großartigen, für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen. Eisenbahnen führen von G. nach Manchester, Sheffield, London. Landung des Herzogs von Braunschweig-Oels am 31. Aug. 1809.

Grimsby, Dorf in Lincoln Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Grimsel, Paß in den Berner Alpen, 6695 Fuß hoch, der aus dem Oberhasli von Bern nach Oberwallis führt. Auf demselben, im Grimselgrunde, liegt 5778 F. hoch, nahe dem Todtensee, das berühmte Grimselhospiz, welches, ursprünglich zu einer milden Stiftung für arme Wanderer bestimmt, jetzt in ein Gasthaus für Touristen umgewandelt worden ist.

Grind heißt die Kruste, welche sich auf der Haut bildet, wenn diese verwundet oder sonstwie krankhaft afficirt ist. Im ersten Falle, bei der Verwundung oder auch nur Abschürfung (excoriatio) besteht der G. meistens aus ausgetretenem und dann eingetrocknetem Blute und Blutserum. In manchen Hautkrankheiten aber enthält der G. die verschiedenartigsten Bestandtheile: von Schuppen der Oberhaut, Drüsensecret und Fettklümpchen bis zu pflanzlichen und thierischen Parasiten. In allen Fällen soll man den G. mit Fett, warmem Wasser und Seife u. s. w. aufweichen, sorgfältig entfernen und fern halten.

Grindelwald (eigentlich Gydisdorf), Pfarrdorf in dem romantisch schönen, wohlangebauten, 4 St. langen und 1/2 St. breiten Grindelwaldthale, mit 2900 E., die Alpenwirthschaft treiben und hauptsächlich das als Stärkungsmittel für Alpenreisende be-

kannte Grindelwalder Kirschwasser bereiten. Das G.thal erhebt sich 3100 F. über der Meeresfläche, ist ringsum von hohen, mit Eis und Schnee bedeckten Bergen umgeben, besitzt die in der Alpenwelt niedrigsten und am leichtesten zu besteigenden zwei Grindelwaldgletscher (3900 F. hoch) und hat 3500 E.

Grindle Creek, Nebenfluß des Tar River, in Pitt Co., North Carolina.

Grindstone Creek, Nebenfluß des Grand River in Davieß Co., Missouri.

Grinnell, in Jowa: a) Township in Poweshiek Co., Jowa, 616 E. (1869); b) Städtchen in obigem Township, County und Staate, 1277 E.

Grinnell's Land, die zwischen dem 76°—82° 30′ nördl. Br., westl. von Kane's Sea und der nordwestlichsten Küste von Grönland liegende Insel im Arktischen Meere, wurde zu Ehren des Kaufmanns Grinnel in New-York genannt, welcher auf seine Kosten zwei Schiffe ausrüstete, welche sich der von der englischen Admiralität zur Aufsuchung Sir J. Franklin's ausgeschickten Expedition (1850) anschlossen. Die Insel wurde am 22. Sept. 1850 entdeckt und 1854 von dem Amerikaner Kane genauer erforscht.

Grippe (franz. Grille, Narrheit, ital. influenza, Einflußkrankheit) ist ein epidemisch auftretender Katarrh der Athmungsorgane, der in den meisten Fällen sich bis in die feinsten Luftröhrenäste (Bronchien) fortsetzt, oft auch den Verdauungsapparat in Mitleidenschaft zieht. Die Krankheit tritt ohne Verboten auf; beginnt mit Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeiner Abgeschlagenheit und Depression des Nervensystems, zeigt überhaupt den Charakter der mit Hautausschlägen verbundenen Infectionskrankheiten (Scharlach, Masern). Der Verlauf ist verschieden, in leichten Fällen wenige Tage, in schweren 2—3 Wochen. Lebensgefährlich wird die G. nur Säuglingen, Greisen und ganz heruntergekommenen Individuen, weniger durch sich selbst, als durch die in ihrer Folge auftretenden Lungenentzündungen und chronischen Lungenkatarrhe. Die Behandlung ist vorherrschend diätetisch und auf Erregung der Haut durch schweißtreibende Mittel gerichtet. Obwohl die G. schon in früheren Zeiten bald nur in einzelnen Orten, bald in ganzen Landstrichen epidemisch auftrat, so ist sie doch erst 1782, in welchem Jahre sie von O. nach W. schreitend (welche Richtung sie immer einschlägt), von Asien aus sich über einen großen Theil von Europa ausbreitete, näher beobachtet worden. Von den verschiedenen Epidemien im 19. Jahrhundert hatte die von 1830—32 die größte Ausbreitung, da sie sich fast über den ganzen Erdkreis erstreckte.

Grisebach, August Heinrich Rudolf, verdienter deutscher Naturforscher und Reisender, geb. am 17. April 1814 in Hannover, seit 1841 Professor der Botanik in Göttingen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Lehrbuch der systemat. Botanik" (Göttingen 1854); „Berichte über die Fortschritte der geogr. und systemat. Botanik" (seit 1841 jährlich); "Flora of British Westindian Islands" (London 1859—64, 2 Bde.); "Catalogus plantarum Cubensium" (Leipzig 1861); „Die geographische Verbreitung der Pflanzen Westindiens" (Göttingen 1865).

Griseldis, auch Griselda, Grisla genannt, ist die Heldin einer der rührendsten Sagen des Mittelalters. Von Boccaccio als Stoff zu einer seiner schönsten Novellen gewählt, von Petrarca allen Frauen als Vorbild hingestellt, soll G. der Ueberlieferung nach in Piemont als die Tochter eines armen Landmannes geboren, von ihrem Gemahl, dem Markgrafen Walther von Saluzzo, in Bezug auf ihre Hingebung und Demuth auf die härtesten Proben, deren letzte sogar bis zu scheinbarer Verstoßung ging, gestellt worden, aber aus allen siegreich hervorgegangen sein. Diese Sage, von vielen Dichtern benutzt, wurde in Deutschland zuerst von Hans Sachs (1546) dramatisch behandelt. Die alte deutsche Bearbeitung, auch „Markgraf Walther" genannt, ist in Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen" (3. Aufl., Stuttg. 1847), in Marbach's Volksbüchern" (Heft 1, Lpz. 1838) und in Simrock's „Deutschen Volksbüchern" (6 Bde., Frankfurt a. M. 1847) aufgenommen worden. Fr. Halm (Münch-Bellinghausen) hat den Stoff zu dem Drama „Griseldis" benutzt.

Grisette (franz., eigentlich so viel wie Grauzeug, ein mit Leinen, Seide u. s. w. vermischtes Wollenzeug, wie dasselbe ehemals von den jungen Handarbeiterinnen in Frankreich getragen wurde), in Paris ein junges Mädchen, das als Wäscherin, Näherin oder Putzmacherin ihren Unterhalt verdienend, in unabhängiger Stellung, meist im Concubinat mit einem Studenten, Künstler u. s. w. lebte. In neuerer Zeit haben sich jedoch die Verhältnisse sehr geändert und die G. ist fast ganz zur Lorette (s. d.) herabgesunken. Beim Theater bezeichnet man eine im Soubrettenfach thätige Schauspielerin mit dem Namen G.

Grisi. 1) Giulia, berühmte Sängerin, geb. 28. Juli 1811. Durch Schönheit und eine prachtvolle Stimme ausgezeichnet, wirkte sie besonders im hochtragischen Fache an den bedeutendsten Bühnen Italiens und trat 1832 zum ersten Male in Paris, dann in London auf. 1854 war sie auf einer Kunstreise in Nordamerika, trat 1864 zum letzten Male in Madrid, 1865

und 1866 in London auf und lebte dann, mit dem Sänger Mario verheirathet, in London. Sie starb auf einer Rückreise von St. Petersburg in Berlin am 29. Nov. 1869. 2) Giuditta G., die ältere Schwester der Vorigen, geb. 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine bedeutende Sängerin, verließ jedoch bald die Bühne. Mit dem Grafen Barni verheirathet, starb sie am 1. Mai 1840 auf ihrer Villa zu Robecco, ohnweit Lodi. 3) Carlotta G., eine Cousine der beiden Ersteren, geb. um 1821 in Visinida in Istrien, eine Schülerin, später Gattin des Choreographen Parrot, zeichnete sich als Tänzerin aus. 4) Ernestina G., der Vorigen Schwester, geb. 1818 in Mailand, hat sich gleich ihren Cousinen als Sängerin einen bedeutenden Ruf erworben.

Griswold. 1) John A., ehem. Repräsentant des Staates New York, wurde in Rensselaer Co. im Jahre 1822 geboren, widmete sich dem Handelsstande, war Mayor der Stadt Troy und wurde von der republikanischen Partei zum Repräsentanten in den 38., 39. und 40. Congreß (1863—1869) gewählt. Im Jahre 1868 von seiner Partei als Candidat für das Amt eines Staatsgouverneurs aufgestellt, unterlag er dem Candidaten der demokratischen Partei, J. T. Hoffman (27,946 St. Maj.). 2) John A., ehem. Repräsentant des Staates New York, wurde im Jahre 1827 in Greene Co., New York, geboren, studirte die Rechte, war 1856—1859 Districtsanwalt von Greene Co., 1864—1868 Countyrichter und wurde 1868 von der demokratischen Partei mit 12,201 St. gegen den Republikaner Cornell (11,692 St.) in den 41. Congreß gewählt. 3) Rufus Wilmot, ein amerikanischer Literarhistoriker, wurde in Benson, Vermont, am 15. Februar 1815 geboren; war anfangs Setzer, studirte dann Theologie und wurde Baptistenprediger; wandte sich dem Schriftstellerthum zu, gab 1841 "Poems", 1842—1843 "Graham's Magazine" in Philadelphia und 1850—1852 das "International Magazine" in New York heraus. Er schrieb: "Poets and Poetry of America" (Philadelphia 1842 ff.), "Prose Writers of America" (Philadelphia 1846 ff.), "Female Poets of America" (Philadelphia 1849), "Poets and Poetry of England in the Nineteenth Century" (4. Aufl. 1854). In Verbindung mit G. W. Simms, E. D. Ingraham und Anderen gab er "Washington and the Generals of the American Revolution" (2 Bde. 1847), in Verbindung mit H. B. Wallace "Napoleon and the Marshals of the Empire" (2 Bde. 1847) heraus; auch schrieb er das reich illustrirte Werk "Republican Court, or American Society in the Days of Washington" (New-York 1854). Er starb am 27. August 1857 in der Stadt New York.

Griswold, Township in New London Co., Connecticut; hat bedeutende Fabriken und 2250 E.

Griswold City, Dorf in Franklin Co., Missouri, am Missouri River.

Griswoldville, Postdorf in Franklin Co., Massachusetts.

Grochow, polnisches Dorf, unweit des rechten Weichselufers und der Warschauer Vorstadt Praga, bekannt durch die zwischen den Polen und Russen vom 19.—25. Febr. 1831 hier gelieferten ungemein blutigen Gefechte, infolge deren sich die Polen genöthigt sahen, hinter dem linken Weichselufer Stellung zu nehmen.

Gröden, Grödnerthal oder Val-Gherdeina (ital. Valle Gardéna), prächtiges, 3 St. langes Thal im Kreise Brixen, Tirol, vom Grödnerbach durchflossen, der in die Eisak fällt; oberhalb derselben die große, schöne Seisseralp. Die 5000 Bewohner sprechen einen romanischen oder ladinischen Dialekt und nähren sich hauptsächlich von Spielwaarenschnitzerei. Hauptort des Thales ist Sanct-Ulrich (Urteschei oder Ortiseit).

Grodno, Gouvernement in Westrußland, 691,₂₁ geogr. Q. M. groß mit 894,194 E. (1864), die hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht treiben. — G. Stadt und Gouvernementssitz am Niemen, mit 24,789 (1866), zu ³/₄ jüdischen Bewohnern, die lebhaften Handel treiben. In G. legte am 25. Nov. 1795 Stanislaus August, nachdem die poln. Reichsstände die zweite Theilung Polens unterschrieben hatten, die Krone nieder.

Groen van Prinsterer, niederländischer Staatsmann, Geschichtschreiber und politischer Schriftsteller, geb. 1801 zu Voorburg, wurde 1829 Cabinetssekretär des Königs Wilhelm I., gab 1833 diese Stellung wieder auf und widmete sich ganz schriftstellerischen Arbeiten. Seit 1840 bis auf die neueste Zeit herab fast ununterbrochen Mitglied der Zweiten Kammer, hat er durch Wort und Schrift viel zu dem innern Ausbau der niederländischen Verfassung beigetragen. Außer politischen und politisch-kirchlichen Flugschriften, überdies als Redacteur des "Der Nederlander" (1850—1855) thätig, veröffentlichte er die "Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau" (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, 1—5, Leyd., 1835—64), welches Werk für die Geschichte der Niederlande und Europa's im 16. und 17. Jahrh. von hohem Werthe ist. G. ist einer der Hauptvertreter der kirchlichen Orthodoxie in den Niederlanden.

Groesbeck, Postdorf in Albany Co., New York; 1250 E.

Grog, ein aus Rum, Zucker und heißem Wasser bereitetes Getränk, hat seinen Namen von dem engl. Admiral Vernon (1740), welcher den Matrosen den früher unvermischt gegebenen Rum, mit Wasser verdünnt, austheilen ließ. Der Admiral trug gewöhnlich einen Rock von kameelhaarenem Zeuge (grogram); seine Leute nannten ihn daher "Old Grog" und ebenso das Getränk.

Groitzsch, Stadt an der Schwennitz im Regierungsbezirk Leipzig, Königreich Sachsen, mit 3271 E. (1867), die hauptsächlich Schuhmacherarbeiten fertigen. G. war der Stammsitz der berühmten Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich die bekanntesten sind, nach deren Aussterben (1270) die Stadt an den Abt von Pegau fiel.

Grolman. 1) Heinrich Dietrich von, einer der ausgezeichnetsten Juristen Preußens, aus der Schule Friedrich's d. Gr., geb. am 31. Dez. 1740 zu Bochum in der Mark, trat 1765 in den Staatsdienst, nahm seit 1787 den thätigsten Antheil bei der Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts, wurde 1804 Präsident des Geh. Obertribunals und 1817 zum Staatsrath ernannt. Nach 67jähriger amtlicher Thätigkeit nahm er 1833 wegen körperlicher Leiden seinen Abschied und starb, fast 100 Jahre alt, am 21. Okt. 1840. 2) Karl Ludwig von, geb. am 23. Juli 1775 zu Gießen, wurde 1798 Professor der Rechte an der Universität daselbst und starb am 14. Febr. 1829 als Minister des Innern und der Justiz zu Darmstadt. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Grundsätze der Criminal-Rechtswissenschaft" (worin er die sog. Präventionstheorie aufstellte; Gießen, 4. Aufl., 1826) und „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" (Gießen, 4. Aufl., 1826). 3) Karl Wilhelm Georg von, Sohn des H. Dietrich, geb. am 30. Juli 1777 in Berlin, trat sehr jung in die preußische Armee, machte den Feldzug von 1806 und 1807 mit, entging der Gefangenschaft, war dann unter Scharnhorst Director des ersten Departements im Kriegsministerium, kämpfte 1809 in österreich. Diensten gegen Napoleon, ging nach dem Wiener Frieden nach Spanien, wurde aber 1811 in Valencia gefangen und nach Frankreich transportirt, entfloh jedoch und hielt sich unter fremden Namen verborgen in Deutschland auf, bis er, als Preußen 1813 Napoleon den Krieg erklärte, als Major wieder in den preußischen Generalstab eintrat und an den Befreiungskriegen unter Gneisenau den rühmlichsten Antheil nahm. 1815 zum Generalmajor ernannt, nahm er 1819 politischer Verhältnisse halber seinen Abschied, trat jedoch 1825 wieder ein, wurde 1835 commandirender General des V. Armeecorps in Posen, 1837 General der Infanterie und starb am 15. Sept. 1843 in Posen. Unter G's. Namen gab sein Adjutant von Damitz „Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich und den Niederlanden" (6 Bde., Berl. 1837—42) heraus. 4) Wilhelm Heinrich von, Bruder des Vorigen, geb. 1781 in Berlin, bedeutender Jurist, nahm als Officier ebenfalls an den Befreiungskriegen theil, ging 1816 in sein früheres Dienstverhältniß zurück, trat 1848 als Geheimer Rath aus dem Staatsdienst und starb am 1. Jan. 1856 in Berlin.

Gröningen (Groningen, Groninger Land). 1) Die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, von der Nordsee bespült, zählt auf 41,$_{63}$ Q.-M. 232,273 E. (1869) und bildet eine durch Deiche geschützte, meist fruchtbare Tiefebene. Die Landschaft, welche bedeutenden Handel, Landwirthschaft und Schiffbau treibt, wird von der Ems, Hunse, Fivel u. s. w., 20 Seen und vielen Kanälen bewässert und zerfällt in 3 Gerichtsbezirke: G., Appingadam und Winschoten. Haupthäfen sind G. und Delfzyl. 2) Befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, an der Vereinigung der Hunse und der Aa, durch Kanäle mit dem Dollart und Zuidersee in Verbindung, hat 37,895 E. (1869), die starken Handel mit Getreide, Oelsaat und Butter treiben. Die Stadt besitzt eine Universität (gegr. 1614) und verschiedene andere wissenschaftliche und Wohlthätigkeitsanstalten und gehörte im Mittelalter zur Hansa.

Grönland (engl. Greenland), der ausgedehnteste Landcomplex in den Regionen des Nordpols, auf der westlichen Hemisphäre, erstreckt sich vom Cape Farewell, der südlichsten Spitze, unter 59° 48' bis zu dem auf der Westküste liegenden Cape Constitution unter 81° 10' mehr als 300 deutsche Meilen polwärts hinauf. Durch den Kennedy Kanal getrennt, liegt westwärts vom Cape Constitution das öde Grinnell-Land, auf dem 1861 der Amerikaner Hayes das nördlichste bis jetzt bekannte Cap der Erdkugel, Cape Union, entdeckte. G., dessen Westküste an der Davis' Strait und Baffin's Bay in stetem Sinken begriffen, ist, wenn auch die Nordgrenze noch völlig unbekannt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Inselland, und durchaus nicht, wie besonders durch die Polarreisen des Dr. Kane nachgewiesen wurde, als eine Halbinsel des Continents Amerika anzusehen. Ueberhaupt scheint sich G., wie Petermann mit durchaus gewichtigen Gründen nachwies, über die Arktische Centralregion hinweg bis zur

Beringsstraße entweder als ununterbrochenes Land oder doch in einer zusammenhängenden Reihe von Inseln (nach Payer's Ansicht) zu erstrecken. Das Areal vom 59° bis 81° wird verschieden berechnet; von den Nordamerikanern auf 17,884 geogr. Q.-M. geschätzt, nimmt Petermann nur 14,700 geogr. Q.-M. an, und es hat in 70° nördl. Br. einen Durchmesser von 120 M. von O. nach W., den es auch bis in den höchsten N. hinauf beizubehalten scheint. Im Polarkreise ist G. 60 M. von Island entfernt, im W. von Nordamerika und dem Arktischen Archipel durch die Davis' Strait, die Baffin's Bay und den Smith's Sound getrennt. Das Innere dieses Polarlandes, das von N. gegen S. von einem der Ostküste nähergerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Hochland auf sehr felsiger Oberfläche von etwa 2—3000 F. durchschnittlicher Meereshöhe, aber theilweise unter ewigem Schnee und Eis begraben. Die Küsten zeigen überall die Gestalt der Steil- und Klippenküsten, indem das Land durchgängig mehrere hundert Fuß aus dem Meere emporsteigt und in kurzer Entfernung oft schon die Höhe von 3—4000 F. erreicht. Die größten Höhen hat man an der Nordküste gemessen, weniger hoch sind die im S. G.'s. Die Gebirge bestehen meist aus Sandstein, Granit, Gneis (in welchem der Kryolith in Lagern vorkommt), Syeniten, Grünsteinen, alle mit beigemengten schönen Mineralien (Granat, Zirkon, Sodalit), Porphyren und basaltischen Gesteinen. Das Klima, welches an der Westküste, wo auch die Vegetation kräftiger auftritt, wärmer ist als an der Ostküste, ist sehr verschieden und wird bedingt durch die Winde, das Treibeis und den Golfstrom, dessen Wirkungen bis zum 82° n. Br. verfolgt worden sind. Die Extreme der Winterkälte werden zu —33° R. und die der Sommerwärme zu + 15° R. angegeben, jedoch ist die mittlere Jahrestemperatur —9°, die des Winters —20°, des Sommers + 5° 4′ R. Obwohl vulkanische Produkte bis jetzt noch nicht gefunden worden sind, so kommen doch heiße Quellen unter dem Eise vor, und auf der Insel Onartok fand man eine solche von 32° R. Wärme. Seen und Flüsse fehlen nicht, sind aber gering an Zahl, klein, und der Lauf der letzteren kurz. Vom größten Werthe sind die Ergebnisse der Nordpolfahrt der „Germania", welche von Deutschland aus im Jahre 1869 abging und bis zum 77° 1′ n. Br. an der Ostküste G.'s vordrang. Ihre Entdeckungen im S. G.'s warfen die früheren Ansichten von einem „vergletscherten Innern," von einer „Schnee- und Eiswüste" völlig über den Haufen. Sie fand die Scenerien großartig, wie in den Alpen, die Temperatur mild (+10° R., August 1870) das Wasser ziemlich warm (bis 4° R.). Zahlreiche Gletscher, Kaskaden, Sturzbäche kamen von den immer höher und höher ansteigenden Gebirgen herunter. Berge im Innern, die auf etwa 32° westl. L. liegen, wurden bis 14,000′ Höhe gemessen. Ebenso wurde, wie in den Alpen der östlichen Hemisphäre, ein Vorrücken der Gletscher, die durchschnittlich eine Längenachse von 3—6 M. haben (gegen 5 Zoll täglich), und eine Abnahme derselben beobachtet. Am Küstensaume fand man nicht selten Braunkohlenformationen. Die Vegetation war hier arm und öde, dort üppig und mannigfaltig, Wiesen wurden häufig gesehen, auch wurde ein massenhaftes Vorkommen der "Andromeda" bemerkt. Jenseits des 75° n. Br. herrscht ein anderes Winddrehungsgesetz, als in unseren Breiten. Während hier eine Drehung des Windes im Sinne der Uhrzeiger, mit der Sonne, d. i. von Ost über Süd nach West und von West über Nord nach Ost, die Regel bildet, dreht der Wind sich dort gegen die Sonne im Sturm 15-, im ruhigen Wetter 10mal und läuft mit der Sonne im Sturm nur 4-, im ruhigen Wetter 6mal herum. In der Thierwelt gibt es Schmetterlinge und Fliegen; Mücken sind zu Zeiten in solchen Massen vorhanden, daß sie lästig werden. Die Renthiere vermindern sich infolge der großen Verfolgung stark; Moschusochsen sind besonders an der Ostküste noch häufig; Schneehasen, Eisfüchse (blaue und weiße, die jedoch nicht, wie bisher angenommen wurde, in den verschiedenen Jahreszeiten die Farbe ihres Felles wechseln), Eisbären, Hermeline, der Lemming (Myodes torquatus) und besonders der Hund (unter denen aber seit 15 Jahren eine der Wasserscheu ähnliche Krankheit wüthet), sind die einzigen Bewohner des festen Landes. Unter den Vögeln sind hauptsächlich die Gänse (Eiderdunen), Schneehühner, Möven, Enten, Taucher, Raben und einige Singvögel vertreten, während der Fischreichthum des Meeres unerschöpflich ist. Walrosse kommen zahlreich in großen Herden vor, Walfische dagegen werden immer seltener, sowie auch die Narwale. Die Pflanzenwelt umfaßt verschiedene Arten Moose, Algen (die auch unter dem Schnee blühen), Fichten, Birken und Weiden, die im Süden höchstens 1—2 Fuß hoch werden, weiter nördlich aber am Boden hinkriechen, und die die Eingeborenen nebst Torf und dem ihnen durch die sibirischen Ströme zugeführten Treibholz als Brennmaterial benutzen, Heidelbeeren, Preißelbeeren, Sauerampfer, Löffelkraut (welches die Eingeborenen gegen den Scorbut benutzen), Isländisches Moos, Sedum Rhodiola, Papaver nudicaule, Empetrum und viele andere Sorten, deren Blüten, Blätter oder Wurzeln, theils roh, theils gekocht ge-

gessen werden. Der Mineralreichthum G.'s ist groß, Blei-, Eisen-, Zinn-, Zink-, Silber-, Arsenik- und Molybdänerze sind sehr zahlreich, unerschöpflich aber ist der Vorrath von Kryolit (Eisstein, prismatischer Kryonhaloid), ein Fossil, das hauptsächlich Soda und Alaun enthält. Die Kryolitminen werden seit ungefähr 7 Jahren durch eine Gesellschaft, welche 25 Procent des Ertrages an die dänische Regierung bezahlt, ausgebeutet; auch war 1869 der Agent einer nordamerikanischen Gesellschaft in G., um ein ähnliches derartiges Arrangement mit der dänischen Regierung oder, der Ausfuhr wegen, Verabredungen mit jener Gesellschaft zu treffen. Der Kryolit kommt, ohne daß die übrigen Mineralien ausgeschieden werden, zur Verschiffung, und kostet die Tonne an Ort und Stelle 13 Dollars Gold. Der größte Theil geht nach Dänemark und Philadelphia (circa 7000 Tonnen jährlich); die Fracht stellt sich auf 9 Dollars Gold für die Tonne. Man verwendet ihn nur zur Bereitung der Sodaasche. Unter den 75° n. Br. auf der Sabine-Insel (wo die „Germania" überwinterte) ist im Sommer der längste Tag 4 Monate lang, während die längste Nacht ungefähr 3 Monate (Anfang November bis Anfang Februar) währt, doch wird die Dunkelheit durch den klaren Mond- und Sternenschein und die Nordlichter bedeutend gemildert. Eine Folge der verschiedenen Luftschichten und großen Temperaturunterschiede sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch, außer den meist prachtvollen Nordlichtern, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Die Gesammtzahl der Grönländer übersteigt 10,000 Köpfe nicht; davon wohnen etwa 4000 in den nördlichen, die übrigen in den südlichen Districten. Mehr als die Hälfte sind Mischlinge. Sie bilden mit den Eskimos zusammen die Rasse des im Aussterben begriffenen Polarmenschen. An Gestalt sind die Grönländer unter Mittel, theilweise sehr häßlich, doch mitunter auch hübsch; bemerkenswerth ist ihre Abneigung gegen Seife, die nur beim Abwaschen der Todten angewandt wird. Die Hautfarbe ist, eben der Vermischung wegen, nicht gleich. Sie sind kurzlebig; nur 11 Procent werden über 45 Jahre alt; und 60 Jahre gelten für ein sehr hohes Alter. Bei Hochzeiten und Begräbnissen haben sich viele dänische Gebräuche eingeschlichen, sonst aber haben die christlichen Missionäre wenig unter den Eingeborenen ausgerichtet und sind diese ihrem alten Götzen- und Naturdienste treu geblieben. Sie gehen höchst ungern zur See, lieben auch die Jagd nicht sehr, sind schüchtern und verzagt und haben unter sich praktische Gütergemeinschaft eingeführt. Wie schon oben bemerkt, nimmt ihre Zahl von Jahr zu Jahr ab; an der Ostküste besonders hat man alle ihre ehemaligen Niederlassungen verödet gefunden und auch an der Westküste werden deren immer weniger. Im Ganzen aber stehen sie nicht auf einer allzu niedrigen Culturstufe, wie aufgefundene Werkzeuge aus Feuerstein, Hornstein, Chalcedon, Achat, Jaspis, Bergkrystall, Grünstein, Hornblende und Thonschiefer, darunter manche von vortrefflicher Arbeit, ein gutes Zeugniß für ihre Geschicklichkeit ablegen. Ihre Nahrung besteht in Thran, Seethieren aller Art und den so überaus spärlichen Vegetabilien. Im Winter leben sie in engen steinernen, mit Erde bedeckten Hütten, oder ganz unter der Erde und im Sommer in Zelten. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimo'schen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt.

G., oder doch dessen Westküste, ward schon um 932, nach Anderen um 870 von einem durch Sturm verschlagenen Isländer, Namens Gunbiörn, der es Hvidsärk nannte, entdeckt, aber nicht betreten. Kurz darauf floh Erik der Rothe, eines verübten Mordes halber, dahin und brachte einige Jahre dort zu. Nach Island zurückgekehrt, bewog er durch die Schilderung der Vorzüge der von ihm „Das Grüne Land" genannten Landschaft viele Isländer zum Auswandern; doch erreichten von 25 ausgegangenen Fahrzeugen (um 986 etwa) nur 14 ihr Ziel und die Uebriggebliebenen gründeten zwei Ansiedlungen, West-Bygd und Ost-Bygd. Um das Jahr 1000, in welchem Erikr und sein Sohn Leifr Helluland, Markland und Vinland (vermuthlich die Küste von Neu-England, wo sie am Taunton eine Niederlassung gründeten) erreichten, gab es dort bereits 190 Wohnungen, mehrere Klöster und später auch zu Gardar, in der Nähe des jetzigen Frederikshaab, einen Bischofssitz. 1264 wurde G. vollständig mit Norwegen vereinigt, bis es später an Dänemark kam. Um 1379 oder 1394 zählte man in der West-Bygd 4 Kirchen und 110 Höfe, in der Ost-Bygd 2 Städte, 1 Kathedrale, 11 Kirchen, 4 Klöster und 190 Höfe. Die Bewohner erhielten sich hauptsächlich mit von Viehzucht, da sich an den Fjorden gute Weideplätze befinden und auch die Renthiere, Walrosse und Seehunde lieferten ihnen, wie auch heute noch, reichliche Mittel zum Leben. Seit dem Ende des 14 Jahrh. ging die Colonie einem raschen Verfall entgegen, und zwar nicht infolge einer plötzlichen Klimaveränderung, sondern durch Krankheit, Einfälle der Eskimos, und Ost-Bygd besonders durch Zerstörung von Seiten einer feindlichen, wahrscheinlich englischen Flotte. Diese ersten Ansiedlungen der Skandinavier scheinen bis 73° nördl.

Br. gericht zu haben, wo sich 1824 ein mit Runen bedeckter Stein vom April 1135 vorgefunden hat. — Seitdem blieb diese Colonie länger als ein Jahrhundert vergessen. Die 1585, 1606, 1636, 1654 und 1670 von dänischen Königen ausgesandten Expeditionen, um die Colonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. Zunächst besuchte Frobisher beim Aufsuchen der Nordwestpassage Grönland, dessen Westküste er Friesland nannte; 1578 nahm er von einem Theile derselben für England Besitz und nannte diesen West-England. Davis benannte einige Jahre später einen noch weiter nördlich gelegenen Theil „Land of Desolation." Die Ostküste erforschte Hudson (1607) bis zu einem in $73^1/_2{}^0$ gelegenen Cap. Von da nach NO. steuernd, bekam er Spitzbergen in Sicht, während Baffin (1616) die nach ihm benannte Bay und den Smith's Sound befuhr. Nirgends aber waren Ueberbleibsel der alten Colonie aufgefunden worden; erst als 1721 der norwegische Pfarrer Hans Egede nach G. auswanderte und unter 64° n. Br. auf der W.-Küste Godhaab (Gottes Hoffnung) gründete, faßten die Europäer dort zuerst wieder festen Fuß. Seitdem haben die Dänen, zumal auch die Herrnhuter (1733) hier eine Missionsstation anlegten, im Ganzen 13 Colonien gegründet, wobei die Colonisten wesentlich durch amerikanische und europäische Walfischfänger unterstützt wurden. Diese 13 Colonien umfassen außer einigen neu angelegten kleinen Factoreien circa 2,200 geogr. Q.-M. mit 9,352 E. (1868), darunter ungefähr 300 Europäer; sie zerfallen in die Inspectorate Nord- und Süd-Grönland, beide durch den 67. Breitengrad von einander getrennt. Jede steht unter einem Verwalter mit Unterbeamten und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptorte benannt. Das südliche Inspectorat umfaßt sechs Districte: Julianehaab, mit dem Orte gleichen Namens und den herrnhutischen Stationen Friedrichsthal und Lichtenau; Frederikshaab mit dem gleichnamigen Orte; Fiskernäs mit der Brüdergemeinde Lichtenfels; Godthaab mit der gleichnamigen Colonie am Baalsfluß und Neuherrnhut, dem größten Orte G's., in dem ein Seminar und seit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei besteht; Sukkertoppen und Holsteensborg mit gleichnamigen Hauptstationen. Das nördl. Inspectorat zerfällt in: Egedesminde mit einer dän. Missionsstätte; Christianshaab; Jakobshavn mit einem Seminar; Godhavn auf der Insel Disco; Ritenbenk; Omenak, reich an Steinkohlen und Jagdprodukten; Upernivik, sehr produktiv, mit dän. Missionsplatze und dem Inselorte Upernivik unter 72° 48' nördl. Breite. Der Handel, hauptsächlich in Tauschhandel bestehend, wird durch eine zu Kopenhagen befindliche königl. Direction auf Rechnung der dän. Regierung vermittelt. — In der neuern und neuesten Zeit haben zur nähern Erforschung G's. und der umliegenden Regionen zahlreiche Expeditionen von Seiten der seefahrenden Nationen stattgefunden (doch hat man nirgends Nachkommen der Normänner gefunden, wohl aber an der ganzen W.-Küste entlang Trümmer alter skandinavischer Niederlassungen und Runensteine mit Inschriften in großen Mengen entdeckt), die vielfache Zweifel berichtigten und ein neues Licht über jene Gegenden brachten. Bedeutendes Verdienst haben sich um die Kenntniß G's. die beiden Scoresby (1822), Vater und Sohn, erworben. Die Ost-Küste erforschten 1823 Sabine und Clavering und 1828—31 der Captain W. A. Graah. Im J. 1833 entdeckte Julius de Bloss-ville eine lange Strecke derselben, kam aber um. Seitdem haben, nach mehreren Entdeckungen von Parry und Roß, namentlich die Amerikaner Kane (1853 und 54), dessen Begleiter Hayes 1860, 1861 und 1869, Captain Hall, der sich fast 7 Jahre lang von 1860—67 in den arktischen Regionen aufhielt, Bedeutendes geleistet. Der Engländer E. Whymper unternahm 1867 zur Erforschung des Innern eine Reise dahin, konnte jedoch seinen Zweck nicht erreichen und mußte seine Beobachtungen hauptsächlich auf die Küstenstrecke beschränken, namentlich auf Bai und Insel Disco, 69° n. Br. Im J. 1868 wurde von Deutschland aus, besonders auf A. Petermann's Anregung, eine Expedition, bestehend aus dem Schiff „Germania," unter Captain Koldewey, nach den Polarländern abgeschickt, konnte jedoch die nahe erblickte Ost-Küste G's., großer Eismassen wegen, nicht erreichen. Von großem Erfolg dagegen war die 1869—70 mit der „Germania" u. „Hansa" unternommene zweite Expedition, auf der allerdings die Hansa unterging (19 Oct. 1869), die Germania aber die Ost-Küste G's. erreichte und die werthvollsten Entdeckungen machte. Am 29. Juni 1871 verließ die von der Regierung der Ver. Staaten zur Erforschung der Nordpol-Regionen auf's reichste ausgestattete Expedition, unter Führung des Captain Hall und begleitet von mehreren ausgezeichneten deutschen und amerikanischen Gelehrten, mit dem Schiff „Polaris" die Bay von New York, um ihre Reise dorthin anzutreten. Die Dauer der Expedition ist auf circa 4 Jahre bestimmt worden. Außer den vielen allgemeinen Polarreisebeschreibungen und den Werken der beiden Egede, vgl. Crantz, „Historie von G." (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Scoresby, „Tagebuch einer Reise nach der Ost-Küste von G." (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, „Reise til

Ostkysten af G. (Kopenh. 1832); Rick, „G. geographisk och statistisk beskrevet" (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutsch, Stuttg. 1860); Kane's und Hayes' Werke, und hauptsächlich A. Petermann's geogr. Mittheilungen (Jahrgänge 1867—71) mit verschiedenen ausgezeichneten Karten über die Reisen und Entdeckungen in den Arktischen Regionen.

Gronov. 1) Johann Friedrich, bedeutender Alterthumsforscher des 17. Jahrh., wurde 1643 Prof. der Geschichte und Beredsamkeit in Deventer und 1651 für den Lehrstuhl der griech. Sprache und Geschichte nach Leyden berufen, wo er 1671 starb. Von seinen Schriften sind außer den Ausgaben des Livius, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus u. s. w. besonders die "Observationum libri IV." (Deventer 1652; neue Ausgabe von Frotscher, Lpz. 1831) und seine Ausgabe von Hugo Grotius' Werke "De Jure Belli et Pacis" bemerkenswerth. — 2) Jakob G., Sohn des Vorigen, namhafter Philolog, geb. 1645 zu Deventer, gest. 1716 als Geograph zu Leyden, gab außer verschiedenen Classikern den sehr geschätzten "Thesaurus antiquitatum Graecarum" (13 Bde., Leyd. 1697—1702) heraus. 3) Abraham G., Sohn des Vorigen, geb. 1695 zu Leyden, gest. ebendaselbst 1775 als Universitätsbibliothekar, hat sich durch gute Ausgaben des Justinus, Tacitus, Pomponius Mela u. s. w. verdient gemacht. 4) Johann Friedrich G., Bruder des Vorigen, geb. 1690, gest. 1760 als Rathsherr, und seit 1757 Bürgermeister zu Leyden, war ein bedeutender Botaniker. Er schrieb "Flora Virginica" (Leyd. 1743) und "Flora orientalis" (Leyden 1755). 5) Lorenz Theodor G., des Letzteren Sohn, geb. 1730 zu Leyden und ebenfalls daselbst als Rathsherr 1778 gest., hat sich als Zoolog einen geachteten Namen erworben. Er veröffentlichte das "Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56), "Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—81) und gab die "Bibliotheca regni animalis" (Leyd. 1760) heraus.

Grooverville, Dorf in Thomas Co., Georgia.

Gropius, Karl, deutscher Decorationsmaler, geb. 1794, gest. 20. Febr. 1870 zu Berlin. Nachdem er in Deutschland gelernt hatte, ging er nach Paris und von da nach Italien und Griechenland. Nach seiner Rückkehr wurde er in Berlin als Hofdecorationsmaler und Theaterinspector angestellt; auch wurde er später zum Professor an der Akademie ernannt. In seiner Schule bildeten sich viele namhafte Künstler. Seine trefflichen Theaterdecorationen erwarben ihm bis über die Grenzen des Vaterlandes hinaus wohlverdienten Ruf. G. machte sich ferner durch die Einführung des Dioramas bekannt.

Gros, Jean Antoine, berühmter französischer Maler, geb. 16. März 1771 zu Paris, gest. 27. Juni 1835 ebenda durch Selbstmord. Er war ein Schüler David's und erwirkte sich durch diesen während der Revolution die Erlaubniß nach Italien zu gehen. Hier hielt er sich hauptsächlich in Genua und Florenz auf und ernährte sich durch das Malen von Miniaturbildnissen. 1796 wurde er in Genua mit Josephine Bonaparte bekannt, folgte ihr nach Mailand und stellte den General Bonaparte als Sieger von Arcole dar. Das Bild erregte viel Aufsehen, da es durch die naturwahre Behandlung eines zeitgenössischen Ereignisses weit von der üblichen classischen Richtung abwich. Napoleon, dem das Bild gefiel, verschaffte dem Künstler eine Stelle, die ihn in seine Umgebung brachte, und er wurde nun einer der officiellen Maler des späteren Kaisers. Sein bestes Bild, „Napoleon bei den Pestkranken zu Jaffa", führte er 1804 auf Bestellung seines Gönners aus. Diesem folgten „Die Schlacht von Abukir" (1806), „Das Schlachtfeld von Eylau" (1808). Bisher war G. von der Begeisterung der Nation für die Sujets, welche er darstellte, getragen worden; als diese zu erlöschen begann, erlahmte auch seine Kraft, und seine ferneren officiellen Bilder (Einnahme von Madrid u. s. w.) sind schwach. Er wandte sich nun anderen Motiven zu, und lieferte: „Franz I. u. Karl V. bei den Gräbern von St.-Denis," das beste Bild seiner späteren Zeit. Noch unglücklicher war er in den Gemälden, in welchen er die Häupter der Restauration verherrlichte. Dagegen feierte er abermals einen Triumph in dem 1824 vollendeten Kuppelgemälde des Pantheon, welches ihm den Titel „Baron" brachte. In seinen letzten Jahren versuchte er zu der Weise und den Motiven der David'schen Kunst zurückzukehren, aber der Spott und Hohn, welchen diese Bilder hervorriefen, trieben ihn in den Tod.

Gros, Pierre Le, französischer Bildhauer, geb. 1656 zu Paris, gest. 1719 zu Rom, wo er sich die meiste Zeit seines Lebens aufhielt. Eines seiner berühmtesten Werke ist die Gruppe der Religion, welche die Ketzerei in den Abgrund schmettert, an dem Altare des heil. Ignatius, in der Kirche del Gesu, zu Rom. G. ist einer der späteren Vertreter berninischer Ueberschwänglichkeit.

Groschen (vom ital. grosso, dick, mittellat. grossus), Bezeichnung für alle dicken Münzen im Gegensatz zu den Hohlmünzen oder Bracteaten. Die ersten G. sollen im dreizehnten Jahrhundert in Böhmen geschlagen worden sein und zwar 60 Stück aus einer Mark 15-lö-

thigen Silbers, so daß 1 G. = 6,₆₆ Sgr. Ihr Gehalt verringerte sich indessen immer mehr; sie wurden außer Böhmen zuerst in Meißen, dann in vielen anderen Ländern nachgeprägt und schließlich hießen alle kleineren Silbermünzen G. Als ältere deutsche Silbermünze war der G. der 24. Theil eines Reichsthalers; durch die Münzconvention von 1763 wurden 320 Stück für die Mark bestimmt, und der G. in 12 Pfennige getheilt. Infolge der Münzconvention der deutschen Zollvereinsstaaten, an welcher der Münzvertrag von 1857 nichts geändert hat, wird als Vereinsmünze der Silber- oder Neugroschen, 30 = 1 Thaler, ausgeprägt. Der Silbergroschen hat 12 Pfennige, in Sachsen 10 Pf. = 2,₂₀₉ cts.

Groß, Magnus, deutsch-amerikanischer Schriftsteller, wurde am 28. Sept. 1817 in Fulda, in der jetzigen preußischen Provinz Hessen-Nassau, geboren, trat, nachdem er sechs Jahre lang das Gymnasium besucht hatte, bei seinem älteren Bruder, einem Apotheker, in die Lehre und besuchte 1838 die Universität Gießen, wo er unter Liebig's Leitung Naturwissenschaften, besonders Chemie studirte. Nachdem er während der Jahre 1840—1842 Privatstudien obgelegen und Reisen gemacht hatte, bezog er die Universität Marburg und beendete hier unter R. Bunsen's Leitung seine Studien. Die geologischen und botanischen Excursionen, welche er nach seiner Rückkehr in die Heimat machte, sowie die dadurch veranlaßten chemischen Untersuchungen führten zu einer Entdeckung in der Färbekunst, welche ein Patent von der bayerischen Regierung erhielt, wie auch zu der Gründung mehrerer Fabriken im Herzen der Gebirgsgegend. Während er an der Spitze dieser Anstalten stand, wurde er von der Regierung aufgefordert, einen Bericht über die Hilfsquellen der verarmten Gebirgsbewohner abzustatten. Der Bericht fand eine so günstige Aufnahme, daß ihm der Lehrstuhl der Chemie auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleisheim zugesichert wurde. Während er sich für die Uebersiedelung nach Schleisheim vorbereitete, riefen ihn die Briefe eines älteren, an einer Augenkrankheit schwer leidenden Bruders, welcher im Staate Missouri lebte, nach den Ver. Staaten. Er landete im Frühlinge 1846 in New Orleans und legte bald nach seiner Ankunft in St. Louis die erste Adamantinkerzen- und eine Seifenfabrik an. Als Correspondent der New Yorker „Schnellpost" und Mitarbeiter am „Anzeiger des Westens" wurde er rasch mit dem politischen Leben und Treiben vertraut, schloß sich der demokratischen Partei an und nahm lebhaften Antheil an den Tagesfragen während des Mexicanischen Krieges und der Präsidentschaftscampagne von 1848, in welcher er, obwohl Freesoiler, die Candidatur von Caß unterstützte, weil nach seiner Meinung die des Martin van Buren den Triumph der Whigpartei herbeigeführt haben würde. Im Jahre 1849 wandte sich G. ganz der Journalistik zu, gab in Louisville, dann in Cincinnati deutsche Zeitungen heraus und siedelte 1851 nach New York über, wo er bis 1854 an der „Abendzeitung" thätig war. Von hier wandte er sich nach Philadelphia, wo er ebenfalls journalistisch thätig war, und siedelte 1856 nach Washington über, wo er während der Wahlcampagne die Leitung der vom National-Executivcomite der demokratischen Partei herausgegebenen Campagneschriften übernahm. In Washington wandte er sich wieder der praktischen Pharmacie und Chemie zu, verkaufte jedoch 1860 sein Geschäft, begleitete den Präsidentschafts-Candidaten St. Douglas nach New York und arbeitete für dessen Erwählung durch Wort und Schrift. Von 1860—1869 war G. Redacteur des politischen Departements der „N. Y. Staats-Zeitung". Im Jahre 1869 zum Mitglied des Erziehungsrathes, später auch des Gesundheitsrathes ernannt, hat sich G. große Verdienste um die Einführung der deutschen Sprache in den öffentlichen Schulen erworben. Von 1863—1870 war G. Mitglied einer jeden demokratischen Staatsconvention. Im Jahre 1867 wurde er zum Mitglied der für die Revision der Staatsverfassung berufenen Convention (Constitutional Convention) erwählt und suchte in derselben besonders die Unvermeidlichkeit des Negerstimmrechtes und die Verkehrtheit einer politischen Temperenzpartei nachzuweisen.

Großaventurcontract (französ. grosse aventure), ist ein Vertrag, welchem gemäß ein Darlehen auf eine Schiffsladung derart gegeben wird, daß es, im Falle das Schiff verunglücken sollte, nicht zurückerstattet zu werden braucht; die Zinsen sind natürlich bei einem solchen Geldgeschäfte sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für das übernommene Risico in sich schließen. Diejenigen, welche solche Contracte aus Mangel eigener Kapitalien abschließen, um mit dem erborgten Gelde Waaren anzukaufen, diese zu verschiffen und dann an überseeischen Plätzen zu verkaufen, heißen Aventuriers, der so getriebene Handel Großaventurhandel.

Großbeeren, Dorf in Preußen, Provinz Brandenburg, Reg.-Bez. Potsdam, unweit Berlin, mit 400 E., ist denkwürdig durch die hier zwischen den Franzosen und deren Alliirten unter Oudinot und der russ.-schwed. und preuß. Armee unter dem Kronprinzen von Schweden am 23. August 1813 geschlagene Schlacht. Der Sieg der Letzteren und somit die Ret-

tung Berlin's war jedoch weniger Bernadotte, als vielmehr dem General von Bülow zu verdanken.

Großbritannien und Irland. „Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland" ist der officielle Name des gesammten britischen Reiches, ein Inselgebiet von mehr als 5000 Inseln und Inselchen. Der Name Großbritannien kommt eigentlich nur der größten dieser Inseln zu, die England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) umfaßt. Die zweitgrößte Insel ist Irland (s. d.). Die übrigen Inseln, die zum Theil wieder in sich geschlossene Gruppen bilden, gruppiren sich um diese beiden größten Inseln. Als zu England gehörig werden Anglesey, Man, Wight, die Scilly- und Normannischen Inseln angesehen. Zu Schottland gehören die Hebriden, die Clyde-Inseln, die 49 Orkney-Inseln und die 117 Shetlands-Inseln. Irland ist gleichfalls von zahlreichen Inseln umsäumt, aber keine derselben ist bedeutend. G. erstreckt sich von 49° 58′—58³/₄° n. Br. und von 19¹/₂—11³/₄° östl. L. von Ferro. Von der N.-Spitze der zu den Shetland-Inseln gehörigen Insel Unst, unter 60° 49′ n. Br. bis zur Breite der südlichsten der Scilly-Inseln, in 49° 53′ n. Br., ist der Abstand auf dem Meridian 164,₈ g. M. Von der östlichsten Spitze Suffolks, Lowestoft Neß, in 19° 25′ 37″ östl. L., bis zur westlichsten Spitze Irlands, Dunmore Head, in 7° 3′ östl. L., entspricht die Entfernung einem Zeitunterschiede von 49 Minuten 27 Sekunden Zeit. Die größte Längenausdehnung von G. beträgt 132 g. M., zwischen Cape Wrath in Sutherland und Cape Lizard in Cornwall; die größte Breitenausdehnung ist 70 g. M. zwischen Cape Landsend in Cornwall und North Foreland in Kent. Die Küstenlänge von G. beträgt 930 g. M., die von Irland 303 M. Der Flächenraum des gesammten Königreichs, d. h. einschließlich aller außereuropäischen Besitzungen, ist über 254,000 g. Q.-M., während G. und J. nebst den sie umgebenden Inseln nur 5762 Q.-M. haben; davon kommen auf England mit Wales 2743, auf Schottland und seine Inseln 1473, auf Irland 1529. In Europa besitzt E. außerdem nur Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 6,₈₁ Q.-M.

B e v ö l k e r u n g s - V e r h ä l t n i s s e. Nach dem Census von 1861 betrug die Gesammtbevölkerung 29,080,932; davon kamen auf England und Wales 20,066,234 gegen 9,156,171 in 1801, auf Schottland 3,062,294 gegen 1,608,420 in 1801, auf Irland 5,798,967 gegen 8,175,124 in 1841, auf die Kanalinseln u. s. w. 143,447 gegen 89,508 in 1821. Die Bevölkerung hatte mithin in 60 Jahren in England um 120 Proc., in Schottland um 90 Proc. und in den südlichen Inseln in 40 Jahren um 72 Proc. zugenommen, in Irland dagegen in 20 Jahren um 30 Proc. abgenommen. Für die Bevölkerungszunahme im vorigen Jahrhundert fehlen genaue Angaben. Die Bevölkerung von England und Wales wird von Finlaison für 1700 auf 5,134,000 und für 1750 auf 6,040,000 geschätzt. Die Volkszahl Schottlands wird für 1707 1,050,000, für 1750 auf 1,265,000 berechnet. Die Bevölkerung Irlands wird für 1695 auf 1,300,000 veranschlagt. Die Bevölkerungsbewegung in den drei Hauptbestandtheilen des Reiches ist von 1860—1869, wie folgt, gewesen. In England und Wales wuchsen die Geburten, ausschließlich der Todtgeburten, von 684,048 auf 772,877, die Todesfälle von 422,721 auf 495,086, die Heirathen von 170,156 auf 175,629 (die geringste Zahl von 1863 ab; 1866 wurden 187,776 Heirathen geschlossen); in Schottland von 1861—69 die Geburten von 107,036 auf 113,395 (1867 114,115; 1868 115,673), die Todesfälle von 62,287 auf 75,789 (1867 und 1868 nicht ganz 70,000; 1864 aber 74,303), die Heirathen von 20,828 auf 22,083 (1865 23,577; 1866 23,629); in Irland von 1864—69 die Geburten von 136,414 auf 145,912 (1866 und 1868 über 146,000), Todesfälle von 1864—67, zwischen 93- und 94,000 schwankend, sinken 1868 auf 86,803 und steigen 1869 wieder auf 90,039; Heirathen 1864 27,406; 1865 30,802; 1866 30,151; 1867 29,796; 1868 27,752; 1869 27,364. Nach den Geschlechtern zählte man 1861 in England und Wales 9,776,259 M., 10,249,965 W.; in Schottland 1,449,848 M., 1,612,446 W.; in Irland 2,804,961 M., 2,959,582 W.; auf den Kanalinseln 66,140 M., 77,307 W.; zusammen 14,097,208 M., 14,899,300 W. Das Verhältniß hat sich in den letzten zehn Jahren bedeutend verschlimmert (1851 zählte man 13,369,442 männliche gegen 14,074,314 weibliche E.), wohl großentheils infolge des indischen und des Krimkrieges und der irischen Massenauswanderung. In Irland allein rechnete man 1867 184,756 Frauen mehr als Männer. Die abnorme starke Abnahme der Bevölkerung von Irland rührt von der großen Auswanderung her. Die Auswanderung aus dem gesammten Königreich von 1815 bis 1869 betrug 6,756,697 Personen. Davon gingen in die Vereinigten Staaten 4,276,597, in die britischen Colonien von Nord-Amerika 1,356,476, in die australischen Colonien und nach Neu-Seeland 971,358, in andere Gegenden 152,266. Die Auswanderung in die australischen Colonien hat seit 1857 im Allgemeinen stark abgenommen. Von den 258,027 Auswanderern, welche

1869 das Vereinigte Königreich verließen, waren 90,416 Engländer, 22,559 Schotten, 73,325 Irländer und 65,752 „Fremde." 160,244 waren Männer und 97,783 Frauen. 28,975 Männer und 31,489 Frauen waren verheirathet, 99,524 Männer und 39,392 Frauen waren ledig. Kinder unter 12 Jahren waren 40,862 und Kinder unter einem Jahr 11,849.— Der Census von 1861 theilt die Bevölkerung hinsichtlich der Beschäftigung in 6 Classen, auf welche in den drei Haupttheilen des Königreichs folgende Procentsätze entfallen:

Classen.	England und Wales.	Schottland.	Irland.
1) Professionelle	2,4	1,7	1,8
2) Häusliche (Domestic)	57,4	57,0	56,8
3) Handel	3,1	2,8	2,2
4) Ackerbau	10,1	12,5	18,2
5) Industrie	24,3	22,8	12,2
6) Unbestimmt und nicht produktiv	2,7	3,2	8,6

Nur bei der Ackerbaubevölkerung ist die absolute Ziffer gesunken; in England und Wales fiel sie von 2,084,153 in 1851 auf 2,010,454 in 1861, in Schottland von 388,203 in 1851 auf 378,609 in 1861. In dem eigentlichen G. überwiegt die städtische Bevölkerung die ländliche. Nach dem Census von 1851 lebten in den 815 Städten 10,556,288, auf dem platten Lande 10,403,189. England hat außer einer Stadt von mehr als 3 Mill. E. (London) noch 10 Orte (Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Bristol, Wolverhampton, Newcastle on Tyne, Bradford, Stoke upon Trent) mit 100—500,000 E. (der Census von 1871 wird wahrscheinlich auch für Hull und Portsmouth über 100,000 E. ergeben), Schottland 2 (Glasgow, Edinburgh; 1871 vermuthlich auch Dundee), Irland 3 (Dublin, Belfast, Cork). Sodann besitzen Städte mit 50—100,000 E.: England 20, Schottland 2, Irland 0; Orte zwischen 20—50,000 E.: England 48, Schottland 4, Irland 3. Der Abstammung nach zerfällt die Bevölkerung nach K. Blind in 6 Hauptstämme: den Englischen, Germanisch-Schottischen, Gälisch-Schottischen, Wallisischen (Kymrischen), Irischen und Französischen (auf den Normännischen Inseln) Stamm. Zahlenangaben über deren Stärke fehlen, auch dürfte es schwer sein, welche zu erhalten, da die Vermischung der verschiedenen Stämme unter einander bereits sehr bedeutend ist. Bei der letzten Volkszählung wurde auch die Menge der Fremden zu ermitteln gesucht, die Aufnahme war indeß höchst ungenau. Man verzeichnete in England und Wales nur 84,090 Ausländer, wovon 37,956 in London. Engländer, welche im Auslande wohnen, wurden 67,969 vorgemerkt, davon 25,844 in Frankreich, 7365 in Deutschland, 5467 in Italien, 4092 in Belgien, 1124 in der Schweiz. Ferner befanden sich 125,379 Engländer, einschließlich 85,008 Militärpersonen, in Ostindien. Ueber die Theilung der Bevölkerung nach den verschiedenen Confessionen liegen gleichfalls keine genauen Angaben vor. Nach einer ungefähren Schätzung und die 146 verschiedenen Sekten in die hauptsächlichsten Abtheilungen zusammenfassend, ergibt sich folgendes Verhältniß:

	Anglikaner.	Presbyterianer.	Katholiken.	Andere Dissenters.
England und Wales	12,000,000	500,000	1,200,000	6,500,000
Schottland	300,000	2,000,000	160,000	700,000
Irland (Census-Angaben)	693,000	523,000	4,505,000	66,000
Zusammen	13,000,000	3,000,000	5,860,000	7,200,000

Die Zahl der Juden dürfte höchstens 40,000 betragen. In Irland hatten gegen die Zählung von 1851 die Katholiken um 43, die Protestanten nur um 10 Proc. abgenommen. In England hat die Zahl der Katholiken in den letzten 40 Jahren beträchtlich zugenommen. 1830 gab es in England und Wales 410 kathol. Kirchen, 434 Priester und 16 Klöster. 1869 war die Zahl der Priester auf 1489, die Zahl der Kirchen, Kapellen und Missionsstationen auf 1122, die Zahl der Klöster auf 281 gestiegen. Außerdem besaßen die Katholiken 18 Collegien. Nach einer Schätzung für 1869 hätte die kathol. Bevölkerung von G., ausschließlich Irlands, bereits 2 Mill. betragen.

Physische Cultur. Der Ackerbau ist blühend, sein Ergebniß jedoch bei weitem nicht so glänzend wie das der Industrie, was zum Theil der vielfachen Gebundenheit der Güter durch das Majoratswesen zuzuschreiben ist, einer Folge der Eroberung durch die Normannen. Hinsichtlich der Bodencultur zerfällt der Boden nach Legoyt's Berechnung in franz. Hectaren (5,505 Hect.=1 g. M.):

	Gesammt-areal.	Nicht anbau-fähig.	Anbaufähig, aber nicht angebaut.	Wiesen und Weide.	Eigentliches Ackerland.
England	13,087,999	1,317,767	1,397,730	6,223,501	4,149,001
Wales	1,922,991	447,160	214,475	900,969	360,387
Schottland	7,987,754	3,449,379	2,407,787	1,121,361	1,009,227
Irland	7,867,751	977,951	1,982,883	2,725,954	2,180,783
Kanalinseln	452,890	230,447	67,175	110,904	44,364
Zusammen	31,319,205	6,422,704	6,070,050	11,082,689	7,743,762

G. bedarf jedes Jahr einer großen Getreidezufuhr. Dieselbe hat mit Aufhebung der Kornzölle ungemein zugenommen. Eine Durchschnittsberechnung ergibt eine jährliche Getreideeinfuhr für die Periode von 1842—45 2,648,000 Quarters (1 Quarter=$2_{,41}$ Ctr.) oder $0_{,098}$ Quarter per Kopf, 1852—55 8,027,000 Q. oder $0_{,290}$ Q. per Kopf, 1860—63 16,096,000 Q. oder $0_{,540}$ Q. per Kopf. G. bezieht demnach jährlich 25—30 Mill. Centner Brodstoffe vom Auslande und entrichtet dafür über 50 Mill. Pfd. Sterl. Die Engländer finden die Ursache ihrer vorgeschrittenen Landwirthschaft in der mäßigen Größe der Farms oder Pachtgüter; trotzdem sind dieselben am größten in den am besten cultivirten Landstrichen, östl. von London, also in Kent, Essex, Suffolk und Norfolk. In diesen Gegenden beträgt die jährliche Pacht häufig 800 bis 15,000 Pfd.; in Cumberland, Westmoreland und Wales ist sie dagegen sehr gering; im Mittel überschreitet sie in ganz England und Wales nicht 150 Pfd. Im Durchschnitt kommen in England und Wales $176_{,5}$ Morgen auf jede Farm, in Schottland $117_{,5}$ Morgen. Hauptsächlich baut man in England und Wales Weizen, Hafer, Bohnen, Gerste, Roggen, Rüben, Kartoffeln, Klee, Hopfen, Flachs. Weizen ist für England das eigentliche Brodkorn; den besten und meisten gewinnt man in Kent, Essex, Suffolk, Rutland, Herts, Berks, Hants, Hereford. Der jährliche Ertrag beläuft sich in England und Wales im Durchschnitt auf über 71 Mill. Scheffel (1 Quarter=$5_{,29}$ Scheffel), in Schottland über 4 Mill. Sch., in Irland gegen 7 Mill. Sch. Roggen wird als Brodkorn nur in Durham und Northumberland, Hafer namentlich im N. und NO. und in Wales gebaut; die Ernte beider Getreide zusammen beträgt in England und Wales gegen 64 Mill. Sch., in Schottland gegen 22 Mill. Sch. und in Irland gegen 47 Mill. Sch. Gerste baut man hauptsächlich in den östl. und in einigen mittleren Grafschaften, namentlich zum Malzen. In England und Wales werden jährlich über 28 Mill. Sch., in Schottland über 4 Mill. Sch., in Irland 4 Mill. Sch. geerntet. Kartoffeln werden weitaus am meisten in Irland, und nächstdem in Lancashire und Cheshire gebaut; in Irland werden jährlich etwa 115 Millionen Scheffel geerntet. Flachs und Hanf werden sehr wenig gebaut. Die Einführung des Rübenbaues hat den Ackerbau fast umgestaltet, namentlich hat sie eine Vermehrung des Viehstandes und der Düngerproduction bewirkt. — In der Viehzucht hat sich England seit jeher ausgezeichnet. Unter den Pferden, deren man gegenwärtig in England und Wales etwa 1 Mill. Stück rechnet, sind die gesuchtesten: das große Karrenpferd der mittleren Landschaften, die Yorkshire Wagenpferde, die langrückigen Pferde von Suffolk, das Galloway, der Shetland-Pony und der derbe, rauhe Pony aus dem New Forest. Das engl. Rassepferd stammt entweder von reinem arabischen oder berberischen Blute oder von einer Vermischung desselben mit dem besten engl. Stamme. 1857 wurde der Viehbestand, wie folgt, angegeben:

	Rinder	Schafe	Schweine	Pferde
England und Wales	4,500,000	26,000,000	——	1,000,000
Schottland	974,437	5,683,168	146,354	185,409
Irland	3,250,396	3,455,887	1,151,785	604,443

England schlachtet jährlich etwa ein Viertel vom Bestande des Rindviehes. Die Varietäten sind fast so unzählig, wie die des Bodens in den verschiedenen Districten. Schweizerei treibt man meist in den Shires von Ayr und Renfrew. Die Kühe in Ayrshire sind ausgezeichnete Milchgeber; man erhält von jeder über 250 Pfd. jährlich. Die berühmtesten Käse liefern Cheshire, Gloucestershire, Wilts und andere westl. Grafschaften, sowie Leicestershire; in letzterem wird allein der berühmte Stilton-Käse bereitet. Bei den Schafen unterscheidet man die lang- und kurzwolligen. Die wichtigste und verbreitetste Rasse sind die Leicesters; die gleichfalls sehr zahlreichen Lincolns sind durch Kreuzung mit diesen beträchtlich verbessert worden; in den Bergen zieht man die schwarzköpfige oder Heide-Art, in Schottland diese, die skandinavische und die berühmte Cheviot-Art. — Der Fischfang ist für G. ein wichtiger

Industriezweig. Am wichtigsten ist die Kabliau-Fischerei, namentlich bei New Foundland, und der Heringsfang. Nicht ohne Belang ist auch die Makrelen- und Pilchard-Fischerei. In Schottland ist der wichtigste Zweig der Fischerei der Lachsfang. Austern finden sich an vielen Stellen; man zieht sie im Großen bei Milton am Kentish-Ufer des Themse-Aestuars, wie auch am Essex-Ufer. Sehr schöne Austerbänke sind auch bei Emsworth in Hampshire. Die nach dem Festlande verschifften Austern kommen von Colchester. — An nutzbaren mineralischen Produkten ist G. außerordentlich reich und dieselben haben sehr wesentlich zur Entwickelung seiner großartigen Industrie beigetragen. Die gesammte Quantität der 1869 in dem Verein. Königreich geförderten Mineralien war, wie folgt: Kohlen 107,427,557 Tonnen im Werth von 26,856,882 Pfd.; Eisenerz 11,508,525 Tonnen im Werth von 3,732,560 Pfd.; Zinnerz 14,725 Tonnen, Werth 1,027,805 Pfd.; Kupfererz 129,953 T., Werth 519,912 Pfd.; Bleierz 96,866 T., Werth 1,189,030 Pfd.; Zinkerz 15,533 T., Werth 49,366 Pfd.; Eisenkies 75,949 T., Werth 41,023 Pfd.; Arsenik 2561 T., Werth 11,464 Pfd.; Salz 1,250,000 T., Werth 687,500 Pfd.; Thon 1,200,000 T., Werth 450,000 Pfd.; erdige Mineralien im Werth von 670,000 Pfd.; Gesammtwerth der producirten Mineralien 35,252,120 Pfd.; Gesammtwerth der producirten Metalle 17,657,767 Pfd.; Gesammtwerth aller metallischen und mineralischen Produkte 46,449,691 Pfd. Roheisen wurde in 1869 5,445,757 T. im Werth von 13,614,397 Pfd. gegen 3,456,064 T. im Werth von 8,640,160 Pfd. in 1858 producirt. Die Kohlenproduction war von 65,008,649 T. im Werth von 16,252,162 Pfd. in 1858 auf 107,427,557 T. im Werth von 26,856,882 Pfd. in 1869 gestiegen; davon kamen auf Schottland 14,709,959 T. und auf Irland 584,016 T. Die Zahl der Gruben war 2900. Die Kohlenausfuhr hat sich in den letzten 20 Jahren vervierfacht; 1847 betrug sie 2,483,161 T. im Werth von 1,087,122 Pfd., und 1869 10,744,945 T. im Werth von 5,069,574 Pfd. 1865 waren 612 Hohöfen im Betriebe; dann zur Weiterverarbeitung des Roheisens 127 Werke mit 6262 Puddelöfen und 718 Walzwerken; jedes Werk hatte sonach durchschnittlich über 50 Puddelöfen.

Technische Cultur. Die britische Industrie ist die größte der Welt; ihr ungeheurer Aufschwung datirt namentlich seit Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Die Zahl der unter dem Reglement über die Arbeitszeit stehenden Fabriken betrug 1850: 4600, 1856: 5117, 1861: 6378. Die Zahl der in diesen Anstalten beschäftigten Arbeiter war in diesen Perioden: 596,082; 682,497; 775,534. Von den letzten waren 467,261 männlichen, 308,273 weiblichen Geschlechts. Rechnet man die außerhalb dieser Manufacturen zu Hause beschäftigten Arbeiter (1856 bereits 877,369) und deren Angehörige (1856 bereits 3,008,082) dazu, so wird die Fabriksbevölkerung auf etwa 5 Mill. Individuen zu veranschlagen sein. Von den Fabriken befinden sich 5652 in England und Wales, 568 in Schottland und 158 in Irland. Die verwendeten Dampfmaschinen hatten 375,294, die benutzten Wassergefälle 29,339 Pferdekraft. Nach Fairbairn's Angaben hatten 1860 die Dampfmaschinen aller Manufacturen zusammen 1,350,000 Pferdekraft, die Dampfschiffe 850,000, die Locomotiven 1 Mill.; zusammen also 3,650,000 Pferdekräfte. Da aber diese Maschinen gewöhnlich mit dem Dreifachen ihrer nominellen Kraft arbeiten, so ist diese Ziffer auf 11 Mill. zu erhöhen. Man rechnet gewöhnlich 7 Menschenkräfte gleich einer Pferdekraft; somit verrichten die brit. Dampfmaschinen eine Arbeit, zu deren Leistung 77 Mill. Männer nöthig wären, welche einer Bevölkerung von 250 Mill. entsprächen. — Am bedeutendsten unter allen Manufacturen sind die für textile Fabricate. Die Zahl der Spindeln, die 1861 2,182,609 betrug, war 1868 bereits auf 4,189,560 gestiegen. In der Gewebeindustrie waren 1868 in England und Wales 673,334 Personen (gegen 495,707 in 1850) beschäftigt, davon kamen 184,904 auf die Spinnereien, 101,077 auf die Webereien und 352,287 auf die Spinnereien und Webereien. In der Baumwollindustrie wurden 357,052, in der Wollindustrie 101,938, in der Strickwaarenfabrication 128,410, in der Seidenindustrie 39,956, in Leinwebereien 21,859 Personen beschäftigt. Der Bedarf von G. an roher Baumwolle war 1815 99 Mill. Pfd.; 1825 229 Mill. Pfd.; 1845 722 Mill. Pfd.; von 1859—69 hat er, die Zeit der Dauer des amerik. Bürgerkrieges abgerechnet, zwischen 1200 und 1400 Mill. Pfd. variirt. — Nächst der Manufactur textiler Fabrikate ist die Metall- und Kurzwaaren-Fabrication die bedeutendste. Die schwere Waare liefert Süd-Staffordshire, Colebrook-Dale u. s. w.; Messerschmiedearbeit und kleine Gegenstände: Birmingham für Kupfer und Messing, und Sheffield für Eisen und Stahl. Von Birmingham kommen zugleich die größten Dampfmaschinen, und die ganze Gegend im NW. von Sheffield ist bis fast 2 g. M. weithin eine ungeheure Reihe von Schmieden und Eisengießereien. Gewehre und Nadeln werden besonders in London fabricirt, Uhrenwerke namentlich in Lancashire. In Wales ist Glamorgan der Hauptsitz; weit über die Hälfte der männlichen Bevölkerung von Merthyr-Tydvil

besteht aus Kohlen- und Eisenarbeitern. In ungeheurer Menge werden Nägel in Birmingham, Stecknadeln in Gloucestershire, Nähnadeln zu Redditch in Worcestershire, Uhr- und Springfedern zu Prescott in Lancashire gearbeitet. Plattirte Waaren kommen von Birmingham und Sheffield, Silberwaaren und Uhren von London. Die Ledermanufactur ist in manchen Theilen des Landes recht bedeutend; die Einfuhr von Häuten geschah ehemals aus Litauen und Polen, jetzt aus Süd-Amerika. Die größten Gerbereien sind zu Bermondsey in Southwark. Die Lederfabrication überhaupt beschäftigt etwa 250,000 Arbeiter, und der Werth der Fabrication wird zu 15 Mill. Pfd. geschätzt. Thonwaaren sind schon im 18 Jahrh. in England ein wichtiger Fabrications-Artikel geworden, namentlich in dem „Potterydistrict" genannten, 7—8 engl. M. langen Landstrich in Staffordshire, der fast ganz diesem Industriezweig gewidmet ist. Die Bevölkerung desselben beläuft sich auf etwa 60,000. Ausgeführt wurden 1862 irdene Waaren für 1,217,532 Pfd. Die Glas-Manufactur ist neueren Ursprungs, aber hat bereits eine hohe Blüte erreicht; namentlich Krystall- und Flintglas werden in vorzüglicher Güte geliefert. Die Glashütten beschäftigen 50,000 Arbeiter und liefern für 2½ Mill. Pfd. Waaren. Die Papier-Fabrication ist sehr bedeutend. G. liefert das meiste und beste Velinpapier. Die besten Fabriken sind zu Maidstone in Kent, zu London und Bath. Nicht ohne Bedeutung ist das Malzen und Brauen. Der meiste und beste Porter wird in London, und demnächst in Dublin gebraut; Ale wird vorzüglich in Edinburgh gebraut. Der Verbrauch der gebrauten Getränke ist von 1801—59 von 636,677,000 Quart auf 1528 Mill. gestiegen, also per Kopf von 45,3 auf 56,3. Ausgeführt wurde Bier und Ale 1862 für 1,594,380 Pfd. In Spirituosen ist G. von anderen Ländern abhängig; Kornbranntwein wird nach England und Wales namentlich von Schottland und Irland eingeführt. Besondere Erwähnung verdient noch der überaus wichtige Schiffbau, der namentlich in London, Sunderland, Newcastle, Liverpool, Plymouth, Portsmouth und nächstdem in Chatham, Whitby, Whitehaven, Hull und Yarmouth seinen Sitz hat. Seit den letzten 25 Jahren hat die Anfertigung von eisernen Dampfschiffen außerordentlich zugenommen, namentlich am Tyne und Clyde; an letzterem ist der Hauptsitz dieser Thätigkeit. 1863 wurden 171 Schiffe von 123,262 Tonnen gebaut, und im Bau waren 147 Schiffe von 135,804 Tonnen; 1869 wurden 281 Dampfer von 123,203 Tonnen und 731 Segelschiffe von 245,373 Tonnen gebaut.

Handel. Der Handel von G. ist im vollsten Sinne des Wortes ein Welthandel; kein anderes Volk steht in dieser Hinsicht G. gleich. Die außerordentliche Entwickelung der Industrie befördert den Handel sehr; die eingeführten Rohprodukte werden zum großen Theil als Manufactur-Güter wieder zu dem Lande zurückgeführt, aus dem sie gekommen sind; das gilt namentlich von der Baumwolle und der Wolle. Eine Vergleichung des früheren und jetzigen Handelsverkehrs ist namentlich dadurch erschwert, daß früher bei der Einfuhr nur der sog. officielle Werth, nach einem Tarif von 1694, aufgezeichnet wurde. Erst seit 1854 wird auch der „wirkliche Werth" verzeichnet. Anders ward es schon früher bei der Ausfuhr gehalten. Der wirkliche Werth der exportirten Waaren, welcher 1815 51,632,971 Pfd. betragen hatte, sank von da an stufenweise, bis er 1826 nur noch auf 31,536,724 Pfd. sich belief und 1833 erst wieder auf 39,331,413 stand. Nicht früher als 1841 ward die Ziffer des letzten Kriegsjahres erreicht mit 51,634,623 Pfd. Der declarirte Werth der importirten und exportirten Waaren war in den zehn Jahren von 1860—69 in Pfund Sterl., wie folgt:

	Import.	Export britischer Produkte.	Export ausländischer und Colonial-Produkte.	Total des Imports und Exports.
1860	210,530,873	135,891,227	28,630,124	375,052,224
1861	217,485,024	125,102,814	34,529,684	377,117,522
1862	225,716,976	123,992,264	42,175,870	391,885,110
1863	248,919,020	146,602,342	50,300,067	445,821,429
1864	274,952,172	160,449,053	52,170,561	487,571,786
1865	271,072,285	165,835,725	52,995,851	489,903,861
1866	295,290,274	188,917,536	49,988,146	534,195,956
1867	275,183,137	180,961,923	44,840,606	500,985,666
1868	294,693,608	179,677,812	48,100,642	522,472,062
1869	295,460,214	189,953,957	47,061,095	532,475,266

In den 15 Jahren von 1855—1869 hat der Handel nahezu zweimal so viel zugenommen, als die Bevölkerung. 1855 kamen von dem Total des Imports und Exports 9 Pfd. 6 Sch. auf den Kopf, 1869 17 Pfd. 16 Sch. Die größte Einfuhr erhielt das Vereinigte Königreich 1869 von den Vereinigten Staaten (42½ Mill. Pfd.), Frankreich (33½ Mill. Pfd.),

Deutschland (fast 18 Mill. Pfd.), Aegypten ($16\frac{3}{4}$ Mill. Pfd.), Rußland ($16\frac{3}{4}$ Mill. Pfd.), Niederlande ($12\frac{3}{4}$ Mill. Pfd.), China ($9\frac{3}{4}$ Mill. Pfd.), Belgien ($9\frac{1}{2}$ Mill. Pfd.), Türkei (9 Mill. Pfd.), Brasilien ($7\frac{1}{2}$ Mill. Pfd.) u. s. w. Aus seinen Besitzungen führte G. in demselben Jahre ein: Indien für 33 Mill., Australasien 12 Mill., Canada und Nord-Amerika $7\frac{2}{3}$ Mill., Westindische Inseln 6 Mill., Ceylon $3\frac{2}{3}$ Mill., Cap und Natal $2\frac{2}{3}$ Mill., Singapore $2\frac{1}{3}$ Mill. Die Ausfuhr in fremde Länder betrug: Vereinigte Staaten $24\frac{2}{3}$ Mill., Deutschland $22\frac{2}{3}$ Mill., Frankreich $11\frac{1}{2}$ Mill., Niederlande $10\frac{2}{3}$ Mill., Aegypten fast 8 Mill., Türkei $7\frac{4}{5}$ Mill., Brasilien fast 7 Mill., China $6\frac{4}{5}$ Mill., Rußland $6\frac{1}{2}$ Mill., Italien 6 Mill. u. s. w. Die Ausfuhr in die brit. Besitzungen: Indien $17\frac{1}{2}$ Mill., Australasien $13\frac{1}{2}$ Mill., Nord-Amerika 5 Mill., Westindien $2\frac{1}{2}$ Mill., Hongkong 2 Mill., Singapore $1\frac{2}{3}$ Mill., Cap und Natal $1\frac{1}{2}$ Mill. u. s. w. Während der Import aus den brit. Besitzungen von 1868 auf 1869 um mehr als $3\frac{1}{2}$ Mill. wuchs, fiel der Export um $1\frac{4}{5}$ Mill. Der Import aus fremden Ländern fiel in derselben Periode um mehr als $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., der Export stieg über 12 Mill. Die fünf hauptsächlichsten Importartikel sind Baumwolle, Brodstoffe, Wolle, Thee und Zucker; die fünf hauptsächlichsten Ausfuhrartikel: Baumwoll-, Wollen-, Eisen- und Leinwaaren und Kohlen. Der gesammte Zoll, der 1869 in dem Vereinigten Königreich erhoben wurde, betrug 22,224,203 Pfd., davon kamen auf London 10,694,494, auf Liverpool 3,079,566, auf die anderen Häfen Englands 3,347,186, auf Schottland 3,436,308, auf Irland 2,135,953. In England ist außer London und Liverpool nur noch ein Hafen, Bristol, in dem die Zölle etwa 1 Mill. das Jahr, und nur noch einer, Hull, in dem sie etwa $\frac{1}{4}$ Mill. betragen. In Schottland entfällt fast die ganze Zolleinnahme auf Glasgow und Greenock, in Irland fast ganz auf Dublin. Die Zolllisten der letzten 30 Jahre zeigen eine beständig wachsende Tendenz des Handels, sich an wenigen Plätzen zu concentriren. Die Schifffahrtsbewegung nach dem Tonnengehalt in den 5 Jahren von 1865—69 (in Millionen Tonnen) war, wie folgt:

	Eingegangen			Ausgegangen			Beladen	
	Britische	Fremde	Total	Britische	Fremde	Total	eingegangen	ausgegangen
1865	9,62	4,69	14,32	9,74	4,84	14,58	12,16	12,[illegible]3
1866	10,69	4,92	15,61	10,56	5,09	15,65	13,28	14,01
1867	11,20	5,14	16,34	11,17	5,25	16,42	13,24	14,85
1868	11,23	5,40	16,63	11,43	5,62	17,05	13,85	15,47
1869	11,72	5,47	17,19	12,06	5,64	17,71	14,48	15,91

Der Stand der Handelsmarine war am 31. Dec. 1869 24,187 Segelschiffe von 4,765,304 Tonnen, und 2972 Dampfer von 948,367 Tonnen, zusammen 27,159 Schiffe von 5,713,671 Tonnen.

Verkehrsverhältnisse. Die Verkehrsmittel sind in dem Maße ausgebildet, als es für eine so großartige Industrie und einen so ausgedehnten Handel erforderlich ist. Die Kanäle haben eine Ausdehnung in England und Wales von 2,600, in Schottland von 225, in Irland von 275 g. M., wozu 900 g. M. schiffbare Flußstrecken kommen. 1858 war das Actienkapital der Kanäle in England 13,053,696, in Schottland und Irland 722,228 Pfd. Eisenbahnen waren Ende 1867 3089,9 g. M. im Betrieb, davon kamen auf England 2,176,8, auf Schottland 494,9, auf Irland 418,2; auf 1000 g. Q.-M. gab es mithin 541 g. M. Eisenbahnen, in England 794, in Schottland 343, in Irland 274. Auf 1 Mill. Einwohner gab es 102 g. M. Eisenbahnen, in England 106, in Schottland 155, in Irland 75. Das aufgewendete Kapital betrug im Ganzen 502,262,887, in England 418,277,679, in Schottland 56,575,607, in Irland 27,409,601 Pfd. Die Einnahmen beliefen sich auf 39,479,999, in England auf 33,398,222, in Schottland auf 4,209,158, in Irland auf 1,872,619 Pfd. Der Briefverkehr war früher durch einen hohen Portosatz sehr behindert; noch 1837 wurden erst 82,471,000 Briefe befördert. Als aber 1839 ein Portosatz von 1 Penny eingeführt wurde, stieg die Zahl der Briefe ungeheuer. 1868 wurden durch 17,741 Stationen (England 14,055, Schottland 1639, Irland 2047) 808,180,000 Briefe befördert, mithin 26 per Kopf, in England 30, in Schottland 24, in Irland 10; dazu kamen noch 105,845,000 Kreuzbandsendungen. Die Länge der Telegraphenlinien betrug im Juni 4779,1 g. M., die Länge der Drähte 20,741,03; durch die 2432 Stationen wurden 1867 6,087,046 Depeschen befördert.

Sociale Verhältnisse. Der Volkswohlstand hat in den letzten 150 Jahren in G. einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Am entschiedensten zeigt sich das in der Zunahme der mittleren Lebensdauer. Nach Quetelet kam um 1700 unter den Arbeitern in England jährlich ein Sterbefall auf 43, um 1840 erst einer auf 51 Einwohner. Auch

die starke Fleischconsumtion weist es nach; in England kommen durchschnittlich 136 deutsche Zollpfund auf den Einwohner, in Frankreich nur 39²/₃, in Preußen 35¹/₂, in Baden 50¹/₆. Die starke Zunahme in dem Verbrauch der wichtigsten Colonialprodukte weist auf dieselbe Thatsache hin. Von 1800 bis 1844 blieb sich der Zuckerverbrauch in England fast gleich und nahm zeitweise sogar noch ab. Dagegen verdoppelte er sich in der Periode von 1845—54. Der Verbrauch betrug während der ersten 14 Jahre des 19. Jahrhunderts per Kopf 18 Pfd. 7 Unzen, und in den 30 nächstfolgenden Friedensjahren nur 17 Pfd. 3 Unzen. Von 1844—54 wurde der Zucker um 44 Procent billiger und die Consumtion stieg von 17 Pfd. auf 34. In Veranlassung des Krimkrieges trat 1855 eine Zollerhöhung ein, und der Verbrauch sank zuerst auf 30 und 1856 sogar auf 27¹/₄ Pfd. zurück. 1863 stieg der Verbrauch wieder auf 35, 1865 auf mehr als 37 und 1866 auf 38¹/₂ Pfd. Der Kaffeeverbrauch vermindert sich und ist nur $1_{,02}$ Pfd. auf den Kopf. Der Verbrauch des Thees steigt dagegen. Die Kriege mit Frankreich im Anfange des 19. Jahrhunderts veranlaßten allerdings auch hierin einen Rückschlag. Die Consumtion, die 1801 per Kopf 1 Pfd. 8 Unzen betrug, war 40 Jahre später auf 1 Pfd. 6 Unzen herabgesunken und hatte sich 1851 erst auf 1 Pfd. 15 Unzen gehoben. 1861 war der Verbrauch auf $2_{,69}$ Pfd., 1865 auf $3_{,29}$ Pfd. und 1866 auf $3_{,42}$ Pfd. gestiegen. Die Tabaksconsumtion war von $0_{,84}$ Pfd. in 1843 auf $0_{,27}$ in 1865 gesunken, die Weinconsumtion in derselben Periode von $0_{,22}$ auf $0_{,40}$ Gallonen, und die Consumtion von Spirituosen von $0_{,87}$ auf $0_{,89}$ Gallonen gestiegen. Der Stand der Sparcassen war je zu Ende folgender Jahre:

	1850	1860	1865	1866
in England, Pfd. Sterl.	25,655,145	35,666,481	33,014,660	31,033,077
in Wales	648,669	1,034,732	995,062	974,469
in Schottland	1,325,063	2,414,073	2,856,857	2,746,071
in Irland	1,302,105	2,143,082	1,835,463	1,553,402
Zusammen:	28,930,982	41,258,368	38,702,042	36,307,019

Die Verminderung seit 1861 ist nur eine scheinbare und schreibt sich einer in diesem Jahre vollzogenen Umgestaltung im Sparcassenwesen zu. Die Einlagen betrugen Ende 1863 3,376,828; Ende 1865 6,526,400 (wovon nur 147,755 in Schottland und 217,137 in Irland); Ende 1866 8,121,175 (davon 164,560 in Schottland und 236,634 in Irland). Nach Engel kam je ein Sparcassenbuch in G. auf $17_{,8}$ E., in Preußen auf $31_{,2}$, im Königreich Sachsen auf $8_{,6}$. Allein der Durchschnittsbetrag jedes Conto war: in Sachsen $59_{,53}$ Thlr., in Preußen $80_{,14}$, in G. $183_{,7}$. Die Zahl der Einleger stieg von 412,217 in 1830 auf 1,479,723 in 1858. Neben den Sparcassen bestehen mannigfache ähnliche Anstalten, wie Penny-Banken. Sehr verbreitet sind die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits-, Alters- und Todesfällen. 1859 gab es solcher Gesellschaften in England und Wales 28,550, in Schottland etwa 700, in Irland 400; die Mitgliederzahl wurde 1857 auf 2 Mill., das Gesellschaftsvermögen auf 9 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. Das steuerpflichtige Einkommen in G. (ohne Irland), 1842—43 zu 192,206,328 Pfd. Sterl. angenommen, stand 1862—63 auf 300,481,029 (mit Irland 323,941,600), — somit in 20 Jahren eine Vermehrung von 108,274,701. Der Handel hat sich von 1830—65 um mehr als 250 Procent vermehrt, die Tonnenzahl seit Anfang des Jahrhunderts verdreifacht. Die Vertheilung des Nationalvermögens erhellt aus der nachstehenden Liste über die Zunahme der Steuerpflichtigen:

Einkommen	von 1812—47	von 1848—56	von 1856—59
Von 50-100 Pfd.	——	——	Zunahme $106_{,06}$ Proc.
„ 100-150 „	——	——	Abnahme $16_{,31}$ „
„ 150-500 „	Zunahme 196 Proc.	Zunahme $7_{,00}$ Proc.	Zunahme $5_{,63}$ „
„ 500-1000 „	„ 148 „	„ $9_{,56}$ „	„ $5_{,69}$ „
„ 1000-2000 „	„ 148 „	„ $16_{,43}$ „	„ $2_{,45}$ „
„ 2000-5000 „	„ 118 „	„ $25_{,11}$ „	„ $3_{,26}$ „
„ 5000-10,000 „	„ —— „	„ $31_{,44}$ „	„ $0_{,62}$ „
„ 10,000-50,000 „	„ —— „	„ $42_{,44}$ „	„ $10_{,11}$ „
Ueber 50,000 „	„ —— „	„ $142_{,10}$ „	„ $17_{,39}$ „

Am Günstigsten gestaltete sich das Verhältniß von 1812—47; die Bevölkerung war im Allgemeinen um etwa 60 Proc. gestiegen und der Wohlstand 3 mal stärker als die Bevölkerung gewachsen. In den späteren Perioden war das Verhältniß weit ungünstiger, namentlich in sofern die großen Einkommen unverhältnißmäßig stiegen; in den niedrigsten Steuerclassen fand selbst ein Rückschlag statt. Die Zahl der Armen variirte in England

von 1849—62 zwischen 843,000 und 946,000, 1863 stieg die Zahl auf 1,142,624, blieb auch noch 1864 über 1 Mill., fiel 1866 auf 920,344, stieg 1867 wieder auf 958,824 und 1869 auf 1,039,549. In Schottland fiel die Zahl der Armen von 1855 ab fast constant; 1855 betrug sie 79,887 und 1866 76,229. In Irland fiel die Zahl der in einer Woche Unterstützten von 620,747 in 1849 beständig bis 44,806 in 1859, stieg dann wieder allmälig bis 69,217 in 1865, sank 1866 auf 65,057, stieg 1867 auf 68,650 und 1869 auf 74,254. Die Ausgaben für die öffentliche Armenunterstützung stiegen in England und Wales von 6,527,036 Pfd. in 1863 auf 7,498,059 in 1869, oder von 6 Schill. $4^1/_2$ P. auf 6 Schill. $11^1/_2$ P. per Kopf der Bevölkerung; in Schottland von 736,028 Pfd. in 1863 auf 863,202 in 1868, oder von 4 Schill. $9^1/_2$ P. auf 5 Schill. $7^1/_2$ P. per Kopf; in Irland von 715,187 Pfd. in 1863 auf 829,521 in 1869, oder von 2 Schill. $5^1/_4$ P. auf 2 Schill. $11^3/_4$ P. per Kopf. — Angeklagt und überführt wurden:

	In England und Wales.				In Schottland.				In Irland.			
	Processirt.			Ueberführt.	Processirt.			Ueberführt.	Processirt.			Ueberführt.
	Männer.	Weiber.	Total.		Männer.	Weiber.	Total.		Männer.	Weiber.	Total.	
1860	12,168	3,831	15,999	12,068	2,306	981	3,287	2,414	3,996	1,390	5,386	2,979
1861	14,349	3,977	18,326	13,879	2,256	973	3,229	2,418	4,262	1,324	5,586	3,271
1862	15,896	4,105	20,001	15,312	2,627	1,003	3,630	2,693	5,102	1,564	6,666	3,796
1863	16,461	4,357	20,818	15,799	2,481	923	3,404	2,438	4,667	1,411	6,078	3,285
1864	15,398	4,108	19,506	14,726	2,302	910	3,212	2,359	3,793	1,293	5,086	3,000
1865	15,411	4,203	19,614	14,740	2,270	847	3,117	2,355	3,564	1,093	4,657	2,661
1866	14,880	3,969	18,849	14,254	2,202	801	3,003	2,292	3,461	865	4,326	2,418
1867	15,208	3,763	18,971	14,207	2,497	808	3,305	2,510	3,665	896	4,561	2,733
1868	16,197	3,894	20,091	15,033	2,622	762	3,384	2,490	3,298	829	4,127	2,394
1869	15,722	3,596	19,318	14,340	2,752	758	3,510	2,592	3,340	811	4,151	2,452

Kirchliche Verhältnisse. Die Staatskirche von G. ist die anglikanische oder bischöfliche Kirche (s. d.); alle anderen Sekten genießen jedoch die vollste Toleranz, und bürgerliche Rechte sind in keiner Weise mehr an die Confession gebunden. Unter den dissentirenden protestantischen Sekten sind in England die Methodisten (s. d.), Congregationalisten (s. d.) und Baptisten (s. d.) die bedeutendsten. Die schottische Kirche weicht beträchtlich von der bischöflichen ab. Die Gemeindeangelegenheiten werden von der sog. Kirk Session geleitet, die dem Presbyterium des betreffenden Bezirkes untersteht. Unter den schottischen Dissenters sind die bedeutendsten die 1843 gebildete Free Church und die United Presbyterian Church. Auch die Baptisten, Independenten, Methodisten und Unitarier sind in ziemlich beträchtlicher Anzahl vertreten. Die Zahl der Katholiken ist in neuerer Zeit beträchtlich gewachsen, und zwar namentlich infolge der bedeutenden Einwanderung von Irland. Zur bischöflichen Kirche gehören namentlich Leute aus den höheren Ständen; ihre Zahl wurde 1869 auf 25,000 geschätzt. In Irland gab es nach dem Census von 1861 4,505,265 Katholiken, 693,357 Bischöfliche, 523,291 Presbyterianer, 45,399 Methodisten, 4,532 Independenten, 4,237 Baptisten, 3,695 Quäker, 593 Juden und 15,666 Anhänger anderer Confessionen.

Volksbildung. Das Unterrichtswesen hat in G. seit Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. bedeutende Fortschritte gemacht. 1870 und 1871 wurden im Parlamente sowie außerhalb desselben mehrere wichtige Reformen sehr lebhaft discutirt. Es war davon die Rede Schulzwang einzuführen. Das vermochte die Reformpartei allerdings nicht zu erreichen; aber es wurde 1870, im Parlament "An Act to provide for Public Elementary Education in England and Wales" durchgesetzt, nachdem in jedem Schuldistrict eine für sämmtliche Schulkinder zureichende Anzahl von Schulen errichtet werden soll; die Kinder armer Eltern sollen ohne Schulgeld zum Unterricht zugelassen werden; jedem Schuldistrict steht ein sog. School-Board vor, der die Befugniß hat, für alle Kinder von 5 bis 13 Jahren den Schulbesuch pflichtmäßig zu machen. Im Allgemeinen ist es in den Bergwerk- und Manufacturdistrieten am schlechtesten mit der Erziehung bestellt. 1841 konnten unter den heirathenden Männern $67,_3$ unter 100, unter den heirathenden Frauen $51,_2$ unter 100 ihren Namen schreiben; 1851 hatten sich diese Verhältnißzahlen auf $69,_2$ und $54,_7$, 1861 auf $75,_4$ und $65,_3$, 1868 auf $79,_9$ und $72,_2$ gestellt. In runder Zahl kann demnach 1 von 5 erwachsenen Personen nicht den Namen schreiben. In den verschiedenen Theilen des Landes weichen jedoch die Verhältnißziffern beträchtlich von einander ab. Unter 100 heirathenden Männern konnten 1868 ihren Namen zeichnen: in Monmouthshire $65,_1$, in Suffolk $66,_1$, in Staffordshire $66,_5$, in Bedfordshire $67,_8$, in North Wales $68,_3$, in Herefordshire $69,_8$, in South Wales $69,_9$, in Northumberland $85,_4$, in Rutland $86,_1$, in Middlesex $86,_6$, in Westmoreland $88,_7$, in London $90,_9$. Unter 100 heirathenden Frauen

konnten in demselben Jahre ihren Namen schreiben: in Lancashire nur 58,1, in Monmouthshire 57,9, in Staffordshire 57,6, in North Wales 56,2, in South Wales 53,2; dagegen in Hampshire 84,6, in London 85,., in Sussex 86,6, in Westmoreland 87,2, in Middlesex 88, in Surrey 88,1. Die nachstehende Liste zeigt den Fortschritt der Schulbildung von 1861—69:

	Zahl der inskribirten Schulen.			Zahl der unterzubringenden Kinder.			Durchschnittszahl der die Schule besuchenden Kinder.		
	England.	Schottland.	Total G.	England.	Schottland.	Total G.	England.	Schottland.	Total G.
1861	6,259	1,446	7,705	1,215,782	180,701	1,396,483	773,831	146,104	919,935
1862	6,113	1,456	7,569	1,292,560	183,680	1,476,240	813,850	150,999	964,849
1863	6,227	1,512	7,739	1,315,988	196,794	1,512,782	846,805	162,120	1,008,925
1864	6,470	1,421	7,891	1,332,553	188,904	1,521,457	862,817	148,317	1,011,134
1865	6,867	1,573	8,438	1,470,473	207,335	1,677,808	901,750	155,995	1,057,745
1866	7,134	1,619	8,753	1,510,721	213,487	1,724,208	919,922	162,133	1,082,055
1867	7,601	1,739	9,340	1,605,409	231,898	1,837,307	978,332	169,131	1,147,463
1868	8,051	1,843	9,894	1,724,569	246,041	1,970,610	1,060,082	181,698	1,241,780
1869	8,592	1,745	10,337	1,838,416	237,928	2,076,344	1,153,572	179,214	1,332,786

Die jährliche Bewilligung des Parlaments für den Volksunterricht in G. betrug 1840 30,000 Pfd., stieg 1848 auf 83,406 Pfd., 1850 auf 180,110 Pfd., 1854 auf 326,436 Pfd., 1858 auf 668,873 Pfd., 1862 auf 774,743 Pfd. Die Bewilligung fiel 1863 auf 721,386, 1864 auf 655,036, 1865 auf 636,306, 1866 wurde sie wieder auf 649,006 und 1867 auf 682,201 gesteigert, sank 1868 auf 680,429 und stieg dann 1869 auf 840,711 und 1870 auf 914,721 Pfd. In Irland wurden in den zehn Jahren von 1860—69 im Ganzen 2,948,669 Pfd. für die Volkserziehung bewilligt; das Schulgeld betrug nur 360,363 Pfd., die localen Subscriptionen und Stiftungen beliefen sich auf 111,437 Pfd. Höher als die Elementarschulen stehen die sog. Grammar-Schools, in denen Schreiben, Rechnen und Latein gelehrt wird; und wiederum höher die Colleges oder Vorbereitungsschulen für die Universitäten, in denen ebenfalls wesentlich das Latein die Grundlage bildet. Die bedeutendsten Colleges sind zu Eton, Westminster, Winchester und Harrow. Universitäten hat England zu Oxford und Cambridge, beide für die Ausbildung von Geistlichen gegründet. Die Großartigkeit der Baulichkeiten dieser Universitäten übertrifft Alles, was andere Länder Aehnliches besitzen. Oxford hat 19 Colleges und 5 Hallen (d. h. niedere Colleges), Cambridge 12 Colleges und 4 Hallen. Jedes College befindet sich in einem großen, bequemen und meist eleganten Gebäude. Die Stiftungen bestehen hauptsächlich in Landbesitz und sind in vielen Fällen, mit dem Steigen der Renten, außerordentlich groß geworden; ein Theil geht an die Studenten als Belohnung oder als Stiftungsgeld, ein Theil an den Vorstand und die Mitglieder (fellows); ein anderer besteht in Pfründen, welche den fellows zufallen. Zur Verallgemeinerung und größeren Wohlfeilheit des Studiums sind in diesem Jahrhundert in der Hauptstadt die Londoner Universität und das Kings-College gegründet; erstere ist ganz auf Mathematik und Naturwissenschaften begründet, ist indeß nur ein Institut, um an bestimmten Orten erzogene Schüler zu examiniren und ihnen Grade zu ertheilen. Schottland hat zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St. Andrews Universitäten; jede derselben hat Facultäten für Literatur, Philosophie, Jurisprudenz und Medicin. Die Studenten leben nicht in Hallen und sind außerhalb der Universität nicht der collegialischen Jurisdiction unterworfen. Irland hat 17 Diöcesan-Schulen oder Grammar-Schools und drei Universitäten in Dublin, die protestantische Universität des Trinity-College, die Queens-University (1850 gegründet) und die römisch-katholische Universität, ursprünglich das 1795 gegründete College von Maynooth, 1854 zu einer Universität erhoben. Die Ausbildung in den eigentlichen Brodwissenschaften geschieht nicht in den Universitäten; die Theologen erhalten sie in den theologischen Seminarien, die Juristen in den drei großen Inns of Court zu London, und die Mediciner in den großen Spitälern zu London. Specialschulen sind das Ostindische Collegium bei Hertford, Hailybury-College, für Beamte in der Ostindischen Verwaltung; die Militärschule der Ostindischen Gesellschaft zu Addiscombe bei Croydon in Surrey; das Sandhurst-College, für künftige Officiere, die Militär-Akademie zu Woolwich, für das Ingenieur- und Artillerie-Wesen; die königlichen See-Colleges zu Portsmouth und Plymouth, für die See-Cadetten. Unter anderen wissenschaftlichen Instituten ist besonders das Britische Museum zu nennen (s. d.). Unter den Bibliotheken ist die nächst bedeutende die Bodleyanische zu Oxford (s. Bodley). Außer den gleichfalls bedeutenden Bibliotheken der übrigen Universitäten sind noch zu nennen in London die der Royal-Society, der London Institution, der Royal-Institution und die London Library. — Die Zeitungsliteratur, die

1851 erst 563 Blätter zählte, hatte deren anfangs 1865 bereits 1271, davon 944 in England, 41 in Wales, 140 in Schottland, 132 in Irland, 14 auf den kleinen Inseln. Die Zahl der Tagesblätter war: 48 in England, 1 in Wales, 11 in Schottland, 12 in Irland, 1 auf den kleinen Inseln. 1864 wurden in London 3533 neue Werke, einschließlich der Flugschriften, veröffentlicht; die Religion ist dabei mit 715 vertreten. — Ein Zeichen steigender Volksbildung ist die Zunahme des Papierverbrauches. Die Accise wurde entrichtet für folgende Pfundzahl: 1800 29,266,000; 1842 96,693,000; 1855 155,657,843; 1858 176,298,997; 1859 197,684,847; 1860 207,801,013. Dies ergibt einen Papierverbrauch von $2,_{28}$ Pfd. per Kopf 1800, einen solchen von $6,_{1}$ Pfd. 1858 und von $7,_{2}$ Pfd. 1860. Der wirkliche Unterschied ist noch größer, da das Fabrikat feiner geworden. Doch wird das Papier zu blos industriellen Zwecken viel häufiger als in früherer Zeit verwendet. Von obiger Menge kamen 1858 auf England 128,929,067 Pfd., auf Schottland 39,513,235, auf Irland 7,856,695.

Armee und Flotte. Durch die Bill of Rights von 1690 ist das Halten einer stehenden Armee in Friedenszeiten ohne Zustimmung des Parlamentes verboten. Es wird daher jährlich von dem Ministerium eine sog. „Armee-Schätzung" dem Hause der Gemeinen vorgelegt, das dann sowohl über die Zahl der zu haltenden Truppen als über die auf dieselben zu verwendenden Mittel beräth und abstimmt. Infolge des französisch-deutschen Krieges von 1870—71 ward die Frage lebhaft verhandelt, ob Englands Stellung als Großmacht nicht die Einführung eines dem preußischen ähnlichen Systems allgemeiner Wehrpflicht erheische. Das Ministerium Gladstone zog es aber vor, bei dem bisher üblichen Werbesystem zu verharren; in der von ihm eingebrachten Armeebill wurde nur die allmälige Abschaffung des Verkaufs der Officiers-Commissionen in Aussicht genommen. Da nach richterlicher Entscheidung die Regierung keine Befugniß hat, den zur Armee Gehörigen gegenüber ein von den gewöhnlichen Rechtsbestimmungen abweichendes Strafverfahren in Anwendung zu bringen, so war es nöthig, die Autorität des Parlaments anzugehen, um die zur Aufrechterhaltung der militärischen Disciplin nothwendigen Befugnisse zu erhalten; diese werden alljährlich von dem Parlament in dem sogenannten Mutiny Act gewährt. Nach der Armee-Schätzung von 1870 sollte die Armee für das folgende Jahr aus 115,037 Mann bestehen. Am 2. Aug. 1870 gestattete das Parlament „für die Dauer des europäischen Krieges" die Aufstellung einer weiteren Macht von nicht mehr als 20,000 Mann. In Indien standen außerdem 62,963 Mann. Die vorstehenden Ziffern geben nur die Zahl der ständigen Truppen der regulären Armee; außerdem gibt es noch vier Classen von Reserven. Die Armee-Schätzung für 1870—71 setzte 720,034 Pfd. für die Miliz aus. Für 27tägiges Exercitium wurden 128,971 Mann einberufen. Yeomanry Cavallerie zählte 15,435 Mann. Die Freiwilligen betrugen nach den Listen 201,196 Mann, davon waren 170,094 tauglich und 31,102 nicht tauglich. Außerdem noch die Reserve der regulären Armee, für die 68,020 Pfd. bewilligt wurden. Die Ausgaben für die gesammte Militärmacht von G. für 1870—71 war auf 13,093,500 Pfd. veranschlagt; dazu wurden am 2. Aug. 1870 noch weitere 2 Mill. Pfd. bewilligt. Die reguläre Bewilligung war 1,136,900 Pfd. weniger, als das Jahr zuvor. Von den 182,932 Mann der Armee im J. 1866 hatten $6,_{60}$ Proc. eine höhere Bildung, außerdem konnten $63,_{67}$ Proc. lesen und schreiben, $16,_{55}$ Proc. lesen aber nicht schreiben, $12,_{97}$ Proc. weder lesen noch schreiben. In der Infanterie der Linie konnten 1860 $45,_{61}$ Proc. und 1865 $35,_{71}$ Proc. weder lesen noch schreiben. Für militärische Unterrichtsanstalten wurden für 1870—71 139,354 Pfd. bewilligt, 18,825 weniger, als das Jahr zuvor. Die bedeutendsten militärischen Erziehungsinstitute sind die Royal Military Academy zu Woolwich, und das Royal Military and Staff College zu Sandhurst. — Die Flotte wird von einem Board of Admiralty verwaltet. Die 5 Mitglieder desselben führen den Titel „Lords Commissioners for Executing the Office of Lord High Admiral." Die 5 Commissäre sowohl, als der Finanzsekretär des Board treten gleich dem Ministerium zurück, wenn eine andere Partei an's Ruder kommt. Der First Lord hat die oberste Autorität über Alles, und alle Fragen von großer Wichtigkeit werden ihm zu sofortiger Entscheidung unterbreitet. Der Senior Naval Lord dirigirt die Bewegungen der Flotte und ist für ihre Disciplin verantwortlich. Der Third Lord steht den Seemagazinen vor und überwacht den Bau der Schiffe. Der Junior Naval Lord leitet die Verproviantirung der Flotte, und der Civil Lord ist für die Rechnungen verantwortlich. Die Flotte ist, ungleich der Armee, permanent; daher hat das Parlament auch nicht die Zahl der Marinemannschaft zu bestimmen. Die Bewilligungen für die Flotte für das am 31. März 1871 endigende Jahr betrugen 9,250,530 Pfd; 746,111 Pfd. weniger, als das Jahr zuvor.

Die Marinemannschaft betrug 1870—71 34,430 Seeleute, 7000 Knaben, 14,000 Seesoldaten, 5,570 Mann Küstenwache. Die Flotte bestand am 1. Jan. aus 27 gepanzerten eisernen Dampfern flott und 9 im Bau, und 15 gepanzerten Holzschiffen, im Ganzen 51 Panzerfahrzeugen, davon waren 31 Panzerschiffe, 5 Schaluppen und Kanonenboote, 11 Thurmschiffe, 4 schwimmende Batterien. Die Gesammtzahl der nicht gepanzerten Dampfer war 339, davon 268 flotte und 5 im Bau begriffene Schraubendampfer und 66 Raddampfer. Unter den größeren Schiffen waren 45 Linienschiffe, 32 Fregatten, 24 Corvetten, 41 Sloops. Segelschiffe gab es 1869—70 noch 19. Der Flottenbestand Ende Aug. 1870 war, wie folgt: In Commission 174 Dampfer und 25 Lichter, von zusammen 314,449 Tonnen, mit 57,205 Pferdekraft und 1,984 Kanonen; in Reserve und im Bau 318 Dampfer von 318,845 Tonnen, mit 64,286 Pferdekraft und 3,610 Kanonen. Die Zahl der Panzerschiffe war im Sept. 1870 auf 54 gestiegen. Die Mannschaft für die Flotte wird, gleich den Soldaten der regulären Armee, geworben.

Finanzen. Die Totaleinnahme für das am 31. März 1870 endigende Finanzjahr betrug 78,960,009 Pfd.; davon kamen auf die Zölle 23,569,892, auf die Accise 22,605,285, auf Stempel 9,545,751, Landsteuern 4,551,021, Eigenthums- und Einkommensteuer 10,243,342, Postwesen 4,687,260, Telegraphenwesen 107,479, Kronländereien 447,723, Verschiedenes 3,205,252. Die Ausgaben betrugen 69,064,751 Pfd., davon kamen auf die Schuld 27,077,529 (davon für die Interessen und die Verwaltung der permanenten Schuld 22,434,760 Pfd.), Civilliste 405,941, Jahrgelder und Pensionen 290,405, Gehälter 141,711, diplomatische Gehälter und Pensionen 56,096, Gerichtshöfe 645,398, Verschiedenes 190,580, Armee 13,565,400, Flotte 9,757,290, Abyssinische Expedition 1,300,000, Civildienst 9,303,013, Gehälter für das Zoll- und Postwesen 4,873,802, Telegraphenwesen 60,000, Packetdienst 1,221,552, Fortificationen 200,000. Die Einnahmen überstiegen demnach die Ausgaben um 9,895,257 Pfd. Davon die Differenz zwischen den Totaleinnahmen und den Reineinnahmen abgezogen, ergab der Voranschlag einen Totalüberschuß von 4,487,000 Pfd.; die Steuern sollten um 4,156,000 Pfd. erniedrigt werden, so daß der thatsächliche Ueberschuß in der Schätzung 331,000 Pfd. betrug. Die außerordentliche Bewilligung von 2 Mill. Pfd. am 2. Aug. 1870 verkehrte diesen Ueberschuß in ein Deficit von 1,669,000 Pfd. Von 1862—67 wurden die Steuern ununterbrochen beträchtlich reducirt. Die nachstehende Liste gibt die Steueränderungen von 1855—69:

	Aufgehoben oder reducirt.	Neu eingeführt.	Thatsächliche Verminderung.
Zölle	12,092,010	2,836,484	9,255,526
Accise	4,441,000	4,153,000	288,000
Eigenthums- und Einkommensteuer	20,315,000	10,300,000	10,015,000
Andere Steuern	1,411,983	———	1,411,983
Stempelgefälle	2,350,000	411,200	1,938,800
Total	40,609,993	17,700,684	22,909,309 Pfd. St.

Der Gesammtbetrag der durch locale Besteuerung für Armenunterstützung, Grafschafts- und Ortspolizei, Wege und Brücken, Drainage und Beleuchtung der Städte u. s. w. erhobenen Steuern wurde 1870 geschätzt, in England und Wales 20,500,000, in Schottland 2 Mill., in Irland 2,500,000 Pfd.; im Vereinigten Königreich also 25 Mill. Pfd., oder 16 Schill. per Kopf der Bevölkerung. Staats- und Localbesteuerung zusammen für 1869—70 ergibt mithin 100,500,000 Pfd. oder 3 Pfd. 5 Schill. per Kopf. Der größte Posten in dem Ausgabebudget sind die Interessen für die Staatsschuld (27,046,653 Pfd.); dieselbe betrug 1870 747,551,048 Pfd., gegen 808,108,722 Pfd. in 1857. Dazu kommen noch die beständig variirenden Leibrenten, die am 31. März 1870 53,130,380 Pfd. betrugen. Nach der Bevölkerungsziffer des Census von 1861 kamen 1869 auf jeden Kopf der Bevölkerung 25 Pfd. 9 Sch. 10 P. der Nationalschuld, oder 17 Sch. 1 P. jährliche Interessen. Die gesammte Schuld ist in den letzten zwei Jahrhunderten contrahirt worden; 1689 betrug sie nur 664,263 Pfd.

Verfassung, s. Englische Verfassung.

Colonialwesen. Die Colonien von G. und die von ihm abhängigen Gebiete werden auf 4,556,317 Q.-M. angegeben, und enthalten fast ein Fünftel der gesammten Bevölkerung der Erde. Davon entfallen auf Indien 988,091 Q.-M., 150,767,851 E.; auf die Niederlassungen der sog. Straits 1,095 Q.-M., 282,831 E.; Canada 331,280 Q.-M., 2,881,862 E.; New Brunswick 27,037 Q.-M., 252,047 E.; Nova Scotia 18,671 Q.-M., 330,857 E.; Prince Edward Island 2,173 Q.-M., 84,386 E.; New Foundland 40,200

Q.-M., 122,638 E.; British Columbia 200,000 Q.-M., 38,600 E.; Vancouver Island 13,000 Q.-M., 16,000 E.; (im Ganzen in Nord-Amerika 632,361 Q.-M., 3,726,390 E.); Bahamas 3,021 Q.-M., 35,487 E.; Turks Island — Q.-M., 4,372 E.; Jamaica 6,400 Q.-M., 441,264 E.; Virgin Island 57 Q.-M., 6,051 E.; St. Christopher 103 Q.-M., 24,400 E.; Nevis 50 Q.-M., 9,822 E.; Antigua 183 Q.-M., 37,125 E.; Montserrat 47 Q.-M., 7,645 E.; Dominica 291 Q.-M., 25,666 E.; St. Lucia 250 Q.-M., 29,579 E.; St. Vincent 131 Q.-M., 31,755 E.; Barbadoes 166 Q.-M., 152,727 E.; Grenada 133 Q.-M., 36,672 E.; Tabago 97 Q.-M., 15,410 E.; Trinidad 1,754 Q.-M., 84,438 E.; British Guiana 76,000 Q.-M., 115,026 E. (im Ganzen in West-Indien 88,683 Q.-M., 1,097,419 E.); Falklands Inseln 7,600 Q.-M., 662 E.; New South Wales 323,437 Q.-M., 431,412 E.; Victoria 86,831 Q.-M., 659,855 E.; South Australia 383,328 Q.-M., 169,153 E.; Tasmania 26,215 Q.-M., 97,368 E.; New Zealand 106,259 Q.-M., 208,682 E.; Queensland 678,000 Q.-M., 96,172 E.; (im Ganzen in Australasien 2,582,070 Q.-M., 1,683,707 E.); Hongkong 32 Q.-M., 115,098 E.; Labuan 45 Q.-M., 3,828 E.; Ceylon 24,700 Q.-M., 2,088,027 E.; Mauritius 708 Q.-M., 322,517 E.; Natal 16,145 Q.-M., 193,103 E.; Cap der Guten Hoffnung 200,610 Q.-M., 566,158 E.; St. Helena 47 Q.-M., 6,860 E.; Sierra Leone 468 Q.-M., 41,806 E.; Gambia 21 Q.-M., 6,939 E.; Gibraltar 1$^1/_2$ Q.-M., 24,095 E.; Malta 115 Q.-M., 146,852 E.; — im Ganzen 4,556,317 Q.-M., 161,111,574 E. Ein großer Theil der obigen Angaben gibt nur Schätzungen. Die dem englischen Staatsschatze durch die Colonien verursachten Kosten betrugen 1866—67 4,103,004 Pfd., und 1867—68 3,969,426 Pfd. Die Politik der Regierung ist in neuerer Zeit gewesen, den Colonien die größtmögliche Selbstständigkeit zu geben. Besonders ist es die Absicht, die amerikanischen und australasiatischen Colonien ganz auf ihre eigenen Hilfsquellen zu verweisen. Zu diesem Behuf wurde die Zahl der in Canada stationirten Truppen 1869 auf 5000 reducirt; gleichzeitig unterrichtete der Staatssekretär für die Colonien die Gouverneure der australasiatischen Colonien, daß die Regierung ihnen sämmtliche Truppen bis auf ein Regiment zu entziehen gedenke. Den Angelegenheiten des ostindischen Reichs steht ein besonderer Staatssekretär für Indien vor; die übrigen Colonien unterstehen dem Secretary of State for the Colonies. Die Verfassung der meisten Colonien ist der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze steht, als Stellvertreter des Souveräns, ein von der Regierung ernannter Beamter, der in den verschiedenen Colonien verschiedene Titel führt. Die gesetzgebende Gewalt wird von der Colonial-Legislative ausgeübt, die aus der Wahl der Colonisten hervorgeht. Dem Gouverneur zur Seite steht ein Rath. Die eroberten Colonien haben zum Theil ihre alte Verfassung behalten und stehen direct unter dem Souverän und dem Staatsrath. Andere haben Militärgouverneure. Die Verwaltung der Ansiedlungen an der Westküste Afrika's wird durch das Parlament regulirt. Das Mutterland sucht die Colonien nicht durch directe Besteuerung auszunutzen, sondern legt sich vielmehr selbst im Interesse derselben Lasten auf. Der Vortheil, den sie ihm gewähren, liegt in den lebhaften Handelsbeziehungen. Nachstehende Liste zeigt die Handelsbewegung in den Colonien im J. 1868:

	Einfuhr.	Ausfuhr.		Einfuhr.	Ausfuhr.
Indien	50,943,191	53,706,830	St. Helena	117,110	25,097
Straits	7,711,680	7,086,005	Sierra Leone	295,827	296,467
Ceylon	4,403,177	3,786,722	Gambia	144,524	187,358
Mauritius	2,200,097	2,339,342	Colon. v. N.-Amerika	16,939,597	12,733,633
Labuan	229,726	203,853	Bermuda	199,930	33,876
Australasien	31,566,182	33,256,285	Honduras	177,684	203,659
Falklands-Inseln	19,067	12,695	West-Indien	4,260,189	4,844,862
Natal	317,432	271,949	British Guiana	1,618,378	2,232,212
Cap	1,996,606	2,320,326	Malta	7,222,749	7,221,330

Die Schifffahrtsbewegung sämmtlicher Colonien von 1859—68 war, wie folgt:

	Schiffe.	Tonnen.		Schiffe.	Tonnen.
1859	10,489	997,211	1864	12,235	1,475,761
1860	10,838	1,052,281	1865	12,477	1,562,295
1861	10,830	1,088,543	1866	11,941	1,518,647
1862	10,987	1,106,958	1867	12,169	1,523,125
1863	11,558	1,296,330	1868	11,855	1,455,172

Wappen, Flagge, Orden. Das Wappen besteht aus einem Hauptschilde von 4 Feldern, darüber in der Mitte ein Herzschild. Das obere Feld rechts und das untere links enthält die drei goldenen Leoparden Englands auf rothem Grunde, blau bewehrt; das obere

links den goldenen Löwen Schottlands auf goldenem Grunde; das untere rechts, das irische, eine goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten auf blauem Grunde. Das Ganze wird von der königlichen Krone G.'s mit einem darüber stehenden, goldenen, gekrönten Löwen bedeckt, rings umgeben von dem großen, blauen Cordon des Hosenband-Ordens, mit der Umschrift: "Honny soit qui mal y pense." Unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schottische Distel und den irländ. Klee in sich vereinigen, und welche unterhalb von der eigentlichen Inschrift der Krone "Dieu et mon droit" (Gott und mein Recht) umschlungen sind. — Die Flagge der drei Königreiche, die Unionsflagge, besteht aus dem engl. rothen Kreuze des h. Georg auf weißem Felde, dem schottischen weißen Kreuze des h. Andreas auf himmelblauem Felde, und dem irischen Kreuze des h. Patrick auf weißem Felde; ist also roth, blau, weiß. — Die Ritterorden sind theils Hofehren, theils Belohnungen für Dienste in der Staatsverwaltung; sie werden nicht reichlich vergeben. Es gibt ihrer sechs: 1) der Hosenband-Orden (s. d.); 2) der Bath-Orden (s. d.); 3) der Andreas- oder Distel-Orden (s. d.); 4) der irische Orden des h. Patrick, 1783 von Georg III. für Prinzen von Geblüt und den hohen Adel Irlands gestiftet, 16 Mitglieder; 5) der Orden des h. Michael und Georg, 1818 in 3 Classen von Georg IV. gestiftet für die Jonischen Inseln und Malta und für Verdienste um dieselben; 6) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von Victoria für Indien und Verdienste um dasselbe gestiftet.

Vergl. außer dem jährlich erscheinenden Staatshandbuche ("The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the Colonies"), den officiellen statistischen Publicationen der verschiedenen Behörden und dem "Journal of the Statistical Society of London": Macarthy: "The physical and historical geography of the British Empire" (2. Ausg., Lond. 1859); Lawson, "The geography of the British empire" (Lond. 1861); Ramsay, "The physical geology and geography of Great Britain" (2 Aufl., Lond. 1864); Hughes, "The Geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods" (Lond. 1863); Bocke, „Geschichte der Steuern des britischen Reiches" (Lpz. 1866); Baxter, "National Income" (Lond. 1868); ders., "The Taxation of the United Kingdom" (Lond. 1869); Noble, "Fiscal Legislation 1842—65" (London 1867); Hunt, "Mineral Statistics of the United Kingdom" (Lond. 1870); Scott, "The British Army" (2 Bde., Lond. 1868); Clode, "The military forces of the Crown" (2 Bde., Lond. 1869—70); Reed, "Our Iron-clad ships" (Lond. 1869); Adderley, "Colonial Policy and History" (Lond. 1870); Hearn, "The Government of England" (Lond. 1870); Kirk, "Social Politics of Great Britain and Ireland" (Lond. 1870).

Geschichte. (Siehe die Geschichte bis 1603 unter den drei das Vereinigte Königreich bildenden Reichen). Dem alten staatlichen Gegensatz zwischen Schottland und England war dadurch sein empfindlichster Stachel genommen, daß Jakob I. (s. d.) den engl. Thron bestieg. Dagegen trat der Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Volkes nach freiheitlicher Regierung und den zur Absolutie neigenden Tendenzen des Königthums wieder schärfer in den Vordergrund. Erstere fanden eine kräftige Stütze an den sehr erstarkten Puritanern (s. d.), die von Jakob, welcher sich der straffer organisirten bischöflichen Kirche eng anschloß, viel zu leiden hatten. Die bittere Enttäuschung der Katholiken, welche große Hoffnungen auf Jakob gesetzt hatten, gab sich 1605 in der Pulververschwörung (s. d.) zu erkennen, welche die Einführung eines Treueides (Oath of allegiance) zur Folge hatte, den anfänglich jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte zu leisten hatte. Die Verschwörung war gleichzeitig gegen den König und das Unterhaus gerichtet, obwohl dieselben weit davon entfernt waren, Hand in Hand zu gehen. Als Jakob die Abstellung der von allen Seiten immer lauter erhobenen Beschwerden nicht gewährte, beschnitt das Parlament die Geldbewilligungen, was sich bei dem üppigen Treiben des Hofes sehr empfindlich fühlbar machte. Die Willkürlichkeiten, durch welche sich der König die vergeblich geforderten Geldmittel zu verschaffen suchte, ließen die Verstimmung des Volkes beständig wachsen. Auch in Schottland hatte er eine heftige Erbitterung wachgerufen durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er im Interesse der bischöflichen Kirche gegen die Presbyterianer verfuhr. In Irland steigerte sich der Conflict sogar zum offenen Aufstand, weil der König bei der verfügten Aufhebung der Lehnsverhältnisse mit der gleichen Rücksichtslosigkeit zu Werke ging. Die ganze Provinz Ulster übergab er engl. Ansiedlern und den Empörern confiscirte er 2 Mill. Acres, Maßregeln, die viel dazu beigetragen haben, die in neuerer Zeit in Irland so bedeutsame agrarische Frage zu einer so kritischen und so schwer lösbaren zu machen. Von den weitgreifendsten Folgen wurden die über die Presbyterianer verhängten Verfolgungen dadurch, daß sie wesentlich zur energischeren Wiederaufnahme der bereits unter Elisabeth begonnenen Colonisirung von Amerika beitrugen. Unter Karl I. (s. d.) schärfte sich der von Jakob ererbte Conflict zwischen König und Parlament

von Hause aus noch mehr. Karl zog die Grenzen der königlichen Prärogative noch weiter als sein Vater und verletzte die religiösen Anschauungen des Volkes in noch höherem Grade als dieser, da er stark zum Katholicismus hinneigte. Das Parlament griff in seinem Widerstande gegen die Uebergriffe des Königs zu dem alten Mittel der Verweigerung von Geldverwilligungen und suchte außerdem dadurch einen Druck auf Karl auszuüben, daß es seinen allgemein verhaßten Günstling Buckingham in Anklagezustand zu versetzen drohte. Trotz dieser drohenden Lage der Verhältnisse begann Karl auf eigene Hand Krieg mit Spanien und darauf mit Frankreich. Da aber sowohl der Angriff auf Cadix (1626), als die Unternehmung Buckingham's gegen die Insel Rhé zur Unterstützung der Protestanten von La Rochelle vollständig fehlschlugen, so wurde die Mißstimmung des Volkes noch größer und stieg rasch zu einer kritischen Gährung, als Karl in der Finanznoth, in die er sich durch diese Kriege gestürzt, mit doppelter Rücksichtslosigkeit in der Eintreibung des Hafen- und Tonnengeldes und anderer widerrechtlicher Maßnahmen zur Erhebung von Geld verfuhr. Wiederholte Auflösungen des Parlamentes, Verhaftungen einzelner Mitglieder desselben und die Servilität, mit welcher die Sternkammer seinem Vorgehen die Sanction des Rechtes zu geben suchte, machten das Parlament in seinem Widerstande nur entschlossener und nachdrücklicher. Karl mußte endlich nachgeben und der Petition of Rights (1628) seine Zustimmung ertheilen, welche eine neue und ausdrückliche Verbürgung der alten Volksfreiheiten und Volksrechte enthielt. Allein Karl machte sich bald wieder der alten Willkürlichkeiten schuldig, von Thomas Wentworth, dem Grafen Strafford, energisch in seinem Bestreben unterstützt, das Parlament unter seinen Willen zu beugen. Das Parlament verweigerte daher wiederum die Verwilligung des Pfund- und Tonnengeldes und erklärte, trotz der vom Könige versuchten Vergewaltigung, Jeden, der die Erhebung desselben versuchen oder es bezahlen würde, für einen Verräther. Karl löste darauf hin das Parlament abermals auf und regierte nun 9 Jahre lang ohne Parlament. Neue widerrechtliche Steuern (darunter namentlich das sog. Schiffsgeld), die mit einer sich beständig steigernden Härte eingetrieben wurden, mußten die Mittel liefern, die Regierungsmaschine in Gang zu erhalten. Zum Ausbruch kam jedoch die lang verhaltene Gährung durch den Versuch des Erzbischofs Laud, den schottischen Presbyterianern eine dem Ritus der Episkopalkirche angepaßte Liturgie aufzuzwängen. Das führte am 23. Juli 1638 in Edinburgh zu einem Aufstande, dem die Bildung eines neuen Covenants durch ganz Schottland folgte. Laud suchte jetzt einzulenken, aber Strafford und der Lord-Statthalter von Schottland riethen zur gewaltsamen Niederwerfung der Aufständischen. Ihr Rath überwog, und im März 1639 begann Karl den Krieg gegen die Schotten. Das nöthigte ihn 1640 das Parlament wieder zusammen zu berufen, da er aber nur Geld zum Kriege haben wollte, das Parlament aber die Abstellung seiner Beschwerden als die wesentlichste und dringlichste Frage ansah, so konnte keine Einigung erzielt werden, und schon nach dreiwöchentlicher Sitzung wurde es wieder aufgelöst. Die Noth aber zwang zur Berufung eines neuen Parlamentes (3. Nov. 1640), das sogleich Strafford und Laud in Anklagezustand versetzte und bald den König zur Anerkennung der dreijährigen Dauer der Parlamente und später auch der Unauflöslichkeit derselben zwang. Die Hohe Commission, die Sternkammer und das Schiffsgeld wurden abgeschafft, und bald nach der Verurtheilung und Hinrichtung Strafford's (11. Mai 1641) auch ein Friede mit den Schotten (7. Aug.) zu Stande gebracht. Zwischen König und Parlament war es jedoch nicht zu einem wirklichen Frieden, sondern nur zu einem kurzen Waffenstillstande gekommen, den Karl dahin auszunutzen suchte, in Schottland durch versöhnlicheres Auftreten seinen Anhang zu mehren. Die unmittelbare Veranlassung zum Wiederausbruch des Kampfes gab ein Aufstand der irländischen Katholiken unter Roger More und O'Neale, die sich nach der Entfernung des energischen Strafford durch ein furchtbares Blutbad unter den engl. Protestanten für den erlittenen Druck rächten. Das Parlament stellte allerdings ein Heer auf, aber weniger gegen die Aufständischen, als um es zur Stütze gegen den König zu gebrauchen, der wieder begonnen hatte, in rechtswidriger Weise gegen die Führer der immer rücksichtsloser auftretenden Opposition im Unterhause vorzugehen. Das Parlament machte jetzt kein Hehl mehr daraus, daß es zu seinem eigenen Schutze gegen den König rüste, und erhob förmlich den Anspruch, daß nicht die Zustimmung des Königs erforderlich sei, im Falle der Uebereinstimmung beider Häuser, ihren Beschlüssen Gesetzeskraft zu geben. Der König begab sich unter Protest gegen diese Verletzung seines Rechtes nach York und sammelte hier den ihm treu ergebenen Adel um sich. Damit war (Frühjahr 1642) das Signal zum Bürgerkrieg gegeben. Die bessere Schulung und Disciplin der königlichen Truppen ließ sie anfänglich einige Vortheile über das Parlamentsheer erringen, aber der beständige Geldmangel, in welchem sich der König befand, nahm ihm die Möglichkeit seine Siege energisch zu verfolgen, während die Energie, mit der das Volk zum Parlamente stand,

es diesem möglich machte, den Kampf trotz der anfänglichen Niederlagen mit steigendem Nachdruck fortzuführen. Unterhandlungen, die zwischen dem königlichem Parlamente zu Oxford und dem zu Westminster tagenden Volksparlament (das sog. Lange Parlament) Anfang 1644 angeknüpft wurden, führten zu keinem Resultat. Am 2. Juli 1644 wurden die Königlichen unter Prinz Rupprecht, dem Sohne Friedrichs von der Pfalz, nach langem schwankenden Kampf durch das entscheidende Eingreifen der Schaaren Cromwell's (s. d.) bei Marstonmoor geschlagen. So schwer die Niederlage auch war, so hatte sie doch nur dadurch einen entscheidenden Einfluß auf den Krieg, daß die Independenten (s. d.) das Uebergewicht erhielten und, nachdem Graf Essex, der Oberbefehlshaber des Parlamentsheeres, in Cornwall zur Capitulation genöthigt wurde, die Seele des Kampfes wurden. Fairfax erhielt jetzt den Oberbefehl und trug am 14. Juni 1645 einen entscheidenden Sieg über Prinz Ruprecht davon. Die Schlacht wurde durch die Hitze des Prinzen verloren. An seiner Stelle übernahm der Prinz von Wales den Oberbefehl, aber er war zu schwach, um etwas ausrichten zu können. Karl begann daher die Hoffnung zu verlieren, da auch Lord Montrose nach anfänglichen Erfolgen in Schottland unterlegen war, und die Unterhandlungen mit den irländischen Katholiken über eine Erhebung fruchtlos blieben, da der König seine heimlich gemachten Versprechungen um seiner Anhänger willen in England und Schottland widerrufen mußte, sobald etwas über sie verlautete. Der Versuch mit dem Parlament in Unterhandlungen zu treten, scheiterte jedoch ebenfalls, weil dasselbe bereits des vollständigen Sieges zu sicher war. Karl floh am 27. Apr. 1646 von Oxford zu den Schotten, fand jedoch bei ihnen nicht den gehofften Empfang, sondern wurde von Anfang an als Gefangener behandelt. Die Unterhandlungen mit dem engl. Parlament kamen jetzt allerdings in Gang; da Karl sich aber auf die ihm gestellten Bedingungen zu keiner bestimmten Antwort verstand, sondern den Austrag der streitigen Fragen in London verlangte, so lieferten ihn die Schotten gegen 400,000 Pfd. Sterl. an die Engländer aus. Karl's Gefangenschaft zu Holmby in Northhampton war ehrenvoll und das Parlament suchte sogar von sich aus jetzt wieder eine Verbindung mit ihm einzuleiten, da das Heer Miene machte, dem Parlament zum Trotz in England zusammen zu bleiben. Ireton und Cromwell wurden abgeschickt, es zum Gehorsam zurückzuführen; Letzterer aber benutzte die Gelegenheit, sich an die Spitze desselben zu stellen. Er veranlaßte die heimliche Ueberführung des Königs nach Hampton-Court und zwang das Parlament, indem er mit dem Heere nach dem Sitze desselben aufbrach, 12 ihm unliebsame Mitglieder zu entfernen. Gingen die Independenten unter Cromwell's Führung auch weiter, als das Parlament, so waren sie doch noch keineswegs zum Aeußersten entschlossen. Cromwell brach erst mit dem Könige bleibend, als er durch aufgefangene Briefschaften die Beweise erhalten, daß dieser doppeltes Spiel mit ihm treibe. Der König floh daraufhin (11. Nov. 1647) von Hampton-Court nach der Insel Wight, ohne jedoch von hieraus seine Flucht in's Ausland fortsetzen zu können. Das Parlament, das einen Augenblick lang einem in der City zu Gunsten des Königs ausgebrochenen Aufstande zu unterliegen drohte, faßte darauf hin den Entschluß, alle weiteren Unterhandlungen mit dem Könige zu verbieten. Dieser Beschluß rief eine starke Reaction in Schottland hervor und trieb die irländischen Katholiken zu energischerem Vorgehen. Cromwell zog dem in England eingerückten schottischen Heere entgegen, schlug es trotz seiner beträchtlich geringeren Truppenzahl zu wiederholten Malen und dictirte den Frieden in Schottland. Der Bund für den König mußte aufgelöst und der Bund der beiden Königreiche neu beschworen werden. Um sich dem wachsenden Druck des Heeres zu entziehen, hatte das Parlament unterdessen die Verhandlungen mit dem Könige trotz seines eigenen Beschlusses mit einem Geist größerer Nachgiebigkeit wieder aufgenommen, und am 5. Dec. 1648 erklärte es mit 140 gegen 114 Stimmen, die vom Könige gemachten Zusagen für eine befriedigende Grundlage zu einer dauernden Aussöhnung. Cromwell aber ließ an den beiden nächsten Tagen eine große Anzahl der Mitglieder verhaften, und andere gewaltsam vom Eintritt in das Sitzungslocal abhalten. Die übrig gebliebenen Mitglieder, das sog. Rumpf-Parlament, fügten sich darauf der militärischen Gewalt und erkannten Cromwell thatsächlich als Dictator an. Karl wurde nun förmlich der Proceß gemacht, obgleich die 12 Peers, welche zu dem aus 150 Mitgliedern bestehenden hohen Gerichtshof gehören sollten, einstimmig verweigerten, ihre Sitze einzunehmen. Karl bestritt die Competenz des Gerichtes; aber obgleich auch das schottische Parlament einen förmlichen Protest gegen das ganze Verfahren erhob, wurde der am 20. Jan. 1649 begonnene Proceß bereits am 25. Jan. damit beendigt, daß Karl als Tyrann, Verräther, Mörder und Landesfeind zum Tode verurtheilt wurde. Am 30. Jan. wurde das Urtheil vor dem Palaste Whitehall vollstreckt.

Als Republik 1649—60. Die nächsten Consequenzen der Hinrichtung des Königs wurden rasch und mit Bestimmtheit gezogen. Noch an dem nämlichen Tage erklärte es das Parlament für Hochverrath, den Prinzen von Wales oder sonst Jemand zum Könige auszu-

rufen. Den 6. Febr. wurde das Oberhaus und den 7. Febr. auch das Königthum förmlich abgeschafft. Dem Namen nach lag jetzt die ganze Gewalt in der Hand des einkammrigen Parlaments, thatsächlich aber in der Hand der Armee, die vollständig von Cromwell beherrscht wurde. Dieser hatte sich vom Parlament zum Lord-Statthalter von Irland mit den ausgedehntesten Vollmachten ernennen lassen und warf daselbst durch die schonungslose Härte, mit der er verfuhr, den Aufstand der Katholiken in kurzer Zeit nieder. Ehe er jedoch das blutige Werk ganz vollendet hatte, wurde er nach England zurückberufen, um den Oberbefehl über das nach Schottland bestimmte Heer zu übernehmen, wo Karl, Prinz von Wales am 23. Juni 1650 gelandet war. Wider seinen Willen mußte ihm der royalistische Heerführer Leslie bei Dunbar (3. Sept. 1650) eine Schlacht liefern, nachdem er durch seine kluge, hinzögernde Kriegführung die Engländer fast zum Rückzuge genöthigt hatte. Cromwell blieb Sieger und zog bald darauf in Edinburgh ein. Karl's Macht war jedoch immer noch bedeutend. Nachdem er sich am 1. Jan. 1651 zu Scone hatte krönen lassen, brach er in England ein. Statt aber auf London loszugehen, erwartete er den ihm nachfolgenden Cromwell bei Worcester und wurde hier am 3. Mai 1651 dermaßen auf's Haupt geschlagen, daß er sich nur mit Mühe durch die Flucht nach Frankreich retten konnte. Kaum hatte Cromwell, der nun thatsächlich fast unbeschränkter Gebieter von G. war, den Widerstand im Innern vollständig niedergeworfen, so wurde das Land in einen neuen Conflict mit den Niederlanden hineingezogen, welche die Sache des Prätendenten zu fördern gesucht hatten. Cromwell veranlaßte die Navigationsacte (s. d.), welche dem Handel der Generalstaaten einen eben so empfindlichen Schlag versetzte, als sie den von England förderte. Als es darüber zum Kriege kam, behielten die Niederländer anfänglich durch die große Ueberlegenheit ihrer Flotte die Oberhand, die entscheidenden Siege Blake's im Febr. 1653 über Tromp und de Ruyter machten mit einem Schlage England zu einer ebenbürtigen Seemacht. Cromwell's Stellung war dadurch so vollständig gesichert, daß er zur gewaltsamen Auflösung des Langen Parlaments schreiten konnte (20. Apr. 1653). Das neue, aus den extremsten Elementen der religiösen Schwärmer zusammengesetzte Parlament (Barebone-parliament), das er nun berief, verfuhr jedoch in einer so unabhängigen und durchgreifenden Weise, daß er es bereits am 12. Dez. 1653 wieder auflöste und sich zum Lord Protector auf Lebenszeit machen ließ. Die übrigen Mächte erkannten die neue Ordnung der Dinge an, und die Generalstaaten, durch neue Niederlagen noch mehr gedemüthigt, mußten am 5. Apr. 1654 den Frieden abschließen. Das große Ansehen, zu welchem der Staat in kurzer Zeit gelangt war; die strenge Ordnung, welche im Innern waltete; der rasch aufblühende Wohlstand und die zum Rigorismus gesteigerte Sittenstrenge, welche in der Umgebung des Protectors herrschte, gewann das Volk dermaßen für seine Regierung, daß er, des Heeres sicher, ungestraft als unumschränkter Gewalthaber auftreten konnte. Als das neue Parlament Miene machte, statt des bloßen Scheines von Macht sich auch wirkliche Gewalt beizulegen, löste er es am 22. Jan. 1655 einfach wieder auf. Als der Krieg mit Spanien, in den er durch sein Bündniß mit Frankreich hineingezogen wurde, ihn zur Berufung eines neuen Parlamentes nöthigte, schloß er alle ihm unliebsamen Mitglieder gewaltsam aus. Dadurch brachte er es zu Wege, daß ihm nicht nur die erforderlichen Geldmittel zur Führung des Krieges bewilligt, sondern auch die Errichtung eines Oberhauses beschlossen und ihm selbst die Krone angetragen wurde. Infolge der energischen Opposition des Heeres wurde der letzte Plan fallen gelassen, dem Protector aber die Wahl seines Nachfolgers überlassen, die anfänglich von dem Staatsrath ausgehen sollte. Eine Folge dieser Schritte war aber auch die Wiederaufnahme der früher ausgeschlossenen Mitglieder des Parlamentes, das nun immer entschiedener einen eigenen Willen zu zeigen begann und die anfangende Gährung nährte. Wohl durfte Cromwell auch jetzt noch zu seiner Auflösung schreiten, und der siegreiche Fortgang des Krieges gegen Spanien erhielt den Glanz seiner Regierung so frisch, daß ein nachdrücklicher Versuch, seine Herrschaft zu stürzen, nicht zu fürchten stand. Dennoch zehrten Mißtrauen und Melancholie so sehr an seinen Kräften, daß er am 3. Sept. 1658 starb. Sein Sohn Richard folgte ihm, ohne jedoch die Thatkraft und durchgreifende Energie des Vaters zu besitzen. Dazu kam, daß er sich nicht auf das Heer, die wesentliche Stütze des Vaters, verlassen konnte. Unter der Führung seines Schwagers Fleetwood strebte der Officiersrath darnach, selbst die Gewalt in die Hände zu nehmen, und zwang den Protector, das Parlament, welches er als Stütze seiner Macht berufen hatte, aufzulösen und berief dann selbst das Lange Parlament. Dieses nahm jetzt die höchste Gewalt an sich. Monk, der an der Spitze der Truppen in Schottland stand, sagte seine Unterstützung zu. Heinrich Cromwell dagegen, der Statthalter von Irland, den das Heer anfänglich bereit gewesen wäre als Nachfolger seines Vaters zu stützen, ergriff, infolge der Auflehnung gegen die Gewalt seines Bruders, für die Stuarts Partei. Er fand

jedoch so wenig Unterstützung bei seinen Truppen, daß er sich unterwerfen mußte und seines Amtes enthoben wurde. Nach diesem fehlgeschlagenen Versuch zum Widerstande legte auch Richard das Protectorat nieder. Das beschleunigte nur die Auflösung des republicanischen Regiments, da es nun zum Conflict zwischen dem Parlament und dem Heere kam. General Lambert jagte das Parlament auseinander und ein Officiersausschuß nahm die Regierung in die Hand. Monk, welcher der Herrschaft des Officiersrathes stets abgeneigt gewesen war, trat nun den Marsch auf England an. Infolge dessen wagte auch die parlamentarische Partei in London wieder kühner hervorzutreten. In der Flotte und bald darauf auch im Heere erklärte sich eine Partei offen für das Parlament, dem es dadurch möglich wurde, am 26. Dez. wieder von dem Parlamentsgebäude Besitz zu ergreifen. Die Macht des Officiersrathes war gebrochen, aber Monk, der am 1. Jan. 1660 in England einrückte, war deswegen doch noch keineswegs Herr der Situation, da nicht nur das Parlament, sondern auch seine eigenen Truppen entschieden republicanische Gesinnungen hegten, während er von Anfang an die Herstellung des Königthums beabsichtigt hatte. Erst als er sich der Bevölkerung Londons bis auf einen gewissen Grad versichert hatte, wagte er es dem Parlament in so weit gegenüber zu treten, daß er zunächst die Zulassung der 1648 von Cromwell ausgestoßenen royalistischen Mitglieder, und dann die Berufung eines frei erwählten Parlaments forderte. Sowohl in dem Parlamente selbst als in verschiedenen Theilen des Landes trat nun eine so entschiedene royalistische Strömung hervor, daß Monk einen neuen Umschlag zu Gunsten der Republikaner zu fürchten begann. Allein das Lange Parlament löste sich am 16. März freiwillig auf und die Neuwahlen schlugen meist zu Gunsten der Königlichen aus. Eine von Lambert geleitete republicanische Erhebung wurde leicht niedergeworfen. Das neue Parlament, das am 25. Apr. seine Sitzungen eröffnete und den aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommenen Zusammentritt des Oberhauses duldete, empfing einen Abgesandten des Prätendenten, der Amnestie, Zahlung des rückständigen Soldes an die Armee und Glaubensfreiheit im Falle der Wiederherstellung des Königsthums versprach. Beide Häuser beschlossen darauf seine Rückberufung, und am 8. Mai 1660 wurde er zum König der drei Königreiche proclamirt.

Die Restauration der Stuarts. 1660—88. Die Reaction in der öffentlichen Meinung war so rasch und so überwältigend eingetreten, daß das Parlament nicht einmal Sorge dafür getragen hatte, die Streitfragen, welche zu dem Conflict mit Karl I. geführt hatten, vor der Restauration durch unzweideutige Gesetze endgültig zu erledigen. Da Karl II. (s. d.) nur sehr allgemeine Zusagen gemacht hatte und im Wesentlichen die Ansichten seines Vaters über die königliche Prärogative geerbt hatte, so führte das bald zu neuen Conflicten. Anfänglich freilich trat die Reaction nur vorsichtig auf. Schottland, das unter dem Protectorat wie eine eroberte Provinz behandelt worden war, wurde seine frühere Autonomie wiedergegeben, aber gleichzeitig das Parlament bestimmt, den Covenant nebst allen seit 1833 gegen das Königthum gerichteten Acten aufzuheben und das Bischofthum wieder einzuführen. Das zeigte, welches Schicksal die engl. Presbyterianer trotz der verheißenen Religionsfreiheit zu erwarten hatten. Anfänglich beobachtete man auch ihnen gegenüber eine versöhnliche Haltung, aber das neue, streng royalistische Parlament erließ bereits 1662, namentlich auf Betrieb des Kanzlers Clarendon (s. d.) die Act of uniformity, welche die Inhaberschaft eines geistlichen Amtes von dem hochkirchlichen Bekenntniß abhängig machte. Allein es blieb nicht dabei, daß den presbyterianischen Geistlichen ihre Stellen entzogen wurden; auch ein directes Verfolgungssystem wurde wieder gegen die Presbyterianer in Kraft gesetzt. Die Herrschaft der Hochkirche war vollständig wiederhergestellt, während gleichzeitig am Hofe immer unverhohlener katholische Tendenzen hervortraten. Da dabei am Hofe ein vergnügungssüchtiges, frivoles Treiben herrschte, so schlug die anfängliche Begeisterung, mit welcher der König empfangen worden war, rasch in eine tiefgehende Mißstimmung um. Die von Karl mit Ludwig XIV. angeknüpfte Verbindung hielt die Furcht des Volkes hinsichtlich der Religionsfrage beständig wach, und als der König das von Cromwell durch den spanischen Krieg erworbene Dünkirchen an Frankreich verkaufte, büßte die Regierung vollends alle Achtung ein, während der 1664 mit den Niederlanden begonnene Krieg, der erst am 21. Juli 1767 durch den Frieden zu Breda beendigt wurde, sie sowohl im Inneren wie in ihrer äußeren Machtstellung weiter schwächte. Der Abschluß der Tripleallianz mit Schweden und den Niederlanden (1668) schien eine Wendung in der Politik anzudeuten. Die Hoffnungen, welche sich daran geknüpft, wurden jedoch bereits im folgenden Jahr vollständig getäuscht, als das Cabal-Ministerium (s. d.) an die Spitze der Regierung trat und England fast zu einem Vasallenstaate Frankreichs erniedrigte. Im Interesse Ludwig XIV. erneuerte es 1672 den Krieg mit den Niederlanden, mußte sich aber, nach

einer Reihe von Niederlagen, 1674 zum Frieden von Westminster bequemen, weil das Parlament weitere Geldbewilligungen verweigerte. Schon das Jahr zuvor war der seit langem drohende Conflict zwischen dem Könige und dem Parlament zum offenen Ausbruch gekommen. Den 15. März 1672 hatte Karl die sog. Declaration of independence erlassen, welche den Katholiken Duldung gewährte. Das Parlament erzwang jetzt den Widerruf dieser Acte und die Einführung des Testeides, indem alle Civil- und Militärbeamten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahl glaubten. Die Erbitterung des Volkes gegen die Katholiken war bereits so hoch gestiegen, daß es dem übelberufenen Titus Oates dadurch gelang, eine heftige Verfolgung gegen sie zu veranlassen, daß er sie fälschlich einer Verschwörung gegen das Leben des Königs anklagte, welche zum Zweck hätte, den offen zum Katholicismus übergetretenen Herzog von York auf den Thron zu erheben. Das Parlament forderte darauf hin die Ausschließung des Herzogs von der Thronfolge; der König aber beharrte auf seiner Weigerung, die betreffende Acte zu unterzeichnen. Dagegen mußte er Shaftesbury an die Spitze des Cabinets berufen, der sehr wesentlich dazu beitrug, daß die vom Parlament geforderte Habeas-Corpus-Acte (s. d.) die königliche Sanction erhielt. Bald darauf (1680) löste Karl das Parlament auf und die Zeit, da die freiheitlicher gesinnte parlamentarische Partei, welche von ihren Gegnern um diese Zeit den Namen Whigs (s. d.) erhielt, dem Throne und den Königlichen, die den Namen Tories (s. d.) annahmen, bedeutsame Zugeständnisse abzutrotzen vermocht, hatte damit ihr Ende erreicht. Neue Verbindungen mit Ludwig XIV. und ein theilweiser Umschwung in der öffentlichen Meinung gaben dem Herzog von York, der nunmehr thatsächlich die Regierung führte, die Mittel, eine systematische Reaction einzuleiten, durch welche er die Oppositionspartei dermaßen niederdrückte, daß sich kein Widerstand erhob, als er 1685 als Jakob II. (s. d.) den Thron bestieg. Die bald darauf vom Herzog von Argyle in Schottland und gleichzeitig vom Herzog von Monmouth, einem natürlichen Sohn Karl's II., in England angestifteten Empörungen wurden rasch niedergeschlagen. Jakob überschätzte infolge dessen seine Macht und ging sogleich mit Nachdruck an die Durchführung seiner katholisirenden Pläne. Sowohl in England als in Schottland erreichte die Gährung rasch einen bedenklichen Grad. Die Stimmung des Volkes bekundete sich deutlich in dem allgemeinen, lauten Jubel über die Freisprechung der sieben Bischöfe, welche die Verlesung der vom Könige willkürlich erlassenen Toleranzacte verweigert hatten. Da aber die Weise, in welcher die Reaction in England und ganz besonders in Schottland in's Werk gesetzt worden war, und die Geburt eines Prinzen von Wales die Aussicht auf einen Systemwechsel benahm, reiften die Verhältnisse schnell zur Revolution heran. Sieben der ersten Männer Englands forderten Wilhelm von Oranien, den Erbstatthalter der Niederlande und Gemahl von Maria, der Tochter Jakobs II., auf, zum Schutze des Protestantismus nach England zu kommen. Am 5. Nov. 1688 bewerkstelligte Wilhelm glücklich mit 15,000 Mann seine Landung zu Torbay. Vom Volke wurde er freudig empfangen und sein kluges, taktvolles Verhalten ließ ihm bald auch das Heer und die Flotte zufallen. Jakob, von Allen verlassen, floh nach Frankreich (23. Dez.), wohin er bereits kurz zuvor seine Gemahlin und den Prinzen von Wales geschickt hatte.

Von Wilhelm III. bis Anna. 1689—1714. Ohne genöthigt gewesen zu sein, einen Schlag zu führen, war Wilhelm am 18. Dez. in London eingezogen und hatte eine Versammlung der Lords berufen, die ihm die höchste Staatsgewalt bis zum 22. Jan. 1689 übertrug, an welchem Tage das Parlament unter dem Titel einer Convention zusammentreten sollte, um endgültig über die Zukunft des Landes zu entscheiden. Wilhelm nahm jedoch die ihm von den Lords angebotenen Vollmachten nicht an, bis das Vorgehen der Lords von einer aus den höchsten städtischen Beamten und den Mitgliedern eines früheren Parlamentes gebildete Versammlung gebilligt worden war. Am 28. Jan. erklärte die Convention den Thron für erledigt und sprach ihn Wilhelm III. (s. d.) und Maria unter dem Vorbehalte zu, daß während der Lebzeiten des ersteren dieser allein die Regierung führen sollte. Im Falle des kinderlosen Ablebens beider sollte die Krone Anna, der zweiten Tochter Jakobs und Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, zufallen. Die Grenzen der königlichen Machtbefugnisse wurden durch die Declaration of rights gesetzlich genau festgestellt. Schottland erkannte nun gleichfalls Wilhelm als König an, wogegen dieser das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer aufgehoben erklären mußte. Wilhelm hielt sich sowohl England als Schottland gegenüber gewissenhaft an die eingegangenen Verpflichtungen und leitete eine neue Aera der engl. Geschichte ein. Die religiösen Verfolgungen hörten von nun ab auf und die Toleranzacte von 1689 gewährte allen christlichen Sekten, die Katholiken und Socinianer allein ausgenommen, volle Duldung.

Um den beständigen Geldstreitigkeiten zwischen König und Parlament nach einer Richtung hin vorzubeugen, wurde der Bedarf für den Hof von den übrigen Staatsausgaben gesondert und dem Könige auf Lebenszeit eine Civilliste bewilligt. Kaum waren die inneren Verhältnisse so weit geregelt, so wurde die Stärke der neuen Regierung durch äußere Gefahren auf eine ernste Probe gestellt. Jakob II., der von Ludwig XIV. mit ostentatiöser Aufmerksamkeit aufgenommen worden war, landete am 21. März mit 5000 Franzosen in Irland und machte sich rasch zum Herrn der ganzen Insel. Wilhelm konnte erst im nächsten Frühjahr mit Nachdruck den Kampf gegen ihn aufnehmen, und trug am 1. Juli 1690 einen entscheidenden Sieg am Boynefluß davon. Jakob floh nach Frankreich zurück, aber Wilhelm konnte die Anerkennung der Irländer doch erst im Herbst 1691 gegen das Versprechen erhalten, ihnen freie Religionsübung zu gestatten. Wilhelm betrachtete seit langem den Bruch der Uebermacht Frankreichs als seine wesentlichste politische Aufgabe und führte daher den Kampf gegen dasselbe sowohl in den Niederlanden als zur See energisch fort. Haß gegen Frankreich und die Katholiken bestimmte das Parlament, Wilhelm die Mittel zum Kriege zu bewilligen. Da die Resultate desselben jedoch nur Europa im Allgemeinen zu Gute kamen, England aber im Frieden zu Ryswijk (1697) für seine großen Opfer, außer der Anerkennung Wilhelms, keine Entschädigung von Belang erhielt, so steigerte das die Verstimmung zwischen dem Könige und dem Parlament, die schon früher in verschiedenen inneren Angelegenheiten zu Tage getreten war. Selbst die Whigs, auf welche sich Wilhelm wesentlich gestützt hatte, behielten stets eine gewisse mißtrauische Haltung gegen ihn und fuhren fort nach neuen stärkeren Garantien gegen Uebergriffe der königlichen Gewalt zu streben. So setzte das Unterhaus 1694 die sog. Triennal-Bill durch, nach der alle drei Jahre eine neue Parlamentswahl ausgeschrieben werden sollte. Da ferner das Aufruhrgesetz, welches allein der Regierung die zur Aufrechterhaltung der Disciplin nöthige Gewalt über das Militär gab, nur immer auf ein Jahr erlassen wurde, und nach Abschluß des Friedens die Landarmee auf 10,000 Mann herabgesetzt wurde, so ward auch jedem Versuch einer Vergewaltigung durch die Armee wirksam vorgebeugt. Weitere Beschränkungen der königlichen Macht wurden in der sog. Act of settlement vom 12. Juni 1701 festgesetzt, durch welche die Thronfolge mit abermaligem Ausschluß der katholischen Linie der Stuarts neu geregelt wurde. Das geringe Vertrauen, mit dem man ihm nach allen den Diensten begegnete, welche er der Nation geleistet, verletzte Wilhelm so empfindlich, daß er sich wiederholt mit dem Gedanken trug, abzudanken und sich in die Niederlande zurückzuziehen. Als in der spanischen Erbfolgefrage das Streben Frankreichs nach der Suprematie in Europa neu hervortrat und Wilhelm, seiner Vergangenheit getreu, dem durch den Abschluß der Triple-Allianz mit dem Kaiser und den Niederlanden entgegentrat, da stand jedoch das Parlament fest zu ihm. Er erlebte aber den thatsächlichen Ausbruch des Krieges nicht mehr; allein Anna (s. d.), die zweite Tochter Jakobs, hielt in dieser Frage an seiner Politik fest und unter der glänzenden Führung Marlborough's (s. d.) stieg das Ansehen der engl. Waffen zu einer kaum je zuvor erreichten Höhe. Nur einer Hofcabale, welche den Einfluß der Lady Marlborough brach und an Stelle der Whigs die Tories an's Ruder brachte (1710), hatte Ludwig XIV. es zu danken, daß das Programm Wilhelm's III. nicht vollständig durchgeführt wurde. Immerhin aber wurden in dem Frieden zu Utrecht England, das hinfort unbestritten die erste Seemacht der Welt war, bedeutende Zugeständnisse gemacht. Frankreich mußte ihm die Hudsonbay, einen Theil von St. Christoph, Nova Scotia und New Foundland, Spanien Gibraltar und Minorca abtreten. Inzwischen war die Personalunion zwischen England und Schottland (s. d.) durch die Unionsacte vom 1. Mai 1707 in eine Realunion verwandelt worden. Das vereinigte Reich führte hinfort den Namen Großbritannien. Der mit franz. Truppen vom Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St. Georg annahm, im März 1708 gemachte Versuch, die Herrschaft der katholischen Stuarts in Schottland wieder aufzurichten, war vollständig fehlgeschlagen.

Unter dem Hause Braunschweig-Hannover. Da mit Anna am 10. Aug. 1714 die directen protestantischen Nachkommen Jakobs II. ausstarben, so bestieg Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der von mütterlicher Seite her ein Urenkel Jakobs I. war, als Georg I. (s. d.) den Thron. Die Whigs, unter Stanhope und Walpole, gelangten nun wieder zur Herrschaft. Die nächste Folge davon war ein letzter Versuch der Jakobiten, den Prätendenten auf den Thron zu erheben, der im Dez. 1715 in Schottland landete und sich als Jakob III. zum König ausrufen ließ, nachdem der Graf von Mar in den Hochlanden einen allgemeinen Aufstand organisirt hatte. Die Regierung aber, auf's Kräftigste vom Parlament unterstützt, trat mit solcher Energie auf, daß Jakob fliehen und das Heer der Rebellen sich auflösen mußte, ohne einen entscheidenden Kampf gewagt zu haben. Die

Macht der Tories war dadurch vollständig gebrochen, während der König durch diese Wirren auch über die Whigs eine solche Gewalt bekommen hatte, daß er 1716 die Umwandlung der dreijährigen Parlamentsperiode in eine siebenjährige durchzusetzen vermochte. Die inneren Angelegenheiten, die in den letzten Jahren durch die mannigfachen äußeren Verwickelungen zurückgedrängt worden waren, traten nun wieder mehr in den Vordergrund. Besondere Aufmerksamkeit fand die bereits auf 54 Mill. Pfd. Sterl. angewachsene Staatsschuld. Einem 1711 von Harley entworfenen Plane gemäß wurde 1720 der Südseecompagnie die Befugniß ertheilt, Actien auszugeben, um vermittelst derselben die ganze Staatsschuld an sich zu bringen. Die Actien wurden vom Publikum so bereitwillig genommen, daß sich das ganze Unternehmen bald zu einem großartigen Schwindel umgestaltete, dessen baldiger Zusammenbruch die verderblichste Wirkung auf Handel und Wandel hatte, die seit der Thronbesteigung Georgs I. rasch emporgeblüht waren. Sir Robert Walpole, der früher aus dem Ministerium ausgeschieden war und diesen Ausgang des Projectes vorhergesagt hatte, übernahm nun wieder mit Lord Townsend die Leitung der Geschäfte und behielt dieselbe auch, als Georg II. (s. d.) 1727 den Thron bestieg. Seine Pläne einer tiefgreifenden Reform in der Finanzverwaltung mußte er freilich fallen lassen, weil der Widerstand des Volkes gegen dieselben zu allgemein war. Aber trotzdem gelang es ihm, gegen eine mächtige, aus unzufriedenen Whigs, Tories und Jakobiten zusammengesetzte Opposition am Ruder zu bleiben, selbst auch, nachdem er 1737 in der Königin Karoline seine stärkste Stütze verloren hatte. Der geringe Erfolg aber, mit welcher der 1739 wegen vielfacher Beeinträchtigungen des britischen Handels mit Spanien begonnene Krieg geführt wurde, und die schmähliche Capitulation des im östreichischen Erbfolgekrieg zur Unterstützung von Maria Theresia gesandten Hilfscorps (1741), untergruben die Stellung des Ministers dermaßen, daß er aus dem Cabinet ausscheiden mußte. Ein Systemwechsel ward dadurch nicht herbeigeführt, da die Tories nach wie vor von dem Ministerium ausgeschlossen blieben. Das neue Cabinet konnte jedoch wenig Einfluß gewinnen. Besonders warf man ihm vor, daß es den für den Handel wichtigen Krieg mit Spanien so lässig betriebe, während der König seine ganze Kraft im Interesse Hannovers für Maria Theresia gegen Frankreich erschöpfe und doch auch da nur sehr theilweise Erfolge zu erringen vermöge. Diese zunehmende Mißstimmung und die Abwesenheit des Königs, der bei dem Heer auf dem Continent war, benutzte Karl Eduard, der Sohn des Prätendenten, seinen 1744 mißglückten Landungsversuch 1745 zu erneuern. Glücklich gelangte er von den Shetlandsinseln in die Hochlande und drang von hier siegreich über Perth nach Edinburgh, und von dort über Manchester bis in die Nähe von London vor. Allein war es ihm schon in Schottland nicht gelungen, die einflußreichen Familien für sich zu gewinnen, so fand er in England allerwärts eine so feindselige Stimmung, daß er nach Schottland zurückkehrte, ohne einen Streich gegen die Hauptstadt versucht zu haben. Hier trat ihm nun der vom Festlande herübergeeilte Herzog von Cumberland entgegen und schlug ihn vollständig bei Culloden (16. April 1746). Nur mit Mühe rettete er sich durch die Flucht, seine Anhänger dem blutigen Strafgericht preisgebend, das den Jakobitischen Bestrebungen für immer ein Ende machte. Der Krieg mit Spanien und Frankreich wurde von einem aus Whigs und Tories gemischten Ministerium unter dem Herzog von Newcastle kräftig fortgesetzt, führte aber zu keinen erheblichen Resultaten. Von Frankreich erlangte G. im Frieden zu Aachen (1748) die Anerkennung der Herrschaft des Hauses Hannover und einige Handelsvortheile; die Eroberungen mußten aber gegenseitig herausgegeben werden. Im Frieden mit Spanien (1750) mußte G. auf die beanspruchten Handelsvortheile gegen eine Geldentschädigung verzichten. Der Frieden war indeß nicht von langer Dauer. Die Versuche der Franzosen, von Canada aus ihre Herrschaft in Amerika immer weiter auszudehnen, führte zum Colonialkriege, infolge dessen G. auf Seiten Friedrich d. Gr. auch an dem Siebenjährigen Kriege Theil nahm. Da der Krieg keinen für England günstigen Fortgang nahm, so ward die Administration mannigfachen Wechseln unterworfen. Pitt, der an Stelle von Fox an die Spitze des Cabinets getreten war, hatte anfänglich schwere Niederlagen zu erleiden; eine große Expedition gegen Rochefort schlug vollständig fehl, und die Capitulation des Herzogs von Cumberland zu Kloster-Zeven gab Hannover den Franzosen Preis. Erst im zweiten Jahre des Krieges begann die engl. Flotte bedeutende Erfolge zu erringen, und Wolfe und Armherst eroberten ganz Canada (s. d.). Während des Krieges starb Georg II. (1760) und es folgte ihm sein Enkel Georg III. (s. d.). Das Ministerium Pitt-Newcastle durfte in der nachdrücklichen Verfolgung seiner kriegerischen Politik auf die kräftige Unterstützung des Parlaments rechnen. Allein seine Macht wurde allmälig von dem Könige untergraben, der in möglichst hohem Grade eine persönliche Regierung an die Stelle der Regierung der parlamentarischen Majorität zu setzen bestrebt war. Der Einfluß

der Minister wurde immer mehr durch inofficielle Rathgeber paralysirt. Pitt trat vom Ministerium zurück (1761), da die friedlichen Tendenzen immer entschiedener zu überwiegen begannen; an seine Stelle trat Lord Bute, dessen Einfluß es zum großen Theil zuzuschreiben war, daß Georg eine so hohe Meinung von der königl. Prärogative hatte. Obgleich die Abneigung auch gegen Spanien infolge des Abschlusses des Bourbonischen Familientractates die Feindseligkeiten zu eröffnen die unmittelbare Veranlassung von Pitt's Rücktritt gewesen war, so sah sich Bute nun doch genöthigt (4. Januar 1762), Spanien den Krieg zu erklären. Sowohl ihm als Frankreich gegenüber wurde der Krieg mit solchem Erfolge fortgeführt, daß Frankreich Friedensunterhandlungen begann, die ungeachtet der heftigen Opposition der Pitt'schen Partei zum Frieden von Paris (10. Febr. 1763) führten. G. erhielt Canada mit Cap Breton und den übrigen Inseln in der Bai von St. Lorenz, den östl. vom Mississippi gelegenen Theil von Louisiana, in Westindien Dominica, St. Vincent und Tabago, in Africa Senegalien, und von Spanien Florida nebst wichtigen Handelsprivilegien. Obgleich Bute diesen Frieden gegen Pitt durchzusetzen vermocht, so mußte er doch bald darauf wegen seiner wachsenden Unpopularität zurücktreten, und Lord Grenville übernahm nun die Leitung der Geschäfte, war aber kaum weniger mißliebig, als sein Vorgänger. Während seiner zweijährigen Administration begann der Zwist mit den nordamerikanischen Colonien. Den Anlaß zu demselben bot das Bestreben des Ministeriums, die Steuerkraft derselben zum Besten des Mutterlandes, dessen Schuld durch den Krieg auf 184 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war, höher anzuspannen. Besondere Erbitterung erregte in den Colonien die Stempelacte. Obgleich Grenville in dieser ganzen Besteuerungsfrage der Colonien gegen seine bessere Ueberzeugung nachgegeben hatte, ließ der König ihn jetzt doch fallen und der Marquis von Rockingham trat an die Spitze des Cabinets. Dem Könige zum Trotz wurde die Stempelacte zurückgenommen, im Princip aber doch an dem Recht des Mutterlandes, die Colonien zu besteuern, festgehalten. Während infolge dessen die Opposition in den Colonien doch fortwährte, zerfiel der König wegen dieses Zugeständnisses an dieselben vollständig mit dem Ministerium und entließ Rockingham im Juli 1766. Pitt wurde nun mit der Bildung eines Cabinets beauftragt, mußte sich aber bereits 1768 wegen Gesundheitsrücksichten in's Privatleben zurückziehen. Nun kamen die Tories mit einem Ministerium unter Lord North an die Regierung. Der Conflict mit den Colonien wurde jetzt zur entscheidenden Krisis geführt. Als das Parlament eine Eingangssteuer auf den Thee legte, vereinigten sich die Colonisten dahin, keinen mehr zu gebrauchen. Als einige mit Thee beladene Schiffe im Hafen von Boston einliefen, forderten die Colonisten, daß sie, ohne ausgeladen zu haben, zurückkehren sollten. Da dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, so warfen sie den Thee in's Wasser. Das Parlament verfügte darauf die Schließung des Hafens. Als infolge dessen im nächsten Jahr ein Congreß von Abgeordneten sämmtlicher Colonien zu Philadelphia beschloß, keine Waaren aus G. und Westindien mehr zu gebrauchen, und falls die mißliebigen Maßnahmen nicht bis zu einer gewissen Zeit zurückgenommen würden, allen Verkehr mit dem Mutterlande abzubrechen, löste Lord North das Parlament auf, damit die öffentliche Meinung sich durch Neuwahlen in bestimmter Weise über die Frage ausspräche. Die Wahlen zeigten, daß das Volk von keiner Nachgiebigkeit gegen die Colonien wissen wolle. Diese Stimmung war in dem neuen Parlament so entschieden ausgesprochen, daß die nachdrücklichen Mahnungen Burke's und Pitt's, eine maßvollere und versöhnliche Politik zu verfolgen, völlig fruchtlos blieben. Selbst Lord North rieth zu vermittelnden Maßregeln, konnte aber kein Gehör finden. Inzwischen hatten die thatsächlichen Feindseligkeiten (17. April 1775) bereits in den Colonien ihren Anfang genommen, und am 4. Juli 1776 sagten sich die Colonien förmlich und für immer vom Mutterlande los. (S. **Vereinigte Staaten**.) Als auch Frankreich und Spanien, und endlich auch Holland in den Krieg verwickelt wurde, hatte G. Gelegenheit, die Ueberlegenheit seiner Flotte in glänzendster Weise darzuthun. Trotz der furchtbaren Coalition, mit der es zu kämpfen hatte, konnte es zur See nirgends aus dem Feld geschlagen werden, und meist behielt es den Sieg. Auf dem festen Lande dagegen begann sich der Gang des Krieges zu ändern, als die Vereinigten Staaten die europ. Westmächte zu Bundesgenossen gewonnen hatten. Die Capitulation von Lord Cornwallis zu Yorktown am 19. Okt. 1781 ließ über den Ausgang des Krieges keinen Zweifel mehr. Unter der Führung von Conway und Fox begann die Opposition in nachdrücklichster Weise, das Ministerium anzugreifen, und gewann so rasch an Boden, daß Lord North im März 1782 die Auflösung des Cabinets ankündigen mußte. Die Friedenstendenzen hatten damit gesiegt, aber auf welchen Basen der Frieden geschlossen werden sollte, war dadurch doch noch nicht entschieden, da in dieser Hinsicht in der Opposition selbst ein großer Zwiespalt der Ansichten herrschte. Die Mittelpartei unter der Führung des Grafen

von Shelburne wollte den ehemaligen Colonien jetzt die Forderungen gewähren, welche sie im Beginn des Streites gestellt hatten, aber wollte nichts von einem völligen Aufgeben derselben wissen; die von Lord Rockingham geführte Partei war dagegen bereit, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anzuerkennen. Das neue Cabinet wurde durch eine Combination beider Elemente zu Stande gebracht. Der Tod Rockingham's brachte Shelburne an die Spitze des Ministeriums und gab so der mehr mit dem Könige übereinstimmenden Partei das Uebergewicht; der jüngere Pitt trat jetzt als Kanzler des Schatzkammergerichts in's Cabinet. Bei seiner halben Haltung konnte das Ministerium keine entschiedene Majorität im Parlament erhalten. Die Friedenspräliminarien mit Frankreich und Spanien wurden vereinbart, aber durch eine Coalition der beiden extremen Elemente unter Lord North und Fox im Unterhause verworfen. Das Ministerium trat infolge dessen zurück. Der König forderte nun Pitt zur Bildung eines Cabinets auf. Da dieser sich aber weigerte und Georg III. durchaus nicht die neue Coalition mit der Leitung der Geschäfte betrauen wollte, so blieb das Land über einen Monat ohne Ministerium. Endlich (2. April 1783) mußte sich der König doch zu einem Coalitionsministerium, in dem sowohl Lord North als Fox saßen, unter dem Herzog von Portland bequemen. Der Frieden wurde nun den 7. Sept. 1783 zu Paris abgeschlossen. G., das bereits das Jahr zuvor die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt hatte, mußte an Frankreich Tabago, St. Pierre, Miquelon und Goré abtreten, und an Spanien die früher erworbenen beiden Floridas und Minorca zurückgeben; seine einzige Entschädigung bestand in Negapatam, welches Holland ihm abtreten mußte. Während die Regierung so in ihren westlichen Besitzungen bedeutende Einbußen erlitt, war auch ihre Herrschaft in Indien stark gefährdet. Lord Clive hatte hier das Gebiet der Ostindischen Compagnie bedeutend erweitert. Benares war vom König von Audh erworben und Hyder Ali, dem Sultan von Mysore, die früher von ihm eroberten Gebiete wieder entrissen worden. Durch Warren Hastings, den Gouverneur von Bengalen und Oberstatthalter der übrigen Präsidentschaften, wurde nun aber ein Krieg mit den Mahrattenstaaten herbeigeführt, denen sich der von den Franzosen unterstützte Hyder Ali anschloß. Der Aufstand breitete sich über ganz Indien aus. Erst 1782 kam es mit den Mahratten und 1784 mit Tippo Sahib, dem Nachfolger Hyder Ali's, zum Frieden. Die Finanzen der Compagnie, die schon seit geraumer Zeit nicht in gutem Zustande waren, wurden durch diesen Krieg dermaßen zerrüttet, daß eine tiefgreifende Aenderung in der ganzen Regierung des Landes, wie sie in der von Fox und Burke verfaßten Ostindienbill beantragt wurde, nothwendig war. Der König benutzte diese Angelegenheit, um das ihm verhaßte Ministerium zu stürzen. Durch die von Lord Temple abgegebene Erklärung, daß der König die Unterstützer der Bill als seine Feinde betrachten werde, bewirkte er die Verwerfung derselben im Hause der Lords, nachdem sie von den Gemeinen mit großer Majorität angenommen worden war. Fox setzte am selben Tage, trotz des energischsten Widerstandes von Seiten Pitt's, eine Erklärung des Unterhauses durch, daß eine derartige Hineinziehung des königlichen Namens und der vorgeblichen Ansichten des Königs in die Debatten des Parlaments verfassungswidrig sei, und daß als Feind des Landes betrachtet werden solle, wer den König anweise, die dringliche Gesetzgebung in den indischen Angelegenheiten zu unterbrechen oder zu behindern. Trotzdem entließ der König auf die Action des Oberhauses hin das Ministerium und Pitt bildete ein neues Cabinet. Gegen die allgemeine Erwartung löste dieser das Parlament nicht sogleich auf, sondern brachte dadurch, daß er die Majorität längere Zeit hindurch alle seine Anträge niederstimmen ließ, die öffentliche Meinung dahin, daß sie der Majorität zur Last legte, sie wolle nur um jeden Preis an der Regierung bleiben. Als er dann am 24. März 1784 endlich das Parlament auflöste, ergaben die Neuwahlen eine starke Majorität für ihn. — Um dieselbe Zeit gelang es Irland, das bisher eine von dem Geheimen Rath und dem britischen Parlament sehr abhängige Stellung eingenommen hatte, die Gewährung größerer Selbstständigkeit durchzusetzen (1782). Die Erhebung der amerikanischen Colonien hatte die Irländer ermuthigt, das Aufhören des alten Bevormundungssystems zu fordern, und die Kriegsnoth hatte England gezwungen, den von drohenden Rüstungen begleiteten Forderungen Gehör zu geben. — Auch die in Frankreich ausbrechende Revolution fand einen Wiederklang in G. Die radicaleren Whigs unter Fox redeten ihr das Wort und begannen ein Verlangen zu zeigen, auch in G. tiefgreifende Umgestaltungen in's Werk zu setzen; die gemäßigten, unter der Führung von Burke, traten dagegen bereits Anfang 1790 in eine entschieden feindliche Haltung gegen die Revolution. Das führte zu einem vollständigen Bruch der Partei, der den Anschluß der eine große Majorität bildenden Gemäßigten an die Tories zur Folge hatte. Pitt, der anfänglich die Haltung eines vollkommen passiven Beobachters eingenommen hatte, wurde es dadurch möglich, sich immer entschiedener gegen die franz. Radikalen zu stellen. Als

die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs XVI. eintraf, erhielt der franz. Gesandte die Weisung, binnen 8 Tagen das Land zu verlassen. Der Convent erklärte darauf G., am 1. Febr. 1793, und gleichzeitig auch Holland und Spanien den Krieg. Auf dem festen Lande erntete G., gleich den übrigen Alliirten, zu denen auch Preußen und Oestreich getreten waren, wenig Ruhm; Pichegru zwang das britische Heer 1795 Holland zu räumen und sich über Bremen nach England zurückzubegeben. Die engl. Flotte dagegen blieb überall Sieger. Die Franzosen verloren den größten Theil ihrer Besitzungen in Ost- und Westindien, und auch die Holländer, die von der Coalition zurückgetreten waren, erlitten schwere Einbußen in den indischen Gewässern und in Afrika. Die übrigen Mächte traten nach und nach von der Coalition zurück und schlossen Separatfrieden mit Frankreich; G. aber führte den Krieg mit ungeschwächter Energie fort, nachdem die 1796 erneuten Friedensunterhandlungen gescheitert waren. Auch die sich mehrenden Schwierigkeiten in den inneren Angelegenheiten vermochten hierin keine Aenderung zu bewirken. Die theilweise Einstellung von Baarzahlungen durch die Bank und die den Privatbanken gegebene Erlaubniß, Noten zu einem gewissen Betrage auszugeben, gaben Handel und Wandel einen künstlichen Aufschwung und verschlimmerten thatsächlich die wirthschaftliche Lage des Landes in bedenklicher Weise. Dazu kam, daß ein Theil der Flottenmannschaften revoltirte und ihre Forderung auf Erhöhung des Soldes erfüllt werden mußte. Der glänzende Sieg Nelson's über die franz. Flotte bei Abukir stellte wieder mehr das Vertrauen in die kriegerische Politik des Ministeriums her. Da aber infolge von Rußlands Rücktritt die neue Coalition auch wieder aufgelöst wurde und G. somit abermals isolirt dastand, während seine Schuld auf 490 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen war und Napoleon's Rüstungen zum Behuf eines Einfalles in England nun auch die Aufstellung einer bedeutenden Streitmacht zu Lande nöthig machten, so trat das Verlangen nach Frieden so entschieden im Volke hervor, daß Unterhandlungen über denselben angeknüpft werden mußten. Derselbe kam, nachdem Pitt bereits im März 1801 aus dem Cabinet ausgeschieden war, am 27. März 1802 unter dem Ministerium Addington zu Amiens zu Stande. G. behielt von seinen Eroberungen nur Ceylon und Trinidad. — Die nächste Veranlassung zum Rücktritt Pitt's waren die sich immer mehr verwickelnden irländischen Verhältnisse gewesen. Während sich in dem von der britischen Vormundschaft befreiten irländischen Parlament ein beständig wachsender exclusiv irländischer Geist geltend machte, traten unter den Irländern selbst zwei durch das religiöse Bekenntniß geschiedene Parteien einander schroffer gegenüber. Bald kam es zu heftigen Kämpfen zwischen ihnen. Die Protestanten organisirten einen Geheimbund, der sich die Oranienmänner (Orangemen) nannte. Von ihnen verschieden war der bereits 1791 gegründete Bund der „Vereinigten Irländer", der allerdings auch vorzüglich aus Protestanten bestand, aber mehr ein von den Ideen der franz. Revolutionäre gefärbtes politisches Programm hatte, und gegenüber der religiösen Unduldsamkeit der Oranienmänner eine Verbrüderung von Irländern aller Sekten anstrebte. Auf sie gestützt beabsichtigte Frankreich im Dez. 1796 eine Landung in Irland, um die Insel zu revolutioniren und von G. loszureißen. Die von Hoche befehligte Flotte wurde aber durch Stürme zerstreut. Die Agitation im Lande dauerte jedoch fort und erreichte im Frühling eine solche Höhe, daß das Land für im Aufruhr begriffen erklärt wurde und die Niederwerfung desselben mit Waffengewalt angeordnet wurde. Nun brach in der That der Aufstand an vielen Orten zu gleicher Zeit offen aus. Gelegentlich errangen die Rebellen wohl einen kleinen Vortheil, meist aber wurden sie so nachdrücklich geschlagen, daß der Aufstand Ende Juli sein Ende erreicht zu haben schien, als er durch die Landung eines kleinen franz. Corps unter General Humbert zu neuem Leben angefacht wurde. Bereits am 8. Sept. mußte aber auch Humbert die Waffen strecken. Die Rebellion war damit vollständig niedergeworfen. Um ähnlichen Erhebungen so weit als möglich in wirksamer Weise vorzubeugen, betrieb Pitt nun mit Eifer die völlige Vereinigung G.'s und Irlands. Im März 1800 nahm das irländische und im Juni das englische Parlament die Unionsacte an, nach der Irland durch 28 Lords und 4 Bischöfe im Oberhaus und 100 Abgeordnete im Unterhaus vertreten sein sollte. Theils um die Union den Irländern annehmbarer zu machen, theils aus allgemeinen staatsmännischen Rücksichten befürwortete Pitt, den Katholiken größere Berechtigung einzuräumen. Hierin stieß er auf den entschiedensten Widerstand bei dem König, den die Selbstständigkeit und Macht des Ministers schon lange verdrossen hatte. Da sich der König unbeugsam zeigte und auch Pitt nicht nachgeben wollte, so mußte er seine Entlassung nehmen. Der schon im Mai 1803 wieder mit Frankreich ausgebrochene Krieg nöthigte aber den König, Pitt am 12. Mai 1804 wieder an die Spitze des Cabinets zu berufen, da sich Addington der Lage durchaus nicht gewachsen zeigte. Der Verlauf des Krieges war dem des ersten gleich. Auf dem Festlande blieb Na-

poleon überall Sieger, aber die britische Flotte blieb nach wie vor Herrscherin zur See. Frankreich sowohl als Holland verloren wiederum einen großen Theil ihrer Colonialbesitzungen, und Nelson bereitete der franz. Flotte bei Trafalgar eine vernichtende Niederlage. Im Anfange des nächsten Jahres starb Pitt. Das neue Ministerium, von dem Fox und Wyndham Mitglieder waren, wurde von Lord Grenville gebildet. Der langjährige ungeheure Krieg hatte die Steuerkraft des Landes bereits auf's Höchste angespannt und die Continentalsperre (s. d.) versetzte nun auch dem britischen Handel einen empfindlichen Schlag. Dazu kam, daß der Krieg von dem Whigministerium in matter, wenig erfolgreicher Weise geführt wurde. Dem Könige wurde es dadurch möglich, sich des ihm von Anfang an sehr unliebsamen Ministeriums zu entledigen und den Herzog von Portland mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen, dessen leitender Geist Canning, ein strenger Anhänger der Pitt'schen Politik, war. Um sich den Zugang zur Ostsee nicht verlegen zu lassen, forderte G. Dänemark zu einem Bündniß und zur Stationirung seiner Flotte in einem der britischen Häfen auf. Da dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, so erschien plötzlich ein britisches Geschwader vor Kopenhagen (1807), bombardirte die Stadt, die sich zur Capitulation genöthigt sah, und nahm die ganze dänische Flotte fort. Diesen Gewaltmaßregeln war keine Kriegserklärung vorhergegangen. Infolge derselben erklärte nun Dänemark seinerseits, sowie auch Rußland, G. den Krieg. Nichts desto weniger behauptete es zur See vollkommen seine Uebermacht. Dänemark büßte seine Colonien ein, Rußland wurde eine Flotte im Hafen von Lissabon fortgenommen und Frankreich verlor in den nächsten Jahren den Rest seiner überseeischen Besitzungen. Auch in Portugal und Spanien war Sir Arthur Wellesley, der spätere Herzog von Wellington, anfänglich glücklich; als aber Napoleon nach Beendigung des östreichischen Krieges wieder freie Hand bekommen hatte, verlor er wieder all' das gewonnene Terrain bis auf Cadiz und Lissabon. Diese Verluste, sowie die mißglückte Expedition an die niederländische Küste führte zu Zwistigkeiten im Cabinet, die zunächst den Austritt Canning's und Castlereagh's und dann, nach dem Tode des Herzogs von Portland, die Auflösung desselben zur Folge hatten. Bald nachdem Perceval die Bildung eines neuen Ministeriums zu Wege gebracht hatte, verfiel der König, der schon früher an momentanen Geistesstörungen gelitten hatte, vollständig in Wahnsinn. Das machte die Einsetzung einer Regentschaft unter dem Prinzen von Wales nöthig, der, wider Erwarten, nicht die Whigs an die Regierung berief, mit denen er bisher eng verbunden gewesen war. Trotz mannigfacher Wechsel im Ministerium wurde der Krieg energisch fortgeführt. Nachdem Rußland im Juli 1812 vom Continentalsystem zurückgetreten war, wurden im Jan. 1813 mit ihm und Preußen und später mit Schweden und Oestreich Verträge geschlossen, um die Uebermacht Frankreichs bleibend zu brechen. Der Sieg Wellington's bei Vittoria zwang die Franzosen Spanien aufzugeben, so daß die Engländer nun den Kriegsschauplatz nach Frankreich verlegen und Bordeaux besetzen konnten. Der langjährige Krieg mit Frankreich wurde durch den ersten Pariser Frieden (20. Mai 1814) beendigt. G. erwarb durch denselben Malta, Tabago, St. Lucie und Isle de France von Frankreich, das Capland, Demerara, Essequibo, Berbice und Ceylon von Holland, und Helgoland von Dänemark. Schon seit 1812 war G. mit den Vereinigten Staaten (s. d.) in Krieg gerathen, und kaum war dieser (24. Dez. 1814) durch den Frieden von Gent beendigt, als die Rückkehr Napoleon's von Elba zu neuen ungeheuren militärischen Anstrengungen nöthigte. Der Sieg bei Waterloo (18. Juni 1815) erhöhte allerdings noch mehr das bedeutende politische Gewicht, welches G. sich durch die Energie und Ausdauer erworben hatte, mit der es den Kampf gegen Frankreich geführt; allein nichtsdestoweniger bedurfte es im allerhöchsten Grade des Friedens, da die finanzielle Kraft des Landes durch den fast ununterbrochenen 22jährigen Krieg auf's Aeußerste angespannt worden war. Der zweite Pariser Frieden fügte den Erwerbungen des ersten nur das Protectorat über die Ionischen Inseln hinzu. In den Parlamentsverhandlungen von 1816 trat sogleich die finanzielle Frage in den Vordergrund. Die Interessen der Schuld waren auf 32 Mill. Pfd. Sterl. angewachsen und die Steuerlast war außerordentlich groß, obgleich die Industrie und der Handel während der Kriegsjahre einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten, da G. während derselben seine Suprematie auf den Meeren vollends sicher gestellt hatte. Die Absicht des Ministeriums, die Einkommensteuer, welche Pitt ausdrücklich erklärt hatte nur für die Dauer des Krieges erheben zu wollen, vorerst noch fortwähren zu lassen, erregte daher heftige Opposition. Bei der Abstimmung blieb das Ministerium mit 201 gegen 238 Stimmen in der Minorität, dennoch aber war seine Stellung dadurch nicht so erschüttert worden, daß es sich zum Rücktritt genöthigt gesehen hätte. Aber andererseits war auch dem Hereinbrechen der seit der Beendigung des Krieges drohenden Noth nicht vorgebeugt. Der plötzliche Druck auf die Industrie und den Handel machte sich besonders unter den arbeitenden Classen

fühlbar, deren Lage durch eine allgemeine Mißernte dermaßen verschlimmert wurde, daß sich an vielen Orten eine bedenkliche Gährung zu manifestiren begann. Noch weiter gesteigert, aber gleichzeitig auch in ein ruhigeres Bett geleitet, wurde die Bewegung durch die energische Agitation Cobbett's in seiner Wochenschrift „Politisches Register" für Aufhebung der Korngesetze und eine durchgreifende Reform der Finanzverwaltung, sowie namentlich des Parlaments. Die allerwärts entstehenden Hampden-Clubs suchten die Durchführung dieser Reform nur durch gesetzliche Mittel zu erreichen, während die Spenceaner sich gelegentlich zu Gewaltacten fortreißen ließen. Das gab der Regierung, auf die Majorität im Hause gestützt, Veranlassung zu allerlei aufreizenden Ausnahmsmaßregeln, wie die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und selbst theilweise Beschränkung der Preßfreiheit. Die Mißstimmung wurde dadurch so groß, daß bei der Wiedereröffnung des Parlaments (27. Jan. 1818) das Ministerium selbst beantragte, die Habeas-Corpus-Acte wieder in Kraft treten zu lassen. Es sicherte sich dadurch die Majorität so vollständig, daß ihm das Haus in jeder Hinsicht auf's Bereitwilligste entgegenkam. Nur in der von ihm geforderten Erhöhung der Apanagengelder der königlichen Prinzen und Prinzessinnen konnte es seinen Willen nicht vollständig durchsetzen. Als bald darauf (18. Juni) das Parlament in verletzender Weise aufgelöst wurde, steigerte sich daher das Mißvergnügen wieder in hohem Grade. Allein trotz aller Anstrengungen der Opposition ergaben die Neuwahlen doch wieder eine Majorität für das Ministerium. Die heftigen Angriffe gegen das Ministerium wegen seiner auswärtigen Politik, namentlich wegen des Beitritts zur Heiligen Allianz, und wegen der beständig wachsenden Steuerlast, welche es dem Land zumuthete, blieben fruchtlos. Ebenso resultatlos waren die von Burdett unverdrossen in jeder Sessionsperiode wiederholten Anträge auf Parlamentsreform. Wie fest das Ministerium noch immer stand, zeigte die Abstimmung über den Antrag Tierney's, einen Ausschuß zur Prüfung des Zustandes der Nation einzusetzen; Castlereagh und Canning setzten die Verwerfung des Antrages mit 357 gegen 178 Stimmen durch. Allein die Unbedingtheit, mit welcher die Minister allen beantragten Reformen entgegentraten, diente nur dazu die Erregung zu verbreiten und zu steigern. Im Sommer und Herbst 1819 wurden an verschiedenen Orten ungeheure Volksversammlungen abgehalten, die zu blutigen Conflicten zwischen dem Volke und dem Militär führten. Die Regierung nahm hieraus Veranlassung fünf Bills, von der Opposition die „Knebelbills" genannt, einzubringen, welche die discretionäre Gewalt der Regierung ungemein erhöhten, und unter anderen sowohl das Versammlungsrecht als die Preßfreiheit bedeutend beschränkten. Trotz der äußersten Anstrengungen der Opposition wurden sämmtliche fünf Bills passirt.

Bald nach diesem Siege des Ministeriums starb Georg III. (29 Jan. 1820) und der bisherige Prinzregent bestieg als Georg IV. (s. d.) den Thron. Eine Frucht der „Knebelbills" war die sog. Cato-Street-Verschwörung, an deren Spitze Thistlewood, einer der Hauptagitatoren für die Reformen unter den Massen, stand. Die Verschwörung, die gegen das gesammte Ministerium gerichtet war, wurde rechtzeitig entdeckt, und Thistlewood nebst einer Anzahl seiner Mitschuldigen hingerichtet. Die Regierung verschärfte nun noch ihr verhaßtes Polizeiregiment. Da dieses zu einigen, jedoch nur sehr unbedeutenden Erhebungsversuchen in England und zu bedeutenderen Unruhen in Irland führte, so erhielt das Ministerium, infolge der Besorgniß der besitzlichen Classen, bei den Neuwahlen eine noch bedeutendere Majorität. In den eigentlichen staatlichen Fragen, unter denen ein Versuch der Opposition, das herrschende Protectivsystem in freihändlerischem Sinne zu ändern, und die Forderung einer neuen Anleihe die bedeutendsten waren, behielt das Ministerium durchweg den Sieg. Eine sehr empfindliche Niederlage erlitt es dagegen in dem auf das dringende Verlangen des Königs beim Oberhause anhängig gemachten Processe gegen die Königin, Karoline von Braunschweig, die bereits seit geraumer Zeit von dem Könige getrennt lebte. Das Ministerium sah sich genöthigt die Klage zurückzuziehen. Das einzige Resultat des Processes war eine tiefe Erschütterung des persönlichen Ansehens des Königs im Volke. Die Parlamentssession von 1822 führte zu keinen wesentlichen Veränderungen in der politischen Lage, nur steigerte die im Oberhause durchgesetzte Ausschließung der katholischen Peers die in Irland fortwährende Gährung. Die vom Ministerium hinsichtlich einer Reform der Finanzverwaltung gemachten Zugeständnisse waren verhältnißmäßig unbedeutend. Für die Stellung G.'s zu den übrigen Mächten Europa's wurde der Selbstmord Londonderry's (Aug. 1822) von Bedeutung, da jetzt Canning, der eine kräftigere und selbstständigere Politik als Castlereagh verfolgte, das Ministerium des Aeußeren übernahm. Auch in der Finanzverwaltung wurden jetzt durchgreifendere Reformen vorgenommen, die ein allmäliges Heben des Handels und der Industrie zur Folge hatten. Nur in Irland wurde die Lage der Masse des Volkes immer trauriger und infolge dessen auch die Mißstimmung immer größer. Die Regierung

suchte den Ausbruch der Gährung durch Verkündigung des Kriegsgesetzes zu verhindern, aber setzte der politischen Emancipation der Katholiken den alten starren Widerstand entgegen. In der Session von 1824 erklärte sich aber Canning im Princip für diese Maßnahme, und 1825 sprach er sich noch entschiedener für dieselbe aus. Hinsichtlich der durch die spanischen Verhältnisse hervorgerufenen Fragen nahm er eine Mittelstellung zwischen der Politik der Heiligen Allianz und den Wünschen der engl. Liberalen ein. Gegenüber der Intervention Frankreichs in Spanien beobachtete er eine vollkommen neutrale Haltung, erklärte aber einen Angriff auf die Selbstständigkeit Portugals als Kriegsfall ansehen zu wollen, und erkannte die Unabhängigkeit der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika an. Eine durch das Ministerium angeregte theilweise Reform der Korngesetze ließ die Hochtories in Opposition zu Canning treten, der infolge dessen das Parlament 1826 auflöste und sich den Whigs zu nähern begann. Noch entschiedener schloß er sich ihnen an, als er nach dem Tode Lord Liverpool's 1827 von dem Könige an die Spitze des Cabinets gestellt wurde, obwohl die Hochtories erklärt hatten, in diesem Falle der Regierung ihre Unterstützung gänzlich entziehen zu wollen. Der Tod Canning's (8. Aug. 1827) veranlaßte keinen Wechsel im System, da Lord Goderich, der ein entschiedener Anhänger der Canning'schen Politik war, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde. Da jedoch die toryistischen Tendenzen in demselben nach und nach immer entschiedener die Oberhand gewannen, so gab Lord Goderich bereits am 14. Dez. seine Entlassung und der Herzog von Wellington trat an die Spitze der Verwaltung. Bezeichnend für die Haltung, welche das neue Cabinet in der äußeren Politik zu beobachten dachte, war die Rede des Herzogs bei Eröffnung des Parlaments (29. Jan. 1828), in der er die Schlacht bei Navarin (20. Okt. 1827), in der die türkische Flotte vollkommen aufgerieben worden war, für ein „leidiges Ereigniß" erklärte. Gegen die hartnäckige Opposition des Ministeriums setzte Russel die Abschaffung des Testeides durch, wodurch die protestantischen Dissenters von dem Drucke befreit wurden, der so lange auf ihnen gelastet hatte. Das Ministerium, das endlich nachgeben mußte, hatte besonders deswegen so heftig opponirt, weil es von dieser Maßnahme eine Förderung der noch immer lebhaft agitirten Katholikenemancipation befürchtete. Diese Voraussetzung erwies sich als nicht unbegründet. Ungeachtet des energischen Widerstandes Peel's setzten Burdett und Brougham im Unterhause einen Beschluß durch, daß die auf die Katholiken bezüglichen Gesetze so weit geändert werden sollten, als mit dem Bestehen der Staatskirche und der Ruhe und Eintracht des Reiches verträglich wäre. Nach dieser Niederlage befürwortete das Ministerium selbst die von dem Unterhause bezüglich der zu treffenden Maßnahmen geforderte Conferenz mit dem Oberhause, die auch den 19. Mai stattfand. Allein, da die Katholiken sich weigerten besondere Garantien für ihr Verhalten im Falle der Aufhebung der Entrechtung zu geben, so trugen die Gegner der Emancipation nochmals den Sieg davon. Da trat der Kampf durch den Entschluß des irischen Agitators O'Connel (s. d.), sich in's Parlament wählen zu lassen und auf der Zulassung zu bestehen, in ein neues Stadium. O'Connel wurde mit großer Majorität gewählt, allein dennoch gaben die Vertheidiger der bestehenden Verhältnisse ihren Widerstand noch nicht auf. Da die Aufregung in Irland aber allmälig eine solche Höhe erreichte, daß eine allgemeine Erhebung zu befürchten stand, so entschlossen sich Wellington und Peel nachzugeben. Am 17. Jan. 1829 gelang es ihnen endlich den widerstrebenden König zu der Erlaubniß zu bestimmen, die Emancipation ernstlich in Erwägung zu ziehen. Wählbarkeit der Katholiken in's Parlament, Zulassung derselben zu allen Staatsämtern mit wenigen ausdrücklich festgesetzten Ausnahmen, Abschaffung des Eides gegen die Transsubstantiation und Aenderung des Suprematseides, waren die Maßnahmen, für die sich das Ministerium entschied. Im Parlament hatte das Ministerium freilich noch einen harten Kampf zu bestehen, siegte aber doch im Unterhause am 30. März mit 320 gegen 142 und am 4. und 10. April im Oberhause mit über 100 Stimmen Majorität. Durch diesen Sieg ermuthigt, erneuerten die Liberalen in dieser, und mit noch größerem Nachdruck in der Session von 1830 den Kampf für die übrigen Reformen, namentlich für Aufhebung der „faulen Burgflecken" (rotten boroughs) und für Ertheilung des Repräsentationsrechtes an die großen Städte, wie Birmingham, Manchester und Leeds. Auch gewannen sie in dieser Frage nach und nach immer mehr an Terrain, wenn sie auch gleich noch immer in der Minderheit blieben. Ebenso wurde auch die Finanzverwaltung heftig angegriffen, und das Ministerium lenkte wenigstens in so weit auf den Weg der Reform ein, als es mit der Abschaffung der indirecten Steuern begann, die auf den für die ärmeren Classen unentbehrlichen Artikeln ruhten. Gaben diese Maßnahmen dem Ministerium wiederum mehr Halt beim Volk, so untergrub seine schwache auswärtige Politik, namentlich in der portugiesischen und griechischen Frage seine Stellung immer mehr.

Trotzdem behielt Wilhelm IV., bisheriger Herzog von Clarence, der am 26. Juni 1830 seinem Bruder Georg IV. gefolgt war, dasselbe bei. In den Neuwahlen zum Parlament von 1830 zeigte es sich deutlich, wie stark die Stellung des Ministeriums erschüttert war. Als gleich nach Eröffnung des Parlamentes (2. Nov.) Earl Grey sogleich wieder die Reform des Stimmrechtes zur Sprache brachte, wagte Wellington trotzdem die Aeußerung, daß er derartigen Reformen, so weit sie nicht vom Ministerium beantragt würden, stets entgegenstehen würde. Seine Unpopularität, die ihm bereits einmal eine sehr heftige Démonstration des Pöbels gegen seine Person zugezogen hatte, steigerte sich dadurch noch mehr. Als sich das Ministerium den vorgeschlagenen Reformen in der Finanzverwaltung widersetzte, blieb es im Unterhause mit 29 Stimmen in der Minorität und sah sich dadurch genöthigt, den nächsten Tag (16. Nov.) zurückzutreten. Earl Grey wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt, in dem die Whigs eine Majorität der Sitze erhielten. Mit den vorgeschlagenen Finanzreformen, welche eine stärkere Belastung der bemittelteren Classen und ein Einlenken auf freihändlerische Politik beabsichtigten, konnte das Ministerium nicht durchdringen. Einen Administrationswechsel aber hatte das nicht zur Folge, da das Cabinet sein Geschick von der Bill für die Parlamentsreform abhängig machte, deren wesentlichster Urheber Lord John Russel war. Am 1. März 1831 brachte dieser sie im Unterhause ein. Es sollten nach ihr 60 Burgflecken das Repräsentationsrecht vollständig und 47 weitere einen Repräsentanten verlieren, London dagegen 8 neue Repräsentanten und verschiedene bisher unvertretene größere Städte zusammen 34 Repräsentanten erhalten; die übrigen 64 Vertreter waren auf die Grafschaften vertheilt. Durch die Opposition der Tories veranlaßt, reducirte das Ministerium später beträchtlich die Zahl der Burgflecken, denen die Repräsentation ganz oder zum Theil entzogen werden sollte. Da es sich aber bald zeigte, daß die Gegner der Reform die Bill in keiner Gestalt annehmen würden, so wurde, trotz der heftigsten Opposition in beiden Häusern, am 23. April das Parlament aufgelöst. Die Neuwahlen fielen äußerst günstig für die Reform aus. Trotzdem fuhr die Opposition fort derselben den zähesten Widerstand entgegenzusetzen, konnte dadurch aber nichts als eine fruchtlose Verzögerung durchsetzen. Am 21. Sept. wurde die Bill im Unterhause mit 345 gegen 326 Stimmen angenommen. Im Oberhause aber wurde sie mit 199 gegen 158 Stimmen verworfen. Die Aufregung im Volke darüber war so groß, daß es an verschiedenen Orten zu Gewaltthätigkeiten gegen das Eigenthum, sowie gegen die Personen mehrerer Peers kam. Das Unterhaus beantwortete den Schritt der Lords durch die Annahme eines Vertrauensvotums für das Ministerium mit 329 gegen 198 Stimmen. Trotzdem hielt die Regierung es für rathsam, nicht durch einen Peerschub den Widerstand der Lords zu beseitigen, sondern zunächst eine Vertagung eintreten zu lassen und dann, beim Wiederzusammentritt des Parlamentes im Dezember, die ganze Frage neu aufzunehmen. Am 19. März 1832 wurde die in einigen Hinsichten wesentlich veränderte Bill in dritter Lesung wiederum vom Unterhause mit einer Majorität von 116 Stimmen angenommen. Im Oberhause währte die mit großer Heftigkeit geführte Debatte bis zum 14. April, an welchem Tage die Abstimmung in zweiter Lesung eine Majorität von 184 gegen 175 Stimmen für die Bill ergab. Der Widerstand der Conservativen wurde dadurch nur um so hartnäckiger, so daß sich das Cabinet endlich genöthigt sah, den König am 11. Mai um einen Peerschub zu ersuchen. Da der König wider Erwarten seine Einwilligung versagte, so gab das Ministerium seine Entlassung. Das Haus petitionirte darauf den König, das neue Ministerium nur aus Männern zu bilden, die der Reform freundlich seien. Im ganzen Lande wurden die großartigsten Demonstrationen für dieselbe in's Werk gesetzt; selbst von Steuerverweigerung und einem Marsch auf London war ernstlich die Rede. Diesem entschiedenen Ausdruck der öffentlichen Meinung gegenüber konnten Wellington und Lord Lyndhurst die Bildung eines neuen Cabinets nicht zu Wege bringen, noch durften sie es wagen das Parlament aufzulösen. Der König sah sich daher genöthigt, mit den zurückgetretenen Ministern wieder Unterhandlungen anzuknüpfen, und die toryistischen Lords erklärten ihren Widerstand aufgeben zu wollen. Am 21. Mai kam die Bill im Oberhause wieder zur Berathung und am 4. Juni wurde sie mit 106 gegen 22 Stimmen angenommen. Da das Unterhaus sogleich den wenigen von den Lords gemachten Amendements zustimmte, so wurde die Bill am 7. Juni Gesetz. Am 17. Juli wurde auch die Reformbill für Schottland und am 7. August die für Irland Gesetz. Die Majorität Derer, welche die Reform durchgesetzt hatten, wünschten nun auf dem erreichten Punkte stehen zu bleiben. Allein die Radicalen drängten weiter fort. Namentlich die irischen Verhältnisse führten zu lebhaften Debatten, und zwar wurde die bestehende Kirchenverfassung, nach welcher ein zahlreicher bischöflicher Klerus wesentlich von der sehr überwiegenden katholischen Majorität des Volkes unterhalten wurde, besonders heftig angegriffen. Das

Ministerium aber wies alles, was auf eine Aenderung in dieser Hinsicht abzielte, entschieden zurück, und am 13. Febr. 1833 brachte Grey die Irische Coërcionsbill ein, die eine gewaltsame Unterdrückung der zunehmenden Unruhen bezweckte. Die Bill ging in beiden Häusern mit großer Majorität durch, und Ruhe und Ordnung waren bald wieder in Irland hergestellt. Allein obwohl die Radicalen entschieden in der Minorität geblieben waren, so brachte die Regierung nun doch selbst eine Reformbill ein, die allerdings weit hinter den Forderungen der Radicalen zurückblieb, aber doch immerhin eine theilweise „Consolidation" vornahm, d. h. einige der Bisthümer eingehen ließ und diejenigen Pfarreien und Kapitel aufhob, die thatsächlich keine Gemeine mehr hatten. Von größeren unmittelbaren Folgen war die Auflösung der Ostindischen Compagnie (s. d.). Eine noch durchgreifendere Umgestaltung erfuhren die Verhältnisse der westindischen Colonien durch die Negeremancipationsacte von 1833, welche die Sklaverei vom 1. Aug. 1834 ab aufhob. Die Sklavenbesitzer wurden durch ein Geschenk von 20 Mill. Pfd. Sterl. entschädigt. Die thatsächliche Emancipation sollte für Sklaven von einem gewissen Alter allmälig erfolgen. Da aber die Sklaven unter dieser Bestimmung sehr von ihren ehemaligen Herren zu leiden hatten, so wurde nach drei Jahren die Zeit beträchtlich verkürzt und bald darauf die Bestimmung vollständig aufgehoben. Die irische Kirchenfrage wurde in der Parlamentssession von 1834 wieder lebhaft aufgenommen und führte zu dem Austritt Stanley's und Graham's, die keine weitere Beschneidung des anglikanischen Kircheneigenthums dulden wollten, aus dem Ministerium. Da bald darauf (9. Juli 1834) auch Grey zurücktrat, weil er sich durch das Bekanntwerden der zwischen ihm und O'Connel in der irischen Frage gepflogenen Unterhandlungen compromittirt sah, so wurde Lord Melbourne mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Melbourne verfolgte Irland gegenüber eine mildere, mehr auf dem Vertrauen in das Volk als auf Zwangsmittel fußende Politik. Die segensreichste Schöpfung dieses Ministeriums war jedoch das neue Armengesetz, das dem gar nicht oder doch nur schlecht controlirten System des Almosengebens ein Ende machte und den Armen nur in den Arbeitshäusern Unterstützung zukommen ließ. Damit diese Anstalten nach einem vernünftigen, wohl durchdachten Plane angelegt und wohlfeil verwaltet werden konnten, wurden mehrere Kirchspiele zu einem Armen-Verpflegungsbezirk vereinigt. Die von dem Ministerium befürworteten Reformen, namentlich in der irischen Kirchenfrage, wurden von den Tories dem Könige als so bedenkliche Maßnahmen dargestellt, daß dieser den Austritt Lord Althorp's aus dem Cabinet benutzte, um dasselbe für aufgelöst zu erklären (14. Nov.). Auf den Rath Wellington's, der mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut wurde, ward Peel an die Spitze desselben gestellt. Ein Versuch, einige gemäßigte Whigs zum Eintritt in dasselbe zu bewegen, schlug fehl und es mußte daher ganz aus Tories zusammengesetzt werden. Peel verfolgte jedoch durchaus keine reactionäre Politik, sondern erklärte, die bisher bewerkstelligten Reformen vollständig zu acceptiren, und schloß sich auch in seinem Programm für die Zukunft sehr eng an seine unmittelbaren Vorgänger im Amte an. Die Neuwahlen schlugen jedoch im Ganzen nicht günstig für das Cabinet aus, obgleich das Geldinteresse in den großen Städten die Minister energisch unterstützte. Selbst in der irischen Zehntenfrage, welche die Hauptveranlassung zum Sturze des vorigen Cabinets gewesen war, beharrte Peel auf dem Wege der Reform; nur weigerte er sich, irgend einen Theil der erzielten Ersparnisse zu anderen als kirchlichen Zwecken verwenden zu lassen. Als daher Russel's Antrag, dieselben dem Unterrichtswesen in Irland zuzuweisen, vom Unterhause mit 33 Stimmen Majorität angenommen wurde, gab das Ministerium am 8. April 1835 seine Entlassung und Lord Melbourne trat wieder an die Spitze der Verwaltung. Die Parlamentssession war äußerst bewegt infolge der von dem Ministerium eingebrachten Municipalreformbill, die an Stelle des buntscheckigen Gewirrs der vom Mittelalter überkommenen städtischen Verwaltungsmaschine ein mehr gleichartiges und den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart entsprechendes System städtischer Administration setzen wollte. Die Bill ward von den Lords, die möglichst an dem Bestehenden festhalten wollten, in hohem Grade verstümmelt. Die Aufregung im Volke darüber war so groß, daß die während des Kampfes um die Parlamentsreform oft gehörte Frage, ob nicht die vollständige Aufhebung des Oberhauses zeitgemäß wäre, wieder ernstlich aufgeworfen wurde. Trotzdem aber gab die liberale Majorität des Unterhauses, von den Ministern zur Mäßigung gemahnt, den Lords in vielen wesentlichen Punkten nach, so daß die endlich zu Wege gebrachte Reform weit davon entfernt war, eine allseitige durchgreifende Abstellung der bestehenden Mißstände zu bewirken. Die Stellung des Ministeriums zwischen der Majorität der Hochtories im Oberhause und der radicalen Fraction im Unterhause wurde 1836 noch schwieriger. Die Radicalen setzten die Aufhebung der Orangelogen durch, die von Hume bezichtigt wurden, für die Erhebung des Herzogs von Cumberland conspirirt zu

haben. Eine Bill für Municipalreform in Irland erfuhr im Oberhause dasselbe Geschick, wie das Jahr zuvor die entsprechende Bill für England. Auch die Verwendung des Ueberschusses vom Einkommen der anglikanischen Kirche in Irland für das Schulwesen scheiterte abermals an dem Widerstande der Lords. Während so die Conservativen fest auf dem einmal eingenommenen Standpunkte stehen blieben und darin zum Theil von den Vertretern der irischen Nationalpartei unter O'Connel unterstützt wurden, drängten die Radicalen immer entschiedener auf die tiefstgreifenden Reformen hin, wie geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen, allgemeines Stimmrecht und einjährige Parlamente.

So waren in jeder Hinsicht die Gegensätze in kritischem Maße verschärft, als das Parlament im Jan. 1837 wieder zusammentrat. Die Session war bewegt, aber bevor es nach irgend einer Richtung hin zu einer Entscheidung gekommen war, starb Wilhelm IV. (20. Juni) und es folgte ihm die 18jährige Victoria (s. d.), die sich sogleich eng den Whigs anschloß. Die Stellung des Ministeriums, die sehr ernstlich erschüttert worden war, wurde dadurch wieder vollkommen gefestigt. In den Neuwahlen für das Parlament aber gewannen die Tories an Boden, und gleichzeitig regten sich auch die Radicalen wieder stärker, deren extreme, von dem Irländer O'Connor geführte Fraction den Namen Chartisten annahm. Die irische Zehntenbill und das irische Armengesetz, um die so lange mit der äußersten Heftigkeit gestritten worden war, wurden allerdings in der Parlamentssession von 1838 angenommen. In den mit Canada ausgebrochenen Zwistigkeiten erlitt die Administration dagegen eine Niederlage, da sie ihren Commissär, Graf Durham, nicht gegenüber den Anklagen der Opposition zu halten wagte. Die Chartistenbewegung, die an verschiedenen Orten zu bedenklichen Unruhen geführt hatte, erreichte 1839 ihren Culminationspunkt und verlief sich dann, theils infolge des kräftigen Auftretens der Regierung, theils infolge der zunehmenden Agitation gegen die Korngesetze, welche während mehrerer Jahre die öffentliche Aufmerksamkeit am wesentlichsten in Anspruch nahm. Im Okt. 1838 hatte sich zu Manchester eine Anti-corn-law-league zur Agitation für die Abschaffung der die ärmeren Volksclassen schwer bedrückenden Korngesetze, sowie anderweitiger freihändlerischer Maßnahmen gebildet. Rasch bildeten sich an anderen Orten ähnliche Gesellschaften, die bereits im Febr. 1839 sich zu einheitlichem Zusammenwirken vereinigten und auch die Anregung der Frage im Parlamente bewirkten. Zunächst aber blieben die Bemühungen der Reformer vollständig fruchtlos, da sich die Masse des Volkes sehr mißtrauisch gegen die vorgeschlagene Maßnahme verhielt, obgleich sie gerade wesentlich in ihrem Interesse angeregt worden war. Die Frage kam erst wieder in ernster Weise vor das Parlament, als das Cabinet, gegen den früher mit größter Energie von ihm verfochtenen Standpunkt, dieselbe 1841 anregte, um dadurch seine immer mehr bedrohte Stellung zu befestigen. Das führte nach langen heftigen Debatten am 4. Juni zu einem förmlichen Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, das jedoch nur mit einer Stimme Majorität durchging. Die Regierung beantwortete dasselbe am 22. Juni mit der Auflösung des Parlamentes. Die Freihandelsfrage wurde in den Wahlkämpfen verhältnißmäßig wenig urgirt, da die Ueberzeugung vorwaltete, das Cabinet habe dieselbe nur in den Vordergrund gedrängt, um die verlorene Volksgunst wieder zu gewinnen. Einer um so schärferen Kritik wurde die im Allgemeinen von dem Ministerium verfolgte Politik unterzogen, besonders auch die Finanzverwaltung, die schon seit geraumer Zeit alljährlich ein nicht unbedeutendes Deficit aufzuweisen hatte. Die Wahlen ergaben eine entschiedene Majorität für die Tories. Am 19. August wurde das Parlament eröffnet und die Thronrede empfahl die Aufhebung der Korngesetze mit allen ihren Folgen einer eingehenden Berathung zu unterziehen. Beide Häuser antworteten darauf, daß so umfassende Reformen nur unter der Leitung eines Ministeriums berathen werden könnten, welches das Vertrauen des Parlamentes genieße.

Nach dieser Niederlage mußte die Königin nachgeben und Peel mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragen. Die auswärtige Politik wurde durch diesen Ministerwechsel nicht beeinflußt. Im Sinne Palmerston's ward von Aberdeen der Krieg mit China (s. d.) fortgeführt und die friedliche Beilegung des Streites mit den Vereinigten Staaten wegen des Durchsuchungsrechtes gesucht. Das öffentliche Interesse concentrirte sich jedoch auf die mißliche finanzielle Lage des Landes und die sogleich von Peel eingebrachte Kornbill, die eine geringe, mit dem Steigen der Getreidepreise im Inneren zunehmende Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Korn vorschlug. Am 29. April 1842 wurde die Bill Gesetz, obwohl alle Parteien viel an ihr auszusetzen hatten. Um der drückenden Finanzlage des Landes ein Ende zu machen, wurden umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, darunter eine zunächst auf fünf Jahre limitirte Einkommensteuer. Gleichzeitig wurden wesentliche Veränderungen in den Zollansätzen zu Gunsten der heimischen Industrie in Vorschlag gebracht; auch die der

Masse des Volkes unentbehrlichen Artikel sollten möglichst von allen Steuern befreit werden. Die Interessen der unteren Volksclassen nahm ferner die Auswanderungsbill wahr, welche die Auswanderung Unbemittelter in mannigfacher Weise erleichterte. Freilich wurden manche dieser Reformen von den Tories nicht mit großer Gunst aufgenommen, dafür aber konnten die Whigs ihre Unterstützung für dieselben Peel nicht vorenthalten. Die Noth der niederen Volksclassen, namentlich in den Fabrikdistricten, war aber trotz aller Reformmaßregeln so groß, daß es wiederholt zu ernsten Unruhen kam, und zwar nicht nur dort, wo die chartistischen Agitatoren einen bedeutenden Einfluß geltend machten. Auch in Wales fanden bedenkliche Bewegungen statt, besonders durch die drückenden Wegezölle veranlaßt. In Irland erreichte die von O'Connel geleitete Bewegung für die Aufhebung der Union mit G. 1843 ihren Höhepunkt, sank aber dann nach und nach in sich zusammen, ohne daß irgend etwas aus ihr resultirt hätte. Die nächsten Jahre verflossen in größerer Ruhe über den weiteren Ausbau der Reformen in der Handels- und Zollgesetzgebung. Die Mißernte von 1844 beschleunigte die Aufhebung der Kornzölle. Am 10. Dez. 1845 gab Peel seine Entlassung, weil einige der Cabinetsmitglieder nicht in eine sofortige Aufhebung der Zölle für eine bestimmte Zeit willigen wollten. Da jedoch Russel, der inzwischen gleichfalls zu einem unbedingten Gegner der Kornzölle geworden war, nicht mit der Bildung eines neuen Cabinets zu Stande kam, so trat Peel wieder an die Spitze der Verwaltung. Dieser förmliche Bruch Peel's mit einem Theile seiner Parteigenossen hatte sich von dem ersten Tage seiner Verwaltung an langsam vorbereitet. Nur mit Widerstreben hatte sich der rechte Flügel der Tories, namentlich die großen Grundbesitzer und später auch die streng Kirchlichen, die über seine freie Stellung gegenüber den Katholiken erbittert waren, seinen Reformen gefügt, und nach und nach war die ehemalige Opposition die wesentlichste Stütze des Ministers geworden. In der Parlamentssession von 1846 wurden neue bedeutende Tarifreductionen, namentlich für Rohstoffe, vorgenommen. Den Freihändlern gelang es jetzt weit leichter als früher, die meisten der von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen durchzusetzen, da der Nachweis über den Staatshaushalt gegenüber dem früheren beständigen Deficit jetzt einen Ueberschuß von nahezu 2½ Mill. Pfd. Sterl. ergab. Trotzdem meinte Peel die völlige Aufhebung der Kornzölle erst nach drei Jahren eintreten lassen zu sollen und sich bis dahin mit einer beträchtlichen Ermäßigung des Zolles zu begnügen. Das erregte einiges Mißvergnügen unter den Freihändlern, ohne die Schutzzöllner der Maßnahme wesentlich geneigter zu machen. Dennoch ging die Bill in beiden Häusern mit großer Majorität durch und wurde den 26. Juni 1846 Gesetz. In demselben Monat wurde auch der Streit mit den Vereinigten Staaten in der Oregonfrage durch einen Vertrag geschlichtet. Der im Dez. 1845 in Indien mit den Sikhs ausgebrochene Krieg war am 10. Febr. 1846 durch die Schlacht bei Sobraon zu Gunsten der Engländer entschieden; der Frieden trug ihnen das Gebiet zwischen dem Setledsch und Beas ein. — Nachdem Peel so in allen wesentlichen Punkten sein reformatorisches Programm durchgesetzt und auch in den auswärtigen Verhältnissen einen entschiedenen Umschwung zum Bessern herbeigeführt hatte, nöthigte ihn eine Niederlage in der irischen Frage zum Rücktritt (25. Juni 1846). Der eigentliche Grund zu einem Administrationswechsel war jedoch nicht die Abneigung des Unterhauses, den Umtrieben der irischen Bandmänner mit Ausnahmsgesetzen zu begegnen, sondern die höchst eigenthümliche Stellung des Ministeriums, das einen beträchtlichen Theil seiner eigenen Partei in vielen Hinsichten zu seinen erbittertsten Gegnern zählte, und seine wesentlichsten Maßnahmen nur durch die widerwillige Unterstützung seiner Gegner durchsetzen konnte.

Am 3. Juli übernahm das Whigministerium, mit Lord John Russel an der Spitze desselben und Lord Palmerston als Staatssekretär für das Auswärtige, die Leitung der Geschäfte. Hinsichtlich der inneren Politik behielt die neue Administration im Wesentlichen das Programm ihrer Vorgänger bei; allein auch die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, blieben im Wesentlichen dieselben, nur nahmen sie in verschiedenen Hinsichten einen schlimmeren Charakter an. In Irland steigerte sich die Noth immer mehr, und infolge dessen breiteten sich auch die agrarischen Bewegungen immer mehr aus und gewannen eine immer bösartigere Gestalt. Während nun einerseits die Zwangsbill, welche den Rücktritt Peel's veranlaßt hatte, doch angenommen werden mußte, nahm die von dem Parlamentsmitglied Smith O'Brien geleitete revolutionäre Verbindung „Jung-Irland“ die Agitation für die Auflösung der Union wieder mit Lebhaftigkeit auf. Gleichzeitig entfalteten auch die Chartisten in England wieder größere Thätigkeit, da die schwere Handelskrisis von 1847, welche durch den Bankrott vieler bedeutender Industrieller auch die arbeitenden Classen in hohem Grade in Mitleidenschaft zog, die Zeit der Agitation äußerst günstig sein ließ. Dazu kam die Befürchtung, daß die unzufriedenen Elemente durch den Erfolg der Februarrevolution in Frank-

reich zu extremen Schritten hingerissen werden konnten. Die Besorgniß der Regierung ging so weit, daß sie eine Erhöhung der Streitkräfte des Landes für geboten hielt, doch gelang es ihr ohne große Mühe sowohl die jung-irische Bewegung als die chartistische Agitation zu bewältigen. In wirthschaftlicher Beziehung wurde die Politik Peel's mit Energie weiter verfolgt. Die wesentlichste neue Maßnahme in freihändlerischem Sinne war die Aufhebung der Schifffahrtsgesetze (26. Juni 1849). Auch in anderen Hinsichten wurden bedeutsame Reformen angebahnt und zum Theil durchgeführt. Schon in der Session von 1846 ward eine Verbesserung des Volksschulwesens in Angriff genommen, und in der sog. Factoreibill, freilich gegen das Ministerium, die Arbeitszeit von Kindern in den Fabriken auf 10 Stunden beschränkt. Ein Antrag auf Zulassung der Juden in's Parlament (1848) wurde aber im Oberhause verworfen. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse hatte die Regierung nach wie vor den schwierigsten Stand in ihrer wirthschaftlichen Politik. Mit noch größerem Erfolge aber griff die Opposition ihre auswärtige Politik an. Die Erklärung, sich gegenüber der franz. Revolution vollkommen neutral verhalten zu wollen, war durchweg mit Beifall aufgenommen worden. Als aber auf dem Continent die Reaction den Sieg zu behalten begann, ward das Verhalten Palmerston's einer scharfen Kritik unterworfen, da er sich überall und zwar namentlich in Italien und Ungarn, den Volksbewegungen günstig gezeigt hatte. Besonders aber war es sein gewaltthätiges Vorgehen gegen Griechenland, das von der Opposition auf's Heftigste getadelt wurde. Auf die Weigerung Griechenlands, einigen alten und wenig belangreichen Forderungen G.'s gerecht zu werden, blockirte eine britische Flotte sämmtliche Häfen des Landes (Jan. 1850), und nur das Dazwischentreten Rußlands und Frankreichs bestimmte Palmerston den Handel wieder freizugeben. Die Erbitterung im Oberhause über diese Angelegenheit war so groß, daß ein förmliches Mißtrauensvotum mit 37 Stimmen Majorität durchgesetzt werden konnte; im Unterhause aber wurde nach langen und stürmischen Debatten die Politik des Ministeriums mit 310 gegen 254 Stimmen gebilligt. Die Verhandlungen wegen der Elbherzogthümer, die in den Londoner Protokollen vom 4. Juli und 2. Aug. zum Abschluß kamen, bahnten wieder eine größere Annäherung G.'s an die übrigen Großmächte und namentlich an Rußland an. Die Verhältnisse in den auswärtigen Besitzungen bereiteten dem Ministerium gleichfalls mancherlei Schwierigkeiten. In der Capcolonie und in Canada hatten Unruhen stattgefunden, und in Indien war 1848 ein neuer heftiger Krieg mit den Sheiks ausgebrochen, der erst im Februar 1849 durch den Sieg Lord Gough's bei Guzerate eine entschieden günstige Wendung für die Briten nahm. Eine weitere Verlegenheit wurde dem Ministerium durch ein päpstliches Breve vom 30. Sept. 1850 bereitet, welches das Land in 12 bischöfliche Sprengel unter einem Erzbischof (Cardinal Wiseman) zu Westminster eintheilte. Das erregte einen solchen Sturm unter den Protestanten, daß das Ministerium, dem Druck der öffentlichen Meinung nachgebend, am 3. Febr. 1851 die sog. geistliche Titelbill einbrachte, wodurch alles infolge des Breves Geschehene für nichtig und die Annahme derartiger vom Papste verliehener Würden, so wie die Veröffentlichung darauf bezüglicher Erlasse für straffällig erklärt wurde. Während den strengen Protestanten damit nicht Genüge geschehen war, stachelte sie die Katholiken, namentlich in Irland, zur lebhaften Agitation auf.

Durch alle diese Verhältnisse war die Stellung des Ministeriums nach und nach dermaßen erschüttert worden, daß Russel die erste Gelegenheit wahrnahm, um (20. Febr.) zurückzutreten; aber schon am 3. März übernahm er wieder die Leitung der Geschäfte, da der Versuch Lord Stanley's, ein Cabinet zu bilden, gescheitert war. Einen sehr guten Erfolg hatte die besonders vom Prinzen Albert betriebene erste Industrieausstellung zu London, die von den Hochtories mit wenig günstigen Augen betrachtet wurde, da sie eine zu glänzende Illustration der wachsenden Macht der bürgerlichen Gewerbsthätigkeit war. Einen Einfluß auf die politischen Verhältnisse übte die Ausstellung jedoch nicht aus. Die Stellung des Ministeriums blieb eine äußerst unsichere. Bereits zu wiederholten Malen war es von der Majorität im Stich gelassen worden. Nun kam es noch zu Mißhelligkeiten in seiner eigenen Mitte, die zu dem Rücktritt Palmerston's führten, der in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten mit einer Unabhängigkeit zu Werke ging, die Russel empfindlich verletzte. Versprach das Ausscheiden Palmerston's in so weit gute Folgen für das Cabinet zu haben, als dasselbe nach und nach mit fast allen bedeutenden Mächten in ein so gespanntes Verhältniß gekommen war, daß G. eine fast ganz isolirte Stellung einnahm, so war es andererseits doch auch eine entschiedene Schwächung des Ministeriums, da Granville, der Nachfolger Palmerston's, der Popularität entbehrte, die dieser zum Theil gerade deswegen genoß, weil er den Continentalmächten gegenüber eine so schroffe Haltung beobachtet hatte. In einer Bill über die Localmiliz blieb das Ministerium in der Minorität und trat infolge dessen (Febr. 1852) zurück.

An die Spitze des neuen, lediglich aus Tories zusammengesetzten Cabinets trat Earl Derby; früher Lord Stanley. Das Cabinet, das anfänglich keine entschiedene Stellung hinsichtlich der handelspolitischen Fragen eingenommen hatte, aber zu dem Versprechen gedrängt wurde, an dem von Peel und Russel begründeten System festhalten zu wollen, konnte sich nur 10 Monate lang halten. Da es sich somit zeigte, daß keine Partei ein so entschiedenes Uebergewicht hatte, daß die wünschenswerthe Beständigkeit in der Verwaltung leicht zu erzielen war; so versuchte es Aberdeen nun mit einem Coalitionsministerium, in dem sowohl Russel, als Palmerston und Gladstone saßen. Einer der wesentlichsten Punkte in dem Programm der neuen Administration war denn auch das freundschaftliche Zusammenwirken der verschiedenen Parteien. In dem Zoll- und Steuerwesen sollte die bisherige Politik beibehalten und weiter ausgebildet und gegenüber den auswärtigen Mächten die maßvolle, auf die Wahrung des Friedens bedachte Haltung beobachtet werden. In der letzteren Hinsicht freilich ward das Programm nicht ausgeführt, da die Annäherung an Frankreich, die sich zuerst in der bereitwilligen Anerkennung des zweiten Kaiserreichs durch Palmerston ausgedrückt hatte, sich infolge der orientalischen Verwickelungen 1853 zu einem engen Bündniß zwischen den beiden Mächten entwickelte und endlich zum Krimkriege (s. d.) führte. Die Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten aber, die mehrere Jahre lang, namentlich wegen der Fischereiberechtigung an den Küsten der englischen Dependenzien, mit großer Erbitterung geführt worden waren und fast einen Krieg veranlaßt hätten, wurden endlich durch den Vertrag vom 5. Juni 1854 gütlich beigelegt. Die Weise, in welcher der Krimkrieg geführt wurde, zog der Regierung heftige Angriffe zu, da es ihrer Schwäche und Lässigkeit zugeschrieben wurde, daß die Franzosen in einer für G. wenig schmeichelhaften Weise in vielen Hinsichten glänzend gegenüber ihren Bundesgenossen hervorstachen. Besonders große Mißstimmung erregte die Verwaltung des Verpflegungswesens. Die Unzufriedenheit steigerte sich zu einem solchen Grade, daß Roebuck am 29. Jan. 1859 die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Kriegsverwaltung beantragte. Als der Antrag mit der großen Majorität von 157 Stimmen angenommen wurde, trat das Ministerium (1. Febr.) zurück und Palmerston bildete ein neues Coalitionsministerium, indem er direct erklärte, daß hinfort jede Administration sich auf eine Verbindung der verschiedenen Fractionen stützen müßte, da die seit der Administration Melbourne's durchgeführten Reformen eine zu tiefgreifende Zersetzung der alten Parteien verursacht hätten. Das Ministerium, aus dem Russel bald ausschied, hatte während der ganzen Dauer des Krimkrieges eine beträchtliche Majorität des Unterhauses für sich. Die unerwartete Anknüpfung von Unterhandlungen erregte dagegen lebhafte Unzufriedenheit, wenn man gleich wohl einsah, daß an Fortführung des Krieges nicht gedacht werden könne, nachdem Frankreich mit der Demüthigung Rußlands seinen Zweck erreicht hatte und zum Frieden entschlossen war. Der kriegerischen Stimmung, die sich eines großen Theiles des Volkes bemächtigt hatte, geschah durch den glücklich geführten Krieg gegen Persien (s. d.), der bereits am 14. April 1857 durch den Frieden zu Teheran beendigt wurde, nur sehr theilweise Genüge, während andererseits der Krieg gegen China der Opposition Gelegenheit zu sehr nachdrücklichen Angriffen gegen das Ministerium gab, da die Wegnahme einer unter britischer Flagge segelnden Lorcha nicht als ein genügender Grund zum Bombardement von Canton angesehen wurde. Auf Antrag von Cobden sprach das Unterhaus deswegen mit 19 Stimmen Majorität ein Tadelsvotum gegen das Ministerium aus, erreichte aber dadurch nicht den Rücktritt desselben. Palmerston appellirte durch Auflösung des Parlamentes an das Volk, das in den Neuwahlen seine Politik mit unerwarteter Entschiedenheit endossirte.

Das neue Parlament unterstützte das Ministerium auch in allen zur Unterdrückung des in Ostindien (s. d.) ausgebrochenen blutigen Sipahiaufstandes vorgeschlagenen Maßnahmen mit ganzer Energie. Während so das Cabinet in allen die eigenen Interessen des Landes betreffenden Fragen der Opposition gegenüber Sieger blieb, kam es durch das Orsini'sche Attentat auf Napoleon zu Fall. Da die Verschworenen aus England nach Frankreich gekommen waren, so forderte Napoleon von der britischen Regierung eine Ueberwachung der politischen Flüchtlinge, die zureiche fremde Monarchen gegen die von ihnen geschmiedeten Mordanschläge sicher zu stellen. Palmerston zeigte sich geneigt diesem Ansinnen zu willfahren, wurde aber darin nicht von der Majorität des Unterhauses unterstützt und gab am 20. Febr. 1858 seine Entlassung. Die Tories kamen nun mit einem von Earl Derby gebildeten Ministerium an's Ruder. Die bereits von Palmerston eingeleitete Aufhebung der Ostindischen Compagnie kam nun zur Ausführung; an der Spitze der Verwaltung des Landes sollte ein eigener Staatssekretär mit einem 18 Mitglieder zählenden Beirath stehen. Ebenso ging in dieser Session endlich auch die Zulassung der Juden in's Parlament durch;

für welche die Liberalen bereits seit Jahren energisch gestritten hatten. Das Oberhaus zeigte sich auch jetzt sehr widerwillig diese Concession zu machen, mußte aber nachgeben, als das Unterhaus Miene machte den schon zu wiederholten Malen gewählten Baron Rothschild durch einen einfachen Beschluß zuzulassen. Ueberhaupt machte sich die Tendenz zu liberalen, demokratisirenden Reformen, die eine Weile gegenüber den Fragen der äußeren Politik mehr in den Hintergrund getreten waren, wieder entschiedener geltend und bewirkten den Sturz des Toryministeriums. Eine neue von John Bright (s. d.) eingebrachte Parlaments-Reformbill fand in dem Unterhause eine solche Unterstützung, daß Derby vom Ministerium aus gleichfalls eine Reformbill einbrachte, um womöglich zu verhüten, daß zu tiefgreifende Veränderungen in dem bestehenden System vorgenommen würden. Da er mit derselben in der Minorität blieb und die Königin nicht einen neuen Administrationswechsel vornehmen wollte, ohne der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, sich in bestimmter Weise auszusprechen, so wurde das Parlament aufgelöst. Die schwankende, in zweifelhafter Weise zu Oestreich hinneigende Haltung des Ministeriums in der italienischen Frage ließ die Wahlen in soweit ungünstig für das Cabinet ausfallen, daß die verschiedenen Fractionen der Opposition durch eine Coalition gleich im Beginn der Session ein Mißtrauensvotum durchsetzen konnten. Das Ministerium gab infolge dessen (11. Juni 1859) seine Entlassung und Palmerston trat wieder an die Spitze der Administration. Palmerston, der selbst während der Administration Derby's mit auffallender Zuvorkommenheit von Napoleon behandelt worden war, neigte sich in der italienischen Frage sogleich mehr zu Frankreich, suchte aber doch — allein freilich nur mit sehr theilweisem Erfolg — Italien hinsichtlich der inneren Angelegenheiten das Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Nicht ohne Einfluß auf die Politik des Ministeriums in dieser ganzen Angelegenheit, namentlich hinsichtlich der Einverleibung von Savoyen und Nizza in Frankreich, war der im Sinne der Freihändler mit Frankreich vereinbarte Handelsvertrag gewesen, der den 4. Febr. 1860 ratificirt wurde. Wenn aber auch das Ministerium der Annexion nicht entschieden entgegenzutreten wagte, so trat doch infolge derselben ein gewisses gespanntes Verhältniß zu Frankreich an Stelle der bisherigen engen Verbindung. Die Organisirung von Freiwilligencorps und der Eifer, mit dem die Küstenbefestigungen verbessert und erweitert wurden, schienen darauf hinzudeuten, daß man bis auf einen gewissen Grad die Befürchtung hegte, Napoleon könne seine Macht auch einmal gegen G. versuchen. Diese gereizte Stimmung über die wachsende Suprematie Frankreichs wurde jedoch ein wenig durch den günstigen Verlauf gemäßigt, den der gemeinschaftlich gegen China geführte Krieg nahm. Den Vereinigten Staaten gegenüber, mit denen seit geraumer Zeit aus mannigfachen Ursachen, namentlich infolge der Besetzung der Baiinseln an der Küste von Honduras durch G. und das Protectorat über die Mosquitoküste (1855) und später wegen der Besetzung von San Juan durch die Vereinigten Staaten, ein so gespanntes Verhältniß obgewaltet hatte, daß selbst ein Krieg möglich geschienen hatte, ward jetzt wieder momentan ein besseres Einvernehmen hergestellt, das G. durch den Besuch des Prinzen von Wales in Amerika (1860) zu festigen suchte. Die Frage der Parlamentsreform ward zunächst nicht weiter gefördert. Russel brachte allerdings eine auf dieselbe bezügliche Bill ein, da aber theils das Interesse zu sehr durch die auswärtige Politik in Anspruch genommen war, theils die Bestimmungen der Bill keine der Parteien recht befriedigten, so sah er sich genöthigt sie zurückzuziehen.

In der Session von 1861 vermochten die Liberalen nicht einmal die Frage wieder zur Berathung zu bringen. Die finanzielle Lage des Landes, die während des chinesischen Krieges einen Augenblick ein etwas mißliches Aussehen gewonnen hatte, dann aber wieder sich rasch so sehr gebessert hatte, daß die Einkommensteuer reducirt und die Papiersteuer vollständig aufgehoben werden konnte, erhielt einen empfindlichen Stoß durch den Ausbruch des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten, da die Baumwollenindustrie zum großen Theil vollständig brach gelegt wurde. Dazu kam, daß G. selbst in den Krieg hinein verwickelt zu werden drohte, obwohl die Regierung erklärt hatte, die strengste Neutralität beobachten zu wollen. Schon die Anerkennung der Südstaaten als kriegführende Macht hatte im Norden heftige Erbitterung erregt, zu der sich infolge der Convention vom 31. Okt. 1861 zwischen G., Frankreich und Spanien, welche die energische Durchsetzung der von diesen Mächten Mexico gegenüber erhobenen Ansprüchen bezweckte, die Furcht gesellte, daß es auf eine directe Einmischung in die amerikanischen Angelegenheiten abgesehen sei. Die Gefangennahme der Commissäre der Südstaaten an Bord des britischen Postschiffes Trent (s. d.), schien den Krieg unvermeidlich zu machen, da in Washington eine mächtige Partei die von G. geforderte Genugthuung nicht zugestanden wissen wollte. Da aber durch den Einfluß von Prinz Albert die engl. Regierung in möglichst schonender Weise zu Werke ging, so durfte Lincoln es gegen

die im Augenblick herrschende Stimmung wagen, Capitain Wilkes zu desavouiren und dadurch den Bruch zu vermeiden. Das Verhältniß zwischen den beiden Mächten blieb aber nach wie vor ein gespanntes, besonders wegen der Ausrüstung südl. Kaperschiffe in den englischen Häfen. (S. Alabama und Alabama-Frage). Gleichzeitig wurden auch die Beziehungen zu Frankreich wieder weniger intim. Während England das gewaltsame Vorgehen Frankreichs in Mexico äußerst unliebsam war, so daß es ein gesondertes Abkommen mit der Republik traf, so verdroß es Napoleon in hohem Grade, daß England hinsichtlich der polnischen Revolution nur zu diplomatischen Vorstellungen zu bewegen war, die vollkommen wirkungslos blieben und somit zu einer empfindlichen Niederlage der Westmächte führten. Die griechische Angelegenheit dagegen wurde durch die Wahl des Prinzen Wilhelm Georg, des zweiten Sohnes des Prinzen von Glücksburg und voraussichtlichen Königs von Dänemark, zum König (1863) zur Zufriedenheit G.'s erledigt. Um so verdrießlicher war ihm der Ausgang der schleswig-holstein'schen Frage. Rußland und Frankreich, das sich für das Verhalten G.'s in der mexicanischen und polnischen Frage rächen wollte, lehnten die Vorschläge G.'s bezüglich einer auf den Londoner Tractat von 1852 fußenden Intervention zu Gunsten Dänemarks ab. Freilich gelang es Earl Russel dennoch eine Conferenz zu London (April 1864) zu Wege zu bringen. Da dieselbe aber zu keinen Resultaten führte und eine Demonstration mit der Flotte (Juni) gleichfalls vollständig wirkungslos blieb, so entschloß sich Palmerston zu der Erklärung, daß G. vollkommen neutral bleiben würde, obgleich er früher in der unzweideutigsten Weise gedroht hatte, im Falle eines Krieges für Dänemark einstehen zu wollen. Das Oberhaus nahm infolge dessen ein von Lord Malmesbury beantragtes Tadelsvotum gegen das Ministerium an; dasselbe trat jedoch nicht zurück, da das Haus der Gemeinen nicht dem Votum des Oberhauses beitrat. Allein der Stoß, den das politische Gewicht G.'s in Europa durch diese Niederlage erhielt, wurde dadurch nicht abgeschwächt. Auf dem Continent begann nach und nach die Ansicht Platz zu greifen, daß die kriegerische Kraft G.'s sich in den Kriegen in Asien erschöpfe, in die es fast beständig verwickelt war. Zur Zeit war es mit dem unabhängigen Butan in einem Kriege begriffen, der erst 1865 beendigt wurde; einige Zeit darauf wurde auch der mehrjährige Krieg in Neu-Seeland beendigt. Auf die Stellung G.'s in Europa konnten diese Erfolge keinen Einfluß üben, sowenig die wachsende wirthschaftliche Prosperität des Landes eine befriedigende Entschädigung für die politische Schwäche zu gewähren vermochte. Und es hatte nicht den Anschein, als wenn diese rasch überwunden werden würde, da einerseits in dem Parlamente sowohl, als außerhalb desselben, die schon vor Jahren lebhaft agitirten Reformfragen nur verhältnißmäßig sehr lau verhandelt wurden, und andererseits die immer dreister auftretende Agitation der irischen Verbindung der Fenier (s. d.) der Regierung sehr ernste Verlegenheiten zu bereiten drohte. Erst als nach dem Tode Palmerston's (18. Okt. 1865) Russel an die Spitze der Verwaltung trat, kam die Reformbewegung wieder in etwas lebhafteren Fluß. Im Uebrigen aber machten sich die inneren Schäden, die in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten craß zu Tage getreten waren, auch jetzt noch mehrfach in sehr empfindlicher Weise geltend, wie z. B. in dem rechtswidrigen, gewaltthätigen Verfahren gegen die aufständischen Neger in Jamaica, das zur Abberufung von Gouverneur Eyre und zur Einsetzung einer besonderen Untersuchungscommission führte. Während diese Angelegenheit zu einer schrofferen Gegenüberstellung der Parteien führte, veranlaßte die von Russel eingebrachte Reformbill einen vollständigen Bruch des Ministeriums mit den gemäßigten Conservativen, die im Allgemeinen Palmerston unterstützt hatten.

Da im Hause gegen das Ministerium ein Amendement zur Bill durchging, welches, zwar nicht in ausdrücklichen Worten, aber doch thatsächlich die städtische Arbeiterbevölkerung vom Wahlrecht ausschloß, so trat das Cabinet (19. Juni 1866) zurück und Earl Derby bildete ein neues, toryistisches Ministerium. Hinsichtlich der äußeren Politik nahm das Cabinet nicht, wie erwartet worden war, eine straffere Haltung an, sondern verfolgte im Wesentlichen die Bahn seiner Vorgänger im Amte. In dem Kriege zwischen Preußen und Oestreich beobachtete es die strengste Neutralität, aber der bedeutende Schritt vorwärts zur Einigung Deutschlands durch den Ausgang desselben wurde im Allgemeinen von der Presse, sowie von dem Publikum mit großer Befriedigung begrüßt, da man in der politischen Erstarkung Deutschlands eine wesentliche Garantie für die Erhaltung des Friedens erblickte. Frankreich ward dadurch deutlich zu erkennen gegeben, daß das bisherige Zusammengehen mit ihm lediglich auf einer zeitweiligen Uebereinstimmung der Interessen beruht habe. Vor einem entschiedenen Eingreifen in die europ. Politik scheute man aber doch zurück, als die Luxemburger Frage die Gelegenheit dazu bot. G. machte anfänglich Schwierigkeiten, eine Garantie für die Neutralität des Großherzogthums zu übernehmen, da es damit die Verbindlichkeit über-

nahm, einer Verletzung der Neutralität in Verbindung mit den übrigen Garantien mit Waffengewalt entgegenzutreten; da aber Preußen unbedingt auf der Garantie sämmtlicher Vertragsmächte bestand, so gab Lord Stanley nach, erklärte aber am 14. Juni auf eine Interpellation im Unterhause, daß eine Collectivgarantie „mehr den Charakter einer moralischen Sanction des Vereinbarten, als den einer eventuellen Verbindlichkeit zur bewaffneten Einmischung besitze, und aus ihr für jeden Einzelnen das Recht, aber nicht die Verpflichtung zum Kriegführen erwachse". So wenig diese Erklärung aber auch in dem Sinne war, in dem Preußen die Garantie verlangt hatte, so neigte sich G. deswegen doch nicht mehr zu Frankreich hin. Als Napoleon zu einer Conferenz einlud, um die immer verdrießlicher werdende italienische Angelegenheit zu einer Erledigung zu bringen, erklärte Derby im Oberhause, daß er die Einladung abgelehnt, da er „in der Betheiligung an einer Conferenz so unbestimmten Charakters keinen Nutzen erblicken könne".

Bedeutsamer jedoch als die Verwickelungen der äußeren Politik waren in diesem Jahre die inneren Fragen. Obenan stand die Parlamentsreform. D'Israeli, der Schatzmeister, erklärte, daß er durchaus nicht einer Reform im Princip entgegenstehe, und am 18. März 1867 brachte er selbst eine Reformbill ein. Die Regierungsvorlage wurde von dem Unterhause in mehreren Hinsichten in liberaler Weise umgeändert, und nach einigen Amendirungen durch das Oberhaus, über welche beide Häuser schließlich zu einer Verständigung kamen, durch die königliche Bestätigung zum Gesetz. Die Erledigung der irischen Reformbill wurde zunächst hinausgeschoben. Das Ministerium befand sich Irland gegenüber in zunehmender Verlegenheit, da die Verschärfung der Polizeigesetze und wiederholte Verhängung des Belagerungszustandes über verschiedene Theile des Landes der Fenierbewegung nicht ein Ende hatten machen können, die Fenier griffen vielmehr zu so extremen Maßnahmen, wie die Pulverexplosion zu Clerkenwell, um ihren gefangenen Häuptling Burke zu befreien. Die Thronrede vom 19. Nov. sprach jedoch nur von größerer Strenge, mit der den Unruhen begegnet werden solle. Dieselbe Thronrede kündigte auch die Expedition nach Abyssinien (s. d.) an. So sehr diese auch in der nächsten Zeit die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, so blieben die inneren Fragen doch immer im Vordergrund. Mit steigendem Interesse ward die Frage des Volksschulwesens behandelt. Hervorragende Mitglieder der liberalen Partei wiesen immer schärfer darauf hin, daß G. seine industrielle Herrschaft vorwiegend seinem mächtigen Kapital verdanke und immer stärker von der deutschen Concurrenz bedrängt würde und sich ihrer bald nicht mehr würde erwehren können, weil in Deutschland, infolge des Schulzwanges, die durchschnittliche Bildung weit höher sei, als in G. Eine Commission, welche bereits vor drei Jahren von dem Parlamente eingesetzt worden war, um in den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas Studien zur Verbesserung des Schulwesens zu machen, stellte gleichfalls Deutschland, und zwar namentlich Preußen, als das Musterland in dieser Hinsicht hin. Allein wenn es sich um die Einführung des Schulzwanges handelte, so sprach sich nicht nur eine Conferenz von Geistlichen und Bischöfen dagegen aus, sondern auch liberale Parlamentsmitglieder riethen davon ab, da wenigstens 50 Procent der Bevölkerung Widerstand leisten würden. Allein wenn auch die tiefgreifende Bedeutung dieser Frage immer mehr zum Bewußtsein kam, so blieb doch vorerst noch die irische Frage der eigentliche Brennpunkt der politischen Kämpfe. Die Fenier hatten sich allerdings ein wenig während des letzten Jahres erschöpft, aber doch konnte sich Niemand verhehlen, daß dieses nur ein momentanes Herabsinken der Bewegung sei, dauernde Ruhe aber nur durch eine endgiltige befriedigende Lösung der kirchlichen und der agrarischen Frage hergestellt werden könne. Auf diese beiden Punkte concentrirte die Opposition ihre Angriffe mit ganzer Kraft. Am 25. Febr. 1868 hatte Derby aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben und D'Israeli trat an die Spitze des Ministeriums. Gladstone, der Führer der Opposition, brachte am 23. März drei die irische Kirche betreffende Resolutionen ein, welche das Aufhören der Staatskirche von Irland als Staatskirche forderten, welche der Kirchencommission für Irland anheim gaben bis zur endgiltigen Entscheidung des Parlamentes keine neuen persönlichen Interessen zu schaffen, und die Königin baten, ihren Antheil (d. i. das Patronat) an den Einkünften der Erzbisthümer, Bisthümer und anderer kirchlichen Würden und Pfründen in Irland dem Parlament zur Verfügung zu stellen. D'Israeli ließ hierzu durch Lord Stanley ein Amendement einbringen, worin zugegeben wurde, daß wesentliche Abänderungen in den Temporalien der irischen Staatskirche geboten erschienen, aber die Abschaffung oder Säcularisirung der Kirche der Entscheidung eines neuen Parlamentes vorbehalten bleiben sollte. Dieses Amendement wurde am 3. April mit 60 Stimmen Majorität verworfen und die Resolutionen Gladstone's kamen nun im Hause als Comite zur Berathung. Die erste wurde mit 330 gegen 265 Stimmen angenommen. Trotzdem trat D'Israeli nicht zurück, sondern

kündigte an, daß er das Parlament auflösen werde, jedoch erst im Herbst. Das Unterhaus nahm nun auch die beiden anderen Resolutionen an, und die Königin erklärte auf die an sie gerichtete Adresse, daß ihre Prärogative der Gesetzgebung in dieser Frage kein Hinderniß in den Weg legen sollte. Darauf hin brachte Gladstone eine Suspensionsbill ein, nach der in der irischen Staatskirche bis zum 1. Aug. 1869 keine neuen Ernennungen stattfinden sollten. Am 16. Juni ward dieselbe in dritter Lesung angenommen, das Oberhaus aber verweigerte am 30. Juni die zweite Lesung mit 192 gegen 97 Stimmen. Am 31. Juli wurde das Parlament vertagt und am 9. Nov. aufgelöst.

Die Neuwahlen ergaben eine Majorität von mehr als 100 Mitglieder für die Liberalen. D'Israeli gab daher am 2. Dez. seine Entlassung und Gladstone wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Am 1. März 1869 brachte Gladstone seine Bill für Abschaffung der irischen Staatskirche ein, und am 31. Mai wurde sie vom Unterhause in dritter Lesung angenommen. Das Oberhaus nahm sie gleichsam am 12. Juli in dritter Lesung an, aber fast bis zur Unkenntlichkeit amendirt. Das Unterhaus verwarf die Amendements und sandte die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt zu den Lords zurück. Allein das Oberhaus beharrte trotz der eindringlichsten Vorstellungen des Grafen Granville bei seinen Amendements. Im ganzen Lande war die Erbitterung darüber groß. In allen größeren Städten wurden Versammlungen gehalten, in welchen dem Oberhause der Vorwurf gemacht wurde, daß es seit 40 Jahren allen volksthümlichen und heilsamen Reformen auf politischem und wissenschaftlichem Gebiete entgegentrete. Eine an 10,000 Menschen zählende Versammlung in Glasgow petitionirte direct das Parlament „eine baldige Reconstruction des Oberhauses zu bewirken und eine erste Kammer zu Stande zu bringen, welche in Uebereinstimmung mit der Nation und dem Geiste des Zeitalters zu handeln vermöge." Das Ministerium beschloß, weder die Kirchenbill zurückzuziehen, noch das Parlament zu vertagen, sondern durch Privatverhandlungen einen Ausgleich zu versuchen. Auch kam in der That ein Compromiß zu Stande, das vom Unterhause bereitwillig am 26. Juli angenommen wurde, da es meist nur die Verbesserung des Gehalts der Geistlichen betreffende Punkte enthielt. (S. Bischöfliche Kirche.) So sehr diese Reform in Irland herbeigesehnt worden war, so zeigte sie doch zunächst noch durchaus keine wesentliche Aenderung in der Stimmung der Bevölkerung. Die Regierung hatte einige der an den letzten aufrührerischen Bewegungen Betheiligten frei gelassen, und nun wurde sogleich die Befreiung sämmtlicher gefangener Fenier als ein Recht gefordert, während man das englische Volk und die königliche Familie auf's Tiefste dadurch empörte, daß man ganz offen den von dem Irländer O'Farrel am 13. März 1868 in Australien auf den Prinzen Alfred gemachten Mordversuch als eine patriotische That pries. Zu gleicher Zeit nahmen die agrarischen Mordanfälle in beunruhigendem Maße zu. In einigen Theilen des Landes wagten die Gutsbesitzer nur mit stark bewaffneter Bedeckung auszugehen. Gladstone beklagte bei dem Lordmayorsfeste am 10. Nov. diese Zustände lebhaft, maß aber indirect die Hauptschuld an denselben England zu, indem er erklärte: „Wie schmerzlich ist das Geständniß, daß in Irland, das wir mehrere Jahrhunderte lang regiert haben und über das wir jederzeit eine beinahe unbeschränkte Macht ausübten, wir noch nicht die erste Bedingung eines gebildeten und wohlgeordneten Gemeinwesens erfüllt haben und noch nicht im Stande waren, das Herz des Volkes in Uebereinstimmung mit unseren Gesetzen und Institutionen zu bringen." Der Tod des Earl von Clarendon machte im Juli 1870 einige Aenderungen im Cabinet nöthig, die jedoch keinen wesentlichen Einfluß auf die Politik desselben ausübten. Earl Granville übernahm jetzt das auswärtige Amt. Als der Conflict zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, erklärte Gladstone am 11. Juli im Unterhause, daß die Regierung alles aufbieten werde, um jede Erschütterung Europas durch die spanische Angelegenheit zu verhindern. Earl Granville sprach sich im Oberhause dahin aus, daß die Regierung die starken Auslassungen der franz. Regierung bedauere. Allein obgleich sowohl im Parlamente als von der öffentlichen Meinung Englands die Forderungen Frankreichs als unbillig und unerhört bezeichnet wurden, so insinuirte die Regierung doch Preußen dieselben um des Friedens willen zuzugestehen. Als die Bemühungen den Frieden zu erhalten, vollständig fehlgeschlagen waren, erklärte Gladstone unter lebhafter Zustimmung des Parlamentes stricte Neutralität beobachten zu wollen. Das Unterhaus bewilligte unter lautem Beifall die von der Regierung geforderten 2 Mill. Pfd. Sterl. zur Erhöhung der Wehrkraft, namentlich zur Vermehrung der Armee um 20,000 Mann. Die wesentlichste Aufmerksamkeit schenkte die Regierung der Wahrung der Neutralität Belgiens. Sie legte den beiden kriegführenden Mächten einen Vertrag vor, durch welchen G. die Verpflichtung übernahm, in dem Falle, daß einer der beiden Theile während des Krieges die Neutralität Belgiens verletze, die andere kriegführende Macht bei der Vertheidigung derselben zu unterstützen.

Der Vertrag wurde von beiden Mächten unterzeichnet. Gleich nach dem Ausbruch des Krieges begannen engl. Dampfer Kohlen für die franz. Kriegsschiffe in der Nord- nnd Ostsee zuzuführen und Birminghamer und andere engl. Häuser Patronen und später auch Waffen für die franz. Regierung zu fabriciren. Deutscherseits wurde dieses für eine Verletzung der versprochenen stricten und für eine wohlwollende Neutralität gegenüber Frankreich erklärt. Gladstone aber meinte im Unterhause, daß sie die Kohlenausfuhr nicht verbieten könne, wenn sie gleich directe Kohlenlieferungen an eine kriegführende Flotte für strafbar erachte und daher verboten habe. Diese Angelegenheit veranlaßte lange und gereizte Erörterungen zwischen Deutschland und G., die aber zu keinen rechten Resultaten führten; die Ausfuhr von Kohlen und Waffen nach Frankreich dauerten ununterbrochen fort. Nachdem die Deutschen Paris eingeschlossen hatten, suchte G. einen Waffenstillstand zu vermitteln. Derselbe kam nicht zu Stande, da die Bedingungen, unter denen die Franzosen ihn acceptiren wollten, durchaus nicht der Lage der Verhältnisse entsprachen. Die lange von den Franzosen gehegte Hoffnung, daß G. sich zu einer entschiedeneren Intervention zu Gunsten Frankreichs verstehen würde, erwies sich als vollkommen eitel. Thiers' Sendung nach England (Sept.) hatte nicht den geringsten Erfolg. Der Schatzkanzler erklärte bei einem Bankett in Schottland, daß England, nachdem es die diplomatischen Mittel zur Verhinderung des Krieges erschöpft habe, jetzt keine Vermittelung versuchen könne, ohne seine neutrale Stellung aufzugeben. Nur wenn beide Kriegführenden es dazu aufforderten, würde es vermitteln.

Allein während die Bemühungen G.'s, diesem Streite möglichst fern zu bleiben, vom besten Erfolg begleitet waren, so drohte ihm plötzlich und ganz unerwartet von anderer Seite her die Gefahr in einen Krieg verwickelt zu werden. Rußland erklärte die ihm lästigsten und seiner Ehre am meisten zuwiderlaufenden Bedingungen des Pariser Vertrages von 1856 nicht länger einhalten zu wollen. Die betreffende Depesche des Fürsten Gortschakow erhielt eine sehr gereizte Antwort. Die russische Erwiederung kleidete die aufgestellten Forderungen in mildere Form ein, blieb aber doch im Wesentlichen auf ihnen bestehen. Die Aufregung in England war sehr groß und die Stimmung zum Theil eine entschieden kriegerische. Es hieß, daß im Cabinet selbst Spaltungen eingetreten seien; Gladstone vertrat die gemäßigtere Seite. Da auch Rußland viel daran lag, daß wo möglich die Frage in friedlicher Weise gelöst würde, so gelang es der preuß. Vermittelung die Großmächte zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen in London zu bestimmen. Die größte Schwierigkeit entstand durch Frankreich, da es zur Zeit keine regelrechte Regierung besaß und außerdem die provisorische Regierung die gespannte Lage zu seinem Vortheil auszunutzen suchte, indem es auch die deutsch-franz. Frage auf der Conferenz verhandelt sehen wollte, wozu unmöglich die Zustimmung Preußens erhalten werden konnte. Diese Schwierigkeiten veranlaßten die Verschiebung der Conferenz bis auf den Januar 1871. Am 17. Januar trat die Conferenz in London zusammen, vertagte sich aber bis zum 24., um den allfallsigen Vertreter Frankreichs abzuwarten. Da Favre, der Bevollmächtigte Frankreichs, erklärte, daß er in der Einladung zur Conferenz die Anerkennung der franz. Republik erblicke, so verweigerte ihm Bismarck den Geleitschein. Die Verhandlungen wurden endlich ohne ihn begonnen. Am 13. März unterzeichneten die Bevollmächtigten Preußens, Oestreichs, Frankreichs, Englands, Italiens, Rußlands und der Türkei den vereinbarten Vertrag. Theoretisch war die Anerkennung des Pariser Vertrages von 1856 gewahrt und die Unzulässigkeit einer einseitigen Abänderung desselben ausgesprochen, thatsächlich aber waren im Wesentlichen alle die Forderungen Rußlands zugestanden worden. Die Rechte, die Artikel 14 des Pariser Vertrages (s. Krimkrieg) ihm genommen hatte, wurden ihm wieder zurückgegeben. Als Correctiv wurde dagegen die volle Souveränetät der Pforte über die Dardanellenstraße ausgesprochen und ihrem Ermessen überlassen, ob sie den Kriegsfahrzeugen anderer Mächte die Durchfahrt gewähren wolle. Die Opposition im Parlamente ließ sich bitter über den Vertrag aus und klagte, daß G. seinen Einfluß im Rathe der europäischen Völker vollständig eingebüßt habe. Auch die innere Politik des Ministeriums erregte vielfach Unzufriedenheit und verminderte nach und nach die anfänglich sehr große Majorität desselben im Unterhause. Die am 15. Januar 1869 von Gladstone eingebrachte irische Landbill, deren Hauptpunkt der Vorschlag war, den Pächtern durch Vorschüsse von Staatsgeldern Ankäufe von Land zu erleichtern, wurde erst nach mehreren nicht unwesentlichen Abänderungen passirt. Die Bill zur Beförderung des Volksunterrichtes, der die Districtschulgesetze der Neu-Englandstaaten und New Yorks zum Vorbild gedient hatten, fand ebenfalls nirgends vollständige Zustimmung. Die Befürworter allgemeinen Schulzwanges waren unterlegen und die Radicalen klagten, daß den streng kirchlichen Elementen zu viel Einfluß eingeräumt worden sei. Der franz.-deutsche Krieg gab zu unaufhörlichen Interpellationen im Parlamente Veranlassung, welche lebhafte Sympathie mit Frankreich be-

kundeten. Auch die Presse zeigte bei dem Abschluß der Friedenspräliminarien meist eine mehr oder minder entschiedene Hinneigung zu Frankreich und ließ sich herbe über die Zerstörung des europ. Gleichgewichtes aus. Die nächste praktische Folge vom Verlaufe des Krieges für England war das Gefühl von der Nothwendigkeit einer Reform seiner Militärverfassung. Das Ministerium brachte eine darauf bezügliche Bill ein, deren bedeutsamster Punkt die Abschaffung der Käuflichkeit der Officiersstellen war. Im Uebrigen erklärte das Ministerium selbst, nicht ein neues System einführen, sondern nur das alte verbessern zu wollen. Einigen schien dieses nicht genügend, und Anderen war schon die Aufhebung des Patentverkaufes eine zu weit gehende Umwälzung des Bestehenden. Die Opposition konnte freilich in allen diesen Fragen nicht durchdringen, aber die ministerielle Partei wurde immer weniger energisch in der Unterstützung ihrer Führer. Am schärfsten trat diese allmälige Schwächung des Cabinets zu Tage, als es den Voranschlag für das Budget von 1871 einbrachte, der einen Ausfall von 3 Mill. Pfd. ergab. Dieser Ausfall sollte durch einen Aufschlag der Erbschaftssteuer, eine Erhöhung der Einkommensteuer und eine Zündhölzchensteuer gedeckt werden. Namentlich die letztgenannte Steuer stieß auf heftige Opposition im Parlament und erregte sogar einen Volksauflauf (April 1871). Ein Antrag, alle neuen Steuern für ungerechtfertigt zu erklären, wurde zwar mit 257 gegen 230 Stimmen abgelehnt, aber die Opposition hatte doch eine so nachdrückliche Unterstützung von einem Theile der Majorität erhalten, daß Gladstone alle eingebrachten Steuervorschläge, mit Ausnahme der Erhöhung der Einkommensteuer, zurückzog. Besseren Erfolg hatte das Ministerium in seinen Bemühungen die lange schwebenden Streitfragen mit den Ver. Staaten zu einer friedlichen Lösung zu bringen. (S. Vereinigte Staaten.) Ein Theil der Opposition ließ es freilich nicht an den heftigsten Angriffen auf die Bestimmungen des Washingtoner Vertrages fehlen. Der Vertrag wurde ratificirt und die öffentliche Meinung sprach sich im Laufe der Zeit immer entschiedener zu Gunsten desselben aus. In den Verhandlungen des Parlamentes trat die Frage der Armeereorganisation wieder scharf in den Vordergrund. Die Reformpläne der Regierung stießen im Oberhause auf den entschiedensten Widerstand. Gladstone sah sich dadurch veranlaßt, die königliche Prärogative in einem Grade zur Geltung zu bringen, wie es seit langer Zeit nicht in England geschehen. Den 20. Juli kündigte er im Unterhause an, daß die Königin beschlossen habe den Verkauf von Officierspatenten durch einen königlichen Befehl abzuschaffen. Die Verletzung, die in diesem Schritte für die Peers liegen mußte, suchte er durch die Erklärung abzuschwächen, daß die Lords allerdings den Plan der Regierung für die Abschaffung gemißbilligt hätten, aber nicht das System selbst hätten aufrecht erhalten wollen. Die Liberalen begrüßten die Ankündigung mit stürmischem Jubel, während die Tories den Schritt mit Heftigkeit und Bitterkeit denuncirten, was Gladstone veranlaßte sie aufzufordern, eine Motion auf ein Mißtrauensvotum einzubringen. Die gemäßigten Conservativen beklagten den Entschluß als eine äußerste Forcirung der constitutionellen Prärogative des Staatsoberhauptes, sprachen aber die Hoffnung aus, daß die Lords mehr an das Beste des Landes als an ihre verletzte Würde denken würden.

(Nachdem der statistische Theil des Artikels bereits im Druck vollendet war, liefen die ersten Angaben über die Censusaufnahme vom 7. April 1871 ein. Die Gesammtbevölkerung des Vereinigten Königreichs betrug nach derselben 31,465,480 Seelen; davon kamen auf England und Wales 22,704,108, auf Irland 5,402,759, auf Schottland 3,358,613. Die Bevölkerung ist demnach in den letzten zehn Jahren in England und Wales um 2,637,884, in Schottland um 296,319 Seelen angewachsen, und in Irland hat sie um 396,208 Seelen abgenommen. Nach dem religiösen Bekenntniß zerfällt die Bevölkerung von Irland in 4,141,933 Katholiken, 683,295 Angehörige der Episkopalkirche, 558,238 Presbyterianer und 19,283 Angehörige verschiedener kleinerer Sekten. Das Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung über die männliche im Vereinigten Königreich ist minder bedeutend, als vermuthet wurde. In England und Wales kommen 11,040,403 Männer auf 11,663,705 Weiber.)

Vergl. außer den in den Artikeln England und Englische Verfassung angeführten Quellen: Henry, "History of Great Britain" (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Lingard, "History of England" (5. Aufl., 10 Bde., Lond. 1849; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Mackintosh und Bell, "History of England" (3 Bde., Lond. 1830); Lappenberg „Geschichte von England" (Bd. 1 u. 2, Hamburg 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3 u. 4, Gotha 1853—55); Macgregor, "History of the British empire" (4 Bde., Lond. 1831—52); Creasy, "Rise and Progress of the English Constitution" (7. Aufl., Lond. 1863); Lewis, "Histoire gouvernementale de l'Angleterre depuis 1770 jusqu'à 1830; traduite par Mervoyer" (Par. 1867); Cla-

renden, "History of the rebellion and civil wars in England" (7 Bde., Oxf. 1849); Brodie, "History of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration" (4 Bde., Edinb. 1827); Bisset, "History of the Commonwealth of England from the Death of Charles I. to the expulsion of the Long Parliament by Cromwell" (2 Bde., Lond. 1867); Merle d'Aubigné, "Le Protecteur, ou la république aux temps de Cromwell" (Par. 1849); Mackintosh, "History of the revolution in England in 1688" (Lond. 1834); Guizot, "Histoire de la révolution d'Angleterre" (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850); Dahlmann, „Geschichte der englischen Revolution" (6. Aufl., Lpz. 1853); Macpherson, "History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hanover" (Lond. 1775); Macaulay, "History of England from the accession of James II." (5 Bde., Lond. 1848—61; deutsch von Bülau, 4 Bde., Lpz. 1849—52; 5. Bd., deutsch von Stromberg 1861); Stanhope, "History of England from the peace of Utrecht" (3. Aufl., 7 Bde., Lond. 1853); Massey, "History of England during the reign of George III." (2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1865); Martineau, "History of England during the thirty years' peace" (2 Bde., Lond. 1849—50); Pauli, „Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814—15" (2 Bde., Lpz. 1861—67); Roebuck, "History of the Whig ministry of 1830" (2 Bde., Lond. 1852); Lendrick, "Retrospects and Prospects 1859—65" (Lond. 1865); Cox, "A History of the reformbills of 1866 and 1867" (Lond. 1868).

Großdeutsche wurden seit 1848 die Anhänger derjenigen Partei genannt, welche bei einer politischen Neugestaltung Deutschlands dieselbe nicht ohne Oestreich in's Werk gesetzt sehen wollte. Gering an Zahl in Norddeutschland, waren sie besonders zahlreich in den südl. und mittleren deutschen Staaten vertreten. Ihnen gegenüber stand die Gothaische oder Kleindeutsche Partei, welche, mit Ausschluß Oestreichs, Deutschland, mit Preußen an der Spitze, zu einem kräftigeren und einheitlicheren Föderativstaat umzugestalten bemüht war.

Größe, ein allgemeiner Begriff, welcher auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannigfaltigen beruht. Zur Gleichartigkeit wird indessen nicht gefordert, daß die Merkmale aller Dinge, die unter dem allgemeinen Begriff einer G. zusammengefaßt werden, dieselben sein sollen, sondern es genügt, wenn nur ein gemeinsames Merkmal vorhanden ist. Das charakteristische Merkmal des Begriffes G. ist jedenfalls die Gleichartigkeit der Bestandtheile, nicht aber, wie Andere wollen, das der Fähigkeit vermehrt oder vermindert zu werden. Die wichtigsten Arten der G.n sind Zahlen- und Raumgrößen. Eine andere Eintheilung der G.n ist die mit Rücksicht auf Dauer und verschiedene Gradbestimmungen in intensive, protensive und extensive, obwohl die ersteren gewöhnlich nicht zu den G.n im eigentlichen Sinne gerechnet werden. Allgemein unterscheidet man stetige und unstetige (d. h. zusammenhängende u. nicht zusammenhängende) G.n. Zu jenen gehören die Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Die Wissenschaft, welche die Verhältnisse der G.n untereinander betrachtet, heißt Mathematik. Alle wirklich gegebenen G.n sind endlich; unendlich dagegen solche, bei welchen eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann, sei es in der Zunahme, oder in der Verminderung, daher das Unendlich-Große und das Unendlich-Kleine.

Großenhain oder **Hain**, Stadt in Sachsen, Amtsstadt im Regierungsbezirk Dresden, an der Röder, mit 9949 E. (1867), bedeutenden Fabriken in Woll- und Baumwollzeugen und einer Eisenbahnstation. Am 16. Mai 1813 fand bei G. ein Gefecht zwischen Russen und Franzosen statt.

Grosse Point, Township in Wayne Co., Michigan; 1897 E. (1864).

Grossetête Bayou, Fluß in Point Coupée Parish, Louisiana.

Grosseto, Stadt in Italien, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, mit 3917 E. (1862), liegt inmitten der ungesunden Maremmen, 2 M. von der Mündung des Ombrone in's Meer entfernt und ist Sitz eines Bisthums. — Die Provinz G. zählt auf 80,64 geogr. M. 100,626 E. (1862) und zerfällt in 6 Mandamenti und 20 Gemeinden.

Großfürst war in früheren Zeiten der Titel der meisten souveränen Fürsten Rußlands, der Beherrscher von Litauen, und daher auch seit den Jagellonen der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland in dem constitutionellen Großfürstenthum Finnland (seit 1825) den officiellen Titel G., ebenso tragen ihn die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserl. Hauses. Auch der Kaiser von Oestreich führt (seit 1765) den Titel eines G. von Siebenbürgen.

Großglockner, s. Glockner.

Großgörschen oder Görschen, Dorf in Preußen, Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, südlich von Lützen; bekannt durch die hier besonders stark wüthende Schlacht

bei Lützen (2. Mai 1813), nach welcher sich die Verbündeten bis hinter die Elbe zurückzogen. Bei G. wurde Scharnhorst schwer verwundet.

Großgriechenland (lat. Graecia magna oder major) wurde, im Gegensatz zu einigen anderen griech. Ansiedlungen Italiens, der größte Theil Unter- und Süditaliens genannt, soweit er von griechischen Colonisten besiedelt worden war. Es umfaßte die Landschaften Apulien, Calabrien, Lucanien und Bruttium mit den Städten Tarentum, Metapontum, Heraklea, Sybaris, Kroton, Lokri, Rhegium u. a. Manche rechnen auch die griechischen Colonien auf Sicilien zu G. Nach der Eroberung durch die Römer (272 v. Chr.) jedoch verschwand das griechische Element immer mehr, bis es zuletzt ganz im lateinischen aufging.

Großherzog, ein Souverän, der im Range zwischen König und Herzog steht und dem das Prädicat „Königliche Hoheit" zukommt. Cosimo I. von Medici erhielt als der Erste diesen Titel vom Papst Pius V. (1569) verliehen und sein Sohn Franz (1675) die kaiserliche Bestätigung. Im Jahre 1871 führten denselben die Regenten von Hessen-Darmstadt, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, sowie der Kaiser von Deutschland als G. von Niederrhein und Posen und der König der Niederlande als G. von Luxemburg.

Großmann, Christian Gottlob Leberecht, bekannter deutscher Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, war seit 1829 Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig. Er starb am 29. Juni 1857. Unter seinen vielen Schriften ist besonders das Werk „Ueber die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung" (Leipzig 1833) bemerkenswerth. Einer der Gründer des Gustav-Adolf-Vereins, war er nebst seinem Sohne, Adolf Bernhard Karl G., geb. 2. März 1817 in Gröbitz, seit 1859 Superintendent in Grimma, eine der Hauptstützen desselben. 2) Gustav Friedrich Wilhelm, geb. 1746 zu Berlin, hat sich als Schauspieldirector und Schauspieldichter ein namhaftes Verdienst um die Hebung des deutschen Bühnenwesens erworben, war erst preuß. Legationssekretär in Danzig, ging aber 1774 zur Bühne über, übernahm nach einander die Direction mehrerer Theater und starb 1796 in Hannover. Er schrieb u. a. die Schauspiele „Die Feuersbrunst" (1773) und „Adelheid von Veltheim" (1780), das Familiengemälde „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (1780), das Trauerspiel „Wilhelmine von Blondheim" (1775) und das Lustspiel „Henriette" (1783). Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste G., geb. 1752 in Gotha, die aus ihrer ersten Ehe Mutter der nachmals so berühmten Friederike Bethmann war (s. d.), hat nur kurze Zeit als Schauspielerin gewirkt und starb 1784.

Großmogul (vielleicht richtiger Großmongole), Name der Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlan's, 1525 in Ostindien gegründeten mohammedanischen Dynastie. Die bedeutendsten Herrscher, welche den Titel „Schah" führten, waren außer Babur noch Akbar und Aureng-Zeyb. Doch ihre Macht sank rasch. Alum II. fiel mit der Eroberung Delhi's (1803) den Engländern in die Hände, die jedoch der Familie noch einen Schein von Souveränetät ließen und ihr ein Jahrgeld auszahlten, bis sie (24 Familienmitglieder) wegen Betheiligung an dem großen Aufstande von 1857 von den Siegern hingerichtet wurden.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen, der nordöstliche, in den frühesten Zeiten Polens von Herzogen beherrschte Theil des ehemaligen Polnischen Reiches (Wojwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und die Landschaft Wielun), im Gegensatz zum südwestlichen Theile, welcher Kleinpolen genannt wurde.

Großrußland, der mittlere und innere Haupttheil des europäischen Rußlands, mit Ausnahme der südlichen Provinzen, Polens, Litauens, der Ostseeprovinzen und Finnlands, zerfällt in 19 Gouvernements und umfaßt ungefähr 39,000 geogr. Q.-M. mit 22,854,600 E. (1864), meist Großrussen, die nur strichweise mit Finnen und Deutschen untermischt sind. Die 9 innersten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des Moskowitischen Reiches und enthalten die Hauptsitze der russischen Manufactur- und Gewerbsthätigkeit.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein (ungar. Nagy-Várad), Stadt in Ungarn, Hauptstadt der oberungar. Gespanschaft Bihar, am Sebes-Körös, ist Sitz eines römisch- und eines griechisch-kathol. Bischofs, der Comitatsbehörden, einer Rechtsakademie und eines Gymnasiums, und besitzt eine bedeutende Festung und eine prächtige Kathedrale. Die 29,240 E. (1869) treiben besonders Töpferei, Seidenweberei und Weinbau. In dem nahen Dorfe Hajo sind die berühmten Felicianischen oder Bischöflichen Bäder. Am 7. August 1849 wurde G. von den Russen unter Rüdiger besetzt.

Grote, George, englischer, aus einer deutschen Familie stammender Staatsmann und Historiker, geb. 1794 zu Clayhill bei Beckenham in der Grafschaft Kent, war im Bankgeschäft seines Vaters beschäftigt, hatte von 1832—41 einen Sitz im Parlament, wo er zur radicalen Partei gehörte und besonders für Einführung der geheimen Abstimmung thätig war. Er starb nach längerem Leiden am 18. Juni 1871 in London. Er schrieb außer einigen politischen Flugschriften "History of Greece" (8 Bände, 4. Auflage, London 1864; deutsch von Meißner, 6 Bände, Leipzig 1851—57) und "Plato and the other Companions of Socrates" (3 Bände, London 1864).

Grotefend, Georg Friedrich, verdienter Schulmann, Philolog und Alterthumsforscher, geb. am 9. Juni 1775 in Münden, wurde 1821 Director des Lyceums in Hannover, wo er am 15. Dez. 1853 starb. Von großem Werth sind seine Schriften über die umbrische und oscische Sprache, über die Geographie Altitaliens, besonders aber seine Arbeiten und Forschungen zur Entzifferung der Keilinschriften der alten Culturvölker Kleinasiens, welche während der Jahre 1839—51 in Hannover erschienen. 2) Friedrich August G., Verwandter des Vorigen, ebenfalls verdienter Schulmann, geb. am 12. Dez. 1798 zu Ilefeld, gest. am 25. Februar 1836 als Professor und Director des Gymnasiums in Göttingen. Er schrieb: „Ausführliche Grammatik der lat. Sprache" (2 Bände, Hannover 1829—30), „Lat. Schulgrammatik" (2. Auflage von Krüger, Hannover 1842) und „Grundzüge einer Satztheorie (Hannover 1827).

Groten (im Plural Grot, die niederdeutsche Form für Groschen), eine ältere silberne Scheidemünze in den Niederlanden und im nordwestl. Deutschland, seit 1857 nur mehr in Bremen üblich; 72 G. machen 1 Thlr. in Gold. Der G. hat 5 Schwaren = $5_{,574}$ Pfennigen = $1_{,04}$ Cents; $92^1/_4$ G. = $1. In Oldenburg wurden die G. (zu 5 Schwaren) durch den Münzvertrag von 1857 auf $^5/_{12}$ Sgr. festgesetzt. In Hamburg ist der G. eine Rechnungsmünze = $^1/_2$ Schill. Bankvaluta. In den Niederlanden ist der vlämische G. (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ Fl. niederl. Courant.

Grotesk (ital. grottesco, englisch und französisch grotesque, von Grotte, weil man in den Trümmern des Palastes des Kaisers Titus in Rom, welche die Grotten hießen, allerlei phantastische Bilder fand), seltsam, wunderlich, grillenhaft, lächerlich; ist in der Aesthetik eine Art des Komischen, in welchem die komischen Widersprüche durch die Phantasie aufgelöst werden. Hierher gehört das durch ungezügelte Phantasie hervorgebrachte, widersinnige Zusammenstellen heterogener Gegenstände. Grotesken, im Unterschiede von Arabesken, sind Verzierungen, bei welchen außer Blumen und Blättern noch Menschen, Thiere oder Theile derselben angewendet werden und auf eine Weise mit einander verbunden sind, wie sie die spielende Phantasie dem Künstler eingab.

Groth, Klaus, bekannter deutscher Dichter in niederdeutscher Mundart, geb. am 24. April 1819 zu Heide in der holstein. Landschaft Norderdithmarschen, war bis 1847 Lehrer in Tondern, studirte dann Philologie in Kiel und trat 1852 mit seiner plattdeutschen Gedichtsammlung „Quickborn", d. h. „rinnender Born", auf und errang ungemeine Erfolge. Das Buch erlebte schnell 9 Auflagen (Hamb. 1864) und wurde in die meisten modernen Sprachen übersetzt. G. ist nebst Fritz Reuter einer der beiden Hauptvertreter der deutschen Dialektdichtung und tritt mit Eifer für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken. Er veröffentlichte außerdem noch: „Vertellen" (2 Bde., Kiel 1855—59); „Hundert Blätter" (in hochdeutscher Sprache, Hamb. 1854); „Voer de Goern" (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter; „Briefe über Hochdeutsch und Niederdeutsch" (Kiel 1858) und „Rothgeter-Meister Lamp un sin Dochter" (Hamburg 1862). Nach längeren Reisen in Deutschland und der Schweiz siedelte G. 1858 wieder nach Kiel über. Vgl. E. Hobein, „K. G. und seine Dichtungen" (Hamburg 1865).

Grotius, Hugo, oder de Groot, berühmter Humanist, Staatsmann und Gelehrter, wurde am 10. April 1583 zu Delft in Holland geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und wurde 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Als Freund und Vertheidiger der Remonstranten mit Oldenbarneveld in einen Proceß verwickelt, verurtheilten ihn seine Feinde, nachdem jener enthauptet worden war, zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein. Von seiner muthigen Gemahlin (1621) befreit, ging er nach Frankreich, von da 1634 in schwedische Dienste und war von 1635—45 als Staatsrath und Gesandter am französ. Hofe thätig, starb aber plötzlich auf der Rückreise aus Schweden nach seinem Vaterlande, am 28. Aug. 1645 in Rostock. Unter seinen Werken, welche auf die Bildung eines reiferen Geschmacks entschiedenen Einfluß ausgeübt haben, sind hauptsächlich zu nennen: "Annales et Historiae de rebus Belgicis" (Amsterd. 1657); "Annotationes in Vet. Test." (3 Bde., Paris 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75); "De

veritate religionis christianae" (Amsterd. 1661), eines der bedeutendsten apologetischen Werke über die christliche Religion; "Poëmata" (Leyd. 1617) und "Epistolae ineditae" (Harl. 1806). Sein Hauptwerk aber ist "De jure belli et pacis" (Paris 1625 und öfter; mit Noten von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches für lange Zeit der Codex des Völkerrechts blieb und worin er den Grund zu einer neuen, humaneren Auffassung der Staatsrechtslehre legte. Vgl. Hartenstein, „Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G." (Lpz. 1850).

Groton. 1) Township in New London Co., Connecticut, am Thames River und Long Island Sound. Innerhalb des Township liegen die Ruinen des Forts Griswold, dessen Besatzung während des Revolutionskrieges (1781) von den Engländern, nach der Uebergabe desselben durch den Obersten Ledyard, gegen alles Völkerrecht niedergemetzelt wurde. Den Patrioten wurde im Jahre 1830 ein Denkmal errichtet. 2) Township und Postdorf in Middlesex Co., Massachusetts, an den Flüssen Nashua und Squannakeek; 3584 E. (1870). 3) Township in Grafton Co., New Hampshire; 583 E. (1870.) 4) In New York: a) Township und Postdorf in Tompkins Co. 3401; E. (1865). b) Dorf in Delaware Co. 5) Township in Erie Co., Ohio; 1500 E. 6) Township in Caledonia Co., Vermont; 1100 E.

Groton Centre, Dorf in New London Co., Connecticut, am Thames River.

Grouchy, Emanuel, Marquis von, Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 23. Oktober 1766 in Paris, war 1785 Officier in der Garde-du-Corps, trat aber, obgleich von adeliger Herkunft, liberalen Grundsätzen huldigend zur Revolutionsarmee über und nahm als General der Cavallerie seit 1792 an allen Feldzügen der französischen Armee theil. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba (1815) ergriff er sogleich dessen Partei, erhielt die Marschallswürde, commandirte zuletzt die Reservecavallerie der Großen Armee und befehligte diese bei Ligny. Beauftragt, die sich zurückziehenden Preußen mit 34,000 Mann und 100 Kanonen zu verfolgen, griff er am 16. Juni, dem Schlachttage von Waterloo, den General Thielmann bei Wavre an, schlug diesen und zog sich dann, als er die Niederlage des Kaisers hörte, auf Namur zurück. Napoleon schob ihm, wohl aber ohne Grund, die Schuld an seinem Unglück zu, weil er den Marsch von drei preußischen Armeecorps nach Waterloo, welche dort Napoleon in die Flanke fielen, nicht bemerkt habe und sich allzustreng an des Kaisers Ordre haltend, selbst trotz des stark hörbaren Kanonendonners diesem nicht zu Hilfe gekommen sei. Nach der Abdankung Napoleon's rief er den Herzog von Reichstadt als Napoleon II. zum Kaiser aus, führte sein Corps nach Paris, legte jedoch bald sein Commando nieder und ging als Verbannter nach Nordamerika, von wo er 1819 nach Frankreich zurückkehren durfte. Nach der Julirevolution (1830) in alle seine Würden wieder eingesetzt, wurde er 1832 zum Pair erhoben und starb am 29. Mai 1847 auf einer Reise zu St.-Etienne.

Ground Rent (engl.), Grundrente, nennt man in einigen Staaten der Union den Pachtzins, der auf eine lange Reihe von Jahren oder auch dauernd von dem Pächter an den Eigenthümer des Grundstückes abzugeben ist.

Grouse, Postdorf in Kane Co., Illinois.

Grout's Corners, Postdorf in Franklin Co., Massachusetts.

Grove. 1) Townships in Iowa: a) in Adair Co., 68 E. (1869); b) in Davis Co., 1149 E.; c) in Pottawattomie Co., 292 E. 2) Township in Alleghany Co., New York; 1038 E. (1865), darunter 66 in Deutschland geboren. 3) Township in Clinton Co., Pennsylvania; 600 E.

Grove City, Dorf in Tehama Co., California, am Sacramento River.

Grove Creek, Postdorf in Jones Co., Iowa.

Grovedor's Corners, Postdorf in Schoharie Co., New York; 50 E. (1865).

Grove Farm, Dorf in Henderson Co., Illinois.

Grove Hill, Postdorf und Hauptort von Clarke Co., Alabama.

Groveland. 1) Postdorf in Tazewell Co., Illinois. 2) Township in Oakland Co., Michigan; 1156 E. (1864). 3) Township in Essex Co., Massachusetts; 1776 E. (1870). 4) Township und Postdorf in Livingston Co., New York; 1430 E. (1865), darunter 11 in Deutschland geboren.

Grove Meeting-House, Dorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Groveport, Dorf in Franklin Co., Ohio; 540 E.

Grover Town, Township und Postdorf in Stark Co., Indiana.

Groveton, Dorf in Prince William Co., Virginia. Schauplatz der Schlachten am Bull Run, 29. bis 31. Aug. 1862.

Groveville, Dorf in Mercer Co., New Jersey, am Croßwicks Creek.

Grow, Golusha A., „der Vater des Heimstätte-Gesetzes“, wurde am 31. Aug. 1823 in Ashford, Connecticut, als jüngster Sohn eines armen Landwirthes geboren, verlebte einen Theil seiner Jugend bei seinem Großvater, siedelte 1833 mit seiner Mutter und fünf Geschwistern nach Glenwood, Susquehanna Co., Pennsylvania, über, besuchte seit 1838 die „Hoßford Academy“, studirte dann mit eisernem Fleiß, trotz mangelhafter Vorbildung, die Rechte und bestand 1844 ein glänzendes Examen. Da angestrengte Studien seine Gesundheit geschwächt hatten, sah er sich 1850 genöthigt seine Rechtspraxis aufzugeben und durch landwirthschaftliche Arbeiten dieselbe zu kräftigen. In demselben Jahre wurde er als Repräsentant in den 32. Congreß gewählt und nahm als jüngstes Mitglied desselben seinen Sitz im Dez. 1851 ein, welchen er 12 Jahre hindurch, von seinen Constituenten stets mit großer Majorität wiedergewählt, behauptete. Während der Dauer des 37. Congresses (1861—1863) war G. Sprecher des Hauses und gehörte zu allen Zeiten zu den hervorragendsten Vertretern der republikanischen Partei. Seine erste berühmte Rede zu Gunsten eines Heimstätte-Gesetzes (s. d.) und der freien Arbeit hielt er am 30. März 1852.

Grübel, Johann Konrad, Nürnberger Volksdichter, geb. am 3. Juli 1736 in Nürnberg, betrieb dort die Klempnerei und starb am 8. März 1809. Zu seinen hauptsächlich komischen Dichtungen schöpfte er meist den Stoff aus den bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen seiner Heimath. Eine vortreffliche Ausgabe seiner sämmtlichen Werke hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857) veranstaltet.

Grubenbau nennt man das kunstgemäße Ausbringen von nutzbaren Mineralien unter der Erdoberfläche hervor und alle zu deren Gewinnung erforderlichen Vorrichtungen und Anlagen. Nach dem Zwecke des G.s unterscheidet man Versuchs-, Vorrichtungs- oder Hilfs- und Abbaue oder eigentliche G.e. Die ersteren haben den Zweck, theils neue Erzlagerstätten aufzufinden, theils die schon aufgefundenen näher kennen zu lernen. Nach der Form unterscheidet man G.e über Tage und G.e unter Tage, von denen die ersteren, auch Steinbruchsbaue genannt, die einfachsten sind, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Niederstürzen der Wände zu verhüten. Die unterirdischen G.e theilt man wieder in solche mit söhliger oder nur wenig geneigter Richtung (Oerter) oder solche, die in senkrechter Richtung (Schächte) geführt werden. Die Oerter scheiden sich in Stollen, Strecken, Querschläge und Umbrüche. Erstere werden vom Tage aus in ein Gebirge gehauen und erhalten nach ihrem Zwecke verschiedene Benennungen (Such-, Wetter-, Förderungs- und Wasserstollen). Die Strecken werden der Lagerstätte entlang getrieben (Wasser-, Förderstrecken). Die Querschläge verbinden Stollen und Strecken. Die Umbrüche werden von einem Stollen oder einer Strecke aus fortgeführt, um an einer andern Stelle wieder damit vereinigt zu werden. Steinkohlen werden häufig vermittelst des sog. Pfeilerbaues (d. h. eines Anbaues von sich schneidenden parallelen Strecken) abgebaut. Die zu Tage ausgehenden Schächte heißen Tageschächte und dienen zum Ausbringen der Mineralien und zum Ein- und Ausfahren der Arbeiter; der unterste Theil heißt das Gesenk und verbindet unter einander liegende Strecken. Gehen sie auf einen Stollen nieder und dienen zugleich zum Wetter- (Luft-) Zuge, so nennt man sie Lichtlöcher. Der Grubenausbau richtet sich nach den Mitteln, die nöthig sind den Arbeiter vor dem Druck der Gesteinsmassen, der Ansammlung schädlicher Gasarten, dem Wasser u. s. w. zu schützen. Zur Beseitigung des Druckes werden die Grubenbaue durch Zimmerung (Thürstock-, Sparren- und Schachtzimmerung) oder durch Mauerung unterstützt. Wetterlosung ist das Verfahren die Grubenluft (Wetter) zu reinigen durch Entfernung der ungesunden oder brennbaren Gase (Böse Wetter). Eine mit vielem kohlensauren Gase geschwängerte Luft heißt Schwaden, das entzündliche Wasserstoffgas Schlagende Wetter. Um die untaugliche Luft aus einer Grube zum Abziehen zu zwingen, muß man durch eine Oeffnung äußere atmosphärische Luft in die G. leiten. Da wo die einfacheren Mittel (Wetterthüren, Wetteröfen) nicht ausreichen, müssen Maschinen theils gute Wetter in die Baue pumpen (Wetterbläser), theils schlechte Wetter aus ihnen saugen (Wettersauger). Gegen die Schlagenden Wetter ist der Bergmann mit der Davy'schen Sicherheitslampe (s. d.) versehen. Durch Kalkmilch, an die Wandungen gespritzt, wird die Kohlensäure in den Gruben gebunden; durch Chlor werden Miasmen zerstört. Vgl. Gätzschmann „Bergbaukunst“ (3 Bde., Freiberg 1846—60).

Grubengas, auch Sumpfluft genannt und zum großen Theile in dem zur Gasbeleuchtung angewendeten Gasgemenge enthalten, ist eine Verbindung des Kohlenstoffs mit Wasserstoff, das sog. einfache Kohlenwasserstoffgas, und hat ein spec. Gewicht von $0,_{559}$. Aus zersetzten

Pflanzenresten in Sümpfen, Gruben ꝛc. entstanden, mit Luft vermischt und sodann entzündet, explodirt es unter einer starken Detonation mit furchtbarer Gewalt. Häufige Unglücksfälle in Steinkohlengruben führten zur Entdeckung der Sicherheitslampe (s. d.). Das Gas selbst ist farblos, geruchlos und verbrennt mit schwach leuchtender Flamme. An manchen Orten strömt es so reichlich aus der Erde, daß diese Gasquellen (s. d.), einmal entzündet, immer fortbrennen, wie dies bei dem heiligen Feuer von Baku in Asien und an andern Orten der Fall ist. Der elektrische Funke scheidet aus dem G. Kohle aus und vergrößert rasch das Volumen. Um aus dem G. Acetylen (s. d.) darzustellen, empfiehlt Bertholet dasselbe mittels zweier wechselweise wirkender Gasometer langsam durch eine enge Röhre streichen zu lassen, durch welche ein Funkenstrom hindurch geht, und das Gas nach einander durch eine ammoniakalische Lösung von Kupferchlorür und dann, um es zu reinigen, durch Schwefelsäure zu leiten. Unter der Vorsicht, das gebildete Acetylen alsbald zu entfernen, gelang es Bertholet aus 100 Vol. G. oder Sumpfgas 39 Vol. Acetylen zu erhalten.

Grubenhagen, ein zur preußischen Landdrostei Hildesheim, Provinz Hannover, gehöriges, zwischen Braunschweig, der preuß. Provinz Sachsen und andern hannov. Theilen am Harz gelegenes, waldreiches Fürstenthum von 17,₉₄ geogr. Q.-M. mit gegen 80,000 E., die besonders Obstbau, Viehzucht, Bergbau und bedeutenden Holzhandel treiben. Es erhielt seinen Namen von dem seit 1521 in Ruinen liegenden Schlosse G., unweit Eimbeck, wurde 1286 durch Landestheilung ein besonderes Fürstenthum, nach dem sich nun die mit Heinrich dem Wunderlichen beginnende Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel nannte. 1596 erlosch mit Herzog Philipp II. der G.sche Zweig. Später war es zwischen den braunschweig'schen Linien streitig, bis es 1617 an Braunschweig-Lüneburg-Celle fiel und 1705 nach deren Aussterben an Hannover kam.

Gruber, Johann Gottfried, verdienter deutscher Schriftsteller, geb. am 29. Nov. 1774 in Naumburg an der Saale, privatisirte erst in Leipzig, Jena und Weimar, wurde 1811 Professor der historischen Hilfswissenschaften in Wittenberg, 1815 der Philosophie in Halle, wo er am 7. Aug. 1851 starb. Er schrieb: „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Zürich und Leipzig, 2. Aufl. 1809), „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Leipzig 1803), mit Danz die „Charakteristik Herder's" (ebd. 1805), „Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität" (2 Bde., ebd. 1806), „Wörterbuch der Aesthetik und Archäologie" (Bd. 1, Weimar 1818), „Wörterbuch der altclassischen Mythologie" (3 Bde., Weimar 1810—15), zerstreute Gedichte und Erzählungen unter dem Titel „Sophia's Lieblingsstunden" (Leipzig 1811), „Wieland's Leben" (2 Bde, Leipzig 1815—16), gab heraus „Wieland's sämmtliche Werke" (Leipzig 1818—28), Eberhard's und Maaß' „Synonymik der deutschen Sprache" (6 Bde., Halle 1826—30), Klopstock's „Oden" (2 Bde., Leipzig 1831), vollendete Jacob's Schrift „Aug. Herm. Niemeyer" (Halle 1831); betheiligte sich eine Zeit lang am „Conversations-Lexicon" in Leipzig, verband sich mit Ersch nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" und war Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung".

Gruithuisen, Franz Paula von, deutscher Astronom, Arzt und Naturforscher, geb. am 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, diente als Chirurg in der östreichischen Armee, studirte seit 1801 in Landshut Philosophie und Medicin, wurde 1808 Lehrer der Naturwissenschaften, Anthropologie und Pathologie an der landärztlichen Schule in München, 1826 Professor an der dortigen Universität und starb daselbst am 21. Juni 1852. G. hat lange vor Civiale ein Instrument, um den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, erfunden, wofür ihm auch später die franz. Akademie einen Preis von 1000 Frs. zuerkannte; ebenso werthvoll sind seine mikroskopischen Untersuchungen. Großes Aufsehen erregten seine Arbeiten über den Mond und seine Bewohner in Kastner's „Archiv". Er veröffentlichte: „Anthropologie" (München 1810), „Organozoonomie" (München 1811), „Ueber die Natur der Kometen" (München 1811), „Beiträge zur Physiognosie und Eautognosie" (München 1812), „Naturgeschichte des gestirnten Himmels" (München 1836), „Kritik der neuesten Theorien der Erde" (Landshut 1838), „Neue einfache trigonometr. Methode die Höhen der Berge zu messen, ohne sie zu besteigen" (München 1842). Seine „Analekten für Erd- und Himmelskunde" (München 1828—31) gab er seit 1832 als „Neue Analekten u. s. w." heraus; ebenso seit 1838 ein „Naturwissenschaftlich-astron. Jahrbuch".

Grumbach, Wilhelm von, der Anstifter der sogenannten Grumbach'schen Händel, wurde 1503 als Sprößling eines der ältesten Rittergeschlechter Ostfrankens geboren. Von dem Würzburger Bischof Melchior von Zobel vielfach gekränkt, seines Eigenthums beraubt und in seinen Rechten verletzt, regte er den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zum Kriege gegen Markgraf Georg und die Bischöfe von Würzburg und

Bamberg auf, in welchem der erstere selbst seinen Untergang fand, G. aber den größten Theil seiner Güter verlor und in die Reichsacht fiel. Um den Bischof Melchior zur Herausgabe seiner Güter zu zwingen, wollte er denselben aufheben lassen, wobei aber dieser von einem der G.schen Diener erschossen wurde. Beim Kaiser deshalb verklagt, warb G. einen Heerhaufen, überfiel 1563 die Stadt Würzburg und zwang sie unter harten Bedingungen zur Capitulation. Später jedoch widerrief der Bischof den Vertrag als einen erzwungenen und auf dem Deputationstage zu Worms (1564) konnte G. weder vom Kaiser, noch von den Fürsten sein Recht erhalten. Da faßte er den Plan, die Herrschaft der großen Territorialherren zu brechen und dadurch die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha, dem man nicht allein auf die Wiedererlangung der Kurwürde, sondern sogar auf die Kaiserkrone Hoffnung machte, wußte er für seine Pläne zu gewinnen. Deshalb sprach der Kaiser auch über diesen die Acht aus und beauftragte den Kurfürsten August von Sachsen mit der Execution derselben. Weihnachten 1566 rückte dieser vor die Stadt Gotha und nahm die Stadt am 13. April 1567 unter Beihilfe der Bürger ein. Der Herzog mußte mit lebenslänglicher Haft büßen, G. aber wurde nebst dem Kanzler Brück am 17. April geviertheilt, seine übrigen Hauptgenossen enthauptet. Vgl. Voigt, „G. und seine Händel“ im „Histor. Taschenbuch“ (1846 u. 47), F. Ortloff, „Geschichte der Grumbach'schen Händel“ (4 Bde., Jena 1868—1870). Dichterisch bearbeitete Bechstein diesen Stoff in seinem Roman „Grumbach“ (3 Bde., Hildburghausen 1839).

Grün, eine der sieben Hauptfarben des Sonnenspectrums, zwischen Gelb und Blau stehend, aus deren Mischung G. gebildet wird; die Complementärfarbe desselben ist Roth. G. ist die verbreitetste Farbe in der Natur, da sie im Pflanzenreiche die allgemeinste und gewöhnlichste der Blätter ist, und durch das sog. Chlorophyl (s. d.) hervorgebracht wird. Sparsamer im Mineralreich vertreten, tritt sie im Thierreich, besonders bei vielen Insekten und Amphibien wieder häufiger auf. Nach den verschiedenen Aehnlichkeiten mit in die Augen springenden Gegenständen unterscheidet man Meergrün, Apfel-, Gras-, Smaragd-, Glas-, Spargelgrün u. s. w. Grüne Farben werden sowohl von vegetabilischen als mineralischen Stoffen gewonnen und zu den verschiedensten Zwecken gebraucht; doch sind die letzteren häufig giftiger Natur.

Grün, Anastasius, s. Auersperg, Anton Alexander, Graf von.

Grünberg, Stadt in Preußen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz, Provinz Schlesien, in einer schönen Gegend gelegen, hat 11,991 (1867) E., die hauptsächlich Wein- (zu künstlichem Champagner benutzt) und Obstbau sowie lebhaften Handel treiben. Die Stadt besitzt eine evangel. und eine kathol. Kirche, eine Realschule, eine Kinder-Rettungsanstalt und bedeutende Tuch- und Tabaksfabriken. Im Jahre 1850 feierte die Stadt den 700jährigen Bestand ihres Weinbaues. Der Kreis G. zählt auf $15{,}_{91}$ Q.-M. 50,876 E. (1867), von denen 38,259 auf dem platten Lande, der Rest in den Städten G., Deutsch-Wartenberg und Rothenburg a. d. O. wohnten.

Grund (ratio, engl. reason) ist im Allgemeinen das, woraus etwas Anderes folgt. In der folgerichtigen Ableitung der Gedanken von einander, in der Zurückführung der Gedanken auf wahrhafte und allgemein gültige Gründe, also in der Begründung derselben, äußert sich die Gründlichkeit. An das Verhältniß zwischen Grund und Folge ist unser gesammtes Denken, wenn es richtig sein soll, gebunden; daher das logische Gesetz: „Setze nichts ohne G.!“ Uebrigens gibt es Sätze, die den Grund ihrer Richtigkeit in sich selbst haben, somit keines Beweises bedürfen und diese heißen Grundsätze oder Axiome. Sind die Gründe unseres Denkens objectiv zureichend, so entsteht das Erkennen und Wissen, sind sie es nur subjectiv, so entsteht das Glauben, sind sie aber unzureichend, kann nur ein Meinen oder Wähnen entstehen. Aristoteles unterscheidet den Erkenntnißgrund (Begriff), den materiellen G. (den Stoff), den G. der Bewegung (die Kraft) und den Finalgrund (den Zweck), welcher Eintheilung auch Schopenhauer im Wesentlichen in seinem Werke „Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.“ (Leipzig, 3. Aufl. 1864) folgt.

Grundeigenthum (engl. Real Estate) ist das Eigenthum an unbeweglichen Gütern, also an Grund und Boden und was mit demselben unbeweglich zusammenhängt. In der Theorie des Rechtes ist das G. von dem Eigenthum an beweglichen Sachen nicht verschieden, allein die Sicherheit für eine längere Dauer des Besitzes, die Wichtigkeit desselben in staatsökonomischer Beziehung, sowie die auf demselben ruhende Staatsangehörigkeit haben in fast allen Staaten die Rechtsverhältnisse an den unbeweglichen Gütern in einer verschiedenen Weise gegenüber dem Mobiliareigenthum zur Entwickelung gebracht; namentlich stehen die-

selben in einer engen Beziehung zum öffentlichen Rechte. Wenn das G. auch weit mehr mit Lasten und Pflichten belegt ist, als das bewegliche Eigenthum, so hat es doch wieder bevorzugende Rechte vor diesem. Am auffallendsten zeigt sich dies im Lehenrechte, aber auch im modernen, constitutionellen Staate hat das G. dadurch eine hohe Bedeutung, daß an dasselbe häufig das Wahlrecht für die Volks- und Gemeindevertretung und bei größeren Grundbesitzern noch in einem erhöhten Maße gebunden ist. Bei dem G. wird städtisches und ländliches, großer Grundbesitz und kleiner von einander unterschieden. Aus dem engen Verbande der gegenseitigen Interessen zwischen Staat und G. ist die Rechtsvorschrift herzuleiten, daß alle Rechtsgeschäfte, die auf das letztere Bezug haben, unter der Aufsicht und Mitwirkung der staatlichen Behörden stehen und daß namentlich die Uebertragung desselben an einen andern Eigenthümer in der Regel unter der Autorität des Gerichtes geschehen muß. Früher geschah dieses durch die Investitur (s. d.), später griff allmälig durch die städtischen Gerichte das schriftliche Verfahren Platz, daß alle Rechtsgeschäfte in öffentliche Gerichtsbücher, Grundbücher genannt, (Flur-, Erb-, Lager-, Saal-Bücher) eingetragen werden mußten, worüber dann eine amtliche Bestätigung erfolgte, welche in neuester Zeit als ein besonderer Act fast überall in Wegfall gekommen ist; dagegen ist die Eintragung aller Rechtsgeschäfte in das Grundbuch Regel geblieben und hat zudem in allen Gesetzgebungen eine verbesserte Form erhalten. Die früher in Deutschland stattgehabten mehrfachen persönlichen Beschränkungen, welchen zufolge z. B. Rittergüter nur von Adeligen erworben werden konnten, Juden von dem Erwerbe des G.s ganz ausgeschlossen waren u. s. w., sind jetzt allgemein aufgehoben worden. Ueber Grundeigenthum in den Ver. Staaten s. Real Estate.

Grundeis, s. Eis.

Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.

Grundlasten, auch Reallasten sind in Deutschland Abgaben und Leistungen, welche auf dem Besitz von Grund und Boden ruhen; im weitern Sinne gehören dahin auch die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern, im eigentlichen Sinne werden aber darunter diejenigen Lasten verstanden, welche nicht in einem Steuerverhältnisse ihren Ursprung haben, sondern aus andern Veranlassungen entstanden von dem jeweiligen Grundeigenthum zum Vortheile einer physischen oder moralischen Person (Corporation) dauernd geleistet werden. Ihr Ursprung stammt theils aus den Folgen von Kriegen, wo von den Siegern den Grundbesitzern gewisse Leistungen aufgedrungen wurden, theils aus dem Lehenrechte, theils aus der widerrechtlichen Verwandlung des freien Bauerngutes in Lehengüter, theils aus den Zehnten u s. w. Die einzelnen G. sind entweder Fronen oder Zehnten, oder Gülten und Grundzinsen, oder Servituten, oder Geldabgaben bei gewissen Anläßen (z. B. Laudemien und Mortuarien). Da die G. der Entwickelung der Landwirthschaft im höchsten Grade nachtheilig sind, hat man in neuerer Zeit die Grundbesitzer von denselben zu befreien gesucht. (S. Ablösung der Grundlasten.

Grundrechte wurden im Jahre 1848 in Deutschland diejenigen Rechte und Freiheiten genannt, welche die Grundlage des zukünftigen Reichs bilden sollten. Es waren dies allgemeine Grundsätze, wie sie die Engländer in ihrer "Magna Charta", der "Petition of Rights" und der "Bill of Rights" besitzen, und wie sie die Nationalversammlung in der ersten franz. Revolution in den "Droits de l'homme" (Allgemeine Menschenrechte) und die Ver. Staaten in der "Declaration of Independence" (Unabhängigkeits-Erklärung) vom 4. Juli 1776 ausgesprochen haben. Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. erließ diese sogen. G. des deutschen Volkes am 28. Dez. 1848. Obschon von der Reichsgewalt eingeführt und gewährleistet, wurden sie von den Regierungen von Oestreich, Preußen, Bayern, Hannover und einigen der kleinsten Staaten gar nicht angenommen und auch in den meisten Ländern, wo sie Anerkennung gefunden, hatten sie keine Geltung von Dauer. Der 1851 restituirte Bundestag hob die G. durch Beschluß vom 23. August 1851 förmlich wieder auf und bestimmte, daß dieselben, wo sie eingeführt worden, wieder außer Kraft gesetzt und wo sie schon in die Landesgesetzgebung selbst übergegangen seien, wenigstens revidirt und mit den Bundesgesetzen in Uebereinstimmung gebracht werden sollten.

Grundriß heißt im weiteren Sinne die Zeichnung der Unterfläche irgend eines Körpers, im engeren die Darstellung der untersten Theile eines Gebäudes oder einer Maschine, von oben gesehen und mit Hinwegdenkung aller darüber liegenden Theile.

Grundsatz, s. Grund und Maxime.

Grundsteuer (engl. tax), die directe Abgabe von Grund und Boden an den Staat, eine der Hauptquellen der regulären Staatseinnahmen, gehört zu den directen Steuern, deren Abschätzung beim städtischen Grundbesitz sich je nach der Lage des Hauses, des Miethzinses

u. s. w. richtet, beim ländlichen aber in der Regel nach dem mittleren Ertrage einer gewissen Reihe von Jahren angenommen wird.

Grundton, s. Hauptton.

Grundtvig. 1) Nikolai Frederik Severin, namhafter dänischer Dichter, Historiker und Theolog, geb. am 8. Sept. 1783 zu Udby auf Seeland, seit 1839 Prediger in Kopenhagen, war im Verein mit Rudelbach für Wiederherstellung des orthodoxen Lutherthums thätig, während er als Mitglied des Reichstags und des Folkethings auf Seiten der demokratischen Opposition für bürgerliche und religiöse Freiheit kämpfte, aber gegen Deutschland und die Bestrebungen Schleswig-Holsteins auftrat, obwohl sich seine späteren Ansichten, welche er in der Schrift „Versöhnung mit Deutschland" (1861) niedergelegt hat, milder gestalteten. Seine theologischen Anschauungen vertheidigt er in der „Danske Kirketidende" und verfolgt in derselben eine eigenthümliche kirchliche Richtung (Grundtvigianismus), der gemäß die Sacramente das Wesentliche im Gottesdienste sind und das apostolische Symbolum, die Einsetzungsworte beim Abendmahle und das Vaterunser die einzig wahre Grundlage der Kirche bilden. G.'s Ideal war die Volkskirche, in welcher jede Gemeinde unabhängig und auch die Minorität befugt sein sollte sich ihren eigenen Pfarrer zu geben. Große Verdienste hat sich G. durch Hebung des Volksschulwesens und durch eingehende Studien auf dem Gebiete der nordischen Mythologie erworben. Unter seinen histor. Arbeiten sind hervorzuheben: „Haandbog i Verdenshistorien" („Oldtiden og Middelalderen", 2 Bde., 1833—37, „Nywaars-Tiden," 2 Bände, 1842—43), „Nordens Mythologie" (2. Auflage, 1832). Von seinen Dichtungen sind die reizend geschriebenen lyrischen „Qvädlinger" (1816), „Sangvärk til den danske Kirke" (1837) und „Nordiske Smaadigte" (1838) von Bedeutung. Am 1. Juni 1871 feierte G. sein 60jähriges Dienstjubiläum. 2) Svend Hersleb, des Vorigen Sohn, geb. am 9. Sept. 1824 zu Christianshavn, hat sich als Sammler dänischer Volkslieder verdient gemacht. Er veröffentlichte u. a. „Danmarks gamle Folkeviser" (2 Bände, 1855—56), „Gamle danske Minder i Folkemunde" (2. Auflage, 1855) und „Islenzk fornkwaedi" (1854).

Grundwasser nennt man 1) das in einer gewissen Tiefe (10—30 Fuß) des Erdinnern zwischen den aus Sand, Kies oder Geröll bestehenden Schichten in wechselnder Quantität vorkommende Wasser, dessen Niveau sich beim Schöpfen nicht verändert, sondern durch steten Zufluß sich immer gleich bleibt. Der Stand des G.s, welches sich auf einer wasserdichten Mergelschicht ansammelt, ist nicht nur von den atmosphärischen Niederschlägen abhängig, sondern auch davon, wieviel in die Tiefe dringt oder vorher verdunstet, wie groß das örtliche Gefälle der wasserdichten Schicht ist und endlich wie stark die örtlichen Hindernisse für den Abfluß desselben sind. Uebrigens zeigt das G. immer eine zwar langsame, aber doch dauernde Bewegung, die sich nach dem Fall oder der Neigung seiner Unterlage zu richten scheint. Gemessen wird der Stand des G.s durch die Bestimmung der Höhe des Wasserspiegels von einem bestimmten Punkte der Bodenoberfläche, z. B. der Brunneneinfassung, und sind diese Messungen wenigstens alle 14 Tage zu wiederholen. Gewöhnlich steht das G. im Mai, Juni und Juli am höchsten, um Neujahr herum am tiefsten. Nach M. von Pettenkofer's Beobachtungen hat der rasch wachsende Stand des G.s auf die Gesundheitsverhältnisse einer Gegend großen Einfluß, besonders auf Cholera- und Fieberepidemien. Hat nämlich ein Ort einen hohen Grundwasserstand und tritt dieser rasch zurück, so sind, sowie bei sonst noch vorhandenen günstigen Verhältnissen für das Auftreten einer Epidemie, die Bedingungen einer solchen erfüllt, während diejenigen Orte, welche einen stetigen, niedrigen Grundwasserstand haben, weniger bedroht sind. Deshalb ist die Kenntniß der Höhe des G.s für die Gesundheitsverhältnisse einer Gegend eben so wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die Kenntniß von der Erhebung eines Ortes über den Meeresspiegel, von seiner jährlichen Regenmenge, den Barometer- und Thermometerschwankungen u. s. w. 2) Beim Bergbau das sich unter dem Niveau des Stollens ansammelnde Wasser, welches nur durch künstliche Verrichtungen entfernt werden kann.

Grundy, Felix, amerikanischen Staatsmann, wurde am 11. Sept. 1777 in Berkeley Co., Virginia, geboren, siedelte 1780 mit seinen Eltern nach Kentucky über, studirte anfangs Medicin, dann die Rechte, wurde 1798 zur Praxis zugelassen und erwarb sich in kurzer Zeit als Advokat einen bedeutenden Ruf; war während der Jahre 1799—1806 Mitglied der Staatslegislatur, bis 1808 Oberrichter des Staates Kentucky und siedelte dann nach Nashville, Tennessee, über; wurde 1811 als Repräsentant in den 12. Congreß (1811—13) gewählt und unterstützte in Bezug auf den Krieg mit England die Politik des Präsidenten Madison, wie als Bundessenator (1829—33) die des Präsidenten Jackson. Unter der Ad-

ministration Van Buren's wurde G. (1838) Generalanwalt der Ver. Staaten, trat aber 1840 zurück und starb am 19. Dez. d. J. in Nashville, Tennessee.

Grundy, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 430 engl. Q.-M. mit 14,974 E. (1870). Hauptort: Morris. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 997 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 500 Q.-M. mit 6475 E. (1870). Hauptort: Grundy Centre. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 455 St.). 3) Im nördl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 462 Q.-M. mit 10,576 E. (1870). Hauptort: Trenton. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 720 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 300 Q.-M. mit 3583 E. (1870), darunter 280 Farbige (1860). Hauptort: Altamont. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 29 St.).

Grundy, Postdorf und Hauptort von Buchanan Co., Virginia.

Grundy Centre, Postdorf und Hauptort von Grundy Co., Iowa, am Black Hawk Creek.

Grüneisen, Karl, deutscher Theolog, Dichter und Kunstfreund, Sohn des Oberregierungsraths Karl Christian Heinrich G., des ersten Herausgebers des „Morgenblattes" (gest. 1831), geb. am 17. Januar 1802 in Stuttgart, wurde nach Beendigung seiner Studien Hofkaplan und Feldprediger, 1835 Oberconsistorialrath und 1845 Oberhofprediger in Stuttgart. Unter seinen Schriften sind besonders erwähnenswerth: „Ulm's Kunstleben im Mittelalter" (Ulm 1840, mit Kupfern); „Nikolaus Manuel" (Stuttgart 1837); „Lieder" (Stuttgart 1823), von denen mehrere Volkslieder wurden, und „Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern" (5. Aufl., Stuttgart 1859).

Grüneisenstein, auch Kraurit oder Dufrenit genannt, von trauben- oder nierenförmiger Gestalt mit erdigem Ueberzug, verschieden grün gefärbt, besteht aus Eisenoxyd, Phosphorsäure und Wasser und kommt meist mit Brauneisenstein zusammen vor; findet sich vorzugsweise in Deutschland, Ungarn und den Ver. Staaten, z. B. im Staate New Jersey, Monmouth County.

Gruner. 1) Christian Gottfried, bekannter deutscher Arzt, geb. am 8. Nov. 1744 zu Sagan in Schlesien, gestorben als Professor der Medicin in Jena am 4. Dez. 1815. Er hat mehr als 50 medicinische Werke hinterlassen, unter denen besonders: "Censura librorum Hippocratis" (Breslau 1772), "Semiotice generalis" (Halle 1775) und "Aphrodisiacus" zu erwähnen sind. 2) Wilhelm Heinrich Ludwig, deutscher Kupferstecher, Decorationsmaler und Architekt, geb. am 24. Februar 1801 zu Dresden. Nachdem er in Dresden die Decorationsmalerei, dann die Kupferstecherei erlernt hatte, ging er auf Reisen, besuchte Italien, Frankreich und Spanien, und hielt sich lange Zeit in England auf. Seit 1858 war er Director des Museums zu Dresden und Professor der Kupferstecherkunst an der dortigen Akademie. Außer vielen einzelnen Blättern, stach er auch eine große Anzahl von Platten zu Prachtwerken, welche er selbst herausgab ("Specimen of Ornamental Art", London 1850; „Die Basreliefs von der Vorderseite des Doms zu Orvieto", Leipzig 1858; "The Terracotta-Architecture of North-Italy", London 1868 u. v. a.). In England führte G. mancherlei decorative Arbeiten aus; auch lieferte er 1861 die Entwürfe zu einem Mausoleum für den Prinzen Albert, den Gemahl der Königin Victoria.

Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.

Grunert. 1) Johann August, einer der bedeutendsten deutschen Mathematiker und Physiker, geb. am 7. Februar 1797 zu Halle, wirkte seit 1833 als Professor der Mathematik an der Universität zu Greifswald und der damit verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt Eldena. Außer zahlreichen Abhandlungen in naturwissenschaftlichen und astronomischen Zeitschriften, veröffentlichte er eine große Anzahl gediegener Werke, unter denen besonders „Lehrbuch der Mathematik und Physik" (6 Bände, Leipzig 1841—51) und „Optische Untersuchungen" (3 Bände, Leipzig 1846—51) hervorzuheben sind; auch gab er seit 1841 das „Archiv für Mathematik und Physik" heraus. 2) Karl, berühmter deutscher Schauspieler, geb. am 16. Januar 1810 in Leipzig, studirte zuerst Theologie, ging aber bald (1830) zur Bühne über, war von 1835—42 am Hoftheater zu Hannover als Charakterdarsteller und Oberregisseur thätig, ging 1843 an das Hamburger Stadttheater und erhielt 1846 ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater in Stuttgart, wo er am 28. Sept. 1869 starb. G., ausgezeichnet durch Schönheit des Vortrags, ein vorzüglicher Darsteller von Charakterrollen, hat sich auch als Schriftsteller und durch seine dramatischen Vorlesungen einen bedeutenden Ruf erworben. Die Universität Tübingen ernannte ihn 1857 zum Ehrendoctor der Philosophie.

Grünes Vorgebirge (portug. Cabo verde) wird der an der Westküste Afrikas zwischen dem Gambia- und Senegalstrom weit in's Meer hineinragende und 1443 von dem Portugiesen Don Fernandez entdeckte Gebirgsvorsprung genannt, welcher die westlichste Spitze dieses Erdtheils bildet und unterm 15° nördl. Breite liegt. Zuerst umschifft wurde das Cap (1445) von dem Portugiesen Cadamosto. In der Nähe liegen die Inseln des Grünen Vorgebirges (s. Capverdische Inseln).

Grünewald, Matthias, deutscher Maler, vor 1472 geboren, 1529 noch in Thätigkeit. Er war ein Zeitgenosse und würdiger Nebenbuhler Dürer's, den er an großartiger Auffassung und breiter Behandlung bisweilen übertraf. Hauptschauplatz seiner Thätigkeit scheint Aschaffenburg gewesen zu sein.

Grünne, ein aus Burgund stammendes, altes, ursprünglich Hemricourt benanntes Geschlecht, welches, seit 1747 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben, gegenwärtig noch in zwei Linien, einer östreichischen und einer niederländischen, fortblüht. 1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf von G.-Brinchard, am 15. Mai 1762 in Dresden geboren, welcher als Officier und Vertrauter des Erzherzogs Karl in den Kriegen gegen Napoleon eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte und am 26. Januar 1854 hochbetagt in Wien starb, war der Stifter der östreichischen Linie. 2) Karl Ludwig, Graf von G., Sohn des Vorigen, geb. am 25. August 1808, wurde 1850 Feldmarschall-Lieutenant und war erster Adjutant und Ober-Stallmeister des Kaisers. Als solcher übte er großen Einfluß auf diesen aus, mußte aber infolge der Niederlagen in Italien im Sommer 1859 von seinen Stellungen als Chef der Militärkanzlei und der ersten Generaladjutantur zurücktreten. 3) Joseph Maria Carlomann, Graf Hemricourt von G., geb. 1769 in Dresden, der Stifter der niederländischen Linie, war zuerst in östreichischen Diensten, trat aber später in niederländische über, wurde 1818 Generallieutenant und niederländ. Gesandter am Deutschen Bunde. 1842 quiescirt, lebte er später auf dem Rheinberg bei Eltville und starb daselbst am 6. Okt. 1853.

Grünspan oder auch Spangrün (weil es sich stückweise in Spänen abblättert oder zuerst in Spanien dargestellt wurde), ist eine basisch essigsaure Kupferoxydverbindung, die durch Einwirkung der in den Weintrestern (ausgepreßten Weinbeeren) enthaltenen Essigsäure auf Kupferplatten hergestellt wird und eine grüne oder grünlich blaue Färbung besitzt. Krystallisirter oder destillirter G. ist neutrales, essigsaures Kupferoxyd. Der an kupfernen oder messingenen, der Luft ausgesetzten Metallflächen sich bildende grüne Ueberzug ist kohlensaures, nicht essigsaures Kupferoxyd und somit kein G. Alle Arten G. sind giftig. Derselbe wird zu Oel- und Wasserfarben, zur Darstellung des Schweinfurter Grüns und anderer Kupferfarben in der Färberei und beim Zeugdrucke verwendet.

Grünstein nennt man die älteren eruptiven, theils massigen, körnigen und phosphorartigen, theils schieferigen Gesteinsbildungen, deren Entstehung in die Zeit der Grauwackenformation fällt. Nach ihren verschiedenen Bestandtheilen scheidet man die G. in Diorite, Aphanite, Gabbros, Euphodite 2c. Ihre vorherrschend grünen Farben haben sie wahrscheinlich theils der Hornblende, theils geringen Beimengungen von Chlorit zu verdanken.

Gruppe. 1) In der bildenden Kunst die Zusammenstellung von zwei oder mehr Figuren zu einem nach künstlerischen Gesetzen geordneten Ganzen. 2) Außerhalb der Kunst nennt man oft eine Ansammlung mehrerer Objecte, die zu einander in näherer Beziehung stehen, G. und kann daher von einer Baumg., einer Häuserg. u. s. w. sprechen. 3) In der Botanik die Abtheilungen der Familien. 4) In der Geognosie die Vereinigung derjenigen Formationen, welche überhaupt oder doch in gewissen Gegenden eine besondere Verwandtschaft zu einander zeigen und gewöhnlich zusammen vorkommen. 5) Graben in sumpfigen Ländereien, um dieselben zu entwässern, oder auf neu angeschwemmtem Vorlande, damit das hineinlaufende Wasser mehr Erde und Sand absetze.

Gruppe, Otto Friedrich, geb. am 15. April 1804 in Danzig, studirte seit 1825 in Berlin, wo er sich philosophischen, naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien widmete, wurde 1844 zum Professor der Philosophie in Berlin, 1863 zum beständigen Sekretär der königl. Akademie der Künste ernannt. In seinen philosophischen Arbeiten tritt er in starker Opposition gegen die Hegel'sche Philosophie auf. Er schrieb die epischen Gedichte: „Alboin" (Berlin 1829); „Theudelinde" (Berlin 1830); „Königin Bertha" (Berlin 1848); „Kaiser Karl" (Berlin 1852); ferner: „Die Winde" (gegen die Hegel'sche Philosophie, Lpz. 1831); „Antäus, Briefwechsel über speculative Philosophie" (Berlin 1831); „Ariadne, die tragische Kunst der Griechen" (Berlin 1834); „Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrhundert" (Berlin 1834); „Gedichte" (Berlin 1835); „Lyrisches Schatzkästlein" (Berlin 1836); „Die röm. Elegie" (Lpz. 1838, 2 Bde.); „Ueber die Fragmente des Archytas und der ältern Py-

thagoräer" (Berlin 1841); „Die kosmischen Systeme der Griechen" (Berlin 1851); „Leben und Werke deutscher Dichter" (4 Bde., München 1863—68); „Deutsche Uebersetzerkunst" (Hannov. 1858); „Reinhold Lenz, Leben und Werke" (Berlin 1861). Außerdem gab er heraus: „Der deutsche Dichterwald" (Anthologie, Berlin 1849) und von 1850—52 einen deutschen Musenalmanach.

Grusia oder Grusien, s. Georgien.

Gruß, s. Begrüßung.

Gruter (Gruyter, Janus Gruterus) verdienter Humanist, wurde 1560 in Antwerpen geboren, studirte in Cambridge und Leyden, wurde Professor der Geschichte in Wittenberg, ging, um nicht die Concordienformel unterzeichnen zu müssen, nach Rostock, sodann nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde und am 20. Sept. 1627 starb. Außer mehreren lat. Classikern gab er "Lampas sive fax artium liberalium" (7 Bde., Frankf. 1602; 4 Bde., Florenz 1737—51) und "Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum" (2 Bde., Heidelberg 1603 u. 4 Bde., Amsterdam 1707) heraus.

Grütli oder Rütli (eigentlich Riedli, Kleines Ried) einsame Bergwiese in der Schweiz, Canton Uri, am Vierwaldstättersee und am Fuße des 5933 F. hohen Seelisberger Kulm, denkwürdig durch den hier in der Nacht vom 7.—8. Nov. 1307 von 33 Schweizern geschlossene Freiheitsbund der Urcantone. Das G. ist seit 1858 unveräußerliches Nationaleigenthum geworden. Gegenüber von Brunnen, nur ¹/₄ St. nördlich vom G. ragt der Mythenstein aus dem See empor, eine Felsensäule mit der Inschrift: „Dem Sänger Tell's, Friedrich Schiller, die Urcantone. 1860."

Grütze, nennt man geschrotene, von den Hülsen in Mahlmühlen oder sogen. Grützmühlen befreite Getreidekörner. Gröber als Gries, wird die G. gewöhnlich aus Heidekorn oder Hafer, seltener aus Gerste gemacht.

Gryphius (eigentlich Greif). 1) Andreas, ausgezeichneter deutscher Dichter, der Vater des neuern deutschen Kunstdramas, geb. am 11. (2.) Okt. 1616 zu Großglogau in Schlesien, wurde nach mannigfachen Lebensschicksalen 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, 1662 Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" unter dem Namen der Unsterbliche und starb am 16. Juli 1664 in Großglogau. Als wahrer Patriot von dem Elend seiner Zeit schmerzlich ergriffen, sind die meisten seiner poetischen Erzeugnisse von einer tief verbitterten Stimmung durchweht, tragen aber alle den Stempel eines mannhaften und genialen Dichtergeistes und eines kunstverständigen und vielseitig gebildeten Gelehrten. Er schrieb Trauerspiele: „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Cardenio und Celinde", „Der sterbende Papinian" (1659), „Carolus Stuartus" (1649 u. 1663); Lustspiele: „Horribilicribrifax", „Peter Squenz" u. s. w., das Gesangspiel: „Das verliebte Gespenst"; Freuden- und Festspiele, geistliche Oden und Sonnette (Lpz. 1663). Seine Werke wurden oft gesammelt und herausgegeben. Eine sehr gute Auswahl derselben bietet der 2. Band von Müller's: „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Lpz. 1822). 2) Christian G., ältester Sohn des Vorigen, geb. am 29. Sept. 1649 zu Fraustadt in Schlesien, gest. am 6. März 1706 als Rector und Bibliothekar am Magdalenengymnasium zu Breslau, ist nicht unbedeutend als lyrischer Dichter, erreicht aber seinen Vater durchaus nicht. Gediegener ist sein wissenschaftliches Werk „Beschreibung der geistl. und weltl. Ritterorden" (Lpz. 1697 und Breslau 1709).

Guachara oder Fettvogel (Steatornis caripensis), ein Nachtvogel zur Familie der Ziegenmelker gehörig, von dunkler Färbung und der Größe einer gewöhnlichen Henne, lebt in Südamerika und einigen Westindischen Inseln in Höhlen und wird seines schmackhaften Fettes wegen (Guacharoöl oder G.-Schmalz) von den Eingeborenen sehr geschätzt.

Guachipas, Fluß in der Argentinischen Conföderation, Südamerika, s. Juramento.

Guacuba oder Leon, Fluß in den Ver. Staaten von Colombia, ergießt sich in den Busen von Choco.

Guadalas oder Medanos werden im südlichen Theile der Pampas des La Plata-Gebietes, Südamerika, 6—30 F. hohe Dünen feinen, sehr thonigen Sandes genannt. An der Meeresküste sind sie besonders häufig, 90—120 F. hoch und erstrecken sich weit nach W. in's Innere.

Guadalaxara (Guadalajara), Stadt in Spanien, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz am linken Ufer des Henares, mit 7902 E. (1860), hat eine neue schöne Steinbrücke, 10 Kirchen, den Palast der Herzöge von Infantado und in einem ehemaligen Kloster das Erbbegräbniß derselben. Die Provinz G. zählt auf 228,₈ Q.-M. 204,626 E. (1860).

Guadalaxara (Guadalajara), Hauptstadt des Staates Jalisco, Bundesrepublik Mexico, liegt in der fruchtbaren Thalebene des Rio Grande de Santiago. Die Stadt ist gut gebaut, hat 14 öffentliche Plätze, 12 Springbrunnen, einen Regierungspalast, eine Universität, Münze, Akademie, mehrere Hospitäler (darunter das berühmte Hospital Belem), Kathedrale, 7 Kirchen und 11 Klöster. Die meisten der 70,000 E. (1869) sind Handwerker, besonders geschickte Gold- und Silberarbeiter, Lederarbeiter und Weber. Letztere fertigen die viel gesuchten Rebozos und Serapes (Baumwoll- und Wollstoffe) an. Eine drei Stunden lange Wasserleitung versieht Stadt und Umgebung mit Wasser. Gärten und Aecker müssen künstlich bewässert werden. G. wurde 1551 von den Spaniern gegründet.

Guadalquivir (lat. Baetis), bei den Arabern Wadi-al-Kebir, d. h. der Große Fluß, der kürzeste aber sehr wasserreiche fünfte Hauptstrom Spaniens, entspringt am Ostabhange der Sierra Cazorla in der Provinz Jaen, fließt 76 M. durch die fruchtbarsten Gegenden Spaniens und mündet bei Chipiona in den Golf von Cadix. Schiffbar wird er bei Sevilla und nimmt an Nebenflüssen rechts den Guadalimar mit seinen Zuflüssen Guadarmeno und Guadalau, den Jandula, Rio de la Campana u. a., links den Rio de Jaen und Xenil auf.

Guadalupe. 1) County im mittleren Theile des Staates Texas, umfaßt 8070 engl. Q.-M. und hatte im J. 1870 6500 E., gegen 5544 in J. 1860, worunter 1755 Farbige; Deutsche wohnen vorzugsweise in der Ortschaft Barrowdale und dem Hauptorte Seguin. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Davis 198 St.). 2) Fluß im westlichen Texas, entspringt in der Sierra de Guadalupe, fließt anfangs östlich, dann fast südlich und ergießt sich in die Espiritu Santo Bay. Die Ufer des Flusses sind meist hoch, dicht bewaldet und zum größten Theil mit Cypressen bestanden. Er nimmt auf der rechten Seite den Comal, den Coleto und San Antonio auf, welch' letzterer wieder die Medina und den Cibolo aufnimmt. Auf der linken Seite sind seine vorzüglichsten Nebenflüsse der San Marcos mit dem Blanco. An seinen Ufern liegen die Ortschaften Kerrsville, Comfort, Neu-Braunfels, Seguin, Gonzales, Cuero und Victoria. 3) Dorf in Concjos Co., California.

Guadalupe. 1) Villa de G. Hidalgo, Stadt im Staate Mexico, Bundesrepublik Mexico, 3 engl. M. nördlich von der Stadt Mexico, hat 3000 E. und die berühmteste und reichste Wallfahrtskirche des Landes. Am 2. Febr. 1848 wurde hier der Friedensvertrag zwischen den Ver. Staaten und Mexico abgeschlossen, in welchem letzteres den Rio Grande als Grenzfluß anerkannte und New Mexico und California den Ver. Staaten abtrat. 2) Insel im Stillen Ocean, an der Küste von Unter-California.

Guadalupe River, Fluß in California, ergießt sich in die San Francisco Bay.

Guadalupe Victoria, Stadt in Texas, s. Victoria.

Guadeloupe (ind. Kira-Kara und Karucueira), eine zur Leeward-Gruppe, Westindien, gehörende Insel, wird durch einen schmalen Meeresarm, den 100—350 F. breiten Rivière Salée, in zwei Theile geschieden. Der westliche größere Theil, das eigentliche G., Basse Terre (305 engl. Q.-M.), ist vulkanischer Natur und wenig zum Anbau geeignet. Auf dem 3000 F. hohen Gebirge erheben sich der thätige Vulkan La Soufrière (4570 P. F. hoch), der erloschene Vulkan Les Pitons de la Bouillante (2871 F.), Les Deux Mamelles u. a. m. Der kleinere östliche Theil, Grande Terre genannt, ist niedrig und fruchtbar und umfaßt 300 engl. Q.-M. Orkane und Erdbeben sind häufig. Die Insel hat 17 Flüsse, viele Bäche und zahlreiche Mineralquellen (Schwefel-, Salz- und Eisenwasser). Die Regenzeit dauert von Mitte Juli bis Mitte Oktober. Das tahitische Zuckerrohr gedeiht bis 1200 F. Meereshöhe ausgezeichnet, so daß (1864) 314,686 Zollctr. Rohzucker und 2,693 Zollctr. raff. Zucker ausgeführt wurden. Die Kaffeecultur hat bedeutend abgenommen. Die Insel hatte im Jahre 1867: 108,175 E. Hauptstadt ist Basse-Terre (s. d.). Auf der Westseite liegt Point-à-Pitre, mit einem der besten Häfen der Antillen, auf der Nordküste die Ebene Sainte Rose an hohen Bergen, welche fast undurchdringliche Wälder bedecken. Die Colonie G., zu Frankreich gehörend, umfaßt außer der Insel G. die Dependenzen Marie Galante, Les Saintes, La Désirade und einen Theil der Insel Saint Martin, mit im Ganzen 152,477 E. (1867). G. wurde am 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt, und von ihm Santa Maria de la Guadeloupe genannt; war von 1635—1759 im Besitz der Franzosen, wechselte mehrfach seine Eigenthümer und ist seit 1815 wieder im Besitz Frankreichs.

Guadet, Marguerite Elie, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten unter den Girondisten, geb. am 20. Juli 1757, war beim Ausbruch der Französischen Revolution Advokat in Bordeaux und wurde 1791 als Deputirter dieser Stadt in die Gesetzgebende Ver-

sammlung gewählt. Als Haupt der Girondisten klagte er Marat und Robespierre an, hielt sich dennoch lange durch seine Beredsamkeit, unterlag aber zuletzt doch mit seinen Gesinnungsgenossen den Jakobinern, die ihn am 16. Juni 1794 auf's Schaffot brachten.

Guadiana (der Anas der Alten, bei den Arabern Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), entspringt auf dem Campo de Montiel, verschwindet bald in sumpfigen Lachen zwischen Binsen und Moos, ebenso wie der von O. kommende Zancara, der in der Hochebene La Mancha entspringt und in neuerer Zeit vielfach als eigentlicher Quellfluß angenommen wird. Durch den Abfluß mehrerer großer Quellen (Ojos del G., d. h. Augen des G.) verstärkt, fließt der G. zuerst durch die Provinz Toledo, dann westl. durch Ciudad-Real und Badajoz, wendet sich an der Grenze von Portugal südwärts, durchfließt die Provinz Alemtejo, bildet den Katarakt Salto del Lobo und mündet nach einem Lauf von 112 M. in den Golf von Cadix, die Grenze zwischen dem portugiesischen Algarve und der spanischen Provinz Huelva bildend. Er ist wasserarm und wird erst bei Mertola schiffbar.

Guaduas, Stadt in der Provinz Cundinamarca, Vereinigte Staaten von Colombia, Südamerika, liegt, umgeben von Zuckerplantagen, in 3106 P. F. Höhe, in einem herrlichen Thale und hat gegen 9000 E.

Guainia, einer der Quellflüsse des Rio Negro, entspringt in einer unbekannten Gegend der Llanos, Ver. Staaten von Colombia, vereinigt sich mit dem Casiquiari und nimmt dann den Namen Rio Negro an.

Guaiteras, eine zur Provinz Chiloë, Republik Chile, Südamerika, gehörende kleine Inselgruppe.

Guajak oder Pockenholz (guajacum, lignum sanctum), immergrüner Baum aus der Familie der Zygophylleen. Die Species G. officinale wird 40—60 F. hoch, hat ein dunkelfarbiges Aussehen, blaue Blüten, 2—3 paarig gefiederte Blätter und eine mehrfächerige, herzförmige Frucht. In der Medicin wird das Guajakharz vielfach verordnet. Das Holz ist von großer Härte und Dauerhaftigkeit, kommt als "Lignum vitae" in den Handel und ist nicht nur in der Pharmacie bekannt, sondern wird auch zu Kegelkugeln, Walzen, Hämmern u. s. w. verarbeitet. Der Baum ist in Westindien, besonders auf Cuba, Haïti und auf der Südseite von Jamaica weit verbreitet.

Gualala, Postdorf in Mendocino Co., California.

Gualan oder Motagua, Fluß in der Republik Guatemala, Mittel-Amerika, ergießt sich in den Golf von Mexico; ist schiffbar, doch sind seine zahlreichen Mündungen durch Sandbänke gesperrt.

Gualateïri, einer der vier Trachytkegeln der Sajamah- oder Sahama-Gruppe, in der Republik Peru, Südamerika, der südlichste derselben, ein thätiger Vulkan, von 20,592 P. F. Höhe.

Guallilos-Paß, im Departement Moquegua, Republik Peru, führt von hier nach Bolivia. An demselben liegt in 13,386 P. F. Höhe das Dorf Tacora, eine der höchsten Wohnstätten der Erde.

Guana, eine zu den östlichen Virginischen Inseln, Westindien, und den Engländern gehörende Insel; umfaßt gegen 35 engl. Q.-M.

Guanacache sind in der Argentinischen Conföderation, Südamerika, liegende Lagunen, von Binsen und hohem Strauchwerk eingefaßte seeartige Niederungen, zwischen den Provinzen Mendoza und San Juan.

Guanacaste oder Liberia, Stadt in der Republik Costa Rica, Mittel-Amerika, Grenzstadt gegen Nicaragua, an einem Nebenflusse des Tempisque; hat 4000 E.

Guanahani, eine der Bahama-Inseln, Westindien, an der Columbus am 13. Okt. 1492 nach 71tägiger Reise landete; s. San Salvador.

Guanajuato oder Guanaxuato, einer der Binnenstaaten der Bundesrepublik Mexico, umfaßt 12,618 engl. Q.-M. mit 874,000 E. (1869), von denen ¼ Weiße, ⅖ Indianer, der Rest Farbige sind; liegt fast ganz auf dem Plateau von Anahuac. In der aus Porphyr bestehenden Sierra de Santa Rosa erheben sich der Cerro de Villalpondo und der Cerro de los Llanitos zu 8—10,000 P. F. Höhe. Die Südgrenze bildet der Lerma, welcher sich in den Chapalasee ergießt. Im Uebrigen sind die Flüsse unbedeutend. Hauptprodukte sind Mais, Weizen, Oliven und rother Pfeffer (Chili colorado). In einigen Gegenden treiben die Bewohner bedeutende Viehzucht. Mineralien sind im Ueberfluß vorhanden: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Antimon, Schwefel, Marmor, Soda und Salpeter. Die wichtigsten Silberbergwerke sind bei Valenciana, Guanajuato, Villalpondo, Monte de San Nicolas, Santa Rosa, Santa Anna, San Luis de la Paz u. a., welche sämmtlich von der Münze in der Hauptstadt Guanajuato abhängig sind. Die bedeutendsten Ortschaften

außer der gleichnamigen Hauptstadt sind Villa de Leon, El Jarral, Celaya und Salamanca. 2) **Hauptstadt** des Staates, **Santa Fé de G.**, in 6414 P. F. Höhe, ist unregelmäßig gebaut, zu beiden Seiten der tiefen Schlucht Cañada de Marfil, und gewährt, von steilen Porphyrbergen umgeben, einen malerischen Anblick. Die Stadt hat eine Kathedrale, mehrere Kirchen und Klöster, ein Theater, eine Münze, viele schöne Privatgebäude und bedeutende Woll- und Baumwollfabriken. G. ist der Mittelpunkt von mehr als 100 Bergwerken. Während der Jahre 1827—1851 hat die Münze 99 Mill. Piaster geprägt. Die Stadt wurde 1545 von den Spaniern gegründet und hatte im Anfange des 19. Jahrh. über 70,000 E.; im J. 1869 wurde ihre Einwohnerzahl auf 63,000 geschätzt.

Guanchen, die Urbewohner der Canarischen Inseln (s. d.) wurden 1478 von den Spaniern nach harten Kämpfen unterworfen. Sie waren ein tapferes, aber friedliebendes Hirtenvolk von großer Milde und Reinheit der Sitten, dem Berberstamme angehörend. In Grabhöhlen finden sich noch ihre einbalsamirten Leichen. Obgleich die Spanier auf Canaria die Bewohner auf einer ziemlich hohen Culturstufe fanden, so kannten dieselben doch weder den Gebrauch des Eisens, noch hatten sie Fahrzeuge. Die G. sind noch keineswegs ganz verschwunden; ihr Typus lebt noch unvermischt auf Gomera und in den Bandas do Sul auf Teneriffa fort. Seit ihrer Vermischung mit einwandernden Spaniern sind sie jedoch als Volk schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. erloschen.

Guandacol, fruchtbares Thal in der Provinz Rioja, Argentinische Conföderation, Südamerika, westlich von der Famatina-Sierra, in welchem der Weizen 200fach tragen soll; auch finden sich reiche Kupfergruben, doch fehlt es an Absatz beider Produkte und an nothwendigen Verkehrswegen. Die meist indianischen Bewohner jagen die herdenweise lebenden Vicuñas, deren Felle einen stark gesuchten Handelsartikel bilden.

Guano oder Huano (peruan. d. i. Mist) bezeichnet die Excremente von Seevögeln, wie der Möven, Reiher, Flamingos, welche auf verschiedenen Inseln des Stillen Oceans, an den Küsten Labradors, Patagoniens, des südwestlichen Afrika, am Cap der Guten Hoffnung, auf den Inseln Ichaboe, Angra-Pequema, Malaga u. s. w. aufgefunden und schon seit Jahrhunderten an den Westküsten von Südamerika als Dünger benutzt werden. Nach Europa und anderen Theilen der Erde wird der G. seit 1840 ausgeführt. Der beste G. ist der Peruanische, welcher auf den Küsteninseln, besonders den Chinchas in mächtigen Schichten von 40—100 Fuß vorkommt und auf bergmännische Art abgebaut wird. Der G. besitzt eine ungemeine starke Düngekraft, was vornehmlich seinem großen Gehalte an Phosphorsäure, Stickstoff, oxalsaurem und schwefelsaurem Ammoniak zuzuschreiben ist. Da ihm aber viele andere wichtige Nährstoffe der Pflanzen, wie z. B. Kali, abgehen, so ist es immerhin noch rathsam ihn mit Stallmist vereint anzuwenden. Eben so hat die Erfahrung gelehrt, daß er in trockenen Jahren wenig leistet, weil dann seine Phosphorsäure nicht in leicht lösliches phosphorsaures Ammoniak übergehen kann; während hinwiederum allzu nasse Jahrgänge ebenfalls verderblich auf ihn einwirken, da in diesem Falle das oxalsaure und phosphorsaure Ammoniak aufgelöst und fortgeführt wird, noch ehe es seine Wirkung auf den im G. enthaltenen unlöslichen phosphorsauren Kalk ausgeübt hat. Uebrigens ist der G. so gleichmäßig wie möglich zu vertheilen, was am besten dadurch bewirkt wird, daß man ihn mit fein gesiebter Erde vermischt und dann ausstreut. Es ist selbstverständlich, daß das Ausstreuen kurze Zeit vor der Saat geschehen muß und zwar denselben Tag oder den Tag vorher; etwas feuchte Witterung beim Ausstreuen hat auf die Wirksamkeit des G.'s einen sehr vortheilhaften Einfluß. Bei Anwendung des G.'s für Gartengewächse streut man etwas von dem mit Erde vermischten G. in die Löcher, in welche man die Samen oder jungen Pflanzen steckt; bei Blumen und Topfgewächsen ist es besser verdünnte G.-Brühe (auf 1 Theil G. 100 Theile Wasser) anzuwenden. In Peru, Chili und Bolivia kannten die Eingeborenen schon lange die nützliche Kraft des G.'s und bedienten sich desselben seit Jahrhunderten, um den sandigen Küstenstrecken ihrer Heimath einen größeren Ertrag abzuringen. Sehr oft wird der G. verfälscht. Man kann dies sehr leicht durch Verbrennen einer Portion desselben erkennen, welche, wenn er unverfälscht war, nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche zurücklassen darf. Wie großartig übrigens die Verwendung des G.'s gestiegen, beweist die Ausfuhr desselben aus Peru im Jahre 1869. Dieser Staat verschiffte nach dem übrigen Amerika, Europa und China 512,577 Tonnen (à 2000 Pfund) zu einem Preise von $20,195,146.59. Im Sept. 1853 ließ die peruanische Regierung (deren ausschließliches Monopol der G.-Handel ist) durch eine Untersuchungscommission ermitteln, wie viel G. damals noch auf den drei Chincha-Inseln vorhanden sei; es stellte sich eine Quantität von 12,376,100 Tonnen heraus. Ueber die auf den Inseln Lobos, Guañape, Pabellon de Pica und an anderen Punkten vorhandenen Quanti-

täten wurde keine Abschätzung vorgenommen. Vgl. Steubarct „Guanobüchlein" (Leipzig 1853).

Guardian (vom ital. guardare, franz. garder, Achtgeben). 1) In den Franziscanerklöstern der Vorsteher, der alle drei Jahre gewählt wird. 2) In England der Verwalter der geistlichen Jurisdiction in einer Diöcese während einer geistlichen Vacanz. 3) Im englischen und nordamerikanischen Rechte ist G. (Guardian, Vormund) entweder nur Vormund der Person eines Minderjährigen (Tutor) oder dessen Vermögens (Curator) oder er vereinigt beides. Es gibt verschiedene Arten von G.s: a) G. by Nature, natürlicher Vormund. Dies ist der Vater und nach dessen Tode die Mutter eines Minderjährigen. Diese Vormundschaft erstreckt sich nur auf die Person, nicht auf das Vermögen des Kindes. b) Der vom Gerichte ernannte G. Diese Vormundschaft bezieht sich entweder nur auf das Vermögen, oder auf Person und Vermögen und wird durch bestimmte Gesetze regulirt. c) Testamentary G. ist der vom Vater durch testamentarische Verfügung ernannte Vormund. d) G. ad Litem ist ein vom Gerichte ernannter Vormund, um die Rechte eines minderjährigen Beklagten in dem Processe zu wahren.

Guarini, Giovanni Battista, italienischer Dichter, geb. 1537, erst Professor der schönen Wissenschaften, trat in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, dann in die des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, lebte hierauf kurze Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino, dann in den Städten Ferrara, Venedig, Padua und Rom und starb 1612 zu Venedig. Sein berühmtestes Gedicht ist das Schäferdrama "Il pastor fido" (deutsch von Müller, Zwickau 1822). Sein Werk über politische Freiheit "Trattato della politica libertà" (1599) erschien 1818 (Venedig) zum ersten Male im Druck. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Verona 1737—38) besorgten Barotto und Apostolo Zeno.

Guastalla. 1) District der italien. Provinz Reggio, war ehemals ein selbstständiges Herzogthum. Im Mittelalter gehörte es anfangs zu Cremona, dann zu Mailand, wurde vom Herzoge Maria Visconti zur Grafschaft erhoben, kam 1539 an Fernando I. von Gonzaga und fiel nach dem kinderlosen Ableben des Giuseppe Gonzaga (1746) als früheres mailändisches offnes Lehen an Oestreich. Nachdem es 1748 in den Besitz des Herzogs von Parma gekommen war, kam es 1796 an Frankreich, wurde ein Theil der Italienischen Republik und von Napoleon I. (1805) seiner Schwester Pauline geschenkt. 1815 erhielt Marie Luise, die Gemahlin Napoleon's, das Herzogthum; nach ihrem Tode kam dasselbe an Lucca und dann 1848 an Modena, mit dem es 1859 mit dem Königreich Italien vereinigt wurde. G. enthält 5,$_{785}$ Q.-M. und hat 75,573 E. (1862). Der Boden, obwohl sumpfig, ist fruchtbar und namentlich für den Reißbau günstig. 2) Die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums, mit 3,040 E. (1862), liegt an der Mündung des Crostolo in den Po, hat eine Kathedrale und ein festes Residenzschloß, eine Reiterstatue Fernando Gonzaga's und ist Bischofssitz.

Guatemala, (ind. Quauhtemallan, d. h. Ort der Holzhaufen) Freistaat in Mittelamerika, liegt zwischen 13° 7' und 17° 10' nördl. Br. und grenzt im N.W. an Mexico, im O. an Belize, die Bai von Honduras und die Republik Honduras, im S. u. W. an San Salvador und den Stillen Ocean. G. hat einen Flächenraum von 1918 geogr. Q.-M. mit 1,180,000 E. (1865) und ist zum größten Theile eine 5000 F. hohe Hochebene, die nach N. noch höher aufsteigend in $15^1/_2$° nördl. Br. am höchsten ist, nach N.O. herabsinkt und nach S.W. steil abfällt. An der Meeresseite erheben sich die mächtigen Vulkane Del Agua (13,603 P. F.) und Del Fuego (13,062 P. F.). Die Hochebene ist ein schönes Gebiet mit gesundem Klima. Was die geologischen Verhältnisse G.'s betrifft, so sind nach dem neuesten Werke darüber (Dollfuß und Montserrat "Voyage géologique dans les républiques de Guatemale et de Salvador", 1869) folgende Gebirgsglieder beobachtet worden: 1) Eruptivgesteine: Granit, Trachytporphyr (besonders mächtig), Basalt und Laven. 2) Sedimentärgebilde: Glimmer und Chloritschiefer, Talk, Poudinge, Sandsteine, Schiefer von Santa Rosa und jurassische Schiefer; diese Glieder liegen besonders reichlich an der atlantischen Seite des Landes. Oberste Ablagerungen: vulkanischer Sand und Lapilli, Porphyrconglomerate, weiße Bimssteintuffe, gelber Thon. Von den Flüssen ergießen sich die bedeutendsten in den Golf von Mexico. Der Usumazinta, der Hauptstrom des Staates, (80 M. lang) mündet in die Campeche-Bai, der Guälan oder Metagua (70 M.) ist auf 50 M. für die Bongos der Eingeborenen schiffbar. In den Stillen Ocean strömt der Michatoyat, der aus dem Amatitlan-See fließt; außer diesen sind von Seen noch der Atitlan und Peten oder Itza bedeutend. Auf dem Plateau herrscht ein gemäßigtes Klima, 14° 7' R. im Durchschnitt; in den Ebenen an der Küste ist es heiß. Das Pflanzenreich ist mannigfach vertreten; das Tiefland erzeugt Mais, Reiß, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak; auf den mittleren Höhen wird Kaffee und Cochenille, das Haupthandelsprodukt,

gebaut, dessen Gewinnung von jährlich 15,000 (1827) auf 1,400,000 Pfd. (1865) gestiegen ist; doch macht die Kaffeeproduction in den letzten Zeiten bedeutende Fortschritte und droht die Cochenille zu verdrängen. 1865 gewann man Kaffee für $265,404, 1866 für $384,930 und Cochenille für $957,000. Der Werth der Gesammteinfuhr ergab im J. 1865 die Summe von $1,414,904, der Ausfuhr $1,818,516. Das Land ist reich an allen tropischen Früchten und auch an Mahagoni-, Färbe- und anderen werthvollen Hölzern. Das Thierreich ist durch Affen, Damhirsche, Pferde, Esel, Rindvieh, Schafe und eine große Anzahl von Vögeln, namentlich Papageien vertreten. Mineralien finden sich nicht viel; nur an den Grenzen von Honduras hat man Gold, Silber, Kupfer und Blei gewonnen. Seit Herstellung der Dampferlinie längs der Küste des Stillen Oceans hat G.'s Handel, der bis dahin der bedeutendste in Mittelamerika war, dem von San Salvador weichen müssen; auch fehlt es an guten Häfen. Am Atlantischen Ocean ist Santo Tomas der einzige von Bedeutung; San Jose am Stillen Ocean ist nur eine schutzlose Rhede. Außer der Hauptstadt G. sind Quezaltenango (1865 20,000 E.), Totonicapan (18,000 E.), Amatitlan (12,000 E.), Solola (10,000 E.) und Huehuetenango (9000 E.) Städte von Bedeutung. Die Einwohner, von denen sich die meisten mit Ackerbau oder Schafzucht beschäftigen, sind zum größten Theile Indianer und Mischlinge derselben (Ladinos); Weiße und Neger sind in geringer Zahl vertreten. Obwohl die anderen Religionen geduldet werden, ist die katholische doch die herrschende. An der Spitze der Geistlichkeit steht ein Erzbischof, dem sich die Diöcesen Comayagua (in Honduras), Nicaragua (in Nicaragua), San Jose (in Costa Rica) und San Salvador (in Salvador) anschließen. Die geistige Cultur des Landes ist eine sehr untergeordnete, obwohl in Bezug hierauf unter den 5 Staaten Mittelamerikas G. die erste Stelle einnimmt. Die Universität San Carlo (1676 gegr.) in der Hauptstadt G. erfreut sich sogar eines gewissen Rufes. Das reguläre Heer besteht aus 3200 Mann, dazu kommt noch eine Miliz von 13,000 M. Die Staatseinnahmen betrugen im J. 1867 $1,518,130, die Ausgaben $1,509,053; die öffentliche Schuld (1865) $2,461,978.

Verfassung u. politische Organisation. An der Spitze der Republik steht, nach der Constitution vom 19. Okt. 1851, ein Präsident, dessen Administration auf die Dauer von 4 Jahren gesetzlich bestimmt ist. Dieses Amt bekleidete 1871 Vincente Cerna, (gewählt am 3. Mai 1865, wiedergewählt für die Periode vom 24. Mai 1869—31. Dez. 1872.) Gewählt wird der Präsident aus einer Generalversammlung, die aus der Repräsentanten-Kammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofes und dem Staatsrathe besteht. Der letztere ist zusammengesetzt aus den Ministern (Staatssekretären), 8 von der Kammer erwählten und einer beliebigen Anzahl vom Präsidenten zu ernennenden Räthen. Die Repräsentanten-Kammer besteht aus 59 Deputirten; dieselben werden ebenso wie die Räthe auf 4 Jahre gewählt. Der Staat zerfällt in die 17 Departements: Sacaltepec, Chimaltenango, San Marco, Suchitepec, Escuintla, Amatitlan, Santa Rosa, Mita, Solola, Totonicapan, Guegnetenango, Quesaltenango, Chiquimula, Vera Paz, Salama und Izabal.

Geschichte. G. wurde 1524 von Pedro de Alvarado erobert und bis 1541 regiert. Die hier wohnhaften Indianerstämme, die Quiches, Zutugils und Cachiquels konnten sich an Macht nicht mit den Azteken und Inkas vergleichen, standen aber in der Cultur weit über ihnen. Die Ruinen ihrer alten Städte Palenque, Ocosingo und Utlatlan zeugen von der Höhe der Entwickelungsstufe, auf der sie standen. 1821 machte sich Centralamerika von der span. Herrschaft frei und am 15. Sept. d. J. wurde die Unabhängigkeit proclamirt. 1823 schlossen die 5 Vereinigten Staaten von Centralamerika eine Union, die sich aber, nach unaufhörlichen Bürgerkriegen, 1839 wieder auflöste und seit der Zeit besteht jeder der 5 Staaten als selbstständige Republik. Nach Constituirung einer unabhängigen Regierung (17. April 1839) gelangte Rafael Carrera, ein indianischer Bandenführer, an die Spitze der Regierung, welcher im Bunde mit der Aristokratie die Centralistenpartei unter dem Präsidenten Morazan stürzte. Dies war das erste Mal, daß seit Eroberung Amerikas durch die Spanier das eingeborene Element zur Herrschaft gelangte. Carrera machte sich selbst nur zum Chef der bewaffneten Macht und den von ihm beeinflußten Mariano Rivera Paz zum Präsidenten. Erst 1845 übernahm er selbst die Präsidentschaft, mußte aber (1849) auf eine kurze Zeit sich aus der Hauptstadt entfernen und von Paredes vertreten lassen, doch unterdrückte er die demokr. Bewegung am 8. Aug., überließ aber Paredes die Präsidentschaft. Nachdem er am 24. Febr. 1851 die Heere von Honduras und Salvador geschlagen, wurde er durch die am 19. Oct. 1851 gegebene Verfassung zum Generalcapitain und Präsidenten auf Lebenszeit erwählt und erhielt 1854 das Recht seinen Nachfolger zu ernen-

nen. Er hob den Handel und das Finanzwesen und verstand, wenn auch oft mit roher Gewalt, Ordnung zu halten. Durch seinen Sieg über Barrios, den Präsidenten von San Salvador, und die mit demselben verbündeten Armeen von Honduras und Nicaragua (16. Juni 1863) wurde sein Einfluß auch auf die übrigen Staaten Centralamerikas von Bedeutung. Er starb am 14. April 1865. Sein Nachfolger, Gen. Cerna, richtete sein Hauptaugenmerk auf Hebung des internationalen Verkehrs und Handels und unterdrückte 1867 ohne Mühe den Aufstandsversuch des Gen. Serapio Cruz. In neuester Zeit wurde eine lebhafte Dampfschiffverbindung zwischen den Häfen Santo Tomas und San Francisco (Californien) hergestellt. Im J. 1871 brach abermals eine Revolution aus, und im Juli wurde Präsident Cerna geschlagen und floh. Der Führer der Insurgenten, General Grandos, nahm Besitz von der Hauptstadt und wurde als provisorischer Präsident anerkannt.

Guatemala, auch Santiago de G. oder G. La Nueva, ist die 1773 gegründete Hauptstadt der Republik G., mit schöner Kathedrale und Theater, Sitz des Erzbischofs, liegt 5000 F. hoch; besitzt die Universität San Carlo, ist der Mittelpunkt des Reichthums und hat etwa 40,000 E. (1865). G. La Antigua, 6 M. westlicher, zwischen den Vulkanen Del Agua und Del Fuego, die alte Hauptstadt, hatte vor 1773, in welchem Jahre sie durch ein Erdbeben zerstört wurde, 60,000 E., 100 Kirchen und 20 Klöster; liegt größtentheils in Ruinen. Da sich die Umgebung vorzüglich zur Cochenillezucht eignet, so hat sich die Stadt seit einigen Jahren etwas gehoben.

Guayaquil, Hauptstadt der Provinz Guayas, Republik Ecuador, Südamerika, am Westufer des gleichnamigen Flusses, welcher in den Golf von G. mündet, hat eine schöne Kathedrale, einen der besten Häfen an der Küste des Stillen Oceans und 22,000 E. Im Jahre 1865 wurden Waaren im Werthe von $5,015,752 ausgeführt, davon $3,848,655 Cacao; ferner Strohhüte, Baumwolle, Kaffee, Tabak u. s. w. G. wurde 1533 von F. Pizarro gegründet.

Guayas, Provinz der Republik Ecuador, Südamerika, grenzt im W. an den Stillen Ocean, im O. an die Cordilleren und umfaßt gegen 419 geogr. Q.-M. mit 81,580 E. (1863). Hauptstadt: Guayaquil.

Guaymas. 1) Hauptstadt im Staate Sonora, Bundesrepublik Mexico, auch San José de G. genannt, an der Mündung des Flusses G. in den Californischen Golf, mit sicherem, geräumigem Hafen, liegt in einem von nackten Bergen umschlossenen Thalkessel, treibt bedeutenden Handel und hat gegen 6000 E. 2) Fluß in obigem Staate, auch Rio San José genannt, entspringt an der westlichen Abdachung der Sierra Madre und ergießt sich in den Golf von California.

Guben, Kreisstadt im Regierungsbezirke Frankfurt, Provinz Brandenburg, Preußen, liegt an der Neiße und hat 18,970 E. (1867), zwei Kirchen, Tuchfabriken und viele Webereien. Der Kreis G. hat auf 20,45 Q.-M. 59,564 E. (1867), von denen 37,870 auf dem platten Lande, die übrigen in den Städten G. und Fürstenberg (2724 E.) wohnen.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, deutscher Holzschneider und Schriftsteller, geb. am 27. Febr. 1786 zu Leipzig, gest. am 2. Juni 1870 zu Berlin. Er wandte sich von der Theologie der Kupferstecherei und dann dem Holzschnitt zu, den er, unter Mitwirkung seines Vaters, wesentlich verbesserte und in Deutschland wieder in Aufnahme brachte. Bereits 1805 wurde er Mitglied und Professor der Holzschneidekunst an der Akademie zu Berlin. G. hat auch Blätter in farbiger Holzschnittmanier geliefert, unter denen ein „Christus" nach Kranach das Beste ist. In weiteren Kreisen ist er hauptsächlich durch seine illustrirten Volkskalender bekannt und beliebt geworden. Auch als Bühnenschriftsteller, Theaterkritiker u. s. w. war seine Thätigkeit nicht unerheblich. Sein Sohn, Anton G., geb. 1821 zu Berlin, gest. ebendaselbst am 3. Dezember 1857, hat sich als Dichter und Journalist bekannt gemacht.

Gude, Hans Friedrich, norwegischer Maler, geb. 1825 zu Christiania. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Kunstschule besucht hatte, kam er 1841 nach Düsseldorf und studirte unter Achenbach und Schirmer. Er besuchte seine Heimath zwar öfter, kehrte aber stets wieder nach Düsseldorf zurück, wurde 1852 Professor an der dortigen Akademie und bekleidete 1871 dasselbe Amt an der Akademie zu Karlsruhe. Er malt Landschaften und Marinen, von packender Naturwahrheit und mit virtuoser Technik. Eines seiner berühmtesten neueren Bilder ist „Der Chiemsee", 1868 in Wien ausgestellt. Unter seinen vielen Auszeichnungen befindet sich auch ein zweiter Preis der Pariser Weltausstellung von 1867.

Gudin, Theodore, französischer Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, Schüler Girodet-Trioson's dessen Richtung er jedoch bald verließ, um sich den Romantikern anzu-

schließen. Seine ersten Seebilder (seit 1822) sind sehr verdienstvoll, aber bald verleiteten ihn außerordentliche Leichtigkeit der Ausführung, rasche Erfolge und gehäufte Bestellungen zur bloßen Bravourmalerei. Seine von 1838—48 ausgeführten Bilder (nahe an 100 Seeschlachten) im historischen Museum zu Versailles sind nur Arbeiten von fabrikmäßiger Geschicklichkeit. Er liebt es die See in ihrer höchsten Erregung, unter greller, wo möglich doppelter Beleuchtung darzustellen. Ein kleineres charakteristisches Bild der Art war vor Kurzem in New York zu sehen, eine Sündfluth- oder Weltuntergangsscene mit blutrothem Sonnenuntergangseffect und zugleich greller Blitzbeleuchtung. G. heirathete die Tochter eines schottischen Lords und ist in Paris durch seine literarischen und artistischen Feste bekannt. 1865 gründete er eine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Gudrun (mittelhochdeutsch Kûtrûn oder Kûdrûn), neben den Nibelungen das berühmteste deutsche, volksmäßige, dem nordischen Sagenkreise angehörige Epos, besteht aus uralten Ueberlieferungen, wurde zu Ende des 12. Jahrh. in die jetzige Form gebracht und im 13. von einem, wahrscheinlich östreichischen Dichter überarbeitet. Den Mittelpunkt desselben bildet die treue Liebe der „Gudrun" zu „Herwig von Seeland". Die besten Ausgaben lieferten Vollmer (1845) und W. v. Plönnies (1853 mit Uebersetzung), die neueste Ausgabe Karl Bartsch (Leipzig 1865); Uebersetzungen haben bearbeitet Gervinus (1836), San-Marte (1839), A. Keller (1840) und K. Simrock (4. Aufl., Stuttgart 1858). Die dramatische Behandlung des Stoffes haben B. Strauß (Frankfurt 1852) und Mathilde Wesendonck (Zürich 1868) versucht.

Guelfen oder W e l f e n (vom altd. huelf, welf, junger Wolf), Name eines berühmten Fürstenstammes, aus Italien im 11. Jahrhundert nach Deutschland verpflanzt, aus welchem die frühere königliche Familie von Hannover, sowie die herzogliche Familie von Braunschweig hervorgegangen sind. Die G. zerfallen in zwei Linien, die ä l t e r e und die j ü n g e r e. Der Stammvater der ersten, W e l f I. lebte zu Zeiten Karl's des Gr. und hatte außer seinen Erbbesitzungen in Bayern noch viele Allodialgüter in Schwaben. Von seinem Enkel H e i n r i c h m i t d e m g o l d e n e n P f l u g e stammte W e l f II., durch den sich zuerst der Parteihaß zwischen seiner und der kaiserlichen Partei begründete. Mit seinem Sohn W e l f III., der mit dem Herzogthume Kärnten und der Mark Verona belehnt war, erlosch 1055 der Welfenstamm im Mannesstamme und dessen Schwestersohn W e l f IV. (als Herzog W e l f I.) wurde der Stifter der j ü n g e r e n Linie und Herzog von Bayern. Er starb auf einem Kreuzzuge (1101) bei Paphos auf Cypern. Ihm folgte in Bayern (1101—1120) sein Sohn W e l f V., (II.) diesem sein Bruder H e i n r i c h d e r S c h w a r z e, der durch Heirath mit Wulfhild, Tochter des Herzogs von Sachsen, einen Theil der Lüneburg'schen Erbgüter erwarb und 1126 starb. Er hatte 2 Söhne, H e i n r i c h d e n S t o l z e n und W e l f VI. (III.) Der erstere setzte die Hauptlinie Bayern fort und sein Sohn H e i n r i c h d e r L ö w e wurde durch seinen Enkel O t t o d a s K i n d Gründer der jetzigen braunschweig'schen und hannover'schen Fürstenhäuser. Der zweite Sohn W e l f III. begründete die Nebenlinie des Welf'schen Stammes. Er war mit Kaiser Konrad III. in vielfache Streitigkeiten verwickelt, wurde durch den Reichstag in Worms (1140) in die Acht erklärt und in der Schlacht bei Weinsberg (1140), in welcher zum ersten Male der für beide Parteien bezeichnende Ausdruck G u e l f e n und G h i b e l l i n e n gebraucht wurde, von Kaiser Konrad III. besiegt. Sein Sohn Welf starb vor ihm und als er selbst 1191 in Memmingen starb, erlosch der welf'sche Name, aber nicht das welf'sche Geschlecht, von dem außer den beiden genannten deutschen Linien auch das italienische H a u s E s t e in weiblicher Linie abstammt. Durch die Stiftung des hannoverschen G u e l f e n o r d e n s wurde 1815 das Andenken an den alten Namen der G. erneuert.

Guelph, Stadt in Wellington Co., Provinz O n t a r i o, Dominion of Canada, am Speed River und der Grand Trunk-Bahn; ist ein gewerbthätiger Ort mit 6000 E.

Guercino, eigentl. G i o v a n n i F r a n c e s c o B a r b i e r i d a C e n t o, italienischer Maler, G. genannt, weil er schielte, geb. 1590 zu Cento, gest. 1666 zu Bologna. Er lernte bei L. Caracci, nachdem er sich zuvor selbst gebildet hatte. Ein lebhafter Sinn für große, breite Massen und warme Färbung zeichnet ihn aus. In seiner früheren Zeit einer tüchtigen naturalistischen Richtung ergeben, geht er später zum Zarten und Anmuthigen, zuletzt aber zu schwächlicher Sentimentalität über. Aus der von ihm eröffneten Akademie gingen viele tüchtige Künstler hervor. Seine Werke sieht man hauptsächlich in Cento und in der Pinakothek zu Bologna.

Guericke, O t t o v o n, geb. am 20. Nov. 1602 in Magdeburg, bereiste nach seinen Studienjahren Frankreich und England, wurde 1627 Rathsherr und 1646—1681 Bürgermeister in Magdeburg und starb am 11. Mai 1686 in Hamburg. Er erfand 1650 die Luftpumpe

(s. d.) und nach ihm heißt Guericke'sche Leere der auf's Aeußerste luftverdünnte Raum unter dem Recipienten der Luftpumpe (im Gegensatz zur absoluten Toricelli'schen Leere). Ebenso ist er der Erfinder der Guericke'schen oder Magdeburg'schen Halbkugeln (s. Halbkugeln), sowie einer kleinen Luftwage und kleiner Glasfiguren, welche als Guericke'sche Wettermännchen bis zur Erfindung des Barometers als Temperaturanzeiger benutzt wurden. Er schrieb: "Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio" (Amsterd. 1672), worin er auch viele seiner scharfsinnigen astronomischen Beobachtungen niedergelegt hat. Seine Geschichte der Belagerung Magdeburgs gab Hoffmann (Magdeb. 1860) heraus. Vgl. Dies, „Otto von G." (Magdeb. 1862).

Guericke, Heinrich Ernst Ferdinand, einer der namhaftesten Vertreter der altlutherischen Richtung in Deutschland, geb. 1803, wurde 1829 Professor der Theologie in Halle, mußte aber wegen seiner Polemik gegen die Union und die Agende (1835) seine Professur niederlegen, wurde hierauf von der altlutherischen Gemeinde zum Pastor gewählt, mußte auch diese Stellung 1838 aufgeben, erhielt aber 1840 seine Professur zurück. Seine Hauptwerke sind: „Handbuch der Kirchengeschichte" (3 Bde., 9. Aufl., Leipzig 1867), „Gesammtgeschichte des N. T. oder neutestamentliche Isagogik" (3. Aufl., Leipzig 1868), „Allgemeine christliche Symbolik" (3. Aufl., ebd. 1861), „Lehrbuch der christlichen Archäologie" (ebd. 1847).

Guérin, Pierre Narcisse, berühmter französischer Maler, geb. 13. Mai 1774 zu Paris, gest. am 16. Juli 1833 zu Rom. Er wurde 1819 Mitglied der Akademie, 1821 Director der französischen Malerschule in Rom, welche Stelle er jedoch, Gesundheits halber, nur kurze Zeit bekleidete; 1824 erhielt er den Titel Baron. Sein Bild „Der aus der Verbannung zurückgekehrte Marcus Sextus" (1799) machte ihn zuerst berühmt, theilweise wohl, weil man darin eine Anspielung auf die eben zurückkehrenden Emigrirten sah, denen das öffentliche Mitleid entgegenkam. Diesem Bilde folgten mehrere andere, in denen er die classische Form mit dem Pathos des Bühnenspiels vereinigte, und sogar die Compositionen selber den Aufführungen des "Théâtre français" entnahm („Hippolyt von Phaedra angeklagt" 1802; „Andromache" 1808). In einigen späteren Werken suchte er die Classicität mit sinnlicher Anmuth, malerischer Umgebung und mannigfaltigem Beiwerk zu vereinigen: „Dido, dem Aeneas zuhörend"; „Klytemnestra, von Aegisthos zum Morde ihres Gatten angespornt" mit blutrother Beleuchtung, indem der Schein einer Lampe durch einen rothen Vorhang fällt. G. war einer der letzten namhaften Vertreter der classischen Kunstweise in David'schem Sinne. — Paul G., geb. 25. März 1783 zu Toulouse, gest. 19. Jan. 1855 zu Paris, war ebenfalls ein ausgezeichneter Historienmaler.

Guernsey, brit. Insel im Kanal, s. Normannische Inseln.

Guernsey, County im östl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 460 engl. Q.-M. mit 23,903 E. (1870), 1860: 24,474 E. Deutsche wohnen vorzugsweise in der Ortschaft Fairview und dem Hauptorte Cambridge. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 785 St.).

Guéroult, Adolphe, französ. Publicist, geb. 1810, erst Simonist, ging nach Zerstreuung seiner Genossen nach Spanien, dann nach Rom, um für das "Journal des Débats" Berichte zu schreiben, wurde 1842 französischer Consul in Mazatlan, 1847 in Jassy, kehrte nach der Februarrevolution nach Paris zurück und schrieb hier, zuerst für den "Crédit", dann für die "République" und das Journal "L'Industrie", wurde 1857 Hauptredacteur der "Presse" und begründete 1859 die "Opinion nationale". Er schrieb: "Lettres sur l'Espagne" (Paris 1838), "Etudes de politique et de philosophie religieuse" (ebd. 1863), "La politique de la Prusse" (ebd. 1866), "Discours prononcés au Corps Législatif" (1869).

Guerrazzi, Francesco Domenico, italienischer Schriftsteller, geb. 1805, wurde zuerst in Livorno Advokat, nahm an der Bewegung von 1830 theil und zog sich eine mehrjährige Haft zu. 1838 in Freiheit gesetzt, betheiligte er sich an den geheimen Gesellschaften und dem von Mazzini gegründeten „Jungen Italien", trat 1848 infolge der durch Pius IX. hervorgerufenen Bewegung an die Spitze derselben in Toscana, wurde Minister des Großherzogs, nach dessen Flucht Mitglied der Provisorischen Regierung, aber nach der Wiederherstellung der großherzoglichen Regierung zur Rechenschaft gezogen und für immer des Landes verwiesen. Nach dem Umschwung der Verhältnisse in Italien in verschiedene Parlamente gewählt, mochte er sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht befreunden. Unter seinen Schriften, meist politischen und historischen Romanen, sind "La battaglia di Benevento," "L'assedio di Firenze," "Isabella Orsini" und "Pasquale Paoli" (1865) die besten.

Guerrero, Vincente, mexicanischer General, ein Creole, wurde 1750 in der Nähe der Stadt Mexico geboren, stand beim Ausbruche der Revolution (1819) auf Seiten der Republikaner, war bis 1828 das Haupt der liberalen Partei der „Yorkinos" und wurde 1829 zum Präsidenten der Republik, mit dictatorischer Gewalt, erwählt. Von dem Vicepräsidenten Bustamente gestürzt, da er sich weigerte abzutreten, wurde er während der nun folgenden Revolution gefangen und am 14. Febr. 1831 auf Befehl Bustamente's erschossen.

Guerrero, einer der ersten Küstenstaaten der Bundesrepublik Mexico, an den Stillen Ocean grenzend, zu Ehren des Präsidenten Guerrero genannt, gehört zum größten Theile dem Abfalle des mexicanischen Hochlandes an. Der von der Sierra Nevada durchzogene nördliche Theil ist hohes Gebirgsland. Die Cultur ist noch sehr zurück und der Bergbau, welcher ehedem eine reiche Ausbeute gab, sehr gesunken. Die Flüsse Balzas und Nasca bewässern den Staat, welcher 32,000 engl. Q.-M. mit 270,000 E. (1869) umfaßt. Außer der Hauptstadt Tixtla (6501 E.) sind die Hafenstadt Acapulco und die Bergstadt Tasco oder Tlaxco Plätze von Bedeutung.

Guerrillas (vom span. guerra, Krieg, Kleiner Krieg). 1) Ursprünglich im Französisch-Spanischen Kriege (1808—1814) die aus den spanischen Gebirgsbewohnern gebildeten Freischaren, welche den Kleinen Krieg gegen ihre Usurpatoren auf eigene Hand führten und den Franzosen unter tapfern Führern (wie Empecinado, Pater Merino u. A.) oft empfindlichen Schaden zufügten. 2) Im Allgemeinen jede Art von Kleinkrieg mit organisirten Banden.

Guesclin, Bertrand du, Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, geb. 1314, zeichnete sich in den Kriegen Frankreichs gegen England durch ruhmvolle Thaten aus. Nach der Gefangennahme des Königs Johann in der Schlacht bei Poitiers (1356) eroberte er Melun und mehrere andere feste Plätze, besiegte 1364 den König von Navarra bei Cocherel, wurde aber bei Auray gefangen genommen; losgekauft, unterstützte er den Grafen von Trastamare gegen Peter den Grausamen von Castilien, wurde jedoch 1367 vom „Schwarzen Prinzen" bei Navaret geschlagen und abermals gefangen genommen. Um ein schweres Lösegeld in Freiheit gesetzt, verschaffte er dem Grafen von Trastamare den Sieg bei Montiel (1369) und dadurch die Krone von Castilien. Von Karl V. nach Frankreich zurückgerufen, zwang er in mehreren siegreichen Gefechten die Engländer alle ihre französischen Besitzungen bis auf wenige feste Plätze aufzugeben, und wurde deshalb Connetable von Frankreich. Vgl. Guayard de Berville, "Histoire de Bertrand du G." (2 Bde., Paris 1767) und L. Stacke, „Bertrand du G., biographisches Gemälde aus dem französischen Mittelalter" (Oldenburg 1864).

Guеß, George (ind. Sequoyah) ein Halbblutindianer aus dem Stamme der Cherokees, wurde um's Jahr 1770 geboren, trieb Landwirthschaft auf den Ländereien seines Stammes im Staate Georgia und war als kunstfertiger Silberschmied berühmt. Am bekanntesten machte er sich (1826) durch die Erfindung eines aus 85 Charakteren bestehenden Alphabets für die Sprache seiner Stammesgenossen. Er weigerte sich entschieden zum Christenthum überzutreten und beklagte seine Erfindung, als Missionäre mittels seiner Schriftzeichen einen Theil des Alten Testamentes in die Sprache der Cherokees übertragen hatten. Er begleitete seinen Stamm auf dem Auszuge nach den Reservationen jenseits des Mississippi und starb im Jahre 1842.

Guevara y Dueñas, Luis Velez de, spanischer dramatischer Dichter, geb. 1574, war Advokat in Madrid, wurde von Philipp IV. veranlaßt Komödien zu schreiben und starb 1646. Er schrieb den, von Lesage in seinem "Diable boiteux" benützten Roman: "Diablo cojuelo" (satirisches Sittengemälde von Madrid). Seine Witzworte sind zum Theil noch im Munde des Volkes.

Guglielmi, Pietro, ital. Componist, geb. 1727, seit 1763 kurfürstl. Kapellmeister in Dresden, ging 1772 nach London und 1777 nach Neapel, wurde 1793 Kapellmeister an der St. Peterskirche in Rom und starb daselbst 1804. Er soll außer Verschiedenartigem für Kammer und Kirche an 200 Opern componirt haben.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, deutscher Literarhistoriker, geb. 1809, wurde 1841 Custos an der königl. Universitätsbibliothek in Breslau, 1842 Privatdocent, 1843 außerordentlicher Professor der allgemeinen Literaturgeschichte und starb daselbst am 7. Jan. 1854. Er schrieb: „Kurmainz in der Epoche von 1672" (2 Bde., Hamburg 1839), „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechtes, kritisch und philosophisch erläutert" (Berlin 1841), „G. W. von Leibniz, eine Biographie" (Breslau 1842); gab heraus: „Leibniz' deutsche Schriften" (2 Bde., Berlin 1838—40), „Goethe's Briefwechsel mit Knebel" (Leipzig 1852) und setzte Danzel's Lessing (1853) fort.

Guiana oder Guyana (franz. Guyane, span. Guayana, portug. Guayanna), der Küstenstrich Süd-Amerikas von der Orinoco- bis zur Amazonenstrom-Mündung, hat seinen Namen vom G., einem Nebenflusse des Orinoco, erhalten, nach Anderen von den Guayanos-Indianern, die zur Zeit der Entdeckung Amerikas südlich vom Orinoco wohnten. Man hat fünf G.'s zu unterscheiden: 1) Spanisch-G. oder die Wilde Küste, gehört jetzt zu Venezuela. 2) Britisch-G. 3) Niederländisch-G. oder Surinam. 4) Französisch-G. oder Cayenne. 5) Portugiesisch-G., welches jetzt zu Brasilien gehört. Die 3 mittleren Theile werden auch G. im engeren Sinne genannt. Den Kern des Landes bildet das unabhängige Gebirgssystem der Sierra Parime, ein im S. und N. vom Orinoco begrenztes, 17—19,000 Q.-M. fassendes Gebirgsland. Eine Einsenkung theilt es in den östl. und in den westl. Theil, zwischen denen der Essequibo und der Parima (Rio Branco) die Grenze bilden, in deren Mitte der Amucu-See liegt. Die von O. nach W. laufenden schmalen Gebirgsketten lassen breite Thäler zwischen sich; von der Meeresküste sind sie 5—6 M., vom Orinoco 1 M., an einzelnen Stellen weiter entfernt. Nur die an der Südgrenze von O. nach W. sich hinziehende Sierra Pacaraima mit dem 9800 Fuß hohen Movaraca ist näher bekannt; mit ihr stehen die durch Brit.-G. hinziehenden bis 7500 F. hohen Roraima-Berge in Verbindung, welche sich auf einem 5000 F. hohen Plateau erheben. Dieses Gebirgsland ist reich an Flüssen, die theils zum Orinoco, größtentheils aber in den Atlantischen Ocean strömen. Unter den Küstenflüssen sind die bedeutendsten: der Essequibo mit dem Siparuni und Rupununi, der 40 M. lange Demerara, der Berbice, der Corentyne, der das Brit.- und Niederl.-G. von einander trennt, der Saramaca, ein schiffbarer Strom, der Maroni und der bedeutende Suriname. Alle diese Ströme zeichnen sich durch Reichthum an Fällen und Stromschnellen aus. Die flachen niedrigen Küsten sind mit Mangrove-Wäldern bestanden, zwischen denen sich Sumpfstrecken hinziehen; bis auf 10 M. von der Küste liegt reicher Alluvial-Boden, von dem aus sich westlich die Gebirgsketten erheben. Der Boden ist mit der reichsten Vegetation besetzt; man zieht 300 werthvolle Holzarten und das Thierleben ist reich und mannigfach. Die hauptsächlichsten Produkte sind Zucker, Kaffee, Baumwolle, und im franz. G. Pfeffer und Gewürze. Reich vertreten sind die Palmen, namentlich die Kohlpalme; von anderen Früchten finden sich Ananas, Cacao und Bananen. Das Klima G.'s ist äquatorial, doch wird die Hitze durch Passatwinde gemäßigt. Man hat in G. eine kleine Regenzeit vom Dezember bis Februar und eine große vom Mai bis Juli, zwischen welchen die kleine und die große trockene Jahreszeit liegt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt zwischen 20° und 22° R. und der Unterschied der kühlsten (Januar und Februar) Monate von dem des heißesten (Okt.) beträgt im Mittel nur $1\frac{1}{2}$° R. — Die jährliche Regenmenge schwankt an den verschiedenen Orten zwischen 100 (Georgetown) und 200 (Paramaribo) Zoll. Das Klima, obwohl für den Europäer erschlaffend, ist an den meisten Orten gesunder als auf den meisten Westindischen Inseln.

Politische Eintheilung. 1) Französisch-G. (Guyane Française), auch Cayenne genannt, von der Grenze Brasiliens, dem Flusse Oyapoc, bis zum Maroni, dem Grenzflusse gegen Niederl.-G., umfaßt 1650 geogr. Q.-M. mit 24,432 E. (1865), darunter 2110 Indianer. Das 10 M. breite, meist sumpfige Flachland reicht bis zu den Stromschnellen der Flüsse; die höheren Landstriche im Innern bestehen aus Thon, gemengt mit Sand, Tuff und Eisentheilen und werden von 22 Flüssen durchströmt. Unter den 11 Inseln an der Küste ist Cayenne die größte. Die am tiefsten überschwemmten Mangrove-Sümpfe heißen Piriprés oder Piripris und hier ist das Klima mörderisch; die ausgetrockneten Sümpfe, welche Wiesen bilden, heißen Pinotières. Die Hauptausfuhrartikel sind kostbare Hölzer, Kaffee, Zucker, Gewürze, Orleans. G. wird von einem Gouverneur verwaltet und dient seit 1852 als Deportationsort für politische Verbrecher. Im Jahre 1854 befanden sich 2546 Deportirte und 1864 7466 in den Strafanstalten auf den Inseln Isle Royale und L'Ilet la Mère und auf dem Festlande in Sainte-Marie, Saint-Augustine, St.-Philippe u. a. Hauptstadt der Colonie ist Cayenne (s. d.). 2) Niederländisch-G. oder Surinam, zwischen 6° und 2° n. Br. und dem Maroni und Corentyne, hat 2956 geogr. Q.-M. und 59,378 E. (1866), eingerechnet 780 Soldaten und 500 Seeleute, außerdem 1000 Indianer und 7500 entlaufene Neger. S. ist sehr reich an Wald; kaum der 8. Theil des Landes ist colonisirt und vielleicht nur der 100. angebaut. 1865 waren in Cultur 42,667 surinam'sche Acker und zwar für Zuckerrohr $20,129\frac{3}{4}$, Kaffeebäume 545, Cacaobäume 672, Bananen 3,784, Kaffee und Cacao 1118, Baumwolle $7,257\frac{1}{2}$; das Uebrige für Mais, Reiß und Getreide. Seitdem 1864 die Sklaverei aufgehoben ist, ist die Zahl der Plantagen im Abnehmen. In den Wäldern leben

7500 Marrons (Buschneger), früher entlaufene Neger, mit denen förmliche Friedensverträge abgeschlossen werden, damit die Ansiedelungen vor ihnen sicher sind. Die Indianerstämme, die an den oberen Flüssen wohnen, gehören zu den Warrauws und Karaiben, ihre Zahl beträgt etwa 1000. Hauptstadt ist Paramaibo (s. d.). 3) Britisch-G. erstreckt sich zwischen dem Corentyne und dem Morocco auf 60 M. längs der Küste und auf 90 in das Innere; es enthält 7400 geogr. Q.-M. und 155,026 E., darunter 11,488 Weiße, 143,538 Neger und 93,861 Eingeborene (1861). Die Natur des Landes unterscheidet sich wenig von der der beschriebenen Gebiete; die Ansiedelungen sind besonders zahlreich längs des Demerara und Berbice; die meisten liegen in der Nähe der Küste, während das Binnenland unbekannt ist. Die Colonie zerfällt in 3 Counties, früher besondere Colonien und 1831 vereinigt. Der Import ergab 1865 1,359,212 £, namentlich in Butter, Mehl, getrockneten Fischen, Reiß und Spirituosen; der Export betrug in demselben Jahre 2,098,372 £ in Sirup, Rum und Zucker. Die Einnahmen der Colonie betrugen 309,372 £, die Ausgaben mit Einschluß von eingelösten Bonds 390,894 £. Im Jahre 1869 wurden 235,050 Briefe von England nach Brit.-G. geschickt. Hauptstadt ist Georgetown oder Demerara (s. d.), 35,000 E. (1861). 4) Venezuela besitzt vom spanischen G. ein Territorium von 11,334 geogr. Q.-M. mit kaum 34,000 Menschen; es bildet die Provinz G. Hauptstadt: Angostura (s. d.). 5) Das brasilianische G., früher das portugiesische, liegt im Norden der Provinz Para zwischen dem Oyapoc und dem Amazonenstrom, ist eine unwirthliche, sumpfige Einöde, welche auf 30,000 geogr. Q.-M. geschätzt wird.

Geschichte. G. wurde wahrscheinlich schon 1494 von Leuten des Columbus besucht und 1580 erwähnt ein holländischer Schriftsteller einer batavischen Niederlassung an diesen Gestaden; doch finden sich erst bei Walter Raleigh, welcher drei Expeditionen (1595, 1597 und 1617) nach G. unternahm, sichere Nachrichten über das Land. Die erste dauernde Niederlassung in Niederländisch-G. wurde von Juden gegründet, welche, von der holländischen Toleranz nach Brasilien gezogen, 1644 von dort hierher kamen, als Moritz von Nassau durch die Portugiesen aus Bahia verjagt wurde. Die Colonie gedieh erst unter dem Gouverneur Cornelis van Aerssen (1683—1717), welchem ein Drittel des ganzen Gebiets gehörte. Nach seinem Tode hatte die Colonie fortwährend mit inneren Feinden zu kämpfen, kam eine Zeit lang unter britische Herrschaft und wurde erst 1815 den Niederlanden zurückgegeben. Auch Britisch-G. wurde zuerst von Holländern, bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, besiedelt, wurde 1781 von den Engländern erobert, 1783 den Holländern zurückgegeben, 1803 wieder von ersteren in Besitz genommen und ist seitdem im Besitz derselben geblieben. Französisch-G. wurde bereits 1604 von französischen Abenteurern, welche Cayenne gründeten, besiedelt und blieb bis 1809 im Besitze Frankreichs, wurde dann von den Engländern und Portugiesen erobert, aber durch den Friedensschluß von Paris (1815) an Frankreich wieder abgetreten. Ueber den Besitz des Landes nördlich vom Amazonenstrom bis zum Flusse Oyapok stritten sich Franzosen und Portugiesen fast zwei Jahrhunderte lang und noch gegenwärtig sind die Grenzstreitigkeiten zwischen Frankreich und Brasilien nicht beigelegt. Vgl. R. Schomburgk, „Reisen in G. und am Orinoco, 1835—39", ders., „Reisen in Britisch-G., 1840—44" (Leipzig 1847).

Guicciardini, Francesco, ital. Geschichtschreiber, geb. 1482, war erst Advokat, dann Professor der Rechte in Florenz und seit 1511 Gesandter am Hofe Ferdinands von Aragonien. Später rief ihn Leo X. nach Rom und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er in bedrängten Zeiten Gouverneur der Romagna. Nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft hatte, kehrte er nach Florenz zurück und veranlaßte hauptsächlich, entgegen der republikanischen Partei, die Wahl Cosimo's zum Großherzog. Er starb 1540 und schrieb: "Istoria d'Italia, 1494—1535" (Florenz 1561—64), beste Ausgabe von Rosini (3 Bde., Pisa 1819). Seine Lebensbeschreibung lieferte Pomp. Pozzeti in den "Opuscoli letterati di Bologna" (1820, 3. Bd.).

Guiden (franz., vom mittellatein. und ital. guida, Führer), in der franz., später auch in anderen Armeen ein besonderes Cavalleriecorps, zur Leibwache des commandirenden Generals gehörend und aus Leuten gebildet, die den Generalstab beim Recognosciren unterstützen konnten, wurden zuerst vom Obergeneral Bonaparte nach dem Treffen bei Borghetto (1796) errichtet.

Guido von Arezzo, auch G. Aretinus genannt, Reformator der Tonkunst, lebte als Benedictinermönch um 1020 im Kloster Pomposa bei Ferrara und unterrichtete Knaben im Singen. Die dabei erzielten Erfolge erregten den Neid seiner Mitbrüder, die durch Ränke

den Abt zu bestimmen wußten, daß er G. aus dem Kloster entließ. Durch Johann XIX. nach Rom berufen, lehrte er dort nach seiner Methode, kehrte aber später in sein Kloster zurück und starb um 1050. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der "Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae" die bedeutendste ist. Seine sämmtlichen Schriften hat Gerbert in seinen "Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (Thl. 2.) herausgegeben.

Guido von Lusignan, aus einem alten Geschlechte in Poitou stammend, heirathete Sibylle, die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und erhielt von seinem erblindeten Schwager Balduin IV. 1182 das Commando über die Armee. Als er sich im Kampfe mit Saladin unfähig zeigte, entsetzte ihn Balduin und bestimmte den unmündigen Stiefsohn G.'s, Balduin von Montferrat, zum Erben der Krone von Jerusalem; als aber dieser 1186 starb, wurde G. selbst König von Jerusalem. Im Kampfe mit Saladin (1187) wurde er besiegt und gefangen genommen. Nach seiner Freilassung suchte er sich gegen sein Versprechen auf dem schwankenden Throne von Jerusalem zu behaupten, den er endlich nach dem Tode seiner Gemahlin gegen die Insel Cypern an Richard Löwenherz abtrat. Auf Cypern, das er erst den Templern abkaufen mußte, stiftete er ein neues christliches Königreich, das nach seinem Tode (1194) an seinen Bruder Amalrich überging und unter dessen Nachkommen bis 1473 fortbestand.

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guignes. 1) Josephe de, Orientalist, geb. 1721 zu Pontoise, studirte in Paris unter Fourmont die orientalischen Sprachen, wurde 1745 orientalischer Dolmetscher an der königl. Bibliothek, 1753 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Die Revolution beraubte ihn seiner Stelle und so starb er 1800 in Dürftigkeit. Sein Hauptwerk ist: "Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (4 Bände, Paris 1756—58). 2) Chrétien Louis Josephe de G., Sohn des Vorigen, geb. 1759, gest. 1845, ging 1784 nach China, begleitete 1794 die holländische Gesandtschaft nach Peking und gab nach seiner Rückkehr "Voyage à Peking, Manille et l'Isle de France" (3 Bände, Paris 1809), sowie das von Basilius de Glemona bearbeitete "Dictionnaire chinois, français et latin" (Paris 1813) heraus.

Guilderland, Township in Albany Co., New York, 3207 E. (1865); darunter 75 in Deutschland geboren.

Guildsford, Postdorf in Freeborn Co., Minnesota.

Guildhall, Township und Postdorf in Vermont, letzteres Hauptort in Essex Co., am Connecticut River; 700 E. Das Dorf Guildhall Falls liegt in demselben Township.

Guilford, County und Townships in den Ver. Staaten. 1) County. Im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt gegen 600 engl. Q.-M. mit 21,758 E. (1870); im Jahre 1860: 4318 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in dem Hauptorte Greensborough. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 513 St.). 2) Township in New Haven Co., Connecticut, am Long Island Sound; 3500 E. 3) In Illinois: a) in Jo Davieß Co., 1600 E.; b) in Winnebago Co., 1800 E. 4) In Monroe Co., Iowa; 806 E. (1869). 5) In Piscataquis Co., Maine; 1000 E. 6) In Chenango Co., New York; 2423 E. (1865), darunter 16 in Deutschland geboren. 7) In Medina Co., Ohio; 2000 E. 8) In Franklin Co., Pennsylvania; 3800 E. 9) In Windham Co., Vermont; 1550 E.

Guilford, Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Im gleichnamigen Township, New Haven Co., Connecticut; Geburtsort des Dichters Fitz-Halleck Green. 2) In Calhoun Co., Illinois, am Illinois River. 3) In Dearborn Co., Indiana. 4) In Nodoway Co., Missouri. 5) Im gleichnamigen Township, Chenango Co., New York; 300 E. 6) In Columbiana Co., Ohio. 7) Im gleichnamigen Township, Windham Co., Vermont.

Guilford Court House, Dorf in Guilford Co., North Carolina. Hier fand am 15. März 1781 ein Treffen zwischen Colonialtruppen unter General Greene und den Briten unter Cornwallis statt. Erstere standen, nahe 5000 Mann stark, zum großen Theile ungeübte Milizen, 1924 M. kampfgeübten Veteranen gegenüber. Greene mußte sich mit einem Verluste von 1128 Todten, Verwundeten und Vermißten zurückziehen, doch konnte Cornwallis aus Mangel an Lebensmitteln und bei der feindlichen Stimmung der Bevölkerung seinen Sieg nicht verfolgen. Auch belief sich sein Verlust auf 600 M., darunter viele Officiere.

Guilford Station, Postdorf in Loudon Co., Virginia.

Guillochirmaschinen, s. Graviren.

Guillaume, Claude Jean Baptiste Eugène, franz. Bildhauer, geb. 1822 zu Montbard. Er ist ein Schüler von Pradier, erhielt 1845 den römischen Preis, auf der Weltausstellung von 1867 einen großen Preis. Seit 1862 ist er Mitglied der Akademie; auch ist er Director der "Ecole des beaux arts". Man hat von ihm eine Statue des Anakreon, zwei Broncebüsten, die „Gracchen" darstellend, eine Statue Napoleon's I., mehrere Büsten Napoleon's, die Statuen des Gesangs und der Musik an der Hauptfaçade der Großen Oper in Paris, die Statue Colbert's, für Rheims ausgeführt, u. s. w.

Guillotine (franz.), die nach dem franz. Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 1738, gestorb. 1814) benannte Köpfmaschine; besteht aus einem scharf geschliffenen Eisen, das zwischen zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Rändern eingefalzt ist und mittels eines in einer Kurbel gehenden Seiles gehalten, durch seine eigene Schwere mit Schnelligkeit auf den Nacken der auf einem Brette festgebundenen Person herabfällt, wodurch der Kopf schnell und sicher vom Rumpfe getrennt wird. Neuerdings wird in vielen deutschen Staaten die G. als Fallschwert vielfach angewendet. Schon in Schottland wurde unter der Regentschaft des Earl of Morton (1574—1579) eine im Wesentlichen der G. gleiche Maschine unter dem Namen „Maiden" (die Jungfrau) eingeführt. Die Erfinder der französischen G. waren Dr. Antoine Louis, Sekretär der medicinischen Facultät, und ein deutscher Mechaniker, Namens Schmitt, welche am 20. März 1792 der Constituirenden Versammlung das Modell derselben vorlegten, nachdem der Arzt Guillotin bereits im Okt. 1789 der Versammlung, aus menschenfreundlicher Absicht, Vorschläge gemacht hatte, statt des Hängens und Köpfens mit dem Schwerte, eine schnellere und minder qualvolle Todesart einzuführen.

Guinea heißt der Küstenstrich von Afrika, welcher an der Westküste dieses Erdtheils zwischen 10° 18' nördl. L. und 16° s. B. liegt, und vom Cap Verga bis zum Cap Negro reicht. G. zerfällt in Südg. oder Congo und Nordg. oder das eigentl. G., welche durch das Cap Lopez 1° südl. Br. von einander getrennt werden. Dieser Küstenstrich läuft in einer Länge von 465 M. zuerst in südöstl. bis Cap Palmas, dann in östl. und endlich wieder in südöstl. Richtung bis Cap Lopez am Meerbusen von G. hin, der sich nordöstl. in den Busen von Benin und Biafara theilt. Die Küstenstriche von W. nach O. gerechnet, sind: Sierra-Leone, die Malaguetta-(Pfeffer- oder Körner-Küste), an welcher die von Nordamerikanern gegründete Colonie Liberia (s. d.) für befreite Negersklaven liegt, die Elfenbein-Küste mit dem französischen Fort Assinie, die Goldküste, an der die Engländer 280 O.-M. besitzen, die Sklavenküste, an welcher das engl. Fort Prinzenstein liegt. Die Grenzen von G. nach innen sind wenig bekannt; für den nordwestl. Theil nimmt man die unter dem 9—10° nördl. Br. hinziehende Gebirgskette an. Von den Negerreichen sind die bedeutendsten das Königreich Dahomeh, das Reich der Aschanti, das Königreich Benin u. a. Das Klima ist äußerst heiß, doch ist die Vegetation eine reiche, da sehr viele, wenn auch kurze Flüsse den Küstenstrich bewässern. Der Niger (Kowara), welcher mit seinem unteren Laufe G. angehört und sich in den Golf von G. ergießt, ist der bedeutendste. In Südg. ergießen sich, meist mit nördl. Laufe, der Coanza, der Congo oder Zaïre, der Gebun und Camarun in den Atlantischen Ocean, während in Nordg. der Lagos, der Auna, Dah und Assinie, mit meist nordsüdl. Laufe, dem Golfe von G. zuströmen.

Guinee, eine seit 1662 aus Gold von Guinea (daher der Name) geprägte englische Münze, aus 22 karätigem Gold bestehend, im Werthe von 21 Shilling = 1 $^1/_{20}$ Pfd. Sterl. = 4.86_{,94}$. Es wurden Stücke zu $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, 1, 2 und 5 G.n geprägt. Gegenwärtig werden keine G.n mehr geprägt; an ihre Stelle trat seit 1816 der Sovereign oder das goldene Pfd. Sterl., von 20 Shill. = 4.63_{,74}$.

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien und Calabrien, geb. um 1015, Sohn Tancred's von Hauteville, zog mit seinen älteren Brüdern Wilhelm, Dagobert und Humphrey nach Italien und wurde nach dem Tode Wilhelm's und Humphrey's 1059 Graf von Apulien, während sein jüngster Bruder Graf von Sicilien wurde. G. ererbte zu Apulien noch Calabrien und nahm den Sarazenen alle noch besetzten Städte Unteritaliens weg. Als er gegen Benevent zog, that ihn Gregor VII. in den Bann, sprach ihn jedoch 1080 von demselben los in der Hoffnung, G. würde ihm gegen Heinrich IV. beistehen. G. ging aber über das Meer, um Dyrrhachium zu belagern, kehrte erst 1083 nach Italien zurück, befreite 1084 den Papst von der Belagerung in der Engelsburg durch das kaiserliche Heer und nahm ihn mit nach Salerno. Als er hierauf gegen Konstantinopel ziehen wollte, starb er am 17. Juli 1085 auf Kephalonia.

Guischard, Karl Gottlieb, preußischer Oberst, ein Liebling Friedrich's des Gr., der ihm den Namen „Quintus Icilius“ gab, geb. 1724, erst in sachsen-hildburgh. Diensten, trat 1758 in preußische Dienste, führte in den Feldzügen 1759 und 1760 mit vielem Glücke als Major ein Freibataillon und starb am 15. Mai 1775 als Oberst in Berlin. Er schrieb "Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (2 Bde., Haag 1758) und "Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., Berlin 1773).

Guise, berühmte herzogliche Familie in Frankreich, Nebenzweig des Hauses Lothringen, stammt von 1) Claude, geb. 1496, fünftem Sohne des Herzogs René II. von Lothringen, welcher sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon vermählte und dessen Besitzthum Franz I. zu einem Herzogthum erhob. Er starb 1550 und hinterließ sechs Söhne und fünf Töchter, unter denen die älteste, Marie, Königin von Schottland und Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde. 2) François, Sohn des Vorigen, gewöhnlich "Le Balafré" (der Zerfetzte) genannt, geb. 1519; vertheidigte nach der Wegnahme von Metz, Toul und Verdun durch die Franzosen, das erstere 1552 erfolgreich gegen Kaiser Karl V., eroberte als Generallieutenant aller königl. Truppen 1558 Calais von den Engländern und brachte mit seinem Bruder Charles, Cardinal und Erzbischof von Rheims (gewöhnlich der „Cardinal von Lothringen“ genannt), die höchste Gewalt an sich, die er unter dem Vorwande den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen zu den härtesten Erpressungen und zu einer schonungslosen Verfolgung der Protestanten mißbrauchte. Noch höher stieg die gefürchtete Macht der beiden Brüder unter Karl IX. nach dem Siege über die Protestanten bei Dreux (1562); François wurde jedoch von einem reformirten Edelmann am 18. Febr. 1563 erschossen. 3) Henri I., Sohn des Vorigen, geb. 1550, focht 1569 in der Schlacht bei Jarnac, rieth 1572 zur Bartholomäusnacht und stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Urheber des Mordes an seinem Vater hielt, bildete 1576 nach Heinrich's III. Thronbesteigung die „Heilige Ligue“ und erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, deren Freiheiten auf sein Anstiften der König vernichtete. Es kam zum Bürgerkriege, der erst durch den Frieden zu Flex (1580) beendigt wurde. Da er Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausschließen wollte und dem Könige den Vertrag zur alleinigen Duldung der katholischen Religion abnöthigte, entstand der sog. „Krieg der drei Heinriche“, welcher mit der Niederlage des liguistischen Heeres endigte. Als er sogar einen Plan zur Gefangennahme des Königs machte, der zwar mißlang, aber doch das Reunionsedict zur Folge hatte, ließ ihn Heinrich III. während des Reichstages von Blois (23. Dez. 1588) ermorden, welches Schicksal auch seinen Bruder Louis, den Cardinal von Lothringen, am andern Tage traf. 4) Charles, Bruder des Vorigen, Herzog von Mayenne, entkam dem Blutbad von Blois, trat dann an die Spitze der Ligue, mußte sich aber 1589 Heinrich IV. unterwerfen, wurde Gouverneur von Burgund und starb 1611. 5) Charles, ältester Sohn von Henri I., geb. 1571, wurde bei der Ermordung seines Vaters in Blois gefangen gesetzt, entfloh 1591, kam nach Paris, wo er mit Jubel aufgenommen, von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt wurde, jedoch unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen mußte. Er starb 1640 in Italien. 6) Henri II., Sohn des Vorigen, geb. 1614, zum geistlichen Stande bestimmt und mit Pfründen überhäuft, selbst zum Erzbischof von Rheims ernannt, aber von Richelieu seiner Würden wegen eines Eheversprechens entsetzt, widmete sich dem Waffendienste und unternahm mehrere verwegene Angriffe auf Neapel, die aber mißlangen. Er starb als Großkammerherr Ludwig's XIV. zu Paris (1664) ohne männliche Nachkommen und setzte als Erben seinen Neffen 7) Louis Josephe ein, mit dessen Sohn 8) François Josephe 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. Das Erbe derselben kam an das Haus Condé (s. d.).

Guitarre (franz., vom ital. chitarra, lat. cithara, vom griech. kithara), ein Saiteninstrument mit flachem Boden und flacher Resonanzdecke. Letztere ist mit einem runden Schallloche versehen, unterhalb dessen sich der Steg befindet, auf welchem die sechs Saiten befestigt sind, welche in folgender Ordnung gestimmt werden: E, A, d, g, h, e. Die letzten vier sind Darmsaiten, die beiden ersten sind aus Seide verfertigt und mit Metalldraht überzogen. Am oberen Ende des Halses, welcher mit einem nach halben Tönen eingetheilten Griffbret versehen ist, sind in einem nach hinten gebogenen Holzstück die Wirbel eingefügt, vermittelst welcher die Saiten gestimmt werden. Zur Hervorbringung des Tons werden bei der gewöhnlichen G. die Saiten mit den Fingerspitzen der rechten Hand gerissen, während bei den weniger gebräuchlichen Arten z. B. der Pianoforteguitarre sechs Tasten, bei der Knieguitarre ein Bogen hierzu dienen. Die Heimath der G. ist der Orient, von wo aus sie sich über Spanien in Europa verbreitete. Sie dient hauptsächlich zur Begleitung

des Gesangs, ist jedoch jetzt durch das Pianoforte fast verdrängt. Lehrbücher des Guitarrenspiels gibt es u. A. von Spina, Stählin und Wohlfahrt.

Guittard, Township in Marshall Co., Texas; 280 E.

Guizot. 1) François Pierre Guillaume, französ. Staatsmann und Schriftsteller, geb. am 4. Okt. 1787, ging nachdem sein Vater 1794 das Leben auf dem Schaffot verloren, mit seiner Mutter nach Genf, wo er Philosophie und neuere Sprachen studirte. Seit 1805 setzte er seine Studien in Paris fort und hielt 1812 Vorträge über neuere Geschichte. Nach der Restauration zum Generalsekretär im Ministerium des Innern, dann der Justiz ernannt, trat er mit dem Justizminister Barbé-Marbois zurück, wurde aber bald von Ludwig XVIII. zum Requetenmeister und Staatsrath befördert, in welcher Stellung er mit Royer-Collard, Décazes und anderen Gesinnungsgenossen die sog. Doctrinäre Schule (s. d.) stiftete. 1819 mit dem Ministerium Décazes entlassen, trat G. wieder als Professor der neueren Geschichte auf und veröffentlichte damals mehrere historische und staatswissenschaftliche Schriften; 1824 wurden ihm seine Vorträge untersagt und erst 1828 unter dem Ministerium Martignac konnte er sie wieder aufnehmen, blieb im offenen Parteikampfe gegen die Regierung und entwickelte nebenbei eine außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit. Obwohl 1829 unter die außerordentlichen Staatsräthe aufgenommen und 1830 im Jan. in die Deputirtenkammer gewählt, begann seine politische Thätigkeit erst mit der Julirevolution, die er durch die gegen die Juliordonnanzen verfaßte Protestation mit hervorrief. Von Louis Philipp wurde er zum provisorischen Unterrichtsminister und gleich darauf zum Minister des Innern ernannt, erhielt aber mit den übrigen Doctrinärs noch im selben Jahre seine Entlassung. Hierauf wieder in der Deputirtenkammer, trat er 1832 als Unterrichtsminister in's Ministerium, aus welchem er 1837 mit seinen Gesinnungsgenossen austrat. 1839 abermals in die Deputirtenkammer gewählt, ging er 1840 als Gesandter nach London, wo er für die Erhaltung des Friedens thätig war. In demselben Jahre übernahm er nach Thiers' Rücktritt unter dem Ministerium Soult das Portefeuille des Auswärtigen und war bald einer der Hauptleiter, ja nach Soult's Austritt (1847) der officielle Chef dieses Cabinets, das nicht wenig dazu beitrug die constitutionelle Monarchie in Mißcredit zu bringen und den endlichen Sturz der Julidynastie herbeizuführen. Am 16. Febr. 1848 reichte er seine Entlassung ein, die der König nicht annahm; am 24. mußte er aus Paris flüchten, wurde von der Provisorischen Regierung in Anklagezustand versetzt, aber im November d. J. vom Gerichtshofe in Paris freigesprochen. Er lebte nun in London, bot von dort in einem Wahlmanifeste (1849) vergebens seine Dienste an, wirkte dann, nach Paris zurückgekehrt, für die Orleans, ging aber nach dem Staatsstreiche (2. Dez. 1851) wieder nach England. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, um seine Studien wieder aufzunehmen, und wurde im Januar 1854 Präsident der Pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Seit er aufhörte activen Theil an dem politischen Leben zu nehmen, wandte er auch seine literarische und oratorische Thätigkeit in größerem Maße Fragen zu, die nur einen indirecten oder gar keinen Zusammenhang mit der Politik hatten. Großes Aufsehen erregte es, daß er als Vertheidiger der weltlichen Macht des Papstes auftrat, während er gleichzeitig zu einem der anerkannten Häupter der mehr orthodoxen Protestanten Frankreichs wurde. Während des franz.-deutschen Krieges von 1870—71 veröffentlichte G. wiederholt in der Form von Briefen seine Ansichten über die Verhältnisse und die Frankreich gestellten Probleme. Nach den ersten schweren Schlägen, die Frankreich erfahren, sprach er sich verdammend über den „bösen Ursprung" des Krieges aus, erklärte aber gleichzeitig, daß Frankreich ihn mit allen Mitteln fortführen müsse, da Deutschland eine Politik ehrgeiziger Eroberung verfolge; über den Ausgang des Kampfes hege er keine Befürchtung, da der Geist des Zeitalters mit Frankreich sei. Auch als die Belagerung von Paris bereits in vollem Gange war, hielt er noch hieran fest, forderte aber dabei mit äußerster Dringlichkeit das Einschreiten der neutralen Mächte mit ihrem „moralischen Einfluß." Ende Jan. 1871 wandte er sich mit dieser Forderung direct an Gladstone, den Protest Englands gegen die deutschen Friedensbedingungen verlangend. Im Juni 1871, nachdem die Versailler Regierung des Aufstandes in Paris vollständig Herr geworden war, richtete G. ein längeres Schreiben an Grévy, den Präsidenten der Nationalversammlung. Er sprach sich in demselben anerkennend über die „Regierung der nationalen Vertheidigung" aus, ermahnte zu harmonischem Zusammenwirken aller Parteien zur Regeneration des Landes, erklärte die derzeitige Regierung, trotz der Wahl von Thiers zum „Chef der Executivgewalt der französischen Republik", für „rein provisorisch," ohne sich aber dabei bestimmt für die eine oder andere Regierungsform auszusprechen, eine Frage, welche die Nationalversammlung nach den bevorstehenden Ergänzungswahlen zu entscheiden habe. Die Reihe seiner zahlreichen historischen Arbeiten beginnt mit dem

"Dictionnaire universel des synonymes de la langue française" (2 Bde., 4. Aufl., Paris 1848); seine übrigen Hauptwerke sind: "Histoire des origines du gouvernement représentatif" (2 Bde., neue Aufl., Paris 1852), "Histoire de la révolution d'Angleterre" (2 Bde., Paris 1826), "Histoire de la civilisation en France" (5 Bde., Paris 1828—30), "Histoire générale de la civilisation en Europe" (ebd. 1829), "Vie, correspondance et écrits de Washington" (2 Bde., ebd. 1839—40, im Auftrage der Regierung der Ver. Staaten von Nordamerika verfaßt), "Histoire de la république d'Angleterre" (2 Bde., (ebd. 1854), "Mémoires" (5 Bde., Paris und Leipzig 1857—62), "Méditations sur l'essence de la religion chrétienne (ebd. 1864), "Mélanges biographiques et littéraires" ebd. 1868) und "La France et la Prusse responsables devant l'Europe" (ebd. 1868), "Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps (8 Bde., ebd. 1862—1868), "Mélanges politiques et historiques (ebd. 1869.) Seine erste Gemahlin Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan (geb. 1773, gest. 1827) schrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel. Ihr Hauptwerk sind die "Lettres sur l'éducation" (2 Bde., Paris 1826). Auch seine zweite Gemahlin Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Frau (geb. 1804, gest. 1833) ist, ebenfalls als Verfasserin von Jugendschriften bekannt. 2) Maurice Guillaume, Sohn des Vorigen, geb. 11. Januar 1833, studirte Rechtswissenschaft, wurde 1857 Licentiat und zog durch eine von der französischen Akademie gekrönte Preisschrift: "Ménandre, étude historique sur la comédie et la société grecques" (Paris 1855) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Er wurde zum supplirenden Professor der französischen Sprache und Literatur an Stelle des Mr. de Loménie am Collége de France ernannt.

Guldberg. 1) Ove Högh-, namhafter dänischer Staatsmann, Historiker und Theolog, geb. am 1. Sept. 1731, erst Hofmeister des Prinzen Friedrich von Dänemark und Cabinetssekretär, wurde nach Struensee's Sturz (1772) Minister, dann 1784—1802 Stiftsamtmann in Aarhuus-Stift und starb am 8. Febr. 1808. Er schrieb eine „Weltgeschichte" (3 Bde., Kopenhagen 1768—72), welche in Bezug auf Darstellung dem Thucydides und Tacitus würdig zur Seite steht; unter seinen theologischen Werken sind die „Zeitbestimmung für die Bücher des N. T."(1785) und eine „Uebersetzung des N. T. mit Anmerkungen" (2 Bde., 1792) rühmend hervorzuheben. 2) Frederik Högh-G., Sohn des Vorigen, geb. am 26. März 1771, gestorben am 20. Sept. 1852, hat sich als lyrischer, namentlich elegischer Dichter berühmt gemacht. Er gab „Samlede Digte" (2 Bde., Kopenhagen 1803), metrische Uebersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), des Terenz (2 Bde., 1805) und des Plautus (4 Bde., 1814—1815) u. A. heraus. Während der Jahre 1805—10 redigirte er in Kiel die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten".

Gulden, ursprünglich eine Goldmünze, früher Gülden oder Guldiner genannt, wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. in Silber ausgeprägt. Die ersten G. wurden 1252 zu Florenz geschlagen und hießen Fiorini (mittellatein. Florenus), daher auch der Name Floren oder Florin und die jetzt noch vielfach gebrauchte Abkürzung Fl. für G. Da diese Münze ihres feinen Gehaltes wegen sehr beliebt war, wurde sie bald auch in andern Ländern nachgeprägt, vor allem ließen die rheinischen Kurfürsten Goldgulden, 64 Stück aus einer Mark, ausmünzen; seit 1409 prägte man 72 Stück aus einer Mark. Da sich der Gehalt der G. immer mehr verringerte, bestimmte Ferdinand I. 1559, daß 72 Goldgulden eine Mark von $18^1/_2$ Karat enthalten sollten. Seit dem 17. Jahrh. wurde der Goldgulden durch den Ducaten verdrängt. Anfangs theilte man den G. in 20 Shillinge zu 3 Kreuzer, später gewöhnlich in 60 Kr. zu 4 Pfenn. ein. An anderen Orten gingen 16 Groschen, 24 Mariengroschen oder 15 Batzen zu 4 Kreuzer auf einen G. Die wichtigsten deutschen Guldensorten sind folgende: 1) Der sog. feine Sächsische G. oder das neue Zweidrittelstück (1 Stück = $^2/_3$ Thlr.), wovon 18 Stück auf eine kölnische Mark fein Silber ausgemünzt wurden, ist jetzt nicht mehr in Gebrauch. 2) Der Conventionsgulden, auch Kaiser- oder Reichsgulden genannt, wovon 20 Stück auf 1 kölnische Mark fein Silber gingen, ist die Grundlage des 1748 in Oestreich eingeführten und dann von den meisten deutschen Staaten angenommenen Conventionsfußes. 3) Der Rheinische G., wovon 24 = 1 kölnischen Mark fein Silber, ist die Grundlage des 24-Guldenfußes, den mit Ausnahme Oestreichs, bald nach Einführung des Conventionsfußes, zuerst Bayern und darnach die andern süddeutschen Staaten annahmen, indem sie zwar nach dem Conventionsfuße fortprägten, dabei aber in der Rechnung ihre Münzen um $^1/_5$ des Nennwerthes erhöhten. 4) Der Aeltere Süddeutsche G. ist mit einer Ausmünzung von $24^1/_2$ G. auf eine kölnische Mark fein Silber, die Grundlage des $24^1/_2$-Guldenfußes und wurde 1837 von den süddeutschen Staaten als Prägungsnorm angenommen. 5) Der Neue Süddeutsche G.

ist seit dem Märzvertrage von 1857 die Grundlage des Münzfußes, nach welchem $52\frac{1}{2}$ G. auf ein neues deutsches Münzpfund fein Silber gehen. Die diesem Vertrage beigetretenen Staaten prägen an größeren Sorten Stücke zu $\frac{1}{2}$ und 1 G., dann als Vereinsmünzen solche zu $1\frac{3}{4}$ G. (Thaler) und zu $3\frac{1}{2}$ G. (Doppelthaler) aus. Dieser G. wird in 60 Kreuzer à 4 Pfenn. (in Bayern à 2 Heller) getheilt. 1 G. = $39_{,603}$ cts. 6) Der Neue Oestreichische G. trat 1857 an die Stelle des alten Conventionsguldens und es gehen 45 Stück auf ein deutsches Münzpfund. Dieser Gulden wird in 100 Neukreuzer eingetheilt und Stücken zu $\frac{1}{4}$, 1 und 2 G. und zu $1\frac{1}{2}$ G. (Thaler) und 3 G. (Doppelthaler) als Vereinsmünze ausgeprägt. 1 G. = 1 G. 10 Kreuz. süddeutsche Währung = 20 Sgr. = $46_{,204}$ cts. 7) Der Niederländische G. wiegt 10 franz. Gramm., hält $9\frac{9}{20}$ Gramm. fein Silber und wird in 100 Cents, von 1816 in 20 Stüber (Stuivers) zu 16 Pfenn. eingetheilt. Ein solcher G. = $17\frac{1}{100}$ Sgr. = $59_{,535}$ Kreuzern süddeutscher = $85_{,05}$ Neukreuzern östreichischer Währung = $39_{,296}$ cts. 8) Der Polnische G. (Zlot) theilte sich in 30 Groschen (Groszy) und wurde in Stücken zu 1, 2, 5, 6 und 10 G. ausgeprägt. Ein polnischer G. = 4 Sgr. $10\frac{1}{2}$ Pfenn. = $17\frac{1}{72}$ Kreuzern süddeutscher = $24_{,305}$ Kreuzern östreichischer Währung = $11_{,229}$ cts. Seit 1841 hat die russische Regierung statt desselben die Rubelwährung eingeführt.

Gulie, Township in Clearfield Co., Pennsylvania; 309 E.

Gumbinnen. 1) Regierungsbezirk in Preußen, Provinz Preußen, umfaßt $296_{,779}$ Q.-M. mit 744,718 E. (1867), ist der westlichste Theil von Ostpreußen und zerfällt in die Kreise: Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. 2) Kreis des Regierungsbezirks, hat auf $13_{,09}$ Q.-M. 47,218 E., welche theils auf dem platten Lande (40,767), theils in der Stadt G. wohnen. 3) Hauptstadt des Regierungsbezirks, an der Pissa und der Ostbahn, hat 8779 E., 3 protestantische Kirchen, ein Gymnasium, eine Bibliothek, ein Hospital und andere Anstalten, bedeutende Tuch-, Baumwoll-, Leinwand- und Strumpfmanufacturen und treibt Handel mit Getreide und Leinsaat. G. war bis 1732 ein Dorf und ist durch vertriebene Salzburger zu Blüte und Wohlstand gebracht worden.

Gumery, Charles Alphonse, französischer Bildhauer und Maler. Er wurde am 14. Juni 1827 in Paris geboren und ist Schüler von Toussaint. Den römischen Preis erhielt er 1850, die Weltausstellung von 1867 brachte ihm einen großen Preis. Er führte unter Anderem mehrere Statuen für die Große Oper in Paris aus, desgleichen die Medaillons von Pergolese, Haydn, Bach und Cimarosa.

Gummi (vom griech. Kommi, Kleber), ein von nur wenigen, zur Familie der Mimosen gehörigen Pflanzen Afrikas und Arabiens gewonnenes Produkt, welches ausfließt und an der Luft erhärtet. Das reinste Gummi (Arabien) ist farblos, gewöhnlich aber gelblich oder bräunlich, gefärbt in Wasser löslich, aber unlöslich in Weingeist und Aether, nicht krystallisirbar, sondern kommt gewöhnlich in unregelmäßig rundlichen Klumpen vor, hat wenig Geschmack, keinen Geruch und verwandelt sich, mit Salpetersäure behandelt, in Schleimsäure. Dem G. nahe verwandt ist der sog. Pflanzenschleim (Bassorin), der in vielen, fast den meisten Pflanzen vorhanden, in Wasser sich nur theilweise auflöst, aufquillt und eine zähe schleimige Flüssigkeit bildet. Derartige Stoffe, die vielfach bei Brustleiden und Husten Anwendung finden, sind: das Tragantgummi, das Kirschgummi, die Salepwurzel, die Caraghenflechte, der Leinsamen, die Quittenkerne u. a. m. Im gewöhnlichen Leben unterscheidet man zwischen Arabischem oder auch Ostafrikanischem und Senegalgummi, doch sind beide Arten durchaus gleich, ebenso hygroskopisch, geben eine schleimige Auflösung von gleichem specifischen Gewicht und besitzen auch dasselbe optische Drehungsvermögen. Unterschiede im Aussehen dürften direct oder indirect von meteorologischen Bedingungen abhängen und so spricht Alles für die Identität der vom Nil stammenden Waare mit der vom Senegal. Nach Schweinfurth liefert Acacia Verek Guill. et Perr. das beste weiße G. aus der Provinz Kordofan. Als aufrechtes, höchstens 20 Fuß hohes Bäumchen oder in Form eines Strauchs ist die genannte Art im östlichen Sudan bis zum Gebiet des Atbara weit verbreitet. Von ihr stammt aber auch nach allen Berichten weitaus die Hauptmenge des besten Senegambischen G.'s. Der Verek, wie die Neger am westafrikanischen Strom den Gummistrauch nennen, tritt hier in Menge gesellschaftlich auf, ohne gerade Wälder zu bilden. Vom rechten Ufer des Senegal geht er bis an die Grenze der Großen Wüste und findet sich ohne Zweifel auch in den Oasen der Sahara. Acacia V. ist charakterisirt durch 3 Zoll lange, gelblichweiße, langgestielte Blütenähren, breite, flache, oft bis 4 Zoll lange Hülsen mit 4—6 Samen, sowie durch die graulichweiße

Rinde, deren äußerst zäher rother Bast in den nordwestlichen Grenzländern Abyssiniens zu Stricken und Säcken Verwendung findet, in welchen letzteren das G. auf Kameele verladen wird. Das Ausscheiden des G.'s ist durch das Einwirken der Witterung bedingt. Während der Regenzeit, welche in Senegambien vom Juli bis Oktober dauert, findet in der äußerst vollsaftigen Rinde der Akazien die Gummibildung statt. Die heftigen, trocknen und heißen Wüstenwinde, welche der Regenzeit folgen, erzeugen zahlreiche Risse in der Rinde, aus welcher das G. in dem Maße hervorgepreßt wird, als die Rinde einschrumpft. Im Dezember findet die Ernte statt. Von künstlichen Einschnitten ist daher nirgends die Rede. Die Einsammlung des G.'s in Senegambien wird durch die Kriegsgefangenen der Wanderstämme betrieben, welche die Gummibezirke beherrschen. Dabei sind die Gefangenen für einen beträchtlichen Theil ihrer Nahrung auf das Gummi selbst angewiesen, wie auch die Tuaregstämme der Sahara ganz regelmäßig das G. der Acacia arabica verspeisen, welche in der Nordhälfte der Wüste häufig Gehölze bildet. Man darf also jetzt für alles afrikanische G. in erster Linie, wenn auch nicht ganz ausschließlich Acacia Verek als Mutterpflanze bezeichnen. Daneben dürften höchstens noch Acacia nilotica Delile (A. arabica Willd.), A. albida und A. Adansonii Guill. et Perr. unbedeutende Mengen von Senegalgummi liefern, welche dem A. Verek beigemischt werden. Ueber Chartum allein werden vom ostafrikan. G. jährlich circa 80,000 Ctr. ausgeführt und man unterscheidet daselbst 3 Sorten, Haschabi, die beste, Haschabi el Djesire und Talk. Der G. wird als Heilmittel, als Klebmaterial, zur Tintenfabrication u. s. w. vielfach angewandt. Ein dem natürlichen G. ähnliches Kunstprodukt ist das Dextrin (Stärke-G.). Das Perugummi, ein neuer Handelsartikel, bildet eine pulverige Substanz und gehört in die Kategorie der Pflanzenschleime. Das Verdickungsvermögen dieses G. ist auffallend stark und bedeutend größer als jenes des Senegal-G. Die große Aehnlichkeit desselben mit Salep dürfte zu Verfälschungen führen und in dieser Beziehung ist die Armuth des neuen Artikels an Stärke erwähnenswerth, während Salep so viel Amylum enthält, daß es durch Jod deutlich gebläut wird.

Gummibaum. 1) Jeder Gummilie fernde Baum (s. Gummi). 2) Ficus elastica, L., unter dem Namen G. bekannt, in seinem Vaterlande, Ostindien, und den Sundainseln ein riesiger Baum, wird in nördlichen Gegenden jetzt häufig als Zierpflanze in Glashäusern und Zimmern gezogen, liefert auch Kautschuk (s. d.). 3) Einige Eucalyptusarten aus der Familie der Myrtaceen, auf Neuholland einheimisch, liefert, außer gutem Bauholz, einen rothen Saft, der getrocknet als Gummi Kino zum Färben und Gerben benutzt wird. Die Blätter enthalten viel ätherisches Oel, welches dem Kajeputöl ähnlich ist, in großen Massen in die Ver. Staaten eingeführt wird und zur Bereitung von Firnissen Verwendung findet.

Gundermann, auch Gundelrebe oder Erdepheu genannt, Volksname für Glechoma hederacea, eine zur Familie der Labiatae-Nepeteae gehörige, weit verbreitete, auf der Erde kriechende Pflanzengattung, welche hauptsächlich an schattigen, feuchten Stellen, Aeckern, Wald- und Wiesenrändern wächst und officiell als Herba Hederae terrestris bekannt ist; besitzt einen balsamischen Geruch und bitteren, etwas scharfen Geschmack. Die jungen Blätter sind ein Ingredienz der Kräutersuppen.

Günderode, altes zur Ganerbschaft Alten-Limpurg gehörendes, in Frankfurt a. M. ansässiges, 1610 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, theilte sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. in zwei Hauptlinien, deren jüngere 1844 erlosch; die ältere blüht noch in zwei Speciallinien. Aus derselben war die deutsche Dichterin Karoline von G., geb. am 11. Febr. 1780 in Karlsruhe, welche aus Gram über ein unglückliches Liebesverhältniß mit dem berühmten Alterthumsforscher Creuzer sich am 26. Juli 1806 erdolchte. Unter dem Namen „Tian" erschienen von ihr „Gedichte und Phantasien" (Hamburg 1804) und „Poetische Fragmente" (Frankfurt 1805). Eine vollständige Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Manheim 1857) besorgt. Ihre Freundin Bettina von Arnim setzte ihr in dem Buche „Die Günderode" (2 Bde., Grünberg 1840) ein literarisches Denkmal.

Gundling. 1) Nikolaus Hieronymus, deutscher Polyhistor, geb. am 25. Febr. 1671, studirte, durch Thomasius angeregt, in Halle Rechtswissenschaft, wurde 1706 daselbst Professor der Philosophie, 1708 Professor der Beredsamkeit, später auch Professor des Natur- und Völkerrechtes und Consistorialrath und starb 1729. Er schrieb: „Historie der Gelahrtheit," herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankfurt u. Leipzig 1734—1736), später fortgesetzt (1746) und eine Sammlung kleinerer Schriften vermischten Inhaltes "Gundlingiana" (Halle 1751). 2) Jakob Paul, Freiherr von, Bruder des Vorigen, geb. 1673, wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin und als Historiograph an den Hof des Königs Friedrich Wilhelm's I. gezogen, wo er aber leider zum Hofnarren herabsank und

eines der merkwürdigsten Mitglieder des berühmten Tabakscollegiums war. Er starb zu Potsdam am 11. April 1731 und wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundulitsch, Iwan, oder Giovanni Gondola, der berühmteste unter den älteren serbischen Dichtern, geb. 1588, studirte die Rechte, gelangte sehr bald zu hohen Staatsämtern und starb 1638; er schrieb das epische Gedicht „Die Osmanide" in 20 Gesängen (Ragusa 1626, Agram 1844), die Dramen „Ariadne", „Die geraubte Proserpina", „Galatea", „Diana", „Armida", „Liebesaufopferung", „Ceres", „Kleopatra", „Adonis", „Die Koralle"; andere Gedichte „Lied zum Ruhme Ferdinand's II. von Toscana", „Die Ragusanerin"; er übersetzte „Das befreite Jerusalem" von Tasso, „Die sieben Bußpsalmen" u. m. a.

Gunnison, Postdorf in San Pete Co., Territorium Utah.

Gunnison River, Fluß im Territorium Colorado, entspringt in den Rocky Mountains, vereinigt sich, nordwestlich fließend, mit dem Bunkara oder Blue River und bildet mit diesem den Grand River.

Gun Plains, Township in Allegan Co., Michigan; 1148 E. (1864).

Gunpowder Creek, Nebenfluß des Catawba River, Caldwell Co., North Carolina.

Gunpowder River, Fluß in Maryland, ergießt sich, zwischen den Counties Harford und Baltimore die Grenze bildend, in die Chesapeake Bay.

Güns. 1) Nebenfluß der Raab in Ungarn. 2) G. (ungar. Köszeg), Freistadt im Comitat Eisenburg, am G., hat 6900 E., ein Benedictinerkloster, eine dreithürmige Kirche, Fabriken und ein kath. Untergymnasium. G. wurde 1532 vergeblich von den Türken belagert.

Guntersville, Postdorf und Hauptort von Marshall Co., Alabama, am Tennessee River.

Günther, Graf von Schwarzburg, deutscher König (13. Januar 1349), geb. 1304, wurde nach Ludwig's des Bayern Tode wegen der demselben sowie dem Erzbischofe Heinrich von Mainz geleisteten bedeutenden Dienste von Mainz, Brandenburg und Bayern zum Gegenkaiser Karl's IV. erwählt. Von seinen Anhängern verlassen, entsagte er gegen eine Entschädigung von 20,000 Mark Silber der Krone und starb, wahrscheinlich an Gift, schon am 14. Juni 1349. Er wurde im Dom zu Frankfurt begraben und 1352 ihm ein Monument daselbst gesetzt. Vgl. Uetterodt, „G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König" (Leipzig 1862).

Günther, Friedrich, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. am 6. Nov. 1793, Sohn des 1807 verstorbenen Fürsten Ludwig, folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline von Hessen-Homburg, trat 1814 die Regierung persönlich an und übernahm 1835 das Seniorat des schwarzburgischen Gesammthauses. Ueber seine wohlthätige Regierung s. Schwarzburg-Rudolstadt. Er starb am 28. Juni 1867. Er war vermählt seit 1816 mit Auguste Amalie, Prinzessin von Anhalt-Dessau, gest. 1854; ein Sohn aus dieser Ehe starb schon 1845. Zum zweiten Male vermählte er sich 1855 unter der Bestimmung, daß sein Bruder Albert sein Nachfolger sein solle, mit Prinzessin Helene, Adoptivtochter des Prinzen Wilhelm Woldemar von Anhalt, welche am 6. Juni 1860 starb, nachdem sie am 2. Juni Zwillinge (die Prinzessin Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren hatte. Zum dritten Male (seit 1861) war er morganatisch vermählt mit Maria Schulze (geb. am 22. Okt. 1840, Tochter eines Königsberger Arztes), die zur Gräfin Brockenburg erhoben wurde. Sein Nachfolger war sein Bruder Prinz Albert, geb. 1798, gest. 1869, dem sein Sohn Fürst Georg Albert (geb. 1838) folgte.

Günther, Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. am 24. Sept. 1801, übernahm am 19. August 1835 die Regierung, da sich gegen seinen altersschwachen Vater allgemeine Unzufriedenheit im Lande äußerte, führte manche wohlthätige Reformen ein und gab nach dem Tode seines Vaters (22. April 1837) dem Lande eine den Ideen der Zeit entsprechendere Verfassung, die jedoch seit 1848 mehrfache Umänderungen erfahren hat. Vgl. Schwarzburg-Sondershausen. Er war vermählt a) seit 1827 mit Karoline, Tochter des Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt (gest. 1833). Aus dieser Ehe stammt der Erbprinz Karl G., geb. 1830. b) Seit 1835 mit Mathilde Fürstin von Hohenlohe-Oehringen (geb. 1814), welche Ehe jedoch (1852) wieder getrennt wurde.

Günther, Anton, philosophischer und theologischer Schriftsteller, geb. am 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, studirte erst die Rechte, war dann Erzieher im fürstl. Bretzenheim'schen Hause, studirte hierauf Theologie und wurde 1820 zum Priester geweiht. Von da ab lebte er meist in Wien, wo er eine Zeitlang die Stelle des Vicedirectors der philoso-

phischen Studien versah; 1848 überschickte ihm die Prager Universität bei Gelegenheit ihres 500-jährigen Jubelfestes das philosophische und theologische Doctordiplom. Von 1848—54 gab er mit Veith ein philosophisches Jahrbuch unter dem Titel „Lydia" heraus. Er starb am 24. Februar 1863. Er bekämpfte vorzugsweise den sogen. Monismus des Gedankens, d. h. die Alleinherrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und dessen Schule, später gegen Herbart, zu dem Zwecke, die Speculation mit dem katholischen Dogma in Einklang zu bringen. Seine Polemik richtete sich besonders gegen die Versuche der Verklärung des Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes, wie sie der jüngere Fichte und Weiße gemacht haben. Den Mittelpunkt seiner philosophischen Anschauungen, die er aber nie zu einem System zusammengestellt, sondern meist aphoristisch behandelt hat, bildet der Dualismus zwischen Natur und Geist, und das Streben die Entstehung der Welt aus Gott zu erklären. Seine Schriften wurden aber in Rom (1857) auf den "Index librorum prohibitorum" gesetzt. Die wichtigsten derselben sind: „Vorschule zur speculativen Theologie" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1846), „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" (Wien 1832), „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (Wien 1835). Merten in Trier stellte seine Ansichten im „Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen" (Trier 1848) zu einem System zusammen.

Günther, Johann Christian, deutscher Dichter, geb. 1695 zu Striegau in Schlesien, studirte erst in Wittenberg, dann in Leipzig, zuletzt in Jena Medicin, wo er, durch Ausschweifungen in die drückendste Armuth gerathen, 1723 starb. Er war der letzte Dichter der Schlesischen Schule und übertraf an Gemüth und schöpferischer Einbildungskraft die meisten seiner Zeitgenossen. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren und Epistel. Seine Gedichte, frei von den Fesseln des Zeitgeschmackes, sind größtentheils Gelegenheitspoesien; sie erschienen nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Breslau 1725—35; 6. Aufl. 1764). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, „Johann Christian G., ein literarisch-historischer Versuch" (Breslau 1833) und Roquette, „Leben und Dichten Johann Christian G.'s" (Stuttgart 1860).

Gun Town, Dorf in Tishemingo Co., Mississippi, an der Mobile-Ohio Bahn; war am 10. Juni 1864 der Schauplatz einer blutigen Schlacht zwischen Bundestruppen unter General S. T. Sturgis (9000 Mann Infanterie und Artillerie und 3000 Mann Cavallerie unter General Grierson) und Conföderirten unter General Forrest. Erstere wurden vollständig geschlagen und gezwungen sich mit einem Verluste von 3500 Mann und sämmtlichem Kriegsmaterial auf Memphis zurückzuziehen.

Gurke (Cucumis), eine zur Familie der Cucurbitaceen gehörige einjährige Pflanzengattung mit niederliegendem, klimmendem Stengel und einfachen Wickelranken. Arten derselben sind: Die aus dem mittleren und südlichen Asien stammende gemeine G. (Cucumis sativus, L.) mit herzförmigen, fast borstenhaarigen Blättern, kurz gestielten, goldgelben, in den Blattachseln gehäuften Blüten, verlängerter, fast walzenförmiger und undeutlich dreiseitiger Frucht. Die Hauptarten der in Gärten und auf Feldern gezogenen Garten- oder Küchen-G. sind a) die bis zur Reife Grüne, später gelbe, und b) die Weiße G., zuletzt ebenfalls gelblich. Von diesen beiden letztren entstanden im Laufe der Zeit andere Abarten, wie die frühe kleine Holländische G., die kurze und lange Stachliche G., die Grusische G., die Schlangen-G. von Athen (1 Fuß lang), die Trauben- (Bouquet-) G., Neue chinesische, grünblühende G., sehr schmackhaft; die Mongolische G. (2 Fuß lang); Neue belgische Treib-G., für Mistbeete passend; Früh-G., vom Cap; Brasilianische G.; Riesenschlangen-G. (über 2 Fuß lang); Ausdauernde G. (C. perennis) am Mississippi. Die Gurkencultur verlangt einen lockern, warmen, feuchten, mit Pferdemist gut gedüngten Boden. Drei- bis vierjährige Saamenkerne sind die fruchtbringendsten und besten zur Aussaat, jedoch muß man sie vorher keimen lassen. Zur Speise werden die Früchte der G., als Salat (in unreifem Zustande), als Saure, Pfeffer- und Senf-G. und als Eingemachte G. (engl. gherkins) verwendet. In einigen Ländern wendet man die Frucht oder die Blätter der G. auch als Heilmittel an, wie gegen Harnbeschwerden, als Abführmittel u. s. w. Auch die verschiedenen Arten der Melone (s. d.) gehören zu derselben Pflanzengattung.

Gurleysville, Postdorf in Tolland Co., Connecticut; 400 E.

Gurlitt. 1) Johannes Gottfried, deutscher Gelehrter und Schulmann, geb. am 13. März 1754, wurde 1778 Oberlehrer im Kloster Bergen bei Magdeburg, 1797 Rector daselbst, 1802 Director des Johanneums und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Hamburg, wo er am 14. Juni 1827 starb. Seine schätzbaren kleineren Schriften erschienen in den „Schulschriften" (herausgegeben von Cornelius Müller, 2 Bde.,

Magdeburg 1801—29), seine „Archäologischen Schriften" gesammelt (Altona 1831). 2) Ludwig, ausgezeichneter Landschaftsmaler, Neffe des Vorigen, geb. 1812 zu Altona, bildete sich für die Kunst auf den Akademien in Kopenhagen und Düsseldorf, wo er 1845 durch Ausstellung einer größeren Landschaft nach Motiven aus Jütland sich einen Namen erwarb. Zur Vollendung seiner Studien ging er hierauf nach Italien, lebte dann in Berlin, später bei einem Kunstfreunde in Nischwitz in Sachsen, siedelte 1851 nach Wien über, von wo aus er 1855 eine Reise nach Italien, 1858 nach Griechenland unternahm. Seit 1859 lebte er meist auf einem Landsitze bei Koburg. Seine künstlerischen Arbeiten sind sehr gelungene Darstellungen von Strandgegenden aus Dänemark und Schleswig-Holstein (meist im Besitze des verstorbenen Königs Christian VIII. von Dänemark), italienische Landschaften, die im hohen Grade den warmen Ton der südlichen Sonne haben, unter welchen „Rosate im Sabinergebirge" (im Besitz des Senators Jenisch in Hamburg) die vorzüglichste ist und Landschaften aus dem bayrischen Hochlande in der neuen Pinakothek in München.

Gurnet Point, Vorgebirge mit Leuchtthurm, am Eingange in den Hafen von Plymouth, Massachusetts.

Gurowski. 1) Adam, Graf, aus einer alten schlesischen, nach Polen eingewanderten, 1787 in den Grafenstand erhobenen Familie, geb. 1805, schon frühzeitig in revolutionäre Umtriebe verwickelt, betheiligte sich 1830 an der Polnischen Revolution, wurde dort Mitglied des Nationalcomite, nach dessen Auflösung einer der thätigsten Begründer der Demokratischen Gesellschaft, änderte bald seine politischen Gesinnungen, wurde Aristokrat und Russenfreund, ging in seine Heimath, wo er eine untere Beamtenstelle erhielt, ging 1845 nach Deutschland und 1849 nach den Ver. Staaten, war theils als Lehrer der modernen Sprachen, theils als Journalist thätig und bekleidete während der Jahre 1861—63 die Stelle eines Uebersetzers im Staatsdepartement zu Washington. Er schrieb u. a.: "Russia as it is" (1854), "America and Europe" (New York 1856). Sein letztes Werk "My Diary" (2 Bände, Washington 1866) kritisirt in scharfer Weise die Mitglieder des Lincoln'schen Cabinets. Er starb am 4. Mai 1866 in Washington. 2) Ignaz, Bruder des Vorigen, geb. 1812, ebenfalls politischer Flüchtling, ist bekannt durch die Entführung der spanischen Infantin Isabella (Mai 1841), mit der er sich nach dem Eintreffen der königl. Erlaubniß am 26. Juni 1841 zu Dover verehelichte.

Gürtel (lat. cingulum). 1) Band, Geflecht, das man um die Mitte des Leibes oder um einzelne Glieder trug, um damit die Kleider zusammenzuhalten, daher Leib-, Arm-, Kniegürtel rc., und das mittels einer Schnalle oder eines Schlößchens befestigt wurde, daher die Redensart „die Lenden gürten" so viel bedeutet als sich zur Reise fertig machen, weil die Männer den Gürtel um die Lenden zu tragen pflegten. 2) In der mathematischen Geographie so viel als Zone. 3) In der Heraldik der mittlere Theil des in 3 Theile abgetheilten Wappenschildes. 4) In der Chirurgie eine aus Leinwand oder anderen Stoffen angefertigte Binde, welche um die Brust oder um den Unterleib bei Verwundungen oder in Krankheitsfällen gelegt wird.

Gürtelthier oder Armadill (Dasypus), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Edentaten (Zahnlosen), welche hauptsächlich Südamerika bewohnt, durch einen langgestreckten Kopf, große Ohren, langen Schwanz, kurze zum Graben passende Beine ausgezeichnet und von einem eigenthümlichen Panzer bedeckt ist. Es sind furchtsame, harmlose Thiere, bewohnen selbstgegrabene Löcher, scheuen das Licht und gehen nur des Nachts oder bei bewölktem Himmel auf Nahrung aus. Man unterscheidet 2 Gattungen: a) die eigentlichen G. (Tatus) mit rundlichen, walzenförmigen Körpern, 4- oder 5-zehigen Vorder- und 5-zehigen Hinterfüßen und einem knöchernen, aus lauter kleinen Stücken, zwischen denen die den Körper bedeckenden Borsten hervorragen, bestehenden Panzer. Ihre Wohnungen legen sie gewöhnlich unter Ameisen- oder Termitenbauten an, weil diese ihnen ihre Hauptnahrung liefern, neben denen sie noch Käfer, Larven, Heuschrecken, Würmer, Raupen und Pflanzenstoffe verzehren. Das Weibchen wirft gewöhnlich 3—9 Junge. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend und aus den Schildplatten werden Körbchen und andere kleine Gegenstände verfertigt. Unterarten dieser Gattung sind: 1) der Borstige Tatu (D. sexcinctus), 1 Fuß 6 Zoll lang und bräunlich behaart; 2) das Langschwänzige G. (D. novemcinctus), 1 Fuß groß, besitzt keinen Nackenpanzer. Beide Arten leben in Brasilien, Paraguay und Guiana; 3) das Riesengürtelthier (D. gigas, Cuv.), bis zu 4 Fuß groß, mit gewaltigen Krallen; von Farbe ist es schwarz und bewohnt ganz Südamerika. b) Die Gürtelmaus (Chlamydophorus, Harl.), ausgezeichnet durch einen kurzen Kopf mit abgestumpfter Schnauze, kleine Augen, 5-zehige Beine und einen derben, fast lederartigen Panzer. Die einzig bekannte Art ist die Gürtelmaus (Schildwurf, Chlamydophorus truncatus,

Harl)., kaum 5 Zoll groß, kommt nur Nachts aus ihrem Bau und lebt in den La Plata-Staaten.

Gurunuß, s. Kolanuß.

Gussetville, Postdorf in Live Oak Co., im westl. Texas.

Gustav I., König von Schweden von 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. am 12. März 1496 in Lindholm, stammte väterlicher Seits aus dem Hause Wasa, mütterlicher Seits aus dem Hause Sture (zwei Familien, die mit den alten schwedischen Königen verwandt waren), war der älteste Sohn des Reichsrathes Erich Johansson und hieß ursprünglich Gustav Eriksson, besuchte die Schulen zu Upsala und kam 1512 an den Hof des Reichsverwesers Sten Sture, der ihn zum Staatsmann ausbilden ließ. 1516 und 17 focht er gegen die Dänen, gerieth aber in die Gefangenschaft Christian's II. von Dänemark, der ihn als Geisel behielt. 1519 entfloh er nach Lübeck und von da, unterstützt durch den dortigen Rath, nach Schweden, wo er sich lange erfolglos umhertrieb, bis es ihm gelang die Dalekarlier zum Aufstand zu bewegen. Der nach Wadstena in Ostgothland verlegte Reichstag ernannte ihn 1521 zum Reichsverweser und 1523 nach der Einnahme von Stockholm zum Könige. Er führte die Reformation, die er durch zwei Schweden, Luther's unmittelbare Schüler, kennen gelernt, allmälig ein und trat 1530 selbst öffentlich zu neuen Lehre über. Er brach die Macht des Klerus sowie des Adels, indem er die Einkünfte des ersteren auf ein bestimmtes Maß festsetzte, dem letztern aber in den Reichstagen den Bürger- und Bauernstand gegenüberstellte. Er verbesserte die Rechtspflege, stiftete die Universität Abo und rief Gelehrte nach Schweden. Mit der Hansa führte er 6 Jahre lang Krieg, schloß Handelsverträge mit England und den Niederlanden und behauptete in einem glücklichen Kriege gegen Rußland (1555—57) Finnland. Er starb am 29. Sept. 1560 und war 3mal vermählt. Vgl. Fryxell, „Leben und Thaten G.'s I. Wasa" (deutsch von Eckendahl, Neustadt a/O. 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, Sohn Karl's IX. und der Christine von Holstein, Enkel des Vorigen, geb. am 9. Dec. 1594, folgte seinem Vater, der ihm die sorgfältigste Erziehung angedeihen ließ, am 8. Nov. 1611 in der Regierung und wurde sogleich in Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen verwickelt. Den ersteren führte er in seinem eigenen Lande und es gelang ihm nach dem glücklichen Gefechte auf dem Eise (11. Febr. 1612) unter Englands Vermittlung den Frieden von Siöröd abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Million Thalern alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Der Kampf mit Rußland hatte für ihn die günstige Folge, daß Kexholm, Karelen und Ingermannland im Frieden zu Stolbowa (1617) an Schweden abgetreten wurden und überdies auch der Besitz von Esthland und Livland zugesagt wurde. Im Polnischen Kriege (1621) machte er Eroberungen in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen. Als durch die übergreifende Macht Kaiser Ferdinand's II. der Protestantismus in Deutschland gefährdet war, landete er 1630 am 4. Juli in Deutschland, unterstützte die Protestanten gegen den Kaiser und starb in der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) den Heldentod. Ueber seine Thaten s. Dreißigjähriger Krieg, über seine Regierung s. Schweden. Er war seit 1620 vermählt mit Maria Eleonore, Tochter des Kurfürsten Sigismund von Brandenburg, von welcher er eine einzige Tochter hatte, Christine, die ihm in der Regierung folgte. Sein Standbild wurde 1854 zu Gothenburg aufgestellt; auch wurden ihm schon früher Denkmäler bei Lützen (1837), dann zwischen Coswig und Görtz (1840) und zuletzt in Bremen (1853) errichtet. Nach ihm wurde der 1832 in Deutschland gestiftete Unterstützungsverein hilfsbedürftiger protestantischer Glaubensgenossen die „Gustav-Adolf-Stiftung" genannt. Vgl. Gfrörer, „G. A. und seine Zeit" (3. Aufl., Stuttgart 1852), G. Droysen, „G. A." (1. Bd., Leipzig 1869), v. Soden, „G. A. und sein Heer in Süddeutschland von 1631—1635" (3 Bde., Erlangen 1869).

Gustav III., König von Schweden 1771—1792, geb. am 24. Jan. 1746, der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachherigen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's von Preußen, einer Schwester Friedrich des Gr., übernahm 1771 unter den Bestrebungen zweier aristokratischer Parteien an die Stelle der königlichen Gewalt die volle Herrschaft des Adels zu setzen, die Regierung und mußte sogar am 5. März 1772 die neue, seine Macht noch mehr beschränkende Versicherungsacte unterzeichnen. Doch mit Hilfe einer von ihm selbst angeregten, vom Militär, wie auch vom Bürger- und Bauernstande unterstützten Revolution schaffte er die Verfassung ab und erließ mit Bewilligung der Stände am 31. Aug. 1772 eine neue, durch welche die Herrschaft des Adels völlig gebrochen wurde. Im Kriege mit Rußland (1789), anfangs unglücklich, brachte er durch spätere glückliche Gefechte, namentlich den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (9. Juli

1790) über den Prinzen von Nassau den Frieden zu Werelä (14. Aug. 1790) zu Stande, wodurch Schweden's Besitzstand unverändert blieb. 1791 wollte er zum Schutze des französischen Königthums mit Rußland, Preußen und Oestreich interveniren, wurde aber infolge einer Verschwörung auf einem Maskenballe in Stockholm von Ankarström, in der Nacht vom 15.—16. März 1792, durch einen Schuß verwundet und starb am 29. März 1792. Er war seit 1766 vermählt mit Sophia Magdalena von Dänemark, die ihm 2 Söhne gebar, von denen ihn nur der ältere, G. IV. Adolf, überlebte. G. war zugleich Schriftsteller. Eine Sammlung seiner "Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" gab Dechaux heraus (5 Bde., Paris 1805; deutsch von Rühs, 3 Bde., Berlin 1805—1808). Vor Ausbruch des russischen Krieges deponirte er 2 Kisten mit Schriften, die 50 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Dies geschah 1842; einen Auszug veröffentlichte Prof. Geijer (3 Bde., Upsala 1843—46; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamburg 1843 und ff.).

Gustav IV. Adolf, König von Schweden, von 1792—1809, Sohn des Vorigen, geb. am 1. Nov. 1778, nach dem Tode seines Vaters als König ausgerufen, übernahm die Regierung 1796, nachdem während seiner Minderjährigkeit sein Oheim, Herzog Karl von Südermanland, für ihn regiert hatte. Er gehörte zu den entschiedensten Gegnern Napoleon's, was ihm 1807 den Verlust Stralsund's und Rügen's und 1808 den Finnland's verursachte. Er machte hierauf einen Versuch Norwegen zu erobern. Als dieser mißglückte und er durch seinen Starrsinn und unkluge Regierungshandlungen sich die Freundschaft der europäischen Cabinette, sowie das Zutrauen des Adels und des Heeres verscherzt hatte, brach eine Verschwörung gegen ihn aus, infolge deren er am 13. März 1809 entthront wurde. Er entsagte dann am 29. März der Regierung, wodurch das Haus Wasa für immer vom schwedischen Throne ausgeschlossen wurde. Nach seiner Entthronung lebte er als Graf Gottorp in Deutschland und der Schweiz, reichte beim Wiener Congresse einen Protest gegen seine Entsetzung zu Gunsten seines Sohnes ein, reiste dann zwecklos umher, wurde 1818 als Oberst Gustafsson Bürger in Basel, privatisirte dann in Leipzig, Holland, Aachen und zuletzt in St.-Gallen in der Schweiz, wo er am 7. Febr. 1837 starb. Er war vermählt seit 1797 mit Friederike, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, von welcher er sich jedoch 1812 scheiden ließ. Aus dieser Ehe gingen ein Sohn und drei Töchter hervor. Er schrieb: "Mémorial du colonel Gustafson" (Leipzig 1829, deutsch ebd. 1839), "Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aachen 1833) und "La journée du 13. Mars 1809" (St.-Gallen 1835).

Gustav, Prinz von Wasa (führt diesen Titel seit 1829), geb. am 9. Nov. 1799, der Sohn des Vorigen, kaiserl. und königl. östreichischer Feldmarschalllieutenant, vermählte sich 1830 mit der Prinzessin Luise, Tochter des Großherzogs Karl von Baden (geb. 1811, gest. 1854), aus welcher Ehe nur eine Tochter hervorging, die Prinzessin Karoline (geb. 1833), seit 1853 Gemahlin des Kronprinzen Albert von Sachsen.

Gustav-Adolf-Stiftung, ein bei Gelegenheit der zweihundertjährigen Gedächtnißfeier des am 6. Nov. 1632 erfolgten Todes Gustav Adolf's II. von Schweden durch den Superintendenten Großmann in Leipzig in's Leben gerufener Verein von Protestanten zur Unterstützung vereinsamter und hilfsbedürftiger Gemeinden. Die Statuten desselben wurden 1834 von der königlich sächsischen Regierung bestätigt; allein es zeigte sich im Ganzen wenig Theilnahme für denselben, da außer einer vom Könige von Schweden auf 6 Jahre bewilligten Kirchencollecte nichts Bedeutendes geschah. Zunächst wurde er gefördert durch ein Geschenk König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, durch die Bildung eines Vereines in Altenburg und einzelne Beitragsleistungen aus Preußen, den sächsischen, reußischen und anhaltischen Ländern. Allein diese Beiträge waren nicht im Stande den Bedürfnissen des Vereines abzuhelfen, umsoweniger, da in den Statuten die beengende Bestimmung enthalten war, alle einlaufenden Beträge zu kapitalisiren und nur die Zinsen davon für die Vereinszwecke zu verwenden. Ein günstiger Wendepunkt für die G. trat 1841 ein, als der Hofprediger Zimmermann in Darmstadt einen gleichen Verein, jedoch ohne die Bestimmung des durchgehenden Kapitalisirens vorschlug und sich dann mit dem Leipziger Verein verband. In den zwei Hauptversammlungen in Leipzig (1842) und in Frankfurt a/M. (1843) wurden die Angelegenheiten der G. organisirt. Alle in den einzelnen Ländern bestehenden Vereine sollten in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern mit dem beständigen Sitze in Leipzig ihren Mittelpunkt haben und „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" heißen. Die darauf folgende Hauptversammlung in Göttingen (1844) änderte nichts an diesen allgemeinen Verhältnissen, ist aber besonders dadurch wichtig, daß alle preußischen Vereine demselben beitraten, darnach folgten die meisten deutschen Staaten. 1845 trat Belgien bei,

1851 das protestantische Bayern, dem es seit dem Regierungsverbote von 1844 bisher nicht möglich war, und 1861 auch die östreichisch-ungarische Monarchie. Die Einnahme und Wirksamkeit des Vereins ist in steter Zunahme begriffen. Der G.-A.-Verein hat gegenwärtig 904 Zweigvereine, davon 12 in Amerika. Die Ausgaben desselben betrugen von seiner Gründung bis zum Finanzjahre 1867—68 die Summe von 2,325,879 Thalern.

Gustavia, Hauptstadt der schwedischen Insel St.-Barthélemy, Westindien, an der Westküste; hat einen sicheren Freihafen (Le Carenage) und 908 E. (1866), meistens Katholiken.

Gustavus. 1) Township in Trumbull Co., Ohio; 890 E. 2) Dorf in Greene Co., Tennessee.

Güstrow, Hauptstadt des Herzogthums G. (Wendischer Kreis), im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der Nebel und einer Zweigbahn der Schwerin-Rostocker-Bahn, ist eine der gewerbthätigsten Städte des Landes, hat 10,498 E. (1867), ein Gymnasium (gestiftet 1553, reorgan. 1859), eine Bürgerschule von acht Classen (seit 1861), 5 andere Schulen, ein Hospital, eine (aus dem 13. Jahrh.) im gothischen Style gebaute Domkirche, Schloß (von 1556—1695 Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Güstrow), Brauereien, Brennereien, Tabakfabriken u. s. w. Alljährlich wird ein bedeutender Woll- und Viehmarkt abgehalten; auch finden Thierschau und Pferderennen statt.

Gut (ökonomisch), ist Alles, was unmittelbar oder mittelbar zur Befriedigung der physischen Bedürfnisse des Menschen dient. Man unterscheidet unbewegliche (Grundbesitz) und bewegliche Güter. Im Handelswesen sind Güter alle diejenigen Gegenstände, welche einem Fuhrmann, einer Eisenbahn oder einem Schiffe zur Versendung übergeben werden, besonders die zu solchem Zwecke verpackten Waaren oder Frachtstücke. Man unterscheidet schweres und leichtes G., je nachdem die Waaren im Verhältniß zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen, dann trockne G., wenn in einer und derselben Verpackung verschiedene Waaren, darunter aber keine Flüssigkeiten, sich befinden. Bei Schiffsladungen werden noch Stückgüter (Waaren in Kisten, Fässern, Säcken u. dgl. verpackt, engl. piece goods) und Sturzgüter (welche ohne weitere Verpackung, wie Kohlen, Getreide, Salz 2c. in das Schiff geschüttet werden, eng. laden in bulk) unterschieden.

Gut (philosophisch), ist im Allgemeinen das, was zu irgend einem vernünftigen Zwecke verwendet werden kann, also das Nützliche, Brauchbare absolut G. im Gegensatze zum verhältnißmäßig oder relativ Guten; in der Ethik das durch das Gesetz der praktischen Vernunft oder das Sittengesetz Vorgeschriebene, also das sittlich Vollkommene. Die Bestimmung desselben (finis bonorum) galt als der Hauptpunkt in der Ethik der Alten, als höchste Aufgabe des sittlichen Lebens und wurde von allen Philosophenschulen, jedoch verschiedenartig, behandelt. Die Cyrenaiker, Epikuräer und viele Sophisten erklärten das irdische Wohlbefinden, die Cyniker und Stoiker die Tugend für das höchste G. Andere faßten die Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens auf, wie Sokrates, Plato und Aristoteles. Diesen letzteren war das höchste G. mit der Gottheit identisch, weil in ihr die vollkommenste moralische Thätigkeit mit der vollkommensten Glückseligkeit zusammenfällt. In diesem Sinne hat auch Kant die Postulate der praktischen Vernunft aufgestellt.

Gutenberg, Johannes oder Henne, genannt Gensfleisch, der Erfinder der eigentlichen Buchdruckerkunst, d. h. der Kunst mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, geb. um 1400, stammte aus einer Patricierfamilie in Mainz, die ihre Namen G. und Gensfleisch von zweien ihrer Grundstücke annahm, keineswegs aber mit der Familie Gensfleisch von Sorgenloch, wie es häufig geschieht, verwechselt werden darf. Reibungen zwischen Adel und Bürgerschaft veranlaßten 1420 die Familie nach Strasburg auszuwandern, wo G. 1436 unter die Constables der Stadt aufgenommen wurde und mit Andreas Dritzehen, Hans Ritte und Andreas Heilmann einen geheimen Vertrag in Betreff Ausübung einer geheimen Kunst abschloß, der aber nach des ersteren Tode 1438 sich löste und einen für G. ungünstigen Proceß zur Folge hatte. Um diese Zeit hatte er auch schon bewegliche Typen aus Holz angewendet. 1445 ging er nach Mainz und vereinigte sich 1450 mit Johann Fust oder Faust zur Ausübung der Buchdruckerkunst; der letztere gab die zu diesem Unternehmen nöthigen Geldmittel her. G. konnte einer abgeforderten Rechnungslegung über die dargeliehene Summe nicht Folge leisten, wurde deshalb in einen Rechtsstreit verwickelt (1455), der für ihn den Verlust des größten Theiles seiner Einrichtung zur Folge hatte. Er fing nun selbst eine Druckerei an, und druckte das sog. "Psalterium" von Mainz (1457), das erste mit dem Datum seiner Vollendung, mit Angabe des Namens des Druckers und Druckortes versehene Buch. Später associirte er sich mit dem Mainzer Rathsherrn Konrad Hummer;

auch scheint er seit 1460 mit den Brüdern Heinrich und Nikolaus Bechtermünz gearbeitet zu haben. 1465 wurde er in den Adelstand erhoben nnd starb am 24. Febr. 1468. Schon früher errichtete man ihm ein Standbild aus Stein in Mainz, 1837 erhielt er daselbst ein solches aus Erz und 1840 eines in Strasburg. Vgl. Schmidt, "Nouveaux détails de la vie de G." (Strasburg 1841.)

Guten Brüder, Orden der, einer der zahlreichen amerikanischen Ordensverbindungen, deren Zweck zunächst in der Gewähr von Unterstützung in Krankheitsfällen sowie bei Todesfällen in der Familie besteht. Der „Orden der G. B." wurde im Jahre 1858 in Philadelphia als eine rein deutsche Genossenschaft gegründet und fand hier zunächst eine weitere Verbreitung. Bald dehnte er sich nach den Staaten New Jersey, Maryland, New York, Virginia und dem District of Columbia aus und zählte nach den letzten Jahresberichten 36 Logen mit 3410 Mitgliedern. In Maryland, New Jersey und Pennsylvania bestehen Staats-Großlogen, die wieder in einer „Vereinigten Staaten-Großloge" eine oberste Behörde haben. Der Wahlspruch des Ordens ist „Glaube, Liebe, Hoffnung." Er ertheilt außer dem Einführungsgrade noch fünf Grade, während zwei Hochgrade in den „Lagern" bearbeitet werden. Nach dem letzten Jahresbericht bestanden drei Lager mit 188 Mitgliedern. Das Gesammtkapital des Ordens belief sich auf $30,216; die Unterstützungen an erkrankte Brüder betrugen im Logenjahre 1869—1870 $7,142.70 und das Leichengeld während derselben Zeit $2,313.50. Seit Jahresfrist ist mit dem Orden eine gemeinsame Sterbecasse verbunden, die unter der Controle der Vereinigten Staaten-Großloge steht und der jeder Bruder beitreten kann. Das Sterbegeld richtet sich nach der Zahl der jeweiligen Mitglieder, darf jedoch $1000 nie übersteigen. — Der Name des Ordens, die Zahl der Grade und Hochgrade, der Wahrspruch und andere innere Einrichtungen desselben lassen keinen Zweifel übrig, daß der „Orden der Guten Brüder" aus dem im Jahr 1829 von Amerikanern gegründeten „Orden der Good Fellows" (s. d.) entstanden ist.

Gütergemeinschaft (communio bonorum), eheliche, ist das Rechtsverhältniß, wodurch die Vermögensangelegenheiten zwischen Eheleuten geregelt werden. Darnach bilden entweder alle von den beiden Ehecontrahenten in die Ehe gebrachten oder in derselben erworbenen Güter oder wenigstens ein Theil derselben eine unzertrennliche, vorwiegend unter der Herrschaft des Mannes stehende Masse. Nach Gemeinem Deutschen Rechte mußte bei einer allgemeinen G. nach Ableben eines der beiden Ehegatten der Ueberlebende die G. mit den Kindern fortsetzen, hatte jedoch lebenslängliche Verwaltung und Nutznießung, sofern er sich nicht wieder verheirathete. In letzterem Falle war er verpflichtet sich mit den Kindern abzufinden oder durch eine Einkindschaft (s. d.) für dieselben die weitere Obsorge zu übernehmen. Waren keine Kinder aus der Ehe hervorgegangen, so ging das ganze Vermögen in das volle Eigenthum des Ueberlebenden über. Eine andere Art von ehelicher G. war die im französ. Gesetzbuche (Code Napoléon) ausgeführte, wonach eine Veränderung des Ehevertrages nach geschlossener Ehe nicht zulässig ist und bei den ohne Vertragserrichtung sich Verehelichenden die Einwilligung in die G. vorausgesetzt wird. Die G. in der Gemeinde und im Staate verlangt der Communismus (s. d.).

Gute Werke (bona opera) sind im Allgemeinen alle aus edlen Beweggründen, namentlich aus Liebe zum Guten und Schönen hervorgegangenen Handlungen, besonders die Werke der wohlthuenden Nächstenliebe. In der christlichen Dogmatik ist die Lehre von den G.n W.n ein wichtiger Theil derselben. Nach protestantischer Auffassung sind sie die Früchte des wahren Glaubens an die Gnade Gottes in Christo und werden nur von den Gerechtfertigten geübt; sie sind zwar nothwendig, aber nicht verdienstlich und dabei immer unvollkommen. In der katholischen und griechischen Kirche sind die G. W., unter denen man vorzugsweise von der Kirche vorgeschriebene Leistungen (Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Rosenkranzbeten, Kirchenbesuch u. s. w) versteht, zur Seligkeit nothwendig, indem man durch sie Gnade und das ewige Leben verdienen könne; deshalb erklärt auch das Tridentinische Concilium die G.n W. als etwas Verdienstliches.

Guthrie, James, amerikanischer Staatsmann, wurde am 5. Dez. 1792 zu Bardstown, Kentucky, geboren, war anfangs Kaufmann in der Stadt New Orleans, studirte dann die Rechte und ließ sich als Advokat in Louisville nieder; war fünfzehn Jahre lang ein Mitglied der Legislatur und sechs Jahre des Staats-Senats; war 1849 Präsident der "Kentucky Constitutional Convention" und während der Jahre 1853—1857 Schatzsekretär unter der Administration des Präsidenten Pierce. Die „Charleston-Convention" setzte ihn 1860 auf die Liste ihrer Präsidentschafts-Candidaten und 1865 wurde er von der demokratischen Partei in den Bundessenat gewählt. Während des Bürgerkrieges ein entschiedener Unionist, ist es vorzugsweise sein Verdienst, daß Kentucky nicht aus der Union schied. Nachdem G.

(Febr. 1868), geschwächter Gesundheit wegen, seinen Sitz im Senate aufzugeben gezwungen worden war, kehrte er nach Louisville zurück und starb daselbst am 13. März 1869.

Guthrie. 1) County im nördlichen Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 7063 E. (1870). Hauptort: Panora. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 135 St.). 2) Township in Faribault Co., Minnesota; 551 E. (1870). 3) Postdorf in Lawrence Co., Indiana.

Guthrie Centre, Postdorf in Guthrie Co., Iowa.

Guthrie's Creek, Nebenfluß des Ostarmes des White River, in Lawrence Co., Indiana.

Guthriesville, Postdorf in Chester Co., Pennsylvania.

Guts Muths, Johann Christoph Friedrich, verdienstvoller deutscher Pädagog, wurde am 9. Aug. 1759 in Quedlinburg geboren, studirte Theologie und Pädagogik und wurde 1784 Lehrer in Schnepfenthal, privatisirte seit 1797 zu Ibenhain im Gotha'schen, leitete von da aus den Turnunterricht in Schnepfenthal und starb daselbst am 21. Mai 1839. G. hat sich durch die Einführung der Gymnastik als eines wesentlichen Zweiges der Erziehung verdient gemacht und ist der Vorläufer Jahn's des „Vaters der Turnkunst". Er schrieb: „Gymnastik für die Jugend" (1793, 3. Aufl. von Klumpp, Stuttgart 1845), „Lehrbuch der Schwimmkunst" (1798); „Turnbuch" (Frankfurt 1818); ebenso wirkte er für Verbesserung des geographischen Unterrichtes durch passende Lehrbücher, wie „Lehrbuch der Geographie" (3 Bde., Schnepfenthal 1810—13) u. a. m.

Guttapercha (Gummigutt, plastisches Gummi), ein dem Kautschuk (s. d.) vielfach ähnlicher eingetrockneter Milchsaft, welcher durch Anritzen des ostindischen Guttapercha-Baumes (Isonandra Gutta) gewonnen wird. Die reine G. ist braun, in dicken Stücken undurchsichtig, in dünnen Blättchen durchscheinend; bei gewöhnlicher Temperatur zähe, sehr steif, wenig elastisch und weniger dehnbar als Kautschuk, wird bei 70°—80° C. knetbar, läßt sich auswalzen, zu Fäden ziehen und mit Kautschuk vereinigen. Die G. ist in Wasser, Weingeist, verdünnten Säuren unlöslich, löst sich aber in erwärmtem Terpentinöl, Chloroform, Steinkohlentheeröl, Schwefelkohlenstoff und Kautschuköl zu einer dicken Flüssigkeit auf; schwillt durch Aether und ätherische Oele auf und bildet einen zähen Teig. Die G. wurde erst seit 1843 durch den englischen Arzt Montgomery in weiteren Kreisen bekannt, wird seitdem aber in Amerika sowohl, wie in Europa in sich von Jahr zu Jahr steigernden Mengen importirt und zu den verschiedensten, kaum aufzählbaren Geräthschaften, besonders auch bei industriellen Unternehmungen, verarbeitet. Als Nichtleiter der Elektricität z. B. eignet sich die G. sehr gut zum Ueberziehen der Telegraphendrähte in unterirdischen und submarinen Leitungen, die außerdem noch mit einer Metallhülse umgeben werden. Natürlich muß die G. bei allen Gegenständen ausgeschlossen bleiben, welche beim Gebrauche erwärmt werden müssen. Durch Zusammenschmelzen mit Schwefel (Vulkanisiren) wird die G. sehr dehnbar und dennoch fest und ist in dieser Gestalt namentlich zu vielen medicin.-chirurgischen Apparaten brauchbar geworden. In neuerer Zeit stellt man eine weiße G. dadurch her, daß man dieselbe in Chloroform löst, die Lösung mit Ammoniakgas bleicht und dann durch Schütteln mit Wasser das Chloroform abscheidet. Der so gereinigte und gebleichte Stoff wird dann in Chloroform wieder gelöst und die nun erhaltene Masse mit phosphorsaurem Kalk oder Zinkweiß gemengt.

Guttenberg. 1) Städtchen in Clayton Co., Iowa, am Mississippi River; hat 1007 E. (1869) und reiche Bleilager in der Nachbarschaft. Deutsche kathol. Kirche mit 2 Missionsstationen, 700 S. und einer Gemeindeschule mit 100 Kindern. 2) Städtchen in Hudson Co., New Jersey, mit gegen 2000 E. (1870), von denen ungefähr die Hälfte Deutsche sind.

Gutti, Gummigutt (Gummiguttae, Gummi-resina Gutti, Cambogium), nennt man den aus den Bäumen der Gattungen Garcinia und Hebrodendron ausfließenden und an der Sonne ausgetrockneten gummi-harzigen Saft. Man unterscheidet hauptsächlich 1) Ceylon'sches G. (von G. Cambogia oder H. Cambogioides), kommt in rothgelben, harzartig glänzenden, undurchsichtigen, geruchlosen Massen mit flachmuscheligem Bruche in den Handel. Derselbe läßt sich an einer Flamme entzünden, gibt in Wasser oder Weingeist aufgelöst eine sehr schöne gelbe Farbe und besitzt einen süßlichen Geschmack. Das G. findet in der Medicin Verwendung, bildet einen Hauptbestandtheil der Morrison'schen Pillen und dient den Malern zur Bereitung eines Goldfirnisses und der reinsten gelben Farbe. Ammoniak sowie verdünnte Alkalien lösen es mit tiefrother Farbe auf. 2) G. von Mysore (von G. pictoria oder H. pictorium), kommt selten im Handel vor, ist feiner als das vorige,

aber weniger haltbar. 3) Amerikanisches G. (von Vismia guttifera und einigen Arten der Euphorbiaceen), dessen Sorten jedoch für medicinische Zwecke unbrauchbar sind.

Gutzkow, Karl Ferdinand, hervorragender deutscher Dichter und Schriftsteller der Gegenwart, geb. am 17. März 1811 in Berlin, studirte daselbst Theologie und Philologie und hatte eben eine gekrönte Preisschrift "De diis fatalibus" ausgearbeitet, als die Nachricht von der Julirevolution ihn auf andere Bahnen riß. Er studirte nun an mehreren Universitäten Staats- und Rechtswissenschaften, machte Reisen in Oestreich und Italien, schrieb für die „Augsburger Allgemeine Zeitung", siedelte nach Frankfurt über, wo er wegen seines Romanes „Wally" zu dreimonatlicher Haft verurtheilt wurde. Im Gefängniß schrieb er gegen Menzel seine Schrift „Zur Philosophie der Geschichte", gründete dann in Frankfurt die Zeitschrift „Der Telegraph", ging 1837 nach Hamburg, wo er sich mit dramatischen Arbeiten beschäftigte, übernahm 1847 die Rolle eines Dramaturgen am königl. Hoftheater zu Dresden, legte aber 1848 diese Stelle nieder und lebte dann in Weimar, wo er Mitbegründer der „Schillerstiftung" wurde. Er bekleidete darauf an derselben die Stelle eines Verwaltungsrathes und ersten Sekretärs, nahm aber wegen vieler damit verbundener Unannehmlichkeiten (1864) seine Entlassung, gerieth aber dabei in solche Aufregung, daß er durch Oeffnen der Adern einen Selbstmordversuch machte. Die allgemeine Theilnahme an dem unglücklichen Dichter rief zu seiner Unterstützung den „Gutzkow-Fond" ins Leben, an dem sich besonders die deutschen Bühnen betheiligten. G. lebte nach seiner Rettung in der Heilanstalt Gilgenberg, bei Bayreuth und ließ sich zuletzt in Hanau nieder. G. ist in der Behandlung seiner Stoffe denselben stets überlegen, schildert äußerst anziehend und weiß das Interesse des Lesers durch die Wahrheit, mit der sich die Charaktere und Zeitströmungen in ihm abspiegeln, in Spannung zu halten. Von seinen zahlreichen Schriften gab er selbst eine Sammlung in 12 Bänden (Frankfurt 1845 und ff.) heraus. Seine dramatischen Arbeiten erschienen besonders (20 Bändchen, 1861—63); ferner schrieb er die Romane: „Die Ritter vom Geiste" (9 Bde., 4. Aufl., Leipzig 1865), „Der Zauberer von Rom" (9 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1863), „Hohenschwangau" (5 Bde., ebend. 1867—68), „Vom Baume der Erkenntniß" (Stuttgart 1868), „Die schöneren Stunden" (Stuttgart 1869), „Lebensbilder" (2 Bde., Leipzig 1870) und „Die Söhne Pestalozzi's" (3 Bde., Berlin 1870). Von 1852—62 gab er die Wochenschrift „Unterhaltungen am häuslichen Herd" heraus.

Gützlaff, Karl, Missionär und Sinolog, geb. am 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, kam 1821 in die Jänike'sche Missionsanstalt nach Berlin, 1823 in die nach Rotterdam und wurde 1826 von dort nach dem niederländischen Indien abgeschickt. Er nahm seinen Wohnsitz zu Batavia und machte sich mit der chinesischen Sprache vertraut. Nach 2 Jahren ging er mit dem Missionär Tomlin erst nach Siam, dann nach China, um dort das Evangelium zu predigen. 1835 zum ersten Dolmetscher bei der britischen Ober-Aufsichtsbehörde in China ernannt, suchte er seine Missionsthätigkeit in das Innere des Landes zu verbreiten, wurde aber durch die chinesischen Behörden an der Ausführung seiner Pläne verhindert. 1844 gründete er einen Missionsverein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Mittelreiche ausbreiten zu lassen. 1849 unternahm er eine Reise nach England und Deutschland, um Geldmittel für seine Zwecke zu sammeln, starb aber kurz nach seiner Rückkehr zu Hongkong am 9. August 1851. Er schrieb: "China Opened" (2 Bde., London 1838), „Geschichte des chinesischen Reiches" (herausgegeben von Neumann, Stuttgart 1847) und "The Life of Tao-kuang" (London 1851; deutsch, Leipzig 1852).

Guyan, Township in Gallia Co., Ohio; 806 E.

Guyandotte. 1) Nebenfluß des Ohio, auch Gyan oder Ghian, entspringt in Wyoming Co., West Virginia, am südwestlichen Abhange der Alleghanies. 2) Postdorf in Cabell Co., West Virginia, an der Mündung des G. in den Ohio.

Guyenne (Guienne), ehemalige Provinz Frankreichs, reichte von der Mündung der Eire in die Dordogne bis an die Baise im S. und von der Mündung der Gironde bis Milhau. Es umfaßte 746 Q.-M. und bestand aus den Landschaften Périgord, Agenois, Bazadois (zusammen Ober-G.); ferner aus Quercy und Rovergue (zus. Unter-G.), den heutigen Departements Gironde, Lot-Garonne, Dordogne, Lot und Aveyron. Anfangs den Herzögen von Aquitanien gehörend, die sich auch Herzöge von G. nannten und in der Hauptstadt Bordeaux residirten, kam G. durch Erbschaft an Heinrich II. von England (1152), war häufig Schauplatz der französisch-englischen Kriege, bis es unter Karl VII. (1451) wieder an Frankreich kam. Bis zur Ersten Revolution umfaßte es als das Eleonorische Herzogthum auch die Landschaften Saintonge, Limousin, Angoumois und die Gascogne und bildete so die Provinz G. (im weitesten Sinne).

Guysborough, County im nordöstl. Theile der Provinz Nova Scotia, Dominion of Canada, umfaßt 1500 engl. Q.-M. mit 12,000 E. Der gleichnamige Hauptort, ein Seehafen, liegt an der Chedabucto Bay.

Guysville, Postdorf in Athens Co., Ohio, am Hocking River.

Guzerate (Gujerât, Gudscherât, Gudsirât), ehemals ein selbstständiges Königreich, später eine im NW. der Halbinsel Dekan gelegene Landschaft der ostindischen Präsidentschaft Bombay, umfaßt 1978 g. Q.-M. in 11 Provinzen, wird theils von England, theils von dem maharattischen Bundesfürsten (Gaikwa), theils von kleineren, dem letzteren tributpflichtigen Fürsten beherrscht. Die Provinz Rewa Kanta umfaßt 5 Staaten Eingeborener, welche dem Gaikwa tributpflichtig sind. Hauptstadt ist Baroda am Whishwamitra mit 140,000 E.; andere Städte sind Kambay, Ahmadabad, Surat und Diu. Unter den etwa 3 Mill. Bewohnern verschiedenen Stammes sind die Maharatten die herrschenden. Auch die Radschputen wie die Brahminen, welche meist Landeigenthümer sind, finden sich zahlreich in allen Theilen von G. Der Handel liegt meistens in den Händen der die Städte bewohnenden Mohammedaner und Parsen, während die Kunbies die eigentlichen Ackerbauer (Zucker, Reiß, Baumwolle) sind. Die Landessprache, ein Abzweig des Sanskrit, ist das Guzerati, dessen sich auch die Parsen in den Erklärungsschriften ihrer heiligen Bücher und in ihren Streitschriften gegen das Christenthum der Missionäre bedienen. Eine Grammatik gab Forbes (Bombay 1845) heraus. G. besteht im westl. Theile aus der großen Halbinsel Kathiawad, und wird im N. vom Meerbusen von Kutsch, im SO. vom Busen von Bombay, im SW. vom Arabischen Meere bespült. Das Land ist schön bewaldet, aber die Küsten sind sehr ungesund. Die Wälder und Rohrdickichte (Dschungeln) bewohnen Löwen, Tiger, Hyänen, Antilopen und Hirsche. An der Westküste der Halbinsel Kathiawad liegen die 2000 Fuß hohen Burdaberge und im SO. erhebt sich isolirt der Basaltberg Palitanna mit vielen Tempeln und Klöstern der Dschains (Ueberreste der ursprünglichen Culturbevölkerung Indiens vor dem Eindringen der Hindu). G., welches bis dahin von eigenen Fürsten beherrscht war, kam 1196 an die Afghanen, 1581 an den Großmogul Akbar, im Anfange des 19. Jahrhunderts an die Engländer, die es theilweise dem Gaikwa überließen. Vgl. Ali Mohammed-Khan, "The Political and Statistical History of G."

Gwalior. 1) Die G.-Ländereien bilden einen zum Indobritischen Reiche gehörigen, die Besitzungen der Maharattendynastie Cindia umfassenden Schutzstaat, welcher einen Theil der alten Provinz Agra, den größten Theil von Malwa und einen Theil des Dekhân (1530 geogr. Q.-M., mit 3,200,000 E.,) umfaßt. 2) Hauptstadt in einer Ebene am Subanrika, mit einer starken Festung auf einem isolirten Sandsteinfelsen, welche von den Engländern 1779 und 1803 erstürmt wurde; hat 50,000 E.

Gwin, William Mac Kendry, ehem. Bundessenator des Staats California, wurde am 9. Okt. 1805 in Sumner Co., Tennessee, geboren, studirte Medicin und ließ sich in Vicksburg, Mississippi, nieder; 1833 vom Präsidenten Jackson zum Bundesmarschall des Staates Mississippi ernannt, blieb er in dieser Stellung bis zum Jahre 1841, wurde dann zum Repräsentanten in den 27. Congreß (1841—1843) gewählt und 1847 vom Präsidenten Jackson zum Superintendenten des Baues des Zollhauses in New Orleans ernannt. Nachdem sich G. im Jahre 1848 in California niedergelassen hatte, wurde er Mitglied der „Convention," welche die Constitution des jungen Staates zu entwerfen hatte, und war vom 31.—36. Congresse (1850—1861) Bundessenator von California. Während des Bürgerkrieges Anhänger der Sache der Conföderation, trat er gegen die Regierung der Ver. Staaten in Wort und Schrift feindselig auf, wurde gefänglich eingezogen und erst im Jahre 1866 vom Präsidenten Johnson amnestirt.

Gwinnett, County im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 550 engl. Q.-M. mit 12,431 E. (1870); im Jahre 1860: 2582 Farbige. Hauptorte: Lawrenceville, Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 861 St.).

Gwynedd, Township in Montgomery Co., Pennsylvania; 2500 E.

Gyges ist der griechischen Sage nach ein lydischer Hirt, der durch einen in einer Höhle aufgefundenen Zauberring sich unsichtbar machen konnte. Er soll mit Hülfe desselben die Umarmungen der Gemahlin des Königs Kandaules von Lydien genossen, dann den letztern ermordet, sich auf den Thron gesetzt und so die Dynastie der Mermnaden gegründet haben. Daher die sprichwörtliche Redensart „den Ring des G. besitzen," d. i. etwas listig oder doch sehr leicht erlangen.

Gymnasium. 1) Bei den Griechen der Ort, wo die männliche Jugend nackt (gymnos) verschiedene Leibesübungen anstellte, um dadurch den Körper zu kräftigen und gewandt zu machen. Das G. war anfangs nur ein geebneter freier Platz, zur Abwehr der Sonnen-

strahlen mit Bäumen umpflanzt und diente lediglich nur zu dem genannten Zwecke; später schlossen sich Säulengänge mit verschiedenen Gemächern (Exedren) und Bädern daran, in denen Philosophen und Redner wissenschaftlichen Unterricht ertheilten, bis zuletzt ansehnliche Gebäude, die zu den schönsten Monumenten der griechischen Baukunst gehörten, daraus entstanden, welche Vitruvius in seinem Werke über die Baukunst beschrieben hat. Der Vorsteher einer solchen Anstalt hieß Gymnasiarch, die Lehrer Gymnasten, Paidotriben, Xystarchen. Die Römer hatten keine solche Anstalten. In der Kaiserzeit vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) ihre Stelle, in denen die griechischen G. endlich untergingen. Vgl. Petersen „Das G. der Griechen" (Hamburg 1858), Krause „Gymnastik und Agonistik der Hellenen" (2 Bde., Halle 1840—41). 2) In neuerer Zeit (seit dem 18. Jahrh.) ist das G. in Deutschland eine höhere Lehranstalt zur Aneignung classischer und allgemein wissenschaftlicher Bildung und zugleich Vorbereitung zur Universität, welche die Fachbildung gibt. Als Hauptmittel hiezu gilt die Beschäftigung mit den alten Sprachen, die Fertigkeit römische und griechische Classiker zu verstehen und sich annähernd in ihrem Style auszudrücken, ein gründlicher Unterricht in deutscher Sprache und Stylistik, mathematischer und naturwissenschaftlicher Unterricht, Geschichte und die philosophischen Vorbereitungswissenschaften. Gewöhnlich wird auch noch Religion gelehrt. Als Nebenfächer finden sich moderne Sprachen, Musik und Gesang, Zeichnen, Stenographie und Turnen. Neben diesen Anstalten wurden in den letzten Decennien für diejenigen Berufszweige, welche mehr des Besitzes der Realwissenschaften bedürfen, Realgymnasien errichtet. Die G. stehen überall unter Aufsicht der Staatsbehörde, die die Stiftungen, wo solche vorhanden sind, verwaltet, die Lehrer anstellt und besoldet, die Lehrbücher vorschreibt und den Unterricht regelt. Die oberste Behörde derselben ist das Kultus- und Unterrichtsministerium, hier und da der Oberstudienrath, die ausübenden Organe desselben die den Provinzialregierungen zugetheilten Schulräthe. Jedes G. steht unter einem Director oder Rector mit einer bestimmten Anzahl von Lehrern, die ihre Befähigung durch Studien an einer Universität und eine vor einer Regierungscommission abgelegten Prüfung zu erweisen haben; zudem haben die Lehrer nach erlangter Befähigung ein Probejahr durchzumachen. Definitiv angestellte Lehrer haben wie andere Staatsbeamte bei eintretender Functionsunfähigkeit Anspruch auf Pensionirung. Die Gymnasien umfassen gewöhnlich 6 Classen, die aber, wenn Prima, Secunda und Tertia in eine Ober- oder Unterabtheilung zerfallen, gewöhnlich erst in 9 Jahren durchlaufen werden. An den meisten Gymnasien besteht statt des früheren Fachsystems das Classensystem, wornach ein Lehrer als Ordinarius der Classe den Unterricht in den classischen und der deutschen Sprache ertheilt, während der Unterricht in den andern Fächern von eigenen Lehrern besorgt wird. Das Vorrücken von einer Classe in die andere ist für die Schüler von Jahres- oder Semestralprüfungen oder von einer durch den Classenlehrer und dem Lehrerrath bemessenen Qualification des Schülers abhängig. Vor dem Abgange zur Universität hat jeder Schüler durch eine vom Lehrerrath unter dem Vorsitze eines Regierungsbeamten (Schulrathes) abgehaltene Prüfung das Zeugniß der Reife zu erwerben. Vgl. Thiersch, „Ueber gelehrte Schulen" (3 Bde., Stuttgart 1826—30), Lübker, „Die Organisation der Gymnasien" (Kiel 1843), Thaulow, „Gymnasialpädagogik" (Kiel 1858), Schmalfeld, „Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens" (Berlin 1857), K. L. Roth, „Gymnasialpädagogik" (Stuttgart 1865).

Gymnastik (griech. gymnastike, von gymnazein, nackt üben) war bei den alten Griechen die Kunst, durch regelmäßige Leibesübungen die Kräfte des Körpers auszubilden und die Gesundheit zu erhalten und war schon bei Homer in voller Blüthe. Man unterschied drei Arten: die kriegerische, welche die Regeln des Angriffs und der Vertheidigung enthielt, die diätetische, welche man übte, um den Körper zu kräftigen und dessen Gesundheit zu erhalten und die athletische, welche, hervorgegangen aus dem Verlangen die körperliche Kraft und Geschicklichkeit öffentlich zu zeigen, des Vergnügens halber gepflegt wurde. Die letztere Art hieß bald Athletik (vom griech. athlos, Kampf), weil man in Kampfesweise sich mit einem Gegner maß (bei Plato von der Erziehung ausgeschlossen), bald Gymnik, weil nackt gekämpft wurde, bald Agonistik (griech. von agonia, Wettkampf, besonders im Ringen), weil unter den verschiedenen Kämpfen der Ringkampf am häufigsten vorkam. Ueber G. der Neuzeit, s. Turnkunst und Heilgymnastik.

Gymnosophisten (vom Griech., d. h. nackte Weise) wurden von den alten Griechen die indischen Philosophen genannt, welche, jede Kleidung verschmähend, die Ertödtung der Sinnlichkeit als höchstes Ziel der Weisheit anstrebten. Sie theilten sich in zwei Sekten, die Brachmanen und Samanäer. Der römische Schriftsteller Curtius nennt sie "Sapientes".

Gymnospermen (Gymnospermae), Nacktsamige, nennt man in den neuern natürlichen Pflanzensystemen die oft mit mehr als zwei Kotyledonen (Samenlappen) versehenen Pflanzen mit nackten Eierchen, deren Befruchtung unmittelbar an der Einmündung vor sich geht. Endlicher rechnet zu ihnen die Familie der Coniferen mit den Untergattungen der Fichtenhölzer, der Cypressen und Taxusarten. Linné verstand unter G. die Lippenblütler, d. i. die erste Ordnung der 14. Classe seines künstlichen Pflanzensystems, weil er deren Spaltfrucht für nackte Samen hielt. Die G. bilden sowohl anatomisch als embryologisch die, hauptsächlich in der Secundärzeit weit verbreitetste Uebergangsgruppe von den Farnen (Farrn) zu den Decksamigen oder Angiospermen.

Gynäkologie oder Gynäologie (vom griech. gyne, das Weib) ist die Lehre von den Geschlechtsverhältnissen des Weibes und von den Krankheiten des Geschlechtssystems desselben.

Gyöngyösy, Stephan, Begründer der ungarischen Nationalpoesie, geb. 1620, war erst Intendant der Burg Fülek des mächtigen Grafen Wesselényi, dann Deputirter für den Oedenburger Reichstag, 1686 Vicegespan und starb 1704. Seine Gedichte, unter denen "Murányi Venus" (1664), ein Lobgedicht auf die Gemahlin des Grafen Wesselényi, hervorzuheben ist, zeichnen sich durch Gedanken- und Bilderreichthum aus und haben bis auf die neueste Zeit viele Auflagen erlebt.

Gyps, s. Gips.

Gypsum Creek, Nebenfluß des Grand River in Michigan.

Gyromantia (vom griech. gyros, Kreis, und mantis, Wahrsager), eine Art der Wahrsagerei, bei welcher der Wahrsager in einem unter gewissen Formeln gezogenen Kreise herumgeht und seine Zaubersprüche hersagt. Diese Art des Aberglaubens war den Alten nicht bekannt und kam erst im Mittelalter auf.

Gyulay (spr. Djulei) von Maros-Németh und Nadaska, alte adelige siebenbürgische Familie, welche 1694 in den Freiherrn-, 1704 in den Grafenstand erhoben wurde und in zwei Linien in Oestreich blüht. Die wichtigsten Mitglieder derselben sind: 1) Graf Samuel G., geb. 1719, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus und starb 1802 als Feldmarschalllieutenant und Commandant von Karlsburg. 2) Graf Albert G., Sohn des Vorigen, geb. 1766, zeichnete sich in den französischen Feldzügen mehrfach aus und starb als Generallieutenant in Pesth 1835. 3) Graf Ignaz G., Bruder des Vorigen, geb. 1763, machte die Türkenkriege, so wie die Kriege gegen Frankreich (seit 1793) mit, wurde 1800 Feldmarschalllieutenant, schloß 1805 mit dem Fürsten Liechtenstein den Frieden von Presburg, wurde 1806 Banus von Kroatien, befehligte 1809 in Italien, dann in Krain, gab aber Tirol den Franzosen preis, indem er die Vortheile des Sieges bei Sacile nicht benutzte. 1813 zum Feldmarschall erhoben, commandirte er den linken Flügel in der Schlacht bei Dresden, konnte in der Schlacht bei Leipzig Napoleon's Rückzug bei Lindenau nicht aufhalten, erwarb sich dagegen 1814 Ruhm in den Kämpfen bei Bar-sur-Aube und Brienne. 1830 wurde er Präsident des Hofkriegsraths in Wien und starb 1831. 4) Graf Franz G., Sohn des Vorigen, geb. 1798, wurde 1846 Feldmarschalllieutenant, trug als Militärcommandant im Küstenlande 1848 viel zur Rettung der östreichischen Marine bei, war von 1849—1850 Kriegsminister, dann Feldzeugmeister und commandirte 1859 die östreichische Armee im Kriege gegen Sardinien und war nach dem Verluste der Schlacht bei Magenta (4. Juni 1859) gezwungen die Lombardei und alle Festungen bis zum Mincio zu räumen. Später wurde er als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt und starb am 20. Sept. 1868.

H.

H, der achte Buchstabe der meisten Alphabete, im Hebräischen der fünfte (He, d. i. Gitterfenster), im Griechischen durch ein Häkchen (ʽ) über dem Vocale (Spiritus asper) bezeichnet, ist ein leichter Hauchlaut. H bedeutet als Zahlzeichen 200; auf Münzen die Münzstätten: Rochelle (Frankreich), Günzburg (Oestreich); in der Chemie den Wasserstoff (Hydrogen); auf Recepten herba, Kraut. Ueber H als Grundton der Musik, s. Tonarten.

Haag oder Der Haag, holl. s'Gravenhage (franz. La Haye, lat. Haga Comitis, das Gehäge des Grafen), Residenz des Königs der Niederlande, liegt in der Provinz Süd-Holland und hat 92,021 E. (1869). Ursprünglich war der Haag nur ein einfaches Jagdschloß, das vom Grafen Wilhelm II. von Holland in einen Palast verwandelt wurde, in welchen Graf Florens V. 1291 seine Residenz verlegte. Nachdem H. unter Moritz von Oranien Sitz der Generalstaaten geworden war, wurde hier am 31. März 1710 das Haager Concert, zwischen dem deutschen Kaiser, dem König von Preußen, dem Kaiser von Rußland und den Seemächten zur Sicherung der Neutralität Norddeutschlands abgehalten. Bis zur Franz. Revolution war H. das größte Dorf der Erde. Unter der Regierung des König Louis Napoleon kam es sehr zurück, hob sich aber wieder rasch, als 1813 das Haus Oranien den Thron bestieg. H. ist der Sitz vieler Adliger, hat schöne breite Straßen, große Plätze und wird von Kanälen umzogen und durchschnitten. In der Mitte liegt der von Alleen umgebene Weiher (Vyver); südlich davon die kath. Kirche und der Binnenhof, wo Oldenbarneveldt gefangen saß und enthauptet wurde (13. Mai 1619). Das Provinzialregierungsgebäude enthält die Sitzungssäle der Ersten und Zweiten Kammer. Am Platze Plein steht das Moritzhaus, jetzt ein Museum; daneben liegt der Prinzessinnen-Garten, der schönste im Haag. Die Stadt hat 17 Kirchen, von denen 4 den Katholiken gehören; die Juden haben 2 Synagogen. Nahe der Stadt liegt der schöne Park Bosch van H. mit königlichem Lustschloß, herrlichem Waldrevier, Alleen und Teichen und eine halbe Stunde nordwärts das Fischerdorf Scheveningen, ein stark besuchtes Seebad, das durch eine Pferde-Eisenbahn mit dem H. in Verbindung steht.

Haare (pili) sind hornartige Gebilde des menschlichen und thierischen Körpers, deren Grundelemente (Zellen) denen der Hörner, Nägel, Oberhaut, Federn vollständig gleich sind. Mehr oder minder im ganzen Thierreich verbreitet, bedecken die H. bei den Säugethieren fast den ganzen Körper und lassen nur einzelne Stellen frei. Während bei den Thieren die H. mehr oder weniger am ganzen Körper von gleicher Beschaffenheit sind, unterscheiden sie sich beim Menschen, abgesehen von der Verschiedenheit bei verschiedenen Personen, in Bezug auf Länge, Stärke, Härte oder Weiche, Menge ꝛc. auch bei den einzelnen Individuen bedeutend. So sind die Kopfhaare lang und weich, die H. der Wimpern und Lider sowie die der Nase und des Ohres kurz und borstig, dagegen die den Körper bedeckenden Wollhaare (Lanugo) weich und fein; während die Kopfhaare einen kreisförmigen Durchschnitt zeigen, ist derselbe bei den H. des Bartes und bei den Schamhaaren oval. Das einzelne H. besteht aus der Haarwurzel (radix pili) oder H.-Zwiebel, dem untersten aufgetriebenen Theile und dem Haarschaft (scapus). Die Haarwurzel sitzt auf dem warzenförmigen, nerven- und blutreichen Haarkeim (pulpa pili), der kapselförmig von dem Haarbalge (folliculus pili) umgeben wird und bei den Wollhaaren bis in die Lederhaut, bei den Kopf- und Barthaaren in das Unterhaut-Bindegewebe reicht. An seinem Grunde ist er mit mikroskopischen Muskeln umgeben, welche ihn gegen die Oberhaut hin heben können, wodurch die sogenannte Gänsehaut entsteht. Die Haarwurzel ist hutförmig, spaltet sich in feine Streifen, die zum eigentlichen Haarschaft hinaufdringen und die Rindensubstanz desselben bilden. Unter der Rindensubstanz und sehr fest mit ihr zusammenhängend liegt das Oberhäutchen, welches aus eckigen Hornplättchen zusammengesetzt ist. Beide schließen das Mark ein, welches aus lufthaltigen und mit Flüssigkeit gefüllten Zellen besteht und von der Wurzel bis zur Spitze, die kegelförmig den Schaft schließt, sich erstreckt. Auf dem grö-

ßeren oder geringeren Reichthum an lufthaltigen Zellen, so wie auf der Menge der in der Rindensubstanz enthaltenen farbstoffhaltigen Fettkörnchen (Pigmentzellen) beruht die dunklere oder hellere Farbe der Haare, doch ist die Wirkung beider eine entgegengesetzte, indem eine größere Menge von Pigmentzellen das H. dunkler macht, während die Zunahme der lufthaltigen Zellen dasselbe bleicht. Bei vollständig ergrautem H. besteht das Mark nur aus lufthaltigen Zellen. Das gelbweiße H. der Albinos hat seinen Grund in dem vollständigen Mangel des Pigments. Die Farbe der H. ist bei den verschiedenen Personen eine sehr verschiedene, von den verschiedenen Arten von Farbstoff abhängend. Doch hat man über die Natur dieser Arten von Pigmenten noch wenig zureichende Erfahrungen gesammelt. Rothes H. ist schwefelhaltig, weshalb dasselbe denn auch durch Kämmen mit einem Bleikamme eine schwärzliche Färbung annimmt, indem sich schwarzes Schwefelblei bildet. Von dem Blute wird ein flüssiger Bildungsstoff im Haarbalge abgeschieden, indem Zellen entstehen, die später Mark, Rindensubstanz und Oberhäutchen bilden und somit das Wachsen der H. bewirken. Der Glanz des Haares wird durch die kleinen Talgdrüschen hervorgebracht, welche in einem Kranze um jeden Haarbalg liegen, demselben ihr Fett mittheilen und das H. einölen. Da die H. sehr schlechte Wärmeleiter sind, so verhindern sie die Wärmeabgabe des Körpers und dienen den dichtbehaarten Thieren zum Schutze gegen Kälte, und auch der Mensch kann sich gegen dieselbe durch Nichts besser als durch Pelze schützen. Ueberdies dienen die Kopf- und Barthaare dem Menschen zum Schmucke, die Augenwimpern schützen das Auge gegen grelles Licht, Staub 2c. Die H. sind sehr hygroskopisch, d. h. sie nehmen sehr leicht Wasser auf und geben es ebenso leicht wieder ab; deshalb werden sie in der Physik häufig zu Feuchtigkeitsmessern (Hygrometern) benutzt. Trockenes H. ist elektrisch, geriebene Katzenfelle geben Funken, und beim Kämmen unserer eigenen H. verspüren wir oft ein elektrisches Knistern. — Das Ergrauen der Haare ist nicht immer eine Erscheinung des Alters, wo es auf die überhaupt mangelhaft vor sich gehende Ernährung bezogen werden kann, sondern tritt auch bei jugendlichen, namentlich brünetten Personen (oft ganzen Familien) auf und hat dann seinen Grund in einer Metamorphose der die Haare bildenden Grundelemente. Das Ausfallen der Haare im Alter beruht auf dem Mangel an Ernährung; was bei jüngeren, sonst gesunden Personen die Ursache ist, ist nicht recht nachzuweisen, doch spielt die Erblichkeit hier auch eine bedeutende Rolle. Sonst fallen nach schweren Krankheiten (wie Typhus) die H. auch meist aus, aber gewöhnlich nur vorübergehend und wuchern später häufig sogar in noch größerer Fülle als früher. Auch andere Infectionskrankheiten (wie Syphilis) bewirken den Schwund der H., dauernd aber auch wohl nur, wenn die Kopfhaut selbst Sitz der syphilitischen Affection war, durch welche die Haarkeime ertödtet wurden. Sind diese einmal abgestorben, so ist auf eine Regeneration der H. nicht mehr zu rechnen. Die Kopfhaut kann aber auch noch Sitz pilzartiger Parasiten wie favus, gelbe Flechte oder Haarwurzelpilz (trichophyton tonsurans) 2c. sein, die das Ausgehen der H. bewirken. An den Barthaaren entsteht oft der Kinnflechtenpilz (Microsporon mentagrophytes); auch thierische Parasiten wie die Haarsackmilbe (Acaris folliculorum) treten häufig auf. Ausschweifendes Leben führt wie zu allgemeinem Schwunde der Kräfte auch zu dem der H. Was die Pflege der H. betrifft, so ist diese nicht nur auf die H. selbst, sondern auch auf den Haarboden zu richten und derselbe von Unreinlichkeiten, Schuppen, Fetttheilchen 2c. frei zu halten. Die H. selbst müssen regelmäßig gekämmt und gebürstet werden, doch ist das Reißen dabei, ebenso wie zu herbe Bürsten zu vermeiden, auch ist der zeitweilige Gebrauch von Pomaden zu empfehlen. Das bei zu frühem Ausfallen der H. von Zeit zu Zeit angewandte Abrasiren derselben hat oft einen guten Erfolg.

Haargefäße oder Haarröhrchen, Capillaren (vasa capillaria) die feinsten, mit unbewaffnetem Auge nicht sichtbaren Gefäße, verbinden, indem sie sich netzförmig verzweigen, die Schlagadern (Arterien) mit den Blutadern (Venen). Die einzelnen H. haben einen Durchmesser von 0,$_{002}$ bis 1,$_{005}$ L., alle zusammen aber repräsentiren, da das Strombett des Blutes durch das stetige Theilen der Arterien stetig zunimmt einen Gesammtdurchmesser, der 500 Mal größer ist, als der der Aorta (s. d.). Allmälig vereinigen sich die weitverzweigten H. wieder, wodurch ihr Gesammtlumen ein geringeres wird, bis sie in das Venensystem übergehen, welches schließlich durch die beiden Hohlvenen das Blut in das Herz zurückführt (s. Kreislauf). Die H. sind für den ganzen Organismus und seine Ernährung von der größten Wichtigkeit, weil durch sie der Stoffwechsel (s. d.) von Statten geht.

Haargras (Elymus europaeus), Art der von Linné "Elymus" benannten Gräsergattung aus der 3. Classe, 2. Ordnung, wächst in Wäldern und gibt ein treffliches Futter für das Wild. Die andere Art, der Sandhafer, Strandhafer oder Strandroggen (Elymus arenarius) wird vor der Blütezeit gern von Schafen und Rindern gefressen, ist

aber besonders im Norden Europas dadurch wichtig, daß er den Sand der Dünen durch seinen weitverzweigten, kriechenden Wurzelstock verbindet, daher er zum Schutze der Dünen, namentlich an der schwedischen, mecklenburgischen und pommerischen Küste häufig gebaut wird. In den Ver. Staaten wachsen an den Flußufern E. Virginicus und E. Canadensis.

Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum), ein früher sehr gebräuchliches Mittel, um durch künstliche Eiterung einen Gegenreiz hervorzubringen, das aber jetzt ebenso wie die Fontanelle (s. d.) fast ganz abgekommen ist und nur noch von Thierärzten angewendet wird. Es bestand darin, daß man ein H. oder auch eine seidene oder leinene Schnur vermittelst einer breiten Nadel oder eines besonders dazu eingerichteten Messers durch eine Hautfalte zog, dieselbe darin liegen ließ und täglich ein bis zweimal hin und herzog, um die Wunde offen und in Eiterung zu erhalten.

Haase, Heinrich Gottlob Friedrich Christian, ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 1808, wurde nach eingehenden philologischen Studien in Halle, Greifswald und Berlin 1831 Lehrer am Köln'schen Gymnasium in Berlin, 1835 Adjunct in Schulpforta, 1840 Professor in Berlin und kam 1851 in gleicher Eigenschaft als Mitdirector des philologischen Seminars nach Breslau, wo er am 16. August 1867 starb. Er gab heraus: Xenophon's Schrift "De republica Lacedaemoniorum" (Berlin 1833), den „Thucydides" (Paris 1840), des Vellejus Paterculus "Historia Romana" (Leipzig 1851 und 1858), „Seneca's Werke" (3 Bde., ebd. 1852) und den „Tacitus" mit ausführlichem Vorworte (2 Bde., ebd. 1855). Er schrieb „Vergangenheit und Zukunft der Philologie" (Berlin 1835), „Die athenische Stammverfassung" (ebd. 1857) u. a. m.

Habakuk, hebräischer Prophet, der achte unter den zwölf kleineren Propheten, lebte unter König Jojakim, gegen 600 vor Chr., als die Chaldäer, auf welche sich auch seine Weissagungen beziehen, ihre ersten Einfälle in Judäa machten. Er beschreibt deren Wildheit, schildert die durch sie hervorgerufene Betrübniß, tröstet aber mit der Hoffnung, daß Jehova helfen werde und schließt mit einem Lobgesange auf denselben. Seine durchaus reine Sprache ist von lyrischem Schwunge.

Habeas Corpus (lat., d. h. „Habe den Leib") heißt in der englischen Gerichtssprache jede richterliche Verordnung, nach der ein Verklagter zum Behufe der Rechtspflege von einem Gerichte zum andern gebracht werden soll. Allein während in dem "Common Law" verschiedene Verordnungen den Namen "Habeas Corpus" führen, so wird unter dieser Bezeichnung, wenn sie ohne weiteren Zusatz gebraucht wird, doch immer nur das "habeas corpus ad subjiciendum" verstanden, das eine illegale Haft in Criminalsachen verhüten soll und in England von jedem der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden kann, aber nicht von Amtswegen und ohne Angabe der Ursache, sondern nur auf ausdrückliches, unter Eid gestelltes Begehren. Schon die "Magna Charta" bestimmte, daß „kein freier Mann gefangen genommen oder eingekerkert werden soll, es sei denn auf einen Wahrspruch seiner Peers oder einem Landesgesetze gemäß." Allein der Rechtsschutz, der hierdurch der persönlichen Freiheit gewährt werden sollte, wurde häufig durch die Willkürlichkeiten der Könige und der ihnen ergebenen Gerichte, und zwar namentlich durch die sog. Hohe Commission und die Sternkammer unter den Stuarts, auf's Gröblichste verletzt. Das führte unter dem Ministerium Shaftesbury 1679 zum Erlaß der noch jetzt in Kraft stehenden „H. C.-Acte". Dieselbe gewährte nicht sowohl neue Rechte, als daß sie die Mittel gab, die bereits bestehenden zur Geltung zu bringen. Ihre wesentlichsten Bestimmungen sind: Jeder Richter eines "Court of Record" kann, ob das Gericht in Sitzung ist oder nicht, einen „H. C.-Befehl" erlassen, wenn um denselben schriftlich und unter Eid nachgesucht wird, wobei eine Abschrift des Haftbefehles beizulegen ist, falls ein solcher existirt und die Abschrift beschafft werden kann; die den Applicanten in Haft haltende Person hat dem Befehl Folge zu leisten und das Gericht oder der Richter muß den Gefangenen entlassen, falls die Haft nicht legal erscheint und in diesem Falle muß er Bürgschaft nehmen, wenn der Fall bürgschaftsfähig ist. Ein Zuwiderhandeln diesem den Richtern zur Pflicht gemachten Verfahren wird mit schweren Strafen geahndet; ebenso wird eine zweite Verhaftung des Beklagten für diese Sache, nachdem er auf einen „H. C.-Befehl" hin entlassen worden ist, mit schweren Strafen belegt. Etwa ein Jahrhundert später wurde ein Versuch gemacht, dasselbe Verfahren auch auf andere als Criminalsachen auszudehnen, scheiterte aber an der Opposition von Lord Mansfield; ein zweiter Versuch im J. 1816 war jedoch erfolgreich. Das "H C." in Civilrechtssachen wird mit dem Zusatz "ad faciendum et recipiendum" oder auch "cum causa" bezeichnet, weil das Untergericht bei der Ueberweisung an das Obergericht auch den Tag und die Ursache (causa) derselben angeben muß.

Die „H. C.-Acte" war nicht ausdrücklich auf die amerikanischen Colonien ausgedehnt, aber in einigen wurde sie ausdrücklich und in den anderen stillschweigend adoptirt. Die meisten Staaten der Union haben in ihren Constitutionen eine Bestimmung, welche ausdrücklich die Aufrechterhaltung des "H. C." sicherstellt, und in allen ist der demselben unterliegende Grundsatz als ein wesentliches Princip freiheitlicher Institutionen anerkannt. Im Allgemeinen ist der Schutz der persönlichen Freiheit den Staatengerichten anvertraut und man muß daher vorkommenden Falles bei diesen um einen „H. C.-Befehl" einkommen. Die Bundesgerichte sind nur zuständig, wenn die ungesetzliche Haft vorgeblich unter Bundesautorität verhängt wird, oder wo die Wahrung der verfassungsmäßigen Bundesautorität die Anwendung des "H. C." erfordert. Der sog. "Judiciary Act" von 1789 verfügte, daß jedes Bundesgericht, jeder Richter des Oberbundesgerichtes und jeder Districtrichter das Recht haben solle „H. C.-Befehle" zu erlassen, um die Ursachen des Haftbefehles zu prüfen, doch solle sich der Befehl nicht auf Gefangene erstrecken, es sei denn, daß sie auf Veranlassung der Bundesgewalten im Gefängniß seien oder zur Abgabe eines Zeugnisses vor Gericht zu erscheinen hätten. Infolge der Nullificationswirren in South Carolina wurde diese Befugniß der Richter des Oberbundesgerichtes und der Districtrichter später auch auf die Gefangenen ausgedehnt, die wegen einer in Gemäßheit eines Bundesgesetzes oder eines Befehls oder einer Entscheidung von einem Bundesgericht oder Bundesrichter begangenen oder unterlassenen Handlung in Haft gehalten wurden. Im J. 1842 endlich wurde denselben Richtern das Recht ertheilt einen „H. C.-Befehl" zu erlassen, wenn ein Bürger oder Unterthan eines fremden Staates wegen einer begangenen oder unterlassenen Handlung verhaftet worden, die durch Vorgeben von „Recht, Titel, Autorität, Privilegium, Schutz oder Ausnahme" unter dieser fremden Souveränetät gerechtfertigt wird, falls die Gültigkeit oder Wirkung des erhobenen Anspruches nach dem Völkerrecht zu bestimmen ist. In allen anderen Fällen steht nur den Staatengerichten die Erlassung von „H. C.-Befehlen" zu; dagegen haben sie, nach Entscheidungen des Oberbundesgerichtes, das Recht nicht bei Inhaftirungen durch die Bundesgewalten. — Die Verfassung der Ver. Staaten bestimmt: „Das Privilegium des „H. C.-Befehle" soll nicht suspendirt werden, es sei denn daß die öffentliche Sicherheit es in Fällen von Rebellion oder Invasion erfordere." Der erste und bis zum Bürgerkriege einzige Versuch zur Suspension des „Privilegiums" wurde infolge der sog. -Verschwörung von Aaron Burr (s. d.) gemacht; der Senat nahm die betreffende Bill an, das Repräsentantenhaus aber verwarf sie. Bald nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges tauchte die Frage auf, wie weit und [illegible] der Präsident das Recht der Suspension habe. Oberrichter Taney, dessen „H. C.-Befehl" bezüglich des am 25. Mai 1861 verhafteten J. Merryman von Gen. Cadwalader nicht Folge geleistet worden war, sprach seine Ansicht dahin aus, daß der Präsident nicht die Suspension verfügen oder einen Militärbeamten dazu autorisiren dürfe. Generalanwalt Bates dagegen entwickelte seine Ansicht dahin, daß die Pflicht des Präsidenten für die öffentliche Sicherheit zu sorgen ihm das Recht gebe bei einer Rebellion betheiligte Persönlichkeiten zu verhaften und in Haft zu halten, ohne einem „H. C.-Befehl" Folge zu geben. In einer anderen Form tauchte die gleiche Frage wieder im Mai 1863 auf, als Richter Leavitt dem vom Militärcommandeur des Districtes verhafteten C. L. Vallandigham einen „H. C.-Befehl" verweigerte. Der Fall führte zu langen und heftigen Erörterungen zwischen Anhängern der verschiedenen politischen Parteien, aber eine richterliche Entscheidung über diese Frage veranlaßte er nicht, obwohl er von einem anderen rechtlichen Gesichtspunkte aus zur Aburtheilung vor das Oberbundesgericht kam. Den 3. März 1863 ertheilte der Congreß dem Präsidenten das Recht zu einer allgemeinen Suspension, wenn seiner Ansicht nach die öffentliche Sicherheit diesen Schritt erfordere, und den 15. Sept. 1863 verfügte Lincoln eine solche allgemeine Suspension unter gewissen näheren Bestimmungen. Schon vor dem genannten Beschluß des Congresses hatte Lincoln den Militärgouverneuren ausdrücklich die Befugniß zur Suspension in ihren Districten ertheilt und auch die Generäle hatten thatsächlich stets, wo ihnen das geboten schien, in Gemäßheit dieser Auffassung von der Befugniß des Präsidenten gehandelt.

Haberfeldtreiben ist im bayerischen Hochlande eine Art Volksgericht über Vergehen und Laster, die dem Arme der Justiz nicht erreichbar sind, wie geschlechtliche Vergehen, Geiz und Habsucht, Wucher und Ungerechtigkeiten aller Art. Dasselbe besteht in einer Strafpredigt in Knittelversen an die betreffende Persönlichkeit und ist von einer Katzenmusik, Gewehrschüssen und andern durch vermummte Personen verübten Excessen begleitet. Das H. ist wahrscheinlich ein Ueberrest der alten Rügengerichte und soll seinen Namen daher haben, daß früher gefallene Mädchen von der männlichen erwachsenen Jugend eines Dorfes mit Ruthen in ein Haferfeld und dann in den Ort zurückgetrieben wurden.

Häberlin. 1) Franz Dominicus, deutscher Historiograph, geboren 1720, gestorben als Professor in Göttingen 1787, schrieb „Allgemeine Weltgeschichte“ (12 Bde., Halle 1767—1773 und „Neueste deutsche Reichsgeschichte“ (21 Bde., Halle 1774—1786). 2) Karl Friedrich, deutscher Staatsrechtslehrer, Sohn des Vorigen, geb. 1756, wurde 1782 Professor in Erlangen, 1786 in Helmstedt, wo er 1808 als Geheimer Justizrath und Mitglied der westfälischen Reichsstände starb. Er schrieb: „Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen“ (Leipzig 1792, Anhang dazu 1793), „Handbuch des deutschen Staatsrechtes“ (3 Bde., 2. Aufl., Berlin 1794—97) und „Deutsches Staatsarchiv“ (16 Bde., Helmstedt 1796—1808). 3) Karl Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1784, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1824 aber infolge einer Criminaluntersuchung wegen Kassendeficits suspendirt, saß bis 1831 in Gandersheim im Gefängniß und lebte dann in Potsdam, wo er 1858 starb. Er schrieb unter den Namen H. Melindor, C. Riedtmann, Mandien, Niemand, zuletzt aber ausschließlich unter dem Namen H. E. R. Belani eine große Menge Novellen und Romane.

Habersham, County im nordöstlichen Theile des Staates Georgia, umfaßt 450 engl. Q.-M. mit 6322 E. (1870); im Jahre 1860: 830 Farbige. Hauptort: Clarkesville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 116 St.).

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht (engl. hawk), Gattung der falkenartigen Tagraubvögel, mit starkgekrümmtem und zusammengedrücktem Schnabel, krummen, spitzigen Krallen, hinten nacktem, vorn fast bis zur Hälfte befiedertem Laufe und abgerundetem Schwanze, dessen Ende die Flügelspitzen nicht ganz erreichen. Es sind starke, räuberische Vögel, von oben brauner oder grauer Farbe, die hauptsächlich die großen Wälder der kälteren Zone bewohnen, bis zwei Fuß groß werden, sehr rasch fliegen und meist nicht hoch über dem Erdboden nach Beute jagen. Specialarten dieser Gattung sind unter anderen: der Hühnerhabicht (Astur palumbarius), der Neuholländische H., der Lachfalke, der Singsperber u. s. w. In älteren Zeiten wurden sie vielfach zur Jagd abgerichtet und verwendet. Den alten Aegyptern und Persern war der H. ein heiliger Vogel.

Habilitiren (vom mittellatein. habilitare, sich geschickt machen) heißt im Allgemeinen die Befähigung zu einem Amte nachweisen; im besondern Sinne wird der Ausdruck H. in Deutschland von Männern der Wissenschaft gebraucht, welche durch eine öffentliche Disputation über eine zu diesem Zwecke eigens verfaßte Schrift (Habilitationsschrift) sich das Recht erwerben auf einer Universität öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habitual Drunkard, Gewohnheitssäufer. In mehreren Staaten der nordamerikanischen Union kann einem H. D. die Controle über sein Eigenthum genommen und er, einem Wahnsinnigen oder Kinde gleich, unter gerichtliche Vormundschaft gestellt werden; auch ist in mehreren Staaten der Union “Habitual Drunkenness” (Trunksucht) ein Grund zur Ehescheidung.

Habituell (latein. habitualis, von habitus, die äußere Gestalt, Leibesbeschaffenheit) ist alles, was zur Gewohnheit geworden ist und zwar sowohl durch Erziehung und Lebensweise, als durch körperliche Zustände. Es ist die Hauptaufgabe der ersteren dahin zu wirken, daß im Kinde nichts h. werde, was nicht den Gesetzen des Guten und Schönen entspricht. Habituelle Krankheiten sind solche, welche schon seit lange bestehen, so daß der Körper sich an sie gewöhnt hat, und das relative Wohlbefinden des damit Behafteten nicht gestört wird.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, Burg in der Schweiz, Canton Aargau, am rechten Ufer der Aar, um 1020 vom Bischof Werner von Strasburg erbaut, jetzt bis auf wenige Ueberreste verfallen, ist die Stammfeste mehrerer deutscher und der jetzigen östreichischen Kaiser. Der Stammvater derselben ist Radbot, der Bruder oder Schwager des Erbauers der Burg, ein Enkel Guntram des Reichen, der einer Sage nach von Ethiko I., Herzog von Alemannien und Elsaß, abstammen soll. Radbot's Sohn, Werner II. (gest. 1096), nannte sich zuerst Graf von H. Er vergrößerte seine Besitzungen durch kaiserliche Schenkungen und erlangte als Schirmvogt über Abteien und Beschützer mehrerer Vogteien einen großen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Ihm folgten seine Söhne Otto II. (ermordet 1111) und Albrecht II. (gest. 1141); des letzteren Enkel Albrecht III. oder der Reiche (gest. 1199) erwarb durch Heirath den Zürichgau nnd Kaiser Friedrich I. verlieh ihm die Landgrafschaft Elsaß. Sein Sohn Rudolf II. erwarb die Grafschaft im Aargau und die Herrschaft Lauffenburg. Seine Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten die Besitzungen des Vaters. Ersterer erhielt Schloß H. und die Güter im Aargau

und im Elsaß, letzterer die übrigen Besitzungen und wurde der Stifter der Habsburg-Lauffenburgischen Linie; er starb 1249. Später spaltete sich diese Linie in zwei Zweige; die ältere, die Grafen von Lauffenburg, erloschen 1408, die jüngere, die Grafen von Kyburg, 1415. Albrecht IV. begleitete Kaiser Friedrich II. (1240) auf seinem Kreuzzuge nach Palästina, starb aber dort bald nach seiner Ankunft in Askalon. Sein Sohn Rudolf IV. bestieg als Rudolf I. (1273) den deutschen Kaiserthron und wurde der Ahnherr des östreichischen Hauses. Sein Sohn Albrecht I. (seit 1298 deutscher Kaiser) hinterließ fünf Söhne, von denen aber nur Albrecht II. (gest. 1358) Kinder hatte. Albrecht III. (gest. 1395), Sohn des Vorigen, war durch Albrecht IV. (gest. 1404) Großvater Albrecht's V., der 1438 als Albrecht II. deutscher Kaiser wurde. Mit seinem Sohne Ladislaus Posthumus starb 1457 seine Linie aus. Von Albrecht's zweitem Sohne Leopold III. stammte durch Ernst den Eisernen Friedrich IV. (deutscher Kaiser von 1439—1493), der Vater des Kaisers Maximilian I., welcher durch Heirath das reiche burgundische Erbe an sein Haus brachte. Sein Sohn Philipp erwarb durch Heirath Spanien. Nun wurde das Reich getheilt. Philipp's ältester Sohn Karl I., seit 1519 als Karl V. deutscher Kaiser, bekam das spanisch-burgundische Erbe, sein zweiter Sohn Ferdinand I. erhielt die deutsch-östreichischen Länder, denen er durch Heirath mit Anna, der Schwester Ludwig's II., des letzten Königs von Böhmen und Ungarn aus dem Hause der Jagellonen, noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die spanische Linie starb 1700 mit König Karl II. aus; ihre Besitzungen gingen durch Heirath Ludwig's XIV. und das Testament Karl's II. größtentheils an die Bourbons über, nur die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand kamen (1711) an Kaiser Karl VI. Ferdinand I. hatte 5 Kinder, unter denen Maximilian II. (deutscher Kaiser 1564—76) sein Nachfolger wurde; dann folgte sein Sohn Rudolf II. (deutscher Kaiser 1576—1612), hierauf des letzteren Bruder Kaiser Matthias (1612—19). Da dieser kinderlos starb, so kam die Krone an den Sohn seines Bruders, Karl von Steiermark (gest. 1590), Ferdinand II. (deutscher Kaiser 1619—37). Sein Sohn Kaiser Ferdinand III. (von 1637—58) hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (als Ferdinand IV. zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönt), der 1654 starb und den Kaiser Leopold I. (1658—1705). Ihm folgten seine zwei Söhne: Kaiser Joseph I. (1705—11) und Karl VI. (1711—40). Mit dem letzteren erlosch der Mannsstamm des Hauses H. Seine Erbtochter Maria Theresia gründete mit ihrem Gemahl Franz I. das Haus H.-Lothringen, das jetzt regierende östreichische Kaiserhaus. (S. Oestreich.) Die Stammburg H. fiel unter Friedrich IV. mit der leeren Tasche, dem Herzoge von Tirol (1406—1439), der wegen seiner Anhänglichkeit an Papst Johann XXIII. geächtet wurde und viele seiner Besitzungen verlor, an den Canton Bern, die übrigen Stammlande gingen bis auf wenige Gebiete unter Albrecht I., als sich die Schweiz vom Deutschen Reiche lossagte, verloren; die letzten Besitzungen wurden 1802 an die Schweiz abgetreten. Vgl. Lichnowski, „Geschichte des Hauses H." (8 Bde., Wien 1836—37).

Hackberry, Postdorf in Lavaca Co., Texas.

Hackebret oder Cymbal (franz. tympanon, ital. salterio tedesco), musikalisches Instrument, besteht aus einem viereckigen Kasten, in dessen Resonanzboden sich zwei runde Schalllöcher befinden und auf welchem gedrehte, mit zwei oder dreichörigen Drahtsaiten überspannte Stege laufen. Der Tonumfang beträgt 3 Octaven; die Saiten werden mit 2 Holzklöppelchen, deren Ende mit Tuch oder Leder überzogen ist, geschlagen.

Häckel, Ernst, einer der bedeutendsten deutschen Naturforscher der neuesten Zeit, seit 1865 ordentlicher Professor in Jena, gilt als einer der geistreichsten Vertreter der Darwin'schen Theorie von der Entwicklungsgeschichte aller organischen Wesen, deren Resultate er, noch über Darwin hinaus, bis zu den letzten Consequenzen verfolgt und eine aus unorganischen Stoffen erfolgte Urzeugung einfachster Organismen annimmt, aus denen sich dann das Thier- und Pflanzenreich gleichzeitig entwickelt habe. Obgleich er den Beweis für diese Urzeugung noch schuldig bleibt, so stellt er dennoch dieselbe als bestimmt hin, da ohne Zweifel zur Zeit der Entstehung des organischen Lebens auf unserer Erde, die klimatischen und stofflichen Verhältnisse derselben eine solche zuließen, die jetzt, wo die Bedingungen hierfür verloren gingen, unmöglich geworden ist. Ueber das Nähere vergl. die Werke Häckel's: „Die Radiolarien" (Berlin 1862); „Die Rüsselquallen oder Geryoniden" (Leipzig 1865); „Generelle Morphologie der Organismen" (Berlin 1866); „Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren" (Utrecht 1869); „Natürliche Schöpfungsgeschichte" (Berlin 1868, 2. Aufl. 1870); „Biologische Studien. 1. Heft: Studien über Monaren und andere Protisten nebst einer Rede über Entwickelungsgang und Aufgabe der Zoologie" (Leipzig 1870), sowie die unter

dem Titel „Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts", „Das Leben in den größten Meerestiefen" und „Ueber Arbeitstheilung im Natur- und Menschenleben" erschienenen Abhandlungen in den von Virchow und Holtzendorff herausgegebenen Sammlungen „Gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge".

Hackensack, Postdorf, Hauptort von Bergen Co., New Jersey; 5500 E., darunter etwa 400 Deutsche, unter denen ein Turnverein (60 Mitgl.) und der Kranken-Unterstützungsverein „Bruderliebe" (50 M.) bestehen. Das kirchliche Leben vertritt eine zur holländischen Synode gehörende reformirte Kirchengemeinde, mit welcher eine Sonntagsschule in Verbindung steht, welche von 80 Kindern besucht wird.

Hackensack River, Fluß in den Staaten New York und New Jersey, entspringt in Rockland Co., N. Y., durchfließt Bergen Co., N. J., in südlicher Richtung und mündet in die Newark Bay, Hudson Co.

Hackert. 1) Jan H. oder Hackaart, Landschaftsmaler, geb. 1635 zu Amsterdam, gest. in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Er gehörte der romantischen Richtung der holländischen Landschafterei an. 2) Philipp H., berühmter deutscher Landschafter, geb. zu Prenzlau in der Ukermark am 15. Sept. 1737, gest. am 28. April 1807 auf seiner Villa zu Careggi, in Italien. Er erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, lernte dann in Berlin und kam 1765 nach Paris. 1768 ging er nach Italien. Seine Zeit feierte ihn als genialen Meister. Heutzutage wird er eben so oft unterschätzt und sein Ruhm beruht hauptsächlich darauf, daß er Göthe's Freund und von diesem hochgeschätzt war. Vgl. Göthe, „Phil. H., biogr. Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen" (Lübeck 1811). 3) Karl Ludwig H., Landschaftsmaler, gest. 1800 zu Lausanne durch Selbstmord. 4) Johann Gottlieb H., Landschaftsmaler, geb. 1744, gest. 1773 zu Bath, England. 5) Wilhelm H., Historien- und Portraitmaler, geb. 1748, gest. 1780 zu Petersburg. 6) Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, gest. 1805 zu Florenz. Die Letzteren waren sämmtlich Brüder des Philipp.

Hackettstown, Postborough in Warren Co., New Jersey, an der Morris-Essex-Bahn; 2100 E.

Hackfrüchte nennt man alle diejenigen landwirthschaftlichen Culturgewächse, welche in Reihen angebaut und früher, vor Anwendung zweckmäßigerer Ackerwerkzeuge, meist mit der Hacke bearbeitet wurden. Zu den H.n rechnet man gewöhnlich die Kartoffeln, alle Rüben- und Kohlarten, die Zwiebeln, Bohnen, Gurken, Melonen, Kürbisse, überhaupt sämmtliche Gartenfrüchte und Küchenkräuter und die Tabakspflanze.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, deutscher Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. am 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen. Zum Handelsfache bestimmt, wandte er sich bald der Literatur zu; ging nach Stuttgart, wo er mit dem königlichen Oberstallmeister Grafen Taubenheim bekannt wurde, den er 1840 auf einer Reise nach dem Oriente begleitete; kam 1843 als Hofrath und Sekretär zum Kronprinzen von Württemberg, dessen Reisebegleiter er in Deutschland, Rußland, Italien und Belgien war, wurde 1849 pensionirt, machte dann in Radetzky's Gefolge den Feldzug in Piemont, später unter dem Kronprinzen von Preußen den in Baden mit. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der König von Württemberg zum Bau- und Gartendirector, von welcher Stelle er 1864 enthoben wurde. Seitdem lebt H. in Stuttgart. Er ist einer der fruchtbarsten Novellendichter und schildert meisterhaft die Zustände seiner Zeit. Die Gesammtausgabe seiner Werke umfaßt 34 Bde. (2. Aufl., Stuttgart 1863 ff.); unter ihnen sind besonders hervorzuheben: „Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden", „Wachtstubenabenteuer", „Namenlose Geschichten", „Europäisches Sklavenleben", die Lustspiele: „Der geheime Agent", „Magnetische Curen", „Der verlorene Sohn" rc. Mit Hofer begründete er 1855 die „Hausblätter", mit Zoller 1859 die illustrirte Novellenzeitung „Ueber Land und Meer", für welche er selbst die meisten Novellen liefert, darunter „Wechsel des Lebens" (3 Bde., Stuttgart 1861), „Tag und Nacht" (2 Bde., Stuttgart 1861), „Fürst und Cavalier" (Stuttgart 1865), „Künstlerroman", (Stuttgart 1866), „Neue Geschichten" (2 Bde., Stuttgart 1867), „Zwölf Zettel", (Stuttgart 1868), „Hinter blauen Brillen" (Wien 1869), „Der letzte Bombardier" (4 Bde., Stuttgart 1870) und „Sorgenlose Stunden in heiteren Geschichten" (2 Bde., Stuttgart 1871).

Häcksel (Häckerling, engl. chopped straw) wird das als Viehfutter benutzte kleingeschnittene Stroh und Heu genannt. Früher geschah die Zerkleinerung dieser Stoffe mittels des Beiles oder auf der Häckselbank, jetzt aber werden dazu überall Maschinen verschiedener Art angewandt, welche je nach der Heimath oder dem Namen des Erfinders verschiedene Namen tragen und theils durch Göpel (s. d.), theils durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung

gesetzt werden. Vgl. Hamm, „Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe" (2. Aufl., Braunschw. 1856).

Hadamar, alte Stadt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau mit 2144 E. (1867), welche besonders Lein- und Strumpfweberei treiben. H. war während der Jahre 1606—1711 Residenzstadt des fürstlichen Hauses Hessen-H.

Haddam, Township und Postdorf, letzteres einer der beiden Hauptorte von Middlesex Co., Connecticut, am Connecticut River; 2800 E.

Haddington oder East Lothian, Grafschaft in Südschottland, liegt unmittelbar südl. vom Eingange vom Firth, erstreckt sich nach innen bis zu den Lammermoor Hills, wird vom Tyne durchflossen und umfaßt 280 engl. Q.-M. mit 37,634 E. (1861). Das Land ist fruchtbar und cultivirt. Der Hauptort ist Haddington, Marktflecken und Parlamentsborough am Tyne, hat 3897 E. (1861).

Haddington, früheres Postdorf, jetzt Theil der Stadt Philadelphia, Pennsylvania.

Haddon. 1) Township in Sullivan Co., Indiana, mit ungefähr 2700 E. 2) Township in Camden Co., New Jersey.

Haddonfield, Postdorf in Camden Co., New Jersey, am Cooper's Creek.

Hadeln, Landschaft in der Landdrostei Stade, preuß. Provinz Hannover, an der Elbmündung, umfaßt 5½ Q.-M., meist im Kreise Otterndorf gelegenes fruchtbares Marschland und ist von vielen Kanälen durchschnitten. Die Hadeler, Nachkommen der Chauken, welche sich die altgermanische Gemeinfreiheit zu wahren wußten, schon vor der Reformation den Adel aus ihren Marken verjagten, treiben Ackerbau, Viehzucht und Schifffahrt und zählen 17,139 Köpfe (1867). Hauptort und Kreisstadt ist Otterndorf an der Medem.

Hader, Postdorf in Goodhue Co., Minnesota.

Hadersleben (dän. Haderslev), Stadt der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, mit 8596 E. (1867), liegt an der Haderslebener Föhrde, einem Meeresarm des Kleinen Belt, hat einen Hafen für kleinere Schiffe, ein Gymnasium und 3 Kirchen. Am 29. und 30. Juni 1848 wurden hier die Dänen von der schleswig-holsteinischen Armee zum Rückzug gezwungen.

Hades, s. Unterwelt.

Hadley. 1) Postdorf in Hill Co., Illinois. 2) Township und Postdorf in Pike Co., Illinois; 1800 E. 3) Township und Postdorf in Hampshire Co., Massachusetts; 2306 E. (1870). 4) Township und Postdorf in Lapeer Co., Michigan, mit der deutschen Ansiedlung Hadley Hill. Dieselbe hat gegen 250 E., unter denen eine evangelisch-lutherische Kirche und eine Schule besteht. Das Township hatte im J. 1864 1252 E., im J. 1870 gegen 1900 E. 5) Township und Postdorf in Saratoga Co., New York; 1067 E. (1865).

Hadlyme, Postdorf in New London Co., Connecticut, am Connecticut River.

Hadrian, der Name von 6 Päpsten. 1) H. I. (772—795) rief Karl den Großen 774 gegen die Longobarden zu Hülfe und erhielt außer der Bestätigung der Pipin'schen Stiftung von demselben noch Ancona und Benevent. 2) H. II. (867—872) sprach über Lothar II. von Lothringen den Bann aus und verfocht gegen Hincmar von Rheims die Ansicht, daß ein Bischof nur vom Papste, aber nicht von einer Provinzialsynode abgesetzt werden könne. Das unter ihm (869) gehaltene achte ökumenische Concil von Konstantinopel wiederholte das Verdammungsurtheil gegen den Patriarchen Photius. 3) H. III. (884—885); unter ihm begannen die Parteikämpfe der italienischen Großen. 4) H. IV. (1154—59) kam mit den Hohenstaufen über das Recht mit weltlichen Gütern zu belehnen, in Streitigkeiten. 5) H. V. (1276) noch vor seiner Krönung gestorben. 6) H. VI. (1522—23), ein gelehrter Niederländer, war erst Professor in Löwen, seit 1507 Lehrer des nachmaligen Kaisers Karl V., wurde 1515 Gesandter desselben in Castilien, 1516 Bischof von Tortosa und Großinquisitor von Aragonien, 1517 Cardinal und nach Ximenes' Tode Reichsverweser, suchte als Papst durch ernstliche Reformen und Abstellung anerkannter Uebelstände dem Umsichgreifen der Lehre Luther's entgegen zu wirken. Wichtig für die damalige Zeit ist besonders sein Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam.

Hadrianus, Publius Aelius, römischer Kaiser, von 117—138 n. Chr., geb. 76, Sohn des Aelius Afer, eines Verwandten des Kaisers Trajan, beschäftigte sich in seiner Jugend eifrig mit Wissenschaften, trat bald in Staatsdienste, diente unter Nerva in Mösien, begleitete 101 den Kaiser Trajan in den dacischen Kriegen, wurde 106 Statthalter von Pannonien und folgte 117 dem Kaiser Trajan auf dem Throne. Er nahm sich der Regierung eifrig an, ließ eine Gesetzsammlung veranstalten (Hadriani edictum, edictum perpetuum),

verschönerte Rom durch Bauten, unter denen das Mausoleum (Moles Hadriani, die jetzige Engelsburg) und die dahin führende Aelische Brücke die bedeutendsten sind, und legte Städte an, deren bedeutendste Hadrianopolis in Thracien war. In Jerusalem ließ er an der Stelle des Salomonischen Tempels einen Jupitertempel erbauen, wodurch er die Juden zu einem Aufstande reizte. Kriege führte er, mit Ausnahme des gegen die Sarmaten (120), keine. Er bereiste das römische Reich, um die Zustände desselben kennen zu lernen und den Uebelständen abzuhelfen. Er starb 138. Ihm folgte sein Adoptivsohn Antoninus Pius.

Hâdschi (arab. von hadjdja, schreiten, gehen) ein türkischer Pilger, welcher die allen freien Moslems beiderlei Geschlechts durch den Koran wenigstens einmal im Leben zur heiligen Pflicht gemachte Wallfahrt zum Grabe des Propheten nach Mekka für sich oder gegen Bezahlung für Andere unternommen hat.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Türken, war unter Murad IV. Finanzminister und starb 1658. Sein Hauptwerk ist "Keschf-ul-tsunûn", von Flügel in lateinischer Uebersetzung, "Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum" (7 Bde., London 1835—1858) herausgegeben. Es enthält die Titel von mehr als 18,000 Büchern in arab., pers. und türkischer Sprache, und kurze Notizen über das Leben der Verfasser.

Hafen (engl. harbour) ist ein an der Küste des Meeres oder größerer Seen oder am Ufer eines Flusses entweder durch die Natur oder durch Kunst gebildeter Anker- oder Liegeplatz für Schiffe. Wenn der H. nicht durch die Krümmung des Einganges oder durch vorliegende Inseln oder Bänke gesichert ist, so baut man Molen, d. h. starke Steindämme als Wellenbrecher. Diese Molen sind bei befestigten Hafenplätzen durch Batterien und Bollwerke gegen feindliche Angriffe geschützt. Man unterscheidet Kriegshäfen, wenn sie mit Festungswerken versehen, nur zur Aufnahme von Kriegsschiffen dienen; Handelshäfen, für Kauffahrteischiffe; Fischerhäfen für Fischer, oder gemischte Häfen, welche für alle zugleich bestimmt sind. Freihäfen sind solche, die bezüglich der Einfuhr von Waaren besondere Privilegien genießen; Ebbe- und Fluthäfen, welche zur Zeit der Ebbe wenig Wasser haben. Der Beamte, welcher die Aufsicht über den Hafen führt, heißt H.-Capitain oder H.-Meister; in Kriegshäfen H.-Admiral.

Hafer (avena), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, 3. Classe, 2. Ordnung des Linné'schen Systems, umfaßt viele Getreidearten, Wiesen-, Wald- und Gebirgsgräser und ist weit über den größten Theil der kalten und gemäßigten Zone des Erdballs verbreitet. Der H. hat zwei oder mehrblütige, zwei klappige, in eine Rispe zusammengestellte Aehrchen, zwei an der Spitze zweispaltige, äußere Spelzen, mit einer knieförmigen oder zurückgebogenen, unten gedrehten Rückengranne und einer länglichen, auf der einen Seite gefurchten Frucht. Man unterscheidet zwei Hauptheferarten, die der Culturhafer und die der wild wachsenden. Zu der ersteren Sorte gehört der gemeine, glatte, Futter- oder Rispen-H., eine Sommergetreideart, welche bis in den hohen Norden hinauf angebaut wird, mit in ausgebreitet abstehender Rispe befindlichen Aehrchen, Blütchen 2—3 im Balge, lanzettartig, kahl, an der Spitze dreispaltig, gezähnt u. s. w. Das Vaterland derselben ist unbekannt, wurde aber schon von den alten Deutschen vor 2000 Jahren gebaut und bis zur Einführung des Roggens und Weizens als Brei und Brod gegessen. Durch Cultur sind folgende Arten entstanden: a) Weißer H. (A. alba, begrannter und unbegrannter); b) Brauner H. (A. fusca); c) Schwarzer H. (A. nigra); d) Fahnen-H. (A. orientalis); e) Nackter, Tatarischer, Grütz- oder Spinnen-H. (A. nuda, L.); f) Chinesischer H. (A. chinensis); g) Bart-, Rauh- oder Sand-H. (A. strigosa), mehr zum Grünfutter angebaut, ist für bergigen, steinigen, sandigen Boden geeignet und kann Frost vertragen. Der H. wächst auf jedem Boden, nur nicht auf dürrem Kalk- oder Sandboden, am besten auf reichem, frisch gemergeltem Lande, wird vielfach nach Klee und Hackfrüchten (s. d.), sehr oft auch mit Erbsen und Wicken und als Deckfrucht des Klees gesäet. Da er die Feuchtigkeit liebt, muß der Acker im Herbste tief gepflügt und im Winter in offenen Furchen liegen gelassen werden. Die Aussaat geschieht im Frühjahr, die Ernte, nachdem die Pflanze eine gelbe Färbung angenommen hat. Der H. gibt das beste Pferdefutter, sowie er auch von den Menschen in nahrhafter Grützform, und besonders in hohen nördlichen Breiten als Brod genossen wird. Zu den wild wachsenden Haferarten rechnet man in den nördlichen Theilen der Ver. Staaten besonders A. striata und das dem A. sibirica, einem sehr nützlichen Futtergrase, ganz ähnliche A. Smithii. Als eine dem Landwirthe sehr lästige Pflanze, unter andern Getreidearten häufig vorkommend und dann schwer zu vertilgen, ist noch der Flug-, Wild-, Wind- oder Taub-H. (A. fatua, L.) zu erwähnen.

Haff (bedeutet im Dänischen Meer oder einen Theil desselben) ist der Name dreier Strandseen an der südl. Ostseeküste, die zwar mit dem Meere in Verbindung stehen, aber theils durch benachbarte Inseln, theils durch Sanddünen von demselben fast ganz geschieden sind; auch führen sie süßes Wasser und haben eine starke Ausströmung, so daß man sie als Theile der in sie hineinströmenden Flüsse betrachten muß. 1) Das Pommer'sche oder Stettiner H., 15,₈₃ Q.-M. umfassend, ergießt sich, nachdem es die Oder aufgenommen, durch die Swine, Peene und Divenow zwischen Usedom und Wollin in die Ostsee. 2) Das Frische H., 15,₁₅ Q.-M. groß; in dasselbe fließen die Weichsel, der Pregel, die Elbing und einige kleinere Flüsse. Die 8 M. lange Frische Nehrung trennt das H. von der Ostsee und das Gatt verbindet dasselbe mit dem Meere. 3) Das Kurische H., 49,₄₇ Q.-M. groß, wird durch die 12 M. lange Kurische Nehrung von der Ostsee getrennt, steht mit derselben durch das Memeler Tief in Verbindung und nimmt in zwei Armen die Memel oder den Njemen und einen nördlichen Arm des Pregel, die Deime, auf.

Hâfis, Schems-ed-din-Mohammed, berühmter persischer Dichter im 14. Jahrh. Seine Lieder und Elegien, in welchen er Wein, Liebe und Genuß besingt, wurden nach seinem Tode in einen „Divan" gesammelt, über den viele Commentare geschrieben sind. Der „Divan" erschien öfter im Druck, zuletzt in Leipzig in der kritischen Ausgabe von Hermann Brockhaus (3 Bde., 1854—1861). Vollständig wurden seine Gedichte in's Deutsche übersetzt von Hammer (2 Bde., Tübingen 1812—13), in einer Auswahl von Nesselmann (Berlin 1865).

Haft, s. Arrest.

Hagar (von dem arab. hadjara, verlassen, fliehen), d. h. Flüchtige, eine ägyptische Sklavin Abraham's, welche ihm seinen ältesten Sohn Ismaël gebar, wurde aber mit ihrem Sohne von Abraham auf Anstiften seiner rechtmäßigen Frau, Sarah, verstoßen. Die ismaëlitischen Araber verehren H. als ihre Stammmutter und wallfahrten nach ihrem angeblichen Grabe in Mekka.

Hagar, Township in Berrien Co., Michigan; 463 E. (1864).

Hagebuche, s. Buche.

Hagebutten, oder Hanbutten, nennt man die mit den harten, samenähnlichen Früchten erfüllten fleischigen Blütenboden (reifen Kelchröhren) einiger Rosenarten, die eingemacht, getrocknet oder mit den Kernen zerstoßen (Hagebuttenmehl) als Compots oder in Suppen genossen werden und früher auch als "Fructus Cynosbati" officinell zur Verwendung kamen. Für diese Zwecke werden besonders die H. von Rosa Camina, R. pomifera (Apfelrose), R. villosa und anderen wilden Rosenarten gesammelt.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagedorn. 1) Friedrich von, deutscher Dichter, geb. 1708, ging 1729 als Legationssekretär nach London, und wurde 1733 Sekretär bei einer Gesellschaft englischer Kaufleute (English Court) in Hamburg, wo er 1754 starb. Er dichtete nach französischen und englischen Mustern, war der Schöpfer des leichten Liedes in der deutschen Literatur und ziemlich glücklich in der Fabel und poetischen Erzählung. Seine sämmtlichen poetischen Werke wurden herausgegeben von Eschenburg (5 Bde., Hamburg 1805 und 1825). 2) Christian Ludwig v. H., Bruder des Vorigen, der Vorläufer Winkelmann's, geb. 1713, gest. als Generaldirector der Kunstakademie in Dresden 1780, schrieb: „Betrachtungen über die Malerei" (2 Bde., Leipzig 1762), und „Briefe über die Kunst," herausgegeben von Torl (ebd. 1797).

Hagel, oder Schloßen nennt man die zu Zeiten aus der Luft herabfallenden Eiskörner, welche die Größe einer Erbse bis zum Taubenei haben, zuweilen aber auch mehrere Zoll im Durchmesser und ein Gewicht von mehr als einem Pfunde erreichen. Dieselben bestehen meist aus einem dichten, rundlich-kleinen Kerne, um den sich noch eine, aus mehr oder weniger zahlreichen, durchsichtigen, oft deutlich concentrischen Schichten bestehende Rinde angesetzt hat. Die sog. Graupeln sind eine kleine Sorte des H.s und bilden eine compacte Masse. Hagelwetter sind stets von geringer Ausdehnung, scharf abgegrenzt, kommen zumeist in der wärmsten Tageszeit vor und fallen gewöhnlich unter Donner und Blitz (eine Folge der Hagelbildung), starkem Sturm und massenhaftem Regen zur Erde nieder. Was die Entstehung des H.s betrifft, so sind, während die wissenschaftliche Meteorologie auf ihren meisten Gebieten seit einem halben Jahrhundert die überraschendsten Fortschritte gemacht hat, die Gesetze der Hagelbildung noch immer in großes Dunkel gehüllt, so daß über dieselbe zum Theil noch die widersprechendsten Ansichten herrschen. Die bisher als die beste aller Hageltheorien angesehene, ist die von F. Mohr, welche sich auf die Raumverminderung bei der Verdichtung von Wasserdampf stützt. Im Sommer besonders sollen die vom Boden auf-

steigenden feuchten Dampfmassen vorzugsweise hoch, mitten unter kälteren Luftschichten emporsteigen; sie geben langsam ihre Wärme ab und bilden Schleierwolken. Sobald in den oberen Theilen solcher Dunstmassen eine rasche Verdichtung des Wasserdampfes stattfindet, entstehen innerhalb derselben leere Räume, welche ein Herabstürzen der oberen kalten Luftschichten hervorrufen. Hierdurch soll dann schließlich ein Anwachsen der feinen Eiskrystalle bis zur Größe der gewöhnlichen Hagelkörner hervorgebracht werden. Diese Vacuumbildung, sagt Mohr, ist die Ursache aller hierbei auftretenden Erscheinungen. Hagelbildung findet nur dann statt, wenn eine so bedeutende Raumverminderung eingetreten ist, daß die daneben liegenden Luftschichten nicht Zeit haben nachzurücken, und die senkrecht darüberliegenden hineingezogen werden müssen. Nur in diesem Falle sind die herantretenden Luftschichten so kalt, daß sie trotz der freiwerdenden Wärme des Wasserdampfes noch Wasser zum Gefrieren bringen können. Der Kern dieser Theorie liegt also in der ungeheuren Vacuumbildung, welche Mohr voraussetzt und Andere läugnen. Ohne eine Entscheidung über diesen Punkt treffen zu wollen, läßt sich jedoch nach Klein die Entstehung des H.s in weit einfacherer Weise erklären. Die Luftfahrten von Gay-Lussac, Barrall und Bixio, Welsh u. A. haben ergeben, daß in den höchsten atmosphärischen Regionen eine ungemeine Kälte herrscht. Andererseits weiß man, daß der Bläschendampf, welcher die Wolken bildet, unter den Schmelzpunkt des Eises erkalten kann, ohne zu erstarren, und dieses muß bei starker Feuchtigkeit und ruhiger Luft nicht selten statt finden. Wenn aber eine solche unter 0° R. erkaltete Regenwolke von großer Mächtigkeit und Ausdehnung in den oberen Luftregionen schwebt, so genügt das Einbrechen eines kalten Luftstromes von oben oder seitlich in den oberen Theil, um ein augenblickliches Erstarren und Herabstürzen der im Wege liegenden Dunstbläschen zu bewirken. Sie bilden den Kern der Hagelkörner und vergrößern sich beim Herabfallen durch die unteren Theile der Wolke. In dem Maße, als der einfallende kalte Wind fortschreitet, folgt ihm die Hagelbildung auf dem Fuße. Sie dauert für den Scheitelpunkt eines jeden Beobachters nur wenige Minuten, weil während dessen sämmtliche Dunstbläschen über ihm erstarrt und herabgefallen sind. Diese Theorie erklärt auch das nicht zu läugnende örtliche Auftreten von Hagelschlägen, denn die Oberflächengestaltung begünstigt oder verhindert mehr oder weniger das Einfallen kälterer Luft oder die Bildung von kaltem Bläschendampf. Ein eigenthümlicher Hagelschlag fand am 20. Aug. 1870 bei Airolo in der Schweiz statt, nämlich ein Salzhagel; eigentlicher Hagel (Eis) war gar nicht darunter. Die Hagelstücke bestanden aus reinem Kochsalz, wie es in Nordafrika als sog. Steppensalz vorkommt und von wo es wahrscheinlich durch einen Orkan entführt worden war. Es waren hexaedrische Krystalle von weißer Farbe oder deren Fragmente. In Kasan beobachtete einst Prof. Eversmann wirkliche Hagelkörner, in denen ein Schwefelkieskrystall eingeschlossen war. Diese kleinen Krystalle können nur, wahrscheinlich aus einem Gestein ausgewittert, durch einen Sturm von der Oberfläche weggeführt worden sein, und sind so in eine hagelbildende Wolke gelangt, in welcher sie in das Hageleis eingeführt wurden. Da die durch Hagelschlag angerichteten Verheerungen oft ungemein groß sein können, so haben die nach Art der Feuerversicherungsanstalten gegründeten Hagelversicherungsanstalten, besonders in Deutschland, schon vielfachen Nutzen gestiftet. (S. Versicherungswesen.)

Hagelsberg. Dorf in Preußen, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Brandenburg; bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813, kurz vor der Schlacht bei Großbeeren, in welcher der franz. General Girard vom preuß. General Hirschfeld geschlagen wurde. Da der Sieg vorzugsweise durch die Tapferkeit der Landwehrbataillone, unter denen sich das Berliner Bataillon, unter Führung des Majors W. G. Grolman (s. d.) auszeichnete, gewonnen wurde, so wird das Treffen bei H. auch die „Landwehrschlacht" genannt.

Hageman's Mills, Postdorf in Montgomery Co., New York; 150 E.

Hagen, Stadt in Preußen, Kreisstadt des Regierungsbezirks Arnsberg, Provinz Westfalen, liegt an der Mündung der Empe in die Volme, hat ein Landrathamt und ein Kreisgericht, eine Handelskammer, eine ausgezeichnete Realschule, bedeutende Eisenindustrie, Spinnereien und Webereien in Wolle und Baumwolle und 11,305 E. (1867). Der Kreis H. zählt auf $7_{,60}$ Q. M. 102,250 E. (1867), wovon 80,233 auf das platte Land und die übrigen auf die vier Städte H., Schwelm (5490 E.), Herdecke (3396 E.) und Breckerfelde (1826 E.) kommen.

Hagen, Ernst August, deutscher Dichter und Kunstschriftsteller, geb. 1797, Sohn des durch mehrere Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts bekannten Medicinalrathes und Professors Karl Gottfried H. (geb. 1749, gest. 1829), wurde 1831 Professor der Kunst- und Literaturgeschichte und Conservator der Kunstsammlungen in Königsberg, stiftete daselbst 1831 den Kunstverein, später das Stadtmuseum und 1844 die Alterthumsgesellschaft „Prus-

sia". Schon als Student veröffentlichte er das romantische Gedicht „Olfried und Lisena" (Königsberg 1820) und ebenda „Gedichte" (1822). Am bekanntesten wurde sein Name durch seine trefflichen „Künstlergeschichten" (Kunststudien in novellistischer Form). Es erschienen davon: „Norica" (Breslau 1827, 2. Aufl., Lpzg. 1855), „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti" (2 Bde., Lpzg. 1833, 2. Aufl., ebd. 1861), „Leonardo da Vinci in Mailand" (ebd. 1840), „Acht Jahre aus dem Leben Michel Angelo Buonarotti's" (Berlin 1864) &c. Auch schrieb er „Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten" (Berlin 1863) und gab von 1846—1857 die „Neuen Preußischen Provinzialblätter" heraus.

Hagen, Theodor, deutsch-amerikanischer Schriftsteller und musikalischer Kritiker, wurde am 15. April 1823 in Hamburg geboren, absolvirte in Hamburg und Paris seine musikalischen Studien, correspondirte für mehrere Zeitungen, übernahm die Redaction des „Hamburger Correspondenten", sowie auf kurze Zeit die artistische Leitung des Hamburger Stadttheaters. H. mußte jedoch infolge der Ereignisse von 1848 Deutschland verlassen, ging zuerst nach der Schweiz, sodann nach England, von wo er 1854 nach den Ver. Staaten übersiedelte. Hier wurde er im Laufe der Zeit Eigenthümer und Redacteur der "New York Weekly Review" einer musikalischen Zeitschrift, nachdem er die ebenfalls von ihm gegründete „Deutsche Musikzeitung" verkauft hatte. Als Kritiker hat H. einen unbedingt großen Einfluß auf die Entwickelung der Musik in den Ver. Staaten ausgeübt und war sein musikalisches Urtheil für deutsche und englische Musiker stets gleich maßgebend. Auch als Schriftsteller hat er Bedeutendes geleistet; seine in den Leipziger „Signalen" erschienenen satirischen Briefe erregten ihrer Zeit großes Aufsehen, ebenso errangen seine Romane „Elise Fährlich" und die „Drahtzieher", sowie die Dramen „Zwei Künstler", „Rücksichten" und „Hôtel Laffitte" nicht unbedeutende Erfolge.

Hagen, Friedrich Heinrich von der, Germanist, geb. 1780, war erst im preußischen Staatsdienst, verließ aber denselben 1806, um sich ausschließlich dem Studium der altdeutschen Poesie zu widmen; wurde 1810 Professor der deutschen Literatur in Berlin und war als solcher der erste Universitätslehrer, welcher das Altdeutsche in den Kreis der akademischen Studien einführte; wurde 1811 nach Breslau versetzt, kehrte 1821 nach Berlin zurück und starb hier am 11. Juni 1856. Er gab den Text von vielen altdeutschen Dichtungen heraus, das „Nibelungenlied" (Berlin 1820, 4. Aufl. 1842), die „Sammlung der Minnesinger" (5 Bde., Leipzig 1838—56) und das „Heldenbuch" (2 Bde., ebd. 1855), schrieb: „Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie" (Berlin 1812) und redigirte seit 1835 das „Jahrbuch der Berlin'schen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde".

Hagenau. 1) Frühere kaiserliche Landvogtei im Niederelsaß mit den damals freien Reichsstädten Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Georgenthale, Mühlhausen im Sundgau, Kaisersberg und Türkheim (die sog. Zehn Städte), kam 1648 im Westfälischen Frieden an Frankreich, fiel aber infolge des französisch-deutschen Krieges 1870—71 an das Deutsche Reich zurück. 2) Stadt (franz. Haguenau) im früheren franz. Depart. Niederrhein, liegt mitten im Hagenauer Walde (Forêt de Nour), an der Moder und der Eisenbahn und hat 11,427 E. (1866). H., das 1164 von Friedrich Barbarossa gegründet wurde, ist eine Festung vierten Ranges, hat Gerbereien, Baumwollspinnereien, Zuckerraffinerien und baut Hopfen und Krapp.

Hagenbach, Karl Rudolf, Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 1801 zu Basel, Sohn des Professors der Botanik und Anatomie in Basel Karl Friedrich H. (gest. 1849) habilitirte sich 1823 in seiner Vaterstadt und wurde 1828 Professor der Theologie und Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrathes daselbst. Er schrieb: „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (7. Aufl., Leipzig 1864), „Predigten" (6 Bde., ebd. 1830—56), „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" (6 Bde., 2. Aufl., ebd. 1851—56), „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., 4. Aufl., Leipzig 1857), „Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh." (2 Bde., ebd. 1848), „Vorlesungen über ältere Kirchengeschichte" (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1857—63), Vorlesungen über die Kirchengeschichte des Mittelalters" (2 Bde., ebd. 1860—62), „Gedichte" (2 Bändchen, 2. Aufl., Basel 1863), „Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höheren Gymnasien" (Leipzig, 3. Aufl., 1861), „Grundlinien der Liturgik u. Homiletik" (ebd. 1863). Die Vorlesungen über die verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte erschienen in neuer Auflage zusammengefaßt unter dem Titel „Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert" (16 Lief., ebd. 1868—71). Seit 1845 gab er erst allein, dann (seit 1860 mit Finsler) das „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz" heraus. Von dem Lehrbuch der „Dogmengeschichte" sowie von der Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh. sind auch englische Uebersetzungen erschienen.

Hagerstown. 1) Postdorf in Wayne Co., Indianapolis; 750 E. 2) Postdorf und Hauptort von Washington Co., Maryland, am Antietam Creek und der Cumberland Valley-Eisenbahn; wurde 1750 von Deutsch-Amerikanern aus Pennsylvania gegründet; ist seit 1777 Hauptort des County und hieß bis 1813 Elizabethtown. Die Stadt liegt inmitten einer fruchtbaren Hügellandschaft, hat 11 Kirchen, darunter eine deutsche reformirte (190 Mitgl.) und gegen 7000 E., worunter etwa 300 Deutsche. H. wurde am 11. Sept. 1862 von Conföderirten unter General Longstreet besetzt. 3) Dorf in Salem Co., New-Jersey. 4) Dorf in Carroll Co., Ohio.

Hagestolz. 1) Im althochdeutschen haga-stalt, hai-staldi, (von haga, Hof, Gehege und stolze, Sitz, Wohnung), ein Lohnknecht, besonders aber Einer, der für sich allein wohnte ohne einer Familie anzugehören. 2) Einer, der nicht vorzugsweise veranlaßt durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen, sondern freiwillig in ehelosem Stande bleibt, gleichsam allein in seinen vier Pfählen (Stolze) sitzt. Hagestolziat heißt das ehelose Leben, mit der Nebenbedeutung, daß man heirathen konnte, wenn man wollte.

Haggai, hebräischer Prophet, der zehnte unter den Kleinen Propheten, weissagte mit Zacharias um 520 v. Chr., kurze Zeit nach der Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft. In seinen 4 Weissagungen macht er das Wiederaufblühen des jüdischen Staates von der Wiederherstellung des Tempels abhängig.

Hagiographa (vom griech. hagios heilig, und graphein schreiben) heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin (hebr. Kethubim), nach israelitischer Eintheilung der dritte Theil der Bücher des A. T., welcher die Psalmen, die Sprichwörter, das Buch Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder, den Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die zwei Bücher der Chronik umfaßte, aber von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossen war.

Hagn. 1) Charlotte von, berühmte Schauspielerin, geb. zu München 1813, trat 1828 auf dem königl. Hoftheater auf, wurde sofort engagirt und gastirte auf mehreren Bühnen Deutschlands. Während der Jahre 1833 bis 1846 gehörte sie der Berliner Hofbühne an, gab unterdessen häufige Gastspiele in Hamburg, Petersburg, Pesth &c. und vermählte sich 1846 mit dem Gutsbesitzer Alexander von Owen, wurde aber 1851 von ihm geschieden, und lebte seitdem in Gotha, später in München. 2) Auguste, jüngere Schwester der Vorigen, geb. zu München 1818, betrat 1832 gleichfalls daselbst die Bühne, wurde 1833 am Königsstädter, 1838 am Hoftheater zu Berlin engagirt und blieb bis zu ihrer Verheirathung (November 1849) ein Mitglied desselben.

Hague. 1) Dorf in Logan Co., Kentucky. 2) Township und Postdorf in Warren Co., New York, am Lake George; 684 E. (1865). 3) Postdorf in Westmoreland Co., Virginia.

Hahn, das männliche Huhn (s. d.), ein im Alterthum wegen seiner Wachsamkeit und steten Kampfslust heilig gehaltener Vogel, dem Ares oder Mars geweiht, dessen Krähen, besonders in Bezug auf Krieg, als ein weissagendes Zeichen betrachtet wurde. Zugleich war er aber auch dem Apollo (als Sonnengott), dem Aesculap, dem Mercur, der Minerva, auch der Nacht und den Laren, überhaupt den Licht- und Gewittergöttern, sowie der schwarze H. den Beherrschern der Unterwelt bei fast allen Völkern geweiht. Von einer Krankheit genesen, opferten die alten Griechen dem Aesculap einen Hahn. Nach orientalisch-mohammedanischen Sagen singt jeden Morgen ein großer H., im Paradiese den Lobgesang Allah's, welchen die Hähne auf Erden wiederholen. Auch in der deutschen Vorzeit spielt der H. eine wichtige Rolle. Der Basilisk (Blitz) wurde aus dem Ei eines H.'s ausgebrütet, sein Bildniß auf Gebäuden (später auch Kirchthürmen) befestigt, um, die Gewitterfeuer beherrschend, dieselben vor Schaden zu bewahren, sein Blut wurde zum Geisterbannen und zum Heben von Schätzen verwendet u. s. w. In der Französischen Revolution von 1789 setzte man zuerst anstatt der Bourbonischen Abzeichen einen H. auf die Heeresfahnen (wahrscheinlich infolge der Doppelbedeutung des latein. Wortes "Gallus" H. und Gallier), für den Napoleon I. einen Adler annahm, den die Restauration wieder abschaffte. Die Julidynastie griff wieder zum H., bis dieser dem Adler Napoleon's III. wieder weichen mußte. Hahnengefechte waren als Volksbelustigungen schon im Alterthume bei Römern und Griechen üblich. Sie kommen in der Gegenwart außer in Nord-Amerika (selbst den Ver. Staaten), noch in England, den Niederlanden, Italien, China, Persien und bei den malayischen Bewohnern des Indischen Archipels hin und wieder vor. Die Hauptsache ist bei ihnen das Wetten.

Hahn, August, namhafter deutscher Theolog, geb. 1792, wurde 1819 außerordentlicher Professor der Theologie in Königsberg, 1826 ordentlicher Professor in Leipzig, 1833 in

Breslau, 1844 zugleich Generalsuperintendent der Provinz Schlesien und starb am 13. Mai 1863 in Breslau. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu nennen: „Offene Erklärung an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen“ (Leipzig 1827), „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1858), „Die Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostelisch-katholischen Kirche“ (Leipzig 1842—44), „Das Bekenntniß der evangelischen Kirche in seinem Verhältniß zu dem der römischen und griechischen“ (Leipzig 1853).

Hahn. 1) Heinrich Wilhelm, verdienter deutscher Buchhändler, geb. 1760, gründete mit seinem jüngeren Bruder Bernhard Dietrich 1792 in Hannover eine Buchhandlung unter der Firma Gebrüder Hahn, kaufte 1810 die schon seit 100 Jahren bestandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch und wurde nach dem Tode seines Bruders (1818) der alleinige Eigenthümer der Hannover'schen Buchhandlung (seit 1817 Hahn'sche Hofbuchhandlung). Er starb 1831. 2) Heinrich Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1795, übernahm die Hannover'sche Buchhandlung nach dem Tode seines Vaters, während sein zweiter Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797, gest. 1845) das Leipziger Geschäft fortführte, das er 1843 seinem älteren Bruder überließ. 3) Friedrich H., Dr. phil., Bruder des Vorigen, geb. 1801, unterstützte seinen älteren Bruder im Geschäfte und trug wesentlich dazu bei den geachteten Namen der alten Firma zu befestigen und zu erhöhen. Der Hahn'sche Verlag ist reich an wissenschaftlichen Werken aller Art; in demselben erscheinen auch die “Monumenta Germaniae Historica” von Pertz.

Hahn, Michael, geb. im Nov. 1830 in Bayern, kam als Kind mit seinen Eltern nach Louisiana; besuchte die öffentlichen Schulen in New Orleans und später die Universität, wurde Advokat, 1862 Repräsentant seines Staates im 37. Congreß und war während der Jahre 1864—68 Gouverneur von Louisiana.

Hahn-Hahn, Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von, deutsche Schriftstellerin, geb. am 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Tochter des durch seine Vorliebe für das Theaterwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von H. (1782—1857), vermählte sich 1826 mit ihrem reichbegüterten Vetter, dem Grafen Friedrich von H., wurde 1829 von demselben geschieden; lebte dann bei ihrer Mutter, machte hierauf große Reisen und ließ sich 1845 in Dresden nieder. In dieser Zeit schrieb sie: „Gedichte“ (Leipzig 1835), „Neue Gedichte“ (2 Bde., ebd. 1836), „Venetianische Nächte“ (ebd. 1836), „Astralion“ (Gedichte, ebd. 1837) und Romane, die, meist das Leben der höheren Aristokratie schildernd, unter dem Gesammttitel „Aus der Gesellschaft“ erschienen sind (21 Bde., Berlin 1844—51). Am 26. März 1850 legte sie in Berlin das katholische Glaubensbekenntniß ab, baute 1852 in Mainz ein Kloster für die „Frauen vom Guten Hirten“, welche durch ihren Einfluß auch die Strafanstalt für weibliche Gefangene in Neudorf bei Wien erhielten und lebt seitdem, ohne der Ordensgenossenschaft anzugehören, in diesem Kloster. Vom Nov. 1861 bis Pfingsten 1862 war sie während der Canonisation der japanesischen Märtyrer in Rom. Zu den zahlreichen nach ihrem Uebertritt zur kathol. Kirche verfaßten religiösen Werken gehören u. a.: „Unserer Lieben Frau“ (Gedichte, Mainz 1851, 3. Aufl. 1856); „Von Babylon nach Rom“ (Mainz 1851), worin sie ihren Uebertritt zu rechtfertigen sucht; „Bilder aus der Geschichte der Kirche“ (4 Bde., Mainz 1858—66); außerdem Legenden, kleinere Aufsätze und Uebersetzungen (Selbstbiographie der hl. Theresa). Auch ihre neueren Romane wie „Maria Regina“ (2 Bde., Mainz 1860, 3. Aufl. 1865), „Doralice“ (2 Bde., 1861), „Zwei Schwestern“ (2 Bde., Mainz 1863), „Peregrin“ (2 Bde., Mainz 1864), „Die Erbin von Cronenstein“ (2 Bde., Mainz 1868) haben alle eine religiöse Tendenz und verherrlichen namentlich das Glück des einsamen Klosterlebens gegenüber dem Labyrinth der Welt.

Hahndorf, Städtchen in Südaustralien, am gleichnamigen Flüßchen, eine 18 engl. M. südwestlich von Adelaide liegende deutsche Ansiedlung. Die 450 E. treiben vorzugsweise Weizen- und Weinbau.

Hähnel, Ernst Julius, berühmter deutscher Bildhauer, geb. am 9. März 1811 zu Dresden. Er studirte erst die Baukunst sowohl in seiner Vaterstadt als in München, doch ging er am letztgenannten Orte zur Plastik über. In Italien, wohin er 1831 gereist war, beschäftigte er sich wieder eine Zeit lang als Architekt, entschied sich aber endlich zum zweiten Male und zwar bleibend für die Bildhauerkunst. Nachdem er drei Jahre in München gelebt, wurde er 1838 auf Semper's Veranlassung nach Dresden zurückgerufen, wo er seinen permanenten Wohnsitz nahm und als Lehrer eine folgenreiche Thätigkeit entwickelte. Seit 1848 ist er Professor und Mitglied des Raths der Dresdener Akademie. Zu seinen hervorragendsten Werken zählen: „Der Bacchuszug“ (Fries) im Inneren, sowie mehrere Statuen

am Aeußeren des jetzt abgebrannten Hoftheaters zu Dresden; die Figuren der „Flora" und „Pomona" am Orangeriehaus daselbst; die „Beethoven-Statue" in Bonn (1845 enthüllt); die „Statue Karl's IV." zu Prag (1848 enthüllt); mehrere Künstlerstatuen am Museum zu Dresden; „Die heil. drei Könige" und „Die vier Evangelisten" in doppelter Lebensgröße für den Thurmbau zu Neustadt-Dresden; Denkmal „Friedrich August II." zu Dresden (1866 enthüllt); „Reiterstandbild Schwarzenberg's" in Wien (1867 enthüllt); „Reiterstandbild des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels" für Braunschweig; „Standbild Körner's" für Dresden; mehrere Statuen für die Loggia des Wiener Opernhauses und die Flügelrosse für dasselbe Gebäude, mit welchen der Künstler noch im Jahre 1871 beschäftigt war.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Begründer einer neuen als Homöopathie bezeichneten Heilmethode, wurde am 10. April 1755 zu Meißen geboren, besuchte die Fürstenschule seiner Vaterstadt und studirte seit 1775, zuerst in Leipzig, dann in Wien, gegen den Willen seines Vaters, Medicin. Später ging er als Leibarzt und Bibliothekar des Statthalters von Siebenbürgen nach Hermannstadt in Siebenbürgen; kehrte aber bald nach Deutschland zurück, um in Erlangen seine medicinischen Studien fortzusetzen, promovirte dort 1779 und ging dann als praktischer Arzt nach Hettstädt, Dessau, Gommern, Dresden und 1789 nach Leipzig, sich mehr mit naturwissenschaftlichen, namentlich chemischen, als mit medicinischen Studien beschäftigend, nachdem er schon in Dresden seine Praxis aufgegeben hatte. Während dieser Zeit schrieb er, außer verschiedenen Beiträgen für Journale, unter Anderm „Ueber Arsenikvergiftung" (Leipzig 1786) „Ueber venerische Krankheiten" (ebd. 1788), gegen welche er ein neues, bald allgemein verbreitetes Präparat „Mercurius solubilis Hahnemanii" in Anwendung brachte. Hierauf mit der Uebersetzung der Arzneimittellehre (Materia Medica) des Engländers Cullen beschäftigt, kam er durch Versuche, die er an sich selbst namentlich mit Chinarinde machte, zu der Ueberzeugung, daß dieselben Stoffe, die eine Krankheit hervorrufen, dieselbe, in äußerst kleinen Dosen genommen, heilen, also zu dem Satze: "Similia similibus curantur" (Aehnliches wird mit Aehnlichem geheilt), welcher noch heute die Basis der Homöopathie ist. Nachdem er die ersten Grundsätze seines neuen Heilsystems, das er Homöopathie (s. d.) nannte, in Hufeland's Journal niedergelegt hatte und darauf eine Reihe von Jahren an verschiedenen Orten (Pyrmont, Braunschweig, Hamburg, Wittenberg) die Richtigkeit seiner Methode durch die Praxis bestätigt zu sehen glaubte, gab er seine ganze Lehre vollständig zusammengestellt in seinem „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresden 1810, 5. Aufl. 1833; engl. von Dr. Dudgeon 1833) heraus. Sein Werk fand viele Anhänger, aber noch mehr entschiedene Widersacher, so daß es H., nachdem er seine „Reine Arzneimittellehre" (Dresden 1811—20 1. u. 2. Bd., 3. Aufl. 1830—33) geschrieben und von 1812—1820 als Lehrer seiner Methode an der Universität zu Leipzig gewirkt hatte, verboten wurde eigene Medicamente zu bereiten und auszugeben. Hierdurch veranlaßt, verließ er 1820 Leipzig und begab sich als Leibarzt zum Herzoge Ferdinand nach Köthen. Hier gab er mehrere kleinere Schriften heraus wie „Heilung der asiatischen Cholera" (Nürnberg 1831), verheirathete sich 1834 mit der Französin Melanie d'Hervilly, begab sich 1835 nach Paris, wo er die Berechtigung erhielt, die Homöopathie auszuüben, und starb hier am 2. Juli 1843. Im Jahre 1851 wurde ihm von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig, 1855 zu Dessau eine Statue gesetzt. Außer den erwähnten Schriften H.'s, von denen viele in andere Sprachen übertragen sind, sind noch hervorzuheben: „Der Kaffee und seine Wirkungen" (Lpzg. 1803), "Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" (ebd. 1805, 2 Thle.) und „Die chronischen Krankheiten" (2 Aufl., Düsseldorf 1835—39. (Seine kleineren Schriften sind von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. u. Lpzg. 1829—34). Verschiedene seiner bedeutendsten Werke sind in's Englische übertragen und veröffentlicht in New York durch Prof. C. J. Hempel in Philadelphia. Vgl. R. E. Dudgeon, "The Lesser Writings of Samuel Hahnemann" (New York 1852); Charles Hempel, "The Chronic Diseases and Homoeopathic Treatments of Samuel Hahnemann" (New York 1845), Hempel, "Materia Medica Pura of Samuel Hahnemann" (New York 1846), "Samuel Hahnemann's Organon of Homoeopathic Medicine" (4th American edition with Improvements from the last German Edition and Dr. C. Hering's Introductive Remarks" (New York 1869).

Hahnenfuß, s. Ranunculus.

Hahnenkamm, s. Celosia.

Haidinger, Wilhelm, Ritter von, verdienter Mineralog und Geolog, geb. am 5. Febr. 1795 zu Wien, bildete sich unter Mohs aus, dessen Mineralogie er unter dem Titel "Treatise on Mineralogy" (3 Bde., Edinburgh 1825) in's Englische übersetzte, wurde 1840

als Bergrath nach Wien berufen, hielt von 1843 ab Vorlesungen über Mineralogie, wurde 1849 Director der Geologischen Reichsanstalt und 1865 in den östreichischen Adelstand erhoben. Unter seinen vielen mineralogischen und geologischen Arbeiten sind, außer einem „Handbuch der bestimmenden Mineralogie" (Wien 1845), die geognostische Karte des östreichischen Kaiserstaates (nach der geologischen Aufnahme von 1862) besonders hervorzuheben. Auch schrieb er „Der Meteorsteinfall vom 30. Jan. 1868 unweit Warschau" (Wien 1868), „Licht, Wärme, Schall bei Meteoritenfällen" (Wien 1868), „Das kaiserlich-königl. montanistische Museum und die Freunde der Naturwissenschaften in Wien, in den Jahren 1840—1850" (Wien 1869).

Haiducken (vom ungar. hajdú, Plural hajduk, die Treiber) waren ursprünglich in Ungarn die Viehhirten, später eine Art Miliz, die sich von Jedermann in Sold nehmen ließen und die zur Belohnung für ihre Hilfeleistung im Revolutionskriege von dem Fürsten Stephan von Bocskay von Siebenbürgen (1605) einen eigenen District im Szabolcser Comitate als bleibenden Wohnsitz und zudem auch Adelsvorrechte erhielten, die ihnen mit Ausnahme der Steuerfreiheit durch den Reichsrath (1613) bestätigt wurden. Im Laufe der Zeit nannte man die Gerichtsdiener der ungarischen Behörden sowie die Trabanten der ungarischen Magnaten H., was auch an vielen deutschen Höfen nachgeahmt wurde, indem man Lakaien in ungarische Tracht kleidete und H. nannte.

Haifisch (lat. Squalus, engl. shark), eine zur Ordnung der Quermäuler gehörige Fischfamilie, mit knorpeligem Skelet; Maul auf der unteren Seite des Kopfes, eine gebogene Querspalte bildend, Körper spindelförmig, Schwanz dick und fleischig. Am Halse stehen jederseits fünf Kiemenlöcher, während die Brustflossen vom Hinterkopfe geschieden und die Ränder der Augenlider frei sind. Die Haut der Haie, welche zu Chagrin verarbeitet wird, ist unbeschuppt, aber rauh, mit Höckern, Stacheln und Knochenschildern besetzt. Sie leben im Meere, haben ein sehr scharfes, aus mehreren Zahnreihen bestehendes Gebiß und sind furchtlose, kühne Räuber. Die meisten Arten derselben, die nicht sehr zahlreich, aber oft bis zu 40 und mehr Fuß lang werden, entwickeln die Jungen oft noch im Leibe der Mutter aus den Eiern, welche flachgewölbte vierzipfelige, von hornartigen Schalen umgebene Kapseln bilden und an den Zipfeln mit langen, krausen Fäden versehen sind. Die bekanntesten Arten der H.e sind: Der Langschwänzige H. oder Seefuchs (S. vulgaris), wird 12—15 Fuß lang und bewohnt den Atlantischen Ocean. Der 20—30 Fuß lange Menschenhai (S. carcharias), gefährlicher als der sog. Pferde- oder Riesenhai, der keine Nickhaut, wohl aber Spritzlöcher und gegen 4000, jedoch kleine konische Zähne besitzt; der röthliche und gefleckte Hundshai (S. canicula), nur 2 Fuß lang; der Sägehai (S. pristis); der Hammerhai (Zygaena malleus), durch seine sonderbare Gestalt ausgezeichnet und der kleine Katzenhai (S. catulus). Für wenig von Stürmen bewegte Meerbusen, besonders in heißen Klimaten, sind übrigens die H.e von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, indem sie nicht nur die darin befindlichen Thierleichen vertilgen, sondern auch das Wasser selbst durch die Jagd auf andere Fische immer in einer gewissen Bewegung erhalten und dadurch die Umgegend vor übler Ausdünstung bewahren. Während das Fleisch der H.e ganz unbrauchbar ist, gewinnt man aus der Leber derselben einen recht guten Thran.

Haight, Charles, Repräsentant des Staates New Jersey, geb. am 4. Jan. 1838 zu Colt's Neck, New Jersey, wurde 1861 und 1862 zum Mitglied und in letzterem Jahre zum Sprecher in der New Jersey Legislatur gewählt und 1861 zum Brigadegeneral der Miliz ernannt, als welcher er für die Anwerbung von Truppen für die Bundesarmee thätig war. 1866 vertrat er als Republikaner im 40. und nach abgelaufenem Termin im 41. Congreß seinen Staat.

Hailesborough oder Hailesboro', Postdorf in St. Lawrence Co., New York; 150 E. (1865).

Hailsburg, Postdorf in Houston Co., Texas.

Haimonskinder, die Helden einer der schönsten deutschen Sagen aus dem Karolingischen Sagenkreise, die 4 Söhne des Herzogs Haimon oder Aymon von Dordogne: Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban, welche mit ihrem Landesherrn, Karl dem Gr., in Kämpfe verwickelt sind. Als erster dichterischer Bearbeiter dieser wahrscheinlich in Frankreich entstandenen Sage wird Huon de Villeneuve um 1200 genannt, dessen Gedicht "Regnault de Montauban" von Michelant (Stuttgart 1862) herausgegeben wurde. In Deutschland wurde die Sage zur Zeit der gänzlichen Entartung der epischen Ritterdichtung in die Derbheit eines heroischen Naturzustandes, im 14. Jahrhundert bearbeitet. Später sank sie zum Prosaroman und zuletzt zu einem Volksbuche herab, das 1493 das erste Mal in Lyon gedruckt, in deutscher Uebersetzung in Simmern (1535) erschien. Neue Bearbeitungen

des Gegenstandes unternahmen L. Tieck (in „Peter Leberecht's Volksmärchen", Berlin 1797) und Simrock (in den „Deutschen Volksbüchern", Heft 9, Frankfurt 1845).

Hainan, eine zur chinesischen Provinz Kanton gehörige Insel, 760 Q.-M. groß, südöstl. vor dem Golf von Tong-King gelegen, ist durch eine versandete Meerenge (Hainanstraße) von dem Festlande getrennt. Im Innern sehr gebirgig, an den Küsten ungesund, ist die Insel reich an kostbaren Hölzern, Zucker, Tabak und Indigo, sowie auch an Gold. Die Bevölkerung (1½—2 Mill.) ist im Innern größtentheils noch unabhängig und treibt an den Küsten Seeräuberei. Hauptort ist Khiung-tscheu-fu mit einem sehr besuchten Hafen und 200,000 E., ist von einer Backsteinmauer umgeben und durch eine gut gepflasterte Straße mit dem Hafen verbunden.

Hainau oder Haynau, Stadt im Regierungsbezirk Liegnitz, Provinz Schlesien, Preußen, liegt an der Schnellen Deichsel und treibt Tuchhandel, Leinwandindustrie, Gerberei, Färberei u. s. w. und hat 4719 E. (1867). Bei H. war am 26. Mai 1813 ein Gefecht zwischen Preußen und Franzosen, das mit bedeutendem Verlust auf Seiten der Letzteren endete.

Hainbuche, s. Buche.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, Stadt im Kreise Unter dem Wiener Walde in Niederöstreich, hat 4325 E. (1869), ist Sitz des Bezirksamts und hat die größte Tabaksfabrik in Oestreich. Die alte auf dem Hainberge gelegene Burg ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, eine alte Grenzfeste des Hunnenlandes, welche 1042 von Kaiser Heinrich III. erobert wurde.

Haines, Township in Centre Co., Pennsylvania; 1900 E.

Haines' Bluff, stark befestigtes Erdwerk der Conföderirten am Yazoo River, Mississippi, wurde bei der Annäherung der Flottille des Admirals Porter, am 17. Mai 1863, von ihnen geräumt und so der Bundesflotte der Weg nach Yazoo City geöffnet.

Hainesburg, Postdorf in Warren Co., New Jersey.

Haines' Creek, Zufluß des Rancocus Creek, Burlington Co., New Jersey.

Hainesport, Postdorf in Burlington Co., New Jersey.

Hainesville. 1) Postdorf in Lake Co., Illinois; 350 E. 2) Postdorf in Clinton Co., Missouri. 3) Postdorf in Sussex Co., New Jersey.

Haïti oder Hayti (karaib. d. i. gebirgig), von Columbus Hispaniola (Kleinspanien), auch Santo Domingo genannt, eine der Großen Antillen, nach Cuba die größte, schönste und reichste Insel Westindiens, liegt zwischen dem 17° 36′ und 19° 59′ nördl. Br., dem 68° 20′ und 74° 28′ westl. Länge und ist vom Osten nach Westen, vom Cap Engano bis Cap Tiburon, 406 engl. Meilen lang. Die größte Breite von Norden nach Süden beträgt 163 Meilen, der Gesammtumfang 28,031 engl. Q.-M. Im Westen trennt die Windward-Passage H. von Cuba und Jamaica; im Osten die 76 M. breite Mona-Passage dasselbe von Porto Rico. H. besteht aus zwei unabhängigen Staaten, der Republik Haiti im W. und San Domingo (s. d.) im O., von denen erstere früher eine französische, letztere eine spanische Besitzung war. Die Insel ist stark gegliedert und reich an Halbinseln, Vorgebirgen, Landzungen und Buchten. Unter den Halbinseln ist die südwestliche, 150 M. lang und 18 bis 40 M. breit und in die Caps Donna Maria und Tiburon auslaufend, die bedeutendste. Die nordwestliche ist gegen 50 M. lang und 30—45 M. breit und läuft im Cap San Nicolas aus, und im NO. liegt die Halbinsel Samana, mit dem Cap Samana, gegen 40 M. lang und 6—8 M. breit. H. ist von Westen nach Osten von drei Gebirgsketten durchzogen, deren Ausläufer bis in's Meer reichen und zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Zwischen den Gebirgen liegen ausgebreitete, mit Gras bewachsene Ebenen (Llanos). Die Hauptgebirgskette, welche sich im Cibao zu 7200 F. erhebt, beginnt im Westen beim Cap San Nicolas, zieht sich in ost-süd-östlicher Richtung durch die Insel und läuft im Cap Engano aus. Beinahe parallel mit dieser Kette zieht eine andere; sie beginnt im Westen, streicht dicht an der Nordküste entlang und endet an der Halbinsel Samana, erhebt sich aber jenseits des sumpfigen Einschnitts, welcher die Halbinsel vom Hauptlande trennt, wiederum und zieht sich bis zum Cap Samana, dem äußersten nordöstlichen Punkte der Insel. Zwischen diesen beiden Gebirgsketten erstreckt sich die Vega Real (das königliche Thal), 130 engl. M. lang und umfaßt, bewässert durch die Flüsse Yaqui und Yuma, die üppigsten Weiden. Die dritte oder südliche Gebirgskette fängt im Westen beim Cap Tiburon an, erstreckt sich östlich durch die südwestliche Halbinsel und endet am Rio Steppa, ungefähr in der Miete zwischen den Städten Port-au-Prince und San Domingo. Außer der Vega Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen und Thäler, wie

die Llanos im Südosten, 80 M. lang, ein ebenso reicher Weidedistrict und die Ebene Cayes im Westen der Insel. Die unmittelbare Nähe der Berge an der Küste im Norden verhindert die Bildung von Flüssen, daher ist die Richtung aller Flüsse nach Süden, Osten oder Westen. Nur einige wenige sind auf kurze Strecken schiffbar, da sie sämmtlich durch Sandbänke gesperrt sind; nur der Ozoma ist für Schiffe von 12 Fuß Tiefgang fahrbar. Seen gibt es im Ueberfluß. Der Enriquillo und Azua enthalten Salzwasser; ersterer, im Steppa-Thale, ist 20 engl. M. lang und 8 M. breit, der letztere halb so groß. Südlich von ihnen liegt der Süßwassersee Icotea oder Limon, von der Größe des Azuasees. An Mineralien der verschiedensten Gattung, besonders an edlen, ist H. reich; sie werden aber wegen Mangel an Maschinen und Kapital nicht ausgebeutet. Die Goldbergwerke liegen ganz darnieder und Gold wird nur durch Auswaschen gewonnen. Das Klima ist heiß und feucht; auf den Bergen im N. aber herrscht ewiger Frühling. Orkane wüthen zu Zeiten an der Südküste und oft (1564, 1684, 1691, 1751, 1770, 1842) ist die Insel von gewaltigen Erdbeben erschüttert worden.

Bodenerzeugnisse. Während die Berge mit majestätischen Wäldern von Nutzhölzern bedeckt sind, eignen sich die Thäler zum gewinnbringenden Anbau der tropischen Pflanzen. Hauptprodukte sind: Kaffee, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak. Größere wilde Thiere sind nicht vorhanden, aber die von Europa eingeführten Hausthiere sind verwildert, namentlich Rindvieh und Schweine. Die Wälder werden von prächtig gefiederten Vögeln, Seen und Flüsse von Alligatoren, die Küsten von Krebsen, Krabben und Schildkröten belebt. Wegen Mangel an Straßen können die kostbaren Handelshölzer der Berge nur wenig verwerthet werden.

Die Neger-Republik Haïti bildet den westlichen Theil der Insel und ist von der Republik San Domingo durch eine unregelmäßige Linie im Osten getrennt. Das Land, eine ehemalige französische Colonie, liegt zwischen dem 17° 55′ und 19° 55′ nördl. Br. und dem 71° 52′ und 74° 38′ östl. L., ist ungefähr 480 g. Q.-M. groß und in 6 Departements getheilt. Die Zahl der Einwohner schätzte man 1868 auf 572,000; sie gehören der katholischen Kirche an und sprechen theils französisch, theils spanisch. Fast alle sind Neger und Mulatten. Die bedeutendsten Städte sind: Port-au-Prince, Cap Haïtien, Gonaïves, Les Cayes, Jacmel und Jeremie. Port-au-Prince, die Hauptstadt und der größte Seehafen, liegt an der Bai von Gonaïves und hat gegen 25,000 Einwohner.

Handel und Ackerbau sind noch sehr vernachlässigt. Die Ausfuhr übertraf früher, als die Insel noch Colonie war und Arbeitszwang herrschte, die jetzige um das 5—6fache. Im J. 1864 wurde die Ausfuhr auf $7,457,700, die Einfuhr auf $6,700,000 geschätzt. Zucker wird gar nicht mehr ausgeführt, Kaffee erreicht kaum ein Drittel und Baumwolle ein Zehntel der früheren Ausfuhr. Dagegen werden jetzt mehr Mahagony-, Farb- und andere Hölzer, besonders aber Cacao, dessen Cultur im steten Zunehmen ist, ausgeführt. Verschifft wurden 1866: 55,090 Pfd. Kaffee, 117,310,000 Pfd. Campecheholz und 1,820,000 Pfd. Cacao, im Gesammtwerth von $5,317,689. Eine Mittelernte liefert Kaffee mit 48,845,000 Pfd., Cacao 1,780,000 Pfd., Baumwolle 3,462,000 Pfd. $^{1}/_{3}$ des Kaffees und $^{1}/_{2}$ der Baumwolle kommen aus Port-au-Prince; aus Jamaica $^{1}/_{2}$ des Cacao; der meiste Tabak wird von Cap Haïtien ausgeführt. 1865 kamen 702 Schiffe an und 619 liefen aus, total 1321 Fahrzeuge = 200,108 Tonnen. Der Haupthandel mit den Ver. Staaten, England, Frankreich und den deutschen Seestädten liegt vorwiegend in den Händen deutscher Kaufleute.

Unterrichts- und Kirchenwesen. Für die Volkserziehung ist bislang wenig gethan, doch wurden 1868 in 150 öffentlichen Schulen gegen 13,000 Kinder unterrichtet. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende. Infolge des zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Präsidenten Geffrard abgeschlossenen Concordats (16. Sept. 1861) wurde H. zur Kirchenprovinz mit 1 Erzbisthum (Port-au-Prince) und 4 Bisthümern (Les Cayes, Cap Haïtien, Gonaïves und Port-de-Paix) erhoben. Andere Kirchen sind geduldet. Die Protest. Episkopalkirche der Ver. Staaten hatte 1869 Missionsstationen in Port-au-Prince, Cabaret Quatre und Cap Haïtien. Englische Methodisten (Wesleyaner), die erste protestantische Gemeinschaft, welche Missionäre nach H. sandte, hatte im J. 1868 sechs kirchliche Bezirke (Circuits), 6 Kapellen, 4 andere gottesdienstliche Oerter und gegen 890 regelmäßige Besucher derselben.

Die Verfassung ist auf die am 14. Jan. 1867 angenommene Constitution gegründet. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen eines auf 4 Jahre gewählten Präsidenten. Derselbe ist auf weitere 4 Jahre wählbar. H. stand 1871 unter der Administration des

Gen. Nissage Saget; erwählt am 19. März 1870, trat er am 18. Mai d. J. sein Amt an. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer Nationalversammlung (Assemblée Nationale), welche aus einem Senat (Sénat) und dem Hause der Gemeinen (Chambre des Communes) zusammengesetzt ist. Die Mitglieder des letzteren werden durch directe Wahl auf 3 Jahre, die Senatoren durch das Haus der Gemeinen auf 2 Jahre ernannt. Die richterliche Gewalt ruht in den Händen eines obersten Gerichtshofs (Cour suprème), dem 7 Civil-, Criminal- und Correctionstribunale und 6 Handelsgerichte untergeordnet sind. Außerdem bestehen Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde.

Finanzen. Während der Revolution der „Cacos" gegen Salnave hatte der Norden der Republik Saget als provisorischen Präsidenten in St.-Marc, der Süden ebenso Domingue in Cayes. Beide Staaten emittirten Papiergeld und verboten die Circulation der Salnave'schen Noten. Nach dem Sturze des letzteren ordnete die Provisorische Regierung eine neue Emission von 100 Gourdes (Papierdollar von wechselndem Cours) an, zum Zweck der Einziehung der Salnave'schen Noten, doch wurden für 100 Salnave'sche G. nur 10 „Cacos-Gourdes" gegeben. Der Werth eines Piasters (Piastre forte = 5 Frs. 33$^1/_3$ C. = $1.00), welcher sich bis 4000 Gourdes erhoben hatte, fiel auf 400, nachdem Port-au-Prince am 20. Dez. 1869 genommen war. Er fiel auf 70, stieg aber Juni 1870 wieder auf 400. Es cursirten, mit Einschluß von 80 Mill. nachgeahmter Noten, 525 Mill. Gourdes = 1,312,500 Piaster (400 G. = 1 P.). Die öffentliche Schuld, mit Einschluß der Indemnitäten sowie der Anleihe, betrug am 1. April 1870 12,980,851 P. 74 C.; dazu kamen Zahlungen zu bestimmten Daten 4,899,770 P., Anleihe zahlbar 1883 4,712,790 P., laufendes Jahr 1,799,820. 50 C., total 24,393,264 P. 24 C.

Die Stärke der Armee beträgt, mit Einschluß der Nationalgarden, 50,000 Mann; die Flotte besteht aus 6 Dampfern.

Geschichte. Die Insel wurde von Columbus im Januar 1493 entdeckt und von ihm Española oder Hispaniola genannt. An ihrer Nordküste wurde die erste spanische Colonie in Amerika gegründet. Während eines halben Jahrhunderts wurde der Insel besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie gedieh zusehends. Als aber immer neue Entdeckungen gemacht wurden, verließen viele Ansiedler das Land; die Indianer, auf grausame Weise behandelt und zum Plantagenbau angehalten, starben aus und die Insel verödete. 1630 nahmen französische und englische Abenteurer (Boucaniers) von der Insel Tortuga aus Besitz von der Nordwestküste und stellten sich unter den Schutz des französischen Königs, welcher ihnen einen Gouverneur schickte. 1697 leisteten die Spanier Verzicht auf den westlichen Theil der Insel zu Gunsten der französischen Regierung. Von diesem Zeitpunkt an begann die Colonie sich zu heben. Die Franzosen führten Sklaven ein und H. wurde bald so werthvoll, daß am Ende des 18. Jahrhunderts die Hälfte des Zuckers, welcher in Europa verbraucht wurde, von dieser Colonie kam. 1790 bestand die Bevölkerung der westlichen Colonie aus 500,000 Köpfen, wovon 38,360 von europäischer Abkunft, 28,370 freie Neger und die übrigen Sklaven waren. Die freien Neger waren meist Mulatten, von denen viele in Frankreich eine sorgfältige Erziehung genossen hatten und große Ansiedlungen besaßen; doch waren sie von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Die Französische Revolution wurde von der weißen Bevölkerung H.'s mit Freuden begrüßt. Die Colonie sandte Deputirte nach Paris, um ihre Sympathien für die Principien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auszudrücken. Als aber die Mulatten diese Grundsätze auch auf sich angewandt sehen wollten, wurden ihre Forderungen mit Verachtung zurückgewiesen. Der Mulatte Lacomb wurde gehängt, weil er der Gesetzgebung eine Petition für Gleichstellung der Mulatten vorgelegt hatte, und ein weißer Pflanzer, Namens Beaudière, wurde aus einem ähnlichen Grunde vom Pöbel zerrissen. Jetzt beschlossen die Mulatten zu den Waffen zu greifen. Einer derselben, Vincent Ogé, welcher in Paris mit Lafayette, Brissot und Anderen auf vertrautem Fuße gestanden hatte, stellte sich an die Spitze und revoltirte mit 300 Anhängern im Okt. 1790. Er wurde geschlagen, gefangen und nebst seinem Bruder gerädert. Als die Nachrichten von diesen Vorgängen nach Paris kamen, erregten sie große Erbitterung gegen die Colonisten; es bildete sich die Gesellschaft der "Amis des Noirs" und die Nationalversammlung erließ am 15. Mai 1791 ein Decret, welches alle, von freien Eltern geborene Farbigen für gleichberechtigt mit den Weißen erklärte. Als aber die Weißen den Gouverneur zwangen das Gesetz vorläufig zu suspendiren, verbanden sich die Mulatten mit den Sklaven zu einem Aufstande (25. August 1791). Aus Furcht gaben die Weißen am 11. Sept. nach und bewilligten den Mulatten gleiche Rechte. Der Friede schien wieder hergestellt, doch die Nationalversammlung in Paris nahm auf die dringenden Vorstellungen der Weißen in San Domingo das Gesetz vom 15. Mai zurück und jetzt brach der Aufstand aus, welcher mehrere Jahre

wüthete. Bevollmächtigte, welche von Frankreich zu wiederholten Malen geschickt wurden, konnten nichts erreichen, die Weißen selbst waren in Parteien, in Royalisten und Republikaner, gespalten und Spanier und Engländer rückten in die französische Colonie ein. In Voraussicht einer englischen Invasion erklärten die französischen Bevollmächtigten (August 1793) die Gleichberechtigung Aller und im Febr. 1794 wurde diese Erklärung von der Nationalversammlung zu Paris bestätigt. Unterdessen eroberten die Engländer die ganze Westküste der Insel, nahmen Besitz von der Hauptstadt Port-au-Prince, und belagerten den Gouverneur, General Laveaux in Port-de-Paix, dem letzten Zufluchtsort der Franzosen. Jetzt kamen die Schwarzen infolge der proclamirten Emancipation unter Anführung von Toussaint L'Ouverture, einem Neger, dem französischen Gouverneur zu Hilfe. Die Belagerung wurde aufgehoben, die Spanier zurückgeworfen und die Engländer 1795 von der Insel vertrieben, welche nach dem Vertrage von Basel (22 Juli 1795) fortan Frankreich gehörte. Unter der energischen Verwaltung von Toussaint L'Ouverture, welcher zum Gouverneur der Insel ernannt war, wurde der Friede hergestellt, Handel und Ackerbau hoben sich, die Weißen wurden beschützt und ihnen ihre Ländereien zurückgegeben, eine Constitution wurde angenommen, welche die französische Regierung als Haupt anerkannte, aber keinen Unterschied der Hautfarbe machte. Da beschloß Napoleon Bonaparte, (1801) damals Erster Consul, die Sklaverei auf der Insel, welche jetzt den Namen San Domingo führte, wieder einzuführen und unterstützte seinen Entschluß mit 56 Kriegsschiffen und 30,000 M. Truppen unter dem Befehl des Generals Leclerc. Die Armee landete (Febr. 1802) und der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt, bis am 1. Mai ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Während dessen wurde Toussaint L'Ouverture gegen alles Völkerrecht gefangen genommen und nach Frankreich gebracht, wo er im April 1803 starb. Entrüstet griffen die Neger unter Dessalines wieder zu den Waffen. Die Franzosen, nach Leclerc's Tode unter Rochambeau's Befehl wurden, durch das Gelbe Fieber geschwächt, nach Cap Haïtien zurückgedrängt und hier gezwungen sich der englischen Flotte zu übergeben. Am 1. Januar 1804 hatten die Bürger H.'s ihre Unabhängigkeit erkämpft und Dessalines, welcher den Krieg bis zu Ende geführt hatte, wurde zum Gouverneur auf Lebenszeit ernannt. Jedoch hiermit nicht zufrieden, ließ er sich, siegesberauscht, am 8. Okt. 1804 unter dem Namen Jacques I. zum Kaiser ausrufen. Vergebens versuchte er den Theil der Insel, welcher 1804 den Spaniern zurückgegeben war, wieder zu erobern. Herrsch- und Habsucht bereiteten ihm den Sturz; er wurde am 17. Okt. 1806 bei einem Aufstande ermordet, an dessen Spitze sich Christophe und der Mulatte Pétion gestellt hatten. Diese stritten um die Regierung und vereinbarten sich endlich dahin (1808), daß die Neger im Südwesten eine Republik mit Pétion als Präsidenten, die Mulatten dagegen im Nordosten eine zweite unter Christophe gründeten, welcher jedoch nicht zufrieden mit der Präsidentenwürde sich 1811 unter dem Namen Henri I. zum Könige machte. Er regierte als solcher mit äußerster Strenge und Grausamkeit und erschoß sich schließlich bei einem Aufstande im Okt. 1820. Pétion starb tief betrauert von seinen Mitbürgern im Mai 1818. Boyer, welcher ihm als Präsident folgte, vereinigte jetzt die beiden Länder und als die Bewohner der spanischer Colonie am 30. Nov. 1821 ihr Joch abwarfen und die Republik erklärten, vereinigte er 1822 die ganze Insel zu einem Staatsganzen. Die Republik wurde 1825 von Frankreich unter der Bedingung anerkannt, daß H. 150,000,000 Francs (nachher auf 90,000,000 reducirt) als Entschädigungssumme zahle. Boyer war bis 1843 Präsident, als eine Revolution ausbrach und ihn am 18. März zur Flucht nach Jamaica zwang. Die Bewohner des östlichen Theils der Insel erhoben sich gegen die Regierung von H. und errichteten 1844 einen eigenen Staat unter dem Namen „Dominicanische Republik", welche der Präsident Herard Rivière vergebens wieder zu unterwerfen suchte. Nach den kurzen Administrationen Guerrier's und Pierrot's erholte sich H. unter der Präsidentschaft Riché's, eines siebenzigjährigen Greises, schnell, doch starb derselbe schon am 27. Feb. 1847. Sein Nachfolger wurde General Faustin Soulouque, welcher mit einer Armee von 5000 M. in das Gebiet der Dominicanischen Republik rückte, wo ihm Santana mit nur 400 M. entgegentrat und ihm am 21. April 1849 bei Las Carreras am Ocoa eine schimpfliche Niederlage beibrachte. Indessen gelang es Faustin's natürlicher Schlauheit bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt nicht nur den Folgen dieser Niederlage zu entgehen, sondern auch die ganze Regierungsgewalt in die Hände zu bekommen und, nachdem er sich durch Aemtervertheilung eine starke Partei gebildet, die Kaiserwürde zu erringen. Am 21. April 1849 bestieg er als Faustin I. den Thron, umgab sich mit Prinzen, Herzögen, Grafen und Baronen und stiftete zwei Orden, den des heiligen Faustin und einen Orden der Ehrenlegion. Seine Regierung wurde bald despotisch und seine Lebensart zu kostspielig für die Zustände des Landes. Einen großen Theil der dem Staatsschatze entnommenen Kapitalien schickte er

nach dem Auslande, um für künftige Unglücksfälle vorbereitet zu sein. Seine Regierung wurde endlich so unerträglich, daß bei einem Aufstande, welcher am 22. Dez. 1858 unter Leitung des Generals Fabre Geffrard, eines Mulatten, ausbrach, ihn seine Partei verließ. Er entfloh auf einem englischen Schiffe nach Jamaica. Unter seiner Regierung war der Handel der Insel in Verfall gerathen; nur der Anbau des Kaffees wurde durch strenge Maßregeln erzwungen, weil die Regierung den Fünften (Quinta) davon erhielt. Im Jahre 1852 wurden noch 50,074,108 Pfund ausgeführt. Nach dem Sturze Faustin's wurde die Republik wieder proclamirt und Geffrard am 22. Dez. 1858 zum Präsidenten erwählt. Am 9. Nov. 1865 unterdrückte er einen Aufstandsversuch des Generals Salnave, welcher im Mai zum Ausbruche gekommen war. Nach einem Bombardement der Forts um Cap Haitien durch ein britisches Geschwader, wegen Beleidigung des britischen Consuls daselbst durch den Insurgentenchef, stürmten die Regierungstruppen die Forts und Salnave floh nach San Domingo. Revolten zu Gonaïves (5. Juli 1866) und zu Port-au-Prince (22. Febr. 1867) wurden mit gleichem Glücke bekämpft, doch als am 8. März in dem District St. Marc ein neuer Aufstand ausbrach, konnte Geffrard seine Stellung nicht länger behaupten. Er mußte abdanken und schiffte sich am 13. März 1867 nach Jamaica ein. Die Staatssekretäre erklärten sich darauf für permanent bis zur Erwählung eines neuen Präsidenten und verordneten (27. März) die Verbannung der Familie Geffrard. Nachdem am 8. April die constituirende Nationalversammlung in Port-au-Prince zusammengetreten war, kehrte anfangs Mai General Salnave zurück, übernahm provisorisch die Leitung der Staatsangelegenheiten und wurde am 15. Mai durch die Nationalversammlung anerkannt. Nachdem dieselbe eine neue Constitution entworfen und angenommen hatte, wurde Salnave zum Präsidenten auf vier Jahre (vom 15. Juni) erwählt. Er erließ eine allgemeine Amnestie, von der allein Geffrard ausgeschlossen war, doch wurde dem früheren Kaiser Faustin, welcher indeß schon im September, 85 Jahre alt, starb, die Rückkehr gestattet. Schon im August fanden Aufstände gegen Salnave statt, um welchen sich die Parteien der „Lizards" und „Piquets" scharten und seit dem Herbst 1867 tauchten immer neue Generäle als Gegner Salnave's auf und die letzterem feindliche Partei der „Cacos" verheerte zwei Jahre hindurch das Land. Diese, welche den Norden der Republik inne hatten, erwählten den General Nissage Saget zum provisorischen Präsidenten und die südlichen Insurgenten den General Domingue in Cayes, so daß drei Präsidenten gegen einander im Felde standen. Mit abwechselndem Glücke wurde gekämpft. Im März 1868 erlitt Salnave eine Niederlage und anfangs Mai bemächtigte sich General Saget der Stadt St. Marc und proclamirte Geffrard zum Präsidenten. Im Juni hatten die Insurgenten solche Fortschritte gemacht, daß sie zur Belagerung der Stadt Port-au-Prince schreiten konnten; jedoch sah sich General Faubert, aus Mangel an Munition im September gezwungen die Belagerung der Stadt aufzuheben und sich auf St. Marc zurückzuziehen. Salnave blieb selbst fortwährend im Felde und ließ sich in der Hauptstadt durch seinen ersten Minister vertreten, ward aber im Sept. 1869 verwundet und gezwungen sich nach Port-au-Prince zurückzuziehen. Ein Platz nach dem andern ging verloren und als die Generäle Lubin und Chevalier zu den Aufständischen übergingen und auch die Truppen, welche Jacmel belagerten, ihn verließen, bereitete er sich auf das Schlimmste vor; er sammelte die wenigen Truppen, die ihm treu geblieben waren und befestigte Port-au-Prince. General Chevalier marschirte mit den Truppen, welche Jacmel vierzehn Monate lang belagert hatten gegen die Stadt, nahm die drei dort liegenden Kriegsschiffe und eröffnete am 18. Dez. 1869 das Bombardement. Um 4 Uhr Morgens erschienen drei Kriegsschiffe der Aufständischen im Hafen und nahmen Salnave's letztes Schiff, den „Terreur", in Besitz. Kurz darauf landete General Brice mit 1200 Mann. Nach einem hitzigen Gefechte nahmen die Aufständischen den nördlichen Theil der Stadt. Der Palast wurde vom „Terreur" beschossen und zerstört und Salnave flüchtete, nachdem Fort Alexander, seine letzte Zuflucht, capitulirt hatte. Am 20. Dez. traf General Nissage Saget in der Hauptstadt ein und wurde mit Begeisterung empfangen. Einige Tage später kehrte auch Domingue, der Präsident des Südens, nach der Hauptstadt zurück. Es wurde eine provisorische Regierung mit Nissage Saget als Präsidenten und Domingue als Vice-Präsidenten gebildet und ein Decret erlassen, welches die Kammern zum 1. Febr. 1870 einberief. Salnave wurde am 10. Jan. auf der Flucht von den Truppen des General Cabral gefangen, von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und am 15. Jan. in Port-au-Prince erschossen. Am 30. Jan. erließ Saget als Chef der Provisorischen Regierung einen Amnestieerlaß für alle politischen Vergehen und am 19. März wurde ihm auf vier Jahre definitiv die Präsidentenwürde übertragen. Er trat am 15. Mai seine Regierung an, suchte sofort die durch die Bürgerkriege zerrüttete Finanz-

lage des Landes zu verbessern und sprach in seiner Botschaft die feste Hoffnung aus, „daß sich unter einer ehrlichen und sparsamen Verwaltung der Staat rasch erholen werde". Vgl. Jordan, „Geschichte der Insel H." (Leipzig 1846), Madiou, "Histoire de H." (3 Bde., Port-au-Prince 1855), Handelmann, „Geschichte von H." (Kiel 1860), Contzen, „H. und seine Rassenkämpfe" (Köln 1863), Bonneau, "H., ses progrès etc." (Paris 1862).

Haizinger. 1) Amalie, genannt Neumann-H., geborene Morstadt, talentvolle Schauspielerin, geb. 1800, bildete sich, seit 1816 mit dem Schauspieler Neumann vermählt, für die Bühne aus, gab mit großem Beifalle Gastrollen in Paris, London und Petersburg, wurde 1823 Wittwe, heirathete 1827 den Opernsänger Anton Haizinger, machte mit ihm wieder Kunstreisen und ließ sich zuletzt in Wien nieder. Ihre Töchter aus der ersten Ehe, Luise (geb. 1820), mit dem Grafen Karl von Schönfeld 1856 vermählt, und Adolfine (geb. 1821, gest. 1844) waren gleichfalls bedeutende Schauspielerinnen. 2) Anton H., Gemahl der Vorigen, berühmter Tenorist, wurde 1796 zu Wilfersdorf in Oestreich geboren, war erst Lehrer, wurde seiner schönen Stimme wegen durch den Grafen Palffy als Tenorist für die Oper in Wien engagirt (1821), wirkte 1828—30 an der Deutschen Oper zu Paris, die er mit der Schröder-Devrient zu hohem Ansehen brachte, kam später nach Karlsruhe, 1850 nach Wien und starb am 31. Dez. 1869 zu Karlsruhe.

Haken oder Hakenbüchsen (Arkebusen), Handfeuerwaffe, seit dem 15. Jahrh. bis zur Einführung der Musketen in Gebrauch. Der Lauf war von dickerem Metall und größerem Kaliber als der gewöhnliche Gewehrlauf. Sie wurden von einem Gestell aus abgefeuert, gegen das sie zur Verminderung des Rückschlages mit einem am Schaft angebrachten Haken angepreßt wurden. Es gab doppelte, ganze und halbe H.

Hakim (arab hâkim, der Wissende; Particip von hakama, wissen, richten), ein Weiser (Philosoph); Titel der Aerzte und mit näher bestimmendem Zusatze auch der Richter. H.-Baschi, der erste unter den im Serail angestellten Aerzten.

Hakluyt, Richard, berühmter englischer Geograph, geb. 1553, führte als Professor der Kosmographie den Gebrauch der Globen in den englischen Schulen ein, begleitete 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris, erhielt 1605 eine Pfründe in der Westminsterabtei und ein Pfarramt in Suffolk und starb 1616. Er schrieb: "The Principal Navigations, Voyages and Discoveries of the English Nation" (London 1589, vollständiger 3 Bde., ebd. 1598—1600) und "A Selection of Voyages and Histories of Interesting Discoveries" (ebd. 1812), ein Nachtrag zu dem früheren Werke. Nach ihm nannte sich die 1846 in London gegründete "Hakluyt-Society", eine geogr. Gesellschaft, welche alle älteren Reisewerke herauszugeben beabsichtigt.

Hakodade oder Hakodadi, Stadt und Hafen an der Südwestküste der japanesischen Insel Jeso, hat mehr als 1000 Häuser und in seiner Lage viel Aehnlichkeit mit Gibraltar. Der Hafen von H. ist schon seit 1854 den Ver. Staaten geöffnet, seit 1858 haben, nach dem Vertrage von Jeddo, die Handelsschiffe aller Nationen das Recht den Hafen zu besuchen. Es ist H. daher Sitz verschiedener Consulate und wird außerdem von den russischen Seefahrern als Winterstation benutzt. Im Jahre 1869 betrug die Einfuhr $788,926, die Ausfuhr $990,711.

Halbaffen (Prosimiae), interessante Gruppe unter den Säugethieren, werden gewöhnlich noch zu den Vierhändern gerechnet, leben gesellig, nähren sich von Insekten und Früchten, haben meist übergroße Augen und führen auf Bäumen eine einsame nächtliche Lebensweise. Sie haben einen Krallnagel am Zeigefinger der Hinterglieder, an allen übrigen Fingern Plattnägel, ein behaartes Gesicht und einen fuchsähnlichen zugespitzten Kopf. Zu nennen sind: der Langschwänzige Maki (Lemur), die Kurzschwänzigen Indri (Lichanotus) und Lori (Stenops); der Ohraffe (Otolicnus) und das nur sechs Zoll lange, auf den Molukken lebende Koboldäffchen (Tarsius). Von diesen sind die ersteren drei Kurzfüßer, die letzteren zwei Langfüßer. Beide Arten leben weit zerstreut auf den Inseln des südlichen Asiens und Afrikas, namentlich au, Madagaskar, einige auch auf dem afrikanischen Festlande. Nach Häckel sind diese sonderbaren Thiere wahrscheinlich wenig veränderte Nachkommen von der uralten Placentnergruppe, die wir als die gemeinsame Stammform aller Deciduathiere zu betrachten haben. Die Gruppe selbst ist vermuthlich im Beginn der cenolithischen oder Tertiärzeit aus unbekannten, den Beutelratten verwandten Beutelthieren (welche in der Umbildung ihrer Hinterfüße zu einer Greifhand ihnen auffallend gleichen) durch Bildung einer Placenta und der hinfälligen Haut (Decidua) während des Embryolebens, Verlust des Beutels und der Beutelknochen und stärkere Entwickelung des Schwielenkörpers im Gehirn, entstanden. Kein H. ist bisher lebend oder fossil in

Amerika vorgefunden werden. Vgl. Häckel, „Natürliche Schöpfungsgeschichte" (Berlin 1870).

Halberstadt. 1) Kreis in Preußen, Bezirk Magdeburg, Provinz Sachsen, umfaßt 8,48 Q.-M. mit 55,119 E. (1867), war früher ein selbstständiges Bisthum, bis dieses 1648 im Westfälischen Frieden aufgehoben wurde, mit der Grafschaft Regenstein an Brandenburg kam und das Fürstenthum H. bildete. 1807 wurde dasselbe an das Königreich Westfalen abgetreten und 1814 wieder mit Preußen vereinigt. Im Kreise H. liegen die Städte H., Dardesheim (1440 E.), Derenburg (2615 E.), Hornburg (2461 E.). 2) Stadt an der Holzamme und der Magdeburg-Halberstadt-Thaler-Eisenbahn, liegt in einer fruchtbaren Ebene, hat bedeutende Fabriken und lebhaften Handelsverkehr und 25,336 E. (1867), war ehemals Hauptstadt des früheren Fürstenthums und Sitz eines Bischofs. H. wurde im 9. Jahrh. gegründet, war seit jener Zeit bis 1648 Bischofssitz und wurde von Heinrich V. 1113 und von Heinrich dem Löwen 1179 zerstört. Auch während des Dreißig- und Siebenjährigen Krieges erlitt H. schwere Verluste. Im 18. Jahrh. gründete Gleim hier die Halberstädtische Dichterschule. H. hat 6 evangel., 3 kathol. Kirchen und 2 Stifter; unter den Kirchen sind die St.-Stephans- (1250), die Liebfrauen-Kirche (1005—1147) und der Dom die schönsten. Letzterer wurde im 13. Jahrh. begonnen, im 14. beendet und 1850 restaurirt. H. ist Sitz eines Appellationsgerichtes und hat verschiedene Bildungsanstalten, Domschule, Realgymnasium, Gewerbschule und Schullehrerseminar.

Halbert, Township in Martin Co., Indiana; 1000 E.

Halbflügler (Hemiptera, Rhynchota), eine Insektenordnung, zu welcher die Läuse, Pflanzen- und Schildläuse, Cicaden, die Wasser- und Landwanzen gehören. Sie haben saugende Mundtheile, die einen aus vier Borsten bestehenden Schnabel bilden, eine kurze Oberlippe und eine gegliederte, getheilte Scheide, welche aus der Unterlippe und den Tastern gebildet ist; das Brustschild ist frei beweglich, hat oft eine große Rückenplatte, auf welcher häufig Auswüchse stehen. Der zweite und dritte Brustring hängt mit dem Hinterleib innig zusammen; während die zwei vorderen Flügel an der vorderen Hälfte oft leder- oder hornartig sind, fehlen zuweilen die Flügel ganz. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang; die Verwandlung unvollkommen. Sie leben von flüssigen Stoffen, die sie Menschen, Thieren und Pflanzen aussaugen und manche sind beständige Schmarotzer.

Halbgeschwister oder Halbgeburt sind im Gegensatz zu den rechten, vollbürtigen Geschwistern solche, welche nur einen der beiden Eltern mit einander gemein haben (ist es der Vater, so heißen sie consanguinei, ist es die Mutter, uterini) und werden im gewöhnlichen Leben, wiewohl unrichtig Stiefgeschwister genannt, welch' letztere jedoch aus früheren Ehen beider Eltern zusammengebrachte Kinder sind, daher weder Vater noch Mutter mit einander gemein haben, und sich ohne Dispens ehelichen können. In Erbschaftsangelegenheiten stehen die H. bei Beerbung der Ascendenten den vollbürtigen Geschwistern in etwas nach; doch sind die Bestimmungen darüber in den verschiedenen Gesetzgebungen verschieden.

Halbinsel (griech. Chersonesos d. h. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist) ist ein Stück eines Festlandes oder auch einer Insel, welches sich so tief in's Meer hineinerstreckt, daß es zum größten Theil von demselben umspült wird. Ist dasselbe von bedeutender Ausdehnung, so heißt es Halbinselland, ist es schmal und lang, Land- oder Erdzunge. Ist der Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem festen Lande zusammenhängt, enger als diese selbst, so entsteht eine Landzunge, Erdzunge oder griech. Isthmus (Hals). Doch heißt auch so jeder verhältnißmäßig schmale Landstrich, der zwei größere Ländermassen verbindet, wie dies z. B. bei den Landengen von Suez und Panama der Fall ist.

Halbkugel. 1) In der Astronomie und mathematischen Geographie die Beziehung für die Hälften der Erd- und Himmelskugel, die durch Einlegung mehrerer theilender Ebenen entstehen. So theilt die durch den Aequator gelegte Ebene die Erd- und Himmelskugel in eine nördliche und südliche H., und jede irgendwelchen Meridian durchschneidende Ebene in eine östliche und westliche H. 2) Die sog. Magdeburger H.n von Otto von Guericke (s. d.) erfunden, sind zwei aus Kupfer oder Messing bestehende, genau auf einander passende, luftdicht an einander gedrückte hohle Halbkugeln. Nachdem die durch einen Hahn strömende Luft herausgepumpt, werden sie durch den Druck derselben so aneinander gepreßt, daß sie kaum auseinander gebracht werden können. Guericke experimentirte mit diesen Halbkugeln im J. 1650 auf dem Reichstage zu Regensburg vor Kaiser Ferdinand III. und einer großen Zuschauermenge. Die Kugeln konnten von 16 Pferden, welche an die auf beiden Seiten befindlichen Ringe gespannt waren, nicht auseinander gerissen werden.

Halbmesser heißt die Hälfte des Durchmessers aller krummen Linien und der Kugel. Die H. des Kreises und der Kugel, welche auch Radien (vom lat. radii, Strahlen) genannt werden, sind alle einander gleich.

Halbmetalle, wurden nach einer früheren, irrthümlichen Eintheilung der Metalle diejenigen genannt, welche ihrer Sprödigkeit wegen sich gar nicht oder nur wenig biegen und dehnen lassen, wie z. B. Antimon, Arsenik, Selen u. s. w.

Halbmond. 1) Der zu- und abnehmende Mond, dessen Größe jedoch geringer ist, als die Hälfte des Vollmondes. 2) Ursprünglich das Wappen der Stadt Konstantinopel, wurde als zunehmender H. Symbol und Insignie des Osmanischen Reiches und als solches auf Minarets und Flaggen angebracht. Darnach wird auch der 1799 vom Sultan Selim III. gestiftete türkische Civil- und Militärorden zur Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei genannt, dessen äußeres Abzeichen ein sichelförmiger H. in Brillanten oder Silber ist.

Halcott, Township in Greene Co., New York; 436 E. (1865).

Halcottsville, Postdorf in Delaware Co., New York.

Haldeman. 1) Richard J., geb. am 19. Mai 1831 in Harrisburg, Pennsylvania, graduirte 1851 am Yale College, besuchte in demselben Jahr Europa und studirte kurze Zeit in Berlin und Heidelberg, war später Attaché bei den Gesandtschaften in Paris und Petersburg, bereiste dann Skandinavien, Mittel- und Südeuropa und Asien, gab von 1657—60 den "Daily and Weekly Patriot and Union" in Harrisburg heraus, war 1860 Delegirter zu den Conventionen in Charleston u. Baltimore und wurde von der demokrat. Partei in den 41., dann in den 42. Congreß gewählt. 2) S. S., bekannter amerikanischer Naturforscher und Philolog, geb. 1812 in der Nähe von Columbia, Pennsylvania, wurde 1851 Professor der Naturwissenschaften an der Staatsuniversität, kam 1855 in gleicher Eigenschaft an das „Delaware College" in Newark, und wurde dann Professor der Geologie und Chemie beim Agriculturverein in Harrisburg, Pennsylvania. Außer verschiedenen naturwissenschaftlichen und philologischen Abhandlungen in amerikanischen Journalen, veröffentlichte er "Monographie du genre leptoxis" in Chenu's "Illustrations conchyologiquy" (Paris); "Monograph of the Fresh Water Univalve Mollusca" (Philadelphia 1840—45); "On the Ancient Pronunciation of Latin" (Philadelphia 1851); sowie die 1858 in England mit dem höchsten „Trevellyan-Preis" gekrönte Schrift "Analytic Orthography", eine Uebersetzung des Vaterunsers in die Sprache der Cherokee, Wyandot und Grebi, und Zahlenbeispiele von 1 bis 10 aus ungefähr 70 Sprachen und Dialekten, mit der Aussprache, wie sie der Verfasser aus dem Munde der betreffenden Sprachangehörigen selbst gehört hatte.

Halden nennt man die in der unmittelbaren Umgebung von Berg- und Hüttenwerken aufgeschichteten Haufen von tauben (erzlosen) Gesteinen, Abgängen und Schlacken.

Haldimand, County im südwestlichen Theile der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt gegen 460 engl. Q.-M. mit etwa 28,000 E. Hauptort: Cayuga.

Hale, Sir Matthew, englischer Jurist, geb. 1609, studirte in Oxford und London, außer Jurisprudenz, Mathematik, Naturwissenschaft und Theologie, war, obwohl er auf Seiten des Parlamentes stand, Sachwalter des Erzbischofs Laud und Karl's I., wurde 1652 Sergeant-at-law und starb als Lord Oberrichter der King's-Bench am 25. Dez. 1676. Er schrieb u. a. "London liberties" (London 1682), "Original Institution, Power and Jurisdiction of Parliament" (ebd. 1707) und "History and Analysis of the Common Law of England" (4 Bde., London 1713).

Hale, Eugene, Repräsentant des Staates Maine, wurde am 9. Juni 1836 zu Turner, Oxford Co., Maine, geboren; studirte die Rechte, wurde 1857 Advokat, war die folgenden neun Jahre Sachwalter für Hancock County, 1867 und 1868 Mitglied der Staatslegislatur und wurde von der republikanischen Partei in den 41., dann in den 42. Congreß gewählt.

Hale, John Parker, ein amerikanischer Staatsmann, geb. den 31. März 1806 zu Rochester in New Hampshire. Seine Erziehung erhielt er in der „Phillips Academy" zu Exeter und im „Bowdoin College", das er 1827 verließ. In Dover widmete er sich dem Rechtsstudium und begann 1830 zu advociren. Zwei Jahre später wurde er als Demokrat in die Staatslegislatur gewählt. Präsident Jackson ernannte ihn 1834 zum Ver. Staaten-Anwalt für New Hampshire. Präsident Tyler enthob ihn 1840 aus Parteirücksichten dieses Amtes und er blieb im Privatleben, bis er 1843 von der demokratischen Partei in das Repräsentantenhaus des Congresses gewählt wurde. Obwohl er hier gegen die Ansprüche der Sklavenstaaten auftrat, wurde er doch von einer demokratischen Convention abermals als Candidat aufgestellt. Allein bevor die Wahl stattfand, sprach er sich in einem Briefe auf's Entschiedenste gegen die beabsichtigte Annexion von Texas aus, weil durch dieselbe das

Gebiet der Sklaverei eine weitere Ausdehnung erfahren würde. Infolge dieses Briefes widerrief eine neue demokratische Convention seine Nomination und erklärte ihn für einen Verräther an der Partei. H. trat infolge dessen als unabhängiger Candidat auf, aber es kam keine Wahl zu Stande. Im folgenden Jahr (1846) wurde er abermals in das Repräsentantenhaus der Staatslegislatur und von diesem zum Sprecher gewählt. Die unabhängige Haltung, welche er in der Sklavereifrage beobachtete, gewann ihm das Vertrauen aller Gegner der Sklaverei in den beiden auf anderen Fragen organisirten politischen Parteien. Durch eine Combination derselben wurde er 1847 in den Ver. Staaten Senat gewählt, wo er, obwohl er vollständig isolirt da stand, mit derselben Energie allen neuen Forderungen der Sklavenstaaten entgegentrat, wie er es im Repräsentantenhause in Verbindung mit J. Q. Adams und Giddings gethan hatte. Die Convention der Freibodenpartei (s. d.) zu Pittsburg ernannte ihn 1852 zu ihrem Präsidentschafts-Candidaten; er erhielt bei der Wahl 157,685 Stimmen. Da die Demokraten inzwischen das Uebergewicht in der Staatslegislatur erhalten hatten, so wurde H. nach Ablauf seines Amtstermines (1853) im Senat nicht wiedergewählt. Als aber nach zwei Jahren eine Vacanz eintrat, hatten seine Anhänger die Majorität; er wurde (1855) wiedergewählt und 1858 sein Mandat auf einen vollen Termin erneuert. Bald nach seinem Ausscheiden aus dem Senat ernannte ihn Lincoln (März 1865) zum Gesandten in Spanien. Nach seiner Rückkehr von dort (1869) zog er sich in's Privatleben zurück.

Hale, Sarah Josepha, amerikanische Schriftstellerin, geb. 1795 in Newport, New Hampshire, begann 1823 ihre literarische Laufbahn mit dem Gedicht "The Genius of Oblivion", dem 1827 die Erzählung "Northwood" folgte. Ihre besten Werke sind "Flora's Interpreter" und "Woman's Record, or Sketches of Distinguished Women from the Creation to A. D. 1854". Seit 1828 gab sie das "Ladies' Magazine" in Boston heraus, das 1837 mit dem "Lady's Book" in Philadelphia vereinigt wurde, dessen Redacteur sie seitdem war. Außerdem veröffentlichte sie die Briefe der Frau von Sévigné und der Lady Mary Wertley Montague.

Hale, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Warren Co., Illinois; 1800 E. 2) In Jones Co., Iowa; 844 E. (1869). 3) In McLeod Co., Minnesota; 399 E. (1870). 4) In Hardin Co., Ohio; 1700 E.

Haleb, s. Aleppo.

Halen, Don Juan van, Graf von Peracampos, spanischer General, geb. 1790, aus einer belgischen Familie stammend, trat in die spanische Marine, machte 1805 die Schlacht bei Trafalgar mit, befehligte 1808 in Madrid eine Freiwilligenschar, unterwarf sich dem König Joseph, überlieferte aber 1812 mehrere von den Franzosen besetzte Festungen den Spaniern und wurde 1815 wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. verhaftet. Nach seiner Entlassung nahm er als Oberstlieutenant an den geheimen Clubs von Murcia theil, wurde von der Inquisition verhaftet, entkam aber nach Rußland und focht im Kaukasus. 1820 kehrte er nach Spanien zurück, ging hierauf nach Havana, Nordamerika und 1830 nach Belgien, wo er den Oberbefehl über die Insurgenten übernahm. Als Generallieutenant pensionirt, wurde er 1836 von der Königin Christine zurückgerufen und zum Divisionär ernannt, schlug die Carlisten, führte 1838 das Commando in Catalonien, wurde 1840 Generalcapitain dieser Provinz, bekämpfte, ein treuer Anhänger Espartero's, 1842 den Aufstand in Barcelona, schiffte sich nach dessen Sturz 1843 nach England ein, lebte dann theils in England, theils in Belgien, kehrte 1854 nach Spanien zurück und starb am 8. Nov. 1864 in Cadix.

Hale's Creek, Fluß in Ohio, mündet in den Ohio River, nahe Portsmouth, Scioto Co.

Hale's Eddy, Postdorf in Delaware Co., New York.

Halesia, eine zu Ehren des englischen Botanikers Stephen Hales benannte Pflanzengattung zierlicher Sträucher oder kleiner Bäume in den Ver. Staaten, aus der Familie der Styraceen mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen Blättern, traubenförmigen Blüten und einer nicht aufspringenden, großen, trocknen Frucht, welche ein bis drei Samen mit fleischigem Eiweiß enthält. Hervorzuheben ist H. tetraptera L., welche an den Stromufern im obern Theile von Virginia, am Ohio und weiter südlich häufig angetroffen wird und deren 1½' langen Früchte gegessen werden. Auch wird diese letztere Art vielfach in Europa als Zierpflanze cultivirt, wo sie sich gut überwintern läßt.

Halévy, Jacques Fromental, französ. Componist, geb. am 27. Mai 1799 von israelitischen Eltern, wurde 1827 Lehrer am Conservatorium zu Paris, 1829 Director des Gesanges bei der Großen Oper, 1836 Mitglied des Instituts und der Akademie, 1840

Musikdirector der Herzogin von Orleans; 1848 Mitglied der Nationalversammlung, übernahm er 1857 das musikalische Feuilleton der "Presse" und starb am 17. März 1862 in Nizza. Unter seinen Opern ist "La Juive" (1835) die beste.

Halfbreed Creek, Nebenfluß des Des Moines River, in Lee Co., Iowa.

Half Day, Postdorf in Lake Co., Illinois.

Half Moon. 1) Township in Saratoga Co., New York, am Hudson River; 3,532 E. (1865). 2) Township in Centre Co., Pennsylvania, 850 E.

Half Moon Bay, oder Spanishtown, Postdorf in San Mateo Co., California.

Haliburton, Thomas Chandler, amerikanischer Schriftsteller, geb. 1803 zu Windsor in Nova Scotia, Dominion of Canada, erst Advokat in Halifax, wurde 1842 Richter am obersten Tribunal von Nova Scotia, ließ sich dann in England nieder und wurde dort 1859 zum Parlamentsmitgliede für Launceston gewählt, gehörte der conservativen Partei an, vertrat aber in Opposition gegen die englische Colonialpolitik die Interessen seines Geburtslandes und starb nahe London am 27. Aug. 1865. Er schrieb: "The Clockmaker, or Sayings and Doings of Samuel Slick of Slickville" (3 Bde., 1837—1840) ein treues Lebensbild des verschlagenen, speculationssüchtigen Yankee, „Historical aad Statistical Account of Nova Scotia" (2 Bde., Halifax 1829), "The Attaché, or Sam Slick in England" (4 Bde., London 1843—1844), eine Geschichte der britischen Colonien in Nord-Amerika unter dem Titel "Rule and Misrule of the English in America" (2 Bde., London 1851), "Sam Slick's Traits of American Humour" (3 Bde., London 1852), "Nature and Human Nature" (London 1855).

Halibut Island, Insel im Stillen Ocean, nahe der Süd-Westspitze der Halbinsel Alaska, 22 engl. Q.-M. groß. H. wurde von Cook entdeckt, und nach den Hellbutten (halibuts) genannt, welche seine Leute in großer Menge an der Küste derselben fingen.

Halicz oder Halitsch, Bezirksstadt des Kreises Stanislau in Galizien, liegt am Dnjestr, hat 2813 E. (1857), meistentheils karaitische Juden, ist Sitz eines Bezirksamtes und hat ein Minoritenkloster. In der Nähe auf einem Bergrücken liegen die Trümmer des alten Schlosses, in dem die Fürsten von H. residirten. Nicht weit davon sind reichliche Salzquellen. Bis zum J. 1416 war H. Sitz eines Bischofs. Die Stadt wurde mehrfach von Litauern (1350), Moldauern (1509) und Tataren (1692 und 1695) belagert und verheert.

Halifax, Stadt in England, Grafschaft Yorkshire, liegt am Hebble und hat 37,014 E. (1861), viele Kirchen und Kapellen, darunter eine schöne gothische Kirche aus dem 15. Jahrh. und schöne öffentliche Gebäude. H. ist ausgezeichnet durch seine Woll-, Baumwoll- und Seidenspinnereien und seinen ausgedehnten Handel, welcher durch Kanal-, Eisenbahn- und Dampfbootlinien vermittelt wird. In der Nähe liegen reiche Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche.

Halifax. 1) County in der Provinz Nova Scotia, Dominion of Canada, umfaßt 2450 engl. Q.-M. mit gegen 70,000 E. 2) Hafenstadt und Hauptstadt der Provinz Nova Scotia, und des gleichnamigen Co., an der Südostküste der Halbinsel, auf einer in den H.-Harbor sich erstreckenden Landzunge amphitheatralisch an einem 234 F. hohen Hügel gelegen, hat 25,026 E. (1861). Der Hafen, einer der besten der Erde, dehnt sich 16 engl. Meilen weit aus, ist zu allen Zeiten zugänglich, der Stadt gegenüber eine Meile breit und erweitert sich oberhalb einer Insel zu dem 10 engl. M. großen Bedford Basin, welches für die ganze englische Marine Raum bietet. Eine Citadelle und starke Batterien schützen Stadt und Hafen. H. ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Assembly, des Obergerichtshofes, eines katholischen Erzbischofs und eines anglikanischen Bischofs; hat mehrere Episkopal- und andere Kirchen, das „Dalhousie College", ein Militär- und Marinehospital, eine Börse, Theater u. s. w. Das Seemagazin (Dock Yard), 14 Acres umfassend, ist eine der bedeutendsten Bauten dieser Art und bildet das Haupt-Marine-Depot für Britisch-Nordamerika. Die Einwohner treiben bedeutenden Handel, Fischerei, Schiffbau und Fabrication. Aus- und Einfuhr vermitteln Eisenbahnlinien, vor allem regelmäßige Dampfbootverbindungen mit den Hauptstädten Englands, den Westindischen Inseln, Boston und New York. Die Stadt wurde 1749 gegründet und 1817 zu einem Freihafen erklärt.

Halifax. 1) County im südlichen Theile des Staates Virginia, umfaßt 960 engl. Q.-M. mit 27,808 E. (1870); im J. 1860: 15,400 Farbige. Hauptort: Banister. Demokrat. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 56 St.). 2) County im nord-

östlichen Theile des Staates North Carolina, umfaßt 680 engl. Q.-M. mit 19,000 E. (1870); im Jahre 1860 12,000 Farbige. Hauptort: Halifax. Republ. Majorität, (Präsidentenwahl 1868: 1612 St.). 3) Stadt, Hauptort von Halifax Co., North Carolina am Roanoke River und der Weldon-Wilmington-Bahn. 4) Postdorf und Township in Plymouth Co., Massachusetts; 619 E. (1870). 5) Postdorf und Township in Dauphin Co., Pennsylvania, am Susquehanna River; 2240 E. 6) Dorf in Wilson Co., Tennessee. 7) Postdorf und Township in Windham Co., Vermont; 1350 E.

Halifax Court House, oder Banister, Postdorf und Hauptort von Halifax Co., Virginia, am Banister River und der Richmond-Danville Bahn; 2000 E.

Halikarnassos, altgriechische Stadt, an deren Stelle heute Budrun liegt, in der Provinz Mentesche, dem alten Karien, im türk. Ejalet Anadoly am Golfe von Koi-Budrun. H. wurde von Dorern aus Troizene gegründet, gehörte anfangs zu dem Bunde der 6 Dorischen Städte, kam dann unter persische Oberhoheit und wurde von Alexander dem Großen erobert und zerstört. Unter der Regierung des Tyrannen Mausolos (gest. 352 v. Chr.) erhielt H. viele neue Prachtbauten, und nach dem Tode desselben gründete seine Gemahlin das Mausoleion (s. Mausoleum). 1402 bauten die Johanniter an der Stelle des alten H. ein Schloß, dessen Trümmer noch stehen. H. ist die Geburtsstadt der beiden Geschichtschreiber Herodot und Dionysios.

Halkett, Hugh, Freiherr von, hannoverscher General der Infanterie, geb. am 30. Aug. 1783, trat 1803 als Capitain in die aus der aufgelösten hannov. Armee in England gebildete königl. Deutsche Legion, machte die Feldzüge in Norddeutschland und Spanien mit, commandirte 1814 als hannov. Oberst bei Waterloo eine Brigade, wurde nach dem zweiten Pariser Frieden Generalmajor, war dann bei der Reorganisation der Armee thätig, wurde 1834 Generallieutenant, befehligte 1848 das 10. Armeecorps gegen Dänemark, wurde General der Infanterie und Inspector der gesammten Infanterie, 1862 in den Freiherrnstand erhoben und starb am 26. Juli 1863.

Hall. Stadt im Kreise Innsbruck, Tirol, am schiffbaren Inn gelegen, hat 5022 E. (1869). H. ist eine sehr alte Stadt und Sitz einer Berghauptmannschaft und einer Salinendirection; hat ein Soolbad und eine Salzsiederei, welche ihre Soole von dem drei Stunden nördlich von H. gelegenen 5088 Fuß hohen Salzstock herleitet, wo jährlich gegen 280,000 Ctr. Salz gewonnen werden. Bei H. besiegte Joseph Speckbacher, der in der Nähe begraben ist, am 12. April 1809 die Bayern. 2) Marktflecken im Traunkreise, in Oberöstreich, bekannt durch eine jodhaltige Quelle in seiner Nähe. 3) H. in Würtemberg, s. Schwäbisch-H.

Hall. 1) C. F., amerikanischer Seefahrer, s. Nordpol-Expeditionen. 2) George Henry, amerikanischer Maler, geb. 1825 zu Manchester, New Hampshire. Sein Vater starb als H. vier Jahre alt war und die Mutter zog nun nach Boston. Mit zwölf Jahren fing er an zu malen und als die Zeit herankam sich einen Beruf zu wählen, entschloß er sich Künstler zu werden. Nachdem er eine Zeit lang Portraits, Landschaften und Figurenstücke gemalt hatte, machte er es möglich über Antwerpen nach Düsseldorf zu gehen, woselbst er ungefähr ein Jahr blieb. Von dort ging er nach Paris und London, besuchte Deutschland abermals, reiste nach der Schweiz und endlich nach Italien, wo er sich, von einem Freunde unterstützt, längere Zeit aufhielt. In den Jahren 1860 und 1866 reiste er wiederum nach Europa und besuchte beide Male Spanien. Seit 1868 ist er Mitglied der „National Academy of Design" in New York, in welcher Stadt er sich niedergelassen hat. Unter des Künstlers Werken sind zumal seine Frucht- und Blumenstücke beliebt, während seine Figurenstücke vor den Augen der Kritiker weniger Gnade gefunden haben. 3) James, amerikanischer Jurist, Schriftsteller und Finanzmann, geb. am 19. Aug. 1793 in Philadelphia, nahm am Kriege von 1812 Theil, begleitete als Seeofficier 1815—1818 das Decatur'sche Geschwader gegen die afrikanischen Raubstaaten, studirte nach seiner Rückkehr die Rechte, wurde 1820 Advokat in Shawneetown, Illinois, wurde Kreisanwalt, dann Kreisrichter und später Staatsschatzmeister von Illinois, siedelte 1833 nach Cincinnati über, war 1836 Cassirer und 1853—65 Präsident der Handelsbank in dieser Stadt und starb am 5. Juli 1868 in der Nähe von Loveland, einer der Vorstädte von Cincinnati. Trotzdem H. amtlich sehr beschäftigt war, fand er doch noch Muße genug sich auf dem Gebiete der Literatur auszuzeichnen. Schon 1820 erschienen seine "Letters from the West" im "The Portfolio" zu Philadelphia. Um dieselbe Zeit übernahm er die Herausgabe der "Illinois Gazette", später die des "Illinois Intelligencer" und arbeitete für verschiedene politische und wissenschaftliche Zeitschriften.

Nachdem sich H. 1833 in Cincinnati niedergelassen hatte, gründete er das "Western Monthly", welches er bis 1837 leitete. Außer einer Reihe von Romanen veröffentlichte er: "Life of General Harrison" (1836), "History of the Indian Tribes" (3 Bde., 1838), "Life of Thomas Posey, Governor of Indiana" (1857). 4) James, bedeutender amerikanischer Geolog und Paläontolog, geb. 1811 zu Hingham, Massachusetts, studirte in Troy unter Professor A. Eaton Naturwissenschaften und war während der Jahre 1837—1850 Mitglied der Landvermessungs-Commission im Staat New York, ging 1855 in gleicher Eigenschaft nach Iowa und 1857 nach Wisconsin. Er veröffentlichte außer seinen Berichten über die Landvermessungen in jenen Staaten eine "Palaeontology of New York" (3 Bde., 1847—59), ein Werk, welches er im Auftrage der Legislatur von New York auf Staatskosten vollendete. Er ist Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften in den Ver. Staaten und in Europa, auch der Geographischen Gesellschaft in London, von der er im Jahre 1858 die Wollaston-Medaille empfing.

Hall. 1) Anna Maria, geborene Fielding, geb. 1805 in der irischen Grafschaft Wexford, verheirathete sich 1824 mit dem Literaten Samuel Carter Hall in London. Sie schrieb: "Sketches of Irish Character" (London neue Aufl. 1854), "Lights and Shadows of Irish Life" (ebd. 1838), "Chronicles of a Schoolroom" (ebd. 1831), "The Buccaneer" (3 Bde., London 1832), "The Outlaw" (3 Bde., ebd. 1833), "Tales of Women's Trials" (ebd. 1834), "Uncle Horace" (3 Bde. 1837), "Midsummer Eve, a Fairy Tale of Love" (1848), "Popular Tales and Sketches" (London 1856), "Can Wrong be Right?" (London 1862), "The Prince of the Fair Family" (London 1866) und "The Fight of Faith" (London 1869). Seit 1852 redigirte sie "Sharpe's London Magazine" und seit 1860 das "St. James' Magazine". — Samuel Carter H., Gemahl der Vorigen, geb. 1801, schrieb mit seiner Frau "Ireland, its Scenery and Character" (3 Bde., London 1841—43) und gibt das "Art Journal" heraus. 2) Basil, englischer Seemann, geb. 1789, begleitete 1816 als Commandant der Sloop „Lyra" die englische Gesandtschaft nach China, besuchte mit derselben Korea und die Lieukhieu-Inseln, kreuzte dann als Flottencapitain an den Küsten Südamerikas; bereiste dann, aus dem Marinedienste ausgetreten, die Ver. Staaten, lebte längere Zeit bei der verwittweten Gräfin Purgstall und starb am 11. Sept. 1844 in Schottland im Irrenhause. Er schrieb: "Account of a Voyage of Discovery to the West Coast of Corea and the Great Loochoo Island" (London 1818), "Travels in North America" (3 Bde., London 1829), "Patchwork" (1842), eine Sammlung von Reiseskizzen und Abenteuern u. a. m. 3) Marshall, bedeutender englischer Arzt und Physiolog wurde am 19. Febr. 1790 in Basford bei Nottingham geboren, ging im 19. Jahre auf die Universität Edinburgh, wo er Medicin und Chemie studirte. Darauf begab er sich, zu seiner weiteren Ausbildung, nach Paris, Berlin und Göttingen und ließ sich 1815 in Nottingham nieder, wo er sein erstes Werk "Treatise on Diagnosis" veröffentlichte. 1826 nach London übergesiedelt, lag er vorherrschend physiologischen Studien, namentlich über die Reflexthätigkeit des Rückenmarks, ob, und legte seine Erfahrungen darüber in dem Werke "On the True Spinal Marrow and the Electromoter System of Nerves" (London 1837) und in der Schrift "On the Reflex Functions of the Medulla Oblongata and Medulla Spinalis" (1823), nieder. Seine Ansichten über die Heilkunst "Principles of the Theory and Practice of Medicine" (London 1837) fanden in Deutschland allgemeine Anerkennung. Ueber seine amerikanische Reise (1853—1854) gab er das Werk "The Twofold Slavery of the United States" heraus. Er starb am 11. Aug. 1857 zu Brighton. 4) Robert, berühmter Kanzelredner der englischen Dissenters, geb 1764, wurde Prediger zu Bristol, dann (1790) zu Cambridge, legte 1804 seine Stelle wegen einer Gemüthskrankheit nieder, übernahm später die Leitung der Baptistengemeinde in Leicester, erhielt jedoch 1826 einen Ruf nach Bristol, wo er am 21. Febr. 1831 starb. Seine gesammelten Werke erschienen in 6 Bänden (London 1846).

Hall, Karl Christian, dänischer Staatsmann, geb. am 25. Febr. 1812, studirte die Rechte, wurde 1837 Armeeauditeur, 1847 Professor der Jurisprudenz in Kopenhagen, trat 1849 in den Reichstag, wurde 1852 Generalauditeur der Armee, übernahm provisorisch die Leitung des Kirchen- und Schulwesens, verlor aber wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Oersted seine Stelle; wurde (nach dessem Rücktritt 1854) Minister für das Kirchen- und Unterrichtswesen, 1857 Staatsrath, 1859 Minister des Auswärtigen, trat, als das bauernfreundliche Ministerium Rottwitt an's Ruder kam, am 2. Dez. 1859 ab, ergriff aber schon 1860 wieder das Staatsruder, und führte dasselbe bis Dez. 1863, wo er infolge der durch den Thronwechsel entstandenen Conflicte seine Entlassung nahm. Sein „Lehrbuch des römischen Rechtes" erfreute sich auch im Auslande einer günstigen Aufnahme.

Hall. 1) County im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 540 engl. Q.-M. mit 9300 E. (1870), im J. 1860: 1275 Farbige. Hauptort: Gainesville. Demokr. Majorität: (Präsidentenwahl 1868: 256 St.) 2) County im mittleren Theile des Staates Nebraska, umfaßt mehr als 900 engl. Q.-M. mit gegen 2000 E. Blühende deutsche Ansiedelungen finden sich in der Nähe von Grand Island. Hauptort: Grand Island City. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Butler 53 St.). 3) Township in Bureau Co., Illinois, 1300 E. 4) Township in Dubois Co., Indiana, 1900 E.

Hallam, Henry, namhafter englischer Geschichtschreiber, geb. 1777, lebte seit 1799, erst mit dem Studium der Rechte, dann literarisch beschäftigt, in London, trat in Verkehr mit den hervorragendsten Vertretern der Whigpartei, war kurze Zeit Oberrechnungscommissär und dann Curator am Britischen Museum. 1825 gründete er mit Brougham, Mackintosh u. a. die „Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse" und starb zurückgezogen am 21. Jan. 1859. Er arbeitete seit 1805 an der "Edinburgh Review" und schrieb außer Anderem: "The Constitutional History of England from the Accession of Henry VII. to the Death of George II." (3 Bde., London 1832) und "Introduction to the Literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries" (4 Bde., London 1837—38). Seine sämmtlichen Werke erschienen in 9 Bdn. (London 1855—56).

Hallberg-Broich, Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von, als Schriftsteller unter dem Namen Eremit von Gauting bekannt, geb. am 8. Sept. 1768, trat frühzeitig in kurbayrische Dienste, die er 1790 als Hauptmann verließ, machte dann Reisen durch fast ganz Europa, Amerika und die Levante, commandirte 1813—15 als „Feldoberſthauptmann" den Berg'schen Landsturm gegen Napoleon, siedelte 1816 aus Preußen nach Bayern über, wo er das Moos bei Plattling ankaufte und durch besitzlose Bauern cultivirte und bevölkerte. Zu gleichen Culturzwecken schenkte ihm König Max I. das Erdinger Moos (Hallbergmoos genannt), welches er jedoch 1834 wieder an die Regierung abtrat. Da ihm seine Wanderlust keine Ruhe ließ, unternahm er fort und fort Reisen; die letzte 1847—48 in den Orient, und meistens zu Fuß. Er galt in den Augen seiner Zeitgenossen für einen Sonderling und starb am 17. April 1862. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Reise durch Skandinavien" (Köln 1818), „Reiseepistel durch den Isarkreis" (Augsburg 1825), „Reise durch Italien" (ebd. 1830), „Reise nach dem Orient" (2 Bde., Stuttgart 1839), „Reise durch England" (ebd. 1841). Vgl. Giſtel, „Leben des preußischen Generals Freiherrn von H.-Broich" (Berlin 1863).

Halle, Universitätsstadt in Preußen, Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, liegt an der Saale und hat 48,946 E. (1867). H., ursprünglich eine Grenzfestung auf slavischem Boden, wurde 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben, war im 13. und 14. Jahrh. Mitglied der Hansa und wurde 1435 vom Erzbischof Ernst von Magdeburg erobert. Im Jahre 1541 wurde die Reformation vollständig eingeführt. Durch den Westfälischen Frieden kam H. an Brandenburg, gehörte unter Napoleon zum Königreiche Westfalen und wurde 1814 wieder mit Preußen vereinigt. H., mit den Vorstädten Glaucha und Neumarkt, ist unregelmäßig gebaut, hat 6 Kirchen, von denen die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche die schönste ist; die Marienkirche, 1529—54 vom Erzbischof Albert erbaut, hat 4 Thürme. Auf dem Markte steht der 268 Fuß hohe Rothe Thurm. Neben der 1484—1513 erbauten, seit dem Dreißigjährigen Kriege in Ruinen liegenden Moritzburg ist die Universitätsbibliothek. Die Universität liegt in der Mitte der Stadt. Die Francke'schen Stiftungen (s. Francke), 1698 gegründet, liegen in der Vorstadt Glaucha; auf dem Hofe steht Francke's Statue. Die Salinen liegen auf einer Insel der Saale und liefern jährlich 90,000 Ctr. Salz. Die Universität Halle wurde am 1. Juli 1694 vom Kurfürsten Friedrich III. (späterem Könige Friedrich I.) von Brandenburg an Stelle der Ritterakademie angelegt, auf Anlaß der Auswanderung des Juristen Christian Thomasius und vieler Studirender aus Leipzig. Anfangs einer streng pietistischen Richtung angehörend, wurde H. durch Christian von Wolf Pflanzstätte der mathematisch-philosophischen Wissenschaften und später des durch Semler gepflegten Rationalismus. Von Napoleon aufgehoben (1806), wurde Halle am 12. April 1815 als Vereinigte Friedrichs-Universität H.-Wittenberg wieder hergestellt. Sie zählte (1870) 57 Professoren und 811 Studenten. Vgl. Knauth, „Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H." (3. Aufl., Halle 1861) und van Hagen, „Die Stadt H. nach amtl. Quellen" (Halle 1865).

Halleck, Fitz Greene, berühmter nordamerikanischer Dichter, wurde am 8. Juli 1795 zu Guilford, Connecticut, geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, trat 1813 in das Bankhaus Barker, New York, und wurde später Disponent im Handelshause des J. J.

Astor, welcher ihn auch in seinem Testamente zu einem der Curatoren der Astor-Bibliothek ernannte. Bis zum Jahre 1849 (dem Todesjahre Astor's) lebte H. in New York und nahm dann seinen Wohnsitz in Guilford, wo er am 19. Nov. 1867 starb. Zu den Erstlingen seiner Poesien gehört das reflectirende Gedicht "Twilight", welches 1818 in der New Yorker "Evening Post" veröffentlicht wurde. Bald darauf erschienen in demselben Blatte die humoristisch-satirischen "Croaker Papers", welche er gemeinschaftlich mit seinem Freunde J. R. Drake pseudonym herausgab. 1819 schrieb er sein aus 1500 Versen bestehendes satirisches Gedicht "Fanny", in dem er die Tagesereignisse und die Thorheiten und Schwächen öffentlicher Charaktere schonungslos geißelt. Während der Jahre 1822—23 besuchte er Europa, welche Reise nicht ohne Bedeutung für seine poetische Thätigkeit blieb. Das beweisen in der Sammlung seiner Gedichte, welche zuerst 1827 erschien, zwei herrliche Stücke echter Poesie: "Alnwick Castle" und "Burns". Von seinen übrigen poetischen Erzeugnissen verdienen Erwähnung: das witzige "Peter Castaly's Epistle to Recorder Riker", "Marco Bozzaris", ein Meisterstück auf dem Gebiete der Kriegslyrik, "Red Jacket" und "Woman". Sein letztes Werk "Young America" erschien 1865. H.'s Gedichte zeichnen sich durch Tiefe und Reichthum des Gedankens, durch Feinheit und Kraft der Sprache, durch würzigen Humor und sprudelnden Witz aus.

Halleck, Henry Wager, Generalmajor der Armee der Ver. St., geb. 1816 zu Westernville in New York. Nachdem er seine Studien 1839 zu West Point absolvirt hatte, wurde er eine Weile als assistirender Professor des Ingenieurfaches in der Akademie verwandt. Er nahm mit Auszeichnung an dem Mexicanischen Kriege Theil und blieb nach der Beendigung desselben in California. Im Jahre 1854 nahm er seinen Abschied und ließ sich als Advokat in San Francisco nieder. Der Ausbruch des Bürgerkrieges veranlaßte ihn wieder in die Armee zu treten. Den 17. August 1861 wurde er zum Generalmajor ernannt und im Nov. 1861 an Stelle von Fremont mit dem Oberbefehl über das westl. Departement betraut. Nach der Schlacht von Shiloh (6. April 1862) verließ er sein Hauptquartier in St. Louis, um persönlich den Befehl über die Armee am Tennessee zu übernehmen. Er folgte Beauregard langsam nach Corinth, wagte aber nicht sogleich einen entscheidenden Angriff, sondern begann eine regelrechte Belagerung des Platzes. Beauregard benutzte die Zeit, seine Truppen langsam aus dem gegen die Uebermacht nicht zu haltenden Orte herauszuziehen und hatte die Räumung den 29. Mai vollendet. Den 23. Juli wurde H. nach Washington berufen, um den Oberbefehl über die gesammte Unionsarmee zu übernehmen. Während der unglücklichen Campagne Pope's im August 1862 drängte H. McClellan zu energischerem Handeln und sandte ihm zu wiederholten Malen vergeblich den bestimmten Befehl, seine Verbindung mit der Armee Pope's herzustellen und ihre Operationen wirksam zu unterstützen. Im weiteren Verlaufe des Krieges wurde jedoch H. gleichfalls der Vorwurf gemacht, daß er nicht mit der durchgreifenden Energie handele, welche der Ernst der Situation erfordere. Besonders scharf wurde gerügt, daß er die Armeen von Burnside und Rosecrans in Tennessee nicht rechtzeitig unter einem Commando vereinigt habe, was mit die wesentlichste mittelbare Veranlassung von Rosecrans' Niederlage bei Chickamauga (19. und 20. Sept. 1863) war. Den 10. März 1864 wurde Grant der Oberbefehl über die Unionsarmeen übertragen und H. wurde Chef des Generalstabes.

Hallein, Stadt in Oestreich, Herzogthum Salzburg, hat 3800 E., liegt an der Salza, am Fuße des Hohen Göll, hat 5 Kirchen, ein Soolbad und Fabriken. Hinter der Stadt liegt der Dürrenberg, in welchem sich die Salzwerke befinden, welche jährlich gegen 300,000 Ctr. Salz liefern. Am 3. Okt. 1809 fand hier ein Gefecht der Tiroler unter Haspinger gegen die Franzosen unter Lefèbre statt.

Halleluja (eigentlich Hallelu Jah, vom hebr. halal, preisen und jah, Abkürzung von Jehovah, „Lasset uns loben den Herrn!"), ein in den hebräischen Psalmen häufig vorkommender Ausdruck, der auch in den Uebersetzungen derselben in andere Sprachen beibehalten wurde und schon frühzeitig in den christlichen Gottesdienst überging. Die Juden nennen die Psalmen 113—118 Hallel, christliche Gelehrte das Große Hallel, weil sie ihrem Inhalte nach vorzugsweise Lob- und Dankgebete sind.

Haller. 1) Albrecht von, auch der „Große H." genannt, berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. am 16. Okt. 1708, wurde 1729 Arzt in Bern, 1736 Professor der Anatomie, Medicin, Chirurgie und Botanik in Göttingen, gründete dort den Botanischen Garten, das Anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, eine Hebammenschule und entwarf den Plan der königlichen Akademie der Wissenschaften; wurde 1739 großbritannischer Leibarzt, 1749 großbritannischer Staatsrath und von Kaiser Franz I. in den Adelsstand erhoben. Später zog

er sich in seine Vaterstadt Bern zurück, wo er schon 1745 in den Großen Rath aufgenommen worden war, und starb daselbst als Ammann am 12. Dez. 1777. Außer seinem Lehrgedicht „Die Alpen" (Bern 1795) ist besonders der „Versuch schweizerischer Gedichte" (Bern 1732, 12. Aufl. ebd. 1828) hervorzuheben. Außerdem hat er viele anatomische, physiologische, botanische, medicinische und theologische Schriften hinterlassen. Vgl. Zimmermann, „Das Leben des von H." (Zürich 1755), Haller, „Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst" (2 Bde., Bern 1787), Baggesen, „H. als Christ und Apologet" (Bern 1865). 2) Gottlieb Emanuel, Sohn des Vorigen, geb. zu Bern 1735, gest. als Mitglied des Großen Rathes daselbst 1786, schrieb: „Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet" (2 Bde., Bern 1780). 3) Karl Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. zu Bern 1768, wurde 1795 Sekretär des täglichen Rathes in Bern. 1800 durch die Revolution vertrieben, kehrte er 1806 als Professor der Geschichte zurück, wurde 1814 Mitglied des Großen und Kleinen Rathes, mußte wegen seines 1820 erfolgten Uebertrittes zur katholischen Kirche diese Aemter niederlegen, fand im Departement des Auswärtigen in Paris eine Anstellung und ging nach der Julirevolution nach Solothurn, wo er 1854 als eines der Häupter der katholischen Partei starb. Sein Hauptwerk ist „Restauration der Staatswissenschaft" (6 Bde., Winterthur 1816—1834).

Hallettsville, Hauptort von Lavaca Co., Texas, in einer reichen Gegend gelegen, mit ungefähr 500 E., darunter viele Deutsche.

Halley, Edmund, berühmter englischer Mathematiker, geb. am 29. Okt. 1656, wurde 1676 von der Regierung nach St.-Helena geschickt, um die Fixsterne der südlichen Hemisphäre zu beobachten, machte dann wissenschaftliche Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien, beobachtete den nach ihm genannten Halley'schen Kometen von 75 Jahren Umlauf, wurde 1703 Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königl. Astronom in Greenwich, wo er neben mehreren werthvollen astronomischen Arbeiten auf den 1761 bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerksam machte, und aus der Beobachtung dieser Erscheinung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen lehrte. Er starb am 14. Jan. 1742. Seine wichtigsten Arbeiten sind "Catalogus stellarum australium" (London 1679), "Tabulae astronomicae" (London 1749). Auch machte er sich durch die Verbesserung der Taucherglocke, durch die Erfindung des Spiegeloctanten und die Berechnung der Bahnen von 24 Kometen, die während der Jahre 1337—1698 beobachtet worden waren, verdient.

Halligen sind an der deutschen Nordsee, insbesondere an der schleswig-holstein'schen Küste die uneingedeichten Marschdistricte und kleineren Eilande. Bei der Fluth ragen nur die auf Erderhöhungen (Warfen) erbauten, mit Stroh gedeckten Häuser aus dem Wasser hervor. In jene Erdhügel sind starke Baumstämme tief eingerammt, um das leichte Gebäude zu tragen. Die letzte Zuflucht der Bewohner, bei hohen Sturmfluthen, ist der Dachboden, wo sie die Entscheidung ihres Schicksals mit Ergebung erwarten. Trotzdem hängt der Halligbewohner mit inniger Liebe an seiner öden, gefahrdrohenden Heimath. Es wächst auf den H. weder Baum noch Strauch; sie erzeugen nur Gräser, die von den Bewohnern als Schaffutter benutzt werden. Scenen aus dem Leben der Halligbewohner schildert Biernatzki in dem Roman „Die Hallig" (Altona 1836 und öfter). Vgl. auch Chr. Johansen, „Halligenbuch" (Schleswig 1867).

Halliwell, James Orchard, namhafter englischer Literarhistoriker, geb. am 21. Juni 1820 zu Chelsea, studirte seit 1837 in Cambridge und widmete sich dann der vaterländischen Literatur. Er schrieb: "Shakespeariana" (London 1841), "Early History of Freemasonry in England" (ebd. 1841), "Account of the European manuscripts in the Chetham Library at Manchester" (Manchester 1842), Dictionary of Archaic and Provincial Words" (2 Bde., London 2. Aufl. 1852), "Life of Shakespeare" (1848), "Descriptive notices of Popular English histories" (1849), "Notes of Excursions in North Wales" (London 1861), "Stratford upon Avon in the Times of the Shakespeare's" (London 1864) und unternahm 1852 die Herausgabe der Werke Shakespeare's in 20 Bdn., welche 1865 vollendet wurde.

Halljahr oder Jobeljahr, hieß bei den Hebräern jedes 50. Jahr. Während desselben mußten alle Arbeiten, selbst die Feldarbeit, ruhen, die Sklaven hebräischer Abkunft wurden frei, die veräußerten Grundstücke (ausgenommen Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthume gelobte Aecker) fielen an den ursprünglichen Besitzer oder dessen rechtmäßige Erben zurück und alle Schuldforderungen hörten auf. Der Anfang dieses Jahres wurde mittels Hallposaunen überall im Lande verkündigt, daher sein Name.

Hallock, Gerard, bekannter amerikanischer Journalist, geb. am 18. März 1800 zu Plainfield, Massachusetts, wurde 1828 mit David H. gemeinschaftlich Eigenthümer des in New York erscheinenden "Journal of Commerce". Sie waren die ersten, welche einen Schooner ausrüsteten, um bei Sandy Hook von den aus Europa ankommenden Schiffen die neuesten Nachrichten zu erhalten und zwischen New York und Philadelphia, später zwischen diesen Städten und Washington eine Pferdeexpreß einrichteten, um die Congreßnachrichten einige Tage früher als die übrigen Blätter publiciren zu können. Dies war der Anfang der verschiedenen Expreßoffices mittels Pferde, Dampfböte und Eisenbahnen, die ihren Mittelpunkt in der berühmten „Halifax-Expreß" erreichten. Obgleich conservativ in seinen Ansichten, haben doch durch seine Vermittlung im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Sklaven ihre Freiheit erlangt. Er starb am 4. Jan. 1866.

Hallock, Township in Peoria Co., Illinois; 1060 E.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salzwerken zu Halle, die sich durch Sprache, Kleidung und andere Eigenthümlichkeiten auffallend von allen anderen Salzarbeitern unterscheiden. Man hielt sie längere Zeit für Abkömmlinge der Wenden (Sorben), in neuerer Zeit leitet man ihren Ursprung von den Kelten ab. Sie leben, wenn gleich in jüngster Zeit sehr zusammengeschmolzen, noch immer in einer strengen kastenartigen Abgeschiedenheit und genießen gewisse Privilegien und hatten früher sogar ihre eigene Gerichtsbarkeit. Vgl. Keferstein, „Ueber die H." (Halle 1843) und Leo, in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 5).

Hallowell, Township und Postdorf in Kennebec Co., am Kennebec River, Maine; hat reiche Granitlager und 3500 E., welche Handel und Schifffahrt treiben.

Hallsborough, Postdorf in Chesterfield Co., Virginia.

Hall's Island, eine kleine Insel-Gruppe in Britisch-Nordamerika am westlichen Eingang der Frobisher Strait.

Hall's Landing, Dorf in Putnam Co., Illinois, am Illinois River.

Hall's Mills. 1) Dorf in Jackson Co., Illinois. 2) In Albany Co., New York.

Hall's Stream, Nebenfluß des Connecticut River, New Hampshire, mündet einige Meilen oberhalb Colebrook.

Hallstatt, Marktflecken im Bezirk Ischl des Hausruckkreises, Oberöstreich, liegt malerisch in einer Höhe von 1555 F. am Ufer des, von 6000 F. hohen Bergen eingefaßten Hallstätter Sees und hat 1300 E. In den See mündet die Gosau aus dem Gosausee. In einer Stunde Entfernung von H. befinden sich die 300 F. hohen Wasserfälle Waldbachstaub und Schleierfall. H. ist Sitz einer Salinenverwaltung; doch wird die Soole des Hallstätter Salzberges nur zum geringsten Theile im Orte selbst, vielmehr in Ischl, Langbath und Ebernsee versotten. In H. befindet sich auch ein Cabinet römischer und keltischer Alterthümer.

Hallsville, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Duplin Co., North Carolina. 2) In Boone Co., Missouri. 3) In Montgomery Co., New York. 4) In Roß Co., Ohio. 5) In Chester District, South Carolina.

Halltown, Postdorf in Jefferson Co., West Virginia.

Hallucinationen, vom lat. hallucinatio (Blendwerk, Augentäuschung), sind subjective Sinnestäuschungen und beruhen zum Unterschiede von den objectiven Sinnestäuschungen oder Illusionen, welche wirklich vorhandene Reize in veränderter Gestalt empfinden, auf der Wahrnehmung gar nicht vorhandener Erscheinungen. Während die Illusionen also immer durch eine Erregung der Sinne von der Außenwelt her in's Leben gerufen werden, entstehen die H. durch eine subjective innere Ursache, die in vielen Fällen zwar in einer physischen Störung ihren Grund hat, häufig aber nur auf einem psychischen Leiden beruht. Am häufigsten finden wir H. bei Leuten, welche sich viel mit ihrem eigenen Zustande beschäftigen, wie bei Hypochondern (s. d.) und bei Hysterischen (s. d.) und diese verschwinden mit der Hebung des Grundleidens, können aber bei richtiger physischer Behandlung schon früher gemildert werden, da sie eigentlich in nichts Anderem als in der Herrschaft der Phantasie über den Willen bestehen. Die H., wie sie mit Illusionen zusammen bei fieberhaften Krankheiten auftreten, sind von gar keiner Bedeutung; am gefährlichsten aber sind die, welche bei sonst ganz gesunden Personen vorkommen und diese führen in vielen Fällen, wenn ihnen nicht Einhalt gethan wird, zu Wahnsinn.

Halm. 1) Friedrich, Pseudonym des Schriftstellers Münch-Bellinghausen, Egidius Franz Joseph, Freiherr v. (s. d.). 2) Karl, namhafter deutscher Philolog, geb. am 5. April 1809, erst Professor am neuen Gymnasium in München, dann in Speier und

Hadamar, übernahm 1849 das Rectorat des Maximilians-Gymnasiums in München und wurde 1856 daselbst Universitätsprofessor und Director der Staatsbibliothek. Als sein Hauptwerk sind außer den Textausgaben des Tacitus, Florus und des Aesop hervorzuheben die kritische Ausgabe der "Opera" des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 3 Bde., Zürich 1845—56), die Sammlung der "Rhetores latini minores" (Leipzig 1863), die "Orationes" des Cicero mit Commentaren (5 Bde., ebd. 1845—48) und die „Ausgewählten Reden" des Cicero für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung (7 Bde., ebd. 1854—66).

Haloïdsalze, Haloïde, nennt man nach Berzelius, ohne Sauerstoff dargestellte salzartige Verbindungen von Metallen mit Halogenen (corpora halogenia, Salzbilder). Die H. unterscheiden sich von den Sauerstoffsalzen dadurch, daß sie nur aus zwei Körpern, Metallen und Salzbildern bestehen, während die Sauerstoffsalze aus zwei Oxyden (einer Basis und einer Säure) zusammengesetzt sind. Chlor, Brom, Jod, Fluor sind einfache, Cyan u. a. zusammengesetzte Halogene. Kochsalz z. B. ist das bekannteste aus Chlor und Natrium bestehende H. Ueber eine von A. Mitscherlich angegebene Methode zur Nachweisung von Chlor, Brom, Jod in H.n vermittelst des Kupfers, vgl. „Journal für praktische Chemie" (Jahrgang 1868).

Halpine, Charles G., amerikanischer Journalist, bekannter unter dem Pseudonym „Miles O'Reilly," wurde im Nov. 1829 in Old Castle, nahe Dublin, Irland, geboren und starb am 3. Aug. 1868 in New York, kam jung nach den Ver. Staaten, wurde 1848 französischer Uebersetzer für den „New York Herald" und später Miteigenthümer und Mitredacteur des „Leader". Beim Ausbruch des Krieges (1861) trat er in das 69. New Yorker Regiment, wurde bald Officier, kam später als Major in den Stab des Generalmajors Halleck und wurde bei seinem Austritt aus der Armee zum Major in der regulären Armee und zum Brevet-Brigadegeneral ernannt. Er nahm indeß das Majorspatent nicht an, sondern kehrte nach New York zurück, wurde Herausgeber des Blattes "The Citizen" und 1866 Eigenthümer desselben. 1865 erwählten ihn seine Mitbürger zum Registrator der Stadt New York, eine sehr einträgliche Stellung, die er auch bis zu seinem Tode inne hatte. Während seines Dienstes im Süden schrieb er für eine New Yorker Zeitung die später gesammelten und durch Witz und scharfe Satire ausgezeichneten Briefe des "Private Miles O'Reilly of the 47th New York." Auch als Dichter hat sich H. bekannt gemacht, z. B. durch das zur Einweihungsfeier des Gettysburger National-Friedhofs (1864) gedichtete Lied. Auch gilt er für den Verfasser des in der "Tribune" 1854 erschienenen Gedichtes "Tear down the flaunting lie".

Hals nennt man denjenigen Theil des Körpers, der den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei allen Säugethieren und Vögeln besteht der H. als besonderer Körpertheil, bei vielen niederen Thieren wie z. B. Fröschen, Schlangen und den meisten Insekten fehlt er ganz, indem der Kopf entweder unmittelbar in den Rumpf übergeht, oder nur durch eine schmale Querfurche angedeutet ist. Beim Menschen ist der H. bei verschiedenen Personen verschieden; bei einigen kurz und dick, bei andern lang und dünn, beim Weibe abgerundeter als beim Manne. Der hintere Theil des H.s heißt Nacken (s. d.), dessen knöcherne Grundlage die Halswirbel bilden, von denen der erste und zweite (Atlas und Epistropheus) eine von den übrigen Wirbeln verschiedene Construction haben. Sie sind durch einen besonderen Muskel- und Bandapparat mit einander verbunden, wodurch dem oberen Theile der Wirbelsäule und somit auch dem H.e eine große Beweglichkeit verliehen wird (s. Wirbelsäule). Vor den Halswirbeln liegen von oben nach unten gerechnet das Zungenbein, mit seinen Muskeln und der Zungenwurzel, der Kehlkopf (Larynx), der an einer Stelle eine Hervorragung (Adamsapfel) bildet, von der Schilddrüse bedeckt wird und in der Höhe des 5. Halswirbels in die Luftröhre übergeht. Hinter diesem, zwischen ihm und der Wirbelsäule liegt das Ende des Schlundes, der sich in die Speiseröhre verlängert. Zwischen diesen Organen und den sie umgebenden Muskeln verlaufen zahlreiche Nerven und Gefäße. Den äußersten Ueberzug des Halses bildet die Haut, die namentlich bei Frauen sehr zart ist. Auch versteht man in der Anatomie unter H. die verschmälerte Stelle irgend eines Körpertheils, namentlich eines Knochens oder Organs und spricht z. B. vom Blasenhalse, vom Gebärmutterhalse.

Hals, Frans, berühmter holländischer Portraitmaler, geb. 1584 zu Antwerpen, gest. 1666 zu Harlem. Als sein Lehrer wird Karl van Mander genannt. Er ließ sich jung in Harlem nieder, woselbst er zweimal heirathete. In seinen früheren Jahren der Trunksucht ergeben, brachte er es weder zu einem seinen Fähigkeiten entsprechenden Ruf, noch zu Vermögen, und mußte daher als achtundsiebenzigjähriger Greis um städtische Unterstützung einkommen. Während noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts H.s Bilder wenig be-

achtet und mit geringen Summen bezahlt wurden, werden sie, nachdem man ihren Werth, welcher in einem genialen Realismus besteht, erkannt hat, sehr gesucht und bringen hohe Preise. Seine besten Arbeiten (Einzelportraits sowohl als Gruppen), sieht man in Harlem. Vgl. W. Bode, „Frans H. und seine Schule" (Leipzig 1871).

Halsbandgeschichte, s. Lamothe, Gräfin de.

Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphteritis.

Halsgericht auch „Hochnothpeinliches H." war nach der ältern Criminalpraxis das feierliche Schlußverhör, welches dem Acte der Hinrichtung unmittelbar vorherging und sich als Ueberbleibsel des alten Anklageverfahrens erhielt. Der Verurtheilte wurde über seine Schuld nochmals in der Anklageform vernommen, ihm das schon früher bekannt gemachte Todesurtheil abermals vorgelesen, und, nachdem der Stab über ihn gebrochen war, übergab ihn der Gerichtsvorsitzer dem Scharfrichter zur Vollstreckung des Urtheils. Dieses noch in der „Carolina" (s. d.) oder Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. beibehaltene Verfahren wurde als leeres Schaugepränge in allen Ländern, zuerst in Bayern 1616, abgeschafft.

Halton, County in der Provinz Ontario, Dominion of Canada, am südwestl. Ufer des Lake Ontario, umfaßt 362 engl. Q.-M., mit gegen 30,000 E. Hauptort: Milton.

Halurgie (vom griech. hals, Salz) ist derjenige Theil der technischen Chemie, welcher von der Salzbereitung, namentlich der Darstellung des Kochsalzes im Großen handelt.

Ham, Stadt in Frankreich, Departement Somme, in der Grafschaft Picardie, am Flusse Somme, mit 2728 E. (1866). H. ist ein festes, 1470 erbautes Schloß, welches später als Staatsgefängniß diente. Hier wurden Jeanne d'Arc und in späteren Zeiten viele der französ. Regierung feindliche Persönlichkeiten, z. B. Ludw. von Bourbon (1560), der Prinz Condé, die letzten Minister Karl's X. (1831—1836) und der Prinz Louis Napoleon (1840—1846) gefangen gehalten.

Hamadân, das alte Ekbatana, Stadt von 70,000 E. in Persien, Provinz Irak Adschemi, ist wichtig für den Handel zwischen Teheran und Baghdad. Die Stadt hat viele Gerbereien und Schustereien, auch ist sie der Fundort alter Münzen und antiker Steine. Südlich von ihr erhebt sich der Elwend, der Orontes der Alten.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamah (Hamath), Stadt im türk. Ejalet Damascus, Provinz Syrien, ist das alte, von den Phöniziern gegründete und als Handelsstadt bekannte Emath oder Amatha und hieß im griechisch-macedonischen Zeitalter Epiphania. H. liegt an der großen Karavanenstraße zwischen Aleppo und Damascus, an beiden Ufern des Nahr-el-Asi und am Rande der Syrischen Wüste und hat 30,000 E., welche Woll-, Baumwoll- und Seidenweberei, sowie auch bedeutenden Handel treiben.

Hamann, Johann Georg, ein geistreicher deutscher Schriftsteller, welchen der Publicist Joh. Moser den „Magus aus Norden" nannte, wurde am 27. Aug. 1730 zu Königsberg geboren; studirte Philologie und Jurisprudenz, war erst Hofmeister in Kurland und Livland, dann Reisender für das Rigaer Handlungshaus Beren, lebte dann in Königsberg dem Studium der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, wurde Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer, verließ diesen Dienst, war wieder Hofmeister, dann Packhofverwalter, verließ diesen Dienst 1782 und lebte nun im Kreise der ihm geistesverwandten Fürstin Gallitzin in Münster, wo er am 21. Juni 1788 starb. Obwohl in keiner Wissenschaft zu irgend welcher Bedeutung gelangt, übte er doch auf seine Zeitgenossen, namentlich auf Herder, einen anregenden Einfluß. Seine Werke erschienen, gesammelt von Roth, in 8 Bänden (Berlin 1821—1843); eine Auswahl seiner Schriften veröffentlichte Cramer unter dem Titel „Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden" (Leipzig 1819). Vgl. Gildemeister, „J. G. H.'s Leben und Schriften" (4 Bde., Gotha 1857—63).

Hamâsa (arab. d. i. Tapferkeit) ist der Titel der von dem arabischen Dichter Abu-Temam (s. d.) aus handschriftlichen Quellen zusammengetragenen Anthologie altarabischer Heldenlieder, 10 Bücher umfassend, deren erstes Lieder zum Preise der Tapferkeit, die anderen dagegen Todtenklagen, Liebeslieder und Sittensprüche enthalten. Den Text gab Freytag zugleich mit den Scholien des Tebrisi und einer lateinischen Uebersetzung beider heraus, unter dem Titel "Hamasae carmina" (2 Bde., Bonn 1828—51); F. Rückert lieferte eine meisterhafte Uebersetzung (2 Bde., Stuttgart 1846).

Hämatin (vom griech. haima, Blut) ist der rothe Farbstoff des Blutes. Es findet sich im Blute mit einer anderen farblosen Proteïnverbindung, dem Globulin, zu Hämatoglobulin verbunden. Zur Gewinnung des H. wird der Blutkuchen mit der Auflösung eines Salzes geknetet, welches gerinnend auf das Blut wirkt, ohne es sonst zu verändern.

Der erhaltene Teig wird stark ausgepreßt und der Preßkuchen mit angesäuertem Alkohol digerirt. Das H. löst sich und scheidet sich aus dem Filtrat beim Neutralisiren aus. Mit Wasser, Alkohol und Aether gewaschen und getrocknet ist es ein braunes und geschmackloses Pulver von metallischem Aussehen, unlöslich in Wasser und Alcohol, aber löslich in schwach angesäuertem oder alkalisch gemachtem Alkoholäther, ätherischen Oelen und Fetten. Das so dargestellte H., gewöhnlich Hämatosin genannt, ist ein Proteïnkörper, dessen Zusammensetzung sich derjenigen des Albumins und Fibrins nähert, aber außerdem noch 10 Proc. Eisen enthält. Dieses Eisengehaltes wegen ist das H. in neuester Zeit namentlich von Tabourin (in der Gazette Médicale) als das am leichtesten zu verdauende Eisenpräparat angepriesen worden. Das H. verleiht den Blutkörperchen (s. d.) ihre Farbe, ist aber ungleich wichtiger dadurch, daß es den Sauerstoff, den für das Leben wichtigsten Bestandtheil der Blutkörperchen bindet und somit für den Athmungsproceß unumgänglich nothwendig ist.

Hämatinon, eine antike, zu Mosaiken benutzte durch und durch blutrothe, undurchsichtige Glasmasse, die jetzt wieder nach den, dem Professor Pettenkofer in München gelungenen Versuchen im Großen hergestellt werden kann. Das H., dessen Färbstoff Kupferoxydul ist, ist härter als Glas, im Bruche muschelig; nimmt Politur an und verliert, bis zum Schmelzen erhitzt, seine rothe Farbe und wird grünlichschwarz. Es läßt sich ebenfalls blasen und walzen und kann man verschiedenartige Gegenstände, selbst Tafeln von ziemlich bedeutender Größe daraus herstellen.

Hämatoïdin, welches häufig mit dem Hauptfarbstoff der Galle, dem Bilirubin, verwechselt wird, hat Holm aus den gelben Körpern in den Eierstöcken der Kuh dargestellt. Der mit Chloroform bereitete Auszug hinterläßt eine Fettmasse, aus welcher das H. krystallisirt. Es gleicht dem Murexid. Die unverletzten Krystalle erscheinen bei auffallendem Licht prachtvoll kantharidengrün mit metallischem Wiederschein, bei durchfallendem Licht roth. Mit untersalpetersäurehaltiger Salpetersäure befeuchtet, geht die rothe Farbe augenblicklich in ein schönes Hellblau über, das aber ebenso schnell wieder verschwindet und in ein blasses Gelb übergeht. Das H. ist in Chloroform mit goldgelber, in Schwefelkohlenstoff mit flammendrother Farbe löslich. Absoluter Aether löst die Krystalle weniger leicht; absoluter Weingeist und Wasser wirken nicht lösend. Wird die Lösung in Chloroform mit Alkohol und dann mit untersalpetersäurehaltiger Salpetersäure versetzt, so nimmt man weder eine blaue Färbung, noch das prachtvolle Farbenspiel des Bilirubins wahr, sondern die Lösung wird nur entfärbt. Bilirubin besitzt die Eigenschaften einer schwachen Säure; H. ist ziemlich indifferent. Einer Chloroformlösung wird das Bilirubin beim Schütteln mit Ammoniak oder Natron entzogen, H. nicht; letzteres ist in Alkalien unlöslich, Bilirubin löst sich dagegen leicht. Der Farbstoff des Eigelbs scheint nach Städeler H. oder ein sehr nahe verwandter Körper zu sein.

Hämatoxilin, ein organischer Körper, welcher in mehreren Holzarten (wie im Campeche- oder Blauholz, Haematoxylon Campechianum) enthalten und mit Aether ausgezogen, mit blaßgelber Farbe krystallisirt, einen süßlichen, nicht bittern Geschmack besitzt und in Wasser, Alkohol und Aether löslich ist. Das H. ist kein Farbstoff, sondern ein Farbe erzeugender Stoff (Chromogen) und ist seit mehr als zehn Jahren zur Herstellung des Bronzepapiers in Verwendung gekommen.

Hambach, Pfarrdorf im Districte Neustadt a. d. Haardt in der Bayr. Pfalz, zählt 2102 E. (1869) und ist bekannt durch das bei der Ruine Kastanienburg (Hambacher Schlößchen) am 27. Mai 1832 abgehaltene Hambacher Fest. Dasselbe kam auf die Aufforderung Siebenpfeiffer's und Wirth's, der Redacteure der „Deutschen Tribüne", zu Stande, welche alle deutschen Stämme nach H. zu einer Bürgerversammlung einluden. In der aus 30,000 Menschen, meistens Rheinländern, aber auch anderen Deutschen, Franzosen und Polen bestehenden Versammlung ließ man die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das republikanische Europa hoch leben, infolge dessen Siebenpfeiffer und Wirth in Untersuchung kamen. Die Schloßruine, jetzt Maxburg genannt, wurde 1842 dem Prinzen Max von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gemacht.

Hamblin, Joseph E., Generalmajor der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, geb. 1828 zu Yarmouthport, Massachusetts, gest. in New York am 3. Juli 1870, wurde beim Ausbruch des Bürgerkrieges Adjutant im 5. New Yorker Freiwilligenregiment, später Commandant des 65. Regiments und nahm mit demselben an Grant's Feldzuge im Jahre 1864 von der Schlacht in der Wilderneß bis zur Belagerung von Petersburg theil. Hierauf wurde sein Regiment von der Potomac-Armee abcommandirt und betheiligte sich unter Sheridan an dessen glänzenden Kämpfen im Shenandoathal und bei Cedar Creek, wo er durch eine Büchsenkugel am Bein schwer verwundet wurde. Zum Brigadegeneral ernannt,

kam er mit seinem Corps zur Armee vor Petersburg und nahm bis zur Uebergabe bei Appomattox Court-House an allen Schlachten rühmlichen Antheil. Für seine am Sailor's Creek, dem letzten Gefechte zwischen den Conföderirten und der Bundesarmee, bewiesene Tapferkeit wurde er zum Brevet-Generalmajor ernannt und im Juli 1865 entlassen. H. war als ein geistreicher, liebenswürdiger und edelherziger Mann allgemein geschätzt und beliebt, sowohl im Felde als im Privatleben. Nach dem Kriege war er Superintendent der "Commonwealth Fire Insurance Company" in New York und bis kurz vor seinem Tode Generaladjutant und Stabschef der ersten Division der Nationalgarde.

Hamblin, Township in Brown Co., Indiana; 2000 E.

Hamburg, die größte freie deutsche Reichsstadt und bedeutendste Handelsstadt Deutschlands, liegt am rechten Ufer der Elbe und an der sich in dieselbe ergießenden Alster, 15 d. M. von der Nordsee. Die Alster bildet vor dem Eintritt in die Stadt an der Nordostseite einen kleinen See, die Große Alster oder Außenalster, welche bis an den Wall der Stadt tritt und sich unmittelbar nach ihrem Eintritt in dieselbe zu einem viereckigen Bassin, der Binnenalster, erweitert. Nach dem Austritt aus diesem Becken fließt der Fluß durch die Stadt und führt durch mehrere Kanäle sein Wasser der Elbe zu. Auf dem linken Ufer der Alster, im SO., liegt ein Theil der Altstadt, während rechts vom Flusse, im W. auf etwas höherem Terrain, sich die Neustadt ausbreitet. Zwischen beiden, größtentheils im westl. Theile der Altstadt, liegt das Revier des großen Brandes, auf dem jetzt der elegante Neubau steht. Im O. der Stadt liegt die Vorstadt St.-Georg, im W. St.-Pauli (Hamburger Berg). Am Ostende der Stadt bildet der mit der Bille vereinigte Elbarm für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe den Oberhafen, während die eigentliche Norderelbe im S. der Stadt den Niederhafen bildet, welcher wieder in den äußeren oder Rummelhafen und in den inneren oder Binnenhafen zerfällt. Der H.er Hafen ist einer der Haupthäfen der deutschen Auswanderung. Vom 1. Jan. bis 1. Juli 1867 wurden 23,692 Auswanderer nach transatlantischen Häfen befördert. Die Bauart der Häuser in den vom Brande verschont gebliebenen Stadttheilen ist meist schlecht, namentlich in der Altstadt, nicht viel besser in der Neustadt, doch sind die Straßen äußerst belebt. Desto prachtvoller erhebt sich zwischen diesen beiden Stadttheilen der seit 1842 entstandene Neubau, eigentlich nur eine Stadt von Palästen, dessen Glanzpunkt das Alsterbassin ist. Dieses wird auf drei Seiten von den langen Palastreihen des Alten und des Neuen Jungfernstieges und des Alsterdammes eingerahmt, während die vierte durch den, die Anlagen östlich und westlich von der Stadt verbindenden Wall von der Außenalster geschieden ist. Auf der Seite des am meisten besuchten Alten Jungfernstieges liegt der Bazar, eine 352 Fuß lange, mit fortlaufender Glaskuppel überdeckte Straße von zwei Reihen Kaufläden, mit Marmor und Bildwerken verziert. H. hat 13 Kirchen und 3 Synagogen; unter den ersteren 5 Hauptkirchen. Die Katharinen- und Jakobi-Kirche, im gothischen Style gebaut, aus dem Ende des 14. und 15. Jahrh., sind die beiden einzigen noch aus dem Mittelalter stammenden Kirchen; die Michaelis-Kirche, die größte in H., wurde 1750 in Asche gelegt und 1751 neu erbaut. Den prächtigsten Kirchenbau hat der Neubau aufzuweisen. Die St.-Nikolai-Kirche, welche ebenso wie die St.-Petri-Kirche abbrannte, ist im gothischen Style aus Sandstein wieder aufgebaut, ebenso die St.-Petri-Kirche im goth. Style des 14. Jahrh. Im Neubau liegt auch die Börse, an der Stelle des alten Maria-Magdalena-Klosters, ein prachtvolles 249 Fuß langes und 178 Fuß breites Gebäude. Auf der Stelle der ältesten Kirche von H., des Domes in der Altstadt, sind die Schulgebäude, das Gymnasium und das Johanneum, gebaut, ersteres mit der Stadtbibliothek von 200,000 Bänden und 5000 Handschriften. Die Stadt H. hat nach der Zählung vom 3. Dez. 1867: 189,145 E. mit Einschluß der Vorstadt St.-Georg (32,423 E.), welche seit 1868 mit der Stadt vereinigt ist, und mit der Vorstadt St.-Pauli (31,775 E.), zusammen 220,920 oder 224,974 E. mit Einschluß der 1311 M. preuß. Militärs, so wie der 2743 Bewohner der Häfen und Kanäle. Von diesen sind $^{12}/_{13}$ Lutheraner; von dem letzten Dreizehntel sind 13,448 Juden, 6220 Katholiken und 2200 Reformirte.

Die Finanzen des H.er Staates stehen sehr gut; nach dem Budgetentwurf für 1867 standen Einnahmen und Ausgaben gleich, nämlich 4,801,080 Thlr. Nach dem Entwurfe von 1870 waren die Einnahmen 5,462,464 Thlr. und die Ausgaben 5,575,062 Thlr., also ein Deficit von 112,598 Thlr., welches durch Ueberschüsse früherer Jahre gedeckt werden sollte. Die Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1866 32,593,000 Thlr. und am 31. Dez. 1868 30,619,023 Thlr. Bis 1861 überstieg der Verkehr H.'s mit Großbritannien allein den Frankreichs mit Großbritannien um die Hälfte. Im Jahre 1856, dem letzten Jahre,

in welchem noch die Ausfuhr (seit 1857 wird nur die Einfuhr) declarirt wurde, betrug dieselbe seewärts etwa 111 Mill. Thlr., land- und flußwärts 133 Mill. Thlr. Wie bedeutend der Handel H.'s ist, ersieht man aus der Einfuhr einzelner Artikel; so bezieht es an Tabak jährlich 125,073 Ballen (Seronen). Engl. Steinkohlen wurden im J. 1869 15,040,000 Ctr. eingeführt. Im Jahre 1865 betrug die Zahl der angekommenen Schiffe 5186 mit einem Gehalte von 1,631,204 Tonnen (à 2000 Pfund), darunter Dampfschiffe 55 Proz. (in Bezug auf den Tonnengehalt); die Zahl der abgegangenen 5186 mit 1,621,998 Tonnen (Dampfschiffe 54 Proz.). Im Jahre 1868 kamen an 5297 mit 2,043,554 Tonnen (Dampfschiffe 70 Proz.) und fuhren ab 5287 mit 2,038,458 Tonnen (Dampfschiffe 68 Proz.). Im Jahre 1869 kamen an 5192 Schiffe mit 2,138,416 Tonnen (Dampfschiffe 70 Proz.) und gingen ab 5201 mit 2,127,928 Tonnen (Dampfschiffe 68 Proz.). In H. wurde 1765 die erste Assecuranzcompagnie in Deutschland gegründet und 1861 waren 22 Gesellschaften in Thätigkeit. Einen bedeutenden Zweig des H.er Handels bildet neben dem überseeischen noch das Wechselgeschäft, gegründet auf die H.er Bank. Es ist daher natürlich, daß einem so ausgedehnten Handel gegenüber die Industrie H.'s, so bedeutend sie auch an und für sich ist, in den Hintergrund tritt.

Die geistigen Interessen sind in H. niemals vernachlässigt worden. Außer dem schon genannten Gymnasium und dem Johanneum (aus einem Gymnasium, Gelehrte Schule genannt, und der Realschule bestehend) hat H. eine Navigationsschule, verbunden mit einem astronomischen Observatorium, Lehranstalten für Chirurgie, Pharmacie und Baukunst, einen Botanischen Garten u. s. w. Auch knüpfen sich viele in der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte berühmte Namen, wie die Flemming's, Zesen's, Hagedorn's, Lessing's, Klopstock's, Claudius' an H.

Das H.er Gebiet besteht aus den benachbarten Flecken und Dörfern, Barmbeck (6042 E.), Bergedorf (3092 E.), Borgfelde (2011 E.), Eilbeck (2758 E.), Eimsbüttel (3082 E.), Hamm (3345 E.), Hohenfelde (2003 E.) und Uhlenhorst (3606 E.), den Elbinseln und dem Amte Ritzebüttel an der Elbmündung (6381 E.) mit im Ganzen 306,507 E. (1867) auf $7_{,44}$ Q.-M.

Geschichte. H. wurde 808 von Karl dem Großen unter dem Namen Hammaburg als ein Bollwerk gegen die Heiden angelegt, wurde schon 811 zum Sitz eines Erzbisthums bestimmt, nahm, seiner für den Handel günstigen Lage wegen, rasch an Einwohnerzahl zu und wurde 1215 von Otto IV. zur Reichsstadt erhoben. Von den Dänen erobert und an Schaumburg-Orlamünde verkauft, machte H. sich selbst 1224 wieder durch Rückkauf frei, setzte an Stelle des Reichsvogtes einen städtischen Senat (Collegium consulare) ein und erkannte Adolf IV., den Grafen von Schaumburg, als Oberschirmherrn an. Dieser aber entsagte seinen Rechten und so ward H. eine freie Stadt. Durch das Bündniß mit Lübeck (1241) legten beide Städte den Grund zur Hansa, durch welche H. immer mächtiger und reicher wurde. Auch nach Untergang derselben wußte die Stadt ihren Handel blühend zu erhalten. Die Reformation wurde 1528 von Bugenhagen eingeführt und H. gehörte zum Schmalkaldischen Bunde. Im Dreißigjährigen Kriege blieb H. verschont. Die 1670 begonnenen Streitigkeiten zwischen Senat und Bürgerschaft nahmen einen so heftigen Charakter an, daß der Senat 1703 vertrieben und der Friede erst durch den Hauptreceß von 1712, der durch Vermittelung kaiserl. Commissäre zu Stande kam, wieder hergestellt wurde. Durch den Amerikanischen Freiheitskrieg, sowie die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, durch die Franz. Revolution, infolge deren sich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog, begründete H. seinen Welthandel. 1810, nachdem es schon 1806 auf kurze Zeit von den Franzosen besetzt gewesen war, wurde H. dem franz. Kaiserreiche einverleibt, bei dem es bis zum 14. Mai 1814 vereinigt blieb, nachdem es noch im letzten Jahre unter den entsetzlichsten Gewaltmaßregeln und Erpressungen Davoust's gelitten hatte. H.'s Verlust durch die Franzosen wird auf 89 Mill. Thlr. gerechnet. 1814 als Freie Stadt in den Deutschen Bund getreten, hob H. sich wieder mächtig, der Handel blühte wie zuvor und Wohlstand und Reichthum nahmen wieder zu, bis eine Feuersbrunst 1842 einen großen Theil der Stadt in Asche legte, wodurch derselben ein Schaden von 38 Mill. Thlr. erwuchs; doch wurde sie schöner als früher wieder aufgebaut und behauptet ihren Platz als erste Handelsstadt Deutschlands und des ganzen europäischen Continents. Die durch den Brand entstandenen Finanzschwierigkeiten riefen das Bedürfniß einer neuen Verfassung hervor, die auch nach vielen Kämpfen im Sept. 1860 zu Stande kam und mit dem 1. Jan. 1861 in's Leben trat. Nach dieser ruht die Gewalt in zwei Repräsentativkammern, dem Senat und der Bürgerschaft. Die erstere besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 9 Juristen sind, während von der anderen Hälfte 7 dem Kaufmannsstande angehören müssen und durch

das Haus der Bürger auf Lebenszeit gewählt werden, jedoch das Recht haben, nach 6 Jahren abzutreten. An der Spitze des Senates stehen ein erster und zweiter Bürgermeister, die jährlich gewählt werden. Das Haus der Bürger besteht aus 192, auf sechs Jahre gewählten Bürgern und wird durch einen Ausschuß von 20 Mitgliedern, worunter nur 5 Rechtsgelehrte sein dürfen, repräsentirt. Der Senat hat bei jeder Gesetzgebung, mit Ausnahme der Steuern, ein „Veto". Es besteht ein Ober- und Niedergericht, Handelsgericht und Stadtpräfectur. Die Polizei steht unter zwei Senatoren. H. hatte zum Deutschen Bunde 2163 Mann zu stellen und seine Militärmacht betrug außerdem 10,000 Milizen. Nach der am 15. Juli 1867 mit Preußen abgeschlossenen Convention ist das H.er Militär dem preußischen einverleibt worden und hat H. eine preußische Garnison von 1311 M. erhalten, für welche es 225 Thlr. per Kopf bezahlt und die am 1. Okt. 1867 einrückte. Am 8. August 1867 trat Lübeck seine Rechte an dem, mit H. gemeinsam besessenen Amte Bergedorf, der Ortschaft Geesthacht und den Vierlanden gegen eine Entschädigung von 200,000 Thlr. an H. ab. Am 31. Okt. 1868 wurde daselbst ein Zollvereins-Hauptzollamt eröffnet. H. sendet 3 Abgeordnete in das Deutsche Parlament. Als Wappen führt es eine silberne Mauer mit drei silbernen Thürmen und einem offenen Thore im rothen Felde; die Farben sind weiß und roth. Vgl. J. G. Gallois, „Geschichte der Stadt H." (Hamburg 1867), H. Elers, „Chronologie und Calendarium der Geschichte H.'s" (Hamburg 1868), „Hamburger Handel" (Herausgegeben auf Veranlassung der H.er Handelskammer 1869).

Hamburg, Townships, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Township und Postdorf in Livingston Co., Michigan; 835 E. (1864). 2) Township in Vernon Co., Wisconsin; 1208 E. (1870). 3) Postdorf in Perry Co., Alabama. 4) Postdorf und Hauptort von Ashley Co., Arkansas; 1500 E. 5) Postdorf in New London Co., Connecticut. 6) Dorf in Macon Co., Georgia. 7) Postdorf in Calhoun Co., Illinois; 1000 E. 8) Dorf in Clark Co., Indiana. 9) Postdorf in Fremont Co., Iowa, am Missouri River, ist Knotenpunkt der St.-Joseph-Council Bluffs-Bahn und der Burlington-Missouri, hat gegen 2000 E., worunter etwa 75 Deutsche; wurde 1858 von A. Borchers aus H. in Deutschland gegründet. 10) Dorf in Franklin Co., Mississippi. 11) Postdorf am St. Charles River, St. Charles Co., Missouri. 12) Postdorf in Sussex Co., New Jersey. 13) Postdorf in Erie Co., New York; deutsche katholische Kirche mit 700 S. und einer Gemeindeschule mit 120 Kindern. 14) In Ohio: a) Postdorf in Fairfield Co.; b) Dorf in Preble Co. 15) In Pennsylvania: a) Postborough in Berks Co., am Schuylkill River; 2000 E. Es erscheinen zwei Deutsche Zeitungen: Die „Hamburger Schnellpost", 1841 gegründet, wöchentlich, und der „Hamburger Berichter" gegründet 1871, wöchentlich. b) Dorf in Clinton Co.; c) Dorf in Mercer Co.; d) Dorf in Union Co. 16) Postdorf in Edgefield District, South Carolina, am Savannah River; 600 E. 17) Postdorf in Hardin Co., Tennessee, am Tennessee River.

Hamburg on the Lake, Dorf in Erie Co., New York.

Hamden. 1) Township in New Haven Co., Connecticut; 3500 E. 2) Township in Delaware Co., New York; 1836 E., darunter 11 in Deutschland geboren. 3) Dorf in Vinton Co., Ohio.

Hameln, Stadt in der Landdrostei Hannover, preuß. Provinz Hannover, liegt an der Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, ist unregelmäßig gebaut, da sie früher Festung war, und hat 7430 E. (1867). H. hat 3 Kirchen, darunter ein Münster aus dem Jahre 1127. Die Bewohner treiben Handel und Schifffahrt, auch sind Papier-, Tuch- und Cementfabriken vorhanden. Im 13. Jahrh. war H. Mitglied der Hansa und 1633 fand hier eine Schlacht zwischen Schweden und Kaiserlichen statt. Die Festung wurde 1807 geschleift. An H. knüpft sich auch die Sage vom „Hameler Rattenfänger" (engl. "Pied Piper of Hamelin", der bunte Pfeifer von H.), welcher am 26. Juli 1284, nach Anderen am 22. Juli 1376, mittels einer Pfeife alle Ratten und Mäuse der Stadt und Umgebung in die Weser führte und als die Bewohner der Stadt sich weigerten ihm den bedungenen Lohn zu zahlen, mittels einer anderen Weise alle Kinder der Stadt an sich lockte, dieselben nach dem nahen Kuppelberge führte und in diesem mit ihnen verschwand. Nur ein einziges Kind kehrte zurück und erzählte das Geschehene. Die Verschwundenen sollen dann in Siebenbürgen wieder aufgetaucht sein und dort eine Colonie gegründet haben. Vgl. Sprengel, „Geschichte der Stadt Hameln" (Hannover 1826).

Hamer, Township in Highland Co., Ohio; 1012 E.

Hamer's Corners, Dorf in Sandusky Co., Ohio.

Hamersville, Postdorf in Brown Co., Ohio.

Hamerville, Dorf in Columbia Co., Pennsylvania.

Hamilkar, Vater des Hannibal, gen. Barkas, einer der größten Feldherrn Karthago's, ging auf Befehl seiner Vaterstadt 247 v. Chr. nach Sicilien, das er mittels eines Söldnerheeres 6 Jahre lang gegen die Römer behauptete. Nachdem aber Hanno in der Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln (242) besiegt war, wurde er infolge des Friedensschlusses (241 v. Chr.) gezwungen Sicilien zu räumen. Den bei seiner Rückkehr in Karthago durch die Söldner angestifteten Aufstand unterdrückte er mit List und Gewalt (237), gerieth aber dabei mit Hanno, dem Haupte der aristokratischen Partei, in dauernde Feindschaft. Hierauf ging er nach Spanien, unterwarf in 9 Jahren einen großen Theil desselben und fiel 228 v. Chr. in einer Schlacht gegen die Vettonen, eine spanische Völkerschaft in der Gegend des heutigen Madrid.

Hamilton, eines der ältesten und angesehensten schottischen Geschlechter, soll von Gilbert, dem Sohne William's de H., Großkanzlers Eduards I. von England abstammen. Die berühmtesten Mitglieder desselben sind: 1) James H. I. 1423 als Geisel für die Freiheit Jakobs II. nach England geschickt, wurde 1445 Peer von Schottland und starb 1460. 2) James H. II. de Cadyow, heirathete die ältere Schwester Jakob's III. und erwarb mit ihr die Grafschaft Arran, die ein Gegenstand langjähriger Zwistigkeiten mit den Douglas wurde. Er unterhandelte 1471 den Frieden zwischen Schottland und England und starb 1479. 3) James H. III., Graf von Arran, Sohn des Vorigen, hatte während der Minderjährigkeit Jakobs V. Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, wurde 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. 4) James H. IV., Graf von Arran, Herzog von Châtelherault, Sohn des Vorigen, erhielt vom König Heinrich II. von Frankreich 1549 das Herzogthum Châtelherault, war nach Jakob's V. Tode während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart Regent und als nächster Verwandter des königlichen Hauses vom Parlamente zum Thronerben erklärt; begünstigte anfangs die Reformation, wendete sich später wieder zum Katholicismus, überließ 1554 die Regentschaft der Königin, erhielt eine Pension und starb 1575. 5) James H. V., Sohn des Vorigen, warf sich den Hugenotten in die Arme, verlor deshalb das Herzogthum Châtelherault, wurde von den Guisen verfolgt und starb im Wahnsinn 1609. 6) Claude, Bruder des Vorigen, wurde der Stifter einer Seitenlinie der H.'s, der noch jetzt blühenden schottischen Marquis von Abercorn, Barone von Paisley. 7) John, Bruder des Vorigen, ein eifriger Anhänger Marie Stuart's wurde 1599 Marquis und Peer und starb 1604. 8) James VI., Sohn des Vorigen, wurde von Jakob I. 1619 zum Grafen von Cambridge ernannt, starb 1625. 9) James H. VII., führte im Dreißigjährigen Kriege dem König Gustav Adolf II. 5 Regimenter zu und half den Sieg bei Leipzig erkämpfen, gehörte zu den treuesten Anhängern Karl's I., wurde nach der Hinrichtung desselben gleichfalls auf's Schaffot gebracht (1649). 10) William H., Bruder des Vorigen, Graf von Lanark, focht für Karl II. und starb an den Wunden, die er in der Schlacht von Worcester (3. Sept. 1651) erhielt. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der H. 11) William Douglas, Graf von Selkirk, Gemahl Anna's, der Tochter James VII., erhielt 1660 von Karl II. die Titel und Würden des Hauses H. und starb 1694. 12) James VIII., Graf von Arran, Herzog von H., ältester Sohn des Vorigen, erhielt den Titel eines Lord Dutton und eines Herzogs von Brandon und dadurch Sitz und Stimme im Oberhause. Sein Bruder Charles erhielt die Grafschaft Selkirk, vererbte diese auf seinen Bruder John, der der Stifter der Grafen von H.-Selkirk wurde. 13) Georg, Bruder des Vorigen, seit 1696 Peer von Schottland und Graf von Orkney, ist der Stifter der Linie der Grafen von H.-Orkney. 14) James Georg, Enkel von James H. VIII., erbte nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Titel und Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Da er und sein Bruder Douglas H. ohne männliche Erben 1799 starben, so fielen ihre Güter und Titel an ihren Oheim Archibald, Herzog von H. und Brandon. 15) Alexander H., Sohn Archibald's, geb. 1767, seit 1802 Parlamentsmitglied für das Unterhaus, stand auf der Seite der Whigs, ging 1806 als Gesandter nach Petersburg, folgte 1819 seinem Vater in der Herzogswürde und starb 1852 als Ritter des Hosenbandordens. 16) William Alexander Anthony Archibald, Herzog von H. und von Brandon, geb. 1811, vermählte sich 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden, starb 1863 und hat zum Nachfolger (als 12. Herzog von H.) seinen ältesten Sohn William Alexander Louis Stephan H.-Douglas, geb. 1845. Der Herzog von H. hat den Titel "Premier Peer of Scotland and Hereditary Keeper of Holyrood-House."

Hamilton. 1) Anthony, Graf von, von einem jüngern Zweige der Familie von H. abstammend, geb. 1646 in Irland, ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort eine Zufluchtstätte gesucht, und 1660, nach dessen Thronbesteigung, wieder nach England. Unter Jakob II. Befehlshaber eines Regimentes, hatte er in Limerick den Oberbefehl. Später siedelte er nach Frankreich über und starb 1720 in St. Germain-en-Laye. Er schrieb: "Mémoires de Grammont" (herausgegeben von Hor. Walpole, London 1783 und 1792) und "Contes de féerie" (3 Bde., Paris 1805). 2) Emma, Lady, geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens, Namens Harte, kam nach einem ausschweifenden Leben zu Lord Greville, der mit ihr 3 Kinder zeugte und sie heirathen wollte, als der Ruin seiner Finanzen dies verhinderte. Um nun seinen Onkel, Sir William H., den damaligen Gesandten in Neapel, zur Hilfe und Einwilligung zu bringen, schickte er sie nach Neapel. Dieser wurde jedoch so von ihr gefesselt, daß er sich selbst mit ihr in London (1791) vermählte, nachdem er mit seinem Neffen einen Vergleich abgeschlossen hatte. Nach Neapel zurückgekehrt, stellte H. sie bei Hofe vor, wo sie bald die Vertraute der Königin wurde. Hier verwickelte sie sich in politische Intriguen und neue Abenteuer. Sie trennte sich von H. und wurde die Geliebte Nelson's, der mit ihr eine Tochter zeugte. Nach dem Tode ihres Gemahls (1803) ergab sie sich wieder einem zügellosen Leben und starb am 16. Jan. 1815 in einem Landhause bei Calais. Sie hat die Kunst der statuarischen Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellungen zur Vollkommenheit gebracht; auch soll sie die Erfinderin des Shawltanzes sein. 3) Sir William, berühmter Alterthumsforscher, geb. 1730, wurde 1764 Gesandter in Neapel, nahm an den Ausgrabungen in Pompeji und Herculanum hervorragenden Antheil, brachte 1793 mit Hilfe seiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma H. (s. d.) den Allianzvertrag zwischen England und Neapel zu Stande, ging beim Einrücken der Franzosen in Neapel 1798 mit dem König nach Palermo, 1800 nach England zurück, wo er am 6. April 1803 starb. Ein Theil seiner Kunstschätze ging durch Schiffbruch verloren, den anderen kaufte schon früher das Britische Museum an. Er schrieb: "Observations on Mount Vesuvius" (London 1772) und "Campi Phlegraei" (Neapel 1766—69). 4) Sir William, einer der ausgezeichnetsten englischen Metaphysiker, aus einer Seitenlinie der Herzoge von H. stammend, geb. 1788, studirte in Oxford Philosophie und Jurisprudenz, wurde 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburgh, 1836 auf Veranlassung mehrerer, in der "Edinburgh Review" veröffentlichter Aufsätze Professor der Logik und Metaphysik und starb daselbst am 6. Mai 1856. Er war nach Dugald Stewart der bedeutendste schottländische Philosoph, der, bekannt mit der philosophischen Literatur aller Zeiten und Völker, besonders der deutschen Philosophie in England Eingang verschaffte. Seine oben erwähnten Abhandlungen erschienen gesammelt unter dem Titel: "Discussions on Philosophy and Literature, Education and University Reform" (Edinburgh 1852); er gab die philosoph. Schriften Reid's (1846) und theilweise die Stewart's (1854) heraus; seine "Lectures on Metaphysics and Logic" wurden von Mansel und Veitch herausgegeben (4 Bde., London und Edinburgh 1859—1863). Vgl. Mill, "Examination of Sir W. H.'s Philosophy" (London 1865) und J. Veitch, "Memoir of W. H." (London 1869).

Hamilton, James, der Erfinder der nach ihm benannten Sprachunterrichtsmethode, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, erlernte hier von einem emigrirten Franzosen ohne streng grammatischen Unterricht die französische Sprache, ging 1815 nach New York, wo er nach dieser Methode das Französische lehrte, kehrte nach einiger Zeit nach Europa zurück und starb in Dublin am 31. Oct. 1831. Das Eigenthümliche seiner Methode besteht darin, daß der Schüler durch wortgetreue Uebersetzung sich einen möglichst großen Wortvorrath und die grammatikalische Construction der fremden Sprache eigen macht und dann erst mit der Grammatik beginnt. In Frankreich, England und Amerika machte diese Methode allerdings Aufsehen, allein in Deutschland fand sie an den strengeren Philologen Widersacher. Von Jacotot's (s. d.) Methode ist die H.'s wesentlich verschieden. Vergl. Wurm, „H. und Jacotot" (Hamburg 1831), Schwarz, „Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode" (Stuttgart 1837), Tafel, „Die analytische Sprachlehrmethode" (Tübingen 1845).

Hamilton, Patrick, der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503, angeblich verwandt mit James H. III., Graf von Arran, lernte durch einen längeren Aufenthalt in Deutschland die Lehren der Reformatoren kennen, predigte nach seiner Rückkehr, von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm, in der Grafschaft Roß, ernannt, die neue Lehre und starb, als er den Widerruf verweigerte, am 1. März 1527 den Feuertod. Vgl.

Lorimer, "Patrick Hamilton, the First Preacher and Martyr of the Scottish Reformation" (Edinburgh 1857).

Hamilton, Alexander, ein amerikanischer Staatsmann, geb. 11. Jan. 1857 auf der Westindischen Insel Nevis, gest. 12. Juli 1804 zu New York. Sein Vater war ein Schotte, seine Mutter gehörte einer franz. Hugenottenfamilie an. Da die Mutter früh starb und der Vater völlig verarmte, so nahmen sich Verwandte zu Santa Cruz seiner an. Im zwölften Jahre wurde er zu einem Kaufmann der Stadt, Nikolaus Cruger in die Lehre gegeben, fand aber an dem Geschäfte keinen Gefallen. Die Beschreibung eines heftigen Orkans, der die Insel 1772 verheerte, lenkte die Aufmerksamkeit einiger talentvoller Männer auf den talentvollen Knaben. Er wurde zuerst in eine Schule in Elizabethtown, New Jersey, und dann nach New York geschickt, um in King's (jetzt Columbia) College seine Ausbildung zu vollenden. Während er hier seinen Studien oblag, reifte der Streit zwischen dem Mutterlande und den Colonien zur entscheidenden Krisis heran. H. ergriff mit Feuer für die Colonien Partei. Eine Rede, die er am 6. Juli 1774 in einer öffentlichen Versammlung hielt; und zwei anonym erscheinende Pamphlete, die man anfänglich wegen der Schärfe der Beweisführung und wegen der Reife des Urtheils Jay zuschrieb, brachten den Jüngling in prominenter Weise vor das Volk. Er schloß sich einem Freiwilligencorps an und erhielt im März 1776, obgleich er erst 17 Jahre alt war, das Capitainspatent für eine Compagnie Artillerie. Bei dem Rückzuge durch die Jerseys nach der Schlacht von White Plains leistete seine Batterie dem Feinde so wirksamen Widerstand, daß Washington ihn am 1. März 1777 mit dem Range eines Oberstlieutenants zu seinem Adjutanten machte, in welcher Stellung er nicht nur einen sehr thätigen, sondern selbst einflußreichen Antheil an dem Kriege nahm. Washington gab auf sein Urtheil viel und verwandte ihn zu den schwierigsten und delicatesten Aufträgen. Ein unbedeutender Streit führte 1781 zu einem Bruch zwischen ihm und Washington. Letzterer versuchte eine Verständigung; aber H. zog es vor, als Oberstlieutenant in die Armee zurückzutreten. Nachdem durch die Einnahme von Yorktown, an dessen Belagerung H. mit Auszeichnung Theil genommen hatte, der Krieg im Wesentlichen beendigt war, ging er zu seinem Schwiegervater, General Schuyler, nach Albany und widmete sich daselbst dem Rechtsstudium. 1782 wurde er zur Advocatur zugelassen und gleich darauf von der Legislatur von New York zum Congreßdelegaten gewählt. An den Verhandlungen über die Pensionirung der Officiere und namentlich über die öffentliche Schuld nahm er einen sehr hervorragenden Antheil. Nachdem die Engländer New York geräumt, resignirte er auf seinen Sitz im Congreß, kehrte dorthin zurück und erwarb sich bald eine ausgedehnte Praxis als Advokat. Die Legislatur wählte ihn zum Delegaten bei der von Virginien berufenen Convention von Annapolis (Sept. 1786). Wesentlich auf seine Veranlassung hin faßte die Convention keine Beschlüsse, theils weil nur ein kleiner Theil der Staaten Vertretungen gesandt hatte, theils weil viel umfassendere und tiefer greifende Veränderungen der Bundesverfassung nöthig seien, als die Delegaten ihren Vollmachten nach in Vorschlag bringen konnten. Er setzte die Adresse der Convention auf, die alle Staaten aufforderte, den folgenden Mai Abgeordnete nach Philadelphia zu senden, die über die nöthig gewordenen Veränderungen der Constitution berathen und darauf bezügliche Vorschläge dem Congreß unterbreiten sollten. New York sandte ihn nach Philadelphia, obgleich die im Staate herrschende Stimmung in den Ansichten seiner beiden Collegen und energischsten Widersachern, Lansing und Yates, ihren Ausdruck fand, die jeder strafferen und mehr nationalen Regierungsform so entschieden abgeneigt waren, daß sie die Convention lange vor dem Schluß der Berathungen verließen. H.'s Einfluß auf die endlichen Resultate der Arbeit des Convents war bedeutend, obgleich er mit seinen Ansichten ganz allein dastand. Er hielt bis zuletzt die Constitution für ein „schwaches und werthloses Machwerk," that aber dennoch Alles für die Annahme derselben, weil, wie er erklärte, sie nicht nur weit besser als die Conföderations-Artikel sei, sondern auch das Aeußerste, was man zur Zeit vom Volk verlangen könne. In New York schien die Annahme der neuen Constitution in hohem Grade zweifelhaft zu sein. Lansing und Yates setzten, im Bunde mit dem Gouverneur Clinton, alle Hebel an das Volk gegen die Verfassung einzunehmen. H. war der Führer ihrer Befürworter, der Föderalisten. Er versicherte sich der Mitwirkung Madison's und Jay's und schrieb in Verbindung mit ihnen den "Federalist", der noch zur Zeit für eine der ersten Autoritäten für die richtige Auffassung und Erklärung der Constitution gilt. Der "Federalist" trug viel dazu bei, das Urtheil des Volkes umzustimmen. Dennoch war eine Majorität der Delegaten auf der Convention zu Poughkeepsie, die 1788 zur Ratification, resp. Verwerfung der Verfassung berufen worden war, entschieden gegen dieselbe. H.'s Gedankenschärfe, Beredsamkeit, Unermüdlichkeit und Energie war es vorzüglich zu danken, daß sie trotzdem nach

hartem Kampfe endlich ratificirt wurde. In der Stadt New York herrschte der größte Jubel darüber. Der zur Feier der Gelegenheit veranstalteten Procession wurde eine Fahne vorangetragen, auf der die Bildnisse Washington's und H.'s neben einander, von einem Lorbeerkranz umgeben, zu sehen waren. Als die neue Verfassung in Kraft getreten und Washington als erster Präsident inaugurirt war, übertrug er H. das Secretariat des Schatzamtes, damals das wichtigste Ministerium, da die Finanzverlegenheiten weitaus die dringlichste Frage war. H. unterbreitete dem Congresse einen eingehenden Bericht über die öffentliche Schuld, indem er die Fundirung derselben und die Uebernahme der während des Unabhängigkeitskrieges von den einzelnen Staaten contrahirten Schulden durch die Union vorschlug. Beide Maßnahmen stießen auf heftigen Widerstand und konnten nur dadurch durchgesetzt werden, daß einige südl. Abgeordnete gegen Fixirung des Sitzes der Bundesregierung am Potomac bewogen wurden, für sie zu stimmen. Die Freunde H.'s schrieben es vorzüglich diesen beiden Maßnahmen zu, daß sich der Credit und die ganze wirthschaftliche Lage der Vereinigten Staaten so über alles Erwarten rasch verbesserte. Die gleichfalls von H. veranlaßte Besteuerung im Lande fabricirter geistiger Getränke wurde gleichfalls heftig angefochten und führte in Pennsylvania zu ernstlichen Unruhen (s. Excise). H. bestand darauf, daß man schon aus politischen Gründen der Unzufriedenheit des Volkes nicht nachgebe, da es die verderblichsten Folgen haben würde, wenn man nicht gleich bei dieser ersten Gelegenheit zeige, daß die Regierung den Willen und die Macht habe, den in constitutioneller Weise erlassenen Gesetzen Gehorsam zu verschaffen. Von nicht geringerer Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse in den folgenden Jahren war das beständig zunehmende Zerwürfniß zwischen H. und Jefferson, dem Staatssekretär. Hamilton, der eine stärkere Consolidirung der Union anstrebte, hatte, namentlich infolge seiner Finanzpolitik, seine Anhänger hauptsächlich im Norden, und zwar vorzüglich unter den wohlhabenderen und gebildeteren Classen; Jefferson, dessen Politik an die Philosophie Rousseau's anlehnte und viel Verwandtschaft mit den Theorien der französischen Revolutionsmänner zeigte, war der Führer der Masse des Volkes und besonders darauf bedacht die Rechte der Staaten unverkürzt zu erhalten. Washington, der keinen von ihnen in seinem Cabinet missen wollte, suchte den Zwiespalt zwischen ihnen zu vermitteln und selbst eine durchaus objective Haltung zu bewahren. Allein der Conflict wurde immer heftiger. H. klagte Jefferson in einem Zeitungsartikel an, daß er der Urheber der mannigfachen gegen ihn erhobenen Anschuldigungen sei, und die Anhänger Jefferson's im Congreß gingen so weit, H. erst der Veruntreuung öffentlicher Gelder und dann der Ueberschreitung seiner Befugnisse anzuklagen, ihre in Bezug hierauf gestellten Anträge wurden aber mit großer Majorität niedergestimmt. (S. Giles). Als dann die von H. vertretene Politik strengster Neutralität in dem Kampf zwischen der franz. Republik und den übrigen Mächten Europa's die Oberhand behielt, schied Jefferson aus dem Cabinet aus. Anfang 1795 trat auch H., vorzüglich wegen Unzulänglichkeit seines Gehaltes, zurück, blieb aber der Führer der Föderalisten und behielt nach wie vor einen bedeutenden Einfluß auf die Administration Washington's. So z. B. trug er durch eine Reihe von Aufsätzen, die er „Camillus" unterzeichnete, wesentlich zur Ratification des von Jay (s. d.) mit England vereinbarten Vertrages bei, der das ganze Land in die höchste Aufregung versetzte. Infolge dieses Vertrages trat eine solche Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich ein, daß es (1798) zum Kriege zwischen den beiden Mächten zu kommen drohte. Washington, der von Adams zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, machte die Annahme des Postens unter Anderem davon abhängig, daß H. zum Generalmajor und zum Zweiten im Commando ernannt würde. Adams leistete dem Wunsche nur zögernd Folge, da er mit H. nicht im besten Einvernehmen stand, weil dieser, obgleich er keinerlei officielle Stellung einnahm, von den Föderalisten so unbedingt als ihr eigentlicher Führer anerkannt wurde, daß selbst mehrere der Mitglieder von Adams' Cabinet sich ihre Instructionen weit mehr von H. als vom Präsidenten holten. H. seinerseits billigte in vielen Hinsichten Adams' Politik nicht und wünschte die nächste Präsidentenwahl auf einen anderen Föderalisten zu lenken. Eine scharfe Kritik der Politik Adams', die von H. verfaßt, aber nur zur Circulation in Privatkreisen bestimmt worden war, gelangte durch Aaron Burr (s. d.) in die Oeffentlichkeit und vollendete den Bruch zwischen der Adams'schen und Hamilton'schen Fraction der Föderalisten. Diesem Umstande war es zum Theil zuzuschreiben, daß die Anti-Föderalisten den Sieg davon trugen. Jefferson und Burr hatten die gleiche Stimmenzahl erhalten und die Wahl fiel daher dem Repräsentantenhause zu. Die Föderalisten begünstigten Burr, H. aber hielt ihn für einen so gefährlichen Demagogen, daß er trotz seines persönlichen Zerwürfnisses mit Jefferson diesem entschieden den Vorzug gab. Dieses legte den Grund zur Feindschaft zwischen ihm und Burr. Als Burr einige Jahre

darauf als Candidat für die Gouverneurschaft von New York auftrat, gab H. seiner unverändert gebliebenen Ansicht über ihn ohne Rückhalt Ausdruck. Burr schrieb ihm seine Niederlage zu und verlangte von ihm eine Erklärung, daß er gewisse Bemerkungen nicht gemacht habe, die ihm von Freunden Burr's zur Last gelegt wurden. H. gab diese Erklärung, weigerte sich aber die weitere Forderung Burr's zu erfüllen, auch zu erklären, daß er nicht die ihm zugeschriebene Ansicht über ihn, Burr, hege. Daraufhin forderte Burr ihn zum Duell heraus. H. verdammte das Duell als unvernünftig, erklärte aber dem Vorurtheil der Zeit nachgeben zu müssen, da er sich sonst für die Zukunft jede öffentliche Wirksamkeit abschneiden würde. Das Duell fand am 11. Juli 1804 zu Weehawken in New Jersey statt. Beim ersten Schuß erhielt H. eine tödtliche Wunde, an der er den nächsten Tag starb. 3 Bände seiner Schriften wurden 1810 zu New York herausgegeben. Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften (7 Bde., New York 1851) veranstaltete sein Sohn John C. Hamilton. Derselbe hat auch ein Leben des Vaters in 2 Bänden (New York 1840) herausgegeben. Vgl. auch Coleman, "Collection of Facts and Documents Relative to the Death of Alexander Hamilton" (New York 1804).

Hamilton. 1) Andrew Jackson, texanischer Politiker, wurde am 28. Jan. 1815 in Madison Co., Alabama, geboren, war anfangs Landwirth, dann Kaufmann, studirte später die Rechte und siedelte 1846 nach Texas über; wurde General-Staatsanwalt, mehrfach in die Staatslegislatur und 1858 in den 36. Congreß (1859—1861) gewählt. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges schlug er sich auf die Seite der Unionspartei und kehrte nach Texas zurück, um die Secessionsbewegung zu bekämpfen. Er mußte im Jahre 1862 flüchten, entkam glücklich über den Rio Grande nach Mexico und ging von da nach New Orleans. Er wurde zum General der Bundesarmee und 1863 von Lincoln zum provisorischen Gouverneur von Texas ernannt. Als solcher versuchte er einen Einfall in Texas vom Rio Grande aus, der mit der Besetzung von Brownsville endigte. Nach dem Kriege wurde er abermals durch den Präsidenten Johnson zum provisorischen Gouverneur ernannt, nahm seinen Wohnsitz in der Hauptstadt Austin, berief daselbst die erste Reconstructions-Convention im Jahre 1866 und legte sein Amt im Sommer desselben Jahres nach Abhaltung der ersten Staatswahl nieder; nahm an der Convention der Loyalisten in Philadelphia theil und besuchte mit der daselbst ernannten Commission das Grab Lincoln's. Im Jahre 1867 als Mitglied der zweiten Reconstructions-Convention ernannt, wandte er sich der conservativen Partei zu, welche ihn 1869 als ihren Gouverneurs-Candidaten aufstellte; er wurde jedoch von General Davis geschlagen. 2) Morgan C., älterer Bruder des Vorigen, Senator im Congreß der Ver. Staaten, wurde im Staate Alabama im Febr. 1809 geboren, siedelte 1837 nach Texas über, wurde Kaufmann, war während des Secessionskrieges ein eifriger Unionsmann, wurde nach dem Kriege zum Comptroller des Staates Texas und 1867 zum Mitglied der Reconstructions-Convention ernannt, als welches er offen Partei für die Radicalen und gegen seinen Bruder nahm. Er wurde 1870 von der Legislatur zum Senator für den Congreß ernannt, und zwar für den Termin bis zum Jahre 1877.

Hamilton, James, ein amerikanischer Politiker, geb. den 8. Mai 1786 zu Charleston in South Carolina, war zum Advokaten ausgebildet, trat aber in die Armee ein und machte den Feldzug von 1812 in Canada mit Auszeichnung als Major mit. Nach Beendigung des Krieges nahm er seine Praxis als Advokat in Charleston wieder auf und bekleidete mehrere Jahre das Amt des „Intendanten" (Bürgermeisters) der Stadt. 1823 wurde er in die Staatslegislatur und bald darauf in den Congreß gewählt, in dem er bis 1829 blieb, ein eifriger Bundesgenosse Calhoun's in dem Kampf gegen das Schutzzollsystem Clay's. Jackson bot ihm 1828 das Secretariat des Krieges und darauf die Gesandtschaft in Mexico an, um die Unterhandlungen wegen der Annexion von Texas zu leiten. H. lehnte beide Posten ab, da er seine Kräfte lediglich South Carolina widmen wollte. 1830 wurde er zum Gouverneur des Staates erwählt, zur Zeit da die Nullificationsbewegung wegen des hohen Tarifs bereits eine bedeutende Kraft erlangt hatte. H. vertheidigte mit großem Feuer das von der Calhoun'schen Schule beanspruchte und auf die von den Staaten „reservirten Rechte" gegründete Recht eines Staates Bundesgesetze, die seinem Urtheile nach der Constitution zuwider liefen, zu nullificiren"; dabei aber versicherte er, daß South Carolina nicht aus der Union auszuscheiden beabsichtige, „es sei denn, daß es von der Bundesexecutivgewalt mit dem Schwerte aus derselben getrieben würde". Als dieser Conflict durch das Compromiß von Clay beigelegt war, zog sich H. in's Privatleben zurück Erst als die texanische Frage in den Vordergrund trat, nahm er wieder activen Theil an der Politik, und zwar begab er sich vollständig in den Dienst von Texas. 1841 ging er als Gesandter der Republik nach England und bewirkte die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch diese

Macht. Nach dem Tode Calhoun's wurde er 1852 zum Nachfolger desselben im Vereinigten Staaten Senat ernannt, nahm aber die Ernennung nicht an, zum Theil weil er sein Vermögen in dem Dienste von Texas eingebüßt hatte. Auf der Reise nach Texas, die er unternommen, um eine Entschädigung für seine Verluste zu erwirken, kam er durch den Zusammenstoß der Dampfschiffe „Galveston" und „Opelousas" am 15. Nov. 1857 um's Leben.

Hamilton, James, amerikanischer Marine- und Landschaftsmaler, geb. in Irland, von wo aus er mit seinen Eltern als Kind nach den Ver. Staaten kam. Er war 1871 in Philadelphia ansässig und Mitglied der dortigen "Pennsylvania Academy of Fine Arts". Seine ersten Arbeiten führte er in Wasserfarben aus. Unter seine bekanntesten Bilder sind zu rechnen: „Die Wegnahme der Serapis" (unter John Paul Jones im Kriege von 1812); "Old Ironsides"; „Ein ägyptischer Sonnenuntergang"; „Gescheiterte Hoffnungen"; „Ansicht bei Venedig, bei Mondschein"; verschiedene Darstellungen aus „1001 Nacht"; eine Illustration zu Coleridge's "Ancient Mariner"; mehrere „Darstellungen des Niagara" (im Besitz des Col. Barton H. Jenks in Bridesburg, bei Philadelphia), u. s. w. Auch hat er Illustrationen zu Dr. Kane's Beschreibung seiner arktischen Entdeckungsreisen geliefert.

Hamilton, Schuyler, Generalmajor der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, Enkel von Alexander Hamilton, geb. in New York am 25. Juli 1822, graduirte 1841 in West Point, wurde im Mexicanischen Kriege bei Monterey schwer verwundet, kam im Frühjahr 1847 als Ordonnanzoffizier in den Stab General Scott's und erhielt als Führer einer Recognoscirungspatrouille in der Nähe von Miraflores nochmals eine schwere Wunde, wurde aber für hierbei bewiesene Tapferkeit und Umsicht zum Brevet-Capitain ernannt. Bis 1854 im Stabe General Scott's thätig, schied er 1855 aus dem Militärdienst und ließ sich in Branford, Connecticut, nieder. Nach dem Fall von Fort Sumter ging er nach New York, begleitete das 7. New Yorker Milizregiment nach Annapolis und Washington, wurde hier zum Cavallerieobersten und später zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt und begleitete den General Halleck nach Missouri, wo er Commandant des Militärdistricts von St. Louis wurde. In den letzten Tagen des Februar 1862 übernahm H. das Commando einer Division in General Pope's Armee, betheiligte sich an der Einnahme von New Madrid, am Mississippi, und entwarf und führte den Plan aus, wodurch die den Fluß beherrschende, oberhalb New Madrid liegende Insel No. 10, mit 124 Kanonen und ungeheurem Kriegsmaterial, den Bundestruppen in die Hände fiel. Hierauf verstärkte H. mit seiner Division die Armee des General Halleck vor Corinth, commandirte in der Schlacht bei Farmington die Reserve und begleitete nach der von Seiten des Feindes erfolgten Räumung von Corinth, Pope in der Verfolgung desselben. Schwer erkrankt kehrte er im Juni nach New York zurück, wurde jedoch nach seiner Wiederherstellung zum Generalmajor ernannt und beordert (Nov. 1862) sich mit dem im Westen stehenden General Rosecrans zu vereinigen. Hier zeichnete er sich mehrfach aus und begleitete später den General Sherman auf seinem Seemarsche. H. ist der Verfasser einer "History of the National Flag of the United States" (New York 1853).

Hamilton, Counties in den Vereinigten Staaten. 1) Im nördlichen Theile des Staates Florida, umfaßt 703 engl. Q. M. mit 5739 E. (1870); im J. 1860: 1420 Farbige. Hauptort: Jasper. Demokr. Majorität (Lt. Gov. 1870: Bloxham 297 St.). 2) Im südlichen Theile des Staates Illinois, umfaßt 395 Q. M. mit 13,014 E. (1870), gegen 9915 E. (1860). Deutsche wohnen meistens in den Ortschaften Lorilla und Belle Prairie. Hauptort: McLeansborough. Demokr. Major. (Präsidentenwahl 1868: 484 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt gegen 400 Q. M. mit 20,849 E. (1870), gegen 17,310 im J. 1860, darunter 350 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Arcadia, Cicero, Strawtown und dem Hauptorte Noblesville. Republ. Majorität: (Präsidentenwahl 1868: 1964 St.) 4) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 Q. M. mit 6051 E. (1870) gegen 1699 im J. 1860. Hauptort: Webster City. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 471 St. 5) Im westl. Theile des Staates Nebraska, umfaßt 600 Q. M. ist gut bewässert, aber nur schwach besiedelt. 6) Im nordöstlichen Theile des Staates New York, umfaßt 1711 Q. M. mit 2960 E. (1870) gegen 3024 im J. 1860. Hauptort: Sageville 7) Im südwestlichen Theile des Staates Ohio, umfaßt 390 Q. M., das bevölkertste County im Staate mit 260,617 E. (1870) gegen 216,410 im J. 1860, darunter 4608 Farbige. Deutsche wohnen an vielen Orten, hauptsächlich aber im Hauptorte Cincinnati. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 5392 St.). 8) Im südöstlichen Theile des Staates Tennessee, umfaßt 380 Q. M. mit 17,241 E. (1870), gegen 13,258

im J. 1860, darunter 1611 Farbige. Hauptort: Harrison. 9) Im mittleren Theile des Staates Texas, umfaßt 825 Q. M. mit 733 E. (1870). Hauptort: Hamilton.

Hamilton, Hauptort von Butler Co., Ohio, an beiden Ufern des Miami River, 25 engl. M. nordwestlich von Cincinnati, hat 11,081 E. (1870) darunter 6062 Deutsche. Den auswärtigen Verkehr vermitteln zwei Eisenbahnen und der Erie-Ohio-Kanal. Handel und Industrie befinden sich in blühendem Zustande und sind meistens in den Händen der Deutschen. Im J. 1871 hatte H. eine Tuchfabrik, 4 Papiermühlen, 5 Mahlmühlen, 3 Lederfabriken, 2 Wagenfabriken, 3 Maschinenfabriken u. s. w. Für das Schulwesen ist trefflich gesorgt. H. hat 18 öffentliche englische, 7 öffentliche deutsch-englische (560 Kinder), eine englische Hochschule und eine Schule für Farbige (40 Kinder). Die deutsch-englischen Lehranstalten stehen durch die Bemühungen des deutschen Directors L. B. de la Court jetzt unter ausschließlich deutscher Leitung. Von den 4 deutschen Gemeindeschulen hat die St. Stephansschule 400 K., die St. Josephsschule 250 K. (beide katholisch), die St. Johannisschule 80 und die Zionsschule ebenso viele Schüler. Die religiös-kirchlichen Bedürfnisse befriedigen 16 Kirchen (6 deutsche, von denen 2 den Katholiken, mit zusammen 3900 S., eine den evangelischen Protestanten, mit 200 Mitgl., eine den Evangelisch-Lutherischen, mit 100 Mitgl., je eine den Baptisten und Methodisten gehört. Mit jenen Gemeinden sind Vereine zu wohlthätigen Zwecken verbunden. Von den englischen Kirchen haben die Presbyterianer 3, die Methodisten 2, die Reformirten, Universalisten, die Jünger Christi, die Katholiken und die Farbigen je eine. Das gesellige Leben unter den Deutschen pflegen ein zum Turnbezirk Cincinnati gehörender Turnverein mit 18 Mitgl., der Gesangverein „Liederkranz" (80 Mitgl.), der Allgemeine Krankenunterstützungsverein (120 Mitgl.), eine Harugari-Loge (68 Mitgl.), eine Odd Fellow-Loge (90 Mitgl.) und die Protestantische Loge (60 Mitgl.). Die ganze Presse (1 deutsche und 2 englische Wochenzeitungen) war im J. 1871 in deutschen Händen und von wesentlichem Einflusse für eine gedeihliche Entwickelung des Deutsch-Amerikanerthums in H. selbst wie im ganzen County. Die deutsche „Nationalzeitung" wurde 1864 gegründet.

Hamilton, Townships in den Vereinigten Staaten. 1) In Butte Co., California, am Feather River mit gleichnamigem Dorfe; 906 E.. 2) In Lee Co., Illinois; 550 E. 3) In Delaware Co., Indiana; 950 E. 4) In Indiana: a) in Jackson Co., 1600 E.; b) in Sullivan Co., 2300 E. 5) In Iowa: a) in Decatur Co., 628 E. (1869); b) in Hamilton Co., 450 E. 6) In Essex Co., am Ipswich River, Massachusetts; 791 E. (1870). 7) In Michigan: a) in Gratiot Co., 81 E. (1864); b) in Van Buren Co., 771 E. 8) In New Jersey: a) in Atlantic Co., am Great Egg Harbor River, 2500; b) in Mercer Co., 4500 E. 9) In Madison Co., New York, mit der „Madison University", 3434 E. (1865) darunter 11 in Deutschland geboren. Das Postdorf hatte in demselben J. 1318 E. 10) In Ohio: a) in Franklin Co., 2500 E.; b) in Jackson Co., 1300 E.; c) in Lawrence Co., 1600 E.; d) in Warren Co. 3200 E. 11) In Pennsylvania: a) in Adams Co., 1800 E.; b) in Franklin Co., 1900 E.; c) in Mc Lean Co., 150 E.; d) in Monroe Co., 2700 E.

Hamilton, Postdörfer in den Vereinigten Staaten. 1) In Park Co., Colorado. 2) Hauptort von Harris Co., Georgia; 600 E. 3) In Hancock Co., Illinois. 4) In Steuben Co., Indiana. 5) In Marion Co., Iowa. 6) In Boone Co., Kentucky, am Ohio River. 7) In Monroe Co., Mississippi. 8) In Caldwell Co., Missouri. 9) In Martin Co., North Carolina, am Roanoke River. 10) In Shelby Co., Texas. 11) In Loudon Co., Virginia.

Hamilton, Dörfer in den Vereinigten Staaten. 1) In Allen Co., Indiana. 2) In Clinton Co., Indiana. 3) In Madison Co., Indiana. 4) In Mahaska Co., Iowa. 5) In Houston Co., Minnesota, am Root River. 6) In Mower Co., Minnesota. 7) In Nemaha Co., Nebraska. 8) Hauptort von Hamilton Co., Texas. 9) In Iron Co., Utah. 10) In Lafayette Co., Wisconsin. 11) In Ozaukee Co., Wisconsin.

Hamilton, Stadt und Hauptort von Wentworth Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, an der Burlington Bay des Lake Ontario und der Great Western-Bahn, treibt bedeutenden Handel und hat 19,096 E. (1861).

Hamilton Bay, Township in Adams Co., Pennsylvania.

Hamilton College, ein in Clinton Village, Oneida Co., New York, gelegenes wissenschaftliches Institut, mit dem eines der schönsten Observatorien der Ver. Staaten verbunden ist. Es wurde 1793 durch Rev. Kirkland unter dem Namen „Hamilton Oneida Academy" gegründet und erhielt 1812 den Freibrief als H. C. Das Institut besitzt vorzügliche Mineralien-, Fossilien- und Muschelsammlungen.

Hamilton Square, Postdorf in Mercer Co., New Jersey.

Hamiltonville. 1) Postborough in Mifflin Co., Pennsylvania, auch Newton Hamilton genannt, am Juniata River; 400 E. 2) Postdorf in Albany Co., New York; 238 E. (1865).

Hamlet, ein fabelhafter dänischer Prinz, der Held eines Shakespeare'schen Dramas, der zuerst in einer von Saxo Grammaticus mitgetheilten Sage erwähnt wird, nach welcher er 500 v. Chr. auf Seeland oder in Jütland gelebt haben soll. H. heißt aber hier Aminth, sein Vater Hervondillus, der Usurpator Claudius Fage, die Königin Outha. Der Gang der Ereignisse ist in dieser Sage ziemlich derselbe wie bei Shakespeare, nur der Schluß ist ein anderer. Der Sage nach vermählte sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, welche gegen ihr Versprechen, mit ihrem Gemahle jedes Schicksal, selbst den Tod zu theilen, den Dänenkönig Viglet zum Gemahl nimmt, nachdem ihm H. auf einer jütländischen Heide (später die Hamletsheide genannt) unterlegen war.

Hamlet. 1) Postdorf in Mercer Co., Illinois. 2) Postdorf in Chautauqua Co., New York; 230 E. (1865). 3) Dorf in Providence Co., Rhode Island.

Hamlin, Hannibal, bedeutender amerikanischer Staatsmann, geb. am 27. August 1809 zu Paris, Maine, studirte die Rechte, praktizirte als Advokat in Hampden, Maine, war 1836 Mitglied und von 1837—40 Sprecher der Staatslegislatur, wurde 1843 von der demokratischen Partei in den Congreß und 1848 in den Senat gewählt. Ein entschiedener Gegner der Sklaverei, schloß er sich 1856 der republikanischen Partei an, wurde im September desselben Jahres von den Republikanern zum Gouverneur von Maine und 1860 zum Vicepräsidenten der Ver. Staaten erwählt. Im Jahre 1865 ernannte ihn Präsident Johnson zum Hafencollector von Boston; H. resignirte jedoch schon 1866, da er die von Johnson eingeschlagene Politik nicht billigte.

Hamlin. 1) Postdorf in Brown Co., Kansas. 2) Township in Mason Co., Michigan; 99 E. (1864). 3) Township in McKean Co., Pennsylvania; 300 E.

Hamm, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, Regierungsbezirk Arnsberg, Provinz Westfalen, Preußen, früher der Grafschaft Mark, liegt an der Lippe, hat zwei Kirchen und liefert Eisen- und Manufacturwaaren. H. war Mitglied der Hansa und starke Festung, deren Werke 1763 abgetragen wurden. Der Kreis H. zählt auf 8,₂₂ Q.-M. 58,051 E. (1867), von denen 31,591 auf dem platten Lande, die übrigen in den Städten H., Unna (6051 E.) und Kamen (3578 E.) wohnen.

Hammer, Julius, deutscher Dichter, geb. am 7. Juni 1810 zu Dresden, studirte in Leipzig seit 1831 neben Jurisprudenz, Philosophie und Geschichte, ging 1834 nach Dresden, widmete sich hier, durch Tieck und Hell bestimmt, literarischen Arbeiten, veröffentlichte 1837—1845 eine Reihe Novellen und war in Leipzig an verschiedenen Zeitschriften thätig; ging dann wieder nach Dresden, hielt seit 1847 dramatische Vorlesungen, redigirte das Feuilleton der „Sächsischen Constitutionellen Zeitung" und regte darin zuerst (1855) die Idee einer Schillerstiftung an, die er dann wesentlich förderte. 1859 wandte er sich nach Nürnberg, hielt dort gleichfalls dramatische Vorlesungen, ging 1862 nach Dresden zurück, starb aber am 23. August desselben Jahres zu Pillnitz. Er schrieb verschiedene Romane, worunter „Einkehr und Umkehr" (2 Bde., Leipzig 1856) der vorzüglichste ist; lyrisch-didaktische Dichtungen, wie „Schau' um Dich und schau' in Dich" (ebd., 18. Aufl. 1870), „Lerne, liebe, lebe" (ebd. 1862, 2. Aufl. 1866), „Fester Grund" (3. Aufl., ebd. 1868), „Zu allen guten Stunden" (ebd., 4. Aufl. 1870), „Unter dem Halbmond. Osmanisches Liederbuch" (ebd. 1860); die Lustspiele „Das seltsame Frühstück" (1834), „Das Leben ein Tanz" (1841), „Auch eine Mutter" (1859) und das Schauspiel „Die Brüder" (1856).

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr von, einer der berühmtesten Orientalisten, geb. am 9. Juni 1774 in Graz, wurde in der neugegründeten Orientalischen Akademie in Wien erzogen, von 1799 bis 1806 bei der Gesandtschaft in Konstantinopel als Dolmetscher verwendet, 1807 in Wien angestellt, avancirte 1811 zum kais. Rath und Hofdolmetscher, 1817 zum Wirklichen Hofrath, wurde 1847 Präsident der Akademie der Wissenschaften, legte 1849 diese Stelle nieder und starb am 23. Nov. 1856 in Wien. 1835 fiel ihm nach dem Tode der letzten Gräfin von Purgstall das Erbe dieser Familie zu, weßhalb der Kaiser ihn zum Freiherrn von Hammer-Purgstall ernannte. Er schrieb historische Werke: „Des Osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Tübingen 1816), „Geschichte des Osmanischen Reiches" (10 Bde., 2. Aufl., Pesth 1835—36), „Geschichte der Assassinen" (Stuttgart und Tübingen 1818), „Gemäldesaal moslemischer Herrscher" (6 Bde., Darmstadt 1837—39), „Geschichte der Goldenen Horde in Kiptschak" (Pesth 1840), „Geschichte der

Mahne" (Darmstadt 1843), „Geschichte der Khane der Krim" (Wien 1856); ferner zur Literaturgeschichte der drei Hauptvertreter unter den moslemitischen Völkern: „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Tübingen 1818), „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (4 Bde., Pesth 1836—38), „Geschichte der arabischen Literatur" (7 Bde., Wien 1850—57). Er begründete die gehaltvollen „Fundgruben des Orients" (6 Bde., Wien 1810—19) und lieferte zahlreiche Aufsätze für die "Jahrbücher der Literatur" und die „Sitzungsberichte und Abhandlungen" der östr. Akademie der Wissenschaften; auch gab er viele türkische und arabische Dichter in Uebersetzungen heraus. Weniger geschätzt ist sein „Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben" (4 Bde., Wien 1848—51).

Hammerfest, Stadt in Norwegen, Amt Finnmarken, unter 10° 39′ 15″ auf der Insel Kvalö gelegen, ist die nördlichste Stadt Europas mit 1350 E. (1860), treibt bedeutende Fischerei und Handel mit Fuchs- und Otterfellen und schickt jährlich 12 Schiffe auf den Walroßfang nach Spitzbergen. Das Thermometer fällt nie unter —13° R.

Hammerfisch (Zygaena Cuv.), eine zur Familie der Haie gehörige Fischart, mit flachem, querem Kopfe, der infolge der beiden verlängerten Seiten hammerförmig erscheint. An diesen Verlängerungen stehen die Augen, am vorderen Rande die Nasenlöcher. Die gewöhnlichste Art ist der in fast allen Meeren einheimische gemeine H. (Z. malleus), wird bis 12 Fuß groß; ist oben braun, unten weiß und gilt als ein kühnes, grimmiges Thier, das lebendige Junge (10—12) zur Welt bringt.

Hammerich, Peter Frederik Adolf, namhafter dänischer Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. am 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, wurde nach vollendeten theologischen u. philosophischen Studien und nach Reisen in Schweden, Deutschland und Italien 1839 Pastor zu Starup und Nebel in Jütland, legte diese Stelle kurz nachher wieder nieder, hielt dann historische Vorlesungen in Kopenhagen und wurde 1845 Prediger an der Trinitätskirche daselbst; war während der Jahre 1848—50 Feldpropst, legte dann sein geistliches Amt nieder und wurde 1854 Professor der Theologie in Kopenhagen. H. lieferte eine Reihe historischer Arbeiten, wie „Dänemark im Zeitalter der Waldemare" (2 Bde., Kopenhagen 1847), „Dänemark im Zeitalter der nordischen Union" (2 Bde., ebd. 1849—52), „Dänemark unter der Adelsherrschaft" (4 Bde., ebd. 1854—60), „Den hellige Birgitta og Kirken i Norden" (ebd. 1863), „Den kristne kirkes historie" (3 Bde., Kopenhagen 1868—1870) und hat als Dichter in „Gustav II. Adolf in Deutschland" (ebd. 1848) ein nicht geringes Talent bekundet.

Hammerwerk (engl. forge), nennt man eine Anstalt, in welcher Eisen, Stahl, Kupfer oder Messing zum technischen Verbrauch oder unmittelbar zu Gegenständen des Gebrauchs wie zu Ankern, Ambossen, Kesseln, Pfannen und dgl. verarbeitet werden. Man unterscheidet deshalb Eisen-Stahl-, Kupfer- oder Messing-H., die wiederum in Blech-, Stab- oder Zainhämmer zerfallen; jedoch wird das Blech- und Stabeisen meist auf Walzwerken (s. d.) dargestellt. Zu einem H. gehören außer dem Herd (Hammerfeuer) und einem Gebläse mehrere nach Größe und Gestalt verschiedene Hämmer, z. B. Breithämmer zum Strecken, Blankhämmer zum Glattschlagen des Metalls u. s. w. In früherer Zeit wurden die Hämmer gewöhnlich durch ein Wasserwerk in Bewegung gesetzt, jetzt jedoch meist durch Dampf getrieben. Die Dampfhämmer sind in neuerer und neuester Zeit sehr vervollkommnet worden, so besonders durch Voisin, Naylor, Bourdon, Morrison u. A. In den Ver. Staaten ist hauptsächlich Morrison's Dampfhammer in Gebrauch gekommen. Man hat Dampfhämmer von 1—2000 Centner und mehr Gewicht. Krupp's Fabrik in Essen besitzt einen Hammer, dessen Hub 10 Fuß beträgt, dessen Fundament (Chabotte) aber aus 30,000 Centnern Gußeisen besteht.

Hammonassat River, Fluß in Connecticut, mündet in den Long Island Sound, zwischen den Counties New Haven und Middlesex.

Hammond. 1) Jabez D., Advokat und populärer Staatsschriftsteller in New York, dessen Vertreter er im 14. Congreß (1815—1817) war. Nach Ablauf seines Amtstermins wurde er in den Staatssenat gewählt und blieb bis 1821 dessen Mitglied. 1830 machte er eine Reise nach Europa, wurde 1838 Countyrichter und begann um diese Zeit seine "Political History of the State of New York". Außerdem schrieb er: "Julius Melbourne" und "Life and Times of Silas Wright." Er war seit dem Jahre 1845 bis zu seinem am 18. Aug. 1855 zu Cherry Valley, New York, erfolgten Tode einer der Regenten (Regents) der Universität des Staates New York. 2) James Hamilton, amerikanischer Staatsmann, wurde am 15. Nov. 1807 in Newberry, South Carolina, geboren, studirte die Rechte, war sodann Herausgeber eines politischen Journals in Columbia, wurde 1835 in den Congreß, 1842 zum Gouverneur von South Carolina und 1857 in den Senat der Ver. Staa-

ten erwählt. H. war ein entschiedener Anhänger der Sklaverei und vertheidigte dieselbe in mehreren Pamphleten, die gesammelt unter dem Titel "The Pro-Slavery Argument" (Charleston 1853) erschienen. Außerdem veröffentlichte er noch Abhandlungen über Ackerbau, Fabriken, Banken, Eisenbahnen und literarische Erscheinungen. Nach der Erwählung Lincoln's (1860) erklärte sich H. mit großer Entschiedenheit für die Lostrennung des Staates South Carolina von der Union und schied im Dez. d. J. aus dem Bundessenat. Er starb am 13. Nov. 1864.

Hammond. 1) Township in Spencer Co., Indiana, 1950 E. 2) Township und Postdorf in St. Lawrence Co., New York, am St. Lawrence River, 1819 E. (1865). 3) Township und Postdorf in St. Croix Co., Wisconsin; 895 E. (1870).

Hammond's Corners, Dorf in Essex Co., New York; 148 E. (1865).

Hammondsport, Postdorf in Steuben Co., New York; 552 E. (1865).

Hammonton, Postdorf in Atlantic Co., New Jersey.

Hamon, Jean Louis, französischer Maler, geb. am 5. Mai 1821 zu Pleuha, im Departement Côtes-du-Nord. Er ward bei den christlichen Lehrbrüdern seines Landstädtchens erzogen, zeigte aber nur Anlagen und Vorliebe für's Zeichnen und Malen. Nachdem er als Novize in den Orden der Lehrbrüder zu Ploërmel eingetreten war, wurde ihm von diesen zwar der Zeichenunterricht übertragen, alles sonstige Malen aber untersagt. Da er sich diesem Verbot nicht fügen konnte, ging er nach Paris, wo er bei Delaroche und bei Gleyre lernte, ohne jedoch anfangs besondere Hoffnungen zu erwecken, bis er endlich, von Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden angeregt, auf das sog. „Neupompejanische Genre" verfiel. Durch solche Darstellungen, in denen er ohne archäologische Gelehrsamkeit oft auf die naivste Weise die gewöhnlichsten Vorgänge des modernen Privatlebens in die Maske des antiken Gewandes kleidet, oder auch räthselhafte Allegorien schafft, die durch die Blässe des Colorits und die Verschwommenheit der Formen noch traumhafter wirken, gelangte er rasch zur Popularität, und erhielt auch officielle Anerkennung durch Ertheilung von Medaillen und Orden, sowie durch Verleihung eines 2. Preises auf der Weltausstellung von 1867. Viele seiner Werke („Schwester ist nicht zu Hause"; „Ich bin's nicht gewesen"; „Mädchen, Vögel fütternd u. s. w.) sind durch Lithographie und Photographie weithin verbreitet. Manches von ihm befindet sich in den Ver. Staaten; darunter „Die Musen, das zerstörte Pompeji besuchend" (im Privatbesitz in New York); „Der Herbst" u. s. w.

Hämorrhoiden (vom griech. haima, Blut, und rhein, fließen, Mastdarmblutfluß) sind Anschwellungen der Venen des Mastdarms, die in einer Schlaffheit der Wände derselben ihren Ursprung haben. Diese kann entweder von Geburt an bestehen (angeborene H.) und somit auch vererbt werden, oder sie ist erworben. In letzterem Falle kann der Grund in einem blos örtlichen Leiden, z. B. in häufigen Darmkatarrhen oder auch in äußeren Verletzungen, wie durch rohe Anwendung von Klystieren, die schließlich die ganze Darmschleimhaut und somit auch die Schleimhaut der oberflächlich liegenden Venen degeneriren, liegen, oder die Ursache ist in einer Behinderung des venösen Rückflusses überhaupt zu suchen. Den Grund für diese finden wir sehr häufig in einer Lebervergrößerung, durch welche die Pfortader (s. d.) zusammengedrückt wird, oder in übergroßer Blutfülle der Unterleibsorgane (Abdominalplethora), zu der üppiges Leben führt; daher die H. so häufig bei Schlemmern. Aber auch jede andere Ursache, die Kreislaufsstörungen bewirkt, wie Herz- und Lungenkrankheiten, können zu H. führen, und gerade die große Neigung der Gefäßhaut der Mastdarmvenen zur Erweiterung lassen diese Störungen zuerst als H. erscheinen. Die Erweiterung der Mastdarmvenen, die man, wenn sie größer geworden sind, Hämorrhoidalknoten nennt, können entweder blos am Rande des Mastdarms sitzen (äußere H.) oder innerhalb des Afterschließmuskels (innere H.). Sind dieselben klein, so machen sie sich nur durch Brennen, Jucken und Schmerzen bei sehr harten Stühlen bemerkbar, werden sie aber größer, so verursachen sie bei jedem Stuhle heftige Schmerzen und behindern das Gehen und Sitzen. So lange diese Hämorrhoidalknoten ihren blutigen Inhalt nicht nach Außen ergießen, heißen sie Blinde H. (Hemorrhoides coecae), kommt es aber zu einem Bluterguß, was den Patienten immer eine große Erleichterung verschafft, so nennt man die H. Blutige H. (H. rubrae) oder Goldaderfluß, Güldne Ader, auch einfach fließende H. Sondert der Mastdarm mit oder nach dem Stuhle noch eine vermehrte Masse von Schleim ab, so spricht man von Schleimh. Obwohl der Mastdarm der eigentliche Sitz der H. ist, so können dieselben von dort aus sich auch auf andere Organe, wie Blase, Gebärmutter, Scheide ꝛc. verbreiten und man spricht dann von Blasenh., Scheidenh. ꝛc. Was die Behandlung der H. betrifft, so beschränkt diese sich in den meisten Fällen auf eine passende

Diät, leicht verdauliche, nicht zu reichliche Nahrung, Vermeiden reizender und aufregender Speisen und Getränke, viel Wassertrinken und Bewegung, überhaupt auf eine geregelte Lebensweise. Sehr große, offen liegende Hämorrhoidalknoten brennt man auch mit dem Glüheisen (ferrum candens) aus.

Hamorton, Postdorf in Chester Co., Pennsylvania.

Hampden, John, berühmter englischer Patriot, geb. 1594, Vetter Oliver Cromwell's, erwarb sich 1625 als Parlamentsmitglied des Unterhauses durch Verweigerung der Beitragsleistung zu der von Karl I. verfassungswidrig verlangten Anleihe den Namen des „Patrioten", verdiente denselben noch mehr durch die Theilnahme an Erkämpfung der "Petition of Rights" (1628) durch das Parlament. Ebenso weigerte er sich die von Karl I. geforderte Schiffsabgabe zu bezahlen (1636) und brachte durch sein Beispiel das Volk zum Widerstand gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt. H. blieb nun fortwährend Gegner des Hofes und war eines der fünf Mitglieder, welche 1642 Karl I., als des Hochverraths schuldig, in Anklagezustand versetzten. Er starb an den in der Schlacht bei Chalgrovefield, am 18. Juni 1643, erhaltenen Wunden. Vgl. Nugent, "Memorials of John H." (2 Bde., London 1831, neue Aufl. 1854), Venedey, „John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande" (3. Aufl., Duisburg 1865).

Hampden, County, Townships und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) County im südwestl. Theile des Staates Massachusetts, umfaßt 670 engl. Q.-M. mit 78,409 E. (1870), gegen 64,570 im Jahre 1865, darunter 445 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Chicopee Falls, Holyoke, Westfield und dem Hauptorte Springfield. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 3462 St.). 2) Dorf und Hauptort von Coffey Co., Kansas, am Neosho River. 3) Township in Penobscot Co., Maine; 3800 E. 4) Township in Geauga Co., Ohio; 1400 E. 5) Dorf in Vinton Co., Ohio. 6) Township in Cumberland Co., Pennsylvania. 7) Township in Columbia Co., Wisconsin; 1002 E. (1870).

Hampden-Sidney College, ein unter der Verwaltung der Presbyterianer stehendes Erziehungs- und Lehrinstitut in Prince Edward Co., Virginia, wurde 1783 gegründet und besitzt eine nicht unbedeutende Bibliothek.

Hampshire (auch Hants oder Southampton genannt), Grafschaft im südl. England, umfaßt 1625 engl. Q.-M. mit 481,815 E. (1861), besteht aus Wald, Heidestrecken und fruchtbarem Ackerlande. Die Viehzucht ist bedeutend, namentlich Schweine- und Schafzucht. Im O. wird viel Hopfen gebaut, sonst vorherrschend Weizen. Die Hauptstadt ist Winchester; auch gehört die Insel Wight zu H. Die Grafschaft schickt 5, die Städte 14 Abgeordnete in's Parlament.

Hampshire, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im westlichen Theile des Staates Massachusetts, umfaßt 524 engl. Q.-M. mit 44,388 E. (1870), gegen 39,269 im Jahre 1865, darunter 498 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften East Hampton, Enfield, Florence und South Hadley Falls. Hauptort: Northampton. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 4450 St. 2) Im nordöstlichen Theile des Staates West Virginia, umfaßt 850 Q.-M. mit 7643 E. (1870); im Jahre 1860: 1435 Farbige. Hauptort: Romney. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 286 St.).

Hampshire. 1) Postdorf und Township in Kane Co., Illinois; 1600 E. 2) Township in Clinton Co., Iowa; 904 E. (1869).

Hampstead. 1) Postdorf in Carroll Co., Maryland. 2) Township in Rockingham Co., New Hampshire; 935 E. (1870). 3) Postdorf in King George Co., Virginia.

Hampton, Wade, General der sog. Conföderirten Staaten, geb. um 1828 in Columbia, South Carolina, war Plantagenbesitzer, trat 1860 beim Ausbruche des Krieges in den Militärdienst, commandirte in der Schlacht am Bull Run ein Regiment, die sog. „Hampton Legion", und wurde verwundet. Später zum Brigadegeneral avancirt, betheiligte er sich am Feldzuge auf der Halbinsel und unter Lee an dem Einfalle in Maryland (August 1862), nahm an der Schlacht am Antietam theil, folgte dem General Stuart durch Maryland nach Pennsylvania, wo er während der kurzen Occupation Gouverneur von Chambersburg war. H. commandirte in der Schlacht bei Gettysburg eine Division und überfiel am 10. März 1865 nahe Fayetteville, North Carolina, den General Kilpatrick, schlug anfangs die völlig überraschten Unionstruppen, mußte sich aber zuletzt, als diese Verstärkung erhalten hatten, zurückziehen.

Hampton. 1) Townships in den Ver. Staaten. a) In Wintham Co., Connecticut; 1200 E. b) In Rock Island Co., Illinois, mit gleichnamigem Postdorfe; 2700 E. c) In Bay Co., Michigan; 2757 E. (1864). d) In Dakota Co., Minnesota, mit gleichnamigem Postdorfe; 930 E. (1870). 2) Postdörfer: a) Hauptort von Calhoun Co., Arkansas. b) Hauptort von Franklin Co., Iowa; 300 E. c) In Platte Co., Missouri. d) In Adams Co., Pennsylvania. e) Hauptort von Elizabeth City Co., Virginia, mit 1500 E., an der Mündung des James River, wurde im Beginn des Bürgerkrieges (9. Aug. 1861) von den Conföderirten, auf Befehl des General Magruder, niedergebrannt. 1868 wurde hier von der Amerikanischen Missionsgesellschaft ein Lehrerseminar mit einer Ackerbauschule gegründet, auf welchem junge Leute, ohne Unterschied der Hautfarbe, zu Lehrern für die Schulen der Südstaaten herangebildet werden. 3) Dörfer: a) In Burlington Co., New Jersey. b) In Oneida Co., New York; 450 E.

Hampton-Court, Schloß und Park an der Themse, $2^1/_2$ g. M. von London, Kingston gegenüber. Das Schloß wurde von Cardinal Wolsey erbaut und Heinrich VIII. geschenkt. Elisabeth und später Wilhelm III. verschönerten es und erweiterten die Gartenanlagen. Elisabeth ließ hier den ersten botanischen Garten in England anlegen. Karl I. war eine Zeit hier gefangen und Cromwell residirte in H. Im Schlosse befindet sich eine berühmte Gemäldegalerie.

Hamptonburgh, Township in Orange Co., New York; 1212 E. (1865), darunter 7 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren.

Hampton Falls, Township in Rockingham Co., New Hampshire; 679 E. (1870).

Hampton Mills, Dorf in Laurence Co., Georgia.

Hampton Roads (die Rhede von Hampton) heißt die breite Mündung des James River in die Chesapeake Bay, zwischen Fortreß Monroe, Hampton, Newport News und Norfolk, Virginia. Hier fand den 8. und 9. März 1862 ein Seegefecht statt, das besonders durch das Duell zwischen dem Panzerschiff der Conföderirten „Merrimac" und dem eisernen Thurmschiff „Monitor" berühmt ist. Der „Merrimac" begann den Kampf am 8. März, bohrte den „Cumberland" in den Grund, zwang den „Congreß" auf den Strand zu laufen und verbrannte ihn, und fügte auch noch der „Minnesota" beträchtlichen Schaden zu, ohne selbst im Geringsten von dem feindlichen Feuer Schaden zu leiden. Den folgenden Tag kam der „Merrimac" wieder zum Angriff den Fluß herab, mußte aber den Kampf gegen die „Minnesota" wiederholt abbrechen, weil der „Monitor", auf den die schweren Kugeln keine Wirkung hatten, ihn beständig zwang ihm seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein Versuch den weit kleineren „Monitor" in den Grund zu rennen, schlug gleichfalls vollständig fehl. Der Kampf wurde endlich abgebrochen, ohne zu einem entscheidenden Resultat geführt zu haben, aber der „Merrimac" hatte schwer gelitten.

Hamptonville, Postdorf in Yadkin Co., North Carolina.

Hamster (Cricetus), eine im gemäßigten Europa und Asien einheimische Säugethiergattung aus der Familie der Mäuse, charakterisirt durch den kurzen, dünnhaarigen Schwanz und die ziemlich großen inneren Backentaschen. Nagezähne ziemlich stark, vorn glatt, drei Backenzähne mit stumpfen Querhöckern, von denen der vordere der größte ist. Hierher gehören: a) der Gemeine H. (C. frumentarius), der ohne Schwanz 10—12 Zoll lang wird, oben braun, unterseits schwarz ist, legt sich unter der Erde einen oft bis 4 Fuß tiefen Bau an, in welchem er einen bedeutenden Vorrath von Getreide, Hülsenfrüchten u. s. w. ansammelt und seinen Winterschlaf hält. Der H. nährt sich außerdem noch von grünen Kräutern, Insekten, Mäusen, kleinen Vögeln u. dgl. Das Weibchen wirft 6—9 Junge; bei allzustarker Vermehrung können die H. beträchtlichen Schaden anrichten. b) Der Sand-H. (C. arenarius), viel kleiner als der gemeine, ist oben weißgrau, unten weiß; lebt in Rußland und Sibirien. c) Der Gold-H. (C. Auratus), mit sehr weichem, seidenglänzendem Fell, oben und an den Seiten goldgelb, unten gelblichweiß; wird bis $7^1/_2$ Zoll lang und lebt in Syrien.

Hamtramck, Township in Wayne Co., Michigan; 2400 E.

Hana, Township in Henry Co., Illinois; 600 E.

Hanau, ehemalige Grafschaft in der Wetterau und spätere Provinz von Kurhessen, jetzt zum Regierungsbezirk Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau gehörig, umfaßte $24_{,68}$ Q.-M. und 125,467 E. (1864). Die im Mittelalter selbstständige Grafschaft H., deren Gründer die Herren von H. auf Wachen-Buchen gewesen waren, zerfiel 1541 in die beiden Linien H.-Münzenberg, gestiftet vom Grafen Reinhard III. (gest. 1452) und 1642 mit Johann Ernst erloschen, und in H.-Lichtenberg, gestiftet von

Philipp I. (gest. 1640). Als auch die zweite Linie 1736 mit Johann Reinhard ausgestorben war, kam H. an Kurhessen, bildete zur Zeit Napoleon's einen Theil des Großherzogthums Frankfurt, wurde 1815 wieder mit Hessen vereinigt und gerieth 1866 mit dem ganzen Kurfürstenthum unter preußische Oberhoheit. 2) Kreis des Regierungsbezirkes Kassel mit 62,884 E. (1867), von denen 35,984 auf dem platten Lande, die übrigen in den Städten H., Bockenheim (6744 E.) und Windecken (1517 E.) wohnen. 3) Kreisstadt des Regierungsbezirks Kassel, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft, wie später der Provinz H., liegt an der Kinzig, nahe der Mündung derselben in den Main, und der Frankfurt-Aschaffenburger Bahn; steht mit dem Main durch einen Kanal, der zu gleicher Zeit als Hafen dient, in Verbindung; hat 19,225 E. und liegt in der fruchtbarsten Gegend der Wetterau. Von vertriebenen Reformirten (Wallonen und Vlämische) wurde hier eine blühende Seiden- und Wollmanufactur begründet; auch werden Teppiche, Strumpfwaaren, Knöpfe, Tabak u. s. w. fabricirt, so daß H. die wichtigste Fabrikstadt des ganzen Regierungsbezirks ist. Bei H. versuchte am 30. und 31. Okt. 1813 der bayrische General Wrede vergebens Napoleon I., welcher nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Leipzig mit 80,000 M. dem Rheine zueilte, den Weg zu verlegen. Die Schlacht bei H. war die letzte, welche Napoleon auf deutschem Boden schlug.

Hancock, John, amerikanischer Staatsmann, geb. am 12. Jan. 1737 in Quincy, Massachusetts, gest. am 8. Okt. 1793 ebendaselbst, war 1766 Mitglied der Legislatur von Massachusetts, 1774 Präsident des Provinzial-Congresses in Concord. 1775 wurde er Präsident des Continental-Congresses und war am 4. Juli 1776 einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung. 1780 zum ersten Gouverneur des Staates Massachusetts erwählt, behielt er dieses Amt, mit Ausnahme von zwei Jahren, durch Wiedererwählung bis zu seinem Tode. Sein großes Vermögen verwandte er zu wohlthätigen Zwecken; auch wurde das „Harvard College" von ihm reich dotirt.

Hancock, Winfield Scott, Generalmajor in der Armee der Ver. Staaten, geb. den 14. Febr. 1824 in Montgomery Co., Pennsylvania; beendigte 1844 seine Studien in West Point und machte den Krieg gegen Mexico mit Auszeichnung mit. Im Sept. 1861 wurde er zum Brigadegeneral befördert und erhielt den Befehl über eine Freiwilligen-Brigade der Potomac-Armee. In der Schlacht bei Williamsburg (4. Mai 1862) zeichnete er sich durch einen kühnen und erfolgreichen Bajonetangriff aus. Bei Fredericksburg (s. d.) entfaltete er dieselbe Tapferkeit in dem Sturm auf die Höhen von Marye's Hill, vermochte aber nichts auszurichten. In der Schlacht bei Gettysburg (1.—3. Juli 1863) stand H.'s Corps im Centrum, dem Schlüssel zu der Position der Unionsarmee; H. selbst wurde verwundet. An den Kämpfen in der Wilderneß (5. u. 6. Mai 1864) hatte er einen hervorragenden Antheil, durch seine Besonnenheit und zähe Tapferkeit wiederholt die wankende Linie des linken Flügels wiederherstellend. Den 12. Mai überraschte er den General der Conföderirten Edward Johnson in Spottsylvania und nahm ihn mit 3000 M. und 30 Kanonen gefangen. Lee machte die größten Anstrengungen, H. wieder aus der gewonnenen Position zu vertreiben, mußte aber endlich den Versuch aufgeben. Nach der blutigen Schlacht bei Cold Harbor, die resultatlos blieb, aber der Unionsarmee ungeheure Verluste kostete, führte H. eine glückliche Diversion in dem Norden vom James Fluß aus, erlitt aber nach seiner Rückkehr bei Reams' Station (21. August) nach hartnäckigem Gefecht eine empfindliche Schlappe. Er wetzte die Scharte, die er durch die numerische Ueberlegenheit Hill's erhalten hatte, in den blutigen Kämpfen vor Petersburg, besonders am Hatcher's Run (27. Okt. 1864), wieder aus. Am 26. Juli 1866 erhielt H. das Patent eines Generalmajors der regulären Armee und wurde Ende 1867 vom Präsidenten Johnson zum Commandanten des 5. Militärdistrictes (Staat Texas) ernannt, doch im Juli 1868 durch den General Reynolds ersetzt, da der Senat Anstand nahm die Nomination zu bestätigen.

Hancock, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des mittleren Georgia, umfaßt 440 engl. Q.-M. mit 11,317 E. (1870), im Jahre 1860: 8173. Hauptort: Sparta. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 673 St.). 2) Im westl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 720 engl. Q.-M. mit 35,996 E. (1870), gegen 29,061 im Jahre 1860. Deutsche wohnen besonders in den Ortschaften Dallas City, Hamilton, Nauvoo, Pontoosuc, Warsaw und in dem Hauptorte Carthage. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 191 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt 312 engl. Q.-Q. mit 15,112 E. (1870), gegen 12,802 E. im Jahre 1860. Deutsche wohnen hauptsächlich in den Ortschaften Sugar Creek, Walpole und in dem Hauptorte Greenfield. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 268 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 510 Q.-M. mit 1007 E. (1870)

gegen 179 im Jahre 1860. Hauptort: Upper Grove. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 65 St.). 5) Im nordwestl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 500 Q.-M. mit 6581 E. (1870), im Jahre 1860: 831 Farbige. Hauptort: Hawesville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 615 St.). 6) Im östl. Theile des Staates Maine, umfaßt 1800 Q.-M. mit 36,522 E. (1870). Hauptort: Ellsworth. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1087 St.). 7) Im südl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt gegen 1000 Q.-M. mit 4240 E. (1870), darunter im Jahre 1860: 857 Farbige. Hauptort: Shieldsborough. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 255 St.). 8) Im mittleren Theile des Staates Ohio, umfaßt 536 Q.-M. mit 23,803 E. (1870), gegen 22,886 E. im Jahre 1860, darunter 55 Farbige. Deutsche wohnen hauptsächlich in den Ortschaften Arcadia, Cannonsburgh und in dem Hauptorte Finley. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 249 St.). 9) Im nordöstl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 480 Q.-M. mit 7148 E. (1870); im Jahre 1860: 314 Farbige. Hauptort: Sneedsville. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 402 St.). 10) Im nördl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt gegen 100 Q.-M. mit 4363 E. (1870); im Jahre 1860: 2 Farbige. Hauptort: Fairview. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 97 St.).

Hancock, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Hancock Co., Maine, 1200 E. 2) Im Berkshire Co., Massachusetts; 882 E. (1870). 3) In Houghton Co., Michigan, mit gleichnamigem Postdorfe; 2065 E. (1864). Im Postdorfe leben 40—50 deutsche Familien (1870), unter denen eine evangelisch-lutherische Kirche und Schule (35 Kinder) besteht. Auch die deutschen Katholiken, welche mit den Irisch-Amerikanern eine Kirche gemeinschaftlich haben, unterhalten eine von 50—60 Kindern besuchte Schule. Das gesellige Leben pflegen ein „Hermanns-Verein", eine „Odd Fellow-Loge" und ein Unterstützungsverein. 4) In Hillsborough Co., New Hampshire, 692 E. (1870) gegen 844 (1860). 5) In Delaware Co., New York; 2933 E. (1865), darunter 97 in Deutschland geboren. 6) In Addison Co., Vermont; 500 E. 7) In Waushara Co., Wisconsin; 438 E. (1870). 8) In Hancock Co., Illinois; 1100 E.

Hancock. 1) Postdorf in Washington Co., Maryland, am Potomac River. 2) Dorf in Union District, South Carolina.

Hancock's Bridge, Dorf in Salem Co., New Jersey.

Hand (manus), der unterste aber wichtigste Theil des Armes, welcher nur beim Menschen in solcher Vollkommenheit entwickelt und eines seiner äußeren Hauptunterscheidungsmerkmale vom Thiere ist. Man unterscheidet an der H. zwei Flächen, von denen die obere gewölbte (Handrücken, dorsum manus) vermittelst des Speichen- und Ellbogenrandes (Radial- und Ulnarrand), welche der Lage des Speichen- und Ellbogenröhren-Knochens entsprechen, in die concave Hohlhand (vola manus) übergeht. Das knöcherne Gerüst der Hand besteht aus 27 einzelnen Knochen, die wieder in 3 besondere Gruppen zerfallen: die 8 Handwurzelknochen (ossa carpi), die 5 Mittelhandknochen (ossa metacarpi) und die 14 Fingerknochen (ossa digitorum). Die drei obersten Handwurzelknochen bilden mit dem unteren Ende der Speiche das Handgelenk (Articulatio carporadiale), welches der H. eine Beweglichkeit nach oben und unten, nach innen und außen gestattet, während die Drehung der Hand um ihre Achse durch das Ellbogengelenk vermittelt wird. Die Handwurzelknochen sind mittels straffer Bänder unter einander so fest vereinigt, daß sie sich so gut wie gar nicht verschieben können. An die Handwurzelknochen reihen sich die Mittelhandknochen, von denen die vier längeren Gelenkverbindungen eine äußerst geringe Beweglichkeit haben, während der Mittelhandknochen des Daumens eine große Beweglichkeit besitzt. Ziemlich beweglich an die Köpfe der Mittelhandknochen sind die kleinen länglichen Fingerhandknochen befestigt, deren der Daumen 2, die übrigen Finger 3 besitzen, welche mit einander eine Gelenkverbindung haben, die nur Beugung und Streckung gestattet (Charniergelenk). Die Beugung und Streckung der ganzen Hand und der einzelnen Finger wird durch die Beuge- und Streckmuskeln vermittelt, die an der, der Hohlhand und dem Handrücken entsprechenden Seite des Armes liegen, selbst nicht bis zur Hand reichen, sondern nur ihre Sehnen zu den einzelnen Handknochen bis zu den äußersten Fingergliedern schicken. Selbstständige Handmuskeln sind nur die kleinen, die Ballen des Daumens und des kleinen Fingers bildenden Muskeln. Zwischen diesen, den Sehnen der Strecker und Beuger und den Knochen verlaufen zahlreiche Nerven und Gefäße.

Hand, Ferdinand Gotthelf, gelehrter Philolog, geb. 1786 zu Plauen in Sachsen, wurde 1810 Professor am Gymnasium in Weimar, 1817 an der Universität Jena und zugleich Mitdirector des philologischen Seminars, übernahm 1818 den Unterricht der Prinzes-

sinnen Maria und Auguste, wurde 1837 Geh. Hofrath, redigirte von 1842—48 „die Literaturzeitung" in Jena und starb 1851. Er schrieb "Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii" (4 Bde., Leipzig 1829—1845), „Lehrbuch des latein. Styls" (2. Aufl., Jena 1839), „Aesthetik der Tonkunst" (2 Bde., Jena 1837—41).

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handel (engl. commerce), das Mittel und die geschäftliche Form des auf den materiellen Güteraustausch gerichteten gegenseitigen Verkehrs der Menschen. Die Handeltreibenden stehen in der Mitte zwischen den Producenten und Consumenten, indem sie das Produkt als Waaren von ersteren als Verkäufern beziehen und letzteren als Käufern zuführen, und sind so zugleich Beides selbst. Der H. empfängt das Erzeugniß meistentheils im marktfähigen Zustande aus den Händen des Producenten oder Fabricanten; ohne daher weitere Formveränderungen daran vorzunehmen, besorgt derselbe den Transport nach den Märkten, wo die Waare, durch seine Vermittelung (H.-betrieb) in stets weitergehender Theilung in's Kleine (Detail), bis sie die eigentlichen Consumenten erreicht und „die Hände wechselnd", ihren unter der Wechselwirkung des „Angebots und der Nachfrage" stets fluctuirenden Tausch- oder Marktwerth erhält. Indem der H. durch die Raumversetzung den Werth der Waaren erhöht und die Nachfrage oder den Verbrauch steigert, den Güteraustausch und die Produktivkraft fördert, neue Industriezweige hervorruft, Unzähligen Beschäftigung gewährt, alle Erzeugnisse der Natur und menschlichen Thätigkeit verwerthet, die letztern zu immer neuen Erfindungen, Entdeckungen und Unternehmungen anregt, Länder und Völker einander näher bringt und zugleich mit dem Austausch der Geisteserzeugnisse auch die Resultate des industriellen, socialen und geistigen Fortschrittes zu einem Gemeingute macht, ist derselbe nicht blos im eminenten Grade produktiv, d. h. ein Haupthebel des Nationalwohlstandes, sondern auch eine Haupttriebfeder des Fortschritts auf allen Gebieten menschlichen Schaffens und Forschens, und daher auch ein Träger des Weltfriedens. Darauf, daß für das handeltreibende Individuum das nächste Ziel der Lohn seiner Thätigkeit, d. h. der Gewinn durch den H., ist, stützt sich die oberflächliche Theorie der Socialisten, derzufolge der H. „nichts als der legale Betrug" ist, — eine Bezeichnung, die nur die Ausartungen des H., Schwindelgeschäfte ꝛc. trifft. Selbst Carey, nach welchem „Handel und Krieg dem Verkehr entgegenwirken, indem sie den Menschen zum Werkzeug machen, statt daß der Handel nur ein Werkzeug zum Gebrauch der Menschen sein sollte," und „die Transportsteuer die erste und schwerste Steuer ist, welche der Boden und die Arbeit zu zahlen haben", was er dann durch Hinweisung auf die selbstsüchtige und charakterlose Handelspolitik Englands illustrirt, — hat zwar das Verdienst der Aufdeckung der durch Ueberproduction, Ausbeutung der Colonien, Krämerpolitik und Monopolismus erzeugten Gebrechen und alten Schäden des Handelswesens, aber zugleich die Schwäche einer die gegebenen Zustände schroff negirenden, idealistischen Auffassung. Unläugbar hat der Handel Civilisation, Aufklärung, Freiheit und Fortschritt über die Erde verbreitet und ihnen in seinen Emporien Pflanzstätten bereitet. Was in jener Hinsicht gefehlt ist und wird, ist wesentlich Nachwirkung der Bevormundung des Handels durch die Regierungen; und unter dem Wechsel der Handelstheorien und Systeme konnte sich erst allmälig die Einsicht Bahn brechen, daß die Förderung des Ackerbaus und der Industrie mit der des H. durch möglichste Handelsfreiheit Hand in Hand geht.

In seiner ursprünglichen Gestalt, wie in seiner großartigsten Entwicklung ist der H. der den Austausch ausländischer Erzeugnisse vermittelnde Zwischenhandel, welcher Phöniziens, der italienischen Republiken, der Hansa, Hollands und Englands Handelsgröße und Macht schuf und dem noch heute die Häfen und Märkte der Erde ihre Blüte verdanken. Der directe internationale H., welcher allerdings eine höhere Entwickelungsstufe des einzelnen Landes beurkundet und wesentlich von der Größe seiner Handelsflotte abhängt, wird, wie er stets neben dem H. bestanden hat, denselben nie ganz verdrängen können. Der ausländische oder überseeische H. umfaßt den Aus- und Einfuhr-H. (Export und Import), im Gegensatze zu dem, Production und Consum innerhalb der Staatsgrenzen vermittelnden Binnenhandel, der jedoch stets durch jenen ergänzt wird, und der in jedem ausgedehnten Staatsgebiete (wie bes. in den Ver. Staaten) die Bedeutung und die Formen des internationalen H.s gewinnt. In der vollen Entwicklung des Binnenhandels liegt eine der ersten Bedingungen des Wohlstandes und der Selbstständigkeit der Industrie eines Landes, und für sie haben die Schutzzölle die größte Bedeutung. Obgleich im H. jedes Object, auch das Geld, zur Waare wird, so unterscheidet man doch nach dem verwiegenden Charakter der verschiedenen H.-operationen zwischen 1) Waaren-, 2) Geld- und Wechsel-, 3) Fonds- oder Effecten- (Staatspapiere, Actien ꝛc.), 4) Buchhandel. 2 und 3 sind gewöhnlich im Banquiersgeschäft vereinigt; andrerseits

bildet das Wechselgeschäft einen Zweig des Aus- und Einfuhr-H.s. — Im Waaren-H. unterscheidet man „erste Hand", Importeur, und „zweite", den von jenem kaufenden Binnenhändler (Inland-Geschäft). Beide treiben Großhandel, im Gegensatze zum Klein-H. oder Detail-Geschäft (s. d.). Je nachdem der H. für eigene Rechnung und Gefahr oder auftragsweise gegen Commission (s. d.) betrieben wird, ist derselbe Eigen- oder Commissions-H.; in der Regel vereinigt der Kaufmann Beides. Der Handelsagent vertritt als Commissionär in der Regel nur einzelne große Häuser. Die Vermittelung des Waarentransportes zwischen dem Fabricanten und Importeur ist Geschäft des Spediteurs; den Absatz der Einfuhrartikel an die Händler im Innern bewirkt der Handelsreisende, Geschäftsreisende, Reiseagent oder (franz.) Commis Voyageur.

Geschichtliche Uebersicht. Als die ältesten Kaufleute und Seefahrer, also „Zwischenhändler" gelten die Phönizier. Ihre Emporien Sidon und Tyrus hatten eine doppelte Blütezeit; die erste bis zur Zerstörung von Tyrus durch Alexander den Großen (332 v. Chr.). Sie fabricirten kostbare Stoffe, z. B. den berühmten Tyrischen Purpur, und handelten mit den Erzeugnissen der Küstenländer des Rothen und Mittelländischen Meeres, gründeten Karthago, dessen mächtig aufblühende Schifffahrt zum Vernichtungskampfe mit Rom führte, und verschiedene Colonien in Spanien, sollen Afrika (600 v. Chr.) umschifft haben und holten schon 904 v. Chr. Zinn aus Britannien. Unter den Seleuciden blühte ihr Handel wieder auf und dehnte sich bis nach Ostindien aus. Mit ihnen wetteiferten die Griechen und deren Kleinasiatische Colonien, die Rhodier ꝛc.; später Alexandria und die griechischen Colonien Massilia (Marseille), Syracus, Tarent ꝛc. Rom, dessen Bürger keinen Handelssinn hatten, wurde der Hauptmarkt für die vielfach von Seeräubern bedrängten Seefahrer des Mittelmeeres, deren Handelsverbindungen die ganze damals bekannte Erde umfaßten und denen sich die rührigen britannischen Handelsleute angeschlossen hatten. Der Untergang des Römerreichs legte den Grund zur Blüte der italienischen Handelsrepubliken: Venedig (im 5. Jahrh. gegründet), Genua, Florenz, Pisa (später Livorno weichend) seit dem 7. Jahrhundert, in welchem auch London zuerst als Handelsstadt erscheint. An die Stelle des durch die Sarazenen unterdrückten Handels nach Ostindien über Aegypten traten die Fahrten über Konstantinopel, das Schwarze und Kaspische Meer und der Karavanenhandel über Tripoli, Aleppo, Bagdad und den Persischen Golf. In Spanien hob sich der H. wieder im 8. Jahrh.; Karl der Große förderte denselben durch Beschützung der italienischen Städte, durch einen Handelsvertrag mit dem König von Murcia und Ausbreitung des Christenthums im Sachsenlande; Hamburg erscheint als Handelsstadt. In den nächsten Jahrhunderten erscheinen Flandern und Brabant (Gent), Bremen und die Häfen der Levante auf dem Weltmarkte, auf dem Venedig und London die hervorragendste Stelle einnahmen. Daran schlossen sich Neapel, Amalfi, Dordrecht, Lübeck, Stettin; und während Venedig, bereichert durch die ihm zufallende Beförderung der Kreuzfahrer, Pisa, Florenz den levantischen und indischen Handel monopolisirten, entstand im Norden, zunächst zu gemeinsamem Schutze gegen das Ueberhandnehmen der Wegelagerung und Seeräuberei, 1241 der mächtige Hansa-Bund mit Lübeck als Haupt (s. d.). Riga und Danzig wurden gegründet, Braunschweig und Magdeburg als Stapelorte auf den großen, von Italien ausgehenden Handelsstraßen zwischen Nürnberg und Hamburg hereingezogen und zwischen 1250 und 78 die großen Comptoire zu London, Brügge, Nowgorod und Bergen eingerichtet. Der großartige Zwischenhandel des Bundes umfaßte bald alle Handelsplätze Europa's und 1428 konnte dieser Dänemark mit einer Flotte von 248 Schiffen und 12,000 streitbaren Männern den Krieg erklären. Der Verfall der Hansa begann mit der Rückkehr gesicherter Zustände in Deutschland, der selbstständigeren Entwickelung der Handelsländer Europa's und der Umwälzung aller Handelsverhältnisse durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und des Erdtheils Amerika. Ueberall in Europa entwickelten sich vom 11.—15. Jahrhundert die besonderen Productions- und Industriezweige der einzelnen Länder. So in Flandern die Woll- und Tuchmanufactur, im Süden und Westen Europa's die Seidenzucht, in Sicilien und Südspanien die Cultur des Zuckers, der Oliven und der Südfrüchte. Bordeaux begann seinen Wein-Export, Holland die Heringsfischerei, England fabricirte Woll- und Weißwaaren und die Walfischfänger der Hansa drangen bis zum fernsten Norden vor. Die ostindischen Waaren nahmen ihren Weg über Aden auf dem Rothen Meere nach Suez, von da zu Lande nach dem Nil und Alexandria, wo die Schiffe der Venetianer sie aufnahmen. Für englische Waaren wurde Calais im 14. Jahrh. der Stapelplatz; doch beherrschten damals noch die Weißwaaren Mailands und anderer ital. Städte die Märkte Süd-Europa's. Die Niederländer, die Hansa-

städte, Nürnberg, Augsburg hatten um diese Zeit den Handel mit Italien inne, während Genua schon durch seine Fehden mit Venedig im Sinken war. Zu Anfang des 15. Jahrh. war Brügge besonders durch seinen Zwischenhandel zwischen den Ostsee- und Mittelmeerländern die größte Handelsstadt Europa's, Wismar und Bergen neben den früher genannten blühende Hansastädte; Schottland (Wolle und Häute) und die Normandie (Leinwandfabriken), Barcelona, Mallorca, Lissabon erlangten Bedeutung. Mehr und mehr jedoch trat schon jetzt eine Rivalität unter den größeren und rührigsten Seemächten: Portugal, England und Holland hervor.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt die durchgreifende Rückwirkung der Entdeckung des Caps der Guten Hoffnung (1487) und Amerika's (1492) auf Handel und Schifffahrt. Letztere zuerst erlangte eine nie geahnte Bedeutung. Eine Kriegsflotte erschien unerläßlich als Stütze der politischen Prärogative und die Monopolisirung des überseeischen Handels gleichbedeutend mit der Hegemonie. Eine Zeitlang schien Portugal den Preis davontragen zu sollen. Der zugleich durch die Eroberungen der Osmanen erschütterte und gebrochene Handel Venedig's zog sich großentheils nach Lissabon, welches unter den Vortheilen des directen Verkehrs mit Ostindien, Afrika und Brasilien einen raschen Aufschwung nahm. Aber je unerschöpflicher der Strom edlen Metalles schien, der sich nach der Iberischen Halbinsel ergoß, desto weniger waren die chevaleresken Spanier und Portugiesen darauf bedacht den ungeheuren Fund mit kaufmännischem Geiste zu verwerthen. Philipp II., in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, vergeudete die unermeßlichen Schätze an fanatische Zwecke, Eroberungskriege und jene Armada, deren Untergang Spaniens Macht zur See für immer brach. So kam die Reihe an die geborenen Kaufleute des Nordens. Die ersten realen Vortheile der neu entdeckten Handelswege kamen Antwerpen zu Gute, wohin sich zunächst infolge seiner westlichen Lage und der Blüte der niederländischen Industrie der Schwerpunkt des Handels von ganz Europa verlegte. Aber theils die gewaltigen Anstrengungen, welche England jetzt zur Hebung seiner Schifffahrt und Ausdehnung seiner transatlantischen Verbindung machte, theils die Schwächung Antwerpen's durch die Belagerungen und Plünderungen von 1576 und 1585 hatten die Folge, daß die dauernde Ausbeute der neuen unerschöpflichen Fundgruben des Handels Amsterdam, Rotterdam und London zufiel.

Unter diesem Umschwunge litten besonders die italienischen und deutschen Handelsstädte und die Hansa, namentlich nachdem auch Antwerpen gefallen war; doch trat die völlige Erstarrung des bisherigen Handelslebens in Deutschland erst mit dem Dreißigjährigen Kriege ein, und in Italien ebenso allmälig, wie der Schifffahrtsverkehr um das Vorgebirge der Guten Hoffnung zunahm. Nach dem letzten Hansatage (1650) blieben nur die Freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck verbunden, in denen der H. nie ganz erlahmte und von denen die beiden ersten durch rechtzeitige Benutzung der Vortheile ihrer Lage und großartige Ausdehnung ihres Zwischenhandels längst wieder mehr als ihre frühere Bedeutung erlangt haben. Holland, stark durch seine Exclusivität (erst 1784 wurde die Schifffahrt auf der Schelde frei), wurde nun das erste Handelsland der Erde, groß durch den Unternehmungsgeist seiner Kaufleute, seine Colonien und die Kriegstüchtigkeit seiner Flotte, bis seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die Hegemonie an das stärkere England überging. Noch heute hat England die größte Handelsmarine und den ausgedehntesten Zwischenhandel und ist die Börse von London die erste der Welt. Aber in der Entwickelung zu großartiger Handelsthätigkeit wetteifern alle civilisirten Nationen mit einander, und längst haben Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen hier die Spuren früherer Stagnation verwischt, dort neue Mittelpunkte des Verkehrs geschaffen, überall dieselben vermehrt, das Handelsleben gesteigert und das Endziel menschlichen Strebens auf diesem Gebiete gefördert, jeden Theil der bewohnten Erde in den Bereich des Welthandels zu ziehn.

Rußland verdankt Peter dem Großen seit dem Ende des 17. Jahrh. seinen Eintritt in die Reihe der Handelsstaaten. Die Skandinavier waren von jeher Seefahrer, Entdecker und seit dem Verfall der Hansa erfolgreich im directen Austausch ihrer wenigen, aber werthvollen Landeserzeugnisse (Eisen, Holz, Theer &c.) mit denen des Auslandes. Auf Oestreich ist schließlich ein Theil der Erbschaft Venedigs übergegangen; seine reichen Erwerbsquellen harren noch der vollen Erschließung durch eine freiere Handelsgesetzgebung. Holland's wie England's Handelsgröße schreibt sich von ihrer Consequenz in jener Politik her, die alle Staatsrücksichten dem Handelsinteresse unterordnet und deren Uebermaß man „Krämerpolitik" nennt. Alle neueren Kriege und Allianzen Englands sind darauf zurückzuführen, und Nelson's, Clyde's und Wellington's Siege dienten dieser Politik, die indessen in Napoleon's I. Continentalsperre und dem Vordringen der Russen in Asien eine gewisse Rechtfertigung findet. Auch ist England in der Entfesselung des Handels durch freisinnige Gesetze

allen Nationen vorangegangen (vgl. „Freihandel“). In welchem Maße Frankreich, Deutschland und die Ver. Staaten an dieser Richtung theilnahmen, s. ebendaselbst. In letzteren durchdringt die Richtung auf Handel und Verdienst mehr als irgendwo alle Lebensverhältnisse und hat in wenigen Jahrzehnten die Umwandlung der Wildnisse dieses Erdtheils in ein unermeßliches, mit jedem Jahre sich verdichtendes Handelsgebiet vollzogen, dessen Schienennetz in seinen Endpunkten den Orient mit dem Occident verbindet.

Folgende Ereignisse seit dem Ende des 18. Jahrh. charakterisiren die neueste Entwicklungsgeschichte des Handels. 1793, Erfindung der Baumwoll- (Gin-) Maschine durch Whitney; 1798, Entdeckung des Zuckerstoffs der Runkelrübe durch Achard; 1803 Kauf Louisiana's von Frankreich durch die Ver. Staaten; Fulton's Probefahrt mit einem Dampfboote auf der Seine; 1804, erster Eisexport aus den Ver. Staaten nach Westindien; 1806, Continentalsystem Napoleon's I., Abschaffung des Sklavenhandels durch das Brit. Parlament; Jacquard erfindet den Webstuhl; 1807, Fulton's erste Reise auf dem Hudson; erste amerikanische Wollfabrik in Pittsfield, Mass.; 1812, 18. Juni, die Ver. Staaten erklären England den Krieg; 1814, 19. Nov., die „London Times“ zuerst mit Dampf gedruckt; 1817, Paris zuerst mit Gas beleuchtet; 1819, 15. Juli, Ankunft des ersten Seedampfers, die „Savannah“ von den Ver. Staaten, in Liverpool; 1820, Abtretung Florida's; 1818, Franklin's, 1821—30, Parry's, Lyon's und Roß' Polarreisen; 1825, großer Bank-Panique in England; Vollendung des Erie-Kanals; 1826, Huskisson's Freihandels-Agitation; 1830, Juli-Revolution, Belgien unabhängig erklärt; 1831, Freihandels-Convention in Philadelphia; 1832, Neue Tarif-Acte, eine Menge Eisenbahnen in den östlichen Staaten, New York, Pennsylvania &c., vollendet; 1833, China dem Handel der Engländer erschlossen; Gründung des deutschen Zollvereins; Aufhebung der Wuchergesetze in England; 1834, Ausbreitung des Banksystems über den Westen (Indiana); Aufhebung der Sklaverei in Brit.-Ostindien; Baltimore und Ohio-Eisenbahn; Verheerende Feuersbrunst in New York, 16. Dez.; 1836, Spanien erkennt die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken an; 1837, Handelskrise, Panique in London; Bank-Fallissements in New York; 1838, Mai, Wiederaufnahme der Baarzahlungen in New York; Schuldhaft in England abgeschafft; 1839, Bankkrisis, von Philadelphia sich nach dem Westen verbreitend; 1840, Penny-Porto in England eingeführt; Congreß-Bill über die Vertheilung der öffentlichen Ländereien; 1842, R. Peel's Anti-Corn-Law-Agitation im Parlament; Eröffnung der fünf chinesischen Freihäfen nach dem Kriege England's mit China; 1844, magnetischer Telegraph zwischen Baltimore und Washington; 1845, Annexation von Texas; 1846, Krieg mit Mexico; Abschaffung der Getreidezölle (Cobden); 1847 ff., Entdeckung der Goldschätze Californiens und Australiens; 1849, erstes Experiment mit einem submarinen Telegraphen in Folkstone; Aufhebung der Schifffahrtsacte in England; 1851, Weltausstellung in London; Eisenbahnen in Rußland, Aegypten &c.; 1854, England erklärt Rußland den Krieg; Handelsvertrag der Ver. Staaten mit Japan; 1855, Pariser Weltausstellung; Ablösung der Sund-Zölle; 1857, Bank- und Geschäftskrisis in den Ver. Staaten; Aufschwung des Versicherungswesens, sowie (in Europa) des Genossenschaftswesens und der Productivgenossenschaften, der Spar- und Vorschußbanken, der großen Eisenbahn- und Dampfschiff-Compagnien; 1860—1865, Napoleon's III. Handelsverträge nach dem Princip der Tarifreform durch internationale Verständigung; 1862—65, Secessionskrieg in den Ver. Staaten; Prohibitivzölle; Erstarkung und Aufschwung des Handels und Verkehrs im Norden und Westen; Transatlantisches Kabel; 1870, Vollendung der Pacifischen Eisenbahn.

Literatur: Heeren, „Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der Alten Welt“ (5 Bde., 4. Aufl., Göttingen 1826); Murhard, „Theorie und Politik des Handels“ (2 Bde., Göttingen 1831); Hüllmann, „Handelsgeschichte der Griechen“ (Bonn 1839); Schlözer, „Abriß der alten Handelsgeschichte“; die älteren Werke von Fischer, Busch &c.; Gülich, „Geschichtliche Darstellung des Handels“ (4 Bde., Jena 1844); Scherer, „Allgem. Geschichte des Welthandels“ (Leipzig 1852); Noback, „Lehrbuch der Handelswissenschaft“ (Berlin 1849); Treitschke, „Grundriß der Handelsgeschichte“ (Leipzig 1852); R. Gellert, Katte, Vollmer und Lüders, „Theorie des Handels, H.-Geschichte, der H.-Geographie und Rechtskunde“ (2. Aufl., Leipzig 1869); Dr. Franz, Schöps und Gellert, „Die Praxis des kaufmännischen Geschäfts“ (2. Ausg., Leipzig 1869); Th. Wenzelburger, „Vollständige Handelswissenschaft“ (Stuttgart 1869); „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ von R. Andrée, Bleibtreu u. A. (Stuttgart 1869); Ph. Heckelmann, „Handel und Verkehr“ (2. Ausg., Darmstadt 1870); Simmond's, “Commercial Dictionary” (London 1867); McCulloch, “Dictionary of Commerce” (London 1870); J. Laing, “Theory of Business” (London 1867); F. C. Davies, “How to Make Money” (London 1867); “System

of Commercial Traveling" (New York 1869); "U. S. Reports on Commerce and Navigation" (Washington); J. L. Bishop, "History of American Manufactures" (Philadelphia 1866). Zeitschriften und Organe des H.: „Welthandel. Illustr. Monatshefte" (Stuttgart, seit 1868); „Handelsblatt" (Bremen); "The Economist" (London); "Journal of Commerce" (New York); „New-Yorker Handelszeitung u. s. w.

Händel, Georg Friedrich, einer der größten Meister der Tonkunst, geb. am 23. Februar 1685 zu Halle an der Saale, stammt aus einer schlichten Bürgerfamilie. Durch mehrere Generationen wurde von H.'s Vorvätern das Kupferschmiedehandwerk betrieben. Da aber der Vater herzoglich-sächsischer Leibchirurg (Barbier) geworden war, hielt er es für eine Erniedrigung der Familie seinen Sohn Musiker werden zu lassen, nachdem sich bei dem Sohne ein bedeutendes musikalisches Talent gezeigt hatte. Händel's Mutter war eine echte deutsche Frau, klug und von frommem Sinn, und ihr ist es wohl zu danken, daß heimlich ein kleines Clavier in das Haus geschafft wurde, welches auf dem Dachboden einen Platz fand, wo der Knabe meistens Nachts seinen musikalischen Neigungen nachging. Bei einer Reise des Vaters nach Weißenfels lief der Knabe dem Wagen eine Strecke nach und nöthigte den Vater, trotz aller Einwände, ihn mitzunehmen. Hier fand er Gelegenheit vor dem Herzog von Weißenfels auf der Orgel Proben seiner Begabung abzulegen, welche so glänzend waren, daß der Herzog den Vater veranlaßte, die Pflege dieses Talentes dem Organisten Zachau in Halle zu übergeben. 1698 war H. in Berlin Schüler von Attilio, 1699 Orchestermitglied und später Dirigent der Oper zu Hamburg. Zum Zweck weiterer Ausbildung begab er sich 1704 nach Italien, woselbst er großes Aufsehen sowohl als Clavier- und Orgelvirtuose, als auch als Opern- und Oratoriencomponist erregte. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er Hofkapellmeister zu Hannover; doch verließ er um's Jahr 1710 diese Stelle, um sich nach London zu begeben. Hier fand er namentlich mit seiner Oper "Rinaldo" reichen Beifall und schlug, nachdem er 1712 Hannover nochmals besucht und daselbst alle Verbindungen gelöst hatte, zu London seinen bleibenden Wohnsitz auf, sich zunächst mit der Composition von Kirchen- und Kammermusiken, wie mit der Oper beschäftigend. 1720 wurde er zum Dirigenten der Londoner Italienischen Oper ernannt, in welcher Stellung er bis 1729 blieb und viele Opern componirte ("Il pastor fido", "Theseus" u. a.). Der hohe Styl seiner Kunst und die unerbittliche Strenge, mit welcher er diese in ihrer Reinheit gehandhabt wissen wollte, brachten ihm bei der oberflächlichen Richtung der Oper und der Eitelkeit der Sänger, häufig bittere Kämpfe, welche ihn veranlaßten seine Stellung aufzugeben. Nachdem er es im Haymarket-Theater noch einige Zeit lang selbstständig mit der Oper versucht hatte, wandte er sich einem Felde zu, auf welchem er schon 1720 Erfolge errungen hatte und wo sein Genius sich freier entfalten konnte, nämlich dem „Oratorium". Hier schuf er eine Reihe von Werken, welche, was namentlich die Chorsätze betrifft, an Schönheit des Styls, wie an Großartigkeit in ihrer Wirkung unübertroffen dastehen. Groß, ja riesenhaft wie seine Körpergestalt waren auch seine Geistesprodukte. H. hatte nicht nur eine eminente Fertigkeit in contrapunktischen Formen, sondern er wußte wie Wenige zur rechten Zeit auch diese Fertigkeit zu verläugnen, wenn es galt durch leicht faßliche Musik auf Massen erhebend zu wirken. Seine gefeiertsten Oratorien sind der „Messias" (1741), „Judas Maccabäus", „Samson", „Israel in Aegypten", „Josua," „Salomo", „Saul", „Alexanderfest", „Frohsinn und Schwermuth" und viele andere. H. führte seine Oratorien nicht nur in London, sondern auch in Oxford, Dublin und anderen größeren britischen Städten auf und gelangte durch sie zu hoher Berühmtheit. Die Anzahl seiner Werke (Instrumental- wie Gesangstücke) ist sehr groß und umfaßt in der englischen Gesammtausgabe 36 Foliobände. H. starb zu London am 14. April 1759, nachdem er mehrere Jahre zuvor das Augenlicht verloren hatte, was ihn jedoch nicht hinderte bis zu seinem Tode thätig zu bleiben. Er war unverheirathet und hinterließ ein Vermögen, welches er theils seinen Verwandten in Deutschland vermachte, theils zu wohlthätigen Zwecken bestimmte. Vgl. Chrysander, „G. F. H." (Leipzig 1858) und Gervinus, „Händel und Shakespeare" (Leipzig 1868).

Händel-Schütz, Johanna Henriette Rosine, ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772, zu Döbeln, Sachsen, Tochter des Schauspielers Schüler, trat, mit dem Sänger Eunicke in Berlin 1786 vermählt, in tragischen und sentimentalen Rollen mit großem Beifall auf, ließ sich 1802 von demselben scheiden und heirathete den Arzt Meyer in Stettin, trennte sich 1805 wieder von demselben und ward die Frau des dortigen Stadtarztes Händel. Bald Wittwe geworden, ging sie nach Halle, wo sie um 1811 den Prof. K. J. Schütz heirathete, mit dem sie unter dem Namen H.-S. Kunstreisen durch ganz Deutschland machte und dabei ihr großes Talent für mimisch-plastische Darstellungen ent-

faltete (s. Attitude). 1820 schied sie von der Bühne, trennte sich (1824) auch von ihrem vierten Manne und starb in Zurückgezogenheit am 4. März 1849 in Köslin.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsbilanz (engl. Balance of Trade), der Unterschied zwischen dem Geldwerthe der Ausfuhr und dem der Einfuhr eines Landes. Nach dem Mercantilsystem (s. d.) ist die H. eine günstige, d. h. die Zunahme des Nationalvermögens beurkundende, wenn die Ausfuhr die Einfuhr bedeutend überwiegt, ja die einheimische Production diese mehr oder weniger überflüssig macht. In welchem Maße dieses von Frankreich unter Ludwig XIV. ausgegangene und zuletzt von Friedrich dem Großen in Preußen streng aufrecht erhaltene System mit seinen noch nicht überall abgeschafften Einfuhrverboten, Prohibitivzöllen und Ausfuhrprämien den freien Aufschwung des Handels lähmt und die Entwickelung der einheimischen Industrie vereinseitigt, ist unter „Freihandel" auseinandergesetzt worden. Der Grundirrthum desselben besteht in der Voraussetzung, daß die Masse des vorhandenen baaren Geldes der Gradmesser des Nationalwohlstandes sei und daß nicht bei der Einfuhr und an den durch sie empfangenen Waaren ebensowohl verdient werde und oft mehr, als an der Ausfuhr. Die Nationalökonomie ist längst zu der Einsicht gelangt, daß Ein- und Ausfuhr untrennbare Factoren der Handelsthätigkeit sind und daß die dauernde Blüte eines Handelslandes nur in dem freien Wetteifer und Ineinandergreifen beider beruht. Ein Beweis ist, daß der Handel in Retouren, d. h. der Tauschhandel in seiner großartigsten Ausbildung die größten Vortheile bringt. Das baare Geld erfüllt erst dann seinen Zweck der Vermittlung und Ausgleichung des Güteraustausches ganz. Daß die officiellen Handelsbilanzen aller Handelsstaaten stets ein Uebergewicht der Ausfuhr ausweisen, wäre unerklärlich, wenn dabei diese nicht stets nach ihrem Verkaufswerthe und die Einfuhr dagegen nach ihrem Einkaufspreise verrechnet würde, während die Annahme des Werthes, den sie an ihrem Bestimmungsorte erhält, ein ganz anderes Resultat liefern würde. Aus- und Einfuhr, je weniger behemmt sie sind, streben naturgemäß darnach sich in einem gewissen Gleichgewicht zu erhalten. Wer Kohlen nach Newcastle bringt, hat den Schaden selbst zu tragen, und während die Ueberführung eines Marktes zunächst auf die Exporteurs zurückwirkt und den Betrieb auf eine Zeitlang lähmt, macht sie die Waaren billiger, erweitert den Kreis der Consumenten und regt Production und Industrie in dem davon betroffenen Lande zu größern Gegenleistungen an.

Handelsconsuln, s. Consuln.

Handelsfirmen oder Firmen (engl. firm oder firm-name), der von dem oder den Inhabern hergenommene, manchmal vererbte, Einzel- oder Collectiv-Name, unter welchem jedes Geschäft oder „Haus" als juristische Person besteht, Geschäfte macht, Briefe, Wechsel, Verträge und Documente zeichnet, sich also auch bei seinem Etablissement durch Circulare in die Geschäftswelt einführt und in's Firmen- oder Handelsregister eingetragen wird. In dem Gesellschaftsvertrage (Agreement of Partnership) müssen sämmtliche Theilnehmer genannt werden, ebenso im Circular, während nicht alle stets in der Firma erscheinen; vgl. „Compagnie." Jeder active Theilhaber (franz. Compagnon, Associé, engl. Partner) hat das Recht die Firma zu „zeichnen", ist demnach solidarisch haftbar für die Unterschrift der anderen. In Amerika ist der Zusatz "& Co." nur gestattet, wenn derselbe einen oder mehrere nicht genannte Partner vertritt.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsflotte, Handelsmarine, die Gesammtheit der Kauffahrteischiffe seefahrender Nationen oder Handelsstaaten, also mit Inbegriff auch der Küsten-, Binnenseen und großen Flußschifffahrt. Der Maßstab für die Bedeutung einer H. liegt weniger in der Zahl der Schiffe, als in ihrem Tonnengehalt, d. h. der Tragfähigkeit und Größe derselben. Außerdem hat in den letzten Jahrzehnten die Verwendung von Dampfschiffen zur massenhaften Personen- und Waarenbeförderung in dem Maße zugenommen, daß diese den wesentlichsten und maßgebendsten Bestandtheil der H. der ersten Nationen bilden. In beiden Beziehungen nimmt die britische H. mit einem Gesammtgehalt (einschließlich der Colonien) von ca. $7^1/_2$ Mill. Tonnen noch immer den ersten Rang ein, und stellt sich nach runden Zahlen folgende Reihenfolge der eine H. besitzenden Staaten im Jahre 1868 heraus:

Staaten.	Dampfer.		Segelschiffe.		Total.	
	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.	Zahl.	Tonnen.
Großbritannien	2972	949,000	28,900	5,780,000	31,872	6,729,000
Ver. Staaten	3361	1,046,000	26,393	2,075,000	29,754	3,121,000
Deutschland	153	90,500	5057	1,317,000	5210	1,407,000
Frankreich	420	135,300	15,180	923,300	15.600	1,058,500

Norwegen	77	—	6832	—	6909	948,800
Italien	101	23,442	17,845	859,400	17,946	882,830
Niederlande	43	16,272	2074	518,920	2117	535,200
Schweden	344	—	2924	—	3268	447,000
Spanien	151	45,514	4363	345,186	4514	390,700
Oestreich	83	47,242	7775	315,490	7858	363,000
Dänemark	79	10,600	2867	177,700	2946	188,300
Rußland	84	—	2048	—	2132	180,100

Portugal's H. umfaßte im Jahre 1868 circa 820 größere und kleinere Schiffe von 88,400 Tonnen Tragfähigkeit; die Chili's 8 Dampfer und 166 Segelschiffe, 41,126 T.; Belgien's 8 Dampfer und 92 Segelschiffe, zusammen 38,000 T. Griechenland hat ca. 5200 Handelsfahrzeuge, davon 3500 Küstenfahrer unter 60 T. von zusammen 298,000 T.; die Türkei nur 2200 Schiffe von 182,000 T.

Zur deutschen H. liefern Hamburg und Bremen das verhältnißmäßig bedeutendste und werthvollste Contingent großer Seeschiffe und Dampfer; ersteres an 500 mit ca. 256,000, letzteres 305 mit 236,000 T. Gehalt. Preußen's H. enthält (1870) über 3300 Schiffe und 650,000 T. à 2000 Pfund Zollgewicht, darunter ca. 930 Schiffe von über 250 T. Der Tonnengehalt der H. der Ver. Staaten erreichte im Jahre 1861 die Summe von 5,540,000 T. Der Bürgerkrieg lähmte die Seeschifffahrt, so daß die H. bedeutend abnahm, bis unter 4,000,000 T. sank und im Jahre 1870 im Ganzen 4,247,000 T. betrug, wovon 1,075,000 T. auf Dampfschiffe kommen. In noch höherem Maße litt der Schiffsbau unter dem Einflusse hoher Preise des Materials und der Arbeit, und sank von 336,147 T. in 1865—66 auf 216,961 in 1869—70 herab. Im Hafen von New York kamen im Jahre 1870 im Ganzen 4860 Schiffe an, darunter 789 Dampfer, 412 große Seeschiffe und 2300 Barken und Briggs; davon führten 2185 (Dampfer, See- und Flußschiffe) die Flagge der Ver. Staaten, 1978 (Dampfer und Seeschiffe) die britische, 310 die deutsche, 36 die holländische, 95 die norwegische, 84 die italienische, 35 die dänische, 37 die französische, 26 die spanische Flagge u. s. w. Die Kriegsschiffe sind einbegriffen.

Handelsgerichte, besondere, in Frankreich und den Rheinlanden, ausschließlich aus Kaufleuten als H.-richtern, im übrigen Deutschland nach dem Vorbilde Bremens und Hamburgs aus solchen mit einem juristischen Vorsitzer bestehende Behörden zur Entscheidung von Handelsprocessen, hervorgerufen und zum Bedürfniß geworden durch die wachsende Bedeutung der Handelsinteressen und des Kaufmannsstandes. Daß in den Ver. Staaten wie in England keine besonderen H. existiren, erklärt sich aus dem kaufmännischen Zuschnitt fast aller Lebensverhältnisse. Hier gehen alle Handelsstreitigkeiten von Bedeutung an die Supreme Court. Nur das — nicht bindende — Schiedsrichteramt der Handelskammern (s. d.) und, in England, die herkömmlich nicht wechselnden kaufmännischen "Jurors" bieten einigen Ersatz. Gleichwohl würde dem schleppenden und sich nach dem Muster Englands dem Unbemittelten den Genuß der Rechtswohlthat ungemein erschwerenden, in der unerschöpflichen Spitzfindigkeit des Formenwesens und der Interpretation unzulänglicher Gesetze bewegenden Rechtsgange die Errichtung von H. in demselben Maße zur Abhilfe gereichen, wie dieselben in Deutschland und Frankreich die beiden Bedingungen einer dem Handel selbst im hohen Grade förderlichen Rechtspflege durch ein sachverständiges und zu rascher Entscheidung befähigtes Forum erfüllen. Den eigenthümlichen Verhältnissen, Grundlagen und Usancen des H. entsprechend, hat sich zugleich ein besonderes, zum Theil einfach auf der Anerkennung der bestehenden Handelsgewohnheiten und Geschäftsregeln (Laws of business) gebildet, dessen Grundzüge sich am vollständigsten im franz. "Code de Commerce" (seit 1808) und dem „Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche" aufgestellt finden. Die Jurisdiction der H. umfaßt darnach als „Handelsgeschäft", alle aus dem Kauf, resp. Verkauf von Waaren und Fonds, aus Lieferungs-, Beförderungs- und Bodmerei-Contracten, Commissions- und Agenturgeschäften entstehenden Rechtsstreitigkeiten, während hypothekarische Darlehen und Verträge davon ausgeschlossen sind. Außerdem haben oder controliren die H. die Führung der Firmenregister, Aufsicht über die Handelsbücher und Leitung der kaufmännischen Concurse. In zweiter Instanz gehen die Handelsprocesse an die juristischen Obergerichte. Schon die italienischen Republiken hatten den H.n ähnliche besondere Tribunale, so das — älteste — Handelsconsulat, d. h. Gericht in Messina seit 1128. Diese waren ursprünglich von der Kaufmannschaft frei gewählte und von der Obrigkeit bestätigte Handelsschiedsgerichte, die aber bald, je mehr sie die Geltung von Gerichtshöfen erlangten, eine vorwiegend juristische Zusammensetzung erhielten, und in dieser Gestalt, besonders in

deutschen Handelsstaaten, eine Abtheilung der Stadtgerichte bildeten. So in Frankfurt a. M. und in Leipzig, welche eigene Handelsgerichtsordnungen aus dem 17. Jahrh. aufzuweisen haben, in welchen auch die nur für Seehandelssachen bestehenden Admiralitätsgerichte oder Collegien erscheinen (in Hamburg 1623). Insofern Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens — ohne Ausschluß jedoch von Rechtsconsulenten — wesentliche Elemente der H. sind, haben diese vieler Orten die Einführung der Geschworenengerichte in allen Civilstreitigkeiten angebahnt, wie umgekehrt die "Juries" in England und den Ver. Staaten in vielen Fällen die Härte und Einseitigkeit der Aburtheilung commercieller Streitfragen nach den juristischen Grundsätzen mildern. Literatur: Ziehen, „Ueber die Errichtung von Handelsgerichten" (Berlin 1843); Lewald, „Das Handelsgericht als Staatsinstitut und Schiedsgericht" (Berlin 1845); Goldschmidt, „Handbuch des Handelsrechts" (Erlangen 1864); Leonhardt, „Die Errichtung von Handelsgerichten im Königreiche Hannover" (Hannover 1865); Kompe, „Zur Kritik des preuß. Gesetzentwurfs über Handelsgerichte" (Erlangen 1865); T. Palmer, "Laws of Business" (Hartford 1869).

Handelsgesellschaft (Handelssocietät, Handelscompagnie), die Vereinigung Mehrerer zum permanenten Betrieb von Handlungsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Das Maß des Antheils wird bei der Begründung oder beim Eintritte neuer Theilnehmer contractlich festgestellt. Das Nähere über die Arten der Handelsgesellschaften und die Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder s. unter „Compagnie". Zu den größten, mit jetzt beschränkten oder abgeschafften Privilegien und Monopolen ausgestatteten H. gehören die Ostindische Compagnie und die Hudsonsbay-Compagnie (bis 1870) in England, die 1602 gegründete Holländisch-Ostindische Compagnie oder Niederländische „Maatschappij," die Russisch-Amerikanische Gesellschaft in Petersburg, und die neuen großen Eisenbahn-, Bank-, Fabrik-, Dampfschiff- und Versicherungs-Actiengesellschaften in allen Ländern (Joint Stock Companies), deren Errichtung unter verschiedenen Formen die Concession seitens der Regierung oder durch Parlaments- oder Legislatur-Acte vermittelst des Charters (Freibriefs) erforderte, wodurch sie den Charakter einer juristischen Person erhalten. Die Auflösung einer H. erfolgt durch Concurs, Tod oder Austritt eines Theilhabers, wenn nicht das unveränderte Fortbestehen durch seine Erben vorgesehen ist, ferner durch Einzel-Bankrott eines solchen, durch gegenseitige Uebereinkunft (Mutual consent) oder durch Ablauf der Contracts-Dauer. In diesen Fällen werden Auflösung wie Neubildung des Geschäfts officiell und durch Circular angezeigt und übernehmen einzelne der bisherigen Theilnehmer die Liquidation oder Abwickelung des alten Geschäfts und der gemeinsamen Verbindlichkeiten.

Handelskammern, H.-Collegien, Commerzkammern (engl. Chambers of Commerce auch Boards of Trade), die an die Stelle der früheren Kaufmanns-Innungen getretenen, berathenden Corporationen zur Vertretung der localen wie der nationalen Handels- und Industrieinteressen. In Frankreich zuerst errichtet (die H. zu Marseille besteht seit 1650), erhielten die H. dort, sowie in Deutschland und anderen monarchischen Staaten von vornherein einen mehr amtlichen Charakter und weiteren, die Oberaufsicht über Handels- und Gewerbeschulen, das Mäklerwesen, das Entscheidungsrecht in Handelsusancen, das Firmenregister (Oestreich) und Patentwesen umfassenden Wirkungskreis, als in England, wo der von Cromwell begründete "Board of Trade" sich im Laufe der Zeit zu einem Handelsrathe und Comite des Geheimen Raths gestaltete, während die hervorragenden Kaufleute Associationen zu obigen Zwecken bilden, und in den Ver. Staaten, wo die H. ebenfalls aus freier Vereinigung hervorgehen. Allen gemeinsam ist die mehr oder weniger ausgedehnte berathende und schiedsrichterliche Wirksamkeit, und nur der Modus verschieden, wo die Regierung sich dieselbe zu Nutzen macht, die Gutachten der H. einholt und ihre statistischen Arbeiten verwerthet. Je mehr die H. bei gehöriger Zusammensetzung aus den intelligentesten und bedeutendsten Geschäftsleuten in ihrer consultativen Bedeutung zur Geltung kommen, desto gemeinnütziger werden sie und desto eher läßt sich auch auf eine Verständigung der handeltreibenden Nationen untereinander über internationale Rechte und Interessen rechnen. Die H. ziehen daher außer der beständigen Beachtung der Bewegung und Fortschritte des Handels, alle Reformen der Handels- Zolleinrichtungen und Gesetzgebung, Verträge, Entdeckungen und den Handel berührende Staats- und Privatunternehmungen in den Bereich ihrer Erwägungen und betrachten es als ihres Amts, auch unaufgefordert in eingreifenden Fragen Anträge oder Proteste Namens der Kaufmannschaft an die Regierung oder Legislatur zu richten. In den deutschen Staaten bestehen H. erst seit 1848 (Preußen) und den fünfziger Jahren; manchen Orten auch besondere Gewerbekammern, bes. nach Aufhebung des Zunftwesens. Die "Chamber of Commerce" von New York besteht seit länger als einem Jahrhundert;

ihr Charter datirt vom 13. März 1770, trägt die Unterschrift Georg's III. Der König verleiht dem „für den löblichen Zweck der Förderung des Handelsverkehrs unserer Provinz freiwillig gebildeten Verein einer großen Anzahl von Kaufleuten der Stadt New York" politisches Corporations- und Selbstverwaltungsrecht. Die Legislatur des unabhängig gewordenen Staates bestätigte den Charter am 13. April 1784. Die neueren Nebengesetze der H. vom 1. Mai 1871 bestimmen folgende Comites als permanent: 1) Executive; 2) für schiedsrichterliche Entscheidungen und Appellationen. Dieses wurde durch besondere Acte der Legislatur von 1861 und 63 so bestätigt, daß seine Entscheidungen in allen demselben freiwillig unterstellten Streitsachen unumstößlich sind, wenn die Parteien entweder auf Appellation verzichten oder das Appellationsgericht dieselben bestätigt. Die übrigen 6 Comites theilen sich in die Aufgabe der Prüfung aller den auswärtigen und einheimischen Handel, Münzwesen, Zölle und Auflagen, Einwanderung, Schifffahrt, Hafen, Werften, Docks, Leuchtfeuer, Lootsen, Eisenbahnen, Kanäle, Fabriken, Arbeit, Maschinen und Erfindungen berührenden Fragen. Die seit 13 Jahren veröffentlichten Jahresberichte der H. (Annual report) enthalten eine Zusammenstellung sämmtlicher Comiteberichte und die sehr instructive Statistik der Haupthandelszweige, Eisenbahnen, Kanäle, Banken, Finanzen, Aus- und Einfuhren. Die H. zählt 8—900 Mitglieder, darunter die namhaftesten deutschen Kaufleute New Yorks, steht in hoher Achtung auch bei Congreß und Regierung und durch die "Commercial Union" in Verbindung mit den H. aller größeren Handelsstädte in den Ver. Staaten. Nur das Secretariat ist mit Gehalt verbunden; alle übrigen Aemter sind Ehrenämter.

Handelsgesetzbuch. Die systematische Zusammenstellung und Codification der das Handelsrecht bildenden Rechtssätze gehört dem 19. Jahrhundert an. Mit dem Handel und Verkehr entwickelten sich schon bei den ältesten Völkern gewisse, die wesentlichsten Bedingungen des Besitzwechsels auf dem Wege des Austausches und die Rechte wie Pflichten der Handelstreibenden feststellende Gewohnheitsregeln, Usancen, die dann die Geltung eines internationalen Handelsrechts erlangten. Das geschriebene Handels- und zunächst besonders Seerecht, von welchem die, in ihrer Fassung jedenfalls einer späteren Zeit angehörende "Lex Rhodia de jactu" die erste Spur aufweist und nur Bruchstücke in dem den verachteten Stand der Kaufleute wenig beachtenden Römischen Recht sich finden (wie die Grundzüge des Bodmereivertrags, der Rhederei und Schiffsführung) erscheint mit der zunehmenden Macht der Kaufmannsgilden mehrfach local im Mittelalter, und wurde mit dem Entstehen eigenthümlicher Handelseinrichtungen und Hilfsmittel, wie der Wechsel, Banken, Assecuranzen, Consulate (der ursprünglichen Handelsgerichte, s. d.) und großer Handelsgesellschaften, wie des Hansabundes, mehr und mehr eine Nothwendigkeit und veranlaßte die handelsstädtischen Gerichtsordnungen des 17. Jahrhunderts. Um das durch Friedrich den Großen im Geiste seiner Zeit geschaffene preußische Handelsgesetz machten sich Busch, Sieveking, Wöller und Gubertz besonders verdient. Napoleon's I. legislatorische Schöpfungen umfaßten auch den Handel. Der als besonderer Theil des "Code Civil" am 1. Januar 1808 in Kraft getretene "Code de Commerce" ist das erste mustergültige H. Vorläufer desselben waren Ludwig's XIV. oder vielmehr seines Ministers Colbert "Ordonnances de Commerce" von 1673 und die "O. de Marine" von 1688, die jedoch im Süden Frankreichs noch das Römische Recht bestehen ließen. Der "Code de Commerce" umfaßt in 648 Artikeln und 4 Büchern: 1) Handel im Allgemeinen; die Arten des kaufmännischen Geschäfts, Buchführung, Handelsgesellschaften, Makler, Agenten &c; 2) Seehandel, Rhederei, Versicherung; 3) Fallissements; 4) Handelsjustiz und Handelsgerichte. Letztere bestehen in ungefähr 250 Städten und sind theilweise mit dem "Code" auf die Rheinlande (bis 1862), Belgien, Neapel, Griechenland, Genf unter Modificationen übergegangen. Auch in Frankreich hat der "Code de Commerce" im Laufe der Zeit bedeutende Verbesserungen und zeitgemäße Zusätze, besonders in Betreff der Concursgesetzgebung erhalten. Der Aufschwung des Handels und die nothwendig gewordenen Reformena ller Handelsverhältnisse riefen dann im deutschen Zollverein seit 1836 eine Agitation zu Gunsten eines gemeinsamen H. hervor, als deren erste Frucht die „Allgemeine deutsche Wechselordnung" am 24. Nov. 1848 von der Nationalversammlung angenommen und am 26. Nov. vom Reichsverweser als Reichsgesetz promulgirt wurde. Unter der Reaction wurden diese Bestrebungen fortgesetzt und besonders auf Betrieb Bayerns, kam infolge eines Beschlusses der Bundesversammlung eine Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen H. am 15. Jan. 1857 unter dem Vorsitze des bayrischen Staatsministers Ringelmann zusammen. Der als Grundlage der Berathungen angenommene preußische Entwurf wurde in 580 Sitzungen innerhalb 4 Jahren durchgearbeitet, während eine Specialcommission in kürzerer Frist in Hamburg das Seerecht formulirte. Der vollständige Entwurf wurde der Bundesversammlung am 16. März 1861 vorgelegt, und durch Beschluß der-

selben vom 31. Mai sämmtlichen Bundesregierungen zu baldmöglichster und unveränderter Einführung als allgemeines deutsches Handelsgesetz empfohlen. Diese erfolgte zuerst in der preuß. Monarchie (1. März 1862), und gleichzeitig im Königreich Sachsen und den Hansastädten; im Juli in Bayern, im Dez. (mit Ausnahme des Seerechts) in Oestreich und bis zum Schluß d. J. 1863 in den übrigen Bundesstaaten. Das „Allg. Deutsche H." behandelt in 5 Büchern und 911 Artikeln nach einer „allgemeine Bestimmungen" enthaltenden Einleitung: 1) den Handelsstand; 2) die Handelsgesellschaften; 3) die stille Gesellschaft und die Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften; 4) die Handelsgeschäfte; 5) den Seehandel. Die allg. d. Wechselordnung bildet ein besonders H. — Literatur: Maiseau, "Répertoire universel du commerce et de la navigation", (4 Bde. Paris 1821—27); A. de Saint-José, "Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce Francais" (Paris 1844); Martens, „Grundriß des Handelsrechts" (Göttingen 1820); Thöl, „Das Handelsrecht" (Göttingen, 3. Aufl. 1854); Bender, „Grundsätze des deutschen Handelsrechts" (Darmstadt 1824—28); Pöhl, „Darstellung des Gemeinen Deutschen und des Hamburger H." (4 Bde., Hamburg 1828—34); Morstadt, „Commentar über das H. Deutschlands und Frankreichs", (Heidelberg 1849); C. Brinckmann, „Lehrb. des H., (2 Thle., fortges. von Endemann, Heidelberg 1853—61); Fr. Noellner, „Die deutschen Einheitsbestrebungen im Sinne nationaler Gesetzgebung und Rechtspflege" (1857); Auerbach, „Das neue Handelsgesetzbuch" (Frankf. 1863—65); Endemann, „Das Deutsche Handelsrecht" (2. Aufl., Heidelberg 1868); O. Wächter, „Deutsches Handelsrecht", (Leipzig 1865—66); Dr. L. Goldschmidt, „Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht" (Heidelberg seit 1858); Blaschke, „Erläuterungen des Handelsgesetzbuchs" (Wien 1869); S. Borchardt, „Die allg. Deutsche Wechselordnung" (5. Aufl., Berlin 1869); F. v. Hahn, „Commentar zum allg. Deutschen Handelsgesetzbuch" (2 Bde., Braunschweig 1866—67), „Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch, nebst dem Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften, sowie den weiteren, mit dem Handelsgesetzbuch in Verbindung stehenden Bundesgesetzen. Mit Inhaltsverzeichniß und vollst. Sachregister" (2. Aufl., Leipzig 1871).

Handelsprämie, ein Ausfluß des Mercantilsystems (vgl. dieses, und s. unter Handel und Freihandel), aus der Staatscasse gezahlte Belohnungen zur Belebung der Aus- oder Einfuhr gewisser Waaren oder Fabrikate. Das Seitenstück dazu bildeten die Prohibitivzölle und das Verbot der Ausfuhr edler Metalle. Nur im Zusammenhange mit diesem System und als Förderungsmittel der unentwickelten Handelsthätigkeit eines Landes (z. B. Rußland's unter Peter dem Großen) haben sich die H.n wirksam erwiesen, während sie auf die Länge nur einen künstlichen, scheinbaren Aufschwung hervorrufen können. Sie sind unnütz, insofern der wirkliche Bedarf der natürliche Regulator des Umsatzes ist, und sogar schädlich, weil indirect eine Vermehrung der Lasten der Steuernzahlenden, bes. als Einfuhrprämien, während die Ausfuhrprämien nur dem Auslande zu gute kommen.

Handelsschulen (engl. Commercial Colleges) sind öffentliche oder Privatlehranstalten, welche ausschließlich eine gründliche und umfassende kaufmännische Bildung bezwecken und sich daher auf diejenigen Wissenszweige beschränken, die der gebildete Kaufmann in seinem Wirkungskreise nöthig hat. Dahin gehören lebende Sprachen, kaufmännisches Rechnen, Buchhalten (Book-keeping), Correspondenz, Technologie und Waarenkunde, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, Handelskunde und Handelsgesetzgebung und endlich Naturwissenschaften und Nationalökonomie. Die H. sind entweder solche, die ausschließlich eine allumfassende Ausbildung für den Handelsstand bezwecken, oder solche, welche die Ausbildung junger Leute, die dem praktischen Geschäfte bereits als Lehrlinge angehören, vollenden sollen. Die erste H. wurde in Deutschland unter dem Namen „Handelsakademie" (1768) vom Commerzienrath Wurmb in Hamburg gegründet. H. sind in den Ver. Staaten während der letzten vierzig Jahre sehr in Aufnahme gekommen. H. A. Bennett war der erste, welcher in New York Buchhaltung in wissenschaftlicher Weise lehrte, auch die erste Abhandlung über diesen Zweig des kaufmännischen Wissens schrieb. Zu den ersten unter dem Namen "Commercial College" gegründeten Anstalten gehören die von Boston, Pittsburg und Cincinnati. Die Herren Bryant und Stratton errichteten eine zusammenhängende Kette von Anstalten in verschiedenen Staaten der Union, deren Zahl sich im J. 1866 auf gegen 50 belief. Im Ganzen waren im J. 1871 gegen 200 H. in den Ver. Staaten in Thätigkeit, welche von etwa 10,000 Schülern besucht wurden. Zu den besten H. der Ver. Staaten gehört "Packard's N. Y. Business College".

Handelsverträge oder H.tractate (engl. Commercial treaties, franz. Traités de commerce) und Schifffahrtsverträge, sind Verträge zwischen zwei unabhängigen Nationen zur Erleichterung und Regulirung des zwischen denselben bestehenden Handelsver-

kehrs. Bis auf die neueren Zeiten herab waren die handeltreibenden Fremden und Ausländer überhaupt in den meisten Ländern vielen Bedrückungen, ungerechter Behandlung und Besteuerung und willkürlicher Beschlagnahme und Confiscation ihres Besitzes und besonders ihrer Hinterlassenschaft ausgesetzt. So durch das barbarische "Droit d'aubaine", Heimfallsrecht des Nachlasses Fremder an die Lehnsherrn des Orts in Frankreich und ein ähnliches „Gesetz" in England, das Strandrecht, welches auch an deutschen Küsten durch das übliche Kirchengebet um recht viele Schiffbrüche geheiligt wurde. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der H. Englands mit Venedig von 1325 den venetianischen Handels- und Seeleuten einen zehnjährigen Geschäftsbetrieb in England unter der Zusicherung gestattete, „daß sie oder ihre Güter nicht wegen der Verbrechen oder Schulden von Landsleuten festgehalten werden sollten." Die H. des 15. bis 17. Jahrh. enthalten viele ähnliche Bestimmungen. H. waren seit den ältesten Zeiten nothwendig und wurden besonders auf Betrieb der Kaufleute (oft vermittelst großer Geschenke oder Darlehen an die Machthaber) geschlossen, um gegen Räuberwesen und Faustrecht, Erpressungen und willkürliche Beschränkungen von oben herab einigen Schutz zu gewähren. Sie wurden aber auch hervorgerufen durch das Streben der Handelsstaaten nach einer Ausnahmestellung, Monopolen, Absperrung des Handelsgebiets, Uebervortheilung Schwächerer, Bevorzugung Ebenbürtiger, und durch jenes Mercantil- und Bevormundungssystem, welches Jahrhunderte hindurch Handel und Industrie in Fesseln gehalten und localisirt hat. Wurde Reciprocität der Leistungen und Vergünstigungen auch als ein Grundprincip des H. anerkannt und als der Zweck desselben hingestellt, die Verkehrshindernisse, die Ein- und Ausfuhrverbote, Prohibitiv- und Durchfuhrzölle zu beseitigen und so sowohl die beiderseitigen Unterthanen in ihrem Betrieb, Besitze und Recht zu beschützen, als überhaupt den internationalen Verkehr zu fördern, so galt es doch als höhere Staatsweisheit, dabei den andern contrahirenden Theil zu übervortheilen und seinem Handel dauernde Lasten aufzubürden und Fesseln anzulegen, was dann oft zu Erbitterung und Krieg führte. Es läßt sich nicht läugnen, daß die älteren H. als Mittel zur Pflege des Handels und zur Belebung der Handelsthätigkeit gewisser Nationen gedient und ihrem Handel zu einer mehr oder weniger künstlichen Blüte verholfen haben; im Ganzen jedoch repräsentiren sie nur (außer der einseitigen Staatsraison jener Zeiten) eine Reihenfolge von Concessionen, welche die sehr allmälig sich entwickelnden Ideen der Handelsfreiheit und freien Concurrenz jenen staatswirthschaftlichen Systemen abzuringen hatten, welche jetzt für überwundene Standpunkte gelten. Dasselbe läßt sich über die, die Rechte der Neutralen (s. d.) betreffenden H. sagen. Eine Aufzählung der H. der letzten 3 Jahrhunderte würde zugleich die meisten Friedensschlüsse enthalten, da diese meist auch die commerziellen Verhältnisse regulirten. Im 19. Jahrhundert wurden die Reciprocitätsverträge üblich, welche sich besonders auf die internationale Schifffahrt und gleiche, gegenseitige Erleichterungen derselben, Aufhebung oder Ermäßigung der Hafengelder, das Lootsenrecht, Leuchtfeuer und die Gleichstellung der Importe und Schiffe der Contrahenten mit denen der meistbegünstigten anderen Nationen beziehen. Die meisten H. dieser Art oder Revisionen derselben zwischen den Ver. Staaten und allen Handelsstaaten der Erde datiren aus den Jahren 1815 (H. mit Großbritannien) bis 1850. Daran schlossen sich die neueren und neuesten H. mit China (Burlingame) und Japan und die Regelung der Alabama-Frage durch den Vertrag von Washington (1871). Der Uebergang der hergebrachten Handelspolitik zu einer allen Nationen und Flaggen zu gute kommenden Aufhebung der Verkehrs- und Zollbeschränkungen auf dem Wege der inneren Gesetzgebung der einzelnen Staaten ging von England aus; s. unter Freihandel. Einen weiteren Fortschritt zeigen die H. Napoleon's III. mit England, Deutschland, Belgien, und anderen Staaten (s. ebendaselbst). Literatur: Mascovius, "De foederibus commerciorum" (Leipzig 1735); Bernhard "Théorie des traités de commerce" (Paris 1777); Hertslet "Commercial Treaties" (London); Lord Auckland, "Historical and Political Remarks on the Tariff of the French Treaty" (Lond. 1787) und, unter „Handel" die neueren Werke über „Geschichte des Handels".

Handelswissenschaft, die Lehre vom Handel, seinen Hilfsgewerben und Förderungsanstalten, umfaßt im engeren Sinne die verschiedenen Handelsobjecte (Waaren, Geld, Wechsel, Fonds), die Arten (Groß- und Kleinhandel, Import-, Export- und Commissionshandel, das Maklerwesen, die Handelsgesellschaften, Anstalten und Einrichtungen (Banken, Börsen, Messen, Märkte, Handelskammern, Handelsgerichte, Praxis und Usancen des Handels, die Führung der Geschäfte, Speculation, Conjuncturen, Preise, Commissionen, Spesen, Handelssysteme, Privilegien, Monopole und die handelsrechtlichen Verhältnisse; vgl. „Handel". Im weiteren Sinne gehören dazu als einzelne H. die Waarenkunde, kaufmännische Arithmetik, Buchführung und Correspondenz, die Handels-Geographie-, H.-Geschichte und Politik und

das Handelsrecht. Vgl. die Lehrbücher von Schiebe, Röhrich, Noback, „Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft," (Berlin 1849) und die Literatur unter „Handel".

Handfeste ist sowohl die zur Sicherstellung eines Rechtes ausgefertigte und dem Berechtigten eingehändigte Urkunde, als auch das durch dieselbe verbürgte Recht. In Norddeutschland ist H. ein Stadtrecht, oder eine Verschreibung über Darlehen oder Rentenkäufe.

Handfeuerwaffen, s. Schußwaffen.

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß ist ein feierliches, durch Handschlag an die Person, welcher die Versicherung oder das Versprechen geleistet wird, bekräftigtes Versprechen und gehört zu den Sicherungsmaßregeln, unter denen ein Angeklagter aus der Untersuchungshaft entlassen werden kann. Das H. kommt nur bei leichteren Anklagen vor, wo eine Collision der Treue des Angeschuldigten mit dessen Selbsterhaltungstriebe nicht zu befürchten steht.

Handlung. 1) Im philos. Sinne die nach freien Vorstellungen und Strebungen sich kund gebende äußere Thätigkeit vernünftiger Wesen, deren Werth nach den veranlassenden Beweggründen geschätzt wird. 2) Im juristischen Sinne jegliche Bestimmung des Willens, wodurch etwas erzielt werden soll, oder welche auf ein Unterlassen gerichtet ist; in ersterem Falle positives (factum commissionis), in letzterem negatives Handeln (factum omissionis). 3) Die Darstellung einer Begebenheit in der dramatischen und epischen Poesie. In der ersteren erscheint die H. in der Gegenwart, in der letzteren in der Vergangenheit. Die H., sobald sie dichterisch behandelt wird, muß einheitlich und wahr sein und ein geistiges, sittliches und ästhetisches Interesse haben. 4) Das Geschäft eines Kaufmannes als Ganzes gedacht und das Local, worin die Waaren verkauft werden.

Handlungsbücher, die nach den Regeln der Buchführung den Nachweis und Zusammenhang aller Geschäfte eines Kaufmanns und ihrer Ergebnisse für den Stand des Geschäftes enthaltenden Bücher, welche deshalb in Processen und Fallissementen Beweiskraft haben, falls nicht ordentlich geführt, also das Präjudiz betrügerischer Geschäftsführung gegen ihn begründen können. Die verschiedenen Landesgesetze weichen in ihren Bestimmungen darüber im Einzelnen ab. Das französische Recht verlangt als Handlungsbücher nur das Journal, das Copirbuch und die Correspondenz, sowie das Inventarbuch. Welche Bücher eine vollständige Buchführung verstellen, s. unter dieser. Nur das Russische Recht schreibt auch die Hilfsbücher specificirt vor.

Handschrift (chirographum), im Rechtswesen eine schriftliche Erklärung, wodurch sich Jemand zu etwas verpflichtet; insbesondere ein Schuldbekenntniß. Zur Gültigkeit einer H. wird nicht erfordert, daß sie der Aussteller eigenhändig geschrieben hat; die Unterzeichnung genügt, und selbst des Schreibens unkundige Personen können eine H. zu einer gültigen machen, wenn sie unter dieselbe ein einfaches Handzeichen (gewöhnlich 3 Kreuze) setzen. Die Handschriftenvergleichung (comparatio literarum) ist im Criminalprocesse ein Mittel, um den Urheber einer Handschrift, durch welche ein Verbrechen vorliegt, zu ermitteln; gibt aber keinen sichern Anhaltspunkt.

Handschriften, s. Manuscript und Autographen.

Handschuhe sind Bekleidungsstücke für die Hand und wohl auch für einen Theil des Armes und werden theils zum Schutze gegen Kälte und Sonnenstrahlen, theils auch blos zur Zierde getragen. Ihrer Form nach sind sie entweder Finger-H., wenn jeder Finger seine eigene Bekleidung hat, oder Faust-H. (Fäustlinge), welche nur für den Daumen eine besondere, für die übrigen 4 Finger eine gemeinschaftliche Bedeckung haben; kurze und lange, je nachdem sie nur die Hand oder auch einen Theil des Unterarmes bedecken und Halb-H., wenn sie die Finger frei lassen. Sie werden aus Tuch, Wolle, Baumwolle, Seide und Leder verfertigt. Die ledernen sind entweder Wasch-H. oder Glacé-H.; die ersteren werden aus sämischgarem Hirsch-, Reh- oder Gemsleder gearbeitet, die letzteren aus weißgarem Schaf- oder Ziegenleder. Für den Winter hat man auf Reisen mit Pelz gefütterte H. Im Mittelalter galt der Handschuh als Symbol für die Uebergabe eines unbeweglichen Eigenthums, ebenso als Zeichen der Ankündigung einer Fehde, daher die noch heute üblichen Ausdrücke „den H. hinwerfen", „den H. aufnehmen" abzuleiten sind.

Handwerk ist der gemeinschaftliche Ausdruck für alle die Gewerbe, welche rohe Naturprodukte durch Handarbeit oder mittels Anwendung einfacherer Werkzeuge für den Gebrauch verarbeiten. Bei den gesteigerten Anforderungen der Zeit genügt die sonst für die Ausübung eines H.s nöthige mechanische Fertigkeit nicht mehr den Bedürfnissen und deshalb wird häufig die Mitwirkung der Kunst erfordert. Darum ist es auch oft sehr schwierig die Grenze zwischen Kunst und H. zu ziehen; aber auch der Unterschied zwischen H. und Fabri-

cation ist unsicher. Er kann höchstens darin gesetzt werden, daß bei der letzteren die Erzeugung von Waaren im Großen mit Hülfe vieler Arbeiter, unter Anwendung von Maschinen und nicht für die unmittelbaren Consumenten erfolgt. In einem andern Sinne bedeutet H. die Gesammtheit der Personen, welche an einem Orte dasselbe Gewerbe betreiben, wofür gewöhnlich das Wort Gewerk gebraucht wird. In diesem Sinne finden sich Spuren von ausgebildetem H. oder Gewerken erst im 12. Jahrhundert in den Städten, wo sich die Handwerker zu eigenem Schutz und zur Erlangung der Gleichberechtigung mit den Patriciern in festen Corporationen (Innungen) aneinander schlossen. Die Zahl der Meister, d. h. derjenigen, welche selbstständig ein Gewerbe betrieben, war in jeder Stadt beschränkt; unter ihnen arbeiteten Gehilfen, die eine mehrjährige Lehrzeit überstanden hatten und Gesellen hießen, und Lehrlinge, welche das H. erst erlernten. Um das Meisterrecht zu erlangen, mußte der Geselle auf der Wanderschaft gewesen, d. h. längere Zeit zur Vervollkommnung gereist sein und ein sog. Meisterstück, d. h. eine Probe seiner Geschicklichkeit geliefert haben. Vom Handwerke waren im Mittelalter und hie und da bis auf die neuesten Zeiten herab Juden, uneheliche Kinder und Kinder, denen nach den Vorurtheilen der Zeit durch ihre Geburt ein Makel anhaftete, ausgeschlossen. Diese Vorurtheile, so wie die oft kleinlichen, durch die Zunftsatzungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, namentlich der Handwerksgruß haben nun überall aufgehört. Vgl. Zünfte und Innungen.

Handy, Township in Livingston Co., Michigan; 850 E. (1864).

Handzeichnungen nennt man alle mit Kreide, Bleistift, Rothstift, Feder oder Kohle ausgeführten Zeichnungen, welche entweder bloße Skizzen oder Studien, oder auch für sich vollendete Kunstwerke sein können. Natürlich haben alle solche Zeichnungen, wenn sie von guten Künstlern herrühren, einen bedeutenden Werth, und sind auch oft noch dadurch von größerem Interesse, daß sie in das Werden bekannter Kunstwerke eine Einsicht erlauben, indem sich in solcher Form viele vorläufige Entwürfe erhalten haben. Alle größeren Museen haben daher Handzeichnungs-Sammlungen angelegt, auch hat man in neuerer Zeit viele derselben auf photographischem Wege vervielfältigt. Besonders hat sich Braun in Dornach durch solche Publicationen verdient gemacht.

Haneberg, Daniel Bonifacius von, Abt des Benedictinerstiftes St.-Bonifacius in München, katholischer Theolog, geb. am 16. Juni 1816, erhielt nach erlangter Priesterweihe 1839 an der Münchner Universität die Professur für semitische Sprachen 1844, trat 1850 in den Benedictinerorden und wurde 1854 zum Abt gewählt. Die auf ihn mehrfach gefallene Wahl zum Bischofe (Trier, Köln, Eichstätt) lehnte er ab. 1868 wurde er zu den Vorarbeiten für das ökumenische Concil nach Rom berufen. Er zeigte sich als entschiedener Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit, unterwarf sich jedoch dem Ausspruche des Vaticanischen Conciliums. Er schrieb u. a. „Geschichte der biblischen Offenbarung“ (3. Aufl., Regensburg 1864), „Die religiösen Alterthümer“ (Regensburg, 2. Aufl. 1868), „Ueber die arabische Psalmenübersetzung des Saadia“ (München 1841), „Ueber das Schulwesen der Mohammedaner“ (München 1850) und zahlreiche Arbeiten in den „Abhandlungen“ der Münchner Akademie. Auch erschien von ihm eine Beleuchtung von „Renan's Leben Jesu“ (Regensburg 1864).

Hänel, Gustav Friedrich, verdienter deutscher Jurist, geb. am 5. Okt. 1792, wurde 1817 Privatdocent an der Universität Leipzig, erforschte auf einer siebenjährigen wissenschaftlichen Reise durch West- und Südeuropa die Rechtsquellen in den Bibliotheken und wurde 1838 Professor mit dem Titel eines Hofrathes, für das Fach der juridischen Quellenkunde. Seine Hauptwerke sind: "Catalogi librorum manuscriptorum" (Leipzig 1829), Codex Theodosianus" (Bonn 1839—42), "Novellae constitutiones (Bonn 1844) und "Lex Romana Visigothorum" (Leipzig 1849).

Haney, Township in Crawford Co., Wisconsin, 490 E. (1870).

Hanf (Cannabis, engl. Hemp), Pflanzengattung aus der Familie der Cannabineen, deren einzige Art, der Gemeine H. (C. sativa), ursprünglich wahrscheinlich aus dem südlichen Asien stammend, jetzt noch wild wachsend in Norditalien, Sibirien und China gefunden wird. Die Hanfpflanze ist einjährig, von nicht unbedeutendem Geruch (besonders stark in Südamerika, Persien und Ostindien); männliche Blüten mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, weibliche mit einblätteriger Blütenhülle; auf der einen Seite der Länge nach gespalten, mit zwei Griffeln; Nuß von der bleibenden Blütenhülle eingeschlossen. Der männliche H. (tauber H.) ist kleiner und schwächer und reift 4—6 Wochen früher als der weibliche. Der H., welcher schon im hohen Alterthum angebaut und verwendet wurde, hat durch Cultur nach und nach verschiedene Abarten gebildet, wie z. B. den Nordamerika-

nischen-, den Sibirischen-, den Rhein- und den Bolognesischen-H. Ein feuchtes (jedoch nicht zu nasses) und warmes Klima, ein reicher, sandiger, tiefgrundiger Boden sagt dem H. am meisten zu, und er erreicht dabei eine Höhe von 10—15 Fuß. Besonders günstiges Land für die Hanfcultur besitzen die Ver. Staaten in den angeschwemmten Bottomländereien des Mississippi, des Missouri und ihrer größeren Nebenflüsse. Aus dem Bast des Stengels verfertigt man Seilerwaaren und sehr feste Leinwand. Durch dichtere oder dünnere Aussaat entsteht der Schleif-H., der zu Segeltüchern und Seilen, und ein nicht so hoher und dünnerer, der Brech-H., der zu Leinwand verarbeitet wird. Durch die Wasserröste gewinnt man den Weißen-H., welcher den feinsten Spinn-H., und durch Thauröste den Schwarzen Brech-H., welcher gewöhnliche Leinwand und Seile liefert. Bast-H. ist blos gebrochener, nicht gehechelter H. für die Seiler, während Rein-H. den geschwungenen oder (mit der Hand oder Maschine) gehechelten H. bezeichnet, von welchem wiederum halb-, mittel- und ganz reiner, kurzer und langer, Spinn- und Strähn-H. unterschieden wird. Die kürzeren, durch einander verwirrten Hanffasern heißen Codille, Heede, Torse und Werg. In Europa wird recht guter und langer H. in Italien, in Deutschland am Oberrhein, die größten Massen jedoch in Rußland und Polen gezogen. Der Samen dient in Apotheken zur Bereitung von Emulsionen gegen entzündliche Affectionen der Schleimhäute, auch zu Fomentationen und Klystieren, zur Fütterung verschiedener Singvögel und zur Bereitung eines geschmacklosen Oels, welches besonders in Rußland zur Speisebereitung benutzt wird. Das Kraut ist narkotisch und wird in Arabien (Haschisch), in Afrika (Teriaki) und in Indien (Bandschie und Gunjah) vielfach anstatt des Opiums als Rauch und Kaumittel und zur Bereitung berauschender Getränke benutzt. Das aus dem Kraut des überaus aromatischen und narkotischen Indischen H.'s ausschwitzende Harz (Churrus) wirkt mäßig genommen in verschiedenen Krankheiten wohlthuend anregend und vermehrt den Appetit, während es im Gegentheil Delirien und Katalepsie hervorruft. Eine besondere Wichtigkeit hat der H. von jeher in seiner Verwendung für Schiffstaue besessen, und mit welcher Vorsicht die Wahl derselben zu treffen ist, beweisen die Statistiken für Unfälle zur See. Von 2001 Schiffen z. B., die 1864 an den englischen Küsten zu Grunde gingen, verunglückten nach dem „Archiv für Seewesen" 237 Schiffe wegen der schlechten Qualität des Tauwerks. Deshalb angestellte Versuche ergaben, daß die Taue aus Handgespinnst um $^1/_3$ stärker sind als die aus Maschinengespinnst gefertigten. Der Grund dieser geringen Haltbarkeit des Maschinenhanfgarns liegt darin, daß die Fabriken gewöhnlich den Abfall (das Werg) mit dem zu verspinnenden Material mischen und dadurch die Qualität desselben beeinträchtigen. In Baugenlieu bei Compiègne haben Leoni und Coblenz seit 1860 die Bearbeitung der Hanffaser ohne vorhergegangene Röstung mit Erfolg im Großen durchgeführt. Der Hanf wird in besonderen Dörrkammern zwei Tage lang gedörrt, passirt dann durch zwei Brech- und eine Schwingmaschine und ist zum Verkauf fertig. Das daraus gefertigte Seilwerk wird sehr gerühmt. Der Gewinn an Faserstoff aus dem Rohhanf war in Procenten von diesem ausgedrückt im Jahre 1863 23 Proc., während nach dem gewöhnlichen Röstverfahren nur $12^1/_2$ Proc. gewonnen werden. Außer vom H. können noch von vielen Pflanzen die stärkeren Stengel zu Gespinnsten und Geweben verwandt werden, von welchen wir den Amerikanischen oder Indianischen H. (Apocynum cannabinum L.), eine perennirende Pflanze in Virginia, Illinois, und südwärts, und den aus den Ver. Staaten stammenden sog. Syrischen H. (Asclepias Cornuti oder A. Syriaca L., Seidenpflanze), welcher jetzt vielfach im Orient angebaut wird, anführen.

Hänfling (Linaria), Gruppe aus der Vögelgattung der Finken, charakterisirt durch den ganz kegelförmigen, kurzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, die zugespitzten Flügel, worin die erste und zweite Schwinge am längsten ist, und den mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Der H., welcher je nach der Jahreszeit sein Gefieder sehr abändert und strichweise zieht, bewohnt meist die nördlichen Theile der Erde, ist ein fleißiger und angenehmer Sänger, der auch Melodien nachpfeifen lernt. Der Gemeine H. (L. cannabina) oder Greater Redoble ist in Europa und Asien weit verbreitet, an Größe ungefähr dem Buchfinken gleich, ist im Frühjahr am Vorderkopf hellblutroth, am Hinterkopf, Nacken und Hals grau, an der Kehle weißlich und braun gefleckt, am Rücken rostbraun, hinten weiß, an der Brust brennend blutroth, am übrigen Unterkörper weiß, an den Seiten hellbräunlich; im Herbst ist bei allen Männchen das Roth braunroth und unter grauen Federkanten versteckt. Das Weibchen zeigt gar kein Roth. Er nährt sich von Sämereien, thut aber keinen Schaden, und brütet jährlich zweimal 4—5 buntgefleckte Eier aus. Von den auch in Nordamerika vorkommenden Arten sind zu nennen der Mealy Redoble (L. canescens), an Größe

dem gemeinen H. ähnlich, wird von Einigen für eine größere Varietät des Lesser Redoble oder Common Redoble (L. linaria oder Aegiothus linaria) angesehen. Die Stirn und Kehle des letzteren sind schwarz, die Kopfkrone im Frühjahr tief carmoisinroth; seine gewöhnliche Farbe aber braun in verschiedenen Schattirungen. Diese Species bewohnt die nördlichen Theile der Erde und zeichnet sich besonders durch große gegenseitige Zuneigung aus.

Hanfstängl, Franz, ausgezeichneter deutscher Lithograph und Photograph, geb. am 1. März 1804 zu Bayernrain im bayrischen Hochlande. Er kam 1816 nach München, wo er 1819—25 die Akademie besuchte und schon damals viele Portraits auf Stein zeichnete, zu einer Zeit als die Lithographie noch in der Kindheit war. Nachdem er 1834 in Paris gewesen, ging er 1835 nach Dresden und begann daselbst das 1852 vollendete Werk „Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet". Die Blätter dieser Serie, sowie viele einzelne Blätter, welche er noch außerdem ausführte, gehören zu den besten Leistungen der Lithographie. 1844 kaufte H. das alte Schloß bei Pöhl unweit des Ammersees, wo er sich niederließ und errichtete gleichzeitig ein großes Atelier in München. 1848 wandte er sich der Galvanographie zu und ging später zur Photographie über. Sein 1853 in München begründetes photographisches Atelier erfreut sich eines ausgebreiteten Rufes, sowohl durch Arbeiten im Portraitfach als auch durch die vielen kunsthistorischen Publicationen, welche daraus hervorgehen. H.'s Brüder, Hans und Max, sind ebenfalls Lithographen und Photographen und übernahmen nach seiner Uebersiedelung nach Bayern das Atelier in Dresden. Hans ließ sich jedoch im Jahre 1869 als Photograph in Berlin nieder.

Hängematte (engl. hammock, vom indian. hamac), ist in der Schiffssprache ein 6 Fuß langes und 3 Fuß breites Stück Segeltuch, an den kürzeren Enden mit einer Leine eingefaßt, wird an diesen mittels mehrerer in einem Ringe zusammenlaufender Seile aufgehängt und dient so als Bett für die Matrosen. Die H. wird auch in sehr heißen Ländern gebraucht, indem man sie zwischen vier Pfählen aufhängt, um vor dem kriechenden Ungeziefer sicher zu sein.

Hängen, eine schon im frühen Alterthume gebräuchliche Todesstrafe, die jetzt nur noch in England und Amerika als allgemeine Todesstrafe besteht. In einzelnen Ländern, wie Oestreich und Rußland, wird das H. als schimpflich in einzelnen Fällen gegen sogen. Rebellen und Hochverräther angewandt. Der Tod wird beim H. durch eine um den Hals gelegte Schlinge, die sich selbst zuzieht, bewirkt. Die hauptsächlichste Todesursache beim H. ist die Behinderung des Rückflusses des venösen Blutes aus dem Kopfe und infolge dessen Ueberfüllung des Gehirns mit Blut, die zur Zerreißung der Gefäße und Zertrümmerung großer Gehirnpartieen führen kann. Dieses, nicht der Luftmangel, bewirkt in den meisten Fällen den Tod. Außerdem beschleunigt die beim kunstgerechten H. bewirkte Verdrehung des ersten und zweiten Halswirbels durch Verletzung des Halsrückenmarks den Tod. Fast immer tritt im Todesmoment beim Manne Samenerguß, beim Weibe Entleerung der Bartholinischen Drüsen ein. Ob eine Person sich selbst erhängt hat oder von Anderen gehängt wurde, läßt sich nicht ermitteln.

Hängewerk nennt man eine Vorrichtung, welche es ermöglicht einen langen Balken, der sich durch sein eigenes Gewicht in der Mitte senken würde, wenn er an beiden Enden aufläge, ohne in der Mitte gestützt zu sein, so zu legen, daß er ohne Stütze gerade bleibt. Sie besteht in ihrer einfachsten Gestalt aus zwei Streben, welche auf dem Balken so aufgerichtet werden, daß sie mit demselben ein gleichschenkliches Dreieck bilden. An der Spitze des Dreiecks wird nun ein weiterer Balken, die Hängesäule, angebracht, an deren unterem Ende der zu stützende Balken befestigt wird. Natürlich kann sich der gestützte Balken, der die Basis des Dreiecks bildet, nur dann senken, wenn die beiden Schenkel (die Streben) und die Hängesäule sich gebogen haben oder gebrochen sind, was bei der geringeren Kürze dieser Theile eine viel größere Belastung erfordern würde. H.e werden sowohl bei der Ueberdeckung großer Räume als auch beim Brückenbau angewandt.

Hanging Grove, Township in Jasper Co., Indiana; 500 E.

Hanging Rock. 1) Postdorf in Lawrence Co., Ohio, am Ohio River; 1200 E.; hat bedeutende Schmelzwerke. 2) Dorf in Hampshire Co., West Virginia.

Hanka, Wenzeslaus, einer der thätigsten Förderer der czechischen Sprache und Literatur, geb. 1791, ein Schüler Dobrowsky's, wurde 1818 Bibliothekar an dem neugegründeten böhmischen Nationalmuseum, 1848 Docent der slawischen Sprachen an der Universität in Prag, 1849 Professor daselbst und starb 1861. Er wurde besonders berühmt durch die Auffindung der sogen. Königinhofer Handschrift (s. d.), deren Echtheit jedoch schon Dobrowski und Kopitar bestritten. Er schrieb: „Sprachlehre der czech. Sprache" (Prag, 3.

Aufl. 1849), „Deutsch-Böhmisches Wörterbuch" (2 Bde., Prag 1821) und gab mehrere ältere slawische Werke heraus.

Hankel, Wilhelm Gottlieb, namhafter deutscher Physiker, geb. am 17. März 1814, wurde 1835 Assistent am physikal. Cabinet der Universität Halle, habilitirte sich 1845 für Physik und Chemie daselbst, wurde 1847 außerordentlicher Professor und 1849 ordentlicher Professor der Physik in Leipzig. Er hat sich besonders mit Untersuchungen über Thermoelektricität beschäftigt und seine Forschungen theils in Poggendorff's „Annalen", theils in den „Berichten" und „Abhandlungen" der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilt. Er schrieb: „Elektrische Untersuchungen" (Abtheil. 1—6, Leipzig 1856—65) und gab mit mehreren Freunden „Arago's Werke" (12 Bde., ebd. 1854—60) deutsch heraus.

Hannah's Creek, Nebenfluß des Neuse River in Johnson Co., North Carolina.

Hannahstown oder Hannahsburg, Dorf in Butler Co., Pennsylvania.

Hannaken, ein slawischer Volksstamm in Mähren, welcher das von der Hanna durchflossene äußerst fruchtbare Thal von Wischau bis Kremsier mit einem Areal von 28 Q.-M., die „Hanna" genannt, bewohnt. Die H. sind kräftig, arbeitsam, gastfrei und haben in Sprache und Sitten viel Eigenthümliches beibehalten.

Hanna's Creek, Nebenfluß des Whitewater River in Union Co., Indiana.

Hannegan, Dorf in Atchison Co., Missouri.

Hannibal, neben Alexander dem Gr. und Julius Cäsar der größte Feldherr des Alterthums, Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 vor Chr., schwor als neunjähriger Knabe, von seinem Vater dazu veranlaßt, den Römern ewigen Haß, ging dann mit diesem nach Spanien und wurde unter seinem Schwager Hasdrubal Befehlshaber der Reiterei (224) und nach dessen Tode Oberfeldherr. Im raschen Siegeslaufe eroberte er das östliche Spanien und griff Sagunt, eine römische Bundesgenossenstadt, an, die sich nach achtmonatlicher Gegenwehr ergab. Rom verlangte H.'s Auslieferung; als diese verweigert wurde, entstand der Zweite Punische Krieg. H. ließ seinen Bruder Hasdrubal in Spanien zurück, ging über die Pyrenäen, durch das südliche Gallien und in 15 Tagen über die Alpen, griff mit seinem auf 12,000 Afrikaner, 8000 Spanier und 6000 Reiter zusammengeschmolzenen Heere die Römer an, besiegte sie (218) am Ticinus und an der Trebia, drang im nächsten Jahre in Etrurien ein, erfocht den entscheidenden Sieg am Trasimenischen See (217), setzte seinen Zug nach Unteritalien fort und gewann dasselbe durch die furchtbare Schlacht bei Cannä (216) fast ganz. Als er hierauf, statt auf Rom loszugehen, was man so sehr fürchtete, daß das Schreckenswort: "Hannibal ante portas!" (Hannibal vor den Thoren!) damals entstand, die Winterquartiere in Capua bezog, wich das Kriegsglück von ihm. Durch mehrere kleine Siege ermuthigt, drängten ihn die Römer aus Italien und besiegten ihn (202) in der Schlacht bei Zama, wodurch der Zweite Punische Krieg beendigt wurde. H. ging, aus seinem Vaterlande verbannt, zum König Antiochus von Syrien, den er in einen unglücklichen Krieg mit den Römern verwickelte; von da entwich er nach Bithynien zum König Prusias, den er gleichfalls gegen die Römer aufreizte.. Als römische Gesandte seine Auslieferung verlangten, entzog er sich derselben durch Gift (183 vor Chr.).

Hannibal. 1) Stadt in Marion Co. Missouri, am Mississippi River und der Hannibal-St.Joseph-Eisenbahn gelegen, treibt bedeutenden Handel und hat 10,125 E. (1870); im J. 1860 6505 E. Es leben etwa 1500 Deutsche in H., unter denen ein zum Turnbezirk St. Louis gehöriger Turnverein (48 Mitgl. und 25 Schüler), ein Gesangverein (20 Mitgl.), ein „Frauenverein" und eine unabhängige deutsch-engl. Schule besteht. Das kirchliche Leben wird von einer lutherischen Gemeinde (50 Mitgl.) gepflegt, mit der eine Gemeindeschule verbunden ist. 2) Township und Postdorf in Oswego Co., New York, 3322 E. (1865), darunter 15 in Deutschland geboren. Das Postdorf hatte in demselben J. 470 E.

Hannibalville, Dorf in Oswego Co., New York.

Hanno. 1) Seefahrer aus Karthago, lebte um 550 v. Chr., machte an der Westküste Afrika's eine Entdeckungsreise, auf welcher er mehrere Colonien gründete. Die von ihm in punischer Sprache verfaßte Beschreibung davon ist in griechischer Uebersetzung unter dem Namen "Periplus" noch vorhanden und wurde zuletzt von Hirscher (Ehingen 1832) herausgegeben. 2) Feldherr im Ersten Punischen Kriege, welcher 242 v. Chr. die Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln verlor und zur Strafe in Karthago den Hungertod erleiden mußte. 3) H. der Große, war gegen das Ende des Ersten Punischen Krieges Statthalter der Karthagischen Provinz Lybien, erregte durch Bedrückungen einen Aufstand, den er nicht zu bewältigen vermochte und mußte das Commando an Hamilkar Barkas abtreten. Dadurch be-

leidigt, wurde er Hamilkar's und dessen ganzen Hauses persönlicher Feind, und stand im Zweiten Punischen Kriege auf der Seite der die Römer begünstigenden Partei. Nach der Schlacht bei Zama (202) war er unter den Gesandten, welche von Rom den Frieden für Karthago erbaten. Er starb in demselben Jahre im hohen Alter.

Hanno, Erzbischof von Köln, s. Anno.

Hannover, ehemals selbstständiges Königreich, seit dem 20. Sept. 1866 preußische Provinz, mit 698,$_{72}$ geogr. Q. M. und 1,943,063 E. (1867) besteht aus drei Theilen, von welcher der östliche mit dem westlichen durch eine kaum 1 Meile breiten Landstrich zusammenhängend, ungefähr noch einmal so groß ist, wie die beiden andern. Diese beiden Theile umschließen Oldenburg und Bremen, während der dritte, südliche Theil durch die Braunschweigischen Länder getrennt ist. Die beiden zusammenhängenden Theile grenzen im N. an die Nordsee, Oldenburg, das Hamburger Amt Ritzebüttel, Holstein, das Hamburger Gebiet, Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin, im O. an Preußen und Braunschweig, im S. an Braunschweig, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen, im W. an das Königreich der Niederlande. Der südliche Theil wird von Preußen und Braunschweig umgeben. Die Hauptmasse H.'s bildet als Theil der großen Norddeutschen Tiefebene, eine unabsehbare Fläche, während der südliche Theil den westlichen Gebirgszügen des Harzes mit dem 3,200 Fuß hohen Königsberg angehört. Bewässert wird das Land von der Elbe, Weser und Ems. Die Elbe bildet 34 Meilen die nordöstliche Grenze und nimmt die Jeetze, Ilmenau, Luhe, Este, Schwinge und Oste auf; die Zuflüsse der Weser sind die Aller, Wümme, Hamme, Geeste und Hunte, und die der Ems die Hase und Leda. Unter den Binnenseen sind der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee die bemerkenswerthesten. An den Ufern der größeren Flüsse so wie an der Meeresküste ist der Boden fruchtbares Ackerland; in der Mitte des Landes von W. nach O. zieht sich die Lüneburger Heide und der Huimling hin, unfruchtbare Landstrecken, theils aus Heiden, theils aus Torfmooren bestehend. Der Ackerbau ist die wichtigste Erwerbsquelle der Bewohner. Hafer und Gerste wird über den Bedarf für den Export erzeugt, Weizen dagegen in nicht hinreichender Menge. Kartoffeln sind die Hauptnahrung; nebenbei werden Raps, Bohnen, Hopfen, Rüben und besonders ausgezeichneter Flachs gebaut, der zu Garn verarbeitet, einen wichtigen Ausfuhrartikel bildet. Etwa der siebente Theil von H. ist Forstgrund; große Waldungen ziehen sich auf dem Harz, sowie im Hildesheimischen und im Lüneburgischen hin. Neben Bodenwirthschaft wird auch Viehzucht stark betrieben, in Ostfriesland Pferdezucht; der Harz liefert Butter und Käse zum Export. Bienenzucht ist auf der Lüneburger Heide und Fischfang an den Küsten eine wichtige Erwerbsquelle. Der Bergbau liefert in 175 Bergwerken Eisen, Blei, Bleiglätte, Kupfer, Silber (jährlich 45—50,000 Mark), auch etwas Gold, Stein- und Braunkohlen. Die 16 Salinen erzeugen jährlich an 800,000 Zollcentner Kochsalz. Die Industrie hat seit dem Anschlusse H.'s an den deutschen Zollverein bedeutend zugenommen. Es wird hauptsächlich Flachsspinnerei und Leinwandweberei als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung, Baumwoll- und Wollmanufactur und Fabrication von Leder, Papier, Tabak, Bier, Branntwein, Essig, Seife, Holz- und Metallwaaren und Maschinen betrieben. Der Industrie dienen über 500 Dampfmaschinen. Der Schiffbau wird stark zu Papenburg, Emden, Leer, um Münden und Stade betrieben. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg, Geestemünde, Leer, Emden und Papenburg. Verkehr und Handel haben sich gleichfalls mit der gesteigerten Industrie gehoben. Zu Ende 1865 hatte H. 633 Segelschiffe von mehr, 228 von weniger als 37½ Last, 1 Seedampfer und 13 Flußdampfer; der Landverkehr wird durch gute Landstraßen (an 869 Meilen), Eisenbahnen (121¾ Meilen) und Telegraphen mit 103 Stationen vermittelt. Die Bewohner gehören großentheils dem sächsischen Volksstamme an; an der Küste der Nordsee, besonders in Ostfriesland wohnen Friesen, im W. der Ems Westfalen und Holländer, bei Münden und auf dem Harz Abkömmlinge der Franken, in der Grafschaft Hohnstein, Thüringen und im östlichen Lüneburg germanisirte Wenden. Der Religion nach waren 1867 von der Gesammtbevölkerung 1,693,219 Evangelische, (darunter etwa 100,000 Reformirte, die übrigen Lutheraner), 229,740 Katholiken, 2,307 Angehörige anderer Confessionen und 12,339 Israeliten. Auf eine Quadratmeile kamen 2,702 E. Die frühere Verfassung, wonach H. eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung und zwei gleichberechtigten Kammern war, ist seit 1866 aufgehoben, dagegen die administrative Eintheilung in die 6 Landdrostei-Bezirke: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich beibehalten. Auch die früheren Aemter blieben, nur wurden (gemäß Gesetz vom 12. Sept. 1867) durch Zusammenlegung von Amtsbezirken und selbstständigen Städten 37 Kreise gebildet. Auch

die Städteverfassung erlitt durch die Einverleibung in den preußischen Staat keine wesentlichen Veränderungen. Nach den früheren Bestimmungen zerfallen die Städte in selbstständige, für welche die 1858 revidirte Städteordnung gilt, und in amtssässige Städte und Vorstädte, auf welche das Gesetz über die Landgemeinden von 1859 anwendbar ist. Die Gerichtsverfassung, durch die Gesetzgebung von 1850 geregelt und 1859 modificirt, blieb gleichfalls in Kraft, nur wurde das Oberappellationsgericht zu Celle mit 3 Civil- und einem Strafsenat aufgehoben und für die neu erworbenen Provinzen in Berlin ein Oberappellationsgericht errichtet. Dagegen wurden die Finanzverhältnisse durch die Einverleibung in Preußen und die infolge derselben dem depossedirten Könige ausgeworfene Entschädigung in merkliche Mitleidenschaft gezogen. Im J. 1865—66 belief sich das Budget auf 20,740,700 Thlr., bei einer Staatseinnahme von 20,744,200 Thlrn., nach der für das Jahr 1867 noch gesondert fortbestehenden Finanzverwaltung auf 22,589,700 Thlr. (davon 4,233,240 für das Militär). Von großer Bedeutung für die theilweise Erhaltung der provinziellen Selbstständigkeit ist die, namentlich auf Betreiben des Fürsten Bismarck, als sogen. „Provinzialfonds" ausgeworfene Rente von 500,000 Thlrn. Geistliche Oberbehörden sind die fünf evangelische Consistorien, dann die beiden Bischöfe und Consistorien der katholischen Diöcesen Hildesheim und Osnabrück und die reformirte Synode. Unterrichtsanstalten: die Georg-August Universität zu Göttingen, (1734 gestiftet), 16 Gelehrtenschulen erster Classe (Gymnasien), 14 Progymnasien und 1 höhere Bürgerschule, unter Aufsicht eines Oberschulcollegiums stehend, die von einer Commission der Gewerbeschulen überwachte Polytechnische Schule zu Hannover und die Baugewerkschule zu Nienburg; ferner 6 Entbindungslehranstalten, 2 Thierarzneischulen, 6 Navigationsschulen, 2 Predigerseminarien, 10 Schullehrerseminarien, 4 Taubstummenanstalten und 1 Blindenanstalt. Vergl. Sonne, „Beschreibung des Königreiches H." (4 Bde., München 1828—34), von Reden, „Das Königreich H. statistisch beschrieben" (2 Bde., Hannover 1839), Ringklib, „Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreiches H." (3. Aufl., Hannover 1859).

Geschichte. Die älteste Geschichte H.'s fällt mit der des Herzogthums Braunschweig (s. d.) zusammen. Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich I. geächtet wurde, blieben ihm nur die Erblande Braunschweig und Lüneburg, welche dessen Enkel, Otto das Kind (1235), von Friedrich II. mit einigem Reichsgut vermehrt zu Lehen nahm; dessen Söhne Albrecht der Große und Johann theilten das Land 1267. Die von Johann gegründete ältere Lüneburgische Linie starb schon mit seinem Enkel (1369) aus. Aus langem Kampfe um das Erbe, während dessen die Städte mächtig wurden und 13 Städte des jetzigen H. zur Hansa gehörten, ging die Linie Lüneburg hervor, mit welcher 1642 ganz Braunschweig vereinigt wurde. Die gegenwärtig blühenden zwei Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg stammen von Ernst I., dem Bekenner, seit 1520 Herzog von Lüneburg, ab, dessen älterer Sohn Heinrich die herzogliche oder ältere, der andere, Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, die jüngere, gegenwärtig in England und bis 1866 in Hannover regierende Linie gründete. Von seiner Residenz in Celle wurde er gewöhnlich Herzog von Celle genannt. Er hinterließ 7 Söhne, die, um Theilungen des Landes vorzubeugen, unter sich überein kamen, daß nur der älteste regieren und nur Einer den Stamm fortpflanzen solle. So folgte also 1592 Ernst II. und auf den sechsten Bruder Georg fiel das Loos sich zu vermählen. Auf Ernst den II. folgten nach einander seine Brüder Christian 1611, August 1633, Friedrich 1636, der 1648 starb und seinen jüngeren Bruder Georg überlebte. Während dieses Zeitraumes wurde der Besitzstand wesentlich vermehrt, um Minden und Grubenhagen unter Christian, unter August nach dem kinderlosen Ableben des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dessen Erbschaft um Kalenberg, Göttingen, Hoya und Diepholz und um Harburg unter Friedrich. Unter den Söhnen Georgs war wieder eine Ländertheilung vorgenommen worden, Christian Ludwig erhielt Celle, Georg Wilhelm H. oder Kalenberg. Christian Ludwig starb 1665; ihm folgte sein dritter Bruder Johann Friedrich, der seine Besitzung mit Georg Wilhelm vertauschte; der letztere erwarb 1689 Sachsen-Lauenburg und starb 1705 mit Hinterlassung einer Tochter der unglücklichen Sophie Dorothea. Sein Land kam nun an den Sohn seines jüngsten Bruders, Ernst August, der dem 1679 ohne männlichen Erben verstorbenen Bruder Johann Friedrich gefolgt war. Ernst August führte die Primogenitur in H. ein, erlangte 1692 die Kurwürde und starb 1698. Georg Ludwig, Sohn des Vorigen, erwarb nach dem Tode seines Oheims und Schwiegervaters, Georg Wilhelm, das Herzogthum Celle und stellte so den früheren Bestand der braunschweig-lüneburgischen Lande wieder her, wurde 1708 in das Kurfürstencollegium aufgenommen, erhielt 1710 das Reichserzschatzmeister-Amt, bestieg als nächster protestantischer

Verwandter der Königin Anna 1714 als Georg I. den englischen Thron und kaufte 1715 von Dänemark die Fürstenthümer Bremen und Verden. Er starb 1727; ihm folgte sein Sohn Georg II., der 1734 die Universität Göttingen gründete, im Oestreichischen Erbfolgekriege die Kaiserin Maria Theresia unterstützte, aber im Siebenjährigen Kriege sich im Interesse Englands an Friedrich den Gr. anschloß, infolge dessen H. durch einen Einfall der Franzosen schwere Verluste erlitt. Er starb 1760. Ihm folgte sein Enkel Georg III. Wilhelm, der die Interessen H.'s den englischen unterordnete, während Georg II. noch H. als sein Haupt- und Stammland betrachtet hatte. So kam es, daß hannoverische Truppen selbst in Ostindien verwendet wurden und als England sich der ersten Coalition gegen Frankreich (1793—95) anschloß, 16,000 Hannoveraner als Hilfscorps in den Niederlanden standen. 1801 wurde H. von Preußen besetzt, 1803 rückten Franzosen unter Mortier ein, infolge dessen das Land Kriegssteuern zahlen und die Armee sich auflösen mußte. Aus der Mannschaft, die größtentheils nach England ging, wurde dort die Deutsche Legion gebildet. 1806 kam H. an Preußen; 1807 wurde es durch ein Decret Napoleons theilweise zum Königreiche Westfalen geschlagen, theilweise durch einen Generalgouverneur verwaltet, bis 1810 der letztere Theil, mit Ausnahme von Lauenburg, dem französischen Reiche einverleibt wurde. Das J. 1813 brachte durch die Schlacht bei der Göhrde (6. Sept.), Tschernitschew's Zug gegen Kassel und die Schlacht bei Leipzig dem hart bedrängten Lande endlich Erlösung.

Durch den Wiener Congreß (Sept. 1814) wurde H. zu einem Königreiche erhoben und erfuhr eine Gebietserweiterung durch Ostfriesland, Hildesheim, Aremberg-Meppen, das Eichsfeld und einige andere Parcellen in Westfalen, dagegen kam Lauenburg an Preußen, welches es wieder an Dänemark abtrat. Georg III. war während des Krieges in eine unheilbare Geisteskrankheit verfallen; für ihn regierte bis an seinen Tod (1820) sein ältester Sohn Georg als Prinz-Regent. Dieser berief 1814 die erste allgemeine Ständeversammlung, deren Wirksamkeit auf Finanzsachen beschränkt war. 1816 wurde Friedrich Adolf, der jüngste Sohn Georgs III., Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von H. ernannt und 1819 eine Constitution mit einem Zweikammersystem gegeben. Auf Georg III. folgte der Prinz-Regent als Georg IV. und auf diesen 1830 sein Bruder Wilhelm IV. (in Hannover Wilhelm I.). Die französische Juli-Revolution hatte auch in Hannover (5. Jan. in Osterode, 8. Jan. in Göttingen) Unruhen zur Folge und führte mittelbar die Enthebung des Ministers Grafen Münster herbei. Der Generalgouverneur (Cambridge) wurde mit ausgedehnten Vollmachten zum Vicekönig ernannt. Er suchte durch allmälige Reformen den Bedürfnissen des Landes abzuhelfen; allein bald zeigte es sich, wie sehr eine neue Verfassung ein dringendes Bedürfniß des Landes sei. 1831 berieth man eine neue Verfassung, welche 1832 der durch 15 Abgeordnete aus dem Bauernstande verstärkten Ständeversammlung vorgelegt, von ihr am 13. März 1833 als Staatsgrundgesetz angenommen und am 26. September 1833 vom Könige Wilhelm IV. zu London, jedoch mit mehrfachen Abänderungen, bestätigt wurde. Auch in der neuen Verfassung waren die bisherigen Provinziallandschaften beibehalten; sie unterschied sich aber von der im J. 1819 dadurch, daß beide Kammern einander gleichgestellt, die Minister verantwortlich waren, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Gesetzgebung eingeräumt und namentlich die Domänen, Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Die Civilliste des Königs betrug 500,000 Thlr. und die Zinsen eines in englischen Stocks angelegten Kapitals von 600,000 Pfd. St. Nach dem Tode Wilhelm's IV. folgte in England dessen Tochter Victoria, in H. aber, wo das Salische Erbfolgegesetz Geltung hatte, dessen Bruder, der Herzog von Cumberland, Ernst August, am 20. Juni 1837, nachdem der bisherige Vicekönig Friedrich Adolf von Cambridge (gestorben 1850) zurückgetreten war. H. blieb fortan von England getrennt. Seine erste Regierungshandlung war die Vertagung der Stände und die Aufhebung der Verfassung von 1833, durch Patent vom 1. November 1837. Der von den sieben Göttinger Professoren Dahlmann, Albrecht, den Gebrüdern Grimm, Gervinus, Ewald und W. E. Weber dagegen eingebrachte Protest blieb unbeachtet und hatte nur die Entlassung derselben zur Folge. Der darauf folgende Verfassungsstreit führte endlich 1840 zur Annahme des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfes, der wesentlich auf die Verfassung von 1819 zurückging. Das Jahr 1848 nöthigte dem Könige Zugeständnisse ab, doch wurden bereits am 25. April 1849 die Kammern aufgelöst, weil 59 Abgeordnete sich für die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung ausgesprochen hatten. Im Mai desselben Jahres schloß H. mit Preußen und Sachsen das sog. Dreikönigsbündniß jedoch mit Rücksicht auf das Einverständniß Oestreichs ab und trat, als dieses nicht erlangt werden konnte, im Oktober zurück.

Gleichzeitig trat an die Stelle des Märzministeriums das Ministerium Münchhausen, das zwischen der liberalen, radicalen und ritterschaftlichen Partei zu vermitteln suchte und den Anschluß H.'s an den deutschen Zollverein zu Stande brachte (7. September 1851). König Ernst August starb am 18. November 1851; ihm folgte sein Sohn Georg V. Das von ihm unter Scheele zusammenberufene Ministerium trat gemäßigter auf, als man erwartet hatte. Es wurde das Gesetz über die Landgemeinden publicirt, und ein anderes, wonach Gerichtsverfassung und Proceßordnung in Kraft treten sollten; allein die Bemühungen des Ministeriums von den Ständen eine Abänderung der Verfassung von 1848 zu erlangen, waren ebenso erfolglos, wie die des 1853 eingesetzten Ministeriums Lütken. Erst dem reactionären Cabinet Borries gelang es nach Vertagung der Stände durch eine Verordnung vom 7. Sept. 1856 das Finanzkapitel im Sinne der Verfassung von 1840 wieder herzustellen. Infolge dessen wurde das öffentliche Einkommen fast ganz der Regierung in die Hände gelegt, der Bezug des Königs um 100,000 Thlr. erhöht und die Art der Ausscheidung der Krondotation aus den Domänen der Kroncasse ein weiterer Vortheil von 200,000 Thlr. zugewendet; weiter wurden im J. 1858 der Eid auf die Verfassung beseitigt, die Staatsdiener in königliche Beamte umgewandelt, die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltungen geschmälert, selbst die Justizorganisation blieb nicht unangetastet. Dessen ungeachtet schwand die Anhänglichkeit an die Verfassung von 1848 nicht. 1861 wurde in einer Versammlung eine Adresse um Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung und Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Rechtes votirt. Das Ministerium Borries trat ab und die Oppositionspartei zeigte sich im ganzen Lande besonders thätig, als durch königl. Ordre (14. April 1862) der sog. Walter'sche Katechismus aus dem 17. Jahrhundert als Lehrbuch den Gemeinden aufgedrängt werden sollte. Die Bürgerschaft der Hauptstadt brachte dem Pastor Baurschmidt aus Lüchow, einem der Hauptgegner der altkirchlichen Partei, am 16. August öffentliche Ehrenbezeugungen dar, welche jedoch nach der Abreise des Gefeierten zu bedauerlichen Excessen ausarteten, und nur mit Hilfe des Militärs unterdrückt werden konnten. Die Regierung lenkte indeß ein und die Einführung des Katechismus unterblieb. Das neue Ministerium, gebildet vom Grafen Platen und dem Kriegsminister von Brandis, trat versöhnlicher auf, verlor aber seine Sympathien, als nach dem Ausweise des englischen Blaubuches sich herausstellte, daß sich Graf Platen bei den Verhandlungen über die Schleswig-Holstein'sche Frage, an welcher sich Hannover durch Truppensendungen betheiligte, mit der deutschen Politik im Widerspruch befunden habe. In der Session 1864 wurde durch das Ueberwiegen der Opposition das Wahlgesetz theilweise abgeändert und das Ministerium zur Erneuerung des Zollvereins mit Preußen genöthigt. Trotz der Verdrängung der hannov.-sächsischen Executionstruppen durch Preußen aus Holstein, neigte sich die hannov. Politik mehr auf die preußische Seite. Ein persönliches Zerwürfniß des Königs mit dem Ministerium führte dessen Sturz herbei und so war 1865 unter Bacmeister, Dietrichs, von Hodenberg und Leonhard das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs gebildet worden. Die inneren Conflicte traten vor der drohenden Kriegsgefahr zurück. Den Rüstungen Preußens stellte H. gleichfalls Rüstungen entgegen, und erklärte seinen Bundespflichten treu zu bleiben und allen Beschlüssen des Bundes Folge zu geben, während Preußen von demselben eine unumwundene Neutralitätserklärung verlangte. In diesem Sinne stimmte H. auch dem östreichischen Antrag hinsichtlich der Lösung der Angelegenheiten der Elbherzogthümer bei und unterstützte den Antrag auf Mobilmachung der Bundescontingente (14. Juli 1866) durch seine Stimme. Am 15. Juni erfolgte eine preußische Sommation an Hannover, die abgelehnt wurde, worauf Preußen den Krieg erklärte. Die Preußen überschwemmten das ganze Land unter General Vogel von Falkenstein. Die hannoverische Armee, anfangs bei Göttingen zusammengezogen, wohin sich auch der König und der Kronprinz begeben hatten, mußte, obgleich bei Langensalza (27. Juni) siegreich, durch die Uebermacht erdrückt, capituliren. König Georg V. begab sich, nachdem ihm sein Privatvermögen durch Preußen gesichert war, nach Hietzing bei Wien. Bereits am 20. Sept. 1866 war H. Preußen einverleibt und die preußische Verfassung trat am 1. Oktober 1867 in Wirksamkeit. Der erste Provinzial-Landtag (Herbst 1867) regte die Umwandlung des Domanialablösungsfonds in den Hannover'schen Provinzialfonds an, für den eine jährliche Summe von 500,000 Thlrn. bewilligt wurde, welche Summe sich aber für die vielen damit verbundenen Ausgaben als zu gering erwies. Die bedeutende Vermehrung der Steuern und die Einführung des preußischen Strafgesetzbuches mißfielen fast allgemein, wie auch die gegen die Anhänger des depossedirten Königs und gegen diesen selbst getroffenen Verfügungen, besonders die Sequestration seines Privatvermögens, wenigstens theilweise, vorzugsweise der Landbevölkerung. Vgl. Havemann, „Geschichte der Lande Braunschweig und

Lüneburg" (3 Bde., Göttingen 1853—57), Oppermann, „Zur Geschichte H.s von 1832—60" (2 Bde., Leipzig 1860—62), Schaumann, „Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig" (Hannover 1864), H. Guthe, „Die Lande Braunschweig und H., mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt" (3 Lfgn., Hannover 1866—1867); Fachtmann, „Erörterungen der Verfassungs- und Verwaltungsorganisation H.s" (im „Preuß. Jahrb.", Berlin 1867, 21. Bd.).

Hannover. 1) Landdrosteibezirk der preußischen Provinz H., umfaßt auf 105¹/₂ Q.-M. das Fürstenthum Kalenberg nebst den Grafschaften Hoya und Diepholz, oder die Kreise Diepholz, Hoya, Nienburg, Hannover (Landkreis), Hannover (Stadt), Wennigsen und Hameln mit 386,074 E. 2) Kreis in demselben, umfaßt den Vorort Linden (11,407 E.), die beiden Städte Wunstorf (2692 E.), Neustadt a. R. (1931 E.) und das platte Land mit 51,601 E., im Ganzen 67,631 E. 3) Hauptstadt der Landdrostei und Provinz H., ehemalige Hauptstadt des Königreichs H., an der Leine gelegen, hat, ohne die Vorstädte Glocksee und Linden 73,979 E. (1867) und besteht aus der unregelmäßig gebauten Altstadt und dem neuen, seit 1837 gebauten Stadttheile. An der Leinstraße liegt das prachtvolle frühere königl. Residenzschloß, 1817 renovirt, mit mächtigem Portale; von anderen Gebäuden sind hervorzuheben: das alte Rathhaus (1439—55 erbaut), das Theater (1852 vollendet), eines der schönsten in Europa, das Cadettenhaus, das Museum, die Polytechnische Schule, das Lyceum. H. hat 10 Kirchen, 8 luth., 1 kath. und 1 reformirte, unter denen die Schloßkirche, die Marktkirche (Jakobs- und Georgskirche) mit 306 Fuß hohem Thurme, die Hof- und Stadtkirche hervorzuheben sind. Gegenüber der Leine dehnt sich der Waterloo-Platz aus, mit Zeughaus und Kasernen und der 146 Fuß hohen Waterloo-Säule (1832 errichtet). H. ist reich sowohl an Gelehrten- wie an Gewerbschulen. Neben dem Waterlooplatze ist das Leibniz-Monument und auf dem Georgsplatze das Schiller-Denkmal. H.'s Gewerbthätigkeit ist bedeutend; es hat Eisengießereien, Zuckersiedereien, chem. Fabriken, Kattun- und Druckerschwärze-Fabriken und Flachsspinnereien. H. wird zuerst 1163 urkundlich erwähnt; wurde 1309 befestigt, trat gegen Ende des 15. Jahrh. der Hansa bei, schloß sich unter Leitung des Theologen Regius Montanus im Anfange des 16. Jahrh. der Reformation an, war von 1636—1714 Residenz, wurde nach Aufhören der Personalunion mit England wiederum Residenz der Könige von Hannover (1837) und blieb es bis zum 17. Juni 1866, an welchem Tage Preußen die Stadt besetzten. Vgl. Hoppe, „Geschichte der Stadt H." (Hannover 1845); Andreä, „Chronik der Residenzstadt H." (Hildesheim 1859).

Hanover. I. County im östlichen Theile des Staates Virginia, umfaßt gegen 400 engl. Q.-M. mit 16,456 E. (1870), gegen 17,222 (1860) darunter 9740 Farbige. Hauptort: Hanover Court-House. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 452 St.) II. Townships in den Vereinigten Staaten. 1) In Illinois: a) in Jo Davieß Co., am Apple River, mit gleichnamigem Postdorf, 1600 E.; b) in Cook Co.; 1500 E. 2) In Indiana: a) in Jefferson Co., 1200 E.; b) in Lake Co., 950 E.; c) in Shelby Co., 1500 E. 3) In Allamakee Co., Iowa; 459 E. (1869). 4) In Oxford Co., Maine; 350 E. 5) In Plymouth Co., Massachusetts; 1628 E. (1870). 6) In Jackson Co., Michigan; 930 E. (1864). 7) In Grafton Co., New Hampshire, mit Postdorf, Sitz des „Dartmouth College", 2085 E., gegen 2803 (1860). 8) In Morris Co., New Jersey, am Passaic River; 5500 E. 9) In Chautauqua Co., New York; 4087 E. (1865), darunter 150 in Deutschland geboren. 10) In Ohio: a) in Ashland Co.; 2600 E.; b) in Butler Co.; 2200 E.; c) in Columbiana Co.; 3300 E.; d) in Licking Co.; 2000 E. 11) In Pennsylvania: a) In Lehigh Co.; 4500 E.; b) in Luzerne Co.; 2000 E.; c) in Northampton Co., 650 E.; d) in Washington Co.; 2600 E. III. Postdorf in Rock Co., Wisconsin. IV. Dörfer: 1) In New Haven Co., Connecticut. 2) In Clinton Co., Illinois. 3) In Woodford Co., Illinois. 4) In Ohio Co., Indiana, am Laughery's Creek. 5) In Mille Lacs Co., Minnesota.

Hanover, Postborough in York Co., Pennsylvania, liegt in sehr fruchtbarer, eisen- und kalksteinreicher Gegend, hat 1835 E. (1870) und unter 6 Kirchen zwei deutsche. Die Mehrzahl der Bewohner, welche vorzugsweise Tabak- und Wagenmanufactur betreiben, sprechen den deutsch-pennsylvanischen Dialekt. H. hat eine deutsche Wochenzeitung „Der Hanover Citizen" (gegr. 1859) und gilt für eine der reichsten Inlandstädte Pennsylvaniens. Am 30. Juni 1863 fand hier ein Reitergefecht zwischen der Bundescavallerie unter General Kilpatrick und Conföderirten unter General Stuart statt, in welchem letztere geschlagen wurden.

Hanover Court House, Postdorf und Hauptort von Hannover Co., Virginia, 20 engl. M. nördl. von Richmond. Am 28. Mai 1862 erfochten die Unionstruppen hier einen Sieg über die Conföderirten.

Hanover Island, Insel im Stillen Ocean, nahe der Westküste von Patagonien.

Hanoverton oder Hanover, in Columbia Co., Ohio; 900 E.

Hanover Town, Dorf in Hanover Co., Virginia.

Hansa, nach Grimm so viel als Vereinigung mehrerer Personen zu einem und demselben Zwecke, Gesellschaft oder Gilde. Im besonderen Sinne werden mit diesem Worte die kaufmännischen Verbindungen des Mittelalters bezeichnet, dann der Bund vorzugsweise norddeutscher Städte gegen die See- und Landräubereien jener Zeit. Die Deutsche H., vorzugsweise H. genannt, entstand als 1247 Braunschweig dem von Hamburg 1239 mit den Ditmarsen und Hadlern und 1241 mit Lübeck geschlossenen Bunde zur Unterdrückung der Land- und Seeräuberei beitrat. Der erste Bundesbrief, auf einer Tagfahrt in Köln beschlossen, datirt vom Jahre 1364. Nach und nach umfaßte die H. über 90 Städte, von der Mündung der Schelde bis nach Esthland und war seit dem 16. Jahrh. in 4 Kreise getheilt, deren Hauptorte Quartierstädte hießen: Lübeck, der Sitz der Verwaltung der Bundesämter und der Bundestage, war der Hauptort der wendischen und überwendischen Städte, Danzig der preußischen und livländischen, Braunschweig der sächsischen und brandenburgischen und Köln der westfälischen, rheinischen und niederländischen Orte. Zweck des Bundes war außer der Abwehr von Räubereien die Beförderung des Handels im Auslande, Wahrung des Monopols des Alleinhandels im NO. und W., Erhaltung und Vermehrung der von den Fürsten erhaltenen Privilegien. Dazu hielt die H. Schiffe und Mannschaft, übte eine eigene Justiz und that in den größeren und kleineren Bann (verhanseln). Obgleich dieser Bund von Kaiser und Reich nie förmlich anerkannt worden war, übte die H. nicht nur auf den Handel, sondern auch auf die politischen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß, erlangte für ihre Schiffe freie Einfuhr in England, Dänemark, Schweden und Rußland, führte gewaltige, meist glückliche Kriege mit den skandinavischen Reichen, sicherte die Polizei in der Ost- und Nordsee, baute Wasserstraßen und Kanäle und führte in ihrem Bereiche gleiches Maß und Gewicht ein. Die veränderten Zeitumstände, besonders der seit dem Ewigen Landfrieden auch in den anderen deutschen Ländern aufblühende Handel, vor Allem der Dreißigjährige Krieg, führten den Verfall der H. herbei. 1669 wurde der letzte Hansatag in Lübeck gehalten, wo sich die meisten Städte vom Bunde lossagten. Nur Lübeck, Bremen und Hamburg blieben endlich als Hansastädte übrig, welche 1810 zum französischen Reiche geschlagen, 1815 als Freie Städte erklärt wurden, wo sie dann nur dem Namen nach ihr Hanseatisches Bündniß erneuerten. Vgl. Sartorius, „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ (3 Bde., Göttingen 1802—8); Berthold, „Geschichte der deutschen H.“ (3 Bde., Leipzig 1854); Falke, „Die H. als deutsche See- und Handelsmacht“ (Berlin 1862); Gallois, „Der Hansabund“ (3. Aufl., Leipzig 1863).

Hansemann, David Justus Ludwig, preuß. Staatsmann und Publicist, geb. am 12. Juli 1790 zu Finkenwerder bei Hamburg, ließ sich 1817 in Aachen als Wollhändler nieder, gründete 1824 dort die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmeren Volksclassen, wurde Mitglied der Handelskammer, 1838 Präsident des Handelsgerichts, 1845 auf den rheinischen Provinziallandtag gewählt, 1847 Mitglied des Vereinigten Landtages, 1848 Finanzminister, bildete mit Auerswald und Kühlwetter ein neues Cabinet, trat aber am 10. Sept. desselben Jahres zurück, wurde Chef der preußischen Bank, nahm 1851 seine Entlassung und gründete in Berlin die sogen. „Discontogesellschaft“. Auf dem Deutschen Handelstage in München (1862) führte er den Vorsitz und starb am 4. August 1864 zu Schlangenbad. Außer mehreren Schriften über das preuß. Eisenbahnwesen veröffentlichte er: „Die deutsche Verfassungsfrage“ (Frankfurt 1848), „Das preußische und deutsche Verfassungswerk“ (Berlin 1850).

Hansen, Moritz Christoph, norwegischer Dichter und Schulmann, geb. 1794, wurde 1816 Sprachlehrer beim Landcadettencorps in Christiania, 1820 Lehrer an der Realschule in Drontheim und 1826 Rector in Königsberg, wo er 1842 starb. Er schrieb Novellen, Erzählungen und Romane (gesammelt von Schwach, 8 Bde., Christiania 1855—1858); als Lyriker und Idyllendichter („Samlede Digtninger“, 2 Bde., Drontheim 1825) nimmt H. in der Literaturgeschichte eine nicht unbedeutende Stelle ein.

Hansen, Peter Andreas, ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. am 8. Dez. 1795, wurde 1821 erster Observator am Observatorium zu Altona, 1825 Director der Stern-

warte Seeberg bei Gotha und seit 1859 an der neuen Sternwarte in der Erfurter Vorstadt zu Gotha. Er war Vicepräsident der zweiten Generalconferenz der europäischen Gradmessung in Berlin und ist Vorsitzender der permanenten Commission dieser Gradmessung. Er schrieb: „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung" (Gotha 1843), "Tables du soleil" mit Olussen (Kopenhagen 1854), „Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten" (3 Theile, Leipzig 1857—59), „Theorie der Sonnenfinsternisse" (Leipzig 1858), „Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen" (2 Theile, Leipzig 1862—64), „Geodätische Untersuchungen" (ebd. 1868), „Tafeln der Egeria" (ebd. 1867), „Entwickelung eines neuen Verfahrens zur Ausgleichung eines Dreiecksnetzes" (Leipzig 1869).

Hanssen, Georg, namhafter deutscher Nationalökonom, geb. am 31. Mai 1809 zu Hamburg, wurde 1833 Privatdocent für politische Oekonomie und Statistik in Kiel, 1834 Kammersekretär und Kammerrath im General-Zoll- und Handelsamt in Kopenhagen, 1837 ordentlicher Professor in Kiel, 1842 in Leipzig, 1848 in Göttingen und 1860 in Berlin, wo er zugleich als Geheimer Regierungsrath beim Statistischen Bureau wirkt. Er schrieb: „Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn" (Altona 1832), „Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig" (2 Theile, Heidelberg und Altona 1832—33), „Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein" (Petersburg 1861).

Hansteen, Christopher, bedeutender norwegischer Astronom und Physiker, geb. 1784 in Christiania, wurde 1815 Professor der Astronomie und angewandten Mathematik, sowie Director der unter seiner Leitung erbauten Sternwarte zu Christiania, unternahm 1828—1830 mit Erman eine Reise nach Sibirien zur Erforschung des Erdmagnetismus. Er schrieb: „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" (Christiania 1819), „Reiseerinnerungen aus Sibirien" (deutsch von Sebald, Leipzig 1854), „Resultate magnetischer, astronomischer und metereologischer Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien" (Christiania 1863); außerdem sind von ihm in Druck erschienen „Vorlesungen über Astronomie", ferner ein „Lehrbuch der Geometrie" (Christiania 1835) und ein werthvolles „Lehrbuch der Mechanik" (2 Bde., Christiania 1836—38).

Hanswurst war sonst eine stehende burleske Figur auf der deutschen Bühne seit dem 17. Jahrh., welche ihren Namen von dem Lieblingsgerichte der Deutschen, der Wurst, hat. Peter Probst führte ihn zuerst um 1553 in den Festnachtsspielen ein, in welchen er nur aus dem Stegreif sprach. Im Anfange des 18. Jahrh. bildeten Schauspieler von Talent diesen Charakter aus, wie Stranitzky in Wien, der in der Rolle eines Salzburger Bauern das Tölpelhafte in's Possirliche verwandelte, dann G. Prehauser, ebenfalls in Wien, Schönemann in Berlin und Schuch in Breslau. Ein besserer Geschmack vertrieb jedoch den H. von der Bühne; besonders waren hierin Gottsched und die Schauspielerin Neuber in Leipzig thätig, eben so Freiherr von Pandel und Sonnenfels in Wien. Mit der Abschaffung des Namens verschwand jedoch die Person nicht und bis auf die neueste Zeit ist der Lustigmacher ein stehender Charakter in der Posse und überall am Platze, wenn er in feiner Satyre und mit derbem Humor die Thorheiten und Schwächen der Gesellschaft zu geißeln versteht.

Hanusch, Ignaz Joseph, böhmischer Philosoph, geb. 1812, wurde 1838 Professor der Philosophie in Lemberg, 1847 in Olmütz und 1849 in Prag, aber als Anhänger Hegel's seines Amtes enthoben; seit 1860 Universitätsbibliothekar und Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Er schrieb neben Lehrbüchern der Metaphysik, Ethik, Logik und Psychologie „Die Wissenschaft des slawischen Mythus" (Lemberg 1842), „Geschichte der Philosophie" (Olmütz 1849), „Vorlesungen über die Culturgeschichte der Menschheit (Olmütz 1849), „Zur Literatur und Geschichte der slawischen Sprachen in Deutschland" (Wien 1858). Er starb am 19. Mai 1869 in Prag.

Haparanda, Stadt in Schweden, Vogtei Tornea, Landeshauptmannschaft Norrbotten, treibt Handel und Schiffsbau und hat 901 E. (1864). H. ist der schwed. Grenzposten dem russ. Tornea gegenüber, wurde 1812 angelegt, ist gut und regelmäßig gebaut, hat den nördlichsten Leuchtthurm in Schweden und ist in Europa die nördlichste Station für meteorologische Beobachtungen.

Haraforas, Arafuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugiesen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein malaiischer Volksstamm auf den Inseln des Indischen Archipels, besonders in Manahassa auf Celebes, auf sehr niedriger Culturstufe. Die H. sind ihrer Hautfarbe nach dunkler als die anderen Malaien, beinahe wie die Ureinwohner von Neuholland, gehen nackt,

tättowiren die Schultern und reiben den Kopf mit rothem Ocker ein. Die holländische Regierung thut sehr viel für ihre Civilisation; bereits 1860 zählte man über 61,000 christl. H. Nach ihnen ist das Meer zwischen der Torresstraße, Australien und Timor Harafo-rasee benannt.

Harald. A) Könige von Dänemark. 1) H. I. Hildetand, Sohn Röriks und der Oeda, regierte nach seinem Großvater Ivar Vidfadmi von 645—695, wurde in der Schlacht auf der Bravallaheide von seinem Wagenlenker erschlagen. 2) H. II. Blatand (der Blauzahn), Sohn Gorms des Alten, leistete den Franken Hilfe gegen die Normannen, unterwarf sich 962 Norwegen, fiel 964 in Schleswig ein, wurde aber von Kaiser Otto I. geschlagen und ließ sich 965 taufen, weßhalb er auf Anstiften seines Sohnes Svend (985) ermordet wurde. 3) H. III., Enkel des Vorigen, regierte von 1014—1016. 4) H. IV. Hein, Sohn Svend's II., kam 1075 auf den Thron, zog sich aber bald in ein Kloster zurück und starb 1080. B) Von England. 1) H. I. Harefod (Hasenfuß, von seiner Schnelligkeit), wurde nach dem Testamente seines Vaters (1037) König über einen Theil von England, weßhalb er mit seinem Stiefbruder Kanut III. in Streit kam; er starb noch vor Beendigung desselben (1039). 2) H. II., Schwager Eduards III., warf sich nach dessen Tode (1066) zum Könige auf, fiel aber noch in demselben Jahre in der Schlacht bei Hasting gegen Wilhelm den Eroberer. Mit ihm erlosch die Dynastie der angelsächsischen Könige in England. C) Von Norwegen. 1) H. I. oder Harfager (Schönhaar), Sohn Halfdan's des Schwarzen, regierte von 863—930, vereinigte die einzelnen Landschaften Norwegens zu Einem Reiche, das er 893 seinen Söhnen überließ, indem er sich mit der Oberhoheit begnügte. Er starb 933, nachdem er 3 Jahre zuvor seinem Sohne Erik Blodöx (Blutaxt) die Regierung übergeben hatte. 2) H. II. oder Graafell (Graufell), Enkel des Vorigen, regierte 950—963, wurde meuchlings durch Gullharald ermordet, worauf Norwegen auf kurze Zeit in den Besitz von Dänemark kam. 3) H. III. oder Hardraade (der Harte), von 1047—66, diente seit 1033 am byzantinischen Hofe, verließ denselben 1042, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt hatte, heirathete erst die Tochter des russischen Großfürsten Jaroslaw, ging 1045 nach Schweden, eroberte mit Hilfe des Königs, der ein Verwandter seiner Gemahlin war, einen Theil Norwegens und kam 1047 als Alleinherrscher auf den Thron. Er blieb (1066) in einer Schlacht in England. Sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. (1319).

Haralson, County im nordwestl. Theile des Staates Georgia, umfaßt gegen 325 engl. Q.-M. mit 4004 E. (1870), im J. 1860: 229 Farbige. Hauptort: Buchanan. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 17 St.).

Harbaugh, Henry, amerikanischer Theolog der deutsch-reformirten Kirche (German Reformed Church) und Schriftsteller, geb. in Waynesboro, Pennsylvanien, am 28. Okt. 1817, als Abkömmling einer um 1736 aus der Schweiz eingewanderten Familie (Herbach), kam zuerst zu einem Zimmermann in die Lehre, trat aber von Wissensdrang getrieben im Jahre 1840 in das „Marshall College“ und zu gleicher Zeit in das Theologische Seminar in Mercersburg ein, in seinen theologischen Studien hauptsächlich dem Professor Nevin folgend. 1843 zum Pfarrer der Gemeinde Lewisburg berufen, vertauschte er diesen Platz 1850 mit Lancaster und diesen 1860 mit Lebanon, bis er im Jahre 1863 zum Professor der Theologie am Seminar zu Mercersburg ernannt wurde, wo er am 28. Dez. 1867 starb. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: "Heaven, or the Sainted Dead" (1848); "Heavenly Recognition" (1851); "Life of Rev. Michael Schlatter" (1857), und kurz darauf "The Fathers of the German Reformed Church in Europe and America"; gründete die Monatsschrift "Guardian", gab die "Mercersburg Review" von Neuem heraus und schrieb für wissenschaftliche und periodische Zeitschriften. Als Dichter wurde er besonders durch seine nach Art der Allemannischen Gedichte Hebel's im deutsch-pennsylvanischen Dialekt verfaßten Gedichte, namentlich durch das "Schulhaus an der Krick" sowohl in Amerika als auch in Deutschland in weiteren Kreisen bekannt. H. war in der Reformirten Kirche der Ver. Staaten ein Hauptvertreter derjenigen Schule, welche in Dr. Nevin ihren Führer verehrte, und besonderes Gewicht auf die Sacramente als Vermittler des geistlichen Lebens, auf die Kirche als Heilsanstalt, sowie auf den priesterlichen Charakter der Geistlichen legte. In der 1866 erschienenen Agende (Order of Worship) der "German Reformed Church" ist das Todtenamt von H. verfaßt.

Harbison, Township in Dubois Co., Indiana.

Harbor Creek, Township in Erie Co., Pennsylvania.

Harbor Grace, Stadt auf New Foundland, an der Westseite der Conception Bay.

Harbor Island, s. Bahama Islands.

Harburg, Stadt in Preußen, Landdrostei Lüneburg, Provinz Hannover, an der Süderelbe, Hamburg gegenüber, mit dem es durch Dampfschiffe in Verbindung steht. H. ist ein lebhafter Handelsort mit 19 eigenen Schiffen, hat ein altes Schloß, höhere Bürger-, Handels- u. Gewerbsschule; Fabriken für Zucker u. Segeltuch, Gummiwaaren, Tabak, Leder, Oel, Cement u. s. w.; und 14,168 E. (1867). Mit Hannover steht H. in Eisenbahnverbindung. H. war von 1527—1642 Residenz der Herzoge von Braunschweig-H., einer Seitenlinie des Hauses Braunschweig-Lüneburg und kam 1705 an Hannover.

Hardee, William J., Generalmajor der Conföderirten Staaten, geb. um 1819 in Georgia, graduirte 1838 zu West Point, zeichnete sich im Mexikanischen Kriege bei Medellin, San Augustin und bei Molino del Rey rühmlichst aus, wurde 1855 Major und 1856 Commandant und Instructor der Taktik in West Point, verließ am 31. Januar 1861 diese Stellung und wurde zum Brigadegeneral in der Conföderirten Armee ernannt. Zuerst im Südwesten dienend, hatte er längere Zeit ein Commando im nördlichen Arkansas inne, commandirte 1862 als Generalmajor eine Division, welche unter General Bragg in Kentucky einbrach, nahm im Dez. 1862 an der Schlacht am Stone River (Murfreesboro) Theil, wurde jedoch später zur Armee unter Hood versetzt; machte am 22. Juli 1864 einen vergeblichen Flankenangriff auf Decatur, Georgia, und Jonesboro, am 31. August, besetzte in der Nacht auf den 20. Dez. 1864 Savannah, mußte diese Stadt jedoch bereits am 24. Dez. Sherman gegenüber räumen, und zog sich auf Charleston, South Carolina, zurück, welches sich Sherman am 18. Februar 1866, nach fast 4jähriger Blokade ergeben mußte. Er legte am 3. Mai 1865 zugleich mit Beauregard und Johnston die Waffen nieder. H. ist der Verfasser der "Rifle and Light Infantry Tactics" (2 Bde., Philadelphia 1853), welches Werk in den Ver. Staaten als Autorität gilt.

Hardeeville, Dorf in Beaufort District, South Carolina.

Hardeman. 1) County im südwestl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 550 engl. Q.-M. mit 17,700 E. (1870); im Jahre 1860: 7264 Farbige. Hauptort: Bolivar. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 304 St.). 2) County im äußersten nordwestl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1650 Q.-M., ist vorzugsweise für Viehzucht geeignet und noch schwach besiedelt (1871).

Hardenberg, Karl August, Fürst von, preußischer Staatsmann, geb. am 31. Mai 1750, trat 1770 als Kammerrath in hannover'sche, 1787 als Präsident des Kammercollegiums in braunschweig'sche Dienste, wurde 1790 auf Empfehlung Friedrich Wilhelms II. von Preußen Minister des Markgrafen von Ansbach und Baireuth und nach Vereinigung dieser Länder mit Preußen 1791 preußischer Staats- und dirigirender Minister. Als solcher schloß er 1795 den Frieden zu Basel zwischen Preußen und der Französischen Republik. Unter Friedrich Wilhelm III. erhielt H. im Cabinetsministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehenssachen. 1804 kam er an Haugwitz' Stelle, der im nächsten Jahre wieder sein Nachfolger wurde, übernahm 1807 das Ministerium des Auswärtigen, gab nach dem Frieden von Tilsit wieder seine Entlassung, lebte dann auf seinem Gute bei Berlin, von wo ihn der König 1810 als Staatskanzler an Stein's Stelle setzte. Einer der hervorragendsten Patrioten der Jahre 1813—1814, unterzeichnete er den Pariser Frieden und wurde am 3. Juni 1814 zu Paris in den Fürstenstand erhoben, bei welcher Gelegenheit ihm die aus der ehemaligen Comthurei Lietzen und dem Amte Quilitz gebildete Standesherrschaft Neu-H. verliehen wurde. Er ging hierauf mit den verbündeten Monarchen nach London und vertrat Preußen am Wiener Congreß (1814). 1817 zum Präsidenten des neu organisirten Staatsrathes ernannt, wohnte er den Congressen von Aachen, Karlsbad, Wien, Troppau, Laibach und Verona bei und starb in Genua am 26. Nov. 1822. Seine Memoiren sind vom König Friedrich Wilhelm III. versiegelt im Staatsarchive mit der Bestimmung niedergelegt worden, daß sie erst nach 50 Jahren eröffnet werden sollen. Vgl. Klose, „Leben Karl August's, Fürsten von H." (Halle 1851).

Hardenberg, Friedrich Freiherr von, als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt, geb. am 2. Mai 1772, studirte seit 1790 in Jena, Leipzig und Wittenberg Philosophie und die Rechte, wurde 1795 Auditor bei den Salinen in Weißenfels, studirte hierauf in Freiberg montanistische Wissenschaften, wurde 1799 als Assessor bei den Salinen in Weißenfels angestellt und starb, zum Amtshauptmann ernannt, in den Armen seines Freundes Fr. Schlegel am 25. März 1801. H. gehört, obgleich er nie an den literarischen Fehden seiner Freunde theilgenommen, doch zu den entschiedensten Repräsentanten der romantischen Schule. Sein Hauptwerk ist der unvollendet gebliebene Roman „Heinrich von Ofterdingen," dessen Mittelpunkt überall das christliche Mysterium ist. Seine sämmtlichen Schriften gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (2 Bde., 5. Aufl., Berlin 1837, Bd. 3 1846).

Hardenberg, Dorf in Jennings Co., Indiana.

Harderwijk, Stadt am Zuydersee in der niederländ. Provinz Geldern, hat 6487 E. (1867), welche bedeutende Fischerei, Getreide- und Holzhandel treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die 1648 in H. gegründete Universität wurde 1811 aufgehoben und in ein Gymnasium verwandelt. In H. ist das Werbedepot für die Colonialtruppen der Niederlande.

Hardin, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südlichen Theile des Staates Illinois, umfaßt 260 engl. Q.-M. mit 5113 E. (1870) gegen 3759 E. (1860). Deutsche wohnen vorzugsweise in dem Hauptorte Elizabethtown. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 108 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 13,054 E. (1870) gegen 5440 E. (1860). Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Ackley, Alden und Quebeck. Hauptort: Eldora. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1051 St.). 3) Im westlichen Theile des Staates Kentucky, umfaßt gegen 500 engl. Q.-M. mit 15,705 E. (1870), im J. 1860: 2563 Farbige. Hauptort: Elizabethtown. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1522 St.). 4) Im nordwestlichen Theile des Staates Ohio, umfaßt 476 engl. Q.-M. mit 18,615 E. (1870), gegen 13,570 E. (1860), darunter 110 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften North Washington, Sylvia und dem Hauptorte Kenton. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 118 St.). 5) Im südwestlichen Theile des Staates Tennessee, umfaßt 650 engl. Q.-M. mit 11,769 E. (1870); im J. 1860: 1660 Farbige. Hauptort: Savannah. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 682 St.). 6) Im östlichen Theile des Staates Texas, umfaßt 1832 engl. Q.-M. mit 1460 E. (1870). Hauptort: Hardin. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: A. J. Hamilton 58 St.).

Hardin, Townships in den Ver. Staaten: 1) in Pike Co., Illinois, 1800 E. 2) In Iowa: a) in Hardin Co., 908 E. (1869); b) in Johnson Co., 583 E.; c) in Webster Co., 370 E.

Hardin, Postdörfer in den Ver. Staaten: 1) Hauptort in Calhoun Co., Illinois, am Illinois River. 2) In Ray Co., Missouri. 3) In Shelby Co., Ohio. 4) Hauptort von Hardin Co., Texas; 500 E., meistens Anglo-Amerikaner. 5) Dorf auf der Grenzlinie der Counties Allamakee und Clayton, Iowa.

Hardinge, Henry, Viscount, britischer General und Staatsmann, geb. am 30. Okt. 1785, zeichnete sich in den Kämpfen gegen Napoleon, in Spanien und Portugal, mehrfach aus, verlor bei Waterloo den linken Arm, trat 1820 in's Parlament, wurde 1844 Generalgouverneur von Ostindien, führte dort mit Glück den ersten Pendschabkrieg und wurde nach dem Friedensschlusse von Lahore zum Viscount von Lahore ernannt. Nach England zurückgekehrt, nahm er nach Wellington's Tode (1852) dessen Stelle als Oberbefehlshaber der gesammten britischen Armee ein und starb am 24. Sept. 1856 auf seinem Landsitze South-Park, in der Grafschaft Kent.

Hardingsburg. 1) Dorf in Dearborn Co., Indiana. 2) Postdorf in Washington Co., Indiana. 3) Postdorf und Hauptort von Breckinridge Co., Kentucky; 1200 E.

Hardingville, Dorf in Gloucester Co., New Jersey.

Hardinsville, Dorf in Shelby Co., Kentucky.

Hardiston, Township in Sussex Co., New Jersey; 1712 E.

Hard Labor engl. (harte Arbeit), ein Ausdruck, welcher namentlich in Verbindung mit der von Sträflingen zu leistenden Arbeit gebraucht wird. In den meisten Staaten der Union werden Verbrecher zu "Hard Labor in the Penitentiary" (harte Arbeit im Zuchthause), verurtheilt. Diese „harte Arbeit“ bedeutet indessen weder ein Uebermaß, noch eine über die Kräfte des Sträflings hinausgehende Arbeit. Man hat in diesen Gefängnissen Schuhmacher-, Schreiner-, Schneider-, Weber-, Steinhauer- u. dgl. Werkstätten, in denen die Sträflinge zu regelmäßiger Arbeit angehalten werden. Die Behandlung derselben in diesen Anstalten ist meistens eine sehr humane.

Hardlabor Creek, Fluß in South Carolina, mündet in den Stevens Creek, Edgefield District.

Hardouin, Jean, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat 1666 in den Jesuitenorden, wurde 1683 Bibliothekar am Collegium Ludwig's des Gr. und Lehrer der Theologie in Paris und starb daselbst 1729. Er lieferte zu der Sammlung der römischen Classiker "in usum Delphini" die Naturgeschichte des Plinius, erklärte aber in den "Prolegomena ad censuram veterum scriptorum" von den Clas-

fikern nur „Cicero," Plinius' „Naturgeschichte", Virgil's „Georgica", die „Satiren" und die „Episteln" des Horaz für echt, alle andern aber, so wie die meisten Kirchenschriftsteller für untergeschoben. Von seinen Ordensobern aufgefordert, widerrief er seine paradoxen Ansichten. Er schrieb: "Chronologia ex nummis antiquis restituta" (1677), "Conciliorum collectio" (12 Bde., Paris 1715). Seine "Opera varia" erschienen nach seinem Tode zu Amsterdam (1733).

Hard Scrable, Dorf in Lancaster Co., Pennsylvania.

Hardt (das Haardtgebirge oder die Haardt) ist die nördl. Fortsetzung des Wasgaus oder der deutschen Vogesen, gehört zur Bayr. Rheinpfalz, erhebt sich nördl. von der Queich und zieht sich bis zur Einsenkung von Kaiserslautern hin. Das breite Sandsteinplateau fällt steil gegen die Rheinebene der Vorderpfalz ab; an seinem Fuße reihen sich Dorf an Dorf, Weingärten an Weingärten (Hardtweine). Das Hochland ist mit Wäldern bedeckt, in deren Mitte sich der Drachenfels erhebt. Die höchsten Punkte liegen nahe dem Ostrande, der Hauenstein und der Hohe Boll 1585 F. und nördl. von diesen der Kalmitt, der höchste Punkt der H. (2120 F.). Nach Westen fällt die H. allmälig zur wellenförmigen Landschaft des Westrich ab, welche mit dem Plateau von Lothringen in Verbindung steht.

Hardware River, Nebenfluß des James River, in Fluvianna Co., Virginia.

Hardwick. 1) Township in Worcester Co., Massachusetts, mit gleichnamigem Postdorfe, 2219 E. (1870). 2) Township in Warren Co., New Jersey; 1200 E. 3) Township in Caledonia Co., Vermont, am Lamoille River, mit gleichnamigem Postdorfe; 1600 E.

Hardwick Centre, Dorf in Warren Co., New Jersey.

Hardwicke Island, eine zu Britisch-Nordamerika gehörende Insel im Charlotte Sound.

Hardy. 1) County im nordöstlichen Theile des Staates West Virginia, umfaßt gegen 1400 engl. Q.-M. mit 5518 E. (1870), gegen 9864 E. (1860), darunter 1343 Farbige. Hauptort: Moorefield. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 176 St.) 2) Township in Holmes Co., Ohio; 2100 E.

Hardyville, Postdorf in Mohave Co., Territorium Arizona, am Colorado River.

Hare, Robert, einer der bedeutendsten amerikanischen Chemiker und Physiker, geb. am 17. Januar 1781 zu Philadelphia, gest. ebendaselbst am 15. Mai 1858, erfand noch sehr jung das sogen. zusammengesetzte oder hydrostatische Löthrohr, wofür er von der Amerikanischen Akademie in Boston die Rumford-Medaille empfing, sowie 1816 den Calorimotor, in modificirter Form Deflagrator genannt, eine vervollkommnete galvanische Batterie. H. wurde 1818 Professor der Chemie an der Universität des Staates Pennsylvania, welche Stellung er bis zu seiner 1847 erfolgten Resignation inne hatte. Er stand mit Berzelius, Liebig, Faraday und Anderen in Briefwechsel, veröffentlichte außer mannigfachen Abhandlungen in wissenschaftlichen Journalen, besonders im "American Journal of Science" folgende Werke: "Brief View of the Policy and Resources of the U. S." (1810); "Chemical Apparatus and Manipulations" (1836); "Compendium of the Course of Chemical Instruction in the Medical Department of the University of Pennsylvania"; und gab Henry's "Elements of Experimental Chemistry" in 2 Bänden heraus. H. ist einer der bedeutendsten Vertreter des Spiritualismus und sein Werk "Experimental Investigations of the Spirit Manifestations" (New York 1856; deutsch v. G. C. Wittig, Lpzg. 1871) galt lange als eines der bedeutendsten Erzeugnisse der spiritualistischen Schule.

Hare Island, Insel in der Provinz Quebec, Dominion of Canada, im St. Lawrence River.

Harem (arab. haram, von harama, verbieten, von etwas abhalten, etwas Verbotenes, Unerlaubtes, Unzugängliches, Heiliges, wie z. B. die Umzäunung des Tempels zu Mekka) ist bei den Mohammedanern der Aufenthaltsort der Frauen in einem abgesonderten Orte des Hauses, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt offen steht; ist auch der Collectivname aller Einem Manne gehörenden Frauen.

Haren. 1) Willem van, holländischer Dichter, geb. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter, starb am 4. Juli 1768 zu Brüssel. Er schrieb ein Epos: „Gevallen van Friso" (Amsterdam 1741) und „Verzameling van Gedichten" (Utrecht 1742). 2) Onno Zwier van H., Bruder des Vorigen, geb. 1711, gleichfalls im Staatsdienste, in dem er sich bei Einführung der Statthalterwürde (1741) viel Verdienst erwarb, starb am 2. Sept. 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht „Die Geusen" (Amsterdam 1772) erschien zuerst unter dem Titel „Das Vaterland" (ebend. 1767). Seine Schriften erschienen gesammelt von Bilderdijk und Feith (2 Bde., Amsterdam 1785).

Häresie, eigentlich Häresis (griech. hairesis, das Erwählte, die Schule, Sekte, von hairein, ergreifen, wählen) ist im philosoph. Sprachgebrauche eine Schule, der sich Jemand aus freier Wahl anschließt; im kirchlichen dagegen seit der Mitte des 2. Jahrh. die stehende Bezeichnung für solche, welche sich zu einem, von dem katholischen Glauben abweichenden Lehrsystem bekennen. Dieselben werden Häretiker, im Mittelalter „Ketzer" (s. d.) genannt. Verschieden von H. ist das Schisma (s. d.), oder die Trennung von der Kirche in Verfassung und Gebräuchen. Auch in protestantischen Kirchen, namentlich in der lutherischen, hat man das Wort H. zur Bezeichnung der von der Kirchenlehre abweichenden Irrlehre gebraucht.

Harewood, Postdorf in Baltimore Co., Maryland.

Harfe, eines der ältesten Musikinstrumente, bestand ursprünglich aus einem Rahmen, welcher aus drei oder vier Stäben zusammengefügt und mit einigen Saiten von verschiedener Tonhöhe bezogen war, welche mit den Fingern gerissen wurden. Sowohl bei Aegyptern, Griechen und Israeliten, als auch bei einzelnen nordischen Völkern (Galliern, Schotten, Iren, Skandinaviern) kam dies Instrument schon im Alterthum vor. Die heutige Harfe, welche im neuen Orchester einen festen Platz erhalten hat, besteht zunächst aus dem Resonanzkasten (corpus), welcher vierkantig oder halbrund, meistens aus Ahornholz verfertigt ist, einen flachen Boden hat und bei einer Höhe von etwa 5½ Fuß, nach oben schmal zuläuft. Längs demselben, auf der Mitte der Oberfläche, läuft eine Holzleiste, in welcher sich Löcher befinden, durch welche die Saiten (theils Metall-, theils Darmsaiten) eingehängt sind. Am oberen Ende des Resonanzkastens ist in einem spitzen Winkel der Hals eingefügt, welcher die Form eines wenig gebogenen S hat und die Wirbel enthält, um welche die Saiten gewunden sind und vermittelst welcher sie gestimmt werden. Das vordere Ende des Halses ruht auf einer Säule, welche am unteren Ende des Resonanzkastens fußt. Hier befinden sich sieben Pedale (daher Pedalharfe), welche eine Erfindung von Hochbrucker in Donauwörth (1720) sind und von Seb. Erard in Paris (Doppelpedalharfe) wesentlich verbessert wurden. Die Pedale bezwecken durch einen in der Säule und dem Hals befindlichen Mechanismus die chromatische Erhöhung der sieben Töne der Tonleiter, da die Harfe einfach diatonisch gestimmt ist, Hochbrucker's in Es dur (5½ Octaven), Erard's in Ces dur (6½ Octaven). Erard's Erfindung ermöglicht durch eine weitere Pedalrückung die doppelte Erhöhung eines jeden Tones. Alle diese Erhöhungen mußten früher durch einen Druck des Fingers oder auch durch kleine, am Halse angebrachte Häkchen hervorgebracht werden. Eine Abart der Harfe ist die Spitz- oder Flügelharfe (Harfenett) mit zwei Resonanzböden und Drahtsaitenbezug. Harfencompositionen haben geliefert u. A. Parish-Alvars (bedeutender Virtuos), Nadermann, Godefroy und Oberthür; letzterer auch eine vorzügliche Harfenschule.

Harfleur, Seestadt in Frankreich, Departement Seine-Inférieure, 1½ M. östl. von Havre, hat gegen 1800 E., einen kleinen Hafen und treibt Schifffahrt, Fischerei, Fabrication von chemischen Produkten, Oel und Zucker. Vor Erbauung des Hafens von Havre war H. der Haupthafenplatz im nordwestl. Frankreich und galt als Festung für den Schlüssel zu Frankreich, England gegenüber. Die Stadt befand sich während der Jahre 1415—33 und 1440—50 in den Händen der Engländer.

Harford. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Maryland, umfaßt 480 engl. Q.-M. mit 23,308 E. (1870); im Jahre 1860: 5444 Farbige. Hauptort: Bel Air. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1138 St.). 2) Township in Cortland Co., New York; 888 E. (1865). 3) Township in Susquehannah Co., Pennsylvania; 1800 E.

Häring, s. Hering.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich, hervorragender deutscher Romanschriftsteller, unter dem Namen Wilibald Alexis, geb. am 23. Juni 1797 in Breslau, machte die deutschen Befreiungskriege als Freiwilliger mit, studirte dann die Rechte, wurde Kammergerichtsreferendar in Berlin, legte jedoch seine Stelle nieder und lebt seitdem als Schriftsteller. Er schrieb: „Die Treibjagd" (Berlin 1820), „Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren" (ebd. 1823), „Heer- und Querstraßen" (5 Bde., ebd. 1824—27), „Walladmor" (3 Bde., ebd. 1824), angeblich aus dem Englischen von W. Scott, wurde in's Englische übersetzt und von W. Scott selbst als eine geniale Mystification bezeichnet; „Die Geächteten" (ebd. 1825), „Schloß Avalon" (3 Bde., Leipzig 1827), „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berlin 1828), „Cabanis" (6 Bde., ebd. 1832), „Wiener Bilder" (Leipzig 1833), „Schattenrisse aus Süddeutschland" (Berlin 1834), „Das Haus Düsterweg" (Leipzig 1835); dann eine Reihe von historisch-patriotischen Romanen, deren

Stoff der brandenburgischen Geschichte entlehnt ist, als: „Der Roland von Berlin" (3 Bde., Leipzig 1840), „Der falsche Waldemar" (3 Bde., Berlin 1842), „Hans Jürgen und Hans Jochem" (2 Bde., ebd. 1846), „Der Wärwolf" (3 Bde., ebd. 1848), welche letztere zusammen „Die Hosen des Herrn von Bredow" bilden; dann: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" (5 Bde., Berlin 1852), „Isegrimm" (3 Bde., ebd. 1854), „Dorothea" (3 Bde., ebd. 1856) und „Urban Grandier" (2 Bde., ebd. 1843). Seit 1842 gab er mit Hitzig heraus: „Der neue Pitaval" (37 Bde., Leipzig 1842—67), jetzt fortgesetzt von Vollert, eine Sammlung von Criminalgeschichten.

Hariri, d. h. Seidenhändler, einer der bedeutendsten arabischen Dichter, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, geb. 1054 zu Basra, gest. daselbst 1121. Seine 50 "Makâmât" (d. h. Sitzungen), kleine Novellen von nur losem Zusammenhang, deren Hauptheld ein armer weitgereister Greis „Abu-Seid" ist, genießen im Oriente noch immer die ungetheilteste Bewunderung. Die beste Ausgabe besorgte Sylvestre de Sacy (2 Bde., Paris 1821—22), neu herausgegeben von Reinaud und Derenbourg (2 Bde., ebd. 1847—53). Eine deutsche Bearbeitung lieferte Friedrich Rückert, „Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug" (2 Bde., 4. Aufl., Stuttgart 1864). Bruchstücke zweier grammatischer Werke finden sich in S. de Sacy's "Anthologie grammaticale arabe" (Paris 1831).

Harkort. 1) Friedrich Wilhelm, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses seit 1849 und des Deutschen Zollparlamentes 1869, ein durch seine politische Wirksamkeit bekannter Industrieller, geb. 1793, machte die Freiheitskriege mit und wandte sich dann als Hauptmann a. D. der Industrie zu, gründete ein Kupferwalzwerk, eine Lederfabrik und eine Maschinenfabrik zu Wetter, später ein Puddlingswerk für Stabeisen, förderte das Eisenbahnwesen und die Rheindampfschifffahrt und gründete Spar-, Kranken-, Invaliden- und Beamtencassen. Im Abgeordnetenhause vertrat er die Sache des Fortschritts und gründete mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er schrieb: „Bürger- und Bauernbrief" (1851) und „Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk", Broschüren, welche ihn mit der Polizei in Conflicte brachten; ferner: „Ueber Volksbanken" (1851), „Ueber das Proletariat, Theilbarkeit des Grundbesitzes u. s. w." (1853), „Aeltere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduction der Grafschaft Mark" (1855), „Beleuchtung der Eisenzollfrage" (1859) u. a. m. 2) Gustav H., Bruder des Vorigen, geb. 1794, gründete mit dem dritten Bruder Karl (gest. 1856) in Leipzig ein angesehenes Handlungshaus, das seine Filiale in China hat, war 1834 für den Bau der Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig thätig und über 30 Jahre Director derselben, seit 1853 Mitbegründer der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig, Abgeordneter zum sächsischen Landtag und starb am 28. August 1865. Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. am 18. Juli 1798, zeichnete sich als Oberst in Texas aus und starb daselbst am 11. August 1834.

Harlan, James, Bundessenator der Ver. Staaten, wurde am 25. August 1820 in Clarke Co., Illinois, geboren; widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde 1855 zum Bundessenator für Iowa erwählt, am 12. Jan. 1857 seines Sitzes für verlustig erklärt, da seine Gegner die Gültigkeit seiner Wahl bestritten, aber am 17. desselben Monats von der Legislatur auf's Neue bestätigt; war Delegat der "Peace Convention" von 1861, wurde wiederum in den Senat gewählt, entsagte jedoch 1865 seinem Sitze, um das Secretariat des Innern zu übernehmen. Als er 1866 wieder in den Senat gewählt wurde, legte er seine Stelle nieder. Sein Amtstermin dauert bis zum März 1873.

Harlan. 1) County im südöstl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt gegen 600 engl. Q.-M. mit 4415 E. (1870); im Jahre 1860: 142 Farbige. Hauptort: Harlan. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 380 St.). 2) Townships in Iowa: a) in Fayette Co., 283 E. (1869); b) in Page Co., 587 E. 3) Postdorf und Hauptort von Shelby Co., Iowa. 4) Postdorf und Hauptort von Harlan Co., Kentucky.

Harland, Township in Henry Co., Illinois.

Harlansburg, Dorf in Lawrence Co., Pennsylvania, am Slippery Creek.

Harleesville, Dorf in Marion District, South Carolina.

Harlekin (franz. arlequin, ital. arlecchino), ein Possenreißer, Lustigmacher, die stehende komische Figur im ital. Stegreifspiele, hat ihren Ursprung von dem kleinen, häßlichen, aber flinken und listigen Diener eines Grafen von Louvence, welchen man Pierrot l'Arlesquin nannte, d. h. den Peter aus Arles, einer Stadt in der Provence, daher auch Pierrot, der Taufname des H., die zur selbstständigen Person gemachte dumme Seite desselben.

Harlem oder **Haarlem**, Stadt in der niederländ. Provinz Nord-Holland, ehemalige Residenz der Grafen von Holland, ist eine der schönsten Städte des Landes, an beiden Ufern der Spaarne gelegen, hat 30,916 E. (1868). Unter den 15 Kirchen (9 katholische, 5 reformirte und 1 lutherische) zeichnet sich die „Groote Kerk" (St.-Bavo) mit 239 F. h. Thurme und einer Orgel mit 8000 Pfeifen und 68 Registern aus. Auf dem Markte erhebt sich das Standbild Coster's, dem die Holländer, vor Gutenberg, die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben. Bemerkenswerth ist auch die königl. Akademie der Wissenschaften mit einem Naturaliencabinet, einem Gymnasium und einer klinischen Schule; ferner die Teyler'sche Stiftung, welcher jährlich 57,000 Thlr. für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen. Schon im 12. Jahrh. ein Ort von Bedeutung, erreichte H. die höchste Blüte als Handels- und Fabrikstadt im 17. Jahrh.; zugleich war die Stadt berühmt durch ausgedehnten Blumenhandel.

Harlem. 1) Township in Illinois: a) In Carrol Co.; b) in Stephenson Co.; c) in Winnebago Co., mit gleichnamigem Postdorfe; 1300 E. 2) Township, mit gleichnamigem Postdorfe, in Delaware Co., Ohio. 3) Ehemaliges Dorf auf Manhattan Island, New York Co., seit 1853 ein Theil der Stadt New York. 4) Dorf in Carroll Co., Ohio.

Harlemer Meer. Ursprünglich 4 kleine Seen zwischen Harlem, Leyden und Amsterdam, die sich später zu einem 6 St. langen, 3 St. breiten und 14 F. tiefen See vereinigten, der durch die Spaarne mit dem Meeresarme Het Y und durch diesen mit dem Zuydersee in Verbindung stand. Da der See häufig austrat, so wurde er mit einem Kostenaufwande von 5,089,428 Thlrn. (1840—1853) trocken gelegt. Das frühere H. M. bildet jetzt eine von einem 18 Stunden langen Kanal umzogene, 3½ Q.-M. große Insel, mit der Gemeinde H. Meer, welche einträglichen Ackerbau (besonders Oelpflanzen) und Viehzucht treibt.

Harleß. 1) Gottlieb Christoph, verdienter deutscher Humanist, geb. 1740, wurde 1765 Professor am Gymnasium in Koburg, 1770 Professor der Rhetorik und Poetik in Erlangen, 1777 Director des von ihm gegründeten philosophischen Seminars, Oberbibliothekar und Scholarch und starb 1815. Er schrieb: "Introductio in historiam linguae Graecae" (2 Bde., 2. Aufl., Altenburg 1792—95) und gab heraus J. A. Fabricius' "Bibliotheca Graeca" (12 Bde., Hamburg 1790—1809; "Index", Leipzig 1838). Sein Leben hat sein Sohn Ch. Fr. H. beschrieben (Erlangen 1818). 2) Christian Friedrich, Sohn des Vorigen, gelehrter Arzt, geb. am 11. Juni 1773, erwarb 1794 in Erlangen die philos. Doctorwürde, wurde 1796 außerordentlicher, 1812 ordentlicher Professor daselbst, 1818 in Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und starb nach langjährigem Wirken am 13. März 1853. Seine Hauptschrift ist: „Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südlichen und mittleren Europas, Westasiens und Nordafrikas". 3) Hermann H., älterer Sohn des Vorigen, geb. 1801, gest. am 21. Sept. 1842, hat sich als Gymnasiallehrer in Herford durch pädagogische Schriften bekannt gemacht. 4) Emil, Neffe von Christian Friedrich, verdienter Mediciner, geb. 1820, wurde 1849 außerordentlicher Professor, 1852 Vorstand des physiologischen Cabinets und 1857 ordentlicher Professor der Physiologie in München. Sein „Lehrbuch der plastischen Anatomie" (Stuttgart 1856—58) ist ein sehr geschätztes Werk; nebst dem hat er zahlreiche monographische Arbeiten über Physiologie verfaßt und populäre „Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie" (Braunschweig 1851) herausgegeben. 5) Gottlieb Christoph Adolf, namhafter protestantischer Theolog, geb. am 21. Febr. 1806, wurde 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen. Wegen seiner lebhaften Betheiligung an der Kniebeugungsfrage, betreffend die protestantischen Soldaten, auf dem Landtage (1842—1843) wurde er 1845 seiner Professur enthoben, kam als Consistorialrath nach Baireuth, aber im Herbst desselben Jahres als Professor nach Leipzig, wurde 1847 Pastor an der Nikolaikirche, 1850 Oberprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus, Viceconsistorialpräsident in Dresden und 1852 Präsident des protestantischen Ministeriums in München und bayerischer Reichsrath. Er schrieb u. a.: „Commentar über den Brief an die Epheser" (Erlangen, 2. Aufl. 1859), „Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkt der protest. Kirche" (Nürnberg 1837), „Die christliche Ethik" (Stuttgart, 6 Aufl. 1864), „Die Ehescheidungsfrage" (Stuttgart 1861), „Das Verhältniß des Christenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart" (Erlangen, 2. Aufl. 1865), „Die religiös-kirchliche Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln" (Erlangen 1869), „Geschichte aus der Heimsuchungszeit der lutherischen Kirche Livlands" (Leipzig 1869). „Jakob Böhme und die Alchymisten" (Berlin 1870). Seine in Leipzig und Dres-

den gehaltenen Predigten erschienen unter dem Titel „Sonntagsweihe" (4 Bde., Leipzig, 2. Aufl. 1854).

Harlingen oder Haarlingen, See und Handelsstadt in der niederl. Provinz Friesland an der Nordsee, hat einen geschützten Innen- und Außenhafen und 10,500 E. (1867). H. liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten zerstört wurde. Ein schönes Gebäude in H. ist die reformirte Kreuzkirche.

Harlingen, Postdorf in Somerset Co., New Jersey.

Harlingerland (Haarlingerland), Landstrich im N. O. der Landdrostei Aurich, preuß. Provinz Hannover. H. ist ein fruchtbares Marschland, dessen Bewohner bedeutende Viehzucht, auch Fischfang und Schifffahrt treiben. Hauptorte sind die Städte Esens (2314 E.), eine hübsch gebaute Handelsstadt, der Marktflecken Wittmund (1947 E.) und das Dorf Karolinensiel (1082 E.); auch gehören die beiden Nordseeinseln Langeroog und Spikeroog zum H.

Harmar, Postdorf in Washington Co., Ohio, am Muskingum River.

Harmattan heißer, heftiger Wind an der Westküste von Afrika, weht periodisch 7—8 Tage lang, besonders in den Monaten Dezember, Januar und Februar; auf ihn folgt immer eine bedeutende Kälte.

Harmodius und Aristogiton, zwei athenienſische Jünglinge, durch ihre Freundschaft bekannt, ermordeten den Hipparchos, Bruder des Tyrannen Hippias (514 v. Chr.), weil derselbe die Schwester des Harmodius öffentlich beschimpft hatte. Harmodius wurde sofort von der Leibwache niedergehauen, Aristogiton, welcher geflüchtet war, dem Hippias ausgeliefert und hingerichtet. Später ehrte man die Freunde als Wiederhersteller der Demokratie, da ihre That den Sturz der Tyrannen beschleunigte und errichtete ihnen eherne Statuen.

Harmonia. 1) In der griechischen Mythologie die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus), Gemahlin des Kadmus, auch Hermione genannt. Bei ihrer Vermählung waren sämmtliche Götter zugegen und verehrten ihr Geschenke, unter welchen ein vom Hephästos verfertigtes Halsband ihr ein unheilvolles Leben bereitete. Nach vielen Mühseligkeiten, die sie mit ihrem Gemahl erduldete, ging sie mit ihm nach Illyrien, wo sie beide in Schlangen verwandelt wurden. 2) Der 40. Asteroid, 1856 von Goldschmidt in Paris entdeckt, hat das Zeichen (40). Seine Entfernung von der Sonne beträgt 46,0 Millionen, seine Umlaufszeit 3 Jahre und 151 Tage.

Harmonie (vom griech. harmonia, Zusammenklang). 1) Das gleichzeitige Erklingen verschiedener Töne in der Musik, welche ihren Schwingungsverhältnissen nach in naher Verwandtschaft zu einander stehen und so eine dem Ohre wohlthuende Wirkung hervorbringen. Die Gesetze des Zusammenklangs sind dem menschlichen Gefühl abgelauscht und werden durch die Harmonik veranschaulicht, d. h. systematisch festgestellt. Die Harmonielehre beschäftigt sich mit der Verbindung der Zusammenklänge untereinander; ist gleichbedeutend mit Generalbaß. Harmoniemusik wird häufig eine nur von Blasinstrumenten ausgeführte Musik genannt. 2) In Werken der bildenden Kunst die Uebereinstimmung und Vereinigung der einzelnen Theile zu einem schönen Ganzen. H. der Sphären, s. Pythagoras.

Harmonika (vom Griech.). Ein musikalisches Instrument, dessen Töne durch zartes Reiben der Finger am Rande befeuchteter Glashalbkugeln hervorgebracht werden. In die Glasglocken ist ein Loch eingeschliffen, durch welches sie, nach ihrer Tonhöhe abgestuft, auf einer Achse befestigt und durch Korke auseinander gehalten sind. Die Achse wird durch den Tritt des Fußes in Umschwung erhalten, zur Hervorbringung der Reibung. Die Achse befindet sich meistens in einem viereckigen Kasten, welcher auf vier Füßen ruht. Der Klang des Instruments ist wunderbar zart und modulationsfähig. Man hat, da die Behandlungsart des Instruments mancherlei mechanische Schwierigkeiten bot, dasselbe mit Tasten versehen (Tasten- oder Clavierharmonika) und die Reibung an den Glocken durch Filz oder Tuch hervorgebracht, doch ging hierdurch die Schönheit des Klanges verloren. Die Harmonika ist durch Franklin erfunden worden, doch hat derselbe sie wahrscheinlich nur verbessert (Tonumfang etwa 4 Octaven). Die Physharmonika ist ein Tasteninstrument mit Blasebalg, dessen Töne durch ein Metallzungenwerk hervorgebracht werden. Vielen unbedeutenderen Instrumenten wurde später der Name beigelegt, z. B. der Stahl-, Glas-, Mundharmonika u. A.

Harmonisten, s. Rapp, Georg.

Harmony, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Hancock Co., Illinois; 1200 E. 2) In Indiana: a) in Posey Co., 1450 E.; b) in Union Co.; 950 E. 3) In Somerset Co., Maine; 1300 E. 4) In Fillmore Co., Minnesota; 890 E. (1870).

5) In Warren Co., New Jersey; 1800 E. 6) In Chautauqua Co., New York; 3653 E. (1865), darunter 9 in Deutschland geboren. 7) In Clarke Co., Ohio, mit Postdorf; 2700 E. 8) In Morrow Co., Ohio; 1500 E. 9) In Pennsylvania: a) in Susquehannah Co., 1400 E.; b) in Venango Co., 600 E. 10) In Wisconsin: a) in Rock Co., 1214 E. (1870); b) in Vernon Co., mit gleichnamigem Postdorfe; 781 E.

Harmony, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Mc Henry Co., Illinois. 2) In Clay Co., Indiana. 3) In Washington Co., Missouri. 4) In Butler Co., Pennsylvania. 5) In York District, South Carolina. 6) In Halifax Co., Virginia.

Harmony, Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In Jefferson Co., Iowa. 2) In Hennepin Co., Minnesota. 3) In Missouri: a) in Bates Co.; b) in Pike Co. 4) In New Jersey: a) in Monmouth Co.; b) in Sussex Co. 5) In Weakley Co., Tennessee. 6) In Washington Co., Utah. 7) In Hill Co., Texas.

Harmony Grove, Postdorf in Jackson Co., Georgia.

Harms. 1) Klaus, ausgezeichneter deutscher Kanzelredner und Theolog, geb. am 25. Mai 1778, war der Sohn eines Müllers und bis zu seinem 19 Jahr im Geschäft des Vaters thätig; besuchte dann das Meldorfer Gymnasium, von 1799—1802 die Universität Kiel; wurde 1806 Diakonus in Lunden, 1816 Archidiakonus und 1835 Hauptpastor an der Nikolaikirche und Propst in Kiel, 1842 Oberconsistorialrath, schied 1849 erblindet aus dem Amte und starb am 1. Febr. 1855 in Kiel. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation rief er durch die Schrift: „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers" (Kiel 1817) die Entgegnung von Baumgarten-Crusius "XCV. theses contra superstitionem et profanationem" hervor und fachte damit den Streit über Rationalismus und Supernaturalismus an. Außer seinen Predigten: „Winterpostille" (Kiel 1808), „Sommerpostille" (ebd. 1815), „Neue Winterpostille" (Altona 1826) und „Neue Sommerpostille" (ebd. 1827) veröffentlichte er eine „Pastoraltheologie" (3 Bde., 2. Aufl., Kiel 1837), dann von 1830—47 eine Reihe von Predigten über zusammenhängende Gegenstände, wie über die 3 Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, die Religionshandlungen der Kirche rc. und das treffliche Volksbuch „Schleswig-Holstein'scher Gnomon" (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854). H. gab seine „Lebensbeschreibung" (Kiel 1851) heraus. 2) Ludwig, gewöhnlich „Pastor Harms", genannt, lutherischer Pfarrer, wurde um das Jahr 1809 in Hermannsburg, preuß. Provinz Hannover, geboren, studirte von 1827—30 in Göttingen Theologie, daneben aber mit Eifer Mathematik, Astronomie, Philosophie, ältere und neuere Sprachen, darunter besonders Spanisch, Sanskrit und Chaldäisch. Im Jahre 1844 in seinem Heimathdorfe zum Hilfsprediger bei seinem Vater ernannt, rief er bald in der ganzen Umgegend eine tiefgehende religiöse Bewegung hervor. Zuerst für die „Norddeutsche Missionsgesellschaft" eifrig arbeitend, kam er bald auf die Idee ein eigenes Missionshaus zu gründen. Mit geringen Mitteln, aber freigebig von Missionsfreunden und Anhängern seiner Richtung aus fast allen Theilen Europa's und Amerika's unterstützt, begann er dies Werk, baute nach und nach eine große Missionsanstalt, eigne Schiffe und sandte seit 1853 seine Schüler als Missionäre nach Afrika, Australien, Ostindien und die westlichen Staaten von Amerika. 1854 errichtete er eine eigene Druckerei und gab ein Missionsblatt heraus, das in kurzer Zeit eine Auflage von 14,000 Exemplaren hatte und außer den eingeschickten Berichten der ausgesandten Missionäre, hauptsächlich Aufsätze von H. enthielt. Er starb am 14 Nov. 1866.

Harn (Urina), die durch die Nieren aus den Thierkörpern geschiedene Flüssigkeit, in welcher verschiedene, für den thierischen Organismus unbrauchbare Stoffe enthalten sind, welche sich beim Stoffwechsel (s. d.) gebildet haben. Der H., dessen physikalische und chemische Eigenschaften sowohl von der Nahrung, als auch von dem Gesundheitszustande des Individuums abhängig sind, ist daher bei den verschiedenen Thiergattungen verschieden und weist auch bei den verschiedenen Menschen, je nach den Verhältnissen, gewisse Unterscheidungsmerkmale auf. Doch sind dieselben beim gesunden, regelmäßig lebenden Menschen von sehr geringem Belange; so ist z. B. der Harn der Männer $1,_{03}$ schwer (wenn Wasser $1,_{00}$ ist) und der der Frauen $1,_{02}$, ebenso ist er am Morgen concentrirter als im Laufe des Tages, nach reichlichem Genusse von Getränken heller und spec. leichter als im vollkommen normalen Zustande. Der gesunde menschliche H. ist hell- oder dunkel-bernsteingelb, klar, von bittersalzigem Geschmack, geringer oder stärker aromatischem Geruch und reagirt sauer. Der Hauptbestandtheil des H. ist Wasser und zwar $95,_{7}$ Proc., so daß auf die festen Bestandtheile nur $4,_{3}$ Proc. kommen und zwar Harnstoff $1,_{4}$ Proc., Harnsäure nur $0,_{1}$ Proc., Farbstoff und Schleim $1,_{5}$ Proc., Salze $1,_{3}$ Proc. Bei vegetabilischer Kost, namentlich nach Genuß von Sauerampfer oder Benzoë, zeigen sich beim Menschen auch geringe Spuren von

Hippursäure, die sich sonst nur im Harne der pflanzenfressenden Thiere vorfindet. **Der Stickstoff wird im H. als Harnstoff und Harnsäure abgelagert und es wechselt daher die Menge des Harnstoffs mit der Menge der zugeführten stickstoffhaltigen Nahrung.** Dieselbe kann von 1,4 Proc. auf $2^1/_2$ Proc. und mehr steigen und umgekehrt bedeutend verringert werden. Die Menge des H.s, die ein gesunder Mensch im normalen Zustande producirt, ist gleich 2000 Grammen oder 4 Zollpfund innerhalb 24 Stunden und hiervon kommen auf den Harnstoff im Durchschnitt 32 Gramme, welche Menge auf 50 erhöht und durch rein vegetabilische Nahrung auf 15 herabgesetzt werden kann. Bei sehr großen Schwächezuständen ist die Menge oft noch viel kleiner, und es ist die tägliche Untersuchung des H. auf Harnstoff in vielen Krankheiten für den Arzt ein sicherer Anhaltspunkt für den allmähligen Schwund oder die Zunahme der Kräfte des Patienten. Die Harnsäure kommt, an harnsaure Salze gebunden, im H. vor und zwar schwankt ihre Menge in Bezug zum Harnstoff von 1,30—1,70. Es würde daher bei einer täglichen Ausscheidung von 30 Grammen Harnstoff die Harnsäuremenge 0,6—0,9 betragen. Von der Nahrung ist sie unabhängig, nicht aber von der Ernährung des Körpers, und zwar steigt bei Beeinträchtigung derselben ihre Menge, während die des Harnstoffes fällt. Daher bei fieberhaften Krankheiten die vermehrte Harnsäure-Ausscheidung. Im H. der Schlangen, Vögel und Insekten ist ihre Menge viel größer als in dem des Menschen. Die Farbstoffe des Harns kommen im gesunden und krankhaften H. vor, doch ist man über ihre Natur noch sehr im Unklaren; so hat man einen rothen, dem Farbstoffe des Blutes ähnlichen Stoff (Urohämatin) gefunden; ferner das Uroglaucin im faulenden Harn, häufig aus Indigo bestehend und daher auch Indican genannt. Ein anderer im Fieber auftretender H.-Farbstoff, das Uroerythrin gibt den Fieberharnsedimenten ihre charakteristische Farbe. Der Schleim im H. rührt von der Blasenschleimhaut her und enthält auch abgestoßene Epithelialzellen. Die unorganischen Salze sind Chloride (Chlorkalium, Chlornatrium), Sulphate (schwefelsaures Kali und Natron) und Phosphate (phosphorsaures Natron, Kalk, Magnesia). Von Extractivstoffen sind Kreatin und Kreatinin zu nennen. In krankhaften Zuständen sind aber noch andere Bestandtheile in dem H. vorhanden; so findet man Eiweiß und Fibrincylinder bei verschiedenen Nierenkrankheiten, (s. d.) Zucker bei der Harnruhr (s. d.), ebenso verschiedene Farbstoffe, Pilze, Vibrionen, Blut, Eiter, Samenfädchen und Ammoniakverbindungen. Der gesunde Harn zersetzt sich in reinen Gefäßen nicht leicht; nach tagelangem Stehen jedoch wird die saure Reaction noch saurer und es scheiden sich gelbbraune und gelbrothe Krystalle aus (saure Harngährung); bei noch längerem Stehen bedeckt sich der H. mit einem schillernden Schleimwölkchen, von welchem einzelne Theile als weiße Flocken zu Boden fallen, farblose Krystalle und Körnchen werden ausgeschieden und die Reaction wird alkalisch. Der H. selbst ist blaß und entwickelt einen ammoniakalischen Geruch (alkalische H.-gährung). Die oben angegebene tägliche H.-menge ist natürlich je nach der Masse der dem Körper zugeführten Flüssigkeiten und je nach dem Verdunsten der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten durch die Haut verschieden. Wenn wir stark schwitzen, harnen wir weniger. Der H., der in den Nieren (s. d.) bereitet wird, gelangt aus diesen in die Harnleiter, häutige lange Schläuche mit einer aus Längs- und Ringfasern bestehenden Muskelhaut, die den H. in die Harnblase führen. Diese ist ein häutig-muskulöses Gebilde, hinter dem Schambeinbogen gelegen, dessen unterer breitester Theil sich zum Halse zuspitzt, der beim Manne von der Vorsteherdrüse umgeben ist und sich in die lange enge Harnröhre, die in gebogenem Laufe durch das ganze männliche Glied geht, fortsetzt. Beim Weibe ist die Harnröhre gerade, weit, kurz und mündet in den vorderen Theil der Scheide. Die um die ganze Harnblase laufenden Muskelfasern gehorchen der Willkür, indem sie, wenn die Blase nicht zu überfüllt ist, sich erst unter dem Einfluß des Willens zusammenziehen, um den H. herauszulassen. Der Verschluß der Blase ist noch durch den Schließmuskel verstärkt. Die Harnentleerung wird zuweilen durch Verengungen der Harnröhre (Stricturen) und bei alten Männern durch Vergrößerung der Vorsteherdrüse verhindert und verlangt dann das Einschreiten eines Arztes. Ueber Bla enstein s. Stein.

Harnageville, Dorf in Cherokee Co., Georgia.

Harnett, County im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt 675 engl. Q.-M. mit 8895 E. (1870); im J. 1860: 2687 Farbige. Hauptort: Summerville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 144 St).

Harney. 1) Township in Meeker Co., Minnesota; 364 E. (1870). 2) Dorf in Platte Co., Nebraska.

Harnisch, im weitern Sinne die ganze Rüstung des Kriegers im Alterthum und im Mittelalter, zu welchem auch Helm und Schild gerechnet wurde; im engern Sinne nur das den

ganzen Oberkörper bedeckende Brust- und Rückenstück; bestand in den ältesten Zeiten aus Thierfellen, mit Schuppen aus hartem Holz, Bein oder Metall besetzt, später aus Metallringen (Panzerhemden), dann aus Platten und zuletzt aus ganzen Stücken. Der H. hatte oft kostbare Verzierungen; am gesuchtesten waren die Mailänder H.e. Mit der Einführung der Feuerwaffen verschwand der H. nach und nach, hat sich aber theilweise bei einigen Stämmen des Kaukasus und als Brustharnisch bei der schweren Reiterei (Kürassiere) in europäischen Armeen erhalten.

Harnruhr oder Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) ein seiner Entstehung und seinem Verlaufe nach noch dunkler Krankheitsproceß, welcher sich in der Entleerung einer übermäßig großen Menge hellen, süßlich schmeckenden, spezifisch schweren Harnes äußert. Das Wesen der Krankheit besteht darin, daß der mit der Nahrung eingeführte, sowie der im Körper gebildete Zucker nicht zu Kohlensäure und Wasser verbrennt, und somit für die Ernährung verwendet, sondern durch den Harn ausgeschieden wird. Worauf die vermehrte Harnausscheidung (in einzelnen Fällen sind 40—50 Pfund in 24 Stunden beobachtet worden) ruht, ist unbekannt. Der Zuckergehalt des Harnes richtet sich nach der Nahrung, indem er bei Zuführung stärke- und zuckerhaltiger Nahrung größer ist als beim Genusse eiweißhaltiger; doch verschwindet er auch beim ausschließlichen Genusse der letzteren nicht. Im Allgemeinen schwankt er zwischen 1 bis 1½ Drachmen auf das Pfund Harn. Diese starke Flüssigkeitsabsonderung ruft einen unlöschbaren Durst hervor; ebenso ist der Appetit nach zuckerhaltiger Nahrung groß. In den späteren Stadien der Krankheit gesellt sich noch Abmagerung, hektisches Fieber hinzu und der Patient geht an Entkräftung, häufig unter Convulsionen zu Grunde. Die H. ist nur in seltenen Fällen radical geheilt worden, oft ist es indeß gelungen einen Stillstand hervorzurufen. In den meisten Fällen führt sie, wenn auch langsam, so doch stetig fortschreitend zum Tode. Sie tritt meist nur bei alten Personen männlichen Geschlechtes auf und hat einen langsamen chronischen Verlauf; befällt sie aber ausnahmsweise jüngere Leute, so verläuft sie auch um so rascher. Die Behandlung ist fast rein diätetisch und besteht in der Entziehung zuckerhaltiger Nahrung, dem Genusse alten Weines und guten Bieres, sowie dem geregelten Gebrauche kohlensaurer Alkalien (Karlsbad, Vichy). Als Ursachen der H. werden übermäßiger Genuß von jungem Wein, auch Zucker, Erkältungen, Gemüthsbewegungen u. s. w. angegeben. Außerdem soll der übertriebene Gebrauch harntreibender Mittel sie hervorrufen können, doch kann man mit Sicherheit nichts darüber sagen.

Harp, Township in Dewitt Co., Illinois; gegen 1100 E.

Harper, Postdorf in Logan Co., Ohio.

Harper. 1) Fletcher, geb. 1804 in Newtown, auf Long Island, New York; 2) James, geb. 1795 ebendaselbst, war 1846 Mayor von New York, wo er am 27. Mai 1869 starb; 3) Joseph Wesley, geb. 1801 in Newtown, gest. am 14. Febr. 1870 in New York, und 4) John, geb. 1797 in Newtown, vier Brüder, die Gründer der bedeutendsten Verlagshandlung in den Ver. Staaten und einer der wichtigsten auf der ganzen Erde, kamen jung nach New York, lernten die Buchdruckerkunst und eröffneten noch vor 1825 unter der Firma "Harper & Brothers" ein eigenes Geschäft, das rasch sich entwickelte. Im Jahre 1850 erschien die erste Nummer von "Harper's New Monthly Magazine", welches in wenigen Jahren eine Auflage von 175—200,000 Copien hatte. 1857 begann die Firma die Herausgabe von "Harper's Weekly", einem illustrirten Blatte nach Art der "Illustrated London News". Der größere Bestandtheil dieses ungeheuren Geschäfts liegt in der Herausgabe von Originalwerken und dem Wiederabdruck von Werken europäischer Autoren.

Harper's Ferry, Städtchen in Jefferson Co., Virginia, an der Mündung des Shenandoah River in den Potomac, welcher die Grenze zwischen Virginia und Maryland bildet, mit einer an Naturschönheiten reichen Umgebung; hatte vor dem Bürgerkriege ein Arsenal, welches 90,000 Gewehre enthielt und in seinen Werkstätten jährlich ungefähr 25,000 Stück neue fabricirte. John Brown (s. d.) besetzte am 16. Okt. 1859 mit 22 Mann das Arsenal, in der Absicht von hieraus eine Erhebung der Sklaven in den Staaten Virginia und Maryland zu organisiren. Als im Frühjahr 1861 der Bürgerkrieg ausbrach, war Lieutenant R. Jones mit 45 Regulären im Commando desselben. Bei der Nachricht, daß 2500 Mann Virginische Milizen anrückten, räumte er den Platz und vernichtete das Arsenal und die Werkstätten mit allem Material durch Feuer. Die Conföderirten blieben bis zum 14. Juni 1861 im Besitz von H. Ferry, welches an jenem Tage von Bundestruppen, unter General Patterson besetzt wurde, fiel aber schon am 21. Juli, nach der Schlacht am Bull Run, auf's Neue in die Hände der ersteren, welche, als sie im März 1862 wiederum zur

Räumung des Platzes gezwungen wurden, die prächtige, 900 F. lange Brücke über den Potomac zerstörten. Vgl. Maryland Heights.

Harpersfield. 1) Township in Delaware Co., New York; 1446 E. (1865). Das Postdorf H. Centre hatte in demselben J. 83 E. 2) Township und Postdorf in Ashtabula Co., Ohio; 1600 E.

Harpersville. 1) Postdorf in Shelby Co., Alabama. 2) Postdorf in Broome Co., New York, am Susquehanna River; 242 E. (1865). 3) Dorf in Cumberland Co., Pennsylvania.

Harpeth. 1) Nebenfluß des Cumberland River, entspringt in Williamson Co., Tennessee und mündet, nach einem 100 engl. M. langen Laufe, zwischen den Counties Cheatam und Dickson die Grenze bildend. 2) Dorf in Williamson Co., Tennessee.

Harpokrates, s. Horus.

Harpokration, Valerius, ein griechischer Rhetor und Grammatiker, um 350 nach Chr., schrieb zu den zehn attischen Rednern ein sehr brauchbares Lexicon "Lexicon decem oratorum Graecorum," herausgegeben von Aldus (Venedig 1503), von Gronov (Leyden 1696, neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Leipzig 1824) und von J. Bekker (Berlin 1833).

Harpswell, Township in Cumberland Co., Maine; 1603 E.

Harpune (Wurfpfeil, engl. harpoon, mittellat. harpo, vom griech. harpazein, wegreißen, raffen) heißt beim Walfischfang das pfeilförmige, vorn mit Widerhaken versehene, etwa 2 bis 3 Fuß lange Eisen, an dessen oberem Ende sich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft mit einem Ringe für eine lange Leine befindet. Derjenige welcher die H. wirft, heißt Harpunirer. Eine kleinere H. wird zum Delphinfang benützt. Gewöhnlich schleudert man die H. aus freier Hand mittels der Leine auf den Walfisch; in neuester Zeit bedient man sich mitunter kleiner Kanonen oder Gewehre, um die H. auf den Walfisch abzuschießen.

Harpyien (griech. Harpyiai, die Rafferinnen, vom griech. harpazein, zusammenraffen) sind in der griechischen Mythologie Personificationen heftiger, von der Meerestiefe und der Luft erzeugter Winde und erscheinen unter dem Namen Aëllo (der Wirbelwind) Okypete (die Raschfliegende) und Podarge (die Schnellfüßige). Sie werden von Virgil als Wesen halb Jungfrau, halb Vogel, mit Klauen bewaffnet, von Hunger abgezehrt und als äußerst gefräßig geschildert. Ihr Wohnsitz waren die Strophadischen Inseln, aber auch vor dem Schlunde der Unterwelt hausten sie nächst den Erinnyen.

Harrach, uraltes, aus Böhmen stammendes, jetzt in Ungarn und Mähren begütertes Adelsgeschlecht, das 1552 in den Freiherrn-, 1616 in den Grafen- und 1627 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und gegenwärtig in 2 Linien blüht, der älteren (Rohrau) und der jüngeren (Bruck an der Leitha). Die wichtigsten Mitglieder dieser Familie sind: Karl, Liebling des Kaisers Ferdinand II., von diesem, doch nur für seine Person (1627) in den Reichsgrafenstand erhoben. Von seinen Söhnen war der älteste Ernst Albrecht von H., geb. 1598, gest. 1667, Cardinal und Erzbischof von Prag und Bischof von Trient, wurde 1648 von den Schweden in seinem Palaste gefangen genommen, auf Verwenden des Cardinals Mazarin aber gegen Lösegeld freigegeben. Die beiden anderen, Karl Leonard und Otto Friedrich, stifteten die zwei Linien, die ältere und die jüngere. Die letztere hat das Oberst-Erblandstallmeisteramt in Oestreich ob und unter der Enns inne. Aus derselben ist Graf Karl Borr. von H. bemerkenswerth, geb. 1761, gest. 1829, ein geistreicher Mann, der seine Stelle als Regierungsrath unter Kaiser Joseph II. niederlegte, um Medicin zu studiren, die er in Wien 25 Jahre lang unentgeltlich ausübte. Sein älterer Bruder, Johann Nep. Ernst, geb. 1756, gest. 1829, unter Kaiser Joseph II. Reichshofrath, war ein thätiger Beförderer von Kunst, Wissenschaft und Industrie. Ferdinand, geb. 1763, gest. 1841, ist der Vater der Gräfin Auguste von H., geb. 1800, welche König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1824) in morganatischer Ehe heirathete und zur Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern erhob.

Harrelsville, Postdorf in Hertford Co., North Carolina, am Wiacon Creek.

Harricanau, Fluß in Britisch-Nordamerika, ergießt sich mit nordwestlichem Laufe in die James-Bay, der südlichen Einbuchtung der Hudson's Bay.

Harrietstown, Township in Franklin Co., New York; 605 E. (1865).

Harring. 1) Harro Paul, bekannter deutscher Schriftsteller und politischer Flüchtling, geb. 1798 zu Ibensdorf bei Husum, war erst Zollbeamter, widmete sich 1819 der Malerei in Kopenhagen, Dresden und Wien. Nachdem er eine Zeitlang in Kopenhagen der

Kunst gelebt, ging er nach Griechenland, kämpfte dort gegen die Türken, besuchte darauf Rom und trat dann 1828 in Warschau als Junker in das Garde-Lancierregiment. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland aus Sachsen und Bayern ausgewiesen, ging er nach Straßburg, wo er das „Constitutionelle Deutschland" herausgab, später in die Schweiz, wo er wegen Theilnahme an politischen Verbindungen 1836 verhaftet und nach England abgeführt wurde. Im Duell schwer verwundet (1837), ging er nach Helgoland, wo er 1838 abermals verhaftet und nach England zurückgebracht wurde. Im nächsten Jahre hatte er das gleiche Schicksal und lebte dann in England, Nordamerika und Brasilien. 1849 wurde er in Norwegen revolutionärer Umtriebe wegen ausgewiesen, und lebte während seiner letzten Lebensjahre in London von den Unterstützungen seiner politischen Freunde. Er endete am 15. Mai 1870 auf der Insel Jersey durch Selbstmord. Er schrieb die Romane: „Blüthen der Jugend" (1819), „Rhongaar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w." (1820), „Der Carbonaro zu Spoleto" (Leipzig 1831), „Julius von Dreyfalken" (2 Bde., München 1831), „Der Pole" (3 Bde., Baireuth 1831) und „Dolores, Charaktergemälde aus Südamerika" (4 Bde., Basel 1858—1859), die beiden letzten seine besten Werke; ferner das Heldengedicht „Szapari und Batthyanyi" (München 1828) und die Dramen „Die Dynastie" (Basel 1861), „Moses zu Tanis" (Basel 1859). 2) Wilhelm, eigentlich W. H. von Ammon, vortrefflicher Lithograph; geb. am 5. September 1811 zu Gumbinnen, in Preußen; studirte in München, Berlin, Wien und Paris, machte ausgedehnte Reisen und erlebte allerlei Abenteuer. Im Jahre 1846 fing er an zu lithographiren, und reproducirte viele seiner eigenen Compositionen, namentlich Thierstücke. Seit 1850 widmete er sich fast ausschließlich der Chromolithographie, ging später nach England und kam um das Jahr 1864 nach den Ver. Staaten, wo er in das lithographische Atelier von L. Prang & Co., in Boston, eintrat. Die meisten der besten Blätter, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, sind seine Arbeit.

Harrington. 1) James, englischer politischer Schriftsteller, geb. 1611, trat in die Dienste des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, wurde später Kammerjunker des Königs Karl I. und zog sich nach dessen Hinrichtung in die Einsamkeit zurück, wo er den Staatsroman "Oceana" (London 1656) schrieb. Unter Karl II. als Unruhestifter verhaftet, starb er 1677 im Wahnsinn. 2) Sir John H., englischer Dichter und Pathe der Königin Elisabeth, geb. 1561, gest. 1612, nahm Kriegsdienste und wurde seiner Tapferkeit wegen zum Ritter geschlagen. Er übersetzte den "Orlando furioso" in's Englische (1591) und schrieb die berühmten "Epigrams" (London 1615, neue Ausgabe 1804).

Harrington. 1) Township in Washington Co., Maine; 1450 E. 2) Township in Bergen Co., New Jersey, am Hudson River, 2800 E. 3) Postdorf in Kent Co., Delaware. 4) Dorf in Cumberland Co., North Carolina. 5) Dorf in Manitowoc Co., Wisconsin.

Harriotsville, Dorf in Noble Co., Ohio.

Harris, James, engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 1709, wurde Lord der Admiralität, später Lord der Schatzkammer, Sekretär der Königin und 1761 bis zu seinem, am 22. Dez. 1780 erfolgten Tode Parlamentsmitglied. Er schrieb außer seiner ersten Schrift "Three Treatises, the First Concerning Art, the Second Concerning Music, Painting and Poetry, the Third Concerning Happiness" (London 1744; deutsch, Halle 1780) das philosoph.-grammatische Werk: " Hermes, or a Philosophical Inquiry Concerning Universal Grammar" (London, 4. Aufl. 1796; deutsch von Ewerbeck, Halle 1778). Seine Werke wurden vollständig von seinem Sohne, dem Lord Malmesbury (2 Bde., London 1801) herausgegeben.

Harris, Thaddeus William, amerikanischer Naturforscher, wurde am 12. Nov. 1795 zu Dorchester, Massachusetts geboren, praktizirte zuerst als Arzt, kam dann als Bibliothekar an das „Harvard College", wo er am 16. Jan. 1856 starb. Lange Zeit hindurch war er hier Lehrer der Botanik und Zoologie und veröffentlichte viele gediegene wissenschaftliche Abhandlungen in verschiedenen öffentlichen Blättern. Er gründete eine naturhistorische Gesellschaft unter den in Harvard Studirenden und war einer der Gründer der "Horticultural Society" von Massachusetts. 1837 wurde er Mitglied der Commission für eine zoologische und botanische Untersuchung des Staates Massachusetts, als deren Resultat er einen "Systematic Catalogue of the Insects of Massachusetts" (1832) herausgab, dem 1842 "A Treatise on some of the Insects of New England, which are Injurious to Vegetation" (1842 u. ff., mit Illustrationen) folgte. Seine ausgezeichnete Sammlung nordamerikanischer Insekten, nebst Katalogen und Zeichnungen, wurde durch Subscription für die Naturhistorische Gesellschaft in Boston erworben.

Harris. 1) Counties in den Ver. Staaten. a) Im westlichen Theile des Staates Georgia, umfaßt gegen 500 engl. Q.-M. mit 13,284 E. (1870); im J. 1860: 4004 Farbige. Hauptort: Hamilton. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 342 St.). b) Im östlichen Theile des Staates Texas, umfaßt gegen 1832 Q.-M. mit 15,000 E., darunter viele Deutsche; im J. 1860: 1051 Farbige. Hauptort: Houston. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Davis 519 St.). 2) Townships: a) in Fulton Co., Illinois, 1400 E.; b) in St. Joseph Co., Indiana, 450 E.; c) in Ottawa Co., Ohio, 1700 E.; d) in Centre Co., Pennsylvania, 2500 E.; e) in Marquette Co., Wisconsin, 498 E. (1870).

Harrisburg. 1) Hauptstadt des Staates Pennsylvania und Sitz des Countys Dauphin, liegt malerisch schön am linken Ufer des Susquehannah, 106 engl. Meilen von Philadelphia, 182 M. von New York und 86 M. von Baltimore. Die Stadt wurde im J. 1785 von John Harris, der hier eine Fähre über den Susquehanna anlegte, gegründet, 1812 Hauptstadt des Staates und 1860 als Stadt incorporirt. Obwohl der Fluß nicht schiffbar ist, so geben doch die vielen durch die Stadt nach allen Richtungen führenden Eisenbahnen (die Pennsylvania Central-Bahn, die Lebanon Valley-, im Anschluß an die East Pennsylvania-, die North Central-, Cumberland Valley-, Schuylkill- und Susquehanna Bahnen) der Kanal, sowie die Nähe bedeutender Kohlen- und Eisenbergwerke den Anlaß zu den regsten Handels- und Gewerbsunternehmungen. In der Stadt und um dieselbe liegen großartige gewerbliche Etablissements, wie die Baldwin-Stahlwerke, Eisenbahnwagen- und Nagelfabriken, Puddelöfen, Gießereien, Säge- und Mahlmühlen, Brauereien, Baumwollspinnereien &c. H. hat in 9 Stadtbezirken (Wards) 24,796 E. (1870), darunter etwa 3000 Deutsche und besitzt an öffentlichen Gebäuden 34 Kirchen, darunter 4 deutsche (2 lutherische, 1 reformirte und 1 katholische mit 1200 S.) ferner 1 deutsche Synagoge mit Schule; ein Staatsarsenal und das 180 Fuß lange und 80 Fuß breite, auf einem Hügel in der Mitte der Stadt gelegene Capitol. Unter den Schulen befinden sich zwei deutsch-englische und eine deutsche katholische Pfarrschule. Geheime Gesellschaften gab es im J. 1871 in H. (die der Farbigen mit eingeschlossen) 61, wobei die Deutschen mit der „Steubenloge“, der Odd Fellow Loge „Eintracht“ und der Rothmänner Loge „Cornplanter Stamm“ vertreten sind. Außerdem besteht unter den Deutschen noch der Gesangverein „Eintracht“, ein Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein, die kathol. St. Peter-Unterstützungsgesellschaft und drei Spar- und Bauvereine. Auch erscheinen zwei deutsche wöchentliche Zeitungen in H., die „Pennsylvanische Staatszeitung“ (seit 1866) und der „Vaterlandswächter“ (seit 1854). 2) Städtchen in Harris Co., Texas, am Buffalo Bayou, der hier schiffbar wird, ist Terminus der Buffalo Bayou-Brazos-Colorado- und San Antonio-Eisenbahn und wird von der Galveston-Houston-Bahn berührt, hat 500 E. H., die ehemalige Hauptstadt von Texas, wurde (April 1836) von den Mexicanern, unter Santa Anna, durch Feuer verwüstet.

Harrisburg. I. Townships in den Ver. Staaten. 1) In Van Buren Co., Iowa; 1046 E. (1869). 2) In Lewis Co., New York, 1238 E. (1865), darunter 18 in Deutschland geboren. II. Postdörfer. 1) In Poinsett Co., Arkansas. 2) In Saline Co., Illinois. 3) In Fayette Co., Indiana. 4) In Franklin Co., Ohio. 5) In Linn Co., Oregon. 6) In Washington Co., Territorium Utah. III. Dörfer. 1) In Hennepin Co., Minnesota. 2) In Lafayette Co., Missouri. 3) In Cabarras Co., North Carolina. 4) In Mecklenburg Co., North Carolina. 5) In Gallia Co., Ohio. 6) In Stark Co., Ohio. 7) In Wisconsin: a) in Pierce Co.; b) in Sauk Co.

Harrison, John, der Erfinder der Seeuhr, geb. 1693 zu Foulby, in der englischen Grafschaft York, war ursprünglich Zimmermann, erhielt für die 1736 verfertigte Seeuhr die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte „Copley'sche Medaille“, für eine zweite einen Preis von 10,000 Pfd. Sterl. und starb am 24. März 1776 in London. Seine Schrift: “Description Containing Such Mechanism as will Afford a True Mensuration of Time” (London 1759) zeigt, bei hohem Talent für Mechanik, des Verfassers mangelhafte Bildung.

Harrison, Benjamin, ein amerikanischer Staatsmann, geb. 1740 in Berkeley, am James River, Virginia, wurde schon 1764 in das “House of Burgesses” von Virginia gewählt, war 1774—1777 Delegirter des 1. Continental-Congresses und unterzeichnete die Unabhängigkeits-Erklärung; er war seit 1782 drei Male Gouverneur von Virginia und 1788 Mitglied der Staatsconvention, welche die Bundesconstitution ratificirte. Er starb im April 1791.

Harrison, William Henry, der 9. Präsident der Vereinigten Staaten, geb 9. Febr. 1773 zu Berkeley in Virginia, gest. 4. April 1841 zu Washington. Im 19. Jahr

trat er als Fähnrich in die Armee der Vereinigten Staaten und diente unter St. Clair und Wayne gegen die Indianer. 1797 nahm er seinen Abschied und wurde zum Sekretär des Territoriums im NW. von Ohio ernannt und bald darauf von diesem zum Congreßdelegaten erwählt. Nach der Theilung desselben wurde H. 1801 zum Gouverneur des Territoriums Indiana ernannt, das die späteren Staaten Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin umfaßte. 1811 brachen, veranlaßt durch Tecumseh und seinen Bruder, den Propheten, Unruhen unter den Indianern aus, die H. nöthigten gegen sie in's Feld zu rücken. In der Nacht vom 5. Sept. schlug er bei Tippecanoe einen Angriff auf sein Lager mit solchem Erfolg zurück, daß die Indianer geneigt waren Verhandlungen anzuknüpfen; da aber der Krieg mit England ausbrach, so wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt. Im Sept. 1812 wurde H. als Brigadegeneral zum Oberbefehlshaber an der nordwestlichen Grenze ernannt, konnte aber erst im nächsten Jahre active Operationen beginnen. Er nahm den Engländern das von ihnen besetzte Gebiet wieder ab, folgte ihnen nach Canada und schlug sie am 5. Oct. 1813 vollständig an der Thames. Einige Zeit darauf nahm H. seinen Abschied wegen eines Zerwürfnisses mit dem Kriegssekretär Armstrong. 1816 wurde er in den Congreß gewählt, in dem er drei Jahre blieb, bis er 1819 in den Senat der Staatslegislatur von Ohio gewählt wurde. 1824 nahm er eine Wahl in den Vereinigten Staaten Senat an und blieb in demselben bis 1828, in welchem Jahre er von John Quincy Adams zum Gesandten in Colombia ernannt wurde. Im nächsten Jahr rief ihn Jackson aber schon wieder von dort zurück. H. zog sich nun von der Politik zurück und lebte die nächsten Jahre auf seiner Farm in der Nähe von Cincinnati. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, daß er 1836 von den Whigs als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt wurde. Die Whigs hatten wenig Hoffnung Sieger zu bleiben, und hielten es daher für zweckmäßig, einen Mann zu wählen, der nicht zu eng mit politischen Kreisen verbunden und mehr mit der Masse des Volkes identificirt war. H. unterlag zwar, aber nicht mit einer so unbedeutenden Minorität, als man erwartet hatte. Als daher die Herrschaft der Demokraten durch die finanzielle Krisis, welche bald nach der Inauguration Van Burn's hereinbrach, unpopulär wurde, so erhielt H. von der Convention zu Harrisburg (Dez. 1839) abermals die Nomination der Whigs, da ein Theil der Delegaten dabei beharrte, daß die Nomination Clay's „unzweckmäßig" sein würde. Die Demokraten suchten H. dadurch lächerlich zu machen, daß sie darauf hinwiesen, er lebe in einem „Blockhaus" und habe nur „harten Most" zu trinken. Gerade dieses Hervorheben seiner ärmlichen Verhältnisse gewann aber die Masse des Volkes so sehr, daß er mit 234 gegen 60 Electoralstimmen gewählt wurde. Am 4. März 1841 wurde er inaugurirt. Die Zusammensetzung seines Cabinets wurde mit Befriedigung aufgenommen, aber bevor seine Administration einen bestimmt ausgeprägten Charakter hatte annehmen können, starb er nach nur achttägiger Krankheit.

Harrison, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südlichen Theile des Staates Indiana, umfaßt 475 engl. Q.-M., mit 20,005 E. (1870), gegen 18,520 E. (1860), darunter 114 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Bradford, Lanesville, New Salisbury, Palmyra und in dem Hauptorte Corydon. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 475 St.). 2) Im westlichen Theile des Staates Iowa, umfaßt 480 Q.-M., mit 8921 E. (1870), gegen 3621 E. (1860). Deutsche wohnen vorzugsweise im Orte Calhoun und dem Hauptorte Magnolia. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 200 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Kentucky, umfaßt 1357 Q.-M., mit 12,877 E. (1870); im Jahr 1860: 3338 Farbige. Hauptort: Cynthiana. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1035 St.). 4) im südlichen Theile des Staates Mississippi, umfaßt 1150 Q.-M., mit 5794 E. (1870), im Jahre 1860: 1064 Farbige. Hauptort: Mississippi City. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Alcorn 150 St.). 5) Im nordwestlichen Theile des Staates Missouri, umfaßt 750 Q.-M. mit 14,635 E. (1870), gegen 10,626 (1860), darunter 25 Farbige. Hauptort: Bethany. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 958 St.). 6) Im östlichen Theile des Staates Ohio, umfaßt gegen 400 Q.-M., mit 18,640 E. (1870), im Jahre 1860: 157 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Freeport und Tippecanoe. Hauptort: Cadiz. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 647 St.). 7) Im nordöstlichen Theile des Staates Texas, umfaßt 964 Q.-M., mit 15,101 E. (1870), darunter 8784 Farbige. Hauptort: Marshall. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869, Davis: 1277 St.). 8) Im mittleren Theile des Staates West Virginia, umfaßt 440 Q.-M., mit 14,200 E. (1870); im Jahre 1860: 614 Farbige. Hauptort: Clarksburg. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 352 St.)

namentlich in den drei großen Schlachten vor Metz im Aug. 1870 aus und wurde zum Generallieutenant befördert.

Hartmann, Moritz, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. am 15. Okt. 1821 zu Duschnik in Böhmen, studirte in Prag und Wien, verließ 1844 seine Heimath, um seine von freiheitlichen Ideen durchdrungenen Gedichte „Kelch und Schwert" (Leipzig 1845, 3. Aufl. 1851) herausgeben zu können; wurde, gegen Ende 1847 nach Oestreich zurückgekehrt, in eine Criminaluntersuchung verwickelt, aus welcher ihn die Märzereignisse (1848) befreiten. In's Frankfurter Parlament gewählt, gehörte er zur äußersten Linken, machte die Oktoberrevolution (1848) in Wien mit, entkam glücklich und lebte dann in England und Paris; war 1854 Correspondent der „Kölnischen Zeitung" auf dem Kriegsschauplatze in den Donaufürstenthümern, ging nach Besetzung dieser Länder durch die Oestreicher nach Frankreich und lebte 1860—63 in Genf, wo er Vorträge über deutsche Literatur hielt, siedelte nach Stuttgart über, redigirte 1865 die „Freya" und später das Feuilleton der Wochenausgabe der „Allgemeinen Zeitung" bis zu deren Eingehen. Er schrieb außer den angeführten Werken „Neuere Gedichte" (Leipzig 1847), „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" (5 Hefte, Frankfurt 1849), den Roman „Der Krieg um den Wald" (ebd. 1850), die Idylle „Adam und Eva" (Leipzig 1851), „Schatten" (Darmstadt 1851) „Tagebuch aus der Provence und Languedoc" (ebd. 1853), „Die letzten Tage eines Königs" (Stuttgart 1866), „Nach der Natur" (Novellen, 3 Bde., Stuttgart 1866), „Die Diamanten der Baronin" (2 Bde., Berlin 1868); übersetzte auch Petöfi's Gedichte mit Szarvady aus dem Ungarischen.

Hartmann, Richard, sächsischer Commerzienrath, einer der bedeutendsten Industriellen Deutschlands, geb. am 8. Nov. 1809 zu Bar im Elsaß, kam 1830 als Zeugschmiedgesell nach Chemnitz in die Haubold'sche Maschinenfabrik, fing 1837 selbstständig als Meister zu arbeiten an, baute schon 1844 ein eigenes Fabrikgebäude, und verfertigte anfangs nur Spinnmaschinen, später Locomotiven, Turbinen, Bergwerksmaschinen &c. Seine Fabrik, in welcher 1857 gegen 1500 Mann arbeiteten, brannte 1860 nieder, wurde aber seitdem bedeutend erweitert, so daß sie 1865 auf einem Areal von 160,000 Quadratellen 40 verschiedene Gebäude, 9 Dampfmaschinen mit 250 Pferdekräften, 10 Dampfkessel, 9 Dampfessen, 5 Dampfhämmer und 625 andere Hilfsmaschinen umfaßte. H. beschäftigte über 2000 Arbeiter, die unter der Leitung von 150 Beamten stehen. Seinen Erzeugnissen wurden mehrfach auf den großen Industrieausstellungen Preise zuerkannt.

Hartriegel, s. Cornus.

Hartsborough, Dorf in Warwick Co., Indiana.

Hart's Grove, Postdorf in Ashtabula Co., Ohio; 1100 E.

Hartshorn, Postdorf in Orange Co., North Carolina.

Hartstown, Postdorf in Crawford Co., Pennsylvania.

Hart's Village, Postdorf in Dutcheß Co., New York.

Hartsville. 1) Township in Steuben Co., New York; 995 E. (1865). 2) Postdörfer: a) in Bartholomew Co., Indiana; b) in Berkshire Co., Massachusetts; c) in Bucks Co., Pennsylvania; d) in Sumner Co., Tennessee. Hier wurden am 7. Dez. 1862 2000 M. Unionstruppen von den Conföderirten unter General Morgan umzingelt und gefangen genommen. 3) Dorf in Decatur Co., Indiana. Sitz der den "United Brethren in Christ" gehörenden "Hartsville University". 4) Dorf in Onondaga Co., New York.

Hartville, Postdorf und Hauptort in Weight Co., am Gasconade River, Missouri. In der Nähe sind reiche Blei-, Kupfer- und Eisenlager.

Hartwell, Postdorf in Hart Co., Ohio.

Hartwellville. 1) Postdorf in Shiawassee Co., Michigan. 2) Dorf in Bennington Co., Vermont.

Hartwick, Township und Postdorf in Otsego Co., New York, am Susquehannah River, 2248 E. (1865), darunter 5 in Deutschland geboren. In demselben J. hatte das Postdorf 399 E.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, namhafter spanischer Dichter, geb. am 6. Sept. 1806 in Madrid, Sohn eines deutschen Schreiners aus Schwadorf bei Köln, wurde 1835 Stenograph der Regierungszeitung, bald darauf Beamter bei der königlichen Bibliothek, 1847 Mitglied der spanischen Akademie und 1852 Oberrichter des Theaterrathes, 1862 Director der Nationalbibliothek. In seinen Dramen hat er sich Calderon als Muster genommen. Er schrieb: "Amantes de Teruel" (1836), "Alfonso el Casto" (Madrid 1841), "Doña Mencia" (1838) "La madre de Pelayo" (1846) "Obras excogidas" (Paris 1851, 2. Aufl. 1865), "Cuentos y fabulas" (Madrid 1861), "Obras de Encargo" (ebd. 1864); überdieß besorgte

er die Ausgaben von Tirso de Molinas, Calderon und Alarcon, sammelte seine Gedichte in "Ensayos poeticos y articulos en prosa" (Madrid 1843, Paris 1850) und übersetzte einige Gedichte von Schiller und Fabeln von Lessing.

Harugari. Der „Deutsche Orden der Harugari" ist eine unter der deutschen Bevölkerung der Ver. Staaten Amerika's weitverbreitete Ordensorganisation, welche in ähnlicher Weise arbeitet, wie die zahlreichen Ordensverbindungen, mit denen wohl kein Land der Erde so gesegnet ist als Amerika. Der Grundzug aller dieser Orden ist gegenseitiger Schutz gegen die durch natürliche Ursachen, Krankheit und Tod, herbeigeführte Wechselfälle des Lebens. Dieser Schutz wird entweder durch nach festen Regeln und Bestimmungen begrenzte Unterstützungen gewährt, oder durch willkürliche von den jedesmaligen Umständen abhängende Hilfe in Noth und Ungemach. Der „Deutsche Orden der Harugari" gehört zur erstern Classe. Er stützt seine Arbeiten auf gegenseitigen Beistand in Noth, Krankheit und Tod, regulirt durch Beiträge in gemeinschaftliche Logencassen. Die Logen leiten sich durch selbstgewählte Beamte nach Gesetzen, welche durch ihre in „Staats-Großlogen" und in einer „National-Großloge" entsandten Repräsentanten entworfen wurden, und bei welchen jene höhern Körper die Appellationsbehörden im Orden bilden. Die inneren Arbeiten sind natürlich dem Orden selbst eigenthümliche. Das unterscheidende Merkmal des „Deutschen Ordens der H." liegt in dem Zwecke und der Aufgabe, welche dem Orden von seinen Gründern gestellt wurde, und offen in den Constitutionen proclamirt worden, nämlich: „Zweck des „Deutschen Ordens der H." ist: die deutsche Sprache in den Ver. Staaten, und wo immer der Orden besteht, zu erhalten und zu verbreiten; den deutschredenden Bürgern der Ver. Staaten Gelegenheit zu geben, ihre geistigen und materiellen Interessen zu fördern und ihre geselligen Verhältnisse zu heben und zu veredeln." (S. Vorwort zur Constitution). Die Entstehung des Ordens fällt in eine Zeit, in welcher die deutsche Einwanderung anfing, eine sehr bedeutende Ausdehnung zu nehmen, und gleichzeitig der Einheits- und Freiheitsdrang in Deutschland lebhafter zu Tage trat. Die amerikanischen politischen Verhältnisse waren damals der Art, daß sie ebenfalls dazu beitrugen das Bedürfniß eines engeren Aneinanderschlusses der Deutsch-Amerikaner zu kräftigen. Infolge dessen bildeten sich mannigfaltige Verbindungen politischer, religiöser und socialer Art, welche meistens ohne nachhaltigen Einfluß blieben, und mit Ausnahme der Deutschen Gesellschaften zum Schutz der Einwanderer, nach kürzerer oder längerer Dauer sich wieder auflösten. In richtigerer Erkenntniß der Verhältnisse traten am 9. März 1847 zwölf Männer in der Stadt New York zusammen, (Ph. Merkle, F. Germann, M. Emrich, G. Wurschinger, Th. Rodrian, J. Deger, B. Denzer, J. Germann, P. Schnatz, W. Schwarz, A. Glahn und S. Merz) und wählten eine Ordens-Organisation als das geeignetere Mittel, um der deutschen Sprache sowohl, als Allem was sonst von den edlen Eigenschaften des deutschen Wesens erhaltenswerth erscheinen mag, eine Zukunft im Auslande zu sichern. Während politische, religiöse und sociale Fragen aus dieser Organisation ausgeschlossen sind, gewährt die gegenseitige Unterstützung ein wirksames, dauerndes materielles Band für den inneren Zusammenhalt der im Orden vereinigten Elemente und eine unbegränzte Ausdehnungsfähigkeit. An jenem Tage wurde also der „Deutsche Orden der H." durch Organisation der jetzt in höchster Blüte stehenden „Arminia Loge No. 1" zu New York gegründet. Der Name „Harugari" wurde gewählt, weil man in einer alten Chronik Andeutungen über eine angeblich unter solchem Namen bestehende Verbindung unter den alten Cimbern gefunden hatte. Das Wort „Harugari" läßt sich von dem altdeutschen Worte "haruc" Wald, Hain, ableiten, und bezeichnet einen Priester der Cimbern, eines Volksstammes der alten Germanen. Der Orden breitete sich zunächst in New York, dann nach Pennsylvania, Illinois, Massachusetts, New Jersey, Maryland, Ohio, Kentucky, Wisconsin, Indiana, Virginia, Missouri, Iowa, Tennessee, District of Columbia und Louisiana aus, in welchen Staaten er gegenwärtig Logen besitzt. Die Hauptbeamten der Logen werden Barden genannt. Die einzelnen Körper des Ordens heißen Logen, die Mitglieder werden Brüder genannt. Der Orden besteht aus „Untergeordneten Logen". In jedem Staate, welcher wenigstens drei Unterlogen hat, können diese eine Staats-Großloge organisiren, welche aus den Repräsentanten der Unterlogen und aus den Brüdern besteht, welche das höchste Amt in einer Loge bekleidet haben (Ex-Barden). Die „Staats-Großloge" ist die höchste Ordensbehörde im Staate, welche in jährlichen (oder wenn durch besondere Umstände bedingt, häufiger stattfindenden) Generalversammlungen die Interessen des Ordens im Staate wahrnimmt, und Appellations-Gerichtsbarkeit besitzt. Die höchste Ordensbehörde ist die „Großloge der Vereinigten Staaten", welche aus je zwei Repräsentanten der „Staats-Großlogen" und aus den gewesenen Großbarden der Staaten besteht, und jede zwei Jahre am ersten Mittwoch im

September in Generalsitzung sich versammelt. Der Orden hat drei Grade, außer dem Einführungs- und dem Großlogen-Grad, und besitzt außerdem noch einen Hochgrad, dessen Mitglieder einen besonderen Bund, den „Mannien-Bund", bilden, welcher unabhängig von allen Logen und Großlogen arbeitet, mit eigener Gerichtsbarkeit, und der Ver. Staaten Großloge nur in derselben Weise unterworfen und verantwortlich ist, wie Staats-Großlogen. Die Mannien, an deren Spitze ein „Groß-Mannie" steht, sind ebenfalls auf gegenseitige Hilfe basirt, aber haben außerdem die geistigen Interessen des Ordens unter ihrer besondern Obhut, und dürfen als die Vorkämpfer des Ordens auf diesem Gebiete bezeichnet werden. In der zu New York im Oktober 1860 abgehaltenen Generalsitzung der Ver. Staaten Großloge entstanden so bedeutende Meinungsverschiedenheiten, daß ein Theil der Repräsentanten zu dem äußersten Mittel Zuflucht nahm, um seine Meinungen zur Geltung zu bringen, indem er aus der Großloge ausschied, und von jener Zeit an arbeitete der Orden in zwei Zweigen, die sich „Alter" und „Unabhängiger deutscher Orden der H." nannten, und wenn auch getrennt, übrigens völlig den gleichen oben niedergelegten Zwecken und Zielen zustrebten, und lebhaft an der Ausbreitung des Ordens weiter arbeiteten. Den unablässigen Bemühungen von Ordensbrüdern auf beiden Seiten gelang es endlich eine Wiedervereinigung der beiden Orden vorzubereiten, welche dann endlich auch auf einer Vereinigungs-Convention zu Louisville, Kentucky, (25. Januar 1869) allseitig befriedigend zu Stande kam. Von jener Zeit an nahm der Orden einen großartigen Aufschwung, welcher namentlich durch die auf jener Convention beschlossene Begründung eines „Ordens-Organs" mächtig gefördert wurde. Die National-Großloge hatte eines ihrer Mitglieder, Herrn W. Rosenthal in Reading, im Staate Pennsylvania, mit der Herausgabe betraut. Dieser übernahm die Aufgabe, und ließ im Oktober 1869 die erste Nummer der „Deutschen Eiche" erscheinen, welches Blatt schnell durch seine Haltung, seine schöne Ausstattung, und seinen der gediegenen Unterhaltung und Belehrung, neben Förderung der specifischen Ordensangelegenheiten, gewidmeten Inhalt, das Vertrauen, die Liebe und Achtung der Ordensbrüder errang, und gegenwärtig, (August 1871) am Schluß des zweiten Jahrgangs, die einem solchen Unternehmen gewöhnlich entgegenstehenden Hindernisse glücklich überwunden zu haben scheint.

Statistisches über Stand und Wirken des Ordens. Der Orden bestand am 1. Juli 1871 aus 235 activen Logen, nämlich 56 in New York, 61 in Pennsylvania, 22 in New Jersey, 19 in Ohio, 10 in Kentucky, 13 in Indiana, 11 in Massachusetts, 11 in Illinois, 7 in Maryland, 4 in Wisconsin, 14 in Missouri, 2 in Iowa, 1 in Tennessee, 1 in West Virginia, 1 im District of Columbia, 1 in Louisiana. Außerdem bestehen 25 Graden-Logen, und 40 Mannien. Das Gesammtvermögen des Ordens kann in runder Summe auf $450,000 angegeben werden, und die Gesammtzahl der Mitglieder auf 20,000. In dem letzten Berichte über die Verhandlungen der Ver. Staaten Großlogen-Sitzung in Reading, Pa., am 7., 8. und 9. Sept. 1870, welcher einen Zeitraum von fünf Vierteljahren umfaßt, wird das Wirken des Ordens auf dem Felde gegenseitiger Unterstützung in folgenden Gesammtsummen dargestellt: Zahl der unterstützten Brüder: 2617; Zahl der unterstützten Wittwen: 482; Zahl der beerdigten Brüder 305; Zahl der beerdigten Frauen von Brüdern: 140. Verausgabte Summen für Unterstützung von Brüdern: $53,043.06; für Wittwen und Waisen: $19,673.48; für Beerdigungen: $15,474.81; für andere wohlthätige Zwecke: $38,884.54. Der Gesammtbetrag aller dieser Unterstützungen belief sich demnach auf $126,639.08. Außerdem bestehen in allen Staaten unter den Mitgliedern, theils als Staats-Ordensinstitute, theils als Districtsinstitute, Sterbecassen, nach Art der gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften organisirt, aus denen den Angehörigen von Mitgliedern, nach dem Tode der letzteren, Summen von $200 bis $500, in einigen bis $1000 ausgezahlt werden, je nach der Anzahl der beisteuernden Mitglieder. Ein Beschluß, diese Sterbecassen zu einer einzigen allgemeinen für den ganzen Orden zu machen, wurde in der letzten Ver. Staaten Großlogen-Sitzung verworfen, wird aber voraussichtlich früher oder später noch zur Ausführung kommen. Ferner besteht im Staate New York unter dem Namen „Central Unterstützungs-Fond" eine Verbindung von Logen, welche den Zweck hat, bei langwierigen Krankheiten von Brüdern der betheiligten Logen, für die letztern die Unterstützung zu übernehmen, und dadurch solche Logen vor möglicher Erschöpfung zu bewahren. Auf dem Gebiete freiwilliger Unterstützungen, nämlich solcher, welche den Logen nicht durch Gesetz zur Pflicht gemacht sind, zeichnet sich der Orden durch löbliche Freigebigkeit aus. So beliefen sich z. B. die für die Wittwen und Waisen gefallener deutscher Krieger im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 von Seiten der Logen des D. O. H. beigesteuerten Beiträge auf die Gesammt-

summe von über $6000 und die Liebe zum alten Vaterlande bewährte sich in allen Städten durch die einmüthige Theilnahme der Logen an den großartigen Friedensfesten, welche im Frühjahre 1871 so allgemein von den Deutschen in den Ver. Staaten gefeiert wurden. Eine Anzahl von Logen besitzt Bibliotheken, und im Laufe des Winters werden in den Logenhallen häufig Vorträge über die allgemeinen Zwecke des Ordens, gewöhnlich unter Begleitung von Musik und Gesang gehalten. Letzterer wird theils durch befreundete Gesang-Vereine, theils durch besonders für den Zweck organisirte „Harugari-Gesangvereine" geliefert. — Das Motto des Ordens ist: „Freundschaft, Liebe, Humanität!"

Harun, der fünfte Khalif aus der Dynastie der Abbassiden, mit dem Beinamen Al-Raschid, d. h. der Gerechte, trat 786 die Regierung an, erzwang vom Kaiser Nicephorus den verweigerten Tribut, stand mit Kaiser Karl dem Großen in freundschaftlichem Verkehr und erhob Bagdad zur blühendsten Stadt der damaligen Zeit. H. war der Liebling des Volkes und der Hauptheld vieler Märchen in „Tausend und eine Nacht", befleckte aber den Ruhm seiner Regierung durch die Verfolgung seiner Schwester Abassa und der Barmeliden, welche er 803 sämmtlich hinrichten ließ. Er starb am 23. März 809.

Haruspices (im Singular haruspex Opferthierschauer, vom altlat. haruga Opferthier, und specio schaue), Weissager, welche bei den Römern aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus den Blitzen und anderen wunderbaren Erscheinungen (Prodigien) die Zukunft deuteten. Die H. sind etruskischen Ursprunges und bildeten in den Zeiten der Republik kein besonderes Priestercollegium; erst unter Kaiser Claudius wurde ein solches von 60 Mitgliedern mit einem "Magister publicus" an der Spitze, errichtet, ging jedoch unter Kaiser Honorius (419 n. Chr.) wieder ein.

Harvard. 1) Township und Postdorf in Worcester Co., Massachusetts; 1342 E. (1870). 2) Postdorf in McHenry Co., Illinois. 3) Postdorf in Delaware Co., New York.

Harvard College, das älteste College der Ver. Staaten, in Cambridge, 3 M. von Boston, Massachusetts, gelegen, wurde 1638 gegründet und erhielt zuerst den Namen „Newtown"-, sodann „Cambridge-College", der 1639 zu Ehren John Harvard's, welcher der jungen Anstalt 3500 Dollars geschenkt hatte, in H.-C. umgewandelt wurde. Von Zeit zu Zeit erhielt zwar das College kleine Unterstützungen von der Stadt Cambridge und der Legislatur von Massachusetts, aber meistentheils war es auf die Freigebigkeit von Privatpersonen angewiesen. Der Fortschritt des Institutes ging nur langsam von Statten und erst 1692 ertheilte es zum ersten Male den Grad eines Doctors der Theologie an seinen damaligen Präsidenten, Increase Mather. Eine ordentliche Professur der Mathematik und Naturwissenschaft wurde 1727, ein Lehrstuhl für Chemie und ein Laboratorium wurden 1783 errichtet. Die Anlegung eines Botanischen Gartens wurde 1807 in Angriff genommen, obgleich schon 1784 der Verwaltungsrath die Staatslegislatur behufs dieses Zweckes um Unterstützung gebeten hatte, da der König von Frankreich das Anerbieten gemacht hatte, zur Cultivirung eines solchen Gartens alle nur gewünschten Pflanzen aus dem königl. Garten zu verabfolgen. 1805 wurde durch Subscription einiger weniger Bürger Boston's für 30,000 Dollars eine Professur der Naturgeschichte errichtet. Der 1816, infolge eines von Benjamin Thompson gemachten Vermächtnisses gestifteten Rumford-Professur für Wissenschaft und Künste, folgte 1820 die Professur für Mineralogie und Geologie und die Anlegung eines bald sehr werthvollen Mineralien-Cabinets; 1839 ein Astronomisches Observatorium, hervorgegangen aus einer Subscription von Quincy Adams und einigen Anderen und einer in 100,000 Doll. bestehenden Schenkung von Edw. B. Phillips. Im Jahre 1846 gründete Abbot Lawrence mit 150,000 Doll. die sogen. Lawrence'sche Schule der Wissenschaften und eine Professur für Civilingenieure, während 1859 ein Museum für vergleichende Zoologie angelegt wurde, nachdem William Gray zu diesem Zwecke 50,000 Doll., der Staat 100,000 geschenkt hatten und durch freiwillige Beiträge 71,125 Doll. aufgebracht worden waren. Diesem Institut sind im Laufe der Zeit durch Schenkungen noch mehr als 200,000 Doll. zugeflossen. 1862 gründete Samuel Hooper mit 50,600 Doll. eine Classe für Studirende der Bergwerkswissenschaft. Noch zu erwähnen ist das laut Testament vom Jahre 1841 jetzt bald zahlbare Vermächtniß von Benjamin Bussey, dessen eine Hälfte (circa 300,000 Doll.) zur Errichtung einer Handwerkerschule bestimmt worden ist. Die Universität umfaßt 15 Gebäude, unter denen hauptsächlich die „University Hall", die „Gore Hall", die „Holden Chapel" und „Divinity Hall" hervorzuheben sind. Die äußere Verwaltung des H.-C. liegt in den Händen des Staatsgouverneurs, des Vicegouverneurs, des Präsidenten des Senats, des Sprechers des Repräsentantenhauses, des Sekretärs des Erziehungsrathes, des Präsidenten und Schatzmeisters der

Universität und einer Körperschaft von 30 Mitgliedern, deren Amtsdauer fünf Jahre währt, und deren neue Mitglieder durch die Staatslegislatur ernannt werden. Die inneren Angelegenheiten besorgen die verschiedenen Universitätsfacultäten. Zur Zeit sind an dem H.-C. 33 Professoren und 18 Instructoren, Docenten u. s. w., während die Anzahl der Studenten 7—800 beträgt, von denen sich etwas weniger als die Hälfte an den vier Facultätsstudien (Jurisprudenz, Medicin, Theologie und Naturwissenschaften) betheiligt. Das akademische Jahr wird in zwei Abschnitte getheilt, mit zweimaligen in die Monate Juli und August und Januar und Februar fallenden Ferien. Die Universität hat besonders in neuerer Zeit einen großartigen Aufschwung genommen und übt in Bezug auf die geistige und industrielle Entwickelung der Union mehr und mehr den bedeutendsten und glücklichsten Einfluß aus. Die Bibliothek zählt über 124,000 Bde.

Harvey, William, berühmter englischer Arzt, geb. am 1. April 1578 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, studirte 1598 in Padua vorzugsweise Anatomie, erwarb dort 1602 die Doctorwürde, wurde 1615 Professor der Anatomie in London, stellte 1619 seine berühmte Theorie vom Kreislaufe des Blutes auf, welche er 1628 durch den Druck bekannt machte; war 1630 Leibarzt des Königs Karl's I., den er während der Bürgerkriege stets begleitete, lebte nach der Uebergabe von Oxford als Privatmann und starb auf seinem Landgute am 3. Juni 1658. Er schrieb: "De motu cordis et sanguinis" (Frankfurt 1628), "De generatione animalium" (London 1651), worin er die Annahme einer "Generatio aequivoca" widerlegte. Seine sämmtlichen Schriften wurden als "Opera omnia" von dem Collegium der Londoner Aerzte herausgegeben (London 1766, neue Aufl. 1847).

Harvey. 1) Postdorf in Marquette Co., Michigan. 2) Dorf in Hardy Co. West Virginia.

Harvey's, Postdorf in Greene Co., Pennsylvania.

Harveysburg. 1) Postdorf in Warren Co., Ohio. 2) Dorf in Auglaize Co., Ohio.

Harvey's Five Points, Dorf in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Harvey's Point, Dorf in Polk Co., Iowa.

Harveysville oder Harveyville, Postdorf in Luzerne Co., Pennsylvania.

Harwich (spr. Harritsch), Handelsstadt und Parlamentsborough in England, Grafschaft Essex, ist der Haupthafen derselben mit 5070 E., hat Schiffbau, steht in regelmäßiger Dampfschiffverbindung mit den Hauptstädten der Niederlande und ist ein starkbesuchter Badeort.

Harwich. 1) Dorf in Delaware Co., Iowa. 2) Township in Barnstable Co., Massachusetts; 3080 E. (1870).

Harwich Port, Postdorf in Barnstable Co., Massachusetts.

Harwington oder Harwinton, Postdorf und Township in Lichfield Co., Connecticut; 1300 E.

Harz, das nördlichste selbstständige Gebirge Deutschland's, zieht sich 12—14 M. lang und 4 M. breit, parallel dem Thüringerwalde, durch Preußisch-Sachsen, Anhalt, Braunschweig und die Provinz Hannover, zwischen Leine und Saale, aber beide nicht erreichend, hin. Der H. ist eine etwa 36½ Q.-M. große, mit Bergen besetzte Hochfläche, die sich von NW. nach SO. allmälig senkt. Der größte Theil des Gebirges besteht aus Grauwackenbildungen der Devonischen Formation, an zwei Stellen, im Brocken und Rammberge von Granit durchbrochen. Außerdem sind die Grauwackenbildungen hin und wieder von Grünstein und Quarzporphyr durchzogen, und der Quarzit bildet selbstständige Kuppen, wie den 2603 F. hohen Ackerberg. Man theilt den Harz in den Oberharz, nordwestl. von Blankenburg und Sachsa und in den Unterharz. Der erstere, im Durchschnitt 2000 F. hoch, ist meist mit Wäldern von Nadelholz bestanden und zerfällt 1) in das Brockengebirge, in welchem sich der Brocken oder Blocksberg (3510 F.), der Wormberg (3028 F.), die Heinrichshöhe (3188 F.), der Königsberg (3186 F.), erheben. Der Gipfel des Brockens ist eine mit Granitblöcken bedeckte, baumlose Fläche. 2) Das Brockenfeld 3053 F.) ist eine Sumpffläche mit Torfbildung, von der die Ocker, Radau und Oder gespeist werden. 3) Die Hochebene von Klausthal und Zellerfeld (1800 F.) zwischen der oberen Ocker und Innerste, mit dem 1940 F. hohen Rammelsberge. Der Unterharz, 1500 F. h. im Mittel, ist mit Laubholz bestanden und hat ein milderes Klima als der Oberharz; in ihm erhebt sich der Auersberg (1754 F.), der Rammberg (1751 F.), die Roßtrappe (1235 F.) am Nordrande; aus einer 600 F. tiefen Spalte in den Felsen der letzteren tritt die Bode in die Ebene. Die östl. entspringenden Flüsse (Zorge, Wimper, Eine, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbgebiete, die westlichen (Oder,

Sieber, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ilse) zum Wesergebiete. Der Oberharz ist seines Bergbaues wegen wichtig. Außer Gold gewinnt man jährlich an Silber 80,000 Mark, an Eisen 200,000 Ctr.; außerdem Blei, Schwefel, Kupfer. Der Harz, von 70—75,000 Menschen bewohnt, die außer Bergbau, vorzugsweise Holzhandel treiben, gehört größtentheils Preußen (21,₄₄ Q.-M.), von denen 12,₄₁ früher zu Hannover gehörten. Bergbau wird namentlich bei Goslar, Klausthal und Zellerfeld getrieben. Zu Braunschweig gehören 13,₄₂ Q.-M., zu Anhalt 2,₃ Q.-M. Vergl. Zimmermann, „Das Harzgebirge" (2 Bde., Darmstadt 1834), Lochmann, „Nivellement des H.gebirges" (Braunschweig 1851), Berlepsch, „Wegweiser durch den Harz" (Hildburghausen 1868), Edwin Müller, „Der Harz" (8. Aufl. 1868).

Harzburg, Amt im Kreise Wolfenbüttel, Herzogthum Braunschweig, zählt auf 2,₂₇ Q.-M. 5876 E., mit dem Hauptorte Neustadt-H., 1331 E., an der Radau und der von Braunschweig führenden Eisenbahn. Die in der Nähe liegende Saline Juliushall ist eingegangen. Auf dem Burgberge liegen die geringen Reste des ehemaligen Sachsenschlosses H., welches 1065 von Heinrich IV. gegen die Sachsen erbaut, 1485 von Heinrich dem Wunderlichen als Raubburg erobert und 1650 geschleift wurde. In der germanischen Vorzeit soll an der Stelle der Burg ein dem Götzen Krodo geweihter Altar gestanden haben.

Harze (Resinae) nennt man Substanzen des Pflanzenreichs, die entweder in ätherischen Oelen aufgelöst, oder in Zwischenräumen des Holzes befindlich, im ganzen Pflanzenreich weit verbreitet sind. Im Thierreich seltner auftretend, finden sich vielfach im Mineralreiche fossile H. (Erdharze, wie z. B. Bernstein, Asphalt u. s. w.) in den Kohlenlagern, den Ueberresten urweltlicher Vegetationen. Aus den Pflanzen fließen die H. theils von selbst, theils durch künstlich gemachte Einschnitte oder man gewinnt sie dadurch, daß man die Pflanze mit Alkohol behandelt und die alkohol'sche Lösung verdampfen läßt. Die H. sind in der Regel nicht krystallisirbar, im Wasser unlöslich, in Weingeist, flüchtigen Oelen und Schwefelkohlenstoff hingegen löslich, schmelzen beim Erwärmen und zersetzen sich in einer höheren Temperatur, wobei sie einen kohligen Rückstand hinterlassen. Sie können nicht unverändert verflüchtigt werden und verbrennen an der Luft mit stark rußender Flamme. Sie bilden beim Eintrocknen, wie Gummi, unregelmäßig gestaltete Massen, enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff (ganz selten Stickstoff), sind selten ganz farblos, sondern gewöhnlich gelb oder braun, haben eine mittlere Härte, sind stark spröde, so daß die meisten sich zum feinsten Pulver zerreiben lassen. Die H. sind Nichtleiter der Elektricität, werden durch Reiben negativ elektrisch, reagiren meist auf Lackmuspapier, verhalten sich wie Säuren und verbinden sich mit Alkalien zu den sogen. Harzseifen. Manche H., welche auch mit Ammoniak sich verbinden, treiben aus kohlensauren Alkalien die Kohlensäure aus, andere wiederum, die sog. Halbharze, sind nur im kaustischen Kali oder Natron löslich. In kalter concentrirter Schwefelsäure löslich, werden die H. durch heiße zerstört. Da jedes natürlich vorkommende H. aus mehreren trennbaren H.n besteht, so unterscheidet man nach Berzelius' Vorgange Alpha-, Beta-, Gammaharz u. s. w. Bei der trocknen Destillation gebildete Producte, sowie Körper, welche durch die Einwirkung chemischer Agentien gebildet werden, nennt man Brandharze. Man theilt die Harze ein in: 1) Hartharze (eigentliche H.) welche wenig oder gar kein ätherisches Oel enthalten, wie z. B. Fichten- und Dammarharz, Copal, Mastix, Schellack u. s. w. 2) Weichharze (Balsame), in ätherischem Oel aufgelöste H., zuweilen halbflüssig, werden jedoch an der Luft hart, wie z. B. Terpentin. 3) Gummi-(Schleim-)harze, Gemenge von Harz, Pflanzenschleim und ätherischen Oelen, lösen sich nur theilweise in Alkohol, z. B. Asa foetida, Gummi Guttae, Galbanum rc. Die H. finden Anwendung in der Medicin, zu Siegellack, Harzfirnissen, Harzkitten, zur Erzeugung von Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung) u. dgl. m.

Viele der neueren Chemiker behaupten, daß das Wort H. in chemischer Beziehung wenigstens ohne allen Sinn sei, da die verschiedenartigsten Körper und Gemische das Ansehen von H.n annehmen können; und wenn man von der Schwerlöslichkeit derselben in Wasser absehen wolle, so ließe sich für die Körper, welche man H. nennt, kaum eine gemeinsame Eigenschaft finden. Man könne also die Bildung der H. ganz gut mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht behauptet worden wäre, daß die sog. Harze aus Gerbstoffen entständen. Rochleder hat nun aus Gerbstoffthonerde, die er aus Roßkastanienrinde gewannn, mit Schwefelsäure und Alkohol Gerbstoff abgeschieden. Wurde hierbei ein geringer Ueberschuß an Säure angewandt oder trat Temperaturerhöhung ein, so ging viel Gerbstoff verloren. Es entsteht eine in Wasser schwer, in Alkohol leicht lösliche, in der Wärme weiche, in der Kälte spröde, rothbraune Masse, die unter Wasser zu einem blaßrothfarbnen Pulver zerfällt, aber nach

Zusammensetzung und Reaction offenbar nichts weiter ist als eine isomere Modification des Gerbstoffs. Der von mehreren Pflanzenphysiologen bemerkte Uebergang von Gerbstoff in H. kann also ganz einfach in der Umwandlung eines in Wasser löslichen Gerbstoffes in eine in Wasser schwerlösliche Modification bestanden haben. In den Nadeln von Abies pectinata ist ein Gerbstoff neben einer leicht krystallisirbaren Substanz enthalten. Der Gerbstoff wird aus seiner wässerigen Lösung mit Salzsäure gefällt. Uebergießt man nun den Niederschlag sammt der von ihm eingeschlossenen Mutterlauge mit Aether, so ist er nach einigen Stunden zu einer in Wasser unlöslichen elastischen Masse geronnen. Eine ähnliche Coagulation erleidet der Roßkastaniengerbstoff bei gleicher Behandlung. Was die beobachtete Entstehung von Gerbstoffen aus Cellulose betrifft, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sich die letztere dabei in ein Kohlehydrat verwandelt, welches im Moment der Entstehung in Berührung mit einem Körper der aromatischen Reihe sich mit diesem zu einem Gerbstoff verbindet.

Haschisch, s. Bang und Hanf.

Hasbrouck, Postdorf in Sullivan Co., am Neversink River, New York.

Hasdrubal, Name mehrerer karthagischer Feldherrn. 1) H., Schwiegersohn des Hamilkar, und dessen Nachfolger in Spanien (228 v. Chr.), erweiterte die karthagische Grenze bis an den Ebro und wurde 221 von einem Gallier ermordet. 2) H., Hannibals Bruder, commandirte im Zweiten Punischen Kriege in Spanien, ging, von Hannibal nach Italien gerufen, über die Alpen, wurde aber am Metaurus (207) von den Römern geschlagen und getödtet. 3) H., Sohn Gisgo's, Heerführer in Spanien und Afrika während des Zweiten Punischen Krieges, erlag dem älteren Scipio (202) und vergiftete sich. 4) H., Feldherr im Dritten Punischen Kriege, schlug die Römer zweimal, mußte sich aber nach heldenmüthiger Vertheidigung Karthago's 146 den Römern ergeben und starb als Gefangener in Rom.

Hase (Lepus), Säugethiergattung aus der Familie der hasenartigen Nagethiere, charakterisirt durch die unter allen Säugethieren einzige Eigenthümlichkeit, daß hinter den zwei oberen Schneidezähnen noch zwei kleinere stehen. Der H. kommt mit Ausnahme Australien's in allen Erdtheilen vor, hat fünfzehige kurze Vorderfüße, vierzehige lange Hinterfüße und einen sehr kurzen Schwanz. In den Ver. Staaten, wie ganz Nordamerika ist der H. in verschiedenen Varietäten ungemein zahlreich vertreten. Außer den gewöhnlichen Arten sind besonders: 1) der Polarhase (L. glacialis), dem europäischen L. variabilis sehr ähnlich; 2) der Nördliche H. (L. Americanus), auch Weißes Kaninchen genannt, dem europäischen Gemeinen H. (L. timidus) fast ganz gleich; 3) der Rothe H. (L. Washingtonii); 4) der Prärie-H. (L. campestris); 5) der Californische H. (L. Californicus), welche fast alle im Winter ein weißes Fell erhalten, u. a. m. zu erwähnen.

Hase, Karl August, namhafter deutscher Theolog, geb. am 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, habilitirte sich 1828 in Leipzig, wurde 1829 Professor der Philosophie, folgte noch in demselben Jahre einem Rufe nach Jena, wo er seitdem Dogmatik und Kirchengeschichte lehrte. Er schrieb: „Evangelische Dogmatik“ (Stuttgart, 5. Aufl., 1858, 6. Aufl., 1870), „Gnosis“ (3 Bde., Leipzig 1826—28, 2. Aufl., 2 Bde., 1869), “Hutterus redivivus” (ebd., 10. Aufl. 1862), „Leben Jesu“ (ebd., 5. Aufl. 1865), „Kirchengeschichte“ (ebd. 9. Aufl. 1867), „Neue Propheten“ (ebd., 2. Aufl. 1861), „Das geistliche Schauspiel“ (ebd. 1858), “Handbuch der Polemik gegen die römisch-katholische Kirche“ (ebd., 3. Aufl. 1870), „Franz von Assisi“ (ebd. 1856), „Katharina von Siena“ (ebd. 1862), „Wormser Lutherbuch“ (ebd., 2. Aufl. 1868). H.'s System ist auf einen Ausgleich des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung gerichtet.

Haselhuhn (Tetrao bonasia), ein zu den Waldhühnern gehörendes Huhn, bewohnt die nördlichen Gegenden Amerika's, Europa's und Asien's, ist rostfarbig, braungewässert, schwarzbraun und weiß gefleckt; Schwanz abgerundet, vor der Spitze auf den äußeren Federn mit breiter brauner Binde. Das Amerikanische H. (engl. Ruffled Grouse oder Partridge) bewohnt meist die mit immergrünen Bäumen bewachsenen Gebirge der östlichen und westlichen Staaten der Union, lebt meist paarweise und liefert ein sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Haselmaus (Glis oder Muscardinus avellanarius), Art aus der Gattung Siebenschläfer oder Schlafmaus, 3 Zoll lang, mit langem haarigen Schwanze, großen Augen, klettert auf Bäumen umher, wirft 4—5 fuchsrothe Junge, sammelt für den Winter in ihr kugelförmiges, aus Moos unter Sträuchern gebautes Nest Vorräthe aller Art ein, frißt Nüsse, Eicheln, Beeren u. s. w. und ist fast über ganz Europa verbreitet.

Haselnußstrauch (engl. Hazel, Corylus), Pflanzengattung aus der Ordnung der Corylaceen, mit einer in einem blättrigen, fransigen Kelche befindlichen, sehr wohlschmeckenden Frucht, der sog. Haselnuß. Die männliche Blüte ist in cylindrischen Kätzchen zusammen-

gestellt, während sich die weibliche als kleines gefärbtes Büschelchen entwickelt. Der **Amerikanische H.** (Cor. Americanus), welcher in Gebüschen und an Feldrändern die ganzen Ver. Staaten hindurch wächst, gleicht vielfach dem als großer Strauch oder kleiner Baum durch Europa weitverbreiteten **Gemeinen H.** (C. avellana). Außerdem werden in den Ver. Staaten noch verschiedene Arten wie die Cob-nuts, Filberts und Lambert's-nuts cultivirt, trotzdem aber noch bedeutende Massen Nüsse aus Europa importirt und hauptsächlich für den Tisch und zu Conditoreiwaaren verbraucht. Aus der Haselnuß gewinnt man als Preßproduct ein ungefähr die Hälfte ihres Gewichts haltendes Oel, welches in der Medicin, von Malern, besonders seiner schnell trocknenden Eigenschaft wegen, und von Parfümeriefabricanten vielfach verwendet wird.

Haseltine. 1) **Henry James H.**, amerikanischer Bildhauer, in Philadelphia geboren. Er diente zu Anfang des Krieges gegen die Sklavenstaaten in der Unionsarmee, ging dann nach Paris, lernte bei A. Toussaint und begab sich später nach Rom, wo er sich 1870 noch aufhielt. Man hat von ihm mehrere Gruppen, darunter „Der Aberglaube", eine Mutter, welche ihr Kind dem Moloch opfert, und „Die Religion", ebenfalls eine Mutter, die ihr Kind zur Taufe bringt, beide im Besitz des Herrn J. Newton Sears in New York. Ferner werden von ihm genannt "Excelsior", Illustration zu Longfellow's Gedicht, im Besitz des Herrn Le Grand Lockwood, New York; „Freiheit" und „Gefangenschaft", im Besitz der Frau E. M. Gibson, Philadelphia; „Das siegreiche Amerika" u. s. w. Für die „Union League" von Philadelphia führte er eine Figur der „Amerika" aus, welche im Begriff steht ihre gefallenen Helden zu bekränzen. 2) **William Stanley H.**, amerikanischer Landschafter, gebürtig aus New York, seit 1861 Mitglied der "National Academy of Design". Er ging vor mehreren Jahren nach Europa und hielt sich in Paris auf, wo er auch im Salon von 1868 eine „Ansicht von Capri" ausstellte. 1871 reiste er in Italien und wandte sich von dort der Schweiz zu. Man hat von ihm hauptsächlich felsige Küstengegenden mit der Aussicht auf das Meer.

Hasenauge (Lagophthalmos), eine Verkürzung beider Lider, so daß sie nicht zur Bedeckung des Augapfels ausreichen, das Auge also nie ganz geschlossen werden kann. Das Leiden ist nur in seltenen Fällen angeboren, meist durch Verbrennung, Verschwärung und Verwundung der Lider entstanden und bedingt, weil das Auge seines natürlichen Schutzes beraubt ist, fortwährende Reizungen und häufig totale Zerstörung desselben. Heilung ist immer sehr schwierig, meist unmöglich und nur durch Operation zu erzielen.

Hasenclever, Johann Peter, deutscher Genremaler, geb. am 18. Mai 1810 zu Remscheid, gest. am 16. Dez. 1853 zu Düsseldorf; kam im 17. Jahre nach jener Stadt, um das Baufach zu studiren, ging jedoch bald zur Malerei über, in der Schadow sein Lehrer wurde. Die Jahre 1838—42 verlebte er in München, kehrte aber 1842 nach Düsseldorf zurück, wo er sich bleibend niederließ. H. wandte sich dem humoristischen Genre, in dem er mit so viel Glück gearbeitet hat, erst zu, nachdem er sich in verschiedenen anderen Richtungen versucht hatte. Zu seinen bekanntesten Werken gehören die Bilder, deren Vorwürfe der „Jobsiade" entnommen sind, ferner humoristische Scenen aus dem Familien- und zumal Wirthshausleben, „Die Weinprobe", Die Polizeistunde", „Das Lesecabinet", u. s. w. Die meisten seiner Sachen haben durch Lithographien und Stiche eine weite Verbreitung gefunden.

Hasenohr, s. Bupleurum.

Hasenpflug, Karl Georg Adolf, berühmter deutscher Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin, gest. 13. April 1858. Er war der Sohn eines armen Schuhmachers und lernte dessen Handwerk, kam aber später in das Atelier des Decorationsmalers Gropius. Hier zog er die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, und erhielt von ihm Unterstützung. Er lieferte eine große Anzahl fein und sorgsam ausgeführter Ansichten alter Bauten, und machte namentlich aus Winterdarstellungen eine Specialität. Seine derartigen Werke fanden solchen Anklang, daß sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Belgien und Amerika Käufer fanden. Seit 1830 lebte er, mit kurzer Unterbrechung, in Halberstadt.

Hasenscharte (labium leporinum), eine durch Hemmungsbildung entstandene Mißbildung, die in einer verticalen, angeborenen Spaltung der Oberlippe unter der Nase besteht. Setzt sich die H. in den harten oder auch bis in den weichen Gaumen fort, so nennt man diese Mißbildung **Wolfsrachen** (Rictus lupinus), welcher ebenso wie die H. durch frühzeitig vorgenommene Operation zu heilen ist. Die H. hindert kleine Kinder am Saugen, der Wolfsrachen am Schlucken. In beiden Fällen, namentlich aber im letzteren, wird die Sprache eine undeutliche.

Häser, Heinrich, einer der bedeutendsten Aerzte und medicinischen Professoren Deutschlands, geb. am 15. Okt. 1811 zu Rom, war der Sohn des als Kirchen-Componisten rühmlichst bekannten August Ferdinand H. (geb. am 15. Okt. 1779 in Leipzig, gest. am 1. Nov. 1844 als Musikdirector in Weimar), studirte von 1830—34 in Jena, wurde 1836 Privatdocent daselbst, 1840 Professor und Secundärarzt der Kieser'schen Klinik, 1849 Prof. in Greifswald und 1862 in Breslau. H. dessen Wirksamkeit als Lehrer sich hauptsächlich auf Pathologie, Epidemiologie, Arzneimittellehre und Geschichte der Medicin erstreckt, hat sich besonders auf letzterem Gebiete hohe Verdienste erworben. Er schrieb: "De radii lucis violacei vi magnetica" (Jena 1832); "De influentia epidemica" (1834); „Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten" (Dresden u. Leipzig 1839—42, 2 Thle.); „Die menschliche Stimme" (Berlin 1839); "Bibliotheca epidemiographica" (Jena, 2 Aufl. 1862); Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten" (ebd., 2 Aufl., 1853—59); „Geschichte der christlichen Krankenpflege" (Berl. 1857); „Die Vaccination und ihre Gegner (ebd. 1854); besorgte eine Ausgabe von Gruner's "Scriptores de sudore anglico superstites" (Jena 1847); gab außerdem „Archiv für die gesammte Medicin" (ebd. 1840—47) und „Repertorium für die gesammte Medicin" (ebd. 1840—42, 2 Bde.) u. a. heraus.

Haskell, County im äußersten Nordwesten des Staates Texas, umfaßt 1275 engl. Q.-M., meist hohes Tafelland, Prärien, noch unbewohnt, außer von einigen Viehzüchtern und war im J. 1870 noch nicht organisirt.

Haskinsville. 1) Postdorf in Green Co., Kentucky. 2) Dorf in Noble Co., Ohio.

Hasli (Haslithal oder Oberhaslithal), heißt das Thal der oberen Aar im Berner Oberlande, von ihrem Ursprunge aus dem Vorder- oder Unter-Aargletscher und dem Ober-Aargletscher bis zum Brienzersee. Bei der früheren Sennhütte, dem jetzigen Gasthofe Handeck bildet die Aar den 225 F. hohen Aarfall oder Handeckfall. Der Hauptort ist das Pfarrdorf Meiringen mit 2514 E. (1860), am Fuße des Hasliberges. Das Amt Hasli zählt in den 4 Kirchspielen Meyringen, Innertkirchen, Guttannen und Gadmen etwa 7000 E.

Haspel. 1) Eine beim Bauwesen und in Bergwerken gebrauchte Hebemaschine, womit Lasten in die Höhe gewunden werden; dieselbe besteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum (Haspelbaum), welcher beim Kreuzhaspel durch Kreuzarme, beim Hornhaspel durch Kurbeln, beim Radhaspel durch ein Speichenrad in Umdrehung gebracht wird. In Bergwerken windet sich das Lastseil an diesem Wellbaum in zwei Armen auf, so daß der eine Arm niedersteigt, während der andere aufsteigt und so beiderseitig als Gegengewicht dienen. Je nach der Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter und der an beiden Seiten des Wellbaumes angebrachten Haspelhörner (Kurbeln) unterscheidet man noch Einmännische, Zweimännische oder Viermännische H.n. 2) Ein Werkzeug, auch Weife genannt, um gesponnenes Garn von der Spule weg in Gebinde und Strähne zu formen und zugleich zu messen. Zum Messen dient ein am Rade des H.s befindliches Zählwerk, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind und schließlich ein Strähn oder Stück voll ist. Bei den jetzt meistentheils gebräuchlichen Maschinenhaspeln kann ein Arbeiter 10—20 Stück gleichzeitig von den Spulen abwinden.

Haß, ist die auf den höchsten Grad gesteigerte, der Liebe (Sympathie) entgegengesetzte Abneigung (Antipathie), welche sich zuletzt in dem Bestreben äußert, dem gehaßten Gegenstande zu schaden. Der H. kann sich ebensowohl auf Personen, als auf Sachen beziehen; in letzterer Beziehung erscheint er dann als Widerwille, Ekel und Abscheu. Der H. hat seinen Ursprung in zugefügtem Unrecht, Neid, Eifersucht und gekränktem Ehrgeiz.

Hassaurek, Friedrich, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. den 9. Okt. 1832 zu Wien, wo er seinen Gymnasialcursus absolvirt hatte, als die Revolution von 1848 ausbrach. Er trat in die Studentenlegion ein und wurde in den Kämpfen gegen die Belagerungsarmee unter Windischgrätz und Jellachich zweimal leicht verwundet. Im März 1849 wanderte er nach Amerika aus und ließ sich in Cincinnati nieder. Nachdem er eine Weile an der „Ohio Staatszeitung" gearbeitet, gründete er ein eigenes Blatt unter dem Titel der „Hochwächter", verkaufte dasselbe aber 1857. In demselben Jahr wurde er zur Advocatur zugelassen und erwarb sich bald eine beträchtliche Praxis. Auch nach dem zeitweiligen Aufgeben der journalistischen Thätigkeit fuhr er fort sich lebhaft an dem politischen Leben zu betheiligen. Seiner rastlosen Thätigkeit und seiner volksthümlichen Beredsamkeit hatte es die republikanische Partei zum großen Theil zu danken, daß sie unter den Deutschen in Süd-

Ohio Boden gewann. In der republikanischen National-Convention zu Chicago von 1860 war H. einer der Delegaten von Ohio, stand als senatorieller Elector an der Spitze der republikanischen Electoral-Candidaten des Staates und wurde 1861 von Lincoln zum Gesandten in Ecuador ernannt. Hier vereinbarte er einen Vertrag zur Einsetzung einer gemischten Commission zur Ausgleichnng gegenseitiger Forderungen und wurde zum Commissär der Ver. Staaten ernannt. Um sich an der Präsidentschaftscampagne zu betheiligen, kehrte H. 1864 auf Urlaub in die Ver. Staaten zurück. Im März 1865 begab er sich wieder auf seinen Posten, resignirte aber noch in demselben Jahr, um die Redaction des „Cincinnati Volksblattes" zu übernehmen. Seine Beobachtungen in Ecuador veröffentlichte er in einem Werk unter dem Titel "Four Years among Spanish-Americans" (New-York 1868). In der republikanischen National-Convention von 1868 war H. abermals Delegat.

Hasse. 1) Johann Adolf, berühmter deutscher Componist, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, wurde 1718 Tenorist an der Hamburger Opernbühne, 1722 Hof- und Theatersänger in Braunschweig, lebte seit 1724 in Italien, wo er sich unter Porpora und Scarlatti in Neapel weiter ausbildete und seine erste beifällig aufgenommene Oper "Il caro Sassone" componirte, wurde 1727 Oberkapellmeister in Dresden, hielt sich aber mehr in Italien auf und nahm erst 1740 dort seinen beständigen Aufenthalt, verlor 1760 durch das Bombardement Dresdens seine zur Herausgabe verarbeiteten Manuscripte und wurde 1763 pensionirt. Er ging nun nach Wien, und 1770 nach Venedig, wo er am 23. Dezbr. 1783 starb. Neben Opern componirte er auch Kirchenmusik. 2) Friedrich Christian August, deutscher Geschichtsforscher, geb. am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, kam 1798 als Professor an das Cadettenhaus nach Dresden, wurde dort 1803 als ordentlicher Professor der Moral und Geschichte angestellt; machte seit 1805 mehrere größere Reisen, wurde 1828 Professor der historischen Hilfswissenschaften in Leipzig nnd starb daselbst am 6. Febr. 1848. Er schrieb neben mehreren Biographien „Dresden und die umliegende Gegend" (2 Bde., 2 Aufl., Dresden 1804), „Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß" (Bd. 1, Leipzig 1818), „Geschichte der Lombardei" (4 Bde., Dresden 1826—28) und redigirte die 6. und 7. Aufl. des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons, so wie von 1831—46 mit Gretschel die „Leipziger Zeitung." 3) Friedrich Rudolf H., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1808 am 29. Juni zu Dresden, studirte Theologie, wurde 1836 außerordentlicher Professor in Greifswalde, 1842 in Bonn, 1848 ordentlicher Professor daselbst, 1853 Consistorialrath und Mitglied der Candidaten-Prüfungscommission und starb am 14. Oktbr. 1862. Er ist besonders als Kirchenhistoriker bedeutend. Seine Hauptschrift ist „Anselm von Canterbury" (2 Bde., Leipzig 1843—52). 4) Karl Ewald, Bruder des Vorigen, verdienter deutscher Physiolog und Patholog, geb. am 23. Juni 1810 zu Dresden, promovirte 1833 zu Leipzig, wurde 1339 Professor der Medicin daselbst, 1844 Director der Cantonal-Krankenanstalten und Professor der medicinischen Klinik und Pathologie in Zürich, 1852 Professor der speciellen Pathologie in Heidelberg und 1856 in Göttingen. Er schrieb „Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane" (Leipzig 1841); „Die Krankheiten des Nervenapparats" (Erlangen 1855, als 4. Bd. von Virchow's Handbuch der Pathologie und Therapie); „Das Gehörorgan der Frösche" (Leipzig 1868), sowie außerdem viele Abhandlungen in medicinischen Zeitschriften und in Wagner's „Physiologischem Wörterbuch."

Hassenfratz, Jean Henry, französischer Chemiker, bekannt durch seine Thätigkeit während der Französischen Revolution, geb. am 20. Dez. 1755 zu Paris, erst Schiffsjunge, dann Zimmermann und Bauingenieur; bereiste im Auftrage der Regierung seit 1782 die Eisenbergwerke in Steiermark und Ungarn, arbeitete nach seiner Rückkehr in Lavoisier's Laboratorium, schloß sich mit Eifer der Revolution an, suchte aber deren Schrecken möglichst zu mildern, reorganisirte die Militärschnle, wurde 1794 Professor der Physik an der neubegründeten Polytechnischen Schule und 1797 an der Bergwerkschule, wurde 1814 pensionirt, verlor 1815 die Pension und starb zu Paris am 26. Febr. 1827. Er schrieb: "Siderotechnie, ou l' art de traiter les mineraux de fer" (4 Bde., Paris 1812), "Dictionnaire physique de l' encyclopédie" (4 Bde., ebd. 1816—1821), "Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire etc." (ebd. 1825).

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedr., kurhessischer Minister, geb. 1793 zu Hanau, machte als Freiwilliger die deutschen Freiheitskriege mit, wurde 1817 Assessor beim Justizsenat in Kassel und avancirte schnell zum Minister des Innern (1832). Als solcher war er die Seele der Reaction in Kurhessen, wo er sich seines gebieterischen Auftretens wegen allgemein verhaßt und zuletzt sogar nach oben hin lästig machte, so daß er 1837 plötz-

lich das Land verließ. 1838 war er in Hohenzollern-Sigmaringen, 1839 in Luxemburg an der Spitze der Verwaltung, 1840 trat er als Obertribunalrath in Berlin in preußische Dienste, wurde 1844 preußischer Staatsrath und Oberappellationsgerichtspräsident, 1849 wegen eines Rechnungsfalsificates in einen ärgerlichen Proceß verwickelt, aber freigesprochen und 1850 wieder nach Kurhessen als Ministerpräsident berufen. Anfangs lauteten zwar seine Versicherungen beruhigend, doch bald regierte er in der früheren Weise; die Stände wurden aufgelöst, der Steuerverweigerung beschuldigt und über das Land der Belagerungszustand verhängt, welche Maßregel jedoch an dem Widerstande der Behörden und des Militärs scheiterte. Nach der Flucht des Kurfürsten nach Wilhelmsbad und dem infolge der Anrufung des Bundestages erfolgten Einschreiten östreichischer und bayerischer Truppen, wurde am 13. April 1852 eine neue Verfassung octroyirt, welche H. in seinem und des Kurfürsten Sinne nicht durchzuführen vermochte und deshalb nahm er am 16. Oktbr. 1855 seine Entlassung. Er starb in Marburg, zerrüttet an Körper und Geist, am 10. Oktbr. 1862.

Häßlich, ein von Haß abgeleitetes Eigenschaftswort, wird weniger in moralischem als ästhetischem Sinne von Gegenständen gebraucht, die durch ihre äußere Erscheinung Abscheu erregen und dadurch das ästhetische Gefühl beleidigen. In dieser Auffassung steht also das Häßliche dem Schönen entgegen und kann, weil es zugleich immer als zweckwidrig erscheint, den Verstand ebenso wenig als die Einbildungskraft befriedigen, höchstens durch das zufällige Gepräge des Lächerlichen, das Gefühl der Unlust erregen. So wie es bei dem Schönen Abstufungen gibt, so auch beim Häßlichen; ein absolut Häßliches gibt es nicht.

Hassan, Township und Postdorf in Hennepin Co., Minnesota; 571 E. (1870).

Hastenbeck, Dorf im Fürstenthum Kalenberg, preuß. Landdrostei und Provinz Hannover, ist bekannt durch die Schlacht, die dort im Siebenjährigen Kriege, zwischen den Franzosen unter Marschall d'Estrées und den Engländern und Hannoveranern unter dem Herzog von Cumberland geschlagen wurde. Die infolge dieser Schlacht abgeschlossene schimpfliche Convention zu Kloster-Zeven (8. Septbr. 1757) überlieferte Hannover und Kassel den Franzosen.

Hastings, Stadt und Parlamentsborough in England, Grafschaft Sussex, liegt von Hügeln und Klippen umschlossen, in einer vor Winden geschützten Thalsenkung, ist ein vielbesuchter Badeort und hat 22,837 E. (1861). H. hat Bibliotheken, Theater und große Vorstädte mit schönen Spaziergängen. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Fischerei und dem Bau von Fischerbooten. Früher war H. Festung und ist historisch denkwürdig durch den Sieg des Normannen Wilhelm's des Eroberers (14. Oktbr. 1066) über Harald II., König von England.

Hastings. 1) Francis Rawdon Marquis von, britischer Staatsmann und Feldherr, geb. am 7. Dezbr. 1754, diente im Kriege gegen die nordamerikanischen Colonien, wurde 1777 Oberstlieutenant, 1780 Oberst und Adjutant des Oberbefehlshabers, Lord Cornwallis, kehrte 1782 nach England zurück, erbte von seinem Onkel den Titel eines Grafen von Huntingdon, von seinem Vater den eines Grafen von Moira und von seiner Mutter den eines Marquis von H. Während der französischen Kriege mehrfach verwundet, ging er 1812 als Generalgouverneur nach Ostindien und befestigte dort durch glückliche Kriege die britische Herrschaft. 1823 nach England zurückgekehrt, starb er auf der Rhede von Bajä am 28. Novbr. 1826. Seine Tochter, die Marquise von Bute, veröffentlichte sein "Private Journal" (London 1858). 2) Warren, Generalgouverneur von Ostindien, geb. am 6. Dezbr. 1732 zu Churchill, Grafschaft Worcester, ging 1749 nach Ostindien, wurde 1761 Mitglied der Regierung in Kalkutta, kehrte 1764 nach England zurück, ging 1769 wieder nach Ostindien, wurde 1771 Gouverneur in Bengalen und 1773—1785 erster Generalgouverneur des britischen Ostindiens. 1786 von Burke im Unterhause wegen Tyrannei und Erpressungen angeklagt, wurde er vom Parlamente zwar losgesprochen, aber doch in die Proceßkosten verurtheilt, wofür ihn die Ostindische Compagnie durch Bewilligung eines Darlehens und einen Jahrgehalt von 4000 Pfd. Sterl. entschädigte. Er starb am 22. Aug. 1818. Vgl. "Memoirs of Warren H." von Gleig (3 Bde., London 1841).

Hastings. 1) County im östlichen Theile der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt gegen 1325 engl. Q.-M. mit 50,000 E. Hauptort: Belleville. 2) Township mit Postdorf, Hauptort von Barry Co., Michigan, 1565 E. (1864). 3) Stadt und Hauptort von Dakota Co., Minnesota, am Mississippi River, 2456 E. (1870). Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft und Katholische Kirche mit 2

Missionsstationen und 1100 S. Township in Oswego Co., New York, 3005 E. (1865); darunter 48 in Deutschland geboren. 5) Postdorf in Richland Co., Ohio.

Hastings Centre, Postdorf in Oswego Co., New York.

Hastings upon Hudson, Postdorf in Westchester Co., New York; 1135. E. (1865). Deutsche lutherische Kirche.

Hatborough, Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania.

Hatchee, oder Hatchie, Fluß, entspringt in Tippah Co., Mississippi, durchläuft den südwestl. Theil von Tennessee und mündet bei Randolph in den Mississippi River; ist auf 150 engl. M. vor seiner Mündung schiffbar. Am H., bei Davis' Bridge, fand am 6. Oktober 1862 ein Gefecht statt, in welchem die Conföderirten gegen den Bundesgeneral Ord 2 Batterien und 300 Gefangene verloren.

Hatcher's Run, s. Petersburg, Virginia.

Hatfield. 1) Township in Hampshire Co., Massachusetts; 1594 E. (1870). 2) Dorf in Alleghany Co., Pennsylvania. 3) Township und Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania; 1800 E. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Hatteras, Einfahrt in den Pamlico Sound, westlich von Cape Hatteras, Hyde Co., North Carolina, wurde durch die Forts Hatteras und Clark im Beginne des Bürgerkrieges vertheidigt und am 28. Aug. 1861 durch eine Bundesflottille unter Commodore Stringham und Landungstruppen unter General B. Butler zur Uebergabe gezwungen.

Hattischerif (vom arab. chatt, Schrift und scherif, ehrwürdig, d. h. erhabenes Schreiben) heißt bei den Türken eine Cabinetsordre mit der Signatur des Sultans, in türkischer Sprache abgefaßt und mit der arabischen Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Am berühmtesten ist in der neuesten Zeit der H. von Gulhane, das türkische Grundgesetz von 1839, und der H. von 1856, durch den alle nicht mohammedanischen Unterthanen den Mohammedanern gleichgestellt wurden. Das H. trägt über dem Texte den verschlungenen Namenszug des Sultans, Tugra oder Nischânischerif, d. h. erhabenes Zeichen.

Hatto. 1) H. I., Erzbischof von Mainz, aus Schwaben, um das Ende des 9. Jahrh., hatte als Vormund für Ludwig das Kind und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. politische Bedeutung in Deutschland. Den Herzog Adalbert von Babenberg lieferte er ungeachtet seines Schwures an den Kaiser aus, und dieser Verrath gab bei seinem Tode (913) zu der Sage Veranlassung, der Teufel habe ihn erschlagen und in den Aetna geworfen. 2) H. II., seit 968 Erzbischof von Mainz, soll 970 wegen seiner Hartherzigkeit gegen die Armen von den Mäusen aufgefressen worden (Mäusethurm bei Bingen), nach Andern eines natürlichen Todes gestorben sein.

Hatzfeld, altes hessisches, nach seinem Stammschlosse an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches sich nach Eroberung der Herrschaft Wildenberg in der Mitte des 15. Jahrh. durch die Söhne Gotthard's, Johann und Gotthard, in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die Wildenberg-Hessische (1783 erloschen) theilte. Der letztern gehörte der im Dreißigjährigen Kriege rühmlichst bekannte kaiserl. Heerführer Melchior von H. an, geb. 1593, gest. 1658, der durch seinen Bruder, Franz von H., geb. 1596, gest. 1642, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, die an das Bisthum heimgefallenen Güter der erloschenen Familie Rosenberg, vom Erzstifte Mainz die erledigte Grafschaft Gleichen und vom Kaiser, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die Herrschaft Trachenberg in Schlesien erhielt und so den Grund zum nachherigen Glanze seines Hauses legte. 1741 wurde Trachenberg von Friedrich II. zu einem Fürstenthum und dadurch der jeweilige Besitzer in den Fürstenstand erhoben. 1748 erhielt der damalige Besitzer von Trachenberg, Karl Friedrich Anton, von Kaiser Franz I. die Reichsfürstenwürde; mit ihm erlosch diese Linie. Die Mainzer und Würzburger Lehen wurden eingezogen, Trachenberg mit andern Gütern kam an den Grafen Schönborn-Wiesentheid und nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern der andern Linie. Nach einem langwierigen Proceß gelangte 1803 Franz Ludwig von H., geb. 1756, in den Besitz der Standesherrschaft Trachenberg und somit des dem jeweiligen Majoratsherren gebührenden fürstlichen Ranges. Derselbe war als Generalgouverneur von Berlin, während der französischen Occupation 1806, in Gefahr wegen eines ihn verdächtigenden Briefes von Napoleon vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, ward aber durch den Muth seiner Gemahlin gerettet, welche in einer persönlichen Unterredung mit Napoleon ihm den Brief entlockte, welchen sie sofort vernichten durfte. Er wurde später zu mehreren diplomatischen Sendungen verwendet und starb 1827 in Wien. Die Fürstenwürde ging auf seinen älteren Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 1808 über; dessen Bruder, Graf Maximilian

von H., geb. 1813, starb als preußischer Gesandter in Paris 1859. Die Schwester der beiden letztgenannten, Gräfin Sophie H. (geb. 1805, vermählt 1822 mit Eduard, Grafen von H.-Weisweiler), wurde 1851 von ihrem Gemahl nach dem bekannten Cassettendiebstahl geschieden, welchen ihre Freunde Lasalle und Mendelssohn an der Baronin Meyendorf im August 1846 in Köln verübten, um in den Besitz gravirender Documente zu kommen, und hat sich seitdem öfter durch Theilnahme an den social-demokratischen Bewegungen bekannt gemacht.

Haubitzen sind Kammergeschütze, welche auf Lafetten ruhend, in der Mitte zwischen Mörser und Kanone stehend, zum Werfen von Granaten, Shrapnels, Kartätschen und Leuchtkugeln dienen und theils nach dem Steingewichte der daraus zu werfenden Granaten (z. B. 7—10pfündige H.), theils nach dem Durchmesser der Bohrung nach Zollen (z. B. 5zöllige H.) benannt werden. Nach der Länge des Rohres hat man die H. in lange und kurze eingetheilt. Gegenwärtig werden die H. immer mehr von den gezogenen Geschützen verdrängt, weil ihre Bedienung langsam, ihre Wirkung nicht sicher genug ist.

Haubold, Christian Gottlieb, verdienter deutscher Rechtsgelehrter, geb. am 4. November 1766, zu Dresden, wurde 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer und 1797 ordentlicher Professor des sächsischen Rechtes in Leipzig, 1816 Oberhofgerichtsrath und starb am 14. März 1824. Er schrieb: "Institutionum historicarum juris Romani lineamenta" (Leipzig 1805, 2. Aufl.; von Otto, 1825) „Lehrbuch des sächsischen Rechtes" (Leipzig 1820; 3. Aufl., von Hänsel 1846) und gab "Manuale Basilicorum" (ebend. 1819) heraus.

Haubstadt, Postdorf in Gibson Co., Indiana. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft und katholische Kirche mit einer Missionsstation, 800 S. und einer Gemeindeschule mit 80 K.

Hauch, Johann Carsten von, namhafter dänischer Dichter, geb. zu Frederikshald in Norwegen am 12. Mai 1790, wurde zuerst Professor der Physik an der Akademie in Soröe, 1846 Professor der nordischen Literatur in Kiel, lebte seit 1848 auf dem Schloß Frederiksborg bei Kopenhagen und erhielt nach Oehlenschläger's Tode die Professur der Aesthetik an der Universität. Er schrieb: „Rosaura" (1817); „Hamadryaden" (episch-romantisches Gedicht, 1830). Die Tragödien: „Bajazet", „Tiberius" (deutsch, Leipzig 1836), „Gregor VII.", „Don Juan", „Svend Grathe" (1841); die Dramen „Tycho Brahe's Ungdom" (1852); „Söstrene paa Kinnekullen" (1849); „Mastricht's Beleiring" (1833, deutsch, Leipzig 1834) und „Henrik af Navarra" (1863). Die Erzählungen: „Wilhelm Zabern" (deutsch, Leipzig 1848); „Guldmageren" (deutsch, Kiel 1837); „En polsk Familie" (deutsch, Leipzig 1842); „Robert Fulton" (1853); „Charles de la Bessière" (1860) und „Waldemar Seier" (1863); „Die nordische Mythenlehre" (Leipzig 1848); „Lyriske Digte og Romancer" (1861); „Afhandlinger og ästhetiske Betragtninger" (Kopenhagen 1855); mit Forchhammer eine Biographie „Oersteds" (ebend. 1853, deutsch von Seebald, Spandau 1853).

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, deutscher Dichter, bekannt unter dem Namen Max Waldau, geb. am 24. März 1822 zu Breslau, machte hier und in Heidelberg schönwissenschaftliche Studien, und wollte nach erlangtem Doctortitel sich am letztern Orte habilitiren, woran er durch seine Familienverhältnisse verhindert wurde. Nach mehreren größeren Reisen ließ er sich 1848 auf seinem Familiengute Tscheidt bei Ratibor nieder und starb daselbst am 20. Januar 1855. Von seinen Dichtungen sind hervorzuheben: „Blätter im Winde" (Leipzig 1848); „Canzonen" (ebend. 1848); „Cordula, Graubündtner Sage" (Hamburg 1851; dann die Romane: „Nach der Natur" (3 Bde., 2. Aufl., ebend. 1851), „Aus der Junkerwelt" (2 Bde., 1850) und „Aimery, der Jongleur" (5 Bde., ebend. 1852).

Hauff, Wilhelm, einer der beliebtesten deutschen Erzähler, geb. 1802, studirte in Tübingen Theologie, war dann Erzieher in Stuttgart und übernahm, nachdem er noch früher einige größere Reisen unternommen, am 1. Jan. 1827 die Redaction des „Morgenblattes" in Stuttgart, starb aber schon am 18. November 1827. Er schrieb: „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans", „Der Mann im Monde", worin er unter dem Namen H. Clauren, um den durch die Clauren'schen Romane verdorbenen Geschmack wieder zu verbessern, persiflirend gegen dieselben auftrat. Hofrath Carl Heun (pseudonym H. Clauren) verklagte infolge davon den Verleger wegen literarischen Betrugs, und gewann gegen die Erwartung des Publikums und vieler Rechtsgelehrten den Proceß, worauf H. die sarkastische Controverspredigt über „H. Clauren's Mann im Monde" schrieb. Ferner sind noch zu erwähnen: „Lichtenstein", Roman in W. Scott's Manier; Novellen, worunter „Die Bettlerin vom Pont des Arts" und „Das Bild des Kaisers" kleine Meisterwerke sind; „Phan-

tasien im Bremer Rathskeller", eine Humoreske, und „Märchen". Seine sämmtlichen Werke erschienen wiederholt in verschiedenen Ausgaben. 1840 wurde ihm bei der Burg Lichtenstein ein Monument gesetzt.

Haug, Johann Christoph Friedrich, deutscher Lieder- u. Epigrammendichter, geb. am 16. März 1761, zu Niederstotzingen in Württemberg, wurde 1784 Sekretär im herzogl. Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Sekretär, 1817 Hofrath und Bibliothekar in Stuttgart, wo er am 30. Januar 1829 starb. Für die Beweglichkeit seines Witzes geben Zeugniß seine „Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase" (Stuttgart 1804) und „Epigrammatische Anthologie" (mit Weisser, 10 Bde., Zürich 1807—1809). Von seinen übrigen Poesien gab er eine Auswahl in seinen „Gedichten" (2 Bde., Stuttgart 1827) heraus.

Haug, Martin, einer der bedeutendsten Orientalisten, geb. am 30. Januar 1827 zu Ostdorf in Württemberg, habilitirte sich 1854 in Bonn, ging 1856 nach Heidelberg zu Bunsen, um an dessen „Bibelwerk" zu arbeiten, gab 1858 diese Stellung auf, kehrte nach Bonn zurück, wurde 1859 von der Regierung in Bombay nach Poona als "Superintendent of Sanskrit Studies" und "Professor of Sanskrit in the Poona College" berufen und ging dahin noch im November desselben Jahres ab. Seine amtliche Stellung und der Verkehr mit den gelehrtesten Priestern der Parsen benutzte er zur weiteren Ausbildung im Sanskrit und um sich in die religiösen Geheimnisse der Brahmanen einweihen zu lassen. 1860 erwarb er auf einer im Auftrage der Regierung durch die Provinz Guzerate unternommenen Reise werthvolle Manuscripte in Zend und Sanskrit, kehrte 1866 nach Deutschland zurück und wurde 1868 als ordentlicher Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft in München angestellt, wo er zugleich als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaft eintrat. Er schrieb: „Ueber die Pehlewisprache und den Bundehesch" (Göttingen 1854), „Ueber die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung" (ebend. 1855), „Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger" (2 Bde., Leipzig 1858—60), "Essays on the Sacred Language, Writings and Religion of the Parsees" (Bombay 1862); "Aitareya Brahmana of the Rigveda" (2 Bde., ebend. 1863); "On the Origin of Brahmanism" (Poona 1863); "Lecture on an Original Speech of Zoroaster" (ebend. 1865); "An Old Zand-Pahlavi Glossary" (Stuttgart 1867); "An Old Pahlavi-Pazand Glossary" (London 1870), daraus als Separat-Abdruck: "Essay on the Pahlavi Language" (ebend. 1870) und "The Religion of the Zoroastrians" (1870 in Vorbereitung).

Haught's Store, Postdorf in Dallas Co., Texas.

Haugwitz, Christian Heinrich Karl, Graf von, Freiherr von Krappitz, preußischer Staatsmann, geb. am 11. Juni 1752 auf seinem väterlichen Gute zu Panke bei Oels in Schlesien, studirte in Göttingen, bereiste dann Italien, wo er zu dem Erzherzog Leopold, dem nachherigen Kaiser Leopold II. in ein freundschaftliches Verhältniß trat, der ihn, auf den Kaiserthron (1790) gelangt, als preußischen Gesandten nach Wien verlangte. Als solcher schloß H. die Reichenbacher Convention und 1791 den Pillnitzer Vertrag, wurde 1792 preußischer Minister, brachte 1793 den Baseler Frieden zum Abschluß, wofür er bedeutende Güter in Südpreußen erhielt; nahm 1803 seine Entlassung, ging aber 1805 in besonderer Mission zu Napoleon, mit dem er nach der Schlacht bei Austerlitz, ohne eigentlich dazu ermächtigt zu sein, den Vertrag abschloß, wornach Ansbach, Kleve und Neuenburg an Frankreich kamen, und Preußen dafür Hannover erhielt; übernahm hierauf an Hardenberg's Stelle auch die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen, vermochte aber den Ausbruch des Krieges mit Frankreich nicht zu hindern, ging nach der Schlacht bei Jena mit dem Könige nach Ostpreußen und legte dann sein Portefeuille nieder. Er wurde 1811 zum Curator der Universität Breslau ernannt, lebte seit 1820 aber meist in Italien, wo er 1832 starb. Seine oft hart angegriffene Politik suchte er zu rechtfertigen in der Schrift: "Fragment des mémoires inédits du comte de H." (Jena 1837). Vergl. Minutoli, „Der Graf von H. und Job von Witzleben" (Berlin 1844).

Haupt. 1) Ernst Friedrich, Bürgermeister von Zittau, geb. am 31. Mai 1774, gest. am 1. Mai 1843, hat sich als lateinischer Dichter durch die Uebersetzung Goethe'scher Dichtungen "Carmina X Goethii" (Leipzig 1841) und deutscher Kirchenlieder "Hymni sacri" (ebend. 1842) einen Namen gemacht. 2) Moritz, Sohn des Vorigen, einer der ausgezeichnetsten Germanisten, geb. am 27. Juli 1808 in Zittau, wurde 1837 Privatdocent in Leipzig, 1838 Professor der Philosophie, 1843 der Deutschen Sprache und Literatur, kam nach den Maiereignissen 1849 mit Mommsen und O. Jahn in Untersuchung, wurde 1851 freigesprochen, verlor aber dessenungeachtet seine Stelle, folgte 1853 einem Rufe nach Berlin, wo er an Lachmanns Stelle ordentlicher Professor der classischen Literatur und 1861 be-

ständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften wurde. Er gab heraus: Ovid's "Halieutica", des Gratius und Nemesianus "Cynegetica" (1838), Hartmann's von der Aue „Erec" (1839) und „Armer Heinrich" (1842), Rudolf's von Ems „Guter Gerhard" (1840), Konrad's von Würzburg „Engelhard" (1844) und „Winsbeke" (1844); die neuen Ausgaben von Lachmann's „Nibelungen" (3. Aufl., Berlin 1852), von Wolfram (ebend. 1854) und Walther von der Vogelweide (Berlin 1853 und 1865). Mit Hoffmann von Fallersleben gab er „Altdeutsche Blätter" (2 Bde., Leipzig 1836—40), und allein die „Zeitschrift für das deutsche Alterthum" (12 Bde., Berlin und Leipzig 1841—65, 2. Serie, seit 1866) heraus.

Hauptmann (engl. captain, franz. capitaine), eine militärische Rangstufe zwischen Major und Premierlieutenant (bei der Cavallerie „Rittmeister"), unter den Subalternofficieren die oberste Charge, ist der erste, selbstständige Commandant einer in dienstlicher wie administrativer Hinsicht abgeschlossenen Abtheilung, bei der Infanterie Compagnie, bei der Cavallerie Schwadron, bei der Artillerie Batterie genannt. Im Mittelalter hieß jeder Führer einer Truppenabtheilung H.; über ihm stand nur sein Oberst und der Armeecommandant, gewöhnlich Feldhauptmann genannt; auch war seine Amtsgewalt eine viel größere.

Hauptmann, Moritz, ausgezeichneter Componist und Musiker, geb. am 13. Oktober 1792, erhielt 1812 eine Anstellung bei der Hofkapelle in Dresden, war von 1815—20 Musiklehrer beim Fürsten Repnin in Rußland, wurde 1822 Mitglied der Kapelle in Kassel, 1842 Cantor und Musikdirector an der Thomasschule in Leipzig, 1843 Lehrer des Contrapunktes am Conservatorium daselbst und starb am 3. Januar 1868. Er betheiligte sich 1850 an der Gründung der „Bachgesellschaft" und der Herausgabe der Werke J. S. Bach's, und componirte die Opern „Mathilde" und „Klein Karin", eine große Messe, viele Motetten und mehrere mehrstimmige Lieder. Auch schrieb er: „Die Natur der Harmonik und Metrik" (Leipzig 1853), eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der musikalischen Literatur.

Hauptquartier (engl. head-quarters) heißt im Felde oder bei Truppenzusammenziehungen der Ort, wo sich der Commandant einer größeren Truppenabtheilung befindet; im besondern Sinne auch die Gesammtheit des Dienstpersonals eines Corps- oder Armee-Commandos. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee heißt gewöhnlich das Große H.

Hauptton oder Grundton ist der erste oder Anfangston derjenigen Tonleiter, welche in einem Musikstück die herrschende ist und demnach sich besonders zu Anfang und Ende des Stückes geltend macht. In normal geformten Musikstücken erweist sich der Baßton des Schlußaccords als Hauptton des Stückes. Im weiteren Sinn kann der Ausdruck Grundton auch beim Vergleichen zweier Töne miteinander (Intervall) gebraucht werden, wo der tiefere von beiden diese Bezeichnung erhält.

Haupt- und Staatsactionen hießen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die extemporirten, nach Skizzen ausgeführten und mit einer gewissen Abgemessenheit dargestellten Theaterstücke, welche Züge aus dem Leben berühmter Fürsten und Helden, selbst Zeitgenossen enthielten. Sie sind eine eigenthümliche Entwickelung des deutschen volksthümlichen Dramas und waren noch bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. auf allen Bühnen üblich. Vgl. Weiß, „Die Wiener H." (Wien 1854), Devrient, „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (1. Bd., Leipzig 1848).

Hausen (lat. Accipenser Huso oder Sturio, engl. Common Sturgeon), Fischart von der Gattung Stör, wird von 6—18 Fuß lang, bewohnt den Nordatlantischen Ocean, die Nordamerikanischen Seen und einige europäische Meere, zieht im Frühsommer in die größeren Ströme, um zu laichen, und kehrt im Herbst in's Meer zurück. Von schlanker Gestalt, nach dem Schwanze schmäler zulaufend, ist er von fünf Reihen abgestumpfter Schilder bedeckt, hat dazwischen glatte klebrige Haut ohne Schuppen, einen unter der verlängerten Schnauze befindlichen zahnlosen Mund, kurze Bartfasern, sehr kleine Kiemendeckel, ist oben aschgrau, mit dunkeln Flecken durchsetzt und unten gelblichweiß. Die Luftblase des H. (die sog. Hausenblase) ist sehr groß und kommt als Fischleim und Glaskitt in den Handel. Obgleich man gewöhnlich annimmt, daß er ein wenig beweglicher Fisch ist, so kann man ihn doch auch häufig mit großer Geschwindigkeit schwimmen und mit bedeutender Kraft sich auf längere Zwischenräume über dem Wasser fortschnellen sehen. In Nordamerika wird der H. im Frühsommer in großer Menge gefangen, während er in Europa besonders bei den Anwohnern der Wolga eine bedeutende Erwerbs- und Nahrungsquelle bildet. Sein Fleisch ist weiß, wohlschmeckend und fest und wird gewöhnlich eingepökelt gegessen. Aus dem eingesalzenen und getrockneten Rogen (wiegt circa $^1/_8$ des Fisches, mit 3 Mill. Eierchen)

wird der Caviar bereitet, dessen beste Sorte jedoch von einer anderen Art, dem Sterlet, gewonnen wird. Eine concentrirte Lösung der Hausenblase auf Seidentaffet gestrichen, gibt das sog. Englische Pflaster. Eine besondere H.-Art, der A. rubicundus, welcher die großen Seen der Ver. Staaten bewohnt, wird 4—8 Fuß lang und ist von hochrother Farbe.

Hauser, Kaspar, der berühmte Findling, der am 26. Mai 1828 Nachmittags von einem Nürnberger Bürger auf dem Unschlittmarkte in Nürnberg gefunden wurde und nach einer bei ihm vorgefundenen Notiz am 30. April 1812 geboren war. Nach einem Briefe an den „Rittmeister der 4. Escadron beim 6. Reiterregiment", den er bei sich hatte, wäre er der Sohn eines ehemaligen, nun verstorbenen Chevauxleger in Nürnberg, am 7. Okt. 1817 von seiner Mutter, einer armen Magd, einem Tagelöhner an der bayrischen Grenze vor die Thüre gelegt, von diesem aufgezogen und dann nach Nürnberg gebracht worden. Seine plumpe äußere Erscheinung, sowie der Mangel fast aller Kenntnisse (er konnte nur seinen Namen schreiben), lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme auf ihn. Nach seinen Mittheilungen wurde er in einem engen, finsteren Gemache bei Wasser und Brod aufgezogen, war von einem Manne, während er schlief, gereinigt und gekleidet worden, welcher ihn, einige Zeit vor seiner Wegführung nach Nürnberg, im Schreiben und im Gehen unterrichtet habe. Zu seiner Ausbildung kam H. in das Haus des Professors Daumer in Nürnberg. Am 17. Okt. 1829 fand man ihn aus einer Stirnwunde blutend, und gab ihm nun zwei Soldaten zur Bewachung. Später nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn nach Ansbach, wo er, nach einiger Vorbildung, in einem Bureau arbeitete. Er war einige Zeit vergessen, als sein Tod wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Ein Fremder bestellte ihn unter dem Vorwande wichtiger Mittheilungen auf den 14. Dez. 1833, Nachmittags 3 Uhr, in den Schloßgarten, brachte ihm aber meuchlings eine tiefe Wunde in die linke Seite bei, an welcher er am 17. d. M. starb. Vgl. Daumer, „Mittheilungen über K. H." (2 Hefte, Nürnberg 1832); Feuerbach, „K. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansbach 1832). Broch wollte in der Schrift: „Kaspar H." (Zürich 1859) nachweisen, daß der Findling ein Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden gewesen, konnte aber dafür die positiven Beweise nicht beibringen.

Hausfriede ist das Recht des Hausherrn jeden unbefugten Eindringling auszuweisen. Die Heiligkeit des H.ns ist germanischen Ursprunges. Der Rechtsbegriff des H.ns hat sich besonders in England ausgebildet, wo das Sprichwort sagt: "My house is my castle." Die Verletzung des H.ns heißt Hausfriedensbruch, der mit Geld und Gefängnißstrafe geahndet wird und dem Hausherrn die Befugniß gibt von seinem Hausrechte Gebrauch zu machen, d. h. den lästigen Eindringling, selbst mit Gewalt, die aber nicht über den beabsichtigten Zweck gehen darf, zu entfernen.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausirhandel (engl. peddling) heißt diejenige Art von Kleinhandel, der mit von Haus zu Haus getragenen Waaren getrieben wird. Der solchen Handel Betreibende heißt Hausirer (engl. pedlar) und muß einen Hausirzettel, d. h. einen von der Polizei ertheilten Erlaubnißschein, seine Waaren in den Häusern feil zu bieten, haben. In jedem Lande, wo keine Gewerbefreiheit herrscht, unterliegt der Hausirhandel gesetzlichen Bestimmungen, die in der sog. Hausirordnung enthalten sind.

Hauslaub, s. Hauswurz.

Hausmittel sind einfache oder zusammengesetzte (zubereitete) Stoffe, welche als Heilmittel verwendbar, entweder in Haushaltungen vorräthig oder allgemein verbreitet, oder doch wenigstens ohne besondere ärztliche Verordnung in den Apotheken zu haben sind. Die H. sollen ungefährlich sein, so daß sie keinen positiven Schaden bringen können. Dahin gehören Thee, Abführ- und Brechmittel, Magentropfen, Blasenpflaster, Wundsalbe u. dgl.

Hausruck, ein waldiges Gebirge in Oestreich, das einen Theil der Salzkammergut-Alpen bildet, ist 2469 Fuß hoch und liegt westlich von der Traun, gegenüber dem Böhmerwalde. Vom Gebirge hat der Hausruckkreis (68,73 Q.-M. mit 219,128 E.) im Erzherzogthum ob der Enns, seinen Namen. Der Hauptort ist Wels (s. d.) mit 6827 E. (1869).

Haussa oder Hausa, Landstrich in Afrika, im mittleren Kuara oder Niger, von den Haussauas bewohnt, das dem intelligentesten der afrikanischen Stämme, den Felláta, angehört. Die H.-Sprache ist die verbreitetste im mittleren Afrika. Die Bevölkerung ist mohammedanisch und eine zwischen Berbern und Negern stehende Rasse. Das 1802 von Fellata-Scheikh Othman gegründete Haussa-Reich, das mächtigste der Kuarastaaten, zerfiel bei seinem Tode unter seinen beiden Söhnen in das Reich Gando (3880 geogr.

Q.-M. mit 5,800,000 E.) und in das östlich von Gando gelegene **Sokoto** mit Adamaua (7960 g. Q.-M. mit 12 Mill. E.). Vgl. Barth's Reisewerke.

Hausschwamm oder **Holzschwamm**, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Polyporei; Hauptart: Merulius, Nebenarten: Polyporus und Merulius lacrymans Schum. Der H. entsteht, wie der Schimmel, in feuchtem Holze und wird durch die große Schnelligkeit, womit er wächst und dadurch das Holz zerstört, den Wohnungen gefährlich. Man hindert seine Verbreitung durch Entfernung des kranken Holzes und Bestreichen des noch gesunden mit verdünnter Schwefelsäure und seine Entstehung durch Sättigen des Holzes mit einer Auflösung von Sublimat.

Häusser, Ludwig, einer der bedeutendsten deutschen Geschichtschreiber der neueren Zeit, geb. am 26. Okt. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, gest. den 17. März 1867 zu Heidelberg. Er studirte in Heidelberg und Jena von 1835 ab Philologie und Geschichte und promovirte an der erstgenannten Universität im Herbst 1838. Nachdem er sich eine Weile Studien halber in Paris aufgehalten, habilitirte er sich 1840 für Geschichte in Heidelberg. Bereits vorher hatte er „Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" (Heidelberg 1839) und die „Sage von Tell" (Heidelberg 1840) veröffentlicht. Während des Erscheinens der „Geschichte der rheinischen Pfalz" (2 Bde., Heidelberg 1845) wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Die politische Bewegung, die bald darauf ihren Anfang nahm, führte ihn auf einige Zeit zum Theil auf ein anderes Thätigkeitsfeld, so daß er keine Muße zu bedeutenderen historischen Arbeiten fand; die Schrift „Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark" (Heidelberg 1846) bezweckte das größere Publikum mit den wesentlichsten Punkten dieser Streitfrage vertraut zu machen. In Verbindung mit Gervinus redigirte er seit 1848 die „Deutsche Zeitung", nachdem er bereits 1847 in den Redactionsausschuß derselben gewählt worden war. Im Nov. 1848 nahm er ein Mandat in die badische Zweite Kammer an und gehörte in derselben zu den geistvollsten und beredtesten Wortführern der constitutionellen und bundesstaatlichen Fraction. Nach der Mairevolution 1849 war seine Hoffnung in den Erfolg der Bewegung stark erschüttert, allein trotzdem nahm er eine Wahl in das Erfurter Parlament an, trat aber bereits im Okt. 1850 auf längere Zeit vollständig von der parlamentarischen Laufbahn zurück. In dem nämlichen Jahre gab er die Schriften List's nebst einer Biographie desselben heraus (3 Bde., Stuttgart 1850) und das Jahr darauf veröffentlichte er die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution", bekannte sich aber gegen Ende seines Lebens nicht mehr unbedingt zu den darin ausgesprochenen Ansichten und Urtheilen. Sein bedeutendstes Werk ist die „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes" (4 Bde., Berlin 1854—57; 4. Aufl., ebd. 1869). Von 1858 ab begann er wieder lebhafteren unmittelbaren Antheil an dem öffentlichen Leben zu nehmen. Von Bedeutung für Baden war namentlich sein Kampf gegen die neue Agende und gegen das Concordat mit Rom (1859), der viel dazu beitrug, daß die Regierung auf entschieden liberale Bahnen einlenkte. H. nahm selbst wieder im Frühjahr 1860 eine Wahl in die Zweite Kammer an und war bis zum Ablauf seines Mandats einer der hervorragendsten Träger des neuen Systems. Er gehörte zu den Gründern der „Süddeutschen Zeitung", wohnte im August 1863 in Frankfurt dem Abgeordnetentage bei und wurde zum Berichterstatter über die „Reformacte" des gleichzeitig abgehaltenen Fürstentages ernannt. Auch in der Versammlung deutscher Landesvertretungen vom Dez. 1863 in Frankfurt, gehörte er zu den leitenden Geistern und 1864 agitirte er in Süddeutschland mit außerordentlicher Energie in der schleswig-holsteinischen Frage. Gleichzeitig lag er ununterbrochen seinen Pflichten als akademischer Lehrer ob. Diese außerordentlichen Anstrengungen untergruben seine Gesundheit und entwickelten rasch ein Herzleiden, das bereits nach einem Jahre einen tödtlichen Ausgang nahm. Nach seinem Tode erschienen noch seine Vorlesungen über die „Geschichte der Französischen Revolution, 1789—99" (Berlin 1867) und über die „Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648" (Berlin 1868), beide herausgegeben von Prof. W. Oncken, und von den auf 4 Bde. angelegten „Gesammelten Schriften", „Zur Geschichts-Literatur" (1. Bd., Berlin 1869; 2. Bd., 1870).

Haussuchung (latein. perquisitio domestica) ist die Durchsuchung eines Hauses zur Entdeckung der Spuren eines Verbrechens oder zur Habhaftwerdung eines flüchtigen Verbrechers, welche nie ohne hinreichenden Grund und nur unter Vorweis einer speciellen gerichtlichen Vollmacht vorgenommen werden darf. Ueber die Bestimmungen betreffs H. in den Ver. Staaten, s. Search.

Haußmann, Georges Eugène, Baron, ehemaliger Präfect von Paris, geb. am 27. März 1809 zu Paris, widmete sich der Musik, dann juristischen Studien, wurde Advo-

tat und nach der Julirevolution Verwaltungsbeamter, dann Unterpräfect in mehreren Departements; war während der Präsidentschaft Napoleon's Präfect in den Departements Var, Yonne und Gironde und wurde 1853 in gleicher Eigenschaft an die Spitze der Verwaltung des Seine-Departements gestellt. Er verwirklichte die großartigen Pläne Napoleon's III. für die Verschönerung von Paris und verfolgte dabei den doppelten Zweck, einmal durch großartige Umbauten, namentlich Entfernung der mit Menschen und Häusern überfüllten Stadtviertel die Gesundheitsverhältnisse der Hauptstadt zu verbessern, dann aber auch der Regierung die Möglichkeit zu gewinnen, jede revolutionäre Bewegung schnell und sicher zu unterdrücken. Die Durchführung dieser Pläne verschlang freilich ungeheure Summen, fand aber die Billigung des Kaisers, der ihm (1857) den Baronstitel und einen Sitz im Senat verlieh.

Haussteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche des Nutzens oder Vergnügens halber in oder neben menschlichen Wohnungen gehalten und gezüchtet werden, namentlich Pferd, Esel, Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Federvieh. Hierzu werden gewöhnlich auch Hund und Katze, Bienen und Seidenraupen gerechnet.

Haustruppen sind Truppen, welche als Leibwache zunächst den Dienst um die Person des Fürsten versehen und wenn sie gleich den persönlich in's Feld ziehenden Fürsten dahin begleiten, doch nicht zu den Feldtruppen gezählt werden. Die H. kamen schon im Alterthum bei den persischen Königen und deren Satrapen und bei den Römern in der Consular-, wie in der Imperatorenzeit vor. Aehnliche H. hatten die türkischen Kaiser; vollkommen organisirt traten sie in Frankreich als "Maison militaire du roi" auf. Gegenwärtig bestehen H. nur noch in einigen Residenzen der Form nach. Vgl. Garden.

Hausverträge oder Hausgesetze sind gesetzliche Bestimmungen, welche hohe Adelsgeschlechter unter sich über Erbfolge, Ehe, Unveräußerlichkeit der Güter ꝛc. vermöge der ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) unter sich festsetzen. In Deutschland war bis auf Franz I. dem Reichsadel dieses Recht ausdrücklich zuerkannt. Gegenwärtig sind H. gar nicht mehr gestattet, wie in Frankreich, oder sie hängen von einer besonderen Genehmigung des Staates ab. Die H. der regierenden Familien sind großentheils mit in die Staatsverfassungen aufgenommen.

Hauswurz oder Hauslaub (Sempervivum L.), eine zur Familie der Crassulaceen (Fettgewächse) gehörige Pflanzengattung, meist auf Sand, Gestein, alten Mauern u. s. w. wachsend, mit dicken, rosenartig stehenden saftigen Blättern, purpurrothen, an den abstehenden Aesten des Blütenstengels einseitig sitzenden Blumen und einem 6—20 theiligen Kelch. Die Pflanze war früher allgemein unter dem Namen Jupitersbart (Barba Jovis) bekannt. Zu der in Europa weitgehenden Verbreitung dieser gegen Fieber beliebten Pflanze trug besonders eine Verordnung Karl's des Gr. bei, welche bestimmte: "Et habeat quisque supra domum suam Jovis Barbam" (d. h. Jeder solle auf seinem Hause Jupitersbart haben). Noch jetzt gilt sie zerquetscht als wirksames Mittel gegen Bienenstiche, Hühneraugen, Ueberbeine, sowie der ausgepreßte Saft bei Halsentzündungen. Schwämmchen, wunden Brustwarzen, Verbrennungen u. dgl.

Haut nennt man jedes flächenartig ausgebreitete, thierische Gewebe (Membrana, tunica,. Je nach der anatomischen Beschaffenheit unterscheidet man verschiedene Arten von Häuten, z. B. Schleimhäute, seröse Häute ꝛc. Unter H. im eigentlichen Sinne versteht man jedoch die die Körperoberfläche in ihrer ganzen Ausdehnung umkleidende Membran. Da wo sie durch Oeffnungen nach dem Inneren des Körpers unterbrochen wird (Augen, Nase, Mund, After, Scheide, Harnröhre) setzt sie sich in die diese Höhlen überziehende Schleimhaut unmittelbar fort. Die H. besteht aus mehreren Schichten, deren äußerste die Oberhaut (Epidermis) genannt wird. Sie besteht aus mehreren Lagen flacher Zellen, Epithelialzellen genannt, und ist an den verschiedenen Stellen verschieden dick. Unter ihr liegt eine Schicht von runden Saftzellen, die nach der Oberfläche mehr trocken und epidermisähnlich werden, d. h. aus denen sich die Epidermis immer wieder neu bildet, das Malpighi'sche Netz genannt. In dieser Schicht befindet sich auch das Pigment, oder der Farbstoff, welcher den verschiedenen Menschenrassen, sowie den verschiedenen Körperstellen einzelner Individuen die charakteristische Farbe gibt. Die darunter liegende Lederhaut (Corium) ist der Hauptbestandtheil und je nach den Stellen des Körpers ebenfalls sehr verschieden dick (Augenlider bis Fußsohle). Sie besteht größtentheils aus in verschiedenen Richtungen sich verfilzenden Bindegewebssträngen, Strängen von elastischem Gewebe und enthält die Blutgefäße und Nerven des Organs, sowie die demselben eigenthümlichen Talgdrüsen, Schweißdrüsen und die Haarbälge. Alle diese Bestandtheile sind sehr ungleichmäßig in der H. vertheilt. Die Blutge-

fäße, die durch die Epidermis durchschimmern, ernähren die H. und geben derselben besonders an manchen Stellen, z. B. den Wangen, das rosige Colorit. Die Nervenenden vermitteln die Tastempfindung. Die Talgdrüsen erhalten die H. geschmeidig, die Schweißdrüsen vermitteln die Schweißausscheidung und die Haarbälge dienen den Haaren als Ursprungsstelle. Die H. steht mit den darunterliegenden Körpergeweben durch das Unterhautzellgewebe in Verbindung, welches so locker ist, daß man die H. in Falten abheben kann.

Die physiologische Bedeutung der H. für den Organismus ist im Wesentlichen die einer schützenden Decke, gegen äußere Einflüsse aller Art, einschließlich großer und rascher Temperaturschwankungen. Die H. ist im allgemeinen für alle von außen sich nähernde Stoffe in irgend einer Form undurchdringlich; allerdings läßt sich z. B. das Quecksilber durch anhaltendes Reiben durch die H. in den Körper drängen, allein gewöhnlich muß durch Blasenpflaster, Reiben ꝛc. die Epidermis erst entfernt werden, ehe durch die Haut etwas eindringen kann. Dies gilt auch von den rein contagiösen Giften (Syphilis, Rotz, Milzbrand). Arzneistoffe, die man von hier aus dem Körper einverleiben will, werden daher heutzutage vermittelst einer Spritze mit scharfer Spitze unter die H. gespritzt.

Die H. ist der Sitz sehr mannigfacher Hautkrankheiten. Manche von ihnen verdanken ihren Ursprung einer allgemeinen Erkrankung des Blutes (Masern, Scharlach, Blattern, Typhus, Syphilis, Rotz ꝛc.); andere sind das Resultat einer Massenzunahme oder Abnahme (Hypertrophie und Atrophie), unter den ersten besonders bekannt das Elephantenbein oder die Elephantiasis. Massenzunahme der Epidermis allein bedingt die sog. Schuppenkrankheiten (Psoriasis, Pityriasis ꝛc.); wieder andere sind das Resultat einer localen Entzündung (Dermatitis), deren leichteste Formen die verschiedenen Arten des sog. Erythema sind; ein höherer Grad derselben ist die Rose (s. Rothlauf). Zu den entzündlichsten Hautkrankheiten gehören ferner der Bläschenausschlag (Herpes) die Nesselsucht (Urticaria) durch Quaddelbildung charakterisirt; ferner die häufigste aller Hautkrankheiten, eine Entzündung der Haut mit Exsudatbildung, das Ekzem; zu ihm gehören eine große Menge scheinbar sehr verschiedener Hautaffectionen. Wo das Exsudat zu Krusten eintrocknet, nennt man das Ekzem Impetigo. Pemphigus ist die Erkrankung der H., bei der sich die Epidermis in großen mit Flüssigkeit gefüllten Blasen von der Lederhaut abhebt. Lichen und Prurigo heißen stark juckende Formen mit Knötchenbildung. Durch Entzündung der Talgdrüsen entsteht die Acne, die häufigste Ursache des sog. unreinen Teints, und durch Entzündung der Haarbälge die Sykosis (Barber's itch). Neubildungen der H. sind die fressende Flechte (Lupus) und der Krebs. Eine andere Classe von Hautkrankheiten verdankt ihren Ursprung pflanzlichen und thierischen Parasiten. Zu den ersteren gehören der Erbgrind (Favus) und die Kleienflechte (Pityriasis versicolor); zu den letzteren die Krätze. Abnormitäten der Nerven geben ebenfalls zu Krankheiten der H. Veranlaßung, z. B. zu unerträglichem, immerwährendem Jucken, ohne daß eine Ursache auf der H. zu sehen ist (Pruritus), oder auch zu erhöhter und verminderter Empfindlichkeit derselben (Hyperästhesie, Anästhesie). Die Behandlung irgend einer Hautkrankheit muß unter allen Umständen vom Arzte geleitet werden.

Hautecombe, ehemalige Cistercienserabtei in Frankreich, Departement Savoyen, am Fuße des Mont-du-Chat, war sonst der Begräbnißort der Grafen von Savoyen. Im Revolutionskriege (1792 und 1793), wurden die Gräber ganz ausgeplündert. König Karl Felix von Sardinien kaufte 1842 die Abtei, die bis zu der Zeit als Fayencefabrik verwendet wurde, und ließ sie im gothischen Styl restauriren.

Haute-Ile, oder Hare Island, eine zu Britisch-Amerika gehörende Insel in der Bay of Fundy.

Hautrelief, s. Relief.

Häutung wird im Allgemeinen das Abstoßen, Abschilfern der oberen Hautschichten, besonders der Oberhaut (Epidermis), die freiwillige Abstreifung der ganzen Haut, als Entwickelungsact bei den Insekten und Thieren, genannt. Der Mensch befindet sich in einem stetigen Abschilferungsprocesse, wobei junge Zellen von unten nachwachsen und alte oben abgestoßen werden. Bei vielen Thieren tritt die H. periodisch ein, steht mit wichtigen Lebensabschnitten derselben in Verbindung und wird häufig von leidenden Zufällen begleitet. Hierher gehören das Mausern der Vögel, das Haaren vieler Säugethiere, die Ablösung der hornartigen Oberhaut bei Schlangen und Fröschen und bei den Gliederthieren (Insekten und Krebsen) das vollständige Sprengen und Verlassen der ganzen Hauthülle, wobei oft eine gänzliche Veränderung der betreffenden Thiere vor sich geht, wie z. B. die Uebergänge der Larven und Puppen in vollkommene Insekten.

Haüy. 1) **René Just**, berühmter französischer Mineralog, geb. am 28. Febr. 1743, katholischer Priester, wurde erst Lehrer im College de Navarre zu Paris, später in dem des Cardinals Lemoine, wurde 1783 Adjunct an der Akademie der Wissenschaften, welche Stelle er 1792 als nicht geschworener Priester niederlegen mußte, wurde unter dem Consulate wieder angestellt und starb als Professor der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte 1822. Er entdeckte die Gesetze der Krystallisation in der Mineralogie, wodurch er der Schöpfer eines neuen mineralogischen Systems wurde, und schrieb: "Traité de minéralogie" (2 Bde., 2. Aufl., Paris 1822), "Traité de cristallographie" (2 Bde., Paris 1822). 2) Valentin H., Bruder des Vorigen, geb. am 13. November 1745, gest. 1822, hat sich um den Unterricht der Blinden verdient gemacht. Er schrieb: "Essai sur l'éducation des aveugles" (Paris 1786).

Havana (auch Havanna oder die Havannah genannt, span. Habana „der Hafen"), eine der größten und blühendsten See- und Handelsstädte der westlichen Hemisphäre und Hauptstadt der Insel Cuba, liegt an der Nordküste der Insel und an der Westseite eines der schönsten Häfen der Welt. Durch seine Lage, welche beide Eingänge in den Golf von Mexico beherrscht, seine große Festigkeit und seinen ausgezeichneten Hafen ist H. in politischer Hinsicht bei weitem die wichtigste Seestation in Westindien. Die ungeheuer schnelle Ausdehnung seines Handels verdankt es hauptsächlich dem seit 1818 stattgefundenen Aufgeben des alten, streng abgeschlossenen Colonialsystems, der großen Armuth Mexico's an guten Häfen und dem raschen Anwachsen des Reichthums und der Bevölkerung der Insel selbst, dem allerdings durch die in neuester Zeit (1868) ausgebrochene Revolution ein nicht unbedeutender Stillstand gefolgt ist. Der Eingang zum Hafen, welcher zwar eng, aber tief und ohne jegliches Hinderniß ist, breitet sich in eine prachtvolle Bai aus, welche mit Bequemlichkeit 1000 große Schiffe aufnehmen kann, von denen sogar die an Last mächtigsten bis an den Quai der Stadt herangehen können. Die Stadt, welche durch eine wohlbefestigte Citadelle und die gut armirten Forts Morro auf der Ost- und Punta auf der Westseite des Hafeneinganges vertheidigt wird, liegt entlang des Einganges zu und an der Westseite der Bai und hat innerhalb der Wälle enge, krumme, meist ungepflasterte Straßen, während die der Vorstädte weiter und besser angelegt sind. Die in der heißen Jahreszeit herrschende große Hitze wird am Tage durch die Passatwinde, Nachts durch frische mit Wohlgerüchen begleitete Landwinde nicht unbedeutend abgekühlt, während die in früheren Jahren gewöhnlich hier wüthenden Gelben Fieberepidemien (1761 zum ersten Male) durch geeignete sanitätische Maßregeln auf ein Minimum reducirt worden sind. Unter den öffentlichen Gebäuden, welche sich weniger durch Schönheit der Architektur als durch solide Construction auszeichnen sind zu erwähnen: die Kathedrale, welche die seit 1796 von St. Domingo hierhergebrachten Gebeine des Columbus bewahrt, das Gouvernementshaus, die Admiralität, das Arsenal, das Generalpostamt und die königliche Tabakfabrik; außerdem besitzt die Stadt, welche im J. 1787 vom Papst Pius VI. zu einem Bisthume erhoben wurde, noch zahlreiche Kirchen, Conventshäuser, Hospitäler, Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, eine Universität, ein Jesuitencollegium, mehrere Gymnasien und andere Lehrinstitute, 3 Theater, eine Arena für Stierkämpfe und prachtvolle Spaziergänge, wie die wunderschöne Palmenallee in der Paseo Tacon und den "Jardin del' Obispo" oder Bischofsgarten. Das Arsenal und das Seemagazin bilden die äußerste Südspitze der Stadt. Das auf der entgegengesetzten Seite des Hafens liegende Dorf Casa Blanca ist bekannt als Aufenthaltsort der Sklavenhändler, welche von Zeit zu Zeit H. besuchen, um ihre menschliche Waare an den Mann zu bringen; außerdem ist die Stadt von den schön gelegenen Dörfern Jesus del Monte, el Cerro, Luyano, Arroyo Apolo und el Carmelo umgeben. H. welches als Hauptstadt der Insel der Wohnsitz des spanischen Vicekönigs und der Consuln der meisten Nationen Amerika's und Europa's ist, hat ungefähr 210,000 E. (139,000 Weiße, 26,000 Sklaven, 35,000 freie Neger, 2300 emancipirte Neger, 5—6000 Kulis), die hauptsächlich Handel und eine ausgedehnte und weithin berühmte Cigarren- und Tabaksfabrication betreiben, während die Herstellung von anderen Gegenständen der Gewerbthätigkeit, wie Baumwollenwaaren, Strohhüte rc. von unbedeutender Wichtigkeit ist. Viele der in H. befindlichen großen Handelsgeschäfte sind in den Händen von Deutschen, von denen wir nur der Kürze wegen folgende Firmen nennen wollen: Upmann und Co., Bock und Co., Jacoby und Co., Georg Rasch, Scharfenberg, Tolmé und Co., Louis Will und Co. u. s. w. Im Jahre 1869 liefen in den Hafen von H. 1852 Schiffe von 747,345 T., darunter 721 aus den Ver. Staaten, ein. Die Einfuhr beträgt ungefähr 70%, die Ausfuhr 50% vom ganzen Handel Cuba's. Ausgeführt wurden 1869: 380,078 Fässer Molasse, à 110—120 Gallonen, 2115 Tierces Honig à 80 Gallonen, 13,605 Fässer Rum à 125 Gallonen, 28,049 Arroben Wachs à 25 Pfd., 22,269,876 Pfd. Tabak und 179,962 Mill. Cigarren. Die

Ausfuhr von Kaffee ist unbedeutend. 58 Proc. der Ausfuhr ging nach den Ver. Staaten, während der Gesammtwerth der von H. ein- und ausgeführten Waaren auf 40 Mill. Dollars geschätzt wird. H. steht durch directe Dampferlinien (16) mit Spanien, Frankreich, England, Deutschland (Hamburg und Bremen), den Ver. Staaten, Mexico und allen Seehäfen der Insel Cuba in engster geschäftlicher, und durch das interoceanische Telegraphennetz mit Amerika und Europa in telegraphischer Verbindung, sowie es auch mittels der Eisenbahnen mit allen Punkten des Innern verbunden ist. Der Hafen von H. wurde 1508 von Sebastian de Ocampo, der die ganze Insel umschiffte, entdeckt und die Stadt im J. 1511 von Spaniern unter Diego Velasquez angelegt; 1563 von einem französischen Seeräuber erobert, ist sie noch mehrere Male von Engländern und Franzosen, auch ein zweites Mal von Seeräubern und zuletzt (14. Aug. 1762) wiederum von den Engländern genommen worden, die dieselbe jedoch infolge des Pariser Friedens vom Jahre 1763 an die Spanier zurückgaben, in deren ungestörtem Besitze denn auch die Stadt seitdem geblieben ist.

Havana. 1) Postdorf in Greene Co., Alabama. 2) Postdorf in Greene Co., Iowa, am Racoon River. 3) Township mit gleichnamigem Hauptorte, in Mason Co., Illinois; deutsche lutherische Kirche. 4) Township in Steele Co., Minnesota; 636 E. (1870). 5) Postdorf in Schuyler Co., New York; 1405 E. (1865). 6) Postdorf in Huron Co., Ohio. 7) Postdorf in Caß Co., Texas.

Havarie, s. Haverei.

Havel, der bedeutendste Nebenfluß der Elbe, 41 M. lang, entspringt aus dem Röthsee, 226 F. hoch auf dem Mecklenburger-Landrücken, fließt nach S. und hängt bei Liebenwalde, wo sie schiffbar wird, durch den Finow-Kanal mit dem Oderbruche zusammen; bildet darauf den Tegelersee, wird bei Spandau sehr breit, verengert sich aber bei Potsdam, wird dann wieder breiter und bildet auf ihrem Laufe bis Plaue die Haveler Seen, den Jungfernsee bei Potsdam, den Schwilowsee bei Werder, nimmt bei Deetz eine Breite von 1000 F. an und vereinigt sich ½ M. unterhalb Brandenburg (Stadt) mit der Plaue zum Plauenschen See, von welchem der Plauensche Kanal zur Elbe führt. Von hier wendet sich die H. nach W. und mündet bei Werben. Der Ruppiner-Kanal verbindet Havelberg mit Oranienburg. Die H. nimmt rechts die Dosse und den Rhin auf, und die von der H. und dem unteren Laufe der letzteren beiden Flüsse durchlaufene Bodensenke nennt man das Havelland.

Havelberg, Stadt in Preußen, im Kreis West-Priegnitz, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Brandenburg, hat 3,645 E. (1867), liegt auf einer Insel der Havel und war früher Festung. H. hat eine schöne Domkirche aus dem Anfange des 15. Jahrh. und war seit Otto's I. Zeit (946) Bisthum, welches 1548 säcularisirt wurde. Es hat Fabriken, Zuckerraffinerien, Schifffahrt, Speditions- und Holzhandel.

Havelock, Sir Henry, englischer General, geb. am 5. April 1795, trat 1815 in die britische Armee, kam 1824 mit dem 13. leichten Infanterie-Regiment nach Ostindien, wurde zum Generalstab Campbell's commandirt, zeichnete sich in mehreren Gefechten aus, nahm 1838 an dem Feldzug gegen Afghanistan theil, wurde 1841 persischer Dolmetscher des Generals Elphinstone, zeichnete sich 1842 bei der Vertheidigung von Dschellalabad aus, wurde Major, nach der Schlacht von Maharadschpur 1844 Oberstlieutenant und kehrte 1849 aus Gesundheitsrücksichten nach England zurück; ging 1851 wieder nach Ostindien, wurde Oberst und Generalquartiermeister von Bombay, anfangs 1857 Brigadegeneral und machte an der Spitze der zweiten Division den Feldzug gegen Persien mit und starb nach der heldenmüthigen Vertheidigung von Lucknow am 25. Nov. 1857. Die Königin erhob ihn zum Baronet H. von Lucknow, welcher Titel auf seinen ältesten Sohn Henry Marshman H. überging. Er schrieb: "History of the Ava Campaigns" (London 1827) und "Memoir of the Afghan Campaigns" (ebd. 1841). Vgl. Marshman, "Memoirs of Sir Henry H." (ebd. 1866).

Havelock, Dorf in Craven Co., North Carolina.

Havemann, Wilhelm, namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. am 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, wurde 1822 Lehrer an einem Privatinstitute, wegen demagogischer Umtriebe zu 6jähriger Haft verurtheilt, erhielt 1829 seine Freiheit wieder, hielt dann in Hannover historische Vorlesungen, wurde 1831 Lehrer am Pädagogium in Ilefeld und 1838 Professor der Geschichte in Göttingen und 1850 Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst. Er schrieb: „Geschichte der Kämpfe Frankreich's in Italien von 1494—1515" (2 Bde., Hannover 1833—35), „Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" (3 Bde., Lüneburg 1837—57), „Handbuch der neueren Geschichte" (3 Bde., Jena 1840—44), „Geschichte des Ausganges des Templerordens" (Stuttg. und Tübingen 1846), „Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15. 16. und 17. Jahrh." (Göttingen 1850), „Das Leben des Don Juan d'Austria" (Gotha 1865), „Das Kurfürstenthum Hannover unter 10-

jähriger Fremdherrschaft von 1803—1813" (Jena 1867). Von 1841—48 leitete er die Redaction der „Göttinger Gelehrten Anzeigen." Er starb am 23. Aug. 1869 in Göttingen.

Haven, Erastus Otis, geb. 1820 zu Boston, Massachusetts, studirte zu Middletown, Conn., wurde dann Lehrer am New Yorker „Amenia Seminary", war 1848—1853 Prediger an mehreren Kirchen New York's und 1853—1856 Professor an der Universität des Staates Michigan zu Ann Arbor. Von 1856—1863 redigirte er den in Boston erscheinenden "Zion's Herald", das Organ der neuenglischen Methodisten und war 1863—1869 Präsident der Universität von Michigan. Seit 1869 ist H. Präsident der "Northwestern University" zu Evanston, Ill. Er schrieb: "Addresses to Young Men", "Pillars of Truth", "Mental Science", "Moral Science", "Rhetoric" u. s. w. und veröffentlichte außerdem noch mehrere Vorträge.

Havensport, Dorf in Fairfield Co., Ohio.

Havensville, Dorf in Bradford Co., Pennsylvania.

Havercamp, Sigebert, holländischer Philolog, geb. im Dezember 1684 zu Utrecht, war Professor der griechischen Sprache, Geschichte und Beredsamkeit in Leyden und starb am 25. April 1742. Er schrieb: "Thesaurus Morellianus" (2 Bde., Amsterdam 1734), das "Nummophylacium reginae Christinae" (Kopenhagen 1742) und gab den "Apologeticus" des Tertullian (Leyden 1718), den „Lucretius" (2 Bde., Leyden 1725), „Josephus" (2 Bde., Amsterdam 1726), „Sallust" (2 Bde., Amsterdam 1742) u. a. m. heraus.

Haverei, oder Haverie, aus der romanischen (ital. und port. avaria, span. averia) in die allgemeine Schiffs- oder Seesprache übergegangen (franz. avarie, dän. haverei, engl. average), bedeutet ursprünglich (vom mittellat. averagium, Beförderung, Fortschaffung), eine Art Robot, Frachtdienst oder der den Einzelnen treffende Beitrag dazu. Andere leiten das Wort von „Haven" ab: Hafenunkosten. Während die Grundbedeutung von H. die des verhältnißmäßigen Beitrages aller an Schiff oder Ladung Betheiligten zur Ersetzung eines allgemeinen Verlustes zur See ist, (daher Ausdrücke wie „die H. aufmachen", d. h. vertheilen), wird H. im Allgemeinen gleichbedeutend mit See-Schaden oder Verlust gebraucht. Man unterscheidet: 1) Allgemeine H., H. grosse (extraordinäre, engl. general average) in ihren Grundzügen schon in der "Lex Rhodia de jactu" (Seewurf-Gesetz) und den Hansa-Regulationen von Wisby festgestellt, d. h. alle Schäden und Extra-Unkosten, denen Schiff und Ladung in drohender Gefahr und großer Seenoth vorsätzlich und mit Bedacht (vom Führer) ausgesetzt werden, um größeren oder Total-Verlust zu verhüten. Dahin gehören nach allgemeinem Seerecht: Seewurf (engl. jettison oder jetsam), Erleichterung des Schiffes oder seines Seegangs durch Kappen und Ueberbordwerfen von Masten, Ankern, Ketten, Bollwerk, sowie von Theilen der Ladung), Prangen (übermäßiges Aufsetzen von Segeln), vorsätzliche Strandung, Einlaufen in einen Nothhafen, Beschädigung der Ladung bei Nothlandung in Böten, oder Leichtern, Nothverkauf eines Theils derselben zur Bestreitung der Kosten und Reparaturen eines allgemeinen Schadens, der Abbringung des gestrandeten Schiffes, Bodmerei-Zinsen und Commissionen, Aufenthalt durch Abwarten von Geleitschiffen rc. Da alle derartigen Opfer zum Besten Aller, d. h. sowohl der Eigner des Schiffes, als der Ladung (Consignatäre) und der Frachtempfänger (Charterer) gebracht wurden, so haben diese auch die Gesammtkosten gemeinschaftlich, d. h. nach Verhältniß der Fracht, des Werthes des Schiffes und der einzelnen Frachtgüter bei Ankunft am Bestimmungsorte zu tragen. 2) Particuläre (besondere H.; engl. particular average) alle dem Schiffe, der Ladung oder Fracht durch Zufall und unvermeidliche Unfälle entstandenen Beschädigungen oder theilweisen Verluste, deren Ersatz aber nur den einzelnen davon Betroffenen zufällt. So kann nur das Schiff durch Unwetter gelitten haben, und ebenso nur die Ladung durch Seewasser und dergl. Die oft schwierige Unterscheidung zwischen "H. grosse" und "H. particulière" ist Sache des Dispacheurs, der auf Grund des von Capitain und Mannschaft in der „Verklarung", dem „Seeprotest" über alle Reiseunfälle im Hafen abzulegenden eidlichen Zeugnisses und der H.- und Assecuranz-Gesetze die Schadensantheile und damit die Ansprüche der Betroffenen an ihre Assecuradeurs feststellt. Seewurf z. B. von nicht ordnungsmäßig auf Deck verstauten Gütern ist von der großen H. ausgeschlossen. Ebenso gehört Beschädigung der Ladung durch Wasser, welches zum Löschen eines Brandes an Bord durch die Luken geschüttet wurde, des Schiffes durch feindlichen Angriff, nach britischem Seerecht auch vorsätzliche Strandung, um das Schiff zu retten, unter particuläre H. Gegen H. sichert sich der Schiffer und Verschiffer durch Seeversicherung (s. d.), wodurch die Assecuradeurs an die Stelle der Betroffenen treten. Bei allgemeiner H. werden dem Schiffe die Kosten der Reparaturen, abzüglich eines Drittels derselben für die Erneuerung, vergütet; particuläre H. muß usanzmäßig über 3 Proc. des Werths des Ver-

sicherungsobjects betragen. Ist „behaltene Fahrt“, d. h. nur gegen Total-Verlust versichert, so haftet der Versicherer weder für particuläre, noch für allgemeine H. Ebenso sind Kriegsschäden von gewöhnlichen Versicherungscontracten ausgeschlossen.

Haverford, Township in Delaware Co., Pennsylvania; 1800 E. West-H. ist Sitz des „Haverford College,“ welches eine sehr gute Bibliothek (6330 Bde.), ein chemisches Laboratorium und astronomisches Observatorium besitzt; wurde von der Gesellschaft der Freunde 1833 gegründet.

Haverhill, Stadt in Essex Co., Massachusetts, am linken Ufer des Merrimac River, wo derselbe anfängt schiffbar zu werden, und der Boston-Maine-Eisenbahn, ist durch 2 Brücken mit Bradford verbunden; besitzt treffliche Unterrichtsanstalten, 19 Kirchen, von denen sich 2 durch schöne Bauart auszeichnen und bedeutende Schuh-, Wollwaaren- und Hutfabrication. H., 1640 gegründet, hat 13,092 E. (1870) gegen 10,740 E. im J. 1865, darunter 8 in Deutschland geboren. 2) Township in Olmstead Co., Minnesota; 935 E. (1870). 3) Township mit gleichnamigem Postdorf, dem 2. Hauptort von Grafton Co., New Hampshire; 2270 E. (1870). 4) Postdorf in Scioto Co., Ohio, am Ohio River.

Haverhill Centre, Postdorf in Grafton Co., New Hampshire.

Haverhill Corner, Postdorf in Grafton Co., New Hampshire.

Haverstraw, Township und Postdorf in Rockland Co., New York, 4113 E. (1865), darunter 170 in Deutschland geboren. Deutsche lutherische Kirche.

Havilandsville, Postdorf in Harrison Co., Kentucky.

Havre, oder Le Havre de Grâce. 1) Arrondissement des franz. Departement Seine-Inférieure, mit den Städten Bolbec, Fécamp, H., Lillebonne, Loges, Montivilliers, Octeville und Sanvic. 2) Hauptstadt desselben an der Mündung der Seine, ist nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, Festung dritten Ranges und hat 74,900 E. (1866). 7 Bassins, durch Forts geschützt, bilden den Hafen, welcher 500 Schiffe fassen kann. H. hat schöne Quais und ist regelmäßig und gut gebaut. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das Rathhaus von architektonischem Werthe. H. hat ferner 3 Theater, Zeughaus, Börse, Marinearsenal und viele Fabriken. H. wurde 1509 von Ludwig XII. angelegt, von Franz I. befestigt und ist in den Jahren 1678, 1694, 1759 und 1798 vergeblich von den Engländern bombardirt worden.

Havre de Grace, Postdorf in Harford Co., Maryland, an der Mündung des Susquehannah River, der Philadelphia-Wilmington-Baltimore Bahn und dem Terminus des Tidewater Kanals, wurde 1812 von den Engländern verbrannt und hat 1800 E.

Haw, Township in Bartholomew Co., Indiana.

Hawaï'sche Inseln (Königreich), s. Sandwich-Inseln.

Haw Creek. 1) Township in Knox Co., Illinois; 839 E. 2) Township in Bartholomew Co., Indiana; 1700 E.

Hawesville, Postdorf und Hauptort von Hancock Co., Kentucky, am Ohio River; 1300 E.

Hawfield, Dorf in Orange Co., North Carolina.

Hawk Creek, Township in Renville Co., Minnesota; 353 E. (1870).

Hawkesbury, Dorf in Prescott Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, am Ottawa River; 800 E.

Hawk Eye, Dorf in Des Moines Co., Iowa.

Hawkins, Sir John, britischer Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, führte 1562 den Sklavenhandel auch in England ein und unternahm zu diesem Zwecke dreimal die Fahrt von Westindien nach Afrika, wodurch er sich ungeheure Reichthümer erwarb. Er wurde dann Schatzmeister des Seewesens und 1588 Viceadmiral der gegen die spanische Armada ausgesendeten Flotte. Für seine Verdienste in den Ritterstand erhoben, verband er sich 1594 mit Drake zu einer Expedition gegen die spanischen Besitzungen in Westindien, die aber mißglückte; aus Verdruß darüber starb er am 21. Novbr. 1595.

Hawkins, Isaac R., Repräsentant des Staates Tennessee, geb. in Maury County, Tennessee, am 16. März 1818, diente als Lieutenant im Mexicanischen Kriege und war bei der Eroberung von Vera Cruz gegenwärtig. Im Jahre 1861 Mitglied des sog. Friedenscongresses, commandirte er im Bürgerkriege die 7. Cavalleriedivision von Tennessee, wurde im März 1864 gefangen und war einer der fünfzig Officiere, welche in Charleston dem Feuer der Bundesbatterien ausgesetzt wurden. H. wurde von der republikanischen Partei 1865 in den 39. und nach Ablauf desselben in den 40. und 41. Congreß gewählt.

Hawkins, County im nordöstlichen Theile des Staates Tennessee, umfaßt 650 engl. Q.-M. mit 15,848 E. (1870), gegen 16,162 E. im J. 1860, darunter 2119 Farbige. Hauptort: Rogersville. Republ. Majorität: (Präsidentenwahl 1868: 866 St.)

Hawkins' Mill, Dorf in Bath Co., Kentucky.

Hawkinsville. 1) Postdorf und Hauptort von Pulaski Co., Georgia, am Ocmulgee River; 500 E. 2) Postdorf in Oneida Co., New York; deutsche lutherische Kirche.

Hawk Point, Postdorf in Lincoln Co., Missouri.

Hawks, Francis Lister, amerikanischer Theolog und Schriftsteller, geb. zu Newbern, North Carolina, am 10. Juni 1798, gest. am 27. Sept. 1866 zu New York, war zuerst Advokat und Mitglied der Staatslegislatur von North Carolina, studirte sodann Theologie, wurde 1832 Pastor an der St. Thomas Kirche in New York, besuchte als Geschichtschreiber der Episkopalkirche England und gründete die "New York Review". 1843 als Rector der Christkirche nach New Orleans berufen, war er auch zugleich Präsident der Universität von Louisiana, kehrte jedoch 1849 nach New York zurück und wurde Rector der Calvary Kirche. Mit dem Süden sympathisirend ging er 1861 nach Baltimore, wurde aber nach dem Frieden als Rector der "Congregation of the Chapel of the Holy Saviour" nach New York zurückberufen, welche Stellung er denn auch bis zu seinem Tode beibehielt. H. war ein fähiger, beredter Prediger, von tiefer und ernster Frömmigkeit. Er schrieb: "Contributions to the Ecclesiastical History of the United States" (1833); "Egypt and its Monuments" (1840); "Auricular Confession in the Protestant Episcopal Church" (1840); "History of North Carolina" (2 Bde.); übersetzte Rovero's und Tschudi's "Antiquities of Peru" (1854); und gab Alexander Hamilton's Papiere heraus. Als Jurist schrieb er "Reports of the Supreme Court of North Carolina" (4 Bde.) und einen "Digest of all the Cases Decided and Reported in North Carolina". Außer diesen Werken hat er zahlreiche Beiträge für periodische Zeitschriften geliefert.

Hawley. 1) Township in Franklin Co., Massachusetts; 672 E. (1870). 2) Postdorf in Wayne Co., Pennsylvania; 3900 E. Deutsche Congregationalisten-kirche (90 Mitgl.).

Hawleyville, Postdorf in Fairfield Co., Connecticut.

Haw Patch, Postdorf in Lagrange Co., Indiana.

Haw River, Fluß in North Carolina, entspringt in Rockingham Co., ergießt sich mit südöstl. Laufe in den Deep River, Chatham Co., und bildet mit diesem den Cape Fear River.

Hawsburg, Dorf in Rappahannock Co., Virginia.

Hawthorne. 1) Nathaniel, ausgezeichneter amerikanischer Novellist, geb. zu Salem, Massachusetts, am 4. Juli 1804, wurde im Bowdoin College, Maine, erzogen, wo der Dichter Longfellow und der nachherige Präsident der Ver. Staaten, Franklin Pierce, seine Mitschüler waren. Nachdem er eine Zeit lang ein unstetes, träumerisches Leben geführt hatte, ließ er 1832, aber pseudonym, seine erste Novelle erscheinen, worauf er fünf Jahre später seine "Twice-Told Tales" folgen ließ. Im Jahre 1838 erhielt er eine Anstellung im Zollhaus zu Boston, die er drei Jahre inne hatte, von 1846—47 eine gleiche in Salem und war während der Jahre 1853—57 Consul in Liverpool, wozu ihn sein früherer Freund, der Präsident Pierce, ernannt hatte. Er starb am 19. Mai 1864 zu Plymouth, New Hampshire. Seine bedeutendsten Werke sind: "The Scarlet Letter"; "The House of the Seven Gables"; "The Blithedale Romance", Erinnerungen an sein Leben in Brook Farm; "The Marble Faun"; "Life of President Pierce" und "Our Old Home", ein brillantes Werk in Bezug auf die Zeichnung der verschiedenen Landschaftsscenerien Englands und des genial wieder gegebenen Charakters des englischen Volkes. Eine tiefe, unbegrenzte Liebe zur Natur, lebhafte Einbildungskraft, ein reines moralisches Gefühl und ein ungemein einfacher, klarer, aber dabei doch ansprechender Styl sind die charakteristischen Merkmale seiner Dichtungen. 2) Sophia, Gemahlin des Vorigen, geb. zu Salem, Massachusetts, hat sich ebenfalls als Künstlerin und Schriftstellerin einen nicht unbedeutenden Namen erworben, lebte zuletzt in London, hauptsächlich mit der Herausgabe der von ihrem Manne hinterlassenen "Note Books" beschäftigt, welche unter dem Titel "Notes in England and Italy" 1869 in New York erschienen. Sie starb am 26. Febr. 1871 in London.

Haxo, François Nicolas Bénoît, Baron, berühmter französischer Genieoffizier, geb. am 24. Juni 1774 in Lothringen, machte von 1796 an alle Feldzüge mit, befehligte 1809 vor Saragossa als Oberst, focht bei Wagram, wurde General und begleitete 1812 den Kaiser als Adjutant nach Rußland; befestigte 1813 Hamburg, ging dann mit

Vandamme nach Böhmen, wurde dort gefangen, focht aber nach seiner Befreiung (1815) mit Napoleon bei Waterloo; wurde nach der Restauration Generalinspector der Genietruppen, leitete 1832 unter Gérard die Belagerung von Antwerpen und starb, von Louis Philipp zum Pair erhoben, am 25. Juni 1837. In der Fortification führte er wesentliche Verbesserungen ein.

Harthausen, Franz Ludwig Maria August, Freiherr von H.-Abbenburg, geb. am 3. Febr. 1792, bildete sich für das Bergwesen aus, nahm dann an den Freiheitskriegen theil und vollendete in Göttingen seine Studien. Durch die Schrift „Ueber die Agrarverfassung im Fürstenthum Paderborn" (1829) erregte er die Aufmerksamkeit des Kronprinzen von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm's IV., in dessen Auftrag er die preußischen Länder 9 Jahre lang bereiste. Zu gleichem Zwecke bereiste er 1843 und 1844 im Auftrage des Kaisers Nikolaus Rußland, war 1847—48 Mitglied des preußischen vereinigten Landtages, später des Herrenhauses und starb am 31. Dez. 1866 zu Hannover. Er schrieb: „Die ländliche Verfassung der Provinz Preußen" (Königsberg 1838), „Studien über die inneren Zustände &c. Rußland's" (3 Bde., Hannover 1847—52), „Die Kriegsmacht Rußland's" (Berlin 1852), „Das constitutionelle Princip" (2 Bde., Leipzig 1865), „Die ländliche Verfassung Rußland's" (Leipzig 1866).

Haycock, Dorf in Bucks Co., Pennsylvania; 1800 E. Deutsche katholische Kirche mit 2 Missionsstationen, 1500 S. und einer Gemeindeschule mit 125 K.

Hay Creek, Township in Goodhue Co., Minnesota; 900 E. (1870).

Haydentown, Dorf in Fayette Co., Pennsylvania.

Haydenville. 1) Dorf in Todd Co., Kentucky. 2) Postdorf in Hampshire Co., Massachusetts.

Haydn. 1) Joseph, berühmter deutscher Componist, geb. am 31. März 1732 zu Rohrau in Niederöstreich als der Sohn eines armen Wagners, der des Sonntags nebst seiner Frau durch Harfenspiel einen kleinen Nebenverdienst gewann, erhielt von einem Schulmeister im Städtchen Haimburg den ersten Unterricht auf mehreren Instrumenten, wurde sodann Chorsänger in der Stephanskirche zu Wien, wo er bereits im 11. Jahre sich an einer 16stimmigen Composition versuchte. Als jedoch in seinem 16. Lebensjahre seine Stimme umschlug, wurde er aus der Kapelle entlassen und mußte sich nun mit Musikunterricht kümmerlich durchschlagen, übte sich dabei fleißig im Componiren und studirte mit großem Eifer Bach's Claviersonaten. Unter Porpora, der ihn vielfach zu benutzen wußte, bildete er sich mit Erfolg weiter aus, schrieb einige Quartette, Trios, Claviersonaten und auch seine erste Oper „Der hinkende Teufel", wofür er 24 Ducaten erhielt; wurde Organist an der Carmeliterkirche zu Wien, 1759 Musikdirector beim Grafen Morzin, schloß eine für ihn unheilvolle Ehe mit der Tochter eines seiner Gönner, des Friseur Keller in Wien und wurde 1760 Kapellmeister beim Fürsten Esterhazy. Hier schuf er die Mehrzahl seiner Symphonien, viele Quartette, Trios, Concerte, Messen, Opern u. s. w., unter anderen allein 163 Compositionen für das Bariton (das Lieblingsinstrument des Fürsten), das Oratorium "Il Ritorno di Tobia" (1774), zahlreiche Lieder, die Musik zu Göthe's „Götz von Berlichingen" und die Composition der „Sieben Worte am Kreuz". Nach dem 1790 erfolgten Tode des Fürsten ging H. nach London (1790—1792), wo er die ehrenvollste Aufnahme fand und 1794—95 wiederum verweilte. In England schrieb er die Oper "Orfeo ed Euridice", die sog. englischen Symphonien, Quartette u. v. a. Reich mit Ehren- und Liebesgaben belohnt, kehrte er nach Wien zurück und componirte 1797 die „Schöpfung" und sein letztes Oratorium „Die Jahreszeiten", welche am 24. April 1801 zum ersten Male aufgeführt wurden. Seine letzte Composition war das 83. Quartett. Der ohnehin schon schwächliche Greis verfiel während einer mächtig auf ihn einwirkenden Aufführung der „Schöpfung" (1808) in einen Zustand geistiger Abspannung und starb am 31. Mai 1809. H. componirte im Ganzen 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 italienische und deutsche Opern, 5 Oratorien, 163 Compositionen für das Bariton, 24 Concerte, 15 Messen, 10 Kirchenstücke, 44 Claviersonaten, 42 Lieder, 39 Canons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschottischen Melodien und mehrere kleinere Sachen. Doch sollen sich noch viele ungedruckte H.'sche Manuscripte in der Esterhazy'schen Bibliothek zu Eisenstadt in Ungarn vorfinden. Vergl. G. A. Griesinger, „Biographische Notizen über H." (Leipzig 1810); „H.'s biographische und ästhetische Darstellung seiner Werke" (Erfurt 1810); Framery, "Notice sur J. H." (Paris 1810); Bombet (Bayle), "Vie de H." (Paris 1817); Grosser, „Biographische Notizen über H." (Hirschberg 1826); C. F. Pohl, „Mozart und H. in London" (Wien 1867, 2 Bde.). 2) Johann Michael, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. am 14. Sept. 1737, war ebenfalls Chor-

knabe an der Stephanskirche in Wien, wurde 1763 Musikdirector des Bischofs von Großwardein und 1768 Concertmeister und Director in Salzburg, wo er am 10. August 1806 starb. H. hat sich gleichfalls als Componist, besonders in der Kirchenmusik hervorgethan, so daß ihn sein Bruder und Mozart in diesem Fache über sich stellten; doch trat er nie aus seiner bescheidenen Stellung heraus. Er componirte 24 Messen, viele Litaneien, Motetten, Symphonien (z. B. „Die Schlittenfahrt"), die häufig seinem Bruder zugeschrieben wurden. Sein letztes Requiem ist unvollendet geblieben.

Haydon, Benjamin Robert, englischer Historienmaler, geb. am 25. Jan. 1786 zu Plymouth, gest. am 22. Juni 1846 durch Selbstmord; studirte an der königlichen Akademie zu London, mit der er jedoch später zerfiel. 1814 reiste er mit dem Maler Wilkie nach Paris. H. malte mit Vorliebe historische Compositionen von riesigen Dimensionen („Dentatus", „Macbeth", „Urtheil Salomo's", „Christus am Oelberge", „Auferweckung des Lazarus" u. s. w.), mit denen er aber, zumal in pecuniärer Hinsicht, nur wenig Erfolg hatte. Sein Leben war daher ein steter Kampf mit der Noth, welcher ihn endlich in den Tod trieb. Zwei seiner populärsten Bilder, "The Mock Election" und "The Chairing of the Members", verdanken ihren Ursprung seinem Aufenthalte im Schuldgefängniß. H.'s Autobiographie gab Taylor heraus (3 Bde., London 1853).

Hayes River, oder Hill River, Fluß in Britisch-Amerika, entspringt nahe dem Lake Winnipeg, fließt nordöstl., und mündet, nach einem 300 engl. M. langen Laufe, in die James' Bay bei York.

Hayesville. 1) Postdorf in Ashland Co.; 800 E. 2) Postdorf in Chester Co., Pennsylvania.

Hayfield. 1) Township in Dodge Co., Minnesota; 18 E. (1870). 2) Township in Crawford Co., Pennsylvania; 2500 E.

Hay Fork, Dorf in Trinity Co., California.

Hay Market, Postdorf in Prince William Co., Virginia.

Haymond, Postdorf in Franklin Co., Indiana.

Haym, P. Th. Rudolf, deutscher Publicist, geb. 1821 zu Grünberg in Schlesien, gehörte 1848 in der deutschen Nationalversammlung zur preußischen Kaiserpartei, redigirte dann in Berlin die „Constitutionelle Zeitung", wurde aber 1850 von dort verwiesen und ist seit 1860 außerordentlicher Professor in Halle. Er schrieb u. a.: „Reden und Redner des ersten Vereinigten Landtags" (Berlin 1847), „Die deutsche Nationalversammlung" (3 Hefte, Frankfurt und Berlin 1848—1850), „Wilhelm von Humboldt, Lebensbild und Charakteristik" (Berlin 1856), „Hegel und seine Zeit" (ebend. 1857), „Die romantische Schule" (ebend. 1870). Seit 1858 redigirt er auch die „Preußischen Jahrbücher".

Haynau. 1) Julius Jakob, Freiherr von, östreichischer Feldzeugmeister, Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal, geb. 1786 zu Kassel, machte in östreichischen Diensten die Feldzüge 1805 und 1809, sowie die Freiheitskriege mit, wurde 1835 General, 1844 Feldmarschalllieutenant und 1848 in Italien unter Radetzky verwundet. Als Commandant von Verona trug er durch rechtzeitige Absendung einer Brigade nach Sommacampagna viel zu dem Siege der Oestreicher bei Custozza (25. Juli 1848) bei; erhöhte seinen Feldherrnruhm durch ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera und erhielt dafür den Maria-Theresia-Orden. Beim Wiederbeginn des Krieges (1849) unterdrückte er den Aufstand von Brescia, verfuhr aber nach dessen Niederwerfung so grausam, daß er dafür „die Hyäne von Brescia" genannt wurde. Während der Belagerung von Venedig wurde er znm Feldzeugmeister befördert und ihm gleichzeitig das Obercommando in Ungarn übertragen. Die revolutionäre Schilderhebung unterdrückte er dort bald durch rasches Vordringen nach dem Süden und schon am 9. August war durch die Schlacht bei Temesvar der Aufstand beendigt. Die Strenge, mit der er gegen die Insurgentenführer in Pesth und Arad (6. Oktober) verfuhr, brachte ihm den Titel „der Henker von Arad" ein. Sein selbstherrliches Auftreten setzte ihn schließlich in Conflicte mit der Regierung, so daß er 1850 seines Postens als Militärcommandant enthoben wurde. In demselben Jahre wurde er auf einer Reise in London, sowie 1852 in Brüssel vom Pöbel wegen seiner Grausamkeiten insultirt und starb am 14. März 1853 zu Wien. 2) Wilhelm Karl, älterer Bruder des Vorigen, geb. 1779, kurhessischer Generallieutenant, war bis 1847 im activen Dienste, wurde 1850 reactivirt, um den von Hassenpflug über das Land verhängten Belagerungszustand auszuführen, zeigte sich aber unfähig und mußte bald abtreten. Er starb am 21. Januar 1856. 3) Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Sohn des Vorigen, geb. 1804, wurde 1850 kurhessischer Kriegsminister, trat aber mit Hassenpflug 1855 zurück, wurde dann Generallieutenant, schied, in einer anonymen Broschüre

vom Hauptmann Dörr der Feigheit geziehen, am 3. Januar 1863 aus dem Militärdienste, und erschoß sich am 24. Jan. in einem Anfall von Geistesstörung.

Hayne. 1) Arthur P., amerikanischer Officier und Senator, geb. am 12. März 1790 in Charleston, South Carolina, nahm am Kriege von 1812—14 gegen die Engländer und Spanier theil, war beim Sturm auf Pensacola (7. November 1814) einer der ersten in den spanischen Batterien und zeichnete sich bei dem nächtlichen Angriffe General Jackson's auf die englische Armee vor New Orleans (23. Dez. 1814) vortheilhaft aus. Im zweiten Floridakriege commandirte H. die Freiwilligen von Tennessee, verließ jedoch 1820 die Armee, ließ sich als Advokat in South Carolina nieder, wurde 1821 Mitglied der Legislatur dieses Staates, 1858 Bundessenator und starb am 7. Januar 1867. 2) Robert Young, amerikanischer Staatsmann, geb. am 10. Novbr. 1791 in St. Paul's Parish, South Carolina; studirte die Rechte, wurde noch sehr jung Advokat, nahm als Officier am Kriege von 1812 theil, kam 1814 in die Staatslegislatur von South Carolina und wurde bald nachher zum Generalstaatsanwalt erwählt. 1823 in den Bundessenat gewählt, war er ein stetiger und heftiger Gegner des Schutzzollsystems und für die freieste Selbstverwaltung der einzelnen Staaten, so daß er sogar schon damals, in den zwischen South Carolina und der Bundesautorität ausgebrochenen Wirren, als Gouverneur des Staates einen bewaffneten Widerstand vorbereitete. Später zum Mayor von Charleston erwählt, war er besonders für eine Eisenbahnverbindung Charleston's mit dem Westen thätig, starb jedoch plötzlich während einer für diesen Zweck berufenen Versammlung zu Ashville, im Sept. 1839.

Haynerville, Postdorf in Rensselaer Co., New York.

Haynesville, Township in Aroostook Co., Maine; 225 E.

Hayneville. 1) Postdorf und Hauptort von Lowndes Co., Alabama; 900 E. 2) Dorf in Houston Co., Georgia. 3) Dorf in York District, South Carolina.

Hay River, Nebenfluß des Red Cedar River, in den Counties Dallas und Dunn, Wisconsin.

Hays. 1) Alexander, Brigadegeneral der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, geb. um 1825 in Pennsylvania, zeichnete sich im Mexicanischen Kriege mehrfach aus, verließ jedoch 1848 den Dienst und wurde Besitzer eines Eisenwerkes. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er als Capitain in das 16. Infanterieregiment, wurde im Sept. 1862 zum Brigadegeneral ernannt und fiel am 25. Mai 1864 in der Schlacht in der Wilderneß. 2) William Jacob, amerikanischer Thiermaler, geb. 8. August 1830 zu New York als Enkel des einstmals berühmten Hochconstablers gleichen Namens. Er erhielt Zeichnenunterricht von John Rubens Smith, ist jedoch der Hauptsache nach Autodidakt. Im Jahre 1850 stellte er zuerst in der "National Academy" aus („Hunde im Felde"), wurde 1853 zum Genossen dieses Instituts erwählt, resignirte aber 1857. Im Jahre 1860 machte er eine Reise nach den Quellen des Missouriflusses, zum Zwecke des Studiums der Thiere der Ebenen. Seitdem hat er sich der Darstellung der in Amerika einheimischen Thiere, zumal der Wiederkäuer, gewidmet. Als seine Hauptbilder sind zu nennen: „Jagdhunde und Wild", im Besitze des Hrn. August Belmont, New York; „Der gestellte Büffel"; „Brennende Prairie"; „Fliehende Büffelheerde" (The Stampede); „Prairiehunde-Dorf"; „Büffel über den oberen Missouri gehend"; „Der erschreckte Hirsch"; „Der Elennhirsch"; „Die Versammlung der Herden"; „Der Carraboo-Sumpf"; „Ziehende Herde", im Besitze des Hrn. Marshall O. Roberts, New York; „Der Wapitihirsch". Zu seinem eigenen Vergnügen hat er auch mehrere Bilder von Orchideen gemalt.

Hays, County im südl. Theile des Staates Texas, umfaßt 698 engl. Q.-M. mit 4088 E. (1870), gegen 2126 E. im Jahre 1860, darunter 797 Farbige. Hauptort: San Marcos. Demokr. Majorität (Gouverneurwahl 1869: A. J. Hamilton 157 St.).

Haystack, Postdorf in Surrey Co., North Carolina.

Haysville. 1) Postdorf in Dubois Co., Indiana. 2) Postdorf in Marion Co., Kentucky. 3) Dorf in Lincoln Co., Georgia. 4) Dorf in Allegheny Co., Pennsylvania.

Hayton, Dorf in Calumet Co., Wisconsin.

Hayward, Township in Freeborn Co., Minnesota; 382 E. (1870).

Haywood. 1) County im westl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 750 engl. M. mit 7921 E. (1870), gegen 5801 E. im Jahre 1860, darunter 327 Farbige. Hauptort: Waynesville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 248 St.). 2) County im westl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 25,095 E. (1870), gegen 19,232 im Jahre 1860, darunter 12,067 Farbige. Hauptort:

Brownsville. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 571 St.). 3) Postdorf in Alameda Co., California, auch Hayward, ursprünglich San Lorenzo; 1000 E.

Hazard, Postdorf und Hauptort in Perry Co., Kentucky.

Hazardspiele (vom franz. hazard, Zufall; Zufallsspiele) sind Spiele mit Karten, Würfeln, Nummern, Kugeln &c., wobei Gewinn oder Verlust nicht von der Geschicklichkeit des Spielers, sondern lediglich vom Zufall abhängen. Die bekanntesten sind: Faro, Schnitt, Biribi, "Rouge et noir", "Vingt-un", "Roulette", "Lansquenet", Lotto, Würfeln u. s. w. Die meisten dieser Spiele sind zu Gunsten des Spielhalters und auf den Verlust des Spielers berechnet, der überdies bei handwerksmäßigen Spielern zahllosen Betrügereien ausgesetzt ist. Die H. üben auf die Moralität unverkennbar einen großen Nachtheil aus und sind auch deshalb in den meisten Staaten verboten. Schon das Römische Recht verhängte Confiscation über das Haus, in welchem H. angetroffen wurden; die neueren Gesetzgebungen haben dafür Geld- und unter Umständen auch Gefängnißstrafen festgesetzt. In den meisten Staaten der Union sind H. gesetzlich verboten, werden aber trotzdem nicht nur in den großen Städten, sondern auch auf dem Lande, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, vielfach von gewerbsmäßigen Spielern, leidenschaftlich betrieben.

Hazardville, Postdorf in Hartford Co., Connecticut.

Hazel Green. 1) Township in Delaware Co., Iowa; 598 E. (1869). 2) Postdorf und Township in Grant Co., Wisconsin; 1438 E. (1870), das Dorf 723 E. Deutsche katholische Kirche mit 750 S. und einer Gemeindeschule mit 750 K.

Hazelton, Dorf in Douglas Co., Nebraska.

Hazelwood, Postdorf in Rice Co., Minnesota.

Hazle, Township in Luzerne Co., Pennsylvania; 4500 E.

Hazle Green. 1) Dorf in Madison Co., Alabama. 2) Dorf in Morgan Co., Kentucky.

Hazle Grove, Postdorf in Saline Co., Missouri.

Hazlehurst, Postdorf in Copiah Co., Mississippi.

Hazle Patch, Postdorf in Laurel Co., Kentucky.

Hazleton. Township in Buchanan Co., Iowa; 707 E. (1869). 2) In Shiawassee Co., Michigan; 389 E. (1864). 3) Postdorf in Gibson Co., Indiana, am White River. 4) Postdorf in Luzerne Co., Pennsylvania; 3500 E., darunter gegen 1000 Deutsche. Deutsche Kirchen der Lutheraner (700 M.), der Reformirten (300 M.) und der Evangelischen Gemeinschaft (100 M.).

Hazlewood. 1) Dorf in Redwood Co., Minnesota, am Minnesota River. 2) In Wright Co., Missouri. 3) Township und Postdorf in Webster Co., Missouri; 1250 E.

Hazlitt. 1) William, englischer Literator, geb. am 10. April 1778, widmete sich zuerst der Malerei, wurde dann Schriftsteller und Journalist, besonders Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen und starb am 18. Sept. 1830 zu London. Er schrieb u. a.: "Characters of Shakespeare's Plays" (London 1817); "View of the British Stage" (ebd. 1818); "Lectures on the British Poets" (ebd. 1818); "The Life of Napoleon" (4 Bde., ebd. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Aufl. 1840). 2) William Carew H., Enkel des Vorigen, geb. am 22. August 1834, schrieb: "British Columbia and Vancouver's Island" (London 1858); "History of the Venetian Republic" (4 Bde., 2. Aufl., ebd. 1860) und "Handbook to the Popular, Poetical and Dramatic Literature of Great Britain" (London 1868).

Head. 1) Sir Francis Bon., englischer Schriftsteller und Politiker, geb. 1793, wurde 1835 Gouverneur von Obercanada und veranlaßte durch falsche Maßregeln aufständische Bewegungen, die er zwar bis 1838 niederhielt, die aber erst sein Nachfolger bewältigte. Nach England zurückgekehrt, suchte er sich durch seine "Narrative" zu vertheidigen. Außerdem hat er sich durch seine "Rough Notes, Taken during some Rapid Journeys across the Pampas" (London 1826, 4. Aufl. 1847) und "Bubbles from the Brunnens of Nassau" (London 1833) als geistvoller Reiseschriftsteller bekannt gemacht. 2) Sir George H., Bruder des Vorigen, geb. 1782, gest. 1855, ist als militärischer und Reiseschriftsteller bekannt.

Heade, Martin J., amerikanischer Landschafts- und Blumenmaler, geb. in Bucks Co., Pennsylvania, begann seine Carriere als Portraitmaler, ging jedoch bald auf Reisen, verlebte zwei Jahre in Rom, besuchte Frankreich und England, begab sich später nach Central- und Südamerika und ließ sich endlich in New York nieder, nachdem er in Boston und Provi-

dence gelebt hatte. In Brasilien zeichnete ihn der Kaiser in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen durch einen Orden aus. Man hat von ihm außer schönen Blumenstücken, Vögeln u. dergl. zumal Landschaften, wozu er die Sujets theilweise seinen Reisen im Süden des Continents entnimmt. Besonderes Geschick hat er in der Darstellung flacher Wiesengegenden, mit Heuhaufen besetzt, zur Zeit des Sonnenunterganges. Eines seiner Bilder, "Flowers of Hope", ist chromolithographirt worden.

Headley's Mills, Dorf in Fountain Co., Indiana.

Head of Harbor, Dorf in Suffolk Co., New York, am Long Island Sound.

Healdsburg, Postdorf in Sonoma Co., California.

Health Officer (engl., Gesundheitsbeamter) ist in den Ver. Staaten und England ein mit der Ueberwachung der öffentlichen Gesundheit betrauter Beamter, dessen Pflichten und Rechte in den verschiedenen Ortschaften und Staaten durch besondere Gesetze festgestellt sind.

Healy, George Peter Alexander, amerikanischer Portraitmaler, geb. 1808 zu Boston, Massachusetts. Im Jahre 1836 ging er nach Paris, wo er längere Zeit blieb und häufig im Salon ausstellte. Schon im Jahre 1840 erhielt er für ein Portrait eine Medaille 3. Klasse, und als er 1855 sein großes Bild „Franklin befürwortet die Sache der Colonien vor Ludwig XVI.", nebst dreizehn Einzelportraits ausstellte, wurde ihm eine Medaille 2. Klasse ertheilt. In späteren Jahren ließ sich H. in Chicago nieder, woselbst er von der dortigen "Academy of Design" zum Ehrenmitglied ernannt wurde, ging jedoch um 1869 wieder nach Europa und befand sich 1870 in Rom. Außer vielen Einzelportraits berühmter Personen (Louis Philippe, Marschall Soult, Guizot, Webster, Caß, George Peabody, Longfellow u. s. w.) sind von ihm mehrere große Portraitgruppen zu nennen der schon erwähnte „Franklin vor Ludwig XVI."; „Webster's Antwort auf Hayne's Rede" (in Faneuil-Hall, Boston); „Die Friedensstifter" (Zusammenkunft Lincoln's, Grant's, Sherman's und Porter's am Bord des Kanonenboots "Queen", am 25. März 1865).

Heard, County im westl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 286 engl. Q.-M. mit 7866 E. (1870); im Jahre 1860: 2816 Farbige. Hauptort: Franklin. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 313 St.).

Heart Prairie, Postdorf in Walworth Co., Wisconsin.

Heart's Content oder Heart's Content Cove, Hafenort an der Ostseite der Trinity Bay, New Foundland. Von hier wurde am 27. Juli 1866 die Telegraphenverbindung zwischen Amerika und Europa (der an der Westküste von Irland gelegenen Insel Valentia) mittels des 466 geogr. M. langen Kabels eröffnet.

Heartwellville, Postdorf in Bennington Co., Vermont.

Heath. 1) Township und Postdorf in Franklin Co., Massachusetts; 613 E. (1870). 2) Township in Allegan Co., Michigan; 475 E. (1864). 3) Townships in Pennsylvania: a) in Forrest Co., 250 E.; b) in Jefferson Co., 275 E.

Heathsville. 1) Postdorf in Halifax Co., North Carolina. 2) Postdorf und Hauptort von Northumberland Co., Virginia. 3) Dorf in Jefferson Co., Pennsylvania.

Hebamme (engl. midwife) ist die Bezeichnung für eine weibliche Person, deren Beruf es ist schwangeren Frauen in der letzten Zeit der Schwangerschaft und während der Geburt beizustehen, den Geburtsact, wenn er normal von Statten geht, zu leiten und der Wöchnerin nach der Geburt Hilfsleistungen zu thun, sowie die erste Pflege des Neugeborenen zu übernehmen. Obwohl, wie oben bemerkt, die Hebamme in Fällen von normaler Geburt dieselbe leiten kann, so ist sie doch verpflichtet, wenn die Untersuchung nachweist, daß Schwierigkeiten bevorstehen, ärztliche Hilfe herbeizurufen. Wie weit es der H. gestattet ist selbstständig zu handeln, ist in den verschiedenen Ländern verschieden. In den meisten haben sie das Recht die Wendung des Kindes vorzunehmen; in keinem aber ist es ihnen erlaubt operativ einzuschreiten. Die Hebammen-Kunst besteht in der anatomischen Kenntniß des weiblichen Geschlechtsapparats, in dem Verständniß der Behandlung der Schwangerschaft und des Wochenbettes, sowie der Leitung der normalen Geburt und in einigen Kenntnissen aus der engeren Geburtshilfe, um zu erkennen, wann ärztliche Hilfe nöthig ist. Die H. werden auch dazu gebraucht, um weiblichen Patienten dieselben Dienste zu leisten, die die Barbiere den männlichen leisten (Schröpfen, Klystieren rc.) und namentlich, was während der Schwangerschaft oft nöthig ist, aber auch sonst durch Geschwülste rc. in der Gebärmutter hervorgerufen werden kann, den Frauen die Harnblase künstlich zu entleeren (katheterisiren).

Hebbardsville. 1) Postdorf in Henderson Co., Kentucky. Postdorf in Athens Co., Ohio.

Hebbel, Friedrich, einer der besten neueren deutschen Dichter, geb. am 18. März 1813 zu Wesselburen im Dithmarschen, wurde Schreiber beim Kirchspielvogt in seiner Heimath, ging 1835 nach Hamburg, studirte dann in Heidelberg und München Philosophie und Geschichte, kehrte 1839 nach Hamburg zurück, ging 1842 nach Kopenhagen, 1846 nach Wien, wo er sich mit der Schauspielerin Christine Enghaus vermählte, lebte dann abwechselnd hier und am Gmundnersee und starb am 13. Dez 1863 zu Wien. Er schrieb „Gedichte“ (Hamburg 1842), „Neue Gedichte“ (Leipzig 1848), die Tragödien „Judith“, „Genoveva“, „Maria Magdalena“,„ Herodes und Mariamne“, „Julia“, „Michel Angelo,“ die „Nibelungen“ die Komödie „Der Diamant,“ die Tragödien „Ein Trauerspiel in Sicilien“, „Agnes Bernauer“, „Gyges und sein Ring“. Vgl. Henneberger, „Das deutsche Drama der Gegenwart“ (Greifswald 1853) und Emil Kuh, „Charakteristik Hebbel's“ (Wien 1864). „H.'s sämmtliche Werke“ erschienen bei Hoffmann & Campe (Hamburg 1865—1867) in 9 Bänden.

Hebe (griech., Jugend, latein. juventus). 1) Göttin der Jugend, Tochter des Zeus und der Here, Mundschenkin im Olymp, bis sie beim Darreichen einer Schale fiel, worauf Ganymed an ihre Stelle kam. Nach Andern trat dieser Wechsel ein, als H. die Gemahlin des Hercules geworden war. Sie wird abgebildet als schönes Mädchen, bekränzt und mit einer Trinkschale in der Hand. 2) Asteroid, der 6. kleine Planet zwischen Mars und Jupiter, am 1. Juli 1847 von Hancke in Driesen entdeckt, hat eine Umlaufszeit von 3 Jahren 283 Tagen; seine mittlere Entfernung von der Sonne ist $50,_{13}$ Mill. Meilen.

Hebel ist in der mathematischen Theorie eine gerade, unbiegsame Linie, welche um einen festen in ihr liegenden Punkt drehbar ist und auf welche außerhalb dieses Punktes zwei oder mehrere Kräfte wirken. Der H. ist eine von den einfachen Maschinen, und wird dazu benutzt, um mit möglichst geringem Kraftaufwande Lasten zu heben oder fortzubewegen. Es gibt zwei Hauptarten von H.n, einarmige und zweiarmige H., d. h. solche, wo der Stützpunkt am Endpunkte des H.s liegt, mithin die Kräfte nur auf einer Seite des Hebels wirken können, und solche, wo der Stützpunkt zwischen den beiden Endpunkten liegt, folglich Kraft und Last oder allgemeiner ausgedrückt: Kraft und Widerstand auf den entgegengesetzten Seiten des Stützpunktes wirken. Auf den letzteren beruhen die Krämer- oder gemeine Wage, die Schnellwage, die Scheere, die Brechstange, der Hebelbaum rc. Die ersteren sind entweder Druck-H., wenn die Last zwischen dem Stützpunkt und der Kraft liegt, wie z. B. die an einem Ende befestigten Stroh- und Tabakschneiden, die Ruder an den Booten, oder Wurf-H., wenn die Kraft zwischen der Last und dem Stützpunkte liegt, wie z. B. die Schleuder, der Dreschflegel, und die meisten Muskelbewegungen bei Menschen und Thieren. Die Abstände der Seiten eines Hebels von dem Stützpunkte, heißen Hebelarme und mit Rücksicht auf dieselben werden die zweiarmigen Hebel eingetheilt in gleicharmige, wenn der Stützpunkt in der Mitte zwischen Kraft und Last liegt, wie bei der Schalenwage, oder ungleicharmige, wenn Kraft und Last ungleich von dem Stützpunkte entfernt sind. Wenn der zweiarmige H. die Gestalt eines Winkels oder Kniees hat, so heißt er Winkel- oder gebrochener Hebel, wie er z. B. bei den Klingelzügen Anwendung findet. Aehnlich sind krumme und gebogene H. Außerdem gibt es noch zusammengesetzte H. der verschiedensten Art; so ist z. B. die Scheere und Zange ein doppelter zweiarmiger Hebel rc. Je ungleicher die Hebelarme sind, desto mehr Vortheil gewährt die Anwendung des H.s, da die anzuwendende Kraft zu der zu bewältigenden Last in umgekehrten Verhältniß zur Länge der Hebelarme steht.

Hebel, Johann Peter, deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel am 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen in Baden, besuchte die Schulen zu Lörrach und Karlsruhe, studirte in Erlangen, wurde 1791 Lehrer am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädicat eines Subdiakonus, erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evangelischen Kirchen- und Prüfungscommission, 1819 Prälat und starb auf einer Reise zu Schwetzingen am 22. Sept. 1826. Er schrieb „Allemannische Gedichte“ (Karlsruhe 1803, 11. Aufl. 1860), in's Hochdeutsche übertragen zuletzt von Reinick (3. Aufl., Leipzig 1859), „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes“ (Stuttgart 1811, neue Aufl. ebd. 1850); „Sämmtliche Werke“ (3 Bde., Karlsruhe 1846—47, 2 Bde., Berl. 1869). 1835 wurde ihm im Schloßgarten zu Karlsruhe ein einfaches Denkmal errichtet und 1860 sein 100jähriger Geburtstag feierlich begangen. Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelberg 1831). Vgl. Becker, „Festgabe zu H.'s 100. Geburtstage“ (Basel 1860).

Hebelade, ein Werkzeug, dessen man sich bedient, um große Lasten zu heben, besteht aus einem Hebel als Haupttheil, dessen Unterlage nach und nach erhöht werden kann. In einem hölzernen Kasten oder einem doppelten Ständer werden zwei oder vier Reihen Löcher angebracht, welche so zusammenpassen, daß zwei eiserne Bolzen hineingesteckt werden, welche die

Unterlage des Hebels bilden und von welchen der eine bei jeder Aufhebung um ein Loch höher gesteckt werden kann. Steht der doppelte Ständer schräg, so heißt die Maschine Hebebock.

Heber ist im Allgemeinen eine Vorrichtung, um aus einem Gefäße eine Flüssigkeit herauszuheben; sie beruht auf dem Gesetze des Luftdruckes. Die einfachste Art ist der sog. Stechheber, eine oben und unten offene Röhre, welche nahe am oberen Ende birn- oder kugelförmig erweitert ist und deren unteres Ende in die Flüssigkeit getaucht, während am obern Ende die Luft ausgesogen wird. Der äußere Luftdruck treibt nun die Flüssigkeit in den H., der dann herausgehoben und mit dem Finger luftdicht verschlossen wird, wodurch das Abfließen der Flüssigkeit verhütet wird, denn sie wird durch den äußeren Luftdruck getragen. Wird nun der Finger von der oberen Oeffnung weggehoben, so kann man die Flüssigkeit in ein anderes Gefäß überfüllen. Der zweischenkelige gekrümmte H., auch Winkelheber genannt, besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen, an beiden Enden offenen Röhre, deren beide Schenkel jedoch ungleich lang sind. Soll mittels eines solchen Hebers eine Flüssigkeit aus einem Gefäße herausgehoben werden, so wird der kürzere Schenkel in die Flüssigkeit getaucht und am Ende des längeren die Luft ausgesogen. In den luftleeren, oder doch wenigstens sehr verdünnten Raum der Röhre fließt die Flüssigkeit ab, so lange das Ende des kürzeren Schenkels die Oberfläche der Flüssigkeit berührt. Wird die Flüssigkeit von einem Gefäße in ein anderes übergefüllt, so dauert das Fließen so lange bis die Flüssigkeit in beiden Gefäßen gleich hoch steht. Auf dem Principe des H.s beruhen der Vexirbecher (Tantalusbecher), die Bruderliebe, der Sonnenheber, die magische Gießkanne (Sieb der Vestalin) und der Zaubertrichter.

Heber, Reginald, Bischof von Kalkutta, geb. am 21. April 1783 zu Malpas in der Grafschaft Chester, besuchte seit 1800 die Universität zu Oxford, unternahm 1805—1808 Reisen in Europa, erhielt dann die Pfarre zu Hodnet und wurde 1823 als Bischof nach Kalkutta berufen, wo er auf einer Missionsreise am 3. April 1826 starb. Er schrieb das Gedicht "Palestine" (London 1803), gab die Werke Jeremy Taylor's und "Life of Jeremy Taylor" (2 Bde., London 1824) heraus, und schrieb "Poems" (ebd. 1812) und "Narrative of a Journey to the Upper Provinces from Calcutta to Bombay" (2 Bde., ebd. 1828, deutsch 2 Bde., Weimar 1831). Seine Wittwe, Amelia Shipley gab "The Life of R. H." (2 Bde., London 1830) heraus.

Heber, Postdorf und Hauptort in Wasatch Co., Territorium Utah.

Hébert, Antoine Auguste Ernest, französischer Maler, geb. am 3. Nov. 1817 zu Grenoble; kam 1835 nach Paris, um die Rechte zu studiren, widmete sich jedoch unter Leitung von David d'Angers und Paul Delaroche der Malerei; erhielt 1839 den römischen Preis, und ging hierauf nach Italien, wo er acht Jahre verweilte. H. wurde im Jahre 1866 Director der Französischen Akademie in Rom, und ist im Besitz vieler Auszeichnungen; auch wurde ihm bei der Pariser Weltausstellung von 1867 ein 2ter Preis zu Theil. Er malt hauptsächlich Darstellungen der Frauen aus dem italienischen Volke, denen er durch eine eigenthümlich schwermüthige Auffassung, verbunden mit einer vorzüglichen Technik, großen Reiz zu geben weiß. Auch im Portraitfach ist er ausgezeichnet. Werke: „Die Malaria" (1850); „Die Mädchen von Alvito" (1855); „Heuverkäuferinnen (1857); „Rosa Nera"; „Die Cervarseserinnen" (1859); „Mädchen am Brunnen" (1863); u. s. w.

Hébert, Jacques René, genannt Père Duchesne, einer der zügellosesten Charaktere der Französischen Revolution, geb. 1755, kam jung nach Paris, trat im Anfange der Revolution als Volksredner auf, redigirte das Blatt "Père Duchesne" worin er besonders die königliche Familie angriff, und wurde 1792 nach den Augustvorfällen Mitglied des Pariser Gemeinderathes. In dem Processe gegen die Königin, klagte er diese der schändlichsten Verbrechen an und war mit Gaumette das Haupt der Hebertisten, jener Fraction, welche Abschaffung des Gottesdienstes und die Einführung des sog. Cultus der Vernunft betrieb und sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und der Menschenrechte anklagte. Er ward auf Veranlassung derselben verhaftet und mit vielen seiner Anhänger am 22. März 1794 guillotinirt.

Hebra, Ferdinand, bedeutender deutscher Arzt, geb. 1816 in Brünn, kam 1841 als Praktikant in das Allgemeine Krankenhaus in Wien, widmete sich hauptsächlich dem Studium und den Untersuchungen der Dermatologie, habilitirte sich 1842 als Privatdocent an der Universität, wurde ordinirender Arzt der Abtheilung für Hautkrankheiten, 1848 Privatarzt und 1849 Professor. Er veröffentlichte: „Atlas der Hautkrankheiten" (Wien 1856—70, 7. Liefg.); „Kleinerer Atlas" (Erlangen 1867, ff.); „Acute Exantheme und Hautkrankheiten" (Erlangen 1860—65; bildet den 3. Band von Virchow's „Handbuch der speciellen

Pathologie u. Therapie"), wodurch die Lehre von den Hautkrankheiten eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat und schrieb außerdem noch viele Abhandlungen in Fachzeitschriften.

Hebräer oder Ebräer (hebräisch Ibri, Plural Ibrim von eber, der Jenseitige) ist die Gesammtbezeichnung für die Völkerstämme, welche aus ihren Wohnsitzen jenseits des Euphrat nach den Küstenländern des Mittelländischen Meeres (etwa 2000 v. Chr.) wanderten. Nach der Mosaischen Ueberlieferung heißen so die Nachkommen Abrahams, welcher die ihm von Jehova gemachte Verheißung des künftigen Besitzes des Landes auf seinen Sohn Isaak und durch diesen auf seinen Enkel Jakob vererbte. In Aegypten, wohin Jakob während einer Hungersnoth mit 70 Kindern und Enkel ausgewandert war, erstarkten die H., die bisher Nomaden waren, zu einem mächtigen, ackerbautreibenden Volke, wurden aber nach einem mehr als 400jährigen Aufenthalte daselbst unter Moses zur Auswanderung gezwungen. Nach einem 40jährigen Zuge durch Wüsten und feindliche Völker erreichten sie unter Josua die Heimath Abraham's und theilten das Land unter die nach den zwölf Söhnen Jakobs benannten Stämme. Die Regierung war theokratisch und beschränkt auf die Familie Aaron's, in welcher sich das nationale Priesterthum forterbte. Doch waren in der Heroenzeit des hebr. Volkes, zwischen Josua und Samuel, die Richter die Häupter der Nation. Einen Wendepunkt in ihrer Geschichte bildet die Erhebung des siegreichen Feldherrn Saul zum Könige, die theils durch innere Fehden theils durch Einfälle von Außen herbeigeführt wurde. Die Regierung der ersten drei Könige (Saul, David und Salomon) ist die Glanzperiode des hebr. Volkes. Nach Salomon's Tode zerfiel das Reich in zwei Staaten. Der Stamm Ephraim, längst eifersüchtig auf die durch David begründete Hegemonie des Stammes Juda, riß sich mit den meisten Stämmen (978 vor Chr.) von demselben unter Jerobeam los und gründete das Reich Israel, während im Reiche Juda, zu dem nur noch der Stamm Benjamin zählte, die Davidische Dynastie weiter herrschte. Diese Trennung schwächte die politische Macht der H., die unter innern Unruhen und beständigen Einfällen mächtiger Nachbarvölker, besonders der Assyrer, zuletzt fast alle Bedeutung verloren. Das Reich Israel, in dem nach der Trennung von Juda 19 Könige aus den verschiedensten Geschlechtern herrschten, ward 720 zuerst eine Beute der assyrischen Eroberer. Das Reich Juda, in dem 20 Könige aus dem Hause Davids herrschten, zwar kleiner, aber an innerer Kraft Israel überlegen, überdauerte diesen Sturm noch über ein Jahrhundert, bis es endlich auch 580 v. Chr. unterging. Nebukadnezar eroberte Jerusalem, plünderte es, zerstörte den Tempel, blendete den letzten König Zedekia und führte die Vornehmsten der Nation nach Babylon in die Gefangenschaft (s. Babylonische Gefangenschaft). Von da verliert sich der Name H. und weicht der später üblichen Benennung Juden (s. d.). Vgl. Leo, „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Volkes" (Berlin 1828), Jost, „Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes" (2 Bde., Berlin 1831—32), Ewald, „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus (7 Bde., 3 Aufl., Göttingen 1864—69).

Hebräerbrief, oder Brief an die Hebräer, eine der Lehrschriften im Kanon des N. T. wird gewöhnlich dem Apostel Paulus zugeschrieben und enthält die erste systematische Abhandlung christlicher Theologie. Nach einer Parallele zwischen dem Alten und Neuen Bunde wird das ungenügende, materielle und äußerliche Wesen des alten Tempel- und Opferdienstes in Gegensatz gestellt zu dem ewig bleibenden, wirksamen und innerlichen der neuen Offenbarung und zahlreiche Warnungen vor dem Abfall vom Christenthum und Rückfall in's Judenthum durchziehen und beschließen diese Schrift. Ueber den Verfasser hat man schon seit den ältesten Zeiten gestritten. Die Väter der Morgenländischen Kirche erklären den Apostel Paulus dafür, wogegen in der Abendländischen Kirche bis auf Hieronymus und Augustinus herab die Autorschaft des Paulus angezweifelt wurde. Die Kritik hat sich größentheils dafür entschieden, daß der H. von einem Schüler des Paulus (vielleicht von Clemens Romanus, Barnabas, Lucas oder Apollos) herrühre, während Binsenthal, der annimmt, daß der H. ursprünglich in hebräisch-chaldäischer Sprache verfaßt war, und den ursprünglichen Text desselben durch Rückübersetzung in's Hebräische, Syrische und Chaldäische wiederherzustellen versucht hat, nachzuweisen bemüht ist, daß Paulus wirklich der Verfasser des H.s sei. Die ausführlichsten Commentare dazu sind von Bleek (2 Abtheil., Berlin 1828—40) und Lünemann (2. Aufl., Göttingen 1861); Kurtz (Mitau 1869) u. a.

Hebräerevangelium, auch Evangelium der Nazaraer oder Evangelium nach den 12 Aposteln genannt, eine zu den Apokryphen (s. d.) des N. T. gehörige Schrift, welche noch der heil. Hieronymus ganz vor sich hatte, ist jetzt nur nach fragmentarisch vorhanden und scheint die hebräische Urschrift des Matthäus mit vielerlei Zusätzen gewesen zu sein.

Hebräische Sprache, die Muttersprache des hebräischen Volkes zur Zeit seiner politischen Selbstständigkeit ist einer der ältesten Zweige des semitischen Sprachstammes und in grammatischer Hinsicht eine der gebildetsten Sprachen, während sie an lexikalischem Reichthum der arabischen nachsteht. Der Name H. S. kommt zuerst im Prologe zum Buche des Jesus Sirach, später öfter im N. T. vor; statt dessen finden die Namen Sprache Kanaans', zum Unterschiede von der Aegyptischen, Jüdische Sprache im Gegensatze zum Aramäischen und Griechischen und Heilige Sprache (hebr. Laschon hakkodesch) als Sprache der heil. Schrift, wodurch sie vor der gewöhnlichen Landessprache ausgezeichnet wird. In den Urkunden des A. T. lassen sich zwei Zeitalter der H. S. unterscheiden, das erste bis zu Ende des Babylonischen Exils, zugleich das Goldene Zeitalter der Sprache, und das zweite nach dem Exil bis zur Zeit der Makkabäer um 160 v. Chr. Von da wird die H. S. eine gelehrte, nur von Priestern cultivirte, während das Volk sich der chaldäischen Mundart bediente. Auch die jetzt noch gebräuchliche Quadratschrift ist chaldäischen Ursprunges, während die alte hebräische Schrift, die schon zu Mosis Zeiten vorkommt, Aehnlichkeit mit den phöniziſche Schriftzeichen hat. Zudem bildete sich im Hebräischen neben der Volkssprache eine Schriftsprache und eine Verschiedenheit in den Dialekten, namentlich im N. und S. des Landes aus. Die grammatische wissenschaftliche Behandlung der Sprache beginnt erst, als sie aufhörte Volkssprache zu sein. Die Vocalisation (Punctation) und Accentuation des Textes stammen aus dem 6. und 7. Jahrh.; früher blieben alle Abstufungen der Töne dem Leser überlassen. Im Mittelalter wurde das Althebräische, nach dem Vorgange der Araber, besonders von den Rabbinern betrieben. Die vorzüglichsten darunter waren: Rabbi Saadia Gaon (gest. 942), Jehuda Chajug (um 1050), Abraham-ben-Esra (um 1150) und David Chimchi (um 1190—1200). Nach dem Wiederaufleben der Sprachwissenschaft erfuhr die H. S. eine gründliche Behandlung zuerst von Reuchlin (gest. 1522), der sich jedoch noch ganz an die Methode und Ueberlieferung der Rabbiner hielt. Das Studium der semitischen Schwestersprachen, des Syrischen, Arabischen und Chaldäischen führte auch für das Hebräische eine neue Epoche herbei, besonders durch Alb. Schultens (gest. 1750) und Nikol. W. Schröder (gest. 1798). Große Verdienste erwarben sich besonders Gesenius (s. d.) und Ewald (s. d.). Die beste hebräische Grammatik ist Ewald's „Ausführliches Lehrbuch der H. S." (8. Aufl., Göttingen 1870). Daneben sind zu erwähnen: Gesenius, „Hebr. Grammatik (Leipzig 1813, 2 Aufl. von Rödiger, ebd. 1866), ferner die Arbeiten von Thiersch (Erlangen 1842) Nägelsbach (3. Aufl., Leipzig 1870), Laberenz (Paderborn 1868), von Bosen (Freiberg 1868). Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius': "Thesaurus linguae hebraicae", vollendet von Rödiger (3 Bde., Leipzig 1829—58); die besten Handwörterbücher sind die von Gesenius (7. Aufl. von Dietrich, 2 Bde., Leipzig, 1868), von Fürst (neue Aufl., ebd. 1868) und Ehrentheil's hebr.-ungar.-deutsches Wörterbuch zu den Büchern Mosis (2 Hefte, Pesth 1868). Vgl. Steinschneider, „Bibliographisches Handbuch über die Literatur der hebr. Sprachenkunde." (Leipzig 1859).

Hebriden (lat. Hebridae, Ebudae), oder Western Islands, Inselgruppe an der Westküste von Schottland, von dem sie durch den Minch und Little Minch geschieden ist, enthält ein Areal von 2750 engl. Q.-M. mit 117,000 E. Diese gebirgigen Inseln, etwa 300 an der Zahl, von denen 86 bewohnt sind, gehören theils zur Grafschaft Argyle (nördliche H.), theils zu den Grafschaften Roß und Inverneß (mittlere und nördliche H.). Zu den bedeutendsten gehört Skye, durch den Sleate-Sound von Schottland getrennt; nordwestlich von dieser liegen die Inseln Lewis, Harris, North und South Uist und Barra Island. Diese heißen auch ihrer Kettenbildung wegen Long Islands und weil sie jenseits der beiden Minch liegen, die Outer Islands. Unter den kleinern Felseninseln ist Staffa (s. d.) merkwürdig. Die ältesten Bewohner der H. waren wahrscheinlich Celten, die im 10. Jahrh. vom Könige Harald Haarfager unterjocht, nach und nach unter Botmäßigkeit schottischer Häuptlinge kamen, welche noch jetzt (die Argyle, Macleod, Cambbell, MacDonald) Eigenthümer des größten Theils der Inseln sind.

Hebron, alte Stadt in Palästina, in welcher David wohnte, ehe er Jerusalem zum Wohnort wählte, liegt 5½ Stunden südl. von Jerusalem, 1077 F. über dem Meere, hat zwischen 5 bis 10,000 E.. In der Höhle Macpela liegen die Gräber Abraham's und Sara's. Die Mohammedaner nennen die Stadt zu Ehren Abraham's El-Khalil, d. h. Freund Gottes, und die schöne Moschee, ein ursprünglich von der Kaiserin Helene, der Mutter Konstantin's, erbauter christlicher Tempel, Mesſchid-el-Khalil. Die Stadt hat keine Mauern; die Straßen sind eng und schmutzig.

Hebron, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Tolland Co., Connecticut mit gleichnamigem Postdorf; 1900 E. 2) In McHenry Co., Illinois, mit gleichnamigen Postdorfe; 1300 E. 3) In Oxford Co., Maine; 1100 E. 4) In Grafton Co., New Hampshire; 332 E. (1870). 5) In Washington Co., New York; 2590 E. (1865). 6) In Potter Co., Pennsylvania; 850 E. 7) In Jefferson Co., Wisconsin; 1373 E. (1870).

Hebron, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Porter Co., Indiana. 2) In Adair Co., Iowa. Deutsche Methodistenkirche mit 21 Mitgliedern und einer Gemeindeschule von 30 Kindern. 3) In Nicollet Co., Minnesota, am Minnesota River. 4) In Licking Co., Ohio. 5) Dorf in Washington Co., Georgia.

Hechingen, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk Sigmaringen, Provinz Hohenzollern, liegt an der Starzel und war vor 1849 Residenz der Fürsten von Hohenzollern-H. (s. Hohenzollern). H. hat 4 Kirchen, ein altes und ein unvollendetes Schloß, ein Rathhaus aus dem 15. Jahrh., ein Museum, Schwefelbad, Baumwoll- und Leinfabriken und 2764 E. (1867).

Hecht (engl. Pike), Fischgattung aus der Ordnung der Bauchweichflosser und der Familie der Hechtfische (Esocidae), charakterisirt durch die fehlende Fettflosse, den ganz oder größtentheils wenigstens vom Zwischenkiefer gebildeten Oberkiefer, durch eine meist über der Afterflosse stehenden Rückenflosse und die ziemlich walzige, langgestreckte Körperstatur. Die Gattung ist ausgezeichnet durch eine stumpfe, flachgedrückte Schnauze, kleine spitze Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Fangzähne im Unterkiefer. Der H., welcher die nordamerikanischen, europäischen und nordasiatischen Seen und Flüsse bewohnt, wird bis zu 4 Fuß lang und ist ein ungemein gefräßiges Raubthier. Von den nordamerikanischen Arten sind hervorzuheben der Esox estor der nordamerikanischen Seen, wird 20—48 Zoll lang und oft 20 Pfund schwer; der Gemeine kleine H. (Grashecht, E. reticulatus) der östl. Staaten von 12—36 Zoll lang und der Kurznasige H. (E. gasciatus) in den Bächen und Flüssen der Neu-Englandstaaten. Die H.e werden häufig bis zu 100 Jahr alt und besitzen ein wohlschmeckendes Fleisch.

Hecke oder Hag sind grünende Wände, die von Baum- oder Straucharten gezogen werden und in Gärten und Feldern (besonders in Deutschland und England) zur Einfriedigung dienen. Die tauglichsten Heckenpflanzen sind Weißdorn, Cornelkirsche, Hartriegel, wilde Rosenarten, Liguster, Hainbuche, Akazie und mehrere Nadelholzgattungen. In der Anlage von H.n sind die Engländer am weitesten, die jedes Grundstück auf diese Weise umzäunen.

Hecker, Friedrich Karl Franz, wurde am 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim, Großherzogthum Baden, wo sein Vater Hofrath des Fürsten-Primas von Dalberg war, geboren. Schon als Kind frühreif und vielversprechend, besuchte er anfangs der zwanziger Jahre das Lyceum in Manheim und bezog 1830 die Universität Heidelberg. Neben seinen juristischen Studien lag er eifrig dem Studium der Geschichte ob. Von Heidelberg ging er nach München, um seine Studien fortzusetzen, wurde anfangs, wegen Verdachts entfernter Theilnahme am Frankfurter Attentat (s. d.) zurückgewiesen, später aber doch immatriculirt und bestand glänzend sein Examen als Doctor der beiden Rechte. Er lebte dann als Praktikant beim Landamte in Karlsruhe, ging 1835 nach Paris, um sich mit dem französischen Rechtswesen bekannt zu machen, siedelte 1836 als Advokat nach Manheim über und wurde bald Oberhofgerichts-Advokat und Procurator. Er erwarb sich bald eine bedeutende Clientel und wurde in wichtigen Processen aus allen Theilen des Landes zu Rathe gezogen. Die Kämpfe gegen das Ministerium Blittersdorf, welches, infolge der Karlsbader Beschlüsse von 1832 eine Reactionsperiode herbeiführte, riefen auch H. auf die politische Bühne und er wurde im J. 1842 als entschiedener Liberaler in die Zweite Kammer gewählt. In Verbindung mit seinem väterlichen Freunde Itzstein und Adolf Sander war er hier die Seele der Opposition, namentlich in dem bekannten Urlaubsstreit und drang stets auf Vertretung des Volkes beim Bundestage und Berufung eines deutschen Parlamentes. Da mehrere seiner Collegen, wie Bassermann und Welker, unter dem Ministerium Bekk sich allmählig der Regierung näherten, legte er, in einem Anfalle von Unmuth über diese Nachgiebigkeit, 1847 sein Mandat als Abgeordneter nieder und machte eine mehrmonatliche Reise nach dem südlichen Frankreich und Algerien, wo er, bei einem Ritt über den Atlas bis zur Bergstadt Medeah vordrang. Zurückgekehrt, ließ er sich von seinen Freunden bestimmen, wieder ein Mandat anzunehmen und der Febr. 1848 fand ihn als Führer der Opposition in der badischen Kammer. H.'s Verhältniß zu vielen seiner liberalen Collegen, wie Bassermann &c., war ein ziemlich gespanntes. Er wollte nicht zur „getreuen Opposition Seiner Majestät“ gehören. Die Gährung in

Deutschland war allgemein und H. glaubte der Haß des Volkes gegen die Kleinstaaterei sei mächtig genug, um mit Erfolg die Fahne der deutschen Republik aufpflanzen zu können. Nach der „Offenburger Versammlung" ging er in den Seekreis und proclamirte in Konstanz die Republik. Allein gerade das Landvolk blieb, durch die Concessionen der Märzministerien gewonnen, hier, wie in allen Gegenden Deutschlands, zum allergrößten Theile theilnamlos. Nach einem kurzen Gefechte bei Lörrach, wo der hessische General von Gagern fiel, sah sich H. genöthigt mit dem Reste seiner kleinen Schaar auf Schweizerboden überzutreten. Hier lebte er anfangs in Muttenz, trug sich eine Zeitlang noch mit Plänen eines neuen Aufstandes, ging aber, da die revolutionäre Lava in Deutschland sehr rasch erkaltete, im Herbste 1848 nur von einigen Freunden begleitet, und seine Familie einstweilen zurücklassend, nach Amerika und ließ sich in der Nähe von Lebanon, im Staate Illinois, nicht weit von St. Louis, als Landwirth nieder. In Deutschland hatte unterdeß die Ablehnung der Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen, sowie die Auflösung des Berliner Parlamentes, mehrere Insurrectionen hervorgerufen, von denen, da das Militär sich anschloß, der badische Aufstand der bedeutendste war. Von der badischen provisorischen Regierung zurückberufen, eilte H. so rasch wie möglich das alte Vaterland zu erreichen, kam aber erst nach Strasburg, als die Colonnen der Republikaner bereits in die Schweiz flüchteten oder nach Frankreich übergingen. Das große Ziel seines Lebens konnte abermals nicht erreicht werden. Von der Regierung Louis Bonaparte's scharf beobachtet, ging er nach Havre, um sich wieder einzuschiffen. Hier erreichten ihn seine Gattin und seine Kinder und H. schiffte sich Ende August mit ihnen auf einem Segelschiffe nach New York ein. Wieder auf seiner Farm angekommen, widmete er sich mit Eifer dem Landbau und erwarb sich den Ruf, sowohl in der Theorie wie in der Praxis, einer der tüchtigsten amerikanischen Landwirthe zu sein. In den letzten Jahren legte er sich, nicht ohne Erfolg, mit Vorliebe auf den Weinbau. Die umfassende Bildung H.'s und sein leicht erregtes Temperament, ließen ihn sich auch hier nicht ganz von der Oeffentlichkeit zurückziehen, obschon er nie ein öffentliches Amt angenommen hat. Er fehlte nie, wenn es in ernsten Zeiten galt als einer der Wortführer des deutschen Elements aufzutreten. Als einer der Führer des deutschen Flügels der republikanischen Partei stand er 1856 auf dem „Fremont-Electoral-Ticket" und hielt im Westen und Osten der Union begeisterte Reden gegen die Ausbreitung der Sklaverei. Der Bürgerkrieg fand den Fünfzigjährigen noch mit dem ganzen alten Feuer von 1848. Schon im Mai 1861 stellte er sich an die Spitze des von seinen Freunden für ihn geworbenen 24. Illinois Infanterie-Regiments, das seinen Namen trug und machte mit demselben Streifzüge durch Missouri und Kentucky, ohne daß es zu einem entscheidenden Treffen gekommen wäre. Mißhelligkeiten mit seinen Oberen veranlaßten ihn seinen Abschied zu nehmen; allein bald nachher stand er schon wieder an der Spitze des 82. Ill. Regiments, welches, wie das Vorige zum größten Theile für ihn in Chicago geworben war. In der unglücklichen Schlacht bei Chancellorsville (10. Mai 1863) wurde er hier, als er bei dem gewaltigen Ansturm der Rebellen sein Regiment sammeln wollte, durch einen Schuß in den Schenkel schwer verwundet und zog sich, nachdem er noch im Herbste dieses Jahres unter Grant bei Chattanooga gefochten, aus dem Dienste zurück. Seitdem lebt er wieder auf seiner Farm, immer noch regen Antheil an der Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten nehmend. Der deutsch-französische Krieg von 1870 überzeugte ihn, daß für Deutschland eine neue Aera anbreche und daß die mißlungenen Versuche der deutschen Liberalen der vierziger Jahre und der Republikaner von 1848 doch nicht ganz ohne Frucht geblieben seien. Er sprach dies in einer ausgezeichneten Rede aus, welche er im März 1871 bei dem Friedensfeste in St. Louis hielt. Doch wahrte er in allen seinen Reden treu seinen republikanischen Standpunkt, und näherte sich nicht im Geringsten den gegenwärtigen Machthabern in Deutschland.

Heckewelder, Johann Gottlieb Ernst, einer der hervorragendsten Missionäre der Mährischen Brüder oder Herrnhuter unter den Indianern Nordamerikas, geb. zu Bedford in England am 12. März 1743, wo sein Vater, welcher der Religion halber aus Mähren, seiner Heimath, hatte flüchten müssen, an einer Kirche angestellt war. Am 2. April 1754 kam H. mit seinen Eltern nach Amerika und begleitete den Indianerlehrer und Colonialagenten Christian Friedrich Post in das Tuscarawas-Thal in Ohio, wo sie es versuchten, unter den Eingeborenen eine Mission zu errichten. Dieses Unternehmen schlug jedoch fehl und H. arbeitete längere Zeit als Gehilfe mit David Zeisberger (s. d.) zusammen am Susquehanna, ging im Frühjahr 1771 mit demselben nach Friedenstadt, am Beaver Creek, Pennsylvania, ertrug die nächsten 15 Jahre auf den verschiedensten Stationen in Ohio und Michigan alle die Leiden und Freuden, wie sie der Dienst eines Missionärs unter den Indianern mit sich brachte und rettete einmal im Revolutionskriege,

als die mit den Engländern verbündeten Indianerstämme eben über die Missionäre und ihre Niederlassungen herfallen wollten, diese vor gänzlicher Vernichtung. Im Laufe dieser Periode heirathete er zu Salem, Ohio, am 4. Juli 1780 Fräulein Sarah Ohneberg, wahrscheinlich das erste in diesem Staate gefeierte christliche Hochzeitsfest. Nachdem er sich 1786 in Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Frau von der Mission zurückgezogen hatte, wurde er 1788 zum Agenten der „Vereinigten Brüdergesellschaft für Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Heiden" ernannt und machte wiederholte aber infolge des Indianerkrieges vergebliche Versuche ein Stück Land im Tuscarawas-Thale zu vermessen, welches der Congreß den christlichen Indianern als Entschädigung für ihre Verluste im Revolutionskriege geschenkt hatte. In den Jahren 1792 und 1793 wurde er zweimal von der Ver. Staaten-Regierung zu einem der Commissäre ernannt, die den Frieden mit den Indianern vermitteln sollten. Diese Unterhandlungen schlugen jedoch, trotz der aufopferndsten, nur von reiner Menschenliebe beseelten Thätigkeit H.'s, fehl. Der Krieg wurde fortgesetzt und endigte mit der totalen Niederlage der westlichen Stämme. Er blieb noch bis 1810 als Agent in Gnadenhütten, Ohio, wohin er 1801 übergesiedelt war, zog sich sodann nach Bethlehem, Pennsylvania, zurück, wo er den Rest seines Lebens mit literarischen Arbeiten hinbrachte. Er starb am 31. Januar 1823. Er schrieb: "An Account of the History, Manners and Customs of the Indian Nations, who once Inhabited Pennsylvania and the Neighboring States" (Philadelphia 1818, übersetzt in's Französische von Duponceau, Paris 1822); und "A Narrative of the Mission of the United Brethren among the Delaware and Mohegan Indians" (Philadelphia 1820). Vgl. Rondthaler, "Life of Heckewelder" (Philadelphia 1847) und De Schweinitz, "The Life and Times of David Zeisberger, the Western Pioneer and Apostle of the Indians" (Philadelphia 1870).

Heckscher, Moritz, Mitglied der deutschen Nationalversammlung und des Reichsministeriums, geb. am 26. Dez. 1797 zu Hamburg, machte als Freiwilliger den Feldzug 1815 mit, studirte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und war dann Advokat in Hamburg. 1848 wurde er in das Vorparlament, dann in den Fünfziger Ausschuß und zuletzt in die Nationalversammlung gewählt, in welcher er zur Partei Gagern gehörte, ging mit der Deputation nach Wien, um dem Erzherzog Johann die Wahl zum Reichsverweser zu melden, wurde im Reichsministerium erst Justiz-, dann Minister des Auswärtigen, wurde aber unpopulär und entging bei dem Frankfurter Aufstande nur mit Mühe der Lebensgefahr, wurde dann Gesandter in Turin und Neapel, kehrte 1849 zu seiner früheren Praxis nach Hamburg zurück und wurde 1863 vom Hamburger Senat als Ministerresident nach Wien geschickt, wo er am 7. April 1865 starb.

Heckshersville, Dorf in Schuylkill Co., Pennsylvania.

Hecktown, Postdorf in Northampton Co., Pennsylvania.

Hecla (oder Hecly) **Works,** Postdorf in Oneida Co., New York; 200 E.

Hector. 1) Township in Schuyler Co., New York, am Seneca Lake; 5048 E. (1865). 2) Township in Potter Co., Pennsylvania; 900 E.

Hecuba (griech. Hekabe). 1) Gemahlin des Priamos, Mutter von 19 Söhnen, deren ältester Hektor war. Nach Troja's Zerstörung wurde sie in die Sklaverei nach Griechenland geschleppt und stürzte sich aus Verzweiflung in's Meer. Nach Euripides (s. d.), der sie zum Gegenstande eines Trauerspieles machte, kam sie mit den Griechen auf die Thrakische Halbinsel und entdeckte hier den Leichnam ihres jüngsten Sohnes Polydoras, den ihr Eidam Polymnestor ermordet hatte; aus Rache erschlug sie dessen Söhne und riß ihm die Augen aus. 2) Der 108. Planetoid wurde am 2. April 1869 von R. Luther zu Bilk-Düsseldorf entdeckt.

Hederich, s. Rettig.

Hedgesville, Postdorf in Berkley Co., West Virginia.

Hedgman's River, Fluß in Culpepper Co., Virginia, bildet nach seiner Vereinigung mit dem Thompson's River den nördlichen Arm des Rappahannock.

Hedlinger, Johann Karl, berühmter Medailleur und Stempelschneider, geb. 1691 zu Schwyz, lernte bei Crauer in Sitten und St.-Urbain in Nancy und bildete sich in Paris weiter aus, von wo er 1717 als Münzdirector nach Schweden ging und für den Hof bedeutende Arbeiten lieferte; lebte von 1726—28 in Rom, kehrte nach Stockholm zurück, ging 1735 nach Petersburg, um das Bildniß der Kaiserin Anna zu stechen, lebte später wieder in der Schweiz, wo er am 14. März 1771 starb. Von seinen zahlreichen Schülern zeichneten sich besonders Fehrmann, Nikolaus Georgi und Daniel Hasling aus. Von H.'s manchmal

kaum übertroffenen und mehr und mehr der Antike sich nähernden Werken enthalten treffliche Abbildungen Ch. Mechel's "Oeuvres du Chevalier H." (Basel 1776), dessen "Explication historique etc." (ebd. 1778) und J. G. Fueßli's "Collection compl. de toutes les medailles du Chev. H." (Augsburg 1782).

Hedschra (nach früherer französischer Schreibweise Hagira, vom arab. Verbum hadjara fliehen, Weggang, Flucht) ist die Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina am 15. Juli 622 nach Chr., von welchem Tage die Türken ihre Zeitrechnung beginnen; weßhalb H. überhaupt die mohammedanische Aera bezeichnet (s. Kalender).

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, Tochter Berthold's IV., Herzogs zu Meran und Markgrafen von Baden, wurde schon im 12. Lebensjahre mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Polen vermählt, dem sie 6 Kinder gebar; zog sich als Wittwe (1238) in das von ihr gegründete Cistercienser-Nonnenkloster in Trebnitz bei Breslau zurück und starb daselbst am 15. Okt. 1243. Sie wurde 1268 in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Zu ihren Gebeinen werden noch jetzt zahlreiche Wallfahrten unternommen.

Heem. 1) Johann David de, niederländischer Frucht- und Stilllebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, gest. 1674 zu Antwerpen; war einer der berühmtesten Meister seines Faches. 2) Cornelius de H., des Ersteren Sohn, leistete ebenfalls Vortreffliches in derselben Gattung.

Heemskerk, Jakob van, ausgezeichneter holländischer Seemann, geb. 1567, hatte sich schon bei mehreren Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er 1595 von den Generalstaaten den Auftrag erhielt, mit 7 Schiffen eine nordöstl. Durchfahrt nach China zu suchen und wurde dabei von Wilhelm Barentz begleitet, der 1594 die Nordspitze von Novaja-Semlja erreicht hatte. Zwei Reisen waren aber vergebens, er mußte beide Male auf jener Insel überwintern. 1601 zeichnete sich H. gegen die Portugiesen in Westindien aus und vernichtete am 25. April 1607 die spanische Flotte im Hafen von Gibraltar, in welcher Schlacht er den Heldentod starb. H. liegt in Amsterdam begraben, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde.

Heer (engl. army), die Gesammtheit der Landtruppen eines Staates nebst allem zu deren Ausrüstung und Führung nöthigem Personal und Material. Ein gut organisirtes Heer zerfällt in Combattanten, d. h. ausgerüstete, wirklich zum Kampfe bestimmte Krieger und Nichtcombattanten, worunter man das ganze Personal versteht, dem die Sorge für die Ausrüstung, Verpflegung, den Gesundheitszustand, das Rechtswesen &c. obliegt. Erstere zerfallen in die verschiedenen Waffengattungen der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Genietruppen, Pionniere &c. Der oberste Chef eines H.s ist das Staatsoberhaupt. Im Alterthume war bei den meisten Völkern jeder waffenfähige Mann zum Kriegsdienste verpflichtet; nur bei den Aegyptern und Indiern treffen wir eine Kriegerkaste, der auch der König angehörte. Die morgenländischen Despoten und die kleinen Tyrannen im Abendlande hatten ihre Leibwachen. In den griechischen Staaten bestanden die Heere aus Bürgermilizen; nur in den Zeiten der Noth bewaffnete man auch Sklaven. Das macedonische Kriegswesen war vom griechischen wenig verschieden, aber zu Alexander des Großen Zeiten bestand das H. meist aus Miethstruppen und bildete eine stehende Macht. In Rom war jeder Bürger vom 17. bis zum 46. Jahre heerpflichtig, und nur die letzte Classe, die "Capite Censi" vom Kriegsdienste ausgeschlossen; seit Marius Zeiten nahm man diese und Söldner ohne Unterschied in das H. auf. In der Kaiserzeit gab es stehende Heere. Zur Zeit des Augustus zählte die römische Kriegsmacht nahezu eine halbe Million Streiter. Bei den alten Germanen galt der Heerbann oder das allgemeine Aufgebot aller Freien und Wehrhaften, wurde aber von den Lehenstruppen, zur Zeit des Ritterthums, ganz verdrängt. Die ersten Anfänge stehender Heere sind in der Errichtung der 15 Ordonanzcompagnien durch Karl VII. von Frankreich zu suchen (1445), zu denen 1448 noch Fußvolk (Franc-archers genannt) hinzu kam. In der Türkei waren die Janitscharen, in Rußland die Strelitzen, die ersten stehenden Truppen. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde die Errichtung stehender H.e Staatseinrichtung, zu welchem Zwecke man das Werbesystem einführte, das zur Ergänzung der Armeen bis zur Französischen Revolution fortdauerte, dann aber dem Grundsatze: „Jeder Bürger ist Wehrmann", weichen mußte. Infolge davon wurde in allen Staaten, mit Ausnahme England's, die Conscription (s. d.), in Preußen das Landwehrsystem, eingeführt. Doch gestatteten die meisten Staaten Stellvertretung durch Loskauf. Der erste Staat, der mit Ausschluß aller Stellvertretung die allgemeine persönliche Wehrpflicht streng durchführte, war Preußen und in den großen Kriegen von 1866 und 1870 erwarben die Erfolge der preußischen Waffen diesem Principe allgemeine Anerkennung.

Heerbann, ist im deutschen Kriegswesen seit Karl dem Gr. das Aufgebot aller freien waffenfähigen Männer zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkriege. Da durch diese Einrichtung besonders die ärmeren Volksclassen hart betroffen wurden, so schlossen sich diese an die Reicheren an und erlangten dadurch Unterstützung bei der Ausrüstung, oft auch Befreiung vom Kriegsdienste. Die Folge davon war eine Umgestaltung der Kriegsverfassung seit dem Ende des 10. Jahrh. Die Heere der Könige bestanden nämlich nicht mehr aus den Freien, sondern aus den Kronvasallen und deren Dienstgefolge. Diejenigen, welche keine persönliche Kriegsdienste leisteten, wurden zu einer Heersteuer verpflichtet. Das Schutzrecht, das die Vasallen der Krone über die bis zur Wehrlosigkeit herabgesunkenen Bewohner ihres Gebietes ausübten, wurde neben dem Blutbann das Hauptbeförderungsmittel für die später von ihnen erworbene Landeshoheit. Das Heer wurde in sieben Classen, die sog. Heerschilde eingetheilt, wodurch die Rangunterschiede der Heerbannpflichtigen bezeichnet wurden. In der neueren Zeit ist der H. durch das allgemeine Aufgebot der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturmes repräsentirt.

Heeren, Arnold Hermann Ludwig, einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. am 25. Oktober 1760 zu Arbergen bei Bremen, wurde 1787 außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor der Philosophie, 1801 ordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen, nachher Hofrath, später Geh. Justizrath und starb am 7. März 1842. Er schrieb: „Ideen über Politik, den Verkehr und Handel der Alten Welt" (5 Bde., 4. Aufl., Göttingen 1824—26; in das Englische übersetzt von George Bancroft); „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (2 Bde., ebend. 1797—1802); „Geschichte der Staaten des Alterthums" (ebd., 5. Aufl. 1826; in das Englische übersetzt von Georg Bancroft, Northampton 1829); „Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien" (ebd. 4. Aufl. 1822); „Kleine historische Schriften" (3 Bde., ebd. 1803—1808) u. a., die in „Historische Werke" (15 Bde., ebd. 1821—26) gesammelt sind. Von 1827—40 redigirte er die „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Eine geordnete Ausgabe aller seiner in's Englische übersetzten Werke wurde von Bohn herausgegeben, unter dem Titel "Heeren's Historical Works" (7. Vol., London).

Heergeräthe, oder Heergewette. 1) Ist nach altdeutschen Rechtsbegriffen der Nachlaß eines Verstorbenen, auf den der nächste Schwertmagen (der nächste männliche Verwandte) Anspruch hatte und der ursprünglich nur die Waffen und Rüstung des Verstorbenen umfaßte, später aber auf andere Besitzgegenstände ausgedehnt wurde. In den meisten neueren Gesetzgebungen Deutschland's ist die Heergeräthserbfolge aufgehoben. 2) Im Lehensrechte werden unter Heergewette diejenigen Geschenke verstanden, welche der Vasall an Pferden und Waffen dem Lehensherrn beim Antritt des Lehens machte.

Heermann, Johannes, evangel. Kirchenliederdichter, geb. 1585, wurde 1608 in Brieg zum Dichter gekrönt, 1611 Prediger zu Köben im Fürstenthum Glogau, mußte aber 1638 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen und zog sich nach Lissa in Polen zurück, wo er am 27. Febr. 1647 starb. Von seinen 62 Kirchenliedern, gesammelt in „Hauß- und Hertz-Music" (Leipzig 1644, neu herausgegeben von Wackernagel, Stuttgart 1856) sind noch jetzt manche, wenngleich theilweise verändert, im liturgischen Gebrauche.

Heermeister, der Heerführer im Kriege, war im Mittelalter im besonderen der Titel des Vorgesetzten einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, deren Ritter er im Kriege anzuführen hatte und war demnach mit dem Landcomthur bei dem Deutschen Orden in gleichem Range.

Heerwurm, ein bis 20 Fuß langer, aus den Larven einiger Schnakenarten, besonders von Tipula oleracea (Heerwurmschnake) bestehender Zug, welcher aus unzähligen zusammengewickelten Maden gebildet wird und meist an feuchten Waldplätzen sich aufhält. Nach Berthold sind es die Larven der Schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein die einer verwandten Mückenart. Der H. sollte nach dem früheren Volksglauben Krieg oder auch ein fruchtbares Jahr bedeuten. Vgl. Bechstein, „Der H." (Nürnberg 1851) und Berthold, „Der H." (Göttingen 1854).

Hefe, ein Ferment, welches aus Pflanzenzellen besteht, die sich in einer Flüssigkeit entwickeln und vermehren. Es enthält Zucker und Albuminat oder einen von einem Albuminat stammenden Körper. Die Hauptmasse des Zelleninhalts besteht aus einer Verbindung von einem stickstoff- und schwefelhaltigen Körper mit einem Kohlehydrat oder Zucker. In der H., welche als ein grauer, schäumender Brei erscheint und einen eigenthümlich säuerlichen Geruch und bittern Geschmack besitzt, tritt von dem Moment an, wo sie sich fertig gebildet hat und in reinem Wasser sich selbst überlassen wird, eine moleculare Bewegung ein, die sich in der Umsetzung der Bestandtheile des Zelleninhalts äußert. Das in demselben enthaltene

Kohlehydrat zerfällt in Kohlensäure und Alkohol. Ein kleiner Theil seines schwefel- und stickstoffhaltigen Bestandtheils wird löslich und behält die in ihm eingetretene moleculare Bewegung in der Flüssigkeit bei; infolge derselben hat dieser Stoff das Vermögen Rohrzucker in Traubenzucker überzuführen. An diesem Vorgange nimmt von Außen außer Wasser kein Körper Antheil. Wenn einer Mischung von H. und Wasser Rohrzucker zugesetzt wird, so tritt zunächst dessen Umwandlung in Traubenzucker ein und die durch die Wände der Hefenzelle eindringenden Zuckertheilchen verhalten sich in der Zelle selbst, wie der Zucker oder das Kohlehydrat, welches ein Bestandtheil des Zelleninhalts ist. Sie zerfallen infolge der auf sie einwirkenden Thätigkeit in Alkohol und Kohlensäure; es tritt, wie man alsdann sagt, die Gärung des Zuckers ein. Die Bedeutung des pflanzlichen Organismus für die Erscheinung der Gärung scheint hiernach klar zu sein, insofern nur durch dessen Vermittelung ein Albuminat und Zucker in der Flüssigkeit, worin sich der Hefenpilz entwickelt, zu der eigenthümlichen Verbindung, oder wenn man will, in der losen Form vorübergehend zusammentreten können, in welcher allein sie als Bestandtheil des Pilzes eine Wirkung auf den Zucker äußern. Wenn der Pilz nicht mehr wächst, so löst sich das Band, welches die Bestandtheile des Zelleninhalts zusammenhält, und es ist die in demselben eingetretene Bewegung, wodurch die Hefenzellen eine Verschiebung oder Spaltung der Elemente des Zuckers, und anderer organischer Moleküle bewirken. Die auf der Oberfläche einer gährenden Flüssigkeit herumschwimmende H. wird die Oberhefe, die sich am Boden ansammelnde die Unterhefe genannt. Die erstere besteht aus ovalen meist untereinander verbundenen Zellen, die letztere hingegen aus gewöhnlich unverbundenen, kleinen Zellen von der verschiedensten Gestaltung. In verschieden flüssigen Medien entstehen aus den Pinselsporen sog. Leptothrixbildungen; Leptothrix ist eigentlich eine der Familie der Algen angehörige Gattung. Wegen äußerer Formenähnlichkeit stellt man die eigentlichen Bildungen, welche allnächtlich im Munde des Menschen, auf der Zunge, den Zähnen ꝛc. in dem weißen Beleg entstehen, als Leptothrix-buccalis in jene Gattung. In sehr wässeriger Flüssigkeit, so z. B. im Speichel oder in reinem Wasser cultivirt, bilden diese Leptothrixmassen immer auf's Neue derartige dünne Fäden, aus den Gliedern der älteren Fäden hervorgehend. Diese sind demgemäß als vegetative Fortpflanzungszellen aufzufassen. In gärungsfähigen Flüssigkeiten jedoch entstehen nun aus Leptothrixfäden nicht ihres Gleichen, sondern Hefezellen. Es stehen also Leptothrix und H. in innigem Zusammenhang und Wechselwirkung; jede H., welche bei geistiger Gärung entsteht, enthält Lepthothrix in Fäden und Körnern und man kann je nach der Flüssigkeit, in welcher man die H. überträgt, die H.- (besonders in recht dünnflüssiger) oder Leptothrixbildung vorherrschen lassen. Beide Formen spielen aber auch im menschlichen Körper eine große Rolle. Leptothrix findet man in der Mundhöhle, im Magen und im Mastdarm, besonders bei krankhaften Zufällen, während sie bei anderen Krankheitszuständen Gährung hervorruft oder verstärkt. So bildet sich bei diphteritischen Leiden in großer Masse Hefe, welche z. B. auf saure Früchte übertragen, den Gährungsproceß rasch fortsetzt, aus der man dagegen in dünnen Flüssigkeiten Leptothrix erzeugen kann. In der neuesten Zeit hauptsächlich haben wiederum Naturforscher und Aerzte, unter ihnen besonders Professor Tyndall in London auf das Vorhandensein von Krankheitskeimen in der atmosphärischen Luft hingewiesen. Dieselben können nun theils durch die Haut, theils vermittelst der Nahrungsmittel in das Innere des Körpers gelangen und krankhafte Zustände hervorrufen; ja es wird beim weiteren Fortschreiten dieser Untersuchungen wahrscheinlich noch möglich sein aus der Entwicklungsweise und der Wirkung der Hefevegetationen die Ursachen der Entstehung von Epidemien nachzuweisen. Die H. findet eine ungemein große Anwendung in verschiedenen Gewerben, z. B. in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei u. s. w., so daß die Bierbrauereien allein den Bedarf nicht decken können, weshalb man sich genöthigt sieht, zur Erzeugung künstlicher H. der sog. Preßhefe zu schreiten. Dies geschieht dadurch, daß man Roggen- und Gerstenmalzschrot zusammen einmaischt, kohlensaures Natron und Schwefelsäure hinzusetzt und die Masse durch H. in Gärung bringt. Die sich nun an der Oberfläche erzeugende H. wird abgeschöpft, ausgewaschen und in Säcke gepreßt, bis sie einen steifen, knetbaren Teig bildet. In Bezug auf die neuesten Forschungen über die H. vgl. Liebig, „Ueber die Gärung und die Quelle der Muskelkraft" (Leipzig 1870).

Hefele, Karl Joseph von, Bischof von Rottenburg, einer der gelehrtesten katholischen Kirchenhistoriker, geb. am 15. März 1809 zu Unterkochen im württembergischen Oberamte Aalen, wurde 1833 zum Priester ordinirt, 1836 Privatdocent, 1837 außerord., 1840 ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Tübingen, war 1842—45 Mitglied der Abgeordnetenkammer in Württemberg, wurde 1853 als Mitglied des Kronenordens geadelt, 1865 Ehrenmitglied der theologischen Facultät in Wien, 1868 Mitglied der königlichen

Akademie der Geschichte in Madrid, erhielt von der Universität Bonn 1838 das Ehrendiplom als Doctor der Theologie und 1868 als Doctor der Philosophie und wurde 1869 Bischof von Rottenburg. Er schrieb: „Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland &c." (Tübingen 1837), „Das Sendschreiben des Apostels Barnabas" (ebd. 1840), "Der Cardinal Ximenes" (ebd., 2. Aufl. 1851), „Conciliengeschichte" (7 Bde., Freiburg 1855—69), „Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie &c." (2 Bde., ebd. 1864), „Die Honorius Frage" (Tübingen 1870). Er gab heraus: "Patrum apostolicorum opera" (Tüb. 1839, 4. Aufl. 1855), "S. Bonaventurae Breviloquium et Itinerarium mentis ad Deum" (ebd. 1845; 3. Aufl. 1861); „Chrysostomus-Postille" (ebd. 1845; 3. Aufl. 1857), und lieferte zahlreiche Beiträge zu der von ihm mitredigirten „Tübinger theolog. Quartalschrift" und anderen kathol. Zeitschriften.

Heffter, August Wilhelm, deutscher Rechtsgelehrter, geb. am 30. April 1796 zu Schweinitz, wurde 1820 Assessor am Appellationsgerichtshofe in Köln, 1824 Professor der Rechte in Bonn, 1830 in Halle und 1833 in Berlin, wo er zugleich zum Obertribunalrath ernannt wurde. Er schrieb: „Athenische Gerichtsverfassung" (Köln 1822), „System des römischen und deutschen Civilproceßrechtes" (2. Aufl., Bonn 1843), „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (Berlin 1829), „Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechtes" (6. Aufl., Braunschweig 1857), „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen &c." (Berlin 1836), „Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilrechts (ebd., 5. Aufl. 1854), „Das europäische Völkerrecht der Gegenwart" (ebd., 5. Aufl. 1867), „Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisirten vormals reichsständischen Häuser Deutschland's (Berlin 1871), gab heraus "Gaii institutionum commentarii IV." (Berlin 1830). Als Mitglied der Ersten Kammer (1849—52) unterstützte er die Reaction und hat durch seine Reden viel zur Bildung des Herrenhauses beigetragen.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, ein Hauptrepräsentant der neueren Philosophie, geb. zu Stuttgart am 27. August 1770, studirte als Mitglied des Stiftes an der Landesuniversität Tübingen von 1788—90 Philosophie und von 1790—93 Theologie, erlangte dann die philosophische Magisterwürde und vertheidigte zur Erlangung der Candidatenwürde die von dem Kanzler Le Bret verfaßte Dissertation "De ecclesiae Wirtembergicae renascentis calamitatibus". Für das Verständniß seines theologischen Entwickelungsganges ist das unter dem Einflusse Lessing'scher Anschauungen 1795 verfaßte „Leben Jesu" bezeichnend, welches jedoch nur handschriftlich vorhanden ist und von dem Rosenkranz und Haym Proben mitgetheilt haben. Dieses Werk, dessen Grundgedanken theilweise durch seine Schüler, am meisten durch Bruno Bauer weiter durchgebildet worden sind, schrieb H. während eines dreijährigen Aufenthaltes als Hauslehrer in der Schweiz, übernahm dann anfangs 1797—1800 eine gleiche Stelle in Frankfurt a. M. und siedelte 1801 nach Jena über, wo er sich durch die Schrift "De orbitis planetarum" habilitirte. Als akademischer Lehrer wirkte er hier bis 1803 mit Schelling für die Verbreitung des Identitätssystems als Mitherausgeber des „Kritischen Journals der Philosophie" und schrieb: „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie" (Jena 1801). Daneben vollendete er sein schon in Frankfurt begonnenes System der Philosophie zunächst handschriftlich für seine Vorlesungen. Der Logik, Metaphysik und Naturphilosophie folgte als dritter Theil „Das System der Sittlichkeit", das er später zur „Philosophie des Geistes" erweiterte. Als 1803 mit dem Scheiden Schelling's von Jena der persönliche Verkehr mit diesem aufhörte, zeigte sich schon die Differenz zwischen beiden, die vollends in dem 1806 erschienenen Werke „Phänomenologie des Geistes" ausgeprägt ist. 1805 zum außerordentlichen Professor ernannt, gab H. nach der Schlacht bei Jena seine Stelle auf, redigirte eine Zeitlang die „Bamberger Zeitung" und übernahm 1808—16 als Director die Leitung des Aegidiengymnasiums in Nürnberg. Hier schrieb er für den Unterricht seine „Philosophische Propädeutik" und das ausführliche Werk „Wissenschaft der Logik" (Nürnberg 1812—16), in welchem Logik und Metaphysik zur Einheit zusammengefaßt sind. 1816 übernahm er die Professur der Philosophie in Heidelberg und veröffentlichte dort die „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse" (Heidelberg 1817, 2. Aufl. 1827, 3. Aufl. 1830, wieder abgedruckt mit Zusätzen aus seinen Vorlesungen in der Gesammtausgabe seiner Werke, Berlin 1840—45, ohne diese Zusätze herausgegeben von Rosenkranz, ebd. 1845). Im Okt. 1818 eröffnete er seine Vorlesungen an der Berliner Universität, die, auf alle philosophischen Disciplinen sich erstreckend, die Verbreitung seines Systemes mächtig förderten. In dieser Zeit hat er nur noch die „Grundlinien der Philosophie des Rechtes" (Berlin 1821) herausgegeben und an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", dem neubegründeten Organ seines Systems, mitgearbeitet. Seine Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, der Kunst und Religion, sowie über Geschichte der Philosophie haben seine Schüler veröf-

fentlicht. H. starb am 14. Nov. 1831 an der Cholera in Berlin. Seine Werke erschienen bald nach seinem Tode in einer Gesammtausgabe: „G. W. F. Hegel's Werke, vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten" (Bd. 1—18, Berlin 1832—1845; zum Theil seitdem neu aufgelegt). Dieselbe umfaßt nicht nur seine früher gedruckten Sachen, sondern auch seine Vorlesungen. Sachlich geordnete Auszüge aus seinen Schriften gaben heraus: Frantz und Hillert, „H.'s Philosophie in wörtlichen Auszügen" (Berlin 1843); Thaulow, mit Erläuterungen, „H.'s Aeußerungen über Erziehung und Unterricht" (Kiel 1854). „Kritische Erläuterungen des Hegel'schen Systems" schrieb Rosenkranz (Königsberg 1843), der auch „H.'s Leben" (Berlin 1844) verfaßte. Vgl. Erdmann's, Michelet's, Ueberweg's und Schwegler's „Darstellungen des Hegel'schen Systems" in ihrer „Geschichte der Philosophie"; ferner Trendelenburg's „Kritik der H.'schen Logik", in dessen „Logischen Untersuchungen"; dann Theodor Wilhelm Danzel, „Ueber die Aesthetik der H.'schen Philosophie" (Hamburg 1844); Ant. H. Springer, „Die H.'sche Geschichtsanschauung" (Tübingen 1848); Aloys Schmid (in Dillingen), „Entwickelungsgeschichte der H.'schen Logik" (Regensburg 1858); Friedrich Reiff, „Ueber die H.'sche Dialektik" (Tübingen 1866). Mehrere Hegel'sche Schriften sind auch in das Französische und Italienische übersetzt worden. Eine kritische Darlegung seines Systems findet sich in J. H. Stirling's Schrift: "The Secret of Hegel, being the Hegelian System in Origin, Principle, Form and Matter" (London 1865); A. Vera, der französische Uebersetzer von „H.'s Logik, Naturphilosophie und Geistesphilosophie" (Paris 1859, 1864—66 und 1867), hat mehrere philosophische Schriften nach dessen System verfaßt; Rosenkranz, „H.'s Naturphilosophie und die Bearbeitung desselben durch den italienischen Philosophen A. Vera" (Berlin 1868); derselbe, „H. als deutscher Nationalphilosoph" (Leipzig 1870); Köstlin, „H. in philosophischer, politischer und nationaler Bedeutung für das deutsche Volk dargestellt" (Tübingen 1870); und Rosenkranz, „Erläuterungen zu Hegel's Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Berlin 1871, 88. und 89. Heft der philosophischen Bibliothek, herausgegeben von Kirchmann). H.'s Philosophie ist eine kritisch umgestaltete Weiterbildung der Identitätsphilosophie Schelling's, von welcher er dadurch abweicht, daß er das Bewußtsein auf den Standpunkt der absoluten Erkenntniß erheben und den ganzen Inhalt dieser Erkenntniß vermittelst der dialektischen Methode systematisch entwickeln will. Das erstere geschieht in der „Phänomenologie des Geistes" und in der „Einleitung zur Encyklopädie", das andere in dem gesammten System der Logik, Natur- und Geistesphilosophie. In der „Phänomonologie des Geistes" zeigt er die Entwickelungsphasen des menschlichen Geistes im Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft, sittlichem Geist, Religion und absolutem Wissen, welch' letzteres er in der „Einleitung zur Encyklopädie" durch eine Kritik des Verhältnisses des philosophischen Gedankens zur Objectivität begründet. Darnach erkennt das absolute Wissen Denken und Sein als identisch oder „Das Vernünftige als wirklich und das Wirkliche als vernünftig". Das System der Philosophie gliedert sich vermöge des Ganges, den in ihm das Wissen nimmt, in drei Theile: 1) Die Exposition des Indifferenzpunktes, d. h. die Entwickelung der reinen, allem natürlichen und geistigen Leben zu Grunde liegenden (unzeitlich vorangehenden) allgemeinen Begriffe oder Denkformen, die logische Entfaltung des Absoluten — die Wissenschaft der Logik; 2) die Entwickelung des Mannigfaltigen zur Einheit, der realen Welt des Besondern oder der Natur — Naturphilosophie; 3) die Entwickelung der Welt des Geistes, wie sie sich in Recht, Sitte, Staat, Kunst, Religion und Wissenschaft verwirklicht — Geistesphilosophie. Die Methode seines Systems ist die dialektische, deren Momente: Position, Negation und Einheit beider auch in den drei Theilen desselben dargestellt sind. Die Logik behandelt die Lehre vom Sein, vom Wesen und vom Begriff. Das Sein ist der Gedanke in seiner Unmittelbarkeit, der Begriff an sich; das Wesen ist der Gedanke in seiner Reflexion und Vermittlung, das Fürsichsein und der Schein des Begriffes; der Begriff ist der Gedanke in seinem Zurückgekehrtsein in sich selbst und seinem entwickelten Beisichsein, der Begriff an und für sich. In der Wissenschaft der Natur tritt uns zuerst der Begriff der Natur entgegen; diese ist der aus seiner logischen Abstraction zu einer realen Besonderheit herausgetretene und dadurch äußerlich gewordene Begriff oder die Idee in der Form des Andersseins. Die Abschnitte dieses Theiles sind Mechanik, Physik und Organik (letztere in der dreifachen Gliederung als geologischer, vegetabilischer und animalischer Organismus — Mineralreich, Pflanzenreich und Thierreich). In der Philosophie des Geistes wird der Geist als das Beisichsein der Idee oder als das Identischgewordensein mit sich nach Aufhebung seiner Entäußerung aufgefaßt. Seine Entwickelung ist der stufenweise Fortschritt von der Naturbestimmtheit zur Freiheit. Seine Momente sind:

der subjective, der objective und der absolute Geist. Der subjective Geist wird in seiner Verknüpfung mit der Naturbestimmtheit (die Seele in ihrer Abhängigkeit und Beziehung zum Körper) zuerst in der Anthropologie betrachtet; theoretisch als Intelligenz, praktisch als Wille und frei als Sittlichkeit kommt der subjective Geist in der Psychologie zur Anschauung. Die Lehre vom objectiven Geiste zeigt uns die Erscheinungsweisen des freien Willens im Recht, in der Moralität und Sittlichkeit (die erstere wird aufgestellt als Gegensatz des allgemeinen und particulären Willens im Subjecte, die letztere als concrete Identität des Guten und des Willens). Der sittliche Geist ist nach Hegel zuerst in natürlicher Form als Ehe und Familie vorhanden, welche in ihrer Vielheit zur bürgerlichen Gesellschaft wird, welch' letztere hingegen in den Staat übergeht, indem das Interesse der Einzelnen in der Idee eines sittlichen Ganzen sich aufhebt. Die Staaten endlich stellen in ihrem Geschicke, in ihrem Auf- und Niedergange den Proceß der Weltgeschichte dar. Der absolute Geist, als die Einheit des subjectiven und objectiven Geistes, realisirt sich in der objectiven Form des Anschauens oder des unmittelbaren sinnlichen Wissens als Kunst; in der subjectiven Form des Gefühls und der Vorstellung als Religion und in der subjectiv-objectiven Form des reinen Denkens als Philosophie.

Hegemonie (griech. hegemonia, von hegeisthai vorangehen, anführen) die Heeresführung, Oberherrschaft; besonders die Obergewalt eines mächtigeren Staates über schwächere Bundesgenossen, wie dies in Griechenland stattfand, wo seit den Perserkriegen Athen (477 v. Chr.), seit dem Peloponnesischen Kriege Sparta (404) und seit der Schlacht bei Leuktra (371) Theben die H. führte.

Hegewisch. 1) Dietrich Hermann, verdienter deutscher Historiker, geb. am 15. Dez. 1740 zu Quackenbrück, Hannover, wurde nach beendigten rechtswissenschaftlichen Studien dänischer Legationssekretär in Hamburg; kam 1780 nach Kiel, wo er 1782 zum ordentl. Professor der Geschichte, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und am 4. April 1812 starb. Er schrieb: „Geschichte Kaiser Karl's des Gr." (Leipzig 1777, 3. Aufl., Hamburg 1818), „Geschichte der fränkischen Monarchie" (ebd. 1779), die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Bde. 3 und 4, Kiel 1801—2). 2) Franz Hermann, Sohn des Vorigen, geb. am 13. Nov. 1783 zu Kiel, wurde 1809 Professor der Medicin in Kiel und nahm stets regen Antheil an den politischen Fragen und Bewegungen seines Vaterlandes. Er schrieb meist anonym in der Tagespresse, manchmal unter dem Namen Franz Baltisch. Unter diesem Namen erschienen: „Politische Freiheit" (Leipzig 1832) und „Eigenthum und Vielkinderei" (Kiel 1846). H. starb am 27. Mai 1865.

Hegins, Township in Schuylkill Co., Pennsylvania; 1102 E.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, ein thätiger Beförderer und Verbreiter der wiedererweckten Wissenschaft und Gelehrsamkeit, geb. um 1440 zu Heck in Westfalen, war ein Schüler des Thomas a Kempis, trat dann in den geistlichen Stand, wurde Magister, dann Lehrer in Deventer, wo er am 27. Dez. 1498 starb. Aus seiner Schule gingen gelehrte Männer, unter anderen Erasmus von Rotterdam hervor.

Hegnenberg-Dux, gräfliches Geschlecht in Bayern, stammt von dem Herzoge Wilhelm IV. von Bayern (1508—1511) und dem Fräulein Margarethe, Freiin von Hansen, wurde 1542 in den Ritter- und 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Der bedeutendste aus demselben ist Graf Friedrich, bayerischer Staatsmann, geb. 1810; wurde Kämmerer, 1847 im September mit Freiherrn von Rotenhan zum Präsidenten der 2. Kammer ernannt, gehörte mit Lerchenfeld zu den Führern der gemäßigt liberalen Partei; verweigerte in der Sessionsperiode 1849 (23. und 24. Mai) den Pfälzern das Votum, weßhalb die meisten derselben ihr Mandat aufgaben, wurde 1849 zum ersten Präsidenten der 2. Kammer ernannt, blieb 1853 in seiner Stellung, wurde auch 1858 nach dem geänderten Wahlgesetz wieder Präsident der 2. Kammer, ebenso 1863; war an der Spitze der bayerischen, württembergischen und östreichischen Abgeordneten, welche (Dezember 1863) in der in Frankfurt infolge der Schleswig-Holstein'schen Verwickelung abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern der Landesvertretungen sämmtlicher deutscher Staaten gegen die Einsetzung eines Centralausschusses protestirten, legte im März 1865 seine Stelle nieder und wurde im August 1871 zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannt.

Hegyallja, die südlichsten Ausläufer der Karpaten im ungarischen Comitate Zemplin, eine aus trachytischem Gestein bestehende, nicht über 1500 Fuß sich erhebende Gebirgskette, umfaßt in einer Ausdehnung von 3—4 Meilen Länge und 6—7 Meilen Breite die Weinberge von Tokaj, Tarczal, Keresztur, Maad u. s. w. und liefert den berühmten Tokajer

Wein und Ausbruch. Die ersten Reben soll König Bela IV. um 1240 aus Italien und Morea angepflanzt haben.

Heher (Garrulus), Untergattung aus der Familie der rabenartigen Singvögel, mit geradem, abgestumpftem, vorn etwas gebogenem Schnabel, weichen, seidenartigen Stirnfedern und buntem Gefieder. Arten: a) Nordamerikanischer H. (G. cristatus), schön blau gefärbt, an verschiedenen Theilen weiß, ultramarinblau und schwarz gebändert, nährt sich von Eicheln, Nüssen, Beeren, kleinen Vögeln, Insekten u. s. w., ist ein ziemlich großer munterer Vogel, der leicht Töne nachahmen und Worte sprechen lernt; b) Eichel-H. (G. glandarius), 13 Zoll groß, in Europa, Asien und Afrika, dem vorigen fast ganz gleich, nur weniger schön gefiedert, hellröthlichgrau, die hellbraunen Flügeldecken mit dunkeln Querstreifen und die Hollenfedern weiß und schwarz gefleckt; c) Sibirischer oder Unglücks-H. (G. infaustus), 12 Zoll groß, lichtrostgrau, legt Wintervorräthe an und läßt sich leicht fangen; im nördlichen Europa und Sibirien.

Hehlerei, s. Partirerei.

Heiberg. 1) Peter Andreas, dänischer Dichter und politischer Schriftsteller, geb. am 6. Novbr. 1758 zu Vordingborg in Dänemark, lebte seit 1788 als Uebersetzer in Kopenhagen, von wo er wegen seines Liberalismus 1799 verwiesen wurde. Er ging hierauf nach Paris, wurde zur Kaiserzeit im Ministerium des Auswärtigen angestellt, 1817 pensionirt und starb zu Paris am 30. April 1841. Er ist einer der vorzüglichsten dänischen Lustspieldichter. Seine Schauspiele erschienen gesammelt von ihm selbst (3 Bde., Kopenhagen 1792—94), dann von Rahbeck (4 Bde., ebd. 1806—19). Außer mehreren politischen Schriften lieferte er Beiträge zu seiner Lebensgeschichte „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich" (Christiania 1830). 2) Johann Ludwig, Sohn des Vorigen, gleichfalls dänischer Dichter, geb. am 14. Dezbr. 1791 zu Kopenhagen, studirte seit 1809 Medicin, wendete sich aber bald der Literatur zu, lernte bei einem Aufenthalte in Paris (1819—22) das französische Theater kennen, wurde bei seiner Rückkehr Lehrer der französischen Sprache in Kiel, machte 1824 auf einer Reise nach Deutschland in Berlin die Bekanntschaft des Philosophen Hegel, zu dessen Anhängern er entschieden zählte; war 1825 Theaterdichter am königl. Theater zu Kopenhagen, 1830—36 zugleich Lehrer der Logik, Aesthetik und dänischen Literatur an der Militär-Akademie, 1849—56 Director des königl. Theaters, von 1856 Theatercensor und starb am 25. August 1860 in Kopenhagen. H. ist einer der namhaftesten dänischen Dichter der neueren Zeit. Seine dramatischen und lyrischen Dichtungen erschienen in seinen „Poetiske Skrifter" (8 Bde., Kopenhagen 1848—49); von seinen anderen Schriften sind zu nennen. „Die Formenlehre der dänischen Sprache" (Altona 1825), „Nordische Mythologie" (Schleswig 1849) und die Sammlung der „Prosaiske Skrifter" (5 Bde., Kopenhagen 1841—44).

Heide oder Haide, ein trockene, mit Heidekraut, wohl auch mit kurzem Gesträuch und Nadelbäumen bewachsene Landstrecke, wie z. B. die Torgauer, Lüneburger, Konitzer und Rastatter H. des nordgermanischen Tieflandes, die sich fast nur zur Bienenzucht und Schafweide mit Heidschnucken eignen. Der Untergrund der H. ist nicht selten sehr fruchtbar, so daß die Cultur solcher Strecken (Heidecultur) besonders für den Anbau von Buchweizen, Kartoffeln und Hafer geeignet ist. In Frankreich heißen die H.n Landes (s. d.). Die Steppen (s. d.) im südl. Rußland und im nordwestl. Asien zeigen eine der H. ähnliche Beschaffenheit.

Heidekorn, s. Buchweizen.

Heidekraut, s. Calluna.

Heidel, Hermann, deutscher Bildhauer, geb. am 20. Febr. 1810 zu Bonn, gest. am 29. Sept. 1865 zu Stuttgart. Nachdem er sich auf Wunsch der Familie der Medicin gewidmet hatte, ging er im Alter von 25 Jahren zur Kunst über, und trat bei Schwanthaler in München in die Lehre. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Italien ließ er sich 1843 in Berlin nieder. H.'s Hauptwerk ist die bronzene „Kolossalstatue Händel's" zu Halle. Von seinen andern Arbeiten kam durch Ungunst der Verhältnisse nur weniges über die Entwürfe hinaus. Zu nennen sind noch: „Luther die Thesen anschlagend," Hautrelief; Marmorstatue der „Iphigenia"; „Oedipus von Antigone geleitet"; zwei Reliefs aus der Geschichte des Odysseus. Auch viele kunstgewerbliche Entwürfe, meist mit antiken Darstellungen als Verzierung, lieferte der Künstler. Seine Umrisse zu Goethe's „Iphigenie", von Sagert gestochen, kamen 1850 in Berlin heraus.

Heidelbeere (Vaccinium L.) eine zu den Vaccinien gehörige Pflanzengattung von Halbsträuchern, charakterisirt durch einen 4—5 spaltigen oder gezähnten, zuweilen fast ganzen

Kelch, die 4—5 spaltige oder zähnige Blumenkrone und die kugelige Beere, in weiten Regionen der neuen und alten Welt vorkommend und hauptsächlich in bergigen Waldlandschaften oder auf feuchten Heideländereien wachsend. Unter den nordamerikanischen Arten sind besonders hervorzuheben: Die Blaue H. (V. virgatum) mit süßen Beeren von schwarzblauer Färbung; die Hirschbeere (V. stamineum) mit großen, bitter schmeckenden Beeren von grünlich-weißer Farbe; und die Gemeine Blaubeere (V. Pennsylvanicum oder tenellum) von Canada bis Pennsylvania vorkommend und in Gebüschen und Weiden auf hartem Boden wachsend, 6—12 Zoll hoch, mit röthlich-weißen Blumen und großen, süßen, sehr nahrhaften Früchten. Der letzteren am nächsten verwandt ist die europäische Art: (V. myrtillus), welche die schmackhafte Bilberry oder Schwarzbeere liefert. Weit verbreitet in Nordamerika und Europa sind außerdem noch die Schwarze H. (V. uliginosum auch Moosbeere genannt und die Preiselbeere (V. vitis idaea, engl. Cowberry).) Alle Früchte der genannten Arten geben eingemacht oder gekocht ein gesundes, wohlschmeckendes Nahrungsmittel ab, werden vielfach zum Färben des Rothweins benutzt und in der Medicin als gelindes adstringirendes Mittel bei Diarrhöen und gegen langwierigen Husten angewendet.

Heidelberg. 1) Kreis des Großherzogthums Baden, umfaßt die Amtsbezirke H., Sinsheim und Wiesloch mit $17_{,65}$ Q.-M. und 129,631 E. (1867). 2) Amtsbezirk desselben, umfaßt die beiden Amtsgerichtsbezirke H. und Neckarbischofsheim, mit $6_{,624}$ Q.-M. und hat in 36 Gemeinden 58,421 E. 3) Kreis- und Universitätsstadt, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, in reizender Gegend gelegen, über welchen hier eine 702 Fuß lange, die Bildsäule des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz tragende Brücke führt; besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sog. Bergstadt (am Schloßberg). Südöstlich von der Stadt erheben sich der Große und Kleine Geisberg und der 1800 Fuß hohe Königsstuhl, mit einem 90 Fuß hohen Thurme und den an seinem Fuße, dem Schloßberg oder Jettenbühl, Jettenhügel, gelegenen Ruinen des durch die Franzosen 1689 zerstörten ehemaligen prächtigen kurfürstlichen Schlosses, in dessen Keller das große von Karl Theodor 1751 erbaute sog. Heidelberger Faß liegt, welches 250 Fuder oder 283,000 Flaschen faßt. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit den Ruinen des alten Klosters Neuburg, während die zur Stadt gehörige Thalgemeinde Schlierbach sich 1 Stunde weit den Neckar hinaufzieht. H. hat 8 öffentliche Plätze, worunter der Ludwigsplatz der schönste ist, 8 Kirchen, ein Theater, ein Museum und an Bildungsanstalten außer der Universität ein Lyceum, eine Gewerbs- und höhere Bürgerschule und eine Winterschule für Landwirthe. Die Universität wurde 1346 von Ruprecht I. gegründet, 1386 vom Papst Urban bestätigt und von den ersten Kurfürsten und später zur Reformationszeit reich dotirt. Im Lüneviller Frieden jedoch ihrer meisten Besitzungen beraubt, war sie 1802 der Auflösung nahe, als sie nebst der Stadt an Baden kam und vom Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit großer Freigebigkeit neu ausgestattet und in ihrer jetzigen Gestalt unter dem Namen "Ruperta Carolina" neu eingerichtet wurde. In neuerer Zeit genießt sie wiederum einen europäischen Ruf, und wird jährlich von 700—800 Studirenden, von denen zwei Drittel Ausländer sind, besucht. Die berühmte Universitätsbibliothek, welche in früherer Zeit hauptsächlich aus alten werthvollen Handschriften (ohne die französischen 3522) bestand, wurde nach der Eroberung H.s durch Tilly, 1622, vom Kurfürsten Maximilian von Baiern dem Papst Gregor XV. zum Geschenk gemacht, der sich dieselbe schon vorher ausgebeten hatte und sie nun im Vatican als „Bibliotheca Palatina" aufstellen ließ. Infolge des Pariser Friedens von 1815 mußte der Papst nicht nur die 1797 von den Franzosen geraubten 38 Handschriften an die Universität H. abtreten, sondern auch auf Oestreich's und Preußen's Verwendung sämmtliche altdeutsche Handschriften (848) 1816 wieder ausliefern. Vgl. Wilken, „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten H.er Büchersammlungen" (Heidelb. 1817); Bähr, „Entführung der H.er Bibliothek" (Lpz. 1845); Ruland, „Zur Geschichte der alten nach Rom entführten Bibliothek von H." (ebd. 1856). Gegenwärtig besteht dieselbe aus ungefähr 200,000 Bänden und gegen 2000 Manuscripten, nebst einer Sammlung von alten Münzen, römischen Alterthümern und einer Anzahl von Gypsabdrücken der vorzüglichsten Antiken. Das Universitätsgebäude, 1712 im altitalienischen Style erbaut, hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditorien. Das „Fridericianum" enthält die naturwissenschaftlichen und medicinischen Sammlungen. Außerdem sind zu nennen die neuerbaute Anatomie, das chemische Laboratorium, der Botanische Garten, die Klinik und Poliklinik, die Entbindungsanstalt und das akademische Hospital. Mit der theologischen Facultät ist ein

Predigerseminar, mit der philosophischen ein philologisches Seminar verbunden. Die Stadt selbst hat (1867) 18,327 E., die sich hauptsächlich mit der Wachslichter-, Tabak-, Krapp- und Ultramarinfabrication beschäftigen. Der nicht unbedeutende Handel (besonders mit Tabak, Oelsamen und Wein) wird sowohl durch mehrere Eisenbahnverbindungen, wie durch die Badische Bahn nach Basel, die Odenwaldbahn nach Würzburg, die Main-Neckarbahn nach Frankfurt a. M., als auch durch den Neckar, der von Heilbronn abwärts an auch für Dampfschiffe schiffbar wird, sehr befördert. In H., einem ursprünglichen Lehen der Bischöfe von Worms, residirten seit dem 12. Jahrh. die rheinischen Pfalzgrafen. Das jetzt in Ruinen liegende Schloß auf dem Jettenbühl wurde am Ende des 13. Jahrh. vom Kurfürsten Rudolf dem Pfälzer angefangen. 1384 wurde in H. die sog. Heidelberger Einung gestiftet, seit 1546 die Reformation eingeführt, 1584 und 85 zwischen Reformirten und Lutheranern auf Vereinigung abzielende Religionsgespräche abgehalten und 1603 die Heidelberger Union von den protestantischen Fürsten geschlossen. Im Dreißigjährigen Kriege mußte H. viel leiden; Tilly belagerte und eroberte (1622) die Stadt; welche verschiedene Male von Kaiserlichen und Schweden genommen und verloren wurde. 1688 an die Franzosen übergeben, wurde H. geplündert, demolirt und 1693 nebst dem Schlosse in Brand gesetzt, dessen Zerstörung 1764 der Blitz vollendete. 1720 wurde die Residenz von H. nach Manheim verlegt, dieses selbst aber 1803 von Pfalz-Bayern an Baden abgetreten. Hier war am 5. März 1848 eine Versammlung von 51 Männern aus verschiedenen deutschen Staaten, aus welcher das Vorparlament in Frankfurt hervorging. H. wurde am 23 Juni 1849 von den Preußen besetzt. Vgl. Engelmann, „H. und seine Umgebung" (Berlin 1854); Fickler, „H. und das H.er Schloß" (Lahr 1863); Hautz, „Geschichte der Universität H." (2 Bde., Heidelberg 1863—64).

Heidelberg, Townships in Pennsylvania: a) in Berks Co., 2700 E.; b) in Lebanon Co., 3000 E.; c) in Lehigh Co., 1700 E.; d) in York Co., 4500 E.

Heidelberger Katechismus ist der Name eines symbolischen Buches der Reformirten. Derselbe wurde, auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, welcher auf diese Weise die theologischen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten innerhalb seiner Lande schlichten zu können hoffte, von den Theologen Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßt und erschien 1563 zu Heidelberg unter dem Titel „Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie er in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird". Die Vorrede zu demselben (vom 19. Jan.) hat wahrscheinlich der Kurfürst selbst geschrieben. Das Buch enthält in seiner gegenwärtigen Gestalt 129 Fragen und Antworten und zerfällt in 3 Haupttheile, von denen der erste von dem Sündenelend, der zweite von der Erlösung und der dritte von den Pflichten des Menschen handelt. Im Ganzen sind die Differenzen zwischen der reformirten und lutherischen Lehre, besonders die Prädestinations- und Abendmahlslehre ziemlich mild dargestellt. Die 300-jährige Feier der Herausgabe und Annahme des H. K. wurde im J. 1863 von der reformirten Kirche in Europa and Amerika festlich begangen und in New York eine Jubelausgabe desselben "The Heidelberg Catechism, Tercentenary Edition" veranstaltet, welche außer einer Einleitung von Dr. Nevin, einer Geschichte des Katechismus und einer vollen Angabe der einschlägigen Literatur den Text desselben in seiner ursprünglichen Gestalt, in Latein, Neudeutsch und Englisch in Parallelspalten gibt. Vgl. Nevin, "History and Genius of the H. C." (Chambersburg 1847), Wolters, „Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt" (Bonn 1864), Schaff, „Der H. K. nach der ersten Ausgabe revidirt" (Philadelphia 1866), Dalton, „Der Heidelberger Katechismus" (Wiesbaden 1870).

Heideloff. 1) Victor Peter, deutscher Bildhauer, Maler und Architekt, geb. 1757 zu Stuttgart, gest. 1816. Er war mit Schiller Zögling der Karlsschule, besuchte später Italien und Paris, und ward nach seiner Rückkehr Hof- und Theatermaler in Stuttgart. 2) Karl Alexander von H., des Vorigen Sohn, Architekt, geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, gest. am 28. Sept. 1865 zu Haßfurt; studirte unter der Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's. Seine Neigung zur mittelalterlichen Baukunst und seine auf zahlreichen Reisen gesammelten Kenntnisse, machten ihn besonders geschickt zu Restaurationen, deren er, neben eigenen Schöpfungen, viele ausführte. Unter seinen zahlreichen Schriften ist die „Ornamentik des Mittelalters" (24 Hefte, Nürnberg 1838—52; Supplem. 1855 ff.) die bedeutendste.

Heiden (griech. ethnikoi, Völker, lat. pagani [Bauern]; in deutscher Uebersetzung H., Heidebewohner, weil die letzten Bekenner des Polytheismus sich auf die Dörfer, in Germanien auf die Heiden zurückzogen) sind nach kirchlichem Sprachgebrauch diejenigen, welche sich zu keiner geoffenbarten Religion bekennen und weder Christen, Juden noch Mohammedaner

sind. Im Mittelalter rechnete man auch die Mohammedaner dazu, die man aber jetzt, weil sie an Einen Gott glauben nicht mehr zu den H. zählt. Schon im A. T. kommt der Unterschied zwischen Hebräern und H. (Gojim) vor, da die erstern, weil sie an Einen Gott glaubten, Söhne Gottes, die anderen dagegen, weil sie ihren Ursprung lediglich von ihren leiblichen Eltern ableiteten, Menschenkinder genannt wurden. Daher sorgte schon Abraham dafür, daß sich seine Nachkommen nicht mit jenen Völkern (Gojim) durch Heirathen vermischten, und Moses suchte auf jede Weise den Umgang mit H. zu erschweren. Der Unterschied zwischen H. und Nicht-H. gründet sich theils auf den Gegensatz des Monotheismus gegen Polytheismus, theils auf die biblischen Glaubens- und Tugendlehren. Mit Heidenchristen bezeichnet man in der neueren Theologie diejenigen heidnischen Römer und Griechen u. s. w., die das Christenthum annahmen, im Gegensatze zu den Judenchristen, den aus dem Judenthume hervorgegangenen Christen.

Heidenheim. 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise, umfaßt 8,84 Q.-M. mit 34,527 E. (1867). 2) Hauptort des Oberamtes, an der Brenz, mit einem Schlosse, das 1519 durch den Schwäbischen Bund zerstört und 1537 vom Herzog Ulrich wieder aufgebaut wurde. H. hat 4741 E., liegt an der Stuttg.-Nördlinger Bahn und unterhält einen bedeutenden Fabrikbetrieb, namentlich für Wolle und Baumwolle; außerdem sind hier noch Tuch- und Papierfabriken, Türkischrothfärbereien, Webemaschinenfabr. und Messinggießerei. Am 11. Aug. 1796 fand hier ein Gefecht zwischen den Oestreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Moreau statt.

Heider, Gustav Adolf, verdienter Forscher auf dem Kunstgebiete des Mittelalters, geb. am 15. Okt. 1819 zu Wien, trat nach beendigten juristischen Studien in den Staatsdienst und ist seit 1866 Präsident der Akademie der Künste. Er schrieb: „Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christl. Kunst" (Wien 1849), „Die romanische Kirche in Schöngrebern" (ebend. 1855), „Der Altaraufsatz im Stifte Klosterneuburg" (Wien 1860), und lieferte zahlreiche Beiträge in die zur Erforschung mittelalterlicher Kunstdenkmäler erscheinenden „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" und die von ihm gemeinschaftlich mit Eitelberger und Hieser herausgegebenen „Mittelalterlichen Kunstdenkmale des östr. Kaiserstaats" (Stuttgart 1855 u. fg.).

Heiderauch, s. Höhenrauch.

Heidler, Karl Joseph, bedeutender deutscher Arzt, geb. am 26. Januar 1792 zu Falkenau in Böhmen, war von 1818—1858 Brunnenarzt in Marienbad und wurde nach seinem Rücktritt in den östreichischen Adelstand mit dem Prädicat „von Heilborn" erhoben. Er schrieb: „Die Gasbäder in Marienbad" (Wien 1819), „Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten" (2 Bde., Wien 1822), „Der neue Mineralmoor in Marienbad" (Prag 1860), „Die böhmischen Curorte als Landesangelegenheit" (Prag 1864), „Wünsche und Aussichten für Teplitz-Schönau als Curort" (Leipzig 1865). Andere medicinische Schriften sind: „Krampf und Krämpfe" (Prag 1838), „Die Nervenkraft" (Braunschweig 1848), „Die epidemische Cholera" (2 Abth., Lpzg. 1848). Er starb am 23. Mai 1866.

Heidlersburg, Postdorf in Adams Co., Pennsylvania.

Heidschnucken, s. Schaf.

Heijn, Peter Petersen, berühmter holländischer Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, trat als Schiffsjunge in die Marine, zeichnete sich durch Tapferkeit aus und wurde 1626 infolge eines Sieges, den er als Viceadmiral im Dienste der Westindischen Compagnie in der Allerheiligenbai über die Spanier erfocht, Admiral; nahm 1628 die spanische Silberflotte, wofür er 1629 Admiral von Holland wurde, blieb aber kurz darauf in einem Seegefechte bei Dünkirchen.

Heiland (veraltete Form des Mittelwortes von heilen) ist nach biblischem Sprachgebrauche Gott selbst, vorzugsweise aber Jesus (s. d.), mit dem das Wort der Bedeutung nach zusammenfällt.

Heilbronn. 1) Oberamt im württembergischen Neckarkreise mit 35,749 E. (1867). 2) Hauptort des Kreises, von dem Siebenrohrbrunnen genannt, dem Wahrzeichen der Stadt, welcher von einer Quelle neben der St.-Kilianikirche gespeist wird, ist die wichtigste Handels- und Fabrikstadt des Landes, Mittelpunkt der Weinlese in Württemberg, liegt am Neckar und hat 16,730 E. (1867). Sehenswerth sind am Markte das alte Rathhaus, am Neckar der Diebsthurm, in dem Götz von Berlichingen 1519 gefangen saß, das deutsche Ordenshaus, in welchem Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß, und die St.-Kilianikirche aus dem 11. Jahrh., mit 225 F. hohem Thurm aus den Jahren 1510 und 1529. In der Nähe der Stadt liegen ergiebige Gipsgruben und Steinbrüche. H. stand schon 740, wurde 1225 Reichsstadt, und war durch seine hohen

Thürme und Mauern berühmt; litt schwer unter den Stürmen des Bauernkrieges (1525), des Dreißigjährigen Krieges, wie auch in den Kriegen mit Frankreich und kam am 7. Sept. 1802 an Württemberg. Vergl. Kuttler, „H., seine Umgebungen und Geschichte" (Heilbronn 1859).

Heilgymnastik (schwedische Gymnastik) nennt man die von Professor Ling (1813) zuerst eingeführte Gymnastik, um Körperverbildungen, insbesondere Verkrümmungen der Wirbelsäule auszugleichen. Ihr Hauptaugenmerk ist auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet. Nach Ling wird die H. in 3 Classen getheilt: in die der activen Bewegungen, die der Patient selbst, meist in sitzender Stellung, ausführt; der halbactiven, bei welcher gewisse Muskelgruppen mit Hilfe einer zweiten Person in Bewegung gesetzt werden und in die der passiven, welche vom Arzte, ohne Mitwirkung des Patienten, durch Kneten, Streichen, Drücken ausgeführt werden. Die Methode hat viele Nachahmer gefunden und ist im Laufe der Jahre vervollkommnet worden. Vgl. Richter, „Die schwedisch-nationale und medicinische Gymnastik" (Dresden und Leipzig 1845), Berend, „Die H. mit besonderer Rücksicht auf das Ling'sche System" (Berlin 1853), Eulenburg, Die schwedische H." (Berlin 1853).

Heilig ist das, was in seiner Vollkommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich ist, dann so viel als moralisch vollkommen und in diesem Sinne in der Theologie nur auf Gott angewendet; in weiterem Sinne alles das, was sich vom Gemeinen, Mangelhaften unterscheidet und einem höheren Zwecke dient; z. B. heilige Gebräuche, Gesänge, Orte, Reden, Schriften, Zeiten 2c. Im Staats- nnd Völkerrechte ist H. gleichbedeutend mit unverletzlich, z. B. die Person des Regenten, der Gesandten, Herolde 2c. In der christlichen Kirche hießen in den ersten Zeiten die an Jesum gläubig Gewordenen H.e, ohne damit sittliche Vollkommenheit zu bezeichnen; erst später fing man an, das Prädicat „heilig", das ursprünglich von allen Christen galt, nur solchen beizulegen, welche sich durch einen selbstthätig erlangten Grad von Sittlichkeit vor andern auszeichneten. Nach jetzigem Sprachgebrauche werden in der katholischen Kirche diejenigen H. genannt, welche neben einem hohen Grade von Frömmigkeit, durch Wunder in ihrem Leben oder nach ihrem Tode verherrlicht, von der Kirche heilig erklärt und den Gläubigen zur Verehrung empfohlen worden sind. In den ersten christlichen Jahrhunderten waren nur die Märtyrer als H. anerkannt; zugleich wurde bestimmt, daß ohne vorgegangenen Recurs an den Bischof Niemand als h. verehrt werden sollte. Seit dem 10. Jahrh. behielten es sich die Päpste vor, allgemeingültige Heiligsprechungen vorzunehmen. Von der Heiligsprechung (Canonisation) ist die Seligsprechung zu unterscheiden, welche nur eine beschränkte Verehrung für eine Gegend oder für einen Orden gestattet. Die katholische Kirche hält die H.en einer besonderen Verehrung würdig, weil sie Freunde Gottes sind und daher von den Gläubigen um ihre Fürsprache bei Gott angerufen werden können. Damit die Tugenden der Heiligen zur allgemeinen Kenntniß gelangen, sorgt die Kirche dafür, daß ihr frommes Leben in Beschreibungen aufbewahrt werde; diese heißen "Acta Sanctorum" oder Legenden (s. d.), deren älteste die "Legenda aurea" von Jacobus de Voragine, Erzbischof von Genua (gest. 1298) verfaßt ist. Die kathol. Kirche widmet ferner dem Gedächtnisse jedes Heiligen einen Tag und gibt den Gläubigen bei der Taufe und Firmung den Namen eines solchen. Länder und Ortschaften erwählen H.e zu ihren Schutzpatronen 2c. Die Reformation verwarf die Verehrung der H.en, als nicht in der Bibel gegründet.

Heilige Allianz ist der in Paris, am 26. Sept. 1815, zwischen dem Kaiser Alexander I. von Rußland, dem Kaiser Franz I. von Oestreich und dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen ohne officielle Mitwirkung der Minister abgeschlossene Vertrag, dem 1816 auf die eigenhändige Einladung des Kaisers Alexander und die darauf von Seiten Oestreichs und Preußens folgende, sämmtliche damals lebende christliche Monarchen mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England nach und nach beitraten. Die H. A. hat indessen nicht den Charakter eines Staatsvertrages, sie sollte nur die persönliche Gesinnung der Fürsten ausdrücken, hat aber durch Nichterneuerung seitens der Nachfolger die positiv rechtliche Bedeutung verloren. Unstreitig aber hat dieser Bund dazu beigetragen, durch eine gemeinsame Interventionspolitik der Fürsten die freiheitliche Entwickelung der europäischen Staaten aufzuhalten.

Heilige Drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie, gemeinschaftlicher Name für die künstlerischen Darstellungen des Christuskindes und seiner Angehörigen. Im Mittelalter beschränkten sich die Künstler bei solchen Darstellungen auf Maria mit dem Kinde; später erst fing man an Familienbilder mit Joseph, Elisabeth, der heiligen Anna (der Mutter Maria's) und Johannes dem Täufer zu malen

und manche altdeutsche Maler fügten auch noch die zwölf Apostel und deren Mütter hinzu. Die ausgezeichnetsten Darstellungen dieser Art sind die von Leonardo da Vinci, Correggio, und Rafael; namentlich hat letzterer in der großen Madonna Franz' I. (im Pariser Louvre) ein allgemein bewundertes Kunstwerk geschaffen.

Heiligenblut, Dorf im östreichischen Kronlande Kärnten, der höchstgelegene Ort in der östreichisch-ungarischen Monarchie, am Rauriser Tauern (4506 Fuß hoch) in der Nähe des Großglockner, hat eine 1483 erbaute Kirche, welche als Wallfahrtsort viel besucht wird, da sie ein Fläschchen vom „heil. Blute" Christi aufbewahren soll, und etwa 70 E. In der Nähe liegen die Alpe Heiligtauern (über 8000 F. hoch) und der Heiligenpaß.

Heiligenschein, Nimbus, Glorie, Aureole, nennt man in der Kunst einen Strahlenglanz, welcher das Haupt oder auch den ganzen Körper heilig gehaltener Wesen umgibt. In strengerem Sinne gehört der Nimbus nur um das Haupt, bald in kreisrunder, bald in strahlenförmiger oder noch anderer Gestalt, während die Glorie oder Aureole den ganzen Körper umgibt und eigentlich nur den höchsten Personen der christlichen Mythologie zugehört. Schon die Alten kannten den Nimbus; sie theilten ihn Göttern und göttlich geachteten Menschen zu. In der christlichen Kunst fand er erst im 5. Jahrh. Aufnahme.

Heiliger Geist (Spiritus Sanctus, engl. Holy Ghost) nach der Dogmatik der katholischen, orientalischen und meisten protestantischen Kirchen die dritte Person in der Gottheit (s. Trinität). Die erste bedeutende theologische Controverse über die Lehre vom H. G. entstand, als der Patriarch Macedonius von Konstantinopel in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Behauptung aufstellte, der H. G. sei nicht Gott wie der Sohn, deshalb auch nicht „Herr" zu nennen und nicht göttlich zu verehren. Das Concil von Konstantinopel (381) verwarf diese Behauptung als irrig und bestätigte die Erklärung des Nicänischen Concils, daß der H. G. vom Vater ausgehe. In den westlichen Kirchen wurden schon im 5. Jahrhundert in Beziehung auf den H. G. gelehrt, daß derselbe vom Vater und vom Sohne (filioque) ausgehe, und dieses wurde bald die alleinige Lehrfassung unter den Lateinern, welche jedoch den Zusatz nicht als eine Abweichung vom Nicänischen Concil, sondern nur als eine nähere Erklärung auffaßten, da schon alte griechische Kirchenväter (wie Epiphanius und Johann von Damascus) gelehrt hätten, daß der H. G. von dem Vater durch den Sohn ausgehe. Die Griechen aber hielten fest am Wortlaute des Nicänischen Concils, und bezeichneten die Lehrfassung der Lateiner als einen Abfall von der ausdrücklichen Lehre des ersten allgemeinen Concils, und seit der großen Kirchentrennung der griechischen und lateinischen Kirche (1054) blieb die Lehre vom Ausgange des H. G. einer der Hauptdifferenzpunkte. Die aus der Reformation des 16. Jahrh. entstandenen protestantischen Kirchen behielten meistens die Lehrfassung der lateinischen Kirche bei. In neuester Zeit haben viele hochkirchliche Theologen der anglicanischen Kirche die Hinzufügung des lateinischen Zusatzes zum Nicänischen Glaubensbekenntniß als eine entschieden zu verwerfende Neuerung bezeichnet, jedoch meistens mit dem Vorbehalt, daß das Nicänische Glaubensbekenntniß eine Auslegung im lateinischen Sinne nicht ausschließe und eine Vereinigung der beiden Ansichten deßhalb im Bereiche der Möglichkeit sei. Ueber die Geschichte dieser Controverse vgl. besonders Ffoulkes "A Historical Account of the Addition of the Word "Filioque" to the Creed" (London 1867). Der Rationalismus bekämpfte entschieden die Idee der Persönlichkeit des H. G. und sah in ihm nur die im Menschen für seine sittliche Erneuerung wirkende göttliche Kraft. Schleiermacher erklärte den H. G. als den christlichen Gemeingeist oder als die die Gemeinschaft der Gläubigen beseelende und in alle Wahrheit leitende göttliche Lebensmacht. Nach Hegel ist Gott als absoluter Geist, der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Die neuere Vermittlungstheologie hat den altkirchlichen Ausdruck der Lehre durch speculative Umdeutung zu rechtfertigen gesucht, indem sie den H. G. als das im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweisende und dem frommen Selbstbewußtsein wahrhaft innewohnende Göttliche auffaßt.

Heiliges Grab nennt man den Ort in Jerusalem, wohin Jesus Christus nach seiner Kreuzigung gelegt worden ist. Es ist dies das im N. T. erwähnte, in einen Felsen gehauene und außerhalb der Stadt in einem Garten befindlich gewesene Grab; aber die eigentliche Stätte ist wohl schwerlich der Ort, welcher jetzt dafür angesehen wird. Erst Helena, die Mutter Konstantin's des Großen, ließ nach der Auffindung des Kreuzes Christi (326) die Kirche zum „Heiligen Grabe" in Jerusalem erbauen, die im Laufe der Zeiten mehrmals zerstört, doch immer wieder hergestellt wurde (s. Jerusalem). Gegenwärtig gehört die Kirche den Katholiken, die Griechen haben den Chor und einige besondere Stellen inne, die Armenier die Helenenkapelle, die Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe. Die

Wallfahrten dahin sind noch immer durch bedeutende, an die Türken zu entrichtende Abgaben sehr erschwert; nur am letzten Tage vor Ostern ist der Eintritt frei.

Heilsberg. 1) Kreis im Regierungsbezirk Königsberg der Provinz Preußen, Preußen, umfaßt auf 19,₆₀ Q.-M. 53,279 E. (1867), welche theils in den beiden Städten H. und Guttstadt (3955 E.), theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Kreisstadt an der Aller, hat ein Residenzschloß, nächst Marienburg das bedeutendste in Preußen, 5 Kirchen (3 evangelische und 2 katholische), viele Fabriken, namentlich Tuch- und Garnfabriken und (1867) 5887 E. Hier wurde am 10. Juni 1807 eine Schlacht zwischen den Franzosen unter Soult und den Russen unter Bennigsen geschlagen, aber abgebrochen und die Russen zur Räumung ihres Lagers gezwungen.

Heilsbronn. 1) Bezirksamt im Kreis Mittelfranken, Bayern, 4,₈₉ Q.-M. mit 16,551 E. (1867). 2) Hauptort, auch Kloster-H. genannt, an der Schwabach, Marktflecken mit 1000 E., war ursprünglich ein 1132 gegründetes Cistercienserkloster, wurde 1555 aufgehoben. In demselben befinden sich die Erbbegräbnisse der Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster hatten. In der Nähe liegt eine Heilquelle, die früher viel besucht wurde.

Heilsordnung (lat. Oeconomia salutis). 1) Nach der Lehre der christlichen Kirche der Inbegriff aller Anstalten, welche Gott zum Heile der Menschheit getroffen hat. Sie hat ihren Mittelpunkt in der Erlösung. 2) Der Inbegriff der christlichen Glaubenslehren, von deren Kenntniß, Annahme und Befolgung, nach der christlichen Theologie, die Erlangung des dem Menschen von Christo erworbenen Heils abhängig ist. Vgl. Gnade.

Heim, François Joseph, französischer Historienmaler, geb. am 15. Jan. 1787 zu Belfort, gest. am 2. Okt. 1865 zu Paris; kam 1803 bei Vincent in Paris in die Lehre, erhielt 1807 den römischen Preis, und ging nun auf fünf Jahre nach Italien. Für seine Bilder „Jakob's Ankunft in Mesopotamien“ (1812), und „Ptolemaeus Philopator“ und „Joseph's Rock“ (beide 1817), erhielt er zweimal die goldene Medaille. Neben verschiedenen Darstellungen aus den Geschichten der Märtyrer sind noch von ihm zu nennen: „Das Blutbad der Juden im Tempelhof zu Jerusalem“; „Karl X., Belohnungen an die Künstler austheilend“ u. s. w. Im Jahre 1829 nahm ihn das Institut als Mitglied auf. Aller dieser Ehren ungeachtet ward H. von der romantischen Kritik der späteren Jahre als veralteter Akademiker verdammt, auch tadelte man an den Werken seiner letzten Zeit Flüchtigkeit der Ausführung, buntes Colorit, Leere des Ausdrucks, und Mangelhaftigkeit der Form.

Heim, Ernst Ludwig, ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. am 22. Juli 1747 zu Solz, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, studirte seit 1766 in Halle Medicin, unternahm dann wissenschaftliche Reisen durch Holland, England und Frankreich, wurde 1776 Physikus in Spandau, bald darauf Kreisphysikus im Havellande, 1783 praktischer Arzt in Berlin, wo er als Geheimrath am 15. Sept. 1834 starb. Er schrieb: „Vermischte medicinische Schriften“, herausgegeben von A. Paetsch (Leipzig 1836). H. war der erste Arzt, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte. Seine Biographie schrieb sein Schwiegersohn Keßler, „Der alte H.“ (2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1846).

Heimat, oder Heimath, ist der Ort, wo Jemand seinen festen Aufenthalt hat und wo ihm das Heimatsrecht zusteht, d. h. die Befugniß, in diesem Orte das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen, Eigenthum zu erwerben, einen Nahrungszweig, namentlich Künste und Gewerbe zu betreiben, sich zu verheirathen und endlich im Verarmungsfalle mit Frau und Kindern von der Gemeinde ernährt zu werden. Die meisten deutschen Regierungen dringen gegenwärtig darauf, daß Jedermann eine H. besitze, welche ihn aufzunehmen verpflichtet ist.

Heimburg, Gregor, einer der größten deutschen Männer seiner Zeit, geb. um 1400 in Würzburg, wurde 1431 Rechtsconsulent in Nürnberg, wo er sich ein solches Ansehen erwarb, daß ihn Erzherzog Sigismund von Oestreich zu seinem Rathe ernannte und ihn 1459 als Gesandten zur Versammlung nach Mantua sandte. In Streitigkeiten mit Papst Pius II. verwickelt, und von demselben 1461 in den Bann gethan, nahm er seine Zuflucht zum Hussitenkönige Georg Podiebrad von Böhmen, später zum Dresdner Hofe, wo die Herzoge von Sachsen, die sich später öfters seines Rathes bedient hatten, bei Sixtus IV., dem Nachfolger Pius II., seine Lossprechung vom Banne bewirkten. Er starb im August 1472 in Dresden. Seine Schriften “Scripta nervosa justitiaeque plena” (Frankfurt 1608) enthalten meist staats- und kirchenrechtliche Gegenstände und sind voll Scharfsinn und Freimüthigkeit. Vgl. Ullmann, „Die Reformatoren vor der Reformation“ (2 Bde., Hamburg 1841—42), G. Pfizer, „Der Deutsche und der Welsche“ (Stuttgart 1844) und C. Brockhaus, „Gregor von H.“ (Leipzig 1861).

Heimchen, s. Grillen.

Heimfall (im Lehnswesen apertura) ist das Zurückfallen eines Gutes oder einer Sache an diejenige Persönlichkeit, welche das Gut oder die Sache unter diesem Vorbehalte einem andern verliehen hat, oder an dessen Erben. Das Heimfallsrecht ist verschieden von dem Rechte auf erblose Güter "Droit d'épave" und von der Erblosigkeit der Fremden "Droit d'aubaine".

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimstätte-Gesetz, s. Homstead.

Heimweh (nostalgia, nostrasia), eine durch die unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimath oder früheren, in der Erinnerung sich als schön und beglückend darstellenden Verhältnissen begründete Krankheit, welche oft eine bedeutende Zerrüttung der geistigen und körperlichen Organe, Entkräftung, Abzehrung, Fieber und Tod zur Folge hat. Das ausgebildete H. hat, wenn die Sehnsucht unbefriedigt bleibt, in der Regel einen tödtlichen Ausgang, ja bisweilen kann der Tod sehr schnell, wie durch Asphyxie, erfolgen. Der vom H. Befallene wird gegen alles Aeußere gleichgültig, sein Vorstellungsvermögen ist schwach, seine Gedanken verwirren sich und seine Willens- und Thatkraft erschlaffen. Manche endigen ihr Leben durch Selbstmord; in andern Fällen erwacht ein unwiderstehlicher Trieb, sich der traurigen Lage zu entreißen, der Kranke setzt sich den größten Beschwerden und Gefahren aus, verübt Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, um dadurch wieder in seine Heimath zu gelangen. Früher glaubte man irrthümlicher Weise, daß das H. nur den Gebirgsvölkern eigen sei; es kommt aber auch bei Bewohnern des platten Landes häufig vor und es scheinen vorzugsweise diejenigen Völker oder Individuen für diese Krankheit empfänglich zu sein, welche an eine einfachere, einförmigere, mit der nächsten Umgebung in der ausschließlichsten Verbindung stehende Lebensweise gewöhnt sind. Jüngere Personen werden häufiger von H. befallen als ältere, sowie auch das männliche Geschlecht mehr dieser Krankheit ausgesetzt zu sein scheint, als das weibliche. Auch bei Thieren ist das H. nicht selten beobachtet worden und war oft die Ursache des Todes der in Gefangenschaft gehaltenen. Ueber das Wesen des H.'s sind die Meinungen der Aerzte sehr getheilt. Einige verlegen den Sitz desselben in das Gehirn, Andere in das Rückenmark, noch Andere betrachten es als eine Art Melancholie oder Monomanie. Das beginnende H. kann vielleicht durch gymnastische Uebungen, nützlichen Unterricht, Heiterkeit erweckende Spiele, Musik &c. noch gebannt werden, allein das ausgebildete H. ist nur, wenigstens durch zeitweise Rückkehr in die Heimath falls auch dies nicht schon zu spät ist, zu heilen.

Heine, Heinrich, einer der begabtesten Dichter der neueren Zeit, geb. am 12. Dez. 1799 zu Düsseldorf von jüdischen Eltern, promovirte in Göttingen als Doctor der Rechte, trat 1825 zum Christenthum über, lebte dann in Hamburg, Berlin und München und ließ sich 1830 bleibend in Paris nieder, wo er von 1836 bis zum Sturze des Ministeriums Guizot 1848 aus der Casse des Ministeriums des Auswärtigen ein ansehnliches Jahrgeld erhielt. Er starb am 17. Febr. 1856 an einem Rückenmarksleiden, das ihm die letzten Lebensjahre verkümmerte. Ausgerüstet mit einer reichen Gabe der Erfindung hat er eine Menge Dichtungen, die zuerst als „Gedichte" (Berlin 1822) erschienen, und prosaische Aufsätze belletristischen Inhalts verfaßt und war ein fruchtbarer Correspondent der „Allgemeinen Zeitung." Durch seine „Reisebilder" (4 Bde., 5. Aufl., Hamburg 1854) sowie durch das „Buch der Lieder" (29. Aufl., Hamburg 1869) und andere gemüth- und poesiereiche Werke hat er sich Ruhm und Anerkennung erworben, der aber nach der Julirevolution durch seine Frivolität und schonungslosen Satiren, namentlich durch das Buch „Ueber Börne" (Hamburg 1840), großen Abbruch erlitt. Unter den zahlreichen Werken seiner späteren Periode sind „Der Salon" (4 Bde., 3. Aufl., Hamburg 1860—61), „Französische Zustände" (ebd. 1833) und seine „Neuen Gedichte" (6. Aufl., ebd. 1860) die bekanntesten; in dem Anhange dazu, dem witzigen Gedicht „Deutschland, ein Wintermärchen" erschienen satirische Schilderungen deutscher Zustände an eine Reise von Paris nach Hamburg angereiht. Verwandten Inhalts ist die Dichtung „Atta Troll" (Hamburg 1847). Später erschien der „Romanzero" (4. Aufl., Hamburg 1852), ein Cyclus von romanzenartigen Gedichten mit vielen Beziehungen auf die Gegenwart, welcher mit der alten poetischen Genialität und Formgewandtheit Frivolitäten vereinigt und namentlich im „Nachwort" verletzende Ausfälle gegen das Christenthum enthält. In seinen „Vermischten Schriften" (3 Bde., Hamburg 1854) sind die „Geständnisse" und „Lutetia" enthalten. Seine sämmtlichen Werke erschienen erst nach seinem Tode (20 Bde., Hamburg 1861—63 neue Ausgabe, ebd. 1868) und "Oeuvres complètes. Allemands et Français" (Paris 1868). Die von Steinmann veröffentlichten „Briefe" (5 Theile, Amsterdam 1861—62), sowie die „Dichtungen" (2 Bde., ebd. 1860) wurden von der Kritik bezüglich ihrer Echtheit in Zweifel gezogen. „Letzte Gedichte und Gedanken.

Aus dem Nachlasse des Dichters zum ersten Male veröffentlicht." (3. Aufl., Hamburg 1870). Biographien und Charakteristiken über ihn lieferten Meißner (Hamburg 1856) und Strodtmann, „H. Heine's Leben und Werke" (2 Bde., Berlin 1867). Vgl. Philo Junius, "H. et Boerne ovvero l'umore in relazione con l'individuo et con la società" (Mailand 1865); Heine, Max (Bruder des Dichters), „Erinnerungen an Heinr. H. und seine Familie" (Berlin 1868).

Heineccius. 1) Johann Gottlieb, gelehrter deutscher Jurist, geb. am 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studirte in Halle die Rechte, wo er 1713 Professor der Philosophie, 1721 Professor der Rechte wurde und als Geheimrath am 31. Aug. 1741 starb. Seine Schriften bekunden eine tiefe Einsicht in das römische und deutsche Recht; zu erwähnen ist besonders, "Historia juris Romani et Germanici" (Halle 1733, von Schilter, Strasburg 1765). 2) Johann Christian Gottlieb, Sohn des Vorigen, geb. 1718 zu Halle, gest. als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz 1791, gab die Werke seines Vaters heraus: "Opera omnia" (9 Bde., Genf 1744) und "Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes" (2 Bde., Kopenhagen 1772). 3) Johann Michael, Bruder des Erstgenannten, geb. 1674 zu Eisenberg, gest. als Vice-Generalsuperintendent zu Magdeburg am 11. Sept. 1722, ein ausgezeichneter Kanzelredner, bearbeitete zuerst die Siegelkunde wissenschaftlich in "De veteribus Germanorum, aliarumque nationum sigillis" (Leipzig 1709).

Heinicke, Samuel, Begründer des deutschen Taubstummenunterrichtes, geb. bei Weißenfels, am 10. April 1729, war erst Landmann, trat 1750 in die kurfürstliche Leibgarde zu Dresden, bildete sich hier durch eigenen Fleiß aus, wurde im Siebenjährigen Kriege gefangen, entkam aber und studirte dann in Jena; ging darauf (1760) nach Hamburg, fand 1768 eine Anstellung als Cantor in Eppendorf, machte hier Unterrichtsversuche mit einem Taubstummen, wodurch er bald einen Ruf bekam und gründete 1778 das erste Taubstummeninstitut Deutschland's in Leipzig, als dessen Director er am 30. April 1790 starb. Er hat mehrere geschätzte Schriften über den Taubstummenunterricht hinterlassen, unter denen zu nennen sind: „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache", „Ueber die Denkart der Taubstummen" (Leipzig 1780). Auch hat sich H. Verdienste um das Volksschulwesen erworben, da er den Schulschlendrian seiner Zeit, namentlich die geisttödtende Buchstabirmethode energisch bekämpfte.

Heinlein, Heinrich, deutscher Landschaftsmaler, geb. 3. Dez. 1803 in Nassau-Weilburg; kam mit 19 Jahren nach München, um die Baukunst zu studiren, ging jedoch zur Landschaftsmalerei über, und stellte schon 1825, nachdem er das bayr. Hochland, die Schweiz und Oberitalien besucht hatte, zwei tiroler Ansichten aus, welche sein Talent bekundeten. Seitdem lebt er in München, ward 1845 zum Ehrenmitglied der dortigen, und 1868 zum Mitglied der Wiener Akademie ernannt. Er zeichnet sich hauptsächlich in der Darstellung wildromantischer, einsamer Berggegenden aus.

Heinrich (altd. Heimarich, reich an Heim, d. h. Gebiet, Erbgut) ist der Name von sieben deutschen Kaisern. 1) H. I., genannt der Finkler oder Vogelsteller, erster Kaiser aus dem sächsischen Hause, von 919—936, Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, geb. 876, führte schon früh Kriege mit den Slawen, hatte nach dem Tode seines Vaters wegen Besitzstreitigkeiten Kämpfe mit Kaiser Konrad I. zu bestehen, der ihn, obwohl er sein mächtigster Gegner war, zu seinem Nachfolger empfahl, und so wurde H. 919 von den Sachsen und Franken zu Fritzlar zum deutschen König gewählt. Er gewann die widerspenstigen deutschen Fürsten, erhielt Lothringen beim Deutschen Reiche, wurde von den Ungarn geschlagen und mußte sich ihnen gegenüber zu einem neunjährigen Tribute verpflichten. Während dieser Zeit des Waffenstillstandes erhöhte er die Wehrkraft des Reiches, übte seine Truppen in den Feldzügen gegen Dänen und Slawen und konnte so den Magyaren den Tribut verweigern. Als diese 933 wieder in Deutschland einfielen, wurden zwei ihrer Heere von H., das eine bei Merseburg, das andere bei Sondershausen so geschlagen, daß Deutschland 22 Jahre lang von ihnen verschont blieb. H. starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg beigesetzt. Vgl. Waitz, „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter H. I." (Berlin 1837). 2) H. II., der Heilige oder der Lahme, römisch-deutscher Kaiser, der letzte aus dem sächsischen Fürstenhause, von 1002—24, Urenkel des Vorigen, Sohn Heinrich's des Zänkers von Bayern, geb. 972, folgte 995 seinem Vater im Herzogthume und wurde als Otto's III. Nachfolger 1002 in Mainz als deutscher König gekrönt. Auf einem Zuge nach Italien erhielt er in Pavia die Königskrone der Longobarden und auf einem zweiten (1013) in Rom mit seiner Gemahlin, der heil. Kunigunde, die Kaiserkrone. In Deutschland kämpfte er gegen den Polenkönig Boleslaw, dem er 1018 Böhmen entriß

ging 1022 zum dritten Male nach Italien, um dem Papste gegen die Griechen beizustehen, mußte aber wegen einer Seuche bald zurückkehren und starb 1024 zu Grone bei Göttingen, nachdem er noch früher die Unruhen in Deutschland gestillt hatte. Er wurde im Dome zu Bamberg beigesetzt und vom Papst Eugen III. heilig gesprochen. Vgl. Hirsch, „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter H. II." (2 Bde., Berlin 1862—64); Zeißberg, „Die Kriege H.'s II. mit dem Herzoge Boleslaw I. von Polen (Wien 1868). 3) H. III., römisch-deutscher Kaiser, von 1039—56, der zweite der Salischen Kaiser, Sohn Konrad's II., geb. 1017, wurde schon 1026 zum deutschen König erwählt, 1027 Herzog von Bayern, 1028 von Schwaben, 1038 König von Arelat und folgte 1039 seinem Vater in der Kaiserwürde. Er brachte das Ansehen des deutschen Kaisers auf die höchste Stufe, trat den Bestrebungen der deutschen Fürsten, ihre Lehen erblich zu machen, energisch entgegen, befestigte die Ruhe im Lande durch den Landfrieden von Kostnitz (1043), machte die Könige von Böhmen und Ungarn und die Normannen in Unteritalien dem Reiche lehenspflichtig, ließ 1046 den Streit um den päpstlichen Stuhl durch die Kirchenversammlung zu Sutri in Italien schlichten, gründete die Dome von Speier, Worms und Mainz, errichtete mehrere Klosterschulen und starb 1056 auf der Pfalz Botfeld am Harz. 4) H. IV., Sohn des Vorigen, römisch-deutscher Kaiser, 1056—1106, geb. 1050, zum Nachfolger seines Vaters erwählt, wurde 1053 in Aachen gekrönt und war erst unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, wurde aber 1062 von einigen unzufriedenen Großen, an deren Spitze der Erzbischof Anno von Köln stand, nach Köln entführt, wo er unter der Aufsicht Anno's und Adalbert's, Erzbischofs von Bremen, erzogen wurde. 1065 von der Fürstenversammlung in Worms mündig erklärt, ließ er sich ganz von Adalbert, der gegen die Sachsen feindlich gesinnt war, leiten, mußte ihn aber 1066 entfernen und kam nun unter Anno's Einfluß, dem er besonders deshalb gram war, weil er ihn zur Heirath mit Bertha von Susa genöthigt hatte. Die widerspenstigen Fürsten in Bayern, Kärnten und Schwaben demüthigte er, legte, um die aufständischen Sachsen im Zaume zu halten, in ihrem Lande Burgen an und unterwarf sie am 13. Juni 1075 durch den Sieg bei Hohenburg an der Unstrut. Wegen der Verleihung geistlicher Pfründen kam er mit Papst Gregor VII. in langwierige Streitigkeiten, die für ihn 1076 den Kirchenbann zur Folge hatten, von dem er sich durch die demüthigende Kirchenbuße im Schloßhofe von Canossa (1077, 25.—28. Jan.) befreien mußte. Er zog hierauf gegen den von seinen Gegnern gewählten König, Rudolf von Schwaben, den er 1080 mit Hilfe der Städte besiegte. Wiederum in den Bann gethan, ging er nach Italien, um Gregor VII. zu demüthigen, was ihm jedoch erst 1084 gelang, worauf er sich mit seiner Gemahlin von dem Gregor VII. entgegengesetzten Papste, Clemens III., feierlich in Rom krönen ließ. Nach Deutschland zurückgekehrt, bekämpfte er die Gegenkönige Hermann von Luxemburg und Ekbert von Meißen bis 1089, ging 1090 zum dritten Male nach Italien, um Clemens III. zu schützen und sein Ansehen dort zu behaupten. Während seiner Abwesenheit aber empörte sich sein Sohn Konrad und es gelang ihm erst 1096 den Aufstand zu dämpfen. Da er fortfuhr Bisthümer zu vergeben, wurde er wieder in den Bann gethan und mußte nun erleben, daß auch sein zweiter Sohn Heinrich sich gegen ihn auflehnte, von dem er gezwungen wurde der Regierung zu entsagen. H. IV. flüchtete sich nach Lüttich, wo er 1106 starb. Seine Leiche mußte, weil er im Banne starb, wieder ausgegraben werden und blieb fünf Jahre unbeerdigt in Speier. Vgl. Floto, „H. IV. und sein Zeitalter" (2 Bde., Stuttgart 1855). 5) H. V., römisch-deutscher Kaiser, 1106—25, Sohn des Vorigen, geb. 1081, wurde 1103 zur römischen Könige gewählt, folgte 1106 seinem Vater, gegen dessen Anhänger er mit Strenge verfuhr, ging 1110 nach Rom, wo er sich vom Papst Paschalis II., der ihn nur unter der Bedingung der Verzichtleistung auf das Investiturrecht krönen wollte, 1111 die Krönung zum römischen Kaiser erzwang. Da während seiner Abwesenheit die sächsischen Großen einen Aufstand erregt hatten, kehrte er nach Deutschland zurück, wurde aber 1115 am Welfesholze an der Wipper geschlagen; ging darauf, den weiteren Ausgang seiner Angelegenheiten den Süddeutschen überlassend, wieder nach Italien, um das reiche Erbe der (1115) verstorbenen Markgräfin Mathilde in Besitz zu nehmen, vertrieb Paschalis aus Rom, wurde von dessen Nachfolger Gelasius II. in den Bann gethan, kehrte nach Deutschland zurück, wo er sich mit den Fürsten, die seine Absetzung beschlossen hatten, verglich und mit Calixt II., dem Nachfolger Gelasius II., aussöhnte, indem er auf dem Reichstage zu Worms (1122) dem Investiturrechte entsagte und sich nur das Recht der Belehnung der Bischöfe mit dem Scepter als weltlichen Herrn ihrer Territorien vorbehielt. Er starb 1125 kinderlos. Mit ihm erlosch die Reihe der Salischen Könige. Vgl. Gervais, „Geschichte Deutschland's unter der Regierung H.'s V. und Lothar's" (2 Theile, Leipzig 1841—1842). 6) H. VI., römisch-deutscher Kaiser, 1190—97, der dritte aus dem Hause der

Hohenstaufen, Sohn Friedrich's I., Barbarossa, geb. 1165, gekrönt zum deutschen König 1169, verwaltete seit 1188 das Reich in Abwesenheit seines Vaters und folgte ihm 1190; er ging 1191 nach Italien, um die Erbschaft seiner Gemahlin Constanze in Sicilien anzutreten, wurde in Rom zum Kaiser gekrönt, eroberte Apulien und Neapel, schlichtete dann in Deutschland den alten Streit mit Heinrich dem Löwen, eroberte hierauf Sicilien und rottete den Rest des Normannenstammes aus. Seine Lieblingsidee, die Herrschaft in Deutschland und Italien in seinem Hause erblich zu machen, konnte er nicht verwirklichen. Er starb 1197 in Messina und wurde in Palermo begraben. Ihm folgten die Gegenkaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. Vgl. Toniche, „Kaiser H. VI." (Leipzig 1867). 7) H. VII., römisch-deutscher Kaiser, von 1308—13, Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geb. 1262, seit seines Vaters Tode (1288) Graf von Luxemburg, ward 1294 in die englisch-französischen Kriege verwickelt, wurde nach Albrecht's I. Tode (1308) in Rense zum Könige gewählt, 1309 in Aachen als solcher gekrönt, belieh dann seinen Sohn Johann mit Luxemburg und ging 1312 zur Kaiserkrönung nach Rom. Da ihm König Robert von Neapel, eifersüchtig auf die Ausbreitung der Macht H.'s, feindlich entgegen trat, faßte er den kühnen Plan Neapel zu erobern; starb aber 1313 in Buonconvento, angeblich von einem Dominicaner mittelst einer Hostie vergiftet. Ihm folgten die Gegenkaiser Ludwig IV., der Bayer, und Friedrich von Oestreich. Sein Enkel war Kaiser Karl IV. Vgl. Barthold, „Der Römerzug König H.'s von Lützelburg" (2 Bde., Königsberg 1830—31). Vgl. Deutschland, Geschichte.

Heinrich, Könige von Frankreich. H. I., von 1031—1060, der dritte aus dem Hause der Capetinger, geb. 1005, folgte seinem Vater Robert (1031) auf dem Throne, unterwarf die rebellischen Grafen von Chartres, und führte den Gottesfrieden ein. Er starb 1060 zu Vitri. Ihm folgte sein ältester Sohn Philipp. 2) H. II., von 1547—59, Sohn Franz' I. geb. 1518, folgte 1547 seinem Vater. Er stand unter dem Einfluße der Guisen, namentlich des Connetable Montmorency, erwarb 1550 von den Engländern Boulogne, verfolgte die Hugenotten in Frankreich, unterstützte dagegen die Protestanten in Deutschland, eroberte 1552 Metz, Toul und Verdun und führte 1552—1559 einen unglücklichen Krieg gegen Neapel. H. starb am 10. Juli 1559 an einer Wunde, welche er in einem Turniere auf der Vermählungsfeier seiner Tochter Elisabeth durch einen Splitter, der ihm in's linke Auge fuhr, erhielt. Seine Kinder waren: Franz II., Karl IX., Heinrich III., welche ihm nacheinander auf dem Throne folgten und mit denen das Haus Valois erlosch. 3) H. III., von Valois, von 1574—89, als Prinz Herzog von Anjou, dritter Sohn des Vorigen und der Katharina von Medici, geb. 1551, erhielt 18 Jahre alt, das Commando gegen die Hugenotten, die er in 2 Schlachten besiegte, befleckte aber seinen Ruhm durch Theilnahme an den Greueln der Bartholomäusnacht. Durch Intriguen und Bestechungen seiner Mutter, der Katharina von Medici, deren Liebling er war, gelangte er auf den polnischen Thron, reiste 1573 dahin, kehrte aber 1574 nach dem Tode seines Bruders Karl's IX. zurück, um in Frankreich die Regierung zu übernehmen, die aber eigentlich seine Mutter führte, während er sich den Vergnügungen hingab. In dem Hugenottenkriege schwankte er zwischen den Guisen und Hugenotten, ließ aber, da ihm die ersteren zu mächtig wurden, Heinrich Guise und den Cardinal von Lothringen ermorden, verband sich mit Heinrich von Navarra und belagerte mit ihm Paris, bei welcher Gelegenheit H. von dem Dominicanermönch Jacques Clement (s. d.) am 1. Aug. 1589 erdolcht wurde. Er war seit 1575 vermählt mit Louise de Vaudemont aus dem Hause Lothringen, von welcher er jedoch keine Kinder hinterließ. Mit ihm starb das Haus Valois aus. Sein Nachfolger war Heinrich von Navarra (Heinrich IV.). H. IV., der Große oder der Gute genannt, 1589—1610, Sohn Anton's von Bourbon, früheren Herzogs von Vendôme, späteren Königs von Navarra, geb. 1533, erhielt neben einer ritterlichen Erziehung von seinem Großvater, eine protestantische Richtung von seiner Mutter Johannna von Albret, die ihn nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupte des protestantischen Bundes erklärte. Nach dem Tode derselben (1572), als Heinrich III. König von Navarra, vermählte er sich mit Margarethe von Valois in Paris (24. Aug. 1572) und diese Vermählung gab der Bartholomäusnacht auch den Namen „Bluthochzeit". Er mußte nun als Gefangener am Hofe bleiben, entwich aber 1576 und erzwang an der Spitze der Hugenotten den Religionsfrieden vom 6. Mai 1576. Als er nach dem Tode des Herzogs von Alençon (1584), Bruder des Königs Heinrich III. präsumtiver Thronerbe wurde, erklärte die Ligue den Cardinal Karl von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und nöthigte dem König das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, wodurch die den Hugenotten früher gemachten Zugeständnisse aufgehoben wurden. H. stellte sich nun wieder an die Spitze der Protestanten und erfocht 1587 den Sieg bei Coutras. Nach der Ermordung Heinrich's III.

(1589), kraft des Salischen Erbfolgegesetzes und der Verordnung des Sterbenden, König von Frankreich geworden, hatte er noch manche Kämpfe gegen die katholische Partei zu bestehen, die erst ein Ende nahmen, nachdem er 1593 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Um die Hugenotten zu versöhnen, erließ er das Toleranzedict von Nantes (13. Apr. 1598). Mit seinem Minister Sully wirkte er unermüdlich für das Wohl Frankreich's, erließ 20 Mill. Fres. rückständige Steuern, verminderte in 10 Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. auf 50 Mill. und wollte den Wohlstand des Volkes derart fördern, „daß jeder Bauer am Sonntag sein Huhn im Topfe haben müsse". Ihm wird auch zur Herstellung des politischen Gleichgewichts die Idee einer großen europäischen Staatenrepublik zugeschrieben. Der Tod riß ihn mitten aus seinen großen Plänen und Entwürfen; er wurde am 14. Mai 1610, als er den Minister Sully in seiner Krankheit besuchen wollte, von Ravaillac ermordet. Von seiner ersten Gemahlin 1599 geschieden, war er seit 1600 mit Maria von Medici vermählt, mit der er drei Söhne und vier Töchter zeugte. Außerdem hinterließ er aus vielen außerehelichen Verbindungen 8 natürliche Kinder. Sein Nachfolger war sein Sohn Ludwig XIII. Vgl. Poirson, "Histoire du règne de Henri IV." (3 Bde., Paris 1857); Freer "Henry IV. and Marie de Medici" (2 Bde., London 1861), Stähelin „Der Uebertritt König H.'s IV. von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche". (Basel 1856). 5) H. V., s. Chambord.

Heinrich, englische Könige. 1) H. I., von 1100—35, dritter Sohn Wilhelm des Eroberers, geb. 1068, folgte 1100 mit Uebergehung seines älteren Bruders Robert, welcher damals im Gelobten Lande war, auf Wilhelm II. und starb 1135 ohne männliche Erben. Von ihm rührt die "Charta libertatum" her. 2) H. II., von 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried von Plantagenet und der Mathilde, Tochter des Vorigen, geb. 1133, folgte auf Stephan von Blois. Mit ihm beginnt das Haus Plantagenet. Von seinem Vater erbte er Anjou, Touraine, Maine und einen Theil von Berri, mit seiner Gemahlin Eleonore von Poitou, der geschiedenen Gemahlin Ludwig VII., erwarb er die Allodialherrschaft über den dritten Theil von Frankreich, und war, weil er die Vasallenpflicht für diese Provinzen verweigerte, bis 1161 in Kriege mit Frankreich verwickelt. Ebenso kam er mit dem Papste wegen Erweiterung der geistlichen Gewalt in Conflicte. Zwar mußte Thomas Becket, vom Kanzler 1162 zum Primas erhoben, mit den Bischöfen sich den Anordnungen des Königs fügen, aber Alexander III. versagte den meisten dieser Bestimmungen die Bestätigung. Th. Becket mußte sich nach Frankreich flüchten und konnte erst durch Vermittlung des Papstes zurückkehren, wurde aber von mehreren Rittern, welche eine unwillige Aeußerung des Königs über den Priester als Befehl nahmen, am Altare ermordet. Der König, zur Strafe in Bann gethan, löste diesen durch Buße am Grabe des kurz darauf heilig gesprochenen Primas. 1171 zwang H. die Earls von Irland zur Lehnspflicht, hatte mit seinen Söhnen Heinrich und Richard, welche sich gegen ihn aufgelehnt hatten, bis 1174 zu kämpfen und mußte inzwischen einen Einfall des Königs von Schottland abwehren. Darauf begann ein langwieriger Kampf mit seinen Söhnen, in welchem auch der König von Frankreich gegen ihn stand. Aus Gram über den schimpflichen Frieden zu Azai starb er am 6. Juli 1189. Er war vermählt seit 1152 mit Eleonore von Guienne, von welcher er 4 Söhne hatte; außerdem hatte er ein Liebesverhältniß mit Rosamunde von Clifford. Sein Nachfolger war Richard I. 3) H. III., von 1216—1272, Sohn Johann's ohne Land, Enkel des Vorigen, geb. 1206, anfangs unter der Vormundschaft des Grafen von Pembroke, stand auch als Regent fortwährend unter der Leitung seiner Räthe, führte 1242 einen erfolglosen Krieg gegen Frankreich und war ebenso unglücklich gegen die aufständischen Barone. Er starb 1272, aus seiner Ehe mit Eleonore von Provence (seit 1226) entsprangen 2 Söhne und 2 Töchter; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Eduard. 4) H. IV., Bolingbroke (nach seinem Geburtsorte), von 1399—1413, geb. 1367, der Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, Enkel des Königs Eduard III., früher Graf von Derby und Herzog von Hereford, unternahm einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litauer, wurde von König Richard III. infolge eines Streites mit dem Herzoge von Norfolk 1398 verbannt, stieß denselben aber 1399, von Frankreich unterstützt, vom Throne und wurde selbst als König von England ausgerufen. Die Aufstände unter Salisbury, Owen, Glendower und den Percys warf er nieder, führte glückliche Kriege gegen Schottland und verfolgte die Anhänger Wicliffe's. Er starb am 13. März 1413. H. ist der Held des gleichnamigen Shakespeare'schen Dramas. Er war vermählt seit 1380 mit Maria Bohun, Tochter des Grafen Hereford und nach deren Tode (1394) mit Johanna von Navarra, Wittwe des Herzogs Johann IV. von Bretagne. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Heinrich aus erster Ehe. 5) H. V., Sohn des Vorigen, 1413—22, geb. 1388, früher Herzog von

Monmouth, nach der Thronbesteigung seines Vaters Herzog von Wales, führte glückliche Kriege mit Frankreich. Er fiel 1415 in die Normandie ein, nahm Harfleur und erfocht den glänzenden Sieg bei Azincourt (25. Oktbr.), verband sich hierauf mit dem Herzoge von Burgund, eroberte 1417 fast die ganze Normandie und wurde infolge seiner Vermählung mit Katharina, die Tochter Karls VI. von Frankreich, zum Regenten von Frankreich gewählt, aber verscherzte die Liebe des Volkes durch Härte und Stolz und starb am 31. Aug. 1422 zu Vincennes. Er ist wie sein Vorgänger der Held eines Shakespeare'schen Dramas. Ihm folgte sein minderjähriger Sohn H. VI. Seine Wittwe heirathete bald den walisischen Edelmann Owen Tudor, dessen Nachkommen später auf den englischen Thron gelangten. Vgl. Cole, "Memorials of Henry V." (London 1858). 6) H. VI., 1422—72, Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater als neunjähriges Kind unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs von Bedford; dieser kämpfte für ihn in Frankreich gegen Karl VII. anfangs glücklich, war aber später, als die „Jungfrau von Orleans" auftrat, im Nachtheil und verlor die Normandie und Guienne. In England wüthete der Krieg der beiden Rosen, in welcher H. mehrere Male gefangen und 1461 vom Throne gestoßen wurde. Er entging den Nachstellungen seiner Feinde, während seine heldenmüthige Gemahlin Margarethe von Anjou vergeblich den Kampf gegen den Herzog von York fortsetzte, bis er endlich 1471 im Tower gefangen gesetzt und ermordet wurde. Auch er ist der Held eines Shakespeare'schen Dramas. 7) H. VII., Graf von Richmond, König von England, 1485—1509, geb. 1456, der Sohn Edmund Tudor's Grafen von Richmond, und der Margarethe von Beaufort, stammte mütterlicherseits aus dem Hause Lancaster, woher sein Anrecht auf die Krone herrührte. Nach der Usurpation des englischen Thrones durch Richard III. richtete sich die Hoffnung aller Gegner Richard's auf ihn, weil er sich mit Elisabeth, der Tochter Eduard's IV. verlobt hatte. Er verließ daher seinen bisherigen Aufenthalt, die Bretagne, landete von Karl VII. von Frankreich unterstützt, 1485 in Südwales und schlug (22. August 1485) Richard III., welcher in der Schlacht fiel, bei Bosworth. Er wurde hierauf als König von England ausgerufen, und vermählte sich nach seiner Krönung mit Elisabeth, wodurch beide Rosen vereinigt wurden. Seine Regierungszeit wurde durch mehrere Kronprätendenten beunruhigt, nach außen hin wurde er in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Unter dem Vorwande, die ehemaligen englischen Besitzungen zu erorbern, landete er 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich von Karl VIII. den Frieden durch große Summen abkaufen. Im Innern ist seine Regierungszeit für England wohlthätig gewesen; er befreite den Bauernstand von vielen Feudallasten, hob das Bürgerthum und beförderte Handel und Schifffahrt. Die Anerbietungen des Columbus wies er ab, unterstützte aber später den Venetianer Cabot. Er starb 1509. Von seinen Kindern überlebten ihn: Heinrich, sein Nachfolger, Margarethe, Gemahlin Jakob's IV. von Schottland, und Maria, Gemahlin Ludwig's XII. von Frankreich. 8) H. VIII., von 1509—47, Sohn des Vorigen, geb. 1491, erbte von seinem Vater eine unumschränkte Gewalt und stand in den Kämpfen zwischen Frankreich und Deutschland von 1512—29 abwechselnd auf beiden Seiten. Während der Reformationszeit anfangs ein Gegner Luther's, gab er gegen denselben die Schrift heraus: "Adsertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum" (London 1521), wodurch er vom Papst Leo X. den Titel "Defensor fidei" erhielt, den die Könige von England bis heute noch führen. Als aber der Papst ihn von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien nicht scheiden wollte, fing er an sich allmälig von dem päpstlichen Stuhle loszureißen. Die Geistlichkeit wurde 1531 zur Abgabe einer bedeutenden Geldsumme und zur Anerkennung gezwungen, daß der König das Haupt der Kirche England's sei. Er vermählte sich 1532 mit Anna Boleyn, ließ sich 1533 von seiner Gemahlin Katharina ohne Einwilligung des Papstes scheiden, und schaffte 1534 die päpstliche Gewalt in England ganz ab. Papst Paul III. that ihn dafür fruchtlos in den Bann. Er ließ hierauf seine Verfügung, daß nur die Kinder aus der zweiten Ehe successionsfähig sein sollten, durch das Parlament zum Gesetz erheben und von allen Unterthanen beschwören. Der Kanzler Thomas Morus und der Bischof von Rochester verweigerten diesen Eid und wurden dafür hingerichtet. Um die Anna Seymour ehelichen zu können, leitete er gegen die Anna Boleyn einen Proceß ein, der mit ihrer Hinrichtung endigte (1536). Da Anna Seymour bei der Geburt seines Nachfolgers, des Prinzen Eduard gestorben war, ließ er das früher beschworene Successionsgesetz aufheben und das Parlament gestand dem Könige freie Verfügung zu. Er ließ gleichzeitig von einer Versammlung von Geistlichen des Landes ein aus katholischen und protestantischen Sätzen zusammengesetztes Glaubensbekenntniß, freilich nach vielem Widerstande, sanctioniren, hob 1538 die Klöster auf, und legte 1539 dem Parlamente sechs Glaubensartikel zur Approbation vor. Infolge davon entstanden blutige Anfeindungen der Protestan-

ten, welche sich später als der Herzog von Norfolk und Gardiner an die Spitze der Verwaltung traten, noch steigerten. 1540 vermählte sich H. auf's Neue mit Anna von Kleve, von welcher er sich nach einigen Monaten scheiden ließ, um Katharina Howard zu ehelichen, ließ sie aber 1542 unter dem Vorwande der Untreue hinrichten und nahm 1543 seine sechste Gemahlin, Katharina Parr, die Wittwe des Lord Latimer. Seine Bemühungen auch in Schottland die Kirchenreform wie in England einzuführen, scheiterten ebenso wie der Plan seinen Sohn Eduard mit der Erbtochter Jakob's V. von Schottland zu vermählen. Am Schlusse seines Lebens noch in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, drang er 1544 von Calais nach Frankreich ein, eroberte Boulogne, und schloß im Juni 1546 Frieden. Er starb am 28. Januar 1547. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI. Vgl. Turner, "History of H. VIII." (2 Bde., London 1828), Thomson, "Memoirs of the Court of H. VIII." (2 Bde., London 1826, deutsch von Becker, Leipzig 1827), Tytler, "Life of King H. VIII." (Edinburgh 1836), Audin, "Histoire de H. VIII. et du schisme d'Angleterre" (2 Bde., Paris 1847), Froude, "History of England from the Fall of Wolsey". S. England.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn Hermann's I. von Thüringen und der Sophia von Bayern, übernahm nach dem Tode seines älteren Bruders, Ludwig's des Frommen, für seinen Neffen Hermann II. die Vormundschaft und nach dessen Tode 1242 die Regierung in Thüringen, Hessen, der Pfalz und Sachsen. Gleichzeitig wurde er für Konrad, den Sohn des Kaisers Friedrich II., Reichsverweser und als dieser 1245 mit dem Banne belegt wurde, erwählte ihn eine Reichsversammlung zu Würzburg (1246) zum Gegenkaiser. Mit päpstlichen Geldern sammelte er ein großes Heer und schlug Kaiser Konrad am 5. August 1246 bei Frankfurt, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und starb am 17. Febr. 1247 auf der Wartburg. Mit ihm starben die Thüringischen Landgrafen aus dem fränkischen Königshause aus. Um sein reiches Erbe entspann sich der Thüringische Erbfolgestreit.

Heinrich I., das Kind, der erste alleinige Herrscher Hessens, Sohn Heinrich's des Großmüthigen und der Sophia, einer Tochter Ludwig's des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth, geb. 1244, erbte nach dem Vertrage von 1263 durch seine Mutter von seinem Großvater Hessen und nahm seine Residenz in Kassel. Er säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hessischen Großen, die ihn als ihren Landesherrn anerkannten. Auch in die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant griff er thatkräftig ein. Kaiser Rudolf I. unterstützte er im Kriege gegen Przemysl Ottokar II. von Böhmen. Er starb 1308.

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, der jüngste Sohn Dietrich's des Bedrängten und der Jutta von Thüringen, geb. 1218, folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seines Oheims Ludwig's des Frommen von Thüringen; großjährig, verrichtete er im Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen seine ersten Waffenthaten. Später nahmen ihn die Erbfolgestreitigkeiten in Thüringen gänzlich in Anspruch. Obwohl schon 1242 vom Kaiser eventuell mit Thüringen, Sachsen und der Pfalz belehnt, mußte er nach Heinrich Raspe's Tode (1247) sein Recht gegen zwei andere Prätendenten, Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, und den Grafen Siegfried von Anhalt, mit dem Schwerte behaupten. Die Stände von Thüringen huldigten ihm 1249 und 1250 übernahm er für den Sohn Sophia's, Heinrich das Kind, auch die Regierung von Hessen, trat dieselbe aber 1263 nach der Schlacht bei Wettin ab, wofür er im ungestörten Besitze von Thüringen blieb. Er starb 1288. Aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Maltitz hatte er einen Sohn, Friedrich den Kleinen. Als Minnesänger hieß er H. von Meißen. Vgl. Tittmann, „Geschichte H.'s des Erlauchten" (2 Bde., Dresden und Leipzig, 1845—46).

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, Sohn Heinrich's des Stolzen und der Gertrud, Tochter des Kaisers Lothar, geb. 1129, übernahm 1139 nach dem Tode seines Vaters die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter, trat dieselbe 1146 selbstständig an, zog 1147 gegen die heidnischen Obotriten und Wenden, von denen er jedoch nur die Zusage der Annahme des Christenthums erhielt, und verlangte von Kaiser Konrad das seinem Vater entrissene Herzogthum Bayern zurück, das er erst von Kaiser Friedrich I. 1154 erhielt und über welches er die Regierung dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach übertrug, während er in seinen übrigen Ländern das Wohl der Unterthanen in jeder Weise beförderte. Dadurch aber, daß er in den Ländern, wo er das Christenthum eingeführt hatte, die Bischöfe mit Ring und Stab belehnte, erregte er die Unzufriedenheit der meisten geistlichen und mehrerer weltlicher Fürsten, die 1166 zu Merseburg unter der Führung des Bremer Erzbi-

schofs Hartwig ein Bündniß gegen ihn schlossen, das H. durch die Wegnahme von Bremen und Oldenburg bald sprengte. Er unternahm hierauf 1172 einen Zug nach Palästina, während dessen der Kaiser auf das Gerücht seines Todes die festen Plätze in Sachsen besetzte. Erbittert hierüber ließ H. den Kaiser auf seinem fünften Zuge nach Italien bei der Belagerung von Alessandria (1174) im Stiche, worauf er 1180 in die Reichsacht erklärt wurde. Otto von Wittelsbach bekam Bayern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen, H. behielt nur sein Allod Braunschweig. Er griff nun zu den Waffen, mußte aber zu seinem Schwiegervater nach England flüchten, als der Kaiser alle Fürsten zum Kriegszuge gegen ihn aufgeboten hatte. 1182 erhielt er auf dem Reichstage zu Erfurt zwar Verzeihung vom Kaiser, bekam jedoch nur Braunschweig und Lüneburg und mußte wieder nach England in's Exil gehen, weil er dem Kaiser nach Palästina nicht folgen wollte. Da indessen seine Feinde in Braunschweig einfielen, griff er wieder zu den Waffen, eroberte Hamburg, Bardowiek, Lübeck und Lauenburg, wurde aber bei Segeberg geschlagen und dann in Braunschweig belagert, bis 1190 ein Vergleich zu Stande kam. Er starb 1195 zu Braunschweig. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich der Schöne. Vgl. Hans Prutz, „H. der Löwe" (Leipzig 1865); Philippson, „Geschichte H.'s des Löwen" (2 Bde., Leipzig 1868).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, von 1514—68, Sohn Heinrich's des Aelteren, folgte mit Ausschluß seiner Brüder seinem Vater 1514 und erwarb sich als Gegner der Reformation durch die Gunst des Kaisers Karl's V. fast sämmtliche Hildesheimische Stiftslande und schloß sich aus Dankbarkeit dem Kaiser gegen den Schmalkaldischen Bund an, wurde bei dem Kloster Höckelem gefangen genommen, nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt und verlor in der Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553) gegen den Grafen Volrath von Mansfeld, in der er zwar siegte, zwei Söhne. H. wurde später den Protestanten günstiger gesinnt und starb 1568. Er war zweimal vermählt, mit Maria von Württemberg und dann mit Sophie von Polen. Von seinen Kindern überlebte ihn sein Sohn Julius, welcher ihm in der Regierung folgte.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ältester Sohn Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, regierte von 1238—41 über Niederschlesien und Polen und blieb in der Schlacht bei Wahlstatt (1241) gegen die Mongolen.

Heinrich, Friedrich Heinrich Ludwig, Prinz von Preußen, der Bruder König Friedrich's II., geb. 1726, wohnte als Oberst (1742) dem Feldzuge in Mähren bei, focht bei Czaslau, vertheidigte 1744 Tabor erfolgreich und zeichnete sich 1745 bei Striegau und Hohenfriedberg aus. Im Siebenjährigen Kriege trug er viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag bei, focht bei Roßbach, wo er verwundet wurde, übernahm darauf das Commando über die Truppen zur Deckung der Südgrenze Preußens, drang 1759 in Böhmen ein und schützte nach der Niederlage bei Kunnersdorf (12. August 1759) durch geschickte Manöver seinen Bruder, bis dieser den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Durch den Sieg bei Freiberg (29. Okt. 1762) entschied er das Ende des Krieges. 1770 unterhandelte er in Petersburg wegen der Theilung Polen's, rückte 1778 im Bayerischen Erbfolgekriege mit dem Kurfürsten von Sachsen am 1. Juli in Böhmen ein, mußte aber wegen Mangels an Lebensmitteln zurückkehren. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn von den Geschäften. Er starb am 3. August 1802. Vgl. "Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse" (Paris 1809).

Heinrich der Seefahrer, portug. Dom Henrique el Navegador, Infant von Portugal, der vierte Sohn des Königs Johann I., geb. am 4. März 1394, beschäftigte sich von Jugend auf mit nautischen Wissenschaften, zeichnete sich 1415 bei der Eroberung und 1419 beim Entsatze Ceuta's aus. Nach dem Tode seines Vaters nahm er in dem von ihm erbauten Sagres seinen Wohnsitz und verfolgte von da aus planmäßig die Bekämpfung der Mauren und die Erweiteruug des portugiesischen Handels. Er errichtete in Sagres eine Sternwarte und eine Schule für Astronomie und Schifffahrt; auch wurden unter seiner Leitung während der Regentschaft seines Bruders Dom Pedro mehrere große und erfolgreiche Entdeckungsreisen an der Westküste von Afrika gemacht und Puerto Santo, Madeira (1418), das Grüne Vorgebirge (1446), die Azorischen Inseln u. a. m. entdeckt. Er starb am 13. Nov. 1460 zu Sagres. Vgl. Wappäus, „Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter H." (Göttingen 1842); de Veer, „Prinz H. der Seefahrer und seine Zeit" (Danzig 1864).

Heinrich, Name mehrerer mittelhochdeutscher Dichter. 1) H. von Freiberg (Vriberg), geb. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., setzte den unvollendeten „Tristan" Gottfried's

von Strasburg fort und kommt seinem Meister in leichter Rede und zierlicher Darstellung ziemlich nahe. 2) H. von Meißen, s. Frauenlob. 3) H. vom Veldeken (d. i. Feldchen), um 1186, war der Erste, der sowohl den Volksgesang als die geistliche Dichtung bei Seite ließ, und in die deutsche Dichtkunst höfische Bildung, regelmäßigere Reimart und die Minne einführte, weßhalb ihm die Zeitgenossen und späteren Dichter als dem Urheber des Minnegesanges, dem Vater der höfischen Poesie und Kunst großes Lob spendeten. Sein Hauptwerk ist die „Eneit" (Aeneide), herausgegeben von Ettmüller (Leipzig 1852).

Heinse, Johann Jakob Wilhelm, genialer deutscher Schriftsteller, geb. am 16. Febr. 1749, studirte in Jena die Rechte, ging dann nach Erfurt, wo er von Wieland seine poetische Richtung erhielt und von Gleim unterstützt wurde, übernahm dann mit F. H. Jacobi die Redaction der „Iris", trat 1780 eine Reise nach Italien an, wurde 1787 Privatsekretär des Kurfürsten von Mainz, nach dessen Tode Bibliothekar mit dem Titel eines Hofrathes in Aschaffenburg und starb zu Mainz am 22. Juli 1803. Seine sämmtlichen Schriften hat H. Laube herausgegeben (10 Bde., Leipzig 1838). Sein Hauptwerk ist der Roman „Ardinghello" oder „Die glücklichen Inseln", in dem er seine Ansichten über Kunst, Wissenschaft und Staat aufstellt und gegen Winckelmann das Studium der Natur über das der Antike erhebt, und ein nacktes Naturleben zur Herstellung der Kunst empfiehlt.

Heinsius, Otto Friedrich Theodor, deutscher Sprachforscher, geb. am 6. Sept. 1770 in Berlin, wurde daselbst 1795 Lehrer am Werder'schen Gymnasium, 1801 Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster, später Prorector desselben und starb am 19. Mai 1849. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Deutsche Sprachlehre" (3 Bde., Berlin 1798; 5. Aufl., unter dem Titel „Teut", 6 Bde., 1835) und „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache" (4 Bde., Hannover 1818—20).

Heinsius. 1) Daniel, berühmter holländischer Philolog und Kritiker, geb. zu Gent am 9. Juni 1580, wurde 1605 Professorund Bibliothekar in Leyden, dann Historiograph Gustav Adolf's und starb am 25. Febr. 1655. Er gab heraus den Horatius, Virgil, Terentius, Ovid, Livius rc. und schrieb: "Exercitationes sacrae ad N. T. libros" (Leyden 1639). 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, geb. zu Leyden am 20. Juli 1620 und starb im Haag am 7. Okt. 1681. Er hat mehrere römische Dichter, wie Virgil, Ovid und Valerius Flaccus in kritischer Bearbeitung herausgegeben.

Heintzelmann, Samuel P., amerik. General, geb. um 1807 in Pennsylvania. Seine militärische Erziehung erhielt er in der Akademie von West Point, die er 1826 verließ. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges erhielt er als Oberst den Befehl über das 17. Infanterieregiment. In der ersten Schlacht von Bull Run (s. d.) focht er mit hervorragender Bravour, wurde verwundet und zum Brigadegeneral befördert. Bei der Organisation der Potomac-Armee (8. März 1862) wurde ihm der Befehl über eines der 4 Corps gegeben, aus denen dieselbe bestand. Die Schlacht von Williamsburg (s. d.) wurde zum Theil unter seiner Leitung geschlagen, aber bevor sie entschieden war, erhielt Gen. Sumner Ordre, den Oberbefehl in der Front zu übernehmen. An der Campagne von Chickahominy hatte er einen hervorragenden Antheil; in der Schlacht bei Fair Oaks (31. Mai 1862) befehligte er den linken Flügel. Bald nach der Schlacht bei Malvern Hill wurde sein Corps zur Verstärkung der Armee Pope's von Mc.Clellan's Armee abdetachirt (Aug. 1862). In der zweiten Schlacht von Bull Run zeichnete sich sein Corps besonders aus.

Heinzen, Karl Peter, geb. den 22. Febr. 1809 zu Grevenbroich im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf. Sein Vater, preußischer Forstinspector, war zur Zeit der Franz. Revolution einer der eifrigsten rheinischen Republikaner. Er verlor seine Mutter in seinem 4ten Jahre und verbrachte seine Jugend, bis zu seinem Eintritt in das Klever Gymnasium, bei Verwandten auf dem Lande. Er weist in seiner Selbstbiographie nach, daß weder diese Verwandten noch die Lehrer der verschiedenen Schulen, die er besucht, ihn vernünftig zu behandeln gewußt, sondern versucht hätten ihn mit Gewalt ihrer Schablone nach aufzuziehen, wodurch er nur zu um so heftigerem Auflehnen gegen alle willkürliche Autorität gereizt worden sei. Vor der vollständigen Absolvirung des Gymnasiums ging er im Herbst 1827 nach Bonn, um Medicin zu studiren. Die ästhetischen und geschichtlichen Vorlesungen fesselten ihn bald mehr als sein Fachstudium. Eine rebellische Rede gegen die Universitätsbehörden machte seiner akademischen Laufbahn nach kurzer Zeit ein Ende; er wurde relegirt und entschloß sich, einem schon lange gehegten Wunsche folgend, fremde Welttheile zu bereisen. Da es ihm an den dazu erforderlichen Mitteln gebrach, so ließ er sich in dem holländischen Militär anwerben und trat im Nov. 1829 als Unterofficier mit einem Detachement Soldaten die Reise nach Batavia an. Das Leben auf der Insel wurde ihm bald verleidet. Durch die Verwendung seines Obersten ermöglichte er seine Rückkehr und langte im Winter 1831 wieder

in Rotterdam an. Sich mit neuen Reiseplänen tragend, trat er als „einjähriger Freiwilliger" in das preuß. Militär, um nicht als Refractair in die Fremde zu gehen, und nach Ablauf seiner Dienstzeit in Staatsdienste. Das beengende Dienstverhältniß aber widerstrebte seiner Natur so sehr, daß er nach 8jährigem „persönlichem Kampfe mit der Bureaukratie" seinen Abschied nahm. Er ließ sich nun in Köln nieder und veröffentlichte die „Reise nach Batavia" (Köln 1841) und schrieb für die „Leipz. Allgemeine," die „Manh. Abend-Ztg." u. die „Rhein. Ztg." Seine pecuniären Verhältnisse nöthigten ihn die Stelle eines Directions-Sekretärs der Rheinischen Eisenbahn und darauf die eines Sekretärs der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzunehmen. Die letztgenannte Stelle, die ihm der spätere Finanzminister Hansemann angeboten hatte, legte er nieder, um ohne jede Behinderung den Kampf gegen die Bureaukratie führen zu können, den er mit der Schrift „Die preußische Bureaukratie" (1844) eröffnete. Da er fürchtete, daß nicht ein öffentliches Gerichtsverfahren gegen ihn angewandt werden würde, so entzog er sich der infolge der Schrift gegen ihn eingeleiteten Untersuchung im Nov. 1844 durch die Flucht nach Belgien. In Brüssel veröffentlichte er die Flugschrift „Ein Steckbrief" als Antwort auf die Steckbriefe, mit denen er verfolgt wurde. Im Frühling 1845 begab er sich in die Schweiz und begann von hier aus in einer Reihe von Flugschriften offen für die Revolution zu agitiren, nachdem er bereits in der Schrift über „Die preußische Bureaukratie" sich rückhaltlos zum Republikanismus bekannt hatte. Unter seinen in Deutschland censurfrei erschienenen, weil mehr als 20 Bogen starken Schriften dieser Periode sind namentlich zu nennen: „Mehr als zwanzig Bogen" (1845), „Die Opposition", eine Vierteljahrsschrift, und „Politische und unpolitische Fahrten und Abenteuer" (2 Bde. 1846). Der Ton, den er anschlug, war so radical, daß er gezwungen wurde, die Schweiz zu verlassen. Er begab sich nach Amerika und landete im Jan. 1848 in New York. Hier gab er in Verbindung mit Tyssowski, dem revolutionären Dictator von Krakau, die von Eichthal gegründete „New Yorker Schnellpost" heraus und suchte in derselben die Deutschen Amerika's zur Unterstützung der Revolution in Europa anzufeuern. Nach Ausbruch der Franz. Februarrevolution eilte er nach Europa zurück. Da sein Programm aber weit über das des Frankfurter Parlaments hinausging und er sich bei der bereits verunglückten Unternehmung Hecker's auf's Neue compromittirt hatte, so konnte er nicht nach Deutschland gehen und auch der weitere Aufenthalt in Frankreich wurde ihm von der Lamartine'schen Regierung wegen seiner revolutionären Agitation untersagt. Er begab sich daher wiederum in die Schweiz, von wo aus er in der früheren Weise fortzuwirken suchte, bis er durch die zweite Badische Revolution, die seine Hoffnungen auf die Verwirklichung seiner republikanischen Ideen erneuerte, veranlaßt wurde, auf deutsches Gebiet hinüberzugehen. Nach der Unterdrückung der Erhebung, bei der ihm indeß jedes revolutionäre Eingreifen versagt war, kehrte er abermals in die Schweiz zurück, wurde aber wiederum des Landes verwiesen. Nach einjährigem Aufenthalte in London, wo er seine revolutionäre Propaganda fortsetzte, schiffte er sich wieder nach Amerika ein und landete im Herbst 1850 in New York. Hier gründete er die radicale Wochenschrift „Der Völkerbund," welche aber bald eingehen mußte, da es ihr an zureichenden Mitteln gebrach. Er übernahm nun wieder die Redaction der „Schnellpost," bis es ihm durch die Hilfe von Gesinnungsgenossen möglich wurde, ein neues Blatt unter dem Titel „New Yorker Deutsche Zeitung" zu gründen. Das für dasselbe aufgebrachte Kapital reichte jedoch gleichfalls nicht aus; die Zeitung mußte eingehen. Der „Janus" hatte nach einjährigem Bestande das gleiche Geschick. H. begab sich nun in den Westen und übernahm 1853 in Louisville die Redaction des „Herold des Westens," um von einem Sklavenstaate aus die Agitation gegen die Sklaverei zu beginnen. Die Zerstörung der Presse machte dem Blatte ein Ende. Mit Hilfe der Deutschen von Louisville konnte er jedoch 1854 bereits ein anderes Blatt unter dem Titel „Pionier" begründen, das die Organisirung einer neuen, radicalen Partei anstrebte. Der Erscheinungsort des „Pionier" wurde bald nach Cincinnati, von dort nach New York, und endlich 1859 nach Boston verlegt. Die Partei auf der „Louisviller Plattform" kam nicht zu Stande, aber eine Frucht der Bestrebungen für dieselbe war die 1864 erstandene „radicale Demokratie," welche Fremont als Präsidentschaftscandidaten Lincoln gegenüberstellte, und später der von H. geleitete „Verein zur Verbreitung radicaler Principien", von dem eine Anzahl der späteren Schriften H.'s, namentlich 2 Bände seiner Vorträge unter dem Titel „Teutscher Radikalismus in Amerika," herausgegeben worden sind. Außer durch seine literarische Thätigkeit sucht H. auch durch öffentliche Vorträge, die er zuerst unter den Deutschen Amerika's eingeführt, für die Verbreitung seiner Principien zu wirken. — Das Streben nach möglichster Vervollkommnung, das des Lebens Inhalt bilden muß, kann, nach H., nur „durch den freien Staat, die auf dem gleichen allgemeinen Menschenrechte begründete, wahr-

haft demokratische Republik" erzielt werden. Dieser Staat dürfe sich nicht auf die Sicherung gleicher politischer Rechte beschränken. Um seine positive Aufgabe, die möglichste Förderung des allgemeinen Wohles, wahrhaft zu erfüllen, müsse er auch die sog. „sociale Frage" lösen. Dieses sei zunächst dadurch zu erreichen, daß der Staat Allen, ohne die Anerkennung irgend eines Unterschiedes, unentgeltlichen Unterricht jeder Art zur Ausbildung ihrer angeborenen Fähigkeiten bietet. Dadurch sichere er Allen die Möglichkeit durch Arbeit ihre Existenz und ihr Wohlbefinden zu begründen, welches die Anerkennung des durch Arbeit erworbenen Privateigenthums voraussetze, da persönliche Unabhängigkeit ein nothwendiges Requisit des Wohlbefindens sei; der Communismus sei naturwidrig und könne nur durch den unerträglichsten Despotismus erhalten werden. Die Religion bildet keinen Factor in seinem Ideal des Staates und der Gesellschaft; er betrachtet sie nur als das im Mangel an Kenntniß der Natur wurzelnde Produkt der Furcht und Verehrung eingebildeter Mächte; in dem Leben freier Denker trete an ihre Stelle allgemeine gegenseitige Rechtsachtung. Der speculativen Philosophie fehle es eben so sehr als der Religion an innerer Berechtigung, da ihr wesentlicher Unterschied nur darin bestehe, daß diese das abstracte Denken an die Stelle des Glaubens setze. Nur die realistische oder „materialistische," auf der wissenschaftlichen Erkenntniß der Natur begründete Weltanschauung sei vernünftig. — Das politische Programm H.'s und seiner Gesinnungsgenossen stellt als die dringlichsten Reformen in den Ver. Staaten die Gleichberechtigung der Frauen in jeder Hinsicht und die Abschaffung der Präsidentschaft und des Senats auf. Den Deutschen in den Ver. Staaten weist er die Mission zu, das amerik. Leben „mit dem systematischen und consequenten Denken des teutschen Radicalismus zu durchdringen", beklagt aber dabei, daß bisher nur Wenige für diese Mission haben gewonnen werden können. Außer den bereits genannten Schriften hat H. noch veröffentlicht: „Gedichte" (Gesammelte Schriften, 1. Bd., 3. Aufl.); „Lustspiele" (Ges. Schriften 2. Bd.); „Erlebtes" (Erster Theil; oder Ges. Schriften, 3. Bd.; der 2. Theil oder Ges. Schriften, 4. Bd., wird die Erlebnisse H.'s nach seiner Exilirung aus Deutschland darstellen); „Sechs Briefe an einen frommen Mann"; „Die Rechte und Stellung der Weiber" (1850); „Was ist wahre Demokratie?" (1871); „Der Editoren-Congreß zu Cincinnati, oder das gebrochene Herz" (1871, 5. Bd. der auf 12 Bände berechneten „Gesammelten Schriften"). Die „Sechs Briefe" sowie verschiedene Vorträge („Die Menschheit als Verbrecherin" und „Der wahre Humboldt") sind auch in englischer Uebersetzung erschienen.

Heir (engl., Erbe), ist nach dem Englischen "Common Law", das auch in den Ver. Staaten, mit Ausnahme des Staates Louisiana gilt, (soweit es nicht durch besondere positive Gesetze geändert worden ist) derjenige, welcher in gesetzlicher Ehe geboren, als Abkömmling oder Blutsverwandter eines Verstorbenen zu dessen erblichem Grundbesitz (Land, tenements and hereditaments) berechtigt ist. Die Anrechte eines H. beziehen sich nur auf erblichen Grundbesitz, nicht auf persönliches Eigenthum und bewegliche Habe (Personal Property). Das letztere geht an die "Next of Kin"(nächsten Verwandten), welche stets durch besondere Gesetze bestimmt sind, über. Dieser Unterschied schreibt sich vom englischen Feudalrechte her, besteht aber in England und Nordamerika bis auf den heutigen Tag. „Testamentarische Erben", wie unter dem Römischen Rechte gibt es unter dem "Common Law" nicht. Derjenige, welcher unter testamentarischen Verfügungen eines Verstorbenen dessen Grundbesitz (Real Estate oder Land, tenements and hereditaments) erhält, heißt ein "Devisee", wenn er persönliches Eigenthum bekommt ein "Legatee. Stirbt jemand ohne Testament, so geht sein Grundbesitz an seine Erben (Heirs), seine bewegliche Habe (Personal property) zunächst an seinen "Administrator" und durch diesen, nach Zahlung der Schulden rc., an seine "Next of Kin" über. "H. apparent" ist derjenige, welcher, wenn er seinen Vorfahr überlebt, ein unumstößliches Recht auf dessen erbliches Eigenthum hat. "H. at law" ist gleichbedeutend mit "H".

Heiserkeit (raucedo) ist eine krankhafte Veränderung der Stimme, bei welcher diese ihren reinen Metallklang verliert und rauh und schnarrend oder dünn und kreischend, in stärksten Graden auch ganz klanglos wird (Aphonie). Die Ursachen der H. können sehr verschiedenartige sein, doch ist der nächste Grund immer in einer anatomischen Veränderung der Stimmbänder und, meist mit dieser Hand in Hand gehend, der ganzen Kehlkopfschleimhaut zu suchen. Diese Veränderungen sind immer durch ein anderes Leiden bedingt, so daß die H. stets als Theilerscheinung anderer Krankheiten auftritt. Was die verschiedenen Ursachen betrifft, so sind Katarrhe zwar die häufigsten, doch rufen fast alle Bluterkrankungen (Typhus, Masern, Pocken, Syphilis rc.) H. hervor und ebenso eine Menge anderer Krankheiten.

Heiß, Michael, Bischof von La Crosse, geb. am 12. April 1818 zu Pfaldorf im Bisthum Eichstädt, wurde 1842 katholischer Priester, kam 1844 nach Milwaukee, Wisconsin, von

wo er 60 bis 70 Meilen im Umkreise deutsche Missionen zu versehen hatte. Bis zum Jahre 1847 hielt er den Gottesdienst für die Deutschen in der alten Kathedrale, in welchem Jahre die St. Marienkirche gebaut wurde, deren erster Pfarrer er war und an welcher er wirkte, bis er zum Director des Priesterseminars ernannt wurde. Am 6. Sept. 1868 erhielt H. zu Milwaukee die Weihe als Bischof für die Diöcese La Crosse, Wisconsin. Unter anderen gab er heraus: "The Four Gospels" (Milwaukee) und "De Matrimonio Tractatus Quinque usui venerabilis Cleri Americani accomodati" (München 1861).

Heißhunger (Ochsenhunger, Bublimia) ist eine heftige Begierde nach Nahrung, welcher Ohnmachten und Krämpfe folgen, wenn sie nicht befriedigt wird. Seinen Grund hat der H. entweder in einer krankhaften Affection des Nervensystems, und tritt so häufig bei Hysterischen oder in Krankheiten des Darmes und Magens (Würmer, Säureentwickelung rc.) auf. Die Krankheit vergeht mit Hebung der Grundursache. Gehen die genossenen Stoffe schnell und unverdaut durch den Stuhl wieder ab, so nennt man den H. Wolfshunger (Lycorexia), bei welchem auch die Gier nach unnatürlicher Nahrung häufig auftritt. Von dem H. ist das krankhafte Vielessen, die Gefräßigkeit (Polyphagia), wohl zu unterscheiden.

Heister, Lorenz, einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, geb. zu Frankfurt a. M. 19. Sept. 1683, anfangs holländ. Oberfeldarzt, dann Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf, starb als Professor in Helmstedt am 18. April 1758. Er ist der Begründer der Chirurgie auf streng anatomischen Grundsätzen. Sein Hauptwerk „Chirurgie" (Nürnberg, 6. Aufl. 1799, lateinisch 2 Bde., neue Aufl., Amsterdam 1750) ist fast in alle europäischen Sprachen übersetzt worden.

Heizung ist im Allgemeinen die durch einen hohen Temperaturgrad hervorgebrachte Erwärmung eines hohlen, abgeschlossenen Raumes, um dadurch entweder unmittelbar einen Körper zu erwärmen, wie bei den Röst- und Schmelzöfen; oder mittelbar eine örtlich erzeugte hohe Temperatur zur Erwärmung anderer Körper oder Räume bis auf einen bestimmten Grad anzuwenden, wie bei der H. von Zimmern, Gewächshäusern, Backöfen, Dampfkesseln, Fabrikanlagen u. s. w. Die für diese gewerblichen und ökonomischen Zwecke nöthige Wärme sucht man durch Verbrennung der sog. Brennmaterialien (s. d.) zu erhalten. Soll jedoch die Verbrennung eine vollständige sein, so muß dem brennenden Körper die erforderliche Menge Sauerstoff zugeführt und die gasförmigen Produkte der Verbrennung beständig fortgeführt werden. Die Zufuhr von Sauerstoff geschieht durch die atmosphärische Luft; Luftzug ist daher eine unerläßliche Bedingung und dieser kann entweder durch natürliche Luftcirculation (Rost und Schornstein) hergestellt oder durch künstliche Mittel (Gebläse oder Exhaustoren) vermehrt werden. Bei den Locomotiven z. B., deren kurzer Schornstein keinen hinlänglichen Zug hervorbringen würde, läßt man den aus den Cylindern austretenden, stark gespannten Dampf aus einem senkrecht aufsteigenden Rohre ausströmen, welches in der Mitte des Schornsteins bis zu einer geringen Höhe sich erhebt; der schnell ausströmende Dampf reißt die Luft im Schornstein mit sich fort und verursacht so in dem niedrigen Schornsteine einen gewaltigen Zug. Obgleich die Vorrichtungen zur H. (die Heizungsanlagen) sehr mannigfach sind, so lassen sich doch bei allen drei wesentliche Theile unterscheiden: a) der Feuerherd, der Ort, wo die Verbrennung vor sich geht; b) der Heizraum, in welchem die erzeugte Wärme zunächst ihre Wirkung äußern soll, und c) der Schornstein (Esse, Schlot), ein gewöhnlich verticaler, seltener schräger Kanal, durch welchen die Verbrennungsprodukte abgeleitet und frische Luftströmungen zum Brennmaterial hingeleitet werden. Der Grund des natürlichen Luftzuges beruht darauf, daß alle Körper und hauptsächlich die gasförmigen durch Erwärmen sich ausdehnen, an specifischem Gewicht verlieren und in die Höhe steigen, während zu gleicher Zeit neue Lufttheilchen an die Stelle der vorigen treten, sich wiederum erhitzen und in die Höhe steigen u. s. f. Um die Luft durch das Brennmaterial selbst besser hindurchführen zu können, hat man die Unterlage, auf welcher dasselbe liegt, durchbrochen und mehrere parallel neben einander liegende, gewöhnlich eiserne Stäbe, den sogenannten Rost angebracht, unter dem sich der Aschenraum oder Aschenfall befindet, welcher nicht nur die Asche aufnehmen, sondern auch durch den Rost hindurch dem Feuerherd Luft zuführen soll. Um die besonders beim Steinkohlenfeuer als Ruß entweichenden Kohlenstoffe zu beseitigen oder gar noch zu verwenden, haben Pyrotechniker verschiedene zu diesem Zwecke mehr oder weniger geeignete Anlagen (s. Rauchverzehrende Feuerung) construirt, die jedoch noch sehr der Vervollkommnung fähig und noch nicht allgemein zur Verwendung gekommen sind. In neuerer Zeit wird brennbares Gas (s. d.) nicht nur zur H. von Zimmern, Badeanstalten, in Küchen u. s. w. verwandt, sondern auch im Großen zur Beheizung von Glasöfen, Schmelz- und Glühöfen benutzt. Zur Erwärmung von Wasser und andern Flüssigkeiten in Kesseln, Kufen u. dgl. bedient man sich jetzt gewöhn-

lich des Wasserdampfes, welcher vermittelst der an ihren Enden mit Hähnen versehenen Metallröhren vom Dampfkessel aus nach den verschiedensten Richtungen in die betreffenden Gefäße hingeführt wird. Durch diese Vorrichtung können nicht nur Flüssigkeiten in weiter Entfernung von der Feuerung erwärmt werden, sondern dieselben sind auch leicht vor Ueberhitzung zu bewahren (s. Dampfkochapparate). Die H. im engeren Sinne, d. h. die Erwärmung lufterfüllter geschlossener Räume, wie der Wohnungen, der Trockenhäuser, Gewächshäuser u. s. w. kann bewirkt werden durch: 1) Kamin-H., bei welcher die Luft durch die freiausstrahlende Wärme erwärmt wird; 2) Ofen-H., wobei der Ofen in dem zu heizenden Raume selbst steht und dieser durch die in dem geschlossenen Innern des Ofens sich entwickelnde und durch seine Wände hindurchdringende Wärme geheizt wird; und 3) Kanal-H., welche wiederum eingetheilt wird in: a) Luft-H., bei welcher der Ofen in einem nur zur Erzeugung der Heizluft bestimmten Raume (Heizkammer) aufgestellt ist und von wo Kanäle (Röhren) die heiße Luft nach den zu erwärmenden Räumlichkeiten führen; b) Dampf-H., bei der die Heizflächen oder Kanäle, welche ihre Wärme an die zu heizenden Räume abgeben sollen, mit in einem Dampfkessel erzeugten Wasserdampf gespeist werden; und c) Wasser-H., bei welcher schließlich die zur H. bestimmten Metallröhren durch einen hindurchfließenden Strom heißen Wassers erhitzt werden. Wegen des der Luft-H. gemachten Vorwurfes, daß dieselbe eine große Trockenheit der Luft erzeuge und den Aufenthalt in den auf diese Weise erwärmten Räumen ungesund mache, s. unter dem Art. Luftheizung. Mit Berücksichtigung aller neueren Fortschritte der Technik sind die Heizungs- und Ventilationsvorrichtungen der neuen Hebammenlehranstalt in Hannover ausgeführt worden. Sie bestehen aus Wasserheizung und Ventilation durch Pulsion, indem durch einen verbesserten Hecke'schen Ventilator von $2^1/_2$ Fuß Durchmesser die Luft aus einem 35 Fuß langen unterirdischen Kanal von $6^1/_4$ Quadratfuß Querschnitt nach dem im Keller stehenden Wasserheizofen gepreßt wird, worauf sie, auf 40—60° R. erwärmt, nach den verschiedenen Räumen des Gebäudes ausströmt. Ueber die nähere Beschreibung dieser Vorrichtung vgl. „Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins" vom Jahre 1868.

Hekatäus aus Milet, griechischer Logograph (s. d.) um 490 v. Chr., galt als einer der vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Fragmente seiner Schriften sind in "Historicorum Graecorum fragmenta" von Creuzer (Heidelberg 1806) gesammelt und von Klausen (Berlin 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, „Untersuchungen über die Geographie des H." (Weimar 1814).

Hekate. 1) Eine wahrscheinlich von der nördlichen Küste des Aegäischen Meeres nach Griechenland versetzte Gottheit, die bei Homer noch nicht vorkommt, deren Macht sich auf Himmel, Erde und Meer erstreckt. Sie verlieh Glück und Sieg im Kampfe, auf der Jagd und bei der Schifffahrt, gab der Jugend Gedeihen und vermehrte die Herden. Später war sie, wie Artemis als Mondgöttin, Beherrscherin der Nacht oder wurde als „Krataïs" in der Unterwelt mit dämonischen Eigenschaften waltend und durch Gespenster die Menschen schreckend gedacht. Ihr Cultus war theils öffentlich, theils geheim. Geopfert wurden ihr Hunde, schwarze weibliche Lämmer und Honig. Sie wurde abgebildet in gräßlicher Gestalt mit Schlangenfüßen, Schlangen in den Haaren, Fackel und Schwert in den Händen, mit zottigen Hunden im Gefolge und hatte Cultusstätten in Athen, Theben, Thessalien rc. 2) Der 100. Planetoid, ein Stern 11. Größe, wurde am 11. Juli 1868 von Watson zu Ann Arbor, Mich., und unabhängig von diesem am 14. Juli desselben Jahres von Peters in Clinton entdeckt.

Hekatombe (vom griech. hekaton, hundert) ein Opfer von 100 Stieren, welches die alten Griechen und Römer bei großen Feierlichkeiten den Göttern darbrachten. Im Allgemeinen jedes große, mit Feierlichkeiten verbundene Opfer.

Hekla, oder Heklufjalla (Mantelberg), der bekannteste, nicht aber der höchste Vulkan der Insel Island, liegt im SW. der Insel, 20 M. westl. von Reykiavik und 7 M. von der nächsten Küste. Die Hekla ist ein unregelmäßiger Kegel von 4956 F. Höhe mit 5 Kratern, und meist mit einer Wolkenkappe bedeckt. Seit 1104 kennt man 18 Ausbrüche des H., von denen der letzte vom Sept. 1845 bis April 1846 dauerte.

Hektik (vom griech. hektikos, eigentl. eine Eigenschaft oder einen bleibenden Zustand haben), Zehrfieber, Schwindsucht, ist ein krankhafter Zustand, der in allgemeiner Abmagerung, Schwinden der Kräfte u. s. w., verbunden mit Fieber, besteht. Gewöhnlich die Folge anderer Krankheiten, tritt H. namentlich bei solchen Personen auf, deren angeborene Schwächlichkeit es bewirkt, daß die stattgefundene Krankheit, die bei kräftigen Personen mit Genesung endet, in Schwindsucht übergeht. Das hektische Fieber, der stete Begleiter der H., tritt gegen Abend auf, verläßt den Patienten die Nacht über nicht und weicht gegen Mor-

gen einem ermattenden Schweiße. Außerdem zeigen hektische Personen eine bestimmte, umschriebene Röthe der Wangen, einen eigenthümlichen trocknen und kurzen Husten etc. (s. Schwindsucht und Tuberculose).

Hektoliter, s. Liter.

Hektor, der älteste Sohn des Königs Priamos von Troja, und der Hecuba, Gemahl der Andromache, war der tapferste Anführer des trojanischen Heeres im Kampf gegen die Griechen; wird von Homer in der „Iliade" als der edelste Heldencharakter und Familienvater dargestellt und fiel im Kampfe, von Achilles durchbohrt, dessen Freund Patroklos er getödtet hatte.

Hel, Hellia, in der deutschen wie in der skandinavischen Mythologie die Göttin der Unterwelt, Tochter des bösen Loki, wird im Dunkel der Erde thronend gedacht, wo ihr alle an Siechthum und Krankheit Verstorbenen anheimfallen, welche sie mit unersättlicher Gier nach neuen Seelen festhält. Der persönliche Begriff dieser Gottheit ging später bei den Germanen und anderen nordischen Völkern in den örtlichen der Hölle (s. d.) über.

Heldenbuch. Unter diesem Namen werden die im 15. Jahrh. entstandenen Sammelwerke von epischen Gedichten aus der deutschen Heldensage begriffen, von denen das von Kaspar von der Roen (1472) das vollständigste ist. Das sog. alte H. enthält den „Ortnit", „Wolfdietrich", „Großen Rosengarten" und den „Laurin" oder „Kleinen Rosengarten". Kaspar's Heldenbuch umfaßt überdies noch das „Eckenlied", die Gedichte vom „Riesen Sigenot", „Dietrich's Drachenkämpfe", „Etzel's Hofhaltung" etc. und wurde herausgegeben von Primisser und von der Hagen (Berlin, 2 Bde., 1820). Unter dem Titel H. hat von der Hagen später eine Sammlung aller Gedichte, die der deutschen Heldensage angehören, herausgegeben (2 Bde., Leipzig 1855). Eine neue Ausgabe des deutschen H.'s ist von Oskar Jänicke und Ernst Martin (2 Bde., Berlin 1866) erschienen. Eine hochdeutsche Umdichtung und theilweise neue Bearbeitung der Heldensage lieferte unter gleichem Titel Karl Simrock (6 Bde., Stuttgart 1843—49).

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage ist im Allgemeinen der Inbegriff der Sagen aus der Heldenzeit eines Volkes, insofern sie den Inhalt der nationalen epischen Poesie bilden, deren Schöpfer nicht einzelne begabte Persönlichkeiten sind, sondern in welcher das Volk selbst schöpferisch und gestaltend auftritt. Unter der deutschen H. versteht man alle die Sagen, welche sich auf die Völkerwanderung zurückbeziehen, und in welchen hauptsächlich die drei Heldengeschlechter der Amelunge, Nibelunge und Hegelinge verherrlicht werden. Daraus entstanden nun die drei großen Sagenkreise: der gothische, dessen Mittelpunkt Dietrich von Bern (Theodorich der Gr.) ist, der rheinisch-burgundische, der sich um Siegfried, und der niedersächsische, der sich um Kudrun dreht. Am ausgedehntesten ist der erstere, der durch Dietrich, den eigentlichen Helden der deutschen Sage und seine Stammesgenossen vertreten wird. Vom 12. bis zum 15. Jahrh. gingen aus diesen Sagenkreisen eine Menge volksmäßiger Dichtungen hervor, wie: „Ortnit", „Hug- und Wolfdietrich" in drei verschiedenen Darstellungen; „Etzel's Hofhaltung", „Dietrich's erste Ausfahrt und Drachenkämpfe", „Sigenot", „Ecke", „Goldemar", „Biterolf und Dietlieb", „Laurin, der Rosengarten von Worms"; „Alphart", „Dietrich's Flucht", „Schlacht vor Raben", das „Hildebrandslied", „Walther und Hiltgunt" (nur Bruchstücke davon vorhanden), „Der gehörnte Siegfried", das „Nibelungenlied", die „Klage", endlich die „Kudrun". Vgl. W. Grimm, „Die deutsche H." (Göttingen 1829), Mone, „Untersuchungen zur Geschichte der deutschen H." (Quedlinburg 1836), Raßmann, „Die deutsche H. und ihre Heimat" (2 Bde., Hannover 1857—59), Uhland, „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage" (Stuttgart 1865).

Helder, befestigter Hafen und Handelsstadt an der Nordspitze der niederl. Provinz Nordholland, ist durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, eine lebhafte Handelsstadt und zählte 1814 erst 2600, 1868: 19,423 E. Durch eine auf dem Helderdeich hinlaufende Straße ist H. mit Nieuwe-Diep, dem Kriegshafen für die holländ. Flotte verbunden. Hier erfochten am 21. Aug. 1673 die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp einen glänzenden Seesieg über die Engländer.

Helderbergs (Helle Berge), ein Zweig der Catskill Mountains, in den Counties Schoharie und Albany, New York; bilden die Ostgrenze des Schohariethales, welches um 1713 von eingewanderten Pfälzern besiedelt wurde und erhielt von letzteren den Namen.

Helen. 1) Township in Mc Leod Co., Minnesota; 476 E. (1870). 2) Township in Clarion Co., Pennsylvania; 650 E.

Helena (griech. Helene, die Lichtvolle, Leuchtende). Die Tochter der Leda und des spartanischen Königs Tyndareus oder des Jupiter, Gemahlin des Menelaus, das schönste Weib

des Alterthums, wurde ihrem Gatten durch Paris entführt, dem sie Aphrodite als Preis für sein Urtheil über den bekannten Apfel zu ihren Gunsten bestimmt hatte. Darüber entstand der Trojanische Krieg. Die Sage läßt sie nach der Einnahme von Troja mit Menelaus nach Griechenland zurückkehren; nach Andern soll sie nach Rhodus geflohen, von der Polyxo, der Gemahlin des vor Troja gefallenen Tlepolemos gehängt und später von den Rhodiern als Dendritis verehrt worden sein. 2) Die Heilige, Mutter Kaiser Konstantin des Gr., hatte einen großen Einfluß auf die Regierung, baute, zum Christenthum übergetreten, mehrere berühmte Kirchen, darunter die Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem, wo sie um 326 das Kreuz Christi auffand. Sie starb 360 als Nonne zu Rom und wurde später kanonisirt. Ihr Gedächtnißtag ist der 18. August.

Helena. 1) Stadt und Hauptort von Phillips Co., Arkansas, am Mississippi River; 3500 E. Hier fand am 4. Juli 1863 eine Schlacht statt zwischen Conföderirten unter General Holmes und Bundestruppen unter General Prentiß, in welcher sich erstere nach einem mehrstündigen verzweifelten Kampfe mit einem Verluste von 1636 M. zurückziehen mußten. Die Bundestruppen verloren 250 M. 2) Township und Postdorf in Scott Co., Minnesota; 1090 E. (1870).

Helena. 1) Postdorf in Mason Co., Kentucky. 2) Postdorf und Hauptort in Edgerton Co., Territorium Montana. 3) Postdorf in St. Lawrence Co., New York, am St. Regis River; 150 E. 4) Postdorf und Hauptort in Karnes Co., Texas; am San Antonio River. 5) Postdorf in Jowa Co., Wisconsin, am Wisconsin River. 6) In Johnston Co., Nebraska. Deutsche lutherische Kirche.

Helenville (oder Helensville), Postdorf in Jefferson Co., Wisconsin. Vorwiegend deutsche Ansiedlung, etwa 400 Fam. umfassend, unter denen eine lutherische Kirche (120 Fam.), eine der Evangelischen Gemeinschaft (80 Fam.), erstere mit einer Gemeindeschule verbunden, und ein landwirthschaftlicher Verein (50 Mitgl.) besteht.

Helgoland (engl. Heligoland, niederländ. Heiligeland), Insel in der Nordsee, im NW. der Elbmündung, liegt im 54° 11′ n. Br. und 5° 33 westl. L. ist $0,_{01}$ Q.-M. groß mit 2172 E. (1860); hieß im Alterthum Fositesland, auf dem der heil. Willibrod (um 689) das Heidenthum stürzte und war damals eine umfangreiche, starkbevölkerte Insel. Früher im Besitz der Herzöge von Holstein-Gottorp, kam H. 1712 an Dänemark, dem es von den Engländern 1808 genommen wurde. H. zerfällt in das Ober- und Niederland oder Seeland. Das Erstere ist ein 216 F. h. 4200 Schritt im Umfange haltender rother Thonfelsen, auf welchem ein Städtchen mit 350 Häusern steht; das Niederland, zu welchem vom Oberlande eine Treppe von 126 Stufen herabführt, hat 1400 Schritt im Umfange und 60 Häuser. Die Brandung ist der Insel sehr gefährlich; 1713 wurde die 3600 F. weit gegen O. liegende flache Sandbank von derselben losgetrennt, auf welcher seit 1826 das von Fremden stark besuchte Seebad ist. An der N. und Südseite der Insel sind gute Häfen. Die Bewohner, Nachkommen der alten Friesen, sind bieder und halten sehr an ihren alten Sitten. Sie nähren sich durch Fischerei, Schifffahrt, Lootsendienst und von den die Insel besuchenden Fremden. Die Insel steht unter einem engl. Gouverneur, doch liegen die Regierungsgeschäfte in den Händen eines Rathes von 6 Helgoländern. Die Bedeutung der Insel beruht auf ihrer Lage, vermöge deren sie den ganzen deutschen Nordseehandel zu beherrschen vermag und als Basis aller kriegerischen Unternehmungen für oder gegen Deutschland von größter Wichtigkeit ist. So stand sie bis 1871 da als „ein unvergängliches Denkmal deutscher Sorglosigkeit, welche sie, die urdeutsche Insel, erst in die Hände des einen, dann des anderen eifersüchtigen Nachbarn hat fallen lassen!" Am 9. Mai 1864 fand hier ein Seegefecht zwischen den Oestreichern und Dänen statt. Mit Hamburg hat H. Dampfschiffverbindung.

Heliand, d. i. Heiland, ist eine im Auftrage Ludwigs des Frommen von einem Sachsen im 9. Jahrh. in poetischer Form (Stabreim) verfaßte Evangelienharmonie, das älteste, und fast das einzig erhaltene Denkmal altsächsischer Mundart, welches durch seine glänzende Sprache von hohem dichterischen Werthe ist. Die erste Ausgabe ist von A. Schmeller (2 Theile, München 1830—40); spätere sind von Köne (Münster 1855 mit Uebersetzung) und Heyne (Paderborn 1866). Uebersetzungen lieferten Kannegießer, Simrock, Grein und Rapp. Vgl. Vilmar, „Deutsche Alterthümer im H." (2. Aufl., Marburg 1862), Windisch, „Der H. und seine Quellen" (Leipzig 1867).

Helianthus (vom griech. Helios, Sonne, und anthos, Blume, Sonnenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae Senecionideae, amerikanische, besonders nordamerikanische Staudenkräuter, von denen schon mehr als 50 Arten bekannt sind. Ihre Früchte sind ohne Pappus, die Cotyledonen der Samen reich an fettem Oel, haben einzeln

stehende, sehr große Blütenkörbe, mit geschuppter grüner Korbhülle, goldgelbe Strahlblüten und bräunliche Scheibenblüten. Weit verbreitet ist die aus Columbien und Peru stammende, in den Ver. Staaten jetzt vielfach wild wachsende Gemeine oder Große Sonnenblume (H. annuus L.), sehr große Pflanze, mit behaarten, dreifach gerippten Blättern und bis 1 Fuß großen Blütenkörben. Ihre Samen sind sehr reichhaltig an einem milden reinen Oel, weshalb sie auch vielfach im Großen angebaut wird. Diese Pflanze, welche reich an Pottasche ist, wird in Europa meist als Zierpflanze cultivirt. Der vorigen fast ganz gleich sind die mexicanischen H. indicus und H. tubaeformis. Unter den in Nordamerika einheimischen Arten sind erwähnenswerth: H. tuberosus (Jerusalem-Artischoke, auch Erdbirne, Topinambur genannt), mit ausdauerndem Wurzelstock, der in einer Menge fleischiger, eiförmiger Knollen, welche ein recht schmackhaftes Nahrungsmittel liefern und nebst den Blättern als werthvolles Viehfutter benutzt werden. H. strumosus, mit ebenfalls schmackhaften aber kleineren Wurzelknollen als die vorige. H. giganteus und H. speciosus, letztere hauptsächlich in Neumexico, Texas und Arizona einheimisch.

Helikon, jetzt Zagora, Gebirge im alten Griechenland, im SW. der Landschaft Böotien, zwischen dem See Kopais und dem Meerbusen von Korinth, 5000 Fuß hoch, mit schneebedeckten Gipfeln, waldigen Schluchten und lieblichen Thälern; von den alten Dichtern als der Sitz der Musen gefeiert. Auf seinem Gipfel stand der dem Apoll und den Musen gewidmete, mit prächtigen Bildwerken gezierte Hain und Tempel; in deren Nähe waren die Quellen der Aganippe und Hippokrene.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie die Bestimmung eines Punktes in Beziehung auf den Mittelpunkt der Sonne.

Heliodorus, griechischer Erotiker, von Emesa in Phönizien, der in späteren Jahren Bischof von Trikka in Thessalien wurde, schrieb in seiner Jugend um 390 n. Chr. einen Roman unter dem Titel "Aethiopica", oder „Geschichte des Theogenes und der äthiopischen Königstochter Chariklea". Er ist das Vorbild aller späteren griechischen und selbst einiger modernen Romane geworden, zeichnet sich durch geschickte Anlage, interessante Verwickelung und strenge Sittlichkeit aus. Die neueste Ausgabe ist von Imm. Bekker (Leipzig 1868); Uebersetzungen lieferten u. a. Göttling (Frankfurt 1822) und Fr. Jacobs (Stuttgart, neue Ausg. 1870).

Heliogabalus, römischer Kaiser, 218—222 n. Chr., hieß eigentlich Varius Avitus Bassianus, Sohn des Varius Marcellus und der Soämis, Enkel der Julia Mäsa, wurde schon als Knabe Oberpriester der Sonne zu Emesa in Phönizien und von den dort stationirten römischen Truppen nach dem Tode Caracalla's, für dessen natürlichen Sohn ihn seine Großmutter ausgab, gegen Macrinus als Marcus Aurelius Antoninus II. zum römischen Kaiser ausgerufen. Nach Macrinus' Ermordung auf dem Kaiserthrone bestätigt, führte er in Rom den Sonnengottesdienst ein, übertraf aber an Wollust und Grausamkeit die schlechtesten seiner Vorgänger. Er wurde von den Prätorianern 222 ermordet.

Heliographie (vom griech. helios Sonne, und graphein schreiben) ist die Lehre von der Sonne als Weltkörper; sodann die Anwendung der Photographie (s. d.) auf die unmittelbare Darstellung von lithographischen und Stahltafeln. Man benutzt dazu häufig eine Mischung von Galatine, doppeltchromsaurem Kali und Jodsilber auf einer Glasplatte und belichtet je nach der Bestimmung für Kupfer- oder Buchdruckerpresse unter einem Negativ oder Positiv. Beim Waschen in dünner Boraxlösung entwickelt sich ein schwaches, aber deutliches Relief, das galvanoplastisch abgeformt als Druckplatte benutzt werden kann. Die ausgedehnteste Anwendung findet diese Kunst bei den Schriftsätzen und Verzierungen der Werthpapiere. Hervorgethan in diesem Genre haben sich in neuester Zeit Paul Pretsch in Wien, R. Scamoni in St. Petersburg, Richard Falk in Berlin, sowie die Franzosen C. Amand-Durand und Henri Garnier in Paris.

Helioplastik, eine von L. A. Poitevin in Paris 1855 gemachte Erfindung, nach welcher er durch Abformung der sensibilisirten und unter einem Negativ belichteten Gelatineschicht metallische Platten gewann, die, je nachdem sie direct von der Gelatine oder von einer Abformung genommen wurden, erhaben oder vertieft jede beliebige Zeichnung reproducirten, und also Abdrücke nach Analogie des Buch- oder des Kupferdrucks zu nehmen gestatteten. Seitdem hat Woodbury diese Erfindung (unter dem Namen Photoglyptik) weiter ausgebildet und zu einer größeren Vollkommenheit gebracht. Seine Bilder sind vollkommen scharf, von vortrefflich abgestuften Schattentönen und großer Kraft der Gesammthaltung, ohne selbst in den dunkelsten Partien die Klarheit und Durchsichtigkeit zu verlieren.

Heliopolis, s. Baalbeck.

Helios (griech., Sonne), bei den Römern Sol, der Sonnengott, wurde als Spender des Lichtes, der Wärme und der Vegetation von den ältesten Völkern des Orientes göttlich verehrt. Von da wanderte sein Cultus nach Griechenland, wo er als Sohn des Hyperion und der Theia zahlreiche Tempel hatte; sein Hauptsitz war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergespann opferte. Bei den Römern erhielt er schon von T. Tatius mit der Luna eine Kapelle an der "Via Sacra", wurde aber häufig auch im Freien auf Altären verehrt und schon früh mit dem Cultus des Phöbus oder Apollo vermengt. Abgebildet wird er als schöner Jüngling auf einem goldenen, mit vier weißen Rossen bespannten Wagen. Heliaden sind die 7 Söhne des Helios und der Rhode, durch großen Verstand ausgezeichnet, welche die Schiffskunst durch Ausbildung der Astronomie verbesserten; auch bezeichnet die Sage mit diesem Namen die 3, nach Anderen 7 oder 2 Töchter des Helios und der Klymene, die Schwestern des Phaëthon, dem sie gegen den Willen des Vaters den Sonnenwagen angespannt hatten und dafür in Bäume (Pappeln, Tannen oder Erlen) verwandelt wurden. Ihre Thränen wurden zu Bernstein.

Helioskop (vom Griech., Sonnenfernrohr), ein Instrument, welches zu Beobachtungen des Sonnenkörpers nicht mehr angewandt, und nach Erfindung des durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzten parallaktischen Stativs und der Vervollkommnung der achromatischen Fernröhre und der verschiedenen sog. Sonnengläser nur noch historischen Werth hat. Das H. wurde 1611 von Scheiner in Ingolstadt erfunden und besteht aus einem erhabenen Objectiv- und hohlen Augenglase, mit dazwischen befindlichen farbigen Plangläsern, durch welche das Bild der Sonne auf einer Ebene in einem durch Oelpapier verfinsterten Raume aufgefangen und so beobachtet werden kann.

Heliostat (vom Griech., Lichtträger), ein von Gravesande, Brandes, Grüel, Silbermann u. A. verschieden construirter Apparat, durch den Sonnenstrahlen vermittelst eines dabei angebrachten Uhrwerks oder eines Spiegels, der durch Drehung zweier Stellschrauben allmälig weiter bewegt wird, so reflectirt werden, daß sie trotz der verschiedenen Tageszeiten in unveränderter Richtung erscheinen. In der Photographie wird der H. bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der sog. Solarcamera benutzt.

Heliotrop oder Sonnenwende (Heliotropium L.), eine zur Familie der Borragineen gehörige Pflanzengattung, als Sträucher oder Kräuter in mehr als 100 Arten vorkommend, verschieden behaart, seltener ganz nackt, mit kegelförmiger, zweispaltiger, unten mit einer Scheibe umgebenen Narbe und einer in vier Früchtchen zerfallenden Spaltfrucht. In den Ver. Staaten: H. Europaeum, aus Europa stammend, jetzt aber in den mittleren und südlichen Theilen der Union wildwachsend; H. Curassavicum, jährliche Pflanze, an den sandigen Küsten Virginia's, im südwestl. Illinois und weiter südwärts einheimisch. Am beliebtesten als Zierstrauch ist: H. Peruvianum, auch Vanillenstrauch genannt, wegen seiner lilablauen, nach Vanille duftenden Blumen.

Heliotrop (vom Griech., Sonnenwende), ein von Gauß in Göttingen erfundenes Instrument, welches bei großen geodätischen Arbeiten als Signal dient, indem man (in Spiegeln) Sonnenlicht an einem Ort auffängt und von da nach einem anderen entfernten Beobachtungsorte in intensiver Stärke hinstrahlen läßt. Dasselbe besteht aus einem Fernrohr und mehreren dahinter befindlichen Spiegeln, darunter einem gefärbten, durch den das Sonnenlicht in Sternform nach dem bestimmten Orte geworfen wird. Man kann das Sonnenbild mit bloßen Augen auf 9 Meilen, mit dem Fernrohr aber 15 M. und darüber weit sehen. In neuerer Zeit verfertigt Steinheil in München sehr gute H.e.

Hell, Theodor, s. Winkler, Karl Gottfried Theodor.

Hell Gate oder Hurl Gate, ein schmaler felsiger Paß im East River, ungefähr 7 engl. M. nordöstl. von der Stadt New York. Der Name ist eine Entstellung des altholländischen Wortes Horll-Gatt, welches „Strudel-Paß" oder „Mahlstrom-Straße" bedeutet. Die Strudel, die hier ehemals zu gewissen Fluthzeiten entstanden und der Schifffahrt äußerst gefährlich waren, verschwanden nach Sprengung der Felsen (1870).

Hell Gate Ronde, Postdorf in Missoula Co., Territorium Montana, am Hell Gate River.

Hellam, Township in York Co., Pennsylvania; 3002 E. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Hellas, Name einer Stadt in Thessalien und des um sie herumgelegenen Landstriches; sodann Bezeichnung aller griechischen Staaten mit Ausschluß des Pelloponnes, bald mit, bald ohne Thessalien; ging später auf alle von Hellenen (s. d.) bewohnte Länder über und wurde seit Philipp's von Macedonien Zeit auf alle zwischen dem Adriatischen und Aegäi-

schen Meere gelegene Länder, mit Einschluß von Macedonien und Epirus, angewandt. Vgl. Griechenland.

Helldunkel (franz. Clairobscur, ital. Chiaroscuro), bedeutet in der Malerei die Vertheilung von Schatten und Licht, durch welche das plastische Hervortreten der Objecte ermöglicht wird, das Ineinanderspielen und Verschmelzen des Hellen und Dunkeln. Als größte Meister in dieser Beziehung werden Correggio und Rembrandt genannt. Ueber die sog. Helldunkelholzschnitte, s. Farbendruck.

Helle, der griech. Sage nach Tochter des Athamas und der Nephele, Schwester des Phrixos, sollte auf Anstiften ihrer Stiefmutter Ino mit ihrem Bruder geopfert werden und entfloh deshalb auf einem goldenen Widder (Vlies) mit demselben nach Kolchis, stürzte aber unterwegs in den nach ihr benannten Hellespont (s. d.).

Hellebarte (früher Barte genannt, von altd. Helm, Stiel, und Barte, Beil), eine Stoß- und Hiebwaffe des Mittelalters, unterscheidet sich von der Pike, dem Spieße, die nur einfache eiserne Spitzen haben, durch ein breiteres beilähnliches Eisen und war mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauche gegen den Feind bestimmt, besonders als die Waffenschmiede anfingen derselben eine gekünstelte Form zu geben. Die H. diente gewöhnlich zur Bewaffnung der Leibgarden, ist aber gegenwärtig fast ganz außer Gebrauch.

Helleborus, Pflanzengattung aus der 13. Classe des Sexualsystems und der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, ausdauernde Pflanzen auf der östlichen Hemisphäre mit blumenblattartigem, fünfblätterigem, bleibendem Kelche, die Corollenblätter kleiner als die Kelchblätter, honiggefäßartig, mit Nagel und röhriger zweilippiger Platte, Kapseln fruchtbodenständig. Arten: H. viridis, mit schwachriechender, grasgrüner Blüte, aus Europa, jetzt auf Long Island und in Pennsylvania vielfach wild wachsend; H. odorus, häufig als Zierpflanze gezogen; H. niger (Christblume, Schwarze Nieswurzel), europäische Gebirgs- und Mutterpflanze der officinellen Schwarzen Nieswurzel: H. orientalis Lam. (H. officinalis Salisb.), in Griechenland heimisch und in großen Gaben genossen giftig wirkend, wird in der Medicin innerlich gegen Unterleibsleiden und bei geistiger Störung gegeben, äußerlich zu Waschungen und Salben gegen Krätzmilben und gewisse Hautausschläge verordnet.

Hellenen, die Ureinwohner Griechenland's, haben ihren Namen von Hellen, dem Sohne des Deukalion und der Pyrrha, von dessen Söhnen und Enkeln Aeolos, Doros, Jon und Achäos, die vier hellenischen Hauptstämme Aeoler, Dorer, Jonier und Achäer abstammen sollen, welche von 1500—1200 v. Chr. ganz Griechenland inne hatten, bis durch die Einwanderung der Herakliden andere Elemente hinzu kamen. Man gebrauchte später und auch jetzt noch den Namen „Hellenen" zur Bezeichnung der ganzen griechischen Nation.

Hellenisten werden die gelehrten Kenner der altgriechischen Sprache genannt; früher bezeichnete man mit diesem Ausdruck die zerstreut unter den griechisch redenden Völkern lebenden Juden, welche das hellenische Idiom sprachen. Schon nach dem Untergang des Reiches Juda (600 v. Chr.) waren viele Juden nach Aegypten übergesiedelt, mehr aber wurden von Alexander dem Großen und namentlich von Ptolemäus Lagi dahin übergeführt. Hier empfingen sie griechische Bildung; aus den griech. und jüdischen Elementen bildete sich ein eigenes Idiom „hellenistische Sprache" oder Hellenismus" genannt, und eine eigene Philosophie, in welcher Pythagorismus und Platonismus mit orientalischen Ideen verschmolzen sind. Der bedeutendste der hellenist. Philosophen war Philo (s. d.). Die „Septuaginta", die griechische Uebersetzung des A. T., ist ein Werk der hellenistischen Juden.

Heller, eigentlich Häller, ist eine deutsche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, welche ihren Namen von Schwäbisch-Hall hat, wo im Mittelalter silberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden. Auf einen Reichsthaler rechnete man 576 H.; ein H. = $0_{,1}$ cts. oder 12 cts. = 100 H.

Heller. 1) Joseph, namhafter deutscher Kunstschriftsteller, geb. am 22. Sept. 1798 zu Bamberg, machte im Interesse seiner Kunststudien seit 1821 größere Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich und starb am 17. Juni 1849 zu Bamberg. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „L. Cranach's Leben und Werke" (Bamberg 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (ebd. 1822); „Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher rc." (ebd., 2. Aufl. 1847—49); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (2 Bde., Leipzig 1827—31); „Monogrammenlexikon" (Bamberg 1831); und „Das Leben Georg Erlinger's" (ebd. 1837). 2) Robert, deutscher Publicist und belletristischer Schriftsteller, geb. am 24. Nov. 1812 zu Großdrebnitz im Königreich Sachsen, studirte seit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Accessist beim Criminalamte, vertauschte jedoch diese Laufbahn mit der literarischen. 1848 ging er nach Frankfurt a. M. als Berichterstatter aus dem Parlament und schrieb als solcher „Brustbilder aus der Paulskirche" (Leipzig

1848), redigirte bis 1850 die „Deutsche Zeitung" und seit 1851 das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten". Er schrieb historische Romane und Novellen („Der Prinz von Oranien," 3 Bde., Leipzig 1843; „Florian Geyer", 3 Bde., ebd. 1848 u. s. w.) und gab von 1838—1848 die Zeitschrift „Rosen" und das Taschenbuch „Die Perlen" (6 Jahrgänge, 1842—48) heraus. 3) Stephan, ausgezeichneter Klavierspieler und Componist, geb. am 15. Mai 1814 in Pesth, erntete schon als neunjähriger Knabe bei öffentlichen Concerten Beifall, bildete sich dann in Wien aus und unternahm seit 1828 Kunstreisen, lebte dann einige Zeit in Augsburg und nahm 1838 seinen dauernden Aufenthalt in Paris. Seine Klaviercompositionen, gegen 200, gehören zu den besten Erzeugnissen dieses Genre.

Heller, Postdorf in Elk Co., Pennsylvania.

Hellertown, Postdorf in Northampton Co., Pennsylvania. Deutsche reformirte Kirche.

Hellespontos, d. i. Meer der Helle (s. d.) jetzt Dardanellenstraße (s. d.), hieß im Alterthume die Meerenge zwischen Kleinasien und dem Thrazischen Chersonnes, vermuthlich durch einen Durchbruch des Pontus in das Mittelmeer entstanden. Die schmalste Stelle bei Sessos und Abydos, wurde 480 v. Chr. vom Perserkönige Xerxes (s. d.) überbrückt. Leander schwamm der Sage nach durch die Fluthen des H. zu seiner geliebten Hero und fand in denselben seinen Tod.

Hellevoetsluis, auch Helvoetsluis, feste Stadt in der niederl. Provinz Südholland, liegt am Heringvliet, dem nördl. breiten Mündungsarme des Hollands-Diep, hat zwei Docks, Reichs-Seemagazine, Werften u. ist der Hafen für alle nach Rotterdam durch den Voorneschen Kanal gehenden Ostindienfahrer. Wilhelm von Oranien schiffte sich von hier (im Nov. 1688) mit 50 Schiffen und 14,000 M. zur Eroberung England's ein.

Hellmuth, Justus Heinrich Christian, geb. am 16. Mai 1745 zu Helmstedt im Herzogthum Braunschweig, studirte zu Halle, wo er auch am Waisenhaus eine Zeitlang als Lehrer wirkte. Dem Drange zum Missionswerk folgend, wanderte er 1769 nach Pennsylvania aus, war einige Jahre Pastor der evangelisch-luth. Gemeinde zu Lancaster und wurde 1779 einstimmig von der St. Michaels- und Zions-Gemeinde zu Philadelphia erwählt. Er genoß den Ruf eines ausgezeichneten Kanzelredners und Seelsorgers, wie er denn auch bei dem furchtbaren Ausbruch des Gelben Fiebers (1793) seiner Gemeinde helfend und tröstend zur Seite stand. Er hinterließ über jene Schreckenszeit ein noch heute interessantes Buch. H. starb am 5. Febr. 1825 zu Philadelphia. Er schrieb "Baptism and the Sacred Scriptures" (1793), Erbauungsschriften und Hymnen und gab das „Evangelische Magazin" in Philadelphia heraus. Einige seiner geistlichen Lieder sind in das „Deutsche Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in den Ver. Staaten" übergegangen.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellvig, Amalie von, geborne Freiin von Imhoff, talentvolle deutsche Schriftstellerin, geb. am 16. Aug. 1776 zu Weimar, war Hofdame daselbst, verheirathete sich 1802 mit dem schwedischen Generalfeldzeugmeister Karl Gottfried von H., der 1810 als Generalmajor in preußische Dienste trat, folgte demselben nach Schweden, hielt sich dann in Heidelberg, Dresden und Berlin auf, wo sie am 17. Dezbr. 1831 starb. Sie schrieb: „Die Schwestern von Lesbos" (Frankfurt 1801), „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelberg 1821) und gab eine Uebersetzung von Tegnér's „Frithjofs-Saga" (Stuttgart, neue Aufl. 1832) und mit Fouqué „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (Berlin 1812—1813) heraus.

Helm ist eine lederne oder metallene Kopfbedeckung der Krieger, welche schon im frühesten Alterthume vorkommt; besonders kunstreich waren die griechischen Helme, die mit Roßhaarbüschen und Federn verziert wurden. Die Römer hatten anfangs H.e von Erz, später von Stahl, legten sie aber im 3. Jahrh. n. Chr. aus Verweichlichung ab. Im Mittelalter war der H. das vornehmste Stück der Rüstung, welcher mit dem H.-kragen den Hals und mit dem Visir (Helmkurz) das Gesicht schützte. Zur Verzierung und als Sinnbilder zu Erkennungszeichen dienten bei den H.en der Ritter die Helmkleinodien (Kronen, Adlerflügel, Hörner ꝛc.) außerdem Federn oder Roßschweife. In der Heraldik ist der H. das vornehmste Nebenstück des Wappens, der mit seinem Schmuck, Kleinodien und Helmdecken auf den Schild gesetzt wird. Als eigentliche Rüstung war der H. bis zum Dreißigjährigen Kriege im Gebrauch, wurde nach demselben allmälig abgeschafft, bis er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast ganz verschwand; in jüngster Zeit haben jedoch nach Preußens Vorgange viele Armeen wieder den Lederh. als Kopfbedeckung angenommen.

Helmersen, Gregor von, russischer Reisender und Naturforscher, geb. am 29. Sept. 1803 zu Duckershof bei Dorpat, bereiste das südliche Rußland, den Ural, das Altaigebirge,

die Kirgisensteppe, wurde 1837 Professor der Geognosie in Petersburg, bereiste Schweden, Norwegen und Dänemark und die Gegenden des Peipussees, untersuchte die Sandbänke im Asow'schen Meere und die Schlammvulkane von Taman und wurde 1865 Director des Berginstitutes in Petersburg. Er schrieb: „Geognostische Untersuchung des Süduralgebirgs" (Berlin 1831), „Der Teletzkische See und die Teleüten im östl. Altai" (Petersburg 1838), „Vorkommen und Entstehen der Riesenkessel in Finnland" (Petersburg 1867), "De gisements de charbon de terre en Russie" (ebd. 1867), und gab mit Baer „Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches" (25 Bändchen) heraus.

Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand, berühmter deutscher Physiolog und Physiker, wurde am 31. August 1821 zu Potsdam geboren, absolvirte das dortige Gymnasium, trat 1838 in das zur Heranbildung von Militärärzten gegründete medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilmhelms-Institut (auch Pépinière genannt) in Berlin ein und promovirte 1842 mit einer anatomischen Abhandlung über das Nervensystem der wirbellosen Thiere (De fabrica systematis nervosi evertebratorum). Nach seiner Promotion zum Assistenten an der Charité zu Berlin und ein Jahr später zum Escadrons-Arzt beim Gardehusaren-Regiment in Potsdam ernannt, war er bis 1848 in der ärztlichen Praxis thätig, verließ jedoch in genanntem Jahre diese Laufbahn und wendete sich der akademischen zu, indem er Prosector am anatomischen Institut zu Berlin wurde. 1849 folgte er einem Rufe als Professor der Physiologie nach Königsberg, war von 1855—58 Professor der Anatomie und Physiologie und Director des anatomischen und physiologischen Instituts in Bonn, ging 1858 als Professor der Physiologie nach Heidelberg und 1871 nach Berlin, um dort die Professur der Physik zu übernehmen. H., ein durch Gründlichkeit und Schärfe des Denkens, durch Wahrheitssinn und die Tragweite seiner Entdeckungen und Erfindungen ausgezeichneter Forscher, dem allein durch die Erfindung des Augenspiegels Hunderttausende zu Danke verpflichtet sind, zeigt sich in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit mehr als Physiker, denn als Physiolog. Ihm ist die Physiologie recht eigentlich angewandte Physik, Physik des Lebendigen. H. ist Autodidakt; schon in seiner Jugend von Fachgenossen wenig beeinflußt (er hörte z. B. nie eine physikalische Vorlesung), ist er ein ganz selbstständiger Denker, durch Kühnheit der Ideen, klare Ursprünglichkeit, feine Beobachtungsgabe und ungewöhnliches Denkvermögen ausgezeichnet. In chronologischer Hinsicht läßt sich bei seinen Arbeiten kein eigentliches stufenweises Fortschreiten vom Einfacheren zum Verwickelten in gerader Linie nachweisen; denn, einige Jugendarbeiten ausgenommen, beginnt die Reihe derselben sogleich mit der vollendeten Darstellung des Princips von der Erhaltung der Kraft. Und wenn man die späteren Werke, eines auf das andere zurückführend, in solche, die das Auge, und solche, die das Ohr betreffen, eintheilen wollte, so bleiben doch eine Reihe von eminenten, rein physikalischen und mathematischen Untersuchungen aus weit auseinander liegenden Zeiten ganz isolirt, die auch unter sich keinen sachlichen und keinen äußerlichen Zusammenhang darbieten. Seine einzige rein morphologische Untersuchung ist die oben genannte "De fabrica &c.", worin er zum ersten Male den Nachweis einer anatomischen Verbindung der Bewegungsnerven mit den Gefühlsnerven durch das Mittelglied der Ganglienzellen zu liefern sucht. Unter den zarten Nervenfasern der Käfer, Spinnen, Krebse und vieler niederen Thiere fand nun H. in der That solche, welche durch Ganglienzellen hindurchgehen, um sich zu anderen Ganglienzellen zu begeben. 1843 veröffentlichte er eine Arbeit über das Wesen der Fäulniß und Gärung (Archiv für Anatomie und Physiologie 1843, S. 453—62), welche für die Frage über die Urzeugung von der größten Bedeutung ist, der bald eine zweite chemische, über den Stoffverbrauch bei der Muskelaction (ebd. 1845, S. 72—83) folgte, in welcher zum ersten Male ein Unterschied der chemischen Zusammensetzung des thätigen und des ruhenden Muskels durch sorgfältige Experimente nachgewiesen wurde. In der Schrift über die „Erhaltung der Kraft" (Berlin 1847) lieferte er den Nachweis des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft, des gemeinsten aller Naturgesetze, eine sichere Basis der exacten Naturlehre, auf der die Biologie ihre weitgehenden Forschungen mit begründet, „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht". Aber er entdeckte es nicht blos, sondern bewies es auch, und zwar, besonders in einer für Laien faßlichen Weise, in der sieben Jahre später erschienenen Schrift über „Die Wechselwirkung der Naturkräfte und die darauf bezüglichen neuesten Ermittelungen der Physik" (Königsberg 1854). Noch vor jenem Zeitpunkte, in dem die Auffindung dieses großen Gesetzes stattfand, erschienen folgende 2 mit der eben angeführten, für die Erforschung der thierischen Wärme maßgebend gewordenen Abhandlungen: „Ueber thierische Wärme, mit besonderer Rücksicht auf die Frage, ob der lebende Thierkörper ebensoviel Wärme abgibt, als die Verbrennung und Umsetzung seiner Nahrung erzeugt" (Berliner encyklopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, 1845) und „Nachweis einer Wärmeent-

wickelung bei der Muskelaction" (ebd. 1847). Im „Müller'schen Archiv" (1850 u. 1852) veröffentlichte er seine classischen Arbeiten über die „Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Erregung im Nerven", worin er mit Hilfe von überaus sinnreichen Methoden zur Messung kleiner Zeittheilchen nachwies, daß eine gewisse Zeit vergeht, ehe die Erregung eines Nerven an dem einen Ende desselben am anderen wirkt. Wenn man z. B. etwas berührt, so dauert es eine Weile, ehe die Berührung gemerkt wird, und wenn man eine Bewegung ausführen will, so vergeht eine gewisse Zeit vom Moment des Wollens an bis zur Ausführung; und diese Zeit, welche die Empfindung, das Denken und das Wollen an feste Zahlen bindet und den alten Glauben an die Unmeßbarkeit des Gedankens als falsch erweist, hat H. in Bruchtheilen einer Sekunde genau gemessen. Die Erfindung des Augenspiegels machte er in „Beschreibung eines Augenspiegels zur Untersuchung der Netzhaut im lebenden Auge" (Berlin 1851) und in „Ueber eine neue einfachste Form des Augenspiegels" (Archiv für physiologische Heilkunde, 1852) bekannt, während er den von ihm erfundenen Ophthalmometer (Augenmesser) in dem „Archiv für Ophthalmologie" beschrieb. Durch scharfsinnige Versuche und Beobachtungen ermittelte er, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Mischung der Malerfarben und der reiner spectraler Farben des Sonnenlichts oder anderer mit dem Prisma zerlegter Lichtarten besteht; er entdeckte z. B., daß Gelb und Blau gemischt bei diesen Weiß und nicht Grün gibt und erklärt in gediegener Klarheit die Gegensätze, die Uebereinstimmungen und ermittelt die äußersten Grenzen des Wahrnehmungsvermögens (Müller's „Archiv", 1852; und Poggendorff's „Annalen der Physik und Chemie", 1852; 1855). David Brewster's angebliche Zerlegung des Sonnenlichts wies er als falsch nach. In seinem „Handbuch der physiologischen Optik" (Leipzig 1867), worin er dieselbe bis in's graue Alterthum verfolgt und die empiristische Theorie des Sehens begründet, zeigt er nicht nur wie weit die Erforschung des Auges und des Sehens in zwei Jahrtausenden gelangt ist, sondern gibt auch den Weg an, auf dem die weiteren Forschungen zu machen sind; während er in: „Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik" (Braunschweig 1863, 3. Aufl. 1870) das von Pythagoras den späteren Forschern aufgegebene Räthsel löste, „wie es kommt, daß die Schwingungszahlen der Klänge, welche Consonanzen bilden, immer im Verhältniß kleiner ganzer Zahlen zu einander stehen". H. widerlegte darin einen 1808 von Göthe gethanen Ausspruch, der in seiner Farbenlehre (S. 750) schrieb: „Darin läge die größte Schwierigkeit, die für uns gewordene positive, auf seltsamen empirischen, zufälligen, mathematischen, ästhetischen, genialen Wegen entsprungene Musik zu Gunsten einer physikalischen Behandlung zu zerstören und in ihre ersten physischen Elemente aufzulösen". Er zerstörte nicht, sondern zerlegte nur und machte durchsichtig. Er fand, daß sich jede noch so verwickelte Klangmasse im Ohre in ihre einzelnen, einfachen Schwingungen auflöst, und eine Claviatur von einigen tausend Tasten gestattet eben so viele solcher einfachen Töne wahrzunehmen, indem bei jedem reinen Tone nur eine derartige Taste mitschwingt und so den Hörnerv erregt, stark, wenn der Ton laut, schwach, wenn er leise angegeben wurde. Ertönt aber ein musikalischer Klang gleich stark von zwei verschiedenen Instrumenten, so unterscheidet das Ohr die beiden Klangfarben durch die Zahl und Stärke der mit dem Grundton zugleich erklingenden harmonischen Obertönen. In Crelle's „Journal für Mathematik" (1868) erschien von ihm: „Ueber Integrale der den Wirbelbewegungen entsprechenden hydrodynamischen Gleichungen"; in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie" eine Untersuchung über die „Reibung tropfbarer Flüssigkeiten"; und für sich: „Die Mechanik der Gehörknöchelchen und des Trommelfelles" (Bonn 1869). Er übersetzte Tyndall's, „Faraday und seine Entdeckungen" (ebd. 1870 und im Verein mit Wiedemann dessen „Der Schall" (Braunschweig 1869) und „Die Wärme betrachtet als eine Art der Bewegung" (ebd. 1867, 2. Aufl. 1871) und veröffentlichte außerdem in den schon genannten und verschiedenen anderen Zeitschriften, wie in den „Heidelberger Jahrbüchern," dem „Göttinger Gelehrten-Anzeiger", den Tageblättern der Naturforscherversammlungen, z. B. von Bonn (1857), von Gießen (1864), von Speyer (wo H. die sämmtlichen anwesenden Fachmänner aufforderte, sich zu erklären, ob sie für oder gegen den Darwinismus seien, und es sich ergab, daß Niemand dagegen war), von Innsbruck (1869), noch zahlreiche wichtige Abhandlungen von theils streng wissenschaftlichem, theils populärem Inhalte. Als Anerkennung seiner Verdienste erhielt H. zahlreiche Ehrenbezeugungen der verschiedensten Art; von allen Seiten kamen Titel oder Orden, besonders aber Ernennungen zum Ehrenmitgliede, Mitgliede und Correspondenten gelehrter deutscher und fremder Körperschaften. Die Akademie von Frankreich that dies jedoch erst im Jahre 1870, und noch dazu, nachdem sie öffentlich dazu aufgefordert worden war. Ein bekannter französischer Schriftsteller, der ihr wegen ihres grund-

losen langen Zögerns Vorwürfe machte, sagte: „sie stehe vor der ganzen Welt im schlechtesten Lichte da, wenn sie noch länger zaudere, H., den ersten und größten Naturforscher des Jahrhunderts, in ihren Verband aufzunehmen", und fügte hinzu: "Rien ne manque à sa gloire, mais il manque à la nôtre!" („Nichts fehlt seinem Ruhme, er aber fehlt dem unsrigen.")

Helminthen, s. Eingeweidewürmer.

Helmold, deutscher Geschichtschreiber im 12. Jahrhundert, war Landpfarrer im Lübeck'schen und schrieb: "Chronicon Slavorum" von Karl dem Gr. bis 1170, meist nach Adam von Bremen; nur die Periode des 12. Jahrh. ist Original und daher von Bedeutung; wurde zuerst herausgegeben von Melanchthon, von Bangert, (Lübeck 1659), neue Ausg. von Joh. Moller (1704) und in Pertz' "Monumenta Germaniae historica"; übersetzt von Laurent (Berlin 1852).

Helmont. 1) Johann Baptist van, Arzt und Philosoph, geb. 1577 in Brüssel, studirte in Löwen Medicin und Chirurgie und trat schon im 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auf, bereiste die Schweiz, Italien, Frankreich und England, wandte sich der Chemie zu und ließ sich 1605 in Amsterdam nieder. 1609 zog er sich auf sein Landgut Vilvorden bei Brüssel zurück und widmete sich hier der medicinischen Praxis. Er starb am 30. Dezbr. 1644. In der Chemie entdeckte er das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Oelsalz und schuf ein naturphilosophisches System voll eigenthümlicher Phantastereien. Seine Werke erschienen zu Amsterdam (1648) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659). Vgl. Spieß, „H.'s System der Medicin" (Frankfurt 1840). 2) Franciscus Mercurius von H., jüngster Sohn des Vorigen, geb. 1618, gest. 1699 zu Berlin, hinterließ mehrere theosophische Schriften.

Helmstedt. 1) Kreis im Herzogthum Braunschweig; umfaßt 14,31 Q.-M. mit 50,114 E. 2) Kreisstadt daselbst, war früher durch ihre 1575 gegründete Universität (das Juleum), die aber am 10. Dezbr. 1809 von Napoleon aufgehoben und später nicht wieder hergestellt wurde, berühmt. H. hat 6833 E. (1867), 4 Kirchen, von denen die Kirche des luth. Jungfrauenstifts, ehemals Kloster Marienberg, ein prachtvolles Portal hat. Unfern der Stadt ist das Ferdinandsbad, besonders heilsam bei Gichtleiden.

Heloise, s. Abälard.

Heloten ursprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, welche infolge eines Aufstandes 700 vor Chr., von den Dorischen Spartanern unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, unterschieden sich aber von den Sklaven dadurch, daß sie nicht Eigenthum einzelner Herren, sondern des ganzen Staates waren. Da den freien Spartanern durch die Lykurgische Gesetzgebung die Beschäftigung mit Ackerbau und Gewerben nicht gestattet war, so besorgten sie gegen eine bestimmte, unveränderte Naturalabgabe den Feldbau und ieben Gewerbe und Künste. Durch harte und grausame Behandlung wurden sie öfter zu Empörungen gereizt und da man ihre Rache fürchtete, scheute man sich nicht massenhafte Ermordungen unter ihnen öffentlich oder heimlich vorzunehmen.

Helsingborg, Stadt in Schweden, im Malmö-Län, an der engsten Stelle des Sundes und am Fuße eines hohen Bergrückens, Helsingör gegenüber, mit einem durch steinerne Molen gebildeten Hafen; treibt nicht unbedeutenden Handel, Schifffahrt, hat ein Seebad und 7560 E. (1868). H., eine der ältesten Städte Schwedens, stand bis in's 17. Jahrh. abwechselnd unter dänischer und schwedischer Herrschaft und war oft der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen Schweden, Dänen und Hanseaten. Im J. 1343 wurde hier der Friede zwischen dem König Magnus von Schweden und den Hansestädten abgeschlossen. In der Nähe der Stadt liegt der viel besuchte Sauerbrunnen und Curort Ramlösa.

Helsingfors, Hauptstadt des russischen Großfürstenthums Finnland, Gouvernement Nyland, mit 23,571 E. (1866), ist der Sitz des Generalgouverneurs und eit 1819 des finnischen Senates. H. liegt am Finnischen Meerbusen, ist der Haupthafen des Landes und treibt beträchtlichen Handel. Die seit 1828 von Abo hierher verlegte kaiserliche Alexander-Universität hat 52 Lehrer, wird durchschnittlich von 550 Studenten besucht und hat eine reichhaltige Bibliothek, Sternwarte und Botanischen Garten.

Helsingör (engl. und franz. Elseneur), früher Kroyen, See und Handelsstadt im dänischen Amte Frederiksborg, auf der Insel Seeland, gegenüber Helsingborg gelegen. H. hat einen sicheren geräumigen Hafen und 8442 E. (1860). Bis zum Jahre 1857 wurde hier der Sundzoll erhoben.

Helst, Bartholomäus van der, nächst Franz Hals der größte holl. Portraitmaler, geb. 1613 zu Harlem, gest. 1670 zu Amsterdam. Seine Bilder gestalten sich oft zu

großen Portraitgruppen. Das berühmteste seiner Werke ist das „Festmahl der Amsterdamer Bürgergarde zur Feier des Westfälischen Friedens". Ein männliches Einzelportrait H.'s, genannt „Der Bürgermeister", befindet sich im Besitze des Herrn Wm. S. Appleton, in Boston.

Heltonville, Postdorf in Lawrence Co., Indiana.

Helvetia, Dorf in Madison Co., Illinois.

Helvetier (Helvetii), celtischer Volksstamm, welcher nach Tacitus die Gegenden zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Main inne hatte. Später südlich gedrängt, bewohnten sie die Gegenden zwischen dem Jura, Genfersee, Rhône und Rhein bis zum Bodensee, zwischen den Sequanern, Nantuaten, Lepontiern, Rhäten und Raurakern. Sie theilten sich in vier Gaue (Pagi), in denen 12 Städte und 400 offene Flecken lagen, unter den ersteren war die Hauptstadt Aventicum. In der Geschichte erscheinen sie zuerst zur Zeit des Cimbrischen Krieges, wo sich die Tiguriner, einer ihrer Stämme, den Cimbern anschlossen und unter ihrem Häuptling Divico die Römer unter L. Cassius (107 v. Chr.) schlugen. Nach der Vernichtung der Cimbern kehrten sie in ihre Heimat zurück. Im Jahre 58 v. Chr. unternahmen sie unter Orgetorix einen Zug nach Südgallien, mußten aber im folgenden J. nach der Niederlage bei Vibrakte (Autun in Burgund) durch die Römer, unter J. Cäsar, wieder in ihr Land zurückkehren und gehörten seitdem als "Ager Helvetiorum" zu dem römischen Gallien. S. Schweiz.

Helvetische Confession, s. Reformirte Kirche.

Helvetische Republik hieß die Schweiz von 1798—1814; s. Schweiz.

Helvetius, Claude Adrien, französischer Philosoph, aus einer in Frankreich eingewanderten schweiz. Familie, im Jan. 1715 zu Paris geboren, wurde 1738 Generalpächter, kaufte sich später die Stelle eines Haushofmeisters der Königin, die ihm Zeit ließ, sich philosophischen Studien zu widmen. Wegen seines Werkes "L'esprit" (1758), das in Paris im folgenden Jahre verbrannt wurde, verlor er seine Stelle und ging 1765 nach Deutschland, wo ihn Friedrich II. mit Auszeichnung behandelte, obwohl er H.'s Ansichten in vielen Punkten nicht theilte. Er starb nach Frankreich zurückgekehrt 1771. H. bestritt alle positive Religion und ist ein entschiedener Empiriker und Materialist. Er schrieb außer dem Werke "L'esprit" (deutsch von Gottsched, Leipzig 1759) "De l'homme" (2 Bde., London 1772, deutsch von Wichmann). Seine Werke erschienen als "Oeuvres complètes" (Paris 1795, in 5 und in 14 Bänden).

Hemans, Felicia Dorothea, engl. Dichterin, geb. am 25. Sept. 1793 in Liverpool, wo ihr Vater Browne Kaufmann war, lebte später in Nordwales, wo sie sich, begeistert von den Reizen einer romantischen Umgebung und den Heldenthaten ihrer Landsleute in Spanien, der Poesie widmete. Sie heirathete noch sehr jung den Hauptmann H., doch wurde diese Ehe, nachdem sie ihm 5 Söhne geboren, wieder getrennt. Sie starb am 16. Mai 1835 in der Nähe von Dublin. Ihre Werke erschienen in einer neuen Ausgabe "Poetical Works" (London 1861); unter denselben sind ihre Balladen, "Wallace" und "Dartmoor" (1821) (zwei Preisgedichte), die herrlichen "Songs of Cid" so wie die von tiefem religiösen Gefühl durchglühten "Songs of the Affections" (1830) besonders hervorzuheben.

Hematite, Postdorf in Jefferson Co., Missouri.

Hemipteren, s. Halbflügler.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemling, s. Memling (Hans).

Hemlock. 1) Township in Columbia Co., Pennsylvania; 1037 E. 2) Township in Wood Co., Wisconsin; 119 E.

Hemlock Lake. 1) Kleiner Landsee zwischen den Counties Ontario und Livingston, New York; umfaßt 7 engl. Q.-M. 2) Postdorf in Livingston Co., New York; 284 E. (1865).

Hemmingford, Dorf in Beauharnais Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Hempel, Karl Julius, deutsch-amerikanischer Arzt und Schriftsteller, geb. am 5. Sept. 1811 zu Solingen in Preußen, kam 1835 nach den Ver. Staaten und promovirte an der Universität zu New York, worauf er in dieser Stadt als Homöopath seine Praxis begann und 1857 als Professor der Materia Medica und der Therapeutik an das homöopathische College von Pennsylvania nach Philadelphia berufen wurde. Er veröffentlichte eine "Grammar of the German Language" (New York 1842) und "True Organization of the New Church" (ebd. 1848), worin er nachzuweisen versuchte, daß die Lehren Swedenberg's zu einer ähnlichen Organisation der menschlichen Gesellschaft führen müßten, wie die von Charles Fourier vorgeschlagene. Außerdem übersetzte er Schriften Hahnemann's und

anderer Anhänger der homöopathischen Schule in's Englische, wie Hahnemann's "Materia medica pura" (4 Bde., New York 1846); Jahr und Possart's "New Manual of the Homoeopathic Materia Medica" (ebd. 1849); Jahr's "New Manual", zu dem er einen dritten Band unter dem Titel "Complete Repertory of Homoeopathic Materia Medica" (ebd. 1853, 3 Bde.) hinzufügte, und schrieb: "Organon of Specific Homoeopathy", "Homoeopathy, a Principle in Nature", "Materia Medica and Therapeutic Works", "Eclecticism in Medicine", H. und Beckly, "Manual of Homoeopathic Theory and Practice", „Homöopathischer Wegweiser", "Nouvelle homéopathie domestique".

Hempfield, in Pennsylvania: a) Township in Mercer Co.; 1000 E; b) Township in Westmoreland Co.; 8,500 E.; c) Postdorf in Lancaster Co.

Hemphill's Store, Dorf in Mecklenburg Co., North Carolina.

Hempstead. 1) County im südwestl. Theile des Staates Arkansas, umfaßt gegen 1200 engl. Q.-M. mit 13,768 E. (1870), gegen 13,989 im Jahre 1860, darunter 5400 Farbige. Hauptort: Washington. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 502 St.). 2) Township und Postdorf in Queen's Co., New York, auf Long Island, schön gelegen, durch eine Zweigbahn mit der Long Island-Eisenbahn verbunden. Bevölkerung des Townships (1865) 11,764 E., darunter 473 in Deutschland geboren. Das Dorf hatte in demselben Jahre 1852 E. 3) Dorf in Merced Co., California, am Merced River gelegen. 4) Postdorf in Austin Co., Texas.

Hempstead Bay, eine Einbuchtung des Atlantischen Oceans in Queen's Co., Long Island, New York.

Hempstead Branch, Dorf in Queen's Co., New York.

Hempstead Harbor, auf Long Island, New York, s. Roslyn.

Hems, s. Emesa.

Hemsterhuis. 1) Tiberius, ausgezeichneter holländischer Philolog, geb. am 9. Januar 1685 zu Gröningen, wurde 1740 Professor der griechischen Sprache und Geschichte in Leyden und starb am 7. April 1766 zu Leyden. Er war einer der einflußreichsten Humanisten und gründete in Holland eine philologische Schule, aus welcher Rhunken und Valkenaar hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgaben des "Onomasticon" des Pollux (2 Bde., Amsterdam 1706), der „Ausgewählten Gespräche des Lucian" (Amsterdam 1708 und 1732) und des "Plutus" des Aristophanes (Harling 1744). Seine Lebensbeschreibung gab Ruhnken in dem "Elogium Hemsterhusii" (Leyden 1768 und 1789). 2) Franz H., Sohn des Vorigen, Philosoph und Kunstkenner, geb. 1722 in Gröningen, starb 1790 im Haag als erster Commis an der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und hat mehrere ästhetische und archäologische Schriften hinterlassen, die unter dem Titel „Vermischte philos. Schriften des Fr. H." (3 Bde., Leipzig 1782—97, neue Ausg. von Meyboom, 3 Bde., 1846—50) erschienen sind.

Henckel von Donnersmarck, altes gräfliches, in Schlesien ansässiges Geschlecht, stammt von den ungarischen Grafen Thurczo ab. Einer derselben, Petrus, heirathete im 14. Jahrh. die Erbtochter der Familie von Henckel, nahm den Namen derselben an und vereinigte ihn mit dem seiner eigenen Besitzung Donnersmarck (Csötörtökhely), einem Marktflecken im Zipser Comitate. Die Familie wurde 1615 in den Freiherrn-, 1636 in den Reichsgrafenstand erhoben, und blüht gegenwärtig in zwei Linien, deren Stammvater Graf Georg Friedrich (gest. 1671) ist, und dessen Söhne Leopold Ferdinand und Karl Max Gründer jener beiden Linien wurden. Die ältere katholische Linie ist in Oberschlesien und Kärnten begütert; die jüngere evangelische theilt sich wieder in zwei Zweige, wovon der erstere in Pommern, der letztere in Schlesien und Polen ansässig und seit 1840 mit der Erb-Oberlandmundschenkenwürde im Herzogthum Schlesien begabt ist. Dem älteren Zweige gehört Graf Victor Amadeus H. (geb. 1727) an, einer der kenntnißreichsten Officiere der preußischen Armee, den Friedrich II. auswählte, um dem Feldzuge der Russen gegen die Türken beizuwohnen. Er starb 1793 als Generallieutenant. Sein „Militärischer Nachlaß" wurde von Zabeler herausgegeben (2 Bde., Zerbst 1847—49). Sein Sohn Graf Wilhelm H., geb. 1775, gest. 1849, war ebenfalls preußischer Generallieutenant. Er schrieb: „Erinnerungen aus meinem Leben" (Zerbst 1846).

Henderson. Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordwestl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 540 engl. Q.M. mit 12,600 E. (1870), gegen 9501 E. im Jahre 1860. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Sagetown und dem Hauptorte Oquawka. Republ. Major. (Präsidentenwahl 1868: 279 St.). 2) Im westl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt gegen 600 Q.-M. mit 18,457 E. (1870), gegen 14,262 E. im Jahre 1860, darunter 5845 Farbige. Hauptort: Henderson. Demokr.

Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1719 St.). 3) Im südwestl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt gegen 600 Q.-M. mit 7705 E. (1870), gegen 10,448 E. im Jahre 1860, darunter 1467 Farbige. Hauptort: Hendersonville. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 201 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 620 Q.-M. mit 14,211 E. (1870), gegen 14,491 E. im Jahre 1860, darunter 3302 Farbige. Hauptort: Lexington. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 539 St.). 5) Im nordöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt gegen 1200 Q.-M., mit 4595 E. (1860), darunter 1117 Farbige. Hauptort: Athens. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: A. J. Hamilton 142 St.).

Henderson, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Knox Co., Illinois, mit Postdorf; 1700 E. 2) In Sibley Co., Minnesota, am Minnesota River; 385 E. (1870). 3) In Jefferson Co., New York, am Lake Ontario; 1962 E. (1865). 4) In Huntington Co., Pennsylvania; 3100 E.

Henderson, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Henderson Co., Kentucky, am Ohio River; 2600 E. 2) Hauptort von Sibley Co., Minnesota, am Minnesota River; 707 E. (1870). Deutsche Methodistenkirche (18 Mitgl.) mit Gemeindeschule, eine deutsche lutherische (43 Mitgl.) und eine katholische (120 S.) Kirche mit Gemeindeschule. 3) In Greene Co., Missouri. 4) In Granville Co., North Carolina. 5) Hauptort von Rusk Co., Texas; 1100 E.

Henderson Harbor, Dorf in Jefferson Co., New York, auch Jefferson genannt, an der Hungry Bay, einer Einbuchtung des Lake Ontario; 400 E.

Hendersonville. 1) Postdorf und Hauptort von Henderson Co., North Carolina; 2000 E. 2) Postdorf in Sumner Co., Tennessee. 3) Dorf in Henry Co., Kentucky. 4) Dorf in Mercer Co., Pennsylvania.

Hendricks. 1) County im westl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 390 engl. Q.-M. mit 20,402 E. (1870), gegen 16,593 E. im Jahre 1860, darunter 45 Farbige. Hauptort: Danville. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1511 St.). 2) Township in Shelby Co., Indiana; 1700 E.

Hendrick's Head, Vorgebirge und Leuchtthurm an der Mündung des Sheepcott River in den Atlantischen Ocean, Maine.

Hendrysburg, Postdorf in Belmont Co., Ohio.

Hengist und **Horsa,** der Sage nach Abkömmlinge von Odin, kamen aus Niedersachsen um 449 zu dem von den Picten bedrängten König Vortigern von Britannien und erhielten von ihm die Insel Ruithina oder Thanet, an der Themsemündung, zum Geschenk. Sie schlugen die Picten und Scoten, riefen mehrere Sachsen aus der Heimat nach England, ließen sich hier nieder, gründeten das angelsächsische Reich und Hengist wurde König von Kent (s. England). Er starb 488 und hinterließ sein Reich seinem ältesten Sohne Aese. Die historische Kritik hat erwiesen, daß die Geschichte der beiden Brüder ganz oder größtentheils in den Bereich der Sage gehört. Vgl. Lappenberg, „Geschichte von England" (Bd. 1, Hamburg 1834).

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, deutscher Theolog, geb. am 20. Okt. 1802 zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Johann Heinrich Karl H. Pfarrer war, studirte seit 1820 in Bonn Philologie und Orientalische Sprachen und gehörte dort dem freisinnigen Verein und der vorwärtsschreitenden Richtung in politischer und wissenschaftlicher Rücksicht an. Im Jahre 1823 ging er als Privatlehrer der Orientalischen Sprachen nach Basel, wo er sich unter dem Einflusse des dortigen Missionsinstitutes theologischen Studien zuwandte und 1824 mit einer der lutherischen Orthodoxie zugewandten Richtung zurückkehrte. Noch in demselben Jahre habilitirte er sich in Berlin als Privatdocent der Theologie, wurde 1828 ordentlicher Professor, 1829 Doctor der Theologie und starb als Consistorialrath am 3. Juni 1869. Sein Wirken als Redner und besonders als Schriftsteller war von einflußreicher Bedeutung, besonders durch die von ihm 1827 gegründete „Evangelische Kirchenzeitung". Der Hauptkampf H.'s galt hauptsächlich dem Rationalismus und der Union der lutherischen und reformirten Kirchen in Preußen, wie er auch den strengen Inspirationsglauben vertrat und der uneingeschränkten Rechtsgültigkeit des lutherischen Sonderbekenntnisses in der preußischen Landeskirche das Wort redete. Seine bedeutendsten Werke sind: „Christologie des alten Testaments" (Berlin 1829—35, 2. Aufl., ebd. 1855; übersetzt in's Englische von R. Keith, 3 Bde., New York 1836—39 und von Theodor Meyer, 4 Bde., Edinburgh 1863); „Beiträge zur Einleitung in's alte Testament" (ebd. 1831—39, 3 Bde.); „Die Bücher Moses und Aegypten" (ebd. 1841); „Erläuterungen über die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuch" (ebd. 1842; übersetzt in's Englische von

Ryland, Edinburgh 1858); „Commentar über die Psalmen" (ebd. 1842—45, 4 Bde., 2. Aufl.; übersetzt in's Englische von Fairbairn und Thompson, Edinburgh 1857); „Das Hohelied Salomonis ausgelegt" (ebd. 1853); „Die Offenbarung Johannis" (ebd. 1850, 2. Aufl. 1862; übersetzt in's Englische von Fairbairn, 2 Bde., Edinburgh 1821); „Das Evangelium des Johannes erläutert" (ebd. 1861, 2. Aufl. 1867; übersetzt in's Englische, Edinburgh 1865); „Die Weissagungen des Propheten Ezechiel" (2 Bde., ebd. 1868). Außerdem gibt es noch folgende englische Uebersetzungen obengenannter Bücher unter den Titeln: "Dissertations on the Genuineness of the Pentateuch" von Ryland (Edinburgh 1847, 2 Bde.); "On the Genuineness of Daniel and Zachariah", verbunden mit Ryland's Uebersetzung der "History of Balaam" (Edinburgh 1858); "Commentary on Ecclesiastes" mit "Treatise on the Song of Solomon, Job, Isaiah etc." (Philadelphia 1860). Vgl. A. Müller, „H. und die Evangelische Kirchenzeitung" (Berlin 1856, 3. Aufl. 1857).

Henke. 1) Adolf Christian Heinrich, berühmter Arzt, geb. am 12. April 1775 zu Braunschweig, wurde 1805 außerordentlicher Professor in Erlangen, 1816 Professor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde daselbst, sowie Director des klinischen Institutes und starb am 8. Aug. 1843. Er schrieb: „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie" (3 Bde., Berlin 1806—8), „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Berlin 1812; 13. Aufl., von Bergmann 1859), „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (5 Bde., Leipzig, 2. Aufl. 1822) und gab seit 1821 die „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" heraus. 2) Hermann Wilhelm Eduard H., Bruder des Vorigen, Rechtsgelehrter, geb. am 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, wurde 1833 Professor in Halle und hat sich besonders auf dem Felde der Criminalistik einen Namen erworben. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechtes" (2 Bde., Sulzbach 1808—9), „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zürich 1815), „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (Zürich 1817) und „Handbuch des Criminalrechtes und der Criminalpolitik" (4 Bde., Berlin 1823—38). 3) Heinrich Philipp Konrad H., gelehrter protestantischer Theolog, geb. am 3. Juli 1752 zu Hehlen im Herzogthum Braunschweig, wurde 1777 Professor der Theologie und Director des theologischen Seminars zu Helmstedt, 1801 Generalsuperintendent von Schöningen, 1803 Abt von Königslutter, dann Curator des Carolinums in Braunschweig, wo er am 2. Mai 1809 starb. Er schrieb: „Kirchengeschichte" (Bd. 1—6, Braunschweig 1788—1804, neue Aufl. 1795—1806; fortgesetzt von Vater Bd. 7—9, 1818—1820), "Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmstedt, 2. Aufl. 1795, deutsch, ebd. 1803), „Kirchengeschichte des 18. Jahrh." (Braunschweig 1802), "Opuscula academica" (Leipzig 1802) und „Predigten" (2 Sammlungen, Braunschweig 1801 u. 1802). 4) Ernst Ludwig Theodor H., Sohn des Vorigen, geb. am 22. Febr. 1804 zu Helmstedt, wurde 1828 außerord. Professor der Philosophie am Carolinum in Braunschweig, 1833 außerordentlicher Professor der Theologie in Jena, 1839 ordentlicher Professor in Marburg, 1848 erster Bibliothekar und Ephor des theologischen Seminars. Er schrieb: „Georg Calixt und seine Zeit" (2 Bde., Halle 1853—60), „Papst Pius VII." (Marburg 1860), „Konrad von Marburg" (ebd. 1861), „Kaspar Peucer und Nikolaus Krell" (ebd. 1865), „Zur neueren Kirchengeschichte" (ebd. 1867), „Zur Einleitung in das theologische Studium" (ebd. 1869), „Johann Huß" (ebd. 1869).

Henle, Friedrich Gustav Jakob, berühmter Anatom und Physiolog, geb. am 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, wurde 1834 Prosector an der Anatomie zu Berlin, 1837 Privatdocent daselbst, 1840 Professor der Anatomie und später auch der Physiologie in Zürich, 1844 in Heidelberg und 1852 in Göttingen, wo er zugleich Director der anatomischen Anstalt ist. Unter seinen Schriften sind die bedeutendsten: „Allgemeine Anatomie" (Leipzig 1841), „Handbuch der rationellen Pathologie" (2 Bde., Braunschweig 1846—52), „Handbuch der systematischen Anatomie" (3 Bde., Braunschweig 1856—68; neue Aufl., Braunschweig 1871 ff.).

Henly, Postdorf in Siskiyou Co., California, am Klamath River.

Henneberg, ehemalige gefürstete Grafschaft in Franken, 34 geogr. Q.-M. umfassend, zwischen Thüringen, Hessen, Fulda, Würzburg und Sachsen gelegen, ist jetzt getheilt unter Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha. Sie gehörte ehemals den Popponen, einem alten Gaugrafengeschlechte im Grabfelde, die sich nach ihrer Burg H. so nannten, und kam 1583 nach dem Aussterben des Hennebergischen Hauses an den Kurfürsten August von Sachsen, der infolge eines 1554 durch den verschuldeten Grafen Wilhelm VII. mit dem Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen abgeschlossenen Erbvertrages das Land für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen,

Weimar, in Besitz nahm. Bei den später zwischen den Nachkommen Herzog Ernst's des Frommen stattgehabten Erbtheilungen wurde H. völlig zerstückelt. Vgl. Brückner, „Hennebergisches Urkundenbuch“ (Meiningen 1857).

Hennegau (lat. Hannonia, franz. Hainaut), eine Landschaft im wallonischen Theile der Niederlande, gehört gegenwärtig theils zu Frankreich, theils zu Belgien, war schon im 9. Jahrh. im Besitze eines mächtigen Grafengeschlechtes, dessen Ahnherr Giselbert von Mansuarien, ein Schwiegersohn Kaiser Lothar's war. Sein Geschlecht erlosch 1036 mit dem Grafen Rainer VI., dessen Tochter Richilde den Grafen Balduin VI. von Flandern heirathete, der als Balduin I. Graf von H. wurde. Nachdem Jakobäa von Bayern H. 1433 an Burgund abgetreten hatte, kam es 1477 an das Haus Habsburg und von da nach Karl's V. Abdankung an Spanien; durch den Frieden von Nymwegen wurde H. getheilt, der südliche Theil kam mit Avesnes an Frankreich, der nördliche mit Mons blieb bei Oestreich, 1713 kam es durch den Frieden von Baden wieder ganz an Oestreich, 1814 durch den Frieden von Paris an die Niederlande und 1830 als Provinz an Belgien.

Hennepin, Louis, Franciscaner-Missionär und Erforscher des oberen Mississippi, geb. um 1640 zu Ath in Belgien, kam 1675 nach Canada und begleitete 1679 die La Salle'sche Expedition auf ihrer Reise nach dem Westen und Südwesten. Dieselbe gelangte glücklich durch die Seen in den St. Joseph's River, von wo aus sie ihre Boote auf einem 5—6 M. langen Landwege in den Kankakee schafften und aus diesem in den Illinois River gelangten. Von Fort Crèvecoeur jedoch aus, das sie am Illinois River, dem heutigen Peoria gegenüber angelegt hatten, ging H. mit einigen Begleitern allein den Illinois hinab in den Mississippi und sodann diesen seinen Quellen zu nördlich hinauf, bis an den St. Francis River im heutigen Minnesota, dessen Laufe er noch 180 Meilen zu Fuß folgte, hierauf aber, durch französische Canadier verstärkt, umkehrte und den Wisconsin hinauf und den Fox River herunter durch die Green Bay wieder in den Michigansee gelangte. Kurz nach seiner Rückkunft nach Quebec verließ er dieses und ging nach Frankreich zurück, wo er seine “Description de la Louisiane, nouvellement découverte au sud-ouest de la Nouvelle France, etc.” (Paris 1683) veröffentlichte, bald darauf jedoch, mit seinen Obern zerfallen, nach England und später nach Holland übersiedelte, wo er 1697 aus dem Orden trat und gegen 1699 starb. Er schrieb außerdem noch: “Nouvelle découverte d'un très grand pays situé dans l'Amérique entre le Nouveau Mexique et la Mer Glaciale, etc.” (Utrecht, 1696), welches Werk im nächsten Jahre unter dem veränderten Titel “Nouveau voyage dans un pays plus grand que l'Europe, etc.”, worin er die Entdeckungen La Salle's als die seinigen auszugeben und den Charakter desselben zu verdächtigen sucht. Bancroft nennt ihn einen ehrgeizigen, furchtlosen Entdecker, der aber in seinen Angaben nicht immer Glauben verdiene.

Hennepin. 1) County im östl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 31,609 E. (1870), darunter 3081 in Deutschland und 194 in der Schweiz geboren, gegen 12,849 E. im J. 1860. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Bloomington, Champlin, Crystall Lake, Dayton, Leighton, Osseo, Roß Creek, St. Anthony Fall's, Saint Bonifacius und in dem Hauptorte Minneapolis. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1146 St.). 2) Township, Postdorf und Hauptort in Putnam Co., Illinois. 3) Dorf in Hennepin Co., Minnesota.

Henni, Johann Martin, Bischof von Milwaukee, geb. 1805 zu Obersaxen im Bisthum Chur, Schweiz, folgte einer Einladung von Cincinnati aus und kam 1829 nach Amerika, wo er im Seminar von Bardstown seine Studien vollendete und bald darauf vom Bischof Fenwick zum Priester ordinirt wurde. Zuerst als deutscher Priester in Cincinnati und als Lehrer am Athenäum thätig, kam er bald darauf nach Canton, Ohio, von woaus er die Missionen bis zum Lake Erie hinauf zu besorgen hatte. 1834 als Generalvicar wiederum nach Cincinnati berufen, unternahm er 1835 eine Reise nach Europa und veröffentlichte um dort das Interesse für die katholischen Missionen in Amerika anzuregen eine Darstellung der damaligen kirchlichen Verhältnisse Amerika's, besonders der Diöcese Cincinnati. Nach seiner Rückkehr gründete er den St. Aloysius Waisenverein (wahrscheinlich der erste deutsche Verein dieser Art in Amerika und noch jetzt bestehend) und die weitverbreitete Zeitschrift „Wahrheitsfreund“, welche er bis zum Jahre 1843 selbst redigirte. In dem genannten Jahre erwählte ihn das Provinzial-Concil zu Baltimore zum Bischof von Milwaukee, worauf er am 19. März 1844 consecrirt wurde und am 3. Mai in Milwaukee anlangte. Bald nachher schrieb er zur Vertheidigung gegen den protestantischen Prediger Miter die Schrift “Facts against Assertions, by Philalethes”. Die katholische Bevölkerung der ganzen neuen Diöcese mochte damals nicht über 8000 Seelen betragen; in ganz Wisconsin waren nur 5 oder 6 Priester und ebensoviele kleine hölzerne Kirchen; H.'s eigene bischöfliche Kirche

in Milwaukee bestand nur in einem 30 Fuß breiten und 40 Fuß langen Framegebäude. Unter seiner Leitung und unermüdlichen Wirksamkeit jedoch, unterstützt durch eine namhafte Einwanderung, war die katholische Bevölkerung von Wisconsin bis 1867 auf 250,000 Seelen angewachsen und Milwaukee eine der bedeutendsten und blühendsten katholischen Diöcesen der Vereinigten Staaten geworden. Die Diöcese zählte (1867) 293 Kirchen, 14 Kapellen, 150 Priester, 2 höhere Unterrichtsanstalten für die männliche, und 5 Erziehungsinstitute für die weibliche Jugend, das größte Clerical-Seminar im ganzen Westen, 4 Waisenhäuser, ein Hospital, viele Pfarrschulen und 90 Missionsstationen, an welchen keine Kirchen sind. Die deutschen Schulschwestern, welche sich 1850 in Milwaukee niederließen und deren Kloster allmälig eines der größten Gebäude der Stadt wurde, haben seitdem Lehrerinnen in den größten Theil der Diöcesen der Ver. Staaten ausgesendet. Sie hatten (1869), 75 Missionshäuser in den verschiedenen Staaten, mit 724 Schwestern, die gegen 22,000 Schulkinder unterrichteten und über 1000 Waisenkinder erzogen. Nachdem 1868 vom Bisthum Milwaukee die Diöcesen La Crosse und Greenbay abgetrennt worden sind, hatte dasselbe 148 Priester (96 deutsche und 52 andere), 72 deutsche und 3 gemischte Pfarreien und eine deutsche katholische Bevölkerung von 61,050 Seelen mit 7820 Schulkindern.

Henniker, Township in Merrimac Co., New Hampshire; 1288 E. (1870).

Henotikon (vom griech. henun, vereinigen). 1) Ueberhaupt eine Schrift, worin die Vereinigung streitender Parteien angestrebt wird, Versöhnungsschrift. 2) Ein Edict des griechischen Kaisers Zeno I. vom J. 482, wodurch die Streitigkeiten über die menschliche und göttliche Natur in Christo beigelegt werden sollten (s. Monophysiten).

Henrici, Christian Friedrich, deutscher Dichter, bekannt unter dem Namen Picander, geb. am 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, studirte Rechtswissenschaften, wurde Oberpostcommissär, später Kreissteuereinnehmer und starb am 10. Mai 1764. Er schrieb: „Deutsche Schauspiele“ („Akademischer Schlendrian“, „Erzsäufer“, „Weiberprobe“) (3 Bdchen, Berlin 1726), „Ernsthafte und satirische Gedichte“ (5 Bde., 4. Aufl., Leipzig 1748—51), „Sammlung vermischter Gedichte“ (Frankfurt und Leipzig 1768).

Henrico, County im Südosten des mittleren Theiles des Staates Virginia, umfaßt gegen 280 engl. Q.-M., mit 66,017 E. (1870), gegen 61,616 E. im Jahre 1860, darunter 23,631 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise im Hauptorte Richmond. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 184 St.).

Henrietta. 1) Township in Jackson Co., Michigan; 842 E. (1864). 2) Township und Postdorf in Monroe Co., New York; 2392 E. (1865), darunter 193 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren. 3) Township in Lorain Co., Ohio; 1700 E. 4) Township in Richland Co., Wisconsin; 754 E. (1870).

Henriette, Anna, Herzogin von Orleans, Tochter Karl's I. von England, geb. 1644 zu Exeter, wurde 1661 gegen ihre Neigung mit dem Herzog Philipp von Orleans vermählt, spielte dann am Hofe Ludwig's XIV., der mit ihr sehr vertraut war, durch politische Intriguen eine nicht unbedeutende Rolle. Sie war es, die mit Hilfe des schönen Fräuleins von Querouaille 1670 ihren Bruder, den König Karl II. von England, die Tripelallianz zu lösen und auf die Seite Ludwig's XIV. zu treten bestimmte. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England starb sie plötzlich zu St.-Cloud am 29. Juni 1670, wahrscheinlich an Gift, welches ihr der eifersüchtige Gemahl beigebracht haben soll.

Henriquel-Dupont, s. Dupont.

Henoch, einer von den Patriarchen des A. T., Sohn Jared's, Vater Methusalahs, wurde nach Angabe der Bibel, seines besonders frommen Lebenswandels wegen von Gott auf eine besondere Weise von der Erde hinweggenommen. Das Buch H., eine ihm zugeschriebene Weissagung, welche im Briefe Judä erwähnt wird, gehört zu den Apokryphen des A. T. und wird von den Kirchenvätern oft citirt, ging aber im 8. Jahrh. verloren. Der englische Reisende Bruce fand es in Habesch in äthiopischer Sprache wieder auf. Es scheint um 110 vor Chr. nach dem Vorbilde der Prophetien Daniel's abgefaßt worden zu sein und wurde herausgegeben von R. Lawrence (Oxford 1833) und Dillmann (Lpz. 1851), dann übersetzt und erklärt von A. G. Hoffmann (2 Bde., Jena 1833—38) und A. Dillmann (Leipzig 1853). Beiträge zur Erklärung des Buches lieferten Köstlin, Ewald, Hilgenfeld, Volkmar, Philippi („Das Buch H., sein Zeitalter und Verhältniß zum Judasbriefe“, Stuttgart 1868) u. a.

Henry, Patrick, einer der hervorragendsten amerikanischen Patrioten während der Revolutionszeit, geb. am 29. Mai 1736 zu Studley in Hanover Co., Virginia, gest. 6. Juni 1799. Seine Erziehung erhielt er in einer höheren Volksschule, die sein Vater in Mount Brilliant hielt. Im 16. Jahre etablirte ihn der Vater in einem kleinen kaufmännischen

Geschäft. Ein unwiderstehlicher Hang zur Musik, Jagd und Fischerei ließ H. den Kramladen dermaßen vernachlässigen, daß er sich nach kurzer Zeit für insolvent erklären mußte. Er begann nun eine Farm zu bewirthschaften, hatte aber dabei sowie bei einem zweiten Versuch im kaufmännischen Geschäft aus den gleichen Gründen keinen besseren Erfolg. Da versuchte er es im 24. Jahr mit der Advocatur. Da sein Studium nur 6 Wochen gewährt hatte, so ertheilten ihm die Richter nur zögernd die Erlaubniß zu advociren und es dauerte lange, bis er irgend welche Praxis erhielt. Da bot ihm 1763 ein Proceß, den die Geistlichkeit wegen einer auf ihr, aus Tabak bestehendes Gehalt gelegten Steuer führte, die Gelegenheit seine zündende Beredsamkeit zu zeigen. Da er für die Seite plaidirte, auf der das Volk stand, so machte ihn diese eine Rede zu einem einflußreichen Volksmann. 1765 wurde er in das "House of burgesses" der Colonie gewählt, zur Zeit da das engl. Parlament gerade die Stempel-Acte erlassen hatte. Das Haus hatte bisher den Uebergriffen der Regierung standhaft trotz geboten, jetzt aber zögerte es einen entscheidenden Schritt zu thun und es schien, als würde die nachgiebigere Partei überwiegen. da die conservativer gesinnten wohlhabenden Pflanzer die Majorität bildeten. Da brachte H. einen Beschluß ein, daß „die Bewohner dieser Colonie allein das Recht und die Gewalt haben Steuern aufzulegen.“ Dieser Antrag erregte um so größeren Aufruhr, als man es dem unbekannten jungen und ärmlichen Mann sehr verübelte, daß er in dieser bedeutsamen Krisis das entscheidende Wort sprechen wollte. Aber obgleich die Gegner ihn des Hochverraths beschuldigten, wurde der Beschluß doch angenommen. H. war von diesem Augenblick an einer der Führer der extremen Widerstandspartei. In Verbindung mit Jefferson, den beiden Lee's und Carr gab er 1773 die Veranlassung zur Errichtung eines „Correspondenzcomité's“, das in Virginia, wie in allen anderen Colonien wesentlich dazu beitrug, das Volk zur Revolution vorzubereiten. Zu dem ersten allgemeinen Congreß der Colonien, der im Spätjahr 1774 zu Philadelphia tagte, war H. als einer der Delegaten Virginia's gewählt worden. Seine stürmische Beredsamkeit und die Kühnheit, mit welcher er auf der Bahn der Revolution vorwärtsschritt, ließen ihn auch hier eine der hervorragendsten Stellen einnehmen. Als im März 1875 die zweite Convention in Richmond tagte, beantragte H., daß „die Colonie in Vertheidigungszustand gesetzt werde.“ Der Antrag stieß anfänglich auf heftigen Widerstand, H. aber erklärte, daß „kein Rückzug außer in Unterwerfung und Sklaverei möglich“ sei und setzte den Beschluß durch. Am 20. April 1775 ließ Lord Dunmore, der Gouverneur der Colonie, heimlich das Pulver aus dem Magazin in Williamsburg entfernen. H., der es in Erfahrung gebracht, stellte sich an die Spitze der Miliz von Hanover County und marschirte gegen die Stadt. Lord Dunmore ließ es nicht zum Kampf kommen, sondern sandte H. einen Boten entgegen, der ihm 330 Pf. St. als Preis für das Pulver bezahlte. Im Juli wurde zu Richmond ein Sicherheitscomité eingesetzt und H. zum Oberbefehlshaber aller zu erhebenden Truppen ernannt; er resignirte aber bald auf den Posten, da er sich gegenüber Oberst Woodford zurückgesetzt fühlte. 1776 wurde er zum Gouverneur des Staates gewählt und blieb in diesem Amt bis 1779. Nach Ablauf dieser drei Jahre durfte er nicht wieder zum Gouverneur gewählt werden, nahm aber eine Wahl in die Staatslegislatur an, in der er bis 1786 blieb. 1788 wurde er in die Convention gewählt, die zur Ratificirung, resp. Verwerfung der von der Convention zu Philadelphia vereinbarten neuen Verfassung für die Vereinigten Staaten berufen worden war. Während der ersten Stadien der Revolution hatte H. zu Denen gehört, welche am entschiedensten eine möglichst straffe Einigung der 13 Colonien befürwortet hatten; jetzt war er der Führer der extremen Opposition gegen die neue Constitution. weil dieselbe durch zu straffe „Consolidirung“ die Rechte der Staaten ungebührlich verkürze und die Rechte der Einzelnen gefährde. Die Convention zu Philadelphia, behauptete er, habe kein Recht gehabt, im Namen des „Volkes“ zu sprechen, „Wir, die Staaten“ hätte die Einleitung anheben müssen; ein „nationaler“ Staat werde die Knechtschaft herbeiführen, eine „Föderation“ hätte es bleiben müssen. Als dennoch in Virginia sowohl als in allen anderen Staaten die Constitution ratificirt wurde, fand er sich darein, aber behielt bis zuletzt die Furcht, daß die Freiheiten des Volkes geschädigt werden würden. Washington trug ihm 1795 das Staatssecretariat an, aber H. lehnte es ab. Als aber 1798 die sog. „Virginia-Beschlüsse“ in ihm die Furcht erweckten, daß die Union gefährdet werden könnte, ließ er sich bewegen, sich um einen Sitz im Vereinigten Staaten-Senat zu bewerben. Er wurde auch gewählt, aber bevor er seinen Sitz einnehmen konnte, ereilte ihn der Tod. Vgl. Wirt, "The Life of Patrick Henry" (1817).

Henry. 1) Caleb Sprague, amerikanischer Theolog und Schriftsteller, geb. am 2. Aug. 1804 in Rutland, Massachusetts, wurde, nachdem er schon vorher verschiedene Aemter bekleidet hatte, 1839 Professor der Philosophie und Geschichte an der New York-Universität,

und von 1847—50 zugleich Rector der St. Clemens Kirche, mußte jedoch 1852 wegen Krankheit seine Professur aufgeben und zog sich 1857 nach Poughkeepsie zurück. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders zu nennen: "Moral and Philosophical Essays" (1839); "Guizot's General History of Civilization"; und Taylor's "Manual of Ancient and Modern History" (8 Bde., New York 1845). 2) Joseph, amerikanischer Physiker, geb. in Albany am 17. Dez. 1797, war zuerst Uhrmacher, wurde 1826 Professor der Mathemathik an der „Albany Academy" und begann 1827 eine Reihe von Untersuchungen, besonders die Elektricität betreffend, zu machen. Er erfand die erste durch Elektromagnetismus betriebene Maschine und machte die ersten telegraphischen Versuche. 1832 zum Professor der Naturwissenschaften in Princeton, New Jersey, ernannt, besuchte er 1837 England, wo er dem Professor Wheatstone seine Entdeckungen vorlegte. Im J. 1846 wurde er zum ersten Sekretäre des Smithsonian Instituts zu Washington erwählt. H. gab 1839 "Contributions to Electricity and Magnetism" heraus und hat außerdem viele Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen Journalen, wie in: "The American Philosophical Transactions", in Silliman's "Journal" und im "Journal of the Franklin Institute" verfaßt.

Henry, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstl. Theile des Staates Alabama, umfaßt 1080 engl. Q.-M. mit 14,918 E. (1870); im J. 1860: 4454 Farbige. Hauptort: Abbeville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 895 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 830 Q.-M. mit 10,700 E.(1870), gegen 10,702 im J. 1860, darunter 4527 Farbige. Hauptort: McDonough. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 645 St.). 3) Im nordwestl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 830 Q.-M. mit 35,495 E. (1870), gegen 20,660 im Jahre 1860. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Andover, Atkinson, Bishop Hill, Colona Station, Galva, Kewanee, Minersville und in dem Hauptorte Geneseo. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 2727 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt gegen 385 Q.-M. mit 23,036 E. (1870), gegen 20,119 im Jahre 1860, darunter 283 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Mechanicsburgh, Middletown, sowie in dem Hauptorte New Castle. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 2024 St.). 5) Im südöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt gegen 430 Q.-M. mit 21,484 E. (1870), gegen 18,701 im Jahre 1860, darunter 24 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Marshall, Rome und dem Hauptorte Mt. Pleasant. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1858 St.). 6) Im nördl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 220 Q.-M. mit 11,066 E. (1870), gegen 11,949 im Jahre 1860, darunter 3347 Farbige. Hauptort: New Castle. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1255 St.). 7) Im westl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 750 Q.-M. mit 17,401 E. (1870), gegen 9866 im Jahre 1860, darunter 1246 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in der Ortschaft Deep Water und dem Hauptorte Clinton. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 248 St.). 8) Im nordwestl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 500 Q.-M. mit 13,928 E. (1870), gegen 8901 im Jahre 1860. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Florida, New Bavaria, Ridgeville, Corners und dem Hauptorte Napoleon. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 347 St.). 9) Im südl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 325 Q.-M. mit 12,303 E. (1870), gegen 12,105 im Jahre 1860, darunter 5332 Farbige. Hauptort: Martinsville. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 83 St.).

Henry. Townships und Dorf in den Ver. Staaten. 1) In Marshall Co., Illinois, am Illinois River, mit Postdorf; 3000 E. 2) In Indiana: a) in Fulton Co., 1700 E.; b) in Henry Co., 2800 E. 3) In Wood Co., Ohio; 650 E. 4) Dorf in Fillmore Co., Minnesota.

Henry Clay, Township in Fayette Co., Pennsylvania; 1600 E.

Henry Creek, Township in Adams Co., Illinois; 1300 E.

Henrysburg, Dorf in Blair Co., Pennsylvania.

Henrysville, Postdorf in Monroe Co., Pennsylvania.

Henryville. 1) Postdorf in Riley Co., Kansas, am Big Blue River. 2) Postdorf in Lawrence Co., Tennessee.

Hensel. 1) Wilhelm, deutscher Historienmaler, geb. zu Trebbin am 6. Juli 1794, ging, nachdem er sich kurze Zeit dem Baufache gewidmet hatte, zur Malerei über und machte als Freiwilliger die Befreiungskriege mit. Nachdem er 1821 die Mittel zu einem fünfjährigen Aufenthalte in Italien erhalten hatte, studirte er in Rom hauptsächlich die Vorbilder der idealen altitalienischen Schule. 1828 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er zum Pro-

fessor der Kunstakademie, sowie zum Hofmaler des Königs ernannt und starb infolge eines Unglücksfalles am 26. Nov. 1861. H. hinterließ viele Kunstschätze, darunter eine reiche Sammlung von Bildnissen berühmter Zeitgenossen, die er nach dem Leben gezeichnet hatte. Unter seinen Werken, welche sich durch classischen Formenreichthum und glänzendes Colorit auszeichnen, sind vor Allen: „Christus und die Samariterin", „Christus vor Pilatus" und „Der Herzog von Braunschweig auf dem Balle zu Brüssel" hervorzuheben. 2) Fanny, Gattin des Vorigen und Schwester des Componisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. zu Hamburg am 14. Nov. 1805, besaß eine ausgezeichnete musikalische Bildung, componirte Vieles, besonders Lieder, von denen ihr Bruder mehrere unter seinem Namen veröffentlicht hat. Sie starb am 14. Mai 1847 in Berlin.

Henselt, Adolf, ausgezeichneter Klaviervirtuos, geb. am 12. Mai 1814 zu Schwabach, erhielt in München Unterricht in der Musik, ging dann unterstützt vom König Ludwig nach Weimar, wo er sich zum Virtuosen ausbildete, machte Kunstreisen und wurde 1840 in Petersburg kaiserlicher Kammervirtuos und Lehrer des Pianofortespiels am kaiserlichen Hofe. Er componirte Etuden und Variationen.

Hensley, Township in Johnson Co., Indiana; 1413 E.

Hensonville, Postdorf in Greene Co., New York; 135 E. (1865).

Hepatica, Leberkraut, Leberblümchen, eine zur Familie der Ranunculaceen gehörige Pflanzengattung, hat einen dreiblättrigen Kelch und nackte grundständige Blütenstiele. In den Wäldern der Ver. Staaten, von Vermont und New York bis Wisconsin, ist H. acutiloba mit 3—5fach gelappten Blättern und 7—12 blaßpurpurrothen, orangefarbigen oder nahezu weißen Kelchblättern, weit verbreitet. In Europa ist H. triloba oder nobilis Clairv. sehr allgemein, blüht an Waldrändern im Frühjahr schön blau, in Gärten aber gefüllt bald mit blauer, rother oder weißer Farbe.

Hepburn, Township mit gleichnamigem Dorfe in Lycoming Co., Pennsylvania; 862 E. Deutsche Baptistengemeinde von 13 Mitgliedern und einer Gemeindeschule mit 50 Kindern.

Hephästos, s. Vulkan.

Heraklea (griech. Herakleia, d. i. Herculesstadt), der Name von mehr als 20 Städten des Alterthums. Die wichtigste darunter war H. Pontica, in Bithynien am Schwarzen Meere, war 550 vor Chr. von megarischen und böotischen Colonisten angelegt, hatte einen vortrefflichen Hafen und gedieh bald zu hoher Blüte und Macht, kam 364 durch innere Zwistigkeiten unter die Herrschaft von Tyrannen, verlor aber ihre Bedeutung durch den Mithridatischen Krieg und kam zuletzt unter die Herrschaft Rom's. Trümmer finden sich bei dem heutigen Dorfe Erekli. Außerdem H. in Lucanien in Unteritalien; H. in Phthiotis in Thessalien, unweit der Thermopylen; H. Sintica in Macedonien, jetzt Melenik am Strymon.

Herakles, s. Hercules.

Herakliden, Nachkommen des Hercules, die 80 Jahre nach dem Trojanischen Kriege mit Doriern und unter der Anführung des Oxylos aus Nordgriechenland in den Peloponnesos zurückkehrten und Gründer der peloponnesischen Reiche wurden. Diese Rückkehr der H. wird von den griechischen Schriftstellern ziemlich abweichend erzählt.

Heraklides, griech. Philosoph und Geschichtschreiber, aus Sinope in Pontus, lebte um 328 v. Chr., Schüler des Plato, Speusippus, und angeblich auch des Aristoteles, schrieb ein philosophisch-geschichtliches Werk „Ueber die Staaten", von welchem wir nur Bruchstücke besitzen, die von Miller (Paris 1841) herausgegeben worden sind. Ein reinerer Text findet sich bei dem Aelian in der Tauchnitzischen Sammlung. — H. war auch der Name mehrerer griech. Aerzte. Unter denselben lebte H. von Tarent um 240 v. Chr., der ausgezeichnetste Arzt der Empirischen Schule.

Heraklit, ein griech. Philosoph, aus Ephesus in Kleinasien, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur melancholisches Gemüth veranlaßte ihn sich von den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt in die Einsamkeit zurückzuziehen, weßhalb er von der späteren Sage als „weinender Philosoph" dem „lachenden Demokrit" entgegengestellt wurde. H. war nach Pherekydes der erste, welcher Werke in Prosa abfaßte. Ein von ihm im ionischen Dialekte geschriebenes Werk, unter dem Titel "Musae", enthält das Resultat seiner Forschungen über die Natur der Dinge und erwarb ihm wegen der darin herrschenden Dunkelheit der Schreibart den Beinamen Skoteinos (der Dunkle). Die erhaltenen Bruchstücke dieses Werkes hat Schleiermacher in dem „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 1, Berlin 1807) zusammengestellt. Vgl. Lasalle, „Die Philosophie Herakleitos' des Dunklen" (2 Bde., Berlin 1858) und Gladisch, „Herakleitos und Zoroaster" (Leipzig 1858).

Heraldik, eigentlich die Kunst des Herolds (s. d.), als wappenkundigen Aufsehers bei Turnieren, Ordens- und Hoffesten, Krönungen, fürstlichen Hochzeiten und Begräbnissen. Gegenwärtig gebraucht man das Wort in der engern Bedeutung für Wappenkunde (s. d.).

Herât. 1) Khanat, zu Afghanistan gehörig, 3000 Q.-M. mit mehr als 1,000,000 E., zwischen Kandahar und Khorassan, der Turkomanensteppe und Sedschestan gelegen, nimmt den nordöstl. Theil des Hochlandes von Iran ein. Der fruchtbarste Theil des Landes ist die Flußebene des Herirud, in welcher zweimal im Jahre geerntet wird. Die Produkte sind Zuckerrohr, Baumwolle, Oel, Oliven u. s. w. Die Mehrzahl der Bewohner bilden die unterworfenen Tadschiks, doch sind die Afghanen die herrschende Classe; außerdem wohnen im Lande noch Hindus, Tataren und Juden. 2) Hauptstadt des Landes, mit etwa 50,000 E., am Herirud, dessen Wasser, in Kanäle geleitet, viel zur Befruchtung des Landes beiträgt. Zahlreiche Ruinen in der Umgegend zeugen von dem früheren Glanze der Stadt, welche jetzt mit ihren schmutzigen, zerfallenen Straßen einen unansehnlichen Anblick gewährt; doch ist der Handel und namentlich die Industrie in Säbelklingen, Teppichen, Baumwoll- und Lederwaaren bedeutend. Die Stadt ist durch eine mit 30 Thürmen versehene Mauer befestigt und der Schlüssel der aus Persien durch Afghanistan nach Indien führenden Haupthandelsstraße. Im 7. Jahrh. wurde H. von den Arabern erobert, in deren Besitz es bis 1381 blieb, in welchem Jahre es unter die Botmäßigkeit Timur's kam. Darauf von den Persern erobert, kam es 1715 an die Afghanen, fiel aber 1731 wieder an Persien zurück. Bald darauf nahmen die Afghanen die Stadt wieder ein. 1856 wurden die Perser wieder Herren derselben, mußten sie aber infolge des Friedens von Teheran (14. April 1857) wieder räumen. Beim Tode Dost Mohammed's, des Emirs von Afghanistan (im J. 1863), war Yakul-Khan, der Enkel Dost Mohammed's und Sohn des von letzterem zu seinem Nachfolger bezeichneten Schir-Ali-Khan, Statthalter von H. und leistete als solcher seinem Vater in dem langjährigen Bürgerkriege wirksame Hilfe gegen seine Feinde. Im Sept. 1870 empörte er sich jedoch selbst gegen seinen Vater. Das von Rußland geleitete Persien hat noch nicht auf die Wiedergewinnung H.'s verzichtet, welches, wegen seiner wichtigen Lage, in nicht ferner Zukunft ein gefährlicher Zankapfel zwischen Rußland und England zu werden verspricht.

Hérault. 1) Fluß in Frankreich, entspringt in den Cevennen, Departement Gard, wendet sich nach S., durchfließt das Departement H. und ergießt sich nach einem 17 Meilen langen Laufe, von denen die letzten $1^1/_2$ schiffbar sind, in den Golf du Lion. 2) Departement in Frankreich, umfaßt 112 Q.-M. mit 427,245 E. (1866), ist äußerst fruchtbar, wird von Ausläufern der Cevennen durchzogen und von mehreren kleinen Küstenflüssen bewässert. Die Hauptprodukte desselben sind Wein, Feigen, Oliven, Mandeln, Getreide; auch wird Seidenzucht getrieben. Von Mineralien finden sich Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor. Die größten Städte sind Montpellier und die mit demselben durch eine Eisenbahn verbundene Hafenstadt Cette.

Herbarium (lat. Herbarium vivum), ist eine behufs botanischer Zwecke systematisch geordnete Sammlung getrockneter Pflanzen. Die in das H. zu legenden Pflanzen müssen bei völlig trockenem Wetter gepflückt, oder, wenn sie feucht waren, bis zum völligen Abtrocknen im Zimmer aufbewahrt werden; sodann werden sie zwischen Lagen von glattem Fließpapier so eingelegt, daß die Gestalt der Blumen, Blätter und anderer Theile vollkommen zu sehen ist, das Ganze wird mit Brettern beschwert oder in eine Buchbinderpresse mäßig eingeschraubt. Einige Tage später wird das feucht gewordene Papier mit trockenem vertauscht, nicht gehörig ausgebreitete Partien verbessert und so fortgefahren, bis sie völlig trocken in's H. gelegt werden können. Wenig saftige Pflanzen werden am besten in Büchern ausgetrocknet. Sehr saftige Pflanzen müssen vor dem Trocknen in heißes Wasser getaucht und so getödtet werden; jedoch darf man nie die Blüten mit dem Wasser in Berührung bringen, weil diese dann zusammenbacken und ganz unscheinbar werden. Noch besser geht der Proceß des Austrocknens von Saftpflanzen vor sich, wenn man dieselben zwischen Löschpapier durch Aufsetzen einer heißen Platte tödtet und so nach und nach trocknet. Blumen jedoch, welche durch das Pressen alle Form verlieren würden, wie Rosen, Irisarten u. s. w. werden vor dem Einlegen zwischen Papier zuerst in mäßig heißem Sande so weit abgetrocknet, daß sie wohl den meisten Saft, aber nicht alle Biegsamkeit der Blumenblätter verlieren. Hält man durch öfteres Nachsehen, Bestreuen der Pflanzen mit Insektenpulver, oder auch durch Bestreichen der zwischen die Blätter eingelegten Papptafeln mit Quecksilbersalbe schädliche Insekten ab, so hält sich ein H. auf lange Jahre. Außerdem ist es noch gut auf einem beigelegten Zettel den systematischen, officiellen und deutschen Namen, Fundort, Blütezeit und zufällige Bemerkungen anzumerken, sowie die Arten einer Gattung in einem Umschlage zwischen Pappendeckeln

zusammenzubinden und auf dem einen Deckel die Ordnung oder Familie zu bemerken. Vgl. Kreutzer, „Das H., Anweisung zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren der Gewächse" (Wien 1864).

Herbart, Johann Friedrich, namhafter deutscher Philosoph, geb. am 4. Mai 1776 zu Oldenburg, wurde 1802 Privatdocent in Göttingen, 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, 1809 ordentlicher Professor in Königsberg, kehrte 1833 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen zurück und starb daselbst als Hofrath am 14. Aug. 1841. H.'s „Sämmtliche Werke" (12 Bde., Leipzig 1850—52) gab Hartenstein heraus, so wie er früher in „H.'s kleinern philosophischen Schriften und Abhandlungen" (3 Bde., ebd. 1842—43), dessen Biographie veröffentlichte. H., zunächst in der Schule Kant's und Fichte's gebildet, aber besonders angeregt durch das Studium der griechischen Philosophen, begründete ein eigenes System, welches sich an Leibnitz anlehnte. Die Herbart'sche Philosophie sucht nicht wie die Systeme der Neuzeit (Fichte's „Idealismus", Hegel's „absolute Dialektik", Schelling's „Identitätsphilosophie") vom reinen Denken zum Sein zu gelangen, sondern stützt sich auf die Erfahrung und nimmt die von ihr gegebenen und in der Erscheinungswelt sich unabweisbar aufdrängenden Begriffe als die einzig sichere Quelle aller Erkenntniß an. Die Philosophie hat es nach H. nicht mit einem besondern Gegenstande zu thun, sondern ihre Eigenthümlichkeit besteht in der Art und Weise, wie sie die sich ihr darbietenden Gegenstände behandelt. In der Verarbeitung nun der aus den Gegenständen abstrahirten Begriffe besteht seine Philosophie, und aus den Hauptarten der Bearbeitung dieser Begriffe ergeben sich die Hauptheile derselben, die der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. In dem theoretischen Theile, in welchem die Metaphysik die Grundwissenschaft ist, werden die Begriffe, die sich auf das Sein und Geschehen beziehen, untersucht; im praktischen werden die Principien entwickelt, nach welchen den Dingen ohne Rücksicht auf Sein oder Geschehen, Werth beigelegt wird, und im formalen wird die Gesetzmäßigkeit für die Verknüpfung der Gedanken aufgestellt. In der Metaphysik führt H. nach seinem Kernspruch: „So viel Schein, so viel Hindeutung auf's Sein", die Mannigfaltigkeit und den Wechsel der Erscheinungswelt auf eine Vielheit des Realen (Monaden) zurück. In der Ethik bilden die fünf sog. praktischen Ideen, der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Billigkeit die Grundlage. Die Religion gründet sich nach ihm auf die theologische Naturauffassung, die Ausbildung des religiösen Glaubens ist aber durch die Ethik bedingt. In der Logik strebt H. eine exacte mathematische Durchführung an, die er auch in der Psychologie anwendet, indem er die inneren Zustände der Seele als ebenso viele psychische Kräfte betrachtet und ihr gegenseitiges Aufeinanderwirken einem strengen mathematischen Calcul unterwirft. Deßhalb nennt sich seine Schule auch die „exacte" und im Gegensatze zu den idealistischen Systemen die „Schule des Realismus", die in fortwährender Opposition zur „modernen" Philosophie steht. Unter H.'s Anhängern sind vorzugsweise zu nennen: Hartenstein (s. d.), Drobisch, Exner, Bobrik, Griepenkerl, Strümpell, Schilling, Taute, Waitz, Volkmann, Robert Zimmermann u. a. In einem gewissen Sinne sind der Philosophie H.'s noch verwandt: Beneke, Lotze, Fechner („Elemente der Psychophysik", Leipzig 1860), Lazarus („Das Leben der Seele", Berlin 1856, und „Zeitschrift für Völkerpsychologie", seit 1861), Wundt („Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele", 2 Bde., Leipzig 1863). Vgl. Leander, „Ueber H.'s philosophischen Standpunkt" (Lund 1865), Schulze, „H.'s Stellung zu Kant" (Luckau 1866), Langenbeck, „Die theoretische Philosophie H.'s und seiner Schule" (Berlin 1867), Trendelenburg, „H.'s praktische Philosophie und die Ethik der Alten" (in 3 Bdn. seiner „Historischen Beiträge", Berlin 1867), Wyneken, „Das Naturgesetz der Seele, oder H. und Schopenhauer" (Hannover 1869).

Herbemont, eine entweder in den Südstaaten einheimische Rebenart, oder wahrscheinlicher ein Sämling der vor mehr als 100 Jahren von französischen Auswanderern nach South Carolina verpflanzten französischen Reben, da sie ganz den Charakter der östlichen Hemisphäre hat; gehört zu unsern besten und fruchtbarsten Rebenarten; gedeiht am besten südlich vom 39. Grad der Breite; ist als Tafel- und Weintraube gleich werthvoll. Die Trauben sind kleinbeerig aber groß und gedrängt, dunkel mit hellem Safte, süß, saftreich, dünnschalig und von feiner Würze.

Herberge (althochdeutsch heriberga, altfranzösisch herberge oder helberge), ursprünglich Kriegslager oder Einlager der Soldaten, bedeutet seit der 2. Hälfte des Mittelalters soviel wie Gasthaus (s. d.), ist aber im jetzigen Sprachgebrauche ein Haus, in welchem in Deutschland die wandernden Handwerksgesellen Verpflegung und Obdach erhalten und die im Orte arbeitenden Gesellen, sowie die ansässigen Meister sich zu Berathungen und Festlichkeiten

versammeln. Der Inhaber eines solchen Hauses, in der Regel ein zünftiger Meister eines Handwerkes, hieß Herbergsvater, seine Frau Herbergsmutter. Mit dem Aufhören des Zunftwesens und seinen Einrichtungen haben auch die H.n ihre Bedeutung verloren.

Herberstein, Sigismund, Freiherr von, ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, trat aber dann in die Armee ein und focht mit Auszeichnung gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn 1509 zum Befehlshaber der Reiterei in Krain, dann zum Hofrath und gebrauchte ihn zu mehreren diplomatischen Sendungen, namentlich (1526) nach Rußland. Er starb am 28. März 1566. Seine "Rerum Moscoviticarum commentarii" (Wien 1549, neu herausgegeben in 2 Bdn., Berlin und Petersburg 1841—1843) waren lange Zeit das Hauptwerk über Rußland. H.'s „Gesandtschaftsreise nach Spanien 1519" gab Chmel (Wien 1846) heraus.

Herbert, Sidney, Lord, englischer Staatsmann, Sohn des elften Grafen von Pembroke, geb. am 16. Sept. 1810 zu Richmond, wurde 1832 zum Parlamentsmitglied für South Wiltshire gewählt und stand unter Peel auf Seite der Conservativen. Im Ministerium Peel wurde er 1841 Sekretär der Admiralität, 1845 Kriegssekretär mit Sitz im Cabinet, ging 1846 mit Peel in das Lager der Freihandelsmänner über, wurde 1852 im Ministerium Aberdeen abermals Kriegssekretär, trat aber 1855 wegen der über die Armeeverwaltung im Orientalischen Kriege erhobenen Anklagen zurück. Seit 1859 abermals Kriegsminister, brachte er mancherlei Verbesserungen in der englischen Armee zur Durchführung und starb am 2. Aug. 1861.

Herbert, Postdorf in Kemper Co., Mississippi.

Herborn, Stadt in Preußen, Regierungsbezirk Wiesbaden, Provinz Hessen-Nassau, liegt an der Dill und der Eisenbahn und hat 2516 E. (1867). Die 1584 hier gegründete Universität wurde 1817 aufgehoben und in ein theologisches Seminar verwandelt.

Herbst, im astronomischen Sinne diejenige Jahreszeit, welche mit dem Tage beginnt, wo die Sonne (scheinbar) beim Zurückgang von ihrem höchsten Standpunkte den Aequator durchschneidet, und dauert bis dieselbe auf der entgegengesetzten Seite am weitesten sich vom Aequator (d. i. 21. Dezember) entfernt hat. Für die nördliche Hemisphäre durchläuft die Sonne während des Herbstes die Wage (21. oder 22. Sept.) für die südliche den Widder und entspricht dort unserem Frühling. Im allgemeinen versteht man darunter die Zeit, in welcher die meisten Baumfrüchte reifen, die Bäume sich entblättern und die Luft kälter wird. In meteorologischer Hinsicht werden die drei Monate September, Oktober und November als H. betrachtet.

Herbst, Eduard, östreichischer Staatsmann, geb. am 9. Dez. 1820 zu Wien, wurde schon 1843 zum Doctor der Rechte daselbst promovirt, 1847 Professor der Rechtsphilosophie und des Strafgesetzes in Lemberg und 1858 als solcher nach Prag versetzt; kam 1861 in den böhmischen Landtag, und von dort in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, wo er als Führer der deutschen und constitutionellen Partei zu den thätigsten Mitgliedern zählte, vertrat auch auf dem böhmischen Landtage (1865—66) die Interessen der Deutschen, ward deßhalb von vielen Städten und Landgemeinden zum Ehrenbürger ernannt, und am 30. Dez. 1867 Minister der Justiz für die Länder diesseits der Leitha, dankte jedoch im März 1870 mit dem Bürgerministerium ab. Er schrieb: „Handbuch des östreichischen Strafrechtes" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1865), „Sammlung von strafrechtlichen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes" (3. Aufl., ebd. 1858, Nachträge 1860), „Einleitung in das östreichische Strafproceßrecht" (ebd. 1865).

Herbstzeitlose, s. Colchicum.

Herckheimer, Nikolaus (amerikanisirt Herkimer, Harkeimer, Erghemar), deutsch-amerikanischer General im Revolutionskriege, aus einer wahrscheinlich 1722 eingewanderten pfälzischen Familie stammend, geb. um 1728 als Sohn des 1775 gestorbenen Johann Jost H. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Er wurde am 5. Jan. 1758 während des französisch-indianischen Krieges zum Lieutenant in der Miliz von Schenectady ernannt und vertheidigte mit Auszeichnung anderthalb Jahre lang das nach ihm benannte Fort H., als die Franzosen und Indianer die German Flats angriffen. Von 1760 an lebte er in Canajoharie, wo er große Besitzungen hatte und sein Haus als das solideste und schönste in der ganzen Umgegend bekannt war. 1775 ward er Oberst des ersten Bataillons der Miliz von Tryon County und zugleich Vorsitzender des für dasselbe gebildeten Sicherheitsausschusses. Am 5. Sept. 1776 erhielt er vom Convente des Staates New York seine Beförderung zum Brigadegeneral sämmtlicher Milizen von Tryon County und befehligte als

solcher die fast nur aus Deutschen bestehenden amerikanischen Streitkräfte in der Schlacht von Oriskany (7. Aug. 1777), in der die Engländer und die mit ihnen verbündeten Indianer auf's Haupt geschlagen wurden. An diesem Tage wurden die ersten bedeutenden Triumphe der republikanischen Waffen im Norden errungen und Bourgoyne infolge dessen zur Uebergabe bei Saratoga gezwungen. H. selbst wurde gleich zu Anfange des Gefechts am Bein schwer verwundet und sein Pferd getödtet; er ließ sich nun an einen Baum lehnen und leitete von hieraus die Schlacht, bis der Sieg errungen war. Er starb am 17. August 1777, zehn Tage nach der Schlacht an Verblutung und wurde ungefähr 25 Ruthen südöstlich von seinem Hause auf einem kleinen Hügel begraben, welchen heute noch ein einfacher weißer Denkstein schmückt. Im Oktober 1777 nahm der Congreß der Ver. Staaten einen Beschluß an, wodurch 500 Dollars zur Errichtung eines (aber bis heute noch nicht aufgestellten) Denkmals für H. angewiesen wurden. In der dem Gouverneur des Staates New York dieserhalb gewordenen Mittheilung schreibt der Präsident des Congresses: „Dem Andenken erlauchter Männer, welche ihr Leben für die Freiheit und das Glück ihres Landes hingaben, jede Art Auszeichnung erweisen, ehrt diejenigen, welche ihnen diesen Zoll ihrer Dankbarkeit darbringen, und ermuntert das heranwachsende Geschlecht auf demselben Pfade zu wandeln, nach Ruhm und Unsterblichkeit zu streben". Washington aber ehrt und charakterisirt den gefallenen Patrioten in folgenden einfachen aber treffenden Worten: „Der Held vom Mohawkthal war es, welcher den ersten glücklichen Umschwung in die traurige Führung des nördlichen Feldzugs brachte; er diente aus Liebe zum Vaterlande, nicht mit dem Wunsche nach einem höheren Commando, geschweige um pecuniärer Vortheile willen".

Herculano de Carvalho, Alexander, portugiesischer Dichter und Geschichtschreiber, geb. am 28. März 1810 zu Lissabon, studirte in Paris, schloß sich nach seiner Rückkehr in sein Vaterland der liberalen Partei an, arbeitete für Chartistenblätter und übernahm die Redaction des "Panorama", wurde 1841 Mitglied der Cortes und später Bibliothekar des Königs. Er schrieb die religiös-politischen Gedichte "A voz de propheta" (Ferrol 1836) und "A harpa do crente" (Lissabon 1838) und den Roman „Eurich, der Priester der Gothen" (deutsch von Heine 1847), ferner die historischen Werke "Historia do Portugal" (6 Bde., Lissabon 1848—58) und "Da origem e establecimento da inquisição em Portugal" (3 Bde., Lissabon 1858—59).

Herculanum (Herculaneum), eine im Alterthum bedeutende Stadt in Campanien, zwischen Neapel und Pompeji gelegen, wurde von den Oskern gegründet, später von Tyrrhenern besetzt, und kam dann später unter römische Herrschaft, wurde aber schon 63 n. Chr. durch ein Erdbeben zum großen Theile zerstört und 79 n. Chr. unter der Regierung des Titus, bei einem Ausbruche des Vesuvs, mit den benachbarten Städten Stabiä u. Pompeji durch Lavaströme und einen Aschenregen gänzlich verschüttet. Auf der Stätte des alten H. wurde später die Stadt Portici und theilweise Resina erbaut. Ueber die Ausgrabungen in H., s. Pompeji.

Herculaneum, Dorf in Jefferson Co., Missouri, am Mississippi River; wurde 1844 durch eine Flut fast gänzlich zerstört.

Hercules, bei den Griechen Herakles, Sohn des Jupiters und der Alkmene, Gemahlin des Amphitryon, nach seinem Großvater Alcäus auch Alcides genannt, das Heldenideal der heroischen Zeit Griechenlands, stammt aus dem Heldengeschlechte des Perseus und ist bekannt durch seine Stärke. Von Juno wurde er infolge der Eifersucht auf Alkmene gehaßt und bis an sein Ende verfolgt. Nach Pindar sandte dieselbe, kaum als H. geboren war, zwei ungeheure Schlangen, um ihn und seinen Zwillingsbruder Iphikles zu verderben; H. aber faßte die Thiere mit beiden Händen und erdrosselte sie. Nach Homer wächst er heran als der Starke an Körper und Geist, der im Uebermuthe selbst der Unsterblichen nicht schont, die Juno (Here) und den Ares verwundet und unter dem Schutze seines Erzeugers und der Athene den ihm von seinen Feinden drohenden Gefahren trotzt. Aus Furcht vor seiner ungebändigten Kraft schickte ihn sein Pflegevater, als er herangewachsen war, auf das Land, um die Heerden zu hüten. In diese Zeit verlegt der Sophist Prodikos die sinnreiche Fabel von „H. am Scheidewege." Zwei Göttinnen treten an den Jüngling heran, die eine die Wollust, in jugendlichem Reiz und üppig angethan, sucht ihn durch Verheißung von Lust und Freude auf ihre Bahn zu locken; die andere, die Tugend, eine edle, Achtung gebietende Erscheinung, fordert ihn auf durch Arbeit und Mäßigkeit ewigen Ruhm und Unsterblichkeit zu erringen. H. folgte der letzteren und erreichte glücklich das Ziel. Die Poesie wählte H. von den ältesten Zeiten an zu ihrem Liebling und die Herakleen (epische Gedichte von größerem Umfange) schilderten seine Thaten. Die bekanntesten sind die sog. „Zwölf Arbeiten des H.", die er im Dienste des Eurystheus verrichten mußte; daneben besangen Dichter

seine Jugendarbeiten und Nebenarbeiten (parerga). Die ersteren sind folgende: Die Erlegung des Nemeischen Löwen, die Tödtung der Lernäischen Schlange, der Fang der Hindin der Artemis, der Fang des Erymanthischen Ebers, die Reinigung der Ställe des Augias, die Erlegung der Stymphaliden (ungeheurer, menschenfressender Vögel am See Stymphalos), die Einfangung des Kretensischen Stieres, die Einfangung der Rosse des Königs Diomedes, die Abholung des Wehrgehenkes der Amazonenkönigin Hippolyte für Admete, die Tochter des Eurystheus, die Abholung der Rinder des Geryones, der goldenen Aepfel der Hesperiden und die Heraufführung des Cerberus auf die Oberwelt. Während er, um diese Arbeiten zu verrichten, in der Welt umherzog, führte er noch andere, nicht minder glorreiche Heldenthaten aus, wie den Kampf mit den Centauren, seine Theilnahme am Argonautenzuge, die Errichtung der sog. Herculessäulen u. s. w. Um den am Iphitos begangenen Mord zu sühnen, verkaufte er sich infolge eines Orakelspruches als Sklaven an Omphale, die Königin der Lydier und heirathete endlich Dejaneira, welche die Ursache seines Todes wurde, indem sie seine Untreue fürchtend, ihm ein Gewand sandte, welches, durch einen Liebestrank vergiftet, dem H. solche Schmerzen verursachte, daß er sich selbst auf dem Berge Oeta verbrannte. Eine Wolke trug ihn in den Olymp, wo er mit Juno versöhnt die Hebe heirathete. Seine Thaten waren häufig der Gegenstand der Malerei und Bildhauerkunst. Seine Waffen sind Löwenhaut, Keule und Bogen.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen (Herculis columnae) im Alterthume die zwei Berge an der Meerenge von Gibraltar: Calpe (jetzt Gibraltar) in Europa und Abyla (jetzt Ceuta) in Afrika, wurden als die Grenzen der Welt betrachtet, die Hercules auf seinen Wanderzügen gesetzt haben soll.

Hercynischer Wald (Hercynia silva), eine Gebirgskette im alten Deutschland, welche Benennung die römischen Geographen bald auf diesen, bald auf jenen Theil der Waldgebirge Mitteldeutschlands übertrugen. Cäsar schätzt ihn 9 Tagereisen breit und 60 lang und versteht darunter sämmtliche nördlich von der Donau liegenden Höhenzüge. Tacitus und Plinius sehen in ihm die Gebirgsstrecke, die im S. W. des Thüringerwaldes beginnt, Böhmen umschließt und sich bis Oberungarn ausdehnt, während Ptolemäus unter H. W. nur jenes Hochgebirge verstanden wissen will, welches die Karpaten mit den Sudeten verbindet. Der Name Hercynisches Gebirgssystem ist auch in die neuere Geographie übergegangen, doch wird es auch hier verschieden gefaßt. Die deutschen Geographen verstehen darunter die Gebirgszüge von der Ems bis zur Oderquelle, welche das Hochland vom nordöstl. Tiefland abgrenzen (Wesergebirge, Harz, Thüringer Wald, die Berglandschaften Sachsens und der Lausitz, das Riesengebirge und das Glatzer Hochland); die Franzosen hingegen bezeichnen sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der Elbe und der Norddeutschen Ebene mit jenem Namen.

Herder, Johann Gottfried von, ausgezeichneter deutscher Schriftsteller, geb. am 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, war als Knabe schüchtern, empfindsam und abgeschlossen und entwickelte seine schönen Anlagen durch eigene Kraft, da äußere Umstände seine Erziehung nicht begünstigten. Nach einem mißglückten Versuche Chirurgie in Königsberg zu studiren, wendete er sich der Theologie zu, wurde nach vollendeten Studien Lehrer in Riga, hielt sich, zum Reiseprediger des Herzogs von Holstein-Eutin berufen, einige Zeit in Frankreich auf, wo er in Strasburg Goethe's Bekanntschaft machte, erlangte 1770 die Stelle eines Hofpredigers bei dem kriegerischen, aber doch für Bildung und Volksbeglückung empfänglichen Grafen Wilhelm von Bückeburg und zuletzt die eines Oberconsistorialrathes und Superintendenten in Weimar, wurde 1801 geadelt und starb am 18. Dezember 1803. Seine „Schriften" (45 Bde., Stuttgart 1805—20; Taschenausgabe, 60 Bde., ebd. 1827—30; 40 Bde., ebd. 1852—54; ausgewählte Werke in 1 Bde., ebd. 1844) zerfallen in drei Classen: in Schriften zur Religion und Theologie, zur Literatur und Kunst, zur Philosophie und Geschichte. Seine Originaldichtungen sind, die „Legenden" ausgenommen, von keiner großer Bedeutung, dagegen wußte er in geistreichen Um- und Nachbildungen fremdländische Poesien auf deutschem Boden heimisch zu machen, so in seinen „Volksliedern" (1778) und im „Cid" (nach seinem Tode 1805 erschienen). Philosophie und Urgeschichte waren die Hauptgebiete, auf denen sich sein dichterisch schaffender Geist bewegte. Die geistreiche Schrift über den „Ursprung der Sprache" und die mit orientalischem Geiste verfaßte „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts" sind die Vorstudien zu seinem größten und berühmtesten Werke „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Auflage mit Luden's Einleitung 2 Bde., Leipzig 1841). Für die Literatur wirkte er anregend in den „Fragmenten über die neuere deutsche

Literatur" und in seinem Werke „Kritische Wälder." In den „Briefen über das Studium der Theologie" suchte er das empfängliche Gemüth der Jugend für die poetische Auffassung des Christenthums zu begeistern. Menschenbildung (Humanität) war Herder's Ziel und in der allgemeinen menschlichen Cultur erblickte er die höchste Vollendung der Religion. Diese Auffassungen sprechen sich vorzugsweise in den „Humanitätsbriefen" und in den „Christlichen Schriften" aus. 1819 ließ der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift „Licht, Liebe, Leben" auf sein Grab legen und 1850 wurde ihm in Weimar ein ehernes Standbild errichtet. Seine Wittwe, Maria Karolina, geb. Flachsland, schrieb „Erinnerungen aus Herder's Leben" (herausgegeben von J. G. Müller, 2 Bde., Stuttgart 1820). Sein Sohn Dr. Emil Gottfried von H. gab heraus: „H.'s Lebensbild; sein chronologisch geordneter Briefwechsel" (3 Bde., Erlangen 1846—48); Düntzer und F. G. von Herder gaben heraus: „Aus H.'s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin" (3 Bde., Frankfurt 1856—57), „H.'s Reise nach Italien. H.'s Briefwechsel mit seiner Gattin von August 1788 bis Juli 1789" (Gießen 1859) und „Von und an H. Ungedruckte Briefe aus H.'s Nachlaß" (3 Bde., Leipzig 1861—62).

Herder, Sigmund Aug. Wolfg. Freiherr von, sächsischer Oberberghauptmann, Sohn des Vorigen, geb. am 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, trat 1802 in königlich sächsische Dienste, wurde 1810 Bergrath, 1813 in den Freiherrnstand erhoben, 1819 Berghauptmann und Geheimer Finanzrath, 1826 Oberberghauptmann, unternahm wissenschaftliche Reisen nach Schweden, Norwegen, den Niederlanden und Serbien und starb zu Dresden, am 29. Jan. 1838. Er schrieb: "De jure rei metallicae" (Wittenberg 1802), „Der tiefe Meißener Erbstollen" (Leipzig 1838).

Here, s. Juno.

Hereford. 1) Grafschaft im westl. England, umfaßt 836 engl. Q.-M. mit 123,712 E. (1861), ist wellenförmig, mit reichen Ebenen, Thälern und schönen Waldungen bedeckt, und wird von der Wye mit ihren Nebenflüssen bewässert. 2) Hauptstadt der Grafschaft, an der Wye gelegen, ist eine gut gebaute Stadt, hat 15,585 E. (1861) und eine 825 gegründete schöne Kathedrale, welche 1055 von den Normannen eingeäschert, 1115 wieder aufgebaut wurde.

Hereford. 1) Postdorf in Baltimore Co., Maryland. 2) Township in Berks Co., Pennsylvania; 1700 E.

Herford. 1) Kreis im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, umfaßt 8 Q.-M. mit 69,307 E. (1867). 2) Hauptstadt des Kreises, liegt an der Werra und Aa, und der Köln-Mindener Eisenbahn, hat bedeutende Spinnereien, Leinwebereien, Garnhandel. Das früher hier befindliche Frauenstift, welches 789 gestiftet wurde, ist 1802 säcularisirt worden.

Hering oder Häring (Clupea, engl. herring) Fischgattung zur Ordnung der Bauchweichflosser und der Familie der Heringsfische (Clupeidae) gehörig, charakterisirt durch sägeartig vorstehende Schuppen längs der Bauchkante und durch vorstehenden Unterkiefer. Sein Zwischenkieferknochen ist schmal und kurz, die Seitenkiefer allein verschiebbar, das Maul klein, die Bauchflosse unter der Rückenflosse, Bauch zusammengedrückt und hat unter allen Fischen die feinsten und zahlreichsten Gräten. Von besonderer Wichtigkeit ist der gemeine H. (C. harengus), 10 Zoll lang, wovon sich der Kopf zum übrigen Körper ohne die Schwanzflosse wie 1 : 4 verhält, lanzettförmig, oben blauschwarz, unten silbergrau; Kopf und Mund klein, letzterer, sowie die kurze und spitzige Zunge mit kleinen Zähnen bewaffnet, Flossen kurz und grau; auf dem Kiemendeckel hat der H. einen röthlichen Fleck der jedoch bald nach dem Tode verschwindet. Er bewohnt die Tiefen der Nordsee und des Atlantischen Meeres, nährt sich von Wasserinsekten (Crustaceen), Fischbrut und einer kleinen Krabbenart und bleibt dort, ganze Berge bildend, bis zur Laichzeit in vollkommener Ruhe, außer es müßte denn plötzlich während dieser Periode mangelnde Nahrung eintreten. Die Naturgeschichte kennt an zwanzig verschiedene Arten von H.en, aber alle gehören zu der einen Art C. harengus. Wenn die Laichzeit gekommen ist, welche aber bei den verschiedenen Heringsformen verschieden ist, dann erheben sich die Heringsberge aus dem Meeresbecken und gehen in unbeschreiblich dichten Zügen oder Strömen gegen das Land, und zwar in diejenige Bucht oder an diejenige Küste, wo sie zum Leben erweckt worden und jung gewesen sind. Diese Erscheinung findet sich um die ganzen Seeränder der Nordsee und des Atlantischen Meeres, also im gemäßigten Klima, nicht im Eismeer. Früher nämlich glaubte man allgemein, daß der H. im Eismeer, um den Nordpol herum wohne und im Frühjahr jeden Jahres an den grönländisch-amerikanischen Küsten bis in's Atlantische Meer herabziehe, dort laiche und dann an den europäischen

Küsten wieder hinauf in seine alte Heimath zurückgehe. Allein dies ist unmöglich, denn auf dieser Tour müßte der H. einen großen Kälte- und Hitzewechsel ertragen können; nun besitzt aber dieser kleine Fisch eine so geringe Lebenskraft, daß er, sowie man ihn aus dem Wasser zieht, sofort unerweckbar todt ist, weil er sein Element auch nicht auf die kürzeste Zeit verlassen kann. Ferner hat er ein so weiches Fleisch, so feine Knochen, so zarten Körperbau und so schwache Segelwerkzeuge, daß es ihm schlechterdings unmöglich ist, die ihm angedichteten Weltmeerreisen machen zu können. Das Geschäft des Laichens, welches er also im flachen Wasser abmacht, wird von einem jeden Heringsindividuum in zwei bis drei Tagen abgemacht, nach dessen Beendigung er wieder in sein Meeresbecken, woher er gekommen, zurückkehrt. Die Eier, von denen ein einziges Weibchen bis 70,000 legt, entwickeln sich nach ganz kurzer Zeit und dann ist das Meer dergestalt mit Heringsbrut angefüllt, daß es aussieht, wie schwimmender Triebsand im Flusse. Die Jungen wachsen rasch, entfernen sich nach und nach von den Küsten und verschwinden von zahlreichen Raubfischen fürchterlich decimirt im nahen Meeresbecken. Nun sollte man meinen, daß dieses Geschäft, da Geschlecht auf Geschlecht folgt, auch ununterbrochen fortgehen müsse; dies ist aber nicht immer der Fall, so kommt es denn vor, daß dieselben plötzlich auf allen, oder wenigstens vielen der früher von ihnen besuchten Plätze nicht mehr erscheinen. So kam die letzten dreißig Jahre der spec. amerikanische, gemeine H. (C. elongata, auch in den großen Seen Nordamerika's vorkommend), welcher 12—15 Zoll lang wird, oben tiefblau und an den Seiten und den Bauchtheilen silberfarbig ist mit metallischem Glanze, stets in die Buchten und an die Küsten um's Cape Cod in Myriaden von Scharen, ist aber seit dieser Zeit vergleichsweise in jenen Gegenden selten geworden. Diese Erscheinung hat noch keine Erklärung gefunden; wahrscheinlich dürfte es sein, daß vulkanische Veränderungen des Küstengrundes die H.e zwangen ihr Laichgeschäft an einem andern Theile der Seeküste auszuführen. Gefangen ist der H. wohl schon in der ältesten Zeit und von den nordischen Völkern theils geräuchert, theils an der Luft getrocknet als Nahrungsmittel benutzt worden; aber erst 1416 erfand Wilhelm Beukelszoon zu Biervliet in Flandern das Einsalzen und Einpökeln und von dieser Zeit an ist der H. zum Hauptfisch aller Seefischerei geworden. Deshalb ließ Karl V. dem ersten Heringssalzer ein Denkmal errichten, und sein Name ist in den Wörtern Bykling, Beukling, Bücking und Pökling aufbewahrt. Die verschiedenen Arten der H.e kommen meist zu den verschiedenen Milch- und Laichplätzen zu verschiedenen Zeitabschnitten. So kommt in Norwegen der Vaarhild oder Frühlingsfisch von Mitte Januar bis Mitte März, der Amerikanische C. elongata von März bis Juni, wo er voll mit Rogen ist und noch bis zum beginnenden Winter gefangen wird, der Sommerhering von Juni bis August, an anderen Orten von August bis Oktober, und der sog. Straalhering, eine kleinere Art, wird das ganze Jahr hindurch gefangen, weil er nicht in die Meerestiefe geht. Wenn der H. aufsteigt, so gewahren ihn die Fischer schon von Weitem, theils durch die Wasserhaut (Schuppen und Schmutz) über den keilförmig schwimmenden Heringsbergen, theils durch die wolkenähnlichen Massen von Wasservögeln, welche über den Zügen schweben, theils durch die Menge von Walen in der Nähe der Küste. Wale und Seevögel aller Arte nämlich betrachten den H. als willkommene Beute und was diesen entgeht, fällt in die Netze der Fischer. Das Fangen des H.'s geschieht meist zur Nachtzeit mit schwarzgefärbten klafterlangen und bis 150 Maschen tiefen Netzen. Sind jedoch die den H. treibenden Wale sehr zahlreich, so geschieht das Fischen auch bei Tage, denn dann gehen dieselben blindlings in's Garn, weil sie die Wale fürchten. Beim Einsalzen müssen die H.e besser auf den Rücken gelegt werden. Je nach der Fangzeit und der verschiedenen Behandlungsweise unterscheidet man: Jacht-H.e, d. h. solche, die zuerst vor dem Laichen gefangen sind; Heringskönige mit goldschillerndem Kopf und röthlichen Seiten; Matjes- (Mädchen-) H.e, welche noch nicht ausgewachsen sind; Voll-H., wenn sie Rogen und Milch, Hohl-H., wenn sie keins von beiden haben. Speckbücklinge nennt man sehr fette H.e, die am Rücken und Bauch aufgeschlitzt, auf Hölzer gespannt und geräuchert werden; Sauer-H., welche man in schwacher Salzlauge gähren läßt und Stock-H. die an der Luft getrockneten. Die Behandlungsweise nach dem Fange ist überall dieselbe; der Fisch wird am Halse durchschnitten, ausgenommen und je eine Lage Salz, eine Lage Fische in Tonnen verpackt und nach einigen Tagen, wenn sie gehörig sich gesetzt und die Tonnen nachgefüllt worden sind, verschifft. Da die H.e sämmtlich mit Milch oder Rogen an's Land kommen, so ist es klar, warum sie nicht im Inneren fett sein können, denn alle Nahrung ist der Milch, resp. dem Rogen zugegangen. Wenn sie aber gemilcht und gelaicht haben, bekommen sie ein schwindsüchtiges Aussehen. Kurze Zeit darauf nehmen sie wieder zu und werden dann am fettesten und schmackhaftesten, wenn sie zurück in die Tiefe gehen. Man kann also am H. in der

Tonne sehen, ob er auf der Reise zur Laichstätte, oder während der Milch- und Laichverrichtung, oder auf seiner Reise nach dem Seebecken zurück gefangen wurde. Außer den beiden Heringsarten, Frühlings- und Sommer H. (C. harengus), gibt es auch eine zweite H.sspecies, Clupea sprattus. Dieses Fischchen heißt bei Lebzeiten Spratte, Sprotte, Breitling, Brisling (engl. sprat), und als Handelsartikel nennt man ihn Ansjos, Anschios, Anchovis, Anchiovis. Da der Brisling dem jungen H. täuschend ähnlich ist, so muß der Fischer beim Einlegen der Fische in die „Dunke", d. h. Fäßchen von Birke, Buche oder Eiche, oder in die Blechkasten, jedem Fische erst den Bauch entlang streichen. Derselbe hat nämlich einen scharfen, schneidenden Bauch, der junge H. nicht. Da der H. nicht als Anchovis zubereitet werden kann, so kommt auf dieses Bauchstreichen viel an. Die Zubereitung der Ansjos ist sehr einfach. Erst müssen die Brislinge in einer Lauge von Salz zwölf Stunden liegen; darauf legt man sie auf den Rücken und tüchtig zusammengepreßt in eine starke Lauge von Salz mit Pfeffer, englischem Gewürz, Nelken, Muskatnuß, spanischem Hopfen, Havanazucker, geschnittenem Laube von sauren Kirschen und Lorbeeren in die Dunks oder besser Blechkasten; dann einige ganze Kirsch- und Lorbeerblätter oben darauf und die Ansjos sind fertig. Ein wie wichtiger Handelsartikel der H. für die meisten seefahrenden Nationen geworden ist, beweist die Thatsache, daß jährlich an 1000 Mill. H.e gefangen und in den Handel gebracht werden. Vgl. Mitchell, "The Herring, its Natural History and National Importance" (Edinb. 1864).

Hering, Constantin, der bedeutendste der jetzt lebenden Theoretiker und Praktiker der älteren Hahnemann'schen Schule, und einer der Pionniere der Homöopathie in den Ver. Staaten, wurde am 1. Jan. 1800 in Oschatz in Sachsen geboren. H. studirte Arzneikunde und Chirurgie auf der „chirurgischen Akademie" zu Dresden und auf der Universität Leipzig. Während seines Aufenthaltes an der letzteren machte ihn Dr. J. H. Robbi, ein früherer ausgezeichneter Wundarzt in der Armee Napoleon's, 1820 zu seinem Assistenten. Durch diese Verbindung wurde H. zuerst mit der Homöopathie bekannt. Dr. Robbi hatte von dem Buchhändler C. Baumgärtner, dem nachherigen Verleger der „Allgemeinen homöopathischen Zeitung", den Auftrag erhalten, ein Buch gegen die Homöopathie zu schreiben. Er hatte aber Ursache diesen Auftrag abzulehnen, schlug jedoch zur Ausführung desselben seinen jungen Assistenten als den passenden Mann vor. Das Buch wurde im Winter 1820—1821 geschrieben und war seiner Vollendung nahe, als der Verfasser bei dem Studium der "Materia medica" Hahnemann's im dritten Bande an dessen "Notabene für meine Kritiker" kam. Dieses veranlaßte H. selbst Experimente zu machen, und von deren Erfolg überrascht, stellte er seine Arbeit gegen die Homöopathie ein, fuhr mit seinen theoretischen und praktischen Studien der neuen Lehre fort und wurde nicht nur einer der überzeugtesten Anhänger, sondern der begeistertsten und aufopferndsten Apostel derselben. Nicht nur dieser Umstand, sondern auch die schweren Unkosten des Doctorexamens in Leipzig verschoben und verhinderten seine Promotion daselbst. Er beschloß, von dem großen Rufe Schönleins in Würzburg angezogen, nach dieser Universität zu gehen (1825), auf welcher er auch, nach einer erfolgreichen Vertheidigung der These "De medicina futura", und nach einer dem Homöopathen nach Möglichkeit erschwerten Prüfung, den Doctorgrad für Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe erhielt. H.'s weitere Carriere war zuerst dem Lehrfache gewidmet, als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Ritterakademie (dem adeligen Cadettenhause) in Dresden. Sodann nahm er einen vom Vorstehenden dieser Anstalt ihm gemachten Vorschlag an, mit Unterstützung der Regierung eine naturwissenschaftliche Reise nach Süd-Amerika, namentlich nach Surinam und Cayenne, zu machen und ging unter Begleitung seines Freundes Christoph Weigel, als Botaniker der Expedition, nach seinem Bestimmungsorte ab. Der Freimuth in seinen Berichten aus Surinam, namentlich in seinen Briefen an den Herausgeber des „Homöopathischen Archivs", Dr. Ernst Stapf, durch welchen sich der königl. Leibarzt, ein alter Gegner Hahnemann's verletzt fand, löste jedoch bald H.'s Verbindung mit der sächsischen Regierung. H. praktizirte infolge dessen in Paramaribo (Surinam) und setzte seine naturwissenschaftlichen Studien und Sammlungen fort. Von den Letzteren sandte er im Jahre 1830 einen großen Theil an die Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia. Im Jahre 1833 beschloß er nach seinem Vaterlande zurückzukehren, blieb jedoch vorläufig in Philadelphia, wo sein Freund G. Bute in der Cholera-Epidemie im Sommer 1832 einen sehr erfolgreichen Anfang mit der Einführung der Homöopathie gemacht hatte. Die Gesinnungs- und Kampfesgenossen, welche H. auf diesem neuen Felde der Thätigkeit theils schon vorfand, theils erwarb, waren die Doctoren W. Wesselhöft in Bath, John J. Gray und Gram in New York, Matlack und Green in Philadelphia u. A. m. H. blieb infolge dessen in Pennsylvania und wurde zunächst der Mitbegründer einer Schule der neuen Lehre in

Allentown, von welcher zugleich die ersten Uebersetzungen der Schriften Hahnemann's und Jahr's ausgingen. Die Anstalt hat mehrere der nachherigen bedeutendsten Pionniere der Homöopathie in Amerika erzogen. Nachdem die Anstalt trotz der Anstrengungen und Opfer ihrer Begründer und Freunde zu Grunde gegangen war, wendete sich H. nach Philadelphia zurück, wo er seitdem sowohl in einer sehr ausgedehnten Praxis, wie als unermüdlicher Prüfer neuer Arzneistoffe und als stets fertiger Mitarbeiter und Kämpfer auf dem Felde der homöopathischen Literatur unablässig thätig gewesen ist. Unter seinen Arzneiprüfungen sind die des Jod, Brom, Acidum Fluoricum, Chlor, Selen, Lithium, Caladium u. a. m., vor Allem aber seine zahlreichen Experimente und umfangreichen Arbeiten für die Einführung des Giftes der größten Giftschlange, Lachesis Trigonocephalus, in den homöopathischen Arzneischatz zu erwähnen. H. ist Begründer, Mitarbeiter und Herausgeber einer Menge wissenschaftlicher Zeitschriften gewesen, so wie er gleichzeitig bis jetzt (1871) als Professor der "Materia medica" im „Hahnemann College" in Philadelphia gewirkt hat. Seine populärste Arbeit ist sein „Homöopathischer Hausarzt", ein Buch das 13 deutsche Auflagen erlebt hat und in das Englische, Französische, Italienische, Spanische, Russische u. s. w. übersetzt worden ist. Unter seinen anderen Arbeiten nahmen seine „Amerikanischen Arzneiprüfungen", durch welche unter Anderem auch das Bienengift (Apis melifica) eingeführt worden ist, einen hervorragenden Platz ein. Auch auf andern Gebieten, dem der politischen Discussion und der literarischen Satire, in gebundener Form, hat sich H. pseudonym mit Glück versucht. Von seinem politischen Scharfsinn wie von seinem deutschen Patriotismus legt ein Pamphlet über die natürlichen Grenzmarken Deutschland's (schon aus den 50er Jahren) Zeugniß ab, und dessen Verfasser war es vorbehalten zu sehen, daß seine ausgesprochenen überraschenden Ideen durch die großartigen Ereignisse der Jahre 1870 und 71 verwirklicht wurden.

Heringsdorf, Seebad und Dorf auf der Insel Usedom, im Kreise Usedom-Wollin der preuß. Provinz Pommern, liegt 150 F. hoch über dem Meere, hat viele schöne Villen und verdankt sein Aufblühen der Feder des Schriftstellers Willibald Alexis (Häring) und den Bemühungen des Herrn von Treskow, des zeitweiligen Besitzers.

Herisau, Stadt im Canton Appenzell-Außerrhoden, Hauptort des Bezirks hinter der Sitter, liegt an der Mündung des Brühlbachs in die Glatt, hat schöne Häuser, große Musselin- und Tüllfabriken, Kattunwebereien, Druckereien und 9736 E. (1870).

Heristall oder Herstal, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, hat 9326 E. (1866) und liegt unterhalb Lüttich an der Maas lang ausgedehnt, so daß es fast nur eine Vorstadt von Lüttich ist. H. ist der Geburtsort Pipin's, angeblich auch der Karl's des Großen. Anfangs zu Nassau, unter lüttticher Oberhoheit, gehörig, kam H. 1714 zu Preußen, wurde aber 1740 von Friedrich Wilhelm I. dem lütticher Hochstift für 150,000 Thlr. überlassen. Das Sächsische H. (Herstelle), ein Marktflecken an der Weser, im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden, preuß. Provinz Westfalen, war schon während der Römerkriege militärisch wichtig und diente während der Jahre 797 und 98 Karl dem Gr. als Operationsbasis im Kampfe gegen die Sachsen.

Herkimer. 1) County im mittleren Theile des Staates New York, umfaßt gegen 1300 engl. Q.-M., mit 39,936 E. (1870), gegen 39,154 im J. 1865, darunter 1215 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Frankfort, Ilion, Mohawk, Winfield und dem Hauptorte Herkimer. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1235 St.). 2) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Herkimer Co., New York, am Mohawk River, hat 1597 E. (1865), wurde um 1721 von eingewanderten Pfälzern gegründet und nach der Familie Herckheimer (Herkimer) benannt. Das Township hatte 2922 E., darunter 175 in Deutschland geboren.

Herloßsohn, Karl, eigentlich Herloß, deutscher Schriftsteller, geb. am 1. Sept. 1804 in Prag, studirte hier und in Wien die Rechte, privatisirte dann in Leipzig, wo er von 1830—48 die belletristische Zeitung „Der Komet" herausgab und am 10. Dez. 1849 starb. Außer Dichtungen „Buch der Lieder" (Leipzig, 2. Aufl. 1849) schrieb er die Romane: „Der Venetianer (Leipzig 1829), „Der Ungar" (3 Bde., ebd. 1832), „Wallenstein's erste Liebe" (3 Bde., ebd. 1844), „Weihnachtsbilder" (2. Aufl., ebd. 1850) u. a. m.

Herman. 1) Townships in Wisconsin: a) in Dodge Co., 1935 E. (1870); b) in Sheboygan Co., 2252 E. Deutsche katholische Kirche mit 1000 Seelen und einer Gemeindeschule mit 140 Kindern. 2) Dorf in Washington Co., Wisconsin; deutsch lutherische Kirche.

Hermandad (vom spanischen hermano. latein. germanus, Bruder) bedeutet so viel als Verbrüderung. Man bezeichnete damit seit der Mitte des 13. Jahrh. eine Verbindung der

Städte in Aragonien und Castilien (Santa Hermandad) zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Bedrückungen und Räubereien des Adels. Die Verbündeten hielten Heere und stellten Richter auf; von den Heeren wurden die Friedensstörer aufgesucht und vor den Richter gebracht. Mit dem Ende des 15. Jahrh. wurde sie ein Mittel in der Hand der Könige zur Demüthigung des Lehensadels, seit dem 16. Jahrh. eine Gendarmerie zur Aufrechthaltung der Sicherheit auf den Landstraßen.

Hermann, richtiger Herman (altd. Heriman, der Kriegsmann, der Tapfere), bei den Römern Arminius, Sohn des Cheruskerfürsten Sigimer, geb. 16 vor Chr., bildete sich als Geißel in Rom und dann im römischen Kriegsdienste aus und erhielt von Augustus das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde. Als der römische Statthalter Quinctilius Varus Deutschland zu einer römischen Provinz machen wollte, vereinigte H. zur Befreiung seines Vaterlandes von den Römern alle deutschen Stämme bis zur Elbe und vernichtete 9 nach Chr. in der dreitägigen Schlacht im Teutoburger Walde das römische Heer; benützte aber diesen Sieg nicht weiter. Er gerieth mit dem Fürsten Segestes in Krieg, weil er dessen Tochter Thusnelda entführt hatte. Als er denselben belagerte (15 nach Chr.), mengte sich Germanicus, der Nachfolger des Varus, in diesen Krieg, entsetzte den Segestes und nahm die schwangere Thusnelda gefangen, die er dann im Triumphe zu Rom aufführte. Durch den Verlust seiner Gemahlin, die in Rom den Thumelicus gebar, der in Ravenna römisch erzogen wurde, noch mehr erbittert, griff H. auf's Neue gegen die Römer zu den Waffen und lieferte ihnen an der Ems ein Treffen, das unentschieden blieb. Germanicus zog sich hierauf zurück; ein Theil seines Heeres, von Cäcina befehligt, wurde von H. hart bedrängt und entging der vollkommenen Vernichtung nur dadurch, daß Inguiomer, H.'s Onkel, durch seinen Ungestüm dessen wohlberechneten Plan vereitelte. 16 nach Chr. verlor H. zwar gegen Germanicus die Hauptschlacht auf dem Gefilde Idistavisus an der Weser, doch erlitten die Römer so bedeutende Verluste, daß seitdem kein römisches Heer mehr wagte vom Rhein in das innere Deutschland vorzudringen. 17 besiegte er den Markomannenkönig Marbod, wurde des Strebens nach der Alleinherrschaft beschuldigt und im Jahre 21 von seinen Verwandten ermordet. Das von dem Bildhauer E. v. Bandel (s. d.) 1838 angefangene Nationaldenkmal H.'s auf der Grothenburg bei Detmold geht seiner allmäligen Vollendung entgegen. Vgl. Roth, „H. und Marbod" (Stuttgart 1817); Maßmann, "Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae" (Lemgo 1839); von Wietersheim, „Der Feldzug des Germanicus an der Weser 16 nach Chr." (Leipzig 1850) und „Geschichte der Völkerwanderung" (Bd. 1, Leipzig 1859); Reinking, „Die Kriege der Römer in Germanien" (Münster 1863).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, Sohn Ludwig's des Eisernen und der Judith von Schwaben, Neffe des Kaisers Friedrich's I., wurde 1180 auf dem Zuge gegen Heinrich den Löwen gefangen, aber 1181 wieder frei gegeben, erhielt die Pfalzgrafschaft Sachsen von seinem Bruder Ludwig und wurde nach dessen Tode (1190) Landgraf von Thüringen, auf welches Heinrich VI. Absichten hatte, die er jedoch zu vereiteln wußte. In den Kriegen nach Heinrich's Tode ergriff er zum Schaden seines Landes bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto IV. von Braunschweig Partei. Unter seiner Regierung fand 1207 der berühmte Sängerkrieg auf der Wartburg, seiner Residenzstatt. Er starb 1216 in Gotha.

Hermann Contractus, der Preßhafte oder Gebrechliche, Sohn des Grafen Wolferad von Veringen in Schwaben, geb. 1013, wurde Mönch im Kloster Reichenau, wo er 1054 starb. H. war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der neben Kenntniß der griechischen und arabischen Sprachen bedeutende mathematische und astronomische Kenntnisse besaß und auch als Dichter und Musiker geschätzt wird. Sein Hauptwerk ist das "Chronicon" bis zum Jahre 1054, herausgegeben mit der Fortsetzung des Priesters Bertholdus bis 1066 von Ussermann (2 Bde., St. Blasien 1790—94) und von Pertz in den "Monumenta Germaniae Historica" (Bd. 1, Hannover 1826). Auch schreibt man ihm die Kirchgesänge "Salve Regina", "Alma redemptoris" und "Veni Sancte Spiritus" zu.

Hermann von Lehnin, Mönch in Lehnin, einer ehemaligen berühmten Cistercienser-Abtei, 2 Meilen von Brandenburg, soll um 1234 eine Prophezeiung über die Schicksale des Klosters Lehnin und das Haus Brandenburg (Vaticinium Lehninense) in 100 lateinischen Versen verfaßt haben. In denselben wird das Aussterben des Askanischen Hauses und das Aufblühen des Hohenzollern'schen beklagt, besonders weil letzteres von der katholischen Kirche abfiel, jeder Regent aus demselben charakterisirt, die Zeit des Unterganges der Hohenzollern genau bestimmt, dann die Einheit Deutschland's und die Wiederherstellung der katholischen Kirche prophezeit. Die erste sichere Spur dieses Gedichtes, das der Große Kurfürst in den

Ruinen des Klosters Lehnin gefunden haben soll, fällt in das Jahr 1693. Die Kritik hat aber in demselben ein späteres Machwerk erkannt, das keine Prophezeiung der Zukunft, sondern eine vergangene Geschichte, in mysteriöse Verse gekleidet, enthält. Ueber den Verfasser ist man noch im Unklaren. Das „Vaticinium" wurde zuerst herausgegeben von Lilienthal in seinem „Gelehrten Preußen" (Königsberg 1723), von Meinhold (1849 und 1853), von Rösch (1849), Gieseler (1849), Guhrauer (1850) u. A.

Hermann von Salza, Hochmeister des Deutschen Ordens, s. Salza.

Hermann. 1) Friedrich Benedict Wilhelm von, deutscher Nationalökonom und Statistiker, geb. am 8. Dez. 1795 zu Dinkelsbühl, wurde 1821 Lehrer der Mathematik in Erlangen, 1823 Privatdocent daselbst, später Professor der Mathematik in Nürnberg, 1828 außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in München, 1839 Vorstand des Statistischen Bureaus, 1845 Ministerialrath im Ministerium des Innern, 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, 1855 Staatsrath und starb am 23. Nov. 1868. Sein vorzüglichstes Werk sind die „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (München 1832). 2) Johann Gottfried Jakob, ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. am 28. Nov. 1772 zu Leipzig, studirte in Jena und Leipzig die Rechte und Philologie, wurde 1794 Privatdocent daselbst, 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der Beredsamkeit, erhielt 1809 zugleich die Lehrkanzel für Poesie und starb am 31. Dez. 1848. Er schrieb: „Handbuch der Metrik" (Leipzig 1799), "De emendanda ratione Graecae grammaticae" (ebd. 1801), "Elementa doctrinae metricae" (ebd. 1816), "Epitome doctrinae metricae" (2. Aufl., ebd. 1844). Mit Creuzer gab er „Briefe über Homer und Hesiodos" heraus (Heidelberg 1818), und ein wissenschaftlicher Streit mit Böckh und O. Müller veranlaßte ihn zur Herausgabe der Schrift „Ueber Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften" (Leipzig 1826). Seine "Opuscula" enthalten kleinere Aufsätze und Programme über wissenschaftliche Gegenstände. Er gab Homer's Hymnen, mehrere Tragödien des Euripides, die Lustspiele des Aristophanes und Plautus, die "Ars poetica" des Aristoteles heraus, und vollendete Erfurt's Ausgabe des Sophokles. Nach seinem Tode wurden die Bukoliker Bion und Moschus (Leipzig 1849) und die Recension des Aeschylos (2 Bde., ebd. 1852) von Haupt herausgegeben. Vgl. O. Jahn, „Eine Gedächtnißrede" (ebd. 1849). 3) Karl Friedrich, gründlicher Alterthumsforscher, geb. am 4. August 1804 zu Frankfurt a. M., wurde 1826 Privatdocent der Philologie in Heidelberg, 1832 ordentlicher Professor in Marburg, 1833 zweiter Bibliothekar und Director des philologischen Seminars daselbst, 1842 an O. Müller's Stelle Professor in Göttingen und starb daselbst am 8. Jan. 1856. Er schrieb: „Lehrbuch der griechischen Alterthümer" (3 Bde., Heidelberg 1841—52), „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelberg 1839) und gab heraus die „Platonischen Dialoge" (6. Bde., Leipzig 1851—52), die revidirten Texte des „Juvenal" und „Persius" (ebd. 1854). Außerdem sind hervorzuheben: „Gesammelte Abhandlungen" (Göttingen 1849) und die nach seinem Tode von Schmidt herausgegebene „Culturgeschichte der Griechen und Römer" (2 Bde, Göttingen 1857—58). 4) Nikolaus, einer der ältesten evangelischen Kirchenliederdichter, Cantor zu Joachimsthal im Erzgebirge, wo Joh. Matthesius, Luther's Freund und Tischgenosse, Pfarrer war, starb 1561. Seine echt reformatorischen Lieder, meist von ihm selbst in Musik gesetzt, deren erster Theil Paul Eber 1560 herausgab, zeichnen sich durch fließende Sprache aus und manche von ihnen sind noch jetzt im Gebrauche, z. B. „Erschienen ist der herrlich' Tag"; „Lobt Gott ihr Christen allzugleich"; „Wenn mein Stündlein vorhanden ist".

Hermann, Karl Heinrich, deutscher Historienmaler, geb. am 6. Jan. 1802 zu Dresden. Nachdem er seine Studien in der Vaterstadt angefangen hatte, setzte er dieselben (1821) in München und Düsseldorf unter Cornelius fort. Zusammen mit Götzenberg und Förster malte er die Fresken in der Aula zu Bonn, war dann seinem Lehrer bei der Ausführung seiner Fresken in München behilflich, malte daselbst auch einiges nach eigenen Entwürfen und siedelte 1844 nach Berlin über, wo er zum Professor ernannt und 1869 zum ordentlichen Mitglied der Akademie erwählt wurde. In Berlin fing er die Ausführung der Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Museums an, ohne sie jedoch zu vollenden und malte eine Anzahl von Bildern in und für dortige Kirchen. Eine Folge von 15 Blättern „Bilder zur deutschen Geschichte" gab H. 1852 in Kupferstich heraus.

Hermann, Städtchen und Hauptort von Gasconade Co., Missouri, am südlichen Ufer des Missouri und an der Missouri-Pacific-Bahn, in einer an Naturschönheiten reichen, gesunden Gegend; ist gut gebaut, von Rebenhügeln umgeben und hat 1539 E., fast ohne Ausnahme Deutsche und deutsche Schweizer. Zwei gute öffentliche Schulen und (seit 1.

Sept. 1871) eine deutsch-englische Realschule sorgen für die Heranbildung der Jugend, vier deutsche Kirchen (katholische Kirche mit 800 S. und einer Gemeindeschule mit 160 K., eine unirte evangelische [60 Mitgl.], eine der Presbyterianer und eine der Methodisten) für das religiöse Bedürfniß. Das gesellige Leben pflegen der Verein „Frohsinn" (35 Mitgl.), eine „Loge der Odd Fellows" und eine „Frei-Männerloge". Auch ist H. Sitz des „Landwirthschaftlichen Vereins für Gasconade Co.", welcher hier eine schöne Halle und Ausstellungsräume besitzt. Es erscheinen zwei wöchentliche Zeitungen, das „Hermann Volksblatt" und die „Gasconade Zeitung". H. wurde von einer 1835 in Philadelphia gebildeten deutschen Actiengesellschaft gegründet. Um die Weincultur, deren Ertrag sich 1870 auf 200—300,-000 Gallonen belief, hat sich besonders Herr Michael Pöschel aus Altenburg große Verdienste erworben.

Hermann, eine im Städtchen Hermann, Missouri, aus dem Samen der „Norton" (s. d.) gewonnene Rebenart von kräftigem Wuchse und hoher Fruchtbarkeit, welche einen madeiraartigen Wein liefert, "Golden Madeira" genannt.

Hermann's Söhne, Orden der, dieser älteste, rein deutsche Orden in den Ver. Staaten, ist einer der vielen hier bestehenden Ordensverbindungen, welche hauptsächlich gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen bezwecken. Die Veranlassung der Gründung gab das Begräbniß eines Mitgliedes des Oddfellows-Ordens, wodurch eine Anzahl deutscher Bürger New York's veranlaßt wurde, einen ähnlichen rein deutschen Orden zu gründen. So entstand am 20. Juli 1840 in New York die „Teutonia Loge No. 1 des Ordens der Hermanns-Söhne", die Mutterloge sämmtlicher Logen dieses Ordens. In den ersten Jahren hatte der Orden mit vielen Hindernissen zu kämpfen, da es zu jener Zeit nicht leicht war, einen deutschen Orden zur Geltung zu bringen. Manche Loge sah sich gezwungen ihre Arbeiten wieder einzustellen und so kommt es, daß in New York außer der bereits genannten Loge im J. 1871 nur noch zwei aus der frühesten Zeit bestanden. Zu der im Jahr 1847 in New York errichteten „Staats-Großloge" traten bald noch andere Staats-Großlogen und schließlich eine das Ganze verbindende „National-Großloge der Vereinigten Staaten," so daß bei Gelegenheit der zehnten im September 1871 in New York abgehaltenen Convention der Orden in den Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Texas, California, Minnesota, Michigan, Wisconsin, Illinois, Indiana, Missouri 120 Logen mit 7641 Mitgliedern zählte. Obwohl die äußere Veranlassung zur Gründung des Ordens der Odd Fellows-Orden gab, so hat doch die innere Einrichtung desselben, soweit sie das Ritual betrifft, nichts mit diesem gemein. Der Name „Hermanns-Söhne" wurde gewählt unter Hinblick auf Hermann den Cherusker-Fürsten. Der Ritual ist einfach, darum aber um so wirksamer. Außer dem Einführungsgrade bestehen keine weiteren Grade; die Farben des Ordens sind schwarz, roth, gold, welche an Schärpen getragen werden. Ursprünglich nannten sich die einzelnen Genossenschaften nicht Logen, sondern „Abtheilungen", allein bald kam der Name „Logen" auf; dieselben führen fast sämmtlich den Namen hervorragender Deutscher. Die Verhandlungen werden „für ewige Zeiten" in deutscher Sprache geführt. Ueber den Zweck des Ordens ist gesagt: „Wir alle sind von gleichem Bestreben beseelt und wollen das nämliche Ziel erreichen: gemeinschaftliche Besserung unserer leiblichen und geistigen Existenz. Eines jeden Mannes Pflicht ist es außerdem, sowie für sein eigenes Wohl auch für das seiner Mitmenschen zu sorgen, denn nur gute, glückliche Menschen erhöhen das Glück des Andern, und, damit diese Arbeit besser gelinge, haben wir uns gegenseitig die Bruderhand gereicht und unseren großen Freundschaftsbund gestiftet. Gemeinsam säen wir und hoffen auf gemeinsame Ernte. Einem Jeden werde sein Recht und innerhalb unseres Bundes sollen niemals andere Gesetze Kraft haben, als solche, die sich mit den strengsten Begriffen von Menschlichkeit vereinigen lassen." Das Motto des Ordens ist: „Freundschaft, Liebe, Treue." — Das Baarvermögen belief sich nach dem bei der Convention von 1871 erstatteten Berichte auf $ 103,278. Während des letzten Rechnungstermins wurde an hilflose Wittwen und Waisen in Krankheits- und Sterbefällen mit Einschluß der Verwaltungskosten die Summe von $ 73,923 verausgabt.

Hermannstadt (ungar. Nagy-Szeber), Hauptstadt des Landes der Sachsen im Großfürstenthum Siebenbürgen, liegt 1324 F. hoch am Zibin und zerfällt in Ober-, Unterstadt und 3 Vorstädte. H. hat 19,152 E. (1869), welche lebhaften Commissions- und Speditionshandel treiben, 12 Kirchen, 2 Gymnasien, National-Museum und gute Schulen. H. soll im 12. Jahrh. von Hermann, einem Bürger aus Nürnberg, welcher unter König Geysa II. eine Colonie hierherführte, gegründet sein.

Hermaños (Los), (span., „Die Brüder"), eine zu Venezuela gehörende Inselgruppe im Karaibischen Meere.

Herman Station, Township in Dearborn Co., Indiana. Deutsche lutherische Kirche.

Hermaphroditismus (Hermaphrodisia), Zwitterbildung, Zwitterhaftigkeit. Während bei der ungeschlechtlichen Fortpflanzung, bei der Theilung, Knospenbildung u. s. w. die abgesonderte Zelle für sich allein im Stande war, sich zu einem neuen Individuum zu entwickeln, so muß dieselbe dagegen bei der geschlechtlichen Fortpflanzung durch einen anderen Zeugungsstoff befruchtet werden. Der befruchtende männliche Samen muß sich mit der weiblichen Keimzelle, dem Ei vermischen. Werden nun diese verschiedenen Zeugungsstoffe, der männliche Samen und das weibliche Ei, von einem und demselben Individuum (Zwitter, Hermaphroditus) erzeugt, so nennt man dies H. Diese Zwitterbildung ist die einfachere und ältere Form der geschlechtlichen Fortpflanzung. Sie findet sich bei der großen Mehrzahl der Pflanzen; aber nur bei einer geringen Anzahl von Thieren, wie bei den Gartenschnecken, Blutegeln, Regen- und anderen Würmern. Bei den meisten höhern Pflanzen enthält jede Blüte sowohl die männlichen Organe (Staubfäden und Staubbeutel) als die weiblichen Organe (Griffel und Fruchtknoten). Jede Gartenschnecke erzeugt an einer Stelle ihrer Geschlechtsdrüse Eier, an einer anderen Samen. Viele Zwitter können sich selbst befruchten; bei anderen dagegen ist eine Copulation und gegenseitige Befruchtung zweier Zwitter nothwendig, um die Eier zur Entwickelung zu bringen, welch' letzterer Fall schon der Uebergang zur Geschlechtstrennung ist. Auch bei sonst geschlechtlich getrennten Thierclassen kommen oft Beispiele von H. vor, welche als regelwidrige Mißbildungen anzusehen sind, und zwar gewöhnlich derart, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich, oder die innern männlich, die äußern dagegen (selten umgekehrt) weiblich sind; oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt, aber daß neben dem ausgebildeteren des einen Geschlechts, die des anderen verkümmert oder nur angedeutet sind. Man kennt jetzt Insekten-Zwitter fast aus allen Ordnungen mit vollkommener Verwandelung, wo die männliche und weibliche Seite ganz dieselbe verschiedene Ausbildung und dieselben Eigenschaften haben, wie sie die Nichtzwitter ihrer Art besitzen; so wurde z. B. bei einem Zwitter-Hirschkäfer (Lucanus cervus) das Weibchen viel kleiner als das Männchen und ohne die großen Geweihe (die unmäßig vergrößerten Oberkiefer) gefunden. Roßmäßler (vgl. dessen „Aus der Heimat") theilt mit, daß er einen Ameisenzwitter gefunden habe, der nur für ein kundiges Auge als aus zwei geschlechtlich verschiedenen Hälften zusammengesetzt zu erkennen war. Mit dem Namen Zwitter im weiteren Sinne bezeichnet man im gewöhnlichen Leben auch alle diejenigen Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwicklungsperiode bei beiden Geschlechtern in den Grundzügen ihres Baues durchaus ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt. Sonst nennt man auch manchmal völlig Geschlechtlose, wie sie häufig bei den Fischen vorkommen, Hermaphroditen.

Hermaphroditus, nach der griechischen Mythe Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen in den Idäischen Grotten aufgezogen. Als Knabe verließ er sie, kam dann an den Quell der Nymphe Salmakis in Karien und badete sich. Die Nymphe liebte ihn, und als ihr H. Gegenliebe versagte, wurde er auf ihr Flehen mit ihr durch die Götter zu einem Leibe vereinigt. Auf sein Gebet stieg fortan jeder Mann, der sich in der Quelle badete als Mannweib aus derselben. Nach ihm wurden Zwitter Hermaphroditen (s. d.) genannt.

Hermas, einer der Apostolischen Väter, war nach einigen der in Röm. 16, 14 Genannte, nach Anderen aber der Bruder des Bischofs Pius I. von Rom (um die Mitte des zweiten Jahrh.), noch Andere zählen ihn zu den 72 Jüngern Jesu und lassen ihn Bischof von Philippi gewesen sein. H. gilt für den Verfasser des "Pastor" (d. i. der Hirt), eines in der alten Kirche sehr geschätzten und mehrfach den kanonischen Büchern beigezählten Werkes, welches zu den interessantesten Denkmälern der christlichen Urzeit gehört, wenn es vielleicht auch erst in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. abgefaßt ist. Das Buch war längere Zeit nur in lateinischer Version vorhanden, bis in neuester Zeit schnell nach einander der größte Theil des griechischen Urtextes in einer jüngeren und einer älteren Handschrift, eine äthiopische (von dem Reisenden Antoine d'Abbadie) und eine zweite lateinische Uebersetzung (von Dressel in einem Palatinischen Codex der Vaticana zu Rom) aufgefunden wurden. Erste Ausgabe des griechischen Textes von Anger und Dindorf (Leipzig 1856), eine neuere von Hilgenfeld in "N. T. extra canonem receptum" (ebd. 1866). Vgl. Jachmann, „Der Hirte des H." Königsberg 1839); Hilgenfeld, „Apostolische Väter" (Halle 1853); Zahn, „Der Hirt des H. untersucht" (Gotha 1868).

Hermelin oder Großes Wiesel (Mustela erminea), aus der Familie der Wiesel, ist größer als das Gemeine Wiesel, ohne den 6 Zoll langen Schwanz 1 Fuß lang, im Sommer in südlichen Gegenden röthlich, in nördlichen dunkelbraun, im Winter fuchsroth, im Norden weiß, gelblich weiß mit schwarzer Schwanzspitze, Varietäten gefleckt, ganz weiß, aschgrauschwarz mit weißen Schwanzspitzen. Das H. lebt in allen nördlichen Theilen der Erde, den Hudsonsbay-Ländern, Nordeuropa und Sibirien, in Steinhaufen und Erdlöchern, frißt Vögel, Mäuse, Eidechsen, Schlangen, Eier, ist sehr munter und gewandt und liefert ein gutes, dauerhaftes Pelzwerk. In früheren Zeiten war der Hermelinmantel ein Abzeichen fürstlicher Würde und wird noch jetzt von englischen Richtern bei Ausübung ihrer Pflichten getragen. Den Namen H. (mittellat. hermellina, pellis arminia) erhielt das Thier von der Landschaft Armenien in Asien, von woher das Pelzwerk zuerst in den europäischen Handel kam.

Hermen, heißen Köpfe oder Büsten, welche in einen schlanken viereckigen Pfeiler oder eine Säule auslaufen. Den Namen erhielten sie von dem Gott Hermes, welchen das griechische Urvolk der Pelasger auf ähnliche Weise darzustellen pflegten.

Hermeneutik (vom griech. hermeneuein, auslegen, dolmetschen) die Auslegungs- oder Erklärungskunst, besonders in Beziehung auf die biblischen Schriften, ist diejenige Wissenschaft, welche die Regeln aufstellt, durch welche man den Sinn einer Schrift oder Rede ergründen kann, den der Urheber derselben selbst mit ihr verbunden hat. Die H. ist allgemein, wenn sie die Grundsätze erörtert, die überhaupt zur Auffindung des eigentlichen Sinnes einer Schrift festgehalten werden müssen, speciell, wenn sie sich auf eine bestimmte Gattung von Schriften bezieht. Wird die H. im engsten Sinne gefaßt und auf die Bibel bezogen, heißt sie biblische H.

Hermes, s. Mercur.

Hermes Trismegistus (griech. der dreimalgrößte Hermes), ist bei den Griechen der bald als Gott, bald als Mensch verehrte Thot (s. d.) der alten Aegypter, welchem die Urheberschaft aller Künste und Wissenschaften zugeschrieben wird. Nach Clemens Alexandrinus soll er einen Kanon von 42 heiligen Büchern (Hermetische Schriften) verfaßt haben, welche sich auf den ganzen Umfang des priesterlichen Wissens erstreckten. Sie enthielten mythologische Dogmatik und Geschichte, die Liturgik, die religiöse und bürgerliche Gesetzgebung, die Lehre der Hieroglyphik, eine Kosmographie, eine allgemeine Geographie und eine specielle Aegyptens und des Nils, astrologische und astronomische Kenntnisse und behandelten Musik und Medicin. Als mit der Auflösung des geistigen Lebens des Alterthums die verschiedenen Richtungen derselben sich in die Magie verliefen, spielten die „Hermetischen Schriften" im Neuplatonischen Zeitalter wieder eine große Rolle; sie wurden in's Griechische übersetzt und vermehrt mit einer Menge abergläubischer Schriften, deren Titel gleichfalls H. T. als Verfasser angab. Der Neuplatoniker Proklos erfand die Fiction einer „Hermetischen Kette" d. h. einer durch Hermes geweihten Reihe weiser Männer, in welcher sich die geheime Weisheit des H. traditionell fortgepflanzt habe, und gab sich selbst für das letzte Glied derselben aus. Von den „Hermetischen Schriften" sind noch erhalten: "Poëmander, sive de potestate ac sapientia divina" (deutsch von Tiedemann, Berlin 1781), "Aesculapii definitiones", "Jatromathematica", "Horoscopia" (gesammelt in des Patricius "Nova de universis philosophia" (Venedig 1593). Diese Schriften standen auch in neuerer Zeit bei Schwärmern aller Art in großem Ansehen, die sich deshalb Hermetiker nannten. So entstand die Hermetische Medicin durch Paracelsus, die Hermetische Freimaurerei und der Ausdruck hermetisch verschlossen für luftdicht verschlossene Sachen, indem man dem H. die Kunst zuschrieb durch geheimnißvolle Siegel Gefäße und Schätze verschließen zu können.

Hermes, Georg, Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der katholischen Kirche, geb. am 22. April 1775 in Dreyerwalde im Münster'schen, wurde 1798 Lehrer am Gymnasium in Münster, erhielt 1799 die Priesterweihe, 1807 daselbst die Professur der Dogmatik, wurde 1820 in gleicher Eigenschaft an die neuerrichtete Universität Bonn berufen, 1825 Domherr in Köln und starb am 26. Mai 1831 in Bonn. Er schrieb: „Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums" (Münster 1805), „Philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie" (2 Aufl., ebd. 1831), „Positive Einleitung in die christkatholische Theologie" (ebd. 1829), „Christkatholische Dogmatik" herausgegeben von Achterfeldt (3 Bde., ebd. 1834). In seinen Schriften wie in seinen Vorträgen suchte er die Dogmatik der katholischen Kirche philosophisch zu begründen (Hermesianismus) und hatte bald einen großen Kreis von Schülern (Hermesianer), die besonders in Rheinpreußen sehr einflußreich wurden und 1832 für ihre Interessen die „Zeitschrift für

Theologie und Philosophie" gründeten. Kurz nach dem Tode des Erzbischofs Spiegel von Köln, der Hermes sehr begünstigte, langte am 6. Sept. 1835 ein päpstliches Breve an, worin Gregor XVI. die Lehre des Hermes als ketzerisch verdammte. Die Hermesianer im Bewußtsein ihrer Rechtgläubigkeit appellirten an den Papst und Braun (s. d.) und Elvenich, Professor und Bibliothekar in Breslau, gingen 1837 persönlich nach Rom, um die Revision des Processes und ein ihnen günstiges Urtheil durchzusetzen, kehrten aber unverrichteter Sache zurück. 1844 wurden die Hauptvertreter des Hermesianismus, die Professoren Achterfeldt und Braun in Bonn sowie Elvenich in Breslau von ihren Aemtern suspendirt und 1847 wurde von Pius IX. in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln das Urtheil seines Vorgängers in seiner ganzen Ausdehnung bestätigt. Vgl. Esser, „Ueber H.' Leben und Lehre" (Köln 1832); Elvenich, „Der Hermesianismus und Joh. Perrone" (Heft 1, Breslau 1844), Stupp, „Die letzten Hermesianer" (5 Hefte, Wiesbaden und Köln 1844—45).

Hermes, Johann Timotheus, deutscher Schriftsteller im Genre des didaktischen Romans, geb. am 31. Mai 1738, zu Petznik in Hinterpommern, studirte in Königsberg, wurde Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg, kam dann als Feldprediger nach Lüben in Schlesien, wurde 1772 als Inspector des Gymnasiums nach Breslau berufen, wo er als erster Professor der Theologie, Oberconsistorialrath und Pastor primarius zu St.-Elisabeth am 24. Juli 1821 starb. Er schrieb: „Fanny Wilkes" (2 Bde., Leipzig 1766, 3. Aufl. 1781), „Sophien's Reise von Memel nach Sachsen" (5 Bde., ebd. 1770—75; 6 Bde. 1778), „Für Töchter edler Herkunft" (3 Theile, ebd. 1787) u. a. m.

Hermesianax, ein griech. Elegiker aus Kolophon, um 330 v. Chr., schrieb 3 Bücher Elegien unter dem Titel "Leontion", zur Ehre seiner Geliebten. Nach dem erhaltenen Bruchstücke ist der Verlust dieses Werkes sehr zu beklagen. Bekannteste Ausgabe von Bergk in den "Poetae lyrici graeci" (Leipzig 1853); übersetzt von W. E. Weber in den „Eleg. Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826) und von G. Thudichum in den „Griech. Lyrikern", (Stuttgart 1870).

Hermetisch, s. Hermes Trismegistos.

Hermitage. 1) Dorf in Floyd Co., Georgia. 2) Dorf in Coles Co., Illinois. 3) Postdorf und Hauptort in Hickory Co., Missouri. 4) Dorf in Suffolk Co., New York. 5) Postdorf in Mercer Co., Pennsylvania.

Hermod, d. i. der Streitmuthige, nach der nordischen Mythologie Odin's Sohn, wurde nach seines Bruders Balder Tode, der durch Loki erschossen wurde, von den Göttern an Hel wegen Freigebung der Leiche desselben gesendet. Auch empfing er mit Bragi, Odin's Skalden, die in die Walhalla aufgenommenen Krieger.

Hermogenes, aus Tarsus in Sicilien, der berühmteste griechische Rhetor, nach Chr. geb. (160), hielt in einem Alter von 15 Jahren in Gegenwart des Kaisers Marc Aurel Vorträge und zog dessen Bewunderung auf sich. Er hinterließ ein umfassendes rhetorisches Werk, welches in allen griechischen Schulen eingeführt wurde und lange das vornehmste Lehrbuch der Rhetorik blieb. Es findet sich in den "Rhetores Graeci" von L. Spengel (Leipzig 1868), besondere Ausgabe des fünften Buches von Veesenmeyer (Nürnberg 1822).

Hermon, s. Antilibanon.

Hermon. 1) Township in Penobscot Co., Maine; 1800 E. 2) Township in St. Lawrence Co., New York; 1667 E. (1865).

Hermon Pond, Postdorf in Penobscot Co., Maine.

Hermunduren, germanischer Volksstamm, zuletzt erwähnt unter den Völkern, welche im 2. Jahrh. n. Chr. in dem großen Markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, hatten ihre Wohnsitze zwischen Werra und Elbe, dem Harz, Thüringer Walde und Erzgebirge. Anfangs unter dem allgemeinen Namen Sueven (s. d.) begriffen, kommen sie 19 nach Chr. zum ersten Male in der Geschichte vor, wo sie unter Vibilius die Herrschaft des Gothen Catualda stürzten, kämpften 58 siegreich mit den Katten um den Besitz der Salzquellen an der Werra und standen zur Zeit des Tacitus mit den Römern in Handelsverbindungen.

Hermupolis, s. Syra.

Hernando. 1) County im westl. Theile des Staates Florida, am Golf von Mexico, umfaßt 2000 (engl.) Q.-M. mit 2938 E. (1870); gegen 1200 E. i. J. 1860, darunter 200 Farbige. Hauptort: Bayport. Demokr. Majorität (Vicegouverneurswahl 1870: Bloxham 179 St.). 2) Postdorf und Hauptort von De Soto Co., Mississippi, an der Mississippi-Tennessee-Bahn; 1200 E.

Herndon. 1) Postdorf in Montgomery Co., Illinois. 2) Postdorf in Fairfax Co., Virginia.

Hernösand, Hafenstadt in der Landeshauptmannschaft (Län) Westernorrland der schwedischen Provinz Norrland, liegt an der Mündung des Angermana-Elf, ist ganz aus Holz, aber regelmäßig gebaut, hat 3312 E. (1864) und treibt bedeutenden Handel mit Brettern. H. ist Bischofssitz und Sitz des Consistoriums von Norrland.

Hero, Priesterin der Aphrodite zu Sestos am Thracischen Chersones, war die Geliebte des Leander in Abydos, der allnächtlich über den Hellespont schwamm, um die H. zu besuchen, wobei ihm eine von H. auf einem Thurme aufgesteckte Leuchte als Wegweiser diente. Einstmals löschte der Sturm die Fackel aus, Leander ertrank und als der Leichnam an's Ufer trieb, stürzte sich H. in's Meer. Musäos (ein griech. Grammatiker) erzählt diese Geschichte, nach welcher Schiller die gleichnamige Ballade dichtete.

Hero, von Alexandrien, einer der berühmtesten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., war der Erfinder der hydraulischen Maschinen. Er schrieb unter dem Titel einer „Einleitung in die Mechanik" das vollständigste Werk über die Theorie dieser Wissenschaft, welches die Alten besaßen. Er schrieb auch über die „Construction der Kriegsmaschinen", von der „Verfertigung der Automaten", von den Druckwerken, „Pneumatica", sowie über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. Die Schrift „Ueber die Dioptrik" befand sich in der Strasburger Bibliothek. Von den andern Werken sind nur Fragmente erhalten. Die beste Ausgabe seiner Schrift über Geometrie und Stereometrie ist von Fr. Hultsch (Berlin 1866). Es ist eine deutsche Uebersetzung der „Pneumatica" von Agathus Cario vorhanden, unter dem Titel „Heron's Buch von Luft- und Wasserkünsten" (Bamberg 1688). Vgl. F. v. Drieberg's Schrift: „Die pneumatischen Erfindungen der Griechen" (Berlin 1822); und J. H. T. Müller, „Terminologie der griech. Mathematiker" (Leipzig 1868).

Herodes. 1) Der Große, König in Judäa, Sohn des Antipater, geb. 62 v. Chr. zu Askalon, wurde 48 vor Chr. Statthalter von Galiläa, erwarb sich durch Strenge die Zufriedenheit der Römer, die ihm auch die Verwaltung von Samarien und Cölesyrien übertrugen, besiegte mit Hilfe derselben den Statthalter Antigonus von Judäa und wurde nun von Antonius zum König von Judäa ernannt. In den Wirren der römischen Bürgerkriege behauptete er sich ungeachtet des Hasses der Juden auf seinem Throne durch kluge Unterwerfung unter den Willen des jedesmaligen Oberhauptes der siegenden Partei und Augustus vermehrte noch sein Ländergebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Wegen der Grausamkeit, mit der er selbst gegen seine eigene Familie wüthete, indem er 3 seiner Söhne hinrichten ließ, empörte sich sein Sohn Antipater, den er wenige Tage vor seinem Tode, 2 nach Chr., erdrosseln ließ. 2) H. Archelaus, Sohn und Nachfolger des Vorigen in Judäa, wurde 11 n. Chr. wegen seiner Grausamkeit nach Vienne in Gallien verwiesen. 3) H. Antipas, Bruder des Vorigen, Tetrarch in Galiläa, wurde von Caligula 42 nach Chr. nach Lyon verwiesen und starb in Gallien. Er entführte die Herodias, seines Stiefbruders H. Weib, auf deren Anstiften er Johannes den Täufer enthaupten ließ. Nach dem Berichte der Evangelisten verurtheilte er Jesum zum Tode. Von ihm hatten die Herodianer, eine mehr politische als religiöse Sekte, den Namen. 4) H. Philippus, der dritte Sohn des Herodes des Gr., Tetrarch von Trachonitis, regierte friedlich und starb 34 n. Chr. 5) H. Agrippa I., Enkel Herodes' des Gr., Bruder der Herodias, erlangte durch die Gunst der Kaiser Caligula und Claudius die königliche Würde und selbstständige Verwaltung von Judäa. Nach seinem Tode, 44 n. Chr., wurde sein Land fast ganz zur römischen Provinz. 6) H. Agrippa II., nach H. Philippus Tetrarch von Trachonitis, war der letzte König der Juden und der letzte seines Stammes. Bei der Belagerung Jerusalem's unterstützte er die Römer und starb um 95 n. Chr.

Herodes, Tiberius Claudius, mit dem Beinamen Atticus, Lehrer der Kaiser Lucius Verus und Marcus Antoninus, ein berühmter Redner, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., verwaltete mehrere Staatsämter, namentlich 143 das Consulat in Athen. Er starb zurückgezogen um 180. Seine unermeßlichen Reichthümer verwendete er zur Verschönerung Athen's, wo er großartige Bauten, namentlich das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum aufführen ließ; ebenso legte er in Rom das Triopium, einen Park mit Familienbegräbniß, an. Von seinen Schriften ist nur eine in Bezug auf ihre Echtheit sehr zweifelhafte Rede „Ueber den Staat" vorhanden, welche von J. Bekker in den "Oratores Attici" (Bd. 5, Berlin 1824) herausgegeben wurde.

Herodian, ein Geschichtschreiber, über dessen Lebensverhältnisse wenig bekannt ist, schrieb in griechischer Sprache „Geschichte der römischen Kaiser" von Marc Aurel bis auf Gordian III., von 180 bis 238 n. Chr. Er ist der glaubwürdigste, ja fast einzige Zeuge aus jenem Zeitraume. Abgesehen von seiner Vernachlässigung der Chronologie und Geographie, zeichnet er sich durch Wahrheitsliebe, politische Einsicht und klaren, gefälligen Styl aus. Neueste Ausgabe von J. Bekker (Leipzig 1869); übersetzt von Osiander (Stuttgart 1869). — H. Aelius, aus Alexandria, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr. Beste Ausgabe der vorhandenen Bruchstücke von Dindorf in "Grammatici Graeci" (Leipzig). — H., ein Grammatiker, der 60 Jahre n. Chr. unter Nero lebte, schrieb ein Wörterbuch zum Hippokrates. Beste Ausgabe von Aug. Lentz (Leipzig 1867).

Herodot, der älteste griech. Geschichtschreiber und „Vater der Geschichte" genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien, 484 v. Chr., eröffnete die Reihe der classischen Historiker Griechenland's. Seit seinem 25. Jahre bereiste er die wichtigsten Staaten der damals bekannten Erde, um sich durch eigene Anschauung und mündliche Forschungen die lebendigen Züge zu einer Geschichte des Kampfes der Griechen mit den Persern zu sammeln. Diesen mit musterhafter Treue und Umsicht gesammelten Stoff verarbeitete er nach seiner Rückkehr in Samos zu einer Reihe von anziehenden historischen und geographischen Gemälden, welche als anmuthige, rührende und erschütternde Episoden zu einer einzigen großen Haupthandlung verbunden sind, deren Entwickelung die Niederlage des Xerxes ist. Ueberdrüssig des Aufenthaltes in seiner Vaterstadt, begab er sich nach Thurium in Groß-Griechenland, wo er in stiller Zurückgezogenheit sein Werk überarbeitete und in neun Büchern vollendete, welche die Bewunderung seiner Zeitgenossen mit den Namen der neun Musen bezeichnete. Hier endete er auch sein Leben um 408 v. Chr. Sein Werk, im ionischen Dialekte verfaßt, gehört zu den kostbarsten Denkmälern der Vorzeit. Die Treue und Genauigkeit, mit welcher er die auf seinen Reisen gewonnenen Resultate mittheilt, seine Meisterschaft in der Kunst des Erzählens, die hohe Anmuth und Milde der Sprache, welche die Mitte zwischen der epischen und prosaischen Schreibart hält, fesseln die Hochachtung und Verehrung des Lesers. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die umfangreichern kritischen von Schweighäuser (6 Bde., Strasburg und Paris 1806) und von Bähr (4 Bde., Leipzig 1830—35; 2. Aufl. 1855—1861), unter den Bearbeitungen für den Schulgebrauch die von H. R. Dietsch (Leipzig 1868), von Dr. K. Abicht (Leipzig 1868, 5 Bde.) und von H. Stein (Berlin 1866 ff.); unter den deutschen Uebersetzungen die von Schöll und Köhler (3 Bde., Stuttgart 1858—1861) hervorzuheben. Eine amerikanische Schulausgabe ist von H. M. Johnson (New York, 1868). Sehr wichtig wegen ihres Commentars ist die englische Uebersetzung von H. Rawlinson (4 Bde., London 1850—61; New York 1868). Vgl. Dahlmann, „H., aus seinem Buche sein Leben" (Altona 1823) und F. Bredovius, "Quaestionum crit. de dialecto Herodotea libri IV." (Leipzig 1868).

Heroen (vom griech. heros, Held) heißen bei Homer die Könige und Fürsten, überhaupt alle die Männer der Vorzeit, welche sich durch Muth und Tapferkeit auszeichneten. Später verstand man darunter solche mythische Persönlichkeiten, die entweder ihrer von den Göttern herzuleitenden Abstammung oder ihrer besonderen Verdienste halber nach ihrem Tode göttliche Verehrung genossen (Heroencultus). Heroisch ist das, was dem Heldenzeitalter eines Volkes angehört; im ästhetischen Sinne das Geistigschöne, wie es in starken, praktischen Naturen zum Ausdruck kommt. Heroismus zeigt ein Charakter voll Muth und geistiger Größe, welcher große und edle Zwecke trotz aller Gefahren verfolgt.

Heroide (vom griech. heroides, von heros, Held), eine der lyrischen Poesie angehörende Dichtungsart in Briefform, erfunden von Ovid, der Elegie verwandt, hat ihre Benennung daher, daß in ihr durch Leben und Schicksale ausgezeichnete, historische oder mythische Persönlichkeiten (Heroen) ihre Gefühle und Empfindungen einander mittheilen. In neuerer Zeit ist besonders Pope's H. „Heloise und Abälard" (deutsch von Bürger) berühmt geworden.

Herold (celt. herod, mittellat. heraldus, vom altd. haren, rufen; Ausrufer, Verkünder; griech. keryx, lat. praeco), war bei den Griechen ein angesehener Mann, der in den ältesten Zeiten das Volk zur Versammlung zusammenrief, Ordnung und Sitte in derselben hielt, das zum öffentlichen Opferdienst Nothwendige besorgte u. s. w. Bei den Römern gab es verschiedene Arten von H.en, welchen ähnliche Functionen wie bei den Griechen oblagen; eine besondere Art waren die Fetialen, die Boten des Krieges und Friedens. Nach diesen Mustern bildeten sich im Mittelalter bei den Ritterspielen die H.e, welche alle öffentliche Feierlichkeiten zu leiten hatten. Sie mußten eine genaue Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben haben, waren in Streitigkeiten des

Adels die Richter, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und wachten über höfische Zucht und Anstand beim Adel; waren bei den Turnieren Schiedsrichter, in Kriegsfällen die Boten des Krieges und Friedens. Sie zerfielen in drei Classen: Wappenkönige, H. und Persevanten, die erst den Dienst erlernten. Die Aufnahme der Persevanten und ihre Beförderung zu H.en geschahen unter großen Feierlichkeiten; einem Wappenkönige wurde sein Amt durch Krönung von seinem Fürsten übertragen. Die H.e trugen einen Wappenrock, der je nach den verschiedenen Classen verschieden war, und hatten auf der linken Schulter das Wappen ihres Herrn. Mit dem Verfall des Ritterwesens ging auch der allgemeine Gebrauch der Herolde verloren; das was sich etwa noch erhalten hat, ist nur ein Schatten gegen den früheren Glanz.

Herold, Friedrich, deutsch-amerikanischer Journalist, geb. im J. 1843 in Bayern, gest. am 11. Aug. 1871 zu St. Louis, Missouri, ging, nachdem er die Universitäten seiner Heimat absolvirt hatte, nach den Ver. Staaten, wo er sich bald der Presse zuwandte. Längere Zeit hindurch an der „Illinois Staatszeitung" und dem „Pittsburger Freiheitsfreund" thätig, gründete er sodann in Pittsburg ein eigenes Wochenblatt „Die Glocke", deren Herausgabe er jedoch bald wieder aufgeben mußte. Von da nach St. Louis übergesiedelt, war er eine Zeit lang Mitarbeiter am „Anzeiger des Westens", bis er im Winter 1870—71 im Verein mit Keppler die rasch über die ganze Union verbreitete illustrirte Wochenschrift „Puck" gründete.

Herold, Louis Joseph Ferdinand, französischer Operncomponist, geb. am 28. Jan. 1791 zu Paris, bildete sich namentlich unter Méhul zum Componisten, ging nach Rom und führte in Neapel seine erste Oper auf, kehrte 1815 nach Paris zurück, wo er 1828 Oberdirigent des Gesanges wurde und am 13. Jan. 1833 starb. Unter seinen Compositionen sind besonders die Opern "Zampa" und "Le Pré aux Clercs" („Der Zweikampf") in weiten Kreisen bekannt geworden.

Heronsball, eine von Heron dem Aelteren aus Alexandria (um 215 vor Chr.) erfundene hydraulische Maschine, besteht aus einem flaschenartig mit einem Kork verschlossenen Gefäß von Glas oder Metall, welches theils mit Wasser, theils mit Luft gefüllt, nach außen durch den Kork hindurch in eine enge Röhre mündet, aus welcher man durch vermehrten inneren Luftdruck das Wasser strahlenförmig austreiben kann. Die Röhre geht beinahe bis auf den Boden des Gefäßes und endigt oben mit einer feinen Mündung. Wird nun die Luft im Innern des Gefäßes durch Hineinblasen oder mittels der Compressionsluftpumpe verdichtet, so wird infolge des von der Luft auf die Oberfläche des Wassers ausgeübten Druckes letzteres durch die feine Oeffnung mehr oder weniger in die Höhe getrieben. Bei größeren Gefäßen, die stets von starkem Metallblech sein müssen, versieht man die Röhre unterhalb ihrer Ausmündungsspitze mit einem Hahn und richtet den oberen Theil der Röhre so ein, daß man das Gefäß auf eine Compressionspumpe aufschrauben kann. Mit Gefäßen, welche den Druck von 3—4 Atmosphären aushalten, läßt sich ein Wasserstrahl von 100 Fuß Höhe erzielen. Auf diesem Princip beruht z. B. die Feuerspritze, nur daß die Verdichtung der Luft darin nicht direct durch Einpumpen von Luft, sondern durch das Wasser bewirkt wird. Der Heronsbrunnen, von demselben Erfinder, besteht aus zwei über einander stehenden luftdicht verschlossenen Gefäßen, von denen das obere an seiner oberen äußeren Seite, eine in Form einer Schüssel vertiefte Oberfläche hat, welche durch ein Loch, welches sich fest verstopfen läßt, mit Wasser gefüllt werden kann. Dies obere Gefäß ist mit einem Springrohr versehen, welches mit seiner unteren Oeffnung bis nahe an den Boden, mit seiner oberen (engeren) aber über das Gefäß hinausreicht. Ein anderes Rohr reicht von der Fläche der Schüssel aus durch das obere Gefäß, in dessen Wände es eingekittet ist, hindurch in das untere Gefäß, bis nahe zu dessen Boden hinab. Ein drittes Rohr geht von der oberen Fläche des unteren Gefäßes aus nach dem oberen, tritt in das Innere desselben ein und mündet hier oberhalb des Wasserspiegels. Wird nun das obere Gefäß mit Wasser angefüllt und das Loch, wodurch dies geschah, verstopft, dann Wasser in die Schüssel gegossen, so läuft dies in das untere Gefäß und drängt die Luft durch das andere Verbindungsrohr in das obere Gefäß. Der Druck dieser Luft bringt das Wasser hier zum Springen; dieses fließt sodann in die Schüssel zurück und ersetzt das früher daraus abgeflossene Wasser. Der Wassersprung hört erst auf, wenn das obere Gefäß ganz von Wasser leer ist.

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander d. Gr. (330 v. Chr.) und dessen Nachfolgern. H. machte große Entdeckungen in der Anatomie, und Fallop nennt ihn den „Evangelisten der Anatomen". Eine seiner wichtigsten Entdeckungen bezieht sich auf das Nervensystem, welches er zuerst als den Sitz der Empfindungen erkannte. Er hat zuerst mit Erfolg die semiotische Pulslehre behandelt; schrieb

einen „Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates", der sich handschriftlich in der Bibliothek zu Mailand befindet. Alle übrigen Werke von ihm sind verloren. Vgl. Marx, „Herophilus" (Karlsruhe u. Baden 1838).

Herostratus, der Name jenes Ephesiers, welcher den berühmten Tempel der Diana in Ephesus, um seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, in Brand steckte. In derselben Nacht (356 v. Chr.) wurde Alexander der Große geboren.

Herr, John, Bischof der reformirten Mennoniten, war am 18. Sept. 1781 zu Lampeter, Lancaster Co., Pennsylvania, geboren und starb auf einer Visitationsreise am 3. Mai 1850 in Welland Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada. H., ausgezeichnet durch Eigenschaften des Herzens und Geistes, predigte ausschließlich in deutscher Sprache und war mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt. Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben: „Der wahre und selige Weg, der mitten unter dem Kreuz gen Himmel geht" (Lancaster 1815); „Eine kurze und apostolische Antwort auf einen Brief von Abraham Reineke"; „Erläuterungsspiegel, oder eine gründliche Erklärung von der Bergpredigt" (Lancaster 1827); "Remarkable Vision", herausgegeben und verbessert von J. D. Rupp, (Lancaster 1835).

Herradura, vortrefflicher Hafen der chilenischen Provinz Coquimbo, mit enger Einfahrt, nur durch einen niedrigen Hügelzug von der nördlich gelegenen Rhede von Coquimbo geschieden. An seinem Ufer liegen die berühmten Kupferschmelzen von Guayacan, die wohl nur von denen in Swansea an Großartigkeit übertroffen werden.

Herrenhausen, Schloß bei Hannover, mit welchem es durch eine 200 Fuß breite und 1/4 Meile lange prachtvolle Allee verbunden ist. Das Schloß ist von Gärten umgeben, die im Geschmacke von Versailles angelegt sind, mit reichen Kunstschätzen, Wasserkünsten, einem Palmenhause, Orangenhause und dem Mausoleum, in welchem König Ernst August (1851) beigesetzt wurde. Neben ihm ruht seine Gemahlin Friederike, deren Denkmal Rauch gearbeitet hat.

Herrenlose Sachen (res nullius) sind solche Gegenstände, die Eigenthum gewesen sind oder an denen der Eigenthümer sein Recht aufgegeben hat und von welchen im römischen Recht der Grundsatz gilt, daß sie in das Eigenthum desjenigen übergehen, der sie zuerst mit der Absicht der Aneignung in Besitz nimmt ("res nullius cedit primo occupanti"). Im Mittelalter erhoben die Könige oder Landesherren Ansprüche auf alle herrenlose Sachen, woraus die Regalien, namentlich das Jagd- und Fischereirecht, entstanden sind.

Herrera. 1) Antonio, spanischer Geschichtschreiber, geb. 1549 zu Cuellar, kam jung nach Italien, wurde Sekretär des Vespasiano Gonzaga, kehrte, als derselbe Vicekönig von Neapel, Navarra und Valencia wurde, mit ihm nach Spanien zurück und erhielt von Philipp II. das Amt eines Historiographen für beide Indien und Castilien. Er starb als Staatssekretär zu Madrid 1625. Sein vorzüglichstes Werk ist "Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar oceano, 1492—1554" (4 Bde., Madrid 1601—15; Fortsetzung von Andr. Gonzalez de Barcia, 4 Bde., ebd. 1728—30). 2) Fernando de, spanischer Dichter, geb. im Anfange des 16. Jahrh., gest. 1598, stand in solchem Ansehen, daß ihm seine Zeitgenossen den Beinamen des „Göttlichen" gaben. Mehrere seiner Dichtungen scheinen verloren gegangen zu sein. Von den noch vorhandenen sind viele erotischen Inhaltes; seine Oden athmen hohe Begeisterung. Seine "Obras en verso" wurden von Pacheco (Sevilla 1582) und dann unter dem Titel "Versos" (ebd. 1619) herausgegeben. Von seinen historischen Werken sind anzuführen: "Relacion de la guerra de Chipre" (ebd. 1572) und "Vida y muerte de Tomas Moro" (ebd. 1592).

Herrera, Name mehrerer spanischer Künstler. 1) Francisco de H., genannt "el Viejo" (der Alte), Maler, Architekt und Bildhauer, geb. 1576 zu Sevilla, gest. 1656 zu Madrid. Er war der erste, der sich von der schüchternen Manier der damaligen spanischen Maler emancipirte und einen naturalistischen Styl in Spanien aufbrachte. Zu seinen berühmtesten Werken gehören: „Das jüngste Gericht", in der Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla; „Die heil. Familie" und „Die Ausgießung des heil. Geistes" in Sta.-Ines ebendaselbst; die Malereien in der Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura u. s. w. Er war von sehr gehässigem Charakter; wurde auch der Falschmünzerei angeklagt und mußte deshalb seinen Aufenthalt im Collegium de S.-Hermenegildo nehmen. König Philipp IV. begnadigte ihn jedoch, als er H.'s Bild des Schutzheiligen des Collegiums sah. 2) Francisco de H., genannt "el Mozo" (der Junge), jüngster Sohn des Vorigen, geb. 1622 zu Sevilla, gest. zu Madrid 1685, war Maler und Architekt. In Rom, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, nannte man ihn, seiner vortrefflichen Fischstücke wegen, "il Spagnuolo degli

pesci". Außer Fresken in verschiedenen Kirchen hat man auch noch Blumenstücke von ihm. 3) H., genannt "el Rubio" (der Rothe), Bruder des Vorigen, ebenfalls Maler, starb sehr jung. 4) Juan de H., Architekt, geb. um 1530, war ein Schüler des Juan de Toledo und beendete das Kloster S.-Lorenzo im Escurial, welches sein Meister unfertig hinterließ. Außerdem baute er das Schloß von Aranjuez, die Börse von Sevilla, die Kathedrale von Valladolid u. s. w. 5) Alfonso de H., Maler, geb. 1579 zu Segovia. Von ihm sind sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin, durch Restauration jedoch verdorben. 6) Sebastiano H., Barnuevo, Maler und Architekt, geb. 1619 zu Madrid, gest. 1671 ebendaselbst, ein Schüler seines Vaters, Antonio H., war in der Malerei ein glücklicher Nachahmer des Alonso Cano.

Herrera, José Joaquin de, mexicanischer Staatsmann, geb. im letzten Theile des vorigen Jahrh., gest. in der Hauptstadt Mexico am 15. Mai 1851, nahm seit dem Sturze Iturbide's hervorragenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten Mexico's, wurde am 6. Dez. 1844 zum provisorischen und bald nachher zum constitutionellen Präsidenten der Republik erwählt, war als solcher für die Unabhängigkeit von Texas und gegen den Krieg mit den Ver. Staaten, mußte infolge dessen abtreten (30. Dez. 1845) und wurde durch Paredes ersetzt. In dem darauf folgenden Kriege hatte er kein Commando und nahm erst an der Schlacht von Cerro Gordo (18. April 1847) theil. Nach dem mit der Union abgeschlossenen Frieden wurde er am 3. Juni 1848 wiederum zum Präsidenten erwählt und bemühte sich, Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Seine Anstrengungen wurden jedoch durch die heillose Verwirrung, die im ganzen Lande herrschte, fast gänzlich vereitelt. Der persönliche Charakter H.'s war im höchsten Grade achtungswerth.

Herrick, Townships in Pennsylvania: a) in Bradford Co., 1350 E.; b) in Susquehanna Co., 1150 E.

Herring, Postdorf in Allen Co., Ohio. Lutherische Kirche.

Herrnhut, Städtchen im sächsischen Regierungsbezirk Bautzen, am Hutberge, ist hübsch und reinlich gebaut und hat 1004 E. Hier ließen sich die bedrängten Mährischen Brüder, auf Veranlassung des Grafen Zinzendorf, 1722 nieder. Die Gemeinde hat 2 Bethäuser und 4 Chorhäuser (große Wohn- und Arbeitsgebäude für Wittwer, Wittwen, ledige Brüder und Schwestern). Die Fabrikate der Bewohner (Leinwand, Tabak, Leder, lackirte Waaren, Papier) werden ihrer Feinheit und Dauerhaftigkeit wegen sehr gesucht.

Herrnhuter, wird die Evangelische Brüdergemeine genannt, weil sie zu Herrnhut, in Sachsen, gegründet wurde, wie man sie gewöhnlich, im Englischen, "The Moravians" bezeichnet, weil die ersten Ansiedler an jenem Ort aus Mähren (Moravia) kamen. Der eigentliche Name dieser Kirchengemeinschaft ist aber die „Erneuerte Brüder-Unität, oder "Unitas Fratrum." Von der alten Brüder-Unität (s. Mährische und Böhmische Brüder), die in der Böhmischen Gegenreformation zerstört wurde (1621—27), blieb ein verborgener Same in den Heimatländern; auch das alte Episkopat wurde sorgfältig erhalten, in der Hoffnung, daß die Kirche sich wieder erneuern würde. Diese Fortpflanzung des Bischofsamtes geschah auf Anregung des Amos Comenius (s. d.), eines der berühmtesten Bischöfe der böhmischen Brüder, der das lebendige Mittelglied zwischen der alten und der erneuerten Unität war. Der verborgene Same begann (1717) in Böhmen und Mähren Wurzel zu schlagen, indem durch Christian David eine Erweckung unter den Nachkommen der Brüder stattfand. Ihrem Wunsch gemäß erkundigte er sich nach einem Zufluchtsort in einem protestantischen Lande. Graf N. L. von Zinzendorf (s. d.) gab ihnen Erlaubniß sich auf seinem Gute, Berthelsdorf, in der Ober-Lausitz, Sachsen, anzusiedeln. Dorthin wanderten sie in kleinen Gesellschaften aus (1722—1729) und bauten Herrnhut, zu dem sie am 17. Juni 1722 den Grundstein legten. Im Anfang bekümmerte Zinzendorf sich wenig um diese Flüchtlinge und überließ sie seinen Beamten, indem er selbst den Plan hatte sein Gut zum Mittelpunkt von Stiftungen im Geist des Spener'schen Pietismus zu machen. Später aber erkannte er, daß sein Ideal inmitten dieser ihm zugeführten Colonie verwirklicht werden könnte. Daher gab er sich ganz der Entwickelung derselben hin und somit wurde mit dem alten Element der Slawischen B.-U. das neue Element des deutschen Pietismus verbunden. Aus diesen beiden Elementen ging die Erneuerte B.-U. hervor, in der die Disciplin, wie sie sich durch die Schriften des Comenius erhalten hatte, und das Episkopat der alten eingeführt wurden. Im J. 1735 übertrugen Daniel Ernst Jablonsky und Christian Sitkovius, die beiden letzten Bischöfe der alten Linie, das Bischofsamt an David Nitschmann und 1737 an den Grafen Zinzendorf. Im Lauf der Zeit traten viele Glieder der Evangelischen Kirche Deutschland's zu den Brüdern über, welche neue Colonien in verschiedenen Ländern gründeten und Vergünstigungen

von Sachsen, Preußen, Dänemark, Rußland ꝛc. erhielten. Die meisten dieser Colonien sollten Spener's Idee von kleinen Kirchen in der Kirche (ecclesiolae in ecclesia) verwirklichen. Sie bildeten abgeschlossene Städtchen, in denen nur Mitglieder der Gemeine Grundeigenthum besitzen durften. So ist die Mehrzahl der Gemeinen in Deutschland noch heute gestaltet. Ein Brüdergemeinort zeichnet sich durch seine äußerliche und innerliche Verfassung, wie durch seine Institute aus. Die äußerliche Verfassung besteht darin, daß der Ort von einem „Aufseher-Collegium", durch die männlichen Mitglieder erwählt, mit einem Diakonus, der den Titel „Vorsteher" führt, an der Spitze, regiert wird. In wichtigen Angelegenheiten werden alle männlichen Mitglieder zu einem „Gemeinrath" berufen. Unter diesem Collegium steht der Gasthof, gewöhnlich auch eine Handlung und verschiedene Werkstätten, die alle der Gemeine gehören und deren Ertrag zum Unterhalt der Prediger und zum Besten der Gemeine verwendet wird. Privatgewerbe und Handlungen sind aber nicht ausgeschlossen, sondern bestehen überall. Die innerliche Verfassung theilt die Gemeine in Classen ein, „Chöre" genannt, nach Alter und Geschlecht. Bei den Weibern wird das Chor durch die Farbe des Haubenbandes bezeichnet. Jeder männliche Chor hat einen Vorgesetzten, „Pfleger", und jeder weibliche eine „Pflegerin". Diese besorgen die Seelenpflege in den Chören, welchen John Wesley seine Eintheilung einer Methodisten-Gemeinde in Classen, mit Classenführern entnommen hat. Jeder „Chor" feiert auch einen jährlichen Fest- und Bundestag. Die Pfleger, die Pflegerinnen, die Inspectoren der Schulen, die Vorsteher und die Prediger bilden die „Aeltesten-Conferenz", welche in allen geistlichen Sachen die Gemeine leitet. Was die Institute betrifft, so findet man in jedem deutschen Brüdergemeinort ein Brüder-, ein Schwestern- und ein Wittwenhaus. In einem Brüderhaus wohnen ledige Männer und treiben verschiedene Gewerbe zum Besten des Instituts, das einen besonderen Vorsteher hat. Auch der Brüderpfleger hat seine Wohnung in demselben, und hält täglichen Gottesdienst. Ganz ähnlich ist die Einrichtung im Schwesternhause. In einem Wittwenhause finden Wittwen einen sehr billigen Unterhalt. Jedes Haus hat eine gemeinsame Küche, aus welcher die Bewohner ihre Kost beziehen. Sie sind durch kein Versprechen oder Gelübde an dasselbe gebunden, sondern können es nach Belieben verlassen. So lange Zinzendorf lebte, war er das eigentliche Haupt der H., obgleich er viele Gehilfen hatte und Synoden öfters zusammentraten. Unter ihm breiteten sie sich nach Amerika und England aus (1737), wo das Parlament (1749) sie als eine alte und echte bischöfliche Kirche anerkannte. Es entwickelte sich unter seiner Leitung ein ausgezeichnetes Erziehungswesen, eine großartige Heidenmission und eine weit verzweigte innere Mission „Diaspora" genannt (nach dem Griechischen, von I. Pet. 1, 1), in den europäischen Landeskirchen. Er war es auch der zuerst den Gebrauch des Looses einführte, nicht nur bei Besetzung von Aemtern, sondern mit der Zeit selbst bei Heirathen. Dieser letztgenannte Gebrauch, der außerhalb der Gemeinden der H. viel mißverstanden worden ist, bestand als Regel bis 1818. In Amerika und England kommt er gar nicht mehr vor; in Deutschland nur selten. Während Zinzendorf's Zeit zeigte sich auch in einigen deutschen Gemeinen (1745—48) eine fanatische Bewegung, die durch übertriebene und unbiblische Redensarten und Ceremonien sich äußerte, verschwand aber gänzlich durch die Bemühungen Zinzendorf's, Spangenberg's (s. d) und anderer. Dieser Fanatismus gab Veranlassung zu vielen Schmähschriften gegen die H. Nach Zinzendorf's Tode (1760), wurden die Gemeinen in Deutschland, Großbritannien und Amerika förmlich als eine „Unität" mit 3 Provinzen verbunden und unter eine allgemeine Synode gestellt, die einen Ausschuß zur Leitung der Kirche in der Zeit zwischen den Synoden wählte. Diese Verfassung wurde (1857) in so weit verändert, daß jede Provinz in allen Provinzialangelegenheiten selbstständig wurde.

Geschichte der amerikanischen Provinz. Die erste Ansiedelung der Brüder in Amerika wurde in Georgia (1735), an der Stelle wo Savannah jetzt steht gegründet und bildete einen Theil von Oglethorpe's Colonie. Diese Ansiedlung jedoch ging durch Streit und Kriegsunruhen zu Grunde und die sieben noch übrig gebliebenen Brüder segelten mit Geo. Whitefield nach Philadelphia (1740). Im Mai desselben Jahres ließen sie sich im Urwalde des jetzigen Northampton Co., Pa., nieder und fingen an für Whitefield ein großes steinernes Schulhaus zu bauen, welches noch im Städtchen Nazareth steht. Vier Meilen davon war eine schottisch-irländische Colonie, deren Anführer Whitefield gegen die deutschen Ankömmlinge aufhetzte, so daß er ihnen befahl, sogleich sein Land zu verlassen. Da langte, unerwarteter Weise, Bischof D. Nitschmann aus Europa an, um einen Brüdergemeinort in Amerika zu gründen. Bethlehem (s. d.) wurde erbaut und ganz wie die deutschen abgeschlossenen Städtchen eingerichtet (1742). Es folgten ähnliche Brüdergemeinorte zu Na-

zareth (1743), 10 Meilen nördlich von B.; zu Bethabara, Forsyth Co., North Carolina (1753), wo Zinzendorf 100,000 Acker Land vom Grafen Granville kaufte und es „Die Wachau" nannte; zu Litiz, Lancaster Co., Pennsylvania (1756); zu Salem, auf dem Wachauer Lande (1766) und zu Hope, Warren Co., New Jersey. In diesen 6 Ansiedelungen herrschten nicht nur deutsche Sitten und die deutsche Sprache, sondern auch die deutsche Bauart. Sie bildeten völlig deutsche Communen und waren die Mittelpunkte der ganzen Provinz, die sonst aus gewöhnlichen Gemeinen bestand, in Städten und auf dem Lande. Dabei wurde eine ausgedehnte Mission unter den deutschen Colonisten und den Indianern getrieben. Von 1844—56 ging eine gänzliche Umwandlung in den Gemeinorten vor sich (Hope war schon 1808 aufgehoben), welche alle ihr eigenthümliches System als nicht mehr für die Ver. Staaten passend verwarfen und bald zu blühenden Boroughs empor wuchsen. Seit jener Zeit hat sich dieser Zweig der H. rasch entwickelt.

Die Heidenmissionen. Es ist selbstverständlich, daß die H. bei einem so eigenthümlichen System wie das oben beschriebene, auf kleinere Kreise beschränkt bleiben mußten. Dafür aber haben sie ihre ganze Kraft auf dem Gebiet der Heidenmission verwendet. Als Herrnhut kaum 600 Einwohner hatte, gingen die beiden ersten Heidenboten von dort ab, Leonhard Dober und David Nitschmann, jeder mit 3 Thalern, um den Sklaven in Westindien das Evangelium zu bringen (1732). Seitdem sind Missionen in folgenden Ländern gegründet worden: auf den Westindischen Inseln, in Grönland und Labrador, unter den Lappen und Kalmücken, auf Ceylon, in Algerien, Persien, Westafrika, Ostindien, Aegypten, Demarara und Surinam, auf der Mosquito-Küste, in Südafrika, Australien und Tibet. Einige dieser Missionen mußten wieder aufgehoben werden; aber dies Gebiet ist noch immer dreimal größer als die ganze übrige Unität.

Lehre, Verfassung und Gebräuche. In der deutschen Provinz, den Regierungen gegenüber, wird die Augsburgische Confession anerkannt; sonst hat die B.-U. einen Katechismus und die Ostermorgen-Litanei, in denen die Hauptlehren dargestellt werden. Diese Lehren stimmen in der Hauptsache ganz mit denen aller anderen evangelischen Kirchen überein, die an einen Dreieinigen Gott glauben. Die Person und das Erlösungswerk Christi bilden den Mittelpunkt der Predigt. Lehren, über die sonst in der Christenheit gestritten wird, wie z. B. über das Abendmahl 2c., werden einfach in den Worten der Schrift dargestellt, ohne weitere Erklärung. Die Prediger werden in Bischöfe, Presbyter und Diakonen eingetheilt, wie bei der Episkopal-Kirche. Die Bischöfe, denen allein die Ordination zufällt, haben aber keine Diöcesen und keine Gewalt als Prälaten, sondern werden gewöhnlich zu Mitgliedern der sogenannten „Conferenzen" gewählt, die die Leitung der Kirche führen. Es sind gegenwärtig (1871) 12 Bischöfe im Amt, 3 in Amerika, 2 in England, 6 in Deutschland, 1 in Westindien. — Die Kirchen-Gebräuche sind liturgisch. Ein und dieselbe Litanei in verschiedenen Sprachen wird sonntäglich in allen Provinzen gebraucht und man hat andere liturgische Formen für die heil. Zeiten des Kirchenjahres, für die Taufe, Confirmation, das Abendmahl 2c. Liebesmähler, den Agapen der apostolischen Zeit nachgebildet, werden an Festtagen gefeiert. Die H. bilden gegenwärtig drei Provinzen: die amerikanische, die britische und die deutsche. Diese 3 Provinzen beschicken alle zehn Jahre eine „Allgemeine Synode", welche die allgemeinen Grundsätze der Lehre und Liturgie bestimmt, sowie auch die Heidenmission und die neu angefangene Mission in Böhmen unter sich hat. Für die Zwischenzeit erwählt diese Synode die „Unitäts-Aeltesten-Conferenz" aus 12 Bischöfen und anderen Predigern bestehend, welche ihren Sitz in Berthelsdorf, Sachsen, hat und die allgemeine Leitung der Unität führt. Diese Conferenz legt ihr Amt nieder, sobald die Synode zusammen tritt. Sie ist auch die „Provinzial-Aeltesten-Conferenz" für die deutsche Provinz und als solche der deutschen Provinzial-Synode verantwortlich. Eine jede Provinz hat nämlich eine ähnliche Synode und Aeltesten-Conferenz. Die britische hat ihren Sitz in Ockbrook, Derbyshire, England und die amerikanische in Bethlehem, Pennsylvania. Die amerikanische Synode kommt alle 3 Jahre zusammen und die Provinzial-Aeltesten-Conferenz wird alle 6 Jahre erwählt. Außerdem ist diese Provinz in 4 Districte eingetheilt, deren Prediger und Repräsentanten jährliche Zusammenkünfte halten.

Statistik. 1) Die deutsche Provinz hat 22 Gemeinen, von denen 15 abgeschlossene Brüdergemeinorte sind; 90 Prediger, 65 Diaspora-Arbeiter, 28 Pensionsanstalten mit 1200 Zöglingen und 7364 Gemeineglieder. 2) Die britische Provinz hat 38 Gemeinen, von denen 4 abgeschlossene Brüdergemeinorte sind; 50 Prediger, 15 Pensionsanstalten, mit 500 Zöglingen, 3912 Sonntagsschulkinder, 5431 Gemeineglieder. 3) Die ameri-

kanische Provinz hat 60 Gemeinen, von denen 32 entweder ganz deutsch oder deutsch und englisch sind, 75 Prediger, 5 Pensionsanstalten mit 720 Zöglingen, in Bethlehem, Litiz und Nazareth, Pennsylvania, in Salem, North Carolina und in Hope, Indiana, 6000 Sonntagsschulkinder und 13,132 Gemeineglieder. Die Heiden-Mission umfaßt 16 Missionsprovinzen, 97 Missionsstationen, 307 Predigtplätze, 313 Missionäre, Männer und Frauen, aus Europa und Amerika, 12 National-Prediger und 2976 National-Gehilfen und Lehrer, 326 Schulen mit 15,855 Schülern und etwa 69,000 Gemeindeglieder. Die deutsche Diaspora umfaßt etwa 100,000 Glieder, welche aber nicht die Staatskirchen verlassen haben, sondern Glieder der in denselben von den Brüdern gestifteten engeren Vereinen sind. Im Ganzen umfassen die 3 Provinzen 25,967 Mitglieder; die Missionsgemeinen 69,000, zusammen 94,967 oder die Diaspora-Glieder mitgerechnet 194,967 Mitglieder.

Die Literatur ist sehr reichhaltig. Wir nennen jedoch nur das Neueste und Wichtigste: Cröger, „Geschichte der Erneuerten Brüderkirche" (3 Bde. 1854), Burkhardt, „Zinzendorf und die Brüdergemeine" (1866), Schrautenbach, „Zinzendorf und die Brüdergemeine" (1851); Holmes, "History of the Protestant Church of the U. B. (1830); De Schweinitz, "The Moravian Manual" (2. Aufl. 1869).

Herron, Francis J., amerikanischer General, trat als Oberstlieutenant des 9. Iowa-Freiwilligenregiments in den Dienst, focht unter Curtis bei Pea Ridge, wurde 1862 zum Brigadegeneral ernannt, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Prairie Grove rühmlichst aus, machte unter Grant die Belagerung bei Vicksburg mit und commandirte während derselben eine Expedition nach Yazoo, durch welche bedeutendes Kriegsmaterial und andere Vorräthe erbeutet wurden.

Herschel. 1) Friedrich Wilhelm, einer der größten Astronomen, geb. in Hannover am 15. Nov. 1738, ursprünglich Musiker, ging 1757 nach England, wo er 1766 Organist in Bath wurde. Neigung führte ihn zur Astronomie und da er sich kein Teleskop kaufen konnte, baute er sich selbst ein fünffüßiges Spiegelteleskop, mit dem er 1774 den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachtete. 1781 fand er den Planeten Uranus (s. d.), wurde wegen dieser Entdeckung von Georg III. zum königl. Astronomen ernannt, zog sich dann auf's Land nach Slough bei Windsor und beobachtete dort besonders die Nebelflecken und Doppelsterne. 1785 baute er sein 40füßiges Spiegelteleskop, mit dessen Hilfe er 1787 zwei Uranusmonde entdeckte, denen 1790 und 1794 noch vier neue folgten. Auch fand er zwei neue Saturnusmonde und machte neue Beobachtungen an den von Piazzi, Olbers und Harding gefundenen Planeten. Als Physiker machte er in der Lehre vom Lichte und der Wärme neue Entdeckungen. Er starb auf seinem Landsitze Slough, bei Windsor am 25. August 1822. Seine meisten Schriften finden sich in den "Philosophical Transactions" und anderen englischen Zeitschriften; Vieles ist noch ungedruckt. 2) Karoline H., Schwester des Vorigen, geb. 1750, gest. 1848, entdeckte mehrere Planeten und gab einen "Catalogue of Stars" (London 1798) heraus. 3) Sir John Frederick William, Baronet, der einzige Sohn Herschel's, geb. am 9. März 1792, studirte an der Universität Cambridge Mathematik, bearbeitete mit Lacroix die Differentialrechnung, widmete sich seit 1816 mit South der Beobachtung der Doppelsterne, zeigte 1823 der königlichen Societät von London davon 380 neue an; 1827 folgte ein neuer Katalog von 295 und 1828 von 384 solchen Sternen. Seit 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 und noch mehr Gestirnen mit. Er machte auch mehrere neue Beobachtungen über Galvanismus, die Fortsetzung des Schalls und über die Bewegungen der flüssigen Leiter. Sein wichtigstes Unternehmen ist seine aus eigenen Mitteln bestrittene Expedition nach dem Cap der Guten Hoffnung, wo er vom Februar 1834 bis zum Mai 1838 die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels beobachtete. Die Königin Victoria ernannte ihn dafür bei ihrer Krönungsfeier (Juni 1838) zum Baronet, das Marischall-College (Aberdeen) erwählte ihn 1842 zu seinem Lord-Rector; er war dann von 1850—55 Director des königlichen Münzwesens und starb am 12. Mai 1871 in Collingwood bei Hawkhurst. Er schrieb: "On the Theory of Light" (1828, deutsch von Schmidt, Stuttgart 1831), "Treatise on Sound" (1830), "A Preliminary Discourse on the Study of Natural Philosophy" (1831, deutsch von Weinlig, Leipzig 1836), "Treatise on Astronomy" (1833; deutsch von Michaelis, Leipzig 1837), "Memoir of Francis Baily" (London 1845), "Results of Astronomical Observations made at the Cape of Good Hope" (London 1847), "Outlines of Astronomy" (ebd. 1849, 8. Aufl. 1866), "Manual of Scientific Enquiry" (ebd. 1849).

Hersey, Township in Osceola Co., Michigan; 201 E. (1864). **Deutsche Kirche** der Evangelischen Gemeinschaft.

Herseyville, Postdorf in Monroe Co., Wisconsin.

Hersfeld. 1) Kreis des Regierungsbezirks Kassel, preuß. Provinz Hessen-Nassau, umfaßt 9 Q.-M. mit 34,372 E. (1867), welche theils in der Stadt H., theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Stadt in demselben, liegt an der Fulda und hat 6328 E. (1867). Von Gebäuden sind das alterthümliche Rathhaus und die Pfarrkirche zu nennen. H. (früher Herdsfeld) war eine reichsunmittelbare, 736 gestiftete Benedictinerabtei, deren erster Abt der heil. Lullus, später Erzbischof von Mainz, war. Sie erlangte bald durch ihre trefflichen Klosterschulen Berühmtheit, mußte 1525 dem Landgrafen Philipp huldigen und verlor ihre Reichsunmittelbarkeit. Seit 1606 waren die Administratoren Glieder des hessischen Fürstenhauses und im Westfälischen Frieden wurde die Abtei säcularisirt und mit Hessen-Kassel vereinigt.

Hertford oder Herts. 1) Grafschaft in Mittel-England, umfaßt 611 engl. Q.-M. mit 173,280 E. (1861). 2) Hauptstadt derselben, am Lea, ist eine betriebsame Stadt und hat 6789 E. (1861).

Hertford. 1) County im nordöstlichen Theile des Staates North Carolina, umfaßt 320 engl. Q.-M., mit 9273 E. (1870), gegen 9504 im J. 1860, darunter 5557 Farbige. Hauptort: Winton. Republ. Major. (Präsidentenwahl 1868: 30 St.) 2) Postdorf und Hauptort von Perquimas Co., North Carolina, am Perquimas River.

Hertha, s. Nerthus.

Hertz, Henrik, ausgezeichneter dänischer Dichter, geb. am 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen von jüdischen Eltern, ließ sich 1832 taufen und veröffentlichte anonym seit 1826 mehrere beifällig aufgenommene Lustspiele, denen er 1830 das lyrische Lustspiel „Amor's Geniestreger" (das erste gereimte Conversationsstück in der dänischen Literatur) und die polemische Schrift „Gjengangerbrevene" folgen ließ, wodurch er allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Mit Unterstützung des Königs unternahm er 1833—34 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz, wurde dann Professor und genoß seit 1850 einen Jahrgehalt von 1000 Rthlr., welche ihm der Reichstag aus freien Stücken bewilligte und starb am 25. Febr. 1870 in Kopenhagen. Von seinen dramatischen Arbeiten (gesammelt 15 Bde., Kopenhagen 1853—65) sind im Auslande am bekanntesten geworden: „König René's Tochter" (deutsch von Leo, 10. Aufl., Leipzig 1869), wobei noch „Ninon de Lenclos" (deutsch von Thaulow, Leipzig 1852), „Scheik Hassan" (deutsch vom Grafen Baudissin, Altona 1861), „Stemninger og Tilstande" (Kopenhagen 1839), der Roman „Johannes Johnson" (1858) und die „Eventyr og Fortällinger" (1862) hervorzuheben sind. Eine Sammlung lyrischer Poesien gab er selbst heraus (4 Bde., Kopenhagen 1857—62). Eine deutsche Uebersetzung von seinen „Gesammelten Schriften" (Bd. 1—3, Leipzig 1848 ff.) haben Lee und Benedix besorgt.

Heruler, auch Eruler und Aeruler, germanischer Volksstamm, dessen ursprüngliche Wohnsitze vielleicht an der Ostsee gewesen sein mögen. In der Geschichte kommen sie zuerst vor in der 2. Hälfte des 3. Jahrh., wo sie als Anwohner des Schwarzen Meeres die Gothen auf ihren Seezügen begleiten, waren im 4. Jahrh. dem Gothenkönig Ermanrich unterthan, folgten dem Hunnenkönig Attila und halfen nach dessen Tode den Gepiden sein Reich zerstören. Unter den Kriegsvölkern, die das Weströmische Reich zertrümmerten, waren H. und Odoacer selbst wird König der H. genannt. Im 5. Jahrh. in den Gegenden an Donau und Theiß ansäßig, wurden sie im Kriege mit den Longobarden überwunden und ein Theil zog nach Skandinavien, ein anderer erhielt 512 vom Kaiser Anastasius am südlichen Ufer der Donau Wohnsitze. Sie leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen Perser, Vandalen und Ostgothen Dienste, verschwinden aber aus der Geschichte, nachdem Narses die Ostgothen besiegt hatte.

Herwarth von Bittenfeld, Karl Eberhard, deutscher General, am 4. Sept. 1796 zu Großwerther, Provinz Sachsen, geboren, begann 1811 seine militärische Laufbahn, wurde 1813 zum Officier ernannt und nahm als solcher theil an dem Befreiungskriege. Während des langjährigen Friedens hatte er bis 1863 die höchsten militärischen Grade erlangt und wurde am 17. März desselben Jahres zum General der Infanterie befördert. Im Schleswig-Holsteinschen Kriege (1864) leitete er den Uebergang nach Alsen in der Nacht vom 28. zum 29. Juni und vernichtete dadurch die letzten Hoffnungen der Dänen. Als 1866 der Deutsche Krieg ausbrach, wurde ihm das Obercommando über die gegen 71,000 Mann starke Elb-Armee übertragen, mit welcher er gegen Oestreich in Böhmen, Mähren

und im Erzherzogthum siegreich focht. Das schnelle Vordringen seines Corps durch Sachsen erregte allgemeines Erstaunen. Während des Deutsch-Französischen Krieges führte er den Oberbefehl über die Nordarmee und bewährte seinen Ruf als tüchtiger, besonnener Feldherr. Am 8. April 1871 verlieh ihm der Kaiser von Deutschland den Charakter als Generalfeldmarschall der deutschen Armee.

Herwegh, Georg, bekannter deutscher Dichter, geb. am 31. Mai 1817 zu Stuttgart, studirte in Tübingen, arbeitete in Stuttgart an Lewald's Zeitschrift „Europa", später, nachdem er infolge eines Conflictes mit einem Officier in die Schweiz geflüchtet war, an der von Wirth herausgegebenen „Volkshalle" und schrieb freisinnige politische Lieder („Gedichte eines Lebendigen" Zürich u. Winterthur 1841, neue Aufl. 1848). 1842 in Preußen überall mit Auszeichnung aufgenommen und selbst Friedrich Wilhelm IV. vorgestellt, wurde H. aber ausgewiesen, da er sich in einem Briefe an den König in bitteren Ausdrücken über die Maßregeln der Königsberger Polizei beschwert hatte. Als ihm in Zürich die Niederlassung verweigert wurde, ließ er sich in Paris nieder, trat in Verbindung mit der revolutionären Propaganda und erschien 1848 mit seiner Frau und Bornstedt an der Spitze der deutsch-französischen Arbeiterlegion in Baden, wurde jedoch am 27. April bei Schopfheim von den württembergischen Truppen geschlagen, floh in die Schweiz zurück und lebte seitdem in Zürich. Er schrieb noch: „Gedichte eines Lebendigen" (2. Theil, Zürich 1844), „Ein und zwanzig Bogen aus der Schweiz" (Zürich 1843), „Zwei Preußenlieder" (Leipzig 1848) und übersetzte Lamartine's Werke (12 Bde., Stuttgart 1842).

Herz (cor), das Centralorgan der Blutbewegung (s. Kreislauf), ist ein muskulöser kegelförmiger Schlauch, der in der Mitte der Brusthöhle, doch abwärts etwas links gerichtet, zwischen dem Brustbein und dem Knorpel der 3. bis 6. Rippe auf dem Zwerchfelle liegt. Das H. ist ein Hohlmuskel mit oben leicht gewölbter, unten platter Fläche und wird von dem, aus doppelten Blättern bestehenden Herzbeutel (pericardium) sackartig umschlossen. Die Grundfläche (Basis) liegt nach hinten, während sich die Spitze gegen die sechste linke Rippe hinwendet. An den beiden Herzflächen ist eine Längs- und Querfurche ausgesprochen, welche den Scheidewänden im Inneren des Herzens entsprechen, von denen die eine dasselbe der Länge nach theilt und in ein rechtes und linkes Herz scheidet, während die andere der Quere nach die nach vorne und unten liegenden Kammern (ventriculi) von den hinteren, oberen Vorkammern (atria) trennt. Das Herz zerfällt somit in 4 Theile, von denen Kammer und Vorkammer jeder Seite durch Klappen mit einander in Verbindung stehen, während das rechte und linke Herz ganz von einander geschieden sind. Jede Vorkammer endet mit einem dreieckigen blinden Sack, dem Herzohr, und in die rechte münden die beiden Hohlvenen, während die Lungenvenen der linken ihr Blut zuführen. Durch die Drei- und Zweizipflige Klappe wird das Einströmen des Blutes aus den Vorkammern in die Kammern geregelt, während letztere durch die zwei Halbmondförmigen Klappen ihr Blut an die Lungenarterie und die Aorta (s. d.) abgeben (s. Kreislauf). Das Innere des Herzens ist von einer Fortsetzung der inneren serösen Gefäßhaut (endocardium) ausgekleidet. Das H. eines gesunden Mannes wiegt 18—20 Loth und seine Größe entspricht im Allgemeinen der Größe einer geballten Faust der betreffenden Person. Das H. ist ein unwillkürlicher Muskel, der sich beim Erwachsenen 60—90 Mal in der Minute zusammenzieht, bei Kindern häufiger, bei Greisen seltener. Bei jeder Zusammenziehung wirkt das H. als Druck- und Saugpumpe und treibt das Blut durch das Gefäßsystem. Eine jede der vier Abtheilungen des H.ens faßt ungefähr 6 Unzen Blut, das ganze Herz somit 24 Unzen oder 1½ Pfd. Die Nerven des Herzens stammen aus Geflechten des "nervus vagus" und "sympathicus"; das zu seiner Ernährung nöthige Blut erhält es aus den, aus der Aorta entspringenden Kranzarterien. Was die Krankheiten des Herzens anlangt, so betreffen sie entweder den Herzbeutel (Verwachsung, Wassersucht, Entzündung[pericarditis]), die Wände des Herzens (Degeneration, Verfettung), den inneren Ueberzug (endocarditis) oder die Klappen. So leicht erkennbar die Herzkrankheiten im Allgemeinen sind, so wenig vermag bei vielen von ihnen die Medicin zu leisten, und die meisten führen rascher oder langsamer zum Tode.

Herz, Henri, Componist und Pianist, geb. am 6. Jan. 1806 in Wien, trat schon als achtjähriger Knabe als Virtuos auf dem Piano auf, ging 1816 auf das Conservatorium nach Paris, unternahm mehrere Kunstreisen, besuchte 1846—47 die Ver. Staaten, 1849—50 Californien und Südamerika; gründete nach seiner Rückkehr in Paris, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm eine Pianofortefabrik und wurde Lehrer am Conservatorium daselbst. Er componirte zahlreiche beliebte Werke für sein Instrument (über 200) und schrieb eine große Clavierschule, welche in Mainz erschien.

Herz, Henriette, geborene de Lamos, von jüdischer Herkunft, Gattin des angesehenen Arztes Marcus H. (1747—1803), geb. am 5. Sept. 1764 in Berlin. Sie war zu ihrer Zeit eine der schönsten und geistreichsten Frauen Berlin's und genoß wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften den Umgang und die allgemeine Achtung aller durch Wissenschaft und Stand hervorragenden Persönlichkeiten (Engel, beide Humboldt, Schadow, Schleiermacher). Ein inniges Freundschaftsverhältniß verband sie namentlich mit Schleiermacher. Börne lebte als Student in ihrem Hause, mußte dasselbe aber verlassen, als sie entdeckte, daß er eine leidenschaftliche Neigung zu ihr gefaßt hatte. Nach dem Tode ihrer strenggläubigen Mutter trat sie 1817 zum Christenthume über. Später machte sie sich auch durch Unterricht armer Mädchen, welche sich zu Erzieherinnen heranbilden wollten, verdient. In ihrer Wohlthätigkeit wurde sie durch eine Pension des Königs unterstützt und starb am 22. Okt. 1847. Vgl. Fürst, „Henriette H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen" (Berlin 1850) und „Briefe des jungen Börne an Henriette H." (Leipzig 1861).

Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von, berühmter preußischer Diplomat und Minister, geb. 1725, war zuerst Legationssekretär, sammelte aus den Staatsarchiven die Materialien zu Friedrich's II. "Memoires de la maison de Brandenbourg", wurde 1737 Kanzleirath, 1750 Wirklicher Geheimer Cabinetsrath und 1755 Geheimer Rath und Staatssekretär. Im Siebenjährigen Kriege entwarf er die preußischen Manifeste und Staatsschriften, schloß 1762 den Frieden zwischen Preußen, Frankreich und Schweden und 1763 den Hubertsburger Frieden. Bei der ersten Theilung Polens förderte er das Gelingen der Absichten Friedrichs des Gr. auf Westpreußen, war in den Verhandlungen über die bayerische Erbfolge, beim Abschluß des Teschener Friedens und bei der Errichtung des Fürstenbundes 1785 thätig. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn in den Grafenstand und ernannte ihn zum Curator der Akademie der Wissenschaften, um die er sich gleichfalls große Verdienste erwarb. Doch nahm er nach der Convention von Reichenbach, die nicht in seinem Sinne abgeschlossen wurde, 1790 seinen Abschied, bot 1794 seine Dienste wieder an, wurde aber abgewiesen und starb am 27. Mai 1795. Vgl. Dehm, „Denkwürdigkeiten" (5 Bde., Lemgo 1814—1819), Weddiger, „Fragmente aus dem Leben des Grafen von H." (Bremen 1796) und Posselt, „Ewald Friedrich, Graf von H. (Tübingen 1798).

Herzbeutel, s. Herz.

Herzegowina (türk. Hersek), der südlichste Theil des türkischen Ejalet Bosna, grenzt südl. an Montenegro, westl. und südwestl. an Dalmatien und umfaßt 302 Q.-M. mit 254,000 E., darunter 147,000 Christen und 107,000 Mohammedaner (1864). Das Land wird von Zweigen der Dinarischen Alpen (Dormitor, 7600 F. h.) durchzogen, ist arm an Seen und Flüssen, aber reich an Sümpfen. Der Boden ist nicht unfruchtbar aber wenig cultivirt und erzeugt Getreide, Obst und Wein. Die Viehzucht ist bedeutend. H. zerfällt in 3 Sandschaks (Mostar, Trebinje und Taschlydscha) und 17 Nahien (Kreise). Von Städten ist die bedeutendste die Hauptstadt Mostar (s. d.). Das Land, das anfangs als Fürstenthum Zachlum selbstständig war, kam später an Bosnien, darauf an Ungarn, dann wieder an Bosnien, doch behielt es immer eine gewisse Selbstständigkeit. Fürst Stephan erhielt 1440 den Herzogstitel vom Kaiser Friedrich III. und das Land hieß seitdem H., auch Herzogthum St.-Saba. 1483 wurde es von den Türken unterworfen und mit Bosnien vereinigt, 1832 als besonderes Vezierlik abgetrennt, aber 1865 wieder mit Bosnien zu einem Militär- und Civilgouvernement vereinigt.

Herzen, Alexander, namhafter publicistischer Schriftsteller, der Vater des russischen Socialismus, geb. 1812 zu Moskau, wurde als Studirender an der Universität zu Moskau wegen Hinneigung zu socialistischen Ideen 1834 gefänglich eingezogen und in's Exil nach Wjätka geschickt, durfte aber 1837 nach Wladimir übersiedeln und wurde 1839 amnestirt. Im Ministerium des Innern in Petersburg angestellt, wurde er seiner radicalen Gesinnungen wegen, seines Postens enthoben und 1841 als Regierungsrath in Nowgorod angestellt, nahm 1842 seinen Abschied und ging 1847 in's Ausland, bereiste Deutschland, Italien und Frankreich, siedelte 1851 nach London über und gründete dort eine Druckerei, die er die „Freie Presse" nannte; gab die Zeitschrift "Kolokol" („Die Glocke") heraus, verlegte eine Menge Schriften gegen die russische Regierung, wodurch viele Mißbräuche in Rußland aufgedeckt wurden und ließ die Werke moderner russischer Schriftsteller ohne Censurlücken abdrucken. 1865 siedelte er von London nach Genf über, wo er 1849 das Bürgerrecht erlangt hatte, und den "Kolokol" weiter erscheinen ließ, bis derselbe infolge der Polnischen Revolution (seit 1863) eingehen mußte. H. starb am 21. Jan. 1870 in Paris. Er schrieb unter dem Pseudonym „Iskander" die Briefe „Ueber den Dilettantismus in der Wissenschaft" (1842), „Briefe über das Studium der Natur" (2 Bde., 1845—46), die Ro-

mane „An wem lieg. der Fehler?" und „Doctor Krupow" (1847) "Souvenirs de voyage" (1850), „Vom andern Ufer" (Hamburg 1850), „Briefe aus Italien und Frankreich" (ebd. 1850). In russischer Sprache schrieb er „Ueber die Entwickelung revolutionärer Ideen in Rußland" (London 1851), „Das getaufte Eigenthum" (ebd. 1853), „Erinnerungen aus meinem Leben" (3 Bd., Hamburg 1854); in englischer Sprache "My Exile in Siberia" (2 Bde., London 1855), in französischer Sprache "La France et l'Angleterre" (1858), "Mémoires de l'impératice Catherine, écrits par elle-même" (London 1859), "Le vieux monde et la Russie" (1864) und "Comicio Rosto" (1865). In der letztern Schrift schildert er seine Beziehungen zu Mazzini.

Herzog (latein. Dux), bei den Germanen ursprünglich der Heerführer für die Dauer eines Krieges. Nach der Zertrümmerung des abendländischen Kaiserthums blieben die H.e zugleich die Landesherren der von ihnen angeführten Völkerschaften und schon im 6. Jahrh. hatte Bayern, Thüringen, Burgund, Friesland ꝛc. seine erblichen Herzoge. Unter Karl dem Gr. verschwanden sie und an ihrer Stelle finden sich in den deutsch-fränkischen Ländern einzelne Sendboten, in den Grenzlandschaften Markgrafen. Die nachfolgenden Kaiser hatten fortwährend mit der ihnen so gefährlichen Macht der Herzoge zu kämpfen. Unter der unruhigen Regierung Heinrichs IV. bestanden die sechs großen Herzogthümer Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. Nach dem Sturze der Hohenstaufen ging die Herzogswürde in Franken und Schwaben ein und es erfolgte darauf die große Zerstückelung jener Lande. Die übrigen Herzogthümer verschwanden theils, theils wurden sie getheilt, theils bildeten sie den Stamm der Kurfürstenthümer. Gegenwärtig führen die Seitenlinien der regierenden Häuser in Bayern und Württemberg den Titel „H.e in Bayern" und „H.e von Württemberg"; in Sachsen heißen die Prinzen des königlichen Hauses „H.e zu Sachsen." Der regierende Fürst von und zu Liechtenstein hat den Titel „H. von Troppau und Jägerndorf", der Majoratsherr der Fürsten Schwarzenberg den eines „H.s zu Kruman." In Preußen wurde 1840 Fürst Victor Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zum „H. von Ratibor", und 1861 Fürst Hugo Hohenlohe-Oehringen (sonst Ingelfingen) zum „H. von Ujest" mit dem Rechte der Vererbung auf den Erstgebornen ernannt. (S. Hohenlohe). Die Regenten von Anhalt, Braunschweig und Sachsen Ernestinischer Linie heißen (mit Ausnahme von Weimar) H. und führen seit 1844 das Prädicat „Hoheit." In England und den romanischen Staaten ist H. (engl. Duke, franz. Duc, span. Duque, ital. Duca) nichts weiter als ein Titel des höheren Adels.

Herzogenbusch (franz. Bois-le-Duc, 's Hertogenbosch oder Den Bosch) Hauptstadt der niederl. Provinz Nord-Brabant, liegt, eine starke Festung, am Zusammenflusse der Dommel und Aa, mitten zwischen niedrigen Wiesen und hat 24,579 E. (1867). Außer Handel und Schifffahrt ist Fabrikthätigkeit von Bedeutung. Von den öffentlichen Gebäuden ist die St.-Johanneskirche eine der schönsten der Niederlande.

Hesekiel (Prophet), s. Ezechiel.

Hesekiel, Georg Ludwig, geb. am 12. August 1818 in Halle, studirte in Jena, Halle und Berlin Geschichte und Philosophie, wendete sich später der Literatur und Publicistik zu, siedelte 1848 nach Berlin über, betheiligte sich an der Redaction der „Neuen Preußischen Zeitung" und war Mitbegründer der 1855 entstandenen social-politischen Wochenschrift „Berliner Revue." Er schrieb außer vielen Novellen u. a. „Das Buch vom Grafen Bismarck" (2. Aufl., Berlin 1870; auch in's Englische übersetzt); „Gegen die Franzosen. Preußische Kriegs- und Königslieder" (2 Bde., Berlin 1871); „Neue schlichte Geschichten" (Berlin 1871), „Neue vaterländische Romane" (4 Bde., Berlin 1871).

Hesiod (Hesiodos), griechischer Dichter etwa des 9. Jahrh. v. Chr., geb. zu Askra in Böotien, scheint, so viel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben ergibt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Dichterschule gewesen zu sein, welche im Gegensatze zu der Homerischen einen durchaus lehrhaften Charakter hat. Wir besitzen von ihm „Werke und Tage", d. h. Vorschriften der Lebensklugheit über Erziehung, Land- und Hauswirthschaft u. s. w. Dieses Werk ist als geschichtliches Denkmal des sittlichen und geselligen Zustandes des hesiodischen Zeitalters sehr schätzbar. Seine „Theogonie" ist als das älteste Denkmal der griech. Mythologie wichtig; es ist ein Bruchstück und wird von G. Hermann als eine von Grammatikern gebildete Zusammenstellung von mehreren alten kosmogonischen und theogonischen Gesängen betrachtet. Unter den übrigen dem H. beigelegten, nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtungen war die bedeutendste der „Katalog der Frauen" in 3 Büchern. In seinen Gedichten herrscht eine bewunderungswürdige Wahrheit, große Einfalt und eine ihr hohes Alter beurkundende Naivetät. Er schrieb im ionischen Dialekt, aber nahm einige Aeolismen auf. Unter den Ausgaben des Hesiod sind die besten die von Gött-

ling (Gotha 1844) und von Schömann (Leipzig 1865). Von den zahlreichen Bearbeitungen der einzelnen Gedichte sind zu nennen die der „Theogonie" von Gerhard (Berlin 1856), der „Werke und Tage" von Vollbehr (Kiel 1844). Die neueste Uebersetzung ist von H. Gebhardt (Stuttgart 1865). Vgl. A. Steitz, „Die Werke und Tage des H." (Leipzig 1869).

Hesper, Postdorf und Township in Winneshiek Co., Iowa; 1010 E. (1869).

Hesperia, der 69. der Asteroiden, entdeckt am 29. April 1861 von Schiaparelli in Mailand, ist von der Sonne 61,4 geogr. Meilen entfernt und umkreist dieselbe in 5 Jahren und 44 Tagen.

Hesperiden, Nymphen, nach Hesiod Töchter der Nacht, nach Diodor des Atlas, nach Andern des Hesperus oder auch des Zeus und der Themis. Es waren ihrer drei oder vier, gewöhnlich Aegle, Arethusa, Erytheia u. Hesperia genannt. Sie bewachten in den Gärten der Here (Juno) unter dem Beistande des stets wachsamen Drachen Ladon die goldenen Aepfel der Here. Das Herbeischaffen dieser Aepfel war eine der zwölf Arbeiten des Hercules.

Hesperis, Nachtviole, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferen, eine perennirende Kräuterart mit linealen Schoten und eckigen, oben oft geflügelten Samen. Arten: H. matronalis, lila in's Purpurrothe, wohlriechend, häufig in Gärten gezogen; H. inodora, rothblühend ohne Geruch; H. tristis, mit gelbbraunen, dunkeln, am Tage geruchlosen, abends sehr wohlriechenden Blumen; zum Anbau sehr geeignet, da sie als Futterpflanze großen Vortheil gewährt. Im Herbst und Frühjahr werden die Blätter abgeschnitten und gefüttert und nach der Samenernte geben sodann noch die Stöcke bis zum Herbst einen bedeutenden Futterertrag. Die Samen liefern ein sehr gutes Oel.

Hesperus, auch Lucifer, d. h. der Lichtbringer, Sohn des Atlas, soll, um die Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und dort verschwunden sein, weshalb man ihm im Alterthume göttliche Ehre erwies und nach ihm den glänzendsten Stern im Weltraume H. (s. Venus) benannte. Nach Andern war er der Sohn des Cephalus und der Aurora, und erhielt wegen seiner Schönheit den Namen „Stern der Venus", die Beinamen Lucifer und H. aber weil er vor dem Auf- und nach dem Niedergang der Sonne erscheint. Die Entdeckung, daß Morgen- und Abendstern derselbe Stern sei, wird dem Pythagoras oder Parmenides zugeschrieben.

Heß, Heinrich Herm. Jos., Freiherr von, östreichischer Feldmarschall, geb. am 17. März 1788 zu Wien, trat schon 1805 als Fähnrich in die Armee, machte die französischen Kriege mit und war 1815 Major im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg. 1822 zum Oberstlieutenant und 1829 zum Obersten vorgerückt, wurde er 1831 Chef des Generalquartiermeisterstabes unter Radetzky in Italien, wo er bei Einführung einer neuen Exercirordnung sich um die taktische Ausbildung der Armee wesentliche Verdienste erwarb. 1834 avancirte er zum Generalmajor, wurde 1840 mit der Leitung des General-Quartiermeisterstabes betraut, erhielt mehrere Sendungen bezüglich der Organisation der Bundesarmee an süddeutsche Höfe, 1841 nach Berlin. 1843 rückte er zum Feldmarschalllieutenant auf und wurde 1844 Inhaber des 49. Infanterieregimentes. In dem Oestreichisch-Italienischen Kriege (1848 und 1849) war er wieder unter Radetzky Chef des General-Quartiermeisterstabes, in welcher Eigenschaft er durch sein strategisches Talent nicht wenig zu den Siegen der Oestreicher beitrug. Dafür wurde er mit dem Großkreuz des Leopolds- und Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet, in den Freiherrnstand erhoben und zum Feldzeugmeister befördert. Als Geheimer Rath wurde er 1850 Generalstabschef des Kaisers, ging in militärischer Mission (1851 und 1853) nach Moskau, Petersburg und Berlin und befehligte 1854 während des Orientkrieges die an der russisch-türkischen Grenze aufgestellten Truppen, wodurch die Russen zur Räumung der Donaufürstenthümer gezwungen wurden. Nach dem italienischen Kriege (1859), an dem er keinen Antheil nahm, wurde er 1860 zum Feldmarschall und 1862 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Er starb zu Wien am 13. April 1870.

Heß, Johann Jakob, reform. theologischer Schriftsteller, geb. am 21. Okt. 1741 zu Zürich, studirte daselbst unter Breitinger, Bodmer und Lavater, wurde 1777 Diakonus, dann Vorsteher der Ascetischen Gesellschaft und 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich; starb am 29. Mai 1828. Er schrieb: „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu" (9. Aufl., Zürich 1823), „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu" (3 Bde., 4. Aufl., ebd. 1821) u. s. w., welche Schriften, sämmtlich in Zürich gedruckt, zusammen das „H.'sche Bibelwerk" (23 Bde.) bilden. Sein Leben hat Pupikofer beschrieben (Zürich 1859).

Heß. 1) Karl Ernst Christoph, deutscher Kupferstecher, geb. am 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, gest. am 25. Juli 1828 zu München. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, ward er Stempelschneider, erwarb sich durch eine auf einen Hirschfänger gravirte Jagdscene die Gunst des Kurfürsten Maximilian von Bayern und ging 1776 nach Augsburg, um die Kupferstecherei zu erlernen. Durch seine Arbeiten gelangte er nun rasch zur Berühmtheit und ward durch mancherlei ehrenhafte Stellungen ausgezeichnet. Sein Stich der „Frau des Ruben's" gilt als die beste Leistung in punktirter Manier. 2) Peter von, deutscher Schlachtenmaler, geb. am 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, gest. am 4. April 1871 zu München. Als Schüler seines Vaters, des obengenannten Kupferstechers, beschäftigte er sich zuerst mit der Kupferstecherkunst, studirte jedoch später in München die Malerei. 1813—1815 machte er den Feldzug gegen die Franzosen mit, reiste dann nach Wien, in die Schweiz und nach Italien, ging 1833 mit König Otto nach Griechenland und folgte 1839 einem Rufe des Kaisers von Rußland nach Petersburg, wo er acht Bilder aus dem Feldzuge von 1812 malte. H. war bayrischer Hofmaler, Mitglied der Akademien von München, Berlin, Wien und Petersburg und Inhaber vieler Orden. Mit Quaglio stiftete er den Münchener Kunstverein. Unter seinen Werken, deren manche durch Reproductionen weite Verbreitung fanden, sind besonders zu nennen: „Die Schlacht bei Arcis-sur-Aube"; „Schlacht bei Leipzig"; „Einzug König Otto's in Athen"; die Malereien mit Darstellungen aus dem griechischen Befreiungskriege in den Arkaden des Hofgartens zu München u. s. w. H. zählte zu den ausgezeichnetsten Meistern seines Faches. 3) Heinrich Maria von, deutscher Historienmaler, Bruder des Peter von H., geb. am 19. April 1798 zu Düsseldorf, gest. am 30. März 1863 zu München. Er erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater und studirte dann an der Akademie zu München. Schon sein erstes selbstständiges Gemälde, eine „Grablegung", erregte allgemeine Anerkennung. Die Jahre 1821—26 verlebte er in Rom, ward bei seiner Rückkehr Professor der Münchener Akademie, erhielt die Oberleitung der Glasmalereianstalt und ward in der letzten Zeit seines Lebens Director der Vereinigten Sammlungen in München. Außer Staffeleibildern hat er auch umfangreiche Wandmalereien, hauptsächlich in Kirchen, ausgeführt. Auch hat er die Cartons zu einer Anzahl von Glasfenstern geliefert. 4) Karl, deutscher Genremaler, gleichfalls Bruder des Peter von H., geb. 1801 zu Düsseldorf. Dem Wunsche des Vaters gemäß sollte er Kupferstecher werden, ging jedoch zur Malerei über, und malte vorzügliche ländliche Scenen. Bilder von ihm sind nicht häufig. Er wohnt gewöhnlich in München. 5) Eugen, deutscher Genremaler, Sohn des Peter von H., geb. 1824 zu München, gest. 1859. Er lernte bei seinem Vater und an der Münchener Akademie, und lebte längere Zeit in Brüssel. H. wählte mit Vorliebe Sujets aus vergangenen Jahrhunderten. Zu seinen bekanntesten Werken gehören: „Shakespeare als Wilderer vor seinem Gutsherrn" und „Die Botschaft nach dem Gefecht". 6) Max, deutscher Historienmaler, Sohn des Peter von H., geb. 1836 zu München, gest. am 19. Juli 1868 im Bade Lippspringe. Er studirte in München und in Paris. Seine Arbeiten, z. B. „Puritaner auf der Wache", „Der Alexanderzug", am Plafond der permanenten Kunstausstellung von Schulte in Düsseldorf, verrathen seltene Anlagen. Während seines Aufenthaltes in Düsseldorf trug er viel zu dem Gelingen der dortigen Künstlerfeste bei. 7) Karl Adolf Heinrich, deutscher Pferdemaler, geb. 1769 zu Dresden, gest. am 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien. Nach letztgenannter Stadt siedelte er 1800 über, und bereiste dann Rußland, Ungarn, die Türkei und England. Er gilt für einen der größten deutschen Pferdemaler. Viele seiner Studien hat er selbst radirt und in Lithographien herausgegeben. 8) Ludwig, schweiz. Landschaftsmaler, geb. am 16. Okt. 1760 zu Zürich, gest. am 13. April 1800. Er wurde von seinem Vater im Fleischerhandwerk erzogen, wandte sich aber der Malerei zu und ging 1794 nach Italien, von wo er jedoch der Zeitverhältnisse wegen schon nach zwei Monaten zurückkehren mußte. Er warf sich nun auf's Kupferätzen und zerstörte durch zu anhaltende Arbeit seine Gesundheit. H.'s Zeichnungen, Radirungen und Bilder, meist Alpenlandschaften, sind durch ganz Europa zerstreut. Vgl. Meyer, „Biographie H.'s" (Zürich 1800).

Heß, Georg, deutsch-amerikanischer Bildhauer, geb. am 28. Sept. 1832 zu Pfungstadt an der Bergstraße, Großherz. Hessen. Sein Vater war daselbst Bürgermeister, starb jedoch als der Sohn erst acht Jahre alt war, und dieser kam nun, da die Mutter ebenfalls gestorben war, zu einem Schwager, einem armen Lehrer. Im vierzehnten Jahre wurde er nach Darmstadt zu einem Klempner in die Lehre gethan, wo er es unter Hunger und harter Behandlung vier Jahre lang aushielt, nebenbei Sonntags auch die Handwerkerschule besuchte und fleißig zeichnete. Mit achtzehn Jahren ging er nach Amerika, trieb hier eine Zeit lang sein Handwerk, wandte sich dann der Holzschnitzerei zu, in der er rasche Fortschritte machte,

und reiste in seinem 25. Jahre nach München, wo er vier Jahre lang unter Professor Max Widemann studirte. Nachdem er noch zwei weitere Jahre in Deutschland verlebt und sich daselbst verheirathet hatte, kehrte er nach Amerika zurück und ließ sich in New York nieder. Leider hat die Ungunst der Verhältnisse, vermehrt durch ein langwieriges Leiden seiner Gattin, dem Künstler bis jetzt nur wenig Gelegenheit gegeben, sein nicht geringes Talent zu bethätigen. Unter seinen bisherigen Arbeiten sind zu nennen: „Echo", die Geliebte des Narziß, nach Ovid; „Wasserlilie", eine über lebensgroß gehaltene Idealbüste; „Das unterbrochene Gebet", Hochrelief, ein betendes Mädchen, dessen Andacht durch die Betrachtung eines Käfers gestört wird; "Lisy's Pet", Büste, ein kleines Mädchen mit einer Katze; „Lorelei", Büste; „Portraitbüste der Künstlerin F. Janauschek"; Skizze zu einer Gruppe für eine Lebensversicherungsanstalt, den Schutz der Wittwen und Waisen darstellend; und zwei humeristische Statuetten, "Gold up" und "Gold down", welche den Effect des Steigens und Sinkens der Fonds auf zwei Börsenspeculanten illustriren. H. ist einer der Gründer des Künstlervereins „Palette" in New York, und seine poetische Begabung hat nicht wenig zu der Verschönerung der Feste desselben beigetragen.

Hessen, alter deutscher Volksstamm, führte in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.), war im heutigen Ober- und Niederhessen ansäßig und kam 15 v. Chr. mit den Römern in Conflict, die unter Germanicus den Hauptort Mattium zerstörten. Die Katten verloren sich im 5. Jahrh. im Frankenbunde und das Land wurde eine ostfränkische Provinz. Infolge des Zuges der Franken nach dem Westen entstand eine Entvölkerung Hessens, worauf die Sachsen in den sog. sächsischen Hessengau vordrangen. Die anderen Gaue, deren Christianisirung Bonifacius begann, waren der fränkische Hessen- und der Oberlahngau. Die einzelnen Gaue wurden von Grafen regiert, von welchen Konrad II. zur Herzogswürde in Franken emperstieg und als Konrad I. deutscher König wurde. Nach dieser Zeit erhoben sich in H. nach und nach zwei andere Grafengeschlechter die Werner in Niederhessen und die Gisonen, Grafen von Gudensberg, im Lahngau. Die Erbtochter des letzten derselben, Geiso's IV., heirathete den Landgrafen Ludwig I. von Thüringen, der nun von allen hessischen Großen als Landesoberherr anerkannt wurde. Nach Heinrich Raspe's kinderlosem Absterben (1247) erhob dessen älteren Bruders, Ludwigs des Frommen Tochter Sophie, Herzogin von Brabant, Ansprüche auf Thüringen mit H., die ihr aber von ihrem Onkel, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, streitig gemacht wurden, worüber 1256 der Thüringische Erbfolgekrieg ausbrach. Kraft des Vertrages von 1263 kam Sophie wenigstens in den Besitz Hessens; ihr Sohn Heinrich I. „das Kind von Brabant" nahm seinen Sitz in Kassel, behielt die von seiner Mutter angenommene Landgrafenwürde bei und wurde als Reichsfürst anerkannt. Unter seinen Nachfolgern wurde das Gebiet Hessens erweitert, erfolglos blieben jedoch ihre Ansprüche auf Brabant. Sein Enkel Heinrich II., der Eiserne (1328—77), erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter und die Hälfte von Schmalkalden. Sein Nachfolger Hermann der Gelehrte (1377—1413), seines Bruders Sohn, erhielt die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld und durch Kauf die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Sein Sohn Ludwig I., der Friedsame, (1413—1458) brachte Ziegenhain, Nidda,, die Vogtei über Korvei und die Landesherrlichkeit über Waldeck an sich. Von seinen vier Söhnen theilten sich Ludwig II., der Freimüthige und Heinrich III., der Reiche, in das väterliche Erbe; die Linie des letzteren erlosch jedoch 1500 und so gelangte Wilhelm II., zweiter Sohn Ludwig's II., in den alleinigen Besitz aller hessischen Lande, die er 1509 seinem fünfjährigen Sohne Philipp I. dem Großmüthigen hinterließ, der anfangs unter Vormundschaft des hessischen Adels, später seiner Mutter, stand, vom Kaiser Maximilian I. aber 1518 großjährig erklärt wurde. Derselbe nahm an den politischen Vorgängen seines Jahrhunderts, besonders dem Bauernkriege und dem Schmalkaldischen Bunde lebhaften Antheil und stiftete 1527 die Universität Marburg, die er mit den Gütern der eingezogenen Klöster ausstattete. Nach seinem Tode (1567) theilten sich laut seines Testamentes von 1562 seine vier Söhne in die hessischen Länder. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel; Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels und Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Philipp II. starb 1583 kinderlos, ebenso Ludwig IV. (1604). Ihr Besitzthum ging nun auf die noch jetzt bestehenden Hauptlinien H.-Kassel (s. d.) und H.-Darmstadt (s. d.) über. Vgl. Landau, „Beschreibung des Hessengaues" (Kassel 1856), Teuthorn, „Ausführliche Geschichte der H." (11 Bde., Frankfurt 1777—80), Rommel, „Geschichte von H." (Bd. 1—10 Gotha 1820—58).

Hessen, deutsches Großherzogthum, früher Hessen-Darmstadt, besteht aus zwei durch preußisches Gebiet getrennten Theilen zu beiden Seiten des Main, mit einem

Flächenraum von $139\frac{2}{3}$ geogr. Q.-M. Der nördliche Theil, die Provinz Oberhessen, früher begrenzt zum größten Theile von Kurhessen, dem preußischen Kreis Wetzlar, Nassau und Hessen-Homburg, jetzt ganz eingeschlossen von preußischem Gebiete, mit 60 geogr. Q.-M. und 257,479 E. (1867) gehörte dem Norddeutschen Bunde an. Der südliche Theil, gebildet von den beiden Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, durch den Rhein in zwei ungleiche Hälften geschieden, grenzt an Preußen, Bayern und Baden. Das Land ist seiner Bodenbildung nach ein Theil der Oberrheinischen Tiefebene. Die Südhälfte gehört derselben durchaus an; rechts vom Rhein umschließt sie ein bedeutendes Stück der östlichen Mauer, nämlich den größten Theil des Odenwaldes; links reicht sie nur mit Hügelland an die Hardt, einen Theil der westlichen Mauer heran. Die Nordhälfte enthält den nördlichen Theil der oberrheinischen Ebene, die Wetterau und mit dem Vogelsberge, dessen höchster Gipfel der 2410 F. hohe Taufstein ist, einen Theil des Mitteldeutschen Hauptkammes. Auch der Taunus ragt in den SW. hinein. Die Gewässer des Landes gehören zu den Stromgebieten des Rhein und der Weser. Zu den ersteren münden die Grenzflüsse Main und Nahe. Der Neckar bildet die südlichste Grenze gegen Baden; in Oberhessen sind die Lahn zum Rheingebiete, die Fulda, Schwalm und Eder zum Wesergebiet gehörig. Die 823,137 E. (1867), sind rheinfränkischen Stammes (nur Wimpfen ist schwäbisch) und bekennen sich größtentheils zur evangelischen Kirche; nach dem letzten Census waren 564,657 Evangelische, 229,373 Katholiken, 3841 andere christliche Sekten und 25,266 Juden. Von dem Boden des Großherzogthums sind etwa 49 Proc. Ackerland, 13 Proc. Wiesen, über 1 Proc. Weinberge und 33 Proc. Waldungen. Der Ackerbau ist in Rheinhessen und im größern Theile von Starkenburg blühend und liefert Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Mais, Hülsenfrüchte, Hanf, Krapp, Oelpflanzen &c.; weniger günstig ist dieses Verhältniß in Oberhessen und im Odenwalde, wo die Viehzucht vorherrscht. In Rheinhessen, der Wetterau und an der Bergstraße ist wichtiger Obstbau und Rheinhessen nimmt bedeutenden Antheil am rheinischen Weinbau. 1856 waren 3866 Morgen mit Tabak bestellt. Kupfer, Eisen, Braunkohlen und Salz sind die Erzeugnisse bergmännischer Thätigkeit. Die Industrie des Landes ist ansehnlich. Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide werden verarbeitet. Es gibt bedeutende Leder-, Metall-, und Holzwaaren-, vor allem berühmte Wagenfabriken; ferner Tabak-, Krapp- und Oelfabriken. Offenbach ist der bedeutendste Fabrikplatz. Die Lage am Rhein und Main begünstigt den Handel, besonders den Transitohandel, ebenso wird Schifffahrt und Flößerei getrieben. Die Volksbildung fördern 1760 Volksschulen, zwei Schullehrerseminarien (mit Taubstummenanstalten), Handwerksschulen, Realschulen, eine höhere Gewerbschule zu Darmstadt, eine höhere Bürgerschule zu Oppenheim, 6 Gymnasien, die Landesuniversität Gießen und das Predigerseminar in Friedberg; Hilfsanstalten sind das Museum in Darmstadt (s. d.) die Sammlungen der Universität, die Bibliothek mit 100,000 Bdn. und sonstigen Sammlungen in Mainz, verschiedene gelehrte und Kunstvereine. Die Verfassungsurkunde ist vom 17. Dez. 1820 datirt und später mehrfach ergänzt worden. Nach derselben besteht die Erste Kammer aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem katholischen Landesbischof, einem protestantischen Geistlichen, dem Kanzler der Universität Gießen und einer Anzahl ausgezeichneter Staatsbürger (nicht über 10), die der Großherzog auf Lebenszeit zu Mitgliedern ernennt, die Zweite Kammer aus 6 Abgeordneten des grundbesitzlichen Adels, 10 Abgeordneten der größeren Städte und 34 Abgeordneten der kleineren Städte und des flachen Landes. Die Wahl gilt auf sechs Jahre. Der Großherzog beruft, vertagt, löst auf oder schließt die Ständeversammlung, deren Einberufung wenigstens alle 3 Jahre erfolgt. Die höchsten Staatsbehörden sind die 5 Ministerien, das des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, das des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Krieges. Der gegenwärtige (1871) Regent Ludwig III. führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein. Der Großherzog und Erbgroßherzog haben das Prädicat „Königliche Hoheit,“ die übrigen Prinzen „Großherzogliche Hoheit.“ Für Verdienste sind zwei Ritterorden, der Ludwigsorden und der Verdienstorden Philipps des Großmüthigen mit mehreren Classen gestiftet. Der Voranschlag eines Jahres der dreijährigen Finanzperiode (1869—1871) zeigt 10,311,922 Gulden Einnahme und 10,000,017 Gulden Ausgabe, somit einen Ueberschuß von 311,905 Gulden. Die öffentliche fundirte Schuld betrug Ende 1869 14,724,000 Gulden. Die Landesfarben sind Roth und Silber.

Die Geschichte des Großherzogthums beginnt 1567 mit der Theilung der Länder Philipp's des Großmüthigen unter seine 4 Söhne (s. Hessen). Darnach fiel dem jüngsten, Georg I., dem Frommen, (1567—96) die Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit der Residenz Rheinfels zu. Er wählte Darmstadt zur Residenz, woher seine Linie den Na-

men Hessen-Darmstadt erhielt, erbte 1583 von seinem kinderlos verstorbenen Bruder Philipp ein Drittel von dessen Antheil, nämlich die Aemter Schotten, Stornfels, Homburg und einen Theil von Braubach und kaufte noch einige Gebiete hinzu. Sein Sohn Ludwig V. der Getreue (1596—1626) fand nach seinem Vater ½ Mill. Thlr. Ersparnisse, die ihm den Ankauf mehrerer Besitzungen ermöglichten. Nach dem Tode seines Oheims Ludwig von Marburg (1604) erlangte er einen weitern Länderzuwachs, stiftete die Universität Gießen und führte zur Vermeidung weiterer Erbfolgetheilungen die Primogenitur ein. Unter seinem Sohne Georg II. (1626—61) hatte das Land schwer von den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden, dessen Folgen er nach Kräften zu beseitigen bemüht war. Unter ihm wurde 1647 der seit 1604 mit Kassel obschwebende Streit wegen der Marburgischen Erbschaft dahin erledigt, daß Hessen-Kassel die obere Grafschaft Katzenellenbogen sammt Schmalkalden und dessen Vogteien, dazu Stadt und Schloß Marburg gegen eine Geldsumme erhielt, Hessen-Darmstadt aber der übrige Antheil gelassen wurde. Auch während der Kriege des deutschen Reiches mit Ludwig XIV. wurde das Land schwer heimgesucht. Ludwig VIII. (1739—68) erwarb die Herrschaft Lichtenberg, verlor aber im Frieden von Luneville einen Theil davon und mehrere andere Gebietstheile, im Ganzen 34 Q.-M., erhielt jedoch dagegen 88½ Q.-M. darunter das frühere kölnische Herzogthum Westfalen. Hessen-Darmstadt wurde 1806 ein Großherzogthum, demzufolge Ludwig X. sich den I. nannte, trat dem Rheinbunde bei und erhielt zugleich die Hoheit über 42 Q.-M. mediatisirtes Gebiet. Das Jahr 1810 brachte abermals Vergrößerung. Die Karten des Rheinbundes zeigen eine große Nordhälfte, Westfalen und Oberhessen, die durch einen schmalen Landstrich verbunden waren, und eine kleine Südhälfte mit Darmstadt. Obwohl, wie man sagte, Napoleon mit dem Prinzen Emil, dem Bruder des Großherzogs weit aussehende Pläne für den preußischen Thron hatte, so schloß sich das Großherzogthum doch am 2. November 1813 den Alliirten an. Der Länderbestand wurde in der Neugestaltung Deutschlands nicht vermindert, aber bedeutend geändert. Westfalen kam an Preußen, Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach fielen an Bayern; dafür wurde das heutige Rheinhessen erworben, wonach Ludwig I. sich auch „Großherzog bei Rhein" nannte. Ludwig hob die seit 1628 nicht mehr versammelten Landstände auf und gab dafür (18. Mai 1820) dem Lande eine octroyirte Verfassung, welche, da sie auf mannigfache Widersprüche stieß, durch die mit den Ständen vereinbarte Verfassung vom 17. Dezember 1820 ersetzt wurde. Die ersten zwei Landtage förderten viel Gutes, der dritte wurde durch finanzielle Schwierigkeiten getrübt. 1828 schloß sich H.-Darmstadt dem preußischen Zollsystem an und gab dadurch Veranlassung zum Zollverein. Während des vierten Landtages starb der Großherzog (6. April 1830); ihm folgte sein Sohn Ludwig II., dessen Regierungsantritt durch die politischen Bewegungen infolge der Julirevolution in Frankreich beunruhigt wurde. Die Regierung zeigte sich denselben gegenüber anfangs sehr nachsichtig, verschärfte jedoch ihre politische Wachsamkeit, daher die Landtage bis 1847 mehr oder minder stürmisch waren. In dem 11. Landtage, der am 17. Dez. 1847 eröffnet wurde, hatten die Liberalen die Majorität. Die Wirkungen der Franz. Februarrevolution traten daher auch hier sogleich mit großer Energie zu Tage. Der Großherzog bewilligte die Forderungen der Liberalen, die im Wesentlichen mit den in den übrigen süddeutschen Staaten aufgestellten Verlangen übereinstimmten, und ernannte den folgenden Tag (5. März 1848) den Erbgroßherzog Ludwig zum Mitregenten. Dieser berief Heinrich von Gagern (s. d.) an die Spitze des Ministeriums, derselbe trat jedoch im Mai wieder zurück, weil er zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt wurde. Jaup, der Präsident des Staatsrathes, übernahm nach einem kurzen Provisorium die Leitung der Geschäfte und die reformatorische Thätigkeit des Landtages nahm guten Fortgang; trotzdem aber zeigte sich in der Landbevölkerung und namentlich in Mainz eine heftige und wachsende Unzufriedenheit, die theils socialer, theils politischer Natur war. In Mainz steigerte sich die Erregung dermaßen, daß es den 22. Mai zu einem blutigen Straßenkampf mit dem Militär kam. Die Bürgerwehr wurde aufgelöst und die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Auch der Landtag begann weiter zu gehen und die Berufung einer constituirenden Versammlung zu fordern. Ludwig III., der seinem am 16. Juni verstorbenen Vater auf den Thron gefolgt war, beantwortete diese Forderung mit der Vertagung der Kammern (8. Aug.), ohne jedoch sonst auf reactionäre Basen einzulenken. Mit dem schärferen Hervortreten der Demokraten im übrigen Süddeutschland nahm aber auch die Gährung in H. wieder einen bedenklicheren Charakter an. In der nationalen Frage standen die Regierung und die am 21. Nov. wieder zusammengetretene Kammer bei einander. Der Großherzog erklärte sich den 11. Jan. 1849 für ein einheitliches, erbliches Oberhaupt des Bundes und die Kammern sprachen sich am 29. Jan. für das preuß. Erbkaiserthum aus. Nach der Ver-

kündigung der Reichsverfassung (9. Mai) forderte die Linke die Beeidigung der Truppen auf dieselbe; das Ministerium aber schlug die Forderung ab, weil es durch den ablehnenden Bescheid des Königs von Preußen vollständig fraglich geworden, ob sie werde in Kraft treten können. Die Volksversammlung zu Oberlaudenbach (24. Mai), bei der es zum Kampf mit den Truppen kam, veranlaßte die Regierung (26. Mai) den Landtag aufzulösen und das Versammlungsrecht zu beschränken. Der Versuch von Baden aus H. zu insurgiren, schlug fehl, obwohl die Freischärler sich wiederholt in den Besitz von Worms setzten. Den 5. Juni schloß sich Ludwig III. dem Dreikönigsbündniß an. Der am 8. Dez. eröffnete und überwiegend aus radicalen Elementen zusammengesetzte Landtag zögerte diesem Schritte seine Zustimmung zu geben. Da er außerdem die vom Ministerium geforderte Steuerbewilligung beschränkte, so wurde er bereits den 21. Jan. 1850 wieder aufgelöst. Bald darauf trat Jaup zurück und erhielt in Dalwigk seinen Nachfolger. Damit war ein vollständiger Umschwung in der Politik angezeigt und die neue Richtung wurde durch die Beschickung der Bundesplenar-Versammlung charakterisirt. In den inneren Angelegenheiten trat der gleiche Wechsel sofort scharf zu Tage. Der erste Schritt war (26. Sept.) die Auflösung der Kammern wegen Steuerverweigerung und ein von dem Volke ganz gleichgültig aufgenommener Erlaß, der die Weitererhebung der Steuern anordnete; damit war die rasch auch auf alle anderen Gebiete ausgedehnte Reaction eingeleitet. Versammlungs- und Vereinsrecht, Preßfreiheit und Competenz der Schwurgerichte wurden beschränkt und von dem außerordentlichen Landtag ein neues Wahlgesetz angenommen, nach dem die Zusammensetzung der Kammern im Wesentlichen nach den Bestimmungen der Verfassung von 1820 geregelt wurde. Die Thätigkeit des Landtages beschränkte sich in den nächsten Jahren wesentlich auf wirthschaftliche Gesetze. Am bedeutsamsten war die Annahme des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und die Vereinbarung eines Gesetzes über gleichmäßige Besteuerung der Gewerbe durch den 16. Landtag. Mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts erstarkten wieder die liberalen Elemente; in dem am 16. Nov. 1862 eröffneten Landtage hatten sie die Majorität und begannen, unter der Führung von Metz, energisch auf die Aufhebung der nach der Beendigung der Revolution genommenen reactionären Maßregeln hinzudrängen. In der schleswig-holsteinischen Angelegenhit erklärte sich die zweite Kammer für die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg und die Regierung suchte in Frankfurt das Recht des Bundes auf endgültige Entscheidung der Frage zu wahren. Während hierin die Regierung und die Kammern übereinstimmten, lagen sie hinsichtlich der inneren Angelegenheiten in beständiger Fehde mit einander. Den Anschluß des Großherzogthums an den preuß.-franz. Handelsvertrag setzte die zweite Kammer durch beharrliches Drängen durch, eine neue Strafproceßordnung und die Weigerung der Regierung, die 1854 mit dem Bischof von Mainz zur Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat abgeschlossene Convention aufzuheben, unterhielten aber die Spannung und die letztgenannte Frage führte endlich den 5. Mai 1865 zur Schließung des Landtages. Der neue, am 4. Dezember eröffnete Landtag nahm jedoch die gleiche Stellung wie der vorhergehende ein und stellte noch eine Reihe weiterer liberaler Forderungen auf. Der Großherzog aber gab nicht nach, da er wiederum an der Ersten Kammer eine starke Stütze fand. Im preußisch-östreichischen Conflicte stellte sich die Regierung von Anfang an entschieden auf die Seite Oestreichs, während die zweite Kammer anfänglich mehr nach Preußen hinneigte; als aber über die Annexionspläne desselben kein Zweifel mehr obwalten konnte, wechselte sie ihre Stellung. Die Folge dieser Haltung des Großherzogthums war, daß es das im März 1866 durch den Tod des Landgrafen Ferdinand ererworbene Hessen-Homburg, die Herrschaft Meisenheim und weitere 15 Q.-M. mit 47,000 E., die Kreise Biedenkopf und Wehl, Rödelheim, Niederursel und einen Theil vom Kreise Gießen, gegen eine Entschädigung von 1½ Q.-M. an Preußen abtreten mußte. Für Oberhessen mußte es in den Norddeutschen Bund treten, Preußen das Post- und Telegraphenwesen und die Besatzung von Mainz überlassen und die Rheinschifffahrtsacte aufheben. Trotz dieser harten Einbußen sah bald eine zahlreiche Partei in der neuen Ordnung der Dinge einen segensreichen Fortschritt und begann auf den vollständigen Anschluß des Landes an den Norddeutschen Bund und auf die Entlassung Dalwigk's hinzuarbeiten. Da es sich in der letzteren Frage um einen Systemwechsel handelte, so gab sie diesen Punkt auch nicht auf, als am 6. Okt. 1866 die Convention mit dem Bischof von Mainz aufgehoben wurde. Allein der Großherzog war nicht gesonnen hierin nachzugeben und löste daher den Landtag auf. Im Uebrigen aber stand die Regierung nicht an, die sich aus den Ereignissen des Jahres 1866 und aus den Bedingungen des Friedens vom 13. Sept. natürlich ergebenden Consequenzen zu ziehen. Den 7. April 1867 schloß sie mit Preußen eine Militärconvention, nach der alle hessischen Truppen als eine geschlossene Division dem 11. preuß. Armeecorps zugetheilt,

nach preuß. Muster umgestaltet und unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt wurden. Zugleich wurde zwischen Preußen und H. am 11. April ein Schutz- und Trutzbündniß, wie bereits vorher mit den drei anderen süddeutschen Staaten, geschlossen. Als aber die Zweite Kammer sich am 3. Juni auf den Antrag von Goldmann mit 32 gegen 15 Stimmen für den Eintritt des ganzen Landes in den Norddeutschen Bund aussprach, erklärte die Regierung, daß sie es bei den bisher gethanen Schritten bewenden lassen wolle. Im August wurde der Zollvereinsvertrag in beiden Kammern angenommen. Die fortdauernde heimliche Abneigung des Großherzogs gegen Preußen führte (1868) zu einem Streit zwischen ihm und dem Prinzen Ludwig, dem präsumtiven Thronerben und Commandeur der hessischen Division. Der Großherzog sah sich zum Nachgeben genöthigt und die Folge war die Umwandlung des hessischen Kriegsministeriums in eine einfache Militärintendantur. In den Zollparlamentswahlen, die den 19. März 1868 stattfanden, trugen die Nationalliberalen den Sieg über die vereinigten „Katholiken" und Radicalen davon. Es wurden vier Nationalliberale gewählt und die beiden anderen Abgeordneten erklärten sich gleichfalls bestimmt für Erweiterung der Zollvereinsverfassung und der Competenz des Zollparlaments, sowie für „Beseitigung des durch die Mainlinie bezeichneten haltlosen Zustandes durch eine engere Verbindung von Nord- und Süddeutschland." Der Großherzog aber fuhr fort sich auf die katholische Partei und den conservativen Adel zu stützen. Die Zweite Kammer genehmigte den 5. März 1870 einstimmig den mit dem Norddeutschen Bunde und Baden abgeschlossenen Vertrag bezüglich militärischer Freizügigkeit. Beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich fand in Hessen kein Schwanken über die Stellung statt, die einzunehmen sei; den 20. Juli bewilligten beide Kammern einstimmig die von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredite für den Krieg. Den 15. Nov. schloß H. zu Versailles einen Vertrag über den Beitritt auch seines südl. Theiles zum Norddeutschen Bunde, resp. zu dem neuen Deutschen Bunde, sowie eine vorläufige Vereinbarung bezüglich seiner Militärverhältnisse ab. Die Zweite Kammer nahm diese Verträge den 20. Dez. mit 40 gegen 4 Stimmen an, und den 29. Dez. wurden sie von der Ersten Kammer einstimmig angenommen. Der gewaltige Umschwung in den nationalen Verhältnissen führte auch den seit Jahren von den Liberalen angestrebten Ministerwechsel herbei. Den 6. April 1871 nahm und erhielt Dalwigk seine Entlassung; der Justizminister Lindelof übernahm das Ministerium des Aeußeren und v. Bechthold das des Inneren. Vgl. Walter, „Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von H." (Darmst. 1841); Steiner, „Geschichte des Großherzogthums H." (5 Bde., Darmst. 1833—34); Buchner, „Das Großherzogthum H. in seiner politischen und socialen Entwickelung" (Darmst. 1850); Werner, „H. und der Norddeutsche Bund" (Darmst. 1867).

Hessen-Cassel, ehem. Kurfürstenthum, s. Hessen-Kassel.

Hessen-Cassel, Dorf in Allen Co., Indiana. Deutsche katholische Kirche mit 750 S. und einer Gemeindeschule von 60 Kindern.

Hessenfliege (Weizenschnake, Cecidomyia destructor, engl. hessian fly), Untergattung der Gattung Gallmücke (Cecidomyia) aus der Familie der Mücken, deren Larven in den Halmen der Getreidearten, besonders des Weizens leben und oft bedeutenden Schaden verursachen. Da sie sich zuerst 1776 auf Long Island und den angrenzenden Küstenstrichen durch ihre Verheerungen bemerkbar machte, so führte dies zu dem irrigen Glauben, daß sie durch die dort gelandeten hessischen Truppen eingeschleppt worden sei.

Hessen-Homburg, ehemals souveräne Landgrafschaft, gegenwärtig der preußischen Monarchie einverleibt, bestand aus der Herrschaft Homburg vor der Höhe und der Herrschaft Meisenheim; die erstere am Südabhange des Taunus gelegen, war von Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau begrenzt und hatte ein Areal von $1_{,52}$ geogr. M. mit 13,622 E. (1864). Die letztere von den Ausläufern des Hundsrück durchzogen, war jenseits des Rheins von Bayern und Preußen umschlossen und zählte (1864) 13,752 E. auf $3_{,46}$ geogr. Q.-M. Die herrschende Kirche ist die reformirte. Die Staatseinnahmen betrugen 1865 500,520, die Staatsausgaben 441,166, die öffentliche Schuld 689,319 Gulden. Das Militär bestand aus einer Jägercompagnie. Die Landgrafschaft H. war früher ein integrirender Bestandtheil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, kam nach Georg's I. Tode 1622 an dessen jüngern Sohn Friedrich I., welcher der Stifter der Homburgischen Linie wurde und in ihr das Erstgeburtsrecht einführte. Seine beiden Söhne Christoph und Friedrich II. theilten das väterliche Erbe, wodurch die Linien H.-H.-Bingenheim und H.-H. entstanden. Die erstere erlosch jedoch schon 1681. Friedrich II. (1638—1708) focht in schwedischen und preußischen Diensten, gab französischen Protestanten in seinem Lande ein Asyl und hob das Industrie- und Fabrikswesen. Sein Sohn Friedrich III. Jakob

(1708—46) hob die von Hessen-Darmstadt bisher beschränkte Landeshoheit. Sein Nachfolger war sein Neffe Friedrich IV. (1746—51), dessen Sohn Friedrich V. bis 1820 regierte. Unter ihm kam H.-H. (1806) an Hessen-Darmstadt, erlangte aber 1815 durch den Wiener Congreß wieder seine Souveränetät, die vom Bundestage erst 1817 anerkannt wurde und erfuhr überdies eine Gebietsvergrößerung von $3^1/_2$ Q.-M. durch die Einverleibung der Herrschaft Meisenheim am linken Rheinufer. Ihm folgte sein Sohn Friedrich VI. (1820—29) und nach dessen kinderlosen Absterben der zweite Sohn Ludwig, preußischer General der Infanterie (1829—39). Unter seiner Regierung fand 1830 ein Tumult in Meisenheim statt, der dann strenge Verordnungen gegen demagogische Umtriebe zur Folge hatte. 1829 schloß sich Meisenheim, 1835 H.-H. dem preußischen Zollverein an. Auf ihn folgte sein Bruder Philipp, östreichischer Feldzeugmeister (1839—45), der infolge an ihn ergangener Petitionen dem Lande eine ständische Verfassung zu geben versprach (1845), jedoch kinderlos starb, ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Ihm folgte sein Bruder Gustav (1845—48), östreichischer Feldmarschalllieutenant, welcher am 10. März 1848 die Einberufung eines verfassungsgebenden Landtages bewilligte, der aber erst unter seinem Bruder und Nachfolger Ferdinand (1848—66), östreich. General der Cavallerie, 1849 zusammentrat. Die mit demselben vereinbarte Verfassung vom 3. Jan. 1850 wurde 1852 wieder aufgehoben. Dagegen erhielten die Bezirksräthe in der Gesetzgebung und der von ihnen gewählte Landesausschuß in der Feststellung des Budgets eine berathende Stimme. Nach dem kinderlosen Absterben Ferdinand's (24. März 1866) fiel das Land an Hessen-Darmstadt, welches es durch Vertrag vom 3. Sept. 1866 an Preußen abtrat. Nach einer königlichen Verordnung vom 22. Febr. und 13. Mai 1867 gehört H.-H. zur Provinz Hessen-Nassau (s. d.) und Meisenheim zur Rheinprovinz.

Hessen-Kassel, ehemals deutsches Kurfürstenthum, jetzt nach dem größten Theile seines Gebietes der Regierungsbezirk Kassel der preußischen Provinz Hessen-Nassau, hatte einen Flächeninhalt von $174_{,1}$ geogr. Q.-M. Das vormalige Kurfürstenthum bildet mit seinem Antheile am alten Hessenlande eine zusammenhängende Hauptmasse. An diese hängt sich im SO. ein schmaler Landstreifen, das ehemalige Bisthum Fulda und die Grafschaft Hanau an. Von der Hauptmasse getrennt liegen zwei größere Exclaven: das hessische Schauenburg an der Weser und die Herrschaft Schmalkalden. Außerdem hatte es noch vier kleinere Exclaven. Die Grenzen des Hauptlandes waren die preußische Provinz Westfalen, das Fürstenthum Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, der bayrische Kreis Unterfranken, Sachsen-Weimar, die preußische Provinz Sachsen und das ehemalige hannover'sche Fürstenthum Göttingen. Die compacte althessische Masse wird durch das hessische Bergland gebildet. Mit seinem Nordende greift Kurhessen in das Weserbergland, in welchem die Exclave Schauenburg liegt. Schmalkalden gehört dem Südwestabhange des Thüringer Waldes an. Mit Fulda greift das Kurfürstenthum in den mitteldeutschen Bergkamm, mit Hanau in den Mainbusen der Oberrheinischen Tiefebene ein. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, Fulda, die aus dem Zusammenflusse derselben entstehende Weser, die Edder und der Schwalm, Nebenflüsse der Fulda, die Diemel in die Weser mündend, der Main mit der Kinzig und Nidda, endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Von der Bodenfläche sind 37 Procent Ackerland, $2^1/_2$ Procent Gärten und Weinberge, 16 Procent Wiesen und Weiden und 40 Procent Waldboden. Der größte Theil des Landes ist von rauher Beschaffenheit und nicht sonderlich ergiebig; nur in den Thalgegenden der bedeutenderen Flüsse finden sich Striche, welche ein milderes Klima haben und Getreidebau sowie Obstcultur lohnend machen. In der Gegend am Main wird auch Wein gebaut. Einen Hauptreichthum des Landes bilden die bedeutenden Waldungen. Die Viehzucht ist von großem Belange. Schauenburg, die Gegend um Kassel, die Landschaften an der Diemel und Schwalm sind durch schöne Pferde ausgezeichnet. Die Rindviehzucht wird am meisten im Ohmthale, an der Schwalm, an der Kinzig und im Schauenburgischen betrieben. In den rauhen Gebirgsgegenden werden viele Ziegen gehalten. Die Schafzucht ist an der Rhön und im Schmalkaldischen namhaft und die Schweinzucht ist bei Frankenberg am bedeutendsten, wo sie einen wichtigen Handelsartikel liefert. Bergbau wird vornehmlich auf Kupfer, Eisen, Kobalt, Stein- und Braunkohlen betrieben. Salzquellen sind zu Rodenberg. Die preußische Regierung hat 1867 drei Bergreviere geschaffen: Kassel, Fulda mit Orb und Gersfeld und Schmalkalden. 1864 hatte das Kurfürstenthum 745,063 E. Der Hauptstamm der Bevölkerung ist der fränkische, verbreitet über Oberhessen, Niederhessen, über Fulda und Hanau; der niedersächsische Stamm wohnt im Kreise Hofgeismar und in Schauenburg; im Werrathale und im Schmalkaldischen gehören die Bewohner zum Thüringerstamm; 2,800 E. sind französischer Abkunft, Juden werden 16,000 gezählt. Die große Mehrzahl der Be-

wohner ist reformirt; Lutheraner gibt es 133,800, Katholiken an 128,000. In der Grafschaft Hanau hat eine Synode beide protestantische Confessionen für unirt erklärt; derselben folgen 102,500 Unirte. Zerstreut im Lande sind die Freunde der Brüdergemeinde, Baptisten und Irvingianer. Die Industrie erzeugt Eisen- und Stahlwaaren, Gold- und Silberwaaren (besonders in Hanau), Schmalte, chemische Fabrikate, Schmelztiegel, Thonwaaren, Glas und Linnenwaaren. Der Handel ist von keiner besondern Bedeutung. Ausfuhrartikel bilden Leinwand und Leinengarn, grobe Wollenzeuge, Eisen- und Stahlwaaren, chemische Produkte, Kasseler und Hanauer Galanterie-Waaren. Nach der alten politischen Eintheilung zerfiel das Land in die vier Provinzen Niederhessen mit Schauenburg, Oberhessen, Fulda mit Schmalkalden und Hanau. Die kurhessischen Lande bildeten ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes, hatten seit 5. Januar 1831 eine monarchische Verfassung mit landständischer Vertretung. Kurhessen hatte nur Eine Kammer, in der neben 32 Abgeordneten der Städte und Landbezirke, 8 Deputirte der Ritterschaft und Vertreter der Reichsunmittelbaren, der Universität und der Stifter saßen. Das Militär bestand seit 1848 aus 12,416 Mann Infanterie, 1509 Mann Cavallerie, 1011 Mann Artillerie und 150 Pionnieren. Die Staatseinnahmen wurden für die zwölfte Finanzperiode (1863—65) auf 5,133,440 Thlr., die Ausgaben auf 4,897,680 Thlr. und im außerordentlichen Etat auf 350,540 Thlr. veranschlagt. Die Staatsschuld belief sich 1865 auf 14 Mill. Thlr. Die confessionellen Angelegenheiten der evangelischen Kirche besorgten die Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, der katholischen der Bischof von Fulda, der Juden das Landesrabbinat. Für die Unterrichtszwecke dienen die Universität Marburg, eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine höhere Gewerbeschule zu Kassel und 34 Handwerkerschulen, eine Forstschule zu Homberg, zwei protestantische Schullehrerseminarien zu Homberg und zu Schlüchtern, ein katholisches und auch ein jüdisches zu Fulda, ein katholisches Priesterseminar, sechs Gymnasien, eine Militärschule, sechs Realschulen und 95 Stadtschulen. Zur Beförderung der Landwirthschaft und Technik wurde 1863 in Kassel ein neuer Handels- und Gewerbeverein gegründet; von Seiten des Staates bestanden Commissionen für Handels-, Gewerbs-, landwirthschaftliche und statistische Angelegenheiten. Der letzte Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. (s. d.), hatte den Titel: Kurfürst, souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf von Katzenellenbogen, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg. Die Landesfarben waren Roth und Silber. Kurhessen hatte drei Ritterorden, den goldenen Löwenorden, 1770 von Friedrich IV. gestiftet mit der Devise "Virtuti & fidelitati," den Wilhelmsorden und den Orden vom eisernen Helm.

Geschichte. H.-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen, gegründet vom Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, einem Sohne Philipp's des Großmüthigen, der seine Residenz zu Kassel nahm und von 1567—92 regierte. Sein Nachfolger Moritz wandte sich der reformirten Kirche zu, überließ 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. und starb 1632. Dieser führte die Primogenitur in seinem Hause ein, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf der Seite Schweden's und starb 1637 in der Reichsacht. Von den übrigen Söhnen des Landgrafen Moritz gründete Hermann die Nebenlinie H.-Rotenburg, und Ernst die andere, H.-Rheinfels. Wilhelm's V. Sohn Wilhelm VI. stand bis 1650 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Anna Elisabeth, Gräfin von Hanau, welche für die im Dreißigjährigen Kriege gebrachten Opfer durch die zum Fürstenthum erhobene Abtei Hersfeld und den größten Theil der Grafschaft Schaumburg entschädigt wurde. Wilhelm VI., der Weise, sorgte eifrig für den Unterricht und verlegte die von seinem Vater in Kassel gestiftete Universität nach Marburg. Er starb 1663. Ihm folgte unter mütterlicher Vormundschaft sein Sohn Wilhelm VII., der 1670 minderjährig starb; auf ihn folgte Karl I., Bruder Wilhelm's VI., der bis 1675 unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg stand. Unter ihm fochten hessische Truppen als Söldner in den meisten europäischen Kriegen. Er gründete in Kassel das Collegium Karolinum und legte den Karlsberg, später Weißenstein, jetzt Wilhelmshöhe, an. Sein ältester Sohn Friedrich I. war mit Ulrike Eleonore, Schwester Karl's XII. von Schweden, vermählt und folgte diesem 1720 auf dem schwedischen Throne. Nach Karl's I. Tode (1730) regierte für Friedrich I. dessen jüngerer Bruder Wilhelm VIII. bis 1751 und dann als Landgraf bis 1760. Unter den Stürmen des Siebenjährigen Krieges besetzten die Franzosen sein Land; er selbst focht auf britischer Seite mit großem Ruhme und förderte nebenbei Kunst und Wissenschaft. Sein Sohn Friedrich II. (1760—85), trat 1749 zur katholischen Kirche über, machte Kassel zu einer der schönsten Städte Deutschlands, verschaffte sich aber die Mittel zu seiner

Prachtliebe dadurch, daß er den Engländern zur Kriegführung in Nordamerika 22,000 M. Truppen verkaufte, wofür er über 21 Mill. Thaler erhielt. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm IX., seit 1760 Graf, später Fürst von Hanau, setzte aus Geiz den Seelenverkauf seines Vaters fort. Durch den Lüneviller Frieden erhielt er als Entschädigung für seine am linken Rheinufer abgetretenen Besitzungen mehrere vormals Mainzer Aemter und Städte und die Kurwürde, die er am 1. Mai 1802 als Kurfürst Wilhelm I. annahm. Durch einen Vertrag mit Napoleon zur Neutralität verpflichtet, wurde er von diesem beschuldigt dieselbe nicht gehalten zu haben und zur Flucht gezwungen. Sein Land wurde von den Franzosen besetzt und nach dem Tilsiter Frieden (1807) größtentheils zum Königreich Westfalen geschlagen. Als dieses nach der Schlacht bei Leipzig zerfiel, kehrte Wilhelm I. nach Kassel zurück und erhielt durch den Wiener Congreß (1815) zu seinem früheren Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, einen Theil von Ysenburg und einige kleinere Gebietstheile, die er später an Preußen abtrat. Den vom Wiener Congresse verlangten Königstitel erhielt er nicht, dagegen gestattete man ihm das Prädicat „Königliche Hoheit". Statt der Verfassung, welche er seinem Lande zu geben versprach und von welcher den Ständen nur ein später wieder zurückgenommener Entwurf vorgelegt wurde, gab er 1817 ein Haus- und Staatsgesetz, das nur einzelne Bestimmungen der aufgegebenen Verfassung enthielt. Dagegen wurde das Heer auf nahe 30,000 Mann verstärkt. Der Kurfürst regierte absolutistisch, berief die Stände nicht wieder ein, sorgte aber dabei für strenge Rechtspflege, sowie für das Aufblühen der Schulen. Er starb 1821. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm II. regierte in demselben Sinne weiter, bis endlich die Verstimmung des Volkes über die verweigerte Constitution und über das ärgerliche Verhältniß des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach sich 1830 in Excessen zu Kassel, Hanau und Fulda kund gab, worauf der Kurfürst die Landstände zusammen rief, die mit der Regierung eine Verfassung vereinbarten, welche am 5. Jan. 1831 vom Kurfürsten genehmigt wurde. Da jedoch Wilhelm II. sein Verhältniß zur Gräfin Reichenbach nicht aufgab, entstand ein neuer Tumult; er entsagte nun der Regierung, die der Kurprinz Friedrich Wilhelm als Mitregent seit dem 7. Okt. 1831 übernahm, und starb in Frankfurt 1847 als Privatmann. Der erste Landtag, vom Kurprinzen am 11. April 1832 eröffnet, hatte wohl die Verminderung des stehenden Heeres und den Zollanschluß an Preußen zur Folge, wurde aber, als Differenzen zwischen der Regierung und der Kammer entstanden, vom Ministerium Hassenpflug (26. Juli 1832) aufgelöst. Aus gleichen Ursachen wurde der zweite Landtag (18. März 1833) vertagt, der dritte endlich (1833) normirte das Budget, bewilligte eine Anleihe von $1^1/_2$ Mill. Thalern und brachte ein Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande. Der vierte Landtag wurde 1835 ohne Abschied entlassen, der Minister Hassenpflug dafür vom bleibenden ständischen Ausschusse in den Anklagezustand versetzt, was aber nur zur Folge hatte, daß Hassenpflug seinerseits die verfassungsmäßigen Rechte auf jede Weise zu schmälern suchte. Eine weitere Ursache der Zerwürfnisse mit der Regierung waren die Verhandlungen über die sog. Rotenburger Quart. Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg war 1834 kinderlos mit Hinterlassung eines bedeutenden Grundbesitzes gestorben, dessen Nutznießung der Kurfürst und die Stände in gleicher Weise beanspruchten.

Beim Ausbruch der Februarrevolution war der Landtag nicht in Sitzung, das Volk aber begann sich auf die ersten Nachrichten von derselben zu regen. Von Hanau aus pflanzte sich die Bewegung in die Residenz fort und den 6. März 1848 wurde der Kurfürst um Preßfreiheit, Einführung von öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren mit Geschworenengerichten u. s. w. petitionirt. Der Kurfürst erklärte sich den nächsten Tag in einer Proclamation zu verschiedenen Zugeständnissen bereit, stellte aber die Führer der Bewegung nicht durch dieselben zufrieden. Eine bewaffnete Volksversammlung zu Hanau beschloß am 8. März ein Ultimatum an den Kurfürsten zu richten, das ihm am 11. März vorgelegt wurde. Da man sich in Hanau im Falle der Ablehnung für den Anschluß an Hessen-Darmstadt entschieden hatte und der Kurfürst über keine Mittel zur Unterdrückung der Bewegung gebot, so entschloß er sich nach hartnäckigem Sträuben am 13. zur Bewilligung der Forderungen, die mit den in den übrigen deutschen Staaten aufgestellten übereinstimmten. Oberbürgermeister Eberhard von Hanau trat an die Spitze des Ministeriums und die am 11. zusammengetretene Ständeversammlung gab sich mit Eifer daran, die neue Ordnung der Dinge gesetzlich zu fixiren; die Revision der Verfassung wurde jedoch bis zur Vollendung der Reichsverfassung aufgeschoben. Der Erfolg der Revolution war vollständig, trotzdem aber währte die Gärung fort. In Kassel, wo anfänglich die Haltung der Bevölkerung am ruhigsten und maßvollsten war, veranlaßten Gerüchte von reactionären Plänen der Regierung Demonstrationen und als die Garde du Corps dieselben zu unterdrücken suchte, wurden überall Barrikaden gebaut und ein

blutiger Zusammenstoß wäre unvermeidlich gewesen, wenn die Regierung die Truppen nicht entfernt und die Garde du Corps aufgelöst hätte. In der Ständeversammlung bildeten die Constitutionellen die Majorität, aber die Haltung des Parlamentes und der Gang der Ereignisse im übrigen Reich lähmte nach und nach ihre Energie, während die Radicalen immer größeren Nachdruck in der Verfolgung ihrer Ziele entwickelten. Die Grundrechte wurden im Jan. 1849 publicirt, der Kurfürst aber ertheilte ihnen nicht seine förmliche Anerkennung. Die Ständeversammlung erklärte sich dafür, daß die Reichsregierung in die Hände des Königs von Preußen gelegt werde sowie für die Reichsverfassung, und obwohl der König die Kaiserkrone ablehnte, so versprach die kurfürstliche Regierung doch (13. April) treu an der Reichsverfassung festhalten zu wollen und am 30. April wurde dieselbe sowie das Reichswahlgesetz in der Gesetzsammlung verkündet. Die Spaltung zwischen den republikanisch-demokratischen und den constitutionellen Elementen wurde aber immer schroffer. Das Ministerium kehrte sich entschieden gegen die ersteren; es versagte dem Parlament die weitere Anerkennung, verhinderte einen auf den 23. Juni ausgeschriebenen demokratischen Congreß und stellte Hilfstruppen zur Unterdrückung des badischen Aufstandes. Der am 21. Juli von der neuen constitutionell-gesinnten Ständeversammlung gebilligte und am 6. Aug. vom Kurfürsten ratificirte Anschluß an das Dreikönigsbündniß kennzeichnete die nunmehr eingenommene Stellung. Allein während die Regierung und die Majorität der Ständeversammlung in der nationalen Frage übereinstimmten, traten hinsichtlich der inneren Angelegenheiten bedeutende Differenzen zwischen ihnen zu Tage, nachdem die letztere nach fast zweimonatlicher Vertagung am 22. Okt. wieder zusammentrat. Die Folge davon sowie von der Abneigung des Kurfürsten gegen das Ministerium war der Rücktritt des ganzen Cabinets am 23. Febr. 1850. Hassenpflug trat an die Spitze des Ministeriums und damit war die Reaction vollständig inaugurirt.. Die Ständeversammlung wurde wegen Ablehnung der Finanzvorlage den 15. März vertagt. Da sie auch nach ihrem Wiederzusammentritt keine freundlichere Gesinnung gegen den Minister zeigte, so wurde sie den 12. Juli aufgelöst. In der neuen Versammlung, die den 22. Aug. eröffnet wurde, waren die Demokraten und Constitutionellen nahezu gleich stark vertreten; das Ministerium aber hatte gar keine Partei. Eine Verständigung war daher unmöglich. Die Versammlung verweigerte die Weitererhebung der directen Steuern und wurde infolge dessen am 2. Sept. aufgelöst. Eine kurfürstliche Verordnung vom 5. Sept. erklärte den Beschluß der Steuerverweigerung für verfassungswidrig und befahl die Weitererhebung der Steuern. Der ständische Ausschuß dagegen erklärte seinerseits diese Verordnung für im Widerspruch mit der Verfassung. Die Regierung verhängte daraufhin (7. Sept.) den Belagerungszustand über das ganze Land, konnte denselben aber wegen der einhelligen Opposition der Beamten und der Gerichte nicht thatsächlich in Kraft setzen. Das bestimmte den Kurfürsten am 13. Sept. zu fliehen und die Verlegung des Regierungssitzes nach Wilhelmsbad zu erklären. Von hier aus fuhr das Ministerium fort mit verschärften reactionären Maßnahmen gegen die Opposition zu operiren, sich dabei auf den östreichisch gesinnten Bundestag stützend. Die Bevölkerung erwartete dagegen von Preußen unterstützt zu werden und beharrte, ohne zu Gewaltmaßregeln zu greifen, auf ihrem Widerstande. Am 9. Okt. und in den folgenden Tagen erklärte sich auch das Militär entschieden gegen die Regierung; die Officiere forderten ihren Abschied, dem Gesuche die Erklärung beifügend, daß sie sich bis zur Genehmigung desselben nicht zur gewaltsamen Durchführung verfassungswidriger Befehle verstehen würden. Obwohl das Ministerium somit sämmtliche Schichten der Bevölkerung einmüthig gegen sich hatte, beschloß der Bundestag doch am 25. Okt. auf Ansuchen desselben die Bundesexecution gegen das Land. Das Einrücken der Bundestruppen am 1. November war in der That auch für die preußischen Truppen das Signal zum Ueberschreiten der Grenze, aber nachdem die beiderseitigen Vorposten am 8. Nov. bei Bronnzel einige Schüsse gewechselt hatten, gab Preußen, im grellen Widerspruch zu der bis dahin geführten energischen Sprache und zum Theil durch den von Rußland ausgeübten Druck dazu veranlaßt, plötzlich nach. Es versprach sich der Bundesexecution und den vom Kurfürsten verhängten Maßnahmen nicht länger widersetzen zu wollen und war zufrieden damit ein Bataillon in Kassel zu lassen, das in Gemeinschaft mit den kurfürstlichen Truppen die Ordnung aufrecht erhalten sollte. Der Kurfürst kehrte den 27. Dez. nach Kassel zurück und die Reaction hatte den freiesten Lauf. Anfänglich begnügte man sich damit die verbürgten und gesetzlich gesicherten Rechte des Volkes thatsächlich nicht zu achten, nach und nach aber ging man weiter und erklärte förmlich die unliebsamen Gesetze für aufgehoben. Den 26. Juni 1851 wurden die Truppen des Eides auf die Verfassung entbunden, und am 2. Aug. wurde dem permanenten ständischen Ausschuß jede Amtsthätigkeit verboten. Der Widerstand war so vollständig gebrochen, daß im Aug. die letzten Executionstruppen aus dem

Lande herausgezogen werden konnten. Den 27. März 1852 erklärte ein Bundesbeschluß die Verfassung von 1831 nebst den 1848 und 1849 zu derselben gemachten Amendements und das Wahlgesetz vom 5. April für aufgehoben, und den 13. April wurde dem Kurfürstenthum eine neue Verfassung octroyirt. Den principiellen Widerstand gab das Volk nicht auf; der auf den 30. Juni einberufene Landtag handelte nur unter Protest gegen die Rechtsgültigkeit der Verfassung. Praktische Resultate waren jedoch zunächst dadurch nicht zu erzielen. Das politische Leben lag unter einem lähmenden Druck und die Thätigkeit des Landtages beschränkte sich während der nächsten Jahre wesentlich auf wirthschaftliche Gesetze. Das Bestehen der Kammern auf gewisse Verfassungsänderungen veranlaßte (4. Jan. 1854) die Auflösung derselben, die von der Erklärung begleitet wurde, daß sie nur berathende Körperschaften seien. Der passive Widerstand gegen das Willkürregiment der Regierung währte aber ungebrochen fort. In den gegen die Mitglieder der Stände von 1850 anhängig gemachten Criminalprocessen wurde durchweg auf unschuldig erkannt, und als die Regierung an den Criminalsenat des Obergerichtes appellirte, bestätigte dieser das Urtheil. Am 8. Okt. 1855 trat das Ministerium Hassenpflug zurück. Die Regierung zeigte damit ihre Absicht an, bis auf einen gewissen Grad einzulenken, that dieses aber nicht in genügendem Grade, um eine Verständigung über die Verfassungsfrage mit der Ständeversammlung zu ermöglichen; die legislative Thätigkeit der Kammern blieb deswegen nach wie vor stark behindert. Daß die Regierung wohl eine Auseinandersetzung mit den Kammern wünsche, wenn dieselbe wesentlich in ihrem Sinne erzielt werden könne, aber keineswegs an einen liberalen Systemwechsel denke, ging daraus hervor, daß die politischen Processe mit ungeschwächter Energie fortgeführt wurden. In der Verfassungsfrage einigten sich zwar die Regierung und die Stände nach und nach soweit, daß sie wieder vor dem Bundestage zur Verhandlung kam, aber die Ansichten der Regierung, der Stände und der Großstaaten differirten so weit, daß sie doch noch lange nicht zum Austrag gelangte. Die Regierung betonte in einer Denkschrift (Nov. 1859) den revolutionären Ursprung der Verfassung von 1831 und leitete wesentlich aus ihren Bestimmungen die Wirren der späteren Jahre her. Oestreich unterstützte die Regierung insoweit, als es die Verfassung von 1831 durch den Bundesbeschluß von 1852 für definitiv aufgehoben ansah. Preußen bestritt die Berechtigung dieses Standpunktes in mehreren Punkten und der Prinzregent sprach sich (12. Jan. 1860) für die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 nach vorheriger Beseitigung ihrer bundeswidrigen Bestimmungen aus. Die zweite Kammer hielt an der Gesammtheit der revolutionären Errungenschaften, d. h. an der Verfassung von 1831 nebst den Zusätzen von 1848 und 1849 fest. Und die erste Kammer endlich, wollte die Verfassung von 1852 mit den 1857 von den Kammern beantragten Veränderungen. Dieser Ansicht schloß sich der Bundesausschuß über die kurhessische Frage (24. März 1860) an. Die Folge davon war die Verkündigung einer neuen Verfassung (30. Mai 1860) und eines neuen Wahlgesetzes. Die nach demselben gewählte neue zweite Kammer erklärte sich jedoch den 8. Dez. gegen ihre eigene Rechtmäßigkeit und wurde daher aufgelöst. 1861 und 1862 wiederholten sich genau dieselben Vorgänge. Das veranlaßte die beiden deutschen Großmächte zu einem entschiedeneren Einschreiten, welches endlich die Lösung der Frage herbeiführte. Den 8. März 1862 stellten Preußen und Oestreich am Bunde den gemeinschaftlichen Antrag, die kurhessische Regierung zur Wiedereinführung der Verfassung von 1831 aufzufordern, unter dem Vorbehalt, daß sie in verfassungsmäßiger Weise in vollständige Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen gebracht werde. Das trieb die Regierung zu einem weiteren Willküract. Den 26. April 1862 erklärte sie nur denjenigen Wählern die Ausübung des Wahlrechtes gestatten zu wollen, die sich zuvor auf die Verfassung von 1860 verpflichten würden. Preußen stellte darauf am Bunde den weiteren Antrag, die kurhessische Regierung zur Sistirung der Wahlen aufzufordern und ordnete die Mobilisirung von 2 Armeecorps an, um seinen Forderungen den gehörigen Nachdruck zu geben. Der Bundestag nahm den 13. Mai den preuß. Antrag an, und nun fügte sich der Kurfürst. Den 22. Juni wurde die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 über die Wahlen und die Geschäftsordnung von dem am 24. Juni neugebildeten Ministerium wiederhergestellt; aber nur dem abermals von Oestreich und Preußen ausgeübten Drucke war es zu danken, daß den am 30. Okt. zusammengetretenen Ständen von der Regierung auch gestattet wurde selbstständige Anträge zu stellen. Die ungehinderte Ausübung des Steuerverwilligungsrechtes, Wiederherstellung der Gemeindeordnungen von 1834, Reorganisirung der Gerichtsverfassung und eine neue Civilproceßordnung waren die nächsten und wesentlichsten Früchte des Umschwunges der Verhältnisse. Wenn die Regierung es aber auch nicht mehr wagte, direct den bis 1862 verfochtenen Standpunkt fürstlicher Allgewalt einzunehmen, so suchte sie doch die Thätigkeit der Kammern möglichst einzu-

schränken und zu behindern. Das führte zu neuen Streitigkeiten, die schnell einen immer bittereren Charakter annahmen. Erst 1864 verstand sich die Regierung dazu die weiteren durch die Wiedereinführung der alten Verfassung nothwendig gewordenen Gesetzesvorlagen zu machen und brachte sie dann in solcher Gestalt ein, daß die Stände sie als ungenügend nicht acceptiren zu können erklärten. Die Regierung gab jedoch nicht nach und der Conflict steigerte sich so sehr, daß die Stände im März 1866 erklärten, die Regierung komme den Verpflichtungen nicht nach, die ihr die Verfassung und der Bundesbeschluß von 1862 auferlegten und die Stände müßten sich gegen die hieraus dem geistigen und materiellen Wohle des Landes erwachsenden Schäden verwahren. Der vollständige Umschwung in den deutschen Verhältnissen, den der Krieg zwischen Preußen und Oestreich herbeiführte, ließ jedoch diesen Streit nicht zum Austrag kommen. Der Kurfürst beobachtete anfänglich in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Stände eine neutrale Haltung, befahl aber am 13. Juni die Mobilisirung der Truppen. Die Stände verlangten den 15. Juni, daß die Neutralität eingehalten werde, aber der Kurfürst ließ diese Forderung sowie das preußische Ultimatum unberücksichtigt. Die preuß. Truppen besetzten infolge dessen am 18. Juni Wetzlar, und da der Kurfürst auf seiner Weigerung, dem preußischen Bundesreformplane beizutreten, beharrte, so wurde er am 23. Juni als Gefangener nach Stettin gebracht. In dem größten Theile des Landes wurde sogleich preuß. Verwaltung organisirt. Den 19. Juli nahm Preußen von Hanau und Fulda Besitz. Den 17. August erklärte eine Botschaft des Königs von Preußen die Annexion Kurhessens, sowie die von Hannover, Nassau, Frankfurt und Schleswig-Holstein für eine „politische Nothwendigkeit". Mit dem Kurfürsten kam den 17. Sept. eine Uebereinkunft zu Stande und den 20. Sept. erklärte ein Decret die bleibende Einverleibung des Kurfürstenthums in die preuß. Monarchie. Der Kurfürst hatte jedoch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben wieder in den Besitz des Landes zu kommen. Im Sept. 1868 sandte er eine vom Hofrath Pernice verfaßte Denkschrift über „Die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthumes durch die Krone Preußen im Jahre 1866" an die Höfe Europa's, auch an den preußischen. Er protestirte darin gegen die ihm widerfahrene Vergewaltigung, sprach die Hoffnung aus, daß die maßgebenden Mächte ihm ihre Sympathie schenken würden und erklärte, „die Existenz kleiner Staaten sei ein Element der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts". Vgl. Rommel, „Geschichte von H." (10 Bde., Gotha und Kassel 1820—58); Röth, „Hessische Geschichte" (2 Bde., Kassel 1855); Wippermann, „Kurhessen seit dem Freiheitskriege" (Kassel 1850); Gräfe, „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (Leipzig 1851); Ilse, „Die Politik der deutschen Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsfrage von 1830—60"; „Kurhessisches Urkundenbuch" (die Verfassungsfrage betreffend) (Frankfurt 1861); „Kurhessen unter dem Vater, dem Sohn und dem Enkel" (Hamburg 1866); Endemann, „Was soll aus Kurhessen werden?" (Hamburg 1866); „Kurhessen's Anschluß an Preußen" (Göttingen 1866).

Hessen-Nassau, preußische Provinz, aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen-Kassel (s. d.) und dem Herzogthum Nassau (s. d.) gebildet, hat 283 geogr. Q.-M. mit 1,379,745 E. (1867), zerfällt in die beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. Der erstere zerfällt in 23 Kreise, hat 184 geogr. Q.-M. Flächenraum mit 770,569 E. (1867), unter welchen 621,399 Protestanten, 128,159 Katholiken und 18,084 Juden sind; der letztere in 12 Kreise, hat 100 geogr. Q.-M. mit 609,176 E. (1867), wovon 354,930 Protestanten, 234,697 Katholiken und 16,599 Juden sind.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie des Kurhauses Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit und reformirt, wurde 1663 von Philipp, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. gegründet und nach dem Schlosse Philippsthal, in welches er das aufgehobene Kloster Kreuzburg umwandelte, genannt. Philipp starb 1721, sein Sohn Landgraf Karl (geb. 1682, gest. 1770), führte die Linie H.-P. weiter; der zweite Sohn Wilhelm, Generallieutenant in holländischen Diensten, stiftete die Linie H.-P.-Barchfeld. Dem Landgrafen Karl folgte sein Sohn Wilhelm (gest. 1810), der seinen jüngern Bruder Ludwig, neapolitanischen Feldmarschall (gest. 1816) zum Nachfolger hatte, da sein Sohn Karl bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 1793 gefallen war. Auf Ludwig folgte sein Bruder, Landgraf Ernst Konstantin, seit 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen, später in niederländischen Diensten (gest. 1849). Sein Nachfolger war der Landgraf Karl (gest. 1868). Der gegenwärtige Chef ist sein Sohn Ernst (geb. 1846). In der Linie H.-P.-Barchfeld folgte auf den Stifter Wilhelm dessen Sohn Landgraf Adolf (gest. 1803) auf diesen sein Sohn Karl (gest. 1854). Der gegenwärtige (1871) Chef ist Landgraf Alexis (geb. 1829), war seit 1854 vermählt mit Prinzessin Marie Luise Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, von der er sich 1861 scheiden ließ. Brüder

des Landgrafen Karl waren: Prinz Wilhelm, dänischer Generallieutenant (gest. 1834) und Prinz Ernst, russischer General der Cavallerie, welcher 1812 ein Bein verlor und 1850 starb.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, seit 6. Jan. 1869 erloschene Nebenlinie des Hauses Hessen-Kassel, gestiftet von Ernst, dem jüngeren Sohne des Landgrafen Moritz. Derselbe erhielt, nachdem sein Vater 1627 die Regierung an Wilhelm V. abtrat, Rheinfels und nach dem Tode seiner Brüder, der Landgrafen Hermann zu Rotenburg und Friedrich zu Eschwege, 1658 die sog. Rotenburger Quart, bestehend aus der niederen Grafschaft Katzenellenbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse und dem Amte Gleichen. Die Söhne desselben, Wilhelm (gest. 1725) und Karl (gest. 1711), stifteten zwar die Linien Rotenburg und Wanfried, welch' letztere sich wieder in die Special-Linien Wanfried und Eschwege abzweigte; beide waren jedoch schon 1755 wieder erloschen. In Rotenburg folgte auf Wilhelm dessen Sohn Leopold (gest. 1749). Sein Sohn und Nachfolger Konstantin (geb. 1716, gest. 1778) brachte nach dem Aussterben der Linie Wanfried (1755) alle Besitzungen seines Hauses mit Ausnahme von Rheinfels, das 1735 an Kassel abgetreten wurde, wieder zusammen und suchte sie durch Einführung der Primogenitur vor fernerer Theilung zu sichern. Ihm succedirte sein Sohn Karl Emanuel (gest. 1812) und diesem sein Sohn Victor Amadeus (gest. 1834), mit dem die Linie im Mannesstamme erlosch und nach dem Tode seiner Schwester Clotilde (6. Jan. 1869) gänzlich ausstarb. Unter dem Landgrafen Karl Emanuel wurde nach dem Lüneviller Frieden (1801) der am linken Rheinufer gelegene Theil der Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 verlor Hessen-Rotenburg mehrere seiner Besitzungen und wurde dafür mit einer jährlichen Rente von 22,500 Gulden entschädigt; während der westfälischen Herrschaft blieb H.-R. im Besitz von der Rotenburger Quart. Nach dem Wiener Congresse (1815) verlor der Landgraf Victor Amadeus seinen Länderbesitz theils an Hessen-Kassel, theils an Preußen und wurde dafür durch das Mediatherzogthum Ratibor in Schlesien und die ehemalige Abtei Korvei entschädigt. Als er kinderlos starb, vermachte er seine Besitzungen den Neffen seiner zweiten Gemahlin, den Prinzen Victor und Ludwig von Hohenlohe-Schillingsfürst. Die Einkünfte der Rotenburger Quart fielen 1848 dem Staate zu, während dieselben früher für das kurfürstliche Hausvermögen in Anspruch genommen worden waren.

Heßhusius, Tilemann, protest. Theolog, geb. 1527 zu Wesel, wurde 1552 Prediger in Goslar, aber seines ungestümen Eifers wegen 1556 aus der Stadt verwiesen, ging hierauf als Prediger nach Rostock, von wo er sich nach Wittenberg zu Melanchthon begab, auf dessen Empfehlung er 1558 erster Professor der Theologie in Heidelberg und General-Superintendent der pfälzischen Kirchen wurde; mußte diese Stelle jedoch 1559 infolge seiner ärgerlichen Streitigkeiten mit dem Diakonus Klebitz aufgeben. Von da kam er als Superintendent nach Bremen, welches Amt er bald niederlegte, um in Magdeburg Prediger zu werden, wurde aber auch hier wegen seiner Heftigkeit 1562 ausgewiesen. Die Professur der Theologie in Jena mußte er wegen seiner Streitigkeiten mit Strigel und Flacius aufgeben, eben so wurde er als Bischof von Samland (seit 1574) abgesetzt und starb als Professor der Theologie in Helmstedt 1588. Er schrieb: "De servo arbitrio" (Magdeburg 1562), "Antidotum contra impium dogma Flacii" (Jena 1579). Vgl. von Helmolt, „Tilemann H." (Leipzig 1859).

Hessus, Helius Erbanus, eigentlich Göppchen, ausgezeichneter lateinischer Dichter unter den Deutschen, geb. 1488 bei Bockendorf in Kurhessen, studirte erst im Kloster Haina, dann auf der Universität Erfurt Philosophie, wurde dort Rector der Severischule, verließ aber 1510 die Stadt infolge von Unruhen, studirte in Leipzig die Rechte, kehrte 1516 nach Erfurt zurück, wo er 1516 Professor der Schönen Wissenschaften an der Universität wurde. 1526 erhielt er einen Ruf an das Gymnasium nach Nürnberg, kehrte jedoch 1534 nach Erfurt zurück und wurde 1536 Professor der Geschichte und Dichtkunst in Marburg, wo er 1540 starb. Unter seinen lateinischen Dichtungen sind die metrische Uebersetzung der Psalmen und der „Iliade" Homer's besonders hervorzuheben. Eine Auswahl seiner Gedichte gab er unter dem Namen "Sylvae" heraus. Seine „Heroiden" erwarben ihm den Namen „Deutscher Ovid". Vgl. sein Leben von Lossius (Gotha 1797).

Heßville, Dorf in Montgomery Co., New York.

Hester, Postdorf in Marion Co., Missouri.

Hestia. 1) Griech. Göttin des Herdes und Herdfeuers, s. Vesta. 2) Der 46. der kleinen Planeten, 1857 in Oxford von Pogson entdeckt, hat von der Sonne eine

mittlere Entfernung von 52,₁₁ Mill. Meilen und eine Umlaufzeit von 4 Jahren und 5 Tagen.

Hestonville, ehemaliges Dorf, jetzt innerhalb der Stadtgrenze der Stadt Philadelphia, Pennsylvania.

Hesychius, ein griech. Grammatiker, gegen das Ende des 4. Jahrh. nach Chr., verfaßte ein griech. Wörterbuch, das eine der wichtigsten Quellen für unsere Kenntniß der griech. Sprache ist. Wichtigste Ausgaben von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyden 1746—1766); später von W. Schmidt (4 Bde., Jena 1857—64). H. ist nicht zu verwechseln mit dem Geschichtschreiber H. aus Milet, mit dem Beinamen "Illustris", zu Anfang des 6. Jahrh. nach Chr., schrieb eine Weltgeschichte von dem assyrischen Könige Belus bis auf den Tod des Kaisers Anastasius I. Die vorhandenen Bruchstücke sind von Orelli (Leipzig 1820) herausgegeben.

Hetären (vom griech. hetaira, Freundin) waren bei den Griechen, besonders den Athenern und Korinthern, die Buhlerinnen. Der Umgang mit ihnen galt nicht für entehrend und seit Perikles wurde in Athen sogar eine Steuer von diesem Gewerbe erhoben. Die H. waren oft durch Geist und Feinheit im Umgange ausgezeichnet und erlangten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, indem sie die bedeutendsten Philosophen, Staatsmänner, Dichter und Redner um sich sammelten. Die bekanntesten H. waren Aspasia, Laïs, Myrrhina, Lamia, Thaïs und vor allen Phryne, die dem Praxiteles bei den Darstellungen der Venus zum Vorbilde diente. Vgl. Wieland's „Menander und Glycerion" und „Aristipp"; Jacob's „Vermischte Schriften" (Bd. 4, Leipzig 1830).

Hetärie (vom griech. hetaireia, d. i. Verbindung Mehrerer zu einem Zweck, Genossenschaft), nennt man in der neueren Geschichte Griechenland's eine zum Zweck der Befreiung dieses Landes von der türkischen Herrschaft gegründete geheime politische Verbindung, zu der Konstantin Rhigas gegen Ende des 18. Jahrh. den ersten Anstoß gegeben haben soll. Obgleich der gewaltsame Tod Rhigas' (im Mai 1798) den Fortgang der Pläne der griechischen Patrioten unterbrach, so erhielten sich doch die Elemente des Bundes und auf dieser Basis bildete sich in den Jahre 1814—17 eine neue politische H., welche wahrscheinlich ihren Hauptsitz in Rußland hatte und mit erneuerten Kräften auf die Unabhängigkeit Griechenland's hinarbeitete. Nur Griechen, die auch keinem andern Geheimbunde angehören durften, waren zur Aufnahme berechtigt, der eine strenge Prüfung des Lebenswandels, der Gesinnung und Vermögensverhältnisse der um Aufnahme Nachsuchenden vorherging. Der Aufzunehmende mußte einen von Frömmigkeit, Freiheitsliebe und Patriotismus zeugenden Eid leisten und Geldbeiträge zahlen, die in die Hauptcasse der Genossenschaft flossen. Dieselbe suchte durch Erweckung patriotischer und nationaler Gesinnungen, durch Beförderung des Volksunterrichts auf das Volk selbst zu wirken, hauptsächlich aber auch, wie dies schon Rhigas gethan, die unabhängigen Klephten und Armatolen für ihre Zwecke zu gewinnen und sich der einflußreichsten Männer des Volkes zu versichern. Das durch alle diese Mittel angefachte Feuer der Begeisterung, die Hoffnung auf Unterstützung seitens der großen Mächte Europa's, das erwachte Mißtrauen der Türken und der zu befürchtende Verrath, trieben rasch der Entscheidung zu. Nachdem der Graf Kapodistrias (s. d.) die auf ihn als Führer der Bewegung gefallene Wahl abgelehnt, der Fürst Alexander Ypsilantis (s. d.) aber dieselbe angenommen hatte, brach 1821 ein allgemeiner Aufstand der Griechen aus, der allerdings noch im Sommer des genannten Jahres in den Donaufürstenthümern blutig unterdrückt wurde, im eigentlichen Griechenland selbst aber immer festeren Boden und größere Ausdehnung gewann und schließlich mit der Unabhängigkeit Griechenland's (s. d.) endigte. In der Folge löste sich zwar nun die H. auf, allein einzelne Mitglieder derselben spielten auch später noch, wenn auch nicht immer zum Wohle des Landes, eine nicht unwichtige Rolle in den politischen Angelegenheiten Griechenland's. Neben dieser politischen H., hatten sich jedoch auch rein wissenschaftliche H.en, (1813 in Athen und 1815 in Wien, erneuert 1824 in Athen) gebildet, welche theils durch Anlegung von Schulen und Gründung von Zeitschriften Bildung und Aufklärung, Religion und Moral zu verbreiten suchten, theils Fonds zur Herstellung einer Bibliothek und eines Museums in Athen herbeischafften, Ausgaben und Uebersetzungen der griechischen Classiker veranstalteten und mit allen Kräften für die Erhaltung der Alterthümer Sorge trugen, bis auch ihre Thätigkeit mit Errichtung des Königreichs Griechenland und infolge der dadurch veränderten Zustände erlosch. Vgl. Kind, „Beiträge zur besseren Kenntniß des neuen Griechenlands" (Neustadt a. O. 1831) und die in neugr. Sprache über die H. erschienenen Werke von Philemon (Nauplia 1834) und Xanthos (Athen 1845).

Heterodox (andersgläubig, vom griech. heteros, der Andere, im Gegensatz zu orthodox, rechtgläubig) fremd- oder irrlehrig, heißt insbesondere vom Standpunkte einer Kirche eine Meinung, welche dem Dogma dieser Kirche zuwiderläuft und deshalb als Irrlehre aufgefaßt wird.

Heth, Henry, General der ehem. Conföderirten Staaten, geb. in Virginia, trat im April 1861 aus der regulären Armee der Ver. Staaten aus und zu den Conföderirten über, wurde bei Lewisburg, Virginia, geschlagen, bei Gettysburg verwundet und leitete den letzten Angriff der Conföderirten auf General Parke's Werke vor Petersburg (25. März 1865).

Heth, Township in Harrison Co., Indiana; 1590 E.

Hetman (poln., russisch Ataman, wahrscheinlich von dem deutschen Worte Hauptmann). 1) Oberhaupt oder Anführer der Kosacken. Die donischen und ukrainischen Kosacken erhielten zuerst von dem polnischen Könige Stephan Bathori (1576) das Recht sich aus ihrer Mitte einen H. zu wählen, der vom Könige bestätiget und durch Ueberreichung eines Stabes, einer Fahne und eines Siegels in seine Würde eingesetzt wurde. Unter russischer Herrschaft sank seit Mazeppa's Verrath (1708) die Macht des H.s nach und nach ganz; gegenwärtig wird der H. aus den Generalen der regulären Kosacken gewählt und ist vom Kaiser ganz abhängig. 2) In Polen wurden früher die Feldherrn so genannt. Der Oberfeldherr des gesammten polnischen Heeres hieß Großhetman (Hetman wielki), unter dem der Feldhauptmann (Hetman polny) stand, dem der Schutz der Landesgrenzen gegen die Tataren anvertraut war. Im Reichstage von 1702 wurde diese Würde aufgehoben.

Hettner, Hermann Theodor, namhafter deutscher Kunst- und Literarhistoriker, geb. am 12. März 1821 zu Goldberg in Schlesien, studirte von 1838—1842 in Berlin, Heidelberg und Halle Philosophie und Philologie, unternahm dann eine mehrjährige Reise nach Italien, habilitirte sich 1847 in Heidelberg, wurde 1851 Professor der Aesthetik und Kunstgeschichte in Jena und 1855 Director der königl. Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte und Mitglied des Senates der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Sein Hauptwerk ist, „Literaturgeschichte des 18. Jahrh." (Bde. 1.—3., Braunschweig 1856—70); auch schrieb er: „Vorschule zur bildenden Kunst der Alten" (Oldenburg 1848), „Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhange mit Goethe und Schiller" (Braunschweig 1850), „Das moderne Drama" (ebd. 1852), und „Griechische Reiseskizzen" (ebd. 1853).

Hetze oder Hatz ist diejenige Art von Jagd, bei welcher das Wild durch Hunde verfolgt, festgehalten und niedergerissen wird. In der Jägersprache wird jedoch H. nur für das Fangen des Schwarzwildes und der Raubthiere gebraucht; wird anderes Wild durch Hunde gehetzt, so nennt man die Jagd Parforcejagd.

Heu, im Allgemeinen getrocknetes Gras oder getrocknete Futterkräuter, z. B. Kleeheu u. s. w., im Besonderen getrocknetes Wiesengras vom ersten Schnitt, während man das vom zweiten und dritten Schnitt Grummet nennt. Man unterscheidet süßes und saures H. Das erstere, zumeist aus Gramineen bestehend und gewöhnlich auf trocknen, frischen oder künstlich bewässerten Wiesen gewonnen, ist nur für Schafe und melkende Kühe, das letztere (vorzugsweise aus Cyperaceen und Juncaceen zusammengesetzt) auf nassen sumpfigen Gründen wachsend, auch für Mastvieh, Pferde rc. zu verwenden. Die passendste Zeit zur Heuernte ist unbedingt kurz vor Beginn der Blütezeit der Gräser oder wenigstens gleich zu Anfang derselben, weil durch das Blühen der größte Theil des Zuckergehaltes der Gräser verloren geht. Das Gras wird entweder mit der Hand (Sense) oder vermittelst Mähmaschinen abgeschnitten. Das gemähte Gras wird hierauf, um es zu trocknen, häufig umgewendet und verstreut, was theils mit dem Rechen, auf größeren Strecken aber besser mit der Heuwendemaschine oder dem Heupfluge geschieht. Bei lang anhaltendem Regenwetter ist es am rathsamsten sog. Braunes H. zu machen, wobei man das Gras in große Haufen bringt, fest zusammentritt, wenn es sich aber gehörig erhitzt hat auseinander reißt und dünn und locker verstreut, wo es dann nach einigen Stunden Sonnenschein trocken wird. Man läßt auch die in Gärung gerathene Grashaufen bis zur Verfütterung stehen und die Gärung ruhig verlaufen. Das H. wird, nachdem es entweder mit der Hand, der Heuegge oder dem Heurahmen zusammengerafft worden ist, mit der Heugabel, oder mittels einer besondern Maschine auf den Heuwagen geladen und auf die Heuböden oder in die Heuscheunen gebracht. Um das Erhitzen des H.es zu verhindern, legt man Lagen von Stroh oder Luftröhren dazwischen; noch vortheilhafter jedoch ist das Heupressen, wodurch nicht allein Raum erspart, sondern auch die Vertheilung der Futterrationen erleichtert und die Feuersgefahr vermindert wird. Heuzwieback für Pferde wird

nach einem von Frankreich ausgegangenen Verfahren folgendermaßen zubereitet: H. und Stroh werden auf der Häckselmaschine so fein als möglich zerschnitten, mit zerquetschtem Hafer oder Roggen gemengt, mit einer Abkochung von Leinsamen übergossen, tüchtig durchknetet und mittels einer Preßvorrichtung in flache Tafeln gepreßt. Dieses Verfahren gestattet den Pferden die Futterquantitäten viel leichter zuzumessen und verhindert allen Unterschleif. Vgl. W. Schuhmacher, „Jahrbuch der Landwirthschaft" (Leipzig, 2. Jahrgang 1868) und W. Henneberg, F. Nobbe und F. Stohmann, „Jahresbericht über die Untersuchungen der landwirthschaftlichen Pflanzen und Thier-Production für 1866—67" (Göttingen, 2. Abth.).

Heubner, Otto Leonhard, deutscher Patriot, bekannt aus dem Dresdener Aufstande, 1849, geb. 1812 in Plauen in Sachsen, wurde 1838 Justiziar in Mühltrost, 1843 Kreisamtmann in Freiberg, 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, 1849 bei dem Maiaufstande in Dresden zum Mitglied der provisorischen Regierung gewählt, nach Unterdrückung des Aufstandes in Chemnitz mit Bakunin verhaftet und zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, welche er in Waldheim abbüßte, wo ihm jedoch gestattet wurde, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. König Friedrich August begnadigte ihn 1859, worauf er eine Anstellung an der Dresdener Hypothekenbank erhielt, zu deren erstem Director er 1865 erwählt wurde. Er schrieb „Selbstvertheidigung" (Zwickau 1850), „Gedichte" (2 Aufl., ebd. 1850), „Zweihundert Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter deutscher Männer" (Leipzig 1857). Besonderen Beifall haben seine „English Poets" (Leipzig 1856) wegen ihrer gediegenen deutschen Uebertragungen gefunden.

Heuchelei (engl. hypocrisy), ein in der Selbstsucht begründetes, dem persönlichen wie Allgemeinwohl gefährliches Streben des Menschen, Andere über seine wahre Sinnesart zu täuschen, um ihnen eine günstige Meinung über sich beizubringen. Nimmt der Heuchler, um zu täuschen und seine verwerflichen Zwecke zu erlangen, die Religion zu Hilfe, so wird er zum Gleißner und huldigt dem Pharisäismus.

Heuglin, Theodor von, namhafter Afrikareisender, geb. am 20. März 1824 zu Hirschlanden, Württemberg, reiste zum Zwecke arabischer Studien nach Aegypten, von wo er Ausflüge in's Peträische Arabien und an die Küsten des Rothen Meeres machte und unternahm 1852 mit dem östreichischen Consul Dr. Reitz von Chartum aus eine Reise nach Abyssinien, von welcher er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute zurückkehrte. Die Ergebnisse derselben gab er in den „Reisen in Nordostafrika" (Gotha 1857) heraus. An die Stelle von Reitz, der 1853 dem Klima erlag, zum Geranten des östreichischen Consulates ernannt, begab er sich 1854 mit einer reichen zoologischen Ausbeute nach Wien. Von März 1856 bis Ende 1858 untersuchte er die Küstenländer des Rothen Meeres und der Somalis; 1860 leitete er die Expedition zur Aufsuchung Vogel's, reiste über Kairo, durch das Rothe Meer nach den Küstenländern im Süden Nubien's, besuchte in Abyssinien Aden, Axum, Gondar und Gaffat, südwärts bis an die Grenze von Schoa und kam bis in die Gallaprovinz Djamma, wo er im April 1862 vom König Theodoros freundlich aufgenommen wurde. Nach einer sehr beschwerlichen Reise traf er im Juli 1862 wieder in Chartum ein. Hier schloß er sich der Expedition der holländischen Damen Tinne (s. d.) zur Erforschung des westlichen Zuflusses des Weißen Nils an, gelangte bis zum Kosanga- oder Dembofluß (Juni 1863), kehrte nach dem Tode seines Gefährten Steudner 1864 nach Chartum und 1865 nach Europa zurück. Außer der früher erwähnten Schrift hat er über seine Reisen in Petermann's „Mittheilungen" (1861—64 und Ergänzungsband 2 und 3) berichtet; eben so in „Reise nach Abyssinien, den Galländern, Ost-Sudan und Chartum 1861—62" (Jena 1868); „Ornithologie Nordost-Afrika's, der Nilquellen und Küstengebiete des Rothen Meeres und des Somali-Landes" (30 Tafeln Abbildungen, Kassel 1870) u. a. m.

Heumann, Christoph August, deutscher Literarhistoriker, geb. am 3. August 1681 zu Allstädt im Weimar'schen, wurde 1709 Lehrer an der Schule zu Eisenach, kam 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, das ihm hauptsächlich die Erhebung zur Universität zu danken hatte, wurde 1734 als ordentlicher Professor der Literaturgeschichte und außerordentlicher Professor der Theologie an derselben angestellt und starb am 1. Mai 1764. Er schrieb: "Conspectus reipublicae literariae" (8. Aufl., Göttingen 1791), wodurch er die Literatur- und Gelehrtengeschichte in Deutschland begründete. Er übersetzte das N. T. (2. Aufl., 2 Bde., Hannover 1750) und gab eine Erklärung desselben in 12 Bdn. heraus (Hannover 1750—63). Vgl. Cassius, „Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s" (Kassel 1768).

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller pseudonym H. Clauren, geb. am 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, studirte in Göttingen die Rechte, wurde 1792 Geheimsekretär, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin, übernahm 1801 die Verwaltung der Güter des Herrn von Treskow im Posen'schen, verlor 1807 diese Stelle, wurde 1810 im Ministerium Hardenberg angestellt und zum Hofrath ernannt, redigirte 1813 und 1814 die „Preußische Feldzeitung", von 1820 an die „Preußische Staatszeitung", erhielt 1824 am Generalpostamt eine Anstellung und starb am 2. Aug. 1854 in Berlin. Er begründete seinen literarischen Ruf durch die Romane „Die graue Stube und „Mimili" und eine lange Reihe von Erzählungen und Romanen, gesammelt als „Erzählungen" (6 Bde., Dresden 1819—20) und in „Ernst und Scherz" (40 Bde., Dresden 1820—28); er schrieb ferner „Lustspiele" (2 Bde., 2. Aufl., Dresden 1824) und gab seit 1819 das beliebte Taschenbuch „Vergißmeinnicht" heraus. Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch Schilderung erheuchelter Empfindungen und des Grobsinnlichen aus, fanden jedoch ihrer Zeit einen weiten Leserkreis, bis W. Hauff (s. d.) ihn als verderblichen Volksschriftsteller entlarvte.

Heureka (griech., d. i. „ich hab's gefunden!") Ausruf des griech. Mathematikers Archimedes, als er die Lösung des nach ihm genannten Archimedischen Problems gefunden hatte; daher Ausruf der Freude über eine gemachte Entdeckung oder Erfindung.

Heuristik (vom griech. heuriskein, finden) Erfindungskunst, besonders in wissenschaftlichen Forschungen, wo sie allgemeine Regeln Erfindungen zu machen aufstellt, welche auf besondere Gegenstände des Wissens angewendet und nach ihnen modificirt, zur besonderen H. wird. Oratorische H. ist in der Redekunst derjenige Theil, welcher von der Erfindung (inventio) handelt und die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes und der übrigen Materialien des rednerischen Vortrages betrifft. Heuristische Methode ist in der Lehrkunst (Didaktik) diejenige Lehrart, wornach die Schüler auf analytischem Wege die Lehrsätze selbst auffinden lernen, dieselben unter Leitung des Lehrenden entstehen sehen und verstehen lernen.

Heuschrecken, Insektenfamilie zur Ordnung der Geradflügler (Orthoptera) gehörig, zerfällt in zwei Hauptgattungen die Laub-H. (Locustidae) und die Gras- oder Feld-H. (Acridiidae), zu denen Manche auch noch die Grillen (s. d.) oder Grabheuschrecken (Gryllida), wozu die Werren und Heimchen gehören, rechnen. Die beiden Gattungen gemeinsamen Merkmale sind die zum Hüpfen eingerichteten Hinterbeine, die sie auch noch mit den Grillen gemeinsam haben, der seitlich zusammengedrückte Körper und der mehr lange (hohe) als breite, senkrecht gestellte Kopf, wodurch sie sich von jenen unterscheiden. Die H. sind in verschiedenen Arten über den ganzen Erdboden mehr oder weniger zahlreich verbreitet. Die Laub-H. oder Säbel-H. haben lange, dünne Fühler, viergliedrige Füße; das Weibchen besitzt eine lange, säbelförmige Legeröhre, womit es die Eier tief in die Erde legt. Meist zirpen nur die Männchen. Das Gehörorgan sollen sie nach Siebold an den Vorderschienen, wo sich ein aus der Brust entspringender und zu einem Knoten angeschwollener Nerv befindet, haben. Sie leben meist auf Gesträuchen und Bäumen. Zu den bekanntesten dieser Gattung gehören die Grüne Laubh., die Singende Laubh., u. a. m. Die Gras- oder Feldh. haben einen kürzeren Fühler, dreigliedrige Füße, beide, Männchen und Weibchen, zirpen; jedoch jedes auf andere Art. Wegen der im Allgemeinen mehr schnarrenden Töne, welche die Grash. hervorbringen, führen sie auch den Namen Schnarrer Das Gehörorgan scheinen sie am Anfang des Hinterleibs, dicht hinter dem Bruststück zu besitzen. Unter den zahlreichen Arten ist die Zug- oder Wanderh. (Locusta migratoria, Acridium migratorium) die bekannteste und zugleich durch ihre verheerenden Züge, die schon in der Bibel als eine der sieben Plagen Aegypten's angeführt werden, die berüchtigste. Sie erscheint plötzlich, manchmal auch durch Sturmwinde weit von ihrer Heimath verschlagen, in wolkenähnlichen Scharen in einer Gegend und obgleich klein, aber vermöge ihrer Gefräßigkeit Alles in der kürzesten Zeit vernichtend, was nur irgend der Pflanzenwelt angehört. Südamerika, auch Central- und Nordamerika werden periodisch von denselben heimgesucht. So erschien vor einigen Jahren eine der vorgenannten ganz ähnliche Art in ungeheuren Massen in California, einigen westlichen und südwestlichen Staaten und Territorien der Union, wo sie in kurzer Zeit beträchtlichen Schaden anrichtete und nur durch bedeutende Präriebrände vernichtet werden konnte. Besonders große Heuschreckenzüge erschienen in Europa: 232 in Italien, 677 und 693 in Griechenland, 852 in ganz Europa, 874 in Frankreich, 1084 im östlichen Europa, 1271 und 1339 in Italien, 1475 in Deutschland, 1535—43 in Polen, 1564—66 in der Lombardei, 1613 in Deutschland, 1693 in Thüringen, 1730, 1748, 1750, 1752 in Ostdeutschland, 1763 in Frankreich, 1819 in Frankreich, 1824 in Taurien und

1827 in Polen, Preußen und Schlesien. In vielen Gegenden werden die H. getrocknet, gepulvert und zu kleinen, dünnen Kuchen verbacken, oder in Wasser gekocht und mit Butter zu einem schmackhaften Fricassee zugerichtet. Bei den Alten wurden sogar ganze Völker Akridophagen, d. i. Heuschreckenfresser, genannt. Die im Allgemeinen bis jetzt zu Gebote stehenden Mittel zu ihrer Vernichtung oder Vertreibung sind sehr unvollkommen und im Ganzen wirkungslos, wenn die Natur nicht selbst durch anhaltende Nässe, Kälte u. s. w. zu Hilfe kommt. Vormals versuchte man selbst Zaubersprüche gegen sie, lud sie in Frankreich förmlich vor Gericht und sprach den Bann (Heuschreckenbann), so noch unter Benedict XIII., über sie aus. Erwähnenswerth sind noch die Eßbare oder Arabische H. (Kamm-H. oder Größte H., Acridium cristatus) und die Südafrikanische H. (Gryllus devastator), welche sich durch ihre furchtbare Zerstörungswuth auszeichnet, aber eßbar ist.

Heusde. 1) Philipp Wilhelm van, verdienter holländischer Humanist, geb. am 17. Juni 1778 zu Rotterdam, wurde 1803 Professor der Philosophie und alten Literatur in Utrecht und starb am 28. Juli 1839 in Genf. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Studium der Schriften des Plato und schrieb: "Initia philosophiae Platonicae" (2. Aufl., Leyden 1842), "De Socratische school" (4 Bde., Utrecht 1834—39, 1. und 2. Bd., deutsch von Leutbecher, Erlangen 1838, 3. Bd. deutsch, Utrecht 1838). 2) Johann Adolf Karl van H., ältester Sohn des Vorigen, geb. am 26. Mai 1812 zu Utrecht, wurde 1840 Rector der Lateinschule in Amersfoort, 1847 Professor der alten Literatur in Gröningen und hat mehrere kritische Schriften über lateinische Classiker herausgegeben.

Heusinger, Karl Friedrich, Professor der Medicin in Marburg, geb. am 28. Febr. 1792 nahe Eisenach, von 1813—19 preußischer Militärarzt, wurde 1821 außerord. Professor der Medicin in Jena, 1824 in Würzburg ord. Professor und 1829 in Marburg; später Medicinalrath daselbst. Neben vielen Aufsätzen in der von ihm begründeten „Zeitschrift für die organische Physik" (Bd. 1—3, Eisenach 1827—28) schrieb er: „System der Histologie" (2 Hefte, Eisenach 1822), „Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie" (Eisenach 1829), „Die Milzkrankheiten der Menschen und Thiere" (Erlangen 1850), "Recherches de pathologie comparée" (2 Bde., Kassel 1853).

Heuvelton, Postdorf in St. Lawrence Co., New York, am Oswegatchie River; 393 E. (1865).

Hevelius, Johannes, eigentlich Hewel oder Hewelke, berühmter Astronom, geb. zu Danzig am 28. Jan. 1611, studirte in Leyden die Rechte, bereiste darauf England, Frankreich und Deutschland, beschäftigte sich in seiner Heimat mit Mechanik und Astronomie, wurde 1641 Schöppe, 1651 Rathsherr und starb am 28. Jan. 1688. Er schrieb: "Selenographia, seu descriptio lunae" (Danzig 1647), "Prodromus astronomiae" und "Firmamentum Sobiescianum, sive Uranographia" (ebd., nach seinem Tode 1690 erschienen), "Machina coelestis" (2 Bde., Danzig 1673—79). Vgl. Seidemann, „Johannes H." (Zittau 1864).

Heves, Comitat im ungar. diesseitigen Theißkreise, umfaßt 119,₀ Q.-M. mit 297,310 E. (1857), liegt südw. von der Borsod, östl. von der Neograder und Pesther Gespanschaft. Die Theiß mit dem Erlaubache, die Zagyva mit der Torna bewässern das Land. Hauptort des Comitats ist Erlau (s. d.). Der Boden ist fruchtbar und liefert reiche Produkte, namentlich Weizen, Wein und Tabak; nur im S. sind viele Sümpfe. Die Bewohner (darunter 2500 Deutsche) sind fast nur Magyaren.

Hewes, Joseph, einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung der Ver. Staaten, geb. 1730 zu Kingston, New Jersey, gest. in Philadelphia am 10. Nov. 1779, ließ sich 1760 in Edenton, North Carolina, nieder, wurde 1774 als Delegirter in den Continental-Congreß nach Philadelphia geschickt, mehrfach wiedererwählt und zeichnete sich als Mitglied verschiedener Comites aus.

Hexagon (vom griech. hex, sechs) oder Sechseck ist eine geometrische Figur von sechs Seiten und sechs Winkeln. Sind sowohl Seiten als Winkel unter einander gleich, so heißt das H. regulär, in welchem jeder Winkel 120° hat und jede Seite zugleich der Halbmesser eines dasselbe umschreibenden Kreises ist.

Hexameter (vom griech. hex, sechs, und metron, Maß), eine griechische Versart, wegen ihrer frühesten Anwendung im Epos auch die epische oder heroische genannt, hat sechs Versfüße, von welchen die vier ersten Daktylen oder Spondeen, der fünfte in der Regel ein Daktylus, der sechste ein Spondeus oder Trochäus ist. Gute H. haben gewöhnlich im dritten Fuße nach der langen Silbe einen Einschnitt (Cäsur). Meister im Bau der H. waren die griech. Epiker, vor allen Homer, z. B. in dem berühmten Verse (nach der Voß'schen Uebersetzung), der das Zurückstürzen des Steines des Sisyphus schildert: „Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor."

Hexen und **Hexenprocesse.** Der Name H. kann vielleicht von dem altdeutschen Hag, Hang, Hug so viel als Gemüth, Nachdenken abgeleitet werden und bedeutet sonach in diesem Sinne eine kluge, weise (weissagende) Frau (latein. striga, lamia, saga; engl. witch, hag); später verband man mit diesem Begriff den der Teufelsbesessenheit und H. waren sonach solche Frauen, welche vermeintlich kraft eines mit dem Teufel eingegangenen Bündnisses das Vermögen erhalten haben sollten auf Menschen, Thiere oder auch leblose Gegenstände in übernatürlicher Weise schädlich einzuwirken. Schon 1484 erhielten die in Deutschland aufgestellten "Inquisitores haereticae pravitatis" (Ketzerrichter) vom Papst Innocenz VIII. den Auftrag, auch gegen Zauberer und H. zu verfahren. In dem von H. Krämer und J. Spranger verfaßten und 1489 in Gesetzeskraft erwachsenen Hexenhammer (Malleus maleficarum) wurde das gerichtliche Einschreiten gegen derartige Personen dargestellt und auf dieser Grundlage führte man dann die Hexenprocesse, denen zu Folge in den nächsten Jahrhunderten in allen Ländern viele Menschen besonders Weiber hingerichtet wurden. Nach den damaligen Vorstellungen mußten die H. bei dem Bündniß mit dem Teufel Gott zuerst entsagen, dann erfolgte die Taufe vor Zeugen, wobei den H. an ihrem Leibe ein Zeichen (stigma) eingedrückt wurde, dessen Stelle unempfindlich blieb. Die H. waren gehalten dem Teufel nur allein zu gehorchen und mit ihm zu buhlen, zu welchem Zwecke sie von Zeit zu Zeit an bestimmten Orten besondere Zusammenkünfte mit ihm hatten; in Deutschland ist es vornehmlich der Blocksberg (Brocken) im Harz und der Heuberg in Württemberg, wo die H. der Sage nach von weit her in der Walpurgisnacht (am 1. Mai) zusammenkamen. In diesen Versammlungen (Hexensabbath) wurde zuerst ein Gastmahl gegeben, dann der Hexentanz aufgeführt und zum Schlusse verbrannte sich der größte Teufel zu Asche, die dann als Mittel zu Beschädigungen an die H. vertheilt wurde. Solche und noch unsinnigere Angaben wurden solchen Unglücklichen in den Hexenprocessen durch die Folter abgepreßt. Als Beweis für die Hexerei diente u. a. die sog. Hexenprobe oder das Hexenbad, indem man die Beschuldigten mit kreuzweise zusammengebundenen Daumen und großen Fußzehen langsam in einen Teich oder Fluß legte und sie für schuldig erachtete, wenn sie nicht gleich untersanken. 1563 trat Johann Weier, dann Cornelius Losäus in Trier und der Jesuit Friedrich von Spee gegen das Unwesen auf; letzterer schrieb dagegen 1631 seine "Cautio criminalis", welche die Einstellung der Hexenprocesse in Kurmainz zur Folge hatte. Erst Christian Thomasius und der Niederländer Balthasar Bekker haben das Verdienst den Hexenproceß aus den Gerichtshöfen allmälig ganz verdrängt zu haben. Die Strafe für die Hexen war der Scheiterhaufen; 1670 wurden in Schweden 72 Frauen und Kinder lebendig als H. verbrannt, in den Jahren 1627—29 hatten in Würzburg 157 und 1659 in Franken, besonders in den Bisthümern Würzburg und Bamberg an 1000 H. ein gleiches Schicksal. Die letzten Opfer waren 1729 Maria Renata in Würzburg, welche verbraunt wurde, 1754 zu Landshut ein dreizehn- und 1756 ein vierzehnjähriges Mädchen, welche jedoch enthauptet wurden. 1782 wurde in Glarus Anna Goldin, die letzte H. verbrannt. In den Ver. Staaten zeigten sich die ersten Spuren des Hexenglaubens im J. 1648 in der Colonie Massachusetts. Bis zum J. 1655 wurden 6—8 Personen zum Galgen verurtheilt und 1688 eine der Hexerei angeklagte arme alte Irländerin gehängt. Seinen Höhepunkt erreichte der Hexenglaube gegen Ende des Jahrhunderts, besonders in Salem, Massachusetts, und in einem Jahre starben 19 Personen am Galgen, eine wurde erstickt und eine große Anzahl schmachtete in Gefängnissen. Selbst Männer wie Cotton Mather, Richter Stoughton, der Prediger Noyes von Salem und Increase Mather, der Präsident des Harvard College, theilten den Glauben und waren eifrige Hexenverfolger. Erst ein Gesetz König Wilhelm's III. (1688—1702) machte dem Unwesen ein Ende. Vgl. Upham, "Lectures on the Salem Witchcraft" (Boston 1831); Soldan, „Geschichte der Hexenprocesse" (Stuttgart 1843), Schindler, „Der Aberglaube des Mittelalters" (Breslau 1858) und Haas, „Die Hexenprocesse; ein culturhistorischer Versuch" (Tübingen 1865).

Hexenmehl, s. Bärlapp.

Hey, Wilhelm, deutscher Fabeldichter, geb. am 26. Mai 1790 zu Leina im Gotha'schen, erst Pfarrer in Töttelstädt, dann Hofprediger in Gotha und Superintendent in Ichtershausen, wo er am 19. Mai 1854 starb. Er schrieb: „Gedichte" (Berlin 1816), „Auswahl von Predigten" (Gotha 1832), die berühmten, durch Otto Speckter illustrirten „Fabeln für Kinder" (2 Sammlungen, ebd. 1833 und öfter); „Erzählungen aus dem Leben Jesu" (ebd. 1838).

Heyden, Friedrich August von, deutscher Dichter, geb. am 3. Sept. 1789 in Ostpreußen, machte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813—15 mit, wurde 1826 Regierungsrath und später Oberregierungsrath in Breslau, wo er am 5. Nov. 1851 starb. Er schrieb

die modernen Epen „Die Gallione“ (Leipzig 1825), „Reginald“ (Berlin 1831), „Das Wort der Frau“ (Leipzig 1843), der „Schäfer von Ispahan“ (ebd. 1850) und die Königsbraut“ (ebd. 1851), mehrere Theaterstücke, die als „Theater“ (3 Bde., Leipzig 1842) erschienen und „Gedichte“ (Leipzig 1852).

Heyden, Jan van der, holländischer Maler, geb. 1637 zu Gorkum, gest. 1712 zu Amsterdam. Seine Gemälde, meistens Ansichten von Städten, Schlössern u. dergl., sowie seine Röthelzeichnungen, getuschten Blätter und Radirungen sind sehr geschätzt. Auch machte er sich verdient durch Verbesserung der Straßenlaternen (1669) und namentlich der Feuerspritzen. Ueber letztere gab er 1690 ein besonderes Werk heraus.

Heydenreich, Karl Heinrich, geistreicher deutscher philos. Schriftsteller, geb. am 19. Febr. 1764 zu Stolpen, Sachsen, studirte in Leipzig Philologie und Philosophie, habilitirte sich 1785 daselbst, wurde 1789 Professor der Philosophie, legte 1794 diese Stelle nieder und starb am 29. April 1801. Er gehörte der Kant'schen Schule an und schrieb: „System der Aesthetik“ (Leipzig 1790), „System des Naturrechtes“ (2 Bde., Leipzig 1794—95), „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens“ (5 Bde., Lpzg. 1798—1801). H. hat auch „Gedichte“ (Leipzig 1792) herausgegeben, die nach seinem Tode von seinem Bruder vollständig herausgegeben wurden (2 Bde., ebd. 1803).

Heydt, August von der, preußischer Staatsmann, geb. am 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich dem Kaufmannsstande, wurde Associé des väterlichen Bankhauses, entfaltete von 1839—45 als Landtagsabgeordneter für Elberfeld große Thätigkeit, ebenso in dem Vereinigten Landtag von 1847, wo er jährliche Einberufung der Stände, Erweiterung des Petitionsrechtes u. s. w. befürwortete. Die ihm 1848 angebotenen Mandate für die Nationalversammlungen von Frankfurt und Berlin lehnte er ab, ebenso den Eintritt in's Ministerium Pfuel, übernahm jedoch im Ministerium Brandenburg (6. Dezbr. 1848) das Portefeuille des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten und behielt dasselbe unter dem Ministerium Hohenzollern bis zum 18. März 1862. Während dieser Zeit hat er sich um das Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Gewerbewesen so wie um die preußische Bank große Verdienste erworben. In dem darauf folgenden liberalen Ministerium Auerswald-Schwerin übernahm er die Leitung der Finanzen, die er, als Bismarck am 24. September 1862 an die Spitze des Cabinets trat, niederlegte. 1864 wurde er in die Zweite Kammer gewählt und war vom 2. Juni 1866 bis 26. Oktober 1869 wiederum Finanzminister.

Heyne, Christian Gottlob, einer der bedeutendsten deutschen Humanisten, geb. am 25. Sept. 1729 zu Chemnitz, Sachsen, studirte in Leipzig seit 1748 Philologie und Rechte, wurde 1753 Copist an der gräflich Brühl'schen Bibliothek in Dresden und nach manchen traurigen Schicksalen 1763 Professor der Beredsamkeit in Göttingen, wo er auch Bibliothekar, Hofrath und beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften war und am 12. Juli 1812 starb. Er gab den Homer, Pindar, Epiktet, Apollodor, Tibull und Virgil heraus und schrieb: „Einleitung in das Studium der Antike“ (Göttingen 1772), „Sammlung antiquarischer Aufsätze (Leipzig 1778), „Lobschrift auf Winckelmann“ (Kassel 1778), “Opuscula academica” (6 Bde., Göttingen 1785—1812); auch redigirte er bis 1812 die „Göttinger Gelehrten Anzeigen.“ Vgl. Becher, “De Heynii vita juvenili, ingenio moribusque” (Chemnitz 1812), Heeren, „H.'s Biographie“ (Göttingen 1813).

Heyne, Moritz, bedeutender Germanist, geb. 1837 zu Weißenfels, studirte 1860—63 zu Halle a. S., habilitirte sich im folgenden Jahre daselbst als Privatdocent für deutsche Philologie und ward 1869 zum außerordentl. Professor befördert. Im Novbr. 1870 erhielt er den Ruf Wackernagel's Nachfolger in Basel zu werden, den er auch annahm. Er ist Mitarbeiter am Grimm'schen Wörterbuche. 1862 (2. Aufl. 1870) erschien von ihm „Kurze Grammatik der altgermanischen Sprachstämme“, 1863 eine kritische Ausg. des „Beowulf“ nebst einer Uebersetzung dieses Heldengedichtes in fünffüßigen Jamben. Außerdem veranstaltete er eine neue Ausgabe des „Ulfilas“ und des „Heliand“.

Heyse. 1) Johann Christian August, verdienter deutscher Sprachforscher und Schulmann, geb. am 21. April 1764 zu Nordhausen, wurde 1792 Lehrer am Gymnasium in Oldenburg, 1807 Rector am Gymnasium in Nordhausen, 1819 Director der höheren Töchterschule in Magdeburg, wo er am 27. Juni 1829 starb. Er schrieb: „Neuer Jugendfreund oder Ernst und Scherz“ (4 Bde., Hamburg 1801—2), „Allgemeines Fremdwörterbuch“ (Oldenburg 1804, 14. Aufl. von Gust. H. und Wittich, Hannover 1869), „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik“ (Hannover 1814, 5. Aufl., 2 Bde., Hannover 1838—49), „Deutsche Schulgrammatik“ (Hannover, 20. Aufl. 1864) und „Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache“ (Hannover, 20. Aufl. 1868). 2) Karl Wilhelm

Ludwig H., verdienter Sprachforscher, Sohn des Vorigen, geb. 15. Okt. 1797 zu Oldenburg, habilitirte sich 1819 in Berlin, wurde 1829 außerord. Professor daselbst und starb am 25. Novbr. 1855. Außer den neuen Ausgaben des „Fremdwörterbuchs" und der Lehrbücher seines Vaters veröffentlichte er „Kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache" (Hannover 1825) „Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache" (2 Bde., ebd. 1838—49), „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (3 Bde., Magdeburg 1833—49) und „System der Sprachwissenschaft" (Berlin 1856, herausgegeben von Steinthal). 3) Theodor Friedrich H., jüngerer Bruder des Vorigen, geb. am 3. Okt. 1803 zu Oldenburg, erst Lehrer an der Lippe'schen Erziehungsanstalt auf Schloß Lenzburg, ging 1832 nach Rom, wo er in der Vatikanischen Bibliothek Handschriftenvergleichungen anstellte, ging 1861 nach München, 1865 aber wieder nach Italien, wo er seitdem in Florenz mit der Herausgabe der latein. Bibelvulgata beschäftigt ist. Er schrieb: "Polybii historiarum excerpta gnomica" (Berlin 1846), „Catull's Buch der Lieder" (ebd. 1855). 4) Johann Ludwig Paul H., namhafter deutscher Dichter, Sohn des Karl Wilhelm Ludwig H., geb. am 15. März 1830 zu Berlin, studirte daselbst und in Bonn romanische und classische Philologie, ging 1852 nach Italien, wo er ein Jahr lang die Handschriften in den Bibliotheken zu Rom, Florenz, Modena und Venedig durchforschte, kehrte dann nach Berlin zurück und folgte 1854 einem Rufe des Königs Maximilian II. nach München, wo er seitdem seinen Wohnsitz hat. Er schrieb: „Romanische Inedita" (Berlin 1856), „Italienisches Liederbuch" (Berlin 1860), „Spanisches Liederbuch" (mit Geibel, ebd. 1852), die Dramen „Francesca da Rimini" (Berlin 1850), „Die Sabinerinnen" (ebd. 2 Aufl. 1861), „Meleager" (ebd. 1854), „Die Pfälzer in Irland" (ebd. 1855), „Ludwig der Bayer" (ebd. 1866), „Colberg" (1868), 8 Sammlungen Novellen (1855—69), die Dichtungen „Hermen" (Berlin 1854), „Thekla" (ebd. 1859), „Syritha" (ebd. 1867), „Der Rothmantel", komische Oper (ebd. 1868), "Antologia dei moderni poeti italiani" (ebd. 1868), „Moralische Novellen" (2 Aufl., ebd. 1870); Dramatische Dichtungen" (6. Bdchen, ebd. 1870).

Hiatus (latein. von hiare, klaffen, gähnen), eigentlich das Klaffen, Aufsperren des Mundes, bedeutet in der Sprachlehre den Gähnlaut oder Uebellaut, der durch das Zusammenstoßen zweier Vocale am Ende des einen Wortes und im Anfange des folgenden entsteht, und der in den meisten Sprachen durch die sogen. euphonischen Buchstaben, im Latein durch die Elision vermieden wird. Auch bezeichnet man damit alles Lückenhafte, besonders die Lücken in Schlüssen und Beweisen, so wie in Stammbäumen.

Hiawassee. 1) Postdorf und Hauptort von Towns Co., Georgia, am Hiawassee River. 2) Fluß in den Staaten Georgia, North Carolina und Tennessee, entspringt in Union Co., Georgia und mündet in den Tennessee River, Meigs Co.

Hiawatha, Name eines mythischen Kriegers unter den Indianerstämmen Nordamerika's, welcher Jagd und Fischfang, so wie die Künste des Friedens lehrte. Der Dichter Longfellow (s. d.) hat H. zum Helden eines Epos gemacht.

Hiawatha, Postdorf und Hauptort von Brown Co., Kansas; 350 E.

Hibbardsville, Dorf in Henderson Co., Kentucky.

Hibernia auch Ivernia oder Iernis genannt, das heutige Irland, von Aristoteles als „Jerne" unter den britischen Inseln angeführt, wurde den Römern durch Cäsar und Agricola bekannt. Tacitus weiß wenig von den Bewohnern; mehr dagegen Ptolemäus, der die Namen mehrerer Völkerschaften nennt und namentlich die Ivernen im SW. des Landes aufführt, von denen die Insel ihren Namen hat. Vgl. Irland.

Hibernia, Postdorf in Callaway Co., Missouri.

Hibiscus, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, besteht meist aus Holzgewächsen mit großen, schöngefärbten Blumen, fünfspaltigem Kelche, fünf- bis vielspaltiger Kelchhülle, fünf Blumenblättern, vielen Staubgefäßen, fünfspaltigem Griffel und vom Kelche umgebener fünffächeriger, mehrsamiger, fünfklappiger Kapsel. In Nordamerika einheimische und im Spätsommer blühende Arten sind: H. moscheutos, perennirende Staude, mit weißen oder rosenfarbigen Blumen, mit oder ohne ein carmoisinrothes Auge und soll gegen Schlangenbiß mit Erfolg angewandt werden; wächst meist unter dem Einflusse von Salzquellen in Pennsylvania, am Onondaga See, New York, und weiter westwärts. H. grandiflorus, in Illinois und südwärts, und H. militaris, mit fleischfarbiger Blume, in Pennsylvania, Illinois und im Süden vorkommend. Bemerkenswerthe ausländische Arten: H. trionum (Stundenblume), einjährige Pflanze, die oberen Blätter dreitheilig, Kelch blasig, die Blumen schwefelgelb mit schwärzlichem Auge; H. Syriacus, auch Ibischstrauch ge-

nannt, ansehnlicher, hoher Strauch, mit keilförmig ovalen, punctirten, gezähnten oder gelappten Blättern und einer gewöhnlich rosenfarbigen Blumenkrone.

Hickman. 1) County in dem westl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 240 engl. Q.-M. mit 8453 E. (1870); gegen 7008 E. im J. 1860, darunter 1269 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in dem Orte Columbus. Hauptort: Clinton. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1858: 946 St.). 2) County im mittleren Theile des Staates Tennessee, umfaßt 840 Q.-M. mit 9856 E. (1870), gegen 9312 E. im J. 1860; darunter 1780 Farbige. Hauptort: Centreville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 7 St.). 3) Postdorf und Hauptort von Fulton Co., Kentucky, am Mississippi River, ist Endpunkt der Nashville-North Western Bahn, mit 1500 E.

Hickman Creek, Nebenfluß des Kentucky River, entspringt in Fayette Co., und mündet in Jessamine Co., Kentucky.

Hickman's Bend, Dorf in Mississippi Co., Arkansas.

Hickory, nennt man in Nordamerika das Holz und die Nüsse von den Arten der Unterordnung Carya (s. d.) aus der Familie der Juglandaceae (Wallnußfamilie), große schöne, weit verbreitete Bäume, welche sehr wohlschmeckende Nüsse (Hickorynuts), aus denen ein gutes Oel gewonnen wird, und ein weißes, manchmal leicht gefärbtes, durch seine Dauerhaftigkeit, Zähigkeit und Elasticität ausgezeichnetes Holz (Hickorywood) liefern, welches zu den verschiedensten Gegenständen (besonders zu Wagenrädern) verarbeitet wird. Die Rinde (Hickorybark) wird häufig zum Gelbfärben benutzt.

Hickory. County und Townships in den Ver. Staaten. 1) County im südwestl. Theile des Staates Missouri, umfaßt gegen 410 engl. Q.-M. mit 6452 E. (1870), gegen 4705 E. im J. 1860, darunter 202 Farbige. Hauptort: Hermitage. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1870: McClurg 249 St.). 2) Townships in Illinois: a) in Fulton Co., b) in Schuyler Co.; 850 E. 3) Townships in Pennsylvania: a) in Lawrence Co.; b) in Mercer Co., 7500 E.; c) in Venango Co., 600 E.

Hickory. 1) Postdorf in Lake Co., Illinois. 2) Postdorf in Washington Co., Pennsylvania.

Hickory Barren, Postdorf in Greene Co., Missouri.

Hickory Creek. 1) Postdorf in Fayette Co., Illinois. 2) Postdorf in Audrain Co., Missouri. 3) Dorf in Warren Co., Tennessee.

Hickory Creek, Nebenfluß des Rio Llano in Gillespie Co., Texas.

Hickory Flat. 1) Postdorf ist Cherokee Co., Georgia. 2) Dorf in Simpson Co., Kentucky.

Hickory Grove. 1) Townships in Iowa: a) in Jasper Co., 314 E. (1869); b) in Scott Co., 1211 E. 2) Township in Grant Co., Wisconsin; 907 E. (1870). 3) Postdorf in Crawford Co., Georgia. 4) Dorf in Jackson Co., Iowa. 5) Dorf in Jackson Co., Michigan.

Hickory Hill. 1) Postdorf in Marion Co., Illinois. 2) Postdorf in Cole Co., Missouri. 3) Dorf in Beaufort District, South Carolina.

Hickory Level, Postdorf in Carroll Co., Georgia.

Hickory Plains, Postdorf in Prairie Co., Arkansas.

Hickory Point, Postdorf in McDonough Co., Illinois.

Hickorytown, in Pennsylvania: a) Postdorf in Montgomery Co., b) Dorf in Venango Co.

Hicks. 1) Elias, Prediger aus der Gesellschaft der Freunde, geb. zu Hempstead, Long Island, am 19. März 1748, gest. zu Jericho, Long Island, am 27. Febr. 1830, stellte, als er in den Glaubenssätzen seiner Sekte Irrthümer entdeckt zu haben glaubte, 40 eigene Thesen auf, die er mit Energie und Geschick vertheidigte. Zur Ausbreitung seiner Lehre unternahm er große Reisen in den Ver. Staaten und den britischen Provinzen und brachte dadurch in der genannten Gesellschaft ein Schisma hervor, infolge dessen sich die Gesellschaft in die Orthodoxen und die sogenannten Hicksiten theilte (s. Freunde). H. bewahrte seine geistige Frische bis in's höchste Greisenalter und besuchte noch 80 Jahre alt New Jersey, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Maryland und die nördlichen und westlichen Theile von New York. Seine theologischen Schriften waren meist in Briefform gehalten. Vgl. "Elias Hicks, Journal of his Life and Labors" (Philadelphia 1828) und seine "Sermons" (1828). 2) Thomas Hollyday, geb. in Dorchester Co., Maryland, am 2. Sept. 1798, war 1858—62 Gouverneur seines Heimatstaates, wurde sodann in den Senat gewählt, starb jedoch noch vor Ablauf seines Termines am 13. Feb. 1865 in Wash-

ington. Wenn er auch beim Ausbruche des Bürgerkrieges, namentlich bei Gelegenheit des Angriffs auf das 6. Massachusetts-Regiment in Baltimore, eine etwas zweideutige Stellung einnahm, so war es doch seinem maßvollen Auftreten und seinen Bemühungen zu danken, daß Maryland der Union erhalten blieb und die Secessionisten allen Einfluß auf die Legislatur verloren. 3) Thomas, amerikanischer Portrait- und Figurenmaler, geb. am 18. Okt. 1823 zu Newton, Bucks Co., Pennsylvania. Er stammt aus einer Quäkerfamilie und ist ein Nachkomme des bekannten Elias Hicks (s. d.). H. fing schon mit 15 Jahren an Portraits zu malen, übte sich in der Akademie zu Philadelphia im Zeichnen nach der Antike, ging 1838 nach New York und besuchte die Aktclasse der dortigen Akademie. 1841 stellte er zuerst aus („Tod Abel's"), ging 1845 nach Europa, wo er sich vier Jahre lang in Rom und Paris aufhielt und genoß in letztgenannter Stadt den Unterricht Couture's. Seit 1851 ist er Mitglied der "National Academy" in New York, wo er sich niedergelassen hat. Er hat eine große Anzahl von Portraits berühmter amerikanischer Persönlichkeiten geliefert, deren mehrere sich in der Galerie der historischen Gesellschaft in New York, im dortigen Stadthause und in anderen öffentlichen Gebäuden befinden.

Hicksburg, Postdorf in Dorchester Co., Maryland.

Hicks' Corners, Dorf in Grenville Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Hicksford, Postdorf und Hauptort von Greenville Co., Virginia, am Meherrin River.

Hicksville. 1) Township mit Postdorf in Defiance Co., Ohio. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft. 2) Postdorf in Sacramento Co., California. 3) Postdorf in Queen's Co., New York, auf Long Island. Deutsche lutherische Kirche.

Hickville, Dorf in Oakland Co., Michigan.

Hidalgo oder Fidalgo (spanisch, von hijo oder fijo de algo, d. i. Sohn von Etwas, von Vermögen), ein Edelmann, Adeliger in Spanien und Portugal. Die H. zerfallen in geborene (Hidalgos de naturaleza) und in privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder als Belohnung für Verdienste oder durch Kauf erlangt haben.

Hidalgo, County im südl. Theile des Staates Texas, umfaßt 2300 engl. Q.-M. mit 1192 E. (1860), darunter 650 Farbige. Hauptort Edinburg. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: A. J. Hamilton 35 St.).

Hiddemann, Friedrich, deutscher Genremaler, geb. 1829 zu Düsseldorf, woselbst er gegenwärtig ansässig ist; studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt. Unter seinen Bildern sind zu nennen: „Hochzeit" und „Taufe", beide gestochen; „Das Wunderthier"; „Das Concert"; „Die Strafpredigt"; „Eine Flasche Sect"; „Taschenrevision"; „Lection im Schiffsbau", im Besitz des Königs von Preußen; „Die Heimkehr", der reichgewordene Sohn einer Bauernfamilie, der aus Amerika heimgekehrt ist, tritt unerwartet in Begleitung eines schwarzen Dieners in das Zimmer seiner Eltern; „Preußische Werber zur Zeit Friedrich's des Großen", 1870 für die preußische Nationalgalerie angekauft. Weniger Glück als mit seinen Bildern hat H. mit einer Reihe von Illustrationen zu Fritz Reuter's „Ut mine Stromtid" gehabt.

Hieracium (Habichtskraut, engl. Hawkweed), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Liguliflorae (Cichoraceae); perennirende Kräuter mit verschiedengestalteten Stengeln und ganzen oder gezähnten Blättern, hohlziegeligem Kelch und meist gelben Blüten; Achenen (Früchtchen) kurz, gleichgestaltet, stielrund, zahnrippig oder fast prismatisch, schnabellos, mit haarigem, einreihigem Pappus (Fruchtkrone) und nacktem Fruchtboden. Von den ungemein zahlreichen Arten sind folgende über ganz Nordamerika, meist auf trockenem, unfruchtbarem Boden, in trockenen offenen Wäldern oder auf Prärien wachsend, weit verbreitet: 1) mit großem, breitem Köpfchen, ausgeschweifter, hohlziegeliger Hülle: H. Canadense (Canada Hawkweed), nordwärts vorkommend; 2) mit kleinem Köpfchen und cylindrischer, kaum ausgeschweifter Hülle: a) H. Scabrum (Rough H.); b) H. Longipilum (Long Bearded H.); c) H. Gronovii, L. (Hairy H.); d) H. Venosum (Rattlesnake-Weed); e) H. Paniculatum, L. (Panicled H.). Die meisten Arten dieser Gattung kommen in Europa vor und sind zum Theil als gute Futterpflanzen geschätzt.

Hierapolis, Stadt in Phrygien, zwischen dem Lykos und Mäander, auf einem Berge, jetzt Pampuk-Kalessi, im türk. Ejalet Anadoly, mit großen Krappfärbereien und Marmorbrüchen, berühmten heißen Quellen und einer giftige Dämpfe aushauchenden Höhle, die nur von Priestern der dort hochverehrten Cybele betreten werden durfte.

Hierarchie (vom griech. hierarchia, die heilige Herrschaft), die organisch gegliederte Gesammtheit der Priester einer Religionsgenossenschaft. 1) Die H. der Hebräer be-

stand aus den Priestern und Leviten mit dem Hohenpriester an der Spitze. 2) Die H. der katholischen Kirche zerfällt zunächst in drei Hauptordnungen, nämlich die der Bischöfe, Priester und Diakonen. Da diese drei Ordnungen nach der Lehre der Kirche von direct göttlicher Einsetzung sind, so bezeichnet man sie auch mit dem Gesammtnamen "Hierarchia Juris Divini", im Gegensatze zu anderen Ordnungen, die sich aus der ersteren im Laufe der Zeit entwickelten und zusammen die "Hierarchia Juris Ecclesiastici" genannt wurden. Abwärts vom Diakonate gibt es in der kathol. Kirche fünf Vorstufen zum Diakonat, nämlich die der Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarier. Aus den Ordnungen des Diakonates und des Priesterthums haben sich einzelne höhere Stufen herausgebildet, wie die Erzdiakonen (Archidiakonen), Erzpriester (Archipresbyter), Ruraldekane, bischöfliche Vicare u. s. w. Der Papst, der an der Spitze der ganzen H. steht, wird als zur bischöflichen Ordnung gehörend, aber nicht als über derselben stehend betrachtet. Zu dem Papste gehören die zum Primate emporgehobenen Cardinäle; auf sie folgen im Range die übrigen Abstufungen der bischöflichen Ordnung, nämlich die Patriarchen, Exarchen, Primaten, Metropoliten und Erzbischöfe. 3) Die H. der griechischen (orthodox-orientalischen) Kirche, sowie die der übrigen orientalischen Kirchen stimmen im Wesentlichen mit der der katholischen überein. Sie verwerfen jedoch die Ansprüche des Papstes in Beziehung auf den Primat. 4) Der Protestantismus trat durch seine Lehre vom allgemeinen Priesterthum von vornherein in einen wesentlichen Gegensatz zu der auf der kathol. Lehre vom besonderen Priesterthume beruhenden H. Nur in der Anglikanischen Kirche, sowie in den bischöflich-lutherischen Kirchen der skandinavischen Königreiche wurde das äußere Gerüst der H. mehr oder weniger beibehalten. In der Anglikanischen Kirche hielt zudem die hochkirchliche Partei an dem Satze fest, daß das bischöfliche Amt von direct göttlicher Einsetzung und daß die bischöflichen Functionen gültig nur von Bischöfen verrichtet werden können, die in ununterbrochener Reihenfolge der Consecration ihr Amt von den Aposteln empfangen haben. Es hat von dieser Seite her, besonders in neuester Zeit, nicht an Versuchen gefehlt, die H. der altkatholischen Kirche so viel als möglich wiederherzustellen. 5) Im polemischen Sinne braucht man H. häufig als gleichbedeutend mit Priesterherrschaft, Priesterherrschsucht und Priestereinfluß, und versteht unter hierarchischen Bestrebungen alle Versuche den Einfluß der Geistlichkeit auf die Gesellschaft auszudehnen und zu befestigen.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hieratischer Styl nennt man in der antiken Kunst denjenigen Styl aus der späteren Zeit des griechisch-römischen Alterthums, welcher mit Bewußtsein und trotz besseren Könnens auf die Formen der noch unentwickelten Kunst der früheren Zeit zurückging, um durch diese Formen seinen Werken vermeintlich eine größere religiöse Weihe zu geben. Archaistischer Styl, im Gegensatz zu dem archaischen, als dem ächt alterthümlichen, bedeutet dasselbe. Manche haben jedoch den Begriff des Hieratischen auch auf die ächt alterthümlichen Werke ausgedehnt.

Hiero. 1) H. I., Herrscher von Syrakus, folgte seinem älteren Bruder Gelon 484 vor Chr. als Tyrann von Gela und gelangte nach demselben 477 zur Herrschaft von Syrakus. Er hatte anfänglich mit den immer wieder gegen sich auftauchenden Parteien des Adels zu kämpfen, hielt diese mit Hilfe fremder Söldner nieder, eroberte Naxos und Catana, leistete 474 den Cumäern in Italien gegen die Tyrrhener Beistand und befreite 470 die Agrigentiner von dem grausamen Thrasydäos. Nachdem er sich so in Italien und Sicilien Ansehen und Freundschaften erworben, regierte er ruhig bis an seinen Tod 467 vor Chr. Er war ein Beschützer der Künste und Wissenschaften und dichtete selbst. 2) H. II., ebenfalls Herrscher von Syrakus, 269—215 vor Chr., war 275 Feldherr der Sicilier gegen die Karthager, dämpfte 270 einen Aufstand der Demokraten, schlug die Mamertiner bei Mylä und wurde von den Syrakusanern aus Dankbarkeit 269 auf den Thron berufen. Mit den Römern in Krieg verwickelt, wurde er vom Consul Appius Claudius geschlagen und bis 248 zu einem jährlichen Tribut von 200 Talenten Silber verpflichtet, stand dann im 1. und 2. Punischen Kriege auf der Seite der Römer und starb 215. Er verwendete große Sorgfalt auf die Hebung des Ackerbaues und das von ihm erlassene Gesetz "Hieronica lex frumentaria" galt noch zur Zeit der römischen Herrschaft in Sicilien; auch den Künsten, namentlich der Baukunst, war er hold, wovon die unter ihm erbauten Tempel, Theater und andere Gebäude zeugen.

Hierodulen (vom griech. hierodulos, der Gottheit dienend) waren im Alterthume, besonders bei den Griechen, die einer Gottheit gewidmeten männlichen und weiblichen Sklaven

oder Diener, denen die niederen Verrichtungen in den Tempeln oblagen. Im Oriente war ihre Zahl oft sehr bedeutend, so traf Strabo im kappadozischen Komana 6000, in Morimene 3000 H.

Hieroglyphen (griech. von hieros heilig, und glyphein eingraben, einschneiden) heißen die Zeichen der altägyptischen Bilderschrift. Die Aegypter hatten theils gleichzeitig, theils nach einander 4 verschiedene Schriften im Gebrauche: a) die hieroglyphische oder heilige, b) die hieratische, c) die epistolographische, enchorische oder demotische und d) die koptische. Die hieroglyphische, in den Inschriften selbst „Die Schrift der göttlichen Worte" genannt, war die älteste und ursprünglich die einzige Schrift der Aegypter. Ihre Zeichen sind mehr oder weniger treue Abbildungen von Gegenständen aller Art, wie sie sich auf den Denkmälern entweder eingeschnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet finden. Die hieratische oder Priesterschrift wird nur ausnahmsweise auf Denkmälern gefunden, ist vorzugsweise Bücherschrift und hat ihren Namen daher, weil sie nur von Priestern für priesterliche Literatur gebraucht wurde. Ihre Zeichen sind eine tachygraphische Abkürzung der hieroglyphischen Schrift, die, wiewohl die Kenntlichkeit der ursprünglichen Bilder oft verloren ging, doch bei Vergleichung den Zusammenhang mit den H. aufweisen. Die epistolographische oder demotische Schrift eine noch weiter gehende, meist ganz conventionelle Abkürzung der vorigen, findet sich fast nur auf Papyrusrollen, wurde bei Proceßacten, Verträgen, Briefen und anderen ähnlichen Schriftstücken gebraucht und läßt sich nur bis in das 7. Jahrh. vor Chr., in die Zeit der Psametiche, der 26. Manethonischen Dynastie, zurückverfolgen. Alle diese drei Schriftgattungen blieben noch bis in die ersten Jahrhunderte nach Chr. in Gebrauch. Die Christen in Aegypten bedienten sich für christliche Schriften in ägyptischer Sprache des griechischen Alphabets, dem sie noch sechs aus der hieratischen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügten und diese Schrift heißt die koptische (s. Kopten).

Die ägyptische Schrift ging von einer ideographischen Wortschrift aus und entwickelte sich allmälig bis zu reinen Lautzeichen. Demnach zerfallen die Schriftzeichen in zwei Classen: in ideographische und in phonetische. Die ideographischen Zeichen oder Begriffszeichen sind wieder dreierlei Art: a) Zeichen, welche die Begriffe mehr oder weniger direct abbilden, z. B. das Zeichen des Kreises für die Sonnenscheibe; b) Zeichen, welche abstracte Vorstellungen oder schwer darzustellende Gegenstände symbolisch bezeichnen, so steht z. B. das Bild des Geiers als Symbol der Mutter; c) die sog. determinative oder Bestimmungszeichen, welche gar nicht auszusprechen sind, sondern nur ein vorhergehendes Wort, oder die Classe von Wörtern, welcher es angehört, näher bestimmen sollen, wie z. B. ein Blumenstengel hinter dem Namen einer Pflanze. Die phonetischen Zeichen oder Lautzeichen wurden aus der großen Anzahl der ideographischen Charaktere so gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenstandes war (Akrologische Zeichen); so bezeichnet das Bild des Adlers (ägyptisch achom) ein a, das der Eule (ägyptisch mulag) ein m, das des Mundes (ägyptisch ro) ein r, das der Hand (ägyptisch tot) ein t oder d u. s. w. Obgleich das altägyptische Alphabet nur 15 Laute zählte, so gab es doch ungefähr 30 hieroglyphische Charaktere; in der späteren, namentlich römischen Zeit kamen noch mehrere hinzu. Noch ist eine dritte Classe von H. zu erwähnen, welche ideographischer und phonetischer Natur zugleich waren. Die Begriffszeichen für bestimmte Wörter wurden nicht nur einzeln und allein für diese in ihrem ursprünglichen ideographischen Werthe verwendet, sondern man bezeichnete mit denselben nur den Anfangsbuchstaben desselben Wortes und fügte dann die übrigen Laute des letzteren aus dem allgemein-phonetischen Alphabete hinzu. Auf diese Weise kann z. B. das Wort anch (leben) entweder allein durch das Zeichen eines Henkelkruges ausgedrückt werden, oder man kann dieses Zeichen blos für den Laut a setzen und dann n und ch aus dem phonetischen Alphabet hinzufügen; allein deshalb ist das Zeichen des Henkelkruges noch kein phonetisches geworden, und kann das a nur in dem Worte anch bezeichnen. Die hieratische und demotische Schrift enthält im Allgemeinen dieselben Elemente wie die hieroglyphische, doch trat mit der Zeit, namentlich in der demotischen Schrift der phonetische Charakter immer mehr hervor.

Die Entzifferung der H. ist eine der großen wissenschaftlichen Errungenschaften des 19. Jahrh. Die erste Veranlassung gab die Auffindung der Inschrift von Rosette (Reschid) 1799 während der Napoleonischen Expedition in Aegypten. Nach Vertreibung der Franzosen kam der Stein an die Engländer, welche ihn im Britischen Museum aufstellten; die Inschrift, welche derselbe enthielt, war hieroglyphisch mit der Uebersetzung derselben in's Demotische und Griechische. Die Inschrift wurde 1803 von der "Antiquarian Society" in London bekannt gemacht; schon im Jahre vorher hatte S. de Sacy im

demotischen Texte die Gruppen der Eigennamen richtig ausgeschieden. Der Schwede Akerblad bestimmte den phonetischen Werth einzelner Zeichen in diesen Gruppen und gewann ein kleines demotisches Alphabet. Der Engländer Th. Young fand im Jahre 1819, daß im eigentlich hieroglyphischen Texte die einzelnen Zeichen der Namensschilder den demotischen Buchstaben Akerblad's entsprachen und somit gewann er ein kleines hieroglyphisches Alphabet, vermittelst dessen er den Namen Berenice entzifferte. Einen entscheidenden Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung that Champollion der Jüngere (s. d.), indem er (1822) durch Vergleichung der verschiedenen Eigennamen (z. B. Ptolemäus und Kleopatra) gemeinschaftlichen Buchstaben ein größeres hieroglyphisches Alphabet feststellte, welches bedeutende Gelehrte wie S. de Sacy, Niebuhr und W. von Humboldt als eine sichere Grundlage für weitere Forschungen anerkannten. Die Meinung, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich auf die Eigennamen beschränke, der übrige Text aber aus ideographischen Zeichen bestehe, wurde später von Champollion aufgegeben und in seiner nach seinem Tode (1836) veröffentlichten "Grammaire Egyptienne" wuchs die Zahl der phonetischen Zeichen bis auf 232 an. Lepsius (Lettre à M. Rosellini, Rom 1837) zerlegte dieses Alphabet Champollion's in verschiedene Classen und reducirte die Zahl der rein und ausschließlich phonetischen Zeichen auf 34. Um die Weiterförderung unserer Kenntniß haben sich außerdem Rosellini, Salvolini, Leemans, Hincks, Brugsch, Birch, Vic. de Rougé (der Nachfolger Champollion's auf dem Lehrstuhl für Aegyptologie), Chabas, Le Page, Renouf, Lauth, Dümichen und manche andere ausgezeichnet. — Der zuerst von Champollion betretene Weg fand jedoch auch viele Gegner; und namentlich entwickelte Seyffarth mit großem Scharfsinne das System der Syllabarhieroglyphen, das nicht nur an Uhlemann u. a. tüchtige Vertreter fand, sondern auch von Anhängern Champollion's als theilweise berechtigt anerkannt wurde. Eine Vergleichung des phönizischen mit dem ägyptischen Alphabete führte Brugsch, Lauth (Sitzungsberichte der Münchener Akademie, 1867) und de Rougé zu dem Schlusse, daß das phönizische von dem ägyptischen abstamme. Die bedeutendsten Sammlungen ägyptischer Denkmäler finden sich in Paris, London, Berlin, Leyden, Turin, Neapel und Rom. Eine besondere „Zeitschrift für ägyptische Sprache und Literatur" wurde von Brugsch begründet; die einschlägige Literatur bis 1861 findet sich verzeichnet in der "Bibliotheca Aegyptiaca" von Jolowicz. Ein „Hieroglyphisch-Demotisches Wörterbuch" gab H. Brugsch heraus (12 Lfgn., Leipzig 1867—69).

Hierokles ist der Name mehrerer griechischer Philosophen und Rhetoren. Besondere Erwähnung verdient der römische Statthalter H., welcher zu Ende des 3. und im Anfange des 4. Jahrh. nach Chr. lebte und für den Urheber der Christenverfolgung (302) unter Diocletian gilt. Von seiner Schrift "Hippiatrika" sind nur Fragmente erhalten. — Der Neuplatoniker H. lehrte um die Mitte des 5. Jahrh. nach Chr. zu Alexandria. Er hat einen schätzbaren Commentar zu den „Goldenen Sprüchen des Pythagoras" geschrieben, herausgegeben von Mullach (Berlin 1853). Eine Sammlung spaßhafter Erzählungen trägt wahrscheinlich mit Unrecht den Namen des H. Neueste Ausgabe von A. Eberhard: "Hieroclis et Philagrii facetiae" (Berlin 1870).

Hieronymiten oder Hieronymianer. 1) Auch Eremiten oder Einsiedler des heil. Hieronymus, ein geistlicher Orden, um 1370 von dem Portugiesen Vasco und dem Spanier Ferdinand Pecha nach der Regel des heil. Augustin gegründet, 1373 von Gregor XI. bestätigt, hatte prachtvolle Bauten aufgeführt, wie das Kloster San Yuste, wo Kaiser Karl V. starb, und besonders das Escurial, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Pflege der Wissenschaften und verbreitete sich schnell, besteht aber jetzt nur noch in Amerika. Eine Abzweigung desselben ist die von Lupus d'Olmedo (1424) gegründete Congregation der H. von der Observanz, welche sich in Italien als "Eremitae St.-Hieronymi de observantia" oder "de Lombardia" lange erhalten hat. 2) Die Einsiedler des heil. Hieronymus von der Congregation des sel. Peter von Pisa, um 1380 durch Peter Gambacorti in Pisa gegründet, hatten erst eine strenge Observanz, welche später gemildert wurde und zuletzt der Regel des heil. Augustin wich. 3) Die Hieronymitinnen, die Nonnen oder Schwestern der Eremiten des heil. Hieronymus, entstanden 1375 durch Maria Garcias im Kloster des heil. Paul zu Toledo und sind gegenwärtig aufgehoben.

Hieronymus, Sophronius Eusebius, der Heilige, einer der gelehrtesten Schriftsteller der alten lateinischen Kirche, geb. 331 oder 342 zu Stridon in Dalmatien, wurde 360 in Rom getauft, ging nach einem längeren Aufenthalte in Aquileja (373) nach Antiochia in Syrien, dann in die Wüste, wo er als Einsiedler sich mit dem Studium der Bibel beschäftigte. Zum Priester geweiht, trat er 383 in Rom als Lehrer auf, ging 386

nach Palästina, gründete dort, unterstützt von einer reichen Römerin Namens Paula, bei Bethlehem ein Kloster, in dem er (419 oder 420) starb. Am berühmtesten wurde er durch die von ihm veranstaltete Bibelübersetzung in's Lateinische, die sog. Vulgata. Seine sonstigen Werke sind am besten herausgegeben von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausgabe, 15 Bde., Venedig 1770). Vgl. Zöckler, „Hieronymus" (Gotha 1865).

Hieronymus von Prag, der Freund und Gesinnungsgenosse des Johann Huß (s. d.), aus dem Geschlechte von Faulfisch, wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, wegen seiner Gelehrsamkeit von König Wladislaw II. in Polen 1410 bei Gründung der Krakauer Universität zu Rathe gezogen und von König Sigismund nach Ofen als Prediger berufen. Nach Prag zurückgekehrt nahm er an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Hierarchie lebhaften Antheil und ging in seinem Eifer so weit, daß er die Kreuzbulle gegen König Ladislaus von Ungarn und mehrere päpstliche Ablaßbriefe 1411 öffentlich verbrannte. Zur Vertheidigung seines Freundes Huß nach Kostnitz gereist, wurde er gefangen genommen, widerrief 1415 die ihm angeschuldigten Ketzereien, nahm aber, als man ihm trotzdem seine Freiheit nicht gab, den Widerruf zurück und bekannte sich freimüthig zu den Grundsätzen Huß' und Wicliffe's, worauf er 1416 am 30. Mai verbrannt wurde. Vgl. Haller, „H. von Prag" (Lübeck 1835) und J. A. Helfert, „Huß und H." (Prag 1853).

Hierophant (griech., ein Ausleger oder Lehrer der gottesdienstlichen Gebräuche bei den Griechen und Aegyptern) hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis, dessen Würde in dem Geschlechte des Eumolpus, des sagenhaften Stifters dieser Mysterien, erblich war und der ein gleiches Ansehen wie der "Pontifex Maximus" in Rom genoß.

Hietzing, Pfarrdorf an der Wien, nahe der Stadt Wien, hat viele Landhäuser und eine Wallfahrtskirche, 3438 E. und ist seit Herbst 1866 Aufenthalt des Georg's V., ehemaligen Königs von Hannover.

Higganum, Postdorf in Middlesex Co., Connecticut.

Higgin's Point, ein Vorgebirge im Territorium Alaska, am Nordeingange des Kanals von Revilla-Gigedo.

Higginsport, Postdorf in Brown Co., Ohio, am Ohio River.

Higginsville, Postdorf in Oneida Co., New York; 256 E. (1865).

High (engl., hoch) drückt den Begriff des Hervorragenden, wie in "High Court of Chancery", "High Court of Impeachment" aus. — "High Treason" (engl.), s. Hochverrath, im Unterschied zu "Petit Treason", Verrath eines Dieners gegen seinen Herrn, einer Frau gegen ihren Mann. — "Highway" (engl., Hochstraße) bedeutet in England und Nordamerika jede öffentliche Straße, sei es in einer Stadt oder im Lande.

Highbanks, Dorf in Pike Co., Indiana, am White River.

High Falls, Postdorf in Ulster Co., New York; 350 E. (1865).

High Forest, in Olmsted Co., Minnesota; a) Township, 994 E. (1870); b) Dorf, 249 E.

Highgate, Township und Postdorf in Franklin Co., Vermont, an der Missisque Bay; 2500 E.

High Knob, in Pennsylvania, s. Pokono Mountain.

High Lake, Township in Emmet Co., Iowa; 133 E. (1869).

Highland. 1) County im südwestl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 460 engl. Q.-M. mit 29,163 E. (1870), gegen 27,773 E. im J. 1860, darunter 958 Farbige. Deutsche wohnen namentlich in den Ortschaften Danville, Greenfield, Lynchburg, Nevin. Hauptort: Hillsborough. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 188 St.). 2) County im nordwestl. Theile des Staates Virginia, umfaßt gegen 400 Q.-M. mit 4152 E. (1870) gegen 4319 E. im J. 1860, darunter 429 Farbige. Hauptort: Monterey. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 439 St.).

Highland, Städtchen in Madison Co., Illinois, an der St. Louis-Vandalia-Terre Haute-Bahn, inmitten einer prachtvollen Hügellandschaft gelegen, wurde 1836 von Schweizern, unter Leitung des Gen. Semple gegründet, entwickelte sich seit der großen Einwanderung (1848) sehr rasch und hatte im J. 1871 gegen 2500 E., mit geringer Ausnahme Deutsche (meist Badenser) und Schweizer, letztere überwiegend ($^2/_3$). Für den Jugendunterricht sorgen eine öffentliche Schule mit 8 Lehrern und 550 Schülern, eine Gemeindeschule der Katholiken (160 K.) und das "Notre Dame Institute" mit 30 Zöglingen. Das kirchliche Leben fördern eine katholische (1500 S.), eine reformirte, eine deutsch-englisch methodistische und eine französisch-reformirte Kirche. Zur Hebung und Veredelung des geselligen

Lebens wurde bereits 1854 der Gesangverein „Männerchor" und der Schützenverein „Helvetia" gegründet, von welchem die erste Anregung zur Bildung des „Amerikanischen Schützenbundes" ausging. Der zum Turnbezirk St. Louis gehörende „Turnverein", wurde 1866 gegründet, zählte vier Jahre später 114 Mitglieder und 32 Turnschüler und besitzt eine schöne Halle. Die erste deutsche Zeitung, „Der Erzähler" wurde 1859 gegründet, siedelte aber als „Bote" 1869 nach Edwardsville über. Die Wochenzeitung „Highland Union" trat 1863 in's Leben. Das Geschäftsleben entwickelt sich zu immer regerer Thätigkeit; 1871 befanden sich 2 Dampfmühlen, eine Dampfbrauerei, eine Wollfabrik, Gerberei, Sodafabrik, eine Dampfseifensiederei und nahezu 60 Geschäftsplätze der verschiedensten Art in H.

Highland, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Grundy Co., Illinois. 2) In Indiana: a) in Delaware Co.; b) in Franklin Co., 2100 E.; c) in Greene Co., 1350 E. 3) In Iowa: a) in Clayton Co., 722 E. (1864); b) in Guthrie Co., 147 E.; c) in Tama Co., 388 E.; d) in Union Co., 140 E.; e) in Wapello Co., 838 E.; f) in Washington Co., 663 E.; g) in Winneshiek Co., 880 E., mit Ausnahme von 4 Deutschen meistens eingewanderte Norweger. 4) In Oakland Co., Michigan, 988 E. (1864). 5) In Sullivan Co., New York, 925 E.(1865). 6) In Ohio: a) in Defiance Co., 1200 E.; b) in Muskingum Co., 1500 E. 7) In Chester Co. Pennsylvania. 8) In Iowa Co., Wisconsin, 2534 E. (1870).

Highland. 1) Postdorf in Vermilion Co., Indiana. 2) Postdorf in Doniphan Co., Kansas. 3) Postdorf in Fillmore Co., Minnesota. 4) Postdorf in Tishemingo Co., Mississippi. 5) Postdorf in Ulster Co., New York; 900 E. 6) Postdorf in Highland Co., Ohio. 7) Postdorf in Iowa Co., Wisconsin; 482 E. Deutsche kathol. Kirche mit 900 S. und einer Gemeindeschule von 150 Kindern. 8) Dorf in Clay Co., Indiana. 9) Dorf in Jackson Co., Missouri. Deutsche Methodistenkirche 75 Mitgl. und Schule mi 60 Kindern. 10) Dorf in Elk Co., Pennsylvania.

Highland Mills, Postdorf in Orange Co., New York.

Highland Park, Postdorf in Lake Co., Illinois, am Lake Michigan.

Highland Prairie, Dorf in Mc Henry Co., Illinois.

Highlands. 1) Hochland in Monmouth Co., New Jersey, auch Neversink Hills genannt. Die bedeutendste Erhebung des Mount Mitchell (282 Fuß über dem Meeresspiegel), trägt zwei Leuchtthürme, die „Highland Lights" genannt. Der südliche, 248 Fuß hoch, gilt für den bestgebauten an der Küste der Ver. Staaten. 2) Zum Alleghanysystem gehörende Berglandschaft in den Counties Orange, Putnam und Dutcheß im Staate New York, zu beiden Seiten des Hudson River. Die bedeutendste Erhebung ist der New Beacon 1685 F.

High Market, Dorf in Lewis Co., New York.

High Point. 1) Township in Decatur Co., Iowa; 672 E. (1869). 2) In Missouri: a) Postdorf in Moniteau Co.; b) Dorf in Cole Co.

High Shoals. 1) Postdorf in Rutherford Co., North Carolina. 2) Dorf in Walton Co., Georgia.

High Spire, Postdorf in Dauphin Co., Pennsylvania.

Hightown, Postdorf in Forsyth Co., Georgia, am Etowah River.

Hightstown, Postdorf in Mercer Co., New Jersey.

Highwaymen, engl., von highway, Landstraße) früher in England, namentlich in der Nähe von London, vermummte Straßenräuber zu Pferde, welche sich durch kühnen Muth und eine gewisse Art von Ritterlichkeit auszeichneten. Auf die Einbringung eines solchen Räubers war von der Regierung eine Belohnung von 40 Pf. Sterl. ausgesetzt. Gegenwärtig sind die H. ausgerottet.

Hika, Postdorf in Manitowoc Co., Wisconsin. Deutsche lutherische Kirche.

Hiko, Postdorf und Hauptort in Lincoln Co., Nevada.

Hilabee (oder Hillabee), Dorf in Talladega Co., Alabama.

Hilarius. 1) Der Heilige, Bischof von Pictavium (Poitiers), von heidnischen Eltern geboren, nahm das Christenthum an, wurde 353 Bischof und als heftiger Gegner des Arianismus unter Konstantius 356 nach Phrygien verwiesen, von wo er 360 zurückkehren durfte. Er bekämpfte dann den des Arianismus verdächtigen Auxentius, Bischof von Mailand und starb 368. Er gab 355 die ersten Hymnen in lateinischer Sprache nebst Melodien heraus. Seine übrigen Werke, theils Streitschriften, theils Commentare, wurden herausgegeben von den Benedictinern (Paris 1693), Maffei (2 Bde., Verona 1730) und Oberthür (4 Bde., Würzburg 1781—88). Vgl. Reinkens, „H. von Poitiers" (Schaffhausen

1864). 2) H. Bischof von Arelate (Arles), gest. 449, ist denkwürdig durch den Streit, in welchem er standhaft seine bischöflichen Rechte gegen Bischof Leo den Gr. von Rom verfocht.

Hildburghausen, ehemals Hauptstadt des Herzogthums H., seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, liegt an der Werra und der Werrabahn, hat ein alterthümliches Rathhaus, 3 Kirchen und eine Synagoge und 5129 E. (1867). Die Stadt ist der Sitz des Geschwornengerichtes und des Appellationsgerichtes für das Herzogthum Sachsen-Meiningen. In dem Schloßgarten ist ein Denkmal der Königin Luise von Preußen.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lateinischer Dichter, geb. 1057, gest. als Erzbischof von Tours 1134, schrieb "Tractatus theologicus" und "Moralis philosophia", die ersten Versuche die Theologie wissenschaftlich zu begründen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Paris 1708).

Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.

Hildebrand, Bruno, Professor der Staatswissenschaften in Jena und Director des Statistischen Bureau der vereinigten thüringischen Staaten, geb. am 6. März 1812 in Naumburg, wurde 1839 außerord. Professor in Breslau, 1841 ordent. Professor der Staatswissenschaften in Marburg, wo er seiner Gesinnungen wegen mißliebig 1846 seine Entlassung erhielt, war von 1848—50 im Deutschen Parlament und kurhessischen Landtag, ging 1851 als Professor nach Zürich und 1856 nach Bern, wo er das erste Statistische Bureau der Schweiz gründete; folgte hierauf 1861 einem Rufe nach Jena. Er schrieb: „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (Frankfurt a. M. 1848), „Die kurhessische Finanzverwaltung" (Kassel 1850), „Statistische Mittheilungen über volkswirthschaftliche Zustände Kurhessens" (Berlin 1853), „Beiträge zur Statistik des Cantons Bern" (Bern 1860), gibt heraus seit 1863 „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", seit 1866 „Statistik Thüringens".

Hildebrandslied heißt das älteste erhaltene Denkmal der deutschen Heldensage, gehört seinem Inhalte nach zu dem Sagenkreise Dietrichs von Bern und erzählt wie Hildebrand, der alte Waffenmeister Dietrichs auf der Flucht vor Odoaker seinem Sohne Hadubrant, den er als Kind verlassen hatte, begegnet. Dieser verweigert dem Vater, den er nicht mehr kennt, den Eintritt in's Land, worüber es zum Zweikampf kommt. Dieser Kampf selbst ist, da das Lied nur Bruchstück ist, in demselben nicht erzählt, aber der Sage nach wird Hadubrant überwunden, erkennt den Vater und führt ihn zu seiner Mut-Mutter Ute. Der Form nach ist das H. alliterirend und wurde gegen das Ende des 8. Jahrh. in hochdeutscher, mit vielem Niederdeutsch vermischter Sprache abgefaßt. Die Handschrift davon, wahrscheinlich im 9. Jahrh. geschrieben, zuerst bekannt gemacht von Eccard (1729) findet sich in Kassel. Ausgaben: in Eccard's, "Commentationes de rebus Franconiae orientalis", von J. und W. Grimm (Kassel 1812), von W. Grimm (Göttingen 1830), von Lachmann (Berlin 1833), Feußner (Hanau 1845), Vollmer und Hoffmann, („Das H." Leipzig 1850), Grein (Göttingen 1858), Max Rieger (in Pfeiffer's „Germania" 1864), Holtzmann u. A.

Hildebrandt. 1) Eduard, berühmter deutscher Landschafts- und Marinemaler, geb. am 9. Sept. 1818 zu Danzig, gest. 25. Okt. 1868 in Berlin. Von seinem Vater, einem armen Stubenmaler, ward er zu dessen Handwerk erzogen. Im 19. Jahre ging er nach Berlin, um freien Unterricht an der Akademie zu suchen, ward jedoch von Schadow als unfähig zurückgewiesen, und trat nun in das Atelier des Professor Krause ein, unter dessen Leitung er bis 1840 studirte und auf dessen Rath er eine Reise nach Norwegen machte. Die nächsten drei Jahre verlebte er in Paris, wo er unter Eugen Isabey studirte und 1842 eine Medaille erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er mit Alexander von Humboldt bekannt, durch dessen Verwendung er von Friedrich Wilhelm IV. in den Stand gesetzt wurde eine Reise nach Brasilien und Nordamerika zu machen. Die Aquarellstudien, welche er auf dieser Reise sammelte, wurden dem Kupferstichkabinet des Museums einverleibt. Eine zweite größere Tour (1847—49) führte ihn über England nach Madeira, Teneriffa, Spanien und Portugal. Ende 1851 trat er, abermals im Auftrag des Königs, eine Reise nach Aegypten, Syrien, der Türkei und Griechenland an, der 1856 eine Fahrt bis nach dem Nordcap folgte. Seine letzte und größte Reise, von der er 1864 zurückkehrte, nachdem er die ganze Erde umsegelt hatte, begann er am 11. Sept. 1862. Zwischen und nach diesen Hauptreisen unternahm er noch eine Anzahl kleinerer Reisen nach Italien u. s. w. Auf allen diesen Fahrten führte er eine große Menge ausgezeichneter Aquarellen aus, von denen eine Auswahl durch R. Steinbock chromolithographirt worden ist (3 Lfg., 20 Blt., Berlin

1869). H.'s Kunst hat ebensowohl überschwängliche Lobredner, als heftige Gegner gefunden, und während die Ersteren ihn „den Maler des Kosmos" nannten und in ihm einen der größten Künstler des Zeitalters erblickten, wollten die Anderen nur mißglückte Effecthascherei in seinen Bildern entdecken. Im Allgemeinen geht das Urtheil dahin, daß seine Stärke in seinen Aquarellen liegt, während in seinen Oelbildern, zumal der letzten Periode, ein Suchen nach starken Effecten nicht zu läugnen ist. H.'s Tod wurde durch eine Erkältung herbeigeführt, deren Wirkungen durch die geistige Aufregung vermehrt wurde, in die ihn die ungünstige Aufnahme eines seiner letzten Bravourstücke, „Das blaue Meer", versetzt hatte. Seit 1854 war er Professor, seit 1855 Mitglied der Berliner Akademie. Mehrere Nationen zeichneten ihn durch Medaillen aus, auch war er im Besitz verschiedener Orden. Eine Beschreibung seiner Reise um die Erde hat Ernst Kossack nach des Künstlers Notizen verfaßt. Mehrere seiner Bilder befinden sich in Amerika, darunter „Mondaufgang auf Madeira", in der von Herrn W. W. Corcoran in Washington gestifteten Galerie. Vgl. Ernst Kossack, „E. H.'s Reise um die Erde" (3 Bde., Berlin 1869). 2) Ferdinand Theodor, deutscher Historienmaler, geb. am 2. Juli 1804 zu Stettin, studirte seit 1820 in Berlin unter W. Schadow, begleitete denselben 1826 nach Düsseldorf, und wurde an der Akademie der letztgenannten Stadt erst Lehrer, dann Professor. Mit Schadow besuchte er 1830 Italien; später bereiste er die Niederlande. H. ist einer der ausgezeichnetsten Vertreter der älteren Düsseldorfer Richtung. Unter seinen zahlreichen Bildern, deren Vorwürfe er oft aus Shakespeare entnimmt, ist eines seiner berühmtesten „Die Söhne Eduard's IV.," nach Act IV., Sc. III., in „Richard III." Mehrere seiner Bilder befinden sich in den Ver. Staaten, darunter „König Lear und Cordelia" im Privatbesitz in Cincinnati, und eine Wiederholung desselben Bildes im Privatbesitz in New York.

Hildegard, die Heilige, geb. 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim, war erst Aebtissin im Kloster Disibodenberg, gründete später ein Kloster auf dem Ruppertsberge bei Bingen, wo sie 1197 starb. Wegen ihrer Frömmigkeit und des Eifers, womit sie die Mißbräuche der Kirche und die Laster des Klerus rügte, sowie wegen ihrer Weissagungen stand sie bei weltlichen und geistlichen Großen ihrer Zeit in hohem Ansehen. Unter ihren zahlreichen Schriften sind die "Scivias d. i. (sciens vias) seu visionum et revelationum libri III." (Köln 1698) die wichtigste. Vgl. die Biographien H.'s von Meiners (Göttingen 1793) und Dahl (Mainz 1832).

Hildesheim. 1) Landdrostei-Bezirk in der preußischen Provinz Hannover, umfaßt 93½ Q.-M. mit 410,210 E. (1867) und zerfällt in die 7 Kreise H., Marienburg, Liebenburg, Osterode, Göttingen, Einbeck, Zellerfeld und das Communal-Bergamt Goslar. 2) Kreis in der Landdrostei, mit dem Namen Fürstenthum H., 9 Q.-M. mit 60,602 E. welche in den Städten H., Peine (4560 E.), Sarstedt (1701 E.) und auf dem platten Lande (34,713 E.) wohnen. 3) Hauptstadt der Landdrostei, liegt ganz von Bergen umgeben, anmuthig an der Innerste und hat 19,547 E. Seit 822 ist H. Bischofssitz. Derselbe wurde in diesem Jahre von Elze (796 von Karl dem Gr. zur Bekehrung der Sachsen gegründet) durch Ludwig den Frommen nach H. verlegt. Das Bisthum wurde, trotz vieler Fehden, wie auch die Stadt rasch mächtig. 1196 ließ sich eine flandrische Colonie im W. derselben nieder und zu gleicher Zeit wurde die Neustadt angelegt. 1240 wurde die Stadt befestigt, trat der Hansa bei, lag aber fortwährend mit seinen Bischöfen in Fehde und schloß 1434 ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Welfen, und Braunschweig-Lüneburg hatte seit der Zeit die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt. In der Hildesheimer Stiftsfehde (1519) ging ein großer Theil der Stiftslande an Braunschweig verloren. 1803 kam das Bisthum an Preußen, 1813 an Hannover und mit diesem 1866 wieder an Preußen. Erst seit 1853 sind die Alt- und Neustadt, die bis dahin jede ihren besondern Rath hatte, vereinigt. H. ist eine unregelmäßig gebaute Stadt mit engen Straßen und alterthümlichen Häusern. Von Kirchen sind zu nennen die St.-Godehardkirche, 1133 vollendet und 1852 renovirt, in der Neustadt; der Dom, 1061 neu eingeweiht, mit ehernen Thüren, reichen Kunstschätzen und einem 1000 Jahre alten, 26 F. hohen Rosenstock an der Wand. Vor dem Aufgange zum Chor befindet sich die Irmensäule, auf dem Domhof eine Christussäule. Die Michaelis-Kirche, 1001 gegründet, ist im streng romanischen Style gebaut. Die Hauptkirche der Lutheraner ist St.-Andreas mit sehr hohem Thurme. Am Markte liegt das große Rathhaus und die ehemalige Benedictinerabtei, zu einem Irrenhause eingerichtet. Vgl. Wachsmuth, „Geschichte von Hochstift und Stadt H. (Hildesheim 1863), „Hildesheim und seine Umgebung" (ebd. 1868).

Hildise-Bund (Hilf Dir selbst-Bund), eine ausgedehnte Association Deutscher in den Ver. Staaten zur Verbesserung der Lage des Mittel- und Arbeiterstandes auf dem

Wege der Cooperation (vgl. unter „Genossenschaft"). Derselbe wurde nach einem von A. Kaufmann entworfenen Plane im September 1869 von Bürgern New York's begründet; Der „Aufruf" trug die Unterschriften: Jakob Dürrscheid, Dr. Treskatis, Bremer, August Uhl, C. A. Baden, Prediger G. Scheibel, Conrad Kleinschmidt, Dr. Adolph Douai, W. Holdmann, A. Geißler, L. Voges, C. Bilharz, Dr. M. G. Raefle, John H. Bieling und Charles Möring. Der weitere Ausbau ging in die Hände derjenigen über, welche seither den Vorstand des Bundes bildeten. Das Unternehmen erwies sich als eine glückliche und populäre Idee. Die rasche Zunahme der Mitglieder und Bildung von Abtheilungen, um welche sich u. a. als Agent und Vorkämpfer des Bundes E. Perls verdient machte, gestattete eine sofortige vorläufige Organisation. Die jetzige „Constitution" wurde von einem am 5. Dezember 1869 errichteten Neuner-Comite: Präs. Bieling, Holdmann, Blum, Amuel (Sekretär), Kiesow, Ludwig, Meyer, Blankenstein und Glaser — für letztere Beiden traten später Zehden und Bormann ein — ausgearbeitet. Außer diesen gehört der seitherige Präs. des Verwaltungsraths, L. Loevy, zu den thätigsten Leitern des Bundes. Das Prinzip der Association, Selbsthilfe, unter Ausschließung staatlicher oder anderweitiger Unterstützung, ist in ihrem Wahlspruch „Hilf dir selbst" ausgedrückt, aus welchen drei Worten durch Zusammenziehung der Anfangsbuchstaben der Name gebildet wurde. „Der Bundeszweck beschränkt sich nicht nur auf die Verbesserung der Vermögensverhältnisse der Mitglieder bei Lebzeiten und die Sicherstellung der zeitlichen Existenz der Familie für den Todesfall derselben, und zwar durch das Mittel der Lebensversicherung, sondern umschließt auch in Bezug auf das erwachsende Bundesvermögen die Gründung von Krankencassen und andern cooperativen Instituten aus demselben. Die Mittel dazu sollen durch die Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden." Diese Beiträge sind gering und um so weniger drückend, als sie wöchentlich gezahlt werden. Die Lebens-Versicherung ist für alle Mitglieder obligatorisch und zwar so, daß dieselben entweder eine nach dem Tode (Life Policy) oder nach einem gewissen Zeitraume schon bei Lebzeiten des Versicherten zahlbare Police (Endowment p.) nehmen. Die Raten sind nach Altersclassen normirt. Nach einem vorläufig auf 20,000 Policen limitirten Contracte werden die Versicherungen mit der vom Staate New York incorporirten Metropolitan-Lebensversicherungs-Gesellschaft abgeschlossen. Aus der cooperativen Krankencasse erhält jedes Mitglied in Krankheitsfällen ein Wochengeld für die ganze Dauer der Krankheit ausbezahlt. Das Kapital zu dieser Casse wird durch sehr unbedeutende Wochenbeiträge gebildet, und durch die Hälfte der Commissionsgebühren, welche der Bund für die abgeschlossenen Versicherungen von der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bezieht (die andere Hälfte erhalten die Agenten), beständig verstärkt. Außerdem erhält ein Mitglied, wenn es durch Verlust eines Gliedes oder des Augenlichtes zu gewohnter Arbeit unfähig geworden ist, eine Unterstützung von 200 Dollars. Weitere cooperative Einrichtungen und Geschäftsunternehmungen, wie eine Vorschußbank, Feuerversicherungsanstalt rc., sind der Zukunft vorbehalten, während schon die Ergebnisse des zweijährigen Bestehens ein überraschendes Zeugniß für das sichere Gedeihen solcher nicht speculativer Genossenschaften ablegen. Der Bund zählt etwas über 8000 Mitglieder, welche in ungefähr 200 Abtheilungen über die Ver. Staaten verbreitet sind. Die Organisation ist den Verhältnissen der Counties zu den Staaten und der letzteren zu der Ver. Staaten-Regierung nachgebildet. Der Bund besteht aus Abtheilungen von mindestens 20 und nicht über 100 Mitgliedern, Districts- und Centralkörpern, welche letztere aus den Präsidenten und Delegaten der Abtheilungen gebildet werden, und einem Bundesrath, letzterer aus den Präsidenten und Abgeordneten (einer für je 500 Bundesmitglieder und darunter) der Centralkörper. Die Abtheilungen versammeln sich regelmäßig wenigstens alle 14 Tage, die Districts- und Centralkörper monatlich, der Bundesrath zur „Bundesconvention" jährlich einmal. Bei allen Beschlußfassungen und Wahlen ist das allgemeine Stimmrecht ausschließlich maßgebend. Die Kranken-Unterstützungscasse des Bundes steht unter besonderer Aufsicht eines aus sieben Mitgliedern jedes Centralkörpers gebildeten Verwaltungsraths. „Der Bund steht auf der Platform der Oeffentlichkeit und richtet sein Augenmerk auf das cooperativ zu befördernde Wohl der Deutschen und ihrer Freunde in den ganzen Ver. Staaten." Zur Sicherung des Bundesvermögens enthält die Constitution sehr stricte und zweckmäßige Bestimmungen. Dieser liegt ein Charter nach den Gesetzen des Staates New York zu Grunde. Die Ueberschüsse des Bundes in den ersten zwei Jahren betrugen etwas über 20,000 Dollars. Neuerdings (1871) ist ein Special-Comite mit einer Revision der Constitution beschäftigt. Organ des Bundes ist die von S. Herzberg redigirte Wochenschrift „Vorwärts", deren ursprüng-

liches Programm vom 16. Okt. 1870 die Unterstützung „aller Bestrebungen der arbeitenden Bevölkerung, ihre Lage durch cooperative Unternehmungen zu verbessern", umfaßt.

Hildreth, Richard, einer der bedeutendsten historischen Schriftsteller der Ver. Staaten, geb. 22. Juni 1807 zu Deerfield in Massachusetts, gest. 11. Juli 1865 zu Florenz. Seine Erziehung erhielt er im „Harvard College", das er 1826 verließ, um sich unter der Leitung von Theophilus Parson dem Studium der Rechte zu widmen. 1832 übernahm er die Redaction des "Boston Atlas", nachdem er bereits 1827 gelegentlich Beiträge für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften geliefert hatte. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn 1834 zeitweilig die Redaction des "Atlas" aufzugeben und nach dem Süden zu gehen, wo er eine gegen die Sklaverei gerichtete Novelle unter dem Titel "Archi Moore" schrieb, die 1852 unter dem Titel "The White Slave" erweitert und umgearbeitet, eine zweite Auflage erlebte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine "History of Banks", in der er das System der freien Banken verfocht. Den Winter von 1837 auf 1838 verbrachte er in Washington als Correspondent des von ihm früher redigirten Blattes und übernahm dann selbst wieder die Redaction desselben, brach aber nach kurzer Zeit alle Verbindungen mit der Tagespresse ab. 1840 veröffentlichte er "Despotism in America", worin er die Sklaverei vom politischen, volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Standpunkt aus einer scharfen Kritik unterwarf. Noch in demselben Jahr mußte er seiner Gesundheit wegen abermals ein warmes Klima aufsuchen und begab sich nach Demerara in Britisch-Guiana. Hier schrieb er "Theory of Morals" (Boston 1844) und "Theory of Politics" (New York 1853), worin er die inductive Methode auf die Ethik und die Probleme der Politik anzuwenden sucht. Nach seiner Rückkehr aus Demerara, nach dreijährigem Aufenthalt daselbst, widmete er seine ganze Kraft dem Hauptwerke seines Lebens, der "History of the United States" (6 Bde. New York 1849—56), an der er bereits seit mehreren Jahren arbeitete. Bevor dieselbe ganz erschienen war, gab er noch eine historische Schrift über "Japan as it was and is" (1855) heraus. Lincoln gab ihm 1861 das Consulat in Triest, das er in der getäuschten Hoffnung annahm durch das italienische Klima seine Gesundheit wieder zu gewinnen.

Hilgenfeld, Adolf Bernhard Christoph Christian, namhafter protestantischer Theolog, geb. am 2. Juni 1823 zu Steppenbeck bei Salzwedel, wurde 1847 Privatdocent der Theologie in Jena, 1850 außerord. Professor und 1854 Universitätsbibliothekar daselbst. Wegen seiner freiern dogmatischen Richtung wurde seine Wahl zum Oberpfarrer in Osterburg (1856) nicht bestätigt. Er schrieb u. a. „Die Clementinischen Recognitionen und Homilien" (Jena 1848), „Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung" (Leipzig 1854), „Die jüdische Apokalyptik" (ebd. 1857), „Der Kanon und die Kritik des N. T. in ihrer geschichtlichen Ausbildung" (Halle 1863), "Novum Test. extra canonem receptum" (Leipzig 1865), "Messias Iudaeorum" (Leipzig 1869). H. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der Tübinger Schule und gibt seit 1858 das Organ dieser Schule, die vierteljährige „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" heraus, die fast in jeder Nummer Artikel von ihm hat. Die meisten Arbeiten H.'s haben die kritische Erforschung des Urchristenthums zum Gegenstande und im Gegensatz zu Baur hat seine Kritik mehr einen literarhistorischen als einen tendenziösen Charakter.

Hill. 1) Rowland, Lord Viscount, berühmter englischer General im Kriege gegen Napoleon I., geb. 1772, trat früh in die englische Armee, focht 1801 als Oberst in Aegypten, zeichnete sich 1808 als Generalmajor in Spanien aus, wurde Generallieutenant, erhielt 1809 das Commando über Paget's Corps und unterstützte Wellington, wurde 1814 als Baron H. von Almarez und Hawkstone zur Peerswürde erhoben, übernahm 1815 bis zu Wellington's Ankunft den Oberbefehl über die englische Armee in Belgien, zeichnete sich sehr bei Waterloo aus, erhielt nach Wellington's Rücktritt 1834 den Oberbefehl über die britische Armee, wurde Feldzeugmeister und starb am 10. Dez. 1842 auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange. 2) Sir Rowland H., Neffe des Vorigen, geb. 1800, folgte demselben in der Peerswürde, war Parlamentsglied und später Lordlieutenant für die Grafschaft Shropshire. 3) Der Oheim des Erstgenannten, der Geistliche Rowland H., geb. 1744, gest. 1833, ist durch seine Menschenliebe und seine Beredsamkeit bekannt. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen die "Village Dialogues" (2 Bde., 6. Aufl., London 1809). 4) Sir Rowland H., Reformator des englischen Postwesens, der Sohn eines Lehrers geb. im Okt. 1795 zu Kidderminster, trat 1837 mit einer Schrift für Reform des englischen Postwesens auf, welche vom Parlamente 1838 gebilligt wurde und darnach für jeden Brief ein Portosatz von einem Penny durchgesetzt. Von 1854—64 war er Obersekretär des Generalpostmeisters. Er schrieb: "State and Prospects of Penny Postage" (London 1844).

Hill, David Octavius hervorragender englischer Landschaftsmaler, geb. zu Perth in Schottland im Jahre 1802, studirte zu Edinburgh, wo er Schüler Andrew Wilson's wurde. 1823 stellte er seine ersten drei Bilder, Schottische Scenerien darstellend, aus, dem bald eine Reihe von 60 Gemälden, das „Land von Burns" illustrirend, folgte. Unter seinen den englischen Landschaften entnommenen großen Gemälden sind zu nennen: "Windsor Castle," "Summer Evening," "Kenilworth," "Warwick," "Durham," und "Fotheringay;" unter den schottischen: "Old and New Edinburgh," "Valley of the Nith," "The Ballachmyle Viaduct" und "The River Tay;" während aus der irischen Scenerie, seine in der Sammlung des Marquis von Lansdowne befindliche "Kenmare Bridge" hervorzuheben ist. 1830 wurde H. zum Sekretär der neugestifteten Malerakademie von Schottland ernannt. Hauptsächlich durch seine Bemühungen trat bald darauf in Edinburgh eine Gesellschaft zur Förderung der schönen Künste in's Leben, der bald eine Reihe ähnlicher in ganz Schottland folgte, sowie er auch mit Erfolg für die Errichtung einer schottischen Nationalgalerie wirkte. Seit 1843 vorzugsweise mit photographischen Studien beschäftigt, hat er viel zur Hebung nnd Vervollkommnung dieser Kunst beigetragen. 1850 wurde er von der Regierung zum Mitglied der Commission für Kunst und Gewerbe in Schottland ernannt, eine Körperschaft, unter deren Leitung die Kunstschule (Government School of Art) und die schottische Nationalgalerie (National Gallery of Scotland) stehen. Er starb im Mai 1870.

Hill. 1) Ambrose Powell, General der Conföderirten im amerik. Bürgerkriege, geb. 1824 in Culpepper Co., Virginia. Seine militärische Bildung erhielt er in der Akademie zu West Point, die er 1847 verließ. Bis zum März 1861 blieb er in der Armee der Ver. Staaten und nahm dann seinen Abschied, um im Dienste seines Geburtsstaates auf Seiten der Conföderirten am Kampfe theil zu nehmen. Gouverneur Letcher gab ihm mit dem Range eines Obersten den Befehl über ein virginisches Freiwilligenregiment. In der ersten Schlacht am Bull Run gehörte sein Regiment zu den Johnston'schen Truppen, die rechtzeitig in den Kampf eingriffen, um den Tag zu Gunsten der Conföderirten zu entscheiden. Zum Brigadegeneral befördert, nahm er mit Auszeichnung an der Schlacht bei Williamsburg (5. Mai 1862) theil und wurde zum Generalmajor ernannt. Bei Mechanicsville (26. Juni 1862) eröffnete er den Angriff, wurde aber zurückgeschlagen. In der zweiten Schlacht am Bull Run, in dem Angriff bei Centreville (30. Aug.) und der Campagne gegen Pope erwies er sich als einer der tüchtigsten und kühnsten Generäle der Conföderirten. Den 14. Sept. 1862 nahm er Harper's Ferry und rückte dann sogleich in Eilmärschen nach dem Antietam vor, wo er gerade rechtzeitig anlangte, um eine Niederlage abzuwenden und die schwankende Schlachtlinie der Conföderirten soweit wiederherzustellen, daß die Schlacht unentschieden blieb. Beim Rückzuge deckte er die Nachhut und schlug am 19. Sept. die verfolgenden Bundestruppen mit schwerem Verlust zurück. Bei Fredericksburg (13. Dez. 1862) bildete seine Division den rechten Flügel der Armee Jackson's und warf nach hartem Kampf den Feind zurück. Einen nicht minder hervorragenden Antheil hatte er an der Schlacht bei Chancellorsville (1. u. 2. Mai 1863). Er commandirte das Centrum und führte mit Stonewall Jackson die Flankenbewegung aus, durch die der rechte Flügel Hooker's vollständig geworfen wurde. Als Jackson gefallen war, fiel sein Commando H. zu, der jedoch gleich darauf gleichfalls schwer verwundet wurde. Er wurde zum Generallieutenant befördert und mit dem Oberbefehl über eines der drei Corps betraut, aus denen die Armee von Virginien bestand. In der Schlacht bei Gettysburg (1.—3. Juli 1863) war er den ersten Tag erfolgreich, in den beiden nächsten Tagen aber waren alle seine Anstrengungen vergeblich und sein Corps litt schwer. Ebenso wurde er den 14. Okt. 1863 bei Bristow Station mit bedeutendem Verlust von Gen. Warren zurückgeworfen. In der Frühlings- und Sommercampagne von 1864 spielte H. nächst Gen. Lee die hervorragendste Rolle in der Armee von Virginia. In den Kämpfen vom 5. und 6. Mai focht sein Corps mit der äußersten Bravour, aber die Schlacht blieb unentschieden. Den 22. Juni trieb er mit Longstreet zusammen die Unionstruppen von der Weldon Eisenbahn zurück. Vom Aug. 1864 bis zum Frühjahr 1865 in der Campagne um Petersburg zeichnete sich H. im hohen Grade aus und behielt fast immer die Oberhand, wo er mit den Unionstruppen zusammenstieß. Bei Hatchers Run (28.—30 Okt. 1864) überraschte er Hancock und brachte ihm empfindliche Verluste bei, wurde dann aber von der Uebermacht geworfen und verlor viele Gefangene. In den letzten Kämpfen vor Petersburg entwickelte er auf's Glänzendste seine nicht zu ermüdende Energie und eine bis zur Verwegenheit gehende Bravour. Den 2. April 1865 hatte sein Corps fast allein den Angriff des 6., 9. und 25. Corps der Unionsarmee auszuhalten. Um seine Truppen in dem ungleichen Kampfe zu den äußersten Anstrengungen anzufeuern, setzte er sich selbst der größten Gefahr aus und wurde beim Recognosciren von einer Büchsenkugel tödtlich ge-

troffen. 2) Daniel Harvey, General der Conföderirten im amerik. Bürgerkriege, geb. um 1824 in South Carolina. In der Akademie zu West Point wurde er militärisch gebildet und blieb, nachdem er die Anstalt 1842 verlassen hatte, bis zum 28. Febr. 1849 in der Armee der Ver. Staaten. Durch die Bravour, welche er im Mexicanischen Kriege entfaltete, war er in den 7 Jahren bis zum Major avancirt. Die nächsten 10 Jahre war er an verschiedenen Colleges Professor der Mathematik, bis er 1859 Vorsteher des Militärinstitutes zu Charlotte in North Carolina wurde. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges wurde er (8. Mai 1861) zum Obersten des ersten Freiwilligenregimentes von North Carolina erwählt. Er nahm an dem Gefecht bei Great Bethel (9. Juni 1861) theil, das mit einem zweifelhaften Siege der Conföderirten endigte, da sie die Verfolgung bald abbrachen und auf Yorktown zurückfielen, wo H. unter dem Oberbefehl von Magruder postirt blieb. Die Campagne am Chickahominy machte er mit Auszeichnung mit und bei Seven Pines oder Fair Oaks (31. Mai 1862) eröffnete er mit glänzendem Erfolg den Angriff auf Gen. Casey. Bei Mechanicsville (26. Juni) eröffnete er in Gemeinschaft mit A. P. Hill und Longstreet die Schlacht, wurde aber zurückgeworfen. In der zweiten Schlacht am Bull Run (s. d.) befehligte er, zum Generalmajor befördert, den rechten Flügel. Bei South Mountain hielt er den 14. Sept. 1862 gegen die weit überlegene Macht von Hooker den Paß von Turner's Gap, bis Longstreet zu seiner Verstärkung heranrückte und den Oberbefehl übernahm. Bei Gettysburg (1.—3. Juli 1863) stand sein Corps im Centrum. Den erhaltenen Befehlen gemäß griff er den ersten Tag nicht in das Gefecht ein, wodurch die bereits von den Conföderirten gewonnenen Vortheile wieder verloren wurden. Im Frühjahr 1863 führte H. eine resultatlose Campagne in North Carolina. Den 14. März griff er Newbern an, konnte es aber nicht nehmen. Darauf wandte er sich gegen Washington in North Carolina und begann den Platz regelrecht zu belagern. Als Gen. Foster, der den Platz commandirte, durch Kanonenboote Verstärkungen erhielt, mußte er sich aber unverrichteter Sache zurückziehen. An den Schlachten in der Wilderneß (Mai 1864) hatte er einen hervorragenden Antheil. Sein Corps focht auf dem linken Flügel der Conföderirten und drang mehrmals siegreich vor, wurde aber schließlich doch mit schwerem Verluste zurückgeworfen.

Hill. 1) John, Repräsentant des Staates New Jersey, geb. 1821 zu Catskill, New York; wurde Kaufmann, siedelte später nach Boonton, New Jersey, über, wurde 1860 in die Staatslegislatur und später zum Sprecher derselben erwählt, suchte die geistige und sociale Wohlfahrt seiner Mitbürger zu heben und wurde 1866 als Repräsentant in den vierzigsten, 1868 in den einundvierzigsten und 1870 in den zweiundvierzigsten Congreß gewählt. 2) Thomas, amerik. Landschafter, geb. um 1826 in England, kam als Kind mit seinen Eltern, welche sich in Taunton, Mass., niederließen, nach Amerika. Trotz frühzeitiger Neigung zur Kunst ward er schon mit zwölf Jahren in ein Geschäft gebracht, verließ dasselbe aber nach zwei Jahren, um eine Stelle als Kutschenmaler anzunehmen. In seinem siebenzehnten Jahre ging er nach Boston, wo er anfänglich Fensterrouleaux malte, und später in einer Möbelfabrik als Ornamentmaler Beschäftigung fand. Hier brachte er die jetzt so beliebte, als "Cottage furniture" bekannte Möbelgattung auf, und erhielt in kurzer Zeit elf Medaillen, darunter eine goldene bei Gelegenheit der Weltausstellung in New York, für seine derartigen Arbeiten. Ein lucratives Anerbieten von der Firma Hart, Ware & Co., in Philadelphia, zog ihn nach dieser Stadt, woselbst er blieb bis die Krisis von 1857 die genannte Firma zur Auflösung zwang. Er arbeitete nun wieder kurze Zeit in Boston, ging jedoch bald darauf nach California, mit dem festen Entschluß sich von nun an ganz der Kunst zu widmen. In California malte er während mehrerer Jahre mit vielem Erfolg Portraits; auch versuchte er sich an einer größeren Composition „Die Gerichtsscene aus dem Kaufmann von Venedig". Nachdem er sich die nöthigen pecuniären Mittel erworben hatte reiste H. nach Paris und studirte in dem Atelier Paul Meyerheim's, auf dessen Rath er sich die Landschaft zum Feld erwählte. Von Paris aus besuchte er Italien, Deutschland und England. Im Jahre 1869 kehrte er nach Boston zurück, und ist gegenwärtig in Cambridge ansässig, woselbst er sich ein Atelier erbaut hat. H. ist entschieden einer der Führer der realistischen Schule in Amerika. Er strebt hauptsächlich, und mit großem Erfolge, danach, die Natur möglichst objectiv wiederzugeben, hat sich jedoch auch in letzter Zeit, und nicht ohne Glück, in einigen Bildern versucht, welche sich der Stimmungslandschaft nähern. Er hat sich bis jetzt vorzüglich durch seine Darstellungen californischer Scenerie bekannt gemacht („Yo-Semite Thal", durch Chromolithographien weithin verbreitet); ebenso vortrefflich weiß er aber auch die Natur der östlichen Gebirge zur Anschauung zu bringen. Zu besonderer Beliebtheit sind ferner seine höchst poetischen Waldbilder gelangt.

Hill. 1) County im östl. Theile des Staates Texas, umfaßt gegen 900 engl. Q.-M., mit 3653 E. (1860), darunter 990 Farbige. Hauptort: Hillsborough. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Davis 149 St.). 2) Township in Merrimac Co., New Hampshire; 620 E. (1870), gegen 918 E. im J. 1860.

Hillah, Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Bagdad, am Euphrat, über den eine 450 Fuß lange Schiffbrücke führt, mit 28,000 E. Rings um die Stadt herum liegen, von hohen Schutthügeln bedeckt, die Ruinen von Babylon (s. d.).

Hillebrand, Joseph, deutscher Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, wurde 1817 Professor der Philosophie in Heidelberg, ging 1822 als Pädagogiarch an das Gymnasium nach Gießen, wurde später Mitglied des Oberstudienrathes, war 1848 eine Zeitlang Präsident der Zweiten Kammer, wurde 1850 pensionirt, lebte später in Rödelheim und starb am 25. Jan. 1871. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Die Philosophie des Geistes“ (2 Theile, Heidelberg 1835) und „Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.“ (3 Bde., 2. Aufl., Hamburg u. Gotha 1850).

Hilleglaß, Dorf in Montgomery Co., Pennsylvania.

Hiller. 1) Ferdinand, ausgezeichneter Musiker, geb. am 4. Okt. 1811 in Frankfurt a. M. von jüdischen Eltern, trat schon in seinem 10. Jahre als Pianist öffentlich auf, bildete sich in Weimar weiter aus, ging dann nach Wien und 1828 nach Paris, verweilte 1840 in Leipzig, wo er an dem Oratorium „Die Zerstörung Jerusalems“ arbeitete, wurde dann städtischer Kapellmeister in Düsseldorf, dann in Köln und erhielt 1851 einen Ruf als Generaldirecter der italienischen Oper nach Paris. Seine bekanntesten Opern sind: „Der Traum in der Christnacht“ und „Rinaldo.“ Er schrieb: „Aus dem Tonleben unserer Zeit“ (2 Bde., Leipzig 1868). 2) Gottlieb H., ein deutscher Naturdichter, geb. am 15. Okt. 1778 zu Landsberg bei Halle, Sohn armer Eltern, war Handarbeiter und wurde durch die Lectüre Wieland's zu poetischen Versuchen angeregt. Auf die Aufforderung seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner „Gedichte“ (Köthen 1805), meist Gelegenheitsdichtungen heraus, und beschrieb seine „Reisen durch Sachsen, Böhmen, Oestreich und Ungarn“ (Köthen 1808). Er starb in Vergessenheit zu Bernau bei Berlin am 9. Jan. 1826. 3) Johann Adam, deutscher Musiker, geb. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, war erst Kapellmeister des Herzogs von Kurland, dann 1789—1800 Cantor an der Thomasschule in Leipzig und starb am 16. Juni 1804. Er war der erste, welcher mehrere deutsche Opern setzte, z. B. die „Jagd“, die „Liebe auf dem Lande,“ die „Jubelhochzeit“ &c., gab seit 1760 den „Musikalischen Zeitvertreib“, das erste derartige periodische Werk in Deutschland heraus, ließ sich die Verbesserung des Kirchengesanges sehr angelegen sein und brachte die fast vergessenen musikalischen Schöpfungen Händels wieder zur Aufführung. Sein „Choralbuch“ fand überall Eingang. An seinem 100jährigen Geburtstage wurde ihm durch die Dankbarkeit der drei Schwestern Podlesky, seiner Schülerinnen, in den Parkanlagen vor der Thomasschule in Leipzig ein Denkmal gesetzt.

Hiller, Freiherr von Gärtringen. 1) Johann, östreichischer Feldzeugmeister, geb. 1754, trat 1770 als Gemeiner in die Oestreichische Artillerie, machte den Bayerischen Erbfolgekrieg, die Kriege mit der Türkei (1788—91), die Feldzüge gegen Frankreich (1792—97), dann 1799—1801 mit, war 1805 Feldmarschalllieutenant und commandirte eine Division in Tirol unter dem Erherzog Johann; zeichnete sich 1809 in der Schlacht bei Aspern aus, wurde 1813 Feldzeugmeister und commandirte die Armee von Inneröstreich, später die Italienische Armee genannt, wurde aber im Dez. zur Großen Armee gerufen. Nach dem ersten Pariser Frieden wurde er commandirender General in Galizien und starb am 5. Juni 1819 zu Lemberg. 2) Johann August Friedrich, Neffe des Vorigen, preußischer General der Infanterie, geb. 1772 in Magdeburg, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit, wurde 1812 Major, 1813 Adjutant York's und trug wesentlich zur Entscheidung des Treffens bei Möckern bei, commandirte 1814 als Oberst unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen die Vorhut der Infanterie und 1815 die 10. Brigade, an deren Spitze er in der Schlacht bei Waterloo das Dorf Planchenoit nahm, wurde Generalmajor, 1826 Generallieutenant, verließ 1836 den activen Dienst und starb am 18. Jan. 1856 in Berlin. 3) Wilhelm, Sohn des Vorigen, preußischer General, wurde 1809 geb., trat 1827 in die Armee, nahm als Adjutant des späteren Kaisers Wilhelm I. theil an dem Feldzuge gegen die badischen Insurgenten, und wurde 1866 Generallieutenant. Er fiel als Commandant der 1. Gardedivision, am 3. Juli 1866, in der Schlacht bei Königgrätz.

Hillerman, Dorf in Massac Co., Illinois.

Hillgärtner, Georg, deutschamerikanischer Journalist, geb. im April 1824 zu Frankenthal in der Rheinpfalz, gest. den 23. Okt. 1865 zu St. Louis in Missouri. Als einziger Sohn eines wohlhabenden Vaters erhielt er eine sorgfältige Erziehung, zuerst in seinem Geburtsorte, später im Gymnasium zu Speyer, das er 1839 verließ. Er bezog darauf die Universität zu München, wo er sich namentlich dem Studium der Philologie, Kunst und Politik widmete. Nach 2 Jahren ging er nach Heidelberg, sich nun der Jurisprudenz zuwendend. Von hier aus begab er sich nach Berlin, kehrte von dort nach einem halben Jahre nach München zurück und absolvirte hier im Okt. 1844 sein Examen. Als die Bewegung von 1848 ausbrach, schloß sich H. ihr mit ganzem Enthusiasmus an. Als das „Volksblatt" von Dr. Hepp nach Frankenthal verlegt wurde, wo H. sich niedergelassen hatte, betheiligte er sich lebhaft an der Redaction desselben. Der Aufruf zur Volksversammlung in Kaiserslautern am 2. Mai 1849 war von ihm mit unterzeichnet und der Landesausschuß ernannte ihn zum Civil-Commissär in Frankenthal. Beim Beginn der Revolution mußte er mit seinem Vater in die Schweiz flüchten, wurde zum Tode verurtheilt und das Urtheil "in effigie" vollstreckt. Von Zürich aus ging H. im Winter von 1851 auf 52 nach London, und schiffte sich von England aus im Frühjahr 1852 nach New York ein. Als Kinkel (s. d.) seine Reise zur Betreibung der deutschen Anleihe durch die Ver. Staaten machte, begleitete H. ihn als Sekretär und ließ sich dann als Advokat in Chicago nieder. Schon 1854 aber übernahm er die Redaction der „Illinois Staatszeitung", in der er mit großem Nachdruck die Know Nothing- oder Nativisten-Bewegung bekämpfte. Im Herbst 1855 verließ H. Chicago und siedelte nach Dubuque über, um daselbst als Advokat zu praktiziren, ohne jedoch aufzuhören auch an Journalen thätig zu sein. Im Sommer 1859 ging er nach St. Louis, trat zuerst in die Redaction der „Westl. Post" ein und übernahm kurz nachher die Redaction des „Anzeiger des Westens", dessen Herausgeber damals noch Boernstein war. Als in den ersten Jahren des Krieges der „Anzeiger" sich der Blair'schen Politik in Missouri anschloß, trat H. von der Redaction zurück. Der „Anzeiger" ging infolge dessen bald ein und H. gründete ein neues Blatt, die „Neue Zeit", welches für die energischste Kriegführung gegen die Conföderirten und später für die Präsidentschafts-Candidatur Fremont's wirkte. Da der materielle Erfolg der Zeitung kein sehr günstiger war, so hörte dieselbe nach einiger Zeit wieder auf zu erscheinen. H. wurde dann von Gouv. Fletcher zum Agenten des Staates Missouri zur Betreibung der Pensionsansprüche an die Bundesregierung seitens der Missouri-Freiwilligen ernannt, und blieb in dieser Stellung bis an seinen, am 23. Okt. 1865 nach kurzem Krankenlager erfolgten Tode. Von seinen Freunden wurde ihm auf dem Bellefountaine-Kirchhof bei St. Louis ein Denkmal gesetzt.

Hill Grove, Postdorf in Darke Co., Ohio.

Hilliards, Postdorf in Franklin Co., Ohio.

Hilliardstown, Dorf in Nash Co., North Carolina.

Hillier, Township in Knox Co., Ohio; 1600 E.

Hillsborough. 1) County im westl. Theile des Staates Florida, am Golf von Mexico, umfaßt gegen 1000 engl. Q.-M. mit 3216 E. (1870), gegen 2981 E. im J. 1860, darunter 566 Farbige. Hauptort: Tampa. Demokr. Majorität in der Vicegouverneurswahl 1870: 274 St. 2) County im südl. Theile des Staates New Hampshire, umfaßt 960 engl. Q.-M. mit 64,212 E. (1870), gegen 62,140 E. im J. 1860, darunter 107 Farbige. Hauptort: Amherst. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1844 St.).

Hillsborough, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Hillsborough Co., New Hampshire; 1595 E. (1870). 2) In Sommerset Co., New Jersey; 5500 E. 3) In Vernon Co., Wisconsin, mit Postdorf; 985 E. (1870).

Hillsborough, oft Hillsboro', Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Montgomery Co., Illinois. 2) In Fountain Co., Indiana. 3) In Fleming Co., Kentucky. 4) In Caroline Co., Maryland. 5) Hauptort von Scott Co., Mississippi. 6) Hauptort von Jefferson Co., Missouri; deutsche lutherische Kirche. 7) Hauptort von Orange Co., North Carolina. 8) Hauptort von Highland Co., Ohio; 3000 E. 9) Hauptort von Washington Co., Territorium Oregon, am Tualatin River. 10) Hauptort von Hill Co., Texas. 11) In Loudon Co., Virginia. 12) In Lawrence Co., Alabama. 13) In Jasper Co., Georgia. 14) In Wayne Co., Indiana. 15) In Coffee Co., Tennessee. 16) In Tyler Co., Virginia.

Hillsborough Bridge, Postdorf in Hillsborough Co., New Hampshire.

Hillsborough Centre, Postdorf in Hillsborough Co., New Hampshire.

Hillsdale. 1) County im südl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 31,684 E. (1870), gegen 27,324 im J. 1864. Deutsche wohnen vorzugsweise in dem Orte Jonesville und dem Hauptorte Hillsdale. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 2778 St.). 2) Township und Hauptort im obigen Co., am St. Joseph's River; 3117 E. (1864), darunter 240 Deutsche. Deutsche lutherische Kirche mit Gemeindeschule und deutsche katholische Kirche, letztere mit 1350 Seelen. 3) Township in Winona Co., Minnesota; 417 E. (1870). 4) Township in Columbia Co., New York; 2142 E. (1865), darunter 28 in Deutschland geboren. 5) Postdorf in Guilford Co., North Carolina.

Hillsdale College, Lehrinstitut in Hillsdale, Michigan, unter der Patronage der Baptisten, wurde ursprünglich 1844 in Spring Arbor eröffnet, erhielt im nächsten Jahre einen Freibrief und wurde 1850 nach Hillsdale verlegt. Das College ist für Studenten beiderlei Geschlechts offen und mit ihm eine zahlreich besuchte Vorbereitungsanstalt verbunden.

Hillsgrove. 1) Dorf in McDonough Co., Illinois. 2) Postdorf in Sullivan Co., Pennsylvania.

Hillside, Postdorf in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Hill's Landing, Dorf in Carroll Co., Missouri.

Hillsville. 1) Dorf in Mercer Co., Pennsylvania. 2) Postdorf und Hauptort in Carroll Co., Virginia.

Hilltown, Township in Bucks Co., Pennsylvania.

Hilo, Dorf in Nicollet Co., Minnesota.

Hilton. 1) Township in Jowa Co., Jowa; 380 E. (1869). 2) Postdorf in Monroe Co., Kentucky.

Hilton Head, Insel im Port Royal Entrance, an der Küste des Districts Beaufort, South Carolina, und an der Mündung des Broad River. Während des Bürgerkrieges wurde hier das Fort Walker angelegt, führte 20 Kanonen und eine Besatzung von 620 Mann. Dasselbe wurde am 7. Nov. 1861 von einer Bundesflotte unter dem Commodore Dupont angegriffen und nach einem lebhaften Gefechte, an welchem sich eine Flotille der Conföderirten, die sog. „Mosquito-Fleet" unter Commodore Tatnall anfangs betheiligte, genommen. Der Verlust der Bundestruppen ward auf 8 Todte und 23 Verwundete, der der Conföderirten auf 10 Todte und 10 Verwundete angegeben.

Hilton's, Postdorf in Sullivan Co., Tennessee, am Holston River.

Himalaja, (sanskr. die Wohnung des Schnees), das höchste und größte Gebirge der Erde, erstreckt sich von den Quellen des Amu-Darja bis zum Thale des Yaru-Tsampu in einer Länge von 350 Meilen bei einer Breite von 25—35 Meilen. Der H. ist eigentlich nur der südliche und höchste Theil des den Kern Asiens bildenden Systems von Alpengebirgen. Man theilt den H. in eine östl. und westl. Reihe von Gebirgszügen, die durch die Manasa-Sarovara-Seen von einander geschieden sind. Viele Geographen nennen den Theil, der von den eben genannten Seen bis Ropur am Tschinab sich erstreckt auch den eigentlichen H. In diesem Theile sind die Spitzen Djôhar oder Djawâhir (24,141 P. F.), der Ibi Gamin (23,993 P. F.) und der Trissul (22,665 P. F.). Der westl. Theil der sich in nordwestl. Richtung bis zum 36° nördl. Breite erstreckt, besteht aus Gneiß, Glimmer, Chlorit und Kalkschiefer. Der östl. Theil erstreckt sich in einer Länge von 180 M. bis zum Dihong (Nebenfluß des Brahmaputra) ungefähr bis 26° nördl. Breite und in ihm liegt die lange Reihe der Schneespitzen Dholagir oder Dhawalagiri (Weißer Berg) 25,271 P. F. in 28°, 42′ nördl. Breite und 83°, 28′ östl. Länge; 44 M. östl. der Sibsur-Gipfel (26,683 P. F.) und 30 M. östl. an der N. O. Ecke Nepâls der Kantschinjinga (26,419 P. F.) und in seiner Nähe in 27° 89′ nördl. Br. und 86° 54′ östl. Länge der Mount Everest (bei den Hindus Gaurisankar) 27,195 F. h., der höchste Berg der Erde. Von 216 genau gemessenen Spitzen des H. übersteigen 17 die Höhe von 23,440 P. F. Von den Päſſen (Ghâts) ist der Ibi-Gamin-Paß 19,184 P. F., der von Garhwal nach Gnari-Khorsum führt, der höchste. Die von den Hauptketten des H. ausgehenden Ausläufer sind durch tiefe Thäler von einander getrennt, in welchen der Ganges und Indus nebst ihren Zuflüssen entspringen. Eine zusammenhängende Kette oder ein ganzer Kamm ist nirgends zu finden; das ganze Gebirge erscheint als eine Reihe verwirrter Massen, deren Thäler, in denen die bedeutenden Flüsse strömen, senkrecht gegen die Gesammtrichtung laufen und ungeheure Gebirgsmassen von einander trennen, auf denen sich die genannten mächtigen Gipfel erheben.

Himbeere (engl. Raspberry) nennt man die Frucht mehrerer Arten der zur Familie der Rosen gehörigen Unterordnung Rosaceæ-Rubeæ (Rubus), welche aus einer fleischigen um einen pyramidalen Fruchtknoten gestellten rothen, selten gelb- oder weißlichen Beere besteht. Der 2—6 Fuß hohe perennirende Himbeerstrauch ist fast über die ganzen gemäßigten und nördlichen Gegenden der Erde verbreitet, wächst in Gebüschen, Wäldern und auf dem steinigen Boden der Gebirge wild und wird vielfach in Gärten cultivirt und veredelt. Die Beeren enthalten vorzüglich Apfel- und Citronensäure, sowie ein angenehm riechendes ätherisches Oel, und werden theils roh, theils in Zucker eingesotten als Gelée oder Zukost zu Gebäcken gegessen. Außerdem bereitet man aus denselben noch den so sehr geschätzten Himbeersaft, das sog. Himbeerwasser, Himbeeressig, sowie mit einigen Zusätzen Wein und Branntwein. Die Blätter werden häufig zum Gerben benützt. Unter den nordamerikanischen Sorten sind als besonders feine hervorzuheben: R. odoratus (Purple Flowering-Raspberry) mit röthlicher, wohlriechender Frucht; die bernsteinfarbige R. Chamaemorus (Cloud-Berry); R. strigosus (Wild Red R.) deren Frucht den ganzen Sommer hindurch reifend, bei weitem zarter ist als die der rothen europäischen H. (R. Jdaeus); R. occidentalis (Black R., Thimbleberry) mit purpurrother bis schwarzer Frucht. Eine jedoch seltene Varietät dieser Art hat weißliche Früchte, die Nordische H. (R. arcticus), besonders in Canada einheimisch und von sehr angenehmem Geschmack. Außer der schon oben angeführten rothen europäischen H. (R. Jdaeus) sind noch als ausländische Sorten anzuführen: a) die Rothe Große, aus Chili; b) Weiße (R. idaeus fructu albo); c) Gelbe (R. i. fr. aureo); d) Englische, zweimal tragend, roth und weiß.

Himera, alte Stadt an der Nordküste Siciliens, östl. von Palermo gelegen, an der Stelle, wo jetzt die Stadt Termini liegt. H., 649 v. Chr. von ionischen Griechen gegründet, kam später unter die Herrschaft von Agrigent. 440 gewann Gelon von Syrakus bei H. einen glänzenden Sieg über die Karthager unter Hamilkar; 409 aber wurde die Stadt von den Karthagern zerstört und in der Nähe die Stadt Thermä gegründet.

Himerius, griechischer Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusia in Bithynien, trat in Athen als Redner auf, wurde Sekretär des Kaisers Julian in Antiochien, kehrte nach dessen Tode nach Athen zurück, wo er 386 starb. Unter seine Schüler gehören Basilios und Gregor von Nazianz. Von seinen vielen prunkhaften Reden haben sich 24 erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Göttingen 1790).

Himjariten, bei den Classikern Homeriten oder Homeiriten, hießen die Bewohner des südlichen Arabiens, welche von Himjar, einem Onkel Saba's abstammend, etwa 3000 Jahre vor Mohammed einzelne blühende Staaten wie das in der Bibel erwähnte Saba und Aden (Athana) gründeten. Von den Herrschern der H. ist eine ganze Reihe von Namen erhalten. Im Jahre 529 n. Chr. wurden sie von den zum Christenthum übergetretenen Aethiopiern besiegt und unterjocht. Im J. 7 der Hedschra (629 n. Chr.) nahmen die H. den Islam an. Von ihren Städten sind noch bedeutende aber bisher wenig durchforschte Ueberreste, z. B. von Marib, der ehemaligen Hauptstadt des sabäischen Reiches, verhanden, die auf einen hohen Grad von Cultur schließen lassen. Sie hatten ihre eigene Sprache und Schrift, das sog. Himjaritische, das sich theils dem Hebräischen und Aramäischen, theils dem Amharischen näherte. Mit dem Studium der geringen Ueberreste derselben haben sich Gesenius und Rödiger, in jüngster Zeit besonders Osiander in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" (Bd. 10 und 19, Leipzig 1856 und 1865) beschäftigt.

Himly. 1) Karl, verdienter deutscher Augenarzt, geb. am 30. April 1772 zu Braunschweig, wurde 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig, 1802 ordentlicher Professor der Medicin in Jena, 1803 in Göttingen, wo er am 22. März 1837 in der Leine ertrank. Er schrieb: „Einleitung in die Augenheilkunde" (3. Aufl. Göttingen 1830), „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (Bd. 1, 3. Aufl., ebd. 1823) und gab mit J. A. Schmidt die Zeitschrift „Ophthalmologische Bibliothek" (3 Bde., Bremen 1801—7) heraus. 2) Ernst August Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. am 14. Dezember 1800, studirte in Göttingen Medicin, machte eine größere wissenschaftliche Reise, habilitirte sich 1825 in Göttingen und wurde daselbst 1832 zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt, lebte später, wegen anhaltender Krankheit von Göttingen abwesend, zu Höxter in Westfalen. Er schrieb „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (2 Lfgn., Hannover 1829—31) und „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Göttingen 1835).

Himmel (lat. coelum, griech. uranos), Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament, der Weltraum mit den Weltkörpern, ist nach der gewöhnlichen Vorstellung das scheinbare Gewölbe, das sich in Form einer hohlen, aber flachen, von oben eingedrückten Halbkugel über der Erde ausbreitet und am Tage azurblau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen besäet erscheint. Die blaue Farbe des H.'s rührt daher, daß die Luft vorzugsweise die blauen Strahlen reflectirt, während sie die rothen und gelben durchläßt. Die Alten (und mit ihnen noch heute Naturmenschen) betrachteten den H. als einen festen Körper (daher Firmament), an welchem die glänzenden Sterne angeheftet wären, und nahmen sogar mehrere über einander liegende Himmelskugeln an, um die verschiedenen Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Der wissenschaftlichen Erkenntniß ist der H. nichts anderes, als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper und die Erde schweben. Uebrigens erscheint uns bei freier Aussicht der H. nicht halbkugelförmig, sondern mehr als ein flaches Gewölbe und am Horizonte weiter als in der Höhe entfernt. Auf hohen Bergen ist die Farbe des H.'s weit dunkler, weil die dünnere Luft dort weniger Licht zurückwirft, daher man auch am hellen Tage dort Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des H.'s zu wissenschaftlichen Zwecken heißt Himmelsglobus. — Nach der religiösen Anschauung (bei den Juden, Christen und Mohammedanern) ist H. der Wohnsitz Gottes und seiner Engel und die Aufnahme in denselben die den Frommen verheißene Belohnung. Wenn Paulus im Korinther Briefe von einem dritten Himmel spricht, so folgt er der Auffassung der alten Hebräer, welche einen dreifachen Himmel, den Wolkenhimmel, den Sternenhimmel und den eigentlichen H. unterschieden, in welchem Gott mit seinen Engeln wohnt. Die späteren (kabbalistischen) Hebräer nehmen 7 Himmel an, von welchen der je niedrigere seinen Ursprung aus dem vorangehenden höheren ableitet, welcher Glaube auch nach dem Zeugniß der apokryphischen Schriften des N. T. in christliche Gemeinden Eingang fand. Dieselbe Ansicht hält auch der Koran fest, indem nach demselben die sieben Himmel sich wie Abtheilungen eines Gebäudes über einander erheben.

Himmel, Friedrich Heinrich, deutscher Componist, geb. am 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen, widmete sich, unterstützt von König Friedrich Wilhelm II., erst in Dresden, dann in Italien der Musik, wurde königl. preußischer Kapellmeister und starb zu Berlin am 8. Juni 1814. Seine berühmteste Composition ist die Oper „Fanchon", dann sind noch zu erwähnen: Die Gesänge zu Tiedge's „Urania", die „Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II." und die Oper „Die Sylphen" (1807).

Himmelfahrt. 1) H. Christi ist die im Evangelium des Marcus und in der Apostelgeschichte des Lucas erzählte Auffahrt Christi gegen Himmel. Das Fest der H. Christi (Festum Ascensionis Domini Nostri Jesu Christi, griech. Analepsis), eines der Hauptfeste der christlichen Kirche, fällt auf den 40. Tag nach Ostern und ist somit ein bewegliches Fest. In der Morgenländischen Kirche wird es seit Gregor von Nyssa und Chrysostomus, in der Abendländischen seit Augustinus gefeiert. 2) H. Mariä, s. Marienfeste.

Himmelgarten, Dorf in Mercer Co., Ohio. Deutsche kath. Kirche mit 900 Seelen und einer Gemeindeschule mit 150 Kindern.

Himmelsgegenden, richtiger Weltgegenden, nennt man die Theilungspunkte des in 4, 8 oder 16 (bei den Schiffern in 32) gleiche Theile getheilten Horizonts (s. d.). Es gibt vier Haupt- oder Cardinalrichtungen: Osten oder Morgen, Süden oder Mittag, Westen oder Abend und Norden oder Mitternacht. Die weiteren Eintheilungen, wie Südost, Südwest, Nordost, Nordwest u. s. w. heißen Nebenhimmelsgegenden. Um die Himmelsgegend aufzufinden richtet man sich am Tage nach der Sonne, in der Nacht nach dem Polarstern. Vgl. Windrose.

Himmelsschlüssel, s. Primula.

Hinchinbrook, Dorf in Beauharnais Co., Provinz Quebeck, Dominion of Canada.

Hinchinbrook Island, eine unfruchtbare, öde Insel, liegt an der nordwestl. Küste von Nordamerika, im Prince William's Sound, ist 30 engl. M. lang und 8 M. breit.

Hinckley, Township in Medina Co., Ohio; 1800 E.

Hind, John Russel, berühmter englischer Astronom, geb. am 12. Mai 1823 in Nottingham, erhielt 1840 bei der königlichen Sternwarte eine Assistentenstelle, wurde einer königlichen Expedition für Längenbestimmungen beigegeben und 1844 als Observator an der Privatsternwarte Bishop's in London angestellt, wo er von 1847—54 zehn Asteroiden (s. d.) entdeckte, die muthmaßliche Wiederkehr des großen Kometen von 1264 in Aussicht stellte und mehrere veränderliche Sterne auffand. Seit 1853 ist er "Superintendent of the Nautical Almanac". Unter seinen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten: "The Comets" (London 1852; deutsch von Mädler, Leipzig 1852), "An Astronomical Voca-

bulary" (London 1852), "The Solar-System" (London 1847, New York 1853), "Illustrated London Astronomy" (London 1853).

Hindenburg, Karl Friedrich, ausgezeichneter Mathematiker, geb. am 13. Juli 1741 zu Dresden, habilitirte sich 1771 in Leipzig, wurde 1781 ordentlicher Professor der Philosophie, 1786 ordentlicher Professor der Physik daselbst und starb zu Leipzig am 17. März 1808. Er ist der Erfinder der combinatorischen Analyse. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben das mit Bernoulli herausgegebene „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Leipzig 1786—89), das „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (Leipzig 1794—99) und die „Combinatorisch-analytischen Abhandlungen" (Leipzig 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindman, Thomas C., conföderirter General, geb. um 1818 in Tennessee, diente als Lieutenant des 2. Mississippi-Freiwilligenregiments im Mexicanischen Kriege, wurde 1859 vom ersten District in Arkansas als Demokrat in den Congreß gewählt und war 1860 Mitglied der demokratischen Convention in Baltimore. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges (1861) trat er in conföderirte Dienste, wurde Brigadegeneral unter General Buckner in Kentucky, commandirte darauf in Bowling Green, wurde nach der Schlacht bei Shiloh zum Generalmajor ernannt und erhielt das Commando in Arkansas. Da er unter dem Vorgeben, vom General Beauregard beauftragt zu sein, aus den Banken zu Memphis $1,000,000 entnommen hatte, welcher Uebergriff vor das Repräsentantenhaus der conföderirten Staaten gebracht wurde (Okt. 1862), so wurde er seines Commandos entsetzt und verhaftet. Freigesprochen, commandirte er am 7. Dez. 1862 in der blutigen Schlacht bei Prärie Grove und führte bei Chickamauga eine Division. Nach dem Kriege flüchtete er nach Mexico, kehrte aber 1867 in seine Heimath Helena, Arkansas, zurück und wurde dort am 27. Sept. 1868 von einem seiner früheren Soldaten getödtet.

Hinds. 1) County im mittleren Theile des Staates Mississippi, umfaßt 930 engl. Q.-M. mit 30,478 E. (1870) gegen 31,339 E. im J. 1860, darunter 22,399 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in Jackson. Hauptort: Raymond. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Alcorn 2404 St.). 2) Dorf in Brazoria Co., Texas.

Hindsburgh, Postdorf in Orleans Co., New York.

Hindu sind im Allgemeinen die Bewohner Vorderindiens ohne Rücksicht auf die zwischen den einzelnen Völkerschaften stattfindende Verschiedenheit; im Besonderen die Angehörigen jenes großen Volkes arischen Stammes, welches aus Hochasien nach den Indusgebieten auswanderte, dann seine Hauptsitze im Gangesgebiete hatte und von hier aus seine Cultur über Vorderindien verbreitete. In einem anderen Sinne werden H. alle Indier genannt, welche sich zu der einheimischen Religion des Brahmanismus bekennen, im Unterschied von den moslemitischen Indiern. Von H. abgeleitet ist Hindustan oder Hindostan (d. i. Land der H.) und davon Hindustani, die Bezeichnung der in Vorderindien gebräuchlichen mit Persischem und Arabischem stark gemischten Verkehrssprache. Verschieden davon ist das Hindui (Sprache der H.), die aus dem Prakrit entstandene Sprache, und das Hindi, die von den Hindus selbst modernisirte neuindische Sprache. Vgl. Indische Sprache und Literatur.

Hindukuh oder Hindukusch, d. h. das Indische Hochgebirge (im Sanskrit Gravakasas, d. i. glänzendes Gebirge), bildet die Wasserscheide zwischen Kabul und Amu und ist die Fortsetzung des Himalaja nach Westen. Von den Gebirgsknoten im N. des Kabulflusses beginnend, nach WSW. bis zu den Quellen des Heri-Rud ziehend, scheidet der H. die Bergländer Badakhschan und Tocharistan von den Landschaften Tschitral, Kafiristan und Kabulistan. Nur der westliche Theil mit dem Kuhi-Baba (16,980 Fuß) und der Siah-Koh, d. h. Schwarzer Berg, ist bekannt. Im NO. des Gebirges erhebt sich der Kond (18,984 Fuß); auch heißt der ganze nordöstliche Theil der eigentliche H. Das Klima in den Thälern ist dem Kaschmir's (s. d.) ähnlich und der Boden erzeugt dieselben Produkte.

Hinesburg, Township und Postdorf in Chittenden Co., Vermont; 2200 E.

Hinesville, Postdorf und Hauptort von Liberty Co., Georgia.

Hingham. 1) Township in Plymouth Co., Massachusetts, an der Massachusetts Bay; 4422 E. (1870). 2) Postdorf in Sheboygan Co., Wisconsin.

Hinken ist der Fehler beim Gehen, bei welchem man sich mehr auf den einen gesunden als den anderen kranken Schenkel stützt. Das H. ist entweder angeboren oder erworben und beruht auf der größeren Kürze des knöchernen Gerüstes des einen Beines, auf einer

Schiefstellung des Beckens oder auf Verkürzung der Muskeln bei sonst normaler Beckenstellung und gleicher Länge der Beinknochen. Im letzteren Falle ist das H. leichter heilbar als in den anderen Fällen. Freiwilliges H. tritt bei sich bildender Hüftgelenkentzündung (Coxitis) ein, indem der Betreffende das kranke Bein so wenig als möglich benutzt.

Hinkleton, Postdorf in Lancaster Co., Pennsylvania. Deutsche lutherische Kirche.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, erhielt seine Ausbildung im Kloster St.-Denys von dem gelehrten Abt Hilduin, ging mit demselben freiwillig nach Sachsen in's Exil. Unter Karl dem Kahlen wurde er 845 Erzbischof von Rheims, vollendete die Kathedrale und starb 882 in Epernay, wohin er, vor den Normannen geflüchtet, seinen Sitz verlegt hatte. Er war ein entschiedener Gegner der Prädestinationslehre Gottschalk's und vertheidigte standhaft die Rechte der Synoden und der Bischöfe der Nationalkirche dem Papste gegenüber. Seine Schriften, unter denen die Streitschrift "De praedestinatione Dei" gegen Gottschalk die wichtigste ist, hat am vollständigsten der Jesuit Jakob Sirmond (2 Bde., Paris 1645) herausgegeben. Vgl. Noorden, „H., Erzbischof von Rheims" (Bonn 1863).

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, namhafter deutscher Philosoph und Schriftsteller, geb. am 22. April 1794 zu Karlseck im Oldenburgischen, wurde 1819 Privatdocent in Heidelberg, 1822 außerordentlicher Professor der Philosophie in Breslau, 1824 ordentlicher Professor der Philosophie in Halle und starb zu Friedrichroda in Thüringen am 17. August 1861. H. gehörte der Hegel'schen Schule an. Er schrieb: „Grundlinien der Philosophie der Logik" (Halle 1826), „Genesis des Wissens" (Bd. 1, Heidelberg 1835), „Das Wesen der antiken Tragödie" (Halle 1827), „Vorlesungen über Göthe's Faust" (Halle 1825), „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange" (2 Bde., Leipzig 1837—38), „Politische Vorlesungen" (2 Bde., Halle 1844), „Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart" (3 Bde., Leipzig 1848—1852) und „Die Könige" (ebd. 1852).

Hinrichtung, s. Todesstrafe.

Hinsdale. 1) Township und Postdorf in Berkshire Co., Massachusetts; 1696 E. (1870). 2) Township in Cheshire Co., New Hampshire, am Connecticut River; 1342 E. (1870). 3) Township und Postdorf in Cattaraugus Co., New York; 1645 E. (1865).

Hinsdillville, Dorf in Bennington Co., Vermont.

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hinterindien, s. Indien.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossathen, hießen in Deutschland zur Zeit des Feudalwesens die von einem Grundherrn abhängigen Bauern, die demselben zins- und dienstpflichtig waren; in neuerer Zeit die Gärtner, Kuhbauern, Häusler, welche kein vollständiges Bauerngut, sondern nur einzelne Gärten oder Felder besitzen.

Hiob, Titel eines der Bücher des A. T., genannt nach der Hauptperson desselben. Derselbe wird als Herdenbesitzer im Lande Uz geschildert, wird aber von neueren Exegeten gewöhnlich für eine erdichtete Persönlichkeit gehalten. Das Buch H. behandelt das Verhältniß der sittlichen Würdigkeit des Menschen zu seinem Glückszustande oder die Vergeltungslehre und versucht eine Lösung dieses Problems in der Form eines großen Lehrgedichtes. Nach der neueren Kritik ist der hebräische Ursprung des Buches, der früher angezweifelt wurde, sichergestellt und seine Abfassung gehört wahrscheinlich der chaldäischen Periode an. Das Buch selbst ist unstreitig eines der vorzüglichsten Produkte der hebräischen Literatur. Commentare lieferten Stickel (Leipzig 1842), Hirzel (ebd. 1838; 2. Aufl. von Olshausen 1852), Schlottmann (Berlin 1851) und Delitzsch (Leipzig 1864); neuere Uebersetzungen von Haupt (Leipzig 1847) und Spieß (Buchholz 1852).

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien und lebte um 160—125 v. Chr. Er bestimmte die Dauer des Sonnenjahrs auf eine mit der unsrigen übereinstimmende Weise; fand die Excentricität der Sonne von $^1/_{24}$ des Halbmessers ihrer Bahn und den Ort ihrer Erdferne im 24° der Zwillinge; berechnete die ersten Sonnen- und Mondtafeln und ist der Urheber der stereographischen Projection, welche zum Entwurf einer Weltkarte nöthig ist. H. bestimmte ferner mit großer Genauigkeit die Excentricität der Mondbahn und berechnete zuerst die Mond- und Sonnenfinsternisse. Die Bestimmung der geographischen Lage mittelst der Angabe von Länge und Breite ward zuerst von ihm gelehrt, so daß er als Begründer der mathemat. Geographie betrachtet werden kann.

Er fand, daß die Sonne 1880 mal größer als die Erde, und die letztere 27 mal größer als der Mond sei. Wir haben nur noch zwei seiner Werke: „Darstellung der Asterismen", oder „Verzeichniß der Fixsterne", und einen „Commentar zu den Phänomenen des Aratus und Eudoxus", welcher nicht sowohl ein Commentar des Aratus, als eine Kritik seiner Irrthümer ist. Diese Werke sind herausgegeben von Victorius, (Florenz 1567) und in des Petavius "Uranologia". Vgl. Marcoz, "Astronomie solaire d'Hipparque" (Paris 1828).

Hippel, Theodor Gottlieb von, deutscher Humorist, geb. am 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, studirte in Königsberg Theologie, dann Jurisprudenz, ging 1760 nach Petersburg, kehrte jedoch bald nach Königsberg zurück, wo er Hauslehrer, dann Rechtsconsulent und 1780 erster Bürgermeister und Polizeidirector wurde. Um seinen Lieblingsplan, Minister zu werden, durchführen zu können, ließ er sich vom Kaiser seinen bis dahin vernachlässigten Adel erneuern, starb aber ohne seinen Wunsch erreicht zu haben mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens am 23. April 1796. H. war in seinem Charakter und Leben voll von Widersprüchen. Er schrieb: „Ueber die Ehe" (Königsberg 1774, 7. Aufl. 1841), „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berlin 1792), „Ueber weibliche Bildung" (Berlin 1801), „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (Berlin, 3 Bde., 1778—81), „Zimmermann I. und Friedrich II." (1790), „Handzeichnungen nach der Natur" (Berlin 1790), Kreuz- und Querzüge des Ritters A. bis Z." (2 Bde., Berlin 1793—94), das Lustspiel, „Der Mann nach der Uhr" (2 Aufl., Berlin 1771), „Ueber das Königsberger Stapelrecht" (ebd. 1792). Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen zu Berlin (14 Bde., 1828—31). 2) Gottlieb Theodor von H., Neffe des Vorigen, starb als pensionirter Regierungspräsident von Bromberg 1843. Er war der Verfasser des von Friedrich Wilhelm III. beim Ausbruch der Befreiungskriege erlassenen Aufrufs „An mein Volk."

Hippias, Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., Zeitgenosse des Sokrates, setzte das höchste Gut in die Selbstgenügsamkeit, war dabei aber voll Eigendünkel und gab vor, Alles zu wissen und über jede Frage einen extemporirten Vortrag zu halten. Plato geißelte ihn dafür in zwei nach ihm benannten Dialogen.

Hippo, alte Königsstadt in Numidien, am Mittelländischen Meere, im Unterschiede von mehreren gleichnamigen Orten Hippo Regius genannt, wurde von den Tyriern gegründet, später die Residenz der Könige von Numidien, 46 von den Römern erobert und war in den ersten christlichen Jahrhunderten eine blühende Handelsstadt. H. wurde 431 n. Chr. von den Vandalen erobert und vom Khalifen Othman (647) gänzlich zerstört. Der Kirchenvater Augustinus war hier Bischof.

Hippocampus, s. Seepferdchen.

Hippodamia (griech. Hippodameia), Tochter des Königs Oenomaos von Pisa in Elis. Dem Vater war durch das Orakel verkündet worden, daß ihn sein künftiger Eidam tödten werde; deßhalb machte er jedem Freier einen Wettkampf zur Bedingung und tödtete jeden derselben, weil ihn keiner besiegte. Pelops, Tantalus' Sohn, blieb durch List im Wagenkampfe Sieger und gewann dadurch die H. als Gattin. Er zeugte mit ihr den Atreus und Thyestes. Sie selbst tödtete sich aus Gram ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermorde gereizt zu haben.

Hippodrom, s. Rennbahn.

Hippogryph (vom Griech., der Roßgreif), ein mythisches Thier, geflügeltes Pferd mit Greifenkopf, vom italienischen Dichter Bojardo erfunden und von Wieland auf den Pegasus übertragen.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums und der erste, welcher eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, geb. um 460 v. Chr.; übte anfangs seine Kunst auf der thrazischen Insel Thasus und in den benachbarten Städten des Festlandes. Nachdem er seine Kenntnisse und Erfahrungeu durch Reisen in Asien erweitert hatte, ließ er sich auf der Insel Kos nieder. Hier lehrte und übte er die Heilkunst und schrieb seine unsterblichen Werke. Von nun an hörte die Arzneikunde auf empirisch zu sein. „Das Leben des H.", sagt Coray, „ist in seiner Art so außerordentlich, daß es nur mit dem weniger Menschen verglichen werden kann. Seine Schriften beweisen, daß er bei Ausübung seiner Kunst den edlen Zweck verfolgte das Wohl der Menschheit zu befördern." Die Resultate der von H. selbst gemachten oder auf ihn übergegangenen Erfahrungen und Beobachtungen sind in Aphorismen ausgesprochen, als Grundsätze, die noch jetzt für vortrefflich gelten. Er vervollkommnete die Chirurgie und Pathologie, schrieb die erste Diätetik und eine Semiotik, die noch nicht übertroffen worden ist. Seine physiologischen und anatomischen Einsichten waren jedoch noch sehr mangelhaft, weil man es zu seiner Zeit aus Ehrfurcht gegen die

Verstorbenen noch nicht wagte menschliche Leichname zu zergliedern. Neben seinem medicinischen Wissen war H. ein ausgezeichneter Mathematiker und erweiterte den Pythagoräischen Lehrsatz u. s. w. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von C. Kühn (3 Bde., Leipzig 1825—27); eine deutsche Ausgabe lieferte J. F. K. Grimm (4 Bde., Altenburg 1781—92).

Hippokratisches Gesicht, (facies Hippocratica) ist das Gesicht, welches man kurz vor dem Tode an den Kranken wahrnimmt und zuerst von Hippokrates beobachtet und beschrieben worden ist. Dieses Gesicht besteht in aschgrauer oder bläulicher Färbung, spitzem Kinn und Nase, eingefallenen Augen, Schläfen und Wangen. Auch bei großen Schwächezuständen bietet das Gesicht oft ein ähnliches Bild dar, welches aber bei Zunahme der Kräfte wieder verschwindet.

Hippokrene (griech., d. i. Roßquell) Quelle am Berge Helikon nach der gewöhnlichen Sage durch den Hufschlag des Pegasus entstanden, war dem Apollo und den Musen geweiht und begeisterte Alle, die aus ihr tranken, zur Dichtkunst.

Hippolyte, Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, ist aus der Sagengeschichte bekannt wegen ihres Wehrgehenks, das Hercules auf den Wunsch der Admete, Tochter des Königs Eurystheus, holen mußte. Der Held besiegte die H. im Zweikampfe. Auch soll sie einen Kriegszug nach Attika gemacht haben, um die Antiope zu befreien.

Hippolytus, Sohn des Theseus, s. Phädra.

Hippolytus, angesehener Kirchenlehrer am Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh., war Schüler der Irenäus, wirkte von 192—222 als Presbyter in Rom, nach Andern als Bischof von Portus bei Ostia. In dem Osterstreite hielt er es mit Papst Victor und soll der Erfinder des Ostercyklus sein. In dem Streite über die Praxis gegen die in den Christenverfolgungen Abgefallenen und gegen den Cölibat der Geistlichen neigte er sich auf die Seite der Novatianer und behauptete strenge Grundsätze gegen die milderen des Kallistus; in dem Trinitätsstreite war er unter den Gegnern der Päpste. Er soll zuletzt nach Sardinien verbannt worden und hier in hohem Alter gestorben, nach Anderen als Märtyrer um 230 durch Rosse zu Tode geschleift sein. H. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, aber die meisten seiner Werke wurden als verloren angesehen, bis ein 1842 auf dem Berge Athos gefundenes größeres Werk: „Widerlegung aller Ketzereien", von welchem bisher nur das erste Buch unter dem Namen der „Philosophumena des Origenes" bekannt gewesen war, von den Kritikern fast allgemein dem H. zugeschrieben wurde. Vgl. Bunsen, „H. und seine Zeit" (2 Bde., Leipzig 1852—53), Döllinger, „H. und Kallistus" (Regensburg 1853), Volkmar, „H. und die römischen Zeitgenossen" (Zürich 1855), Lipsius, „Zur Quellenkritik des Epiphanios" (Wien 1865).

Hippomane, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen und der 21. Classe des Linnéschen Systems, unter welcher die bemerkenswertheste Art der Manschinellenbaum (H. Mancinella L.), ist ein westindischer Baum, der, in seinem Aeußern einem Birn- oder Apfelbaum ähnlich, giftige, grünlichgelbe Früchte hervorbringt. In denselben, sowie in allen Theilen des Baumes ist ein höchst giftig wirkender, ätzender Milchsaft enthalten, der schon durch die Ausdünstung aus Blättern und Blumen schädlich wirken soll.

Hipponax, berühmter Jambendichter aus Ephesus, lebte um das Jahr 530 v. Chr. Seine Bitterkeit und Schmähsucht wurden zum Sprichwort. Zu seinen Gedichten bediente sich H. vorzugsweise des zur Satire geeigneten Choliamben, der von ihm eingeführt wurde. Die Fragmente des H. finden sich in Bergk's "Poetae lyrici Graeci" (2 Aufl., Leipzig 1853).

Hippophaë, eine zur Familie der Eläagneen gehörige Pflanzengattung, in Sträuchern und Bäumen vorkommend. Blüten zweihäusig, männliche Blüte mit zweitheiliger Blütenhülle und vier Staubgefäßen, weibliche Blüten mit röhriger, am Ende zweispaltiger Blütenhülle; Frucht, eine von der fleischig gewordenen Blütenhülle umgebene, schön goldgelbe Nuß, welche den Winter über an den Zweigen hängen bleibt. Arten in Nordamerika: H. argentea und H. canadensis; in Europa H. rhamnoides (Sanddorn), meist auf Sanddünen wachsend, sowie auch als Zierpflanze angebaut. Die Beeren werden häufig gegessen, als blutreinigender Trank getrunken, und nebst den Zweigen zum Färben benutzt. Das Holz läßt sich schön biegen und eignet sich vortrefflich zu Drechslerarbeiten.

Hippophagen (griech., d. i. Pferdefresser) bei den alten Geographen ein scythischer Volksstamm nordöstlich vom Kaspischen Meere, in welchen Gegenden noch jetzt die Kalmückenhorden das Pferdefleisch essen. In neuerer Zeit haben eigene Vereine, die sog. Hippopha-

genvereine, es sich zur Aufgabe gestellt das Pferdefleisch als Nahrungsmittel einzuführen, haben jedoch ihren Zweck nicht erreicht, weil gutes Pferdefleisch viel zu theuer ist und einen süßlichwidrigen Geschmack hat.

Hippopotamus, s. Nilpferd.

Hippuritenkalk, eine Varietät der Kalkgesteinbildungen, ist reich an Hippuriten, fossilen im Stein eingesprengten Muscheln (Füllhornschnecken) aus der Ordnung der Rudistae. Der H. ist wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit der Kreideformation entstanden.

Hippursäure (C_{18} H_8 NO_5 HO), auch Harnbenzoësäure, Pferdeharnsäure genannt, eine organische, stickstoffhaltige Säure, die im Harn der Pflanzenfresser und des Menschen vorkommt; wird im Großen aus dem Pferde- oder Kuhharn fabrikmäßig dargestellt und vermittelst Kalkmilch in Benzoësäure umgewandelt, welche hauptsächlich in der Tabaksfabrication benutzt wird. Sie krystallisirt in großen, milchweißen, vierseitigen Prismen, ist geruchlos, schmeckt schwach bitterlich, ist in kochendem Wasser und Weingeist leicht löslich und reagirt sauer. Fauliger Harn enthält keine H., sondern Benzoësäure. Mit Basen vereinigt sich die H. zu Salzen, die schön krystallisiren und in Wasser löslich sind. Wenn die H. erhitzt wird, zerfällt sie zuerst in Benzoësäure und benzoësaures Ammoniak, hierauf in Benzonitril, Blausäure und einen harzigen Körper; mit Salzsäure, Schwefelsäure oder mit Alkalien gekocht, zerfällt sie in Benzoësäure und Glykoll.

Hiram. 1) Township in Oxford Co., Maine; 1600 E. 2) Township in Portage Co., Ohio; 1500 E.

Hiramsburg, Postdorf in Noble Co., Ohio.

Hirsch (cervus, engl. deer), Wiederkäuer aus der Ordnung der Zweihufer und der Familie der Hirschthiere (Cervidae). Das Hauptmerkmal der ganzen Gattung ist das alljährlich abgeworfene und neu erzeugte, zackige, nicht hohle Geweih, welches oft sehr groß wird und mit Ausnahme des Renthieres nur dem Männchen eigen ist. Sie sind, Australien und einen großen Theil von Afrika ausgenommen, fast über die ganze Erde verbreitet. Die der heißen und gemäßigten Zone angehörigen Arten zeichnen sich durch anmuthige Formen, schlanken und zierlichen Leibesbau aus, während die im Norden lebenden, das Elen- und Renthier, zwar eine der rauhen Beschaffenheit ihrer Heimath vollkommen zweckmäßige, keineswegs aber schöne Gestalt besitzen. Das Weibchen wirft ein, zwei, selten drei Junge, die im dritten Jahre ausgewachsen sind. Die H.e sind gesellige, muntere aber sehr scheue Thiere, die nur zur Brunstzeit ihr Naturell verleugnen und kühn, streitlustig, selbst dem Menschen gefährlich werden können. Sie nähren sich nur von Vegetabilien und kommen schon in der mittleren Tertiärperiode vor, wie die vielen fossilen Hirschskelette, z. B. das vom Riesenhirsch, (C. megaceros, C. giganteus) u. a. beweisen. Von den zahlreichen noch vorhandenen, für den Menschen so nützlichen Arten sind hervorzuheben: a) der Virginische H. (C. Virginianus), ein graciöses, schönes Thier, im Sommer von lichtgrauer, im Winter röthlichgrauer Farbe, oben und unten weiß, in den Ver. Staaten östlich vom Missouri weit verbreitet; b) der Amerikanische Elk oder Wapiti (C. Canadensis), ungefähr von der Größe eines Pferdes, im Norden und Nordwesten der Ver. Staaten und Canada einheimisch; das Haar ist rothbraun, der Schwanz sehr kurz, das Geweih rund und aufrecht von einem bis zum andern Ende 6 Fuß messend und 30 Pfund wiegend. Sein Leder ist sehr geschätzt; c) der Weißschwänzige H. (C. Ceucurus), im westlichen Nordamerika; d) der Großohrige H. (C. macrotis) in Nordamerika; e) der Edelhirsch, Rothhirsch oder Rothwild (C. Elaphus), in Europa einheimisch, bräunlich, im Sommer röthlich, Geweih vielsprossig und zurückgebogen. Das Weibchen heißt Hirschkuh, Thier oder Hindin; f) der Guazu-puca oder Sumpfhirsch (C. paludosus), in Südamerika; g) der Axishirsch (C. Axis), in Ostindien, mit geflecktem Fell, jetzt häufig in englischen Parks gehalten. Außerdem gehören noch zu der Gattung H. das Elen oder Elenthier (s. d.), das Renthier (s. d.), der Damhirsch (s. d.), welche alle schaufelförmiges Geweih tragen, und das Reh (s. d.) mit rundem Geweih. Das einjährige Kalb heißt Spießer, das zweijährige Gabler und später spricht man bei den Männchen von Drei-, Vier-, Fünf-, Sechsendern u. s. w.

Hirschau, Dorf im Schwarzwaldkreise des Königreichs Württemberg mit 685 E. In der Nähe des Ortes liegen die Ruinen der von den Franzosen zerstörten, ehemals berühmten Benedictiner-Abtei H., 830 vom Grafen von Calw erbaut, dessen Mönche sich durch Pflege der Wissenschaften schon im 10. Jahrh. auszeichneten. 1558 wurde die Abtei säcularisirt und in eine Klosterschule verwandelt, wurde aber nebst dem in der Nähe von Herzog Ludwig erbauten Schlosse von den Franzosen (1692) zerstört. Vgl. "Codex Hir-

saugiensis" (1844 von dem Liter. Verein in Stuttgart herausgegeben) und Christmann, „Geschichte des Klosters H." (Tübingen 1783).

Hirschberg. 1) Kreis im Regierungsbezirk Liegnitz, Provinz Schlesien, Preußen, umfaßt 10,₈ Q.-M. mit 61,764 E. (1867), welche theils in den Städten H. und Schmiedeberg (3658 E.), theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Stadt in demselben, liegt 1710 F. hoch am Bober, hat 10,464 E. (1867), 4 Kirchen, Spinnereien, Webereien, Spitzenfabriken, Bleichen, Papier- und Porcellanfabriken, Zuckerraffinerien und ist der Mittelpunkt des schlesischen Leinwandhandels. Das Hirschberger Thal ist sehr bevölkert und gewerbreich.

Hirscheber (Babyrussa), eine als Gemeiner H. (Sus babyrussa) bekannte Art der Gattung Schweine, ist durch verhältnißmäßig hohe und dünne Beine charakterisirt und hat nur vier Schneidezähne im Oberkiefer. Die oberen, großen Eckzähne des Ebers sind durch die Haut an der oberen Fläche der Schnauze hindurchgewachsen und nach hinten gebogen, so daß sie wie Hörner erscheinen. Der H. lebt gesellig auf den Inseln des Ostindischen Archipels, nährt sich von Gräsern, Kräutern und Baumblättern, hat ein mit dünnen, kurzen, schwarzen Borsten versehenes Fell und ein sehr schmackhaftes Fleisch.

Hirscher, Johann Bapt. von, namhafter katholischer Theolog, geb. am 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten, wurde 1810 zum Priester geweiht, 1812 Repetent an der theologischen Facultät und an dem Seminar in Ellwangen, 1817 Professor der Moraltheologie in Tübingen, 1837 in Freiburg, 1840 Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels, 1850 Dekan desselben und starb am 4. Sept. 1865. Seine Hauptwerke sind die „Christliche Moral" (3 Bde., 5. Aufl., Tübingen 1850—51) und eine „Katechetik" (4. Aufl., Tübingen 1840), „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres" (2 Bde., 5. Aufl., Tübingen 1848—52), „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl., Tübingen 1840), „Die katholische Lehre vom Ablaß" (6. Aufl., Tübingen 1855), das Gebetbuch „Leben der seligsten Jungfrau Maria" (5. Aufl., Freiburg 1865), „Nachgelassene kleine Schriften" (herausgegeben von Rolfus, ebd. 1868).

Hirschhorn, (Cornu cervi), das Geweih des Hirsches, wird theils zu verschiedenen nützlichen und Luxusgegenständen verarbeitet, theils geraspelt und gedreht zu Decocten und Hirschgallerten zubereitet. Bei der trockenen Destillation des H.'s gewinnt man ein kohlensaures Ammoniak enthaltendes braunes, flüchtiges Oel (Hirschhornöl), welches in wässeriger Lösung als Hirschhorngeist und als festes Sublimat (Hirschhornsalz) vorkommt, aber meist trotz des Namens nur aus Knochen dargestellt wird. Das bei offenem Feuer weißgebrannte H. dient häufig zum Putzen von Metallsachen.

Hirschkäfer (Lucanus L.), Käfergattung aus der Familie der Blatthörner (Lamellicornia), charakterisirt durch den großen, beim Männchen geweihartigen Oberkiefer, die durch einen Hornfortsatz getheilten Augen und die pinselartige Zunge. Die Larven, welche mehrere Jahre zu ihrer Entwickelung brauchen, leben im Holze, meist in faulenden Stöcken; die Käfer fliegen im Mai und Juni und lecken den auslaufenden Saft der Eichen. Arten: Der gemeine H., auch Schröter, Feuerschröter genannt (engl. Common Stag-Beetle, L. cervus), gegen Abend in Eichen fliegend, ohne die Kiefern 13—20 Linien lang, kastanienbraun bis schwarz; der Balkenschröter (L. parallelopipedus) ist schwarz, 1 Zoll lang und mit einem kürzern Oberkiefer versehen; Lucanus ibex, eine in Brasilien zahlreich verbreitete Art.

Hirse, (Panicum), eine aus Asien stammende Getreidegattung aus der Familie der Gramineae Paniceae, mit aufrechtem, schilfartigem, 2—3 Fuß hohem Stengel, ausgebreiteter ästiger, gewöhnlich nach einer Seite überhängender Rispe und kleinen runden, weißen, gelben, auch grauen mit dünner Schale umgebenen Samen. Die H. verlangt einen fetten, tiefen, warmen und lockern Boden und verträgt nicht gut Kälte. Sie gehört unter die kräftigen Nahrungsmittel, erfordert aber ein gutes Verdauungsvermögen. Bei verschiedenen, besonders slawischen Völkern ist der Hirsebrei (Hirsemuß) eine sehr nahrhafte Speise, während die Romanen ein sehr wohlschmeckendes Gebäck aus ihr bereiten; auch dient sie zum Auffüttern von jungem Federvieh und das Stroh, als Häckfel geschnitten, als Brühfutter für Rindvieh, ist aber auch eine vorzügliche milcherzeugende Grünfutterpflanze. Die verschiedenen Arten der H. sind: Holcus Sorghum (Türkischer H.), Panicum miliaceum (Indianischer H.), Paspalum exile (Sierra Leone H.), Setaria Germanica und Italica (Deutscher und Italienischer H.); außerdem wurden in neuester Zeit noch Setaria alternifolia und Setaria perspicua, welche reichlichen und großen Samen liefern, zum Anbau empfohlen.

Hirt, Aloys, Archäolog und Kunsthistoriker, geb. am 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in Baden, studirte in Nancy und in Wien, bereiste 1782 Italien, wurde 1796 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, sowie der Akademie der Künste in Berlin, erhielt den Titel eines Königlichen Rathes und bei der Errichtung der Universität daselbst eine Anstellung als Professor an der philosophischen Facultät. 1816 und 1817 bereiste er wieder Italien, später Holland und Belgien und starb am 29. Juli 1836. Sein Hauptwerk ist „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (Berlin 1809 mit 50 Kupfern).

Hirtenbrief ist ein Circularschreiben des Papstes, der katholischen Bischöfe oder der obersten evangelischen Geistlichen an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit über kirchliche oder säculare Gegenstände.

Hirtentäschel, s. Capsella.

Hirtius, Aulus, römischer Legat, diente 58 vor Chr. unter Julius Cäsar in Gallien, zog nach dessen Ermordung mit dem Consul C. Vibius Pansa gegen Antonius zu Felde und fiel in der Schlacht bei Mutina (27. April 43 vor Chr.). Man legt ihm die Autorschaft des 8. Buches von Cäsars Schrift "De bello Gallico" bei; auch gilt er als Verfasser der Bücher "De bello Alexandrino", "De bello Africano" und "De bello Hispanico".

Hirzel, der Name einer im Canton Zürich weit verbreiteten Familie. 1) Hans Kaspar H., geb. 1725, gest. 1803, war Arzt und Mitglied des Großen Rathes in Zürich und schrieb „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers" (Zürich 1761), „Das Bild eines wahren Patrioten" (ebd. 1767), „Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft" (2 Bde., ebd. 1792) u. a. m. 2) Salomon H., Bruder des Vorigen, geb. 1727, gest. 1818, stiftete mit Isaak Iselin die „Helvetische Gesellschaft" und gab die „Zürcherischen Jahrbücher" (5 Bde., Zürich 1814) heraus. 3) Hans Kaspar, Sohn von H. K., geb. 1751, gest. 1817, war Arzt und Archiater in St. Gallen und gründete die noch jetzt bestehende „Züricher Hilfsgesellschaft". 4) Heinrich, geb. 1766, gest. 1833, wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst. Er gab heraus: „Eugenia's Briefe" (3 Bde., 3. Aufl., Zürich 1819) und „Briefe Goethe's an Lavater aus den Jahren 1774—83" (Leipzig 1833). 5) Kaspar, Bruder des Vorigen, geb. 1785, gest. 1823, ist bekannt durch seine französische Grammatik (Aarau 1820, 18. Aufl. 1869). 6) Konrad Melchior, geb. 1793, gest. 1847, wurde 1818 Sekretär der Justiz- und Polizeicommission, 1823 Oberamtmann in Kronau, 1824 Mitglied des Großen Rathes, 1831 Präsident desselben, 1832 Bürgermeister des Cantons, 1834 Präsident des Vororts und der Tagsatzung, wurde 1838 wieder in den Großen Rath gewählt und Präsident des Regierungsrathes, dankte aber 1839 ab. Er schrieb: „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814 (Zürich 1831). 7) Bernhard H., Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807, gest. 1847 in Paris, bekannt wegen seiner orientalischen, namentlich Sanskritstudien. Er übersetzte Kalidasa's „Sakuntala" (Zürich 1833), dessen „Urwasi" (Frauenfeld 1838), sowie das „Hohe Lied" (Zürich 1840) und nahm an den kirchlichen Bewegungen von 1839 lebhaften Antheil. 8) Ludwig, Sohn von H. 4), geb. 1801, gest. 1841, als Professor der Theologie in Zürich, hat einen trefflichen Commentar zum Hiob (Leipzig 2. Aufl. 1852) geliefert. 9) Kaspar H.-Lampe, Bruder des Vorigen, geb. 1798, ist Mitinhaber der Firma „C. Hirzel & Co." in Leipzig. 10) Salomon, Bruder des Vorigen, geb. am 13. Febr. 1804 in Zürich, war mit Reimer bis zum J. 1853 Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung, gründete dann ein eignes Verlagsgeschäft in Leipzig und übernahm den Verlag des „Deutschen Wörterbuches" der Brüder Grimm. Sein „Verzeichniß einer Göthe-Bibliothek" (1840—1862) gehört zu den werthvollsten literarischen Hilfsmitteln für die Bibliographie jener Zeit. 11) Heinrich H., Sohn von K. H.-Lampe, geb. 1840, erwarb 1862 den philos. Doctorgrad und ging nach Rom, wo er jedoch schon 1864 starb.

Hiskias, König von Juda, von 728—699 vor Chr., Sohn und Nachfolger des Ahas, schaffte den Götzendienst im ganzen Lande ab, stellte die Einheit des Jehovah-Cultus wieder her, kämpfte glücklich gegen die Philister, wurde aber von dem Assyrer Sanherib im 14. Jahre seiner Regierung zu einem Tribute genöthigt, zu dessen Abtragung er den Tempelschatz verwendete. Durch Jesaias aus einer tödtlichen Krankheit errettet, lebte er noch 15 Jahre und machte sich um Jerusalem durch die Anlegung einer Wasserleitung verdient.

Hispaniola, s. Haïti.

Histologie oder Gewebelehre, s. Gewebe.

Historische oder geschichtliche Malerei. Unter diesem Namen faßt man alle jene Werke der Figurenmalerei zusammen, welche sich mit den Begebenheiten der Geschichte der Entwickelung der gesammten Menschheit, also mit der Universalgeschichte befassen und daher

hauptsächlich wichtige Momente darzustellen pflegen, in denen sich die eigenthümlichen Züge gewisser Epochen besonders stark ausprägen, oder in welchen die Geschicke der Menschheit entscheidende Wendungen erhalten. In Fällen wo die gesch. M. einzelne Menschen vorführt, sind es immer nur solche, welche bestimmend in den Gang der Geschichte eingegriffen haben, und zwar werden sie dann in Situationen aufgefaßt, welche ihre geschichtliche Bedeutung vergegenwärtigen. Hierdurch unterscheidet sich das Geschichtsbild vom Genrebild (s. d.). Auch Bilder, welche religiöse Gegenstände behandeln, werden oft unter die Geschichtsbilder eingereiht, obgleich dafür die Bezeichnung religiöse Malerei richtiger ist.

Historische Vereine s. Alterthums- und Geschichtsvereine.

Histrionen (vom lat. histrio, Schauspieler) waren Schauspieler aus Etrurien, welche in Rom während einer verheerenden Pest 364 v. Chr. zur Versöhnung der Götter die ersten aus Tänzen mit Flötenbegleitung bestehenden Schauspiele (Ludi scenici) aufführten. Späterhin hießen alle Schauspieler H. Sie waren meist Freigelassene, auch fanden sich Sklaven unter ihnen. Der berühmteste der H. war Roscius (s. d.) für den Cicero in einer noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. An den H. klebte der Makel der Ehrlosigkeit (infamia); doch wurden die römischen Jünglinge, welche als Darsteller (actores) in den Atellanen (s. d.) auftraten, nicht mit dem Namen H. bezeichnet.

Hitchcock. 1) Edward, amerikanischer Theolog und Geolog, geb. zu Deerfield, Massachusetts am 24. Mai 1793, war 1821—25 Prediger, wurde 1825 Professor der Chemie und Naturgeschichte am Amherst College, später Präsident desselben und 1845 Professor der natürlichen Theologie und Geologie. Im Jahre 1830 wurde er zum Staatsgeologen von Massachusetts, 1836 zu dem vom ersten District des Staates New York und 1857 von Vermont ernannt und besuchte 1850 auf Veranlassung der Regierung seines Heimatstaates die landwirthschaftlichen Schulen in Europa und starb am 27. Febr. 1864 zu Amherst, Mass. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit der Herausgabe eines Almanachs (1815 bis 1818) und der Veröffentlichung eines Dramas "Downfall of Bonaparte" (1815). Seitdem veröffentlichte er außer zahlreichen Reden, Adressen, Abhandlungen und Artikeln in wissenschaftlichen Journalen, mehr als 20 Werke religiösen und naturwissenschaftlichen Inhalts; unter denselben sind besonders zu nennen: "Geology of the Connecticut Valley" (1823), "Lecture on the Peculiar Phenomena of the Four Seasons" (1850), "Memoir of Mary Lyon" (1851), "Reports on the Geology of Massachusetts" (1833, 35, 38 und 41), "Illustrations of Surface Geology" (1857) und sein zur Begründung der Uebereinstimmung zwischen Religion und Geologie geschriebenes Werk: "Religion of Geology and its Connected Sciences" (1851). Auch war H. der erste, welcher eine wissenschaftliche Erklärung der fossilen Fußstapfen im Thale des Connecticut River abgab, und so die Ichnologie als einen gesonderten und neuen Zweig der Naturwissenschaften schuf. Die Sammlung dieser fossilen Reste für sein Cabinet in Amherst ist mit mannigfacher Mühe geschehen und mit großer Sorgfalt geordnet. Die Legislatur ließ seine "Ichnology of New England" (1858) mit Beschreibung und Illustrationen auf Staatskosten veröffentlichen. 2) Ethan Allen, Schriftsteller und Generalmajor der Ver. Staaten Armee, geb. zu Vergennes, Vermont, am 18. Mai 1798, gestorben am 5. August 1870 zu Hancock, Georgia, war mütterlicherseits ein Enkel Ethan Allen's, graduirte 1817 in West Point und war von 1824—27 und von 1829—33 Lehrer an der Militärschule daselbst. Von dieser Zeit an im Florida-Kriege thätig, wurde er zum Oberstlieutenant ernannt, und betheiligte sich am Mexicanischen Kriege als General-Inspector in General Scott's Stabe, avancirte für bewiesene Tapferkeit zum Brevet-Brigadegeneral, 1851 zum Obersten des zweiten Infanterie-Regiments der regulären Armee und führte von 1851 bis 54 das Commando der Militärdivision des Pacific. In Mißhelligkeiten mit dem damaligen Kriegssekretär Jefferson Davis gerathen, nahm er 1855 seinen Abschied und lebte bis 1862 mit literarischen Arbeiten beschäftigt in St. Louis. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges zum Generalmajor der Freiwilligen-Armee ernannt, hielt er sich, mit der Auswechselung der Gefangenen betraut, meist in Washington auf, zugleich den Kriegssekretär in seinen ungeheuren Arbeiten unterstützend. H. war schon in früher Jugend ein Bewunderer Swedenborg's und ein Anhänger von dessen Lehren. Er schrieb: "Remarks upon Alchemy and the Alchemists" (1837), "Swedenborg a Hermetic Philosopher" (1858); "Christ the Spirit" (1860), "Red Book of Appin, and other Fairy Tales (1863), "Remarks on the Sonnets of Shakespeare" (1865), Spenser's Colin Clout Explained" (1865) und "Notes on the Vita Nuova of Dante" (1866).

Hitchcockville, Dorf in Litchfield Co., Connecticut.

Hitesville, Township und Dorf in Coles Co., Illinois; 909 E.

Hittorf, Jacques Ignace, einer der berühmtesten der neueren Architekten Frankreich's, geb. am 20. August 1792 zu Köln, gest. am 25. März 1867 zu Paris. Nachdem er in seiner Vaterstadt von Professor Wallraf den ersten Unterricht erhalten, ging er 1810 nach Paris, um sich unter Bellanger und C. Percier weiter auszubilden. Auf der Pariser Kunstschule durch verschiedene Preisvertheilungen ausgezeichnet, wurde er bald zu wichtigen Arbeiten herangezogen und erhielt von Ludwig XVIII. den Titel „Architekt des Königs". Die verschiedenen officiellen Stellungen, welche er fast ohne Unterbrechung unter den wechselnden Regierungen des Landes inne hatte, gaben ihm Gelegenheit, viel zur Verschönerung von Paris beizutragen. Zu seinen großartigsten Schöpfungen zählen, außer der Basilika St.-Vincent de Paul, die Anlagen der "Place de la Concorde" und der "Place de l'Etoile", der Bau des "Cirque Napoléon" und des Nordbahnhofes in Paris. H. war auch als Techniker bedeutend und wandte zuerst das Eisen in ausgedehnter Weise bei der Errichtung der Kuppel des Panorama an. Er war ein entschiedener Gegner der Gothik. Als Kunstliterat hat er sich bekannt gemacht durch die Werke: "Architecture antique de la Sicile" (Paris, 1826—30); "Architecture moderne de la Sicile" (Paris 1826—35, mit 76 Platten); "Architecture polichrôme chez les Grecs" (Paris 1851, mit Atlas); auch übersetzte er Billins' Werk "The Unedited Antiquities of Athens" in's Französische (Paris 1832, mit 60 Platten).

Hitze, s. Wärme.

Hitzig. 1) Ferdinand, scharfsinniger Kritiker und Exeget des A. T., geb. am 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, habilitirte sich 1829 als Privatdocent an der theologischen Facultät in Heidelberg, wurde 1833 ordentlicher Professor der Theologie in Zürich und 1861 in Heidelberg. Er schrieb: „Begriff der Kritik am A. T. praktisch erörtert" (Heidelberg 1831), „Des Propheten Jonas Orakel über Moab" (ebd. 1831), „Uebersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias" (ebd. 1833), übersetzte und commentirte die Psalmen, die zwölf kleinen Propheten, dann die Propheten „Jeremias", Ezechiel" und „Daniel", das „Hohe Lied" und die „Sprüche Salomonis", und gab eine neue Uebersetzung und Auslegung der Psalmen (2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1863—65) und „Geschichte des Volkes Israel" (2 Theile, Leipzig 1869—70) heraus. Von seinen anderen Arbeiten sind hervorzuheben: „Die Erfindung des Alphabets" (Zürich 1840), „Ueber Johannes Marcus und seine Schriften" (ebd. 1843), „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer" (Leipzig 1845) u. s. w. 2) Julius Eduard H., Criminalist und belletristischer Schriftsteller, geb. im Dez. 1780 in Berlin, wurde 1799 Auscultator und 1804 Referendar bei der preußischen Regierung in Warschau, beschäftigte sich seit 1806 literarisch, begründete 1808 ein Verlagsgeschäft in Berlin, welches er 1814 an den Buchhändler Dümmler verkaufte; wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht in Berlin, 1827 Director des Kammergerichts-Inquisitoriats, verließ 1832 wegen eines Augenübels den Staatsdienst und starb am 26. Nov. 1849. Unter seinen Schriften sind die Biographien seiner Freunde Werner (Berlin 1823), Hoffmann (2 Bde., ebd. 1823) und A. von Chamisso (2 Bde., ebd. 1839—42) zu nennen, sowie der mit Häring seit 1842 herausgegebene „Neue Pitaval", eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten.

Hixton, Township in Jackson Co., Wisconsin; 900 E. (1870).

Hizerville, Postdorf in Oneida Co., New York.

Hjort, Peder, ausgezeichneter dänischer Kritiker und Sprachforscher, geb. 1793, Sohn des als geistlichen Liederdichters bekannten Victor Christian H. (gest. 1818 als Bischof zu Ribe), studirte in Kopenhagen Theologie und Jurisprudenz, machte dann Reisen in Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich, hielt sich längere Zeit in München auf; wurde 1822 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie in Soröe und privatisirte seit 1849 in Kopenhagen. Er schrieb außer mehreren Lehr- und Lesebüchern der deutschen und dänischen Sprache „Digteren Ingemann og Hans Bärker" (1815), „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1816), in welchen Schriften er den Standpunkt der romantischen Schule vertheidigte; ferner „Joh. Scotus Erigena" (deutsch, Kopenhagen 1823), „Läre om Villens Frihed, forsvaret imod en Mediciners Angreb" (1825) und lieferte seit 1849 mehrere politische Schriften in Bezug auf die Schleswig-Holstein'schen Angelegenheiten zu Gunsten Dänemark's.

Hlubek, Franz Xav. Wilhelm, namhafter Lehrer der Landwirthschaft, geb. am 11. Sept. 1802 zu Chatitschau im östreich. Schlesien, wurde 1830 supplirender Professor der Landwirthschaft in Wien, 1832 ordentlicher Professor in Lemberg, 1833 in Laibach, 1840 in Gratz, wo er 1843 einen Seidenbauverein gründete; wurde 1848 in die Deutsche Natio-

nalversammlung nach Frankfurt und 1861 als Abgeordneter des Landtags gewählt. Er schrieb: „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues" (gekrönte Preisschrift, Prag 1841), „Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1851—52), „Die Betriebslehre der Landwirthschaft" (Wien 1853), „Der Weinbau der östreichischen Monarchie" (Gratz 1864), „Die wichtigsten Lehren der Landwirthschaft" (ebd. 1867).

Hoaglin, Township in Van Wert Co., Ohio; 378 E.

Hoang-ho oder Hwangho (d. i. Gelber Fluß), der zweitgrößte Strom China's, entspringt im Kün-lün-Gebirge und läuft nach NO., dann nach N. Zweimal durchbricht er die Chinesische Mauer, fließt dann zwischen den Provinzen Schen-ssi und Schan-ssi hin, wendet sich dann nach O., zuletzt nach N. und ergießt sich nach einem mehr als 500 M. langen Laufe in den Golf von Pe-tschi-li, nachdem er rechts den Hoai aufgenommen hat. Sein Stromgebiet beträgt 33,000 Q.-M.; er ist wegen seines reißenden Stromfalles wenig schiffbar, auch ist sein Lauf immer ein sehr wechselnder gewesen. Während er in nördl. Richtung in den Golf von Pe-tschi-li mündet, floß er früher in östl. Richtung in das Gelbe Meer. Nach den chinesischen „Jahrbüchern" hat der H. seit 602 vor Chr. zwischen 34°—39° nördl. Breite seine Mündungen neunmal gewechselt.

Hoar. 1) Samuel, geb. am 18. Mai 1788 zu Lincoln, Massachusetts, wurde 1805 Advokat in Concord und erlangte bald eine ausgebreitete Praxis. H. war 1822 Mitglied der Convention behufs Revision der Staatsconstitution, 1825 und 1833 Staatssenator, 1845 und 1846 Mitglied des Executiv-Councils, 1850 Staatsrepräsentant und wurde 1835 in den Congreß gewählt. Im Jahre 1844 wurde er von der Legislatur von Massachusetts nach South Carolina geschickt, um die farbigen Bürger von Massachusetts, welche von den Behörden von South Carolina, nach einem von diesem Staate sanctionirten Gesetze, eingekerkert worden waren, zu befreien. Sein Erscheinen in Charleston rief große Aufregung hervor, und er wurde aus der Stadt getrieben, nachdem die Staatslegislatur den Gouverneur autorisirt hatte, ihn auszuweisen. H. war Mitglied verschiedener religiöser und wohlthätiger Gesellschaften und bis zu seinem Tode Mitglied des Verwaltungsraths des „Harvard College". Er starb am 2. Nov. 1856 in Concord, Massachusetts. 2) Ebenezer Rockwood H., hervorragender amerikanischer Jurist, Sohn des Vorigen, wurde im Jahre 1816 zu Concord, Massachusetts, geboren, erhielt an dem Harvard College eine gründliche wissenschaftliche Bildung und bildete sich auf der Juristenschule zu Cambridge, so wie in dem Bureau seines Vaters zu einem tüchtigen Rechtsgelehrten aus. Später zum Professor und zum Richter der „Court of Common Pleas" und der „Supreme Court" in seinem Staate ernannt, berief ihn der Präsident Grant am 5. März 1869 als Generalanwalt der Ver. Staaten in sein Cabinet, aus dem er jedoch bereits am 20. Juni 1870 wieder ausschied, um sich in's Privatleben zurückzuziehen. H. war von früher Jugend an ein eifriges Mitglied der abolitionistischen Partei.

Hobart, Township und Postdorf in Lake Co., Indiana; 697 E. 2) Postdorf in Delaware Co., New York; 425 E.

Hobarttown, Seehafen und Hauptstadt der Provinz Tasmania, Australien, romantisch am Fuße des Wellingtonberges und am Derwent, 12 engl. Meilen von dessen Mündung in's Meer gelegen. Der Hafen ist gegen Winde geschützt, hat für die größten Schiffe hinlänglich tiefes Wasser und ist mit allen für ladende, ausladende und beschädigte Schiffe nothwendigen Bauten versehen. Die Straßen sind breit und schön angelegt; unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders das Gouvernements- und Regierungshaus, das Parlament, das Stadthaus, das Postamt und die Banken aus. Kirchen und Kapellen sind sehr zahlreich. Eine regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung findet zwischen H., Melbourne, Sidney und anderen benachbarten Häfen statt. Die Stadt hatte 1861: 19,449 E. Es erscheinen in H. die beiden täglichen Zeitungen "Mercury" und "Tasmanian Times", der "Protestant Guardian", eine Wochenschrift, und drei oder vier Monatsschriften wissenschaftlicher und religiöser Tendenz.

Hobbema, Meindert, einer der vorzüglichsten niederländischen Landschaftsmaler des 17. Jahrh., wahrscheinlich in Coeverden geboren. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt, doch vermuthet man, daß Ruysdael sein Lehrer gewesen sei.

Hobbes, Thomas, englischer Philosoph und scharfsinniger politischer Schriftsteller, geb. am 5. April 1588 zu Malmesbury, studirte in Oxford, durchreiste mit dem jungen Grafen von Devonshire seit 1610 Frankreich und Italien und wiederholte 1629 und 1634 seine Reise nach Frankreich. Da er bei seiner Rückkehr (1637) das Land in politischer Gärung fand, auch seine Versuche, das Volk von einer Revolution abzuziehen, vergeblich waren, so

ging er 1641 wieder nach Frankreich, wo er den nachmaligen König Karl II. von England unterrichtete. 1652 ging er nach England zurück, lebte bei dem Grafen von Devonshire, erhielt seit 1660 eine königliche Pension, zog sich 1674 auf's Land zurück und starb am 4. Dez. 1679 in Hardwicke. Als Politiker vertheidigte er die Lehre von der uneingeschränktesten monarchischen Regierungsform, daher Hobbesianismus so viel wie politischer Absolutismus. Seine Philosophie ging von Baco's von Verulam Empirismus aus und endete in consequenter Weiterbildung in einem reinen Materialismus, der ihm den Verdacht des Atheismus zuzog. Unter den Neueren sind namentlich Mendelssohn in seinem „Jerusalem" und Feuerbach im „Anti-Hobbes" (Erfurt 1793) als seine Gegner aufgetreten. Außer seinen Hauptwerken "De cive" (Amsterdam 1647) und "Leviathan" (engl., London 1651; deutsch, 2 Bde., Halle 1794—95) sind noch hervorzuheben: "Quaestiones de libertate, necessitate et casu" (London 1656), dann die 3 Abhandlungen "De corpore politico", "De homine" und "De civitate" (London 1656). Eine Gesammtausgabe seiner "Moral and Political Works" erschien zu London (1750; deutsch, Halle 1793). Molesworth besorgte die Sammlung von H.'s "English Works" (11 Bde., London 1842—1845) und der "Opera latina" (5 Bde., ebd. 1844—45). Vgl. Rüscheler, „Die Staatstheorie des Thomas H." (Zürich 1865).

Hobel (engl. plane), ein Instrument zum Ausarbeiten und Glätten ebener Flächen, oder solcher, deren concave oder convexe Krümmung einen nicht zu kleinen Halbmesser hat. Jeder Hobel besteht aus einem hölzernen oder metallnen Kasten (dem Hobelkasten) und dem in der Mitte des Kastens befindlichen Hobeleisen. Zum bequemen Anlegen der linken Hand erhält der H. an dem vordern Ende eine aufrecht stehende, krumme Hervorragung, die Nase, und große H. versieht man hinter dem Eisen mit einem ringartigen Griff, welchen die rechte Hand umfaßt. Das Hobeleisen steckt in dem Keilloch des Kastens und ragt mit dem scharf geschliffenen untern Ende ein wenig über die Sohle hervor, so daß es bei der Bewegung des H.'s von der Holzfläche einen mehr oder weniger dünnen und langen Span, den Hobelspan, abschneidet. Zu den verschiedensten Zwecken passende H. unterscheidet man: Schrobhobel (Schrot-, Schärf-, Schurfhobel), Schlichthobel, die sog. Rauhbank, Füge- oder Fugbank, Simshobel, Falzhobel, Wandhobel, Rundhobel, Zahn- und Schiffhobel. Die Hobelbank ist ein zum Hobeln unentbehrliches Geräth, jedoch wird sie auch gebraucht, um das Holz beim Sägen, Bohren u. s. w. gehörig fest und unbeweglich zu halten. Zur fabrikmäßigen Bearbeitung des Holzes, Eisens und anderer Metalle wendet man jetzt stets Hobelmaschinen an und erst seit ihrer Einführung hat die Maschinenbauarbeit einen so großartigen Aufschwung nehmen können. Zündhölzchen-Hobelmaschinen sind von mehreren Mechanikern angegeben worden, aber alle Constructionen litten gewöhnlich an dem Mangel, daß dem schneidenden Eisen ein Nachgeben, ein Anschmiegen an den Wuchs des Holzes nicht gestattet war. In neuester Zeit hat man in den Ver. Staaten und in Wien (Wrana) Maschinen gebaut, welche ihren Zweck vollständig erfüllen. Bei den amerikanischen Maschinen wird das vorher auf 12 Zoll Länge und 3 Zoll Dicke geschnittene Holz in dieselbe gethan und durch, sich mit großer Schnelligkeit umdrehende Schneideeisen in gleichgroße Hölzchen verwandelt. Eine Zusammenstellung einiger bewährter Maschinen findet man in Lindenhagen, „Die zur Bearbeitung des Holzes angewendeten Werkzeugmaschinen" (Weimar 1862).

Hobhouse, John Cam, Lord Broughton, britischer Staatsmann, geb. am 27. Juni 1786, Sohn eines zum Baronet erhobenen Brauers in London, studirte mit Lord Byron in Cambridge, ging mit diesem nach dem Orient und der europäischen Türkei, war während der 100 Tage in Frankreich und nahm nach der Schlacht bei Waterloo in den "Letters written by an Englishman during the Last Reign of Napoleon" (London 1815) offen für Napoleon Partei, wodurch er sich viele Feinde zuzog. 1820 in's Unterhaus für Westminster gewählt, gehörte er zu den eifrigsten Verfechtern der Volksinteressen und gründete mit mehreren Radicalen die "Westminster Review" (1824) näherte sich später der Regierung, wurde 1832 Kriegsminister unter Gray und 1833 Staatssekretär für Irland; legte jedoch bald darauf wegen der Fenstersteuer, die er früher entschieden verworfen hatte, jetzt aber befürwortete, seine Stelle als Minister und Parlamentsmitglied nieder. Unter Melbourne (1834) wurde er Domänencommissär und trat auf's Neue für Nottingham in's Unterhaus. Von 1839—41 und von 1846—52 war er Präsident des Ostindischen Bureau, wurde 1851 Peer (als Baron Broughton de Gyfford) nahm 1852 seine Entlassung und starb am 3. Juni 1869. Er schrieb: "Journey into Albania and other Provinces of the Turkish Empire" (London, neue Aufl., 2 Bde. 1855).

Hoboe, s. Oboe.

Hoboken, Stadt in Hudson Co. New Jersey, am westlichen Ufer des Hudson River, unweit seiner Mündung in die Bay von New York, und letzterer Stadt gegenüber, grenzt gegen Westen an eine felsige Hügelkette (Palisades), von wo eine weite und unvergleichlich schöne Aussicht über den Hafen von N. Y. sich eröffnet, und gegen Süden an die Stadt Jersey City. H. wurde von den Holländern am Anfange des 17. Jahrhunderts gegründet, und nach einem Dorfe am Ufer der Schelde, südlich von Antwerpen, benannt. Im Jahre 1787 kam der Ort sammt seinem Weichbilde im Umfange von 564 Ackern in den Besitz eines John Stevens jr. (für die Summe von $ 18,360). — H.'s gesunde und besonders bequeme Lage für Jene, welche in New York Geschäfte betreiben oder in solchen arbeiten, macht den Platz zu einem beliebten Wohnorte und läßt die Bevölkerung rasch zunehmen. Nach dem Census von 1870 zählt die Stadt 20,100 E., von welchen bei weitem mehr als die Hälfte Deutsche sind. Die Bremer und Hamburger Dampferlinien, welche ihre diesseitigen Landungsplätze hier haben, sowie die Delaware-Lackawanna- und Western-, die Morris & Essex Division-Bahnen, welche hier enden, bieten eine nicht unansehnliche Gelegenheit localen Erwerbes, wie überhaupt H. und seine allernächste Umgegend den Ausgangspunkt der großen bestehenden und projectirten Schienenstraßen bildet, welche die Handelsstadt New York mit dem Westen und Süden des Landes verbinden. Das private wie öffentliche Leben der Stadt hat einen wesentlich deutschen Charakter, so daß man sie nicht mit Unrecht eine deutsche Ansiedlung nennt; daselbe spiegelt sich namentlich in der ansehnlichen Zahl von geselligen und Gesang-Vereinen ab. Aus den ersteren verdient besonders der „Deutsche Club" erwähnt zu werden, welcher im Jahr 1857 gegründet, innerhalb seines stattlichen Clubhauses die Pflege deutscher Sitte und deutschen Wortes sich angelegen sein läßt. Unter den Gesangvereinen ist der zahlreichste der „Quartett-Club" (142 Mitgl.), zugleich auch durch manchen Liedersieg in den weitesten Kreisen bekannt. Gesangvereine außer ihm sind die „Germania" und „Lyra." Auch bestehen hier fünf rein deutsche Logen: eine „Loge des F. M. Ordens," „Beethoven-Loge der Odd Fellows," eine „Loge der Hermann's-Söhne" und zwei des „Harugari-Ordens," die „Blücher"- und „Hoboken"-Loge. Das rühmlichste deutsche Wahrzeichen H.'s ist aber unstreitig die 1861 von einem Verein gemeinsinniger deutscher Bürger auf Actien gegründete "Hoboken Akademy," welche mit einem Kindergarten beginnend, systematisch zu den höheren Lehrgegenständen aufsteigt, um entweder für das Geschäftsleben oder die Fachstudien vorzubereiten. Die Schule zerfällt in zwei (elementare und akademische) Abtheilungen und 10 Classen mit 13 Lehrkräften und nahe an 400 Zöglingen. Die Unterrichtsmethode ist die deutsche und hat zur Folge, daß die Anstalt zu den Besten des Landes zählt. Oeffentliche Schulen (Public Schools) gibt es hier 3, überdies 6 deutsche Privatschulen. Als Vermächtniß eines Herrn Stevens ist vor Kurzem ein ausgedehnter, massiver Bau vollendet worden, in welchem unter dem Namen "Stevens' Institute of Technology," eine polytechnische Schule eröffnet wird. Mit ihr steht als Vorbereitungsschule das "Martha Institute" in Verbindung. Die Stadt hat ferner 2 deutsche Kirchen, nämlich eine lutherische und eine reformirte. Auch hat die im Jahre 1863 hier gegründete „Deutsche Freie Gemeinde" eine von ihr erbaute, eigene Halle. H. hatte im J. 1871 5 Zeitungen, nämlich eine tägliche und vier wöchentliche; unter letzteren eine deutsche, das „Hudson County Journal," (herausgegeben von Rabe und Bayer, gegründet 1868). Der Verkehr mit der Stadt New York ist durch Fähren, und der mit Jersey City und anderen Plätzen der Umgegend durch Pferdebahnen vermittelt.

Hoboken, Städtchen in Sacramento Co., California.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder Ektypographie nennt man die Kunst auf Metall oder Steinplatten durch Aetzung mit Säuren Zeichnungen so hervorzubringen, daß sämmtliche Linien erhaben erscheinen, während die Stellen, welche von der Druckerschwärze nicht berührt werden sollen, vertieft sind. Eine so geätzte Platte wird mithin einem Holzschnitte gleichkommen, und sich in der Buchdruckerpresse drucken lassen, während ihre Herstellungsart weniger Kosten verursacht als der Holzschnitt. Trotz vieler Versuche hat man aber bis jetzt noch keine Resultate erreicht deren Werth dem Holzschnitte gleichkäme. Die H. wurde zwar schon in früheren Zeiten geübt, um erhabene Verzierungen auf leichte Weise herzustellen; größere Aufmerksamkeit ist ihr aber erst in unserem Jahrhundert zugewandt worden.

Hochberg, Markgrafen von, eine Stammlinie des badischen Fürstenhauses, genannt nach dem Schloße H. (etwa eine Meile nördlich von Freiburg im Breisgau), das 1689 von den Franzosen zerstört wurde und seitdem Ruine ist. Stifter dieser Linie ist Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, während der Bruder Hermann IV. die markgräfliche Linie weiterführte. Die hochbergische Linie zerfiel 1321 in

die Linien H.-H. und H.-Sausenberg; die erstere erlosch 1418 und ihre Besitzungen kamen an das markgräfliche Haus, die letztere starb 1503 mit Philipp im Mannesstamme aus. Seine Tochter Johanna erhielt von den väterlichen Besitzungen nur die Grafschaft Neufchâtel, welche sie ihrem Gemahl, dem Grafen von Longueville, zubrachte; die übrigen Besitzungen kamen gleichfalls an die markgräfliche Linie. Der Name H. kam erst wieder auf, als der Markgraf, später Großherzog von Baden, Karl Friedrich, sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin in zweiter Ehe (1787) morganatisch mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg vermählte und sie vom Kaiser zur Gräfin von H. erheben ließ. Ihre drei Söhne wurden 1817, als durch den Tod des ebenbürtigen Erbprinzen das badische Haus dem Erlöschen nahe war, durch Decret des Großherzogs zu Markgrafen von Baden und sucessionsfähigen Prinzen erklärt.

Hochdruck. 1) Die Kunst, mittels der Buchdruckerpresse auf dem Papier Schrift oder Zeichnungen erhaben zum Gebrauche für Blinde darzustellen. 2) Das Drucken von Schrift oder Zeichnungen mittels erhabener oder Reliefformen, statt mit vertieften Formen, daher H.-Lithographie das Drucken mit lithographirten Steinen, die so geätzt sind, daß die wiederzugebende Zeichnung im Relief darauf steht, also gleich Holzschnitt oder gegossenen Typen zum Abdrucken in der Buchdruckerpresse sich eignet. 3) Im Maschinenwesen ist H. der bedeutend über den einfachen Atmosphärendruck gesteigerte Druck des Wasserdampfs in Dampfmaschinen.

Hoche, Lazare, ein ausgezeichneter General der französischen Republik, geb. am 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles, trat frühzeitig in die französische Garde, trat beim Ausbruch der Revolution in die Nationalgarde, 1792 aber als Lieutenant in die Linie zurück; wurde nach der Schlacht bei Neerwinden Adjutant des Generals Leveneur, aber als des Einverständnisses mit Dumouriez verdächtig, verhaftet. Infolge eines Operationsplanes, den er aus dem Gefängnisse dem Wohlfahrtsausschusse einreichte, wurde er in Freiheit gesetzt und zum Commandanten von Dünkirchen ernannt, wo er die Angriffe der Engländer zurückschlug und deshalb Brigade- und bald darauf Divisionsgeneral wurde. 1793 schlug er die Oestreicher unter Wurmser, und vertrieb sie aus dem Elsaß. Als Commandant der Küstenarmee schlug er 1795 die mit den Emigrirten vereinigten Engländer auf der Halbinsel Quiberon, dankte aber aus Unwillen über den Befehl des Conventes die Gefangenen niederzumetzeln, ab, übernahm dann an Canclaux' Stelle den Oberbefehl über die Westarmee, entwaffnete die Nieder-Vendée und beendigte bis 15. Juli 1796 den Bürgerkrieg in den dortigen Gegenden. Eine im Dez. 1796 unternommene Expedition nach Irland wurde durch einen Sturm vereitelt. 1797 ging er als Commandant der Maas- und Sambre-Armee über den Rhein, drang bis Gießen vor, wo der Waffenstillstand von Leoben seinem weitern Vorrücken ein Ziel setzte Man bot ihm das Kriegsministerium an, das er jedoch ablehnte. In sein Hauptquartier nach Wetzlar zurückgekehrt, starb er plötzlich am 18. Sept. 1797. Das ihm bei Weißenburg errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherstellen. Vgl. "L. Hoche, d'après sa correspondance et ses notes" (Paris 1858).

Hochebene, s. Ebene.

Hochgericht, s. Galgen.

Hochheim, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, liegt in der Nähe des Mains und an der Taunus-Bahn, hat 2494 E. (1867) und ist durch seinen ausgezeichneten Wein (Hochheimer) berühmt, welcher in der Abdachung einer Hochebene am rechten Mainufer wächst. Die besten Lagen sind die Dombechanei und der Stein.

Hochkirch, Dorf in der sächs. Kreisdirection Bautzen, zwischen Bautzen und Löbau, an der Sächsisch-Schlesischen Bahn gelegen, ist berühmt durch die Schlacht bei H. (14. Okt. 1758). Friedrich der Gr. hatte mit einem 30,000 Mann starken Heere, unvorsichtiger Weise, den 50,000 Mann starken, im festen Lager bei Löbau stehenden Oestreichern gegenüber, eine ganz offene Stellung eingenommen. Diese Blöße benutzte Daun (s. d.) und griff gegen Morgen, von Dunkelheit und dichtem Nebel begünstigt, die unvorbereiteten Preußen an, welche sich trotz der tapfersten Gegenwehr und der genialen Führung des Königs, bis zu dem eine Stunde entfernten Spitzberge zurückziehen mußten, wo sie feste Stellung nahmen. Ihre Verluste betrugen 9000 Mann und 101 Kanonen; Feldmarschall Keith und Prinz Franz von Braunschweig waren gefallen, Prinz Moritz von Dessau schwer verwundet und gefangen. Die Oestreicher hatten 8000 Mann verloren (s. Siebenjähriger Krieg). Am 21. Mai 1813, in der Schlacht bei Bautzen, wurde der linke Flügel der Verbündeten über Hochkirch zurückgedrängt

Hochkirche s. Anglikanische Kirche.

Hochland (engl. highland), im Gegensatz zum Tiefland oder zur Niederung, ein von Gebirgen mit dazwischen liegenden Ebenen und Stromthälern bedecktes Land, umfaßt drei verschiedene Formen der Bodengestaltung, die Hochebene, das Gebirgsland und das Stufen- oder Terrassenland. Das letztere ist die Uebergangsform von der Hochebene oder dem Gebirgslande zum Tieflande.

Höchst, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, liegt an der Taunus-Eisenbahn, am Zusammenflusse der Nidda und des Main und hat 2895 E. (1867), welche vorzugsweise Gerberei, Cigarrenfabrication, Gips- und Marmorbrennerei betreiben. Am 11. Okt. 1795 besiegten hier die Oestreicher unter Clerfayt die Franzosen unter Jourdan.

Höchstädt, Stadt im bayrischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, hat ein hübsches Schloß und 2286 E. (1867). Historisch berühmt ist die Stadt durch die Schlacht bei Höchstädt (von den Engländern die Schlacht bei Blenheim genannt) im Spanischen Erbfolgekriege (s. d.), den 13. August 1704. In dieser gewannen die vereinigten englischen und deutschen Armeen unter Marlborough (s. d.) und dem Prinzen Eugen (s. d.), 25,000 M. stark, einen vollständigen Sieg über den französ. Marschall Tallard und den mit ihm verbündeten Kurfürsten von Bayern, deren Stärke zusammen 65,000 Mann betrug. 221 Kanonen, 5400 Wagen und 15,000 Gefangene, darunter der Marschall Tallard fielen in die Hände der Sieger. 14,000 Franzosen und Bayern waren todt oder verwundet.

Hochstetter, Ferdinand von, Geolog und Reisender, geb. 1829 zu Eßlingen, habilitirte sich 1856 als Privatdocent in Wien, schloß sich darauf der Expedition der „Novara" an, blieb aber in Neuseeland, um im Auftrage der Colonialregierung geologische Untersuchungen anzustellen; kehrte 1860 nach Wien zurück, wurde Professor am Polytechnischen Institut und trat 1869 eine neue Reise nach China und Japan an. Seine Hauptarbeiten sind: „Neuseeland" (Stuttgart 1863; in das Englische übersetzt von Ed. Sauter, ebd. 1868); „Topographisch-geologischer Atlas von Neuseeland" (Gotha 1863); „Geologie von Neuseeland" (Wien 1864); „Paläontologie von Neuseeland" (ebd. 1864); „Geologische nnd paläontologische Mittheilungen" (ebd. 1868); „Ueber den inneren Bau der Vulkane und über Miniaturvulkane aus Schwefel" (Wien 1871); auch gab er mit A. Bisching „Leitfaden der beschreibenden Krystallographie" (Wien 1868) heraus.

Hochverrath (perduellio), ist eine in feindseliger Absicht gegen einen Staat und dessen Grundverfassung unternommene Handlung. Das Verbrechen des Hochverrathes begeht demnach derjenige, welcher auf die Selbstständigkeit eines Staates im Verhältniß zu andern ein Attentat unternimmt, oder das Staatsgebiet desselben schmälert, oder dessen Verfassung auf gewaltsame ungesetzliche Weise umändert, oder in Monarchien Feindseligkeiten gegen die Person des Regenten oder dessen Familie rücksichtlich der Thronfolge ausführt. Zum Begriff des H.'s gehört aber immer, daß der Thäter zum Verbande desjenigen Staates gehöre, gegen welchen die hochverrätherische Handlung gerichtet ist. Die Constitution der Ver. Staaten definirt H. dahin: „H. gegen die Ver. Staaten soll nur darin bestehen, daß man sie bekriegt, oder ihren Feinden anhängt, indem man ihnen Hilfe oder Vorschub leistet. Niemand soll des H.'s schuldig befunden werden, außer auf die Aussagen zweier Zeugen über denselben thatsächlichen Act oder auf Geständniß in öffentlicher Gerichtssitzung." Diese Bestimmung hat das Oberbundesgericht dahin interpretirt, daß die Ver. Staaten „thatsächlich bekriegt" worden sein müßten, um auf H. erkennen zu können; eine „Verschwörung sie zu bekriegen", deren thatsächliche Ausführung noch nicht begonnen, sei nicht H.; auch die Anwerbung von Truppen zu ihrer Bekriegung falle noch nicht unter diese Bezeichnung. Dagegen sei es nicht unbedingt nothwendig, daß man „in Waffen gegen das Land erschienen sei", um des H.'s schuldig befunden zu werden. „Wenn thatsächlich Krieg geführt wird, d. h. wenn eine Anzahl von Leuten thatsächlich versammelt ist, um durch Gewalt einen hochverrätherischen Zweck zu erreichen, so sind alle Diejenigen als Hochverräther anzusehen, die thatsächlich in der allgemeinen Verschwörung stehen und dabei mitwirken, in wie unbedeutender Weise und wie weit entfernt von der Actionsscene es auch geschehe." Die Constitution bestimmt weiter: „Der Congreß soll die Gewalt haben, die Strafe für Hochverrath festzustellen, aber keine Verurtheilung wegen H.'s soll die Nachkommenschaft beeinträchtigen (work corruption of blood), oder Vermögensverwirkung zur Folge haben, ausgenommen während der Lebenszeit der schuldigen Person." Demnach steht das Strafrecht über H. gegen die Ver. Staaten ausschließlich dem Congreß zu und der Prozeß kann nur vor den Bundesgerichten geführt werden. Die Gewalten der Einzelstaaten können weder über H. gegen die Ver. Staaten erkennen noch ihn bestrafen, was auch immer

ihre Befugnisse sein mögen in Fällen, in denen ausschließlich H. gegen den betreffenden Einzelstaat begangen worden ist, wenn, fügt Story hinzu, „unter der Constitution überhaupt irgend ein Fall existiren kann, der nicht gleichzeitig H. gegen die Ver. Staaten ist." Im Gegensatz zu dem Gemeinen Recht (common law) England's, das die Todesstrafe für H. mit den grausamsten Martern begleitete, setzte der Congreß durch die Acte vom 30. April 1790 als Strafe für H. den einfachen Tod durch Hängen fest. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges wurden im Congreß hier und da Stimmen laut, die die Anklage verschiedener Führer der Secessionsbewegung, deren die Regierung hätte habhaft werden können, auf H. verlangten; aber der Congreß nahm keine Action in der Richtung. Den 14. Dez. 1865 beschloß das Repräsentantenhaus mit 153 Ja und keinem Nein „daß H. gegen die Ver. Staaten ein Verbrechen ist, das gestraft werden sollte," aber kein Führer der Conföderirten ist wegen H.'s zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden.

Hochwald, ein aus Samen gezogener Wald, welcher erst dann geschlagen wird, wenn die Bäume ökonomisch „haubar" geworden sind, d. h. ihren Längen- und Stärkewuchs vollendet haben. Die Verjüngung desselben geschieht entweder durch Besamung (durch natürliches Ausfallen des Samens von stehengelassenen Samenbäumen oder künstliches Ausstreuen desselben) oder durch Pflanzung von aus Samen gezogenen Pflänzlingen.

Hochwild ist das zur Hohen Jagd gezählte Wild, nämlich Roth-, Dam- und Schwarzwild, Auer- und Birkgeflügel, Fasanen, Trappen, Focken (Nachtreiher), Kraniche und Schwäne, von den Raubthieren Bären und Luchse. Der Wolf wird gewöhnlich zur mittleren Jagd, die großen Raubvögel wie Adler und Geier dagegen zur niederen Jagd gerechnet. Diese Eintheilung ist übrigens nicht in allen Ländern gleich.

Hochzeit, ist das bei Schließung einer Ehe übliche Fest, das in seinen Feierlichkeiten und Gebräuchen bei verschiedenen Völkern verschieden ist. Bei den Hebräern ging der Verehlichung die Verlobung gewöhnlich ein Jahr voraus. Am Vorabende der Hochzeit wurde im Hause des Bräutigams ein Gastmahl gefeiert; die Braut führte man verschleiert und geschmückt mit einem Myrthenkranze meist abends unter Fackelschein und Musik in das Haus ihres künftigen Ehegenossen. Die Hochzeitsgebräuche der alten Griechen beschreibt Homer; nach ihm wurde die Braut unter Flötenspiel und Gesang heimgeführt, darauf folgte ein Festmahl, Opfer von Thieren u. dgl.; später pflegte man der Verlobten eine Locke abzuschneiden und dem Zeus und der Here darzubringen. Bei den verschiedenen griechischen Stämmen fanden sich in den Hochzeitsfeierlichkeiten Abweichungen; am einfachsten waren hierin die Spartaner, die überdies noch die Eigenthümlichkeit hatten, daß die Braut, wenigstens der Form nach, geraubt wurde und die Verehlichung oft erst nach jahrelangem Zusammenleben stattfand. Bei den Römern waren mit der H. viele abergläubische Ceremonien verbunden, die jedoch alle einen tief symbolischen Charakter hatten; dahin gehörte das Theilen der Haare der Braut mittels einer Lanze zur Erinnerung an den Sabinerraub, das Ablegen der Toga praetexta (des jungfräulichen Kleides), das der Venus geopfert wurde, der jungfräuliche Gürtel aus Lammwolle, künstlich geschlungen, den der Mann am Hochzeitstage lösen mußte, die Festmahlzeiten u. s. w. Bei den Orientalen sind die Gebräuche bei jedem Stamm verschieden. Bei den Germanen hatte die H. mehr den Charakter einer weltlichen als geistlichen Feierlichkeit. War am Verlobungstage der Tag der H. festgesetzt worden, dann brachte der Bräutigam seiner Braut die Mitgift bestehend aus einem Rindergespann oder einem Pferde und mehreren Waffen, was die Braut in ähnlicher Weise erwiederte. Eine Familienmahlzeit beschloß das Fest. In den verschiedenen deutschen Gegenden bildeten sich durch die Vermischung slawischer Elemente Eigenthümlichkeiten aus, die sich hie und da z. B. in der Oberlausitz und bei den Altenburger Bauern bis in die Gegenwart erhalten haben; manche Gebräuche, die noch überall verbreitet sind, z. B. der Polterabend, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w. scheinen noch aus dem germanischen Heidenthum herzustammen.

Hockanum, Postdorf in Hartford Co., Connecticut.

Hockanum River, Nebenfluß des Connecticut River. mündet in Hartford Co., Connecticut.

Hocking, (oder Hockhocking), Fluß in Ohio, entspringt in Perry Co. und mündet nach einem südl. und südöstl. Laufe zwischen den Counties Athens und Meigs in den Ohio River.

Hocking. 1) County im südöstl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 420 engl. Q.-M. mit 17,934 E. (1870), gegen 17,057 E. im J. 1860; darunter 219 Farbige. Deutsche wohnen vorzugsweise in dem Hauptorte Logan. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 742 St.). 2) Township in Fairfield Co., Ohio.

Hockingport (oder Troy) Postdorf in Athens Co., Ohio, am Ohio River.

Hockley, Postdorf in Harris Co., Texas.

Hocuspocus, Formel der Taschenspieler, die sie bei ihren Kunststücken häufig gebrauchen; stammt nach Einigen von den von Gauklern schon früh mißbrauchten Worten: "hoc est corpus" („das ist der Leib") welche in der katholischen Kirche bei Weihung der Hostie gesprochen werden.

Hodchodkee Creek, Nebenfluß des Patawha Creek, in Randolph Co., Georgia.

Hodegetik (vom griech. hodegein, den Weg zeigen, die Anweisung, Anleitung zum Lernen) ist auf den Hochschulen die Einführung in das Studium der Wissenschaften überhaupt oder einer besonderen Wissenschaft. H. ist gleichbedeutend mit Methodologie oder Methodik. Vgl. Schelling, „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (3. Aufl., Tübingen 1832), Scheidler, „Grundriß der H." (3. Aufl., Jena 1847).

Hoden (testes, testiculi), heißen beim männlichen Geschlechte die zur Bereitung des Samens bestimmten Organe. In dem durch eine Scheidewand in zwei Fächer eingetheilten Hodensacke (scrotum), der aus Bindegeweben mit zahlreichen Muskeln und elastischen Fasern, von der äußern Haut überzogen, besteht, liegen die beiden eiförmigen H. Die H. sind nach Art der tubulösen Drüsen gebaut und bestehen aus der eigentlichen H.-substanz, von einem Plattenepithel überzogen, auf welches die seröse eigentliche Scheidehaut des H.ns (tunica propria testis) folgt, deren unteres Blatt (Albuginea) scheidenartige Fortsätze nach innen bildet, über der die gemeinschaftliche Scheidenhaut des H.s und des Hodensackes, die aus Bindegeweben und elastischen Fasern besteht, liegt. Die eigentliche H.-substanz besteht aus einer großen Anzahl feiner Röhrchen den „samenführenden Röhrchen", die von zahlreichen Gefäßen und Nerven umgeben sind und den Samen bereiten. In gewundenem Laufe gehen sie zu einem am hinteren Rande liegenden dreiseitigen Vorsprunge (corpus Highmori), vereinigen sich hier, durchbohren 10—20 an der Zahl die Albuginea und gehen am oberen hinteren Rande in den Kopf des Nebenhoden (Epididymis) über, der durch sie gebildet wird und sich längs dem hinteren Rande des H.'s von oben (Kopf) bis nach unten (Schwanz) erstreckt. Der Schwanz geht in den sich hier erweiternden Samenleiter (vas deferens) über, der sich in den mit Muskeln- und Nervenfasern versehenen Samenstrang (funiculus spermaticus) fortsetzt. Dieser steigt beiderseits in die Bauchhöhle hinauf, an der Blase herab, verbindet sich mit den am Grunde der Blase liegenden, zum Reservoir dienenden Samenbläschen und mündet unterhalb des Blasenhalses in die Harnröhre, durch welche der Same ausgespritzt wird. Selbstverständlich bewirkt der Mangel der H. Unfruchtbarkeit. Die Krankheiten der H. sind vielfach; eine der häufigsten ist eine Wasseransammlung in der Scheidenhaut, Wasserbruch (hydrocele), die gefährlichste der H.-Krebs. Häufig ist auch die Entzündung und Anschwellung des Nebenhodens infolge des Trippers.

Hodgdon, Township in Aroostook Co., Maine.

Hodgenville, Postdorf und Hauptort in La Rue Co., Kentucky.

Hodgesville, Dorf in Itawamba, Mississippi.

Hodiz, Albert Joseph Graf von, bekannt durch seinen barocken Kunstsinn, geb. am 16. März 1706 in Mähren, war Kämmerer des Kaisers Karl VI., heirathete 1734 die verwittwete Markgräfin Sophie von Baireuth, von der er bald wieder geschieden wurde, und verschwendete sein ungeheueres Vermögen durch Anlegung von Kunstsammlungen und eines berühmten Gartens auf seinem Landsitze Roßwalde in Schlesien. Friedrich der Gr., der ihn mit Voltaire besuchte, um diese Sammlungen zu besichtigen, setzte ihm eine jährliche Pension aus und lud ihn zu sich nach Potsdam ein, wo er am 17. April 1778 starb. Der König befahl einen Theil der Jägerstraße in Potsdam nach ihm die Hoditzstraße zu nennen.

Hoe, Richard March, amerikanischer Erfinder, der Sohn eines englischen Maschinisten, geb. am 12. Sept. 1812 zu New York, bekannt durch seine Erfindung und Herstellung der sogenannten "Type-revolving press" (patentirt im Juli 1847), einer für den Schnelldruck höchst wichtigen Maschine. Die erste Idee dazu ging vom Engländer Nicholson aus (1790), doch gelang ihm das vollständige Festhalten der Typen während der Umdrehung nicht, während H. diesen Fehler beseitigte. Die Hoe-Presse ist für Zeitungen, welche eine große Verbreitung haben unerläßlich und ist dieselbe auch bereits außer in den Ver. Staaten, in allen großen Druckereien Europa's eingeführt.

Hoë von Hoënegg, Matthias, protestantischer Theolog, geb. 1580 in Wien, wurde 1602 Hofprediger des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, bald darauf Superintendent

in Plauen, 1613 Oberhofprediger in Dresden, wo er 1645 starb. Er war ein unversöhnlicher Gegner der Calvinisten, gegen welche er mehrere Streitschriften herausgab. Er schrieb außerdem: "Commentarii in Joannis Apocalypsin" (2 Bde. Leipzig 1610—40).

Hoeks (lat. Hamati, d. h. die mit Angelhaken Versehenen) hießen in dem Erbstreite zwischen Margarethe von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. um Holland die Anhänger der ersteren, weil sie spottweise ihren Gegnern drohten, sie wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen, während die letztern sich Kabeljaus (lat. Asellati) nannten und die H. wie Lockfische verschlingen wollten.

Hoeven, 1) Jan van der, ausgezeichneter niederländischer Naturforscher, geb. am 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, studirte bis 1822 Naturwissenschaften und Medicin in Leyden, lebte bis 1826 als praktischer Arzt in Rotterdam, worauf er außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der Zoologie in Leyden wurde, wo er 1868 starb. Sein Hauptwerk ist "Handboek der Dierkunde" (2 Bde., Leyden 2. Aufl. 1846), auch gab er mit de Briese "Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie" (12 Bde., Leyden 1834—45) heraus. 2) Cornelis Pruys, ein älterer Bruder des Vorigen, war Professor der Medicin in Leyden und schrieb: "De historia medicinae" (Leyden 1842), "De historia morborum" (ebd. 1846) und „De historia medicamentorum" (ebd. 1847). 3) Abraham des Amorie van der H., ein zweiter Bruder, geb. 1798, gest. 1855, ein ausgezeichneter Kanzelredner, war zuletzt Professor in Utrecht und schrieb "De Joanne Clerico et Philippo a Limborch" (Amsterdam 1843).

Hof (latein. curtis, curia oder aula, franz. cour, engl. court) hieß im Mittelalter der Raum neben einem Gebäude mit Mauern oder Gebäuden eingeschlossen, auf welchem sich das Dienstgefolge eines Herrn versammelte, dann dieses Dienstgefolge selbst, endlich der Landesherr und seine Familie mit den Beamten und Dienern ihrer nächsten Umgebung. Die ursprüngliche Einfachheit der Hofhaltungen machte bald der strengeren Etikette Platz, wie sie nach dem Vorbilde des römischen und byzantinischen Hofes eingeführt wurde. Als die spanische Sprache die Sprache der Diplomatie wurde, wurde auch die spanische Etikette als Muster aufgestellt, wie später um die Mitte des 17. Jahrh. die des französischen H.es, welche auch an den kleinsten deutschen Höfen oft in lächerlicher Weise nachgeahmt wurde. Einzelne einsichtsvolle Fürsten, wie Friedrich der Gr. und Joseph II., setzten dem leeren Prunk engere Schranken, doch drangen sie nicht allgemein durch. Die französische Revolution wirkte auch auf das Hofleben, indem freiere Formen eingeführt wurden, die aber wieder schwanden, als Napoleon I. sich mit einem glänzenden Hofstaat umgab und man in der Restaurationszeit die alte Etikette wieder hervorsuchte. Erst die Julirevolution und die Einsetzung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp that diesem Streben einigen Einhalt. Seitdem ist auch an den deutschen Höfen die deutsche Sprache wieder zu Ehren gekommen. Ursprünglich gab es an den Höfen vier große Kron- oder Hofämter: der Kämmerer (Camerarius, Major domus), der Seneschall, Truchseß (Dapifer), der Schenk (Cellarius) und der Marschall (Comes stabuli, Connetable). Gegenwärtig steht an der Spitze eines Hofstaates der Minister des Hauses, dem folgende Hofchargen untergeordnet sind: der Oberhofmeister, dem gewöhnlich noch ein Oberceremonienmeister zur Seite steht, die Oberhofmeisterin, welche dem Hofstaat der regierenden Fürstin vorsteht, der Oberkammerherr, der Oberhofmarschall, der Oberstallmeister, der Oberhofjägermeister, der Hofkapellan oder Oberhofprediger und endlich der Hofkapellmeister. Die Besetzung dieser Hofstellen ist ein ausschließliches Privilegium des hohen und höchsten Adels, der früher einzig und allein Hoffähigkeit, d. h. das Recht hatte, bei Hofe und an Hoffesten zu erscheinen. Später wurde dieses Recht auch hochgestellten Geistlichen, sowie den Vertretern einer Universität eingeräumt, auch erlangten hochgestellte bürgerliche Officiere und Beamte, Gelehrte und sonst Männer von Bedeutung den Zutritt an den Höfen. Vgl. Malortie, „Der Hofmarschall" (Hannover 1847).

Hof (in der Meteorologie) ist der helle oder gefärbte Ring, welcher zu Zeiten die Sonne, den Mond oder größere Sterne umgibt. Man unterscheidet kleine Höfe, welche seltener die Sonne als den Mond, diesen aber manchmal in concentrischen Ringen umgeben, die nach außen roth erscheinen; und große Höfe, welche den Mond oder die Sonne als Ringe mit einem Halbmesser von 22° und 44° umgeben, oft mit der Erscheinung von Nebensonnen oder Nebenmonden verbunden sind und nach Innen roth gefärbt erscheinen. Die erstere Erscheinung erklärt man aus der Beugung der Lichtstrahlen, die letztere aus der Lichtbrechung. Von den Neueren haben besonders Fraunhofer, Brandes und Kämtz Beobachtungen über die Höfe angestellt und Erläuterungen zu geben versucht.

Hof (Curia Variscorum), auch Stadt zum Hof, früher Regnitzhof genannt, Stadt in Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, liegt an der Saale und treibt starken Handel, hat bedeutende Manufacturen und 14,397 E. (1867).

Hofer, Andreas, der heldenmüthige Vertheidiger Tirols im Volkskampfe von 1809, geb. den 22. Oktbr. 1767 im Wirthshause zu St.-Leonhard im Passeier, gewöhnlich Am Sand genannt, daher der Sandwirth, trieb neben Ausübung seines Gewerbes Handel mit Wein und Pferden nach Italien, zog 1796 und 1805 an der Spitze der Passeirer gegen den Feind, ward 1809 zu Wien in dem von Hormayr angeregten Plan zur Vertheidigung Tirols eingeweiht, trat dann an die Spitze der Volkserhebung und befreite durch die siegreichen Treffen bei Innsbruck, Hall und Sterzing (11.—13. April 1809) das nördliche und mittlere Tirol von den Franzosen und Bayern. Auch aus dem Süden des Landes wurden die Franzosen in kurzer Zeit vertrieben und die inzwischen auf's Neue in Tirol eingefallenen Bayern gezwungen sich nach dem Siege am Isel (25. und 29. Mai) zurückzuziehen. Als aber infolge des Waffenstillstandes von Znaim (12. Juli) zwischen Frankreich und Oestreich, Tirol den Ersteren überlassen wurde, erhob sich H. aufs Neue, siegte am 13. August am Isel, worauf der französ. General Lefèbre abzog. H. nahm nun die Civil- und Militärverwaltung Tirol's in die Hand, unterwarf sich nach dem Wiener Frieden (14. Okt. 1809) auf Aufforderung des Erzherzogs Johann, lehnte sich aber, durch falsche Nachrichten über das Einrücken der Oestreicher irregeleitet, auf's Neue gegen die Fremdherrschaft auf und mußte der Uebermacht weichen. Er floh in eine Alpenhütte auf dem Passeier, wo er zwei Monate lang vor seinen Feinden verborgen blieb, bis er am 28. Jan. 1810 durch Verrath gefangen genommen wurde. Die Franzosen führten ihn nach Mantua, wo er am 20. Februar 1810 erschossen wurde. Er ging seinem Tode muthig entgegen, ließ sich die Augen nicht verbinden, commandirte selbst „Feuer" und erst der 13. Schuß machte seinem Leben ein Ende. Kaiser Franz entschädigte die Familie 1819 für den Verlust ihres Vermögens und bestätigte die bereits 1809 ausgesprochene Erhebung H.'s in den Adelstand durch Diplom vom 26. Jan. 1816. Zu seinem Andenken wurde 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck seine Statue aufgestellt und 1860 in Mantua eine Pyramide am Orte seiner Hinrichtung errichtet. Hormayr, „Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809" (Lpz. 1846), B. Weber, „Andreas Hofer und das Jahr 1809" (Innsbruck 1852), C. v. Wurzbach, „H. in seinem Leben und Wirken" (ebd. 1867).

Hoefer, Edmund, beliebter deutscher Novellist, geb. am 15. Okt. 1819 in Greifswald, studirte daselbst Philologie und Geschichte, später in Berlin und Heidelberg und wandte sich 1842 der Literatur zu. Seine ersten Erzählungen veröffentlichte er 1844 im „Morgenblatt", siedelte 1854 nach Stuttgart über, wo er mit Hackländer die „Hausblätter" begründete und eine Sammlung seiner „Erzählenden Schriften" (12 Bände, Stuttgart 1865) veröffentlichte, unter denen die bedeutendsten sind: „Norien" (2 Bände, Stuttgart 1858), „Auf deutscher Erde" (2 Theile, Stuttgart 1860), „Aus der weiten Welt" (2 Bde., Stuttgart 1861), „Der große Baron" (2 Theile, Prag 1861), „Die Alten von Ruhneck" (Stuttgart 1862), „Altermann Ryke" (4 Bde., Berlin 1864), „Der verlorene Sohn" (Stuttgart 1869), „Ein Findling" (4 Bde. Schwerin 1868), „In der Welt verloren" (4 Bde., Leipzig 1869), "In doloribus, Tagebuchblätter eines Verschollenen" (Wien 1869), „Land und See" (2 Bde., Breslau 1871). Um die deutsche Sprichwörtersammlung hat er sich durch das Werk „Wie das Volk spricht" (Stuttgart, 5. Aufl. 1866) verdient gemacht.

Hoff, Karl, deutscher Genremaler, geb. 1838 zu Manheim. Von 1855 bis 1858 besuchte er die Akademie zu Karlsruhe und ging dann nach Düsseldorf, um sich unter Vautier weiter auszubilden. Seitdem hat er seinen Aufenthalt in letztgenannter Stadt genommen, nur 1864 von einer kurzen Reise nach Paris unterbrochen. H. ist einer der besseren Salonmaler, der sich zwar in der Wahl seiner Gegenstände hauptsächlich durch das Kostüm bestimmen läßt (sein Hauptfeld ist die Zeit Ludwig's XIV. und XV.), darüber aber nicht ganz die Charakterisirung der dargestellten Persönlichkeiten vergißt. Viele seiner Bilder befinden sich in Amerika; darunter eines seiner letzten und besten, „Die unerwartete Heimkehr", welches 1871 in New York auf Auction war.

Hoffman, Charles Fenno, amerikanischer Dichter und Novellist, geb. 1806 in New York; wurde Advokat in seiner Vaterstadt, mußte aber (1833), um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, eine Wanderung nach den westlichen Prärien unternehmen, als deren Frucht er das sehr populär gewordene "A Winter in the West" (1835) veröffentlichte. Diesem folgte 1837 die "Wild Scenes in the Forest and Prairie" und 1840 "The Greyslaer". Von dieser Zeit bis 1849 war er einer der thätigsten und erfolgreichsten Mitarbeiter an amerikanischen Zeitschriften, wie er z. B. für "The American Monthly" die

Novelle "Vanderlyn" schrieb. 1842 gab er seine gesammelten Gedichte unter dem Titel "A Vigil of Faith, and other Poems" heraus und stand nahezu zwei Jahre an der Spitze der "Literary World", in welche er "Sketches of Society" lieferte. Eine plötzlich eintretende Geistesstörung machte ihn 1849 zu fernerem geistigen Schaffen unfähig.

Hoffman, John Thompson, amerikanischer Politiker, geb. am 10. Jan. 1828 zu Sing Sing, New York, graduirte 1846 am Union College zu Schenectady, bildete sich in der Office des Generals Aaron Ward und des Richters Albert Lockwood zu Sing Sing als Jurist aus und wurde am 10. Jan. 1849 als Advokat zugelassen. In demselben Jahre siedelte er nach New York über, erlangte bald eine bedeutende Praxis, wurde 1860 und 1863 zum Recorder, 1865 und 1867 zum Mayor von New York, 1868 aber mit 27,946 St. demokratischer Majorität und 1870 wiederum mit 33,096 St. Majorität zum Gouverneur des Staates New York gewählt. Nachdem es schon am 12. Aug. 1870 bei Gelegenheit einer Procession der protestantischen Irländer, der sog. Orangemänner, zwischen diesen und katholischen Irländern zu einem blutigen Conflict gekommen war und 1871 sich dies nicht nur zu wiederholen, sondern sogar noch größere Dimensionen anzunehmen schien, da ein Theil der katholischen Irländer erklärte mit Gewalt sich einem öffentlichen Umzuge der Orangemänner widersetzen zu wollen, woraufhin der Mayor und Polizeisuperintendent von New York die Procession in einer Order vom 11. Juli verboten, so trat Gouverneur H. entschieden für das freie Umzugsrecht der Orangemänner ein, annullirte in einem Schreiben den Befehl des Polizeisuperintendenten und ließ denselben während ihres Umzugs, bei dem es zum Blutvergießen zwischen den Miliztruppen und dem Pöbel kam, kräftigen Schutz angedeihen.

Hoffmann. 1) Alexander Friedrich Franz, namhafter Jugendschriftsteller, geb. am 21. Feb. 1814 zu Bernburg, widmete sich erst dem Buchhandel, hörte seit 1839 philosophische und naturgeschichtliche Vorlesungen in Halle, ging nach Dessau und machte sich 1855 in Dresden ansäßig. Unter seinen durchgehends beifällig aufgenommenen Erzählungen ist die Bearbeitung der Märchen „Tausend und eine Nacht" für die Jugend (3. Aufl., Stuttg. 1859) das Beste. Seit 1846 gab er den „Deutschen Jugendfreund" heraus. 2) Andreas Gottlieb, bedeutender Theolog und Orientalist, geb. 1796, wurde 1822 außerord. Professor in Jena, 1826 ord. Professor und Doctor der Theologie daselbst, 1828 Kirchenrath und 1843 Geh. Kirchenrath und starb am 16. März 1864. Er schrieb: "Grammatica Syriaca" (Halle 1827), "Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (8 Programme, Halle und Jena 1822 ff.), „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter den Juden und Christen" (Bd. 1, Abth. 1. u. 2., Jena 1833—38) und redigirte mit Hassel von 1827—51 die „Allgemeine Encyklopädie" von Ersch und Gruber. 3) August Heinrich, gewöhnlich H. von Fallersleben genannt, deutscher Dichter, geb. am 2. April 1798 zu Fallersleben im Hannover'schen, wurde 1823 Custos der Universitätsbibliothek in Breslau, 1830 außerord., 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur daselbst, wurde 1843 wegen seiner „Unpolitischen Lieder" (2 Bde., Hamburg 1840—41) suspendirt, hierauf aus mehreren deutschen Staaten ausgewiesen, erlangte 1845 in Mecklenburg das Heimatsrecht, wurde 1848 in Preußen rehabilitirt und erhielt ein Wartegeld als Pension; ließ sich 1854 in Weimar nieder und ist seit 1860 Bibliothekar des Herzogs von Ratibor im Schloß Korvei an der Weser. Seine Schriften sind theils wissenschaftlicher Art, theils poetische Erzeugnisse. Zu den ersteren gehören: "Horae belgicae" (12 Bde., Leipzig und Berlin 1830—62), „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (2 Bde., Berlin 1830—37), „Altdeutsche Blätter" (mit Haupt, 2 Bde., Leipzig 1835—40), „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte" (2 Bde., Leipzig 1845), „Findlinge" (2 Theile, Leipzig 1859—60), „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther" (3. Aufl., Hannover 1861), „Unsere volksthümlichen Lieder" (2. Aufl., Leipzig 1859), „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (2 Theile, 2. Aufl., Leipzig 1860), „Die deutsche Philologie im Grundriß" (Berlin 1836); die Ausgaben von "Reineke Vos" (Berlin, 2. Aufl. 1852), "Monumenta Elnonensia" (Gent 1837) "Theophilus" (2 Bde., Hannover 1853—54), ebenso die „Schlesischen Volkslieder mit Melodien" (Leipzig 1842) und die „Niederländischen Volkslieder" (2. Aufl., Hannover 1856). Von seinen Poesien sind zu erwähnen: „Gedichte" (6. Aufl., Hannover 1864), „Alemannische Lieder" (5. Aufl., Manheim 1843), „Rheinleben" (Neuwied 1865), „Soldatenlieder" (Mainz 1851), „Soldatenleben" (Berlin 1852), „Fünfzig Kinderlieder", „Fünfzig neue Kinderlieder" (Manheim 1845), „Deutsche Lieder aus der Schweiz" (4. Aufl., Altona 1862). Mit Oscar Schade gab er 1854 eine Zeitlang die „Weimar'schen Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur und Kunst" heraus, und schrieb zuletzt die „Selbstbiographie: „Mein Leben" (6 Bde., Hannover 1862—68). 4) Christoph Ludwig, berühmter medicinischer Schriftsteller, geb. 1721, studirte bis 1746 in Jena Medicin, wurde

dann Professor der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt, später Leibarzt des Bischofs in Münster und Director des Medicinischen Collegiums daselbst, 1787 in gleicher Eigenschaft in Mainz, ging mit dem Kurfürsten nach Aschaffenburg und starb am 28. Juli 1807 in Eltville. Er suchte bei der Heilung der Krankheiten vorzüglich die Reinigung der Säfte theils durch die natürlichen Absonderungen, theils durch künstliche Ausleerungen zu bewerkstelligen. Seine Hauptschrift ist: „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (2. Aufl., Mainz 1792); von seinen anderen Arbeiten sind nennenswerth: „Abhandlungen von den Pocken" (2 Bde., Münster 1770—89), „Ueber den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr" (ebd. 1782), „Der Magnetist" (Frankfurt und Mainz 1787), "Opuscula latina medici argumenti" (Münster 1789, herausgegeben von Chavet), und „Vermischte medicinische Schriften" (4 Bde., Münster 1790—95, gleichfalls herausgegeben von Chavet). 5) **Ernst Theodor Amadeus**, eigentlich **Wilhelm**, einer der originellsten deutschen Erzähler, geb. 1776, wurde nach vollendeten juristischen Studien 1796 preußischer Beamter, kam 1803 als Regierungsrath nach Warschau, 1806 mit den anderen südpreußischen Beamten außer Dienst, lebte dann theils in Berlin, theils in Bamberg, wo er sich hauptsächlich mit Musik beschäftigte, trat 1814 ohne Besoldung beim Kammergericht in Berlin wieder in preußischen Staatsdienst, wurde 1816 Kammergerichtsrath und starb am 24. Juli 1822. Er schrieb: „Phantasiestücke in Callot's Manier" (2 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1825), „Elixire des Teufels" (Berlin 1816), „Nachtstücke" (2 Bde., ebd. 1817), „Die Serapionsbrüder" (4 Bde., ebd. 1819—21, mit einem Supplementband, H.'s letzte Erzählungen enthaltend 1825), „Klein Zaches, genannt Zinnober (2. Aufl., ebd. 1824), „Prinzessin Brambilla", „Meister Floh, ein Märchen" (Frankfurt 1822), „Lebensansichten des Kater Murr" (2 Bde., Berlin 1821—22), „Der Doppelgänger" (Berlin 1824). Eine neuere Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Berlin (12 Bde., 1857). Neben der Musik war er auch als Caricaturenzeichner ausgezeichnet. Seine Schriften sind oft in's Französische übersetzt worden. J. E. Hitzig schrieb seine Biographie „Aus H.'s Leben und Nachlaß" (2 Bde., Berlin 1823). 6) **Friedrich**, berühmter deutscher Arzt, geb. 1660 zu Halle, studirte in Erfurt und Jena Medicin, machte eine wissenschaftliche Reise nach Holland und England, wurde 1685 praktischer Arzt in Minden, 1686 kurfürstlicher Hofmedicus, 1688 Physikus in Halberstadt, 1693 Professor der Medicin in Halle, 1708—12 Leibarzt des Königs Friedrich I. von Preußen, dann wieder Professor in Halle, wo er 1742 starb. H. war der Begründer der mechanisch-dynamischen Schule in Deutschland und hat sich große Verdienste durch Untersuchung mehrerer mineralischer Brunnen erworben; mehrere von ihm angewendete Heilmittel, wie "Elixirium viscerale" und der "Liquor anodynus mineralis" (die sog. **Hoffmannischen Tropfen**, 1 Theil Schwefeläther mit 3 Theilen Alkohol) sind noch jetzt im Gebrauch. Seine Hauptwerke sind: "Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa" (9 Bde., Halle 1718—40), "Medicina consultatoria" (12 Bde., Halle 1721—1739). Seine vielen kleineren Schriften sind nach ihrem Inhalte geordnet in mehreren Sammlungen erschienen, die lateinischen wurden unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740) herausgegeben, zu denen nach seinem Tode Supplemente (3 Bd., ebd. 1761) kamen. 7) **Johann Gottfried**, namhafter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1765, studirte die Rechte in Halle, Leipzig und Königsberg, wurde 1807 Professor der Kameralwissenschaften in Königsberg, 1808 Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung im Ministerium des Innern, 1810 Professor der Staatswissenschaften in Berlin und zugleich Director des Statistischen Bureau, ging 1813 mit Hardenberg in's Hauptquartier der Verbündeten, dann auf den Wiener Congreß, kam dann in das Ministerium des Auswärtigen, aus dem er 1821 seine Entlassung nahm; trat dann wieder seine Professur an, legte 1835 auch diese nieder und behielt nur die Leitung des Statistischen Bureau. 1832 wurde er als Mitglied in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und starb am 12. Nov. 1847. Er schrieb: „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsberg 1803); hierauf folgte eine Reihe statistischer Arbeiten den preußischen Staat betreffend. In der letzten Periode seines Lebens veröffentlichte er: „Die Lehre vom Gelde" (Berlin 1838), „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (ebd. 1841), „Die Lehre von den Steuern" (ebd. 1840), „Die Befugnisse zum Gewerbbetriebe" (ebd. 1841), „Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts" (ebd. 1843) und „Nachlaß kleiner Schriften" (ebd. 1847). 8) **Karl Alexander**, polnischer Schriftsteller, geb. 1798 in Masovien, studirte die Rechte, gründete 1825 eine juristische Zeitschrift „Die Themis", wurde 1828 Rath bei der polnischen Bank in Warschau, nahm 1830 thätigen Antheil an der Revolution, wurde 1831 einer der drei Bankdirectoren, lebte nach Unterdrückung des Aufstandes in Dresden, seit 1832 in Paris, kehrte 1848 nach Dresden zurück und ließ sich zuletzt in Ga-

lizien nieder. Er schrieb: „Die große Woche von Polen (1830), "Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe" (Paris 1832), "Cztery powstania" (ebd. 1837), "Vademecum polskie" (ebd. 1839) und übersetzte Franklin's Werke in's Polnische (1827). 9) Clementine, geb. Tanska, Gattin des Vorigen, die namhafteste polnische Schriftstellerin der neueren Zeit, geb. 1798 in Warschau, wurde 1827 Lehrerin an dem Erzieherinnen-Institute und erhielt gleichzeitig die Oberaufsicht über die Mädchenschulen in Warschau, folgte 1831 ihrem Gatten, mit dem sie seit 1829 vermählt war, in's Ausland, widmete sich der Erziehung der Kinder der Emigranten, machte Reisen in die Schweiz und nach Italien und starb am 15. Sept. 1845 zu Passy bei Paris. Sie schrieb polnische historische Novellen, moralische und Unterhaltungsschriften für Mädchen; ihr literarischer Nachlaß (9 Bde., Berlin 1848) enthält: „Memoiren" (3 Bde.), „Ueber die Pflichten der Frauen" (3 Bde.) und „Vermischte Schriften".

Hoffnung ist das Vorgefühl der Erlangung eines gewünschten Gutes. An ihr haben sowohl Verstand als Gemüth gleichen Antheil. Wird die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Erlangung des ersehnten Gegenstandes gegen die entgegenstehenden Schwierigkeiten erwogen, so ist die H. eine vernünftige, im Gegentheile eine eitle, die zur chimärischen wird, wenn die Unmöglichkeit oder eine an diese grenzende Schwierigkeit der Erfüllung der gefaßten H. vorhanden ist. Die Bibel bezeichnet im dogmatischen Sinne mit dem Worte H. die Erwartung der göttlichen Gnade im Leben und der Seligkeit nach dem Tode. Diese H. hat ihren Grund im Glauben, und soll zur werkthätigen Liebe führen. — Als heidnische Gottheit wurde die H. (griech. Elpis, latein. Spes) in Griechenland weniger, in Rom dagegen sehr früh verehrt; sie wurde dargestellt als ein leicht einherschreitendes Mädchen, eine Granatapfelblüte in der Rechten haltend; mit dem Bilde des "Bonus Eventus" (guten Ausgangs) auf der Hand ist sie die erfüllte H.

Hofgerichte hießen im Mittelalter die höheren, theils kaiserlichen, theils landesherrlichen Gerichte in Deutschland, welche an die Stelle der Grafengerichte kamen und als erste Instanz über Landsässige und über wichtigere Rechtssachen, sowie in zweiter Instanz über Berufungen von Untergerichten zu entscheiden hatten. In neuerer Zeit sind sie in die sog. Oberlandes- und Appellationsgerichte übergegangen. H. hießen auch in manchen Besitzungen die niederen Feldgerichte, wo die zu einem Gute gehörigen Unterthanen wegen Feldfrevel, geringerer Polizeivergehen u. s. w. angeklagt und abgeurtheilt wurden.

Höfler, Konstantin Karl Adolf, deutscher Geschichtsforscher, geb. am 26. März 1811 zu Meiningen, studirte in München und Göttingen Rechtswissenschaften und Geschichte, reiste 1834 nach Italien, wo er die Archive von Rom und Florenz erforschte, übernahm 1836 die Redaction der „Münchener politischen Zeitung", wurde 1838 Privatdocent, 1840 außerordentlicher und bald darauf ordentlicher Professor in München, 1847 seiner Professur enthoben und als Archivar in Bamberg angestellt, 1851 nach Prag als Professor der Geschichte berufen, in welcher Stellung er auch als Abgeordneter zum Landtage (seit 1865) die deutschen Interessen muthvoll vertrat. Auch machte er sich durch Gründung eines „Vereines für die Geschichte der Deutschen" in Böhmen (1862) hochverdient. Er schrieb: „Die deutschen Päpste" (Regensburg 1839), „Kaiser Friedrich II." (München 1844), „Quellensammlung für fränkische Geschichte" (4 Bde., Baireuth 1849—52), „Fränkische Studien" (Abtheil. 1—6, Wien 1852—53), „Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrh." (München 1850), „Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung" (Bd. 1. und 2., Wien 1856—65), „Chronik von Prag im Reformationszeitalter", "Concilia Pragensia", „Böhmische Studien" (Wien 1854), „Magister Joh. Huß und der Abzug der deutschen Professoren aus Prag" (Prag 1864), „Kritik der Geschichte des Julius Cäsar von Napoleon III." (ebd. 1866), „Barbara, Markgräfin zu Brandenburg" (ebd. 1867), „Aus Avignon" (ebd. 1868), „Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte" (5 Bde., Wien 1870—71); dann viele Abhandlungen, veröffentlicht in den „Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften", „Fragmente zur Geschichte Karl's VI." (Wien 1869). Auch ist ein „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" (3 Bde., Regensburg 1850—56) von ihm erschienen.

Hofmann, Johann Christian Konrad, deutscher Theolog, geb. 1810 in Nürnberg, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, habilitirte sich 1835 in der philosophischen, 1838 in der theologischen Facultät, wurde 1841 außerordentlicher Professor daselbst, ging 1842 nach Rostock als ordentlicher Professor, wurde jedoch 1845 nach Erlangen zurückberufen, wo er seit 1846 mit Höfling und Thomasius die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" redigirte. Er ist zugleich eines der Häupter der sog. Erlanger Schule, welche eine Systematisirung der protestantischen Theologie anstrebt. Er schrieb: „Weissa-

gung und Erfüllung" (2 Bde., Nördlingen, 2. Aufl. 1857—60), „Der Schriftbeweis" (2 Bde., ebd. 1852—56) und „Die heil. Schrift des N. T., zusammenhängend und untersucht" (ebd., 1.—4. Theil, 1862—70).

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, einer der Gründer der Zweiten Schlesischen Dichterschule, geb. am 25. Dez. 1618 in Breslau, studirte in Leyden, bereiste einen großen Theil von Europa, wurde 1646 Rathsherr in Breslau, in welcher Stellung er seiner Vaterstadt in diplomatischen Sendungen wesentliche Dienste leistete; wurde später kaiserlicher Rath und Präsident des Rathscollegiums und starb am 18. April 1679. Seine vermischten frivol und schwulstig geschriebenen Gedichte („Galante Gelegenheitsgedichte", „Curiose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte") erschienen zuerst 1673 (Breslau). Auch schrieb er einen „Sterbenden Sokrates" in Prosa und übersetzte Guarini's "Pastor fido". Eine Gesammtausgabe seiner „Werke" (7 Bde., Leipzig, neue Aufl. 1734) besorgte Neukirch; eine Auswahl ist in der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 14., Leipzig 1838) enthalten.

Hofnarren waren im Mittelalter bis in das 18. Jahrh. die Spaßmacher an fürstlichen Höfen, deren Geschäft es war durch witzige Einfälle zu unterhalten. Die Sitte, „Lustige Personen", namentlich bei Gastmählern zu halten, reicht bis in das graue Alterthum zurück. Schon in Xenophon's „Symposion" kommt ein Lustigmacher vor und an den Tafeln der Großen Rom's waren die "Scurrae" ganz gewöhnlich; jedoch erst im Mittelalter wurde die Sitte, H. zu halten, allgemein. Die H. trugen eine eigene Kleidung, wozu namentlich die Narrenmütze mit Eselsohren und Hahnenkamm, der Narrenscepter (Kolben), ein großer Halskragen und die mit Schellen besetzte Kleidung gehörte. Der Charakter der Späße der H. war nach den Landessitten und der Individualität der H. sehr verschieden. Während die Schwänke der Einen, wie die eines Triboulet und Brusquet am Hofe Franz' I. von Frankreich, eines Klaus Narr bei Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und des Hofnarren Serggan bei der Königin Elisabeth von England, burlesker Art waren, gab es an den Höfen geistreiche und witzige Männer, die ungestraft den Fürsten im Gewande der Satire die ungeschminkte Wahrheit sagen konnten. Solcher Art waren Kunz von der Rosen am Hofe Kaisers Maximilian I.; John Heywood, ein fruchtbarer dramatischer Dichter unter Heinrich VIII. von England, und Angely, ein französischer Hofmann. Das Wesen der H. artete aber bald aus, da jeder Edelmann sich einen H. hielt; die Reichstage erließen mehrere Beschlüsse gegen sie, bis sie allmälig am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. gänzlich außer Gebrauch kamen. Am längsten erhielten sie sich in Rußland. Vgl. Flögel, „Geschichte der H." (Liegnitz und Leipzig 1789).

Hofrath hießen die in vielen deutschen Staaten seit dem 16. Jahrh. nach dem Muster des Reichshofrathes gebildeten Collegien, die in der Berathung von Regierungssachen dem Fürsten zur Seite standen und bisweilen auch Justizpflege übten. Die Mitglieder dieser Collegien hatten den Titel H. Später führten ihn auch in manchen Staaten niedere Beamte, oder er wurde als Auszeichnung Persönlichkeiten verliehen, die sich z. B. als Schriftsteller (G. Freytag, Hackländer) um die privilegirten Gesellschaftsclassen Verdienste erworben haben.

Hofrecht war im Mittelalter der Inbegriff derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechtsbeziehungen eines Herrn gegenüber seinen Dienstpflichtigen und umgekehrt, sowie die der Letzteren unter einander regelten. Man kann zwei Classen derselben unterscheiden: Ritterliche H.e, welche neben dem Lehnrechte die eigentlichen Dienstmannenrechte enthielten und Bäuerliche H.e, von denen sich die Ueberreste in den sog. Ding- und Hofrodeln erhalten haben, welche Grimm in seinem Werke „Weisthümer" (3 Thle., Göttingen 1840) gesammelt hat.

Hofwyl oder Wylhof, ein Landgut, 2 Stunden von Bern, in der Schweiz, auf welchem Fellenberg (s. d.) eine Musterwirthschaft, sowie andere Bildungsanstalten, die aber nach seinem Tode wieder eingingen, errichtet hatte.

Hogan. 1) Township in Dearborn Co., Indiana. 2) Dorf in Ripley Co., Indiana.

Hogansburgh, Postdorf in Franklin Co., New York; 221 E. (1865).

Hogansville. 1) Dorf in Dubuque Co., Iowa. 2) Postdorf in Troup Co., Georgia.

Hogarth, William, englischer Zeichner, Maler und Radirer, geb. 1697 zu London, gest. 1764 zu Leicesterfields. Er lernte bei einem Goldschmied und ging dann zur Kunst über, ohne in seinen Arbeiten anfänglich viel Talent zu bekunden. Erst als er sich der Portraitmalerei zuwandte, hatte er Erfolg und dieser ward ungeheuer gesteigert, als er anfing seine

Caricaturen, in denen er die Laster und Schwächen seiner Zeit mit schlagender Charakteristik bloslegte, vor das Publikum zu bringen. Unter diesen Caricaturen, theils einzelnen Blättern, theils ganzen Serien, sind folgende die bekanntesten: "The Harlot's Progress", "The Rake's Progress", "The Effects of Industry and Idleness", "The Marriage à la mode", "The Stages of Cruelty". H.'s Größe beruht nicht sowohl auf der künstlerischen Ausführung, als auf dem Gedankeninhalt seiner Werke. Er ist daher auch in dem höheren Fache der geschichtlichen Malerei nicht glücklich gewesen, indem seine Zeichnung unrichtig, seine Farbe manierirt und seine Ausführung flüchtig ist. Seine Kupferstiche sind in einer großen Anzahl von Ausgaben, sowie in Nachstichen verschiedener Formate publicirt worden. Auch haben seine Werke eine ziemliche Reihe von Erklärungen hervorgerufen, unter denen Lichtenberg's, „Erklärungen der H.'schen Kupferstiche, mit verkleinerten Kopien derselben von Riepenhausen" (Gött. 1794—1831) den ersten Rang einnehmen. Das von H. 1753 herausgegebene Buch „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berl. 1754), fand wenig Anklang.

Hogendorp. 1) Gysbert Karl, Graf von, ausgezeichneter niederländischer Staatsmann, geb. am 27. Okt. 1762, machte in preußischen Diensten den Bayerischen Erbfolgekrieg mit, kehrte in sein Vaterland zurück, wurde Officier bei der Garde des Erbstatthalters, verließ aber 1785 den Militärstand, als die Patrioten die Oberhand gewannen, wurde nach der Restauration des Erbstatthalters Großpensionär von Rotterdam, welche Stelle er niederlegte, als 1795 die Franzosen das Land eroberten. Sein Plan für das Haus Oranien eine Colonie am Cap der Guten Hoffnung zu gründen, kostete ihm die Hälfte seines Vermögens. 1813 trug er wesentlich zur Befreiung seines Vaterlandes vom französischen Joche, so wie später zum Entwurf der neuen Verfassungsurkunde bei; wurde Vicepräsident des Staatsrathes und 1815 in den Grafenstand erhoben; dankte jedoch 1816 ab und starb im Haag am 5. Aug. 1834. 2) Dyrk von H., älterer Bruder des Vorigen, geb. 1761, wurde Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur einer ostindischen Colonie, 1806 unter König Ludwig Bonaparte Kriegsminister, hierauf Gesandter in Wien, Berlin und Madrid, 1812 Napoleon's Adjutant, darauf Gouverneur von Hamburg und ging nach Napoleon's zweitem Sturze (1816) nach Brasilien, wo er 1830 starb.

Hogestown, Postdorf in Cumberland Co., Pennsylvania.

Hogg, James, genannt der Ettrick-Schäfer, englischer Dichter, geb. am 25. Jan. 1772, dichtete Balladen, die er, nachdem er Lesen und Schreiben gelernt hatte, als "Borderer Ballads" (Edinburgh 1801) drucken ließ. Hierauf folgten "The Mountain Bard" und ein "Essay on Sheep". Er gab dann, seit 1810, die Wochenschrift „The Spy" heraus, die jedoch bald einging und ließ 1813—1816 die Dichtungen "The Queen's Wake," "The Poetic Mirror", "The Pilgrims of the Sun" und "Mador of the Moor" erscheinen; gab 1829 Legenden und Schilderungen des schottischen Volkslebens unter dem Titel: "The Shepherd's Calendar" (2 Bde., London), und 1832 "A Queer Book", Gedichte gegen die Katholiken-Emancipation heraus. Er starb zu Altrive-Lake am 21. Nov. 1835. Seine gesammelten Poesien sind mit einer Biographie von Wilson herausgegeben worden (5. Bde., London 1850—52). H.'s Dichtungen zeichnen sich trotz vieler Schwächen durch Naturwahrheit und Treue der Darstellungen aus.

Hogle's Creek, Dorf in St. Clair Co., Missouri.

Hog River, Nebenfluß des Coldwater River, in Branch Co., Missouri.

Hogshead (engl., wahrscheinlich verderbt aus ox-hide, Ochsenhaut) bezeichnet demnach ursprünglich so viel Flüssigkeit als ein aus Ochsenhaut gefertigter Schlauch faßt; in den Ver. Staaten ein 100—140 Gall. Whiskey, Ale u. s. w. haltendes Faß. Das engl. H. hat $52^1/_2$—63 Gall.

Höhe. 1) In der Geometrie die senkrechte Linie von dem höchsten Punkt (Scheitel) einer Figur auf die Grundlinie oder die Verlängerung derselben. Sie wird durch einen sog. Höhenperpendikel gemessen. Hat die Figur keinen Scheitel, sondern eine der Grundlinie parallele Linie so mißt man die Höhe durch jede Senkrechte, die man aus irgend welchem Punkte, derselben auf die Grundlinie oder deren Verlängerung zieht. 2) In der Astronomie heißt H. eines Gestirnes der scheinbare Abstand desselben vom Horizonte, oder der Winkel, der von irgend einem Punkte der Erde zum Gestirne und zum Horizonte gezogen gedacht wird. Im Meridian hat jedes Gestirn seine größte Höhe. 3) In der Schifffahrtskunde bedeutet H. den Abstand von einem Pole. Wenn sich ein Schiff in der Nähe eines Ortes auf demselben geographischen Breitegrade befindet, so sagt man „es hat mit demselben die gleiche Polhöhe." 4) In der Geographie versteht man unter H. die Erhebung

eines Ortes über der Meeresfläche, absolute H., während die relative H. eines Berges den senkrechten Abstand seines Gipfels von seinem Fuße bezeichnet.

Hoheit bedeutet im Allgemeinen einen hohen Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, im engeren Sinne die oberste Gewalt in einem monarchischen Staate, daher Hoheitsrechte, wie Regalien und Majestätsrechte. In engster Bedeutung ist H. der Titel fürstlicher Personen. Gegenwärtig führen der depossedirte Kurfürst von Hessen, die Großherzoge, so wie die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Häuser den Titel „Königliche H.", die der kaiserlichen Familien „Kaiserliche H."; dagegen haben die regierenden Herzoge und deren präsumtive Thronerben das einfache Prädicat „H." und die Prinzen und Prinzessinnen der großherzoglichen Häuser „Großherzogliche H."

Hohenasperg, Festung und seit 1734 Staatsgefängniß im württemb. Neckarkreise, in welchem der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart 10 Jahre gefangen saß. Auch saßen hier die Patrioten Rieger, Fickler, Rößler (v. Oels), Loose und andere sog. Revolutionäre in Haft. Die Festung liegt auf einem 1057 Fuß hohen Bergkegel, wurde im 17. Jahrh. mehrmals belagert und 1688 von den Franzosen verheert.

Hohenfriedberg, Städtchen im Regierungsbezirk Liegnitz, Provinz Schlesien, Preußen, am Strigauer-Wasser gelegen, hat 950 E. (1867), welche starke Leinweberei treiben. Im zweiten Schlesischen Kriege wurde bei H. eine Schlacht (4. Juni 1745) geschlagen, in welcher Friedrich der Große über die Oestreicher unter Karl von Lothringen einen Sieg errang.

Hohenhausen. 1) Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von, deutsche Dichterin, geb. 1789, die Tochter des kurhessischen Generals von Ochs, seit 1809 vermählt mit Leopold Freiherrn von H., preußischem Regierungsrath in Minden, verkehrte von 1822—24 in den literarischen Kreisen in Berlin, ging dann nach Minden und nach dem Tode ihres Mannes 1848 nach Frankfurt a. O., wo sie 1857 starb. Sie übersetzte einzelne Werke von Byron und Walter Scott und schrieb: „Frühlingsblumen", lyrische Dichtungen (Münster 1817), Reiseerinnerungen unter dem Titel „Natur, Kunst und Leben" (Altona 1820), „Novellen" (3 Bde., Braunschweig 1828), „Karl von H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren u. s. w." (ebd. 1837), worin sie die Biographie ihres unglücklichen Sohnes, der sich auf der Universität Bonn erschoß, beschrieben hat. 2) Elise von H., Tochter der Vorigen, vermählt mit dem preußischen Oberregierungsrathe Karl Ferd. Rüdiger, seit 1862 Wittwe, hat sich gleichfalls als Dichterin und Schriftstellerin bekannt gemacht.

Hohenheim, Schloß in Württemberg, Kreis Neckar, Amtsoberamt Stuttgart, war früher ein Besitzthum jener berühmten Adelsfamilie, aus welcher Theophrastus Paracelsus abstammte, fiel als eröffnetes Lehen (1768) dem Herzoge Karl Eugen von Württemberg zu, der hier 1782 ein Schloß baute, das 1817 in eine landwirthschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt verwandelt wurde, wozu 1820 die von Stuttgart dahin verlegte Forstschule und 1829 eine Ackerbauschule, hauptsächlich für Bauernsöhne, mit reichhaltigen Sammlungen aller Art, hinzugekommen sind. Vgl. „Die königl. württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in H." (Stuttgart 1863).

Hohenheim, Franziska Theresia, Reichsgräfin von, s. Karl Eugen.

Höhenkreis ist in der Astronomie jeder Kreis, den man sich senkrecht auf den Horizont durch irgend welchen Stern und den Zenith des Beobachters gezogen denkt, dann auch auf das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhe eines Gestirns zu messen. Früher nahm man den Quadranten und den Multiplicationskreis dazu, jetzt bedient man sich des Meridiankreises zu Beobachtungen in der Ebene des Meridians, außerhalb derselben kleinerer Instrumente, die schlechtweg H.-e genannt werden.

Hohenlinden, Dorf in Bayern, 8 Stunden von München im Bezirke Ebersberg gelegen, ist von historischer Bedeutung durch den Sieg Moreau's über Erzherzog Johann (3. Dez. 1800), infolge dessen die von den Oestreichern abgebrochenen Friedensverhandlungen, die mit dem Frieden von Luneville (1801) endigten, wieder aufgenommen wurden.

Hohenlohe. 1) Ehedem eine deutsche Grafschaft, dann ein Fürstenthum im fränkischen Kreise, hatte zur Zeit seiner Mediatisirung (1806) auf 32 geogr. Q.-M. 108,600 E. und gehört gegenwärtig theils zu Württemberg, theils zu Bayern. 2) Das gleichnamige alte Adelsgeschlecht, nahm von der Burg Hollach bei Uffenheim im 12. Jahrh. seinen Namen an und hatte frühzeitig in den fränkischen Thälern der Kocher, Jaxt und Tauber Grundbesitz erworben. Zu Grafen wurden die H. erst später erhoben. Der erste Graf war Gottfried, einer der Getreuen des Kaisers Heinrich VI. Seine Söhne stifteten die Linie H.-Hollach und H.-Bruneck, welche aber schon im 4. Gliede erlosch. Die erstere

spaltete sich 1340, nach Kraft's II. Tode, in die Linien H.-H. und H.-Speckfeld; erstere erlosch schon 1412 und hatte durch Verheirathungen der Erbtöchter die meisten Allodialgüter dem Hause entfremdet, weßhalb Georg, aus der noch blühenden Speckfelder Linie (1510) ein Gesetz erließ, welches solchen Besitzschmälerungen vorbeugen sollte. Seine Söhne Ludwig Kasimir und Eberhard theilten 1551 abermals den Besitzstand und stifteten die zwei noch jetzt blühenden Hauptlinien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, wovon die erste 1764, die andere 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. A) H.-Neuenstein wurde protestantisch und theilte sich in zwei Speciallinien: H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg. Die erstere dieser Speciallinien theilte sich in die Aeste H.-Weickersheim (erloschen 1756) und H.-Oehringen (ausgestorben 1805). Die Langenburger Linie erhielt die Besitzungen der ausgestorbenen Oehringer; sie hat außer ihrem Stammfürstenthume noch die obere Grafschaft Gleichen, im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha und blüht gegenwärtig in den 2 Aesten: H.-Langenburg, repräsentirt durch den Fürsten Hermann, geb. 1832, der das Fürstenthum H.-Langenburg, in Folge des Familiengesetzes von 1860, und die Grafschaft Gleichen besitzt; und H.-Oehringen (sonst H.-Ingelfingen), deren Haupt Fürst Hugo, zugleich Senior der Hauptlinie Neuenstein und Besitzer des Fürstenthums H.-Oehringen, ist. Derselbe wurde überdies (1861) mit Rücksicht auf seine Fideicommißherrschaften in Oberschlesien zum Herzog von Ujest erhoben. Sein Oheim, Prinz Adolf von H.-Ingelfingen, stand vom 18. März bis 23. September 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preußischen Cabinets. Der 3. Ast H.-Kirchberg erlosch 1861. B) Die zweite Hauptlinie, H.-Waldenburg, ist katholisch und theilt sich in die Zweige H.-Waldenburg-Bartenstein und H.-Waldenburg-Schillingsfürst. 1) Der erstere zweigte sich wieder in die Nebenlinien H.-Bartenstein-Bartenstein und H.-Bartenstein-Jagstberg ab. Der ersteren Linie gehörte Fürst Ludwig Aloysius von H. (geb. 1765, gest. 1829) an. Derselbe, ein Gegner Napoleon's, trat 1814 in französische Dienste, betheiligte sich an der Spitze eines von ihm geworbenen Regiments am Feldzuge 1823 in Spanien und wurde dann zum Marschall und Pair erhoben. Mit seinem Sohne Karl August Theodor erlosch 1844 die Nebenlinie Bartenstein, deren Besitz laut Hausgesetz an den ältesten Sohn des Fürsten Ludwig von H.-Bartenstein-Jagstberg (geb. 1802, gest. 1850) Karl (geb. 1837) überging, während dessen jüngerer Sohn, Fürst Albert (geb. 1842), die Nebenlinie H.-Bartenstein-Jagstberg repräsentirt. 2) Der andere Zweig, H.-Waldenburg-Schillingsfürst, theilte sich mit den beiden Brüdern Karl Albrecht (gest. 1843) und Franz Joseph (gest. 1841) in zwei Nebenlinien, die ältere in Waldenburg und die jüngere in Schillingsfürst. Die erstere auf Kupferzell in Württemberg wird repräsentirt durch den Fürsten Friedrich Karl (geb. 1814), Senior des fürstl. Gesammthauses H., die zweite in Bayern wird vertreten durch den Fürsten Clodwig (geb. 1819). Derselbe erbte mit seinem älteren Bruder Victor, (geb. 1818) von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (1834) das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvey, die Herrschaft Treffurt u. s. w., worauf Victor 1840 vom Könige von Preußen zum Herzog, er selbst aber zum Prinzen von Ratibor und Korvey ernannt wurde. Vom 1. Januar 1867 bis 8. März 1870 war er königl. bayerischer Staatsminister des königl. Hauses und des Auswärtigen und suchte in dieser Stellung einen Zusammenschluß Deutschland's zu ermöglichen; 1867 wurde er auch Vicepräsident des deutschen Zollparlamentes. Vgl. „Der Fürst H. und seine Gegner" (Würzburg 1867). Ein anderer Bruder Gustav Adolf (geb. 1823) ist seit 1866 Cardinal und lebt in Rom; sein jüngster Bruder Konstantin Victor (geb. 1828) ist Generalmajor und Erster Obersthofmeister des Kaisers von Oestreich.

Hohenlohe-Ingelfingen. 1) Friedrich Ludwig, Fürst von, preußischer General, geb. 1746, wurde 1788 Oberst, zeichnete sich als Generallieutenant 1793 bei Oppenheim, Pirmasenz, bei Wegnahme der Weißenburger Linien und bei Kaiserslautern aus, wurde 1800 General der Infanterie, befehligte 1805 und 1806 die schlesischen und südpreußischen Truppen, wurde aber mit denselben und dem Rüchel'schen Corps bei Jena geschlagen, führte dann sein mit dem Reste der Hauptarmee vereinigtes Corps nach der Oder zurück und capitulirte den 28. Oktober 1806 bei Prenzlau mit 17,000 Mann. H. legte nun seine Stelle nieder, lebte dann auf seinem Gute in Schlesien, wurde aber von den Franzosen genöthigt seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen, kehrte 1808 zurück, blieb in den Freiheitskriegen von 1813—15 ohne Anstellung und starb am 15. Febr. 1818 zu Schlawenzitz in Schlesien. 2) Prinz Kraft zu H.-J., deutscher General, wurde 1827 geboren, trat 1845 als Unterlieutenant in die Garde-Artilleriebrigade und wurde später zur Artillerie-, Ingenieur- und

allgemeinen Kriegsschule commandirt. 1853 zum Oberlieutenant befördert ging er als Militärbevollmächtigter nach Wien, avancirte zum Hauptmann, wurde 1856 zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und machte 1864 als Oberstlieutenant den Feldzug gegen Dänemark mit, worauf er zum Commandanten des Garde-Feldartillerie-Regiments, sowie später zum Mitglied des Genie-Artillerie-Comites ernannt wurde. Im Oestreichisch-Böhmischen Feldzuge commandirte er als Oberst das Garde-Feldartillerie-Regiment und die Garde-Reserveartillerie der 2. Armee und that sich namentlich bei Königinhof und Königgrätz rühmlichst hervor. 1868 erhielt er das Commando der Gardeartilleriebrigade, wurde zum Mitglied der Prüfungscommission für Artillerie-Oberlieutenants und zuletzt zum Generalmajor ernannt. Als solcher leitete er im Deutsch-Französischen Kriege die Anlagen der Batterien vor und um Paris.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Leopold Alexander, Prinz von, bekannt als sog. Wunderthäter, geb. 1794, studirte in Wien, Tyrnau und Ellwangen Theologie, wurde 1815 zum Priester geweiht, lebte dann eine Zeit lang in Rom, ging 1817 nach München, dann nach Bamberg, wo er durch seine Predigten und sein leutseliges Wesen sich große Popularität erwarb, fühlte sich dann berufen durch sein Gebet Heilungen an Kranken und Preßhaften zu bewirken, worüber er in unangenehme Conflicte gerieth und selbst von Rom zur Vorsicht mahnende Bescheide erhielt, ging hierauf nach Wien, später nach Ungarn, wurde 1825 Domherr in Großwardein, 1829 Großpropst, 1844 Titularbischof von Sardica und starb 1849. Von seinen zahlreichen Schriften, meist Gebetbüchern und Predigten, sind erwähnenswerth: „Der im Geiste der kathol. Kirche betende Christ" (3. Aufl., Leipzig 1824), „Was ist der Zeitgeist?" (Bamberg 1821) eine Rede, worin nur der röm. Christ als treuer Staatsunterthan dargestellt wird, „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale" (Wien 1830), „Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt und dem Priesterleben" (Regensburg 1836). Sein Nachlaß wurde von Sebastian Brunner herausgegeben (ebd. 1851). Vgl. Paulus, „Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Mart. Michel und den Prinzen von H.-Schillingsfürst unternommen worden sind" (Leipzig 1822).

Höhenmessung oder Hypsometrie (vom griech. hypsos, Erhöhung) ist die Bestimmung der Entfernung des höchsten Punktes eines Gegenstandes von einer genommenen oder gegebenen Horizontalfläche, welche entweder durch eine mathematische Operation oder durch Anwendung des Barometers und Thermometers geschieht. Die mathematische (trigonometrische) Operation besteht darin, daß man die gesuchte Höhe mit zwei anliegenden Winkeln bestimmt, woraus dann die beiden andern Seiten und somit auch die Höhe gefunden werden. Das dazu verwendete Instrument ist der Theodolit (s. d.) Die H. durch das Barometer wird nur auf Bergen angewendet und beruht auf dem Grundsatze, daß das Quecksilber bei je 73 Fuß Erhöhung um eine Linie sinkt; wird das Thermometer angewendet, so beobachtet man die Temperatur des siedenden Wassers (je höher ein Punkt, desto eher kommt das Wasser zum Sieden) und verfährt bei der Berechnung der Höhe ähnlich wie beim Barometer. Das letztere Verfahren ist jedoch wegen seiner Ungenauigkeit wenig im Gebrauch. Zur wesentlichen Erleichterung der Berechnung der Höhen aus beobachteten Barometer- und Thermometerständen dienen die Hypsometrischen Tafeln; die bekanntesten derselben sind: "Tables hypsométriques" (Paris 1809, deutsch von Lehmann, 3. Aufl., Dresden 1820), Biot's "Tables barométriques" (Paris, 1811), sowie die von Bessel, Oltmann und Gauß berechneten Tafeln, in Schuhmacher's „Jahrbuch" für 1839.

Höhenrauch oder Heiderauch, trockener Nebel, bei dem der Luftkreis eine schmutzig graue Farbe hat, die Sonne blutroth erscheint oder ganz verschwindet, wird in Norddeutschland, Holland, Spanien (Calina, Hitzenebel) beobachtet und mag seinen Erklärungsgrund in dem Abbrennen von Heide und Moorgründen zu ökonomischen Zwecken, bisweilen auch in Ausbrüchen der Vulkane in Italien und auf Island finden. Der in Nordamerika beobachtete H. (engl. thick yellowish fog) ist eine Folge der Prärie- und Waldbrände.

Hohenschwangau, königlich-bayerisches Lustschloß, im Landgerichte Schongau, Kreis Oberbayern, eine Stunde südöstlich von Füssen am Lech, gehörte ursprünglich dem Geschlechte der Schwangauer, die urkundlich im 12. Jahrh. vorkommen und im 16. Jahrhundert ausstarben. 1534 kam die Herrschaft an die Familie von Paumgarten, wurde aber 1567 an das bayerische Haus verkauft. Seitdem hatte ein nachgeborener Prinz die Nutznießung. Von 1715 bis 1809 hatte ein Pflegeamt daselbst seinen Sitz, welches 1804 dem Landgerichte Schongau einverleibt wurde. 1820 wurde das Schloß als Ruine an einen Bauern um 200 Gulden auf Abbruch verkauft, von dem Fürsten Oettingen-Wallerstein aber von diesem erstanden und 1832 von dem damaligen Kronprinzen, dem nachherigen Könige Maximilian

von Bayern erworben, der es durch Quaglio, Ohlmüller und Ziebland in seinem ursprünglichen Style wiederherstellen und mit Fresken von Schwind, Lindenschmitt und anderen Künstlern ausschmücken ließ. An H. knüpfen sich wichtige historische Erinnerungen, die Gutzkow im gleichnamigen Romane zusammengestellt hat. Vgl. auch Hormayr, „Die goldene Chronik von H." (München 1842).

Hohenstaufen oder der Hohe Stauffen, Bergkegel in der Vorkette der Rauhen Alp zwischen Fils und Rems bei Göppingen, Württemberg, 2125 F. h. Ritter Friedrich von Büren baute hier 1080 eine Burg; seine Nachkommen nannten sich nach ihr Hohenstaufen. Die Burg wurde im Bauernkriege (1525) zerstört; jetzt sind nur dürftige Mauerreste übrig. Am Fuße des Berges liegt das Dorf H.

Hohenstaufen, ein berühmtes deutsches Fürstengeschlecht, das von 1138—1254 den deutschen Kaiserthron inne hatte. Der erste, urkundlich beglaubigte Ahnherr desselben ist Friedrich von Büren, so genannt nach dem Dorfe Büren oder Beuren in Schwaben, der später seinen Wohnsitz auf dem benachbarten Berge Staufen nahm, von welchem er sich H. nannte. Sein Sohn Friedrich, Friedrich von Staufen, wurde wegen seiner ausdauernden Treue für Kaiser Heinrich IV. von diesem mit dem Herzogthum Schwaben belehnt und erhielt seine Tochter Agnes zur Gemahlin. Auch betraute ihn der Kaiser, als er 1081 zur Bekämpfung des Papstes nach Italien zog, mit der interimistischen Verwaltung des Reiches. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten Friedrich den Besitz Schwabens streitig und erst nach langen wechselvollen Kämpfen wurde dasselbe 1097 ihm nochmals feierlich verliehen. Die Söhne Friedrich's, Friedrich II. oder der Einäugige, als Herzog von Schwaben von Heinrich IV. bestätigt und Konrad, Herzog von Franken, unterstützten den Kaiser im Investiturstreite und in den Kämpfen gegen den Herzog Lothar von Sachsen. Mit dem Tode Heinrich's V. fielen dessen Hausgüter an die H. und Friedrich trat nun als Bewerber um die Kaiserkrone auf, mußte aber Lothar von Sachsen nachstehen. Infolge davon entstanden langwierige Kämpfe zwischen dem Kaiser, dem Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen zur Seite stand, und den beiden H. Konrad zog unterdessen mit Heeresmacht nach Italien und erlangte dort 1128 in Monza die Krönung als König von Italien, mußte aber, vom Papste und der welfischen Partei hart bedrängt, wieder abziehen. Die H. mußten nachgeben und Konrad verzichtete auf dem Reichstage zu Mühlhausen (1135) auf die Königswürde in Italien und erhielt mit seinem Bruder Verzeihung vom Kaiser Lothar, nach dessen Tode (1138) er selbst zum deutschen Könige gewählt wurde. Konrad (als Kaiser Konrad III.) war indessen seiner Aufgabe nicht gewachsen. Der Kampf zwischen den H. (Ghibellinen) und den Welfen (Guelfen) verwickelte Deutschland und Italien in eine lange Reihe blutiger Kriege. Da er an sich selbst erkannt haben mochte, wie Noth es thue, daß ein kräftigerer Geist die höchste Leitung in Deutschland übernehme, schlug er mit Uebergehung seines eigenen Sohnes, seinen Neffen Friedrich I. von Schwaben (Barbarossa) vor, der von 1152—90 regierte. Dessen Sohn und Nachfolger Heinrich VI. (1190—97) erheirathete Neapel und Sicilien und hegte großartige Pläne, an deren Verwirklichung ihn der Tod hinderte. Sein Bruder Philipp (1197—1208) war weniger thatkräftig als sein Vorgänger und mußte, um sich gegen den vom Papste aufgestellten Gegenkönig, den Welfen Otto IV. eine Partei zu schaffen, die Besitzungen der H. zum großen Theile veräußern. Durch Friedrich II., den Sohn Heinrich's VI., stieg der Glanz der H. auf's höchste; dennoch war seine Politik weder für sein Haus zweckmäßig, noch für Deutschland heilbringend. Nach seinem Tode brach über Deutschland und das Geschlecht der H. das Verderben unaufhaltsam herein. Vergebens suchten Konrad (1250—54) und dessen Halbbruder Manfred Neapel dem Hause zu erhalten; der letzte der H., Konradin, endete nach der gegen Karl von Anjou verlorenen Schlacht bei Tagliacozzo auf dem Schaffot (am 29. Okt. 1268). Die übrigen Nachkommen der H. waren Enzio, Sohn Friedrich's II., König von Sardinien, starb 1272 in der Gefangenschaft zu Bologna; Friedrich, Heinrich und Anselm, die Söhne Manfred's, der am 26. Febr. 1266 in der Schlacht bei Benevent fiel, starben gleichfalls nach langer Gefangenschaft im Kerker. Kaiser Friedrich's II. Tochter, Margaretha, wurde die Gemahlin Albrecht's des Unartigen und Konstanze, die Tochter Manfred's, heirathete Peter III. von Aragonien, der 1282 den Tod Konradin's rächte. Die Besitzungen der H. kamen an Bayern, Baden und Württemberg. Die herzogliche Würde in Schwaben und Franken erlosch und der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. Vgl. Raumer, „Geschichte der H. und ihrer Zeit" (6 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1857); Ferd. Schmidt, „Die Hohenstaufen und ihre Zeit"

(2 Bde., Berlin 1865); W. Zimmermann, „Geschichte der Hohenstaufen" (2. Aufl., Stuttgart 1865—69).

Hohenwart, Graf zu Gerlachstein, Rabensberg und Raunach, Karl Sigismund, östreichischer Minister-Präsident in den Ländern diesseits der Leitha, geb. 1824 zu Wien, trat 1845 nach zurückgelegten juristischen Studien an der Theresianischen Ritterakademie in den östreichischen Staatsdienst, wurde 1867 Statthalter in Kärnten, 1868 Statthalter in Oberöstreich und am 7. Februar 1871 Ministerpräsident und gleichzeitig Minister des Innern.

Hohenzollern, oder der Hohe Zollern, ein altes Bergschloß in dem ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, der jetzigen preußischen Provinz H., 1/4 Meile südlich von der Stadt Hechingen, auf dem 2660 Fuß hohen kegelförmigen Zollerberge, die Stammburg des Hohenzoller'schen Hauses, kommt bereits am Ende des 9. Jahrh. in Urkunden vor, wurde am 18. Mai 1423 vom Schwäbischen Städtebund zerstört, aber 1454 wieder aufgebaut; von dem alten Bau blieb nur die St.-Michelskapelle übrig. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1634 von den Schweden erobert, dann den Württembergern übergeben und später wieder von den Kaiserlichen genommen. Die Burg zerfiel allmälig, bis 1850 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Stammburg seiner Väter nach Stüler's Plänen in ihrer ursprünglichen Bauart wieder herstellen und mit fünf Thürmen schmücken ließ. Der Bau wurde am 3. Oktober 1867 feierlich eingeweiht.

Hohenzollern, mächtiges deutsches Fürstengeschlecht, dessen erster mit Sicherheit bekannter Ahnherr, Thassilo, der Gründer der Burg Hohenzollern, um 800 gestorben ist. Derselbe hinterließ 4 Söhne, von welchen der älteste Thanko (Danko, Dankmar) den Hohenzollern'schen Stamm fortsetzte. Rudolf I., Sohn des Vorigen, leistete Kaiser Heinrich I. wichtige Dienste in den Kämpfen gegen die Hunnen und Wenden. Rudolf's Urenkel Friedrich (Fridolin) erweiterte um 980 das Stammschloß mit mehreren Gebäuden. Sein Sohn Friedrich hinterließ 4 Söhne, von denen Burkhard und Wetzel von Zolre, die ersten unter ihrem Familiennamen auftretenden Grafen von Zollern in den Parteikämpfen während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich's IV. (1061) umkamen. Von Burkhard stammt Friedrich I., Graf von Zolre, von letzterem Adelbert; derselbe war Mitbegründer des Klosters Alpirsbach, während Friedrich I. als Vogt desselben genannt wird. Adelbert stiftete die Nebenlinie Haigerloch, die jedoch schon im 12. Jahrh. wieder erlosch. Friedrich I. hatte 6 Söhne, von welchen Friedrich II., der Ahnherr der ersten zollernschen Burggrafen von Nürnberg und Adalbert, Stammvater der zollernschen Grafen von Hohenberg wurde, welch' letztere jedoch 1387 in der Haupt- und 1486 in der Nebenlinie wieder erloschen. Friedrich III. von Zolre (gest. 1200) kommt urkundlich zuerst als Burggraf von Nürnberg vor und wird als solcher Friedrich I. genannt. Durch seine Vermählung mit Sophie, der letzten Erbtochter der nürnbergischen Burggrafen von Rätz, erwarb er die östreichischen und fränkischen Besitzungen dieser Familie. Seine beiden Söhne Friedrich II. (gest. 1218) und Konrad I. (gest. um 1230) besaßen die väterlichen Güter gemeinschaftlich, aber nach Friedrich's II. Tode nahm Konrad I. mit dessen Sohne Friedrich (1226) eine Erbtheilung vor, wodurch die heute noch bestehenden zwei Linien, die fränkische und schwäbische gegründet wurden. 1) Die Fränkische Linie. Konrad's Sohn, Konrad II. (gest. um 1260) war der erste unter den nürnbergischen Burggrafen, der sich auf diesen Titel allein beschränkte. Ihm folgte Friedrich III., der zu der Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg viel beitrug und zur Belohnung dafür (1273) die fürstliche Würde und das Burggrafenthum Nürnberg als erbliches Lehen erhielt; auch kämpfte er mit ihm tapfer gegen König Ottokar II. von Böhmen und erhielt dafür mehrere fränkische Lehen, wozu er noch andere durch Kauf erwarb. Er legte den Grund zur Macht der jüngeren Linie der H. und starb 1297. Ihm folgte sein Sohn Friedrich IV., welcher Kaiser Heinrich VII. im Kampfe gegen die Böhmen unterstützte und auf Seite Ludwig's des Bayern gegen Friedrich von Oestreich stand. Auch er machte mehrere neue Erwerbungen und starb 1332. Nun folgten in gerader Linie Johann II. (gest. 1357) und Friedrich V. Letzterer stand in großer Gunst bei Kaiser Karl IV. und erhielt von diesem mehrere neue Lehen, dankte aber zu Gunsten seiner beiden Söhne ab und starb 1398 zu Plassenburg. Sein Sohn Friedrich VI. erhielt von Kaiser Sigismund (1415) die Markgrafschaft Brandenburg und die Kurwürde, nannte sich als Kurfürst Friedrich I. und wurde der Stifter des preußischen Königshauses, da sein elfter Nachfolger, der Kurfürst Friedrich III. als Friedrich I. (s. d.) die Reihe der Könige von Preußen eröffnete. 2) Die Schwäbische Linie wurde 1226 durch den erwähnten Grafen Friedrich von Zollern begründet. Unter seinen Nachfolgern kamen mehrere Theilungen und Verkäufe

vor, durch welche der Stammbesitz der Grafen von Zollern und ihr Einfluß in Schwaben bedeutend geschwächt wurde. Erst im Anfange des 16. Jahrh. erlangten sie wieder einige Bedeutung, als Graf Eitel Friedrich IV. 1507 von Kaiser Maximilian I. das Reichskämmereramt für sein Haus erhielt und gegen Tausch für die erheirathete schweizerische Landschaft Räzüns die Herrschaft Haigerloch vom Kaiser erwarb. Sein Sohn Eitel Friedrich V. war Jugendgenosse Kaiser Karl's V. und starb in Pavia 1525. Dessen Sohn Karl I., den Kaiser Karl V. in Spanien erziehen ließ, wurde 1534 mit den Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen erblich belehnt und machte verschiedene andere Erwerbungen. Der vermehrte Hausbesitz veranlaßte nach dem Tode des Grafen Karl I., am 8. März 1576, eine abermalige Theilung und die Gründung der drei Linien: H.-Haigerloch, H.-Hechingen und H.-Sigmaringen. Die erste derselben starb 1634 aus, ihre Besitzungen, die Herrschaften Haigerloch und Werstein fielen an die Linie H.-Sigmaringen. Graf Joh. Georg von H.-Hechingen, erhielt durch Kaiser Ferdinand II. 1623 die Reichsfürstenwürde, die 1638 auch dem jeweiligen Haupte der Sigmaringischen Linie zu theil wurde, bis 1692 Kaiser Leopold I. auch den nachgeborenen Söhnen derselben den Fürstenrang verlieh. Mit der jüngeren fränkischen Linie wurden 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen, die mit der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 aufgenommen und vom Könige von Preußen als dem Haupt des Gesammthauses der H. sanctionirt wurden. Nach demselben gilt das Recht der Erstgeburt und die Bestimmung, daß nach dem Erlöschen einer Linie die Besitzungen derselben an die andere und nach dem Aussterben beider in männlicher und weiblicher Linie an das preußische Königshaus fallen sollen. Infolge der politischen Bewegungen des J. 1848 entsagten Fürst Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen (geb. 1801) und Fürst Karl Anton von H.-Sigmaringen (geb. 1811) der Regierung am 7. Dezember 1849, worauf ihre Länder an die Krone Preußen fielen und in die preußische Provinz H. verwandelt wurden. König Friedrich Wilhelm IV. nahm am 23. August 1851 die Erbhuldigung zu Hechingen an. Die beiden Fürsten zogen sich mit dem Titel „Hoheit" als nachgeborene Prinzen des königlich preußischen Hauses in's Privatleben zurück. Die Linie H.-Hechingen ist seit dem Tode des Fürsten Friedrich Wilhelm (3. September 1869) im Mannesstamm erloschen. Haupt der Linie H.-Sigmaringen ist der erwähnte Fürst Karl Anton, preußischer General der Infanterie, welcher von 1858 bis 1862 preußischer Ministerpräsident war und 1861 durch königliche Ordre das Prädicat „Königliche Hoheit" erhielt. Er war 1871 Militärgouverneur der Rheinprovinz und von Westfalen. Seit 1834 ist er vermählt mit der Prinzessin Josephine von Baden, aus welcher Ehe 3 Söhne und eine Tochter am Leben sind. Sein Sohn, der Prinz Leopold (geb. 1835), königl. preußischer Oberst, ist seit 1861 mit der Erbprinzessin Antonia, Infantin von Portugal vermählt, aus welcher Ehe bis 1868 drei Söhne hervorgegangen sind. Seine in Aussicht genommene Candidatur für den spanischen Thron gab Napoleon III. den Vorwand zum Kriege (1870—71). Sein 2. Sohn Karl (s. d.) ist seit 1866 Fürst von Rumänien. Seine Tochter, Prinzessin Stephanie (geb. 1837) heirathete 1858 Dom Pedro V., König von Portugal, starb aber schon 1859. Vgl. Stillfried und Märker, "Monumenta Zollerana" (Bd. 1—7, Berlin 1852—61); „Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses H." (Heft 1—9, Berlin 1831—1863), „Hohenzollerische Forschungen" (Theil 1, Berlin 1847), Riedel, „Die Ahnherrn des preußischen Königshauses" (Berl. 1854). S. Brandenburg und Preußen.

Hohenzollern oder die Hohenzollernschen Lande, die bis 1849 unter der Regierung der Fürsten von Sigmaringen und Hechingen standen (der älteren Hauptlinie des Hauses Hohenzollern), wurden durch den Vertrag vom 7. Dez. 1849 an Preußen (jüngere Hauptlinie des Hauses Hohenzollern) abgetreten. Die Provinz H. ist von Württemberg und Baden umschlossen und begreift ein Stück der Rauhen Alp, mit Abfall zum Donau- und Neckarthale. In militärischer Beziehung und in Bezug auf das höhere Schulwesen und die Medicinalangelegenheiten steht sie unter dem Oberpräsidium der Rheinprovinz. In kirchlicher Beziehung sind die 62,180 Katholiken dem Erzbischof von Freiburg untergeordnet, die 1557 Evangelischen stehen unter dem Consistorium der Rheinprovinz; zu diesen kommen noch 884 Juden, so daß H. 64,632 (1867) Seelen auf $20^2/_3$ Q.-M. hat. H. bildet den Regierungsbezirk Sigmaringen und zerfällt in 4 Oberamtsbezirke: 1) Sigmaringen, umfaßt $8^1/_4$ Q.-M. mit 19,679 E. (1867), welche theils in der Stadt Sigmaringen (2764 E.) theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Gammertingen, umfaßt 6 Q.-M. mit 13,348 E. (1867), welche theils in den Städten Trochtelfingen (1238 E.), Gammertingen (1213 E.), Veringen (781 E.) und Hettingen (584 E.), theils auf dem platten Lande wohnen. 3) Hechingen, die eigent.

alte Grafschaft Hohenzollern, umfaßt 4½ Q.-M. mit 19832 E., welche in der Stadt Hechingen (3700 E.) und auf dem platten Lande wohnen. Neben dem Dorfe Boll erhebt sich ein isolirter Kalksteinkegel mit der Burg Hohenzollern (s. d.). 4) Haigerloch, umfaßt 2½ Q.-M. mit 11,773 E., welche theils im Städtchen Haigerloch (1197 E.), theils auf dem platten Lande wohnen.

Hoher Priester, der oberste der israelitischen Priester, der Vermittler zwischen Jehova und dem Volke, wurde aus der Familie Aaron's genommen, bis Herodes der Gr. diese Würde auch auf gemeine Priester übertrug, späterhin aber die Römer in der Besetzung dieser Stelle ganz willkürlich verfuhren. Die Amtsweihe des H.s bestand aus Waschung, Einkleitung, Salbung und Opfern, die Kleidung desselben aus einem wollenen, purpurblauen Oberkleide, über welchem ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byssus getragen wurde. Auf der Brust hatte er ein viereckiges doppeltes Schild, geziert mit 12 Edelsteinen, mit dem eine Art Orakel, Urim und Thummim, verbunden war. Dem H. lag die Aufsicht über den Gottesdienst und die Verkündigung der Befehle Jehova's an das Volk ob, sein Hauptgeschäft war aber, daß er jährlich einmal am Versöhnungstage in das Heiligthum ging, und dort als Mittler zwischen Jehova und dem Volke Gebet nnd Opfer darbrachte, um das Volk mit der Gottheit zu versöhnen. In Bezug hierauf spricht auch die christliche Glaubenslehre von einem hohenpriesterlichen Amte Christi.

Hohes Lied oder Lied der Lieder, nach dem hebräischen Texte „Schönstes oder vortrefflichstes der Lieder," poetisches Buch des A. T., schildert in reichen, orientalisch-glühenden Bildern und Zwiegesprächen die Geheimnisse und das Glück der geschlechtlichen Liebe. Ueber Bedeutung und Form des Buches herrschen verschiedene Ansichten. Einige Ausleger erklären es als eine Allegorie von der Vermählung Christi mit der christlichen Kirche. Andere fassen es ethisch auf, indem sie darin den Preis der Unschuld, die allen Versuchungen widersteht, finden wollen; wieder Andere meinen, es werde darin die Idee der Ehe dargestellt; Manche glauben, es sei eine Weissagung von den letzten Zeiten der Kirche Christi in demselben niedergelegt; endlich wird demselben eine politische Deutung, das Königthum sei eins mit dem wahren Volksthum, untergeschoben. Der Form nach wird dieses Buch gewöhnlich der lyrischen, von Anderen aber der dramatischen Poesie beigezählt. Im alttestamentlichen Kanon wird das Buch unter König Salomo's Namen aufgeführt; viele neuere Kritiker verlegen die Abfassung in die Zeiten des getheilten Reiches.

Höhlen (Grotten, engl. caves) sind natürliche, entweder leere oder mit Wasser gefüllte Ausweitungen des Erdinnern, die mehr oder weniger tief und in verschiedenen Richtungen in die Gesteine eindringen. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, finden sich jedoch am meisten in gebirgigen Gegenden, und zwar vorzugsweise in Kalk-, Dolomit- und Gipsgebirgen, ganz selten im Sandstein, Thon- und Glimmerschiefer, im Gneis und Granit, häufiger dagegen in Basalten und Laven. Sehr verschiedenartig sind die Höhlen in Bezug auf Form und Umfang; manchmal sind sie gewölbeartig oder thorähnlich, liegen in einer Ebene mit der Höhlensohle, oder tiefer oder höher. Ebenso unregelmäßig sind die Sohlen und Decken der H.; die Seitenwände derselben treten bald weit auseinander, bald nähern sie sich so, daß nur enge Spalten übrig bleiben und auf diese Art mehrere Abtheilungen gebildet werden. Ebenso mannigfaltig ist der Umfang der H. Manche Höhlen werden von Wasserbassins ausgefüllt oder von Flüssen durchströmt, während viele trocken sind, und nur durch das von ihrer Decke niedersickernde Wasser feucht werden. Dieses Wasser überzieht die Wände der H. mit einer Rinde von Kalksinter, der als Stalaktit meist in Zapfengestalt, aber oft auch in den wunderbarsten Formen von den Decken herabhängt, als Draperie die Wände überkleidet und als Stalagmit sich vom Boden erhebt. Auf dem Boden der H. finden sich häufig zahlreiche Knochen von Menschen, Raubthieren, Pflanzenfressern, sowie Kunsterzeugnisse der Ersteren. Außer dieser urzeitigen, hat man auch eine neue interessante thierische Höhlenbevölkerung kennen gelernt, welche zum größten Theil vom Lichte entfernt lebend, blind ist, wie der Augenlose Fisch (engl. eyeless fish), der Olm (Proteus angrinus) und der Blinde Laufkäfer (Anophthalmus). Agassiz in Boston hat die Beschreibung einer ganzen blinden Fauna (blinde Fische, Krebse, Mücken u. s. w.) aus der Mammoth-H. in Kentucky veröffentlicht. Sehr verschieden ist auch die Entstehung der H.; manche verdanken ihren Ursprung der Brandung des Meeres oder dem Auslaugen von Steinsalzblöcken, andere sind das Werk aufsteigender Quellen, oder des Hinüberfließens zäher Lava über schon erstarrte Lavawände; die meisten jedoch entstanden auf plutonischem oder vulkanischem Wege, durch das Heben, Senken, Verschieben und Durchbrechen der verschiedenen nach einander entstandenen Erdschichten, zwischen dessen Verschiebungen sich Lücken, Spalten und Mulden bildeten. Viele H. sind wahrscheinlich oft nur kolossale

Blasenräume, die durch die Entwickelung von Wasserdämpfen und Gasen bei dem ursprünglichen Hervordrängen der geschmolzenen Massen aus dem Erdinnern gebildet wurden. Außerdem sind noch die Eishöhlen, in denen das Eis niemals ganz verschwindet, und die Krystallhöhlen oder Krystallkeller im Granit einiger Gebirge zu erwähnen. Nach Humboldt unterscheidet man: Spalten-H., Gewölb-H. (auch Grotten genannt) und Schlauch-H., enge, gewundene Kanäle. Bei Erweiterung der H. haben unbedingt unterirdische Wasser und Flußläufe großen Antheil. H. waren und sind zum Theil noch Wohnorte der Menschen (s. Troglodyten). Unterirdische Räume der Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche, Schieferbrüche u. s. w. nennt man künstliche H. Unter den amerikanischen H. sind besonders zu nennen: "Mammoth Cave" in Edmonson Co., Kentucky, nahe dem Green River, 130 M. südw. von Lexington, die größte der Erde, mit prachtvollen Tropfsteinbildungen, einer merkwürdigen Thierwelt und einem für Boote schiffbaren Flusse, in dem viele blinde Fische, unter ihnen der schon genannte Augenlose leben; "Weir's Cave", Staunton Co., Virginia; „Big Salpeter Cave" in Marion Co., Missouri; "Ball's Cave" in Schoharie Co., New York. Andere H. von Bedeutung sind: Die Fingalshöhle auf Staffa, Schottland; die Baumanns-H. im Harz; die Adelsberger H. im Karstgebirge in Deutschland und die Antiparos-H. in Griechenland.

Hohlspiegel, s. Brennspiegel.

Hohlwurz, s. Corydalis.

Hohöfen sind 20—60 Fuß hohe, in der weitesten Stelle 8—20 Fuß breite, mit starkem Gemäuer umgebene Schachtöfen, deren innerer Raum im Wesentlichen die Form zweier mit den Grundflächen aneinander stoßender (oder durch eine kurze cylindrische Schicht verbundener) abgestumpfter Kegel hat, und die hauptsächlich zur Eisengewinnung, aber auch auf Blei- und Kupferhütten gebraucht werden. Der untere dieser kegelförmigen Räume ist bedeutend niedriger als der obere. Den ganzen Hohofenproceß kann man als aus drei Theilen bestehend betrachten, nämlich aus der Reduction der Erze zu metallischem Eisen, aus der Kohlung des reducirten Eisens und aus der Schlackenbildung. Jedoch werden diese drei einzelnen Processe in der Wirklichkeit keineswegs durch getrennte Operationen ausgeführt, sondern es finden dieselben in einem im Betriebe stehenden Hohofen unausgesetzt und gleichzeitig statt. Zur Reduction der Eisenerze zu metallischem Eisen dienen als Brennmaterial fast ausschließlich Holzkohlen oder Coaks, die mit den Erzen in abwechselnden Lagen im Hohofen aufgegeben werden. Viel mehr als diese festen Brennmaterialien sind es indessen die in den unteren Verbrennungsschichten gebildeten Gase (Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoff, Cyan- und Grubengas), welche die Reduction bewirken. Die Kohlung des reducirten Eisens geschieht ebenfalls durch die bei der Verbrennung gebildeten Gase und zwar so, daß dieselbe eine nothwendige Folge der Verschmelzung des reducirten Eisens mit kohlenstoffreichem Brennmaterial ist. Was die Schlackenbildung betrifft, sind alle Erze, resp. Eisenerze mit fremden Bestandtheilen, den nicht metallhaltigen (tauben) Gesteinsstücken, gemischt, welch' letztere geschmolzen, verglaste Verbindungen (Schlacken) geben. Dieser ununterbrochen fortgehende Schmelzproceß heißt „Campagne" und ein solcher kann, wenn der Ofen fest und gut gemauert ist, je nach Umständen jahrelang dauern. Zur lebhafteren Anfachung des Feuers dienen Gebläsemaschinen, welche einen starken Wind in den unteren Theil des Ofens treiben, während Kanäle in der Mauer und ein Kreuzgewölbe unter dem Ofen die Feuchtigkeit abführen und das im untersten Gestellraum angesammelte Eisen durch einen Spalt, das sog. Stichloch, abgelassen wird. Als technisch verwendbare und jetzt auch vielfach benutzte Nebenprodukte des Hohofenprocesses sind die Gichtgase (Gicht nennt man die oberste Oeffnung des Ofens, wo die Gase demselben entströmen, daher der Name), welche zur Erhitzung der Gebläseluft und als Leuchtgas dienen, und die Hohofenschlacken, welche zu verschiedenen Zwecken verwendet werden.

Hohocus, Township und Postdorf in Bergen Co., New Jersey; 3800 E.

Hokah, Township und Postdorf in Houston Co., Minnesota, am Hokah oder Root River; 681 E. (1870). Deutsche Methodistenkirche mit 49 Mitgliedern und 2 Gemeindeschulen mit 55 Kindern.

Hokah oder Root River, Fluß in Minnesota, ergießt sich unterhalb La Crosse nach einem 130 engl. M. langen Laufe in den Mississippi.

Hokendauqua, Postdorf in Lehigh Co., Pennsylvania, am Lehigh River.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich, Baron von, französischer Philosoph des 18. Jahrh., geb. 1723 zu Heidelsheim in der Bayr. Pfalz, kam frühzeitig nach Paris, wo er am 21. Juni 1789 starb. H. war Mineralog und Kunstkenner und versammelte in seinem Salon die geistreichsten und gelehrtesten Männer Frankreich's um sich. Er war ein ent-

schiedener Anhänger des Naturalismus und übersetzte viele, namentlich naturwissenschaftliche und technische Werke aus dem Deutschen und Englischen, bearbeitete für Diderot's Encyklopädie politische und philosophische Artikel und ist der Verfasser des sonst auch Grimm oder Lagrange zugeschriebenen materialistischen Werkes "Système de la nature" (2 Bde., London 1770; deutsch, Leipzig 1843). Seine anderen Schriften sind theils religiös-kritischer Art, theils Bearbeitungen von Werken englischer Deisten (z. B. Collin's, Toland's, Tindal's), theils Streitschriften gegen das Christenthum, in denen er den Nachweis zu liefern versucht, daß jede positive Religion der Sittlichkeit und dem Volkswohl nicht nur entbehrlich, sondern sogar verderblich sei.

Holbein, Name einer schwäbischen Malerfamilie, deren berühmtestes Glied, Hans H., der Jüngere, neben Dürer und Cranach zu den größten deutschen Künstlern gehört. Die Kunstgeschichte wußte bisher schon von einem Großvater des jüngeren Hans zu erzählen, der ebenfalls Hans geheißen und auch Maler gewesen sein sollte. Dieser Großvater Hans H., dessen Existenz nur auf Vermuthungen beruhte, ist jedoch jetzt wieder aus der Kunstgeschichte verschwunden, da man erfahren hat, daß der wirkliche Großvater des berühmten H. Hans Michael hieß. Der Sohn dieses Michael war Hans H., der Aeltere, Maler von Ruf zu Augsburg, woselbst er 1524 starb. Die frühere Annahme, dieser ältere H. sei nach Basel gezogen, hat sich nicht bestätigt. Sein Bruder, Sigismund H., gest. als Bürger und Hausbesitzer 1540 zu Bern, war ebenfalls Maler. Aus der Ehe, welche der ältere H., wahrscheinlich mit einer Tochter des Malers Thoman Burgkmaier, schloß, gingen drei Söhne hervor, welche sämmtlich Maler waren. Der Aelteste von ihnen, Ambrosius H., geb. um 1484, wurde 1518 Bürger von Basel, nach welchem Jahre seine Spur sich verliert; der zweite, Bruno H., geb. um 1493, ist sonst gänzlich unbekannt; der dritte, Hans H., geb. um 1495, ist der als „der Jüngere" bekannte berühmte Künstler. Er lernte bei seinem Vater, auch schließt man aus seinen Werken, daß ihn sein vermuthlicher Onkel, Hans Burgkmaier, der in Italien gewesen war, beeinflußte. Nachdem er in seiner Vaterstadt Augsburg mancherlei Werke ausgeführt hatte, siedelte er Ende 1515 oder Anfang 1516 nach Basel über und erhielt daselbst, nachdem er sich eine Zeit lang in Luzern aufgehalten hatte, am 3. Juli 1520 das Bürgerrecht. Seine Verheirathung mit einer Wittwe Namens Schmid, welche ihm einen Sohn aus erster Ehe zubrachte und von welcher er vier Kinder hatte, scheint um dieselbe Zeit stattgefunden zu haben. In Basel schuf H. die Malereien auf dem dortigen Rathhause (erst 1530 vollendet), welche jedoch leider ein Raub der Zeit geworden sind. Eine Reise nach der Lombardei, angeblich noch vor 1520 gemacht, beruht, wie so vieles Andere in H.'s Leben, nur auf Vermuthungen, zu denen seine Werke Veranlassung gegeben haben. Gegen Ende des Jahres 1526 ging er, wahrscheinlich infolge der schlechten Zeiten, nach England, wo er im Hause des Sir Thomas More, auf die Empfehlung des Erasmus von Rotterdam, freundliche Aufnahme fand. Zwei Jahre später, 1528, muß H. wieder in Basel gewesen sein, 1532 befand er sich wieder in England, 1538 war er abermals in Basel zum Besuch, wandte sich aber wiederholt nach England, trotzdem der Rath von Basel alle Anstrengungen machte, den berühmten Bürger an seine Heimath zu fesseln, und sogar so weit ging ihm ein Jahrgeld zu bieten. In England ward H. Hofmaler Heinrich's VIII. und reiste als solcher 1538 nach Brüssel, um die Herzogin von Mailand, welche Heinrich heirathen sollte, für ihn zu malen. Im Jahre 1543 starb er zu London, wahrscheinlich an der Pest, und hinterließ daselbst, wie aus seinem Testament hervorgeht, zwei uneheliche Kinder. Die Sage (oder wohl eher die Anekdotensucht späterer Schriftsteller) hat H.'s Leben mit vielen Märchen ausgestattet, welche hauptsächlich darauf hinzielen, ihn als sittlich ziemlich tief stehenden Menschen darzustellen. Obgleich nun nicht geläugnet werden kann, daß er ein Lebemann war, so sprechen dennoch seine Werke sowohl, als sein vertrauter Umgang mit Männern wie Erasmus und Thomas More gegen diese Anklage. Auch die Behauptung, er sei ein Verschwender gewesen ist unglaublich, nachdem man erfahren hat, daß H. der Besitzer zweier Häuser in Basel war, und nachdem das noch vorhandene Inventarium des Besitzthums seiner 1548 oder 1549 verstorbenen Wittwe dargethan hat, daß er seine Familie keineswegs in bedrängten Umständen zurückließ. Als Maler steht H. für Deutschland am Anfang der neuen Zeit. Während Dürer noch ganz in den Formen des Mittelalters befangen bleibt, ist H. im besten Sinne modern und erreicht daher auch eine äußere Vollendung, welche dem Nürnberger Meister versagt blieb. Unter seine Hauptwerke gehören: Die Zeichnungen zu dem berühmten, von Lützelburger geschnittenen „Todtentanz"; die Randzeichnungen zu des Erasmus „Lob der Narrheit"; die „Madonna des Bürgermeisters Meyer", welche in zwei Exemplaren, zu Dresden und zu Darmstadt, vorhanden ist, deren Letzteres man jetzt geneigt ist für das Original zu halten; und die

„Madonna von Solothurn", welche erst vor Kurzem aufgefunden und von A. Eigner restaurirt worden ist. Von seinen zahlreichen vortrefflichen Portraits finden sich viele in England. Vgl. Woltmann, „H. und seine Zeit" (2 Thle., Leipzig 1866 und 1868); und als Nachtrag dazu: His, „Die Baseler Archive über Hans H. u. s. w." (Basel 1870).

Holbein, Franz Ignaz, Edler von Holbeinsberg, Dramaturg und dramatischer Dichter, geb. 1779 in Zitzersdorf bei Wien, war erst Lottobeamter in Lemberg, durchreiste dann unter dem Namen „Fontano" viele Länder, wurde in Fraustadt unter Döbbelin Schauspieler, hernach in Berlin Sprach- und Musiklehrer und 1798 Sänger und Schauspieler. In Glogau heirathete er die Gräfin Lichtenau, die frühere Geliebte Friedrich Wilhelm's II., ließ sich aber nach 5 Jahren von ihr scheiden; war dann in Wien Theaterdichter und in Regensburg Schauspieler. Er verband sich mit der Schauspielerin Maria Renner, machte mit ihr Kunstreisen, wurde 1810 Theaterdirector in Bamberg, hierauf Regisseur in Hannover und leitete endlich das Theater in Prag; ging wieder nach Hannover, wo er sich nach dem Tode seiner Frau mit der talentvollen Schauspielerin Julie Göhring vermählte, übernahm 1841 die Direction des Hofburgtheaters in Wien, wo er am 5. Sept. 1855 starb. Von seinen dramatischen Dichtungen, die als „Theater" (2 Bde., Rudolstadt 1811), „Neuestes Theater" (4 Nummern, Pesth 1835) und „Dilettantenbühne" (Wien 1826) erschienen, haben sich einige bis jetzt auf dem Repertoir der deutschen Bühnen gehalten.

Holberg, Ludwig, Freiherr von, hervorragender dänischer Schriftsteller, geb. 1684 zu Bergen in Norwegen, studirte in Kopenhagen und erwarb sich durch Privatunterricht die Mittel zu Reisen nach Frankreich, England, Holland und Deutschland, wurde 1718 Professor der Metaphysik in Kopenhagen, 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredsamkeit, trat auch als Schriftsteller auf und gewann sich besonders als Satiriker und Begründer der komischen Bühne in Dänemark einen Ruf und als Historiker einen geachteten Namen; wurde 1747 in den Freiherrnstand erhoben und starb am 27. Jan. 1754 in Soröe, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde. Er schrieb das Heldengedicht „Peder Paars" (Kopenhagen 1719—20; deutsch von J. A. Scheibe, ebd. 1764), den satirischen Roman „Nils Klimm's unterirdische Reise" in lateinischer Sprache (dänisch von Baggesen 1789, deutsch von Mylius, Breslau 1788; von Wolf, Leipzig 1829, 2. Aufl. 1847), Lustspiele unter dem Titel „Hans Mikkelsen's Comedier" (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenhagen und Leipzig 1759—78; in einer Auswahl von Oehlenschläger, 4 Bde., Leipzig 1822—23). Als Geschichtsforscher hat er sich durch seine „Geschichte Dänemark's" (3 Bde., zuletzt 1762—1763), so wie durch seine „Allgemeine Kirchengeschichte" (2 Bde., 1738—40) berühmt gemacht. Eine kritische Behandlung erfuhren seine Schriften durch Rahbek und Nyerup, „Udvalgte Skrifter" (21 Bde., Kopenhagen 1806—14). Im Jahre 1842 bildete sich in Kopenhagen eine „Holberg-Gesellschaft", in deren Auftrage Liebenberg eine kritische Ausgabe der „Comedier" (Kopenhagen 1843—47) besorgte. Vgl. Prutz, „Ludwig H., sein Leben und seine Schriften" (Stuttgart 1857); Smith, „Om H.'s Levnet og populäre Skrifter" (Kopenhagen 1858); Legrelle, "H., considéré comme imitateur de Molière" (Paris 1864).

Holbrook, John Edwards, amerikanischer Naturforscher, geb. im Jahre 1795 zu Beaufort, South Carolina; studirte in Philadelphia, London und Edinburgh Medicin, besuchte darauf Deutschland, Italien und Frankreich, sich hauptsächlich mit Naturwissenschaften beschäftigend, und wurde nach seiner Rückkehr (1824) Professor der Anatomie an dem „Medical College" von South Carolina. Sein Hauptwerk ist die "American Herpetology, or a Description of Reptiles Inhabiting the United States" (5 Bde., Philadelphia 1842), welches das erste derartige Werk in den Ver. Staaten ist. Später verfaßte er eine "Ichthyology of South Carolina" (Charleston 1854 u. ff.).

Holcomb Valley, Dorf in San Bernardino Co., California.

Holcus, Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, charakterisirt durch die zwitterige, ungegrannte untere und die männliche obere Blüte mit rückenständiger, gerader, zuletzt zurückgebogener Granne, den zweiklappigen, zweiblütigen Balg, das zweispelzige Bälglein, den sehr kurzen oder oft ganz fehlenden Griffel und die federige, in der Basis der Blüte hervortretende Narbe. Vorzügliche Arten: H. lanatus L. (Wollgras, Honiggras, engl. Velvet-Grass), ausdauernd, mit faseriger Wurzel, $1\frac{1}{2}$—2 Fuß hohem Halm und weißlicher oder röthlicher Aehre, ein gutes, aus Europa stammendes Futtergras; H. avenaceus Scop. (Hafergras, französisches Raygras), gibt vom 2. Jahre an 3—4 Ernten jährlich, sein Samen gibt eine gute Grütze; auch die knolligen Wurzeln sind eßbar; H. mollis L., mit kriechender Wurzel und süßen Blättern, die vom Vieh gern gefressen werden.

Holda, s. Hulda.

Holden, Townships und Dorf in den Ver. Staaten. 1) In Penobscot Co., Maine. 2) In Worcester Co., Massachusetts; 2063 E. (1870). 3) In Goodhue Co., Minnesota; 1199 E. (1870). 4) Dorf in Johnson Co., Missouri.

Hölderlin, Johann Christian Friedrich, deutscher Dichter, geb. am 29. März 1770 zu Lauffen in Württemberg, studirte Theologie in Tübingen, lebte seit 1795 als Hauslehrer unweit **Jena**, dann in Jena und Weimar, ging 1796 als Hauslehrer nach Frankfurt a. M., wo er durch eine leidenschaftliche Liebe für die Mutter seiner Zöglinge, welche er in seinen Gedichten unter dem Namen „Diotima" verherrlichte, den Grund zu seiner späteren Geisteskrankheit legte, lebte dann bis 1800 in Rastatt und Homburg, ging 1801 in die Schweiz, dann nach Bordeaux, wo er abermals eine Hauslehrerstelle annahm, kam 1802 geisteskrank nach Deutschland zurück und wurde, nachdem die Versuche, ihn als Bibliothekar in Homburg anzustellen gescheitert waren, in's Irrenhaus gebracht. Nach seiner Entlassung kam er in Tübingen in den Familienkreis des Tischlers Zimmer, wo er bis zu seinem am 7. Juni 1843 erfolgten Tode die liebevollste Pflege fand. Seine besten Erzeugnisse sind seine „Lyrischen Gedichte" (herausgegeben von Schwab und Uhland, Stuttgart 1826; neue Ausgabe 1843), sein Roman „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (2 Bde., Stuttgart, 2. Aufl. 1822) zeigt schon deutliche Spuren von chaotischen Seelenzuständen. „H.'s Sämmtliche Werke" gab Schwab heraus (2 Bde., Stuttgart 1846). Vgl. Jung, „H. und seine Werke" (Stuttgart 1848).

Holderneß, Township in Grafton Co., New Hampshire; 793 E. (1870).

Holguin, Stadt im östl. Cuba und Hauptstadt des Districts desselben Namens, hatte im Jahre 1867 4954 E. (2951 Weiße, 1436 freie Farbige, 567 Sklaven). H. war während 1868—1869 eine Zeitlang Sitz der revolutionären Regierung.

Holland. Faßt man den Begriff H. im weiteren Sinne, so versteht man darunter die in der Utrechter Union (1579) zusammengetretene Republik der 7 Provinzen oder das jetzige Königreich der Niederlande (s. d.), im engeren Sinne aber nur die beiden Provinzen Nord- u. Südholland, welche den nordwestlichen Theil des Königreichs bilden und den verhältnißmäßig bevölkertsten Theil desselben ausmachen. Nordholland, 49,$_{88}$ Q.-M. mit 590,454 E. (1869) ist durch den Busen des Zuydersees (s. d.) von Südholland getrennt; wird von N. nach S. durch den großen Nordkanal durchschnitten und nach allen Richtungen von kleineren Kanälen durchzogen. Das bedeutendste, nicht künstliche Gewässer, ist die Amstel; die bedeutendsten zu dieser Provinz gehörenden Inseln sind Terschelling, Vlieland und Texel in der Nordsee, Marken und Wieringen im Zuydersee. Die Hauptprodukte des Bodens sind Oel und Hafer; Viehzucht ist sehr bedeutend. Die wichtigsten Städte der Provinz sind Amsterdam, Haarlem, Alkmaar und Hoorn, von denen die vier Bezirke der Provinz ihre Namen führen. Südholland, 54,$_{32}$ Q.-M. 703,213 E., ist das Mündungsland des Rheins und der Maas und zerfällt mit Einschluß der Inseln Ysselmonde, Voorne, Beijerland und Overflakke in 6 Bezirke. Die Bodencultur und das Aussehen des Landes ist dem Nordholland's ähnlich, überall Kanäle, dazwischen fruchtbares Ackerland, reiche Wiesenlandschaften und die Städte Haag, Rotterdam, Leyden, Dordrecht, Gorkum und Brielle.

Geschichte. Zur Zeit der Römer bewohnten batavische Volksstämme Südholland, Friesen Nordholland. Die Franken unterwarfen sich die ersteren in 5., die letzteren im 8. Jahrh., und unter Karl dem Gr. wurden beide christianisirt. Das Land gehörte damals zu Lothringen; seine Regenten waren Grafen, unter denen die von Vlaardingen die mächtigsten waren, welche zuletzt die Herrschaft über ganz Holland an sich rissen und reichsunmittelbar wurden. Dijrk I. (Dietrich) gest. 903, soll das Land von Karl dem Einfältigen zu Lehen erhalten haben. Seine Nachfolger Dijrk II. und Arnold der Große führten siegreiche Kämpfe gegen die Friesen, die Dijrk III., Arnolds Sohn, gänzlich bezwang. Er baute Dordrecht, zog in das gelobte Land und starb 1039. Seine Söhne, Dijrk IV. und Florenz I. unterlagen in den Fehden mit den Grafen von Flandern, dem Bischof von Utrecht und dem Kaiser Heinrich III. Unter seinem Enkel Dijrk V. kommt der Name H. zuerst urkundlich vor. Seine Nachfolger führten Kriege gegen Flandern, die Friesen, lagen in beständiger Fehde mit den Bischöfen von Utrecht und wurden auch in die Kriege zwischen Frankreich und England im Anfange des 13. Jahrh. verwickelt. Vom Kaiser Lothar von Sachsen mit dem Oster- und Westergau belehnt, erwarben sie auch Seeland. Einer dieser Grafen von Holland, Wilhelm II., wurde 1247 zum deutschen Könige gewählt, kam aber 1256 auf einem Zuge gegen die Friesen um's Leben. Mit seinem Enkel Johann I. erlosch 1299 der Mannsstamm der alten Grafen von H. Ihm folgte der Neffe Wilhelm's II.,

Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, als Johann II., durch welchen H. mit Hennegau vereinigt wurde. Mit seinem Enkel Wilhelm IV. erlosch 1345 der hennegauische Mannsstamm. H. mit Seeland und Hennegau fielen nun an seine Schwester Margaretha, die Gemahlin des Kaisers Ludwig des Bayern. In den Streitigkeiten, die sie dieser Erbschaft wegen mit ihrem Sohne Wilhelm V. hatte, entstanden die Parteien der Hoeks (s. d.) und der Kabeljaus, welche sich gegenseitig befehdeten, bis die letzte Gräfin von H. aus bayerischem Stamme, Jacobäa (1428) Philipp den Gütigen von Burgund als Regenten von H. und Seeland anerkannte. Nach ihrem Tode 1430 fiel auch Hennegau an Burgund und von nun theilte H. die Schicksale der burgundischen Lande. S. Burgund und Niederlande.

Holland, Henry Richard Vassall, Lord, ein ausgezeichneter britischer Staatsmann, geb. 1773, erhielt seine Erziehung in Eton und Oxford, bereiste Europa und lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Webster's kennen, die er nach einem ärgerlichen Ehescheidungsproceß, in dem er zur Zahlung von 6000 Pf. Sterl. an den beleidigten Gatten verurtheilt wurde, heirathete und deren Familiennamen Vassall annahm, wogegen seine Kinder den Namen Fox behielten. 1797 in das Oberhaus gewählt, gehörte er zur Opposition, ging 1802 nach dem Frieden von Amiens aus Gesundheitsrücksichten nach Spanien, trat 1804 wieder in's Parlament und gegen die Tories auf und beantragte den Minister Melville in Anklagezustand zu versetzen. Unter dem Ministerium Fox wurde er Großsiegelbewahrer. 1814 verwendete er sich für das Schicksal der unglücklichen Neger. Auf dem Congresse in Wien (1815) anwesend, wurde er wegen einiger satirischer Flugblätter polizeilich ausgewiesen, kam 1830 unter dem Ministerium Grey als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das britische Cabinet, und hielt sich auch unter dem 1835 folgenden Ministerium Melbourne. In der orientalischen Frage vertrat er Frankreich's Ansicht und starb am 22. Okt. 1840 in London. Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 1812, gest. 1859, gab die von seinem Vater verfaßten "Foreign Reminiscences" (London 1850) und "Memoirs of the Whig-Party" (London 1854) heraus.

Holland, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Township in Shelby Co., Illinois. 2) Township in Hampden Co., Massachusetts, 344 E. (1870). 3) Township in Ottawa Co., Michigan, 2777 (1864). 4) Township mit gleichnamigem Postdorf in Erie Co., New York, 1523 E. (1865). 5) Township in Orleans Co., Vermont, 900 E.; 6) Townships in Wisconsin: a) in Brown Co., 1279 E. (1870); b) in La Crosse Co., 819 E.; c) in Sheboygan Co., 2196 E. 7) Postdorf in Dubois Co., Indiana. Deutsche unirte evangelische Kirche und deutsche lutherische Kirche.

Holländische Sprache und Literatur, s. Niederländische Sprache und Literatur.

Holland Landing, Dorf in der Provinz Ontario, Dominion of Canada, 30 engl. M. nördl. von Toronto, 410 E.

Holland Patent, Postdorf in Oneida Co., New York; 396 E. (1865).

Hollandsgänger sind Landarbeiter, welche zur Erntezeit aus Westfalen und der Rheinprovinz nach Holland gehen und im Spätherbste mit ihren Ersparnissen in die Heimat zurückkehren.

Hollar, Wenzel, bekannter Kupferstecher, geb. 1607 zu Prag, gest. 28. März 1677 zu London. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, ging er erst zur Kunst über, nachdem seine Familie verarmt war. Er lernte seit 1620 bei Matthaeus Merian in Frankfurt und ging 1636 mit dem Grafen von Arundel nach England. Nach mancherlei Schicksalen starb er, trotz unermüdlichen Fleißes, in äußerster Armuth. Unter seinen Arbeiten finden sich viele Städteansichten. Vgl. Parthey, „Wenzel H., beschreibendes Verzeichniß seiner Kupferstiche" (Berl. 1853; „Nachträge und Verbesserungen," 1858).

Hölle (alt- und mittelhochdeutsch hella, helle, abzuleiten von Hel, der germanischen und nordischen Beherrscherin der Unterwelt). 1) Nach der Auffassung des Alterthums ist H. derjenige Theil der Unterwelt, wohin die Seelen der Bösen nach dem Tode zur Strafe versetzt wurden. Bei den Griechen hieß dieser Ort Hades (s. d.), bei den Römern Tartarus (s. d.); bei den alten Hebräern Scheol; er ist die gemeinsame Behausung aller Verstorbenen, ein stiller, finsterer, reizloser Aufenthalt, in der Tiefe der Erde gelegen, wo sich die dort Versammelten in einem schlafähnlichen Zustande befinden, aus welchem sie sich nicht mehr befreien können. 2) In der christlichen Theologie der Aufenthaltsort und die Strafe der Verdammten (hebr. Gehenna, eigentlich Ge-Hinnom, nach dem Thale Hinnom bei Jerusalem, wo die unreinen Thiere, sowie die Gebeine der Missethäter hingeworfen

wurden). Die H. wird in der Bibel unter verschiedenen Bildern als ein Ort namenloser Qual dargestellt. Ueber den Ort, an welchem die H. sei, wurden von den alten Kirchenvätern verschiedene Meinungen aufgestellt, aber von der Kirche nichts entschieden. In Beziehung auf die Art der Höllenstrafen glaubten einige Kirchenväter, daß dieselbe vorzugsweise oder gänzlich in der Ausschließung der Verdammten von der Gegenwart Gottes zu suchen seien; die Kirche jedoch nahm außer dieser Pein des Verlustes (poena damni) auch eine materielle Pein für die Leiber (poena sensus) an. Die Ewigkeit der Höllenstrafen, welche die meisten Kirchenväter in der Bibel (besonders in Matth. XXV, 41 ff.) ausgesprochen fanden, wurden von Origenes, den Origenisten und der Antiochenischen Schule geläugnet; und statt dessen die Lehre von der „Wiederbringung aller Dinge" (Apokatastasis, s. d.) gelehrt; die Kirche aber verwarf diese Behauptung als ketzerisch. Auch die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgehenden Kirchen hielten sämmtlich an der Ewigkeit der Höllenstrafen fest. Erst im 18. Jahrh. erhob sich ein entschiedener Widerspruch gegen dieselben von Seiten des Rationalismus. Die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge und der Universalität des Erlösungswerkes Christi kam wieder in Aufnahme, fand in Schleiermacher und den von ihm ausgehenden Schulen beredte Vertheidiger und zählt seitdem zahlreiche Anhänger in den verschiedensten kirchlichen Abtheilungen der protestantischen Welt. In den Ver. Staaten Amerika's besteht seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. eine besondere Kirchengemeinschaft der „Universalisten", die schon durch ihren Namen andeutet, daß sie die Universalität des Erlösungswerkes Christi als die sie besonders von andern Kirchengemeinschaften unterscheidende Lehre betrachtet. Im Gegensatze zu der von Schleiermacher und den Universalisten vertretenen Ansichten vertheidigen die Annihilationisten die definitive Vernichtung der beharrlich Gottlosen. Zu den berühmtesten Vertretern dieser Ansicht gehört der deutsche Philosoph Weiße; sie hat gleichfalls Anhänger unter den Mitgliedern der verschiedenen protestantischen Kirchen. 3) In Beziehung auf die Lehre von der Höllenfahrt Jesu (s. d.) versteht die bibelgläubige christliche Theologie unter Hölle oder Vorhölle den Aufenthalt der Seelen der Gerechten vor der Ankunft Christi, wo sie auf ihre Erlösung durch Christus warteten.

Hollenback, Township in Luzerne Co., Pennsylvania; 1250 E.

Höllenfahrt Jesu bedeutet in der christlichen Theologie die auf 1. Petr. III., 19 ff. sich gründende Lehre, daß Christus in der Zwischenzeit, zwischen Kreuzigung und Auferstehung in die Unterwelt (Vorhölle, s. Hölle, 3) hinabgestiegen sei und den dort gefesselten Geistern gepredigt habe. Eine Verschiedenheit der Meinung fand in der alten Kirche in Beziehung auf die Frage statt, ob der Zweck des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt gewesen, denjenigen Juden und Heiden, die dem äußeren und inneren Gesetze Folge geleistet hatten, die Erlösung anzukündigen, oder nur damit er in allen Stücken den zu Erlösenden gleich werde. Die erste Ansicht wurde die Lehre der kathol. Kirche. Die reformirte Kirche des 16. Jahrh. lehrte, daß Christus seiner menschlichen Natur nach auch die Höllenstrafen stellvertretend habe erdulden müssen und sie rechnete deßhalb die H. J. zum „Stande der Erniedrigung". Diese Ansicht wurde in der Concordienformel ausdrücklich verworfen, und es galt seitdem als Lehre der lutherischen Kirche, daß auch die Seele Christi in die Unterwelt hinabgestiegen sei, um dem Teufel und seinen Genossen Christi Sieg zu verkündigen, und daß die H. zum Stande der Erhöhung gezählt werden müsse. Die freie Theologie der Neuzeit betrachtet die ganze Lehre nur als eine mythische Einkleidung des Gedankens von dem Siege des Evangeliums über alle entgegenstehende Gewalten.

Höllenmaschinen sind Vorrichtungen, welche Explosionen herbeiführen und theils zur Zerstörung von Brücken, Festungswerken und Schiffen dienen, theils zur Tödtung von Menschen angewandt werden. Für den ersteren Zweck fertigte man früher mit Pulver und Hohlgeschossen gefüllte Fahrzeuge an, den jetzigen Brandern ähnlich, wie sie z. B. der Italiener Gianibelli zur Vertheidigung Antwerpen's (1585) baute. Die im J. 1855 den Russen gegen die englische Flotte empfohlene unterseeische Jacobische H. bestand aus verkehrt kegelförmigen, $1^1/_2$ Fuß hohen Gefäßen von Eisenblech, die mit Pulver gefüllt, unter dem Wasserspiegel schwimmen, und durch einen geringen Stoß von außen her explodiren. Von H. der zweiten Art sind besonders bekannt geworden, der mit Pulver und Hohlgeschossen gefüllte Karren, womit der erste Consul Bonaparte am 24. Dez. 1800 in die Luft gesprengt werden sollte, und die aus Flintenläufen zusammengesetzte Maschine, durch welche Fieschi den König Louis Philippe am 28. Juli 1835 zu tödten versuchte. Vgl. Brander und Torpedo.

Höllenstein (Lapis infernalis; Silbersalpeter, salpetersaures Silberoxyd), das wichtigste Silbersalz für Industrie und Heilkunde. Er wird bereitet durch Auflösung von Sil-

der in Salpetersäure und Eindampfen der erhaltenen Lösung zur Trockne oder zur Krystallisation. 10 Gewichtstheile reines Silber liefern 15½ Gewichtstheile Silbersalpeter. Die Krystalle bilden farblose, durchsichtige Tafeln. Dieselben schmelzen beim Erhitzen und bilden, wenn in Formen gegossen, nach dem Erkalten den in weißen federkieldicken Stängelchen bekannten Höllenstein. Derselbe ist auf dem Bruche krystallisirt und auf der Außenfläche durch Reduction zu Silber, durch Einfluß des Lichts oft grau bis schwarz. Krystallisirter wie geschmolzener Silbersalpeter ist wasserleer, von gleicher Zusammensetzung und enthält in 100 Theilen 68,23 Silberoxyd (26,53 Silber) und 31,77 Salpetersäure; sie sind in ihrem gleichen Gewichte kaltem und in halb so viel kochendem Wasser löslich und lösen sich auch mehr oder weniger in Alkohol und Aether. Bei Berührung mit organischen Substanzen zersetzt sich das salpetersaure Silberoxyd unter dem Einfluß des Sonnenlichtes leicht, ebenso in seinen Lösungen. Auf dieser Eigenschaft beruht die Anwendung desselben in der Technik und Chirurgie. In der Technik wird es hauptsächlich in der Photographie zur Versilberung von Glas und zur Darstellung der sogenannten unauslöschlichen Tinten verwandt. In beiden ist das reducirte Silber oder ein Suboxyd desselben das Mittel zur Erzeugung permanenter Bilder oder Schriftzüge. Dieselben lassen sich nur durch solche chemische Mittel zerstören, welche Silber und dessen Oxyde auflösen, wie z. B. Jod- und Cyankalium. (Ueber die technische Anwendung s. Photographie, Versilberung, Tinten).

Holley, Postdorf in Orleans Co., New York; 596 E. (1865).

Holley Grove, Dorf in Edgecombe Co., North Carolina.

Hollidaysburg, Postborough und Hauptort von Blair Co., Pennsylvania, am Juanita River und dem Fuße der Alleghanies, hat 5500 E. und in der Nähe reiche Eisen- und Kohlenminen. Deutsche kath. Kirche mit 600 S. und einer Gemeindeschule von 90 Kindern.

Hollis. 1) Township mit gleichnamigem Dorf in Peoria Co., Illinois; 1100 E. 2) Township in York Co., Maine; 2000 E. 3) Township in Hillsborough Co., New Hampshire; 1080 E. (1870).

Hollisterville, Postdorf in Wayne Co., Pennsylvania. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Holliston, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Middlesex Co., Massachusetts; 3074 E. (1870).

Hollunder oder Lilak (Syringa L.), baumartige Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceen, mit vierzähnigem Kelch, die Corolle mit vierspaltigem Saum und die zweifächerige Kapsel mit länglichen Klappen, wohlriechenden Blüten in straußförmigen Endrispen. Arten: S. vulgaris L., türkischer oder spanischer H., mit herzförmigen Blättern und blaß violett oder auch weißen, wohlriechenden Blüten. Der Extract der unreifen Früchte soll gegen Wechselfieber mit Erfolg angewandt werden. Aus Europa nach den Ver. Staaten gekommen ist S. Chinensis und S. Persica L.

Holly, Township und Postdorf in Oakland Co., Michigan; 822 E. (1864).

Holly Creek, Dorf in Murray Co., Georgia.

Holly Spring, Dorf in Wade Co., North Carolina.

Holly Springs, Postdorf und Hauptort von Marshall Co., Mississippi, 3200 E. Hier hatte Gen. Grant, im Beginn seiner Operationen gegen Vicksburg, bedeutende Magazine (im Werthe von 4 Mill.) angesammelt und dieselben der Obhut des Obersten R. C. Murphy, der etwa 1000 M. unter seinem Commando hatte, anvertraut. Derselbe ließ sich am 20. Dez. 1862 von feindlicher Cavallerie unter Van Dorn überraschen, welcher die Vorräthe theils vernichtete, theils raubte. Grant wurde durch diese Verluste gezwungen auf Memphis zurückzufallen, Murphy seiner Pflichtvergessenheit und Feigheit wegen cassirt.

Hollywood, Township in Carver Co., Minnesota; 534 E. (1870).

Holmdel, Township und Postdorf in Monmouth Co., New Jersey; 2500 E.

Holmes (spr. Hohms), Oliver Wendell, hervorragender amerikanischer Arzt und Schriftsteller, geb. am 29. Aug. 1809 zu Cambridge, Massachusetts, studirte die Rechte und Medicin am „Harvard College" und promovirte, nach zweijährigem Aufenthalte in Paris, im J. 1836. 1840 zum Professor der Anatomie und Physiologie am „Dartmouth College" ernannt, kam er 1847 in gleicher Eigenschaft an die „Harvard University". H.'s literarische Arbeiten sind sehr zahlreich und verschiedenen Inhalts. 1836 veröffentlichte er einen Band "Poems"; 1842 erschienen "Lectures on Homoeopathy and its Kindred Delusions" und 1848 "A Report on Medical Literature". Von 1857—1860 erschienen "The Autocrat of the Breakfast Table", eine Reihe von humoristischen Artikeln, denen "The Professor at

the Breakfast Table" folgte und "Elsie Venner"; weiter erschienen 1861 "Currents and Counter-Currents", "Songs in Many Keys", 1864, "Soundings from the Atlantic", 1867 "The Guardian Angel," und 1869 "The Medical Profession in Massachusetts."

Holmes. Counties in den Ver. Staaten. 1) Im Norden des Staates Florida, umfaßt 490 Q.-M. mit 1386 E. (1860), darunter 115 Farbige. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1868: Scott 36 Stimmen). 2) Im mittleren Theile des Staates Mississippi, umfaßt 940 Q.-M. mit 19,371 E. (1870) gegen 17,791 E. im J. 1860, darunter 11,985 Farbige. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1868: Eggleston 598 St.). 3) Im mittleren Theile des Staates Ohio, umfaßt 400 Q.-M. mit 18,176 E. (1870), gegen 20,509 E. im J. 1860. Deutsche wohnen vorzugsweise in den Ortschaften Benton, Berlin, Black Creek, Doughty, Holmesville, Mount Hope, Walnut Creek, Winesburg und dem Hauptorte Millersburgh. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1776 St.).

Holmes, Township in Mackinac Co., Michigan; 794 E. (1864).

Holmesburg, ehemal. Dorf, jetzt innerhalb der Stadtgrenzen von Philadelphia, Pennsylvania.

Holmes' City, Postdorf in Douglas Co., Minnesota.

Holmes' Hole, Postdorf in Dukes Co., Massachusetts; hat einen guten Hafen, vor dessen Eingange Holmes Hole-Lighthouse, 60 F. über dem Meeresspiegel, liegt.

Holmesville. 1) Postdorf und Hauptort von Appling Co., Georgia. 2) Postdorf in Avoyelles Parish, Louisiana. 3) Postdorf und Hauptort von Pike Co., Mississippi. 4) Postdorf in Holmes Co., Ohio. 5) Dorf in Marion Co., Columbus.

Holofernes, s. Judith.

Holothurien, auch Spritzwürmer, Seegurken genannt, weil sie aus dem Wasser genommen einen Wasserstrahl ausspritzen und sich in Gestalt einer Gurke zusammenziehen; wurmförmige, bis zu einem Fuß lange Gattung der Classe der Strahlthiere (Radiata), mit um den Mund stehenden sternförmigen, bald kurzen, bald längeren Fühlfäden und einer runzeligen, lederartigen Haut. Manche sind auch mit vielen kleinen Füßen versehen. Am bekanntesten sind: Holothuria tubulosa (Spritzwurm) und die an der chinesischen Küste gefangene, als Leckerbissen betrachtete Trepang oder Tripang (H. edulis).

Holst, Hermann von, geb. den 19. Juni 1841 zu Fellin in Livland, studirte von 1860—65 in Dorpat und Heidelberg Geschichte und wurde an der letzteren Universität im Dez. 1865 zum Doctor promovirt. Während seiner Studienzeit in Heidelberg hielt er sich theils Studien halber, theils aus Gesundheitsrücksichten mehrmals längere Zeit in verschiedenen Theilen von Frankreich und Italien auf und den Winter von 1864 brachte er in Algier zu. Im Sommer 1866 kehrte er nach Rußland zurück und ließ sich in St.-Petersburg nieder. Während einer neuen Reise nach Süd-Frankreich veröffentlichte er im Frühjahr 1867 eine Schrift über „Das Attentat vom 4/16 April in seiner Bedeutung für die culturgeschichtliche Entwickelung Rußlands" (Leipzig), die ihm die Rückkehr nach Rußland verbot. Das bestimmte ihn im Juli desselben Jahres nach Amerika auszuwandern, wo er im Herbst 1869 an dem in New York erscheinenden „Deutsch-Amerikanischen Conversations-Lexicon" die Stelle des zweiten Redacteurs annahm. Bald nach seiner Ankunft in New York ließ er in Heidelberg eine Schrift über „Ludwig XIV." erscheinen. Seit 1870 ist H. auch in der engl. Presse Amerikas als Mitarbeiter an der "Nation" und dem "New Englander" thätig gewesen.

Holstein, Herzogthum H., seit 1866 Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, mißt von N. nach S. 13 M., von W. nach O. 19$^{7}/_{8}$ M. Im S. grenzt es auf 5$^{1}/_{2}$ M. an Lübeck, auf 7 M. an Lauenburg und auf 7 M. an Hamburg. Gegen SW. macht auf 11 M. Länge die Elbe die Grenze, im W. die Nordsee, im N. Schleswig und im O. die Ostsee. Die ganze 8 M. lange Westküste, an der dem Meere durch Eindeichen fortwährend neues Alluvialland (Köge) abgewonnen wird, und ein Theil des Elbufers bestehen aus Marschland, das etwa $^{1}/_{8}$ des ganzen Landes bildet. Die Ostseeküste ist 17,5 M. lang und hoch. Im Allgemeinen ist H. ein wellenförmiges Hügelland mit Wäldern, Wiesen, Ackerland, Mooren und im NO. mit zahlreichen Seen bedeckt. Von den Flüssen mündet die Stör in die Elbe, die 20 M. lange Eider in die Nordsee, die Trave und Schwentine in die Ostsee. Der Kieler Hafen steht durch den Schleswig-Holstein'schen Kanal mit der Eider in Verbindung. H. umfaßt mit Abzug des am 27. Sept. 1866 an Oldenburg abgetretenen Amtes Ahrensboek (zur Arrondirung des von

Holstein eingeschlossenen oldenburgischen Fürstenthums Lübeck) 160 Q.-M. mit 578,763 E. (1867), welche Deutsche niedersächsischen Stammes sind, im W. mit friesischen (Dithmarschen), im O. mit wendischen Elementen (Wagrien) vermischt. Volkssprache ist das Plattdeutsche. Außer 1241 Katholiken, 831 Reformirten, 345 Christen anderer Confessionen sind die Holsteiner Lutheraner. Was die Erwerbszweige anlangt, so ist der Ackerbau der wichtigste und es leben von ihm 25 Procent der Bewohner. Alle Getreidearten, von Hülsenfrüchten namentlich Erbsen und Bohnen, Flachs, Kartoffeln, Runkelrüben u. s. w. werden gezogen; auch der Obstbau wird stark gepflegt. Die Viehzucht, durch die große Menge von Wiesen und Weiden begünstigt, tritt namentlich in den Marschgegenden als überwiegender Beschäftigungszweig auf. Die Pferde und das Hornvieh sind schon seit Jahrhunderten berühmt, aber auch Schaf- und Schweinezucht ist bedeutend. In den Heidegegenden blüht die Bienenzucht. Dagegen ist Industrie geringfügig. Der auswärtige Handel besteht in der Ausfuhr der Landesprodukte (Getreide, Kartoffeln, Butter, Käse, Vieh u. s. w.) und in der Einfuhr von Wein, Colonialwaaren und allen Arten von Fabrikwaaren. Der bedeutendste Hafen ist Kiel (s. d.); die größte Rhederei haben Altona und das Schifferdorf Blankenese an der Elbe. Im Jahre 1864 besaß Holstein 1593 Fahrzeuge (75,336 Tonnen, à 2000 Pfd.), darunter 7 Dampfschiffe. Die Haupt-Eisenbahnstraße geht von Altona über Elmshorn und Neumünster nach Rendsburg und die Verbindung von Altona nach Hamburg verknüpft dieselbe mit der Hamburg-Berliner und Hamburg-Lübecker Bahn. In administrativer Beziehung zerfällt H. in 11 Kreise und eine Landschaft: Altona, Pinneberg, Steinburg, Süder-Dithmarschen, Norder-Dithmarschen, Rendsburg, Kiel, Segeberg, Stormarn, Ploen, Oldenburg und die Landschaft Fehmarn. Aus früherer Zeit herrührende und noch geltende Benennungen der einzelnen Landestheile sind: Dithmarschen, Wagrien, zwischen der Schwentine, Trave und Ostsee, dessen nördlichster Theil Land Oldenburg heißt; die Propstei, Wilder-, Cremper-, Haseldorfer- und Bielenberger Marsch. In kirchlicher Beziehung zerfällt H. in 12 Propsteien. Die bedeutendsten Städte sind: Altona (67,350 E.), Kiel (24,216 E.), Rendsburg (12,460 E.) und Itzehoe (8336 E.). Das größte Dorf in H., in welchem fast jeder Hauseigenthümer Schiffer oder Fischer, ist Blankenese, am hohen Elbufer amphitheatralisch gelegen, mit 5240 E. (1867).

Geschichte. Die älteste Geschichte des Landes ist ganz unklar. Seine ersten Bewohner waren wahrscheinlich die Haruder, die mit den Holsten oder Holtingern (Waldbewohnern) gleich bedeutend gewesen sein mögen. Im Mittelalter hieß H. Nordalbingia oder Saxonia transalbiana und war von deutschen Einwohnern sächsischen Stammes bewohnt. Von Karl dem Großen wurden mit den Sachsen überhaupt auch die Bewohner Holstein's bezwungen; im Frieden, den er 811 mit dem dänischen Könige Hemming schloß, wurde die Eider als Grenzfluß zwischen Dänen und Deutschen bestimmt. Das Land an der deutschen Seite der Eider hieß nun die Mark und zur Beschützung der Grenze wurde ein Markgraf bestellt. Obgleich Karl die Eider als Grenze des deutschen Reiches bestimmt hatte, so blieb doch das Land nördlich bis zur Schlei immer ein bestrittenes Grenzland und erst unter den Kaisern Heinrich I. und Otto I. wurde die deutsche Markgrafschaft Schleswig errichtet. Deutsche Heere eroberten die ganze Halbinsel mehr als einmal bis zur Spitze. Der Dänenwall an der Schlei diente als Grenzhut gegen die Dänen, die dänischen Könige Gorm und Harald mußten Christen werden und Tribut leisten. Unter Konrad II., dessen Sohn Heinrich III. mit Gunhild, der Tochter des dänischen Königs Knud, vermählt war, wurde Schleswig an Dänemark abgetreten und die Eider wieder als Reichsgrenze bestimmt. Von dieser Zeit an kämpften Deutsche mit Dänen und Jüten vereinigt gegen die Wenden. 961 wurde Hermann Billung von Lüneburg der erste erbliche Graf von H. und Stormarn, dem Otto I. sein Erbland Sachsen und die Herzogswürde verlieh. Seine Nachfolger waren in fortwährende Kämpfe mit den Wenden verwickelt; mit Gottfried erlosch 1106 der Stamm der Sachsenherzoge. Kaiser Heinrich V. gab Sachsen seinem Schwiegersohne Lothar von Supplinburg, der 1125 römisch-deutscher Kaiser wurde. Dieser aber belehnte 1106 den Grafen Adolf I. von Schauenburg (Schaumburg) mit H. und Stormarn. Unter seinem Sohne Adolf II. (1130—64) kommt zum ersten Male der Name Holsatia, (Holsatz, Holstein) in einer Urkunde von 1141 des Erzbischofes Adalbert von Hamburg vor. Als Heinrich der Stolze 1138 in die Reichsacht erklärt worden war, verlor auch Adolf II. als Lehnsträger desselben sein Land, kam jedoch nach einem Jahre wieder in den Besitz desselben. Er kämpfte mit mehreren Fürsten gegen Heinrich den Löwen, wurde aber besiegt und focht mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden. Sein Sohn Adolf III. machte

sich beim Sturze Heinrich's des Löwen von der sächsischen Lehnsherrlichkeit frei. Im Kriege mit Dänemark verlor er 1202 in der Schlacht bei Itzehoe seine Freiheit, die er durch förmliche Verzichtleistung auf seine Länder erkaufen mußte. Nun gehörte H. zu Dänemark, bis Waldemar II. von dem Grafen von Schwerin (1224) gefangen genommen wurde und es dem Sohne Adolf's III., Adolf IV., gelang, sich wieder in den Besitz seines väterlichen Erbes zu setzen, das er auch in der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved (1227) gegen Waldemar II. behauptete. Er bekriegte im Bunde mit Dänemark Lübeck, entsagte aber seinen Ansprüchen gegen 5000 Mark Silber. 1239 ging er in ein Franciscanerkloster, wo er 1261 starb, und überließ das Land seinen beiden Söhnen Johann I. und Gerhard I., welche die beiden Linien H.-Kiel und H.-Rendsburg gründeten. In der ersteren Linie theilten Johann's I. Söhne, Adolf V. und Johann II. der Einäugige, nach dem Tode ihres Vaters (1261) die Länder desselben. Der erstere starb 1308 kinderlos und so theilte Johann II. mit seinen Vettern Heinrich und Gerhard abermals den Länderbesitz. Er kriegte mit den Dithmarschen und mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, wurde 1310 von seinen Söhnen Nikolaus und Adolf gefangen genommen und blieb bis zu seinem Tode 1316 in Haft. Sein Sohn Adolf VI. erwarb zu seinem Antheil noch Segeberg, wurde aber 1315 von Hartwig von Reventlow ermordet. Sein Sohn Johann III., der Freigebige, starb 1352 und mit dessen Sohne Adolf VII. (gest. 1390) schließt die Linie H.-Kiel, deren Besitzungen nun an die Rendsburger fielen. Gerhard's I. Söhne, Heinrich I. und Gerhard II., theilten sich 1285 in das Erbe ihres Vaters, das eigentliche H., und gründeten so zwei Linien, wovon jedoch die jüngere 1326 mit Johann wieder ausstarb. Die Güter der Rendsburger Linie waren nun unter Gerhard III., dem Sohne Heinrich's I., wieder vereinigt worden. Er sowohl wie seine Nachfolger führten glückliche Kriege mit Dänemark. Gerhard VI. wurde 1386 durch Margarethe von Dänemark mit Südjütland (seit 1393 Schleswig genannt) belehnt und so entstand Schleswig-H. (s. d.). Mit seinem Sohne Adolf VIII. starb 1495 das Geschlecht der Grafen von Schaumburg in H. im Mannesstamme aus. Die Stände wählten nun den Grafen Christian von Oldenburg, den Schwestersohn Adolf's VIII., der schon 1448 zum Könige von Dänemark erwählt worden war. Derselbe erkannte den Ständen von Schleswig-H. das freie Wahlrecht zu, bestätigte die Freiheiten des Landes und versprach namentlich, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden sollte, auch wurde festgesetzt, daß Schleswig und H. „ewig zusammen und ungetheilt bleiben" sollten. König Johann I. von Dänemark überließ 1481 die beiden Herzogthümer seinem Bruder Friedrich I., der ihm 1523 als König von Dänemark folgte. Seine Söhne, König Christian III. von Dänemark (gest. 1559) und Herzog Adolf (gest. 1586), wurden die Stifter der beiden holsteinischen Hauptlinien, der königlichen mit ihren Nebenlinien und der herzoglichen oder der Linie H.-Gottorp, aus welcher das jetzige russische Kaiserhaus und das großherzoglich oldenburgische Haus (s. d.) stammen. Durch russischen Einfluß kam die Linie H. (1751) mit Adolf Friedrich auch auf den schwedischen Thron, der aber durch die unblutige Revolution von 1809 unter Gustav IV. für sie verloren ging. Das Weitere s. unter Schleswig-Holstein.

Holstein. 1) In Calumet Co., Wisconsin, s. New Holstein. 2) Postdorf in Warren Co., Missouri, 76 E.; hat zwei evangelische Gemeinden mit gegen 80 Mitgl. und Gemeindeschulen.

Holstein-Sonderburg, die herzogliche Nebenlinie der königlichen Hauptlinie des Hauses Holstein, entstand 1564 bei der Erbtheilung des Königs Friedrich II. mit seinem jüngeren Bruder Johann. Der Besitzstand derselben war Sonderburg, Norburg, Plön und das Kloster Ahrensboek, wozu nach dem Tode Johann's noch die Klöster Reinfeld, Ruhkloster nebst Sundewitt kamen. Dagegen verzichtete diese Linie auf jede weitere Erbschaft und wurde von dem dänischen Königshause nur als appanagirt betrachtet, prätendirte aber zuweilen die Souveränetät. Die 4 Söhne des Herzogs Johann des Jüngeren (gest. 1580) stifteten die Linien H.-S., H.-Norburg, H.-Glücksburg und H.-Plön. 1) Die Linie H.-S., gestiftet von Alexander, besaß die Hälfte der Insel Alsen und zerfiel nach des Stifters Tode (1627) durch dessen 5 Söhne wieder in fünf Speciallinien. Johann Christian (geb. 1605, gest. 1653) stiftete die Franzhagen'sche Linie (so genannt von dem Sitze der Linie Franzhagen im Lauenburgischen, nachdem sie 1677 ihre Erblande im Concurs verloren hatte), welche jedoch 1708 mit Ludwig Karl, dem Enkel Johann Christian's, wieder erlosch. Alexander Heinrich (geb. 1608, gest. 1667) gründete die Schlesische oder katholische Linie, die mit seinem zweiten Sohne Alexander Rudolf 1727 ausstarb. Ernst Günther (nach der von ihm begründeten Linie) Augu-

stenburg genannt (geb. 1609, gest. 1689) stiftete die Linie H.-S.-Augustenburg, die von seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm (gest. 1714) und durch dessen Sohn Christian August (gest. 1754), dann durch Friedrich Christian I. (gest. 1794), Friedrich Christian II. (gest. 1814), Christian Karl Friedrich August (gest. 1869) und Friedrich (geb. 1829) fortgeführt wurde und von der noch eine Nebenlinie besteht, gegründet vom Prinzen Emil (geb. 1767, gest. 1841). August Philipp, der fünfte Sohn Alexanders (der vierte starb unverehelicht), gründete die Linie H.-Beck-Glücksburg (nach dem Gute Beck in Westfalen so genannt), seit 1825 H.-Sonderburg-Glücksburg, die fortgesetzt wurde von Ludwig Friedrich (gest. 1728), Peter August Friedrich (gest. 1775), Friedrich Karl Ludwig (gest. 1816), Friedrich Wilhelm Paul Leopold (gest. 1831) und Karl (geb. 1813). Endlich Alexander Philipp Ludwig (gest. 1689) gründete die Linie H.-Wiesenburg (nach einem Gute in Sachsen so genannt), die jedoch 1744 mit dem Prinzen Leopold ausstarb. 2) Die Linie H.-Norburg wurde von Friedrich (gest. 1658), dem zweiten Sohne des Herzogs Johann des Jüngern gegründet, starb jedoch schon mit seinem Enkel Ernst Leopold 1722 aus. 3) Johann's dritter Sohn, Johann Philipp (gest. 1660), stiftete die Linie H.-Glücksburg, die mit Friedrich Heinrich Wilhelm (gest. 1779) erlosch. 4) Die Linie H.-Plön wurde von Johann's viertem Sohne Joachim Ernst (geb. 1595, gest. 1671) gestiftet. Nach seinem Tode stifteten seine Söhne 3 Linien: Johannes Adolf der Aeltere (gest. 1704) die Linie H.-Plön, die mit seinem Enkel Leopold August 1706 wieder erlosch; der zweite Sohn August die Linie H.-Norburg, die fortgesetzt wurde von seinen Söhnen Joachim Friedrich (gest. 1722), der 1706 Plön erbte, und Christian Karl (gest. 1706), aber mit Friedrich Karl, dem Sohne des Letzteren, 1761 ausstarb; der dritte Sohn Joachim Ernst (gest. 1700) war der Stifter der Linie H.-Plön-Rethwisch, die mit Ernst Ferdinand, Granden von Spanien und Grafen von Westerloo, 1729 gleichfalls erloschen ist. Nach dem Aussterben der Linie Plön kam ihre Hinterlassenschaft an Dänemark.

Holston, Fluß in den Staaten Virginia und Tennessee, entspringt in Wythe Co., Virginia, vereinigt sich in Roane Co. mit dem Clinch River und bildet mit diesem, nach einem gegen 200 engl. M. langen Laufe, den Tennessee River.

Holt, Joseph, amerikanischer Staatsmann, geb. 1807 in Breckenridge Co., Kentucky, ließ sich 1828 als Advokat in Elizabethtown, Kentucky, nieder, siedelte 1832 nach Louisville, 1835 nach Port Gibson, Mississippi, über und ging 1842 nach Louisville zurück. Unter Präsident Buchanan wurde er Commissionär im Patentamt, 1859 Generalpostmeister und im Dez. 1860 Kriegssekretär. Im Sommer 1861 war er bemüht bei dem ausbrechenden Kampfe die Neutralität Kentucky's aufrecht zu erhalten, wurde im Herbst dieses Jahres Mitglied jenes Comites, welches die Anklagen gegen die Verwaltung des General Fremont im Militärdepartement des Westens untersuchte und im März 1862 darüber berichtete. Am 22. Juni 1864 wurde er zum Generalauditeur (Judge Advocate General) der regulären Armee mit dem Range eines Brigadegenerals ernannt.

Holt. 1) County im nordwestl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 470 engl. Q.-M. und hat 11,652 E. (1870) gegen 6550 E. im J. 1860, darunter 309 Farbige. Hauptort: Oregon. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1870: McClurg 413 St.). 2) Township in Taylor Co., Iowa; 257 E. (1869).

Holtei, Karl von, namhafter deutscher Dichter, geb. am 24. Jan. 1797 in Breslau, machte die Befreiungskriege (1813) als Freiwilliger mit, wendete sich 1819 der Bühne zu, verheirathete sich 1821 mit der Schauspielerin Louise Rogé und wurde 1824 Director am Königstädter Theater in Berlin, während seine Frau ein Engagement am Hoftheater fand. Nach dem Tode derselben (1825) ging er zum königlichen Theater über, heirathete 1830 die Schauspielerin Julie Holzbecher, mit der er nach Darmstadt ging, kehrte jedoch schon 1831 nach Berlin zurück; betrat daselbst wieder die Bühne, machte hierauf mit seiner Gattin Kunstreisen, übernahm 1837—39 die Direction des Theaters in Riga, ging nach dem Tode seiner zweiten Frau nach Berlin und Breslau, trat seit 1850 als Vorleser dramatischer Dichtungen in verschiedenen Städten auf, ließ sich dann in Grätz und zuletzt in Breslau nieder, wo ihm am 21. Mai 1869 von einer Künstlerdeputation zum Andenken an sein 50-jähriges Dichterwirken ein goldener Lorbeerkranz verehrt wurde. H. ist als dramatischer und lyrischer Dichter, wie auch als Romanschriftsteller und Vorleser bekannt geworden. Seine Dramen, darunter viele sehr beifällig aufgenommen wurden, wie „Die Wiener in Berlin", „Die Berliner in Wien", „Lorbeerbaum und Bettelstab", „Shakespeare in der Heimat" u. a. m. erschienen in einem Bande (Breslau 1845, neue Aufl. in 6 Bdn. ebd. 1867), seine

lyrischen Dichtungen als „Gedichte" (Berlin 1826, eine zweite Sammlung ebd. 1844, 5. Aufl. 1859), „Stimmen des Waldes" (Breslau, 2. Aufl. 1856), „Schlesische Gedichte" (Berlin, 9. Aufl. 1865). Unter seinen Romanen sind zu nennen: „Die Vagabunden" (4 Bde., Berlin, 5. Aufl. 1862), „Christian Lammfell" (5 Bde., 4. Aufl., Breslau 1862), „Ein Schneider" (3. Aufl., ebd. 1862), "Noblesse oblige" (3 Bde., 2. Aufl., ebd. 1863), „Die Eselsfresser" (3 Bde., 3. Aufl., ebd. 1862), „Der letzte Komödiant" (3 Bde., ebd. 1862). Dieselben sind mit den Criminalgeschichten und anderen kleineren Erzählungen als „Erzählende Schriften" (34 Bde., ebd. 1861—62) herausgegeben worden. Ferner erschienen: „Vierzig Jahre" (8 Bde., 3. Aufl., Berlin 1864), „Noch ein Jahr in Schlesien" (2 Bde., ebd. 1864), „Charpie" (Breslau 1866) und „Königslieder" (Berlin 1870).

Holton. 1) Postdorf in Ripley Co., Indiana. 2) Postdorf und Hauptort von Jackson Co., Kansas. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Holtsburg, Dorf in Davidson Co., North Carolina.

Holt's Croß Roads, Dorf in Chatham Co., Georgia.

Holt's Shop, Dorf in Talbot Co., Georgia.

Holt's Store, Dorf in Orange Co., North Carolina.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, vorzüglicher deutscher lyrischer Dichter, geb. am 21. Dez. 1748 zu Mariensee bei Hannover, studirte in Göttingen Theologie, war ein Mitglied des Hainbundes (s. d.), ging 1774 mit Miller nach Leipzig und besuchte 1775 seine Dichterfreunde in Hamburg und Wandsbeck. Durch den Tod seines Vaters tief erschüttert ging er nach Hannover, wo er am 1. Sept. 1776 starb. Seine „Gedichte", meist idyllischer und elegischer Natur, wurden von Voß und Stolberg (Hamburg 1783), später mit einer Biographie H.'s von Voß (Hamburg 1804; neu geordnet, Leipzig 1847; neue Ausgaben von Voigts, Hannover 1857) und K. Halm, „Hölty's Gedichte, nebst Briefen des Dichters" (Leipzig 1869).

Holtzendorff. 1) Franz von, berühmter deutscher Criminalist, geb. am 14. Okt. 1829, studirte in Berlin, Heidelberg und Bonn Rechtswissenschaften, trat nach seiner Promotion 1852 in die Gerichtspraxis, wurde 1857 Privatdocent und 1861 Professor des Staats- und Völkerrechtes in Berlin. Er schrieb: „Französische Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne" (Leipzig 1859), „Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit" (ebd. 1859), dann sein umfangreichstes Werk „Das irische Gefängnißsystem" (ebd. 1859), „Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen" (ebd. 1861), „Die Brüderschaft des Rauhen Hauses" (ebd. 1861) und „Der Bruderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten" (ebd. 1862), in welchen beiden Schriften er die unter Wichern (s. d.) stehende Leitung der preuß. Gefängnisse einer scharfen Kritik unterwirft; ferner „Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland" (ebd. 1864), „Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkte unabhängiger Strafjustiz (ebd. 1865) „Die Principien der Politik" (ebd. 1869), „Provincialsynoden und Kirchenregiment in Preußen" (ebd. 1870), „Rechtslexikon" (ebd. 1870). Er begründete 1860 den deutschen Juristentag, die „Allgemeine Deutsche Strafrechtszeitung" und war einer der Führer des Protestantenvereins sowie der Frauenrechtsbewegung. In Gemeinschaft mit Virchow begründete er die „Sammlung wissenschaftlicher Vorträge." 2) Karl Friedrich von, ausgezeichneter preußischer Artilleriegeneral, geb. am 17. August 1764, trat 1778 in die preußische Artillerie, wurde 1781 Officier, machte 1794 den Feldzug in Polen mit, nahm 1807 an der Vertheidigung Danzig's theil, nachdem er 1806 bei Halle verwundet worden war; wurde 1813 Artillerie-Commandant des Lützow'schen Corps, wurde nach der Schlacht bei Leipzig Generallieutenant, befehligte 1815 die gesammte Artillerie des Blücher'schen Corps, zeichnete sich bei Ligny und Belle-Alliance aus, erhielt 1816 die Garde-Artillerie, dann die 1. und 2. Artilleriebrigade, wurde 1825 Generalinspector aller Militär-Bildungsanstalten und starb am 29. Sept. 1828 in Berlin.

Holtzmann. 1) Adolf, verdienter Sprachfoscher, geb. am 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, studirte in Berlin Theologie, dann in München altdeutsche Sprachwissenschaft, zuletzt in Paris Sanskrit, wurde 1837 Erzieher der Prinzen von Baden und 1852 Professor der deutschen Sprache und Literatur in Heidelberg. Er schrieb: „Ueber den Umlaut" (Karlsruhe 1843), „Ueber den Ablaut" (ebd. 1844), „Ueber den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises" (ebd. 1844), „Ueber das Verhältniß der Malberger Glosse zum Text der Lex Salica" (ebd. 1852), „Celten und Germanen" (Stuttgart 1855), „Untersuchungen über das Nibelungenlied" (ebd. 1854), „Altdeutsche Grammatik" (3 Bde., Leipzig 1870); gab heraus die altfränkische Uebersetzung von Isidor's Werk "De nativitate" (Karlsruhe 1836), das „Nibelungenlied" (2. Aufl., Stuttgart 1863), die „Klage" (ebd. 1859) und den „Großen Wolf-

dietrich" (Heidelberg 1865). In den „Indischen Sagen" (2 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1854) übersetzte er vieles aus dem „Ramayana" und „Mahabharata." 2) Karl Julius, ältester Bruder des Vorigen, geb. 1804, wurde 1847 Stadtpfarrer und Lehrer am Predigerseminar in Heidelberg und 1861 Prälat im erneuerten evangelischen Oberkirchenrath zu Karlsruhe, in welcher Stellung er für das Zustandekommen der neuen badischen Kirchenverfassung wirkte. 3) Karl Heinrich Alexander H., Bruder des Vorigen, geb. 1811, gestorben 1865 als Director an der Polytechnischen Schule in Stuttgart, schrieb „Grundzüge der Mechanik und Maschinenlehre" (2. Aufl., Stuttgart 1853). 4) Georg H. Bruder des Vorigen, starb 1864 als Buchhändler in Stuttgart. 5) Heinrich Julius H., Sohn von Karl Julius H., geb. 1832, wurde 1861 außerordentlicher, 1865 ordentlicher Professor und Doctor der Theologie in Heidelberg, schrieb „Kanon und Tradition" (Ludwigsburg 1859), „Die synoptischen Evangelien" (Leipzig 1863), „Predigten" (Elberfeld 1865) und mehrere Arbeiten für Bunsen's „Bibelwerk," z. B. „Die Apokryphischen Bücher" (1869), „Die jüngeren Propheten und die Schriften" (1870) und gab mit Weber heraus: „Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christenthums" (2 Bde., Leipzig 1867).

Holyhead, Hafenstadt und Hauptort der zu Wales gehörigen Insel Anglesey, auf dem Eilande Holy gelegen, das durch einen Damm und eine Eisenbahn mit Anglesey verbunden ist. H. ist wichtig als der Irland am nächsten gelegene Hafen und hat 6193 E., die Handel und Schifffahrt betreiben. Die Insel Holy oder H. mit 8773 E. hat als höchste Erhebung den H.-Mount (687 F.) und schließt an der Nordseite mit Anglesey die H.-bay ein.

Holyoke (spr. Holjohk), Township und Postdorf in Hampden Co., Massachusetts, am Connecticut River; 10,767 E. (1870).

Holyrood (d. i. heiliges Kreuz), das alte königliche Schloß in Edinburgh, genannt nach dem jetzt in Ruinen liegenden Kloster Holyrood-House, welches der schottische König David I. 1128 gründete und in dem die alten schottischen Könige öfters ihre Residenz nahmen. 1544 wurde das Kloster von den Engländern zerstört. Der königliche Palast selbst wurde 1528 unter Jakob V. erbaut, war der gewöhnliche Aufenthaltsort der Maria Stuart und ihres Sohnes Jakob VI., bis derselbe als Jakob der I. den englischen Thron bestieg. Cromwell's Truppen zerstörten das Schloß, Karl II. ließ es 1671 wieder herstellen und 1745 bewohnte in demselben der Kronprätendent Karl Eduard das Zimmer der Maria Stuart. Seit 1818 werden in dem sog. Kronzimmer die schottischen Kroninsignien aufbewahrt. Die Galerie auf der Nordseite enthält unter Anderm die von dem Niederländer de Witt gemalten Porträts von 111 schottischen Königen.

Holz (lat. lignum, engl. wood), die Hauptmasse der Stämme, Aeste und Wurzeln an Bäumen und Sträuchern, welche im Innern zwischen Rinde und Mark liegt. Das Mark, die innerste und erste Zellenbildung, besteht aus einer gleichartigen Masse, welche häufig aus einer trocknen innern und einer jene umschließenden, saftigen, grünlichen, sogenannten Kreisschicht besteht und oft schwindet, oft auch hart, ja härter selbst als das umgebende H. wird. Dieses Letztere besteht entweder nur aus langgestreckten, an beiden Enden zugespitzten, stark verdickten Zellen, den Holzzellen, oder aus Gefäßen und heißt dann homogenes H. (für die Gymnospermen charakteristisch), oder das H. besteht aus Holzzellen und Gefäßen und wird dann heterogenes H. genannt, wie es die Dikotyledonen zeigen. Das im Anfange die einzelnen Gefäßbündel trennende Füllgewebe schwindet bei der weiteren Ausbildung derselben immer mehr und mehr, die Gefäßbündel werden zu Holzbündeln und das Füllgewebe erscheint nur noch als Streifen, welche vom Mittelpunkt des Stammes nach der Peripherie ausgehen und Markstrahlen (Spiegelfasern) genannt werden. In warmen Ländern, wo sich während des ganzen Jahres die klimatischen Verhältnisse nahezu gleich bleiben, bildet sich auch das Holz gleichartiger und deshalb besser aus; je verschiedener aber die Jahreszeiten sind, desto verschiedener muß auch das Wachsthum des Holzes ausfallen. Ist die Temperatur zu niedrig, oder tritt lang anhaltender Regenmangel ein, so ist die ganze Vegetation gehemmt, kommt dagegen milderes Wetter, Regen, wie z. B. in der gemäßigten Zone im Frühjahr, so geht das Wachsthum rasch vor sich. Es bilden sich mehr Gefäße, weitere und dünnwandigere Holzzellen, im Herbst hingegen weniger Gefäße und kleinere dickwandige Holzzellen. Diese Zellen bilden concentrische Ringe und werden Jahresringe genannt, weil sie den jährlichen Zuwachs des H.s bezeichnen. Jedoch ist dieser Zuwachs, wie sich bei näherer Prüfung eines Holzquerschnittes leicht beobachten läßt, durchaus nicht gleichartig. Je nach der größern oder geringern Deutlichkeit der Jahresringe kann man das Klima, in dem der Baum wuchs, bestimmen, sowie das Alter desselben berechnen. Uebrigens hängt die Beschaffenheit der Ringe auch viel von dem Ort,

der Bodenbeschaffenheit und der Witterung ab; so hat z. B. ein freistehender Baum breitere als ein Waldbaum. Man rechnet auf einen Zoll der Holzdicke in der Richtung des Stammhalbmessers: an Eschen 2—14, Tannen 5—9, Lärchen 5—20, Föhren 17—25, Erlen und Kirschbaum 6—12, Buchen und Mahagoni 6—24, Eichen 9—21, Buchsbaum 20 bis über 100 Jahresringe. Je älter der Baum, desto härter und dunkler ist das Innere des Stammes, welches Kern-H. heißt, während das hellere, jüngere Splint genannt wird. Das H. mit breiten Jahresringen ist grobjähriges, das mit schmalen feinjähriges. Es gibt hartes, welches auch infolge der näheren Aneinanderreihung der Fasern ein größeres specifisches Gewicht besitzt, und weiches H. Auf trockenem Boden wächst ein festeres (härteres) H., als auf nassem, sowie auch das Klima in dieser Hinsicht einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt. In kälteren Gegenden gewachsenes ist nicht so fest als das in wärmeren; die Festigkeit wird hauptsächlich durch das innige Verbundensein der Elementarorgane bedingt. Die Elasticität ist ebenfalls bei verschiedenen Hölzern verschieden; Taxus, Hickory, Ahorn, Ulme, Eiche, Buche, Esche haben die größte, ebenso ist die Biegsamkeit des H.es, d. i. die Fähigkeit sich leichter oder schwerer von der natürlichen Richtung ableiten zu lassen, sehr ungleich und Hickory, Eiche und Buche stehen hierin oben an. Sehr wenig zähes H., wie z. B. Ebenholz nennt man spröde. Die Spaltbarkeit der verschiedenen Hölzer beruht auf dem mehr oder weniger geraden oder geschlängelten Verlauf der zwischen den Markstrahlen befindlichen Holz- und Gefäßbündel. Da alle Nadelhölzer ziemlich geradlinig verlaufende Holzbündel besitzen, so sind sie im allgemeinen gut spaltbar; außerdem besitzen sie aber auch in jedem Jahresringe mikroskopische Harzbehälter (Harzporen), kleine von dünnwandigen, harzabsondernden Zellen umgebene Hohlräume im Gewebe der Holzzellen, während viele Laubhölzer kleine ebenfalls mikroskopische Behälter haben, die mit Gummi angefüllt sind. Bei den Laubhölzern verlaufen die Gefäßbündel immer geschlängelt, weshalb sich deren H. weniger leicht spaltet. Alles H. spaltet ferner leichter in radialer Richtung (in der Richtung der Markstrahlen) als in tangentialer (parallel den Grenzen der Jahresringe). Unspaltbar ist das Maserholz (Buchsbaum, Mahagoni, Erle) infolge des Verflochtenseins seiner Fasern. Die Dichtigkeit hängt von der Weite der Zellen und Gefäße und der Dicke der Wandungen derselben ab, Eigenschaften, die ihrerseits nicht allein durch die Holzart, sondern auch durch die Art des Wachsthums bedingt werden. Grobjährige Hölzer sind im Ganzen weniger dicht als feinjährige. Das Schwinden des H.es entsteht durch Eintrocknen des Saftes, das Quellen durch Aufnahme von Wasser. Das Schwinden ist am geringsten in der Längsrichtung, am größten in der Richtung der Jahresringe. Um das Quellen und Schwinden zu verhüten, muß eine möglichste Austrocknung vorgenommen werden Man befreit den Stamm vor dem Umhauen von der Rinde, schlägt ihn zu einer Zeit (am besten im Dezember), wo er wenig Saft hat und läßt ihn mit dem Wipfel einige Zeit liegen, dann verklebt man die Hirn- oder Stirnfläche (d. i. die rechtwinklig mit der Ebene der Fasern gehende Schnittfläche) und stellt den Stamm ziemlich vertical in starken Luftzug oder Wasser, indem man ihn oft umwendet. Künstlich geschieht die Austrocknung in heißem Sande oder in künstlich erwärmten Räumen, zuweilen unter Anwendung von überhitztem Wasserdampf oder eines luftleeren Raumes von 110°—120° C. Infolge des Quellens und Schwindens entsteht das sog. Werfen des H.es, dem man am besten dadurch vorbeugt, daß dasselbe vorher in Leinöl abgekocht oder mit Leuchtgas, Graphit, Kreosot, Harz u. s. w. behandelt wird. Billardtafeln, Walzen, Parquetfußböden werden, um das Werfen zu verhindern, aus lauter kleinen Stücken zusammengesetzt. Uralte Bauwerke aus längst vergangener Zeit beweisen, daß H. ungemein lange ausdauern kann, jedoch kommt es auch häufig vor, daß es recht bald, infolge zahlreicher, leicht zersetzbarer Säfte fault, verstockt oder vermodert. Nach Nördlinger dauern in Wind und Wetter: Eiche 100, Ulme 60, Lärche und Kiefer 85, Fichte 40, Esche und Birke 15, Buche 10, Espe, Erle und Pappel 20, Weide 30 Jahre. In beständiger Nässe dauern: Ulme 90, Lärche und Kiefer 80, Fichte 50, Buche 70—100 Jahre. Stets im Trocknen dauern: Ulme 80, Lärche 95, Kiefer 90, Fichte 50, Buche 15, Espe 30, Erle und Pappel 25, Birke 20, Weide 40 Jahre. Man sieht also, daß manche Hölzer sich in der Nässe besser halten als andere, die dagegen öfters im Trocknen den Vorzug verdienen. Hiernach hat sich daher die verschiedenartige Benutzung des H.es mit zu richten. Holzkrankheiten sind die Roth- und Weißfäule, der Brand, Wurzelbrand, Krebs und die Ringfäule; seine größten Feinde sind der Holzschwamm (Hausschwamm) und der Holzwurm, gegen die man Chlorzink und Imprägniren des H.es mit Sublimat, Theer, Kupfervitriol ꝛc. in Anwendung bringt (s. Holzconservation). Die Zellenwände des H.es bestehen aus Cellulose und Lignin (Holzstoff), welcher die Zellenwand überzieht und durchdringt, während der Zellen-

inhalt, so lange das H. Saft führt (in allem Splintholz), vorzugsweise aus Wasser gebildet ist, welches organische und unorganische Substanzen, die nach der Jahreszeit sehr verschieden sind, enthält. Die Zellen des vollkommen ausgebildeten H.es, zumal des alten Kernholzes, enthalten entweder blos Luft (Gase) oder feste Substanzen, die zum Theil schon ein Produkt der begonnenen Zersetzung der (todten) Zellenwandungen sind. Am besten ist nur vollkommen ausgetrocknetes H. zu verarbeiten. Bei der trocknen Destillation des H.es entweichen aus dem verkohlenden H. vielerlei Stoffe, welche technisch benutzt und deshalb auch für sich allein dargestellt werden, nämlich Leuchtgas, Holzgeist, Holzessig, Theer, Kreosot &c.; ebenso verwandelt sich H. in stagnirendem Wasser unter Luftabschluß und Einwirkung von Druck in Torf und Braunkohle. Die Anwendung des H.es ist eine vielfache, zum Theil als Brennmaterial, sowohl in seinem natürlichen Zustande, als auch zu Kohlen gebrannt, zum Theil für Bauten, zur Verfertigung von Werkzeugen und Geräthschaften, zur Bereitung und Darstellung von Arzneien, Farben, von Pech, Theer, Holzessig, Essigsäure, Pottasche u. s. w. Man unterscheidet daher a) Bauholz; b) Nutzholz, für Tischler, Drechsler, Stellmacher &c., wozu besonders: Hickory, Ahorn, Eiche, Ulme, Birke, Buche u. s. w. dienen; c) Brennholz; d) Farbehölzer, als Blau-, Brasilien, Roth- und Gelbholz; e) Arzneihölzer, als Guajak-, Kampher-, Sandel-, Aloe-, Colomban-, Simaruba-, Schlangen- u. s. w. Holz. Außerdem bereitet man aber auch in neuester Zeit ein besonders zu Schmirgel- und Glaspapier sehr taugliches Papier aus Holzstoff, indem das sehr zerkleinerte H. mit starker Lage von kaustischen Natron 5—6 Stunden lang auf 187° C. erhitzt, sodann mit Wasser ausgelaugt und wie gewöhnlicher Lumpenstoff behandelt wird. Alkohol kann aus H. dargestellt werden, wenn man die Holzfasern mit concentrirter Schwefelsäure in Zucker verwandelt, die Masse verdünnt, die Schwefelsäure mit Kalk entfernt und die Zuckerlösung in Gährung versetzt. Ebenso kann man aus dem nach einer andern Methode zur Papierfabrication verwandten H. als Nebenprodukt Alkohol gewinnen, wenn die Holzfaser wie oben mit Schwefelsäure behandelt wird. Ueberhaupt ist es zweifellos, daß der Holzstoff noch einer ungeahnten Veredlung fähig ist und große Beachtung verdient. Der Handel mit H. kann vortheilhaft nur im Großen betrieben werden. Die Ver. Staaten, wo die Eiche, Hickory, Zuckerahorn, Ceder, Erle, Esche, Fichte, Ulme, Buche, der Kastanienbaum das beste Nutzholz liefern, hatten 1860 eine Ausfuhr von circa 12 Mill. Doll. Ebenso treiben Canada, mit Bauholz, Brasilien mit Nutz- und Farbehölzern bedeutenden Holzhandel, sowie das nordöstliche Deutschland, Oestreich, Rußland und Norwegen in Europa. In Bezug auf den Anbau und die Pflege des H.es siehe den Artikel Forst. Fossiles oder versteinertes H. (Holzstein, auch Endogenites, wenn es von Monokotyledonen, Exogenites, wenn es von Dikotyledonen stammt) heißen alle holzigen Pflanzentheile, die der Petrefication oder Versteinerung unterlegen sind und die in diesem Zustande noch irgendwie ihre Abkunft erkennen lassen. Pflanzenreste, bei welchen, wie z. B. bei den Steinkohlen, nur die organische Substanz, wenn auch verändert erhalten ist, gehören nicht hierher. Eisenkies, Kalk (dichter und spatiger), Spateisenstein, Aragon, Brauneisenstein, Kieselmaterie (Opal, Hornstein) waren die hauptsächlichsten Versteinerungsmittel. Die versteinerten Hölzer bewahren oft mit wunderbarer Treue auch die feinsten Details der untergegangenen Formen; so namentlich sind durch Hornstein die Jahresringe, die Markstrahlen, die Gefäße, das Zellengewebe und andere Einzelheiten vollkommen erhalten. Nicht weniger ist dieses der Fall, wenn die Versteinerung durch Spateisenstein, Brauneisenstein und Schwefelkies geschehen ist. Besonders reich an fossilem H. sind die Steinkohlengebirge, das Rothliegende, das Devonische Uebergangsgebirge, das Braunkohlengebirge und die vulkanischen Tuffe. Vgl. Nördlinger, „Die technischen Eigenschaften der Hölzer" (Stuttgart 1860); Roßmäßler, „Der Wald" (Leipzig 1863); Kersten, „Baumaterialienkunde" (Leipzig 1863); Behse, „Berechnung der Festigkeit" (Leipzig 1864), sowie die dahin einschlagenden encyklopädischen Werke und technischen Zeitschriften.

Holzbock, Zecke (Ixodes Latr.), parasitische Spinnenthiergattung aus der Ordnung der Milben, deren vorderer Rückentheil mit einem hornigen Schilde bedeckt und der Hintertheil sehr ausdehnbar und deshalb faltig ist. Die gegliederten Füße sind kurz, der große Rüssel, an dem die dreigliedrigen Taster scheidenartig liegen, hervorstehend und die Unterlippe mit rückwärtsgewendeten Zähnen besetzt. Diese augenlosen Thiere, von denen es besonders im tropischen Amerika zahlreiche große Arten gibt und die sich hauptsächlich in Wäldern vorfinden, saugen sich mit ihrem Rüssel an Menschen und Thieren fest, erreichen dann oft die Größe einer Erbse oder Haselnuß und lassen sich am besten durch Oel und Tabaksaft vertreiben. Bekannte Arten sind: der Ochsen-H. (I. reticulatus), wird, wenn

mit Blut gefüllt, einen halben Zoll lang; die **Hundszecke** (I. ricinus), gelblich roth, nüchtern nur 1—2 Linien lang; die **Schafszecke** (I. reduvius L.), bräunlichviolett, $2^1/_2$ Linien groß, geht gern an Schafe. Die **Wasser-Holzböcke** (Hydrachnidae) sind eine besondere Art dieser Gattung, leben immer im Wasser, gleichen aber sonst den andern in ihren Gewohnheiten und ihrer Lebensweise.

Holzconservation, worunter man alle zum Schutze des Holzes gegen zerstörende Einflüsse angewendeten Mittel versteht, ist besonders in neuester Zeit durch die, infolge der großartigen Eisenbahnbauten und des sich über die ganze Erde ziehenden Telegraphennetzes, vermehrte Holzconsumtion, nicht nur in ganz holzarmen Ländern, eine Frage von größter Wichtigkeit geworden. Um den Holzvorrath eines Staates nicht allzuschnell auszubeuten, sondern womöglich mit den wachsenden Bedürfnissen im Gleichgewicht zu erhalten, hat man es daher versucht, der allzuschnellen Zerstörung des Holzes durch künstliche Mittel vorzubeugen. Obgleich nämlich die reine Holzfaser an und für sich sehr wenig dem Vergang unterworfen ist, so erleiden dennoch die in den Zellen und Gefäßen des Holzes im Safte aufgelösten, besonders eiweißhaltigen Substanzen durch Feuchtigkeit und Luft eine Zersetzung, gehen leicht in Fäulniß über und bewirken das **Vermodern**, **Verstocken** des Holzes. Hierbei erscheinen dann oft auf der Oberfläche desselben Pilze, der sog. **Schwamm** (Holz-, Hausschwamm, Merulis destructor), welche, indem sie ihre Nahrung aus dem Holze ziehen, dessen Zerstörung beschleunigen. Außerdem greifen Würmer (s. Holzwürmer) das im Trocknen befindliche Holz gern an, während es im Seewasser vom Bohrwurm (Teredo navalis, eine Muschelart) zernagt wird. Um dies so viel als möglich zu verhindern, wendet man je nach den Umständen entweder das Austrocknen und Bestreichen des Holzes mit Theer und Firniß an, oder es geschieht durch Entfernung des Saftes aus demselben oder durch Imprägniren (mit 2 Salzen), Vererzen, Versteinern und Verkohlen desselben. Was das Austrocknen betrifft, so läßt man das Holz entweder **lufttrocken** werden oder setzt es einer Temperatur von 90°—100° C. aus, worauf man es, wenn es in feuchten Räumen verwendet werden soll, mit Leinöl, Oelfarbe, Theer u. s. w. überzieht. Die Entfernung des Saftes geschicht einestheils durch Auslaugen mit Wasser, indem man ihn entweder mit dem Wurzelende dem Strome entgegen in fließendes Wasser legt oder senkrecht hineinstellt. Vortheilhafter ist es das Holz in dicht verschließbare Kästen zu legen und mehrere Stunden lang Wasserdampf hindurch zu leiten. Das Imprägniren des H.es wird nach mehreren Methoden vorgenommen, von denen die folgende eine der besseren ist. Die Hölzer werden in einen horizontal liegenden eisernen Kessel von etwa 6 Fuß Durchmesser und 34 Fuß Länge eingelegt und dieser luftdicht verschlossen, dann aus einem gewöhnlichen Dampfkessel Dampf von hoher Spannung durch ein Rohr in den mit Holz gefüllten Kessel geleitet und so dasselbe gedämpft und gelaugt. Nach einiger Zeit wird durch eine Luftpumpe der Kessel luftleer gemacht, wodurch sich die im Holz befindliche Flüssigkeit in Dampf verwandelt und aus den Poren entfernt, so daß auch das Holz luftleer wird. Hierauf öffnet man den Hahn einer Röhre, welche einestheils in den Kessel, anderntheils in einen Behälter mündet, in welchem sich die zur Imprägnirung befindliche Flüssigkeit befindet. Um nun das Eindringen derselben in den Kessel und in die Poren des Holzes recht vollständig zu machen, bringt man mittels einer Druckpumpe einen Druck von 8—10 Atmosphären hervor, der 4—5 Stunden zu unterhalten ist; zuweilen wird auch vorher durch zugeleiteten Wasserdampf die Flüssigkeit zum Sieden gebracht. Hierauf wird die übrige Flüssigkeit abgelassen, der Kessel geöffnet und die Hölzer herausgenommen, dann eine Füllung vorgenommen. Die zumeist angewendeten Imprägnationsmittel sind: Kochsalz oder Salzsoole, Chlormagnesium, Chlorcalcium, Kreosot, Eisenvitriol, holzessigsaures Eisenoxyd, holzessigsaures Zinkoxyd. Für Eisenbahnschwellen hat sich besonders eine Lösung von Kupfervitriol oder Chlorzink, weniger Quecksilberchlorid (**kyanisiren**) bewährt. Um Holz zu versteinern wird es zuerst in eine Lösung von Schwefelcalcium, Schwefelbaryum u. s. w. gelegt, wodurch sich im Innern des Holzes Schwefeleisen und Gips ausscheiden, hierauf bringt man es mit einer Kohle zusammen, welche viel Strahlkies enthält, der durch Verwitterung in Eisenvitriol übergegangen ist. Infolge der Eigenschaft der Kohle Feuchtigkeit aus der Luft aufzunehmen, sowie durch den auffallenden Regen löst sich der in der Kohle enthaltene Eisenvitriol auf, bringt allmälig und langsam in das Holz ein und imprägnirt dasselbe, wodurch mit der Zeit durch Bildung von basisch schwefelsaurem Eisenoxyd eine Vererzung des Holzes erreicht wird. Je nach der Natur der zum Imprägniren angewendeten Stoffe nennt man solches Holz **mineralisirtes**, **metallisirtes**, **petreficirtes H.** Schließlich ist die Verkohlung sehr von Vortheil, wenn Holzwerk an Orten angebracht wird (z. B. in die Erde zu rammende Pfähle), wo es der Nässe stark ausgesetzt bleibt. Zu diesem Behufe erhitzt man es leicht an

seiner Oberfläche, wodurch es sich mit einer Kohlenschicht bedeckt, die schon an und für sich der Fäulniß widersteht.

Holzessig oder Holzsäure nennt man die bei der trocknen Destillation des Holzes auftretende sauer und scharf empyreumatisch riechende und schmeckende, mit brenzlichem Oel gemischte wässerige Flüssigkeit, deren Hauptbestandtheil Essigsäure ist. Die gasförmigen Destillationsprodukte des Holzes bestehen aus Kohlenwasserstoffen, Kohlensäure und Wasserstoffgas und bilden das rohe Holzgas. Die flüssigen bestehen aus Theer und einer braunen, sauren, wässerigen Flüssigkeit, dem rohen H. Die Bestandtheile des letzteren sind: Essigsäure, Oxyphensäure, Ammoniak, Holzgeist, Benzol, Phenylalkohol (Kreosot) und Kressylalkohol. Sein spec. Gew. beträgt $1,_{025}$—$1,_{035}$. Die harten Hölzer liefern mehr Essigsäure als die weichen, namentlich die Nadelhölzer; die Rinden geben wenig H. Der rohe H. wird wegen seines Gehaltes an Kreosot als antiseptisches Mittel benutzt. Dieses geschah schon im Alterthum beim Einbalsamiren der Leichen und heute dient er bei der nassen und künstlichen Räucherung des Fleisches und zur Gewinnung von essigsauren Salzen. Wenn in letztern durch Erhitzen die Brandöle zerstört sind, können die so erhaltenen Salze zur Darstellung der reinen Essigsäure benutzt werden, die verdünnt als Speiseessig dient; die verdünnte Essigsäure, mit etwas Essigäther oder Wein gemischt, liefert den französischen Kräuteressig.

Holzgeist, Holzspiritus, in der Chemie als Methylalkohol oder Methyloxydhydrat bezeichnet, ist ein dem Weingeist entsprechendes aus 2 Atomen Kohlenstoff, 4 Atomen Wasserstoff und 2 Atomen Sauerstoff bestehendes Produkt, welches bei der trocknen Destillation des Holzes auftritt, aber auch durch Synthese aus Sumpfgas (Kohlenwasserstoff) bereitet werden kann. Der aus dem Holz gewonnene H. enthält außer Holztheer besonders noch Essigsäure, welche man zunächst mit Kalk neutralisirt. Man destillirt dann die Flüssigkeit aus einer eisernen Blase und über directem Feuer, bis $^1/_{10}$—$^1/_5$ derselben übergegangen ist, oder bis eine Probe des Destillats nicht mehr brennt. Der so erhaltene rohe H. wird durch wiederholte Rectification über Aetzkalk und mit kaustischer Soda gereinigt; zuletzt rectificirt man ihn mit Zusatz einiger Tropfen Schwefelsäure. Er ist farblos. Man erhitzt ihn, um alle noch fremden Körper zu entfernen, mit Chlorkalium in einem Wasserbade. Der H. riecht und schmeckt wie Weingeist, hat bei 20° C. ein spec. Gewicht von $0,_{79}$, siedet bei 61° C., brennt mit blauer Flamme, sodaß er in England wegen der hohen Branntweinsteuer als Brennmaterial anstatt des Alkohols benutzt wird; ebenso besitzt er dieselben Lösungs- und Löslichkeitsverhältnisse wie der Weingeist oder Alkohol. Außerdem wird er in der Tischlerei zur Politur und in der Färberei verwandt. In Spiritus kann H. gewöhnlich schon durch seinen Geruch erkannt werden; wo dies nicht möglich, destillirt man nach Reynoldt (Pharmaceut. Journal) eine kleine Probe, setzt zum Destillat 2—3 Tropfen sehr verdünnte Sublimatlösung und dann Kalilauge im Ueberschuß. Auflösung des Niederschlags beim Erwärmen deutet auf H. Man erhitzt dann einen Theil der Lösung zum Kochen und versetzt einen andern Theil mit Essigsäure. An der Entstehung gelblich-weißer Niederschläge erkennt man dann mit Sicherheit den H. Um sicher zu gehen, darf man von der Sublimatlösung nicht zu viel anwenden.

Holzlaus (Psorus), Gattung der Termiten oder Nager (Corrodentia) mit einem kurzen, äußerst zarten, weichen Körper, vor den Augen eingesetzten borstenförmigen Fühlern, etwas größeren Oberflügeln, während bei einigen die Flügel ganz fehlen; Nebenaugen im Dreieck, dicht beisammen; das Weibchen hat einen zweiklappigen Schwanzbohrer. Sie leben in Holz, altem Stroh, Büchern und unter Baumrinden. Arten: Bücher- oder Staublaus (Ps. pulsatorius), flügellos, gelblich weiß, vorzugsweise in alten Büchern und Naturaliensammlungen lebend; Ps. fasciatus, gelb und braun, braunschwarze Augen; an Fichtenstämmen.

Holzminden. 1) Kreis im Herzogthum Braunschweig, hat $10,_{42}$ Q.-M. mit 41,903 E. (1864) und zerfällt in die 4 Amtsbezirke: H., Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein. 2) Hauptstadt des Kreises, liegt an der Weser und ist eine gewerbfleißige Stadt mit 5237 E. (1867), hat ein Gymnasium, eine Baugewerkschule und verschiedene Fabriken. In der Nähe liegen die berühmten Sollinger Sandsteinbrüche, deren Steine hier zu Platten geschliffen und zu Bauornamenten und Quadern verarbeitet werden. Auch ist H. ein Stapelort für Leinwand und Eisenwaaren aller Art. Der Handel H.s geht vorherrschend nach Bremen, mit welchem es in Dampfschiffverbindung steht.

Holzschneidekunst (Xylographie) nennt man das Ausschneiden einer Zeichnung auf einer Holzfläche, derart, daß die Linien, welche bei dem Abdruck auf dem Papier erscheinen sollen,

erhaben stehen bleiben, während die Stellen, welche weiß bleiben sollen, weggeschnitten werden. Derartige sogenannte Holzstöcke kann man wie Lettern, und zusammen mit diesen in der Buchdruckerpresse drucken, wodurch die Bedeutung des Holzschnittes als Illustrationsmittel klar wird. Da man nun auch von jedem Holzstock metallische Abklatsche (sog. Clichés) in fast unbeschränkter Zahl machen kann, deren jeder ein Facsimile des Originalstockes ist und sich ebenso wie dieser drucken läßt, so ist auch die dadurch bedingte Billigkeit des Holzschnittes seinem weitverbreiteten Gebrauche förderlich. Zu der Herstellung der Holzstöcke bedient man sich jetzt meist des Buchsbaumholzes, als Instrumente beim Schnitt dienen Stichel, Meißel u. s. w. Die Clichés erlangt man in neuerer Zeit allgemein auf galvanoplastischem Wege. In China war die H. schon lange bekannt und wurde daselbst zum Buchdruck angewandt, ehe man in Europa davon Gebrauch machte. Die Anfänge ihrer europäischen Geschichte liegen im Dunkeln; doch finden sich ihre ältesten Spuren in Deutschland und in den Niederlanden. Wahrscheinlich wurde sie zuerst zur Anfertigung von Spielkarten und rohen Heiligenbildern benutzt. Als ältester datirter Holzschnitt galt lange Zeit der hl. Christoph von 1423, früher in der Karthause von Buxheim, jetzt im Besitze des Earl Spencer, ein zweites Exemplar in der Bibliothek zu Paris. Neuerdings hat man einen Holzschnitt vom Jahre 1418 entdeckt (jetzt im Museum zu Brüssel). Die Richtigkeit der Jahreszahl dieses Schnittes, ebenso wie diejenige des vorhergenannten, ist jedoch bezweifelt worden. Ferner will man aus zwei in einem Manuscript gefundenen Blättern sogar schließen, daß die Kunst schon 1406 ausgeübt worden sei. Zu den ältesten Erzeugnissen der H. gehören die von ganzen Holzplatten gedruckten Bücher, bei denen Bild und Text in eine Platte geschnitten wurde, z. B. die "Biblia pauperum", angeblich von 1429. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, ward der Holzschnitt sofort zur Illustration angewandt, und entfaltete sich rasch, vornehmlich in Deutschland. Die Schnitte des Meisters E. S., um 1466, zeigen schon einen hohen Grad der Vollendung, und der Maler Michael Wohlgemuth übte gegen Schluß des 15. Jahrh. einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Technik aus. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. war es namentlich die Fränkische Schule, vor allen Albrecht Dürer, welche dem Holzschnitt ihre Aufmerksamkeit zuwandte und auch Lucas Cranach trug viel zu seiner Pflege bei. Die Annahme, daß diese Meister die Schnitte nach ihren Zeichnungen selbst ausgeführt hätten, ist jetzt verworfen. Zu den besten Erzeugnissen der H. gehören die Arbeiten, welche Hans Lützelburger nach Zeichnungen Hans Holbein's des Jüngeren, ausführte. In den Niederlanden sind hauptsächlich die Schnitte nach Lucas van Leyden zu nennen. Als guter französischer Meister wird Geoffroy Tory genannt. In Italien kam der einfache Holzschnitt nie recht zur Aufnahme, dagegen bildete man hier hauptsächlich die sogenannten Hellbunkel aus (s. Farbendruck). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. fing der Holzschnitt schon an dem Kupferstich zu weichen und kam immer mehr in Verfall. Eine Ausnahme machen nur einige niederländische Holzschneider, welche durch Rubens angeregt wurden. In neuerer Zeit waren es hauptsächlich Thomas Bewick (1753—1828) in England, Unger (1715—1788) und Gubitz (1786—1870) in Deutschland, welche zur Wiederaufnahme des Holzschnittes beitrugen. Seitdem hat die Kunst Anwendung in vorher nie gekannter Ausdehnung, in Deutschland und Frankreich sowohl als in England, gefunden. Auch in Amerika wird dieselbe vielfach und mit Erfolg geübt, und zwar werden hier als ihre Begründer Alexander Anderson (1775—1869) in New York und Abel Bowen (Anfang dieses Jahrhunderts) in Boston, genannt. Einer der vortrefflichsten jetzt in den Ver. Staaten lebenden Xylographen ist der Engländer W. J. Linton. Vgl. Jackson und Chatto, "History of Wood-engraving" (Neue Ausg., London 1861) und Schaßler, „Schule der Holzschneidekunst" (Leipz. 1866).

Holzwaaren sind Geräthe und Gefäße, Zierrathen und Spielsachen von Holz mittels der Drehbank oder durch Schnitzen mit freier Hand erzeugt, als Schachteln, Laden, Kasten, Fässer, Mulden, Backtröge, musikalische Saiten- und Blasinstrumente und allerlei Kinderspielzeug. Verfertigt werden sie in Nürnberg, Fürth, Mittenwald, Ammergau, Berchtesgaden, in Tirol, in Oberöstreich (Ischl, Hallstatt, Mollen), in der Schweiz, in Thüringen, in der Lausitz, in Schlesien, im Harz, in Tunbridge in England u. s. w. Den Haupthandel mit H. hat Nürnberg. In weitern Sinne wird auch das zur Verarbeitung vorgerichtete Holz zu den Holzwaaren gezählt.

Holzwespen (Urocerida), Familie der stachellosen Hautflügler, deren Weibchen eine deutlich hervorragende Legeröhre besitzen. Sie haben faden- oder borstenförmige Fühler, leben als Larven im Holze und bilden die Gattungen Sirex und Xiphydria. Zu der er-

steren gehören die drei meist in Nadelholz lebenden Arten S. gigas, S. juvencus und S. spectrum.

Holzwürmer, nennt man die im trocknen oder grünen Holz lebenden Larven von Schmetterlingen, Hautflüglern und Käfern, welche oft in Waldungen bedeutenden Schaden anrichten. Zu den ersteren gehören die Weidenraupe (Cossus ligniperda) und die Raupen des Glasschwärmers (Sesia); zu den Hautflüglern die Holzwespen (s. d.) und einige hummelartige Bienen; unter den Käfern sind es die Larven der Borkenkäfer (s. d.), Bohrkäfer (s. d.), Prachtkäfer (Buprestida), Bockkäfer (s. d.) und der Schröter oder Hirschkäfer (s. d.). Das wirksamste Mittel gegen die H. besteht in der Vorbauung, d. h. in der baldmöglichsten Entfernung aller die Brut begünstigenden Gegenstände aus dem Walde, also des geschlagenen und windbrüchigen Holzes, im sofortigen Entrinden der gefällten Bäume und im Verbrennen der Rinde. Unter den Vertilgungsmitteln empfiehlt sich das Anbringen von Fangbäumen, d. h. mit allen Aesten gefällten, auch vom Winde zerbrochenen oder unterdrückten Stämmen zum Anlocken der Insekten. Da die meisten Käfer Lothgänge, wagrechte Muttergänge oder Sterngänge machen, so braucht man Bäume mit Löchern, welche zu unregelmäßigen Gängen unter der Rinde führen und nicht bis auf den Bast gehen, die Wohnungen von Nagekäfern (Anobium), welche dem Holz nicht schaden, nicht zu fällen.

Homann. 1) Johann Baptist, Begründer eines berühmten Landkarten-Verlags in Nürnberg, geb. 1663, wurde 1687 Notar in Nürnberg, verlegte sich aber bald auf das Landkartenstechen, eröffnete 1702 eine Landkartenhandlung, gab 200 Karten heraus, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den "Atlas methodicus" in 18 Blättern (1719). Er verfertigte Taschengloben, künstliche Uhren u. dgl. und starb als kaiserlicher Geograph 1724. 2) Johann Christoph, Sohn des Vorigen, geb. 1703, gest. 1730, setzte die von seinem Vater ererbte Landkartenhandlung fort. Unter dem Namen „Homann'sche Erben" bestand die um die Geographie in Deutschland hochverdiente Handlung bis 1848.

Homburg „vor der Höhe", d. h. an den Vorhügeln des Taunus, Stadt im Ober-Taunus-Kreise, Regierungsbezirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, die ehemalige Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen-H., hat 8032 E. (1867). H., früher ein unbedeutendes Städtchen, wurde vom Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg verschönert und ist in neuerer Zeit eines der bedeutendsten Bäder, aber auch einer der besuchtesten Spielorte geworden. Das 1680 gebaute Schloß liegt auf einer Anhöhe; auf dem Hofe desselben befindet sich das Reiterbild des Prinzen Friedrich. An der Hauptstraße liegen palastähnliche Gebäude. Die Quellen sind eisenhaltige salinische Säuerlinge und werden besonders gegen Beschwerden des Verdauungssystems angewandt. Von den Wassern werden jährl. gegen 400,000 Krüge versandt.

Home, Henry, englischer Philosoph, geb. 1696, wurde 1724 Advokat in Edinburgh, 1752 Assisenrichter, 1763 mit dem Titel Lord Kames einer der Oberrichter Schottland's und starb 1782. Seine "Elements of Criticism" (2 Bde., Edinburgh 1762—65, deutsch 3. Aufl. von Schatz, 3 Bde., Leipzig 1790) galten lange in Deutschland in der Theorie des Geschmacks als Autorität. Außerdem schrieb er: "Essays on the Principles of Morality and Natural Religion" (Edinburgh 1751), "Historical Law" (ebd. 1759), "The Principles of Equity" (ebd. 1762), "Sketches on the History of Man" (2 Bde. ebd. 1774), "The Gentleman Farmer" (ebd. 1777). Seine Biographie gab Lord Woodhouselee (2 Bde., Edinburgh 1807—10) heraus.

Home, Daniel Douglas, einer der hervorragendsten Führer der Spiritualisten, geb. um 1830 aus einer alten schottischen Familie, besuchte fast jedes Land Europas und stand mit den meisten gekrönten Häuptern jenes Erdtheils in Verbindung. Im Jahre 1864 mußte er auf Befehl der Behörden Rom verlassen, da diese infolge seines Einflusses beim Volke für sich fürchteten. In seiner Selbstbiographie, "Incidents in my Life" (1863), in der er näher auf den Spiritualismus eingeht, sagt er: „Das einzige Gute, welches ich je durch diese meine Sehergabe (the gift) erreicht habe, ist die Gewißheit, daß Viele, die niemals an eine künftige Existenz glaubten, durch mich jetzt glücklich sind im Glauben an ein kommendes Leben."

Home. 1) Postdorf in Jefferson Co., Indiana. 2) Township in Nemaha Co., Kansas. 3) Dorf in Adair Co., Missouri. 4) Postdorf in Indiana Co., Pennsylvania.

Home City, Dorf in Hamilton Co., Ohio, am Ohio River.

Homer, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Mill Co., Illinois; 1800 E. 2) In Iowa: a) in Benton Co., 335 E.; b) in Buchanan Co.; 415 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorf in Calhoun Co., Michigan; 1173 E. (1864). 4) Mit gleichnamigem Postdorf in Cortland Co., New York; 3856 E. (1865), darunter 18 in Deutschland geboren. Das Postdorf hatte in d. J. 1616 E. 5) In Ohio: a) in Medina Co., 1400 E.; b) mit gleichnamigem Dorfe in Morgan Co.; 3000 E. 6) In Potter Co., Pennsylvania; 300 E.

Homer, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Banks Co., Georgia. 2) In Champaign Co., Illinois. 3) In Hamilton Co., Iowa. 4) In Winona Co., Minnesota, am Mississippi River. 5) In Licking Co., Ohio. 6) In Angelina Co., Texas. 7) In Jackson Co., Indiana.

Homeriden, die Glieder einer vielleicht ursprünglich durch Geschlechtseinheit verbundenen Sängerinnung auf der Insel Chios und angeblich Nachkommen Homer's, welche die Homerischen Gedichte sangen und mündlich fortpflanzten und selbst in diesem Geiste dichteten. Später verstand man darunter die Rhapsoden, d. h. solche, welche die Homerischen Gedichte öffentlich vortrugen. Vgl. Hoffmann, „Homeros und die Homeridensage von Chios" (Wien 1856).

Homeros (Homer), der älteste und gefeiertste griech. Dichter, war nach der Sage ein Sohn des Mäon, weßhalb er der Mäonide genannt wird, und stammte aus Jonien in Kleinasien. Von den sieben Städten, die um den Ruhm stritten ihn geboren zu haben, dürften Smyrna und die Insel Chios die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe für sich haben. Er blühte um das Jahr 1000 oder 1100 v. Chr. Ueber sein Geburtsjahr, über seine Lebensumstände, ja sogar über sein persönliches Dasein herrscht räthselhafte Dunkelheit. Es wurden selbst die Fragen aufgeworfen: Hat Homeros die „Iliade" und „Odyssee", für deren Verfasser er achtzehn Jahrhunderte galt, aufgeschrieben? Rühren diese beiden Gedichte von dem Einen großen Homeros allein her, oder bestehen sie aus Werken mehrerer ionischer Sänger, welche durch die Sorgfalt eines geschickten Kritikers zu einem Ganzen zusammengefügt sind? Seine Schöpfungen sind der Urtypus des Heldenepos geworden; die „Iliade" umfaßt nicht den ganzen Trojanischen Krieg, sondern nur eine einzige Begebenheit, eine Episode desselben von einundfünfzig Tagen, die Entzweiung des Agamemnon und Achilles bis zur Leichenbestattung Hektors. Der Gegenstand, welchen der Dichter in 24 Gesängen besingt, ist die Genugthuung, welche Zeus seinem von Agamemnon beleidigten Enkel Achilles verschafft. Die Erzählung von Achilles' Zorn und Rache gibt dem Sänger Gelegenheit, die Kämpfe, mit den Begebenheiten, die daraus entsprangen, zu schildern, und in die Erzählung eine Reihe kleiner Episoden einzuweben, welche dem Zorn seines Helden vorausgingen. Die "Odyssee" erzählt in 24 Gesängen die Abenteuer des nach Troja's Zerstörung in sein Vaterland Ithaka zurückkehrenden Odysseus, die Ermordung der seine Güter verprassenden Freier seiner Gattin Penelope. Die dem Gedichte zu Grunde liegende Handlung dauert nur 40 Tage; aber die Anlage des Planes ist derart, daß der Sänger die ganze Heimkehr seines Helden zu schildern, verschiedene Vorfälle des Krieges einzuflechten, und seinen Stoff durch anziehende Abschweifungen und mannigfaltige Erzählungen auszuschmücken weiß. Diese Gedichte standen bei den Griechen in hoher Verehrung; sie waren das Gesetzbuch ihrer Religion und die älteste Urkunde ihrer Geschichte. In den homerischen Werken herrscht eine große Einfachheit, eine bewunderungswürdige Klarheit; und der Wohllaut der homerischen Hexameter, von denen uns so viele Schönheiten entgehen, entzückte das griechische Ohr. Was die Geschichte derselben betrifft, so soll sie Lykurg (s. d.) aus Kleinasien in seine Heimat gebracht haben, in welcher Gestalt, wissen wir nicht. Drei Jahrhunderte später veranstalteten die Pisistratiden eine Sammlung derselben und verordneten, daß sie jährlich am Feste der Panathenäen von den Rhapsoden (s. d.) öffentlich vorgetragen werden sollten. Nach ihrer schriftlichen Aufzeichnung wurden sie wiederholt überarbeitet und erhielten zuletzt durch die alexandrinischen Gelehrten die Gestalt, aus welcher sich der gegenwärtige Text gebildet hat. Andere Gedichte, die H. zugeschrieben werden, sind die „Batrachomyomachie", d. i. Frösche- und Mäusekrieg", eine Travestie der Ilias und Odyssee, „Hymnen" und „Epigramme"; sie gehören sämmtlich einer späteren Zeit an. Vgl. F. Nutzhorn, „Die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte" (Leipzig 1869), eine umfassende Darstellung der Homerkritik von Wolf und Lachmann bis zur jüngsten Zeit. Uebersichten über die in zahllosen Einzelschriften zerstreuten Forschungen geben auch Friedländer, „Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote", (Berlin 1852), G. Curtius, „Ueber den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage" (Wien 1854) und Bonitz, „Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte" (Wien 1860—64). Vgl. auch H. Steinthal, „Ueber Homer

und insbesondere die Odyssee", in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" (Band VII., Heft 1, Berlin 1869). Die beste kritische Ausgabe der Ilias und Odyssee ist von Bekker (2 Bde., Bonn 1860); unter den Schulausgaben sind die von Fäsi (4 Bde., Berl. 1860 ff.) und die Ausgabe der „Ilias" von La Roche (Berl. 1870) hervorzuheben. Für die Kenntniß des Homerischen Sprachgebrauchs sind besonders wichtig: Nitzsch, „Erklärende Anmerkungen zu H.'s Odyssee" (3 Bde., Hannover 1826—40), Nägelsbach, „Anmerkungen zur Ilias" bearbeitet von Autenrieth (Nürnb. 1864); zur sachlichen Erläuterung: Friedrich, „Die Realien in der Iliade und der Odyssee" (Erlangen 1856), Nägelsbach, „Die Homerische Theologie" (Nürnb. 1861), Gladstone, "Juventus Mundi" und W. S. Tyler, "The Theology of the Greek Poets" (Boston 1867). Unter den amerikanischen Ausgaben ist "Homer's Iliad" von C. C. Felton (Boston 1860) die selbstständigste und beste. Erwähnenswerth ist noch die kritisch-exegetische Ausgabe der Homerischen Hymnen von A. Baumeister (Leipzig 1860). Unter den vielen deutschen Uebersetzungen erwähnen wir nur die von Voß (2 Bde., Stuttg. 1859) und von E. Wiedasch (2 Bde., Stuttg. 1869). Die beste englische Uebersetzung der "Iliad" ist von W. C. Bryant (Boston 1869), der 1871 die der "Odyssey" folgte.

Homerville, Postdorf in Clinch Co., Georgia.

Homestead (engl., Heimstätte), bedeutet ursprünglich Jemandes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Platze; der Ausdruck hat aber in den Ver. Staaten eine besondere Wichtigkeit erlangt. In mehreren Staaten der Union, namentlich in den westlichen, ist die H. eines Mannes, bestehend aus seinem Wohnhause nebst Zubehör und einem eine gewisse Größe nicht überschreitenden Stück Lande, vor seinen Gläubigern geschützt, so daß dieselbe ihm nicht zwangsweise zur Deckung seiner Schulden verkauft werden kann. In einigen Staaten ist dieser Schutz absolut, ohne Rücksicht auf den Werth einer solchen H., in andern ist sie nur bis zu einem gewissen Werthe geschützt. Selbst das von den Ver. Staaten im Jahre 1867 erlassene Bankrottgesetz erkennt die Unverletzlichkeit solcher H. je nach den Staatsgesetzen an. Das vom Congresse der Ver. Staaten im Jahre 1862 erlassene berühmte "Homestead-law" gibt jedem Bürger der Ver. Staaten und jedem Eingewanderten, der erklärt Bürger werden zu wollen, das Recht 160 Acker der öffentlichen Ländereien der Ver. Staaten in Besitz zu nehmen und macht ihn, nachdem er dasselbe fünf Jahre lang cultivirt hat, unentgeltlich zum Eigenthümer. Nur die unbedeutenden Kosten der Eintragung sind zu zahlen und ist das so erworbene Land für frühere Schulden des Eigenthümers nicht haftbar.

Der Wortlaut des H.-L. ist:

Ein Gesetz um wirklichen Ansiedlern auf den öffentlichen Ländereien Heimstätten zu sichern. (Genehmigt den 20. Mai 1862.)

1) Vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, im Congreß versammelt, sei es verordnet: Daß irgend eine Person, welche das Haupt einer Familie ist oder welche das Alter von einundzwanzig Jahren erreicht hat, und ein Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder welche die Erklärung ihrer Absicht ein solcher zu werden, den Naturalisationsgesetzen der Vereinigten Staaten gemäß, eingereicht, und welche niemals gegen die Regierung der Vereinigten Staaten Waffen getragen oder den Feinden derselben Beistand und Unterstützung geleistet hat, vom ersten Januar 1863 an, und nach diesem Tage, berechtigt sein soll, den Besitz einer Viertelsection oder eines geringeren Theils unverfügtgelassener öffentlicher Ländereien, auf welche besagte Person einen Vorkaufsanspruch (Preemption claim) eingereicht hat, oder welche zur Zeit in der das Gesuch gemacht wird, dem Verkaufsrechte zu $ 1.50 für den Acker unterworfen ist, anzutreten; oder von achtzig Ackern oder weniger von solchen unverfügtgelassenen Ländereien zu $ 2.50 für den Acker; und muß das Land von dem der Besitz angetreten wird so gelegen sein, daß es ein Stück bildet, im Einklang mit den vom Gesetz bestimmten Unterabtheilungen der öffentlichen Ländereien, nachdem dasselbe vermessen worden ist: „unter dem Vorbehalt", daß es irgend einer Person welche Land besitzt und bewohnt, gestattet ist, den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge, den Besitz von Land, welches an solches ihr gehöriges Land angrenzt, anzutreten, welch' letzteres zusammen mit dem bereits besessenen und bewohnten Lande, im Ganzen nicht mehr als ein hundert und sechzig Acker betragen soll.

2) Und es sei ferner verordnet: Daß die Person, welche von diesem Gesetze Gebrauch machen will, auf Ansuchen bei dem Registrator des Landbureau, in welchem sie eine solche Besitzantretung einzutragen beabsichtigt, vor dem genannten Registrator oder Einnehmer eine beschworene schriftliche Aussage machen soll, dahinlautend, daß sie das Haupt einer Familie oder einundzwanzig Jahre alt oder älter ist, oder in der Armee oder Marine

der Vereinigten Staaten gedient hat, und daß solches Gesuch für ihren ausschließlichen Gebrauch und Vortheil, und die besagte Besitzantretung mit der Absicht thatsächlicher Ansiedelung und Bebauung und weder direct noch indirect für den Gebrauch oder Vortheil von irgend einer anderen Person oder anderer Personen, wer sie auch sei oder seien, gemacht wird; und nach Einreichung der besagten beschworenen schriftlichen Aussage bei dem Registrator oder Einnehmer und nach Zahlung von fünf Dollars, im Falle die Besitzantretung nicht mehr als achtzig Acker umfaßt, soll es solchen Personen erlaubt sein den Besitz von dem Lande anzutreten: „unter dem Vorbehalt jedoch," daß für dasselbe kein Certificat gegeben oder Patent ausgefertigt werden soll, bis nach dem Verlauf von fünf Jahren nach dem Tage der Besitzantretung; und wenn, nach Verlauf solcher Zeit, oder zu irgend einer Zeit im Laufe von zwei Jahren nachher, die Person, welche solche Besitzantretung eingetragen hat, oder wenn sie todt ist, die Wittwe derselben, und im Todesfalle der Wittwe, die Erben oder Erbnehmer solcher Person, oder im Falle daß eine Wittwe die Besitzantretung eingetragen hat, ihre Erben oder Erbnehmer, in ihrem Todesfalle, durch zwei glaubwürdige Zeugen beweisen, daß sie während eines Zeitraumes von fünf Jahren unmittelbar nach der Einreichung der oben erwähnten beschworenen schriftlichen Aussage, auf dem Lande gewohnt oder dasselbe bebaut haben, und eine beschworene schriftliche Aussage dahinlautend machen, daß kein Theil des Landes veräußert worden ist, und daß solche Person (wenn ein Mann) ihre Bürgerpflichten gegen die Regierung treu erfüllen wird, dann sollen, in solchem Falle, solche Person oder deren Erben oder Erbnehmer wenn zu der Zeit Bürger der Vereinigten Staaten zu einem Patent berechtigt sein, wie in anderen gesetzlich bestimmten Fällen: „und unter dem ferneren Vorbehalt," daß im Todesfalle des Vaters sowohl als der Mutter, bei Hinterlassung eines Kindes oder von Kindern unter dem Alter von einundzwanzig Jahren, das Recht und der Besitztitel zum Nutzen eines solchen Kindes oder solcher Kinder übergehen soll; und kann der Testamentsvollstrecker, Administrator oder Vormund zu irgend einer Zeit im Laufe von zwei Jahren nach dem Tode des Ueberlebenden der beiden Eltern und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Staates, in welchem solche Kinder zur Zeit ihren Wohnort haben, das Land zum Vortheil solcher Kinder, aber zu keinem anderen Zwecke verkaufen; und soll der Käufer durch den Kauf einen absoluten Titel erwerben und zu einem Patent von den Vereinigten Staaten berechtigt sein gegen Zahlung der Amtsgebühren und der hierin angegebenen Summe Geldes: „unter dem Vorbehalt," daß bis zum ersten Januar 1867 jede Person, welche von dem durch dieses Gesetz gewährten Vortheil Gebrauch machen will, zusätzlich des oben geforderten Eides, auch beeiden soll, daß sie niemals gegen die Vereinigten Staaten Waffen getragen, oder den Feinden derselben Hilfe und Unterstützung geleistet hat.

3) Und es sei ferner verordnet, daß der Registrator des Landbureau alle solche Gesuche in den Büchern und Karten seines Bureau vermerken, ein Register über alle solche Eintragungen führen und dem Haupt-Landbureau einen Bericht darüber nebst den Beweisen, welche solche Gesuche und Eintragungen begründet haben, zustellen soll.

4) Und es sei ferner verordnet, daß keine Ländereien, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge erworben worden sind, unter irgend welchen Umständen für die Tilgung irgend einer Schuld haftbar gemacht werden sollen, welche vor dem Ausfertigen des Patentes für dieselben entstanden ist.

5) Und es sei ferner verordnet, daß wenn zu irgend einer Zeit nach der Einreichung der beschworenen schriftlichen Aussage, wie es im zweiten Paragraphen dieses Gesetzes gefordert wird, und vor dem Verlaufe der erwähnten fünf Jahre, und nachdem dem Ansiedler hinreichende Anzeige davon gemacht worden ist, es zur Zufriedenstellung des Registrators des Landbureau bewiesen wird, daß die Person, welche solche beschworene schriftliche Aussage eingereicht hat, ihren Wohnsitz thatsächlich verändert oder das besagte Land zu irgend einer Zeit auf mehr als sechs Monate aufgegeben hat, dann und in diesem Falle soll das Land von dem der Besitz so angetreten worden war, an die Regierung zurückfallen.

6) Und es sei ferner verordnet, daß es Niemandem gestattet sein soll, den Besitztitel von mehr als einer Viertelsection unter den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwerben; und es wird hiermit vom Commissär des Haupt-Landbureau gefordert, daß er solche Bestimmungen im Einklang mit diesem Gesetze entwerfe und erlasse, welche nöthig und zweckmäßig sein mögen, um die Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft treten zu lassen. Die Registratoren und Einnehmer der verschiedenen Landbureaus sollen berechtigt sein, dieselben Gebühren für irgend welche Ländereien, von denen der Besitz den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge angetreten wird, zu empfangen, wozu sie jetzt berechtigt sind, wenn dasselbe Land durch Geld gekauft würde, von welchem Gelde die Hälfte von der Person, welche das Gesuch macht, zur Zeit desselben und die andere Hälfte, zur Zeit der Ausferti-

gung des Certificates, von der Person, an welche das Certificat ausgefertigt wird, gezahlt werden soll; doch soll dies nicht so ausgelegt werden, daß dadurch das Maximum der dem Registrator oder Einnehmer jetzt vom Gesetz vorgeschriebenen Vergütung vergrößert wird: „unter dem Vorbehalt", daß nichts in diesem Gesetze Enthaltenes so ausgelegt werden soll, daß dadurch die bestehenden Vorkaufsrechte (preemption-rights) beeinträchtigt werden: „und unter fernerem Vorbehalt", daß alle Personen, welche ihr Gesuch für ein Vorkaufsrecht, vor der Erlassung dieses Gesetzes, eingereicht haben, zu allen Vortheilen dieses Gesetzes berechtigt sein sollen: „unter fernerem Vorbehalt", daß keine Person, welche während eines Zeitraumes von nicht weniger als vierzehn Tagen in der Armee oder Marine der Vereinigten Staaten, als Regulärer oder Voluntär gedient hat, oder später dienen wird, von den Vortheilen dieses Gesetzes wegen Nichterreichung des Alters von 21 Jahren ausgeschlossen sein soll.

7) Und es sei ferner verordnet, daß sich der fünfte Paragraph des Gesetzes betitelt: „Ein Gesetz in Ergänzung eines Gesetzes, um für die Bestrafung gewisser Verbrechen gegen die Vereinigten Staaten in einer wirksameren Weise zu sorgen, und für andere Zwecke", genehmigt am 3. März 1857, auf alle Eide, Betheuerungen und beschworenen schriftlichen Aussagen, welche von diesem Gesetze gefordert werden oder autorisirt sind, erstrecken soll. (Dies bezieht sich auf Meineid.)

8) Und es sei ferner verordnet, daß nichts in diesem Gesetz Enthaltenes so ausgelegt werden soll, daß dadurch irgend eine Person, welche von dem in dem ersten Paragraphen dieses Gesetzes gewährten Vortheil Gebrauch gemacht hat, gehindert wird den Minimumpreis, oder den Preis, zu welchem solcher Minimumpreis gestiegen ist, für die Quantität Landes, von dem der Besitz so angetreten worden ist, zu irgend einer Zeit vor Verlauf der fünf Jahre, zu zahlen und ein Patent von der Regierung wie in anderen vom Gesetz bestimmten Fällen zu erhalten, wenn sie den Beweis der Ansiedlung und Bebauung liefert, wie es von den bestehenden Gesetzen, welche Vorkaufsrechte (preemption-rights) gewähren, vorgeschrieben ist.

Ein Gesetz, in Ergänzung des Heimstättegesetzes, und für andere Zwecke. (Genehmigt den 21. März 1864.)

1) Vom Senat und Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten, im Congreß versammelt, sei es verordnet: Daß im Falle irgend eine Person, welche von dem Heimstätte-Gesetz vom 20. Mai 1862 Gebrauch machen will, aber welche durch thätsächlichen Dienst in der Armee oder der Marine der Vereinigten Staaten unfähig ist, die persönlichen vorläufigen Handlungen bei dem Bezirks-Landbureau, die von dem erwähnten Gesetze vom 20. Mai 1862 gefordert werden, vorzunehmen, und deren Familie oder irgend ein Mitglied derselben auf dem Lande wohnt, dessen Besitz solche Person anzutreten wünscht, und auf dem Verbesserungen und eine Ansiedlung „in gutem Glauben" gemacht worden sind, es für eine solche Person gesetzlich sein soll, die beschworene schriftliche Aussage, welche von dem erwähnten Gesetze gefordert wird, vor dem commandirenden Officier in dem Zweige des Dienstes, in welchem solche Person beschäftigt ist, zu machen, welche beschworene schriftliche Aussage gesetzlich eben so bindend sein soll, unter Vorbehalt derselben Strafen, als wenn solche Aussage vor dem Registrator oder Einnehmer gemacht worden wäre; und nachdem solche Aussage bei dem Registrator durch die Frau oder einen anderen Vertreter der betheiligten Person eingereicht worden ist, soll dieselbe vom Tage solcher Einreichung an in Kraft treten, vorausgesetzt, daß dem Gesuch und der beschworenen schriftlichen Aussage die gesetzlich bestimmten Gebühren und Commissionen beigefügt sind.

2) Und es sei ferner verordnet, daß außer den von dem besagten Gesetze geforderten Gebühren im Betrage von 10 Dollars, der Applicant für eine Heimstätte, künftighin dem Registrator und dem Einnehmer, einem jeden, zur Zeit der Besitzantretung, ein Procent des gesetzlich festgesetzten Baarpreises des Landes, um welches nachgesucht wird, und eine gleiche Commission, wenn der Anspruch schließlich festgestellt und ein Certificat dafür zur Begründung eines Patentes ausgefertigt wird, bezahlen soll.

3) Und es sei ferner verordnet, daß in irgend einem künftigen Falle, wenn der Applicant für eine Heimstätte, dessen Familie oder irgend ein Mitglied derselben auf dem Lande, dessen Besitz er anzutreten wünscht, wohnt, und auf welchem Verbesserungen und eine Ansiedlung „in gutem Glauben" gemacht worden sind, durch Entfernung, körperliche Schwäche oder einen anderen hinlänglichen Grund, an der persönlichen Anwesenheit in dem Bezirks-Landbureau verhindert ist, es für ihn gesetzlich sein soll, die von dem ursprünglichen Gesetze geforderte beschworene schriftliche Aussage vor dem Schreiber (Clerk) des Gerichts-

hofes für den Bezirk (County), von welchem der Applicant ein wirklicher Bewohner ist, zu machen, und dieselbe an den Registrator und Einnehmer mit den Gebühren und Commissionen einzuschicken.

Ein Gesetz, die Verfügung der öffentlichen Ländereien in den Staaten Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas und Florida, als Heimstätte-Ansiedelungen betreffend. (Genehmigt den 21. Juni 1866.)

Vom Senat und Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten im Congreß versammelt, sei es verordnet: Daß über alle öffentlichen Ländereien in den Staaten Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas und Florida, im Einklang mit den Bestimmungen des Heimstättegesetzes vom 20. Mai 1862, betitelt: „Ein Gesetz, um wirklichen Ansiedlern auf den öffentlichen Domänen Heimstätten zu sichern", und des dasselbe ergänzenden Gesetzes, genehmigt den 21. März 1864, verfügt werden soll, doch mit dieser Beschränkung, daß bis nach dem Verlaufe von zwei Jahren nach der Genehmigung dieses Gesetzes keine Besitzantretung von mehr als einer Viertelsection oder von achtzig Ackern gemacht werden soll; und statt der Summe von 10 Dollars, deren Zahlung durch den zweiten Paragraphen des erwähnten Gesetzes gefordert wird, soll die Summe von fünf Dollars zur Zeit des Ausfertigens eines jeden Patentes bezahlt werden; und über die öffentlichen Ländereien in den genannten Staaten soll nach der Genehmigung dieses Gesetzes in keiner anderen Weise verfügt werden: „unter dem Vorbehalt", daß kein Unterschied oder keine Bevorzugung in der Auslegung und Vollziehung dieses Gesetzes, wegen Rasse oder Farbe, gemacht werden soll: „und unter fernerem Vorbehalt", daß keine Mineral-Ländereien der Besitzantretung und Ansiedelung unter diesen Bestimmungen ausgesetzt sein sollen.

Und es sei ferner verordnet, daß alle Bestimmungen des erwähnten Heimstätte-Gesetzes und des dasselbe ergänzenden Gesetzes, genehmigt am 21. März 1864, so weit als dasselbe darauf Bezug hat, ausgenommen in sofern als solche Bestimmungen durch die vorhergehenden Paragraphen dieses Gesetzes beschränkt werden, auf dieses Gesetz Bezug haben und als ein Theil desselben erachtet werden.

Ein Gesetz, in welchem Anweisungen für den Unterhalt der Armee für das am 30. Juni 1871 schließende Jahr getroffen werden, und für andere Zwecke. (Genehmigt den 15. Juli 1870.)

Und sei es ferner verordnet, daß jeder Wehrmann und Officier, welcher in der Armee der Vereinigten Staaten während der Rebellion neunzig Tage hindurch gedient hat und der Regierung treu geblieben ist, und jeder Matrose, Marinesoldat und Officier und jeder Andere, welcher in der Marine der Vereinigten Staaten oder in dem Marine-Corps oder der Steuerneinnahme- (Revenue) Marine, während der Rebellion neunzig Tage hindurch, gedient hat und der Regierung treu geblieben ist, berechtigt sein soll, gegen Zahlung der vom Gesetz geforderten Gebühren oder Commissionen an irgend einen Registrator oder Einnehmer irgend eines Landbureau, den Besitz einer Viertelsection Landes, nicht Mineral-Landes, der alternirenden zurückbehaltenen Sectionen der öffentlichen Ländereien, welche an den Fahrstraßen (lines) irgend einer Eisenbahn oder anderer öffentlicher Werke in den Vereinigten Staaten, überall wo öffentliche Ländereien durch Gesetze des Congresses bewilligt sein mögen, gelegen sind, anzutreten, und ein Patent dafür gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, um wirklichen Ansiedlern auf den öffentlichen Ländereien Heimstätten zu sichern, und der dasselbe ergänzenden Gesetze, und unter den darin vorgeschriebenen Bedingungen, zu erhalten; und sollen sich alle Bestimmungen der erwähnten Gesetze, ausgenommen in sofern als dieselben hierin beschränkt werden, auf alle Besitzantretungen unter diesem Gesetze erstrecken und darauf Bezug haben, und wird der Commissär des Haupt-Landbureau hiermit autorisirt die nöthigen Bestimmungen vorzuschreiben, um diesen Paragraphen in Kraft treten zu lassen, und alle deßhalb nöthigen Thatsachen festzustellen.

Homewood, Postdorf in Beaver Co., Pennsylvania.

Homicide ist im Englischen die Tödtung eines Menschen durch sich selbst oder durch einen andern. Ist die Selbsttödtung absichtlich, so heißt sie "Suicide" und den Selbstmörder nennt man im englischen Recht einen "Felo de se". Die Tödtung eines Andern ist entweder gerechtfertigt (Justifiable H.), wie die eines zum Tode verurtheilten Verbrechers durch den Henker; oder sie ist entschuldbar (Excusable H.), wie z. B. bei der Selbstvertheidigung; oder sie ist verbrecherisch (Felonious H.). Der Felonious H. zerfällt in die beiden Haupttheile "**Manslaughter**" (s. d.) und "**Murder**" (s. d.).

Homiletik (vom griech. homilia, Zusammenkunft, Unterredung, Kanzelredekunst, Predigerkunst) ist die theoretische Anleitung eine Kanzelrede, Predigt, zu entwerfen, zu ordnen, auszuarbeiten und vorzutragen. Die H. ist demnach nichts anderes, als die den Zwecken einer religiös-kirchlichen Rede angepaßte und darnach modificirte Rhetorik und zerfällt wie diese in die Lehre von der Erfindung (Heuristik, meditatio), von der richtigen Anordnung des Materials (dispositio), von der Ausführung und Darstellung desselben in seinen Theilen (elaboratio) vom mündlichen Vortrag und der denselben begleitenden Gesticulation (oratio und declamatio). Die Geschichte und Entwickelung der H. fällt mit dem Predigtwesen überhaupt zusammen. Die Literatur der H. ist eine reichhaltige; in neuerer Zeit schrieben über dieselbe Niemeyer, Hüffel, Nitzsch, Schleiermacher, Gaupp, Vinet, Palmer („Evangelische H.", 4. Aufl., Stuttgart 1857), Schweizer („H. der protestantischen Kirche," Leipzig 1848) und van Hemel („Handbuch der geistlichen Beredsamkeit"; aus dem Holländischen von Fr. Kraus, Regensburg 1860). Ueber die Geschichte der H. erschienen Schriften von Ammon (Göttingen 1804), Lentz (1839), Paniel (1837—39) und Vinet (Paris 1860).

Homilie (vom griech. homilia, Zusammenkunft, Unterredung), ein Kanzelvortrag, eine kurze geistliche Rede über Stellen aus der Bibel, eine bibelerklärende Predigt, ist eine besondere Art zu predigen, nach welcher der Prediger einen biblischen Text, ohne ein eigentliches Thema aufzustellen, Satz für Satz erbaulich erklärt. So aufgefaßt wird die H. eine niedere genannt, eine höhere dagegen, wenn der Inhalt des biblischen Textes nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet wird, um welche sich die Gedankenentwickelung bewegt; letztere bildet den Uebergang zur eigentlichen Predigt (s. d.).

Homilius, Gottfried August, trefflicher Orgelspieler und Kirchencomponist, geb. 1714, wurde 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Cantor an der Kreuzschule daselbst und starb am 1. Juni 1785. Seine Compositionen sind meistens nur im Manuscript vorhanden; im Druck erschienen eine „Passionscantate" (1775), eine „Weihnachtscantate" (1777), „Sechs deutsche Arien im Klavierauszuge" (1786). Ein „Choralbuch" des H. wird noch beim Gottesdienste in Dresden gebraucht.

Hommel, Karl Ferdinand, berühmter Jurist, geb. zu Leipzig am 6. Jan. 1722, studirte anfangs Medicin, dann die Rechte in Leipzig, wurde 1744 Doctor, 1750 außerord. und 1756 ord. Professor der Rechte, 1763 Ordinarius der juristischen Facultät und starb am 16. Mai 1781. Er schrieb: "Oblectamenta juris feudalis" (Leipzig 1755), "Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum Arabica" (ebd. 1762), "Jurisprudentia numismatibus illustrata" (ebd. 1765), „Deutscher Flavius" (2 Bde., Baireuth 1763)," Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum" (7 Bde., Leipzig 1765), „Pertinenz- und Erbsonderungsregister" (ebd. 1767), "Palingenesia librorum juris veterum" (3 Bde., ebd. 1767); unter dem Namen Alexander von Joch: „Ueber Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen" (Baireuth 1770), "Promptuarium juris Bertochiani" (4 Bde., Leipzig 1777 vollendet von Günther), „Register über den Codex Augusteus" (ebd. 1778), "Opuscula juris universi" (herausgegeben von Rössig, Baireuth 1785), und übersetzte Beccarias' „Von Verbrechen u. Strafen" (2 Bde., Breslau 1788).

Homogen (vom griech. homos, gleich; gleichartig) sind in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch ein und dieselbe Einheit gemessen werden. In der Analysis heißen diejenigen Größen h., welche gleichviel Dimensionen haben; in dieser Hinsicht sind also Linien mit Linien h. weil sie eine Dimension, in die Länge nämlich haben, so Flächen mit Flächen (zwei Dimensionen) und Körper mit Körpern (drei Dimensionen). Der Gegensatz von h. ist „Heterogen".

Homoioteleuton (griech.) d. h. von gleichen Endsilben, eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Auslaute zweier oder mehrerer Verse oder Sätze besteht, dem deutschen Reim entsprechend, indem dasselbe Wort oder verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden.

Homonymen, s. Synonymen.

Homöopathie ist der Name einer durch Hahnemann (s. d.) gegründeten neuen Heilmethode. Dieses Wort ist aus den griechischen Wörtern "homoion" das Aehnliche, und "pathos", das Leiden, zusammengesetzt und bezeichnet dasselbe, was bereits die uralte Maxime "Similia similibus curantur" ausdrückt: krankhafte Zustände des menschlichen Leibes werden geheilt durch Arzneimittel, die ähnliche krankhafte Zustände im gesunden Organismus hervorzurufen im Stande sind." Im Jahre 1790 übersetzte Hahnemann Cullen's "Materia medica". Cullen's Deutung der Fieber vertreibenden Kraft der Chinarinde war für Hahnemann durchaus ungenügend; doch war es unbestritten, und Hahnemann wußte es aus eigener Erfahrung, daß China gewisse Wechselfieber heile. Warum

aber heilt China einige Wechselfieber und andere nicht? Wie wirkt China überhaupt auf den menschlichen Organismus? Dies waren Fragen, auf die sich die Antwort dadurch finden ließ, daß man der Rinde Gelegenheit gab auf den gesunden Leib einzuwirken. Hahnemann selbst nahm einige Gran China, als er sich ganz wohl fühlte und empfand sehr bald verschiedenartige fieberhafte Symptome und noch andere Zeichen, hatte aber nicht, wie irrthümlich behauptet worden ist, einen wirklichen Wechselfieberanfall. Schon früh an genaue Beobachtung gewöhnt, verglich er diese Zeichen mit denen, welche er an Wechselfieberkranken beobachtet hatte, die durch Chinarinde geheilt worden waren, und glaubte sie denselben sehr ähnlich zu finden. Folglich, so schloß er, heilt Chinarinde Wechselfieber, weil sie die Fähigkeit besitzt, einen ähnlichen Krankheitszustand im gesunden Leibe hervorzurufen; sie heilt nur solche Wechselfieber, die in ihren Zeichen den Wirkungen derselben ähnlich sind. Von nun an verglich er auch andere Arzneimittel, so weit sie in ihren Wirkungen auf den menschlichen Organismus bekannt waren, mit den Heilungen, die durch sie gemacht worden waren, und so kam er zu dem weiteren Schlusse, daß Arzneimittel nur dann und in so weit heilen, wenn und in wie weit sie die Fähigkeit besitzen im gesunden Organismus ähnliche Zustände hervorzubringen; kurz, er kam zur alten Maxime zurück: Similia similibus curantur. Diese Einsicht allein jedoch genügte nicht zur Entdeckung einer neuen Heilmethode, und Hahnemann blieb auch dabei nicht stehen. Es kam nun darauf an, auszufinden, worin die eigenthümlichen Wirkungen der verschiedenen Arzneistoffe auf den gesunden menschlichen Leib beständen, und deßhalb fuhr er fort Arzneimittel an sich und Anderen zu prüfen und durch Andere prüfen zu lassen. In dieser Weise schuf er nach und nach eine ganz neue Arzneimittellehre, durch die er in den Stand gesetzt wurde, die Richtigkeit jener Maxime zu prüfen; denn nun erst konnte er Mittel zur Heilung von krankhaften Zuständen wählen, die im gesunden Leibe ähnliche Wirkungen hervorzubringen im Stande waren. Zuerst gab er diese Mittel in den gewöhnlichen Dosen, glaubte aber bald gewahr zu werden, daß solche Dosen oft ganz außerordentliche Verschlimmerungen jener ähnlichen krankhaften Zustände hervorbrächten und sah sich dadurch genöthigt, kleinere Dosen zu geben. Dieses hatte endlich die Entdeckung der Potenzirung der Arzneistoffe zur Folge. Darunter wird die Zertheilung unlöslicher Substanzen durch Verreibung mit Milchzucker im Verhältnisse von 1:100 und der löslichen durch Verdünnung mit Alkohol in demselben Verhältnisse verstanden. Dieses Verfahren, einmal gethan, macht aus einem rohen Arzneistoffe die erste Potenz. Ein Gran oder Tropfen, je nachdem die Substanz löslich oder unlöslich ist, dieser ersten Potenz, abermals durch 100 Theile Milchzucker oder Alkohol verfeinert, gibt die zweite Potenz; derselbe Vorgang, mit der zweiten Potenz wiederholt, gibt die dritte u. s. w., bis hinauf zur dreißigsten Potenz, die Hahnemann in seiner späteren Praxis fast ausschließlich gebrauchte. In Folgendem stellen sich die 3 Grundzüge der H. dar: 1) Ein krankhafter Zustand wird geheilt durch einen Arzneistoff, der im Stande ist einen ähnlichen Zustand im gesunden Leibe hervorzurufen. 2) Prüfungen der Arzneimittel am gesunden Organismus und die daraus erwachsende neue Arzneimittellehre, durch deren Hilfe es allein möglich ist, das bestentsprechende Arzneimittel für einen speciellen krankhaften Zustand zu wählen; und 3) die Darreichung dieses bestgewählten Mittels in feinster Zertheilung. Es war natürlich, daß eine solche Umkehrung der damaligen Heillehre auch noch andere Lehrsätze zur Folge hatte. Zuerst nämlich erfuhr das Krankenexamen eine Umwandlung. Die Medicin, von dem Standpunkte aus, auf welchem sie damals stand, bestrebte sich, die verschiedenen krankhaften Zustände des menschlichen Leibes als selbstständige Wesenheiten zu personificiren, sie in Classen einzutheilen und mit Namen zu belegen. In krankhaften Zuständen kam es dann darauf an auszufinden, mit was für einer „Krankheit“ man es zu thun habe. Alle Aufmerksamkeit richtete sich demgemäß ausschließlich auf solche Symptome, durch welche ein krankhafter Zustand, als zu einer bestimmten Classe gehörig, angezeigt wurde. Wenn man daher in einem Krankheitsfalle Fieber, Halsentzündung und scharlachrothen Ausschlag der Haut vorfand, so waren dies die bestimmenden Zeichen die Krankheit als „Scharlachfieber“ anzusehen. Man wußte nun mit was für einer Krankheit man es zu thun habe. Alle anderen sonst noch vorhandenen Symptome wurden damals von vielen Aerzten als unwesentliche meist ganz außer Acht gelassen, weil sie auch in irgend einer anderen „Krankheit“ vorkamen oder doch vorkommen konnten, und deßhalb nichts Charakteristisches zur Erkenntniß des Scharlachfiebers als einer besonderen „Krankheit“ darboten. Diese Art von Krankenexamen, welche die Erkenntniß der „Krankheit“ als Ziel setzte, genügte Hahnemann nicht, denn ihm galt es nicht, nach Namen und Classe eines Unwohlseins zu suchen, sondern das Mittel aufzufinden, welches diesem Unwohlsein in seinen Wirkungen auf den gesunden Leib am ähnlichsten war. Nun hatten aber alle

geprüften Mittel keine „Krankheiten" wie Scharlach, Wechselfieber u. s. w. gemacht, sie hatten blos Symptome gemacht, die verschiedenen krankhaften Zuständen ähnlich waren, und daher mußte sich die Aufmerksamkeit der Homöopathen gerade auf solche Symptome richten, die den eigenthümlichen Symptomen irgend eines geprüften Mittels am meisten entsprachen. Hahnemann dringt deßhalb in seinen Vorschriften zum Krankenexamen überall streng darauf, jeden einzelnen Fall bis in's Einzelnste zu erforschen, alle Befindungsveränderungen, die subjectiven sowohl wie die objectiven, genau zu verzeichnen und auf alle Umstände, durch welche krankhafte Erscheinungen entweder Besserung oder Verschlimmerung erfahren, genau Rücksicht zu nehmen. Nur in dieser Weise könne es gelingen, das dem einzelnen Krankheitsfalle entsprechende Heilmittel auszufinden; denn „wir haben es", wie Hering es ausdrückt, „nicht mit Krankheiten, sondern mit kranken Menschen zu thun". Man sieht nun leicht, wie diese zwei Methoden des Krankenexamens sich von einander unterscheiden. Die erstere hat als Ziel die Erkenntniß des Wesens der Krankheit, die letztere dagegen sucht nach dem Heilmittel, das in seinen Wirkungen auf den gesunden Leib den krankhaften Veränderungen im gegebenen Falle am meisten entspricht, was freilich wieder eine genaue Kenntniß der Arzneimittellehre voraussetzt. Man hat Hahnemann und seinen Schülern nachgesagt, daß sie die Pathologie vernachlässigten, doch braucht und schätzt der Homöopath pathologische Kenntnisse so gut wie jeder andere Arzt und wäre es auch blos um der Prognose willen; zum Heilzwecke aber muß er Hahnemann's Methode des Krankenexamens anwenden, d. h. er muß alle Zeichen, aus welchen sich die Art des Krankseins erkennen läßt, erforschen und eben so genau auch diejenigen, welche allein das entsprechende Heilmittel anzeigen.

Diese Art der Erforschung krankhafter Zustände brachte Hahnemann nach jahrelangem Nachdenken und tausendfachen Versuchen zur Ausbildung seiner „Lehre von den chronischen Krankheiten." Im Jahre 1816—1817 schon fing er an zu bemerken, daß acute Krankheiten durch die von ihm geprüften Mittel, seiner Ueberzeugung nach, zwar schnell und sicher getilgt wurden, daß dagegen in chronischen Leiden keine so erfreulichen Resultate sich erzielen ließen. Immer und immer tauchten neue Beschwerden oder auch die alten in solchen Fällen wieder auf, und dem eigentlichen tiefliegenden Siechthum war nicht beizukommen. Hahnemann sagt selber von der Cur solcher chronischer Leiden mit den damals bekannten Mitteln in seinen „Chronischen Krankheiten" (Band I., S. 4): „Ihr Anfang war erfreulich, die Fortsetzung minder günstig, ihr Ausgang hoffnungslos." Und doch war er von der Wahrheit seiner Lehre felsenfest überzeugt. „Woher also", so fragt er („Chron. Krankheiten", Bd. I., S. 5) jener weniger günstige, jener ungünstige Erfolg von fortgesetzter Behandlung der unvenerischen chronischen Krankheiten selbst durch die Homöopathie?" Das lag nach seiner Ueberzeugung in einem Urübel miasmatisch-chronischer Natur, das er in der "Psora" (innere Krätzkrankheit mit oder ohne Hautausschlag) suchte. Nach und nach glaubte er tiefer wirkende Mittel gegen die chronischen Leiden gefunden zu haben, und so entstand jene lange Reihe antipsorischer Mittel, die er zum ersten Male im Jahre 1828 veröffentlichte. Ueber die Psora als Quelle chronischer Leiden fand er aber auch noch die Syphilis und Sykosis, d. i. „die Chanker- und Tripperseuche als ebenso fruchtbare Quellen chronischer Siechthümer" und das Alles zusammen bildet seine Lehre von den chronischen Krankheiten. Von allen dreien ist die Lehre von der Psora von vielen Homöopathen selbst verworfen, doch enthielt sie, nach Ansicht anderer Homöopathen, als Grundgedanke viel Wahres, und erst kürzlich hat Grauvogl in seinem „Lehrbuch der Homöopathie" (Nürnberg 1866) dieses Grundübel in die carbonitrogene Körperconstitution übersetzt.

Die der neuen Heilmethode zugeschriebenen großen Erfolge erleichterten ihre Ausbreitung. Von Leipzig aus, wo Hahnemann sie zuerst vortrug, verbreitete sie sich in nicht allzulanger Zeit über die ganze civilisirte Welt. Die Hahnemann im Kriegstyphus in den Hospitälern zu Leipzig, nach der großen Völkerschlacht, nachgesagten glänzenden Erfolge, erwarben ihr die Gunst einiger Großen Rußlands, durch die sie nach Rußland gebracht wurde, von wo aus sie nach Asien und der Türkei vordrang. In Deutschland wurde sie durch Hahnemann's Schüler überall eingeführt. Einen wesentlichen Einfluß auf ihre Ausbreitung hatte das Erscheinen der ersten homöopathischen Zeitschrift „Archiv für die homöopathische Heilkunst", herausgegeben von Stapf und Groß im Jahre 1822. Dieser folgte im Jahre 1826: „Praktische Mittheilungen der Correspondirenden Gesellschaft homöopathischer Aerzte"; darauf erschien 1832 „Die Zeitung der homöopathischen Heilkunst" von Schweikert und die noch jetzt bestehende „Allgemeine homöopathische Zeitung", durch Groß, Hartmann und Rummel begründet. Ebenso wie bei der Behandlung des Kriegstyphus wurden auch 1830 bei Behandlung der Cholera der H. glänzende Erfolge zugeschrieben und dieses gab wieder einen

Anstoß für ihre Weiterverbreitung. Es bildeten sich Vereine homöopathischer Aerzte; der erste in Leipzig (1829), bei Veranlassung der von Hahnemann's zahlreichen Anhängern und Freunden zu Ehren desselben veranstalteten Jubelfeier; der zweite in der Lausitz (1829); der dritte und vierte in Baden und Thüringen (1833) und ein fünfter in Lyon, der im September 1833 seine ersten Sitzungen hielt. In letzterer Zeit hat sich in Württemberg sogar ein Laienverein gebildet, der für die Ausbreitung der H. durch Zusammenkünfte und populäre Schriften thätig ist. Aber auch in Amerika sollte sie ihre Wohnstätte aufschlagen und eine Verbreitung wie nirgend wo anders finden. Als erste Spur findet man eine Uebersetzung von Hahnemann's „Geist der homöopathischen Heillehre" unter dem Titel: "The Characteristic of Homoeopathia, by Hans Benjamin Gram" (New York 1825). Gram war in Boston, Massachusetts, von dänischen Eltern geboren, studirte seit 1809 die Heilkunde in Kopenhagen, Dänemark, legte 1816 das Examen bei der königlichen chirurgischen Akademie ab und kehrte 1824 nach Amerika zurück. Der eigentliche Vater der H. in Amerika ist aber Dr. Constantin Hering (s. d.), welcher 1833 von Surinam nach Philadelphia übersiedelte. Schon am 10. April 1835 begründete er im Verein mit Dr. Wilhelm Wesselhöft eine homöopathische Akademie in Allentown, Pennsylvania welche am 21. Mai desselben Jahres eröffnet wurde. Diese nordamerikanische Akademie der homöopathischen Heilkunst wurde durch eine Acte der Gesetzgebung des Staates Pennsylvania am 15. Juni 1836 incorporirt, und ist die erste homöopathische Lehranstalt. Hier wurde Hahnemann's „Organon" und Jahr's „Handbuch" in's Englische übersetzt; ebenso erschien Hering's „Hausarzt" in deutscher und englischer Sprache und ein deutsches „Correspondenzblatt für Homöopathie". Die Schüler dieser Anstalt wurden die Pioniere der H. in verschiedenen Theilen der Ver. Staaten. Die zweite homöopathische Lehranstalt in Amerika wurde durch Mure und Martins in Rio Janeiro am 2. Juni 1844 gegründet und am 12. Januar 1845 eröffnet. Durch sie wurde die H. in Brasilien verbreitet und verschiedene brasilianische Arzneimittel geprüft. Die dritte Lehranstalt entstand im Jahre 1848 in Philadelphia unter dem Namen "The Homoeopathic Medical College of Pennsylvania", welcher Namen 1868 in "The Hahnemann Medical College of Philadelphia" umgeändert wurde. Ihr folgten "The Homoeopathic Hospital College of Cleveland, O." (1850), "The New York Homoeopathic Medical College" (1860), "The Hahnemann Medical College of Chicago" (1860), "The St. Louis Homoeopathic College of Physicians and Surgeons".

Die Rührigkeit der homöopathischen Aerzte zeigte sich aber auch in der Begründung einer homöopathischen Literatur. Es bestehen jetzt in den Ver. Staaten zwei homöopathische Vierteljahrsschriften. Die in New York erscheinende, welche von Hering, Metcalf und Marcy begründet wurde, besteht seit 1851 als "The North American Journal of Homoeopathy"; überdies 6 Monatsschriften. Der praktische Inhalt dieser, sowie der deutschen, englischen, französischen, spanischen, italienischen homoeopathischen Zeitschriften vom Jahre 1869 wurde gesammelt und erschien im Jahre 1870 unter dem Titel „Annual Record of Homoeopathic Literature" (ed. by C. G. Raue, M. D.), im Verein mit anderen Aerzten; diesem wird "The Annual Record for 1871" folgen. Zudem sind neben einer großen Anzahl von Uebersetzungen, namentlich deutscher Werke ins Englische, auch selbstständige Werke erschienen, unter denen die folgenden Erwähnung verdienen: C. Hering, „Amerikanische Arzneiprüfungen"; E. M. Hale, "Homoeopathic Materia Medica of the New Remedies; Marcy und Hunts, "Pathology"; Guernsey, Obstetrics"; C. G. Raue, "Special Pathology and Diagnostics with Therapeuthic Hints"; Bell, "Diarrhoea and Dysentery"; Burt, "Characteristic Materia Medica"; Breyfogle, "Epitome"; Ludlam, "Obstetrics" u. a. m. Die außerordentlich schnelle Ausbreitung der H. in den Ver. Staaten bestimmte bereits im Jahre 1843, auf den Vorschlag des Dr. John J. Gray in New York, einige homöopathische Aerzte einen Verein zu gegenseitiger Förderung zu gründen. Dies geschah unter dem Vorsitze Hering's noch in demselben Jahre, und der Verein erhielt den Namen "The American Institute of Homoeopathy". Derselbe hielt im Juni 1871 seine 24. Versammlung und zählte bereits 800 Mitglieder. Seitdem haben sich in verschiedenen einzelnen Staaten Specialvereine gebildet. Die Zahl der homöopathischen Aerzte in den Ver. Staaten ist bis auf 4—5000 gestiegen und die Anhänger der homöopathischen Heilmethode sollen sich auf mehrere Millionen belaufen. Als im Juni 1871 "The American Institute of Homoeopathy" zusammenkam, beschloß die Versammlung einstimmig am 4. Juli 1876 ein "World's Convention of Homoeopathic Physicians" in Philadelphia abzuhalten, zu welchem Zwecke ein Comite gebildet wurde, von welchem Einladungen nach allen Ländern der Erde ergehen werden.

Hompesch. 1) Ferdinand Freiherr von, der letzte Großmeister des souveränen Johanniter-Ordens und der erste Deutsche in dieser Würde, geb. am 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, kam sehr jung als Page des Großmeisters nach Malta, wurde Ordensritter, erhielt das Großkreuz und bekleidete 25 Jahre lang die Stelle des Gesandten seines Ordens am Wiener Hofe; wurde 1781 Großmeister und starb nachdem er die Eroberung Malta's durch Napoleon, die Vernichtung des Ordens und andere Mißgeschicke hatte erleben müssen, 1805 zu Montpellier in Frankreich. 2) Johann Wilhelm, Neffe des Vorigen und Sohn des 1801 gestorbenen kurbayerischer Staats- und Conferenzministers Franz Karl von H., wurde 1761 geboren, wurde 1802 Präsident der Landesdirection des Herzogthums Berg und 1806 königl. bayerischer Finanzminister, in welcher Stellung er sich um die Finanzen Bayerns große Verdienste erwarb und starb am 9. Dez. 1809.

Honcut, Postdorf in Yuba Co., California.

Honcut Creek, Nebenfluß des Feather River in California, bildet die Grenze zwischen den Counties Butte und Yuba.

Honda, Stadt in dem Staate Cundinamarca, Ver. Staaten von Colombia, ist der zu Bogota (s. d.) gehörende Flußhafen am Magdalena, liegt in einer Höhe von 1727 P. F. am Fuße der Stromschnellen, wo die Schifffahrt aufhört und hat gegen 4000 E. Die Stadt treibt bedeutenden Handel, der aber dadurch erschwert wird, daß größere Dampfschiffe nur bis zu dem gegen 30 engl. M. abwärts gelegenen Coneja gelangen können.

Hondekoeter, Name eine einer holländischen Malerfamilie, deren berühmtestes Mitglied, Melchior H., 1636 zu Utrecht geb. ward und am 3. April 1695 starb. Melchior lernte bei seinem Vater Gysbert oder Gilles H., später bei seinem Oheim Joh. Bapt. Weenix, und war ein vortrefflicher Maler der Thiere, namentlich des Federviehs.

Hondo oder Rio Grande, Fluß in Yukatan und British-Honduras, fließt in das Karaibische Meer.

Hondo Creek, Nebenfluß des Rio Frio in Bexar Co., Texas.

Honduras, eine Republik in Central-Amerika und ehemals eine Provinz des span. Königreichs Guatemala. Die N.-Küste wird von dem Karaibischen Meere bespült, das bereits unmittelbar an der Küste eine große Tiefe hat; daher der Name des Staates, der „Tiefen" bedeutet. H. liegt zwischen 13° 10′ und 16° n. Br. und 83° 11′ und 89° 30′ westl. Länge von Greenwich. Es ist 2215 g. Q.-M. groß und die Bevölkerung zählt ungefähr 350,000 Köpfe. Im S. grenzt es an Nicaragua, der Segovia mit dem größten Theile seines Laufes die Grenzlinie bildend, im SW. an die hafenreiche Bai von Fonseca und San Salvador, im NW. an Guatemala. Das Relief des Landes zeigt die größte Mannigfaltigkeit. Die N.-Küste ist theils flach, theils steigt sie zu ansehnlichen Hochebenen auf. Fast in der Mitte des Landes liegt das hohe Sulaco-Gebirge und südl. davon ziehen das Misoco- und Chili-Gebirge, rechtwinklich gegen einander stoßend. Um den hochgelegenen Yojoa oder Taulebesee, den einzigen großen See des Landes, erhebt sich ein großes Gebirgsdreieck, das im O. nach den Thälern des Humuya und Goascoran und nach der weiten Ebene von Comayagua abfällt. Zehn bis zwölf g. M. von dem Stillen Ocean ziehen die Cordilleren längs der Küste hin. Eine niedrige, von Vulkanen gekrönte Kette begleitet sie. Im Departement Gracias zweigt sich die Merendon-Kette ab, die als Omoa-Kette nach der Nord-Küste zieht und eine Höhe von 8000 F. erreicht. Etwas östl. von der Abzweigung erweitert sich die Cordillere zu dem Gebirgsknoten von Selaque (9500 F.), der die 4 bis 6 M. breite Hochebene von Seusenti einschließt, die nur einen schmalen Zugang hat und aus der der Rio Higuito abfließt. Der bedeutendste Fluß des Landes ist der auf 14 M. schiffbare Ulna, der etwa ein Drittel des Landes entwässert; ihm fließt der Humuya zu. In die Bai von Fonseca mündet der Cholutecа. Oestl. vom Cap Honduras mündet der Roman oder Aguan, dessen Nebenfluß, der Mangualil, durch seine Goldwäschen berühmt ist. Zwischen dem Roman und Segovia fallen noch der Poyas und Patuca in das Karaibische Meer. Die klimatischen Verhältnisse weichen, in Uebereinstimmung mit der Mannigfaltigkeit der Bodenbildung, in den verschiedenen Theilen des Landes sehr von einander ab. Am höchsten ist die Temperatur an der Küste des Karaibischen Meeres; in Truxillo, unweit des Caps Honduras, schwankt das Thermometer zwischen 13°,₈ und 24° R.; in Omoa, an der Bai von Honduras, steigt es bis 26°,₈ R.; das Jahresmittel ist 21° R. Die jährliche Regenmenge ist 47,₃ Z. und im Inneren und auf der Südseite des Gebirges noch geringer. Die trockene Jahreszeit währt vom Febr. bis April, vom Mai bis Juli ist die Uebergangszeit zum nassen Winter, dessen Dauer sich bis auf den Dez. erstreckt. Die üppige Vegetation wird durch den starken nächtlichen Thau erhalten, der aber nur bis zu einer Höhe von 3000 F. fällt. Der natürliche Reichthum des Landes ist bedeu-

tend, aber für seine Ausbeutung geschieht noch sehr wenig; hinsichtlich der Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse steht H. zuletzt in der Reihe der central-amerikanischen Staaten. An nutzbaren Mineralien ist H. reicher als die anderen Staaten Mittel-Amerikas. Es wird viel Gold gewaschen, namentlich in den Flüssen der Departements Olancho, Yoro und Santa Barbara. Die Silber- und Kupfererze sind sehr reich; die von Gracias haben 58, die von Olancho 80% reines Metall. Eisenerz findet sich in beträchtlicher Menge, wird aber nur in Agalteca bearbeitet. Auch Antimon, Zinn und besonders Zink kommen vor. Braunkohlen sind in Sensenti und an anderen Stellen entdeckt worden. In Gracias werden Opalgruben bearbeitet. Bei Port Cortez sind reiche Brüche schönen Marmors. Die vegetabilischen Produkte stehen weder an Reichthum noch an Mannigfaltigkeit den mineralischen nach. An der Küste und in den Niederungen trägt die Vegetation den tropischen Charakter, auf den Hochebenen und in den Gebirgen den der gemäßigten Zone. Kostbares Nutzholz, wie Mahagoni-, Campeche- und Blauholz wird in den Wäldern an der karaibischen Küste geschlagen und von Truxillo und Belize nach England verschifft. Im Inneren sind Fichten und Eichen die vorherrschenden Baumarten. Sarsaparilla, Vanille, Zuckerrohr, Indigo, Tabak wachsen wild, werden aber auch bereits zur Ausfuhr in Pflanzungen gezogen; der Tabak ist von großer Güte. Zahlreiche Baumarten liefern Nutzharze. Die ausgedehnten Savannen sind ein vortrefflicher Weidegrund und die Viehzucht ist in der That bis jetzt die bedeutendste Quelle des Unterhalts. Die charakteristischen Thiere sind der Ameisenfresser, das Pecari, das amerikanische Schwein oder Warri, der Tapir, der Waschbär, das Opossum, Armadill, verschiedene Affenarten, Jaguar, Cuguar und Alligatoren. Der bemerkenswertheste Vogel ist der Quetzal. Die Langosta oder Chapulin ist eine Heuschrecke, die wegen der großen Verwüstungen, die sie anrichtet, sehr gefürchtet ist.

Die Mehrzahl der Bevölkerung sind Indianer, die friedlichen Beschäftigungen nachgehen und zum Theil zum katholischen Glauben bekehrt sind. Im O. leben die unabhängigen Lenca-Stämme, die sich jedoch nur in Santa Barbara, Choluteca und in einem Theile von Olancho unvermischt erhalten haben. Ihr Haar ist schwarz und straff, die Gesichter breit und die Augen klein, aber ausdrucksvoll. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, aber sie gehen auch an die Küste, um Holz zu fällen und sich Eisen zu verschaffen. An der N.-Küste leben die Kariben, die 1796 von den Engländern aus St. Vincent herübergebracht sind. Sie haben sich von 5000 auf gegen 30,000 vermehrt und sind ein fleißiges Volk. Ein Theil hat eine Beimischung von Negerblut und wird zum Unterschiede von den übrigen Schwarze Kariben genannt. Sie haben ihre Sprache beibehalten, pflegen jedoch auch soviel Spanisch und Englisch zu verstehen, daß sie sich mit den Weißen verständigen können. Sie gehören der katholischen Kirche an, aber leben in Vielweiberei und haben viele heidnische Gebräuche beibehalten. In den Gebirgen gibt es auch noch unvermischte Indianerstämme, die ihre eigene Sprache reden, aber gleichfalls Katholiken sind und vom Ackerbau leben. Die Industrie befindet sich in den allerersten Entwickelungsstadien. Die Hauptausfuhrartikel sind: Edelmetalle für etwa $ 600,000; Mahagoni und andere Nutzhölzer für $ 300,000; Häute, Sarsaparilla und Tabak für denselben Betrag; Vieh für $ 150,000. Ein Bericht des Präsidenten Medina schätzt die Gesammtausfuhr auf $ 1,805,000; und davon entfallen nach ihm auf Gold und Silber $ 600,000, Indigo $ 200,000, Vieh $ 150,000, Hölzer $ 180,000 und Leder $ 100,000. Die Einfuhr beläuft sich auf etwa eine Mill. Doll. und ist zum größten Theil aus England. Die Verkehrsmittel sind noch äußerst ungenügend; es gibt fast nur schlechte Maulthierpfade und Brücken sind fast gar nicht vorhanden. In neuester Zeit hat man jedoch begonnen in dieser Hinsicht eine größere Thätigkeit zu entfalten. Von großer Bedeutung wird namentlich die mit Nachdruck in Angriff genommene Interoceanische Bahn werden, die mit Zugrundelegung der bereits 1854 von E. G. Squier aus New York angestellten Untersuchungen gebaut wird. Sie soll bei Puerto Cavallos, das jetzt Cortez genannt wird, unter 15° 49′ n. Br. beginnen und das Land in beinahe südl. Richtung durchschneiden, unter 13° 21′ n. Br. an der Bai von Fonseca endigend; die Länge der Bahn wird 691 engl. M. betragen. Die bedeutendsten Häfen an der atlantischen Küste sind Truxillo, Omoa und Ruatan, und am Stillen Ocean Amapula, der Endpunkt der projectirten Eisenbahn. Die jährlichen Einnahmen der Regierung belaufen sich auf etwa $ 400,000, und die Ausgaben auf $ 185,000. Die gesammte öffentliche Schuld betrug 1868 $ 1,050,000; davon kamen auf die consolidirte Schuld $ 600,000, für die zum Theil die Eingangszölle der Häfen von Truxillo und Amapula verpfändet sind. Für die Volkserziehung geschieht nur wenig. In Comayagua und Tegucigalpa sind zwar sog. Universitäten, aber dieselben stehen auf äußerst niedriger Stufe. Die Zahl der Schulen wird auf 400 und die der Schüler auf 10,000 veranschlagt. Die

herrschende Religion ist die katholische; aber Klöster sind aufgehoben und ihre Güter eingezogen, und 1832 wurde in H., wie im übrigen Central-Amerika verboten päpstliche Bullen zu veröffentlichen. Der Bischofssitz ist in Comayagua, wohin er 1561 von Truxillo verlegt wurde. Die Zahl der Pfarreien beträgt nach Petri nur 53, so daß 1 auf 700 Katholiken käme. Die Zahl des Klerus ist nicht bekannt; nach Wittmann bestand er früher meist aus Franciscanern und Mercenariern; er wird im Klerikalseminar zu Comayagua erzogen. Die Verfassung in ihrer neuesten Gestalt wurde im Nov. 1865 sanctionirt. An der Spitze des Staates steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident, der ein absolutes Veto hat. Die Legislatur besteht aus zwei Kammern; der Senat hat 7 und die Deputirtenkammer 11 Mitglieder. Der aus den Ministern und 7 anderen Mitgliedern bestehende Staatsrath hat jedoch gleichfalls volle gesetzgeberische Gewalt, muß aber alle seine Maßnahmen der Legislatur nach ihrem Zusammentritt zur Billigung unterbreiten.

In administrativer Hinsicht zerfällt H. in folgende 7 Departements:

Departement	geogr. Q.-M.	Einwohner	Hauptstadt
Comayagua	277,2	70,000	Comayagua
Tejucigalpa	90,2	60,000	Tejucigalpa
Choluteca	101,5	50,000	Nacaome
Santa Barbara	183,3	50,000	Santa Barbara
Gracias	228,4	55,000	Gracias
Yoro	845,9	20,000	Yoro
Olancho	733,2	45,000	Juticalpa
Summa	2,459,7 (nach A. 2215)	350,000	

Die Hauptstadt des Landes Comayagua oder Neu Valladolid am Ulua, ist 1540 von Olonso de Caceres gegründet und hat etwa 8000 E. Jedes Departement ist in Districte getheilt und steht unter einem Jefe politico.

Geschichte. Zahlreiche Alterthümer zeigen, daß H. einst von einem Volke bewohnt gewesen ist, das eine verhältnißmäßig hohe Cultur gehabt haben muß; die bekanntesten sind in der Provinz Gracias bei Copan, an der Grenze von Guatemala. Es sind den Teocallis von Mexico ähnliche Pyramidenbauten. Außerdem findet man ungeheure Monolithen, die mit Sculpturen und hieroglyphischen Zeichen bedeckt sind. Der Sage nach ist der Ort, der bereits 1576 in Ruinen lag, von einem Manne gegründet worden, der aus Yucatan kam und auch wieder nach der Richtung das Land verlassen hat. Die Hieroglyphen auf den Monolithen sind denen von Palenque gleich. In dem Thale des Rio Chamelicon und auf der Hochebene von Sensenti finden sich ähnliche Ruinen, die jedoch nicht so gut erhalten sind. Unter den Ruinen bei Comayagua ist namentlich der befestigte Hügel von Tenampua zu nennen. H. wurde 1502 von Columbus auf seiner 4. Reise entdeckt. Bei der Punta de Casinas, dem heutigen Cabo de Honduras betrat er zuerst das Festland von Amerika. Von hier aus segelte er weiter nach O. bis an die SO-Spitze von H., dem Cabo Gracias a Dios, wo die Küste plötzlich direct nach S. umwendet. Cortez sandte 1524 von Mexico aus eine Expedition unter Christoval de Olid nach H.; da dieser aber die Absicht zu hegen schien, sich unabhängig zu machen, so schickte ihm Cortez eine zweite Expedition unter seinem Vetter Francisco de las Casas nach. Ehe er noch von dessen Geschick Kunde erhalten hatte, stellte er sich selbst an die Spitze einer dritten Expedition, mit der er den Landweg einschlug. Nach einem zweijährigen, äußerst mühseligen und gefahrvollen Marsche erreichte er den Punkt, an dem Columbus zuerst gelandet war und nahm für die Krone von Spanien von dem Lande Besitz. Truxillo und Natividad, das spätere Puerto Caballos und das heutige Port Cortez wurden von ihm gegründet. Bald darauf wurde Central-Amerika als span. Dependenz unter dem Namen Audiencia de las Confines organisirt. Der Regierungssitz war zu Gracia a Dios in H. und wurde von dort später nach Guatemala verlegt. 1790 wurde H. als Provinz Comayagua organisirt. In der unblutigen Revolution von 1821 riß sich H. gleich den übrigen Provinzen des Vicekönigreichs Guatemala von Spanien los und bildete mit diesen zusammen 1823 die Vereinigten Staaten von Mittel- oder Central-Amerika. Von den Bedrückungen der span. Statthalter war das Land allerdings befreit, aber bald hatte es kaum minder durch die inneren Parteiwirren zu leiden, die bereits zwei Jahre später mit großer Heftigkeit ausbrachen. Unter der Präsidentschaft von General Morazan begann nach mehrjährigem Bürgerkrieg ein etwas strafferes Regiment, aber auch er vermochte nicht eine Centralisation von genügender Stärke zu erzielen. H. sowie Nicaragua sagten sich 1833 von der Föderation los; bald traten sie

ihr allerdings wieder bei, aber die Wirren währten ununterbrochen fort. Morazan's Sturz hatte auch die definitive Auflösung der Föderation zur Folge. Der Versuch Morazan's, sie 1842 mit Gewalt wiederherzustellen, schlug vollständig fehl. In demselben Jahre traten jedoch die Staaten, Costa Rica ausgenommen, wieder zu einem Bunde zusammen, der sich jedoch auch schon im Febr. 1845 auflöste. Ein Streit, den H. mit England wegen des von diesem in Anspruch genommenen Protectorats über die Mosquito-Küste hatte, die sich vom Cabo Gracias a Dios bis fast nach Truxillo erstreckt, wurde durch eine Convention vom 26. Aug. 1856 dahin erledigt, daß England seinen Anspruch aufgab. Auch die Trennung von den übrigen central-amerikanischen Staaten hatte für H. nicht eine Zeit ruhigerer Entwickelung eingeleitet. Präsident Guardiola wurde in einer Soldatenmeuterei (11. Jan. 1862) niedergemacht und es folgte ihm 1863, nach der kurzen Zwischenregierung des Viecpräsidenten Castellamios, der Senator Montes. Dieser sah sich jedoch bereits im Juli infolge des unglücklich gegen Guatemala und Nicaragua geführten Krieges zur Flucht genöthigt. An seine Stelle trat Medina, der im Febr. 1864 als Präsident durch Wahl bestätigt wurde. Als Medina im April 1865 in Carrera seine Hauptstütze verloren hatte, ward auch sein Sturz versucht. Er unterdrückte jedoch die Erhebung und machte sich so weit zum Herrn der Lage, daß er im Sept. der Legislatur den Entwurf zu einer neuen Verfassung vorlegen konnte, der auch im Nov. angenommen wurde. Im Febr. 1866 wurde Medina wiedergewählt. Noch in demselben Jahr (April) schloß er mit Rom ein Concordat und 1867 einen Friedensvertrag und ein Freundschaftsbündniß mit Nicaragua. Ein Mordversuch auf den Präsidenten im J. 1868 hatte die zeitweilige Aufhebung der Verfassung zur Folge; Medina wurde mit dictatorischer Gewalt bekleidet, aber im Mai 1869 konnte der verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt werden. Eine Zeit lang drohte eine ernste Verwickelung zwischen H. und San Salvador, wurde indeß wieder beigelegt. Medina wurde 1869 abermals zum Präsidenten proclamirt. Vgl. Squier, "Honduras, descriptive, historical and statistical" (London 1870); v. Sudau, "Les grandes voies du progrès Suez et Honduras" (Paris 1869).

Honduras, Britisches oder **Balize,** eine engl. Dependenz an der östl. Küste von Yucatan, an der Bai von Honduras. Der Name wird bald von einem schottischen Freibeuter Wallace, bald von dem franz. Wort "balise", Leuchtfeuer, hergeleitet. Es ist 13,500 engl. oder 635 g. Q.-M. groß und hatte 1861 25,635 E.; nach anderen Angaben beträgt der Flächeninhalt nur 9,600 engl. Q.-M. Das Gebiet der Colonie ist 160 engl. M. lang und 60 breit, und erstreckt sich vom Rio Hondo im N. zum Rio Sarstoon im S. und reicht im W. bis zu dem Meridian der Garbutt-Fälle am Balize-Fluß. Der Zugang zur Küste ist durch zahlreiche Korallenriffe sehr gefährlich. Seeräuber trieben daher lange hier ihr Wesen, da ihnen größere Schiffe nicht in das Klippengewirr zu folgen wagten. Zwischen den Klippen und dem Festlande liegt ein breiter Streifen tiefen, stillen Wassers, das von außerordentlicher Klarheit ist. Die niedrige und sumpfige Küste ist von dichten Schilfwaldungen bestanden. Weiter in das Innere hebt sich das Land und hat weite Strecken fruchtbaren Alluvialbodens. Dem Laufe der Flüsse folgend gelangt man an unfruchtbare, mit Fichtenwäldern bedeckte Sandstreifen, dann an palmenbewachsene Striche mit fettem Boden, und endlich an breite, hier und da von kleinen Baumgruppen durchsetzte Savannen. Der Küste parallel streichen mehrere Hügelreihen, die nach dem Innern hin an Höhe zunehmen. Das Klima ist heiß und feucht und Europäern nicht zuträglich, wenn es gleich weniger gefährlich ist, als man bei der tropischen Lage und der Bodenbeschaffenheit des Landes erwarten sollte. Das Jahresmittel ist 75—80° F. und die jährliche Regenmenge 46—48 Z. Erdbeben und heftige Stürme sind selten. Die Bevölkerung besteht meist aus Negern, Indianern und Mischlingen. Die Indianer, deren feindselige Gesinnung den Engländern oft große Noth bereitet, bestehen, nach den Angaben eines engl. Officiers, aus den etwa 6000 Köpfe zählenden Santa-Cruz-Indianern, 5000 Lochows und 600 Ekitscha. Die Engländer haben auch Kulis eingeführt; die Zahl derselben beläuft sich auf etwa 500. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind das Fällen und Verschiffen von Mahagoni- und Färbehölzern und die Fischerei. Ackerbau wird nur wenig getrieben, doch finden sich hier und da kleine Zuckerpflanzungen. Die jährliche Ausfuhr von Mahagoni beträgt etwa 8,000,000 F. oder 20,000 Tonnen. Die Gesammtausfuhr aus Balize, der Hauptstadt der Colonie, repräsentirten 1855 einen Werth von $2,260,000. Nach England wurden 1869 Rohprodukte im Werthe von 189,210 Pfd. Sterl. ausgeführt, und von England für 126,781 Pfd. Sterl. Waaren eingeführt. Das Klima und die Bodenbeschaffenheit sind vortrefflich zum Anbau von Baumwolle, Indigo, Cacao, Kaffee u. s. w. geeignet, aber bisher ist nichts für

die Cultur dieser Pflanzen geschehen. Die Thierwelt entspricht der des Freistaates Honduras (s. d.). Cochenilla wird aus dem Innern in beträchtlicher Menge ausgeführt. Auch an manchen nutzbaren Mineralien ist H. reich, aber dieselben werden noch gar nicht ausgebeutet. Marmor und Alabaster finden sich in Menge und sind von großer Güte. Im Roaring Creek, einem Zufluß des Balize, ist Gold gefunden worden, doch hat man noch nicht ermittelt, woher der Fluß das Metall erhält. An der Spitze der Regierung steht ein von der Krone ernannter Beamte und ein Rath von 7 jährlich erwählten Mitgliedern, der erhebliche legislative und richterliche Befugnisse hat und in gewissen Hinsichten auch eine administrative Behörde ist. Die Steuern werden von dem Rath unter Zustimmung des Regierungs-Superintendenten ausgeschrieben. Die Regierungskosten betragen etwa 20,000 Pfd. im Jahr. In kirchlicher Hinsicht gehört H. zur Diöcese Jamaica und das herrschende Bekenntniß ist das anglicanische. Die Hauptstadt Balize hat 6—7000 E.; während der Weihnachtszeit, wenn die Holzfäller in die Stadt kommen, ist die Zahl jedoch beträchtlich größer.

Geschichte. Engl. Holzfäller begannen im 18. Jahrh. ohne Rechtstitel in den Waldungen von H. ihr Geschäft zu betreiben. Die Spanier suchten sie zu verdrängen und es kam oft zu blutigen Conflicten, in denen jedoch die Spanier immer unterlagen. Im Vertrage von 1763 zwischen England und Spanien versprach die engl. Regierung ihren Unterthanen in H. die Errichtung von Befestigungen zu untersagen und für die Zerstörung der bereits errichteten Sorge zu tragen; dagegen mußte sich die span. Regierung verpflichten, die britischen Unterthanen in der Ausübung ihrer friedlichen Beschäftigungen nicht zu stören und gegen alle Belästigungen zu schützen. Die engl. Ansiedler erlaubten sich nun noch weitere Uebergriffe in das span. Gebiet und begannen nebenbei einen ausgedehnten Schmuggelhandel zu betreiben. Da alle Gegenvorstellungen nichts halfen, so überfielen die Spanier 1779 die Ansiedelung, zerstörten sie und führten die Einwohner in die Gefangenschaft. Die engl. Regierung konnte nicht auf Genugthuung und Entschädigung bestehen, da sich die Beschwerden der Spanier als zu gegründet erwiesen. Erst 1783 kehrte ein Theil der alten Ansiedler mit einer beträchtlichen Anzahl von neuen Abenteurern zurück. In demselben Jahr wurde ein neuer Vertrag zwischen Spanien und England geschlossen, nach dem den engl. Unterthanen gestattet war zwischen dem Rio Hondo und dem Balize Holz zu fällen, doch sollte der Landstrich nach wie vor als span. Gebiet angesehen werden. Drei Jahre später wurde das Gebiet südl. bis zum Siboon ausgedehnt, aber den Engländern ausdrücklich untersagt, Pflanzungen oder Manufacturen anzulegen. Da die Ansiedler aber fortfuhren, die Bestimmungen des Vertrages zu verletzen, so beschlossen die Spanier beim Ausbruch des neuen Krieges mit England (1796) die Ansiedelung vollständig zu zerstören. Gen. O'Neill langte im Juli 1798 mit 13 Fahrzeugen vor Balize an, wurde aber von den Ansiedlern, denen ein engl. Kriegsfahrzeug Unterstützung gewährte, zurückgeschlagen. Diese Zurückweisung des Angriffs ist öfters als Eroberung des Gebietes hingestellt worden, obwohl England in dem Vertrage von 1814 ausdrücklich die Bestimmungen des Vertrages von 1786 erneuerte. England hat außerdem dadurch, daß es nach der Losreißung der span. Besitzungen in Central-Amerika vom Mutterlande den Vertrag von 1786 in alle Verträge mit den neuen Staaten aufnahm oder aufzunehmen suchte, gezeigt, daß es nicht prätendire 1798 einen Besitztitel auf das Land erworben zu haben. Erst 1836 dehnte es seinen Anspruch vom Siboon weiter bis zum Sarstoon und in das Innere bis zum Meridian der Garbutt-Fälle aus. Einen zureichenden Rechtstitel hat es nicht auf das Land und hat daher auch noch keine ordentliche Colonialregierung eingeführt, obwohl es das Gebiet als wohlerworbenen Besitz ansieht.

Honduras, Bai von, ein Theil des Karaibischen Meeres, liegt zwischen den Republiken Honduras und Guatemala und der Halbinsel Yucatan. Mit dem Golf von Mexico steht sie durch die Straße von Yucatan in Verbindung.

Honeoye, Postdorf in Ontario Co., New York; 300 E.

Honeoye Falls, Postdorf in Monroe Co., New York; 874 E. (1865).

Honeoye Lake, kleiner Landsee im südwestl. Theile von Ontario Co., New York, umfaßt 5 Q.-M.

Honesdale, Postborough und Hauptstadt von Wayne Co., Pennsylvania, am Lackawaxen Creek, ist Endpunkt der Delaware-Hudson-Bahn und Stapelplatz des Kohlenhandels, welcher zwischen hier und dem Hudson River durch den Delaware-Hudson-Kanal vermittelt wird. H. hat blühende Manufacturen, treibt lebhaften Handel und hatte 1860 2544 E., 1871 gegen 7000, darunter ein Drittel Deutsche. Das gesellige Leben unter ihnen pflegen der „Casino-Club", gestiftet 1858, mit Lesezimmer und Theater und eine Loge der

Odd Fellows. Unter den Kirchen des Ortes befindet sich eine deutsche lutherische mit Gemeindeschule, eine kath. Kirche (1100 S. und Gemeindeschule von 110 Kindern), und eine deutsche Synagoge, ebenfalls mit einer Schule verbunden.

Honeybrook, Township in Chester Co., Pennsylvania; 2500 E.

Honey Creek. 1) Township in Adams Co., Illinois, 1201 E. 2) Townships in Indiana: a) in Clinton Co.; b) in Vigo Co., 1300 E.; c) in White Co., 450 E. 3) Townships in Iowa: a) in Delaware Co., 1017 E. (1869); b) in Iowa Co., 1023 E. 4) Township und Dorf in Sauk Co., Wisconsin, 1180 E. (1870). 5) Postdorf in Walworth Co., Wisconsin.

Honey Creek. 1) Zufluß des Wabash River, Vigo Co., Indiana. 2) Zufluß des Sanduski River, Seneca Co., Ohio. 3) Zufluß des Wisconsin River, Sauk Co., Wisconsin.

Honey Cut, Dorf in Baldwin Co., Alabama.

Honey Grove, Postdorf in Fannin Co., Texas.

Honey Lake. 1) Landsee im nordöstl. Theile von Lassen Co., California, auf einer Hochebene zwischen zwei Ketten der Sierra Nevada; ist 250 engl. Q.-M. groß und ohne sichtbaren Abfluß. 2) Township in Lassen Co., California, am gleichnamigen Landsee; 600 E.

Honey Path, Postdorf in Anderson District, South Carolina.

Honey Springs, kleine Niederlassung am Elk Creek im Staate Kansas, 25 engl. M. südlich von Fort Blunt, war am 17. Juli 1863 der Schauplatz eines scharfen Gefechts zwischen Conföderirten, unter General Cooper (6000 M.) und Bundestruppen unter General Blunt. Erstere wurden mit einem Verluste von 150 Todten, 400 Verwundeten und 77 Gefangenen geschlagen, während die Sieger 17 Todte und 60 Verwundete hatten.

Honeyville, Dorf in Page Co., Virginia.

Honfleur, Hafenstadt im SO. von der Seine-Mündung im franz. Departement Calvados, Arrondissement Pont-l'Evêque, mit 9946 E. (1866), Harfleur gegenüber. Die Stadt ist unregelmäßig gebaut und schmutzig; jedoch ist der Handel bedeutend, ebenso die Fischerei. Der Hafen, der für 30 Seeschiffe eingerichtet ist, hat zwei Leuchtthürme. H. ist auch Seebad und war vor dem Aufblühen Havre's ein Platz von großer Bedeutung.

Hongkong (Hiang-Kiang, d. h. wohlriechende Wellen), Insel an der Südküste China's, den 26. Aug. 1842 definitiv den Engländern abgetreten, ist die Station für die brit. Kriegsflotte. An der Nordküste liegt die Stadt Victoria mit 117,471 E. (1867), die Residenz des brit. Generalconsuls mit gutem und bequemem Hafen. H. umfaßt 1¹/₂ Q.-M. mit 124,850 E. (1863) und ist eine gebirgige Insel mit Gipfeln bis 1770 F. Höhe. Gegenüber auf der Südküste Chinas ist 1861 den Engländern die 4 Q.-M. umfassende felsige Halbinsel Kaulung (engl. Cowloon) abgetreten worden, auf der, ihrer gesunden Lage wegen, Militärhospitäler, auch Arsenale und Werften angelegt sind.

Honig (lat. mel, franz. miel, engl. honey), wird der von den Bienen zumeist aus Blumen gesammelte, zum Theil wohl auch in ihrem Organismus etwas umgeänderte und durch eine Art von Erbrechen in besondere Zellen des Stockes entleerte süße Saft genannt. Scheibenhonig ist der ohne jede besondere Zubereitung in den Handel kommende H., während man den ohne Pressung ausgeflossenen mit dem Namen Jungfernhonig und den ausgepreßten oder ausgekochten als Gemeinen H. bezeichnet. Je nach der Jahreszeit unterscheidet man Frühlings-, Sommer- und Herbsthonig; ersterer (Maihonig) ist der beste. Die Farbe des H. ist gelblich (von jungen Bienen, virgin honey), oder bräunlich (von alten Bienen), nicht dicker als Sirup, setzt bei längerem Aufbewahren blumenkohlartige Krystallisationen ab, erstarrt wohl auch ganz, besonders unter der Einwirkung von Licht, zu einer krystallischen Masse (Steinhonig, die Körner Honigzucker) weshalb denn auch die Bienen jedes Eindringen von Licht in ihr Gehäuse sorgfältig zu vermeiden suchen. Man kennt fünf verschiedene Zuckerarten im H., am reichlichsten Frucht- und Traubenzucker, eine unkrystallisirbare, polarisirtes Licht links ablenkende Zuckerart, Rohrzucker und Mannit; außerdem aber findet sich noch eine in Weingeist unlösliche schleimige Materie, ein Farbstoff, aromatische Substanzen und etwas Wachs darin vor. Sein spec. Gewicht schwankt zwischen $1{,}_{415}$—$1{,}_{440}$, und guter H. muß ein Ei tragen; hat er ein zu geringes spec. Gew., ist er zu wässerig, so geht er in Gärung über und wird sauer. Die Zusammensetzung des H.'s, seine Farbe, sein Geruch und Geschmack sind zum größten Theil von der Nahrung der Bienen abhängig, so daß er oft den Geruch der Pflanzen, aus welchen die Bienen den süßen Saft entnahmen, bewahrt; daher spricht man von Rosen-, Linden-, Heide-, Kräuterhonig u. s. w. Tollhonig nennt man solchen H., wel-

chen die Bienen von giftigen Pflanzen, z. B. Azalea, Rhododendron u. s. w. genommen haben und der giftig wirkt. In Wasser ist der H. vollkommen lösbar, aber nicht ganz in Alkohol, besonders wenn er reich an Traubenzucker ist. Gefälscht wird der H. häufig mit Stärkesirup, Molasses, Mehl und durch metallische Beimischungen, Fälschungen die sich auf chemischem Wege nachweisen lassen; im Ganzen muß Geruch und Geschmack über die Güte des H.'s entscheiden. Gereinigt wird der H. besonders zu medicinischen Zwecken bei Brustübeln und zu Salben verwandt, welches am besten auf folgende Art geschieht: Man vermischt 2 Pfund H. mit 3 Pfd. Brunnenwasser, setzt $^1/_{10}$ Loth feines Galläpfelpulver hinzu, läßt das Gefäß einige Stunden unter öfterem Umrühren in einem Kessel mit kochendem Wasser oder in einem Dampfbade stehen, stellt es dann 24 Stunden in die Kälte, filtrirt die Flüssigkeit und verdampft sie im Wasserbade zur starken Sirupsconsistenz. Dieser H. ist vollkommen klar, hält sich gut, besonders an einem kühlen Orte und in irdenen mit einer Blase zugebundenen Gefäßen, und besitzt einen angenehmen Geschmack. War der rohe H. sehr sauer, so stumpft man die Säure durch etwas präparirte Austernschalen ab, die man gleichzeitig mit dem Galläpfelpulver zusetzt. Benutzt wird der H. zum frischen Genuß, dann besonders in der Pfefferkuchenbäckerei. Als Versüßungsmittel kommt er selten in Gebrauch, da er an Saftigkeit dem Rohrzucker, an Billigkeit dem künstlich bereiteten Traubenzucker nachsteht. In der Parfümerie und in Apotheken findet er zu verschiedenen Präparaten, wie z. B. zum Rosenhonig, Sauerhonig u. s. w., mannichfache Verwendung. Man benutzt ihn ferner anstatt des Gummi Arabicum oder des Lack in der Aquarellmalerei (Honigmalerei), zum Anreiben von Farben für Glas- und Porzellanmalerei, zur Bereitung von Glanzfirniß u. s. w. Das durch Auskochen der ausgepreßten Waben gewonnene Honigwasser gibt, wenn man es vergären läßt, Essig (3 Quart H. in 80—100 Quart Wasser, 1—2 Quart Hefe hinzu, worauf die nach 6—8 Tagen entstandene weinige Flüssigkeit auf gewöhnliche Weise in Essig verwandelt wird). Bei der Methbereitung wird der H. mit Wasser verdünnt und durch Hefe in Gärung versetzt. Der H. war eines der ersten und besten Nahrungsmittel des Menschen. Bei allen Völkern des Alterthums spielte er eine bedeutende Rolle; auch kannten die Alten schon seine fäulnißwidrige Kraft und benutzten ihn deshalb außer als Nahrungs- und Versüßungsmittel, zum Einbalsamiren von Leichen und zur Conservirung von Früchten und anderen Nahrungsmitteln. Der Consum des H.'s war deshalb im Alterthum und Mittelalter beträchtlicher als jetzt, und besonders vor Einführung des Zuckers wurden ungeheure Mengen davon verbraucht. Später nahm der Honighandel schnell ab und zog sich in mehr dazu bevorzugte Gegenden zurück. In den Ver. Staaten ist der Honigertrag in einigen Staaten, wie New York, Vermont, Ohio, Indiana, Kentucky, Tennessee u. s. w. ein ungemein reicher, jedoch können keine bestimmten statistischen Angaben gegeben werden, da die Producenten keine genaue und zuverlässige Buchhaltung führen.

Honiggras, s. Holcus.

Honigstein (Mellit), ein honig- oder wachsgelbes Mineral aus der Familie der Anthracite, krystallisirt in stumpfen Quadratoktaëdern, ist durchscheinend, fettglänzend und hat $1,_{57}$ spec. Gew. Es ist wasserhaltige, honigsaure Thonerde, besteht aus $41,_4$ Honigsäure, $14,_5$ Thonerde und $44,_1$ Wasser und gibt im Kolben Wasser; wird häufig in Braunkohlenlagern gefunden und zur Darstellung der Honigsäure benutzt, welche zuerst Klapproth 1799 im H. entdeckte, indem er denselben mit einer Lösung von kohlensaurem Ammoniak kochte.

Honigthau (melligo), eine süßschmeckende, gelblichweiße, klebrige, unangenehm riechende Substanz, welche sich auf den Blättern und Zweigen von Pflanzen vorfindet. Einestheils ist der H. das Produkt von Blattläusen (animalischer H.), welche den aus den Blättern und Trieben der Pflanze gesaugten Saft gleichsam destillirt durch am Hinterleibe befindliche Knötchen, oder durch den After wieder ausspritzen. Anderntheils ist derselbe die Folge eines krankhaften Zustandes der Pflanzen, und scheint seine Entstehung von einer bei langer Trockenheit unverhältnißmäßigen Bildung stickstofffreier Substanz im Vergleich zu der stickstoffhaltigen herzurühren. Der H., welcher namentlich Mannit und Traubenzucker enthält und eine Hauptnahrung der Bienen und anderer Insekten ist, verhindert das Wachsthum der Pflanzen, weil er die Poren derselben verklebt, begünstigt die Erzeugung schädlicher Insekten und scheint im nahen Zusammenhange mit dem Auftreten parasitischer Pilze zu stehen. Nur ein starker Regen, der die klebrige Masse abwäscht, kann die Blätter vor Vernichtung retten.

Honolulu, Haupthafen und Mittelpunkt des gesammten Handelsverkehrs auf den Sandwichinseln, liegt am Ausgange des Nuanuthals an der Südküste der Insel Owahu, die von einem breiten Dammriff umgeben ist, der mit dem Lande den Hafen von H. bildet.

H. mit 13,521 E. (1866) ist die Residenz Kamehameha's V. und hat viele Import-Handelshäuser (darunter eine Reihe deutsche), Magazine für Schiffsbedarf, 6 Kirchen, Bibliotheken, Museen u. s. w., eine Citadelle und eine Batterie. Zahlreiche Küstenfahrzeuge bringen von allen Inseln Produkte nach H., welches mit Sydney, China, Japan und namentlich mit San Francisco einen lebhaften Verkehr unterhält. Die Hauptausfuhrartikel dahin sind Zucker und Kaffee.

Honorar (vom lat. honorarium, Ehrensold). 1) Bei den alten Römern ein Geschenk in Wein, Getreide oder andern Naturalien, das von den Einwohnern einer Provinz dem römischen Statthalter oder andern Beamten gegeben, oft aber auch erpreßt wurde, auch die Vergütung, welche Rechtsgelehrte für ihre Bemühungen in Anspruch nehmen durften. 2) Gegenwärtig versteht man unter H. die Geldvergütung für Leistungen eines geistigen Charakters, deren Geldwerth sich nicht nach positiven Elementen berechnen läßt, sondern wesentlich conventionell bestimmt werden muß.

Honorius, der erste weströmische Kaiser, geb. 384 nach Chr., Sohn des Kaisers Theodosius I., erhielt nach seines Vaters Tode (395) unter Stilicho's Vormundschaft das Abendländische Kaiserthum, während sein Bruder Arcadius den Thron des Morgenländischen Kaiserreiches bestieg. Gleich im Anfange seiner Regierung bedrohten Westgothen und andere barbarische Völker unter Radagais Italien, wurden aber von Stilicho zurückgedrängt. Nachdem H. diesen 408 hatte ermorden lassen, überschwemmten die Germanen das Reich und Rom mußte zweimal (408 und 410) Alarich's Rache empfinden. Die mehrfachen Empörungen der Statthalter in den Provinzen konnte er nicht bewältigen und mußte endlich den Konstantius zum Mitregenten annehmen (421). Er war vermählt mit Maria, Stilicho's Tochter, von der er sich später scheiden ließ, und starb 423 zu Ravenna. Gegen das Heidenthum erließ er strenge Gesetze.

Honorius, der Name von 4 Päpsten. 1) H. I., von 625—638, nahm an den Streitigkeiten über das Osterfest in Irland und in der alten angelsächsischen Kirche einen hervorragenden Antheil, setzte um 628 das Fest Kreuzerhöhung ein und war überdies sehr eifrig in der Heidenbekehrung. Er starb 638. Eine besondere Bedeutung hat er für die Gegenwart durch die vielfach besprochene Honoriusfrage erlangt. In den Streitigkeiten der Monotheleten über die Natur Christi, daß nämlich in Christo zwei Naturen, aber nur Ein Wille vorhanden gewesen sei, neigte er sich scheinbar auf die Seite der Ersteren. Sergius, der Patriarch von Konstantinopel, schrieb, während der Streit über diese Lehrmeinung auch im Westen Boden gewann, an ihn, er möge beiden Parteien Stillschweigen auflegen, da die Anschauung der Monotheleten, an sich gleichgültig, das Wesen der christlichen Lehre nicht berühre. Irregeführt durch diese Darstellung des Sergius hatte es den Anschein als verdamme H. selbst die Lehre von den 2 Willen in Christo. Nach seinem Tode wurde er der Ketzerei angeklagt und auf dem 6. ökumenischen Concil zu Konstantinopel (680) verdammt, was späterhin mehrmals, so z. B. von Leo II., der ihn als Ketzer in den Bann that, bestätigt wurde. Später wurde diese Sentenz aufgehoben und man entschuldigt H. damit, er habe in diesem Schreiben an Sergius seine Privatmeinung, nicht die Lehrmeinung der Kirche ausgesprochen. Die Frage, ob Honorius wirklich eine ketzerische Ansicht ausgesprochen habe, fing besonders wieder an lebhaft erörtert zu werden, als beim Herannahen des Vatikanischen Concils (1869) die Erwartung sich verbreitete, daß die Unfehlbarkeit des Papstes zu einem Dogma der katholischen Kirche erhoben werden dürfte. Le Page Renouf stellte in seinem Werke "The Condemnation of Pope Honorius" (London 1868) die drei Behauptungen auf: a) H. hieß in seinen Briefen an Sergius die Häresie der Monotheleten gut; b) H. wurde deshalb von den Concilien und den Päpsten verdammt und c) H. lehrte "ex cathedra" eine Häresie und vertheidigte diese Ansichten auf's Neue gegen die Angriffe von Dr. Ward und dem Jesuiten Bottalla in der Schrift "The Case of Pope Honorius reconsidered" (London 1869). In demselben Sinne wurde die Frage behandelt von Janus, „Der Papst und das Concil"; P. Gratry, "L'évêque d'Orleans et l'archevêque de Malines" (Paris 1870); und ganz besonders, als das Concil sich bereits mit der Frage beschäftigte, von Bischof Hefele, „Die Honoriusfrage" (Tübingen 1870). Die Rechtfertigung desselben unternahmen unter Andern: Schneemann, „Studien über die Honoriusfrage" (1864), Reinerding, „Beiträge zur Honorius- und Liberiusfrage" (1865), und, gegen Hefele, die anonyme Schrift: „Die Honoriusfrage. Eine kritische Beleuchtung der Schrift des hochw. Bischofs von Rottenburg" (Regensburg 1870). Der Verfasser kommt zu dem Schluß: I. H. hat 1) keine Entscheidung "ex cathedra" erlassen, 2) in seinen Briefen keinen Glaubensirrthum gelehrt, 3) aber dadurch gefehlt, daß er die entstehende Häresie nicht gleich im Keime unterdrückte. II. Das Concil hat 1) sich nicht angemaßt, über ihn zu Gericht

zu sitzen, es hatte dazu die Erlaubniß des Papstes; 2) es hat ihn nicht verdammt, a) weil er eine irrige Lehre der Kirche "ex cathedra" vorschrieb, b) wahrscheinlich auch nicht deswegen, weil er persönlich in einen Irrthum verfiel, c) sondern, weil er als oberster Hirte der Kirche seine Pflicht nicht that. III. Papst Leo II. hat die Verdammung des Honorius nur in soweit bestätigt, als dadurch seine Nachlässigkeit, sein Nicht-Einschreiten verurtheilt wird. Eine Interpolirung der Briefe des Honorius durch die Monotheleten wird behauptet von Bottemann, "De Honorii Papae epistolarum corruptione" (Herzogenbusch 1870). Die Literatur ist übrigens so reichhaltig über diesen Gegenstand, daß nach Angabe Döllinger's in den letzten 130 Jahren mehr über diesen einen geschrieben wurde, als in 1500 Jahren über irgend einen andern Punkt. Die H.-Frage dient den Gegnern des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit als ein Hauptpunkt ihrer Behauptungen. 2) H. (II.), Gegenpapst, vorher Peter Cadolaus, zuerst Bischof von Parma, wurde 1061 von der kaiserlichen Partei als Gegenpapst Alexander's II. eingesetzt, von der Synode in Mantua aber 1064 wieder abgesetzt. 3) H. II. (weil der Vorige als Gegenpapst in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird), früher Lambert von Fagnano, war erst Bischof von Belletri und Cardinal von Ostia und wurde 1124 Papst. Er hatte nach Heinrich's V. Tode nicht unbedeutenden Einfluß auf die deutsche Königswahl, war jedoch weniger glücklich gegen Roger von Sicilien, der die päpstlichen Lehen Apulien und Calabrien in Besitz nahm. Unter ihm wurde der Orden der Tempelherren bestätigt. Er starb 1130. 4) H. III., früher Cencio Savelli, Cardinal von St.-Johann und Paul in Rom, folgte 1216 auf Innocenz III., dem er an Geist weit nachstand. Mit Kaiser Friedrich II. stand er auf gutem Fuße und bestätigte den Dominicaner- und Franciscaner-Orden (1216 und 1225). Er starb 1227. Man schreibt ihm auch die Schrift: "Conjurationes adversus principem tenebrarum" (Rom 1629) zu. 5) H. IV., vorher Cardinal Giacomo Savelli, war von 1285—87 Papst und Nachfolger Martin's IV.

Hont, ungarische Gespanschaft im Kreise Diesseit der Donau, umfaßt 46,₂₀ Q.-M. mit 111,994 E. und ist von Gebirgen mit breiten Thälern durchzogen. Der Boden ist fruchtbar und erzeugt alle Arten von Getreide, guten Wein und Tabak. Der Hauptreichthum des Landes besteht in den Erzeugnissen des Bergbaues (Gold, Silber, Blei, Eisen), welcher hauptsächlich von Deutschen betrieben wird. Die Mehrzahl der Bewohner sind Slawen und $^7/_{11}$ derselben Katholiken. Hauptort ist der Flecken Ipoly-Sàgh (1950 E.)

Hontheim, Johann Nikolaus von, der berühmte Weihbischof von Trier, geb. daselbst 1701, studirte zuerst die Rechte, promovirte 1724 als Doctor, trat dann in den geistlichen Stand, lernte in Rom die Curialpraxis kennen, wurde nach seiner Rückkehr geistlicher Rath im Consistorium zu Trier, bald darauf Professor der Pandekten und des Codex, 1748 Weihbischof von Trier und starb am 2. Sept. 1790 auf dem Schlosse Montquintin. Er schrieb: "Historia Trevirensis diplomatica" (3 Bde., Trier 1750), dem er noch einen "Prodromus" (2 Bde., ebd. 1757) nachfolgen ließ. Unter dem Namen Justinus Febronius gab er die Schrift "De statu ecclesiae liber singularis" (Frankfurt 1763) heraus, in welcher er gegen die von den Päpsten in Anspruch genommenen Vorrechte auftrat und einer bedeutenden Erweiterung der Rechte der Bischöfe das Wort redete. Gegen die Angriffe, welche sein Buch erfuhr, vertheidigte er sich in mehreren Schriften, die nach und nach auf 5 Bände anwuchsen. Als beinahe 80-jähriger Greis wurde er 1778 zu einem schriftlichen Widerruf bewogen, in dem er jedoch noch immer von den Traditionen der römischen Curie abwich.

Honthorst, Gerhard, niederländischer Maler, geb. 1592 zu Utrecht, gest. um 1662. Er lernte bei Abr. Bloemaert und bei Michel Angelo da Caravaggio, arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien. Er liebte besonders die Darstellung nächtlicher Lichteffekte, weßhalb ihn die Italiener "Gherardo dalle notti" nannten.

Honvéd (ungarisch, Landesvertheidiger) hieß unter den früheren ungarischen Königen die Nationalinfanterie, dann auch die ganze Armee. Der Name H. wurde 1848 erneuert, als mit Bewilligung der östreichischen Regierung zehn H.-Bataillone errichtet wurden, die namentlich zur Bekämpfung der aufständischen Raizen und Serben im S. Ungarns verwendet werden sollten. Als jedoch der Kampf der Ungarn sich gegen Oestreich wendete, bezeichnete man mit H. die ganze ungarische Armee; vorzugsweise jedoch immer nur die Infanterie.

Hood. 1) Samuel, Viscount, berühmter britischer Admiral, geb. 1724, trat früh in die englische Marine, zeichnete sich im Kriege mit den Nordamerikanischen Colonien aus,

wurde 1780 Baronet und Admiral, 1783 irländischer Peer als Baron von Catherington, kam 1784 in das Unterhaus, wo er zur Opposition gehörte, und wurde 1786 Lord der Admiralität. 1793 besetzte er im Namen Ludwig's XVII. von Frankreich Toulon, konnte sich aber dort nicht behaupten, nahm 1794 Corsica, das er auch wieder räumen mußte, war dann noch in der Seeschlacht bei Quessant (1795) und bei der Landung von Quiberon thätig, zog sich aber, da ihm die französische Flotte bei Brest entkommen war, in's Privatleben zurück, wurde 1796 Viscount H. von Whitley und Gouverneur des Hospitals zu Greenwich und starb zu Bath am 27. Jan. 1816. 2) Alexander H., Bruder des Vorigen, gleichfalls ein englischer Admiral und Peer, starb 1814 als Viscount Bridport. 3) Thomas, origineller englischer Humorist, geb. 1798, ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, widmete sich erst der Kupferstecherkunst, dann aber seit 1821 der Literatur und starb am 3. Mai 1845 zu Kensal-Green bei Paddington, wo ihm 1854 ein Denkmal errichtet wurde. Er schrieb die Gedichtsammlung "Whims and Oddities", "National Tales" (1827), den Roman "Tylney-Hall" (1828), "Dream of Eugene Aram" und "The Plea of the Midsummer Fairies" im Almanach "The Gem" (1829); gab heraus "Comic Annual" und "Up the Rhine" (London 1842), "Whimsicalities, a Periodical Gathering" (2 Bde., London 1843), "Song of the Shirt", sein letztes Gedicht, in welchem er in ergreifender Weise das Elend der armen Londoner Nätherinnen schildert. Auch gab er eine Zeitschrift "Hood's Magazine" heraus. Seine "Poems" erschienen als "People's Edition" zuletzt 1866 in 2 Bdn. Die vollständige Ausgabe seiner "Works" (7 Bde., London 1864) besorgte sein Sohn Thomas H. der Jüngere, der gleichfalls als humoristischer Schriftsteller, besonders durch seine "Quips and Cranks" (London 1861) rühmlichst bekannt wurde.

Hood, John B., General der Conföderirten im Amerikanischen Bürgerkriege, wurde in Kentucky geboren und in der Militärakademie zu West Point gebildet, die er 1853 verließ. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges nahm er seinen Abschied und trat in die Armee der Conföderation. Am Antietam befehligte er eine Division, die am Abend des 16. Sept. 1862 den Kampf unterhalten mußte und dann aus dem Gefecht herausgezogen wurde, aber den nächsten Tag wieder rechtzeitig in dasselbe eingriff, um zwischen dem linken Flügel und dem Centrum die wankende Schlachtlinie der Conföderirten wieder herzustellen. Bei Gettysburg (1.—3. Juli 1863) focht er mit großer Bravour unter Longstreet auf dem rechten Flügel Lee's, anfänglich mit Erfolg vordringend, aber zuletzt doch wieder zurückgeworfen, weil nicht rechtzeitig gehörige Unterstützung kam. Am Chickamauga (20. Sept. 1863) wurde er schwer verwundet. Auf dem Schlachtfelde mußte ihm ein Bein amputirt werden, aber so bald er genesen war kehrte er wieder zur Armee zurück. Als in den Kämpfen um den Kenesaw Mountain die Unionstruppen langsam aber stetig an Boden gewannen, suchte H. ihr Vordringen durch einen plötzlichen Angriff auf die Divisionen von Williams und Hascall zu hemmen (17. Juni 1864), wurde aber mit schwerem Verlust zurückgeworfen. In der Hoffnung, daß seine Neigung zu einer kühneren und gewagteren Kriegführung bessere Resultate erzielen würde, als die vorsichtige Defensive Johnston's, wurde ihm gleich darauf der Oberbefehl über die Armee vor Atlanta ertheilt. Den 20. Juli warf er sich plötzlich mit großer Wucht auf Howard's und Hooker's Corps, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Der Kampf wurde von den Conföderirten mit äußerster Hartnäckigkeit fortgesetzt, aber sie konnten dem überlegenen Feind nicht Stand halten. H. suchte den Kampf zunächst nicht wieder zu forciren. Erst den 28. Juli führte er einen zweiten, gleich energischen Schlag gegen den rechten Flügel der Unionsarmee unter Howard, aber trotz der äußersten Anstrengungen wurde er wiederholt mit furchtbarem Gemetzel zurückgeworfen. H. beschränkte sich nun auf die Defensive, nur noch hier und da mit der Cavallerie eine Offensivbewegung versuchend. Er theilte seine Armee, indem er Hardee nach Jonesborough sandte. Das verhinderte ihn bei der großen Flankenbewegung der Unionsarmee Schofield entgegenzutreten. Howard hatte wiederum (31. August) den Vorstoß auszuhalten, wies ihn aber nach zweistündigem Kampfe blutig zurück. Dieser letzte Schlag bestimmte H. Atlanta zu räumen und sich mit Hardee bei Jonesborough zu vereinigen. Er ging über den Chattahoochee und suchte Sherman sich nach aus Georgia herauszuziehen, alle Versuche ihn zu einem neuen Kampfe zu forciren, durch die Raschheit seiner Bewegungen vereitelnd. Zunächst zog er in das nördliche Alabama und überschritt dann, sobald Sherman seinen Marsch an die See angetreten, bei Florence den Tennessee. Schofield zog sich fechtend auf Franklin zurück. Hier kam es am 30. Nov. zur Schlacht. Der erste Angriff der Conföderirten war vom besten Erfolg gekrönt, aber eine Contrecharge Opdyke's warf sie wieder über die erstürmten Brustwehren zurück und alle weiteren Versuche, sie abermals zu nehmen, blieben erfolglos; nachdem aber die Nacht dem Kampfe ein Ende gemacht, nahm die Unionsarmee

ihren Rückmarsch wieder auf, während H. weiter gegen Nashville vordrang. Hier lieferte ihm Thomas den 15. und 16. Dez. eine Schlacht, die in einer schweren Niederlage für die Conföderirten endete. H. zog sich eilig, aber fechtend zurück und ging bei Bainbridge wieder über den Tennessee. Auf sein eigenes Ansuchen wurde er am 23. Jan. 1865 des Commandos enthoben.

Hood River, Nebenfluß des Columbia River, im Territorium Oregon.

Hood's River, Fluß in Britisch-Nordamerika, ergießt sich in den Coronation Gulf.

Hooft, Pieter, holländischer Historiker, geb. 1581, studirte in Leyden, machte dann Reisen in Italien, Deutschland und Frankreich, wurde 1609 Drost zu Muiden und starb 1647. Er schrieb: "Het Leven van Koning Hendrik IV." (Amsterdam 1626—52), eine „Geschichte des Hauses Medici" (ebd. 1649) und sein Hauptwerk "Nederlandsche historien" (2 Bde., ebd. 1642—54; neue Ausgabe von Hecker, 5 Bde., Gröningen 1843 bis 1846), welches die Zeit von 1556—87 umfaßt.

Hooghe (oder Hooch), Pieter de, einer der besten niederl. Genremaler, geb. um 1643 (nach Anderen 1659), gest. 1722. Er soll ein Schüler des Berghem gewesen sein; neuerdings will man Rembrandt als seinen Lehrer erkannt haben. Seine Bilder behandeln meist das stille häusliche Treiben in Zimmern, welche von einfallendem Sonnenlichte erhellt sind. Romein de H., niederl. Kupferstecher, geb. um 1638, arbeitete bis 1704.

Hoogstraten, Jakob van, Dominicaner und Oberketzerrichter in Köln, geb. 1454, studirte in Köln, wurde Magister, trat dann in den Dominicanerorden, in dem er bald ein Priorat erhielt. Späterhin wurde er, als durch Leo X. und Karl V. die Inquisition in Deutschland eingeführt werden sollte, zum Oberketzerrichter "Haereticae pravitatis inquisitor" ernannt. Er bekämpfte in seiner Stellung besonders die Humanisten Erasmus von Rotterdam, Reuchlin und Ulrich von Hutten, wurde aber in den Briefen der „Dunkelmänner" lächerlich gemacht und erhielt den Beinamen "Pestis Germaniae" (Pest des Deutschen Reiches). Er ging nach Rom, um seine feindlichen Absichten gegen dieselben durchzusetzen, doch ohne Erfolg. Er starb zu Köln 1527 und hinterließ mehrere leidenschaftlich abgefaßte lateinische Schriften (gesammelt, Köln 1526) gegen die Reformation und ihre Verfechter.

Hook. 1) Theodore Edward, englischer Romanschriftsteller, geb. 1788, studirte in Oxford, schrieb anfangs für die Bühne, wurde 1812 Generaleinnehmer und Schatzmeister auf der Insel Mauritius. Nach seiner Rückkehr nach England (1819) kam er wegen der Unterschleife eines Unterbeamten in einen fiscalischen Proceß und dadurch in den Schuldthurm, wo er die Zeitschrift "John Bull" begründete. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse widmete er sich der Novellistik und begründete das Genre der „Highlife-Novelle" und starb am 24. August 1841 zu Fulham in dürftigen Umständen. Er schrieb Erzählungen unter dem Titel "Sayings and Doings" (3 Serien, 1824—28), "Maxwell" (1830), "The Parson's Daughter" und "Love and Pride" (1833); 1836 schrieb er für das "New Monthly Magazine", "Gilbert Gurney" und "Gurney Married", dann folgten "Jack Brag" (1837), "Births, Deaths and Marriages" (1839), "Fathers and Sons" (1840) und "Peregrine Bunce" (3 Bde., London 1842). 2) James H., älterer Bruder des Vorigen, geb. 1771, gest. 1828, war ein eifriger Anhänger der Tories und schrieb die zwei politischen Romane "Pen Owen" (Edinburgh 1822) und "Percy Mallory" (ebd. 1823). 3) Walter Farquhar H., Sohn des Vorigen, geb. 1798, gest. als Dechant von Chichester 1859, schrieb: "Church Dictionary" (9. Aufl., London 1864) und "Lives of the Archbishops of Canterbury" (4 Bde., London 1861—64).

Hooker. 1) Sir William Jackson, bedeutender engl. Botaniker, wurde am 26. Juli 1785 zu Norwich geboren, wollte anfangs Landwirth werden, entschied sich dann für die Naturwissenschaften, besonders Botanik, bereiste 1809 Irland, kam 1820 als Professor der Botanik nach Glasgow und 1839 als Director des Botanischen Gartens nach Kew; unter seiner geschickten Leitung wurde derselbe das Centrum der modernen Botanik für die ganze Erde. H. starb am 12. August 1865. Von seinen Schriften sind zu nennen: "Recollections of a Tour in Ireland" (2. Aufl., London 1813), "Muscologia Britannica" (2. Aufl., ebd. 1833), "Flora Scotica" (ebd. 1821), "Flora Boreali-Americana" (London 1840), "Icones plantarum" (London 1854), "Species Filicum" (London 1846—64), "Kew-Gardens, or a Popular Guide to the Botanic Gardens at Kew" (London 1847), "Victoria Regia" (London 1851). Außerdem setzte er das 1787 von Curtis gegründete "Botanical Magazine" fort und gab ein "Botanical Miscellany" und das "London Journal of Botany" heraus. Er veröffentlichte im Ganzen 5 Bände in Folio, 4 Bde. in

Quart, 87 Bde. in Octav und in diesen 4094 Kupfertafeln. 2) Joseph Dalton, des Vorigen Sohn, geb. 1816 zu Glasgow, begleitete als Arzt den Capitain James Roß auf seiner antarktischen Expedition (1839—43), machte sodann 3 Reisen nach dem Südpole mit, besuchte viele Inseln des Südmeeres, bereiste 1847 die mittleren Theile des Himalaya und Tübet, wo er unter anderen 37 bis dahin unbekannte Arten Rhododendren entdeckte, ging dann mit dem Botaniker Thomas Thomsen nach dem östlichen Bengalen und Assam und kehrte 1851 mit circa 6000 neuen Pflanzenarten u. s. w. nach England zurück. H. wurde 1855 zum Gehilfen seines Vaters ernannt. Er schrieb: "Flora antarctica" (London 1845—48, 2 Bde.), "The Rhododendrons of the Sikkim-Himalaya" (ebd. 1849—1851, 3 Bde.), "Flora Novae Zelandiae" (ebd. 1852), "Himalayan Journal" (ebd. 1854).

Hooker, Joseph, amerikanischer General, geb. am 13. Nov. 1819 zu Hadley, Massachusetts. Er besuchte die Militärakademie zu West Point (1833—37), machte den Mexicanischen Krieg mit Auszeichnung mit, nahm 1853 seinen Abschied und ließ sich als Landwirth in California nieder. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges nahm er eine Commission als Brigadegeneral der Freiwilligen an und wurde bald darauf mit dem Commando über eine Division des Heintzelman'schen Corps betraut. Vom Juli 1861 bis zum Febr. 1862 war er auf der Nordseite des Potomac im südl. Maryland stationirt. Bei Williamsburg (5. Mai 1862) hatte seine Division 9 Stunden lang allein gegen die weit überlegene Armee der Conföderirten zu kämpfen, obwohl 30,000 Mann Unionstruppen ganz in der Nähe waren. In der Schlacht bei Malvern Hill (1. Juli 1862) commandirte er eine Division und wurde für seine Tapferkeit zum Generalmajor der Freiwilligen befördert; seine während der ganzen Campagne auf der Yorktown-Halbinsel bewiesene Bravour trug ihm im Volksmunde den Beinamen "Fighting Joe" ein. Den 27. August stieß er bei Bristow Station auf die Division Ewell's und trieb sie mit beträchtlichem Verluste zurück. In der zweiten Schlacht am Bull Run (s. d.) commandirte er die Truppen in und um Fairfax und zeichnete sich in hohem Grade aus. Am Antietam (s. d.) befehligte er den rechten Flügel der Unionsarmee und trug wesentlich zum Siege bei. Er selbst erhielt eine Wunde am Fuß, die ihn für einige Zeit dienstunfähig machte. An dem Kampfe um die Höhen südlich von Fredericksburg nahm er nur wider seinen Willen theil, da er ihn von Anfang an für nutzlos hielt. Burnside wurde dieser Action wegen entsetzt und H. das Commando über die Potomac-Armee übertragen (26. Jan. 1863). Die nächsten zwei Monate verwandte H. darauf die Organisation und die Disciplin der Armee zu verbessern und ihren sinkenden Muth zu heben. Erst Ende April kamen die activen Operationen ordentlich in Gang. Er überschritt den Rappahannock glücklich, sowohl oberhalb als unterhalb der Armee der Conföderirten. Bei Chancellorsville kam es am 1. und 2. Mai zur Schlacht, die einen unglücklichen Verlauf für die Unionstruppen nahm. H. fiel den 3. Mai zurück. Der Kampf wurde an diesem Tage mit großer Hartnäckigkeit erneuert und der Vortheil begann sich auf Seiten der Unionstruppen zu neigen. Endlich aber mußten sie doch wieder weiter nach N. zurückgehen, da Sickles nicht rechtzeitig Verstärkungen erhielt, weil H. durch eine Kanonenkugel, die eine Säule traf, an der er lehnte, für eine Weile bewußtlos zu Boden gestreckt wurde. Den nächsten Tag ging er wieder auf das Nordufer des Rappahannock zurück. Dieser Mißerfolg erschütterte seine Stellung sowohl in Washington als der Armee gegenüber und als bald darauf ernstliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Halleck (s. d.) entstanden, bat er (27. Juni) des Oberbefehls enthoben zu werden, was auch sogleich geschah. Im Sept. 1863 wurde er mit dem 11. und 12. Corps nach Tennessee abdetachirt, wo Grant den Oberbefehl übernehmen sollte. Longstreet warf sich den 29. Okt. auf ihn, wurde aber vollständig zurückgeschlagen. Den 24. Nov. stürmte er Lookout Mountain unweit Chattanooga und rückte den folgenden Tag gegen diesen Ort vor. Nachdem Grant zum Oberbefehlshaber der Unionsarmeen ernannt worden war, wurde H. mit seinem Corps zur Armee Sherman's commandirt, mit der er die Atlanta-Campagne mitmachte. Bei Resaca (15. Mai 1864) wies er einen Angriff Johnston's blutig zurück und drang seinerseits siegreich vor. Bei Dallas (25. Mai) gewann er einigen Boden, konnte aber den Feind nicht aus seiner festen Position werfen. Als Howard (27. Juli) der Oberbefehl über die Armee von Tennessee übertragen wurde, hielt sich H. dadurch für zurückgesetzt und bat um Versetzung. Er wurde Commandeur des Departement des Nordens mit dem Hauptquartier Cincinnati und übernahm 1865 das des Ostens mit dem Hauptquartier New York. H. ist seit dem 20. Sept. 1862 Brigadegeneral in der regulären Armee.

Hookerstown, Postdorf in Greene Co., North Carolina.

Hookersville, Dorf in Cumberland Co., Pennsylvania.

Hooksett, Township in Merrimac Co., New Hampshire, am Merrimac River; 1331 E. (1870).

Hookstown, Postdorf in Beaver Co., Pennsylvania; 400 E.

Hooper, Samuel, Repräsentant des Staates Massachusetts, geb. am 3. Febr. 1808 zu Marblehead, Massachusetts, war Kaufmann, während der Jahre 1851—53 Mitglied des Repräsentantenhauses, 1857 des Senats von Massachusetts und wurde von der republikanischen Partei in den 37.—42. Congreß gewählt.

Hoorn oder Horn, Stadt in der niederländischen Provinz Nord-Holland, am Zuidersee gelegen, hat eine gute Rhede, 10 Kirchen, viele öffentliche Gebäude und 9503 E. (1867). Handel und Schifffahrt blühen, namentlich ist der Vieh- und Käsehandel ein sehr bedeutender. H. ist der Geburtsort Wilhelm Schouten's, der zuerst das Cap Hoorn umsegelte (1616) und demselben den Namen seiner Vaterstadt gab.

Hoorn (Cap), die südlichste Spitze Amerika's, s. Feuerland.

Hoorn, auch Hoorne oder Hornes, Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von, geb. 1522, Sohn Joseph's von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond, Stiefsohn des Grafen H., welcher ihn nebst seinem Bruder zu Erben seiner Güter einsetzte und zugleich seinen Namen auf sie vererbte. Er besaß die Herrschaften Hoorn, Altona, Moers und Weert, diente unter Kaiser Karl V., wurde Kammerherr, Staatsrath in den Niederlanden, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In den Schlachten bei St.-Quentin und bei Gravelingen (1557) zeichnete er sich sehr aus. Seine Verbindung mit Wilhelm von Oranien war dem Herzoge von Alba verdächtig; infolge davon wurde er im Sept. 1567 verhaftet und am 5. Juni 1568 mit Egmond enthauptet. Auch sein Bruder, Floris H., wurde 1570 im Gefängnisse zu Simancas vergiftet oder hingerichtet. Mit ihm erlosch die Familie der Montmorency-Nivelle, sowie die durch Adoption fortgesetzte Linie der Grafen von H.

Hoosick, Township in Rensselaer Co., New York; 4783 E. (1865), darunter 19 in Deutschland, 6 in der Schweiz geboren.

Hoosick Falls und Hoosick Four Corners, Postdörfer in obigem Township, County und Staate; ersteres mit 1850 E., letzteres mit 182 E.

Hoosic Mountains, Name der Green Mountains (s. d.) im Staate Massachusetts.

Hoosick River, Nebenfluß des Hudson, entspringt in Berkshire Co., Massachusetts, in den Hoosick Mountains, durchfließt mit nordwestlichem Laufe Bennington Co., Vermont, und ergießt sich mit südwestlichem Laufe in Washington Co., New York, in den Hudson River.

Hoosier (Amerikanismus), Beiname der Einwohner von Indiana; daher "Hoosier State", Beiname des Staates.

Hootensville, Dorf in Upson Co., Georgia

Hoozier Grove, Dorf in Linn Co., Iowa.

Hopahka, Dorf in Lake Co., Mississippi.

Hop Bottom, Postdorf in Susquehannah Co., Pennsylvania.

Hope, Thomas, bekannter englischer Kunst- und Alterthumsfreund, geb. 1774, brachte auf seinen Reisen in Europa, Asien und Afrika ansehnliche Kunstschätze, namentlich eine reiche Sammlung von Zeichnungen zusammen, unterstützte viele Künstler und starb zu London am 3. Febr. 1831. Neben Schriften über die Costüme der Alten und Neuern gab er den Roman "Anastasius, or the Memoirs of a Modern Greek" (3 Bde., London 1819) heraus. Seine Söhne, Thomas (geb. 1808, gest. 1862) und Alexander James Beresford H. (geb. 1820), waren bis 1852 Parlamentsmitglieder; der letztere erhielt 1865 wieder ein Mandat für Stoke und ist Haupteigenthümer der Wochenschrift "Saturday Review".

Hope, Townships und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Township in La Salle Co., Illinois; 1600 E. 2) Township in Knox Co., Maine; 1300 E. 3) Township in Barry Co., Michigan; 738 E. (1864). 4) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Warren Co., New Jersey; 2500 E. 5) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Hamilton Co., New York; 621 E. (1865). 6) Dorf in Pickens Co., North Carolina. 7) Postdorf in Bartholomew Co., Indiana; eine deutsche Loge vom Orden der Harugari (208 Mitgl.).

Hope Centre und Hope Falls, Postdörfer in Hamilton Co., New York.

Hopedale. 1) Township in Tazewell Co., Illinois. 2) Postdorf in Worcester Co., Massachusetts, auch H. Community genannt. 3) Postdorf in Harrison Co., Ohio.

Hopefield, Dorf in Crittenden Co., Arkansas, am Mississippi River, Memphis gegenüber, an der Memphis-Little Rock-Bahn.

Hope Furnace, Dorf in Mifflin Co., Pennsylvania.

Hope Hill, Dorf in Pike Co., Mississippi.

Hopenthal, 1782 angelegte Missionsstation der Herrnhuter, an der Ostküste der Halbinsel Labrador, Britisch-Nordamerika.

Hope Town, Städtchen im Districte Richmond, Cap Colonie, Südafrika, am Oranje. Der zu den östlichen Divisionen gehörende gleichnamige Wahlbezirk umfaßt 4349 Bewohner (1865), darunter 2223 Weiße, 1345 Hottentotten und 584 Kaffern.

Hopeville, Postdorf in Clarke Co., Iowa.

Hopewell, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Marshall Co., Illinois; 1200 E. 2) In New Jersey: a) in Cumberland Co., 2800 E.; b) in Mercer Co., 6500 E. 3) In Ontario Co., New York; 1788 E. (1865), darunter 13 in Deutschland geboren. 4) In Ohio: a) in Licking Co., 1500 E.; b) in Mercer Co., 900 E.; c) in Muskingum Co., 2500 E.; d) in Perry Co., 1500 E.; e) in Seneca Co., 1500 E. 5) In Pennsylvania: a) in Beaver Co., 1200 E.; b) in Bedford Co., 1250 E.; c) in Cumberland Co., 1700 E.; d) in Huntingdon Co., 1200 E.; e) in York Co., 3500 E.

Hopewell, Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In Jennings Co., Indiana. 2) In Mahaska Co., Iowa. 3) In Missouri: a) in Mississippi Co., deutsche Methodistenkirche mit 100 Mitgl. und Gemeindeschulen; b) in Warren Co., deutsche Niederlassung. Im Orte selbst wohnen nur 8 Familien, in der nächsten Umgebung gegen 50; hat eine deutsch-englische Schule (60 Kinder) und eine Methodistenkirche, mit welcher die 9 M. entfernte „Warrenton Waisen- und Lehranstalt" verbunden ist. 4) In Mecklenburg Co., North Carolina. 5) Im District York, South Carolina.

Hopewell, Städtchen und Hauptort von Albert Co., New Brunswick, Dominion of Canada, an der Mündung des Peticodiac River in die Chignecto Bay.

Hopewell Furnace, Postdorf in Washington Co., Missouri.

Hopfen (Humulus Lupulus L.), die einzige Art der zur Familie der Urticeae-Cannabinae gehörigen Pflanzengattung Humulus, hat perennirende Wurzeln, jährige, biegsame, schlingende, kantige Stengel und gegenständige, fünflappige, langgestielte, gezähnte, scharfhaarige Blätter mit getrennten männlichen und weiblichen Blüten. Die Pflanzen mit männlichen Blüten, sowie der in Hecken, Gebüschen, besonders an feuchten Orten, an Flußufern durch ganz Nordamerika und Europa wildwachsende H. kommen nicht zur Verwendung; jedoch sind durch Cultivirung des letztern, verschiedene brauchbare Sorten entstanden. Die weiblichen Blüten hingegen (Zapfenblüten, Hopfenzapfen, strobuli lupuli), eirunde, gelbliche, zapfenartige Kätzchen, welche zwischen den Schuppen einen feinen licht- oder röthlichgelben, den dunklen kleinen Samen umhüllenden, aromatischen Staub, von bitterem oder knoblauchartigem Geschmacke (Lupulin) enthalten, sind das eigentliche, gewöhnlich als H. bezeichnete hauptsächlich zur Biererzeugung verwandte Material, und die diese weiblichen Blüten tragenden Pflanzen werden in großen Mengen cultivirt. In Europa liefern Deutschland (Bayern, Posen, Sachsen, Braunschweig und Schlesien), Böhmen, die Niederlande, England nnd Schweden die besten Sorten. Außer dem im Lupulin oder Hopfenmehl vorhandenem aromatischen Oel, welches dem Bier sein angenehmes Aroma verleiht, enthält dasselbe auch noch ein röthlich gelbes, wenig aromatisches Harz und einen sehr bittern Extractivstoff, welch' letzterer hauptsächlich in Verbindung mit dem Bitterstoff zur Haltbarkeit des Bieres beiträgt und ihm auch zum Theil seinen Geschmack und Geruch verleiht. Der H. wird durch Wurzelschößlinge (Stecklinge, Fächser), die letztjährigen Triebe älterer Hopfenstöcke, fortgepflanzt, die man in Abständen von 4—6 Fuß in Gruben, welche mit überaus reichgedüngtem Boden gefüllt sein müssen, legt und nachdem sie ausgetrieben haben in jede Grube eine bis 20 Fuß hohe, nicht zu starke und nicht zu dünne Fichtenstange steckt. Das Anbinden der Hopfenranken geschieht mit Binsen, Stroh oder Bast, nachdem sie 3 Fuß lang geworden sind. Man leitet nur zwei bis drei derselben an der Stange hinauf, die übrigen werden weggenommen. Sie werden sodann 2 Mal (14 Tage nach dem Stangensetzen und Mitte Juni) behackt und gegen Ende Juni alle Nebenranken, bis 5 Fuß vom Boden entfernt, ausgebrochen. Das Blühen des H.s beginnt gegen Ende August, während die Erntezeit von Anfang September bis Mitte Oktober währt. Etwa 10—12 Tage nach der Ernte wird der trockene H. in Säcke eingepreßt und in luftdichten Räumen (Hopfenkammern) auf

bewahrt; auch vermengt man ihn häufig mit Getreideextract oder stampft ihn getrocknet in Fässer oder Kisten ein, da er dadurch auf lange Zeit gegen schädliche Einflüsse geschützt und so das Verflüchtigen und Verharzen des gewürzhaften Hopfenöls verhindert wird. Nach Liebig ist das Hopfenschwefeln, sowohl für den H. selbst, wie für die Gesundheit ganz unschädlich, weil die schwefelige Säure mit demselben eine Verbindung eingeht, wodurch er die Fähigkeit verliert, in Gärung und Fäulniß überzugehen, und dabei die aromatischen Theile des H.s unverändert bleiben. Anstatt des H.s oder zugleich mit demselben werden bei der Bierbereitung häufig andere Substanzen, wie Rinden der Pinusarten, Fichtensprossen, Tausendgüldenkraut, Enzian, Buchsbaum, Bitterklee, Bertramwurzel, Tabak u. s. w. angewandt, die dem Bier wohl einen bittern Geschmack, durchaus aber nie das Aroma ertheilen können und außerdem sehr oft schädlich auf den ganzen Organismus einwirken. Der edle H. ist daran erkennbar, daß seine reifen Blumen, die Zapfenkätzchen, nicht über 2 Zoll lang, im reifen Zustande in der Spitze ganz geschlossen, gelbgrünlich, compact, fast vierkantig sind; Rispe und Narbe der Blumenblättchen müssen möglichst fein ausgebildet, vollkommen körnerlos sein und die größte Menge Harz und Harzöl enthalten. Das Lupulin wird auch medicinisch bei Schwäche der Harnorgane, beim Nieren- und Blasenstein, als Magenmittel, gegen Würmer und äußerlich als zertheilendes Mittel bei Urinbeschwerden u. s. w. angewendet. Außer zum Bier braucht man technisch die Hopfenpflanzen hin und wieder auch zur Bereitung von Garn, grober Leinwand, zu Säcken, Pferdedecken und Stricken, während die jungen Sprossen, besonders wildwachsender Pflanzen, im Frühlinge, wie Spargel oder junge Bohnen, als schmackhaftes Gemüse und Salat häufig genossen werden. Hopfenextract hat zuerst J. J. Flatau dargestellt und 1852 in Breslau ausgestellt, in der Absicht, den unverkauft gebliebenen H. eines Jahres zu verwerthen. Deßhalb ist die Darstellung des Hopfenextrats für solche Jahre zu empfehlen, in welchem größere Quantitäten unverkauft bleiben; allein das Extract wird nicht gern gekauft, da die Käufer vor dem Gebrauch nicht beurtheilen können, ob es von gutem oder schlechtem H. gewonnen ist. Obgleich in mehreren Staaten der Union, besonders in New York, die Hopfencultur bereits großartige Dimensionen angenommen hat, so wird dennoch die Production des H. von der Consumtion weit übertroffen. In dem mit dem 30. Juni 1868 endigenden Fiscaljahr betrug die Einfuhr von H. in die Ver. Staaten 3,270,995 Pfund, im Werthe von 859,316 Doll. 39 Cents. Die Alten scheinen den H. gar nicht gekannt zu haben; wahrscheinlich kam er erst zur Zeit der Völkerwanderung nach Europa. Dem Isidor zufolge wurde der Gebrauch des H. zuerst in Italien versucht. In Deutschland wird er zum ersten Male in Urkunden zur Zeit der Karolingischen Kaiser erwähnt. England lernte den H. im Anfange des 16. Jahrh. kennen; aber noch lange nachher wurde der Zusatz des H.s zum Bier als eine Verfälschung angesehen. Unter Heinrich IV. wurde der Anbau desselben verboten und auch noch zu Heinrich's VIII. Zeiten war der Gebrauch des H. nicht erlaubt; erst unter Eduard VI., um 1552, werden Hopfenfelder in gesetzlichen Verordnungen erwähnt. Auch in Schweden war der H. vor Gustav I. noch nicht im Gebrauch. Die alten Cimbrer gebrauchten die Tamariske und die Schweden die Myrica gale anstatt des H. zur Bierbereitung. Vgl. Stamm, „Das Buch vom H." (Prag 1854); die „Allgemeine Hopfenzeitung" (Nürnberg 1860 ff.); Flatau, „Der Hopfenbau" (Berlin 1861); Gosewisch, „Der Hopfenbau ꝛc." (Hannover 1864).

Hopkins. 1) Esek, der erste Commodore der Flotte der Ver. Staaten, wurde im Jahre 1718 zu Scituate, Rhode Island, geboren. Beim Ausbruch des Revolutionskrieges vom Gouverneur zum Brigadegeneral ernannt, übertrug ihm der Continental-Congreß kurz darauf den Oberbefehl über die Flotte der jungen Republik, welche aus 4 Schiffen und 3 Schaluppen bestand. Unter seinen Officieren befand sich der junge Seeheld Paul Jones (s. d.). H. nahm die englischen Forts auf den Bahama-Inseln, erbeutete 80 Kanonen, eine bedeutende Menge Kriegsmaterial und mehrere Kriegsschiffe. Trotz seiner großen Verdienste um die Republik, hatte er im Congreß eine große Zahl Feinde und sah sich deßhalb gezwungen, der ihm bereiteten Verdrießlichkeiten überdrüssig, am 2. Januar 1777 seine Entlassung zu nehmen. Er starb in North Providence, Rhode Island, am 26. Febr. 1802. 2) Samuel, amerikanischer Theolog, wurde am 17. Sept. 1721 in Waterbury, Connecticut, geboren, half bis zu seinem 15. Jahre bei landwirthschaftlichen Arbeiten, besuchte dann das „Yale College" und studirte Theologie, war während der Jahre 1743—1769 Prediger in Great Barrington, Massachusetts, und sah sich abweichender Lehrmeinungen wegen gezwungen, diese Stellung aufzugeben und einen anderen Wirkungskreis in Newport, Rhode Island, zu suchen. Während des Revolutionskrieges zur Flucht gezwungen, kehrte er erst 1780 nach Newport zurück und starb daselbst am 20. Dez. 1803. Durch Wort und Schrift (besonders in seinen berühmten "Dialogues") einer der frühesten Bekämpfer der Sklaverei, war es vorzugsweise seinen

Bemühungen zu danken, daß 1774 ein Staatsgesetz die Einfuhr von Sklaven in Massachusetts verbot, und ein zweites Gesetz (1784) verfügte, daß alle, nach dem Monate März des Jahres von Sklaven geborene Kinder frei sein sollten. Außer zahlreichen Predigten und Abhandlungen, schrieb er die Biographien des Präsidenten Edwards, der Susannah Anthony und der Mrs. Osborn. Seine gesammelten Werke, mit einem Abriß seines Lebens und Charakters, gab E. A. Park heraus (3 Bde., Boston 1852) und Mrs. H. B. Stowe schildert in ihrem "Minister's Wooing" Episoden aus H.s' Leben. Sein Hauptwerk "System of Theology" erregte durch die in demselben ausgesprochenen und vertheidigten theologischen Lehrsätze bedeutendes Aufsehen. Im Grunde sind dieselben, mit Ausnahme der Lehre vom Sündenfalle und der Rechtfertigung durch den Glauben, calvinistisch. Wahre Tugend besteht nach H. in thätiger Menschenliebe und den Urgrund der Sünde findet er in der Selbstsucht. Seine Anhänger werden "Hopkinsians" genannt. 3) Stephen, ein amerikanischer Staatsmann und einer der Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung, wurde am 7. März 1707 zu Scituate, Rhode Island, geboren. Er erwarb sich, trotz mangelhafter Vorbildung, durch eigenen Fleiß auf den verschiedenen Gebieten des Wissens bedeutende Kenntnisse und war ein ausgezeichneter Redner und Patriot. 1754 Mitglied jener Commission, welche in Albany den Plan einer Union der Colonien entwerfen sollte, gehörte H. mit Patrick Henry, Franklin, Roger Wolcott u. A. schon früh zu jenen Männern, welche mit Entschiedenheit den Anmaßungen des Mutterlandes entgegentraten. Seit 1755 mehrere Male Gouverneur von Rhode Island und Congreßmitglied, starb er in Providence am 13. Juli 1785. Er schrieb: "History of the Planting and Growth of Providence" und "The Rights of the Colonies examined," beide im Jahre 1765.

Hopkins. 1) County im westl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 750 engl. Q.-M. mit 13,827 E. (1870), gegen 11,875 E. (1860), darunter 2039 Farbige. Hauptort: Madisonville Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 946 St.). 2) County im nordöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt 960 Q.-M. mit 7745 E. (1860) darunter 990 Farbige. Hauptort: Terrant. Conserv. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hamilton 475 St.). 3) Township in Allegan Co., Michigan; 708 E. (1864). Deutsche lutherische Kirche.

Hopkins' Grove, Dorf in Polk Co., Iowa.

Hopkinson. 1) Francis, amerikanischer Schriftsteller und Staatsmann, und einer der Unterzeichner der Unabhängigkeits-Erklärung, wurde im Jahre 1737 zu Philadelphia geboren. Nach Beendigung seiner Rechtsstudien besuchte H. England (1766), wo er zwei Jahre verweilte, ließ sich nach seiner Rückkehr in Bordentown, New Jersey, als Advokat nieder, wurde 1776 in den Continental-Congreß gewählt, und suchte durch Wort und Schrift das Volk für die Grundsätze des Republikanismus zu begeistern. Nach seinem Ausscheiden aus dem Congresse (1779) war er bis 1789 Richter am Admiralitätsgerichte des Staates Pennsylvania. Washington ernannte ihn zum Bundes-Districtsrichter für den Staat Pennsylvania. Durch seine politischen und satirisch-poetischen Schriften nimmt H. einen ehrenvollen Platz in der Literaturgeschichte der Ver. Staaten ein. Er schrieb: "The Pretty Story" (Philadelphia 1774), "The Prophecy" (1776), "The Political Catechism", "The Battle of the Kegs", "The New Roof" u. a. Dobson gab heraus: "Miscellaneous Essays and Occasional Writings of Francis H." (Philadelphia 1792). 2) Joseph, amerikanischer Jurist und Dichter, geb. zu Philadelphia am 12. Nov. 1770, gest. ebendaselbst am 15. Jan. 1842, studirte die Rechte, wurde zuerst Advokat in Easton, Pennsylvania, von wo er nach Philadelphia übersiedelte. Als Richter Chase vor dem Ver. Staaten-Senat angeklagt war, wählte ihn der erstere als seinen Vertheidiger. Von 1815—19 schickte ihn Philadelphia als seinen Repräsentanten in den Congreß; 1828 wurde er Richter am Bundesgerichte für den östlichen District von Pennsylvania und 1837 Vorsitzender des Comites zur Revision der Constitution von Pennsylvania. H. ist hauptsächlich berühmt als Autor des Nationalgesanges "Hail Columbia", gedichtet nach der Melodie des von einem Deutschen Namens Fetzles, bei Gelegenheit von Washington's erstem Besuch in New York (1789), componirten sog. Präsidentenmarsches.

Hopkinsville. 1) Stadt und Hauptort von Christian Co., Kentucky, am Little River; 3000 E. 2) Postdorf in Warren Co., Ohio.

Hopkinton. 1) Township in Middlesex Co., Massachusetts; 4421 E. (1870). 2) Township in Merrimac Co., New Hampshire; 1815 E. (1870). 3) Township mit gleichnamigem Postdorfe in St. Lawrence Co., New York; 1941 E. (1865). 4) Township in Washington Co., Rhode Island, 2512 E. (1867); das Postdorf H. City 78 E.

Hoppin. 1) Augustus, amerikanischer Künstler, geb. am 13. Juli 1828 zu Providence, Rhode Island; absolvirte seine Studien auf der „Brown University", ward in Rhode Island zur Advokatur zugelassen, wandte sich jedoch später der Kunst zu, und ging nach Europa, um sich mit den Werken der alten Meister vertraut zu machen. Seit seiner Rückkehr hat er hauptsächlich für den Holzschnitt gezeichnet (Illustrationen zu Butler's "Nothing to wear"; zu Oliver Wendell Holmes' "The Autocrat of the Breakfast-Table"; "The Potiphar Papers"; "The Arabian Days' Entertainments"; "Mrs. Partington"; u. s. w.). In seinen größeren Darstellungen für illustrirte Zeitungen, mit großer Virtuosität in Federzeichnungsmanier ausgeführt, weiß er mit viel Geschick das elegante und doch nichts sagende Wesen der sog. höheren Classen zu charakterisiren, wie es sich an den fashionablen Badeorten u. dgl. beobachten läßt. 2) Thomas F. H., Bruder des Vorigen, ebenfalls Künstler, ist geb. im August 1816, zu Providence, Rhode Island. Er hatte Zeichnenunterricht bei John R. Smith, und ging 1837 nach Paris, wo er unter Delaroche studirte. Nach seinen Zeichnungen sind die Figuren der heiligen Peter und Paul im großen Westfenster der Trinity-Kirche in New York ausgeführt. Auch hat man das Broncebild eines Hundes von ihm, welches nach einem von H. gefertigten Modell gegossen wurde. Mit der Radirnadel und als Zeichner für den Holzschnitt ist er ebenfalls thätig gewesen. 3) William J. H., der ältere Bruder der beiden Vorigen, Advokat, hat sich vielfach als Kunstschriftsteller bethätigt. Als einer der Beamten der ehemaligen "American Art-Union" redigirte er das von dieser Gesellschaft herausgegebene Bulletin.

Hop River, Nebenfluß des Willimantic River, in Tolland Co., Connecticut.

Hoquaton oder Hoquatton, Dorf in Tillamook Co., Oregon.

Hoquium River, Fluß im Territorium Washington, mündet in Gray's Harbor, Chehalis Co.

Hora canonica (Hora regularis), auch Hora (Stunde), heißt in der katholischen Kirche die bestimmte Stunde, zu welcher in den Dom- und Collegialstiftern, sowie in den Klöstern gewisse Gebete (Psalmen, Abschnitte aus der Bibel, den Kirchenvätern u. s. w.) in der früheren Zeit nach gewissen Melodien gesungen, jetzt meist nur gesprochen werden. Es gibt deren acht: 1) das "Matutinum" (die Frühmette) wurde in der ältesten Zeit um Mitternacht, jetzt gewöhnlich anticipando den Abend vorher persolvirt, mit demselben sind 2) die Laudes (Lobgesänge) verbunden; 3) die Prim (1. Stunde); 4) Terz (3. Stunde); 5) Sext (6. Stunde); 6) Non (9. Stunde); 7) die Vesper und 8) das Completorium. Prim und Terz werden meist mit Tagesanbruch, Sext und Non in den späteren Vormittagsstunden gebetet; die beiden letzten machen die Abendandacht aus.

Horatius, altpatricisches Geschlecht zu Rom, latinischen Ursprunges, das schon in der Königszeit in großem Ansehen stand, da unter Servius Tullius eine Tribus den Namen Horatia hatte. Die bekanntesten Träger dieses Namens sind: 1) Die drei Horatier, Drillingssöhne des Publius H., welche den Kampf mit den drei albanischen Curiatiern bestanden. Der Ueberlebende derselben Publius H. soll seine Schwester, weil sie den Tod ihres Bräutigams, eines der Curiatier beklagte, getödtet haben, wurde dafür zum Tode verurtheilt, vom Volke aber begnadigt und nur gehalten durch das Joch (Jugum) zu gehen. Dieses Jugum Tigillum Sororium soll noch zur Zeit des Augustus vorhanden gewesen sein. 2) Marcus H., Pulvillus, ein Nachkomme des Publius H., wirkte bei der Vertreibung des Tarquinischen Königsgeschlechtes mit und war einer der ersten Consuln. 3) Publius H. Cocles, Bruder des Vorigen, rettete Rom im Kampfe mit Porsenna dadurch, daß er die Pfahlbrücke (Pons sublicius) mit noch zwei Andern so lange vertheidigte, bis sie hinter ihm abgebrochen wurde, worauf er die Tiber durchschwamm und sich auf's jenseitige Ufer rettete. Er erhielt dafür eine Statue auf dem Comitium und so viel Land, als er an einem Tage umpflügen konnte. 4) Marcus H. Barbatus, mit Lucius Valerius Publicola Consul nach dem Sturze der Decemvirn (440 v. Chr.), nachdem er vorher schon zweimal dieses Amt bekleidet hatte, ist bekannt durch die wichtigen "Leges Horatiae et Valeriae", infolge deren die Beschlüsse der Tribus für das gesammte Volk bindend sein sollten. Seit 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der Horatier aus der römischen Geschichte.

Horaz oder Quintus Horatius Flaccus, einer der berühmtesten röm. Dichter, geb. zu Venusia 65 v. Chr., verdankte seinem Vater, einem Freigelassenen, der in beschränkten Verhältnissen keinen Aufwand für den Unterricht seines Sohnes scheute, eine gute elementare Bildung. Später ging er nach Athen, um sich dem Studium der Philosophie zu widmen und hier zog ihn Brutus in den Strudel des politischen Lebens. Nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Ch.) verließ er die politische Laufbahn und begab sich, arm und nur auf sein Talent angewiesen, nach Rom. Durch seine dichterischen Versuche gewann er

bald die Freundschaft des Virgil und Varius und später des Mäcenas, dem er eine sorgenfreie Lage verdankte. Die edelsten und mächtigsten Männer begehrten seinen Umgang, und selbst Augustus suchte, wiewohl vergebens, ihn an seine Person zu fesseln. Er zog es vor, im Verkehre mit wenigen vertrauten Freunden, fern von dem höfischen Kreise und der städtischen Geselligkeit, auf seiner reizenden Villa der Muse zu leben. Er starb im Jahre 8 v. Chr. — Seine Werke bestehen aus „4 Büchern Oden", „1 Buch Epoden", „2 Büchern Satiren", „2 Büchern Briefe" und dem einfach schönen "Carmen saeculare", das er im Auftrage des Augustus dichtete. Ohne genial oder productiv zu sein ist H. der glänzendste der Augustäischen Dichtergruppe; ihm bleibt unbestritten das Verdienst der aus Nachahmung griechischer Muster entstandenen und zum Kunstgenusse der höher gebildeten römischen Lesewelt geeigneten lyrischen Poesie die reifste Vollendung gegeben zu haben. Ton und Bilder seiner lyrischen Gedichte, der Oden und Epoden erinnert an Alkaios, Sappho, Alkman, Pindar u. A. Der Grundton seiner Darstellung ist reiner Geschmack: er hat ihn am innigen Studium der Griechen genährt, die er den Römern als ewige Muster empfahl. Er bereicherte die römische Dichtung mit den schönsten Rhythmen, hauptsächlich nach Mustern des Archilochus und der aeolischen Melik, und gewann den denkenden Leser durch die Schönheit seines Styls und Versbaues. H. ist der einzige röm. Satiriker, welcher in seiner Gattung einen feinen und versöhnlichen Humor entfaltet, der sich häufig bis zur gemüthlichen Laune steigert. Während seine lyrischen Gedichte und Satiren an griechische Muster erinnern, gehören seine „Briefe" in Fassung und Form zu den originalsten Produkten der römischen Literatur. Es sind wahre philosophische Monologe, welche überall die feine Bildung des Weltmannes verrathen, und als das vollendete Lehrbuch des klugen Realismus gelten. „Unabhängig von den Vorurtheilen, den Genüssen und Besitzthümern der Welt leben, frei von Wahn und Leidenschaft sein Inneres läutern und die kritische Gemüthsruhe gewinnen, um wahres und bleibendes Glück zu finden," dies ist der Grundton der „Briefe". — Unter den zahlreichen Textausgaben des H. erwähnen wir die von R. Bentley (3. Ausg., Leipzig 1865) und die von Th. Schmid (Leipzig 1868), die Specialausgaben der „Oden" und „Epoden" von C. W. Nauck (Leipzig 1868), von O. Keller und A. Holder (Leipzig 1868) und von Hirschfelder (Berlin 1870), der „Satiren und Episteln" von G. T. A. Krüger (Leipzig 1868). Von Uebersetzungen erwähnen wir die von Strodtmann (Leipz. 1860), für die „Satiren" und „Briefe", außer der von Wieland, die von L. Döderlein (Leipzig 1868), für die „Satiren" die mit krit. Apparat und Commentar versehene von C. Kirchner und W. S. Teuffel (2. Bde., Leipzig 1868), für die „Oden und Epoden", die von G. Ludwig (Stuttg. 1869) und „Die Oden im Versmaße des Urtextes übersetzt" von A. Bacmeister (Stuttg. 1871). Vergl. außer Lessing's Schrift „Rettung des H." (Sämmtl. Werke, Bde. 2), „Geschichte der römischen Literatur" von Dr. Bähr (3 Bde., Karlsruhe 1868—70), „Grundriß der römischen Literatur" von Bernhardy (Braunschweig 1865 und 1869) und „Geschichte der römischen Literatur" von W. S. Teuffel (Leipzig 1870).

Horeb, s. Sinai.

Horem, Dorf in Brown Co., Ohio.

Horen (vom griech. Horai, lat. Horae) erscheinen bei Homer als die Göttinnen der Jahres- und Tageszeiten und die Dienerinnen des Zeus, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit gegeben wird. Sie öffnen und schließen den Olymp, führen die Wolken herauf und zerstreuen sie; auch füttern sie die Pferde der Here und schirren sie an. Bei Hesiod erscheinen sie in sittlicher Bedeutung als Göttinnen der Ordnung und Regelmäßigkeit; sie sind Töchter des Zeus und der Themis und heißen: Eunomia (Ordnung), Dike (Gerechtigkeit) und Eirene (Friede).

Hören, s. Gehör.

Horicon. 1) Township und Postdorf gleichen Namens in Warren Co., New York, 1398 E. (1865). 2) Postdorf in Dodge Co., Wisconsin, 80 E. (1870). Deutsche Methodistenkirche mit 70 Mitgliedern und Gemeindeschulen mit 80 Kindern und deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Horicon Lake, früher Winnebago Marsh, eine Erweiterung des Rock River in dem nördl. Theile von Dodge Co., Wisconsin.

Hörigkeit war im Mittelalter in Deutschland die Mittelstufe zwischen Freien und Leibeigenen. Die Hörigen mußten ihrem Herrn persönliche Dienste leisten oder Abgaben bezahlen und waren an ihren Grundbesitz gebunden, von welchem sie aber der Herr nicht willkürlich entsetzen konnte. Eine besondere Classe der Hörigen waren die Ministeria-

len (s. d.), die zuletzt mit den freien Lehnsleuten gleichgestellt waren. Vgl. Leibeigenschaft.

Horizont (vom griech. horizon, begrenzend, Gesichts- oder Sehkreis, altd. der Kimm). Wenn man sich auf einem freien Platze mit einer nicht behinderten Aussicht befindet, so erblickt man einen mehr oder minder kreisförmig begrenzten Theil der Erdoberfläche. Der Punkt in der Mitte der überblickten Fläche, in dem man sich selbst befindet, heißt der Standort, und über diesem breitet sich scheinbar der Himmel in der Gestalt einer hohlen Halbkugel aus, die auf der überschauten Fläche ruht; die Kreislinie, in welcher Himmel und Erde einander zu berühren scheinen, heißt H. Derselbe ist bei der kugelförmigen Gestalt der Erde für jeden Punkt ein anderer und wird wie jeder andere Kreis in 360° getheilt. Die vom Himmel begrenzte Fläche der Erde heißt Horizontfläche und ist nach der kugeligen Beschaffenheit der Erde immer eine krumme Fläche. Denkt man sich aber eine vom H. begrenzte Ebene, so ist dies die Horizontebene. Von diesem scheinbaren (terrestrischen) H. unterscheidet man den wahren astronomischen H., den man sich parallel mit dem scheinbaren durch den Mittelpunkt der Erde gezogen denkt. Zu astronomischen Zwecken gebraucht man künstliche H.e, um mittels des Sextanten die Stellung eines durch Reflexion erzeugten Bildes zu ermitteln und daraus den Höhenwinkel des das Bild entwerfenden Gegenstandes (Sonne, Mond und andere Sterne) zu bestimmen. Zu diesem Behufe gebraucht man Wasser-, Quecksilber-, Oel- und Glashorizonte, d. h. die Oberflächen der genannten in Gefäße gegossenen Flüssigkeiten, um diese als Spiegel wirken zu lassen und so den Reflexionswinkel mittels des Sextanten zu bestimmen.

Horizontal (neulat., wagerecht, wasserrecht) ist das, was mit dem Horizonte in paralleler Richtung liegt. Da flüssige Körper im Zustande des Gleichgewichtes eine horizontale Oberfläche zeigen, so können sie zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dienen; häufiger wird aber hierzu die verticale Linie verwendet, da sie senkrecht zur h.en Ebene ist, z. B. bei der Setzwage.

Horjah, eigentlich Niklas Urß, ein siebenbürgischer Walache, geb. um 1740 zu Nagy-Aranyos in Siebenbürgen, reizte mit seinem Gefährten Kloska seine hartbedrückten Landsleute im Geheimen gegen die östreichische Regierung auf, erwirkte sich dann in Wien vom Kaiser Joseph II. für den Marktflecken Brad im Zarander Comitat die Marktgerechtigkeit, mit der er die des Lesens unkundigen Walachen täuschte und ihnen vorspiegelte, als wäre er zur Ermordung aller Edelleute berechtigt. In den darauf ausgebrochenen Tumulten verloren mehrere tausend Menschen das Leben und viele Edelsitze wurden zerstört. H. nannte sich König von Dacien und leistete den kaiserlichen Truppen einen harten Widerstand, bis er am 3. März 1785 gefangen genommen und am 25. März desselben Jahres hingerichtet wurde.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, deutscher Historiker, geb. zu Innsbruck, am 20. Jan. 1781, studirte daselbst die Rechte, diente 1799 und 1800 als Hauptmann und Major in der Tiroler Landwehr, wurde 1803 Hofsekretär und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, insurgirte 1809 Tirol und übernahm die Leitung des Landes in politischer Beziehung, erhielt 1815 die Stelle eines Historiographen des Reiches und des kaiserlichen Hauses in Wien, folgte 1828 einem Rufe des Königs Ludwig von Bayern nach München, wo er als Ministerialrath im Ministerium des Aeußern angestellt wurde und übernahm zugleich im Innern das Referat über alle Archive und Conservatorien. 1832 wurde er bayerischer Ministerresident in Hannover, 1839 bei den Hansestädten. Seit 1842 lebte er als Vorstand des Reichsarchivs in München, wo er am 5. November 1848 starb. Er schrieb: „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol" (2 Bde., Tübingen 1806—8), „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (3 Bde., Wien 1817—19, 2. Aufl. 1831), „Oestreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des östreichischen Kaiserhauses" (20 Bde., Wien 1807—20), „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1823—25), „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" (3 Abtheilungen Jena 1841—44), „Die goldene Chronik von Hohenschwangau" (München 1842), „Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809" (2 Bde., Leipzig 1845), „Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809" (2. Aufl. 1848). Auch gab er seit 1811 allein, von 1820—29 mit Metnyanski und dann bis an seinen Tod wieder allein das „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte" (Bd. 1—20; neue Folge Bd. 1—17, 1811—48) heraus.

Horn, der Auswuchs am Kopfe der meisten wiederkäuenden Thiere, welcher wohl von den Geweihen (Knochenbildungen) der Hirsche zu unterscheiden ist, die in jeder Beziehung andere Gebilde sind. Die Hörner sind meist hohl (nur das vom Rhinozeros ist dicht) und kommen

bei einigen Gattungen nur den Männchen, bei den meisten jedoch beiden Geschlechtern zu. Ueber dem auf dem Stirnbein befindlichen kurzen, soliden, zugespitzten Knochenzapfen bildet sich eine hohle Hornscheide aus, die beständig bleibt und durch Ansatz neuer Schichten an der Haut nach außen fortwächst. Der Sporn einiger Vögel besteht aus einer hornartigen Substanz, sowie auch Konnichi und Kasuar ein H. auf dem Kopfe tragen, und mehrere Amphibienarten Hörner besitzen. Dagegen sind die Hörner von Fischen und Käfern keine ächten; das H. des Narwals z. B. ist ein verlängerter Zahn. Hornartige Bildungen bei manchen Menschen und Thieren sind als krankhafte Erscheinungen zu betrachten. Die ächten Hörner bestehen aus zahllosen feinen Fasern, in denen sich, wenn durch verdünntes Kali aufgelöst, ganz deutliche, kernartige Zellen nachweisen lassen. Durch Erwärmen wird die Masse weich und läßt sich schweißen; beim Zerreiben entwickelt sie einen eigenthümlichen von einer Schwefelverbindung herrührenden Geruch. Concentrirte Essigsäure verwandelt die Hornmasse beim Kochen in eine Gallerte und löst eine Substanz auf, die durch Ammoniak wieder gefällt wird. Die Hronsubstanz ist, chemisch betrachtet, eine modificirte Form des Eiweißstoffs und identisch mit der Materie, woraus alle Arten thierischen Haars, die Nägel, Klauen Hufe, Schildkrötenschalen und Vogelfedern bestehen. Im Alterthum wurden die Hörner zu Trinkgeschirren, zur Aufbewahrung von Oel, Wein und andern Flüssigkeiten und als Blasinstrumente benutzt; auch galt das H. als Zeichen der Macht, Kraft und Würde. Technisch findet das H. heutzutage eine ungemein reiche Verwendung und wird von Kammmachern, Drechslern u. s. w. zu den verschiedensten Gegenständen verarbeitet, während die Abfälle bei den Hornarbeiten, die Hornspäne, ein vortreffliches Düngmittel liefern.

Horn, Musik-Instrument, s. Waldhorn und Ventilhorn.

Horn, Friedrich Wilhelm, einer der hervorragendsten Deutschen der ältern Einwanderung in den Ver. Staaten, wurde 1815 zu Linum in der Mark Brandenburg geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung zu Berlin, wanderte in der Mitte der 30 Jahre nach den Vereinigten Staaten aus und ließ sich 1840 in Washington County, Wisconsin, nieder. Gleich allen Deutschen, deren Kapital in ihrem Wissen besteht, sah er schlimme Zeiten, bis er der englischen Sprache mächtig, seine Kenntnisse verwerthen konnte. Er studirte Jurisprudenz, wurde Advokat und bekleidete verschiedene Countyämter bis er 1848 in den Staatssenat gewählt wurde. Nachdem er abermals im Senate gesessen, wurde er 1851 von seinem Districte in die Gesetzgebung seines Staates als Mitglied des Repräsentantenhauses geschickt, das ihn in gleicher Eigenschaft 1854 zum Sprecher wählte. Einer der Führer der demokratischen Partei seines Staates, war er einer der Vicepräsidenten der demokratischen Nationalconvention, die 1860 zu Charleston, South Carolina, und später zu Baltimore tagte. Ueberzeugt, daß durch die Wahl von Douglas zum Präsidenten der Bürgerkrieg vermieden werden könnte, unterstützte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine Candidatur. Nach dem Sturze seiner Partei war er einer derjenigen, die dieselbe mehr mit den Forderungen der aus dem Kriege hervorgegangenen Thatsachen in Einklang zu bringen versuchte und war vorzüglich mit den übrigen deutschen Mitgliedern der demokratischen Nationalconvention, die zu New York 1868 abgehalten wurde, bemüht, die Nomination des Oberrichters Chase für die Präsidentschaft durchzusetzen. Er lebte 1871 in Cedarburg, Ozaukee Co., Wisconsin.

Horn, Franz Christoph, belletristischer Schriftsteller, geb. am 30. Juli 1781 zu Braunschweig, wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1805 am Lyceum zu Bremen, ging 1809 wieder nach Berlin, wo er als Privatlehrer wirkte und Vorträge über Shakespeare und deutsche Literaturgeschichte hielt. Er starb am 19. Juli 1837. Unter seinen Schriften verdienen die kritischen am meisten Beachtung, wie „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (Berlin 1819, 2. Aufl. 1821), „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredsamkeit von Luther's Zeit bis zur Gegenwart" (4 Bde., ebd. 1822—29) und „Shakespeare's Schauspiele" (5 Bde., Leipzig 1823—31). Seine Romane, wie „Guiscardo", „Die Dichter", „Kampf und Sieg" u. s. w. und Novellen (2 Bde., Berlin 1819—20), unter denen der „Ewige Jude" am bekanntesten wurde, kamen wie seine lyrischen und epigrammatischen Dichtungen bald in Vergessenheit.

Horn, Gustav Graf von, schwedischer Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1592, trat 1612 in schwedische Kriegsdienste, eroberte 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte bei Gustav Adolf's Marsch auf Frankfurt a. O. 1631, die eine Hälfte des Heeres, bei Breitenfeld den linken Flügel, nahm dann in Franken viele Städte, erhielt nach Gustav Adolf's Abmarsch an den Oberrhein den Oberbefehl in Franken, wurde aber von Tilly aus Bamberg vertrieben, ging nach der Schlacht von Lützen nach Schwaben und vereinigte sich

hier mit Bernhard von Weimar. Bei Nördlingen wurde er 1634 geschlagen, gefangen und erst 1642 ausgewechselt. 1644 führte er ein Heer nach Schonen und nöthigte die Dänen zum Frieden. Nach Schweden zurückgekehrt, wurde er Feldmarschall, verwaltete Livland und Schonen als Statthalter und starb 1659.

Hornblende (Amphibol), eine Gattung der Silikate oder Kieselfossilien, krystallisirt im zwei- und eingliederigen (monoklinoëdrischen, klinorhombischen) System und kommt in krystallinischen Massen derb und eingesprengt im Syenit, Diorit u. s. w. vor. Außer der Kieselsäure enthält das Mineral noch Talkerde, Kalkerde, Eisenoxydul, Manganoxydul, bisweilen Natron und oft bis zu 20% Thonerde. Die Amphibole haben wesentlich grüne und schwarze Farben, die selten in graue und braune verlaufen, meist schwachen, auf den Spaltungsflächen starken Glasglanz, welcher zu Perlmutterglanz hinneigt, sind durchscheinend bis undurchsichtig und haben weißen, grünlichgrauen oder bräunlichgrauen Strich; das spec. Gewicht ist gleich $3{,}_0$—$3{,}_4$, die Härte gleich $5{,}_5$. In Säuren werden sie zum Theil etwas angegriffen. Vor dem Löthrohr sind sie mehr oder weniger leicht schmelzbar, meist mit Aufwallen, zu einem gelblichen, grünen bis schwarzen Glase oder Email. Mit Borax zusammengeschmolzen geben sie ein durch Eisen mehr oder weniger stark gefärbtes Glas. Die wechselnden chemischen Verhältnisse, mit denen das specifische Gewicht, die Härte, das abweichende Verhalten vor dem Löthrohre und gegen Säuren, Unterschiede der Farben, des Glanzes und der Durchsichtigkeit im Zusammenhange stehen, haben besonders die Trennung einzelner Species begründet. Man unterscheidet: 1) den Strahlstein oder Aktinolith; 2) Grammatit oder Tremolit; 4) Gemeine H. (Pargasit), edle, basaltische H.; jene beiden haben vorzüglich grüne bis schwarze, diese schwarze Farben, beiderseits in's Bräunliche übergehend; 4) Anthophyllit oder prismatischer Schillerspat. Eine besondere Verwendung findet die H. nicht; zuweilen wird sie z. B. wie Augit mit Vortheil bei Eisenschmelzprocessen zugeschlagen. Der Name Amphibol bezieht sich auf das von den verschiedenen Bestandtheilen abhängige Aussehen und die dadurch verschiedene Deutung und Stellung dieses Minerals.

Hornby, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Steuben Co., New York; 1193 E. (1865).

Hornellsville, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Steuben Co., New York; 5338 E. (1865), darunter 104 in Deutschland geboren. In demselben J. hatte das Postdorf am Canister River und der Erie-Bahn 3536 E.

Hornerstown, Dorf in Monmouth Co., New Jersey.

Horne-Tooke, John, englischer Sprachforscher, geb. 1736, studirte erst Theologie und wird von Einigen für den Verfasser der „Briefe des Junius" gehalten. Während des Amerikanischen Krieges wurde er wegen Parteinahme für die Aufständischen 1777 mit einer einjährigen Haft gestraft; studirte dann die Rechte, wurde aber als Geistlicher nicht zur Praxis zugelassen und wandte sich dann der Politik zu. Wegen einer Flugschrift gegen das Ministerium North wurde er 1094 des Hochverraths angeklagt, aber freigesprochen; 1796 in's Parlament gewählt, wurde er als Geistlicher durch eine Bill ausgeschlossen. Er starb am 18. Juli 1812 zu Wimbledon. Unter seinen Schriften ist die vorzüglichste: "Epea pteroenta (fliegende Worte) or the Diversions of Purley" (2 Bde., London 1785—1805 und öfter). Vgl. Stephens, "Life of H. T." (2 Bde., London 1813).

Horneck, Ottokar von, s. Ottokar von Steiermark.

Hornhaut, s. Auge.

Hornisse (Vespa crabro), Insektenart aus der Familie der Raubwespen (Rapientia); Länge bis zu einem Zoll, schwarz, Hinterleib gelb, Kopf, Fühler und Brustschild braunroth, nistet gern in hohlen Bäumen, besonders Eichen und schadet jungen Anpflanzungen durch Abnagen der Rinde. Ihre Lebensweise ist sonst die aller Wespen, sie baut ein papierartiges graubraunes Nest und ihr Stich ist von schmerzhaften Empfindungen begleitet.

Hornitos, Postdorf in Mariposa Co., California.

Hornsilber, auch Chlorsilber, Silberhornerz genannt, wichtiges, in kleinen grünen Würfeln krystallisirendes oder derbes eingesprengtes, in den meisten Silberminen vorkommendes, reiches Silbererz, welches am Lichte schwarz wird, auch blau oder grün gefärbt, durchscheinend, geschmeidig, leicht ritzbar ist und $5^1/_2$ spec. Gewicht besitzt. Es schmilzt vor dem Löthrohr und läßt sich mit Soda leicht zu geschmeidigem Silberkorn reduciren; wird künstlich durch eine mit aufgelöstem, salpetersaurem Silberoxyd versetzte Kochsalzlösung dargestellt und dient zur Herstellung positiver photographischer Bilder auf mit Eiweiß und Chlorsilber präparirtem Papier (Albuminpapier).

Hornstein, dichter Quarz, derb, kugeligtropfsteinförmig, zuweilen in Kalkspatform vorkommend, mit muscheligem oder splitterigem Bruch, weißlich-grün, roth oder braun; häufig Versteinerungsmittel von Hölzern (Holzstein), auf Gängen in älteren Gebirgen, im Porphyr und der schieferige H. in der Grauwacke (Hornstein-Kieselschiefer) auftretend. Besitzt der H. reine Farben, so verfertigt man Dosen, Kreuze, Reibschalen und Nippsachen daraus.

Horntown, Postdorf in Accomac Co., Virginia.

Horoskop, s. Nativität.

Horrelstown, Dorf in Mifflin Co., Pennsylvania.

Hörrohr nennt man ein Instrument, welches zur Verstärkung des Gehörs von Schwerhörigen benutzt wird und den Zweck hat die Schallwellen zu sammeln und den Ton dadurch kräftiger zu machen. Das H. ist ein der Bildung des Ohres mehr oder weniger analoges, spiral- oder trichterförmig, auch schneckenförmig gebautes Instrument mit mehr oder weniger Höhlungen oder Mündungen, welches aus Horn, Holz, Leder, Metall u. s. w. gemacht sein kann. Auf demselben Principe beruht auch das medicinische H. (Stethoskop), welches zur besseren Ermittelung verschiedener Zustände der inneren Organe (Herz, Lunge u. s. w.) gebraucht wird.

Horry, District im östlichen Theile des Staates South Carolina, umfaßt 1200 engl. Q.-M. mit 10,721 E. (1870), gegen 7049 E. im J. 1860, darunter 2398 Farbige. Hauptort: Conwayborough. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Cary 407 St.).

Horsa, s. Hengist.

Horschelt, Theodor, deutscher Schlachtenmaler, geb. 16. März 1829 zu München, gest. ebenda am 3. April 1871. Mit 17 Jahren zu Schomberg in die Lehre gegeben, zog der damals epochemachende Kampf der kaukasischen Volksstämme die Aufmerksamkeit des jungen Künstlers so sehr auf sich, daß er für kämpfende Tscherkessen mehr Sinn hatte, als für die Heiligen seines Lehrers, weshalb er denselben auch bald wieder verließ und zu Hermann Anschütz überging. Seine Sympathien für die Jagd und das Gebirgsleben sprachen sich in seinem ersten Oelbilde „Der Wildschütz" aus (1850). Nachdem H. eine Zeitlang in Stuttgart gelebt hatte, wohin er übergesiedelt war, um im dortigen Marstall Pferdestudien zu machen, ging er mit seinem Freunde Hackländer und dem Baumeister Leins nach Spanien, und reiste von dort aus nach Algier. Später begab er sich nach dem Kaukasus, machte die Expeditionen der Russen gegen die dortigen Völkerschaften mit und erhielt mehrere Auszeichnungen wegen persönlicher Tapferkeit. Mit dem Prinzen Albrecht von Preußen reiste er dann von Tiflis aus nach Baku am Kaspischen Meer und Erivan in Armenien, und kehrte 1863, nach fünfjähriger Abwesenheit in seine Heimat zurück. Sein „Sturm auf die Verschanzungen Schamyl's auf dem Berge Gunib" brachte ihm auf der Pariser Weltausstellung einen ersten Preis, und in Wien den Orden der Eisernen Krone. Eine Anzahl seiner Kreidezeichnungen sind von Albert in München photographirt worden. Auch als Aquarellist war H. vorzüglich. Vgl. Holland, „Theodor H., eine biographische Skizze" (München 1871).

Horse Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) Nebenfluß des Tombigbee River in Marengo Co., Alabama. 1) Nebenfluß des Sac River in Cedar Co., Missouri. 3) Nebenfluß des Neuse River in Wake Co., North Carolina.

Horse Creek, Dorf in Dade Co., Missouri.

Horsehead. 1) Dorf in Johnson Co., Arkansas. 2) Dorf in Macon Co., Georgia.

Horseheads, Township und Postdorf in Chemung Co., New York; 2838 E. (1865); in demselben J. hatte das Postdorf, an der Northern Division der Erie-Bahn, 1097 E.

Hörsel. 1) Höhenzug in der Thüringer Hochebene, 1300—1400 F. hoch, im NO. von Eisenach. Den Großen Hörselberg (1371 F. h.) nennt die Sage auch Venusberg, in welchen Ritter Tannhäuser (s. d.) von der Frau Venus gelockt wurde. Gefecht zwischen Preußen und Franzosen am 26. Oktbr. 1813, infolge dessen York die Stadt Eisenach besetzte. 2) Nebenfluß der Werra, entspringt über Finsterbergen als Leina, wird später Werra genannt und nimmt unterhalb Eisenach die Nesse auf, die mit dem um Gotha herumführenden Leina-Kanal in Verbindung steht.

Horsetown, Postdorf in Shasta Co., California.

Horsham, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Montgomery Co., Pennsylvania; 1800 E.

Horst, Ulrich, Freiherr von der, General in schleswig-holstein'schen Diensten, geb. am 16. Nov. 1793, trat frühzeitig in die preußische Armee ein, machte den russischen Feldzug mit, wurde 1815 wieder preußischer Officier und zeichnete sich besonders in der Schlacht von Ligny aus, avancirte bis 1846 zum Obersten und verheirathete sich mit einer polnischen Dame, wodurch er in Mißhelligkeiten mit der Regierung kam, die seinen Austritt aus der Armee herbeiführten. 1850 trat er als Generalmajor in die schleswig-holstein'sche Armee, führte in der Schlacht bei Idstedt (25. Juli) das glänzende Gefecht bei Oberstoll, übernahm nach Willisen's Rücktritt das Obercommando und wurde 1851 mit der Auflösung der Armee gleichfalls entlassen. Er lebte in Hamburg, später in Charlottenburg wo er am 9. Mai 1867 starb.

Hortense, Eugenie Beauharnais, s. Bonaparte, Ludwig.

Hortensia, s. Hydrangea.

Hortensius, Quintus, mit dem Beinamen Hortalus, römischer Redner zur Zeit Cicero's, trat schon in seinem 19. Lebensjahre als Sachwalter auf, machte 90 und 91 vor Chr. den Marsischen Krieg mit, wurde dann Quästor, Aedil, Prätor und 70 Consul. Von der Partei des Clodius, gegen die er mit Cicero auftrat, wurde er so mißhandelt, daß er beinahe sein Leben verloren hätte; die Ansicht jedoch, daß er für Verres gegen Cicero agitirt hätte, ist falsch. Er starb 40 vor Chr. infolge übermäßiger Anstrengung, während er öffentlich sprach. Seine Reden, wovon nur 20 dem Namen nach bekannt sind, sind verloren gegangen. Auch seine Tochter Hortensia zeichnete sich durch Beredsamkeit aus.

Horton, Postdorf in Bremer Co., Iowa.

Hortonia, Township in Outagamie Co., Wisconsin; 1080 E. (1870).

Hortonville, Postdorf in Outagamie Co., Wisconsin. Deutsche luth. Kirche.

Horuk, eigentlich Arudsch, bekannter unter dem Namen Barbarossa (Rothbart), der Sohn eines auf Lesbos zum Islam übergetretenen Töpfers, trieb zuerst Seeräuberei und befehligte bald eine ganze Flotte. Um 1516 begehrte der Emir Eutémi von Algier seine Hilfe gegen die Spanier. H. kam und vertrieb die spanische Flotte, ließ aber den Emir erdrosseln und machte sich zum Herrscher Algier's. Später von den Spaniern geschlagen, wurde er auf der Flucht (1519) ermordet. Sein Bruder und Nachfolger, Kheireddin (Hair-eddin) gleichfalls Barbarossa genannt, stellte durch einen Vertrag mit der Pforte Algier unter deren Oberherrlichkeit, wurde Pascha und commandirte ein Corps von 10,000 Janitscharen, vertrieb mit denselben die Spanier aus Algier, riß Tunis und Tripolis an sich und ängstigte die Küstenländer so sehr, daß Kaiser Karl V. einen allgemeinen Kriegszug gegen ihn unternehmen mußte (1535). Als er gänzlich geschlagen worden war, floh er nach Konstantinopel, wo er das Commando der türkischen Flotte im Mittelmeere übernahm. Er schlug Doria, den Dogen von Genua, im Golf von Arta und vernichtete 1540 eine christliche Flotte bei Candia. 1543 zog er dem Könige Franz I. von Frankreich mit einer Flotte zu Hilfe und wirkte bei der Einnahme Nizza's mit. Er starb im hohen Alter (1547) in Konstantinopel.

Horus, ägyptische Gottheit, in den hieroglyphischen Denkmälern Hor, Har, Her, von dem altägyptischen und semitischen Worte „Hur" (das Licht), ist das Symbol der Sonne. Der Sohn des Osiris und der Isis, wurde er von seinem Bruder Set (Typhon) in den Nil geworfen, von Isis aber gerettet und in der Heil- und Weissagungskunde unterrichtet, weßhalb ihn die Griechen als Horarclle mit dem Apollo identificirten. Als er die Unsterblichkeit erlangt hatte, rächte er den Mord seines Vaters an Set (Typhon), und bemächtigte sich der überirdischen Herrschaft, während Osiris die untere Welt als oberster Richter beherrschte. Er wird dargestellt als Kind auf dem Schoße der Isis sitzend, und der Sperber war ihm geheiligt, daher sein Bild häufig mit dem Sperberkopfe erscheint.

Horváth, Michael, ungarischer Geschichtschreiber und Cultusminister während der Revolution 1849, geb. am 20. Sept. 1809, studirte Philosophie und Theologie, erwarb den philosophischen Doctorgrad, wurde 1830 zum Priester geweiht und kam 1844 als Professor der ungarischen Sprache an das Theresianum nach Wien. 1847 wurde er Propst in Hatvan, 1848 Bischof von Csanad und Mitglied der Magnatentafel, 1849 Minister des Cultus und des Unterrichts; entfloh nach Niederwerfung der Revolution nach Paris, wurde 1851 von den östreichischen Kriegsgerichten "in contumaciam" zum Tode verurtheilt, 1857 aber amnestirt und erhielt zugleich eine kaiserliche Pension. Seine Hauptwerke sind in ungarischer Sprache: „Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn während der letzten 3 Jahr-

hunderte" (Ofen 1840), „Geschichte der Ungarn" (4 Bde., Papa 1842—46, deutsch 2 Bde., Pesth 1851—55), "Monumenta Hungariae historica" (4 Bde., Pesth 1857), eine eingehendere Geschichte Ungarns (6 Bde., Pesth 1859—63), „Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns" (2 Bde., Genf 1863; deutsch, Leipzig 1866), „Geschichte des Unabhängigkeitskrieges in Ungarn 1848 und 1849" (3 Bde., Genf 1865) und „Kleinere historische Schriften", unter dem Titel "Kisebb történelmi munkai" (4 Bde., Pesth 1867).

Hosea. 1) Hebräischer Prophet, Sohn eines gewissen Beeri, weissagte unter den jüdischen Königen Usia, Jotham, Ahas und Hiskias und unter dem israelitischen Könige Jerobeam II., also in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. und starb nach christlicher Sage in Belemoth (Stamm Isaschar), nach jüdischer in Babylon. Sein Buch steht im Kanon des A. T. an der Spitze der 12 kleineren Propheten. Er eifert darin gegen die innere Verderbniß des Reiches Ephraim. 2) Der letzte König in Israel, der mit dem besten Theile seines Volkes von den Assyrern in's Exil geführt wurde (722 v. Chr.).

Hosemann, Theodor, deutscher Genremaler und Zeichner, geb. 24. Sept. 1807 zu Brandenburg. Er kam mit seinen Eltern nach Düsseldorf, erhielt schon als Knabe von 12 Jahren Gelegenheit die Akademie zu besuchen und arbeitete für mehrere Kunstanstalten. Als Cornelius nach Düsseldorf kam, begann er unter diesem Meister ein geregeltes Studium, welches er auch unter Schadow fortsetzte. Mit dem Verleger Winkelmann nach Berlin übergesiedelt, erwarb er sich dadurch ein Verdienst, daß er durch seine künstlerischen Illustrationen zu Kinderbüchern die bisher in denselben üblich gewesenen geschmacklosen Bilder verdrängte. Im Umgange mit Meyerheim u. a. versuchte er sich nun auch in der Oelmalerei, der er sich in letzter Zeit ganz gewidmet hat. Seit 1857 ist H. Professor, seit 1860 Mitglied der Berliner Akademie der Künste. Seine Oelbilder stellen Volksscenen in gemüthlicher Komik dar.

Hosen, Beinkleider (engl. breeches) ein zur Bekleidung der Hüften und Beine dienendes Kleidungsstück des männlichen Geschlechtes, ist orientalischen Ursprunges und findet sich zuerst bei den Babyloniern. In Europa findet sich diese Sitte zuerst bei den Galliern, von denen sie die Römer später selbst annahmen. Im Mittelalter waren die H. Gegenstand vielfacher Moden, bis man in der Mitte des 16. Jahrh. so weit ging, daß man oft mehrere hundert Ellen Zeug zu einem Paar sog. Pluderhosen verwendete. Aermere, denen diese Mode zu kostspielig war, stopften ihre H. aus, gegen welchen Unfug Joachim II. von Brandenburg Verbote ergehen ließ, und Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel" und Musculus im „Hosenteufel" eiferten. Später kamen die kurzen H. auf, welche besonders unter Ludwig XIV. durch ganz Europa gewöhnlich wurden, bis sie endlich durch die zweckmäßigern Pantalons verdrängt wurden.

Hosenbandorden (engl. Order of the Garter), der erste englische Orden, von König Eduard III. 1344 gestiftet, um das linke Strumpfband seiner Geliebten, der Gräfin von Salisbury, welche dasselbe beim Tanze verlor, zu Ehren zu bringen, und das er selbst mit den Worten: "Honni soit qui mal y pense" („Trotz sei dem, der Arges dabei denkt") sich um das Knie band. Nach Andern soll Eduard III. 1346 nach dem Siege bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter St. Georg das Losungswort war, den Orden gegründet haben, während die Register desselben hierfür das Jahr 1349 angeben. Nur regierende Fürsten und Engländer vom höchsten Adel können Mitglieder desselben werden, deren Zahl mit Einschluß des Königs durch das Statut von 1831 auf 26 festgesetzt ist, wobei jedoch die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder nicht einbegriffen sind. Außer diesen ernennt der König noch 26 andere, sog. „arme Ritter", meist alte Hofdiener, welche jeder 300 Pfd. Sterl. jährlich beziehen und dafür für die anderen Ritter beten sollen. Die Decoration des Ordens ist ein dunkelblaues Sammtband, das mit goldener Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: "Honni soit qui mal y pense". Ein breites blaues Band wird über die linke Schulter getragen und an der rechten Hüfte durch ein goldenes Schild, mit dem Bildniß des heil. Georg, dem Kniebande und der Devise geschmückt, zusammengehalten. Auf der linken Brust erscheint ein achtspitziger Stern mit dem rothen Kreuze, dem Kniebande und der Devise. Das Ordenskleid bei feierlichen Gelegenheiten ist von blauer Seide, mit rothgesticktem Sammtmantel und schwarzem Hute mit weißen Federn.

Hosianna (hebr., d. i. Herr hilf ihm! Herr gib Heil!), bei den Israeliten der Willkommenruf für Könige oder Volkshelden.

Hosius, Stanislaw, Cardinal, geb. 1504 in Krakau, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Padua und Bologna Theologie und die Rechte, wurde nach seiner Rückkehr Domcantor von Ermeland, 1538 Domherr von Krakau und Sekretär des Königs Sigismund

von Polen, 1548 Bischof von Kulm und 1551 Bischof von Ermeland. Ein eifriger Gegner Luther's verfaßte er die der Augsburgischen Confession entgegengesetzte "Confessio catholicae fidei christiana" (Krakau 1553), erhielt 1561 den Cardinalshut, wohnte 1561 als päpstlicher Legat dem Tridentinischen Concil bei und kehrte dann nach Polen zurück. H. verschaffte den Jesuiten großen Einfluß in Polen und stiftete das Collegium in Braunsberg (1564), um dadurch der Ausbreitung des Lutherthums zu begegnen. Er begab sich später wieder nach Rom, starb aber dort 1579. Seine meist polemischen Schriften erschienen als "Opera omnia" (2 Bde., Köln 1584). Vgl. Eichhorn, „Der ermländische Bischof und Cardinal H." (2 Bde., Mainz 1854—55).

Hoslinsville, Dorf in Morgan Co., Ohio.

Hosmer, Harriet, amerikanische Bildhauerin, geb. 3. Okt. 1831 zu Watertown, bei Boston, Massachusetts. Ihr Vater war Arzt, und da er schon seine Frau und eine Tochter an der Auszehrung verloren hatte, so beschloß er bei der Erziehung der ohnehin schwächlichen Harriet sein Hauptaugenmerk auf physische Kräftigung zu richten. Er hielt sie deßhalb zum Reiten, Rudern, Schwimmen, Klettern und Jagen an, und bald war sie in allen diesen Uebungen Meisterin. Sie hatte schon von Jugend auf Freude am Modelliren gehabt. Nachdem sie daher ihre Schulstudien beendet hatte, nahm sie Unterricht im Zeichnen und Modelliren bei Stephenson, in Boston, erlernte die Anfangsgründe der Anatomie von ihrem Vater, und ging später, um sich in dieser Wissenschaft zu vervollkommnen, nach St. Louis, da man ihr den Zutritt zu den Lehranstalten ihrer Heimath versagt hatte. Nach ihrer Rückkehr vom Westen führte sie ihr erstes Originalwerk, „Hesperus," aus. Im Jahre 1852 ging sie mit ihrem Vater nach Rom, und trat dort in das Atelier des englischen Bildhauers John Gibson als Schülerin ein, bei dem sie sieben Jahre lang blieb. Im Sommer 1855 vollendete sie „Oenone," jetzt im Besitze des Herrn Crow, in St. Louis, ihre erste Figur in voller Lebensgröße. Bald darauf verlor ihr Vater sein Vermögen, und sie beschloß nun sich ganz auf ihre Kunst zu verlassen. 1860 besuchte sie ihr Vaterland, bei Gelegenheit der Krankheit ihres Vaters. Seit ihrer Rückkehr nach Europa lebt sie in Rom. Den letzten Nachrichten zufolge wollte sie im Sommer 1871 München und Wien besuchen, und später nach England gehen. Die Künstlerin ist unverheirathet. Werke: „Puck auf einem Pilze reitend," existirt in verschiedenen Repliken, Exemplare davon bei Herrn Samuel Hooper, in Boston, dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Hamilton, in England; „Monument der Tochter der Frau Falconnet," in der Kirche San Andrea del Frate, Rom (1857); der „Hylas-Brunnen;" „Beatrice Cenci, in ihrer Zelle schlafend;" Kolossalstatue der „Zenobia in Ketten," im Besitz des Herrn A. W. Griswold, New York, in verkleinertem Maßstabe, in Thon gebrannt, im Handel; die „Statue des Obersten Benton," im Auftrag der Legislatur von Missouri ausgeführt, 27. Mai 1868 in St. Louis enthüllt; „Der schlafende Faun," welches Werk ihr 1865 in Dublin den ersten Preis brachte und für 1000 Pfund Sterling verkauft wurde; „Der wachende Faun," zusammen mit dem Vorigen auf der Weltausstellung in Paris (1867) ausgestellt; u. s. w. Bei der Concurrenz für das sogenannte "Freedmen's Monument" zu Ehren Lincoln's trug Fräulein H.'s Skizze den Sieg davon.

Hospital (vom lat. hospitalis, gastfreundlich, gastlich; gew. Spital oder Spittel) hieß ursprünglich die Fremdenherberge in den Klöstern und später ein besonderes zur Pflege von Kranken eingerichtetes zum Kloster gehöriges Haus, das unter Aufsicht von Hospitalitern und Hospitaliterinnen stand. Jetzt nennt man jede Anstalt, die zur Pflege von Kranken dient H. Werden in einem H. nur kranke Soldaten aufgenommen, so heißt dasselbe Militärhospital oder Lazareth, dient es zur Pflege von Geisteskranken Irren-Heilanstalt u. s. w. Die Entstehung der H.er ist auf die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückzuführen, da bei den alten Römern und Griechen diese Einrichtung fehlte. Zur Pflege kranker, nach Jerusalem wallfahrender Pilger, findet sich das erste größere Krankenhaus bei Cäsarea um 370 von Basilius angelegt. Später schritt mit der Entwickelung des Mönchthums in Asien auch die der H.er fort und nahm durch die Kreuzzüge einen noch größeren Aufschwung. 1118 bildeten sich die geistlichen Ritterorden der Templer und Johanniter (s. d.), zu deren Pflichten auch die Krankenpflege gehörte. Durch diese Orden wurde die Einrichtung der H.er nach Europa gebracht; noch mehr aber nöthigte das Ausbrechen des von Asien hierher verschleppten Aussatzes, wie auch das Auftreten der Pest (Schwarzer Tod) zu einer Abscheidung der Gesunden von den Kranken und so entstanden die sog. Siechenhäuser (Leprosoria) für Aussatzkranke und die Pesthäuser. Wenn auch fast alle Staaten einzelne H.er aufzuweisen hatten, so war doch ihre ganze Anlage und ihre Verwaltung eine sehr mangelhafte. Erst im vorigen Jahrhundert wurde die Frage über die Hospitäler ernsthaft aufgenommen und nicht nur ihre

Zahl überall vermehrt, sondern auch bei der inneren Einrichtung, so wie bei dem Bau der Gebäude systematischer und praktischer zu Werke gegangen. So vervollkommnete das H.-wesen sich immer mehr, so daß jetzt keine Stadt von Bedeutung ohne ein wohl eingerichtetes H. ist. Was die Anlage und Bauart der H.er betrifft, so dürfen sie nicht mitten in der Stadt, von stark bewohnten Straßen umgeben liegen; am Besten außerhalb der Städte, frei, auf einer Anhöhe, an deren Fuße ein reines Gewässer fließt, damit stets Wasser in genügender Menge vorhanden sei. Auch dürfen die Gebäude nicht zu groß und von zu vielen Stockwerken sein, weil eine zu große Anhäufung von Patienten der Heilung der Krankheiten hinderlich, der Entstehung neuer förderlich ist. In der neueren Zeit baut man um das Hauptgebäude mehrere kleinere Gebäude, aus einem Erdgeschoß und gewöhnlich nur einem Stockwerke bestehend (Pavillonsystem). In Kriegszeiten werden diese Gebäude vereinfacht, indem auf einem erhöhten Fundamente nur ein einziger langer Saal aufgebaut wird (Barackensystem). Dieses System ist in großartigem Maßstabe zuerst im Amerikanischen Bürgerkriege in Anwendung gebracht worden, namentlich in den H.ern von West Philadelphia, dem McClellan-H. in Philadelphia, dem Hammond-H. in Point Lookout, dem Lincoln-H. zu Washington u. s. w. Im Deutsch-Französischen Kriege (1870—71) ist das System sehr vervollkommnet worden. Die Säle eines H.s dürfen nicht zu groß sein, damit nicht zu viele Kranke (höchstens 30—35) in einem Raume liegen; auch müssen sie möglichst hoch sein, damit für jeden Patienten zum Mindesten 2000 Kubikfuß Luft vorhanden ist. Außer künstlicher Ventilation muß die Bauart und Lage des H. auch eine natürliche durch die Fenster und Thüren, womöglich zu allen Jahreszeiten, gestatten. Apotheke, Badezimmer u. s. w. sollen im H. sein, sowie die Wohnungen der Wärter und Wärterinnen; das Waschhaus sei ein eigenes Gebäude. Der Corridor muß so liegen, daß nur von einer Seite sich die Krankenzimmer auf ihn öffnen; auch muß von ihm aus die Heizung der Säle geschehen.

Hospiz (vom lat. hospitium, Fremdenhaus) heißen die von religiösen Orden in unwegsamen Gebirgsgegenden der Schweiz angelegten frommen Stiftungen, welche den Zweck haben, Reisende aufzunehmen und zu verpflegen und Verirrten Hilfe zu leisten. Die berühmtesten sind auf dem St.-Bernhard, nebst einem Filial zu Val d'Obbio in Piemont, auf dem Simplon, auf dem St.-Gotthard, auf dem Luckmanier und auf dem Kleinen St.-Bernhard.

Hospodar (slawisch, Herr; altslawisch und russisch gospodarj) war ehedem der Titel der Fürsten der Moldau und Walachei.

Höst, Jens Kragh, dänischer Geschichtschreiber, geb. am 15. Sept. 1772 auf St. Thomas, wurde Mitstifter der „Skandinavischen Literaturgesellschaft" und starb am 25. März 1844 unweit Kopenhagen. Sein wichtigstes Werk ist: „Der Geh. Cabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" (3 Bde., Kopenhagen 1824; deutsch, 2 Bd., ebd. 1826—27).

Hostien (vom lat. hostia, Opferthier) sind kleine, runde, dünne, weiße, von ungesäuertem Weizenmehl gebackene Scheiben mit dem Crucifixbilde auf der einen und den Buchstaben J. N. R. J. (Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum, d. i. Jesus der Nazarener, König der Juden) auf der andern Seite, oder mit dem Lamm und der Kreuzesfahne, deren man sich in der katholischen Kirche bei der Messe und bei der Communion der Gläubigen bedient. Die Lutheraner haben die H. (Oblaten) beibehalten, dagegen haben die Reformirten bei der Abendmahlsfeier gewöhnliches gesäuertes Brod, das in kleine Stücke zerschnitten wird. Die griechisch-orthodoxe Kirche gebraucht zu diesem Zwecke kleine gesäuerte Brode.

Hotchkiß, Giles W., Repräsentant des Staates New York, geb. zu Windsor, New York, am 25. Okt. 1815, studirte die Rechte, wurde Advokat in Binghamton und 1862 von der republikanischen Partei mit 17,398 St. gegen den Demokraten Devereaux (12,280 St.) als Repräsentant in den 38., dann in den 39. und 41. Congreß (1863—67 und 1869—71) gewählt.

Hotchpot bedeutet im englischen "Common Law" ein Verfahren, wonach, wie z. B. bei Erben, das dem Einen zum Voraus Gegebene wiederum mit der Masse vereint und dann das Ganze gleichmäßig unter sämmtliche Berechtigte vertheilt wird.

Hôtel (franz., von hôte, Wirth, Gast). 1) Die vornehmen modernen Gasthöfe, welche gleichzeitig eine größere Menge von Fremden aufnehmen und ihnen mehr Bequemlichkeiten bieten können, als die früheren Gasthäuser. Sie führen gewöhnlich den Beinamen eines Landes oder einer Stadt; in Deutschland wird in neuester Zeit die Bezeichnung „Hof" gebraucht. Die Einrichtung der H.'s entfaltete sich außer den großen Hauptstädten, Handelsplätzen und Badeorten besonders in den Rheingegenden (die sog. Kellnerschule) zu ra-

scher Blüte. Weitberühmt sind die **Hôtels** „Beau-Rivage" in Ouchy unter Lausanne, „Monnet" in Bevay, „Byron" bei Villeneuve am Genfersee, „De la Metropole" in Genf, „Jungfraublick" bei Interlaken, in Paris das „Grand"- und „Louvre-Hôtel" (das erstere mit 600, das andere mit 500 Zimmern), das 1865 in London eröffnete prächtige „Langham-Hôtel", endlich die Riesenhôtels der Amerikaner wie „Irving-House", „Aster-House", „Metropolitan-" und „St.-Nicholas-Hôtel" in New York, das „Mount-Vernon-Hôtel" in New Jersey u. a., deren jedes 600—800 Zimmer umfaßt. Zu unterscheiden ist das H. garni (möblirte Privatwohnung), wo dem Fremden in der Regel nur Wohnung gegeben wird. 2) Das Wohnhaus einer vornehmen Familie oder eines hohen Staatsbeamten, wie auch die für die Aufnahme von Gesandtschaften bestimmten Häuser.

Hotho, Heinrich Gustav, deutscher Kunsthistoriker, geb. am 22. Mai 1802 zu Berlin, wurde nach längeren Reisen in Frankreich, England und den Niederlanden 1827 Docent der Aesthetik und Kunstgeschichte in Berlin, 1828 Professor der Literatur an der Kriegsschule, 1829 an der Universität, 1830 Directorialassistent der Gemäldegalerie im königlichen Museum und 1859 Director der Kupferstichsammlung daselbst. Er schrieb: „Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei" (2 Bde., Berlin 1840—43, unvollendet), „Die Malerschule Hubert's van Eyck nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen" (2 Bde., ebd. 1855—58), „Die Meisterwerke der Malerei vom Ende des 3. bis Anfang des 18. Jahrh., in photo- und photolithographischen Nachbildungen" (ebd. 1855 und ff.), „Geschichte der christlichen Malerei" (Stuttgart 1869), und gab heraus die Hegel'schen „Vorlesungen über Aesthetik" (3 Bde., ebd. 1835—38).

Hotomann oder Hottomann, Franz, berühmter Jurist des 16. Jahrh., geb. 1524 in Paris, lehrte seit 1547 in Lyon, Lausanne, Strasburg, Valence und Bourges die Rechte und Schönen Wissenschaften, flüchtete sich nach der Bartholomäusnacht in die Schweiz und starb am 12. Febr. 1590 in Basel. Er schrieb: Commentare zu den „Reden des Cicero", zu den „Institutionen", dann "Observationes juris Romani" und die Satire auf Papst Sixtus V. "Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae" (Leyden 1586). Seine Schriften gab sein Sohn Johann H. (3 Bde., Genf 1599) heraus.

Hot Springs. 1) County im südwestl. Theile des Staates Arkansas, umfaßt 964 engl. Q.-M. mit 5877 E. (1870) gegen 5635 E. im J. 1860, darunter 316 Farbige. Hauptort: Rockport. Republ. Majorität (Congreßwahl 1870: Snyder 367 St.). 2) Städtchen in obigem County und Staate; hat seinen Namen von 54 heißen Heilquellen, welche an einem 250 Fuß hohen Hügel entspringen und das ganze Jahr hindurch von Leidenden besucht werden. 3) Postdorf in Bath Co., Virginia; hat gleichfalls seinen Namen von heißen Mineralquellen.

Hottentotten, oder wie sie sich selbst nennen "Khoi-Khoin" (Mensch der Menschen) oder "Ama-Khoin" (wahre oder rechte Menschen), die Ureinwohner der Capcolonie, sind als reine Rasse bis auf 5000 erloschen. Ihre verschiedenen, durch Mischung mit anderen Völkern entstandenen Stämme leben in den Cap-Coloniedistricten zerstreut und wurden 1865 in den westlichen Divisionen auf 52,637, in den östlichen auf 28,961 Köpfe, total auf 81,598 angegeben. Die Koranas leben zu beiden Seiten des Oranje, die Nama oder Namaquas in Groß- und Klein-Namaqualand, die Bosjesmans (Buschmänner) im Norden der Colonie; die Griquas oder Bastards, gegen 20,000 Köpfe stark, Nachkömmlinge von Europäern und Hottentottenfrauen, leben in der ganzen Colonie zerstreut, etwa 6000 Köpfe stark am Cat River. Sie sind von Herrnhuter Missionären zum Christenthum bekehrt und übertreffen die anderen Stämme sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung. Die eigentlichen H. sind überaus häßlich, haben einen abgeplatteten Schädel, platte Nasen, aufgeworfene Lippen, graugelbe oder hellbraune Hautfarbe, aber kleine Hände und Füße. Die Weiber haben ein ungeheures Gesäß, zuweilen 1—1½ F. im Durchmesser. Die lang herabhängenden Brüste reichen sie den auf dem Rücken getragenen Kindern über die Schulter hin. Ihre Beschäftigung ist Viehzucht und Jagd; auch verstehen sie Felle zu gerben und Schilfmatten zu flechten. Ihre Hütten gleichen großen Bienenkörben und sind mit Schilfmatten bedeckt. Eine Anzahl derselben bildet ein Hottentottendorf, Kraal genannt. So wie die eigentlichen H. keiner Rasse verwandt sind, so auch ihre Sprache, welche nichts mit dem großen südafrikanischen Sprachstamme gemein hat. Die Wörter sind meist einsylbig und durch vier Schnalzlaute charakterisirt. Neuere Sprachforscher führen 4 Hauptdialekte auf, den der Nama, Kora, Bosjemans und den Capdialekt.

Hottinger. 1) Johann Heinrich, gelehrter Theolog, geb. 1620 zu Zürich, wurde 1642 daselbst Professor der Kirchengeschichte und hebräischen Sprache, folgte 1655 einem Rufe des Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg, kehrte 1661 nach Zürich als beständiger

Rector der Universität zurück und ertrank 1667 mit drei Kinder in der Limmat. Er schrieb: "Thesaurus philologicus seu clavis scripturae" (Zürich 1644, 3. Aufl. 1696). Von seinen ihn überlebenden Söhnen war Johann Heinrich (1647—1692) Professor der orientalischen Sprachen in Zürich, Salomon H. (1649—1713) Professor der Medicin und Physik daselbst, und Johann Jakob (1652—1735) Professor der Theologie ebenfalls in Zürich, dessen „Helvetische Kirchengeschichte" (2 Bde., Zürich 1708—20) noch jetzt geschätzt wird. 2) Johann Jakob H. Enkel des letztgenannten, geb. 1750 zu Zürich, wurde Chorherr und Professor am obern Collegium daselbst und starb 1819. Er gab den Sallust, sowie Cicero's "De divinatione" und "Officia" heraus, schrieb: „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" (Manheim 1789), und begründete mit Wieland und Jacobs das „Neue attische Museum." 3) Johann Jakob H. historischer Schriftsteller, geb. 1783 in Zürich, wurde erst Lehrer an der Töchterschule, dann Professor an der Kunstschule daselbst, Erziehungsrath und Mitglied des Großen Rathes, später außerord., 1844 ord. Professor der Geschichte an der Universität und starb am 18. Mai 1859. Er schrieb: „Huldreich Zwingli und seine Zeit" (Zürich 1841), „Vorlesungen über die Geschichte des Unterganges der Eidgenossenschaft und der 13 Orte" (ebd. 1844) und gab heraus mit Vögeli Bullinger's „Reformationsgeschichte" (3 Bde., Frauenfeld 1840), mit Escher das „Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde" (3 Bde., Zürich 1827—29) und mit Wackernagel und Gerlach das „Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften" (3 Bde., Frauenfeld 1837—39).

Houbraken. 1) Arnold, niederländischer Maler und Kupferstecher, geb. 28. März 1660 zu Dordrecht, gest. 14. Okt. 1719 zu Amsterdam. Am bekanntesten wurde er durch sein Werk: "Groote schouburgh der neederlandsche konstschilders en schildressen etc." (Amst. 1718 ff.). 2) Jacob H., des Vorigen Sohn, geb. 1698, gest. 1780, war ebenfalls Maler und Kupferstecher.

Houchard, Jean Nicolas, General der französ. Republik, geb. 1740 zu Forbach in der Provinz Elsaß-Lothringen, trat im Siebenjährigen Kriege als Reiter in ein französisches Cavallerie-Regiment, war beim Ausbruch der Revolution Capitain, zeichnete sich 1792 als Oberst eines Chasseurregimentes bei Gießen und Speier unter Custine aus, wurde nach dessen Entsetzung Commandirender der Rhein-, dann der Mosel- und zuletzt der Nordarmee, wollte Mainz entsetzen, schlug später in Flandern die Alliirten bei Dünkirchen und die Engländer am 6. und 8. September 1796 bei Hondschoote wurde aber am 15. September von den Oestreichern bei Courtray besiegt, des Verraths beschuldigt und am 17. Nov. 1793 in Paris hingerichtet. Sein Sohn rechtfertigte ihn in der Schrift "Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H." (Strasburg 1809).

Houdetot, Elisabeth Françoise Sophie de la Live de Bellegarde, Gräfin von, geb. 1730, war eine der gebildetsten und geistreichsten Frauen aus dem Kreise der Encyklopädisten. J. J. Rousseau, der sie öfter in seinen Schriften erwähnt, brachte ihr seine Huldigungen dar. Sie starb nach verschiedenen Wechselfällen am 22. Januar 1813.

Houdon, Jean Antoine, französischer Bildhauer, geb. 1740 zu Versailles, gest. 16. Juli 1828 zu Paris. Er lernte bei Lemaire und Pigalle, gewann mit 20 Jahren den großen Preis für Sculptur und ward später Professor der Kunstschule zu Paris. Zu seinen Hauptwerken gehören: „Die sitzende Statue Voltaire's" im Théâtre-Français, die „Statue des Cicero, wie er den Catilina aus dem Senat weist," und eine für den Staat Virginia gearbeitete „Marmorstatue Washington's," jetzt im Capitol befindlich, ein Abguß davon im Vestibul des Bostoner Athenaeums. H. arbeitete auch viele Büsten, darunter eine Büste Franklin's.

Houghton, County im nordwestl. Theile des Staates Michigan, umfaßt 1500 engl. Q.-M. mit 13,879 E. (1870), gegen 8225 E. im J. 1864, darunter 45 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Cliff Mine, Eagle Harbor, Hancock, Eagle River, Central Mine, Portage Lake, Copper Harbor und in dem Hauptorte Houghton, welcher am Portage Lake liegt und eine deutsche lutherische Kirche mit 2000 S. hat. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1868: Moore 454 St.).

Houghtonville, Postdorf in Windham Co., Vermont.

Houlton, im Staate Maine: a) Township in Aroostook Co., 2500 E.; b) Postdorf und Hauptort des Co., hat bedeutende Fabriken.

Houma, Postdorf und Hauptort von Terre Bonne Parish, Louisiana; 500 E.

Hounsfield, Township in Jefferson Co., New York; 2754 E. (1865).

Housatonic, Postdorf in Berkshire Co., Massachusetts.

Housatonic River, entspringt am östlichen Abhange der Taconic Mountains, in Berkshire Co., Massachusetts, durchfließt Lichtfield Co., Connecticut, und ergießt sich zwischen den Counties New Haven und Fairfield in den Long Island Sound. Die seine Ufer begleitenden silurischen Sandsteine und Kalke enthalten reiche Eisenminen.

House Creek, Dorf in Irwin Co., Georgia.

House of Representatives. Der Congreß, die gesetzgebende Behörde der Vereinigten Staaten, besteht aus zwei Körperschaften, dem Senat (Senate) und dem Repräsentantenhause (House of Representatives). Im Senat ist jeder Staat durch zwei von ihm gewählte Senatoren vertreten; während die Mitglieder des Repräsentantenhauses direct vom Volke in den einzelnen Wahldistricten (Congressional Districts) gewählt werden. Diese Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt und jedes muß das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens sieben Jahre lang Bürger der Ver. Staaten gewesen sein. Der Vorsitzer (Speaker) und alle Beamten des Repräsentantenhauses werden von diesem erwählt und hat dasselbe allein das Recht zum Impeachment (s. d.). In den einzelnen Staaten der Union besteht die gesetzgebende Behörde auch aus zwei Körperschaften, deren volksthümlichster Theil auch gewöhnlich "House of Reuresentatives" heißt, während der andere den Namen "Senate" führt.

House Springs, Postdorf in Jefferson Co., Missouri.

Houseville, Postdorf in Lewis Co., New York; 95 E. (1865).

Houston, Sam, Präsident von Texas, geb. 2. März 1793 bei Lexington in Virginia, gest. 8. Okt. 1861 zu Austin in Texas. Nach dem Tode seines Vaters (1807) zog seine Mutter mit ihren zahlreichen Kindern nach Blount County in Ost-Tennessee, zur Zeit die äußerste Grenze der Ansiedelungen der Weißen gegen das Gebiet der Cherokees. Seine älteren Brüder thaten ihn zu einem Kaufmann in die Lehre, da er sich weigerte länger die Schule zu besuchen, weil man ihm nicht gestattete Lateinisch und Griechisch zu lernen. Sein thatendurstiger Charakter ließ ihm jedoch keine Ruhe im Kramladen. Er floh zu den Indianern, wurde von ihnen gut aufgenommen und verbrachte drei Jahre bei ihnen. 1811 kehrte er plötzlich zu seiner Familie zurück und gründete eine kleine Schule. Als der Krieg 1812 ausbrach, trat er als gemeiner Soldat in die Armee der Ver. Staaten ein, wurde bald zum Fähnrich befördert und machte als solcher den Zug General Jackson's gegen die Indianer mit. In der Schlacht am Tallapoosa am 24. März 1814 wurde er so schwer verwundet, daß man an seinem Leben verzweifelte. Seine Bravour bei dieser Gelegenheit erwarb ihm die dauernde Freundschaft Jackson's. Nach Abschluß des Friedens wurde er zum Lieutenant befördert und erhielt bald darauf eine Anstellung als Indianer-Agent. 1818 nahm er seinen Abschied, widmete sich dem Studium der Rechte und ließ sich als Advokat zu Lebanon in Tennessee nieder. 1823 wurde er in den Congreß gewählt und blieb in demselben, bis er 1827 zum Gouverneur von Tennessee gewählt wurde. Obgleich er sich einer großen Popularität erfreute, legte er 1829 plötzlich sein Amt nieder und begab sich in den Westen von Arkansas, wo er sich wiederum von den Cherokees als vollberechtigtes Mitglied ihres Stammes aufnehmen ließ. 1832 ging er als Repräsentant der Indianer nach Washington, um über eine Anzahl von Indianetagenten Klage zu führen. Er erlangte auch die Abstellung der Beschwerdegründe, wurde aber von den betroffenen Parteien selbst angeklagt und in allerlei verdrießliche Processe verwickelt, so daß er, noch mehr mit dem civilisirten Leben zerfallen, zu den Indianern zurückkehrte. Im Dez. 1832 verließ er Arkansas, um sich nach Texas zu begeben und an der daselbst ausgebrochenen Revolution theilzunehmen. Die Stadt Nacogdoches wählte ihn zum Delegaten der Convention, die zur Entwerfung einer Constitution berufen worden war, und H. übte bald einen controlirenden Einfluß über dieselbe aus. Als der Krieg mit Mexico ausbrach, wurde er zum General des östl. von Trinity gelegenen Militärbezirks und bald darauf von den Officieren zum Oberbefehlshaber der Revolutionsarmee gewählt. Als am 2. März 1836 die Unabhängigkeit proclamirt wurde, resignirte er, wurde aber sogleich wieder zu dem Posten gewählt. Anfänglich war H. wegen Mangel an Geschützen und Munition genöthigt vor den überlegenen Streitkräften Santa Anna's zurückzufallen. Am San Jacinto aber hielt er Stand. Am 21. April 1836 kam es hier zur Schlacht und obgleich H. nur 783 Mann hatte, während die Mexicaner 1600 zählten, so erfocht H. doch einen vollständigen Sieg. Die Mexicaner verloren 838 M. an Todten und Verwundeten und 730, darunter Santa Anna selbst, wurden gefangen genommen; der Verlust der Texaner betrug nur 8 Todte und 25 Verwundete. H. selbst war der Knöchel von einer Kugel zerschmettert worden. Er mußte deswegen sein Commando niederlegen und nach New Orleans gehen, um daselbst Heilung zu suchen. Im Juli kehrte er von dort zurück und im Sept. wurde er

zum Präsidenten der Republik erwählt; die Inauguration fand am 22. Okt. 1836 statt. Mit Geschick wußte er die Unterstützung beider Parteien, die sich in der Republik gebildet, für seine Administration zu gewinnen, die unerläßliche Vorbedingung zur Behauptung der Unabhängigkeit. Seine maßvolle und zugleich feste Politik bewirkte die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Mexico, stellte den Frieden mit den Indianern her, und ließ Handel und Wandel rasch emporblühen. Den 12. Dez. 1838 lief seine Amtstermin ab und die Verfassung verbot seine Wiederwahl. Unter seinem Nachfolger brachen die Wirren mit den Indianern und Mexicanern wieder los und die Schuldenlast des Landes wuchs in's Ungeheuerliche. H. wurde angegangen, nochmals das Amt zu übernehmen und im Sept. 1841 wurde er mit großer Majorität wiedergewählt. Es gelang ihm auch wiederum den Frieden herzustellen und die finanzielle Lage des Landes bedeutend zu heben. Auch die Verhandlungen wegen der Aufnahme der Republik in die Ver. Staaten, die er bereits während seiner ersten Präsidentschaft angeknüpft hatte, nahm er wiederum auf. Bald nach Ablauf seines Amtstermins erfolgte (1845) die Aufnahme von Texas in die Union und H. wurde in den Senat der Ver. Staaten gewählt, in welchem er durch zwei Termine bis zum 4. März 1859 blieb. Im Aug. des nämlichen Jahres wurde er zum Gouverneur von Texas gewählt und suchte als solcher die Secessionsbewegung zu hintertreiben, endlich aber gab er dem Druck doch soweit nach, daß er sich den Maßnahmen der Legislatur und der Convention unterwarf, obwohl beide Körperschaften in illegaler Weise berufen worden waren. Den von der Convention vorgeschriebenen Eid wollte er jedoch nicht leisten und legte daher sein Amt nieder. (S. Texas).

Houston, Hauptort von Harris County, Texas, und ehemalige Hauptstadt des Staates, das große Eisenbahncentrum des Südwestens, am Ende des schiffbaren Buffalo Bayou 50 engl. Meilen vom Golfe von Mexico gelegen, ist eine der Haupthandelsstädte des Staates, mit 10,000 E. Die Stadt hat auf einer, von Waldungen umgebenen Ebene eine romantische Lage und breite, gerade Straßen; zehn Kirchen, darunter drei deutsche, eine katholische, eine lutherische und eine Methodistenkirche, viele Elementarschulen, worunter 4—5 deutsche mit etwa 300 Schülern, mehrere höhere Lehranstalten und ein Kloster. Die Straßen der Stadt sind mit Gas beleuchtet. Das Gerichtsgebäude, der Freimaurer-Tempel und die katholische Kirche gehören zu den schönsten Gebäuden im Staate und das „Hutchins-House" ist der schönste Gasthof in Texas. An deutschen Vereinen bestehen ein „Turnverein" mit einer schönen, neuen Halle und 50 Mitgliedern, ein „Gewerbeverein" mit einer eigenen Halle und 60 Mitgliedern, ein „Schützenverein" mit 100 Mitgliedern, ein „Gesangverein" und eine „Odd Fellow-Loge". Alljährlich wird hier ein deutsches Volksfest abgehalten. Außer einer directen, durch Dampfboote vermittelten Communication mit Galveston, steht die Stadt noch mit beinahe allen Theilen des Staates durch die folgenden, in Houston zusammenlaufenden Eisenbahnen in Verbindung: die Houston-Texas-Central-Bahn; die Houston-Great Northern-Bahn; die Texas-New Orleans-Bahn; die Houston-Tap-Brazoria Bahn; die Galveston-Harrisburg-San Antonio-Bahn; die Galveston-, Houston-Henderson-Bahn. Ueberdies wird durch den Bau eines Schiffkanals nach dem Golfe dafür gesorgt, daß auch die größten Dampfboote und Segelschiffe von den nördlichen und europäischen Häfen vom Golfe aus hieher gelangen können. Ferner ist Houston dazu bestimmt, einer der Hauptmanufacturplätze des Staates zu werden. Es sind bereits Baumwollspinnereien und Webereien, Gießereien, Maschinen- und Wagenwerkstätten, Backsteinbrennereien, Fleischpöckelanstalten, eine Seifensiederei und Lichterzieherei, mehrere Bierbrauereien, eine Candyfabrik in Thätigkeit. Von 7 Zeitungen erscheint eine in deutscher Sprache (das wöchentliche „Texas Volksblatt", Herausgeber G. Duvernoy).

Houston, Counties in den Ver. Staaten. 1) In der Mitte des Staates Georgia, umfaßt 550 engl. Q.-M. mit 20,406 E. (1870), gegen 10,755 E. im J. 1860, darunter 5456 Farbige. Hauptort: Perry. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1006 St. 2) Im südöstl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 570 Q.-M. mit 11,670 E. (1870), gegen 6645 E. im J. 1860. Deutsche (im J. 1870 998 in Deutschland geboren) wohnen vorherrschend in den Ortschaften Brownsville, Freeburg und Hokah. Hauptort: Caledonia. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1868: Austin 398 St.) 3) Im Osten des Staates Texas, umfaßt 1295 Q.-M. mit 8058 E. (1860), darunter 2819 Farbige. Hauptort: Crockett. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Davis 312 St.)

Houston, Townships und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Townships: a) in Adams Co., Illinois, 1500 E.; b) in Clearfield Co., Pennsylvania, 550 E.; c) in Houston Co., Minnesota, 1074 (1870). 2) Dörfer: a) in Winston Co.,

Alabama; b) in Heard Co., Georgia; c) Hauptort von Suwannee Co., Florida; d) in Bond Co., Illinois; e) in Jackson Co., Indiana; f) in Bourbon Co., Kentucky; g) Hauptort in Chickasaw Co., Mississippi, 1000 E.; h) in Missouri: ¹) in Marion Co.; ²) Hauptort von Texas Co., 940 E.; i) in Shelby Co., Ohio; j) in Wayne Co., Tennessee.

Houstonville, Postdorf in Iredell Co., North Carolina.

Houtman, Cornelius, der Gründer des Handelsverkehrs zwischen Holland und Ostindien, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. in Gouda, ging als Kaufmann nach Lissabon, um Erkundigungen über den portugiesischen Handel einzuziehen, wurde aber gefangen genommen und zu einer Geldbuße verurtheilt. Durch Amsterdamer Kaufleute losgekauft, kam er 1594 nach Holland und führte 1595 und 1596 vier Schiffe nach Java, doch schmolz die Mannschaft auf etwa ein Drittel zusammen und mit wenig Gewinn kehrte er 1597 zurück. Eine andere Verbindung von Kaufleuten, aus der später die „Holländisch-Ostindische Compagnie" wurde, rüstete 1598 zwei andere Schiffe aus, welche Sumatra erreichten. Hier ward H., auf Betrieb der Portugiesen festgehalten und anfänglich für ermordet gehalten; er erschien aber am 31. Dezbr. 1600 am Bord eines holländischen Schiffes vor Atchin mit der Erklärung, daß er seinem Worte treu, nicht entfliehen werde, und daß er noch immer die Hoffnung hege mit dem König von Sumatra einen für den holländischen Handel günstigen Vertrag abzuschließen. Später wurde er jedoch auf Anstiften der Portugiesen in's Innere des Landes verwiesen, wo er starb.

Houwald, Christoph Ernst, Freiherr von, deutscher dramatischer Dichter, geb. am 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, war 1804—15 in ständischen Diensten der Provinz Schlesien, wurde 1821 von den Lausitzer Ständen zum Landsyndicus gewählt, lebte dann zu Neuhaus bei Lübben, wo er am 28. Jan. 1845 starb. Er schrieb anfangs unter dem Pseudonym Ernst und Waluhdo, später unter seinem Namen: „Romantische Accorde" (2 Bde., Berlin 1817), „Das Buch für Kinder gebildeter Stände" (3 Bde., Leipzig 1820—24); die Dramen: „Die Heimkehr" (ebd. 1822), „Fürst und Bürger" (ebd. 1823), „Die Feinde" (ebd. 1825) und „Die Räuber" (ebd. 1830); ferner „Vermischte Schriften" (2 Bde., ebd. 1825) und „Bilder für die Jugend" (3 Bde., ebd., neue Auflage 1839).

Howard, Frederick, Graf von Carlisle, s. Carlisle.

Howard. 1) John, bekannt als Menschenfreund, geb. 1726 zu Hackney, war anfangs Kaufmann, beschäftigte sich dann mit den Wissenschaften, namentlich mit Physik und Medicin, gerieth auf einer Reise nach Portugal in französische Kriegsgefangenschaft, lernte in den Gefängnissen zu Brest die Noth der Gefangenen kennen und bewirkte freigelassen, daß das englische Parlament zwei Bills zu Gunsten der Gefangenen erließ. Von 1775—87 besuchte er die Gefängnisse mehrerer europäischer Staaten und fast überall wurden nach seinen Vorschlägen Verbesserungen angenommen. Er starb am 20. Jan. 1790 im südl. Rußland zu Potemkin, unweit Cherson, und setzte in seinem Testamente 40,000 Pfd. St. zur Verbesserung der Gefangen- und Irrenhäuser in England aus. Er schrieb: "The State of the Prisons in England and Wales" (neue Aufl., London 1792; deutsch von Köster, Leipzig 1780) und "An Account of the Principal Lazarettos in Europe" (London 1789; deutsch von Ludwig, Leipzig 1791). In Potemkin sowie in der Paulskirche in London sind ihm Denkmäler errichtet worden. 2) Luke, H., berühmter englischer Meteorolog, geb. am 29. Nov. 1772 zu London, war zuerst Pharmaceut, übernahm dann eine große chemische Fabrik in Stratford und widmete sich hauptsächlich meteorologischen Beobachtungen. Er starb zu Tottenham am 21. März 1864. Die Berichte über seine meteorologischen Beobachtungen erschienen bis 1809 im "Athenaeum", bis 1813 in Nicholson's "Philosophical Journal" und in Thomson's "Annals of Philosophy", gesammelt in "The Climate of London" (2 Bde. 1818 bis 1820) und in "Seven Lectures on Meteorology" (London, 2. Aufl. 1843).

Howard, Katharina, s. Heinrich VIII., König von England.

Howard. 1) Jacob M., amerikanischer Jurist und Staatsmann, wurde am 10. Juli 1805 in Shaftsbury, Vermont, geboren, kam 1832 nach Michigan, ließ sich hier als Advokat nieder, wurde 1838 in die Staatslegislatur gewählt, vertrat von 1841—43 Michigan als Repräsentant auf dem Congresse, war 1854—60 General-Staatsanwalt und wurde für die Termine 1862—65 und sodann wieder für 1865—71 in den Ver. Staaten-Senat gewählt. H. war im Jahre 1866 Delegirter zu der in Philadelphia abgehaltenen "Loyalists' Convention" und starb in Detroit am 3. April 1871. 2) John Eager, amerikanischer Staatsmann und einer der bedeutendsten Führer des Revolutionskrieges, geb. am 4. Juni 1752 in der Nähe von Baltimore, Maryland, gest. ebenda am 12. Okt. 1827, trat sofort beim Ausbruche des Krieges

in die Armee, wurde bald Officier und zeichnete sich durch Umsicht und Heroismus vielfach, besonders aber in der Schlacht bei Cowpens am 17. Jan. 1781 (wofür er vom Congreß eine silberne Medaille erhielt) rühmlich aus und wurde am 8. Sept. desselben Jahres bei Eutaw Springs schwer verwundet. Nach dem Schlusse des Krieges kehrte er in seine Heimat zurück, wurde 1788 zum Gouverneur von Maryland, 1796 in den Senat der Ver. Staaten gewählt und 1798 als ein Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte, von Washington zum Brigade-General ernannt. Als 1814 die Engländer Washington erobert hatten und die von einem panischen Schrecken ergriffenen Einwohner Baltimore's die Stadt übergeben wollten, war H. einer der energischsten Gegner dieses Vorhabens, indem er erklärte, „lieber wolle er sein Eigenthum in Asche und seine Söhne im Grabe sehen, als daß er seine Einwilligung zu diesem Vorschlage geben würde." 3) Oliver Otis, hervorragender Unions-General im Amerikanischen Bürgerkrieg, geb. den 8. Nov. 1830 zu Leeds in Maine. Nachdem er 1850 den Cursus im „Bowdoin College" durchgemacht hatte, trat er in die Militärakademie von West Point ein und bestand im Juni 1854 mit Auszeichnung sein Schlußexamen. Im Juli 1857 wurde er zum assistirenden Professor der Mathematik an der Akademie ernannt. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges legte er diese Stelle nieder und wurde Oberst des 3. Freiwilligenregimentes von Maine. In der ersten Schlacht von Bull Run (21. Juli 1861) befehligte er als Oberst eine Brigade und wurde für die daselbst bewiesene Tapferkeit und Fähigkeit zum Brigadegeneral befördert. Im Dezember wurde er zum Corps von General Sumner abcommandirt und nahm an der sog. Halbinsel-Campagne McClellan's Theil. In der Schlacht bei Fair Oaks (1. Juni 1862) wurde er zweimal verwundet. Der rechte Arm wurde ihm amputirt und er mußte die Armee verlassen. Sobald er wieder hergestellt worden war, kehrte er zur Armee zurück. In der zweiten Schlacht am Bull Run (29. Aug. 1862) commandirte er eine Brigade der Division von French und bei dem Rückzug von Centreville befehligte er die Nachhut. Als Sedgwick am Antietam (s. d.) verwundet worden war, fiel ihm das Commando über dessen Division zu. Bei Fredericksburg (13. Dez. 1862) führte er, French unterstützend, einen glänzenden aber erfolglosen Angriff auf die Position der Conföderirten im Rücken der Stadt aus. Im April 1863 wurde er zum Generalmajor befördert und an Stelle von Sigel mit dem Commando des 11. Corps betraut. Bei Chancellorsville hatte er den ersten Angriff der Conföderirten auszuhalten und wurde vollständig geworfen. Bei Gettysburg (1.—3. Juli 1863) wetzte er und sein Corps die Scharte aus; er gab den Rath den Kirchhofshügel (Cemetery Hill) zum Kernpunkt der Meade'schen Stellung zu machen; er selbst hielt diese Position mit seinen deutschen Regimentern und wies alle Angriffe der Conföderirten siegreich zurück. Der Congreß votirte ihm einen Dank für die bewiesene Tapferkeit. An Stelle des verwundeten Hancock wurde ihm jetzt der Befehl über das 2. Corps gegeben. Nach der Schlacht von Chickamauga wurde er zur Verstärkung von Rosecrans nach Tennessee gesandt. In dem Marsch Sherman's zum Entsatz Burnside's bei Knoxville (Dez. 1863) und in dem Marsch nach Atlanta (Mai bis Aug. 1864) bewahrte sich H. vollkommen den Ruf eines tüchtigen Generals. Nachdem McPherson gefallen war (21. Juli), wurde H. der Oberbefehl über die Armee von Tennessee gegeben. Den 19. Aug. wies er einen Angriff Lee's und Hardee's blutig zurück und zwei Tage später führte er den entscheidenden Schlag gegen Hood bei Jonesboro'. Auf dem Marsch Sherman's von Atlanta nach Savannah führte H. den rechten Flügel, auf dem Macon-Wege über Jackson, Monticello und Hillsboro' nach Milledgeville vordringend und den 9. Dez. vor Savannah anlangend. Auf dem Marsch durch die Carolinas befehligte H. wiederum den rechten Flügel und besetzte Columbia. Auf dem weiteren Vormarsch nach North Carolina hatte er einen hervorragenden Antheil an dem Siege über Johnston bei Averysboro' (20. März 1865). In Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste wurde er am 21. Dez. 1864 zum Brigadegeneral der regulären Armee befördert. Bei der Errichtung des „Freedmen's Bureau" wurde er an die Spitze desselben gestellt und trat den 12. Mai 1865 den neuen Posten an.

Howard, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Indiana, umfaßt 293 engl. Q.-M. mit 15,847 E. (1870), gegen 12,524 E. im J. 1860, darunter 165 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend im Hauptorte Kokomo. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 886 St.) 2) Im nordöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 430 Q.-M. mit 6281 E. (1870), gegen 3168 E. im J. 1860; Hauptort: New Oregon. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 294 St.). 3) Im südöstl. Theile des Staates Kansas; 2769 E. (1870). Hauptort: Union Centre. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Harvey 395 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Maryland, umfaßt 280 Q.-M. mit 14,150 E. (1870), gegen 13,388 E.

im J. 1860, darunter 4357 Farbige. Hauptort: Ellicott's Mills. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 522 St.). 5) Im mittleren Theile des Staates Missouri, umfaßt 432 O.-M. mit 17,233 E. (1870), gegen 15,946 im J. 1860, darunter 5960 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in Glasgow und dem Hauptorte Fayette. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Brown 395 St.).

Howard, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Illinois: a) in Fayette Co., 1000 E.; b) in Winnebago Co., 2200 E. 2) In Indiana: a) in Howard Co.; b) in Washington Co., 1200 E. 3) In Iowa: a) in Howard Co., 165 E. (1869); b) in Story Co., 739 E.; c) in Tama Co., 943 E.; d) in Wayne Co., 449 E. 4) In Caß Co., Michigan, 1108 E. (1864). 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Steuben Co., New York, 2373 E. (1865), darunter 5 in Deutschland geboren. 6) In Knox Co., Ohio, 1200 E. 7) Mit gleichnamigem Postdorfe in Centre Co., Pennsylvania, 1500 E. 8) In Brown Co., Wisconsin, 1158 E. (1870).

Howard, Postdorf in Parke Co., Indiana, am Wabash River, 750 E.

Howard Centre, Township in Howard Co., Iowa, 192 E. (1869).

Howard's Grove, Postdorf in Shebovgan Co., Wisconsin. Deutsche unirte evangelische Kirche und deutsche lutherische Kirche.

Howardsville. 1) Dorf in Stephenson Co., Illinois. 2) Dorf in Centre Co., Pennsylvania. 3) Postdorf in Albemarle Co., Virginia, am James River.

Howe. 1) Richard Graf, britischer Admiral, geb. 1722, trat frühzeitig in den Seedienst, war 1751 unter Lord Hawke bei der Eroberung der Insel Air und zerstörte den Hafen von Cherbourg, wurde 1770 Contreadmiral, verproviantirte 1782 Gibraltar und wurde im Frieden erster Lord der Admiralität und Graf, siegte am 1. Juni 1784 bei Quessant über die Franzosen, wurde 1795 General der Seetruppen, stillte 1797 einen Aufruhr der Matrosen in Portsmouth und Plymouth und starb am 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, "Life of Lord H." (London, 1838). 2) Richard Penn, Viscount Curzon, Enkel des Vorigen, Sohn seiner Tochter Sophie, geb. 1796, wurde 1821 zum Grafen H. erhoben und Oberkammerherr der Königin Adelaide, Gemahlin Wilhelm's IV. bis zu deren Tode.

Howe. 1) Elias, der Jüngere, der Erfinder der Nähmaschine, geb. im Jahre 1819 zu Spencer, Massachusetts, gest. zu Brooklyn, Long Island, am 3. Okt. 1867, half anfangs seinem Vater in der Landwirthschaft und wurde dann Maschinist; vollendete im Mai 1845, unterstützt von seinem Freunde George Fisher, die erste derartige Maschine, stellte sie in Boston aus, wo man sie zwar bewunderte, aber den Erfinder ohne jegliche Unterstützung oder Bestellung ließ. H. und Fisher nahmen hierauf ein Patent heraus, aber ohne lohnende Erfolge zu erreichen. Auch ein Versuch in England, wo er zwar die Maschine verkaufte und selbst für den Käufer auf ihr arbeitete, scheiterte, so daß er nach zweijähriger Abwesenheit ohne Geld und krank in New York landete und sein Weib dem Tode nahe fand. Unterdeß war jedoch in den Ver. Staaten ein Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten; geschickte Mechaniker hatten, unbekümmert um das Patent, gelungene Nachahmungen hergestellt, die im ganzen Lande als Wunderdinge ausgestellt und in mehreren großen Werkstätten eingeführt wurden. Jetzt fand H. Freunde; 1850 wurden unter seiner Aufsicht die ersten Maschinen in New York gebaut, aber erst 1854 war er der alleinige Eigenthümer des Patentes, das ihn jetzt außer der Ehre auch große Reichthümer einbrachte. Auf der Pariser Weltausstellung erhielt er die goldene Medaille. Die noch jetzt seinen Namen tragende Maschine, welche einen ausgezeichneten Ruf besitzt, ist besonders für Lederarbeit sehr geeignet. H., im Privatleben ein liebenswürdiger, anspruchsloser Mann, war auch ein warmer Patriot. Während des Bürgerkrieges gab er großartige Geldbeiträge, trat selbst als Wehrmann in das 17. Connecticut-Freiwilligenregiment ein, zahlte demselben mehrere Male, wenn die Zahlmeister der Regierung zu lange ausblieben, den ganzen Sold aus eigenen Mitteln aus und erfüllte seine Dienstpflichten, bis ihn seine stark angegriffene, ohnehin schwächliche Gesundheit zwang seinen Abschied zu nehmen. 2) Julia Ward, bedeutende amerikanische Dichterin und Schriftstellerin, wurde am 27. Mai 1819 in New York geboren und erhielt eine vortreffliche Erziehung. Schon in frühester Jugend erlernte sie die französische, italienische und deutsche Sprache und veröffentlichte später drei Bände Gedichte: "Passion Flowers" (1855), "Words of the Hour" (1857) und "Later Lyrics" (1866). In dem letztgenannten Bande ist das berühmte Gedicht "Battle Hymn of the Republic" enthalten. 1850 übernahm ihr Gatte Dr. Samuel G. Howe (s. d.) die Redaction der Zeitung "Commonwealth", deren Mitredacteurin sie für mehrere Jahre blieb. 1857 schrieb sie das Schauspiel "The World's Own", welches in der Stadt New York zur Aufführung gelangte; diesem folgte 1858 die Tragödie "Hippolytus". Ferner erschienen in den fol-

genden Jahren: "Six Lectures on Ethics", "From the Oak to the Olive", "Man a Priori and a Posteriori", "Polarity", "Limitation", "The Fact Accomplished" und andere "Essays", die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Frau H. ist eine der angesehensten Führerinnen der Frauenrechtspartei; auch hat sie als Vorsitzende der Internationalen Friedensassociation der Frauen im Juni 1871 einen Aufruf zur Beschickung eines im Sommer 1872 in London abzuhaltenden Friedenscongresses der Frauen erlassen. 3) Samuel Gridley, bedeutender amerikanischer Arzt und bekannter Philanthrop, geb. zu Boston am 10. Nov. 1801, studirte daselbst Medicin und schiffte sich, für den griechischen Freiheitskampf begeistert, 1824 nach Griechenland ein, wo er als Chirurg der gegen Ibrahim Pascha gesandten Armee zugetheilt wurde. Nach der Eroberung von Navarin, schloß er sich einer Guerillaschaar an, bei der er 2 Jahre blieb, machte später am Bord des Dampfers „Karteria" die Actionen im Piräus, bei Oropos, Volo und anderen Plätzen mit, ging aber, als 1837 in Griechenland eine Hungersnoth auszubrechen drohte, nach Amerika zurück, wo er Lebens- und Hilfsmittel aller Art sammelte und reich beladen auf einem eigenen Schiffe nach Griechenland zurückging, um sie sowie die noch von Amerika kommenden Gaben selbst zweckmäßig zu vertheilen. Im Jahre 1830 nöthigte ihn jedoch das Fieber dieses Land zu verlassen. Er ging nach der Schweiz, war während der Revolution in Paris und Belgien, hielt im Winter von 1830—31 in Paris Vorlesungen und kehrte im folgenden Sommer nach Boston zurück, wo eben ein Blindeninstitut errichtet werden sollte. H. übernahm die Ausführung desselben, ging, um derartige Anstalten kennen zu lernen und Lehrer zu engagiren, nach Europa, wurde in Paris zum Präsidenten des polnischen Comites ernannt, ging mit Hilfsmitteln verschiedener Art nach Preußen, um die in dieses Land übergetretenen polnischen Patrioten zu unterstützen, wurde jedoch verhaftet und erst nach 6 Wochen bei Nacht über die französische Grenze gebracht. Im Jahre 1832 trat das Blindeninstitut in Boston in's Leben, an dessen Spitze H. immer gestanden hat. Seine größte That in diesem Institut war die Erziehung von Laura Bridgman, einem blinden und taubstummen Kinde. H. erfand ein Alphabet für Blinde und richtete auch für Idioten eine Schule ein. In politischer Hinsicht war er viele Jahre hindurch ein hervorragendes Mitglied der Anti-Sklavereipartei. Er schrieb: "A Historical Sketch of the Greek Revolution" (New York 1838), einen "Reader for the Blind" und verschiedene andere Abhandlungen in Bezug auf die Erziehung von Blinden und Idioten. 4) Timothy O., amerikanischer Jurist und Staatsmann, geb. zu Livermore, Maine, am 7. Febr. 1816, ließ sich 1839 in Readfield als Advokat nieder und wurde 1845 in die Staatslegislatur von Maine erwählt. Zu Ende dieses Jahres siedelte er nach Green Bay, Wisconsin, über, war von 1850—55 Bezirksrichter und wurde von 1861—67 und von 1867—71 in den Bundessenat gewählt. H. war auch Delegirter zu der in Philadelphia abgehaltenen "Loyalists' Convention" (1866).

Howell, County im südl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 4213 E. (1870), gegen 3199 E. im J. 1860. Hauptort: West Plains. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1870: McClurg 2 St.).

Howell. 1) Township mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptort von Livingston Co., Michigan; 1771 E. (1864) 2) Township in Monmouth Co., New Jersey; 5300 E.

Howell Furnace, Dorf in Monmouth Co., New Jersey.

Howell's Depot, Postdorf in Orange Co., New York.

Howell's Spring, Postdorf in Hardin Co., Kentucky.

Howellville, Postdorf in Chester Co., Pennsylvania.

Howitt. 1) William, englischer Schriftsteller, geb. 1795, aus einer Quäkerfamilie, ließ sich in Nottingham als Apotheker nieder, beschäftigte sich nebenbei literarisch und gab mit seiner Frau, Mary H., Gedichte heraus; ging 1840 nach Deutschland und lebte bis 1844 meist in Heidelberg, gründete, nach England zurückgekehrt (1847), das "Howitt's Journal", das später als "People's Journal" einging; besuchte 1852 Australien, kehrte aber 1854 nach England zurück und wendete sich in neuester Zeit dem Spiritualismus zu. Er schrieb mit seiner Frau die Gedichtsammlungen "The Forest Minstrel" (1823) und "The Desolation of Eyam"; allein: "The Book of the Seasons" (London 1831 und öfter), "Rural Life in England" (2 Bde., ebd. 1836), "History of Priestcraft" (London, 8. Aufl. 1852), "Visits to Remarkable Places, Old Halls, Battle-fields and Scenes Illustrative of English History and Poetry" (2 Bde., London 1840—41), "The Student-Life of Germany" (ebd. 1841), "Rural and Domestic Life of Germany" (ebd. 1842), "German Experiences" (ebd. 1844), "Hall and Hamlet, or Scenes of Country-Life" (2 Bde., ebd. 1844), "Homes and Haunts of the British Poets" (2

Bde., ebd. 1847), "Land, Labour and Gold, or two Years in Victoria" (2 Bde., ebd. 1855), "The Man of the People" (3 Bde., ebd. 1860) und "History of the Supernatural in all Ages and Nations" (2 Bde., 1863). 2) Mary H., geb. Botham, seit 1822 Gattin des Vorigen, den sie auf seinen Reisen begleitete, schrieb neben mehreren Kinderschriften den Roman "The Cost of Caergwyn" (3 Bde., London 1864). 3) Anna Mary H., Tochter der Vorigen, lebte ihrer Ausbildung wegen mehrere Jahre in Deutschland und schrieb: "The Art-Student in Munich" (2 Bde., London 1853).

Howland. 1) Township in Penobscot Co., Maine; 250 E. 2) Township in Trumbull Co., Ohio; 1200 E.

Howland Flat, Dorf in Sierra Co., California.

Höxter. 1) Kreis im Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen, umfaßt 13 Q.-M. mit 50,456 E. (1867), welche theils in den Städten H., Brakel (2817 E.), Lügde (2266 E.), Steinheim (2267 E.), Driburg (2094 E.), Beverungen (1754 E.), Nieheim (1669 E.), theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Stadt im Kreise H., an der Weser gelegen, über die eine 500 Fuß lange Brücke führt, ist eine sehr alte Stadt, hat lebhafte Industrie und Handel und 5234 E. Im NO. an der Weser liegt die gefürstete, 1803 aufgehobene Abtei Korvey (s. d.).

Hoya. 1) Alte Grafschaft im Landdrosteibezirk Hannover, preußische Provinz Hannover, zwischen Weser und Hunte, umfaßte 49 Q.-M. und theilte sich in die obere und niedere Grafschaft. Die Grafen von H. kommen urkundlich bereits im 9. Jahrh. vor und wurden schon früh reichsunmittelbar. Mit dem Aussterben der niederen Grafschaft (1501) verlieh Kaiser Maximilian Herzog Heinrich den Mittleren von Braunschweig mit derselben und mit dem Aussterben der Grafen von H. (1582) fiel das Ganze an Braunschweig-Lüneburg, dessen Schicksale es fortan theilte. 2) Kreis im Landdrosteibezirk H., umfaßt $14^2/_3$ Q.-M. mit 46,366 E. (1867), welche theils in den Flecken H., Bücken (1105 E.), Vilsen (919 E.), Altbruchhausen (875 E.), Syke (850 E.), theils auf dem platten Lande wohnen. 3) Marktflecken an dem linken Ufer der Weser, mit einem alten Schlosse, Tabaksfabriken, Linnenleggen, lebhafter Flußschifffahrt und 2028 E. (1867).

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, preußischer Staatsmann, geb. 1739, trat anfänglich in preußische Militärdienste, widmete sich aber später dem Finanzfache, wurde 1762 Kriegs- und Domänenrath, 1767 Geheimrath und zweiter Kammerdirector, 1769 Regierungspräsident in Kleve, 1770 dirigirender Minister in Schlesien, 1786 von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben, erhielt 1796 die Verwaltung von Südpreußen und wurde nach dem Frieden von Tilsit in den Ruhestand versetzt. Er starb am 26. Okt. 1807 auf seiner Besitzung Dyhrnfurt bei Breslau. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen. Die jetzt noch blühende, 1809 in den preußischen Grafenstand erhobene Linie stammt aus der braunschweigischen Hauptlinie, deren Chef Graf Otto, geb. 1835, Sohn des 1849 verstorbenen preußischen Obersten Grafen Wilhelm, ist.

Hoyo Colorado, Dorf im District Santiago de las Vegas, Cuba, hatte im Jahre 1867 1218 E. (487 Weiße, 122 freie Farbige und 609 Sklaven).

Hoysville, Dorf in Loudon Co., Virginia.

Hrabanus Maurus, hervorragender Gelehrter des 9. Jahrh., geboren zu Mainz, erhielt seine Erziehung im Benedictinerkloster zu Fulda und bildete sich dann zu Tours unter Alcuin weiter aus. 804 kehrte er nach Fulda zurück und gründete daselbst eine Klosterbibliothek und die erste Klosterschule in Deutschland, aus der bald berühmte Männer, wie Walafried Strabo, Otfried von Weißenburg, Servatus Lupus u. a. hervorgingen. 822 wurde er zum Abt gewählt, legte aber 842 sein Amt nieder, um in der Priorei St.-Peter ein beschauliches Leben zu führen, ließ sich aber von König Ludwig dem Deutschen bestimmen das Erzbisthum Mainz 847 zu übernehmen. Er starb 856 zu Winkel im Rheingau. Um das Bibelstudium machte er sich durch Einführung des griechischen Sprachstudiums in Deutschland verdient, ebenso um die Ausbreitung und Bildung der deutschen Sprache. Er verfaßte ein lateinisch-deutsches Glossar über die Bibel (abgedruckt in Schilter's "Thesaurus" und Eckard's "Commentarius de rebus Franciae orientalis" und berichtigt in Graff's "Diutisca" (Bde. 3.), welches ein sehr wichtiges Denkmal der ältesten deutschen Sprache ist. Seine andern meist theologischen Schriften in lateinischer Sprache hat Calvonerius (6 Bde., Köln 1627) herausgegeben. Vgl. Bach, „Der Schöpfer des deutschen Schulwesens" (Fulda 1835), Kunstmann, „Hrabanus Magnetius Maurus" (Mainz 1841), Spengler, „Leben des heil. Rhabanus Maurus" (Regensburg 1856).

Hrotsvitha, oder Hrosuitha, s. Roswitha.

Huacho. 1) Kleine Bai in Peru, nordwestl. von Callao. 2) Städtchen an der Bai, mit reichen Steinsalzbergwerken.

Huallaga, Fluß in Peru, entspringt in einer Höhe von 13,200 F. in den Anden und ergießt sich nach N. O. fließend, nach einem Laufe von 500 engl. M. in den Amazonenstrom. Er ist reich an Stromschnellen.

Huamachuco oder Guamachuco, Provinz im Departement de la Libertad des Freistaates Peru.

Huamalies, Provinz des Departement Junin, Peru, umfaßt 3780 engl. Q.-M. mit 35,000 E. H. liefert Quecksilber und Silber und ist reich an Ruinen von Tempeln und Palästen.

Huamanga oder Guamanga. 1) Provinz im Departement Ayacucho, Peru. 2) Hauptstadt derselben und des Departements, jetzt auch Ayacucho (zur Erinnerung an die am 3. Dez. 1824 geschlagene Schlacht in der Ebene von Ayacucho) genannt, liegt 7880 F. hoch in dem schönen fruchtbaren Thale des H. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat 1 Kathedrale, 15 Kirchen, Universität, Hospital und ist Bischofssitz. Die Einwohnerzahl ist gegen 20,000.

Huancane, Provinz des Departement Puno, Peru, mit 56,765 E.

Huancabelica oder Guancabelica. 1) Departement im Freistaat Peru, hat 76,000 E. und ist ein rauhes Gebirgsland, aber reich an Quecksilber, Silber, Kupfer und Blei. Das Departement zerfällt in die Provinzen: Castro-Vireyna, Huancavelica, Angaraes und Tayacaja. 2) Hauptstadt des Departements mit 5000 E. liegt 11,690 F. hoch am Cerro de Choclatacana. In der Nachbarschaft befinden sich ausgedehnte Silber- und Quecksilberminen, von denen die Quecksilberminen von Santa Barbara die berühmtesten sind und oberhalb der Stadt am Cerro liegen. Die Stadt ist 1572 von Vicekönig Franzisco de Toledo gegründet.

Huanta oder Guanta, Provinz und Stadt gleichen Namens im Departement Ayacucho des Freistaates Peru. Die Stadt liegt in einem silberreichen District.

Huanuco oder Guanuco, Provinz und Stadt gleichen Namens im Departement Junin des Freistaates Peru. Die Stadt hat 5000 E., ist eine der ältesten Städte Peru's, wurde 1539 gegründet und liegt in einem fruchtbaren Thale, welches Kaffee, Zucker und tropische Früchte, namentlich die Chirimoya erzeugt.

Huaraz. 1) Provinz des Departement Ancachs, Freistaat Peru. 2) Hauptstadt des Departements, hat 8000 E., ist eine regelmäßig gebaute Stadt, in einem schönen Thale gelegen.

Huari, Provinz des Departement Ancachs, Freistaat Peru, hat viele Minen und liefert die berüchtigten indianischen Arbeiter für die Gruben von Pasco.

Huarochiri oder Guarochiri, Provinz und Stadt gleichen Namens im Departement Lima, Freistaat Peru.

Huarte, Juan, spanischer Schriftsteller, geb. um 1520 in Niedernavarra, lebte als praktischer Arzt in Madrid. Sein Werk "Examen de ingenios para las sciencias" (Pamplona 1578, deutsch von Lessing, 2. Aufl., Wittenberg und Zerbst 1785) hat ihn auch über die Grenzen Spanien's durch ganz Europa als Philosophen bekannt gemacht.

Huasco oder Guasco, Hafenort in Chili, Provinz Atacama, unter 28° 27′ S. Br. gelegen, mit kaum 600 E., aber wichtig, weil die reichen Kupferminen der Departements von Freirina und Vallenar ihre Erze und Metalle durch denselben ausführen.

Huaylas oder Hualas, oder Gualas. 1) Provinz im Departement Ancachs, Freistaat Peru, reich an Gold und Silber, umfaßt 4640 engl. Q.-M. mit 95,000 E. 2) Stadt in der Provinz, berühmt durch die in ihrer Nähe liegenden reichen Goldminen.

Hubbard, Richard William, amerikanischer Landschaftsmaler, geb. im Oktober 1816 zu Middletown, Conn. Nachdem er eine Zeit lang sein eigener Lehrmeister gewesen, wandte er sich an Washington Allston. Von diesem an Professor Morse gewiesen, blieb er ein Jahr in dessen Atelier und ging später zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris; er ist seit 1858 Mitglied der "National Academy of Design", in New York, woselbst er ansässig ist. Man lobt an seinen Bildern poetische Auffassung, gedämpften Ton und treue Naturwiedergabe. Seine „Ansicht der Adirondacks, von Mount Mansfield aus" und sein „Beginnender Herbst" befanden sich auf der Pariser Weltausstellung von 1867. H.'s "Lake George" ist von Alph. Bigot chromolithographirt worden; "The Lone Stream", "Mount Monad.

nock, N. H." und "Early Autumn on Lake George" sind von R. Hinshelwood in kleinem Format gestochen. Seine Bilder finden sich in den meisten Privatgalerien Amerika's.

Hubbard. 1) Township in Trumbull Co., Ohio; 1900 E. 2) Township in Dodge Co., Wisconsin; 3008 E. (1870).

Hubbardston, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Worcester Co., Massachusetts; 1654 E. (1870).

Hubbardton, Township in Rutland Co., Vermont; 800 E.

Hubbardton River, Fluß in Vermont, ergießt sich in die East Bay, Addison Co.

Hubbleton, Postdorf in Jefferson Co., Wisconsin.

Huber. 1) Franz, schweiz. Naturforscher, geb. zu Genf am 2. Juli 1750, erblindete schon im 15. Lebensjahre, widmete sich aber dessenungeachtet der Naturgeschichte und machte mit Hilfe seiner Frau Aimée, geb. Lullin und seines Bedienten Franz Burnens mehrere interessante Beobachtungen an den Bienen, die in dem Werke "Nouvelles observations sur les abeilles" (Paris 1796 und Genf 1814) erschienen. Mit Hilfe seines Sohnes und einiger Freunde erschien eine andere Schrift über das Keimen der Samen unter dem Titel "Memoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1801). Er starb zu Lausanne am 21. Dez. 1831. 2) Maria H., geistreiche Schriftstellerin, geb. 1695 zu Genf von protestantischen Eltern, zeigte schon frühe Neigung zur inneren Betrachtung, zog sich 1712 in die Einsamkeit zurück, trat darauf in die katholische Kirche über, kehrte später nach Genf zurück und starb 1753 in Lyon. Sie hat ihre Ansichten niedergelegt in "Lettres sur la religion essentielle à l'homme, (Genf 1739, 6 Bde. 1754), die in's Deutsche und Englische übersetzt wurden. 3) Michael H., deutscher Sprachkenner und Uebersetzer, geb. 1727, lebte lange Zeit in Paris und starb 1804 als Lector der französischen Sprache in Leipzig. Er übersetzte in's Französische die Werke Geßner's (Zürich 1768—72), Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. a. in "Choix de poésies allemandes" (4 Bd., Paris 1766), ferner Thümmel's „Wilhelmine," Meiner's, „Philosophische Briefe über die Schweiz", Campe's „Robinson" und Winckelmann's, „Kunstgeschichte (3 Bde., Leipzig 1781). Auch schrieb er: "Notices générales des graveurs et des peintres" (Dresden 1787). 4) Ludwig Ferdinand H., Sohn des Vorigen, geistreicher deutscher Schriftsteller, geb. 1764 in Paris, wurde 1787 kurfürstlicher Legationssekretär in Mainz, lebte nach häufigem Ortswechsel seit 1798 in Stuttgart, übernahm daselbst an Posselt's Stelle die Redaction der „Allgemeinen Zeitung", ging 1803 nach Ulm, wurde 1804 Oberschulrath der neuen bayerischen Provinz Schwaben, starb aber schon am 24. December 1804 auf einer Reise nach Leipzig. Er übersetzte Dramen aus dem Englischen, wie „Ethelwolf" (1785), aus dem Französischen „Die offene Fehde" (Manheim 1788), „Der tolle Tag, oder Figaro's Hochzeit" (Leipzig 1785), „Die Abenteuer einer Nacht" (Manheim 1789) und mehrere andere im „Neueren französ. Theater" (3 Bde., 2 Aufl., Frankfurt 1819); schrieb Schauspiele, unter denen „Das heimliche Gericht" (Berlin 1795) seiner Zeit Aufsehen machte, und „Erzählungen" (3 Sammlungen, Braunschweig 1800—2). Seine „Sämmtlichen Werke seit 1802" (4 Bde., Tübingen 1806—19) gab seine Gattin heraus. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: „Friedenspräliminarien" (10 Bde., Berlin 1793—96) und die Recensionen in der „Allgemeinen Literaturzeitung". Er gab überdies die Zeitschriften „Klio" und „Europ. Annalen" heraus. 5) Theres. H., Gattin des Vorigen, Tochter des berühmten Philologen Heyne, geb. 1764, heirathete 1784 Johann Georg Forster (s. d.) und nach dessen Tode (1794) den Vorigen, schrieb dann unter dem Namen desselben Romane und Erzählungen. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn mit literarischen Arbeiten beschäftigt, ging dann nach Stuttgart, wo sie seit 1819 das „Morgenblatt" redigirte, wendete sich später nach Augsburg, und starb daselbst am 15. Juni 1829. Sie gab „Forster's Briefwechsel" mit Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Leipzig 1828—29) heraus. Ihre „Erzählungen" (6 Bde., Leipzig 1830—33) erschienen gesammelt von ihrem Sohne. 6) Victor Aimé H., Sohn der Vorigen, geb. 1800, studirte in Würzburg und Göttingen Medicin, ging 1821 nach Paris, bereiste hierauf Spanien, Portugal, Schottland und England, arbeitete dann für Journale, hauptsächlich für die „Allgemeine Zeitung", war 1828—29 Lehrer an der Handelsschule und am Gymnasium in Bremen, wurde 1833 Professor der Literaturgeschichte in Rostock, 1836 Professor der abendländischen Sprachen und Literaturen in Marburg, 1843 in Berlin, zog sich 1850 nach Wernigerode am Harz in's Privatleben zurück, wo er sich mit der Untersuchung und Beleuchtung socialer Fragen beschäftigte und am 19. Juli 1869 starb. Er gab heraus: „Spanisches Lesebuch" (Bremen 1832), „Englisches Lesebuch" (ebd. 1833), „Die Geschichte des Cid" (ebd. 1829)

und "Chronica del Cid" (Marburg 1844); schrieb: „Skizzen aus Spanien" (4 Theile, Göttingen 1828—35), „Die neuromantische Poesie in Frankreich" (Leipzig 1833) und „Die englischen Universitäten" (2 Bde., Kassel 1839—40). Als Vertreter conservativer Gesinnungen in Preußen begründete er die Zeitschrift „Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" (1845—48) und verfaßte mehrere kleinere Schriften, wie „Die conservative Partei" (Halle 1841), „Die Opposition" (ebd. 1842), "Suum cuique" (Berlin 1848), „Bruch mit der Revolution und Ritterschaft" (ebd. 1852). Später sagte er sich von diesen Grundsätzen los in der Schrift „Die Machtfülle des altpreußischen Königthums und die sog. conservative Partei" (Bremen 1862). Außer vielen Schriften über Arbeiterangelegenheiten und andere sociale Fragen schrieb er „Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England" (2 Bde., Hamburg 1855). 7) Samuel H., protestantischer Theolog, geb. 1547, wurde 1570 Pfarrer im Canton Bern, seines Amtes jedoch 1588 infolge eines leidenschaftlich geführten Streites über die Gnadenwahl enthoben; wurde 1592 Professor in Wittenberg, wo er gleichfalls seiner Leidenschaftlichkeit wegen 1594 seine Stelle verlor und 1595 aus Kursachsen ausgewiesen wurde. Unstät zog er dann umher und suchte seine Ansichten besonders in Niedersachsen zu verbreiten, bis er 1624 zu Osterwiek starb. Unter seinen Schriften hat sein "Anti-Bellarminus" (6 Bde., Goslar 1607), in der er für den Protestantismus und gegen den Katholicismus in die Schranken tritt, bleibenden Werth. Vgl. "Acta Huberiana" (Tübingen, 1597) und Götze, "Acta Huberiana" (Lübeck 1707). Seine Lebensbeschreibung gab Schmid (Helmstedt 1708) heraus. 8) Johann Nep. H., deutscher Philosoph, geb. am 18. Aug. 1830 zu München, promovirte 1854 zum Doctor der Philosophie, habilitirte sich gleich als Privatdocent in München, wurde 1859 außerord. und 1864 ordentlicher Professor der Philosophie, und vertritt die sog. Neuschelling'sche Richtung. Er schrieb: „Ueber die Cartesianischen Briefe vom Dasein Gottes" (München 1854), „Ueber die Willensfreiheit" (ebd. 1858), „Die Philosophie der Kirchenväter" (ebd. 1859), „Johannes Scotus Erigena" (ebd. 1861), „Die Idee der Unsterblichkeit" (ebd., 2. Aufl. 1865), „Professor Stöckl in Münster, ein Beitrag zur Charakteristik neuscholastischer Wissenschaftlichkeit (ebd. 1865), „Offener Brief an Prof. Stöckl in Münster" (ebd. 1865), „Studien" („Die religiöse Aufklärung im 18. Jahrh.", „Zur Christologie", „Die Statistik der Verbrechen und die Freiheit des Willens") (ebd. 1867), „Das Papstthum und der Staat" (ebd. 1870), „Die Freiheiten der französischen Kirche" (ebd. 1870), „Die Lehre Darwin's kritisch betrachtet" (ebd. 1871), „Kleine Schriften" (Leipzig 1871) und außerdem viele Aufsätze in größeren wissenschaftlichen Zeitschriften.

Hubertus, der Heilige, Bischof von Lüttich, Sohn Bertrand's, Herzogs von Guienne, war anfangs Hofmeister bei dem Frankenkönig Theoderich. Als leidenschaftlicher Jäger ging er, der Sage nach, am Charfreitage in den Ardennen jagen und wurde durch einen Hirsch, der zwischen seinen Geweihen ein Kreuz trug, bekehrt. Er wurde nun Geistlicher, folgte seinem Lehrer Lambert 708 als Bischof von Lüttich und starb als solcher 727. Sein Körper wurde 827 in dem Benedictinerkloster St. Hubert in den Ardennen, wo er jene Erscheinung gehabt haben soll, beigesetzt. Er ist Patron der Jäger und an seinem Gedächtnißtage (3. Novbr.) wurden ehedem am Schlusse der Hohen Jagd an fürstlichen Höfen große Jagdfeste gegeben. Auch wurden ihm zu Ehren mehrere Ritterorden, wie der bayerische, böhmische und kölnische, gestiftet.

Hubertusburg (Hubertsburg), ehemaliges chursächsisches Jagdschloß, jetzt eine Straf- und Versorgungsanstalt in der Kreisdirection Leipzig, Königreich Sachsen, hat eine historische Berühmtheit erlangt durch den daselbst abgeschlossenen Hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), welcher den Siebenjährigen Krieg beendete und Preußen zu dem Range einer der ersten europäischen Mächte erhob. In demselben entsagte Maria Theresia allen Ansprüchen auf die in den beiden ersten Schlesischen Kriegen von Preußen erworbenen Provinzen Schlesien und Glatz, und Friedrich d. Gr. gab seinerseits dem Kurfürsten von Sachsen sein Land zurück. H. wurde 1721 von August III. erbaut.

Hublersburg, Postdorf in Centre Co., Pennsylvania.

Hübner. 1) Johann, verdienter Pädagog, geb. zu Türchau in Sachsen am 17. März 1668, wurde 1694 Rector der Schule in Merseburg, 1711 am Johanneum in Hamburg und starb daselbst am 31. März 1731. Er schrieb: „Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie" (1693, wurde 36 mal aufgelegt), „Kurze Fragen aus der politischen Historie", die „Ganze Historie der Reformation in fünfzig Reden", „Genealogische Tabellen", „Kurze Fragen aus der Genealogie", "Atlas scholasticus", „Zweimal 52 auserlesene biblische Historien" (zuerst Leipzig 1714); gab auch mit Richey und Fabricius die hamburgische "Bibliotheca historica" (10 Bde., Leipzig 1715—29) heraus. Zu dem unter seinem Namen her-

ausgegebenen „Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon" (31. Aufl. von Rüder, Leipzig 1824—27) hat er nur die Vorrede geliefert. 2) Johann, Sohn des Vorigen, gest. 1753 als Advokat in Hamburg, hat mehrere Arbeiten seines Vaters, namentlich das "Museum geographicum" (Hamburg 1746) fortgesetzt und schrieb "Bibliotheca genealogica" (ebd. 1729) und „Vollständige Geographie" (3. Bde., Hamburg 1730 und öfter). 3) Joseph Alexander, Freiherr von, östreichischer Diplomat, geb. am 26. Nov. 1811 zu Wien, trat 1833 in den Staatsdienst, wurde 1844 Generalconsul in Leipzig, 1848 in Mailand mit der Correspondenz des Erzherzogs Rainer betraut, aber bei dem Aufstande daselbst gefangen und als Geißel zurückbehalten. Nachdem er ausgewechselt worden war, begleitete er den kaiserlichen Hofstaat auf der Flucht von Schönbrunn nach Olmütz, schrieb für den Minister Fürsten Schwarzenberg die nöthigen Proclamationen, ging im März 1849 in geheimer Mission nach Paris, wurde darauf östreichischer Gesandter bei der französischen Republik, 1853 Geheimrath und in den Freiherrnstand erhoben, unterzeichnete am 30. März 1856 den Pariser Frieden, wurde darauf k. k. Botschafter in Paris, 1859 abberufen, wa kurze Zeit Polizeiminister, ging 1862 in vertrauter Sendung nach Konstantinopel, übernahm 1865 an Bach's Stelle den Gesandtschaftsposten in Rom, von dem er jedoch 1867 abberufen wurde.

Hübner. 1) Karl, deutscher Genremaler, geb. 14. Juni 1814 zu Königsberg in Preußen. Er ist der Sohn eines armen Bauhandwerkers und lernte bei dem Portraitmaler J. Wolf, einem Schüler David's. Gleichzeitig studirte er die Antike unter August Hagen's Einfluß. Von einem Gönner unterstützt ging H. 1837 nach Düsseldorf und lag daselbst bis 1841 an der Akademie seinen Studien ob. Seinen Ruf begründete zuerst das Bild „Die schlesischen Weber" (1845), welches in seiner tendenziösen Richtung dem damaligen Zeitgeiste besonders zusagte. Seitdem hat er verschiedene Werke derselben Richtung geschaffen, darunter „Das Jagdrecht" (1846), hat aber in späteren Jahren dies Gebiet fast gänzlich verlassen, und begnügt sich nun damit Scenen aus dem Volksleben, meist ergreifende Momente, darzustellen. Im Jahre 1854 erhielt er für ein größeres Gemälde, „Die Rettung aus Feuersgefahr" auf der Ausstellung in Brüssel den Leopoldsorden; 1864 wurde er Professor der Akademie in Düsseldorf. H.'s Bilder sind in den Ver. Staaten außerordentlich beliebt und werden in den meisten Privatgalerien daselbst angetroffen. 2) Rudolf Julius Benno, deutscher Historienmaler, geb. 1806 zu Oels in Schlesien. Er begann seine Studien 1821 in Berlin unter Schadow, folgte diesem 1826 nach Düsseldorf, und reiste später nach Italien. Seit 1839 lebt er in Dresden, wo er 1841 Professor an der Kunstakademie ward. Sein 1851 in Brüssel ausgestelltes Gemälde „Das Goldene Zeitalter" brachte ihm dort die große goldene Medaille, und ward von der Dresdener Galerie angekauft, ein Bild gleichen Namens befindet sich in der Nationalgalerie zu Berlin. H. hat eine große Anzahl vortrefflicher Bilder, theils religiösen Inhalts für Kirchen u. s. w. gemalt, auch hat er sich literarisch bekannt gemacht durch das „Verzeichniß der königl. Gemäldegalerie zu Dresden" (Dresden 1856, 2. Aufl. 1866) und das „Bilderbrevier der Dresdener Galerie" (Dresd. 1857—59). Sein bedeutendstes späteres Bild ist „Disputation Luthers mit Eck", 1866 vollendet. H.'s Söhne, Eduard und Julius, sind ebenfalls Maler.

Hübsch, Heinrich, deutscher Architekt, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim, gest. 3. April 1863 zu Karlsruhe. Er studirte in Heidelberg Philosophie, wandte sich aber aus Neigung dem Baufach zu, und ging deshalb nach Karlsruhe an die Bauschule. Zu weiterer Ausbildung besuchte er Rom, Konstantinopel und Griechenland, verlebte später einige Jahre in Rom, und kehrte 1827 nach Karlsruhe zurück, wo er in den Staatsdienst trat. H. neigte sich vorzugsweise dem Rundbogenstyl zu. Neben seinen vielen Bauten haben ihm auch seine literarischen Arbeiten einen geachteten Namen gemacht: „In welchem Style sollen wir bauen?" (Karlsr. 1828), „Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Sculptur" (Stuttg. u. Lübeck 1847), „Bauwerke" (Karlsr. 1838 ff., neue Folge 1852 ff.), „Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen" (Karlsr. 1859—62).

Huchen oder Heuch (Salmo hucho), eine Art Lachs, mit vielen braunen Flecken auf dem Körper und den Flossen, vorzüglich in der Donau und den Seen Süddeutschlands, 6—8 Pfund schwer, bis $1^1/_2$ Fuß lang, runder und schlanker als der Lachs. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend.

Huddersfield, bedeutende Binnenhandelsstadt und Parlamentsborough in Yorkshire, England, liegt zwischen Hügeln an dem Colne, $4^1/_2$ M. von Manchester, und ist eine hübsch gebaute Stadt mit 34,817 E. (1861), Hauptsitz der Wollindustrie. Die Waaren werden in der 1765 erbauten großen Tuchhalle ausgelegt und dann von den aus den be-

nachbarten Städten zu den wöchentlichen Märkten herbeigekommenen Kaufleuten aufgekauft.

Hudson, Hendrick, berühmter Seefahrer, wurde um die Mitte des 15. Jahrh. in England geboren, unternahm 1607 und 1608 im Auftrage englischer Kaufleute zwei Expeditionen in das Nördliche Eismeer, um eine östliche Durchfahrt nach China zu suchen, 1609 auf Kosten der Ostindischen Compagnie in Holland eine dritte Fahrt um westlich von der Davisstraße einen Durchgang zu suchen und entdeckte im Sept. d. J. auf der Fahrt entlang der nordamerikanischen Küste den nach ihm benannten Hudsonstrom. Bei einer vierten Entdeckungsreise 1610 berührte er Grönland, entdeckte westlich fahrend die nach ihm benannte Hudsonstraße, die Küste von Labrador, von ihm Neubritannien genannt, und die Hudson's Bay (s. d.). Auf der Rückfahrt wurde er von seinen meuterischen Matrosen mit seinem Sohne und 7 kranken Matrosen in einer kleinen Schaluppe den Wellen preisgegeben. Alle späteren Versuche über das Schicksal der Unglücklichen Gewißheit zu erlangen, blieben erfolglos. Die Berichte über seine Fahrten gab die „Hackluyt-Society" (London 1859) heraus.

Hudson Lowe, Sir, s. Lowe (Hudson).

Hudson, County im nordöstl. Theile des Staates New Jersey, umfaßt 180 engl. Q.-M. mit 129,236 E. (1870), gegen 62,717 E. im J. 1860, darunter 653 Farbige. Das deutsche Element ist in allen Theilen des County stark vertreten und hat sich im politischen wie im socialen Leben einen großen Einfluß errungen. (Vgl. Hoboken und Jersey City). Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Randolph 3527 St.).

Hudson, Stadt in Hudson Co., New Jersey; s. Jersey City.

Hudson, Stadt und Hauptort von Columbia Co., New York, am Hudson River, der Hudson River-Bahn und dem Endpunkte der Hudson-Berkshire-Bahn, treibt bedeutenden Handel und hat in vier Stadtbezirken (Wards) 7831 E. (1865), darunter 159 in Deutschland geboren.

Hudson, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Mc Lean Co., Illinois, mit gleichnamigem Postdorfe; 1200 E. 2) In La Porte Co., Indiana, mit gleichnamigem Postdorfe; 550 E. 3) In Penobscot Co., Maine, mit gleichnamigem Postdorfe; 950 E. 4) In Lenawee Co., Michigan, mit gleichnamigem Postdorfe; 3353 E. (1864). 5) In Macon Co., Missouri, mit gleichnamigem Dorfe; 900 E. 6) In Hillsborough Co., New Hampshire, mit gleichnamigem Postdorfe; 1066 E. (1870). 7) In Summit Co., Ohio, mit gleichnamigem Postdorfe; 1200 E. 8) In Walworth Co., Wisconsin; 1312 E. (1870).

Hudson, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Franklin Co., Georgia. 2) In Iowa; a) Postdorf in Black Hawk Co.; b) Dorf in Muscatine Co. 3) Dorf in Washtenaw Co., Michigan, am Huron River. 4) Dorf in Caswell Co., North Carolina. 5) Dorf in Polk Co., Oregon. 6) Postdorf und Hauptort von St. Croix Co., Wisconsin; 1748 E. (1870). Deutsche kath. Kirche mit 1000 Seelen und einer Gemeindeschule mit 150 Kindern.

Hudson River (indian. Shatemuc oder Cahohatatea) ist der Hauptstrom des Staates New York und einer der bedeutendsten in den Ver. Staaten. Die Quellen des H. liegen im Indian Paß, Essex Co., New York, einer wilden imposanten Schlucht der Adirondack Mountains, von den Indianern Cour-a-cra-ga (Traurige Wüste) genannt. 3000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen, in der Mitte des Passes, entspringt die Hauptquelle, und nur wenige Schritte von ihr entfernt die des Au Sable, so daß bei Ueberschwemmungen und im Frühlinge, die Wasser der Quellen beider Flüsse sich mit einander vermischen. Der Hauptbach des Au Sable fließt durch das nordöstliche Portal des Passes, der des H. durch das südwestliche. Letzterer heißt hier Adirondack River und fließt, nachdem er aus dem Paß getreten, in die Seen Henderson und Sandford. Beim Ausfluß aus ihnen erhält er den Namen Hudson und fließt nach Warren Co., New York, wo er den Boreas und den Sharon aufnimmt, die mit ihren Nebenflüssen ihm die Wasser verschiedener kleiner Gebirgsseen zuführen. Von Sandy Hill an bildet er mit südlichem Laufe die Grenze zwischen den Counties Saratoga und Washington, Albany und Rensselaer, Greene und Columbia, Ulster und Dutcheß, Orange, Putnam und Westchester im Staate New York und den Counties Bergen und Hudson, New Jersey, auf der rechten und den Cos. Westchester und New York, auf der linken Seite und mündet dann, 4 M. breit, in die Bay von New York. Der H. hat eine Länge von 280 engl. M. und von Glen Falls bis Troy viele Stromschnellen, bei welchem Orte er ein breiter, tiefer Strom wird, der von Albany an eine Breite von 1800—4200 F. hat. Seine Ufer sind hoch und malerisch; im oberen Theile be-

grenzen ihn sanfte Anhöhen. 50 M. oberhalb New York fließt er durch die romantischen Highlands, wo seine Ufer steil aufsteigen und zwischen denen die Militärschule West Point liegt. Nun erweitert er sich in die sog. Haverstraw Bay und dann in die Tappan Bay. An seinem Westufer erheben sich 300—500 F. hohe Basaltfelsen, Pallisaden (Palisades) genannt, die sich unterhalb Piermont von der Grenze New Jersey's bis Fort Lee, 9 M. von der New York Bay erstrecken. Von hier bis zur Mündung ist der Fluß 1 bis 2 M. breit und fällt auf die letzten 156 M. 147 F. An der Ostseite seiner Mündung liegt New York an der Westseite Hoboken und Jersey City. Die größten seiner Nebenflüsse sind der Hoosic, der Mohawk mit dem Schoharie, der Wallkill und Croton. Der sog. Harlem River, dessen nordwestlicher Theil Spuyten Duyvel Creek genannt wird, ist ein Mündungsarm des H., trennt die Insel Manhattan (New York) von Westchester Co. und verbindet den H. mit dem Long Island Sound. Der H. ist bis zur Stadt Hudson, Columbia Co., New York, für große Schiffe fahrbar, für Dampfer bis Troy und für Schaluppen bis Waterford, an der Mündung des Mohawk. Mit den Großen Seen steht er durch den Erie-Kanal, durch einen anderen Kanal mit dem Lake Champlain und Canada und durch den Delaware-Hudson-Kanal mit dem Delaware-River und der Kohlenregion Pennsylvania's in Verbindung. Die Hudson-River-Bahn läuft am östlichen Ufer des H. von New York bis Troy. Die hauptsächlichsten Städte am H. sind Lansingburg, Troy, Hudson, Poughkeepsie, Peekskill, Sing Sing, Tarrytown, Yonkers und New York an der Ostseite, Waterford, West Troy, Albany, Catskill, Kingston, Rondout, Newburg, Haverstraw, Piermont, Hoboken und Jersey City an der Westseite. Die Mündung des H. wurde bereits 1524 vom französischen Seefahrer Verazzano besucht, aber erst von Henry Hudson am 11. September 1609 bis zur Mohawkmündung befahren und erforscht und von ihm "River of the Mountains" genannt. Dann erhielt er zu Ehren des Prinzen von Nassau den Namen Mauritius und war um 1682, wie auch heute noch, unter dem Namen North River, zum Unterschied vom South River oder Delaware, bekannt. Die Engländer jedoch nannten ihn stets mit dem Namen des eigentlichen Entdeckers. Schon im Anfange des 18. Jahrh. sind am H., sowie am Mohawk und Schoharie zahlreiche Colonien, fast ausschließlich von Deutschen, angelegt worden. Die bedeutendsten derselben sind: Neuburg 1709 von Pfälzern gegründet, die erste deutsche Niederlassung am H., New Paltz Landing, Lunenburg.

Hudson's Bay, ein fast ganz in Britisch-Amerika eingeschlossener Meerestheil, der sich von 51°—64° nördl. Breite und von 77°—95° westl. Länge erstreckt. Durch die Hudson-Strait steht die H. B. mit dem Atlantischen Ocean, durch den Fox Channel mit dem Nördlichen Eismeere in Verbindung. Die H. B., deren südl. Theil James Bay heißt, umfaßt eine Fläche von 510,000 engl. Q.-M. und enthält viele Inseln, von denen die bedeutendste Southampton Island ist, und zahlreiche Riffe und Sandbänke. In die H. B. münden außer vielen kleineren Flüssen der Great Whale River, der East Main River, Albany River, Severn River, Nelson River und der Churchill River. Die Bay hat ihren Namen von dem Seefahrer Hudson (s. d.).

Hudsonsbai-Gesellschaft (engl. Hudson's Bay Company), eine englische Handels-Genossenschaft, welche 1670 vom König Karl II. einen Freibrief erhielt, laut dessen sie nicht nur das alleinige Handelsmonopol in allen an der Hudson's Bay gelegenen Ländern, sondern auch das absolute Eigenthumsrecht des ganzen Territoriums erhielt. Später genehmigte das Parlament die Verleihung, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselbe nur auf die nächsten 7 Jahre gelten solle. Die Westgrenze gegen das Indianerterritorium stand indeß nicht fest, so wenig als gegen Canada. An der Spitze der Gesellschaft, welche hauptsächlich Pelzhandel trieb und sehr prosperirte, stand Prinz Rupert. 1690 war dieselbe bereits in vollster Thätigkeit; ihre zum Schutze gegen die Indianer errichteten Forts und Factoreien dehnten sich immer weiter aus und ihre Obergewalt im Lande, namentlich über die Indianer, welche ihnen die Felle sammeln mußten, wuchs bedeutend. In der 1783 von canadischen Pelzhändlern zu Montreal gegründeten "Northwest Company" erwuchs ihr ein gefährlicher Concurrent und da die zwischen beiden bestehende Feindseligkeit 1814 sogar in einen wirklichen Krieg ausartete, so legte sich die englische Regierung in's Mittel und bewirkte 1821 eine Vereinigung beider Compagnien. Die nun neugegründete Gesellschaft erhielt durch Parlamentsacte auf 17 Jahre das Handelsmonopol, nach Ablauf dieser Zeit wiederum auf 21 Jahre, sollte jedoch auf den Handel mit Indianern beschränkt bleiben. An der Spitze der Gesellschaft stand ein Directorium in London, dessen erste Beamte der Oberaufseher und dessen Assistent waren, unter denen sodann ein ganzes Heer von angestellten Männern im Interesse der Gesellschaft arbeitete. Ihr Gebiet wurde in 4 Departements

getheilt: Montreal, das Süddepartement, das Norddepartement (mit Fort York) und Neucaledonien oder das Nordwestgebiet (jetzt British Columbia) und umfaßte geographisch, außer Canada, fast das ganze britische Nordamerika. Nachdem jedoch 1859 das Privilegium der H., welche sich einer Besiedelung des Territoriums absichtlich widersetzte, abgelaufen war, ging nach verschiedentlichen Verhandlungen im Parlamente 1863 die H. in die Hände einer großen Actiengesellschaft (International Financial Company) über, welche mit dem Plane einer Colonisirung jener Länder umgeht. Die H. hatte Factoreien in allen Theilen dieses ungeheuren Gebietes, an der Süd- und Westküste der Halbinsel Labrador, an der James Bay und entlang der Ufer des Albany River. Die Hauptniederlassungen im Norden waren am Hayes und Mackenzie River. Ihren großen Pelzmarkt hielt sie im März und September in London und jährlich eine Messe in Leipzig.

Hudsonsbai-Länder, jetzt New Britain, ist der ausgedehnteste Theil von British Nord-Amerika und umfaßt alles Land nördlich vom 49. Breitengrade mit Ausnahme von British Columbia, Territorium Alaska und der Dominion of Canada. Das Festland mit den Inseln wird auf mehr als 2 Mill. engl. Q.-M. geschätzt und wird von etwa 95,000 Indianern, 4000 Eskimos (in Labrador) und 11,000 Mischlingen und Weißen bewohnt. Im O. der Rocky Mountains liegt eine etwa 135 engl. M. breite Ebene mit einem 8000 Fuß hohen Gipfel, östlich von dieser folgt ein sich senkendes Prairieland von etwa 1000 M. Breite, meist mit Gras bedeckt; noch östlicher ist eine Felsregion von großer Unebenheit, die, etwa 190 M. breit, durch einen Seenkranz vom Prairielande geschieden ist. Zwischen den Seen und der Hudson's Bay breitet sich ein Land von granitischer Bildung aus. An Flüssen und Seen ist das ganze Land reich; von ersteren sind die bedeutendsten der Mackenzie, der Athabasca und Peace River, Quellflüsse des ersteren, der Coppermine, der Great Fish River, welche sich in das Nördliche Eismeer ergießen, und die bei der Hudson's Bay (s. d.) bereits genannten Flüsse. Im mittleren Theile, zwischen den Rocky Mountains und der Hudson's Bay, liegen von N. nach SO. der Great Bear Lake, Great Slave Lake, Athabasca Lake (zum Stromgebiete des Mackenzie gehörend), der Deer Lake und der Winnipeg Lake. Die größten Seen in Labrador sind der Clear Water und Mistissiny Lake. Von Thieren bewohnen diese Länder Ren- und Elenthiere, Moschusthiere, Bären, Wölfe, Füchse, Biber, Ottern u. s. w. Die einzige Colonie von Bedeutung ist das von Lord Selkirk 1811 am Red River angelegte Fort Garry, der Mittelpunkt des Red River Territoriums (s. d.).

Hudsonville. 1) Dorf in Crawford Co., Illinois. 2) Postdorf in Breckinridge Co., Kentucky. 3) Postdorf in Marshall Co., Mississippi.

Hué oder P'hu-thua-thien, die Hauptstadt des Königreichs Annam (s. d.), am Hué, 2 M. von der Küste in der Provinz Cochinchina gelegen, ist ein von französischen Ingenieuren stark befestigter Platz mit Innen- und Außenwerken, hat vortreffliche Magazine und Arsenale, eine bedeutende Kanonengießerei, die einzige des Reiches, und 60—80,000 E. Die Stadtmauern sind 60 Fuß hoch, der Festungsgraben 100 Fuß breit.

Huechupureo, gewöhnlich Buchupureo genannt, kleiner Hafen der chilenischen Provinz Maule, unter 36° 5′ südl. Br. gelegen. In der Nähe sind Braunkohlen und ausgedehnte Waldungen.

Huelva. 1) Die westlichste Provinz Spanien's, umfaßt 193,, Q.-M. mit 184,043 E. (1864). 2) Hauptstadt der Provinz, phönizischen Ursprungs, ist ein Hafenort am Zusammenfluß des Odiel und Tinto mit 9805 E. (1860). Thunfischerei wird lebhaft betrieben, auch ist H. der Hauptausfuhrort für Orangen. H. ist das alte Onoba; im Mittelalter war H. als starke Feste der Araber unter dem Namen Welba (Wuelba) bekannt.

Huerfano, County im südöstl. Theile des Territoriums Colorado, umfaßt 12,750 Q.-M. mit 2250 E. (1870). Hauptort: Hermosilla. Demokr. Majorität (Delegatenwahl 1870: Miller 9 St.).

Huerfano River, Fluß im Territorium Colorado, mündet in den Arkansas River in Huerfano Co.

Huerta, Vicente Garcia de la, spanischer Dichter und Kritiker aus der Mitte des 18. Jahrh., war Oberbeamter der königl. Bibliothek in Madrid, so wie Mitglied der königl. spanischen Akademie und der Akademien der Geschichte und von San-Fernando. H. starb in Madrid am 12. März 1787. Er widersetzte sich, wiewohl ohne Erfolg, dem Eindringen des französischen Geschmacks in die spanische Literatur und schrieb: "Raquel" (Tragödie),

"Biblioteca militar española" (Madrid 1760), "Obras poeticas" (2 Bde., ebd. 1778—1779) und "Teatro español" (17 Bde., ebd. 1785—86).

Huesca. 1) Provinz in Spanien, Königreich Aragonien, an Frankreich grenzend, umfaßt 276,₂ Q.-M. mit 276,292 E. (1864). 2) Hauptstadt der Provinz, eine uralte Stadt, liegt 1350 Fuß hoch in einer mit Weingärten bedeckten Ebene, hat viele Kirchen, Klöster und 10,160 E. (1860). H. hieß im Alterthume Osca, wo der Philosoph Sertorius 76 vor Chr. griechische und lateinische Schulen gründete und 72 ermordet wurde. Die Araber eroberten H. 713 und nannten sie Weschka oder Waschaka.

Huet, Pierre Daniel (lat. Huetius), ausgezeichneter Dichter und Gelehrter, geb. im Febr. 1630 in Caen, wurde von den Jesuiten in Paris erzogen, ging 1652 mit seinem Lehrer Bochart an den schwedischen Hof; wurde mit Bossuet Lehrer des Dauphin, für den er die Ausgaben der alten Classiker "in usum Delphini" (zum Gebrauche des Dauphin) besorgte, wurde 1685 Bischof von Soissons, später von Arranches, gab 1699 sein Bisthum auf, erhielt dafür die Abtei von Fontenay und starb 1721. Er schrieb: "De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus" (Paris 1661), "Sur l'origine des romans" (ebd. 1670), "Demonstratio evangelica" (ebd. 1679), "Censura philosophiae Cartesianae" (ebd. 1689), "Traité philosophique de la faiblesse et l'esprit humain" (Paris 1723), "Mémoires pour servir à l'histoire du Cartesianisme" (ebd. 1692), "Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Paris 1716). Seine "Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie" wurden von Tilladet (2 Bde., Paris 1712) und seine philosophischen Bemerkungen von Olivet als "Huetiana" (ebd. 1722) herausgegeben. Vgl. die Charakteristiken von Bartholmeß (Paris 1850) und Baruch (Wien 1862).

Huf (ungula), der hornartige Ueberzug des Endgliedes der Zehen bei mehreren Ordnungen der Säugethiere, wenn er kurz und stumpf ist und das ganze Nagelglied schuhartig umhüllt. Der H. zerfällt in den eigentlichen oder hornigen H. (Hornschuh) und dem zwischen diesem und dem Hufbein im Innern liegenden weichen, fleischigen Theil. Die Substanz des hornigen H.es, dessen genaue Kenntniß für den Hufbeschlag von großer Wichtigkeit ist, besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die durch eine feste Masse, wie zusammengeleimt, in einer schrägen Richtung verlaufen. Sie sind etwa bis zur Mitte von oben herab hohl; in diese Höhlungen fügen sich kleine Gefäße ein. Der hornige H. ist ganz unempfindlich und erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer wieder von Neuem. Seine Farbe ist schwarz oder auch weiß, oder auch schwarz und weiß gestreift. Der Gestalt nach unterscheidet man die H.e in hohe, platte, hohle und Vollhufe; den hornigen H. aber theilt man ein in die Hornwand, der äußere gewölbte Theil, der das Hufbein von beiden Seiten und von vorn umgibt; die Krone oder den Saum, d. i. der obere gefalzte Rand der Hornwand; den Tragrand (an dem das Hufeisen befestigt wird), der untere Theil der Hornwand, dick über die Hornsohle hervorragend. Die Hornsohle, der unterste Theil des H.es, spaltet sich in einen innern und äußern Ast, die beide nach vorn zu in einander übergehen, und in den Hornstrahl, welcher keilartig zwischen den beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben ist und aus elastischen Hornfasern besteht. Die Hufsäugethiere (Ungulata), unter denen sich die wichtigsten Hausthiere befinden, zerfallen nach der Anzahl der Hufe in Vielhufer (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), Zwei- oder Spalthufer (Bisulca) oder Wiederkäuer (Ruminantia) und Einhufer (Solidungula). Der eigentliche einfache H. findet sich nur bei den Arten der Gattung Equus L. (Pferd).

Hufe (althochd. huoba, mittellat. mansus) war bei den alten Deutschen das Stück Ackerland, welches einem jeden Familienoberhaupte zugewiesen war und in der Regel 30, zuweilen aber auch 20 oder 40 Morgen (s. d.) hatte. Heutzutage ist H. in Deutschland ein Feldmaß, das an verschiedenen Orten verschieden ist, das 12, 15, 18, 24, am häufigsten 30, in manchen Gegenden 42, ja in Böhmen gar 60 Morgen in sich begreift. Man unterscheidet sonst Hakenhufen von 15, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45 und Heierhufen von 60 Morgen Landes.

Hufeland. 1) Christoph Wilhelm, einer der bedeutendsten Aerzte neuerer Zeit, geb. am 12. August 1762 in Langensalza, studirte von 1780—83 in Jena und Göttingen Medicin, wurde sodann Assistent seines erblindeten Vaters, der Leibarzt in Weimar war, wurde 1793 Professor in Jena, 1798 Director des medicinischen Collegiums und erster Arzt der Charité in Berlin, Leibarzt des Königs, gründete das Poliklinische Institut und die „Medicinisch-chirurgische Gesellschaft" zu Berlin, lehrte seit 1809 an der neu gegründeten

Universität specielle Pathologie und Therapie und starb am 25. August 1836 in Berlin. Er schrieb: „Ueber Natur, Kenntniß und Heilart der Skrophelkrankheit" (Jena 1795, Berlin, 3. Aufl. 1819), „Makrobiotik" (ebd. 1796, 9. Aufl. 1861; in viele Sprachen, selbst in's Chinesische übersetzt), „Ueber die Ungewißheit des Todes" (Halle 1791, 2. Aufl. 1824), „Guter Rath an Mütter über die physische Erziehung der Kinder" (Berlin 1799, Leipzig, 5. Aufl. 1834), „System der praktischen Heilkunde" (ebd. 1800—5, 2. Aufl. 1818 u. ff.), „Ueber die Vergiftung durch Branntwein" (ebd. 1802, 2. Aufl. 1808), „Geschichte der Gesundheit" (ebd. 1812, 3. Aufl. 1816), „Ueber die Kriegspest" (ebd. 1814), „Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschland's" (ebd. 1810, 4. Aufl. von Osann 1840), „Kleine medicinische Schriften" (ebd. 1822—28), "Enchiridium medicum" (ebd. 1836, 9. Aufl. 1851); gab heraus: „Neueste Annalen der französischen Arzneikunde" (Leipzig 1791—1800), mit Schreger und Harleß „Journal der ausländischen medicinischen Literatur" (Berlin 1802, ff., 15 Hefte), mit Himly und Harleß, zuletzt mit Osann „Journal der praktischen Arznei- und Wundarzneikunde" (Jena 1795—1835). H. war auch Mitherausgeber des „Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften". Vgl. Augustin, „H.'s Leben und Wirken" (Potsdam 1836); Stourdza, "Esquisse de la vie de H." (Berlin 1837); „H.'s Selbstbiographie", herausgegeben von Göschen (Berlin 1863). 2) Gottlieb, namhafter Jurist, geb. 1760, wurde 1788 Professor der Rechte in Jena, 1803 in Würzburg, 1805 in Landshut, 1808 erster Bürgermeister in Danzig; ging 1812 in seine frühere Stellung nach Landshut zurück, wurde 1816 Professor in Halle und starb daselbst am 25. Febr. 1817. Er schrieb: „Lehrbuch des Naturrechts" (Jena, 2. Aufl. 1795), „Institutionen des gesammten positiven Rechtes" (ebd., 2. Aufl. 1803), „Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen und subsidiarischen Rechtes" (2 Bde., Gießen 1806—1814), „Handbuch der Staatswirthschaftskunst" (2 Bde., Gießen, 2. Aufl. 1820). Mit Ersch begann er die Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie"; an seine Stelle trat dann Gruber (s. d.).

Huflattich (Tussilago Farfara L., engl. Coltsfoot), eine zur Familie der Compositen gehörige perennirende Pflanze, in den Ver. Staaten (New England, New York und Pennsylvania) an feuchten Plätzen und den Bächen entlang wild wachsend, stammt aus Europa; hat langgestielte, grundständige, rundlich herzförmige, gezähnte, oberseits etwas kahle und grüne, unterseits weißlich-filzige Blätter, mit gelben, zu Frühlingsanfang noch vor den Blättern erscheinenden Blüten. H. wurde häufig gegen Husten und Brustleiden gebraucht und ist jetzt noch, als Zusatz zum Brustthee, als Herba tussilaginis officinell.

Hüfte (coxa) ist der Gesammtname der Theile, welche das Hüftgelenk, d. i. die Verbindung des Rumpfes mit dem Oberschenkel zusammensetzen, äußerlich also der Theil, der sich vom obern Rande des Hüftknochens bis zur Scheidungsstelle des Oberschenkels vom Rumpfe erstreckt. Das Hüftgelenk, das vom Kopfe des Oberschenkelbeins und der Pfanne des Hüftknochens, verstärkt durch Bänder und Kapseln, gebildet wird, ist ein Kugelgelenk, das Bewegung nach allen Richtungen, theilweise jedoch im beschränkteren Maße als das Schultergelenk gestattet. Hüftweh (ischias) hat seinen Sitz in der H. und an der hinteren Seite des ganzen Beines, also im Gebiete des nervus ischiadicus, dessen Erkrankung häufig der Grund jenes Leidens ist; zuweilen sitzt der Schmerz auch in der Fußsohle. Auch die Entzündung des Hüftgelenkes (coxitis) ruft Hüftschmerz hervor, hat einen äußerst langsamen Verlauf und kann bei Vernachlässigung mit Verkürzung des Beines, indem die Knochen des Hüftgelenkes zerstört werden, enden.

Hügel. 1) Ernst Eugen, Freiherr von, verdienter württembergischer General, geb. 1774, trat frühzeitig in Militärdienste, machte die Campagne 1792—1800 mit, wurde 1806 Major, war in den Feldzügen von 1807 und 1809 im französischen Hauptquartier und wurde darauf Generalmajor; kämpfte im Kriege von 1812 in den Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa, nahm 1813 seine Entlassung, wurde 1815 in Wellington's Hauptquartier wieder angestellt und war beim zweiten Pariser Frieden württembergischer Gesandter; seit 1816 Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsministeriums und 1817 Präsident desselben leitete er die Organisirung der Armee, wurde 1820 Mitglied der Kammer der Standesherren; 1829 nach Franquemont's Rücktritt Kriegsminister, trat er 1842 in den Ruhestand und starb zu Kirchheim unter Teck am 30. März 1849. 2) Karl Alexander Anselm, Freiherr von H., Naturforscher und Reisender, geb. am 25. April 1796 zu Regensburg, studirte erst Rechtswissenschaft, machte die Befreiungskriege 1813—15 in der östreichischen Armee mit, nahm 1821 an der Expedition nach Neapel theil und blieb als Attaché bei der östreichischen Gesandtschaft in Neapel bis 1824, lebte dann als Privatmann in Wien und Hietzing mit Vorbereitungen zu seinen großen Reisen beschäftigt, trat 1830 von Toulon

aus seine Reise über Griechenland, Aegypten und Vorderasien an, überstand in Tripolis die Cholera, verlor seine Reisebegleiter, ging allein nach Indien, Ceylon, das er 5 Monate lang erforschte, und den Inseln des Indischen Meeres, gab aber hier den Plan auf über Amerika nach Europa zurückzukehren; reiste weiter über Delhi, Bengalen, das Capland und St.-Helena und landete nach sechsjähriger Abwesenheit im Hafen von Portsmouth. Er brachte reiche naturwissenschaftliche, ethnographische, numismatische u. s. w. Sammlungen mit, die in den kaiserlichen Cabineten in Wien aufbewahrt werden. Seitdem lebte er auf seiner Villa (gegenwärtig im Besitze des Herzogs von Braunschweig) in Hietzing bei Wien mit Gartenbau beschäftigt, war 1850—1859 östreichischer Gesandter in Florenz, und hielt sich seitdem wieder in Wien auf. Auf einer Reise begriffen starb er am 2. Juni 1870 zu Brüssel. Er schrieb: „Kashmir und das Reich der Sikhs" (4 Bde., Stuttgart 1840—42), „Das Becken von Kabul" (2 Bde., Wien 1851—52). Die naturgeschichtlichen Resultate seiner Reisen wurden theilweise von Endlicher und Heckel bearbeitet.

Hugenotten (franz. Huguenots), Spottname für die Anhänger der Kirchenreformation in Frankreich, nach Einigen von dem aus Eidgenossen verdorbenen Worte Idgnoh abzuleiten, weil sie die in der Schweiz verbreitete Lehre Calvin's angenommen hatten; nach Andern deßhalb so genannt, weil sie auf einer Heide bei Tours gottesdienstliche Versammlungen hielten, wo der Geist Hugo Capet's nächtlicher Weile spuken sollte, oder von einer geringen Scheidemünze aus der Zeit Hugo's so benannt, um damit anzudeuten, daß die Calvinisten nicht mehr werth wären. Wieder Andere leiten das Wort vom altd. hug (Geist) ab; also Hug-Genossen so viel wie Geistgenossen. Ungeachtet der strengen Vorkehrungen des Königs Franz I. verbreitete der Schweizer Melchior Wolmar das Lutherthum seit 1523 im S. von Frankreich, und Gerhard Roussel und Jakob Lefèvre stifteten, begünstigt von der Schwester des Königs, Margaretha von Navarra, zu Nérac protestantische Gemeinden. Namentlich die calvinische Auffassung der Reformation fand unter dem Adel und dem Mittelstande viele Anhänger. Unter Heinrich II., dem Nachfolger des König Franz I., waren die H. anfangs unbelästigt; als aber die katholischen Guisen am Hofe die Oberhand erlangten, wurde ihnen durch ein Edict von 1555 die Strafe der Verbannung angedroht. Franz II., Heinrich's II. Nachfolger, stiftete 1559 die sog. "Chambres ardentes" (Brennende Kammern), die für den strengen Vollzug des Edictes von 1555 zu sorgen hatten, aber schon 1560 aufgehoben und dafür die Bischöfe als Untersuchungsrichter über Ketzereien bestellt wurden. Katharina von Medici, welche nach Franz II. Tode (1560) die Vormundschaft über den minderjährigen Karl IX. führte, neigte sich den H. zu und veranstaltete am 3. Sept. 1561 zu Poissy ein Religionsgespräch, das jedoch den gewünschten Ausgleich nicht herbeiführte. Das darauf vom Herzog Franz von Guise angeordnete Verbot des protestantischen Gottesdienstes zu Vassy in der Champagne führte den ersten H.-krieg herbei. Die Schlacht bei Dreux (19. Dezember 1562) fiel zu Gunsten der H. aus, worauf die Königin Katharina von Medici, weil sie sich gleichzeitig von einer Invasion der Engländer bedroht sah, mit den H. am 19. März 1563 den Frieden von Amboise, in welchem den H. Religionsfreiheit gewährt wurde, die ihnen jedoch schon 1564 durch das Edict von Roussillon entzogen wurde. Darauf zog nun der Herzog von Condé vor die Hauptstadt und eröffnete so den zweiten H.-krieg. Das Treffen von St.-Denis (10. Nov. 1567) blieb, trotzdem, daß 2700 H. gegen 20,000 Katholiken sich schlagen mußten, unentschieden. Condé zog sich zurück, rückte jedoch 1568 verstärkt vor die Hauptstadt, worauf die Königin im Frieden von Longjumeau das Edict von Amboise bestätigte (27. März 1568). Ermordungen und Hinrichtungen von Protestanten führten bald den dritten H.-krieg herbei. Derselbe war anfangs für die H. unglücklich; sie verloren zwei Schlachten bei Jarnac (13. März und bei Moncontour 3. Okt. 1569), überdies wurde der Herzog von Condé gefangen und ermordet. Zwei Siege über die königlichen Truppen führten am 8. Aug. 1570 den Frieden von St.-Germain-en-Laye herbei, in welchem den H. alle früheren Zugeständnisse bestätigt wurden. Der König und seine Mutter Katharina von Medicis suchten sich nun der H. auf dem Wege der List zu entledigen. Veranlassung dazu gab die Vermählung der Margarethe von Valois mit Heinrich von Bearn, dem nachmaligen Könige Heinrich IV., zu welcher viele Hugenotten eingeladen waren. Da deren eine Menge erschienen, so wurde von Seiten des Hofes beschlossen in der Nacht vom 24. auf den 25. Aug. 1572 alle H. zu ermorden. In der Bartholomäusnacht (Pariser Bluthochzeit) brach der Herzog von Guise in das Haus des Admirals Coligny, der als erstes Opfer fiel und gegen 4000 H. (oder auch Katholiken, die man für geheime Anhänger derselben hielt) wurden niedergemacht, worauf auf königl. Befehl in den Provinzen binnen 60 Tagen mehr als 30,000 Menschen hingeschlachtet wurden. Diese Gräuelthaten und die Belagerung von Rochelle,

führten zum vierten H.-kriege, der am 24. Juni 1573 endete. Auf Karl IX. folgte 1574 Heinrich III. Unter ihm wurden vier weitere H.-kriege geführt: der fünfte, fiel ungünstig für die Katholiken aus, wurde am 8. Mai 1576 durch den Frieden von Beaulieu beendigt; der sechste wurde durch die vom Herzoge von Guise gestiftete Heilige Ligue hervorgerufen, endigte aber wegen Uneinigkeiten unter den Katholiken schon im Sept. 1575 durch den Frieden von Bergerac; der siebente wurde von Heinrich von Navarra wegen nicht Nichteinhaltens der Friedensbedingungen seitens der Katholiken begonnen und durch die Intervention des Herzogs von Anjou im Frieden von Flex (12. Sept. 1580) beendigt; der achte entbrannte infolge des Edictes von Nemours (7. Juli 1585), das alle Ketzer aus dem Lande verwies. Heinrich von Navarra eröffnete 1587 den Krieg (nach den 3 Häuptern auch der Krieg der drei Heinriche genannt). Die Katholiken siegten diesmal und durch das Reunionsedict von Rouen (19. Juli 1588) wurde die gewaltsame Unterdrückung aller H. beschlossen und die Ausschließung Heinrichs von Navarra vom französischen Throne, auf welchen derselbe nach dem Tode des Herzogs von Anjou (1585) den nächsten Anspruch hatte, proclamirt. Der König ließ hierauf, um die zudringlichen Guisen los zu werden, dieselben 1588 ermorden, wurde aber, den Katholiken und H. gleich verhaßt, bald darauf von dem Dominicaner Clement (1. Aug. 1589) ermordet. Heinrich von Navarra folgte nun als Heinrich IV. auf dem französischen Throne. Er trat 1593 zur katholischen Kirche über, erließ aber nichts desto weniger am 13. April 1598 das den H. günstige Edict von Nantes, durch welches den Protestanten in 91 Artikeln freie Religionsübung und bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken zugesichert wurde. Nach dem Tode Heinrich's IV. (s. d.) sahen die Protestanten ihre Errungenschaften unter Ludwig XIII. abermals gefährdet und so entstand der neunte H.-krieg, welcher in den Kriegsjahren 1621—29 geführt, in dem Frieden von Alais (27. Juni 1629) seinen Abschluß fand. Das Edict von Nantes wurde zwar bestätigt, doch verloren die H. ihre Sicherheitsplätze. Ludwig XIV. verfuhr despotisch mit den H.; 1683 schloß er sie von allen bürgerlichen Aemtern aus, worauf zahlreiche Auswanderungen der H. nach Deutschland und der Schweiz stattfanden, die sich noch mehrten, als der König am 23. Okt. 1685 sogar einen Widerruf des Edictes von Nantes erließ. Hierauf wurden die Bekehrungen der H. auf gewaltsame Weise mittels Einquartierungen von Dragonern (die berüchtigten Dragonaden) betrieben. Auch unter Ludwig XV. wurden strenge Edicte (1724, 1744 und 1752) erlassen, bis Voltaire durch seinen „Tractat über die Toleranz“ (1763) einen Umschwung zu ihren Gunsten herbeiführte. Durch die Revolution erst erlangten die H. wieder die bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken, die auch durch den "Code Napoléon" gewährleistet wurde. Das Gleiche geschah auch durch die Charte Ludwig's XVIII., sowie durch die revidirte Charte von 1830. Vgl. Beza, "Histoire des églises réformées en France" (3 Bde., Antwerpen 1580), Thuanus, "Historia sui temporis" (7 Bde., Paris 1620), Felice, „Geschichte der Protestanten Frankreichs“ (deutsch von Papst, Leipzig 1855), Smiles, "The Huguenots, their Settlements, Churches and Industries in England and Ireland" (London 1867); Polenz, „Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung 1789“ (5 Bde., Gotha 1864—69). Vgl. Frankreich.

Hughes, Thomas, englischer Schriftsteller, geb. am 20. Okt. 1823, wurde 1848 Barrister 1865 für Lambeth und 1868 für Frome von der liberalen Partei in's Parlament gewählt. Er machte sich zuerst bekannt durch die Vorrede zu den humoristischen "Biglow Papers" des Amerikaners Lowell und schrieb "Tom Brown's School-Days" (3 Bde., London 1856), "Scouring of the White Horse" (ebd. 1858), "Tom Brown at Oxford" (3 Bde., London 1861), "The Divine and the Humane in Nature, Revelation, Religion and Life" (ebd. 1864).

Hughes, John, erster Erzbischof von New York, geb. 1798 bei Clogher, County Tyron, in Irland, kam 1817 nach Amerika, wurde nach zurückgelegten theologischen Studien im Mount St. Mary's College zu Emmitsburg, Md., 1825 zum Priester geweiht, war längere Zeit Pfarrer in Philadelphia, wurde 1840 Bischof von New York, 1850 von Pius IX. zum Erzbischof erhoben und starb am 3. Januar 1864. Er gab mehrere Predigten und Vorträge heraus, unter welchen "Lecture on the Antecedent Cause of Irish Famine", "Debate before the Common Council of New York on the Catholic Petition respecting the Common School-Fund", "The Catholic Chapter in the History of the United States" die bedeutendsten sind. Vgl. Hassard, "Life of John Hughes" (New York 1866).

Hughes' Mills, Dorf in Union Co., Pennsylvania.

Hughes' River, Fluß in West Virginia, mündet in Wirt Co. in den Kanawha River.

Hughesville. 1) Dorf in Warren Co., New Jersey. 2) Postdorf in Lycoming Co., Pennsylvania. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft. 3) Postdorf in Loudon Co., Virginia.

Hughsonville, Postdorf in Dutcheß Co., New York; 3000 E.

Hugi, Franz Joseph, schweizerischer Naturforscher, geb. am 23. Jan. 1796 zu Grenchen, Canton Solothurn, wurde Director des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn, 1833 Professor der Physik, 1835 der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, verlor aber 1837 seine Stelle, weil er zum Protestantismus übergetreten war und starb am 25. März 1855. Er schrieb: „Ueber das Wesen der Gletscher" (Stuttgart 1842), „Die Gletscher und die erratischen Blöcke" (Solothurn 1843), „Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht", deren 1. Band den Titel „Die Erde als Organismus" (Solothurn 1841) führt, „Naturhistorische Alpenreisen" (ebd. 1830) und zahlreiche Aufsätze in den „Denkschriften" der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

Hugo von Trimberg, mittelhochdeutscher Dichter, nach seinem Geburtsortsorte Trimberg in Württemberg so genannt, war seit 1260 Magister und Rector der Schulen an dem Collegiatstifte in der Bamberger Vorstadt Theuerstadt. Er ist der Verfasser des in vielen Handschriften erhaltenen Lehrgedichtes „Der Renner", eines satirisch-moralischen Gedichtes, in welchem Sittensprüche, Fabeln, Geschichten und Gleichnisse mit einander abwechseln. 1266 verfaßte er in derselben Richtung das „Büchlein der Samener" (Sammler), das unvollendet blieb. Er starb 1309. Der „Renner" wurde vollständig aus einer in Erlangen (1347) geschriebenen Pergamenthandschrift vom Historischen Verein in Bamberg (8 Hefte, 1833—36) herausgegeben. Die von Sebastian Brant herrührende Bearbeitung (Frankfurt 1539) zeigt große willkürliche Umgestaltungen. Vgl. Janicke, in Pfeiffer's „Germania" (Bde. 2. und 5.).

Hugo, Gustav, berühmter Lehrer des römischen Rechtes, geb. zu Lörrach, am 23. Nov. 1764, studirte in Göttingen Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie, wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau, 1788 außerordentlicher, 1792 ord. Professor der Rechte in Göttingen, später Geh. Justizrath und starb daselbst am 16. Februar 1844. Mit Haubold und Savigny begründete er eine tiefere Ausbildung des römischen Rechtes. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch des civilistischen Cursus" (7 Bde., Berlin 1807—22), wovon die einzelnen Bände mehrfach verschieden aufgelegt wurden; dann schrieb er: „Civilistisches Magazin" (6 Bde., Berlin 1814—37) und „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (3 Bde., ebd. 1828—45).

Hugo. 1) Victor Marie, Graf, französischer Dichter, geb. am 26. Febr. 1802 in Besançon, wurde von 1812 an in Paris für die militärische Laufbahn erzogen, welche er bald mit der literarischen vertauschte, da seine dichterische Begabung sich in glühenden Versen Bahn gebrochen hatte. 1819—21 erwarb er sich von der "Académie des Jeux Floraux" in Toulouse durch die drei Oden "Les vierges de Verdun", "Le rétablissement de la statue de Henri IV." und "Moïse sur le Nil" jedesmal den Preis. 1822 erschien der 1. Band seiner "Odes et ballades", die ihm die Freundschaft aller königlich Gesinnten und 1823 eine jährliche Pension von 2000 Francs von Ludwig XVIII. einbrachten; doch änderte er bald seine Gesinnungen und neigte sich nach der Thronbesteigung Ludwig Philipp's den Liberalen zu, wurde 1837 Officier der Ehrenlegion, 1841 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1845 Pair. Als solcher plaidirte er für die Freiheit der Wahlen und der Presse, sowie für Aufhebung des Exils Louis Napoleon's. Im Februar 1848 ging er mit der Revolution Hand in Hand, wurde 1849 in die Constituirende Versammlung gewählt, in welcher er mehr zur Rechten als zur Linken hielt. In die Gesetzgebende Versammlung wiedergewählt, gehörte er fortan zu den Hauptrednern der äußersten Linken. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1852 aus Frankreich verbannt, lebte er in Brüssel, dann auf der englischen Insel Jersey und seit 1854 auf der Insel Guernsey, wo er auch blieb, als ihm durch die Amnestie von 1859 die Rückkehr nach Frankreich ermöglicht wurde. Von da aus schleuderte er gegen das neue Kaiserreich das Pamphlet "Napoléon le petit". Nach dem Sturze Napoleo'n III. (1870) erschien er in Frankreich und forderte die Franzosen zur Vertreibung der Deutschen aus Frankreich und zum Kampfe auf. Seinem Wesen nach ist er Lyriker, obwohl er sich auch im Drama und im Roman versucht hat. Er schrieb: „Odes et ballades" (3 Bde., 3. Aufl. Paris 1855), die Romane "Han d'Islande" (4 Bde., neue Aufl. ebd. 1845), "Bug-Jargal" (3. Bde., 2. Aufl. ebd. 1838), "Le dernier jour d'un condamné" (ebd. 4. Aufl. 1845), "Notre Dame de Paris" (ebd., 4. Aufl. 1844); die Dramen "Artamènes" (1846), „Athe-

lis" (1817), "Cromwell" (1841); von 1829—45 "Le roi s'amuse", "Hernani", "Marion Delorme", "Angelo", "La Esmeralda", "Ruy Blas", "Les Burgraves", "Lucrèce Borgia", "Maria Tudor" (gesammelt in 3 Serien 1841—47), ferner "Feuilles d'automne" (Paris, 5. Aufl. 1846), "Litérature et philosophie melées" (2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1841), "Les orientales" (2. Aufl. 1845), "Les chants du crépuscule" (ebd. 1835), "Les voix intérieures" (3. Aufl., ebd. 1841), "Etude sur Mirabeau" (ebd. 1834), "Le retour de l'Empereur" (ebd. 1841), "Les châtiments" und "Belsazar" (ebd. 1853), "Les misères", philosophischer Roman (4 Bde., ebd. 1854), "Les contemplations" (1856), "La légende des siècles" (2 Bde., ebd. 1859), den socialen Roman "Les misérables" (10 Bde., ebd. 1862), die Abhandlung "William Shakespeare" (1864), eine Sammlung von Gedichten "Les chansons des rues et des bois" (1865), die Romane "Les travailleurs de la mer" (3 Bde., Paris 1866; deutsch 3 Bde., Berlin 1866) und "L'homme, qui rit" (4 Bde., ebd. 1869). Mit seinen Brüdern redigirte H. den "Conservateur literaire", später das Tagblatt "L'Evénement". Seine sämmtlichen Werke sind in vielen Ausgaben erschienen und in die meisten lebenden Sprachen übersetzt. Seine Biographie erschien von seiner Frau geb. Foucher (gest. 1868), unter dem Titel "Victor Hugo, raconté par un témoin de sa vie" (2 Bde., Paris, 6. Aufl. 1865). Seine beiden Brüder, Eugène (geb. 1801, gest. 1837) und Jules Abel (gest. 1855) waren gleichfalls Literaten, von dem Letzteren erschien unter Andern "Histoire de la campagne d'Espagne en 1823" (2 Bde., Paris 1824) und "Histoire de l'Empereur Napoléon" (Paris 1833); der erstere verfaßte mehrere Gedichte. 2) Charles Victor H., Sohn des Vorigen, geb. 1826, arbeitete bis 1851 an dem von seinem Vater gestifteten Journal "L'Evénement" und folgte dann freiwillig demselben in die Verbannung. Er schrieb: "Le cochon de Saint-Antoine" (3 Bde., Paris 1857), "La Bohème dorée" (2 Bde., ebd. 1859), "La chaise de paille" (ebd. 1859) u. s. w. und gründete 1869 mit seinem Bruder das radicale Oppositionsblatt "Le Rappel". Er starb am 14. März 1871. 3) François Victor H., Bruder des Vorigen, geb. 1828, war gleichfalls als Journalist thätig und folgte wie sein Bruder dem Vater in's Exil. Er beschäftigt sich mit historischen Forschungen und Uebersetzungen, darunter die Uebertragung des „Faust" von Marlowe (1855) und eine von Shakespeare's sämmtlichen Werken (Paris 1860 ff.)

Hugo Capet, s. Capetinger.

Huhn (Gallus Briss., engl. fowl), Vögelgattung aus der Ordnung der Hühnervögel (Gallinae) und der Familie der Fasanen und Hühner (Phasianidae), bei welcher das Männchen Hahn, das Weibchen Henne genannt wird, ist charakterisirt durch den befiederten Kopf und Hals, den verticalen Hautkamm am Scheitel, die zwei nackten Hautlappen am Unterkiefer, den dachig zusammengedrückten Schwanz, der beim Hahn mit zwei sichelförmig gebogenen Schwanzdeckfedern versehen ist. Für die Entwickelung der verschiedenen Arten des Haushuhns scheinen besonders folgende vier Hühnergattungen von Bedeutung gewesen zu sein: 1) Das Sonneratshuhn (G. Sonnerati) eine der größten Abarten, lebt noch auf dem Gatesgebirge in Ostindien wild; 2) das Bankivahuhn (G. Bankiva) nur ²/₃ so groß als das gewöhnliche Haushuhn, Hahn goldgelb, Henne braun, lebt auf Java, Sumatra und in Cochinchina; 3) das Jagohuhn (G. Giganteus), auch Kulmhuhn, die größte Art, mit doppeltem kronenförmigen Kamme, im südlichen Sumatra und östlichen Java; 4) das Wallikilihuhn (G. ecandatus), auf Ceylon, ohne Schwanz, durchweg braun-goldglänzend. Das Gemeine Haushuhn (G. domesticus) hat sich im Laufe der Zeit nicht nur hinsichtlich des Gefieders, sondern auch hinsichtlich der Gestalt und Größe so sehr verändert, daß es fast unmöglich ist eine allgemein passende Beschreibung davon zu geben. Die Henne ist stets kleiner als der Hahn, auch matter gefärbt und hat nur einen kleinen Kamm und öfters gar keine Bartlappen. Aus der Menge der in neuerer Zeit theils durch Kreuzung, theils aus fremden Ländern eingeführten Arten und Abarten von Haushühnern, wollen wir nur kurz die hauptsächlichsten anführen. Das Cochinchina H., aus Shangai und anderen nördlichen Gegenden China's stammend, groß, gelblich, auch ganz schwarz oder gesprenkelt, legt fleißig große gelbliche Eier und brütet eifrig. Diesem am nächsten steht das weiß und schwarz gezeichnete Brahmaputra H. Das Malayische H., aus Java, noch größer als die vorigen, hat hohe gelbe Beine und gelblichröthliches Gefieder; ihm ist das Französische oder Pariser H. sehr ähnlich, gelb, bräunlich, auch ganz weiß gefiedert. Beide Arten brüten nicht gern. Das Spanische H., ganz schwarz, hat einen starken Kamm, legt große Eier, aber brütet nie. Das Dorkinghuhn, ächt englische Rasse, groß, hat 5 statt 4 Zehen, legt ziemlich große Eier, brütet gut, ist aber besonders vortheilhaft für die Mast. Die Polandshühner, mit verschiedenfarbigen Tollen versehene Hüh-

ner, welche gut legen. Das *Hamburger* H., mit rosarothem oder doppeltem Kamme. Das *Crèvecoeur* H., groß, schwarz gefärbt, die Henne legt fleißig. Das *Paduaner* H., sehr groß, legt vortrefflich. Das *Englische Hauben*-H., stärker als das gemeine Haushuhn, mit einer Federkrone auf dem Kopfe. Das *Brabanter* H., mittelgroß, weiß oder gelb gefärbt, schwarz gefleckt, mit schwarzer Haube und gleichem Bart; legt fleißig. Zu den kleineren Arten gehören die *Bantamhühner* aus Ostindien und die in allen Farben vorkommenden *Zwerg*- oder *Gartenhühner*. Die ursprüngliche Heimat des Haushuhns, welches schon seit Jahrtausenden als Hausgenosse des Menschen auftritt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das südöstliche Asien; nach Amerika kam es erst durch die Europäer. Es kann auch jetzt noch nicht ganz seine südliche Natur verleugnen, indem es sonnige, warme Plätze mit Vorliebe aufsucht, gegen Schnee und Eis hingegen sehr viel Abneigung zeigt. Die Nahrung der Hühner besteht im Allgemeinen aus Insekten und deren Larven, namentlich den Eiern, Maden und Puppen der Stubenfliege, aus Würmern, ganz jungen Mäusen, zarten Grasspitzen, Klee und anderen Kräutern und aus allerlei Sämereien, auch verachten sie Fleisch-, Brod- und Milchspeisen durchaus nicht. Je besser man sie füttert, desto fruchtbarer sind sie. Die Henne legt während ihres Lebens, das bei regelrechtem Verlauf 9 Jahre beträgt, ungefähr 600 Eier. Sehr gute Legehennen besserer Rassen legen von einer Mauser bis zur andern 150—200 Stück; manche Züchter sogar wollen die Eierlieferung einzelner Hennen auf 300 Stück während einer Periode gebracht haben. Daß die Schale der Eier durch reichlichen Kalkgenuß verstärkt wird ist bekannt; doch übt der Aufenthalt der Hennen auf dem Felde nach Kiener auf die Stärke der Schale keinen Einfluß aus. Das Eiweiß zeigt fast immer dasselbe Verhältniß zum Eidotter. Die Verhältnisse schwanken zwischen 33:66. Als seltener Fall wurde ein Huhn beobachtet, in dessen Eiern sich Eigelb und Eiweiß verhielten wie 25,4:74,6. Die Zusammensetzung der Hühnereier ist gewöhnlich folgenden Gewichtsschwankungen unterworfen: Schale: 10,48—13,03, Weißes: 49—55, Gelbes: 32,71—37,5. Die Nahrung scheint das Verhältniß zwischen Eigelb und Eiweiß nicht zu verändern, wohl aber erzeugt Grünfutter die schöne tiefgelbe Farbe des Dotters. Eine Hauptaufgabe der *Hühnerzucht* besteht deshalb darin, dotterreiche Eier zu erzeugen, da Dotter als Nahrungsmittel viel werthvoller ist als Eiweiß. Hält man die Hühner in Ställen, so muß für die gehörige Wärme und die größte Reinlichkeit gesorgt werden, ebenso für Kieselsteinchen, Kalk- und Ziegelstückchen, die sie gern verschlucken, auch für frisches Wasser in reinen Gefäßen und für größere oder kleinere mit feinem Sand gefüllte Behälter, in denen sie sich gern baden. Der Pips, ein dem menschlichen Schnupfen ähnliches Leiden und die Mauser sind die gewöhnlichsten Krankheitserscheinungen unter den Hühnern. Die *Züchtung* kann nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet werden. Hier und dort werden noch jetzt besondere Rassen zu Hahnenkämpfen, wozu besonders Fleischfütterung gehört, gezüchtet. Für den ökonomischen Gebrauch kommt hauptsächlich die Eier- und Fleischproduction in Berücksichtigung. Für erstere werden besonders die mittleren und kleineren Rassen vorgezogen, da sie weit mehr Eier legen, während man dagegen die großen Rassen mehr zur Mastung verwendet. In beiden Zweigen der Hühnerzucht nehmen die Franzosen einen hohen Standpunkt ein und sind ihre in verschiedenen Schriften niedergelegten Rathschläge wohl zu befolgen. Um die Hühner der Eierproduction nicht zu entziehen, sind sie von dem *Brütenlassen* der Hennen ebenso abgekommen, als sie von dem *Poulardisiren* (Verschneiden der jungen Hennen) und *Kapaunisiren* (Entmannen der jungen Hähne), der Mast wegen, nichts mehr wissen wollen. Man züchtet Hähne, die man nie zur Paarung zuläßt und jungfräuliche Hennen (coq vièrge, poule vièrge) und läßt nur Truthennen brüten. Bezüglich der *Fütterung der Küchlein* ist bemerkenswerth, daß man ihnen in der ersten Zeit viel süße Milch reicht, während in den andern Entwickelungsstadien Körnerfutter, und zwar Gerste und Buchweizen die Hauptnahrung bilden. Von der Fleischfütterung scheint man gänzlich abgekommen zu sein. In den größeren Mastungsanstalten, in welchen Tausende von Hühnern in mehr dunkeln Räumen eingestallt sind, spielen Pünktlichkeit und Reinlichkeit die Hauptrolle. Dreimal des Tags werden dem Geflügel 12 aus Gerstenmehl und süßer Milch bestehende Klöße eingestopft und in 21 Tagen ist die Mastung vollendet. In einzelnen Fällen reicht man auch das Futter nicht in fester sondern in flüssiger Form. Zur Züchtung reiner, fruchtbarer und sich gut mästender Rassen und deren Verbreitung haben in neuester Zeit die *Hühnerologischen* und *Acclimatisations-Vereine*, sowie die Zoologischen Gärten viel beigetragen. Die Römer hielten ebenfalls schon Hühner zur Zucht. Vgl. Temminck, "Histoire naturelle générale des Gallinacées" (3 Bde., Amsterd. 1815); Drechsler, „Die Zuchthühner" (3. Aufl., Dresden 1857); Wegener, „Hühnerbuch" (Leipzig 1861).

Huhn, Heinrich, deutsch-amerikanischer Journalist, wurde am 3. März 1830 zu Landau in der bayerischen Pfalz geboren, erlernte das Buchbinderhandwerk, betheiligte sich an der Volkserhebung in Baden und der Pfalz und kam im August 1849 als Flüchtling nach New York. Während des Bürgerkrieges diente H. drei Jahre in der Armee der Ver. Staaten und war zu gleicher Zeit Correspondent für das „Cincinnati Volksblatt" und andere westliche Zeitungen. Nach der Beendigung seiner Dienstzeit wurde er Localredacteur der „Westlichen Post", gründete 1865 die „Freie Presse" zu Washington, Mo., wurde 1866 zum Mitglied der Staatslegislatur gewählt und siedelte 1868 nach Belleville, Jll., über, wo er die Redaction der republikanischen Zeitung „Stern des Westens" übernahm.

Hühnerauge (vom althochd. hörnin ouge, hörnernes Auge, verderbt; lat. clavus) auch Leichdorn oder Krähenauge genannt, ist eine rundliche Verdickung der Oberhaut, in deren Mitte ein härterer Zapfen mit nach unten gekehrter Spitze bis in die Lederhaut eindringt, während die nach oben gekehrte Basis (Kern, Auge) in den meisten Fällen das Niveau der Umgebung überragt. Das H. entsteht immer durch fortgesetzten Druck vorherrschend an den Füßen, durch das Tragen unbequemer Fußbekleidungen und hier wieder gewöhnlich an der kleinen Zehe. Um das H. zu vertreiben, muß vor allen Dingen der Druck aufgehoben und erweichende Mittel, wie Pflaster, Waschungen mit viel Kali- und Natronhaltiger Seife, welche die Hornsubstanz erweicht, aus der, wie die ganze Epidermis (s. Haut) das H. besteht, angewandt werden. Häufig schneidet man es auch aus. Die Schwiele (Tyloma) ist ebenfalls eine Verdickung der Haut durch Druck entstanden, der aber der Zapfen fehlt, und kommt meist an den Händen nach harter Arbeit vor.

Hühnerdarm, s. Stellaria.

Hühnerhund (Canis familiaris avicularius, engl. pointer), durch Gelehrigkeit, Folgsamkeit und Jagdeifer sich auszeichnende Hunderasse mit starkem Oberkopfe, lebhaften braunen Augen, langer, dicker Schnauze, breiter Brust, großen hängenden Ohren; stark gebaut, von mittlerer Größe, weiß gefärbt mit braunen oder schwarzen Flecken (Tigerhund), oder ganz weiß, gelb, braun, schwarz. Er wittert das Wild schon aus einer Entfernung von 16 bis 18 Schritten und wird hauptsächlich zur kleinern Jagd, d. i. zur Hasen-, Feldhühner-, Schnepfen-, Fasanen-, Entenjagd rc. verwendet. Ein gut dressirter H. muß auf Zuruf oder Pfeifen sofort gehorchen, darf nur auf Befehl Wild aus dem Lager aufjagen oder angeschossenes verfolgen, muß dem Jäger ziemlich nahe suchen (d. h. höchstens 40—50 Schritte entfernt) und dgl. mehr. Die Dressur des H.es ist sehr schwierig, ein gut dressirter Hund aber dem Jäger vom größten Vortheil. Der H. scheint aus Spanien zu stammen, kam von da nach Frankreich und Deutschland; die besten werden jedoch in England gezogen.

Hühnervögel (Rasores, Gallinae) oder Scharrvögel, Vögelordnung, welche charakterisirt wird durch den festen und harten Schnabelgrund, die ebenso beschaffenen Nasenklappen, den Schnabel, dessen an der Kuppe gewölbter Oberkiefer die Ränder des Unterkiefers umfaßt, den schwerfälligen Körper und die kurzen Flügel. Die kräftigen Sitz- oder Spaltfüße, woran die Hinterzehe höher eingelenkt ist, haben lange, starke Läufe; am Kopfe befinden sich öfters nackte Hautstellen. Die H. trinken schöpfend, nähren sich von Insekten, Würmern (Scharrer), Sämereien und Früchten, haben einen weiten Kropf, nisten auf ebener Erde (Erdnister) und leben meist in Vielweiberei. Sie sind ihres schmackhaften Fleisches und der Eier wegen sehr geschätzt und eine große Menge der verschiedensten Arten werden als Hausthiere gehalten oder, wenn in wildem Zustande, eifrig gejagt. Der größere Theil derselben ist in den wärmeren Erdregionen einheimisch und zwar als Standvögel. Zugvögel sind nur die Wachteln. Man theilt sie in vier große Familien: Feldhühner (Tetraonidae), Fasanen und eigentliche Hühner (Phasianidae), Jaku- oder Baumhühner (Penelopidae), Steißhühner (Halbhühner, Crypturidae).

Huissier (vom altfranzös. huis, vom lat. ostium, Thür) ist ein Thürhüter, Thürschließer. "Huissiers de la chambre du roi" sind die Hofbeamten, welchen die königlichen Gemächer anvertraut waren; die H.'s des Staatsrathes und der Staatskanzlei trugen goldene Ketten um den Hals und wurden deßhalb "Huissiers de la chaîne" genannt. "Huissiers d'armes" waren ehemals die königlichen Diener, welche bei Audienzen den Eintretenden die Thüren öffneten; gegenwärtig sind es Diener in den Vorzimmern der Minister und anderer hoher Staatsbeamten, welche Besuche anmelden und einführen; auch die Pedelle bei den Sitzungen des französischen Senates und anderer Körperschaften. In der Gerichtssprache sind H.'s niedere Beamte, welche die "exploits" (Vorladungen, Mahnungen und andere Rechtsurkunden) auszustellen und den Parteien einzuhändigen haben. Sie sind entweder einfache H.'s oder "Huissiers audienciers", welche bei Gerichtsverhand-

lungen Ruhe und Ordnung aufrecht halten und die Befehle des Gerichtspräsidenten vollstrecken.

Hulberton, Postdorf in Orleans Co., New York; 300 E.

Hulda oder Holda, d. i. „die Freundliche, die Milde", war in der deutschen Mythologie die Göttin der Ehe und Fruchtbarkeit, nach Anderen die Jagdgöttin der alten Deutschen; ist in den deutschen Volksmärchen auch als Frau Holle bekannt, die Freundin und Schützerin der Kinder, Mädchen und Frauen.

Huldigung ist im deutschen Lehnswesen der von den Lehnsleuten ihrem Herrn geleistete Eid (homagium), demselben „treu, hold und gewärtig" zu sein. Jetzt versteht man in monarchischen Staaten unter H. jene Handlung der Unterthanen, wodurch sie sich dem Staatsoberhaupte beim Regierungsantritte zu Treue und Gehorsam eidlich verpflichten. Die H. geschieht entweder feierlich, wenn dem Fürsten selbst der Huldigungseid geleistet wird, oder sie erfolgt durch Bevollmächtigte desselben. In neuerer Zeit verzichten die Fürsten gewöhnlich auf diesen Act und begnügen sich mit der H. des Militärs.

Hull oder Kingston-upon-Hull, Stadt in Yorkshire, England, an der Mündung des Hull in den Humber, ist einer der Haupthäfen des Landes und Hauptsitz des Handels mit der Ostsee. Der Hafen hat 3 große Docks. Die Stadt hat 97,661 E. (1861), zahlreiche öffentliche Anstalten für Bildung und Wohlthätigkeit, 28 Kirchen und eine Synagoge. In H. befindet sich auch eine Statue des Philanthropen Wilberforce (s. d.), welcher hier geboren wurde.

Hullin, Pierre Augustin, Graf, General des ersten französischen Kaiserreiches, geb. 1758 zu Genf, kam 1787 als Uhrmacher nach Paris, trat dann als Jäger in die Dienste des Marquis von Conflans. An der Revolution nahm er lebhaften Antheil, wurde aber auf Robespierre's Befehl eingekerkert und vor der Hinrichtung nur durch die Vorgänge des 9. Thermidor bewahrt. H. trat nun in die Armee, war 1796 Generaladjutant Bonaparte's, wurde 1802 Divisionsgeneral und Commandeur der Consulargarde, präsidirte als solcher (1804) dem Kriegsgerichte, daß den Herzog von Enghien zum Tode verurtheilte, wurde darauf Baron und 1809 Graf, war 1805 Commandant von Wien, 1806 von Berlin und 1812 von Paris, wo er die Verschwörung Mallet's gegen Napoleon entdeckte und vereitelte, aber von ersterem einen Pistolenschuß in die untere Kinnlade erhielt, jedoch glücklich geheilt wurde. Als 1814 die Bourbons zurückkehrten, unterwarf er sich denselben, verlor aber seinen Posten, den er während der Hundert Tage wieder erhielt. Dann aus Frankreich verwiesen, lebte er in Brüssel und Hamburg, durfte jedoch schon 1819 zurückkehren. Um diese Zeit erblindete er. In den Controversen über die Hinrichtung des Herzogs von Enghien verfaßte er 1824 eine Schrift, worin er Savary als den Schuldigen bezeichnete. Er starb am 24. Aug. 1832.

Hüllmann, Karl Dietrich, deutscher Geschichtschreiber, geb. am 10. Sept. 1768 zu Erdeborn im Mansfeldischen, wurde Lehrer an der Schule zu Kloster-Bergen, dann an der Realschule in Berlin, kam hierauf als Professor nach Frankfurt a./O., 1808 nach Königsberg, 1818 an die neubegründete Universität Bonn, um welche er sich als erster Rector wesentliche Verdienste erwarb. Er starb daselbst am 12. März 1846. Die vorzüglichsten unter seinen Schriften sind: „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters" (Berlin 1805), „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3. Bde., 2. Aufl., ebd. 1830), die beiden Preisschriften: „Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland" und „Geschichte des byzantinischen Handels" (Frankfurt 1807 und 1808), „Städtewesen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29), „Römische Grundverfassung" (Bonn 1832) und „Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 1839).

Hulmesville, Postdorf in Bucks Co., Pennsylvania.

Hülse (Legumen), in der Botanik eine Fruchtform, d. h. eine kapselartige, aus einem einzigen Fruchtknoten hervorgegangene, meist einfächerige Frucht, mit zwei gegenständigen Näthen, von welchen nur die Bauchnaht die zweireihig angehefteten, aber meist nur in einer Reihe über einander liegenden Samen trägt. Sie kommt bei den Papilionaceen, deßhalb auch Hülsengewächse genannt, in den mannigfachsten Formen, bald gewunden, bald gegliedert, bald dünnhäutig aufgeblasen u. s. w. vor. Hülsentragend (leguminosus) sind also die Pflanzen, welche eine Hülse zur Frucht haben, während man hülsenartig die wie eine H. gebildeten Theilfrüchtchen von Aconitum (Sturmhut) nennt; doch wird letztere Fruchtform auch zur Balgfrucht (Folliculus) gerechnet.

Hülsenfrüchte (Leguminosae) werden diejenigen Garten- und Feldfrüchte genannt, deren Samen in Hülsen (s. d.) eingeschlossen sind; hierher gehören: Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Saubohnen, Lupinen u. s. w. Die H. enthalten vorzüglich Stärkemehl

verbunden mit einem schleimigen, stickstoffhaltigen Stoff, weshalb sie sehr nahrhaft, aber auch ziemlich schwer verdaulich sind.

Hülße, Julius Ambrosius, Director der Polytechnischen Schule zu Dresden, geb. am 2. Mai 1812, wurde 1834 Lehrer an der Handelsschule in Leipzig, 1840 Professor und Director der königl. Gewerb- und Baugewerkenschule in Chemnitz, kam 1850 in seine gegenwärtige Stellung und wurde 1863 geheimer Regierungsrath. Er schrieb u. a. „Allgemeine Maschinen-Encyklopädie" (2 Bde., Leipzig 1839—44), „Sammlung mathematischer Tafeln" (2. Aufl., ebd. 1849), „Technik der Baumwollspinnerei" (2. Aufl., Stuttgart 1863), „Die Kammgarn-Fabrication" (Stuttgart 1861); besorgte die neue Ausgabe der „Vega'schen Logarithmen" (Leipzig 1839).

Hulton, Postdorf in Allegheny Co., Pennsylvania.

Human, kleine deutsche Colonie, in der chilenischen Prov. Arauco gelegen, kaum eine Stunde im NO. von der Stadt Los Angeles. Sie wurde 1859 gegründet; jeder Colonist erhielt etwa 13 Hektaren Land.

Humanität (vom latein. humanitas, Menschlichkeit) bezeichnet im Allgemeinen das, was die Menschlichkeit von der Thierheit (Bestialität oder Brutalität) unterscheidet. Schon die Alten, namentlich Cicero, verstanden unter H. nicht nur Menschenfreundlichkeit, Leutseligkeit und Feinheit des Benehmens, sondern insbesondere ein solches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, welches den höheren Culturzustand eines Menschen charakterisirt. Die H. ist daher das Produkt einer harmonischen Ausbildung aller geistigen Anlagen des Menschen. Die Bemühungen um eine rein menschliche Bildung im Sinne der classischen Schriftsteller des Alterthums führten im Zeitalter der Reformation im Gegensatze zur Scholastik, welche sich ausschließlich mit geoffenbarten oder göttlichen Dingen beschäftigte, zum Humanismus, d. h. zu derjenigen Erziehungweise, welche die gelehrte Bildung vorzugsweise in dem Studium der alten Classiker begründet sieht. Die Studien selbst hießen Humaniora, die Lehrer Humanisten, die bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. in der gelehrten Welt allein tonangebend waren. Weil aber bei diesen Studien oft über einer kleinlichen Pflege der alten Sprachen der Geist der Alten verloren ging, so verlor der einseitige Humanismus sein früheres Ansehen und an seine Stelle trat der Philanthropismus (s. d.). Vgl. auch Pädagogik.

Humann, Jean Georges, berühmter französischer Finanzmann, geb. am 6. August 1781 in Strasburg, begründete daselbst ein Handelsgeschäft, das rasch empor blühte, wurde 1820 zum Deputirten von Strasburg in die Abgeordnetenkammer gewählt und zeichnete sich als tüchtiger Fachmann in finanziellen Angelegenheiten aus; war 1832—36 Finanzminister, in welcher Stellung er wohlthätige Reformen durchführte, übernahm 1840 abermals das Portefeuille des Finanzministeriums, starb aber schon am 25. April 1842 mit Hinterlassung eines Vermögens von 10—12 Mill. Francs.

Humansville, Postdorf in Polk Co., Missouri.

Humber, Fluß in New Foundland, mündet nach 150 engl. M. langem Laufe durch die Bay of Islands in den Golf von St. Lawrence.

Humboldt, Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von, geb. am 14. Sept. 1769 zu Berlin, studirte in Göttingen und Frankfurt a. O., später auf der Bergakademie zu Freiberg, besonders Bergbau und Botanik. Von entscheidender Bedeutung für seine Entwickelung war, neben dem gediegenen und gelehrten Lehrer der beiden Brüder, Christian Kunth, dem späteren werthvollen Bearbeiter des von H. und Bonpland gesammelten Herbariums, die Begegnung des 20-jährigen Alexander mit Georg Forster, dem Erdumsegler, mit welchem er 1790 eine Reise an den Rhein, nach Holland und England machte, seinem „bewährten Lehrer und Freund", wie er ihn selbst nennt, der die erste Anregung zu der späteren Reise nicht blos, sondern auch zu der wissenschaftlich beschreibenden Form der Arbeiten H.'s gegeben hat. Seinem Reiseproject zulieb, gab H. 1795 seine bergmännischen Beamtenstellen in Freiberg und Baireuth auf, machte 1797 die Bekanntschaft Aimé Bonpland's in Paris und erlangte 1799 am Hofe zu Madrid die umfassendsten Vollmachten, die spanischen Colonieen in Amerika zu bereisen, „überall seine Beobachtungen zu machen, seine Instrumente zu gebrauchen, Berge zu messen und die Produkte des Bodens zu sammeln". Nie wurde einem Reisenden unumschränktere Erlaubniß bewilligt, nie ein Fremder mit mehr Zutrauen von der spanischen Regierung behandelt. Noch in demselben Jahre schiffte sich H. mit Bonpland an Bord der spanischen Fregatte „Pizarro" im Hafen von Corunna ein. Nach einer Landung in Teneriffa und Explorirung des Pico-Kraters erreichten sie im Juli 1799 den Hafen von Cumana, grade 300 Jahre später und fast an derselben Stelle, der Mündung des Orinoco, wo Columbus das Festland der Neuen Welt

zuerst betrat. Nachdem sie die Küstenländer bereist und die Länge von Cumana, Curacao und anderen Orten bestimmt hatten, drangen sie von der Küste bis gegen den Aequator vor, durchwanderten die Llanos und kehrten, nachdem sie mehr als 500 Seemeilen zurückgelegt hatten, auf dem Orinoco nach Cumana zurück. Leider ging ein Drittel der Handschriften und Sammlungen, welche als Resultat der Reisen von 1799 und 1800 nach Europa geschickt wurden, in einem Schiffbruche verloren. Von einem Ausflug nach St. Domingo, Jamaica und Cuba nach dem Continente zurückgekehrt, wandten sie sich zunächst, nachdem der Plan den Isthmus von Panama zu überschreiten, aufgegeben werden mußte, nach Bogota in Neu-Granada, von wo sie, nach einer viermonatlichen, während der ungünstigen Jahreszeit höchst beschwerlichen Reise, im Januar 1802 nach Quito gelangten. Am 23. Juni 1802 bestiegen sie den Chimborazo bis zu einer Höhe von 18,576 Fuß, der höchsten, die bis dahin des Menschen Fuß betrat. Ein unüberschreitbarer Abgrund trennte sie von dem noch 1344 Fuß entfernten Gipfel, während die eisige Kälte sie erstarren machte und die dünne Atmosphäre das Blut aus ihren Augen und Lippen treten ließ. Von Quito aus wurde das obere Flußgebiet des Amazonenstroms durchforscht, die Kette der Peruanischen Anden wiederholt an verschiedenen Stellen überschritten, bis die Reisenden von Caxamarca nach Truxillo am Stillen Ocean hinabstiegen, von wo sie sich die Küste entlang nach Lima wandten. Im Januar 1803 traten sie die Reise nach Mexico an, landeten nach dreißigtägiger Seefahrt in Acapulco und erreichten im April die Hauptstadt, von wo aus sie nach den verschiedensten Richtungen das Land durchreisten, bis sie im Januar 1804 die Stadt verließen und, nachdem sie die Vulkane Popocatepetl und Iztaccihuatl gemessen, sowie verschiedene Höhenbestimmungen am östlichen Abhange der Cordilleren gemacht, nach Vera Cruz hinabstiegen, von wo sie sich auf einer spanischen Fregatte nach Havana einschifften. Ueber Philadelphia und Washington kehrten die Reisenden im August 1804 nach Europa zurück. H.'s Weltruhm war durch diese Reise begründet, die größte und längstdauernde wissenschaftliche Reise, die bis dahin ein Privatgelehrter, zumal aus eigenen Mitteln, mit Aufopferung der Hälfte seines Vermögens gemacht hatte. H. war der zweite, der wissenschaftliche Entdecker Amerika's geworden. Die Herbarien H.'s und Bonpland's enthielten allein 6300 Arten Pflanzen, darunter 3500 neu bestimmte; 700 neue Ortsbestimmungen auf astronomischem Wege, 500 Barometerhöhemessungen drücken in Zahlen das wissenschaftliche Resultat der fünfjährigen Reise aus. Ein bis dahin unbekannter Continent wurde der Wissenschaft erschlossen. Eine Beschreibung der Reise im Gewande der poetischen Prosa hat H., nach Forster's Vorgang in den „Ansichten der Natur" (Stuttgart 1808, 3. Aufl. 1849) geliefert, deren Darstellungsgabe mit den Leistungen Göthe's wetteifert, während die Literatur keines Volkes einer solchen wissenschaftlich beschreibenden Darstellung etwas Aehnliches an die Seite zu setzen hat. Das wissenschaftliche Resultat der Reise ist in dem Prachtwerke niedergelegt, welches H. und Bonpland unter dem Titel "Voyage de H. et B. aux régions équinoxiales du Nouveau Continent" (Paris 1810—32, 6 Bde.) bearbeitet haben und dessen Herausgabe auf H.'s Kosten bewerkstelligt wurde. Die sechs Abtheilungen desselben behandeln den eigentlichen Reisebericht ("Vues des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amerique", Paris 1810 mit 69 Tafeln; 2 Bde., 1816, mit 19 Tafeln), die Zoologie ("Recueil d'observations de zoologie et d'anatomie comparée"), die politischen Verhältnisse ("Essai politique sur le royaume de la Nouvelle-Espagne", 2 Bde., Paris 1811 mit Atlas; der Text besonders, 5 Bde., 1811; 2. Ausg., 4 Bde., 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttgart und Tübingen, 1811), die Astronomie ("Observations astronomiques, operations trigonométriques et mésures barométriques, redigées et calculées par J. Oltmanns", 2 Bde., Paris 1808—10), die Mineralogie und den Magnetismus ("Physique générale et géologie", Paris 1807), die letzte Abtheilung endlich die Botanik der bereisten Länder ("De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium", Paris 1811; vorher "Essai sur la géographie des plantes", Paris 1805). Die 6. Abtheilung des großen Reisewerkes enthält die von H. und Bonpland, besonders aber von Kunth bearbeiteten Pflanzensammlungen: "Plantes équinoxiales, recueillies aux Mexique, dans l'île de Cuba" (2 Bde., Paris 1809, mit 144 Tafeln), "Monographie des mélastômes et autres genres du même ordre" (2 Bde., Paris 1809—23, mit 120 colorirten Tafeln), "Nova genera et species plantarum etc. in ordinem digessit C. S. Kunth" (7 Bde., Paris 1815—25, mit 700 Tafeln), "Mimoses et autres plantes légumineuses du N. Continent, rédigées par C. S. Kunth" (Paris 1819—24, mit 60 colorirten Tafeln), Kunth, "Synopsis plantarum etc." (Strasburg und Paris 1822—26, 4 Bde.), "Révision des graminées etc. par C. S. Kunth" (2 Bde., Paris 1829—34, mit 220 colorirten Tafeln).

H. lebte nach seiner Rückkehr aus Südamerika mit den kurzen Unterbrechungen einer Reise nach London (1810), sowie einer solchen nach Italien (1822), in Paris, wo er mit Gay-Lussac die Theorie von der Lage des magnetischen Aequators berichtigte, eine Karte vom Laufe des Orinoco und Magdalenenstromes, sowie den größeren Theil eines Atlas von Mexico entwarf und durch sein "Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères" (Par. u. Straßb. 1823—26), sowie die "Fragments de géologie et climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831) nicht nur zur Kenntniß Amerika's, sondern überhaupt zur Begründung der noch jungen Geognosie beitrug. Durch einen Cabinetsbefehl seines Monarchen erinnert, daß derselbe ihm „keine fernere Erlaubniß geben könne in einem Lande zu bleiben, das jedem Preußen ein verhaßtes sein sollte," kehrte H. gegen Ende des J. 1826 nach Berlin zurück, wo er im Winter 1827—28 in seinen Vorlesungen über physische Erdbeschreibung die erste Anlage zu seinem „Kosmos" machte. Die Jahresversammlung der Naturforscher und Aerzte in Berlin erwählte H. (1828) zu ihrem Vorsitzer. Eine neunmonatliche Reise nach dem Ural, Altai und dem Kaspischen Meere, welche H. im J. 1829 im Auftrage der russischen Regierung unternahm, brachte noch einen seiner sehnlichsten Wünsche, „das alte Asien zu sehen", in Erfüllung. Die bergmännische Untersuchung der Gold- und Platinlager, die Entdeckung von Diamanten außerhalb der Wendekreise, astronomische Bestimmungen und magnetische Beobachtungen waren die Hauptresultate dieser Reise, während welcher 2320 Meilen zurückgelegt wurden. Vgl. Rose, „Mineralog.-geognostische Reise nach dem Ural" (2 Bde., Berlin 1837—42), Humboldt, "Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée" (3 Bde., Paris 1843; deutsch von Mahlmann, Berlin 1843). Ein praktisches Resultat der Reise war die Errichtung magnetischer und meteorologischer Stationen von Petersburg bis Peking durch die kaiserliche Akademie. Nach der Thronbesteigung Louis Philipp's überbrachte H. dessen Anerkennung seitens Friedrich Wilhelm III. nach Paris wo er während der Jahre 1830—32, 1834—35 und in der Folge bis zum Jahre 1848, noch sechs Mal seinen Aufenthalt nahm. Aus dieser Periode datirt sein "Examen critique de la géographie du N. Continent" (Par. 1835—38; deutsch von Ideler). Sein ständiger Aufenthaltsort blieb dann Berlin, wo er sein Hauptwerk, den „Kosmos" bearbeitete, der in 5 Bänden (Stuttgart 1845—62), erschien und in alle lebenden europäischen Sprachen übersetzt wurde. Die Veröffentlichung des letzten Bandes erlebte H. nicht mehr. Er starb am 6. Mai 1859 in Berlin in seinem 90sten Lebensjahre, unverheirathet und ohne Hinterlassung von Reichthum. Seine Bibliothek und die Sammlungen erbte sein langjähriger Diener Joh. Seifferth, welcher die erstere an einen Buchhändler verkaufte, während die Sammlungen öffentlich versteigert wurden. Die Ueberführung der Leiche H.'s nach dem Stammgute Tegel war von Pöbelexcessen begleitet. Im Juni 1859 wurde eine „Humboldtstiftung" in Berlin gegründet, welche die Naturwissenschaften im Sinne H.'s zu fördern bezweckte. H. war ebenso groß in der Erforschung des Besonderen, wie in der Beziehung des Besonderen auf allgemeine Gesetze. Er war kein bloßer Fachgelehrter, sondern ein Weltweiser im classischen Sinne des Wortes. Er begründete die neue Wissenschaft der Pflanzengeographie, indem er mit der Sammlung seiner Herbarien die Untersuchung der thermometrischen und Bodenverhältnisse, sowie seine Höhenmessungen in Beziehung brachte. Scheinbar getrennte Thatsachen, die in den verschiedensten Erdwinkeln festgestellt waren, wurden von ihm in Zusammenhang gebracht und ebenso die Gesetze gefunden, nach welchen die Pflanzen über den Erdball vertheilt sind, wie der Einfluß nachgewiesen, welchen die Pflanzenwelt auf die Bildung des Bodens und die Entwickelung der Menschheit gehabt hat. Dazu gesellt sich bei H. die wissenschaftlich beschreibende Form, wo es gilt anschauliche Naturgemälde zu entwerfen. Die Leistungen H.'s in speciellen Wissenschaften sind ebenso umfangreich, wie mannigfaltig und erstrecken sich über das weite Gebiet der in den sechs Abtheilungen des großen Reisewerkes abgehandelten Fächer. Die "Vues des Cordillères" ꝛc. führten in kunstvoller Abbildung die Naturscenerien der Anden und die Denkmäler einer untergegangenen Civilisation vor und zum ersten Mal sah man in Europa Landschaften, die mit künstlerischer Auffassung naturhistorische Treue verbanden. Es entstand durch diesen Vorgang die naturhistorische Landschaftsmalerei. Auch die Geschichtsforschung, Statistik, Ethnographie und Sprachengeschichte sind durch H. wesentlich bereichert worden. In dem "Essai politique sur le royaume de la N. Espagne" sind statistische und naturgeschichtliche Thatsachen so zusammengestellt, daß sie sich gegenseitig erklären und erläutern. Im Besitz eines ebenso gewaltigen Materials von Kenntnissen, wie einer schöpferischen Kraft und großartigen Combinationsgabe, erhob sich H. im letzten Menschenalter seines langen Lebens zu dem Gedanken des „Kosmos", einer Weltbeschreibung, die alles Geschehene in einem Gesammtbilde im Erd- und Himmelsraume, von den Nebelster-

nen bis zu den Moosen auf den Granitfelsen, umfassen sollte. Von den „Ansichten der Natur" ausgehend, erweiterte H. allmählig seinen Plan zur „physischen Erdbeschreibung" und erhob sich schließlich im „Kosmos" (Neue Ausg. 4 Bde., Stuttg. 1870; mit einer biogr. Einleitung von B. Cotta) zu einer „physischen Weltbeschreibung", in welchem er am späten Abend seines vielbewegten Lebens dem deutschen Volke ein Werk übergab, dessen Bild ihm in unbestimmten Umrissen fast ein halbes Jahrhundert vor der Seele schwebte. Die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem Zusammenhange, die Natur als ein durch innere Kräfte belebtes und bewegtes Ganze aufzufassen, war sein Bestreben. Er wollte jene allgemeinen Resultate des menschlichen Naturwissens, die sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts so riesig gemehrt haben, zum Gemeingut aller Derjenigen machen, denen ihre Zeit es gestattet aus dem Gewühl des Lebens bei sich selbst einzukehren. Er wollte in dem „Kosmos" die Natur nicht aus der Vernunft erklären, sondern den Zusammenhang ihrer Erscheinungen durch die Beobachtung erkennen. Er wollte keine Naturphilosophie, wohl aber eine Philosophie der Natur anbahnen, d. h. ein vernunftmäßiges Begreifen der wirklichen Erscheinungen im Weltall. So setzte der „Kosmos", an Stelle des bisherigen Dualismus, die einheitliche natürliche Weltanschauung, an Stelle des bis dahin getrennten Fachwissens, die Naturwissenschaft als Ganzes, die Zusammenfassung der Naturwissenschaften zur Wissenschaft von der Natur, zur empirischen Naturweisheit unseres Jahrhunderts in ihre Rechte ein und erklärte dieselbe von der bisherigen Bevormundung philosophischer und theologischer Voraussetzungen frei. Nur unter den ganz besonderen Umständen, die in H. zusammentrafen, konnte ein solches Universalwerk entstehen, welches mit der Schärfe und Exactheit der erfahrungsmäßigen Wissenschaft eine Feinheit und Anmuth der Form, eine Anschaulichkeit und Lebensfrische verbindet, die ohne Gleichen ist. Dem „Kosmos" folgte eine ganze Literatur theils von Erläuterungen und Nachahmungen wie z. B. von Schaller und Cotta, theils von Widerlegungen und Fortsetzungen. Die „Briefe an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1827—58" (mit Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern, herausgegeben von Ludmilla Assing; 1—5 Aufl., Leipzig 1860) erregten ungeheures Aufsehen, indem sie über H.'s Charakter und Denkweise, sowie über seine persönliche Stellung zu seiner Umgebung ein ganz neues Licht verbreiteten. H. blieb bis in sein höchstes Alter den Grundsätzen des Jahrhunderts der Aufklärung und der Menschenrechte treu. Seine freie politische Ueberzeugung hat der Freund Forster's und Arago's unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen stets gewahrt. Die Verbrechen des Napoleonismus, "Le régime de mon oncle", fand er verabscheuungswürdiger als die „wildeste Republik". Freie Institutionen fanden in ihm von frühester Jugend an einen ergebenen Anhänger und in allen seinen Schriften einen Vertheidiger. Seinen religiösen Freisinn hat er bis an sein Ende ebenso gewahrt, wie er in unzähligen Thaten aufopfernder Menschenliebe seine philanthropische Gesinnung bewährt hat. Er wollte „die Schranken, in die man das populäre Wissen eingepfercht hat, gestürzt und die Völker von dem Irrthum frei wissen, als ob sie ohne die Naturwissenschaft Cultur und Wohlstand erreichen könnten." H. erklärte, „Wissen und Erkennen als die Freude, die Berechtigung des Menschen." Als Forscher und als Mensch hat er zwei große Strömungen zweier großen Jahrhunderte in sich vereinigt, den „Realismus der Wissenschaft" des 19. und den „Idealismus des Lebens", den das 18. Jahrhundert geboren. Vgl. Klenke, „A. von H., ein biograph. Denkmal" (4. Aufl., Leipzig 1859). Der hundertjährige Geburtstag H.'s wurde 1869 von den Deutschen in beiden Welten mit großer Theilnahme begangen. Unter den infolge dieser Veranlassung veröffentlichten Schriften nennen wir besonders: Lüdeking, „Zur hundertjährigen Gedächtnißfeier A. von H.'s" (St. Louis 1869; in englischer Uebersetzung von Th. Davidson); Heinzen, „Der wahre Humboldt" (Boston, auch in englischer Uebersetzung), Klamroth, „A. von H." (New York 1869).

Humboldt, Karl Wilhelm, Freiherr von, älterer Bruder des Vorigen, einer der geistreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. zu Potsdam am 22. Juni 1767 erhielt mit seinem Bruder im elterlichen Schlosse Tegel und in Berlin, wo besonders Engel, der nachmalige Erzieher Friedrich Wilhelm's III., auf ihn Einfluß hatte, eine sorgfältige Erziehung, studirte dann in Frankfurt a. O. und in Göttingen die Rechte, und machte sich mit der Kant'schen Philosophie bekannt. Mit Campe machte er 1789 eine Reise nach Paris, wohnte den Sitzungen der ersten Nationalversammlung bei, ging hierauf nach Weimar, wo er mit dem Coadjutor von Dalberg und Schiller ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte, wurde 1790 Legationsrath und Assessor beim Kammergerichte in Berlin, verließ aber schon 1791 den Staatsdienst und vermählte sich in Erfurt mit der ihm geistig verwandten Karoline von Dacheröden (gest. am 26. März 1829); lebte dann bis 1802 in Jena und Weimar im vertrauten Umgange mit Wolf und Schiller, wurde hierauf

Ministerresident und später außerordentlicher Gesandter in Rom, das ihm ein geeignetes Feld für seine wissenschaftlichen Studien bot. 1808 übernahm er die Leitung des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes, in welcher Stellung er den Grund zu den trefflichen Gymnasien Preußens legte, wurde 1810 Geheim. Staatsminister und ging in besonderer Sendung nach Wien. 1813 war er während des Waffenstillstandes auf dem Friedenscongresse zu Prag, 1814 beim Abschluß des ersten Pariser Friedens und 1815 beim Wiener Congresse thätig. 1816 ordnete er in Frankfurt a. M. einige deutsche Gebietsfragen und betheiligte sich an der Constituirung des Deutschen Bundes; bald nachher kam er in den Staatsrath, ging als Gesandter nach London und wohnte den Verhandlungen des Congresses von Aachen bei. 1819 wurde er Minister des Innern, schied aber nach den Karlsbader Beschlüssen für immer aus dem Staatsdienst, wurde 1825 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris, wurde 1830 wieder zu den Sitzungen des Staatsrathes berufen und starb am 8. April 1835 zu Tegel. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten gab er in den „Aesthetischen Versuchen“ (Bd. 1., Braunschweig 1799) heraus. Es finden sich darin Kritiken über Goethe's „Hermann und Dorothea“, „Reineke Fuchs“ und Schiller's „Spaziergang“; in das Gebiet der Aesthetik gehören ferner die sein philosophisches Ideal ausdrückende „Recension über Jacobi's Woldemar“; „Ueber den Geschlechtsunterschied“ und „Ueber männliche und weibliche Form“, in welchen sich schon eine Anticipation der Schelling'schen Natur- und Identitätsphilosophie bemerkbar macht. In seinen „Sämmtlichen Werken“ (7 Bde., Berlin 1841—52) sind auch seine zahlreichen Gedichte enthalten, darunter besonders die Elegie „Rom“ (Berlin 1806) sowie seine philosophischen, formvollendeten Sonette hervorragen. Die Kenntniß des classischen Alterthums eignete er sich durch eifriges Quellenstudium an. Er übersetzte Pindar's zweite olympische Ode, den Simonides, Chöre aus den Eumeniden und Aeschylos' „Agamemnon“ (Leipzig 1816, 2. Aufl. 1857). Die gründlichsten und umfassendsten Studien wendete er der vergleichenden Sprachwissenschaft zu; als Proben hierfür sind zu nennen: „Berichtigungen und Zusätze zu Adelung's Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache“ (Berlin 1817), „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache“ (ebd. 1821), „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata“ (Berlin 1826) und das Hauptwerk auf diesem Gebiete „Ueber die Kawisprache auf der Insel Java“ (3 Bde., Berlin 1836—40), das erst nach seinem Tode von Buschmann herausgegeben wurde; derselbe veröffentlichte auch H.'s “Vocabulaire inédit de la langue taitienne” (Berlin 1843). Ein noch im vorigen Jahrh. ausgearbeitetes Fragment „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, das lange verloren war, erschien in Berlin 1851. Von H.'s edler Humanität zeugen seine „Briefe an eine Freundin“ (Charlotte Diede, deren Bekanntschaft er 1788 in Pyrmont gemacht hatte und mit der er bis zu seinem Tode in brieflichem Verkehr blieb) (2 Bde., Leipzig 1847, 6. Aufl. 1856; in Einem Bde., 2. Aufl. 1863). Seine Biographie schrieb Elisa Maier. Vgl. Schlesier, „Erinnerungen an Wilh. von H. (2 Bde., Stuttgart 1843—46), Haym, „Wilhelm von H.“ (Berlin 1856), außerdem die Charakteristiken von Varnhagen, Böckh, Fr. v. Müller und „Wilhelm von Humboldt, Lichtstrahlen aus seinen Briefen an eine Freundin, Frau von Wolzogen, Schiller, Forster und F. A. Wolf. Mit einer Biographie Humboldt's“ (5. Aufl., Leipzig 1865).

Humboldt, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordwestlichen Theile des Staates California, umfaßt 2880 Q.-M. mit 6109 E. (1870), gegen 2694 E. im J. 1860. Hauptort: Eureka. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 262 St.). 2) Im nordwestl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 538 Q.-M. mit 2575 E. (1870), gegen 832 E. im J. 1860. Deutsche wohnen vorherrschend im Hauptorte Dakota. 3) Im nordwestl. Theile des Staates Nevada, umfaßt 14,850 Q.-M. mit 1916 E. (1870). Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 27 St.). Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Bradley 309 St.).

Humboldt, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Township in Cole Co., Illinois; 1000 E. 2) Postdorf und Hauptort von Allen Co., Kansas. Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft. 3) Postdorf und Hauptort von Sherburne Co., Minnesota, am Mississippi River. 4) Postdorf in Pulaski Co., Missouri. 5) Postdorf in Gibson Co., Tennessee. 6) In Wisconsin: a) Township in Brown Co., 735 E. (1870); b) Postdorf in Milwaukee Co. 7) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Humboldt Co., Iowa; 338 E. (1869).

Humboldt Bay, Einbuchtung des Stillen Oceans in Humboldt Co., California.

Humboldt City, Postdorf in Humboldt Co., Nevada.

Humboldt Lake, Landsee, 180 engl. Q.-M. umfassend, in Humboldt Co., Nevada.

Humboldt River oder Mary's River, Fluß in Nevada, mündet in den Humboldt Lake.

Humboldt River Mountains, Gebirgskette in Nevada, durchzieht die Mitte des Fremont's Basin und hat eine relative Höhe von 2—6600 F.

Humbug City, Niederlassung von Minenarbeitern in Nevada Co., California.

Humbug (engl.), ein Wort zweifelhafter Abstammung, bezeichnet als Zeitwort durch Aufschneiderei Jemanden anführen, zum Besten haben, in selbstsüchtiger Absicht die Schwächen seines Mitmenschen ausbeuten, dessen Leichtgläubigkeit mißbrauchen; daher "Humbugger" ein Industrieritter, der in seiner Sucht „Geld zu machen" hart an die Grenzen der Gesetzlichkeit streift, ohne sie indeß zu überschreiten. Der H. findet sich zu allen Zeiten in allen Ländern und Ständen vertreten. Der genialste Vertreter desselben in neuester Zeit ist der Amerikaner P. Barnum (s. d.). Wahrscheinlich stammt das Wort von dem Zeitworte "to hum", eigentlich summen, brummen, dann auch Jemanden foppen, zum Besten haben, ab. In der Literatur soll das Wort zum ersten Male in Killigrew's "Universal Jester" (1735) vorkommen; im gewöhnlichen Leben ist es erst im Anfange des 19. Jahrh. in Gebrauch gekommen.

Hume. 1) David, englischer Philosoph und Geschichtschreiber, geb. am 26. April 1711 in Edinburgh, studirte daselbst Philosophie und Literatur, wurde 1745 der Führer des jungen geisteskranken Marquis von Annandale, sodann Sekretär des Gesandten Sinclair in Wien und Turin, kehrte 1751 nach Schottland zurück, ging 1763 mit dem Grafen Hartford als Gesandtschaftssekretär nach Paris, reiste 1766 in Gesellschaft von J. J. Rousseau, mit dem er sich jedoch bald entzweite, wieder nach England, wurde 1767 Unterstaatssekretär, verließ 1769 den Staatsdienst und lebte nun in Edinburgh, wo er am 25. Aug. 1776 starb und ihm später ein Denkmal gesetzt wurde. Als Philosoph läugnete H. die angeborenen Ideen. Es gibt nach ihm keine Kenntniß außer der Erfahrung, folglich auch keine Metaphysik. „Nur durch die Erfahrung glauben wir an Dinge außer uns selbst; da aber die Sinne täuschen, so kennen wir nur unsere Vorstellungen von den Dingen, nicht die Dinge selbst." Das weiteste Feld findet H.'s Skepticismus bei Behandlung der Begriffe Freiheit, Nothwendigkeit, Unsterblichkeit und der „Beweise vom Dasein Gottes." Er schrieb: "Treatise upon Human Nature" (3 Bde., London 1738—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790 bis 1791), "Essays Moral, Political and Literary" (Edinburgh 1742; deutsch von Tennemann, Jena 1793), "Enquiry Concerning the Human Understanding" (London 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793), "Enquiry Concerning the Principles of Morals" (Edinburgh 1751). Von seinen historischen Arbeiten ist die "History of England from the Invasion of Julius Caesar to the Revolution of 1688" (6 Bde., London 1763, neueste Aufl. 8 Bde., ebd. 1865; deutsch von Dusch, 6 Bde., Breslau 1762—71) noch immer das beste Werk über englische Geschichte. Nach seinem Tode erschien seine Autobiographie (englisch, London 1777, latein. 1778). Vgl. Burton, "Life and Correspondence of H." (2 Bde., London 1846). 2) Joseph, englischer Reformer, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, studirte Medicin, trat 1799 als Chirurgus in die Dienste der Ostindischen Compagnie, verlegte sich in Bengalen auf das Studium der indischen Sprachen, wurde 1803 Dolmetscher bei der Division des Generals Powell in Bundelkund, später Zahlmeister der Truppen und Feldpostmeister, erwarb sich durch aufopfernde Thätigkeit den Dank des Oberbefehlshabers Lord Lake und kehrte 1808 als wohlhabender Mann nach England zurück. 1812 kam er für das Flecken Weymouth ins Unterhaus, wurde 1813 Director der Ostindischen Compagnie, kam 1818 als Vertreter seiner Vaterstadt Montrose wieder in's Parlament und wirkte seitdem für Finanzreformen und Erhaltung und Erweiterung politischer Freiheiten im englischen Parlamente auf nachdrückliche Weise; namentlich ist ihm eine verständlichere Form der Vorlage öffentlicher Rechnungen und die Aufhebung des verderblichen Tilgungsfondssystems zu verdanken. Er starb am 20. Febr. 1855 zu Burnley-Hall in Norfolk.

Hume. 1) Township in Huron Co., Michigan; 465 E. (1864). 2) Township in Alleghany Co., New York, mit gleichnamigem Postdorfe; 2016 E. (1865), darunter 14 in Deutschland geboren. Das Postdorf hatte in demselben J. 289 E.

Hummel (Bombus) eine zu den Bienen gehörige und diesen auch in ihrer Lebensweise sehr ähnliche Insektengattung, charakterisirt durch die schmale quer viereckige Oberlippe, einen Saugrüssel, welcher kürzer als der Leib ist, die dichte Behaarung, die mit Endstacheln ver-

sehenen Hinterschienen, den plumpen Bau und ihr starkes Summen beim Flug. Auch bei ihnen werden dreierlei Individuen, die Männchen (die kleinsten), die Weibchen (die größten) und die Arbeiter (zwischen beiden in der Mitte stehend) unterschieden. Es gibt viele, aber schwer zu unterscheidende Arten, welche in wenig zahlreichen (von 50—300 Individuen) Gesellschaften in unterirdischen, zwischen Steinen, auf Wiesen und Futterfeldern selbstverfertigten Wohnungen leben, wo die Weibchen überwintern, die andern aber vorher sterben. Ihren Nestern wird der Brut oder des Honigs wegen von verschiedenen Insekten, besonders von mehreren Säugethieren, wie den Feldmäusen, Wieseln, dem Iltis und Fuchs eifrig nachgestellt. Das Wachs erzeugen die H.n, ebenso wie die Bienen, durch Ausschwitzen zwischen den Leibesringen, und haben ebenfalls wie diese einen mit Honig gefüllten Vormagen. Bekannte Arten sind: die Erdhummel (B. terrestris), schwarz, am After weiß, der zweite Hinterleibsring gelb, 8—10 Linien lang; die Mooshummel (B. muscorum), kleiner als die vorige; die Steinhummel (B. lapidarius), schwarz, das Weibchen am After roth, Gesicht und Brust des Männchens gelb.

Hummel, Johann Nepomuk, namhafter Componist, geb. am 14. Nov. 1778 zu Presburg, war schon im siebenten Lebensjahre ein fertiger Klavierspieler, machte mit seinem Vater seit 1788 Kunstreisen durch Deutschland, England und Holland, studirte, 1795 nach Wien zurückgekehrt, bei Albrechtsberger und Salieri Composition, wurde Kapellmeister beim Fürsten Esterházy in Eisenstadt, gab 1811 diese Stellung auf, wurde 1816 Kapellmeister in Stuttgart, 1820 in Weimar, von wo er mehrere große Reisen nach England und Rußland unternahm und am 17. Okt. 1837 starb. H. componirte zwei große Messen, mehrere Opern, Sonaten und kleinere Klavierstücke.

Hummelstown, Postborough in Dauphin Co., Pennsylvania, 1000 E. Deutsche lutherische Kirche.

Hummer (Homarus, engl. lobster), eine dem Flußkrebs nahe verwandte Krebsgattung, 1½—2 Fuß lang und armsdick; die Scheeren sind oft ungleich, aber sehr groß, die Schale ist blauschwärzlich und der Stirnfortsatz jederseits mit 3—4 Zähnen versehen. In Netzen und Körben gefangen bildet der H. einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Unser einheimischer H. (H. Americanus), welcher in großen Mengen an der Küste von New York und weiter nordwärts, am meisten an den felsigen Ufern von New England (nördl. von Cape Cod) gefangen wird, hat verhältnißmäßig viel größere Scheeren als der an den europäischen Küsten gefundene Gemeine H. (H. vulgaris); der Südafrikanische H. (H. capensis) wird nur ungefähr 5 Zoll lang. Der H. ist ungemein fruchtbar; der Naturforscher Baster zählte an einem einzigen Weibchen 12,444 am Hinterleibe hängende Eier.

Humor (von dem lateinischen humor, Feuchtigkeit; die alte medicinische Schule leitete aus einer Mischung der feuchten und trocknen Elemente im Körper die Beschaffenheit des körperlichen und geistigen Wohlseins ab, und so bekam das Wort „Humor" die Bedeutung von Stimmung, guter oder übler Laune) ist der gewöhnliche Ausdruck für die natürlichste Form des Komischen. Der H. oder die tiefe Anschauung der Welt und der Individuen von ihrer komischen Seite äußert sich dann, wenn ein begabterer Geist in Anerkennung der guten und bösen Neigungen im Menschen, es versucht die Erscheinungen des Lebens und der Menschen von ihrer schwachen, lächerlichen Seite offen und redlich zu zeichnen und dabei von jener Gutmüthigkeit und Menschenliebe sich leiten läßt, welche die Gebrechen und Thorheiten mehr als Schwäche denn als Bosheit darstellt und so das Gemüth mit der schalen Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Zum H. gehört Menschenkenntniß, ein scharfer Blick in die verschiedenen Lebensverhältnisse, ein lebhaftes Gefühl, Liebe zur Menschheit trotz ihrer Schattenseiten, ein feiner Witz und das Bewußtsein von allen gerügten Thorheiten selbst frei zu sein. Die Darstellung des Humoristen kann bald ernsthaft und rührend, bald heiter und lächerlich sein und sich so dem Sentimentalen wie dem Komischen nähern. Im vorigen Jahrh. entstand in England der humoristische Roman und aus dieser Anregung sind auch die deutschen humoristischen Romane hervorgegangen, von denen jedoch nur die von Hippel und Jean Paul bleibenden Werth haben. Die Theorie des H.s haben die deutschen Aesthetiker Fr. Theodor Vischer und Robert Zimmermann in ihrem Schriften am eingehendsten entwickelt.

Humphrey, Township in Cattaraugus Co., New York; 948 E. (1865) darunter 11 in Deutschland geboren.

Humphreys, County im nordwestl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 450 engl. Q.-M. mit 9326 E. (1870), gegen 9096 E. im J. 1860, darunter 1477 Farbige. Hauptort: Waverley. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 17 St.).

Humphreysville, Dorf in New Haven Co., Connecticut, 1500 E.

Humptolips, Fluß im Territorium Washington, entspringt in Swawamish Co., und ergießt sich durch Chehalis Co., mit westlichem Laufe, in den Stillen Ocean.

Humus, oder in Bezug auf den Ackerboden Dammerde genannt, ist ein für die Landwirthschaft ungemein wichtiges Erzeugniß der jüngsten Zeit und stellt eine braune oder schwarze, aus verwesten Pflanzen- und Thierstoffen entstandene Masse dar, welche als solche Wälder und Wiesen in oft starken Schichten bedeckt, häufiger noch mit Thonerde und anderen mineralischen Substanzen vermischt im Ackerboden sich findet oder in größter Ausbildung durch günstige Umstände in größeren Massen an wasserhaltigen Plätzen zusammengeführt, Marschen, Torf und Limonite bildet. Obwohl der H. keine bestimmte Zusammensetzung besitzt, so finden sich doch darin immer einige wenige Verbindungen, welche ihm eigenthümlich sind und seine Eigenschaften bedingen. Außerdem enthält der H. die Zersetzungsprodukte aller übrigen Pflanzenbestandtheile, die oft von einander abweichen, und da sich zwischen den absterbenden Pflanzen stets auch Thierleichen finden, so gesellen sich den vegetabilischen noch animalische Substanzen bei. Im Ackerboden wechselt die Zusammensetzung des H. vollends mit jedem Jahr, da nach den Ernten verschiedener Früchte und nach dem jedesmaligen Düngen bald diese, bald jene Stoffe zurückbleiben oder zugeführt werden. Die Bildung des H. folgt aus diesen organischen Stoffen durch einen chemischen Proceß, wodurch derselbe als Zwischenprodukt gebildet wird und sich zuletzt in unorganische Verbindungen, hauptsächlich Kohlensäure, Wasser und Ammoniak auflöst. Die Hauptmasse des H., der Ackererde, besteht nach Berzelius aus Humin, woraus durch einwirkende Salzbasen theils Humuskohle, theils Huminsäure entsteht, aus Ulminsäure, Geïnsäure, sowie aus zwei auch in Quellwasser und darnach benannten Stoffen, der Quellsäure und Quellsalzsäure. Außer durch Fäulniß und Verwesung können auch noch durch Einwirkung verdünnter Säuren auf organische Verbindungen, wie z. B. von Schwefelsäure auf Gummi, Stärke u. s. w. dem H. ähnliche Materien, sog. humusartige Stoffe, entstehen. Ueber die Art und Weise, wie die Pflanzen die Bestandtheile des H. in sich aufnehmen, sind die Ansichten noch getheilt. Einige Physiologen und Chemiker, unter ihnen Mulder, behaupten, daß die Pflanzen die organischen Stoffe des Bodens als solche in sich aufnehmen und zu Cellulose und den übrigen organischen Bestandtheilen verarbeiten, während andere, vorzüglich Liebig annehmen, daß die organischen Stoffe als solche nicht aufgenommen, sondern zuvor in die drei directen Nährstoffe der Pflanze, die Kohlensäure, das Wasser und Ammoniak, zersetzt und so eingesogen werden. Wie dem nun aber auch sein möge, so viel ist unzweifelhaft gewiß, daß der H. auf die Vegetation einen überaus wichtigen Einfluß ausübt, einestheils durch die sich bei der Zersetzung der Organismen entwickelnden Kohlensäure, welche die im Boden befindlichen mineralischen Nährstoffe (Kali, Natronsalze u. s. w.) auflöst und für die Pflanzen genießbar macht, anderntheils aber hauptsächlich durch die Wärmecapacität der humusreichen Erdarten, denn der Ernährungsverbrauch der Pflanzen ist in allen seinen Theilen mit Wärmeverbrauch verknüpft. Man hat beobachtet (vgl. Poggendorff's „Annalen"), daß das Fortkommen mancher Arten vorherrschend von der zugeführten Wärmemenge abhängig ist, während bei anderen das Erreichen eines gewissen Maximums und das Nichtsinken unter ein Minimum als Lebensbedingung erscheint. Die Untersuchungen haben nun gezeigt, daß die Grenzen der Wärmecapacität der Erden bei 0,19 und 0,50 liegen; man kann also in runder Zahl sagen, sie wechsle zwischen der Hälfte und dem Fünftel der specifischen Wärme des Wassers. Die niedrigste specifische Wärme kommt aber den humusfreien Bodenarten zu, gleichgültig ob sie aus Silikaten oder aus Kalkerde der Hauptsache nach bestehen. Dies ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß Kalkspat und Bergkrystall fast die gleiche specifische Wärme (0,2 und 0,19) besitzen, daß ferner auch die meisten übrigen Silikate nahe bei 0,19 liegende Werthe zeigen. Auch Bitterspat stimmt vollkommen mit Kalkspat überein. Deßhalb ist es wissenschaftlich begründet, allen trockenen und humusfreien Bodenarten eine nahezu gleiche, bei $^1/_5$ liegende Wärmecapacität zuzuschreiben. Die größte Wärmecapacität hingegen besitzt der Torf (ein noch reiner oder wenigstens fast reiner H., der besonders durch Druck und Feuchtigkeit an Sauerstoff und Wasserstoff immer ärmer, an Kohlenstoff hingegen stetig reicher werdend, sich schließlich in Braunkohle, Steinkohle u. s. w. umwandelt) und die übrigen Erden schalten sich zwischen diesen Extremen je nach ihrem Gehalt an H. ein. Die Mehrzahl besitzt eine specifische Wärme von 0,25—0,28. Außer dem größeren Gehalt an organischen Ueberresten muß nun offenbar auch ein großer Wassergehalt die Wärmecapacität sehr erhöhen. Es werden daher thonige Erden, die sehr viel Wasser auffaugen und festhalten, sich den humusreichsten Erden am meisten nähern. Um die Bedeutung der Unterschiede in der Wärmeca-

pacität kennen zu lernen, setze man z. B. gleiche Mengen Erde mit gleicher Oberfläche, die eine mit der spec. Wärme 0,2, die andere mit der spec. Wärme 0,4, beide mit derselben Anfangstemperatur den wärmenden Wirkungen von Sonne und Luft aus, so wird sich die erstere viel schneller erwärmen als die zweite. Genügt also z. B. für die erste die Wärmemenge, welche während eines Frühlingstages zugeführt wird, zu einer solchen Temperaturerhöhung, wie sie irgend eine Pflanze erfordert, so reicht diese für die Pflanze in der zweiten noch nicht aus. Andererseits verzögert aber auch die größere Wärmecapacität die schnelle Abnahme der Temperatur. Sinkt z. B. in einer Nacht die Temperatur der ersten Erde so tief, daß irgend eine Pflanze erfriert, so erreicht sie in der zweiten Erde dieses Minimum nicht. Geringe Wärmecapacität bedingt also im Allgemeinen größeren Abstand der Extreme, große Wärmecapacität hingegen wirkt den Extremen entgegen und sucht sie einander zu nähern. Vgl. Moleschott, „Der Kreislauf des Lebens“ (Mainz 1852); Mulder, „Die Chemie der Ackerkrume“ (ein Auszug aus dessen “De Scheikunde der Bouwbare Aarde”, 1859; deutsch von Grimm, Leipzig 1862); Senft, „Die Humus-, Marsch-, Torf- und Limonitbildungen“ (ebd. 1862); Liebig, „Organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie“ (Braunschweig 1863).

Hund (lat. canis), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere, welche hochbeinig ist und gut laufen, jedoch nicht klettern kann. Die zu dieser Gattung gehörigen Thiere sind Zehengänger, haben an den Vorderfüßen meist 5, an den Hinterfüßen 4 Zehen, nicht zurückziehbare Krallen, oben 3, unten 4 Lückenzähne und hinter dem großen Fleischzahne im Ober- und Hinterkiefer je 2 Höckerzähne; der Körper ist mager, der Kopf verhältnißmäßig klein, die Schnauze mehr spitz als stumpf, die Zunge glatt, die vorstehende Nase stumpf, der Hals ziemlich schwach, der Rumpf in den Weichen eingezogen und der Schwanz verschieden lang, oft buschartig behaart. Die Ohren sind mäßig groß und in der Regel spitz zulaufend, die großen Augen für das Licht empfänglicher als die Katzenaugen, Zitzen an Brust und Bauch zahlreich. Das Gebiß ist kräftig, jedoch weniger scharf gezackt als bei den Katzen, die Kauzähne sind ziemlich stumpfe Mahlzähne. Alle Arten sind fleischfressend, reißend, ziemlich muthig, leben und jagen gern gesellschaftlich, lassen sich aber mit Ausnahme des Gemeinen Hundes nicht leicht zähmen. Die Sinne sind bei allen sehr scharf, die geistigen Kräfte, vorzüglich bei dem Gemeinen Hunde, bedeutend. Die Gattung zerfällt in folgende 3 Untergattungen: 1) Füchse (Vulpes), mit spaltförmiger, senkrechter Pupille, verlängerter, spitzer Schnauze und buschigem Schwanz 2) Hyänenhunde (Lycaon), mit 4-zehigen Vorder- und Hinterfüßen. 3) Wölfe, mit runder Pupille, scharf erhabenem Scheitelkamm des Schädels und wenig verlängerter, dicker Schnauze. Dieselben zerfallen wieder in a) Eigentliche Wölfe (s. Wolf); b) Goldwölfe oder Schakals (s. d.); c) Eigentliche Hunde. Wir betrachten hier nur diese letzteren, als deren Hauptrepräsentant der Gemeine H. (Canis familiaris L.) gilt. Der Gemeine H., welcher als alleinige, von seinen übrigen Gattungsverwandten unterscheidende Hauptmerkmale den links abgebeugten, aufgerollten Schwanz und das eigenthümliche Gebell besitzt, ist ein Raubthier, dessen Muskelkraft im Verhältniß zu seiner Körpergröße außerordentlich groß ist, nährt sich hauptsächlich von animalischen Stoffen, gewöhnt sich jedoch auch bald an vegetabilische Kost. Mit seinem starken Gebiß zermalmt er feste Knochen, während das schlappende Saufen eine besondere Eigenthümlichkeit des H.es bildet. Er träumt, murrt, bellt oft im Schlafe, schnarcht, erwacht aber beim leisesten Geräusch. Beim H.e, welcher sich durch einnehmende Gestalt, Zahmheit, Folgsamkeit, Munterkeit, Geschwindigkeit und Vertraulichkeit auszeichnet, ist der Geruchssinn und diesem zunächst das Gehör am meisten ausgebildet, während sein Gesicht hinter dem anderer Thiere zurücksteht. Er schwitzt am ganzen Körper sehr wenig, selbst beim schnellsten und anhaltendsten Laufen nicht, indem sich der Schweiß auf der Zunge absondert, welche er daher keuchend aus dem Maule streckt. Er ist empfindlich gegen laute, gellende Töne und scharf riechende Stoffe, wie Salmiak, Aether, bringen wahres Entsetzen bei ihm hervor. Hinsichtlich der intellectuellen Fähigkeiten steht er über allen andern Thieren; bezeichnend hierfür sind seine ausdrucksvolle Geberdensprache, die Verschiedenheit seiner Stimme je nach den verschieden auf ihn einwirkenden Eindrücken, sein Scharfsinn den Freund vom Feind zu unterscheiden, sein dankbares Gedächtniß für empfangene Wohlthaten, sein Muth in der Vertheidigung seines Herrn u. dgl. m. Alle an und für sich noch so verschiedenen Hunderassen stimmen jedoch in folgenden Punkten vollkommen überein. Die Paarung geschieht jährlich meist zweimal (gewöhnlich Februar und August); die Hündin trägt 63 Tage und wirft 3—15, ja sogar bis 20 Junge, die 10—14 Tage blind sind. Mit dem 4. Monat wechseln die Jungen die Zähne, nach 11 Monaten sind sie im Stande ihr Geschlecht fortzupflanzen, sind nach 2 Jahren ausgewachsen und werden 15—20 Jahre alt.

Die Dienste, welche der H. dem Menschen erweist, sind so mannigfach und ersprießlich, wie sie nur seine vorzügliche Begabung ermöglicht, und ohne alle Frage ist er, wie Cuvier sagt, die werthvollste, sicherste und eigenthümlichste Eroberung des Menschen im ganzen Thierreiche. In jedem einzelnen Individuum dem Menschen ganz hingegeben, ihm über die ganze Erde folgend, beschützt er seinen Herrn überall, ja opfert selbst sein Leben, und dies nicht aus Furcht oder Zwang, sondern freiwillig aus reiner Liebe; er bewacht Haus und Hof; im hohen Norden Amerika's und Asien's zieht er im Winter den Schlitten und trägt im Sommer die Lasten für dessen Bewohner, während sie nach seinem Tode sein Fleisch essen und aus dem Fell sich wärmende Kleider verfertigen, beschützt die Heerden (wie z. B. die großen Weiden am Caplande, die ohne seinen Schutz, der reißenden Thiere wegen, gar nicht benutzt werden könnten) und läßt sich zur Jagd und zum Fischfang, sowie zu verschiedenen Kunststückchen abrichten. Außer von den Polarmenschen wurde das Fleisch auch schon von den alten Römern und Griechen gegessen, jetzt aber von den Chinesen, Tungusen, Südseeinsulanern und von Jedermann zur Zeit einer Hungersnoth als werthvolles Nahrungsmittel geschätzt. Auch sein Fett, welches aus $76{,}_{68}$ C., $12{,}_{01}$ H., $11{,}_{31}$ O. besteht, wird verschiedenartig benutzt und sein Fell entweder rauh zu Mützen, Taschen, Handschuhen u. s. w. oder zu sämischgarem Leder (Hundeleder) verarbeitet. Was die Ansichten über die Abstammung des H.es betrifft, so gehen die Ansichten der Naturforscher weit auseinander. Während die Einen alle H.e als zu einer einzigen Art gehörig und als Abkömmlinge vom Wolf, Schakal, Fuchs und anderen sog. wilden Hunden abstammen lassen, nehmen die Anderen an, daß die markirtesten Rassen des Gemeinen H.es entschieden differente Arten bilden und durch mehrfache Kreuzung zwischen diesen oder jenen der genannten Thiere entstanden seien. Fitzinger („Sitzungsbericht der Wiener Akademie der Wissenschaften"), welcher diese Frage sowohl auf historischem Wege, als auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete zu lösen versucht hat, ist zu folgendem Resultate gekommen: 1) daß, wie die ägyptischen Denkmäler beweisen, schon in der ältesten Zeit der menschlichen Geschichte, größtentheils nur solche Hundeformen bekannt waren, welche man nicht von anderen Formen abzuleiten im Stande ist und die man daher folgerichtig für schon ursprünglich vorhanden gewesene, selbstständige Arten annehmen muß; ferner, daß nur sehr wenige als Bastardformen erscheinen, die jedoch unverkennbar auf Vermischung einiger dieser Arten mit anderen, noch heut zu Tage wild vorkommenden Hundearten beruhen; 2) daß dasselbe Verhältniß die Griechen- und Römer-Periode, sowie fast das ganze Mittelalter hindurch stattfindet; 3) daß erst in der späteren Zeit die Zahl der Bastardformen sich vermehrt habe und die schon aus der frühesten Periode her bekannten Haupttypen, welche wir als besondere Arten annehmen müssen, sich bei rein erhaltener Zucht bis auf den heutigen Tag in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben. Die naturwissenschaftliche Forschung führte ihn zu folgenden Schlußfolgerungen: 1) Der Wolf, der Schakal, der Fuchs, der Kolsun oder die Dhole und der Buansu sind selbstständige, von den mannigfaltigen Formen des zahmen H.es völlig verschiedene Arten, die sich zwar mit demselben fruchtbar vermischen können und theilweise auch vermischt haben, wodurch allerdings gewisse Rassen des zahmen H.es entstanden sind, ohne jedoch deshalb als die Stammeltern derselben betrachtet werden zu können; 2) die zahlreichen Formen unseres zahmen H.es lassen sich auf 7 Hauptarten zurückführen, welche sich nach ihren körperlichen Merkmalen und nach ihren geistigen Fähigkeiten weder von einander, nach von anderen heut zu Tage noch wild vorkommenden Arten der Gattung Canis ableiten lassen und deßhalb für sich selbstständig entwickelte Arten angesehen werden müssen, die ursprünglich wild vorkamen, im Laufe der Zeiten aber vollständig domesticirt worden sind. Diese 7 Arten sind: der Haushund (C. domesticus), der Seidenhund (C. extrarius), der Dachshund (C. vertagus), der Jagdhund (C. sagax), der Bullenbeißer (C. molossus), der Windhund (C. leporarius) und der Nackte H. (C. caraibaeus). Cuvier theilt sie in folgende 3 Gruppen: Windhunde, Spitz- und Jagdhunde und Doggen. Sehr abweichende und besondere Varietäten sind: der oben ganz schwarze, unten weiße Polarhund; der schwarze nackte Aegyptische H.; der scharfsinnige Schäferhund; der gelehrige Pudel; der Irische Wolfs-H., der größte unter allen; der Schweiß- oder Bluthund; der New Foundland-H.; der so verdiente St.-Bernhards-H. Als wilde Hundearten betrachtet man gewöhnlich den Australischen Dingo, den Kolsun im südöstlichen Asien, den Buansu in Ostindien, den Kaberu und Dibb oder Wolfshund in Afrika. Verwilderte H. kommen häufig im Morgenlande vor. Fossile Ueberreste von H.en, die sich kaum von den jetzigen unterscheiden, werden hin und wieder in Höhlen gefunden. — Das untrüglichste Zeichen seiner Gesundheit ist die kalte und feuchte

Nase. Die wichtigsten Hundekrankheiten sind: die Bräune, Hals und Zunge schwellen; die Räude, haarlose, grindige Stellen auf dem Rücken, wogegen innerlich gegebenes Leinöl mit Schwefel und äußerliche Waschungen mit Vortheil angewandt werden; die Seuche (Staupe), befällt fast nur junge H.e, Gegenmittel: Leinöl und recht viel süße Milch, ein frischer Hasen- oder Kaninchenbalg, in Milch gekocht und in Stücke zerschnitten, den der kranke H. gierig frißt; und schließlich die furchtbarste und gefährlichste unter allen, die Toll- oder Hundswuth (s. d.), welche nach angestellten Beobachtungen meist die männlichen H.e befällt. Im Alterthum war der H. bei vielen Völkern verschiedenen Göttern als Symbol der Wachsamkeit und Treue, der Schnelligkeit, der Hitze, der Wuth u. s. w. geheiligt, galt aber auch als Sinnbild der Schamlosigkeit und Verächtlichkeit; auch unsere jagdliebenden Vorfahren schätzten ihn hoch und die Tödtung oder Entwendung eines Jagdhundes war mit schweren Strafen belegt. Die germanischen Stämme jedoch, und nur sie, hielten ihn auch für den sichtbaren Vertreter des bösen Princips wie ja der Teufel oft in Gestalt eines schwarzen H.es auftritt. Bei den semitischen Völkern jedoch gilt er als unreines Thier und sein Name wird von ihnen als Schimpfwort gebraucht. Die Naturgeschichte des H.es ist vielfach bearbeitet worden. Vgl. außer Buffon's Werken unter anderen Reichenbach, „Der H." (Leipzig 1835); Walther „Der H." (Gießen 1847); Berjeau, "The Varieties of Dogs" (London 1863).

Hundert Tage (französisch Cent jours) bezeichnet die letzte Regierungsepoche Napoleon's I. von seiner Rückkehr von der Insel Elba, 20. März bis zum 28. Juni 1815, wo Ludwig XVIII. von Cambrai aus wieder die Regierung übernahm.

Hundeshagen, Karl Bernhard, deutscher Theolog, geb. am 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, Sohn des Johann Christian H. (geb. 1783, gest. 1834 als Professor und Director der Forstlehranstalt in Gießen), wurde 1831 Privatdocent für Kirchengeschichte und Exegese in Gießen, wurde 1834 Professor in Bern, 1847 in Heidelberg und 1869 in Bonn. Er schrieb u. a.: „Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—58" (Bonn 1842), „Der deutsche Protestantismus" (Frankfurt, 3. Aufl. 1849), „Das Princip der freien Schriftforschung" (Darmstadt 1852), „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik" (Wiesbaden 1864), „Sechs Jahre in der Separation" (Heidelberg 1867) und leitet seit 1865 mit Riehm in Halle die Redaction der „Theologischen Studien und Kritiken".

Hundetragen war die ursprünglich in Franken und Schwaben übliche, später im ganzen Deutschen Reiche gebräuchliche Strafe des Landfriedensbruches für Adelige, welche vor der Hinrichtung einen Hund aus einem Gau in einen andern tragen mußten. 938 mußten die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard und 1155 der rheinische Pfalzgraf Hermann und dessen Gemahlin diese Strafe erleiden.

Hundred (angelsächsisch). 1) Gleichbedeutend mit dem deutschen Hundertschaft (s. Gau), ist die Abtheilung eines Gaues oder der späteren Grafschaften und die in demselben angesiedelte angelsächsische Bevölkerung. 2) Die nach uraltem Gebrauch monatlich stattfindende Versammlung der freien Männer zum Behufe der Ausübung der Gerichtsbarkeit. 3) Eine aus 100 Genossen bestehende Abtheilung einer Friedensbürgschaft (fridhborg), deren Mitglieder sich verpflichten diejenigen aus ihrer Mitte, die ein Verbrechen begingen, vor Gericht zu stellen und für den durch das Verbrechen entstandenen Schaden subsidiarisch einzustehen, wenn sie nicht genügend beweisen konnten, daß es ihnen unmöglich war, weder das Verbrechen noch die Entweichung des Verbrechers zu hindern. 4) Im Staate Delaware, Ver. Staaten, eine den Townships (s. d.) entsprechende Eintheilung der Counties.

Hundred and two, Nebenfluß des Platte River, entspringt im nördlichen Theile des Staates Missouri und mündet in Buchanan Co.

Hundsgrotte (Grotta del cane) berühmte Höhle in der Nähe von Pozzuoli, westl. von Neapel, Italien, an der Küste. Ihren Namen hat die H. davon, daß kleine Hunde mit denen die Fremdenführer gewöhnlich Versuche anstellen und kleinere Thiere überhaupt in ihr sogleich ersticken und auf den Boden gestellte Lichter verlöschen. Der Grund davon liegt in einer am Boden bis zu einer Höhe von $^1/_2$—1 F. sich ansammelnden Menge von Kohlensäure, die den Athmungsproceß unmöglich macht. Die Grotte ist schon von Plinius beschrieben worden.

Hundsrück oder Hunsrücken, ein zum Rheinischen Schieferplateau gehöriger Bergrücken in der preuß. Rheinprovinz (Regierungsbezirk Koblenz und Trier), der zwischen den Flüssen Rhein, Mosel, Saar und Nahe liegt. Das an 2000' hohe Grauwackenplateau

ist an vielen Stellen von quarzigem Gestein durchzogen, welches sich als gebirgiger Rücken erhebt und dem Plateau das Ansehen einer Gebirgsgegend gibt; neben dem Quarz findet man auch viel Schiefer, der den Quarz häufig umgibt, aber nicht bis zu derselben Höhe aufsteigt. Gegen S. W. nach der Saar zu erhebt sich der Hochwald, mit dem Erbeskopf (2526 F.) der höchsten Erhebung des H. und an diesen schließt sich nordöstl. der Idar mit dem Idarkopf (2175 F.). Zwischen Idar und Rhein erhebt sich der Große Soonwald (bis 2401 F.). Die im H. sich vorfindenden Quecksilber- und Achatgruben und Salinen sind nicht unbedeutend.

Hundsstern, s. Sirius.

Hundstage, die Zeit vom 24. Juli bis 24. August, in welcher die Sonne das Zeichen des Löwen durchläuft und in deren Mitte der kosmische Aufgang des Sirius mit der Sonne fällt. Diesem Zusammentreffen schrieb man sonst in der gemäßigten Zone die meist starke Hitze dieser Tage zu.

Hundswuth (rabies canina, lyssa, hydrophobia), eine beim Hunde- und Katzengeschlecht selbstständig entstehende Krankheit, die durch Contagium (s. d.) auch auf andere Thiergattungen und Menschen übertragen werden kann. Die Ansteckung wird durch den Speichel des wuthkranken Thieres, in welchem das Wuthgift enthalten ist, entweder durch den Biß oder durch Berührung einer wunden Stelle mit demselben vermittelt. Directe Aufnahme des Giftes in das Blut ist unumgänglich nöthig, da weder die Berührung desselben mit einer unverletzten Hautstelle noch der innerliche Genuß die Krankheit hervorrufen. Die Ursache der Entstehung der H. ist unbekannt, doch begünstigen große Hitze, Durst, schlechte Nahrung sowie unbefriedigter Geschlechtstrieb das Auftreten derselben. Von den mit der Krankheit behafteten Thieren sind fast einzig die Hunde beobachtet worden. Bei diesen tritt die H. in zwei verschiedenen Modificationen als stille oder als rasende Wuth auf, welche aber beide bei der Fortpflanzung in einander übergehen, so daß kein specifisches Gift für jede derselbe angenommen werden darf. Die Krankheit beginnt bei der rasenden Wuth damit, daß die Hunde ein auffallendes Betragen zeigen, bald ausgelassen munter, meist aber furchtsam und scheu sind, wenig Nahrung zu sich nehmen, zuweilen aber ungenießbare Dinge verschlingen. Dabei ist die Bindehaut des Auges entzündet, und mit heiser und rauh gewordener Stimme stoßen sie von Zeit zu Zeit einen eigenthümlichen Ton aus, der weder Heulen noch Bellen ist. (Stadium der Vorboten). Das nächste Stadium verläuft in einzelnen Anfällen, welche eine bis zwei Stunden oder einen ganzen Tag dauern. Das Thier sucht während des Anfalles das Weite und zeigt große Neigung zum Beißen, das Auge entzündet sich immer mehr und der Versuch zu trinken gelingt infolge von Krämpfen im Schlunde nicht. Zwischen dem Anfalle ist das Thier ruhig, wird aber leicht, oft durch den Anblick anderer Hunde zu einem neuen Anfalle geneigt; dabei magern die Thiere rasch ab (Stadium der Reizung). Jetzt hören die Pausen zwischen den Anfällen auf, aber auch diese sind weniger heftig; es treten die Zeichen allgemeiner Erschöpfung ein, die Haare werden struppig, der Hintertheil und Unterkiefer gelähmt, zuweilen treten Convulsionen ein und an allgemeiner Kraftlosigkeit stirbt das Thier (Stadium der Lähmung). Die ganze Krankheit dauert 6—8 Tage. Die stille Wuth unterscheidet sich nur durch frühere Lähmung des Unterkiefers, und geringere Neigung zum Herumstreifen und Beißen. Beim Menschen dauert die Zeit der Latenz d. i. die Zeit von der Aufnahme des Giftes bis zum Ausbruche von 9 Tagen bis 7 Wochen, ja kann sich auch Monate lang hinziehen. Die Krankheit verläuft ebenso wie bei den Thieren in 3 Stadien. Das Stadium der Vorläufer äußert sich in Unruhe, tiefer Niedergeschlagenheit, dem Aufsuchen der Einsamkeit, dabei wird die Narbe hart, blau und bricht zuweilen auch auf. Das Stadium der Reizung zeigt sich dadurch an, daß es dem Patienten unmöglich ist Flüssigkeiten zu sich zu nehmen; dieses beruht auf einem tonischen Krampfe der Schlingmuskeln, wodurch beim Unvermögen auszuathmen Erstickungsnoth eintritt. Die schrecklichen Qualen, die der Kranke dabei auszustehen hat, sind die Ursache, daß schon der Gedanke Flüssigkeiten zu sich zu nehmen, ihm furchtbar ist und oft zu Convulsionen führt, eine Erscheinung, die früher fälschlich als Wasserscheu ausgelegt wurde; im Gegentheil, ein brennender Durst quält den Patienten. Merkwürdiger Weise kann anfangs feste Nahrung noch verschluckt werden. Jetzt erreicht auch das allgemeine Angstgefühl einen höheren Grad, der Nacken wird steif &c. und es stellen sich Wuthanfälle (Paroxysmen) ein, die mit Convulsionen und Krämpfen verlaufen, die sich auch im Gesichte zeigen, was die Veranlassung zu der irrthümlichen Ansicht gab, daß auch die von der H. befallenen Menschen die Neigung zum Beißen hätten; dabei hängt der Unterkiefer herab und der Speichel läuft herunter. Diese Anfälle werden immer länger, bis die Krankheit in das Stadium der Lähmung eintritt, das nur einige Stunden dauert, worauf wie bei den Thie-

ren, allgemeine Erschöpfung den Tod herbeiführt. Das Bewußtsein schwindet nie vollständig. Das Stadium der Reizung dauert 2—3 Tage, das der Vorläufer ist unbestimmt. Vollständige Heilungen sind nur im ersten Stadium gelungen. Der Sectionsbefund ergibt bei Menschen und Thieren schnelle Todtenstarre, dunkles mit Gasblasen gefülltes Blut, Blutüberfüllung des Gehirns und Rückenmarkes, namentlich des verlängerten Markes (Medulla oblongata), sowie auch der Unterleibsorgane. Was die Behandlung betrifft, so soll gleich nach dem Biß das betreffende Glied oder die Extremität abgeschnürt werden, um den venösen Rückfluß von der wunden Stelle aus zu verhindern. Sodann ist die Wunde mit dem Glüheisen auszubrennen oder mit kräftigen Aetzmitteln (Aetzkali, Wiener Paste, Höllenstein ist obwohl häufig angewandt doch meist zu wenig energisch) zu beizen; der sich bildende Schorf muß mehrmals täglich heruntergerissen werden, um die Wunde in beständiger Eiterung zu erhalten. Dabei hat man beruhigend auf das Gemüth des Verwundeten zu wirken. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so lassen meist alle angepriesenen Mittel im Stich. Am meisten zu empfehlen sind Inhalationen von Chloroform, nicht als ob sie die Krankheit heilen könnten, sondern nur um dem Patienten kurze Zwischenräume von Ruhe zu verschaffen.

Hundszunge, s. Cynoglossum.

Hüne oder Heune (mittelhochdeutsch Huine) ein Wort, welches zur gemeinschaftlichen Bezeichnung der Magyaren und Avaren (Hunnen) diente, seit dem 13. Jahrhundert aber einen Riesen bedeutet. In dieser Bedeutung hat es sich in Norddeutschland in den Benennungen der heidnischen Steindenkmäler erhalten, die Hünengräber, Hünenbetten, auch Hünenberge, Hünentritte, Hünenstätten und Hünenkirchhöfe heißen. Im Angelsächsischen und Altnordischen kommt das Wort "Hûn" als Name germanischer Volksstämme vor. Die Abstammung desselben ist noch nicht genügend erklärt.

Hünerwasser, Stadt in Böhmen, Kreis Leippa, denkwürdig durch den ersten Zusammenstoß der preußischen Elbarmee unter Herwarth von Bittenfeld am 26. Juni 1866 mit den Oestreichern, die sich auf Münchengrätz zurückzogen.

Hunfalvy. 1) Paul, verdienter ungarischer Sprachforscher, geb. am 12. März 181 zu Nagy-Szálck, widmete sich juridischen Studien, wurde 1838 zur Praxis zugelassen, übernahm 1842 die Professur der Rechte an der Akademie zu Käsmark, war 1848—49 Mitglied des Landtages und lebte seitdem in Pesth, wo er 1859 ordentliches Mitglied der ungarischen Akademie wurde. Er ist die erste Autorität für das historisch vergleichende Studium der magyarischen mit den übrigen uralisch-altaischen Sprachen und schrieb in ungarischer Sprache: „Ungarische Sprachwissenschaft" (6 Bde., Pesth 1856—61), seit 1862 fortgesetzt in den „Sprachwissenschaftlichen Mittheilungen"; gab heraus "Chrestomathia Fennica" (Bd. 1, Pesth 1861) und die Forschungen des ungarischen Reisenden Reguly über die Wogulen „Das Volk der Wogulen" (3 Bde., Pesth 1863). 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. am 8. Juni 1820 zu Groß-Schlagendorf, wurde 1846 Professor der Statistik und Geschichte an der Akademie zu Käsmark, betheiligte sich 1848 und 1849 an der Schilderhebung Ungarn's, wofür er eine Zeitlang Gefängnißhaft zu erleiden hatte, kam 1850 in seine frühere Stellung nach Käsmark zurück, wurde aber später suspendirt, weil er die Autonomie der protestantischen Schulen vertheidigte; ging 1853 nach Pesth, wurde 1858 correspondirendes, 1865 ordentliches Mitglied der ungarischen Akademie und 1866 Professor der Statistik, Geographie und Geschichte am Josephs-Polytechnikum zu Ofen. Er schrieb ungarisch: „Allgemeine Weltgeschichte" (3 Bde., Pesth, 2. Aufl. 1862), deutsch „Ungarn und Siebenbürgen in Originalansichten" (Darmstadt 1856 u. ff.), ungarisch „Physische Geographie des ungarischen Reiches" (3 Bde., Pesth 1863—66) und bearbeitete im Auftrage der Akademie (1859) die Reisen Ladislaus Magyar's, die er auch in's Deutsche übersetzte.

Hunger (fames) ist das Gefühl des Bedürfnisses nach Nahrung, welches durch einzelne Aeste des "nervus vagus" vermittelt und uns zum Bewußtsein geführt wird. Das Gefühl des H.s, das anfangs nicht unangenehm ist, wird, wenn das Nahrungsbedürfniß längere Zeit nicht befriedigt wird, höchst quälend. Zu den kneifenden Schmerzen im Magen gesellt sich nicht selten ein heftiger Kopfschmerz, das Gefühl im Magen wird schmerzhafter und allgemeine Mattigkeit und Muskelschwäche tritt hinzu. Wird jetzt keine Nahrung hinzugeführt, so treten nervöse Zufälle auf und endlich stirbt der Mensch unter Delirien, Krämpfen und Ohnmachten den H.tod. Der Mensch kann ohne Nahrung 8 Tage und noch länger leben. Die Anfüllung des Magens beseitigt nicht immer das H.gefühl; denn hat man lange gefastet, so ist man auch bei vollem Magen bald wieder hungrig, weil die zugeführte Nahrung noch nicht hinreichend war allen Körpertheilen den nöthigen Stoff zuzuführen. Das Gefühl des H.s ist auch von der Gewohnheit abhängig, indem es bei regelmäßigem

Leben zu bestimmten Zeiten wiederkehrt. Ebenso werden Leute, die sehr viel essen, H. empfinden, wenn sie nur so viel zu sich genommen haben, als zum Leben nöthig ist. Vgl. Heißhunger und über Hungertyphus s. Typhus.

Hungercur (Inanitionscur, nestotherapia) ist diejenige Heilmethode, die durch Entziehung einzelner und planmäßige Verminderung der Menge der Nahrungsmittel überhaupt, die Heilung einer Krankheit bezweckt. Früher in vielen Krankheiten, namentlich aber in der Syphilis, angewandt, ist die H. jetzt ganz in den Hintergrund getreten, da man erkannt hat, daß, je länger die Kräfte eines Körpers erhalten werden, er desto länger Widerstand zu leisten im Stande ist, und daß ein durch Krankheit geschwächter Körper um so leichter zu Grunde geht, wenn er durch Nahrungsentziehung noch mehr geschwächt wird. Darum sucht man auch jetzt bei langen fieberhaften Krankheiten, wie Typhus, den Patienten zur Aufnahme von Nahrung zu bewegen. Gegen Fettsucht richtet die H. nichts aus; doch ist die die Bantingcur (s. d.), eine reine Fleischcur, meist von glänzendem Erfolge begleitet.

Hüningen (franz. Huningue) Stadt in Elsaß-Lothringen, am Rhein gelegen, im frühern französischen Departement Haut-Rhin, mit 1720 E. Ludwig XIV. ließ das Städtchen 1679—81 durch Vauban befestigen. Verschiedene Male mußten, gemäß den Friedensschlüssen die Festungswerke geschleift werden, wurden aber immer wieder hergestellt. Erst im Oktober 1815, nachdem H. vom Erzherzog Johann erobert worden war, wurden die Werke geschleift.

Hunkers (Amerikanismus; von hunk, Klotz, Hinderniß der Bewegung, Klotz am Bein, daher Hunkerism, Feindseligkeit gegen Fortschritt) auch "Old Hunkers", Fortschrittsfeinde, ist ein Spottname, der dem ultraconservativen Flügel der demokratischen Partei in den Nordstaaten, namentlich im Staate New York, gegeben wurde.

Hunley's Creek, Fluß in Indiana mündet in den Patoka River, Dubois Co

Hunnewell, Postdorf in Shelby Co., Missouri.

Hunnen, asiatische Volksstämme, die zuerst 375 n. Chr. in Europa erschienen und sich in den Ebenen zwischen Wolga, Donau und Theiß festsetzten, stammen wahrscheinlich von den Hiongnu ab, welche im 2. Jahrh. den Chinesen durch ihre Einfälle furchtbar geworden sind; nach Andern sind sie Finnen überhaupt und somit auch Vorfahren der Magyaren. 395 unternahmen sie Raubzüge nach den kleinasiatischen Küstenländern, verwüsteten Thrazien und drangen unter Arcadius Uldin bis gegen Konstantinopel vor. Am mächtigsten waren sie unter Attila's (s. d.) Regierung 433—53. Unter seinem Scepter waren außer den ungarischen Stämmen auch die Akatziren, die Vorfahren der Chasaren, von türkischer Herkunft, sowie die slawischen und ein großer Theil der germanischen Völker vereinigt. Dieses große Reich zerfiel bald nach Attila's Tode. Die Gepiden, gegen welche Attila's Sohn Ellak fiel, befreiten sich zuerst von dem Joche der H., worauf diese sich hinter den Pruth und Dniepr zurückzogen und von einzelnen Stammeshäuptlingen beherrscht wurden. Hier verschwanden sie aus der Geschichte, als 468 Dengizik, einer der Söhne Attila's im Kampfe gegen die Ostgothen fiel, und nur in dem römischen Heere dienten noch einzelne hunnische Scharen. Von da ab kommen die H. als Kuturguren oder Kutriguren westlich und als Uturguren oder Utriguren östlich vom Don vor, welche im 6. Jahrh. das oströmische Reich häufig durch ihre Einfälle beunruhigten. Vgl. Déguignes, "Histoire générale des Huns, des Turcs etc." (3 Bde., Paris 1756—58), Neumann, „Die Völker des südl. Rußland" (Leipzig 1847); Cassel, „Magyarische Alterthümer" (Berlin 1848), A. Thierry, "Histoire d'Attila et de ses successeurs" (3. Aufl., Paris 1864).

Hunold, Christian Friedrich, deutscher Schriftsteller, unter dem Namen Menantes bekannt, geb. 1680, studirte in Jena die Rechte, kam 1700 flüchtig nach Hamburg, wo er, als Schreiber bei einem Advokaten, sich nebenbei mit Schriftstellerei beschäftigte. Sein erster Roman „Die verliebte und galante Welt" (2 Bde., Hamburg 1700) fand beifällige Aufnahme, doch machte er sich durch seinen „Satirischen Roman" (Hamburg 1705) so viele Feinde, daß er 1706 Hamburg verlassen mußte. Gegen Wernike, der den schlechten Geschmack der Lohenstein'schen Schule geißelte, schrieb er die gemeine Posse „Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet" (Hamburg 1704). Außerdem schrieb er zahlreiche Operntexte, Lesebücher der Stylistik, Rhetorik u. a. m. Er starb als Docent der Rechte zu Halle am 6. Aug. 1721.

Hunt. 1) James Henry Leigh, englischer Schriftsteller, Sohn eines amerikanischen Flüchtlings, geb. 1784, studirte Jurisprudenz und erhielt eine Staatsanstellung, welche er aufgab, um sich ganz der Literatur und Journalistik zu widmen. 1808 begründete er mit seinem Bruder John den "Examiner", in welchem er die Vorkommnisse des öffentlichen

Lebens schonungslos besprach und so den Radicalismus in die englische Presse einführte. Er wurde 1812 wegen eines Ausfalles auf den Kronprinzen, nachmals Georg IV., auf zwei Jahre eingekerkert. Von da an wendete er sich bis zu seinem Tode (28. Aug. 1859) rein politischen Bestrebungen zu. Er gab die Vierteljahrsschriften "The Reflector" und "The Liberal" heraus, die bald wieder eingingen und schrieb: "Story of Rimini" (1816), "Lord Byron and some of his Contemporaries, with Recollections of the Author's Life and his Visit to Italy" (1828), eine Auswahl seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten prosaischen Schriften (2 Bde., London 1834), das Drama "A Legend of Florence" (1840), das erzählende Gedicht "The Palfrey" (1842), "The Old Court Suburb" (2 Bde., London 1855), "Autobiography and Reminiscences" (3 Bde., London 1850, neue Aufl. 1866) und machte sich durch die Ausgaben der dramatischen Werke Wycherley's, Congreve's und Farquhar's verdient. Vgl. Alexander Ireland, "List of the Writings of William Hazlitt and Leigh Hunt" (London 1868). 2) William Holman, englischer Historienmaler, geb. 1827 zu London, studirte an der Akademie seiner Vaterstadt, und stellte 1846 sein erstes Bild unter dem Titel "Hark" aus. Er ist einer der Führer der sogenannten „Schule der Prae-Raphaeliten", zu deren Gründung er im Jahre 1849, zusammen mit Dante Gabriel Rossetti und John Everett Millais, den Anstoß gab. 1855 erhielt er in Paris eine Medaille dritter Classe. Den Sommer desselben Jahres brachte er an den Ufern des Todten Meeres zu. Seine dort gesammelten, mit peinlicher Genauigkeit ausgeführten Studien, verwerthete er in dem Bilde „Der Sündenbock". H.'s bekannteste Bilder sind „Christus, das Licht der Welt", und „Christus im Tempel", beide durch den Stich weithin verbreitet. Am letztgenannten Werke, welches für 5000 Pfund Sterling verkauft wurde, soll der Künstler sechs Jahre lang gearbeitet haben.

Hunt. 1) Thomas Sterry, amerikanischer Chemiker, Mineralog und Geolog, geb. im Jahre 1826 zu Norwich, Connecticut, studirte Medicin und hauptsächlich Chemie, im „Yale College", wurde chemischer Assistent des Professor Silliman und später zum Mitglied der Vermessungscommission in Canada und dann in gleicher Eigenschaft in Vermont ernannt. H. machte sich zuerst als Uebersetzer und Recensent der Arbeiten der Chemiker Liebig, Dumas, Laurent und Gerhardt in weiteren Kreisen bekannt und stellte später ein eigenes System auf, worin er alle zusammengesetzten organischen und unorganischen Stoffe von einfachen Formen, welche durch ein oder mehrere Atome Wasser oder Wasserstoffgas repräsentirt werden, ableitet und welches von den berühmtesten Chemikern der Neuzeit anerkannt wurde. H. war 1855 ein Mitglied der internationalen Jury bei der Weltausstellung in Paris, ist Professor der Chemie an der Universität von Quebec und wurde 1859 zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London ernannt. Er hat zahlreiche Beiträge für wissenschaftliche Journale geliefert. 2) Williams Morris, amerikanischer Portrait- und Genremaler, geb. 31. März 1824 zu Brattleborough, Vermont. Er bezog im Jahre 1840 das „Harvard College", ging aber vor Vollendung seiner Studien wegen Kränklichkeit nach Europa und begann 1846 in Düsseldorf seine Kunststudien, anfänglich mit dem Vorsatz Bildhauer zu werden. Nach neun Monaten siedelte er nach Paris über, und trat 1848 in das Atelier Couture's ein. Während der Jahre 1852—55 war er ein regelmäßiger Aussteller im "Salon". Im letztgenannten Jahre kehrte er nach Amerika zurück und ließ sich in Newport, R. I., nieder. Gegenwärtig lebt er in Boston, wo er als Maler und Lehrer mit Erfolg thätig ist. Unter seinen Bildern, deren viele durch Lithographie, welche er theilweise selbst ausführte, in weiten Kreisen Eingang gefunden haben, gehören zu den bekanntesten: "Marguerite", ein Mädchen eine Blume, als Liebesorakel, auspflückend; "The Drummer Boy" und "Bugle-Call". Während H. in seinen früheren Bildern einer etwas verschwommenen, an Ed. Frère erinnernden Manier huldigte, hat er in späteren, zumal in dem 1871 in Boston ausgestellten „Portrait einer jungen Dame", eine zwar kräftigere, aber in ihrer Skizzenhaftigkeit an die Rohheit grenzende Manier angewandt.

Hunt, County im nordöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt 960 Q.-M. mit 6630 E. (1860), darunter 577 Farbige. Hauptort: Greenville. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hamilton 503 St.).

Hunter. 1) Robert, englischer Oberst, in Schottland geboren, entlief als Apothekerlehrling seinem Herrn und trat in die Armee, in der er es bis zum Obersten brachte und wurde im Septbr. 1709 Gouverneur der Provinz New York. Als solcher erlangte er nebst Robert Livingston (s. d.) durch die schlechte Behandlung, welche die pfälzischen Colonisten am obern Hudson von ihm erfuhren, in der Geschichte der deutschen Einwanderung eine traurige Berühmtheit. 1719 wurde er von seinem Posten abberufen, 1728 Gouverneur von Ja-

maica und starb daselbst 1734. Er schrieb: "Letter on Enthusiasm", für dessen Verfasser Swift oder Shaftesbury gehalten wurde. Vgl. Kapp, „Geschichte der Deutschen im Staate New York bis zum Anfang des 19. Jahrh." (New York 1867). 2) William, berühmter englischer Chirurg und Geburtshelfer, geb. am 23. Mai 1718, zu Long-Calderwood, Grafschaft Lanark, Schottland, wurde 1741 Chirurg am St.-Georgeshospital in London, begann 1746 seine anatomischen Vorlesungen, machte 1747 eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich, wurde 1764 Leibarzt der Königin, 1768 Professor der Anatomie an der Akademie der schönen Künste und starb am 30. März 1783. Seine reichen anatomischen und andere Sammlungen gelangten in den Besitz der Universität Glasgow. Sein Hauptwerk ist "Anatomia humani gravidi uteri" (Birmingham 1774; englisch, London 1794, deutsch, Weimar 1802); außerdem schrieb er viele Abhandlungen für die "Philosophical Transactions", und die von ihm herausgegebenen "Medical Commentaries" (London 1762—1764; deutsch 2 Bde., Leipzig 1784—1785). 3) John H., jüngerer Bruder des Vorigen, gleichfalls Chirurg und Anatom, geb. 1728, ging 1748 als Gehilfe seines Bruders nach London, studirte dann in Oxford, wurde 1756 Wundarzt am St.-Georgshospital, trat 1760 als Stabschirurg in die Armee, machte die Expedition nach Belle-Island und den Feldzug nach Portugal mit, wurde 1776 Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspector der Armeehospitäler und starb 1793. Seine gleichfalls bedeutenden Sammlungen kaufte die Regierung an. Seine Schriften erschienen gesammelt von Palmer (4 Bde., London 1838); die bedeutendsten darunter sind "Natural History of the Human Teeth" (1771—78), "On the Venereal Disease" (1786), "On the Nature of the Blood, Inflammation and Gunshot Wounds" (1794).

Hunter. 1) David, Generalmajor der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, wurde 1802 in Washington, District of Columbia, geboren, graduirte 1822 auf der Kriegsschule zu West Point, wurde am 14. Mai 1861 Oberst in der regulären Armee, kämpfte mit Auszeichnung in der ersten Schlacht am Bull Run, wurde im August zum Generalmajor befördert und erhielt im Nov. das Commando der Armee und des Departement von Missouri. Nachdem er Anfangs April 1862 Commandeur des Departement des Südens, mit dem Hauptquartier Hilton Head geworden war, erließ er im Mai eine Proclamation, in welcher „Personen, welche bislang in den Staaten South Carolina, Georgia und Florida Sklaven gewesen, fortan und für immer frei sein sollen"; doch wurde dieselbe durch Lincoln, als die Befugnisse des Generals überschreitend, annullirt. Später brachte er den Conföderirten unter General W. E. Jones, bei Piedmont, Virginia, am 5. Juni 1864, eine Niederlage bei und machte, doch ohne Erfolg, am 18. Juni einen Angriff auf Lynchburg. Im August 1864 durch General Sheridan ersetzt, nahm er als Oberst des 6. Cavallerie-Regiments der regulären Armee seinen Abschied. 2) Robert Mercer Taliaferro, ein amerikanischer Politiker, geb. am 21. April 1809 in Essex County, Virginia. Nachdem er seine Studien in der „Universität von Virginia" beendet hatte, widmete er sich unter Leitung von Richter Tucker dem Rechtsfach und ließ sich 1830 als Advokat in Essex County nieder. Anfänglich ein warmer Anhänger von Jackson, wurde er durch den Conflict zwischen South Carolina und der Bundesregierung zu einem heftigen Gegner desselben und als solcher 1832 in das Delegatenhaus der Staatslegislatur gewählt, in dem er blieb, bis er 1837 in den Congreß gewählt wurde. Hier unterstützte er als Freihändler die Politik der Administration in Bezug auf die Banken. Im nächsten Congreß wurde er zum Sprecher des Hauses erwählt. 1843 wurde er in den Neuwahlen zum Congreß geschlagen, 1845 aber wiederum in das Repräsentantenhaus gewählt und zeichnete sich hier durch den Eifer aus, mit dem er die Annexion von Texas betrieb. Der Entschiedenheit, mit welcher er sich dem Wilmot-Proviso (s. d.) widersetzte, verdankte er (1847) die Wahl in den Vereinigten Staaten-Senat, wo er in der Alles absorbirenden Sklavenfrage einen extrem südlichen Standtpunkt einnahm. Nach Ablauf seines Termins wurde er mit großer Majorität wiedergewählt und blieb einer der bedeutendsten Führer der südl. Demokraten. Am 31. Jan. 1860 hielt er im Senat eine sorgfältig ausgearbeitete Rede, in der er behauptete, daß die freie Gesellschaft noch ein Experiment von zweifelhaftem Erfolg, während die Sklaverei die Billigung von Jahrhunderten und aller Nationen erhalten habe. 1859 wurde er abermals in den Senat gewählt, aber im Juli 1861 infolge der Secessionsbewegung ausgestoßen. Als Bevollmächtigter von Jefferson Davis vereinbarte er am 31. Oktbr. mit Gouverneur Jackson von Missouri den Anschluß dieses Staates an die Conföderirten Staaten. Da er während des Bürgerkrieges Staatssekretär der Conföderation und Mitglied des Congresses der Conföderirten war, so

wurde er nach der vollständigen Besiegung des Südens als Staatsgefangener verhaftet, aber auf sein Ehrenwort wieder freigegeben. Johnson amnestirte ihn 1867.

Hunter. 1) Township in Greene Co., New York; 1641 E. (1865), darunter 42 in Deutschland geboren. 2) Dorf in Boone Co., Illinois.

Hunterdon, County im nordwestl. Theile des Staates New Jersey, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 36,991 E. (1870), gegen 33,654 E. im J. 1860, darunter 800 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Clinton Station, Copper Hill, Lambertsville, Ringons und dem Hauptorte Flemington. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Randolph 1411 St.).

Hunter's Point, Dorf in Queen's Co., New York auf Long Island, am Long Island Sound und der Flushing-Bahn.

Hunterstown, Postdorf in Adams Co., Pennsylvania.

Hunter's Valley, Ansiedelung von Minenarbeitern in Mariposa Co., California.

Huntersville. 1) Township in Schuyler Co., Illinois, 800 E. 2) In Ohio: a) Postdorf in Hardin Co. b) Dorf in Miami Co., am Miami River. 3) Postdorf und Hauptort von Pocahontas Co., West Virginia.

Huntingburg, Postdorf in Dubois Co., Indiana. Deutsche Methodistenkirche mit 115 Mitgliedern und 3 Gemeindeschulen mit 170 Kindern; deutsche Kirche der Evangel. Gemeinschaft.

Huntingdon. 1) Grafschaft im östlichen Theile von England, umfaßt 361 engl. Q.-M. mit 64,250 E. (1861). 2) Hauptstadt derselben, liegt am linken Ufer der Ouse an der großen Nordbahn und ist der Geburtsort Cromwell's. In der Nähe der Stadt befinden sich bei Godmanchester römische Ruinen.

Huntingdon, Selina, Gräfin von, die Schützerin der calvinistischen Methodisten in England, wurde am 24. Aug. 1707, als Tochter des Washington Shirley, Grafen von Ferrers, geboren und verehelichte sich 1728 mit Theophilus Hastings, Grafen von H., schloß sich schon früh, von Whitefield beeinflußt, den Methodisten an und wurde infolge ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Reichthums von großer Bedeutung für die Pflege und Verbreitung der Lehren derselben. Sie ließ Kapellen bauen, unterstützte Prediger und gründete 1768 in Trevacca, South Wales, ein theologisches Seminar, welches nach ihrem Tode nach Cheshunt, Hertfordshire, verlegt wurde. In den von der Gräfin gebauten Kapellen wurde die anglicanische Liturgie gebraucht, aber mit einigen Abänderungen, wegen welcher der Bischof von London die zu seiner Diöcese gehörenden Geistlichen aus der anglicanischen Kirche auszuschließen drohte. Die betreffenden Prediger warteten nicht auf die Ausführung dieser Drohung, sondern traten aus der Staatskirche aus und verfaßten ein Glaubensbekenntniß, welches von sämmtlichen gleichgesinnten Predigern im Lande, sowie von den Candidaten des Predigtamtes unterzeichnet wurde. Die neue Kirchengenossenschaft wurde gewöhnlich "The Countess of Huntingdon's Connection" genannt. Die Gräfin starb am 17. Juni 1791. Im J. 1862 hatte die Genossenschaft 109 Kapellen mit 38,727 Sitzplätzen.

Huntingdon, County im mittleren Theile der Staates Pennsylvania, umfaßt 730 engl. Q.-M. mit 31,252 E. (1870), darunter 383 in Deutschland geboren; gegen 28,100 E. im J. 1860, darunter 290 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Massensburgh, Marklersburg und dem Hauptorte Huntingdon. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1238 St.).

Huntingdon. 1) In Pennsylvania: a) Township in Adams Co., 2300 E.; b) Postborough und Hauptort von Huntingdon Co., am Juniata River und der Pennsylvania-Centralbahn, hat 3500 E. und eine deutsche reformirte Kirche; c) Township in Luzerne Co., 2200 E.; d) Dorf in Montgomery Co. 2) Postdorf und Hauptort von Carrol Co., Tennessee; 600 E. 3) Postdorf in St. Croix Co., Wisconsin.

Huntingdon. 1) County im südwestl. Theile der Provinz Quebec, Dominion of Canada, umfaßt 488 engl. Q.-M. mit 40,645 E. (1861). 2) Hauptort desselben, am Chateaugay River, 800 E.

Huntington, Daniel, amerikanischer Landschafts-, Portrait- und Historienmaler, geb. 14. Okt. 1816 zu New York. Er zeigte schon früh Neigung zur Kunst; der Maler Trumbull rieth ihm jedoch von der Künstlercarriere ab. Trotzdem setzte er seine Versuche fort und erhielt einige Unterweisung von dem Portraitmaler Elliot, dessen Bekanntschaft er in Hamilton, N. Y., machte, während er an dem dortigen College seinen Studien oblag. Im Jahre 1835 trat er auf den Rath seiner Lehrer, deren Aufmerksamkeit seine Erstlingswerke erweckt hatten, in das Atelier des Professors Morse, eröffnete 1836 ein eigenes Atelier, malte Land-

schaften und Portraits und ging im Jahre 1839 nach Italien. 1840 zurückgekehrt, ging er 1842, nach seiner Verheirathung, abermals nach Europa, wo er bis 1845 blieb. Im Jahre 1851 besuchte er England, von wo er erst 1858 wieder heimkehrte. H. ist seit 1840 Mitglied der "National Academy of Design" in New York, und wurde 1862 zum Präsidenten dieses Instituts gewählt, legte sein Amt jedoch 1870 nieder. Von seinen sehr zahlreichen Werken sind folgende gestochen worden: "The Sybil", „Die Königin Marie unterzeichnet das Todesurtheil der Lady Jane Grey", für die ehemalige "American Art-Union" gestochen; "Mercy's Dream", von Barlow in England gestochen; "The Republican Court at the Time of Washington", von Ritchie gestochen. Letztgenanntes Bild befand sich auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1867; "Mercy's Dream" befindet sich in der Corcoran-Galerie zu Washington. H. ist einer der bedeutendsten unter den amerikanischen Historienmalern.

Huntington, County im nordöstl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 384 engl. Q.-M. mit 19,836 E. (1870), darunter 882 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in dem Hauptorte Huntington. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 91 St.).

Huntington, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Fairfield Co., Connecticut, 1477 E. 2) In Hampshire Co., Massachusetts, 1156 E. (1870). 3) Mit gleichnamigem Postdorfe (1350 E.) in Suffolk Co., New York, 7809 E. (1865), darunter 141 in Deutschland geboren. 4) In Ohio: a) in Brown Co., 2850 E.; b) in Gallia Co., 1648 E.; c) in Lorain Co., 1109 E.; d) in Roß Co., 2251 E. 5) Mit gleichnamigem Postdorfe in Chittenden Co., Vermont, am Huntington River, 862 E.

Huntington. 1) Postdorf und Hauptort von Huntington Co., Indiana, am Little River, hat gegen 4000 E., davon ein Drittel Deutsche. Unter ihnen besteht eine deutsche kath. Kirche mit 1300 Seelen und einer Gemeindeschule; deutsche reformirte Kirche mit Gemeindeschule; deutsche luth. Kirche mit 50 stimmfähigen Mitgliedern und einer Gemeindeschule von 75 Kindern; ein Krankenverein (40 Mitgl.) und ein Turnverein (30 Mitgl.). 2) Dorf in Lawrence District South Carolina.

Huntington Bay, Einbuchtung des Long Island Sound, in Huntingdon Township, Suffolk Co., Long Island, im Staate New York.

Huntingtown, Postdorf in Calvert Co., Maryland.

Huntley's Grove, Postdorf in McHenry Co., Illinois.

Huntsburg, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Geauga Co., Ohio; 1300 E.

Hunt's Corners, Postdorf in Livingston Co., New York; 100 E.

Hunt's Station, Dorf in Kenosha Co., Wisconsin.

Huntsville, Stadt und Hauptort von Madison Co., Alabama, ist gut gebaut, liegt an der Memphis-Charleston-Bahn und hat 6500 E. Deutsche kath. Kirche mit 200 S.

Huntsville, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Schuyler Co., Illinois, 1500 E.

Huntsville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. I. Postdörfer. 1) In Lichfield Co., Connecticut. 2) In Madison Co., Indiana. 3) Hauptort von Randolph Co., Missouri; 2000 E. 4) In Logan Co., Ohio. 5) In Luzerne Co., Pennsylvania. 6) Hauptort von Scott Co., Tennessee. 8) Hauptort von Walker Co., Texas; 2500 E. II. Dörfer. 1) In Paulding Co., Georgia. 2) In Indiana: a) in Randolph Co.; b) in Whiteley Co. 3) In Saratoga Co., New York; 36 E. (1866). 4) In Surrey Co., North Carolina. 5) In Choctaw Co., Mississippi. 6) In Butler Co., Ohio. 7) In Lawrence District, South Carolina.

Hunyad, Comitat in Siebenbürgen, umfaßt 114,₁₁ Q.-M. mit etwa 170,000 E., die mit wenigen Ausnahmen griech. Confession und walachischer Nationalität sind. Das gebirgige und von großen Waldungen bedeckte Land wird im N. von dem Marosch, südl. vom Strehl mit seinen Nebenflüssen durchströmt. Aus dem Comitat in die Walachei führt der in den Türkenkriegen berühmt gewordene Eiserne Thorpaß (Marmura). Das Land hat bedeutende Gold- und Silberbergwerke, auch findet man viel Tellurerze; im Süden sind reiche Braunkohlenlager. Die Einw. treiben der großen Weiden wegen starke Viehzucht. Hauptort ist Vajda-Hunyad, an der Cserna und Zalasd (2171 E.), mit den Ruinen des Stammschlosses der Familie Hunyad.

Hunyad, Johann, ungarischer Nationalheld, sagenhaften Ursprunges, geb. 1387 zu Hunyad in Siebenbürgen, zeichnete sich schon unter Kaiser Sigismund aus, wurde unter Kaiser Albrecht 1438 Banus von Serbien, 1442 mit Nikolaus Ujlaki Wojwode von Siebenbürgen und erfocht einen großen Sieg über die Türken, die er 1443 über den Balkan zurückdrängte, wurde 1444 nach Wladislaw's I. Tode Reichsstatthalter von Ungarn, machte 1448 einen Zug gegen die Türken, wurde aber von dem serbischen Despoten Brankowicz geschlagen und gefangen, durch Vermittlung der ungarischen Stände freigegeben, griff darauf Serbien wieder an, bis 1451 der Friede vermittelt wurde. Nachdem Wladislaw II. (1453) die Regierung selbst übernommen hatte, wurde H. mit dem ihm feindlichen Grafen Cilley in arge Streitigkeiten verwickelt. Er kämpfte hierauf nochmals mit den Türken, vertheidigte Belgrad und zwang Sultan Mohammed II., nach einem kühnen Ueberfalle des türkischen Lagers, zum Rückzuge. Er starb 1456 zu Semlin. 2) Wladislaw H., ältester Sohn des Vorigen, wurde 1457 in Ofen hingerichtet, weil seine Diener den Grafen Cilley, den Erzfeind seines Vaters, erschlagen hatten. 3) Matthias Corvinus, Bruder des Vorigen, kam 1458 als Matthias I. auf den ungarischen Thron; s. Matthias.

Hupfeld, Hermann, verdienter Sprachforscher und Theolog, geb. 1796 in Marburg, wurde 1819 Professor am Gymnasium zu Hanau, habilitirte sich 1824 in Halle, wurde 1825 in Marburg außerord. Professor der Theologie, 1827 ord. Professor der orientalischen Sprachen, 1830 der Theologie, folgte 1843 einem Rufe nach Halle, an die Stelle von Gesenius und starb daselbst am 24. April 1866. Seine Hauptwerke sind „Uebersetzung und Auslegung der Psalmen" (4 Bde., Gotha 1855—61; 2. Aufl., herausgeg. von E. Riehm, Gotha 1868 ff.), „Die Quellen der Genesis auf's neue untersucht" (Berlin 1853), „Untersuchungen über die Feste der Hebräer" (4 Hefte, Halle 1851—64).

Hurdwar, oder Hardwar (Thor des Hari), Gangadwara (Thor des Ganges), Stadt im Districte Saharunpur, nördl. von Mirath, in Britisch-Indien, liegt 962 F. hoch am rechten Ufer des Ganges und hat 4735 E. Die Stadt ist ein berühmter Wallfahrtsort, wo jährlich im April eine Messe (Mela), zu welcher sich oft über 2 Mill. Pilger aus allen Gegenden Indien's einfinden und zugleich die heiligen Waschungen an der Flußtreppe Harika-Pairi vornehmen. Alle 11 Jahre findet auch noch eine besonders feierliche Messe (Cumba-Mela) statt. Die Pilger suchen hier, ebenso wie in Mekka, nebenbei Handelsgeschäfte abzumachen.

Huris oder Houris (arab., d. h., die blendend Weißen) sind bei den Mohammedanern die mit unvergänglichen Reizen ausgestatteten Jungfrauen, welche den Gläubigen im Paradiese Gesellschaft leisten und sie bedienen.

Hurley, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Ulster Co., New York; 2382 E. (1865), darunter 15 in Deutschland geboren.

Huron, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im Osten des Staates Michigan, umfaßt 800 engl. Q.-M. mit 9053 E. (1870), darunter 969 in Deutschland geboren; im J. 1864: 3961 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Port Austin, Sibbewaing und White Rock. Hauptort: Sand Beach. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Baldwin 132 St.). 2) Im nördl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 464 Q.-M. mit 28,525 E. (1870), darunter 1891 in Deutschland geboren; 29,616 E. im J. 1860. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Alfonia, Centreton, Havana, Monroeville, North Fairfield, Peru, Pontiac, Sherman und dem Hauptorte Norwalk. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Hayes 1281 St.).

Huron, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Des Moines Co., Iowa; 724 E. (1869). 2) In Michigan: a) in Huron Co., 382 E. (1864); b) in Wayne Co., 882 E. 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Wayne Co., New York, am Lake Ontario; 1972 E. (1865), darunter 39 in Deutschland geboren. 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Erie Co., Ohio, am Lake Erie und an der Mündung des Huron River; 2500 E. Deutsche Kirche der Evang. Gemeinschaft.

Huron, Fluß im Staate Ohio, entspringt in Richland Co., durchfließt in nördl. Richtung Huron Co. und mündet in Erie Co. in den Lake Erie.

Huron, County in der Provinz Ontario, Dominion of Canada, umfaßt 1392 engl. Q.-M. mit 55,000 E. Hauptort: Goderich.

Huronen, Indianerstamm, s. Wyandots.

Huron River, Fluß im Staate Michigan, entspringt aus einem kleinen See zwischen den Counties Livingston und Washtenaw, fließt in südöstlicher Richtung und ergießt sich zwischen den Counties Monroe und Wayne die Grenze bildend, in den Lake Erie. Seine

Länge beträgt 90 engl. M.; er führt in seinem oberen Laufe den Namen Woodruff's Creek.

Huronsee (engl. Lake Huron), einer der fünf großen Seen von Nord-Amerika, in der Reihenfolge von Norden her der zweite, hat im NW. und W. die Lakes Superior und Michigan, im S. und SO. die Lakes Erie und Ontario. Er erstreckt sich zwischen 43° und 46° nördl. Breite und 79°—85° westl. Länge zwischen dem Staate Michigan im W. und SW. und der Provinz Ontario, Dominion of Canada, im N. und NW. und wird durch eine Halbinsel und die Gruppe der Manitoulin-Isles in zwei Theile getheilt, deren kleinerer, im O. liegender die Georgian Bay und weiter nordwestlich North Channel genannt wird. Der Flächeninhalt des Landsees beträgt 20,000 engl. Q.-M., seine größte Länge 200 M., seine größte Breite 180 M., während die größte Tiefe an der Westküste 1000 Fuß beträgt. Er liegt 596 Fuß über dem Meeresspiegel, um 45 Fuß niedriger als Lake Superior und um 4 Fuß niedriger als Lake Michigan und steht durch Strait Saut Ste.-Mary mit dem Lake Superior in Verbindung, durch den St. Clair River mit dem St. Clair Lake, der durch den Detroit River in den Lake Erie abfließt. Mit dem Lake Michigan ist der H. durch die Strait of Mackinaw verbunden. An verschiedenen Stellen des Sees liegen Inseln, von denen die Manitoulin Isles die größten sind. Seine Küsten sind arm an guten Häfen, aber die Fischerei in seinen Gewässern ist bedeutend. Die Westseite mit ihren Sand- und Kalkbuchten ist einförmig; im Osttheile erheben sich die Ufer zuweilen bis 600 Fuß Höhe. Auf der Ostseite münden die Abflüsse der Landseen Nipissing, Muskoka und Simcoe. Der See wird von Ende April bis in den Dezember befahren, doch machen oft plötzlich eintretende, heftige Stürme die Schifffahrt gefährlich. Von der Nordseite der unteren Halbinsel Michigan ergießen sich der Cheboygan River, auf der Ostseite derselben der Thunder Bay River, der Au Sable, der Saginaw u. a., von der canadischen Seite her der French River, der Meganatawan, der Muskoka, Severn, Nottawasaga, Saugeen und der Maitland in das Seebecken.

Hurricane. 1) Township in Cumberland Co., Illinois; 3165 E. 2) Dorf in Franklin Parish, Louisiana.

Hurricane Creek. 1) In Arkansas, mündet in den Saline River, in Saline Co. 2) In Georgia, auch Tellfair Creek genannt, mündet in den Santilla River in Ware Co. 3) In Tennessee, entspringt in Dickson Co. und mündet in den Duck River, Humphries Co.

Hurter, Friedrich Emanuel von, östreichischer Historiograph, geb. am 19. März 1787 zu Schaffhausen, studirte seit 1804 in Göttingen Theologie, bekleidete in seinem Vaterlande mehrere geistliche Aemter, wurde 1825 Antistes und Dekan in Schaffhausen, kam mit seinen Amtscollegen wegen seiner Hinneigung zum Katholicismus in Conflict, legte 1841 seine Stelle nieder, trat 1844 in Rom zur katholischen Kirche über und folgte 1846 einem Rufe als Historiograph nach Wien. Als bedeutender Vertreter des gestürzten Systems verlor er 1848 seine Stellung, erhielt sie aber 1852 wieder, wurde in demselben Jahre geadelt und starb am 27. August 1865 zu Gratz. Er schrieb: „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen" (4 Bde., Hamburg 1834—42), „Der Antistes H. von Schaffhausen und seine sog. Amtsbrüder" (Schaffhausen 1840), „Geburt und Wiedergeburt" (2 Bde., ebd. 1845—46), „Geschichte Ferdinand's II. und seiner Eltern" (11 Bde., ebd. 1850—64), „Zur Geschichte Wallenstein's" (Freiburg i. B. 1855), „Wallenstein's vier letzte Lebensjahre" (Wien 1862).

Husaren (ungarisch huszár; von husz, zwanzig, weil je 20 Häuser unter Kaiser Matthias einen Reiter stellen mußten), sind leichte Cavalleristen in ungarischer Nationaltracht mit Säbel, Pistolen und Carabiner bewaffnet, welche zu dem sog. Kleinen Kriege, mitunter auch mit Erfolg gegen schwere Reiterei verwendet werden. Sie kommen zuerst in Ungarn unter Matthias Corvinus, Ende des 15. Jahrh. vor, leisteten in der östreichischen Armee im 16. und 17. Jahrh. treffliche Dienste und wurden nach und nach auch in andere Heere eingeführt; so 1692 in Frankreich, 1721 in Preußen und 1723 in Rußland. Friedrich II. von Preußen vermehrte die 9 Schwadronen H., welche sein Vater errichtet hatte, auf 10 Regimenter von je 10 Schwadronen, die von Seydlitz und Ziethen ausgebildet, sich vielfach auszeichneten. Vgl. Graf Lippe-Weißenfeld, „Husarenbuch" (Potsdam 1863).

Huschke, Georg Philipp Eduard, verdienter Lehrer des römischen Rechtes, geb. am 26. Juni 1801 zu Münden, wurde 1820 Doctor der Rechte in Göttingen, 1821 daselbst Privatdocent, 1824 außerordentlicher Professor der Rechte in Rostock, 1827 ordentlicher Professor in Breslau und 1836 Senior und Ordinarius des Spruchcollegiums. Wegen

seiner Betheiligung an der Demonstration der Altlutheraner gegen die Einführung der neuen Agende (1835) zur Kerkerstrafe verurtheilt, wurde er freigesprochen und 1841 Director des Oberkirchencollegiums der seit 1845 anerkannten evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. Er schrieb: „Studien des römischen Rechtes" (Berlin 1830), „Die Verfassung des Königs Servius Tullius" (Heidelberg 1838), „Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler" (Leipzig 1856), „Die Iguvischen Tafeln" (ebd. 1859), "Jurisprudentiae antejustinianeae quae supersunt" (ebd. 1861), „Das alte römische Jahr und seine Tage" (Breslau 1869).

Husking (Amerikanismus, vom engl. husk, enthülsen, aushülsen), gesellschaftliches Zusammenkommen von ländlichen Familien auf einer bestimmten Farm, besonders in den New England-Staaten, um Welschkornkolben zu entkörnen.

Huskisson, William, englischer Staatsmann, geb. am 11. März 1770 in der Grafschaft Worcester, wurde 1795 unter Pitt Unterstaatssekretär des Königs, unter dem zweiten Ministerium desselben Sekretär der Schatzkammer, trat nach Pitt's Tode (1806) aus dem Ministerium, kam aber 1807 durch Percival wieder in seine frühere Stellung; schied 1809 mit Canning abermals aus dem Ministerium, wurde 1814 Generaldirector der Forsten und Mitglied des Geh. Rathes, 1822 Präsident der Marine- und Handelskammer, 1827 Staatssekretär für die Colonien und unter Wellington Staatssekretär des Auswärtigen. Er verließ jedoch 1828 das Ministerium, weil er seine gemäßigten Ansichten nicht zur Geltung bringen konnte. Er starb 1830 infolge eines Sturzes beim Einsteigen in einen Waggon bei Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester. Seine Parlamentsreden erschienen in einer Auswahl als "Speeches" (3 Bde., London 1831).

Huß, Johannes, richtiger Hus, geb. 1373 zu Hussinecz in Böhmen, wurde 1394 Baccalaureus, 1396 Magister der Theologie in Prag, trat 1398 als Lehrer daselbst auf, wurde 1401 Dekan der philosophischen Facultät, Prediger an der Bethlehem's-Kapelle und Beichtvater der Königin Sophie. In seinen Predigten tadelte er schonungslos die Gebrechen aller Stände und eiferte besonders gegen Mißbräuche des Klerus. Wicliffe's Schriften übten auf ihn einen großen Einfluß und da dieselben von den deutschen nominalistischen Professoren, denen H. als Realist in der Philosophie gegenüber stand, verdammt wurden, nahm der Streit darüber bald größere Dimensionen an und erlangte einen nationalen Charakter. So erwirkte H. 1409 durch sein Ansehen am Hofe vom Könige Wenzel IV. ein Edict, durch welches die Rechte der böhmischen Nation auf der Universität Prag auf Kosten der 3 anderen Nationen, der Polen, Sachsen und Bayern, wesentlich vermehrt wurde, worauf über 5000 Studenten nach Leipzig übersiedelten. Eben so erfolgreich war sein Kampf gegen den Erzbischof Sbinko und den Klerus. 1410 als Anhänger Wicliffe's in Rom verklagt und dahin beschieden, wurde er vom Hofe, der Studentenschaft und dem Volke so kräftig unterstützt, daß der Erzbischof ihm das Predigen, das er ihm unter gleichzeitiger Verbrennung der Schriften Wicliffe's (1410) untersagte, wieder gestatten mußte (1411). Als sich H. 1412 gegen die Bulle Johann's XXIII. auflehnte, durch welche den Theilnehmern an dem Kreuzzuge gegen Wladislaw für das päpstliche Lehen Neapel Ablaß geboten wurde, wurde 1413 das Interdict über den Ort seines Aufenthaltes ausgesprochen. H. appellirte nun an ein allgemeines Concilium und an Christus und veröffentlichte hierauf seine Schrift „Ueber die Kirche", in welcher er gegen die Mißbräuche des Papstthums eiferte. Als er sich nun in Prag nicht mehr sicher glaubte, ging er in seinen Geburtsort und predigte dort unter ungeheurem Zulauf des Volkes. Vor das Concil von Kostnitz citirt, ging er 1414 mit einem Geleitsbriefe des Kaisers Sigismund dahin, wurde aber bald nach seiner Ankunft trotz der Einsprüche des böhmischen und polnischen Adels verhaftet, in einem Dominicanerkloster in's Gefängniß gelegt und in mehreren Verhören angeklagt, aber seine Vertheidigung nicht angenommen. Bei dem Hauptverhöre am 6. Juli 1415 wurden ihm 39 Sätze aus seinen Schriften als ketzerisch zum Widerruf vorgelegt; als er denselben verweigerte, wurde er als Ketzer verdammt und noch an demselben Tage verbrannt, seine Asche aber in den Rhein geworfen. Eine Sammlung seiner böhmischen Schriften hat Erben, der städtische Archivar in Prag, (1864, ff.) herausgegeben. Vgl. Palacky, „Böhmische Geschichte"; Tomek, „Geschichte Böhmen's"; Friedrich, „Johann H."; derselbe, „Lehre des H." (Regensburg 1863); Helfert, „H. und Hieronymus" (Prag 1853); Krummel, „Johann H., eine kirchenhistorische Studie" (Darmstadt 1863); Höfler, „Magister Johannes H." (Prag 1864); Gillet, "The Life and Times of John H." (Boston 1864).

Hussiten sind die Bekenner der Lehre des Johann Huß. Als Hussen's Tod am Scheiterhaufen bekannt wurde, entstanden in Prag Tumulte; der Erzbischof Albicus mußte fliehen, die Häuser der katholischen Geistlichen sowie Klöster wurden zerstört, der König Wenzel und

seine Gemahlin Sophie, erzürnt über das Concil, nahmen offen für Huß Partei und der Landtag (1415) beschloß, daß Hussen's Lehre überall frei gepredigt werden könne. Darauf wurde von den Gegnern der „Herrenbund" geschlossen, welcher sich unbedingt dem Concilium unterwarf, worauf dieses alle Anhänger Hussen's mit kirchlichen Strafen bedrohte. König Wenzel indeß räumte ihnen 1417 mehrere Klöster ein, in welchen sie beim Abendmahle neben dem Brode auch den Kelch reichten, der nun ihr Bundeszeichen wurde. Nach Wenzel's Tode 1419 verweigerten die Stände seinem Bruder, dem Kaiser Sigismund, die Anerkennung als König von Böhmen und da der päpstliche Cardinallegat Joh. Dominico zu gewaltsamen Maßregeln rieth, auch bereits an mehreren Orten einzelne H. getödtet wurden, entbrannte der H.krieg (1419—36). Klöster und Kirchen wurden eingeäschert, Priester, Mönche und Nonnen von dem entfesselten mordlustigen Pöbel grausam gemartert und getödtet. Die Hussiten trennten sich in zwei Parteien, eine gemäßigtere, von der Universität inspirirte, die Calixtiner, und eine strengere, die Taboriten, so genannt von ihrer Festung Tabor. Der Führer der letzteren war Johann Ziska von Trocznow, dessen Unterfeldherr Nikolaus von Hussinecz den mit einem kaiserlichen Heere heranziehenden Ulrich von Rosenberg 1420 vor Tabor zurückschlug. In demselben Jahre belagerte Kaiser Sigismund Prag, zu deren Entsetzung Ziska herbeikam, worauf der Kaiser abzog. Während der Belagerung hatten die Prager dem Kaiser 4 Artikel, die sog. „Vier Prager Artikel" vorgelegt, von deren Genehmigung sie ihre Unterwerfung abhängig machten. Weiter noch gingen die Taboriten, welche ihre Petitionen in 12 Artikeln formulirten und darin unter anderen die Zerstörung der unnöthigen Kirchen, Altäre, Bilder und Zierrathen verlangten. Da die Prager überdies die Krone von Böhmen dem Großfürsten Vitold von Litauen und dann dessen Neffen Koribut, antrugen, Ziska aber von einem Könige nichts wissen wollte, so wurde der Riß zwischen Calixtinern und Taboriten nur noch mehr erweitert, doch handelten sie einig gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde. Ziska schlug die Kaiserlichen 1422 bei Deutschbrod und in mehreren kleineren Gefechten, belagerte Prag, das sich nur unter harten Bedingungen vom Untergange retten konnte. Ziska starb 1424 an der Pest und an seine Stelle traten der große Procopius (s. d.) und der kleine Procopius. Die gegen die H. aufgebrachten kaiserlichen Söldnerheere wurden von denselben 1427 von Mieß gegen Tachau über die Grenze geworfen und 1431 in einem erneuerten Kriegszuge bei Tauß (am 14. August) entschieden geschlagen. Darauf unternahmen die H. verheerende Züge in die benachbarten Länder und zogen erst nach einer vergeblichen Belagerung von Bernau in der Nähe von Berlin (1432) in ihre Heimat zurück. Durch die Bemühungen der Kirchenversammlung von Basel kamen 1433—35 die sog. Basler Compactaten zu Stande, worin die 4 Prager Artikel theilweise bestätigt wurden. Da aber die extremen Taboriten, von denen nach Ziska's Tode sich wieder eine neue Partei, die Waisen, abzweigten, diesen Vergleich nicht annahmen, so vereinigten sich die Calixtiner mit den Katholiken gegen sie; in der Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) blieben die Katholiken Sieger und so kam nun am 5. Juli 1436 der Vertrag von Iglau zu Stande, in dem der Kaiser die genannten Compactaten bestätigte und den Böhmen religiöse und politische Freiheit verbürgte. Der Bürgerkrieg wüthete jedoch fort, bis 1485 König Wladislaw auf dem Landtage zu Kuttenberg einen Religionsfrieden zu Stande brachte, durch welchen die Calixtiner den Katholiken in jeder Beziehung gleichgestellt wurden. Die Taboriten gingen später in den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Böhmischen Brüdern (s. d.) auf. Vgl. Palacky's „Geschichte von Böhmen" (3 Bde.); Schubert, „Geschichte des Hussitenkrieges" (Neustadt 1825); Gindely, „Geschichte der Böhmischen Brüder" (2 Bde., Prag 1857).

Husten (tussis, engl. cough), nennt man ein rasch aufeinander folgendes, stoßweises Ausstoßen von Luft (Expirationen) mit Spannung der Stimmbänder und Bronchien, denen in den meisten Fällen eine tiefe Einathmung (Inspiration) vorhergegangen ist. Ist dieses letztere nicht der Fall, so sind die Expirationen weniger laut, aber meist rascher aufeinander folgend (Hüsteln). Der H. beruht auf eine Reflexwirkung, durch welche der die Schleimhaut der Respirationswege treffende Reiz dem Rückenmark mitgetheilt wird, welches wieder die den Athmungsproceß vermittelnden Muskeln in Bewegung setzt. Der H.-reiz kann auf rein mechanische Weise hervorgerufen werden, z. B. durch Einathmen scharfer Stoffe, Staub, Rauch, sehr kalter oder heißer Luft u. s. w. und vergeht dann wieder mit dem Aufhören des Reizes. In anderen Fällen ist dieser so intensiv, daß eine Entzündung der Schleimhäute entsteht und der H. erst mit Hebung dieser vollständig weicht. Wieder in anderen Fällen wird er bei Leiden anderer Organe mit hervorgerufen und ist somit nur Symptom einer andern Krankheit. Auch durch das Einathmen von mit Miasmen (s. d.) geschwängerter

Luft entsteht H., wie bei der Grippe. Was die Behandlung des H.'s betrifft, so kann man keine allgemeine Regeln darüber aufstellen und es richtet sich dieselbe stets nach dem speciellen Fall.

Hustisford, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Dodge Co., Wisconsin; 1696 E. (1870).

Huston, Townships in Pennsylvania: a) in Blair Co.; 1600 E.; b) in Centre Co., 900 E.

Hustonville, Postdorf in Lincoln Co., Kentucky.

Husum. 1) Kreis im Regierungs-Bezirk Schleswig, der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, umfaßt $6^1/_4$ Q.-M. mit 35,753 E. (1867), welche in der Stadt H., dem Flecken Bredstedt (2208 E.) und auf dem platten Lande wohnen. 2) Hauptstadt des Kreises, liegt an der kanalisirten Husum-Aue, hat einen kleinen Hafen und 4967 E. Die Einwohner treiben Viehhandel und Rhederei. Die Stadt, die ein Schloß und ein Gymnasium hat, steht mit den Inseln Sylt und Wyk in directer Dampfschiffverbindung.

Hut, ist im Allgemeinen die Bedeckung des oberen Theiles einer Sache, im Besonderen die Bekleidung des Hauptes, wird unterschieden in Männerhüte und Frauenhüte. Die ersteren werden gewöhnlich aus Filz (Haaren von Hasen, Kaninchen, Ziegen, Kameelen, Bisamratten, Waschbären, Fischottern, Bibern u. s. w.), Seidenfelbel, Stroh, Pappe und Seide verfertigt; seltener und nur zu bestimmten Zwecken werden Binsen, Bastgeflecht, gepreßtes und lackirtes Leder, oder selbst Papiermaché verwendet. Unter den Filzhüten sind die Ganzen Castorhüte, die blos aus Biberhaaren gefertigt werden, die feinsten. In neuerer Zeit werden besonders auf Reisen die von Gibus in Paris erfundenen Mechanischen Hüte viel gebraucht; sie bestehen aus einem Zeugüberzuge über einem Gestell, in welchem 2 stählerne Reifen durch vier stählerne in der Mitte zusammenklappende Stäbchen so verbunden sind, daß sie ein sehr leichtes Gerippe eines Hutes bilden, das sich zusammendrücken läßt. Die Frauenhüte sind gewöhnlich von leichterem Stoffe verfertigt als die Männerhüte. Im Sommer ist Stroh das Hauptmaterial zu denselben; im Winter werden dieselben aus Sammet, Atlas, Taffet, bisweilen aus Filz oder Seidenfelbel gemacht und mannigfaltig mit Bändern, künstlichen Blumen u. dgl. aufgeputzt. Ihre Form ist bei weitem mehr als die der Männerhüte der Mode unterworfen und wechselt jedes Jahr, manchmal noch öfter. Der H. als Kopfbedeckung kommt schon bei Griechen und Römern vor; bei den letztern galt er als Zeichen der Freiheit, daher freigelassene Sklaven mit einem Hute beschenkt wurden. Im Mittelalter kommen um 1360 die ersten Hutmacher in Nürnberg, etwas später in Frankreich vor, wo man unter Heinrich IV. die eine Krämpe, unter Ludwig XIV. auch die andere aufschlug, woraus die sog. dreieckigen Hüte entstanden, die über ein Jahrh. lang in Mode waren. Kurz vor der Französischen Revolution kamen in England die runden Hüte auf, die bald darauf allgemein getragen wurden. Geweihte Hüte, vom Papste in der Christnacht geweiht, wurden an Fürsten und Feldherrn wegen großer Verdienste um die römische Kirche verliehen; den letzten erhielt 1758 der General Graf Daun nach der Schlacht bei Hochkirch. Bankrotteure wurden im Mittelalter in Frankreich mit grünen, anderwärts mit gelben Hüten öffentlich ausgestellt, wie auch die Juden in Spanien lange Zeit gelbe Hüte tragen mußten. In der Heraldik vertritt der H. oft die Stelle des Helmes bei geistlichen und fürstlichen Wappen. In geistlichen Wappen ist der H. der Protonotare schwarz mit drei Quasten, beim Bischofe gleichfalls schwarz mit sechs Quasten, beim Erzbischof grün mit zehn Quasten und beim Cardinal roth mit fünfzehn Quasten. Der Fürstenhut besteht aus einem goldenen Reif mit einfachen Spangen, die eine rothsammetne, häufig mit Hermelin verbrämte Mütze bedecken. Der Kurhut war fast ebenso, nur hatte er keine Spangen. Auch die Schweizerkantone haben über ihrem gemeinschaftlichen Wappen einen H.

Hutcheson, Francis, der Stifter der Schule der sog. schottischen Moralphilosophen, geb. 1694 im nördlichen Irland, wurde 1720 Professor in Glasgow und starb daselbst 1747. Er schrieb: "Essay on the Nature and Conduct of Passions and Affections" (London 1728), "System of Moral Philosophy" (2 Bde., Glasgow 1755, deutsch: „Sittenlehre der Vernunft"; 2 Bde., Leipzig 1756), "Enquiry into the Original of our Ideas of Beauty and Virtue" (London 1725) und mehrere lateinische Schriften über Metaphysik und Moral. Seine gesammelten Werke erschienen zu Glasgow (5 Bde., 1775).

Hutchins, Thomas, bedeutender Geograph und Topograph, geb. um 1730 in New Jersey, diente in der Armee gegen die Indianer in Florida, ging später nach England, wo er 1779 verhaftet wurde, weil er im Verdacht stand, mit Benjamin Franklin, dem Agenten

der Ver. Staaten in Frankreich, correspondirt zu haben. Später entlassen, kehrte er nach Amerika zurück, trat in General Greene's Armee und starb 1789 zu Pittsburg. Er veröffentlichte verschiedene topographische und historische Werke von bedeutendem Werthe. Sein Hauptwerk ist: "Topographical Description of Virginia, Pennsylvania, Maryland, and North Carolina" (1778).

Hutchinson. 1) John, englischer theologischer Schriftsteller, geb. 1674, war Haushofmeister beim Herzog von Somerset, widmete sich als er durch diesen eine Sinecure erhielt, ausschließlich dem Studium der Philosophie und Theologie. Er starb 1737. Seine philosophischen Schriften erschienen gesammelt zu London (13 Bde., 1749—65). In der Schrift "Moses' Principia" vertheidigte er die Mosaische Kosmogonie gegen Newton's Gravitationstheorie. Sein Religionssystem, dessen Anhänger "Hutchinsonians" hießen, ist in der Schrift "Thoughts Concerning Religion" (Edinburgh 1743) entwickelt und geht von dem Grundsatze aus, daß in der Bibel die Elemente der Philosophie und Religion enthalten sind. 2) John Hely-H., englischer General, geb. 1757, trat 1774 in die englische Armee, errichtete 1793 ein Regiment, mit dem er unter Cornwallis gegen die Rebellen in Irland focht, und den gelandeten französischen General Humbert besiegen half. 1796 zum Generalmajor ernannt, nahm er 1799 einen hervorragenden Antheil an der Expedition nach Holland und ging bald darnach als Zweitcommandirender unter Abercromby nach Aegypten, wo er sich vielfach, namentlich bei der Ausschiffung und in der Schlacht bei Canope auszeichnete, übernahm nach Abercromby's Verwundung den Oberbefehl über die englischen Truppen und erfocht bei Alexandria (31. August 1801) über die Franzosen unter Menou einen so vollständigen Sieg, daß dieser mit 10,000 M. die Waffen strecken mußte. Dafür wurde H. vom Parlament zum Lord H. von Knocklofty erhoben; 1803 Generallieutenant, 1806 außerordentlicher Botschafter in Rußland, 1813 Feldmarschall, folgte 1825 seinem älteren Bruder Richard als Graf von Donoughmore und starb am 6. Juli 1832. 3) John Hely-H., dritter Graf von Donoughmore, Neffe des Vorigen, geb. 1787, bekannt durch seinen Antheil an Lavalette's (s. d.) Flucht, starb als Lord-Lieutenant von Tipperary, am 12. Sept. 1851. 4) Richard John Hely-H., Viscount Suirdale, vierter Graf von Donoughmore, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1823, gest. am 22. Febr. 1866, war im Ministerium von 1858—59 erst Vicepräsident, dann Präsident des Handelsamtes.

Hutchinson, Thomas, Gouverneur der Provinz Massachusetts, geb. am 9. Septbr. 1711 zu Boston, gest. im Juni 1780 zu Brompton bei London. Nachdem er einige Jahre ohne Erfolg einem kaufmännischen Geschäfte vorgestanden, begann er die Rechte zu studiren und wurde bald mit öffentlichen Aemtern von Bedeutung betraut. Zehn Jahre lang repräsentirte er Boston in der Provinzial-Legislatur (General Court) und präsidirte derselben 3 Jahre lang als Sprecher. Von 1758 bis 1771 war er Vice-Gouverneur und 1760 wurde er zum Oberrichter ernannt. Als der Conflict mit dem Mutterlande ausbrach, stellte er sich entschieden auf die Seite der Regierung und wurde infolge dessen dem Volke in hohem Grade verhaßt. Am 26. Aug. 1765 brach ein Volkshaufe in sein Haus, schleppte das Geräth heraus und verbrannte es auf der Straße. Eine große Anzahl von werthvollen Papieren über die Geschichte der Provinz, die H. in einer langen Reihe von Jahren zusammengetragen hatte, gingen dabei zu Grunde. 1767 nahm er einen Sitz in dem Provinzialrath ein, prätentirend, daß er als Vice-Gouverneur ein Recht zu demselben habe. Beide Häuser der Provinzial-Legislatur wiesen den Anspruch zurück. Im folgenden Jahre aber war die Legislatur bereit ihm einen Sitz einzuräumen, als es bekannt wurde, daß er eine Pension von der Regierung bezöge. Seine Unpopularität, die bereits hierdurch sehr gesteigert worden, erreichte den höchsten Grad, als er nach der Versetzung Bernard's nach Virginia (1769) zum Gouverneur ernannt wurde und es sich bald herausstellte, daß er doppeltes Spiel mit der Bevölkerung der Provinz spiele: während er Briefe zeigte, welche entschieden für die Rechte der Provinz eintraten, die er aber nie absandte, trieb er in Wahrheit die Regierung an, eine Flotte nach Boston zu senden, die Provinz in Kriegszustand zu erklären und die „Aufrührer" nach England transportiren zu lassen. Franklin erhielt in London einige dieser Briefe und sandte sie nach Massachusetts, wo sie der Legislatur in geheimer Sitzung vorgelegt wurden, die nun den König um die Entlassung des Gouverneurs petitionirte. Erst im Febr. 1774 wurde er seines Amtes enthoben, nachdem seine Weigerung, den mit Thee beladenen Schiffen einen Paß zur Rückkehr nach England zu geben, am 14. Dez. 1773 dazu geführt, daß die erbitterten Colonisten die ganze Theeladung in's Wasser warfen. Am 1. Juni 1774 schiffte er sich nach England ein und wurde daselbst durch eine Pension belohnt. Seine nachstehenden Schriften über die Geschichte von Massachusetts sind von

bleibendem Werth: "History of the Colony of Massachusetts Bay, from 1628 until the Year 1750" (2 Bde. 1764—1767); "Brief State of the Claim of the Colonies" (1764); "Collection of Original Papers relative to the History of the Colony of Massachusetts Bay" (1769). Aus seinen nachgelassenen Papieren hat sein Großsohn John H. Hutchinson eine „Geschichte von Massachusetts, von 1749—74" (Lond. 1828) zusammengestellt.

Hutchinson. 1) County im südöstl. Theile des Territoriums Dakota, umfaßt 4500 Q.-M. mit 37 E. (1870). 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe in McLeod Co., Minnesota; 440 E. (1870). Deutsche Kirche der Evangelischen Gemeinschaft.

Hutsonville, Postdorf in Crawford Co., Illinois.

Hutten, Ulrich von, geb. am 21. April 1488 auf Schloß Steckelberg in Kurhessen, erhielt seit 1498 seine wissenschaftliche Bildung im Stifte Fulda, entfloh aber, weil er nicht Mönch werden wollte, 1504 nach Erfurt, ging 1505 nach Köln und 1506 mit Rhagius nach Frankfurt a/O. an die eben eröffnete Universität, an welcher er eifrig Philologie und Poesie studirte. Weil er mit seinem Vater wegen der Flucht aus Fulda zerfallen war, lebte er kümmerlich und wurde vom Ritter Eitelwolf von Stein unterstützt. Von da ging er nach Greifswald und Rostock, wo er philologische Vorlesungen hielt; Ende 1510 begab er sich nach Wittenberg und lebte bis 1512 in Wien, dann ging er nach Pavia und Bologna, studirte die Rechte, beschäftigte sich aber nebenbei hauptsächlich mit humanistischen Studien. Die Erfahrungen in Italien machten ihn zu einem erklärten Gegner des Papstthums und sein Haß gegen die Franzosen verwickelte ihn in schlimme Händel; gemißhandelt und ausgeplündert nahm er Kriegsdienste im Heere des Kaisers Maximilian und kehrte 1517 nach Deutschland zurück, wo er sich mit seinem Vater aussöhnte. In dem Streite Reuchlin's mit den Kölner Dominicanern gehörte er zu den Mitverfassern der "Epistolae virorum obscurorum", in denen die Verkommenheit der Kirche und ihrer Häupter auf die vernichtendste Weise geschildert wurde. Gegen das Papstthum äußerte er seinen Widerwillen besonders in der Schrift: „Römische Dreifaltigkeit" (1519), während er auf die Nothwendigkeit der Einigung der deutschen Fürsten und des Gehorsams gegen den Kaiser hinwies. Der Reformation Luther's war er nur insofern zugethan, als sie gegen den Papst gerichtet war, und wie dieser mit dem Worte, wollte er mit Waffen gegen Rom kämpfen und schloß sich deshalb an Franz von Sickingen an. Nach dem Tode desselben (7. Mai 1523) floh H. aus Deutschland und suchte in der Schweiz ein Asyl. In Zürich ausgewiesen ging er auf die Insel Ufnau im Züricher see, wo er am 29. Aug. 1523 starb. Seine Schriften, theils lateinisch, theils deutsch, wurden vollständig herausgegeben von Böcking (7 Bde., 1859 und ff.), denen ein "Index bibliographicus Huttenianus" (Leipzig 1858) vorausging. Seine „Jugenddichtungen" übersetzte Münch (Stuttgart 1838), seine „Gespräche" Strauß (Leipzig 1860). Vgl. außer der älteren Lebensbeschreibung H.'s von Burkhard (3 Theile, Wolfenbüttel 1723), Schubart (Leipzig 1791), Wagenseil (Nürnberg 1823) und Bürck (Leipzig 1846), noch besonders Strauß, „Ulrich von H." (2 Bde., Leipzig 1857).

Hüttenkunde, ein Theil der Bergwerkskunde, lehrt die Gewinnung und Darstellung der in den Mineralien enthaltenen Metalle im Großen und gibt die Regeln an, nach denen dies auf die vortheilhafteste Weise zu bewerkstelligen ist. Die H. beruht hauptsächlich auf der Mineralogie und Chemie, doch kommen noch die Physik, Mathematik, Bergbaukunde und selbst die Baukunst als Hilfswissenschaften hinzu. Man theilt dieselbe gewöhnlich in die allgemeine und besondere, je nachdem sie sich über alle oder nur über ein einzelnes hüttenmännisches Erzeugniß ausdehnt. Als besondere Zweige der H. gelten die Eisen-, Silber-, Zinn- &c. H. Vgl. die Hand- und Lehrbücher von Scheerer (2 Bde., Braunschweig 1846—53) und Karl (4 Bde., 2 Aufl., Freiberg 1861—63).

Hutter, Leonhard, protestantischer Theolog, geb. nahe Ulm im Jan. 1563, promovirte 1594 als Doctor der Theologie in Jena, wurde 1596 Professor in Wittenberg, wo er am 23. Okt. 1616 starb. Er war besonders bemüht in seinen Schriften den streng orthodoxen Lehrbegriff der Concordienformel gegen den Calvinismus zu vertheidigen; so gab er gegen Hospinian's "Concordia discors" seine "Concordia concors" (Wittenberg 1614) heraus und schrieb gegen den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg "Calvinista aulico-politicus alter" (ebd. 1614). Sein Hauptwerk ist "Compendium locorum theologicorum" (ebd. 1610, neuester Abdruck von Twesten, Berlin 1863). H. ist einer der Repräsentanten der strengen Symbolgläubigkeit aus dem 16. und 17. Jahrh.; nach ihm gab K. Hase seinem Lehrbuche der altlutherischen Dogmatik den Namen "Hutterus redivivus".

Hutton, Abraham B., einer der bedeutendsten Taubstummenlehrer der Ver. Staaten, geb. am 10. Dez. 1798 zu Albany, New York, gestorben zu Stuyvesant's Landing am Hudson River, am 18. Juli 1870, studirte zuerst die Rechte, später Theologie, mußte aber sein Vorhaben Prediger zu werden eines Halsübels wegen aufgeben und ging als Lehrer an das Taubstummeninstitut von Pennsylvania. Hier faßte er alsbald den Entschluß sein ganzes Leben jenen Unglücklichen zu widmen, und wurde, nachdem er einen Ruf an das Taubstummeninstitut von New York abgelehnt hatte, 1831 Principal des Pennsylvania-Instituts, dem er, trotzdem seine Gesundheit in den letzten Jahren besonders stark angegriffen war, bis zu seinem Tode in ununterbrochener Aufopferung angehörte.

Hutton, Township in Coles Co., Illinois.

Huttonsville, Postdorf in Randolph Co., Virginia.

Hutungsrecht, auch Weidegerechtigkeit, Hut- und Triftrecht, heißt in Deutschland diejenige Realservitut, wornach dem Besitzer eines Grundstückes das Recht zusteht sein zum Betriebe der Feldwirthschaft nöthiges Vieh auf dem Grundstücke eines andern weiden zu lassen. Die vielfachen Nachtheile, welche den Verpflichteten daraus erwuchsen, führten nach und nach fast überall zur Aufhebung und Ablösung des H.'s, um so mehr, da sich die Stallfütterung vortheilhafter als die Weide herausstellte.

Huxley, Thomas Henry, englischer Physiolog, geb. am 4. Mai 1825 nahe London, begleitete 1846—50 den Capitain Owen Stanley auf einer Expedition nach dem Stillen Meere und dem Indischen Archipel als Schiffsarzt, machte zahlreiche naturhistorische Beobachtungen, wurde 1855 Professor der Naturgeschichte an der königl. Bergschule, 1865 Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu London. Im J. 1869 wurde er zum Präsidenten der "British Association" für das J. 1870 erwählt. H. sucht durch öffentliche Vorlesungen naturwissenschaftliche Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten, ist ein entschiedener Anhänger der Lehren Darwin's und nimmt unter den britischen Naturforschern eine hervorragende Stellung ein. Außer zahlreichen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften und den "Transactions of the Royal Geological and Zoological Societies" schrieb er: "History of the Oceanic Hydrozoa" (London 1857), "Man's Place in Nature" (London 1863; deutsch von Carus, Braunschweig 1863); ferner "Lecture on the Elements of Comparative Anatomy" (London 1864), "Lessons in Elementary Physiology" (ebd. 1866), "Palaeontologia indica" (ebd. 1866), "Protoplasm, or the Physical Basis of Life" (ebd. 1869), "Introduction to the Classification of Animals" (ebd. 1869), "Lay Sermons, Addresses, and Reviews" (ebd. 1870).

Huy, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, an der Maas gelegen, hat eine starke 1817 erbaute Citadelle und 11,055 E. (1867). In einer Vorstadt H.'s stand ehemals die von Peter dem Einsiedler gegründete Abtei Neufmoustier. In der Nähe der Stadt befinden sich Mineralquellen und Steinkohlengruben.

Huydecoper, Balthazar, holländischer Sprachforscher und Dichter, geb. 1695, gest. 1778 als Altschöffe in Amsterdam, gab Hooft's „Briefwechsel" heraus, lieferte (1726) eine prosaische und (1737) eine metrische Uebersetzung von Horaz' „Satiren" und „Briefen", schrieb vier Trauerspiele (1717—1722), Gedichte (nach seinem Tode gesammelt herausgegeben, Amsterdam 1788), Anmerkungen zu Vondel's Uebersetzung von Ovid's „Metamorphosen" (neue Ausgabe, Leyden 1782—91) und besorgte die Ausgabe der „Reimchronik" des Melis Stoke mit Erläuterungen (3 Bde., Leyden 1772).

Huyghens, Christian (lat. Hugenius), berühmter holländischer Mathematiker, Physiker und Astronom, Sohn des als Dichter bekannten Konstantin H., geb. am 14. April 1629 im Haag, studirte in Leyden Rechtswissenschaft, dann Mathematik und Physik; machte mehrere wissenschaftliche Reisen nach England und Frankreich, erhielt durch den Minister Colberg ein ansehnliches Jahrgehalt, wurde Mitglied der Akademien zu Paris und London, kehrte aber nach der Aufhebung des Edictes von Nantes in sein Vaterland zurück und starb am 8. Juni 1695 im Haag. In seiner Abhandlung "De ratiociniis in ludo aleae" (1656), begründete er zuerst wissenschaftlich die Wahrscheinlichkeitsrechnung, verbesserte die Fernröhre, stellte zuerst in der Optik die Undulationstheorie des Lichtes auf und entdeckte 1655 den größten der 7 Trabanten des Saturn, dessen Umlaufszeit er berechnete. Für die Mathematik förderlich waren seine Complanation der Konoïde und Sphäroïde, seine Methode die Rectification der Curven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie und der Tautochrone, die von ihm ausgebildete Theorie der Evoluten und endlich seine Propositionen über die Centrifugalkraft der in der Peripherie eines Kreises sich bewegenden Körper; am wichtigsten aber war die von ihm in Vorschlag und auch zur Ausführung gebrachte Ausstattung des Räderwerkes der Uhren mit einem Pendel. Eine

vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte 'sGravesande (4 Bde., Leyden 1724, Amsterdam 1728).

Huysum, Jan van, der ausgezeichnetste holländische Blumen- und Fruchtmaler seiner Zeit, geb. 1682 zu Amsterdam, gest. ebenda 1749. Er wurde von seinem Vater zum Landschaftsmaler erzogen und ging erst in reiferem Alter zu der Specialität über, in welcher er alle Vorgänger übertraf. Seine Bilder brachten schon zu seinen Lebzeiten große Summen. Trotzdem starb er ohne Vermögen, und die Schwächen seiner Frau, sowie die Liederlichkeit eines Sohnes machten ihn in den letzten Jahren seines Lebens tiefsinnig. Unter den großen Galerien Europa's ist besonders die Petersburger reich an seinen Werken. Das Athenäum zu Boston besitzt ein sehr schönes Frucht- und Blumenstück von ihm. H.'s Brüder, Justus, Nikolaus und Jakob, waren ebenfalls Maler. Letzterer verstand es die Bilder seines berühmten Bruders täuschend zu copiren.

Hyacinth oder Zirkon, ein in quadratischen Säulen vorkommender bräunlichrother Edelstein, besitzt ein spec. Gewicht von 4,5; besteht aus Kiesel, Thon und Eisenoxyd, ist durchsichtig, mit doppelter Strahlbrechung und färbt sich vor dem Löthrohr röther ohne zu schmelzen. Auch der Kaneelstein, der Majonit (weißer H.), der Granat u. a.m. werden oft H. genannt.

Hyacinthe (Hyacinthus, Tourn.), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, in Südeuropa, Asien und Afrika einheimisch, mit saftigen, linealen Blättern und Blüten in Trauben; charakterisirt durch die trichterförmig-glockige, bis zur Mitte sechsspaltige Blütenhülle, die sechs in der Kronröhre befestigten und eingeschlossenen, kurzen Staubgefäße und die dreifächerige Kapsel mit kugeligen Samen. Als Zierpflanze ist die Gemeine oder Gartenhyacinthe allgemein bekannt; die Zwiebel ist gedrückt kugelig, der Blütenschaft derselben trägt nur kurze, zweispaltige Deckblätter und Blüten, welche köstlich duften. Die Blüten der wild wachsenden Hyacinthe sind in der Regel hellblau. Durch Cultur sind bis jetzt ungemein zahlreiche Arten entstanden, welche in doppelt oder gefüllt blühende eingetheilt werden und sehr verschiedenfarbig blühen. Der Flor dauert 3—6 Wochen. Die Pflanze wird sowohl im Freien, als auch in Zimmern und Treibhäusern in Töpfen und sog. Hyacinthen-Gläsern (d. h. mit Wasser gefüllte Gläser) gezogen. Die bedeutendste Hyacinthencultur ist jetzt in Berlin, wo man die gefüllten H.n auch am besten und billigsten kauft. Die in den Ver. Staaten einheimische sog. Wilde H. (Scilla Fraseri) gehört zur Familie der Lilien; ihre Zwiebeln werden von den Indianern gegessen. Eben so rechnet man die Traubenhyacinthe und Kugelhyacinthe nicht mehr zur Gattung H., sondern zur Gattung Muskathyacinthe (Muscari), ausdauerndes Zwiebelgewächs, welches durch den sechszähnigen Saum, die schmalen Blätter und die dichttraubigen, zierlichen Blumen auf nacktem Schafte charakterisirt ist; stammt aus Europa, kommt aber jetzt in Pennsylvania und anderwärts, in Gebüschen und an Umzäunungen wild vor. Der Zwiebel schreibt man, aber wohl mit Unrecht, giftige Eigenschaften zu. Die Pflanze erhielt ihren Namen von Hyacinthus (s. d.), dem Lieblinge des Apollo; doch verstehen andere Mythologen unter der dem Blute desselben entsprossenen Blume die blaue Schwertlilie oder den Gartenrittersporn.

Hyacinthe, eigentlich Charles Loyson, gewöhnlich genannt „Pater Hyacinth", franz. Karmelit und ausgezeichneter Kanzelredner, geb. 1827 in Orleans, studirte an der Akademie zu Pau, trat mit 18 Jahren in das Collegium Saint-Sulpice ein, wurde nach 4 Jahren zum Priester ordinirt, lehrte hierauf im Seminar von Avignon Philosophie und in dem zu Nantes Theologie und war dann Seelsorger an der Pfarre St.-Sulpice. Einen besondern Beruf zum Predigen fühlend, trat er in Lyon in den Karmeliterorden, machte ein zweijähriges Noviziat durch und predigte hierauf im Advent 1863 in Bordeaux, in den Fasten 1864 in Périgueux, ging 1865 nach Paris, wo seine Predigten an der Kirche Notre-Dame im Advente von einem außerordentlichen Erfolge begleitet waren, der sich von Jahr zu Jahr steigerte. Im Juni 1869 hielt er in einer feierlichen Sitzung der "Ligue internationale de la paix" einen Vortrag, in welchem er mit einer weitgehenden Toleranz auftrat. Als hierauf der Ordensgeneral der Karmeliter in Rom ihn aufforderte, seine Sprache zu ändern oder zu schweigen, schrieb er am 20. Sept. 1869 seinen berühmten Brief nach Rom, worin er seinen Bruch mit dem Orden aussprach. Die Excommunication wurde nun über ihn ausgesprochen, worauf er nach Amerika reiste. Obwohl er daselbst von Seite der Nichtkatholiken mit Auszeichnung empfangen wurde, bestand er auf seinem katholischen Glaubensbekenntnisse und ging bald wieder nach Europa zurück. Er ist mit Döllinger ein entschiedener Gegner des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes und hat sich wiederholt mit den Erklärungen der altkatholischen Partei in Deutschland einverstanden erklärt.

Hyacinthus (griech. Hyakinthos), in der griechischen Mythologie ein Sohn des spartanischen Königs Amyklas und der Diomede, ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Liebling des Apollo. Apollo warf einst den Diskos (Wurfscheibe) mit ihm; aus Eifersucht lenkte Zephyros die Scheibe des Apollo so, daß dieselbe den H. traf und tödtete. Alle Heilkünste Apollo's blieben vergebens, um ihn in's Leben zurückzurufen. Um aber wenigstens das Andenken des H. zu verewigen, ließ Apollo aus dem Blute desselben eine mit dem Klagelaute "Ai" gezeichnete Blume (s. Hyacinthe) sprossen. In Sparta, namentlich in Amyklä, wurde ihm zu Ehren jährlich ein dreitägiges Fest, die Hyacinthien, gefeiert, welche sich bis in die römische Kaiserzeit erhielten.

Hyaden (griech. Hyades, die Regnenden, von hyein, regnen). 1) Nymphen, über deren Zahl, Namen und Abstammung die Mythe Verschiedenes berichtet, sind die Töchter des Atlas oder des Erechtheus und der Pleone oder der Böotia und führen die Namen Phäsyle, Koronis, Klenia, Phäo, Eudore, Adraste, Althäa und Ambrosia. Sie erzogen am Berge Nysä den Bakchos, daher sie Nysäische Nymphen hießen, und in Dodonä (daher Dodonäische Nymphen) den Zeus. Letzterer versetzte sie mit dem Namen H. unter die Sterne, weil sie sich über den Tod ihres Bruders Hyas, welchen auf der Jagd ein Löwe zerrissen hatte, zu Tode gegrämt hatten. 2) In der Astronomie heißt eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers die H. Mit ihrem Aufgange erwarteten die alten Griechen die Regenzeit.

Hyalith (vom griech. hyalos, Glas). 1) Eine Varietät des Opal, auch Glasopal genannt, welche aus etwas wasserhaltiger Kieselerde besteht und weiß, gelblich oder grau ist. 2) Eine vom Grafen Buquoy erfundene, sehr harte, undurchsichtige schwarze Glasmasse, welche hauptsächlich zu Flaschen (daher Hyalithflaschen) verarbeitet wird, in denen Mineralwasser verschickt wird.

Hyäne (vom griech. hyaina, von hys, Schwein, wegen ihrer Aehnlichkeit mit demselben so genannt) ist ein fleischfressendes Raubthier, dessen verschiedene Arten die Familie der Hyaenadae, zwischen Hund und Katze mitten inne stehend, bilden, unterscheiden sich vom Hunde durch den kurzen, katzenähnlichen Kopf, den abschüssigen Rücken, den Mangel des untern Höckerzahns und der fünften Zehe an den Vorderfüßen und den unter dem Schwanze befindlichen Drüsensack. Die Schnauze ist stumpf wie bei einem Hunde, die Zunge hingegen rauh und gefurcht wie bei einer Katze. Es sind starke, kräftig gebaute, nächtliche Thiere, die auch andere angreifen, aber meistens von Aas leben. Sie bewohnen Asien und Afrika. Am bekanntesten ist die Gestreifte H. (H. striata oder H. vulgaris), von gelblich grauer Farbe mit tiefschwarzen Querstreifen und einer über den Hals und Rücken sich hinziehenden kurzen Mähne. Gezähmt ist sie ein sehr treues wachsames Thier. Eine Varietät derselben ist der sog. Strandwolf am Cap der Guten Hoffnung. Die Gefleckte H. (H. maculata), der sog. Tigerwolf, ebenfalls am Cap lebend, ist etwas kleiner als die zwei vorher erwähnten, von bräunlich-gelber Farbe und mit dunkelbraunen oder schwarzen Punkten gesprenkelt. Die Hyäne war, wie die Gesteinsformationen bezeugen, in der Tertiärperiode über die ganze Erde verbreitet; auch noch im Alterthum, wo man ihr die fabelhaftesten Dinge andichtete, war sie ungemein zahlreich vertreten. Die fossile Höhlenhyäne findet sich überall, vornehmlich in Diluvialschichten und Knochenhöhlen.

Hyannis, Postdorf und Hafenort in Barnstable Co., Massachusetts, am Hyannis Harbor, einem Theile des Nantucket Sound.

Hyannis Light, Leuchtthurm, steht 70 Fuß über dem Meeresspiegel auf Point Gommon, einem Vorsprunge des Cape Cod, Massachusetts.

Hyatt's Ranch, Dorf in Marin Co., California.

Hyattstown, Postdorf in Montgomery Co., Maryland.

Hybriden oder Hibriden (vom griech. hybris, Uebermuth, Frevel gegen die Natur), eigentlich aus zwei verschiedenen Thiergattungen erzeugte Individuen; bei den alten Römern Kinder eines Römers und einer Fremden, oder auch eines Freien mit einer Sklavin; jetzt Bastardpflanzen, welche durch Kreuzung verschiedener Arten entstehen. Die Erzeugung von Pfropfhybriden ist von Hildebrand („Botan. Zeitung"), Trail, Taylor ("Gardener's Chronicle") hauptsächlich durch Versuche mit Kartoffeln bestimmt nachgewiesen. Man nimmt zwei gesunde Kartoffeln von verschiedenen Sorten, schneidet alle Augen heraus und setzt (wie beim Pfropfen) in eine der Ausschnittstellen ein Stückchen von der anderen Sorte, welches ein oder zwei Augen hat, die gut angetrieben und etwa 1/2" lang sind. Die Pflanzen erzeugen Knollen, welche in ihrer Farbe die Mitte zwischen den Stammformen halten. Die meisten neuen Sorten erhält man, wenn man rundliche auf längliche und umgekehrt pfropft.

Hycootee, kleiner Fluß in North Carolina, ergießt sich in Caswell Co. in den Dan River.

Hydaspes, in der alten Geographie Name eines Flusses in Vorderindien, jetzt Behat oder Dschelam im Pendschab, welcher mit dem Akesines (jetzt Tschinab) vereinigt in den Indus fällt; ist denkwürdig durch den Sieg Alexander's des Großen (327 vor Chr.) über den indischen König Poros.

Hyde, County im äußersten Osten des Staates North Carolina, am Pamlico Sound, umfaßt 830 engl. Q.-M. mit 6441 E. (1870), gegen 7732 E. im J. 1860, darunter 3048 Farbige. Hauptort: Swan Quarter. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 219 St.).

Hyde de Neuville, Jean Guillaume, Graf von, auch Graf von Bemposta, eifriger Anhänger der älteren Bourbons, geb. 1776 zu Charité an der Loire, Sohn eines Engländers, der daselbst eine große Knopffabrik besaß, machte sich in Paris während der Revolution als Bourbonenfreund bemerkbar, unterhielt mit den Aufständischen in der Vendée geheime Verbindungen und versuchte sogar Napoleon zur Wiedereinsetzung der Bourbonen auf den Thron zu bewegen. Mit mehreren Royalisten erhielt er eine geheime Gegenpolizei, welche alle Maßregeln der Regierung überwachen sollte. Verdächtig geworden, entfloh er nach England, kehrte aber bald nach Frankreich zurück, lebte im Verborgenen in Lyon, ging 1805 nach New York, kehrte nach dem Sturze Napoleon's nach Europa zurück, wurde von Ludwig XVIII. zu mehreren politischen Missionen verwendet, trat nach der zweiten Restauration in die Kammer, in welcher er zur ultraconservativen Partei gehörte, erhielt 1816 die Grafenwürde, 1822 den Gesandtschaftsposten bei den Ver. Staaten Nordamerika's und bald darauf den in Portugal, wo er wegen Unterstützung der Regierung gegen den aufrührerischen Dom Miguel 1823 den Titel eines Grafen von Bemposta erhielt. 1824 wurde er wegen seiner Opposition gegen das Ministerium Villèle seines Postens enthoben, aber nach dem Sturze desselben 1828—29 Marineminister. Nach der Julirevolution zog er sich in's Privatleben zurück, trat 1849 vergebens zu Gunsten der Bourbonen auf und starb am 28. Mai 1857 zu Paris.

Hyde Park. 1) Dorf in Wabasha Co., Minnesota. 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Dutcheß Co., New York; 2654 E. (1865), darunter 59 in Deutschland geboren. 3) Postdorf in Luzerne Co., Pennsylvania, am Lackawanna River; 4000 E. 4) Township mit gleichnamigem Postdorfe, letzteres Hauptort von Lamoille Co., Vermont; 1500 E.

Hyderabad oder Haiderabad. 1) District in der Präsidentschaft Bombay, Ostindien; 1256 geogr. Q.-M. mit 703,296 E. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Districtes, liegt am Mussi, einem Zuflusse des Kinah. Hier befindet sich das schöne Gebäude der brit. Residentschaft, zahlreiche Moscheen und Hindutempel. Die Einwohnerzahl wird auf etwa 200,000 geschätzt. 3) Hauptstadt von Sindh und Residenz des Emirs am Indus-Delta. Die auf einer Anhöhe liegende Stadt ist von bethürmten Mauern umschlossen und hat gegen 24,000 E. Die Hauptbeschäftigung derselben ist die Fabrication von Waffen, sowie von Seiden- und Baumwollenstoffen, namentlich von Seiden-, Gold- und Silberstickereien.

Hyder-Ali, Beherrscher von Mysore in Ostindien, geb. 1717, lernte das französische Militärwesen kennen, schwang sich zum Befehlshaber des mysorischen Heeres empor, verdrängte 1759 den Radscha von Mysore vom Throne und wurde 1766 selbst Radscha von Mysore. Gegen die Britisch-Ostindische Compagnie führte er zwei Kriege, in welchen er von den Franzosen unterstützt wurde. Seine Regierung war eine sehr milde; er hob Künste und Wissenschaften, übte allgemeine Toleranz und führte in seinem Heere europäische Kriegs- und Mannszucht ein. Er starb am 7. Dez. 1782 und hinterließ das Reich seinem Sohne Tippo-Saib (s. d.).

Hydesburg, Postdorf in Ralls Co., Missouri.

Hydesville, Postdorf in Humboldt Co., California.

Hydeville, Postdorf in Rutland Co., Vermont.

Hydra. 1) Eine zum griech. Nomos Argolis und Korinthia gehörende Insel, südlich von der Küste von Argolis im Archipel gelegen, zählt 9666 E. (1861), meist Albanesen, die als ausgezeichnete Seeleute bekannt sind. Die steilen Küsten erheben sich bis zu einer Höhe von 1800 F.; das Innere der Insel ist öde und unfruchtbar, ohne Vegetation und Quellen. 2) Hauptstadt der Insel, ist stark befestigt, liegt höchst malerisch und hat reinliche Straßen, schöne Häuser und Kirchen. Die Bewohner treiben neben Schiffbau bedeutenden Handel und unterhalten blühende Baumwoll- und Seidenwebereien. Von dem

Befreiungskriege (1821), an dem die Hydrioten einen hervorragenden Antheil nahmen, war die Insel die reichste des Archipels, zählte 40,000 E. und besaß 150 Schiffe.

Hydrangea, eine in Amerika, Ostindien, China und Japan einheimische Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageen, Sträucher und Halbsträucher mit ovalen, gegenständigen Blättern (ohne Nebenblätter) und Blüten in großen Sträuchern, ausgezeichnet durch den fünfzähnigen Kelch, die fünfblättrige Blumenkrone und die zweifächerige, zweischnäbelige mit einem Loch aufspringende Kapsel. In den Ver. Staaten wachsende Arten sind: die sog. Wilde H. (H. arborescens L.), schöner Zierstrauch mit weißen Blüten und ovalen zugespitzten, gesägten, auf beiden Seiten grünen Blättern, auf felsigem Grunde von New Jersey bis Illinois und südwärts mannshoch wachsend; H. quercifolia, in Florida einheimisch, blüht ebenfalls weiß und besitzt gezähnte, fiederspaltige Blätter. Aus Japan stammt die Gemeine Garten-H. (H. hortensis), gewöhnlich Hortensie genannt, wird 4—8 Fuß hoch, hat große, gleichfalls eirunde, zugespitzte, gesägte, frisch aussehende Blätter und dichte Büschel von rosenrothen, weißen oder blauen Blumen. Wenn man letztern haben will, muß man die Pflanzen mit eisenhaltigem Wasser (Wasser mit eisenhaltigem Alaun und Eisenfeilspänen) begießen, überhaupt verlangt die Pflanze bei warmem Wetter viel Wasser. Die Vermehrung geschieht leicht durch Stecklinge und Ablösung von Wurzelsprossen. Die Blume hat den Namen der Astronomin Hortensia Lapaut und nicht der Hortensia Bonaparte zu Ehren erhalten.

Hydrarchos (griech., der Wasserbeherrscher), fossiles 50—70 Fuß langes Säugethier, zwischen Robben und Walthieren stehend; kommt hauptsächlich in den Tertiärschichten Nordamerika's, besonders Alabama's vor. Das wohlerhaltene Gerippe der bis jetzt größten aufgefundenen Art (Zeuglodon Harlani) kommt einem Thiere von ungefähr 70 Fuß Länge zu. Der Kopf ist sehr lang und schmal; das Nasenloch einfach, mit einer nach aufwärts gehenden Richtung über und nahe den Augenhöhlen. Die Kinnladen sind mit zwei Arten, ziemlich weit von einander abstehenden Zähnen besetzt, die auf ein fleischfressendes Thier schließen lassen.

Hydrate (vom griech. hydor, Wasser) sind unter Temperaturerhöhung stattfindende chemische Verbindungen des Wassers mit wasserfreien Säuren oder Basen, wobei erstere (das Hydratwasser) entweder die Rolle einer Basis (Schwefelsäurehydrat) oder einer Säure (Kalihydrat) spielt. Meist findet eine Erhitzung statt, wie man dieselbe beim Löschen des Kalkes und dem Vermischen des Wassers mit wasserfreier Schwefelsäure beobachten kann.

Hydraulik (Hydromechanik) ist die Lehre von den mechanischen Eigenschaften der Flüssigkeiten, besonders des Wassers. Sie zerfällt in die Hydrostatik (s. d.) und Hydrodynamik (s. d.). In der Baukunst nennt man auch die Wasserbaukunst H., also die Lehre von den Hafen- und Flußbauten, Nivellirungen, Kanalbauten, Ent- und Bewässerungen.

Hydraulische Presse, auch Bramahpresse, von dem Engländer Bramah (1749—1814) 1795 erfunden, beruht auf dem Grundsatz, daß in einer Flüssigkeit sich der Druck mit gleicher Kraft nach allen Richtungen hin fortpflanzt. Wird auf eine, in einem Gefäße eng geschlossene Flüssigkeit, ein Druck von 10 Pfund pro Quadratzoll ausgeübt, so drückt diese Flüssigkeit auf alle Theile der Gefäßwände mit 10 Pfd. pro Quadratzoll. Eine hydraulische Presse besteht im Allgemeinen aus einem größeren und einem kleineren Kolben, die beide durch ein Rohr verbunden sind. Hat der kleinere Kolben 1 Quadratzoll Querschnitt, der größere 100 Qu.-Zoll, und übt man auf ersteren einen Druck von 100 Pfd. aus, so wird der letztere mit $100 \times 100 = 10{,}000$ Pfd. gedrückt. In der Praxis werden die H. P. benutzt in Oelmühlen, Zuckerfabriken, zum Pressen der Baumwolle, kurz, zu allen technischen Vorrichtungen, die langsamen hohen Druck erfordern; ferner werden sie angewendet zum Heben großer Lasten, bei Brückenbauten u. s. w. Die Flüssigkeit, mit der man die Presse füllt ist Oel, Spiritus oder ein Gemenge von beiden mit Wasser, selten Wasser allein, da es die eisernen Theile durch Rost leicht zerstört.

Hydraulischer Mörtel, s. Cement.

Hydrocarbür, auch Mineralöl, Schieferöl, Photogen genannt, wird aus sog. bituminösem Schiefer, aus Stein- und Braunkohlen durch trockene Destillation gewonnen; besteht aus Kohlenstoff und Wasserstoff, ist sehr feuergefährlich und von unangenehmem Geruch und wurde früher vielfach zur Beleuchtung benutzt.

Hydrocumarsäure, oder Melilotsäure, entsteht nach Zwenger („Annalen der Chemie und Pharmacie") sehr leicht, wenn man Natriumamalgam auf wässerige Cumarinlösung wirken läßt.

Hydrodynamik (vom griech.) ist die Lehre von der Bewegung der Flüssigkeiten, insbesondere des Wassers. Sie behandelt die für die Praxis wichtigen Fragen des Ausflusses aus Gefäßen, der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen, in Flüssen und Kanälen. Für den Ausfluß aus Gefäßen gilt der Satz, daß das Wasser aus einer Oeffnung mit derselben Geschwindigkeit ausfließt, die ein Körper erlangen würde, wenn er vom Niveau des Wassers bis zur Oeffnung frei fiele, wobei in Wirklichkeit noch ein Verlust für Reibung in der Oeffnung und für Contraction des Strahles abzuziehen ist. Beim Durchfluß durch Röhren, durch Flußbetten und Kanäle sind die Reibungsverluste sehr beträchtlich.

Hydrogen, s. Wasserstoff.

Hydrogenium (vom Griech.), ein sehr flüchtiges Metall, dessen Dampf der Wasserstoff ist. Wenn man Palladium, welches große Mengen von Wasserstoff zu absorbiren vermag, mit H. legirt, so besitzt dasselbe immer noch ein so bedeutendes Leitungsvermögen (ist Kupfer $=100$, so ergibt sich für reines Palladium ein Leitungsvermögen von $8,_{1}$, für Palladium $+$ Wasser 5,99), daß dies für den metallischen Charakter des H.s spricht. Das H. ist magnetisch und auch hinsichtlich seiner chemischen Eigenschaften unterscheidet es sich vom Wasserstoff. H. zersetzt Quecksilberchlorid, was Wasserstoff nicht thut; ferner vereinigt sich H. mit Chlor und Jod im Dunkeln; es reducirt Eisenoxydsalze und Oxydulsalze, verwandelt Kaliumeisencyanid in Cyanür und besitzt stark desoxydirende Eigenschaften.

Hydrographie (vom griech. hydor, Wasser und graphein, schreiben, wörtlich Beschreibung des Wassers) ist ein Theil der physikalischen Geographie, welche theils die Beschreibung der Landgewässer, theils die Beschreibung des Meeres und seiner einzelnen Theile umfaßt. Insbesondere wird in der H. alles dasjenige in Betracht gezogen, was für die Schifffahrtskunde von Wichtigkeit ist und worauf bei Anfertigung der Seekarten Rücksicht genommen werden muß. Hydrographische Karten heißen solche Landkarten, auf denen blos die Gewässer eines Landes angegeben sind; Hydrographische Schulen in Frankreich und in anderen Ländern die Navigations- oder Schifffahrtsschulen.

Hydrooxygengas-Mikroskop (vom Griech.), ein vergrößerte Bilder erzeugendes Instrument, dessen wesentlichste Bestandtheile convexe Linsen oder Linsensysteme und ein kräftiger Beleuchtungsapparat sind, der das Licht des Knallgas-Gebläses (auf Kalk oder Magnesia geleitet) dem zwischen Glasplättchen befindlichen Objecte zuführt, von dem nun auf einem durchscheinenden weißen Schirm das vergrößerte Bild erscheint und von dahinter sitzenden Personen beobachtet werden kann. Im Jahre 1832 wurde von Cary das erste H. construirt.

Hydrostatik (vom Griech.), ist die Lehre vom Druck der Flüssigkeiten. Es gilt der Satz, daß jede Flüssigkeit einen auf sie ausgeübten Druck mit gleicher Kraft nach allen Richtungen hin fortpflanzt. Jeder Quadratzoll eines Gefäßes, in dem sich ruhende Flüssigkeit befindet, wird mit derselben Kraft gedrückt, die an irgend einer Stelle ausgeübt wird, abgesehen von dem Druck, der durch das Gewicht der Flüssigkeit an verschiedenen Stellen des Gefäßes bedingt ist.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hydroxylamin, ein Ammoniak, in welchem ein Atom Wasserstoff durch das kohlenstofffreie, nur aus Wasserstoff und Sauerstoff bestehende Radical Hydroxyl vertreten ist und durch Einwirken von Zinn und Salzsäure auf Salpetersäure-Anthyläther dargestellt werden kann. Das H. ist eine sauerstoffhaltige Base, welche sich von den sauerstoffhaltigen Metalloxyden wesentlich unterscheidet und den Alkaloiden anschließt. Das salzsaure, schwefelsaure und oxalsaure H., nicht aber das salpetersaure krystallisirt. Isolirt konnte bis jetzt das H. nicht erhalten werden. Reibt man trockenes, salzsaures H. mit ausgeglühtem Kupferoxyd zusammen, so findet schon bei gewöhnlicher Temperatur nach kurzer Zeit Gasentwickelung statt, und in dem Gase läßt sich leicht Stickstoffoxyd nachweisen.

Hyères, Stadt im Arrondissement Toulon des französischen Departement Var, nördl. von der Halbinsel Giens, hat, da es von drei Seiten gegen die Winde geschützt ist, ein warmes und mildes Klima, wird daher von zahlreichen Brustkranken besucht und hat 10,878 E. (1866), welche die Cultur von Südfrüchten, namentlich Orangen und mit diesen einen nicht unbedeutenden Handel betreiben; außerdem blüht auch die Seidenraupenzucht, Seidenspinnerei, Fabrication von Olivenöl und von Parfümerie. H. ist der Geburtsort des Kanzelredners Massillon, dem vor dem Stadthause, einer ehemaligen Komthurei der Tempelritter, ein Standbild errichtet ist. Im SO. liegen die Hyèrischen Inseln, bei den Alten "Stoechades Insulae" (Parquerolles, Port-Cros und Du Titan oder Ile de Levant), ehemals fruchtbar, jetzt wüst.

Hygiea (vom griech. hygieia, Gesundheit). 1) In der griechischen Mythologie die Göttin der Gesundheit, Tochter des Aesculap, mit dem sie erst nach Pindar's Zeit göttlich verehrt wurde; wird abgebildet als blühende Jungfrau mit einer Schlange, die aus einer Schale in ihrer Linken trinkt. 2) Der 10. Planetoid, am 12. April 1849 von Gasparis in Neapel entdeckt, ist von der Sonne 65,₁₇ Mill. Meilen entfernt und hat eine Umlaufszeit von 5 Jahren und 216 Tagen; sein Zeichen ist ($_{10}$).

Hygiene (vom griech. hygies, gesund) ist die Lehre von dem richtigen und naturgemäßen Gebrauche aller das Leben erhaltenden und dasselbe verlängernden Dingen, nicht nur also vom Essen und Trinken, sondern auch von Wohnung und Kleidung, Schlaf und Wachen, Ruhe und Bewegung u. s. w. Beziehen sich diese Lehren nur auf den Einzelnen für sich, so ist H. gleichbedeutend mit Diätetik aufzufassen; sofern sie aber die ganze Gesellschaft in's Auge faßt, wird sie zur öffentlichen H. oder Civil-Medicinal-Polizei. Diese wendet die Lehren, die für den Einzelnen gelten, auf das Allgemeine an und beschäftigt sich mit der naturgemäßen Einrichtung öffentlicher Anstalten (Schulen, Hospitälern, Findelhäusern u. s. w.) und zieht noch weitere Verhältnisse, wie die des Bodens, des Klimas, des Grundwassers, der Luft in den Kreis ihrer Betrachtung.

Hyginus. 1) Cajus Julius, gelehrter römischer Grammatiker, Freigelassener des Kaisers Augustus, Ovid's Freund und Aufseher der Palatinischen Bibliothek. Von seinen Schriften sind noch vorhanden: "Fabulae", eine Sammlung mythologischer und anderer Notizen und von Auszügen aus der dramatischen Literatur und "Poeticon astronomicon libri VI.", Elemente der Himmelskunde und Sternbilder. Die besten Ausgaben der beiden Werke finden sich in den "Mythographi latini" von Muncker (2 Bde., Amsterdam 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyden 1742); die "Fabulae" wurden von Bunte (Leipzig 1857) herausgegeben. 2) St. H., Sohn eines griechischen Philosophen aus Athen, war Bischof von Rom (139—142). Nach dem römischen Pontificalbuche rührt von ihm die Eintheilung der Kleriker in verschiedene Grade her. Als Martyrer erscheint er bei keinem Kirchenschriftsteller; nur in einem alten Martyrkalender wird er als solcher aufgeführt.

Hygrometer (vom Griech.) ein meteorologisches Instrument, mit welchem die Wasserdunstverhältnisse des Luftkreises gemessen werden, das sich darauf gründet, daß manche Stoffe mit großer Begierde Wasser aus der Luft auffangen und dabei ihr Volumen verändern. Ist hierbei das Instrument mit einer Vorrichtung versehen, daß man die Veränderungen messen kann, so hat man einen H., während das Hygroskop nur anzeigt ob die Feuchtigkeit der Luft zu- oder abnimmt. Als bekannte Hygroskope nennen wir die Darmsaiten-H., wobei durch eine versteckt angebrachte Darmsaite der bewegliche Arm einer menschlichen Figur gehoben und gesenkt wird; das Wetterhänschen, die spiralförmige Granne des Reiherschnabels. Das Saussure'sche Haarhygrometer besteht aus einem Haar, dessen unteres Ende um eine Rolle geschlungen ist, die andererseits durch ein kleines Gewicht gespannt wird. Auf der Rolle ist ein Zeiger befestigt und dieser gibt auf einer bogenförmigen Scala die Veränderungen des Haares in seiner Länge sehr genau an. Das Haarhygrometer hat mannigfache Abänderungen erfahren, indem man verschiedene andere organische Substanzen, z. B. Coconfäden, Fischbein, Federposen u. s. w. an Stelle des Haars benutzte. Für technische Zwecke ist besonders der Streicher'sche Feuchtigkeitsmesser (s. „Deutsche Illustrirte Gewerbezeitung" 1863, 401) zu empfehlen. Viel brauchbarer für wissenschaftliche Untersuchungen sind die sog. Condensationshygrometer, welche auf dem Vorgange des Beschlagens der Caraffen, welche mit kaltem Wasser gefüllt in ein warmes Zimmer gebracht werden, beruhen. Hierher gehören das Daniell'sche und Regnault'sche H., welch' letzteres aus einem versilberten mit Aether gefülltem Glasgefäß besteht, dessen Mündung mit einem dreimal durchbohrten Kork verschlossen ist. In diesem Kork stecken zwei gebogene Glasröhren und ein Thermometer. Bringt man nun das eine Glasrohr mit einem Aspirator in Verbindung und läßt aus diesem Wasser ausströmen, so wird durch das zweite Glasrohr ein Luftstrom in das versilberte Gefäß eintreten und den in demselben enthaltenen Aether zur Verdunstung bringen. Die hierbei erzeugte Temperaturerniedrigung bewirkt ein Bethauen der versilberten Fläche. Dabei ist der Vortheil, daß der Aspirator sehr weit vom Instrument entfernt sein und der Beobachter die Thermometerangaben mit einem Fernrohr ablesen kann. Ein anderes Instrument, der Psychrometer von August hat die ausgedehnteste Anwendung gefunden. Ein sehr genaues H. ist Brunner's Apparat, eine mit Wasser gefüllte Flasche, welche dicht über dem Boden ein Abflußrohr hat und in deren oberer Oeffnung ein durchbohrter Kork steckt, in dem ein hufeisenförmiges Glasrohr befestigt ist. Macht man nun die beiden Oeffnungen frei und läßt einen Kubikfuß Wasser ausfließen, so strömt durch die Glasröhre ein Kubikfuß Luft ein,

gibt aber an das Chlorcalcium den sämmtlichen Wasserdampf ab. Die hierdurch entstandene Gewichtszunahme der Glasröhre bestimmt nun die Menge des in einem Kubikfuß Luft enthaltenen Wasserdampfes. In neuerer Zeit hat man schließlich noch ein Haarhygrometer auf folgende Art construirt: Das Haar wird mit dem einen Ende an einem Zapfen befestigt und mit dem andern Ende um die eine Rinne einer Rolle gewunden und in derselben festgemacht. In der zweiten Rinne derselben Rolle liegt ein ein Gewichtchen tragendes Haar, durch welches das erste gespannt wird. Die Rolle dreht sich nicht um den Zapfen, sondern um die scharfe Kante einer Stahlschneide und ist mit einem Zeiger versehen, der an seinem unteren Ende eine Stahlspitze trägt, und den Stand des Instrumentes in derselben Weise markirt, wie es der Zeiger des Barometers thut. Zu den natürlichen H.n gehören z. B. die Grannen des Wildhafers, die sich in der Trockenheit biegen, in der Feuchtigkeit aber ausstrecken.

Hyksos (d. i. Hirtenkönige) sind in der Geschichte Aegyptens die kriegerischen Nomadenstämme semitischen Ursprunges, welche von 2100 bis 1600 vor Chr. den größten Theil Aegyptens beherrschten und von welchen selbst die einheimischen Dynastien in Oberägypten (Theben), die 13. u. 14. des Manethos, zeitweilig abhängig waren. Erst dem Könige Thutmosis III. aus der 18. Dynastie gelang es, die H. gänzlich zu vertreiben und nach Palästina (1500 v. Chr.) zurückzuwerfen, nachdem sie schon unter der 17. Dynastie aus Memphis nach Auaris (Avaris), das spätere Pelusium, gedrängt worden waren. Vgl. Brugsch, "Histoire de l'Egypte" (Bd. 1., Leipzig 1859).

Hylas, der griechischen Sage nach der schöne Sohn des Theiodamas, begleitete den Herkules auf dem Argonautenzuge und wurde, als er in der Gegend von Troja an's Land gestiegen war, von den Najaden des Askaniosflusses in die Tiefe hinabgezogen.

Hyle (griech., eigentlich Wald, Holz, dann Materie, Urstoff), in der griechischen Philosophie die Bezeichnung für den Urstoff, die Materie, aus welcher Alles entstanden ist. Hylozoïsmus ist daher diejenige philosophische Anschauung, wornach die Erscheinungen des Lebens auf eine der Materie innewohnende ursprüngliche Kraft zurückgeführt werden. Insofern nun diese Kraft mit Gott identificirt wird, hat man den Hylozoïsmus häufig als eine Art des Atheismus bezeichnet. Hylopathismus ist die Auffassung der Materie als eines belebten Wesens, das menschliche Gefühle, Affecte und Leidenschaften hat.

Hymen oder Hymenäus. 1) Der Braut- oder Hochzeitsgesang, der im griechischen Alterthume von Jünglings- und Jungfrauen-Chören während des festlichen Zuges der Braut aus dem Hause der Eltern in das des Bräutigams gesungen wurde. 2) Der Gott der Hochzeiten und Ehen, nach Einigen der Sohn der Aphrodite oder einer der Musen Urania, Kalliope, Terpsichore und des Apollon, nach Anderen ein sterblicher Jüngling, über den verschiedene Mythen im Umlaufe waren, wurde als geflügelter und bekränzter Knabe mit Schleier und erhobener Brautfackel dargestellt.

Hymenopteren, Hautflügler oder Immen, interessante Gruppe der Ordnung der leckenden Insekten, die sich wahrscheinlich aus einem Zweige, entweder der Urflügler oder der Netzflügler entwickelt und zuerst versteinert im Jura, in größerer Menge jedoch erst in den Tertiärschichten vorkommen. Dahin gehören vor allen die Ameisen und die Bienen, sodann die Wespen, Blattwespen, Holzwespen, Schlupfwespen, Gallwespen u. s. w. Ihre Hauptmerkmale sind die vollkommmene Verwandlung, die kauenden oder vielmehr leckenden Mundtheile, Verwachsen der drei Brustringe zu einem Ganzen, die vier gleichartigen, häutigen, mit wenig Adern versehenen Flügel, bei denen die hinteren kürzer sind oder auch öfters ganz fehlen. Die Weibchen besitzen entweder einen Legestachel (Bohrer), mit dem sie die Oberhaut der Thiere und Pflanzen durchstechen oder durchsägen, um ihre Eier hineinzulegen, oder sie sind (wie Bienen, Wespen) mit einem verborgenen Wehrstachel versehen, mit dem sie sehr empfindlich stechen können, indem durch den Stachel aus einem mit demselben in Verbindung stehenden Bläschen zugleich ein ätzender Saft in die Wunde gebracht wird. Was die Nahrung und Lebensweise der H. betrifft, so leben eine Anzahl der Larven derselben theils von Blättern (Blattwespen), Holz (Holzwespen), Blütenstaub und Honigsäften (Bienen), theils bilden sie ein ungeheures, alle anderen Insekten an Menge von Arten übertreffendes Heer von Schmarotzern, deren Dasein den Tod der sie beherbergenden Wirthe zur Folge hat. Im Larvenzustande zeigen die H. große Verschiedenheit; während nämlich die frei auf Blättern lebenden Larven mit den Raupen der Schmetterlinge große Aehnlichkeit haben, sind die in Holz, Mark, Gallen, künstliche Zellen eingeschlossenen oder parasitisch im Leibe anderer Thiere lebenden Larven der übrigen H. meist fuß- und kopflose Maden, wie die Mehrzahl der Zweiflüglerlarven. Sehr nützlich sind auch die Ichneumonen durch Vertilgung vieler schädlichen Insekten. Die Zahl der

bekannten Hautflügler schätzt man auf etwa 15,000 Arten, die, über die ganze Erde verbreitet, am zahlreichsten in wärmeren Ländern vorkommen, deren Arten man aber noch lange nicht vollständig kennt; die Honigbienen finden sich nur in den gemäßigten Klimaten.

Hymettus, Berg in Attika, Griechenland, jetzt Telowuni, südöstlich von Athen, war im Alterthume seines Marmors und Honigs wegen berühmt; der letztere wird auch gegenwärtig sehr geschätzt, da der Berg noch immer aromatische Kräuter trägt.

Hymne oder Hymnus (vom griech. hymnos, Hochgesang, Festlied). 1) Bei den Griechen ein Preis- oder Lobgesang, welcher bei feierlichen Opfern und Festen, unter Musikbegleitung zu Ehren der Götter oder Heroen gesungen wurde und verschiedene Namen hatte, wie Dithyrambus (zu Ehren des Bacchus), Päan (zu Ehren des Apollo) u. s. w. 2) Eine Gattung der lyrischen Poesie, durch welche ein übersinnlicher oder vorzüglich erhabener Gegenstand in höherer dichterischer Begeisterung besungen wird. Die Davidischen Psalmen sind in dieser Rücksicht H.n zu nennen, während die älteren griechischen H.n, z. B. die Homerischen, Mythen der Götter erzählten und daher einen epischen Charakter an sich tragen. Die Versart der H. sind Jamben, Trochäen, oft zwanglose Sylbenmaße, bisweilen auch gereimt. 3) In der Griechischen und Lateinischen Kirche die Lobgesänge auf Gott, welche in der Kirche in den "Horae canonicae" gesungen werden. In der Griechischen Kirche soll Bischof Hierotheus, in der Lateinischen der heil. Hieronymus die ersten H.n verfaßt haben. Ihr Gebrauch wurde seit dem vierten Concilium von Toledo (633) allgemeiner; verbessert wurden sie durch Papst Urban VIII. Die bekanntesten H.n sind der „Ambrosianische Lobgesang" (Te Deum), der „Lobgesang der Engel" (Gloria) und der „Marianische Lobgesang".

Hypallage (vom griech. hypallassein, verwechseln, umstellen) ist eine grammatisch-rhetorische Figur, ähnlich der Metonymie (s. d.), in welcher einzelne Satztheile mit einander verwechselt und regelmäßie Constructionen mit unregelmäßigen vertauscht werden, z. B. „Die Pracht dieser Wälder" statt „Diese prächtigen Wälder", oder „Die wichtigeren Anfänge der Begebenheiten" statt „Die Anfänge der wichtigeren Begebenheiten".

Hypatia aus Alexandria, Tochter des Mathematikers Theon und Gemahlin des Philosophen Isidorus, wurde von ihrem Vater zum Studium der Wissenschaften angeleitet und lehrte in Athen und ihrer Vaterstadt Philosophie. Bei einem von dem Patriarchen von Alexandrien (415) durch Vertreibung der Juden hervorgerufenen Volksaufstande wurde sie grausam ermordet. Der Engländer Kingsley (s. d.) machte H. zum Gegenstande eines philosophisch-culturhistorischen Romans (deutsch, 2 Bde., Leipzig 1858).

Hyperämie (vom Griech.) bedeutet die Ueberfüllung der Gefäße eines Körpertheiles oder Organes mit Blut und zerfällt in eine active und passive H. Die active H., auch Blutandrang, Congestion, arterielle H. genannt, geht am häufigsten von den Arterien aus und hat ihren Grund in der Erschlaffung der Gefäßwände. Diese kann durch sehr verschiedene Ursachen hervorgerufen werden, durch mechanische wie Aufhebung eines Druckes, durch äußere Reize, wie Senfpflaster u. s. w. oder durch Kälte, wo aber umgekehrt das Blut zu den inneren Organen strömt, indem die Kälte die oberflächlichen Gefäße comprimirt, auch durch Gemüthserregungen, wie Schaam, wird eine momentane active H. herbeigeführt. Diese H.n können acut sein und rasch verlaufen oder chronisch werden, wo sie dann einen selbstständigen Krankheitszustand bilden. Ist der Blutfluß in einem Gefäßgebiet behindert, so füllen sich die Gefäße benachbarter Gebiete stärker (active, collaterale H.). Die äußeren Zeichen der activen H. sind erhöhte Temperatur und Röthung des betreffenden Theiles, beschleunigter Blutlauf in demselben, Klopfen, zuweilen auch Anschwellungen, wenn es zu Ausschwitzungen kommt. Die passive oder venöse H., auch Blutstauung genannt, wird meist durch die Venen verursacht, wenn der Rückfluß des Blutes an einem Körpertheile gehemmt ist und die benachbarten Theile sich mehr mit Blut füllen. Die Hauptrolle spielt hier wie bei der activen H. die Erweiterung der Haargefäße (s. d.); doch ist diese hier eine secundäre Erscheinung, während sie im andern Falle eine primäre ist. Die äußeren Zeichen der passiven H. sind erniedrigte Temperatur, bläuliche Farbe, Verlangsamung des Blutumlaufs im ergriffenen Theile. Die Ursachen der passiven H. sind gewöhnlich Krankheiten des Herzens und der Gefäßwände, und ist bei der Behandlung die Aufmerksamkeit auf das Grundleiden zu richten.

Hyperbel (griech. hyperbole, von hyperballein, über das Ziel hinauswerfen). 1) In der Geometrie eine krumme Linie, welche entsteht, wenn durch einen geraden Kegel eine Ebene mit der gegenüberliegenden Seite des Kegels nach unten divergirend und nach oben convergirend gelegt wird, welche zugleich einen entgegengesetzten Kegel durchschneidet. Die

H. besteht daher aus zwei von einander getrennten, aber zusammengehörigen, symmetrischen Zweigen (entgegengesetzte oder conjungirte H.n), deren jede gleichfalls zwei symmetrische, in's Unendliche fortlaufende Theile oder Aeste hat, die sich den Mantellinien der Kegelfläche immer mehr parallel zu legen streben. Die Punkte, wo die beiden Hyperbelzweige einander am nächsten kommen, heißen ihre Scheitelpunkte, und die gerade Linie, die sie verbindet, die große Achse oder Hauptachse und ihre Mitte der Mittelpunkt. In den Verlängerungen der großen Achse liegen zwei vom Mittelpunkte gleich weit abstehende Punkte, die sog. Brennpunkte, bei welchen der Unterschied ihrer Entfernungen von irgend einem Punkte der H. immer der großen Achse gleich ist. Auf diesem Grundsatze beruht die Construction der H. 2) In der Rhetorik ist H. eine Redefigur, in welcher ein Gegenstand über sein Maß vergrößert wird. Sie findet ihre richtige Anwendung nur in der Darstellung des Erhabenen; im Gegentheil dient sie dem Lächerlichen. Hyperbolisch heißt überhaupt alles Uebertriebene.

Hyperboräer (vom griech. hyperboreioi, Uebernordvölker), d. h. die über den Boreas oder Nordwind hinaus Wohnenden, war im griech. Alterthum der gemeinschaftliche Name für alle unbekannten Völker im Norden und Westen der damals bekannten Erde; im besonderen Sinne galten sie bei den Griechen für die Völkerstämme, die nördlich über das Grenzgebirge Griechenland's hinaus wohnten. Herodot versetzt sie in die Gegend der Scythen, nordwestlich von Griechenland, Strabo nördlich vom Schwarzen Meere. Darin aber stimmen alle Mythen und Berichte der Schriftsteller überein, daß die H. sich eines langen (1000jährigen) Lebens erfreuten, in dauernder Jugend und Gesundheit ein paradiesisches Land bewohnten und von Apollo besonders beschützt wurden, der sie jährlich besuchte und von ihnen Opfer empfing.

Hypericum, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericeen, ist über die ganze Erde verbreitet und durch den fünfblättrigen oder fünftheiligen Kelch, die fünf Kronenblätter, die zahlreichen am Grunde in fünf Bündel verwachsenen Staubfäden, die getüpfelten Blätter und die gelben Blüten charakterisirt. Unter den durch ganz Nordamerika als ausdauernde Kräuter und Sträucher weit verbreiteten zahlreichen Arten nennen wir: H. pyramidatum, Ait., 3—5 Fuß hoch, im Juli blühend; H. Kalmianum, L.; H. prolificum, L.; H. adpressum; Bart.; H. dolabriforme, Vent., H. sphaerocarpon, Mich.; H. perforatum, L., bekannt unter dem Namen des Gemeinen Johanniskrauts, Hexenkrauts, dessen aus den Blütenknospen gedrückter violetter Saft (Johannisblut) früher als Zaubermittel galt; aus Europa stammend, zeigt es sich als ein stark auf dem Acker überhand nehmendes Kraut, das schwer auszurotten ist; H. corymbosum, Muhl.; H. mutilum, L.; H. Canadense, L.; H. Drummondii und H. Sarothra, Mich., auf sandigen Plätzen wachsend. Unter den europäischen Arten ist H. calycinum, L., in der Türkei einheimisch, sehr großblumig, hervorzuheben.

Hyperides, atheniensischer Redner, Sohn des Glaukippos, wurde von Plato zum Philosophen und von Isokrates zum Redner gebildet, schloß sich mit Demosthenes der antimacedonischen Partei an. Bei dem Zuge nach Euböa, rüstete er 3 Triremen auf eigene Kosten aus, verfolgte den Philokrates und betrieb nach der Schlacht bei Chäronäa (338) eifrig die Vertheidigung Athen's. Nach Philipp's Tode war er abermals für die antimacedonische Partei thätig und trieb sogar den Demosthenes, der es nicht zum Bruche mit Macedonien kommen lassen wollte, in die Verbannung. Nochmals versuchte er es nach Alexander's Tode das macedonische Joch abzuschütteln und erregte dadurch den sog. Lamischen Krieg, wurde aber nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon (322) auf Antipater's Befehl auf der Insel Aegina, wohin er sich geflüchtet hatte, hingerichtet. Seine zahlreichen Reden sind erst 1847 theils in bedeutenden Bruchstücken, theils ganz vollständig durch die Engländer Harris und Arden auf Papyrusrollen entdeckt und veröffentlicht worden. Die besten Ausgaben sind von Babington (London 1852 und 1858), Schneidewin (Göttingen 1853), Cobet (Leyden 1858) und H. Sauppé (Göttingen 1859). Vgl. Schäfer, „Demosthenes und seine Zeit" (3 Bde., Leipzig 1858—1859), Böhnecke „Demosthenes, Lykurgos, H. und ihr Zeitalter" (Berlin 1864).

Hypertrophie (von dem griech. hyper, über, und threphein ernähren) ist die Massenzunahme eines Organes, im streng wissenschaftlichen Sinne nur durch die Vergrößerung seiner ursprünglichen Gewebselemente, im allgemeinen Sinne auch durch Neubildung fremdartiger Elemente bedingt. Zu unterscheiden ist die H. von der Hyperplasie, die in einer numerischen Vermehrung der Grundelemente besteht und dadurch eine Vergrößerung bewirkt.

Hyphasis oder Hypanis, s. Hydaspes.

Hypnotismus (vom griech. hypnos, Schlaf) ist der durch narkotische Mittel, namentlich durch Chloroformeinathmungen hervorgerufene halbwache Zustand, in welchem die betreffende Person zwar gegen äußere Eindrücke nicht ganz unempfindlich ist, und auch dagegen reagirt, beim Erwachen aber keine Erinnerung davon hat. Auch in fieberhaften Krankheiten tritt dieser Zustand häufig ein.

Hypnum, Astmoos, ein zu der Familie der Bryaceae-Hypnaceae gehörige, durch ungemein zahlreiche Arten vertretene Laubmoosgattung, welche vorzüglich den dicken, grünen Moosteppich der Fichten- und Tannenwälder bildet und mit Vorliebe an feuchten Orten, an Bäumen und Steinen wachsend, durch einen ästigen, dichtbeblätterten Stengel und die walzenförmigen oder eiförmig-länglichen mehr oder weniger gebogenen Fruchtkapseln charakterisirt ist. Da diese Moosarten sehr hygroskopisch sind, so bewahren sie dem Boden eine gewisse Frische und bilden nach ihrer Verwesung einen großen Theil der neu entstehenden Humusschicht.

Hypochondrie (vom griech. hypochondria, Unterleib, von hypo, unter, und chondros, Brustknorpel), eine dem männlichen Geschlechte und vorherrschend dem Alter von 20—40 Jahren angehörende psychische Krankheit, welche, obwohl häufig auf physischer Grundlage beruhend, sich doch vorherrschend nur im gestörten Seelenleben äußert. Die Haupteigenschaft der H. ist die Angst um den eigenen Körper und die übertriebene Sorge um ein vorhandenes oder, wie in den meisten Fällen, nicht vorhandenes Uebel. Außerdem tritt Unentschlossenheit, Kleinmuth, Verstimmung, Verzagen an den eigenen geistigen und materiellen Hilfsquellen u. s. w. auf. Was die physischen Ursachen betrifft, so kann man die H. äußerst häufig auf eine Störung im Verdauungssystem zurückführen, und eine Badecur hat schon oft die Gemüthsstimmung eines Menschen vollständig geändert. Aber die Krankheit kann auch rein psychischen Ursprungs sein. Häufig ruft das Lesen nicht richtig verstandener medicinischer Werke die Krankheit hervor; aber auch Sorgen, unbefriedigter Ehrgeiz und vieles Andere können dieselbe bewirken. Was die Behandlung betrifft, so hat der Arzt bei einem physischen Leiden zuerst das Grundübel zu heben, was häufig schon genügt, ehe er zur psychischen Behandlung übergeht. Diese muß vor allen Dingen das vollkommene Vertrauen des Patienten zu erwerben suchen und dann auf alle Weise ermuthigend auf seine Gemüthsstimmung wirken. Allgemeine Regeln lassen sich nicht aufstellen.

Hypokrisie, s. Heuchelei.

Hypotenuse (vom griech. hypoteinusa, von hypoteinein, darunter gespannt sein) heißt im rechtwinkeligen Dreiecke die größte, dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, während die beiden anderen Katheten (s. d.) genannt werden.

Hypothek (griech. hypotheke, Unterlage, Unterpfand), Handfeste, engl. mortgage (s. d.), ein pfandrechtlicher Schuldschein auf Immobilien, Grundeigenthum und Gebäude; in weiterer Ausdehnung auch auf Mobilien (chattel mortgage), Schiffe und persönliches Eigenthum überhaupt (General-H.). Aelter als der Personalcredit, hat sich das den Realcredit (vgl. unter „Credit") begründende Hypothekenwesen als eine unter der Controle der Gemeinde oder des Staates stehende Rechtseinrichtung aus einer Verschmelzung des altgermanischen Gewohnheitsrechts der Auflassung oder symbolischen Uebergabe von Bestandtheilen des ursprünglichen Gemein- oder Kronguts an Einzelne (engl. grant) und der später an die Stelle derselben getretenen Ingrossation, Einschreibung in die öffentlichen Bücher, unter obrigkeitlicher Confirmation (Bestätigung), wobei die Eigenthumsverpfändung als ein Verkauf mit Vorbehalt des Rückkaufs formulirt wurde, mit der stillschweigenden Tradition, Besitzübertragung, des Gemeinen Römischen Rechts entwickelt. Der Zwiespalt dieser neben einander bestehenden Rechtsgewohnheiten, wonach z. B. ein und dasselbe Grundstück einen ingrossirten und einen wirklichen oder Naturalbesitzer haben konnte, erzeugte längere Zeit hindurch Unsicherheit des Eigenthumsanspruchs oder Rechtstitels und führte in neuester Zeit zu der Anerkennung des Princips, daß aus den amtlich geprüften und anerkannten Eintragungen jedes Besitzwechsels und Pfandrechtvertrages (Handfesten-Willigung) der Nachweis des Erwerbs liegender Gründe, der an denselben haftenden dinglichen Lasten und Pfandrechte, sowie der Reihenfolge, Priorität, der letzteren zu führen ist. Erst auf dieser Basis konnten die öffentlichen Hypothekenbücher, Stock- oder Grundbücher, als genaue und vollständige Register und Urkundenverzeichnisse (engl. records) sämmtlicher Immobilien eines Bezirks, ihrer jedesmaligen Eigenthümer und Belastungen, ihrer Bestimmung genügen, den Grundbesitz, sowie das Pfandrecht daran zur höchsten Sicherheit zu erheben und dem Realcredit eine feste Grundlage zu verleihen. Diese Reform des Hypothekenrechts, wie sie, unter Adoption der Grundzüge der in ihrer Art trefflichen H.- und Handfesten-Ordnungen Mecklenburgs und der

Hansastädte, in dem neuesten preußischen Gesetzentwurfe von 1868 enthalten ist und vermuthlich wie das allgemeine deutsche Handelsrecht Reichsgesetz werden wird, bezweckt zuvörderst die genaue Feststellung und Abgrenzung jedes Immobilen als Eigenthum und Pfandobject. Sodann erhebt es die H. zu einer Urkunde oder Real-Obligation über eine abstracte, d. h. selbstständige und dingliche Forderung, gegen welche nach amtlicher Eintragung derselben kein Einspruch wegen ungültigen Schuldgrundes (Legalität) erhoben werden kann; letzterer braucht deßhalb auch nicht angegeben zu werden. Der Eigenthümer kann daher sich selbst eine H. auf seinen Grundbesitz bestellen, um solche leichter cediren zu können. Endlich sind die Formalitäten der Eintragung und Tilgung von H.en vereinfacht und die Kosten dieser, sowie der Subhastation vermindert. Statt der Eintragung der Verpfändung oder Cession einer H. genügt ein notarielles Document. Die Publicität der H., d. h. die Berechtigung eines Jeden, die H.-Bücher einzusehen (sowie die Schiffs-H. im Register des Zollhauses in New York) ist eine wesentliche Bedingung ihrer Sicherheit. Kein Verkauf oder Darlehen auf Immobilien geschieht ohne vorherige Untersuchung dieser „Titel". Die hypothekarische Sicherheit stuft sich ab nach der Reihenfolge der Willigungen auf dasselbe Immobile oder Pfandobject; daher gibt es erste, zweite und dritte oder letzte H. Die letzte muß der Eigenthümer durch Ein- oder Anzahlung decken. Banken und Kapitalisten gehen in ihren Darlehen höchstens bis zur zweiten H. Jede H. sichert dem Inhaber das Recht der Befriedigung für seine Forderung nebst Zinsen und Verzugszinsen aus dem nach gewissen Kündigungsfristen gerichtlich zu vollziehenden Zwangsverkauf des Immobile zu, wenn der Schuldner seinen contractlichen Verpflichtungen der Verzinsung und Rückzahlung nicht nachkommt. Dann geht die erste, d. h. älteste H. der zweiten vor (Priorität), d. h. jene wird zum Vollen aus dem Ertrage abbezahlt, ehe die zweite an die Reihe kommt. Gegen Verlust durch Mindererttrag suchen sich die H.-gläubiger in solchen Fällen dadurch zu schützen, daß sie selbst als Käufer auftreten, sowie denn der Aufkauf überschuldeten Grundeigenthums oder unsicherer H. von manchen Kapitalisten und Bank-Instituten als einträgliches Geschäft betrieben wird. Hypothekarisches Pfandrecht, auch ohne Willigung, jedoch nach den einzelnen H. folgend, haben im Allgemeinen die Ehefrauen, Kinder, Mündel an den Grundbesitz ihrer Männer, Väter und Vormünder für den Betrag ihrer von denselben verwalteten Separatvermögen, sowie der Staat für nicht bezahlte Taxen und Corporationen gegen ihre verantwortlichen Beamten. Statt der Zwangsveräußerung kann auch zunächst Sequestration, d. h. Beschlagnahme der Auskünfte des Immobilen, eintreten. Durch Aufhebung der Wuchergesetze ist ein Haupthinderniß des Hypothekarcredits beseitigt; da, wo sie noch bestehen, wie in New York, lassen sich die Darleiher oft einen sogenannten Bonus von $2^1/_2$—5, ja 10 Procent zahlen, der stillschweigend bei Uebergabe der auf den Vollbetrag lautenden H. von der Summe abgezogen wird und als Agentur-Commission passirt. Eine Umgestaltung der H. zu Inhaberpapieren, welche auch "in blanco" cedirt werden können, würde zwar die Aufnahme und Erneuerung solcher Anleihen erleichtern, aber zugleich das, was als der eigentliche Vorzug hypothekarischer Geldanlage gilt, ihre Stabilität, beeinträchtigen. Eine Vereinigung beider Zwecke findet sich schon in den älteren Land- und Ritterschaftsverbänden und Banken angestrebt (vgl. unter „Bank" und „Creditanstalt"), und weiter ausgebildet in den neueren Bodencreditanstalten (Crédit foncier) und Hypothekenbanken. Diese vervielfachen das zur Belehnung des Grundbesitzes erforderliche Kapital durch Ausgabe von verzinslichen Obligationen, oder Pfandbriefen "au porteur", deren Sicherheit in der Gesammtheit der der Bank überschriebenen H. ruht. Zugleich gestatten sie dem Hypothekarschuldner eine allmälige Abtragung und Tilgung der H. einfach durch einen Zuschlag auf die mäßigen Schuldzinsen. Dieses den Realcredit erleichternde und den Erwerb eigenen Hauses und Grundes auch dem Unbemittelten ermöglichende System ist dann weiter von den Baugenossenschaften und anderen Cooperativ-Associationen (s. Genossenschaft) ausgebildet.

Literatur: Rodbertus, „Die Handelskrisen und die Hypothekennoth" (Berlin 1858); Lette, „Das landwirthschaftliche Credit- und Hypothekenwesen" (Berlin 1858); Müller, „Bericht an den dritten Volkswirthschaftlichen Congreß zu Köln" (Leipzig 1860); Engel, „Ueber Ackerbau- und Häusercredit" (in der „Zeitschrift des Statistischen Bureau", Berlin 1861); Müller, „Ueber ländliche Vorschuß- und Creditvereine" (2. Aufl., Leipzig 1862); André, „Zur Gesetzgebung über Hypothekenwesen" (Osnabrück 1864), Bekker, „Die Reform des Hypothekenwesens, als Aufgabe des Norddeutschen Bundes" (Berlin 1867); Brocher, „Hypothekenbanken" (Berlin 1867); Roscher, „Nationalökonomie der Landwirthschaft" (5. Aufl., Stuttgart 1869); W. Hartmann, „Das preußische Immobiliarsachenrecht und dessen Reform nach den neuesten Entwürfen" (Elberfeld 1869); derselbe, „Subhasta-

tionsgesetzgebung" (Breslau 1861); Holtz, „Reform des hypothekarischen Darlehens" (Berlin 1867); Willmanns, „Die Creditnoth des Grundbesitzes" und „Zur Reform der Hypotheken- und Subhastationsgesetzgebung" (Berlin 1868); „Die preußischen Gesetzentwürfe über Grundeigenthum und Hypothekenrecht nebst Motiven" (herausgegeben vom königl. Justizministerium, Berlin 1869).

Hypothese (vom griech. hypothesis, Grundsatz, Untersatz, von hypotheinai, untersetzen) ist in der Logik ein angenommener, nur auf Wahrscheinlichkeit und nicht auf apodiktischer Gewißheit beruhender Satz, durch den etwas sonst Unerklärliches erwiesen werden soll. In der Naturwissenschaft heißen unzulänglich bewiesene Erklärungsgründe von Naturerscheinungen H.n. Jede H. muß zwei unerläßliche Eigenschaften besitzen: sie darf nie einen Widerspruch in sich enthalten und eben so wenig darf aus ihr in Verbindung mit ausgemachten Wahrheiten etwas Falsches folgen. In der Rhetorik ist H. ein von Personen und Umständen bedingter Hauptsatz der Rede, im Gegensatz vom Satze (thesis).

Hypsometrie, s. Höhenmessung.

Hyrkanien, das heutige Nord-Persien, lag zwischen dem Elbrus und dem Kaspischen Meere. H. war ein unfreundliches rauhes Land und seine Bewohner standen in dem Rufe großer Wildheit. Schon von den Medern unterworfen, kam es später an Persien. Während der Herrschaft der Parther, war H. eine Zeitlang ein selbstständiges Königreich, wurde aber später wieder von den Parthern unterworfen.

Hyrkanus, der Name zweier jüdischer Hohenpriester aus dem Hasmonäischen Geschlechte. 1) Johannes H., dritter Sohn des Hohenpriesters Simon Makkabäus, besiegte die Syrer unter Antiochos VII. und folgte 135 v. Chr. seinem Vater Simon als Hoherpriester mit königlicher Gewalt. Erst unglücklich gegen die Syrer, benutzte er den Verfall ihres Reiches und erweiterte sein Gebiet fast bis an die alten Grenzen des Davidischen Königreichs. Er starb 106 v. Chr. 2) H. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Alexander und der Alexandra, folgte seinem Vater als letzter makkabäischer König (96 v. Chr.); wurde von seinem Bruder Aristobul verdrängt, begab sich darauf zu dem arabischen König Aretas, um mit dessen Hilfe seinen Thron wieder zu erlangen, wurde von Pompejus 63 v. Chr. zum Hohenpriester und Ethnarchen ernannt, den Römern tributpflichtig und erhielt unter Cäsar den Antipater als Procurator zur Seite. Im Jahre 40 wurde H. von Antigonos besiegt und nach Babylon geführt, von wo er mit Herodes' Erlaubniß zurückkehrte, aber 31 v. Chr. auf dessen Befehl hingerichtet wurde.

Hyrtl, Joseph, hervorragender Anatom, geb. 7. Dez. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, wurde in Wien 1833 gleich nach Beendigung seiner Studien daselbst Prosector, folgte 1837 einem Rufe als Professor der Anatomie nach Prag und 1845 nach Wien. 1847 wurde er Mitglied der kaiserlichen Akademie daselbst und später Rector der Universität. H. ist der Begründer des Wiener Museums für vergleichende Anatomie und sein „Lehrbuch der Anatomie des Menschen" (2 Theile, Wien 1847, 9. Aufl. 1865) erfreut sich einer größeren Ausbreitung als irgend ein anderes Werk dieser Wissenschaft. Er schrieb ferner: „Topographische Anatomie" (ebd., 2 Bde., 1847; 5. Aufl. 1865), „Handbuch der praktischen Zergliederungskunst" (ebd. 1860), „Ueber endlose Nerven" (ebd. 1865), „Ueber Ampullen am Ductus cysticus der Fische" (ebd. 1868), „Die Blutgefäße der menschlichen Nachgeburt in normalen und abnormen Verhältnissen" (mit 20 Tafeln, Wien 1870).

Hysterie (vom griech. hystera, das letzte oder unterste Eingeweide im weiblichen Körper) eine dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche Krankheit, welche auf einer Störung des Nervensystems beruhend sich entweder in einer erhöhten Reizbarkeit (Hyperästhesie) oder vollständigen Empfindungslosigkeit (Anästhesie) äußert. Ursache der H. sind in den meisten Fällen Krankheiten des Geschlechtssystems, wie denn auch schon die Zeit des Auftretens zwischen dem 15. und 45. Jahre, also vom Erwachen der Geschlechtsthätigkeit bis zum Erlöschen derselben, beweist. Ebenso ist eine fehlerhafte Blutbildung die Ursache, und häufig tritt die H. als Begleiterin der Bleichsucht auf. Daß unbefriedigter Geschlechtstrieb die Ursache sei, wie man früher sehr häufig annahm, wird sich wohl nur in sehr vereinzelten Fällen nachweisen lassen. Aber psychische Einflüsse sind in vielen Fällen auch die Grundursachen der H. und hierher gehört namentlich die Erkenntniß eines verfehlten Lebens, weshalb wir die Krankheit häufig bei alten Jungfern und unglücklich verheiratheten Frauen und Wittwen finden. Die H. äußert sich in den meisten Fällen als erhöhte Reizbarkeit der Sinnesnerven. Eindrücke die auf andere Personen keinen besonderen Reiz ausüben, werden von Hysterischen bedeutend heftiger empfunden; außerdem werden Genüsse (namentl. Gerüche) die anderen widerlich sind, begierig gesucht, dabei treten Schmerzen im Kopf, Rückgrat und

in den Gliedern auf. Die Stimmung ist wechselnd, fast immer aber ist eine Sucht da, die Aufmerksamkeit und das Mitleid Anderer auf sich zu ziehen; ja es sind Fälle vorgekommen, daß Hysterische sich selbst Wunden beibrachten und diese an der Heilung hinderten, nur um Gegenstand der Theilnahme zu werden. Was die Behandlung betrifft, so wird diese in den meisten Fällen gegen das Grundleiden gerichtet sein müssen; in den Fällen, wo ein rein physisches Leiden zu Grunde liegt, muß der Arzt je nach dem einzelnen Falle handeln und vor allen Dingen die Willenskraft zu heben suchen.

Hysteron-Proteron (griech., das Hintere voran) oder H y s t e r o l o g i e (Voransetzung des Letzteren) ist eine grammatische Figur, wobei ein Wort oder Satz demjenigen voransteht, welchem es nach der natürlichen Ordnung nachstehen sollte.

J.

J, der 9. Buchstabe in den abendländischen Alphabeten, griech. Jota, hebräisch Jod, stammt aus dem Phönizischen und bedeutet so viel als „Hand;" das älteste Schriftzeichen war eine dreifingerige Hand, schmolz aber zum kleinsten Buchstaben zusammen, so daß sich die Redensart gebildet hatte, „es fehlt kein Jota daran" d. h. auch nicht das Geringste. Als Laut betrachtet steht i in der Mitte zwischen den Grundvocalen a und u, keiner Trübung fähig, kann aber neben einem andern Vocal den Umlaut erzeugen. Bei den Griechen und Römern ist das i immer nur Vocal, das Jod (s. d.), wie es in den neueren Sprachen vorkommt, ist ihnen gänzlich fremd. Die häufigsten Abkürzungen mit i sind: J. C. d. i. Jesus Christus, i. e. für "id est" (das ist), J. U. D. für Juris utriusque Doctor; als Zahlzeichen ist i = 1, auf älteren französischen Münzen bedeutet I die Münzstätte Limoges.

Jacini, S t e f a n o, italienischer Nationalökonom und Minister, geb. 1827 zu Casalbuttano im Mailändischen, machte juristische und volkswirthschaftliche Studien und trat zuerst 1851 mit einer von der Mailänder Akademie gekrönten Schrift über die Zustände der ackerbautreibenden Bevölkerung in der Lombardei gegen die östreichische Regierung schriftstellerisch auf. Vom Erzherzog Maximilian beauftragt, verfaßte er die Schrift „Das Veltlin 1858," in welcher er die Ursachen der wirthschaftlichen Uebelstände daselbst nur der östreichischen Regierung zuschrieb. Nach der Annexion der Lombardei wurde er von Cavour 1860 zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, welche Stellung er auch 1864 im Cabinet Lamarmora einnahm. Um die Hebung des Eisenbahn- und Telegraphen-Wesens in Italien hat sich J. große Verdienste erworben und wirkte in neuester Zeit sehr erfolgreich für die Herstellung der St. Gotthard's-Bahn. Sein bedeutendstes Werk ist: "La proprietà fondaria e la populazione agricola in Lombardia" (Mailand 1854).

Jamblichus, neuplatonischer Philosoph aus Chalcis in Cölesyrien, Schüler des Anatolius und des Porphyrius, lebte in Syrien und starb um 330 nach Chr. Durch seinen Hang zur Schwärmerei artete die Neuplatonische Philosophie in Aber- und Mysterienglauben aus. Als Gegner des Christenthums von Kaiser Julian hoch geachtet, suchte er eine Philosophie zu stiften, die zugleich Weltreligion sein könnte. Von seinen Schriften haben sich einige mathematische Bruchstücke, ein Fragment des Lebens des Pythagoras und eine Ermahnung zur Philosophie (herausgegeben von Kießling 1813 und 15) erhalten; auch wird er für den Verfasser einer Schrift über ägyptische Mysterien (herausgegeben von Parthey, Berlin 1857) gehalten.

Jambus (vom griechisch. iambos, der Schleuderer) ein zweisylbiger Versfuß, bestehend aus einer kurzen und einer langen Sylbe, soll vom griechischen Dichter A r c h i l o c h u s zuerst in seinen Schmähgedichten verwendet worden sein. Die Arten des i a m b i s c h e n V e r s m a ß e s sind verschieden, es gibt 2, 3, 4, 5, 6 und 8 füßige Jamben, der sechsfüßige hieß bei den Griechen T r i m e t e r, bei den Römern S e n a r i u s, der achtfüßige, besonders von Komikern gebraucht, T e t r a m e t e r.

Janina, Jannina oder Joannina. 1) Ejalet in der europ. Türkei, das südl. Albanien (s. d.) und das alte Epirus, ein überaus wildes Gebirgsland, umfaßt 770 geogr. Q.-M. mit 928,000, zu ²/₃ griechisch-orthodoxen und zu ¹/₃ mohammedanischen Bewohnern. Es zerfällt in die 4 Liwas: J., Avlonia, Ergheri und Narda und hat Prevesa, Arta und Avlonia als Haupthäfen. Die Produkte sind denen der übrigen südosteuropäischen Länder ähnlich. 2) Hauptstadt des genannten Ejalets an der Westseite des Sees von J. (das Pambotis der Alten), in der Nähe des alten Dodona gelegen, mit gegen 25,000 E., welche ausgedehnten Handel treiben, hat ein festes Schloß und Citadelle, 18 Moscheen, 7 Kirchen und verschiedene bedeutende Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten und ist Sitz eines griech. Erzbischofs. Nördlich vom See liegt der kleine Freistaat der Sagorzen (in 44 Dörfern 25,000 E.) mit einer 1850 von der Pforte anerkannten Verfassung.

Japetus, Sohn des Uranus und der Gäa, ein Titane, wurde wegen Theilnahme an dem Titanenkampfe gegen die olympischen Götter in den Tartarus geworfen. Als Vater des Prometheus beginnt mit ihm die hellenische Stammtafel.

Järta. 1) Hans, schwedischer Staatsmann, geb. am 11. Febr. 1774, Sohn des Generallieutenants Freiherrn Karl Hjerta, wurde 1790 in der königlichen Kanzlei angestellt, legte 1800 in Folge einer Spannung zwischen König und Adel auf dem Reichstage den Freiherrntitel ab und nannte sich J., fand eine Stellung am Assecuranz-Comptoir in Stockholm, war dann zweimal wieder, von 1809—11 und von 1812—22 im Staatsdienste, wurde 1837 als Chef des Reichsarchivs nach Stockholm berufen, zog sich aber 1842 ganz in's Privatleben zurück und starb am 6. April 1847. Seine Grundsätze hat er in seiner Zeitschrift "Odalmannen" (Falun 1822—23) niedergelegt und schrieb "Om Sveriges lärowerk" (Stockholm 1823), "Försök att framställa Svenska Lagfarenhedens utbildning ifran Gustaf I. anträde till Regeringen intill slutet af 17. arhundret" (ebd. 1832). 2) Karl Thomas J., ältester Sohn des Vorigen, geb. am 2. Sept. 1802, erst Lector am Gymnasium zu Westeras, wurde 1840 Professor der Beredsamkeit zu Upsala und starb am 8. Nov. 1841. Er schrieb einige gekrönte Preisschriften.

Jason, einer der griechischen Heroen, Sohn des Aeson und der Polymede, wurde von dem Centauren Chiron unterwiesen und nahm an der Kalydonischen Jagd theil. In seinem 20. Jahre erschien er in Jolkos, welche Stadt Pelias seinem Vater entrissen hatte, und da er nur mit einem Schuh bekleidet war (den andern hatte er beim Durchgang durch den Aeauros verloren), Pelias aber durch das Orakel vor dem „Einschuhigen" gewarnt worden war, so sendete dieser, um sich des rechtmäßigen Erben von Jolkos zu entledigen, den J. nach Kolchis, um das Goldene Vlies zu holen. Ueber diesen Zug vgl. Argonautenzug. Nach Pelias' Tode wurde er König von Jolkos, mußte jedoch den Thron dessen Sohne Akastos überlassen und nach Korinth flüchten. Seine Gattin Medea verstieß er, um die Kreusa zu ehelichen; Medea dagegen tödtete die Kreusa und ihre eigenen mit J. erzeugten Söhne Mermeros und Pheretos und J. soll sich darüber aus Verzweiflung das Leben genommen haben.

Jatan, Postdorf in Platte Co., Missouri, am Missouri River und der Atchison-Western-Bahn.

Jatrochemiker (vom griech. iatros, Arzt und chymos, Flüssigkeit) nennt man die Anhänger derjenigen medicinischen Schule, deren Bestreben darauf gerichtet ist den Grund der physiologischen und pathologischen Lebenserscheinungen in chemischen Vorgängen zu suchen. Die ersten Vertreter dieser Schule, Paracelsus und Helmont (16. u. 17. Jahrh.) führten, bei ihren noch mangelhaften chemischen Kenntnissen alle Vorgänge im thierischen Körper auf Gärungsprocesse zurück. Im Laufe der Zeit hat mit der weiteren Ausbildung der Chemie auch die Jatrochemie eine viel größere Bedeutung gewonnen und bildet jetzt einen der wichtigsten Zweige der gesammten medicinischen Wissenschaft.

Jatromathematiker (vom griech. iatros, Arzt), nennt man die Schüler desjenigen medicinischen Systems, das alle physiologischen und pathologischen Processe des menschlichen Körpers auf physikalische Gesetze zurückzuführen sich bestrebt, wie die Jatrochemiker (s. d.) auf chemische Gesetze. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß beide Schulen zu einander im Gegensatz stehen; sie ergänzen vielmehr einander. Schon in älteren Zeiten bestehend, stellte sich diese Schule mit Harvey's (s. d.) Entdeckung des Kreislaufes des Blutes (1619) auf den Boden der Erfahrung. Dieser Entdeckung folgten bald durch Borelli (gest. 1679) die genaueren Bestimmungen der hydraulischen Gesetze, nach denen die Vorgänge im menschlichen Körper sich richten. Mit den Fortschritten der Physik trat im Laufe der Zeit auch eine Läuterung dieser Theorie ein, welche in Verbindung mit der Chemie und den übrigen Naturwissenschaften die Medicin zu einer Naturwissenschaft erhob. Die bedeutendsten noch lebenden Vertreter

dieser Schule in Deutschland sind Dubois-Reymond (s. d.) und Helmholtz (s. d.). Im Alterthum wurden Aerzte, die sich außer mit der Medicin mit Astronomie, Astrologie und überhaupt der Mathematik beschäftigten, J. genannt.

Jaxartes, jetzt Sihon, Sir oder Sir-Darja, Fluß in Asien, entspringt am Berge Mustag in Turkestan und mündet in den Aralsee. Seine Länge beträgt 190 deutsche M. Der J. galt im Alterthume als äußerste Nordostgrenze des Persischen Reichs.

Ibague oder Ibaque, Stadt im Depart. Cundinamarca der Ver. Staaten von Colombia, liegt 4500 F. hoch in schöner Umgebung, 70 engl. M. westl. von Bogota, an der Straße über den Quindiu-Paß, der das Magdalenen- und Cauca-Thal verbindet und hat 7200 E.

Ibarra, Joaquim, spanischer Hofbuchdrucker, geb. 1726, gest. 1785, verbesserte die Buchdruckerei in Spanien durch Anwendung einer besseren von ihm erfundenen Druckerschwärze und durch das Glätten des Papieres nach dem Drucke. Berühmt sind seine Prachtausgaben der Bibel, des „Mozarabischen Missals", der „Geschichte Spaniens" von Mariana (2 Bde., 1780), des „Don Quixote" (2 Bde., 1780) und der Uebersetzung des Sallust (1772), welche vom Infanten Don Gabriel verfaßt war.

Ibarra. 1) Stadt im Districte Quito, Freistaat Ecuador, liegt 7118 F. hoch am Fuße des Vulkans Imbaburu. I. ist eine gut gebaute Stadt mit 13,000 E. und hat mehrere Kirchen und Klöster. 2) Dorf in Mexico, im Staate Jalisco, 45 engl. M. nördl. von Aguas-Calientes gelegen.

Ibera oder Ybera, Sumpflandschaft (Laguna) in der Provinz Corrientes, Argentinische Republik, Südamerika, bedeckt 50 geogr. Q.-M. und enthält viele Seen, deren Wasserfläche die Victoria regia schmückt, Schilf- und Buschländereien und schwankende Moorgründe.

Iberer, s. Iberia.

Iberia. 1) Landschaft in Asien, die heutige russ. Provinz Georgien (s. d.), zwischen Albanien, Armenien, Kolchis und dem asiatischen Sarmatien gelegen, vom Kaukasus durchzogen und vom Kyros und dessen Nebenflüssen Argus, Kambyses, Alazonius und Pelorus bewässert. Produkte: Oel, Wein, Getreide. Bewohnt wurde das Land von einem zum medisch-assyrischen Volksstamme gehörigen Volke, den Iberi oder Iberes, die in vier Kasten eingetheilt waren. Früher unter persischer Oberhoheit, kam I. unter Trajan an die Römer, nach Julian's Tode aber wieder an die Perser. Im Mittelalter erlosch der Name. 2) Landschaft in Indien, zwischen Larica und Scythien. 3) Im Alterthum Name der Pyrenäischen Halbinsel (Iberische Halbinsel) benannt nach den Iberern, die dasselbe nebst Aquitanien und dem südlichen Frankreich bewohnten. Sie waren die Urbewohner dieses Landes, standen durchaus in keinem Zusammenhange mit den Iberern am Kaukasus, und bildeten einen eigenen aus mehreren mehr oder weniger civilisirten Stämmen bestehenden Völkerstamm, als dessen Reste die heutigen Basken (s. d.) zu betrachten sind. Mit den Karthagern, in deren Armeen die Iberer einen wichtigen Bestandtheil ausmachten, standen sie in lebhaftem Handelsverkehr, als dessen Mittelpunkt Tartessus galt. Tyrischer Cultus und später römische Cultur verbreiteteten sich rasch über die ganze Halbinsel; besonders waren die I. durch die künstlerische Bearbeitung der edlen Metalle berühmt, obgleich aufgefundene iberische Münzen keine besondere Kunstfertigkeit zeigen. Eine Beschreibung derselben lieferte Boudard in "Numismatique ibérienne" (Par. 1859). Durch Vermischung iberischer und celtischer Stämme entstanden die Celtiberer, welche die mittlere spanische Hochebene bewohnten. In neuester Zeit strebt auf der pyrenäischen Halbinsel eine Iberische Partei eine Vereinigung von Spanien und Portugal unter dem Namen Iberien oder Iberische Republik an.

Iberia. 1) Parish im südöstlichen Theile des Staates Louisiana, mit 8685 E. (1870), darunter 40 in Deutschland geboren. 2) Dorf in Miller Co., Missouri. 3) Postdorf in Morrow Co., Ohio.

Iberville, Lemoin d', ein canadischer Seefahrer, welcher die Colonisation von Louisiana begann, war 1642 in Montreal geboren und starb am 9. Juli 1706 zu Havana. Er ging früh zur See, zeichnete sich bei dem nächtlichen Angriff auf Schenectady, New York, durch Tapferkeit und Umsicht aus, eroberte als Commandant einer Expedition (1686) von den Engländern Fort Nelson und damit die Controle über den Indianerhandel im Gebiet des Hudson River zurück, und machte (1697) einen glücklichen Einfall in New Foundland und die übrigen an der Hudson's Bay gelegenen britischen Besitzungen. I., seiner Zeit der geschicktester Seeofficier in französischen Diensten, wurde von dieser Regierung (1698) beauftragt die Mün-

dung des Mississippi, welche zuvor noch niemals von der See aus befahren worden war, zu erforschen, und in deren Nähe ein Fort zu errichten. Mit zwei Fregatten, zwei kleineren Schiffen, einer Compagnie Marinesoldaten und 200 Ansiedlern fuhr er am 17. Okt. 1698 von Rochefort ab, besuchte St. Domingo, fand Pensacola (Florida) bereits von den Spaniern besetzt und warf am 2. Febr. 1799 an der Insel Massacre, nahe Mobile, Alabama, Anker. Begleitet von seinem Bruder, dem Franciscaner Lemoin de Bienville, der ein Gefährte La Salle's gewesen war, und 48 Mann brach er nun in zwei Barken auf, um die Mündung des Mississippi zu suchen. Am 2. März liefen sie in denselben ein, kamen zu einem Dorfe der Bayagoulas, besuchten die Oumas, bei denen sie einen 1684 von Tonty an La Salle geschriebenen Brief vorfanden und erreichten die Mündung des Red River. Nach der Bay von Biloxi zurückgekehrt, errichtete I. ein Fort, zu dessen Commandanten er seine beiden Brüder Sauville und Bienville ernannte. Er segelte sodann nach Frankreich, kehrte aber bereits 1700 zurück, da die Engländer die französischen Besitzungen am Mississippi bedrohten und außerdem französische Hugenotten in jenen Ländern eine neue Heimat suchen wollten. Er selbst ging bis zum Lande der Natchez den Fluß hinauf, während sein Bruder Bienville das westliche Louisiana erforschte, über den Red River ging und sich New Mexico näherte. Während dessen aber war unter den Colonisten zu Biloxi das Gelbe Fieber ausgebrochen; Sauville ward eines der ersten Opfer und das Obercommando ging an Bienville über. Als I. am 22. Juli 1701 mit Verstärkungen ankam, waren nur noch 150 Colonisten am Leben. Bald nachher verlegte man dieses Fort an das westliche Ufer des Mobile River, und dies wurde somit die erste europäische Ansiedlung in Alabama. Ebenso legte I. auf der Insel Massacre, welche er Dauphine Island nannte, Befestigungen an und machte sie zum Mittelpunkt der ganzen Colonie. Obschon das Gelbe Fieber seine Gesundheit zerrüttet hatte, eroberte er 1706 mit 3 Schiffen die englische Insel Nevis, starb aber bald darauf zu Havana am Bord seines Schiffes, als er eben im Begriff war eine Expedition gegen Jamaica zu unternehmen.

Iberville, Parish im mittleren Theile des südl. Louisiana, umfaßt 450 engl. Q.-M. mit 12,349 E. (1870), darunter 80 in Deutschland geboren; gegen 14,661 E. im J. 1860, darunter 10,868 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend im Hauptorte Plaquemine. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1384 St.).

Ibiapaba oder Hibbiappaba, eine Hügelreihe in Brasilien, welche die Provinz Ceara von der Provinz Piauhy scheidet. Sie erhebt sich nicht weit von der Nordküste und läuft südlich fast bis zum 9.° s. Br., wo sie sich nach Osten wendet und das Thal San Francisco im Norden bis zur Mündung desselben als Sierra Araripe begrenzt.

Ibicui, Fluß in Brasilien, in der Provinz Rio-Grande-do-Sul, welcher nach W. fließt und bei Yapeyu in den Uruguay mündet.

Ibis, Name einer Gattung storchartiger Vögel, charakterisirt durch einen langen gebogenen Schnabel und nackten Kopf, deren Wohnsitz die wärmeren sumpfigen Gegenden Asien's, Afrika's und Amerika's sind. Die berühmteste Art ist der Heilige I. (Ibis religiosa) gegen 1½ Fuß hoch, dessen Kopf, Schnabel, Hals und Flügelspitzen schwarz sind, während der Leib ganz weiß ist. Man zog diesen Vogel in den Tempeln des alten Aegyptens auf und balsamirte ihn nach dem Tode ein, nach Einigen, weil er die Schlangen vertilgte, nach Andern, weil sein Gefieder einige Beziehungen zu den Mondesphasen hatte, noch nach Andern endlich, weil sein Erscheinen das Wachsen des Nils verkündete.

Ibrahim-Pascha, Adoptivsohn des Vicekönigs Mohammed-Ali von Aegypten, geb. 1789, unterwarf 1819 die Wechabiten, wurde darauf Pascha von Mekka und Medina, organisirte die Armee in Aegypten nach europäischer Weise und machte die barbarischen Völkerschaften von Sennaar und Darfur zinspflichtig. Zur Bekämpfung des griechischen Aufstandes landete er 1825 im Hafen von Modon mit 14,000 Mann, drang in's Innere von Morea vor, eroberte 1826 Missolunghi, mußte jedoch 1828 nach der Schlacht von Navarin Morea wieder räumen. 1831 von Mohammed-Ali nach Syrien gesendet, nahm er 1832 die Festung St.-Jean d'Acre mit Sturm und eroberte dann ganz Syrien und Palästina. 1833 wurde ihm Syrien ganz und Adana unter dem Titel einer Pachtung von der Pforte abgetreten. Die Strenge, mit der er in diesen Ländern herrschte, rief 1834 einen blutigen Aufstand hervor, der, obgleich sein Vater ihm zu Hilfe kam, nur durch wichtige Zugeständnisse an die Syrer gestillt werden konnte. Im Kriege, der 1838 auf's Neue mit der Pforte ausbrach, schlug zwar I. die Türken bei Nisibis, wurde jedoch durch eine Flotte der Engländer, Russen und Oestreicher und die Schlappen bei Beirut, Jaffa u. s. w. genöthigt, Syrien ganz aufzugeben. Von nun an lebte er als Privatmann und erschien im öffentlichen Leben erst wieder als er für seinen alternden Vater, der ihn in geheimen Verhandlungen mit der Pforte zu

seinem Nachfolger bestimmt hatte, nach und nach die Regierung übernahm. Am 1. Sept. 1848 wurde er in Konstantinopel mit dem Ejalet belehnt, starb aber am 9. Nov. 1848. Ihm folgte Mohammed-Ali's leiblicher Enkel, Abbas-Pascha, und diesem 1854 J.'s ältester Sohn, Saïd-Pascha, als Vicekönig von Aegypten.

Ibykus, griechischer lyrischer Dichter in der Mitte des 6. Jahrh. vor Ch., aus Rhegium, lebte theils in Samos an dem glänzenden Hofe des Polykrates, theils auf Reisen, vornehmlich in Sicilien und starb wahrscheinlich in seiner Vaterstadt. Nach einer von Suidas und Plutarch aufbewahrten Sage, aus welcher Schiller den Stoff zu seinem Gedichte „Die Kraniche des Ibykus" entnahm, wäre er auf der Reise zu den Isthmischen Spielen von Räubern ermordet, deren Entdeckung aber durch Kraniche herbeigeführt wurde. Er schrieb 7 Bücher lyrischer Gedichte, theils mythischen, theils erotischen Inhaltes in dorisch-äolischer Mundart, die sich durch glühende Phantasie auszeichneten. Die wenigen noch vorhandenen Bruchstücke sind gesammelt in Bergk's "Poëtae lyrici Graeci" (2. Aufl., Leipzig 1853).

Ica oder Iza. 1) Litoral-Provinz in Peru mit 14,000 E., ist ein kleiner, meist unfruchtbarer Küstenstrich, nur in den Flußthälern fruchtbar. 2) Hauptstadt der Provinz, eigentlich San Geronimo de Ica, am Flusse gleichen Namens, wurde 1569 angelegt, ist eine bedeutende Handelsstadt für Wein, Branntwein und andere Landesprodukte und hat 8000 E.

Ich (lat. ego, engl. I), die Grundbedingung des Bewußtseins, durch welche Alles, was in dieses als Mannigfaltiges eingeht, zu einer absoluten Einheit verbunden ist. In dem Bewußtsein aber steht dem Ich ein Object, wodurch es eingeschränkt und bedingt ist, das Nicht-Ich gegenüber. Das Ich, blos im Gefühl des Seins aufgefaßt, wird auch als empirisches Ich bezeichnet. Seit Descartes' (s. d.) Grundsatz "Cogito ergo sum" (Ich denke, daher bin ich) hat die Untersuchung über das Ich in der Philosophie eine wichtige Rolle gespielt. Durch Kant und noch mehr durch Fichte wurde dieser Grundsatz in vertiefter Weise wieder hergestellt und dadurch der Grund zur Entwickelung der speculativen Systeme gelegt.

Ichneumon, auch Pharaonsratte (Herpestes Ill.), eine in Südasien und Nordafrika in Erdhöhlen lebende Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere (Zehengänger) und der Familie der Viverren, nährt sich von kleinen Säugethieren, Vögeln, Eiern, Amphibien und Insekten und läßt sich leicht zähmen. Es führt seinen griechischen Namen von dem Aufspüren und Nachstellen (ichneuein) kleiner Thiere und wurde von den alten Aegyptern, weil es die Eier der Krokodille vertilgte, göttlich verehrt. Das J. wird charakterisirt durch eine spitzige Schnauze mit vorstehender, abgerundeter Nase, schlankem, zwei Fuß langen, auf niedrigen Beinen ruhenden Körper, die schwarz und gelb-weiß geringelten Stachelhaare, den dicken, allmälig spitz zulaufenden Schwanz und den am After liegenden Drüsensack. J. heißt auch eine Gattung der Schlupfwespen (s. Hymenopteren).

Ichthyophagen (griech. von ichthys, Fisch, und phagein, essen), d. i. Fischesser, hießen im Alterthume zwei Völkerschaften, die eine in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am Arabisch-Persischen Meerbusen, die andere in Aethiopien am Arabischen Meerbusen. Noch heute heißen Völker, deren Nahrung hauptsächlich in Wasserthieren besteht, J.

Ichthyosaurus (vom griech. ichthys, Fisch, und saura, Eidechse; Fischechse), ausgestorbene, besonders in der Liasformation häufig aufgefundene fossile Reptiliengattung aus der Gattung der Enalosaurier. Sie erreichten eine Länge bis zu 40 Fuß, hatten Eidechsengestalt, aber die lange, spitze Schnauze und den kurzen Hals der Delphine, die Zähne des Krokodils, ungeheure Augen mit einem gegliederten Knochenringe in der Sklerotica, das Brustbein der Eidechsen, einen mäßig langen Schwanz und Flossenfüße wie die Cetaceen. Die J. scheinen gesellig und zwar im Meere als Raubthiere gelebt zu haben. Ihre Hauptfundstätten sind Boll in Württemberg, Banz bei Bamberg und die Südküste von England.

Ickesburg, Postdorf in Perry Co., Pennsylvania.

Icolmkill, s. Jona.

Iconium (Ikonion), jetzt Konja im türkischen Ejalet Karaman-Ili, Kleinasien, war im Alterthume die römische Hauptstadt Lycaonien's und während der Kreuzzüge von 1074 an Residenz der Seldschucken-Sultane. Sie liegt in einer reichen, gut bewässerten Ebene, ist aber gänzlich im Verfall, trotzdem es als Hauptstapelort für die inländischen Produkte gilt, und hat nur noch gegen 50,000 E. Interessant sind die zahlreichen Kunst- und Baudenkmäler. Am 7. Mai 1190 schlug hier Kaiser Friedrich Barbarossa die Seld-

schucken und eroberte die Stadt, aber nicht die Burg; und am 20. Dez. 1832 errang bei I. Ibrahim-Pascha von Aegypten einen Sieg über das türkische Heer unter dem Großvezier Redschid-Pascha.

Icy Cape, Vorgebirge im Territorium **Alaska**, unter dem 70° nördl. Breite, an der Küste des Nördlichen Eismeeres, zwischen Cape Lisburne im SW. und Cape North oder Point Barrow im NO.; wurde 1778 von Cook entdeckt.

Ida. 1) Hohes wald- und quellenreiches **Gebirge** im Liwa Bigha des Ejalets Anatoli, **Kleinasien**, dem alten Mysien, an dessen Fuße die Stadt Troja lag. 2) **Gebirgszug** auf der Insel **Kreta**, jetzt Psiloriti, Monte Giove, oder auch noch I. genannt, im Ejalet Kirit, mit steilen, theilweise über 7500 P. F. hohen Felsspitzen, in dessen Höhlen Zeus von Nymphen erzogen worden sein soll; daher auf ihm der Sitz des Zeuscultus, der Kureten und Idäischen Daktylen (uralte Dämonen). 3) (**Nagy-I.**), Marktflecken im Kreise Abanj-Torna des Bezirks Kaschau, **Ungarn**, mit einem Kastell, Thiergarten und 2050 E. (1857). Hier hielten 1650 jüdische Abgeordnete eine Versammlung wegen der Messiasfrage.

Ida. 1) **County** im westlichen Theile des mittleren **Iowa**, umfaßt 400 engl. Q.-M. mit 226 E. (1870). Hauptort: **Ida**. **Republ.** Majorität (Präsidentenwahl 1868: 18 St.). 2) **Postdorf** und **Hauptort** von Ida Co., **Iowa**, am Soldier Creek. 3) **Township** mit gleichnamigem **Postdorfe** in Monroe Co., **Michigan**; 782 E. (1864). Deutsche lutherische Kirche.

Idaho, ein aus Theilen der Territorien **Nebraska**, **Oregon**, **Utah** und **Washington** gebildetes **Territorium der Ver. Staaten**, das ursprünglich auch das Territorium **Montana** umfaßte, welches 1864 von ihm abgetrennt wurde. Es erstreckt sich vom 42. bis 49° nördl. Breite und vom 33. bis 40° westl. Länge von Washington und wird begrenzt im N. von den britischen Besitzungen, im O. von Montana und Wyoming, im S. von Utah und Nevada, im W. von Oregon und Washington. Seine Gestalt ist vollständig unregelmäßig; nur die N.- und S.-Grenze bilden gerade Linien, erstere aber ist nur 50, letztere dagegen 300 engl. M. lang. Auf der O.-Grenze ziehen die Bitter Root- und die Wind River Mountains hin. I. umfaßt etwa 96,000 engl. Q.-M. mit 14,998 E. (1870), darunter 4268 Chinesen. Das ganze Territorium ist Hochland, dessen Erhebung zwischen 2000 und 5000 F. variirt; die Gipfel der Gebirge sind fast das ganze Jahr über mit Schnee bedeckt. Die zahlreichen Flußthäler eignen sich gut zum Getreidebau und haben ein mildes, gleichmäßiges Klima. Auf den Hochflächen und den mit Fichten und Tannen bestandenen Gebirgen ist das Klima streng und im Winter außerordentlich rauh. Von einigen Districten im NO. und O. abgesehen, ist die jährliche Regenmenge in I. nur etwa halb so groß, als in den Staaten der atlantischen Küste; der Schneefall ist auf der Westseite der Gebirge sehr stark. Trotz der geringen Menge wässeriger Niederschläge ist aber doch in den Niederungen der Landbau lohnend, da die vielen Flüsse und Bäche, die sich zum Theil von dem Schnee der Gebirge nähren, die Bewässerung leicht machen. Diejenigen Striche, in denen es an natürlichen Wasseradern fehlt und künstliche Bewässerung zu kostspielig sein würde, sind zum großen Theil vortreffliches Weideland, so daß man erwartet die Schafzucht mit der Zeit einen bedeutenden Aufschwung nehmen zu sehen. Nach einer allgemeinen Schätzung hat das Territorium 16,925,000 Acker culturfähiges Land, Weideland 5 Mill. Acker, 14,328,000 Acker, die fast ganz vegetationslos sind, und 18,400,000 Acker Gebirgsland, von denen 17½ Mill. beholzt sind und 8 Mill. als Minengebiet angesehen werden. Die bedeutendsten **Flüsse** sind **Snake**, **Clearwater**, **Salmon**, **Boisée**, **Fayette**, **Malade**, **Blackfoot**, **Bear**, **Bruneau**, **Owyhee** und **Clarke's Fork**. Der größte Reichthum des Territoriums besteht in seinen mineralischen Schätzen, hinsichtlich deren es vielleicht nur Californien nachsteht. Am meisten werden bisher die Goldminen bearbeitet. Anfänglich beschränkte man sich darauf die sog. "Placers" auszubeuten, da diese aber bald erschöpft waren, so begann man die Bearbeitung des goldhaltigen Quarzes. 1867 waren bereits 24 Quarzmühlen im Betrieb, davon waren 8 in Alturas County und 10 im Owyhee District. Das Quarz gibt $ 20 bis 30 auf die Tonne aus. Bis zum 30. Juni 1868 war aus den Minen von I. in die Ver. Staaten-Münzen Gold im Betrage von $ 14,162,970 eingegangen und 1869 soll der Goldertrag 8 Mill. Doll. überstiegen haben. Gold wurde zuerst in I. 1852 am Pend d'Oreilles gefunden. Die „Oro Fino Mine" wurde 1860 entdeckt und dieser Entdeckung folgten bald die in den Districten des Salmon, Boisée, Beaver Head, Warren's Diggings u. s. w. Silber wird gleichfalls in beträchtlicher Menge gefunden; der Ertrag bis 30. Juni 1868 wird auf $ 236,761 angegeben. Kohlen und Salz sind reichlich vorhanden und von vorzüglicher Güte und die Minen werden bereits in beträchtlicher Ausdehnung be-

arbeitet. Eisen wird gleichfalls in ansehnlicher Quantität gefunden. Außerdem kommen noch vor Zinnober, Kupfer, Blei, Platina, Antimon, Nickel, Wismuth, Iridium, Rhodium und Schwefel. Der Mangel an genügenden Verkehrsmitteln behindert die Ausbeutung der mineralischen Schätze noch sehr beträchtlich. Von der Northern Pacific-Eisenbahn, die das Territorium durchschneiden soll, wird eine große Förderung der wirthschaftlichen Entwickelung desselben erwartet. Die Oregon-Zweigbahn der Union Pacific-Eisenbahn soll seinen südl. Theil mit dem Snake River dort verbinden, wo er schiffbar wird. Die Legislatur votirte 1866 einen Freibrief für eine Eisenbahn von Salt Lake City nach Columbia und dem Thale des Smoke River. Die Bevölkerung von J. bestand anfänglich nur aus Abenteurern, die daselbst rasch Reichthum zu erwerben hofften. Eigentliche Ansiedler begannen sich erst hinzuziehen, als man sich überzeugt hatte, daß die Thäler vortreffliches Ackerland hätten und nachdem die Erschöpfung des an der Oberfläche liegenden Goldes an Stelle des Goldsuchens nach und nach den regulären Bergbau treten ließ. Nach officiellen statistischen Angaben repräsentirten die Agriculturprodukte 1870 schon einen Werth von 12 Mill. Doll., während der Gesammtertrag des Bergbaus auf 10 Mill. im Jahre geschätzt wurde; der Nutzen des im Handel investirten Kapitals wurde im Durchschnitt auf $33^1/_3$% und der gesammte jährliche Nutzen aus demselben auf 3 Mill. Doll. berechnet.

Die Executivgewalt liegt in den Händen eines Gouverneurs, der gleich dem Sekretär, von dem Präsidenten der Ver. Staaten auf 4 Jahre ernannt wird. Die übrigen Beamten werden von der Bevölkerung gewählt. Die Territoriallegislatur zerfällt in den Rath (council) und das Repräsentantenhaus; jener besteht aus 10 auf 2 Jahre gewählten Mitgliedern und dieses zählt 20 Mitglieder, die auf ein Jahr gewählt werden. Die richterliche Gewalt wird von einem obersten Gerichtshof, Districtgerichten, Nachlassenschaftsgerichten und Friedensrichtern ausgeübt. Der oberste Gerichtshof besteht aus einem Oberrichter und zwei beigeordneten Richtern, die auf 4 Jahre vom Präsidenten ernannt werden. Die Territorialschuld belief sich am 1. Dez. 1868 auf $ 108,736. Für den Volksunterricht ist gesorgt, so weit das in dem ausgedehnten, dünnbesiedelten Gebiete möglich ist. Bald nach der Organisirung des Territoriums wurden Vorkehrungen für die Errichtung von Freischulen getroffen und 1866 waren in 8 Counties schon 14 Schulen und von 792 schulpflichtigen Kindern besuchten 436 die Schule; im J. 1870 im Ganzen in 15 Schulhäusern 926 Kinder. Die Unterhaltung der Schulen kostete den Counties in dem erstgenannten Jahre $ 6,605. 1870 erschienen 5 Zeitungen in J. Die Hauptstadt des Territoriums war ursprünglich Lewiston, wurde aber 1865 nach Boisée City verlegt. Die bedeutendste Ortschaft des Territoriums ist Idaho City, unweit Boisée City. Sonst sind noch zu nennen Elk City, Florence, Placerville, Bannock City und die Forts Boisée, Benton, Owen, Lemhi, Hall und Bonneville. Nach dem Census von 1870 vertheilt sich die Bevölkerung von J. auf die 9 bis dahin organisirten Counties wie folgt: Ada 2675 (90 in Deutschland, 8 in der Schweiz geb.); Alturas 689 (10 in Deutschland, 3 in der Schweiz geb.); Boisée 3,833 (177 in Deutschland, 14 in der Schweiz geb.); Idaho 849 (52 in Deutschland, 3 in der Schweiz geb.); Lemhi 988 (56 in Deutschland, 5 in der Schweiz geb.); Nez Percés 1,607 (54 in Deutschland, 4 in der Schweiz geb.); Oneida 1,922 (32 in Deutschland, 9 in der Schweiz geb.); Owyhee 1,713 (114 in Deutschland, 4 in der Schweiz geb.); Shoshone 722 E. (14 in Deutschland, 2 in der Schweiz geb.). Das politische Leben in dem Territorium ist bisher nur äußerst schwach gewesen. Die Reconstructionspolitik des Präsidenten Johnson wurde von der Territoriallegislatur einstimmig gebilligt. Ein Antrag Frauen das Stimmrecht zu geben, erhielt 1870 in der Legislatur eben so viel Stimmen dafür wie dawider und war daher verworfen. Gouverneur des Territoriums war 1870 S. Bard, und S. A. Merrit (Demokrat) vertrat dasselbe im Congreß.

Idaho, County im mittleren Theile des Territoriums Idaho, umfaßt 7500 engl. Q.-M. mit 849 E. (1870), darunter 52 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren. Hauptort: Florence City. Demokr. Majorität (Delegatenwahl 1870: Merritt 105 St.).

Idaho, Stadt und Hauptort von Clear Creek Co., Territorium Colorado, am Clear Creek; 800 E.

Idaho City, Stadt und Hauptort von Boisée Co., Territorium Idaho, an der Vereinigung von Elk und Moore's Creeks gelegen, ist die größte Stadt im Territorium und hat 889 E. (1870) und in der Nachbarschaft reiche Goldminen. Der frühere Name des Ortes war Bannock City.

Idalium, ein isolirter Felsen an der Ostküste der Insel Cypern mit einem Tempel der Aphrodite (Venus), die daher den Namen Idalia führte.

Idaville, Postdorf in White Co., Indiana.

Ideal (vom spätlat. idealis, in der Vorstellung befindlich) ist im weiteren Sinne alles blos Gedachte, Vorgestellte, im Gegensatze zum Wirklichen; im engeren Sinne ein Gedankending, d. h. ein als wirklich gedachter Gegenstand, welcher einer Idee, einem vollendeten Ur- und Musterbilde, entspricht. Kunst, Wissenschaft und Leben haben ihre Ideale, in denen die Idee der Schönheit, Wahrheit und sittlichen Vollkommenheit zur Anschauung kommen sollen; analog sprechen wir demnach von dem Ideale des Staates, der Familie u. s. w. Kant bezeichnet als das J. der Ideale die Gottheit, die er wegen ihrer nur durch die Vernunft zu begreifenden Vollkommenheiten auch das „J. der reinen Vernunft“ nennt. Dem ästhetischen oder Kunstideal nähert sich am meisten die menschliche Gestalt, daher ihre Darstellung Hauptaufgabe der Kunst ist. So sind die „Madonna“ Rafael's, der „Apollo von Belvedere“, der „Farnesische Hercules“, die „Gruppe des Laokoon“ u. s. w. Kunstideale, d. h. Darstellungen, in welchen die an die Dargestellten sich knüpfenden Ideen in hoher Vollkommenheit zur äußeren Erscheinung gelangen. Wo sich eine J. nicht anschaulich, sondern nur in Begriffen darstellen läßt, wird das Wort Idee und Ideal oft gleichbedeutend gebraucht. Idealisiren heißt etwas Wirkliches ideal, d. h. durch Entfernung seiner Unvollkommenheiten darstellen.

Idealismus (griech., mit lat. Endung, Lehre von der Ursprünglichkeit und Wesentlichkeit der Vernunftbegriffe) ist diejenige philosophische Ansicht, nach welcher das Reale aus dem Idealen abgeleitet wird und der zufolge die Dinge außerhalb derselben entweder für bloße Vorstellungen des betrachtenden Subjectes gehalten werden, oder das Bestehen der äußeren Welt wenigstens für sehr problematisch und unerweislich gilt. Schon in der griechischen Philosophie zeigen sich die Bestrebungen, das Ideale mit dem Realen in Uebereinstimmung zu bringen und Plato kann als der erste systematische Begründer des J. bezeichnet werden. In neuerer Zeit trat der J. nach Descartes am entschiedensten bei Berkeley (s. d.) auf, der zu beweisen suchte, daß kein Körper und kein materielles Wesen vorhanden und daß jede äußere Empfindung nur ein Begriff sei, den uns Gott mittheile. Diesen Dogmatischen J. erschütterte Kant durch die Behauptung, daß die Sinnenerkenntniß die einzige Erkenntniß sei, welche für den Menschen Wahrheit enthalte. Das Kantische System ist nichts weniger als reiner J; es ist eine Vermittelung zwischen J. und Empirismus oder Realismus, ein kritischer J. Nach ihm ist nämlich das Ich nur als theoretisches Ich der Außenwelt unterthan, als praktisches dagegen ihr Herr, und aus diesem Dualismus bildete Fichte seinen subjectiven J., der in dem Satze: „Alles, was ist, ist Ich“ gipfelt. Die Identificirung des Denkens und Seins, die Fichte nur noch im Ich, und zwar dem reinen, allgemeinen, einschloß, stellte Schelling, unabhängig vom Ich, an die Spitze seines Systems, das deßhalb objectiver J. heißt. Von dieser Ansicht ausgehend, aber mehr der Fichte'schen Auffassung hinneigend, bildete endlich Hegel das System des absoluten J. aus, nach welchem die Erkenntniß das letzte Ziel ist.

Idee (vom griech. idea, von idein, sehen; engl. idea, franz. idée) heißt im gewöhnlichen Leben so viel als Vorstellung oder Gedanke, welchen Begriff auch die englische und französische Philosophie mit dem Worte verbindet, im Sprachgebrauche der neueren deutschen Philosophie die Vorstellung von einer höchsten Vollkommenheit, die von der Vernunft aus sich selbst geschöpft wird und die Gewährschaft für ihre Wahrheit in einer unmittelbaren Nöthigung derselben trägt. Hierher gehören z. B. die Vorstellungen von Gott, Tugend, Unsterblichkeit, die Ideen des Wahren, Guten und Schönen u. s. w.

Ideenassociation (neulat. associatio idearum, die Verknüpfung, Anreihung der Begriffe) heißt in der Psychologie die Verknüpfung einzelner Vorstellungen zu zusammenhängenden Gruppen und Reihen. Die Gesetze, nach welchen die J. erfolgt, sind die der Aehnlichkeit, der Gleichzeitigkeit, des Neben- und Nacheinanderseins, der Causalität, Substanzialität, Qualität und des Gegensatzes. Neuere Psychologen, wie Herbart, Beneke, Lotze und andere haben diese Gesetze unter zwei Gesichtspunkte gebracht: sind in einem Vorstellungskreise gleichartige Elemente vorhanden, so wird dies als vollkommene Verschmelzung bezeichnet, im Gegentheile als unvollkommene oder Complication. Die Anwendung des mathematischen Calculs auf die J. wird noch bestritten.

Ideler. 1) Christian Ludwig, verdienter Astronom und Chronolog, geb. 1766 zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Kalenderberechnung im preußischen Staate, dann als Studiendirector des Cadetteninstitutes angestellt, gab hierauf eine Zeit lang Unterricht an der Forstakademie und allgemeinen Kriegsschule, wurde Mitglied der

Akademie, 1821 Professor an der Universität zu Berlin und starb daselbst am 10. April 1846. Er schrieb: „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berlin 1825—26), „Lehrbuch der Chronologie" (ebd. 1831), „Die Zeitrechnung der Chinesen" (ebd. 1839). 2) Julius Ludwig J., Sohn des Vorigen, geb. 1809 zu Berlin, studirte Medicin und Naturwissenschaften, habilitirte sich daselbst als Privatdocent und starb in Berlin am 17. Juli 1842. Er schrieb: "Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum" (Berlin 1832), "Hermapion" (2 Bde., Leipzig 1841), „Die Sage vom Schuß des Tell" (Berlin 1836); gab heraus: "Physici et medici Graeci minores" (2 Bde., Berlin 1841—42) und den „Koptischen Psalter" (ebd. 1837). 3) Karl Wilhelm J., ein Verwandter der Vorigen, geb. 1795, gest. am 29. Juli 1860 als Geh. Medicinalrath und Professor in Berlin, zugleich als Director der Irren-Abtheilung in der Charité. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß der Seelenheilkunde" (2 Bde., Berlin 1835—38), „Biographien Geisteskranker" (ebd. 1841), „Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie" (Berlin 1857).

Identität (vom neulat. identitas, vom lat. idem, derselbe; nach Schleiermacher das „Einssein", die „Selbigkeit") ist im philosophischen Sprachgebrauche der Ausdruck für das Verhältniß der Gleichheit. In der Logik heißen zwei Begriffe identisch, wenn Inhalt und Umfang einander völlig gleich sind, A = A, oder „Jeder Begriff ist sich selbst gleich" (principium identitatis). Identitätsphilosophie heißt das Schelling'sche und Hegel'sche System, weil diese das Sein mit dem Denken identificirt haben. In der Mathematik ist identisch das, was in Größe und Form einander gleich ist, wofür in der Geometrie der Ausdruck congruent gebraucht wird.

Ideologie (vom griech., Ideenlehre) war in Frankreich eine erweiterte Form der Metaphysik, in welche eklektisch auch Anthropologie, Grammatik und Logik aufgenommen waren. Vgl. Destut Tracy, "Les éléments d'idéologie" (Paris 1801). Ferner nannte man die politische Kannegießerei J., wie Napoleon I. die Kritiker seiner Politik „Ideologen" zu nennen pflegte.

Idiom (vom griech. idioma, Eigenheit, Besonderheit) bedeutet im Allgemeinen eine Eigenthümlichkeit überhaupt, im Besondern die einer Sprache oder einer Mundart, daher entweder so viel als Dialekt oder Sprachweise. So spricht man von dem J. des Ungebildeten im Gegensatze zu dem des Gebildeten, so von den verschieden J.en oder Mundarten der deutschen, französischen, italienischen &c. Sprache.

Idiopathisch (vom griech. idios, eigen, und pathein, leiden), nennt man diejenigen Krankheitserscheinungen, die unmittelbar aus der Krankheitsursache hervorgehen, im Gegensatze zu den sympathischen, die ihren Grund in anderen zur Krankheit hinzugetretenen Symptomen haben. Der Ausschlag bei der Masernkrankheit ist idiopathisch, denn seine Ursache liegt in der Infection mit Maserngift; treten Kopfschmerzen, Delirien &c. hinzu, so sind diese sympathisch, denn sie werden nicht durch die Krankheit selbst, sondern durch das hinzugetretene Fieber hervorgerufen.

Idiosynkrasie (vom griech. idios, eigen und synkrasis, Vermischung; eigenthümliche Mischung, nämlich der Bestandtheile des Organismus) nennt man das Verhalten einzelner Personen gegen gewisse Eindrücke, namentlich des Geruchs und Geschmackes, das von dem anderer Personen ganz verschieden ist. Aber auch eigenthümliche Anschauungen in Bezug auf das Geschehene, Gehörte und Erlebte kann man hierzu rechnen und in solchen Fällen zeigt sich die J. meistens bei Personen weiblichen Geschlechtes, namentlich während der Pubertätsentwickelung oder bei einem Leiden des Geschlechtsapparates; beruht aber auch häufig auf krankhafter Nervenaffection (s. Hysterie).

Idiot (vom griech. idiotes, von idios, eigen). 1) Eigentlich der Privatmann im Gegensatz zu dem Staatsbeamten, dann ein in Kunst und Wissenschaft Unerfahrener; in den alten Republiken der Proletarier, der nie ein Staatsamt verwalten konnte. Bei den Römern bedeutete J. einen dummen, unwissenden Menschen, wohl auch einen Stümper in Kunst und Wissenschaft. In neuerer Zeit gebraucht man Idiotismus für die Redeweise des Ungebildeten, und ziemlich allgemein für jede Eigenheit im Ausdruck, welche speciell einer Sprache zukommt. Den ersten Versuch die Idiotismen einer Sprache zusammenzustellen, machte Franz Viger oder Vigier für das Griechische in der Schrift "De praecipuis linguae graecae idiotismis" (Leipzig 4. Aufl. 1834) gemacht. Ein solches Wörterbuch heißt Idiotikon, Schmeller's „Bayrisches Wörterbuch" gehört auch hierher. 2) Ein an Idiotie (auch Idiotismus) Leidender. J. ist jene Form von Schwach- oder Blödsinn, welche von einer angeborenen oder durch Gehirnkrankheit in sehr früher Jugend erworbene Unfähigkeit zu normal geistiger Entwickelung abhängt. Die Humanität der neuesten Zeit

errichtet für solche Unglückliche eigene Anstalten (Asyle), da sie, wenn auch keiner eigentlichen Erziehung, doch wohl einer Art Dressur fähig sind.

Idol (vom griech. eidolon, Bild, Trugbild, von eidos, Gestalt) bezeichnet ein Götzenbild, dann überhaupt jeden Gegenstand blinder Verehrung; daher Idolatrie oder Idololatrie, Götzendienst, Bilderdienst.

Idomeneus, König von Kreta, Sohn Deukalion's und Freund des Menelaos, war unter den Freiern der Helena, führte die Kreter in 80 Schiffen nach Troja und gehörte im Trojanerkriege zu den hervorragendsten griechischen Helden. Auf der Rückfahrt von einem Sturme überfallen, soll er dem Poseidon (Neptun) gelobt haben, dasjenige, was ihm bei seiner Landung zuerst begegnen würde, zu opfern. Das Schicksal traf seinen Sohn. Weil er denselben opferte und darüber eine Pest ausbrach, so vertrieben ihn die Kreter. J. ging dann nach Italien und starb bei Kolophon auf der asiatischen Küste und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Diodor führt sein Grab zu Knossos an, wo er auch als Heros verehrt wurde.

Idria, bekannte Bergstadt in Oestreich an der Idrizza, im gleichnamigen Bezirke des Herzogthums Krain, mit altem Schloß, Berggericht, Bergschule, Leinen- und Seidenweberei, Spitzenklöppelei und 3960 E. (1869). J. besitzt das größte 1497 entdeckte Quecksilberbergwerk Europa's, wo das Quecksilber gediegen vorkommt; 1864 lieferte es 5013 deutsche Zollcentner durch gegen 650 Arbeiter und 1000—1200 Centner Zinnober. Außerdem kommt hier auch der Idrialit vor, ein Mineral, in dem ein neuer Kohlenwasserstoff, Idrialitin genannt, entdeckt wurde. Im Jahre 1510 kam die Stadt auf längerer Zeit unter die Herrschaft Venedig's, bis sie später wieder an Oestreich abgetreten wurde.

Idstedt, Dorf in Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, Amt Gottorp, eine Meile nördlich von der Stadt Schleswig. Hier wurde am 24. u. 25. Juli 1850 zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Willisen und den Dänen unter Krogh eine Schlacht geschlagen, infolge deren die ersteren den Rückzug nach Rendsburg antreten mußten.

Idumäer oder Edomiter, ein semitischer Volksstamm, der von Esau, dem Bruder Jakob's abstammte und von seinem Beinamen „Edom", d. i. der „Rothe", so genannt wurde, bewohnten das Gebirgsland Idumäa, die südliche Fortsetzung des ostjordanischen Hochlandes, dessen ursprüngliche Bewohner, die Horiten, von denselben vertrieben wurden. Unter Hyrkanus wurden die J. dem Jüdischen Reiche einverleibt, das später von einer Dynastie derselben, den Herodianern, beherrscht wurde. In der römischen Zeit verschwanden sie und der Name ihres Landes ging in dem allgemeinen von Arabien unter.

Iduna, richtiger Idhun, eine Göttin der nordischen Mythologie, die Gattin Braga's, hütete die verjüngenden Aepfel, von denen die Götter genossen, wenn sie zu altern anfingen. Aus der Gefangenschaft des Riesen Thiassi, in welche sie durch Loki kam, der selbst gefangen vom Riesen seine Freilassung durch ihre Auslieferung verlangte, wurde sie wieder durch denselben befreit.

Idus, s. Kalender.

Idylle (griech. eidyllion, Bildchen), Ekloge, Hirtengedicht, bukolisches Gedicht, eine zur epischen Poesie zählende Dichtungsart, in welcher Handlungen, Sitten und Gefühle reiner Naturmenschen dargestellt werden. Hierher gehören die Schilderungen aus dem Hirten-, Jäger- und Fischerleben, zu welchen das Ideal eines goldenen Zeitalters oder einer längst entschwundenen Unschuldswelt reichen Stoff gab. Die J. als selbstständige Dichtungsart, wurde zuerst von dem griechischen Dichter Theokrit am Anfange des Alexandrinischen Zeitalters behandelt; ihm folgten Bion und Moschus; unter den Römern ist Virgil der erste Idyllendichter, unter den Italienern Tasso und Guarini, deren J.n jedoch eine dramatische Form haben; unter den Engländern Spenser und unter den Deutschen Salomon Geßner (s. d.), Friedrich Müller, Voß, Göthe u. A.

Ifferten, s. Yverdon.

Iffland, August Wilhelm, deutscher Schauspieler, Theaterdichter und Dramaturg; geb. am 19. April 1759 in Hannover, war zum Theologen bestimmt, ging jedoch 1777 nach Gotha, wo er unter Eckhof sich zum Schauspieler bildete, übernahm 1779 ein Engagement in Manheim, wurde 1796 Director des Nationaltheaters in Berlin, 1811 Generaldirector aller königlichen Schauspiele daselbst und starb am 22. Sept. 1814. Als Schauspieler war er in kritischen und sentimentalen Rollen ausgezeichnet. Seine Theaterstücke, welche von vollendeter Bühnenkenntniß zeugen, sind sämmtlich aus dem Leben gegriffen und treffende Sittengemälde. Die besten derselben sind „Die Jäger", „Dienstpflicht", „Die Advokaten", „Die Mündel" und „Die Hagestolzen", die sich bis heute auf dem Repertoir erhalten ha-

ben. Seine dramatischen Arbeiten erschienen mit einer Selbstbiographie als „Dramatische Werke" (16 Bde., Leipzig 1798—1802) und „Neue dramatische Werke" (2 Bde., Berlin 1807—9). Eine Auswahl derselben erschien in elf Bändchen (Leipzig 1827—28) und in 10 Bänden (Leipzig 1844 und Stuttgart 1858—60). Ueberdies gab er einen „Almanach für das Theater" heraus (Berlin 1807, 1808 und 1813). Vgl. Z. Funck, „Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, J.'s und Ludwig Devrient's" (Leipzig 1838) und Koffka, „J. und Dalberg" (ebd. 1865).

Igel (Erinaceus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Insektenfresser, ein nächtliches Thier, welches nur auf der östlichen Hemisphäre vorkommt und durch den gedrungenen Körperbau, die längliche Schnauze mit hervorragender Nase, die rundlichen, kleinen Ohren, den oben mit Stacheln, unten mit Borsten besetzten Rumpf, die Eigenschaft sich einkugeln zu können, und die 10 Saugwarzen charakterisirt ist. Er wohnt meist in Erd- oder Baumlöchern, nährt sich von Insekten, Fröschen, Mäusen und hält einen Winterschlaf. Zu erwähnen sind der in Europa lebende Gemeine J. (E. europaeus), bis 11 Zoll lang; die Jungen (4—8) werden blind und nackt geboren, bekommen aber schon nach 24 Stunden weiße, etwa 4 Linien lange Stacheln. Der Langöhrige J. (E. auritus L.) in Asien und Südrußland und der Borstenigel (Centetes Ill.) auf Madagaskar, ohne Schwanz, kann sich nicht einkugeln und hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch.

Iglau, Stadt in Oestreich, Markgrafschaft Mähren, Bezirk des Kreises Brünn, an der Iglawa, mit einem Obergymnasium, mehreren Wohlthätigkeitsanstalten und 20,112 E. (1869), die lebhaften Handel, Tuch- und Wollenfabrication betreiben. Am 5. Juli 1436 wurde hier der Iglauer Vergleich geschlossen, durch welchen Kaiser Sigismund König von Böhmen wurde; auch fand hier am 5. Dez. 1805 zwischen den Oestreichern unter Erzherzog Ferdinand und den Bayern unter Wrede ein für Letztere ungünstiges Gefecht statt.

Iglesias de la Casa, José, spanischer Dichter, geb. 1753, schloß als Student auf der Universität Salamanca mit mehreren poetisch begabten Jünglingen einen Dichterbund, der nachher unter dem Namen der „Salamantinischen Schule" von großem Einflusse auf die Entwickelung der spanischen Literatur wurde. Nach vollendeten Studien wurde er Pfarrer in der Diöcese Salamanca und starb am 26. August 1791. Seine Gedichte, von denen viele im Munde des Volkes fortleben, erschienen gesammelt in 2 Bdn. (Salamanca 1798).

Ignatius. 1) Der Heilige, Bischof von Antiochien, mit dem Beinamen Theophoros (d. h. der Gott im Herzen trägt, weil er das Kind gewesen sei, das Jesus seinen Jüngern als Muster hingestellt habe), soll ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sein und wird deßhalb den apostolischen Vätern beigezählt. Ueber sein Leben, sowie über seinen Tod ist nichts Gewisses bekannt. Nach Einigen soll er in Antiochien während der Anwesenheit des Kaisers Trajan (115 nach Chr.) im Circus von den Löwen zerrissen worden sein; nach Anderen erlitt er schon 103 denselben Tod in Rom. Sein Gedächtnißtag ist der 1. Februar. Es sind von ihm noch 15 Briefe (12 in griechischer und 3 in lateinischer Sprache) erhalten, die er, wie Eusebius erzählt, auf seiner Reise als Gefangener nach Rom geschrieben haben soll, deren Echtheit jedoch bestritten wird. Einige halten blos die 7 nach Ephesus, Smyrna, Philadelphia, Magnesia, Tralles, Rom und an Polykarp für echt; Bauer und Hilgenfeld bestreiten auch deren Echtheit, Bunsen spricht dieselbe nur dreien dieser Briefe zu. Die kritische Untersuchung über diese Schriftstücke trat in ein neues Stadium durch Cureton's "Corpus Ignatianum" (London 1849), in welchem viele neu aufgefundene Bruchstücke einer 13 Briefe enthaltenden syrischen Uebersetzung mitgetheilt wurden und durch Petermann, der eine armenische Uebersetzung von 13 Briefen (Leipzig 1849) veröffentlichte. Um die Herstellung des ursprünglichen griechischen Textes hat sich Lipsius große Verdienste erworben. 2) J., Patriarch von Konstantinopel, Sohn des Kaisers Michael, geb. um 790, seit 847 Patriarch, wurde, weil er gegen die Sittenlosigkeit des Kaisers Bardas, seines Oheims, eiferte, 858 abgesetzt und Photius an seine Stelle gesetzt. Dagegen lehnte sich Papst Nikolaus I. vergebens auf, denn ein von Photius zusammenberufenes Concil (866) bestätigte dieselbe nicht nur, sondern sprach sogar die Absetzung des Papstes aus. Dies war der erste äußerliche Riß, welcher die spätere Trennung der römischen von der griechischen Kirche herbeiführte. J. wurde unter Kaiser Basilius 867 wieder auf den Patriarchenstuhl erhoben und sprach nun seinerseits über Photius den Bannfluch aus. Er starb 878.

Ignatiusbohnen (Fabae Sancti Ignatii), die vielgestaltigen Samen eines auf den Philippinen wachsenden, baumartigen Strauches (I. amara L.) aus der Familie der Loganiaceen, wurden früher vielfach in der Medicin gegen Epilepsie, Venerie, Brechruhr

u. s. w., jetzt aber fast gar nicht mehr angewandt. Sie enthalten Strychnin, Igasursäure und etwas Brucin.

Iguape. 1) Stadt in Brasilien, Provinz Sao Paulo, 90 engl. M. von Santos, nahe der Mündung des gleichnamigen Flusses gelegen; 1000 E. 2) Fluß, hat eine Länge von 150 M. und mündet 85 M. südlich von Santos in den Atlantischen Ocean.

Iguaçu. 1) Stadt in der Provinz Rio Janeiro, Brasilien, 21 engl. M. nordwestlich von Rio Janeiro; 5000 E. 2) Fluß in Brasilien, mündet in die Bai von Rio Janeiro.

Ijainsville, Postdorf in Frederick Co., Maryland.

Ikarius, griechischer Heros aus Athen, der unter Pandion's Regierung den Dionysos (Bacchus) gastlich aufnahm und dafür von dem Gotte in der Kenntniß des Weinbaues unterwiesen wurde. Den ersten Wein vertheilte er der Sage nach und da Mehrere durch denselben berauscht wurden, erschlug man ihn in der Meinung, er habe sie vergiftet. Er wurde unter einem Baume bestattet, an welchem sich seine Tochter Erigone aus Verzweiflung erhängte, worauf Zeus sie unter die Gestirne versetzte.

Ikarus (griech. Ikaros), Sohn des Dädalus, wurde mit seinem Vater von Minos im Labyrinthe zu Kreta gefangen gehalten, aus dem er mittels aus Wachs angefertigter Flügel nach Athen entfloh. Da er, der Sage nach, im Fluge der Sonne zu nahe kam, schmolz das Wachs und er stürzte in das nach ihm benannte Ikarische Meer. — Die Anhänger des französischen Communisten Cabet (s. d.), welche das Ideal einer freien, glücklichen Gesellschaft verwirklichen wollten, nannten sich mit Bezug auf den kühnen Flug des J. Ikarier (franz. Icariens).

Ilchester Mills, Postdorf in Howard Co., Maryland. Deutsche kath. Kirche.

Ilefeld oder Ilfeld, Marktflecken im preußischen Landdrosteibezirk Hildesheim, Grafschaft Hohnstein, an der Südseite des Harzes, mit 1164 E. (1864) und einem 1550 gegründeten Pädagogium, an dem einst auch der berühmte F. A. Wolf als Lehrer wirkte. Südlich von J. liegt die Ilburg, östlich der Vielstein.

Ilex L. (Stechpalme) eine in Amerika, Südafrika, Japan und Europa einheimische Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, immergrüne Sträucher oder Bäume, charakterisirt durch den vierzähnigen Kelch, die radförmige Corolle ohne Griffel und die viersamige Beere mit glänzenden, harschen, oft dornig gezähnten Wechselblättern und weißen Blüten. Die Blätter oder die Wurzeln und die Rinde werden häufig anstatt des chinesischen Thees, oder auch gegen Erkältung, Fieber, Rheumatismus, schwache Verdauungswerkzeuge u. s. w. benutzt. Das Holz eignet sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten. Unter den durch die ganzen Ver. Staaten weitverbreiteten Arten sind hervorzuheben: I. opaca Ait. (Amerikanische Stechpalme), ein 20—40 Fuß hoher Baum, dessen Beeren nicht so roth und die Nüßchen weniger aderig sind als die von der Europäischen Stechpalme (I. Aquifolium); I. Dahoon (Dahoon-Stechpalme) in Virginien und südwärts; I. Cassine L.; I. verticillata (Schwarzeller); I. laevigata (Winterbeere); I. glabra (Tintenbeere), ein 2—3 Fuß hoher Strauch, an der Küste nach Süden zu. Auch von I. paraguayiensis werden die Blätter des sog. Paraguaythee anstatt des chinesischen gebraucht.

Ilgen, Karl David, ausgezeichneter Schulmann, geb. am 26. Febr. 1763, wurde 1789 Rector am Stadtgymnasium zu Naumburg, 1794 Professor der morgenländischen Literatur in Jena, 1799 Professor der Theologie daselbst, 1802 Rector in Schulpforta, 1816 Consistorialrath, nahm 1831 seinen Abschied und starb erblindet am 17. Sept. 1834 in Berlin. Er schrieb "Hymni Homerici" (Halle 1796), "Scolia sive carmina convivalia Graecorum" (Jena 1798), "Natura atque virtutes Jobi" (Leipzig 1789), „Urkunden des ersten Buches Mosis in ihrer Urgestalt" (Halle 1798) und "Opuscula varia philologica" (2 Bde., Erfurt 1797).

Ilha Grande dos Magos, eine zu Brasilien gehörige Insel in der Bai von Angra dos Reys, 68 engl. M. südwestlich von Rio Janeiro gelegen. Hauptort ist das Dorf Santa Ana. Die Insel umfaßt 120 engl. Q.-M. mit 3000 E.

Ili. 1) Fluß in China, Asien, entspringt am Nordabhange des Thianschan oder Himmelsgebirges, durchströmt einen Theil der chinesischen Tatarei, bildet sodann die Grenze zwischen dem Transili-Lande und dem Siebenstromlande gegen NW. und mündet nach einem Laufe von etwa 150 M. in den Balkhaschsee (s. d.). Seine zahlreichen Zuflüsse sind überall zur Bewässerung abgeleitet, da während der großen Sommerhitze kaum Regen fällt. Im Alterthum und bis in die neueste Zeit herauf war der J. das große

Ausfallsthor der von O. nach W. strömenden Völkerstämme, während er jetzt für die Russen der bequemste Weg in das Innere China's ist. 2) Chinesische Provinz, auch die Dsungarei oder Tian-Schan-Pe-Lu (Nordland) genannt, grenzt an Rußland und ist ein an Seen und fruchtbaren Thälern reiches Gebirgsland, dessen Haupttheil das Thal des J. bildet, das mit chinesischen Ansiedelungen bis zum Bogdo-Oola hin dicht überdeckt ist. Seit dem Aufstande der Dungenen, welcher 1862 begann, hat China hier nirgend mehr Gewalt und die Mandschu-Garnisonen sind vernichtet. 3) Stadt in der gleichnamigen Provinz, auch Kürä genannt, chinesisch Hoei-Yuan, etwa 58 deutsche M. von der russischen Festung Wjernoje und 20 Tagereisen nördlich von Aksu, war Residenz des Generalgouverneurs und hat über 80,000 E. Die Stadt hat prächtige chinesische Tempel und Moscheen; unter den Bewohnern sind viele Kaufleute aus Kaschmir und Indien. Die Bevölkerung besteht aus Chinesen, tatarischen Dungenen, Bocharen und Taschkendern, die lebhaften Handel, besonders auch Tauschhandel mit Rußland treiben. In der Nähe von J. befinden sich Steinkohlenlager.

Ilias, s. Homer.

Ilion, Postdorf in Herkimer Co., New York, am Mohawk River; 2876 E. (1870).

Ilische Tafel (Tabula Iliaca), ein antikes Basrelief in Stuccatur gearbeitet, von den darauf dargestellten Hauptbegebenheiten der „Iliade" so genannt, wurde im 17. Jahrh. in den Ruinen eines alten Tempels an der "Via Appia" in der Gegend Alle-Frattochie aufgefunden und scheint im Schulunterricht bei der Lektüre Homer's zur Veranschaulichung der Geschichte gedient zu haben. Von der Tafel fehlt jedoch ein Dritttheil. Millin hat in der "Galérie mythologique" (2 Bde., Paris 1811) und in einer Abhandlung in den "Annali dell' Instituto archeologico" (Bd. 1, Rom 1830) eine Abbildung und Erläuterung derselben herausgegeben.

Illithyia oder Eileithyia ist in der griechischen Mythologie die bald hilfreiche, bald feindlich wirkende Geburtsgöttin, die als selbstständige Gottheit oder auch nur als Attribut einer andern, der Here oder Artemis nämlich erscheint.

Ilium (Griech. Ilion), Name mehrerer Städte im Alterthum. 1) Der älteste Name des später so berühmten Troja in der kleinasiatischen Landschaft Troas, der Sage nach vom Ilos auf einem Hügel zwischen dem Simois und Skamander erbaut. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Griechen gründeten Phrygier und Mysier auf derselben Stelle ein zweites J. 2) Stadt in Troas, wo der Hellespont sich gegen das Aegäische Meer hin erweitert. Noch vor Alexander des Großen Zeit erbaut, wurde sie von diesem mit vielen Privilegien bedacht.

Ill. 1) Der bedeutendste Fluß im Elsaß, Deutschland, entspringt im Jura, südwestlich von Basel bei Winkel, nimmt die Lauch, Facht, Giesem, Andlau und andere Zuflüsse aus den Vogesen auf, wird bei Kolmar schiffbar und mündet nach einem Lauf von 13 M. unterhalb Strasburg. 2) Im Kreise Bregenz (Tirol), entspringt westlich am Jamthaler Ferner in Vorarlberg und mündet unterhalb Feldkirch.

Iller, Fluß in Süddeutschland, entsteht aus der Vereinigung der Trettach, Stillach und Breitach im bayerischen Kreise Schwaben, nimmt verschiedene Flüsse auf und mündet nach einem Laufe von 23 M. oberhalb Ulm in die Donau. Auf einer 8 M. langen Strecke bildet sie zwischen Bayern und Würtemberg die Grenze.

Ille-Vilaine, Department im nordwestlichen Frankreich, an den Kanal grenzend, umfaßt $122,_{84}$ geogr. Q.-M. mit 592,609 E. (1866), die sehr betriebsam sind und lebhaften Handel und Gewerbe treiben. Von der Ille und Vilaine bewässert, ist es ein ziemlich fruchtbares Hochplateau. Es zerfällt in die 6 Arrondissments: Rennes, St.-Malo (mit gutem Hafen), Montfort, Redon, Vitré und Fougères und zählt 43 Cantone und 350 Gemeinden. Hauptstadt ist Rennes.

Illinois (spr. Illinoi), einer der inneren Staaten der amerikanischen Union, liegt zwischen 36° 56′ und 42° 30′ n. Br. und 87° 35′ und 91° 40′ westl. L. von Greenwich. Die größte Längsausdehnung des Staates ist 388 engl. M., die größte Br. 212 M. Der Flächeninhalt beträgt 55,410 engl. Q.-M. oder nahezu 35½ Mill. Acker. Im N. grenzt J. an Wisconsin, im NO. an den See Michigan, im O. an Indiana, von dem es zum Theil durch den Wabash getrennt ist, im S. an Kentucky und den Ohio, im W. an Missouri, Iowa und den Mississippi. Die Bevölkerung zählte 1870 2,539,891 Seelen gegen 1,711,951 im Jahre 1860. J. ist eine geneigte Ebene, die nach dem Mississippi zu abfällt, in den sich die meisten Flüsse ergießen, von denen der Staat durchflossen wird; die größte Senkung ist der südlichste Theil, der nur 340 Fuß über dem Spiegel des Golfs von Mexico liegt. Die größte Erhebung des Bodens ist 800 Fuß und die mittlere Erhebung ungefähr

550 Fuß. Im NW., um Galena, ist der Boden hügelig; das ganze übrige Gebiet des Staates, nur die Ufer des Illinois und Mississippi zum Theil ausgenommen, besteht aus weiten, vollkommen ebenen oder welligen Prairien. Der größte Theil des Gebietes südlich von einer Linie, die vom Rock River westlich nach La Salle County und von dort aus in südöstl. Richtung durch Indiana nach Kentucky gezogen wird, besteht aus kohlenführenden Formationen, aber die Kohlenlager sind zum Theil nicht von besonderer Mächtigkeit und die Wellenlage der Straten, die vielfach von Kalk und Sandstein durchbrochen werden, erhöht die Schwierigkeiten des Ausbeutens. In dem nördl. kohlenführenden Becken sind nach Foster 3 Kohlenlager, von denen das mittlere und dickste eine Mächtigkeit von 6 Fuß hat; sie sind durch Schichten von Kalkstein, Schiefer und Sandstein, die zwischen dem untersten und mittleren Lager eine Dicke bis zu 175 Fuß haben, von einander getrennt. Die Kohlen sind durchweg bituminös und enthalten im Durchschnitt 40—50 Procent feste Kohlen; die Asche beträgt oft 20 und selten unter 4 bis 5 Procent. Trotz dieser mannigfachen Ursachen, welche die Kohlenlager von J. hinter denen verschiedener anderer Staaten der Union zurückstehen läßt, sind sie doch durch ihre Ausdehnung und die günstige Lage in der Nähe schiffbarer Flüsse und des beständig dichter werdenden Eisenbahnnetzes von großer Bedeutung für den Staat. Die spätere genaue geologische Aufnahme des ganzen Staates läßt den Reichthum desselben an Kohlen sowohl wie an Eisen bedeutend größer erscheinen, als früher angenommen wurde; 1868 wurden bereits 2 Mill. Tonnen Kohlen gefördert und 1871 wurden über 400 Minen bearbeitet. Die Bleilager in dem hügeligen Gebiete um Galena sind schon seit längerer Zeit mit sehr erheblichem Nutzen ausgebeutet worden, während die Anlage von Eisenwerken erst in neuerer Zeit vortheilhaft gefunden worden ist. Allein, obwohl die mineralischen Reichthümer des Staates von großem Belang sind, so ist er doch von der Natur vorwiegend zum Ackerbau bestimmt. Der Boden ist durchweg sehr reich, und da er die verschiedensten mineralischen Bestandtheile enthält, so können auch die verschiedensten Nutzpflanzen mit außerordentlichem Erfolge angebaut werden. Die zur Production von Pflanzen fähige Ackerkrume soll eine Mächtigkeit von 10—200 Fuß haben. Das Gras der Prairien, auf denen früher zahllose Büffelherden weideten, ist außerordentlich üppig und vorzüglich zur Viehzucht geeignet. Die sog. „Große Prairie", zwischen den Nebenflüssen des Wabash und denen des Mississippi, erstreckt sich fast durch die ganze Breite des Staates, ist aber eigentlich ein Complex von vielen kleinen Prairien, die durch Buschland oder Waldungen von einander getrennt sind; in diesen Strichen ist der Boden oft dünn und mager. Der Alluvialboden längs der Flußufer ist meist außerordentlich fruchtbar. Ein Fünftel desselben gilt nicht für anbaufähig, ist aber von nutzbaren Waldungen bestanden; hierzu gehört der sog. "American Bottom", ein Landstrich von etwa 90 engl. M. Länge und 5 M. Breite längs des Mississippi. Von dem Mississippi, der die Westgrenze des Staates bildet, und von dem Ohio und Wabash, die einen Theil seiner Südostgrenze begleiten, abgesehen, ist der Illinois (s. d.) der bedeutendste Fluß des Staates. Außerdem sind besonders zu nennen: Rock, Kaskaskia, Big Muddy, Embarras, Little Wabash und Chicago, der durch den Illinois- und Michigan-Kanal bei Peru mit dem Illinois verbunden ist. Die Bewässerungsverhältnisse sind mithin für die Bodencultur vollkommen zureichend und für den Handel ganz ausnehmend günstig. Mississippi und Wabash setzen den Staat in directe Verbindung mit dem Golf von Mexico und die Großen Seen mit dem Atlantischen Ocean. Der Kanal, der den Lake Michigan mit dem Mississippi verbindet, erhält sein Wasser durch Pumpwerke aus dem See; das Wasser braucht nur 12 Fuß gehoben zu werden. Da die Erhebung von J. früher noch unbeträchtlicher gewesen zu sein scheint als gegenwärtig, so ist die Vermuthung aufgestellt worden, daß der Lake Michigan einst durch den Illinois nach dem Golf von Mexico abgeflossen sei. Diese Vermuthung wird dadurch noch weiter gestützt, daß das Bett des Illinois dafür spricht, daß der Strom einst viel bedeutender gewesen. Die klimatischen Verhältnisse von J. entsprechen der continentalen Lage des Staates. Die Sommer sind in der Regel sehr heiß und die Winter sehr kalt; die Sommerhitze wird jedoch durch fast beständig wehende Winde so weit gemildert, daß die Arbeit im Freien nie unterbrochen zu werden braucht, wenn sie gleich zu Zeiten sehr anstrengend ist. Andererseits aber machen die scharfen Winde, deren Kraft nirgendwo durch bedeutendere Bodenerhebungen gebrochen wird, die Winterkälte besonders empfindlich. Während der Wintermonate herrschen N.- und NW.-Winde vor und während des übrigen Jahres S.- und SW.-Winde. Im Durchschnitt sind 245 Tage im Jahre klar und 120 regnerisch oder mindestens bewölkt. Die mittlere Jahrestemperatur ist unter dem 40. Breitengrade 54° F., das Sommermittel 77° und das Wintermittel 33½°. Die Abweichungen nach dem N. und S. von dieser Linie sind jedoch beträchtlich; in Beloit

ist das Jahresmittel nur 47½°, in Cairo dagegen 58½°. Im Allgemeinen ist das Klima gesund; nur in den Flußniederungen und in den sumpfigen Strichen im S. sind Fieber häufig. Die Thierwelt bietet keine besonders charakteristischen Züge dar; das größere Wild, daß sich früher in großer Menge auf den Prairien fand, ist ausgerottet oder weiter in den W. gezogen. Die Baumarten, die sich am häufigsten finden, sind Linden, Eichen, Eschen, Ahorn, Wallnuß und Hickory; im S. und O. sind gelbe Pappeln und Birken gewöhnlich, am Ohio finden sich gelbe Fichten und Cedern, und in den Flußniederungen wachsen Sykomoren und die Canadische Pappel oder der Baumwollbaum. Die Waldungen von J. sind an sich zureichend, aber sie sind überaus ungleich vertheilt. Obst gedeiht vortrefflich und wird namentlich im südl. Theile des Staates in sehr bedeutenden Quantitäten gezüchtet; hier ist auch die Weincultur bereits sehr ausgedehnt und die Güte der Trauben verbessert sich sehr rasch. Von Cerealien werden am meisten Weizen und Indianisches Korn gebaut. Einen Hauptbestandtheil der Ernte bildet Heu; J. ist der große Vieh producirende Staat der Union.

Nach den Berichten der Assessoren waren 1869 im Ganzen 8,603,599 Acker unter dem Pflug; davon waren 5,193,747 mit Indianischem Korn, 2,589,214 mit Weizen und 1,820,538 mit anderen Feldprodukten bebaut. Das Jahr zuvor ward geschätzt, daß von den 36 Mill. Ackern, die der Staat enthält, 15 Mill. noch vollkommen im Naturzustande dalägen. Die Ernte von 1868 bestand aus 134,363,000 Bushels Indianischem Korn, 28,560,000 B. Weizen, 32,479,000 B. Hafer, 3,800,000 B. Kartoffeln, 976,000 B. Gerste, 645,000 B. Roggen, 198,000 B. Buchweizen, 15,160,000 Pfund Tabak, 2,667,000 Tonnen Heu, und die Ernte repräsentirte einen Gesammtwerth von $137,981,530. Der Viehbestand war 1869: 677,312 Pferde, im Werthe von $49,599,557; 61,742 Maulesel, werth $5,779,051; 867,962 Ochsen, werth $23,738,760; 528,572 Milchkühe, werth $20,143,878; 2,380,694 Schafe, werth $4,428,090; 2,007,195 Schweine, werth $16,900,581. Verschifft wurden 1868 an Vieh: 215,987 Stück Rindvieh, 1,020,329 Schweine, 81,773 Schafe, 1,837 Pferde, 286 Maulesel; der Gesammtwerth des verkauften Viehes belief sich auf 65 Mill. Doll. Die Ausfuhr von Schafen hatte um 6,279 Stück gegen das Jahr vorher abgenommen, aber die Wollindustrie hat rasch einen großen Aufschwung genommen; 1868 zählte man bereits 87 Wollkratz-Fabriken und 143 Fabriken von Wollstoffen, die ein Kapital von $3,600,000 repräsentirten, 3450 Arbeiter beschäftigten und 4 Mill. Pfund Wolle verarbeiteten.

Das gesammte Eigenthum repräsentirte 1870 nach den (stets viel zu niedrig gegriffenen) Schätzungen der Steuerassessoren einen Werth von $764,786,950; wovon $178,054,412 auf das bewegliche und der Rest auf das unbewegliche Eigenthum kam; der wirkliche Werth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums belief sich auf $2,630,740,768. Die Steuerquote wurde auf 65 Cents von $100 festgesetzt, 20 Cents für die Freischulen, 20 Cents für die Staatsschuld und 25 Cents für die übrigen Staatsausgaben. Man erwartet, daß in einigen Jahren die von den Eisenbahnen erhobenen Steuern hinreichen werden die laufenden Staatsausgaben zu decken. Jedenfalls ist die finanzielle Lage des Staates sehr günstig. Die Staatsschuld betrug 1857 18 Mill. Doll., von da an aber begann man mit Energie an die Abzahlung derselben zu gehen, im Nov. 1870 war sie bereits auf weniger als 2 Mill. und am 1. März 1871 auf $1,893,496.00 reducirt; wahrscheinlich wird sie bald vollständig getilgt sein, und eine erhebliche Vermehrung derselben ist nahezu unmöglich gemacht, da die neue Staatsverfassung festsetzt, daß, ganz bestimmte Fälle ausgenommen, keine Schuld von mehr als $250,000 contrahirt werden darf. Im Juni 1870 betrugen die Schulden der Counties, für welche Bonds ausgegeben waren, $10,729,192, andere Schulden derselben $2,098,730, zusammen $12,827,922; die Schulden der Städte, Townships u. s. w., für welche Bonds ausgegeben waren, $38,752,835, andere Schulden derselben $759,275, zusammen $39,512,110; Totalbestand: $52,340,032. Die Staatssteuern betrugen zu derselben Zeit: $6,276,852, die Countysteuern: $6,406,221, die Steuern der Städte, Townships u. s. w.: $13,159,398; total: $25,842,471. Armenpflege. Von Eingeborenen wurden 1870 vollständig unterhalten 2501 Personen, von Fremden 2731. Verbrecher wurden bestraft: eingeborene 1594, fremde 654.

Hinsichtlich der Verkehrswege ist J. ebenso günstig gestellt, wie in allen anderen Hinsichten und der außerordentliche Unternehmungsgeist der Bewohner trägt die größte Sorge für die beständige Vermehrung und Verbesserung derselben. Ein großer Theil der Staatsschuld, die sich eine Weile sehr drückend fühlbar machte, mußte zur Erbauung des Illinois- und Michigan-Kanals contrahirt werden, der 1848 dem Verkehr über-

geben wurde und sehr wesentlich zur Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Staates beigetragen hat. Er ist 100 engl. M. lang, die Tiefe beträgt 7 Fuß, die Breite an der Oberfläche 70 Fuß und am Grunde 30 Fuß. **Eisenbahnen** waren 1871 bereits über 3000 engl. M. dem Verkehr übergeben worden. Acht Linien, mit mannigfachen Verbindungen nach beiden Seiten hin, durchschneiden den Staat von O. nach W. Die Hauptbahn ist die J.-Central, die von Cairo im äußersten S. in einer Länge von 456 M. nach Dunleith im äußersten NW. geht und in einem nordöstl. Zweige von 253 M. Länge nach Chicago. Die Brutto-Einnahmen dieser Bahn beliefen sich vom 1. Mai 1861 bis zum 31. Okt. 1869 auf $46,743,011; dem Staate hatte sie vom 11. Juni 1862 bis 1869 $3,271,310 entrichtet und der Staats-Schatzmeister berechnete, daß bis Anfang 1871 weitere $700,000 von ihr einlaufen würden. Bei der Steuerumlage von 1869 wurde das Eigenthum der übrigen Eisenbahnen auf $15,847,726 veranschlagt.

Zeitschriften. Im Jahre 1870 erschienen im Staate J. 439 Zeitungen und Zeitschriften: 40 tägliche, 14 zwei und drei Mal wöchentliche, 328 wöchentliche, 10 halbmonatliche, 56 monatliche und 1 vierteljährliche; darunter 27 in deutscher, 4 in schwedischer, 2 in dänischer, 1 in czechischer, 1 in französischer, die übrigen in englischer Sprache; 41 in 6—45,000 Exemplaren. Die **Staats- und Schulbibliotheken** enthielten 1870: 592,711 Bde., die **Sonntagsschulbibliotheken** 501,273 Bde.

Für den **Volksunterricht** wird vortrefflich gesorgt. Die Zahl der vollständig Ungeschulten ist allerdings erheblich, aber ein großer Theil davon entfällt auf das von Europa eingewanderte Element. Im Jahre 1850 gab es 4052 Freischulen mit 4248 Lehrern, 125,725 Schülern und einem jährlichen Einkommen von $349,712; 83 Akademien, und Privatschulen mit 160 Lehrern, 4244 Schülern und einem Einkommen von $40,488; und 6 Colleges mit 35 Lehrern, 442 Schülern und einem Einkommen von $13,300. Nach den von den Familien gemachten Angaben betrug die Zahl der schulbesuchenden Kinder 182,292. Die Zahl der Personen über 20 Jahre, die weder lesen noch schreiben konnten, war 41,283. Im Jahre 1858 waren 809,879 Personen unter 21 Jahren im Staate und von diesen besuchten 457,113 die Schule. Im Jahre 1868 betrug die **Zahl der Freischulen** im Staate 10,705, welche von 706,780 Kindern besucht, letztere von 8240 Lehrern und 10,774 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Erstere bezogen durchschnittlich einen Gehalt von $42.40, letztere von 32.80 monatlich. Die **Gesammteinnahmen** für diese Schulen beliefen sich auf $6,896,879, die **Gesammtausgaben** auf $6,430,881; der **Schulfonds** am 30. Sept. 1868 auf $6,348,538.32. **Privatschulen** (Private Schools) bestanden 584. Höhere Lehranstalten (Colleges, Collegiate Institutions) waren 24 vorhanden, von denen das "McKendree College" (1828 von den Methodisten zu Lebanon, St. Claire Co., gegründet) die älteste, das "Monmouth College" zu Monmouth, Warren Co., (1856 von den Ver. Presbyterianern gegründet) die besuchteste ist. Für die **Farbigen** (6210 schulfähige Kinder) wurden im Jahre 1868 653 Schulhäuser mit einem Kostenaufwande von $1,236,890 erbaut.

Der Census von 1870 enthielt über das **Unterrichtswesen** die folgenden Angaben:

Akademien und Schulen. Benennungen.	Zahl der Lehrer. Männl.	Zahl der Lehrer. Weibl.	Zahl der Schüler. Männl.	Zahl der Schüler. Weibl.	Einkommen. Durch Legate.	Einkommen. Durch Steuern.	Einkommen. Durch Fonds.	Einkommen. Durch andere Quellen.	Einkommen. Total.
I. Classische Schulen.									
6 Universitäten	54	2	1,196	81	45,625			27,508	73,233
18 Collegien	128	30	2,982	432	63,587		25,000	105,587	169,179
30 Akademien	63	157	1,366	3,266	19,114			96,792	234,875
II. Professionelle Schulen.									
2 Medicinische Schulen	19		358		17,000			19,991	
9 Theologische Schulen	33	4	583	30	50,260			63,496	
2 Schul. f. Musik u. Kunst	4	6	25	209				11,440	
2 Handelsschulen	17		430					22,500	
2 Landwirthsch. Schulen	18	4	276	84	25,290		30,124	7,328	62,772
III. Oeffentliche Schulen.									
3 Normal Schools, 90 High Schools, 71 Grammar Schools, 10,784 Common Schools	8,794	11,326	343,303	334,135		4,959,025	450,102	1,946,762	7,355,879

Kirchliche Verhältnisse. Nach dem Census von 1870 waren im Staate folgende religiöse Genossenschaften vertreten:

Confessionen.	Zahl der Gemeinden.	Kirchengebäude.	Sitzplätze.	Kirchenvermögen.
Adventisten	6	4	1,100	6,100
Baptisten, mit Einschluß der "Free Will B."	659	516	166,654	2,530,362
Bischöfliche Kirche	103	87	30,695	3,031,000
Christians	340	230	82,875	602,250
Congregationalisten	205	184	63,977	1,822,800
Evangelische Gemeinschaft	53	50	17,226	215,900
Freunde (Gesellschaft der)	5	4	1,000	13,400
Gemeine Gottes	6	5	1,300	6,950
Heilige der letzten Tage (Mormonen)	4	2	688	8,500
Herrnhuter	4	4	1,600	11,000
Israeliten	10	9	3,950	271,500
Katholiken	281	240	131,550	3,835,050
Lutheraner	226	203	72,551	1,022,976
Mennoniten	2	2	750	1,800
Methodisten	1371	1071	334,813	5,119,270
Presbyterianer	555	487	173,859	3,470,450
Reformirte (deutsche und holländische)	40	38	9,750	231,300
Spiritualisten	7	1	500	700
Swedenborgianer	11	7	1,955	162,500
Tunker	10	5	2,900	13,600
Unirte (Evang.)	4	4	2,700	111,000
Unitarier	15	11	5,010	483,000
United Brethren	124	58	17,995	126,700
Universalisten	52	44	15,225	543,300
Kleinere Sekten	22	14	4,750	79,750
Gemeindehäuser, kleineren Sekten gemeinsam (Union)	10	7	1,770	8,600
	4126	3298	1,555,618	22,154,158

Nach dem Census von 1860 hatten die Methodisten 881 Kirchen, die Baptisten 455, die Presbyterianer 360, die Katholiken 156, die Christians 148, die Congregationalisten 140, die Lutheraner 115, die Episkopalen 67 Kirchen. Im Ganzen waren im Staate 2,424 Kirchen mit 768,336 Sitzen, welche zusammen ein Kirchenvermögen von $6,890,810 besaßen.

Sadliers' "Catholic Directory" (1870) gibt für die Katholische Kirche eine Seelenzahl von 480,000 an und führt in den beiden Diöcesen Alton und Chicago 331 Kirchen, 35 Klöster und 178 Priester auf; das "American Baptist Year-Book" (1869) für die Baptistenkirche 58,536 S., 866 Kirchen, 732 Prediger in 41 "Associations"; der "M. E. Church-Almanac" (1870) für die Methodistenkirche in den 3 "Conferences" Illinois, Central- und Southern Ill. 87,092 S., 456 Reiseprediger und 735 Localprediger; der "Church-Almanac" (1871) für die Episkopalen 5667 Communicanten, 102 Kirchen und 91 Geistliche; Appleton's "Annual Cyclopedia" (1870) führt für die "Presbyterian Church" (Alte Schule), 171 Kirchen, 11,505 Communicanten; (Neue Schule), 103 Kirchen, 6815 Communicanten, für die "United Presbyterian Church" 88 Kirchen und 6530 Communicanten, zur Synode der "Reformed Presbyterian Church" 9 Gemeinden und 930 Communicanten; das "Congregational Quarterly" (1871) für die Congregationalisten 18,680 S., 167 Kirchen und 147 Prediger auf.

Die vom Staate unterhaltenen Wohlthätigkeitsanstalten sind meist in Jacksonville, Morgan Co., gelegen. In dem Taubstummeninstitut (Institution for the Deaf and Dumb), welches am 23. Febr. 1839, und der Blindenanstalt (Institution for the Blind), welches am 13. Juni 1849 gegründet wurde, werden die dem Staate J. angehörigen Applicanten kostenfrei aufgenommen. Das 1857 eröffnete Staatshospital für Irre (State Hospital for the Insane) kann 500 Kranke aufnehmen. Im J. 1865 wurde ein Institut für

Blödsinnige (Institution for Idiots and Imbeciles) und eines für verwaiste Soldatenkinder (Soldiers' Orphans' Home) gegründet. — Das Staatsgefängniß (State Penitentiary) wurde durch einen Act der Legislatur vom 19. Febr. 1857 von Alton nach Joliet verlegt, die neuen Baulichkeiten wurden aber erst 1868 vollendet. Das Gefängniß ist eines der größten und gilt für eines der besten in den Ver. Staaten. Den 1. Dez. 1866 war die Zahl der Gefangenen 1,073, davon waren 762 in den Ver. Staaten und 311 in andern Ländern geboren. Es waren verurtheilt für Diebstahl 703, für Raub 76, für Einbruch 69, Mordversuch 37, Mord 31, Todtschlag 29, Nothzucht 28, Circuliren von falschem Gelde 19, Einbruch und Diebstahl 13, Fälschung 12, Hehlen von gestohlenen Sachen 7, Brandstiftung 9, für verschiedene andere Verbrechen 40. Den 1. Dez. 1867 betrug die Gesammtzahl der Gefangenen in Joliet 1043, den 1. Dez. 1868 1162, und den 1. Juni 1870 592.

Die **Verfassung** stimmt in den Grundzügen mit den Verfassungen aller anderen Staaten der Union überein. Der **Senat** besteht aus 51 auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern; das **Repräsentantenhaus** zählt 153 Mitglieder und der Amtstermin ist 2 Jahre. Alle 10 Jahre soll der Staat mit Zugrundelegung des Ver. Staaten-Census in eine der Mitgliederzahl des Senates und in eine der Mitgliederzahl des Repräsentantenhauses entsprechende Anzahl von Districten getheilt werden, die ein geschlossenes Gebiet bilden und eine möglichst gleich große Bevölkerung haben sollen. Nach diesen Districten sollen die Repräsentanten und die Senatoren gewählt werden. Bei jeder zehnjährigen Neutheilung soll die Zahl der Repräsentanten um 6 auf einen Zuwachs der Bevölkerung um je 500,000 Seelen vermehrt werden. Die regelmäßige Session der Legislatur beginnt den ersten Montag im Jan. nach der zweijährigen Wahl. Das Tagegeld der Mitglieder beträgt $5; außerdem erhalten sie 10 Cents für jede Meile nothwendiger Reise und $50 per Session für Extraausgaben. Der Gouverneur wird, gleich den übrigen Executivbeamten, mit Ausnahme des Schatzmeisters, auf 4 Jahre gewählt. Er hat in der Botschaft, die er in Beginn jeder regelmäßigen Session der Legislatur übersenden muß, Rechenschaft über die von ihm empfangenen und verausgabten Gelder abzulegen und Schätzungen über den Betrag zu unterbreiten, in dem Steuern erhoben werden sollten. Er hat das Vetorecht und die mit seinem Veto belegten Bills müssen von beiden Häusern der Legislatur mit einer Zweidrittelmajorität passirt werden, um Gesetze zu werden. Weitere Bestimmungen der Verfassung s. unter der **Geschichte**. Die Staatshauptstadt ist **Springfield**, der Geburtsort Abraham Lincoln's; den 5. Okt. 1868 wurde daselbst der Grundstein zu einem neuen Staats-Capitol gelegt. Das **Staatswappen** zeigt einen Adler, der auf einem aus dem Meere emporragenden Felsen sitzt; von seinem Halse herab hängt ein Schild mit den Sternen und Streifen, und im Schnabel hält er einen Streifen, der oben die Inschrift "State Sovereignty" und unten die Devise "National Union" trägt.

Gouverneure.

Territorium.

Ninian Edwards	1809—1818

Staat.

Shadrach Bond	1818—1822
Edward Coles	1822—1826
Ninian Edwards	1826—1830
John Reynolds	1830—1834
Joseph Ducan	1834—1838
Thomas Carlin	1838—1842
Thomas Ford	1842—1846
Augustus C. French	1846—1853
Joel A. Matteson	1853—1857
William H. Bissell	1857—1861
Richard Yates	1861—1865
Richard J. Oglesby	1865—1869
John M. Palmer	1869—

Der Staat J. zerfiel im J. 1871 in 102 Counties. Folgende Tabelle veranschaulicht den Stand der Bevölkerung in den Jahren 1860 und 1870 für jedes derselben und die Zahl der bei der letzten Präsidentenwahl (1868) abgegebenen Stimmen.

Counties.	Einwohner. 1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Präsidentenwahl 1868 Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
Adams	41,323	56,362	8,808	149	4,774	5,471
Alexander	4,707	10,564	447	11	639	1,098
Bond	9,815	13,152	494	336	1,558	773
Boone	11,678	12,942	330	7	2,050	306
Brown	9,938	12,205	270	3	930	1,502
Bureau	26,426	32,415	1,976	57	3,844	2,315
Calhoun	5,144	6,562	875	86	393	702

Counties.	Einwohner. 1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Präsidentenwahl 1868 Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
Carroll	11,733	16,705	1,099	18	2,292	680
Caß	11,325	10,089	1,078	18	1,077	1,403
Champaign	14,629	32,738	1,348	18	3,250	2,125
Christian	10,492	20,363	542	40	2,017	2,285
Clark	14,987	18,719	406	42	1,548	1,906
Clay	9,336	15,875	226	13	1,394	1,339
Clinton	10,941	16,284	3,476	241	1,559	1,570
Coles	14,203	25,237	284	22	2,658	2,247
Cook	144,954	349,970	65,448	1,435	27,527	19,104
Crawford	11,551	13,889	57	1	1,150	1,477
Cumberland	8,311	12,223	144	2	1,007	1,344
De Kalb	19,086	23,265	790	31	3,441	890
De Witt	10,820	14,768	123	6	1,652	1,340
Douglas	7,140	13,484	319	9	1,366	1,132
Du Page	14,701	16,685	3,243	118	2,369	1,160
Edgar	16,925	21,450	187	8	2,298	2,320
Edwards	5,454	7,565	315	16	888	421
Effingham	7,816	15,653	2,122	46	1,021	1,690
Fayette	11,189	19,338	827	107	1,711	2,029
Ford	1,979	9,103	381	11	921	368
Franklin	9,339	12,652	33	1	1,021	1,278
Fulton	33,338	38,292	335	2	3,559	4,118
Gallatin	8,055	11,134	142	5	704	1,025
Greene	16,093	20,277	403	61	1,363	2,560
Grundy	10,379	14,938	510	16	1,963	966
Hamilton	9,915	13,014	104	—	809	1,284
Hancock	29,061	34,461	211	291	3,596	3,687
Hardin	3,759	5,113	107	4	342	450
Henderson	9,501	12,582	354	25	1,309	1,030
Henry	20,660	35,507	1,642	54	4,483	1,756
Iroquois	12,325	25,782	864	35	2,704	1,325
Jackson	9,589	19,634	459	21	1,303	1,333
Jasper	8,364	11,234	254	4	871	1,134
Jefferson	12,965	17,864	66	3	1,116	1,930
Jersey	12,051	15,054	943	66	1,131	1,998
Jo Davieß	27,325	27,810	2,799	280	2,980	1,892
Johnson	9,342	11,248	8	—	1,234	1,612
Kane	30,062	39,091	2,725	115	5,047	1,653
Kankakee	15,412	24,352	1,907	88	2,808	867
Kendall	13,074	12,399	578	19	1,955	535
Knox	28,663	39,523	349	37	5,105	2,496
Lake	18,257	21,014	2,820	13	2,545	1,090
La Salle	14,332	60,792	4,908	145	6,231	5,439
Lawrence	9,214	12,533	78	4	1,074	1,175
Lee	17,651	27,171	2,232	26	3,065	1,542
Livingston	11,637	34,472	1,969	175	3,448	2,132
Logan	14,272	23,052	1,691	17	2,515	1,902
Mc Donough	20,069	26,511	341	11	2,936	2,721
Mc Henry	22,089	23,762	1,187	11	3,296	1,380
Mc Lean	28,772	53,988	2,839	153	5,895	3,558
Macon	13,738	26,482	783	43	2,771	2,236
Macoupin	24,602	32,729	2,144	74	3,153	3,431
Madison	31,251	44,131	7,422	1,502	4,192	3,653
Marion	12,739	20,622	621	54	2,186	2,190
Marshall	13,437	16,956	1,089	19	1,934	1,522
Mason	10,931	16,184	1,314	14	1,677	1,719
Massac	6,213	9,581	588	2	883	614
Menard	9,584	11,735	804	22	1,066	1,295
Mercer	15,042	18,769	310	11	2,078	1,388
Monroe	12,832	12,982	3,477	92	966	1,345
Montgomery	13,979	25,315	1,092	46	2,173	2,700
Morgan	22,112	28,463	1,062	22	2,663	2,773
Moultrie	6,385	10,385	90	16	857	1,146
Ogle	22,888	27,493	2,115	13	3,666	1,507
Peoria	36,601	47,540	4,399	306	4,212	4,252
Perry	9,552	13,723	732	29	1,581	902
Piatt	6,127	10,953	129	7	1,265	773
Pike	27,249	30,768	462	23	2,775	3,319
Pope	6,742	11,437	352	4	1,151	593
Pulaski	3,943	8,752	159	4	534	645
Putnam	5,587	6,280	513	6	765	487

Counties.	Einwohner. 1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Präsidentenwahl 1868 Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
Randolph	17,205	20,859	2,597	122	1,943	1,897
Richland	9,711	12,803	265	295	1,337	1,355
Rock Island	21,005	29,783	2,142	216	2,835	1,913
St. Clair	37,694	51,069	11,878	450	4,814	3,269
Saline	9,331	12,714	41	—	1,042	1,143
Sangamon	23,274	46,354	2,565	67	4,411	4,875
Schuyler	14,684	17,419	268	5	1,311	1,756
Scott	9,069	10,530	242	18	1,135	1,127
Shelby	14,613	25,475	814	16	1,853	2,977
Stark	9,004	10,751	158	4	1,394	705
Stephenson	25,112	30,608	4,749	37	3,233	2,389
Tazewell	21,470	27,903	3,236	282	2,728	2,735
Union	11,181	16,518	348	16	956	1,796
Vermilion	19,800	30,388	888	27	3,285	2,054
Wabash	7,313	8,841	397	19	764	831
Warren	18,336	23,174	225	7	2,808	1,918
Washington	13,731	17,599	3,273	30	1,861	1,283
Wayne	12,223	19,758	155	4	1,525	1,581
White	12,403	16,846	330	5	1,076	1,752
Whitesides	18,737	27,506	1,304	19	3,569	1,444
Will	29,321	43,013	5,763	256	4,222	3,134
Williamson	12,205	17,329	91	—	1,416	1,338
Winnebago	24,491	29,301	465	10	4,567	951
Woodford	13,882	18.956	2,335	230	1,862	2.246
Summa	1,711,951	2,539,638	202,920	8,989	250,293	199,143

Nach den **Nationalitäten** vertheilt sich die Bevölkerung wie folgt: in den **Ver. Staaten** geboren: 2,023,442; von dem Reste entfallen auf **Deutschland** 202,920, auf **Irland** 120,098, auf **England** 53,934, auf **Canada** 29,913, auf **Schweden** 29,081, auf **Norwegen** 11,880, auf die **Schweiz** 8989, auf **Wales** 3146, auf **Schottland** 15,720, auf **Holland** 4180. Die Zahl der **Farbigen** belief sich nach demselben Census auf 28,267 Köpfe.

Die **deutschredende Bevölkerung** von J. wurde im Jahre 1871 auf 400,000 geschätzt. Die Counties **Woodford**, **Tazewell**, **St. Clair** und **La Salle** sind, wenn vielleicht nicht überwiegend (mit Ausnahme von St. Clair) so doch zur Hälfte deutsch. Es gibt viele Counties, deren landwirthschaftliche Bevölkerung stark deutsch ist, dagegen aber Städte mit verhältnißmäßig wenigen Deutschen. In den meisten Städten von 4—15,000 Einw. finden sich 1/3 bis 1/2 Deutsche. Besonders stark ist die deutsche Bevölkerung in den Städten **Peoria**, **Belleville**, **Rock Island**, **Cairo**, **Carlinville**, **Pekin**, **Havana**, **Galena**, **Bloomington**, **Peru**, **Blue Island**, **Decatur**, **Joliet** u. s. w., während es kaum Ortschaften gibt, in denen nicht weniger als 1/8 oder 1/10 Deutsche wären. Die früheste deutsche Einwanderung begann mit den 30er Jahren und galt dieselbe namentlich St. Clair County und Belleville, dem „Deutsch-Athen" des Staates; dann verbreitete sich die deutsche Einwanderung ziemlich gleichmäßig über den ganzen Staat aus. Nach dem Jahr 1848 strömte dieselbe hauptsächlich nach **Chicago**. Vor 1848 hatten sich die Deutschen nur eines geringen politischen oder socialen Einflusses zu erfreuen. Seitdem aber ist derselbe sehr bedeutend geworden und sie haben einen beträchtlichen Theil der wichtigsten Aemter inne.

Im Repräsentantenhause der Legislatur waren bis jetzt folgende Deutsche: **John Stuntz** (1832), **G. Körner** (1842), **Peter Lott** (1844), **G. M. Kretzinger** und **F. Remann** (1846), **Edmund Abend** (1848), **D. Wolf** (1852), **A. H. Trapp** (1854), **A. F. C. Müller** (1856), **John Scheel**, **Wm. Engle** und **Caspar Butz** (1858), **Peter Kiefer** (1860), **R. Roeßler** und **John Kistler** (1862), **Geo. H. Metz** (1867), **Geo. Gundlach** und **H. B. Miller** (1869), **G. A. Körner**, **Th. Miller**, **Edw. Roeßler**, **Aug. Reise**, **Joseph Reinhard**, **Wm. Massenberg**, **Wm. Bocke** und **H. C. Senne** (1871). Vice-Gouverneure waren: **G. Körner** (1853—57) und **F. A. Hoffmann** (1861—65). Ersterer war schon im Jahre 1845 einer der Ober-Staats-Richter. **E. Rummel** war Staatssekretär (1869—73) und **H. Dilger** General-Adjutant des Staates (1869—73). Unter den County-Beamten im Staate sind sehr viele Deutsche. Von den etwa 4000 Friedens- und Polizeirichtern sind jetzt etwa 1/10, und von den Notaren etwa 1/3 Deutsche.

Zu den in politischer Beziehung hervorragenden Deutschen der letzten 20—30 Jahre gehören: G. Körner, Fried. Hecker, Geo. Schneider, L. Brentano, C. Butz, Georg Hillgärtner, S. J. Stibold, E. Rummel rc. Die Ackerbau treibende Classe scheint im Staate die Majorität der Deutschen zu haben. In Chicago wie auch in Peoria haben die Deutschen sehr bedeutende Geschäftshäuser.

Die erste deutsche Zeitung ist die „Illinois Staatszeitung", 1847 gegründet; dann erschienen einige kleinere Blätter in Chicago, die wieder eingingen. 1853 wurde das „Ill. Banner" in Peoria gegründet, das seit 1857 täglich erschien und von 1858 unter dem Namen „Peoria Deutsche Ztg." weiter geführt wurde. Im Ganzen erschienen im J. 1870 im Staate 27 deutsche Zeitungen, darunter 6 tägliche: in Chicago 3, die „Illinois Staatszeitung" (seit 1847), „Union" (seit 1855) und „Illinois Volkszeitung"; in Belleville der „Stern des Westens" (seit 1860); in Peoria die „Deutsche Zeitung" (seit 1852) und in Quincy die „Tribüne" (seit 1858). Wöchentliche Zeitungen erschienen in Alton, Aurora, Belleville, Bloomington (2), Chicago (5), Edwardsville, Freeport, Galena, Highland, Nauvoo, Ottawa, Peoria, Quincy, Springfield (2) und Warsaw.

In Bezug auf deutschen Unterricht hat J. noch kein Staatsgesetz. Verschiedene Städte aber haben denselben in den öffentlichen Schulen eingeführt. In Peoria ist sogar der Turnunterricht in den öffentlichen Schulen eingeführt. Deutsch-engl. Schulen freier Richtung, von Deutschen errichtet, bestehen in Chicago, Peoria, Rock Island, Havana und mehreren anderen Städten. Peoria und Belleville haben die besten deutschen Bibliotheken.

Was die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen in J. betrifft, so ist vertreten: 1) Die katholische Kirche: a) im Bisthum Alton durch 78 Priester und 40,600 S. in 47 Pfarreien; b) im Bisthum Chicago durch 42 Priester und 46,830 S. in 29 deutschen und einer gemischten Pfarrei. 2) Die lutherische Kirche zählt in J. 205 Prediger, von denen die meisten deutsch sind und zu den Synoden von „Nord-Illinois", „Süd-Illinois", „Illinois und anderen Staaten", „Missouri und anderen Staaten" gehören. 3) Die reformirte Kirche mit 13 Predigern. 4) Die Baptisten-Kirche durch 11 Gemeinden mit 12 Sonntagsschulen und 84 Lehrern. 5) Die vorwiegend deutsche Illinois-Conferenz der Evangelischen Gemeinschaft, zählt 7653 Glieder, 70 Reiseprediger, 105 Sonntagsschulen mit 6438 Schülern. 6) Die Kirche der Methodisten, mit 1555 Gliedern, 18 Kirchen mit 14 Predigern und 28 Sonntagsschulen mit 1654 Schülern. 7) Der Protestantische Bund durch eine Gemeinde. 8) Die Presbyterianische Kirche durch 10 Prediger. 9) Die Unirte Kirche durch 33 Prediger. 10) Die Herrnhuter durch 2 Gemeinden.

Von deutschen Logen sind in Illinois: 11 Logen der „Freimaurer", in den Städten Belleville, Bloomington, Chicago (6), Ottawa, Peoria, Quincy; 11 Logen des „Ordens der Harugari", in den Städten Chicago (9), Galena, Quincy mit 1051 Gliedern; 19 Logen des „Alten Ordens der Druiden", in den Städten Chicago (9), Peoria (5), Quincy (3), Pekin, Edwardsville; 14 Logen des „Ordens der Herrmann's Söhne, die „Staats-Großloge Illinois" bildend, und eine bedeutende Anzahl von deutschen Odd Fellow-Logen.

Turnvereine (16) finden sich in den Städten: Chicago (3), Aurora, Freeport, Peoria, Ottawa, La Salle, Pekin, Peru, Cairo, Jacksonville, Chatsworth, Champaigne City und Logansport, welche mit 1014 Mitgliedern und 697 Zöglingen männlichen und 38 weiblichen Geschlechts den „Chicago-Turnbezirk" des „Nordamerikanischen Turnerbundes" bilden.

Geschichte. J. ist nach dem bedeutendsten Fluß benannt, der sein Gebiet durchströmt. Der Franzose La Salle befuhr den Fluß auf seiner von Canada aus unternommenen Entdeckungsreise (1679) und baute das Fort Crèvecoeur, in welchem er den Chevalier de Tonty zurückließ. Drei Jahre später kehrte er mit einer Anzahl canadischer Colonisten zurück und gründete eine Reihe von Niederlassungen, darunter namentlich Kaskaskia und Cahokia. Die Colonien fristeten ihren Bestand, aber obwohl ihre wirthschaftliche Lage nicht schlecht war, so zeigten sie doch keine rechte Lebensfähigkeit. Der frische Nachschub war nicht groß genug und in Folge dessen assimilirten sich die Colonisten nach und nach immer mehr den umwohnenden Indianern. Die Indianer wurden nicht dem civilisirten Leben gewonnen, sondern die Colonisten sanken in einem Zustand halber Barbarei herab. Im Frieden von Paris, der 1763 den Colonialkrieg beendigte, wurde das ganze franz. Gebiet öst-

lich vom Mississippi an England abgetreten. Die Verhältnisse der franz. Ansiedler in dem Gebiet des heutigen J. erfuhren weder hierdurch noch durch den späteren Anfall an die Ver. Staaten im Frieden von 1783 eine wesentliche Veränderung. Noch hatte die Einwanderung nicht begonnen sich in größerem Maße hierher zu wenden und der ganze Inhalt der Geschichte der spärlichen Ansiedlungen sind gelegentliche Kämpfe mit den Eingeborenen. Durch die Ordonnanz vom 13. Juli 1787 wurde J. nebst dem ganzen übrigen Gebiet nördl. vom Ohio zum „Nordwestlichen Territorium" organisirt, das bis zum J. 1800 ungetheilt blieb. Die Bevölkerung desselben zählte in diesem Jahre, in dem Ohio davon als besonderer Staat abgetrennt wurde, 50,240 Seelen. Die Ordonnanz verbot für immer die Einführung der Sklaverei in diesem Gebiet, ein Verbot, das trotz der nördl. Lage desselben nicht gegenstandslos war, da in den dünn besiedelten Landstrichen ein Theil der Bevölkerung die Sklaverei gestattet zu sehen wünschte, von der Ansicht ausgehend, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse dadurch einen raschen Aufschwung nehmen würden. Als 1805 Michigan und 1809 Indiana von dem Nordwestlichen Territorium abgetheilt worden war, umfaßte das Territorium J. die heutigen Staaten J., Wisconsin und einen Theil von Minnesota und enthielt nach dem Census von 1810 eine Bevölkerung von 12,282 Seelen. Um diese Zeit begann die Einwanderung merklich zuzunehmen, obwohl die Colonisten noch immer durch die feindselige Gesinnung der Indianer erheblichen Gefahren ausgesetzt waren; so fand den 15. Aug. 1812 das Gemetzel statt, das unter dem Namen „das Massacre von Fort Chicago" bekannt ist. Trotz dieser Unsicherheit der Verhältnisse ergab der Census von 1818 eine Bevölkerung von 35,220 Seelen. Am 3. Dez. des nämlichen Jahres wurde J. mit seinen gegenwärtigen Grenzen als Staat in die Union aufgenommen. Zwei Jahre später war die Bevölkerung nach dem allgemeinen Census bereits auf 55,211 angewachsen, und 1830 zählte sie 157,445 Seelen. Um diese Zeit fingen die Indianer, namentlich die Sacs, wiederum an unruhig zu werden und 1832 begann der sog. „Black Hawk-Krieg." Es war dieses in diesen Gebieten der letzte Versuch der Indianer, dem immer weiteren Vordringen der weißen Ansiedelungen einen Damm entgegenzusetzen. Dieser Krieg bildet einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte des Staates. Nicht nur wurde die Einwanderung hinfort nicht mehr durch die Indianerfurcht beeinträchtigt, sondern die günstigen Berichte, in denen die Officiere ihre Beobachtungen während des Krieges über die natürlichen Verhältnisse des Staates veröffentlichten, dienten wesentlich dazu dieselbe zu fördern. Auch die Bundesregierung begann sich jetzt der Entwickelung der reichen Hilfsquellen des Staates anzunehmen; der Congreß bewilligte eine Summe zur Verbesserung des Hafens von Chicago. Um dieselbe Zeit wurde die Michigan- und Illinois-Eisenbahn projectirt und die Staatsbank gab dem wirthschaftlichen Leben einen bedeutenden Aufschwung. Unter der großen wirthschaftlichen Krisis von 1837 litt J. ganz besonders schwer, aber die außerordentliche Entwickelung des Staates konnte dadurch doch nicht auf längere Zeit gehemmt werden; der Census von 1840 ergab bereits eine Bevölkerung von 476,183 Seelen. Die in diesem Jahre erfolgte Niederlassung der Mormonen in Nauvoo veranlaßte Wirren, die eine Weile einen sehr ernsten Charakter annahmen. Die Brüder Smith wurden verhaftet und den 27. Juni 1844 von einem Pöbelhaufen in Carthage ermordet. Die Folge davon war die Uebersiedelung sämmtlicher Mormonen, die an 20,000 Seelen zählten, nach Utah. Im J. 1850 war die Bevölkerung auf 851,470 Seelen gestiegen. Der Procentsatz der Zunahme hatte sich demnach den früheren Jahrzehnten gegenüber beträchtlich verringert, was unter Anderm dem Umstande zuzuschreiben war, daß die Einwanderung zum Theil nach Jowa und Wisconsin abgelenkt worden war. Allein wenn das Wachsen der Bevölkerung auch nicht in demselben Verhältniß fortgeschritten war wie früher, so war sie andererseits nun bereits so bedeutend geworden, daß J. anfing zu den gewichtigsten Staaten der Union gezählt zu werden. Zum großen Theil geschah dieses in Anticipirung der außerordentlichen Entwickelung, die ihm mit um so größerer Sicherheit prophezeit werden durfte, als der Congreß (1850) eine sehr bedeutende Landschenkung zur Unterstützung des Baues der J. Central-Eisenbahn machte. Dieselbe wurde 1856 vollendet und längs ihrer ganzen Route entstanden schnell blühende Ansiedelungen, von denen eine beträchtliche Anzahl in wenigen Jahren zu reichen Flecken und Städten heranwuchsen. Bereits das Jahr vor der Vollendung der Eisenbahn zählte die Bevölkerung nach dem Staatscensus 1,306,576 Köpfe. Dazu kam, daß in der immer kritischer werdenden Lage des Landes durch eigenthümliche Umstände die Aufmerksamkeit der ganzen Union mit großer Spannung auf J. gelenkt wurde. Die junge republikanische Partei gewann schnell an Boden und die Wahlcampagne von 1858 in J. ließ deutlich erkennen, daß der junge Nordwesten sein rasch anwachsendes Gewicht bald mit großem Nachdruck gegen die Ansprüche der Sklavenstaaten in die Wagschale werfen würde. Die

Demokraten setzten allerdings noch die Wahl von Douglas zum Senator gegen den republik. Candidaten Lincoln durch, aber dennoch war der Verlauf der Campagne derart, daß die Republikaner die feste Zuversicht gewannen, daß in dem nächsten Kampf der Sieg ihnen gehören würde. Und außerdem nahmen auch die Douglasiten eine Stellung ein, die nach den eigenen Erklärungen der Sklavenstaaten sie ihnen gegenüber in eine feindlichere Stellung als gegen die Republikaner dränge (s. Squatter-Souveränetät). Diese Gestaltung der politischen Verhältnisse in J. war nicht ohne Einfluß darauf, daß die östlichen Staaten der steigenden Macht des Nordwestens so viel Rechnung trugen, daß die republikanische National-Convention 1860 zu Chicago abgehalten und Lincoln als Präsidentschaftscandidat der Partei aufgestellt wurde. Als die Legislatur im Jan. 1861 zusammentrat, ermahnte Gouverneur Yates weder von Dem zu weichen, was als Pflicht erkannt worden sei, noch Abänderung Dessen zu verweigern, worin man geirrt haben könne. Als im April eine Proclamation des Gouverneurs 6000 Freiwillige forderte, meldeten sich am ersten Tage 40 Compagnien als zum Dienst bereit und am 20. April überstieg die Zahl der Eingezeichneten bereits das vom Staate geforderte Contingent. Die Legislatur votirte in einer außerordentlichen Session 3½ Mill. Dollars für Kriegszwecke. Den 17. Aug. forderte der Gouverneur mehr Freiwillige, und den 21. Nov. hatte der Staat 53,000 Mann im Felde oder bereit zum Abmarsch und im Januar 1862 stieg diese Zahl auf über 60,000. Ende 1861 fanden die Wahlen zu einer Convention statt, welche die Staatsverfassung revidiren sollte. Die Convention trat im Jan. 1862 zusammen und ihre Sitzungen währten etwa 3 Monate. Der von der Convention vereinbarte Verfassungsentwurf wurde von dem Volke mit 141,113 gegen 125,050 Stimmen verworfen. Ueber mehrere Clauseln wurde aber besonders abgestimmt; von diesen wurden einige angenommen, so z. B. zwei Bestimmungen, welche Negern und Mulatten nach Annahme der neuen Verfassung die Ansiedelung im Staate untersagten und verboten, daß ihnen das Stimmrecht und das Recht öffentliche Aemter zu bekleiden gegeben würde. In den Staatswahlen von 1862 siegten die Demokraten; in den Congreß wurden 11 Demokraten und 3 Republikaner gewählt. Im Juni 1863 kam eine Frage von Belang über die Befugnisse des Gouverneurs zur Verhandlung. Die beiden Häuser der Legislatur fixirten verschiedene Tage für die Vertagung derselben. Daraufhin sandte Gouverneur Yates eine Botschaft, in der er die Legislatur bis auf den Samstag vor dem 1. Januar 1865 für vertagt erklärte, sich darauf stützend, daß die Verfassung dem Gouverneur das Recht gebe, den Termin der Vertagung festzusetzen, wenn die beiden Häuser der Legislatur zu keinem Einverständniß über denselben gelangen konnten. Die zu dem Gouverneur haltende Minorität verließ das Sitzungslocal. Die Majorität bildete kein Quorum und ging daher gleichfalls, aber unter Protest, auseinander. Die Frage, ob der Gouverneur innerhalb seiner verfassungsmäßigen Befugnisse gehandelt habe, wurde vor das oberste Gericht des Staates gebracht, welches dahin entschied, daß „die Proclamation des Gouverneurs, in die sich die "General Assembly" gefügt, die Session beendigt" habe. Die leidenschaftliche Opposition, welche die "Chicago Times", eine demokratische Zeitung, gegen die Administration machte, gab Veranlassung zu einem emphatischen Eintreten der Bevölkerung für das Recht der Preßfreiheit. General Burnside erließ den 1. Juni 1863 eine Ordre, in der er das weitere Erscheinen der "Times" „wegen wiederholten Aussprechens illoyaler und aufrührerischer Gesinnungen" verbot. Die Herausgeber der Zeitung ersuchten Richter Drummond sie gegen jede Behinderung ihres legitimen Geschäftes durch die Militärgewalt zu schützen. Der Richter willfahrte diesem Ansuchen, indem er dem commandirenden Officiere untersagte, irgend welche weitere Schritte zu thun, bis die Sache vor dem Gericht zur Verhandlung gekommen und von ihm entschieden worden sei. Trotzdem wurde das Gebäude der "Times" militärisch besetzt und dem Herausgeber abermals untersagt, das Blatt den nächsten Tag erscheinen zu lassen. Das Repräsentantenhaus der Staatslegislatur beschloß den 3. Juni nach heftiger Debatte mit 47 gegen 13 Stimmen „daß wir die Ordre denunciren, die mit einem Act droht, der eben so revolutionär und despotisch, als der Freiheit feindlich und einer guten Regierung verderblich ist und die verfassungsmäßigen wie die natürlichen Rechte umstürzt, und daß wir ihre Ausführung als gleichbedeutend mit dem Umsturz unserer Regierungsform und der Errichtung eines militärischen Despotismus an ihrer Stelle ansehen". Den Abend desselben Tages wurde von Angehörigen beider Parteien in Chicago vor dem Gerichtsgebäude eine Volksversammlung von angeblich 20,000 Menschen abgehalten, die eine Reihe von Resolutionen annahm, deren Inhalt im Wesentlichen den von der Legislatur gefaßten Beschlüssen gleich war. Den nächsten Tag widerrief General Burnside die Ordre „auf Befehl des Präsidenten". — In der Präsidentenwahl von 1864

erhielt Lincoln in J. 189,487 Stimmen gegen 158,349 für McClellan. Die Legislatur, die den 31. Dez. zusammentrat, hatte in beiden Häusern eine republikanische Majorität. Im Jahre 1867 schaffte die Legislatur die Todesstrafe ab und erließ ein Gesetz, welches 8 Stunden für die gesetzmäßige Arbeitszeit eines Tages erklärte, falls nicht ausdrücklich eine andere Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen worden sei. Ferner wurden die nöthigen Geldmittel zur Errichtung einer industriellen Hochschule in Urbana bewilligt, in die von jedem County ein Zögling kostenfrei gesandt werden darf. In der Präsidentenwahl von 1868 wurden die republikanischen Electoren mit einer Majorität von 51,150 Stimmen gewählt. Die Legislatur, die den 5. Januar 1869 zusammentrat, hatte beim vereinigten Votum beider Häuser eine republikanische Majorität von 42 Stimmen. Eine ihrer ersten Handlungen von Bedeutung war, in Gemäßheit einer das Jahr zuvor von der Bevölkerung gutgeheißenen Proposition der vorigen Legislatur Wahlen zu einer Convention auszuschreiben, welche die Staatsverfassung einer Revision unterwerfen sollte. Die Convention trat den 13. Dez. zusammen und bestand aus 44 Republikanern und 41 Demokraten. Trotz dieses Uebergewichts der Republikaner wurde aber ein Demokrat zum Präsidenten gewählt, da die „unabhängigen Republikaner" sich in dieser Frage den Demokraten anschlossen. Nachdem die Organisation der Versammlung endlich am vierten Tage zu Wege gebracht worden war, beschloß sie, daß kein Amendement der Verfassung Gültigkeit erlangen sollte, bis es vom Volke ratificirt worden sei. Die Sitzungen der Convention währten, mit einer Unterbrechung von vier Wochen, bis zum 15. Mai 1870. Die wesentlichsten Bestimmungen des Verfassungsentwurfes waren: völlige Religionsfreiheit; völlige Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit für den Mißbrauch der Freiheit, wobei jedoch die Wahrheit, „wenn aus guten Motiven und zu gerechtfertigten Zwecken veröffentlicht", als genügende Vertheidigung gelten soll; der Amtseid der Mitglieder der Legislatur enthält die Erklärung, daß sie sich zur Sicherung ihrer Erwählung weder directer noch indirecter Bestechungen schuldig gemacht hätten, und daß sie weder Geld noch andere werthvolle Dinge für ihr Votum oder die Aufbietung ihres Einflusses nach der einen oder anderen Richtung hinsichtlich einer Bill annehmen würden; die Bewilligung von Geld in einer Privatbill ist der Legislatur untersagt und kein Geld darf zu anderen Zwecken verwandt werden, als den im Gesetz vorgesehenen; die Befugnisse der Legislatur öffentliche Schulden zu contrahiren sind sehr beschränkt und außerordentliche Bewilligungen an Staatsbeamte sind vollständig untersagt, ausgenommen nur Auslagen, die zur Unterdrückung von Insurrectionen oder zur Abwehr einer Invasion nöthig gewesen sein mögen; der Staat darf in keiner Weise seinen Credit öffentlichen oder privaten Corporationen, Associationen oder Individuen leihen; für eine Anzahl ausdrücklich festgestellter Fälle sind alle Specialgesetze verboten und „in allen anderen Fällen, wo ein allgemeines Gesetz anwendbar gemacht werden kann, soll kein Specialgesetz erlassen werden". Die Legislatur soll nicht Gewalt haben Lotterien irgend welcher Art zu autorisiren und soll Gesetze erlassen, die den Verkauf von Lotteriebilleten im Staate verbieten; kein Gesetz soll erlassen werden, das die Amtsdauer eines öffentlichen Beamten nach seiner Wahl oder Ernennung verlängert; alle Executivbeamten sollen auf 4 Jahre erwählt werden, nur die Amtsdauer des Schatzmeisters ist auf zwei Jahre beschränkt; das Gehalt der Beamten ist durch ein Gesetz festzustellen und darf nicht während ihrer Amtsdauer verändert werden; der oberste Gerichtshof des Staates besteht aus 7 Richtern, die auf 9 Jahre erwählt werden; die Kreisrichter werden auf 6 Jahre gewählt und ihre Zahl soll nicht einen auf je 100,000 Einwohner übersteigen; die Richter aller "Courts of Record" sollen an den obersten Gerichtshof und die Richter des obersten Gerichtshofes an den Gouverneur an oder vor dem 1. Januar jedes Jahres über Mängel der bestehenden Gesetze und Auslassungen in denselben, begleitet von Gesetzentwürfen zur Abhilfe dieser Mängel und Auslassungen, unterbreiten; über Anträge, die eine Besteuerung in Vorschlag bringen und in einer Versammlung oder bei einer Wahl zur Abstimmung gebracht werden, soll jeder Einwohner des Districtes oder Wahlbezirkes stimmen dürfen, der durch die Steuer betroffen werden würde, dagegen kein Stimmrecht haben, wer die Steuer nicht zu zahlen haben würde; die Legislatur soll für Freischulen sorgen, in denen alle Kinder des Staates eine Erziehung erhalten können; weder die Legislatur, noch ein County, eine Stadt, Town, Township, Schuldistrict oder andere öffentliche Corporation soll eine Geldbewilligung für eine Kirche oder ein Unterrichtsinstitut von sektirischem Charakter machen; die Legislatur darf nicht die Steuerquote eines County, Town, District oder der Einwohner derselben erlassen oder ermäßigen, und die County-Autoritäten dürfen nicht höher als 75 Cents auf das Hundert Dollars besteuern; die Schuld der Counties, Städte, Towns, Schuldistricte oder anderer municipaler Corporationen darf nicht 5 Procent des steuerbaren Eigenthumes

in denselben übersteigen; die Creirung von Corporationen durch Specialgesetze ist verboten; die Creirung einer Staatsbank ist gleichfalls untersagt und die Creirung von Corporationen mit der Befugniß Bankgeschäfte zu betreiben, ist unter directer Zustimmung des Volkes gestattet; keine Bank darf die Baarzahlungen einstellen; die Eisenbahncompagnien sind einer Reihe von Regulationen unterworfen, welche die Erweiterung und Consolidirung ihrer Macht in einem für die Freiheiten des Volkes gefährlichen Grade möglichst verhüten sollen; die Constitution kann verändert werden, indem zwei Drittel der Legislatur dem Volke die Frage zur allgemeinen Abstimmung unterbreiten, ob eine Convention zur Revision der Verfassung gehalten werden soll, oder indem sie selbst Amendements in Vorschlag bringt, über die bei einer allgemeinen Wahl abgestimmt wird; doch darf sie in einer Session nur zu einem Artikel Amendements vorschlagen, und zu demselben Artikel nicht öfter als einmal in vier Jahren. Einem besonderen Votum wurde eine Bestimmung über Repräsentation von Minoritäten unterworfen, nach der jeder Stimmgeber so viel Stimmen als Repräsentanten zu wählen sind, für einen Candidaten abgeben oder nach seinem Gutdünken auf die verschiedenen Candidaten vertheilen darf. Gleichfalls einer besonderen Abstimmung unterworfen wurde die Bestimmung, daß weder ein County noch eine Municipalität einen Antheil an dem Kapital einer Eisenbahn oder einer Privatcorporation haben oder denselben ihren Credit leihen darf. Ein Antrag über die Ertheilung des Stimmrechtes an Frauen gleichfalls eine besondere Abstimmung halten zu lassen, wurde anfänglich angenommen, dann aber wieder verworfen, weil von einer großen Anzahl von Frauen Petitionen dagegen einliefen. Ein anderer Antrag, Schulzwang einzuführen, wurde nicht angenommen. Die Volksabstimmung über die neue Constitution wurde den 2. Juli 1870 abgehalten und resultirte in der Annahme derselben, die Majorität für die einem besonderen Votum unterworfenen Clauseln variirend, aber durchweg sehr beträchtlich. — Die am 8. Nov. abgehaltenen Staatswahlen schlugen zu Gunsten der Republikaner aus und zwar erhielt der Candidat für das wichtigste Amt, das zu besetzen war, eine Majorität von 24,672 Stimmen. In der Legislatur, die den 4. Januar 1871 zusammentrat, war die Frage, welche am intensivsten das Interesse der Bevölkerung in Anspruch nahm, der Vorschlag die Hauptstadt von Springfield nach Peoria zu verlegen. Als die Legislatur sich am 17. April vertagte, war die Frage noch nicht definitiv erledigt. Auf Einladung der Stadtbehörden von Chicago hatte die Legislatur beschlossen, sich auf den 15. Nov. nach Chicago zu vertagen. Dieser Beschluß wurde von verschiedenen Seiten her mit großer Heftigkeit angegriffen. Einige behaupteten, nach der Constitution könne die Legislatur rechtskräftige Beschlüsse und Gesetze nur in der Hauptstadt passiren; Andere legten größeres Gewicht darauf, daß Chicago keine Localitäten für die Aufnahme der Legislatur, der Archive u. s. w. habe. Die Lösung der strittigen Frage über die Zweckmäßigkeit und Gesetzlichkeit über jenen Schritt der Legislatur ward in gewisser Hinsicht dadurch noch erschwert, daß Gouverneur Palmer eine außerordentliche Session auf den 24. Mai ausschrieb. Dieselbe dauerte bis zum 21. Juni, aber es kamen nicht alle die Fragen, die der Gouverneur als Gründe für die Berufung angegeben hatte, zur Erledigung. Es wurden jedoch neue Bewilligungen für das im Bau begriffene Staatshaus oder Capitol zu Springfield gemacht und damit thatsächlich das Project der Verlegung der Hauptstadt niedergeschlagen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Okt. 1871 brach ein Feuer in Chicago aus, das in kurzer Zeit mehrere Häusergevierte in Asche legte. Es gelang den Anstrengungen der Feuerwehr desselben Herr zu werden. Von der harten und langen Arbeit nahezu erschöpft, wurde die Löschmannschaft noch am Abend des 8. Okt. wieder zu einem Feuer requirirt, das auf der Westseite der Stadt ausgebrochen war. Von einem starken Südwinde heftig angefacht, fraßen die Flammen in dem meist von Holzhäusern bestandenen Viertel weiter. Als das Feuer sich bis an das solid gebaute Centrum der Stadt verbreitet hatte, wo fast alle die bedeutenderen Geschäfte ihre Locale hatten und die meisten öffentlichen Gebäude lagen, hatte es bereits eine solche Heftigkeit erlangt, daß nichts es mehr aufzuhalten vermochte. Gleichzeitig war das Feuer über den Fluß gesprungen und wüthete nun auch auf der Nordseite mit entsetzlicher Gewalt. Alle Versuche es einzuhemmen blieben vergeblich; selbst das Sprengen von ganzen Häusergevierten hatte keine Wirkung. Am Morgen des 10. Okt. war das hauptsächlichste Geschäftsviertel der Stadt mit allen öffentlichen Gebäuden, allen großen Hotels, allen Zeitungsgebäuden und den großen Bahnhöfen und der größere Theil der übrigen Stadt ein rauchender Trümmerhaufen; nur die Südseite war verschont geblieben. In allen Städten der Union beeilte man sich den Unglücklichen Hilfe zu bringen, die ungebrochenen Muthes sogleich den Wiederbau der Stadt in Angriff zu nehmen beschlossen. Eine Deputation wurde an den Gouverneur mit dem Ersuchen geschickt, sogleich eine außerordent-

liche Sitzung der Legislatur zu berufen, damit dieselbe die Hilfe des Staates zu dem Werke gewähre.

Illinois, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Pope Co., 1657 E. (1870); b) in Washington Co., 1200 E. (1870). 2) In Calhoun Co., Illinois.

Illinois Bayou, Fluß im Staate Arkansas, mündet in den Arkansas River in Pope Co.

Illinois City, Postdorf in Rock Island Co., Illinois.

Illinois Furnace, Dorf in Hardin Co., Illinois.

Illinois River. 1) Linker Nebenfluß des Mississippi und Hauptfluß des Staates Illinois, entsteht bei Dresden, Grundy Co., etwa 35 engl. M. im W. des Lake Michigan, durch die Vereinigung der Flüsse Kankakee und Des Plaines, von denen der erstere den Iroquois aufnimmt. Sein Lauf ist vorherrschend nach W. und SW. gerichtet; er mündet in den Mississippi River bei Grafton zwischen Jersey und Calhoun Cos. Seine Länge beträgt 320 M. Während seines Laufes nimmt er verschiedene Flüsse auf und vermittelt den Verkehr zwischen den zahlreichen wichtigen Städten und Plätzen. Der I. ist ein tiefer und breiter Strom und für Dampfboote auf 286 M. fahrbar. Zwischen den Counties Peoria und Woodford breitet er sich seeartig aus und bildet den sog. Lake Peoria Oberhalb der Mündung des Vermilion ist er durch Stromschnellen unterbrochen. 2) Fluß im Territorium Oregon, mündet in den Rogue River, Curry Co.

Illinoistown. 1) Dorf in Placer Co., California. 2) Dorf in St. Clair Co., Illinois.

Illiopolis, Township und Postdorf in Sangamon Co., Illinois, 1829 E. (1870), das Postdorf hat 395 E. (1870).

Illuminaten (vom latein. illuminati, Erleuchtete, von illuminare, erleuchten), war der Name mehrerer geheimer Gesellschaften. 1) Die Alombrados in Spanien am Ende des 16. Jahrh. 2) Die Guerinets in Frankreich, eine schwärmerische Sekte um die Mitte des 17. Jahrh. 3) Ein Verein von Mystikern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Belgien. 4) Der am 1. Mai 1776 vom Professor des kanonischen Rechtes Adam Weishaupt in Ingolstadt gegründete Illuminatenorden, der sich zumeist über das katholische Deutschland verbreitete und zum Zweck hatte die Herrschaft des Dogmas zu erschüttern, die Macht des Ordens der Jesuiten zu brechen, und dafür die Herrschaft der Vernunft auf religiösen und staatlichen Gebieten zur Geltung zu bringen. Der Orden blühte schnell auf und hatte besonders seit Knigge's (s. d.) Beitritt bald über 2000 der gebildetsten Männer Deutschlands zu Mitgliedern, verfiel aber, theils durch die verfehlte Organisation, die Weishaupt demselben gegeben hatte, theils durch die Entzweiung seiner Leiter, ebenso rasch wieder. Da auch in der Oeffentlichkeit Stimmen gegen die I. laut wurden, so wurden sie durch ein Decret des Kurfürsten von Bayern vom 22. Juni 1784 (erneuert am 2. März 1785) aufgehoben, Weishaupt abgesetzt, des Landes verwiesen und mehrere Mitglieder mit harten Strafen belegt.

Illumination (vom lat. illuminatio, Erleuchtung) die festliche Erleuchtung von Privatgebäuden, Gärten, öffentlichen Plätzen oder auch ganzen Städten bei Anlaß feierlicher, meist freudiger Gelegenheiten, die übrigens auch manchmal, z. B. in Revolutionen oder zur Zeit eines Krieges andern Zwecken dient. Man theilt die I. in eine architektonische (Lichter-) I., welche Gegenstände bei der Nacht blos erleuchtet; transparente I., welche die Gegenstände durchsichtig macht und bunte I., bei welcher farbige Lichter gebraucht werden.

Illusion (vom lat. illusio, Verspottung, von illudere, mit Etwas Scherz treiben, täuschen) im Allgemeinen Täuschung. Eine physiologische I. ist die unter gewissen äußeren Bedingungen constant irrige Deutung einer Sinneswahrnehmung, z. B. das geknickte Aussehen eines halb in's Wasser getauchten geraden Stabes. In der Seelenheilkunde nennt man I. die durch eingewurzelte Wahnvorstellungen verfälschten Sinneswahrnehmungen, im Gegensatze zu den Hallucinationen, wo der Irre infolge eines krankhaften Reizes im Centralorgane des Vorstellens, ohne irgend welchen äußeren Sinnesreiz, Sinneswahrnehmungen hat. Es hallucinirt (s. Hallucination) wer in der Stille der Nacht seine Feinde schimpfen hört; wer aber aus dem rollenden Donner das Urtheil seiner ewigen Verdammniß vernimmt, hat eine Gehörs-I.

Illustrationen (vom lat. illustrationes, Erläuterungen) nennt man die Bilder, welche einem Buche oder sonstigen Druckwerke als Erläuterungen des Textes eingedruckt oder beigegeben sind. Ihre Vorläufer fanden sie in den Miniaturen, (s. d.) mit welchen man in

alten Zeiten die Handschriften zu schmücken pflegte. Seit der Erfindung des Holzschnittes und des Buchdruckes vereinigten sich diese beiden Künste zur Popularisirung illustrirter Werke, und die ersten Erzeugnisse der Druckpressen, soweit sie zum volksthümlichen Gebrauche bestimmt waren, wurden mit Holzschnitten geziert. Mit dem Verfall des Holzschnitts trat der Kupferstich an dessen Stelle, und behauptete sich fast ausschließlich bis in unser Jahrhundert hinein. Gegenwärtig werden alle Reproductionsarten, Stich, Holzschnitt, Lithographie, selbst Photographie, angewandt, vorwiegend jedoch wiederum der Holzschnitt. Man kann die ill. Werke der Hauptsache nach in drei Classen theilen. Die untergeordnetste Stelle nehmen die I. in den wissenschaftlichen Werken und Lehrbüchern ein, wo sie rein didaktische Zwecke verfolgen. Einen bedeutend größeren Spielraum haben sie in den eigentlichen illustrirten Werken (Kinderbücher, Gedichtsammlungen, Werke über Kunst u. s. w.), welche sich oft zu Prachtwerken steigern, in denen der Text den I. untergeordnet ist. Die meisten der neueren Künstler haben für solche Zwecke selbstständige Zeichnungen geliefert, manche sind sogar als Illustratoren bekannter geworden, als in anderen von ihnen gepflegten Kunstfächern, während sich einige ganz und gar auf dieses Feld geworfen haben. Zu den hervorragendsten gehören: in England in neuerer Zeit unter vielen anderen Cruikshank und Gilbert; in Frankreich Johannot, Grandville, Gavarni und besonders Doré; in Deutschland Richter, Menzel, Schnorr von Carolsfeld, Kaulbach, Genelli, Pletsch u. s. w. Unter den amerikanischen Illustratoren zeichnen sich besonders aus: Darley, der vor Allen specifisch amerikanisch ist, Harry Fenn u. A. Ein eigenes Erzeugniß unserer Tage sind die periodisch erscheinenden Illustrirten Zeitschriften, welche die dritte Classe bilden. Von England ausgehend ("Penny Magazine", 1832; "Illustrated London News", 1842), verbreiteten sie sich rasch über ganz Europa (in Deutschland: „Pfennig-Magazin", 1833—55; „Leipziger Illustrirte Zeitung", 1843; u. s. w.), und fanden auch bald in Nordamerika Eingang ("Gleason's Pictorial" in Boston; ebenda "Every Saturday", 1868; und in New York: "Frank Leslie's Illustrated News", 1838; desselben „Illustrirte Zeitung", 1848; "Harper's Weekly", 1856; "Demorest's Illustrated Monthly", 1862; und "Hearth and Home", 1868).

Illyria, Township in Fayette Co., Iowa; 851 E. (1870).

Illyrien (lat. Illyrica, Illyricum) wurde im Alterthume bei den Griechen das ganze nordwestlich von Hellas gelegene Gebirgsland genannt; bei den Römern anfangs alle zwischen Helvetien, Italien und der Donau liegenden Länder, bis der Name auf das Küstenland am Adriatischen Meere von der Arsia bis zum Drilo nebst dem Binnenlande bis zu den Flüssen Savus und Drinus beschränkt wurde. Später aber, seit Konstantin d. Gr., hießen alle gegen O. gelegenen Landestheile des römischen Reiches Illyricum. Das Land erhielt seinen Namen von den Illyriern, einem zahlreichen mit den Thraziern verwandten, indogermanischen Volks- und Sprachstamme, dessen einzelne Zweige sich sogar längs der Küste des Adriatischen Meeres bis nach Italien hin erstreckten, wo die Veneter zu ihm gehörten. Zur Zeit des Königs Philipp wurde das Land von Macedonien abhängig, worauf es in Illyrica Graeca und Illyrica Barbara eingetheilt wurde. Seit 229 vor Chr. im Kampfe mit den Römern, wurden ihre beiden Hauptstämme, die Liburner (176) und die Japyden (128), besiegt und schließlich nach öfteren vergeblichen Empörungen 23 vor Chr. das ganze Volk unterworfen und ihr Land zur römischen Provinz gemacht. Bei der Theilung des römischen Reiches kam I. zum Abendländischen Reiche, bei dem es bis 476 nach Chr. blieb, worauf es ein Bestandtheil des Byzantinischen Kaiserthums wurde. Nach und nach auf längere odere kürzere Zeiträume von Hunnen, Gothen, Gepiden, Longobarden und Avaren erobert und in Besitz genommen, wurde es von 550 an von slawischen Colonisten, welche aus Rußland kamen, besiedelt, wornach auf Jahrhunderte der Name I. aus der Geschichte verschwand. Durch den Passarowitzer Frieden (1713), infolge dessen der Name Illyrien von Neuem in der Geschichte erschien, kam ein großer Theil des ehemaligen I. an Venedig, von dem es 1797 durch den Frieden von Campo Formio an Oestreich überging. 1809 gab Napoleon den Provinzen, welche Oestreich im Frieden von Schönbrunn unmittelbar an Frankreich abtreten mußte (circa 900 geogr. Q.-M. mit 1,275,000 E.), den Namen „Illyrische Provinzen". Infolge des Pariser Friedens wieder mit Oestreich vereinigt (1816), wurde es zum Königreich I. erhoben und umfaßte die Herzogthümer Kärnten, Krain, Friaul, Istrien, das Ungar. Küstenland, einen großen Theil vom heutigen Kroatien, nebst Inseln im Golfe von Quarnero mit circa 516,, geogr. Q.-M. und 1,291,000 E. Durch die neue Eintheilung des Oestreichischen Kaiserstaates im Jahre 1850 wurde das Königreich wieder aufgelöst und in die Herzogthümer Kärnten und Krain, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die

Markgrafschaft Istrien und in die Stadt Triest mit seiner nächsten Umgebung eingetheilt. Das Ungarische Küstenland und Kroatien, die schon 1822 abgetrennt worden waren, wurde ebenfalls 1850 zu einem besondern Kronlande, dem Königreiche Slawonien, erhoben. Das in der neuern Zeit mehr und mehr erwachte Nationalitätsprincip, d. i. das Streben kleinere verwandte Völkerstämme zu einer größern Einheit zu vereinigen, veranlaßte auch die Slawonier, Kroaten, Dalmatier, Serben, Krainer und Kärntner sich enger an einander anzuschließen. Dieses Bestreben nannte man Illyrismus, so wie die dadurch gewonnene gemeinschaftliche Schriftsprache mit dem Namen der illyrischen Sprache bezeichnet wurde (s. Serbische Sprache und Literatur). Ueberreste des alten illyrischen Volksstammes mit ihrer eigenthümlichen Sprache haben sich in den heutigen Albanesen noch ziemlich unvermischt erhalten.

Ilm, Fluß in Thüringen, Deutschland, entspringt im Silberthale oberhalb Ilmenau, zwischen dem Schneekopf und Finsterberg am Nordabhange des Thüringerwaldes und fällt nach 14 M. langem Laufe unterhalb Sulza, der Rudelsburg gegenüber, in die Saale. Der Fluß wird besonders viel zur Holzflöße benutzt. Der bedeutendste Ort an seinen Ufern ist die Stadt Weimar, welche während der Blütezeit der deutschen Literatur nach demselben Ilm-Athen genannt wurde.

Ilmenau, Stadt und Amtssitz im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Ilm, reizend an der Nordseite des Thüringerwaldes gelegen, mit Bad, Bergbau auf Steinkohlen, Braunstein und Flußspat, verschiedenen bedeutenden gewerblichen Etablissements und 3244 E. (1867). In der Nähe liegen der 2653 Fuß hohe Kikelhahn und das durch öfteren Aufenthalt Göthe's bekannt gewordene gothaische Dorf Elgersburg mit einem alten herzoglichen Schlosse.

Ilmenium, nach neueren chemischen Untersuchungen mit Wolfram und Pelopium verunreinigtes Niobium (s. d.).

Ilmensee, ein im russischen Gouvernement Nowgorod liegender See, welcher 6 M. lang, 5 M. breit ist und 16,₇₉ geogr. Q.-M. umfaßt Er hat trübes, nirgends tiefes Wasser und steht durch den 35 M. langen Wolchowfluß, der aus ihm abfließt, mit dem Ladogasee in Verbindung. Der See mit seinen Kanälen bildet einerseits das Verbindungsglied der Wasserstraßen zwischen Petersburg und Astrachan, andererseits das zwischen Petersburg und Riga. Am Ausflusse des Wolchow liegt das an ungewöhnlichen Schätzen reiche und berühmte St.-Georgs-Kloster.

Ilse, Fluß in Preußen, Provinz Sachsen, entspringt an der Ostseite des Brocken im Kreise Wernigerode, bildet die Ilsenfälle und das romantische Ilsethal und mündet in die Oder. An der J. liegt der reizend gelegene Flecken Ilsenburg im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, mit einem alten und einem neuen Schloß mit Gestüte, Eisen- und Drahthütten, Kupferhammer, Sool-, Eisenschlacken-, Kiefernadeln- und Dampfbädern, einer Molkencuranstalt und 2992 E. (1867). In der Nähe liegt der Ilsenstein, ein 230 Fuß hoher, fast senkrechter Granitfels, von finstern, wild zerklüfteten Schluchten umgeben, dessen Spitze ein kolossales eisernes Kreuz trägt, welches am 19. Okt. 1814 Graf Anton von Wernigerode zum Andenken an ihm befreundete gefallene Freiheitskämpfer aufrichten ließ. Interessant ist die hier stattfindende beträchtliche Abweichung der Magnetnadel.

Iltis oder Ratz (Mustela putorius oder vulgaris), ein zur Gattung Marder gehöriges 16—20 Zoll langes Raubthier mit dunkelbraunem Pelz und gelblicher Grundwolle, weißer Schnauze und einem Fleck hinter dem Auge. Der J. bewohnt Europa, Mittel- und Nordasien, hat unter dem Schwanze zwei mit einer übelriechenden Flüssigkeit gefüllte Drüsen, bewohnt Holzhaufen, Hamster- und Kaninchenbaue, Scheuern und Ställe und nährt sich von kleinen Säugethieren, Eiern, Vögeln und Amphibien.

Imaginär (vom franz. imaginaire, vom lat. imaginarius, eingebildet), das was auf der Einbildungskraft beruht, so z. B. imaginärer Gewinn, der bei einer Unternehmung zu hoffende, nicht sichere Gewinn. In der Algebra heißen imaginäre Größen alle geraden Wurzeln aus negativen Zahlen im Gegensatze zu den wirklichen, reellen Größen, welche in bestimmten Zahlen genau oder doch wenigstens annäherungsweise ausgedrückt werden können.

Imagination, s. Phantasie.

Imam (arabisch imam, von amma, vorangehen, voranstehen), eigentlich ein Vorsteher, im besonderen Sinne der Vorsteher einer Moschee. Die J.s halten den Gottesdienst und sind die eigentlichen Priester der Mohammedaner, werden aus den Einkünften der Moscheen

besoldet und stehen beim Volke in hohem Ansehen. Auch der Sultan als geistliches Oberhaupt der Moslems führt den Titel J.

Imbibition, s. Saftbewegung.

Imeretien, s. Georgia.

Imlay, Township in Lapeer Co., Michigan, 1243 E. (1870); wurde 1850 von Almont und Lapeer abgetrennt.

Immanent (spätlat. immanens, inwohnend, anklebend; von immanere, darin bleiben) ist das, was einem Dinge oder Begriffe bleibend wesentlich angehört, von ihm nicht getrennt werden kann und nicht über denselben hinausgeht, im Gegensatze von transeunt, vorübergehend, und transscendent, darüber hinausgehend. So spricht man von immanenten, inneren Ursachen, welche in dem sich verändernden Dinge selbst liegen, im Unterschiede von transeunten oder äußeren. Nach Spinoza ist Gott die immanente Ursache der Welt. Kant bezeichnet die innerhalb der Erfahrungswelt sich bewegende geistige Thätigkeit als immanenten Vernunftgebrauch, über dieser Grenze als transscendenten.

Immediat (vom lat.), unmittelbar, bezeichnet in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung das, was unmittelbar der Regierung des Kaisers und des Reiches unterworfen war; so gab es Immediatbauern, Immediatstädte, Immediatstände, Immediatstifte, d. h. solche, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, so daß keine landesherrliche Gewalt zwischen beide trat. Auch die Juden waren als des Deutschen Reiches „Kammerknechte" immediat. Sonst spricht man noch von J.-sachen und J.-vorstellungen, welche mit Uebergehung der nächsten zuständigen Behörde unmittelbar bei der obersten Behörde oder selbst bei der Person des Regenten vorgebracht und erledigt werden.

Immergrün oder Singrün (Vinca), eine zur Familie der Apocyneen gehörige Pflanzengattung, mit abgeplatteter, runder, am Schlunde erweiterter Blumenkrone mit fünf schief abgestutzten Zipfeln und fünfspaltigem Kelch. Zu nennen sind das häufig in Gärten zu Einfassungen benutzte Kleine J. (V. minor) mit meist hellblauen Blüten; das Große J. (V. major); das Krautige J. (V. herbacea), in Südeuropa einheimisch, und das aus Asien stammende Rosenrothe J. (V. rosea), welches öfter in Töpfen gezogen wird.

Immermann, Karl Lebrecht, deutscher dramatischer Dichter und Romanschriftsteller, geb. am 24. April 1796 in Magdeburg, studirte seit 1813 in Halle die Rechte, machte den Feldzug 1815 mit, trat nach vollendeten Studien in den Staatsdienst, wurde 1823 Auditeur in München, 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf, übernahm daselbst zugleich die Leitung des Theaters, starb aber schon am 25. Aug. 1840. Er schrieb das Lustspiel „Die Prinzen von Syrakus" (1821), die drei Trauerspiele „Das Thal von Ronceval", „Edwin" und „Petrarca" (1822), das Trauerspiel „König Periander" (1823), „Ein ganz schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten", das Lustspiel „Das Auge der Liebe" (1824), die Tragödie „Cardenio und Celinde" (1826), das dramatische Gedicht „Trauerspiel in Tirol", das Trauerspiel „Kaiser Friedrich II.", die Lustspiele „Die Verkleidungen" (1828) und „Die Schule der Frommen" (1829), die Trilogie „Alexis" (1832) und die Mythe „Merlin" (1832), seine beiden dramatischen Meisterwerke, und das Trauerspiel „Ghismonda, oder die Opfer des Schweigens" (1839). Nebenbei erschien der Halbroman „Das Papierfenster eines Eremiten" (1822), „Miscellen" (Stuttgart 1830) und das „Reisejournal" (Düsseldorf 1833—35). Als Lyriker gab er „Gedichte" (Hamm 1825, neue Folge, Stuttgart 1830) heraus. Er schrieb ferner das Märchen „Tulifäntchen" (Münster 1830; illustrirte Ausgabe von Hosemann, Berlin 1861), gegen den Grafen Platen „Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier" (Hamburg 1829), den Roman „Die Epigonen" (2 Bde., Düsseldorf 1836, 2. Aufl. Berlin 1861) und „Münchhausen" (4 Bde., Düsseldorf 1838—39, 2. Aufl. 1841; Berlin 1861). Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in 14 Bdn. (Düsseldorf 1834—43). Vgl. Freiligrath, „Erinnerungen an J." (Stuttgart 1842) und Müller von Königswinter, „Erzählungen eines Rheinischen Chronisten" (Bd. 1, Leipzig 1860).

Immobilien (vom latein. immobilis, unbeweglich) unbewegliche Güter, liegende Gründe, Liegenschaften (res soli) ist im Gegensatz zu den Mobilien (s. d.) die Bezeichnung für alles äußere Besitzthum, was als Theil des Bodens nicht fortgeschafft werden kann und für solche Dinge, die mit dem Boden so verbunden sind, daß sie ohne ihren Charakter einzubüßen, nicht von demselben getrennt werden können. Zu den J. gehören auch Rechte, welche Zubehör solcher Dinge sind, z. B. Braugerechtigkeiten, Nutzungsrechte ꝛc., die durch positive

Gesetze den I. gleichgestellt sind. Immobilisiren heißt erklären, daß bewegliche (Mobilien) Güter künftighin als I. betrachtet werden sollen.

Immortellen (vom franz. immortel, lat. immortalis, unsterblich), Bezeichnung mehrerer Pflanzenarten aus den Gattungen Gnaphalium, Gomphrena, Xeranthemum etc.; vorzugsweise aber die von Decandolle aufgestellte Gattung Helichrysum, deren Blüten aus strohartigen Blättern bestehen und sich daher im trockenen Zustande lange aufbewahren und im Winter als Zimmerzierde benutzen lassen.

Immunität (vom lat. immunitas, von immunis, frei von Staatsdiensten und Abgaben) war im Mittelalter ein Privilegium, wodurch gewissen privilegirten Personen oder Sachen in einigen genau bestimmten Fällen eine Freiheit von den gemeinen Rechten und Pflichten der Staatsbürger zustand, im Besondern die Befreiung der Geistlichkeit (immunitas ecclesiastica) von dinglichen und persönlichen Staatsdiensten und Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsstande.

Imola (das alte Forum Cornelii), Stadt in Italien, Provinz Bologna, Hauptort des gleichnamigen Kreises, liegt gut gebaut auf einer Insel im Santerno, inmitten einer reichen, fruchtbaren Landschaft, hat einen Bischofssitz und 10,916 E. (1861), deren Hauptbeschäftigung Weinbau ist.

Imola, Innocenzo da, eigentl. Innocenzo Francucci aus Imola, geb. um 1494, gest. um 1550. Er lernte bei Franc. Francia und bei Mariotto Albertinelli, und lehnte sich später an Raphael an, aus dessen Gemälden er manchmal ganze Figuren in die seinigen aufnahm. I. lebte meistens in Bologna, wo man auch jetzt noch viele seiner Werke sieht.

Imparlance (engl., Erlaubniß) nennt man im englischen und amerikanischen Rechtswesen die Zeit, welche vom Gericht einer Partei, Kläger oder Beklagten, gegeben wird, die schriftliche Antwort auf eine Anklage der Vertheidigung einzureichen.

Impatiens (Springkraut, Balsamine), zu den Balsamineen gehörige Pflanzengattung, wird durch den fünfblättrigen Kelch, die fünf verwachsenen Staubfäden und die fünfklappige Kapsel, deren Klappen sich, bei der Reife aufspringend, elastisch zusammenrollen. Es sind einjährige Kräuter mit knotigem Stengel. In den Ver. Staaten einheimische Arten sind: I. pallida (die blasse Rührmichnichtan), mit blaßgelben Blumen, auf feuchtem, reichem Boden wachsend, in Vermont, New Hampshire und westwärts vorkommend; die gesprenkelte I. fulva, mit orangefarbigen Blüten, überall, besonders südwärts. In Deutschland findet sich nur I. nolitangere L., mit gelben hängenden Blüten.

Impeachment wird in dem englischen und amerikanischen Rechte die Anklage einer Person vor einer legislativen Körperschaft genannt. Die Constitution der Ver. Staaten gibt keine Definition des Wortes, sondern setzt als bekannt voraus, was darunter zu verstehen ist. Das amerikanische I. ist daher, wie Bayard sich ausdrückte, nicht eine amerikanische Schöpfung, sondern nur eine Modification des I., wie es sich in England herausgebildet; die Modificationen sind jedoch in vielen Hinsichten sehr bedeutend. In England sind „alle Unterthanen des Königs" dem I. im Parlamente unterworfen. Die Anklage kann von irgend einem Mitgliede des Unterhauses erhoben werden. Hält dieses es dann für recht und zweckmäßig, so legt es darauf hin dem Oberhause I.-Artikel vor und ernennt einige seiner Mitglieder zu sog. "Managers", die den Proceß im Namen des Hauses zu führen haben. Die Lords fällen das Urtheil. Eine Majorität der Lords genügt um schuldig zu sprechen, aber mindestens zwölf Peers müssen gegenwärtig sein und in diesem Urtheil übereinstimmen. Bis auf einen gewissen Grad wird in England das I. als ein besonderes Proceßverfahren zur Bestrafung von Verbrechen angesehen. In den Vereinigten Staaten ist das nicht der Fall. Nach Bayard „ist das I. ein Proceß lediglich politischer Natur. Sein Zweck ist nicht sowohl einen Verbrecher zu bestrafen, als den Staat sicher zu stellen. Es berührt weder seine Person noch sein Eigenthum, sondern entkleidet ihn nur seiner politischen Capacität". Curtis erklärt, daß „die Zwecke des I. völlig über die Strafen des statutarischen oder Gewohnheits-Gesetzes hinausliegen. Sein Zweck ist festzustellen, ob ein Grund vorhanden ist, einen öffentlichen Beamten von seinem Amte zu entfernen. Ein solcher Grund kann aber vorhanden sein, ohne daß ein Vergehen gegen ein positives Gesetz begangen worden ist." Diese Auffassung gründet sich darauf, daß nach Art. II., Sect. 4 der Constitution in den Ver. Staaten nur „der Präsident, Vice-Präsident und alle Civil-Beamte" dem I. unterworfen sind. Als Ursachen, die in einem I.-Proceß Schuldigsprechung nach sich ziehen sollen, werden in denselben Artikel „Verrath, Bestechung und andere schwere Verbrechen und Vergehungen (misdemeanors)" bezeichnet. Was unter „anderen schweren Verbrechen und Vergehungen" zu verstehen sei, steht allein dem Senate zu

zu entscheiden, da er nach Art. I., Sect. 3, § 6 der Verfassung „die ausschließliche Gewalt haben soll, in I.-Processen zu Gericht zu sitzen"; sitzt der Senat in seiner Eigenschaft als Gerichtshof bei einem I.-Proceß, so „sollen die Senatoren einen Eid oder eine Betheuerung an Eides statt ablegen"; ist der Präsident der Angeklagte, so soll der Oberrichter des Oberbundesgerichtes präsidiren (Chief Justice of the Supreme Court). „Ein Urtheilsspruch in solchen Anklagen" soll sich nicht weiter erstrecken als auf Amtsentsetzung und Unfähigkeit irgend ein Ehren-, Vertrauens- oder gewinnbringendes Bundesamt zu bekleiden; jedoch soll der Ueberführte nichtsdestoweniger der gewöhnlichen Anklage, Processirung, Verurtheilung und Bestrafung nach dem Gesetze unterworfen bleiben" (Art. I., Sect. 3, § 7). Das I. kann nur von dem Repräsentantenhause ausgehen. Dabei wird sowohl in den Vereinigten Staaten als in den Einzelstaaten der Union in der Regel in nachstehender Weise verfahren: ist von einem Mitgliede des Hauses eine Anklage gegen einen Civilbeamten erhoben worden, so wird entweder sogleich das I. desselben oder die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Beliebt das Haus die Einsetzung eines solchen Ausschusses und dieser berichtet gegen den Angeklagten und das Haus nimmt den Bericht an, so wird das Comite beauftragt den Senat von dem I. in Kenntniß zu setzen. Dasselbe oder ein anderes Comite wird dann beordert I.-Artikel vorzubereiten, die nach erfolgter Annahme durch das Haus den vom Hause erwählten "Managers" als Basis für den Proceß dienen. Die Zeit des Processes wird von dem Senat bestimmt. Der Angeklagte kann entweder persönlich vor dem Senate erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten lassen. Alle Fragen, die etwa in dem als I.-Gericht sitzenden Senate entstehen, werden von ihm bei verschlossenen Thüren verhandelt; nur die Entscheidung wird veröffentlicht. Zur Ueberführung des Angeklagten sind zwei Drittel aller Stimmen erforderlich. — In England fand der erste I.-Proceß, so weit die Geschichte darüber Aufschluß gibt, 1376 unter Eduard III. statt. In den nächsten vier Regierungen waren die I.-Processe sehr häufig; unter der Regierung von Eduard IV., Heinrich VII., Heinrich VIII., Eduard VI., Maria der Katholischen und Elisabeth's kommen dagegen gar keine vor. Zu den berühmtesten Processen dieser Art aus der neueren Zeit gehören die von Warren Hastings (1788) und Lord Melville (1805). Der erste vor dem Ver. Staaten-Senat geführte I.-Proceß war der von William Blount, eines Senators von Tennessee, vom Juli 1797 bis Janur 1798; der berühmteste ist der des Präsidenten Andrew Johnson (s. d.) vom Februar bis zum Mai 1868.

Imperativ (vom lat. imperativus, von imperare, befehlen) ist in der Grammatik diejenige Form des Zeitwortes, wodurch das Verlangen des Sprechenden, daß eine Handlung von der angeredeten Person verrichtet werden solle, ausgedrückt wird. Gewöhnlich wird der J. als Modus des Zeitwortes, doch im uneigentlichen Sinne aufgefaßt, da ihm ein bestimmtes Kennzeichen fehlt. Die Personalendungen sind wie im Indicativ, nur schrumpft die zweite Person des Singulars zum bloßen Stamm des Zeitwortes zusammen. Die deutsche Sprache hat nur für die zweite Person des J. eine besondere Form; ältere Sprachen weisen sie auch für die dritte Person auf. In der Philosophie wird J. oder kategorischer J. nach Kant (s. d.), das Gebot der Sittlichkeit oder Pflicht, das unbedingte Vernunftgesetz, das höchste Moralprincip, genannt.

Imperator (lat.), Titel für jede Obrigkeit im alten Rom, die den Oberbefehl im Kriege mit dem Rechte über Leben und Tod der Soldaten hatte und im Frieden das oberste Richteramt ausübte; ist im engern Sinne aber der Titel eines Feldherrn, der diesem von seinen Soldaten nach einem erfochtenen Siege durch feierlichen Ausruf zuerkannt, nach dem darauf folgenden Triumphe aber wieder abgelegt wurde. Eine besondere Bedeutung erhielt dieser Titel, als Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus dem Spanischen Kriege (45 vor Chr.) auf Lebenszeit vom Senate mit demselben belehnt wurde. In gleicher Weise erhielt auch Octavianus nach der Schlacht bei Actium (30 vor Chr.) diesen Titel; später soviel wie Kaiser (s. d.).

Imperfectum (lat., nämlich praeteritum, Vergangenheit, unvollendete Vergangenheit) ist die Form des Zeitwortes, durch welche eine vergangene Handlung in Beziehung zu einer anderen gleichfalls vergangenen gesetzt wird, die entweder gleichzeitig, oder vorzeitig, oder nachzeitig sein kann. Im Neuhochdeutschen ist das J. das alte Perfectum und wird als erzählende Zeitform gebraucht.

Imperial, russische Goldmünze im Werthe von 20 Silberrubeln, wurde seit 1755 in ganzen und halben Stücken ausgeprägt. Gegenwärtig sind aber nur mehr halbe J.e im Umlauf, welche ein Gewicht von $6{,}_{544}$ Grammen und einen Feingehalt von $^{11}/_{12}$ haben; daher ist das Feingewicht eines Halbimperials $= 5{,}_{9987}$ Grammen. Der Halb-J. =

$0{,}_{3347}$ deutschen Kronen, ist etwas geringer als die bisherige deutsche Pistole, wird in Rußland mit 5 Rubeln 15 Kopeken = $\$3.75_{,98}$ bezahlt.

Imperium (lat., Macht, Gewalt) hieß im alten Rom die höchste militärische und richterliche, ursprünglich der Gesammtheit des Volkes zustehende, dann von demselben den höchsten Magistraten übertragene Gewalt, die erst die Könige, dann in der Republik die Consuln und Prätoren ausübten, denen sie übrigens häufig nach ihrer Amtsniederlegung verlängert wurde, damit sie als Proconsuln und Proprätoren die Provinzen verwalten konnten. In der Kaiserzeit war das J. ein zweifaches: das "Imperium merum", die aus der Feldherrngewalt hergeleitete Criminalgewalt über Leben und Tod, welche von den Kaisern den Provinzstatthaltern, den Präfecten der Stadt und des Prätoriums überlassen wurde, und das "Imperium mixtum", das die Civiljurisdiction in sich schloß.

Impfung oder Inoculation nennt man das Einbringen eines Stoffes in die angeschnittene Lederhaut, entweder zum Schutze gegen eine Krankheit oder als Cur derselben. Impfungen zum Schutze werden vorherrschend gegen die Blattern vorgenommen (s. Kuhpocken); als Behandlungsweise hat man die J. bei Syphilis angewendet, doch ist der Erfolg zum Mindesten ein sehr zweifelhafter.

Imponderabilien (vom lat. imponderabilia, unwägbare Stoffe, von pondus, Gewicht) hießen in der älteren Physik Wärme (s. d.), Licht (s. d.), Elektricität (s. d.) und Magnetismus (s. d.), so lange man noch die betreffenden Erscheinungen von einem hypothetischen Stoffe herleitete, der äußerst fein, elastisch und vor allem imponderabel, d. h. unwägbar sei. Diese Benennung hat ihre Bedeutung verloren, seitdem nachgewiesen worden ist, daß sich die Erscheinungen des Lichts, der Wärme und Elektricität aus den Schwingungen des durch den ganzen Weltraum verbreiteten Aethers erklären lassen und der Magnetismus nur eine bestimmte Wirkungsweise der Elektricität ist.

Impost (vom mittellat. impostus, von imponere, auflegen) heißt die Auflage, Abgabe, Steuer von Waaren.

Impotenz (vom lat. impotentia) heißt sowohl das Unvermögen den Beischlaf überhaupt auszuüben, als auch das Unvermögen der Zeugung bei ausgeübtem Beischlaf. Im ersteren Falle kann selbstverständlich nur vom männlichen Geschlechte die Rede sein, vom weiblichen nur bei Verbildungen der Geschlechtsorgane, die den Beischlaf unmöglich machen. In diesem Falle beruht die J. entweder in zu großer Jugend, oder zu hohem Alter; in den Jahren der Reife und der Zeugungsfähigkeit entweder in allgemeiner Herabgekommenheit des Kräftezustandes oder speciell des Geschlechtsapparats durch ausschweifendes Leben. In beiden Fällen ist auf Kräftigung der Constitution im Ganzen und des Geschlechtsapparates im Besonderen, durch Ruhe desselben, zu wirken. Anreizende Mittel (Aphrodisiaca) sind durchaus zu verwerfen. Aber auch geistige Eindrücke, wie Widerwillen, zu heftiges Verlangen, Mangel an Selbstvertrauen verhindern den Beischlaf, hier muß die Behandlung psychisch sein. Was die Zeugungsunfähigkeit anlangt, so kann diese entweder auf abnormer angeborener Bildung der Geschlechtsorgane, oder auf erworbener Mißbildung einzelner Theile derselben (Hoden, Vorsteherdrüse, Stricturen der Harnröhre) beruhen; ferner auf fehlerhafter Beschaffenheit des Samens. In vielen Fällen ist hier operativ zu helfen, in anderen wieder nicht.

Impotence (engl.) ist im englischen und amerikanischen Rechte die Unfähigkeit Kinder zu erzeugen. Wo diese zur Zeit der Verheirathung besteht und incurabel ist, ist es in England sowohl als in den meisten der Staaten der nordamerikanischen Union ein genügender Grund die Ehe als null und nichtig erklärt zu haben; doch kann der „unfähige" Theil nicht die Annullirung beantragen.

Imprägnation (vom neulat. impraegnatio, Schwängerung) bedeutet im chemischen Sinne die Durchdringung eines Körpers mit einem anderen, entweder auf rein chemischem oder auf mechanischem Wege. Am häufigsten spricht man von der J. fester poröser Körper mit flüssigen oder luftförmigen (Schwämme mit Wasser). Gewöhnlich braucht man für den Ausdruck Imprägnation richtiger das Wort Absorption, absorbiren.

Impresario (ital., von imprendere, unternehmen, impresa, Unternehmung), ein Unternehmer; in Italien besonders der Unternehmer des Theaters, der in den italienischen Städten ein Schauspielhaus pachtet oder gratis erhält, eine Truppe von Schauspielern anwirbt, die ganz von ihm abhängig ist und die ökonomische und artistische Leitung des Theaters in seiner Hand hat.

Imprimatur (latein., es werde gedruckt) wurde als Unterschrift vom Bücherrichter (Censor) gebraucht, und dadurch die Erlaubniß zum Druck eines Manuscriptes gegeben.

Impromptu (franz., von dem latein. in promptu, d. i. in Bereitschaft), etwas ohne Vorbereitung, aus dem Stegreif Gemachtes, heißen besonders witzige Einfälle, die in Verse gebracht werden, bestehen sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung.

Improvement (engl.) nennt man in England und Nordamerika in Bezug auf liegendes Eigenthum (Real Estate) die Verbesserung desselben durch Errichtung von Gebäulichkeiten, Anlagen aller Art u. dgl. "Improvements" schließt deshalb Gebäude und andere Verbesserungen ein.

Improvisatoren (vom ital. improvisatori) heißen in Italien Dichter, welche aus dem Stegreif (ex improviso) über irgend einen Gegenstand oder ein Wort ein Gedicht machen und ihre Verse declamiren oder häufig auch, besonders in Italien, unter Musikbegleitung absingen. J. finden sich am meisten unter phantasiereichen Völkern, den Bewohnern südlicher Himmelsstriche, wo schon die üppige Pracht der Natur das Spiel der Einbildungskraft belebt und bei noch ganz ungebildeten Völkerstämmen.

Imputation, s. Zurechnung.

Imst, Marktflecken und Bezirksort in Tirol, im Kreise Innsbruck, im oberen Innthale, am Malkbach gelegen, mit Schloß, einem Kloster und 2400 E., die früher einen blühenden Handel mit Kanarienvögeln trieben.

Inagua (Great), die größte und südlichste der Bahama-Inseln, umfaßt 1000 engl. Q.-M. Sie ist die einzige Insel der ganzen Gruppe, die einige Hügel aufzuweisen hat, von denen sich jedoch Keiner über 200 F. über den Meeresspiegel erhebt. Hauptort ist Mortimer.

Inauguration (vom lat. inauguratio, Einweihung, von inaugurare, mit Berücksichtigung der Augurien [s. d.], einweihen), ist die Einweihung eines Ortes zu einem bestimmten Gebrauch oder einer Person zu einem bestimmten Amte, mit der eine religiöse Feierlichkeit verbunden zu sein pflegt. Bei den Römern verrichteten sie die Auguren (s. d.) durch Befragung der Augurien, die den göttlichen Willen verkünden sollten. In den Ver. Staaten wird mit dem Worte „inauguration" die feierliche Einführung des neuerwählten Präsidenten in sein Amt genannt; der Tag derselben ist der 4. März.

Incarnat (neulat. von caro, Gen. carnis, Fleisch; nach Andern vom latein. in granatis) ist die hochrothe fleischfarbige oder der Granatblüte ähnliche Farbe. Incarnatin heißt in England eine blässere Sorte des J.'s. Auch das Erröthen aus Scham, Leidenschaft und G. pflegt man J. zu nennen.

Incarnation (neulat., die Einfleischung, von caro, Fleisch). 1) Die Verkörperung, mittels welcher ein höheres geistiges Wesen einen sterblichen Leib anzieht und Sterbliches leidet, kommt besonders in der indischen Mythologie bei Wischnu (s. d.) vor. 2) Die Menschwerdung Christi.

Incest, s. Blutschande.

Incestzucht (lat.-deutsch, ersteres von incastus, unrein), der höchste Grad der Verwandtschaftszucht im Gegensatz zur Kreuzung, d. h. der Paarung unter den Mitgliedern einer und derselben Familie. Man versteht dabei im thierzüchterischen Sinne den Complex der Nachkommen ein und derselben Mutter, welches auch die Väter gewesen sein mögen. Da nach den Vererbungsgesetzen unbestreitbar die Aehnlichkeit der Thiere unter einander mit dem Grade ihrer Verwandtschaft steigt, so hat man naturgemäß in der Verwandtschaftszucht das Mittel am raschesten und leichtesten Conformität innerhalb einer Herde zu erzielen, und zwar um so rascher und leichter, in je näheren Verwandtschaftsgraden die Paarung erfolgte. Allein aus der Praxis lassen sich eine große Anzahl von Beispielen anführen, wo bald verderbenbringende Krankheiten, Traberkrankheit, Albinismus, Unfruchtbarkeit, Lebensunfähigkeit der Jungen, schlechtes Säugen und Verkümmerung dem Verfolgen der Verwandtschaftszucht Schranken setzten, weshalb denn von derselben als Regel ein Gebrauch nicht gemacht werden darf. Den Gefahren der J. ist nur durch Blutauffrischung, d. h. Einmischung von Blut einer anderen Zucht derselben Rasse oder Thiergruppe, vorzubeugen.

Inchbald, Elizabeth, geb. Simpson, englische Schauspielerin und Dichterin, geb. 1753, entwich heimlich aus dem elterlichen Hause, um in London die Bühne zu betreten, heirathete dort den Schauspieler J., der aber auf einer Reise im südlichen Frankreich starb, worauf sie nach London zurückkehrte und bis 1789 im Conventgarden mit großem Beifall spielte. Nach ihrem Abgange vom Theater verfaßte sie mehrere Lust- und Schauspiele, die sich noch auf dem Repertoir erhalten haben, außerdem gab sie heraus: "The British Theatre" (25 Bde., London 1806—9), "Collection of Farces" (7 Bde., ebd. 1809), "The Modern Theatre" (10 Bde., ebd. 1811) und schrieb die Romane "A Simple Story" (4 Bde.

ebd. 1791) und "Nature and Art" (2 Bde., London 1796). Sie starb am 1. Aug. 1821 in der Nähe von London. Ihre "Memoirs" hat Boaden herausgegeben (2 Bde., London 1832).

Incident (latein., von incidere, hineinfallen, einfallen), Incidentsachen d. i. Nebensachen, werden in Deutschland die aus schon bestehenden Rechtsstreitigkeiten entstehenden Nebenstreitigkeiten genannt, welche den Zweck haben, entweder die gehörige Entscheidung des Hauptstreites vorzubereiten oder den Gang seiner Verhandlung zu erleichtern. Die juridische Behandlung dieser Nebensachen heißt Incidentverfahren.

Inclination (vom lat. inclinatio, Neigung, von inclinare, neigen). 1) In der Mathematik der Winkel, welchen zwei Linien oder zwei Ebenen unter einander oder eine Linie mit einer Ebene bildet. 2) In der Astronomie ist J. oder gewöhnlich Neigung der Ausdruck für die Winkel, welche die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn bilden. 3) Magnetische J. ist der Winkel, den eine beweglich im Schwerpunkte aufgehangene Magnetnadel mit dem Horizonte bildet. 4) In der Psychologie s. v. a. Zuneigung oder Anhänglichkeit.

In coena Domini (latein., „beim Mahle des Herrn"), die Nachtmahlsbulle, war eine schon früh (unter Urban V. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.) entstandene, später durch Pius V. (1567) und Urban VIII. (1627) erweiterte und veränderte päpstliche Bulle gegen Ketzer, Schismatiker und Abtrünnige, ja selbst gegen alle dieselben beschützenden Fürsten und Verletzer der geistlichen Gewalt. Dieselbe sollte jedes Jahr am Grünen Donnerstag, "in coena Domini" (daher der Name), in allen Kirchen verlesen werden, was in Frankreich, wo deshalb 1568 Unruhen entstanden, in Deutschland und in andern Ländern so viele Schwierigkeiten hervorrief, daß sie nur in Rom vorgelesen werden konnte. Vgl. Lebret, „Pragmatische Geschichte der Bulle I. c. D." (4 Bde., Leipzig 1769).

Incolat, s. Indigenat.

Incommensurabel (vom neulat., incommensurabilis, unmeßbar, von mensura, Maß) heißen in der Mathematik zwei Größen, deren Verhältniß sich nur annäherungsweise bestimmen läßt. So sind z. B. die Seite und die Diagonale in einem Quadrate, der Durchmesser und Umfang eines Kreises, die Zahlen und ihre Logarithmen (mit Ausnahme jener, welche ganze Potenzen der Grundzahl des Systems sind) incommensurabele Größen.

Incompatibilität, s. Compatibilität.

Incompetenz (vom lat. competentia, von competere, zustehen), Unbefugtheit, Unzuständigkeit ist in der juridischen Ausdrucksweise der Abgang derjenigen Bedingungen, von welchen die behördliche oder gerichtliche Behandlung eines Gegenstandes abhängig ist.

In contumaciam verurtheilen, s. Contumaz.

Incrustiren (vom lat. incrustare, mit einer Kruste oder Steinrinde überziehen) nennt man das durch kalk- und kieselerdhaltige Quellen hervorgebrachte rindenartige Ueberziehen organischer oder auch unorganischer Körper durch Steinkrusten. Derartige Incrustationen werden häufig in der Natur angetroffen, sowie man auch die Eigenschaften der mit den genannten Substanzen versetzten Quellen vielfach künstlich benutzt, um allerlei Gegenstände, wie z. B. in Karlsbad Blumenbouquets rc. incrustiren zu lassen.

Incubation (vom lat. incubatio, von incubare liegen; griech. encoimesis, Tempelschlaf). Im heidnischen Alterthum pflegte man in den Tempeln oder an anderen geweihten Stellen auf den Fellen der frisch geschlachteten Opferthiere zu schlafen, um dadurch im Traume die Offenbarung eines Gottes zu erhalten. Namentlich geschah dies in den Tempeln des Aesculap und anderer Heilgottheiten, um im Traume die Heilmittel gegen eine Krankheit kennen zu lernen. Die Priester waren den Kranken bei diesem Geschäfte behilflich. Incubus, d. i. Beischläfer, hießen nach dem römischen Aberglauben die nächtlichen Gespenster und Kobolde (Faunen und Silvanen), welche die Frauen beschlichen. Im Mittelalter hieß auch der Teufel so, insofern man sich vorstellte, daß die Hexen mit ihm buhlten. In der Medicin versteht man unter Incubation die Zeit von der Aufnahme eines krankhaften Stoffes bis zum Ausbruche der Krankheit, unter Incubus das Alpdrücken (s. Alp).

Inculpat (vom lat. culpa, Schuld) heißt im Strafrechtsprocesse der eines schweren Verbrechens Angeklagte so lange, bis nicht durch richterliches Erkenntniß die Specialuntersuchung angeordnet ist, in welchem Falle er dann Inquisit heißt. Bei leichtern Vergehen heißt der Angeschuldigte Denunciat.

Incunabeln (vom lat. incunabula, Wiege) daher zuweilen auch Wiegendrucke, Paläotypen genannt, sind die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst von ihrer Erfindung bis

zum J. 1500. Von den etwa 15,000 Druckwerken aus jener Zeit haben sich sehr wenige erhalten. Die gesuchtesten derselben sind die Drucke gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst, die ersten eines Landes oder einer Stadt, die Werke, die nur eine geringe Auflage und einen besonders künstlichen Druck hatten, die ersten Ausgaben (editiones principes) der römischen und griechischen Classiker &c. Die J. sind besonders wichtig für die specielle Geschichte der Buchdruckerkunst, für Kunstgeschichte und Kritik. Hilfsmittel zur J.kunde, Panzer, "Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536" (4 Bde., Nürnberg 1793—1803), Maittaire, Annales typographici ad annum 1557" (5 Bde., Haag 1719—41). Ein Hauptwerk ist Hain's "Repertorium bibliographicum" (2 Bde., Stuttgart 1826—33); für die französ. J. ist G. Brunet's "La France littéraire au XVe. siècle" (Paris 1865) besonders wichtig.

Indemnität (vom lat. indemnitas, Schadlosigkeit, von damnum, Schaden; engl. Indemnity) heißt neben seiner wörtlichen Bedeutung auch Straflosigkeit und spielt im englischen Verfassungsleben eine große Rolle. Die „Indemnity" ist in England ein Parlamentsbeschluß, durch den die Minister für eine aus Gründen des Staatswohls auf eigene Hand unternommene Handlung, zu welcher die gesetzliche Zustimmung des Parlamentes nothwendig gewesen wäre, nachträglich für gerechtfertigt erklärt werden.

Independence, County im nordöstlichen Theile des Staates Arkansas, umfaßt 1000 engl. Q. M. mit 14,566 E. (1870), darunter 12 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 14,307, darunter 1337 Farbige. Hauptort Batesville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 111 St.)

Independence. 1) Hauptort von Jackson Co., Missouri, am Missouri River und der Pacific-Missouri-Bahn, hat 3184 E. (1870); war ehedem als Sammelplatz für Auswanderer nach dem Westen und als Hauptstapelplatz des Handels mit New Mexico und Utah bedeutend; hat aber von seiner früheren Bedeutung verloren. Der Ort wurde am 11. August 1862 von 800 Conföderirten unter Oberst Hughes gestürmt und die Bundes-Garnison (312 M. vom 7. Missouri-Cavallerieregimente unter Oberstlieutenant Buel) nach kurzem Kampfe gefangen genommen. 2) Hauptstadt von Buchanan Co., Iowa, am Wapsipinicon River und der Dubuque-Sioux City-Bahn, hat 2945 E. (1870). Deutsche kath. Kirche mit 575 S. und einer Gemeindeschule mit 110 Kindern; deutsche presbyterianische Kirche.

Independence, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Marion Co., 226 E. (1870); wurde 1855 von den Townships Rapp's Barren und Whiteville abgetrennt; b) in Pope Co., 240 E. (1870). 2) In Inyo Co., California; 400 E. (1870). 3) In Coles Co., Illinois. 4) In Jasper Co., Iowa; 834 E. (1870). 5) In Montgomery Co., Kansas; 1394 E. (1870); das gleichnamige Postdorf hat 435 E. 6) In Kenton Co., Kentucky 1577 E. (1870). 7) In Oakland Co., Michigan; 1424 E. (1870). 8) In Hennepin Co., Minnesota; 502 E. (1870). 9) In Missouri: a) in Dunklin Co., 747 E. (1870); b) in Jasper Co., 758 E.; c) in Macon Co., 1120 E.; d) in Nodaway Co., 670 E.; e) in Schuyler Co., 1115 E. 10) In Warren Co., New Jersey; 1766 E. (1870). 11) In Alleghany Co., New York; 1175 E. (1870). 12) In Ohio: a) in Cuyahoga Co., 1761 E. (1870); b) in Washington Co., 1395 E. (1870). 13) In Pennsylvania: a) in Beaver Co., 728 E. (1870); b) mit gleichnamigem Postdorf in Washington Co., 1395 E.

Independence, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Autauga Co., Alabama. 2) Postdorf und Hauptort von Inyo Co., California. 3) Dorf in Fulton Co., Illinois. 4) In Indiana: a) Postdorf in Warren Co., am Wabash River; b) Dorf auf der Grenze zwischen Grant und Madison Cos. 5) Postdorf und Hauptort von Kenton Co., Kentucky; 134 E. (1870). 6) In Ohio: a) Dorf in Defiance Co., am Maumee River; b) Dorf in Richland Co. 7) In Oregon: a) Postdorf in Polk Co., am Willamette River; b) Dorf und Ansiedelung von Minenarbeitern in Umatilla Co. 8) Postdorf in Washington Co., Pennsylvania; 1400 E. Deutsche lutherische Kirche. 9) Postdorf in Washington Co., Texas; 1800 E. 10) Postort und Hauptort von Grayson Co., Virginia; der frühere Name war Grayson Court-House. 11) Dorf in Preston Co., West Virginia.

Independence Flat, Dorf in Calaveras Co., California

Independence Hall, s. Philadelphia.

Independence Plantation, Township in Penobscot Co., Maine; 185 E. (1870).

Independence River, Fluß im Staate New York, mündet in den Black River, Lewis Co.

Independenten (vom lat. independens, unabhängig), eine zuerst 1610 in Leyden entstandene, aus den Brownisten (s. Brown) hervorgegangene Dissenterpartei, welche durch J. Robinson, früher Vorsteher einer aus England vertriebenen Brownistenpartei, festere Begründung und Verfassung erhielt. Ihren Namen erhielt sie von ihrem Grundsatz, daß jede christliche Gemeinde unabhängig (independent) von allen Andern, sowie von jeder nicht in ihr ruhenden Autorität sei. Von Leyden aus verbreiteten sie sich über die Niederlande und in den bürgerlichen Kriegen auch über England, wo sie nach Auflösung (1641) der ihre Richtung verfolgenden „Geistlichen Commission" viele Anhänger und Einfluß auf die Politik gewannen. Später nahmen die englischen J. den Namen Congregationalisten (s. d.) an, der für die Gemeinden in Amerika immer der allein übliche gewesen ist.

Index oder Index librorum prohibitorum, das von der römischen Curie geführte Verzeichniß derjenigen Bücher, welche die katholische Kirche ihren Gläubigen als dem Glauben und den guten Sitten schädlich zu lesen verbietet. Schon Papst Paul IV. ließ 1557 ein solches Verzeichniß anfertigen und bekannt machen; Pius IV. vervollständigte es im Tridentinischen Concil und publicirte es 1564 und Papst Clemens VIII. vermehrte es 1594. Die jetzt in Rom bestehende Congregation des J. wurde von Pius V. eingeführt. Nach diesem Verzeichnisse sind verboten: a) alle Bücher, welche Irrlehren enthalten; b) alle Schriften gegen den Glauben und die guten Sitten. Die Bischöfe haben jedoch die Vollmacht, einzelnen Gebildeten, Geistlichen wie Laien, das Lesen solcher Bücher zur eigenen wie zur Belehrung Anderer zu gestatten. Vgl. Peignot, "Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés" (2 Bde., Paris 1806).

Index, Township in Caß Co., Missouri, 795 E. (1870); wurde 1869 von Camp Branch abgetrennt.

Indian. 1) Township in Plumas Co., California; 400 E. (1870). 2) Township in Washington Co., Maine; 14 E. (1870). 3) Township in Williamsburg Co., South Carolina; 1147 E. (1870).

Indiana, einer der inneren Staaten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, liegt zwischen 37°47' und 41°46' n. Br. und 84°49' und 88°2' westl. L. von Greenwich und umfaßt 33,809 engl. Q.-M. oder 21,637,760 Acker. Die größte Längenausdehnung beträgt 276 engl. M. und die durchschnittliche Breite 140 engl. M. J. wird begrenzt im N. von dem See und dem Staate Michigan, im O. von Ohio, im S. von dem Ohio River und von Kentucky, und im W. von Illinois, im südl. Drittel der Wabash die Grenzlinie bildend.

Boden- und Bewässerungsverhältnisse. Die Flußläufe sind meist von Hügelketten begleitet. Sonst finden sich keine ansehnlicheren Erhebungen im Staate, von dem zwei Drittel ganz eben oder wellig sind. Die bedeutendsten Erhebungen liegen etwa 600 F. über dem Spiegel des Ohio bei den Fällen. Die Hügelreihen treten zum Theil ziemlich weit von den Flüssen zurück und umschließen reiches sog. "Bottomland". In topographischer Hinsicht ist die sich am natürlichsten ergebende Eintheilung die nach den hauptsächlichsten Flüssen. Das ausgedehnteste Gebiet ist das des Wabash, über 12000 engl. Q.-M., fruchtbar und im mittleren Theile reich an nutzbarer Wasserkraft. Von den Hügelgeländen des Ohio zum Wabash ist das Land eine geneigte Ebene. Das White River-Thal erstreckt sich vom Wabash quer durch den Staat nach Ohio und umfaßt etwa 9000 Q.-M. In seinem westl. Theile besteht es aus Prairien, die von wüsten Strecken und niedrigen Hügeln durchsetzt sind; der größere Theil ist eben und von dichten Waldungen bestanden. Das Ohio-Thal, auf das einschließlich des Gebietes des Whitewater gegen 5500 Q.-M. entfallen, ist ein Kalksteingebiet und war früher gleichfalls mit schönen Waldungen bedeckt. Die Hügelformationen tragen hier einen schroffen Charakter, aber der größte Theil des Gebietes ist doch vortrefflich für den Ackerbau geeignet. Das Quellgebiet der zahlreicheren kleineren Flüsse, die sich in den Ohio ergießen, ist jedoch meist arm. Der nordöstl. Theil des Staates, in einer Ausdehnung von 2000 Q.-M., gehört durch den Maumee dem Erie-See an. Mit Ausnahme dieses Theiles gehört der ganze Staat durch den Ohio dem Mississippi-Gebiete an. Der ziemlich stark gewundene Lauf des Ohio von dem Einfall des Miami bis zur Mündung des Wabash, d. h. auf der J. angehörigen Strecke, mißt 380 M. Er nimmt hier den Laughery, Indian, Kentucky, Silver, Indian Blue, Anderson, Big Pigeon und Little Pigeon auf, die jedoch sämmtlich nicht schiffbar sind. Dem Wabash, der mit seinem 600 M. langen Lauf

fast ganz J. angehört, fließen in J. von S. und O. der Salamanie, Mississinewa, Wildcat, Sugar oder Rock, Raccoon und Patoka zu, und vom N. der Tippecanoe, Eel und Little. Sein bedeutendster Nebenfluß ist der White River, dessen westl. Gabel den Eel und Fall Creek aufnimmt und in dessen östl. Gabel der Salt, Muscatatuck, Sand, Clifty, Flat Rock und Sugar fallen. Durch den von großen Morästen eingesäumten Kankakee und den Iroquois gehört der nordwestl. Theil des Staates zum Gebiete des Illinois. Das Flußsystem des Staates ist mithin sehr ausgedehnt und, da die meisten Flüsse ein starkes Gefälle haben, auch für industrielle Zwecke vortrefflich auszunutzen. Man rechnet bei den größeren Flüssen 2 bis 5 Fuß Gefäll, bei den kleineren aber zum Theil noch beträchtlich mehr auf die Meile. Die Zahl der stehenden Gewässer ist nicht unbeträchtlich, aber ihr Umfang ist, mit Ausnahme des Beaver Lake in Jasper County, der 10,000 Acker bedeckt, nur unbedeutend.

Bodenbeschaffenheit und Vegetation. Nur einen verhältnißmäßig geringen Theil des Areals ausgenommen, ist der Boden überaus fruchtbar; nur an wenigen Stellen treten die Felsen in solcher Massenhaftigkeit zu Tage, daß sie dem Ackerbau beträchtliche Gebiete entziehen. Sie gehören meist den silurischen und devonischen Bildungen an. Die Vegetation bietet wenige besondere Züge dar. Die ungeheuren Waldungen, die ehemals den Staat bedeckten, sind bereits sehr stark gelichtet worden; in der Mitte, im N. und im O. gibt es jedoch noch sehr beträchtliche Wälder, die vortreffliches Bauholz liefern, welches einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Nadelholz findet sich nur sehr spärlich und in wenigen Arten. Die Wälder bestehen vorzüglich aus dem schwarzen Wallnußbaum, verschiedenen Eichen- und Eschenarten, zwei Ahornarten, Ulmen, Hickories, Buchen, Sykomoren und der Gelben Pappel oder dem Weißholz (Liriodendron Tulipifera). Mit der fortschreitenden Entwickelung des Staates ist in den Städten das Holz immer mehr durch die mineralischen Baumaterialien verdrängt worden, die sich in dem Staate in großer Mannigfaltigkeit und vorzüglicher Güte finden. Die Lehmerde, die in großen Mengen vorkommt, liefert vorzügliche Backsteine. Unter den Bausteinen sind besonders hervorzuheben der graue und blaue Kalkstein des oberen Wabash, Flat Rock, Sand Creek und Muscatatuck, ein sehr harter aber gut zu bearbeitender Stein; der hellgraue, oft fast weiße Kalkstein, der unter den Kohlenfeldern liegt und in den Counties Crawford, Harrison, Washington, Orange, Lawrence, Monroe, Owen und Putnam an die Oberfläche tritt, im Steinbruch außerordentlich weich ist, sich aber in der freien Luft rasch verhärtet; ein weicher, feinkörniger Sandstein, dem Chemung-Sandstein von New York und dem Portsmouth-Free Stone von Ohio sehr ähnlich, der sich an der östl. Grenze des letztgenannten zum Theil bis 1000 F. mächtigen Kalksteinlagers findet und zum Theil Schwefeleisen enthält; und der zwischen hellgrau und schwarzbraun variirende Sandstein, der den Einflüssen der Witterung gut widersteht, obwohl er sehr leicht bröckelt, da er aus groben Krystallen aus fast reinem Quarz besteht, die nur lose durch ein Cement von rothem Eisenoxyd zusammengehalten werden.

Das Klima von J. ist gesund, obwohl Fieber bedeutend herrschten, als mit der Ausholzung der großen Wälder begonnen, aber die abgeholzten Stellen noch nicht in ordentliches Ackerland verwandelt worden waren. Die Witterungswechsel sind jedoch, infolge der continentalen Lage des Staates, wie in allen Staaten westl. vom Ohio häufig und plötzlich. Im Winter herrschen N. und NW.-Winde, und in den übrigen Jahreszeiten S. und SW.-Winde vor. Da dem Staate Gebirge fehlen, welche die Winde aufhalten und brechen könnten, so ist die Luft fast beständig in Bewegung. Die Sommerhitze wird dadurch gemildert, die Winterkälte aber um so intensiver. Uebrigens ist der Unterschied zwischen den südl. und nördl. Theilen des Staates beträchtlich; während in den Niederungen jener selbst Baumwolle fortkommt, liegt in diesen das Land meist drei volle Monate ununterbrochen unter Schnee. Das Jahresmittel ist 57° F., die Durchschnittstemperatur des Winters 37°,6, des Frühlings 58°,7, des Sommers 76°,9 und des Herbstes 54°,9. Das ist nahezu das Klima von Bordeaux, das etwa 5° nördlicher aber an der Seeküste liegt. Die jährliche Regenmenge beträgt $42,_{8}$ Zoll; davon entfallen auf den Winter $12,_{3}$, auf den Frühling $10,_{5}$, auf den Sommer $12,_{4}$ und auf den Herbst $7,_{3}$. Die Fruchtbäume beginnen im März zu blühen.

Bodenprodukte, Industrie und Verkehrsmittel. Das große Kohlenfeld von Illinois erstreckt sich nach J. hinein und bedeckt in diesem Staate gegen 8000 Q.-M. Seine Mächtigkeit variirt von wenigen Zoll bis zu 9 F. Eine Linie gezogen vom Ohio, in der Nähe der Mündung des Oil-Creek, in Crawford County, die nordwestl. durch die Counties Orange, Lawrence, Monroe, Owen, Putnam, Parke, Fountain und Warren, nahe dem südwestl. Winkel von Benton County an die Grenze von Illinois geht, begrenzt den östl. Rand der Kohlenlager. Am lohnendsten ist der Bau im Thale des White River, wo die

Kohlen zum großen Theil ohne die Anlage von Schachten und Hebe- und Pumpenwerken gefördert werden können. Die Ertragsfähigkeit einiger Felder wird auf 50 Mill. Bushel auf die Q.-M. geschätzt. Die in J. gefundenen Kohlen sind durchweg bituminös, der Procentsatz des Bitumen variirt jedoch beträchtlich. Die sog. fette Kohle läuft bei Erhitzung in einen harzigen Kuchen zusammen. Die harte Brazil-Kohle, die besonders zwischen Indianapolis und Terre Haute gefunden wird, wird in Blöcken gebrochen und enthält große Stücke reiner Holzkohle; sie verbrennt ohne Zurücklassung von Schlacken vollständig zu Asche. Diese Kohle, die namentlich in den Eisenwerken verwandt wird, findet sich entlang der ganzen östl. Linie der Kohlenregion des Ohio zu der Grenze von Illinois in einer Längenausdehnung von etwa 150 M. Nach W. zu senken sich die Lager bis zu 20 und 30 F. Tiefe und andere Formationen liegen oft darüber. Die fette Kohle, die mit größerer Flamme brennt, wird besonders zum Heizen von Dampfkesseln gebraucht. Bei Cannelton am Ohio ist ein 5 F. mächtiges Lager von sog. Cannel-Kohle, die jedoch bisher verhältnißmäßig wenig zur Verwendung gekommen ist. Kaum minder bedeutsam als die Kohlenlager ist der große Reichthum an Eisenerzen. Die reichsten Lager sind längs dem Rande der Kohlenfelder von Lodi, Parke County nach Martin County. Die Erze enthalten zum Theil 40 bis 50 Procent Metall. Die Erze, die sich bei den Kalkstein- und Sandstein-Lagerungen finden, sind weniger ergiebig und gut. Dagegen kann das mit Kalkstein verbundene Erz mit einem Drittel weniger Kohlen zum Fluß gebracht werden, als das Erz vom Lake Superior. Die Zahl der Eisenwerke verschiedenster Art nimmt jedes Jahr beträchtlich zu. Kupfer, Gold und Blei sind gleichfalls gefunden worden, bisher jedoch noch nicht in solchen Mengen, daß sich die Bearbeitung gelohnt hätte. So rasch sich auch der Bergbau und die mit ihm verbundenen Industrien entwickelt haben, so sind doch der Ackerbau und die Viehzucht die wesentlichsten Einnahmequellen geblieben. Die Stapelprodukte sind Indianisches Korn und Weizen. Ersteres wird auf dem reichsten Boden bis zu 100 und 125 Bushel auf den Acker geerntet. Die hauptsächlichsten Agriculturprodukte waren nach dem officiellen Bericht von 1869:

Produkte.	Bushel.	Acker.	Werth.
Indianisches Korn	73,000,000	3,146,551	$51,100,000
Weizen	20,600,000	1,430,555	19,158,000
Roggen	575,000	37,096	437,000
Hafer	12,413,000	420,779	5,461,720
Gerste	411,000	17,947	423,330
Buchweizen	303,000	24,240	251,490
Kartoffeln	4,750,000	44,811	2,090,000
Tabak ... Pfd.	7,000,000	9,575	672,000
Heu ... Tonn.	1,200,000	805,369	12,624,000
Summe		5,936,923	$92,217,540

Außerdem werden Flachs, Hanf und Hopfen gebaut. Alle Gemüse und Früchte, die in diesen Breiten gezogen werden können, gedeihen vortrefflich. Am Ohio gibt es einige Rebenpflanzungen und ihre Zahl nimmt stetig zu; der erste Versuch zur Weincultur wurde bei Bevay am Ohio gemacht. Ahornzucker und Honig werden in beträchtlicher Menge gewonnen. In der Schweinezucht steht J. allen anderen Staaten der Union voran; hinsichtlich der Zahl der Schafe war es 1860 der dritte, und hinsichtlich der Zahl der Pferde der vierte Staat der Union. Der Werth des gesammten Viehstandes belief sich 1860 auf $22,501,225 und war 1869 auf $120,589,917 gestiegen. Es gab 424,275 Pferde, 26,054 Maulesel, 427,111 Milchkühe, 2,522,780 Schafe, 2,194,163 Schweine, 465,466 Ochsen und anderes Vieh. Die (stets zu niedrig gegriffene) Schätzung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums war 1867 wie folgt: ländliches Grundeigenthum mit Baulichkeiten $256,689,312, städtisches Grundeigenthum mit Baulichkeiten $47,496,510, bewegliches Eigenthum $155,095,015, Werth des Eigenthums, über das aber keine Berichte eingegangen sind, $118,520,757, Summa $577,869,079. Die Industrie liegt noch in der Kindheit, aber entwickelt sich rasch. Die Gesammtzahl von Manufactur-Etablissements war 1860 5120, in denen 21,300 Arbeiter beschäftigt wurden; der Werth des consumirten Rohmaterials war $27,360,000, das investirte Kapital $18,875,000 und der jährliche Ertrag $43,250,000. Am raschesten haben die Eisenwerke aller Art zugenommen, doch wächst auch die Zahl der Woll- und Tuchfabriken, Destillerien, Brauereien, Gerbereien, Glaswerke (besonders in New Albany und in neuerer Zeit auch in Indianapolis), Baumwollfabriken u. s. w. be-

trächtlich. Zum nicht geringen Theile verdankt J. seine rasche wirthschaftliche Entwickelung dem Unternehmungsgeist, den es in der Anlage eines ausgedehnten Eisenbahnsystems bekundet hat. Anfänglich wurde der Credit des Staates dabei in dem Maße in Anspruch genommen, daß erhebliche finanzielle Schwierigkeiten daraus erwuchsen. Der Staat hatte 1870 etwa 2600 M. Eisenbahnen, auf denen jährlich etwa 7 Mill. Tonnen Last befördert wurden, die einen Werth von $700,000,000 repräsentirten. Aus den großen Kanalbauten (Erie-Wabash-Kanal), durch die der Ohio mit den Großen Seen in Verbindung gesetzt ist, erwuchs gleichfalls eine bedeutende Schuld, die aber später dadurch wesentlich reducirt wurde, daß die Gläubiger (1847—1848) den Kanal für die eine Hälfte ihrer Forderungen übernahmen; ein Versuch eines Theiles der demokratischen Legislatur von 1871 den Verlust, der den Gläubigern hieraus erwuchs, durch Wiederaufnahme der Schuld zu decken, wurde vereitelt. Die großen Hoffnungen, die sich an diesen Kanal knüpften, sind nicht erfüllt worden und gegenwärtig wird er nur noch bis Lafayette mit kleineren Fahrzeugen befahren. Der Whitewater-Kanal, der von Lawrenceburgh nach Hagerstown führt, hat eine Länge von 75 M. und berührt Brookville, Connersville und Cambridge.

Finanzen. Die Staatsschuld belief sich den 30. Okt. 1870 auf $4,167,507. Den größten Theil dieser Schuld hat der Staat als Schulfond an sich genommen. Den 5. Jan. 1871 war die Schuld auf $3,970,601 reducirt; davon entfielen auf die auswärtige Schuld (Kriegsanleihe-Bonds) 178,000, innere Schuld 3,792,601 (nicht im Markt befindliche Bonds des Schulfonds 3,551,316, Gelder des Tilgungsfonds für die noch keine Schulfond-Bonds ausgegeben sind 177,700, Bonds der Vincennes University 63,585). Die Ausgaben und Einnahmen für das am 31. Okt. 1870 endigende Finanzjahr stellten sich wie folgt:

Ausgaben.		Einnahmen.	
Allgemeine Regierungskosten	$195,882.55	Ueberschuß vom vorigen Jahr	$306,652.04
Ausgaben der Executivbehörden	9,623.25	Rückständige Steuern	1,140,960.41
Wohlthätige Anstalten	278,450.25	Einkünfte des Freischulen-Fonds	1,504,316.55
Besserungsanstalten	223,824.74	Tilgungsfonds	704,510.21
Erziehungsanstalten	20,231.81	College-Fonds	15,625.83
Oeffentliche Schuld	1,108,778.25	Oeffentliche Anstalten	140,870.—
Militärwesen	4,427.63	Verschiedenes	83,624.40
College-Fonds	15,890.50		
Freischulen-Fonds	1,544,640.70	Summa	3,896,541.44
Refundirte Einkünfte	99,187.09		
Verschiedenes	52,470.02		
Summa	3,532,406.79		

Schulwesen und gemeinnützige Anstalten. Die Staatsverfassung verpflichtet die Legislatur „für ein allgemeines und gleiches System von Volksschulen Sorge zu tragen, in denen der Unterricht frei sein und Allen offen stehen soll". Der Ver. Staaten Commissär für Erziehungswesen macht (1870) folgenden Bericht über das Schulwesen J.'s im Jahre 1868: Gesammtzahl der Kinder zwischen 6 und 21 Jahren 591,661; Zahl der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder 436,736, in den Elementarschulen 425,745, in den Hochschulen 10,991; durchschnittlicher täglicher Schulbesuch in den Elementarschulen 275,745, in den Hochschulen 7,595; Gesammtzahl der Lehrer 10,698, davon waren Männer 6462 und Frauen 4236; durchschnittlicher monatlicher Gehalt der Lehrer in den Elementarschulen $37 und der Lehrerinnen $28.40, der Lehrer in den Hochschulen $64, der Lehrerinnen $42; durchschnittliche monatliche Ausgabe für den Unterricht eines Schülers $1.20; Gesammtausgaben für den Unterricht $1,474,832.49; Zahl der im Jahr gebauten Schulhäuser 424; Werth des Schuleigenthums $5,828,501; Zahl der Schulhäuser 8,403; Gehalt der Trustees 43,598.39; besondere Schuleinkünfte, die im Laufe des Jahres verausgabt worden sind $1,050,139.03; Gesammteinkünfte der Schulen $1,566,507.58; Gesammtausgaben für die Schulen im J. 1869 $1,474,000; Gesammtbetrag des Schulfonds $8,259,341. In der zu Bloomington gelegenen Staatsuniversität ist der Unterricht gleichfalls frei; die Zahl der Studirenden war 192, der Professoren 10 und der Hülfslehrer 3. Die bedeutendsten anderen Colleges sind die "Indiana Asbury University" zu Greencastle bei Indianapolis, das 1834 gegründete "Wabash College", die "Northwestern Christian University" bei Indianapolis, das "Earlham College" bei Richmond, das "Union Christian College" bei Merom und das "Brookville College". In Indiana-

polis ist ein Taubstummeninstitut (Asylum for the Deaf and Dumb), das von 209 Schülern besucht wurde, deren Unterricht per Kopf im Jahr $240 kostete. Das 1847 gegründete Blindeninstitut (Institution for the Blind) zu Indianapolis zählte 126 Schüler, 57 männl. und 69 weibl. Die Reformschule (House of Refuge) zu Plainfield ist 1868 ins Leben getreten und zählte am Ende des Jahres 108 Schüler. Der Unterricht in den Gefängnissen wurde 1868 nicht dem Gesetze gemäß ertheilt, aber die Gefangenen, die ein Verlangen darnach aussprachen, wurden mit Schulbüchern versehen. Das öffentliche Schulwesen des Staates untersteht einem auf 2 Jahre vom Volke gewählten Superintendenten, der der Legislatur Bericht zu erstatten hat. In jedem County ist ein Examinator, der die Lehrer zu prüfen und die Schulen zu revidiren hat.

Zeitschriften. Die Zahl der im Staate (1870) erscheinenden täglichen, halbwöchentlichen und wöchentlichen Blätter betrug 226, von denen 6 eine Verbreitung von 7—29,000 Exemplaren hatten.

Unter den gemeinnützigen Instituten sind außer den bereits erwähnten noch das 1848 eröffnete Irrenhaus (Hospital of the Insane) zu Indianapolis und das 1865 eingerichtete "Soldiers' and Seamen's Home" in Rush Co. zu nennen. Staatsgefängnisse hat der Staat zwei, das "State Prison North" zu Michigan City und das "State Prison South" zu Jeffersonville.

Kirchliche Verhältnisse nach dem Census von 1860:

	Kirchen.	Sitze.	Kirchenvermögen.
Methodisten	1256	432,160	$ 1,345,935
Baptisten	502	174,610	455,860
Christians	347	125,600	270,515
Presbyterianer	328	125,265	699,285
Lutheraner	150	46,384	237,000
Katholiken	127	57,960	665,025
Freunde	93	41,330	111,650
Episkopale	29	10,350	117,800
Universalisten	28	9,130	37,850
Congregationalisten	11	5,250	42,600
Deutsch-Reformirte	9	3,800	26,600
Holländ.-Reformirte	6	1,500	7,850
Israeliten	2	450	8,000
Herrnhuter	1	400	3,500
Versch. Kirchen gemeinsam	44	13,022	35,804
Total	2,933	1,047,211	$4,065,274

Die katholische Kirche des Staates untersteht den Bischöfen von Fort Wayne und Vincennes. Nach Sadliers' "Catholic Directory" gab es 1870 in diesen Diöcesen 117 Weltgeistliche, 39 reguläre Priester, 115 Gemeindeschulen, 11 Anstalten für Mädchen, 1 Hospital, 1 Collegium und 3 Waisenhäuser. Die Episkopalen (Church Almanach for 1871) hatten 33 Geistliche und 2674 Communicanten; die Regulären Baptisten (Baptist Year Book for 1870) in 31 "Associations" und 508 Kirchen 34,499 Mitgl.; die Bischöfl. Methodisten in den 4 "Conferences" Indiana, North Indiana, Northwest Indiana und Southeast Indiana (Methodist Almanac for 1870), ohne die deutschen Gemeinden, 89,856 Mitgl.

Regierung. Die Grundzüge der Verfassung sind denen aller anderen Staaten gleich. Der Gouverneur, Vice-Gouverneur, Staatssekretär, Schatzmeister, Auditor, Generalanwalt und Superintendent des Unterrichtswesens werden vom Volke am zweiten Dienstag im Okt. gewählt. Die Amtsdauer des Gouverneurs und Vice-Gouverneurs ist 4 Jahre, die der übrigen genannten Beamten 2 Jahre. Der Gouverneur darf nicht vor 4 Jahren nach Ablauf seines Amtstermines wieder gewählt werden. Der Senat besteht aus 50 und das Repräsentantenhaus aus 100 Mitgliedern; beide werden in der Oktoberwahl, jene auf 4 und diese auf 2 Jahre gewählt. Die richterliche Gewalt wird von einem obersten Gerichtshof, der aus 4 Richtern besteht, die vom Volke auf 6 Jahre gewählt werden, und von 15 Kreisgerichten verwaltet; die Kreisrichter werden nach Distrikten auf 6 Jahre gewählt. Die Zahl der Commonplea-Gerichte ist 44. Die Townships wählen sich ihre Friedensrichter auf 4 Jahre. Das

Stimmrecht steht allen in der Union geborenen Männern von nicht unter 21 Jahren und allen Fremden von gleichem Alter zu, die mindestens 1 Jahr in den Ver. Staaten und 6 Monate im Staate sind und ihre Absicht erklärt haben Bürger zu werden. Die **Hauptstadt** des Staates ist seit 1825 **Indianapolis**; früher war der Regierungssitz in **Vincennes**, dann in **Brookville** und seit 1821 in **Corydon**.

Gouverneure.

Territorium.

William H. Harrison ......1800—1811
John Gibson ....1811—1813
Thomas Posey ....1813—1816

Staat.

Jonathan Jennings ....1816—1822
William Hendricks ....1822—1825
James B. Ray ....1825—1831
Noah Noble ....1831—1837
David Wallace ....1837—1840
Samuel Bigger ....1840—1843
James Whitcomb ....1843—1848
Paris C. Dunning ....1845—1849
Joseph A. Wright ....1849—1857
Ashbel P. Willard ....1857—1861
O. P. Morton ....1861—1867
Conrad Baker ....1867—

Bevölkerung und Eintheilung des Staates. Die Bevölkerung des Staates war nach dem Census von 1870: 1,680,637. Der Staat ist in die nachstehenden 92 Counties eingetheilt:

Counties.	Einwohner.				Präsidentenwahl 1868	
	1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
Adams	9,252	11,382	731	359	687	1,393
Allen	29,328	43,494	5,347	311	3,047	5,604
Bartholomew	17,865	21,133	960	32	2,010	2,510
Benton	2,809	5,615	108	17	442	421
Blackford	4,122	6,272	74	1	544	673
Boone	16,753	22,593	140	3	2,550	2,324
Brown	6,507	8,681	69	2	458	1,080
Carroll	13,489	16,152	294	9	1,794	1,812
Caß	16,843	24,193	1,012	14	2,376	2,673
Clarke	20,502	24,770	1,262	130	1,870	3,082
Clay	12,161	19,084	466	61	1,708	1,850
Clinton	14,505	17,330	50	2	1,794	1,764
Crawford	8,226	9,851	91	46	970	982
Davieß	13,323	16,747	192	6	1,682	1,732
Dearborn	24,406	24,116	3,188	35	2,255	2,924
Decatur	17,294	19,053	733	9	2,262	1,893
De Kalb	13,880	17,167	541	74	1,750	1,726
Delaware	15,753	19,030	122	4	2,699	1,011
Dubois	10,394	12,597	2,264	62	510	1,986
Elkhart	20,986	26,026	718	109	2,962	2,706
Fayette	10,225	10,476	295	8	1,475	1,131
Floyd	20,183	23,300	1,792	139	1,537	2,716
Fountain	15,566	16,389	274	45	1,795	2,059
Franklin	19,549	20,223	2,291	66	1,603	2,796
Fulton	9,422	12,726	251	55	1,245	1,419
Gibson	14,532	17,371	743	3	1,941	1,824
Grant	15,797	18,487	71	6	2,086	1,600
Greene	16,041	19,514	130	34	1,802	1,653
Hamilton	17,310	20,882	243	14	3,242	1,278
Hancock	12,802	15,123	297	12	1,414	1,682
Harrison	18,521	19,913	913	19	1,735	2,210
Hendricks	16,953	20,277	59	5	2,973	1,462
Henry	20,119	22,986	88	5	3,436	1,412
Howard	12,524	15,847	112	13	2,017	1,131
Huntington	14,867	19,036	882	76	2,075	1,984
Jackson	16,286	18,974	1,262	38	1,430	2,337
Jasper	4,291	6,354	136	5	756	393
Jay	11,399	15,000	308	28	1,551	1,444
Jefferson	25,036	29,741	1,692	89	2,809	2,287
Jennings	14,749	16,218	757	36	1,838	1,449
Johnson	14,854	18,366	151	3	1,696	2.149
Knox	16,056	21,562	1,447	30	1,853	2,417
Kosciusko	17,418	23,531	305	44	2,861	2,119
La Grange	11,366	14,148	246	49	1,945	1,076
Lake	9,145	12,339	2,432	27	1,539	759

Counties.	Einwohner. 1860.	1870.	In Deutschland geboren.	In der Schweiz geboren.	Präsidentenwahl 1868 Grant (republ.)	Seymour (demokr.)
La Porte	22,919	27,062	4,274	78	3,664	2,876
Lawrence	13,692	14,628	76	5	1,781	1,469
Madison	16,518	22,770	132	8	1,966	2,744
Marion	39,855	71,939	6,536	243	7,008	5,539
Marshall	12,722	20,211	744	97	1,921	2,381
Martin	8,975	11,103	55	7	894	1,202
Miami	16,851	21,052	602	57	2,193	2,271
Monroe	12,847	14,168	97	3	1,496	1,369
Montgomery	20,888	23,765	101	2	2,628	2,656
Morgan	16,110	17,528	159	5	2,047	1,460
Newton	2,360	5,829	126	—	608	412
Noble	14,915	20,389	944	67	2.421	2,090
Ohio	5,462	5,837	326	1	586	465
Orange	12,076	13,497	31	1	1,264	1,370
Owen	14,376	16,137	226	15	1,383	1,896
Parke	15,538	18,166	30	5	2,362	1,349
Perry	11,847	14,801	1,310	474	1,375	1,444
Pike	10,078	13,779	263	2	1,406	1,369
Porter	10,313	13,942	983	11	1,892	1,264
Posey	16,167	19,185	1,773	19	1,938	2,054
Pulaski	5,711	7,801	600	28	642	928
Putnam	20,681	21,514	135	1	2,145	2,393
Randolph	18,997	22,862	275	7	3,103	1,415
Ripley	19,054	20,977	2,745	80	2,099	2,042
Rush	16,193	17,626	138	1	2,115	1,933
Scott	7,303	7,873	50	7	693	912
Shelby	19,569	21,892	405	32	2,069	2,592
Spencer	14,556	17,998	1,451	103	1,982	1,850
Starke	2,195	3,888	188	2	312	353
Steuben	10,374	12,854	126	16	1,881	830
St. Joseph	18,455	25,322	2,011	79	3,075	2,249
Sullivan	15,064	18,453	68	1	1,294	2,457
Switzerland	12,698	12,134	201	55	1,466	1,209
Tippecanoe	25,726	33,515	2,114	45	3,925	3,174
Tipton	8,170	11,953	108	6	1,020	1,268
Union	7,109	6,341	57	3	915	658
Vanderburgh	20,552	33,145	7,297	157	3,395	3,148
Vermilion	9,422	10,840	70	2	1,263	806
Vigo	22,517	33,549	1,588	64	3,390	3,085
Wabash	17,547	21,365	450	42	2,940	1,547
Warren	10,057	10,204	142	6	1,527	842
Warrick	13,26.	17,653	1,011	6	1,573	1,863
Washington	17,909	18,495	94	5	1,650	2,038
Wayne	29,558	34,048	1,557	23	5,018	2,480
Wells	10,844	13,585	177	151	1,094	1,415
Whit.	8,258	10,554	273	6	1,173	110
Whitley	10.73	14,399	402	124	1,372	1,622
Summa	1,680,637	1,350,428	123,060	4,285	176,552	166,980
Darunter	24,560 Farbige.					

Die Deutschen in J. Die deutsche Einwanderung nahm in den dreißiger Jahren ihren Anfang. In der Mitte der vierziger Jahre war die deutsche Bevölkerung bereits so zahlreich geworden, daß 1846 die erste deutsche Zeitung, „Der Hochwächter", gegründet werden konnte; im folgenden Jahre begründete J. Bötticher das „Indiana Volksblatt", das noch besteht. Ein beträchtlicher Theil der durch die Revolution von 18⁴⁸/₄₉ zur Auswanderung getriebenen höher gebildeten Deutschen siedelte sich in J. an und viele derselben nehmen noch gegenwärtig in den verschiedensten Lebensberufen eine angesehene und zum Theil hervorragende Stellung im Staate ein, während sich nur noch wenige Pioniere der dreißiger Jahre am Leben befinden. Fleiß und Sparsamkeit haben hier wie allerwärts sonst in der Union die Deutschen zu einem gerngesehenen und einflußreichen Elemente im wirthschaftlichen Leben des Staates gemacht und auch in der Politik haben sie sich im Laufe der Zeit den ihrer Zahl und Intelligenz entsprechenden Einfluß errungen. In neuerer Zeit haben eine beträchtliche Anzahl von Deutschen wichtige Aemter bekleidet, so B. **Bisch**, Auditor, und C. **Tombemilt**, Recorder von Vanderburgh County, Oberst **Grill**, Township-Trustee in Evansville, L. **Kimmel**, Mayor von Lafayette, A. **Schmall** in Lake County und Oberst **Erdelmeyer** in Marion County, Schatzmeister, General **Sturm**, während

des Bürgerkrieges Arsenal-Inspector in Indianapolis, Dr. Hoffmann (1869—71) Staatssecretär, W. Heilmann (1871), J. Bischoff (1867), S. Weil (1869 und 1871), W. Schönemann (1871) und G. Wolflin, Mitglieder des Repräsentantenhauses der Staatslegislatur, Dr. Brucker, J. Mansfield, Sarninghausen und P. Cook, Staatssenatoren. Im J. 1870 erschienen in J. folgende Deutsche Zeitungen: In Elkhart „Der Herold des Glaubens" (seit 1864 wöchentlich), in Evansville „Der Evansville Demokrat" (seit 1864 täglich und wöchentlich) und die „Evansville Union" (seit 1851 täglich und wöchentlich), in Fort Wayne die „Indiana Staatszeitung" (seit 1857 dreimal wöchentlich), in Huntingburgh das „H. Signal" (seit 1867 wöchentlich), in Indianapolis der „Telegraph" (seit 1865 täglich und wöchentlich), das „Indiana Volksblatt" (seit 1848 wöchentlich), die „Zukunft" (seit 1864 wöchentlich) und der „Spottvogel" (seit 1866 wöchentlich), in Tell City „Der Anzeiger" (seit 1866 wöchentlich), in Terre Haute „Die Terre Haute Bürgerzeitung" (seit 1865 wöchentlich), „Das Terre Haute Banner" (seit 1870 dreimal wöchentlich).

Was die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen in Indiana anlangt, so sind vertreten: 1) die katholische Kirche, welche die Bisthümer Fort Wayne und Vincennes umfaßt, durch 93 Priester, mit 57,465 Gemeindegliedern und 75 Pfarrschulen mit 8845 Kindern. 2) Die lutherische Kirche, die wie in Amerika überhaupt, auch in Indiana vorzugsweise von Deutschen vertreten wird, durch 116 Prediger. 3) Die reformirte Kirche durch 27 Prediger. 4) Die Kirche der Methodisten durch 21 Prediger. 5) Die Kirche der Baptisten durch 6 Prediger und 66 Glieder mit 3 Sonntagsschulen, 13 Lehrern und 120 Kindern. 6) Die vorwiegend deutsche Indiana-Conferenz der Evangelischen Gemeinschaft durch 78 Prediger, 5349 Mitglieder und 84 Sonntagsschulen mit 4215 Schülern. 7) Die Kirche der Presbyterianer durch 3 Prediger. 8) Die Herrnhuter durch eine Gemeine. 9) Die Unirte Kirche durch 20 Prediger.

Von deutschen Logen sind in Indiana: 2 Logen der Freimaurer (Indianapolis und South Bend); 13 Logen des Ordens der „Harugari" mit 455 Gliedern; 1 isolirte Loge des Ordens der „Hermann's Söhne" mit 31 Mitgliedern und einem Kapital von $2965 und mehrere Logen der „Odd Fellows", „Rothmänner" und „Druiden".

Von deutschen Vereinen sind in Indiana: 5 Turnvereine mit 160 Mitgliedern, theils zum Cincinnati-, theils zum St. Louis-Turnbezirke gehörend, und Gesangvereine in allen größeren Städten.

In der Legislatur von 1869 wurde ein Gesetz passirt, daß in allen öffentlichen Schulen, in denen von den Eltern oder Vormündern von 25 die Schule besuchenden Kindern der Wunsch ausgesprochen wird, Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt werden soll; es wird jedoch darüber geklagt, daß die Deutschen sich bisher (1871) dieses Gesetz nur wenig zu Nutzen gemacht haben.

Geschichte. J. bildete ursprünglich einen Theil von Neu-Frankreich und gehörte zu dem 1763 von Frankreich an England abgetretenen Gebiete. Den Ansiedlern, die seit 1702 von Canada aus an den Wabash gezogen waren und an demselben unter anderen Orten Vincennes gegründet hatten, wurden ihre Besitzungen gewährleistet. In dem Frieden von 1783 fiel das Gebiet des heutigen J. an die Ver. Staaten und bildete einen Theil des sog. Nord-West-Territoriums. Die Indianer, die mit den canadischen Ansiedlern in gutem Einvernehmen gestanden hatten, begannen jetzt der immer stärker werdenden Besiedelung durch Weiße energischen Widerstand zu leisten. Ein Indianerkrieg, in dem namentlich Vincennes schwer zu leiden hatte, brach 1788 aus. Gen. Wilkinson griff die Indianer 1791 am Tippecanoe an und Gen. Wayne gelang es das Bündniß der verschiedenen Stämme zu brechen. Es folgte eine Zeit größerer Ruhe, während deren das Territorium sich rasch zu entwickeln begann. Nachdem aus dem Nord-West-Territorium 1800 Ohio, 1805 Michigan und 1809 Illinois gebildet worden war, zählte J. mit seinen gegenwärtigen Grenzen nach dem Census von 1810 24,520 E. Um diese Zeit feuerte Tecumseh, ein Häuptling der Shawnees, mit solchem Erfolg die Indianer zu neuem Kampf gegen die Weißen an, daß die Bundesregierung einen nachdrücklichen Schlag gegen sie zu führen beschloß. Am 6. Novbr. 1811 kam es bei Prophetstown oder Tippecanoe zu einem entscheidenden Treffen, in dem Gouverneur Harrison Sieger blieb. Die Indianer baten um Frieden, nachdem ihr Dorf verbrannt und das umliegende Land verwüstet worden war. Der im nächsten Jahre ausbrechende Krieg mit England fachte jedoch den Kampf von Neuem an und erst nach dem Abschluß des Friedens von 1815 genossen die Ansiedler wieder größerer Ruhe. Im Dezbr. desselben Jahres bat das Territorium um Aufnahme in die Union und

am 11. Dezbr. 1816 erfolgte die Zulassung von J. als Staat. Die Einwanderung nahm jetzt beträchtlich zu, so daß die Bevölkerung 1820 bereits 147,178 Köpfe zählte. Die jetzt mit Eifer aufgenommenen Kanal- u. Wegebauten förderten die Entwickelung des Staates rasch. Die Bevölkerung war auf 343,031 angewachsen und bereits 3,558,221 Acker Land waren verkauft worden. Die Speculationswuth, die sich jetzt der Bevölkerung bemächtigte und von der auch die Legislatur fortgerissen wurde, veranlaßte jetzt jedoch einen bedeutenden Rückschlag. Die Bevölkerung verdoppelte sich allerdings bis 1840 und das verkaufte Land überstieg 9 Mill. Acker, aber die Kanal- und Eisenbahnbauten und die Gründung der Staatsbank mit 13 Zweigbanken führte zu der finanziellen Krisis von 1837 und lud dem Staate eine Schuldenlast von $14,057,000 auf. Das kam einem allgemeinen Bankrotte gleich und in den nächsten Jahren machte die wirthschaftliche Entwickelung des Staates nur sehr geringen Fortschritt. Erst als die Staatsschuld, für die seit 1839 keine Interessen gezahlt worden waren, 1846 consolidirt und in die eigentliche Staatsschuld, für die von nun ab Zinsen gezahlt wurden, und die Kanalschuld getheilt worden war, begannen sich die Verhältnisse wieder zu bessern. Die Verfassung von 1816 wurde 1851 durch eine neue ersetzt. In den Compromißversuchen, die nach der Wahl Lincoln's zwischen den freien und den Sklaven-Staaten gemacht wurden, beobachtete die Legislatur eine conservative Haltung; eine entschiedene Majorität begünstigte die Beschickung der Friedensconvention, die den 4. Febr. 1861 in Washington zusammentrat. Nach dem Angriff auf Fort Sumter aber leistete der Staat dem Aufrufe des Präsidenten vom 15. April mit großer Bereitwilligkeit und Energie Folge; schon nach einer Woche waren 6 Regimenter marschbereit. Im Ganzen hat der Staat während des Bürgerkrieges 152 Regimenter (195,147 Mann) in's Feld gestellt. Das neue Milizgesetz, das die Legislatur den 7. Mai 1861 passirte, erleichterte wesentlich die Stellung von so bedeutenden Truppenmassen. Die demokratische Partei stand für die Union ein, aber mißbilligte auf's Entschiedenste die Wege, welche die Republikaner zu ihrer Erhaltung eingeschlagen hatten. Den 8. und 9. Jan. 1862 hielt sie zu Indianapolis eine Convention, welche den Bürgerkrieg wesentlich den Radicalen des Nordens zur Last legte und den am 4. März 1861 erloschenen Congreß tadelte, daß er kein Compromiß vereinbart habe. Eine neue am 30. Juli abgehaltene Convention denuncirte mit besonderer Heftigkeit die einleitenden Schritte des Congresses zur Emancipation der Neger. In der im Okt. stattfindenden Wahl erhielten die Demokraten eine Majorität von über 11,000 Stimmen. Die Legislatur vertagte sich, ohne für die nothwendigen Regierungsausgaben Vorsorge getroffen zu haben. Die Veranlassung dazu war das Ausscheiden einer Anzahl von Mitgliedern, die fürchteten, daß die Majorität die Befugnisse des Gouverneurs hinsichtlich der Miliz verkürzen würde; die Zahl der Zurückgebliebenen war nicht groß genug, um irgend welche legislatorische Acte passiren zu können. In der Staatswahl von 1864 wurde Morton (Republ.) mit einer Majorität von 20,883 Stimmen zum Gouverneur gewählt und in der Wahl für Präsidentschafts-Electoren erhielten die Republikaner eine Majorität von 20,199 Stimmen. Im Herbste dieses Jahres regten sich, namentlich in Indianapolis, lebhaft die Elemente, die den Conföderirten Vorschub leisteten und lebhafte Befürchtungen wurden gehegt, daß die behauptete Verschwörung in der Hauptstadt zu einem sehr ernstlichen Ausbruch kommen würde. Das führte zu vielen Verhaftungen und Processen. In der Legislatur, die den 5. Jan. 1865 zusammentrat, hatten die Republikaner im Repräsentantenhause eine kleine Majorität, aber im Senate waren die Parteien gleich stark vertreten. Negern wurde das Recht gegeben, Zeugniß vor Gericht abzulegen, aber das alte gegen freie Neger anderer Staaten gerichtete Verbot nach J. zu kommen, blieb bestehen. Der oberste Gerichtshof des Staates entschied jedoch 1866, daß nach der Bundesverfassung den Negern als Bürgern der Ver. Staaten die Rechte der Bürger aller anderen Staaten in J. nicht vorenthalten werden könnten. Die republ. Staatsconvention (Febr. 1866) endossirte das Vorgehen von A. Johnson in der Reconstructions-Frage. In den Herbstwahlen siegten die Republikaner; in der Legislatur hatten sie bei vereinigter Abstimmung beider Häuser eine Majorität von 32 Stimmen. Einer der ersten Acte der Legislatur (1867) war die Ratification der vom Congreß den Staatsregierungen unterbreiteten Amendements zur Bundesverfassung. Ein Gesetz verordnete die Registrirung der Stimmgeber und setzte andere Maßnahmen zur Verhinderung von betrügerischen Stimmen fest. Die Legislatur bewilligte die Mittel zur Errichtung einer Staats-Normalschule zu Terre Haute. Die demokr. Staatsconvention vom 8. Jan. 1868 verdammte in den schärfsten Ausdrücken die Reconstructionspolitik des Congresses und das System der Nationalbanken, forderte die Besteuerung der Ver. Staaten-Bonds und Bezahlung derselben in Papiergeld, Aufhebung des Schutzzoll-Tarifs, erklärte sich gegen die Ertheilung des Stimmrechtes an

die Neger und endossirte emphatisch die Reconstructionspolitik des Präsidenten. Die von der republ. Staatsconvention zu Indianapolis (20. Febr. 1868) aufgestellte Platform erklärte dagegen die Reconstructionsmaßnahmen des Congresses und die Ertheilung des Stimmrechtes an die Neger für „nothwendige“ Folgen des Bürgerkrieges und der Haltung der ehemaligen Sklavenstaaten nach Beendigung desselben. Der republ. Governeurscandidat C. Baker wurde mit 171,575 gegen 170,614 Stimmen gewählt. In der Nationalwahl erhielten die republ. Electoren eine Majorität von 9572 Stimmen. Die Legislatur, die den 5. Jan. zusammentrat, bestand im Senate aus 33 Republikanern und 17 Demokraten und im Repräsentantenhause aus 57 Republikanern und 43 Demokraten. Die Frage der Ratification des 15. Amendements zur Bundesverfassung führte zum Aufbruch der Legislatur. Die Demokraten verlangten, daß die Frage der nächsten Legislatur zur Entscheidung überlassen bleibe, da sie bei den Wahlen zu der gegenwärtigen noch nicht vorgelegen habe. Die Republikaner bestanden jedoch auf sofortiger Action. Infolge dessen schieden am 4. März die 17 demokratischen Senatoren und 36 Repräsentanten aus, so daß die Legislatur nicht mehr beschlußfähig war. Der Gouverneur schrieb sogleich Neuwahlen für die vacant gewordenen Sitze und auf den 8. April eine außerordentliche Sitzung der Legislatur aus. Den 13. Mai wurde im Senate eine Resolution zur Ratification des 15. Amendement eingebracht. Die Demokraten erklärten, daß sie ihre Resignation dem Gouverneur eingesandt hätten, der Präsident aber entschied, daß sie noch Mitglieder des Senats seien, da der Gouverneur den Senat noch nicht von der Resignation in Kenntniß gesetzt habe, und daß mithin ein Quorum vorhanden sei. Die Demokraten enthielten sich der Abstimmung, aber die Resolution wurde für angenommen erklärt. Den nächsten Tag kam die Resolution im Hause vor, aber inzwischen hatten sämmtliche demokratische Mitglieder bis auf 2 resignirt, so daß kein Quorum vorhanden war. Der Sprecher entschied jedoch, daß ein Quorum der de facto Mitglieder gegenwärtig sei und die Abstimmung mithin stattfinden könne. Die beiden Demokraten appellirten von dieser Entscheidung, aber die Appellation wurde vom Hause auf den Tisch gelegt. Nachdem das 15. Amendement für ratificirt erklärt worden war vertagte sich die Legislatur. Da die Legislaturperiode von einem auf zwei Jahre verlängert worden war, so fand 1870 keine Session statt, da aber alle Staatsämter mit Ausnahme das des Gouverneurs und Vice-Gouverneurs neu besetzt werden mußten, so hielten doch beide Parteien Staatsconventionen ab. Die demokratische Platform erklärte die Reconstructionsmaßnahmen des Congresses für „infam und revolutionär“, forderte Umwandlung des Schutzzolles in einen Einnahmetarif, Zahlung der Ver. Staaten-Bonds in Papiergeld, Aufhebung des Systems der Nationalbanken, Vermehrung des Papiergeldes und protestirte gegen die Gültigkeit der Ratification des 15. Amendement. Die republikanische Convention zu Indianapolis (22. Febr.) erklärte bei den früher aufgestellten Grundsätzen der Partei beharren zu wollen und sprach sich gleichfalls für die Umwandlung des Schutzzolls in einen Einnahmetarif aus. Die Wahlen fanden den 11. Okt. statt. Der demokratische Candidat für das Staatssekretariat erhielt eine Majorität von 2558 Stimmen. In der neuen Legislatur waren im Senate 26 Demokraten und 24 Republikaner und im Repräsentantenhause 53 Demokraten und 47 Republikaner. Im 41. Congreß war der Staat im Repräsentantenhause durch 6 Republikaner und 5 Demokraten vertreten; beide Senatoren waren Republikaner. Die Legislatur von 1871 wurde den 23. Febr. durch die Resignation von 34 republikanischen Mitgliedern aufgebrochen. Die Veranlassung dazu gab die Absicht der demokratischen Majorität eine neue Districteintheilung des Staates vorzunehmen. Die Republikaner erklärten das für verfassungswidrig, da die Constitution untersage häufiger als in 6 Jahren einmal die Districte zu ändern und die bestehende Eintheilung erst 4 Jahre alt sei. Die wesentlichsten Gesetze, die zur Fortführung der Regierung nothwendig waren, hatte die Legislatur vor dem Aufbruche erlassen, aber mehrere wichtige Reformmaßnahmen, deren Passirung in Aussicht stand, kamen infolge des Ausscheidens der Republikaner nicht zu Stande. Vgl. Owen, “Geological Survey of Indiana” (1860); Brown, “Indiana and her Resources” (Indianapolis 1868); Dillon, “History of Indiana” (ebd. 1859).

Indiana, County im mittleren Theile des Staates Pennsylvania, umfaßt 770 engl. Q.-M. mit 36,138 E. (1870), darunter 523 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Mahoning, Marchand, Blairsville und in dem Hauptorte Indiana. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 2586 St.).

Indiana, Townships und Postborough in den Ver. Staaten. 1) In Marion Co., Iowa; 1235 E. (1870). 2) In Pennsylvania: a) Township in

Alleghany Co.; 2806 E. (1870); b) Postborough und Hauptort von Indiana Co; 2000 E. Deutsche kath. Kirche mit 410 S. und einer Gemeindeschule von 50 K.

Indiana, Dorf in Haldimand Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada, am Grand River.

Indianapolis, die Staatshauptstadt vom Staate Indiana, sowie auch die Hauptstadt von Marion County, im Mittelpunkte des Staates, auf dem östlichen Ufer der westlichen Gabel (Fork) des White River und an der Kreuzung der Nationalstraße gelegen, zählt nach dem letzten Census in 9 Stadtbezirken (Wards) 48,244 E., während sie 1860 erst 18,611 E. hatte. J. liegt in der Mitte einer fruchtbaren Ebene und ist eine höchst freundliche, von einem Waldgürtel rings umschlossene Gartenstadt, welche im Westen vom White River und Fall Creek begrenzt wird und sich von da aus nach Nord, Ost und Süd in einem Vierecke ausdehnt. Im Mittelpunkt desselben befindet sich ein von einem Cirkel umschlossener Park, von dem aus vier Avenues strahlenförmig auslaufen, die Massachusetts-Av. nach NO., die Virginia-Av. nach SO., die Kentucky-Av. nach SW. nnd die Indiana-Av. nach NW. Die übrigen Straßen, die alle mit Namen, nicht mit Nummern versehen sind, laufen von West nach Ost und werden rechtwinkelig von den von Nord nach Süd laufenden durchschnitten. Durch den obigen Cirkel läuft von W. nach O. die Market-Straße und theilt die Stadt fast gleichmäßig in eine nördliche und südliche Hälfte. Mit dieser Straße parallel läuft südlich die Washington-Straße, welche die Hauptstraße der Stadt bildet und im Mittelpunkte derselben zur Rechten und Linken mit großen Geschäftshäusern und Kaufläden besetzt ist. Die Straße durchmißt die ganze Länge der Stadt und hat eine Breite von 120 Fuß. Im westlichen Theile derselben befindet sich das Staatenhaus oder Capitol, umgeben von einem schattigen Parke. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das Stadthospital, das Postgebäude (im Mittelpunkte der Stadt), die Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalt, ein Arsenal der Ver. Staaten und das erst kürzlich erbaute State-Reformatory-Institut, sowie das alte Courthouse. In der Nähe desselben, auf dem schönen großen Courthouse-Platze, ist das neue Courthouse im Bau begriffen (1871), welches in großartigem Maßstabe und Style aufgeführt werden wird. Die Stadt hat westlich durch den sie von Nord nach Süd der ganzen Länge nach durchschneidenden Kanal, sowie durch den Fall Creek eine bedeutende Wasserkraft. In diesem Theile der Stadt finden sich vornehmlich Mühlen, Wollfabriken, Gerbereien u. s. w., während die anderen gewerblichen Etablissements, Eisengießereien und Fabriken mehr im südlichen und nördlichen Theile der Stadt gelegen, sich größtentheils der Dampfkraft bedienen. Nicht weit davon befinden sich die im J. 1871 errichteten neuen Wasserwerke, die der Stadt reines Quellwasser aus zwei großen Reservoirs zuführen. Auch ist der Bau von Abzugskanälen (sewers) in den Hauptstraßen der Stadt in Angriff genommen. Im südlichen Theile der Stadt befinden sich die Gaswerke mit zwei großen Reservoirs.

Die Eisenbahnbauten haben vorzugsweise zum raschen Aufblühen der Stadt beigetragen; von 10 verschiedenen Richtungen her steht dieselbe mit allen Hauptortschaften des Staates und der Union in Verbindung: die Indianap.-Peru, die Indianap.-Anderson, Columbus-Chicago-Central, Indianap.-Cincinnati, Cincinnati-Lafayette, Jeffersonville-Madison, Indianap.-Martinsville, Indianap.-St. Louis, Indianap.-Danville und die Indianap.-Lafayette.

Nach Bailey's "Indianapolis-Directory" von 1871—1872 hatte J. folgende Kirchen: 4 der Baptisten, 4 Christian Chaples, 2 der Congregationalisten, 2 der Evangelischen Gemeinschaft, 1 Kirche der Freunde, 2 deutsch-reformirte Kirchen, 2 lutherische, 11 der Bischöflichen Methodisten, 8 der Presbyterianer, 1 der Vereinigten Brüder und 4 katholische Kirchen, darunter eine erst erbaute Kathedrale. Unter diesen Kirchen sind 5 bis 6 deutsche und 2 Negerkirchen. Die zum Bisthum Vincennes gehörende deutsche katholische Kirche zählt 1800 S. und hat eine von 250 Kindern besuchte Gemeindeschule. Die Israeliten haben 1 Synagoge. Nicht mit Unrecht wird daher J. die „Kirchenstadt" genannt, wie sie ihrer zahlreichen Eisenbahnen wegen auch die „Eisenbahnstadt" genannt wird. Es gibt 9 öffentliche Districtsschulen und eine Hochschule, außerdem mehrere Handels-, Privat- und Kirchenschulen. Wir erwähnen hier besonders die „Deutsch-Englische Schule" mit 6 Classen und 6 Lehrern (die Hälfte derselben deutsch, die Hälfte englisch). Die Zahl der in J. lebenden Deutschen beträgt etwa 15—17,000.

Von geheimen Gesellschaften sind die „Freimaurer" mit 12 Logen, die „Odd Fellows" mit 7, die "Knights of Pythias" mit 5, der „Verbesserte Orden der Rothmänner" mit 2. die „Hermannssöhne" mit 1, die „Harugaris" mit 2 und die „Druiden"

mit 3 Logen vertreten. Darunter sind einige ganz deutsch, z. B. die Rothmänner und Hermannssöhne.

Unter den deutschen Vereinen und Gesellschaften nennen wir: zwei zum „Ohio Valley-Turnbezirk" gehörende Turnvereine, den „Männerchor", den ältesten Gesangverein der Stadt, die „Indianapolis Harmonie" und den „Druiden-Männerchor", ebenfalls Gesang-Vereine, die „Concordia" einen „Schul- u. einen Freidenker-Verein" u. s. w. Kosthäuser gibt es in J. 90, Gasthöfe 35, darunter 10 deutsche; Wirthschaften (meist von Deutschen gehalten) 150; Möbelhandlungen 25; Groceristen 200 (zur Hälfte deutsche); Aerzte etwa 50 bis 60; Advokaten und Notare etwa 200; Apotheker etwa 35, darunter 10 deutsche; dasselbe Verhältniß findet in Bezug auf die vorhin genannten Gewerbe statt; Eisengießereien 8 bis 10; Fabriken für Hausgeräthe etwa 6, darunter auch mehrere deutsche; 8 Wagen- und 10 Nähmaschinen-Fabriken; Brauereien 6 bis 7, darunter besonders die großen deutschen Brauereien von Schmidt, Lieber u. Co. Die größten und schönsten Gebäude sind von dem deutschen Architekten D. A. Bohlen aufgeführt. Eines der prachtvollsten Gebäude der Stadt an der Washington-Straße ist die "Odd Fellows' Hall", eine Zierde der Stadt. Erwähnenswerth ist auch das "Surgical Institute", das sich eines ausgedehnten Rufes erfreut. Die Stadt hat drei Parks, den "Governor's Circle", "University Park" und "Military Park".

An Zeitungen und Monatsschriften hat J. 6 tägliche, 2 halbwöchentliche, 12 wöchentliche, 2 halbmonatliche und 12 monatliche, darunter folgende deutsche: der „Telegraph" (täglich), der wöchentliche „Telegraph", die wöchentliche „Zukunft" das „Organ des Nordamerikanischen Turnerbundes", der „Spottvogel" und das demokr. wöchentliche „Indiana-Volksblatt". Im südlichen und nördlichen Theile der Stadt befinden sich die Festplätze (Fairgrounds). Auf dem alten „Fairground" (Camp Morton), werden die jährlichen Fairs, die „Indiana-Staatsfair" (im Oktober 1871 die neunzehnte) abgehalten. In demselben Jahre wurde die erste „Indianapolis Fair" auf dem neuen Platze abgehalten. In der Nähe der Stadt befinden sich mehrere schöne Frucht- und Kunstfarmen, darunter verschiedene, welche Deutschen gehören.

J. ist noch eine sehr junge Stadt; sie zählt kaum 51 bis 52 Jahre. Als der erste Ansiedler wird ein gewisser Pogue genannt, der in der Nähe von dem Platze, wo der Pogue's Run in den White River fließt, um diese Zeit ein Blockhaus errichtete Die Stadt wird nämlich von Nord-Ost nach Süd-West von einem kleinen Bache durchschnitten, der Pogue's Run heißt. Im J. 1840 zählte die Stadt erst 2692 Einwohner. Die Bevölkerung nahm besonders rasch während des Bürgerkrieges zu, während welcher Zeit J. ein bedeutender Waffenplatz war. Im J. 1821, den 6. Januar, faßte die Legislatur, damals in dem Orte Corydon, Harrison Co., den Beschluß, daß der neue Sitz des Gouvernements Indianapolis (d. h. Stadt Indiana's) heißen solle, doch siedelte die Legislatur und der Gouverneur erst im J. 1825 dahin über. Die erste tägliche englische Zeitung erschien im J. 1842, die erste deutsche Zeitung soll der „Hochwächter" (später in Cincinnati) von Walker im J. 1845 gewesen sein; 1847 erschien das deutsche „Indiana Volksblatt", und 1852 die „Freie Presse". Aus der freien Presse ging dann der jetzige „Telegraph" hervor. Im J. 1844 wurde das Taubstummen-Institut, im J. 1845 das Irrenhaus und 1847 das Blinden-Institut errichtet. Im J. 1847 erhielt die Stadt einen Stadt-Charter. Die oben angeführten neuen Einrichtungen, wozu wir auch die theilweise Einführung des Nicolson-Pflasters, das Briefträgersystem im Postwesen (gegen 20 Träger überliefern viermal täglich Postsachen) und sonstige Verbesserungen rechnen, zeigen, daß sich J. rasch und vortheilhaft entwickelt. Große und geräumige Markthallen werden wohl auch bald folgen. Der Unterricht im Deutschen, nach den gesetzlichen Bestimmungen, ist in mehreren Wardschulen eingeführt. — Nähere Aufschlüsse über Indianapolis findet man in dem 1871 erschienenen, mit Fleiß und Sachkenntniß verfaßten Werke von W. R. Holloway, "Indianapolis".

Indianapolis. 1) Postdorf in Mahaska Co., Iowa. 2) Dorf in Miami Co., Kansas.

Indian Corn, Postdorf in Guernsey Co., Ohio.

Indian Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In California, mündet in den Dry Creek, Yuba Co. An seinem Ufer wird Gold in beträchtlicher Menge gefunden. 2) In Georgia, mündet in den Little River, Putnam Co. 3) In Indiana: a) mündet in den Ohio River, Harrison Co.; b) mündet in den östl. Arm des White River, Martin Co.; c) mündet in den westl. Arm des White River, Morgan Co.; d) mündet in den Ohio River, Switzerland Co. 4) In Mississippi, mündet in den Tennessee River, Tishemingo Co. 5) In Missouri, mündet in den Maramec River, Franklin Co.

Indian Creek, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Bullock Co., Alabama; 1162 E. (1870). 2) Mit gleichnamigem Postdorf in Trinity Co., California; 783 E. (1870). 3) In Illinois: a) in Caß Co., 433 E. (1870); b) in Morgan Co., 2500 E.; c) in White Co., 2010 E. 4) In Indiana: a) in Lawrence Co., 1348 E. (1870); b) in Monroe Co., 988 E.; c) in Pulaski Co., 812 E. 5) In Iowa: a) in Mills Co., 690 E. (1870); b) in Story Co., 1074 E. 6) In Kentucky: a) in Hancock Co., 724 E. (1870); b) in Knox Co., 1283 E.; c) in Owsley Co., 317 E.

Indian Creek. 1) In Missouri: a) Postdorf in Monroe Co.; b) Dorf in Pike Co. 2) Postdorf in Monroe Co., West Virginia.

Indian Diggings, Postdorf in Eldorado Co., California.

Indianer (engl. Indians). Gesammtname der ureingeborenen Bewohner Amerika's. Als Columbus Amerika entdeckte, glaubte er an der Küste Indien's gelandet zu sein und bezeichnete daher die eingeborenen Völkerschaften als Indier und der Name ward beibehalten, auch nachdem es sich herausgestellt, daß ein vollständig neuer Continent aufgefunden worden sei. Die Ansichten über den Ursprung und die Zusammengehörigkeit der indianischen Völkerschaften weichen beträchtlich von einander ab. Eine große Majorität der Gelehrten sieht sie jedoch, vielleicht mit Ausnahme der Eskimos, für Eine Rasse an. Nach Al. v. Humboldt erhellt dieses bereits aus der gleichen Physiognomie, die sich in sämmtlichen indianischen Sprachen nicht verkennen lasse. Duponceau dehnt das auch auf die Eskimos aus, bei denen er weder im Körperbau noch in Sprache oder Sitten etwas findet, das sich nicht durch die große Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen, in denen sie leben, als Abweichung von den charakteristischen Merkmalen der übrigen Glieder der Rasse erklären ließe. Dr. Knox dagegen sieht nicht nur die Eskimos, sondern auch die Bewohner der Tierra del Fuego in Süd-Amerika als zu einer von den J. vollständig verschiedenen Rasse gehörig an. D'Orbigny endlich findet unter den J. selbst eine ganze Reihe von Rassen, zwischen denen nicht geringere Verschiedenheiten obwalten, als zwischen den verschiedenen Rassen der Alten Welt. Daß in der That sehr erhebliche Unterschiede in der Körperbildung obwalten, kann nicht geleugnet werden. So z. B. variirt die Hautfarbe vom lichten Braun, das fast genau dem Teint der Nationen des südl. Europa entspricht, bis fast zum Schwarz des Negers, und die dunkleren Färbungen treten zum Theil dort auf, wo die klimatischen Verhältnisse durchaus keine Erklärung dafür abgeben können. Auch in der Schädelbildung zeigen sich beträchtliche Verschiedenheiten, aber die auffallendste Abweichung von dem vorherrschenden Typus, die sog. „Plattköpfe," sind eine künstliche Verbildung, die durch Einschienen des Kopfes vor der vollständigen Verhärtung der Schädelknochen herbeigeführt ist. Die Mehrzahl der Autoritäten findet in der Sprache wie im Körper, und namentlich auch im Schädelbau Gemeinsames genug, um die Annahme eines gleichen Ursprungs zu rechtfertigen, ohne jedoch damit bereits entschieden zu haben, ob die J. in Wahrheit ureingeboren (autochthon) oder aus der Alten Welt eingewandert sind. Von einigen Seiten her ist die Vermuthung aufgestellt worden, daß sie über die Berings-Straße eingewandert sein dürften. Pickering hält sie für nahe verwandt mit den Mongolen und nennt die californischen, mexicanischen und westindischen J. Malaio-Amerikaner. Morton in seinem berühmten Werke "Crania Americana" schließt aus der Schädelbildung der J., daß sie eine besondere Rasse sind, die aber in zwei Grundabtheilungen zerfällt: 1) die toltecanischen Stämme, welche die mexicanischen und peruanischen Völkerschaften in sich begreifen, und 2) die barbarischen Stämme. Prichard dagegen erkennt keine specifische Schädelbildung an. Als die charakteristischen Merkmale der Schädel- und sonstigen Körperbildung der J. gelten folgende Merkmale: ein viereckiger Kopf, hinten abgeflacht und um den Scheitelpunkt erhöht, niedrige, breite und zurückliegende Stirn; die Kinnbacken stark ausgebildet und die Backenknochen hervortretend, aber nicht ganz so scharf wie bei den Mongolen; die Nase ist breit und scharf hervortretend und oft gebogen; die Augenbrauen sind dicht; die Augen liegen tief, haben eine dunkele Iris und werden meist für kleiner als bei den europ. Völkern gehalten (Catlin behauptet jedoch, letzteres sei nur scheinbar und sei dem Zusammenziehen der Augenlieder zuzuschreiben, das ihnen zur Gewohnheit würde, weil die Augen beständig ohne allen Schutz der Sonne und dem Rauch in den Wigwams ausgesetzt seien); das Haar ist lang und hängt schlicht herab; der Bart ist schwach und wird durch Ausreißen der Haare sorgfältig vertilgt; die Haut ist dünner und weicher, als bei den Weißen. Als ihre charakteristische Farbe wird gewöhnlich das Kupferroth bezeichnet, aber die Schattirungen sind so mannigfaltig, daß verschiedene Gelehrte dieses nicht als typisches Kennzeichen gelten lassen wollen; der Gesichtswinkel ist um etwa 5° kleiner, als im Durchschnitt bei den europ. Völkern; die Männer sind in der Regel von mittlerer Größe und schlank gebaut, einzelne Stämme jedoch, wie z. B. die

Karaiben, sind von hohem athletischen Wuchs. Die Erzählungen einiger der ältesten Reisenden von Riesen-Völkerschaften und andererseits von pygmäenhaften Stämmen im Mississippi-Thale sind Erfindungen; die Weiber sind kleiner, neigen zum Fettwerden und haben nicht selten wohlgeformte Gesichter, Schönheiten aber sind äußerst selten; beide Geschlechter haben kleine Hände und Füße. Der Schädelinhalt ist im Durchschnitt bei den halbcivilisirten Stämmen 79 Kubikzoll und bei den uncivilisirten 84. Die Thatsache, daß zur Zeit der Entdeckung Amerika's nur in Mexico und Peru höher civilisirte Völkerschaften lebten, hat der Annahme einige Unterstützung gewährt, daß die Azteken und Quichuas einer anderen Rasse angehören; allein man hat auch in Central-Amerika, im Mississippi-Thale und an anderen Orten Reste alter Bauwerke gefunden, die von einer einstigen höheren Civilisation der Stämme zeugen, die dort gehaust; und außerdem ist es eine Thatsache, daß es zur Zeit der Entdeckung Amerika's auch außer den Mexicanern und Peruanern Stämme gab, die nicht mehr ein Jäger- oder Nomadenleben führten, sondern Ackerbau trieben. Dr. Martius schließt aus den erwähnten Resten einer höheren Civilisation und aus den Charaktereigenthümlichkeiten der J., daß sie sich nicht im Zustande primitiver Barbarei befinden, sondern aus einem höheren Culturzustande in die Barbarei und „auf die tiefste Stufe der Degradation" zurückgesunken sind.

Eine allgemein anerkannte Eintheilung der indianischen Völkerschaften nach einem festen Systeme ist bis jetzt nicht aufgestellt worden. Schoolcraft, eine der ersten Autoritäten, nimmt in Nord-Amerika 4 Hauptgruppen an: I. die nördliche, die sich vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean erstreckt; II. die östlich vom Mississippi; III. die zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains; IV. die westlich von den Rocky Mountains. Die 4 Gruppen theilt er in die nachstehenden 37 Familien: 1) Eskimos; 2) Athabasken; 3) Algonquins; 4) Irokesen; 5) Catawbas; 6) Cherokesen; 7) Choctaws (Muskhogs); 8) Utchees; 9) Natchez; 10) Sioux; 11) Gros Ventres; 12) Pawnees; 13) Kiowahs; 14) Kaskaskias; 15) Comanches; 16) Pani, Towiacks; 17) Caddoes; 18) Adaize; 19) Chetimaches; 20) Attakapas; 21) Natchitoches; 22) Jelish; 23) Sahaptin; 24) Wailatpu; 25) Tshinook; 26) Kalapuya; 27) Jakon; 28) Luturim; 29) Sasti; 30) Pulairih; 31) Shoshonees; 32) Kituanaha; 33) Ugaljachmutzi; 34) Koulischen; 35) Naaß; 36) Skidegatz; 37) Wakash. Die J. von Süd-Amerika zerfallen nach d'Orbigny in 3 Hauptgruppen: I. die Gruppe der Anden; II. die Gruppen im Innern des Continents; III. die Brasilisch-Guaranische Gruppe. Diese 3 Gruppen theilt er in 39 besondere Nationen: 1) Quichua; 2) Aymara; 3) Chango; 4) Atacama; 5) Yuracares; 6) Mocetenes; 7) Tacana; 8) Maropa; 9) Apolista; 10) Araukanier; 11) Fueger; 12) Patagonier; 13) Puelche; 14) Charrua; 15) Mbocobi; 16) Mataguayo; 17) Abipones; 18) Lengua; 19) Samucu; 20) Chiquito; 21) Saraveca; 22) Otuke; 23) Curuminaca; 24) Covareca; 25) Curaves; 26) Tapiis; 27) Curucaneca; 28) Paiconeca; 29) Corabeca; 30) Moxo; 31) Chapacura; 32) Itonama; 33) Canichana; 34) Movima; 35) Cayuvava; 36) Pacaguara; 37) Itenes; 38) Guarani; 39) Botocuden.

Von den Mexicanern und Peruanern abgesehen, waren die Lebensweise und Sitten der meisten J. zur Zeit der Entdeckung Amerika's noch vollkommen barbarisch und sind bei vielen Stämmen bis jetzt im Wesentlichen unverändert geblieben. Jagd oder Fischerei gab ihnen ihren Unterhalt; einige Stämme hatten jedoch schon Ackerbau zu ihrer Hauptbeschäftigung gemacht. In Nord-Amerika zerfielen sie in zahllose kleine Stämme, die jedoch vielfach zu größeren Conföderationen locker mit einander verbunden waren. Der Stamm wohnte in einem Dorfe zusammen, dessen Hütten aus Zweigen gemacht und mit künstlich geflochtenen Matten oder mit Thierfellen bedeckt waren. Ueberdies war das Dorf zur Vertheidigung mit einer rohen Pallisade umgeben oder in die Mitte eines Sumpfes gebaut. Jedes Dorf hatte seinen Häuptling und die Häuptlingschaft war oft erblich, die Würde ebte jedoch nicht auf den Sohn, sondern auf den Sohn der Schwester fort. Eine eigentliche Regierung gab es nicht. Der ganze Stamm kam zusammen, um über Krieg, Frieden und Wechsel des Jagdgrundes zu berathen. Der Rath der Alten hatte großes Gewicht, aber gesetzliche Kraft hatte er nicht. Die Autorität der Häuptlinge ruhte auf ihrer hervorragenden Energie, Tapferkeit und Beredsamkeit; einen gesetzlichen Zwang vermochten auch sie nicht auszuüben. Den größten Einfluß hatten oft die Pow-Wows oder Priester, die später den Namen "Medicine-Men" erhielten. Ihre religiösen und ethischen Anschauungen waren sehr primitiv. Bei einzelnen Stämmen fanden sich kosmogonische My-

then, die an die der alten Inder erinnern. Sie glaubten an einen höchsten guten und an einen bösen Geist, aber dieser Dualismus wurde weder philosophisch ausgebildet, noch in praktische Beziehung zu dem Thun und Lassen der Menschen gebracht. Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele hatte gleichfalls keine feste Gestalt angenommen. Die Seele sollte nach dem Tode, ohne daß das sittliche Verhalten des Menschen während seines Erdenlebens einen Einfluß darauf ausübte, in die ewigen glücklichen Jagdgefilde eingehen. Gleichzeitig aber ward angenommen, daß eine gewisse Verbindung zwischen der Seele und dem Körper bestehen bleibe, und die beiden Anschauungen wurden durch die Annahme von zwei Seelen mit einander in Einklang gebracht. Der Seele, die in Beziehung zum Körper blieb, wurden Speisen an das Grab getragen, und der Seele, die in die ewigen Jagdgefilde eingehen sollte, oft Holz in's Grab gelegt, damit sie sich auf der mehrtägigen Wanderung durch Feuer vor der Kälte schützen könne. Wo Särge bei der Bestattung der Todten gebräuchlich sind, pflegen die J. noch heute den Deckel derselben nicht festzunageln, damit die Seele frei aus- und eingehen könne. Die Bestattungsweise wich mannigfach bei den verschiedenen Stämmen von einander ab, aber eine tiefe Achtung und ein inniges Hängen an den Todten und Begräbnißstätten war allen gemeinsam. Sich von den Gräbern der Väter zu trennen, ist dem J. noch heute der schwerste Entschluß. Einen eigentlichen Cultus verbinden sie jedoch nicht mit den Grabstätten. Einen solchen hat es überhaupt nur in Mexico und Peru gegeben. Hier wurden der Sonne, die allen J. den guten Geist repräsentirt, Menschenopfer dargebracht. Die übrigen Völkerschaften hatten wohl zum Theil Idole, aber keine Tempel und Altäre. In die Flammen der Opferfeuer, die sie in den Wäldern anzündeten, warfen sie Flittertand und sonstige Dinge, die ihnen einen Werth repräsentirten, um die Gunst der guten Geister zu gewinnen und die bösen abzuwehren. Im Grunde beschränkte sich ihre Religion auf den gröbsten Aberglauben, und auf diesem beruhte die Macht der "Medicine-Men", die in dem Besitz der Beschwörungsformeln waren und den Willen des guten Geistes zu offenbaren wußten. Aus dem Vogelfluge und dem Zuge der Wolken stellten sie ihre Augurien an und mit ihren Zaubersprüchen und Ceremonien kämpften sie gegen die Geister, die für die Ursache aller ihnen unerklärlichen Phänomene galten. Gleichzeitig waren sie auch die Heilkünstler. Noch gegenwärtig sind Zaubersprüche ihr wesentlichstes Heilmittel, aber sie kennen auch die Heilkraft verschiedener Kräuter, wenden Dampfbäder an, schröpfen, lassen zur Ader und verstehen Wunden zu nähen.

Zwischen den verschiedenen Stämmen, resp. Conföderationen, existirten keine geregelten friedlichen Beziehungen. Eigentlichen Handel gab es nicht, obwohl gewisse Artikel, die für besitzenswerth galten und nur in gewissen Localitäten producirt werden konnten, ausgetauscht wurden. Solche Tauschartikel waren namentlich roh gearbeitete Zierrathen aus den verschiedenen Metallen, die aus Muscheln gearbeiteten Gürtel (Wampum) und die Pfeifensteine. So gering die friedlichen Beziehungen der Völkerschaften waren, so gering waren die in der Regel mit äußerster Grausamkeit geführten Kriege, denen es zum großen Theil zuzuschreiben ist, daß die Bevölkerung fast nirgends eine Dichtigkeit erlangte, die zu einer höheren Entwickelung der Künste des Friedens gezwungen hätte. Pfeil und Bogen, Spieße, Beile und Keulen waren ihre Waffen, zu denen nach der Einwanderung der Europäer nach und nach auch Messer und Flinten kamen. Listen aller Art und Ueberrumpelung charakterisirten die Kampfesweise. Pardon ward weder gefragt noch gegeben und der gefangene Krieger wurde unter den ausgesuchtesten Qualen zu Tode gemartert, wenn nicht ein Glied des Stammes den Wunsch aussprach ihn zu adoptiren. Um diesen äußersten Stoicismus im Ertragen körperlicher Leiden zu erlangen, wurden die Knaben von früh auf systematisch im Ertragen von Schmerzen geübt; bei gewissen Festlichkeiten unterwarfen sich die jungen Männer freiwillig den größten Martern. Die Siegestrophäe war der Scalp, die Kopfhaut des überwundenen Gegners. Beim Ueberfalle eines feindlichen Dorfes wurden auch Weiber und Kinder niedergemetzelt; war der Sieg aber entschieden, dann verschonte man in der Regel die Uebriggebliebenen und nahm sie in den eigenen Stamm auf. Den Kriegern war es Ehrensache, am Marterpfahle nicht nur die stoischste Ruhe zu zeigen, sondern unter Absingen seines Todesgesanges die Feinde bis zum letzten Athemzuge zu verhöhnen. Weiber und Kinder nahmen an der Marterung der Gefangenen theil und einige Stämme aßen das Fleisch der zu Tode Gepeinigten. — Auch innerhalb der einzelnen Stämme war zum großen Theil Gewalt das einzige Gesetz. Wem ein Unrecht geschehen war, der vertraute zunächst auf die eigene Kraft, um Rache zu nehmen oder sich Entschädigung zu verschaffen. Nur wenn er sich zu schwach glaubte, wandte er sich an den Häuptling, der dann bei solchen Gelegenheiten eine Art von Richterrolle spielte, meist das Urtheil, das oft in Schlägen oder selbst im Tode bestand, mit eigener Hand vollstreckend. War der Schuldige ein gefürchteter

Krieger, so ließ der Häuptling ihn häufig hinterrücks niederstrecken. Da die Häuptlinge in allen derartigen Fällen keine ihnen förmlich zugestandene Autorität ausübten, so mußten sie sich in ihren Urtheilen großer Unparteilichkeit befleißigen, um dieselben thatsächlich anerkannt zu sehen und ihr Ansehen zu behaupten. Ward Einer erschlagen, so war Blutrache das Recht und die Pflicht der Anverwandten. Auch in anderen und humaneren Hinsichten erfuhren die Bande der Verwandtschaft eine verhältnißmäßig weitgehende Anerkennung. Die Alten standen in hohem Ansehen und für sie sowie für blutsverwandte Waisen und Krüppel sorgten die nächsten Anverwandten, dagegen geschah es häufig, daß beim Fortziehen des Stammes die vollständig hilflos gewordenen Alten zurückgelassen wurden; das ward jedoch nicht als Pietätslosigkeit angesehen und die Betreffenden forderten selbst ihrem Schicksal überlassen zu werden. Die Weiber wurden durchweg als tief unter den Männern stehend angesehen, aber in dem „Wigwam" ließ man sie als Herrin schalten. Heirathsceremonien fanden nicht statt und die Zustimmung des Mädchens war nicht erforderlich; mit dem Vater wurde um sie unterhandelt und ihm ein Geschenk gegeben. Ebenso unceremoniös wie die Ehen geschlossen wurden, konnten sie auch wieder vom Manne gelöst werden. Vielweiberei war gestattet und war gewöhnlich. Untreue des Weibes durfte der Mann mit dem Tode bestrafen.

Das Princip der Arbeitstheilung war bei den J. nicht weiter als auf Mann und Weib ausgedehnt; jede Familie hatte in jeder Hinsicht für sich selbst zu sorgen. Die Männer lagen der Jagd und dem Fischfang ob, wenn sie nicht auf dem Kriegszuge waren. Alle übrigen Arbeiten hatten die Frauen zu verrichten. Der Ackerbau, soweit derselbe getrieben wurde, lag ausschließlich den Weibern ob. Sie präparirten die Häute und Felle zu Kleidungsstücken, bereiteten das Hausgeräth, mußten bei Umsiedelungen des Stammes all' das Geräthe tragen u. s. w. Die einzige Arbeit für das Haus, welche die Männer verrichteten, war die Herstellung des rohen Kochgeschirrs aus Thon. Das Eigenthumsrecht auf alle Dinge, die durch individuelle Thätigkeit erworben waren, wurde vollkommen anerkannt; individuelles Eigenthumsrecht an Grund und Boden war dagegen nicht bekannt, das Revier eines Stammes gehörte demselben in seiner Gesammtheit. Trotz der theilweisen Anerkennung des Eigenthumsrechtes fand eine größere Accumulation von Gütern fast nie statt, was theils dem Wanderleben, das alle Stämme in mehr oder minder hohem Grade führten, und theils dem Umstande zuzuschreiben war, daß den J. in jeder Hinsicht Vorsorge für die Zukunft fast gänzlich unbekannt war. Im Ueberfluß vergeudeten sie und im Mangel zeigten sie einen bis zur Stumpfheit gehenden Stoicismus. Berauschende Getränke hatten die nördlichen Stämme nicht, in Mexico und West-Indien aber verstand man welche zu bereiten. Im Süden wurden sie zum Theil durch den aus künstlich gearbeiteten Pfeifen gerauchten Tabak ersetzt; statt des Tabaks ward auch die innere Rinde der rothen Weide (ind. Kinnikinic) gebraucht. Ihre Speisen waren äußerst einfach und Salz wurde nicht bei Bereitung derselben gebraucht. Das Brod wurde aus Indianischem Korn (Mais) gemacht, das überall in Amerika in mannigfachen Arten angebaut wurde, obwohl es sich nirgends wild wachsend findet. Auch mehrere Arten von Bohnen und Erbsen, Wassermelonen, verschiedene eßbare Wurzeln und süße Kartoffeln (im Süden) wurden gezogen. Für den Winterbedarf wurde Fleisch geräuchert und gedörrt und auch Beeren getrocknet. Trotzdem herrschte oft der größte Mangel und dieser sowie die ganze rauhe Lebensweise und der unstäte Charakter des Klimas ließen die Sterblichkeit stets sehr groß sein. Im Allgemeinen erreichten die J. nur selten ein hohes Alter. Schwindsucht und Zahnschmerzen waren gewöhnliche Leiden. Ihre Kleidung war sehr dürftig und ganz aus Fellen und Häuten verfertigt. Bei einigen der uncivilisirtesten Stämme gingen die Männer ganz nackend und die Frauen trugen nur einen Schurz um die Lenden. Dabei war Putzsucht ganz allgemein, Federn, Tatzen und Schnauzen wilder Thiere, Muscheln, Metallplättchen, Ringe u. s. w. bildeten die Ornamente; Glasperlen und der sonstige von den Europäern zum Handel mit ihnen gebrauchte Flitterkram wurden besonders hochgeschätzt. Auf das Tättowiren, das Bemalen des Gesichtes und ganzen Körpers mit Pflanzensäften und farbigen Erden wurde besondere Sorgfalt verwendet. Die nähere Berührung mit den Weißen hat die Indianer zum großen Theil mehr europäische Kleidung annehmen lassen; nur die „Moccasins" geben sie gemeiniglich nicht auf.

In Gegenwart von Fremden und bei allen officiellen Gelegenheiten beobachteten die Indianer stets die größte Gravität; Stolz verbot ihnen Erregung irgend welcher Art zu zeigen. Unter sich bekundeten sie aber häufig Frohsinn und einen lebendigen Sinn für das Lächerliche. Mannigfache Spiele waren ihnen bekannt und wurden mit großem Eifer betrieben. Ueber den Würfeln und Karten, die ihnen durch die Europäer bekannt geworden sind, sitzen sie mit wilder Leidenschaft, bereit ihr letztes Besitzthum zu verspielen. Scheibenschießen und nament-

lich Ballspiel sind gewöhnlich. Bei allen Festlichkeiten und Ceremonien spielt der Tanz eine Hauptrolle, aber Männer und Frauen tanzen nicht zusammen. Der Tanz wird von einer Art Gesang begleitet und trägt einen pantomimisch-dramatischen Charakter. Auch die Frauen haben ihre gemeinsamen Spiele, aber die Männer geben dabei nur die Zuschauer ab. Für Branntwein, den die Weißen im ausgedehntesten Maße als Tauschartikel gebraucht, haben sie eine Leidenschaft, welche den größten Einfluß auf die stetig fortschreitende Degradation der meisten Stämme namentlich in den Ver. Staaten ausgeübt hat.

Von einer Geschichte der J. vor der Entdeckung Amerika's kann, von Mexico (s. d.) und Peru (s. d.) abgesehen, kaum die Rede sein. Ihre eigene Kenntniß von ihrer Vergangenheit erstreckte sich kaum weiter, als die Erinnerungen der alten Leute des Stammes. Die Sagen über ihren Ursprung waren dürftig und wiesen auf einen Ort in ihrer Nachbarschaft oder auf einen sonstigen prominenten Ort des Continents als den Ausgangspunkt ihres Geschlechtes hin; durchweg hielten sie sich für autochthon. Obwohl sie keine staatliche Organisation hatten, zeigte das Leben der verschiedenen Stämme doch mannigfache thatsächliche Abweichungen von Belang; in einigen herrschte eine Art geistlicher Despotie, andere waren mehr demokratisch, andere glichen mehr oder minder beschränkten oder auch absoluten Monarchien. Wie hoch und welcher Art die Civilisation der Stämme gewesen, von denen die Alterthümer im Mississippi- und Ohio-Thale herrühren, läßt sich im Einzelnen nicht mehr nachweisen. Diese Alterthümer bestehen aus Wallwerken von Erde und Stein (Mounds), die zum Theil gut geplant und mit nicht geringer Kunstfertigkeit ausgeführt sind. Einige derselben sind Vertheidigungswerke gewesen, andere dagegen haben religiösen Zwecken gedient. Die Steine sind oft mit Basreliefs von Vögeln, Reptilien, anderen Thieren und auch Menschen bedeckt. Im Ohio-Thale haben die Wallwerke (Mounds) theils die Form von Kreisen, theils von Quadraten, theils laufen sie in langen parallelen Reihen. Der von ihnen eingeschlossene Raum ist bis zu 400 Acker groß und die Höhe der Werke von 5—30 Fuß. Theils in Verbindung mit diesen Wallwerken, theils von ihnen gesondert, findet man konische und pyramidalische Bauwerke; die Zahl dieser nimmt nach Central-Amerika hin zu. Ihr Durchmesser variirt von wenigen Faden bis zu 1000 und selbst 2000 Fuß, und die Höhe von 10—90 Fuß; einige sind, gleich den mexicanischen Teocallis, terrassenförmig. Diese Bauten sind zum Theil Begräbnisse und zum Theil Opferstätten. Bei den Bauten beider Arten sind irdene Gefäße, Waffen, Steingeräthe, Aexte und Schmucksachen aus Kupfer gefunden worden. Oestlich von den Alleghanies finden sich nur sehr geringe Spuren ähnlicher Erdwerke, obgleich dieser Theil von Nordamerika zur Zeit der Entdeckung des Landes der am dichtesten bevölkerte war.

Die J. sahen in den Europäern anfänglich eine Art höherer Wesen und empfingen sie mit Gastfreundschaft, Vertrauen und Verehrung. Die zuchtlose Willkür und sehr häufig bis zur Grausamkeit getriebene Härte, mit der die Weißen sie behandelten, änderte diese Gesinnung bald in Mißtrauen und Haß. Das Rauben von J.n und das Verkaufen derselben in die westindischen Colonien Spaniens wurde bald ein ganz regelmäßiges Geschäft und die J. begegneten der Gewalt und Hinterlist mit gleichen Waffen, wo sich ihnen immer eine Aussicht auf Erfolg darbot. Von beiden Seiten wurden die Kämpfe, in denen die J. allendlich immer der unterliegende Theil waren, mit äußerster Grausamkeit geführt. Auch in den englischen Colonien in Nordamerika hörte das gute Einvernehmen zwischen den Ansiedlern und Eingebornen bald auf; die vorgeschobensten Ansiedelungen waren beständig großen Gefahren ausgesetzt und nicht selten nahmen die Kämpfe einen größeren Maßstab an. Nur Pennsylvania bildete eine Ausnahme, weil Penn hier eine Politik der Gerechtigkeit und Milde gegen die Eingebornen verfolgte. Im Laufe der Jahrhunderte wurde im Großen und Ganzen in den span. Besitzungen ein besseres Einvernehmen hergestellt, als in den engl. Colonien. In jenen erlangte die weiße Bevölkerung nicht so sehr das numerische Uebergewicht, wie in diesen; die beiden Rassen vermischten sich vielfach und die katholischen Missionäre gingen in ihren Bekehrungsversuchen in einer Weise zu Werk, die ihren Bestrebungen allerwärts einen verhältnißmäßig sehr großen Erfolg sicherte. Nicht selten aber trug auch das Regiment der Missionäre, um deren Wohnungen die J. sich ansiedelten, einen stark despotischen Charakter; das Christenthum der J. bestand vielfach nur in der Aneignung der äußerlichsten Formen desselben und die Früchte ihrer Arbeit kamen nicht in genügendem Maße ihnen selbst zu Gute. In den Ver. Staaten wurde es allerdings zur festen Regel die Ländereien käuflich von den J. zu erwerben, aber dennoch trugen die Transactionen von Seiten der J. nicht den Charakter vollkommener Freiwilligkeit, da sie nur die Wahl hatten zwischen Annahme der ihnen gebotenen Kaufbedingungen und allmäliger aber unaufhaltsam fortschreitender Depossedirung ohne jede Entschädigung durch die immer weiter

vorrückenden Ansiedler. Dazu kam, daß die Regierung öfters die Bedingungen der Verträge nicht gewissenhaft einhielt; namentlich drangen nach Verlauf einiger Jahre die Ansiedler doch wieder in die den J. „für immer" vorbehaltenen Reservationen, und kam es dann zu Conflicten, so stand die Regierung stets für die Ansiedler ein und die J. mußten sich schließlich zu neuen Verträgen und weiterer Versetzung bequemen; oft kam es jedoch auch über diese Streitigkeiten zu langen und blutigen Kriegen. Noch schwerer als durch die wenig gewissenhafte Ausführung der Verträge durch die Regierung hatten die J. meist durch die Unehrenhaftigkeit der Regierungs-Agenten zu leiden, die zum sehr großen Theil einen mehr oder minder bedeutenden Procentsatz der den J.n bewilligten Jahrgelder sich selbst aneigneten und auch in anderer Weise znm eigenen Vortheil sie bedrückten. Dieses Unwesen hatte sich während des Bürgerkrieges und nach demselben zu einer Höhe gesteigert, daß sich der J. eine Unzufriedenheit bemächtigte, welche allerwärts an den Grenzen die bedenklichsten Zustände erzeugte. Der Congreß sah sich dadurch veranlaßt eine Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der J.-Stämme und dann eine Commission zur Pacificirung derselben zu ernennen. Der Bericht dieser Commission rief allgemein die Ueberzeugung hervor, daß eine durchgreifende Aenderung der bisher gegen die J. verfolgten Politik unbedingt geboten sei. Die Quäker reichten 1869 dem Congreß ein Memorial ein, in dem sie um die Erlaubniß baten, den Versuch machen zu dürfen, ob mit Güte nicht mehr als mit Gewalt ausgerichtet werden könne. Der Congreß ging auf ihre Vorschläge ein und Präsident Grant ernannte 18 Quäker zu J.-Agenten. Ihre Ehrlichkeit und ihr mildes Verfahren haben bereits mancherlei gute Früchte getragen. (Ueber die Einzelheiten der Geschichte der J. seit Beginn der europ. Besiedelung Amerika's siehe die Geschichte der betreffenden Staaten).

Zu keiner Zeit hat man genaue Kenntniß von der Größe der indianischen Bevölkerung Amerika's gehabt. Es ist jedoch gewiß, daß die Schätzungen der ersten Ansiedler viel zu hoch gegriffen waren. Nach Hildreth zählten die J. im Gebiete der heutigen Ver. Staaten östl. von den Rocky Mountains zur Zeit der ersten Ansiedelnngen höchstens 300,000 Köpfe. Nach den officiellen Angaben des Commissärs Parker beläuft sich jedoch noch gegenwärtig (1870) die indianische Bevölkerung in dem gesammten Gebiete der Ver. Staaten auf 378,577 Köpfe und es ist eine unbestrittene Thatsache, daß sie sich seit der europ. Besiedelung in sehr bedeutendem Maße verringert hat. Die 378,577 J. vertheilen sich auf die verschiedenen Staaten und Territorien der Ver. Staaten wie folgt: Alaska 75,000; das Indianerterritorium 54,158; Arizona 36,777; Dakota 23,803; California 21,297; New Mexico 19,397; Montana 17,703; Nevada 15,000; Washington Territorium 15,808; Utah 12,800; Oregon 10,775; Wisconsin 9,811; Kansas 9,324; Michigan 8,149; Colorado 7,300; Nebraska 6,483; Minnesota 6,450; Idaho 6,168; New York 4,991; Wyoming 2,500; North Carolina 2,000; Texas und Florida 500; Indiana 400; Iowa 212. Die Zahl der streitbaren Männer, von den J. in Alaska abgesehen, beträgt etwa 50,000. Zu diesen müssen jedoch in Kriegszeiten noch etwa 25,000 Frauen hinzugerechnet werden, die eben so verzweifelt und mit eben solcher Grausamkeit kämpfen, wie die Männer. Allein nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der gesammten indianischen Bevölkerung ist als feindselig zu betrachten. Dahin gehören namentlich die Blackfeet, Piegaus und Bloods in Montana, mit denen 1868 Verträge abgeschlossen wurden, die aber nicht vom Senate bestätigt wurden, so daß keine Fürsorge für sie getroffen ist; ein Theil der Sioux in Dakota, und Theile der südl. Cheyennes, Arrapahoes, Kiowas, Comanches und Apaches. Die größten der im Indianerterritorium wohnhaften Stämme, die Cherokees 14,000, die Creeks 12,294, die Choctaws 12,500 und die Chickasaws 4,500, sind mehr oder minder civilisirt. Die größten uncivilisirten Stämme dieses Gebietes sind die Comanches 2,538, die Kiowas 1,928, die Arrapahoes 1,158, die Cheyennes 1,500 und die Wachitas 1,016. Die rasche Abnahme der J. mag durch folgende Beispiele illustrirt werden: die einst mächtigen Winnebagoes sind auf 1,000 in Wisconsin, 150 in Minnesota und 1,343 in Nebraska zusammengeschmolzen; die Sacs zählen nur noch 654 in Kansas, 262 in Iowa und 84 in Missouri; Seminolen, die Jahre lang den Bundestruppen widerstanden, gibt es 2,105 im Indianerterritorium und 500 in Florida. Die in den Census der Ver. Staaten aufgenommenen J. bezifferten sich 1870 auf 25,731, gegen 44,021 im Jahre 1860. Die 25,731 im Jahre 1870 vertheilen sich auf die einzelnen Staaten und Territorien wie folgt: Alabama 98, Arkansas 89, California 7,241, Connecticut 235, Delaware 0, Florida 2, Georgia 40, Illinois 32, Indiana 240, Iowa 48, Kansas 914, Kentucky 108, Louisiana 569, Maine 499, Maryland 4, Massachusetts 151, Michigan 4,926, Minnesota 690, Mississippi 809,

Missouri 75, Nebraska 87, Nevada 23, New Hampshire 23, New Jersey 16, New York 439, North Carolina 1,249, Ohio 100, Oregon 318, Pennsylvania 34, Rhode Island 154, South Carolina 124, Tennessee 70, Texas 379, Vermont 14, Virginia 229, West Virginia 1, Wisconsin 1,206, im Ganzen in den Staaten 21,228; Arizona 39, Colorado 180, Dakota 1,200, District of Columbia 15, Idaho 47, Montana 157, New Mexico 1,309, Utah 179, Washington 1,319, Wyoming 66 — im Ganzen in den Territorien 4,503. Für die übrigen Länder Amerika's existiren nur sehr unzuverlässige Schätzungen über die Zahl der J. Nach diesen gibt es unabhängige J.: im Britisch-Nord-Amerika 155,000, Central-Amerika 6,000, Brasilien 500,000, Französisch-Guyana 1,770, Niederländisch-Guyana 1,000, Britisch-Guyana 7,000, Venezuela 52,400, Neu Granada 126,000, Ecuador 200,000, Peru 400,000, Bolivia 245,000, Chile 10,000, Argentinische Republik 40,000, Patagonien und Feuerland 30,000, Summa: 1,774,170.

Vgl. außer den Werken über Amerikanische Alterthümer (s. d.) und den Schriften von Buschmann, Las Casas, Lafitau, Torquemada, besonders: Gallatin, "On the Semi-Civilized Nations of Central-America" (New York 1845); ders., "Synopsis of the Indian Tribes within the United States, East of the Rocky Mountains, and in the British and Russian Possessions in North-America" (Worcester 1836); Morton, "Crania Americana" (Philad. 1839); Mac Kenney und Hall, "History of the Indian Tribes" (3 Bde., Washingt. 1838—44); Schoolcraft, "Historical and Statistical Information respecting the History, Condition, and Prospects of the Indian Tribes of the United States" (5 Bde., Philad. 1851); ders., "Oneota" (New York 1845); Catlin, "Illustrations of the Manners, Customs and Condition of the North American Indians" (2 Bde., 7. Aufl., London 1848; Deutsch von Bergmann, 2 Bde., Leipzig 1846—48); ders., "North American Indian Portfolio" (London 1844); Adair, "The History of the American Indians" (London 1775); Trumbull, "History of the Indian Wars" (Boston 1844); Drake, "History and Biography of the North American Indians" (8. Aufl., London 1848); Moore, "History of Indian Wars of the United States" (New York 1849); Kane, "Wanderings of an Artist among the Indians of North America" (London 1859); Waitz, „Die Indianer Nordamerika's" (Leipzig 1865); Orozcoy Berra, "Geographia de las lenguas y carta ethnographica de Mexico" (Mexico 1864); über die Eingeborenen des mittleren und südl. Amerika: die Reisewerke von A. v. Humboldt, Stephens, Squier, Tschudi, Spix und Martius, Schomburgk, d'Orbigny, Prinz Maximilian von Neuwied u. A., sowie Rivero's und Tschudi's Prachtwerk "Antiguedades Peruanas" (Wien 1852).

Indianer-Bureau (Bureau of Indian Affairs), eine dem Departement des Innern untergeordnete Behörde der Ver. Staaten in der Bundeshauptstadt Washington, welche durch eine Congreßacte vom 9. Juli 1832 geschaffen wurde. Dieselbe ermächtigete den Präsidenten einen Bevollmächtigten der Regierung (Commissioner) zu ernennen, unter dessen Leitung und Verwaltung alle Maßnahmen und Verhandlungen stehen sollten, welche das Verhältniß der verschiedenen Indianerstämme innerhalb der Grenzen der Ver. Staaten zu der Regierung der letzteren betreffen. Dem Regierungsbevollmächtigten (Commissioner of Indian Office) waren 1868 ein "Chief Clerk" und 10 "Superintendents" in den verschiedenen Territorien und Staaten und diesen eine Anzahl Agenten, Landwirthe, Lehrer und andere Angestellte untergeordnet.

Indianermissionen. 1) Katholische Missionen. Die katholische Kirche begann bereits mit dem Anfange des 16. Jahrh. ihre Bekehrungsversuche in Südamerika und sandte allmälig theils von hier, theils von Europa aus ihre Sendboten über den ganzen Continent bis zum hohen Norden hinauf. Vor Allen sind die Missionen der Jesuiten von Bedeutung geworden, welche zuerst 1549 durch Vermittelung Johann's III. von Portugal nach Brasilien kamen. Unter ihnen sind vorzugsweise Emanuel da Nobrega (gest. 1570) und Joseph Anchieta (gest. 1597) zu nennen. Letzterer, der „Apostel von Brasilien" genannt, verfaßte eine brasilianische Grammatik, ein Wörterbuch und einen Abriß der christlichen Lehre. Mit den Jesuiten arbeiteten die Franciscaner und Dominicaner mit solchen Erfolgen, daß bereits am Anfange des 17. Jahrh. 5 Erzbischofssitze, 27 Bisthümer, 400 Klöster und eine Universität in Lima bestanden. Während der Jahre 1640—82 wurden an den Ufern des oberen Amazonenstroms 33 christliche Ansiedlungen gegründet. Nach Peru kamen die Jesuiten 1590, doch wurden A. Lopez und Michael Urrea von den Indianern getödtet. Mit Erfolg wirkten Imperiali, d'Ossat und de Gregorio und 1614 waren bereits 56 Jesuiten in verschiedenen Theilen des alten

Inkareichs thätig, während die Dominicaner im nördlichen Theile des Landes mit Erfolg wirkten. Spanische Missionäre kamen schon 1560 nach Guyana, wurden aber von den Indianern erschlagen; ihnen folgten 1643 französische Kapuziner. 1647 faßten die Jesuiten unter den Galibis festen Fuß, in deren Sprache Pelleprat 1653 eine Grammatik und ein Wörterbuch schrieb und 1733 bestanden blühende Missionen an beiden Ufern des Oyapock unter den Pirioux, Caranes und an den Ufern des Ouanari unter den Tocoynes, Maourieux und Maraonas. Am Ende des 18. Jahrh. aus Französisch-Cayenne verjagt, kehrten die Jesuiten erst 1852 auf ihr früheres Arbeitsfeld zurück. In Carthagena wirkte seit 1615 der spanische Jesuit Peter Claver (gest. 1654), welcher unter Indianern und Negersklaven predigte. Am bedeutendsten entwickelten sich jedoch die Missionen der Jesuiten in Paraguay (s. d.), wo dieselben seit 1610 im Interesse ihres Ordens ein blühendes Gemeinwesen unter den Guarani, Chiquitos, Puraxis und Moxas gründeten und während der Jahre 1610—1767 gegen 700,000 Guaranis, unter denen besonders de Arce (1694—1717) thätig war, zu den Lehren der katholischen Kirche bekehrten. Cyprian Baraza arbeitete 27 Jahre lang unter den Moxas und wurde am 16. Sept. 1702 von den Baures erschlagen; er gründete 15 Missionen mit Schulen und taufte mit eigner Hand 110,000 Indianer. Die Jesuiten führten in diesen Missionen Ackerbau, Viehzucht und Manufacturen ein. Ihre bis Oberperu reichenden Missionen bildeten ein wohlorganisirtes Ganzes, welches in sich zerfiel, als infolge eines Befehls des spanischen Ministers Pombal (s. d.) die Jesuitenmissionäre (1768) in allen spanisch-amerikanischen Besitzungen an Einem Tage festgenommen und Landes verwiesen wurden. 5677 Priester wurden durch diesen Schlag gezwungen nach Europa zurückzukehren und erst 1834 durften sie in die Argentinische Republik, 1842 nach Colombia u. a. O. zurückkehren. Während dieser Zeit hatten Anglikaner und Calvinisten vergebens auf die Indianer Einfluß zu gewinnen gesucht. In Mittelamerika, wo Pedro de Alvarada 1523 Guatemala zur spanischen Provinz gemacht hatte, wirkten die Dominicaner Las Casas (s. d.), Luis Cancér, Pedro de Angulo, Rodrigo de Ladrada seit 1536 und in Nordamerika begannen die Arbeiten der Missionäre in Mexico sofort mit der Eroberung der Stadt (1519) durch Cortez und schon 1531 waren über 100 Dominicaner und Franciscaner, unter denen sich Francisco de Soto, Toribio, Motolinia, Peter von Ghent, Zumarraga u. A. auszeichneten, in verschiedenen Theilen des Landes unter Leitung des Bischofs Don Sebast. de Fuenleal thätig. Die älteste Mission in Texas wurde 1727 von Franciscanern in San Antonio gegründet, welche von hier ihre Wirksamkeit nach California ausdehnten, während die Jesuiten in Unter-California thätig waren. Die meist blühenden Missionen St. Clara, Cocopera, San Gabriel, San Ignacio, Los Angeles in California sind seit dem Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrh. verfallen. Die mexicanische Regierung, eifersüchtig auf die wachsende Macht und den Einfluß der Priester, säcularisirte die Missionen 1834 und überwies ihr Eigenthum dem Staate. Während nach Marshall's "Christian Missions" (New York 1864) die katholischen Missionen in California im Jahre 1834 noch von 30,650 Indianern bewohnt waren, welche 424,000 Stück Rindvieh, 62,000 Stück Pferde und Maulesel, 321,500 Schafe besaßen und 70,000 Hektaren Land bebauten, fanden sich im Jahre 1842 auf denselben nur noch 4,450 Indianer mit einem Besitzstande von 28,220 Stück Rindvieh, 3800 Stück Pferden u. Mauleseln, 31,600 Schafen und 4000 Hekt. Land. In Florida gründeten die Jesuiten, Dominicaner u. Franciscaner Missionen, doch wurden dieselben von den Engländern 1703 zerstört und seit der Abtretung des Landes an England (1763) vollends unmöglich.

Oestlich von den Rocky Mountains wirkten seit 1841 die Jesuiten De Smet, Hoecken, Dufour, Verhaegen unter den Flatheads, Cherokees, seit 1852 De Smet westlich von den Rocky Mountains unter den Blackfeet, Pend d'Oreilles, Coeurs d'Alène, die Schwestern vom Heiligen Herzen Jesu unter den Potawattomies, Demers, der spätere Bischof von San Francisco, unter den Conwichens und Skaholets in British-Columbia. In Canada, von dem französischen Seefahrer Jacques Cartier 1534 Neu-Frankreich genannt (seit 1608 ein Vicekönigreich), wirkten seit 1639 von Quebec aus die Ursulinerinnen unter den Huronen und Algonquins. Unter ersteren lebte seit 1641 der Jesuit Jogues, doch hatte bereits die Thätigkeit der Jesuiten 1636 unter den Huronen begonnen. Jogues wurde am 18. Okt. 1646 von den Iroquois, Antoine Daniel am 4. Juli 1648 von den Mohawks erschlagen; viele andere, darunter Brebeuf, Gabriel Lallemand starben unter den Huronen und Iroquois am Marterpfahle; aber Etienne de Carheil, Druilettes, Lamberville und Picquet wirkten mit Erfolg unter jenen Stämmen wie auch unter den Abenakis, Algonquins, Ottawas, Onondagas, Cayugas, Oneidas, Senecas bis in den jetzigen Staat New York vordringend. Ein einziger Missionär, Claude Allou-

ez, war unter zwanzig verschiedenen Stämmen von Canada aus thätig, bis der englische Gouverneur Dongan dem Eindringen der Missionäre in die englischen Gebiete 1687 strenge Verbote entgegenstellte. Am Ende des 17. Jahrh. umfaßten die Missionen unter der Conföderation der „Sechs Nationen" über 8000 Seelen. In der Mitte des 18. Jahrh. gründete Picquet die blühende Mission "La Présentation" unter den Iroquois, doch wurde derselbe nach dem Falle Quebec's durch die Engländer (1760) gezwungen Canada zu verlassen. Die Aufhebung des Jesuitenordens, die Abtretung Canada's an England störte das katholische Missionswerk wesentlich, doch blieb ein großer Theil der Indianer in Canada und den Ländern der Hudson's Bay der katholischen Kirche ergeben und neue Missionen entstanden, seitdem die Jesuiten 1842 nach Canada zurückkehren durften.

Nach Neher's „Kirchliche Geographie und Statistik von Amerika" (Regensburg 1868) gehören im Gebiete der Ver. Staaten etwa 40—50,000 Indianer zur katholischen Kirche. Es finden sich Indianermissionen in den Diöcesen Monterey (California) gegen 20,000 S., Santa Fé (New Mexico) gegen 9000 S., Nesqualy (Oregon) gegen 6000 S., in Saut St. Marie gegen 4000 S. Die übrigen vertheilen sich auf die Diöcesen Kansas 2300 S., Nebraska, St. Paul, Milwaukee, Detroit, Portland und Oregon City. Mit Ausnahme von 6 Missionen der Jesuiten, 1 Mission der Oblaten Maria's, einiger Franciscaner im Bisthum Monterey, sind die Indianermissionäre der katholischen Kirche Weltpriester. In Britisch-Amerika finden sich Missionen auf Vancouver's Island und in Britisch-Columbia, auf den Manitoulin Islands, an der Georgian Bay und am Lake Superior; in der Dominion of Canada, zur Kirchenprovinz Halifax gehörend, in den Districten des Athabaska-Sees und des Mackenzie River (etwa 6500 S.) und 2 Missionen unter den Micmacs auf den Inseln Cape Breton (1409 S.) und Prince Edward. In der Kirchenprovinz Mexico unterhielt die katholische Kirche Missionen unter den heidnischen Indianern, in Central-Amerika unter den unabhängigen Indianern, den Bravos oder Barbaros. In Süd-Amerika finden sich Missionen in den apostolischen Vicariaten Britisch-, Holländisch- und Französisch-Guyana, in den Kirchenprovinzen Caracas, Santa Fé de Bogota, Quito, besonders in der Diöcese Cuença; in der Kirchenprovinz Lima (5 Missionen der Franciscaner am Ucayali: Sarayacu, Tierra Blanca, Callaria, Santa Catarina und Yanayacu mit 1800 S.); in der Kirchenprovinz Santiago de Chili, besonders in der Diöcese San Carlos d'Ancud Missionen der Kapuziner unter den Araucos; in den Kirchenprovinzen Buenos Ayres, Charcas, San Salvador Missionen der Kapuziner (seit 1840) unter den Kamacanen, Botocudos, Pataxos und Mongoios zwischen dem Rio Pardo und Tayye, ebenso der Jesuiten und Lazaristen.

2) Protestantische Missionen. Da die ältesten Ansiedelungen in Nord-Amerika zum Theile aus religiösen Beweggründen hervorgingen, wurden schon sehr frühe Schritte gethan, auch den Ureinwohnern des Landes das Evangelium zu bringen. Als die Pilgrimväter (Puritaner) 1620 in New England landeten, wurde schon in ihrem Charter die Verbreitung der christlichen Erkenntniß unter den Ureinwohnern als einer der Hauptzwecke ihrer Niederlassung genannt. Doch kam es erst 1646 zum Anfang eines eigentlichen Missionswerkes durch den puritanischen Prediger Eliot, der zunächst die Indianer an den Fällen der Charles River aufsuchte, unter ihnen eine so willige Aufnahme fand und eine so reiche Wirksamkeit entfaltete, daß man ihm noch bei seinen Lebzeiten den Namen des „Apostels der Indianer" gab. Sowohl in den amerikanischen Colonien, als in England fand Eliot's Missionswerk rege Unterstützung. In England bildete sich die "Society for Promoting and Propagating of Gospel in New England", welche eine allgemeine Collecte erhob, Fonds sammelte und in Grundstücken anlegte, deren Ertrag für die Indianermission verwendet wurde, junge Leute für den Dienst der indianischen Mission erziehen ließ, in Cambridge ein eigenes Gebäude für indianische Zöglinge, die zu Missionären ausgebildet werden sollten, errichtete, Lehrer besoldete, eine Druckerpresse nach Amerika sandte, auf welcher die von Eliot übersetzte Bibel selbst noch in einer 2. Auflage (die erste Bibel, die in Amerika erschien) und außerdem noch andere Bücher, Erbauungs- und Schulbücher gedruckt wurden, von denen einige verschiedene Auflagen erlebten.

Die indianische Akademie, welche Eliot gründete, in welcher Eingeborne eine classische Bildung erhalten sollten, mußte, obwohl einzelne indianische Zöglinge bedeutende Fortschritte machten, als ein verfehltes Unternehmen wieder aufgegeben werden. Neben Eliot wirkten in verschiedenen Gegenden von New England andere Missionäre mit Erfolg; unter ihnen verdient die Familie Mayhew besonderer Erwähnung. Auch eingeborene Prediger z. B.

Hacoonns traten schon damals auf. Eliot und seine Freunde bemühten sich mit dem Christenthum zugleich die Civilisation einzuführen, sammelten die ihrer Predigt sich hingebenden Indianer in besondere christliche Colonien, gaben diesen eine eigene, nach 2. Mos. 18. eingerichtete politische Verfassung und gewöhnten sie an Ackerbau, Obstzucht und allerlei andere Arbeiten. 1675 gab es schon 14 s. g. „betende Indianerdörfer", welche nach diesen Grundsätzen organisirt waren und ein völlig geordnetes Kirchen- und Schulwesen hatten. Durch den 1675 ausbrechenden Krieg „König Philipp's", in welchem die bekehrten Indianer von den Engländern, die in ihnen heimliche Verbündete der aufständischen Indianer vermutheten, hart und grausam behandelt und ebenso von den feindlichen Indianern mit denen sie keine gemeinsame Sache machen wollten, hart bedrängt wurden, ging die ganze Mission Eliot's zu Grunde und wenn auch die versprengten übrig gebliebenen Reste der bekehrten Indianer wieder gesammelt und von indianischen Predigern bedient wurden, so siechte doch die Mission unter den Indianern mehr und mehr hin. Auch die Schweden, welche sich am Delaware niederließen, machten einige Missionsversuche unter den Indianern in jener Gegend. Der lutherische Pastor Joh. Campanius predigte ihnen gelegentlich und übersetzte den lutherischen Katechismus in's Indianische, welcher freilich 40 Jahre lang als Manuscript in Schweden lag und erst 1696 gedruckt und nach Amerika geschickt wurde. Beträchtliche Erfolge erzielte die Mission der Brüdergemeinde, obgleich wegen der fortgesetzten Bedrängung der bekehrten Indianer von Seiten der Weißen die Glieder dieser Mission beständig auf der Flucht sein mußten. Zuerst eröffneten sie eine Mission in Schekomeko im Staate New York, dort wo die Staaten New York, Massachusetts und Connecticut zusammenstoßen. Die Mission war erfolgreich, aber die Feindschaft der anwohnenden Weißen zwang die bekehrten Indianer nach Pennsylvania überzusiedeln, in die Nähe von Bethlehem, wo sie die rasch aufblühende christliche Indianercolonie Gnadenhütten gründeten und ein Gemeindeleben ganz nach herrnhutischer Weise eingerichtet, führten. Als der Krieg zwischen Frankreich und England 1754 ausbrach, wurden die bekehrten Indianer von den englischen Einwohnern mit mißtrauischen Augen angesehen und selbst mit Vernichtung bedroht. Ehe diese Drohung ausgeführt werden konnte, wurde das Pilgerhaus bei Gnadenhütten von französischen Indianern, weil die bekehrten Indianer mit ihnen keine gemeinschaftliche Sache machen wollten, überfallen, 11 Personen (Missionäre u. s. w.) lebendig verbrannt und die ganze Colonie Gnadenhütten zerstört. Die christlichen Indianer flüchteten sich nach Bethlehem. In Nain, und als dieses wuchs, auch in Wechquetank wurden neue Ansiedelungen (1758—1760) gegründet. Aber als infolge der Verschwörung Pontiac's der Indianerkrieg wieder ausbrach, mußten sie auch diese Plätze wieder verlassen. Der Gouverneur von Pennsylvania ließ sie, weil er sie nicht anders schützen zu können glaubte, nach Philadelphia kommen, wo sie aber kaum vor der Wuth des Volks, das gegen Alles, was die indianische Hautfarbe hatte, erbittert war, geschützt werden konnten. Am Ufer des Flusses Susquehannah, eine Meile unterhalb der Wyalusing Creek, gründeten sie 1765 ihre neue Ansiedlung Friedenshütten, wo sie doch wenigstens 7 Jahre lang ruhig und friedlich ihres Glaubens leben konnten und auch eines wachsenden äußern Wohlstandes sich erfreuten. Als ihnen der Strom der europäischen Einwanderung näher rückte und sie einengte, zogen sie gegen Westen und gründeten am Muskingum zwei neue Ansiedelungen Schönbrunn und Gnadenhütten, zu denen sich bald Lichtenau (später Salem, an dessen Statt) als eine dritte gesellte. In all ihren Ansiedelungen hatten sie ein gut geordnetes kirchliches Gemeindeleben, die herrnhutischen Institute, Schulen, Nationalgehülfen, strenge Kirchenzucht, auch treffliche ökonomische Einrichtungen, schöne Gärten, Obstpflanzungen, Viehheerden u. s. w. Der Krieg zwischen England und den amerikanikanischen Colonien, vertrieb sie wieder von ihren friedlichen Wohnplätzen. Weil sich die christlichen Indianer von der Betheiligung am Kriege fern halten wollten, beschloß der englische Gouverneur in Detroit die Vernichtung der christlichen Indianerdörfer, welche er durch den Halbkönig der Huronen ausführen ließ. Der Schaden dieser Zerstörung betrug 12,000 Dollars. Die christlichen Indianer mußten nun an den Sandusky River ziehen, und hernach gründeten sie Neu-Gnadenhütten am Huron River. In Pilgerruh in Neu-Salem an der Mündung des Huron River, in Fairfield auf canadischem Gebiet, hatten sie temporäre Niederlassungen und erst 1798 konnten sie an den Muskingum zurückkehren, um ihre zerstörten Ansiedlungen wieder aufzubauen. In der Mitte zwischen Schönbrunn und Gnadenhütten, wurde die Station Gosen gegründet. Unter den zahlreichen Missionären der Brüdergemeinde, welche auf diesem Felde arbeiteten, sind besonders Zeisberger, der 67 Jahre lang unter allen Drangsalen die Indianergemeinde leitete, und Heckewelder, der wichtige Beiträge zur Geschichte der Indianer lieferte, zu erwähnen. Unter den In-

dianern in Pennsylvania und New Jersey wirkte 1743—47 mit großem Erfolg David Brainerd, der aber durch einen frühzeitigen Tod seiner Missionsthätigkeit entrissen wurde. Sein Bruder setzte seine Missionsarbeit bis zum J. 1780 fort. Eleaz. Wheelock gründete in Lebanon, Connecticut, eine "Charity School", um besonders auch Eingeborne zu Missionären auszubilden. Es ist das diejenige Anstalt, aus welcher sich hernach das "Dartmouth College" in New Hampshire entwickelte. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl indianischer Lehrer wurde in Wheelock's Anstalt ausgebildet, doch mußte er die Erfahrung machen, daß indianische Prediger die Mission nicht selbstständig leiten konnten, sondern sich wenigstens an europäische Missionäre anlehnen mußten. Unter den aus Wheelock's Schule hervorgegangenen Missionären sind besonders zu nennen der indianische Prediger Samson Occum, geb. 1723, getauft 1741, der auch England bereiste und später den aus verschiedenen Stämmen gesammelten kleinen Stamm der „Brothertons" bediente und der englische Missionär Samuel Kirkland, der von 1764 an über 40 Jahre lang unter den Irokesen wirkte und sich besonders auch um die Hebung des Schulwesens unter den Indianern sehr verdient machte. Zu den Indianermissionen im 17. und 18. Jahrhundert vergl. G. Fritschel, „Geschichte der christlichen Missionen unter den Indianern Nord-Amerikas im 17. und 18. Jahrhundert" (Nürnberg 1870). Die Brüdergemeinde setzte ihre Mission ununterbrochen fort und hat jetzt noch ihre Stationen in der Provinz Ontario, Canada, in Kansas und unter den Cherokees. Um den Anfang dieses Jahrhunderts bildeten sich besondere Missionsgesellschaften zur Betreibung des Missionswerkes und die verschiedenen Denominationen wetteiferten in der Aussendung von Missionären. 1796 gründeten die Presbyterianer die New Yorker- und 1797 die Nördliche Missionsgesellschaft. Die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche betheiligte sich von 1803 an der Indianermission und unterstützte zugleich die Missionen der unter der Leitung der Synode von Pittsburg stehenden westlichen Missionsgesellschaft. Im Jahre 1818 errichtete die Generalversammlung in Verbindung mit der reformirten deutschen Kirche und der associirten reformirten Kirche eine vereinigte Missionsgesellschaft, der die kleineren presbyterianischen Missionsgesellschaften ihre Stationen überwiesen. Im J. 1827 gingen alle diese Missionen an den "American Board of Foreign Missions" über, welcher 1810 gebildet worden war und seit 1812 seine Thätigkeit verschiedenen Indianerstämmen zugewendet hatte. Dieser "American Board" hat seine Stationen unter den Cherokees (von wo 1860 die Missionsgesellschaft ihre Arbeiten zurückzuziehen beschloß, weil das Christenthum hier so weit durchgedrungen sei, daß das Missionsgebiet zum Kirchengebiete werde) unter den Senecas und Tuscaroras im westlichen Theile von New York, unter den Choctaws, im Indianer-Territorium, den Ojibways am Lake Superior, den Dakotas in Minnesota, und Abenakis in Canada. Neben dem "American Board" gibt es einen "Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church", welcher seit 1837 unter den Jowas und Sauks, Ojibways und Ottawas, Creeks, Choctaws, Otoes, Omahas, Seminolen, Chickasaws, Kickapoos arbeitet. Die „Amerikanische Baptistische Missionsgesellschaft" hat Missionäre unter den Ojibways am Saut-Marie, unter den Delawares, Ottawas, und Cherokees; eine andere baptistische Missionsgesellschaft unter den Pottowatomies, Choctaws und Creeks. Die „Missionsgesellschaft der bischöflichen Methodistenkirche" arbeitet unter Oneidas, Shawnees, Ottawas, Delawares, Dakotas, Wyandots; die Missionsgesellschaft der „Südlichen Bischöflichen Methodistenkirche" unter den Creeks, Cherokees, Choctaws, Kickapoos, Shawnees, Kansas, Delawares, Wyandots; die „Wesleyanische Missionsgesellschaft" unter den Mohawks, Mississaugas, Ojibways in den Hudson's Bay-Ländern. Die „Episkopalkirche" der Ver. Staaten hat Missionsfelder unter den Oneidas und Ojibways und die englische bischöfliche "Church Mission Society" in Hudsonia. Eine Zeit lang bestand auch eine „Deutsche lutherische Mission" unter den Indianern in Michigan. Auch die Quäker haben Missionen unter den Senecas, Penobscots und Shawnees.

Indianer-Territorium (Indian Territory) ist ein etwa 70,000 engl. Q.-M. umfassendes zusammenhängendes Gebiet westlich vom Mississippi, das die Ver. Staatenregierung den früher östlich von dem Mississippi wohnhaften und den ursprünglich auf diesem Gebiete eingesessenen Stämmen reservirt hat. Es liegt zwischen 33° 30′ und 37° n. Br. und zwischen 94° 30′ und 103° westl. Länge von Greenwich und wird begrenzt im N. von Kansas, im S. vom Red River und von Texas, im O. von Arkansas und im W. von Texas und New Mexico. Es hat eine Länge von 382 und eine Breite von 208 M. Der südl. Theil wird durch die Nebenflüsse des Red River und das übrige Gebiet durch den Arkansas und seine Nebenflüsse entwässert. Der nordwestl. Theil wird durch die sog. Große Ameri-

kanische Wüste (Great American Desert) eingenommen; der Rest besteht meist aus welligen Ebenen von ungeheurer Ausdehnung, einige Theile sind jedoch hügelig. Das Klima ist den größeren Theil des Jahres hindurch angenehm und gesund und der Boden ebensowohl für Viehzucht als für Ackerbau vortrefflich geeignet. Mehrere Indianerstämme, darunter besonders die Cherokees, hatten sich vorzüglich auf die Viehzucht geworfen und es gab eine beträchtliche Anzahl von Indianern, die Herden von 10,000 bis 15,000 Stück besaßen. Während des Bürgerkrieges erlitten sie jedoch bedeutende Verluste. Man rechnet, daß von den Soldaten beider Armeen zusammen an 300,000 Stück Vieh im J. T. zusammengetrieben und geschlachtet worden seien. Die Angaben über die Bevölkerung beruhen auf Schätzung und weichen beträchtlich von einander ab; meist variiren sie zwischen 50,000 bis 60,000. Die Ver. Staaten üben nur in gewissen Rechtsstreitigkeiten Autorität über die Stämme aus. Zu diesem Behuf gehört das Territorium zu den Gerichts-Districten von Arkansas und Missouri. Die Stämme haben jedoch bereits gegen 40 Mill. Acker den Ver. Staaten abgetreten. Um dieses Gebiet der Colonisation zu öffnen, sind im Congreß verschiedene Bills zur Organisirung desselben als „Territorium Oklahoma" eingebracht worden. Die Häuptlinge widerstreben jedoch dem Vorhaben und bis jetzt ist es nicht zur Ausführung gekommen. — Der größte Stamm sind die Cherokees, deren Zahl noch auf 16,000 geschätzt wird. Ihnen zunächst stehen die Creeks, etwa 15,000 Köpfe stark; die Zahl der Frauen übersteigt bei ihnen die der Männer um 1500. Die Choctaws (s. d.) sind ungefähr gleich stark; sie haben die südlichste Reservation inne. Ihre Hauptstadt, Chanta Tomaha, hat ein zweistöckiges, aus Backsteinen errichtetes Capitol; sie haben ein gedrucktes Gesetzbuch, das von dem Vollblut-Choctaw Folson, der im „Dartmouth College" studirt hat, verfaßt ist. Die Seminolen, die 1866 ihr 1,169,000 Acker umfassendes und westlich von ihrer gegenwärtigen Reservation liegendes Gebiet den Ver. Staaten abgetreten haben, zählen nur noch etwa 2100 Köpfe.

Geschichte. Das J. T. bildet einen Theil des 1803 von Frankreich gekauften Louisiana-Gebietes. Die Verträge der Ver. Staaten mit den dasselbe bewohnenden Stämmen sind zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen worden. In dem Bürgerkriege hatten die Stämme sich auf die Seite der Conföderirten geschlagen. Nach der Besiegung derselben suchten sie um Frieden nach und baten um die Erlaubniß, in ihre alten Wohnsitze zurückkehren zu dürfen. Die Regierung beschloß mit Milde gegen sie zu verfahren „in der Hoffnung dadurch künftigen Kämpfen vorbeugen zu können". Eine Commission wurde ernannt, die im Sept. 1865 mit den Vertretern der hauptsächlichsten Stämme zu Fort Smith in Arkansas zusammentraf und daselbst einen Vertrag mit ihnen abschloß. Die Stämme erkannten in demselben „die executive Jurisdiction" der Ver. Staaten an und verpflichteten sich, mit keinem anderen Staate in ein Vertragsverhältniß zu treten; die Ver. Staaten versprachen dagegen den Indianern Schutz der Person und des Eigenthums und erklärten sich bereit mit den verschiedenen Stämmen in weitere Verhandlungen über alle aus den früheren Verträgen erwachsende Fragen zu treten". Die Abschließung dieses Vertrages veranlaßte andere Stämme gleichfalls Delegationen abzusenden. Den 21. Sept. wurde mit den Choctaws und Chickasaws ein Vertrag abgeschlossen, in dem festgesetzt wurde, daß die Stämme ihren Einfluß dahin aufbieten würden, daß die Indianer der Ebenen Frieden unter einander, mit den Indianern des Territoriums und mit den Ver. Staaten hielten; daß die Sklaverei für immer abgeschafft sei und für die Freigelassenen Vorsorge getroffen werde; daß den Indianern von Kansas Landanweisungen gemacht werden sollten; daß den Eisenbahnen Wegerecht ertheilt werde und daß sie eine Consolidirung der Stämme unter einer Territorialregierung den Stämmen empfehlen sollten. Gemäß der Bestimmung des allgemeinen Vertrages wurde den 21. März 1866 mit den Seminolen ein Specialvertrag abgeschlossen; derselbe enthielt außer den im letztbesprochenen Vertrage enthaltenen Bestimmungen die Zusicherung völliger Rechtsgleichheit an die Freigelassenen und das Versprechen der Einsetzung eines Allgemeinen Rathes zuzustimmen, in dem alle die Stämme nach dem Verhältniß ihrer Zahl vertreten wären und der unter dem Vorsitz des Superintendenten der Indianerangelegenheiten Gesetze, die mit den Verträgen mit den Ver. Staaten und der Verfassung derselben in Einklang ständen, über die Beziehungen der Stämme unter einander erlassen sollte. Die ihnen an Stelle des abgetretenen Gebietes zugewiesene Reservation liegt an der Gabelung des Canadian River. Der am 28. April 1866 mit den Chickasaws abgeschlossene Vertrag enthielt dieselben Bestimmungen, specificirte aber genauer das Project der Errichtung eines Allgemeinen Rathes. Darnach sollte das neue Regiment in verschiedenen Hinsichten eine vollständige Territorialregierung werden, an deren Spitze der Superintendent als Gouverneur stünde; der Name des Territoriums sollte Oklahoma sein.

Die Mitglieder des Rathes sollten einen Gehalt beziehen und ein Sekretär des Rathes und ein Marshall des Territoriums eingesetzt werden. Auch die Errichtung eines Oberhauses, das aus einem Delegaten von jedem Stamme bestünde, wurde in Aussicht genommen. Für County-Gebäude, religiöse Zwecke und für Schulen wurde Land reservirt. Postämter sollten errichtet, die Mitglieder des Stammes hinfort als Zeugen in den Ver. Staaten-Gerichten zugelassen und von ihnen dagegen flüchtige und requirirte Verbrecher ausgeliefert werden. Der am 14. Juni 1866 mit den Creeks vereinbarte Vertrag war in allen wesentlichen Hinsichten dem mit den Seminolen abgeschlossenen gleich. Am schwierigsten war es, mit den Cherokees zu einer Verständigung zu kommen. Das Besondere in dem am 19. Juli 1866 mit ihnen abgeschlossenen Vertrages waren die Bestimmungen über das Verhältniß anderer Stämme zu den Cherokees und über die Verwendung des von diesen abgetretenen Landes. Andere Stämme sollten das Recht haben, sich in dem Gebiete der Cherokees niederzulassen, und zwar in dem dichter besiedelten westlichen Theile, wenn sie im Wesentlichen in den Cherokees aufgehen wollten, und weiter im Westen, wenn sie es vorzögen ihre eigene Stammexistenz zu behalten; in beiden Fällen sollte der Preis für das Land zwischen der Regierung und den Cherokees vereinbart werden. Das etwa 800,000 Acker umfassende sog. neutrale Land in Kansas wurde unter der Bedingung an die Regierung abgetreten, daß sie dasselbe im Interesse der Cherokees verkaufe; von dem Erlös sollten 50 Procent für den nationalen Fond, 35 Procent für Schulzwecke und 15 Procent für einen Waisenfond investirt werden. — In Gemäßheit mit den Bestimmungen dieser Verträge trat Ende 1870 in Ocmulgee ein Allgemeiner Rath zusammen, der den nachstehenden Entwurf einer Verfassung vereinbarte. Der erste Artikel definirt die Grenzen des Territoriums und sichert jedem Stamme dieselben Rechte in Handel und Wandel im Gebiete der anderen Stämme zu, welche diese ihren eigenen Angehörigen gewähren; dieselben müssen in Uebereinstimmung mit den Verträgen und den der Constitution gemäß erlassenen Gesetzen stehen. Art. 2 theilt die Regierungsgewalten in die executive, legislative und richterliche. Die legislative Gewalt soll in einer "General Assembly" ruhen, die in einen Senat und in ein Repräsentantenhaus zerfällt. Der Senat soll aus einem Mitgliede von jedem Stamme bestehen, der 2000 Köpfe zählt; jede weiteren 2000 berechtigen zu einem Senator mehr; die Stämme, welche weniger als 2000 Köpfe zählen, können sich vereinigen und eine Vertretung nach der gleichen Rate beanspruchen; die Ottawas, Peorias uns Quapaws sollen zu einem und die Senecas, Wyandottes und Shawnees gleichfalls zu einem Senator berechtigt sein. In das Repräsentantenhaus soll jeder Stamm ein Mitglied für je 1000 Köpfe seiner Bevölkerung senden. Nur bona-fide Bürger der Nation, die mindestens 25 Jahre alt sind, sollen Mitglieder der "General Assembly" sein dürfen. Die Mandate laufen auf 2 Jahre und der Wahlmodus ist von den verschiedenen Stämmen nach ihrem eigenen Ermessen zu regeln. Das Tagegeld ist auf $4 und das Wegegeld auf $4 per je 20 Meilen festgesetzt. Der Gehalt soll nicht für mehr als 30 Tage auf die jährliche Session gezahlt werden. Die legislative Thätigkeit der "General Assembly" soll sich auf Alles erstrecken mit Ausnahme der Beziehungen und Verkehrsverhältnisse zwischen dem Territorium und den übrigen Gebieten der Ver. Staaten oder fremden Staaten; der Verhaftung und Auslieferung von Verbrechern, die von einem Stamme zum anderen fliehen; der Rechtspflege zwischen Angehörigen der Stämme und anderen Personen; und der gemeinsamen Vertheidigung und Sicherheit des Territoriums. Die richterliche Gewalt soll in einem Obergericht, 3 Districtgerichten und in niederen Gerichten ruhen, welche die "General Assembly" auf dem Wege des Gesetzes creirt. Das Obergericht besteht aus den 3 Districtrichtern, die halbjährlich in der Hauptstadt des Territoriums als Obergericht zusammentreten. Der Amtstermin der Richter ist 6 Jahre und alle 2 Jahre scheidet ein Richter aus. Die Jurisdiction des Obergerichtes erstreckt sich nicht auf die Fälle, welche die einzelnen Stämme in den Verträgen von 1866 ihrer eigenen Entscheidung vorbehalten haben. Die Executivgewalt soll in den Händen eines Gouverneurs liegen, der mindestens 30 Jahre alt sein muß. Sein Amtstermin ist auf 2 Jahre festgesetzt und seine Befugnisse entsprechen denen der Staaten-Gouverneure. Der Sekretär des Territoriums ist zugleich Schatzmeister desselben. Auch für die Einsetzung eines General-Anwalts, 3 District-Anwälten und Marschällen ist Vorsorge getroffen worden. Dieser Entwurf wurde von den Delegaten mit 52 gegen 3 Stimmen angenommen. Gesetzeskraft erhält er erst nach der Ratification durch die einzelnen Stämme. Nach der Annahme des Entwurfs, der unter dem Vorsitz des Cherokesen W. P. Roß von einem Ausschuß von Zwölfen ausgearbeitet worden war, vertagte sich der Allgemeine Rath bis zum 5. Juni 1871. Die in Aussicht genommene Föderation soll folgende Stämme umfassen: **Cherokees, Choctaws, Creeks, Ottawas, Ost-Pawnees, Great und Little**

Osages, Peorias, Sacs und Foxes, Absentees, Pawnees, Seminolen, Quapaws, Senecas, Wyandots, Shawnees und Chickasaws.

Der Ausschuß für Unterrichtswesen stattete der Verfassungs-Convention zu Okmulgee folgenden Bericht ab: Die Choctaws besitzen 48 öffentliche Schulen und haben die Gründung von 2 Pensionsanstalten in Angriff genommen. Die jährlichen Ausgaben für die Schulen, die von 1450 Kindern besucht werden, belaufen sich auf $30,000. Die Schulen der Cherokees werden von 1928 Kindern besucht und kosten jährlich $50,000. Drei von den Schulen sind ausschließlich von Negern, den Kindern ihrer ehemaligen Sklaven besucht. Die Waisen werden in einem eigenen Waisenhause auferzogen. Außer den öffentlichen Schulen gibt es noch eine Anzahl Privatschulen und die Herrnhuter unterhalten eine Missionsschule. — In den 22 Freischulen der Creeks werden 700 Kinder mit einem jährlichen Kostenaufwande von $25,000 unterrichtet; 6 von den Freischulen werden nur von Negerkindern besucht. Außerdem haben sie eine Pensionsanstalt in Thätigkeit und eine zweite sollte demnächst eröffnet werden. Die Directoren der letztgenannten Anstalten werden von den Methodisten und Presbyterianern bezahlt; die übrigen Kosten tragen die Indianer. — Die Seminolen haben 4 von 225 Schülern besuchte Freischulen, die jährlich $2500 kosten. Eine auf 50 Kinder berechnete Missionsschule war im Bau begriffen. — In den 4 Freischulen der Chickasaws werden 440 Kinder unterrichtet. Der jährliche Schulfond beträgt $50,000. In den verschiedenen Staaten der Union werden 50 Kinder mit einem jährlichen Aufwande von $350 per Kopf erzogen. — Der Schulfond der Osages, die 50 Kinder in der katholischen Mission erziehen lassen, beträgt $3000. — Die Peorias haben eine Schule mit 25 Kindern; ihr jährlicher Schulfond ist $2000. — Die Ottawas haben gleichfalls eine Schule mit 25 Kindern.

Indian Fields, Township in Tuscola Co., Michigan; 825 E. (1870).

Indian Grove, Township und Dorf in Livingston Co., Illinois; 2655 E. (1870).

Indian Gulch, Postdorf in Mariposa Co., California.

Indian Hill, Township in Abbeville Co., South Carolina; 1920 E. (1870).

Indianische Sprachen ist die Collectivbezeichnung für die von den Indianern (s. d.) gesprochenen Sprachen. Dieselben sind erst verhältnißmäßig sehr spät Gegenstand strenger wissenschaftlicher Forschung geworden und so viel auch im Einzelnen hierüber geleistet worden ist, so sind doch im Ganzen genommen die Resultate bis jetzt so gering, daß nach Friedrich Müller eine wohl begründete Classificirung derselben noch nicht möglich ist. Alex. v. Humboldt gab den ersten Anstoß zu einer methodischen Erforschung derselben und W. v. Humboldt bezeichnete als ihr gemeinsames charakteristisches Merkmal, daß sie agglutinirend sind. Duponceau bezeichnete sie als polysynthetisch. Mehrere der wichtigsten J. Sp. sind zum großen Theil einsilbig, oder bestehen aus kurzen Wörtern. Balbi nimmt im Ganzen 400 verschiedene J. Sp. an; darauf entfallen auf Nord-Amerika 150, auf Central-Amerika 60 und auf Süd-Amerika 190. Die größte Mannigfaltigkeit in den Sprachen herrscht zwischen dem Amazonenstrom und dem Orinoco. Balbi gruppirt die 400 Sprachen in 11 Hauptclassen. I. Nord-Amerika. Unter dem allgemeinen Namen „Eskimos" faßt er alle Sprachen der nördlichen Stämme von Labrador bis zur Beringsstraße und Alaska zusammen, und zerlegt sie in die zwei Gruppen der östl. oder eigentlichen Eskimos, mit den 3 Dialekten in Grönland, Labrador und der N.- und W.-Küste der Hudson's Bay, mit den Idiomen der Konajs, Aleuten und der amerik. und asiat. Tschooktschees. Dem Dialekt der Winter- und Melville-Insel fehlen die Laute f, g, r, z. In der Aussprache treten durchweg, wie auch bei den andern J. Sp., die Consonanten gegen die Vokale zurück. Eine große Anzahl von Suffixen und einige Affixe vertreten die Declination, Conjugation und Vergleichung. Das in 3 Dialekte zerfallende Grönländische ist von den dänischen Missionären genau erforscht worden. Es fehlen ihm die Laute d, f, h, z und es hat einen sehr harten Klang, ist aber äußerst reich an Partikeln und Verkleinerungs- und Vergrößerungsformen; die Zahlen sind von 6 ab zusammengesetzt. Südl. von den Eskimos sitzen um den Elias-Berg die Koloschen. Die zahlreichen Sprachen der Stämme zwischen den 55° und 48° n. B. sind noch fast gänzlich unbekannt. Oestl. wohnt die in viele Abtheilungen zerfallende Familie der Athabasken. Die Irokesen oder Mingoes zählten anfänglich 5 Nationen, Oneida, Seneca, Mohawk, Onondaga und Cayuga, zu denen sich später noch die südl. Tuscaroras gesellten. Ihnen fehlt das p und m, und dem weichen Oneida auch das r. Die Huronen, Wyandots, Winnebagoes und die ausgestorbenen Nottoways werden ebenfalls zu dieser Gruppe gezählt, aber sie sprechen eigene Dialekte. Die ausgebreitetste Familie ist die der Algonquin-Lenape, deren Sprache außerordentlich hart, arm an Vokalen und reich an Con

sonanten, namentlich Gutturallauten, ist. Diese Familie wird in 4 Gruppen getheilt: 1) Die östliche, zu der die Narragansets, Mohegans, Delawares u. s. w. gehören; 2) die nordöstlichen, die Scoffies, Abenakis u. s. w.; 3) die westlichen, Shawnees, Miamis, Illinois u. s. w.; 4) die nordwestlichen, Chippewas, Knistenaux u. s. w. Die Stämme dieser Familie erstreckten sich von der Hudson's Bay südöstl. über die Chesapeake Bay hinaus und westl. bis über den Ohio und Mississippi. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der meisten amerikanischen Sprachen können an dem Dialekt der Delawares illustrirt werden. Artikel und Geschlecht fehlen ihm und werden durch ganze Worte ersetzt; die Fälle werden durch Suffixe oder durch die Stellung im Satz bezeichnet, dagegen gibt es außer dem Singular und Plural noch einen Dual. Die den Sinn der Zeitwörter modificirenden Verbalformen sind überaus zahlreich und werden durch Laute oder Sylben ausgedrückt, die zwischen die Wurzel und die verschiedenen Partikeln eingeschoben werden, welche die Zeit, den Modus oder die Person ausdrücken. Es gibt drei Zeiten mit Variirungen des Futurums. Conjunctionen und Präpositionen sind zahlreich; letztere sind theils trennbar, theils untrennbar. Das Object wird durch Suffixe an die persönlichen Formen des Zeitwortes ausgedrückt. Alle J. Spr. haben Partikeln, die keine Sinnveränderung bedingen, sondern nur des Wohllautes wegen gebraucht werden. Die Familie der Florida-Sprachen besteht aus 3 Gruppen: 1) Die der Catawbas und Wocans; 2) die der Seminolen und Choctaw- oder Creek-Muskogees; 3) die der Cherokesen. Der Cherokese Sequoyah (George Gueß, s. d.) hat ein Syllabirbuch für die Sprache seines Stammes zusammengestellt und gebraucht darin 85 Lautzeichen. Die Familie der Sioux zwischen dem Mississippi und den Rocky Mountains, südl. von den Athabasken und bis zum Arkansas reichend, besteht aus drei Gruppen: 1) Die 7 Stämme der Dakotas mit dem Assiniboins, deren Sprache einfacher als die meisten anderen ist; 2) die Minetares, Crows und Mandans; 3) die Jowas, Omahas, Kansas, Osages u. s. w. Eine Reihe verschiedener Sprachen werden in die Familie der Caddoes und Nandaks und in die der Pawnees und Ricarees zusammengefaßt. Die Familie der Comanches erstreckt sich von Oregon bis zum Busen von California und Rio del Norte. II. Mexico und Central-Amerika. Die Sprachen dieses Gebietes gewähren ein interessanteres Studienobject, weil die Völkerschaften zum Theil weit höher civilisirt waren, als die nordamerikanischen. A. v. Humboldt nimmt 20 verschiedene Sprachen für diesen Theil von Amerika an und zählt 15 davon namentlich auf. Das Aztekische oder Nahuatl wurde von der Ebene von Anahuac bis nach Xicalango und von den Pipils in San Salvador und am See von Nicaragua gesprochen. Es fehlen ihm die Laute b, d, g, r, s, j, dagegen kommen z, ch (span.), tz und t, namentlich in Verbindung mit l sehr häufig vor. Der Accent ruht meist auf der vorletzten Silbe. Das Geschlecht und die Zahl wird bei unbelebten Gegenständen durch Epitheta und bei belebten Gegenständen durch Verdoppelung von Sylben am Anfang oder in der Mitte des Wortes und dem Suffix tin ausgedrückt. Aus allen Dingwörtern können Zeitwörter und aus allen Zeitwörtern Dingwörter gebildet werden. Die Zahlwörter gehen nach dem Zwanzigersystem und die Grundzahlen sind 1, 2, 3, 4, 5, 10 und 15. In das aztekische Sprachgebiet eingesprengt sind verschiedene andere Sprachen, wie das Cuitlateca bei der Stadt Mexico, nordöstl. davon das Huasteca, westl. das Pirinda und Tarasca. Das Cora in Zacatecas und Guadalajara nähert sich dem Aztekischen. Der Einmündung des Busens von California gegenüber wird das Tepeguana gesprochen; nördl. davon das Topia; um die Quellen des Cinaloa das Tubar und östl. vom Tepeguana das Tarahumara, mit dem das Guazave, Ahonre, Yaqui, Endeve und Pimo in Sonora verwandt sind. Am ausgedehntesten, nächst dem Aztekischen, ist das ehemals in den nördl. Ebenen von New Mexico gesprochene Othomi, das keine polysynthetische Sprache ist. Jetzt ist es mit anderen Sprachen vermischt und wird in den Diöcesen von Michoacan, Mexico und Puebla gesprochen. Es ist reich an Nasal- und Gutturallauten, dagegen fehlen ihm f, l, r und s. Die Vocale sind verschwommen. Die meisten Wörter sind einsilbig. Die Stellung des Wortes im Satz ändert häufig seinen Sinn. In Süd-Mexico ist die Zahl der Sprachen fast noch größer. Im Toluca-Thale wird das Matlazinga gesprochen, in Puebla das Tlapaneca, und das Totonaca in Puebla und Vera Cruz; in Oaxaca das Misteca, in Teozapotlan das Zapoteca u. s. w. In Yucatan ist die herrschende Sprache das Maya, das an das Othomi erinnert und vielleicht früher auch in Anahuac und in besonderen Dialekten auf den Großen Antillen gesprochen wurde. Es fehlen ihm die Laute d, f, g, r, s und die Wörter werden nicht gebeugt, aber es hat 4 Conjugationen. Die civilisirteste Völkerschaft zwischen der Stadt Mexico und Peru, deren Hauptstadt Patinamit war,

sprach das Kachiquel. III. Süd-Amerika. Die Karaiben bewohnten früher die Küsten von Colombia, Guiana und die Kleinen Antillen. Sie sprechen gegen 30 verschiedene Dialekte, die wohllautend aber wenig prononcirt sind, so daß l und r, b und p, g und k nahezu den gleichen Klang haben. Die meisten Wörter endigen auf einen Vocal. Charakteristisch ist die große Zahl von Zeiten und die leidende Form des Zeitwortes. Die Person und die Fälle werden durch verschiedene Endungen indicirt. Die Sätze endigen mit Conjunctionen. Einige Gelehrte sehen das Karaibische als einen Zweig des Guarani an, das sie in das eigentliche Guarani, das von der Insel Santa Catarina bis zur Mündung des Amazonas gesprochene Tupi, und das Karaibische eintheilen. Sonst sind noch besonders hervorzuheben die Sprache der Muyscas, die früher das Tafelland von Bogota bewohnten und infolge ihrer höheren Civilisation ihre Sprache auch den umwohnenden Völkerschaften mittheilten; die dem Karaibischen ähnliche Sprache der Sayures am oberen Orinoco; die der Salivis zwischen dem Meta und Guaviare und in Casanare; die der Ottomacas zwischen Apure und Sinarucu; die der Yaruras zwischen Meta und Casanare; die der Betoïs am Casanare und die der Mainas in Mainas. Die Andi-Peruanische Familie zerfällt in 4 Gruppen: 1) Die Quichuas oder Incas waren ehemals zahlreicher, aber die von ihnen beherrschten Völkerschaften verstanden nie ihre Sprache; Lacroix hält sie für eine Art hieratischen Jargons. Die herrschende Classe sprach sie von Quito bis Chile, im Königreich Tumac und hier und da selbst am La Plata. Sie zerfällt in die fünf Dialekte Cuzcucano, Quiteña, Lamano (Truxillo), Chinchaisuyo (Lima) und Calchaqui (Tucuman). Die Conjugationen sind regelmäßig und reich, aber es fehlen die Buchstaben b, f, v, d, g und l und der Klang der Sprache ist äußerst hart. 2) Die Aymares, deren Sprache um La Paz gesprochen wird, sind vermuthlich vom Titicaca-See hergekommen. 3) Die Atacamas auf dem westlichen Abhang der Anden. 4) Die Changos am Stillen Ocean. Auf dem östlichen Abfall der Anden ist die in 5 Stämme zerfallende Gruppe der Antisier; am Ucayali wohnen die Panos und Carapuchos. In den Pampas des La Plata hausen gegen 40 verschiedene Stämme, unter denen namentlich die Abipones, Mbayas, Moxos und Chiquitos zu nennen sind. In dem Gebiet westl. vom Paraguay und von den Quellen desselben bis zur Mündung des Orinoco, und von dort bis zum Atlantischen Ocean und südl. bis zum La Plata herrscht eine unentwirrbare Mannigfaltigkeit von Sprachen. Texeira zählte allein in Brasilien 150, und Spix und Martius geben 300 Stämme mit verschiedenen Sprachen an; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß ein beträchtlicher Theil davon nur besondere Dialekte sind. Die Guaranischen Sprachen zerfallen in 3 Hauptgruppen: 1) die westliche, der die Laute f, v, l und s fehlen und in der die Zeiten durch Umstandswörter ausgedrückt werden; 2) die südliche oder das eigentliche Guarani, das am Parana, Paraguay und Uruguay gesprochen wird; 3) die westliche, welche die Chiriguani am Pilcomayo, die Guarayi in den Missionen der Chiquitos, die Cirioneſ bei Santa Cruz und etwa 160 Dörfer zwischen dem Chaco und Mapayo umfaßt. Im Tupi wie in mehreren anderen südamerik. Sprachen gebrauchen Männer und Frauen zum Theil verschiedene Wörter. Eine Sprache ganz eigenthümlicher Art haben die Omaguas, deren Gebiet sich vom Amazonas und Japura in das Innere des Landes bis an den Rio Napo, den Para und die Nebenflüsse des Orinoco erstreckt. Die Wörter sind einsilbig und reich an Nasal- und Gutturallauten, das Geschlecht fehlt und die Conjugation ist sehr einfach; dasselbe Wort hat je nach dem Ton, in dem es ausgesprochen wird, sehr verschiedene Bedeutungen. Zwischen dem Doce und Pardo und dem Atlantischen Ocean und der Provinz Minas Geraes leben die Botocuden, deren Sprache die Lippenlaute fehlen, da sie die Unterlippe wegen der hölzernen Zierrathe, mit denen sie dieselbe zu beschweren pflegten, nicht zum Sprechen gebrauchen konnten. Die Nasallaute überwiegen bedeutend die Gutturallaute. Die meisten Wörter sind einsylbig; es gibt 2 Fälle und kein substantives Verbum. Unter den brasilianischen Sprachen haben die der Camacans am Pardo und der Macharis in Porto Seguro einige ganz eigenartige Eigenthümlichkeiten. Das Araucanische oder Chilenische erstreckte sich früher weiter nordwärts als gegenwärtig. Es wird mit dialektischen Abweichungen von den Moluches von Coquimbo bis Santiago, den Puelches um Mendoza, den Huilliches am Biobio und Valdivia und den unabhängigen Aucas im S. von Chile gesprochen. Das Araucanische gilt für die harmonischste und entwickeltste der J. Sp. Die Wörter laufen auf Vocale oder die schwachen Consonanten aus. Das Geschlecht wird durch besondere Wörter angezeigt. Fälle gibt es 3 und außer dem Singular und Plural noch einen Dual; überhaupt sind manche der wesentlichsten Vorzüge der indo-europäischen und der polysynthetischen Sprachen im Araucanischen vereinigt. Ueber die Sprache der Patagonier, der Yacanacus in der Terra del Fuego, und

und der sonstigen Stämme im südlichsten Theile von Amerika ist sehr wenig bekannt. Vgl. Ludewig, "Literature of American Aboriginal Languages" (Lond. 1858).

Indian Kentucky Creek, Fluß in Indiana, mündet in den Ohio River, Jefferson Co.

Indian Key, Dorf in Dade Co., Florida, auf einer kleinen Insel im Atlantischen Ocean.

Indian Lake. 1) Township in Hamilton Co., New York, 202 E. (1870). 2) Kleiner See im östlichen Theile von Hamilton Co., New York, umfaßt 19 engl. Q.-M. Sein hauptsächlichster Abfluß, der Indian River, mündet in den Hudson River.

Indian Land, Township in Lancaster Co., South Carolina, 969 E. (1870).

Indianola. 1) Postdorf und Hauptort von Warren Co., Iowa, 1378 E. (1870). 2) Postdorf in Shawnee Co., Kansas. 3) Postdorf in Calhoun Co., Texas, an der Westküste der Matagorda Bay.

Indian Point, Township in Knox Co., Illinois; 1854 E. (1870).

Indian Prairie, Township in Wayne Co., Illinois; 1727 E. (1870).

Indian Ridge, Township in Clarke Co., Alabama; 316 E. (1870).

Indian River, Flüsse in den Ver. Staaten: 1) In Delaware, mündet in den Atlantischen Ocean, Sussex Co. 2) In Florida, mündet in den Atlantischen Ocean, St. Lucie Co. 3) In New York, mündet in den Oswegatchie River, St. Lawrence Co.

Indian River, Hundred in Sussex Co., Delaware, 1667 E. (1870).

Indian Springs. 1) Township in Wayne Co., North Carolina, 1280 E. (1870). 2) Postdorf in Nevada Co., California. 3) Postdorf in Butts Co., Georgia.

Indian Stream, Fluß in New Hampshire, ergießt sich in den östlichen Arm des Connecticut River, Coos Co. Der Fluß wird auch Indian River genannt.

Indian Tavern, Dorf in Morgan Co., Tennessee.

Indian Town. 1) Township mit gleichnamigem Dorfe in Bureau Co., Illinois; 1600 E. (1870). 2) Dörfer in North Carolina: a) in Camden Co.; b) in Currituck Co. 3) Dorf in Williamsburg Co., South Carolina.

Indian Valley, Township in Floyd Co., Virginia; 1475 E. (1870).

Indian Village. 1) Township in Tama Co., Iowa; 1523 E. (1870). 2) Dorf in Washita Parish, Louisiana.

Indian Wheeling Creek, Fluß in Ohio, mündet in den Ohio River, Belmont Co.

Indicativ (vom lat. indicativus, von indicare, anzeigen), diejenige Form des Zeitwortes welche anzeigt, daß ein Zustand oder eine Handlung thatsächlich stattfindet, stattgefunden hat oder stattfinden wird; wird von den Grammatikern gewöhnlich zu den Modis (s. d.) gezählt. Da aber der I. kein besonderes Moduszeichen hat, kann er nur im uneigentlichen Sinne den Modis beigezählt werden.

Indicien (vom lat. indicia, Anzeichen) sind in der juridischen Sprache Thatsachen und Umstände, von welchen auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer zu beweisenden Thatsache, besonders eines Verbrechens geschlossen werden kann. Der Indicienbeweis tritt im Strafprocesse dann ein, wenn ein directer Beweis entweder durch eigene Ueberzeugung des Richters, oder durch Zeugenaussagen, oder das eigene Geständniß des Inquisiten nicht geführt werden kann. Wie im Anschuldigungsbeweis I. geltend gemacht werden, so dienen sie ebenso zur Darlegung der Unschuld des Angeklagten (Gegenindicien). Man unterscheidet ferner nahe und entfernte I. und versteht unter den ersteren solche, die mit der zu erhärtenden Thatsache in unmittelbarem Zusammenhange stehen, während bei den letzteren die Zusammengehörigkeit mit dem Beweissatze keine directe ist; dann vorausgehende I., welche als Ursache, Grund und Bedingung eines Verbrechens zu gelten haben, gleichzeitige, die am Orte oder zur Zeit der That vorgefundenen Spuren von der Anwesenheit und Wirksamkeit des Angeschuldigten, und nachfolgende, welche sich als Wirkung und Folge des Verbrechens darstellen; endlich allgemeine I., die eine gewisse Person ihres üblen Rufes wegen überhaupt als Verbrecher verdächtigen und besondere, welche geradezu auf ein bestimmtes Verbrechen hinweisen. Zum Indicienbeweis gehört jedoch ein solches Zusammentreffen und Ineinandergreifen der I., daß das betreffende Verbrechen in einem nothwendigen Zusammenhange mit denselben steht und die Zurückführung der Anzeichen auf unverfängliche Verhältnisse blos mit Hilfe der unwahrscheinlichsten Annahmen möglich ist.

Indiction (vom lat. indictio, Ansagung, von indicere, ansagen) oder Römer-Zinszahl, ist eine Zeitperiode von 15 Jahren, welche im römischen Reiche von Konstantin dem Gr. (313 nach Chr.) eingeführt wurde, um darnach die Regulirung der Steuern zu bestimmen. Zugleich diente die J. als Zeitbestimmung, indem man der Jahreszahl beifügte, das wie vielte Jahr einer J. gleichzeitig eintreffe; z. B. 1510 ist das 13. Jahr der 100. J. Wird die J.; auf die Geburt Chr. zurückgeführt, so ist das erste Jahr unserer Zeitrechnung das dritte der J., man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl 3 hinzuaddiren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahre gehörige Zahl der J. angibt; bleibt kein Rest, so ist 15 die J. Sie begann bei ihrer Einführung mit dem 15. September, unter den griechischen Kaisern mit dem 1. September und zufolge einer päpstlichen Verordnung mit dem 1. Januar (päpstl. Indiction). Sie kommt in Urkunden, um Verfälschungen vorzubeugen, bis in die neueste Zeit vor und ist deshalb auch in den Kalendern angegeben.

Indictment oder **"Bill of Indictment"** ist im englischen und amerikanischen Criminal-Rechte die gegen eine Person von der beeidigten "Grand Jury" schriftlich eingegebene formulirte Anklage wegen irgend eines Vergehens oder Verbrechens. (S. Grand Jury.)

Indien (griech. und lat. India), wurde von den Griechen und Römern das ganze jenseits des Indus (und nach diesem Fluß benannt) gelegene, unbekannte sagenhafte Land genannt, aus dem schon die ältesten Handelsvölker des Alterthums, die Phönizier und Karthager, die Schätze des Morgenlandes holten. Durch den Zug Alexander's des Großen, die Eroberungen seiner Nachfolger, besonders aber auch infolge kühner, kriegerischer Unternehmungen der späteren röm. Kaiser, wurde das Land bekannter und kamen seine Bewohner mehr mit den Völkern des Westens in Berührung. Die Alten theilten J. in India intra Gangem (alles Land zwischen Indus und Ganges, nebst der Halbinsel Dekan und der Insel Ceylon) und in India extra Gangem (das heutige Hinterindien nebst Serica, d. i. China), eine Eintheilung, wie sie in ihren Haupt-Grundzügen in der Theilung J.s in Hinter- und Vorder-Indien noch heute besteht. Die Hindus, als der hervorragendste Theil der Bevölkerung jenes Ländercomplexes, haben keine eigenthümliche Bezeichnung für denselben, sondern nennen z. B. das von ihnen bewohnte Gebiet Dschambu-Dwipa, d. i. Insel des Dschambubaums. Zwar wurden diese obengenannten, bis zum Zusammenbruche des röm. Reiches bestehenden Verhältnisse durch die Stürme der Völkerwanderung und noch mehr durch das ganz Asien in Mitleidenschaft ziehende Auftreten des Islam wieder vernichtet; allein schon in der 2. Hälfte des Mittelalters bestand wiederum ein ähnlicher Handel zwischen J. und Europa, und zwar waren es hauptsächlich die Venetianer, welche auf dem Wege über Aegypten und das Rothe Meer die kostbaren Produkte der östlichen Welt heranführten und sich zu Herren des Welthandels machten. Geniale, kühne Männer suchten auf kürzerem Wege dieses reiche, verlockende Wunderland zu finden und so entdeckte Columbus (1492) immer westwärts steuernd Amerika, während Vasco de Gama, Afrika umschiffend, den directen Seeweg nach dem wirklichen J. fand. Dieses wurde nun zum Unterschiede von Westindien (s. d.), wie Columbus, im Glauben J. vor sich zu haben, die zuerst entdeckten Inseln der westlichen Hemisphäre genannt hatte, mit dem Namen Ostindien (s. d.) bezeichnet. Im 18. Jahrhundert endlich kämpften Franzosen und Briten um den Vorrang in jenem Lande, dessen Macht und Werth durch fürchterliche Kriege in seinem Inneren schon bedeutend im Sinken begriffen war, bis heut zu Tage Großbritannien seine Herrschaft über die Millionen Bewohner dieses ungeheuren Ländergebietes, wenigstens scheinbar, fest begründet hat.

Indifferentismus (neulat. indifferentismus, Gleichgültigkeit, von indiffere, nicht verschieden sein) ist diejenige Gesinnungsart, infolge welcher der Mensch in Bezug auf Wahl und Bevorzugung eines Gegenstandes vor einem andern entweder aus Mangel an Kenntniß von demselben oder an Interesse für denselben gleichgültig bleibt. Es gibt einen politischen, philosophischen, religiösen und moralischen J. Der politische J. besteht darin, daß es Jemandem gleichgültig ist, unter welcher Staatsform er lebt, sofern er nur seine selbstsüchtigen Zwecke verfolgen und erreichen kann; der philosophische J. bestreitet den Werth und die Bedeutung der philosophischen Systeme für Wissenschaft und Leben; der religiöse J. verhält sich gleichgültig gegen die verschiedenen Religionsformen, indem er keiner derselben die Bedeutung einer von Gott auf unmittelbare Art geoffenbarten zugesteht; der moralische J. läugnet den wesentlichen Unterschied zwischen Gutem und Bösem und erklärt demgemäß die Stimme des Gewissens für Selbsttäuschung. In der Lehre von der moralischen Freiheit ist J. die Unabhängigkeit des menschlichen Willens von irgend welchen

Bestimmungsgründen. Indifferentisten heißen Diejenigen, welche dem J. huldigen.

Indigenat (vom lat. indigena, eingeboren) s. v. w. Heimatsrecht, ist der Inbegriff der Rechte, welche dem Eingebornen oder dem ihm gleichstehenden Einwohner vor dem Fremden zukommen. Damit ist vor allem das Recht auf einen ständigen Wohnsitz in einem Lande und der Anspruch auf den Staatsschutz außerhalb des Landes verbunden, und in dieser Beziehung ist der J. gleichbedeutend mit Incolat. Der J. wird erworben durch Geburt, durch Verleihung an Fremde (Naturalisation), Berufung Fremder zu öffentlichen Aemtern, Verheirathung mit einheimischen Männern, und geht verloren durch Ausweisung, durch Auswanderung und Erwerbung des J. in einem fremden Lande.

Indigestion (vom lat. indigestio, von indigerere, schwer auflösen, verdauen) heißt im Allgemeinen jede Verdauungsstörung, doch bezeichnet man gewöhnlich mit dem Worte eine solche, die ihren Grund in zu reichlicher Nahrungsaufnahme oder in dem Zusichnehmen unverdaulicher oder schwerverdaulicher Gegenstände hat. Uebelkeit, Erbrechen, Druck auf den Magen rc. sind dann die Begleiter der J., die mit dem Erbrechen gewöhnlich gehoben ist, zuweilen auch länger dauert und in diesem Falle mit Durchfall auftritt. Die Behandlung fällt dann mit der eines leichten Magenkatarrhes zusammen.

Indigo (span., vom lat. indicus, indisch), ein blauer Farbstoff, welcher aus verschiedenen Pflanzen, namentlich der Gattung Indigofera L. aus der Familie der Papilionaceen, gewonnen wird. Die Hauptarten, welche den J. des Handels liefern, sind die in Indien, Afrika und Amerika wachsenden I. tinctoria, I. caerulea, I. anil und I. argentea, der farbige J. Ebenso enthält der durch den J. um die Mitte des 18. Jahrh. fast vollständig verdrängte Gemeine Waid (Isatis tinctoria), welcher in früherer Zeit ein sehr einträgliches Landbauprodukt in Europa bildete J., sowie in ganz kleinen Quantitäten die Milch der Kuh und der menschliche Urin. Er ist einer unserer wichtigsten Farbestoffe für Färberei und Zeugdruck (niedere Sorten zur Darstellung des Waschblaus), einestheils durch die Schönheit und Dauerhaftigkeit seiner Farbe, anderntheils durch die Leichtigkeit, mit welcher ihn die Erzeugnisse aller Rohstoffe aufnehmen. Der Anbau der Indigopflanze geschieht in den Indigoplantagen; die Pflanzen werden vor dem Blühen abgeschnitten und in zwei steinerne, terrassenförmige, übereinanderstehende Cisternen gebracht, wo sie zuerst in der oberen (Gärungskufe), mit Wasser begossen, einem Gärungsproceß ausgesetzt werden; hierauf wird die so entstandene trübe, grüne Flüssigkeit in die untere, längere (Schlagkufe) abgelassen, wo sie 1—2 Stunden lang durch stetes Umrühren in Bewegung erhalten wird, wobei sich der J. in Flocken absetzt. Nach Entfernung der darüber stehenden Flüssigkeit wird der Bodensatz einer erhöhten Temperatur ausgesetzt, ausgepreßt, in Stücke geschnitten und diese an der Sonne in freier Luft, bei öfterem Umwenden, getrocknet. 500 Pfund frische Blätter geben 1 Pfund J.; er kommt entweder in kubischen Stücken oder in Klumpen in den Handel, ist leicht zerreiblich, trocken, matt dunkelblau bis violettpurpurfarbig, geruch- und geschmacklos, zeigt beim Reiben mit einem harten platten Körper einen eigenen, kupferartigen Glanz und ist zuweilen specifisch leichter, zuweilen specifisch schwerer als Wasser. Wasser, Weingeist, verdünnte Säuren und Alkalien lösen den blauen Farbstoff nicht, wohl aber die beigemengten Theile. Im Handel unterscheidet man blauen, violetten, rothen und kupferfarbigen J.; sein Werth wird nach der Tiefe und dem Feuer seiner Farbe bestimmt. Die leichtesten, schön blauen, auf dem Strich schön kupferfarbig werdenden Stücke sind die vorzüglichsten; guter J. muß sich in Schwefelsäure vollständig auflösen, und auf glühenden Kohlen vollständig verbrennen. Die Bestandtheile des J. des Handels sind der zu den Proteïnkörpern gehörige Indigleim (Indigpflanzenleim), das Indigbraun, Indigroth und der eigentliche Farbstoff Indigblau (Indigotin, Cörulin); dasselbe ist tief dunkelblau, in concentrirter Schwefelsäure löslich, verflüchtigt sich bei langsamem Erhitzen, schlägt sich beim Erkalten als sechsseitige Prismen oder als blättrige Krystalle nieder und besteht aus Kohlensäure, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, nach der Formel C_{16}, H_5, NO_2. Zersetzungsprodukte des Indigblaues mit concentrirter Schwefelsäure sind Phönicinschwefelsäure (Indigpurpur) und Indigblauschwefelsäure. Indigosolution (Indigtinctur, Indigocomposition), in Schwefelsäure aufgelöster J., dient zum Sächsischblaufärben, als Waschblau u. s. w. Der Indigcarmin (Purpurblau) wird durch Versetzen von Indigosolution mit Kochsalz, Soda oder Pottaschenlösung gewonnen. Indigweiß (reducirter J., das Chromogen des J.) erhält man, wenn man das Indigblau Wasserstoff absorbiren läßt oder es bei Gegenwart von Alkalien mit reducirenden Körpern, wie schweflige Säure, phosphorige Säure, fein zertheiltes Eisen, Eisenoxydul, Zink, gärende und faulende Stoffe behandelt. Dasselbe ist in der alkalischen

Flüssigkeit löslich, färbt sich an der Luft und setzt wieder Indigblau ab. Bei der Einwirkung von oxydirend wirkenden Stoffen, wie Chromsäure, Salpetersäure u. s. w. verliert der J. die blaue Farbe und wird zu Isatin; mit concentrirter heißer Salpetersäure entsteht Indigsäure (Anilsäure) und zuletzt Pikrinsäure. Als Muttersubstanz des Indigblaues betrachtet man jetzt das Indol, welches in naher Beziehung zur Benzolgruppe steht. Erdmann („Journal für praktische Chemie") fand, daß die Oxydationsanalysen zur Bestimmung der Güte des J., auf reines Indigblau angewandt, übereinstimmende Resultate geben, daß aber bei der Oxydation des J. selbst dessen andere Bestandtheile störend einwirken. Zuverlässige Resultate sind daher nur durch Reduction zu erlangen. Ueber die Prüfungsmethoden des J. hat auch Ullgren Untersuchungen angestellt und ist dabei („Annalen der Chemie und Pharmacie") zu folgenden Resultaten gelangt. Bei der sog. Reduction des J. durch Eisenvitriol oder Traubenzucker erhält man stets nur 87 Procent von dem wirklich vorhandenen Indigotin zurück. Ein innerhalb gewisser Grenzen angewandter Ueberschuß von Natronhydrat übt keinen Einfluß auf das Resultat aus. Die Reductionsmethoden ergeben mithin einen um 13 Procent zu geringen Gehalt des J., aber sie zeigen an, wie viel blauer Farbstoff in der Indigoküpe zu Gute kommen kann, weil in der Färbekunst bei Anwendung derselben Reductionsmethoden auch dieselben Verluste entstehen. Ullgren löste J. in Schwefelsäure, vermischte die verdünnte Lösung mit Sodalösung und titrirte mit Kaliumeisencyanid. Unter Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln gab diese Methode sichere und ähnliche Resultate wie die Reductionsanalysen, so daß durch Auflösung des J. in Schwefelsäure ein Theil des Indigotins auf andere Weise verändert zu werden scheint, als der übrige Theil desselben. Die Hauptproductionsländer des J. in Amerika sind: Guatemala, Honduras, San Salvador, Venezuela, Mexico und Brasilien. Während der ostindische J. in Kisten verpackt in den Handel kommt, wird der amerikanische in Seronen (Häuten) versendet. In den Ver. Staaten (New York und Boston) werden hauptsächlich Bengal- und der sog. Guatemala-J. (letzterer aus San Salvador besonders) eingeführt und auf dem Privatwege verkauft, während in London Auctionen abgehalten werden. Ueberhaupt kann der J.-Consum infolge der rasch zunehmenden Woll- und Baumwoll-Industrie in der Union einem erstaunlichen Aufschwunge kaum entgehen. Beim ostindischen J. unterscheidet man vorzugsweise 2 Sorten: Bengal- und Oude-J.; ersterer ist die bei weitem bessere. Guter Bengal-J. zeichnet sich aus durch geringes specifisches Gewicht, durch Abwesenheit von erdigen Bestandtheilen, durch leichte Aufnahme der blauen Farbe beim Streichen über weißes Papier, namentlich aber durch die Reinheit der Farbe selbst. So gibt es feinen, blauen, purpurnen, fein purpurnen, gewöhnlich und stark kupfernen Bengal-J. Beim Oude-J. unterscheidet man nur feinen und ordinären. Madras-J. ist ordinärem Bengal-J. gleichbedeutend. Guatemala-Seronen haben ein Gewicht von 150 Pfund und werden ihrer Qualität nach in Nummern von 1—9 getheilt. Nr. 1—3 nennt man Cobres, Nr. 4—6 Cortes und Nr. 7—9 Flores.

Indio, Fluß in den Ver. Staaten von Colombia, ergießt sich nahe Panama in den Stillen Ocean.

Indiola, Dorf in Wright Co., Minnesota, am Crow River.

Indischer Archipel, auch Südasiatischer Archipel, Ostindische Inseln, Australasien, Notasia genannt, umfaßt alle Inseln, welche das Hinterindische Meer, den nordöstlichen Theil des Indischen Oceans begrenzen und erfüllen und auf einem Areal von 33,500 geogr. Q.-M. circa 26 Millionen Bewohner haben. Der Haupttheil derselben gehört dem malayischen Stamme an mit ungefähr 3 Mill. Mischlingen, Chinesen und wenigen Europäern. Sie zerfallen ihrer Lage nach in 3 Gruppen: a) die äußere Reihe (in NO. und O.), die Molukken oder Gewürzinseln mit der Banda-, Amboina- und Ternategruppe, und die Philippinen; b) die innere Abtheilung, die Großen Sundainseln Celebes, Borneo und die um diese gelagerten kleineren Inseln; c) Süd- und Westreihe, die Kleinen Sundainseln östlich von Java, die Großen Sundainseln Java und Sumatra, die Nikobaren und Andamanen. In politischer Hinsicht steht der größere Theil des J. A. unter niederländischer Oberhoheit; die Philippinen und einige kleinere Inseln gehören zu Spanien; die Engländer besitzen Singapore und die Insel Labuan und die Portugiesen Dilli oder Dehli nebst einem Gebiet auf der Insel Timor. Der Archipel bildet den Uebergang oder die Brücke von Asien nach Australien; durch ein tiefes Meer zwischen Bali und Lombok, in der Mangkassar-Straße, der Celebes-See, zwischen Mindanao und Gilolo und den Philippinen und Pelew-Inseln wird der asiatische Theil vom australischen geschieden. Während die erstere Abtheilung in ihrer Pflanzen- und Thierwelt ganz denselben Charakter wie

das indische Festland hat (ein Beweis, daß sie in vorgeschichtlicher Zeit mit diesem verbunden war), zeigt die letztere eine ähnliche Bodenformation wie Australien und bietet dieselbe diesem eigenthümliche Thier- und Pflanzenfauna dar.

Indische Religion. Ungeachtet die Quellen zur allseitigen Kenntniß der I. R. nur theilweise vorliegen, so läßt sich doch die religiöse Entwickelung der Inder mehr als die eines anderen Volkes von ihren ersten Anfängen über ihren Höhepunkt hinweg bis zu ihrer Zersetzung verfolgen. Man kann nach den zugänglich gewordenen Quellen etwa vier Entwickelungsstufen unterscheiden. 1) Die erste Periode, die Religion der alten Vedas, ist nach deren Hymnen eine Verehrung der Naturkräfte. Insbesondere wurden Sonne, Mond und Indra d. i. das sichtbare Firmament göttlich verehrt. Daneben bildete sich aber schon die Idee eines einzigen unendlichen Welturhebers aus, dem die als Gottheiten gedachten Naturkräfte untergeordnet sind; dieser ist der Brahmâ (s. d.) d. i. Gebet. Durch sein Wort traten alle Wesen aus dem Nichts hervor; das vorzüglichste unter ihnen ist die Sonne. Der Mensch soll durch Andacht seine Seele läutern, die nach dem Tode nach ihrer Würdigkeit in einen anderen Körper versetzt wird, bis sie zuletzt in das unendliche Wesen zurückkehrt, aus dem sie hervorging. 2) Aus dem ersten Stadium entwickelte sich die Naturverehrung der Purânas und des Epos. Die Dichter dieser Zeit erzählen in zahlreichen Mythen das Wirken der verschiedenen Naturgottheiten. Die Hauptgottheit ist wieder der Brahmâ, dem Siva und Vischnu ebenbürtig zur Seite stehen und mit ihm als Trimurti, d. h. Dreigestaltigkeit, dargestellt und abgebildet werden. Siva, d. h. der Glückliche, die lebenspendende und unter Umständen zerstörende Feuerkraft, wurde besonders im nördlichen Indien von den zahlreichen Sivaiten verehrt. Er wird abgebildet mit weißer Hautfarbe, mit drei Augen, vier Armen und einem Dreizack zum Zeichen seiner Herrschaft über die drei Welten, seine Gattin ist bald Bhavârî, d. i. Natur, bald Pârvatî, d. i. Tochter des Berges, bald Durgâ, d. i. Schwernahbare, bald Kâlî, die schreckliche Zerstörerin des Weltalls. Sie hat mehrere Beinamen als: Isvara, d. i. Herrscher, Mahâdeva, d. i. großer Gott, Rudra, d. i. der Fürchterliche u. s. w. Vischnu, d. h. der Durchdringer, der Aether als belebendes Princip des Weltalls, wird von den Vischnuiten, der in Indien am weitesten verbreiteten Religionspartei, als Hauptgottheit verehrt, hat einen milderen Charakter als Siva, führt zahllose Beinamen, unter denen Hari, d. i. der Grüne, der häufigste ist. Er wird gewöhnlich mit vier Händen und der Lotosblume dargestellt; seine Gattin ist Srî, d. i. Glückseligkeit, oder Lakschmî, d. i. Schönheit. In den Mythen erzählen die Purânas von seinen Incarnationen (Verkörperungen), die der Gott annahm, um das Böse in der Welt zu bewältigen; es sind ihrer zehn. Zuerst erscheint er als Fisch dem Weisen Manus vor der großen Flut, dann als Schildkröte bei Aufsuchung des Unsterblichkeitstrankes, als Eber und als Mannlöwe bei der Tödtung zweier Riesen, als Zwerg bei der Ueberwältigung eines Tyrannen; hierauf folgen zwei Helden-Incarnationen in Kriegen; dann die Krischna-Incarnation, wo er als Gott Krischna, d. i. der Schwarze, erscheint und einen Drachen tödtet; die Buddha-Incarnation, wo er als Religionsstifter des Buddhismus auftritt, und die Kalki-Incarnation, der zufolge er auf einem geflügelten weißen Pferde aus den Wolken des Himmels kommend, als Weltenrichter erwartet wird. Neben ihm werden noch zahlreiche Untergötter als Personificationen physischer Gegenstände verehrt. Dahin gehören zunächst die acht Welthüter, das Firmament, das Feuer, die Unterwelt, die Sonne, das Wasser, der Wind, die Erde und der Mond. Diesen reihen sich die Halbgötter, Dämonen, heilige Wesen und Helden an. Der Gottesdienst besteht in Gebeten, Opfern, Waschungen, Wallfahrten zu geheiligten Orten und Bußübungen, erscheint aber nach den verschiedenen Landschaften und Städten verschiedenartig modificirt. Von den Priestern der Indier, den Brahmanen (s. d.), wird die indische Religion gewöhnlich Brahmanismus genannt. 3) Der Buddhismus (s. d.) oder die Lehre des Buddha. 4) Die letzte Entwickelungsstufe der I. R. ist das Entstehen der verschiedenen monotheistischen Sekten, die aus dem Vischnudienste hervorgegangen sind, unter denen die Dschainas oder die Anhänger des Dschina die wichtigsten sind. Von den Buddhisten in Lehre und Glauben nur wenig verschieden, scheinen sie sich im 5. Jahrh. nach Chr. zu einer Religionssekte vereinigt zu haben und waren vom 8. bis 11. Jahrh. im südlichen Indien weit verbreitet, wie denn auch gegenwärtig noch ihr Hauptsitz daselbst ist, und sie alle prachtvolle Marmortempel, besonders in der Provinz Guzerate und den Staaten der Radschputs, besitzen; der Hauptort ihres Cultus ist zu Balligota in Mysore. Sie verehren dieselben Gottheiten, wie die Vischnuiten, deren 24 älteste Lehrer bei ihnen ein hohes Ansehen genießen, verwerfen aber die Vedas, doch lesen sie die Purânas. Ihre heiligen Bücher sind in der Prâkritsprache abgefaßt. Durch ein reines, abtödtendes Leben, das sie gleich den Bud-

dhisten ihren Bekennern dringend empfehlen, soll die Seele geläutert werden, daß sie zum Nirvâna, d. h. zur vollständigen Identificirung mit der Weltseele, gelangen könne. Auch dürfen sie kein Thier tödten. Nebstdem gibt es in Indien noch viele andere Religionssekten, sämmtlich monotheistisch, die sich bestreben die verschiedenen Systeme zu verschmelzen; die wichtigste unter ihnen sind die eine Zeit lang auch politisch thätig gewesenen Sikhs (s. d.). Vgl. Colebrooke, "Essays on the Religion and Philosophy of the Hindus" (2. Aufl., London 1858); Moore, "Hindu Pantheon" (ebd. 1810; neue Aufl. von Simpson, Madras 1864); Coleman, "Mythology of the Hindus" (London 1832); Muir, "Original Sanscrit Texts" (Bd. 4, ebd. 1863); Wollheim da Fonseca, „Mythologie des alten Indiens" (Berlin 1856); Haug, "On the Origin of Brahmanism" (Poana 1863) und „Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Brahma" (München 1868); Schiefner, „Târanâtha's Geschichte des Buddhismus in Indien" (aus dem Tibetanischen übersetzt, Petersburg und Leipzig 1869); ferner die dahin einschlägigen Arbeiten von Lassen, Benfey, Spiegel, Roth, Kuhn u. A.

Indischer Ocean oder Indisches Meer, ist eines der fünf Hauptmeere der Erde und zwar das kleinste. Er wird im N. von der S.-Küste Asien's, im O. durch eine Linie von der Formosa-Straße an der O.-Küste China's bis zur Torres-Straße an der N.-Spitze Australien's, im S. vom Südlichen Eismeere in der Richtung von der S.-Spitze Afrika's bis zur SW.-Spitze Neuholland's, im W. von der O.-Küste Afrika's und von Arabien begrenzt. Der J. O. liegt in seiner Gesammtausdehnung auf der östl. Halbkugel und umfaßt 1,380,000 geogr. Q.-M. Der Wendekreis des Steinbocks (23° 30′ südl. Br.) theilt ihn in zwei verschiedene Hälften, von denen die nördliche auf drei Seiten von Landmassen eingeschlossen ist, drei große Golfe (das Rothe Meer, den Persischen und Bengalischen Meerbusen) und im NO. große von Inseln eingeschlossene und erfüllte Binnenmeere (das Chinesische Meer, die Sunda-See, Sulu-See u. s. w., insgesammt auch Hinterindisches Inselmeer genannt) bildet und seiner reichen Gliederung wegen stark befahren wird, während die südliche ganz offen, fast ohne alle Inseln und Gliederung und daher von geringerer Bedeutung ist. Seine Wichtigkeit beruht darauf, daß er die Fahrstraße von Europa nach Indien, China und Australien bildet; ein Durchstich des Isthmus von Panama würde ihm daher den größten Theil seiner Bedeutung rauben. Der J. O., welcher die einfache Gestalt eines Dreiecks besitzt, wovon die eine Winkelspitze nach N., die anderen beiden aber nach S. gerichtet sind, gehört zum größten Theile der südlichen gemäßigten Zone an; nur zwei gegen NW. gerichtete Einschnitte reichen in die nördliche gemäßigte Zone. In der südlichen gemäßigten Zone treibt auf der Ostseite eine Strömung von S. nach N. (Australien) zu, auf der Westseite von N. nach S. um das Vorgebirge der Guten Hoffnung herum. Vom antarktischen Pole her fließt dem J. O. der Eisberge führende (selbst bis zu 37° s. B.) Ersatzstrom zu, dessen er in so hohem Grade bedarf; denn seine Gewässer sind heißer als die des Karaibischen Meeres, häufig über 25° R., demnach seine Verdunstung viel größer als die anderer Meere und auch die Niederschläge an seinen Küstenländern sind ungemein häufig und infolge davon sein Wasserverbrauch ein ungewöhnlich großer.

Indische Sprachen. Dieselbe Mannigfaltigkeit, welche alle Natur- und Cultur-Verhältnisse Vorderindien's auszeichnet, verläugnet sich auch nicht in Bezug auf die Sprachen, welche in diesem Erdtheile im Verlaufe mehrerer Jahrtausende geblüht haben, und noch heute in einer großen Anzahl von Enkel- und Urenkelsprachen fortleben. Wie die Bevölkerung des ältesten uns bekannten Indien's aus zwei völlig von einander verschiedenen Menschenrassen bestand, nämlich dem dunkelfarbigen Ureinwohner und dem von Nordwesten hereinbrechenden und im Laufe der Zeit den ganzen Norden und viele Theile der übrigen Halbinsel sich unterwerfenden arischen Eroberer, so weisen auch heute noch die indischen Sprachen dieselben rassenhaften Verschiedenheiten auf, welche von Alters her die Bevölkerung des Landes in zwei große Hälften schieden. Mit dem arischen Eroberer wanderte auch seine Sprache ein und verdrängte die Sprache der Ureinwohner völlig aus den unterworfenen Landstrichen. Nur südlich vom Vindhya-Gebirge, in den unzugänglicheren Gebieten des Dekhan, konnte sich die Urbevölkerung des Landes und ihre Sprache vor dem völligen Aufgehen oder der Unterwerfung unter die Herrschaft des arischen Volkes und dessen Sprache bewahren. Die Sprache der arischen Einwanderer ist ein Glied der großen indo-germanischen Sprachenfamilie, und zwar das älteste, welches wir kennen, da dessen erhaltene früheste Sprachdenkmäler bis in's 15. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichen. Diese Sprache gehört, wie überhaupt ihre sämmtlichen Familiengenossen, der höchstorganisirten Sprachengattung an, welche die neuere Wissenschaft anerkennt, nämlich der „flectirenden," während die verdrängten, sogenannten dekhanischen

oder dravidischen indischen Ursprachen der weniger hochorganisirten Classe der „zusammenfügenden oder combinirenden" Sprachen angehören. Die Sprache des arischen Inders in ihrer ältesten uns bekannten Form ist in den religiösen Hymnen erhalten, welche nebst manchen anderen älteren wie späteren Schriften unter dem Namen "Veda" zusammengefaßt werden. Diese Sprache, die „vedische" genannt, trägt den Stempel einer ächten Volkssprache an sich, und ist keine von der lebendigen Volkssprache sich unterscheidende Schriftsprache, es steht vielmehr fest, daß jene Hymnen längst vorhanden waren, ehe man dazu kam sie durch die Schrift zu fixiren. Vgl. Ad. Regnier, "Etudes sur la grammaire Védique" (Paris 1858—59), von dems., "Etude sur l'idiome des Védas" (Paris 1855). Diese Sprache erfuhr im Laufe der Zeiten die Veränderungen, welche im längeren Leben einer Sprache zufolge eines allgemeinen immanenten Gesetzes einzutreten pflegen, d. h. sie begann im Munde des Volkes formlich wie lautlich zu verschleifen nnd sich in eine jüngere Form umzuwandeln. Zugleich aber suchte man die alte Sprache für religiöse und gelehrte Zwecke festzuhalten. Auf diese Weise bildete sich aus der alten vedischen Volkssprache eine Schriftsprache, welche vor der ersteren die Vorzüge vereinfachter Formen und fester Correctheit besitzt, im Uebrigen aber auf der lautlichen und morphologischen Entwickelungsstufe der vedischen Sprache stehen blieb. Diese Sprache, welche noch bis heute im Wesentlichen unverändert als Schriftsprache besteht und von den Gelehrten gebraucht wird, wie etwa das Lateinische in Europa, war n i e Volkssprache, sondern wurde gerade im Gegensatze zu der letzteren "Sanskrita," d. h. die wohlgeordnete, weihevolle Sprache, benannt. Frühzeitig haben indische Gelehrte ihre Schriftsprache grammatikalisch behandelt, und man verlegt das Zeitalter des ersten systematischen Grammatikers, dessen Werke uns erhalten sind, des P â n i n i, in das 4. Jahrh. v. Chr. („Pânini, 8 Bücher grammatischer Regeln," herausgegeben von Dr. Otto Boehtlingk; 2 Bde., Bonn 1839—40). Der europäischen Wissenschaft blieb das Sanskrit bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts völlig fremd. Als nach dem Tractat von Allahabad (1765) die Ostindische Compagnie ihr erstes souveraines Gebiet, Bengalen, erwarb, faßte sie den Entschluß die indischen Völkerschaften nach ihren eigenen Gesetzen zu beherrschen. Dies veranlaßte die Herausgabe eines von elf Brahminen verfaßten Codex, welcher vermittelst des Persischen in's Englische übersetzt, i. J. 1776 in London unter dem Titel "Code of Gentoo Law" erschien (deutsche Uebersetzung herausgegeben von R. E. Raspe, Hamburg 1778). Der erste europäische wirkliche Kenner der Sprache ist S i r W. J o n e s, welcher i. J. 1783 nach Kalkutta kam, woselbst er die „Asiatische Gesellschaft" gründete, welche seitdem in ihren "Asiatic Researches" ein Brennpunkt für wissenschaftliche Untersuchungen über Indien geworden ist. Die erste directe Uebersetzung aus dem Sanskrit lieferte J. W i l k i n s (1785), indem er die "Bhagavadgîta", eine Episode aus dem Epos "Mahâbhârata", und zwei Jahre später das Fabelbuch "Hitopadeça", herausgab. Die große Verwandtschaft der grammatischen Structur sowohl als auch des lexikalen Theiles dieser Sprache mit den alten classischen Sprachen Europa's, welche den Sprachforschern bald ersichtlich wurde, leiteten zu der Begründung der sprachvergleichenden Wissenschaft, indem in der Sanskritsprache als dem ältesten erhaltenen Gliede der großen indo-germanischen Sprachenfamilie gewissermaßen der Prüfstein zu Zwecken der Vergleichung und zur Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse einzelner Glieder jener Sprachengattung erkannt worden war. Seitdem ist das Studium der Sanskritsprache und ihrer reichen Literatur immer allgemeiner und eingehender geworden. Das erste sanskrit-englische Lexikon wurde 1819 von H. H. Wilson herausgegeben, und ist in neuer Bearbeitung von Dr. Th. Goldstücker (London 1856—64) wiederum erschienen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts nahmen auch deutsche Gelehrte das Studium des Sanskrit auf; namentlich war F r i e d r i c h v. S c h l e g e l ein eifriger Mitbegründer der deutschen Schule (vgl. dessen Schrift „Ueber Sprache und Weisheit der Inder", 1808), welche in A. W. v. S c h l e g e l, F r a n z B o p p, und in weiterer Folge in C h r i s t i a n L a s s e n, R o s e n, A. W e b e r, O. B o e h t l i n g k, T h. B e n f e y und vielen Andern hochgeachtete Mitglieder zählt, während in England neben H. H. W i l s o n, namentlich H. T h. C o l e b r o o k e, B a l l a n t y n e und M a x M ü l l e r, und in Frankreich besonders E u g è n e B u r n o u f in rühmlichster Weise wirkten. Unter den zahlreichen Lehr- und Wörterbüchern des Sanskrit sind die nachstehenden besonders hervorzuheben: B a l l a n t y n e, "Grammar" (London 1862); B a u d r y, "Grammaire Sanscrite" (Paris 1853); T h. B e n f e y, „Vollständige Grammatik" (London u. Berlin 1863); desselben „Kurze G." (Leipzig 1855); F r a n z B o p p, „Vergleich. Gramm." (3 Bde., Berlin 1857—63); desselben „Kritische Gramm." (4. Aufl., Berlin 1868); D e s g r a n g e s, "Grammaire" (2 Bde., Paris 1845—47); G i o v a n n i F l e c h i a, "Grammatica Sanscrita" (Turin 1856); M. W i l l i a m s, "Grammar" (London 1864); M a x M ü l l e r, "Grammar" (London 1867 und Leipzig

1868); Jules Oppert, "Grammaire Sanscrite" (Berlin 1859), und F. Kielhorn, "Grammar" (Bombay 1870); H. H. Wilson, "Dictionary" (s. o.); Boehtlingk und Roth, „Sanskrit-Wörterbuch" (4 Bde., St. Petersburg 1855—63); F. Bopp, "Glossarium comparativum" (3. Aufl., Berlin 1867); Th. Benfey, "Sansk.-Engl. Dictionary" (London 1866); Burnouf und Leupol, "Dictionnaire classique" (Paris 1863): Westergaard, "Radices linguae Sanscritae" (Bonn 1841); Yates, "Dictionary" (Kalkutta 1846), und "Grammar" (1845); endlich unter den sprachlichen Werken eingeborener Inder das Werk von Badáraja, "Laghu Kaumudi" (Kalkutta 1827 und Mirzapore 1849, in neuer Bearbeitung von Ballantyne, Benares 1867); das unter Colebrooke's Redaction herausgegebene Wörterbuch "Hemachandra Kosha" (Kalkutta 1807); sowie das 1857 beendete große encyclopaedische Lexikon von Radhakanta Deva (8 Bde., Kalkutta 1821—57), und das weitere von Tarkavachaspati, "Sábdastoma Mahanidhi" (Kalkutta 1870).

Das Sanskrit zeichnet sich durch eine hohe Alterthümlichkeit seines Lautsystems, sowie durch den Reichthum seiner Formbildungen vor allen andern Sprachen der indo-germ. Familie aus. Es ist noch im Vollbesitz einer Fülle von grammatischen Formen, welche den modernen Sprachen entweder gänzlich oder bis auf schwache Ueberreste abhanden gekommen sind. Die Schrift, in welcher die Sanskritsprache, sowie die meisten ihrer Töchtersprachen geschrieben wird heißt "Devanâgarî", d. h. die göttliche Schrift. Sie wird von der Linken zur Rechten gelesen und besitzt 34 Zeichen für Consonanten, 5 Zeichen für Vocale nebst den nöthigen Unterscheidungen für Kürze und Länge des Lautes, sowie 4 Zeichen für die aus den drei Urvocalen entstandenen Diphthongen.

Die im Gegensatze zu der Sanskrit-Schriftsprache im Munde des Volkes sich fortentwickelnde Sprache der folgenden Epoche heißt Prâkrit, d. i. natürliche oder Volkssprache. Die ältesten Original-Schriftdenkmäler einer Prâkrit-Mundart, ja die ältesten bekannten indischen Original-Schriften überhaupt, sind uns in den Felseninschriften des Königs Açoka, genannt "Piyadasi", „der Liebevolle", des ersten buddhistischen Königs von Mâgadha, erhalten worden. Diese Felseninschriften, um deren wissenschaftliche Erschließung sich James Prinsep in Kalkutta besondere Verdienste erworben hat, stammen aus dem 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. Sie sind bereits in drei verschiedenen Gegenden Indiens, im Osten, Nordwesten und in der Mitte Hindostan's vorgefunden worden, und enthalten königliche Edicte buddhistischer Tendenz, Mahnungen an das Volk zur Beobachtung der Lehren des Buddha. Sie bilden so zu sagen in Stein gehauene öffentliche Predigten, welche der eifrig buddhistische König an das gesammte Volk in der Sprache desselben ergehen läßt. In den indischen Dramen wird das "Prâkrit" besonders den Darstellern der unteren Stände in den Mund gelegt, während Könige und Priester in der Schriftsprache sprechen. Die heiligen Schriften der buddhistischen Sekte der "Dschaina", welche besonders zahlreich in den Radschput-Districten, im Guzerate, sowie im südlichen Indien verbreitet waren und theils noch sind, sind gleichfalls im "Prâkrit" verfaßt.

Aus einer der verschiedenen Prâkrit-Mundarten entwickelte sich unter der besonderen Pflege der Buddhisten das "Pâli", welches eigentlich die heilige Schriftsprache der Anhänger Buddha's wurde, und mit der Verbreitung dieses Glaubens sich über viele Theile Indiens bis nach Ceylon und Hinterindien fortpflanzte. Noch heute nimmt das "Pâli" in der Abfassung religiöser Schriften einen bevorzugten Rang ein. — Unter den Lehr- und Wörterbüchern des "Prâkrit" und "Pâli" sind besonders hervorzuheben: Burnouf und Lassen, "Essai sur le Pâli" (Paris 1826); Spiegel, "Lexicon-Palicum" (Bonn 1842); Lassen, "Institutiones linguae Pracriticae" (Bonn 1836); Hoefer, "De Pracrita dialecto" (Berlin 1836); R. Delius, "Radices Pracriticae" (Bonn 1839); B. Clough, "Pâli-Grammar" (Colombo 1824); "Prâkrita-Prakasa", Prâkrit-Grammar of Vararuchi, herausgeg. von E. B. Cowell (Hertford 1854); und das von Mogallana Thero verfaßte Wörterbuch der Pâli-Sprache: "Abhidhanappadipika" (Colombo 1865).

Unter den Töchtersprachen, welche sich aus den Prâkrit-Mundarten während der christl. Zeitrechnung, etwa seit dem 10. Jahrhundert, entwickelten, nimmt das "Hindi" (in älterer Bildung "Hindûi") einen hervorragenden Rang ein. Es ist vorzugsweise die Sprache der nicht-mohammedanischen Hindu, hat sich völlig frei von fremden Beimischungen erhalten und wird gleichfalls in Devanâgarî-Schriftzeichen geschrieben. Als ein besonders reiner Dialekt des Hindi gilt das "Braj-bhâka", welches im Distrikt von Braj in Bundelkund gesprochen wird. Diese Mundart wird hauptsächlich für dichterische Erzeugnisse verwandt und steht als Literatursprache in hohem Ansehen. Vgl. Adam, "A Hindee Grammar"

(Kalkutta 1827); Thompson, "Hindee Dictionary" (Kalkutta 1846); Garcin de Tassy, "Rudiments de la langue Hindoui" (Paris 1847).

Eine andere, zu hoher Ausbildung und weiter Verbreitung gelangte Tochtersprache des Prâkrit ist das "Hindustani". Diese Sprache unterscheidet sich von den neueren Formen der arischen Mundarten namentlich durch eine sehr reiche Beimischung arabischer und persischer Wörter. Ihren Ursprung verdankt diese Sprachform dem Einbruche der Ghasneviden, der ersten muselmännischen Dynastie, welche in Indien herrschte (so genannt nach der Stadt Ghasna in Kabulistan), sowie dem Einflusse der späteren moslemischen Eroberer, welche durch ihre Minderzahl unfähig ihre eigene Sprache zur herrschenden zu erheben, nur den vorgefundenen arischen Mundarten einen bedeutenden persisch-arabischen Wortschatz einzuimpfen vermochten. Da sie ihre Entstehung militärischen Einflüssen verdankt, heißt sie auch wohl Urdusprache (von "Urdu", das Heerlager), sowie "Rekhta", d. h. die bunte, um ihren Mischlingscharakter zu kennzeichnen. Ihre Anfänge lassen sich bis in's 11. Jahrh. zurückführen. Sie gewann aber erst nach dem 12. Jahrh., nach der Gründung der Patanischen Dynastie in Delhi, festere Bildung und größere Verbreitung. Unter Akbar dem Großen wurde das "Hindustani" Hofsprache und verbreitete sich schnell über einen großen Theil des nördlichen Indiens, sowie einen Theil des Dekhan. Diese Sprache wird vorzugsweise von mohammedanischen Indern gebraucht, doch findet sie wegen ihrer klaren, präcisen und sehr abgeschliffenen Formen vielfache Verwendung, auch unter Nicht-Mohammedanern, namentlich als Sprache des diplomatischen und amtlichen Verkehrs, als welche sie das früher gebräuchliche Persische fast gänzlich verdrängte. Sie wird mit arabischen Buchstaben geschrieben, doch bedienen sich die Inder bei ihrem Gebrauche auch wohl der Devanâgarî-, oder der abgekürzten Nâgarî-Zeichen. Im "Hindustani" ist eine reiche Literatur niedergelegt, wenngleich dieselbe nur zum kleineren Theile originell ist, und zumeist aus Entlehnungen aus dem Sanskrit, dem Persischen und Arabischen besteht. Vgl. hierüber: Garcin de Tassy, "Histoire de la littérature hindoui et hindoustani" (2 Bde., Paris 1839—47), sowie desselben Verfassers "Les Auteurs hindoustanis et leurs ouvrages" (Paris 1855). Namhafte Lehr- und Wörterbücher des Hindustani sind: Ballantyne, "Grammar of the Hindustani Language" (London 1842); Forbes, "Grammar" (London 1860); desselben „Wörterbuch in Hindustani und Englisch" (London 1858); Gilchrist, "Hindoostanee Philology", bestehend aus einem grammatikalen und einem lexikalen Theile (Edinburgh 1810); Hadley, "Grammar" (London 1861); Raverty, "Thesaurus of Technical Terms in English and Hindustani" (Hertford 1859); Yates, "Grammar" mit Glossar und Anthologie (Kalkutta 1836), Garcin de Tassy, "Rudiments de la langue hindoustani" (Paris 1829); endlich die „Wörterbücher" von Taylor und Roebuck. Eine ähnlich gebildete, moslemisch-indische Mischsprache ist das "Dakhni", welches im südl. Indien entstand und gebraucht wird.

Außer den genannten neuindischen Sprachen verdienen noch die folgenden Provincialmundarten, welche sämmtlich dem indischen Urstamme entsprossen und Fortpflanzungen desselben sind in demselben Sinne wie die romanischen Sprachen aus der lateinischen Mutter entstanden, besondere Erwähnung: in der Provinz Bengalen das "Bengali"; in den Districten von Tirhut, Nepal, Kôsala und Kaschmir die gleichnamigen Mundarten; ferner die Sprache von Orissa; die von Guzerate; die des Panjab; die der unteren Induslandschaften, das Sindhi; die Sprache von Bundelkund, von Malwa, von Mâgadha; endlich südlich des Vindhya die Maharattische Sprache. Im Ganzen zählt Lassen 24 indische Provincialsprachen auf. Von den zahlreichen Lehr- und Wörterbüchern dieser Classe von Sprachen mögen die nachstehenden Erwähnung finden: Carey, Grammar of the Bengalee Language" (Serampore 1815); desselben „Beng. Wörterbuch", herausgegeben von J. C. Marshman (Serampore 1827—36); Forbes, "Grammar" (London 1861); Haughton, „Engl.-Bengal. Glossar" (London 1825); Keith, "Bengalee Grammar" (Kalkutta 1825); Rammohun Roy, "Grammar of the Bengali Language" (Kalkutta 1833); Yates, "Introduction to the Bengali Language", mit Grammatik und Vocabular (Kalkutta 1847); Drummond, "Illustrations of the Grammatical Parts of the Guzeratee, Mahratta and English Languages" (Bombay 1808); Hope, "Gujarati Grammar"; Karsandas, "Gujarati Grammar" (Bombay 1862); Ramsay, "Gujarati Grammar" (Bombay 1842); für die Dialekte des Himalaya, B. H. Hodgson's "Essays" (Kalkutta 1847); Ballantyne, "Grammar of the Mahratta Language" (Edinburgh 1849); Molesworth und Candy, "Dictionary, Marathi and English" (Bombay 1857); Stephenson, "Principles of Murathee Grammar" (Bombay 1854); Carey, "Grammar of the Punjabee Language" (Serampore 1812);

In einer Aufzählung der indischen Sprachen darf nicht der Sprache der Zigeuner vergessen werden, welche in ihren Urbestandtheilen gleichfalls eine indische Abstammung bezeugt, wenngleich dies Wandervolk im Laufe der Zeit eine Menge fremder Bestandtheile seinem ursprünglichen Idiom einverleibt hat. Abstammung und Sprache der Zigeuner sind in nachstehenden Werken eingehender behandelt worden: Baudrimont, "Vocabulaire de la langue des Bohémiens" (Bordeaux 1862); Otto Boehtlingk, „Ueber die Sprache der Zigeuner in Rußland" (in den "Mélanges Asiatiques de l'Acad. Impér. de St. Petersbourg", II. Theil, 1—2 Lief.); endlich A. F. Pott, „Die Zigeuner in Europa und Asien" (Halle 1844—45, 2 Bde.).

Endlich muß noch des auf Java und einigen anderen Inseln des Sunda-Archipels gebräuchlichen "Kawi", d. h. Dichtersprache, Erwähnung geschehen. Obschon dasselbe in seinem Bau nicht der indogermanischen, sondern der malayischen Sprachengruppe angehört, so hat es doch durch massenhafte Uebernahme indischer Elemente in seinen Wortschatz ein gewisses verwandtschaftliches Verhältniß zu den arisch-indischen Sprachen hergestellt. Auch sind die in ihm niedergelegten dichterischen Erzeugnisse zumeist indischen Quellen entsprungen. Als wahrhaft epochemachend für die Sprachwissenschaft überhaupt muß Wilhelm von Humboldt's großes Werk: „Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (3 Bde., Berlin 1836—39) bezeichnet werden.

Gänzlich verschieden in ihrem grammatischen Bau von den arisch-indischen Sprachen, wie bereits oben angedeutet, sind die der dravidischen oder dekhanischen Sprachengruppe angehörenden Sprachen des südlichen Indiens. Sie sind die erhaltenen resp. fortentwickelten Ueberreste der Sprachen der Ureinwohner Indiens. Im mittleren Dekhan begegnen wir zunächst im "Telugu" einer weit verbreiteten Sprache mit eigenthümlichen Schriftzeichen, welche namentlich von C. P. Brown sprachwissenschaftlich behandelt worden ist. Vgl. dessen „Grammatik" (Madras 1857), „Größeres Wörterbuch" (3 Bde., Madras 1852—54), sowie eine Reihe kleinerer sprachwissenschaftlicher Werke und Uebersetzungen aus der nicht unbedeutenden Literatur der Telugu-Sprache. An den Küsten von Malabar und Coromandel herrscht das "Tamul" oder "Tamil", welches eine reiche und alte Literatur aufzuweisen vermag, aus der die folgenden Werke hier Erwähnung finden mögen: Tatwarayaswami's "Sasivarna Potham", ein vedantisches Gedicht, von Foulkes in's Englische übersetzt (Madras 1862); ferner das "Cural" des Tiruvalluvar, von Ramanuja Cavi-Rayar, ein gnomisches Gedicht, von W. H. Drew in's Englische und von Graul in's Deutsche übersetzt. Von Lehrbüchern des "Tamil" sind zu nennen: Robert Anderson, "Rudiments" (London 1821); C. W. Mahon's engl. Uebersetzung der lateinisch verfaßten „Tamul-Grammatik" von Beschi (Madras 1848); Joyes und Pillay, "Grammatica tamuliensis" (5 Bde., Madras 1848—50); Pope, "Grammar" (Madras 1859); C. T. E. Rhenius, "Grammar" (Madras 1853); sowie die Wörterbücher von M. Winslow (Madras 1862) und J. P. Rottler (Madras 1834—41). Ebenfalls an der Malabarküste und deren Hinterlande finden wir das "Canara" und das "Malayalim". Von ersterem hat Hodgson eine Grammatik (Bangalore 1864) und W. Reeve ein Wörterbuch (neu herausgegeben von D. Sanderson, Bangalore 1858) verfaßt, während Joseph Peet das "Malayalim" der Districte von Travancore und Cochin, sowie von Nord- und Süd-Malabar behandelte (Cottayam 1841). Auf Ceylon endlich herrscht das Singhalesische, dem eine reichlich mit sanskritischen Elementen durchwirkte Schriftsprache, das "Elu" zur Seite steht. Das Singhalesische wurde in den Grammatiken von James de Alwis (Colombo 1852) und von James Charter (Colombo 1815), sowie in den Wörterbüchern von Clough (Colombo 1821) und S. Lambrick (Ceylon 1840) behandelt. Außer den genannten werden in einzelnen, namentlich dem inneren Dekhan angehörenden Theilen Indiens noch andere dravidische Sprachen, jedoch von untergeordneter Bedeutung, gesprochen. Ueber dravidische Sprachen überhaupt handelt das Sprachenwerk von R. Caldwell, "A Comparative Grammar of the Dravidian or South Indian Family of Languages" (London 1856).

Indische Vogelnester nennt man die kleinen 2 Zoll breiten und etwa 1 Zoll tiefen, von Feinschmeckern als Delicatessen hochgeschätzten Nester der den Mauerschwalben verwandten und zur Gattung Salangane (Collacallia) gehörigen, an den Küsten der ostindischen Inseln auf Siam und in China einheimischen Arten Lawat (C. esculenta) und Linchi (C. niditica). Das Aeußere des Nestes besteht aus mehreren fast concentrischen Lagen, während das Innere eine leimartige, im frischen Zustande biegsame, später hart und spröde

werdende Masse bildet. Der Geschmack ist erst salzig, dann fad. Die Substanzen dazu sind Seetange, Mollusken, Seequallen, Fischrogen, die entweder vorher im Magen des Vogels umgewandelt oder vermittelst des klebrigen Munddrüsenschleims zusammengeklebt werden. Das Einsammeln der Nester ist oft nicht ohne Gefahr, da man sich zu den in Höhlen und überhängenden Felsen angebrachten Vogelbauten oft an Stricken herablassen muß.

Indium, ein in Zink-, Selenquecksilberblei- und Silbererzen häufig vorkommendes, erst in neuester Zeit mittelst der Spectralanalyse entdecktes Metall, welches in der Farbe dem Platin gleicht, starken Metallglanz besitzt, viel weicher als Blei ist, sich leicht plattdrücken, schneiden und durch geringen Druck zu Blech auswalzen läßt. Auf Papier färbt es stark ab und mit einem weichen Tuch läßt es sich gut poliren. An der Luft bleibt es unverändert, löst sich in verdünnter Salz- und Schwefelsäure und wird von Salpetersäure schnell oxydirt. In heller Rothgluth verdampft und verbrennt es mit violettblauem Licht zu gelbem Oxyd. Das specifische Gewicht ist 7,362.

Individuell (neulat., einzeln, eigenthümlich, zu einem besonderen Dinge gehörig) ist das, was die Eigenthümlichkeit eines Dinges (Individuum) so ausmacht, daß es von demselben nicht getrennt werden kann. Individualität ist der Inbegriff aller der Besonderheiten, wodurch sich ein Ding von einem andern unterscheidet, und jedes einzelne Ding, insbesondere die Person, heißt daher Individuum; vorzugsweise aber bezeichnet Individualität den Inbegriff aller geistigen Besonderheiten, wodurch sich eine Person von andern unterscheidet.

Indogermanische Sprachen. Mit diesem Namen bezeichnet man eine bestimmte Reihe von Sprachen von so übereinstimmender und von allen andern Sprachen verschiedener Beschaffenheit, daß sie sich deutlich als aus einer gemeinsamen Ursprache entstanden erweiset. Man wollte mit dieser Benennung die äußersten östlichen und westlichen Grenzen dieser großen Sprachen- und Völkerfamilie bezeichnen. Seitdem die noch westlicher wohnenden Kelten gleichfalls mit Sicherheit als zu der Familie gehörend erkannt sind, trifft der Name nicht mehr völlig zu, und man hat auch andere zutreffendere Benennungen zu finden versucht, z. B. arisch, indo-europäisch, japhetisch, mittelländisch, sanskritisch, doch behauptet der Ausdruck, „indo-germanisch“ noch immer die allgemeinste Geltung.

Die gemeinsame Ursprache des ganzen Sprachstammes ist uns nicht erhalten worden, wohl aber besitzen wir in dem ältesten uns bekannten Indischen, dem Sanskrit (s. Indische Sprachen) einen der Ursprache beziehungsweise noch sehr nahe stehenden Abkömmling, welcher, als das älteste erhaltene Glied des ganzen Sprachstammes und wegen seiner hohen Alterthümlichkeit in Laut und Form zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung häufig als der Grundsprache fast gleichbedeutend betrachtet wird. Die einzelnen Glieder der indogerm. Sprachenfamilie stehen keineswegs in gleichem verwandtschaftlichen Verhältniße zu einander; es erweisen sich vielmehr gewisse geographisch benachbarte Sprachen als näher unter einander verwandtschaftlich verbunden und bilden so innerhalb der großen Familie Unterabtheilungen, die ihrerseits wiederum in einzelne Gruppen zerfallen. Man unterscheidet die folgenden drei großen Abtheilungen und acht kleineren Sprachengruppen:

A. Die asiatische oder arische Abtheilung mit 2 Gruppen: 1) den indischen und 2) den iranischen (eranischen) Sprachen. Beide Gruppen stehen sich in ihren ältesten Repräsentanten noch außerordentlich nahe. Von den indischen Sprachen ist die Grundsprache und zugleich älteste bekannte indo-germ. Sprache überhaupt, in dem Sanskrit erhalten. Töchter- und Enkelsprachen sind das “Prâkrit”, das “Pâli” und die zahlreiche Classe der neueren indischen Sprachen (s. d.). Die ältesten eranischen Sprachen, welche wir kennen, sind das Altbaktrische oder Alt-Osteranische, auch “Zend” genannt, in welcher Sprache das in sehr verstümmeltem Zustande auf uns gekommene “Avesta”, die heiligen Schriften der Parsen, abgefaßt ist; ferner das Altpersische oder Alt-Westeranische, das uns aus den Inschriften der persischen Dynastie der Achämeniden in einer eigenthümlichen Schrift, der „Keilschrift“, bekannt geworden ist. Beide Zweige des Alteranischen sind noch sehr alterthümlich, namentlich in ihren grammatischen Formen. Mitteleranische Sprachen sind das “Huzvâresch”, das “Pehlewi”, das “Pârsi”; neueranische, das sehr abgeschliffene und mit semitischen Elementen durchsetzte jetzige Neupersische, das namentlich sich durch sehr einfache grammatische Structur auszeichnet, sowie die kurdischen, afghanischen, beludschischen und ossetischen (im Kaukasus) Mundarten. Eine sehr frühzeitige, nunmehr sehr entartete Abzweigung des eranischen Stammes ist das Armenische.

B. Die **südliche und westliche europäische**, oder **graeco-italo-keltische** Abtheilung mit den folgenden Gruppen: 3) Die **griechische** Gruppe, deren Grundsprache nicht in stark von einander abweichende Töchtersprachen, sondern nur in mehrere Dialekte auseinandergegangen zu sein scheint. Von diesen ist der **äolische Dialekt** der alterthümlichste, welchem sich der **dorische** zunächst anschließt. Der **ionisch-attische** Dialekt ist eine entschieden jüngere Mundart. Aus dem Altgriechischen entwickelte sich das in verschiedenen Mundarten gesprochene jetzige **Neugriechische**. Das **Albanesische** (Arnautische oder Skypetarische) ist wahrscheinlich eine uralte Abzweigung des griechischen Stammes, doch liegt dasselbe nur in neuerer und sehr verkommener Form vor, so daß dessen wissenschaftlich begründete Einordnung noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat. 4) Die **italische** Gruppe, deren älteste bekannte Sprachformen im Alt-Lateinischen, sowie in den umbrischen und oskischen Dialekten vorliegen. Während das Lateinische als **Schriftsprache** fixirt noch heute zu gelehrten Zwecken angewandt wird, theilte sich die lebendige **Volkssprache** in zahlreiche Töchtersprachen, die neulateinischen oder **romanischen** Sprachen. Diese sind: Das **Italienische**, das **Rhäto-Romanische** (Churwälsch), das **Dako-Romanische** (Wallachisch), das **Spanische**, das **Portugiesische**, das **Provençalische** und das **Französische** (älteste Sprachdenkmäler aus dem 9. Jahrh.). 5) Die **keltische** Gruppe in zwei Hauptästen, dem **irischen** (gälischen) und dem **britannischen** (cymrischen) Ast. Das älteste Irische ist uns aus Glossen und Interlinearversionen irländischer Geistlicher des 8. Jahrh. bekannt. Das **Hoch-Schottische** gehört gleichfalls zu diesem Ast. Der britannische Ast findet seine Vertreter in der Mundart von Wales und in dem nunmehr ausgestorbenen Dialekt von Cornwallis, sowie dem auf dem Festlande gesprochenen **Armorischen** (Bas Breton), zu welch' letzterer Abzweigung auch die **Alt-Gallische** Sprache gehörte. Im Allgemeinen ist von dieser Abtheilung zu bemerken, daß die italischen und keltischen Sprachen in einem näheren Verwandtschaftsverhältniß zu einander als zu der griechischen Sprache stehen.

C. Die **nördliche und östliche europäische**, oder **slawo-letto-deutsche** Abtheilung der indo-germanischen Sprachenfamilie, mit den folgenden drei Gruppen: 6) Die **slawischen** Sprachen. Das älteste bekannte Slawisch ist im **Alt-Bulgarischen** (Alt-Kirchenslawischen) repräsentirt, von dem wir Sprachdenkmäler aus dem 11. Jahrh. besitzen. Das **Neubulgarische** ist eine sehr entartete Tochter des Altbulgarischen. Weitere Glieder dieser Sippe sind das **Russische** in 2 coordinirten Zweigen, dem **Großrussischen** und dem **Kleinrussischen** (Ruthenischen oder Russinischen), das **Serbische**, das **Kroatische** (Illyrische), das **Slowenische** (Windische). Diese erwähnten Sprachen bilden die südliche und östliche Unterabtheilung des slawischen Sprachstammes, während die westliche aus dem **Polnischen** in mehreren Mundarten, dem **Czechischen** (in Böhmen), dem **Slowakischen** (namentlich im nördlichen Ungarn), dem **Sorbischen** (ober- und niedersorbisch, -lausitzisch, -wendisch), dem nunmehr ausgestorbenen **Polabischen** (Elbslawischen) und dem noch in Westpreußen gesprochenen **Kasubischen** besteht. 7) Die **litauischen** Sprachen. Durch sehr alterthümlichen Sprachcharakter ausgezeichnet finden wir das **Hochlitauische**, während das **Nieder-** (Nord-) **Litauische** jüngerer Bildung ist. Das **Lettische** (in Kurland und Livland) ist eine spätere Form des Litauischen. Die erhaltenen Sprachdenkmäler dieser Familie behaupten kein hohes Alter. Die litauischen Sprachen gehören zu denen, welche im Kampfe mit den deutschen und slawischen Nachbarinnen zusehends an Terrain verlieren. So gehörte die seit dem 17. Jahrh. ausgestorbene **Alt-Preußische** Sprache gleichfalls zu der litauischen Familie 8) Die **deutschen** (im weiteren Sinne) oder **germanischen** Sprachen. Der älteste Vertreter dieser Gruppe ist das **Gothische** (Ulfila's Bibelübersetzung aus dem 4. Jahrh.), welches indeß ausgestorben ist ohne Neubildungen zu hinterlassen. Das **Deutsche** (im engeren Sinne) schied sich schon früh in zwei große Abtheilungen, in das **Hochdeutsche** (besser Oberdeutsche) und in das **Niederdeutsche**. Das **Hochdeutsche** (**Althochdeutsche**) ist uns in verschiedenen Dialekten, den **fränkischen, alemannischen, schwäbischen** und **bayrischen** Mundarten, etwa seit dem 8. Jahrh. bekannt. Das **Niederdeutsche** finden wir in drei Zweigen, in dem **Altsächsischen** („Heliand", 9. Jahrh.), wovon die holländischen und plattdeutschen Mundarten Neubildungen sind; ferner in dem **Angelsächsischen** (davon das heutige **Englisch**) und endlich in dem **Friesischen**. Das **Neuhochdeutsche** ist eine aus dem Schriftgebrauch entstandene, und durch Luther's Bibelübersetzung zu schneller und allgemeiner Verbreitung gelangte, vorzugsweise aber als eine neben der Volkssprache, welche stets mundartlich gefärbt ist, gebrauchte **Schriftsprache** zu charakterisiren. Das

Alt-Nordische kennen wir in seiner ältesten Form erst aus dem 12. Jahrh. ("Saemund-Edda"). Neuere Bildungen des nordischen Zweiges der germanischen Familie sind in dem heutigen Schwedischen und Dänisch-Norwegischen vertreten. — Ueber Indogermanische Sprachforschung vgl. F. Bopp, „Vergl. Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Slawischen, Gothischen und Deutschen" (Berlin, 2. Aufl., 1857—63); Aug. Friedr. Pott, „Etymolog. Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germ. Sprachen" (Lemgo und Detmold 1859—61); desselben, „Wurzel-Wörterbuch der indo-germ. Sprachen" (Detmold 1867); L. Diefenbach, "Lexicon comparativum linguarum Indo-Germanicarum" (Frankf.); M. Rapp, „Vergleichende Grammatik. Grundriß der Grammatik des indisch-europ. Sprachstammes" (3 Bde., Stuttgart); A. Schleicher, „Compendium der vergleich. Gramm. der indo-germ. Sprachen" (3. Aufl., Weimar 1871); „Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung von Aufrecht und Kuhn" (Berlin, seit 1852); „Beiträge zur vergleich. Sprachforschung" von Kuhn und Schleicher (Berlin, seit 1858).

Indolenz (neulatein. indolentia, Schmerzlosigkeit, von dolere, schmerzen) ist überhaupt Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Der mangelnden Fähigkeit eines lebenden Wesens, durch äußere Eindrücke zum Gefühl der Lust oder Unlust gebracht zu werden, liegen physische wie psychische Ursachen zu Grunde. Insofern aber innere Erregbarkeit meist mit regsamer Thatkraft verbunden ist, innere Empfindungs- oder Gefühllosigkeit aber meist Unentschlossenheit oder wenigstens Langsamkeit im Handeln zur Folge hat, führt die I. schließlich zur Trägheit und ist oft identisch mit ihr.

Indore oder Indur (ind. Indrawar). 1) Die sog. Holkar'schen Besitzungen in Central-Indien, ein von den Engländern abhängiger Vasallenstaat, in der Provinz Malwa gelegen, besteht aus 5 Parcellen, die vom Tschambal und Nerbudda bewässert und in ihren südlichen Theilen vom Vindhja-Gebirge durchzogen werden. Der herrschende Stamm sind die Maharatten, nach denen an Zahl zunächst die Gonds und Bhils kommen, zwei der rohesten und wildesten Stämme Indien's. Das Areal mit sehr fruchtbarem Boden umfaßt 9662 engl. Q.-M. mit 820,000 E. Früher wurde das Land von Fürsten aus der Maharattenfamilie Holkar, deren bedeutendster Dscheswant Rao war, beherrscht, während seit 1857 Malkerdschi Rao, ein zu einer anderen vornehmen Familie I.'s gehöriger Edler, die Regierung von den Engländern erhielt. 2) Hauptstadt der Indur-Ländereien, links am Katki, ein schlecht gebauter Ort mit zahlreichen Brahminentempeln und 15,000 E. Dschemnah, das alte Indur, liegt rechts am Flusse und 3 geogr. M. südwestlich von I. Mhau, in 1900 Fuß Höhe, am Gumbir, ein Ort von europäischem Aussehen, eine britische Militärstation mit Kirche, Theater, Lesezimmern u. s. w.

Indorsement (engl., Aufschrift), etwas das auf die Rückseite eines Schriftstückes geschrieben ist, bezieht sich hauptsächlich im Englischen auf schriftliche Uebertragung eines Wechsels (Bill of Exchange oder Promissory Note) und die damit verknüpfte Verantwortlichkeit. Durch I. eines Wechsels garantirt man dessen prompte Zahlung, vorausgesetzt, daß derselbe zur richtigen Zeit und am richtigen Orte zur Zahlung vorgezeigt, im Nichtzahlungsfalle, wenn es ein fremder Wechsel ist, notariell protestirt, und in allen Fällen, ob ein fremder oder einheimischer Wechsel, dem "Indorser" zeitige Notiz von der Nichtzahlung gegeben wird. Derjenige, welcher seinen Namen auf die Rückseite eines Wechsels schreibt, sei es zum Zwecke der Uebertragung desselben oder um als Bürge für dessen Zahlung sich verantwortlich zu machen, heißt ein "Indorser"; derjenige, an welchen ein Wechsel so übertragen wird, ein "Indorsee".

Indossament oder Indosso, vom ital. indossare, d. i. auf den Rücken übertragen, s. v. w. Indorsement (s. d.).

Indre. 1) Nebenfluß der Loire in Frankreich, entsteht ohnweit St.-Priest-la-Marche im Departement Cher, durchfließt gegen NW. das Departement I. und mündet im Departement I.-Loire nach einem 33 M. langen Laufe in zwei Armen westlich von Tours. 2) Departement im nordwestlichen Frankreich, ist meistentheils flach, gut bewässert und fruchtbar, gehört zur Erzdiöcese Bourges und wird in die vier Arrondissements Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Issoudun eingetheilt, hat Châteauroux zur Hauptstadt und zählt auf 123,4 geogr. Q.-M. 277,860 E. (1866), die eine lebhafte Industrie, Ackerbau und bedeutende Schafzucht treiben. 3) I.-Loire, ebenfalls Departement im nordwestlichen Frankreich, an das vorige angrenzend, reichlich von der Loire und ihren Nebenflüssen bewässert, ganz flach und sehr fruchtbar, zur Erzdiöcese Tours gehörig, wird in die drei Arrondissements Tours, Chinon und Loches eingetheilt, hat Tours zur Hauptstadt und umfaßt ein Areal von 111,08 geogr. Q.-M. mit 325,193 E.

(1866). Dieselben treiben Ackerbau, lebhaften Handel mit Wein, Hanf, getrocknetem Obst und haben zahlreiche gewerbliche Etablissements im Betriebe.

Induction (latein. inductio, Einführung, von inducere, einführen) heißt in der Logik das Verfahren, mittels dessen man vom Besonderen auf das Allgemeine schließt, oder Merkmale, die an einzelnen Dingen einer Art und Gattung gefunden werden, auf alle Dinge derselben Art und Gattung überträgt. Die durch J. erschlossenen Sätze geben nur Wahrscheinlichkeit, die um so geringer ist, je weniger einzelne Fälle aufgeführt werden. Nur dann, wenn die einzelnen Fälle, von welchen man den Schluß auf die ganze Art oder Gattung macht, vollständig sind, können auch die Inductionsschlüsse auf volle Gewißheit Anspruch machen und in diesem Falle nennt man die J. eine vollständige. Die J. wird am meisten in den Naturwissenschaften angewendet, daher diese auch inductive Wissenschaften heißen. Eine wissenschaftliche Methode, welche sich ausschließlich auf J. gründet, nennt man ebenfalls inductiv oder inductorisch. Vgl. Whewell, „Geschichte der inductiven Wissenschaften“ (deutsch von Littrow, 3 Bde., Stuttgart 1839—42); Apelt, „Die Theorie der J.“ (Leipzig 1854); Will, „System der deductiven und inductiven Logik“ (deutsch von Schiel; 2. Aufl., Braunschweig 1862—63).

Induction (elektromagnetische). Jeder elektrische Strom, der an einem geschlossenen Leiter der Elektricität vorübergeht, bewirkt in demselben im Augenblick seines Entstehens und ebenso im Augenblick seines Verschwindens eine Störung des elektrischen Gleichgewichts und das Auftreten eines Stroms von sehr kurzer Dauer. Dieselbe Erscheinung tritt ein, so oft die Stärke des zuerst vorhandenen, aus der Elektricitätsquelle (z. B. einer galvanischen Batterie) unmittelbar abstammenden Stroms zu oder abnimmt, oder während der geschlossene Leiter dem unmittelbaren Strom genähert oder davon entfernt wird (Voltainduction, elektrodynamische Vertheilung). Der aus dem Elektromotor unmittelbar sich ergießende Strom heißt der vertheilende oder inducirende Strom; den durch die Atmosphärenwirkung des letzteren erst geweckten, mittelbaren oder secundären Strom nennt man den inducirten oder Vertheilungsstrom. Bei der Voltainduction ist der inducirte Strom beim Schließen der Kette entgegen gesetzt, wie der inducirende Strom, hingegen beim Oeffnen der Kette der in dem secundären Leiter sich momentan bildende Strom in gleichem Sinne läuft, wie der verschwindende primäre Strom. Zur Beobachtung dieser Ströme wendet man gewöhnlich zwei spirale Drahtrollen an, von denen die eine engere (Hauptspirale) sich in die Höhlung der weiteren (Nebenspirale) einschieben läßt; hierbei laufen die Drähte beiderseitig parallel, wodurch ihre gegenseitige Einwirkung am stärksten ist, die noch durch eine große Anzahl von Windungen beträchtlich vermehrt werden kann. Der inducirte Strom ist vorzüglich geeignet physiologische Wirkungen hervorzubringen. Durch die Einschiebung von Eisendrähten in die Höhlung der Spule der Hauptspirale wird die Stärke des inducirten Stromes sehr vermehrt. Inductionsspiralen mit einer Drahtlänge von 100,000 Meter bringen großartige Wirkungen hervor und gewähren besonders prachtvolle Lichterscheinungen, wenn man den Strom durch verdünnte Gase in die sog. Geisler'schen Röhren leitet. Im vollkommen luftleeren Raume geht keine Elektricität über. Auch in einer einfachen Spirale, durch welche ein galvanischer Strom geleitet wird, zeigt sich bei dessen Unterbrechungen ein inducirter Strom, der sogenannte Extrastrom. Derselbe entsteht, indem eine Windung des Leitungsdrahtes inducirend auf die andere wirkt. Zu medicinischen Anwendungen bedient man sich meist sehr einfach eingerichteter Extrastrom-Apparate. Die magnetische Induction reiht sich den eben besprochenen Erscheinungen an. Wenn man in eine um einen Cylinder von Eisen oder Stahl gewundene Spirale von Kupferdraht einen Magnetstab einschiebt und die Enden des Drahtes mit einem Multiplicator (s. d.) verbindet, so zeigt dieser an, daß in dem Draht ein Strom circulirt. Anstatt des Magnetstabs kann man auch einen Stab von weichem Eisen in die Spirale einschieben und diesem durch abwechselnde Annährung und Entfernung eines Magnets vorübergehende magnetische Eigenschaft ertheilen, durch welche dann im Draht Elektricität inducirt wird. Man hat zu diesem Zwecke eine besondere Vorrichtung, die magnet-elektrische Rotationsmaschine ausgeführt, welche elektrische Ströme von großer Stärke liefert. Auch den Erdmagnetismus hat man zur Induction von Strömen verwendet. Wenn man einen Stab von weichem Eisen, der mit einer Drahtspirale umgeben ist, in der Richtung der Inclinationsnadel (d. i. eine um ihre wagerechte Axe leicht bewegliche Nadel, welche in einem Bügel von Messing an einem Faden aufgehangen ist und die Neigung oder Inclination zu je einem der magnetischen Erdpole angibt) hält und ihn dann rasch umdreht, so daß das obere Ende unten ist und umgekehrt, so wird in die Spirale ein Strom inducirt. Außer den physiologischen Wirkungen

des Inductionstromes bringt der Inductionsfunke auch, wie Fernet durch vielfache Beobachtungen festgestellt hat, Wärmeentwickelung in der Luft hervor und diese übt auf die Bahn des Funkens einen wesentlichen Einfluß aus. Fernet stellte nämlich 2 kleine grade Messingstäbe von etwa 2 Decimeter Länge, jeden auf einem isolirten Gestell fast lothrecht, einander parallel gegenüber, rückte sie dann nach oben etwas weiter auseinander, so daß sie nach unten einen sehr scharfen Winkel bildeten und verband hierauf beide mit den Enden der Inductionsrolle eines Ruhmkorff'schen Apparats. Die Funken erscheinen bei dieser Anordnung zuerst an den untern Enden der Stäbe, steigen aber allmälig in die Höhe, bis sie zwischen den oberen Enden überspringen, und so wiederholt sich dieser Vorgang immer wieder von Neuem; überdies sieht man gleichzeitig nicht nur eine Lichtlinie, sondern mehrere derselben dicht neben einander, welche Erscheinung ebenfalls auf der durch den Funken stattgefundenen Lufterwärmung beruht.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult (vom lat. indultum, Nachsicht, Zugeständniß) ist in der Rechtssprache die Frist, welche Jemandem zur Erfüllung einer Verbindlichkeit gewährt wird, so im Lehnswesen die Frist zur Erneuerung des Lehns durch den Nachfolger und insbesondere den Anstandsbrief oder das Moratorium (s. d.). In der Kirchensprache ist J. die Dispensation von den Bestimmungen der gemeinen kirchlichen Rechte, die vermittelst besonderer Bullen vom Papste hochstehenden einzelnen Personen oder ganzen Gemeinden und Collegien ertheilt wird. In einigen Gegenden Deutschland's, namentlich in München und Kiel, heißt J. oder Dult s. v. w. Messe oder Jahrmarkt, weil da, wo der Ablaß ertheilt wurde, viele Menschen zusammenströmten, die durch Einkauf und Verkauf die Entstehung von Jahrmärkten oder Messen herbeiführten.

Indus oder Sind, Sindhu, der Hauptstrom des westlichen Vorderindiens, entsteht in Tübet nördlich vom Himalaja, im Kailas-Gebirge unter 31°20′ n. Br. und 99° 10′ ö. Lg. in 17,000 F. Seehöhe. Er fließt zuerst in nordwestlicher Richtung durch Ladakh oder Mitteltübet, berührt Iskardo, biegt dann bei Makpon-i-Shagaron südlich um, wird oberhalb Attok schiffbar und durchschneidet, nachdem er das Pendschab berührt, Sindh in diagonaler Richtung, erst als ungetheilter Strom, sodann in 2 Hauptarme (Ost- und West-Narra) sich theilend. Zuletzt mündet er in 15 größere Aestuarien, deren allezeit schiffbare die Mündung Pitti ist, ein Delta von 30 M. Küstenlänge bildend in das Arabische Meer. Die Spitze des Deltas (bei Tatta) liegt gegen 15 M. von der See entfernt und eben so weit reicht die Flut. Der J., dessen größte Breite nach seiner Vereinigung mit dem Kabul und dem Pandschnäd (seinen zwei größten Zuflüssen) über 6000 F. beträgt, hat eine Stromentwickelung von 393 M. und ein Flußgebiet von 17,500 geographischen Q. M. Der Fluß ist reich an Fischen und Alligatoren. Die Anwohner leben meistens in ihren Booten. Einen Mussuk zum Schwimmen besitzt fast Jeder; Couriere und Soldaten legen schwimmend große Strecken Weges zurück und die Mußezeit bringt Jeder in oder auf dem Wasser zu, das in den heißen Monaten eine Wärme von 27° R. hat. Die plumpen, flachen Dundah im Unterlaufe, die bis 150 F. langen Dschumpotis der Amirs, die schmalen und leichten Zohruck im Oberlaufe und die stark gebauten Duggah oberhalb Kalabagh sind die gewöhnlichen Fahrzeuge der Eingebornen auf dem Indus. Seitdem aber die Engländer von jenen Ländergebieten Besitz genommen haben, hat Handel und Verkehr rasch zugenommen, das einst blühende, später aber verödete Indusdelta lebte wieder auf, Dampfschiffe vermitteln jetzt den Verkehr und Karatschi (s. d.) ein neu angelegter Ort, entwickelte sich rasch zu einer bedeutenden Handelsstadt, wo sich die Kaufleute von Balkh und Bokhara, überhaupt aus ganz Indien und Mittelasien zusammenfinden.

Industriana, Postdorf in Hennepin Co., Minnesota.

Industrie (vom lat. industria, engl. industry, Fleiß, Betriebsamkeit) die Gesammtheit derjenigen Arbeiten, welche die Verarbeitung der Rohstoffe mittels technischer Vorrichtungen zum Zwecke haben, zum Unterschiede von jenen Gewerben, durch welche Naturprodukte gewonnen werden, wie Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. s. w. J. ist demnach im Allgemeinen gleichbedeutend mit Gewerbsthätigkeit, Gewerbsfleiß; im engeren Sinne versteht man jedoch darunter den fabriksmäßigen Gewerbsbetrieb und nennt deshalb einen Fabrikanten auch einen Industriellen. Die Bedingungen der J. in einem Lande sind die natürliche Beschaffenheit desselben in Ansehung seiner Naturprodukte, Triebkräfte (Wasser) Brennmaterialien, Communicationsverhältnisse, der Culturgrad seiner Bewohner, die vorhandenen Arbeits- und Geldkräfte, der Verkehr mit dem Auslande und die zu dessen Beförderung vorhandenen Anstalten (Eisenbahnen, Kanäle, Straßen 2c.). Die Bevölkerungsverhältnisse eines Landes müssen bei der J. insofern berücksichtigt werden, daß der landwirthschaftliche

Thätigkeit dadurch kein Eintrag geschieht. Die Bildungsstufe, auf welche eine Bevölkerung steht, ist insofern für die J. von Wichtigkeit, als auf sie die größere oder geringere Anstelligkeit der Arbeitskräfte und damit auch die größere oder geringere Güte der industriellen Erzeugnisse zurückzuführen ist. Da der Mensch von Rohprodukten allein nicht leben kann, so zeigt sich die J. schon auf der ersten Culturstufe der Völker und wächst mit der Entwickelung der Cultur dergestalt, daß sie ein richtiger Maßstab für die Beurtheilung derselben wird.

Industrieausstellungen (engl. Exhibitions, Industrial Fairs) auch Gewerbeausstellungen genannt, sind öffentliche, auf Kosten von Privaten oder einer Staatsregierung veranstaltete Ausstellungen von Produkten der gewerblichen Thätigkeit im weitesten Sinne des Worts, die entweder ständig oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend oder auch nur einmal stattfinden können. Je nachdem eine solche Ausstellung die Leistungen eines Ortes, eines Landestheils, eines Landes oder mehrerer verbundener Länder, eines Erdtheils oder der ganzen Erde überhaupt umfaßt, unterscheidet man Lokal-J., Staats- oder National-J. und Welt- oder Universal-J., Internationale-J. Die J. und vor Allen die Welt-J. sollen ein Bild der Gesammtcultur der Zeit und der Erde darbieten, wie man es sich auf keine andere Weise zu verschaffen vermag. Sie sollen dem Beschauer in vollkommnerem Maße für die Gegenwart das bieten, was ihm das Studium der culturgeschichtlichen Literatur in minder vollkommenem Maße für die Vergangenheit leistet; sie ist ein treues Spiegelbild der Culturbestrebungen, der Culturkämpfe und der Cultursiege seiner Zeit; sie belehrt über die Bedürfnisse und über die Ideale der mitlebenden Völker und reicht das Material dar zur Beurtheilung des Vermögens jene Bedürfnisse zu befriedigen, diese Ideale zu verwirklichen. Für Geschäftsleute, seien dies Kaufleute oder industrielle Unternehmer oder Techniker, müssen J. stets vom größten Interesse sein. Der Käufer findet hier ein Musterlager, wie es ihm keine Messe und selbst die größte nicht, wie es ihm die sämmtlichen Magazine einer Weltstadt nicht darbieten; er findet die Artikel seines Faches aus allen Erdtheilen zusammengerückt und zu bequemer Vergleichung neben einander gestellt. Der industrielle Unternehmer, welcher Jahr aus Jahr ein Rohstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge, Geräthe, Maschinen auf's Neue zu beschaffen hat, findet hier neue Sorten, deren er sich bisher noch nicht bediente, verschieden an Qualität, verschieden im Preise. Für den Aussteller selbst concentrirt sich das Interesse an der Ausstellung auf eingehende Bestellungen; finden diese nicht statt, so muß nicht immer die Inferiorität der ausgestellten Waare oder die Höhe ihrer Preise schuld sein. Zuweilen ist es der Umstand, daß die besonderen Vorzüge der ausgestellten Gegenstände nicht gehörig zur Geltung gebracht sind, oder daß dieselben für einen andern Kundenkreis und Geschmack berechnet waren, oder daß man dem Markte, der seine Begehrer hierher sandte, zu fern stand, wo sodann Agenturen am Platze wären, oder man ist in Qualität und Preisen auf dem Weltmarkt überholt. Ein unschätzbarer Gewinn, wenn die Ausstellung diesen Umstand dem Aussteller, wie empfindlich auch immer, deutlich macht! Welche Wandlungen jedoch mußten erst vor sich gegangen sein, ehe eine Welt-J. möglich war; der Uebergang vom Lastfuhrwerk der alten Zeit zum Eisenbahntransport, vom Segelschiff zur Dampfschifffahrt mußte sich erst vollzogen haben. Ferner Wandlungen wie die Ausbildung der Großindustrie in fast allen Zweigen der Technik, die Verbreitung eines Wohlstandes, der beinahe Allen das Reisen gestattet, die Verbreitung der Rechtssicherheit, das Erwachen der Macht und des Ansehens der öffentlichen Meinung, die Verallgemeinerung des Interesses an wirthschaftlichen Fragen und Unternehmungen, die Entwickelung der Technik bis zu der Stufe, auf der angelangt ihr die Lösung des Problems, einen „Weltindustriepalast“ herzustellen, beinahe eine Spielerei ist. Was die geschichtliche Entwickelung der J. betrifft, so ist nachgewiesen, daß die ersten provinziellen und nationalen Anfänge zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich gemacht wurden. Der chronologischen Reihenfolge nach fanden in Europa folgende größere J. statt: In Frankreich kam auf Betreiben Bonaparte's, 1798, um die englische Industrie zu bekämpfen, nachdem schon einige Jahre vorher der Marquis d'Avèze den Plan dazu gefaßt hatte, die erste Industrieausstellung mit 12 Preismedaillen zu Stande. Die 110 ausgestellten Gegenstände waren in einer Bude auf dem Marsfelde untergebracht. Ihr folgten die Ausstellungen von 1801, 1802, 1806, 1819, 1823, 1827, 1855 und 1867. In Deutschland und Oestreich: 1827 (Berlin), 1835 (Wien), 1839 (Wien), 1842 (Mainz), 1844 (Berlin), 1845 (Wien), 1851 (Leipzig), 1854 (München), 1865 (Köln), 1867 (Chemnitz). Rußland und Polen: 1819 (Warschau) und 1825 (Moskau). Spanien: 1841 (Madrid). England: 1843 (Manchester), 1845 (London), 1851 (London), 1862 (London) und 1865 (Dublin). In Italien hatte zuerst Florenz 1850 eine Ausstellung. Das Verdienst, das Institut der „Weltaus-

stellungen" zuerst in Anregung gebracht zu haben gebührt nach Mittheilungen Franz Neumann's den Franzosen. Schon im Jahre 1834 hatte der Präsident der "Société Royale d'Emulation" zu Abbeville in einem Vortrage eine "Exposition universelle" mit beredten Worten empfohlen. Aber diese Empfehlung hatte keinen Erfolg und einem späteren bereits näher formulirten Vorschlage des französischen Handelsministers Buffet, der in Paris die erste Weltausstellung abgehalten wissen wollte, widersetzten sich die Handelskammern des Landes. Da erfaßte der Prinz Albert von England den großen Gedanken mit der ihm eigenen Energie und brachte im Jahre 1851 die erste internationale Ausstellung zu London zu Stande. An der Spitze der "Society of Arts" lud er, von den freisinnigsten Gesichtspunkten ausgehend, alle Völker der Erde zur Betheiligung ein. Die Einladungen hatten einen über Erwarten günstigen Erfolg, und so sah man in den Tagen vom 1. Mai bis 15. Oktober 1851 in dem von Paxton im Hydepark zu London erbauten Krystallpalaste zum ersten Male das Weltwunder jenes großen und friedlichen Wettkampfes zwischen Industriellen aus beinahe allen Staaten der Erde in Scene gehen. Die hier von England geernteten Lorbeeren ließen Frankreich nicht ruhen; ein Decret Napoleon's III. vom 8. März 1852 bestimmte, daß im Jahre 1855 die zweite Weltausstellung (allgemeine Agricultur- und Industrieausstellung) in Paris abgehalten werden sollte. Dieselbe fand in einem eigens dazu erbauten, noch jetzt stehenden Gebäude (Palais de l'Industrie in den "Champs Elysées") in den Tagen vom 15. Mai bis 1. Dezember des Jahres 1855, zwar in ihren Erfolgen einigermaßen beeinträchtigt durch den Krimkrieg, aber im Ganzen doch zu allgemeiner Genugthuung, statt. Es folgte dann die dritte große Weltausstellung (International Exhibition), welche auf das Jahr 1861 anberaumt war, aber wegen der durch den italienischen Krieg verursachten allgemeinen Geschäftsstockung auf das folgende Jahr verschoben wurde und vom 1. Mai bis 15. November 1862 zu London abgehalten wurde. Dieser folgte die große französische Weltausstellung vom Jahre 1867, durch kaiserliches Decret vom 12. Juli 1865 genehmigt und neu durch die Hinzunahme des Parkes, durch die Form und Einrichtung des Palastes und durch den Versuch, ein Bild der geschichtlichen Entwickelung der wirthschaftlichen und künstlerischen Arbeit zu geben, sowie das zur Anschauung zu bringen, was in den einzelnen Ländern geschehen ist zur Verbesserung der physischen und sittlichen Zustände der Bevölkerung. Die Ausstellungsräume mußten bedeutend größer sein als früher, weil, nachdem sich der Gedanke der internationalen Ausstellungen einmal eingebürgert und der Völkerverkehr in den letzten Jahren neue großartige Fortschritte gemacht hatte, die Betheiligung eine viel stärkere war. Während sich an der Londoner von 1851 nur 13,938 Aussteller, an der Pariser von 1855 21,779, an der Londoner 1862 25 Staaten mit 24,684, betheiligten sich an der von 1867 32 Staaten mit 42,217 Ausstellern. Dem in Anspruch genommenen Raume nach folgen im genannten Jahre die hauptsächlich betheiligten Staaten in folgender Ordnung aufeinander: **Frankreich** (63,460 Quadrat-Meter), **England** (21,059 Q.-Meter), **Preußen und Norddeutschland** (12,765 Q.-Meter), **Oestreich** (8362 Q.-Meter), **Belgien** (6,993 Q.-Meter), **Rußland** (6,060 Q.-Meter), **Nordamerika** (3944 Q.-Meter), **Italien** (3459 Q.-Meter), **Schweiz** (2854 Q.-Meter) &c. Die Weltindustrieausstellung von 1851 zu London hatte 6, die von 1855 zu Paris 5, die von 1862 zu London 6 und die von 1867 zu Paris über 15 Millionen Besucher. Nach dem am 16. Sept. 1871 ausgegebenen Programm soll im Jahre 1873 in Europa zu Wien, unter Protection des Kaisers von Oestreich, die 5te allgemeine Weltindustrieausstellung stattfinden. Nach Beschluß des Congresses der Ver. Staaten wird im Jahre 1876 die 100-jährige Feier der Unabhängigkeitserklärung der Union mit einer in Philadelphia stattfindenden Weltausstellung verbunden sein. Seit einigen Jahren finden permanente J. in Hannover, München, Görlitz (womit ein Handwerkerverein, eine Handelsschule für Damen, populäre Vorträge und eine Bibliothek verbunden ist) und eine internationale Maschinenausstellung in Breslau statt. Ueber **Industriemuseum** s. **Museum**. Vgl. „Amtlicher Bericht über die Industrieausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851" (Berlin 1852), Hermann, „Bericht der Beurtheilungscommission der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München (ebd. 1855), G. Schirges, „Die zweite Weltindustrieausstellung zu Paris 1855" (Frankf. 1855), Exner, „Die Aussteller und die Ausstellungen" (Weimar 1866), Rentzsch, „Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre" (Leipzig 1866), Exner, „Die neuesten Fortschritte im Ausstellungswesen" (Weimar 1868) und Emminghaus „Ein Wort über J. überhaupt und die Pariser Weltausstellung von 1867 insbesondere" („Ergänzungsblätter" 1868).

Die J. in den **Ver. Staaten** nahmen im Jahre 1828 nach dem Vorgange des, ein Jahr darauf incorporirten "American-Institute" in New York ihren Anfang und haben

seitdem, bei periodischer Wiederkehr, bedeutend zum Aufschwunge der gewerblichen Interessen in den Ver. Staaten beigetragen. Das eigenthümliche Patentwesen der Ver. Staaten, welches auch den geringsten Fortschritt in jeder Branche der Industrie ermuthigt und zu belohnen sucht, hat J. zu einer fast nationalen Nothwendigkeit gemacht, da solche das bequemste Mittel bilden, gerade die weniger wesentlichen und in's Auge fallenden Verbesserungen Laien sowohl wie Sachkennern vorzuführen. Hierdurch unterscheiden sich auch die amerikanischen Ausstellungen wesentlich von den europäischen. Sie sind mehr in's Einzelne gehend, detaillirter und doch auch zu gleicher Zeit, durch Berührung der verschiedenartigsten unter einander in gar keinem augenscheinlichen Zusammenhange stehenden Branchen, umfassender als die in Europa, besonders in Deutschland abgehaltenen. Namentlich jedoch ist die periodische, jetzt zu einem Bedürfnisse gewordene Wiederkehr charakteristisch und erinnert fast an deutsche „Messen", mit dem Unterschiede jedoch, daß es eben nur Ausstellungen und nicht Verkaufsbazare sind.

Die wunderbar rasche Entwickelung der amerikanischen Industrie ist allbekannt. Sie entsprang der Nothwendigkeit mechanische Aequivalente für die mangelnde Bevölkerung zu finden. Besonders im Ackerbau hat daher der Erfindungsgeist ein reichhaltiges Feld gesucht und gefunden. Maschinen und Apparate, welche dem Landmanne nützen, bilden einen hervorragenden Bestandtheil amerikanischer Ausstellungen. Viele Ausstellungen beziehen sich sogar lediglich auf dieses Fach, wie z. B. die in fast allen Staaten eingebürgerten "Agricultural Fairs". Daneben in Wichtigkeit und fast schon gleichbedeutend steht der Maschinenbau. Besonders in Maschinen zur Bearbeitung des Eisens ist der Fortschritt bedeutend gewesen, weshalb ihnen auch fast auf jeder Industrie-Ausstellung ein entsprechender Platz eingeräumt ist. Dampfmaschinen, Pumpen, Hammerwerke u. s. w. sind diesem Departement natürlich einverleibt.

In Ermangelung genügender Museen (das "Smithsonian Institute" vielleicht ausgenommen) hat sich in letzter Zeit auch die Industrie-Ausstellung der Chemie und Mineralogie angenommen und Interessantes sowie Anerkennenswerthes geliefert. Ferner sind Maschinen zur Behandlung vom Baumwolle, Wolle und anderen Faserstoffen, zum Spinnen und Weben derselben und der kunstvollen Behandlung der Gewebe, incl. Nähmaschinen, gesuchte und nothwendige Bestandtheile solcher Ausstellungen, während die Kunst nur eben anfängt sich bemerkbar zu machen. Die tausenderlei kleinlichen Verbesserungen für wohnliche Einrichtungen, die den „Comfort" in fast jedes, auch das geringste Haus in der Union eingeführt haben, bilden natürlich die Grundlage jeder Ausstellung und sind für das allgemeine Publikum die vorzüglichsten Anziehungspunkte. Das Interesse, mit welchem z. B. die Vorzüge des einen Fensterriegels über den andern von dem Amerikaner, oder die zweier rivalisirender Bügeleisen gegen einander abgewogen, bestritten und vertheidigt werden, kann man nur verstehen, wenn man das Volk auf den Ausstellungen sehen und beobachten konnte. Wie erwähnt, hat das "American Institute of the City of New York" diese Ausstellungen in's Leben gerufen. Es ist dies Institut ein jetzt über 3000 Mitglieder zählender Verein, welcher auch in anderer Beziehung segensreich für industrielle Entwickelung sorgt. Es liegt im Plane für dasselbe ein genügend großes Gebäude zu errichten, worin eine beständige Ausstellung stattfinden soll, also mit anderen Worten, ein „Gewerbe-Museum" zu gründen. Ein polytechnischer Verein zur Prüfung und Besprechung neuer Erfindungen und Ideen, ein "Farmers' Club" zur Sammlung neuer für Landleute interessanter und belehrender Thatsachen, sind Unterabtheilungen dieses Instituts. Ferner besitzt dasselbe eine bedeutende Bibliothek ausgewählter Werke und sucht also in jeder Weise für die solide und naturgemäße Entwickelung der amerikanischen Industrie zu sorgen. Industrie-Ausstellungen in anderen Staaten, mit Ausnahme vielleicht derer in Missouri, haben bisher mehr locale Interessen vertreten.

Industry, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe (378 E.) in McDonough Co., Illinois; 1533 E. (1870). 2) In Franklin Co., Maine; 725 E. (1870). Im Jahre 1852 wurde ein Theil von Industry mit New Sharon vereinigt.

Industry. 1) Dörfer in Ohio: a) in Belmont Co., am Ohio River; b) in Hamilton Co., am Ohio River. 2) Postdorf in Beaver Co., Pennsylvania. Deutsche Kirche der Vereinigten Brüder 3) Postdorf in Austin Co., Texas, mit gegen 200 E., fast sämmtlich Deutsche, welche vorzugsweise Baumwollbau treiben. Dieselben unterhalten 2 Schulen und 2 Methodistenkirchen.

Industry, Dorf in Berthier Co., Provinz Quebec, Dominion of Canada.

Infallibilität (vom neulatein. infallibilitas) heißt in der kathol. Kirchenlehre die Unfehlbarkeit in der Entscheidung von Glaubensfragen, die aus der Einwirkung des Heiligen Geistes hergeleitet wird. Die J. wurde früher für die von allgemeinen Concilien festgestellten und vom Papste bestätigten, oder für die von der Gesammtheit der Kirche adoptirten Glaubenssätze in Anspruch genommen. Das allgemeine Concil zu Rom im J. 1870 erklärte die J. des Papstes für einen Glaubenssatz der kathol. Kirche. S. Unfehlbarkeit. Infallibilisten heißen Diejenigen, welche die Unfehlbarkeit des Papstes anerkennen, und Anti-Infallibilisten Diejenigen, die ihr die Anerkennung verweigern.

Infamie (latein. infamia, Ehrlosigkeit, von infamis, ehrlos). Das römische Recht unterscheidet zwei Arten der Ehrlosigkeit, die "infamia facti", welche Jemand nach dem allgemeinen Urtheile der Bürgerschaft wegen unangemessenen Verhaltens überhaupt verwirkt, und "infamia juris", welche als Folge gewisser Verbrechen ausdrücklich vom Gesetze bestimmt ist. Die Folgen der J. waren die Verluste der politischen Rechte. Das ältere deutsche Recht hat ähnliche Bestimmungen. In der gegenwärtigen Praxis tritt die J. nur bei wirklich erlittenen schweren Freiheitsstrafen ein, und die sonst gewissen Gewerben oder der unehelichen Geburt anhängende entehrende Makel wird gar nicht mehr berücksichtigt; indessen macht die letztere im Lehnswesen noch jetzt erbunfähig.

Infant (span. infante, vom lat. infans, Kind), sonst in Spanien und Portugal der Titel für alle königlichen Prinzen, so wie Infantin (Infanta) für alle Prinzessinnen, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien „Prinz von Asturien", in Portugal „Prinz von Brasilien" hieß. Infantado ist das einem J. oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet.

Infant (engl.) heißt im englischen und amerikanischen Rechte jeder Minderjährige d. h. jeder, welcher das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat. "Infancy" ist der Zustand der Minderjährigkeit.

Infanterie (franz. infanterie, span. und ital. infanteria, engl. infantry, wahrscheinlich aus dem altdeutschen fandio, fendo, vuozfendo, ein Fußgänger, Fußknecht, vom ital. fante, deutsch Fant, Knecht; nach Anderen vom latein. infans, Kind, Unmündiger) oder Fußvolk, der Hauptbestandtheil aller Heere, wird in Linien- und leichte J. eingetheilt; zu der ersteren gehören Grenadiere und Musketiere, zu der letzteren Jäger, Schützen und in einigen Heeren die Füsiliere. Thatsächlich besteht jedoch dieser Unterschied nur mehr dem Namen nach. Die Bewaffnung für die J. ist in allen Heeren dieselbe: das gezogene Gewehr, welches durch das aufgesteckte Bajonet zugleich als Stoßwaffe dient, bei den Jägern jedoch durch das sog. Haubajonet auch als Hiebwaffe verwendet wird. Die J. kämpft in geschlossenen Colonnen wie in aufgelöster Linie und ihre wohlfeilere Ausrüstung, schnellere Ausbildung, ihre Tauglichkeit für jede Gefechtsart und jedes Terrain geben ihr den Vorzug vor den übrigen Waffengattungen. Ein J.-Regiment (in voller Stärke in den Ver. Staaten aus 1005 Mann bestehend) zerfällt in Bataillons (eng. battalions), diese in Compagnien, letztere in Züge oder Rotten (engl. platoons).

Infarkt (vom lat. infarctus, von infarcire, hineinstopfen) bedeutet in der neueren Medicin eine Anschoppung des Blutes in den Haargefäßen, gewöhnlich durch Entzündung hervorgerufen. Früher verstand man unter J. Anhäufungen von bedeutenden Kothmassen im Darmkanal und überhaupt die Verstopfung irgend eines Kanals des menschlichen Körpers.

Infibulation (vom lat. infibulare, einhefteln, einringeln) nennt man eine Operation, durch welche die Geschlechtstheile gegen Selbstschwächung oder Beischlaf geschützt werden. Diese schon im Alterthume bekannte, jetzt abgekommene Operation besteht bei den Frauen im Durchziehen eines Ringes durch die Schamlippen, beim Manne durch die Vorhaut.

Infiltration (vom lat. infiltratio, das Eindringen, Einflößen) bedeutet in der Medicin die Durchtränkung eines Gewebes mit einer normalen Flüssigkeit (Blut, Lymphe, Blutwasser) oder die Anhäufung krankhafter Produkte (Krebsknoten, Tuberkeln) in demselben.

Infinitesimalrechnung (neulat. von infinitus, unbegrenzt) oder Analysis des Unendlichen, gemeinschaftliche Benennung für die Differential-, Integral- und Exponentialrechnung (s. d.).

Infinitiv (vom lat. infinitivus, die unbestimmte Nennform), diejenige Form des Zeitwortes, welche den Begriff desselben ohne Bezug auf eine Person, nur mit Rücksicht auf die Zeitbestimmung darstellt, kann in der gegenwärtigen Zeit durch Vorsetzung des Artikels oder durch Ergänzung desselben sogleich in ein Hauptwort verwandelt werden.

In flagranti (vom lat. flagrare, brennen), Rechtsausdruck, wird gebraucht, wenn Jemand auf frischer That bei Begehung eines Unrechtes ertappt wird.

Inflexion (vom lat. inflexio, Beugung) oder Beugung des Lichts, eine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Grimaldi zuerst beobachtete, später von Young, Fresnel, Fraunhofer, Herschel, Schwerd und Andern weiter ausgebildete Lichterscheinung. Läßt man nämlich durch eine kleine runde oder länglich schmale Spaltöffnung einen Lichtstrahl in ein dunkles Zimmer eindringen, so zeigt sich das auf einem Schirme aufgefangene Lichtbündel nicht nur der vorhandenen Oeffnung gleich groß, sondern man bemerkt auch zu beiden Seiten desselben helle und dunkle Streifen. Ein Theil des Lichts ist also um den Rand des Spaltes gebeugt worden. Bei Anwendung von weißem Licht (Sonnenlicht) sind die Inflexionserscheinungen von Farben begleitet, während sie bei gleichartigem sog. homogenem Lichte nur als verschiedene Töne desselben auftreten. Bedeutend reicher und glänzender treten diese Erscheinungen auf, wenn man anstatt einer einzigen Oeffnung, eine gleichartig große Menge derselben in gleichen Abständen und auf einem kleinen Raume zugleich anwendet, und die eindringenden Lichtbündel nicht auf einem Schirme auffängt, sondern mittels eines achromatischen Fernrohrs (Inflexioskop) beobachtet. Die zwischen zwei Minima der Lichtstärke fallende Beugungserscheinung heißt das Beugungsspectrum. Für eine und dieselbe und gleiche Lichtart sind alle diese Spectra von gleicher Breite, bei verschiedenem Lichte verschieden, so bei rothem Lichte breiter als bei grünem, bei diesem wieder breiter als bei violettem. Die J. ist auf das Gesetz der Interferenz (s. d.) zurückführbar und aus ihren Erscheinungen läßt sich die Länge der Lichtwellen bestimmen. Wenn Licht an sehr schmalen Stellen vorübergeht, so kommen Interferenzen zu Stande und es erklären sich hieraus die Farbenerscheinungen, welche sich zeigen, wenn man nach einer Lichtflamme durch Seidenzeug oder durch die Fahne einer Vogelfeder blickt. Betrachtet man fein gestreifte, spiegelnde Oberflächen, welche Licht reflectiren, so beobachtet man etwas Aehnliches, und das bunte Farbenspiel der Perlmutter, das Schillern der Flügel mancher Insekten, der blind gewordenen Fensterscheiben und der Seidenzeuge sind Fälle der Art. Vgl. Fraunhofer in den „Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften zu München“ und Schwerd, „Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt u. s. w.“ (Manheim 1835).

Influenza, s. Grippe.

Influenzmaschinen, Influenz-Elektromotore sind von Töpler, Holtz, Poggendorff in neuester Zeit construirte Apparate, welche mit sehr geringem Kraftaufwande gespannte Elektricität in viel reicherem Maße liefern als die gebräuchlichen Elektromotore (d. h. deren mittels Influenz erregte Elektricitätsmenge größer ist als die, welche die influenzirende Wirkung ausübt) und sich besonders gut zur Herstellung der Lichtphänomene im luftverdünnten Raume eignen. Die Maschine besteht aus einer festen Glasscheibe, welche auf der einen Seite mit einer geraden Anzahl von Stanniolsectoren beklebt ist, die von einer kleinen Elektrisirmaschine der Reihe nach gleichzeitig +- und — Elektricität empfangen. Vor dieser Scheibe auf der Glasseite befindet sich eine zweite Glasscheibe, mit ebensoviel Stanniolsectoren versehen, die in schnelle Rotation versetzt wird. Indem nun diese Sectoren, die einer um den andern durch 2 Stanniolringe mit einander verknüpft sind, vor den festen vorübergehen, wird aus ihnen durch Influenz abwechselnd +- und — Elektricität ausgetrieben und von 2 Einsaugern aufgenommen, mittels welcher man sie dann weiter verwenden kann. So kann man mit der J. mit Leichtigkeit Flaschen und Batterien laden und Leuchtsteine phosphorescirend machen. Durch eine geladene Leydener Flasche kann die Influenzmaschine auf mehr als eine Weise in Thätigkeit gesetzt werden, d. h. bei einer und derselben Anwendung der Flasche läßt sich die Maschine entweder in positivem oder negativem Sinne erregen. Hiermit ist sodann die sonderbare Erscheinung verknüpft, daß z. B. der positive Knopf der geladenen Flasche in dem einen Falle positive und in dem andern negative Elektricität auf die Scheibe der Maschine ausströmt. Mittels der J. und zweier Leydener Flaschen ist es P. Ries gelungen, willkürlich eine große Menge jener merkwürdigen, schwachen elektrischen Funken zu erzeugen, die man wohl bisweilen bei der Leydener Flasche und dem Conductor der Elektrisirmaschine entstehen sah, die man indeß weder theoretisch erklären noch beliebig erzeugen konnte. Ries gibt auch eine theoretische Erklärung der Bildung dieser Funken, die jedoch zum größten Theil auf Vermuthung basirt. Vgl. „Fortschritte der Physik im Jahre 1866“.

Inful oder Infel (vom lat. infula, auch vitta genannt) bei den Römern ein Kopfschmuck, aus einer weiß und scharlachrothen Binde mit herabhängenden Bändern bestehend, wurde als Zeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit von Priestern und Vestalinnen, später auch von Kaisern und den höchsten Magistratspersonen getragen. In der kathol. Kirche ist die J. die Kopfbedeckung der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, daher auch Bi-

schofsmütze (mitra) genannt. Auch bezeichnet man mit J. die geistliche Amtskleidung der Bischöfe im Allgemeinen, sowie die Bischofs- und Prälatenwürde, daher infuliren, Jemanden zur Würde eines Bischofes oder Abtes erheben.

Infusion (vom lat. infusio, Eingießung) ein über Pflanzen zur Bereitung von Thee und Arzneimitteln dienender Aufguß von siedendem Wasser, um die durch Kochen entstehende Verdunstung der ätherischen Oele zu verhüten. Ueber J. in die Blutgefäße, s. Injection.

Infusorien (vom lat. infusoria, Aufgußthierchen) im engern Sinne werden heutzutage gewöhnlich nur die beiden zur Classe der Urwürmer gehörigen Abtheilungen der Wimperinfusorien (Ciliata) und der Sauginfusorien (Acinetae) genannt. Aus den früher zu dieser Thierclasse gerechneten Protoplasten (Amoeboida), Geißelschwärmern (Flagellata) und den Wurzelfüßern oder Rhizopoden hat Häckel („Generelle Morphologie" I, S. 191—238) mit Hinzunahme der Moneren (Monera), der Flimmerkugeln (Catalacta), der Labyrinthläufer (Labyrinthuleae), der Kieselzellen (Diatomea) und der Schleimpilze (Myxomycetes), ein eigenes Thierreich, das der Urwesen (Protista) gebildet. Alle neueren Untersuchungen über die niedersten Organismen haben nämlich die bisher übliche scharfe Grenze zwischen Thier- und Pflanzenreich völlig verwischt, denn dieselben zeigen in ihrer äußeren Form, in ihrem inneren Bau und in ihren gesammten Lebenserscheinungen eine so merkwürdige Mischung von thierischen und pflanzlichen Eigenschaften, daß sie weder dem Thierreiche, noch dem Pflanzenreiche zugetheilt werden können. Die meisten zu den J. gehörigen Thiere sind so klein, daß man sie mit bloßem Auge nicht sehen, und erst mit Hilfe ganz starker Mikroskope ihre eigentliche Organisation erkennen kann. Gleich den meisten Protisten aber ersetzen sie durch Masse der Individuen, was ihnen an Körpergröße abgeht, und bevölkern das Meer und die süßen Gewässer in erstaunlichen Mengen. Hauptsächlich gilt dies von den Wimperinfusorien, welche die Hauptmasse der heutigen J. bilden. Ihren Namen führt diese ganze Gruppe von dem charakteristischen Wimperkleid, welches den ganzen Körper oder einen Theil desselben bedeckt, und mittels dessen sie sich lebhaft umherbewegen; auch besitzen sie einen Mund und deutlich sichtbaren After. Die Sauginfusorien dagegen sind wimperlos und sitzen unbeweglich fest; nur in frühester Jugend schwimmen sie mittels eines vergänglichen Wimperkleides frei umher und sind dann von den Wimperthieren nicht zu unterscheiden; sie haben zahlreiche Saugrüssel, mit denen sie andere J. aussaugen. Der Körper der J. besteht aus einer einfachen, halbweichen, contractilen Substanz, welche sich nach Außen zu einer zuweilen festen Hautschicht (Panzer) verdichtet, jedoch ist dieselbe meist dünn, aber fest genug, um dem Thierchen eine beständige, wenn auch häufig unsymmetrische Form zu ertheilen. Den früher den J. oder Protisten irrthümlicher Weise beigelegten Namen Infusionsthiere hatten sie daher erhalten, weil sie zuerst in Pflanzenaufgüssen, die man längere Zeit stehen ließ, gefunden wurden. Man glaubte deshalb auch, daß sie aus zersetzten organischen Stoffen, durch eine Belebung derselben, entständen. Da aber die Erfahrung gezeigt hat, daß J. in solchen Aufgüssen nur dann gefunden werden, wenn die Luft Zutritt dazu hat, da ferner nachgewiesen ist, daß sich dieselben sehr häufig encystiren (d. h. zusammenziehen und mit einer festen Hülle umgeben), in diesem Zustande oft lange Zeit im Trocknen leben und bei der außerordentlichen Kleinheit von dem geringsten Luftzuge leicht fortgeführt werden können, so erklärt sich ihr Erscheinen in solchen Aufgüssen auf eine sehr natürliche Weise. Die ungeheure Vermehrung dieser Thiere geschieht einestheils durch Theilung oder Knospenbildung (s. Zeugung), anderntheils aber und bei den meisten Arten wahrscheinlicher schon durch Zwitterbildung. Jedoch wie in Bezug auf ihre Organisation, ebenso ist man noch in Betreff ihrer Ernährung sehr im Dunkeln und sind die Angaben der verschiedenen Naturforscher oft sehr widersprechend. Den echten J. schließen sich als eine dritte Gruppe die Meerleuchten (Noctilucae) an. Diese sonderbaren Wesen, kleine pfirsichförmige Bläschen, kommen in ungeheuren Mengen an der Meeresoberfläche vor und sind eine der Hauptursachen des Meerleuchtens. Vielleicht sind sie aber gar keine echten Thiere, sondern nur neutrale Protisten. Unter den Wimperthieren schließen sich einige Formen unmittelbar an die frühesten Jugendzustände der Pflanzenthiere, andere an diejenigen der übrigen Würmer, der Sternthiere und der Weichthiere an. Einige Wimperthiere bilden den Uebergang zu den Strudelwürmern, andere zu den Räderthieren, noch andere zu verschiedenen anderen Würmergruppen. In allen diesen Verhältnissen zusammengenommen findet man nun nach Darwin und Häckel genügenden Grund, die bewimperten J. (natürlich nicht die jetzt lebenden, sondern längst ausgestorbene Formen, Planulaten) als diejenigen Urwürmer zu betrachten, aus denen sich die übrigen Thierstämme direct oder indirect entwickelt haben. Noch ist zu bemerken, daß die J. nicht nur die Fäul-

niß von Früchten erregen können, sondern daß dieselben auch unter die Oberhaut lebender Fettpflanzen gebracht weiter leben und sich vermehren. Die so geimpfte Pflanze fällt gewöhnlich der Fäulniß anheim, ihre Theile erweichen und zerfließen, während sie von Millionen von J. wimmeln. Da viele fette Pflanzen aber eine ziemlich hohe Temperatur ertragen, die J. in einer solchen jedoch (bis zu 52° C.) sterben müssen, so kann man befallene Pflanzen retten, wenn man sie eine Zeit lang (8—12 Minuten) einer solchen Temperatur aussetzt, so daß die Wärme den erkrankten Theil vollständig durchdringen kann. Die Veränderung des Gewebes macht alsdann keinen Fortschritt; der erkrankte Theil vertrocknet und die Pflanze entwickelt sich normal weiter.

Ingelheim. 1) Ober-J., Marktflecken im Großherzogthum Hessen, Provinz Rheinhessen, Kreis Bingen, unweit des Rheins an der Setz, ehemaliges Reichsdorf, besitzt eine uralte (jetzt protestantische) Kirche mit vielen Glasmalereien, Grabmälern und Grabschriften und hat 2667 E. (1867), welche hauptsächlich den vortrefflichen Ingelheimer Rothwein bauen. 2) Nieder-J., in der Nähe des Vorigen, Marktflecken mit 2226 E., die ebenfalls besonders Weinbau treiben. Hier stand der alte Kaiserpalast Karl's des Großen, den dieser zwischen 768—774 bauen ließ und in dem er auch 774 einen Reichstag abhielt. Der Palast, durch Friedrich I. wieder restaurirt, wurde 1504 und im Dreißigjährigen Kriege vielfach verwüstet, endlich aber 1689 durch die Franzosen gänzlich zerstört. Im Jahre 1831 stürzten die letzten Reste desselben, der sog. Saal, zusammen. Von diesen Orten führen die im Rheingau begüterten Grafen von J. ihren Namen, welche schon 1140 als Reichsministerialgeschlecht urkundlich erwähnt werden.

Ingemann, Bernhard Severin, namhafter dänischer Dichter, geb. am 28. Mai 1789 in Thorkildstrup auf der Insel Falster, unternahm nach zurückgelegten Universitätsstudien 1818 und 1819 Reisen durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz, wurde 1822 Lector der dänischen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe, führte 1843—49 die Direction dieser Anstalt und starb am 24. Febr. 1862. Seine Werke erschienen in 4 Abtheilungen (zusammen 39 Bände); besonders hervorzuheben sind das Epos „Waldemar de Store og hans Mänd (1824) und die romantisch-historischen Gedichte „Dronning Margarete" (1836) und „Holger Danske" (1837). Nach seinem Tode erschien seine Selbstbiographie („Levnetsbog", Kopenhagen 1862) von Galskjöt.

Ingenieure (vom franz. ingenieurs, engl. engineers). 1) Ursprünglich die Verfertiger der Kriegsmaschinen (span. engeños, von engeñar, Mittel ersinnen), bilden die J. eine der neueren Organisation des Kriegswesens angehörige Waffengattung, welche die Bestimmung hat, den Boden zur Erleichterung und Verstärkung des Angriffs oder der Vertheidigung durch die Truppen kunstgerecht herzurichten (s. Geniecorps). Die J. finden sich zuerst bei den Spaniern und Italienern als eine geschlossene Zunft; Sully war jedoch der erste, der 1610 ein eignes J.-Corps in Frankreich wissenschaftlich und technisch organisirte, welches von Vauban (s. d.) vervollkommnet wurde. In den deutschen Armeen wurden zuerst 1758 die Mineure und Sappeure einem eigenen Corps (Geniecorps) einverleibt, welches seit 1776 Ingenieurcorps hieß. Ingenieurschulen auf der die Ingenieurwissenschaften: Civil- und Kriegsbaukunst, Lehre vom Weg- und Brückenbau, Waffenlehre und Taktik, Kriegstechnik, Kriegsgeschichte u. s. w. getrieben werden, wurden zuerst in Deutschland (Dresden 1742) gegründet; dieser folgte die zu Wien 1747 und die zu Potsdam (1788). Letztere ging 1806 ein und 1816 wurde die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin gegründet. Aehnliche Anstalten bestehen in den übrigen Staaten Europas. In den Ver. Staaten erhalten die Kriegs-J. ihre Ausbildung auf der Militärakademie zu West-Point. 2) Civil-J., engl. civil-engineers, sind bürgerliche J., welche sich mit Land- und Wasserbau, dem Bau von Eisenbahnen und Dampfmaschinen, der Errichtung von Telegraphenlinien u. s. w. beschäftigen. Der Eisenbahn-J. leitet den Bau der Eisenbahnen, der Betriebs-J. überwacht die Instandhaltung derselben.

Ingermanland, eine Landschaft in Rußland, seit 1783 größtentheils zum Generalgouvernement Petersburg gehörend. Zwischen der Newa, dem Ladogasee, dem Finnischen Golf, der Narwa und den Gouvernements Pskow und Nowgorod gelegen, erhielt das Land diesen Namen während es von 1617—1702 schwedische Besitzung war, von den damals noch zahlreich diese Gegenden bewohnenden Ingriern oder Ingern, einem zu dem karelischen Zweige der Finnen gehörenden Volksstamme, welcher aber jetzt bis auf ungefähr 17,000 Köpfe in 222 Dörfern zusammengeschmolzen ist.

Ingersoll. 1) Charles Jared, amerik. Schriftsteller und Politiker, Sohn von Jared J. (s. d.), geb. 3. Okt. 1782 zu Philadelphia, gest. ebend. 14. Mai 1862. Er studirte die Rechte, wurde vor Erreichung der Volljährigkeit zur Advocatur zugelassen, machte ausgedehnte Reisen

in Europa und begann 1811 activen Theil an dem politischen Leben zu nehmen. Im folgenden Jahr wurde er in den Congreß gewählt, bei der nächsten Wahl aber geschlagen. Madison ernannte ihn 1815 zum Districtsanwalt und in diesem Amte blieb er bis 1829. Im J. 1837 wurde er zum Legationssekretär an der preußischen Gesandtschaft ernannt. Nach seiner Rückkehr wurde er abermals in das Repräsentantenhaus gewählt und blieb in demselben von 1841—47. Polk ernannte ihn 1847 zum Gesandten in Frankreich; der Senat aber bestätigte die Ernennung nicht. Sein bedeutendstes Werk ist "Historical Sketch of the Second War between the United States of America and Great Britain" (4 Bde. 1845—52). Bei seinem Tode fand man ein Manuscript "A History of the Territorial Acquisitions of the United States". 2) Ebon C., Repräsentant des Staates Illinois, geb. in Oneida Co., New York, am 12. Dez. 1831, kam 1843 mit seinem Vater nach dem Staate Illinois, studirte die Rechte und ließ sich 1854 als Advokat nieder. Im J. 1856 in die Staatslegislatur von Illinois gewählt, wurde er 1864 als Republikaner in den 38., späterhin in den 39., 40. und 41. Congreß geschickt, wo er zuletzt als Vorsitzender des Committees für den District von Columbia thätig war. 3) Jared, ein hervorragender amer. Jurist, geb. 1749 in Connecticut, gest. den 21. Okt. 1822 zu Philadelphia. Nachdem er seinen Cursus im „Yale College" durchgemacht, ging er nach London und studirte daselbst fünf Jahre lang die Rechte. Als die Revolution der Colonien ausbrach, nahm er für die patriotische Sache Partei, obwohl sein Vater zu den entschiedensten Royalisten gehörte. Er ging von London nach Paris, kehrte nach 18 monatlichem Aufenthalte daselbst nach Amerika zurück und ließ sich in Philadelphia nieder, wo er bald zu den bedeutendsten Advokaten zählte. 1780 und 1781 vertrat er Pennsylvania im Continentalcongreß und 1787 wurde er in die Convention zur Entwerfung einer neuen Bundesverfassung gewählt. Mehrere Jahre war er Generalanwalt des Staates, später Ver. Staaten-Districtsanwalt und endlich Präsident des Districtsgerichtes. Die Ernennung zum Oberrichter des Bundesgerichtes lehnte er ab. Die Föderalisten stellten ihn 1812 als Vice-Präsidentschaftscandidaten auf, unterlagen aber in der Wahl. 4) Joseph Reed, Bruder von Charles Jared, geb. den 14. Juni 1786 zu Philadelphia, gest. am 20. Febr. 1868 in derselben Stadt. Nach Beendigung seiner Studien in Princeton (1804) widmete er sich unter der Leitung seines Vaters den Rechtswissenschaften und wurde bald ein hervorragender Advokat. Von 1835—37 und 1842—49 saß er als Vertreter von Pennsylvania im Congreß, war einer der bedeutendsten Vertreter der Schutzzollpolitik Clay's und eine Weile Präsident des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten. Fillmore ernannte ihn 1852 zum Gesandten am Hofe von St.-James. Nach seiner Rückkehr von England im nächsten Jahre zog er sich in's Privatleben zurück, zeigte aber beim Ausbruche des Bürgerkrieges durch die Schrift "Secession: a Folly and a Crime", daß er bis zuletzt den regsten Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm.

Ingersoll, Township in Midland Co., Michigan; 402 E. (1870).

Ingersoll, Dorf in Oxford Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Ingham. 1) County im südlichen Theile des mittleren Michigan, umfaßt 560 engl. Q.-M. mit 25,268 E. (1870), darunter 601 in Deutschland geboren; hatte im Jahre 1860: 17,435 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Lansing und Williamstown. Hauptort: Mason. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Baldwin 381 St.). 2) Township in Franklin Co., Iowa; 293 E. (1870). 3) Township in Ingham Co., Michigan; 1392 E. (1870).

Ingham, Charles C., amerikanischer Portraitmaler, geb. 1796 zu Dublin, gest. am 10. Dez. 1863 zu New York. Nachdem er vier Jahre in Dublin gelernt, auch von der dortigen Akademie eine Prämie für sein Bild „Tod der Kleopatra" erhalten hatte, kam er 1816 mit seiner Familie nach Amerika. Hier stellte er das eben erwähnte Bild auf der ersten Ausstellung der "American Academy of Fine Arts" aus, wo es viel Aufsehen erregte und ihm bald lohnende Beschäftigung brachte. Seine Stärke lag besonders im weiblichen Portrait, obgleich das Minutiöse der Ausführung manchmal an die Härte streift. Mehrere dieser Portraits sind in kleinem Format gestochen worden (Frau L. H. Sigourney, Catherine M. Sedgwick, Frau Harrison Gray Otis u. s. w.). Von seinen Bildern anderer Art sind zu nennen: „Das lachende Mädchen"; "White Plume", nach einer Scene in Byron's "Don Juan"; „Blumenmädchen"; "Tagtraum" (die beiden letztgenannten im Besitze des Herrn Jonathan Sturgis, New York). J. war einer der Gründer der "National Academy of Design" und 1845—50 deren Vice-Präsident.

Ingham Centre, Dorf in Ingham Co., Michigan.

Inghirami, toscanische Patricierfamilie aus Volterra. Zu den bedeutendsten Mitgliedern derselben gehört Francesco J., geb. 1772, gest. 1846; trat in den Malteserorden,

dann auf kurze Zeit in neapolitanische Dienste, widmete sich später dem Studium der Alterthumswissenschaften und wurde erst in Volterra, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt, wo er eine literarisch-artistische Anstalt gründete. Er schrieb: "Monumenti etruschi o di etrusco nome" (10 Bde., Florenz 1820—27), "Galleria Omerica" (3 Bde., ebd. 1831—1838), "Pitture dei vasi fittili" (4 Bde., ebd. 1831—37), "Museo etrusco chiusino" (4 Bde., ebd. 1833), "Storia della Toscana" (16 Bde., ebd. 1841—45).

Inglefield, Postdorf in Vanderburg Co., Indiana. Deutsche lutherische Kirche.

Inglis. 1) Henry David, englischer Reiseschriftsteller, geb. 1795 in Edinburgh, gest. 1855 in London, schrieb: "Travels in Norway, Sweden and Denmark" (1829), "Switzerland, the South of France, and the Pyrenees in 1830 and 1831", "Spain in 1830" (2 Bde., London 1832), "Tyrol, with a Glance at Bavaria" (2 Bde., ebd. 1833; deutsch, Leipzig 1833), "The Channel Island" (2 Bde., London 1834), "Ireland in 1834" (ebd. 1835) und den Roman "The New Gil Blas" (3 Bde., ebd. 1832). 2) Sir Robert Harry, einer der Führer der hochkirchl. Partei im englischen Parlamente, geb. 1786, wurde 1808 Anwalt, 1818 Mitglied des juristischen Collegiums von Lincoln und erhielt während seiner langjährigen Amtsthätigkeit mehrere höhere Aemter an der Oxforder Schule. Von 1824—26 war er für Dundalk, von da bis 1828 für Ripon und bis 1854 für die Universität Oxford Mitglied des Unterhauses. Als starrer Torry bekämpfte er die Katholiken- und Judenemancipation, wirkte gegen die Parlamentsreform und stimmte gegen die Aufhebung der Kornzölle. 1850 wurde er von der königl. Akademie der Künste zum Professor der Alterthumskunde ernannt, zog sich 1854 in's Privatleben zurück und starb zu London am 5. Mai 1855.

Ingolstadt, Stadt und Festung ersten Ranges in Bayern, Kreis Oberbayern, an der Donau, mit alten sehenswerthen Gebäuden und einer betriebsamen Bevölkerung von 19,563 E. (1867). Zur Zeit Karl's des Großen noch ein Meierhof, wurde der Ort 1312 zur Stadt erhoben und von 1420—34 von Ludwig dem Bärtigen, dem bedeutendsten Fürsten aus der Linie Bayern-J., mit Wällen und Thoren versehen. Die hier 1472 gegründete Universität wurde 1800 nach Landshut und 1826 nach München verlegt. In der Liebfrauenkirche zu J. liegt Johannes Eck, der bekannte Gegner Luther's, begraben.

Ingram's, Township in Johnston Co., North Carolina; 1326 E. (1870).

Ingres, Jean Auguste Dominique, der berühmteste französische Maler der Neuzeit, geb. am 29. Aug. 1780 zu Montauban (im südwestlichen Frankreich), gest. am 13. Januar 1867 zu Paris. Nachdem er in Toulouse seine ersten Studien gemacht, kam er nach Paris zu David, und errang 1801 mit seinem Bilde „Achill, die Gesandten Agamemnon's empfangend“ den römischen Preis, konnte jedoch infolge der Zeitereignisse erst 1806 nach Italien gehen. In Rom läuterte er durch die Anschauung der Antike und der Werke des Cinquecento seine von David überkommene Kunstweise und versuchte das Gespreizte jener Manier loszuwerden, dagegen aber die Wahrheit des Lebens mit der classischen Form zu verbinden. Unter den Italienern war es besonders Raphael, den er studirte, dessen deutlicher Einfluß in manchen seiner Bilder nicht zu verkennen ist. Aus dieser ersten römischen Zeit sind zumal drei Bilder zu nennen: „Badende Frau“; „Venus Anadyomene“; „Oedipus vor der Sphynx“ (sämmtlich 1806—08). In kümmerlichen Verhältnissen lebend, von der Welt abgeschieden und ganz seiner Kunst zugewandt, blieb J. fast 20 Jahre in Italien und kehrte erst in sein Vaterland zurück als er sich dort durch sein „Gelübde Ludwig's XIII.“ (jetzt in der Kathedrale von Montauban), dem „Die Odaliske“ und „Angelika's Befreiung durch Rüdiger“ vorangegangen waren, einen großen Namen gemacht hatte. Zwar wurde er von den unbedingten Vertretern der romantischen Richtung stark angefeindet, aber desto durchgreifender war sein Erfolg in den Kreisen, welche nach Reinheit der Form strebten. Auf die genannten Werke folgte dann „Die Apotheose Homer's“, Plafond im Louvre, im Auftrag der Regierung gemalt, und 1833 „Das Martyrium des heil. Symphorian“, eines seiner bedeutendsten Werke. Da jedoch dieses Bild wiederum starke Anfeindungen von der Kritik zu ertragen hatte, so zog sich der Künstler, der gegen allen Tadel sehr empfindlich war, nach Rom, in seine Stelle als Director der dortigen französischen Akademie zurück. Nach seiner zweiten Rückkehr (1841) feierte er dagegen mit dem Bilde „Stratonike“ seinen größten Triumph und galt seitdem fast allgemein als der größte französische Meister seiner Zeit. Mit immer gleichbleibender Tüchtigkeit arbeitete er nun bis in sein spätes Alter und vollendete noch im 82. Lebensjahre „Jesus als Knabe unter den Schriftgelehrten“, ein Werk, das hinter keinem seiner früheren zurücksteht. Die ihm zusagenden Stoffe fand J. in der antiken Sage und Geschichte, in der christlichen Mythe, sofern ihre Charaktere durch die Kunst zu reinen Idealtypen ausgebildet sind, und in der durch ihre eigene Schönheit wirkenden

Einzelgestalt. Ein Bild der letzteren Art ist z. B. „Die Quelle", 1856 vollendet. Ebenso vortrefflich war er im Portrait, auch hat er historische Genrebilder, zumal aus den Zeiten der Renaissance gemalt; allein auch in diesen Werken war es ihm mehr um Schönheit der Form als um den Gehalt zu thun. Trotz der fast maßlosen Bewunderung, welche man dem Meister hat angedeihen lassen, ist aber dennoch nicht zu läugnen, daß er neben großen Vorzügen große Fehler hatte. Diese bestehen hauptsächlich in Mangel an Phantasie, welcher seine Compositionen oft dürftig erscheinen läßt, und in Nüchternheit der Farbengebung. Auch ist nicht zu verkennen, daß seine Kunst, ebenso wie sein ganzes Leben nur in sehr loser Verbindung mit den Zielen der Gegenwart stand. Mit der Vollendung der Form sich begnügend, ist sie eher ein Erzeugniß der Bildung, als der freie Ausdruck der in unserem Jahrhundert wirkenden Lebenskräfte. Dagegen bleibt ihm das große Verdienst, daß er, im Gegensatz zur Willkür der Romantiker, das Element der Zeichnung wieder zur Geltung brachte. J. war Mitglied des Instituts, Großkreuz der Ehrenlegion und seit 1862 Senator. Vgl. C. Blanc, "I., sa vie et ses ouvrages" (mit 12 Stahlstichen von Henriquel-Dupont, Paris 1870).

Ingwer (Zingiber), Pflanzengattung aus der Familie der Zingiberaceen, charakterisirt durch den röhrenförmigen auf einer Seite gespaltenen Kelch, den dreitheiligen, zweilippigen Corollensaum, die einlippige, dreilappige Nebenblumenkrone, den krummschnabeligen, in die Länge ausgezogenen Staubfaden und die dreifächerige, dreiklappige Kapsel mit zahlreichen in einem Brei liegenden Samen. Die Gattung besteht aus ausdauernden Gewächsen in Ostindien, Afrika und Amerika mit langgezogenem, durch Einschnürungen gegliedertem, mehrfach verzweigtem Wurzelstock und zweierlei Stengeln, den Blätter- und Blütenstengeln. Von mehreren Arten kommen die Wurzelknollen als Arznei- und Gewürzmittel in den Handel und zwar am häufigsten von Z. officinale Rosc. (Amomum Z. L.), als Gemeiner J., in 2—4 Zoll langen, lappigen oder handförmigen Stücken Man unterscheidet gewöhnlich den vor dem Trocknen leicht abgebrühten Schwarzen J. und den vor dem Trocknen in Kalkmilch gelegenen Weißen J. Eingemachter J. kommt aus Ostindien und China; Ingwerpulver ist gewöhnlich mit Mehl verfälscht. Der Hauptbestandtheil des J.s ist das blaßgelbe, scharfschmeckende ätherische Ingweröl. Außerdem liefern noch Z. Cassumunar Roxb. den Block- oder Gelben Zitwer und Z. Zerumbet Rosc. den Zerumbetingwer u. a. m. Einige Arten werden auch als Zierpflanzen cultivirt.

Initiative (neulat., von initium, Anfang) die Eröffnung, Einleitung zu einer Handlung, ist im heutigen Staatsrechte das Recht fertige Gesetzentwürfe der Volksvertretung zur Annahme vorzulegen. Die J. unterscheidet sich also wesentlich von dem Rechte bloße Anträge oder Bitten um Erlaß, Interpretation, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes an die Krone zu stellen. Das letztere Recht, als Ausfluß des Petitionsrechtes ist den deutschen Ständen nie bestritten worden. Das eigentliche Recht der J. war jedoch bis 1848 ein ausschließliches Recht der Fürsten; seit 1848 wurde dieses Recht zwischen der Regierung und Volksvertretung in den meisten Staaten getheilt und ein von der Kammer ausgehendes Gesetz muß von der Regierung in seiner ursprünglichen Fassung entweder angenommen oder kann einfach verworfen werden, während bei bloßen Anträgen der Regierung sowohl die Zeit als die Art der Ausarbeitung eines gewünschten Gesetzes anheimgestellt bleibt. In England hat nur das Parlament das Recht der J.; die französische Constitution von 1852 sprach dem Gesetzgebenden Körper dieses Recht ab. In den Ver. Staaten hat der Präsident keine J. in der Gesetzgebung, aber die Constitution verpflichtet ihn „von Zeit zu Zeit dem Congreß Bericht über den Zustand der Union abzustatten und der Erwägung desselben die Maßnahmen zu empfehlen, die er für nothwendig und zweckdienlich hält." Das Gleiche gilt in dieser Hinsicht von den Befugnissen der Gouverneure in den Einzelstaaten. In Gesetzvorschlägen zur Erhebung von Einkünften steht allein dem Repräsentantenhaus die J. zu; der Senat kann jedoch Amendements vorschlagen.

Injection (vom lat., injectio, von injicere, einwerfen, einspritzen) nennt man in der Heilkunde die Einführung arzneilicher Substanzen in natürliche Oeffnungen des Körpers oder unter die Haut. Man spritzt Flüssigkeiten in den Mastdarm, die Gehörgänge, die Nasenhöhle u. s. w. Die J.en unter die Haut werden vorgenommen, indem man die Epidermis aufhebt und mit einer kleinen mit einem Aufsatzstück versehenen Spritze, die einzuführende Substanz unter die Haut bringt. Das am Häufigsten für J. angewandte Medicament ist Morphium, sowohl als locales, schmerzstillendes Mittel als auch um bei starken Schmerzen Schlaf hervorzurufen.

Injunction (engl., Einhaltbefehl) ist im englischen und amerikanischen Rechtswesen ein an eine oder mehrere Personen oder an eine Corporation gerichteter gerichtlicher Befehl, durch welchen darin specificirte gewisse Handlungen verboten werden. Eine I. kann nur in einer Civilklage erlassen werden und ist entweder temporär, wenn sie dem Kläger vorläufig vor der endlichen Entscheidung seiner Klage bewilligt wird, um den Beklagten von gewissen Handlungen während der Klage abzuhalten, oder permanent, wenn sie am Ende der Klage als gerichtliches Urtheil erlassen wird. Eine I. kann nur in gewissen Fällen und auf beschworene Aussagen hin erlassen werden. Nichtachtung einer I. kann eine Geldstrafe oder Einkerkerung oder beides zur Folge haben.

Injurie (vom lat., injuria, von jus, Recht, eigentlich überhaupt Unrecht, Widerrechtlichkeit, Rechtsverletzung, wird gewöhnlich als Ehrenverletzung, Beschimpfung, Schmähung, grobe Beleidigung, im weitesten Sinne als Ehrenkränkung aufgefaßt, wenn damit zugleich eine böse Absicht (animus injuriandi) verbunden ist. Nach Gemeinem Deutschen Rechte kann der Verletzte auf Privatgenugthuung durch Ehrenerklärung, Abbitte und Widerruf oder auf Bestrafung klagen; die neuere Gesetzgebung schließt jedoch die Privatgenugthuung gänzlich aus und substituirt dafür öffentliche Strafen. Abbitte und Ehrenerklärung ist öfters noch beibehalten, vielfach aber auch diese Art von Genugthuung in der Weise abgeändert worden, daß der Beleidigte nur eine beglaubigte Abschrift des Straferkenntnisses erhält und daß bei öffentlichen Beleidigungen das Straferkenntniß auf Verlangen des Beleidigten auf Kosten des Beleidigers veröffentlicht wird. Man unterscheidet Real- (thätliche) und Verbal (wörtliche) J.n. Als besondere Art der J. wird in den meisten Gesetzgebungen das Pasquill (s. d.) behandelt. Verschieden von der J. ist jedoch die Verleumdung (s. d.).

Inka, auch Inca geschrieben (fälschlich Yuca), in der alten Quichua-Sprache von Peru und Bolivia „Herr", ursprünglich als Rangbezeichnung, gleichbedeutend mit „Fürst", einer Regentenfamilie indianischer Abstammung beigelegt, welche von 1018—1532 ungefähr, über einen Theil Peru's zuerst, dann im Anfange des 16. Jahrh. über ganz Peru, Bolivia, Ecuador und das nördliche Chili herrschte. Die Bezeichnung „Inka", obschon eigentlich nur den directen Abkömmlingen der männlichen Linie angehörig, ward im Laufe der Zeit auf die Dynastie ausgedehnt. Verdienstvolle Schriftsteller haben die Ableitung des Wortes J. von "Inti", dem Quichua-Worte für „Sonne", festzustellen und Letzteres mit dem sanskrit. "Indrû" in Verbindung zu bringen gesucht, doch ist eine solche Annahme, z. B. von Hawks in seinen „Annotationen zu Rivero" und in Tschudi's „Peruanische Alterthümer", in Zweifel gezogen worden. Die neuesten Forschungen leiten auf die Vermuthung hin, daß in Peru, und zwar ganz besonders in den Umgebungen des Hoch-Sees Titicaca, in der Umgegend und nördlich von Lima, dem Meeresufer entlang, sowie in Ecuador, schon in der Mitte des ersten Jahrtausends der christl. Zeitrechnung einzelne kleinere Reiche einen gewissen Grad von Cultur erreicht hatten, entsprechend vielleicht dem Zustande der etruskischen Völker Europa's. Die Ruinen ihrer Bauten zeigen cyklopische Formen, neben und über welchen sich die kunstvolleren Bauwerke der Inka-Periode erheben (die sog. "Chulpas" in Hochperu, die Ruinen von Pachacamac und Chimu-Canchu an der Küste). Wilde, oft sogar menschenfressende Stämme, trennten jene kleineren Staaten von einander. Dreierlei Schädeltypen hat man bis jetzt unter den Ureinwohnern festgestellt, den rundköpfigen der „Chinchas" der Küste, den auffallend abgeplatteten der „Huancas" im mittleren Peru und den der „Aymaras" von Hochperu, welchem Stamme höchst wahrscheinlich die „Inkas" entsprungen sind.

Zwei Schriftsteller haben allein die Geschi[illegible]er J. speciell bea[illegible] un[illegible]ren neuesten Nachfolgern mehr oder weniger als Leitfaden gedient. Garcilasso de la Vega (s. d.) und Fernando de Montesinos (spanischer Licentiat, in Peru von ca. 1630—45). Letzterer beginnt 500 Jahre nach der Sündflut und führt bis 1529 101 Inkafürsten an; Vega hingegen beschreibt das Leben von 13 regierenden Inkas und beginnt mit „Manco Capac", den er als Gründer der Dynastie schildert, von weißer Hautfarbe, der 1018 nach Chr. mit seiner Frau „Mama Ocllo Huaco" an den Ufern des Titicaca-Sees erschien, dann nach Nordwesten wanderte, bis ein goldener Keil, den er in der Hand trug, von selbst in die Erde versank. Dort gründete er nun Cuzco (Nabel), die spätere Hauptstadt des Reiches. Er gab sich für den „Sohn der Sonne" aus, führte unter den wilden Indianern den Ackerbau ein, den Sonnendienst, gründete Schulen und Sonnenklöster; seine Gattin (zugleich Schwester) lehrte die Weiber spinnen und weben. Auf ihn folgten nach seinem Tode (1054) folgende Regenten: 1) Sinchi Roca (1054—84), unterwarf die Conföderation der Collas, südlich vom Titicaca-See, und eroberte ihre Stadt Hatun-Colla. 2) Lloque Yupanqui (1084—1114), führte eine Militärorganisation ein und dehnte das Reich

bis zum Rio Desaguadero aus. 3) Mayta Capac (1114—52), dehnte das Reich aus über Süd-Bolivia und gründete die großen Paläste zu Tiahuanaco. 4) Capac Yupanqui (1152—94), drang bis an den Rimac-Fluß im Norden vor. 5) Inka Roca (1194—1246), wird als Erfinder der "Quipus" oder peruanischen Knotenschrift genannt. 6) Yahuar Huaccac (1246—81). Gegen diesen jähzornigen Fürsten erhoben sich eine Anzahl unterworfener Bezirke und es entspann sich ein blutiger Bürgerkrieg. Endlich stellte sich dessen Sohn Inka Ripac, besser bekannt unter dem Namen 7) Viracocha Inka (1281—1333), an die Spitze der treugebliebenen Bewohner von Cuzco und schlug die Rebellen in der Schlacht von Yahuar Hampa. Sein Leichnam wurde von den Spaniern später aufgefunden. Er war ein großer Mann mit schneeweißen Haaren und Augenbraunen und einem langen weißen Barte. 8) Inka Urco (1333), ward nach 6 Monaten wegen Unfähigkeit abgesetzt. 9) Manco Capac Pachacutec (1333—85), war einer der größten Fürsten des Reiches. Sein Feldherr Ruminnavi zog mit 80,000 Mann gegen die nördlichen Königreiche von Lurin und Runahuanac und eroberte sie in drei Schlachten. Dieser J. begann den Bau der großen Heerstraßen durch die Schneeregionen der Andes und erbaute Paläste, Bäder, sowie die Citadelle von Cuzco, an welcher 20,000 Menschen arbeiteten. 10) Yupanqui (1384—1425), eroberte Chili bis an den Rio Maule und baute die zweite Heerstraße, welche von Chili bis an die Grenze von Ecuador, dem Meeresufer entlang, führte. Die letzten Jahre der Regierung dieses Fürsten, welcher als besonders liebenswürdig geschildert wird, waren hauptsächlich den Kämpfen mit den Promanken in Chili gewidmet. 11) Tupac Yupanqui (1425—70), ein energischer Fürst, griff den König von Quito erfolglos an, kämpfte lange mit wechselndem Glücke gegen die wilden Indianerstämme der westlichen Pampas und fiel, durch einen Pfeilschuß in's Auge, in einer siegreichen Schlacht gegen die Rebellen. 12) Huayna Capac Inka (1470—1525), schlug den Prinzen von Cayambi in einer blutigen Schlacht bei dem See Yahuar-Cocha, eroberte Quito und verlegte seine Residenz in jene Stadt. Seine Regierung bildet die Glanzepoche des Reiches. Er beging aber den großen politischen Fehler den Familien-Gesetzen der Inkas zuwider, eine fremde Fürstin, die Tochter des besiegten Königs von Quito, zu heirathen. Vor seinem Tode, der von düsteren Ahnungen über die Zukunft des Landes begleitet war, theilte er das Reich unter seine beiden Söhne. Huascar, der Aeltere und eigentliche Thronerbe, erhielt Peru, Bolivia und Chili, Atahuallpa, aus zweiter Ehe erzeugt, Quito, mußte sich aber als Vasall seinem Bruder unterordnen. Huascar, sanft und gutmüthig, war seinem ehrgeizigen und thatkräftigen Bruder nicht gewachsen. Es kam zu offenen Feindseligkeiten (1532), die Truppen Huascar's wurden bei Ambato in Ecuador geschlagen, dann erstürmte Atahuallpa die Festung Canaris, wo seine Truppen die scheußlichsten Greuelthaten begingen. Bei Quipaypan, vor Cuzco, fand die entscheidende Schlacht statt, in der Huascar völlig geschlagen und gefangen genommen ward. Atahuallpa herrschte nunmehr über das ganze Reich. Huascar, in engem Gewahrsam gehalten, wurde nach der Ankunft der Spanier und dem Gemetzel von Caxamarca auf Befehl seines Bruders im Flusse Anamarca ertränkt. Wenige Monate nachher, am 29. August 1533, erlitt Atahuallpa selbst den Tod durch Henkershand. (S. Geschichte Peru's.) Doch die Inkafamilie war noch sehr zahlreich. Die von Garcilasso de la Vega erwähnte Niedermetzelung aller Mitglieder derselben nach dem Siege Atahuallpa's ist als eine Erfindung zu betrachten, da noch im Jahre 1570, 567 Indianer aus dem königlichen Geschlechte eine Petition an die spanische Regierung unterzeichneten. Unmittelbarer Nachfolger Atahuallpa's in der königlichen Würde war Huascar's Bruder Manco Capac II., ein Jüngling von hohen Geistesgaben und seltenem Muthe. Den spanischen Wächtern entfliehend fachte er jenen furchtbaren Aufstand an, in dem die Herrlichkeit Cuzco's zu Grunde ging, aber auch die spanische Herrschaft nur durch Almagro's zeitige Rückkehr gerettet wurde. Gezwungen, die Belagerung von Cuzco aufzuheben (1536), zog er sich in's Innere der Berge nach Huillcapampa zurück. Den ihn verfolgenden Gonzalo Pizarro schlug er (Aug. 1536) vor Sambo und führte dann, oft geschlagen, doch nie unterworfen, einen erbitterten Kleinen Krieg gegen die Spanier, bis Meuchelmord seinem thatenreichen Leben ein Ende machte (1544). Seine beiden Söhne, Sayri Tupac und Cusititu Yupanqui, erbten nicht den heldenmüthigen Geist ihres Vaters. Sayri Tupac legte seine Würde 1557 zu Gunsten des Königs von Spanien nieder. Cusititu Yupanqui starb ohne Nachkommen 1564. Im Jahre 1572 wurde Tupac Amaru, des letzteren Neffe, in Urubamba zum Inka gekrönt und erhob auch seine gerechten Ansprüche auf den Thron Peru's. Durch Verrath gefangen ward er nach Cuzco gebracht und dort auf Befehl des spanischen Vice-Königs Don Francisco de Toledo mit mehreren Mitgliedern seiner Familie erdrosselt.

Diese kurze, aber heftige Verfolgung schien den Muth des Inkageschlechtes gebrochen zu haben, doch pflanzte es sich im Stillen fort, und die indianische Bevölkerung bewahrte den ihr im Geheimen wohlbekannten Nachkommen ihrer Könige Achtung und Liebe. Auch die spanische Regierung änderte endlich ihre Politik. 1616 ward in Lima das sog. „Collegium der Caziquen" gegründet, in welchem je der älteste Sprößling der Inkafamilie auf Unkosten der Regierung erzogen wurde. Diese Versuche, das königliche Geschlecht wieder zu gewissen Ehren zu bringen, vermehrte ihr Ansehen bei den Indianern, während andererseits die empörenden Bedrückungen der Hauptmasse des Volkes durch die Spanier den Nationalhaß nährten und sie inniger an die J. als ihre natürlichen Leiter knüpfte. Als daher im Jahre 1741 Juan Santos, mit dem Beinamen „Atahuallpa", die wilden Indianer der Pampa del Sacramento zum Aufruhr bewog, erwachte auch der lange schlummernde Trieb der Empörung unter den übrigen Indianern Peru's (s. Santos). Doch ward sie niedergehalten. Allein 1780 brach die Flamme des Aufruhrs desto schrecklicher unter der Leitung von Tupac Amaru (s. d.) aus. Erst ein fünfjähriger entsetzlicher Krieg dämpfte diese Empörung; blutige, grausame Verfolgungen und vollständige Entwaffnung der Eingeborenen erstickte für lange Zeit jeden Versuch sich aufzulehnen. Die Inkafamilie aber ist nicht ausgerottet. Von den Indianern Peru's gekannt und im Geheimen verehrt, leben noch directe Abkömmlinge der alten Könige. Einige sind Männer von Bildung und genießen hohes Ansehen auch unter den Weißen. Vor den Thoren Cuzco's lebt noch eine ganze Colonie der sog. Ayllos, Seitenabkömmlinge des Herrscherstammes. Unter sich haben die Indianer Peru's ihre eigene, den Zeiten des früheren Inkareiches entlehnte Organisation beibehalten, deren Spitze und Oberhaupt die Nachkommen der J. selbst bilden, eine stillwirkende, aber gefährliche Macht im Herzen der Republik Peru.

Inka-Religion. Es scheint, daß den Peruanern ursprünglich die Idee eines einigen allmächtigen und allschaffenden Wesens durchaus nicht fremd war. Sie nannten dasselbe "Con" nahmen aber an, daß mit Erschaffung der Welt dasselbe aufgehört thätig zu sein, und die fernere Wirksamkeit seinem Sohne "Pachacamac" (Weltbeleber) übertragen habe. Die Inkas selbst, ohne direct und unmittelbar von diesem Monotheismus abzuweichen, setzten dennoch allmälig die Anbetung der Sonne an die Stelle desselben, als des sichtbaren und wirksamsten Agens der Allmacht. In den Tempeln, welche das Bild von "Pachacamac" in der Form eines Ehrfurcht gebietenden, aber freundlichen Wesens, enthielten, wurde (wie z. B. im großen Tempel bei Chimu-Canchu) ein strahlendes, aus Gold, Silber und Edelgestein verfertigtes Sonnenbild aufgestellt, welches durch Glanz und Pracht imponirte, und den einfacheren, mehr geistigen Begriff des Urwesens verdrängte. Der materialistische Gottesdienst trat in den Vordergrund, die Sonne ward, vom sichtbarsten Werkzeuge der Gottheit, Hauptgottheit selbst, und dieser Sonnendienst ward um so mehr begünstigt, als er den Grundstein des politischen Systems der Inkas bildete (s. weiter unten). Dieser Sonnendienst bestand aus bestimmten, sehr einfachen Opfern, die sich bei den höchsten Festlichkeiten (z. B. beim Rahmi, im Juni, und zur Zeit der Sonnenwende) bis auf das Blut einer Anzahl Llamas verstiegen, im Uebrigen aber auf Trankopfer und Feldfrüchte beschränkten. Selbst die Trankopfer scheinen ausschließlich dem Inka vorbehalten gewesen zu sein, von Menschenopfern haben wir, trotz einiger spanischer Schriftsteller, keine hinreichenden Beweise. Nur die politischen Zwecke der Inkas umgaben den Sonnencultus mit dem Glanze, in dem die Spanier ihn vorfanden. An seiner Spitze stand ein Oberpriester, vom Inka auf Lebenszeit ernannt, aus der Inka-Kaste. Dieser erwählte wiederum seine sämmtlichen Untergebenen. Die höchsten Priesterstellen in jeder Provinz wurden aus derselben Kaste besetzt, die niederen aus Abkömmlingen der Landeshäuptlinge. Nebst den sehr zahlreichen männlichen Priestern, bestanden auch die weiblichen Orden der s. g. Sonnenjungfrauen. Die Tempel waren mit außerordentlicher Pracht ausgestattet. Der Haupttempel war in Cuzco, wo auch die vorzüglichsten Feste abgehalten wurden. Jeder Monat hatte sein eigenes religiöses Fest. Außer der Sonne wurden noch als Diener des Taggestirns der Mond, der Regenbogen, Donner und Blitz verehrt. Das Volk besaß noch eine Anzahl von Lokal- oder vielmehr Hausgöttern, deren Bilder, groteske Figürchen aus Thon, Silber oder Gold, noch jetzt in vielen Gräbern Peru's gefunden werden, da man dem Verstorbenen seine Hausgötzen mit in's Grab legte. Die Peruaner glaubten allgemein an eine Auferstehung der Leiber, und an Gespenster und Zauberei. Die Priester der Sonne ließen diesen Aberglauben bestehen; überhaupt konnten sie selbst dem Volke wenig Besseres bieten, da sie nicht wie z. B. in Aegypten, Chaldäa, Mexico u. s. w. Träger einer höheren Wissenschaft, sondern einfache „Diener der Sonne" waren. Ihre Weissagungen wurden nicht viel geachtet. Das Verbot die Sonne anzusehen, verhinderte

sie auch an der Pflege der Astronomie; Tupac-Yupanqui Inka war der Erste, der dieses Verbot übertrat und die Sonnenscheibe scharf fixirte, zum Schrecken seines versammelten Hofes. Steinerne Sonnenzeiger waren die einzigen astronomischen Instrumente. Von politischem Einflusse der Priester besitzen wir keine Spur. Sie waren ein einfaches Getriebe in der großen Maschine des Staates, dessen Mittelpunkt, Seele und einziger Wille der Inka war. Als Personification der Gottheit auf Erden (Sonnensohn) war in der Person des Inka alles Eigenthum, alle Freiheit, alles Wollen im Staate vereinigt. Selbst der Einzelne lebte nur durch ihn und von ihm. Sämmtliches Land war in drei Theile getheilt. Ein Theil, der Sonne zugetheilt, diente zum Unterhalt der Priester und des Cultus, ein zweiter Theil gehörte dem Inka, woraus die Kosten des Hofes, des Heeres und der ganzen Administration bestritten wurden, und der Rest war dem Volke zugewiesen, und zwar so, daß derselbe jedes Jahr zu gleichen Theilen vertheilt wurde, und jeder Einzelne stets seinen, aber jedes Jahr einen andern Theil zur Bebauung erhielt. Sämmtliche Feldarbeiten begannen zu gleicher Zeit, der J. selbst machte den Anfang. Zuerst wurden die Länder der Sonne, dann diejenigen der Arbeitsunfähigen des Volkes, und zuletzt die des Inka bestellt. Die Produkte wurden eigenen Beamten überliefert, gezählt, ein Theil (nach Versorgung der Priester ꝛc.) ging in die großen öffentlichen Vorrathshäuser, aus dem Rest wurde das ganze Volk gekleidet und genährt. So konnte Niemand in Peru verarmen, aber auch Niemand sich aus dem enggeschlossenen Kreise, der ihn umgab, emporheben. Das Gleiche war mit allen Gewerben der Fall. Handel war auf Tausch beschränkt, Geld unbekannt. Das Reich war in 4 Provinzen eingetheilt (Colla-Suyu, Cuntu-Suyu, Anti-Suyu und Chincha-Suyu), jede regierte ein Inka-Vicekönig. Diese vier Statthalter zusammen bildeten den Staatsrath. Alle wichtigen Aemter waren mit Inkas besetzt, die mittleren Stellen mit Curacas und Caziquen (Häuptlingen aus dem Volke). Die Eintheilung war dekadisch. Jährlich wurde die genaueste Statistik über das Reich zu Handen des J. aufgenommen. Jedermann war wehrpflichtig, und jedes Jahr wurden militärische Uebungen abgehalten. Da an den Grenzen stets Krieg war, während im Innern Ruhe herrschte, so entstand daraus ein stehendes, doch stets in seiner Zusammensetzung wechselndes Heer. Prachtvolle Straßen erleichterten dessen Märsche, ihnen entlang standen Vorrathshäuser für die Truppen; auch fand auf diesen Straßen ein regelmäßiger Postverkehr durch Läufer statt. Im ganzen Reiche und an allen Grenzen standen starke Festungen, gut besetzt, welche nach allen Seiten hin Ruhe und Ordnung, den Hauptzweck der Organisation, sicherten.

Jedes Vergehen ward als Majestätsverbrechen angesehen, und in den meisten Fällen mit dem Tode bestraft; Empörung sogar mit Ausrottung ganzer Stämme, oder Deportation in andere Gegenden. Die Gesetze waren nicht zahlreich; der Wille des Inka war Gesetz. Wissenschaft und Kunst wurden nur in sofern gepflegt, als sie zu staatlichen Zwecken dienten, also zur Bewahrung der Geschichte durch die "Amautas", die Lehrer der Inka-Jugend, durch die "Haravicus" oder Hofdichter, um Musik unter dem Volke zur Erhaltung eines heiteren frohen Sinnes zu pflegen. Von anderen Wissenschaften sind wenige Spuren vorhanden. Die Knotenschrift (s. d.) diente meist nur zur Mittheilung statistischer Bekanntmachungen. Von eigentlichem Volksunterricht ist nichts Gewisses bekannt. Der sittliche Zustand des Volkes war ein guter; es lebte einfach, still und genügsam. Die Ehen wurden im ganzen Reiche an Einem Tage geschlossen. Nur der Inka besaß mehr als eine Frau (Huayna-Capac hatte deren 700), doch ging die Erbfolge nur auf den ältesten Sohn der eigentlichen Königin (Coya, zugleich Schwester des Inka) über. Nach dem Tode des Herrschers wurden seine Lieblingsweiber getödtet, seine Paläste mit den darin enthaltenen Schätzen für immer geschlossen, und der Nachfolger hatte sich seine eigene Wohnung zu bauen. Die Leichname der Inkas wurden an der trockenen Atmosphäre getrocknet, mit allen Abzeichen ihrer Würde in der großen Halle des Tempels von Cuzco beigesetzt, auf goldenen Stühlen dem Sonnenbilde gegenüber sitzend. Das Volk begrub seine Todten meist in sitzender Stellung. Vgl. die Schriften von Garcilasso de la Vega, Fernando de Montesinos, Juan de Sarmiento, Paolo de Ondegardo, Pedro Pizarro u. a. spanische Schriftsteller. Von Neueren: Prescott, "History of the Conquest of Peru" (3 Bde., Boston 1847); Tschudi und Rivera, „Peruanische Alterthümer" (Wien 1852); Humboldt, "Vue des Cordillères et monuments des peuples indigènes de l'Amérique" (2 Bde., Paris 1816); Tschudi, „Peruan. Reiseskizzen aus den J. 1838—1842" (2 Bde., St. Gallen 1846).

Inka, Postdorf in Tishemingo Co., Mississippi.

Inkjerman, alte, in Trümmern liegende Stadt auf der Halbinsel Krim, im russ. Gou-

vernement Taurien, an der Tschernaja. Hier siegten am 5. Nov. 1854, während der Belagerung von Sewastopol, die Engländer und Franzosen über die Russen.

Inland, Township in Cedar Co., Iowa, 1112 (1870); wurde 1854 von Springfield Co. abgetrennt.

Inman, Henry, amerik. Maler englischer Abkunft, geb. 28. Okt. 1801 zu Utica, N. Y., gest. 17. Jan. 1846 zu New York. Im elften Jahre kam er mit seinen Eltern nach New York, und hier sah er in dem Atelier des Malers Jarvis Wertmüller's berühmtes Bild „Danaë", dessen Anblick ihn bewog die militärische Laufbahn, für welche er bestimmt war, aufzugeben und sich der Kunst zu widmen. Er trat bei Jarvis als Schüler ein, legte sich dann hauptsächlich auf das Portraitfach, und zog 1832, nachdem er sich verheirathet hatte, nach Philadelphia. Sein schon damals begründeter Ruf brachte ihm mehrere öffentliche Bestellungen ein (Porträts des William Penn, des Richters Marshall, und des Obersten Barick) und zahlreiche Privataufträge trugen dazu bei seinen Wohlstand zu mehren. Er kaufte sich nun einen schönen Landsitz in Mount Holly, N. J., mußte denselben jedoch, pecuniärer Verluste wegen, wieder veräußern. Jährlich wiederkehrende Anfälle von Asthma, in Verbindung mit widerwärtigen Verhältnissen, hatten unterdessen seine Gesundheit untergraben und seine Freunde bewogen ihn daher nach England zu gehen. Dort malte er im Auftrag amerik. Besteller die Portraits von Chalmers, Macaulay und Wordsworth, und da dieselben zu großer Befriedigung ausfielen, so würde er sich wahrscheinlich in England, wo seine Krankheit ihn verlassen hatte, eine neue Existenz gegründet haben, wenn ihn nicht Familienereignisse gezwungen hätten im April 1845 nach der Heimat zurückzukehren. Nach seinem Tode veranstalteten seine Freunde in New York eine Ausstellung seiner Werke, in welcher sich 126 Bilder befanden, darunter, außer Portraits auch einige Landschaften und Figurenstücke. J. war wohl der beste amerik. Portraitmaler seiner Zeit, und man hat seine derartigen Werke oft mit denen des Sir Thomas Lawrence verglichen. S. Tuckerman, "Book of the Artists" (New York 1867).

Inmanville, Dorf in Providence Co., Rhode Island.

Inn (bei den Alten Oenus, romanisch Oen genannt), einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Donau, entspringt 6500 F. hoch im Oberen Engadin, aus dem Maloja am südlichen Abhange des Septimer, durchfließt, nachdem er aus dem 4170 F. hoch gelegenen Lunginsee ausgetreten ist, Ober- und Unter-Engadin, bildet sodann bei nordöstl. Laufe das prachtvolle Innthal und ist von Kufstein an auf eine längere Strecke die Grenze zwischen Oestreich und Bayern. In letzteres übertretend, mündet er, immer in nordöstl. Richtung strömend, nach einem 68 M. langen Laufe bei Passau. Bei Hall wird der J. schiffbar, ist bei Rosenheim schon 2400 Schritt breit und an seiner Mündung ein mächtigerer Strom als die Donau selbst. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen ist die Salzach, aus Salzburg kommend, der größte. Nach dem J. waren die frühern tirolischen Kreise Ober- und Unter-Innthal (jetzt Innsbrucker Kreis) benannt.

Innere Mission, s. Mission.

Inneß, George, amerik. Landschaftsmaler, geb. 1. Mai 1825 zu Newburgh, Orange Co., N. Y., seit 1868 Mitglied der "National Academy of Design", in New York. Er kam als kleines Kind mit seinen Eltern nach Newark, N. J., wo er im Alter von dreizehn Jahren den Unterricht eines Herrn Baker genoß. Mit sechzehn Jahren ging er nach New York, um die Stahlstecherei zu erlernen, mußte jedoch aus Gesundheitsrücksichten wieder nach Hause zurückkehren. Er skizzirte und malte dort ab und zu, brachte, als er zwanzig Jahre alt war, einen Monat in dem Atelier des Malers Gignoux zu, und warf sich dann auf die Landschafterei. Er lebte mehrere Jahre in der Nähe von Boston, und besuchte öfters Europa, ohne jedoch dort bei irgend einem Maler zu studiren. Gegenwärtig (1871) befindet er sich in Italien. Obgleich J. keinen europäischen Meister anerkennt, so hat er sich doch sehr deutlich der Richtung der neuen französischen Landschaft, wie sie sich in Theod. Rousseau ausspricht, angeschlossen. Wie dieser strebt er, mit mehr oder minder Glück, danach zumal die Gesammtwirkung der Natur zu erfassen und wiederzugeben, wobei er das Detail unterdrückt, und das Hauptgewicht auf das Spiel des Lichtes und der Luft wirft. Auch in der der allegorischen Landschaft hat er sich versucht, ohne darin besonderen Erfolg zu haben.

Innkeeper (engl., Gasthaushalter, Wirth). Er hat das Recht das Eigenthum eines Gastes als Unterpfand für dessen Wirthshausrechnung zurück zu halten, bis dieselbe bezahlt ist; dagegen ist er im Allgemeinen für die Sachen seines Gastes verantwortlich und muß den Werth derselben ersetzen, im Falle sie gestohlen werden. In den meisten Staaten der Union sind besondere Gesetze über die Rechte und Pflichten der I. erlassen.

Innocenz (vom lat. innocentius, der Unschuldige, hießen 13 römische Päpste). 1) J. I., 402—416, römischer Bischof, nahm mit großer Energie den Vorrang vor allen andern Bischöfen in Anspruch. Er war ein Vertheidiger und Gönner des heil. Chrysostomus, sprach über Donatisten und Pelagianer das Verdammungsurtheil aus und erneuerte das Verbot der Priesterehe. Er wurde heilig gesprochen, sein Gedächtnißtag ist der 28. Juli. 2) J. II., 1130—43, vorher Gregor Papareschi, ein geborner Römer, Abt der Benedictiner zu St.-Nicolai in Rom, wurde 1118 Cardinal-Diakon und 1130 von einem Theile der Cardinäle zum Papste gewählt, während die anderen Peter Leonis als Anaclet II. auf den päpstlichen Thron erhoben. J. floh nach Frankreich, fand überall Anerkennung, kehrte 1136 nach Rom zurück und regierte seit 1138 als alleiniger Papst. Kaiser Lothar III. nahm von ihm bei seiner Krönung die Allodien der Gräfin Mathilde als Lehn an. König Ludwig VII. von Frankreich wurde von ihm in den Bann gethan, weil er den zum Erzbischof von Bourges geweihten Peter von Chartres nicht anerkennen wollte. 3) J. III., vorher Lothar, Graf zu Segni, geb. zu Anagni 1161, Papst von 1198—1216, neben Gregor VII. der größte unter den Päpsten. Nachdem er in Paris, Rom und Bologna seine Studien vollendet hatte, bekleidete er unter Lucius III. und Urban III. mehrere Kirchenämter, wurde 1190 Cardinal-Diakon und 1198 zum Papste erwählt. Die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden sei, war das leitende Princip aller seiner Handlungen und mit allen Herrschertalenten ausgestattet, sowie im Besitze trefflicher Kenntnisse, wußte er die päpstliche Macht auf ihren höchsten Gipfel zu erheben. Die Bewohner Rom's gewann er durch Milde und Freigiebigkeit für sich und ließ sich im Kirchenstaate als souveränen Landesherrn huldigen, nachdem er von den kaiserlichen Präfecten den Eid der Treue erzwungen hatte. Der verwittweten Kaiserin Konstantia und ihrem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Friedrich II. ertheilte er die Investitur über Neapel nicht eher, als bis sie alle unter Hadrian IV. 1156 den Kaisern auf Kosten des päpstlichen Ansehens gemachten Zugeständnisse wieder aufgegeben hatte und übernahm nach ihrem Tode die Vermundschaft über Friedrich. In Deutschland begünstigte er die Wahl Otto's gegen Philipp von Schwaben, krönte denselben 1209 in Rom, brach aber mit ihm, als er die der Kirche geschworenen Bedingungen nicht hielt und unterstützte nun Friedrich II. Den König Alfons von Galicien und Leon zwang er durch den Bann sich von seiner ihm zu nah verwandten Gemahlin zu trennen. Peter von Aragonien ließ sich 1204 in Rom krönen und nahm sein Land vom Papste zu Lehn. Den König Philipp August von Frankreich excommunicirte er, weil derselbe seine Gemahlin Ingeborg von Dänemark verstoßen hatte und brachte ihn zum Gehorsam (1201). In England standen einander 1207 durch zwiespältige Wahl zwei Erzbischöfe von Canterbury gegenüber. J. verwarf beide und setzte Stephan Langton ein und bestrafte die dagegen geäußerte Widersetzlichkeit des Königs Johann mit dem Interdict (1209). Johann nahm dann gedemüthigt sein Land als päpstliches Lehn zurück; aber vergebens protestirte J. gegen die von den empörten Ständen (1215) erzwungene "Magna Charta Libertatum". Von nun an beherrschte er auch in weltlichen Angelegenheiten fast die ganze Christenheit, da auch der von ihm 1199 sehr beförderte Kreuzzug 1204 mit dem Sturze des Byzantinischen und der Gründung des Lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel endete, wo durch er nunauch in Konstantinopel bleibenden Einfluß gewann. Gegen die Albigenser in Frankreich veranlaßte er einen Kreuzzug und setzte die Ketzergerichte ein, wodurch er der Urheber der Inquisition wurde. 1215 eröffnete er in Rom die 12. allgemeine Kirchenversammlung (die 4. Lateranensische), deren Ergebnisse die Anregung eines Kreuzzuges, ein allgemeiner Gottesfriede auf 4 Jahre, Vorschläge für Vereinigung mit den Griechen, Feststellung der Abendmahlslehre durch den Ausdruck „Transsubstantiation", Entziehung des Kelches bei der Communion der Laien, Bestätigung der Orden der Dominicaner und Franciscaner u. s. w. waren. Auf einer Reise begriffen, um zwischen den zwiespältigen Städten Genua und Pisa zu vermitteln, ereilte ihn der Tod 1216. Seine Schriften erschienen 1552 und 1575 zu Köln; seine Briefe (19 Bücher) wurden von Baluze herausgegeben (Paris 1682). Vgl. Fr. Hurter, „Geschichte Papst J'. III. und seiner Zeitgenossen" (4 Bde., Hamburg 1834—42). 4) J. IV., Papst von 1243—1254, aus der genuesischen Familie der Fieschi stammend, war als Cardinal ein Freund des Kaisers Friedrich II., nach seiner Erwählung zum Papste aber dessen Todfeind. Ein eingeleiteter Vermittelungsversuch zwischen Papst und Kaiser hatte keinen Erfolg und J. floh 1244 vor dem Kaiser nach Lyon, wo er bis 1250 blieb. Er schrieb dahin (1245) ein Concil aus, welches den Kaiser absetzte und mit dem Bann belegte, und unterstützte die Wahl des Gegenkaisers Heinrich Raspe. Da er seine feindlichen Gesinnungen gegen die Hohenstaufen nicht änderte, so nahm er auch nach Konrad's Tode den Kampf gegen Konradin und Manfred auf, ohne jedoch sein Ziel zu erreichen. 1251 kehrte

er nach Rom zurück. Seine Bemühungen die getrennte griechische Kirche mit der lateinischen zu vereinigen, waren erfolglos. Das zu seiner Zeit christianisirte Westpreußen theilte er in die Bisthümer Kulm, Pomeranien, Ermeland und Samland. Er war einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer seiner Zeit und wurde in dieser Beziehung "Pater et organum veritatis" genannt. Von ihm ist noch ein Commentar zu den Decretalen von Gregor IX. (Strasburg 1478) vorhanden. 5) J. V., Papst vom 21. Januar bis 22. Juni 1276, vorher Peter von Tarentasia, aus dem Dominicaner-Orden, Erzbischof von Lyon und Cardinalbischof von Ostia, starb bevor er die Weihe empfangen hatte. Er schrieb: "Commentaria in IV. libros sententiarum" (Toulouse 1652). 6) J. VI., Papst von 1352—62, ein Franzose, vorher Stephan d'Albert, residirte in Avignon und ließ Rom durch den kriegerischen Cardinal Aegidius Albornoz verwalten, der die widerspänstigen Städte des Kirchenstaates unterworfen hatte. 7) J. VII., Papst von 1404—1406 vorher Cosmas Megliorati, päpstlicher Schatzmeister und Cardinal, wurde während des päpstlichen Schismas gegen den von den Franzosen erwählten Benedict XIII. von den Römern gewählt und behielt seine Würde bis an seinen Tod (1406). 8) J. VIII., Papst von 1484—92, vorher Battista Cibo, Bischof von Melfi und Cardinal, führte die Hexenprocesse in Deutschland ein, die er der Inquisition übertrug. Mit dem Könige von Neapel, der den jährlichen Tribut verweigerte, führte er zwei Kriege und während er die Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die Türken aufforderte, behielt er den Bruder und Nebenbuhler des Sultans Bajazet II. gegen eine jährliche Summe von 40,000 Kronen in Gefangenschaft, statt ihn gegen die Türken zu senden. Wegen seiner 16 Kinder, die er alle mit reichen Pfründen versorgte, nannte man ihn spottweise „Vater des Vaterlandes". 9) J. IX., vorher Antonio Facchinetti, war Papst vom 29. Oktbr. bis 30. Dezbr. 1501. 10) J. X., Papst von 1644—65, vorher Giambatista Pamfili, Patriarch von Antiochien und Cardinal, gestattete der Wittwe seines Bruders, Olympia Maldachini, einen großen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Durch die Vertreibung der Barberini aus Rom, erregte er die Unzufriedenheit Mazarin's und gab dadurch Frankreich die Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention, worauf J. sich mit den Barberini (1653) aussöhnte. Gegen den Westfälischen Frieden protestirte er vergeblich. Durch die Bulle "Cum occasione" verdammte er die fünf Propositionen des Cornelius Jansen. 11) J. XI., Papst von 1676—89, vorher Benedict Odescalchi, Cardinallegat von Ferrara und Bischof von Novara, suchte dem Nepotismus, der Käuflichkeit der Aemter und andern Mißbräuchen kräftig zu steuern. In einer Bulle von 1679 verdammte er die laxe Jesuitenmoral, machte ihnen aber anderseits eine Concession durch die Verdammung Molino's und des Quietismus. Er gerieth mit Ludwig XIV. wegen der Hoheitsrechte und über die Quartierfreiheit des französischen Gesandten in Rom in Streitigkeiten, welche 1681 die sog. "Quatuor propositiones Cleri Gallicani" zur Folge hatten, die von einer vom Könige zusammenberufenen Versammlung von Bischöfen und Baronen beschlossen, von ihm aber verdammt wurden. Vgl. Gallikanische Kirche. 12) J. XII., Papst von 1691—1700, vorher Antonio Pignatelli, Legat von Bologna und Cardinal-Erzbischof, beendigte die Streitigkeiten mit Frankreich dadurch, daß er an dasselbe alle beanspruchten Rechte abtrat, Frankreich dagegen die sog. 4 Propositionen zurücknahm. Er eiferte nachdrücklich gegen das Nepotenunwesen und andere kirchliche Mißbräuche. 13) J. XIII., Papst von 1721—1724, vorher Michael Angelo Conti, Erzbischof von Tarsus, Cardinallegat in Lissaben, belehnte den Kaiser Karl VI. mit Neapel, protestirte aber gegen die Belehnung Don Carlos' mit Parma und Piacenza und war gleichfalls ein entschiedener Gegner des Nepotismus, so daß er alle seine Verwandten von den Regierungsgeschäften ausschloß.

Innsbruck, (das ad Oenum oder Oenipontum der Alten) Stadt in Oestreich, Hauptstadt von Tirol und Vorarlberg, am Inn mit 16,810 E. (1869), die bedeutende Fabriken in Handschuhen, Seide, Messerwaaren u. s. w. unterhalten und einen sehr lebhaften Speditions- und Transithandel zwischen Deutschland und Italien betreiben. Die Stadt hat viele sehenswerthe Gebäude, darunter einige Kirchen mit Gemälden und Grab-Denkmälern von berühmten deutschen Malern und Bildhauern, ein Denkmal Andreas Hofer's, eine seit 1673 bestehende kathol. Universität mit Bibliothek und Kupferstichsammlungen und ein Landesmuseum, welches eine Galerie von Gemälden und Sculpturen tirolischer Künstler, eine Urkundensammlung für die Geschichte Tirol's, röm. Alterthümer aus Tirol, eine Münzsammlung, eine Bibliothek, eine Waarenmustersammlung, ein naturhist. Museum, welches Mineralien, Pflanzen und Merkwürdigkeiten aller Art aus Tirol enthält.

Inns of Court (vom englischen Inn, die Wohnung eines Edelmanns) sind Rechtscorporationen in England, deren Ursprung bis in's 13. Jahrh. zurückreicht, zu welcher Zeit und

auch später noch nur die Söhne aus Adelsfamilien zum Rechtsstudium zugelassen wurden. Diese Anstalten werden von Masters, Principals und andern Beamten verwaltet und sind mit Hörsälen (halls) für Vorlesungen versehen, welchen die Studirenden eine Zeit lang beiwohnen mußten, ehe sie zur Rechtspraxis zugelassen wurden. Noch gegenwärtig sind die Studirenden verpflichtet, sich in die I. einschreiben zu lassen, doch können sie sich ohne Vorlesungen zu hören bei einem der Anwälte, die dort ihre Geschäftszimmer (chambers) haben, ausbilden. Die 4 größten I. sind der "Inner Temple", "Middle Temple", "Lincoln's Inn" und "Gray's Inn". Damit verbunden sind die "Inns of Chancery", in welchen sonst die Kanzleibeamten gebildet wurden, jetzt aber meist von Sachwaltern bewohnt werden.

Innung, s. Zünfte.

Ino, in der griechischen Mythologie Tochter des Kadmos und der Harmonia und zweite Gemahlin des Athamas, Königs von Orchomenos, reizte den Zorn der Juno dadurch, daß sie den Bacchus erzogen hatte. Sie trachtete ihren Stiefkindern Phrixos und Helle nach dem Leben, allein diese wurden von ihrer verstorbenen Mutter Nephele im Traume gewarnt und flüchteten sich. Juno machte den Athamas rasend, der den Learchos, den ältern Sohn der Ino, an einem Felsen zerschmetterte, während J. sich mit dem jüngeren Melikertes in's Meer stürzte. Auf Bitten der Venus wurden nun J. (später unter dem Namen Leukothea verehrt) und Melikertes unter die Meergötter versetzt. König Sisyphos ließ den von einem Delphin an's Ufer gebrachten Leichnam des Melikertes begraben und führte ihm zu Ehren die Isthmischen Spiele (s. d.) ein. Diese Sage wird übrigens von den griechischen Dichtern verschieden erzählt.

In partibus infidelium (lat. d. i. „in den Ländern der Ungläubigen") ist seit dem 13. Jahrh. der Titel der sog. Weihbischöfe in der katholischen Kirche; sie sind wirkliche Bischöfe, jedoch ohne Sprengel, und führen ihren Titel nach ehemaligen, gegenwärtig in den Ländern des Islam gelegenen Bischofssitzen. Der Titel entstand in der Zeit der Kreuzzüge; aber dem Wesen nach gab es schon seit dem Vordringen der Sarazenen im Byzantinischen Reiche und in Spanien derartige Bischöfe. In der Hoffnung auf Wiedererlangung werden diese Bischofssitze von Rom aus fortwährend besetzt.

Inquest (engl.) bedeutet in England und Nordamerika eine Anzahl auf gesetzliche Weise ernannter Männer, deren specielle Pflicht es ist gewisse Sachen zu untersuchen. Es bedeutet auch die Untersuchung einer solchen Sache selbst; wie z. B. die Untersuchung beim Finden einer Leiche oder bei einem Selbstmorde oder sonstigen plötzlichen Todesfällen, um die Ursache des Todes zu ermitteln. Die "Grand Jury" wird auch zuweilen "Grand Inquest" genannt.

Inquirent und **Inquisit**, s. Inquisitionsproceß.

Inquisition (latein. inquisitio, gerichtliche, besonders peinliche Untersuchung, von inquirere, nachforschen) oder Heiliges Officium (Sanctum Officium) heißt das in der katholischen Kirche bestehende Gericht zur Ausspürung und Bestrafung derer, welche in kirchlichen Meinungen und Lehren wissentlich und absichtlich von den Satzungen der Kirche abweichen; sofern solche als Ketzer bezeichnet werden, heißt die J. auch das Ketzergericht (Inquisitio haereticae pravitatis). Schon unter den römischen Kaisern Theodosius dem Gr. und Justinian waren durch die Bischöfe Gerichtspersonen zur Aufsuchung der den orthodoxen Glauben nicht Theilenden, z. B. der Manichäer angestellt worden. Die Aufgefundenen wurden mit kirchlichen und in der Regel auch mit bürgerlichen Strafen belegt. So war die J. nach ihrem Entstehen ein bischöfliches Institut und blieb es auch als im 8. und 9. Jahrh. für diesen Zweck eigene Sendgerichte errichtet wurden, ja selbst noch, als Innocenz III. 1215 die Cistercienser Rainer, Guido, Peter von Castelnau und Raoul als Ketzerrichter gegen die Waldenser, Katharer und Albigenser in das südliche Frankreich geschickt hatte. Ein päpstliches Institut dagegen wurde die J. erst als Gregor IX. die Dominicaner zu päpstlichen lichen Inquisitoren bestellte und sie zunächst nach Deutschland, Aragonien und Oestreich (1232), dann in die Lombardei und das südliche Frankreich (1233) sandte. Um den Vorwurf, als besudle sich die Kirche dabei mit Blut, von derselben abzuwenden, mußten die weltlichen Herrscher die Vollziehung der Bluturtheile übernehmen, und so entstanden die weltlichen Gesetze gegen die Ketzer. Die Strafen die über die Schuldigen verhängt wurden, waren theils geistliche, theils weltliche; zu den ersteren gehörten: das Interdict (s. d.), der Bann oder die Excommunication (s. d.), Wallfahrten und Bußübungen, wobei die Verurtheilten das Sanbenito, ein gelbes sackähnliches Gewand tragen mußten. Die weltlichen Strafen bestanden hauptsächlich in Gefängnißstrafen, die durch Anlegung von Ketten unter Umständen erschwert wurden, in der öffentlichen Schau-

stellung und körperlichen Züchtigung (Staupbesen) und in der Verbrennung, welcher entweder zur Milderung die Erdrosselung oder zur Verschärfung in Spanien eine Versengung mit Stroh (vom Volk „Bartmachen" genannt) vorausging. Um das Geständniß von den der Ketzerei Angeschuldigten zu erlangen, wendete man, wie bei den weltlichen Gerichten damals, die Folter an. Die Inquisition entfaltete ihre Thätigkeit im größten Maßstabe zunächst in Frankreich, wo sie entstanden war, allein schon im 14. Jahrh. hatte sie dort ihr Ende erreicht und spätere Versuche, sie namentlich gegen die Hugenotten in Anwendung zu bringen, blieben erfolglos. Desto länger erhielt sie sich auf der Pyrenäischen Halbinsel, namentlich in Spanien. Die Veranlassung dazu war der Wunsch die seit 1391 mit Gewalt zum Christenthum bekehrten Juden und Mauren um jeden Preis in der Kirche zu halten. Der Versuch wurde 1477 von dem Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza gemacht, der viele Bewohner Sevilla's jüdischer Abkunft, welche in dem Verdacht standen noch heimlich dem Judenthum anzugehören, öffentlich und insgeheim mit harten Strafen belegte. Ein von ihm dem Könige Ferdinand und seiner Gemahlin Isabella vorgelegter Entwurf zur Errichtung eines beständigen Glaubensgerichtes wurde 1480 von dem Reichstage in Toledo trotz heftiger Widersprüche angenommen, und vom Papste Sixtus IV. zugleich gestattet, daß das königliche Paar die Inquisitoren beliebig ein- und absetzen und die Güter der Verurtheilten für den Fiscus einziehen könne. So wurde die J. in Spanien ein königl. Institut, das bis 1492 im ganzen Lande eingeführt war. Unter den drei ersten Großinquisitoren Torquemada, Diego Deza und dem Cardinal Franz Ximenes de Cisneros wurden von 1481, wo das erste Auto da Fé (s. d.) mit Verbrennung von 7 Menschen stattfand, bis 1517 13,000 Menschen lebendig, 8700 im Bildnisse verbrannt und 189,719 mit verschiedenen meist sehr harten Bußübungen bestraft. Später war die J. besonders unter Philipp II. furchtbar, und dauerte selbst noch durch das 17. und 18. Jahrh. bis 1808, wo König Joseph Bonaparte sie durch ein Decret aufhob; Ferdinand VII. stellte sie zwar 1814 wieder her, aber 1820 wurde sie von den Cortes abgeschafft. Nach der Restauration (1825) wurde sie wieder eingeführt, 1834 aber endlich für ganz Spanien aufgehoben und ihre Güter zur Tilgung der Staatsschuld verwendet. Vgl. Llorente, "Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc." (4 Bde., 1815—17; deutsch von Höck, Gmünd 1820—22). In Portugal wurde die J. gleichfalls als königliches Institut 1557 eingeführt, und wurde, nachdem sie im 17. und 18. Jahrh. wesentliche Beschränkungen erfahren hatte von Johann VI. für Portugal und die Colonien desselben aufgehoben. Vgl. Herculano, "Da origem e estabelecimento da inquisiçao em Portugal" (2 Bde., Lissabon 1854—56). In den Niederlanden wurde die J. durch Karl II. und Philipp II. eingeführt, hatte aber den Abfall ganzer Provinzen zur Folge. In Italien, schon 1235 durch Papst Gregor IX. eingeführt, wurde die J. durch Papst Paul IV. zum Haupttribunal gegen den Protestantismus, dem die von Sixtus V. erweiterte, noch jetzt bestehende „Congregation des heiligen Officiums" zur Seite stand, welche Napoleon I. 1808 aufhob, Papst Pius VII. aber 1814 wieder herstellte. In der Republik Venedig konnte die J., weil sie unter der Aufsicht des Staates stand, keinen festen Fuß fassen, ebenso wenig in Neapel, wo die Streitigkeiten zwischen dem Staate und der römischen Curie ihr Aufkommen verhinderten. In Sicilien wurde sie 1782 aufgehoben, in Sardinien erlosch sie 1848, aber noch 1852 wurden in Toscana die Eheleute Madiai wegen Uebertritts zum Protestantismus zu den Galeren verurtheilt. Die Einverleibung Toscana's in das Königreich Italien hat auch hier der J. ein Ende gemacht. In England kam die J. nie zur Einführung und in Polen, von Johann XXII. (1327) eingeführt, war ihre Herrschaft nur von kurzer Dauer. In Deutschland versuchte die J. vergeblich sich festzusetzen. Konrad von Marburg und der Dominicaner Konrad Dorso aus Strasburg waren die ersten Inquisitoren, erregten aber durch ihre Grausamkeit solchen Widerwillen, daß nach des ersteren Ermordung (1233) Deutschland lange Zeit von der J. befreit blieb. Im 14. Jahrh. suchte sie Papst Urban V. wieder einzuführen und fand Unterstützung durch Kaiser Karl IV.; auch im 15. Jahrh. ernannte Innocenz VIII., angeblich um Deutschland von Hexen und Zauberern zu befreien, die Dominicaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger zu Inquisitoren, welche unter gleichzeitiger Herausgabe des sog. „Hexenhammers" ("Malleus maleficarum", Köln 1489) viele Menschen auf den Scheiterhaufen brachten. Die Reformation im 16. Jahrh. machte jedoch diesem Treiben ein Ende. Die späteren Versuche der Jesuiten, die J. in Oestreich, Böhmen und Bayern wiederherzustellen, waren erfolglos. Vgl. Nikolaus Eymericus, "Directorium inquisitorum" (Rom 1578 und öfter), De Maistre, "Lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole" (Lyon 1847), Hefele, „Cardinal Ximenes" (Tübingen 1844).

Inquisitionsproceß ist diejenige Form des strafrechtlichen Verfahrens, nach welcher der Richter (Inquirent) die Spuren eines verübten Verbrechens ohne Rücksicht, ob dagegen eine Klage erhoben worden ist, aufsucht und die Verdächtigen erforscht. Der J. ist in Deutschland überall an die Stelle des alten Anklageprocesses getreten und fußt auf folgenden Principien: a) Festsetzung des Thatbestandes und b) Ausfindung derjenigen, auf welchen ein Verdacht lastet. Kann dem Angeklagten eine Beziehung zu dem Verbrechen nicht nachgewiesen werden, so greift die "absolutio ad causam", d. h. gänzliche Lossprechung, Platz, was jedoch nicht ausschließt den Verdächtigen bei neu auftauchenden Verdachtsgründen wieder vor den Gerichtshof zu ziehen. Ist der Angeschuldigte geständig oder liegt gegen ihn ein halber Beweis vor, so geht das Verfahren in den eigentlichen J., die feierliche Criminaluntersuchung, über und der Inculpat, von da Inquisit (in den älteren Gesetzgebungen „Malefizkerl") genannt, wird einem articulirten Verhör über alle Punkte der Anklage unterworfen. Da diese Art des Gerichtsverfahrens für den Angeklagten eine Ehrenschmälerung mit sich führt, so wird in der Regel die Vertheidigung zur Abwendung derselben gestattet. Hierauf folgt die Vertheidigung und schließlich die Fällung des Urtheils.

In rem (lat., gegen eine Sache). Dieser Ausdruck ist im englischen und amerikanischen Rechte gebräuchlich in Bezug auf Klagen gegen eine Sache, im Unterschiede von den gewöhnlichen vorkommenden Klagen gegen eine Person (action in personam). Am häufigsten kommen diese Klagen "in rem" in den Admiralitätsgerichten vor, wo Seeleute oder sonst Beschädigte gegen ein Schiff, statt gegen die Eigenthümer desselben. klagbar auftreten.

Inschrift, eine Art der Aufschrift (s. d.), welche einen sinnreichen, gewöhnlich in Versen abgefaßten Gedanken enthält und so ein kleines poetisches Kunstwerk ist. Die Form derselben ist die der Epigramme oder Gnomen (s. d.). Die Ausdrucksweise der Gedanken auf J.en nennt man Lapidarstil (von lapis, Stein), welcher das Gepräge der Einfachheit und vor allem der gedrungensten Kürze an sich tragen muß.

Inschriftenkunde, s. Epigraphik.

Insekten (vom lat. insecta, Kerbthiere, Kerfe, auch hexapoda, Sechsfüßler genannt), die dritte und letzte Abtheilung der tracheenathmenden Gliederthiere (Arthropoda), ist die umfangreichste (man zählt jetzt schon mehr als 120,000 Arten) von allen Thierclassen, und nächst derjenigen der Säugethiere auch die wichtigste unter allen. Wie bei den anderen 2 Abtheilungen der Arthropoden, den Spinnen und Krustenthieren, sind auch bei ihnen die drei Abschnitte des Rumpfes, Kopf, Brust und Hinterleib deutlich getrennt. Der Hinterleib oder das Abdomen trägt, wie bei den Spinnen, gar keine gegliederten Anhänge. Der mittlere Abschnitt, die Brust oder der Thorax, trägt auf der Bauchseite die ihnen charakteristischen drei Beinpaare und auf der Rückseite ursprünglich zwei Flügelpaare. Freilich sind bei sehr vielen J. eines oder beide Flügelpaare verkümmert oder selbst ganz verschwunden. Obgleich die J. eine größere Mannigfaltigkeit von Gattungen und Arten entwickeln, als die übrigen Thiere zusammengenommen, so sind dies doch alles im Grunde genommen nur oberflächliche Variationen eines einzigen Themas, welches sich in seinen wesentlichen Charakteren ganz beständig erhält. Die vergleichende Anatomie der J. zeigt uns z. B., daß der Mangel der Flügel nur erst nachträglich durch Verkümmerung derselben entstand. Offenbar ist diese theilweise oder gänzliche Rückbildung durch natürliche Züchtung im Kampfe um's Dasein vor sich gegangen, denn wir finden die J. vorzugsweise dort ohne Flügel, wo das Fliegen ihnen nutzlos oder sogar entschieden schädlich sein würde, wie z. B. auf Inseln, wo das fliegende J. durch einen Windstoß leicht in's Meer geschleudert werden kann. So enthalten nach Wollaston von 29 Gattungen, welche der Insel Madeira ausschließlich eigenthümlich sind, nicht weniger als 23 flügellose Arten. Deshalb ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß alle jetzt lebenden J. von einem gemeinsamen Stamminsekt entstanden sind, welches 3 Beinpaare und 2 Flügelpaare besaß. Diese Flügel, welche die J. hauptsächlich vor den übrigen Gliederthieren auszeichnen, gingen wahrscheinlich aus den Tracheenkiemen hervor, welche wir noch heute an den im Wasser lebenden Larven der Eintagsfliegen (Ephemera) beobachten können. Ein eigentliches inneres Skelet fehlt ihnen; ihre Hülle ist meist hornig oder hart und wird Hautskelet genannt. Das Nervensystem der J. besteht aus einer durch Längsstränge verbundenen Kette von Knoten, welche in der Mitte des Bauches (Bauchnervenstrang) verläuft, und einem gehirnartigen Theile, der im Kopfe liegt und mit dem Bauchnervenstrange durch Fäden verbunden ist. Eine Art Trommel bildet das Hörwerkzeug, welches bei der Gattung Acridium im ersten Hinterleibsringe und bei Locusta und Gryllus an den Schienen der Vorderbeine dicht unter dem Knie sich befindet. Die leicht erkennbaren Augen sind entweder einfach oder aus unendlichen kleinen facettarti-

gen Theilen (Stubenfliege 4000, Stachelspringkäfer 25,000) zusammengesetzt; außerdem trägt der Kopf der J. noch ein Paar Fühlhörner oder Antennen und auf jeder Seite des Mundes drei Kiefer. Besondere Geschmacks- und Geruchsorgane hat man bis jetzt noch nicht entdeckt, doch müssen diese Sinne ziemlich scharf ausgebildet sein, da sie die ihnen zusagenden Nahrungsmittel, welche theils aus thierischen, theils aus pflanzlichen Stoffen bestehen, rasch finden.

Die J. entwickeln eine nicht unbedeutende Muskelkraft, ihre Arbeiten, ihre Bewegungen geschehen kräftig und ausdauernd. Plateau hat dieselbe einer Prüfung unterworfen und dabei gefunden, daß die leichtesten oder kleinsten Thiere in einer und derselben Gruppe die größere Kraftentwickelung zeigen, daß mithin die Kraft im umgekehrten Verhältniß zur Leibesgröße stehe und dabei besitzen die kleineren und verhältnißmäßig stärkeren Thiere nicht etwa größere, sondern kleinere Muskeln als die größeren, schwächeren Thiere. Die Verdauungswerkzeuge der J. sind complicirter Art; ihr Blut ist kalt und farblos, ein Rückengefäß setzt dasselbe in Bewegung. Das Athmen geschieht niemals durch Lungen, sondern durch vieläſtige, den Körper durchziehende Kanälchen oder Luftröhren (Tracheen), die an den Seiten des Hinterleibes in einer Reihe von Löchern oder Stigmen ausmünden, zuweilen auch wie bei Wasserlarven durch Kiemen. Was die Ton- und Stimmapparate der J. anbelangt, so hat Landois gründliche Untersuchungen darüber angestellt. Die der Gradflügler sind nur mechanische, nicht mit dem Athemorgan verbundene Verrichtungen. So reiben die Akridier die Schenkel an den Flügeln, welche eine mit Zähnen (80—120) besetzte Schrillader haben. Erst nach der letzten Häutung erscheint der Apparat ausgebildet; auch bei den Weibchen ist er vorhanden, aber nicht zum Tönen ausgebildet. Die zirpenden Männchen der Feldgrille heben und schwingen dabei die Flügel etwas und reiben sie aneinander. Die Käfer bringen auf verschiedene Weise Töne hervor. Die Innenseite des Prothorax des Bockkäfers trägt ein messerscharfes Leistchen, welches auf der mit feinen Querrillen besetzten Leiste des Mesothorax reibt und dadurch das Zirpen hervorbringt. Der Gemeine Todtengräber erzeugt durch Reibung des fünften Hinterleibsringes an den Hinterrändern der beiden Flügeldecken einen schnarrenden Laut. Alle Geotrupesarten schnarren durch Strecken und Einziehen des Hinterleibes, aber der Tonapparat in Gestalt einer in 84 Rillen getheilten Leiste liegt an den Hinterhüften. Die Todtenuhr (Anobium pertinax) pocht rhythmisch. Sie setzt ihre sechs Beine an eine Stelle fest auf und hämmert dann durch Aufschlagen des Körpers nach vorn und hinten auf die feste Unterlage. Ein besonderer Tonapparat fehlt ihr. Eigentliche Stimmapparate haben die Dipteren (Immen), Libellen, einige Käfer und Cicaden und an denselben befinden sich auch besondere Muskeln und Nerven. Diese sind bei den Dipteren am stärksten entwickelt. Die Stigmata sind aber gewöhnlich nicht einfache Löcher, durch welche so viel Luft austritt wie eintritt; um nämlich zu bewirken, das dies nicht geschieht, ist hinter dem Stigma an der Trachee ein eigener Apparat, der Tracheenverschluß, angebracht und in diesem liegt zugleich der Brummapparat. Die Stigmen ohne Stimmapparate haben in dem Tracheenverschlußapparat einen jenen analogen Apparat. Die Stimme der meisten J. ist von dem Flugton verschieden und ist einer Modulation fähig sowohl in Bezug auf die Tonhöhe als auch auf die Tonstärke. Der Lebenslauf der J. zerfällt für alle Arten in die 4 Abschnitte des Ei-, Larven- (Maden-, Würmer-), Puppen- und Fliegenzustandes. Seltene Ausnahmen bilden z. B. die bekannten Fleischfliegen, einige Dipteren, welche gleich als Larven, und die Pferdelausfliegen (Hippobosca equina), welche als Puppen geboren werden. Eine Hypermetamorphose hat nun Fabre am Maiwurm Meloë und der ihm verwandten Käfergattung Sitaris beobachtet, welche vor ihrer Verwandlung in ein vollkommenes Insekt 6 Metamorphosen durchmachen müssen. Bei den Bienen bedarf die Königin zu ihrer vollständigen Verwandlung 16 Tage, die Arbeiterinnen 21, die Drohnen 24, auch ist bei den letzteren eine größere Massenentwickelung und höheres Gewicht vorhanden, weshalb man schließen muß, daß die Nahrung derselben eine quantitativ bedeutendere ist. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand mehrere Jahre. Die Lebensdauer der ausgebildeten J. ist sehr verschieden, von einigen Tagen und bei wenigen bis (nur selten) zu einigen Jahren; die meisten sind einjährige Thiere. Die Fortpflanzung geschieht meist auf geschlechtlichem Wege, und zwar sind die Geschlechter gewöhnlich getrennt, doch kommen auch bei Larven einiger Dipterenarten Fälle von ungeschlechtlicher Fortpflanzung vor, wie Wagner, Pagenstecher, Hanin, Leuckart u. A. in neuerer Zeit nachgewiesen haben. Es besteht also ein Generationswechsel, wie er bei den Blattläusen schon vor mehr als hundert Jahren durch Bonnet (1745) nachgewiesen wurde. Uebrigens behauptet Bessels, daß schon im Insektenei selbst das Geschlecht präformirt sei. Die in Höhlen, unter Steinen, in der Erde und bei Ameisen lebenden J. haben nach und nach ihre Augen, da sie in

der ewigen Dunkelheit dieselben nicht mehr brauchten, verloren und wir können hier, wie bei der Verkümmerung der Flügel, eine Rückentwickelung beobachten; auch bilden diese blinden J. keinen bestimmten Familien- oder Gruppencharakter, weil dieselben Arten auf der Erdoberfläche als sehende vorkommen. Manche besitzen das Auge noch, aber unter der zusammengewachsenen Haut, andere haben auch dieses nicht mehr, ja nach Lespès fehlte sogar den von ihm untersuchten Thieren nicht nur der Sehnerv, sondern sogar ein Theil der Nervencentren. Die Gehirnganglien stellen anstatt einer querliegenden Masse zwei einander parallele, länglich ovale Körper vor, ähnlich wie sie sich bei manchen blinden Insektenlarven finden. Die J. bewohnen die ganze Erde, nehmen jedoch nach dem Aequator hin immer mehr an Zahl und Arten, an Größe und Farbenpracht zu. Das Klima und das Licht üben auf die Farbenvertheilung bei den J. einen ungemein schwer wiegenden Einfluß aus. Je weiter der Wohnort eines Käfers nach Süden zu liegt, desto glänzender, bunter und intensiver sind seine Farben; wogegen diese Thiere im Norden durchgängig matt und glanzlos erscheinen. Im Süden hat C. fastuosa eine glühendrothe Färbung, im hohen Norden nimmt sie einen violetten Ton an. Bei den in Europa weit verbreiteten metallischen Arten der Gattung Chrysomela findet die Vertheilung der Farben von Norden nach Süden in der Ordnung des Farbenspectrums statt. Es ist als ob der Verbreitungsbezirk dieser Arten die Sonne in der Form eines Regenbogens reflectirte, dessen violette Seite dem Norden und dessen rothe dem Süden zugekehrt ist. Sehr merkwürdig ist, daß die im Norden überwiegende Farbe, das Violett, gerade diejenige ist, welche magnetische Eigenschaften besitzt. Ebenso sind gewissen Ländern gewisse Farbenverbindungen eigen; so sind z. B. die meisten amerikanischen Chrysomelen gelb oder röthlich mit Braun oder Schwarz gemischt, scheckig oder gestreift, während die europäischen eine metallische Färbung besitzen, auch sind die metallischen Arten weniger zahlreich. Wie sehr die Färbung der Thiere von den Lichtverhältnissen ihres Wohnplatzes abhängt, kann man deutlich an Tag- und Nachtfaltern beobachten. Während die ersteren in hellen, klaren, oft brillanten Farben erscheinen, sind die letzteren in ein düsteres, unklares Kleid gehüllt; sowie auch diejenigen Käfer, welche an dunkeln, verborgenen Orten leben, eine dunkle, düstere Farbe tragen. Noch stärker macht sich dieser Unterschied bemerklich, wenn wir Schmetterlinge der tropischen Zone neben solche der gemäßigten stellen. Abgesehen von dem gewaltigen Unterschied in der Größe, wird das Feuer, die Lebhaftigkeit, der Glanz und die Pracht der Farben tropischer J. nie an den Kerbthieren der gemäßigten Zone beobachtet. Ja schon in trockenen, heißen Sommern erscheinen Schmetterlinge in brennenderen Farben als sonst. Die meisten Insektenarten leben auf dem Lande, nur wenige, wie ein Taumelkäfer (Gyrinus marinus), die Wanzengattung Halobates, im Wasser. Die oben genannten drei Kieferpaare, obgleich bei allen J. aus derselben ursprünglichen Grundlage entstanden, haben sich durch verschiedenartige Anpassung bei den verschiedenen Ordnungen zu höchst mannigfaltigen und merkwürdigen Formen umgebildet, so daß man sie hauptsächlich zur Unterscheidung und Charakteristik der Hauptabtheilungen der Classe verwendet. Zunächst kann man als zwei Hauptabtheilungen J. mit kauenden Mundtheilen (Masticantia) und J. mit saugenden Mundwerkzeugen (Sugentia) unterscheiden. Unter den Kauinsekten unterscheidet man wiederum die Beißenden (Mordentia) und die Leckenden (Lambentia), wobei zu den ersteren die Urflügler, Netzflügler, Gradflügler und Käfer, zu den letzteren die Hautflügler gerechnet werden. Die Sauginsekten theilt man in die stechenden und schlürfenden. Zu den Stechenden (Pungentia) gehören die Ordnungen der Halbflügler und Fliegen, zu den Schlürfenden (Sorbentia) nur die Schmetterlinge. Den ältesten J. steht die Ordnung der Urflügler (Archiptera) mit den Eintagsfliegen, Libellen oder Wasserjungfern, den flügellosen Zuckergästen (Lepisma), den springenden Blasenfüßern und den Termiten, am nächsten; ihnen zunächst kommen die Netzflügler (Neuroptera) mit den Florfliegen, Schmetterlingsfliegen und Fächerfliegen. Fossile J., welche den Uebergang von den Urflüglern zu den Netzflüglern bilden, kommen schon in der Steinkohle vor. Auch von den Gradflüglern, zu denen die Schaben, Heuschrecken, Grillen u. s. w. gehören, erscheinen in der Steinkohle Versteinerungen. Die Käfer, welche sich von den Gradflüglern nur durch vollkommene Verwandlung unterscheiden, kennt man ebenfalls Versteinerungen aus der Steinkohle. Die einzige, aber interessante Gruppe der leckenden J., die Immen oder Hautflügler (Hymenoptera) enthalten die Ameisen, Bienen, die verschiedenen Wespenarten u. s. w. und erscheinen zuerst versteinert im Jura. Von den zu den stechenden J. gehörigen Halbflüglern (Hemiptera) oder Schnabelkerfen (Rhynchota), wozu die Blattläuse, Wanzen und Läuse gehören, finden sich schon fossile Reste in Jura, während sich die zweite Ordnung der stechenden J., die Fliegen oder Zweiflügler (Diptera), welche sich wiederum in die Mücken und eigentlichen Fliegen theilen, zwar auch schon versteinert

im Jura vorfinden, aber sich wohl erst durch Rückbildung der Hinterflügel aus den Hemipteren entwickelt haben; zu den ebengenannten gehören noch die puppengebärenden Lausfliegen und die springenden Flöhe. Die achte und letzte Insektenordnung und zugleich die einzige mit schlürfenden Mundwerkzeugen sind die Schmetterlinge (Lepidoptera). Diese Ordnung hat sich am spätesten entwickelt und man kennt Versteinerungen derselben nur aus der Tertiärzeit. Eine sonderbare Erscheinung ist bei den J.-Zwittern die, daß gewöhnlich nach einer Längslinie die eine Körperhälfte weiblich, die andere männlich ist. Man kennt jetzt J.-Zwitter der Art fast aus allen Ordnungen mit vollkommener Verwandlung und zwar zeigen auch hier das Männchen und Weibchen dieselben körperlichen Verhältnisse, wie sie bei den getrennten Geschlechtern stattfinden; so bildet bei einem Exemplar des Schwammspinners (Phalaena Bombyx dispar L.) die rechte Hälfte die Gestalt des kleinen, schmächtigen Männchens, die linke die des anders gefärbten größeren und dickleibigen Weibchens, während beim Hirschkäfer (Lucanus cervus) das Weibchen viel kleiner als das Männchen ist und die großen Geweihe entbehrt. Die Feinde der Landwirthschaft sind mit wenig Ausnahmen J.; das beste Mittel gegen sie ist eine rationelle Bewirthschaftung des Feldes, welche die kräftigsten Pflanzen zu erziehen strebt, denn in den meisten Fällen werden nur kümmerliche Pflanzen von ihren Feinden mit Vorliebe angegriffen. Obgleich die Natur durch Dürre, Kälte und Nässe dem Menschen in der Vertilgung dieser Thiere zu Hilfe kommt, so muß jener doch alle anderen Mittel, welche dieselbe zur Wiederherstellung des Gleichgewichts selbst anwendet, berücksichtigen und unterstützen und dahin gehört unbedingt auch die Schonung und Pflege der Zehr- und Schlupfwespen, welche als Maden in den Leibern anderer J. leben und diese tödten; ferner die Berücksichtigung aller Raubinsekten und der sog. Insektenfresser (s. d.), für Gärten Einführung des Igels, der Krähen und anderer insektenfressender Vögel; außerdem ist der unmittelbare Wiederanbau derselben Fruchtsorten in der Nähe solcher Orte, wo sie durch Insektenschaden eben gelitten haben, zu vermeiden. Außer der in Deutschland erscheinenden „Zoologischen Zeitschrift“ vgl. die Werke von Fabricius, Latreille, Kirby, Spencer, Burmeister und Erichson; sowie Taschenberg, „Naturgeschichte der wirbellosen Thiere“ (Leipzig 1865); Häckels, „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ (Berlin 1870); Meigen, „Beschreibung europäischer Dipteren“ (Halle 1869) u. s. w.

Insektenfresser (Insectivora), Familie aus der Ordnung der fleischfressenden Vierfüßler, charakterisirt durch die mit dünnen, kegelförmigen, scharfen Spitzen versehenen Backenzähne, die rüsselförmige Schnauze und das vollständige Schlüsselbein. Sie leben meist in Erdlöchern, nähren sich von Insekten und Würmern und mehrere Arten werden im Winter lethargisch; viele sind nächtliche Thiere. Die wichtigsten Gattungen sind der Maulwurf, die Spitzmaus, der Igel, die in Ostindien, überhaupt Asien lebenden Tupaidae, Cladobates und die in Afrika wohnenden Springrüßler (Macroscelides). Die J. kommen zuerst in den mittleren Schichten der Tertiärgruppe vor.

Insektenpulver, kaukasisches oder persisches, ein zur Vertilgung von Wanzen, Flöhen, Motten, Fliegen, Ameisen, Blattläusen, Kopfläusen u. s. w. angewandtes, sehr wirksames Mittel, welches aus den Blütenköpfchen der im Kaukasus, Persien, Armenien einheimischen Pflanzen Pyrethrum carneum und roseum, aus der Familie der Compositen, gewonnen wird. Das J., welches die Insekten tödtet, für den Menschen jedoch unschädlich ist und in Flaschen aufbewahrt werden muß, kommt häufig schon aus den Productionsländern verfälscht in den Handel, weshalb man beim Einkauf desselben sehr vorsichtig sein muß.

Insektensammlung, eine behufs Beförderung zoologischer Studien angelegte Sammlung von Insekten. Die zum Insektenfang nöthigen Werkzeuge sind: 1) Der an einem Stocke angebrachte Schöpfer oder Köscher, ein circa 1 Fuß im Durchmesser haltender Draht- oder Eisenring, welcher womöglich mittels 1 oder 2 Charniere zusammen zu klappen ist und an dem ein leinener Sack von 1—2 Fuß Tiefe befestigt ist. Mit dem auf Leder übernähten Rande des Schöpfers streicht man über niedere Gewächse und Sträucher hin und her, so daß die auf Blättern und Blüten sitzenden Insekten in den Sack hineinfallen. 2) Der Schirm, ein gewöhnlicher Stockregenschirm, im Inneren mitunter mit weißem Zeug überzogen, dient besonders, um Baumzweige und Büsche über demselben mit einem Stocke abzuklopfen, wodurch die unter den Blättern sitzenden Insekten (Raupen, Larven ꝛc.) in diesen hinunterfallen. 3) Das Decknetz, dem Schöpfer ähnlich, mit einem weitmaschigen, schlaff ausgespannten Zeuge, schlaff überzogen und an einem langen Stock befestigt, zum Bedecken verschiedener Tagschmetterlinge. 4) Das Sacknetz besteht aus einem 8—10 Zoll weiten, unten mit einer Schraube zum Befestigen an einem mit einer Schraubenmutter versehenen Ringe und 2—3 Fuß langen Stock, an welchem ein von Flor verfertigter, nach

und nach verengter Sack befestigt ist; dient vorzüglich zum Fangen der Schmetterlinge im Fluge. 5) Der Wasserhamen, ebenfalls dem Schöpfer ähnlich, nur mit einem längern Stiele und einem Gazesack daran, welcher wohl das Wasser, aber nicht die kleinen J. durchläßt. 6) Die Klappe oder Schere, ist beweglich und scherenförmig; zwei oben gerade abgestutzte, unten zugerundete Drahtreifen oder Eisenbänder befinden sich an der Spitze der Schenkel und zwischen ihnen ist ein Drahtnetz oder Flor ausgespannt. Feine Leinwand wird an beiden Seiten in gewöhnlicher Spannweite angenäht, so daß die Klappe nach vorn offen steht, der Sack sich aber beim Schließen nach Außen schlägt. Meist fängt man damit die Insekten im Sitzen. Andere zum Sammeln unter Rinde, Moos u. s. w. passende Instrumente finden sich unter dem gewöhnlichen Handwerkszeug. Fast jede Insektengattung bedingt eine andere Art des Fangens; so werden viele durch Licht und den Sonnenschein, andere durch süße, harzige und gummiartige Feuchtigkeiten, wieder andere durch versteckte und dunkle Orte angezogen. Uebrigens wird eine genauere Kenntniß der Lebensweise der zu suchenden Insekten immer errathen lassen, wo und wann selbige am besten zu finden sein werden. Nach dem Fangen werden die Insekten entweder wie z. B. die Schmetterlinge durch Eindrücken der Brust oder in Glasflaschen, Gläsern oder Blechbüchsen mittels Dampf oder durch Schwefeläther (den man in der geschlossenen Büchse durch Anzünden von geschwefeltem Papier, Moos 2c. erzeugt hat) getödtet, oder wie ganz kleine in Glascylindern nach Hause gebracht. Durch Anwenden von Spiritus leiden die Farben, die Haare kleben zusammen und die Glieder werden steif. Derselbe ist daher auf größeren Reisen und zwar nur für solidere Käfer zu empfehlen. Die getödteten Insekten spießt man an Nadeln (Insektennadeln) auf, welche hart und elastisch, am besten von Stahl mit Theer überzogen (damit sich nicht Grünspan entwickeln kann) sind, eine scharfe Spitze haben und nicht zu kurz sein dürfen. Solche Insekten, deren Flügel nicht ausgebreitet werden, sticht man durch die rechte Flügeldecke, damit kein unpaariger Theil verletzt werde, und zwar dicht an der Naht, nicht weit vom Schildchen. Alle anderen sticht man in der Mitte des Halsschildes genau senkrecht an. Käfer, Geradflügler, Halbflügler und Zweiflügler werden meist in kriechende oder sitzende, die übrigen in fliegende Stellung gebracht. Für die ersteren braucht man nur eine etwa 2 Zoll dicke, mit Papier überklebte Torfplatte, in welche die Nadel hineingesteckt wird, worauf man Fühler, Beine und Flügel in Ordnung bringt und hin und wieder auch noch annadelt. Die letzteren (Schmetterlinge, Netz- und Hautflügler) müssen, wenn sie hübsch aussehen und bequem zu untersuchen sein sollen, ausgespannt werden. Zum Aufspannen derselben bedient man sich der Spannbretter von Buchen- oder Fichtenholz, von beliebiger Länge, verschiedener Breite und etwa 2 Zoll Dicke; mitten durch das Brett wird eine verschiedentlich große Vertiefung und in dieser hin und wieder senkrecht gebohrte und mit Baumwolle ausgefüllte Löcher angebracht. In diese werden nun die auszuspannenden Insekten gesteckt, die Flügel rechts und links mit einer größern Nadel ausgebreitet und durch einen an beiden Enden befestigten Papierstreifen in dieser Lage erhalten. Die Papierstreifen können jedoch auch durch Glastäfelchen ersetzt werden. Füße und Fühler werden vermittelst der Punktirnadel oder einer Pincette hervorgezogen und in die gehörige Richtung gebracht. Insekten mit sehr dickem Hinterleibe, z. B. Grillen, Maiwürmer und dgl. werden an der Unterseite des Hinterleibes aufgeschlitzt, die Eingeweide mit einem Löffelchen herausgenommen, etwas gepulverter Alaun eingestreut und der Bauch dann mit feiner Baumwolle ausgestopft und mit Gummi wieder zugeklebt. Raupen und Larven werden nach Entfernung des weichen Inhalts über glühenden Kohlen mittels eines feinen Röhrchens aufgeblasen, getrocknet und sodann auf einem Papierstreifen oder Holztäfelchen aufgeleimt. Aehnlich kann man auch die Spinnen präpariren. Bei Libellen (Wasserjungfern) wird der aufgeschnittene Hinterleib mit zusammengerolltem Papier ausgestopft; auch ist es rathsam mit einem durch den ganzen Leib bis in den Kopf geführten dünnen Draht den Zusammenhalt aller Theile zu sichern. So zubereitete Insekten bewahrt man am besten in flachen, viereckigen Kästen von Holz oder Glas (hölzerne mit oben am Rande umgestülptem Papier ausgeschlagen), welche mit gutschließenden aber abnehmbaren Glasdeckeln verschlossen sind und deren Boden mit Kork- oder Torfplatten, Hollunder- oder Binsenmark, einer Wachs- oder Magnesiamasse, oder mit Leisten von Pappeln-, Tannen-, Weiden- und anderem Holz versehen ist, worin sich die Nadeln leicht stecken lassen. Die mit je einer Etiquette, auf welche der Name, die Art, das Vaterland und der erste Beschreiber des Thieres, vielleicht auch noch eine auf einen Katalog verweisende Nummer geschrieben wird, versehenen Insekten müssen in jedem Kasten systematisch geordnet sein; außerdem ist es noch gut an den Kästen Zettel anzubringen, worauf die Ordnung, die Familie, die Gattung der darin befindlichen Thiere angegeben ist. Zur Conservation der J. gehören vor allen Dingen: trockenes

Local und fleißiges Nachsehen, ob nicht Raubinsekten (Speckkäfer, Diebkäfer und ihre Larven) sich eingenistet haben, während man gegen das Oeligwerden der Schmetterlinge, Benzin, in das die schadhaft gewordenen Insekten gelegt werden, mit Erfolg angewandt hat. Der an Messingnadeln sich bildende Grünspan muß rein abgekratzt werden. Um J. möglichst sicher zu versenden, müssen die (des Staubes der Emballage wegen extra in Papier gewickelten) Kästchen so in größere Kistchen verpackt werden, daß sie auf allen Seiten von weicher Emballage (Baumwolle, Moos, Werg ꝛc.) umgeben sind, so daß ein Zusammenstoßen derselben möglichst vermieden wird.

Insel (vom lat. insula, engl. island, franz. île, span. isla) nennt man ein ringsum von Wasser umflossenes Land, welches aber kleiner als ein Continent ist. Eine kleine, niedrige J. wird Eiland, eine zwischen den zwei Armen eines Flusses gelegene auch Werder oder Wörth und eine durch Anspülung entstandene Holm genannt. Inselgruppe oder Archipel ist eine Anzahl nahe bei einander liegender J.n, und Inselkette oder Inselreihe eine in gerader Richtung fortlaufende Reihe derselben, während man unter Halbinsel ein nur an einer Seite mit dem Festlande zusammenhängendes, sonst vom Meer umflossenes Stück Land versteht. Continentale J.n werden langgestreckte, schmale, längs der Continentalküste hinlaufende J.n genannt, die ehedem meistentheils mit dem Festlande zusammengehangen haben, während Pelagische oder Oceanische J.n gewöhnlich weit ab vom Festland liegen, eine mehr runde Gestalt zeigen und ihre Entstehung entweder vulkanischen Einflüssen, oder der ungeheuren Vermehrungsfähigkeit und Thätigkeit der Korallenthiere verdanken, wie z. die J.welt Polynesiens. Der Flächeninhalt sämmtlicher J.n der Erde beträgt ungefähr 130—160,000 geogr. Q.-M.

Inseln der Seligen (lat. Fortunatae insulae), waren nach der alten griech. und röm. Mythologie ferne, im Ocean liegende Inseln mit ewigem Frühling, wohin die Heroen und Lieblinge der Götter nach ihrem Tode versetzt wurden. Die Schriftsteller der Alten selbst geben ihre Lage verschieden an (z. B. am Westrande der Erdscheibe im Ocean, eine Oase in der Libyschen Wüste u. s. w.).

Inseparables (franz., vom lat. inseparabiles, die Unzertrennlichen) ist der Name der schopflosen, kurzschwänzigen Papageien (s. d.), welche durch große gegenseitige Anhänglichkeit charakterisirt sind und meist paarweise leben.

Insignien (vom latein. insignia, von signum, Zeichen), Kennzeichen, Merkmale, besonders Symbole für eine Würde, so bei Fürsten: Krone und Scepter, bei Rittern: Schild und Helm, bei Kriegern: Fahne, Adler, Kanone, bei hohen katholischen Würdenträgern: Pallium, Inful, Stab und Ring, bei den protestantischen Geistlichen ein Kelch in Strahlen, ferner die Marschallsstäbe, die Stäbe und Scepter der Rectoren der Universitäten in Deutschland und des Lord-Mayors in London, die Roßschweife der türkischen Paschas ꝛc. Ueber Reichsinsignien s. Reichskleinodien.

Insinuation (latein. insinuatio, von insinuare, etwas in den Busen [sinus], oder an einen verborgenen Ort bringen), das Einschmeicheln, Einschleichen, die geheime Mittheilung oder Einflüsterung einer Meinung, bedeutet in der Rechtssprache die Ueberreichung einer Schrift bei einer Behörde oder einem Gerichte, besonders aber die Einhändigung einer gerichtlichen Vorladung an eine Privatperson, welche durch verpflichtete Boten dem Betreffenden persönlich oder dessen Stellvertreter übersendet wird. Der Bericht über die geschehene J. seitens der gerichtlichen Boten gilt so lange, als das Gegentheil nicht bewiesen ist.

Inskip, Postdorf in Butte Co., California.

In solidum, s. Solidarisch.

Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit), s. Bankrott.

Inspection (vom latein. inspectio, die Einsicht, Besichtigung, von inspicere, einsehen, besichtigen) Aufsicht in Fabriken über zu verfertigendes oder verfertigtes Material, in Zeughäusern und Kasernen über den Zustand der Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung oder andere Gegenstände, oder bei Musterungen über die Brauchbarkeit und Reinlichkeit von Waffen und Kleidung, von Roß, Mann und Material bei Cavallerie und Artillerie. Der General, welcher diese Musterung vornimmt, heißt Inspector und seine Amtshandlung Inspection. Inspicirung ist dagegen die Musterung einer Truppenabtheilung rücksichtlich ihrer Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung durch einen höheren Officier, die gewöhnlich einmal im Jahre stattfindet, um zuglich die Befolgung der erlassenen Vorschriften zu controliren.

Inspiration (vom latein. inspiratio, die Einathmung, Eingebung, Gottes-Eingebung, von inspirare, einhauchen, einathmen) oder Theopneustie (Gottesbegeisterung, vom

griech. theos, Gott und pneuma, Hauch, Athem) ist einerseits die Bezeichnung göttlicher Einwirkung auf die menschliche Erkenntniß, andererseits der eben dadurch herbeigeführte gottbegeisterte Zustand des Menschen. Im Alterthum galten bei Juden und Heiden Alle, welche sich in einem außergewöhnlich begeisterten Zustande befanden und in demselben Außerordentliches leisteten von einem göttlichen Anhauche beseelt und hießen in dieser Rücksicht "Theopneusti" oder Inspirirte. Die Juden schrieben schon 2 Jahrh. vor Chr. den Verfassern ihrer heil. Schriften J. zu, welche man gleicherweise für die alexandrinisch-griechische Version des A. T., die sog. "Septuaginta" beanspruchte. Die Art und Weise wie die J. stattfand erklärte man nicht näher, so viel nahm man jedoch vom christlichen Standpunkte an, der heil. Geist bediene sich der Propheten als seiner Organe, um durch sie seinen Willen kund zu thun, daß also diese nur aussprächen, was ihnen der heilige Geist zu sprechen eingebe, wobei ihre eigene Thätigkeit ganz außer Frage komme. Dieser Inspirationsbegriff wurde auch auf die Verfasser der Schriften des N. T. übertragen, später jedoch, namentlich seit Ende des zweiten Jahrh. im Gegensatz gegen die neue Prophetie der Montanisten dahin berichtigt, daß die Verfasser der heil. Schriften wohl Werkzeuge des heil. Geistes, aber weder unfreiwillig noch bewußtlose Organe gewesen seien. Bei dieser Ansicht blieb man durch das ganze Mittelalter hindurch stehen. Im Protestantismus bildete sich gegenüber der absoluten Unfehlbarkeit der katholischen Kirche (Vgl. Infallibilität) nach und nach die Lehre von der absoluten Untrüglichkeit des Bibelbuchstabens immer mehr und mehr aus. In neuerer Zeit wurde der strenge Inspirationsbegriff von rationalistischen und philosophischen Dogmatikern verlassen und dieselbe entweder als Sinnbild der Begeisterung, oder als eine allgemeine J. ohne Unfehlbarkeit bezeichnet, während die Lutheraner denselben festhielten. Den Einfluß des heil. Geistes auf die Verfasser der heil. Schriften beschränkte man auf einen religiösen Takt, der die Apostel, im geringern Grade die Apostelschüler, über störende Irrthümer des Zeitalters erhoben hat, und der auch der Kirche bei Feststellung des Kanons zukam. Der Rationalismus mußte seiner Natur nach die J. ganz fallen lassen, und was er etwa noch unter diesem Namen beibehielt, war nichts weiter als die fromme Gesinnung. Demnach gehört nur der religiöse Inhalt der heil. Schriften dem heil. Geist an, und wenn durch diesen auch die Individualität der einzelnen Autoren über sich selbst erhoben ist, so sind doch damit die Mängel alles Menschlichen so wenig ausgeschlossen als sonst im Leben apostolischer Männer.

Installation (vom spätlat., installare, bestallen, in ein Amt einsetzen), die Bestallung, Einführung in ein Amt, besonders in ein geistliches, wird in der katholischen Kirche unter entsprechenden Feierlichkeiten von Vertretern der geistlichen (und weltlichen) Regierungsbehörden vollzogen.

Instanz (vom latein. instantia, das Anhalten, Ansuchen, von instare, worauf stehen, sehr nahe sein). 1) Ein wirklicher oder auch nur fingirter Fall, welcher zur Begründung, öfter auch zur Widerlegung eines allgemeinen Satzes angeführt wird. 2) Die einzelnen Abschnitte im Proceßverfahren, z. B. die Beweisinstanz für Beweisverfahren. 3) Die Rangabstufungen der Gerichte, vor welche eine und dieselbe Angelegenheit nach einander zur Entscheidung gebracht wird. Um den Rechtsschutz zu verstärken, besteht die Einrichtung, daß man sich nicht mit der Entscheidung des ersten Gerichtes zu begnügen braucht, sondern man kann auf die Entscheidung eines höheren Gerichts provociren (Instanzenzug). 4) Gesuch, Antrag, daher Instanz thun, einen Antrag bei Gericht stellen. Instanzentbindung, das richterliche Urtheil, wornach gegen einen Angeschuldigten wegen unzureichender Beweismittel das gerichtliche Verfahren eingestellt wird.

Insterburg. 1) Kreis in der preuß. Provinz Preußen, Regierungsbezirk Gumbinnen, umfaßt 22 Q.-M. mit 66,086 E. (1867), welche theils in der Stadt J., theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Stadt in demselben, an der Angerap und Inster, 12 M. von Königsberg, an der Königsberg-Dünaburger Eisenbahn, mit 13,741 E. (1867), die bedeutende Industrie und lebhaften Handel treiben; entstand aus einer vom Deutschen Orden gegründeten Comthurei. Im Kreise J. liegt das Dorf Groß-Jägerndorf, wo am 30. Aug. 1757 die Preußen von den Russen geschlagen wurden, das Pfarrdorf Georgenburg mit altem, 1259 erbautem Schlosse und einem Landesgestüt und 3 St. östl. von J. die Colonie Karalene am Pregel mit einem Schullehrerseminar.

Instinct (vom lat. instinctus, Anreiz, von instinguere, anreizen), der durch die Natur eines thierischen Wesens bedingte Trieb das zu verrichten, was unmittelbar auf die Selbsterhaltung des Individuums als solches, oder auch der Gattung Bezug hat, ohne dabei durch eine Vorstellung oder Ueberlegung geleitet zu werden. Die J. äußert sich als Nahrungstrieb, als Bewegungs- und Freiheitstrieb, als Begattungstrieb und in der Fürsorge für die Jun-

gen. J. in erhöhter Potenz sind die manchen Thiergattungen eigenthümlichen Kunsttriebe, z. B. bei Bienen und Bibern. Auch beim Menschen äußert sich der J., so lange das Selbstbewußtsein nicht erwacht ist; oft auch in Krankheitszuständen.

Institut von Frankreich, Institut (imperial) de France, s. Akademie.

Institutionen (vom lat. institutiones, Stiftungen, Einrichtungen, besonders Staats- oder bürgerliche Einrichtungen) sind ein Theil des Corpus Juris (s. d.). Auf Befehl des Kaisers Justinian 533 ausgearbeitet, enthalten dieselben eine encyklopädische Uebersicht des Römischen Rechtes (s. d.), und haben gleichzeitig Gesetzeskraft.

Instruction (vom lat. instructio, Einrichtung, Belehrung, Unterweisung) ist jede Vorschrift zum Handeln, sei dieselbe mündlich oder schriftlich gegeben; in der Rechtssprache die Verhandlung des Rechtsanwaltes mit seinen Clienten, um sich die Requisiten zum gerichtlichen Verfahren, als Kenntniß des Thatbestandes, die nöthigen Beweismittel &c. zu verschaffen. J. eines Processes heißt im Civilrechte die Ausmittelung und Feststellung derjenigen streitigen Punkte, welche den Proceß zwischen den Parteien herbeigeführt haben; im Criminalrechte die Festsetzung der Hauptmomente der Untersuchung.

Instrument (vom lat. instrumentum, eigentlich ein Mittel zur Einrichtung oder Instandsetzung einer Sache) ist eine mechanische Vorrichtung zur Hervorbringung musikalischer Töne durch die Schwingungen der Luft entweder vermittelst Blasen oder durch Erschütterung elastischer Gegenstände. Demgemäß wurden die musikalischen Instrumente schon von den Alten in drei (manchmal in vier) Classen eingetheilt. 1) Blasinstrumente, bei denen die in einer Röhre sich befindende Luft durch Blasen in Bewegung gesetzt und zum Tönen gebracht wird. 2) Saiteninstrumente. Wenn eine Saite in Bewegung gesetzt wird, so vibrirt die Luft mit dieser Bewegung und bringt den Klang hervor. Die Bewegung der Saite geschieht durch Streichen mit dem Bogen wie bei der Violine, oder durch Hämmer, wie beim Piano, oder durch Kneipen oder Reißen, wie bei der Harfe. Der leise Klang, der dadurch hervorgebracht wird, wird durch den Resonanzboden, der bei allen Saiteninstrumenten nothwendig ist, ein starker, voller Ton. 3) Schlaginstrumente. Metall- oder Glasglocken, Stäbe und Membranen über hohle Körper gespannt, bringen, wenn sie geschlagen werden, einen Klang hervor, z. B. Trommel, Triangel, Platten &c. Bei der Harmonica, die dieser Classe nahe verwandt ist, wird der Ton durch Reibung hervorgebracht. Diese würde eigentlich eine vierte Classe bilden, ist aber gegenwärtig fast ganz aus der Reihe der musikalischen Instrumente gestrichen. Die Vollkommenheit der Instrumente wird bestimmt: a) durch die Dauer des Tones. Hier steht die Orgel obenan, da ihre Töne unbegrenzt sind nach Dauer; darauf folgen die Blas- und Streichinstrumente, während die Töne, welche durch Hämmern oder Kneipen hervorgebracht werden, fast nur momentan sind; b) durch die melodische und numerische Beschaffenheit der Töne. Die Schlaginstrumente sind hier wieder die Aermsten, größtentheils nicht nur einstimmig und unmelodisch, sondern auch eintönig (monoton). Auf diese folgte die Mehrzahl der Blasinstrumente, die einstimmig aber melodisch sind; dann die Streichinstrumente, die schon zwei oder mehrere Töne zu gleicher Zeit hervorzubringen im Stande sind; doch bei weitem den Vorzug hat das Klavier, und zumal die Königin der Instrumente die Orgel, die Schöpferin ganzer, vollständiger Harmonien. Die Geschichte der musikalischen Instrumente von dem ersten Ursprunge bis zu deren gegenwärtigem, hohem Grade der Vervollkommnung, ist ein Gebiet der Literatur, das noch zum großen Theile unbearbeitet liegt. (Vgl. Musik).

Instrumental-Musik ist diejenige Musik, die componirt ist für, oder ausgeführt wird durch künstliche musikalische Instrumente, im Gegensatze zu dem natürlichen Tone der menschlichen Stimme. Die Stimme als ein Theil des menschlichen Organismus ist zugleich das unmittelbare Organ des Gefühlsausdruckes, während das Instrument zum Gefühlsausdrucke nur mittelbar verwendet wird mittels der Hand oder des Athems des Spielers. Darin ist wohl der Grund zu suchen, daß J. so lange nur als die Dienerin und Begleiterin des Gesanges behandelt wurde und erst seit einigen Jahrhunderten zu einer eigenen Kunstdichtung erhoben und ausgebildet wurde. Die moderne J. ist auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit in Betreff ihrer Form sowohl, als auch der unermeßlichen Reichhaltigkeit ihres Inhaltes. Nach der Anzahl der Instrumente die verwendet werden, unterscheidet man Solos, Duos, Trios, Quartette, Kleines und Großes Orchester, Streichconcert u. s. w.

Insubordination, s. Subordination.

Insurance (engl., Versicherung) ist im Englischen ein Contract der Schadloshaltung für den Verlust oder Schaden eines unsichern Ereignisses. Der Versicherer heißt "Insurer",

der Versicherte "Insured", der schriftliche Contract "Policy of Insurance". Fire-Insurance ist Feuerversicherung; Life-Insurance, Lebensversicherung; Marine-Insurance, Versicherung gegen Seegefahr. Die Versicherung geschieht meistens durch Corporationen.

Insurrection (neulat. insurrectio, Aufstand, von insurgere, aufstehen, engl. insurrection) ist die Erhebung eines Volkes oder einer Partei im Volke, Insurgenten genannt, gegen eine für unrechtmäßig gehaltene Regierung und ist daher vom Aufruhr (s. d.) wohl zu unterscheiden. In Ungarn hieß bis 1848 J. das Aufgebot des gesammten Reichsadels in Masse zur Vertheidigung der Landesgrenzen auf den Aufruf des Königs. Die Constitution der Vereinigten Staaten bestimmt, daß der Congreß Macht haben solle Bestimmungen über den Aufruf der Miliz zu treffen, um die Gesetze der Union in Kraft zu setzen, Insurrectionen zu unterdrücken und Invasionen zurückzuschlagen. Diese Macht ist demgemäß in gewissen Fällen vom Congresse dem Präsidenten übertragen worden.

Integralrechnung (lat.-deutsch, vom neulat. integralis, ein Ganzes ausmachend, für sich bestehend; engl. Integral Calculus) derjenige Theil der Infinitesimalrechnung oder der höheren Analysis, welcher sich mit der Auffindung der ursprünglichen Function mehrerer Differentialen, aus welcher diese hervorgegangen sind, befaßt. Die J. ist das Umgekehrte der Differentialrechnung (s. d.) und verhält sich zu derselben etwa wie Subtraction zur Addition, oder Division zur Multiplication. Jede Function nun, deren Differential $f(x)\,dx$ ist, heißt, insofern sie erst aus ihrem Differential gefunden werden soll, das Integral von $f(x)\,dx$ und wird bezeichnet mit $\int f(x)\,dx$, für sie ist demnach $d\int f(x)\,dx = f(x)\,dx$; das vorgesetzte Zeichen $\int$ heißt das Integralzeichen und wird von dem Anfangsbuchstaben des Wortes "Summa" genommen. Aus einem Integral die ursprüngliche Function herleiten heißt integriren, die Herleitung selbst Integration. Gleichungen in welchen ein $\int$ vorkommt, heißen Integralgleichungen; eine Sammlung derselben für alle möglichen Formeln von $f(x)$ heißt Integraltafel. Durch die J. werden krumme Linien rectificirt, die durch ihre Bewegung entstehenden Körper, sowie deren Oberflächen berechnet, aus Zahlen ihre Logarithmen und umgekehrt gefunden. Die J. wurde wie die Differentialrechnung um 1671 von Newton in England und nicht lange nachher von Leibniz in Deutschland, dem jedoch Newton's Entdeckungen ganz unbekannt waren, erfunden und seitdem sehr bereichert und vervollkommnet.

Intellectuell oder Intellectual (spätlat. intellectualis, dem Verstande angehörig, von intelligere, einsehen, verstehen; engl. intellectual). 1) Alles das, was sich auf die Erkenntniß, das Wissen bezieht; so spricht man von intellectueller Bildung (Verstandes-Bildung) im Gegensatze zur moralischen (Willens-Bildung) und ästhetischen (Gefühls-Bildung); ebenso heißen die durch Abstraction gewonnenen Vorstellungen intellectuelle, im Gegensatze zu den sinnlichen Wahrnehmungen. In diesem Sinne ist philosophisches und mathematisches Wissen ein intellectuelles Wissen. In der Philosophie insbesondere heißt Intellectualismus jenes System, das im Gegensatze zum Sensualismus alle Erkenntniß nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung, sondern aus der reinen Thätigkeit des Verstandes oder der Vernunft ableitet. 2) In der Rechtssprache heißt intellectuelle Theilnahme die Mitwirkung, die Jemand bei Ausübung eines Verbrechens dem Thäter durch Ertheilung von Rath und Anschlag leistet, intellectueller Urheber derjenige, auf dessen Befehl, Auftrag, Nöthigung, Unterweisung ein Verbrecher seinen Entschluß zur Reife bringt und darnach das Verbrechen selbst begeht.

Intelligenz (vom lat. intelligentia, das Verständniß, die Kenntniß, von intelligere, einsehen, verstehen) bezeichnet diejenige Erkenntniß, die nicht unmittelbar von der sinnlichen Wahrnehmung abhängig oder auf sie beschränkt ist, also die verständige und vernünftige Erkenntniß; dann das Vermögen, sich eine solche Kenntniß zu erwerben, endlich ein Wesen, das mit diesem Vermögen ausgestattet ist. Intelligenzblätter sind Zeitungen, welche Nachrichten bringen, die schnell zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Die Anstalt, welche solche Nachrichten sammelt und zum Druck befördert heißt in Deutschland Intelligenzcomptoir.

Intendant (franz. und engl. intendant, Aufseher, Oberaufseher, vom lat. intendere, ausdehnen, wohin richten, auf etwas achten), der Vorsteher eines öffentlichen Institutes; in Preußen insbesondere der Titel für die Oberkriegscommissäre, welche die Verpflegung, Bekleidung und Bezahlung der Armee zu überwachen haben. Ihnen stehen die Intendanturräthe zur Seite und alle sind dem Generalintendanten untergeordnet. Auch die Dirigenten der Hofbühnen führen gewöhnlich den Titel J. In Frankreich

hießen vor der Revolution die Verwaltungschefs der Provinzen J.en, nach derselben Präfecten (s. d.).

Intension (vom lat. intensio, Ausdehnung, Spannung), die Anspannung, Verstärkung der inneren Kraft, welche eine erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatz der Extension zur Folge hat, mit welcher sie häufig im umgekehrten Verhältnisse steht. Intensive Größe ist eine Größe der inneren Kraft im Gegensatz zur räumlich ausgedehnten oder extensiven Größe. Intensität, ein physikalischer Ausdruck, der sich auf die Stärke einer Wirkung im Vergleich zur Stärke einer anderen Wirkung bezieht. So spricht man von einer magnetischen J., von einer J. des Lichtes und des elektrischen Stromes, und versteht darunter die Stärke, mit welcher der Erdmagnetismus an einem beliebigen Punkte der Erdoberfläche auftritt, oder mit welcher ein Punkt von einer gewissen Lichtquelle erleuchtet wird, und mit der eine gewisse Quantität von Elektricität in Umlauf gesetzt wird.

Intention (vom lat. intentio, Anstrengung) bezeichnet die Absicht des Handelns, die Willensrichtung, von welcher der Erfolg der äußeren Handlungen abhängig gemacht werden soll. Die Werthschätzung einer Handlung geschieht vom moralischen Standpunkte aus nach ihrer J. und nicht nach ihrem Erfolge, wobei überdies gefordert wird, daß zur Ausführung guter J.en auch gute Mittel gewählt werden. Intentionalismus heißt die Ansicht, nach welcher der Zweck die Mittel heiligen soll.

Intercession (vom lat. intercessio, Vermittelung, Verwendung, von intercedere, dazwischen treten, vermitteln) ist im Civilrechte die freiwillige Uebernahme einer fremden Verpflichtung (obligatio) und in diesem Sinne mit Bürgschaft gleichbedeutend. Im Staats- und Völkerrechte ist J. die zu Gunsten von Privatpersonen gemachte Verwendung eines Staates bei einem andern, welche als zulässig erachtet wird, wenn der intercedirende Staat sich für solche Personen verwendet, die seinem Verbande angehören, im Gegentheile aber zurückgewiesen wird. Sie tritt ein, um solchen Privaten zu gerechten Forderungen zu verhelfen, sie gegen Unrecht zu schützen, aus der Kriegsgefangenschaft zu erlösen 2c.

Intercourse, Township in Sumter Co. Alabama; 440 E. (1870).

Interdict (lat. interdictum, Untersagungsbefehl, Verbot, von interdicere, untersagen). 1) Im Römischen Rechte das unmittelbare Verfahren des Prätors, wodurch dieser in dringenden Fällen den Beklagten, ohne ihn zu hören, auf Antrag des Klägers etwas zu thun oder zu unterlassen befahl. „Jemanden Feuer und Wasser untersagen" (aqua et igne interdicere) hieß so viel als Jemandem in's Exil schicken. 2) In der katholischen Kirche ist J. das vom Papste erlassene Verbot der Abhaltung des Gottesdienstes und der Ausspendung der Sacramente, das entweder mit Ausnahme einiger weniger Personen, über ein ganzes Land, oder eine Stadt, oder sonst einen Ort (locales J.), oder über einzelne Personen (personales J.) verhängt wird zur Strafe der Widersetzlichkeit der Einwohner und des Regenten gegen den Papst und den Klerus. Das J. war ursprünglich eingesetzt worden, um die Störungen des Gottesfriedens zu ahnden, wurde später aber sehr ausgedehnt. J.e kommen in der Geschichte häufig vor, so sprach Gregor V. das J. (998) über Frankreich aus, weil König Robert sich von seiner, mit ihm im 4. Grade verwandten Gemahlin Bertha nicht trennen wollte, und wieder wurde es unter Innocenz II. (1140) verhängt; Cölestin III. sprach es über Oestreich (1191), Innocenz III. über Frankreich (1199) und England (1208), Martin IV. über Sicilien (1283), Benedict XII. über Deutschland aus (1338); das letzte J. traf die Republik Venedig (1668) unter Alexander VII. Im Nothfalle konnte jedoch das Sacrament der Taufe, sowie Sterbenden die Sacramente der Buße und des Altars gereicht werden.

Interesse (vom lat. interesse, dazwischensein, theilnehmen). 1) Die Theilnahme, die man an irgend einem Gegenstande hat. Man spricht von einem sittlichen, religiösen, ästhetischen J., insofern die Gegenstände, um die es sich hier handelt, die ganze Menschheit betreffen und daher auf ein allgemeines J. Anspruch machen, während andere Objecte nur ein specielles J. haben. 2) In der Rechtssprache (id quod interest) ist J. der Vermögenswerth einer geschuldeten Leistung, der besonders in Betracht kommt, wenn die Leistung nicht oder nicht vollständig nach Zeit, Art und Menge erfolgte, oder eines gestifteten zum Ersatz verpflichtenden Schadens, der in einem unmittelbaren Verluste (damnum emergens) oder in der Entziehung eines sonst zu machenden Gewinns (lucrum cessans) bestehen kann. 3) Interessen, der Nutzen, den ein Kapital abwirft, s. Zinsen. Interessenrechnung, s. Zinsen.

Interest (engl.), Interesse, Anrecht, Antheil, Zinsen. Insurable interest ist das Interesse, welches der Versicherte in den versicherten Gegenstand haben muß, um den Versiche-

rungs-Contract (Policy of Insurance) gesetzlich bindend zu machen. Interest for money, Interessen für Geld, Zinsen. Der Zinsfuß, sowie die Gesetze über Zinsen und Wucher überhaupt, ist in den einzelnen Staaten der Nordamerikanischen Union durch besondere Gesetze regulirt, die vielfachen Veränderungen unterworfen sind. In den meisten Staaten ist 6 oder 7 Procent der gesetzliche Zinsfuß, d. h. wenn zwischen den Parteien eines Contractes kein bestimmter Zinsfuß festgesetzt ist, werden 6 oder 7 Procent erlaubt. In manchen Staaten dürfen nicht mehr als 6 oder 7 Procent genommen werden, in anderen und namentlich in den jüngeren Staaten dürfen 10 oder 12 Procent oder selbst darüber hinaus stipulirt werden. Im Allgemeinen sind Interessen zahlbar in Fällen, wo sie ausdrücklich zwischen den Parteien stipulirt sind, und wo eine bestimmte Summe zu einer gewissen Zeit zahlbar war, aber nicht bezahlt worden ist.

Interferenz (vom neulat. interferentia, Zusammentreffen). Wirft man zwei Steine in einiger Entfernung von einander zu gleicher Zeit in's Wasser, so entstehen zwei parallele Wellensysteme; sind diese, wenn sie sich treffen, einander gleich, so kann an Punkten, wo ein Wellenberg des einen Systems mit einem Wellenthale des andern zusammentrifft, natürlich weder eine Erhöhung noch eine Vertiefung stattfinden, sondern es tritt an einem Punkte Ruhe ein (während andere in eine bestimmte regelmäßig hin und her gehende Bewegung gerathen), indem beide Wellen sich ausgleichen und die Wellenbewegung aufheben. Solche durch Begegnung oder sog. I. verschiedener Systeme in Ruhe versetzte Punkte heißen Knotenpunkte und mehrere derselben, die neben einander liegen, bilden nicht schwingende Knotenlinien. Jedoch wird durch diese I. keines der beiden Wellensysteme, obgleich es eine Modification erleidet, aufgehalten, sondern jedes setzt seinen Weg dann weiter fort, als ob das andere gar nicht vorhanden wäre. Dasselbe findet auch bei drei, vier und noch mehr in einander gerathenen Wellensystemen statt. Ebenso verhalten sich die Schallwellen. Gleich hohe Töne (d. h. Schwingungen der Aetherttheilchen) können sich demnach schwächen oder gegenseitig ganz aufheben. Sind sie nicht gleich hoch und nur unbedeutend von einander verschieden, so nimmt man ebenfalls ein Anschwellen und Nachlassen des Tones wahr (Stöße, Schwebungen). Wird der Unterschied in den Schwingungszahlen zweier Töne größer, so vermehren sich auch die Stöße; man glaubte dann noch einen dritten, den sog. Combinationston, zu vernehmen. Was von der I., der Begegnung und Kreuzung verschiedener Wellensysteme gilt, findet seine Anwendung auch auf gewisse Lichterscheinungen. Treffen Lichtwellen zusammen, die in gleicher Richtung schwingen, so verstärkt sich die erzeugte Lichtwirkung, dagegen wird an Stellen der Wellen, die in entgegengesetzter Richtung schwingen, die Lichtwirkung aufgehoben und Dunkelheit entstehen. Durch die I. finden viele Erscheinungen ihre Erklärung, so die sog. Farben dünner Platten (z. B. der Seifenblasen, bunt angelaufener Metalle), die Newton'schen Ringe, alle Beugungs- und Inflexionserscheinungen ebenso wie die farbigen Ringsysteme in den auf eine gewisse Weise geschliffenen und in einem Polarisationsapparate dem Durchgange des polarisirten Lichtes ausgesetzten Platten doppeltbrechender Krystalle. Mit Hilfe des von Töpler construirten Schlierenapparates ist es in neuerer Zeit auch gelungen die Schallwellen sichtbar zu machen. Der Funke einer Leydner Flasche erscheint bei momentaner Beleuchtung in diesem Apparat, abgesehen von Mantel und Wölkchen (d. h. Hüllen des elektrischen Funkens), von concentrischen sphäroidischen Gebilden umgeben, die in der That nichts anderes als Schallwellen sind. An Stelle des scharfen Knalls, wie er dem freien Funken einer Leydner Flasche entspricht, tritt jedoch in diesem Apparate ein eigenthümlich plattes Geräusch und dies ist offenbar der Interferenzwirkung zwischen directer und reflectirter Welle zuzuschreiben. Hiermit ist bewiesen, daß auch bei vereinzelten Schallerregungen die Eigenthümlichkeit der Empfindung, welche wir Klang nennen, in der Gestalt der Wellencurve zu suchen ist. Näheres s. Töpler, „Beobachtungen nach einer neuen optischen Methode“ (Bonn 1864).

Interim (lat. interim, einstweilen). 1) Die Verordnungen, welche zur Zeit der Reformation vom Kaiser Karl V. gegeben wurden, um über die streitigen Punkte in Glaubenssachen einstweilen (interim) Normen aufzustellen, bis ein allgemeines Concilium endgültige Entscheidungen hierüber getroffen haben würde. Man hat aus dieser Zeit drei solcher I.: a) das Regensburger I. (1541), b) das Augsburger I. (1548) und c) das Leipziger (junge) I., ebenfalls 1548, das wieder in das Kleine und Große zerfiel. Auf dem ersten einigten sich Protestanten und Katholiken auf Grund einer von Granvella verfaßten Schrift über einige dogmatische Punkte; vergebens wurde jedoch eine Einigung in Bezug auf die Lehre von den Sacramenten und der Kirchengewalt angestrebt; auf dem zweiten wurde den Protestanten bei der Communion der Kelch, die Priesterehe und mehreres minder Wichtige gestattet. Das Leipziger I. gestand das katholische Cere-

moniell größtentheils als gleichgültig zu und wollte auch die päpstliche und bischöfliche Gewalt so lange anerkennen, als diese nicht mißbraucht würden. Dadurch wurden die strengen Lutheraner zum heftigsten Widerspruche gereizt und so der Grund zur Spaltung in der neuen Kirche gelegt. Der Passauer Vertrag (1552) hob das J. auf. 2) Der zwischen Oestreich und Preußen 1849 abgeschlossene Vertrag, wonach die Centralgewalt des Deutschen Bundes bis zu dessen Erneuerung (1851) von den beiden Staaten gemeinschaftlich geleitet werden sollte.

Interimisticum (neulat. von interim, einstweilen), eine gerichtliche Verfügung, wodurch während der Dauer eines Processes einstweilen über ein Streitobject bis zur endlichen Entscheidung desselben eine Anordnung getroffen wird, damit keine Gefahr für die öffentliche Ruhe und das Gemeinwohl entstehe, oder damit die Möglichkeit einer späteren Proceßhandlung oder die Verwirklichung der dereinstigen Entscheidung nicht unmöglich gemacht werde.

Interjectionen (vom lat. interjectiones, Zwischenwörter, von interjacere, dazwischen werfen), Empfindungswörter, ein Laut oder ein Wort, welches die Empfindungen oder Gefühle des Schmerzes, der Freude, der Ueberraschung, der Furcht, der Entschlossenheit u. s. w. ausdrückt, wie „Oh“, „Ach“, „Ha“.

Interlaken, Dorf im Berner Oberlande, Schweiz, liegt malerisch zwischen dem Brienzer- und Thuner-See und hat mit dem Dorfe Aarmühle 1896 E. (1870). Nach Süden zu öffnet sich das Lauterbrunner Thal. J. wird viel von Fremden, namentlich Deutschen, besucht, da die hier eingerichtete Molkencur berühmt ist. Das Kloster gleichen Namens (lat. in ter lacus, d. i. zwischen den Seen), 1130 gegründet, 1528 aufgehoben, früher sehr reich, ist seit 1836 ein Armenhaus. Das Schloß dient zum Amtssitz. Der Amtsbezirk J. umfaßt 23,737 Bewohner, welche mit Ausnahme von 264 Katholiken und 24 Sektirern Prote-stanten sind.

Interlocut (neulat. interlocutum, Zwischenspruch, von interloqui, dazwischen reden), Zwischenurtheil, in der Rechtssprache ein Erkenntniß sowohl im Civil- als Strafprocesse, welches den Proceß nicht definitiv entscheidet, sondern die Entscheidung von dem Urtheil über eine Vorfrage abhängig macht und so die Definitivsentenz herbeiführt.

Intermezzo (ital. von mezzo, die Mitte, lat. intermedium; Mehrzahl Intermezzi), ein Zwischenspiel, insbesondere kleine komische Opern, welche in den Zwischel-Acten der Hauptvorstellung aufgeführt werden. Intermezzist heißt auf der itan Bühne ein Zwischenspieler, welcher durch Pantomime und Gesang die Zuschauer unterhält.

Intermittiren (lat. intermittere, unterlassen), nachlassen, aussetzen, daher intermittirendes Fieber (s. Wechselfieber), intermittirender Puls, wie aussetzender oder unterbrochener Aderschlag, intermittirende Quellen, aussetzende oder ungleich fließende Quellen.

International (neulat., von inter, unter, zwischen, und natio, Volk) ist das, was zwischen verschiedenen Nationen stattfindet oder Geltung hat. So bildet der internationale Verkehr den Gegensatz zum innern Handel in den einzelnen Ländern. Das internationale Recht ist entweder ein öffentliches, das Völkerrecht (s. d.), oder ein privates, welches die zweifelhaften Fälle behandelt, ob eine Sache nach der Gesetzgebung des einen oder des andern Staates zu beurtheilen sei.

Internationale, mit ihrer vollen Bezeichnung „Die Internationale Arbeiter-Association“, wurde am 28. Sept. 1864 in einer öffentlichen Versammlung in St. Martin's Hall, Long Acre, in London gegründet, auf welcher Engländer, Deutsche, Franzosen und Italiener zahlreich vertreten waren. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Internat. Arb.-Association gab die letzte polnische Insurrection. Deputirte von Pariser Arbeitern waren nach London gekommen, um mit den dortigen Arbeitern gemeinsame Schritte zur Hilfe Polen's zu berathen. Diese Deputirten wurden in jener öffentlichen Versammlung in St. Martin's Hall empfangen. Bei dieser Gelegenheit kamen außer dem politischen Zweck, der die Anwesenden zusammengeführt hatte, auch allgemeine sociale Verhältnisse zur Sprache. Es zeigte sich eine Uebereinstimmung der Interessen Aller, und man schritt zur Gründung einer Internat. Arb.-Association. Ein provisorischer Central-Rath wurde gewählt, der später die Bezeichnung General-Rath (engl. General Council, franz. Conseil Général) annahm, zu London residirte und aus den verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt war. Er wurde beauftragt mit der provisorischen Centralverwaltung der zu gründenden Association, mit der Veröffentlichung einer Inauguraladresse, die eine Art Programm enthalten sollte, und mit dem Entwurf der provisorischen Statuten. Die italienischen Mitglieder des provisorischen Centralrathes waren Anhänger Mazzini's, welche

der Körperschaft einen von diesem verfaßten Entwurf der Adresse und der provisorischen Statuten vorlegten. In der ersteren entwickelte Mazzini sein bekanntes politisches Programm, und eiferte besonders gegen den Classenkampf; die letzteren waren in streng centralistischem Sinne ausgearbeitet. Beide wurden verworfen und die Inauguraladresse und die provisorischen Statuten von Karl Marx angenommen, der in der Sitzung in St. Martin's Hall zum Mitglied des provisorischen Centralrathes erwählt worden war. Diese Actenstücke erhielten später auf dem Congreß zu Genf im J. 1866 ihre definitive Sanction. Der Centralrath in London selbst ist seitdem fortwährend wieder in seiner Function bestätigt worden. Die Adresse von Marx enthielt ein sorgsam ausgearbeitetes Manifest an die arbeitenden Classen Europa's. Gestützt auf die Thatsachen, welche das im J. 1863 von der englischen Regierung veröffentlichte „Blaubuch" über die Lage der englischen Arbeiter mittheilte, enthielt das Manifest eine glühende Anklage gegen die Uebergriffe der besitzenden Classen. Dieses Manifest ist nebst den Statuten als die principielle Basis der Association anzusehen. Die Statuten gehen von der Erwägung aus, daß die Emancipation der arbeitenden Classen durch diese selbst erobert werden müsse; daß die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit vom Monopolisten der Werkzeuge der Arbeit, die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form sei; daß deshalb die ökonomische Emancipation der arbeitenden Classen das große Ziel sei, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hilfsmittel sich unterordnen sollte; daß alle auf dieses Ziel gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität und Einheit zwischen den arbeitenden Classen in jedem Lande und in den verschiedenen Ländern gescheitert seien; daß die Emancipation der Arbeit alle Länder der modernen Gesellschaft umfasse, und daß das Wiederaufleben der Agitation der arbeitenden Classen ein unmittelbares Bündniß der noch getrennten Bewegungen erfordere. Aus diesen Gründen erklärte der erste internationale Arbeitercongreß, daß die internationale Association und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens unter einander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anerkenne. In diesem Sinne beschloß der Congreß die Statuten der Association, deren Hauptpunkte folgende sind: Die Association ist zu dem Zwecke errichtet, ein centrales Mittel der Verbindung und Cooperation zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden und dasselbe Ziel, nämlich den Schutz, die Hebung, die völlige Emancipation der arbeitenden Classen verfolgenden Arbeitergesellschaften zu schaffen; Name der Gesellschaft soll sein: „Die Internationale Arbeiter-Association". Der Generalrath soll aus Arbeitern bestehen, die den verschiedenen in der Internationalen Association vertretenen Ländern angehören. Er soll aus seinen eignen Mitgliedern die zur Besorgung der Geschäfte nothwendigen Beamten wählen. Der Congreß bestimmt von Jahr zu Jahr den Sitz des Generalraths und wählt dessen Mitglieder. Bei seinen jährlichen Zusammenkünften soll der Generalcongreß vom Generalrath öffentliche Rechnungsablegung seiner Geschäfte erhalten. Der Generalrath soll eine internationale Vermittelung zwischen den verschiedenen cooperirenden Associationen bilden, so daß die Arbeiter eines jeden Landes fortwährend von den Bewegungen ihrer Classe in den andern Ländern unterrichtet gehalten werden, und daß, wenn eine unmittelbare praktische Thätigkeit nöthig sein sollte, wie z. B. im Falle internationaler Streitigkeiten, eine gleichzeitige und gleichförmige Action der associirten Gesellschaften stattfinde. Die Mitglieder der Association sollen ihre äußersten Anstrengungen darauf richten, die unzusammenhängenden Arbeitergesellschaften ihrer betreffenden Länder zu nationalen, durch Centralorgane vertretenen Körperschaften zu vereinigen. Die verschiedenen Branchen und Sectionen sollen an den Orten ihres Domicils die Initiative in Bezug auf die Gründung von der Arbeiterclasse nützlichen Einrichtungen ergreifen. Jeder der sich zu den Principien der Assoc. bekennt und dieselben vertheidigt, ist wählbar zum Mitgliede der Association. Jede Branche ist für die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder verantwortlich.

Der erste Congreß sollte, wie auf dem „Meeting" von St. Martin's Hall bestimmt worden war, Anfang Sept. 1865 in Brüssel abgehalten werden. Die belgische Regierung hatte jedoch dem Zusammentritt desselben Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und so berief der Centralrath, statt eines allgemeinen Congresses nach Brüssel, eine vorläufige Conferenz nach London, auf dem Genf als der Sitz des nächsten allgemeinen Congresses im Sept. 1866 festgesetzt wurde. Derselbe wurde in Genf vom 3. bis 8. Sept. 1866 abgehalten. Auf dem Congreß waren 60 Delegirte anwesend, zum größten Theile Schweizer und Franzosen von denen 45 Mitglieder 25 Sektionen der Association und 15 Mitglieder 11 cooperirende Gesellschaften vertraten. Die Anzahl der Parteigenossen überhaupt ward vom Generalrath auf 60,000 geschätzt. Der Zeitpunkt des Congresses wurde für einen ungünstigen gehalten,

da der gleichzeitige Oestreich.-Preußische Krieg die Thätigkeit der Gesellschaft in Deutschland und Italien gelähmt hatte und das damalige Vereinsgesetz Frankreichs die Zusammkunft von mehr als 20 Personen hinderte und so die Wahl von Delegaten störte. Ein Mitglied des Londoner Generalrathes, Uhrmacher Jung, wurde zum Präsidenten erwählt; die Verhandlungen wurden in drei Sprachen, englisch, franz. und deutsch, geführt. Der Congreß sanctionirte die provisorische Organisation der Association, nach welcher ein Generalsekretär mit einem wöchentlichen Gehalt von 2 Pfd. St. der einzig bezahlte Beamte der Gesellschaft ist. Der Congreß entwarf in einem Schema die hauptsächlichsten Materialien für eine Arbeiterstatistik. Seitdem werden die statistischen Ermittelungen und Feststellungen von allen Branchen der Association betrieben und die Berichte und Aussagen dem Generalrath zugesandt, der sie in einem allgemeinen Berichte verarbeitet und von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Der Congreß erklärte sich mit einer Majorität von 50 gegen 10 St. zu Gunsten einer gesetzlichen Beschränkung der Tagesarbeit auf 8 Stunden. Nachtarbeit dürfe nur ausnahmsweise für gewisse gesetzlich specificirte Geschäftszweige gestattet werden, mit dem Bestreben allmälig jede Nachtarbeit zu unterdrücken. Bezüglich der Arbeit der Jugend und Kinder beiderlei Geschlechtes stellte der Congreß als Norm eine auf eine Anzahl von Stunden beschränkte Arbeitszeit hin und sprach die Forderung aus, daß kein Vater und kein Arbeitgeber jugendliche Arbeit anders als in Verbindung mit Erziehung zu gebrauchen befugt sei. Die Gründung der J. hatte die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie gelenkt, die in ihr ihren Feind erblickten. Der Genfer Congreß war der Wendepunkt, von dem aus sich die umfassendsten Verfolgungen gegen sie datirten. Während bis dahin von größeren Journalen nur der Pariser "Siècle" der Gesellschaft Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sandte die Londoner "Times" nebst anderen größeren engl., franz. und deutschen Journalen schon zu dem nächstjährigen Congreß in Lausanne (2.—8. Sept. 1867) eigene Berichterstatter. Der Manchester "Examiner", das Organ John Bright's und der Manchesterschule, stellte ihn als wichtig und epochemachend hin. Zu jenem Congreß hatten sich 64 Delegirte eingefunden, von denen 25 deutsche Sectionen vertraten. Eugen Dupont, Delegirter der franz. Section zu London, wurde zum Präsidenten erwählt. Das Wichtigste in diesem Congreß waren die Berichte der einzelnen Sectionen und der verbundenen Gesellschaften über die thatsächlichen Erfolge und das Wachsthum der Association. Da gleichzeitig der internationale Friedenscongreß, unter Vorsitz Garibaldi's, in Genf tagte, erklärte der Congreß der J. „seinen vollkommenen und entschiedenen Beitritt zu der Friedensliga und deren Bestrebungen im Interesse und zur Erhaltung des Friedens." Die Bildung der J. war vom größten Einflusse auf die engl. Gewerbevereine (Trades Unions), die sich bisher ausschließlich in dem Kampf um Arbeitslohn und Arbeitszeit bewegt hatten. Diesen wurde es von der J. zum Bewußtsein gebracht, daß ohne internationale Verbindung kein Erfolg in der Arbeiterbewegung möglich sei. Die Londoner Centralbehörde der Gewerbevereine in England, der "Trades Council" schloß daher einen Cartel mit dem Londoner Generalrath der J., wonach der ständige Sekretär des "Councils" zugleich Mitglied des Generalrathes der J. ist. Eine im J. 1866 zu Sheffield abgehaltene große Conferenz der Delegirten sämmtlicher "Trades Unions" England's empfahl allen vertretenen Gesellschaften eindringlich, sich der J. anzuschließen. Nach dieser Zeit betheiligten sich zum ersten Male die englischen Gewerbevereine an der politischen Bewegung.

In den Jahren 1866—1868 boten sich der J. mehrfach besondere Veranlassungen zum Eingreifen in die socialen Verhältnisse vermittelst ihrer Organisation. Die hauptsächlichsten Fälle sind die Schließung der Pariser Bronzewerkstätten im Febr. 1867, die Genfer Arbeitseinstellung im Frühjahr 1868, der Conflict zwischen der belgischen Regierung und den Grubenarbeitern im District Charleroi im März 1868. Die ersten beiden endeten siegreich für die Arbeiter. Der dritte jährliche Congreß wurde im September 1868 in Brüssel abgehalten. Anwesend waren Delegirte von England, Frankreich, Deutschland, Belgien, Schweiz, Italien und Spanien. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Berathung der Fragen des Krieges, der Arbeitseinstellungen, der Maschinen, des Unterrichtes, des Credits und der Beschränkung der Arbeitsstunden. Die vielfachen socialen Kämpfe, deren Schauplatz Frankreich in den J. 1868—69 war, sind nicht directe Werke der J.; sie sind wenigstens von derselben immer in Abrede gestellt worden. Gleichzeitig organisirte sich in Deutschland die social-demokratische Bewegung. Der Congreß der Social-Demokraten in Eisenach (Aug. 1869), auf welchem 263 Delegaten 150,000 Arbeiter repräsentirten, adoptirte das Programm der J. Da das Gesetz den Anschluß an eine auswärtige Körperschaft verbot, wurde beschlossen, daß jedes Mitglied individuell der J. angehören und daß das Centralcomité in Braunschweig gleichzeitig als Centralcomité für

die J. agiren solle. Der 4. jährliche Congreß wurde in Basel im Sept. 1869 abgehalten. Anwesend waren Delegaten aus Amerika, Belgien, England, Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien und der Schweiz. In den J. 1869—70 hatte sich die Arbeiterbewegung weiter ausgebreitet; die größte Arbeitseinstellung brach in Le Creuzot aus. Diese wurde nicht von der J. in's Werk gesetzt, erhielt jedoch ihre Unterstützung. Die Folge war eine nachdrücklichere Verfolgung der J. in Frankreich. Ende 1868 setzten sich auch die social-demokratischen Mittelpunkte in den östreichischen Ländern mit der J. in Verbindung und waren auf dem Baseler Congreß vertreten. Die österreichischen Organe, die „Volksstimme" und die „Gleichheit", welche die Beschlüsse des Congresses mittheilten, wurden unterdrückt und die Delegaten eingekerkert. Der 5. Congreß sollte im Sept. 1870 in Paris stattfinden, unterblieb jedoch infolge des Deutsch-Französischen Krieges. Die J. nahm einen hervorragenden Antheil an den Kämpfen der Pariser Communalisten. Eine große Anzahl der Mitglieder der Regierung der Commune waren Mitglieder der J. Die Association stellt jedoch in Abrede, daß sie den Kampf der Commune in's Leben gerufen habe; sie habe vielmehr denselben, nachdem er ausgebrochen war, unterstützt, weil sie mit seinen Zielen sympathisirte. Im Verlaufe des Deutsch-Französischen Krieges hatten der Generalrath und die Organe der J. wiederholt ihre Theilnahme für Frankreich ausgesprochen, nachdem dasselbe die Republik erklärt hatte. Nach der Besiegung der Commune veröffentlichte der General-Rath in London eine von Karl Marx verfaßte Brochüre, in welcher die Handlungen der Commune gerechtfertigt wurden. Auch die Mitglieder der J. in den übrigen Ländern, besonders in Deutschland und den Ver. Staaten, standen auf Seiten der Commune und bewiesen dies durch vielfache Kundgebungen. Während dieser Zeit nahm die J. ungemein an Mitgliedern zu. Besonders stark breitete sie sich in England, Frankreich, Deutschland und Spanien aus. Auch die Mitglieder in dem letzteren Lande nahmen häufig sehr thätigen Antheil an den politischen Ereignissen. Eine officielle Statistik der Mitglieder der J. in Europa ist nicht vorhanden; die Zahl derselben wird von der Association selbst auf über zwei Millionen geschätzt. Dieselben erstrecken sich über alle Länder Europa's. Außerhalb Europa's existiren Sectionen in den französischen Colonien, in Algier und auf Guadeloupe. In den Vereinigten Staaten hat die J. in den J. 1870—71 besonders an Anhang gewonnen. Es existiren hier 27 verschiedene Sectionen in den Städten: New York, Williamsburgh, Philadelphia, Vineland, New Jersey, Newark, Washington, Chicago, Springfield, Illinois, Boston, St. Louis, New Orleans und San Francisco. Die meisten Sectionen sind in der Stadt New York; den Nationalitäten nach vertheilen sich dieselben auf Deutsche, Franzosen, Anglo-Amerikaner, Engländer und Irländer. Andere Sectionen sind in der Bildung begriffen. Der Mittelpunkt der amerikanischen Sectionen ist das Centralcomité, welches in New York seinen Sitz hat und sich monatlich zweimal versammelt. In demselben sind die einzelnen Sectionen durch Delegaten vertreten. Das Centralcomité steht mit dem Londoner General-Rathe in directer Verbindung.

Der 6. öffentliche Congreß hätte im Sept. 1871 stattfinden sollen. Der General-Rath hielt es jedoch nach den Folgen des letzten Krieges für angemessen, auch diesen auszusetzen und einige wenige Delegaten von jedem Lande zu einer Privatconferenz in London zusammenzuberufen. Diese Convention wurde geheim gehalten. Sie fand am 17. Sept. in London statt. Anwesend waren 26 Delegaten, darunter 3 Deutsche, 2 Schweizer, 5 Belgier, 1 Spanier, 1 Ungar, 1 Irländer, 1 Russe, 1 Italiener; die übrigen waren Franzosen und Engländer. In der Abwesenheit eines speciellen Delegaten aus den Vereinigten Staaten wurde der correspondirende Sekretär für die Vereinigten Staaten ermächtigt, für die amerikanischen Sectionen zu berathen und zu stimmen. Der Zweck der Conferenz bestand darin, daß die Delegaten der verschiedenen Länder mit dem General-Rath über gewisse dringende Angelegenheiten, die aus den Verhältnissen hervorgingen, berathen sollten. Da jedoch die Conferenz nicht die Befugniß eines Congresses hatte und keine neuen Gesetze beschließen konnte, beschränkten sich die Delegaten auf eine Berathung der Taktik und Organisation innerhalb der Grenzen der bestehenden Bestimmungen. Es wurden Beschlüsse gefaßt, die eine pünktlichere Zahlung der Beiträge der Mitglieder (zwei Cents für das Jahr) zum Zwecke hatten. Es wurde ferner beschlossen, daß der Generalrath eine Adresse an die Arbeiter und Arbeiterinnen Frankreichs richten, diese zum Anschlusse an die J. auffordern, dabei jedoch die Bildung geheimer Gesellschaften untersagen solle. Ein gleicher Aufruf soll auch an die Arbeiter und die akademische Jugend Rußlands gerichtet werden. Die Delegaten sprachen sich dabei entschieden gegen alle geheimen Gesellschaften und Verschwörungen aus. Die politische Frage wurde von zwei französischen Delegaten angeregt. Nach langer Discussion und

besonders infolge der Parteinahme von Karl Marx wurde beschlossen, daß die J. sich fortan in der Politik zur Geltung bringen solle. In diesem Sinne soll eine Adresse in drei Sprachen veröffentlicht werden. Ueber den Ort des nächsten Congresses wurde keine Bestimmung getroffen.

Folgende Journale vertreten die Interessen der Internationalen: "Le Droit" in Charleroi, Belgien; "L'Internationale" und "La Liberté" in Brüssel; "Les Cahiers du Travail" und "Mirabeau" in Verviers; "Républicain des Alpes" in der Alpengegend Frankreichs; "La Réforme Sociale" in Rouen; "La Solidarité" in La Chaux-de-Fond; "Egalité" in Genf; "Solidarité" in Neuburg (Schweiz); "Toekmoost", "Werker" und "De Vreyheid Orgaan van het Volk" in Holland; "Federation Solidaridad", "Justitia Social", "El Hombre" und "Revolution Social" in Spanien; "El Obrero" auf der Insel Majorka; "Radenck" in Belgrad; „Vorbote" in Genf; „Tagwacht" in Zürich; „Grütlianer" in der Schweiz; „Felleisen" in Zürich; „Volkswille" in Wien; „Proletarier" in Augsburg; „Volksstaat" in Leipzig; „Neuer Socialdemokrat" in Berlin; „Bürger- und Bauernfreund" in Crimmitschau; „Freie Presse" in Chemnitz; „Volksfreund" in Braunschweig; „Volksbote" in Dresden; "Cosmopolitan" und "Le Socialiste" in New York.

Interniren (neulat., von internus, innerlich, inner), in's Innere des Landes verweisen, ist eine Maßregel, welche besonders gegen politische Flüchtlinge getroffen wird, wenn ihr Aufenthalt an der Grenze den Nachbarstaaten gefahrdrohend erscheint.

Interpellation (vom lat. interpellatio, eine Zwischenrede, Einrede, von interpellare, unterbrechen, dazwischen reden). 1) In der Rechtssprache die Erinnerung, welche ein Gläubiger an seinen Schuldner wegen Erfüllung seiner Verbindlichkeit richtet. 2) In den parlamentarischen Verhandlungen die Stellung einer Frage an den Vorsitzenden der Versammlung oder den Vertreter der Regierung, um über zweifelhafte Gegenstände, die nicht an der Tagesordnung sind, Aufschluß zu erhalten. Das Recht, J.en an die Vertreter der Regierung zu stellen, ist ein überall zugestandenes, die Beantwortung einer J. liegt jedoch der Regierung nur in dem Falle ob, wenn dieselbe einen Gegenstand der ständischen Mitwirkung betrifft.

Interpoliren (vom lat. interpolare, eigentlich etwas anders gestalten, aufstutzen). 1) Etwas einschieben, einschalten, durch eingeschobene Worte eine Schrift verfälschen, daher interpolirte Stellen, interpolirte Schriften so viel als verfälschte Stellen und Schriften; Interpolation (Einschaltung), Schriftverfälschung; Interpolator, Schriftverfälscher. Die Nachweisung und Ausmerzung solcher verfälschender Zusätze ist Aufgabe der Kritik. 2) In der Mathematik ist J. das Einschieben neuer Glieder zwischen zwei Gliedern einer an ein bestimmtes Gesetz gebundenen Reihenfolge von Größen derart, daß sie sich an das in der betreffenden Reihenfolge herrschende Gesetz so nahe als möglich anschließen.

Interpretation (vom lat. interpretatio, Auslegung, Erklärung, von interpretari, auslegen), die Erklärung oder Auslegung von Schriften, Gesetzen u. s. w. Sie ist entweder declarativ, wenn der Sinn des Gesetzes nicht durch den bloßen Wortlaut klar ist; restringirend, wenn sie den Wortlaut, der über die Absicht des Gesetzgebers hinausgeht, einschränkt; ausdehnend, wenn sie für einen nicht vorhergesehenen Fall ein anderes Gesetz, das ähnliche Fälle behandelt, heranzieht. Die doctrinelle J., die auf wissenschaftlichem Wege gefunden wird, ist entweder eine grammatische, wenn der Sinn aus den Worten nach den Regeln der Sprache ausgemittelt wird, oder eine logische, wenn der Sinn des Gesetzes nach innern Gründen, nach dem Geist des Gesetzes ermittelt wird, und endlich eine authentische, wenn ausdrücklich im Wege der Gesetzgebung eine Bestimmung über das erlassen wird, was als Vorschrift des Gesetzes zu betrachten ist. Vgl. Exegese.

Interpunction (vom lat. interpunctio, Zeichensetzung, von interpungere, durch Zeichen abtheilen) ist die nach bestimmten Regeln erfolgende Anwendung gewisser Schriftzeichen, wodurch die Verbindung und Trennung der Wörter und Sätze, sowie die Hebung und Senkung der Stimme bezeichnet wird, was beides zu einem logisch richtigen und schönen mündlichen Ausdruck nothwendig ist. Griechen und Römer interpunctirten nur nach Maßgabe rhetorischer Grundsätze; die spätere von dem alexandrinischen Grammatiker Aristophanes erfundene und dann weiter ausgebildete J. schloß sich schon mehr der Grammatik an. Zur Zeit Karl's des Großen war jedoch die J. schon so vergessen, daß Alcuin und Paul Warnefried sie so gut als ganz von Neuem einführen mußten. Anfangs bediente man sich dabei nur eines auf dreifache Art angebrachten Punktes, verfuhr aber dabei sehr willkürlich, bis am Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venetianischen Buchdrucker Manutius die J.s

Zeichen vermehrten und über deren Gebrauch festere Regeln aufstellten. Ueber die jetzt allgemein gebrauchten Schriftzeichen (Komma, Semikolon, Kolon, Punkt und Fragezeichen, ferner das Ausrufungszeichen, das Theilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungs- oder Citationszeichen und den Apostroph) und deren Gebrauch gibt jede Grammatik Aufschluß. Vgl. Becker, „Ausführliche deutsche Grammatik" (2 Bde., 2. Aufl., Frankfurt 1842).

Interregnum (lat., von inter, zwischen, und regnum, Reich, Regierung), Zwischenreich, ist überhaupt die Zeit vom Tode oder der Entsetzung eines Regenten bis zum Regierungsantritte seines Nachfolgers, in Wahlreichen bis zur Wahl eines neuen Staatsoberhauptes. Vorzugsweise wird in der deutschen Geschichte die Zeit von Konrad's IV. Tode bis zur Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg (1254—1273) J. genannt, wo nur Schattenkaiser, Wilhelm von Holland, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis an der Spitze des Reiches standen (s. Deutschland).

Interusurium (vom lat. usura, die Nutzung, der Nießbrauch, von uti, gebrauchen), der Zwischenzins, d. h. der bei Bezahlung einer noch nicht fälligen Forderung für die Zwischenzeit abzurechnende Zins; ein Vortheil für den Schuldner, wenn die bedungenen Zinsen höher sind, als die landesüblichen; im umgekehrten Falle für den Gläubiger. Leibniz hat zuerst in den "Actis eruditorum" (1683) die Methode zur Berechnung des J.'s angegeben, welche darin besteht, daß ein Kapital gesucht wird, welches unter Zurechnung der für die Zwischenzeit erwachsenden Zinsen und Zinseszinsen desselben dem später zu erlangenden Kapital gleich sein würde; obgleich theoretisch diese Methode die allein richtige ist, wendet man doch häufig die Hoffmann'sche Methode an, bei welcher nicht Zinseszinsen, sondern nur einfache Zinsen gerechnet werden.

Intervall (vom lat. intervallum, Zwischenraum, Abstand). 1) In der Musik das Verhältniß zweier Töne in Betracht ihrer Entfernung von einander. Eigentlich genommen sind so viele Intervalle vorhanden als es Schwingungen gibt, von dem tiefsten Tone bis zum höchsten, über 4200. Jedoch die Musik berechnet keine Intervalle, welche kleiner sind als der halbe Ton der diatonischen Tonleiter. Die Intervalle werden gezählt nach den Stufen des Liniensystems (Linien und Zwischenräume) der diatonischen Tonleiter c, d, e, f, g, a, h, c. Die chromatischen Zwischentöne werden nicht als Intervalle gezählt, indem sie auf der Linie oder im Zwischenraume ihres diatonischen Tones liegen; die Intervalle werden gezählt von dem tiefern Tone, dem Grundtone aufwärts. Sie werden benannt mit lateinischen Zahlnamen. Das Intervall, das mit dem ersten Tone auf derselben Stufe liegt, heißt Prime; die zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Stufe heißt Secunde, Terz, Quart, Quint, Sext, Septime und Octave. Somit gibt es 8 Intervalle, obwohl das gegenwärtige Tonsystem acht Octavenlagen umfaßt, die aber keine neuen Intervalle enthalten, sondern nur eine Wiederholung der Einen sind. Nur der neunte, zehnte und elfte Ton, obwohl sie nur die Secunde, Terz oder Quart der nächstfolgenden Octavenlage sind, werden manchmal None, Undecim, Duodecim genannt. Die Intervalle lassen einen Unterschied eines halben Tones zu, ohne aufzuhören Terzen oder Quarten u. s. w. zu sein, nur bekommen sie je nachdem den Beinamen groß oder klein; z. B. d—f ist eine kleine Terz, d—f# ist eine große; c—e eine große, c—e♭ eine kleine Terz; e—c ist eine kleine Sext, e—c# eine große. Neben diesen kleinen und großen ist noch das sog. übermäßige, wenn nämlich das große noch um einen halben Ton vergrößert wird; z. B. c—g ist eine große Quint, c—g# ist eine übermäßige Quint. 2) In der Kriegskunst die Entfernung zweier neben einander stehender taktischer Einheiten, oder auch deren Unterabtheilungen; dagegen bezeichnet Distanz den Zwischenraum zwischen zwei hinter einander stehenden Truppenabtheilungen.

Intervention (lat. interventio, Dazwischenkunft, von intervenire, dazwischen kommen oder treten) bezeichnet die Einmischung eines Staates in die Angelegenheiten eines andern, unter dem Vorwande, Zustände abzuschaffen oder aufrecht zu erhalten, bei welchen das Interesse des ersteren betheiligt ist. Werden, um diesen Zweck zu erreichen, nur Vorstellungen oder Sühnversuche gemacht, so heißt die J. eine moralische; weitere Mittel sind Drohungen, geheime oder offene Unterstützung politischer Parteien und endlich die Anwendung der Waffen, die militärische J. J. ist mit dem Begriffe der Souverainetät eines Staates unvereinbar. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze kann nur in den Fällen stattfinden, wo etwa vertragsmäßig die Berechtigung zu einer J. festgestellt ist, wie z. B. in Bundesstaaten oder wenn ein Staat unter dem Protectorate des andern steht oder wenn dieser eine Garantie für die Aufrechthaltung einer Verfassung oder eines, sei es nur internen oder in-

ternationalen Rechtszustandes (z. B. bezüglich Belgien's, der Schweiz, Luxemburg's) übernommen hat, oder wenn dem fremden Staate jenem gegenüber bestimmte Vertragsrechte zustehen. Ein J. kann auch noch stattfinden, wenn ein Staat den Beistand des andern zur Unterdrückung innerer Unruhen anruft, in diesem Falle heißt die J. Cooperation. Unter andern Umständen ist die J. nicht zulässig; der in seinen Interessen verletzte Staat kann nur zu freundschaftlichen Vorstellungen, höchstens zu vorbeugenden Maßregeln greifen, welche eine Rückwirkung auf den eigenen Staat verhindern, z. B. bei inneren Unruhen zur schärferen Bewachung der Grenzen, zur Aufstellung von Truppen. Nöthigenfalls kann von einem Staate auch eine Sicherheitsstellung dafür gefordert werden, daß die Interessen der im fremden Staate lebenden Staatsangehörigen nicht beeinträchtigt werden, und er kann auch zu Repressalien schreiten, wenn die gemachten friedlichen Vorstellungen fruchtlos bleiben. Indessen hat die Praxis das Recht zur J. weiter ausgedehnt, nämlich auf die Fälle, wo nicht nur die Rechte, sondern auch die Interessen eines Staates durch einen andern verletzt oder gefährdet erscheinen, und hier hat die Phantasie einen großen Spielraum, indem die Interessen, auf welche die J. fußt, oft vorgeschützte und erdichtete sein können. Das Interventionsrecht wird auch begründet angesehen, wenn sich ein Land im Zustande dauernder innerer Unruhen befindet und dadurch die Verkehrsbeziehungen der Völker unter einander gefährdet werden; oder wenn in solchen Zeiten die Gesetze der Humanität und des allgemeinen Rechtes nicht mehr beachtet werden. Aus allgemeinen humanen Rücksichten fand die J. in der Griechischen Revolution beim Aufstande auf Kreta statt. Früher fanden bezüglich des Interventionsrechtes Streitigkeiten in Europa statt: bei Gelegenheit des spanischen Aufstandes 1820 und der belgischen Revolution 1830. Der frühere Deutsche Bund bestritt schon 1834 den Garanten der Bundesverfassung jedes Recht zur Einmischung. Während des Bürgerkrieges in den Ver. Staaten benutzten Frankreich und Spanien die Unfähigkeit der Union zur Action zu einer bewaffneten J. in Mexico, allein die Besiegung der secedirten Staaten war für Frankreich das Signal zur Abberufung seiner Armee. Vgl., Heiberg, „Das Princip der Nichtintervention" (Berlin 1842), Vignon, "Du congrès de Troppau" (Paris 1842), von Rotteck, „Das Recht der Einmischung" (Freiburg 1845); Wheaton, "Elements of International Law" (6. Aufl., Boston 1855; franz. Ausgabe, 3. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1864).

Intestaterbfolge (Successio ab intestato) ist die Erbfolge, welche im Gegensatz zu der auf freier Verfügung des Erblassers beruhenden auf einen durch das Gesetz als Berechtigungsgrund anerkannten Umstand (Verwandtschaft und Ehe) beruht und eintritt, wenn weder ein Erbvertrag noch ein gültiges Testament vorliegt. S. Erbfolge.

Intoleranz, s. Toleranz.

Intonation (vom neulat. intonatio, Tonangebung), im Allgemeinen das Erzeugen der musikalischen Töne durch die menschliche Stimme oder durch Instrumente; heißt auch die Stimmung, welche ein Instrument hat, daher die Redensart: ein Instrument sei auf diesen oder jenen Ton intonirt.

Intrigue (vom franz. intrigue, ital. intrigo, Verstrickung, Verwirrung, vom lat. intricare, verwickeln, verwirren), im Allgemeinen die künstliche, absichtliche Verwickelung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke; im Drama die absichtlich herbeigeführten Umstände, durch welche den Hauptpersonen des Stückes in ihrem Handeln Hindernisse in den Weg gelegt werden. Stücke, in welchen die J. die Hauptsache ist und die Charaktere zu ihrer Lösung und Schürzung erfunden werden, heißen Intriguenstücke; sie sind heiterer Art als die Charakterstücke, in welchen die J. nur zur schärferen Hervorhebung der Charaktere benutzt wird. Muster in jener Gattung sind die spanischen Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Intriguant heißt ein Charakter, der durch List und Ränke seine unreinen Zwecke verfolgt.

Introduction (vom lat. introductio, Einführung, von introducere, einführen) in der Musik ein einleitender, vorbereitender Satz eines Tonstückes, meist von langsamem, ernstem Charakter, speciell in der Oper das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture.

Inula und **Inulin**, s. Alant.

Invalide (vom lat. invalidus, kraftlos, von validus, gesund, kräftig; engl. disabled soldier) ein dienstuntauglich gewordener Soldat, gleichviel ob die Untauglichkeit im Frieden oder im Kriege entstand. Man unterscheidet Halb- und Ganz-J.n, je nachdem sie noch für kleinere Garnisons- oder Festungsdienste geeignet sind, oder ganz der Ruhe bedürfen. Schon im Alterthume wurden die J.n vom Staate unterhalten, im Mittelalter unterstützten sie theils der Adel und die Geistlichkeit, theils erhielten sie Lehen. In Frankreich

wurden sie als Laienbrüder in die Klöster gegeben, Heinrich III. gründete 1559 das erste Invalidenhaus in Paris; größer und reicher war das von Ludwig XIV. 1671 erbaute "Hôtel des Invalides". In England besteht für die Landsoldaten das J.n-Haus zu Chelsea, für die Marinesoldaten zu Greenwich. Preußen hat seit 1748 drei Invalidenhäuser in Berlin, Ribnik und Stolpe, Oestreich in Wien (1783), Prag (1751), Pesth (1727) und in Pettau, Rußland seit 1831 in Gatschina und Zarskoje-Selo, jedoch nur für Gardesoldaten. In den Ver. Staaten bestanden 1870 vier National-Invalidenhäuser (National Asylums for Disabled Soldiers) unter Leitung eines Verwaltungsraths (Board of Managers), dessen Präsident General B. Butler war: die Centralanstalt (Central-Asylum) bei Dayton, Ohio, mit 2,101 Insassen; die östliche Zweiganstalt (Eastern Branch) bei Augusta, Maine, mit 719 J.; die nordwestliche Zweiganstalt (Northwestern Branch) bei Milwaukee, Wisconsin, mit 798 J.; die Philadelphia Zweiganstalt (Philadelphia Soldiers' Home) bei Philadelphia, Pennsylvania, mit 451 J. Außerhalb dieser Anstalten wurden (out door relief) 125 J., total 4194 J. unterhalten. Diese Anstalten bieten nicht nur alle Bequemlichkeiten einer ordentlichen Wohnung, sondern es sind mit ihnen auch Bibliotheken, Lesezimmer, Schulen, Kapellen, Telegraphen- und Postbureaux, Werkstätten und Vergnügungssäle verbunden, welche für Belehrung und Unterhaltung der J. sorgen. Mit jeder Anstalt steht ein Hospital in Verbindung. Arbeitsfähige finden als Land- und Gartenarbeiter oder als Handwerker in den Werkstätten lohnende Beschäftigung; im Ganzen wurden 1870 ersteren $66,535.49, letzteren $29,297.38 von den Anstalten ausbezahlt. Aufnahme findet jeder „ehrenvoll" aus der Bundesarmee entlassene J. und steht demselben die Wahl der Anstalt, in welche er zu treten wünscht, vollkommen frei.

Invasion (vom lat. invasio, Anfall, von invadere, einfallen, überfallen) feindlicher Einfall, besonders ein solcher, der nicht auf eine bleibende Eroberung, sondern auf einen vorübergehenden Zweck berechnet ist, wie z. B. die französische Invasion in Spanien (1823) zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt. Invasionskrieg ist ein Angriffskrieg mit tiefem Eindringen in das Land des Feindes.

Inventarium (lat. von invenire, finden, antreffen, engl. Inventory), der Vorfund, Vorrath, besonders in der Oekonomie der Wirthschaftsvorrath, dann das Vorrathsverzeichniß, Fundbuch, Fundverzeichniß einer Verlassenschaft. In der Oekonomie unterscheidet man ein lebendiges J. oder den Viehstand, und ein todtes, die Acker- und Wirthschaftsgeräthe. Bei Verpachtungen wird immer ein J. errichtet, nach welchem der Pächter gehalten ist, bei Ablauf des Pachtes Stücke desselben Werthes zurückzugeben oder deren Werthe nach einer früher normirten Taxe im Gelde zu ersetzen. J. werden aufgenommen bei Uebernahme von Vormundschaften, bei Todesfällen über die Hinterlassenschaft, bei Errichtung eines kaufmännischen Geschäftes u. s. w. Unter der Rechtswohlthat des J.s (beneficium inventarii) versteht man diejenige gesetzliche Bestimmung, kraft welcher ein Erbe, wenn er rechtzeitig ein Nachlaßverzeichniß gerichtlich deponirt hat, für die Nachlaßschulden nur insoweit zu haften braucht, als der Nachlaß dazu hinreicht. In den Ver. Staaten muß jeder Bankrotteur ein solches I. von seinen Vermögensverhältnissen und Gläubigern anfertigen. Ebenso muß nach dem Tode einer Person ein beeidigtes gerichtliches Inventar der Hinterlassenschaft angefertigt und auf dem zuständigen Gerichte deponirt werden.

Inventur (neulat. inventura), die Durchsicht dessen, was sich vorfindet und dessen Aufzeichnung, bei Kaufleuten das Verzeichniß der vorräthigen Waaren, die Bestandrolle, das Bestandbuch, Lagerbuch rc. Nach dem deutschen Handelsrechte sind die Kaufleute verpflichtet, alljährlich oder wenigstens alle zwei Jahre den Befund ihres Geschäftes aufzuzeichnen und aufzubewahren.

In ventre sa mere (franz., im Mutterleibe) ist ein noch jetzt gebräuchlicher Ausdruck des englischen "Common Law" und bedeutet ein noch ungeborenes Kind. Im Allgemeinen hat ein solches Kind dieselben Eigenthumsrechte, als ob es geboren wäre.

Inver Grove, Township in Dakota Co., Minnesota; 971 E. (1870).

Inverneß. 1) Grafschaft im nördl. Schottland, umfaßt 4600 engl. Q.-M. mit 88,888 E. (1861) und erstreckt sich vom Moray-Firth bis zur Ostküste. Durch den Caledonischen Kanal wird das Land von NO. nach SW. durchschnitten, besteht fast ganz aus Gebirgen, deren höchster Punkt der Ben-Newis (4,134 F.) ist, und unfruchtbaren Heiden und ist nur am Moray-Firth und einigen Seen (Neß und Lochy) gut angebaut und erzeugt Weizen und Hafer; auch finden sich tiefe Weidethäler, Glens genannt. Die Flüsse Spey, Findhorn, Nairn und Neß sind reich an Fischen, namentlich Lachsen. Die ärmeren Classen sprechen gälisch. J. ist die größte Grafschaft Schottlands. 2) Die Hauptstadt, am

Neß und Loch-Beauley, hat 12,509 E. (1861), bedeutende Manufacturen und Salmenfischerei und treibt Handel mit Wolle und Schafen. In der Nähe der Stadt liegt das Culloden-Moor, auf dem das Heer des Prätendenten Karl Eduard am 27. April 1746 geschlagen wurde.

Inverneß, Township in Cheboygan Co., Michigan; 1293 E. (1870).

Inverneß, County in Nova Scotia, Dominion of Canada, an dem Golf von St. Lawrence gelegen; 16,917 E. Hauptort: Port Hood.

Inversion (vom lat. inversio, Umkehrung, von invertere, umkehren, versetzen) ist in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen jede Veränderung der regelmäßigen Construction der Wörter und Sätze nach dem Zwecke der Darstellung des Gedachten, um die Aufmerksamkeit auf einen besonders hervorgehobenen Begriff oder Gegenstand zu lenken.

Investitur (vom neulat. investitura, Einkleidung, von investire, einkleiden) die Einweisung in den Besitz einer unbeweglichen Sache unter Beobachtung gewisser Feierlichkeiten, besonders im Lehenrechte die Belehnung (s. d.), im Kirchenrechte dagegen die Belehnung des Bischofs (s. d.) mit Ring und Stab.

Investiturstreit heißen die Streitigkeiten zwischen der kaiserlichen Macht in Deutschland und dem Papstthume, die infolge des 1075 von Gregor VII. erlassenen J.gesetzes entstanden, durch welches die Belehnung geistlicher Personen mit Kirchengut seitens der weltlichen Macht, unter Androhung des Bannes, untersagt wurde. Kaiser Heinrich IV. ließ hierauf auf einer Kirchenversammlung zu Worms (24. Januar 1076) den Papst absetzen, wurde aber dafür in den Bann gethan, in welchem er auch 1106 starb. Sein Sohn Heinrich V. war mit Papst Paschalis II. in weitere Streitigkeiten verwickelt, die erst in dem Concordate zu Worms, (1122 zwischen Heinrich V. und Calixt II. geschlossen) beendigt wurden, indem festgesetzt wurde, daß die Bischöfe vom Papste mit Ring und Stab belehnt werden, dagegen vor der Consecration vom Kaiser mittels des Scepters die Reichslehn zu empfangen und den Unterthaneneid zu leisten hätten. Auch England und Frankreich fanden sich mit dem römischen Stuhle in gleicher Weise ab. Lothar II. milderte jedoch 1125 das Concordat dahin, daß er von den Bischöfen nur den allgemeinen Unterthaneneid verlangte und die Investitur erst nach der Consecration vornahm.

Invocavit, s. Sonntag.

Inwood, Postdorf in Marshall Co., Indiana.

Inyan Reakah (River of the Rock), Fluß, entspringt in Minnesota, fließt mit südwestlichem Laufe in den Staat Iowa und mündet in den Sioux River, Sioux Co.

Inyan Yankee River oder Little Sioux, Fluß in Iowa, mündet in den Missouri River, Harrison Co.

Inyo, County im südöstl. Theile des Staates California, umfaßt gegen 7000 engl. Q.-M. mit 1956 E. (1870), darunter 122 in Deutschland geboren. Hauptort: Independence. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 13 St.).

Inzucht, s. Kreuzung und Inceſtzucht.

Io, in der griechischen Mythologie die Tochter des Inachos, ihrer Schönheit wegen von Zeus geliebt, vor dem sie anfangs floh, dessen Liebe sie erwiederte, als sie von dem Gotte in einen dichten Nebel gehüllt worden war. Da Here die Untreue des Gatten bemerkte, verwandelte dieser die J. in eine weiße Kuh, welche sich dann Here als Geschenk ausbat und durch den schlaflosen 100 äugigen Argus bewachen ließ. Nun gab Zeus dem Hermes den Auftrag, den Argus zu tödten, worauf Here der J. eine Bremse sandte, welche sie durch alle Länder verfolgte, bis sie endlich am Nil Ruhe fand. Hierauf gab ihr Zeus ihre vorige Gestalt wieder, sie gebar ihm dann den Epaphos und stiftete den Isisdienst.

Jod oder **Jodine** (lat. Jodum, vom griech. iodes, d. i. veilchenfarbig), ein nicht metallischer einfacher Stoff, der in der Natur weit verbreitet ist, sich jedoch nirgends in freiem Zustande vorfindet. Es kommt in Silbererzen als Jodquecksilber und Jodsilber, in geringen Mengen in manchen Zinkerzen, im Steinsalz, in Salzsoolen, im Meerwasser und in vielen Mineralwässern vor. In größeren Massen findet es sich jedoch in der Asche verschiedener Seepflanzen (Tangen und Algen) aus der es, besonders in Großbritannien und Frankreich, auch im Großen gewonnen wird. Jodverbindungen enthalten ferner die Schalen der Seekrebse, Seeigel und Seesterne, die Meerschwämme; ja sogar in der Luft, im Regen- und Schneewasser, im Hagel und Thau wurde J. an verschiedenen Orten nachgewiesen. Manche haben behaupten wollen, daß Kropf und Cretinismus hauptsächlich in solchen Gegenden vorkommen, deren Luft und Trinkwasser frei von J. seien. Das im Handel vorkommende J. bildet schwarzgraue, metallglänzende, weiche, biegsame krystallinische Blättchen.

Sein spec. Gewicht ist $4_{,95}$; es siedet bei 180° C. unter Entwickelung eines veilchenblauen, stark reizenden Dampfes, der sich bei Abkühlung rasch wieder zu festem J. verdichtet. Es verflüchtigt sich schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmeckt herbe, färbt die Haut rothbraun, Stärkemehl blau (Jodstärke), ist in Wasser wenig, in Stärkemehl mit rothbrauner, in Chloroform und Benzol mit rother und in Schwefelkohlenstoff mit schön violetter Farbe leicht löslich. Das J. wird als innerlich und äußerlich gebrauchtes Arzneimittel sehr geschätzt, namentlich gegen Gicht, Kropf und Drüsenanschwellungen. Die größte Menge wird aber zu photographischen Zwecken benutzt. Die in der Technik und Medicin angewandten Jodverbindungen sind: Jodammonium (Jodwasserstoffsäure und Ammoniak), Jodblei (Bleizucker und eine Jodkaliumlösung), Jodcadmium (J. und granulirtes Cadmium in Wasser), Eisenjodür (J. mit Eisenpulver in Wasser), Jodkalium (J. in Kalilauge gelöst), Quecksilberjodür, ein grünes, und Quecksilberjodid ein rothes Pulver, beide Verbindungen des J. mit Quecksilber, werden als Arzneimittel, das letztere auch als Farbe benutzt.

Jokaste, auch Epikaste, war die Tochter des Menökeus, Schwester des Kreon, Gemahlin des Laios, Königs von Theben und Mutter des Oedipus (s. d.).

Jola. 1) Township mit gleichnamigem Postdorf in Allen Co., Kansas; 1759 E. (1870). 2) Township mit Postdorf in Waupacca Co., Wisconsin; 729 E. (1870).

Jon, mythischer Ahnherr der Jonier, Sohn der Kreusa, Tochter des Königs Erechtheus von Athen, der späteren Gemahlin des Xuthos. Nach der von Euripides in der gleichnamigen Tragödie bearbeiteten Sage war Kreusa durch Apollo Mutter des Knaben geworden und setzte aus Furcht vor Schande das Kind in einem Kästchen in die Grotte des Kekropischen Felsens in Athen aus. Hermes brachte das Kind dann nach Delphi, wo es von einer Priesterin erzogen wurde. Als die Ehe des Xuthos und der Kreusa unfruchtbar blieb, führte Apollo durch das Orakel den J. dem Xuthos als Sohn zu; Kreusa suchte ihn aber zu vergiften, weil sie in ihm einen wirklichen Sohn ihres Gemahls vermuthete. Nach Entdeckung ihres Vorhabens floh sie in einen Tempel, wo sie durch das Kästchen, in welchem sie einst ihr Kind ausgesetzt hatte, ihn erkannte. J. war der Anführer der Athener im Kriege gegen die Eleusinier, ging mit einer Colonie nach dem Peloponnes und siedelte später nach der Westküste von Asien über, wo sein Name in Jonien und den Joniern fortlebte.

Jona (irisch Icolm Kill), kleine ½ Q.-M. große, zu den Hebriden und der schottischen Grafschaft Argyle gehörige Insel, als der Sitz einer alten Civilisation bekannt. Hier gründete der heil. Columba, welcher 565 aus Irland kam ein Kloster und von ihm hat die Insel den Namen J. Columb-Kill, d. h. Insel Columba's Zelle. Die Insel ist reich an Ruinen verschiedener Klöster und Kapellen, mit Begräbnißstätten alter schottischer, norwegischer und isländischer Könige.

Jone. 1) Township in Amador Co., California; 1779 E. (1870). 2) Township mit Postdorf, Hauptort in Nye Co., Nevada, am Reese River; 52 E. (1870).

Jone City, Postdorf in Amador Co., California; das Postamt heißt Jone Valley.

Jonia. 1) County im südwestlichen Theile des mittleren Michigan, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 27,681 E. (1870), darunter 504 in Deutschland, 19 in der Schweiz geboren; gegen 16,682 E. im Jahre 1860. Hauptort: Jonia. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1363 St.). 2) Township und Postdorf, Hauptort von Jonia Co., Michigan, 4158 E. (1870); das Postdorf 2500 E. Deutsche katholische Kirche mit 1200 S. und einer Gemeindeschule mit 200 Kindern. 3) Township in Dixon Co., Nebraska; 334 E. (1870).

Ionicus, in der griechischen und römischen Metrik ein viersylbiger Versfuß, mit zwei kurzen Sylben anfangend und mit zwei langen endigend oder umgekehrt, die langen vorausgehend und die kurzen nachfolgend. Im erstern Falle heißt der Versfuß I. a minori, im andern I. a majori.

Jonier, ein Zweig des altgriechischen Volkes; besiedelten ursprünglich die Nordküste des Peloponnes, Aegialea, später Achaia genannt. Von hier aus zogen sie, von den Herakliden und Doriern gedrängt, nach der Küste von Attika, weßhalb Attika auch Jonien genannt wurde. Die Kodriden Neleus und Androklos führten ionische Colonisten nach der Westküste von Kleinasien, welche zwischen dem Hermos und Mäander 12 Städte, die sog. Jonische Dodekapolis, mit einem Bundesheiligthum (Panionion) und einem gemeinsamen Jahresfeste des Poseidon Helikonios am Vorgebirge Mykale (Panionia)

gründeten. Dieser Städtebund blühte in Künsten, Wissenschaften, Handel, Schifffahrt und Gewerbe rasch auf und überragte das Mutterland, allein die politische Selbstständigkeit desselben ging bald verloren. Die 12 ionischen Städte wurden von den Königen von Lydien unterjocht und kamen 544 vor Chr. unter persische Herrschaft. Der von Aristagoras von Milet gemachte Versuch die Fremdherrschaft abzuwerfen, mißlang (500 vor Chr.). Der Kimonische Friede befreite zwar die 12 Städte vom persischen Joche, doch nur auf kurze Dauer, denn der Antalkidische Friede (387 vor Chr.) stellte den früheren Zustand der Abhängigkeit wieder her. Unter der macedonischen und dann unter der römischen Herrschaft nahm der Handel der ionischen Städte und somit auch ihre Bedeutung wieder zu, bis sie im Osmanischen Reiche untergingen.

Jonische Inseln heißen 7 größere (Korfu, Paxos, Santa Maura, Ithaka, Kephalonia, Zante, Cerigo) und 16 kleinere Inseln, die im Jonischen Meere westlich von Griechenland gelegen sind, zu welchem sie seit 1863 gehören, während sie vorher die „Republik der J. J." unter englischem Protectorate bildeten. Die Inseln enthalten zusammen 47,84 Q.-M. und haben 251,742 E. (1865), welche größtentheils aus Griechen bestehen, aber mit Italienern (8000), Albanesen und Juden (7000) gemischt sind. Die Sprache ist das Neugriechische; zur griech.-orthodoxen Kirche bekennen sich 5/6 und zur röm.-katholischen Kirche 1/6 der Bewohner. Die griechische Geistlichkeit, an deren Spitze auf jeder Insel ein Bischof steht, ist dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet. Die Röm.Katholischen haben einen Bischof in Korfu. Seit 1817 hat sich die geistige Cultur gehoben, Elementarschulen sind in jedem Dorfe, ein Lyceum auf jeder Insel und auf Korfu eine Universität mit 4 Facultäten und 52 Studirenden. Die Einwohner zerfallen in den grundbesitzenden Adel mit italienischen Titeln und in Bürger und Bauern, die meist Pächter sind. Landbau wird nicht viel betrieben, desto mehr aber Wein-, Oel- und Baumwollenbau. Von Viehzucht ist nur die Schaf- und Ziegenzucht erwähnenswerth; doch blüht die Tauben-, Bienen- und Seidenraupenzucht. Die Hauptbeschäftigung ist Fischfang und Seefahrt. Die J. J. haben eine Handelsmarine von 400 Schiffen; ihre 16 Häfen sind Freihäfen. In Bezug auf Erzeugnisse der Mineral-, Pflanzen- und Thierwelt stimmen die J. J. ziemlich mit dem übrigen Griechenland überein. Die Inseln haben wenig Wald und Wasser, sind aber gebirgig; die höchsten Punkte sind der St.-Salvador (3100 F.) auf Korfu und der Monte Nero (4986 F.) auf Kephalonia, die höchste Erhebung auf den Inseln. Von Mineralien kommen vor: Salz, Schwefel, Steinkohlen, Erdpech und Marmor. Das Klima ist trotz der großen Hitze nicht ungesund. Orkane und Erdbeben sind häufig. Vulkane befinden sich nicht auf den Inseln. Die Zahl der jährlichen Regentage beläuft sich auf 100 und der Winter ist zugleich die Zeit der Gewitter. In administrativer Hinsicht zerfallen die Inseln: 1) in die Insel Kerkyra (Korfu) mit den 3 Eparchien Kerkyra, Oros und Mese (73,193 E.); 2) in die Insel und Eparchie Zakynthos (44,760 E.); 3) in die Insel Kephallenia mit den 3 Eparchien Kranäa, Palle und Same (80,979 E.); 4) in die Insel und Eparchie Ithaka (11,950 E.); 5) in die Insel und Eparchie Leukas (21,019 E.); 6) in die Insel und Eparchie Paxos (5321 E.) und 7) in die Insel und Eparchie Kythera (14,490 E.).

Geschichte. Im Alterthum besondere Staaten, geriethen die 7 Inseln später, wie ganz Griechenland, unter römische Oberhoheit und fielen bei der Theilung des Römischen Reiches (393) dem Oströmischen Kaiserreiche zu. Bei den fortwährenden Kriegen desselben im Mittelalter waren sie bald in den Händen der Neapolitaner, bald in denen der Venetianer, bis sie am Anfange des 15. Jahrh. ein bleibendes Besitzthum der letzteren wurden. Erst 1797, mit dem Untergange der Republik, kamen sie an Frankreich, wurden aber schon 1799 von den Russen und Türken erobert und von Kaiser Paul als „Freistaat der sieben vereinigten Inseln" unter türkisches Protectorat gestellt, jedoch im Frieden zu Tilsit (1807) von Alexander I. Frankreich wieder zurückgegeben. 1809 besetzten die Engländer die Inseln und im Pariser Frieden (1814) wurden sie als Freistaat unter den Schutz des Königs von England gestellt. Dieser ernannte einen Lord-Obercommissär der „Vereinigten Staaten der J. J." in Sir Thomas Maitland, der mit einem aus 11 Joniern bestehenden Primärrath die Verfassungsurkunde vom 26. August 1817 entwarf. Nach dieser hatte die britische Regierung das Recht einen Lord-Obercommissär zu ernennen, der alle Beschlüsse des Landes erst zu bestätigen und das Recht hatte Besatzungen in die Festungen zu legen und das einheimische Militär den britischen Befehlshabern unterzuordnen. Jede Insel hatte einen eigenen unter dem Obercommissär stehenden Residenten. Die ausübende Gewalt hatte ein, unter einem von England ernannten Präsidenten stehender Senat; die gesetzgebende lag in den Händen eines Parlamentes, welches aus 42 Abgeordneten bestand und alle

zwei Jahre in Korfu zusammentrat. Die Landmacht bestand aus 3—4000 Mann engl. Militärs und 4 eingebornen Milizregimentern à 800 Mann, die Seemacht aus 1 brit. Fregatte und 1 Kriegsdampfer und 2 ionischen Dampfern. Obwohl nun die englische Regierung für die Hebung des Handels und für die Civilisation durch Anlegung von Schulen und namentlich durch Gründung der Universität zu Korfu (1825) viel that, so konnte sie doch kein freundliches Verhältniß zur Republik hervorrufen und der Wunsch nach Befreiung von dem britischen Protectorate und einer Vereinigung mit Griechenland wurde immer lebhafter. Als nun der Obercommissär Sir Henry Ward, der einen in Kephalonia (1849) ausgebrochenen Aufstand niedergedrückt hatte, bei der Bestrafung mit grausamer Strenge verfuhr, so stieg die Erbitterung auf das Höchste. Selbst als der als Philhellene bekannte Gladstone (1859) Obercommissär geworden war, wurde es um nichts besser, denn dem Verlangen der Vereinigung mit Griechenland, das Gladstone unterstützte, willfahrtete die engl. Regierung nicht. Erst bei der Wahl Georg's von Dänemark zum Könige von Griechenland (1863) änderte sie ihre Politik, trat von dem Protectorate zurück und genehmigte die Vereinigung mit Griechenland. Die förmliche Uebergabe an den griechischen Commissär Thrasybulos Zaimis durch den letzten Lord-Obercommissär, Sir George Storks, fand am 28. Mai 1864 zu Korfu statt und am 30. Juni nahmen 80 Abgeordnete der Inseln ihre Sitze in der griech. Nationalversammlung ein. Vgl. Ansted, "The Ionian Islands" (London 1863); Kirkwell, "Four Years in the Ionian Islands" (2 Bde., London 1864).

Jonischer Styl, s. Griechische Kunst.

Jonische Schule ist der Name der ältesten, meist aus Jonien stammenden griechischen Philosophen Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit und Anaxagoras, die in der Erklärung der Natur einen gemeinsamen Weg verfolgten (s. Philosophie).

Jonisches Meer ist der Theil des Mittelländischen Meeres, welcher östlich von Griechenland und Albanien, westlich von Calabrien begrenzt wird und sich bei Korfu mit dem Adriatischen Meere verbindet. Es umgibt die Jonischen Inseln und bildet die Busen von Arkadien, Arta, Korinth und Patras an der griechischen und den Busen von Tarent an der italienischen Küste.

Josco. 1) County im östlichen Theile des Staates Michigan, am Lake Huron und der Saginaw Bay, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 3163 E. (1870), darunter 147 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 175 E. Hauptort: Tawas City. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Comstock 49 St.). 2) Township mit gleichnamigem Dorfe in Livingston Co., Michigan; 904 E. (1870). 3) Township mit gleichnamigem Dorfe in Waseca Co., Minnesota; 913 E. (1870).

Jota, der griechische Name des Buchstaben J.

Jowa, einer der Staaten der Nordamerik. Union, liegt zwischen 40° 30′ u. 43° 30′ nördl. Br. und 90° 97′ westl. L. von Greenwich. Es wird begrenzt im N. von Minnesota, im O. von Wisconsin und Illinois, von denen es durch den Mississippi getrennt wird, im S. von Missouri, und im W. von Nebraska und Dakota und umfaßt ein Gebiet von 55,045 engl. Q.-M. oder 35,228,800 Acker. Die Gestalt des Staates ist ein Parallelogramm, da es eine Länge von etwa 300 engl. M. und eine durchschnittliche Breite von ungefähr 200 M. hat.

Bodenbildung und Gewässer. Der Grundcharakter des Staates ist der des Flachlandes, aber der Boden erhebt sich genügend, um den Niederschlägen guten Abfluß zu gewähren. Der westl. Theil, und zwar besonders der Nordwesten, liegt höher als der westliche; längs den Flußläufen finden sich Hügelbildungen. Der größere Theil des Staates gehört durch die von NW. nach SO. fließenden Gewässer dem Mississippi und der kleinere durch die nach SW. ziehenden Flüsse dem Missouri an. Die Wasserscheide zieht von NW. nach SO. Ihr höchster Punkt liegt etwa 245 M. westl. von Davenport und 690 F. über dem Spiegel des Mississippi. Im NW. ist der höchste Punkt 1400 und im SO. 624 F. über dem Meeresspiegel. Fast das ganze Gebiet des Staates ist Prairieland, das vielfach von inselartigen Wäldchen durchsetzt ist. Größere Waldungen finden sich an den Flußufern; im O. gibt es mehr Holz als im W. Die Wälder bestehen meist aus weißen und schwarzen Burr-Eichen, schwarzer Wallnuß, Hickory, verschiedenen Ahornarten, Ulmen, Eschen, Linden, Birken, Honig-Locust und Baumwollbäumen. Das ausgedehnte Flußsystem J.'s ist für die Bewässerung des Staates vollkommen zureichend und Handel und Wandel in hohem Grade förderlich. Dem Mississippi fließen zu der Des Moines, Skunk, Jowa, Wapsipinicon, Makoqueta, Turkey und Upper Jowa. Der

Iowa nimmt den bedeutenden Red Cedar auf. In den Missouri ergießen sich der Big Sioux mit dem Rock River, der Little Sioux, Boyer River, Nishnabatona, Chariton, Grand Platte u. die 3 Nodaway. Der nördl. Theil des Staates ist ziemlich reich an Seen, aber dieselben haben keine bedeutende Ausdehnung; die größten sind der Okoboji (15 M. lang und bis 2 M. breit), der Spirit und Storm im nördl. Theile des Staates.

Klima und Bodenbeschaffenheit. Das Klima ist im Allgemeinen dem der übrigen sog. Mittelstaaten gleich. Es darf im Ganzen als sehr gesund bezeichnet werden, obwohl die Witterungswechsel häufig und scharf sind. Der ebene Charakter des Gebietes läßt die Luft fast beständig in Bewegung sein; die Sommerhitze wird dadurch angenehm gekühlt, die Winterkälte dagegen beträchtlich verschärft. Im Sommer herrschen W.- und S.-Winde, im Winter N.- und NW.-Winde vor. Das Jahresmittel ist 48° F. Das größte monatliche Mittel war 1868 im Juli mit fast 81°, das geringste im Jan. mit ungefähr 13½°; 1869 das größte im Aug. mit 74½°, das geringste im Dez. mit 25½°. Der durchschnittliche Stand der Temperatur in den verschiedenen Jahreszeiten von 1839 bis 1869 stellt sich auf 47° 44′ im Frühling, 70° 37′ im Sommer, 40° 52′ im Herbst, 23° 37′ im Winter; 47° 57 das Jahresmittel. Das Maximum während dieser Zeit ist 99° (31. Aug. 1854), das Minimum —30° (18. Jan. 1857) gewesen. Die Niederschläge sind geringer als in den atlantischen Staaten, aber sie sind noch nie so spärlich gefallen, daß dadurch eine eigentliche Mißernte veranlaßt worden wäre. Von 1839—1869 sind im Durchschnitt jährlich 74,3 Regentage und 19,4 Schneetage gewesen; am meisten Regentage hatte das Jahr 1858 (111), am wenigsten das J. 1845 (53); die meisten Schneetage das J. 1867 (28), die wenigsten das J. 1848 (12). Der durchschnittliche jährliche Regen und Schneefall ist ungefähr 50½ Zoll, davon entfallen auf den Frühling 15, auf den Sommer 16, auf den Herbst 14½ und auf den Winter 5. Nach den geologischen Untersuchungen von Hall, Whitney und White gehört der Boden von J. durchweg zu den paläozoischen Felsbildungen und umfaßt die Reihe der Formationen von dem Potsdam-Sandstein bis zu den Kohlen führenden Schichten. Die letztgenannten Bildungen nehmen den S. und W. des Staates ein und erstrecken sich bis nahe an den Mississippi, von denen sie durch einen etwa 20 M. breiten Gürtel von Kalksteinlagern getrennt sind. Diese Kalksteinbildungen erstrecken sich von dort bis in die nordwestl. Ecke des Staates. Prof. Hall bezeichnet die verschiedenen geologischen Gürtel, von den Kohlenlagern und den darunterliegenden Kalksteinlagern aus nach NO. fortgehend, wie folgt: die Hamilton und Chemung devonischen Gruppen, die Leclaire- und Niagara-Kalksteine des oberen Silur, der Hudson-Schiefer, Galena-Kalkstein, Trenton-Kalkstein, St. Peter's-Sandstein, und Potsdam-Sandstein des unteren Silur. Die Oberfläche des Bodens ist meist mit einem für den Ackerbau vorzüglich geeigneten Alluvium bedeckt. In den Flußthälern ist die Ackerkrume tief und schwarz; weiter in die Prairien hinein ist sie mit Sand, rothem Thon und Grand gemischt. Wo der Boden zu mager ist, um mit großem Nutzen Ackerbau treiben zu können, trägt er doch noch immer vorzügliches Gras, so daß Viehzucht in großem Maßstabe getrieben werden kann.

Mineralische und vegetabilische Bodenprodukte. Unter den mineralischen Schätzen von J. zog zuerst das Blei in den Kalksteinlagerungen die Aufmerksamkeit auf sich. Die bleiführenden Schichten liegen namentlich längs des Thales des Turkey River gegen NW. und reichen bis an den Mississippi bei Dubuque, das den Centralpunkt der bisher bearbeiteten Bleigruben bildet. Die ergiebigen Minen reichen nicht über den Galena-Kalkstein hinab, dessen Mächtigkeit nicht 200 F. übersteigt. Der Ertrag der Blei-, Kupfer und Zink-Minen belief sich 1868 auf $352,902. In Verbindung mit dem Kupfererz wird häufig Silber gefunden. Eisen findet sich in großer Menge und vortrefflicher Qualität. Am bedeutsamsten sind jedoch die anfänglich weniger beachteten Kohlenfelder, die nach neueren Schätzungen einen Flächenraum von 20,000 engl. Q.-M. bedecken. Die größten und ergiebigsten Kohlenfelder liegen hauptsächlich im Des Moines-Thale und an den Nebenflüssen des Des Moines. Sie beginnen in Lee County und erstrecken sich bis zur N.-Grenze von Webster County. In den letzten Jahren sind viele neue Kohlenlager entdeckt worden und in Counties, die früher nicht zu den kohlenliefernden gehörten, werden jetzt große Quantitäten gefördert. Unter diesen sind hervorzuheben Boone, Dallas, Hamilton, Hardin und Webster; in letzterem ist 5 M. südl. von Fort Dodge eine 7 F. dicke Kohlenader entdeckt worden. Im Allgemeinen variirt die Dicke der Adern, die meist nahe der Oberfläche liegen, von 3 bis 8 Fuß. Die Kohlen sind durchweg bituminös oder erdharzig, aber zeichnen sich durch ihre verhältnißmäßig große Reinheit aus. Die Kohlenproduction hat in den letzten Jahren sehr bedeutend zugenommen. 1865 wurden 1,666,582 Bushel, 1866 2,483,010

und 1868 6,036,324 gefördert; der Bushel ist zu 80 Pfd. festgesetzt. Außer den Kohlen besitzt J. ein werthvolles Brennmaterial in seinen ausgedehnten 4 bis 10 Fuß mächtigen Torflagern in den Counties Franklin, Wright, Cerro Gordo, Hancock, Winnebago, Worth, Kossuth, Muscatine, Linn und Clinton. Dieselben sind um so wichtiger, als sie außerhalb der Kohlenregion und in einem Gebiete liegen, das sehr wenig Holz hat. Die Bereitung von Kalk wird in vielen Orten im Großen betrieben und über den ganzen Staat finden sich Kalksteine von vorzüglicher Güte verbreitet. An guten Bausteinen ist gleichfalls kein Mangel; sie werden namentlich an allen Flüssen östlich vom Des Moines und von der Mündung desselben nördl. bis an die Nordgrenze von Humboldt County gefunden; die größten Steinbrüche sind in Caß und Madison County und in den südlichen Counties. In Marshall und Tama County ist Marmor gefunden worden, der sich gut verarbeiten läßt. Ein vortreffliches Gipslager in einer Ausdehnung von 3—6 M. an beiden Seiten des Des Moines und in einer Mächtigkeit von 25—30 F. ist beim Fort Dodge. Das Hauptlager ist von gleichförmigem Grau, aber in vielen Adern finden sich große, fast ganz weiße Massen. Thon, der sich für Backsteine und Töpferarbeiten eignet, wird in allen Theilen des Staates gefunden. In Montgomery County ist eine Ader sehr feinen Thons, der stark okerhaltig ist und vielfach zum Anstreichen von Wirthschaftsgebäuden gebraucht wird. So erheblich die mineralischen Hilfsquellen des Staates sind, so ist er doch von der Natur vorwiegend zum Ackerbau bestimmt.

Das Haupt-Stapel-Getreide ist Weizen. Der Ertrag variirt von 10—40 Bushel per Acker; 1868 wurden von 1,162,954 Ackern 17,963,555 Bushel, von denen 1,140,034 Winterweizen waren, geerntet. Indianisches Korn wird namentlich in den südl. Counties gezogen; 1868 wurden 76,707,575 Bushel geerntet; der durchschnittliche Ertrag vom Acker ist 30—40 Bushel. Hafer gedeiht überall gut und am besten in den nördl. Counties; 1868 wurden von gegen 600,000 Ackern 18,596,625 Bushel geerntet. Dem Bau von Buchweizen, Gerste und Roggen ist bisher verhältnißmäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, obwohl der Boden sich auch für diese Getreidearten gut eignet. Der Ertrag des Buchweizens war 1868 114,920, der der Gerste 1,144,454 und der des Roggens 496,347 Bushel. Kartoffeln werden am meisten in den nördl. Counties gezogen, liefern aber auch in den übrigen Theilen des Staates einen guten Ertrag; bei guter Bearbeitung liefert der Acker bis zu 300 Bushel; 1868 war der Gesammtertrag 4,417,858 Bushel. Seit dem Ende der fünfziger Jahre hat man begonnen Sorghum oder Zuckerrohr in größeren Mengen zu bauen. Von 1858—68 stieg die Zahl der mit Zuckerrohr bepflanzten Aecker von 5,606 auf 26,243 und die Production von 410,776 auf 2,592,993 Gallonen Sirup; in dem letztgenannten Jahre wurden demnach 99 Gallonen vom Acker gewonnen und der Werth per Acker war $74. In vielen Gegenden soll der Boden gut für den Weinbau geeignet sein, aber bisher ist noch nicht so viel wie in anderen Staaten für die Veredelung der Reben geschehen; 1868 wurden 604,096 Pfund Trauben gezogen und 32,444 Gall. Wein gekeltert. Flachs gedeiht gut, wird aber meist des Samens wegen gezogen; 1868 lieferten 17,842 Aecker 96,395 Bushel Samen. Gräser wachsen sehr üppig und in vielen Gegenden in solcher Menge, daß das Säen unnöthig ist; 1868 lieferten 602,316 besäete Aecker 677,905 Tonnen Heu; außerdem wurden 1,059,117 Tonnen wilden Grases geschnitten; als das beste Gras, sowohl wegen seiner Nahrhaftigkeit als wegen seines üppigen Wachsthums, wird das sog. "Blue Joint" angesehen. Zwiebeln, Pastinak, Rüben und alle anderen Wurzeln und Knollen tragen reichlich. Zwiebeln wurden 1868 von 995 Aeckern 115,742 Bushel geerntet. Hülsenfrüchte liefern gleichfalls einen guten Ertrag. Außer den genannten Produkten wurden 1868 noch geerntet: 423,500 Pfund Tabak, 53,518 Pfd. Hopfen, 986,419 Pfd. Honig und 39,992 Pfd. Wachs. Die Obstzucht nimmt beträchtlich zu; 1868 gab es 1,182,694 tragende und 3,992,767 noch nicht tragfähige Bäume. — Hinsichtlich der Viehzucht steht J. nach dem Bericht des Commissärs für Agricultur als der 5. Staat der Union da. Sein gesammter Viehbestand repräsentirte 1868 einen Werth von $95,109,517. Die Zahl der verschiedenen Arten Vieh und der Betrag der von ihnen erzielten Produkte war 1868 wie folgt: Schweine 2,409,679, Hornvieh 2,108,667, Milchkühe 367,602, Butter 22,065,724 Pfd., Käse 1,188,546 Pfd., Arbeits-Ochsen 26,726, Schafe 2,370,106, Wolle 4,478,934 Pfd., Pferde 482,786, Maulesel und Esel 28,420. Der Werth des 1868 verkauften Viehes war $20,549,977. Exportirt wurden 1869: 90,141 Stück Hornvieh, 580,907 lebende Schweine, 7,767,202 Pfund geschlachteter Schweine, 9,378,453 Pfd. Schweinefleisch in Fässern, 3,618,042 Pfd. Speck, 57,825 Schafe, 2,956,526 Pfd. Wolle, 1597 Pferde. — Die Industrie liegt noch in der Kind-

heit, aber macht mit jedem Jahre beträchtliche Fortschritte. 1860 gab es 1939 industrielle Etablissements im Staate, die ein Kapital von $7,247,130 repräsentirten; es waren in denselben 6142 Arbeiter und 165 Arbeiterinnen beschäftigt; der Arbeitslohn betrug $1,992,-417 und das verbrauchte Rohmaterial $8,612,259; die erzeugten Produkte repräsentirten einen Werth von $39,971,325. — Die Verkehrswege entsprechen der übrigen wirthschaftlichen Entwickelung des Staates; der Congreß machte dem Staate 1856 beträchtliche Landschenkungen. Der Staat vergab dieses Land verschiedenen Gesellschaften für den Bau von 5 den Staat von O. nach W. durchkreuzenden Haupt-Eisenbahnlinien. Die gleich darauf eintretende große finanzielle Krisis und darauf der Bürgerkrieg hemmten den Bau der Eisenbahnen bis auf einen gewissen Grad; von der Beendigung des Bürgerkrieges ab ist er aber mit großer Energie fortgeführt worden. 1862 hatte der Staat erst 616 M. Eisenbahnen, 1864 727 M., 1866 1060 M., 1868 1370 M., 1869 über 1600 M. Vier von den Hauptlinien von O. nach W. waren 1869 bereits vollendet. Sie sind alle direct oder indirect mit der Union Pacific-Bahn und mit den über Chicago nach den östl. Staaten führenden Bahnen verbunden. Die hauptsächlichsten Bahnen des Staates sind die Burlington-Missouri River, die Chicago-, Rock Island- und Pacific, die Chicago-Nordwestern, Dubuque, Sioux City, McGregor- und Missouri River, Des Moines Valley, Sioux City-Pacific u. s. w. Die fertigen Bahnen repräsentirten 1868 einen Werth von etwa $38,500,000 und transportirten jährlich 3,500,000 Last im Werthe von $300,000,000.

Schulwesen und gemeinnützige Anstalten. Für den Volksunterricht ist gut gesorgt. Jedes Township bildet einen Schuldistrict, der von den Trustees in Unter-Districte eingetheilt wird. In jedem District findet eine jährliche Versammlung der Eingesessenen statt, in dem über den Ankauf neuer Schulgründe, den Bau neuer Schulhäuser, den Lehrplan u. s. w. berathen und beschlossen wird; die Versammlung hat das Recht Steuern für Schulzwecke aufzulegen, aber die Steuer darf nicht $0_{,005}$ des Schätzungswerthes des Districtes übersteigen. Dem Schulwesen des gesammten Staates steht ein auf 2 Jahre gewählter Superintendent vor. Außerdem hat jedes County einen gleichfalls auf 2 Jahre gewählten Superintendenten, der im Allgemeinen die Aufsicht über die Schüler zu führen und die Lehrer zu examiniren hat. Der Schulfond besteht aus den vom Congreß bewilligten Ländereien, einer Abgabe von den Landverkäufen im Staate, den Ablösungsgeldern von Militärpflichtigen und den Bußen für Vergehen gegen die Strafgesetze. Das Schuleigenthum wird für 1869 auf $5,374,542 angegeben. Der Staats-Superintendent Kissel gibt in seinem Berichte für 1870 die folgenden statistischen Daten, deren Zahlen in Klammern den Zuwachs seit dem vorhergehenden Jahre angeben. Zahl der Schuldistricte im Jahre 1869: 1462 (50); Zahl der Unterdistricte 6773 (363); Zahl der Personen zwischen 5 und 21 Jahren 418,168 (24,538); Zahl der Schulen 6788 (349); Zahl der höheren Volksschulen 221 (9); Zahl der schulbesuchenden Kinder 296,138 (17,131); durchschnittlicher Schulbesuch 178,329 (17,556); Zahl der Lehrer 11,994 (1025); davon waren 4479 Männer und 7515 Frauen; durchschnittlicher wöchentlicher Gehalt der Lehrer $9.24 ($0.41) nnd der Lehrerinnen $6.79 ($0.37); Gehalt der gesammten Lehrkräfte $1,-438,964 (108,140); Zahl der Schulhäuser 6,407 (407); davon waren 527 aus Backsteinen, 229 aus Stein, 5192 aus Holz und 459 Blockhäuser; Werth der Schulhäuser $5,295,364 (977,075); Gesammtbetrag der nach Districten aufgelegten Steuern für Schulzwecke $2,-513,913 (331,988); Zahl der Bände in den District-Schulbibliotheken 8932 (156); Werth der Schulgeräthe $79,178. — Die in Iowa City gelegene Staats-Universität (State University) wurde zufolge einer Acte der Legislatur von 1846/47 erbaut. Auch Frauen sind berechtigt dieselbe zu besuchen. Ihr zinsentragendes Vermögen belief sich 1869 auf $212,396. Das ihr gehörige noch nicht verkaufte Land, der Werth der Gebäude und der dazu gehörige Grund wurde auf $175, 040 veranschlagt. Das Institut war 1869 von 416 Schülern besucht. Für die unweit Ames an der Chicago und Nordwestern Eisenbahn gelegene Ackerbauschule (Agricultural College) machte die Legislatur bereits 1858 die erste Geldbewilligung, aber die Einweihung des Institutes fand erst im März 1869 statt. Im Laufe des Jahres wurde es von 192 Schülern besucht, von denen über ein Viertel Mädchen waren. Außerdem hat der Staat 53 Collegien und Akademien, die 1869 von 4728 Schülern besucht wurden und 72 Privatschulen mit 4200 Schülern. Die Zahl der Lehrer in den beiden letztgenannten Classen von Schulen betrug 312. Die Presse war in dem nämlichen Jahre durch 241 Blätter vertreten (19 tägliche, 206 wöchentliche und 16 periodische Schriften).

Unter den wohlthätigen Anstalten sind besonders zu nennen die 1846 in Mount Pleasant gegründete Irrenanstalt (Iowa Hospital for Insane), die 400 Pa-

tienten aufnehmen kann (eine zweite Irrenanstalt wird in Independence, Buchanan County, gebaut); das 1853 in Jowa City gegründete und 1862 nach Vinton, Benton County, verlegte Blindeninstitut (Institution for the Blind); die zum Staate gehörigen Blinden werden in demselben kostenfrei aufgenommen. Das Taubstummeninstitut (Deaf and Dumb Asylum) soll nach einem Beschluß der Legislatur von 1866 nach Council Bluffs verlegt werden, so bald die dafür bestimmten Baulichkeiten daselbst ganz vollendet sind; für die Waisen der im Bürgerkriege gefallenen Soldaten gibt es 3 Institute (Soldiers' Orphans Homes) in Davenport, Cedar Falls und Glenwood; der Staat hat $8.33 monatlich für jeden Zögling der Institute bewilligt. — Das Staatsgefängniß (Iowa Penitentiary) ist in Fort Madison gelegen. Die statistischen Nachweise zeigen, wie auch in anderen Staaten der Union, eine beträchtliche Abnahme von Verbrechen während des Bürgerkrieges. 1860 war die Zahl der Sträflinge 123 und fiel dann bis auf 70 im Jahre 1863, 1865 war sie wieder auf 87, 1866 auf 117, 1867 auf 160 gestiegen.

Kirchliche Verhältnisse. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Verhältnisse der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften nach dem Census von 1860:

	Kirchen.	Zahl d. Sitze.	Kirchenvermögen.
Methodisten	344	90,739	$484,160
Presbyterianer	153	43,095	288,935
Baptisten	120	27,955	148,750
Congregationalisten	71	18,920	160,795
Katholiken	70	31,273	304,350
Christians	51	14,950	67,800
Lutheraner	37	9,615	45,050
Bischöfliche	30	7,535	87,950
Freunde	27	7,289	34,850
Universalisten	7	2,600	35,000
Holländ.-Reformirte	4	1,550	10,000
Union (verschiedene Denominationen zusammen)	35	1,370	2,550
Summa	940	256,891	1,670,190

Die Methodisten hatten 1870 452 Reiseprediger, 675 seßhafte Prediger, 60,870 Mitglieder, 475 Kirchen im Werthe von $1,390,400, 206 Pfarrgebäude im Werthe von $201,800, 919 Sonntagsschulen mit 8,841 Lehrern und Beamten und 55,942 Schülern; der Gehalt der Prediger betrug $256,699, also $649 im Durchschnitt. Die Bischöfliche Kirche hatte im nämlichen Jahre 55 Gemeinden mit 40 Predigern, 2057 Communicanten; ihre Sonntagsschulen zählten 2,622 Schüler und 389 Lehrer; die Beiträge für kirchliche Zwecke betrugen $42,163. Die Regulären Baptisten zählten 1870: 18 Associationen, 335 Kirchen, 242 ordinirte Geistliche und 19,461 Mitglieder; dazu kamen die "Free-Will-Baptists" mit 57 Kirchen, 45 ordinirten Geistlichen und 2,347 Communicanten. Die Congregationalisten hatten 1870: 165 Kirchen, 128 Geistliche und 10,422 Mitglieder. Für die Katholische Kirche gibt Sadliers' "Catholic Directory" von 1870 folgende Statistiken: 70 Weltgeistliche, 10 Ordensgeistliche, 35 Studenten der Theologie, 9 Nonnenklöster, 8 Akademien und höhere Schulen für Mädchen, 8 wohlthätige Gesellschaften, 1 Abtei und 12 Conferenzen von St. Vincent de Paul; fast mit jeder Kirche ist eine Gemeindeschule verbunden. Die Mitgliederzahl der übrigen Denominationen war 1870 wie folgt: "Church of God" 1500, Evangelische Associationen (geschätzt) 2500, Lutheraner 8731, Presbyterianer zusammen 17,011 (General Assembly 8848, Vereinigte 4667, Reformirte 942, Cumberland 1953, "German Reformed" 601), Freunde 10,000, "United Brethren" 6697. Die Mitgliederzahl aller protestantischen Kirchen zusammen betrug 1870: 144,198.

Die Staatsschuld, die für Kriegszwecke während des Bürgerkrieges creirt worden ist, belief sich am 1. Jan. 1871 auf $300,000. Außerdem hat der Staat noch eine unerhebliche und nicht umsetzbare Schuld, deren Interessen für das Schulwesen verwandt werden.

Verfassung und Regierung. Die Regierungsgewalten sind, wie in den anderen Staaten der Union, in die executive, legislative und richterliche getheilt. Der

Gouverneur und die übrigen höheren Executivbeamten werden auf 2 Jahre gewählt, und zwar der Gouverneur, Vice-Gouverneur und Superintendent des Schulwesens in den Jahren mit ungerader Zahl und der Registrator des Staats-Landamtes, Staatssekretär, Auditor und Schatzmeister in den Jahren mit gerader Zahl. Die Sessionsperioden der aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus bestehenden Legislatur sind zweijährig. Der Senat besteht aus 49 für 4 Jahre gewählten Mitgliedern; eine Hälfte derselben scheidet jedes zweite Jahr aus. Die Zahl der auf 2 Jahre gewählten Repräsentanten ist 100. Die Zahl der Senatoren darf nicht weniger als ein Drittel und nicht mehr als die Hälfte der Repräsentanten sein. Das Stimmrecht stand früher jedem weißen männlichen Bürger von nicht weniger als 21 Jahren zu, der mindestens 6 Monate im Staate und 60 Tage im County wohnhaft war; ein Amendement zur Verfassung, nach dem das Wort „weiß" gestrichen wurde, ward 1868 ratificirt. Personen, die in der Armee oder Marine der Ver. Staaten dienen, und solche die eines Verbrechens überführt werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen. Die richterliche Gewalt liegt in den Händen eines Obergerichtes, 12 Districtgerichten und „solchen anderen Gerichten, die von der Legislatur durch Gesetze creirt werden." Das Obergericht besteht aus 4 auf 6 Jahre gewählten Richtern; derjenige von ihnen, dessen Amtstermin am frühesten abläuft, fungirt als Oberrichter. Keiner der Richter des Obergerichtes ist vor Ablauf seines Amtstermins zu einem andern Staatsamte wählbar. Die Legislatur errichtete 1868 24 Kreisgerichte; für jeden Kreis wird von der stimmberechtigten Bevölkerung desselben ein Richter auf 4 Jahre gewählt. Die Hauptstadt des Staates ist seit 1854 Des Moines, vordem Jowa City (seit 1839). Andere Städte von Bedeutung sind: Burlington, Davenport, Dubuque und Keokuk (s. d.).

Gouverneure.

Territorium.		Stephan Hempstead	1850—1854
Robert Lucas	1838—1841	James W. Grimes	1854—1858
John Chambers	1841—1846	Ralph P. Lowe	1858—1860
James Clark	1846—1846	Samuel J. Kirkwood	1860—1864
Staat.		William M. Stone	1864—1868
Ansel Briggs	1846—1850	Samuel Merrill	1868—

Politische Organisation. Der Staat zerfällt in folgende 99 Counties:

Counties.	Bevölkerung 1860.	Bevölkerung 1870.	Geboren in: Ver. Staaten.	Geboren in: Ausland.	Geboren in: Deutschland.	Geboren in: Schweiz.	Präsidentenwahl 1868. Grant (republ.)	Präsidentenwahl 1868. Seymour (demokr.)
Adair	984	3,982	3,678	304	78	6	313	139
Adams	1,533	4,614	4,337	277	44	21	427	166
Allamakee	12,237	17,868	11,765	6,103	1,253	150	1,543	1,403
Appanoose	11,931	16,456	16,111	345	99	8	1,519	1,236
Audubon	454	1,212	1,103	109	7	—	101	101
Benton	8,496	22,454	18,849	3,605	1,409	45	2,587	1,172
Black Hawk	8,244	21,706	17,950	3,756	1,428	43	2,580	841
Boone	4,232	14,584	11,676	2,908	474	29	1,362	995
Bremer	4,915	12,528	10,056	2,472	1,506	49	1,470	538
Buchanan	7,906	17,034	14,402	2,632	632	12	1,872	926
Buena Vista	57	1,585	1,181	404	24	—	57	4
Butler	3,724	9,951	8,527	1,424	376	10	1,118	424
Calhoun	147	1,602	1,348	254	75	3	104	67
Carroll	281	2,451	2,134	317	30	—	156	82
Caß	1,612	5,464	4,699	765	160	3	420	248
Cedar	12,949	19,731	17,389	2,342	985	19	2,470	1,381
Cerro Gordo	940	4,722	3,767	955	153	1	441	73
Cherokee	58	1,967	1,600	367	25	1	64	15
Chickasaw	4,336	10,180	8,039	2,141	521	12	996	529
Clarke	5,427	8,735	8,462	273	84	4	1,062	426
Clay	52	1,523	1,304	219	51	2	76	4
Clayton	20,728	27,771	19,250	8,521	4,152	354	2,783	1,952
Clinton	18,938	35,357	24,700	10,657	4,298	78	3,283	2,292
Crawford	383	2,530	1,970	560	65	23	188	138
Dallas	5,244	12,019	11,139	880	138	9	1,254	590
Davis	13,764	15,565	15,023	542	188	62	1,520	1,410
Decatur	8,677	12,018	11,654	364	72	—	1,024	1,018
Delaware	11,024	17,432	14,305	3,127	976	33	2,034	1,021
Des Moines	19,611	27,256	20,537	6,719	3,572	144	2,572	1,958

Counties.	Bevölkerung 1860.	Bevölkerung 1870.	Geboren in: Ver. Staaten.	Geboren in: Ausland.	Geboren in: Deutschland.	Geboren in: Schweiz.	Präsidentenwahl 1868. Grant (republ.)	Präsidentenwahl 1868. Seymour (demokr.)
Dickinson	180	1,389	1,196	139	23	—	121	10
Dubuque	31,164	38,969	25,405	13,564	4,553	640	2,633	4,091
Emmett	105	1,392	990	402	15	—	136	28
Fayette	12,073	16,973	14,116	2,857	622	196	2,124	1,051
Floyd	3,744	10,768	8,965	1,803	619	17	1,233	400
Franklin	1,309	4,738	3,814	924	220	15	516	78
Fremont	5,074	11,174	10,589	585	137	30	977	1,082
Greene	1,374	4,627	4,231	396	48	2	423	231
Grundy	793	6,399	4,550	1,849	1,190	14	530	75
Guthrie	3,058	7,061	6,623	438	77	3	547	412
Hamilton	1,699	6,055	4,931	1,124	140	14	638	167
Hancock	179	999	863	136	35	1	89	24
Hardin	5,440	13,684	11,903	1,781	796	31	1,586	535
Harrison	3,621	8,931	8,010	921	144	11	932	732
Henry	18,701	21,463	19,752	1,711	318	24	2,802	1,044
Howard	3,168	6,282	4,823	1,459	214	17	674	380
Humboldt	332	2,596	2,090	506	75	15	271	80
Ida	43	226	208	18	1	—	23	5
Iowa	8,029	16,644	12,842	3,802	1,776	137	1,490	1,164
Jackson	18,493	22,619	17,197	5,422	1,899	45	2,040	2,117
Jasper	9,883	22,116	20,421	1,695	632	14	2,199	1,232
Jefferson	15,038	17,839	15,825	2,014	398	12	1,895	1,309
Johnson	17,573	24,898	18,573	6,325	1,531	126	2,221	2,050
Jones	13,306	19,731	16,766	2,965	486	163	2,410	1,277
Keokuk	13,271	19,434	17,852	1,582	982	46	1,938	1,503
Kossuth	416	3,351	2,780	571	124	10	332	30
Lee	29,232	37,210	28,409	8,801	3,896	142	3,060	3,191
Linn	18,947	28,852	25,394	3,458	612	43	3,630	1,642
Louisa	10,370	12,877	11,766	1,111	374	27	1,599	761
Lucas	5,766	10,388	9,817	571	103	3	992	686
Lyon	—	221	120	101	10	—	—	—
Madison	7,339	13,884	13,221	663	143	16	1,506	944
Mahaska	14,816	22,508	21,091	1,417	157	10	2,646	1,511
Marion	16,813	24,436	21,731	2,705	239	23	2,268	2,182
Marshall	6,015	17,576	15,463	2,113	659	11	2,339	611
Mills	4,481	8,718	7,784	934	362	15	842	551
Mitchell	3,409	9,582	7,190	2,392	419	4	1,177	293
Monona	832	3,654	3,077	577	56	—	372	—
Monroe	8,812	12,724	11,575	1,149	71	26	1,290	913
Montgomery	1,256	5,934	5,258	676	78	6	357	225
Muscatine	16,444	21,688	17,449	4,239	2,214	187	2,539	1,576
O'Brien	8	715	649	66	4	—	10	1
Osceola	—	—	—	—	—	—	—	—
Page	4,419	9,975	9,335	640	94	2	936	474
Palo Alto	132	1,336	989	347	34	—	42	62
Plymouth	148	2,199	1,550	649	280	—	95	23
Pocahontas	103	1,446	950	496	135	—	93	19
Polk	11,625	27,857	23,944	3,913	840	119	2,913	1,694
Pottawattamie	4,968	16,893	13,070	3,823	961	70	1,121	1,042
Poweshiek	5,668	15,581	13,956	1,625	306	31	1,686	791
Ringgold	2,923	5,691	5,401	290	33	—	519	257
Sac	246	1,411	1,247	164	40	3	132	45
Scott	25,959	38,599	24,071	14,528	9,982	261	3,612	1,763
Shelby	818	2,540	2,187	353	14	3	153	129
Sioux	10	576	392	184	42	—	6	5
Story	4,051	11,651	9,642	2,009	129	5	1,058	423
Tama	5,285	16,131	13,296	2,835	589	14	1,862	805
Taylor	3,590	6,989	6,766	223	15	5	717	321
Union	2,012	5,986	5,534	452	97	1	488	352
Van Buren	17,081	17,672	16,746	926	253	25	2,026	1,606
Wapello	14,518	22,346	20,168	2,178	468	16	2,019	1,821
Warren	10,281	17,980	17,252	728	171	5	1,946	933
Washington	14,235	18,952	17,254	1,698	413	39	2,314	1,323
Wayne	6,409	11,287	11,001	286	113	5	1,031	739
Webster	2,504	10,484	7,467	3,017	441	14	736	549
Winnebago	168	1,562	896	666	6	1	161	16
Winneshiek	13,942	23,570	13,811	9,759	1,031	75	2,300	1,092
Woodbury	1,119	6,172	4,653	1,519	276	25	430	323
Worth	756	2,892	1,799	1,093	13	—	259	41
Wright	633	2,392	2,094	298	59	1	241	61
Total	674,913	1,191,792	987,745	384,083	67,267	3,936	120,399	74,040

Deutsche in Jowa. Die deutsche Einwanderung in den Staat wurde erst nach den Revolutionsjahren 1848—50 von Bedeutung und bald war das deutsche Element, durch Uebersiedlung deutscher Pionniere aus Wisconsin verstärkt, im Stande den besonders aus den New Englandstaaten eingewanderten Anglo-Amerikanern das Gleichgewicht zu halten. Vorzugsweise sind die Counties Allamakee, Benton, Black Hawk, Bremer, Butler, Clayton, Clinton, Delaware, Des Moines, Dubuque, Grundy, Hardin, Jowa, Jackson, Johnson, Keokuk, Lee, Muscatine, Polk, Scott, Winneshiek von Deutschen besiedelt. Vgl. die Tabelle der Counties.

Die Deutsche Presse war im J. 1871 durch 16 Zeitungen vertreten, darunter 2 tägliche; die übrigen erschienen einmal oder dreimal wöchentlich: „Davenport Demokrat", (seit 1851), „Davenport Banner", „Burlington Tribune", „Keokuk Post", „Elkader Nord-Jowa Herald", „Council Bluffs Post", „Council Bluffs Presse", „Sioux City Courier", „Des Moines Jowa Staatsanzeiger", „Clinton Volkszeitung", „Dubuque National-Demokrat" (seit 1856), „Dubuque Jowa-Staatszeitung", „Der Presbyterianer", „Luxemburger Gazette", „Das Signal" und „Das St.-Seebald Kirchenblatt".

Was die kirchlichen Verhältnisse der Deutschen anbelangt, so sind vertreten: 1) die katholische Kirche durch 24 Priester, 26,520 Gemeindeglieder, 21 Pfarrereien, 20 Pfarrschulen mit 24 weltlichen Lehrern und 3500 Schulkindern; 2) die lutherische Kirche, die wie in Amerika überhaupt, auch in Jowa größtentheils Deutsche umfaßt, durch 78 Prediger; 3) die reformirte Kirche durch 15 Prediger; 4) die Kirche der Methodisten durch 18 Prediger; 5) die Kirche der Baptisten durch 2 Prediger und 69 Glieder, 2 Sonntagschulen mit 12 Lehrern und 330 Kindern; 6) die Kirche der Evangelischen Gemeinschaft durch 60 Prediger, 3633 Glieder, 67 Sonntagschulen mit 2420 Kindern; 7) der Protestantische Bund durch 1 Prediger; 8) die Kirche der Presbyterianer durch 11 Prediger: 9) die Kirche der Congregationalisten durch 10 Prediger; 10) die Unirte Kirche durch 11 Prediger.

Von deutschen Logen sind in Jowa: 1) 3 Logen des „Alten Ordens der Druiden"; 2) 2 Logen des „Ordens der Harugari" mit 29 Mitgliedern; 3) 14 Logen der „Odd Fellows".

Von Vereinen sind in Jowa 9 zum Obermississippi-Turnbezirk gehörende Turnvereine mit 480 Mitgliedern und 273 Turnschülern. Gesangvereine finden sich in allen größern Orten.

Geschichte. J. (von den Indianern so genannt, „Das schöne Land") bildete einen Theil des von Frankreich 1703 an die Ver. Staaten abgetretenen Louisiana-Gebietes, das 1805 in die Gebiete Orleans und Louisiana getheilt wurde; J. gehörte zu dem letzteren, das 1812 den Namen Missouri erhielt. Im J. 1834 wurde J. dem Michigan-Gebiete einverleibt und 1836 mit dem Gebiete der jetzigen Staaten Wisconsin und Minnesota zum Territorium Wisconsin organisirt. Kraft einer Acte des Congresses vom 12. Juni 1838 wurde am 3. Juli desselben Jahres das Territorium Jowa organisirt, das außer dem Gebiete des jetzigen Staates J. den größten Theil des Staates Minnesota und das ganze Territorium Dakota umfaßte. Der Regierungssitz war in Burlington und blieb daselbst bis er 1839 nach Jowa City verlegt wurde. Im J. 1844 wurde eine Staatsconstitution entworfen und der Congreß ersucht das Territorium als Staat zuzulassen. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, weil der Congreß die vorgeschlagenen Grenzen des Staates nicht billigte. Eine Convention nahm 1846 die das Jahr zuvor vom Congreß in Vorschlag gebrachten Grenzen an und den 28. Dez. 1846 wurde J. als Staat in die Union aufgenommen. Die Hauptstadt wurde 1855 nach Des Moines verlegt. In der Präsidentenwahl von 1860 erhielt Lincoln in dem Volksvotum 12,487 Stimmen mehr, als die drei anderen Candidaten zusammen. Diesem Votum entsprach die Haltung, die der Staat beim Ausbruch des Bürgerkrieges beobachtete. Gouverneur Kirkwood schrieb sogleich eine außerordentliche Sitzung der Legislatur aus, die eine Kriegsanleihe von $600,000 votirte und den Gouverneur in seinen Bemühungen Truppen auszuheben, so wirksam unterstützte, daß im Laufe des Jahres über 20,000 Mann in's Feld gestellt wurden. In der Präsidentenwahl von 1864 erhielt Lincoln eine Majorität von 39,861 Stimmen über Mc Clellan. Der Staat fuhr fort, die auf ihn entfallende Quote von Truppen prompt zu stellen, und zwar ohne je zu einer Ziehung seine Zuflucht nehmen zu müssen. Nach dem Berichte des General-Provost-Marshalls vom 25. Jan. 1865 hatte er 75,860 Mann, d. h. 12,080 Mann über seine Quote gestellt. In der Staatswahl von 1865 war die wesentlichste Frage, ob das Stimmrecht den Negern ertheilt werden sollte. Derjenige Theil der

Soldaten, der dieser Maßnahme entgegen war, nominirte Gen. Benton zum Gouverneur. Die Demokraten unterstützten die Candidatur desselben, aber trotzdem wurde der republ. Candidat Stone mit 16,500 Stimmen Majorität erwählt. Die Legislatur, die den 8. Jan. 1866 in Des Moines zusammen trat, nahm eine entschieden radicale Stellung ein. Das Amendement zur Bundesverfassung, welches die Sklaverei für immer abschaffte, ward sogleich ratificirt und die Vertreter des Staates im Congreß wurden instruirt für die "Freedmen's Bureau Bill" zu stimmen, sich der Zulassung der secedirten Staaten zur Vertretung im Congreß zu widersetzen, bis sie allen Classen von Bürgern gleiche bürgerliche und politische Rechte zugestanden hätten, und auf die Bestrafung der Führer der Conföderirten hinzuwirken. Die conservativen Republikaner unter der Führerschaft von Gen. Benton, hielten am 28. Juni eine Convention zu Des Moines und nahmen Beschlüsse an, in denen die Reconstructionspolitik Johnson's gebilligt und der Congreß für nicht berechtigt erklärt wurde den Vertretern der secedirten Staaten Sitz und Stimme zu verweigern, wenn sie der Verfassung gemäß erwählt worden wären. Die Demokraten unterstützten die meisten der von den conservativen Republikanern aufgestellten Candidaten, aber die Wahlen resultirten mit einer Majorität von über 35,000 Stimmen zu Gunsten der Radicalen. Die Legislatur von 1868 hieß das Vorgehen des Congresses gegen den Präsidenten gut und blieb auch im Uebrigen bei der von den früheren Legislaturen verfolgten radicalen Politik. Ein Amendement zur Verfassung, das den Frauen das Stimmrecht ertheilte, wurde eingebracht, aber kam nicht zur Abstimmung. Das wichtigste Gesetz, das in dieser Session passirt wurde, war die Aufhebung aller Unterschiede zwischen Ausländern und Bürgern hinsichtlich des Rechtes Eigenthum zu erwerben und zu transferiren. Gleichfalls von Bedeutung war ein Gesetz, daß die Registrirung der Stimmgeber anordnete. In der Wahl für Präsidentschaftselectoren erhielten die republik. Candidaten eine Majorität von 46,359 Stimmen. Die Legislatur von 1870 ratificirte das 15. Amendement zur Bundesverfassung und beschloß dem Volke die Frage zur Abstimmung vorzulegen, ob die Staatsverfassung revidirt werden solle; dieser Vorschlag wurde in den Oktoberwahlen mit 82,039 gegen 24,846 Stimmen verworfen. Die republ. Convention, die den 17. Aug. in Des Moines zusammentrat, sprach ihre Sympathie für „die ernsten Anstrengungen" der Deutschen aus, „ihre nationale Einigkeit aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen", und verdammte die demokr. Presse, weil sie „eine despotische kaiserliche Dynastie und einen grundlosen Krieg gegen ein Volk, das Frieden wünscht und nach vollkommener Freiheit strebt", unterstütze. In der Wahl erhielt der republ. Candidat für das Staatssecretariat eine Majorität von 42,489 Stimmen. In der demokr. Staatsconvention, die den 14. Juni 1871 in Des Moines zusammentrat, standen sich zwei Fractionen gegenüber. Die eine wollte in jeder Hinsicht an den alten Parteigrundsätzen festhalten, während die andere das Programm, welches Vallandigham (s. d.) auf der Convention zu Dayton in Ohio aufgestellt hatte (New Departure), unterstützte. Letztere behielt den Sieg und erklärte die folgenden Grundsätze für das Programm der Partei: „Anerkennung der Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt, ohne Rücksicht auf die Weise, in der die letzten Amendements zu derselben zu Stande gekommen; „stricte Construction" der Verfassung; allgemeine Amnestie; Verdammung aller aufrührerischen Combinationen und Verschwörungen gegen das Gesetz, aber die Bundesgewalten sollten gegen dieselben nur einschreiten, wenn sie von den Staatsgewalten darum angegangen würden; Verwerfung des Planes, San Domingo für die Ver. Staaten zu erwerben; Reducirung der Zölle auf einen Einnahmetarif; auf die Ver. Staaten-Bonds sollte nicht, wie es bisher geschehen, „eine Prämie" von der Regierung gezahlt werden". Die republ. Staatsconvention trat am 21. Juni in Des Moines zusammen, sprach ihre volle Zufriedenheit mit der Administration von Präs. Grant aus und nominirte Oberst Carpenter zum Gouverneurscandidaten, der mit einer Majorität von ungefähr 38,000 gewählt wurde. In der Legislatur dagegen gewannen die Demokraten mehrere Mitglieder. Vgl. A. R. Fulton, "The Free Lands of I., with a General View of I., her Resources and Advantages" (Des Moines 1869).

Jowa, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im südöstlichen Theile des mittleren Jowa, umfaßt 576 engl. Q.-M. mit 16,644 E. (1870), darunter 1776 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 8,029 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Genoa Bluff, Homestead und Millersburg. Hauptort: Marengo. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 316 St.). 2) Im nordwestlichen Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 740 engl. Q.-M. mit 24,544 E. (1870), darunter 1147 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Avoca, Highland, Jennieton, Mineral Point und

West Blue Mound. Hauptort: Dodgeville. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Fairchild 151 St.).

Jowa. 1) Townships im Staate Jowa: a) in Allamakee Co., 347 E. (1870); b) in Benton Co., 2639 E.; c) in Cedar Co., 1168 E.; d) in Dubuque Co., 878 E.; e) in Franklin Co., 125 E., wurde 1869 von Oakland und Reeve abgetheilt; f) in Jowa Co., 962 E.; g) in Jackson Co., 1209 E., wurde 1854 von Union abgetrennt; h) in Marshall Co., 1123 E., 1869 wurde Liscomb von J. abgetheilt; i) in Washington Co., 1062 E.; j) in Winnebago Co., 436 E.; k) in Wright Co., 204 E. 2) Township in Union Co., Oregon, 320 E. (1870). 3) Dorf in Perry Co., Illinois.

Jowa Center, Township und Postdorf in Story Co., Jowa; 248 E. (1870).

Jowa City, blühende Stadt in Johnson Co., Jowa, ist Gerichtssitz und war bis 1854 die Hauptstadt des Staates, liegt an der Mississippi-Missouri-Bahn und dem Jowa River und hat 5914 E. (1870), darunter etwa 2000 Deutsche, unter denen 1 Methodisten-Kirche mit 58 Mitgliedern und Sonntagsschulen, 2 lutherische Kirchen (150 Mitglieder) und eine katholische Kirche (350 Mitglieder) mit Gemeindeschulen bestehen.

Jowa Hill, Dorf in Placer Co., California.

Jowa Point, Township und Postdorf in Doniphan Co., Kansas, am Missouri River; 3531 E. (1870). Das Postdorf hat 242 E.

Jowa River, Fluß in Jowa, entspringt im nördlichen Theile des Staates, in Hancock Co., fließt in südöstl. Richtung und mündet in Louisa Co. in den Mississippi. Seine Länge beträgt 300 engl. M.

Jowas oder Joways, ursprünglich zu dem Pau-hoo-chees gehöriger Stamm der nordamerikanischen Indianer, bewohnte die Landschaften an den nordöstlichen Seen. Vor ungefähr 180 Jahren verließen sie ihre Jagdgründe, folgten ihrem Häuptlinge Mau-haw-gaw nach den Ufern des Mississippi und ließen sich jenseits desselben am westlichen Ufer des jetzigen Jowa River, den sie Ne-o-ho-nee d. i. „Meister der Flüsse" nannten, nieder. Zu einem mächtigen Stamme erwachsen, erlitten sie durch einen hinterlistigen Ueberfall ihrer Nachbarn, der Sioux, schwere Verluste. Einer ihrer berühmtesten Häuptlinge war Mahaska (Weiße Wolke), ein Abkömmling des Mau-haw-gaw, welcher die Sioux im Norden und die Osages im Süden in 18 Schlachten besiegte, 1824 die Bundeshauptstadt Washington besuchte und 1834 ermordet wurde. Später wurden die J. von den Sacs und Foxes weiter westlich bis über den Missouri gedrängt und durch Pocken und Branntweingenuß rasch decimirt. Im J. 1863 zählte der Stamm in Nebraska noch 291 Köpfe; doch sind sie jetzt als besonderer Stamm verschwunden.

Jowaville, Postdorf in Van Buren Co., Jowa, am Des Moines River.

Ipava, Postdorf in Fulton Co., Illinois.

Ipava, kleiner See in Venezuela, wahrscheinlich die Hauptquelle des Orinoco.

Ipecacuanha (indian., brechenerregendes Kraut), Name mehrerer Wurzeln von sehr verschiedenartigen Pflanzen, besonders aus der Familie der Rubiaceen, mit brechenerregenden Eigenschaften. Zu erwähnen sind Jonidium, Psychotria, Richardsonia und die eigentlich officinelle, in Südamerika einheimische Brechwurz, Cephaëlis, Ipecacuanha Willd. Es ist eine krautartige, perennirende Pflanze mit kriechendem, fadenförmigem, innen weißem, harzigem Wurzelstock, bis fußhohem Stengel und kleinen, weißen Blüten; die einige Zoll lange bräunliche und als Brechmittel am häufigsten angewendete Wurzel enthält als den wirksamen, brechenerregenden Stoff das Emetin (14—16 Proc.), sodann Fettstoff, Gummi, Wachs und Stärkemehl. In kleineren Gaben gegeben wirkt sie als ein vorzügliches krampfstillendes, schweißtreibendes Mittel.

Iphigenia (griech. Iphigeneia) Tochter des Agamemnon und der Klytemnestra; auch nennt sie die Sage eine Tochter des Agamemnon und der Astynome, der Tochter des Chryses, oder Tochter des Theseus und der Helena, die von Klytemnestra an Kindesstatt angenommen sei. Als die Griechen im Hafen von Aulis durch eine Windstille, welche die von Agamemnon oder Menelaos erzürnte Artemis (Diana) gesandt hatte, von der Fahrt nach Troja abgehalten wurden, erklärte der Seher Kalchas, daß J. der Artemis geopfert werden müsse. Agamemnon wurde durch die Bitten des Menelaos vermocht, seine Tochter unter dem Vorwande, sie mit Achilles zu vermählen in's Lager kommen zu lassen und das Opfer zu bereiten. Dieses fand aber nur scheinbar statt, denn Artemis entführte die J. nach Tauris und machte sie in ihrem Tempel zur Priesterin mit dem Auftrage jeden dort ankommenden Griechen zu tödten. Als nun ihr Bruder Orestes, wegen Muttermordes von den Erinnyen verfolgt, in Tauris anlangte, floh J. mit ihm und dem Götterbilde nach Brauron bei Marathon in Attika, wo sie als Priesterin starb. Euripides stellte in der „J. in Aulis"

die Geschichte ihrer Opferung, in der „I. in Tauris" ihren Aufenthalt bei den Tauriern und die Entführung von dort durch ihren Bruder dar. Der Stoff der Sage ist mehrfach von Künstlern und Dichtern, unter den Neueren von Goethe und Schiller behandelt worden.

Iphikrates, berühmter Feldherr der Athener, geb. um 413 v. Chr., erlitt 393 als Oberbefehlshaber über die Miethstruppen durch die Spartaner eine Niederlage im korinthischen Hafen Lechäon; verbesserte hierauf das Kriegswesen der Athener und führte strenge Mannszucht ein. 392 schlug er die Spartaner im Lechäon, 390 in Abydos, im nächsten Jahre die Thrazier. 380 wollte er den Persern zur Wiedereroberung Aegypten's Beistand leisten, da er sich aber vor Memphis mit Pharnabazes überwarf, kehrte er 374 mit seinen Soldtruppen nach Athen zurück. 369 focht er für Sparta gegen Theben. Später des Verraths beschuldigt und zu einer Geldbuße verurtheilt, wurde er vom Oberbefehl abberufen, ging nach Thrazien und starb daselbst um 353 v. Chr. Cornelius Nepos schrieb eine kurze Biographie des I.

Ipomaea (Trichterwinde), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceen, einjährige oder ausdauernde, meist windende Kräuter, in Amerika, Neuholland, Ostindien xc. einheimisch, und charakterisirt durch den fünftheiligen Kelch, die trichterförmige Corolle, die kopfförmige, höckerige Narbe und die dreifächerige Kapsel; mit mehr als 250 Arten, von denen viele als Arznei- oder Zierpflanzen bekannt sind. Als purgirend wirkende Pflanzen gelten unter andern I. maritima, I. purga, wird von Schiede für die Mutterpflanze der ächten Jalapa (s. d.) erklärt, I. Turpethum, früher als Radix Turpethi im Gebrauch. Zierpflanzen sind die in Nordamerika einheimische, schöne I. purpurea Lamk., die westindischen I. coccinea und I. Bona nox L., und die schöne rothe I. insignis, in Ostindien.

Ipsara oder Psara, das Psyra der Alten, kleine felsige, zu den Sporaden gehörige Insel im Aegäischen Meere, unter türkischer Herrschaft (Ejalet Dschesaïr); zählte vor den Befreiungskriegen, in denen I. (Juli 1824) von den Türken verwüstet wurde, 20,000 E. Die Stadt gleichen Namens hat gegen 600 E., die ganze Insel kaum noch 2000 Bewohner, welche Schifffahrt und Fischfang treiben.

Ipsus, Ebene und kleiner Ort in der kleinasiatischen Landschaft Phrygien, einige Meilen östlich von Korahissar, türk. Ejalet Anadoly, berühmt durch die Schlacht (301 v. Chr.), in welcher Antigonus von Macedonien gegen die verbündeten Seleukus Nikator, Kassander, Ptolemäus und Lysimachus Thron und Leben verlor.

Ipswich (spr. Ipsitsch), Parlamentsborough und Hauptstadt der Grafschaft Suffolk in England, liegt an der Eisenbahn und dem Orwell, hat 31 Kirchen und Kapellen, prächtige öffentliche Gebäude, Schiffswerften, blühendes Fabrikwesen und 37,950 E. (1861). I. ist der Geburtsort des Cardinals Wolsey.

Ipswich, Stadt und Hafenort in Essex Co., Massachusetts, nahe der Mündung des Ipswich River in den Atlantischen Ocean, hat einen Hafen mit 2 Leuchtthürmen (I. Lights), Fabriken, Fischereien und im J. 1865: 3311 E., davon 3 in Deutschland geboren; 3720 E. (1870).

Ipswich River, Fluß in Massachusetts, mündet mit nordöstl. Laufe in den Atlantischen Ocean, in Essex Co. Seine Mündung heißt die Ipswich Bay.

Iquique, Stadt im Departement Moquegua, Republik Peru, einer der wichtigsten Ausfuhrhäfen des Landes, besonders für Chili-Salpeter, Guano und Silber; hat 3000 E. Salpeter, boraxsaures Natron, Kalk und Salz werden in der Nähe gewonnen

Ira. 1) Township in St. Clair Co., Michigan; 1580 E. (1870). 2) Township in Cayuga Co., New York; 2014 E. (1870). 3) Township in Rutland Co., Vermont; 413 E. (1870).

Irak. 1) Irak Adschemi, die größte Provinz Persiens, liegt im SW. des Kaspischen Meeres, ist der schmalste Theil der Hochebene und entspricht dem alten Medien. In ihr liegen mit vielen Ruinenstätten die Städte Teheran und Ispahan (s. d.). 2) Irak Arabi, im SO. der Asiatischen Türkei, das alte Babylonien, umfaßt die jetzigen türkischen Provinzen Bagdad (zum großen Theil) und Basra und bildet die vom untern Euphrat und Tigris, die nach ihrer Vereinigung den Namen Schatt-el-Arab annehmen, durchflossene Ebene von Irak. Die bedeutendsten Städte sind Bagdad und Basra.

Iran oder Eran (im Zend Airzana, d. h. Land der Arier) heißt im Gegensatz zu Turan (s. d.) das große Tafelland Asien's, welches sich von den Gebirgsketten des Hindukuh, des nördl. Khorasan und des Elbrus bis an den Persischen Golf und das Indische Meer im S. erstreckt. Der östliche Theil (Ostiran) besteht aus Afghanistan (s. d.) und

Beludschistan (s. d.) und der westliche Theil (Westiran) aus dem Reiche Persien (s. d.).

Iranische (eranische) **Sprachen.** Die ir. Spr. bilden mit den indischen die asiatische oder arische Abtheilung der Indogermanischen Sprachenfamilie. Die ältesten Formen der iranischen Sprachen sind uns in dem Altbaktrischen (Altosteranischen oder Zend) und in dem Altpersischen (Altwesteranischen) überliefert worden. Beide Sprachen sind durch große Alterthümlichkeit ihres grammatischen Baues ausgezeichnet. Mitteleranische Sprachformen sind das "Huzvâresch", das "Pehlewi" und das "Pârsi". Unter den neueranischen Sprachen ist das heutige Neupersische der hauptsächliche Repräsentant. Die Mundarten der Afghanen (das Pushto), der Beludschen, der Kurden und der Osseten im Kaukasus gehören gleichfalls zu den neueranischen Sprachformen. Das Armenische, stark mit semitischen Beimischungen durchzogen, ist ein frühzeitiger Absenker des eranischen Sprachstammes (s. Indogermanische Sprachen). Ueber iranische Sprachforschung und Sprachdenkmäler verdienen die nachstehenden Werke besonders erwähnt zu werden:

Friedr. Spiegel, „Grammatik der Altbaktrischen Sprache nebst Anhang über den Gâthâ-Dialekt" (Leipzig 1867); desselben „Commentar über die Avesta" (I. Bd. Vendidad, Leipzig 1865, II. Bd. Vispered, Yaçna und Khorda-Avesta, Leipzig 1864—69); desselben „Altpersische Keilschriften, mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar" (Leipzig 1862); desselben „Grammatik der Pârsi-Sprache (Leipzig 1851); F. Justi, „Handbuch der Zend-Sprache, altbakt. Wörterbuch, Grammatik und Chrestomathie (Leipzig 1864); M. Haug, "Outline of a Grammar of the Zend Language" (Bombay 1862); desselben „Ueber die Pehlewi-Sprache und den Bundehesch" (Göttingen 1854); desselben "Essays on the Sacred Language of the Parsees"; desselben "Old Zand-Pahlavi Glossary" und "Old Pahlavi-Pazand Glossary" (Bombay 1870); R. Lepsius, „Das ursprüngl. Zend-Alphabet" (Berlin 1862—63); Pietraszewski, "Abrégé de la Grammaire Zend" (Berlin 1861); Dr. H. Brockhaus, "Vendidad Sade" (Leipzig 1850); Dhanjibhai Framji, "Huzvâresch Grammar" (Bombay); J. A. Vullers, "Lexicon Persico-Latinum" (Bonn, 2 Bde., 1853—66); desselben "Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae" (Garcin de Tassy's "Compte Rendu" (Paris 1851); Dr. Fr. Müller's „Abhandlungen über das Altbaktrische"; desselben „Abhandl. über das Armenische" (in den „Sitzungsberichten der Wiener Akad. der Wissenschaften", 1861—63); die Grammatiken der persischen Sprache von James R. Ballantyne (Edinburgh 1843), von D. Forbes (London 1861), von Sir W. Jones (London 1828), von Moh. Mirza Ibrahim, herausgeg. von H. L. Fleischer (Leipzig 1847). Vgl. ferner das verdienstliche Werk von Silvestre de Sacy "Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Paris 1797), sowie die zahlreichen und werthvollen Arbeiten von E. Burnouf, Lassen, Westergaard, Windischmann, Mordtmann u. A.

Irawadi oder Irawaddi, bedeutender Strom Hinterindiens, entspringt im östl. Himalaya, an der birmanisch-chinesischen Grenze. Nachdem seine Quellflüsse sich vereinigt haben, durchströmt er das südliche Birma, dann das brit. Pegu und ergießt sich in zwei Hauptarmen theils östlich in den Golf von Martaban (Rangun), theils westlich in den Bengalischen Busen (Anauk-Khian). Zwischen beiden durchziehen zahlreiche Wasseradern das von den beiden Armen gebildete Delta. Den Anauk-Khian oder Bassein befahren die größten Schiffe bis 12 geogr. M. stromaufwärts. Die bedeutendsten Zuflüsse des J. sind der Nam-Kong und der Kjen-dwen.

Irbit, Kreisstadt des russ. Gouvernements Perm, liegt am Irbit und hat 4244 E. (1866), ist bedeutend durch die große Messe, die hier seit dem J. 1630 vom 1. Febr. — 1. März abgehalten wird. Diese Messe von J. ist nächst Nowgorod die besuchteste Rußlands.

Iredell. 1) James, amerikanischer Jurist, geb. am 5. Okt. 1751 zu Lewes in England, gest. zu Edenton, North Carolina, am 20. Okt. 1799, wurde noch sehr jung, infolge eines Bankrotts seines Vaters, der Kaufmann in Bristol war, auf seinen eignen Unterhalt angewiesen, zum Comptroller am Zollhaus in Port Roanoke, jetzt Edenton, ernannt, und kam 1768 nach Amerika. Neben seiner Amtsstellung Jurisprudenz studirend, erhielt er 1770 die Zulassung zur Advocatur, wurde 1777 Mitglied der Supreme Court von North Carolina, 1779 Attorney-General des Staates und im Febr. 1790 vom Präsidenten Washington zum Richter an der Ver. Staaten-Supreme Court ernannt. An der Revolution nahm er wegen seiner Jugend und seines Charakters als Beamter keinen hervorragenden

Antheil, hat aber später einen nicht unbedeutenden Einfluß in Bezug auf die Zustände seines Heimatstaates und die Entwickelung der Union ausgeübt. Er veröffentlichte 1791 eine Gesetzsammlung von North Carolina, jetzt bekannt unter dem Namen "I.'s Revisal", sowie er auch als Verfasser des Werkes "The Celebrated Court Law" genannt wird. Vgl. Griffith J. McRee, "Life and Correspondence of Judge Iredell" (New York 1857). 2) James, Sohn des Vorigen, geb. zu Edenton am 2. Nov. 1788, gest. 1853 in Raleigh, commandirte im Kriege von 1812 eine Freiwilligen-Compagnie, war 10 Jahre lang Mitglied des Repräsentantenhauses von North Carolina, wurde 1827 Gouverneur dieses Staates, war 1828—31 Ver. Staaten-Senator und wurde 1833 vom Gouverneur Swain zum Mitglied einer Commission ernannt, welche die Rechtskraft habenden Gesetze von North Carolina zu sammeln und zu revidiren hatte, als deren Resultat später die "Revised Statutes" veröffentlicht wurden. J. gab 13 Bände über Rechtswesen, 8 Bände "Equity Reports" und einen "Treatise on the Law of Executors and Administrators" heraus.

Iredell, County im W. des mittleren Theiles des Staates North Carolina, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 16,931 E. (1870); hatte im Jahre 1860: 15,347 E., darunter 4206 Farbige. Hauptort: Statesville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 461 St.).

Ireland, Township in Burke Co., Georgia; 1534 E (1870).

Irenäus, berühmter Kirchenlehrer des zweiten Jahrh., aus Kleinasien und Schüler Polykarp's von Smyrna, wurde 177 Bischof von Lyon und starb als Märtyrer in der durch Kaiser Severus (202) veranlaßten Christenverfolgung, worauf er unter die Heiligen versetzt wurde. Sein Gedächtnißtag ist der 28. Juni. J. repräsentirte die praktisch-christliche Geistesrichtung im Gegensatze zu den gnostischen Theorien und war ein klarer, philosophisch gebildeter Lehrer, der mit den Erinnerungen seiner noch von der apostolischen Zeit berührten Jugend den gnostischen Speculationen entgegentrat. Außer einigen wenigen Briefen sind nur die 5 Bücher gegen die Gnostiker "Contra haereticos" in alter lateinischer buchstäblicher Uebersetzung, das 1. Buch mit einigen Fragmenten im Urtexte auf uns gekommen. Ausgaben davon besorgten Stieren (2 Bde., Leipzig 1851—53) und Harvey (Cambridge 1857).

Irene. 1) In der griechischen Mythologie die Göttin des Friedens, auch Eirene (die Friedliche) genannt. Nach dem Siege des Timotheos über die lacedämonische Flotte wurden ihr in Athen Altäre errichtet; in Rom erhielt sie 13 vor Chr. einen Altar in der Curie. Sie wird abgebildet als jugendliches Weib mit dem Füllhorn, dem Oelzweig und dem Friedensstab des Hermes. 2) Asteroid, zwischen Mars und Jupiter, am 19. Mai 1851 von Hind in London entdeckt, ist 53,₁₈. Mill. geogr. M. von der Sonne entfernt und hat eine Umlaufszeit von 4 Jahren und 58 Tagen. 3) J von Athen, griechische Kaiserin, wurde 769 die Gemahlin des nachmaligen oströmischen Kaisers Leo's IV., dessen sie sich 780 durch Gift entledigte. Sie bestieg darauf mit ihrem neunjährigen Sohne Konstantin VI. den Thron, auf welchem sie sich durch Hinrichtung ihrer beiden Brüder, welche eine Verschwörung angezettelt hatten, zu behaupten wußte. Auf ihre Veranlassung wurde in Nicäa auf dem 7. ökumenischen Concilium (787) der Bilderdienst wieder eingeführt. 790 wurde sie durch ihren Sohn vom Throne verdrängt, gelangte jedoch nach 7 Jahren wieder zur Herrschaft, worauf sie denselben einkerkern und blenden ließ. Der von ihren Gegnern (802) auf den Thron erhobene Nicephorus verwies sie auf die Insel Lesbos, wo sie 803 in einem Kloster starb.

Ireton, Henry, englischer General und Staatsmann während der Regierung Karl's I., geb. 1610, ein uneigennütziger und unbeugsamer Charakter und glühender Republikaner der englischen Revolution, erhielt zuerst im Parlamentsheere ein Commando, gehörte dann zu den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes, welcher 1649 das Todesurtheil über Karl I. aussprach; ging dann mit Cromwell, dessen Schwiegersohn er war, nach Irland und wurde daselbst nach blutiger und grausamer Unterwerfung der Insel bis auf Limerick Obercommandant der Truppen, eroberte 1651 nach schweren Opfern Limerick, den letzten festen Platz der Irländer, starb aber bald darauf am 26. Nov. 1651. Nach der Rückkehr der Stuarts wurde sein Leichnam ausgegraben, aufgehängt und unter dem Galgen verscharrt. Seine Wittwe heirathete den General Fleetwood, der nach Cromwell's Tode eine hervorragende Rolle spielte.

Iriarte. 1) Juan de, ausgezeichneter spanischer Philolog, geb. am 15. Dez. 1702 auf Teneriffa, studirte erst in Paris und Rouen classische Sprachen, seit 1724 in Madrid Rechtswissenschaften, wurde 1732 Bibliothekar daselbst, 1742 Interpret im Ministerium des

Auswärtigen, 1743 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb am 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek, von welchem jedoch nur der 1. Band (Madrid 1769) erschien, eine lateinische Grammatik, erst nach seinem Tode von seinem Neffen Tomás herausgegeben (Madrid 1771), so wie "Obras sueltas" (2 Bde., Madrid 1774), lateinische und spanische Epigramme, Sprichwörter (refranes) u. a. enthaltend. 2) Tomas de I., Neffe des Vorigen, spanischer Dichter, geb. am 18. Sept. 1750 auf Teneriffa, studirte unter der Leitung seines Oheims in Madrid, wurde nach dem Tode desselben Interpret im Ministerium des Auswärtigen, 1776 Archivar des obersten Kriegsraths und starb daselbst am 17. Sept. 1791. Er schrieb die Originalkomödie "Hacer que hacemos" (Madrid 1770), das didaktische Gedicht "La musica" (1780), die "Fabulas literarias" (1782), übersetzte die vier ersten Gesänge der „Aeneïs" und Campe's „Neuen Robinson", veranstaltete 1787 eine Sammlung seiner Werke in sechs Bänden, die nach seinem Tode um 2 vermehrt wurde (Madrid 1805) und schrieb noch die Komödie "La señorita mal criada" (1788) und den Monolog "Guzman el bueno" (1790).

Iridium, das härteste aller Metalle, bildet neben dem Platin und Osmium einen Bestandtheil der Platinkörner; es wird aus Platinerzen durch Erhitzen mit Königswasser und Behandeln des Rückstandes mit Kochsalz und Chlorgas als graues, dem Platinschwamm ähnliches Pulver gewonnen, hat $22_{,80}$ specifisches Gewicht, ist unschmelzbar, in allen Säuren unlöslich, wird als schwarze Farbe in der Porzellan- und Emailmalerei angewandt und zur Anfertigung der Spitzen von Schreibfedern, der sog. "Diamond Pens", benutzt. Es erhielt seinen Namen wegen seiner Eigenschaft Salzlösungen von fast allen Farben des Regenbogens (griech. iris) zu bilden und wurde 1803 von Tennant in Platinerzen entdeckt.

Iris. 1) In der griechischen Mythologie Tochter des Thaumas und der Elektra, die Göttin des den Himmel mit der Erde verbindenden Regenbogens, die Botin der Götter, welche den Verkehr der Götter unter einander und mit den Menschen vermittelt. Sie ist eine schnellfüßige, goldgeflügelte Jungfrau, welche stürmenden Fußes die Aufträge der Götter auf die Erde, in's Meer und in die Unterwelt trägt. Sie erscheint übrigens bei den spätern Dichtern vorzugsweise als Botin und Dienerin der Here. Abgebildet wird sie mit einer Kanne in der Hand, in der sie den Wolken Wasser zutragen sollte. 2) I. so viel als Regenbogenhaut, s. unter Auge. 3) I., einer der Planetoiden, der Zahl nach der 14., wurde am 14. August 1847 von Hind in London entdeckt, ist von der Sonne $49_{,35}$ Mill. geogr. M. entfernt und hat eine Umlaufszeit von 3 Jahren und 250 Tagen. 4) I., Pflanzengattung, s. Schwertlilie.

Irisdruck, s. Farbendruck.

Irish Bottom, Township in Cocke Co., Tennessee; 946 E. (1870).

Irish Corner. 1) Township in Greenbrier Co., West Virginia; 840 E. (1870). 2) Dorf in Bennington Co., Vermont.

Irkutsk. 1) Gouvernement im russischen Ost-Sibirien, umfaßt 13,357 Q.-M. mit 365,810 E. (1863). 2) Hauptstadt desselben, am Zusammenflusse der Irkut und der Angara, vom Baikalsee in 1192 Fuß Seehöhe gelegen, ist der Sitz des General-Gouverneurs von Ost-Sibirien und der Mittelpunkt des Handels zwischen den Ostküsten Asien's und St. Petersburg. I., mit 27,431 E. (1863), ist eine gut gebaute Stadt mit 9 Kirchen, vielen öffentlichen Gebäuden, einem Gymnasium, Mineraliencabinet u. s. w. Die reicheren Bewohner treiben bedeutenden Luxus.

Irland, die kleinere der beiden Hauptinseln der großbritannischen Inselgruppe, erstreckt sich von 51° 26′ nördl. Br. bis 55° 22′ nördl. Br. und zwischen 5° 20′ u. 10° 26′ westl. Länge von Greenwich. Es hat ein Areal von 1529 g. Q.-M. und mißt in seiner größten Längenausdehnung von Malin Head im N. bis Mizen Head im S. 63 g. M., und die größte Breite, von der Küste von Down bis Dunmore Head in Kerry beträgt 38 M. Es wird vom Atlantischen Ocean umflossen, der zwischen I. und England den Namen der Irischen See führt. An der schmalsten Stelle des Nord-Kanals, zwischen Fair Head auf I. und dem Mull von Cantire ist es nur 2¼ g. M. von Schottland entfernt; der St. Georgs-Kanal mißt an der schmalsten Stelle, zwischen der Carnsore-Spitze an der SO.-Ecke I's und St. David's Head in Wales, 11½ g. M. Der Umfang der besonders im W. reich gegliederten Küste beträgt über 500 g. M.

Bodengestaltung und geologische Verhältnisse. I. zeigt im verkleinerten Maßstabe eine genaue Wiederholung der Hebungslinien von England-Wales. Beide bilden eigenthümliche Knäuel von vier umeinander gewundenen Curven und die England

vorliegende Halbinsel Wales wiederholt sich in der J. gleichförmig vorliegenden Halbinsel Connaught-Clare. Die 4 Hebungscurven J.'s haben eine Sehnenlänge von je 115 engl. M. und fallen im Allgemeinen mit den 4 politischen Provinzen des Landes zusammen. Die Connaught-Curve umzieht die Galwaybai, beginnt mit Connamara und Mayo und endigt mit Clare. Im O. umschließt sie das nicht gehobene, ausgebeugte Gebiet der Sligobai, des Gillsee, des Allensee und des Shannon mit seinen großen Seen und seinem breiten Meerbusen. Die Ulster-Curve nimmt ihren Anfang an der Donegalbai und dem langgestreckten Ernesee mit Donegal und Tyrone, umzieht den Neaghsee und läuft mit Down und Armagh an der Dundalkbai aus. Die Leinster-Curve fängt mit dem Vorgebirge von Leitrim zwischen den beiden erstgenannten Curven an und läuft bis an den Suir, der in die Waterfordbai mündet. Die Munster-Curve beginnt in Westtipperary im S. der Stadt Nenagh und läuft in den Vorgebirgen von Westcork und Kerry aus. Die Hebung ist in J. weniger beträchtlich als in Wales und England, so daß die Gesteinschichtung, obwohl im Ganzen analog, weniger hochliegt und das Urgestein nur an dem Anhub und Auslauf der Hebungscurven und an deren Rändern zu Tage getreten ist. Hieraus erklärt es sich, daß die Küsten hoch und gebirgig sind, während das Binnenland meist niedrig und eben ist. Von den 32,510 engl. Q.-M., welche die Oberfläche J.'s umfaßt, liegen zwischen dem Meeresspiegel und 250 F. 13,243, zwischen 250 und 500 F. 11,798, zwischen 500 und 1000 F. 5797, zwischen 1000 und 2000 F. 1590 und über 2000 F. 82 Q.-M. Durch das ganze Innere der Insel erstreckt sich westöstl. von Galway nach Dublin in einer Weite von 120 engl. M., und nordsüdl. von Fermanagh nach Waterford in einer Breite von 100 engl. M. eine Kalksteinebene. Sie ist flach oder leicht gewellt, nicht ganz 300 F. h. und umfaßt 12000 Q.-M., von denen ein Fünftel aus Torfmooren besteht, die den gemeinschaftlichen Namen „Bog of Allen" führen; das übrige Gebiet ist gutes Ackerland. Außer dem Kalkstein findet sich namentlich der Kohlen führende schwarze Mergelkalkstein; Granit am Anfang der Connaughterhebung, an beiden Enden der Ulsterstufe und am Auslauf der Leinsterstufe; der meist hochliegende und nur mit dünner Ackerkrume bedeckte Glimmerschiefer; der diesem aufliegende Thonschiefer und der alte rothe Sandstein, der namentlich in Cork und von dort westlich bis Kerry und östl. bis Waterford vorkommt. Die Oberfläche ist zum großen Theil mit einem aus Thon- und Kalksteintrümmern vermischten Geschiebe bedeckt, auf dem sich ein so üppiger Graswuchs findet, daß in der Regel eine doppelte Ernte erzielt werden kann. Die größte Fruchtbarkeit haben die sogenannten „Caucasses", die angeschwemmten Marschflächen am Shannon in Clare und Limerick. Im N. ist das 800 Q.-M. große Trappfeld von Antrim mit dem berühmten Riesendamm (Giant's Causeway). Infolge der großen Mannigfaltigkeit der Gesteinschichtung sind die Bodenarten in einer dem Ackerbau äußerst vortheilhaften Weise gemischt.

Gewässer. Der größte Fluß J.'s sowie des Vereinigten Königreichs ist der bei Waterford mündende Shannon ($48,_{8}$ g. M.). Außerdem sind noch namentlich zu nennen Barrow, Lee, Blackwater, Slaney, Liffey, Boyne, Corrib, Bann, Foyle, Erne und Moy. An Süßwasser-Seen ist J. überaus reich; die größten darunter sind der Neagh ($7,_{4}$ g. Q.-M.), der Untere und Obere Erne ($2,_{7}$ g. Q.-M.), der Corrib ($3,_{3}$ g. Q.-M.), Conn, Mask, Derg, Ree und die wegen ihrer romantischen Lage berühmten Seen von Killarney. Der Werth dieses vielverzweigten Systems von natürlichen Wasseradern für Handel und Wandel ist beträchtlich durch große Kanalbauten erhöht. Die beiden wichtigsten Kanäle sind der Grand- und Königs-Kanal, die von Dublin nach dem Shannon führen. Der Lagan-Kanal verbindet Belfast mit dem Neagh-See und dieser ist durch den Ulster-Kanal mit dem Erne-See verbunden. Der Bann ist durch den Newry-Kanal schiffbar gemacht.

Klima. Dank den vorherrschenden Westwinden und dem Golfstrome hat J. ein für seine nördl. Lage außerordentlich mildes und frisches Klima. Die von W. über den Ocean kommenden Regengewölke schlagen einen großen Theil ihres Wassergehaltes an der S.- und W.-Küste J.'s nieder, von deren Gebirgszügen die Gewässer in das Innere des Landes abfließen. Die steinige Beschaffenheit des Bodens läßt das Wasser rasch abrinnen, so daß der Boden im Allgemeinen kein Uebermaß von Feuchtigkeit erhält, obwohl bei anhaltendem Regen dazwischen große Landstrecken unter Wasser gesetzt werden und die Gebirgsbäche verheerend über ihre Ufer brechen. Wo durch Hemmung des Abflußes das Wasser gestaut worden ist, sind weite Striche nach und nach in Torfmoore verwandelt worden. Im S. und SW. beeinträchtigt die große Feuchtigkeit den Weizenbau; dagegen gedeihen hier Myrte und Lorbeer im Freien. Der großen Menge der Niederschläge und der beständigen Sättigung der Luft mit Wasserdünsten dankt J. seinen von keinem Lande der Erde übertroffenen Grasschmuck, der ihm den Namen der „Grünen Insel" eingetragen hat. Im W. kommen 208

Regentage auf das Jahr. Am häufigsten regnet es im Winter; Schnee und Frost sind selten.

Produkte. Hinsichtlich der mineralischen Schätze steht J. England weit nach. Kohlen kommen allerdings vor, aber die Flötze sind meist von verhältnißmäßig nur geringer Mächtigkeit. 1866 wurden 123,750 Tonnen im Werthe von 30,937 Pfd. Sterl. gefördert, eine Quantität, die lange nicht für den Bedarf des Landes ausreicht; es müssen jährlich aus England etwa 2 Mill. Tonnen eingeführt werden. Das wichtigste Kohlenfeld (Anthracit) ist das von Kilkenny und Castlecomer. Ausgedehnte Braunkohlenlager sind am Südufer des Lough Neagh und bei Ballintoy nördlich von Antrim. Unerschöpfliches Brennmaterial für den Hausbedarf liefern die nahezu 3 Mill. Acres bedeckenden Torfmoore; für industrielle Zwecke können sie jedoch wenig ausgenutzt werden. Da die Torflager meist auf Mergel liegen, der einen vortrefflichen Düngstoff abgibt, so können sie bei Entwässerung mit verhältnißmäßig geringer Mühe in gutes Ackerland verwandelt werden. Außer Kohlen wurden 1866 an Mineralien gewonnen: 1335 Tonnen Kupfer im Werthe von 121,993 Pfd. St.; 1224 T. Blei, werth 25,099 Pfd. St.; 2125 T. Eisen, werth 5313 Pfd. St.; 15,039 Unzen Silber, werth 4138 Pfd. St.; 62 T. Zink, werth 1354 Pfd. St., und sonstige Mineralien im Werthe von 59,063 Pfd. St. Der Gesammtwerth an mineralischen Produkten betrug 247,870 Pfd. St. — Die Haupterwerbsquelle J.'s ist der Ackerbau. Das urbare Land betrug 1867: 15,542,000 Acres oder 76½ Procent des Ganzen; 5,458,945 Acres waren bestelltes Ackerland, 10,057,072 A. Grasland, 26,191 A. Brachland, 324,308 A. Waldland, 4,453,408 A. Moor und unangebautes Heideland. Trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens hat der eigentliche Ackerbau in der letzten Zeit entschieden abgenommen, die Viehzucht und Milchwirthschaft dagegen zugenommen. Mit Weizen waren bestellt 1851 504,248 Acres und 1869 281,117 A., und in denselben Jahren mit Hafer 2,189,775 A. und 1,684,788 A., mit Gerste 282,617 A. und 220,909 A., mit Roggen 73,044 A. und 11,199 A., mit Bohnen und Erbsen 49,717 A. und 9957 A., zusammen also mit Getreide und Hülsenfrüchten 1851 3,099,401 A. und 1869 2,207,970 A. Die wesentlichsten Ursachen dieser Abnahme sind die Consolidation der Bauernstellen, die nach der Hungersnoth von 1846 vorgenommen wurde, und die größere Einträglichkeit der Viehzucht und Milchmeierei; diese wiederum hat ihren Grund zum Theil in der ungenügenden und irrationellen Weise, in der meist der Acker bestellt wird. Während der Ackerbau zurückgegangen ist, hat die Urbarmachung des Landes bedeutende Fortschritte gemacht; die 6,295,735 A. wüstes Land, die es 1841 noch gab, waren 1861 auf 4,357,338 vermindert. Die Viehzucht hat sehr bedeutende Fortschritte gemacht und die Vermehrung des Viehstandes ist eben so bedeutend. Das Rindvieh ist von 1841—69 von 1,863,166 auf 3,727,794 Stück angewachsen; die Schafe haben sich in derselben Zeit von 2,106,189 auf 4,648,158 vermehrt. Die Zahl der Schweine ist dagegen von 1,412,813 im J. 1841 auf 1,079,793 im J. 1869 gefallen, der Durchschnittspreis aber von 1 Pfd. St. 5 Sh. auf 2 Pfd. St. 18 Sh. gestiegen. Die Werthzunahme des gesammten Viehstandes seit 1841 beträgt über 20 Mill. Pfd. St. Die Getreideausfuhr nach England belief sich auf 735,611 Quarter (davon 674,103 Hafer) im Werthe von 1,018,083 Pfd. St.; dagegen wurden eingeführt 2,247,090 Quarter Mais im Werthe von 5,928,742 Pfd. St., 182,114 Ctr. Weizenmehl im Werthe von 177,164 Pfd. St. und 484,309 Quarter anderes Getreide im Werthe von 1,141,171 Pfd. St. Die erste Vorbedingung für die Hebung des Ackerbaues wäre eine gründliche Drainage, für die bisher viel zu wenig geschehen ist; das Amt für öffentliche Bauten hat in den 40 Jahren von 1830—69 nur 266,736 Acres drainirt. — In industrieller Hinsicht steht J. sehr erheblich gegen Großbritannien zurück. Am ältesten und bedeutendsten ist die Leinenindustrie. Während die Engländer die irische Wollweberei und andere Industriezweige systematisch zu unterdrücken suchten, thaten sie seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh. viel für die Hebung der Leinenspinnerei und Weberei; 1710 wurde zu diesem Zweck das "Linen Board" in J. errichtet. Erst als gegen 1825 in England und Schottland die Maschinenspinnereien rasch zunahmen, bekamen die irischen Handgespinste eine gefährliche Concurrenz. Auch in J. entstanden nun nach und nach Maschinenflachsspinnereien; 1869 gab es deren 94 mit 905,525 Spindeln. Die ganze Leinenindustrie hat sich in Belfast concentrirt. Im Jahre 1868 gab es 12,969 Maschinenwebstühle gegen 4666 in 1862. Der Zunahme der Spindeln und Webstühle entspricht jedoch nicht die Zunahme des Rohstoffs; 1868 betrug der Mehrbedarf über die inländische Production etwa 2000 Tonnen. Die Zahl der Leinenfabriken war 1869 143; sie beschäftigten 57,050 Arbeiter und hatten 21,595 Pferdekraft-Dampfmaschinen und 3466 Pferdekraft-Wassermaschinen. — Die einst sehr blühende Wollindustrie J.'s ist von England systematisch vernichtet worden, namentlich

durch den Parlamentsbeschluß von 1698, der die Woll- und Wollwaarenausfuhr nach fremden Ländern vollständig verbot und die Ausfuhr von Wolltuch nach England mit einem Differentialzoll von 4 Sh. auf 20 Sh. Werth belegte. Erst in den letzten Jahren hat sich das Wollgewerbe wieder etwas gehoben. Im Jahre 1868 bestanden 47 Fabriken mit 26,784 Spindeln, 215 Maschinenwebstühlen, 4075 Pferdekraft-Dampfmaschinen, 1385 Pferdekraft-Wassermaschinen und 10,555 Arbeitern. Auch die Baumwollmanufactur hat erheblich zugenommen; 1862 bestanden 9 Fabriken mit 119,944 Spindeln, 1757 Webstühlen und 2734 Arbeitern, 1868 13 Fabriken mit 124,611 Spindeln, 2746 Webstühlen und 4203 Arbeitern. — Die Musselinnähstickerei, deren Hauptsitz Belfast ist, beschäftigte bis vor Kurzem gegen 300,000 Personen, hat aber wegen verringerter Nachfrage letzthin beträchtlich abgenommen. Die Seidenmanufactur wurde im Anfange des 18. Jahrh. von Hugenotten eingeführt. Ihr Hauptprodukt ist Tabinet oder Poplin, ein aus Seide und Wolle gemischter Stoff, in dessen Fabrication J. unübertroffen dasteht. Neben mehreren kleineren bestehen in Dublin 2 große Poplinfabriken, die 330 Webstühle und 500 Arbeiter beschäftigen. Sonst bestanden 1868 3 Hanffabriken mit 5024 Spindeln und 412 Arbeitern, 2 Jutefabriken mit 48 Spindeln, 720 Maschinenwebstühlen und 283 Arbeitern, und 1 Strumpfwaarenfabrik mit 15 Handrahmen, 14 Chenierrahmen und 20 Arbeitern. Im Ganzen gab es 1868 198 Spinnerei- und Webereifabriken mit 938,381 Spindeln, 13,910 Maschinenwebstühlen und 72,963 Arbeitern, eine Zunahme gegen 1862 von 40 Fabriken mit 199,176 Spindeln, 7350 Maschinenwebstühlen und 3509 Arbeitern. Der Gesammtwerth der in J. jährlich producirten Leinwandmanufacte beträgt 10 Mill. Pfd. St., der der übrigen Manufacte, mit Ausschluß von Bier und Spirituosen, 6 Mill. Pfd., der der Kohlen und sonstigen Mineralien 248,000 Pfd. Die Manufacte im täglichen Gebrauch werden größtentheils eingeführt.

Schifffahrt un Eisenbahnen. Die reichgegliederte Küste hat zahlreiche Häfen, von denen sich 14 für die größten Linienschiffe, 17 für Fregatten und über 30 für große Kauffahrteischiffe eignen. Die königliche Marinestation ist der ausgezeichnete Hafen von Cork. Die Seeschifffahrt hat sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt. Im Hafen von Dublin hat sich in den letzten 30 Jahren die Zahl der den überseeischen Verkehr vermittelnden Schiffe vervierfacht, die der Küstenfahrtdampfer verdreifacht, und die der Küstenfahrtsegelschiffe um 70% vermehrt. Im J. 1838 hatten die in Dublin einlaufenden Schiffe eine Tonnenzahl von 581,183, und 1868 1,420,292; 1869 wuchs die Tonnenzahl wieder um etwa 90,000. Die Tonnenzahl der in Belfast eingelaufenen Schiffe ist von 543,862 in 1846 auf 1,201,806 in 1868 gestiegen. Die in den verschiedenen Häfen des Landes registrirten irischen Schiffe beliefen sich Ende 1867 auf 2017 Segelschiffe von 187,009 T. und 202 Dampfschiffe von 58,623 T. Gehalt. Die Binnenschifffahrt wird durch die zahlreichen schiffbaren Flüsse und Seen sehr erleichtert, aber durch die Eisenbahnen hat sie viel von ihrer früheren Bedeutung verloren; gegenwärtig wird sie fast nur für den Transport von Torf, Düngerstoffen und dergl. benutzt. — Die Eisenbahnen sind in den letzten 30 Jahren mit einem Kostenaufwande von 28 Mill. Pfd. St. gebaut worden. Sie hatten Ende 1867 eine Länge von 1928 M. (auf 1000 g. Q.-M. 274 g. M., und auf 1 Mill. Einwohner 75 g. M. Eisenbahn). Befördert wurden in dem nämlichen Jahr 14,023,172 Personen, 2,552,229 Tonnen Güter, 698,438 Rinder, 742,121 Schafe, 1, 072,634 Schweine. Die Einnahme betrug 1,872,619 Pfd. St., davon entfielen auf die Personalbeförderung 947 387 Pfd. und auf die Güter- und Postbeförderung 925,232 Pfd.

Bevölkerung, Auswanderung und wirthschaftliche Zustände. Nach dem Census von April 1871 zählte J. 5,402,759 E., die Bevölkerung hatte demnach seit 1861 um 396,208 Seelen abgenommen; 1841 bezifferte sich die Bevölkerung auf 8,175,124 und sie hat somit in den letzten 3 Jahrzehnten um 2,772,365 abgenommen. Diese ungeheure Abnahme ist die Folge der massenhaften Auswanderung, deren Ursachen die politischen Verhältnisse und die aus ihnen erwachsenen wirthschaftlichen Zustände sind. Vornehmlich seit den Zeiten der Elisabeth und dann während der englischen Revolution hat sich die erobernde Race in den Besitz des Grundeigenthums gesetzt, und die eigentlichen Ackerbauer haben bis jetzt aus dem unterworfenen Volk bestanden. Die fremde Grundbesitzeraristokratie hat die Bebauer des Grund und Bodens von ihrem Belieben abhängig gemacht, und die Willkür der eigentlichen Landeigenthümer ist fast das einzige Gesetz für die Inhaber der Ackerstellen gewesen. Nach englischem Recht ist das Eigenthum des Grundherrn ein unbedingtes; in Irland aber hat thatsächlich fast nirgends ein solches unbedingtes Eigenthumsrecht bestanden. Im N. des Landes, in der Provinz Ulster, wurde das Pachtbesitzrecht (tenant right) seitens der Grundherren anerkannt. In den anderen Provinzen weigerten

sich diese dasselbe zuzugestehen und darum ist hier der agrarische Krieg ein chronisches Uebel gewesen. Das Herkommen des Pachtbesitzrechtes schreibt sich von den alten irischen Institutionen her und ist durch die englische Landordnung (settlement) unter Jacob I. ausdrücklich anerkannt; der Commissär der Landordnung erklärte, daß Grundherr wie Insassen „ihre Besitzrechte haben." Durch die einige Jahrzehnte später gefällte Entscheidung, daß die irischen Gesetze von den Gerichten nicht anerkannt werden könnten, sondern das englische gemeine Gesetz als das irische Landesgesetz zu gelten habe, wurde bleibend der Frieden und das Wohlbefinden zerstört, deren sich J. unter dieser Landordnung erfreut hatte. Schon unter Strafford wurde die Unsicherheit und Verwirrung im Landwesen allgemein. Durch die Feindseligkeiten zwischen den englischen protestantischen Ansiedlern und den katholischen Eingeborenen wurde die dadurch erzeugte Bitterkeit dermaßen gesteigert, daß ein allgemeiner Aufstand ausbrach, als der Bruch zwischen Karl I. und dem englischen Parlament eine günstige Gelegenheit dazu darbot. Das hatte die furchtbaren Verheerungen und Massendeportationen unter Cromwell zur Folge. Durch Cromwell's Landordnung von 1652 wurden 7,708,288 Acres irisches Grundeigenthum confiscirt. Durch die Landordnung Karl's II. von 1662 kamen von den unter Cromwell verwirkten Ländereien 4,500,037 A. an neu ansiedelnde englische Protestanten, 3,900,000 A. an früher angesiedelte englische Protestanten, und 2,900,000 behielten die Iren. Durch den Vertrag von Limerick (3. Okt. 1691) verwirkten die Iren schließlich abermals 1,723,787 A. und behielten nur 1,753,000 A. Allein mit welchem Nachdruck es auch versucht wurde, durch diese Maßnahmen und die schärfsten Strafgesetze die Iren zu unterdrücken, so konnten die neuen Herren doch nicht umhin, sie wieder als Bauern zuzulassen; die agrarischen Dinge gingen wieder nach altherkömmlicher Weise fort, ausgenommen, daß das Pachtbesitzrecht keine gesetzliche Anerkennung hatte. Die vielfachen Schwierigkeiten, welche die Pächter den Grundherren machten, führten schließlich zu dem System der Mittelleute (middlemen), das viel zur Aussaugung der Bauern beitrug, namentlich weil die Mittelleute oft einen Theil der kleinsten Pächter, wieder einem Mittelmanne überließen. Als infolge des europäischen Friedens von 1816 ab die Getreidepreise fielen und die Pächter nicht mehr im Stande waren, die bisherigen hohen Pachtzinsen zu zahlen, und als die Katholikenemancipation die Bauern den Grundherren zu entfremden begann, fingen diese an ihre juristischen Rechte zur Geltung zu bringen und infolge dessen kamen das Aussetzen und als die Reaction darauf das Grundherrenschießen immer mehr in Gang. In diesem Kampf der Gewalt der sich auf das natürliche Recht der Existenz stützenden Bauern mit dem sich auf ihr gesetzliches Recht stützenden Grundherren haben im Ganzen die Bauern den Sieg behalten; die Grundherren haben sich meist zur thatsächlichen Anerkennung des Pachtbesitzrechtes bequemt. Das Gesetz aber gab dem Grundherrn nach wie vor das Recht, den Pächter auszuweisen; der Grundherr hatte in der Regel nie das Geringste für die Urbarmachung des Bodens gethan, aber dennoch war der Pächter vor dem Gesetze meist nur Insasse auf sechsmonatliche Kündigung. Dazu kam, daß die durch die Hungersnoth von 1846 und 1847 in Fluß gebrachte Massenauswanderung die Consolidation der Gehöfte beförderte, die vielfach mittelbar oder unmittelbar zur Verschlimmerung der Lage der Pächter beitrug. Alle diese Verhältnisse hatten in den verschiedensten Hinsichten die verderblichsten Folgen. Die Zahl der Grundeigenthümer ist allerdings gegen 9500 und die durchschnittliche Größe der Güter fast das Doppelte der Güter in England und Wales (2139 A. gegen 1167), aber nur die kleineren und ärmeren Grundherren sind in J. wohnhaft, die großen, an 1000, die jährlich durch ihre Agenten gegen 4 Mill. Pfd. St. aus dem Lande ziehen, sind meist abwesend. Ein großer Theil der J. wohnhaften Grundherren ist in so reducirten Umständen, daß 1843, also 3 Jahre vor der Kartoffelmißernte, 1002 Güter von Empfängern des Kanzleigerichtshofes von Dublin verwaltet wurden, und in den nächstfolgenden Jahren verdoppelte sich diese Zahl. Im Jahre 1849 wurde der "Incumbered Estates Court" gegründet, der mit dem Verkaufe hypothecirter, liegender Güter beauftragt wurde. Der Gerichtshof blieb bis 1859 bestehen und verkaufte in den 10 Jahren Güter zum Betrage von 25,190,839 Pfd. St. — Noch weit schlimmer waren zum großen Theile die Verhältnisse der Pächter. Die Zahl der Pachtinsassen, d. h. Familienväter, deren Söhne und nächste Anverwandte gewöhnlich mit auf dem Gehöfte, aber nicht um Tagelohn arbeiten, betrug 1866 597,628; die Zahl der Tagelöhner ist verhältnißmäßig gering und hat sich in den letzten Jahren viel beträchtlicher durch Auswanderung vermindert, als die der Pächter. In Ulster gab es 1868 176,663 Pächter und nur 15,236 landwirthschaftliche Tagelöhner. Von den 597,628 Pachtinsassen besaßen 48,236 durchschnittlich nur ½ A., zusammen 24,853. Die Anzahl der Pächter von 1—5 A. war 79,742, zusammen mit 582,070 A., der von 5—15 A. 174,357 mit 1,815,730 A., der von 15—30 A. 136,490

mit 3,046,703 A., der von 30—50 A., 72,154 mit 2,909,458 A., der von 50—100 A. 54,825 mit 4,031,460 A., der von 100—200 A. 21,900 mit 3,287,195 A., der von 200—500 A. 8339 mit 2,858,123 A., der von über 500 A. 1576 mit 2,004,231 A. Die Zahl der Pächter im Verhältniß zu der der Grundherren ist mehr als 6 mal so groß wie in England und Wales; in J. kommen 46 Pächter auf einen Grundherren, in England und Wales dagegen nur 7. Die großen Gehöfte in Leinster und Munster, welche das bei weitem reichste Land haben, zahlen auch den bei weitem geringsten Zins. Die kleineren Gehöfte, die gewöhnlich viel ärmeres Land haben, zahlen meist eine viel höhere Pacht, oft an 4 Pfd. St. den A. Hinsichtlich des factischen Standes des Pachtbesitzes theilte sich J. in drei Regionen. In der ersten Region, in Ulster, bestand der Pachtbesitz nach dem Herkommen, indem die dortigen Pächter dem Pachtbesitzrechte die Anerkennung der Grundherren verschafft haben. In der zweiten Region, in den mittleren Grafschaften von Tipperary bis Ulster, bestand der Pachtbesitz gleichfalls nach dem Herkommen, das von den Grundherren nicht anerkannt, von den Pächtern aber mit Gewalt aufrecht gehalten wurde. In der dritten Region im S. und W., war das Pachtbesitzrecht sehr verdunkelt; Aussetzungen waren auch hier selten, aber Erhöhung des Zinses fand häufig statt. Der Wohlstand der Pächter hat im Allgemeinen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und ist noch in steter Steigerung begriffen, obwohl die Agricultur in vielen wesentlichen Hinsichten positive Rückschritte gemacht hat. Allein die Unsicherheit der agrarischen Gesetze ließ doch eine durchgreifende Reform dringend geboten erscheinen, namentlich da die im Uebrigen stetig fortschreitende politische und sociale Emancipation der Bevölkerung immer entschiedener in ihr das Verlangen hervortreten ließ, auch in dieser Beziehung den alten, vielfach an Willkür streifenden Zuständen bleibend ein Ende gemacht zu sehen. Das Ministerium Gladstone hat diesem Bedürfnisse 1870 durch eine neue irische Land-Bill bis auf einen gewissen Grad gerecht zu werden gesucht. Der Schwerpunkt derselben ist der Schutz der Stellenbesitzer gegen die Austreibungen, welche ihnen die von ihnen selbst hergestellten Dinge nehmen und mit dem Grund und Boden auch die Früchte aller ihrer Arbeit und ihrer Verbesserungen entziehen. Das in Ulster herrschende Verhältniß zwischen den Grundherren und den Pachtinsassen ist in gewissem Grad auf das ganze Land ausgedehnt und theilweise gesetzlich fixirt. Allein die wesentlich den Gerichten, die zugleich zur Hälfte Verwaltungsbehörden sind, anheimgegebene nähere Bestimmung des Usus macht dieselben in diesem Falle erst zu den praktisch entscheidenden Gesetzgebern. Als allgemeine Regel ist festgestellt worden, daß bei den kleineren Pachtungen und Stellen im Falle der Auflösung des Verhältnisses für das, was man als Frucht der Arbeit des Stelleninhabers ansehen kann, von dem Grundherrn je nach der Höhe der Rente irgend ein Vielfaches derselben als Entschädigung gewährt werde. Hiernach muß der Grundeigenthümer, falls ihm die Rente pünktlich gezahlt wird, den Stelleninhaber belassen, oder aber im schlimmsten Falle, d. h. bei den kleinsten Renten, den siebenfachen Betrag zahlen. Dieses Vielfache sinkt mit der Höhe der Renten und hört schließlich ganz auf. Die ganze Einrichtung gilt für die Fälle, wo kein Ulstersches Verhältniß nnd kein eigentlicher Pachtcontract maßgebend ist. Ferner ist gegen zu hohe Rentenerpressungen ein gewisser, aber schwer definirbarer gerichtlicher Schutz geschaffen.

Kirche und Schule. Bei der Reformation unter Heinrich VIII. wurde das gesammte Eigenthum und Vermögen der Kirche von den Katholiken an die Bischöflichen übertragen, obgleich die große Masse der Bevölkerung bei dem alten Glauben blieb. Drei Jahrhunderte lang blieb die nationale Religion verpönt, aber alle Zwangsmaßregeln konnten das Volk nicht zur Aenderung seines Glaubens bestimmen. Vor der vom Ministerium Gladstone 1869 siegreich durchgeführten „Acte behufs Abschaffung der Kirche von Irland und behufs Verfügung über die Besitzungen derselben“ erhielten nach der Kopfzahl der Bekenner Staatsbeiträge für kirchliche Zwecke die Anglikaner 17 Sh. 8 P., die Presbyterianer 1 Sh. 6½ P., die Katholiken von 1795—1845 ½ P., seitdem 1½ P. pro Kopf. Obgleich die Iren so zur Erhaltung der fremden Kirche gezwungen waren, haben sie doch trotz ihrer Armuth für ihre eigene Kirche durch freiwillige Beiträge sehr reichlich gesorgt. Ueberall im Lande haben die Katholiken stattliche Kirchen, Kapellen, Klöster, Schulen und Seminarien. Die Hälfte der Kosten dieser Gebäude ist durch bloße Pennybeiträge der ärmsten Classe zummengebracht worden. Diese Kosten belaufen sich seit 1800 auf 5,690,995 Pfd. St. Die jährlichen Unterhaltungskosten der Bischöfe und der regulären und säculären Geistlichkeit der Katholiken betragen 762,030 Pfd. St. Die Priester haben größtentheils die Leitung des Schulwesens. Dem Gesetze nach steht die Volksschule, bei strenger Sicherung der Gewissensfreiheit und Beaufsichtigung durch die Regierung, unter der Verwaltung derjenigen Geistlichkeit, welche in einem Bezirke am zahlreichsten ist. In einigen Bezirken gibt es gesonderte, ausschließlich

protestantische und ausschließlich katholische Schulen; andere, und zwar namentlich die höheren Bezirksschulen und die industriellen und landwirthschaftlichen Schulen, sind gemischt. Außerhalb Ulster's stehen mit Ausnahme einiger protest. Schulen sämmtliche Volksschulen (National Schools) unter der Verwaltung der Priester, welche in den Schulbehörden zahlreich vertreten sind. Die Schulbehörde schreibt vor, welche Bücher beim säculären Unterrichte gebraucht werden sollen. Sowohl unter den Katholiken wie unter den Anglikanern sind die extremen Fractionen gegen das irische Nationalschulsystem, aber trotzdem hat es guten Fortgang. Selbst in den abgelegeneren, schwach bevölkerten Gebirgsgegenden haben die Schulen mehrere hundert Schüler. Der Schulbesuch ist durchaus freiwillig; die Schüler kommen oder bleiben weg nach Belieben. Das Schulgeld ist 1 oder 2 P. wöchentlich. Die Schulgelder beliefen sich von 1860—69 auf 360,363 Pfd. St., dazu kamen durch locale Beisteuern und Schenkungen 111,437 Pfd., das Parlament bewilligte in dieser Periode für Schulzwecke in J. 2,948,669 Pfd. Hinsichtlich der akademischen Anstalten ist die Frage noch nicht entschieden, ob der Unterricht für die verschiedenen Bekenntnisse gesondert oder gemischt sein soll. In den Universitäten selbst hat sich bereits seit geraumer Zeit eine wachsende Tendenz zur Religionsfreiheit geltend gemacht; namentlich hat Fawcett, der Vertreter des Trinity College in Dublin, seit mehreren Jahren im Parlament eine Bittschrift eingebracht, die Privilegien der Landesuniversität dahin zu erweitern, daß sie zur Einführung des gemischten Unterrichtes befähigt werde. Allein die bisherigen Ministerien haben diesen Vorschlägen bisher stets ihre Zustimmung verweigert. Am 1. April 1870 brachte Fawcett abermals einen Antrag um Gewährung gemischter akademischer Erziehung in J. im Parlament ein, so daß die im Trinity College gegen den Eintritt von nicht zur Anglikanischen Kirche Gehörenden bestehenden Hindernisse beseitigt würden. Gladstone erkannte die Forderung als im Princip gerechtfertigt an, verweigerte es aber, sie sogleich zu gewähren, weil dadurch der von ihm beabsichtigten umfassenden Vorlage über akademische Erziehung in J. vorgegriffen werden würde. Dieselbe soll die dritte große Reformmaßregel Gladstone's in den Angelegenheiten J.'s sein. — Das Weitere über Kirche und Schule und anderweitige statistische Angaben s. unter Großbritannien.

Bevölkerung. Die Iren sind ursprünglich ein wahrscheinlich mit einer unbekannten vorhistorischen Rasse gemischter, celtischer Stamm und den gaelischen Hochschotten nahe verwandt. Bis zum 16. Jahrh. waren die Sprachen der beiden Völkerschaften nahezu gleich; erst als im 17. Jahrh. die Verbindung zwischen ihnen durch die protestantische Besiedelung von Leinster und Ulster unterbrochen wurde, bildeten sich tiefgreifende Verschiedenheiten heraus. Auch die iberischen und altteutonischen Elemente sind den Iren beigemischt. Die Westiren, namentlich die Gebirgseinwohner von Connaught und Clare, sind größtentheils von den Engländern während der Confiscationszeiten über den Shannon getriebene Einwohner des übrigen Landes. Das Ersische, die ursprüngliche Volkssprache, weicht immer mehr dem Englischen. Von 5,798,967 E. sprachen nur noch 1,105,536, und von diesen nur 163,275 ausschließlich ersisch. Die Zahl der letztgenannten war 1866 auf 155,164 zusammengeschmolzen, die sich auf die Grafschaften Waterford, Clare, Cork, Kerry, Donegal, Mayo und Galway vertheilen.

Eintheilung und Verfassung. Politisch ist J. in die folgenden 4 Provinzen eingetheilt: 1) Ulster, die nördlichste, mit den 9 Grafschaften Armagh, Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Fermanagh, Cavan und Monaghan; 2) Leinster, die östlichste, mit den 12 Grafschaften Louth, Meath, Dublin, Kildare, Wicklow, Wexford, Kilkenny, Carlow, Queen's County, King's County, Westmeath und Longford; 3) Connaught, die westlichste und kleinste, mit den 5 Grafschaften Galway, Mayo, Sligo, Leitrim und Roscommon; 4) Munster, die südlichste und größte, mit den 6 Grafschaften Cork, Kerry, Clare, Limerick, Tipperary und Waterford. Die bedeutendsten Städte sind die Hauptstadt Dublin, Belfast, Cork, Limerick, Waterford, Londonderry, Galway, Drogheda und Kilkenny. Die legislative Gewalt wird, seit der Union J.'s mit Großbritannien, von dem einen Parlament des Vereinigten Königreichs ausgeübt (s. Englische Verfassung). Eine besondere Bestimmung hinsichtlich J.'s ist, daß irische Peers in das Haus der Gemeinen gewählt werden dürfen, was bei den engl. und schott. Peers nicht statt hat. In der Parlamentssession von 1870 wurden die 105 Mitglieder des Hauses der Gemeinen, die J. bis dahin gehabt, auf 103 reducirt, davon werden gesandt von den 32 Grafschaften 64, von 31 Städten und Boroughs 37 und vom Trinity College 2. Im Oberhause ist J. seit der Union durch 28 repräsentative Peers und 4 Bischöfe vertreten gewesen; das Recht der letzteren auf einen Sitz im Oberhause ist mit dem Ende der Session von 1870 erloschen. Die 28 repräsentativen Peers werden aus der Gesammtheit der Peers für Lebenszeit gewählt. Die

vollziehende Gewalt liegt thatsächlich in den Händen des Cabinets. Der Vertreter der Krone ist jedoch der zu Dublin residirende Vice-König und General-Gouverneur (Lord-Lieutenant) mit seinem ersten Sekretär, der zugleich Geheim-Siegelbewahrer und Mitglied des britischen Geheimen Staatsraths, die Verwaltung leitet. Der Vice-König, dem ein aus dem ersten Richter und anderen von der Krone ernannten Personen zur Seite steht, wechselt in der Regel mit dem Cabinet. Er hat einen förmlichen Hofstaat, der aus dem Oberhofmeister und Generalintendanten, dem Oberkammerherrn, dem Kanzler des Ordens vom hl. Patrick und dem Ordensassistenten und Wappenkönig besteht. An der Spitze der Rechtspflege stehen der Lord-Kanzler von J., der Lord-Richter des Appellgerichtshofes, der Archivar (Master of the Rolls), der Lord-Oberbaron des Schatzkammmergerichtes, der Richter und der Kronbeamte des Admiralitäts-Obergerichtes für J., der Generalanwalt und der Generalfiscal (Solicitor General).

Literatur. Vergl. außer den unter Großbritannien und Irland angeführten Werken: Wakefield, "Account of Ireland" (2 Bde., London 1812); Moreau, "Past and Present Statistical Account of Ireland" (Lond. 1817), O'Driscoll, "Views of Ireland Moral, Political and Religious" (2 Bde., London 1823), v. Beaumont, „Irland in social-politischer und religiöser Beziehung" (2 Bde., Braunschweig 1840), Clement, „Reisen in Irland" (Kiel 1843), Venedey, „Irland" (2 Bde., Leipzig 1844), Helfferich, „Skizzen und Erzählungen aus Irland" (Berlin 1858), Rodenberg, „Die Insel der Heiligen" (2 Bde., Berl. 1860), Skeats, "The Irish Church" (Lond. 1865), Leslie, "Land Systems and Industrial Economy of Ireland, England and Continental Countries" (1870).

Geschichte. Der Name J. kommt von dem celtischen Namen Erin, d. h. westliche Insel, her, den die Griechen in Jerene und die Römer in Hibernia verwandelten. Zur Zeit, da die Insel den Culturvölkern der alten Welt bekannt wurde, war sie von Celten bewohnt, aber selbst noch zur Zeit der röm. Herrschaft über Britannien wußte man nur sehr wenig über sie, da die Römer keinen Versuch zu ihrer Unterwerfung machten. Wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit den Hochschotten wurden die Iren bis in den Anfang des Mittelalters Scoten und J. Scotia major, Großschottland genannt. Um 430 wurden mehrere von den erblichen Häuptlingen, unter denen das Volk, in Stämme gegliedert, lebte, von dem Schotten Patrick zum Christenthum bekehrt, der das Erzbisthum Armagh stiftete und der Schutzheilige des Landes wurde. Das gelehrte Mönchthum entwickelte sich in der Ruhe, deren sich die Insel erfreute, zu außerordentlicher Blüte und übte, namentlich auch durch Missionäre, einen großen und heilsamen Einfluß auf den europ. Continent aus. Im 9. Jahrh. trat hierin infolge der räuberischen Einfälle der Normannen und Dänen eine Aenderung ein. Letztere gründeten 851 Dublin. Die Norweger unterwarfen sich nach und nach die ganze Insel und beherrschten sie bis zum Anfang des 12. Jahrh. Bald nach dem Sturze der Fremdherrschaft wurde die irische Kirche, die bisher fast gänzlich unabhängig von Rom gewesen war, durch die Kirchenversammlung zu Drogheda 1152 dem päpstlichen Stuhle untergeordnet und das Erzbisthum Armagh zum Primat gemacht. Auch in politischer Hinsicht hatte die Consolidation in sofern Fortschritte gemacht, als die Streitkräfte der 4 Königreiche Leinster, Ulster, Munster und Connaught in Kriegszeiten unter einem Oberkönige vereinigt wurden. Im Uebrigen aber hatten die zahlreichen kleinen Häuptlinge noch immer eine bedeutende Macht. Infolge dessen wurde die weitere Entwickelung des Landes sehr gehemmt, da die Häuptlinge beständig in Fehde mit einander lagen, wodurch endlich auch die Einmischung England's herbeigeführt wurde. Heinrich II. von England hatte sich 1156 vom Papst Hadrian IV. ganz J. verleihen lassen und begann, von dem vertriebenen Fürsten Dermod von Leinster zu Hilfe gerufen, 1169 die Eroberung der Insel und gelangte, nachdem er 1171 selbst an der Spitze eines Heeres hinüber gezogen war, in den Besitz von Leinster, Munster und Dublin. Englisches Recht wurde statt des alten irischen Herkommens eingeführt, nachdem die Häuptlinge nur als Verwalter des Gesammteigenthums dagestanden hatten. Im Verlaufe der späteren Wirren wurden viele der alten Häuptlinge, die sich gegen die Regierung wandten, durch engl. Lehnsherren ersetzt. Vorläufig wurde die Ruhe durch den Vergleich von 1175 wieder hergestellt, nach dem der südöstl. Theil der Insel Heinrich II. zufiel, während Roderich von Connaught unter engl. Oberhoheit den nördl. behielt. Das rücksichtslose, gewaltthätige Verfahren der engl. Barone trieb die Iren bei Robert Bruce von Schottland Hilfe zu suchen, der auch 1315 seinen Bruder Eduard mit einem Heere hinübersandte. Dieser wurde von den Aufständischen zum König ausgerufen, aber unterlag nach dreijährigem blutigem Kriege vollständig. Es folgte eine Zeit der wildesten Anarchie, in der die Barone, die während des Kampfes der beiden Rosen vorzugsweise zum Hause York standen, nahezu unabhängig wurden. Erst unter Heinrich VII. gewannen die Verhältnisse durch die sog. Poyningsacte

(1495) wieder festere Gestaltung. Die Bedrückungen der Eingeborenen dauerten zwar fort, aber die Macht der ansässigen Engländer wurde bedeutend beschnitten, da sich hinfort das Parlament nur unter Zustimmung des Statthalters versammeln durfte und die Gesetzesvorschläge vor ihrer Einbringung der Regierung unterbreitet werden mußten. Heinrich VIII., der sich im Jan. 1542 von den Parlamenten beider Reiche den Titel König von J. verleihen ließ, scheiterte gänzlich in seinen Bemühungen auch in J. die Kirchenreformation durchzusetzen und nährte dadurch nur die Aufsässigkeit der Bevölkerung, die im größten Theile des Landes ununterbrochen fortgedauert hatte. Diese beständigen Unruhen steigerten sich zu einer Reihe größerer Aufstände, als Elisabeth die Einziehung des ganzen katholischen Kirchenvermögens beschloß. Ein ständiges Heer mußte das Land in Unterwürfigkeit halten, da der Statthalter Perrot mit seinem Plane einer umfassenden Reform kein Gehör hatte finden können. Der 1595 von Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone, begonnene Aufstand nahm einen solchen Umfang an, daß Graf Essex, der 1599 mit einem bedeutenden Heere zur Unterdrückung desselben nach J. gegangen war, sich zu einem Vergleich verstehen mußte. Lord Mountjoy gelang es jedoch die Aufständischen zu unterwerfen, obwohl ihnen die Spanier 1601 Hilfstruppen gesandt hatten. Die nachhaltigste und verderblichste Folge dieses Aufstandes war die Confiscation von mehr als 600,000 Acres Land, die an englische Colonisten vergeben wurden. Jakob I. that Mancherlei für die Hebung der Insel in politischer und socialer Hinsicht, aber um seine wohlmeinenden Absichten durchzuführen, meinte er gleichfalls zu Landconfiscationen greifen zu müssen. Zum Theile geschah das allerdings nur, um die bäuerlichen Stelleninhaber in ein besseres und gesicherteres Verhältniß gegenüber den Grundherren zu bringen; ein Theil der confiscirten Ländereien wurde jedoch auch wiederum Schotten oder englischen Speculanten verkauft. Die dadurch neu geschürte Erbitterung wurde dadurch noch weiter genährt, daß der Supremateid die politische Emancipation der Iren unmöglich machte. Von dem Papste, der eine neue katholische Hierarchie über die ganze Insel einsetzte, wurde dieser kirchliche Gegensatz nach Kräften verschärft. Der Anlaß, den lange aufgespeicherten Haß mit ganzer Wuth losbrechen zu lassen, wurde durch den Kampf zwischen Karl I und dem englischen Parlamente gegeben. Am 23. Okt. 1641 brach in ganz J. ein furchtbarer Aufstand aus, dessen Hauptführer Roger More, O'Neale und Lord Maguire waren. Man berechnet, daß in diesem sog. irischen Blutbade in wenigen Tagen 40—50,000 protestantische Engländer niedergemetzelt wurden und ungefähr die gleiche Anzahl auf der Flucht zu Grunde ging. Die Rache des Parlamentes bestand in einer abermaligen Confiscation von $2\frac{1}{2}$ Mill. Acres Land. Karl I. dagegen brachte durch seinen Statthalter, den Marquis von Ormond, ein Bündniß mit den Iren zu Stande, in dem er ihnen Religionsfreiheit und allgemeine Amnestie zusagte und dagegen von ihnen ein Heer von 10 000 Mann versprochen erhielt. Auch noch nach der Hinrichtung Karl's I. fuhren die Iren fort für die legitime Herrscherfamilie zu streiten. Erst durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Cromwell, der am 15. August 1649 in J. landete, gegen die Aufständischen verfuhr, gelang es wieder einigermaßen die Autorität England's herzustellen. Sein Schwiegersohn Ireton, der mit derselben blutigen Strenge zu Werke ging, vollendete die Unterwerfung der Insel. Gegen 5 Mill. Acres Land wurden für verwirkt erklärt und Cromwell trug sich mit der Idee die ganze Bevölkerung nach Westindien transportiren zu lassen; gegen 20,000 wurden in der That dorthin verkauft und etwa 40,000 andere waren genöthigt nach Spanien und Frankreich auszuwandern. Nach dem Sturze der Republik und der Thronbesteigung Karl's II. trat in soweit eine Reaction zu Gunsten der Katholiken ein, als die directen Religionsverfolgungen aufhörten und das Verbot des katholischen Gottesdienstes aufgehoben wurde. Die Hoffnungen, welche die Iren auf die Regierung des katholischen Jakob II. setzten, wurden durch die Revolution von 1688 getäuscht. Von Ludwig XIV. von Frankreich unterstützt, landete Jakob 1689 in J. Das Volk schaarte sich um ihn und bald hatte er die Engländer aus fast der ganzen Insel herausgeschlagen. Als aber Wilhelm III. selbst im folgenden Jahre mit einer bedeutenden Armee in J. landete, wandte sich das Blatt. Wilhelm erfocht entscheidende Siege am Boyne (10. Juli 1690) und bei Aughrim (13. Juli 1691). Die vollständige Niederschlagung der Erhebung erfolgte jedoch erst durch die Einnahme von Limerick, nach der den Iren Religionsduldung zugesichert wurde; das System der Güterconfiscationen aber wurde wieder in Anwendung gebracht. Auch im Uebrigen blieben die Verhältnisse im höchsten Grade drückend für die katholische Bevölkerung. Die in den Städten gebildeten Oranischen Gesellschaften (Orangemen) und harte Strafgesetze (Penal Laws) suchten mit gleicher Rücksichtslosigkeit jede selbstständige Regung des Volkes und jede Bethätigung seines Nationalgefühls zu unterdrücken. In gleicher Weise wurde in dem wirthschaftlichen Leben verfahren, indem die

irische Wollindustrie, Glasmanufactur u. s. w. systematisch ertödtet wurde. Die Poyningsacte, um deren Aufhebung die Iren nachgesucht hatten, wurde 1719 neu bestätigt und 1727 wurde den Iren das Stimmrecht bei Parlamentswahlen ganz genommen. Die Erbitterung über diesen fortgesetzten Druck, der nur dann momentan eine Linderung erfuhr, wenn England von anderen Seiten her bedroht war, veranlaßte die Bildung verschiedener geheimer Gesellschaften unter den Iren, die an besonders mißliebigen Beamten oder Grundherren Volksjustiz übten und im Allgemeinen der Opposition gegen die Gewaltherrschaft durch feste Organisation größere Kraft zu verleihen suchten. Der Krieg England's gegen seine nordamerikanischen Colonien und gegen Frankreich bot eine Gelegenheit dar, der Bewegung der irischen Patrioten einen bedenklichen Nachdruck zu geben. Unter dem Vorwande sich gegen eine französische Invasion zu rüsten, bildeten die Iren eine rasch anwachsende Freiwilligenarmee und drängten das Parlament durch Sturmpetitionen, denen auch die irischen Protestanten ihre Zustimmung ertheilten, auf tiefgreifende Reformen hin. Das Parlament gab dem Drucke nach. Die Poyningsacte wurde aufgehoben, den Katholiken die Errichtung von Schulen, die Erwerbung von Grundeigenthum und freie Religionsübung gestattet und eine Milderung der Strafgesetze vorgenommen. Diese Zugeständnisse nährten nur das Verlangen nach vollständiger Emancipation. Die Franz. Revolution gab diesem Drange einen bestimmten Ausdruck und eine Kraft, die für die engl. Herrschaft verhängnißvoll zu werden drohte. Es entstand (1791) der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen), der mit dem franz. Convent in Verbindung trat und die Losreißung J.'s von England und die Errichtung einer unabhängigen Republik bezweckte. Das Parlament suchte der Gefahr durch Nachgiebigkeit zu begegnen, aber bewilligte immer nur einen kleinen Theil der gemachten Forderungen. Das 1792 von einer kathol. Versammlung zu Dublin gestellte Verlangen völliger Rechtsgleichheit mit den Protestanten hatte eine größere Befreiung von Handel und Wandel, den Widerruf der meisten Strafgesetze und die Gestattung gemischter Ehen zur Folge. Im folgenden Jahre wurde den Katholiken der zwangsmäßige Besuch der protestantischen Kirchen erlassen und die Besetzung einiger niederer Aemter durch Katholiken gestattet, nachdem ihnen schon das Jahr zuvor die Advocatur erschlossen worden war. Damit war zunächst die Bereitwilligkeit der Regierung zu Zugeständnissen erschöpft. Den weiteren Forderungen begegnete sie nach dem Abzuge der Franzosen unter General Hoche (Dez. 1796) mit Gewaltmaßregeln. Die Frucht davon war der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes (1798), der mit blutiger Strenge niedergeworfen wurde. Verschiedene neue franz. Expeditionen hatten gleichfalls keinen Erfolg. Trotzdem aber währte die Gärung mit solcher Intensität fort, daß die Regierung sich zu einer tiefgreifenden Aenderung des bisherigen Verhältnisses der beiden Länder entschloß. Den 26. Mai 1800 wurde die sog. Finalunion zwischen Großbritannien und J. geschlossen und trat im Januar 1801 in Kraft. J. war hinfort in dem Vereinigten Parlamente im Oberhaus durch 28 gewählte weltliche Lords und 4 Bischöfe und im Unterhause durch 100 Deputirte vertreten. Die Staatskirchen der beiden Inseln wurden vereinigt, den Bewohnern derselben gleiche Rechte in Handel und Wandel gegeben und die Fortdauer der bestehenden Gerichte angeordnet, nur sollte vom irischen Kanzleigericht Appellation an das Oberhaus liegen. Die weitere Geschichte s. unter Großbritannien und Irland.

Vgl. O'Connor, "Rerum hibernicarum scriptores veteres" (4 Bde., London 1814—1826); Cox, "Hibernia Anglicana" (2 Bde., London 1689—90); MacGeoghan, "Histoire de l'Irlande ancienne et moderne" (3 Bde., Paris und Amsterdam 1758—63); Leland, "The History of Ireland from the Invasion of Henry II. etc." (Dublin 1814 ff.); Plowden, "Historical Review of Ireland" (2 Bde., London 1805); Gordon, "History of Ireland" (2 Bde., London 1806); Burdy, "History of Ireland" (London 1819); O'Driscoll, "History of Ireland" (2 Bde., London 1827); Moore, "History of Ireland" (2 Bde., London 1835); Lindau, „Geschichte J.'s", fortgesetzt von Brandes (2 Bde., Dresden und Leipzig 1829—36); Haverty, "History of Ireland" (London 1860); Mitchel, "History of Ireland from the Treaty of Limerick to the Present Time" (2 Bde., New York 1868, Glasgow 1869).

Irmin (vom altsächs. irman, irmin, umfassend, allgemein), in der deutschen Mythologie der Beiname des Himmels- und Schlachtengottes (Ziu, Eru, Tiu, Tyr). Von einem Sohne desselben, Irmino, leitete einer der 3 Hauptheile des deutschen Volkes, die Herminonen (Irminonen), seinen Ursprung ab. Demselben Gotte waren wohl auch die sog. Irmensäulen (altsächs. irminsûl, d. h. allgemein verehrte Säule) geweiht; die berühmteste stand bei dem Eresberge an der Diemel, unfern des heutigen Stadtberg, und wurde 772 von Karl dem Großen bei einem Siege über die Sachsen zerstört; eine andere,

nicht minder alte und bedeutende, scheint bei Scheidungen an der Unstrut, in Thüringen, gestanden zu haben. Die Irmensäulen waren hochragende Holzschäfte oder gewaltige Baumstämme, die in einem heil. Walde errichtet, das Hauptheiligthum des ganzen Volkes waren. Die im Dome zu Hildesheim aufbewahrte grüne marmorne Säule wird mit Unrecht so genannt. Irmenstraße, eigentlich Arminstraße, hieß bei den Astronomen des Mittelalters die Milchstraße zu Ehren des Cheruskerfürsten Arminius (Hermann). Vgl. J. Grimm, „Irmenstraße und Irmensäule" (Wien 1815); von der Hagen, „Irmin, seine Säule und seine Wege" (Breslau 1817).

Iron (spr. eiörn). 1) County im südöstl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 500 engl. Q.-M. mit 6278 E. (1870), darunter 313 in Deutschland und 14 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Pilot Knob, Middle Brook und dem Hauptorte Ironton. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Brown 184 St.). 2) County im südl. Theile des Territoriums Utah, umfaßt 11,000 Q.-M. mit 1610 E. (1870), darunter 5 in Deutschland und 8 in der Schweiz geboren. Hauptort: Parowan. Delegatenwahl für den Congreß 1870: Hooper 497 St. 3) Townships im Staate Missouri: a) in Iron Co., 1118 E. (1870); b) in St. François Co., 2555 E.

Iron Bluff, Dorf in Sarpy Co., Nebraska, am Elkhorn River.

Irondale, Dorf in Washington Co., Missouri; 501 E. (1870).

Irondequoit, Township in Monroe Co., New York; 3990 E. (1870).

Irondequoit Bay, Einbuchtung an der Südküste des Lake Ontario, 5 engl. M. lang, in Monroe Co., New York.

Ironie (vom griech. eironeia, lat. ironia, eine verstellte oder Schein-Unwissenheit, um Jemand damit zu necken oder zu verhöhnen) ist im ästhetischen Sinne diejenige Art des Komischen, in welcher die komischen Widersprüche ihre Lösung durch den Verstand finden. Die I. will das Gegentheil von dem verstanden wissen, was Jemand sagt, in der Absicht das Verkehrte, Widersprechende oder Lächerliche des letzteren anschaulich zu machen. Die I. muß unbefangen auftreten, wenn es ihr gelingen soll das Unwahre, Leere und Nichtige einer Meinung, Sache oder Handlung dadurch recht auffällig zu machen, daß sie derselben den Anstrich der eigenen Billigung gibt und so einen Contrast zwischen dem eigentlichen Gedanken und dem wörtlichen Ausdrucke desselben herbeiführt. Man kann daher auch die I. eine frei durchgeführte Darstellung des Unwahren in der Form des Wahren nennen. Sie wirkt am eindringlichsten, wenn sie durch den Ton der Rede unterstützt wird. Die I. scheint zuerst in der Lehrweise des Sokrates (s. d.) Anwendung gefunden zu haben. Eine Abart derselben ist der Sarkasmus (s. d.); eigenthümliche Durchführungen derselben sind Parodie (s. d.) und Travestie (s. d.).

Iron Mountain. 1) Postdorf in St. François Co., Missouri; 2018 E. (1870). 2) Bergrücken in den Alleghanies, Virginia, zwischen Greyson und Smyth Cos. Sein höchster Gipfel, Whitetop Mountain, erhebt sich 4260 Fuß über den Meeresspiegel.

Iron Ridge, Postdorf in Dodge Co., Wisconsin.

Iron Spring, Dorf in Butts Co., Georgia.

Ironton. 1) Postdorf und Hauptort von Iron Co., Missouri, 573 E. (1870); nördlich von demselben liegen die mächtige Eisenlager enthaltenden Höhen Pilot Knob und Iron Mount. 2) Postdorf in Lincoln Co., North Carolina; 2162 E. (1870). 3) Postdorf und Hauptort von Lawrence Co., Ohio; 5688 E. (1870), darunter etwa 200 deutsche Familien, welche zwei Schulen unterhalten, die von etwa 160 Kindern besucht werden; auch besteht unter ihnen ein zum Cincinnati-Turnbezirk gehöriger „Turnverein" (15 Mitgl.) und ein „Bauverein" (100 Mitgl.). Unter den 14 Kirchen sind 3 deutsche: eine katholische, zum Bisthum Columbus gehörend, mit 1600 S., eine reformirte und eine lutherische Kirche, jede derselben etwa 200 Mitgl. umfassend. Der Ort hat bedeutende Eisenmanufacturen. 4) In Wisconsin: a) Township mit Postdorf in Sauk Co., 1245 E. (1870); b) Dorf in Ashland Co.

Ironville. 1) Dorf in Blair Co., Pennsylvania. 2) Dorf in Beaver Co., Territorium Utah.

Iroquois (spr. Ihroquoi) oder Irokesen, ein Bund einst mächtiger Indianerstämme, welcher ursprünglich 5 Stämme (die Mohawks, Oneidas, Onondagas, Cayugas und Senecas) umfaßte, denen 1712 die Tuscaroras (mit den vorigen die "Six Nations" genannt), 1723 die Wyandots und die Algonquin-Mississaguas, in Canada, beitraten. Die Engländer bezeichneten diese Conföderation mit dem

Namen Mingoes. Sie bewohnten den westl. Theil des heutigen Staates New York und die Uferlandschaften der Seen Ontario und Erie. Als die Franzosen nach Canada kamen (1603) waren sie die einflußreichsten und mächtigsten Stämme in Nordamerika und während die übrigen unter einander in beständiger Fehde lagen, bildeten sie wohlgeordnete Gemeinwesen, jedes unter einem „Sachem" stehend, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten in beim Dorfe Onondaga abgehaltenen Generalversammlungen (Councils) ordneten. Unter diesen Häuptlingen, welche sich durch gesunden Menschenverstand, Beredsamkeit und Tapferkeit auszeichneten, gehören der Cayuga Logan, der Seneca Red Jacket, der Oneida Skenandoah, der Onondaga Garangula und der Mohawk Brant der Geschichte der Colonien an. Die waffenführenden Männer lagen dem Kriege und der Jagd ob, während die übrigen Familienglieder in festen Dörfern Ackerbau trieben. Die Weiber standen in hoher Achtung und die Stimme der Aelteren gab in den Rathsversammlungen oft in Angelegenheiten des Krieges und Friedens die Entscheidung. Sklaverei wurde unter den J. nicht geduldet. Während des Revolutionskrieges standen sie auf Seiten der Engländer und brachten unter dem Sachem Brant (s. d.) insbesondere den deutschen Ansiedlungen in den Thälern des Mohawk und Schoharie schwere Verluste bei, bis General Sullivan 1779 einen Kriegszug gegen sie unternahm, 18 ihrer Dörfer zerstörte und ihre Macht brach. Nach dem Kriege schlossen die Ver. Staaten (1784, 1789) Verträge mit den J. ab und bereits 1796 war der größte Theil ihrer Ländereien durch Kauf in den Besitz derselben gelangt. Im Kriege von 1812 kämpfte der letzte Rest der J.-Krieger auf Seiten der Ver. Staaten unter dem Commando des Generals Porter. Im Jahre 1855 lebten die J., 6000 Köpfe stark, zerstreut in den Staaten New York, Wisconsin, Kansas und Missouri, zählten 1000 Krieger, bebauten 30,000 Acker und bezogen von der Regierung ein Jahrgeld von $40,000, theils in barem Gelde, theils in Waaren. Nach dem Census von 1870 lebten Reste der Cayugas, Oneidas, Onondagas, Senecas und Tuscaroras (439 Köpfe stark) im Staate New York, meistens als Ackerbauer.

Iroquois. 1) County im nordöstl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 1100 engl. Q.-M. mit 25,618 E., darunter 135 in Deutschland geboren, gegen 12,285 E. im Jahre 1860. Hauptort: Middleport. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1379 St.). 2) Township in obigem Co. und Staat, am Iroquois River; 679 E. (1870). 3) Township in Newton Co., Indiana; 619 E. (1870).

Irrational (vom lat. irrationalis, vernunftwidrig, von ratio, Vernunft) ist in der Algebra s. v. a. unrechenbar, unberechenbar, was sich nicht durch ganze Einheiten, noch durch Bruchtheile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit incommensurabel ist. Es ist dies der Fall bei denjenigen Wurzeln ganzer Zahlen, die nicht Quadrat- und Kubikzahlen sind, also bei den meisten Wurzeln, noch mehr aber bei den Logarithmen; z. B. die Wurzel aus $5 = 2,_{236}$.

Irregulär (vom lat. irregularis, von regula, Regel), unregelmäßig, von der Regel abweichend. Daher reguläre Truppen, bei welchen hinsichtlich der Bewaffnung, Bekleidung und taktischen Eintheilung weder mit andern Truppen, noch unter sich eine Uebereinstimmung getroffen wird; irreguläre Befestigungen sind solche, die nicht systematisch, sondern nur mit Rücksicht auf das vorhandene Terrain angelegt sind. — Irregularität (irregularitas) bedeutet im kirchlichen Sprachgebrauche den Mangel derjenigen Eigenschaften, von welchen der Erwerb und die Ausübung eines geistlichen Amtes abhängt.

Irrenanstalten (engl. Lunatic Asylums) sind Hospitäler für Geisteskranke. Das finstere Mittelalter hatte sich „Tollhäuser" und „Narrenthürme" geschaffen, wo die „Besessenen" und „Verhexten" hinter Gitter und Riegel an eisernen Ketten lagen und gleich wilden Thieren gefüttert wurden. Erst in der Mitte des vorigen Jahrh. erstanden in England Anstalten, welche ausdrücklich und ausschließlich zur Heilung von Irren bestimmt waren. 1752 bauten „Freunde" in Philadelphia das erste amerikanische "Hospital for Lunatics". Allmälig nur und mühsam griff die Neuerung durch; für den europäischen Continent gab erst zur Zeit der Französischen Revolution Pinel und nach ihm, für Deutschland im besonderen Langermann das Signal, daß auch an geisteskranken Menschen die Pflichten der Humanität geübt werden müssen; und in Amerika kam das Princip, daß auch allen geistigen Invaliden der Nation Heilung oder Hilfe zu spenden sei, erst in dem „Großen Bürgerkriege" (1861—65) zum Durchbruche, als der Gesellschaft so tiefe Wunden geschlagen wurden, zugleich aber die erwachte Willigkeit zu lindern und zu heilen eine ungeahnt ausgiebige und nachhaltige Opferfähigkeit entfaltete. Im J. 1871 bestanden gegen 60 mehr oder weniger vollkommen eingerichtete J.-A. in den Ver. Staaten,

welche theils Staats-, theils Gemeinde-, theils Privatanstalten sind. Die bedeutendsten J.-A. in den Ver. Staaten befinden sich in den Staaten Maine (Insane Hospital zu Augusta, seit 1840), New Hampshire (Asylum for the Insane zu Concord, seit 1842), Massachusetts (State Lunatic Hospital zu Worcester, seit 1833) und Rhode Island (Butler Asylum in Providence, seit 1849), New York (State Lunatic Asylum in Utica, seit 1843), New Jersey (State Lunatic Asylum in Trenton, seit 1848), Pennsylvania (State Lunatic Hospital in Harrisburg, seit 1851, und Western Pennsylvania Hospital zu Pittsburg, seit 1857), Maryland (Hospital for the Insane zu Baltimore, seit 1850), Michigan (Asylum for Insane zu Kalamazoo, seit 1857), Wisconsin (State Hospital for the Insane zu Madison, seit 1866), Ohio (Central Ohio Lunatic Asylum zu Columbus, seit 1839; 2 andere in Newburgh und Dayton), Illinois (State Hospital for the Insane zu Jacksonville, seit 1847), Virginia (Western Asylum zu Staunton, seit 1828), North Carolina (Insane Asylum zu Raleigh, seit 1858), Louisiana (Insane Asylum zu Jackson, seit 1848), Mississippi (Insane Hospital zu Jackson, seit 1855), Tennessee (Hospital for the Insane zu Nashville, seit 1852), Kentucky (Eastern Lunatic Asylum zu Lexington, seit 1824) Missouri (Asylum for the Insane zu Fulton, seit 1851), Iowa (Hospital for Insane zu Mount Pleasant, seit 1862), California (Insane Asylum of California zu Stockton, seit 1860). Der Census von 1860 führt 23,999 Irrsinnige auf (New York 4317, Pennsylvania 2766, Ohio 2293, Massachusetts 2105, Indiana 1035 u. s. w.), darunter 406 Sklaven, von denen die meisten der Staat North Carolina (63) zählte.

Alljährlich sehen wir jetzt in allen civilisirten Ländern neue J.-A. entstehen, um das leider in stetig wachsenden Proportionen zunehmende Bedürfniß zu decken. So zeigt sich auch allenthalben ein edler Wettstreit das Vollendetste auszuführen, was Erfahrung und Wissenschaft, ökonomischen Principien und nationalen Eigenthümlichkeiten gebührende Rechnung tragend, zur Förderung der Irrenheilkunde (s. d.) und zur Hebung des ganzen Irrenwesens beitragen. Als amerikanische Musteranstalt ist das von Dr. Kirkbride geleitete "Pennsylvania State Hospital for the Insane" in Philadelphia zu rühmen. Die „Emigranten-Irrenanstalt" auf Ward's Island, N. Y., (mit ca. 150 Kranken) ist eine Merkwürdigkeit in ihrer Art wegen der bunt durch einander gewürfelten Nationalitäten ihrer Pfleglinge. In Bezug auf Anlage und Betrieb schließen sich die amerikan. J.-A. dem engl. System an. Es sind stattliche massive, nicht selten palastartige Gebäude mit langen Hallen und Reihen von isolirten Wohnzimmern für die Kranken, während deutsche und französ. Anstalten äußerlich mehr den Charakter gewöhnlicher Krankenhäuser zeigen und minder bemittelten Kranken gemeinschaftliche Wohn- und Schlafräume bieten.

Man unterscheidet Heil-Anstalten, welche ausschließlich Heilbare zulassen, von Pfleganstalten, die nur unheilbare Irre aufnehmen. Die praktische Erfahrung hat diese Trennung nicht bewährt, hat sie vielmehr als unthunlich erwiesen, so daß man wieder zu den sogenannten gemischten, oder Heil-Pflege-Anstalten zurückgekehrt ist. Immerhin ist noch das Problem zu lösen, wie der Staat am besten jene unheilbaren Irren versorge, welche, arbeitsfähig und harmlos, einerseits nutzbringend beschäftigt, andrerseits eines möglichst ausgedehnten Genusses ihrer persönlichen Freiheit theilhaftig gemacht werden sollen. Es ist dies die Frage der sogenannten Irrencolonien. So sind in einem belgischen Orte, dem vielgenannten Gheel, seit Jahrhunderten in den Familien der Bauern, gegen Entschädigung, Irre zur Verpflegung untergebracht; in anderen Ländern hat man große Farmen errichtet, die zumeist von Irren bearbeitet werden, oder endlich hat man, in kleinerem Maßstabe, mit bestehenden Heil-Pflege-Anstalten sogenannte detachirte Colonien für obige Zwecke verbunden, z. B. in Bendorf bei Koblenz. Eine J.-A. muß alle die an ein Krankenhaus zu stellenden Bedingungen erfüllen, außerdem aber im besonderen alle Einrichtungen besitzen, welche den Kranken vor Beschädigung seiner selbst oder Anderer sicher stellen und Bewegung in freier Luft, Arbeit, Aufheiterung und Unterhaltung, vor allem jedoch die nöthigen Absonderungen nach Geschlecht und Art der Erkrankung ermöglichen. Sie muß leicht benutzbar sein, sowohl in Hinsicht auf ihre Lage, als bezüglich der die Aufnahme betreffenden Bedingungen. Die unmittelbare Leitung der Anstalt muß durchweg eine ärztliche sein. Da die große Mehrzahl der Irren dem Gemeinwohle zur Last fällt, so sind die meisten J.-A. öffentliche Institute; andere sind von wohlthätigen Stiftungen oder Corporationen unterhalten, während die im Principe am meisten zu empfehlenden Privat-J.-A. leider nur der bemittelten Classe zugänglich sind. Da die Verbringung eines Irren in eine J.-A. ihn seiner persönlichen Freiheit und bürgerlichen Rechte beraubt, so ist eine staatliche Controle sämmtlicher J.-A. nothwendig (s. Ir-

rengesetzgebung). Vgl. Thomas Kirkbride, "On the Construction, Organization and General Arrangements of Hospitals for the Insane" (Philadelphia 1854).

Irrengesetzgebung ist die Gesammtheit der Gesetze und Verordnungen, welche ein Staat über öffentliche Fürsorge für Geisteskranke und ihren rechtlichen Schutz erlassen hat, angesichts ihrer Gefährlichkeit für öffentliche Ordnung und Sicherheit. Sie bestimmt die Bedingungen der Aufnahme von Irren in öffentliche oder private Anstalten und deren Entlassung aus denselben, die staatliche Beaufsichtigung der Errichtung und Führung von Irren-Anstalten, die Fürsorge für nicht in Anstalten untergebrachte Irre, kurz, sie regulirt gesetzlich das Irrenwesen des Staates. Bis jetzt haben leider nur wenige Länder eine eigene umfassende J., wie z. B. Frankreich, Belgien, Schweden u. s. w., ein so dringendes Bedürfniß dieselbe auch allenthalben ist. Die französische J. gilt als Muster. In den Ver. Staaten ist auf diesem Felde noch viel anzubauen; ein den amerikanischen Behältnissen am besten entsprechendes J.gesetz hat der Staat Pennsylvania im April 1866 erlassen; man behilft sich anderwärts mit einzelnen ad hoc erlassenen Bestimmungen so gut, resp. so schlecht es geht.

Irrenheilkunde ist jener Zweig der Heilkunde, welcher die Erkenntniß und Behandlung der Geisteskrankheiten (s. d.) lehrt. Es ist eine Errungenschaft der Neuzeit, daß sie unverkürzt unter die Naturwissenschaften als ein medicinisches Fach eingereiht wurde, während früher Moralisten, Philosophen und Geistliche ein Anrecht auf sie behaupteten.

Irrenwesen (eines Landes) ist der allgemeine Ausdruck für die in einem Lande bestehenden Einrichtungen (s. Irren-Anstalten), Verfügungen und Gesetze (s. Irren-Gesetzgebung), welche sich auf Verwahrung, Verpflegung und Behandlung der Irren, sowie auf deren Rechtsschutz und die Beschaffung einer zuverlässigen Irren-Statistik, d. h. Feststellung von Zahl und Art der vorkommenden psychischen Erkrankungen, beziehen. Selbstverständlich haben nur civilisirte Länder ein Irrenwesen, und Belgien, Frankreich, Holland, Preußen u. A. sind darin weit fortgeschritten. Das amerikanische Irrenwesen ist noch in der Entwickelung begriffen; es ist aber bereits sehr viel im Anstaltswesen geleistet und die Verbesserung der Irren-Gesetzgebung ist in den meisten Staaten im Werke. Ein noch bestehender großer Mangel ist der, daß nicht jedem Studenten der Medicin Gelegenheit geboten ist, sich klinisch in Erkennung und Behandlung der Geisteskrankheiten auszubilden. Die Hebung des amerikanischen Irrenwesens erstrebt die seit 25 Jahren bestehende "Association of Medical Superintendents of American Institutions for the Insane", mit einer Jahres-Versammlung; ferner bestehen zwei das gleiche Ziel verfolgende Journale, das "American Journal of Insanity" (gegründet 1844, redigirt von Dr. Gray in Utica, N. Y.) und das "Journal of Psychological Medicine" (gegründet 1867, redigirt von Dr. Hammond, N. Y).

Irresein, s. Geisteskrankheiten.

Irrigation (vom lat. irrigatio, Anfeuchtung, Bewässerung, von irrigare, befeuchten, bewässern) ist die Zuleitung von fließendem Wasser auf Felder und Wiesen, um deren Vegetation zu fördern.

Irritabilität (vom neulat. irritabilitas, Erregbarkeit) ist die Fähigkeit der Gewebe des pflanzlichen und thierischen Körpers für die Reize der Außenwelt empfänglich zu sein und durch dieselben zu einer besonderen Thätigkeit veranlaßt zu werden. Die Blätter der Mimosa pudica schließen sich bei der Berührung, während die Samenkapseln anderer Pflanzen bei derselben aufspringen. Die Irritabilitätslehre ist zuerst von dem engl. Arzte Glisson (gest. 1677) aufgestellt, durch Albrecht von Haller (s. d.) weiter ausgebildet und von ihm namentlich auf die Muskeln angewandt worden, indem er nachwies, daß der Muskelfaser eine selbstständige Reizbarkeit (Irritabilität), unabhängig von der ihr durch die Nerven mitgetheilten (Sensibilität) innewohne.

Irrlicht (Irrwisch; engl. ignis fatuus, will o' the wisp), nennt man kleine, hüpfende oder tanzende Flämmchen, die sich vorzüglich über Sümpfen und Mooren, aber auch auf Heiden und Friedhöfen zeigen sollen. Bis jetzt aber befindet sich die Physik noch vollständig im Unklaren über diese Erscheinung, weshalb ihr Vorkommen überhaupt in Zweifel gezogen wird.

Irrthum ist jedes falsche Urtheil, insofern es durch den Schein der Wahrheit (species veri) für ein richtiges gehalten wird. Der J. ist entweder ein formaler, wenn das Urtheil den Gesetzen des Denkens, ein materieller oder realer, wenn es der Natur des Gegenstandes zuwiderläuft. Jener läßt sich durch Anwendung der Gesetze des Denkens, dieser durch besonnene Prüfung und unparteiische Untersuchung berichtigen.

Irville, Dorf in Muskingum Co., Ohio.

Irvin, Township in Howard Co., Indiana; 1316 E. (1870).

Irvine. 1) Township und Postdorf (224 E.), letzteres Hauptort von Estill Co., Kentucky, am Kentucky River; 2013 E. (1870). 2) Postdorf in Warren Co., Pennsylvania, am Alleghany River.

Irvine's Store, Dorf in Weakley Co., Tennessee.

Irving, Edward, einer der Hauptbegründer der Irvingianer (s. d.) geb. am 15. Aug. 1792 zu Annan in Schottland, wurde 1810 Lehrer der Mathematik in Haddington, 1812 Vorsteher des Gymnasiums zu Kirkaldy, später Gehilfe des Predigers Chalmers in Glasgow und 1822 Prediger an der Caledonischen Kirche in London, wo er in seinen Vorträgen zur Rückkehr in Bezug auf die Einrichtung der Kirche der apostolischen Zeit aufforderte. Seit 1827 sprach er eine vom kirchlichen Dogma abweichende Meinung bezüglich der menschlichen Natur Christi aus, zu welcher sich chiliastische Erwartungen und andere schwärmerische Meinungen gesellten; er wurde deshalb 1832 vom Presbyterium entsetzt, und da er als Prediger einer besonderen Partei auftrat, von der schottischen Generalsynode 1833 aus dem geistlichen Amte ausgestoßen. Er starb am 7. Dez. 1834 zu Glasgow. Seine Vorträge erschienen als "Oracles of God" (London 1822) und "Sermons, Lectures and Speeches" (3 Bde., London 1828). Vgl. die Biographien von Hohl (St.-Gallen, 2. Aufl. 1850) und Mrs. Oliphant (2 Bde., London 1862); William Andrews, "Edw. Irving, a Review" (Edinburgh 1864).

Irving, Washington, ein amerikanischer Schriftsteller, geb. am 3. April 1783 zu New York, gest. am 28. Nov. 1859 zu Sunnyside bei Tarrytown im Staate New York. Er erhielt eine gewöhnliche englische Schulbildung und verließ die Schule bereits in seinem 16. Jahr, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, ohne jedoch demselben viel Geschmack abgewinnen zu können. 1802 begann er seine literarische Laufbahn mit einer Reihe von Artikeln im "Morning Chronicle," der von seinem Bruder Peter herausgegeben wurde. Eine Lungenkrankheit nöthigte ihn zwei Jahre später in das südliche Europa zu reisen, von wo er 1806 über Frankreich, Holland und England nach New York zurückkehrte. Hier begann er 1807 in Verbindung mit seinem Bruder William und James K. Paulding eine satirische Zeitschrift in zwanglosen Heften unter dem Titel "Salmagundi, or the Whim-Whams and Opinions of Launcelot Longstaff, Esq. and Others" herauszugeben. "Salmagundi" hatte durch den frischen Witz und die Originalität der Auffassung einen solchen Erfolg, daß J. etwa zwei Jahre später eine breiter angelegte humoristische Studie über New York und seine Bewohner in 2 Bänden unter dem Titel "A History of New York from the Beginning of the World to the End of the Dutch Dynasty etc. by Diedrich Knickerbocker" herausgab. Obgleich der Erfolg dieses Buches ganz außerordentlich war, so hielt sich J. doch mehrere Jahre fast vollständig fern von literarischen Arbeiten und begann mit seinen Brüdern ein kaufmännisches Geschäft. Von 1813—14 gab er in Philadelphia das "Analectic Magazine" heraus und schrieb für dasselbe eine Reihe von Biographien der amerikanischen Seehelden. 1814 trat er als Adjutant und militärischer Sekretär in den Stab von Gouverneur Tompkins. Nach Beendigung des Krieges ergriff ihn wieder seine alte Reiselust. Er schiffte sich nach Europa ein, mit der Absicht nur kurze Zeit fortzubleiben; seine Abwesenheit währte aber 17 Jahre. Zwei Jahre lang hatte er in England über mannigfachen Wanderungen und Studien zugebracht, als er durch den plötzlichen Verlust seines Vermögens genöthigt wurde, um des Broderwerbes willen, zur Literatur zurückzukehren. Das "Sketch Book" war die erste Frucht seiner Arbeit. Die einzelnen Skizzen wurden im Laufe des Jahres 1818 nach New York gesandt, dort nach einander in Pamphletform veröffentlicht, und 1820 zu einem Bande vereinigt in London herausgegeben. Die englische Kritik beurtheilte das Buch so günstig, daß J. neuen Muth faßte, nachdem die ersten fehlgeschlagenen Versuche, es einem Verleger zu verkaufen, einen sehr niederschlagenden Einfluß auf ihn ausgeübt hatten. Den Winter 1820 verbrachte er in Paris und verfaßte hier "Bracebridge Hall, or the Humorists;" die Schrift erschien 1822 in London. J. brachte diesen Winter in Dresden zu, kehrte 1823 nach Paris zurück und gab im Dez. 1824 die "Tales of a Traveller" heraus. Das Buch erfuhr eine schärfere Kritik, als alle die früheren Schriften des Autors. Nachdem er den Winter von 1825 im Süden von Frankreich gereist war, wurde er durch Al. H. Everett, den Ver. Staaten Gesandten in Madrid, veranlaßt sich auf einem neuen Gebiet zu versuchen. Everett trug ihm auf, die von Navarrete veröffentlichten Documente über die Geschichte Columbus' zu übersetzen. Ueber der Arbeit gewann er ein solches Interesse an dem Gegenstand, daß er selbst zuerst ein Leben des Columbus unter dem Titel "History of the Life and Voyages of Christopher Columbus" (1828) und dann die "Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus" schrieb. 1828 und 1829 machte J. im Süden von Spanien ausge-

dehntere Reisen, deren Frucht das wenig erfolgreiche "Chronicle of the Conquest of Granada" und "The Alhambra, or New Sketch Book" (1832) war. Für die "Legends of the Conquest of Spain" (1835) und "Mahomet and his Successors" (1849—50) hatte er die Materialien gleichfalls auf diesen Reisen gesammelt. Im Juli 1829 war er nach England zurückgekehrt, um daselbst das Amt eines Legationssekretärs an der amerikanischen Gesandtschaft zu übernehmen. Im Frühjahr 1832 ging er nach Amerika zurück und begab sich bald darauf auf neue Reisen in den noch uncultivirten Westen. "A Tour on the Prairies" (1835), "Astoria" (1836) und "Adventures of Captain Bonneville" (1837) beschrieben entweder die dort empfangenen Eindrücke, oder wurden doch durch sie angeregt. Eine Reihe kleinerer Arbeiten, theils selbstständig herausgegeben, theils im "Knickerbocker Magazine" veröffentlicht, folgten, bis er 1842 zum Gesandten in Spanien ernannt wurde, in welchem Amt er vier Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr gab er eine Gesammtausgabe seiner Werke in 15 Bdn. (1848—50) heraus und widmete sich dann ganz der letzten und umfangreichsten seiner Arbeiten, dem "Life of Washington" von dem der erste Band 1855 und der fünfte und letzte im Aug. 1859 erschien.

Irving, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorf in Montgomery Co., Illinois; 159 E. (1870). Das Postdorf hat 751 E. (1870). 2) In Barry Co., Michigan; 1248 E. (1870). 3) In Monongalia Co., Minnesota; 280 E. (1870). 4) In Jackson Co., Wisconsin; 828 E. (1870).

Irving, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Marshall Co., Kansas. 2) Dorf in Pendleton Co., Kentucky. 3) Dorf und Hauptort von Monongalia Co., Minnesota. 4) In New York: a) Postdorf in Chautauqua Co., 1355 E. (1870); b) Dorf in Westchester Co.

Irvingianer, eine auf dem Boden der schottischen und englischen Kirche 1830 erwachsene, später nach Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Canada und den Ver. Staaten Nordamerika's verbreitete Sekte, die nach ihrem Gründer Edward Irving (s. d.) genannt wird und sich die Wiederherstellung der „Einen, sichtbaren, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche" zum Zwecke macht. Der Muttersitz derselben wurde Albury-Park bei London, eine Besitzung des Banquier Drummond, von welcher aus sie ihre Lehren überall hin zu verbreiten hofften. Deßhalb theilten sie die ganze Erde in zwölf Sprengel, deren jedem ein Apostel vorstand. Die Apostel sind die obersten Kirchenvorsteher, unter ihnen stehen die Propheten, Evangelisten, Diakonen, Engel, welche bei den Getauften als Hirten und Lehrer geistliche Gewalt ausüben, und Viceengel. Die letzteren sind die eigentlichen Gemeindegeistlichen oder Priester der J. Mit dieser streng gegliederten Hierarchie ist eine buchstäbliche Anwendung der alttestamentlichen Typen verbunden, weßhalb der Irvingianismus auch als Anglo-Judäismus bezeichnet wurde. In ihrem Lehrbegriffe weichen sie durch die Auffassung der menschlichen Natur Christi als einer „sündhaften" und des Abendmahles als Opfers, aber nicht im römisch-katholischen Sinne, von allen christlichen Sekten ab. Neben den zwei „vorzüglich zur Seligkeit nothwendigen Sakramenten" bezeichnet ihr Katechismus die Confirmation, die Weihen und endlich eine Krankenölung als Sakramente, nicht jedoch die Beichte, während die Privatbeichte empfohlen wird. Im Uebrigen ruht ihr ganzes System auf apokalyptischer Basis. Alle christlichen Confessionen sind im Zustande Babylon's; wer sich davon trennt, dient Gott. Sind erst alle christlichen Kirchen nach ihrer Auffassung gereinigt, so erfolgt die sichtbare Wiederkehr Christi. Die Kirche der J. ist bereits in diesem Zustande der Reinigung, darum zeigt Gott in ihr seine unmittelbare Wirkung und Offenbarung im Menschen. Die äußere, gottesdienstliche Ordnung ist durch eine Kirchenordnung von 1842 geregelt. Dieselbe enthält eine liturgische Sammlung für den täglichen Morgen- und Abendgottesdienst, für die täglichen Gebete, für Taufe und Abendmahl, sowie für den sonntäglichen Gottesdienst. Der Priester verrichtet den Gottesdienst in den Ritualgewändern der katholischen Kirche, ihr Gotteshaus ist, analog dem alttestamentlichen Tempel, in Vorhof, Heiligthum und Allerheiligstes getheilt. Von England gingen 1836 die Glaubensboten nach allen Ländern Europa's aus, hatten aber meist geringe Erfolge; 1838 kamen sie wieder in London zusammen, glichen einige Differenzen aus und begannen sodann ihre Wirksamkeit nach Außen von Neuem. In der Französischen Schweiz traten gleichzeitig die Jünger Darby's, die sog. Plymouthbrüder auf, die von denselben Grundsätzen ausgingen wie die J. Erfolgreicher waren ihre Bemühungen in Bern und Genf, allein man wollte bald bemerkt haben, daß diese neue Sekte vom Jesuitismus protegirt werde, auch in Basel entstand eine Gemeine, an der Caird und Woringer thätig waren. In Norddeutschland gewann der Irvingianismus seit Ende der Dreißiger Jahre Anhänger. In Berlin (die Kirche ist gegenwärtig in der Stallschreiberstraße) agitirte zuerst ein gewisser Charles Böhm,

unterstützt von dem Prediger Köppen an der böhmischen Gemeinde, für die neue Lehre und machte ungefähr 50 Proselyten; 1848 erschienen dort sog. Apostel, die Schotten Barclay und Carlyle, von welchen der letztere die neue Gemeinde feierlich einweihte, und 1850 zählte sie schon über 500 Mitglieder. Von Berlin gingen Sendboten nach Schlesien, und Liegnitz wurde der Hauptherd der Sekte; ebenso entstanden Gemeinden in Frankfurt a. O., Königsberg, Posen, Magdeburg, Stettin, Bromberg, Kassel und anderen Städten. In neuester Zeit sind Gemeinden in Kopenhagen und im Haag entstanden. In Bayern fanden die J. in der Diöcese Augsburg Anklang und 1857 wurden der Pfarrer Lutz in Oberroth nebst mehreren Klerikern und Laien wegen Hinneigung zu dieser Sekte excommunicirt. Auch in Stuttgart und Ulm wurden Versuche gemacht, die J. einzuführen; in Erfurt fand sich nur eine kleine Anzahl Anhänger, ebenso in Marburg, wo Professor Thiersch zu ihnen übertrat. In London selbst hatten die J. sieben Gemeinden; jede derselben hat ihr eigenes Kirchengebäude, nur in der Gemeinde in Westminster war der Gottesdienst eine Zeit lang unterbrochen; im Ganzen sollen aber in England nie über 4000 Seelen dazu gehört haben. In Amerika haben sich bis 1870 erst sechs Gemeinden gebildet. Vgl. Jakoby, „Die Lehre der Irvingiten, verglichen mit der heil. Schrift" (Berlin 1853, 2. Aufl. 1868), Iselin, „Die neuen Apostel und ihre Lehre" (Bern 1853), Thalhofer, „Beiträge zu einer Geschichte des Aftermysticismus" (Augsburg 1857), Böhm, „Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche" (Frankfurt 1855), Lutz, „Ueber den Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde" (2 Bde., Frankfurt 1847), Thiersch, „Die Kirche im apostolischen Zeitalter" (Frankfurt 1852) und „Ueber christliches Familienleben" (ebd. 1854).

Irvington. 1) In Iowa: a) Township in Kossuth Co., 600 E. (1870); b) Postdorf in Kossuth Co., am Des Moines River. 2) Postdorf in Essex Co., New Jersey. 3) Dorf in Franklin Co., Massachusetts.

Irwin. 1) County im Süden des mittleren Theiles des Staates Georgia, umfaßt 700 engl. Q.-M. mit 1837 E. (1870), gegen 1699 im J. 1860, darunter 246 Farbige; Hauptort: Irwinville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 145 St.) 2) Township in Brown Co., Kansas, 2300 E. (1870). 3) Township und Postdorf in Venango Co. Pennsylvania; 1489 E. (1870). 4) Postdorf in Union Co., Ohio

Irwin's Croß Roads, Dorf in Washington Co., Georgia.

Irwinton. 1) Township in Wilkinson Co., Georgia, 1067 E. (1870). 2) Postdorf und Hauptort des County; 241 E.

Irwinville, Postdorf und Hauptort von Irwin Co., Georgia.

Isaak (vom hebr. jizchack, er lacht; Freudenkind), der Sohn Abraham's, mit Sara nach langem Harren in ihrem 90. und seinem 100. Jahre erzeugt. Er war wie sein Vater ein Nomadenhäuptling auf den Weideplätzen Kanaan's und Philistäa's; versuchte übrigens schon mit nicht geringem Erfolge den Ackerbau und vermählte sich, um die Verbindung mit dem Stammlande seiner Familie zu erhalten, mit Rebekka aus Mesopotamien, von welcher er zwei Söhne hatte, Esau, den Stammvater der Edomiter, und Jakob, den der Israeliten. Er starb im 180. Jahre seines Lebens.

Isabella. 1) J. von Castilien, Königin von Spanien, Tochter des Königs Johann II. von Castilien und Leon, geb. am 23. April 1451, seit 1469 mit Ferdinand V., dem Katholischen von Aragonien, vermählt, bestieg 1474 nach dem Tode ihres Bruders Heinrich's IV. mit Uebergehung ihrer älteren Schwester Johanna, Königin von Portugal, den Thron von Castilien. Die Zustimmung der Stände erzwang sie mit den Waffen ihres Gemahls in der Schlacht bei Toro (1476). Nach der Vereinigung von Castilien und Aragonien nannten sich Ferdinand und J. König und Königin von Spanien, obwohl J. die Regierungsgeschäfte in Castilien allein besorgte. Unterstützt von dem Cardinal Ximenez (s. d.) vertrieb sie die Mauren aus Spanien, schaffte das Faustrecht ab, führte die Inquisition ein und gab Christoph Columbus die Mittel seine Entdeckungen ausführen zu können. Wegen ihren Eifers für die katholische Religion bestätigte Papst Alexander VI. den beiden Ehegatten den Titel „Katholische Majestät." Sie starb am 26. Nov. 1504. Vgl. Prescott, „Geschichte Ferdinand's und J.'s (deutsch, 2 Bde., Leipzig 1843). 2) J. II., Marie Louise, Königin von Spanien, von 1833—1868, geb. am 10. Okt. 1830, Tochter des Königs Ferdinand VII., (gest. am 29. Sept. 1833), succedirte ihrem Vater infolge der Bestimmung über die Thronfolgeordnung vom 29. März 1830, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Maria Christina und wurde gleich darauf (2. Okt. 1833) als Königin proclamirt. Durch den Bürgerkrieg, welchen der Kronprätendent Don Carlos entzündete, sah sich die Regentin nach den siegreichen Erfolgen Espartero's 1840 zur Abdankung genöthigt,

worauf Arguelles, später Castaños, Herzog von Baylen die Vormundschaft übernahm. 1843 wurde J. von den Cortes großjährig erklärt und vermählte sich 1846 mit ihrem Vetter Franz de Assisi Maria Ferdinand, Infanten von Spanien. 1852 machte ein exaltirter Priester, Martin Marino, einen Mordanfall auf sie, als sie sich mit ihrem Kinde in die Kirche zu Atocha begeben wollte, brachte ihr aber nur eine leichte Verwundung bei; ein anderes Attentat versuchte 1860 ein junger Mann Namens Rodriguez. Gutmüthig und mildthätig, dabei aber unselbstständig und von einer verderbten Umgebung beherrscht, verlor sie die anfänglich genossene Popularität und mußte am 30. September 1868 infolge der ausgebrochenen Revolution Spanien verlassen. An demselben Tage erklärte die Regierungs-Junta sie für entthront, wogegen sie aus Pau in Frankreich einen Protest erließ. Am 25. Juni 1870 entsagte sie in Paris zu Gunsten ihres Sohnes Alfons, des Prinzen von Asturien (geb. 1857) ihren Ansprüchen auf den spanischen Thron. Ueber ihre Regierung s. Spanien.

Isabella, Hafenort an der Nordküste von Haïti, 36 engl. M. nordwestlich von Santiago. Hier gründete Columbus 1493 die erste europäische Niederlassung in dem neuentdeckten Erdtheile.

Isabella. 1) County im mittleren Theile des Staates Michigan, umfaßt 600 engl. Q.-M. mit 4113 E. (1870), darunter 47 in Deutschland und 18 in der Schweiz geboren; im J. 1860 1443 E. Hauptort Isabella. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Baldwin 107 St.), 2) Township in Isabella Co., Michigan; 56 E. (1870). 3) Postdorf und Hauptort von Worth Co., Georgia; 54 E. (1870). 4) Postdorf von Ozark Co., Missouri.

Isabella, eine wahrscheinlich in South Carolina und Georgia einheimische Weinrebe; bringt große und dickbeerige Trauben, welche in vielen Gegenden der Fäule unterworfen sind, zwar immer noch eine ziemlich bedeutende Ausbreitung haben, aber im Ganzen als wässerig bezeichnet werden müssen. Es gibt eine große Menge von Isabella-Sämlingen.

Isabellfarbe, eine bräunlich-weißgelbliche Farbe, soll ihren Namen von der spanischen Prinzessin Isabella, einer Tochter Philipp's II., haben. Man erzählt, daß sie gelobt habe ihr Hemd nicht eher zu wechseln, bis ihr Gemahl, der Erzherzog Albrecht von Oestreich, Ostende, das er 1602 zu belagern begann, erobert haben würde. Die Belagerung währte aber 3 Jahre.

Isabey. 1) Jean Baptiste, französischer Miniaturmaler und Zeichner, geb. am 11. April 1767 zu Nancy, gest. am 18. April 1855 zu Paris. Er kam 1786 nach Paris und lernte bei David, warf sich aber später auf die Miniaturmalerei. Als vortrefflicher Portraitmaler wußte er sich Zeit seines Lebens in Gunst zu erhalten und ward, nachdem er erst Revolutionsmänner wie Saint-Just, Collot d'Herbois u. A. gemalt hatte, Cabinetsmaler Napoleon's, später Karl's X., und genoß noch die Gönnerschaft Louis Napoleon's. Außer dem ihnen inwohnenden Kunstwerth haben seine Miniaturen und Zeichnungen, in denen er eine große Zahl der Berühmtheiten seines Zeitalters darstellte, auch noch einen unschätzbaren historischen Werth. 2) Eugène Louis Gabriel J., französischer Maler, Sohn des Vorigen, geb. 1807 zu Paris, Schüler seines Vaters. Man hat von ihm Marinen, Figurenstücke und Landschaften, in denen er die coloristische Wirkung bis auf's Höchste treibt. Schon in den zwanziger Jahren hatte er sich mit seinen Marinen Ruf erworben, den er durch seine Figurenbilder noch vermehrte („Ceremonie in der Kirche zu Delft im 16. Jahr.", 1847; „Aufbruch zur Jagd im Hofe eines Schlosses", 1847; „Episode aus den Vermählungsfeierlichkeiten Heinrich's IV.", 1850; u. s. w.). Freilich geht aber in diesen Bildern über dem Spielen der Lichter und Reflexe und über der Keckheit der Pinselführung alle Bestimmtheit der Formen verloren. Zu seinen bekanntesten Marinebildern gehören: „Einschiffung des Admirals De Ruyter und Willem's de Witt" (im Luxembourg); „Der Hafen von Marseille"; „Umladung der Asche Napoleon's"; „Schiffbruch des Dreimasters Emilie". J. machte 1830 die Expedition nach Algier als königl. Marinemaler mit und ist im Besitze vieler Auszeichnungen. Der amerikanische Landschaftsmaler George L. Brown ist sein Schüler. Ein charakteristisches Bild des Künstlers, eine Scene auf einem Werfte bei nahendem Sturm, befindet sich im Besitze des Herrn G. F. Shimmin in Boston.

Isagoge (vom griech. eisagoge, Einführung, von eisagein, einführen), Einleitung in eine Wissenschaft, als Lehrschrift auch so viel als der erste Unterricht darin. Isagogik, biblische Einleitungswissenschaft.

Isambert, François André, französischer Jurist, geb. am 30. Nov. 1792 zu Aunay, wurde 1818 Advokat am Cassationshofe, 1830 zum Rath an demselben erwählt, redigirte die von den 221 durchgesehene Charte, trat in demselben Jahre in die Deputirtenkammer,

wo er es mit dem Ministerium Laffitte hielt, später aber zur Opposition übertrat. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Departement Eure und Loire in die Nationalversammlung gewählt, hielt er sich in der Constituante zum republikanischen Centrum, wurde aber bei den Wahlen für die Legislative nicht wieder gewählt. Nachdem er 1854 zum Protestantismus übergetreten war, starb er 1857. Er schrieb: "Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu' à la révolution de 1789" (29 Bde., 1821—1833) und viele andere Werke. Seine "Pandectes françaises", die Gesetze von 1785 bis in die neueste Zeit enthaltend, sind unvollendet geblieben.

Isanomalen (vom Griech.) sind nach Dove diejenigen Linien, welche auf Landkarten zwischen den Punkten gezogen werden, wo die Temperatur um gleichviele Grade von der mittleren Temperatur des Parallelkreises, unter welchem der betreffende Ort liegt, abweicht.

Isanti. 1) County im östl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 450 engl. Q.-M. mit 2035 E. (1870), darunter 71 in Deutschland und 10 in der Schweiz geboren; im Jahre 1860: 284 E. Deutsche wohnen vorherrschend in North Branch. Hauptort: Cambridge. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Austin 236 St.). 2) Township in obigem Co. und Staate; 458 E. (1870).

Isar, südl. Nebenfluß der Donau, der Isarus der Alten (vom celt., d. i. die reißende), entspringt vom Lavatscher Joche in dem Karwendelgebirge, fließt nach W., wendet sich dann nach N., tritt in Bayern ein, durchbricht die Kalkalpen und verläßt bei Tölz das Gebirge. Die letzten 30 M. von hier wird sie schiffbar. Von Freising wendet sich der Fluß nach Nordosten und mündet bei Isargemünd nach einem 40 M. langen Laufe. Die J. nimmt rechts die Achen aus dem Achensee, links die Jachenau, den Abfluß des Walchen oder Wallersees, die Loisach und die Ammer aus dem Ammersee auf. Zwischen München und Freising liegt auf dem rechten Ufer der J. das Freisinger oder Isar-Moos, 11 M. lang und 1/2 M. breit. Der frühere Isarkreis bildet jetzt den Kreis Oberbayern.

Isaure, Clémence, s. Jeux floraux.

Isaurien, Landschaft in Kleinasien, zwischen Pamphylien und Cilicien, in der heutigen türkischen Statthalterschaft Karaman-Ili. Die jetzt öde Landschaft war früher reich und blühend und von einem kriegerischen Volke bewohnt, das erst nach einem dreijährigen Vertheidigungskriege (78—75 vor Chr.) gegen den römischen Proconsul Publius Servilius, daher Isauricus genannt, 67 vor Chr. von Pompejus unterworfen wurde. Die Trümmer der früheren Hauptstadt Isaura liegen bei Zengibar.

Isäus, ein attischer Redner, aus Chalcis in Euböa, ein Schüler des Lysias und Isokrates und einer von den Lehrern des Demosthenes, blühte um das Jahr 450 vor Chr. Er nahm keinen Theil an Staatsgeschäften, sondern widmete alle seine Zeit dem Unterrichte in der Beredsamkeit und schrieb gerichtliche Reden für Andere. Von seinen 50 Reden sind nur 11 erhalten, die sich durch einen eleganten und würdevollen Styl auszeichnen und Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der "Oratores Attici". Besondere Ausgabe von Karl Scheibe (Leipzig 1868). Vgl. Scheibe's, "Lectiones Lysiacae" (Leipzig 1868); deutsche Uebersetzung von Schömann (Stuttgart 1869).

Ischia (spr. Iskia), kleine Insel im Meerbusen von Neapel, südwestl. vom Cap Miseno, umfaßt 1$^1/_4$ Q.-M. mit 24,889 E. (1862). Auf ihr liegt der erloschene Vulkan Epomeo oder Monte San-Nicolo (2368 F. h.), der 1302 seinen letzten Ausbruch hatte. Die Hauptorte der Insel sind Ischia an der Ostküste mit 6545 E. und Foria an der Westküste, der Ausfuhrort der Landesprodukte; der Badeort Casamicciola mit 5700 E. und das Dorf Lacco mit Dunstbädern (stufe). Die Insel erfreut sich des herrlichsten Klimas und der größten Fruchtbarkeit und erzeugt namentlich Wein (Ischiawein), Oel, Seide und Südfrüchte aller Art. J., ursprünglich von Euböern besiedelt, war während der Kaiserzeit mit den Landsitzen reicher Römer bedeckt und hieß Anaria oder Pithecusa, wurde auch mit dem benachbarten Procida (s. d.) von einer hier einheimischen Affenart Pithecusae genannt.

Ischl, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Salzkammergute in Oestreich, liegt reizend an beiden Ufern der Traun am westl. Abhange des Höllengebirges und hat 7126 E. (1869). Berühmt ist J. durch seine seit 1822 eingerichteten Soolbäder; dasselbe wird jährlich von 3000 Badegästen besucht, ist ein Lieblingsaufenthalt des Kaisers von Oestreich und des östreichischen Adels und hat vortreffliche Molkencur- und Badeanstalten. Vgl. Straß, „Salzburg, Ischl und Gastein" (6. Aufl., Berlin 1865).

Ischua, Township in Cattaraugus Co., New York; 872 E. (1870).

Ischua Creek, Fluß im Staate New York, fließt in den Alleghany River, Cattaraugus Co.

Isenburg, fürstliche und gräfliche Standesherrschaft, zusammen 18 Q.-M. mit 50,000 E., zum kleineren Theil im früheren Kurfürstenthum Hessen, zum größeren Theil im Großherzogthum Hessen gelegen. Hauptort ist Offenbach mit 20,292 E. (1867). Das Geschlecht der Fürsten und Grafen J. stammt vom Schlosse J., in der Nähe von Koblenz, und wird 1114 zuerst genannt. Nachdem die Besitzungen verschiedene Male getheilt worden waren, kamen sie wieder zusammen an Wolfgang Ernst I., der sie bei seinem Tode 1633 wieder theilte. Von seinen Söhnen Wolfgang Heinrich und Johann Ernst wurde vom ersteren die J.-Offenbach-Birsteinsche, jetzt fürstliche, und vom letzteren die J.-Büdingensche Linie gestiftet. Von der älteren Linie wurde Wolfgang Ernst II. (1774) in den Fürstenstand erhoben, während sein jüngerer Bruder Wilhelm Moritz die gräfliche Linie J.-Philippseich gründete. Der Fürst Karl Friedrich Moritz (geb. 1766, gest. 1821) trat 1806 dem Rheinbunde bei und erhielt die Souveränetät auch über die gräflichen Linien, wurde jedoch 1815 mediatisirt. Das Fürstenthum J. kam an Oestreich und später an das Großherzogthum Hessen, das einen Theil gegen Tausch an Kurhessen abtrat. Die Fürsten von H.-Birstein gehörten früher zur evangelischen, aber seit 1861 zur kathol. Kirche und Fürst Karl, der 1866 seinem Oheim Wolfgang Ernst III. succedirte, zeigte sich als einen der eifrigsten Vorkämpfer der kathol. Interessen in Deutschland. Die Linie J.-Büdingen zerfiel nach dem Tode des Johann Ernst (1673) unter seinen Söhnen in 4 Linien: 1) J.-Büdingen zu Büdingen, gestiftet von Johann Kasimir (gest. 1693) und 1840 in den Fürstenstand erhoben, an deren Spitze jetzt Fürst Bruno von J. (geb. am 14. Juni 1837) steht. 2) J.-Büdingen zu Wächtersbach, von Ferdinand Maximilian (gest. 1783) gestiftet und 1865 in den Fürstenstand erhoben, an deren Spitze jetzt (1871) Fürst Ferdinand (geb. am 24. Okt 1824) steht. 3) J.-Büdingen zu Meerholz, gegründet von Franz Albrecht (gest. 1724), deren Standesherr Graf Karl von J. (geb. am 26. Okt. 1819) ist; und 4) J.-Büdingen zu Marienborn, die mit ihrem Stifter Karl 1725 erlosch.

Isère. 1) Nebenfluß des Rhône in Frankreich, der Isara der Alten, entspringt in den Grajischen Alpen am Nordabhange des Mont-Iseran, wird beim Eintritt in Frankreich, unterhalb des Fort Barraux, schiffbar, durchströmt oberhalb Grenoble das Thal Graisivaudan und mündet oberhalb Valence. Sie hat eine Länge von 43 M. und ihr Wasser besitzt Eisenfarbe. 2) Das Departement J. umfaßt $150,_{55}$ Q.-M. mit 581,-386 E. (1866) in den 4 Arrondissements Grenoble, St.-Marcellin, La-Tour-du-Pin und Vienne; wird von der J. mit ihren Nebenflüssen Drac und Romanche bewässert und hat Grenoble (s. d.) zur Hauptstadt.

Iserlohn. 1) Kreis in dem Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, umfaßt 6 Q.-M. mit 51,296 E. (1867), welche theils in den Städten J., Menden und Limburg, theils auf dem platten Lande wohnen. 2) Stadt im Kreise J., am Flüßchen Baar, hat 4 Kirchen, ein Schloß, ist eine der gewerbfleißigsten Städte, hat Draht-, Messing- und Bronzewerke, Galmeigruben, liefert Schnallen, Näh- und Stecknadeln, hat 15 große Fabriken mit 93 Gießöfen und 15,341 E. (1867). Die ganze Umgegend ist voller Werkstätten, Schmieden, Papiermühlen, aber auch reich an malerischen Felspartien, schönen Thälern und Höhen.

Ishpeming, Township in Marquette Co., Michigan, 6103 E. (1870); wurde 1867 organisirt.

Isidorus. 1) Hispalensis, Bischof von Sevilla (Hispalis), geb. zu Cartagena, folgte seinem Bruder Leander auf dem Bischofssitze von Sevilla, präsidirte auf den Synoden von Sevilla 619 und Toledo 633 und starb 636. Er schrieb Historisches (eine Geschichte der Gothen bis 628), Theologisches und eine Art Encyklopädie. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien von Faustus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803). Die sog. Pseudo-Isidorischen Decretalen rühren von J. Mercator oder Peccator her (s. Pseudo-Isidorus). 2) J. Pelusiota, Mönch zu Pelusium in Unterägypten, aus Alexandria gebürtig, war ein Schüler des heil. Chrysostomus und starb um 450. Er schrieb über 2000 Briefe, von welchen die noch erhaltenen (herausgegeben zu Paris 1638) für Exegese und Kirchengeschichte von Bedeutung sind.

Isis. 1) Aegyptische Gottheit, verwandt mit der griechischen Demeter (lat. Ceres), hieroglyphisch Hes oder His, gehörte mit ihrem Bruder und Gemahl Osiris (s. d.) zu den ältesten Gottheiten des Landes, die zuerst in dem oberägyptischen This, der ersten ägyptischen Königsresidenz, eine bleibende Cultusstätte hatten. Von da verbreitete sich ihr Cul-

tus über das ganze Land, später nach Rom und Griechenland. Sie wird abgebildet mit der Sonnenscheibe zwischen zwei Kuhhörnern. 2) Planetoid, der 42. in der Reihe derselben, wurde von Pogson in Oxford am 23. Mai 1856 entdeckt, hat eine Umlaufszeit von 3 Jahren und 296 Tagen und eine Entfernung von der Sonne von 50,₄₀₆ Mill. geogr. M.

Islam, s. Mohammedanismus.

Island, d. i. Eisland, eine zu Dänemark gehörige Insel, liegt zwischen 63° 24' und 66° 33' nördlicher Breite und 4° 9' östl. und 6° 59' westl. Länge von Ferro, 180 M. von Norwegen, 30 M. südöstlich von Grönland und hat eine Ausdehnung von 1860 Q.-M. Die Insel hat im SW die Halbinsel Guldbringe-Kirchspiel (Syssel) die mit dem Cap Reykjanäs endet und durch den Faxafjord von der nördlicher gelegenen Sneefjäldsnäs-Sysselet getrennt wird. Ueberhaupt schneiden im ganzen Umfange der Insel tiefe Buchten (Fjorde) in das Land ein und bilden verschiedene andere Halbinseln, besonders an der Nordküste; die welche den Polarkreis erreicht, heißt am äußersten Ende Slatta und endigt mit dem nördlichsten Cap, Rifstange. Nur ¼ der Insel ist Flachland, namentlich an den Küsten, von denen aus sich schmale Zungen zwischen den Gebirgen hineinerstrecken. Nur im SW., in der Nähe der einzigen Stadt Reykjavik, erreicht das Flachland eine größere Ausdehnung. Der Theil der Insel, welcher Hochland ist, hat im Durchschnitt eine Höhe von 2—3000 F.; und von ihm erheben sich meist in längeren Zügen, aber auch einzeln, die mit ewigem Schnee bedeckten (die Schneelinie ist 2100—3000 F.) Jökuls, Gletscherberge. Der Hauptbergrücken bildet, von NW nach SO. laufend, im SO. eine große Bergfläche, die sich den Flußbetten parallel nach N. und NO. hin senkt. Von der Hochebene, die vollständig mit Lavafeldern überdeckt ist, erheben sich eine Menge Vulkane, die Hekla (5956 F. h.), von welcher man 18 Ausbrüche kennt (1157, 1597, 1700 die verheerendsten) und im SO. als höchster der Oeräfajökul (6029 F. h.), der seit 1755 geruht hat. Im N. liegt um den See Myvatn eine Gruppe von 30 Kratern. Flüsse sind auf J. nur wenige und haben einen kurzen Lauf, aber überall findet man Seen ohne Zu- und Abfluß, meist von bedeutender Tiefe. Heiße Quellen, Schlammvulkane und Schwefelpfuhle sind auf J. reichlicher als irgendwo vorhanden. Von den heißen Sprudelquellen ist der Geysir, der noch von 50 kleineren Quellen umgeben ist, die bekannteste. Die Schwefelquellen heißen Slamar, die kieselsäurehaltigen Laugar, wenn sie lauwarm, Hverer (Kjedler) wenn sie heiß sind. Der größte Theil der J. ist aus Tuffbildungen zusammengesetzt; von Mineralien finden sich Zoolith, Kalkspat, Chalcedon und vorherrschend Schwefel; sonst wird nur noch der Surturbrand, eine Art Braunkohle genutzt, die von alten, von Lava bedeckten Torf- und Baumschichten herrührt und bedeutende Heizkraft besitzt; doch heizen die Bewohner meist mit Treibholz, das in Massen an den Küsten liegt, und eingeführten Kohlen. Was die Vegetation anlangt, so kommen nur Birkenwälder vor und auch diese sind nur von niedrigem Wuchse. Getreide reift in den meisten Fällen nicht, woran weniger die niedrige Temperatur (denn sie ist im Sommer + 9° in Reykjavik, im Winter — 1° und im Durchschnitt + 3° R.) Schuld trägt, sondern die große Unregelmäßigkeit und Feuchtigkeit des Frühjahrs. Kartoffeln, Kohl und überhaupt Küchengewächse gedeihen, doch nur in der niedrigsten Pflanzenregion von der Küste bis 1560 Höhe; in dieser Region ist der Graswuchs sehr reichlich, daher die Viehzucht, namentlich Schafzucht, stark betrieben wird. Auf einen Menschen kommen 10 Schafe, auch ungehörnte Rinder und kleine aber rasche Pferde sind reichlich vorhanden; in der mittleren Pflanzenregion von 1510—2510 F. kommen nur noch die niedrigsten Zwergbirken und Gräser vor, namentlich aber sehr wichtige Moosarten, die den Namen Isländisches Moos (s. d.) führen und den Einwohnern als Lebensmittel mit Milch und Grütze gekocht, als Brod dienen, sonst aber in der Medicin vielfach verwandt werden. Von Säugethieren sind noch der auf dem Polareise herübergekommene Blaue Fuchs und das aus Lappland eingeführte Renthier zu nennen, von Vögeln die Schwäne und Eidergänse. — Island hat 66,987 E. (1. Dez. 1860) und hat seit Jahrhunderten nur um 15,000 Bewohner zugenommen. Epidemien, Grippe, Blattern, Maulsperre räumen bedeutend, besonders unter den Kindern auf; aber auch die Erwachsenen werden von Gicht und namentlich Leberleiden geplagt, so daß nur wenige das 50. Jahr erreichen. Die meisten Einwohner treiben Ackerbau (47,000), Seefahrt und Fischfang etwa 5000. Der Dorsch- und Kabliaufang ist an der Süd- und Westküste sehr ergiebig. Getrennte Stände gibt es nicht; alle Bewohner sind Freibauern und rein germanischen Stammes. Der Erste, der sich mit seinen Verwandten in J. bleibend niederließ war der Norweger Ingolf mit seinem Freunde Leif, der Norwegen wegen der Gewaltthätigkeiten Harald Harfager's verließ (875); ihm folgten Andere, darunter viele edle Geschlechter mit Gefolge, welche einen eigenen freien Staat bildeten, der seit Ulfliot's Gesetzgebung (927) eine aristokratische

republikanische Verfassung erhielt, an deren Spitze der Althing, eine aus den kundigsten Männern aller Bezirke bestehende Versammlung, stand. Seit 981 wurde das Christenthum in J. gepredigt. Es entwickelte sich eine Cultur, welche die der mitteleuropäischen Staaten weit übertraf. Von hier ging die Entdeckung Grönlands, Marklands und Vinlands aus; hier erhielt sich die altnordische Sprache in ihrer Reinheit und Ursprünglichkeit. Isleif (gest. 1080, in Erfurt gebildet) ist der älteste isländische Historiker; Snorre Sturleson (1178—1241), ein ausgezeichneter Sprachkenner, Dichter und Redner sammelte die "Edda" und schrieb unter dem Namen "Heimskringla" eine Chronik der norwegischen Könige. 1262 gelang es Hakon V. von Norwegen J. unter norwegische Herrschaft zu bringen und so kam es 1380 mit Norwegen zusammen unter dänische Herrschaft. In den Jahren 1540—1551 wurde von Christian III. die Reformation auf J. eingeführt. J. hat seit 1843 eine eigene Verfassung und eine berathende Versammlung unter dem alten Namen Althing. Diese besteht aus 6 vom Könige ernannten Beamten, und 21 von den Districten (20) und der einzigen Stadt Reykjavik (1) erwählten Grundbesitzern. In administrativer Beziehung ist J. in 3 Aemter getheilt, das Süd-, West- und Nord-Ost-Amt, an deren Spitze ein Stiftsamtmann steht. Die Bewohner sind evangelisch-lutherischer Confession, haben einen (früher 2) Bischof, 19 Propsteien, 177 Pfarren und 299 Kirchspiele. Obwohl nur eine Schule in Reykjavik ist, so lernen doch Alle im elterlichen Hause und man findet Niemanden, der nicht lesen und schreiben kann, auch haben sie eine große Vorliebe für ihre alten nordischen Sagen und Gesänge bewahrt. — Vgl. Ebel, „Geographische Naturkunde von J." (Königsberg 1850); Schleißner, „J., seine Bewohner, Landesbildung und vulkanische Natur" (Braunschweig 1861); Preyer und Zirkel, „Reise nach J. im Sommer 1860" (Leipzig 1862).

Island. 1) County im äußersten Nordwesten des Territoriums Washington, besteht aus einer Anzahl Inseln und umfaßt 700 engl. Q.-M. mit 626 E. (1870), darunter 22 in Deutschland geboren. Hauptort: Coupeville. Republik. Majorität (Delegatenwahl zum Congreß 1870: Garfield 16 St.). 2) Township in Desha Co., Arkansas; 400 E. (1870).

Island Creek. 1) Dorf in Hancock Co., Georgia. 2) Township in Owsley Co., Kentucky; 442 E. (1870). 3) Township in Duplin Co., North Carolina; 1449 E. (1870). 4) Township und Postdorf in Jefferson Co., Ohio; 1626 E. (1870).

Island Falls Plantation, Township in Aroostook Co., Maine; 183 E. (1870).

Isländisches Moos, oder Lungenmoos, nennt man die officinelle Flechtengattung Cetraria Islandica, welche theils rein als Nahrungsmittel oder als eine milde, schleimige, stärkende Medicin gegen chronischen Katarrh und Schwindsucht, theils mit Cocusmilch vermischt den bekannten Artikel Isländisch-Moos Cocusnußmilch liefert. In dem Moos finden sich zwei Arten von Stärke, die sog. Flechtenstärke und Jeulin, sowie das Cetrarin, ein besonderer Bitterstoff. Wenn es als Nahrung benutzt werden soll, so muß es vorher von seinen bitteren Stoffen befreit werden, indem man es entweder zweimal bis beinahe zum Kochen in Wasser erhitzt, oder dadurch, daß man es in einer schwachen Alkalilösung ($^1/_2$ Unze kohlensaure Pottasche zu 1 Gallone Wasser) zersetzt und sodann den Rückstand mit reinem Wasser auswäscht. Die Species C. nivalis besitzt ähnliche Eigenschaften.

Island Pond, Postdorf in Essex Co., Vermont.

Islands, Township in Accomack Co., Virginia; 1152 E. (1870).

Island's (Bay of), eine Einbuchtung des Golf von St. Lawrence an der Ostküste von New Foundland.

Islay (Puerto de), Hafenstadt in Peru, bildet den Hafen von Arequipa, wurde 1830 angelegt und hat 1000 E. Ausfuhrartikel sind: Alpaca-, Vicuña- und Schafwolle, Chinarinde, Kupfer und Silber.

Isle-au-Haut, kleine Insel mit Leuchtthurm am Eingange der Penobscot Bay, Maine.

Isle-aux-Coudres, Insel im St. Lawrence River, Provinz Quebec, Dominion of Canada.

Isleboro, Township in Waldo C., Maine; 1230 E. (1870).

Isle-de-France. 1) Ehemalige französische Provinz, umfaßte die Landschaften Hurepoix, Brie Française, Gâtinois, Mantais, Vexin Français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais, Aunais oder die heutigen Departements Seine, Oise, Seine-Oise, Seine-Marne und Aisne. Diese Provinz wurde als Erbland der Capetinger der Mittelpunkt, um den sich im Laufe der

Jahrhunderte die Bruchtheile des zerstückelten westfränkischen Reichs zur französischen Monarchie gestalteten. 2) Die von den Engländern **Mauritius** genannte Insel, zu der östlich von Madagaskar gelegenen Mascarenen-Gruppe gehörend, wurde solange sie (1715—1810) im Besitz der Franzosen war, J. genannt.

Isle-la-Motte, Township in Grand Isle Co., **Vermont**; 682 E. (1870).

Isle-of-Wight, County im südöstl. Theile des Staates **Virginia**, umfaßt 230 engl. Q.-M. mit 8320 E. (1870), darunter 2 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 9977 E., darunter 4940 Farbige. Hauptort: **Smithfield**. **Demokrat**. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Walker 405 St.).

Isle Royale, eine zu Keweenaw Co., **Michigan**, gehörende Insel im Lake Superior, 50 engl. M. nordwestlich von Keweenaw Point, umfaßt 210 Q.-M.

Isles-of-Shoals, Gruppe von 8 kleinen zum Staate **New Hampshire** gehörigen Inseln im Atlantischen Ocean, 8 engl. M. südöstlich von Portsmouth Lighthouse.

Islet oder **Isleta**, Postdorf in El Paso County, **Texas**, auf einer Insel im Rio Grande.

Isleta, Township in Bernalillo Co., **New Mexico**; 12 E. (1870). Das Township **J. Pueblo Reservation** liegt in demselben Co.

Islip, Township in Suffolk Co., **New York**; 4597 E. (1870).

Isluga, Stadt im südlichen Theile der Republik **Peru**, liegt 13,000 F. über dem Meeresspiegel, und der 4 engl. M. entfernte gleichnamige Vulkan erhebt sich zu 16,000 F. Höhe.

Isly, Flüßchen in **Marokko**, Nordwest-Afrika, bekannt durch die Niederlage der Marokkaner (14. August 1844) durch den französ. Marschall Bugeaud, welcher infolge dieses Sieges von Louis Philippe den Titel eines **Herzogs von J.** erhielt.

Ismaël (hebr. Iischmaël, d. i. Gott erhört), Sohn Abraham's und der ägyptischen Sklavin Hagar, mußte mit seiner Mutter, nachdem Sara einen Sohn geboren, die Zelte des Vaters verlassen, weil er den Isaak verspottet hatte. Nach dem Berichte der Genesis rettete ein „Engel des Herrn" Mutter und Sohn vor dem Verschmachten in der Wüste; später heirathete J. eine Aegyptierin, wurde ein mächtiger Nomadenhäuptling und starb 137 Jahre alt. Seine Nachkommen, die **Ismaeliten** oder **Hagarener**, bewohnten das nördliche Arabien.

Ismaëliden (auch **Ismaëliten** und **Ismaili** genannt), seit dem 10. Jahrh. eine zu den mohammedanischen Schiiten gehörende Sekte in Syrien und Persien, so genannt nach **Ismaël**, einem Urenkel Ali's (597—661), eines Neffen und Schwiegersohns Mohammed's. Sie erkannten das Imamat (die erste und höchste Stelle des Islam) nur den Nachkommen des Ali zu. Vgl. **Assassinen** und **Schiiten**.

Ismail, seit dem Pariser Frieden (30. März 1856) die Hauptstadt des türkisch-bessarabischen Grenzgebietes der Moldau, an dem Kilia-Mündungsarme der Donau, zählt mit dem neuerbauten **Tutschkow** 25,130 E. (1860). Unter Rußland, zu dem es 1812 durch den Frieden von Bukarest gekommen, war es Festung und Station der russischen Donauflotte. J. ist ein bedeutender Handelsplatz.

Ismailia, Stadt in **Unter-Aegypten**, in dem Delta am N. Ufer des Timsahsees gelegen, wurde 1861 bei Beginn des Kanalbaues von Suez angelegt und ist Sitz der Generaldirection der Arbeiten. In der Stadt zieht sich am Süßwasserkanal der Quai Mehmed-Alihin, auf welchem das Haus der Generaldirection steht. Der Ort zählte 1870 schon gegen 4000 E. mit 150 stattlichen Gebäuden.

Ismail-Pascha, zweiter Sohn Ibrahim Pascha's (s. d.), geb. 1830 zu Kairo, folgte seinem Oheim Said-Pascha am 17. Januar 1861 als Khedive (Vicekönig) von Aegypten. Seine Erziehung erhielt er in Frankreich, kam 1849 nach Aegypten, wo er zur Opposition gegen die Regierung gehörte, ging 1855 in geheimer Sendung seines Oheims wieder nach Frankreich, wurde dann Mitglied des Staatsrathes und führte 1861 während einer längeren Abwesenheit seines Oheims die Regentschaft. Als Vicekönig handelte er ganz im Geiste seines Vorgängers und dehnte besonders die Baumwollcultur aus. In den Differenzen mit der Suezkanal-Compagnie unterwarf er sich dem schiedsrichterlichen Urtheile Napoleon's III. und förderte infolge dessen wesentlich den Bau des Suez-Kanals.

Ismid (**Iskimid**), im heutigen Kodscha-Ili des türk. Ejelet Anadoly, **Kleinasien**, am **Golf von J.**, einer Einbuchtung des Marmara-Meeres, liegt an der Stelle des alten Nikomedia (s. d.); hat 8000 E., einen geräumigen Hafen und Tuch- und Seidenfabriken; auch ist die Stadt Bischofssitz.

Isokrates, ein berühmter griech. Redner, geb. zu Athen 436 v. Chr., war ein Schüler des Gorgias, Prodikos und Theramenes. Da er seiner ihm angeborenen Schüchternheit und einer schwachen Stimme wegen nicht öffentlich aufzutreten wagte, so eröffnete er eine Rednerschule, aus der die berühmtesten griechischen Redner hervorgegangen sind. Er war ein Freund Plato's und ein großer Verehrer des Sokrates, nach dessen Tode er allein in Athen Trauerkleider anlegte. Ohne jemals ein öffentliches Amt zu bekleiden, nützte er seinem Vaterlande durch seine über verschiedene politische Gegenstände veröffentlichten Reden. Für Griechenland's Freiheit war er so warm begeistert, daß er nach der unglücklichen Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.), mit welcher die Freiheit seines Vaterlandes endete, freiwillig den Hungertod wählte. Seine Reden, an welchen man oft Wärme und Kraft vermißt, unterscheiden sich von den Werken seiner Vorgänger und Zeitgenossen eben so sehr durch die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit ihres Zweckes und ihres Inhaltes, als durch Behandlung der wichtigsten Grundsätze der Sittenlehre und der Staatskunst, wodurch er der Rhetorik eine ethisch-philosophische Richtung zu geben suchte. So lange er die Zuhörer blos belehren will, ist seine Sprache einfach; sie wird erhaben, reich und geschmückt, wenn er einen Gegenstand hervorheben und in seiner Wichtigkeit darstellen will. Uebrigens bemerkt man an seinen Reden zu sehr die mühevolle Anstrengung und den großen Zeitaufwand, welche ihm Ausarbeitung und Ausfeilung kosteten. Von den 60 ihm zugeschriebenen Reden sind noch 21 übrig, unter denen der "Panegyrikos," in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der "Panathenaikos," eine Lobrede auf Athen, die gefeiertsten sind. I.' sämmtliche Reden befinden sich in den "Oratores Attici." Die neueste Textausgabe ist von E. Benseler (2 Bde., Leipzig 1868). Unter den Schulausgaben sind zu nennen die Auswahlen von O. Schneider (Leipzig 1868), und von Rauchenstein (Berlin 1866). Der "Panegyrikos" wurde noch besonders herausgegeben von G. Baiter (Berlin 1831). von G. Dindorf (Berlin 1826) und in Amerika von C. C. Felton (3. Aufl., Cambridge 1870). Deutsche Uebersetzungen sämmtlicher Reden lieferten Benseler (4 Bde., Prenzlau 1829—31) und Christian (8 Bde., Stuttgart 1869).

Isolani, Johann Ludwig Hektor, Graf von, kaiserlicher General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586 aus einem cyprischen Adelsgeschlechte, trat in kaiserliche Dienste, wurde 1602 von den Türken gefangen, entkam, wurde Oberst eines Kroatenregimentes, focht während der ersten Kriegsjahre gegen Mansfeld und unter Savelli in Pommern, avancirte bei Leipzig zum General, wurde 1631 bei Sihlbach und 1632 bei Lützen geschlagen und erhielt 1634 das Generalat über die Kroaten; wurde für seinen Verrath an Wallenstein mit dem Grafentitel belohnt, focht in den folgenden Jahren in Burgund, Hessen, Pommern und am Oberrhein und starb 1640 in Wien.

Isoliren (vom ital. isolare, verinseln, vereinzeln, von isola, Insel), nennt man in der Elektricitätslehre denjenigen Vorgang, vermittelst dessen ein Körper von allen Seiten nur mit Nichtleitern (Isolatoren, im Gegensatz zu den Leitern oder Conductoren) umgeben wird, so daß er die ihm mitgetheilte Elektricität an keinen andern Körper abgeben kann. Solche Nichtleiter sind: Glas, Harz, Wolle, Seide, Schellack, trockne Luft ꝛc.

Isomere Körper (vom griech. isomeres, d. i. von gleichen Theilen), sind chemische Verbindungen, welche bei gleicher procentischer Zusammensetzung wesentlich verschiedene chemische und physikalische Eigenschaften zeigen, wie z. B. Stärkemehl, Dextrin, Holzfaser ꝛc. aus gleichen Gewichtstheilen Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff zusammengesetzt sind, dennoch aber ganz verschiedene Eigenschaften besitzen. Ebenso kann ein und dasselbe Element die größte Verschiedenheit in seinen Eigenschaften in Gestalt, Härte, Farbe ꝛc. darbieten (Allotropie); so krystallisirt z. B. der Kohlenstoff als Diamant in der Form des regulären Systems, während der Graphit dem rhombischen angehört und der Lampenruß ganz amorph ist. Diese beiden Erscheinungen lassen sich durch die Annahme, daß in denselben eine verschiedene Stellung der Atome oder Atomgruppen unter verschiedenen Einflüssen stattfindet, erklären.

Isomorphismus (vom griech. isos, gleich, und morphe, Gestalt) nennt man die Gleichheit verschiedener Stoffe und Verbindungen hinsichtlich der Krystallisation in Form und Anordnung. Beim Vermischen von Auflösungen mehrerer Alaunsalze z. B. werden aus der Flüssigkeit oktaëdrische Krystalle erhalten, die ein Gemenge der verschiedenen Alaune sind. Daher nimmt man an, daß wie bei allen Alaunen, so bei vielen andern Körpern, welche ähnliche Zusammensetzung haben, die kleinsten Theile ihrer Elemente so übereinstimmend an Größe und innerer Anordnung sind, daß sie sich in der Bildung eines Krystalls gegenseitig nicht im mindesten stören, sondern vielmehr vertreten können; diese Körper werden daher isomorphe genannt. Was die Löslichkeitsverhältnisse isomorpher Körper anbelangt, so haben Untersuchungen er-

geben, daß die Gewichtsmenge der in 100 Th. der gemischten Lösung enthaltenen Salze gleich ist der Gewichtsmenge, welche 100 Th. Lösung von dem am leichtesten löslichen Salz derselben bei gleicher Temperatur enthalten.

Isonzo, Fluß in Oestreich, gefürstete Grafschaft Görz, entspringt am Westabhange des Terglou, fließt zuerst nach W. dann nach SO., durchströmt die Ebene von Friaul und mündet als Sdobba in den Busen von Triest. Seine Länge beträgt 17 M.; aber nur an der Mündung ist er schiffbar. Er nimmt von O. her die Idria und Wippach, von W. den Natisone auf.

Isothermen (vom griech. isos, gleich, und thermos, warm) sind Linien, welche Oerter von gleicher Durchschnittswärme der untern Luftschichten verbinden; sind es Oerter von gleicher Durchschnittswärme des Jahres, so heißen die Linien Jahres-J., eines bestimmten Monats, Monats-J. A. v. Humboldt hat die Jahres-J. eingeführt, Dove sie berichtigt und die Monats-J. hinzugefügt. Zieht man in einem gegebenen Fall durch die Oerter, in welchen zu gleicher Zeit die Temperatur gleichviel von der mittleren Temperatur des Orts abwich, Linien, so erhält man die Isometralen, welche zur Beurtheilung der Witterungsverhältnisse einer bestimmten Zeit dienen. Die Linien gleicher mittlerer Wintertemperatur hat man Isochimenen, die Linien gleicher mittlerer Sommertemperatur Isotheren genannt. Isoklinische Linien nennt man diejenigen Linien, welche auf Karten alle diejenigen Oerter verbinden, wo die Neigung oder Inclination einer in ihrem Schwerpunkt aufgegangenen Magnetnadel, isodynamische Linien, wo die Intensität des Erdmagnetismus, isogonische Linien, wo die Abweichung der Magnetnadel von dem geogr. Meridian, isobarometrische Linien, wo der mittlere Unterschied der monatlichen äußersten Barometerstände gleich groß ist. Alle diese Linien haben jedoch einen von verschiedenen Ursachen sehr abhängigen, unregelmäßigen Gang, wie z. B. von der Meeresströmung, der Natur und Gestalt der Continente &c.

Isouard, Nicolo, auch Nicolo de Malta genannt, beliebter Operncomponist, geb. 1777 auf der Insel Malta, wurde in Paris für den Seedienst erzogen, beschäftigte sich in seinen Nebenstunden mit Musik, wurde 1790 Handelscommis in Palermo und Neapel, ging 1794 nach Florenz, wo er seine Opern "Avviso ai maritati" und "Artaserse" componirte und kam dann als Organist und Kapellmeister des Johanniter-Ordens nach Malta. Als Malta von den Franzosen besetzt wurde, ging er 1800 als Privatsekretär nach Paris, wo er am 23. März 1818 starb. Am beliebtesten waren seine Opern "Cendrillon" (Aschenbrödel) und "Ioconde" (1814).

Ispahan (Isfahân, das alte Asepadana), Stadt in Persien, Provinz Irak-Adschemi am Zajende-Rûd, und hat 60,000 E. (1868); im 17. Jahrh. soll sie über eine Million gehabt haben. Von Shah-Abbas d. Gr. bis auf Nadir-Shah die Residenz Persiens, wurde sie 1722 von den Afghanen zerstört und gelangte nie mehr zur früheren Blüte. Kerim-Khan verlegte, nach Vertreibung der Afghanen (1729), die Residenz nach Schiras, von wo sie 1796 nach Teheran übergeführt wurde. J. besitzt noch prachtvolle Ruinen von Palästen und Moscheen, auch sind von den früheren herrlichen, über den Fluß führende Brücken noch einige erhalten. J. ist der Stapelplatz für die Baumwolle, den Reiß, Tabak und die Droguen der Umgegend und fabricirt Baumwoll- und Seidenwaaren, Sammt, Goldbrokate und Waffen.

Israel, Israeliten, s. Jakob und Hebräer.

Israel, Township in Preble Co., Ohio; 1751 E. (1870).

Israella heißt in den Ver. Staaten ein von Dr. Grant (s. Jona) erzogener Sämling der Isabella-Traube mit früh reifender Frucht.

Israel River, Fluß in New Hampshire, mündet in den Connecticut River, Coos Co.

Issaquena, County im westl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 1030 engl. Q.-M. mit 6887 E. (1870), darunter 29 in Deutschland geboren. Hauptort: Tallula. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Alcorn 1310 St.)

Issus, alte Stadt in Cilicien, Kleinasien, bekannt durch die Schlacht (333 v. Chr.) in welcher der Perserkönig Darius von Alexander den. Gr. geschlagen wurde. Das jetzt an seiner Stelle liegende Dorf Jüzler, am Busen von Iskanderun, gehört zum türk. Ejalet Karaman-Ili.

Isthmo, einer der Vereinigten Staaten von Colombia, s. Panama.

Isthmus. 1) Das griech. Wort J. bedeutet zwar jede Landenge, doch bezeichneten die Griechen den J. von Korinth, zwischen dem Saronischen und Korinthischen Busen, der an der schmalsten Stelle eine Meile breit ist, mit diesem Namen. Hier wurden in dem, neben dem Tempel des Poseidon sich befindenden Theater die Isthmischen Spiele gefeiert.

Diese von Sisyphos gestifteten und von Theseus zu Ehren des Poseidon erneuerten Spiele wurden alle 5 Jahre abgehalten und unterschieden sich von den Olympischen dadurch, daß außer den gymnastischen Uebungen noch Wettkämpfe im Gesang, Zitherspiel und dramatische Vorstellungen hinzukamen. Die von den Römern gemachten Versuche den J. zu durchbrechen und so den Peloponnes zur Insel zu machen, mißlangen. Ueber J. von Suez und Panama (s. d.). 2) In der Anatomie nennt man J. eine verengerte Körperstelle. I. urethrae, hinterer Rachen, Uebergang der Mundhöhle in die Speiseröhre, daher Isthmorrhagie die Blutung aus den Gefäßen des hinteren Rachens.

Istrien (das Histerreich), im Alterthum Istria oder Histria, von dem illyrischen Stamm der Istri bewohnt, bildete die westl. Hälfte der in das Adriatische Meer hervortretenden, zu Gallia Transpadana gehörigen Halbinsel. Die Istrier waren kühne Seeräuber, die im 3. Jahrh. vor Chr. von den Römern unterworfen wurden. Im 6. Jahrh. eroberten die Gothen J., doch wurde es ihnen von den Byzantinischen Kaisern wieder abgenommen, worauf es an die Karolinger kam und zu Kärnten geschlagen wurde. Später fiel es an Oestreich, in dessen Länderbesitze es als Markgrafschaft mit den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska und dem Gebiete der Stadt Triest ein eigenes Kronland, das „Küstenland", bildet und außerdem die Brionischen Inseln an der Südwest- und die Quarnerischen Inseln an der Südostküste, zusammen 89,₇₈ Q.-M. mit 582,079 E. (1869) umfaßt. J. ist eine buchtenreiche Halbinsel, die nördl. an Krain und Görz, östl. an Dalmatien grenzt und mit ihrer Spitze das Adriatische Meer in den Busen von Triest und den Golf von Fiume theilt. J. hat größtentheils steinigen Kalkboden und wird von einem Zweige der Julischen Alpen, dem Karst, durchzogen. Die Flüsse durchschneiden es in tiefen Rinnen, unter denen der Quieto de Cittanova und die Arsa die bedeutendsten sind. Das Land leidet sehr durch die trockne, kalte Bora und den feuchten Scirocco. Während es auf der Höhe des Karstes meist rauh ist, gehören der Küstenstrich, die Flußthäler und die Brionischen Inseln dem warmen Süden an und erzeugen die daselbst wachsenden Produkte. Die Einwohner treiben Fischerei und Seefahrt. Kriegshafen ist Pola. Die Verwaltungsbehörde hat ihren Sitz in Pisino.

Isturiz, Don Francesco Xavier de, spanischer Staatsmann, geb. 1790 zu Cadix, half mit seinem Bruder Thomas de J. den Aufstand von 1820 vorbereiten. Nach Wiederherstellung der Constitution wurde er 1822 Cortes-Deputirter, 1823 Präsident der Cortes, stimmte für die Suspension der königl. Regierung, wurde dafür, nachdem der König wieder eingesetzt war, zum Tode verurtheilt und floh nach England. 1834 nach Spanien zurückgekehrt, wurde er von Cadix zum Procurator bei den Cortes gewählt, schloß sich den Häuptern der liberalen Partei an und arbeitete an dem Gelingen des Aufstandes der "Milicia urbana" (1835). Unter dem Ministerium Mendizabal wurde J. Präsident bei der Kammer der Procuratoren, verfeindete sich aber mit Mendizabal, nach dessen Sturze er Minister des Auswärtigen und Conseilspräsident wurde (1836), mußte aber, seines Starrsinnes wegen verhaßt, abdanken; ging zunächst nach England, dann nach Paris und kehrte 1838 nach Spanien zurück, nachdem er die Constitution von 1837 beschworen hatte. Hier wurde er auf's Neue von Cadix zum Deputirten der Cortes gewählt und Präsident derselben, ebenso 1839. Ganz im Vertrauen der Königin Christina wußte er sich unter Espartero zu halten und trat im Februar 1846 nach dem Rücktritte des Ministeriums Narvaez an die Spitze des neuen Cabinets, mußte jedoch bald Narvaez weichen. Nun lebte er einige Zeit zurückgezogen in Cadix, wurde später Gesandter in London, ging 1856 in besonderer Mission nach Paris, war von 1858—62 wieder Gesandter in London, ging nach Madrid zurück, um den Vorsitz im Staatsrathe zu übernehmen, war vom März 1863 bis Oktober 1864 Gesandter in Paris, hat sich aber seitdem von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen.

Italien ist die mittlere der drei großen Halbinseln im S. Europa's und erstreckt sich (einschließlich der politisch zu Frankreich, geographisch aber zu J. gehörigen Landschaften Savoyen und Nizza) von 37° 56' bis 46° 42' nördl. Br. und von 23° 3' bis 36° 10' westl. L. Das Königreich J., einschließlich Sardinien und Sicilien, hat nach den officiellen ital. und östr. Angaben von 1862 5161,₇₈ geogr. Q.-M. und 24,273,776 E. Im N. wird es durch die in weitem, nach S. geöffnetem Bogen hinziehenden Alpen gegen den continentalen Kern Europa's abgeschlossen. Politisch grenzt es hier im NW. an Frankreich, im N. an die Schweiz und im NO. an verschiedene Theile des östr. Staates. Den nördl. und breitesten Theil von J., der zum Theil nicht der eigentlichen Halbinsel angehört, bildet die nach O. abfallende lombardische Tiefebene. Die stiefelförmige Halbinsel zieht sich lang gestreckt von NW. nach SO. hin und wird im O. vom Adriatischen Meer, im S. vom Jonischen Meer,

das in dem Golf von Tarent scharf und tief in das Land hineinschneidet, und im W. vom Tyrrhenischen und Ligurischen Meer umflossen; durch die schmale Straße von Messina wird es im SW. von Sicilien geschieden. Die Länge der Küsten der Halbinsel wird auf 432 g. M., die der Inseln auf 286 M. veranschlagt. Durch einen bunten Wechsel von Steil- und Flachküsten und zahlreiche tief einschneidende Buchten erhält die Küstenlinie einen äußerst mannigfaltigen Charakter. Die Halbinsel wird der ganzen Länge nach von dem Apennin (s. d.) durchzogen, als dessen Fortsetzungen die Sicilien erfüllenden Gebirge angesehen werden dürfen. Doch wenn der Grundcharakter der Halbinsel auch entschieden ein gebirgiger ist, so fehlt es ihr doch nicht, auch abgesehen von dem weiten Stromgebiet des Po, an beträchtlichen Ebenen. Die reichbebaute Arno-Ebene umfaßt 27 g. Q.-M. Der im Alterthum reich angebaute, jetzt aber versumpfte 2—3 g. M. breite Küstenstrich der Maremmen, der von den Grenzen des ehemaligen Kirchenstaates fast bis Liverno reicht, erstreckt sich über mehr als 47 g. Q.-M. Von dem größten historischen Interesse ist die vom Tiber durchflossene Campagna di Roma, auch Valle latina genannt. Der aus horizontalen, zahlreiche Muscheln umschließenden Schichten zusammengesetzte Boden, vermuthlich einst Meeresgrund, dehnt sich in weit geschwungenen Hügelreihen hin. Der ganze etwa 8 M. lange und 3 M. breite Landstrich ist, die unmittelbare Umgebung von Rom ausgenommen, fast culturlos und den größten Theil des Jahres äußerst ungesund; je später im Sommer, desto verderblicher wird die Fieberluft. Einen Theil der südl. Ebene nehmen die Pontinischen Sümpfe ein, die von der Küste bei Nettuno bis nach Terracina reichen. Alle die anderen Ebenen übertrifft an Fruchtbarkeit die im N. und O. von Neapel gelegene Campanische Ebene, jetzt Terra di Lavoro oder Campagna felice genannt. Sie dehnt sich von NW. nach SO. etwa 12 M. weit aus, bei einer Breite von 2—4 M. Die üppigsten Landstriche wechseln mit weiten Moorgründen ab, die gleichfalls in hohem Grade von der die Umgegend von Rom verpestenden Malaria heimgesucht sind. — Die Bewässerungsverhältnisse J.'s sind im Allgemeinen für den Verkehr nicht günstig, da bei der geringen Breite und dem gebirgigen Charakter des Landes die meisten Flußläufe sich nicht bis zur Schiffbarkeit entwickeln können. Weitaus am günstigsten sind in dieser Hinsicht die Verhältnisse der Lombardischen Ebene, die von dem Po (s. d.) mit seinen zahlreichen Nebenflüssen und der Etsch (s. d.) durchflossen wird. Nicht ohne Bedeutung für die Entwickelung des Verkehrslebens und hochberühmt wegen ihrer Naturschönheiten sind die vier großen oberitalienischen Seen Lago Maggiore, Lago di Lugano, Lago di Como und Lago di Garda. Die einzigen größeren Seen, die J. sonst noch hat, sind der Trasimenische See unweit Perugia, der Bolsener See nicht weit von Viterbo und der Lago di Cucino in den Abruzzen. In der eigentlichen Halbinsel haben auch die beiden bedeutendsten Flüsse, der Arno und der Tiber, nur eine sehr geringe Bedeutung für die Schifffahrt. Nur in Ober-J. wird dieselbe durch Kanäle befördert. An Mineralquellen ist J. überaus reich; Toscana hat kaum ein Thal, in welchem sich nicht einige finden. Das Klima ist, die höchsten Gebirgskämme ausgenommen, äußerst milde, im Sommer jedoch wird die hohe Temperatur bei anhaltender Dürre oft drückend. Die Lombardei hat eine mittlere Jahrestemperatur von 8°,4 R., mit Wintern, die strenger sind als die in Edinburgh, und mit ebenso warmen Sommern wie Nizza und Rom. Der Wechsel zwischen heiterem und bewölktem Himmel ist selten; der Regen aber dauert durch Wochen, namentlich im Herbste, und im Sommer währt die heitere Zeit ununterbrochen. Der Ostwind bringt vom Adriatischen Meere die Wolken, der Westwind von den Alpen her vertreibt sie. Die natürliche Feuchtigkeit ist groß; im Spätherbst breiten sich dichte Nebel über die ganze Ebene. Von Bologna bis Florenz ist der Winter schon um 2$^1/_2$° wärmer, der Sommer aber nicht heißer; zwischen Turin und Nizza beträgt der Unterschied gar 7°. Diese Erhöhung der Winterwärme bei gleicher Sommerwärme findet nach S. hin immer bedeutender statt: auch der Herbst wird immer wärmer, so daß in Palermo der Sept. wärmer ist als der Juni. Die Regenmenge nimmt vom Fuße der Alpen nach S. ab und ist auf der Ostseite geringer als auf der Westseite; die größte Regenmenge ergießt sich im Herbst und im Winter. Schnee fällt häufig in Menge, gehört aber in den tieferen Gegenden des S.'s zu den sehr seltenen Erscheinungen. Zu den Plagen des Landes gehört der heiße, trockene Südwind, Scirocco genannt. In den tiefgelegenen, sumpfigen Strichen des mittleren J.'s ist die Hitze mit den durch sie erzeugten giftigen Nebeln allem Lebenden höchst verderblich; drei Monate lang fällt das Thermometer nur selten unter 25—30° R. In den Thälern der Abruzzen sinkt das Thermometer bis —7° und steigt bis 27°; die jährliche Regenmenge ist 24,5 Zoll. In Neapel und in S.-J. ist der Himmel Monate lang ununterbrochen wolkenlos; die Luft ist so rein, daß oft die schmale Mondsichel Schattenwurf veranlaßt. Man rechnet 110 vollkommen heitere und 80 regnerische Tage auf das Jahr. Immergrüne

Laubhölzer wachsen in reichster Fülle. Die Kastanie, die viel um der Früchte willen gezogen wird, wächst am Südfuße der Alpen bis 2500 F. An den Seen treten schon die Mittelmeerformen auf. In dem südl. Theil der Po-Ebene finden sich bereits kräftige Olivenbäume, neben denen Feigen und Wein üppig wuchern. Den Fuß des Apennin schmücken Stein- und Kork-Eiche, Lorbeer, Myrte, Erdbeerbaum, Cypressen und Pinien; in der Ebene wachsen Zwergpalmen und viele Zwiebelgewächse. Die Abruzzen, die höchsten, kahlen Gipfel ausgenommen, sind von kräftigen Eichen-, Buchen- und Ulmen-Wäldern bestanden. An der W.-Küste wechseln herrliche Olivengehölze mit üppigen Orangen-, Citronen-, Mandeln-, Feigen- und Pfirsich-Pflanzungen ab. Unweit Nizza, bei Bordighera, ist ein Wäldchen von Dattelpalmen, deren Früchte jedoch nicht zur Reife gelangen. Maulbeerbäume werden zur Seidenraupenzucht in großer Anzahl gezogen. Reiß wird in der Lombardei häufig, im S. dagegen nur in einzelnen Landstrichen gebaut. Selbst Baumwolle gedeiht bei Neapel und Palermo, Flachs und Hanf, und besonders Mais und Weizen werden überall gebaut; Roggen wenig; Gerste zum Pferdefutter. Der Reichthum J.'s an nutzbaren mineralischen Produkten ist nicht unbedeutend, aber kommt dem an vegetabilischen nicht gleich. Kohlen werden nur in geringer Menge gewonnen; reichlicher Eisen, doch reicht auch dieses nicht für den Bedarf des Landes hin. Alaun und Schwefel (Sicilien) sowie Salz (gegen 6 Mill. Cntr.) sind Produkte von Bedeutung. Blei (Sardinien) und Kupfer (Pisa) werden in beträchtlicher Menge gefördert. Die Gold- und Silberbergwerke in Piemont und Sardinien sind nicht von Belang. Die Thierwelt ist die dem ganzen süd. Europa gemeinsame. Esel und Maulesel werden in großer Anzahl gezüchtet.

Die Hauptbeschäftigung des Volkes ist der Ackerbau. Etwa $^2/_3$ des culturfähigen Landes sind wirklich bebaut; ungefähr 18 Procent des gesammten Flächeninhaltes sind unproduktiv. Der Flächeninhalt des produktiven Bodens wird auf 23 Mill. Hectaren in runder Zahl geschätzt; davon sind über 11 Mill. pflugbar, gegen 1,200,000 Wiesen, 145,000 Reißland, über $^1/_2$ Mill. Oliven- und etwa eben so viel Kastanienpflanzungen, über 4 Mill. Wälder und fast $5^1/_2$ Mill. Weide. Etwa 4 Mill. Hectaren sind nicht der Landsteuer unterworfen. Ueber die Hälfte des cultivirbaren Landes wird mit Cerealien bebaut. Der jährliche Ertrag wird geschätzt auf $34^1/_2$ Mill. Hectoliter Weizen, $16^1/_2$ Mill. H. Mais, $7^1/_2$ Mill. H. Hafer und Gerste, gegen 3 Mill. H. Roggen, $1^1/_2$ Mill. H. Reiß, $6^1/_2$ Mill. H. andere Getreide, zusammen etwa 70 Mill. H. Die durchschnittliche Ernte reicht nicht für den Bedarf des Landes hin; man braucht durchschnittlich eine Zufuhr von $5^1/_2$ Mill. H. — Einzelne Zweige der gewerblichen Industrie sind sehr entwickelt; im Allgemeinen aber steht J. in industrieller Hinsicht den mitteleuropäischen Staaten nach. Der bedeutendste Industrieartikel ist die Seide; J. producirt mehr Rohseide als irgend ein anderer europ. Staat. Die Fabrication von Stroharbeiten ist gleichfalls von hohem Belang; allein in Toscana beschäftigen dieselben über 100,000 Arbeiter. Korallenarbeiten, Mosaik und Gemmen, Marmorarbeiten, musikalische Instrumente, Darmsaiten, Thonwaaren bilden ansehnliche Ausfuhrartikel. Die Fabrication textiler Manufacturen reicht noch nicht für den Bedarf des Landes hin. Wie in der Industrie, so steht J. auch im Handel hinter Mitteleuropa zurück. Am bedeutendsten ist der Handelsverkehr mit Frankreich, Großbritannien, Oestreich und der Schweiz. Der Import von Frankreich und der Export nach demselben belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf je 8 Mill. Pfd. Sterl.; der Export nach Großbritannien betrug 1868 etwas über 4 Mill. Pfd. Sterl. gegen 2,181,107 Pfd. in 1864, der Import von dorther 1868 5,022,525 Pfd. gegen 5,673,534 Pfd. in 1864. Die nachstehende Liste gibt den gesammten Import und Export von 1863—67; in dem letzten Jahre sind Import und Export aus den ehemaligen venetianischen Provinzen eingeschlossen; der ehemalige Kirchenstaat ist in keiner der Angaben mit inbegriffen; die Angaben sind in Lire (Francs).

	Import.		Export.	
	Total.	Zur Consumtion im Lande.	Total.	Inländische Produkte.
1863:	982,293,652	902,185,066	700,265,636	633,859,052
1864:	1,092,726,341	983,775,994	631,923,703	573,465,693
1865:	1,023,864,061	965,173,672	613,136,766	558,285,576
1866:	917,297,605	870,048,517	667,949,146	617,688,681
1867:	965,221,763	885,910,961	821,892,650	739,975,677

Getreide und Baumwollmanufacturen bilden die hauptsächlichsten Importartikel. Zu den bereits genannten Ausfuhrartikeln kommt noch als einer der wichtigsten das Oel. Die italienische Handelsflotte zählte 1868 98 Dampfschiffe von zusammen 23,091 Tonnen, und

17,690 Segelschiffe von zusammen 792,430 Tonnen. Die seefahrende Bevölkerung wurde zur selben Zeit auf 169,451 Mann angegeben. Im Ganzen liefen in den ital. Häfen 1868 117,828 Schiffe von zusammen 9,506,573 Tonnen ein und es verließen die Häfen 115,869 Schiffe von zusammen 8,923,018 Tonnen; in beiden Angaben sind die Küstenfahrten mit inbegriffen, auf die ungefähr $^3/_5$ der Gesammtzahl entfällt. — Die Verkehrsverhältnisse im Innern des Landes sind gleichfalls nicht so entwickelt als in Mitteleuropa, haben aber in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Länge der in Betrieb befindlichen Eisenbahnen betrug Ende 1867 $667,_8$ und Ende 1868 $722,_9$ geogr. M. Die Einnahme derselben belief sich 1868 auf 82,059,714 Lire. Die Länge der Telegraphenlinien betrug am 30. Sept. 1868 $2153,_4$ g. M., die Länge der Drähte der Staatstelegraphen $5155,_1$ g. M., die der Eisenbahntelegraphen $1199,_8$ g. M., die Länge der submarinen Telegraphenlinien $24,_1$ g. M. Es gab 1065 Telegraphen-Bureaux, wovon 553 dem Staat gehörten. Es wurden befördert 1,707,214 Privatdepeschen, 165,830 amtliche und 63,931 dienstliche Depeschen. Die Zahl der Postbureaux betrug 1867 2631; befördert wurden 79,-780,750 Privatbriefe und 64,271,258 Stück Drucksachen.

Die Bevölkerung gehört verschiedenen Nationalitäten an. Nach dem Census von 1861 vertheilen sich dieselben wie folgt auf die verschiedenen Landestheile:

Landestheile.	Einw. total.	italienisch	französisch	deutsch	englisch	andere Spr.
Piemont	2,764,263	2,636,351	123,296	4,220	217	179
Ligurien	771,473	769,237	980	225	533	498
Lombardei	3,104,838	3,102,428	1,191	877	165	177
Emilia, Marken, Umbrien	3,542,659	3,541,544	597	249	127	142
Toscana	1,826,334	2,822,024	1,130	419	1,576	1,185
Neapolitanische Provinzen	6,787,289	6,720,898	6,684	1,899	2,288	55,525
Sicilien	2,392,414	2,368,649	368	246	604	22,547
Sardinien	588,064	580,748	189	13	36	7,078
Zusammen	21,777,334	21,541,879	134,435	8,143	5,546	87,331
Venetien ca.	2,496,442	2,448,000	—	15.000	—	33,000
Königreich J. (ohne Kirchenstaat)	24,273,776	23,990,000	135,000	23,000	6,000	120,000

Unter den Bewohnern „anderer Sprache" kommen die meisten auf Albanesen (c. 56,000) und Griechen (c. 21,000). Die 33,000 E. Venetien's, welche weder ital. noch deutsch sind, gehören dem slawischen Sprachstamme an. Unter den 21,777,334 E. J.'s (ohne Venedig) befanden sich 1861 21,720,363 Katholiken (darunter 1,115,964 vom Ambrosianischen Cultus, 75,721 Griechisch-Unirte), 32,684 Protestanten, 22,418 Israeliten, 1829 Griechen. Die Bevölkerung Venetien's ist fast ausschließlich katholisch; 1857 gab es nur c. 140 Protestanten, 6400 Israeliten und 100 andere Glaubensgenossen. Vor dem Erwerb von Venetien lebten in dem Königreich J. 9,249,458 E. = $42,_5$ Proc. in Städten mit mehr als 2000 E. Ueber Venetien gibt der östr. Census von 1857 in dieser Hinsicht keinen Aufschluß, da die Bewohnerzahl einer ganzen Gemeinde nicht von der gleichnamigen Ortschaft (Centro) getrennt wird.

Kirche und Volksbildung. Das "Statuto fondamentale del Regno" erklärt: „Die katholische, apostolische und römische Religion ist die einzige Religion des Staates; aber die anderen gegenwärtig existirenden Formen des Gottesdienstes werden in Uebereinstimmung mit den Gesetzen geduldet." Die Bischöfe und Erzbischöfe werden von dem Papste ernannt, aber zu ihrer Installirung ist die Zustimmung des Königs nöthig. 1865 gab es in J. 2,382 Klöster und Stifter, von denen 1,506 für Männer und 876 für Frauen waren. Die Zahl der Religiosen betrug 28,991, von denen 14,807 Männer und 14,184 Frauen waren. Ein Gesetz wurde 1866 erlassen, das alle religiösen Corporationen aufhob und ihr Eigenthum dem Staat überwies; die Mitglieder der so aufgelösten Corporationen erhielten alle bürgerlichen und politischen Rechte; die Mönche und Nonnen sowohl als die Laien-Brüder und Schwestern, die vor dem 18. Jan. 1864 volle Mitglieder ihrer betreffenden Corporationen geworden, erhielten gewisse Pensionen ausgesetzt; einige Klöster wurden für die Mönche und Nonnen reservirt, die ihr klösterliches Leben fortführen wollten; den Bettelmönchen blieb es unter gewissen Beschränkungen gestattet, Almosen zu sammeln. Der ehemalige bedeutende Reichthum der italienischen Geistlichkeit war bereits seit 1850 bedeu-

tend reducirt worden, in welchem Jahre die sardinischen Kammern den Siccardi'schen Gesetzentwurf annahmen, der die geistliche Jurisdiction und die Privilegien der Geistlichkeit aufhob. Dieses Gesetz wurde 1861 auf das ganze Königreich ausgedehnt. Die Folge davon war, daß sich sowohl die Zahl der Geistlichen, als das Einkommen derselben rasch verminderte. Dennoch ward 1869 in der Kammer constatirt, daß noch 7 Geistliche auf 1000 Köpfe der Bevölkerung kämen, während in der übrigen katholischen Welt das Verhältniß nur wie 4½ zu 1000 sei. Ein bedeutender Theil der confiscirten Klostergüter ist für das öffentliche Unterrichtswesen verwandt worden, für das außerdem jährlich 15 Mill. Lire von dem Parlamente bewilligt zu werden pflegen. Von 1860 bis 1870 sind 33 große Musterschulen errichtet worden. In dem früheren Königreich der beiden Sicilien war das Volksschulwesen sehr vernachlässigt. 3,094 große Gemeinden hatten gar keine Schulen, und in 930 anderen fehlte es den Lehrern selbst an den elementarsten Kenntnissen. Von 1860 bis 1862 veranlaßte die neue Regierung die Gründung von 1603 Knaben- und 922 Mädchenschulen, die von beziehungsweise 60,250 und 30,567 Schülern besucht wurden. Nach dem Census von 1864 konnten von der 21,703,710 Köpfe zählenden Bevölkerung 3,884,245 (2,623,605 Männer und 1,260,640 Frauen) lesen und schreiben, 893,588 konnten nur lesen und 16,999,710 (7,889,238 Männer und 9,110,463 Frauen) weder lesen noch schreiben. Am besten ist es mit der Volksbildung in Piemont, am schlechtesten in Basilicata bestellt; dort können von 1000 Einwohnern 573, hier 912 weder lesen noch schreiben; in der Lombardei ist das Verhältniß 599 in 1000; in Ligurien 708 in 1000; Toscana und Emilia mit 778 und 803 in 1000 repräsentiren ungefähr das Durchschnittsverhältniß des ganzen Landes. In Uebereinstimmung mit diesem niedrigen Stande der Volksbildung sind die Ziffern der Statistik der Verbrechen außerordentlich hoch. So betrug 1867 die Zahl der Todtschläge auf 2,625 oder $10,_{82}$ auf je 100,000 Köpfe der Bevölkerung; in Spanien ist das Verhältniß $8,_{24}$, in Schweden $2,_{02}$, in England $1,_{05}$ und in Belgien $0,_{16}$. J. hat 13 Universitäten: Bologna (gegründet 1119), Neapel (1244), Padua (1228), Rom (1244), Perugia (1320) Pisa (1329), Siena (1349), Pavia (angeblich 774 gegründet, 1390 reorganisirt), Turin (1412), Parma (1422), Florenz (1443), Catania (1445), Cagliari (1764), Genua (1783). Außerdem haben noch Palermo, Camerino und Macerata Hochschulen.

Finanzen. Das Budget für 1870 veranschlagt die Einnahmen auf 950,560,162 Lire, davon waren 863,574,355 ordentliche, 26,623,233 außerordentliche Einnahmen, und 60,208,574 Einnahmen von den Kirchengütern. Die Einkommensteuer von dem unbeweglichen Eigenthum betrug fast 169 Mill., von dem beweglichen 96 Mill., die Mahlsteuer 40 Mill. Die Zölle ergaben 82 Mill., die Consumtionssteuern fast 58 Mill., die Regalien (Salz, Tabak) 138 Mill., die Lotterie 80 Mill., die Domainen 14½ Mill. Die Ausgaben beliefen sich auf 1,111,652,814 Lire; davon entfielen auf die Zinsen der Staatsschuld 467,314,812, Ministerium des Krieges 143 Mill., der Marine 25½ Mill., der öffentlichen Arbeiten fast 77 Mill., des öffentlichen Unterrichts fast 16 Mill. Das Deficit betrug 161,146,652 Lire, gegen fast 181 Mill. in 1869, und 192 Mill. in 1868. Die Einnahmen des Gemeindebudgets beliefen sich 1868 auf 351,671,842 Lire, die Ausgaben auf 356,708,504; die Einnahmen des Provinzialbudgets in 1869 auf 66,994,400, die Ausgaben auf 66,835,116.

Armee und Flotte. Der effective Stand der Armee für 1869 war auf dem Friedensfuß 183,441 Mann, auf dem Kriegsfuß 376,721 Mann, wozu die Reserve der zweiten Kategorie des Continents mit 197,000 Mann kam, so daß das Total der Kriegsstärke 573,721 Mann betrug. Die Flotte bestand am 1. Jan. 1870 aus 22 Dampfpanzerschiffen von 11,380 Pferdekräften mit 201 Kanonen, 29 anderen Schraubendampfern von 9,256 Pferdekräften mit 370 Kanonen, 32 Raddampfern von 6,810 Pferdekräften mit 113 Kanonen und 8 Segelschiffen mit 104 Kanonen, demnach zusammen aus 91 Schiffen mit 788 Kanonen. Die Marinetruppen bestehen aus 2 Regimentern Marine-Infanterie mit 234 Officieren und 5688 Soldaten.

Verfassung und Regierung. Die gegenwärtige Verfassung von J. ist eine Erweiterung des "Statuto fondamentale del Regno", das am 4. März 1848 von Karl Albert von Sardinien gewährt wurde. Die Executivgewalt gehört ausschließlich dem König und wird von diesem durch verantwortliche Minister ausgeübt. Die Legislative Gewalt ruht in dem Könige und dem Parlament, das aus dem Senat und der Deputirtenkammer besteht. Der Senat ist aus den Prinzen des königlichen Hauses und einer unbeschränkten Anzahl vom Könige auf Lebenszeit ernannter Mitglieder gebildet, die über 40 Jahre alt sein müssen. Die Zahl der Senatoren in der Session von 1869 war 283. Die Deputirten werden

von einer Majorität aller der Bürger gewählt, die mindestens 25 Jahre alt sind und Steuern im Betrage von 40 Lire bezahlen. Zu diesem Behuf ist das ganze Land in Electoraldistricte getheilt. Mindestens ein Drittel der registrirten Wähler müssen stimmen, damit die Wahl gültig ist. Die Deputirten müssen wenigstens 30 Jahre alt sein. Die niederen Staatsbeamten und Geistliche sind nicht wählbar. Die höheren Staatsbeamten können gewählt werden, aber ihre Zahl darf nicht ein Fünftel der Gesammtzahl der Deputirten übersteigen. Weder die Senatoren noch die Deputirten erhalten eine pecuniäre Vergütung. Die Dauer des Parlamentes ist 5 Jahre, aber der König kann die Deputirtenkammer zu jeder Zeit auflösen, doch darf der Zusammentritt des neuen Parlamentes nicht über 4 Monate hinausgeschoben werden. Die Regierung und beide Kammern haben das Recht Bills einzubringen, nur in den Geldbewilligungen steht allein der Deputirtenkammer die Initiative zu. Die Minister haben in beiden Kammern Sitz, Stimme aber nur falls sie Mitglieder sind. Eine absolute Majorität der Mitglieder bildet ein Quorum. Die Regierung muß das Parlament alle Jahre berufen. Auf je 40,000 Seelen kommt ein Deputirter. An der Spitze der Staatsverwaltung stehen die neun Ministerien des Auswärtigen, des öffentlichen Unterrichts, der Industrie und des Handels, des Innern, der öffentlichen Arbeiten, des Krieges, der Marine, des königlichen Haushaltes, der Finanzen, und der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten. Außerdem besteht ein Staatsrath und ein Rechnungshof. Die Executive wird in jeder Provinz von einem Präfecten, in jedem District von einem Unterpräfecten, in jedem Bezirk (mandamento) von einem Delegaten vertreten. Die Gerichtshöfe zerfallen in 3 Instanzen. Der ersten Instanz gehören die Kreis- und Districtstribunale, die Assisengerichte und die Handelstribunale an, die zweite Instanz bilden 18 Appellationshöfe, und als letzte Instanz fungiren die Cassationshöfe in Florenz, Mailand, Neapel und Palermo.

In administrativer Hinsicht zerfällt J. in die nachstehenden 68 Provinzen:

Provinzen u. Landestheile	Q.-M.	Einw.
Alessandria	91,0	645,607
Cuneo	129,60	597,279
Genua	74,71	650,143
Novara	118,84	579,385
Porto Maurizio	21,98	121,330
Turin	186,70	941,992
Piemont und Ligurien	623,43	3,535,736
Cagliari	245,72	372,097
Sassari	194,69	215,967
Sardinien	440,41	588,064
Bergamo	48,32	347,235
Brescia	83,02	434,219
Como	49,35	457,434
Cremona	31,53	285,148
Mantua	40,25	262,819
Milano	54,35	948,320
Pavia	60,47	419,785
Sondrio	59,20	106,040
Lombardei	427,39	3,621,000
Belluno	59,40	167,229
Padua	37,84	304,762
Rovigo	30,67	180,647
Treviso	44,15	308,483
Udine	116,79	440,542
Venezia	39,93	294,450
Verona	51,83	316,493
Vicenza	48,96	327,674
Venetien	429,64	2,340,280

Provinzen u. Landestheile	Q.-M.	Einw.
Bologna	65,45	407,452
Ferrara	47,51	199,158
Forli	33,69	224,463
Massa e Carrara	31,97	140,733
Modena	45,44	260,591
Parma	58,84	256,029
Piacenza	45,40	218,569
Ravenna	34,91	209,518
Reggio	41,55	230,054
Emilia	404,76	2,146,567
Ancona	34,80	254,849
Ascoli Piceno	38,06	196,030
Macerata	49,70	229,626
Pesaro ed Urbino	53,85	202,568
Marken	176,41	883,073
Umbrien: Perugia	174,94	513,019
Arezzo	60,01	219,559
Firenze	106,45	696,214
Grosseto	80,34	100,626
Livorno	5,09	116,811
Lucca	27,13	256,161
Pisa	55,50	243,028
Siena	68,89	193,935
Toscana	404,46	1,826,334
Abruzzo citer.	51,97	327,316
Abruzzo ulter. I.	60,38	230,061

Provinzen u. Landestheile	Q.-M.	Einw.	Provinzen u. Landestheile	Q.-M.	Einw.
Abruzzo ulter. II.	118,04	309,451	Basilicata	193,89	492,959
Molise	83,61	346,007			
Abruzzen und Molise	314,00	1,212,835	Calabria citer.	133,63	431,691
			Calabria ulter. I.	71,27	324,546
Benevento	31,81	220,506	Calabria ulter. II.	108,51	384,159
Napoli	20,17	867,983			
Principato citer.	99,54	528,256	Calabrien	313,41	1,140,396
Principato ulter.	66,27	355,621			
Terra di Lavoro	108,51	653,464	Caltanissetta	68,44	223,178
			Catania	92,66	450,460
Campanien	326,30	2,625,830	Girgenti	70,13	263,880
			Messina	83,16	395,139
Capitanata	138,97	312,885	Palermo	92,38	585,163
Terra di Bari	107,83	554,402	Siracusa	67,14	259,613
Terra d'Otranto	154,91	447,982	Trapani	57,13	214,981
Apulien	401,71	1,315,269	Sicilien	531,63	2,392,414

Dazu kam den 9. Okt. 1870 noch der Kirchenstaat mit 214,12 Q.-M. und (1863) 723,121 E.; das gesammte Königreich hat demnach 5375,90 Q.-M. mit 24,996,897 E.

Die Flagge besteht aus einem rothen, silbernen und grünen Streifen, und enthält im mittleren Streifen ein silbernes Kreuz im rothen Felde.

Vergl. außer der officiellen, in Bänden erscheinenden "Statistica del regno d'Italia" und den Veröffentlichungen der einzelnen Ministerien: Zuccagni-Orlandini "Corografia fisica, storica e statistica d'Italia" (12 Bde., Florenz 1845); "Dizionario corografico-universale d'Italia" (160 Hefte, Mail. 1857); Omboni, "Geologia dell' Italia" (Mail. 1869); Dell' Acqua, "Annuario statistico del regno d'Italia" (Mail. 1860 ff.); Duprat und Gicca, "Annuario di economia sociale e di statistica" (Turin 1863); Correnti und Maestri, "Annuario statistica italiano" (Turin 1864 ff.); "Annuario industria le italiano pel 1865" (Neapel 1865); das jährlich erscheinende "Annuario generale del regno d'Italia"; "L'Italie économique en 1867 avec un aperçu des industries italiennes à l'exposition universelle de Paris" (Florenz 1867); Luigi Bodio, "Sui documenti statistici del regno d'Italia" (Florenz 1867).

Geschichte. (Ueber die ältere Geschichte der ital. Halbinsel s. Rom und Römisches Reich). Die Geschichte des modernen J. beginnt mit der Zerstörung des Weström. Reiches durch Odoaker 476 n. Chr. Das Reich Odoaker's hatte keinen Bestand. Schon 493 trat an die Stelle desselben das von Theoderich d. Gr. (s. d.) begründete Ostgothenreich. Infolge der sittlichen Fäulniß des römischen Volkes, die sich rasch auch den Gothen mittheilte, ging auch dieses Reich bald zu Ende. Belisar und Narses eroberten J. in der Mitte des 6. Jahrh. dem Oström. Reiche zurück, bei dem es, von einem zu Ravenna residirenden Exarchen regiert, bis zur Eroberung durch die Longobarden (s. d.) blieb. Diese drangen von der Lombardei aus immer weiter südlich vor, so daß das Exarchat nur noch die Städte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia und Ancona und einen Theil des südlichen Küstengebietes umfaßte. Infolge der Streitigkeiten über den Bilderdienst büßte Byzanz im Beginn des 8. Jahrh. auch diese letzten Besitzungen in J. ein, aber eine einheitliche Staatsbildung kam deswegen doch nicht in diesen Theilen der Halbinsel zu Stande. In den von den Longobarden besetzten Gebieten ging durch die Vermischung der Römer mit diesen das alte röm. Wesen vollständig unter und machte dem christl. Feudalstaat Platz. Dennoch konnte das Land zu keiner Stetigkeit in seiner politischen Entwickelung gelangen. Die röm. Bischöfe, welche den arianischen Longobarden nie günstig gesinnt gewesen waren, fühlten sich durch das immer weitere Umsichgreifen der longobardischen Macht so bedroht, daß sie die orthodoxen Karolinger um Hilfe ersuchten. Da es in dem Interesse dieser lag, die kirchliche Sanction für ihre Herrschaft zu erhalten, so bekriegte Pipin der Kleine die Longobarden und schenkte das von denselben eroberte Exarchat dem Papste Stephan II., der ihn dafür zum König salbte und zum Patricius von Rom ernannte. Karl d. Gr. (s. d.) eroberte auch den Rest des longobardischen Reiches und verleibte es 774 der fränkischen Monarchie ein. — Mit der Schenkung des Exarchats an den Papst und der Zerstörung des Longobardenreiches

beginnt eine neue Periode der Geschichte J.'s, deren charakteristischer Grundzug dadurch bedingt wird, daß das Papstthum zur weltlichen Macht geworden und das Kaiserthum auf christl. Grundlage wieder erneuert worden war. Die Ausdehnung der fränk. Macht über Nord- und Mittel-J. hatte den festeren Anschluß der kleinen staatlichen Gemeinwesen im S. an Byzanz zur Folge. In dem Vertrage von Verdun (843), der das Reich Karl's d. Gr. in 3 Theile theilte, erhielt Lothar I. nebst der Kaiserwürde und dem später sogenannten Lothringen. Da sein Sohn Ludwig II. 875 ohne männliche Erben starb, so verfiel J. rasch inneren Wirren. Karl der Dicke erkaufte sich allerdings durch große Zugeständnisse an die Großen 880 die Anerkennung als König, vermochte aber seine Gewalt nicht zu Ansehen zu bringen. Nach seiner Absetzung (887) stritten sich Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Krone. Eine Vereinbarung zwischen ihnen, nach welcher jener das röm. und dieser das fränk. J. behalten sollte, hatte keinen Bestand. In dem wieder ausgebrochenen Kampf behielt Guido die Oberhand und setzte 1891 seine Krönung zum Kaiser durch. Der vom Papste zu Hilfe gerufene deutsche König Arnulf eroberte zwar (894 und 895) Oberitalien und setzte den vertriebenen Berengar wieder in seine Herrschaft. Lambert wußte sich jedoch zu behaupten, so daß Berengar sich zum Vertrage von Pavia genöthigt sah, der Lambert die südl. vom Po gelegene Hälfte des Reiches überließ. Erst als Lambert 898 ermordet worden war, gelangte Berengar zur Herrschaft über das ganze Reich, nachdem er noch längere Kämpfe mit Ludwig von Niederburgund und Rudolf I. von Oberburgund zu bestehen gehabt. Zur Ruhe kam das Reich jedoch nicht. War die Stellung Berengar's schon dadurch sehr bedenklich geworden, daß er die sich seit der Regierung Ludwig II. beständig wiederholenden Raubzüge der Sarazenen nicht nachdrücklich abwehren konnte, so fielen viele Große offen Rudolf II. von Burgund zu, als Berengar sich auf die Ungarn zu stützen suchte, die seit 899 J. durch ihre räuberischen Einfälle beunruhigten. Berengar wurde bei Firenzuola geschlagen und bald darauf (924) ermordet. Rudolf trat jedoch J. 930 Hugo von Provence gegen das Arelatische Reich ab. Die Grausamkeit, mit der Hugo schaltete, führte 945 seinen Sturz durch Berengar II. von Jvrea herbei, der 950 selbst den Thron bestieg, nachdem Hugo's Sohn Lothar gestorben war. Berengar suchte die Wittwe desselben, Adelheid zu zwingen sich mit seinem Sohn Adelbert zu vermählen. Adelheid aber floh nach Canossa und bat den deutschen König Otto I. um Hilfe, als sie hier von Berengar hart bedrängt wurde. Berengar unterwarf sich Otto, der sich 951 zum König der Longobarden krönen ließ und Adelheid heirathete. Berengar wurde gegen Abtretung der Markgrafschaft Friaul im Besitze seiner übrigen Gebiete belassen. Sein gewaltthätiges Verfahren gegen die Großen veranlaßte aber Otto (961) abermals über die Alpen zu ziehen. Berengar, der in seine Gefangenschaft gerieth, sandte er nach Deutschland und machte dann dem Regimente Papst Johannes' XII. ein Ende, nachdem er sich am 2. Febr. 962 in Rom zum Kaiser hatte krönen lassen. Unter-J., wo die Republiken Neapel, Gaëta und Amalfi ihre Unabhängigkeit gegen das Herzogthum Benevent behauptet und die Griechen sich in dem sog. Thema der Lombardei festgesetzt hatten, konnte er aber nicht vollständig unter seine Botmäßigkeit bringen. Die kaiserliche Macht behielt jedoch hinfort die Oberhand, während sich, zum Theil unter ihrem Schutz, zum Theil in allmälig sich verschärfendem Gegensatz zu ihr, die Macht der Päpste und der Städte rasch zu entwickeln begann. Zur Begründung der letzteren trug Otto wesentlich durch die bedeutenden Privilegien bei, welche er ihnen gewährte. Der kaiserlichen Macht suchte er dadurch eine sichere Grundlage zu geben, daß er die großen Lehen an Deutsche verlieh. Allein wenn auch den tiefwurzelnden monarchischen Tendenzen zeitweilig ein starker Zügel angelegt war, so gelangte das Land doch nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung, obwohl Otto III. trotz der schweren Niederlage, welche Otto II. 982 bei Basantello erlitt, die kaiserliche Autorität vollständig wieder herzustellen vermochte. Nach dem Tode Otto's III. suchte sich die sog. lombardische Partei der Herrschaft der Deutschen zu entledigen, indem sie Arduin von Jvrea zum König erhob. Dieser konnte sich aber nicht gegen Heinrich II. behaupten, der sich 1014 von Benedict VIII. zum Kaiser krönen ließ. Andererseits aber sah sich Heinrich genöthigt, einen Theil der Zugeständnisse zu sanctioniren, welche Arduin den Großen gemacht; den immer bitterer werdenden Fehden zwischen den Städten, der Hierarchie und dem hohen und niederen Adel ward dadurch nicht wenig Vorschub geleistet. In Süd-J. brachte Heinrich mit Hilfe der Normannen seine Herrschaft gegen die Städterepubliken zur Geltung. In Rom aber dauerten die Wirren fort, die nach dem Sturz des Crescentius durch Otto III. durch das Ringen der Nachkommen desselben mit den Päpsten um die Obergewalt herbeigeführt worden waren. Während daher die deutschen Könige die deutschen Angelegenheiten um der Kaiserpolitik willen vernachlässigten, so vermochte sie doch in J. auf die Dauer nicht mehr durchzusetzen, als daß man nach und nach die

deutsche Königskrone und die Kaiserkrone als zusammengehörig zu betrachten begann. Trotz der Kraft, welche sowohl Konrad II. als Heinrich III. in der Leitung der ital. Angelegenheiten bekundeten, konnten sie doch nicht der Ursachen der inneren Zerrüttung Herr werden, sondern höchstens die äußere Ruhe so lange erhalten, als sie an dem einen oder anderen Ort unmittelbar den Druck ihrer Uebergewal. geltend machten. Und als Heinrich III. die drei einander befehdenden Päpste absetzte und durch die Besetzung des päpstlichen Stuhles mit würdigen Persönlichkeiten das Ansehen der Hierarchie hob, schuf er dadurch für diese die Bedingungen, die es ihr möglich machten nun ihrerseits den Kampf gegen die kaiserliche Gewalt mit dem größten Nachdruck aufzunehmen. Die lange Minderjährigkeit Heinrich's IV. diente ihren Zwecken auf's Beste. Dazu kam, daß sie an den Normannen, denen Heinrich III. für ihre Dienste ein Stück Land überwiesen hatte und die ihre Herrschaft gefestigt und nach und nach immer weiter ausgedehnt hatten, eine starke Stütze fanden, während die kaiserliche Macht in Ober-J. durch das Emporblühen der Städte stark untergraben wurde. Diese für die Hierarchie so günstige Lage der Verhältnisse wußte der geniale Mönch Hildebrand in solchem Grade auszunutzen, daß er als Gregor VII. Heinrich IV. der schweren Demüthigung einer dreitägigen Kirchenbuße im Schloßhof von Canossa (1077) unterwerfen konnte. Später erlangte Heinrich freilich wieder momentan die Oberhand, aber die wiederholten Empörungen seiner eigenen Söhne, die nachdrücklich von den Päpsten unterstützt wurden, ließen den immer heftiger werdenden Kampf zwischen den beiden nach der Weltherrschaft strebenden Mächten doch zu Gunsten der Hierarchie ausschlagen. Allein wenn sich Heinrich V. auch während des Kampfes gegen den Vater als den ergebensten Diener der Kirche gezeigt hatte, so nahm er doch den Kampf gegen die Ansprüche der Päpste mit derselben Entschiedenheit wie sein Vater auf, so bald er in den legitimen Besitz der Herrschaft gelangt war. Die Hohenstaufen erbten den unschlichtbaren Kampf. Ghibellinen (kaiserlich) und Guelfen (päpstlich) standen sich von nun ab in einem fast ununterbrochenen Bürgerkrieg gegenüber. Friedrich I. versetzte der städtischen Macht einen schweren Schlag durch die Zerstörung Mailand's (1162), das durch die Bezwingung Lodi's und Como's zum unbestrittenen Haupt der städtischen Republiken geworden war. Allein durch engeren Anschluß an die Päpste erstarkten die Städte bald wieder so sehr, daß Friedrich ihnen im Vertrage zu Konstanz ihre alten Privilegien bestätigen mußte. Was Friedrich nicht mit Waffengewalt gegenüber dem Papst und den zum Lombardischen Bunde vereinigten Städten hatte durchsetzen können, das schien er durch einen diplomatischen Sieg erreichen zu sollen. Die Vermählung seines Sohnes Heinrich's VI. mit Constantia, der Erbin des 1130 zum Königthum erhobenen Reiches beider Sicilien gefährdete die Päpste in hohem Grade, da sie nun vollständig von den Gebieten des Kaisers umfaßt waren. Der rücksichtslos energische und die weitesten Entwürfe planende Heinrich VI. wußte diese Verhältnisse wohl auszunutzen. Allein kaum hatte er sich in Unter-J. vollständig zum Herrn gemacht, so daß er beginnen konnte an die Ausführung seiner übrigen Pläne zu gehen, so führte sein früher Tod einen ebenso vollständigen als plötzlichen Umschwung herbei. Sein minderjähriger Sohn Friedrich II. stand unter der Vormundschaft des kraftvollen Innocenz III., der das Papstthum rasch auf dieselbe Höhe der Macht hob, auf der es zur Zeit Gregor's VII. gestanden hatte. Der Parteihader aber währte ungeschwächt fort, nur standen jetzt die Ghibellinen auf Seiten des Papstes gegen den guelfischen Kaiser Otto IV. Sobald aber Friedrich II. zur Herrschaft gelangt war, wechselten die Parteien wiederum ihre Stellung. Friedrich führte anfänglich den Kampf gegen die päpstliche Uebergewalt und gegen die Städte, welche 1226 den Lombardischen Bund erneuert hatten, nicht ohne Erfolg, dann aber erlitt er Niederlage auf Niederlage, und als sich ihm das Glück abermals zuzuneigen begonnen hatte, starb er 1250. Von nun ab verfiel die hohenstaufische Macht in J. rasch, wie kraftvolle Anstrengungen auch die letzten Mitglieder des genialen Geschlechtes machten sich dieselbe zu erhalten. König Enzio gerieth in der Schlacht bei Fossalta (1249) in die Gefangenschaft der Bologneser, weder Manfred noch Konrad IV. vermochten bleibende Erfolge zu erringen, und endlich erlagen die Ghibellinen auch in der trevisanischen Mark, wo Ezelin sich lange behauptet hatte. Als dann Konradin, der letzte der Hohenstaufen, von Karl I. von Anjou hingerichtet worden war (1268), der durch die Beihilfe des Papstes den Thron von Neapel bestiegen hatte, war die kaiserliche Macht in J. auf lange Zeit hinaus vollkommen gebrochen. Allein trotz der Vollständigkeit des Triumphes kam der Sieg auch sowohl den Städten als den Päpsten theuer zu stehen. Seit geraumer Zeit bereits stand J. in Allem, was außerhalb der Gestaltung rein staatlicher Verhältnisse lag, an der Spitze der westl. Culturwelt, und zwar waren die Städte die Trägerinnen dieses reichen Culturlebens. Durch den Handel, den sie zwischen dem Orient und der ganzen übrigen europäischen Welt vermittelten, und durch den dadurch sich entwickelnden

Geldmarkt reich geworden, und durch die Berührung mit der griechischen und, von Unter-J. her, mit der arabischen Cultur in der mannigfachsten Weise zu geistigem Schaffen angeregt, entwickelten sie sich nach jeder Richtung hin in der glänzendsten Weise. Allein die beständigen Kämpfe unter einander, gegen die Kaiser und vielfach selbst im eigenen Inneren untergruben in einem großen Theil der Städte nach und nach den Geist municipaler Freiheit. Einige, darunter namentlich die Seestädte und vorerst auch noch Florenz, bewahrten sich freilich ihre republikanische Verfassung. In den Inland-Städten dagegen erhoben sich meist Tyrannen. Selbst Mailand mußte sich der Herrschaft der della Torre (Thurn und Taxis) fügen. Ganz J. zerfiel ununterbrochenen Wirren, die allerdings weder die Pläne der deutschen Kaiser noch die der Anjous in Neapel zur Verwirklichung gelangen ließen, aber auch jede Aussicht auf eine staatliche Consolidirung der Halbinsel vernichteten, da sich die einzelnen Theile derselben immer schärfer zu Sonderstaaten herausbildeten. Die Päpste nährten im Allgemeinen diese Zersplitterung, dabei bemüht ihre eigene weltliche Herrschaft zu festigen und versuchend vom Kirchenstaate aus eine thatsächliche und zum Theil selbst rechtliche Obergewalt über die einzelnen Staaten auszuüben. Diese Bestrebungen wurden für eine Weile durch das Exil der Päpste in Avignon in wirksamster Weise unterbrochen. Neapel büßte durch die Sicilianische Vesper (13. März 1282) Sicilien an Aragonien ein. Alle die Pläne auf Wiedereroberung scheiterten, bis endlich auch Neapel im Anfange des 15. Jahrh. an Aragonien fiel, nachdem sich die ältere ungarische Linie der Anjous und die jüngere franz. längere Zeit um den Besitz desselben befehdet hatten. In Ober-J. versuchten Heinrich VII. (s. d.) und später Karl IV. (s. d.) noch einmal die Herrschaft der deutschen Kaiser herzustellen, scheiterten aber darin trotz mancher zeitweiliger Erfolge an dem standhaften Widerstande einzelner Städte. Heinrich VII. war namentlich Florenz mit großer Energie entgegengetreten. Auch später blieb es der Mittelpunkt der freiheitlichen Tendenzen, die nirgendwo eine entscheidende Uebermacht zu Stande kommen lassen wollten. Auch der Herrschsucht der Viscontis, die in Mailand die della Torre gestürzt hatten, fand an Florenz einen festen Damm. In Verbindung mit den Venetianern brach es (1425—28) die Macht Filippo Maria Visconti's, der 1421 seine Herrschaft selbst über Genua ausgedehnt hatte, das sich 1339 der Grimaldi und Fieschi entledigt und einen Dogen an die Spitze seiner Regierung gestellt hatte. Genua's lange und erbitterte Kämpfe mit Venedig, die endlich 1381 zu Gunsten des letzteren entschieden wurden, hatten seine Macht zwar geschädigt, aber nicht brechen können und auch sein Unterliegen unter die Uebermacht der Viscontis vermochte es zu verwinden. Noch mächtiger blühte Venedig trotz des steten Parteihaders zwischen den Aristokraten und der Volkspartei auf. Die Geschichte von Ravenna, Ferrara, Verona, Bologna u. s. w. trägt denselben Grundcharakter, wie die der größeren Städtestaaten. Die politische Zerfahrenheit J.'s hatte ihren Höhepunkt erreicht, aber Handel und Wandel, Künste und Wissenschaften erfreuten sich der größten Blüte. In letzterer Hinsicht nahm Florenz unter der Herrschaft des Hauses Medici die erste Stelle ein. Die Einigungsbestrebungen, von den auf monarchischen Tendenzen ruhenden Plänen der Visconti's abgesehen, beschränkten sich auf die namentlich von den Päpsten ausgehenden Versuche, die zersplitterten Elemente zu einem kräftigen Widerstande gegen die immer drohender werdende Türkengefahr zu verbinden. Bleibende Resultate wurden jedoch nicht durch dieselben erzielt. Durch das abermalige Hineinziehen außeritalienischer Mächte am Ende des 15. Jahrh. nahmen dieselben wieder einen größeren Maßstab an. Karl VIII. von Frankreich nahm, als Erbe des Hauses Anjou, die Pläne auf Wiedereroberung von Neapel auf, und hatte durch den Beistand Papst Alexander's VI., der sich im Interesse seines Sohnes Cesare Borgia (s. d.) auf seine Seite schlug, anfänglich Erfolg. Luigi Moro Sforza, der Sohn Franz' I. Sforza, welcher sich nach dem Aussterben der Viscontis zum Herzog von Mailand (1450) aufgeworfen hatte, brach freilich seine anfängliche Verbindung mit Karl VIII. Trotzdem gelang diesem die Eroberung von Neapel, aber er konnte sich nur kurze Zeit in dem Besitz desselben gegen Alfons II. von Aragon behaupten. Auch Ludwig XII. von Frankreich, der das Reich wieder eroberte, verlor es bald wiederum an Ferdinand den Katholischen von Aragonien (1504). Besser glückte Ludwig die Geltendmachung seiner Ansprüche auf Neapel, das er 1500 unterwarf und behauptete. Dieses Fußfassen der Franzosen in einem Theile von J. begünstigte die mit grausamer Rücksichtslosigkeit durchgeführten Eroberungspläne Cesare Borgia's. Der Tod Alexander's VI. beraubte ihn aber seiner wesentlichsten Stütze und Julius II. konnte die päpstliche Herrschaft wieder über den ganzen Kirchenstaat ausdehnen. Der kriegerische Geist Julius II. ließ ihn aber sich nicht bei diesem Erfolge bescheiden. Er trat der zwischen Maximilian I., Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. zu Cambray (1508) geschlossenen Ligue bei, schied aber wieder aus dem Bündniß aus, als Venedig ihm die noch im

Kirchenstaat besetzten Gebiete überließ. Als er sich dann aber gegen die Franzosen wandte, büßte er Bologna ein, erreichte aber doch durch die von ihm zu Stande gebrachte Heilige Ligue (1509) zwischen den Venetianern, Schweizern und Spaniern, daß die Franzosen einen bedeutenden Theil der von ihnen eroberten Gebiete aufgeben mußten. Entschieden aber wurde der Kampf um Mailand erst durch die Niederlage Franz I. (s. d.) von Frankreich gegen Kaiser Karl V. (s. d.) bei Pavia (1525), infolge deren Mailand abermals an die Sforzas kam. Diese Wendung der Dinge war auch für die Verhältnisse in Ober- und Mittel-J. entscheidend. Der Kaiser, der 1527 Rom eroberte, behauptete wiederum die größte Macht. Die Päpste aus dem Hause Medici, die anfänglich die Machtbestrebungen Julius' II. mit Erfolg weiter geführt hatten, mußten sich an ihn anlehen, und auch Florenz, das nun förmlich zu einem Fürstenthume gemacht wurde, verlor infolge inneren Verfalls seinen früheren Einfluß. Die Befreiung Genua's durch Andreas Doria (1523) von der franz. Herrschaft, bildete nur einen sehr ungenügenden Ersatz dafür, daß die öster.-span. Macht für lange Zeit die bestimmende in J. wurde. Philip II. von Spanien erhielt Mailand und Neapel (1553) und mehrere der kleineren Gebiete vergab Karl V. als kaiserliche Lehen. Im Vergleich zu den wildbewegten vergangenen Jahrhunderten genoß J. nun während geraumer Zeit in hohem Grade die Segnungen des Friedens. Einzelne Streitigkeiten, wie namentlich die um Montferrat und Mantua, währten allerdings noch lange fort, zogen aber nicht das übrige Land in Mitleidenschaft. Das geistige Leben verlor jedoch viel von seinem ehemaligem Schwung, und auch im wirthschaftlichen Leben konnte der Frieden weitaus nicht die ungeheuren Verluste ersetzen, welche die italienischen Städte durch die Ablenkung des Welthandels auf andere Wege erlitten. Im Beginn des 18. Jahrh. begann Oestreich seine Macht über J. auszubreiten. Mailand und Mantua eroberte es 1706, und im Frieden von Utrecht (1714) erhielt es Neapel und Sardinien, welches letztere es gegen das an Savoyen gefallene Sicilien eintauschte. Montferrat war gleichfalls von Oestreich erobert, von ihm aber Savoyen überlassen worden. Dieses erwarb außerdem im Wiener Frieden von 1738 Novara und Tortona, mußte aber die weiteren von ihm eroberten Gebiete wieder herausgeben. Der Infant Karl von Spanien, dem nach dem Aussterben der Farneses 1731 Parma und Piacenza zugefallen war, trat jetzt diese Gebiete an Oestreich ab, da ihm die Krone von Neapel und Sicilien zugesprochen wurde. Toscana fiel nach dem Aussterben der Medicéer (1737) an Franz Stephan von Lothringen, der es 1745 zur Secundogenitur des östr.-lothring. Hauses machte. Oestreich vermochte jedoch seinen Besitzstand in J. im Oestreichischen Erbfolgekrieg nicht vollständig zu behaupten. Mailand, dessen sich die Spanier bemächtigt hatten, erhielt es zwar zurück, Parma und Piacenza aber wurden im Aachener Frieden (1748) dem span. Infanten Philipp als erbliches Herzogthum gegeben. Eine vollständige Umwälzung aller dieser Verhältnisse wurde durch die der Franz. Revolution folgenden Kriege herbeigeführt. Savoyen fiel zuerst diesen Stürmen zum Opfer. Schon im Herbst 1792 war es von den Franzosen besetzt worden, die sich trotz eines momentanen Glückswechsels auch endlich in dem Besitz desselben behaupteten. Ihrem weiteren Vordringen aber setzten die Oestreicher, Sardinier und Neapolitaner 1795 noch zeitweilig einen Damm entgegen. Erst als Napoleon Bonaparte an die Spitze des franz. Heeres trat, wandte sich das Glück wieder. Sardinien mußte sich um den Preis von Nizza und Savoyen den Frieden erkaufen, die östr. Lombardei wurde erobert, Parma und der Papst mußten sich durch schwere Geldzahlungen absinden, und Neapel bat um Frieden. Mailand, Mantua, Modena und der diesseit des Po gelegene Theil von Parma wurden 1797 zur Cisalpinischen Republik (s. d.) verschmolzen. Schon im nächsten Jahre vollzog sich auch das Geschick der meisten übrigen Feinde Frankreichs in J. Der Kirchenstaat ward zur Römischen-, Genua zur Ligurischen Republik, und Sardinien wurde auf die Insel dieses Namens beschränkt, weil es sich wieder mit Neapel verbunden hatte, nachdem es im Okt. 1797 ein Bündniß mit Frankreich eingegangen war. Venedig war im Frieden von Campo-Formio (1797) zwischen Oestreich und Frankreich getheilt worden, die Etsch die Scheidelinie bildend. In Neapel, das mit Sardinien im Bunde die Wiedereroberung von Rom versucht hatte, wurden die Bourbonen gestürzt und das Königreich (1799) zur Parthenopeischen Republik gemacht. Während der Abwesenheit Bonaparte's in Aegypten büßten die Franzosen wieder alle ihre Eroberungen bis auf Genua ein, sein Feldzug von 1800 in Ober-J. gab ihnen aber wiederum das entschiedenste Uebergewicht, die Besitzverhältnisse erfuhren aber doch bedeutende Aenderungen. Die Cisalpinische Republik wurde wieder hergestellt, Parma aber Frankreich einverleibt, und Toscana dem Herzog von Parma als Königreich Etrurien gegeben. Neapel mußte sich gleichfalls zum Frieden von Florenz (1801) verstehen, verlor aber nur einen mäßigen Theil seines Gebietes. Rom wurde ebenso wie Neapel und Elba durch den Frieden zu

Amiens (1802) von der franz. Occupation befreit. Während Frankreich so einen bedeutenden Theil seiner anfänglichen Eroberungen herausgeben mußte, begann es nun aber immer mehr die übrigen Gebiete unter seiner, oder vielmehr unter Bonaparte's Herrschaft zu consolidiren. Piemont fiel ganz an Frankreich und die Cisalpinische Republik erhielt, nachdem sie in eine Italienische verwandelt worden war, Bonaparte zum Präsidenten. Nach ihrer weiteren Verwandelung in ein Königreich J. (1805) machte Napoleon seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zu seinem Vicekönig in demselben. Seiner Schwester Elisa Bacciocchi verlieh er Piombino und Lucca als Fürstenthümer unter franz. Oberhoheit. Durch den neuen Krieg gegen Oestreich, der durch den Frieden zu Presburg (1805) beendigt wurde, erwarb Napoleon auch den ganzen Rest von Ober-J. Venedig, Istrien und Dalmatien wurden zu dem Königreich J. geschlagen, und im folgenden Jahr in rascher Folge Guastalla, die Ligurische Republik und Parma und Piacenza Frankreich einverleibt. Auch von Neapel ergriffen die Franzosen 1806 wieder Besitz. Joseph Bonaparte erhielt dasselbe als Königreich, und an seine Stelle trat 1808 J. Murat (s. d.). Nur der Ueberlegenheit der englischen Flotte verdankte es der rechtmäßige Herrscher von Neapel, daß ihm der Besitz von Sicilien erhalten wurde. Auf dem Festlande von J. vernichtete Napoleon nun auch noch die letzten bis dahin bestehenden Scheingewalten. Etrurien wurde 1808 und der Kirchenstaat 1809 mit Frankreich vereinigt und in demselben Jahre Toscana als französische Statthalterschaft Elisa Bacciochi verliehen. Das Königreich J. wurde durch die von Bayern abgetretenen Tirolergebiete vergrößert, Istrien und Dalmatien dagegen wurden wieder von ihm losgelöst und zu dem neuen Königreich Illyrien geschlagen. Damit war aber auch der Wendepunkt in den Geschicken J.'s erreicht. Da die ungeheuren Veränderungen, welche dort vollzogen worden waren, lediglich auf der Persönlichkeit Napoleons ruhten, so brachen auch alle die neuen Staatengebilde mit seinem Sturz zusammen. Eugen Beauharnais mußte sich im Waffenstillstande vom 23. April 1814 zur Räumung von J. verstehen, und Murat, dem wegen seines Verrathes an Napoleon von den Verbündeten der Besitz seiner Länder zugesichert worden war, brachte sich gleichfalls um die Herrschaft, als er sich durch die Rückkehr Napoleons verleiten ließ, gegen die Verbündeten die Waffen zu erheben. Die Bestimmungen der Wiener Congreß-Acte vom 9. Juni 1815, so weit sie J. betrafen, lehnten sich in allem Wesentlichen an die vor den franz. Kriegen bestehenden Verhältnisse an, ohne jedoch dieselben einfach wieder herzustellen. Ferdinand IV. erhielt Neapel wieder; Victor Emanuel I. von Sardinien wurde nicht nur wieder in den Besitz seiner früheren Gebiete eingesetzt, sondern erhielt außerdem noch Genua; dem Kirchenstaat wurde nur das links vom Po gelegene Gebiet entzogen; Oestreich fiel das Lombardisch-Venetianische Königreich zu; Toscana wurde Ferdinand von Oestreich zurückgegeben; Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara fielen an das Haus Oestreich-Este zurück; Parma, Piacenza und Guastalla bekam die Kaiserin Marie Luise, und Lucca die Infantin Maria Louisa. Mit der äußeren Restauration wurde jedoch J. auch der Geist aufgezwungen, der die maßgebenden Staatsmänner der restaurirenden Mächte leitete. Namentlich machte sich das Oestreich zugestandene Uebergewicht dem durch die gewaltigen Erschütterungen der letzten zwei Jahrzehnte aufgerüttelten Freiheits- und Einheitsdrange des Volkes sehr empfindlich. Die besonders von den Carbonaris (s. d.) sorgfältig unterhaltene Gärung konnte nicht ohne Weiteres durch die Bevormundung der Heiligen Allianz unterdrückt werden, die restaurirten Fürsten aber waren ohne den Beistand derselben zu schwach der unruhig vorwärts drängenden Geister Herr zu werden. In Neapel wurde König Ferdinand das Versprechen einer freisinnigen Verfassung abgenöthigt, und in Sardinien sah sich Victor Emanuel durch gleiche Bestrebungen zur Niederlegung der Regierung zu Gunsten seines Bruders Karl Felix veranlaßt. Diese theilweisen Erfolge der fortschrittlichen Elemente bewogen die reactionären Großmächte zu um so energischerem Einschreiten. Da Oestreich das unmittelbarste Interesse daran hatte, keine nationale Bewegung Kraft gewinnen zu lassen, so ward es von dem Congreß zu Laibach ihm überlassen, den Tendenzen der Heiligen Allianz Geltung zu verschaffen. Durch die Kämpfe vom 7.—10. März 1821 in Neapel und vom 7.—9. April 1821 in Piemont gelang ihm das auf das Vollständigste. Oestreich beließ seine Truppen längere Zeit in beiden Königreichen und die Reaction hatte freien Lauf. Allein obgleich die politischen Agitatoren mit rücksichtsloser Härte verfolgt wurden, so gärte es in der Tiefe doch fort, und als die franz. Revolution von 1830 den überall angehäuften Zündstoff in Flamme zu setzen begann, da brachen dieselben auch sogleich in J. hervor. Modena, wo Franz IV. sich als der unbedingteste und energischste Anhänger Metternich'scher Staatsmaximen gezeigt hatte, gab den Anstoß (3. und 4. Febr. 1831). Franz IV. bemächtigte sich zwar der Verschworenen, aber die Bewegung zündete sogleich nach Bologna hin-

über. Die soeben in Rom und Neapel erfolgten Regierungswechsel erhöbten die Hoffnung der Aufständischen auf Erfolg. Die übrigen Provinzen des Kirchenstaates folgten dem Beispiele Bologna's. Ihre Delegaten traten daselbst zu einem „Italienischen National-Congreß" zusammen, sagten sich von der Herrschaft der Päpste los und erklärten sich zu Einem Staate unter Einer Regierung vereinigt. Allein die Oestreicher, denen sich Franz IV. mit seinen Truppen anschloß, intervenirten so rasch, daß die Aufständischen, die ohne festen Plan und gehörige Vorbereitung zu Werke gingen, ihnen keinen erheblichen Widerstand entgegensetzen konnten. Bereits am 21. März wurde Bologna genommen und nach einem kleinen Gefecht bei Rimini (25. März), welches die Auflösung der Provisorischen Regierung zur Folge hatte, fiel auch Ancona (27. März). Den 4. April rückten die päpstlichen Truppen in Spoleto ein. Damit war der Aufstand vollständig niedergeschlagen. Die Reaction, namentlich in Modena und im Kirchenstaat, wurde jetzt drückender als je zuvor. Nur in Parma, wo die Herzogin Luise ebenfalls am 15. Febr. zur Flucht genöthigt worden war, versuchte man durch größere Milde die Gemüther zu versöhnen. Neue Unruhen wurden durch die Räumung des päpstlichen Gebietes von den Oestreichern veranlaßt, die dadurch bestimmt wurden abermals (1832) einzurücken. Die franz. Regierung ward dadurch bewogen, trotz des päpstlichen Protestes Ancona zu besetzen, obgleich sie sich bisher auf's Entschiedenste für Nicht-Intervention erklärt hatte. Am günstigsten gestalteten sich die Verhältnisse im Königreich Sardinien, wo Karl Albert ohne Opposition am 27. April 1831 den Thron bestiegen hatte, obwohl Oestreich sich früher den von Franz IV. für seine Gemahlin erhobenen Ansprüchen nicht abgeneigt gezeigt hatte. Auch in Neapel herrschte Ruhe. Im Stillen aber arbeitete die revolutionäre Propaganda, von Mazzini geführt und vom Auslande aus operirend, doch mit Eifer fort. Die Mehrzahl der Liberalen aber hielt sich von dem von Mazzini gestifteten Geheimbunde des „Jungen Italiens" fern, weil derselbe zu radicale Tendenzen verfolgte. Die Erhebung, welche Mazzini im Februar 1834 von der Schweiz aus versuchte, schlug daher vollständig fehl. Die fortschrittlichen Elemente einigten sich immer mehr auf ein gemäßigteres Programm und leichter zu realisirende, den gegebenen Verhältnissen angepaßte Ziele. Der Graf Cesare Balbo wies schon jetzt in seiner Schrift „Ueber die Hoffnungen I.'s" darauf hin, daß die Regeneration des Landes von Piemont ausgehen müsse, dachte jedoch dabei noch nicht an eine vollständige Consolidirung des Landes unter einer Regierung. Eine mehr idealistische Richtung vertrat der Geistliche Vincenz Gioberti, der in seiner Schrift „Ueber das sittliche und politische Primat der Italiener" (1843) dem päpstlichen Stuhl die Aufgabe zuwies, die berechtigten Wünsche des Volkes zu verwirklichen. Kleinere Erhebungen in Neapel sowohl als im Kirchenstaate in den Jahren 1844 und 1845 lieferten den Beweis, daß die radicalen Elemente noch nicht die Hoffnung auf schließlichen Erfolg verloren hatten; aber sie gingen kaum über den Charakter von Verschwörungen hinaus und wurden leicht durch die Anwendung der größten Strenge unterdrückt. Als nach dem Tode Gregor's XVI. (1. Juni 1846) der liberale Cardinal Mastai-Ferretti als Pius IX. zum Papste gewählt wurde, erhielt die Hoffnung reiche Nahrung, daß I. auf dem Wege friedlicher Reformen und nicht durch Revolution besseren Zeiten entgegengeführt werden werde. Das Turiner und Florentiner Cabinet wurden unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in die Reformpläne des Papstes hineingezogen, die eine unverkennbare nationale Färbung trugen. Den 3. Nov. 1847 schlossen sie mit der päpstlichen Regierung einen Präliminarvertrag ab, der die erste Grundlage zu einem engeren nationalen Zusammenschluß bilden sollte. Die Weigerung des Herzogs von Modena dem Vertrage beizutreten, zwang jedoch die contrahirendenden Mächte zum Aufgeben des Planes. Diese particularistische Haltung von Modena wurde auf's Energischste von Neapel und namentlich von Oestreich unterstützt. Letzteres nahm eine Position fast offener Feindseligkeit gegen die Curie ein und indicirte durch das Hineinwerfen einer Besatzung nach Ferrara, daß es im Nothfalle abermals zu einer bewaffneten Intervention entschlossen sei. Diese Angelegenheit führte zu einer empfindlichen Spannung zwischen Wien und Rom, die allerdings auf das Drängen von England und Frankreich gehoben wurde, ohne jedoch dabei den tieferen Gegensatz auszugleichen. Oestreich war mit Eifer bedacht seine Stellung zu festigen und bestimmte Modena und Parma, in welch' letzterem so eben Ludwig von Bourbon auf die Herzogin Marie Luise gefolgt war, zu einem Vertrage (Dez. 1847), der ihm das Recht gab erforderlichen Falles die militärisch wichtigen Punkte der Herzogthümer zu besetzen. Karl Albert, der bisher zwischen den von Rom angeregten liberalen Tendenzen und der Furcht vor östreichischem Druck geschwankt hatte, legte gegen diesen Vertrag, als eine Bedrohung Genua's, Protest ein. Einen Rückhalt hatte er sowohl als der Papst an England, in dem die freisinnigeren Bestrebungen gleich anfangs mit lebhaftem Beifall begrüßt worden waren. Die Be-

völkerung kehrte unter diesen Verhältnissen ihre Abneigung gegen die Fremdherrschaft immer unverhohlener zu Tage und die Aufregung wurde nach und nach so groß, daß es nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um eine allgemeine Erhebung zu veranlassen. Da in Neapel bisher die Regierung am unumschränktesten und am härtesten geschaltet hatte, so war es natürlich, daß hier die Bewegung zuerst zum Ausbruch kam. Am 12. Jan. 1848 brach der Aufstand in Palermo aus. Die Truppen mußten nach hartnäckiger Gegenwehr die Hauptstadt der Insel am 4. Febr. räumen. In den übrigen Städten, die sich sogleich auf das von Palermo gegebene Zeichen erhoben hatten, wurden sie zum Theil leichter überwältigt. Auch in der Hauptstadt des Königreichs fanden jetzt Unruhen statt, die den durch die ersten Erfolge der Aufständischen in Schrecken gesetzten König Ferdinand zum Versprechen einer Verfassung und verschiedener Reformen veranlaßten. Das Volk wurde jedoch nicht zur Entwerfung der Verfassung hinzugezogen, sondern der König gab und beschwor sie „aus freiem Willen" am 24. Febr. Die Provisorische Regierung von Sicilien verwarf sie einstimmig. Der Druck, den die Revolution in dem Königreich beider Sicilien auf die übrigen italienischen Mächte ausübte, war so groß, daß auch sie sich sogleich zur Gewährung von Verfassungen verstehen mußten. Sardinien verlieh Karl Albert den 8. Febr. das Fundamentalstatut und den 4. März eine Verfassung, Toscana folgte den 17. Febr. und der Kirchenstaat den 14. März. In den östreichischen Gebieten manifestirte sich die Gärung ebenfalls so stark, daß den 20. Febr. das Standrecht erklärt wurde. Die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Wien (14. März) gab auch hier das Signal zur Erhebung. Am 18. März wurde in Mailand die Tricolore aufgepflanzt und Radetzky mußte die Stadt nach blutigem Kampfe räumen. Da Karl Albert sich zu seiner eigenen Rettung an die Spitze der Revolution stellte und auf Mailand losmarschirte, und da sich auch Venedig am 22. März erhob und sich zu einer Republik unter dem Präsidium von Manin erklärte, so zog sich Radetzky auf das Festungsviereck zurück. Für den Augenblick lagen die Aussichten für die Revolution sehr günstig, da infolge der Triumphe der Revolution in Oestreich die Sache der Regierung lediglich auf dem kleinen Heere Radetzky's ruhte. Allein durch Mangel an Einheit des Handelns ließen die Italiener die günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen. Schnell die römischen Truppen, die, über die Wünsche und Befehle des Papstes hinausgehend, zu den Aufständischen gestoßen waren, als das neapolitanische Hilfscorps zogen bald wieder ab, oder wurden abberufen. Die aus allen Theilen J.'s herbeiströmenden Freischaaren behinderten im besten Falle nicht die Operationen der regulären Truppen. Die wesentlichste Ursache des schließlichen Mißlingens der Erhebung war aber die Spaltung zwischen den Liberalen und den Republikanern. Letztere waren dem sofortigen Anschluß an Piemont entschieden abgeneigt und in Venedig bestanden sie auf einer besonderen Republik. Karl Albert war es infolge dessen nicht möglich, mit der Schnelligkeit und durchgreifenden Energie zu handeln, die zum Erfolge unbedingt nöthig waren. Eine Volksabstimmung sprach sich allerdings (Juni) mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität für unverzüglichen Anschluß an Piemont aus und auch in Venedig sah sich Manin endlich zur Berufung einer berathenden Versammlung genöthigt, die am 4. Juli den gleichen Beschluß faßte. Allein es war bereits zu spät. Wohl hatten die piemontesischen Truppen an einigen Orten Stand gehalten, aber die Ueberlegenheit der östreichischen Waffen hatte sich doch schon deutlich gezeigt. Von weittragenden Folgen war namentlich das Gefecht bei Sta. Lucia, da es den numerisch sehr im Nachtheil befindlichen Oestreichern den Muth gab, nicht voreilig am schließlichen Siege zu verzweifeln. Entscheidend aber war erst die Schlacht von Custozza (25. Juli). Karl Albert zog sich eilig auf Mailand zurück. Statt aber hier die von den Republikanern versprochenen bedeutenden Unterstützungen zu finden, wurde ihm wegen der erlittenen Niederlage ein so schlechter Empfang zu Theil, daß er sich am 9. August zu einem Waffenstillstande genöthigt sah, der die Erbitterung der Republikaner gegen ihn auf den Höhepunkt brachte. Auch in Venedig erlangten die Republikaner unter der Führung Manin's wieder die Oberhand. Eine Aenderung in der allgemeinen Lage der Verhältnisse trat aber dadurch nicht ein. Die Sache der Aufständischen war unterlegen und das vollständige Niederwerfen der Revolution war nur noch eine Frage der Zeit. Die Lombardei war wieder ganz in den Händen der Oestreicher, die mit der doppelten Strenge wie früher verfuhren. Theils auf die hierdurch hervorgerufene Erbitterung der Bevölkerung, theils auf die Sympathien England's gestützt, wagte es Karl Albert (Anfang März 1849) plötzlich den Kampf wieder aufzunehmen, wurde aber am 23. März von Radetzky vollständig bei Novara geschlagen. Da ihm der erbetene Waffenstillstand von Radetzky verweigert wurde, so legte er noch den nämlichen Tag die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel nieder, der einen Waffenstillstand zu Stande brachte. Der Friede wurde erst den 6. August durch die Vermittelung

der Westmächte abgeschlossen, die darauf hingewirkt hatten, daß Oestreich seine ursprünglichen Forderungen bedeutend herabstimmte. Piemont behielt seine vom Wiener Congreß festgesetzten Grenzen und hatte nur 75 Mill. Lire Kriegskosten zu zahlen. Venedig, dessen Belagerung die Oestreicher bald nach der Katastrophe von Custozza begonnen hatten, vertheidigte sich standhaft, mußte sich aber endlich doch den 30. August 1849 ergeben. In Mittel- und Süd-J. war die Revolution schon früher niedergeschlagen worden. In Neapel raffte sich die Regierung bereits im Mai 1848 zu energischem Widerstande auf; den 18. Mai ließ Ferdinand II. die Hauptstadt bombardiren und hob die eben gewährte Verfassung wieder auf. Auch Sicilien, das die Absetzung der Bourbonen ausgesprochen und einen sardinischen Prinzen zum König gewählt hatte, mußte sich bedingungslos ergeben. Eine andere Wendung hatten die Dinge anfänglich in Rom genommen. Hier waren die Radicalen nach der Ermordung des päpstlichen Ministers Grafen Rossi (15. Nov. 1848) an's Ruder gelangt. Der Papst floh (24. Nov.) verkleidet nach Gaëta, wo sich der gleichfalls flüchtig gewordene Großherzog von Toscana zu ihm gesellte. Den 5. Febr. 1849 wurde in Rom die Römische Republik proklamirt. Oestreich fing nun an auch im Gebiete des Kirchenstaates mit Gewalt einzuschreiten, und da man in Frankreich seinen Einfluß in J. nicht zu groß werden lassen mochte, so schickte der Präsident Ludwig Napoleon im April 1849 auch eine franz. Division zur Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes hinüber. Rom mußte sich den 4. Juni den Franzosen übergeben; Mazzini und Garibaldi, die nebst dem Prinzen Canino die Seele der Erhebung gewesen waren, entkamen jedoch. Parma, Florenz und Livorno waren schon im April von den Oestreichern erobert worden. So waren allerwärts die alten Regierungen Sieger geblieben und mit ihrem Siege ward auch das alte Regierungssystem mit verschärfter Energie wieder eingeführt. Oestreich's Einfluß in J. war größer als je zuvor; die Herzogthümer band es noch enger an sich und auch Toscana, wo die Verfassung 1851 förmlich aufgehoben wurde, hatte mit ihm eine Militärconvention abzuschließen. Rom behielt eine franz. Besatzung, auch nachdem der Papst am 4. April 1850 dahin zurückgekehrt war. Die Verfassung wurde stillschweigend beseitigt und die von Frankreich befürworteten liberalen Zugeständnisse wurden von dem Papste nicht gewährt. Weitaus am rücksichtslosesten aber ward die Reaction in Neapel durchgeführt. Unter diesen Verhältnissen fand eine wirkliche Pacificirung des Landes nicht statt. Gewalt hielt die unruhigen Elemente nieder, aber die Gärung nahm einen um so herberen Charakter an und äußerte sich nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem socialen Gebiete. Die immer neu entdeckten Verschwörungen, die endlose Folge von standrechtlichen Urtheilen und Executionen, die furchtbare Zunahme des Räuberunwesens, die Ermordung des Herzogs Karl's III. von Parma (26. März 1854) u. s. w. legten lautes Zeugniß von den zerrütteten Verhältnissen ab. Nur das Königreich Sardinien, in dem Cavour 1852 die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, blühte wirthschaftlich auf und erstarkte auch in allen anderen Hinsichten bedeutend, so daß sich die Hoffnungen der nationalen Patrioten immer mehr ihm zuwandten. Mußte dieses bei einer neuen nationalen Erhebung nach Innen hin von großer Bedeutung werden, so war es nicht von geringerem Belang, daß Cavour die Westmächte zu befreunden wußte, da bei dem großen Uebergewicht Oestreich's ein ohne auswärtigen Beistand von Sardinien gemachter Versuch zur Regenerirung und Consolidirung J.'s nur geringe Aussichten auf Erfolg haben konnte. Cavour gewann die Gunst von Frankreich und England durch Theilnahme an dem Krimkriege, an dem Sardinien direct gar kein Interesse hatte. Die nächste Frucht davon war, daß Sardinien in den Pariser Friedensconferenzen (März 1856) vertreten war, die Cavour die Gelegenheit gaben, die italienische Frage in prominenter Weise vor den europäischen Rath zu bringen. Cavour's Programm faßte zu weit greifende Umgestaltungen in's Auge, als daß die Großmächte hätten gewillt sein sollen, den aufgestellten Forderungen sogleich ernste Berücksichtigung zu schenken; seine Kühnheit aber machte einen bleibenden und tiefen Eindruck in ganz Europa. Er verlangte die Anerkennung der nationalen Einheit J.'s, Entfernung der fremden Truppen aus der Halbinsel, eine liberale Verfassung für die italienischen Provinzen Oestreich's, Saecularisirung des Kirchenstaates und Steuerung der Despotie in Neapel. Das schon seit geraumer Zeit gespannte Verhältniß zwischen Sardinien einerseits und dem Kirchenstaate und Oestreich andrerseits wurde durch dieses Vorgehen Cavour's noch schlechter. Oestreich legte in einem Rundschreiben Protest dagegen ein, daß Sardinien sich zum Sprecher für ganz J. aufwerfe und endlich (März 1857) wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen abgebrochen. Die Annäherung Sardinien's an Frankreich wurde immer inniger. Im August 1858 hatte Cavour zu Plombières eine Zusammenkunft mit Napoleon III. Oestreich sah die daselbst gepflogenen geheimen Unterhandlungen mit Recht als gegen sich

gerichtet an. Die zwischen der Prinzessin Clotilde, der Tochter Victor Emanuel's, und dem Prinzen Napoleon eingeleitete Heirath deutete an, daß der Kaiser mit Ernst auf die Pläne des sardinischen Staatsmannes eingegangen sei und die eifrigen Arbeiten an der Festung Alessandria wiesen darauf hin, daß man nicht an die Lösung der Italienischen Frage durch diplomatische Noten glaube. Die Rede Napoleon's beim Neujahrsempfang von 1859 ließ keinen Zweifel darüber, daß die Verbündeten nur auf einen günstigen Augenblick und einen zureichenden Vorwand warteten, um Oestreich zum Kriege zu drängen. Oestreich setzte daher seine italienische Armee auf Kriegsfuß. Die Vermittelungsversuche der übrigen europ. Mächte hatten keinen Erfolg, da Oestreich den von Sardinien gestellten Forderungen nur zum geringsten Theile Folge geben wollte und Frankreich offenbar zum Kriege entschlossen war, denn es beantwortete die Aufforderung zur allseitigen Entwaffnung mit der Erklärung, daß es gar nicht gerüstet habe. Oestreich beschloß daher die Initiative zu ergreifen und stellte am 19. April Sardinien das Ultimatum, binnen drei Tagen zu entwaffnen. Das Turiner Cabinet antwortete den 26. April ablehnend und den 29. April überschritten die östr. Truppen die sardin. Grenze. Die zögernde Kriegführung des Grafen Giulay gestattete Napoleon seine Truppen auf den Kriegsschauplatz zu bringen, bevor irgend ein erheblicher Schlag gegen die sardin. Armee geführt worden war. Nach den Treffen bei Montebello (20. Mai) und bei Palestro (31. Mai), die zu Ungunsten der Oestreicher ausfielen, kam es am 4. Juni zur Hauptschlacht bei Magenta, in der die Oestreicher trotz der außerordentlichen Anstrengung der einzelnen Truppenkörper vollständig geschlagen wurden. Giulay ging hinter den Mincio zurück, um sich auf das Festungsviereck zu stützen, und die Verbündeten zogen am 8. Juni in Mailand ein. Diese Niederlage Oestreich's hatte die Erhebung von ganz Mittel-J. zur Folge. Der Großherzog von Toscana war schon den 27. April durch eine Militärverschwörung zur Flucht gezwungen worden und nun flohen auch Franz V. von Modena und die Herzogin-Wittwe von Parma, und im Kirchenstaate standen Bologna und die Romagna auf. Noch begünstigte Napoleon diese Bewegung und in einer Proclamation vom 8. Juni forderte er direct die Italiener auf, sich zur Befreiung des Vaterlandes um Sardinien zu scharen. Als aber Cavour am 19. Juni als das Endziel des Krieges die vollständige Verdrängung Oestreich's aus J. und die Bildung eines starken oberitalischen Königreichs bezeichnete, trat eine merkliche Erkaltung zwischen den Verbündeten ein. Da es Napoleon nicht sowohl darum zu thun gewesen war, ein starkes J. zu schaffen, als Oestreich zu schwächen und an Stelle seines Einflusses in J. französischen zu setzen, so verzichtete er nach der Entscheidungsschlacht von Solferino (24. Juni) auf die weitere Verfolgung seiner Siege und trug Oestreich (8. Juli) einen Waffenstillstand an. Bereits am 11. Juli wurden zu Villafranca in einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Kaiser die Friedenspräliminarien vereinbart. Obwohl dieselben die Erwartungen J.'s bitter täuschten, so mußte Victor Emanuel ihnen doch beitreten, da die östr. Armee noch keineswegs so geschwächt war, daß er es hätte wagen dürfen allein den Kampf gegen sie fortzuführen. Oestreich mußte die Lombardei mit Ausnahme der Festungen Mantua und Peschiera an Napoleon abtreten, von dem sie dann Victor Emanuel erhielt. Den vertriebenen Herzögen wurden für den Fall ihrer freiwilligen Zurückberufung durch die Bevölkerung ihre Rechte vorbehalten. Der von Cavour verfolgte Plan eines italienischen Föderativstaates wurde zu einer das östr. Venetien einschließenden italienischen Conföderation unter dem Ehrenpräsidium des Papstes umgestaltet. Es erwies sich jedoch bald, daß dieser ohne Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung und auf die gegebenen Verhältnisse künstlich construirte Plan nicht realisirt werden könne. Cavour trat noch im Juli zurück und die sardinischen Truppen mußten aus den insurgirten Theilen Mittel-J.'s herausgezogen werden, aber die Bevölkerung derselben ergriff selbst mit großer Bestimmtheit die Initiative, so daß die Herstellung der Zustände vor dem Kriege unmöglich wurde. In den Herzogthümern sprach sie die Absetzung der bisherigen Dynastien aus. Am 17. August traten die drei Staaten zu einem Kriegsbunde zusammen, der seinen Schutz auch auf die Romagna ausdehnte. Bald darauf consolidirten sich Parma, Modena und die Romagna vollständig als Gouvernement Emilia unter dem Dictator Farini. Frankreich sah in allem diesem nur vorbereitende Schritte zum Anschluß dieser Gebiete an Sardinien und mahnte ernstlich an gewissenhafte Beobachtung der Stipulationen von Villafranca, ohne aber dadurch verhindern zu können, daß sich das Volk überall für sofortige Annexion erklärte. Diese Verhältnisse verfehlten nicht einen bedeutenden Einfluß auf die Friedensunterhandlungen in Zürich auszuüben, wenngleich Frankreich auch noch in dem definitiven Friedenstractat (10. Nov.) wenigstens formell noch an den Stipulationen von Villafranca hinsichtlich der vertriebenen Herzöge festhielt. Der von Frankreich und Oestreich gemeinschaftlich in Vorschlag gebrachte Congreß zur weiteren Regelung der ital.

Verhältnisse kam nicht zu Stande, weil der Papst seine Betheiligung nur unter der Bedingung vorheriger Rückgabe der Romagna und Garantirung der Integrität des Kirchenstaates zusagen wollte. Diese Weigerung des Papstes, sich einem Spruch der europ. Mächte zu unterwerfen, ermöglichte es Victor Emanuel wieder mit größerem Nachdruck das Programm seiner nationalen Politik aufzunehmen. Der Wiedereintritt Cavour's in das Cabinet (Jan. 1860) indicirte, daß mit Frankreich hierüber ein Einverständniß erzielt worden war. Auf den Vorschlag von England erklärte sich Frankreich damit einverstanden, daß Sardinien auf Grundlage einer allgemeinen Abstimmung Modena und Parma sich einverleibe und die Romagna als päpstliches Vicariat regiere, verlangte aber, daß Toscana selbstständig bleibe und außerdem, als Entschädigung für diese weitere Vergrößerung Sardinien's, die Abtretung Nizza's und Savoyen's. Auf Grundlage dieser Bedingungen wurde am 24. März ein Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossen, nachdem bereits im Jan. sowohl in Toscana als in Emilia die sardinische Verfassung proclamirt worden war. Gegen Mitte März entschieden sich die betreffenden mittelitalienischen Gebiete, Toscana mit eingeschlossen, in allgemeiner Abstimmung mit großer Majorität für die Einverleibung in Sardinien, die gleich darauf auch thatsächlich vollzogen wurde. In dem Parlamente, das den 2. April in Turin zusammentrat, nahmen bereits die Vertreter der neuerworbenen Gebiete ihre Sitze ein. Die großen Erfolge, die so im Laufe eines Jahres erzielt worden waren, feuerten um so mehr zu neuen Anstrengungen an, als die Zerrüttung der Verhältnisse im Königreich beider Sicilien und die eben so allgemeine als große Unzufriedenheit der Bevölkerung einem kühnen Streich den besten Erfolg versprach. Die sardinische Regierung wagte freilich nicht direct von sich aus ein Unternehmen in's Werk zu setzen und wies selbst die schon im Jan. 1860 ihr von Mazzini gemachten Vorschläge zurück; allein die Actionspartei durfte andererseits sicher sein, daß sie keine ernstliche Behinderung zu gewärtigen habe und ihre Zustimmung erhalten würde, wenn sie ihr vollendete Thatsachen vorzulegen hätte. Nachdem daher am 4. April in Palermo ein Aufstand ausgebrochen war, der sich rasch über die ganze Insel ausbreitete, konnte sich Garibaldi mit etwa 1000 Freiwilligen in Genua einschiffen, um die Leitung der Revolution in seine Hände zu nehmen. Am 11. Mai landete er in Marsala, sammelte die Insurgenten um sich und übernahm als Dictator „im Namen des Königs Victor Emanuel" die Regierung. Die neapolitanische Regierung hatte anfänglich wenigstens in den Städten wieder die Oberhand bekommen, nun aber wandte sich das Blatt rasch und entscheidend. Die an Zahl dem bis gegen 5000 Mann angewachsenen Freiwilligencorps Garibaldi's weit überlegenen neapolitanischen Truppen mußten schon am 27. Mai capituliren. Nur in Messina hielt sich die Besatzung länger, mußte sich aber endlich (28. Juli) gleichfalls ergeben. Garibaldi schiffte sich nun nach dem Festlande ein und landete am 19. Aug. in Reggio. Die Ereignisse hatten ihm hier bereits in hohem Grade vorgearbeitet. Die erste Nachricht von der Erhebung in Palermo hatte auch in Neapel Unruhen hervorgerufen. Franz II., der im Mai 1859 Ferdinand II. auf den Thron gefolgt war, schenkte dem Verlangen nach einer Constitution kein Gehör, hatte aber auch nicht die Energie, die Bewegung gleich im Keime vollständig zu ersticken. Dieselbe wuchs daher stetig mit den Fortschritten der Revolution in Sicilien, so daß es keinen Eindruck mehr machte, als sich der König endlich unter dem Druck der Verhältnisse zu liberalen Zugeständnissen bereit erklärte. Den 21. Aug. fiel Reggio in die Gewalt Garibaldi's. Die königlichen Truppen versuchten nirgends ernstlichen Widerstand, sondern ergaben sich oder lösten sich auf. Den 7. Sept. zog der Dictator in Neapel ein, das Franz II. den Tag zuvor verlassen hatte. Soweit war das Unternehmen über Erwarten geglückt, aber der schließliche Erfolg desselben war doch noch keineswegs gesichert. Bei den wohlbekannten Anschauungen Garibaldi's konnte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß er nach der völligen Besitzergreifung von Neapel auch die Occupation des Kirchenstaates versuchen würde. In diesem Falle aber war ein Zusammenstoß zwischen seinen Freischaren und den franz. Besatzungstruppen in Rom schwer vermeidlich und das konnte leicht die Restauration in Neapel nach sich ziehen. Dazu kam, daß Sardinien schwer von Neapel Besitz nehmen konnte, wenn es sich nicht zuvor die Marken und Umbrien gesichert hatte, und es war mindestens gewagt diesen Schritt ohne die Zustimmung Frankreichs zu thun. Diese wurde jedoch ertheilt, da es auch Napoleon daran lag, das revolutionäre Regiment Garibaldi's von der sardinischen Regierung abgelöst zu sehen, und da er nach seinem Vorgehen im J. 1859 jetzt nicht wohl entschieden für die Reaction eintreten konnte. Die sardin. Armee rückte daher unter Fanti an die Grenze des Kirchenstaates, was sogleich Erhebungen in Pesaro, Montefeltro, Sinigaglia und Urbino zur Folge hatte. Den 8. Sept. rückte Fanti in Umbrien ein und Cialdini besetzte die Marken. Am 18. Sept. kam es zur

Schlacht bei Castelfidardo, in der die päpstliche Armee unter Lamoricière vollständig von Cialdini geschlagen wurde. Lamoricière zog sich nach Ancona zurück, aber die Stadt mußte sich bereits den 29. Sept. übergeben. Cialdini war inzwischen in das neapolitanische Gebiet eingerückt und am 4. Okt. stellte sich Victor Emanuel an die Spitze seiner Truppen. Die neapolitanische Armee wurde zurückgedrängt, Capua am 2. Nov. eingenommen und der Rest der Franz II. treugebliebenen Truppen in Gaëta eingeschlossen. Den 7. Nov. zog Victor Emanuel in Neapel mit Garibaldi ein, der nun seine dictatorische Gewalt niederlegte. Der Sturz der Bourbonen war entschieden, wenn die übrigen Mächte sich nicht in's Mittel legten. Allein wenn diese auch, mit Ausnahme von England, ihre Gesandten aus Turin abberiefen, weil Victor Emanuel sich mit Hintansetzung aller völkerrechtlichen Gebräuche an die Spitze der durchaus revolutionären Bewegung gestellt, so waren sie doch nicht gewillt mit Waffengewalt für die Interessen der Legitimität einzutreten. Nicht ohne Einfluß auf die Haltung Oestreichs mochte die auf das Drängen Preußens und Rußlands abgegebene Erklärung Frankreichs sein, daß die ital. Frage nicht mehr von außen her mit dem Schwerte gelöst werden könne. Auf eine Einwirkung der ital. Verhältnisse wollte jedoch Frankreich keineswegs verzichten und es schlug daher einen europ. Congreß zur Regelung derselben vor. Der Gedanke mußte jedoch fallen gelassen werden, da Oestreich nur die Stipulationen von Villafranca und Zürich als Grundlage der Verhandlungen annehmen wollte. Diesen Umständen verdankte J. die Möglichkeit, ohne Einmischung der Großmächte die Errungenschaften der Revolution ungeschmälert zu legalisiren. Am 18. Febr. 1861 ward das ital. Parlament eröffnet, das einen von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, nach dem Victor Emanuel und seine legitimen Nachfolger den Titel „König von Italien" führen sollte, mit nur gegen 2 Stimmen im Senate annahm. Da Gaëta bereits den 13. Febr. capitulirt hatte, so war thatsächlich ganz J. mit Ausnahme von Venedig und dem eigentlichen Patrimonium Petri unter der Herrschaft Victor Emanuels vereinigt. Trotzdem aber verzögerten die übrigen europ. Mächte, wiederum mit Ausnahme von England, ihre förmliche Anerkennung des neuen Königreiches; Frankreich sprach dieselbe jedoch auch bereits den 15. Juni aus. Man war damit der Lösung des ital. Problems beträchtlich näher gekommen; aber vollendet war sie doch noch lange nicht und der letzte Theil der Aufgabe, die sich die nationale Partei gesetzt hatte, schien schwieriger, als alles bisher Erreichte. Cavour erklärte offen, daß das Werk nur halb gethan sei, so lange Rom nicht erworben worden, und dabei mußte er doch bekennen, daß man sich ohne die Zustimmung Frankreichs nicht in den Besitz desselben setzen könne. In dem erstgenannten Punkt stimmte das Parlament vollkommen dem Minister zu und gab seiner Ansicht den emphatischsten Ausdruck, indem es Rom für die Hauptstadt des Königreichs erklärte (27. März). Auch auf die Erwerbung von Venedig konnte man nicht verzichten, konnte aber auch nach dieser Richtung hin im Augenblick nichts thun, da J. zu schwach war, um allein einen Kampf mit Oestreich wagen zu dürfen. Die extreme Actionspartei unter der Führung von Garibaldi wollte freilich alle die Rücksichten der Gemäßigteren nicht gelten lassen. Garibaldi drang darauf, die aus Freiwilligen zusammengesetzte Südarmee fortbestehen zu lassen, in der offenbaren Absicht mit ihr bei der ersten günstigen Gelegenheit einen Streich gegen Rom oder Venedig zu führen. Da aber das Parlament dennoch mit großer Majorität die von dem Ministerium befürwortete Auflösung votirte, so zog sich Garibaldi nach Caprera zurück. Der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Fractionen der national gesinnten Partei, die alle dasselbe Ziel aber auf sehr verschiedenen Wegen verfolgten, wurde jedoch dadurch nicht gehoben und behinderte nach wie vor bedeutend die Sicherung und weitere Ausbildung des Gewonnenen. Dazu kam, daß die innere Consolidirung des Staates nicht mit der äußeren Schritt gehalten hatte, oder hätte Schritt halten können. Die einzelnen Theile J.'s hatten so lange ein selbstständiges und zum Theil durchaus eigenartiges staatliches Leben geführt, daß man in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, welche das vollständige Zusammenschmelzen der verschiedenen Staaten darbieten würde, anfänglich nur an die Herstellung eines Föderativstaates gedacht hatte. Der Drang der äußeren Umstände hatte zum Aufgeben dieses Planes genöthigt und das rasche Zusammenbinden der einzelnen Theile zu einem Einheitsstaate ließ die Besonderheiten derselben in Gesetzen, Institutionen, Sitten und Gewohnheiten schroff zu Tage treten. Was die Verfassung anlangte, so hatte man keine Wahl; unter den gegebenen Verhältnissen konnte allein auf die sardinische von 1848 zurückgegriffen werden. Allein wurde auch die Nothwendigkeit allgemein eingesehen, so war es doch oft nicht leicht sich in die neuen Formen des politischen Lebens zu schicken. Und noch größere Schwierigkeiten bereiteten die Eifersucht und die Sonderinteressen der einzelnen Bestandtheile des Reiches und der verschiedenen großen Städte. Florenz machte Turin gegenüber geltend, daß es Jahr-

hunderte lang der Mittelpunkt des geistigen Lebens von J. gewesen, und Neapel berief sich darauf, daß es die größte Stadt des Landes sei und lange die Hauptstadt des größten ital. Staates gewesen. Der aus allen diesen Umständen erwachsende, theils wirkliche und theils eingebildete Conflict der Interessen bereitete der Regierung große Verlegenheiten, da ihr nicht nur ihre wirklichen Fehler zur Last gelegt wurden, sondern auch Vieles, was eine unvermeidliche Folge der überaus schwierigen Verhältnisse war. Besondere Mißstimmung erregte die höchst gedrückte finanzielle Lage des Landes, die zu einer stärkeren Anspannung der Steuerkraft zwang, welche sich um so empfindlicher fühlbar machte, als die Regierung Artikeln wie Salz und Tabak eine höhere Steuer auflegte. Einen unersetzlichen Verlust hatte das Land und die Regierung durch den Tod Cavour's (6. Juni 1861) erlitten, der allein der schwierigen Situation ganz gewachsen erschien. An die Spitze des Ministeriums trat nun Ricasoli, der während des Zwischenzustandes in Toscana daselbst die Regierung geführt hatte. Ricasoli konnte sich jedoch nicht lange halten. Die Fortdauer der Unruhen in Unter-J., die einen bedenklichen Umfang erreicht hatten und theils im Interesse der Bourbonen von alten Soldaten unterhalten wurden, theils zu dem wildesten Räuberunwesen ausarteten, war eine der wesentlichsten Ursachen, die ihm das öffentliche Vertrauen entzogen. An seine Stelle trat Rattazzi (4. März 1862). Dieser verfolgte eine vorsichtigere Politik, die sich zur weiteren Förderung des Einigungswerkes nicht mehr der revolutionären Kräfte und der Gewalt, sondern nur diplomatischer Mittel bedienen wollte. Die Actionspartei dagegen begann wieder energisch zu agitiren. Garibaldi selbst trat eine Rundreise durch das Land an, veranlaßte überall die Bildung von Schützengesellschaften, und präsidirte einer Delegatenversammlung der demokratischen Vereine zu Genua, welche die Gründung eines Italienischen Emancipationsvereines beschloß. Diese Bewegungen veranlaßten die Regierung einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher der Regierung die Macht gab, alle ohne ihre Mitwirkung und vorherige Zustimmung gegen Rom oder Venedig beabsichtigte Action im Keime zu ersticken. Das Parlament nahm den Gesetzentwurf nach einigen Abänderungen an. Dieses Vorgehen der Regierung sowie die Verhaftung des Obersten Cattabene und seiner Genossen, die im ital. Tirol und im Venetianischen eine Erhebung hatten veranlassen wollen, bestimmten Rußland und Preußen zur Anerkennung des Königreichs. Garibaldi aber verfolgte seine Pläne weiter. Er suchte mit Erfolg in Sicilien die Bevölkerung zu einer Bewegung zu entflammen, sammelte eine Schar von Freiwilligen um sich und schiffte sich mit denselben (Aug.) nach dem Festlande ein, um einen Handstreich gegen Rom zu führen. Am 24. Aug. landete er bei Melito und schlug sich in das Gebirge, da die Regierung in allen umliegenden Ortschaften zureichende Maßnahmen getroffen hatte sich gegen eine Ueberrumpelung zu schützen. Der Oberst Pallavicini folgte ihm und stieß am 28. Aug. am Aspromonte auf ihn. Trotz Garibaldi's bestimmten Befehl fiel aus den Reihen der Freiwilligen ein Schuß auf die königlichen Truppen, die sogleich mit einer vollen Salve antworteten. Garibaldi ward am Fuß verwundet und gefangen genommen und die Freiwilligen suchten in der Flucht ihr Heil oder ergaben sich. Garibaldi wurde in das Fort Varignano gebracht, aber bereits am 27. Sept. wieder in Freiheit gesetzt. Die Regierung deutete jedoch nicht nur in dieser indirecten Weise an, sondern sprach in einer Circulardepesche direct aus, daß sie trotz ihres energischen Einschreitens gegen die revolutionäre Unternehmung Garibaldi's keineswegs gesonnen sei, auf den Besitz von Rom als der natürlichen Hauptstadt des Landes zu verzichten. Da Frankreich sich aber gegenüber den Eröffnungen hinsichtlich eines Uebereinkommens über die Räumung von Rom sehr kalt ablehnend verhielt, die Republikaner wegen der Vorgänge am Aspromonte eine höchst gereizte Haltung gegen die Regierung einnahmen, und gegen die gehegten Erwartungen die finanzielle Lage des Landes so schlecht blieb als zuvor, so konnte sich das Ministerium Rattazzi nicht länger halten. Farini trat (Dez. 1862) an die Spitze des neuen Cabinets, das Frankreich gegenüber eine kühl abwehrende Haltung beobachtete und mit Ernst, aber nur geringem Erfolg dem Banditenunfug zu steuern und die wirthschaftlichen Kräfte des Landes zu entwickeln suchte. Der baldige Tod Farini's veranlaßte keinen Systemwechsel; das Verhältniß zu Frankreich besserte sich jedoch nach und nach wieder. Nach längeren Verhandlungen wurde am 15. Sept. 1864 zwischen den beiden Mächten die sogenannte September-Convention abgeschlossen. Frankreich verpflichtete sich in derselben binnen 2 Jahren Rom zu räumen. J. versprach dagegen weder selbst den Kirchenstaat angreifen zu wollen, noch einen äußeren Angriff auf denselben zu dulden, einen Theil der Staatsschuld desselben zu übernehmen, und keine Einsprache gegen die Reorganisation des päpstlichen Heeres zu erheben. Diesen Stipulationen wurde später die weitere hinzugefügt, daß die Hauptstadt J.'s innerhalb sechs Monaten von Turin nach Florenz verlegt werden solle. Die Tragweite

dieser Bedingung in Bezug auf die Römische Frage wurde jedoch von den beiden Regierungen verschieden aufgefaßt, was zu neuen Unterhandlungen führte, deren Resultat die gegenseitige Erklärung war, daß für den Fall des Umsturzes der weltlichen Herrschaft des Papstes durch die Bevölkerung des Kirchenstaates beide Mächte sich die Freiheit ihrer Entschließungen vorbehielten. In Turin führte die letzte Bedingung der Convention zu einem dreitägigen Aufstand (21—23. Sept.), der mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Minghetti, der auf Farini gefolgt war, erhielt infolge dessen seine Entlassung und della Marmora wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Als im Beginn des Jahres 1865 die thatsächlichen Vorbereitungen zur Verlegung der Hauptstadt begonnen wurden, fanden neue Unruhen in Turin statt. Die Gemeindebehörden leisteten der Aufforderung des Königs energische Schritte zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu thun, nicht Folge und dieser verließ daher plötzlich ohne jede vorherige Ankündigung am 3. Febr. die Stadt; den 16. April wurde den auswärtigen Mächten die Uebersiedelung der Regierung nach Florenz angekündigt. Das Parlament tagte inzwischen in Turin weiter. Während dieser ganzen Session wurde seine Aufmerksamkeit am wesentlichsten von den Finanzverhältnissen in Anspruch genommen, deren ganze Trostlosigkeit der Finanzminister Sella endlich aufgedeckt hatte. Durch Steuererhöhungen und theilweise Vorwegnahme der Steuern für das kommende Jahr suchte man den dringendsten Bedürfnissen zu begegnen. Das Volk fügte sich aus Patriotismus diesen Maßnahmen ohne Murren. Allein eine dauernde Abhilfe war auf diesem Wege nicht möglich. Man mußte zu einer neuen Anleihe schreiten und die Säcularisation der Kirchengüter wurde mit Ernst in Aussicht genommen. In der Hinsicht, in welcher im Uebrigen Ersparungen am wünschenswerthesten gewesen wären, in dem Heerwesen, konnten sie wegen der noch immer ungelösten Venetianischen und Römischen Frage am schwersten eingeführt werden. Die Stipulationen der September-Convention hatten die letztere allerdings zunächst in den Hintergrund gedrängt, um so heftiger aber begann die öffentliche Meinung auf die Lösung der ersteren hinzudrängen. Die zunehmende Spannung zwischen Oestreich und Preußen versprach eine äußerst günstige Gelegenheit dafür darzubieten und die Regierung entschloß sich dieselbe nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. General Govone wurde nach Berlin gesandt, und am 8. April wurde ein Bündniß zwischen den beiden Mächten abgeschlossen. Inzwischen waren auch bereits die Rüstungen mit Eifer begonnen worden. Die Kriegserklärung J.'s erfolgte den 20. Juni. Ricasoli trat an die Spitze des Ministeriums, weil della Marmora als Generalstabschef die Leitung des Krieges übertragen wurde. Außer der regulären Armee waren 20 Bataillone Freiwilliger aufgestellt worden, und Garibaldi wurde mit dem Oberbefehl über dieselben betraut. Die reguläre Armee wurde in zwei Theile getheilt, von denen der eine unter dem persönlichen Oberbefehl des Königs über den Mincio vordrang, während der andere unter Cialdini über den Po gehen sollte. Bereits am 24. Juni kam es zwischen der Armee des Königs und den Oestreichern unter Erzherzog Albrecht zur Schlacht bei Custozza, in der die Italiener eine höchst empfindliche Niederlage erlitten. Auch Cialdini mußte nun eine rückgängige Bewegung machen und die Kriegsoperationen blieben vorerst auf einige bedeutungslose Scharmützel der Freischaren an der tiroler Grenze beschränkt. Die Entscheidung des Krieges auch für J. fiel in Böhmen. Der Sieg der Preußen bei Sadowa (3. Juli) hatte die Abtretung von Venedig an Napoleon III. zur Folge, aus dessen Händen J. dasselbe empfangen sollte. Theils aus verletztem Nationalstolz, theils um den Vertrag mit Preußen nicht nur dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach zu erfüllen, fand sich jedoch J. nicht sogleich zum Waffenstillstande bereit, sondern forderte als Preis für denselben, daß Oestreich die Vereinigung Venetiens mit J. im Princip anerkenne und der Erwerbung von Welsch-Tirol seine Zustimmung gebe, und daß die römische Frage aus den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen werde. Diese Forderungen mußten jedoch bedeutend herabgestimmt werden, als die ital. Flotte unter Persano trotz ihrer überlegenen Zahl von Tegethoff am 21. Juli vollständig bei Lissa geschlagen wurde. Der Anspruch auf Tirol wurde aufgegeben und auch auf die directe Cession Venetien's verzichtet. Die im Frieden zu Wien vom 3. Okt. aufgestellte Bedingung einer allgemeinen Volksabstimmung in Venetien über die Einverleibung in das Königreich J. hatte die ital. Regierung ohne Schwierigkeit angenommen, da sie über das Ergebniß derselben keine Zweifel hegen konnte. Am 7. Nov. hielt Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug in Venedig, nachdem sich die Bevölkerung in der Abstimmung vom 21. und 22. Okt. mit 651,758 gegen 69 Stimmen für die Einverleibung erklärt hatte. Gleich nach der Beendigung des Krieges drängten sich wieder die wirthschaftlichen Fragen scharf in den Vordergrund. Schon im J. 1863 waren mit Frankreich, Belgien, Großbritannien und Rußland Handelsverträge zu Stande gekommen,

und nun ward auch mit Oestreich einer abgeschlossen. Allein durfte auch von diesen Verträgen eine günstige Einwirkung auf die wirthschaftliche Lage des Landes erwartet werden, so konnte sich dieselbe doch nur im Laufe der Jahre nach und nach bemerkbar machen. Die Finanzen aber waren in einem Zustande, der gebieterisch sofortige Abhilfe erheischte. Die Kosten des Krieges beliefen sich auf 357 Mill. Frcs. und der Voranschlag für 1870 ergab, abgesehen von dem im Nov. 1866 zu übernehmenden Theile der päpstlichen Staatsschuld, ein Deficit von 185 Mill. Frcs. Um diesen ungeheuren Anforderungen begegnen zu können, wurde die Frage der Säcularisation der Kirchengüter wieder aufgenommen; die in Bezug darauf von der Regierung eingebrachte Vorlage wurde aber von dem Parlamente so ungünstig aufgenommen, daß das Ministerium, mit Ausnahme von Ricasoli, zurücktreten mußte. Infolge der Spannung zwischen Frankreich und Preußen wegen der Luxemburger Frage wurde jedoch auch Ricasoli bald durch Rattazzi (10. April 1867) ersetzt. Durch die Theilnahme an der Londoner Conferenz, die zur Erledigung der Luxemburger Frage zusammen trat, ward J. vollständig als Großmacht anerkannt. Das Ministerium Rattazzi brachte die Kirchengüterfrage endlich zur Lösung, aber freilich in wesentlich anderer Weise als es ursprünglich von der Regierung beabsichtigt worden war. Der Kammerausschuß arbeitete den Regierungsentwurf in radicalem Sinne vollständig um, und die Kammer neigte mit einer so entschiedenen Majorität zu den Ansichten ihres Ausschusses, daß Rattazzi den Bericht desselben als Basis der Berathungen annahm. Am 18. Juli nahm die Kammer mit 293 gegen 30 Stimmen den ersten Artikel des Ausschußberichtes an, der die Abschaffung aller kirchlichen Körperschaften verfügte. Den 28. Juli passirte das ganze Gesetz über die Liquidation des Kirchenvermögens das Abgeordnetenhaus und den 12. August den Senat. Die Regierung ward ermächtigt schon vor Beginn des thatsächlichen Verkaufes der Kirchengüter 5procentige Renten bis zu 400 Mill. Frcs. auf dieselben auszugeben. Der Papst, mit dem man früher vergeblich versucht hatte ein Abkommen über diese Frage zu treffen, erklärte das Gesetz für eine „Kirchenschändung". Im Laufe des Sommers war auch die Röm. Frage wieder scharf in den Vordergrund getreten. Die nächste Veranlassung dazu gab die Musterung der aus franz. Freiwilligen bestehenden Legion von Antibes durch den franz. General Dumont. Die vor der Legion abgegebene Erklärung desselben, daß sie ein integrirender Theil der franz. Armee sei, obwohl sie vom Papste besoldet werde, erregte allerwärts in J. den heftigsten Unwillen, da man hierin eine grobe Verletzung, wenn auch nicht des Buchstabens, so doch des Geistes der September-Convention erblickte. Rattazzi beschwerte sich bei Napoleon, konnte aber nur eine sehr laue Desavouirung Dumont's erhalten. Die Regierung vermochte nicht mehr zu erreichen, aber die Actionspartei wollte, die allgemeine Aufregung benutzend, abermals von sich aus die Lösung der Röm. Frage versuchen. Garibaldi, der bereits seit dem Frühjahr wieder lebhaft in Ober-J. agitirte, begab sich nun an die röm. Grenze, um den Oberbefehl über die sich daselbst sammelnden Freischaren zu übernehmen. Am 24. Sept. jedoch wurde er auf Befehl der Regierung in Asinalunga verhaftet und in die Festung Alessandria gebracht, von wo er aber bereits nach 3 Tagen wieder nach Caprera entlassen wurde. Sein Sohn Menotti suchte das Vorhaben trotz der Gefangenschaft des Vaters auszuführen. Am 30. Sept. begann die Invasion mit dem Ueberfall von Acquapendente. Allein die Erwartungen hinsichtlich einer Erhebung in Rom erfüllten sich nicht und selbst die kleineren Ortschaften des Kirchenstaates begannen eine unfreundliche Haltung gegen die Freischärler einzunehmen, da diese sich mehrfach Unordnungen hatten zu Schulden kommen lassen. Da die Freischaren außerdem sehr mangelhaft ausgerüstet waren und im höchsten Grade der militärischen Schulung entbehrten, so behielten die päpstlichen Zuaven überall die Oberhand. Am 18. und 19. Okt. nahmen sie Nerola und Vallecorsa und am 20. war das ganze Gebiet des Kirchenstaates von den Freischaren geräumt. Damit schien die Bewegung unterdrückt zu sein und die bereits angeordnete Einschiffung der franz. Truppen in Toulon unterblieb zunächst. Die unsichere Haltung Rattazzi's aber, der zwischen dem Verlangen Rom zu besitzen und der Furcht vor den Folgen eines energischen Schrittes schwankte, gab der Actionspartei die Möglichkeit zu einem neuen Versuche. Da Rattazzi weder den Freischaren mit der von der September-Convention geforderten Entschiedenheit entgegengetreten war, noch sie so weit unterstützt hatte, daß das Gelingen ihres Vorhabens möglich wurde, so war seine Stellung unhaltbar geworden und er nahm am 19. Okt. seine Entlassung. Der König beauftragte Cialdini mit der Bildung eines neuen Cabinets, da dieser aber nicht damit zu Stande kam, so trat Menabrea (27. Okt.) an die Spitze des Ministeriums. Diese regierungslose Woche benutzte Garibaldi zur Ausführung seines Vorhabens. Trotz der bei Caprera stationirten Kriegsschiffe gelang es ihm zu entkommen und am 19. Okt. bei Livorno zu landen. Den 23. stellte er sich an die Spitze der Freischa-

ren und marschirte sogleich auf Viterbo los, das jedoch den nächsten Tag den Sturm glücklich abschlug. Der Sturm auf Monterotondo am 26. gelang jedoch und Garibaldi's Vortruppen drangen bis unter die Mauern von Rom vor. Allein dennoch konnte es kaum zweifelhaft erscheinen, daß der Ausgang des Zuges ein unglücklicher sein werde, denn am 26. hatte auch Napoleon den Befehl zur Einschiffung der Truppen in Toulon gegeben. Den 28. erschien das Geschwader vor Civita-Vecchia und den 30. wurden die von de Failly befehligten Truppen gelandet. Gleichzeitig ließ aber auch die ital. Regierung ihre Truppen über die Grenze rücken, „um auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit" neue Unterhandlungen beginnen zu können. Garibaldi stand mithin mitten zwischen der ital. und der franz. Intervention, wies aber trotzdem die wiederholten Aufforderungen von Florenz die Waffen niederzulegen, entschieden zurück. Am 3. Nov. wurde er von der durch 2000 Franzosen verstärkten päpstlichen Armee unter General Kanzler erreicht. Durch das Eingreifen der Franzosen wurde der Kampf zu einer vollständigen Niederlage der Freischaren. Garibaldi ging mit dem Rest seiner Schar nach Correse und legte dort die Waffen nieder. Die Regierung ließ ihn abermals als Gefangenen in das Fort Varignano bringen, entließ ihn aber auch bereits den 26. Nov. wieder nach Caprera. Die Niederlage der Regierung war jedoch nicht weniger entschieden als die Garibaldi's, denn auf die bestimmte Forderung Frankreichs mußte sie sich dazu verstehen, am 4. Nov. ihre Truppen aus dem Kirchenstaate herauszuziehen, während die Franzosen in demselben blieben. Uebrigens war es Frankreich keineswegs darum zu thun, die Zustände vor der September-Convention wiederherzustellen. Die Situation war für Napoleon nicht minder verlegen, als für J., und er brachte daher eine europ. Conferenz zur Lösung der Röm. Frage in Vorschlag. Da aber weder J. noch der Papst versprechen wollten, sich den Beschlüssen derselben zu unterwerfen, so lehnte die Mehrzahl der Mächte den Vorschlag ab, weil sie ohne eine feste Basis für die Berathungen keinen Nutzen von der Conferenz erwarten zu können glaubten. Daß eine Lösung der Röm. Frage im Sinne der nationalen Partei J.'s mit der Zustimmung Frankreichs ganz außer Frage stehe, wurde ausdrücklich und mit großer Emphase von dem Staatsminister Rouher im Gesetzgebenden Körper erklärt. Ebenso emphatisch aber erklärte auch das ital. Parlament, nie den einmal eingenommenen Standpunkt aufgeben zu wollen. Als das Ministerium ein ausdrückliches Vertrauensvotum forderte, wurde dasselbe (22. Dez.) abgelehnt. Den nächsten Tag gab das Ministerium seine Entlassung. Der König nahm sie an, beauftragte aber zugleich Menabrea, ein neues Cabinet zu bilden, da das Votum offenbar weniger gegen das Ministerium gerichtet gewesen war, als der Stimmung gegen Frankreich hatte Ausdruck geben sollen. Ein praktisches Resultat Frankreich gegenüber konnte diese Demonstration nicht haben. Die ital. Regierung forderte Frankreich zur Räumung des röm. Gebietes oder mindestens zur Festsetzung einer bestimmten Zeit auf, wann dieselbe erfolgen solle, wurde aber mit größter Bestimmtheit ablehnend beschieden. Gegenüber der leidenschaftlichen Erregung, die sich in dem ital. Parlamente bei der Behandlung der Röm. Frage manifestirte, in der alle Parteien und Fractionen der Hauptsache nach einig waren, contrastirte scharf die Ruhe im Kirchenstaate selbst. Der äußeren Frage gegenüber verhielt sich die päpstliche Regierung wesentlich passiv und abwehrend; ihre active Energie war ganz auf kirchliche Fragen im engeren Sinn und auf die Stellung der Kirche zur weltlichen Macht im Allgemeinen gerichtet. Ob und wie weit die Berufung eines ökumenischen Concils nach Rom auf den 8. Dez. 1869 einen Einfluß auf die Frage der weltlichen Macht des Papstes ausüben würde, mußte die Folgezeit lehren. Die ital. Regierung ertheilte, gegen die anfänglich gehegte Vermuthung, durch ein Rundschreiben vom 30. Sept. 1869 den Bischöfen die Erlaubniß, das Concil zu besuchen, behielt sich aber „treu ihren Grundsätzen religiöser Freiheit ausdrücklich und unbedingt alle weiteren Beschlüsse vor über Alles, was die Gesetze des Königreichs und die Gesetze des Staates verletzen könnte." Eine andere Haltung nahm das Gegenconcil in Neapel ein, zu dem der Abgeordnete Graf Ricciardi alle freien Denker der ganzen gebildeten Welt eingeladen hatte. Dasselbe erklärte in seiner ersten Sitzung am 9. Dez. im Theater St.-Ferdinando „Gegnerschaft gegen Rom und Gründung einer neuen Dreieinigkeit: Freiheit, Wahrheit, Vernunft" für ihr Programm. Eine heftige politische Rede gegen Napoleon III., nach der die Versammlung ein Hoch auf die franz. Republik ausbrachte, hatte übrigens bald die Auflösung des Gegenconcils durch die Polizei zur Folge. Im Uebrigen war das Jahr arm an bedeutungsvollen Ereignissen, aber die innere Zerfahrenheit der Verhältnisse war in vielen Hinsichten scharf zu Tage getreten. Die parlamentarischen Kämpfe arteten immer mehr in leidenschaftliche Persönlichkeiten aus. Das ging so weit, daß das Ministerium sich durch Vertagung der Kammer zu helfen suchen mußte. Die Autorität der Regierung und die Popularität des Königs waren bedeutend geschwächt und die Finanznoth steigerte sich,

während der König nicht bestimmt werden konnte zu einer gründlichen Verminderung des Heeres und der Flotte seine Zustimmung zu geben. Bei der Eröffnung der neuen Parlamentssession am 18. Nov. erklärte das Ministerium aus der Wiederwahl Mari's zum Präsidenten der Kammer eine Cabinetsfrage machen zu wollen. Trotzdem wurde Lanza gewählt. Menabrea trat infolge dessen zurück und Lanza wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Da der König aber die von Lanza gestellten Bedingungen nicht annahm, so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Cialdini und Sella, an die sich der König nun wandte, konnten aber kein Cabinet zu Stande bringen, und er mußte daher wieder auf Lanza zurückfallen. Den 14. Dez. kam das neue Ministerium zu Stande, das die Fragen der Verwaltung und der Finanzen für die dringlichsten erklärte. „Die Regierung wolle Ordnung und Ersparnisse in allen Zweigen der Verwaltung einführen. Ersparnisse im Heer und in der Marine sollen gemacht werden, ohne das Land zu schwächen.“ Das Ministerium begann in den ersten Tagen des März 1870 seine Versprechungen durch die Beurlaubung von 30,000 Soldaten wahr zu machen, gleichzeitig aber erklärte es auch nur durch die Erhöhung fast aller Steuern die endliche Beseitigung des Deficits für möglich. Den 1. Juni votirte die Zweite Kammer die Reducirung des stehenden Heeres auf 160,000 Mann mit einem Kostenaufwande von nicht mehr als 160 Mill. Frcs. Auch die auf die Beseitigung des Deficits bezüglichen Vorlagen des Ministeriums wurden (13. Juli) mit einigen nicht sehr wesentlichen Modificationen angenommen. Der drohende Conflict zwischen Frankreich und Preußen begann inzwischen die inneren Fragen zeitweilig in den Hintergrund zu drängen. Die Rechte stand entschieden auf der Seite Frankreichs, während die Linke, in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, ebenso entschieden sich gegen eine active Unterstützung desselben erklärte. Die Regierung erklärte (18. Juli) auf eine Interpellation hin die Neutralität wahren zu wollen, begann aber trotzdem umfassende Rüstungen vorzunehmen, die als ein Zeichen der Hinneigung zu Frankreich gedeutet wurden; die Bevölkerung dagegen machte in Florenz, Palermo, Mailand und Genua lebhafte Demonstrationen gegen Frankreich. Auf eine neue Interpellation (25. Juli) erklärte Visconti-Venosta, daß J. die strengste Neutralität beobachten werde, sich aber zugleich seine volle Actionsfreiheit zur Schirmung seiner Interessen und Rechte vorbehalten müsse; dem fügte der Minister jedoch noch die fernere Bemerkung hinzu, daß die Regierung es für die schlechteste und verhängnißvollste Politik hielte, den gegenwärtigen Augenblick gegen Frankreich auszubeuten, um die Erfüllung der nationalen Wünsche gewaltsam zu erzwingen. Die Rechte gab dem Ministerium auf diese Erklärung hin ein Vertrauensvotum. Die Linke war mit dieser Haltung keineswegs zufrieden und begann immer entschiedener auf die Kündigung der September-Convention hinzudrängen, die Frankreich jetzt seinerseits erklärte respectiren zu wollen, wenn sich J. durch dieselbe verpflichtet erachtet wolle. Das Florentiner Cabinet erklärte von dieser Mittheilung Act zu nehmen, während die franz. Regierung ihre Truppen aus Civita-Vecchia zurückberief. Die ital. Regierung gab den Rüstungen immer weitere Ausdehnung und die Kammer gewährte ihr bereitwillig die für Militärzwecke geforderten außerordentlichen Credite. Trotz der ersten großen Niederlage Frankreichs erklärte das Cabinet noch am 19. Aug. in Gemäßheit seiner ausdrücklichen Zusicherung vom 4. Aug. an der September-Convention festhalten zu wollen, aber der Druck der Linken nahm stetig zu und bald fehlte es nicht mehr an deutlichen Anzeigen, daß das Ministerium ein Einlenken in Aussicht nehme. Den 28. Aug. befahl der Justizminister allen Gerichtsbehörden ein wachsames Auge auf die Proclamirung des Infallibilitäts-Dogmas zu haben und strafrechtlich einzuschreiten, falls die Strafgesetze dabei übertreten würden. Den nächsten Tag kündigte eine Circular-Depesche Visconti-Venosta's an, daß das Florentiner Cabinet sich zu entscheidenden Schritten in der Röm. Frage genöthigt sehen könnte. Die Schlacht und Capitulation von Sedan brachte die Entscheidung. Den 7. Sept. setzte eine neue Circular-Depesche Visconti-Venosta's die auswärtigen Mächte in Kenntniß, daß es zur Besetzung der für „die gemeinsame Sicherheit des Papstes und J.'s“ wichtigen Punkte schreiten werde, und den nächsten Tag überschritten die Truppen die Grenzen des Kirchenstaates. Gleichzeitig ward Graf Ponza di San-Martino mit einem Schreiben des Königs und einer Reihe von Vorschlägen an den Papst abgesandt. Die Vorschläge sicherten dem Papst alle Prärogative der Souveränetät, volle Souveränetät und Jurisdiction über die leoninische Stadt, Freiheit seiner Beziehungen mit den Staaten, der Geistlichkeit und den fremden Völkern, diplomatische Immunität der päpstlichen Nuntien und Legaten, Erhaltung aller zur Zeit in Rom bestehenden geistlichen Institutionen, Aemter und Corporationen mit Belassung ihres Eigenthumes und der selbstständigen inneren Disciplin, und endlich eine fixe Dotation für den Heil. Stuhl und das "Sacrum Collegium" zu. Im übrigen sollten die Hoheitsrechte über den Kirchenstaat an das Königreich

übergehen. Der Papst lehnte diese Vorschläge rundweg ab, indem er dabei das Schreiben des Königs „eines anhänglichen Sohnes, der sich des katholischen Glaubens rühmt und auf Loyalität hält, nicht würdig" erklärte. Darauf hin erhielt die ital. Armee Befehl vorzurücken. Die päpstlichen Truppen zogen sich, meist ohne Widerstand zu leisten, vor ihr zurück. Nachdem der preuß. Gesandte von Arnim noch einen vergeblichen Vermittelungsversuch gemacht hatte, rückte die ital. Armee am 20. Sept. vor Rom und schoß eine Bresche in die Mauer, da die Aufforderung zur Uebergabe abgewiesen worden war. Auf Befehl des Papstes ward nun der weitere Widerstand eingestellt und die ital. Truppen besetzten die Stadt mit Ausnahme des leoninischen Stadttheiles, da aber Unruhen in demselben ausbrachen, so ward auch er auf Ansuchen des Papstes am 22. Sept. besetzt. Den 2. Okt. fand in Gemäßheit eines königlichen Decrets eine allgemeine Abstimmung, den leoninischen Stadttheil eingeschlossen, über die Einverleibung in das Königreich statt; die Abstimmung ergab 133,681 für und 1507 Stimmen gegen dieselbe. Der Papst machte sich freiwillig und gegen den Wunsch der ital. Regierung zum „Gefangenen" im Vatican, den er in keiner Veranlassung mehr verließ. Den 20. Okt. vertagte er das Concil auf unbestimmte Zeit und den 1. November erließ er eine "Encyclica", in der er, ohne Namennennung, alle Urheber und Theilnehmer der Invasion excommunicirte. Inzwischen hatte ein königliches Decret vom 8. Oct. die Einverleibung des Kirchenstaates in das Königreich und die Ausdehnung der Verfassung auf denselben erklärt. Der König sprach in seiner Antwort an die röm. Deputation aus, daß er „endlich behaupten könne, daß die italienischen Völker Herren ihres Schicksals sind". Dem fügte er hinzu, daß er „als König und als Katholik angesichts der Proklamirung der italienischen Einheit unerschütterlich bei seinem Entschluß verbleibe, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des souveränen Papstes zu sichern". In Würdigung der hohen Bedeutung der Einverleibung des Kirchenstaates löste die Regierung den 31. Okt. die Kammern auf und schrieb die Neuwahlen auf den 20. und 27. Nov. aus. Die Neuwahlen ergaben sowohl in Rom als im übrigen J. eine entschiedene Majorität für die Gemäßigten. Den 13. Dez. beschloß die Zweite Kammer die Verlegung des Regierungssitzes nach Rom schon auf den 1. April 1871, obwohl die Regierung längeren Aufschub wünschte; da das Ministerium aber eine Cabinetsfrage daraus machte, so dehnte die Kammer endlich die Zeit bis auf den 30. Juni aus. Der König setzte seinen Einzug in Rom auf den 10. Jan. fest, eine große Ueberschwemmung der Stadt bot ihm aber die Veranlassung bereits am 31. Dez. plötzlich und unangekündigt daselbst zu erscheinen; die Bevölkerung begrüßte ihn mit allgemeinem Jubel. Dieser aus der eigenen Initiative des Königs geschehene Schritt wurde von der nationalen Partei mit großem Beifall aufgenommen. Der König kehrte bereits den nächsten Tag nach Florenz zurück, aber Ende Jan. 1871 nahm der Kronprinz seinen Aufenthalt in Rom. Das Verhältniß der Regierung zu dem Papste erfuhr zunächst keine Aenderung. Das Entgegenkommen des Königs blieb unbeachtet oder wurde zurückgewiesen. Der Papst fuhr fort sich als „Gefangenen" im Vatican anzusehen. Während ein Theil der Bevölkerung, namentlich die hohe Aristokratie, ihm in jeder Weise ihre Zustimmung zu diesem Verhalten zu erkennen gab, brachte der andere durch allerlei Demonstrationen sein entschiedenes Mißfallen darüber zum Ausdruck. Die Regierung trat jedoch allen beleidigenden Kundgebungen gegen den Papst und die Geistlichkeit mit Energie entgegen; andererseits aber gab sie auch sogleich den liberaleren Bestimmungen des Königreichs hinsichtlich religiöser Angelegenheiten Geltung, so weit dieses ohne vorherige Action des Parlamentes geschehen konnte; so z. B. wurde den 12. Jan. die erste protestantische Kirche innerhalb der Stadtmauer Rom's eröffnet. Die Thätigkeit des Parlaments war namentlich durch die weitere Erhöhung des Deficits, die durch die umfassenden Rüstungen veranlaßt worden war, und durch die Römische Frage in Anspruch genommen. Das „Gesetz über die Garantien der Prärogative des Papstes und des Heiligen Stuhles und über die Beziehungen des Staates zur Kirche" erhielt erst nach mehrmonatlicher Berathung seine endgültige Fassung, obwohl von allen Seiten viel Nachgibigkeit und Entgegenkommen gezeigt wurde. Der erste, die Rechte und Prärogative des Papstes betreffende Theil des Gesetzes erklärt die Person des Papstes für heilig und unverletzlich und stellt Verbrechen und Vergehen gegen ihn den gegen den König verübten gleich. Ferner werden dem Papst königliche Ehren, der Ehrenvorrang und das Halten einer beliebigen Anzahl von Garden zum Schutze seiner Person und seiner Paläste zugestanden. Seine jährliche Dotation wurde auf 3,225,000 Lire festgesetzt, d. h. auf den im Budget des Kirchenstaates für die Paläste, das Heilige Collegium, die Geistlichen und Congregationen, das Staatssecretariat und den auswärtigen diplomatischen Dienst bestimmten Betrag. Die Paläste des Vaticans und des Laterans und das Castel-Gandolfo nebst allen

Zubehörigkeiten blieben in seinem Besitze und zwar als unveräußerliches und vollständig steuerfreies Eigenthum. Die in ihnen enthaltenen Bibliotheken wurden anfänglich von der Zweiten Kammer für Nationaleigenthum, später jedoch, einem Amendement des Staates gemäß, nur für unveräußerlich erklärt. Der Eintritt in die päpstlichen Paläste sowie in die temporäre Residenz des Papstes ist den Staatsbeamten nur unter Zustimmung desselben gestattet. Das Gleiche gilt für die Orte, in denen Conclave oder ein Concil versammelt sind. Die Correspondenz des Papstes mit dem Episkopat und der ganzen katholischen Welt ist vollständig frei und in allen seinen Residenzen wird ihm eine eigene Post und ein eigener Telegraphendienst eingerichtet. Alle geistlichen Anstalten in Rom und in den suburbicanischen Diöcesen bleiben lediglich unter seiner Autorität. In dem zweiten, die Beziehungen des Staates zur Kirche betreffenden Theile des Gesetzes verzichtet die Regierung auf ihre Rechte der apostolischen Legation in Sicilien, auf die Ernennung, die Präsentation und den Vorschlag zu den geistlichen Aemtern, welche sie bisher infolge von Concordaten, Gesetzen oder Herkommen besaß, knüpft diesen Verzicht aber an die Bedingung, daß Rom und die suburbicanischen Diöcesen ausgenommen, die Beneficien nur an Bürger des Königreichs ertheilt werden. Die Bischöfe werden von dem Eide an den König entbunden. Das Exequatur und das Placetum Regium für alle Acte und Publikationen der geistlichen Autorität, die auf geistliche Besitzthümer bezüglichen ausgenommen, werden abgeschafft. In geistlichen und kirchendisciplinarischen Sachen ist keine Appellation gegen die geistlichen Autoritäten gestattet, andererseits aber können diese auch nicht die Vollstreckung ihrer Urtheile von der weltlichen Gewalt fordern; die civilrechtliche Wirkung derselben unterliegt dem Urtheile der gewöhnlichen Gerichte und sie sind nichtig, wenn sie im Widerspruch mit den Gesetzen des Staates stehen. Der Papst wies das Garantiegesetz entschieden zurück, nahm aber doch eine erste Anzahlung auf die Dotation an. Die Finanzfrage drohte eine Ministerkrisis herbeizuführen, dieselbe wurde jedoch dadurch vermieden, daß Sella sich zunächst mit Maßnahmen zufrieden erklärte, welche den drängendsten Bedürfnissen der Regierung begegneten. Das Papstjubiläum am 16. Juni 1871 gab zu verschiedenen Demonstrationen der katholischen Welt Veranlassung. Unruhen fanden nicht in Rom statt, aber die Weigerung des Papstes den General Bertolé-Viole zu empfangen, der beauftragt war ihm die Glückwünsche des Königs zu überbringen, rief von Seiten der Nationalgesinnten eine Gegendemonstration hervor, die sich in dem Schmücken der ganzen Stadt mit dreifarbigen Fahnen äußerte. Ein feierliches Tedeum im St. Peter beschloß am 21. Juni das Krönungsfest und sämmtliche Feierlichkeiten des Jubiläums, das über 15,000 fremde Gäste nach Rom gelockt hatte; am stärksten war dabei die Diöcese München durch Landvolk vertreten. — Den 1. Juli fand die Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom statt. Gleichzeitig mit den Ministern Lanza, Correnti, Visconti-Venosta, De Falco und Acton trafen auch die Gesandten Portugal's, Griechenland's, Brasilien's, der Schweiz und Bayern's an dem genannten Tage in Rom ein. Der franz. Gesandte dagegen beurlaubte sich den 30. Juni und reiste in nördl. Richtung von Florenz ab. Die Clericalen wollten hierin die Vorboten der gehofften bewaffneten Intervention Frankreich's sehen; die eingehenden Berathungen des Papstes mit dem Grafen d'Harcourt, dem franz. Gesandten beim Heiligen Stuhl, hatten die in dieser Hinsicht gehegten Hoffnungen längere Zeit hindurch genährt. Allein Thiers hatte, auf die innere Lage Frankreich's hinweisend, dem Hl. Stuhle nur seine moralische Unterstützung zugesichert, das definitive Arrangement zwischen J. und dem Vatican dagegen dem künftigen Congreß überlassen zu müssen erklärt. Die Reise des Königs von Neapel nach Rom, wo er den 2. Juli eintraf, war ein ununterbrochener Triumphzug. Im Laufe des August kamen in Rom mehrfach Straßenunruhen vor. Die Veranlassung waren heftige Ausfälle, die in den dreitägen Andachten (Triduo) der „Gesellschaft für katholische Interessen“ gegen die neue Ordnung der Dinge gemacht wurden. Die Demonstrationen dieser von einem Laien gestifteten, aber von den Jesuiten geleiteten religiös-politischen Gesellschaft, deren Einfluß rasch wuchs, riefen Gegendemonstrationen der nationalen Partei hervor, die zwar von der Polizei und dem Militär rasch unterdrückt wurden, aber doch zu Blutvergießen führten und im Allgemeinen einen so bedenklichen Charakter annahmen, daß die Regierung an wirksames Einschreiten gegen die Agitatoren der Sanfedistischen Gesellschaft zu denken begann. Die Befürchtungen der Regierung wurden dadurch vermehrt, daß sie der „Gesellschaft für katholische Interessen“ wenn auch nicht in förmlicher Verbindung mit den Internationalen (s. d.) glaubte, so doch Ursache zu der Annahme zu haben meinte, daß die beiden Gesellschaften einander thatsächlich in die Hände arbeiteten. Die Zahl der Internationalen in J. belief sich nach Papieren, welche die Regierung in Neapel mit Beschlag belegt hatte, auf 10,000, und in

Folge der vielen socialen Uebelstände, an denen das Land krankt, gewannen sie rasch weiteren Boden. Die Feier des 20. Sept., des Jahrestages der Vollendung von J.'s Einheit, verlief ohne Ruhestörungen. Drei Tage zuvor (17. Sept.) war die Eröffnung des Mont-Cenis-Tunnels als ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung für die wirthschaftliche Entwickelung J.'s gefeiert worden. Im Uebrigen bot diese keineswegs ein glänzendes Bild dar. Der Finanzminister Sella hatte stets neue unangenehme Enthüllungen zu machen. Sein Finanzbericht aus den Jahren 1868 bis 1870 wies ein Minus von 589,577,584 Lire auf, während man auf einen um etwa 93 Mill. kleineren Ausfall gerechnet hatte. Der Staatsschatz hatte ein Sollen von über 706 Mill., für welche eine schwebende Schuld von etwa 984 Mill. aufgenommen worden war. Der Cassenbestand betrug somit beim Abschluß des Verwaltungsjahres 1870 über 278 Mill. Gemäß den Berechnungen Sella's sollten die Ausgaben des Königsreichs im laufenden Verwaltungsjahr 1,223,862,095 Lire betragen. Um den wieder zu gewärtigenden Ausfall zu decken, waren Steuererhöhungen in Aussicht genommen, da weitere Rentenausgaben nicht für thunlich gehalten wurden. Es wurde beabsichtigt Sicilien, das bisher von dem Salz- und Tabak-Monopol, und Sardinien, das von dem Salz-Monopol befreit geblieben, einer Auflage zu unterwerfen, deren Ertrag auf ein Drittel dessen berechnet ist, was jene Monopole auf den beiden Inseln einbringen würden. Für das Kriegsdepartement wurden statt der Reductionen eine fernere Erhöhung des Budgets beabsichtigt. Die Commission für die Vertheidigung des Staates wollte nach ihrem Entwurf im Ganzen 142 Mill. für die Befestigung der Grenzen und 41,312,142 Lire für neue Waffen, Magazine und Artilleriewerkstätten verausgaben.

Vgl. Muratori, "Annali d'Italia" (12 Bde., Mail. 1741—49 u. ö.; deutsch von Bandis, 9 Bde.); Coppi, "Annali d'Italia dal 1750" (15 Bde., Flor. 1848—68); Vieusseux, "Archivio storico italiano" (Flor. 1838 ff.); die Geschichtswerke von Bossi (19 Bde., Mailand 1819), Campiglio (7 Bde., Mail. 1835—37), Balbo (Turin 1841 u. ö.), La Farina, Borghi, Cantu, "Storia degli Italiani" (Turin 1854, 6 Bde., und 1859, 4 Bde.) und "Collana di Storie e memorie contemperanee", von denen Belviglieri's "Storia d'Italia dal 1804 al 1868" (5. Bd., Mail. 1868) Bd. 28 bildet; Lebret, „Geschichte von J." (9 Bde., Halle 1778—87); Sismondi, "Histoire des républiques italiennes du moyen âge" (16 Bde., Paris 1809—18, 2. Aufl. 8 Bde. 1818; deutsch, Zür. 1807—24, 16 Bde.); Troya, "Storia d'Italia del medio evo" (3 Bde., Neap. 1839—51); Hegel, „Geschichte der Städteverfassung von J." (2 Bde., Leipz. 1847); Cantu, "Gli eretici d'Italia" (Tur. 1866); Ficker, „Studien zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens" (2 Bde., Insbr. 1869); Ferrari, "Histoire des révolutions d'Italie" (4 Bde., Par. 1858); Bianchi, "Storia della diplomazia europea in Italia del 1815—61" (4 Bde., Tur. 1865—68); Ruth, „Geschichte von J. von 1815—50" (Heidelb. 1867); Butt, "The History of Italy from the Abdication of Napoleon I." (2 Bde., Lond. 1860); Rey, "Histoire de la renaissance politique de l'Italie 1814—61" (Par. 1864); Anelli, "Storia d'Italia del 1814 al 1863" (4 Bde., Mail. 1864); Gualterio, "Gli ultimi rivolgimenti italiani" (Flor. 1852); Ranalli, "Le istorie italiane del 1846 al 1853" (Flor. 1855); Pisacane, „Der Krieg in den Jahren 1846—49" (deutsch von Cloßmann, Chur 1852); Schönhals, „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus dem Kriege der Jahre 1848—49" (2 Bde., 6 Aufl., Stuttgart 1852); Reuchlin, „Geschichte J.'s von der Gründung der regierenden Dynastien bis auf die Gegenwart" (2 Bde., Leipz. 1859—60); "Campagne de l'empereur Napoléon III. en Italie 1859" (officielle 3. Aufl., Paris 1865); Mundy, "Some Account of the Italian Revolution 1859—61" (Lond. 1863); Mortati, "Il risorgimento Italiano" (Florenz 1863); Rüstow, „Annalen des Königreichs J. 1861—63" (Zür. 1864); Giorgini, "La camera e i partiti del 1861 al 1865" (Flor. 1866); d'Azeglio, "L'Italie de 1847 à 1865" (2. Aufl., Par. 1847); La Posta, "L'Italia nel mezzo del seculo decimonono, segnatamente nell' ultimo quinquennio del 1859 al 1864" (Velletri 1865); Romano, "L'Italia e la Francia del 1857 al 1867" (Flor. 1867); Guarnieri, "Otto anni di storia militare in Italia" (1859—66, Flor. 1870); Sirao, "Storia delle Revoluzioni d'Italia del 1846 al 1866" (Mail. 1867); Hergenröther, „Die französisch-sardinische Uebereinkunft vom 15. Sept. 1864" (Frankf. a. M. 1865); Rüstow, „Der Krieg von 1866 in Deutschland und J." (2 Aufl., Zür. 1867); La Cecilia, "Storia delle Guerra Italo-Prussiano contro l'impero d'Austria nel 1866" (Neap. 1867); Labédollière, "Histoire complète de la guerre d'Allemagne et d'Italie" Par. 1866); Wyatt, "Political and Military Review of the Austro-Italian War of 1866" (Lond. 1867); Pallavicino, "L'Italia nel 1867" (Flor. 1867); Ceccioni-Benassens, "Dell' Unità storia, politica e nazionale d'Italia" (Ven. 1867); Börnstein, „J. in den Jahren 1868 und 1869" (2 Bde., Berl. 1870).

Italienische Kunst. Unter ital. K. versteht man diejenige Kunst, welche sich in Italien entwickelte, nachdem das Römerreich zu Grunde gegangen war und seine Weltanschauung der christlichen Platz gemacht hatte. Was vorher ging, also die etruskische, die italisch-griechische und die römische Kunst, ist von dieser Benennung ausgeschlossen. Zwar knüpfte die christliche Kunst zuerst äußerlich an die römische an, indem sie sich der Formen derselben bediente, aber nach und nach ließ sie diese Formen gänzlich verwildern und schuf sich neue, welche dem veränderten Inhalt entsprachen. — Die ital. Architektur ging von den altchristlichen Kirchenbauten aus. In diesen, den sog. Basiliken (s. d.), wandte man noch die antiken Formen an, wenn man nicht gar einfach antike Gebäude zu Kirchen umänderte, oder einzelne Werkstücke aus heidnischen Gebäuden bei deren Aufführung benutzte. Die Ueberreste der ältesten christl. Bauten gehen nicht über die Konstantinische Zeit zurück, obgleich schon vor der Diocletianischen Verfolgung 40 Basiliken in Rom entstanden waren. Unter Konstantin's Bauten zeichnete sich die alte, jetzt zerstörte Peterskirche durch Größe aus. Aus dem 4. und 5. Jahrh. sind in Rom noch theilweise erhalten Santa-Maria Maggiore, San-Giovanni in Laterano, San-Paolo fuori le Mura, San-Pietro in Vincoli, ferner San-Clemente, wahrscheinlich aus dem 9. Jahrh. u. s. w. Wesentlich verschieden von den Bauten Rom's sind diejenigen in Ravenna, indem sich hier schon eine Umbildung des antiken Capitäls durch einen würfelartigen Aufsatz, sowie eine Gliederung der äußeren Mauern durch Leisten und Rundbögen bemerkbar macht (San-Giovanni Evangelista, 5. Jahrh.; San-Appolinare Nuovo und San-Appolinare in Classe, 6. Jahrh.). Im 6. oder 7. Jahrh. traten neben den Basiliken die Thurmbauten auf. Außer diesen Basiliken fanden sich auch schon frühe einzelne Beispiele von Rundbauten, wie z. B. Santa-Constanza bei Rom u. A. Die Byzantinische Kunst (s. d.) verbreitete sich auch nach Italien und hinterließ hier, zumal in Ravenna in der Kirche San-Vitale, ein bemerkenswerthes Beispiel. Der im 11. Jahrh. auftretende romanische Styl (s. d.), der zwar noch auf antiken Traditionen beruht, in dem sich aber doch der Einfluß der germanischen Nationen geltend macht, ward hauptsächlich von den nord-italischen, stark germanisirten Stämmen gepflegt, während Mittelitalien an den alten Formen festhielt. In Sicilien und Unteritalien brachten die Mauren orientalische Formen hinzu, während man sich in Venedig, infolge der Verbindung mit dem Osten, dem byzant. Styl hingab (San-Marco). Gemeinsam ist allen ital. Bauten des roman. Styls der Mangel der mit dem Körper der Kirche verbundenen Thürme. Die Façade ist gewöhnlich antikisirend oder durch Leisten, Halbsäulen und Bogenfriesen gegliedert. In einigen Gegenden führte man auch über der Kreuzung eine Kuppel auf. Hauptbeispiele: Der Dom zu Pisa mit dem isolirten, schiefen Glockenthurme und dem Baptisterium, San-Martino in Lucca, San-Miniato zu Florenz, Dome zu Monreale, Palermo, Salerno, Zara u. s. w. Der gothische Styl (s. d.) sagte dem ital. Volksgeiste nur wenig zu und fand daher auch nur eine mehr äußerliche Anwendung. Die Räume sind breiter und lichter als in anderen Ländern, die schlanken Pfeilerbündel werden durch Pfeiler oder Säulen ersetzt, die Horizontale macht sich überall bemerkbar, die Mauerflächen sind größer und den Façaden fehlen die charakteristischen Thürme. Wo letztere auftreten stehen sie meist, wie in der vorhergehenden Periode, neben der Kirche. Als charakteristische Beispiele sind zu nennen: San-Francesco zu Assisi, Santa-Maria del Fiore zu Florenz, das Campo-Santo zu Pisa, die Dome zu Siena, Orvieto und Mailand. Außerdem haben sich auch mancherlei Privatbauten des ital.-goth. Styls erhalten. Die Dauer des goth. Styls in Italien war nur kurz. Ueberhaupt nie recht eingebürgert, wurde er schon um 1420 durch eine neue, bewußte Rückkehr zur Antike verdrängt und mußte dem sog. Renaissancestyle Platz machen. Gemäß dem Charakter der folgenden Periode, deren Eigenthümlichkeit sich in der Anerkennung der Rechte des Weltlichen und der Freiheit des Individuums ausspricht, wird nun auch in Italien die Geschichte der Baukunst mehr eine Geschichte der Baumeister, während zugleich der Schwerpunkt der architektonischen Thätigkeit aus den kirchlichen sich in die Profan-Bauten verlegt. Die Periode der Frührenaissance, welche noch den Charakter des Schwankens und Suchens an sich trägt, währt bis gegen 1500. Einer der berühmtesten Meister dieser Periode und zugleich der Begründer der modernen Baukunst ist Brunelleschi, der, angeregt durch das Werk des Vitruvius (s. d.), die antiken Bauüberreste Rom's studirt hatte und nun die antiken Formen wieder in Anwendung brachte (Domkuppel zu Florenz, Kirchen San-Lorenzo und San-Spirito, Palast Pitti u. s. w.). Ihm folgten unter Anderen Michelozzo Michelozzi und Benedetto da Majano, während schon Leo Battista Alberti eine strenger archäologische Richtung vertrat. In Venedig bildete die Familie der Lombardi den Styl in eigenthümlich phantasievoller Weise aus. Die zweite Periode, die der Hochrenaissance, dauerte ungefähr bis 1580.

Sie kennzeichnet sich durch Ausscheidung der mittelalterlichen Formen, welche die vorhergehende Periode noch beibehalten hatte und durch größere Strenge in der Bildung der antiken Formen. An der Spitze dieser Periode steht nicht mehr die florentinische, sondern die römische Schule. Um die Mitte des Jahrh. beginnt der Styl zu sinken und neigt sich schon dem Barocken zu. Der berühmteste Meister der Zeit war Bramante, der erst in Mailand, später in Rom viele Bauten ausführte (San-Pietro in Montorio, Loggien des Vatican, Palast der Cancellaria u. s. w.). Neben ihm sind zu nennen: Baldasare Peruzzi (Villa Farnesina zu Rom); die beiden Maler Rafael (Palast Pandolfini) und Giulio Romano (Villa Madonna zu Rom, Pal. del Te zu Mantua); Ant. da San Gallo, d. J. (Pal. Farnese zu Rom); Baccio d'Agnolo (Pal. Bartolini zu Florenz); Andrea Formigine (Pal. Malvezzi-Campeggi zu Florenz); Michele San Michele (Pal. Bevilaqua und Kirche Madonna di Campagna zu Verona); Gio. Maria Falconetto (Pal. Giustiniani zu Padua); Andrea Riccio (Kirche Santa-Giustina zu Padua); Jacopo Sansovino (Bibliothek von San-Marco zu Venedig). Einer neuen Richtung gab Michel Angelo den Ausschlag, indem er die Formen mit subjectiver Willkür behandelte und so den Verfall anbahnte (Neubau der Peterskirche). Seinem Beispiel folgte eine Reihe von Architekten, deren Wirksamkeit die zweite Hälfte des Jahrh. ausfüllt und in deren Werken man eine strengere, kühlere Classizität, verbunden mit stärkerer Betonung der Einzelglieder findet. Unter ihnen sind als besonders bedeutend zu nennen: Vignola, der durch sein Werk über die Säulenordnungen bis herab auf unsere Zeit von Einfluß blieb (Kirche Del Gèsu zu Rom), und Andrea Palladio, von dessen Gebäuden seine Vaterstadt Vicenza eine große Anzahl aufweist, und dessen Geschmack für Europa maßgebend ward. Eine dritte Periode, eine Periode der Verwilderung und der Willkür ist diejenige des Barockstyls (1580—1780). Bei immer noch großartiger Disposition des Planes machte sich eine übermäßig wuchernde Decoration geltend. Das Hauptziel ging auf Pomp und Theatereffect. Die Jesuiten hatten sich der kathol. Kirche bemächtigt und suchten, außer durch andere Mittel, auch durch äußeren Pomp auf die Menschheit zu wirken, um sie wieder in die Fesseln der Autorität zu schlagen. Sie beuteten daher diesen Styl besonders aus, weshalb er oft auch als Jesuitenstyl bezeichnet wird. Als seine hervorragendsten Vertreter sind zu nennen: Carlo Maderno, Lorenzo Bernini und Francesco Borromini. Erst durch das Studium des griech. Alterthums, welches jedoch zuerst von Ausländern getrieben wurde, gelangte man endlich auch in Italien wieder zu einem reineren Style. Die ersten Erzeugnisse der Sculptur tragen durchweg den Charakter spätrömischer Kunst, so z. B. einige kleine, aus den Katakomben stammende Marmorfiguren, welche Christus als guten Hirten darstellen. Das bedeutendste Werk frühchrist. Sculptur (aus dem 5. Jahrh.), ist die große eherne Bildsäule des Petrus in San-Peter zu Rom. Auch die Reliefs der Sarkophage dieser Zeit sind in Form und Anordnung genau der Antike nachgeahmt. An zahlreichen Elfenbeinschnitzereien läßt sich das allmälige Verwildern deutlich verfolgen. Das 10. und 11. Jahrh. waren für die ital. Sculptur nur wenig fruchtbar. Von außen her wirkten byzant. Einflüsse auf sie ein, und ihre Werke blieben hinter denen anderer Nationen zurück. Ein Beispiel höchster Rohheit und Styllosigkeit bieten die getriebenen Erzreliefs am Hauptportal von San-Zeno zu Verona. Das 12. Jahrh. zeigt einen Aufschwung der Plastik, angeregt durch erhöhte bauliche Thätigkeit, aber auch jetzt bleiben die ital. Werke hinter denen Frankreichs und Deutschlands zurück. Es wird den ital. Künstlern schwerer sich aus den sie umgebenden Traditionen zu einem eigenen Style durchzuarbeiten, und daher ist die freieste Regsamkeit dort wo die antiken Ueberreste fehlen und nordische Einflüsse stärker sind, also in Oberitalien, während Toscana noch hinter diesem zurücksteht. Werke dieser Zeit finden sich an der Façade von San-Zeno zu Verona, an der Façade des Doms zu Ferrara, an den Baptisterien zu Parma und zu Pisa u. s. w. Neben diesen Marmorarbeiten finden sich auch Erzwerke. Der bedeutendste Meister des 13. Jahrh. ist Nicola Pisano. Er ragte gewaltig über seine Zeitgenossen empor und schloß sich inniger an die Antike an, weshalb man seinen Styl wohl als eine „verfrühte Renaissance" bezeichnet hat (Kanzeln im Baptisterium zu Pisa und im Dom zu Siena). Sein plötzliches Auftreten ist so merkwürdig, daß die Frage über die Herkunft seines Styls neuerdings zu einer Streitfrage der Kunstgeschichte geworden ist, ohne bisher eine endgültige Lösung zu finden. Nicola's Sohn, Giovanni Pisano, verließ die Spuren seines Vaters wieder. Sein Styl ist naturalistischer, bewegter und leidenschaftlicher, auch hat er gothische Elemente in sich aufgenommen. In ihm offenbart sich jedoch zum ersten Male der ital. Kunstgeist selbstständig und bewußt, und für die Künstler des 14. Jahrh. blieb er maßgebend (Statue der Madonna del Fiore am Dom zu Florenz, Kanzel in San-Andrea

zu Pistoja). Als hervorragende Meister dieser Zeit sind noch zu nennen: Andrea Pisano (südl. Thür am Baptisterium zu Florenz, in Erzguß); der Maler Giotto (plastischer Schmuck des Glockenthurmes am Dom zu Florenz); Andrea Orcagna, gleichfalls Maler (Altartabernakel in Or San-Michele zu Florenz) u. A. Der von Giov. Pisano angebahnte realistische, auf Naturbeobachtung basirte Styl eilte nun rasch seiner Vollendung entgegen, zugleich aber wurden auch die antikisirenden Bestrebungen des Nicola wieder aufgenommen. Im 15. Jahrh. sind es hauptsächlich toscanische Meister, welche hervorragen, unter ihnen Jacopo della Quercia (Hauptportal an S.-Petronio zu Bologna); Lorenzo Ghiberti (Thüren des Baptisteriums zu Florenz); Donatello, der den neuen Styl bis zur vollsten Schärfe des Naturalismus ausbildete (Statuen an Or San-Micheli und am Glockenthurm zu Florenz), Luca della Robbia, der sich außerdem auch durch die von ihm erfundenen bunten Terracotta-Reliefs auszeichnete; Andrea Verrocchio u. A. m. Während sich nun aber die Sculptur zu immer größerer Vollkommenheit entwickelte, verengerte sich dagegen ihr Wirkungskreis, indem die Malerei ihr den Rang streitig machte und manche Aufgaben, die der Ersteren bisher zugefallen waren, so z. B. die Ausschmückung der Altäre, für sich in Anspruch nahm. Die Plastik beschränkte sich daher von nun an hauptsächlich auf Grabdenkmäler, neben denen sie jedoch auch mit Vorliebe weltliche Vorwürfe, oder solche mythologischen oder allegorischen Inhalts behandelte. Aus der Verbindung des Naturstudiums mit der Betrachtung der Antike entsprang zunächst ein idealistischer Styl, der im 16. Jahrh. die besten Werke der ital. Plastik hervorrief. Zu den Florentiner Meistern dieser Zeit gehören: Giov. Franc. Rustici (Erzgruppe des predigenden Johannes am Baptisterium); Andrea Sansovino (Gruppe am Baptisterium zu Florenz, Gräber in Santa-Maria del Popolo zu Rom, Gruppe in San-Agostino zu Rom, Casa Santa zu Loreto); Tribolo, Francesco da Sangallo, Benvenuto Cellini (hauptsächl. als Goldschmied berühmt); auch sind hier Leonardo und Rafael zu nennen. Unter außerflorentinischen Meistern zeichneten sich aus: Alfonso Lombardi (Ferrara); die Künstlerin Properzia de Rossi (Bologna); Antonio Begarelli (Modena); Jacopo Sansovino (der bedeutendste Plastiker Oberitaliens, zwar aus Florenz gebürtig, aber hauptsächlich in Venedig thätig), u. A. Den Höhepunkt, daher aber auch zugleich den Anfang des Verfalls, bezeichnet der Florentiner Michel Angelo. Seiner ganzen Anlage nach eine großartige Natur, erstrebte er vorzüglich das Erhabene, übertrieb es aber oftmals bis in's Gewaltthätige. Sein Beispiel riß alle seine Zeitgenossen mit sich fort, aber seine Gedankentiefe fehlte ihnen, und die Größe seiner Formgebung wurde eitle Hohlheit und Oede, so daß die Plastik zu einer leeren Schaustellung prahlerischer Glieder herabsank. Als Michel Angelo's Hauptwerke sind zu nennen: Die Medicäergräber in San-Lorenzo zu Florenz, und die Kolossalstatue des Moses in San-Pietro in Vincoli zu Rom. Unter des großen Florentiners Schülern und Nachfolgern sind hervorzuheben: Rafael de Montelupo, Fra Giov. Ang. Montorsoli, Pierino da Vinci, Gugl. della Porta, Prospero Clementi, Baccio Bandinelli und Giov. da Bologna (aus Douay in Flandern). Die Künstler der folgenden Zeit waren zwar im Besitz großer technischer Virtuosität, auch läßt sich ihnen Geschick in der Composition, welches hauptsächlich auf malerischen Effect hinzielt, nicht absprechen, allein dieser Effect war Theatereffect, und bei völligem Mangel an geistigem Gehalt versanken sie endlich in die unleidlichste Manier. Sie kamen darin der Richtung des Zeitgeistes und dem Verlangen der Jesuiten entgegen, da Letztere in ihren prunkvollen, im Barockstyl emporwuchernden Kirchen einer ebenso prunkenden plastischen Ausschmückung bedurften. Der begabteste unter diesen Künstlern war Lorenzo Bernini, der seit der Mitte des 17. Jahrh. die Plastik ebenso beherrschte wie seiner Zeit Michel Angelo. Seiner Richtung folgten mehr oder weniger Alessandro Algardi, Francesco Mochi, Sammartino, Corradini und Queirolo, während Stefano Maderno und der Brüsseler Franç. Duquesnoy, genannt Il Fiammingo, vortheilhaft dagegen abstechen. Gegen Mitte des 18. Jahrh. macht sich endlich, angeregt durch das neu aufgenommene Studium der Antike, ein Rückschlag bemerkbar, der zuerst in Antonio Canova zum Ausdruck gelangt, wenn sein Styl freilich auch oft noch überzierlich und sentimental ist. Unter den Bildhauern der neuesten Zeit sind besonders zu nennen Bartolini, Tenerani, Giov. Dupré und Vela.

Die ältesten Ueberreste der ital. Malerei finden sich in den Katakomben (s. d.). Es sind Wandmalereien, Christus als guten Hirten, Jonas vom Wallfisch ausgespieen u. dergl. darstellend, ganz in der Weise antiker Malereien. Die ältesten derselben, aus dem 2. oder 3. Jahrh., sind, obgleich verhältnißmäßig roh und flüchtig, die besten, während späterhin

immer weitere Spuren des Verfalls sichtbar werden. Nach der Anerkennung des Christenthums trat an die Stelle der Malerei, als Schmuck der Kirchen, größtentheils das Mosaik (s. d.), dessen früheste in Rom befindliche Beispiele aus dem 4. Jahrh. stammen. Auch in ihnen erkennt man noch die verwilderten römischen Formen. Besser als die römischen sind die ravennatischen Mosaiken, welche vielleicht von griech. Künstlern ausgeführt wurden. Griech. oder byzant. Einfluß beherrschte sodann später die ital. Malerei bis in s 12. und 13. Jahrh., und was nicht in byzant. Manier gearbeitet wurde, versank sowohl in Auffassung als in Technik immer mehr in Barbarei. Den Aufschwung der Malerei im 13. Jahrh. knüpft man gewöhnlich an den Namen des Florentiners Giovanni Cimabue. In seinen Werken herrscht zwar noch vorzugsweise die byzant. Manier, aber er wußte ihre erstarrten Formen schon merklich zu beleben. Aehnlicher Richtung folgten die Sienesen Guido und Duccio di Buoninsegna. Der eigentl. Begründer der modernen ital. Malerei war jedoch Giotto, der Schüler des Cimabue (Fresken in der Unterkirche zu Assisi, in der Kapelle des Bargello zu Florenz, in Sta-Maria dell' Arena zu Padua u. s. w.). Er gab die bisher gebräuchlichen Typen auf, strebte in seinen Gestalten nach Naturwahrheit, und versuchte die inneren Seelenregungen darzustellen, auch schlug er in der Farbengebung einen helleren Ton an. Seine Wirksamkeit erstreckte sich über ganz Italien und beeinflußte sämmtliche Maler des 14. Jahrh. Als Giotto's vorzüglichste Schüler und Nachfolger sind zu nennen: Taddeo Gaddi, Giottino, Giovanni da Milano, Orcagna, Agnolo Gaddi, Spinello Aretino, Niccolo di Pietro Gerini, u. A. Die Herrschaft des byzant. Styls war nun gebrochen, und die neue, von den Fesseln der Tradition befreite Weise brachte es mit sich, daß die einzelnen Meister mehr ihrer eigenen Individualität folgten. Wo dann solche Meister im Zusammenwirken mit lokalen Verhältnissen ihre sie umfassenden Kunstgenossen beeinflußten, bildeten sich sog. Schulen, die gewöhnlich nach der Stadt, in welcher sie ihren Hauptsitz hatten, bezeichnet werden. Das 15. Jahrh. führte die Kunst auf der betretenen Bahn weiter und strebte nach immer größerer Naturwahrheit, welches Bestreben so weit ging, daß man endlich die Vorgänge der bibl. Geschichte ganz und gar in das Gewand der eigenen Zeit kleidete. In Florenz ist hier besonders Masaccio hervorzuheben, der zugleich den Gegenständen mehr Rundung zu geben wußte (Fresken in Sta-Maria del Carmine), sodann Fra Filippo Lippi, Filippino Lippi, Benozzo Gozzoli und Domenico Ghirlandajo. Einer mehr spiritualistischen Richtung huldigte Fra Angelico da Fiesole, hauptsächlich berühmt durch die innige Frömmigkeit, welche sich in seinen Werken ausspricht (Fresken im Kloster S.-Marco, Florenz). Dem Studium des Nackten widmete eine andere Gruppe florent. Künstler ihre Hauptaufmerksamkeit, unter ihnen vorzüglich Luca Signorelli (Wandgemälde in einer Kapelle am Dom zu Orvieto). In Padua war zur selben Zeit Squarcione thätig, der mit Eifer die Antike studirte und eine Schule errichtete, aus welcher der berühmte Andrea Mantegna hervorging. Auch dieser bestrebte sich der Antike nachzueifern, und daneben optische Illusion und historische Treue zu erreichen. In Venedig ragt Giovanni Bellini hervor; der Hauptmeister der umbrischen Schule ist Pietro Perugino, der Lehrer Rafael's, in Bologna ist Francesco Francia thätig. Unter den großen Meistern des Cinquecento (16. Jahrh.), welche die Malerei auf ihren Gipfelpunkt führten, sind besonders sechs zu nennen, denen bis jetzt der Ruhm geblieben ist die größten je lebenden Maler gewesen zu sein: Leonardo da Vinci, der zuerst zu größerer Freiheit und Anmuth durchdrang; Michel Angelo, der wie in der Sculptur so auch in der Malerei das gründlichste Wissen in der Anatomie bekundete; Rafael, der mit der Innigkeit der Umbrischen Schule alle Vorzüge der neuen Zeit zu verbinden wußte; Correggio, in der malerischen Technik vielleicht der Vollendetste; Giorgione und Tizian, die glänzendsten Sterne der Venetian. Schule, welch' letztere hauptsächlich wegen ihrer Farbengluth berühmt ist. Andere vortreffliche Künstler dieser Zeit sind: in Florenz Fra Bartolommeo und Andrea del Sarto; in Siena Sodoma und Domenico Beccafumi; in Venedig Palma Vecchio, Pordenone und Paris Bordone. Unter den Schülern und Nachfolgern der großen Meister sind zu nennen: Bernardino Luini, Cesare da Sesto, Gaudenzio Ferrari (Schule Leonardo's); Daniele da Volterra (Schüler Michel Angelo's); Giulio Romano, Perino del Vaga, Penni, Bagnacavallo, Garofalo (Schule Rafael's); Parmegianino (Nachfolger Correggio's); Fra Sebastiano del Piombo (Schüler Giorgione's). Von der Mitte des 16. Jahrh. an beginnt die Malerei sichtlich zu sinken. Schon bei Correggio machte sich deutlich der Bruch zwischen dem idealen Gehalt und der äußeren Form bemerkbar; seine christlichen Heiligen er-

freuen sich mehr eines genußreichen Daseins, anstatt ein Leben der Frömmigkeit und Demuth zu führen, und unter den späteren Nachkommen ward dieser Bruch immer deutlicher. Was sich forterbte war nur die Technik, da aber die schöpferische Kraft fehlte, so zeigte sich überall Oberflächlichkeit, Nachahmung, Uebertreibung der Fehler der Vorgänger, Manier. Nur die Venet. Schule erfreute sich noch längerer Zeit der Blüte und brachte Künstler hervor, wie Tintoretto und Paolo Veronese. Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist hier auch Jacopo Bassano, der die biblische Geschichte durch bäuerliche Figuren in Scene setzte, und eigentliche Genrestücke und Landschaften malte. Was den Inhalt der Kunst betrifft, so war derselbe zwar wesentlich noch christlich, daneben aber beanspruchte das Weltliche einen immer größeren Raum, und zumal entnahm man die Vorwürfe gern der antiken Mythologie. Dem allgemeinen Verfall suchten zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., gleichzeitig mit der kirchlichen Reaction unter Führung der Jesuiten, die sog. Eklektiker zu steuern, indem sie das Studium der Natur mit demjenigen der Antike und der alten Meister zu verbinden strebten. Die bekanntesten derselben sind in Bologna die Caracci, welche eine eigene Akademie errichteten, aus der Künstler wie Domenichino, Guido Reni und Guercino hervorgingen, und die Procaccini in Mailand. Wenn aber auch diese Meister sich einer reineren Form befleißigten, so konnten sie doch das Gefühl nicht wieder beleben und die akademische Regelrichtigkeit ihrer Werke läßt daher kalt. Den Eklektikern gegenüber standen die Naturalisten, welche sich nur an die Natur hielten und sich dabei oft bis in's Gemeine verirrten. Ihr Führer war Michel Angelo da Caravaggio, als dessen berühmtester Nachfolger der Spanier Giuseppe Ribera, gen. "il Spagnoletto" zu nennen ist. Eine dritte Richtung verfolgten Pietro da Cortona und seine Schüler, denen es hauptsächlich auf schnelle und handfertige Herstellung großer decorativer Malereien ankam. Um die Mitte des 17. Jahrh. fängt die Kunst abermals an zu sinken und erreicht endlich gegen 1750 ihre niedrigste Stufe. Die namhaftesten Maler dieser Periode sind, unter den Akademikern: Pesarese, Carlo Cignani, Andrea Sacchi, Carlo Marotti, Benedetto Gennari, Tiarini, Lionello Spada, und Sassoferrato und Carlo Dolci, die beiden Letzteren eigenthümlich weichlich und süßlich; unter den Naturalisten vorzüglich Salvator Rosa und unter den Cortonisten Luca Giordano, dem seine Handfertigkeit den Beinamen "Fa presto" (Mach' schnell) erwarb. Von einiger Bedeutung sind ferner noch die Prospectmaler Canaletto und die Schlachtenmaler Aniello Falcone und Michel Angelo Cerguozzi. Im 18. Jahrh. versuchte noch einmal Pompeo Battoni, sowie dessen Nebenbuhler, der Deutsche Rafael Mengs, dem Verfall Einhalt zu gebieten, aber ohne Erfolg. Als letzter namhafter Maler der akademischen Richtung ist Vincenzo Camuccini zu nennen, der bis in das 19. Jahrh. lebte. Andere Künstler neuerer Zeit folgten der David'schen Richtung, während wieder Andere sich an die deutschen Künstler anschlossen, die im ersten Viertel dieses Jahrh. die Regeneration der deutschen Kunst in Rom einleiteten. In allerneuester Zeit hat Italien keine hervorragenden Maler aufzuweisen. Der am meisten außerhalb seines Vaterlandes genannte ist vielleicht Induno. — Vgl., außer den Werken über allgemeine Kunstgeschichte von Kugler, Lübke, Schnaase u. s. w.: Ranalli, "Storia delle belle arti in Italia" (2 Bde., Florenz 1856); Cicognara, "Storia della scultura in Italia" (3 Bde., Venedig 1813—18); C. C. Perkins, "Tuscan Sculptors" (2 Bde., London 1864) und "Italian Sculptors" (London 1868); Lanzi, "Storia pittorica della Italia" (deutsch von Quandt, 3 Bde., Leipzig 1830—33); Rosini, "Storia della pittura italiana" (2. Aufl., 7 Bde., Pisa 1848—52); Crowe und Cavalcaselle, "History of Painting in Italy" (3 Bde., London 1864—66; deutsch von Jordan, Leipzig 1869 u. f.) und "History of Painting in North-Italy etc." (2 Bde., London 1871).

Italienische Literatur. Die von Petrarca aufgestellte Ansicht, daß die i. L. nichts anderes sei, als eine Fortsetzung der römischen, ist gründlicheren Forschungen längst gewichen, doch zeigt sich immerhin der Einfluß alter römischer Zustände, neben welchen christlich-katholische Ideen und poetische Anregungen anderer romanischer Völker die Elemente sind, aus denen sich die i. L. entwickelt hat. Trotz dieser Einflüsse fremder Vorbilder haben die Italiener doch eine selbstständige nationale Literatur, da sich nirgends eine ängstliche Anlehnung an die nichtitalienischen Muster zeigt. Man unterscheidet fünf Perioden in der i. L. Die erste, vom 12. bis gegen Ende des 14. Jahrh. reichend, ist die Zeit des Erwachens der Poesie unter provençalischem Einfluß und des Auftretens der ersten großen Dichter und Schriftsteller Italien's; die zweite, das 15. Jahrh. umfassend, wird von classischen Studien beherrscht; die dritte im 16. Jahrh. weist die höchste Blüte der Poesie auf; in der

vierten, vom Ende des 16. bis gegen Ende des 18. Jahrh., beginnt der Verfall und die Ausartung der Künste, besonders der Poesie in Italien; die fünfte endlich beginnt mit der Krisis, welche eine Regeneration nicht nur der Sprache und Literatur, sondern auch des Volksgeistes der Italiener überhaupt herbeiführte.

Die ersten poetischen Erzeugnisse wurden durch provençalische Troubadours, die die Grenzen ihres Vaterlandes überschreitend, sich an den Höfen der vielen kleinen Dynastien Italien's einfanden, veranlaßt und die ersten italienischen Dichter bedienten sich sogar der provençalischen Sprache. Die berühmtesten darunter sind Folco aus Genua, später Bischof von Toulouse (gest. 1213), und vor Allen Sordello aus Mantua (geb. 1189). Die mächtigste Anregung fand aber die Poesie zu Palermo am Hofe Friedrich's II., der selbst sowie sein Kanzler Petrus de Vineis und sein natürlicher Sohn, König Enzio, als Dichter zunächst in sicilischer Mundart auftraten; daneben blieb aber das übrige Italien nicht zurück und namentlich in Bologna und Toscana werden zahlreiche Dichter genannt, unter welchen Guido Cavalcanti aus Florenz (gest. 1300) der bedeutendste ist. Alle Dichter der Anfangszeit überragt der größte poetische Genius Italien's, einer der unsterblichen Poeten aller Zeiten und Völker, Dante Alighieri (s. d.), welcher in seinen Schöpfungen die gewaltigsten Ideen darstellte, welche den Menschengeist überhaupt erfüllen und insbesondere den Geist seiner Zeit bewegten. Unter seinen Nachahmern sind zu nennen: Federigo Frezzi, dessen Gedicht "Quadriregio" einigen poetischen Werth hat und Fazio degli Uberti (gest. nach 1366), der Verfasser von "Dittamondo". Dante's Gegner war Cecco (Francesco) d'Ascoli (verbrannt als Ketzer 1327), der in seiner abenteuerlichen Dichtung "Acerba" ein seltsames Gemisch von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Aberglauben darbietet. Noch unbedeutender sind die "Documenti d'amore" und "Del regimento o de' costumi delle Donne" des Francesco da Barberino (gest. 1348). Neben diesen und ähnlichen meist allegorischen Dichtungen muthet besser an die rein lyrische Poesie, welche ihren wohl noch unerreichten Gipfelpunkt in der Poesie des Francesco Petrarca (s. d.) erreicht hat. Von seinen Zeitgenossen, welche mit Ausnahme des Cino da Pistoja (gest. 1336) und des Boccaccio unendlich weit unter ihm stehen, genügt es Antonio da Ferrara (gest. 1363), Francesco degli Albizzi (gest. 1348), Sennuccio del Bene (gest. 1349) und die geistlichen Gedichte der heil. Katharina von Siena zu erwähnen. Daneben ist noch der Florentiner Glockengießer Antonio Pucci (gest. 1370) zu nennen, der durch die gereimte Chronik "Centiloquio" das erste Beispiel der burlesken Poesie gegeben hat. Der dritte große Schriftsteller dieses Zeitraumes ist Giovanni Boccaccio (s. d.) aus Certaldo, dessen zahlreiche und gelehrte Werke durch sein "Decamerone" fast in Vergessenheit gebracht worden sind und der die Novelle zur Lieblingsdichtung der Italiener gemacht hat. Von seinen Nachfolgern in diesem Zeitraume sind zu erwähnen Franco Sacchetti ("Novelle") und Ser Giovanni ("Pecorone"). Auch die der romantischen Poesie angehörenden Stoffe der Provençalen und Franzosen, die Geschichte Karl's des Großen, die Romane von Lancelot, von Tristen und Isolde, vom König Melindus u. a. fanden ihre Bearbeiter. Frühzeitig entwickelte sich die Geschichtschreibung; die ältesten Arbeiten hierin sind die "Diurnali" des Matteo Spinelli, die Geschichtswerke von Francesco Malaspini (gest. nach 1286) und das Bruchstück florentinischer Geschichte von 1280—1312 von Dino Compagni. Größere Berühmtheit hat indeß das große welthistorische Werk von Giovanni Villani aus Florenz (gest. 1348) erlangt, das sein Bruder Matteo und sein Neffe Philippo bis 1364 fortgesetzt haben.

Die zweite Periode ist das Zeitalter der Pflege des classischen Alterthums, dessen Studium damals mit ungemeinem Erfolge betrieben wurde. Der erste, der für die Verbreitung philologischer Studien wirkte, war Johannes von Ravenna aus der Schule Petrarca's. Andere gelehrte Philologen sind Guarino von Verona, Johann Aurispa, Barizza, Vitterino da Feltre, Merula und vor Allen Poggio Bracciolino; dann die Griechen Chrysoloras, Bessarion, Konstantinos Laskaris, Chalkondylas und Gemisthus Pletho, der besonders für die Verbreitung platonischer Philosophie thätig war, und dessen begeisterter Verehrer Cosmo de' Medici eine eigene Platonische Akademie in Florenz stiftete, neben welcher die Römische Akademie und mehrere andere für Philologie, Geschichte und Archäologie entstanden. Dagegen wurde die nationale Poesie vernachlässigt und erst am Ende der Periode hob sie sich durch Angelo Poliziano (gest. 1494), der anmuthige Stanzen und das erste unabhängige dramatische Werk "Favola d'Orfeo" dichtete. Die romantische Dichtung wurde durch viele Ritterepöen bereichert, unter welchen der "Morgante maggiore" von Luigi Pulci die vorzüg-

lichste ist. Höher steht das große romantische Ritterepos "Orlando innamorato" des Bojardo (s. d.), welches Ariosto's Dichtung vorarbeitete. Daneben verdient noch der "Mambriano" von Francesco Cieco da Ferrara (gest. 1495) genannt zu werden. Im Gegensatze gegen die frivole Zeitrichtung bekunden die Dichtungen des Girolamo Benivieni (gest. 1542), des Schülers Savonarola's, bei reiner Sprache edlen Sinn und hohe Frömmigkeit. Unter den Lyrikern sind die namhaftesten: Bernardo Bellincioni, Feo Belcari, Antonio Alamanni, Francesco Cei, Gasparo Visconti und Bernardo Accolti aus Arezzo, als Improvisator genannt "l'Unico". Als Novellenschreiber ist noch anzuführen Masuccio Salernitano, dessen "Novellino" vorzüglich gegen die Geistlichkeit gerichtet ist. Die bedeutendsten Historiker waren Pandolfo Collenuccio aus Pesaro (gest. 1504), Bernardino Corio aus Mailand und Aeneas Sylvius Piccolomini (nachher Papst Pius II.), der wie Marcantonius Sabellicus, der erste Geschichtschreiber Venedig's, lateinisch schrieb. Unter den Reisebeschreibungen sind die schriftlichen Nachrichten des Columbus über seine Entdeckungen, sowie die erste ausführliche Beschreibung der neuentdeckten Länder von dem Florentiner Amerigo Vespucci hervorzuheben. Leon Battista Alberti schrieb über Bildhauerei, Malerei und Architektur, und Leonardo da Vinci verfaßte einen "Trattato della pittura".

Die dritte Periode zeigt das gegenseitige Durchdringen der den vorigen Zeitabschnitt fast allein beherrschenden philologischen, und der nun mächtig hervortretenden ächt nationalen Richtung. Als epische Dichter traten auf Giangiorgio Trissino, dessen "Italia deliberata" eine eben nicht glückliche Nachahmung Homer's ist; Luigi Alamanni, der mit "Girone il cortese" und "L'Avarchide" die Iliade zu copiren versuchte; Francesco Bolognetti, dessen "Costante" anfangs beifällig aufgenommen, aber bald vergessen wurde; Giraldi Cinzio mit seinem Heldengedichte "Ercole", das nur wenig höher steht als das von Antonio Franc. Oliviero zur Verherrlichung Karl's V. verfaßte Gedicht "La Alamanna". Neben diesen theilweise verfehlten Dichtungen steht Lodovico Giovanni Ariosto's (s. d.) "Orlando furioso" (letzte Aufl., Mailand 1869) als reizende Dichtung da, welche ein echt italienischer, durch das Studium des classischen Alterthums wahrhaft gebildeter Geist geschaffen hat und die nicht nur alle Nebenbuhler, sondern auch alle zum Theil rühmlichen Arbeiten der früheren Dichter verdunkelte, bis endlich Torquato Tasso's (s. d.) "Gerusalemme liberata" ihm die Palme streitig machte, so daß noch jetzt das Urtheil zwischen beiden Meisterwerken in Italien schwankt. Nachahmer desselben im Epos sind Curzio Gonzaga ("Fido amante"), Giovanni Giorgini ("Il mondo nuovo"), Giovanni Fratta ("La Matteïde"), Francesco Potenzano ("Gerusalemme distrutta") und viele Andere, die der Vergessenheit anheimgefallen sind. Als Gegensatz gegen die Bemühungen Tasso's und Ariosto's, ein nationales Heldengedicht zu schaffen, gingen aus der dem italienischen Nationalcharakter zusagenden Lust an Scherz, Ironie und Caricatur viele theils epische, theils satirische Dichtungen hervor. Dahin gehören die Schriften des unter dem Namen Merlino Coccajo bekannten Teofilo Folengo, des glücklichsten Bearbeiters der sog. maccaronischen Poesie. Sonst sind aus dieser Zeit noch die drei kleinen burlesken Heldengedichte zu nennen, "La Gigantea" von Benedetto Arrighi, "Nonea" von einem Unbekannten und "La guerra de' mostri" von Grazzini, einem der besten Novellendichter Italien's. Eine besondere Art der burlesken Dichtung waren die sogenannten "Capitoli", spottende, theilweise freche Gedichte in Terzinen, die am glücklichsten von Francesco Berni (s. d.) bearbeitet wurden und nach welchen die ganze Gattung "Poesia Bernesca" oder "Berniesca" heißt. Ihm stehen nahe sein Freund Giovanni Mauro, Firenzuola und Cesare Caporali. Auch die altrömische Satire wurde in dieser Periode nachgeahmt, am besten von Antonio Vinciguerra und Ercole Bentivoglio (gest. 1573). In der didaktischen Poesie diente Virgil als Vorbild; die hervorragendsten Dichtungen sind die "Coltivazione" des bereits erwähnten Alamanni und "Le api" von Giovanni Rucellai; nebstdem ist noch Luigi Tansillo (gest. 1570), bekannt als Verfasser von "Le lagrime di San-Pietro", "Podere" und "Balia", anzuführen. In der dramatischen Poesie herrschte noch im 16. Jahrh. die lateinische Sprache; die besten Erzeugnisse hierin sind der "Imber aureus" von Antonio Tilesio aus Cosenza und der "Christus" von Coriolano Martirano (gest. 1551); dagegen äußerte die Nachahmung der Alten auf die nationale Tragödie einen nachtheiligen Einfluß. Das erste Stück, das den Namen einer Tragödie verdient, ist die "Sofonisba" des Marchese Galeotto del Carretto, höher steht die "Sofonisba" des Trissino; dann folgte die 1516 in Florenz aufgeführte "Rosmunda" von Rucellai

und die wenig bedeutende "Torrismondo" des Torquato Tasso. Zu den besseren Tragödien dieser Zeit gehören noch der "Edippo" des Giovanni Andrea dell' Anguillara und der "Orazia" des Pietro Aretino. Die Komödie gelangte gleichfalls durch Nachahmung der Alten, also auf gelehrtem Wege, in die i. L. und diente den Höfen und der höheren Gesellschaft zur Erheiterung. Die Gelehrte Komödie (Commedia erudita) wurde wahrscheinlich zuerst von Ariosto in 5 Komödien bearbeitet, doch streiten sich mit ihm Bernardo Dovizio da Bibiena und Machiavelli um den Vorrang, die in Prosa geschrieben haben. Auch Trissino hat mit seinen "Simillimi" einen nicht bedeutenden Versuch in der Komödie gemacht. In gleicher Reihe stehen die Komödien des P. Aretino, des Grazzini, des Lodovico Dolce, des Firenzuola, des Parabosco u. a.; besser sind die des Giammaria Cecchi und des Francesco d'Ambra. Neben dieser Gelehrten Komödie hatte das Volk seine "Commedia dell' arte", bei welcher nur die Folge und der Hauptinhalt der Scenen vom Dichter angegeben wurde und es den Schauspielern überlassen blieb, die ihnen zugewiesenen Personen und Scenen nach eigenem Geschmack auszuführen. Daraus entwickelten sich die an kräftigem Volkswitz und echt komischer Kraft reichen italienischen Masken (s. d.). Unter den Verfassern solcher meist verloren gegangener Stücke wird Flaminio Scala als der geistreichste und genialste genannt. Die bukolische Poesie wurde als Schäferdrama in diesem Jahrh. für die Hoffeste besonders gepflegt und erreichte ihre höchste Blüte; das erste eigentliche dramatische Pastorale ist die "Favola di Cefalo" oder "Aurora" von Niccolo de Coreggio Visconti; die vielfältigen darauf folgenden Erzeugnisse wurden von Tasso's "Aminta" verdunkelt, der seiner lieblichen Sprache wegen allgemeinen Beifall fand und fast in alle Sprachen übersetzt wurde. Den Gipfel erreichte in dieser Literaturgattung der "Pastor fido" des Giambattista Guarini (gest. 1612). Nachdem man angefangen hatte in diesen Schäferspielen Chorgesänge anzubringen und in den Zwischenacten der Komödien kleine Musikstücke mit Text, auch Wechselgesänge einzuschalten, war der erste Schritt zum eigentlichen musikalischen Drama, zur Oper, gethan. Die zwei zur musikalischen Begleitung gedichteten Pastorale "La disperazione di Silena" und "Il satiro" des Emilio del Cavallieri machten den Anfang; die Erfindung der eigentlichen Oper gehört den Florentinern und die "Dafne" des Ottavio Rinuccini (gest. 1621), componirt von Jacopo Peri, war das erste Erzeugniß des Lieblingsdramas der Italiener. Derselbe Dichter schrieb dann noch 1600 eine "Euridice", etwas später die "Arianna" und den "Narcisso". Fast gleichzeitig hatte Orazio Vecchi (gest. 1605) aus Modena mit seinem "Antiparnasso", einer in Musik gesetzten Komödie, den Anfang zur "Opera buffa" gemacht. Die Lyrik wurde fast von allen Schriftstellern des 16. Jahrh. gepflegt. Neben den Koryphäen dieses Zeitalters sind als lyrische Dichter noch besonders hervorzuheben: der Cardinal Pietro Bembo, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni, Gior. della Casa, Annibale Caro, Angelo di Costanzo, der große Michel Angelo Buonarotti (gest. 1564) und die Frauen Vittoria Colonna, Veronica Gambara, Gaspara Stampa und Tullia d'Aragona. Der Roman hat den Italienern bis auf die neuere Zeit herab gefehlt und ist durch die Novelle und das romantische Epos ersetzt worden. Unter den ungemein zahlreichen Novellendichtern des 16. Jahrh. nimmt Matteo Bandello (gest. 1561) den ersten Platz ein. Agnolo Firenzuola, ein sehr eleganter Schriftsteller, schrieb zehn lascive Novellen, dann "I discorsi degli animali", eine zu einer Art von Roman verbundene Fabelsammlung, und lieferte eine Bearbeitung des „Goldenen Esels" des Appulejus; Gianfrancesco Straparola aus Caravaggio verfaßte seine schlüpfrigen "Le piacevolissime notte", dagegen sind die "Diporti", 17 Novellen des Girolamo Parabosco, weit werthvoller. Noch sind zu nennen die "Sei giornati" des Sebastiano Erizzo und die "Ecatommiti" des Giraldi, die "Cene" des schon erwähnten Grazzini, genannt "Il lasca". Neben diesen größeren Sammlungen sind einzelne treffliche Novellen gedichtet worden, besonders von Machiavelli, Giov. Brevio und Luigi da Porta. Auch die im Alterthum beliebte Form des Dialogs wurde theils zu heiteren und satirischen, theils auch zu ernsten und philosophischen Mittheilungen gebraucht. Dahin gehören die "Gli Asolani" des Pietro Bembo und andere Werke, unter welchen der "Cortigiano" des Grafen Baldasarre Castiglione (gest. 1529), in dem die Eigenschaften eines vollkommenen Hofmannes entwickelt werden, das vorzüglichste ist. Die Zahl der politischen Schriftsteller ist im 16. Jahrh. bei den Italienern größer als bei irgend einem andern Volke Europa's. An der Spitze der Politiker und Geschichtschreiber steht Nicolo Machiavelli (s. d.), der sich in seinen "Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio", "Dell' arte della guerra", "Storie Fioren-

tine" und "Principe" als großer Staatsmann gezeigt hat und gegen welchen Scipione Ammirato (gest. 1601) die "Discorsi sopra C. Tacito" gerichtet hat. Daneben verdienen noch angeführt zu werden Paolo Paruta und Giov. Bottero. Die Geschichte wurde größtentheils lateinisch geschrieben; italienisch bearbeitete sie der berühmte Francesco Guicciardini. Die Specialgeschichte fand ihre tüchtigsten Bearbeiter in Florenz an Jacopo Nardi (gest. 1555), Giov. Cavalcanti (gest. 1556), Benedetto Varchi (gest. 1565), Bernardo Segni (gest. 1558) u. A. m.; in Venedig an Pietro Bembo und Paolo Paruta, in Genua an Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta, in Ferrara an Giraldi Cinzio und Giambattista Pigna. Für Neapel ist nur die Arbeit von Gianantonio Summonte (gest. 1602) von Bedeutung. Die Kirchengeschichte stellte Cäsar Baronius (gest. 1607) in den "Annales ecclesiastici" dar; über Kunstgeschichte schrieben Giorgio Vasari und Rafaello Borghini. Die Literaturgeschichte Italien's begann mit den Werken von Giammaria Barbieri und Francesco Doni. In der Philosophie sind die freilich lateinischen Schriften eines Girolamo Cardano, Giordano Bruno und Lucilio Vanini die bedeutendsten Erscheinungen.

Die Hauptursachen des Verfalles der italienischen Literatur in der vierten Periode sind einerseits die Reaction des Katholicismus gegen die Ideen der Reformation, welche alle Fortschritte namentlich in den historischen, philologischen und naturhistorischen Wissenschaften ängstlich niederzuhalten suchte, andererseits die damalige politische Lage Italiens, wozu noch als dritte Ursache seit dem Ende des 17. Jahrh. der verderbliche Einfluß französischer Theorien und Vorbilder kam, welche die echt nationale Bildung verdrängten und unter dem Namen Philosophie, Frivolität unter den höheren Classen verbreiteten. Aberglaube unter dem Volke, und Unglaube unter den höheren Ständen bezeichneten im 18. Jahrh., zum Theil bis in die neueste Zeit hin, den geistigen Zustand Italiens. Einen einzigen Ersatz erhielt die herabgesunkene Nationalität in der raschen Entwickelung der physikalischen und mathematischen Wissenschaften, die durch die beiden Akademien "dei Lincei" (1605) und "del Cimento" (1657) in Rom bedeutend gefördert wurden. Der glänzendste Name unter denen, welche sich um Naturwissenschaften überhaupt und insbesondere um Astronomie unsterbliche Verdienste erwarben, ist Galileo Galilei (s. d.); dessen berühmteste Schüler waren: Vicenzo Viviani aus Florenz, Evangelista Torricelli aus Faenza und Benedetto Castelli aus Brescia. Ausgezeichnete Astronomen waren der Jesuit Giambattista Riccioli aus Ferrara und Francesco Grimaldi aus Bologna und im 18. Jahrh. Maria Zanotti aus Bologna. In der Philosophie zeichneten sich vor Allen der unglückliche Tommaso Campanella und Giambattista Vico aus Neapel aus, dessen Hauptwerk "Principj di scienza nuova" das erste Licht in die Geschichte der Völker gebracht hat. In der Geschichte schrieben Arrigo Caterino Davila (ermordet 1631) in "Delle guerre civili di Francia" und Guido Bentivoglio in "Storia delle guerre di Fiandra", Selbsterlebtes, während die andern historischen Werke dieses Zeitraumes Früchte gelehrten Fleißes sind. Dahin gehören die Geschichte Neapel's von Francesco Capecelatro, Venedig's von Battista Nani, die großen Sammelwerke von Lodovico Anton. Muratori und von Marchese Scipione Maffei. Das bedeutendste kirchenhistorische Werk ist die „Geschichte des Trienter Conciliums" von Fra Paolo Sarpi (gest. 1623). Die Kunstgeschichte hatte an Baldinucci, Carlo Dati, Baglione, später an Lanzi und Cicognara treffliche Bearbeiter. Für die eigne Literaturgeschichte waren Rossi, Cinelli (gest. 1706), Fontanini, Gimma, Crescimbeni, Quadrio, Mazuchelli (gest. 1768) und vor allen Tiraboschi thätig. Mehr noch als bei allen andern Schriftstellern dieser Periode zeigt sich bei den Dichtern der Verfall, die ohne wahren Beruf die Poesie nur als ein heiteres Spiel zur Befriedigung ihrer eigenen Eitelkeit und zur Erheiterung für Andere betrachteten. Die Zahl der Lyriker ist zahllos. An der Spitze aller Dichter, freilich mit den Fehlern seines Zeitalters behaftet, steht der phantasievolle Giambattista Marini (s. d.) aus Neapel, der das Haupt einer nach ihm genannten Dichterschule der „Marinisten" wurde, die ohne die Vorzüge desselben zu theilen, nur seine Fehler nachahmten und unter welcher Claudio Achillini und Girolamo Preti aus Bologna den Schwulst und die Unnatur bis zum Uebermaße steigerten. Diesem Unwesen suchten zunächst Crescimbeni und Gravina durch Gründung der „Akademie der Arkadier" (1690) in Rom zu steuern; sie setzten aber durch das von ihnen vertretene Schäferwesen nur eine neue Abgeschmacktheit an die Stelle des Marinismus. Einen besonders nachtheiligen Einfluß auf die Lyrik übte Marini dadurch, daß er die rein käufliche Gelegenheitspoesie, die Lob-, Hochzeits- und

Leichengedichte als gleichberechtigt mit der freien Kunstschöpfung in die Poesie einbürgerte. Fern von den Marinisten hielt sich Alessandro Tassoni (gest. 1635), dessen komisches Heldengedicht "La secchia rapita" die bedeutendste poetische Erscheinung im ganzen Jahrh. ist; von den zahlreichen Dichtungen dieser Art sind nur "Scherno degli Dei" von Francesco Bracciolini (gest. 1645) und "Il malmantile racquistato" von Lorenzo Lippi (gest. 1664) anzuführen. Auf dem Gebiete der Satire leisteten Vorzügliches Trajano Boccalini (gest. 1615), der große Landschaftsmaler Salvator Rosa und Benedetti Menzini (gest. 1704) aus Florenz. Unter den Lyrikern schlugen selbstständige Pfade ein Gabriello Chiabrera aus Savona, der nach Petrarca dichtete und Fulvio Testi aus Modena, der zu seinen Canzonen das Muster in Horaz fand. Gegen Ende des 17. Jahrh. als der Marinismus hinzusterben begann, zeigte sich ein frischeres Leben in der Lyrik; dieses gilt besonders von Francesco Redi aus Arezzo, Francesco Filicaja aus Florenz und Alessandro Guidi aus Pavia. Die dadurch vorbereitete neue Geschmacksrichtung verbreitete sich, unterstützt von den Arkadiern, über Italien, Frankreich und Deutschland. Die berühmtesten Dichter waren damals Innocenzio Frugoni aus Genua (gest. 1768), Eustachio Manfredi (gest. 1738), Giambattista Zappi (gest. 1719), Francesco Lemene aus Lodi (gest. 1704) und der Römer Paolo Rolli (gest. 1767), welcher Milton und Horaz nachahmte. In der epischen Poesie sind außer den angeführten komischen Heldengedichten allenfalls "Ricciardetto" von Niccolo Forteguerri und "Il conquisto di Granata" von Girolamo Graziani (gest. 1675) als die besten Erscheinungen zu nennen. Die Novelle, sonst die Lieblingsdichtung der Italiener, lag in diesem Zeitraume ganz brach. In der didaktischen Poesie ist die "Riseïde ossia la coltivazione del riso" von Giambattista Spolverini (gest. 1767) ein Meisterwerk. Die dramatische Poesie konnte auch in dieser Periode bei der sich steigernden Lust an der Oper zu keiner höheren Bedeutung gelangen. Aus der Nachahmung spanischer Muster gingen die längst vergessenen Tragödien des Giovanni Delfino und Antonio Carraccio hervor und gegen Ende des 17. Jahrh. dichtete Pietro Jacopo Martelli (gest. 1727) nach französischen Vorbildern. Rühmliche Erwähnung verdienen noch die Tragödien des Mathematikers Antonio Conti und die "Merope" des Scipione Maffei; ebenso Giambattista Porta, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano u. A., die in Neapel mit Glück das Theater bearbeiteten. Das Volk fand noch immer Gefallen an der "Commedia dell 'arte", für welche Flaminio Scala und Tiberio Fiorillo mit großem Beifall schrieben. In der Oper, welche in Bezug auf theatralische Ausstattung und Musik einen großen Luxus entfaltete, erreichte die Dichtung ihren Höhepunkt durch den gelehrten Apostolo Zeno aus Venedig (gest. 1750) und Pietro Trepassi, bekannt unter dem gräcisirten Namen Metastasio (gest. 1782).

Der in den meisten Geistesprodukten der vorigen Periode sich offenbarende weichliche und tändelnde Ton ist in der fünften Periode einem ernsteren und würdigeren Geiste gewichen und die durch die großen politischen Begebenheiten herbeigeführte Bekanntschaft der Italiener mit deutscher und englischer Sprache und Literatur ist nicht ohne heilsamen Einfluß geblieben. Zwei Hauptgegensätze haben sich in neuerer Zeit entwickelt; der eine auf dem Gebiete der Sprache, der andere, tiefere und umfassendere, auf dem Gebiete der literarischen Kritik. In der Sprache zeigte sich vorerst das Bestreben die eingedrungenen Gallicismen auszumerzen und auf Dante und Petrarca und die gleichzeitigen Autoren des 13. Jahrh. (il trecento) zurückzugehen. Der wichtigste Verfechter dieser Richtung (gewöhnlich die Trecentisten genannt) ist der um die italienische Sprache vielfach verdiente Antonio Cesari (gest. 1828) aus Verona, zu nennen, welcher durch Herausgabe aller italienischer Classiker und vorzüglich des mit vielen veralteten Wörtern und Redensarten bereicherten Wörterbuches der "Accademia della Crusca" (zuerst erschienen 1619) für die Reinheit der Sprache zu wirken suchte. Der durch ihn veranlaßte Streit zwischen den „Puristen" und „Gallicisten" ist ganz entschieden zum Vortheil der ersteren ausgefallen. Nicht so ganz zur Entscheidung ist der andere Gegensatz gekommen, welcher theilweise noch bis auf die Gegenwart zwischen den Classikern und Romantikern, oder den Anhängern der älteren poetischen Schule und denen, welche die freieren Ansichten der Deutschen und Engländer verfechten, in Italien besteht. Zwar hat schon im vorigen Jahrh. Gasparo Gozzi (gest. 1786) als Dichter, Journalist (in seinen "Osservatore periodico", 3. Aufl., Florenz 1869) und Kritiker der herrschenden Unnatur in der Literatur entgegen zu wirken gestrebt und mit Glück Dante gegen den Arcadier Bettinelli verfochten, und im gleichen Sinne war Giuseppe Baretti (gest. 1789) thätig. Eine durchgreifende Wirkung auf die Regeneration

der Literatur übte Guiseppe Parini's (gest. 1799) Hauptwerk "Il giorno", ein großes gegen die Weichlichkeit und Verderbniß der höheren Stände gerichtetes satirisches Gedicht, das mit zu den besten Erzeugnissen der i. L. gehört. Ihm würdig zur Seite steht Ippolito Pindemonte aus Verona (gest. 1828), der in seinen "Epistole" und "Sermoni" vielfältig die Verwüstungen seines Vaterlandes in melancholischem Tone beklagt. Den entschiedensten Einfluß auf seine Zeit nahm jedoch der Graf Vittorio Alfieri (s. d.) an der Restauration des italienischen Theaters. Ihm muß Ugo Foscolo (gest. in London 1827) beigezählt werden, der weniger durch Dramen und Poesien, als vielmehr durch seine "Ultime lettere di Jacopo Ortis", eine übrigens originale Nachbildung von Goethe's „Werther", berühmt geworden ist. Ein gleiches Verdienst wie Alfieri hat um die Hebung der Poesie Vincenzo Monti (gest. 1828), der im Geiste desselben seine mit dem glänzendsten Beifall aufgenommene Tragödien "Aristodemo" und "Galeoto Manfredo" dichtete; in dem vorzüglich durch Giovanni Berchet's Uebersetzung des „Wilden Jägers" und der „Leonore" von Bürger angeregten Streit zwischen dem Classicismus und der Romantik stand er auf Seite des ersteren. Unter denen, welche dieser classischen Schule angehören, ist der Florentiner Niccolo Niccolini (gest. 1861) der erste, der die Mythologie in seinen Dramen verarbeitete, dann aber Stoffe aus der vaterländischen Geschichte ("Antonio Foscarini", "Giovanni da Procida", "Arnoldo da Brescia" u. a.) auswählte. Historische Dramen, ausgezeichnet durch Liebenswürdigkeit, schrieb gleichfalls der unglückliche Silvio Pellico (s. d.) aus Saluzzo. Auch sein Unglücksgefährte Carlo Maroncelli hat eine Tragödie "Corso Donati" geschrieben. Neben diesen Tragikern sind noch zu nennen Luigi Scevola und Cesare della Valle, Herzog von Ventignano, welche mythologische Stoffe bearbeiteten, ferner Francesco della Valle, Marchese di Casanova (gest. 1836), und der neapolitanische Dramatiker Cosenza, der Verfasser von etwa 300 Lust- und Trauerspielen. Eine ganz neue Bahn brach im Tragischen, sowie auch in andern Gattungen der Poesie Alessandro Manzoni (s. d.), der durch seine Tragödien "Il conte di Carmagnola" (1820) und "Adelchi" (1823) das historische Drama begründete. Als schwache Nachahmer davon sind zu nennen Tebaldo Fores, de Cristofori, Rosini (gest. 1855) und Carlo Marenco aus Ceva (gest. 1846). Spätere Dramatiker haben für ihre Werke den Namen "Drammi" gewählt und meist in Prosa geschrieben, so Giuseppe Revere (geb. 1812) in seinem "Lorenzino de' Medici" und "Sampiero di Bastelica", A. Gigliani in seinem "Duca Alessandro de' Medici", Felice Turatti in "Conte Anguissolo" und "Beatrice Tenda", endlich Giacinto Battaglia in seiner "Luisa Strozzi". Von den neuesten Erzeugnissen der tragischen Muse Italien's sind zu nennen die Tragödien "Girolama Olgiato" von Giacomo Battaglia, "Ottaviano Fregoso" von Bentozzi, "Il conte di Sarno" von Giuseppe Maggio, "Bianca Capello", "L'ultimo barone", die nach Fragmenten des Menander gearbeitete antike Komödie "Fasma" (Mailand 1863) und "Fantasie drammatiche e liriche" (Florenz 1866) von Francesco dall' Ongaro (geb. 1808), "Piccarda Donati" (Modena 1865) von Giovanni Sabbatini in Modena und "Luchino Visconti" (Florenz 1870) von Alfonso Accurso. Geschätzt werden die dramatischen Arbeiten von Tommaso Arabia, A. Brofferio, Carlo Guaita, Giuseppe La Farina (gest. 1863), C. Ottoboni und G. E. Biberi in Neapel. Im Lustspiel haben sich die unerreichten Stücke von A. Goldoni (s. d.) auf der Bühne erhalten. Der berühmteste Lustspieldichter der neueren Zeit ist Alberto Nota (gest. 1847); beifällige Aufnahme erlangten auch die Stücke von Meneghezzi, Augusto Bon, Giovanni, Grafen von Giraud, G. Paradisi, Antonio Benci (gest. 1843), Fambri; in jüngster Zeit sind Gherardo del Testa, Leopoldo Marenco ("Tecla", Mailand 1868, "Un malo esempio", ebd. 1868, "Letture ed esempi, Commedia", ebd. 1870) und Paolo Ferrari ("Il codicillo", Mailand 1865, "Dante a Verona", ebd. 1862, "La donna e lo scettico", ebd. 1864, "Il poltrone", ebd. 1867, "Gli uomini seri", ebd. 1869, u. a. m.) mit günstigem Erfolge als Lustspieldichter aufgetreten. Die Oper wurde außer den von Felice Romani gelieferten Texten zu den Compositionen Donizetti's und Bellini's wenig bereichert; überhaupt wird die italienische Bühne noch immer von Uebersetzungen oder Bearbeitungen französischer Werke vielfach überschwemmt. Das Epos im alten Sinne, sonst in Italien vielfach versucht, ist in neuerer Zeit nicht mehr vorgekommen, an dessen Stelle traten versificirte Novellen, Romane und kleinere epische Erzählungen. In dieser Weise dichtete Tommaso Grossi (geb. 1791, gest. 1853). Seine bedeutendsten Werke sind die Novellen "La fuggitiva" (1817) und "Ildegonda" (1820) und die umfangreichere Dichtung "I Lombardi alla prima crociata" (1826). Seine gesammelten Werke erschienen in Mailand (2 Bde.

1862). Kleinere epische Dichtungen von keiner besondern Bedeutung veröffentlichten Bartolomeo Sestini ("Poesie", Florenz 1855), Pietro Bagnoli ("Poesie scelte", Florenz 1857), Cesare Arici, Girolamo Orti, Giovanni Torti ("Poesie complete", Genua 1853) Jacopo Cabianca, Angelo Maria Ricci (1777—1850, "Italiade", Livorno 1819, "San Benedetto", Neapel 1826, "Il Pelligrino di Monte Cassino", 1845), Dom. Biorci, C. Capriata, P. Castiglioni, die Dichterin Fantastici Rosellini (gest. 1859) u. A. Unter zahlreichen Lyrikern stehen Alessandro Manzoni, welcher in seinen "Inni sacri" (Florenz 1857) einen bis dahin nicht gekannten Ton in der Lyrik anschlug, und der Graf Giacomo Leopardi (gest. 1837) oben an als Vorbilder der beiden Hauptrichtungen, die sich in Italien in der letzten Periode geltend gemacht haben, der sog. Classischen und der der Formisten. Der ersteren schlossen sich an Giovanni Berchet, Tommaso Grossi, Niccolo Tommaseo und Giovanni Prati; der andern Richtung, die in Bologna ihren Sitz hat, folgen Giov. Marchetti, Alessandro Poërio ("Poesie liriche", Florenz 1852), Terencio Mamiani und die Dichterin Caterina Ferucci. Als Lyriker sind noch zu nennen der jüngere Fürst Torlonia (gest. 1858), Castagnola ("Poesie", Florenz 1857), Aleordo Alcardi ("Canti", Florenz 1867), endlich die politischen Dichter Angelo Brofferio (schrieb im Auftrag des Königs von Italien "Storia del Parlamento subalpina", 6 Bde., Venedig 1870) und Theodor Mamelli. Die Novelle, welche in den früheren Perioden die Lieblingsdichtung der Italiener war, wurde durch den historischen Roman verdrängt, in welchem wieder Alessandro Manzoni mit seinen classischen "Promessi sposi" (1825) tonangebend war. Der so bearbeitete Roman bot Staatsmännern und Politikern eine bequeme Form für den Ausdruck ihrer Anschauungen und Pläne und bald folgten Giovanni Rosini ("Monaca di Monza", 1829, "Conte Ugolino", 1843) der Historiker Cesare Cantu ("Margherita Pusterla", 1837), Tommaso Grossi, Guerazzi ("Beatrice Cenci", Mailand 1864, "Vita di Francesco Ferruccio", ebd. 1865, "Messere Arlotto Mainardi", Livorno 1868 u. a. m.), Bazzoni, Rosini, Varese ("Torriani e Visconti", Mailand 1857, "Preziosa di Sauluri", ebd. 1863), Carcaco ("Angiola Maria", Mailand 1858, "Damiano", ebd. 1858, "Dodici novelle", ebd. 1853 u. a.), Vittore Bersezio ("Gli angeli della terra", Mailand 1864), Corelli, der Novellendichter Cesare Balbo ("Novelle", Turin 1857) u. a. m. Die Geschichtschreibung wurde durch das 1842 gegründete "Archivio storico italiano" wesentlich gefördert. Die gründlichsten Forscher sind Giuseppe Micali (s. d.), Garizetti und vor allen Cesare Cantu (s. d.), der in Italien die erste allgemeine Weltgeschichte schrieb. Als ältere Geschichtschreiber sind noch anzuführen Denina (gest. 1813), Carlo Botta (gest. 1837) und Pietro Colletta (gest. 1831). Die vaterländische Geschichte bearbeitete Coppi in den "Annali d'Italia dal 1750", der Fortsetzer der „Annalen" Muratori's, Zeni, Borghi, La Farina. Die Geschichte der neueren und neuesten Zeit behandelten Luigi Carlo Farini (Storia d'Italia dal 1814 sino ai nostri giorni", Turin 1859), Gualferio ("Gli interventi dell' Austria nello Stato romano", Genua 1859; "Gli ultimi rivolgimenti italiani", 6 Bde., Neapel 1860, neue Aufl., Palermo 1869), La Farina ("Storia d'Italia dal 1815 al 1850", 6 Bde., Turin 1864; "Storia d'Italia dal 1850 al 1865", Mailand 1866 ff.), Ranalli ("Lezioni di storia", Florenz 1868), Luigi Anelli ("Storia d'Italia dal 1814 al 1863", Mailand 1864), Montanelli ("Memorie sull' Italia", Turin 1853; "Il partito italiano, le sue speranze", ebd. 1856), Carutti ("Storia del' regno di Vittorio Amadeo II.", Florenz 1863), Pepe ("Casi d'Italia negli anni 1847—1848 e 1849", 2. Aufl., Genua 1861), Bianchi ("Mazzini e le sue utopie", Turin 1849), Ferrari ("Storia delle rivoluzioni d'Italia", Mailand 1870). — Vgl. Crescimbeni, "Storia del volgar poesia" (6 Bde., Rom 1698); Mazuchelli, "Gli scrittori d'Italia" (Bd. 1—6, Brescia 1753—63); Tiraboschi, "Storia della letteratura italiana" (16 Bde., zuletzt Mailand 1822—26), fortgesetzt von Lombardi in "Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII." (4 Bde., Modena 1827—30) und von Levati in "Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX." (Mailand 1831); ferner Ugoni, "Della letteratura italiana" (3 Bde., Brescia 1820—22); Maffei, "Storia della letteratura italiana" (2. Aufl., 4 Bde., Mailand 1834); Rovani, "Storia delle lettere e belle arti in Italia" (3 Bde., Mailand 1856—58); Ambrosoli, "Manuale della letteratura italiana" (4 Bde., 3. Aufl. 1866); Beccari, "Primo libro di Letteratura e scrittura contemporanea" (Bologna 1869); De Sanctis, "Storia della letteratura italiana" (1. Bd., Neapel 1870); Ruth,

„Geschichte der italienischen Poesie" (2 Bde., Leipzig 1844—47); Ebert, „Handbuch der italienischen Nationalliteratur" (Marburg 1863).

Italienische Musik, s. Musik.

Italienische Sprache. Die ital. Sprache, eine der sechs literarisch ausgebildeten romanischen Sprachen, entstand aus der Sprache des gemeinen römischen Volkes, der "Lingua romana rustica", welche schon vor dem Untergange des Weströmischen Reiches mit gewissen Verschiedenheiten in ganz Italien gesprochen wurde und gegen Ende des 6. Jahrh., als das durch die Sprachen der germanischen Eroberer erschütterte Latein gänzlich aus einander gefallen war, aus dessen Trümmern sich als neue Volkssprache zu bilden begann. Gegen Ende des 10. Jahrh. war das Italienische dem Lateinischen gegenüber, das übrigens bis auf Petrarca in Italien sehr verbreitet war, schon ziemlich ausgebildet. Im 12. Jahrh. wurde schon Einzelnes in der Italienischen Vulgärsprache gedichtet, Anfang des 13. Jahrh. waren schon größere Dichtungen in derselben, namentlich Ritterromane vorhanden, und in demselben Jahrh. zeigt das Italienische im Wesentlichen dieselbe Gestalt, in der es noch gegenwärtig vorliegt. Die überwiegende Mehrzahl der Wörter ist lateinisch, und nur ein Theil derselben ist germanischen Sprachen entlehnt aber bereits vollständig assimilirt. Auf Grammatik und Wortformen haben fremde Sprachen so gut wie keinen Einfluß geübt, doch haben Aussprache und Betonung bedeutende Veränderungen erlitten. Der Einfluß des Griechischen beschränkt sich auf die wissenschaftliche Terminologie, dagegen zeigt die Sprache des 13. Jahrh. ziemlich viel provencalische und französische Wörter und Wortformen, welche später von lateinischen Formen derselben Wortstämme verdrängt wurden. Endlich hat die i. Sp. aus dem Arabischen und anderen orientalischen Sprachen einige wenige auf Handel und Schifffahrt bezügliche Ausdrücke entlehnt. Die i. Sp. hat eine große Anzahl von einander sehr verschiedener Mundarten. Im Norden, wo vorzugsweise Germanen ihre Wohnsitze aufschlugen und sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischten, haben die Dialekte den Charakter der Härte und einer gewaltsam verstümmelten Sprache, im Süden zeigt sich der Charakter der Weichheit, der Breite und das Vorherrschen dumpfer Vocale, in der Mitte Italien's, in Rom und Toscana, ist die Sprache in Beziehung auf Wortformen und Betonung der altrömischen am ähnlichsten geblieben. Das Piemontesische grenzt schon ziemlich nahe an das Französische, während das Venetianische eine selbstständige Mundart bildet, die nichts von den Härten der benachbarten Dialekte in sich aufgenommen hat. Neben diesen zahlreichen Mundarten gab es schon im 13. Jahrh. eine Hochsprache, welche Dante in seiner Schrift "De vulgari eloquio", das "Vulgare italicum", als die dem ganzen Volke gemeinsame, oder das "Vulgare illustre, aulicum, curiale" nannte, um ihren Vorzug vor den Mundarten zu bezeichnen. In demselben Buche führt Dante 14 verschiedene Mundarten an, welche, wiewohl vielfach verändert, die von dem Dichter angegebenen Grundzüge beibehalten haben. Nach Biondelli ("Studj linguistici" Mailand 1858) zerfallen sämmtliche italienischen Dialekte in 8 Familien mit je mehreren Unterabtheilungen: die Karnische, Venetianische, die Gallo-Italische, Ligurische, die Tuskisch-Lateinische, die Samnitisch-Japygische, die Bruttisch-Sicilische und die Sardische. In der Poesie ist die Sprache seit Dante und Petrarca bis auf die Gegenwart wesentlich dieselbe geblieben; weniger rasch entwickelte sich die Sprache der Prosa, in welcher Boccaccio eine tonangebende Rolle spielte, indem er, den alten Classikern nacheifernd, der Sprache eine von Natur nicht in ihr liegende Fülle zu geben und sie zu schwerfälligem Periodenbau geeignet zu machen suchte. Doch hat Boccaccio, wenn gleich vielfach nachgeahmt, so wenig als irgend ein anderer Schriftsteller einen entschiedenen Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Prosa ausgeübt. Im Ganzen erfreut sich die i. Sp. keiner stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung, sondern weist die Schwankungen des Steigens und Fallens auf. Das 14. Jahrh., die Zeit Dante's und Petrarca's, wird als das erste Goldene Zeitalter von den Italienern gepriesen und daher "il gran secolo" oder auch "il trecento" genannt. Im 15. Jahrh. wurde infolge der Bevorzugung der classischen Sprachen die i. Sp. vernachlässigt, darauf erhob sie sich im 16. Jahrh. durch Ariosto, Guarini und Tasso zum höchsten Gipfel formeller Ausbildung. Die Florentiner, aus deren Mitte früher alle bedeutenden italienischen Schriftsteller waren, schlossen, erbittert über die Erfolge Tasso's, den Kreis der von ihnen als classisch correct und mustergültig bezeichneten Schriftsteller und die 1582 begründete "Accademia della Crusca" in Florenz begann mit Angriffen auf Tasso, der aus ihrem Wörterbuche ausgeschlossen blieb. Während des 17. Jahrh. führte diese Akademie eine unbestrittene pedantische Herrschaft in der Sprache, gegen welche am Ende des 17. und im 18. Jahrh. eine für die Sprache höchst ungünstige Reaction eintrat, indem man zum Ausdrucke für die neuen Ideen großentheils fast ohne Vermittelung die französische Sprache und Dar-

stellung aufnahm. Erst in neuerer Zeit geht die i. Sp. einer Regeneration entgegen. Die Grammatik haben die Italiener erst spät bearbeitet. Der erste Grammatiker war der Cardinal Bembo, dessen gesammelte Beobachtungen über die Sprache unter dem Titel "Prose" (1525) erschienen. Die Bemühungen des Grafen Giangiorgio Trissino, die Orthographie zu regeln und dieselbe durch neue Schriftzeichen zu fixiren, erlangten nach heftigen Streitigkeiten nur, daß die Buchstaben v und j als besondere Consonanten eingeführt wurden. Weitere verdienstvolle grammatische Arbeiten sind Varchi's "Ercolano" (Florenz 1570), Salviati's "Avvertimenti della lingua" (2 Bde., Venedig und Florenz 1584—86), Buonmattei's Schrift "Della lingua toscana" (Florenz 1648), eine Grammatik von der Akademie "della Crusca" adoptirt und mehrmals herausgegeben, Cinonio's "Osservazioni della lingua" (1. Theil, Forli 1644, 2. Theil, Ferrara 1685, neue Ausgabe von Lamberti, 4 Bde., Mailand 1809), denen noch beizuzählen ist Bartoli's "Il torto e 'l diritto del non si puo" (Rom 1655), ein keck abgefaßtes, dabei aber viel Lehrreiches enthaltendes Buch. Die erste eigentlich systematische Grammatik sind "Regole ed osservazioni" (Bologna 1785 und öfter); musterhaft ist Mastrofini's "Teoria e prospetto de' verbi italiani" (2 Bde., Rom 1814), ebenso verdienstlich sind die Arbeiten Gherardini's, ("Introduzione alla grammatica italiana" Mailand 1865), Antolini's und Nannucci's "Analisi critica de verbi italiani" (Florenz 1844) und "Teorica dei nomi della lingua italiana" (ebd. 1858). Die meisten der neueren von Italienern bearbeiteten Grammatiken sind unbedeutend, so die von Ambrosoli, Ponza, Biagioli, Robello, Valentini u. A., auch die von den Deutschen herrührenden berücksichtigen größtentheils nur das gewöhnliche Bedürfniß; die bekannteren sind die von Jagemann, Flathe, Philippi, Fornasari-Verce („Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache", 24. Aufl., Leipzig 1870), Ahn ("Nouvelle méthode pour apprendre la langue italienne", 3. Aufl., Köln 1869), Keller („Schulgrammatik der italienischen Sprache", Aarau 1869), Del Vecchio („Kleines Vocabelbuch zur Erlernung der italienischen Sprache", Berlin 1870), Ollendorff („Italienische Grammatik"), Sauer ("Italian conversation-grammar", Heidelberg 1870), Camerini ("L'eco italiana etc.", „Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen", Leipzig 1871) u. a. m. Bedeutende Arbeiten sind nur Fernow's „Italienische Sprachlehre" (2 Theile, Tübingen 1804) und Blanc's „Italienische Grammatik" (Halle 1844). Die Lexikographie beginnt gleichfalls erst mit der Bearbeitung der Grammatik und in ebenso dürftigen Anfängen. Die Wörterbücher Minerbi's (1535), Fabricio de Luna's (1536) und Accarisio's (1543) führen nur die bei Boccaccio und Petrarca vorkommenden Wörter auf; etwas mehr Material findet sich in Francesco Alunno's Werken: "Le richezze della lingua volgara" (Venedig 1543) und "Della fabbrica del mondo" (ebd. 1546). Das erste etwas vollständigere Wörterbuch ist Pergamini's "Memoriale della lingua" (Venedig 1568), auf welches das "Vocabolario degli Accademici della Crusca" (Venedig 1612) erschien, das in der vierten Auflage (Florenz 1729—38) auf 6 Bde. angewachsen ist; eine fünfte Ausgabe, wesentlich im Geiste der früheren, begann 1843 zu Florenz. Dieses Werk wurde vielfach nachgedruckt und bearbeitet. Besonders hervorzuheben sind die Arbeiten von Anton Cesari (6 Bde., Verona 1806), besonders aber von Giuseppe Manuzzi (4 Bde., Florenz 3. Aufl. 1867). Das erste nicht florentinische, sondern wahrhaft italienische Werk ist Francesco Alberti's "Dizionario enciclopedico" (6 Bde., Lucca 1797—1805); nebstdem sind zu erwähnen "Dizionario della lingua italiana" (7 Bde., Bologna 1819—26), das große von Mortara, Bellini, Cedagni und Mainardi herausgegebene "Dizionario universale della lingua italiana" (8 Bde., Mantua 1845—56); die Wörterbücher von Tommaseo und Bellini (Turin 1864 ff.), Carena (2 Bde., Turin 1851—53), Bolza (Wien 1851—53), Trinchera (2 Bde., Mailand 1864), De Jacobis "Dizionario universale di lingua italiana" (3 Bde., Neapel 1865). Ebenso erschienen synonymische Wörterbücher und solche über die einzelnen Mundarten. In Deutschland folgen die Wörterbücher der i. Sp. dem der "Accademia della Crusca" nach, namentlich die von Jagemann, Cramer, Castelli, Veneroni und Flathe; das beste ist Valentini's "Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano" (2 Bde., Leipzig 1831—1832), und dessen „Taschenwörterbuch" (2 Theile, 5. Aufl., Leipzig 1865). Andere neuere Lexika sind von Baretti (englisch und italienisch), Feller, James und Grassi (englisch und italienisch), Weber und "Dizionario nuovo, portabile italiano-inglese ed inglese-italiano. — A New Pocket Dictionary of the English and Italian Languages" (Leipzig 1870). Vgl. Demattio "Origine, formazione ed elementi della lingua italiana" (Innsbruck 1869).

Italisch heißt zum Unterschiede von Italienisch, womit das im Mittelalter und in der Neuzeit Italien Betreffende bezeichnet wird, Alles das, was auf das alte Italien Bezug hat;

so spricht man von italischen Gottheiten, Münzen, Sprachen, Völkern und in der Geschichte der Philosophie von einer italischen Schule (Pythagoräer).

Italische Völker und Sprachen. Italische Völker sind im weitern Sinne alle sprachlich mehr oder weniger verschiedenen Völker, welche im Alterthum die Italische Halbinsel bewohnten. Zu ihnen gehörten in Oberitalien die Ligurer, die im 5. Jahrh. vor Chr. eingewanderten Gallier und die Veneter. Die eigentliche Halbinsel wurde von 3 Hauptstämmen bewohnt: den Etruskern, welche in Etrurien ansässig, in Bezug auf Abstammung und Sprache noch immer ein Räthsel sind, den Japygen im äußersten Südosten Italiens, indogermanischen Ursprungs, und den eigentlich italischen Völkern, von den Griechen Opiker genannt, mit ihren verschiedenen Mundarten. Im engeren Sinne werden nur die letzteren darunter verstanden, welche bei spätern griechischen Schriftstellern Italiker heißen und eine der acht Familien des indogermanischen Völker- und Sprachenstammes bilden. Sie zerfallen in zwei Hauptzweige: den lateinischen, welcher außer dem Römischen (eigentlich Lateinischen) auch die Mundarten der Ausoner, Sikeler und eigentlichen Italer (im heutigen Calabrien) umfaßte, und den umbrisch-sabellischen, zu welchem die Mundarten der Umbrer, Volsker und Samniter (das Oskische) gehören.

Italy, Township in Yates Co., New York; 1341 E. (1870).

Itamaraca, eine 50 engl. Q.-M. umfassende Insel im Atlantischen Ocean, zur Provinz Pernambuco, Brasilien, gehörig; ihre Küsten sind mit Cocospalmen-Wäldern bedeckt.

Itasca. 1) County im nördl. Theile des Staates Minnesota, an Britisch-Amerika grenzend, umfaßt 5700 engl. Q.-M. mit 92 E. (1870). 2) Postdorf und Dorf in Minnesota: a) Postdorf in Anoka Co.; b) Dorf in Benton Co., am Mississippi River.

Itasca Lake, Landsee an der Nordostgrenze von Becker Co., Minnesota, 1575 F. über dem Meeresspiegel liegend, bildet die Quelle des Mississippi River.

Itawamba, County im nordöstl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 1000 engl. Q.-M. mit 7812 E. (1870); im Jahre 1860: 17,695 E., darunter 3539 Farbige. Hauptort: Fulton. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Dent 119 St.).

Ithaca, Stadt und Hauptort von Tompkins Co., New York, an beiden Seiten des Cayuga Inlet, eine engl. M. südl. von der Südspitze des Cayuga Lake und 162 M. südwestl. von Albany, in einer an Naturschönheiten reichen Umgebung, steht durch die Cayuga-Susquehanna Bahn mit Oswego und durch Dampfboote mit den Hauptorten am Cayuga Lake in Verbindung; hat 10,107 E. (1870), mit blühendem Fabrikwesen und lebhaftem Handel. Es erscheinen 5 wöchentliche Zeitungen in englischer Sprache. Berühmt ist I. wegen der durch Schenkungen der Regierung der Ver. Staaten und des Bürgers Ezra Cornell (s. d.) gegründeten "Cornell University". Durch Congreß-Gesetz vom 2. Juli 1862 (s. Agricultural Colleges) wurden dem Staate New York 990,000 Acres der öffentlichen Ländereien zugewiesen. Im darauf folgenden Jahre wurden dieselben unter gewissen Bedingungen dem "People's College" zu Havana, N. Y., überlassen; da aber dieselben nicht eingehalten wurden, ging die Staatsgesetzgebung (1865) auf das Anerbieten des E. Cornell, eines ihrer Mitglieder ein, welcher sich verbindlich machte, gegen Ueberlassung jener Landschenkung, $500,000 zur Gründung einer höheren, Jedermann zugänglichen Bildungsanstalt aussetzen zu wollen. Am 27. April 1865 wurde der von der Legislatur ausgestellte Freibrief, welcher bestimmte, daß die Anstalt dem Staate und dem Volke, aber keiner religiösen Sekte oder politischen Partei angehören solle, vom Gouverneur unterzeichnet. Andrew D. White wurde zum Präsidenten der neuen Anstalt erwählt. Cornell machte eine weitere Schenkung von 200 Acres Land, richtete eine Ackerbauschule ein und kaufte das Jewett'sche geologische und paläontologische Cabinet an. Die feierliche Einweihung und Eröffnung der Anstalt fand am 7. Okt. 1868 statt und wurde dieselbe während des ersten Studienjahres (1868/69) von 412 Studirenden besucht. Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Ackerbaulehre, Chemie und Physik, Geschichte und Staatswissenschaften, Literatur und Philosophie, Mathematik und Ingenieurwissenschaft, Mineralogie, Botanik und Zoologie, mechanische Künste, Kriegswissenschaft, Sprachen. Die Zahl der Professoren beträgt 37, darunter sind 3 Lehrer der deutschen Sprache und Literatur. Die Fonds der Anstalt belaufen sich auf $900,000; außerdem besitzt dieselbe 520,000 Acres Land in den Staaten Wisconsin, Kansas und Minnesota, welche jetzt schon einen Werth von 1 Mill. Dollars haben. Die Bibliothek besteht aus 125,000 Bänden; darunter befinden sich die ehemaligen Bibliotheken der Professoren F. Bopp, C. Anthon, Goldwin Smith, A. D. White u. A. Die Universitäts-Gebäude umfassen den "Cascadille Place", das "North University Building", das "South University Building" und die "McGraw-Hall". Den Studirenden

ist Gelegenheit geboten sich durch landwirthschaftliche Arbeiten u. s. w. einen Theil ihrer Unterhaltungskosten zu erwerben. Eine von Professoren und Studirenden herausgegebene Zeitung, "The Cornell Era", erscheint wöchentlich. Die Jahresberichte der Anstalt erscheinen im "Cornell University Register".

Ithaca. 1) Township in Tompkins Co., New York; 10,107 E. (1870). 2) Township in Richland Co., Wisconsin; 1266 E. (1870). 3) Postdorf und Hauptort von Gratiot Co., Michigan. 4) Postdorf in Darke Co., Ohio; 150 E. (1870).

Ithaca, Stadt in Britisch-Guyana, am Berbice; 2000 E.

Ithaka (türk. Theaki), eine der 7 Ionischen Inseln im Ionischen Meere, nordöstlich von der Insel Kephalonia, bildet die griech. Eparchie J. und umfaßt 3 O.-M. mit 11,950 E. (1865). Auf der Ostseite der Insel liegt der Golf von Molo und an diesem die Hauptstadt Vathi mit 5691 E., welche hauptsächlich Schifffahrt und Fischerei treiben; auch werden an den Küsten überall Schwämme und rothe Korallen gewonnen. Der höchste Punkt im Innern ist der Anogi (4284 Fuß hoch). In den Thälern werden Wein und Korinthen gebaut, aber wenig Getreide. Nach Homer war J. das reiche Besitzthum des Odysseus (s. d.) und mit prächtigen Waldungen bestanden. Die Hauptstadt war J., auf dem Felsen Neïon, jetzt Aito, nahe dem heutigen Vathi und der Hafen Rheithron, jetzt Porto Molo. An der Nordseite lag der Felsen Korax, die Bucht des Phorkys und die Quelle Arethusa. Die Insel erzeugte Wein, Feigen und Oliven, Ziegen und Schweine.

Itinerarium (lat., Wegweiser, Reisebuch, Reisebeschreibung, von iter, Reise) ist das Verzeichniß der auf einer Reise zu passirenden Ortschaften, mit Angabe der Entfernung von einander, so a) die Itineraria Antonini, nämlich das I. provinciarum, Verzeichniß von Reiserouten durch die römischen Provinzen Europa's, Asien's und Afrika's, und I. maritimum, ein Verzeichniß der üblichsten Küsten- und Seewege; b) I. Hierosolymitanum, um 333 verfaßt von einem Christen für die von Burdigala (Bordeaux) nach Jerusalem Reisenden. Beide Itinerarien wurden von Pinder und Parthey (Berlin 1848) herausgegeben; c) I. Alexandri, kurze Beschreibung des Zuges Alexander's des Großen nach Persien, um 338 nach Chr. verfaßt, herausgegeben von A. Mai (Mailand 1817, Frankfurt 1818); d) Mehrere Itinerarien durch das heil. Land, in neuerer Zeit von Tobler veröffentlicht, wie das des Thietmar, Hugo Plagen, Franz Pipino und das des Antonin, verfaßt um 570 (herausgegeben in St. Gallen 1863).

Ittenbach, Franz, einer der hervorragendsten religiösen Maler der Düsseldorfer Schule, geb. 1813 zu Königswinter. Er lernte bei Schadow, bereiste mit Ernst Degner, Andreas und Karl Müller Italien und begann mit diesen 1839 die Malereien in der Apollinariskirche bei Remagen. J. ist Ehrenmitglied der Akademie zu Wien und Professor in Düsseldorf, auch erhielt er mehrere Medaillen (darunter die kleine goldene 1868 in Berlin) und 1865 den Leopoldsorden. Seine „Heil. Familie in Aegypten" wurde 1868 für die preußische Nationalgalerie erworben. Man lobt an den Werken des Künstlers zarte Ausführung, innige Empfindung, correcte Zeichnung und große Einfachheit der Anordnung bei starker Hinneigung zu den älteren italienischen Meistern.

Iturbide, Augustin, Kaiser von Mexico, geb. 1784 (nach Anderen 1790) zu Valladolid de Michoacan, hingerichtet am 19. Juli 1824 zu Padilla. Er war der Sohn eines Spaniers aus Pampeluna, der sich in Mexico niedergelassen hatte. Früh trat er in die Miliz ein und wurde 1810 wegen seiner Energie und Tapferkeit bei Unterdrückung der Revolution von Morales zum Lieutenant der regulären Armee befördert. Bald darauf wurde er zum Commandeur der Provinzen Guanajuato und Valladolid gemacht, weil er viel zur Unterdrückung der Rebellion von Don Miguel Hidalgo beitrug, obwohl die Insurgenten versucht hatten, ihn durch große Anerbietungen für sich zu gewinnen. Trotzdem wurde er von den strengen Royalisten der Untreue angeklagt. Diese Anschuldigung veranlaßte ihn seinen Abschied zu nehmen, obwohl er von den Vice-Königen frei gesprochen worden war. Später ließ er sich jedoch wieder bestimmen, das Commando über eine nach dem Süden bestimmte Armee zu übernehmen, jedoch nur um Mexico von Spanien loszureißen und sich selbst zum Herrscher des neuen Reiches zu machen. Sein Anhang mehrte sich rasch, da er sich bestrebte zu gewinnen und nicht zu zwingen. Den öffentlichen Beamten, die ihre Stellen niederzulegen wünschten, gab er den vierten Theil ihres Gehaltes und den Officieren bezahlte er die Reisekosten bis Havanna. Nachdem er durch diese und ähnliche Maßnahmen einen großen Theil des Volkes für sich eingenommen, trat er von Iguala, wo er zuerst den Truppen seine Pläne mitgetheilt, den Marsch auf Queretaro an. Guadalupe Victoria, der

Führer der Liberalen, schloß sich ihm an, so daß der Vice-König Don Juan O'Donoju bei seiner Ankunft die gesammte Bevölkerung zu J. stehen fand und sich zum Vertrage von Queretaro genöthigt sah (24. August 1821), der J. den Weg in die Hauptstadt öffnete. Am 27. Sept. zog er in Mexico ein und die im Iguala-Plan vorgesehene Junta trat sogleich zusammen. Obgleich J. die Mitglieder derselben ausgewählt, so bildeten sich doch bald zwei Oppositionsparteien, die Republikaner, die da fürchteten, daß J. sich zum Alleinherrscher aufwerfen würde, und die Bourbonisten, welche die alte Ordnung der Dinge zurückzuführen wünschten, da die spanische Regierung sich geweigert die Schritte O'Donoju's gut zu heißen. Die entscheidende Krisis wurde jedoch durch die Unthätigkeit des Congresses herbeigeführt, der zur Entwerfung einer Constitution berufen worden war. Weder brachte er eine Verfassung zu Stande, noch beschaffte er in irgend einer anderen Hinsicht einen Ersatz für die beseitigte spanische Regierungsmaschinerie, so daß man immer mehr der Anarchie entgegen trieb. Als daher der Congreß auch noch direct gegen J. vorzugehen begann, indem er die Executivgewalt und den Befehl über die Truppen für unvereinbar erklärte, entschloß dieser sich den bereits vorbereiteten Staatsstreich rasch auszuführen. Am 18. Mai 1822 rief ihn das Militär und die mit einstimmende Bevölkerung der Hauptstadt als Augustin I. zum Kaiser aus. Die Regentschaft und der Congreß erklärten ihre Zustimmung zu dem Wunsche des Volkes und der Congreß verfügte bald darauf die Erblichkeit der Krone in dem Hause J.'s. Die Provinzen schienen mit dieser Wendung der Dinge zufrieden zu sein, aber die Führer der verschiedenen politischen Fractionen begannen sogleich mit Eifer und Erfolg gegen die Regierung zu intriguiren. Die Verhaftung einiger Abgeordneten führte einen Conflict zwischen dem Congreß und dem Kaiser herbei, der endlich am 30. Okt. den Congreß auflöste und statt desselben eine Junta berief. Nicht lange darauf gerieth J. auch mit Santa Anna (s. d.) in Streit, der die Truppen zu Vera Cruz befehligte. Anfänglich behielt J. die Oberhand; am 2. Febr. 1823 schlossen aber die Truppen, welche Vera Cruz belagerten, mit den Belagerten die Convention zu Casa Mata, um die Wiedereinberufung des aufgelösten Congresses durchzusetzen. Da die Bewegung sich rasch auch dem übrigen Militär und den Provinzen mittheilte, sah sich J. genöthigt, den Congreß zu berufen und am 20. März 1823 auf die Krone zu verzichten. Er erhielt die Erlaubniß, das Land zu verlassen und eine jährliche Pension von $25,000 gegen das Versprechen nie wieder zurückzukehren. Er ging nach Italien, von dort nach England und schiffte sich am 11. Mai 1824 wieder nach Mexico ein, um einen Versuch zu wagen sich wieder in den Besitz seiner früheren Gewalt zu setzen. Am 14. Juli landete er bei Soto la Marina in Verkleidung, wurde aber schon nach wenigen Tagen ergriffen und gemäß einem gegen ihn erlassenen Decret vom 28. April 1824 ohne weiteren Proceß am 19. Juli erschossen.

Itza, Stadt in der Republik Guatemala, auch Flores genannt, auf einer Insel im Landsee Itza, hat 6000 E. Im Norden des Sees liegen die Ruinen bedeutender Bauwerke, Tikal, d. h. zerstörte Paläste genannt.

Itzehoe, Stadt in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, Regierungsbezirk Holstein, Kreis Steinburg, an der Stör, welche die Stadt in die Alt- und Neustadt scheidet; hat 8336 E. (1867), 2 Kirchen, ein adliges Fräuleinstift, ein 1834 erbautes Ständehaus, Fabriken, bedeutenden Viehmarkt (28. Okt.), Getreidehandel und lebhaften Verkehr zu Wasser und Eisenbahn mit den Elbstädten. Der Ort wurde 809 auf Befehl Karl's des Großen durch den sächsischen Grafen Egbert gegründet und erhielt seinen Namen von der Burg Essesboh, welche zum Schutze gegen die Dänen und Wenden angelegt wurde und eine Besatzung von Franken erhielt.

Itzenplitz, Heinrich August Friedrich, Graf von, preußischer Minister, geb. am 23. Febr. 1799 zu Gr.-Behnitz bei Nauen, trat in den preußischen Staatsdienst, wurde Assessor beim Kammergericht in Berlin, Regierungsrath in Stettin, Ober-Regierungsrath und Director der Generalcommission zu Berlin, Vice-Präsident zu Posen und Chef-Präsident zu Arnsberg bis 1848. In der Herrencurie des 1. Allgemeinen Landtags vertrat er den Fürsten Wittgenstein, wurde Mitglied der Ersten Kammer und später des Herrenhauses, dem er 1871 noch angehörte; übernahm 1862 im März das Portefeuille für Ackerbau und im Dezember 1862 des Handelsministerium, wurde 1867 Mitglied des Norddeutschen Reichstages und 1869 des Deutschen Zollparlamentes.

Itzstein, Johann Adam von, bekannter badischer Liberaler, geb. am 18. Sept. 1775 zu Mainz, erst in kurmainzischen, dann in badischen Diensten, wurde 1819 Hofgerichtsrath in Manheim, 1822 in die Kammer gewählt, in der er zur Opposition gehörte, und bald darauf pensionirt. Seit 1831 Mitglied des landständischen Ausschusses und immer mehr dem Radicalismus zuneigend, wurde er 1845 auf einer Reise mit Hecker aus den preußischen

Ländern gewiesen. 1848 nahm er an der Heidelberger Versammlung theil, saß im Siebener- und Fünfzigerausschuß, dann im Parlamente und ging mit nach Stuttgart. Nach dem badischen Aufstand flüchtete er in die Schweiz, später der Theilhaberschaft an der Fortschaffung der badischen Staatscasse verdächtigt, nach Strasburg. Wegen Mangel von Beweisen wurde er zwar freigesprochen, doch durch Kammerbeschluß aus der badischen Kammer für immer ausgeschlossen. Er lebte dann auf seinem Gute Hallgarten im Rheingau und starb am 14. Sept. 1855.

Juka, Postdorf in Tishemingo Co., Mississippi, an der Memphis-Charleston Bahn, 2754 E. (1870). Sieg der Bundestruppen unter General Ord über die Conföderirten unter General Price, am 19. Sept. 1862.

Jvahi oder Ubahi, Fluß in der Provinz Parana, Brasilien, fließt in den Parana. An seinen Ufern gründeten Franzosen 1847 eine Colonie.

Jvanhoe, Dorf in Linn Co., Jowa.

Jverson, Alfred, General der sog. südl. Conföderation, geb. am 3. Dez. 1798 in Burke Co., Georgia, prakticirte als Advokat in Columbus, war Mitglied beider Häuser der Staatslegislatur von Georgia, wurde zweimal zum Oberrichter, 1847 in den 30. Congreß und 1855 als Demokrat in den Senat der Ver. Staaten gewählt. J. vertheidigte im Senat, den er 28. Jan. 1861 wegen Ausbruch des Bürgerkriegs verließ, stets das Recht der südlichen Staaten für eine unabhängige Conföderation, trat als Oberst eines Georgia-Regiments in die südliche Armee und wurde im Nov. 1862 zum Brigadegeneral ernannt.

Jves, C. B., amerik. Bildhauer, gebürtig aus Connecticut. Kurz vor Ausbruch des Krieges gegen die Südstaaten kehrte er von Rom, wo er mehrere Jahre verbracht hatte, nach Amerika zurück und eröffnete ein Atelier in New York, kehrte jedoch später wieder nach Rom zurück. Werke: Büsten des Prof. Silliman und Gen. Scott; „Pandora", lebensgroße Statue im Besitz des Herrn Griswold in New York; „Amor mit dem Netz"; „Schäferknabe"; „Rebecca"; „Bacchantin"; "Sans Souci"; „Die weißen Gefangenen" (Gruppe); „Schäfer mit einer jungen Ziege"; „Am Brunnen"; Modell zu einer Kolossalstatue des Bischofs Brownell, für Hartford, Conn., bestimmt.

Jves, ein von J. Jves in Cincinnati erzogener Reben-Sämling; die Rebe ist derb, gesund und fruchtbar, der Wein dunkel, von starkem Muskat-Arom und mehr herb als fein, doch besonders in Ohio beliebt.

Jviza, s. Balearen.

Jvrea. 1) District der italienischen Provinz Turin, umfaßt 28 Q.-M. mit 160,455 E. (1862). 2) Hauptstadt desselben, das Eporedia der Alten, auf einem Hügel malerisch an der Dora Baltea gelegen, war ehemals die Hauptstadt der von Karl dem Großen gegründeten Markgrafschaft J. und eine starke Festung; ist Bischofssitz und hat 7854 E. (1862).

Jvy Log, Township in Union Co., Georgia; 463 E. (1870).

Jvy Mills, Postdorf in Delaware Co., Pennsylvania.

Jwan oder Joann, Name mehrerer russischer Großfürsten und Zare. 1) J. I., mit dem Beinamen Kalita, Großfürst von Moskau 1328—40, wurde von den Tataren nach Absetzung Alexander's II. auf den Thron erhoben, verlegte den Sitz des Metropoliten von Wladimir nach Moskau, wodurch letzteres zur Hauptstadt Rußland's vorbereitet wurde. 2) J. II., zweiter Sohn des Vorigen, regierte als Nachfolger seines älteren Bruders, Simeon des Stolzen, von 1353—59 und verlor bedeutende Länderstrecken am Dnjepr an die Litauer. 3) J. III., als Zar J. I., Wassiljewitsch, Stifter des russischen Zarenthums, seit 1450 Mitregent seines Vaters Wassilij des Blinden, von 1462 bis 1503 Großfürst, fügte dem moskowitischen Großfürstenthum Twer, Moshaisk, Wologda und andere Gebiete hinzu. Er vermählte sich mit Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologus, Bruders des letzten byzantinischen Kaisers, wodurch der doppelköpfige byzantinische Adler in's russische Wappen kam. Im J. 1478 unterjochte er Nowgorod und emancipirte sich von der Abhängigkeit der Tataren. Er war der Erste, welcher den Titel Zar von Großrußland führte und die Einheit und Untheilbarkeit des russischen Reiches proclamirte. 4) J. II., Wassiljewitsch, der „Schreckliche" genannt, geb. 1530, Enkel des Vorigen, unterwarf sich 1552 Kasan und 1554 Astrachan. Seine Gelüste auf das in den Händen der Deutschen Ritter befindliche Livland führten ein Bündniß zwischen Schweden, Polen und Dänemark herbei. Von Stephan Bathori bedrängt, entsagte er 1582 im Waffenstillstand zu Zapolya seinen Ansprüchen auf Livland. Gegen das aufständische Nowgorod unternahm er 1570 einen Kriegszug und ließ binnen 6 Wochen 60,000 Menschen hinrichten. Ebenso wüthete er an andern Orten und tödtete seinen ältesten Sohn Jwan eigenhändig. Dagegen

hat J. sich auch Verdienste um die Civilisation seines Volkes erworben, hat namentlich deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Rußland gezogen, errichtete 1556 ein stehendes Heer, die Strelitzen (s. d.) und begründete durch einen Vertrag mit England den russischen Handel. Er starb am 18. März 1584. 5) J. III. Alexejewitsch, Peter's des Gr. Halbbruder, geb. 1666, gest. 1696, war blödsinnig und nahm an der Regierung keinen Antheil. 6) J. IV., Sohn des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der russischen Großfürstin Anna Karlowna (s. d.) wurde von seiner Großtante, der Kaiserin Anna Iwanowna adoptirt und zu ihrem Nachfolger unter der Vormundschaft ihres Günstlings Biron ernannt, der ihm nach dem Tode der Kaiserin (28. Okt. 1740) huldigen ließ. Biron wurde indessen vertrieben und J.'s Eltern übernahmen selbst die Regentschaft, die ihnen aber durch eine Verschwörung Elisabeth's, der Tochter Peter's des Gr. (1741) entrissen wurde. J. wurde mit seinen Eltern als Staatsgefangener erst nach Riga, dann nach Dünamünde, zuletzt nach Schlüsselburg gebracht, wo er 1764 auf Befehl der Kaiserin Katharina II. erdrosselt wurde. Die Kapelle in Schlüsselburg, wo man ihn begrub, wurde später zerstört.

Iwein, Held einer bretonischen, von Hartmann von der Aue (s. d.) deutsch bearbeiteten Sage und Ritter der Tafelrunde des Königs Artus (s. d.).

Ixion, Sohn des Phlegyas oder des Ares, König der Lapithen, wurde, der griechischen Sage nach, von Zeus an die Tafel der Götter gezogen. Gleich Tantalus konnte er das Glück, das ihm die Gnade der Götter gewährte, nicht ertragen; er trachtete nach der Liebe der Here. Für diesen Frevel wurde J. in der Unterwelt gestraft, indem er mit Händen und Füßen an ein feuriges Rad gebunden und rastlos umher getrieben wurde. Bei Homer findet er sich noch nicht unter den in der Unterwelt bestraften Verbrechern. Mit einem von Zeus geschaffenen Wolkenbilde, das der Here ähnlich war (Nephele), soll J. die Centauren gezeugt haben.

Ixonia, Township in Jefferson Co., Wisconsin; 1777 E. (1870).

Ixtlilxochitl, tezcucanischer Prinz, Sohn aus der zweiten Ehe des Königs Nezahualpilli von Tezcuco, im Thale von Mexico, geb. wahrsch. 1498, wurde früh durch Intriguen des aztekischen Hofes von Mexico in seinen Ansprüchen und Rechten beschränkt, und sein Vetter Cacama bestieg als Vasall Mexico's den tezcucanischen Thron. Dadurch erbittert schloß sich J. bei der Ankunft der Spanier aufrichtig und eifrig denselben an, und trug nicht wenig zur Eroberung Mexicos bei. Dennoch erlebte er noch den großen Schmerz die Paläste und Gärten seiner Ahnen durch die Spanier verwüstet und die werthvollen Bibliotheken Tezcuco's zerstört zu sehen. Er trat daher als Geschichtschreiber seines Volkes auf und sein großes Werk über die Geschichte des Reiches Tezcuco ist für die amerikanische Alterthumsforschung in jeder Beziehung von unschätzbarem Werthe. Er ist ohne Zweifel der größte Schriftsteller der indianischen Rasse.

Iynx, bezeichnet einen Vogel, den Wendehals, der durch seine auffallende Unruhe und Aufgeregtheit ein Sinnbild leidenschaftlicher Liebe wurde und dem man eine magische Gewalt, Liebe zu erregen, zuschrieb. Mythologisch ist J. die Tochter des Pan und der Echo, von der erzählt wird, daß sie den Zeus durch Zaubermittel an sich oder ihre Herrin Io zu fesseln gesucht habe und dafür von Here in den gleichnamigen Vogel verwandelt worden sei. Jason soll zuerst von Aphrodite gelehrt worden sein, den Vogel J. auf ein vierspeichiges Rad oder einen Kreisel zu spannen und unter Zaubersprüchen herumzudrehen, um der Medea Liebe zu gewinnen.

Izamel, Stadt im Staate Yucatan, Bundesrepublik Mexico, mit 5000 E., hat eine sehr besuchte Messe und liegt an der Stelle einer alten Indianerstadt, von dessen kolossalen Teocallis noch Ruinen vorhanden sind.

Izard, County im nördl. Theile des Staates Arkansas, umfaßt 880 engl. Q.-M. mit 6806 E. (1870), gegen 7215 E. im J. 1860, darunter 382 Farbige. Hauptort: Mount Olive. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 351 St.).

J (Jod).

J (Jod), eine Verdichtung des Vokales i, gehört zu den Gaumenlauten (Palatinallauten). J ist der 10 Buchstabe des deutschen Alphabets und erscheint erst seit dem 16. Jahrh. in der Schriftsprache als Consonant. Andere Sprachen, wie die griechische und lateinische, haben keinen besonderen Buchstaben für den Laut.

Jablonowski, polnische Fürstenfamilie aus dem Flecken Jablonow stammend. Am bekanntesten ist Joseph Alexander J., Wojwode von Nowogrodek, geb. am 4. Febr. 1712, gest. am 1. März 1777 in Leipzig, der Gründer der „Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften" in Leipzig. Mehrere Mitglieder der Familie leben jetzt theils in Oestreich, theils in Rußland. Das Haupt derselben ist Fürst Stanislaus J., geb. am 10. März 1799.

Jablunkau, Ort in Oestreichisch-Schlesien, in den Karpaten, am Zusammenflusse der Oelse und Lomna, hat 2,400 E., welche besonders Leinwandfabrication betreiben. Der Ort ist einer Handelsstraße wegen von Wichtigkeit, die von hier durch den sog. Jablunka-Paß (1808 P. F. h.) in das nordwestl. Ungarn führt.

Jacarandaholz, schwarzes oder braunes, mit feinen rothen Adern durchzogenes Holz, welches meistentheils von der in Südamerika und Westindien als Sträucher und Bäume vorkommenden Pflanzengattung Jacaranda Juss. gewonnen wird. Dieselbe ist durch die glockenförmige Blumenkrone mit zweilippig fünfspaltigem Saume, die fast kreisrunde, zusammengedrückte, holzige, zweifächerige Kapsel mit häutig geflügelten Samen charakterisirt. Das J. wird als feines Fournierholz sehr geschätzt. J. obstusifolia und J. ovalifolia liefern das Palissanderholz. Die Blätter mehrerer Arten, wie die von J. procera und J. acutifolia werden häufig theils als blutreinigender Thee, theils als Mittel gegen Syphilis u. s. w. angewendet.

Jacht (engl. Yacht, vom deutsch. jagen, Jagdschiff, Rennschiff, Eilschiff) ein einmastiges verdecktes Fahrzeug von 80—100 Tonnen Gehalt, welches namentlich in Amerika und England in Gebrauch ist, aber auch in der Ostsee als Küstenfahrzeug dient. Die Art und Weise der Besegelung der J. gibt ihr eine große Geschwindigkeit, so daß die Jachten früher zum Postdienst verwendet wurden. Jetzt nennt man Jachten die Lustfahrzeuge reicher Engländer und Amerikaner, die zwar schnell segeln, aber nicht nach dem Modell der alten Jachten gebaut sind, oft auch durch Dampfkraft getrieben werden. Die Besitzer solcher J.en vereinigen sich zu Jachtclubs, deren Mitglieder alljährlich Wettfahrten (Regattas) unter sich oder mit anderen Clubs abhalten.

Jack, County im nördl. Theile des Staates Texas, umfaßt 850 engl. Q.-M. mit 694 E. (1870) gegen 1000 E. im J. 1860, darunter 50 Farbige. Hauptort Jacksborough. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hamilton 101 St.).

Jack Creek, Township in Henderson Co., South Carolina; 843 E. (1870).

Jackman's Sound, Hafenort in Britisch-Nordamerika, an der Frobisher Strait.

Jackmantown Plantation, Township in Somerset Co., Maine; 65 E. (1870).

Jack's, Township in Laurens Co., South Carolina; 2,720 E. (1870).

Jacksborough. 1) In Tennessee: a) Postdorf und Hauptort von Campbell Co., 178 E. (1870); b) Dorf in Warren Co. 2) Postdorf und Hauptort von Jack Co., Texas, an der Ueberland-Poststraße.

Jack's Creek, Township in Yancey Co., North Carolina; 946 E. (1870).

Jackson, Andrew, der siebente Präsident der Vereinigten Staaten, geb. am 15. März 1767 zu Waxhaw in North Carolina, gest. am 8. Juni 1845 auf seiner Besitzung „Hermitage" bei Nashville in Tennessee. Sein Vater, einige Tage nach dessen Tode er geboren wurde, war ein irländischer Protestant aus Carrickfergus. Seine Kindheit verbrachte J. auf der Farm eines Oheims, wo er in einer Volksschule nur den elementarsten Unterricht

erhielt. Obgleich er noch ein halbwüchsiger Knabe während des Revolutionskrieges war, suchte er sich doch durch Pflege der Verwundeten und später selbst mit den Waffen nützlich zu machen. Dabei gerieth er mit seinem Bruder in die Gefangenschaft. Während beide Brüder im Gefängniß an den Pocken darniederlagen, bewirkte die Mutter ihre Auswechselung und brachte sie nach Warhaw zurück. Bald darauf starb sie zu Charleston am Schiffsfieber. Der Knabe erwarb sich nun seinen Unterhalt durch Sattlerarbeiten und nachher als Lehrer. Bevor er aber noch sein achtzehntes Jahr vollendet hatte, beschloß er Advokat zu werden und begann seine Studien im Bureau von Spence McKay zu Salisbury in North Carolina. Wettrennen und Hahnenkämpfe fesselten ihn jedoch mehr als die Bücher. Trotzdem wurde er in seinem 20. Jahre zur Advocatur zugelassen und 1788 zum öffentlichen Ankläger für den westl. District von North Carolina ernannt, der das heutige Tennessee einschloß. Seine Praxis, die auf beständigen weiten und gefahrvollen Reisen ausgeübt wurde, war ausgedehnt. Als Tennessee zum Territorium gemacht wurde, wurde er Districtsanwalt. 1796 war er ein Mitglied der Convention zu Knoxville, die eine Constitution für den neuen Staat entwarf, und noch im Herbste desselben Jahres wurde er in das Repräsentantenhaus gewählt. Er nahm keinen hervorragenden Antheil an den Debatten, aber seine Constituenten waren so wohl mit ihm zufrieden, daß er 1797 in den Vereinigten Staaten-Senat gewählt wurde. Bereits im April 1798 resignirte er auf seinen Sitz und wurde nun von der Legislatur zum Richter des Obergerichtes von Tennessee gewählt; 1804 legte er wegen Geldverlegenheiten, in die er durch den Bankrott eines Geschäftsfreundes gerieth, dieses Amt nieder und bekleidete, die Miliz ausgenommen, mehrere Jahre lang überhaupt kein öffentliches Amt mehr. 1806 hatte er ein Duell mit Charles Dickinson und erschoß seinen Gegner. Diese Angelegenheit untergrub für geraume Zeit seine früher außerordentlich große Popularität in Tennessee. Das Jahr zuvor hatte er Burr kennen gelernt und großes Gefallen an ihm gefunden. Seine Gegner sagten ihm später ohne Grund nach, daß er um die sog. Verschwörung Burr's gewußt und sie heimlich begünstigt habe. Als Jefferson's Proclamation die Pläne Burr's vor dem Volke denuncirte, bemühte sich J. als Oberbefehlshaber der Miliz von Tennessee ihn zu verhaften, obwohl er Jefferson später öffentlich der böswilligen Verfolgung beschuldigte. Erst der Krieg mit England führte J. wieder in's öffentliche Leben zurück und brachte ihn in prominenter Weise vor das Volk. Er bot der Regierung sogleich seine Dienste an und dieselben wurden auch angenommen, aber erst im Spätjahr 1812 erhielt er Befehl mit etwa 2000 Mann Miliz nach New Orleans aufzubrechen. Im Februar 1813 langte er in Natchez an, wo er zuerst beordert wurde zu bleiben und dann Ende März Befehl erhielt seine Truppen zu entlassen. Da er die Leute dadurch sicherem Verderben preisgegeben hätte, so führte er sie den äußerst beschwerlichen und gefahrvollen Weg nach Tennessee zurück und entließ sie erst dort. Auf diesem Zug gaben ihm die Soldaten wegen seiner zähen Ausdauer den Beinamen "Hickory", der ihm für sein ganzes Leben blieb und später von der demokratischen Partei in den Wahlcampagnen mit viel Erfolg verwandt wurde. Im Herbste desselben Jahres gerieth J. mit Senator Benton und seinem Bruder in einen heftigen Streit, der in einem wüthenden Straßenkampfe endigte, in dem J. sowohl als Jesse Benton schwer verwundet wurden. Bevor seine Wunde noch geheilt war, stellte sich J. an die Spitze der Miliz, die gegen die Creek-Indianer in's Feld gerufen worden war. Bei Talladega erfocht er am 9. Nov. 1813 und bei Emuckfaw und Enotochopco am 22. und 24. Jan. 1814 glänzende Siege über die Indianer, die aber nur wenig ausgenutzt werden konnten, theils weil für die Verpflegung der Truppen zu schlecht gesorgt war, theils weil sie auf zu kurze Zeit zum Dienst verpflichtet worden waren. J. mußte seine ganze Energie und Strenge aufbieten, um ernstliche Emeuten zu verhindern. Endlich mußten die Truppen doch entlassen werden, aber bereits im Febr. hatte J. wieder 5000 Mann um sich gesammelt. Am 27. März kam es bei Tohopeka, einer Halbinsel des Tallapoosa, zum entscheidenden Kampf, in dem die Creeks dermaßen auf's Haupt geschlagen wurden, daß der Krieg beendigt und ihre Macht für immer gebrochen war. J., dessen Name durch diesen Sieg in der ganzen Union bekannt geworden war, wurde vom Präsidenten zum Generalmajor der Vereinigten Staaten-Armee ernannt und im Juli 1814 nach Mobile beordert, um hier den Engländern entgegenzutreten, die Pensacola in Florida, das zur Zeit noch Spanien gehörte, zur Basis ihrer Operationen gemacht hatten. Auf seine eigene Verantwortung hin berief er die Truppen von Tennessee ein, rückte in Florida ein und nahm Pensacola mit Gewalt, nachdem die angeknüpften Verhandlungen zu keinem Resultat geführt hatten. Dann sandte er seine Truppen nach New Orleans und traf selbst am 2. Dez. dort ein. Mit Umsicht und Energie ergriff er sogleich umfassende Maßnahmen zur Vertheidigung der Stadt und flößte den Bürgern Muth und

Vertrauen in seine Führung ein. Am 14. Dez. erschien die engl. Flotte vor New Orleans und am 16. begann die Ausschiffung der Truppen 9 Meilen von der Stadt. Am 23. griff J. ihre Avantgarde mit einem rasch zusammengerafften Haufen von Miliz so nachdrücklich an, daß, obgleich der Kampf kein entscheidendes Resultat hatte, die Engländer doch mit großer Vorsicht weiter operirten und ihm dadurch Zeit ließen, sich auf den Hauptschlag besser vorzubereiten. J. fiel gegen die Stadt hin auf einen Kanal zurück und verschanzte sich dort. Am 28. Dez. 1814 und am 1. Jan. 1815 schlug er zwei Angriffe auf seine Linien erfolgreich zurück. Am 6. Jan. griffen die Engländer auf der ganzen Linie mit beträchtlich überlegenen Kräften an, wurden aber so schlecht geführt, daß die undisciplinirten, aber von ihrem Führer zu den größten Anstrengungen begeisterten Truppen unter J. den Angriff mit schweren Verlusten zurückwiesen. Auf dem rechten Ufer des Flusses hatten die Engländer mit leichter Mühe die Louisianer und Kentuckier von ihren Positionen vertrieben, diesen Vortheil aber nicht weiter verfolgt, weil J. ihnen zu empfindliche Verluste zugefügt hatte; am 18. Jan. brachen sie ihr Lager ab und begannen sich wieder einzuschiffen. Der Sieg bei New Orleans machte J. im ganzen Lande sehr populär. Im April 1815 wurde er zum Oberbefehlshaber der südl. Militärdivision befördert, und der Congreß votirte ihm einen Dank für seine Dienste. Schon um diese Zeit begann man davon zu sprechen, ihn als Präsidentschaftscandidaten aufzustellen. Als gegen Ende 1817 der Krieg gegen die Seminolen ausbrach, wurde ihm der Oberbefehl übertragen. Er handelte wiederum mit seiner charakteristischen durchgreifenden Energie, aber die Rücksichtslosigkeit, mit der er auftrat, drohte die Vereinigten Staaten in einen ernsten Conflict mit England und Spanien zu bringen. Die Execution Arbuthnot's und Ambrister's, zweier englischer Unterthanen, die er im Verdacht hatte die Indianer zum Kriege aufgereizt zu haben, erregte solche Erbitterung in England, daß geraume Zeit ein neuer Krieg nicht unwahrscheinlich erschien; und Spanien wurde nur durch seine Schwäche verhindert, die Einnahme des Forts St. Mark und Pensacola's durch eine Kriegserklärung zu beantworten. In Monroe's Cabinet waren die Ansichten darüber getheilt, wie sich die Administration diesen Gewaltthätigkeiten gegenüber verhalten sollte. Calhoun, den J. für seinen Freund hielt, befürwortete den General vor ein Kriegsgericht zu stellen. J. glaubte lange, daß dieser Vorschlag von Crawford ausgegangen sei, und als er endlich den wahren Sachverhalt erfuhr, führte dieses zu dem folgenschweren Bruch zwischen ihm und Calhoun. Als Spanien Florida an die Vereinigten Staaten abtrat, wurde J. am 10. März 1821 zum Gouverneur des Territoriums ernannt. Die bald darauf ihm von Monroe angetragene Gesandtschaft nach Mexico schlug er aus. 1823 wählte ihn die Legislatur von Tennessee in den Vereinigten Staaten-Senat und nominirte ihn zum Candidaten für die Präsidentschaft. Anfänglich erregte das nur Gelächter, bald aber zeigte es sich, daß sein militärischer Ruf die Masse des Volkes so für ihn eingenommen, daß er weitaus der gefährlichste Mitbewerber Adam's war. Ihm fiel denn auch eine Pluralität der Electoralstimmen zu, da aber keiner der Candidaten eine Majorität erhalten hatte, so hatte das Repräsentantenhaus zwischen J., Adams und Crawford zu wählen. Clay's Einfluß mußte die Wahl entscheiden und er verwandte denselben zu Gunsten von Adams. J.'s Freunde und J. selbst klagten ihn mit großer Bitterkeit an, daß er dazu durch das Staatssecretariat bestochen worden sei, das ihm Adams sogleich anbot und das er auch annahm. Es wurde vollständig bewiesen, daß diese Beschuldigung jeder Begründung entbehre, aber die Masse des Volkes blieb trotzdem der Ansicht, daß J. auf unrechtmäßige Weise dessen beraubt sei, was ihm zukam. Diesem Umstande war es zum großen Theil zuzuschreiben, daß er bei der Präsidentenwahl von 1828 178 Electoralstimmen gegen 83 für Adams erhielt. Das Cabinet J.'s war anfänglich zwischen den Anhängern Calhoun's, der zum Vice-Präsidenten gewählt worden war, und den engeren Anhängern J.'s getheilt, die in dem Staatssekretär Van Buren ihr Haupt hatten. Um dem Präsidenten Gelegenheit zu geben, sich der Freunde Calhoun's zu entledigen und ein einheitlicheres Cabinet zu bilden, resignirte Van Buren. Die schon seit einiger Zeit zwischen J. und Calhoun bestehende Spannung wurde dadurch bedeutend erhöht und durch die Nullificationsbewegung von South Carolina zum unheilbaren Bruch getrieben. Einen anderen Kreis entfremdete sich J. dadurch, daß er die „Rotation im Amt" einführte, d. h. seine politischen Gegner lediglich um ihrer Gesinnungen willen aus den Aemtern entfernte und dann seine politischen Freunde mit ihnen belohnte. Noch bitterere Feinde machte er sich an den bei der Vereinigten Staaten-Bank interessirten Kapitalisten dadurch, daß er am 10. Juli 1832 die Bill mit seinem Veto belegte, durch welche der Congreß ihren Freibrief hatte erneuern wollen. Die Erregung über diese Fragen hatte ihren Höhepunkt erreicht, als die Präsidentenwahl von 1832 stattfand. J. wurde trotz der Anstrengungen der Gegner mit ungeheurer Majorität wieder-

gewählt. Die Differenz zwischen der Bundesregierung und South Carolina wurde noch vor dem Ablauf von J.'s erstem Amtstermin durch das von Clay vorgeschlagene Compromiß einstweilen beigelegt; der Streit um die Bankfrage dagegen setzte sich in den zweiten Amtstermin hinein fort und nahm einen immer erbitterteren Charakter an. Die Veranlassung dazu war die auf eigene Verantwortung von dem Präsidenten getroffene Verfügung, daß die Collectoren hinfort keine Gelder mehr in der Bank deponiren sollten. Der Finanzsekretär Duane hatte sich geweigert diesen Befehl zu erlassen und hatte deswegen seinen Abschied erhalten. An seiner Stelle war Taney (s. d.) zum Finanzsekretär ernannt worden und dieser willfahrte dem Wunsche J.'s. Unter den Mitgliedern des Congresses, der zur Zeit nicht in Sitzung war, herrschte große Erbitterung hierüber, da das Gesetz, durch welches die Bank creirt worden war, nicht dem Präsidenten, sondern nur dem Finanzsekretär, unter Zustimmung des Congresses, die Befugniß gab die Depositen aus der Bank zu entfernen. Als der Congreß zusammengetreten war, weigerte sich der Senat die Ernennung Taney's zu bestätigen und verwarf zweimal nach einander die von J. ernannten Regierungsdirectoren der Bank. Calhoun, Clay und Webster setzten außerdem mit 26 gegen 20 Stimmen eine Rüge des Präsidenten wegen seines Verhaltens in dieser Sache durch. Anfänglich schien es, als wenn die Opposition durch die finanzielle Krisis, welche durch den „Bankkrieg" herbeigeführt wurde, die Oberhand erhalten würde. Als aber das öffentliche Vertrauen in dem Geschäftsleben nach und nach wieder hergestellt wurde, änderte sich auch die Stimmung allmälig wieder, so daß Benton 1837 selbst durchzusetzen vermochte, daß der Senat mit 24 gegen 19 Stimmen die früher passirte Rüge aus seinem Journal „auszuwischen" beschloß. Die auswärtige Politik während seiner Administration war kräftig und erfolgreich; der infolge seines schroffen Auftretens drohende Krieg mit Frankreich wurde durch die Vermittelung England's vermieden. Am 4. März 1837 zog er sich für immer vom öffentlichen Leben zurück, aber behielt nach wie vor einen bedeutenden Einfluß auf die demokratische Partei, weil seine Popularität bei der Masse des Volkes bis zu seinem Tode größer blieb, als sie, mit Ausnahme von Washington, je irgend ein anderer politisch hervorragender Mann in den Vereinigten Staaten genossen hat. Vgl. Eaton, "Life of Andrew Jackson, Major-General in the Service of the United States" (2. Aufl., Philadelphia 1824); Cobbett, "Life of Andrew Jackson, President of the United States of America" (New York 1834); Walker, "Jackson and New Orleans" (New York 1856); Parton, "Life of Andrew Jackson" (3 Bde., New York 1859 ff.).

Jackson, Thomas Jonathan, genannt "Stonewall," einer der hervorragendsten Generale der Conföderirten während des Großen Bürgerkrieges, geb. 1826 in Lewis County, Virginia. Seine militärische Erziehung erhielt er in der Akademie zu West Point, die er 1846 verließ. Er machte den Mexicanischen Krieg mit und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten so aus, daß er rasch zum Majorsrang aufstieg. Aus Gesundheitsrücksichten mußte er im Febr. 1852 die Armee verlassen und wurde Professor in dem Militärinstitut zu Lexington in Virginia. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er als Oberst in die Armee von Virginia und besetzte am 18. April 1861 Harper's Ferry. Den 2. Juli 1861 hatte er mit den Unionstruppen unter Patterson bei Martinsburg ein Gefecht zu bestehen, das mit seinem Rückzuge endigte. In der Schlacht am Bull Run (21. Juli) hatte er so wesentlichen Antheil am Siege, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Von Winchester aus machte er im Januar 1862 eine rasche Vorwärtsbewegung nach Westen und trieb die Unionstruppen aus Bath und Romney. In der Nähe von Winchester bei Kernstown wurde er von einer überlegenen Macht unter Gen. Shields den 23. März geworfen und zum Rückzuge auf Harrisonburg gezwungen. Um die Vereinigung von Banks und Fremont zu verhindern, wandte er sich plötzlich vom Thale des Elk Run aus gegen den Letzteren. Unweit Mc Dowell stieß er am 8. Mai auf Schenck und Millroy. Das Gefecht hatte kein entscheidendes Resultat, aber die Unionstruppen fielen zurück. J. folgte ihnen nach Franklin, wandte sich dann aber rückwärts und nahm seinen Marsch auf Harrisonburg wieder auf. Den 28. Mai überraschte er die Besatzung von Front Royal, trieb sie aus dem Ort und rieb sie auf ihrem Rückzuge fast vollständig auf. Ohne Verzug warf er sich nun auf den bei Strasburg stehenden Gen. Banks und zwang ihn unter scharfen Scharmützeln zum eiligen Rückzug nach dem Potomac. Allein da Banks rasch Verstärkungen an sich zog und Fremont die Conföderirten im Rücken bedrohte, so begann nun J. wiederum eilig zurückzufallen. Den 8. Juni stieß Fremont bei Croß Keys auf ihn. Das Gefecht war heiß, aber unentschieden. J. verfolgte seinen Rückzug weiter, wandte sich aber den 9. plötzlich bei Port Republic, warf die verfolgenden Unionstruppen zurück und brachte ihnen empfindliche Verluste bei. J. konnte wieder über den South Fork gehen, wurde aber gleich darauf nach Richmond beordert. Er trug je-

doch Sorge die verschiedensten Gerüchte über seine Bewegungen zu verbreiten, so daß Mc Clellan nicht auf Richmond losmarschirte, weil er sich auf allen Punkten von einer Uebermacht bedroht glaubte. J. konnte mit seiner ganzen Macht zur Hauptarmee der Conföderirten stoßen. Die Schlacht bei Gaines' Mill (27 Juni) endigte infolge dessen mit dem Rückzuge Porter's über den Chickahominy. In dem weiteren Vormarsch der Conföderirten operirte J. gegen den rechten Flügel der Unionsarmee, konnte aber denselben nicht (1. Juli) aus seiner festen Position auf dem Malvern Hill herausschlagen. Obwohl alle seine Angriffe zurückgewiesen wurden, so befahl Mc Clellan doch nach dem Abbruch des Gefechtes den Rückzug der Unionsarmee. J. wandte sich nun gegen Banks und engagirte ihn den 10. Aug. bei Cedar Mountain. Nach hartem Kampf behielt er durch seine Uebermacht das Feld, wagte jedoch nicht zu verfolgen und fiel über den Rapidan zurück, als Banks Verstärkungen erhielt. Durch eine rasche und gewagte Bewegung über den Rappahannock führte er seine Truppen zwischen die überlegene Armee Pope's und seine Operationsbasis bei Alexandria und nahm bei Manassas Junction eine bedeutende Niederlage von Verpflegungsmaterialien fort. Als Pope's gesammte Armee ihn dann zu drängen begann, ging er auf Centerville zurück. Der Versuch Pope's J.'s Corps vereinzelt zu vernichten, führte zu der zweiten Schlacht am Bull Run (29. und 30. Aug.), in der J. den linken Flügel der Unionsarmee warf, sein Versuch später die Flanke des Feindes zu gewinnen, hatte jedoch kein erhebliches Resultat. Er verließ daher Frederick den 10. Sept., ging über den Potomac zurück, vertrieb die Unionstruppen aus Martinsburg und wendete sich gegen Harper's Ferry. Nach mehrtägigem Gefecht mußte sich die Unionsarmee von über 11,000 Mann übergeben (15. Sept.). Ohne die Formalitäten der Uebergabe zu erwarten, eilte J. mit dem Gros seiner Armee in forcirten Märschen zur Verstärkung von Lee an den Antietam. Er traf noch rechtzeitig ein, um an der Schlacht am Antietam (17. Sept.) theil zu nehmen, in der er den linken Flügel der conföderirten Armee befehligte. Dem rechtzeitigen Eintreffen der Verstärkungen von Harper's Ferry hatte Lee es zu danken, daß die Schlacht nicht zu einer vollständigen und entscheidenden Niederlage für ihn wurde. In der Schlacht bei Fredericksburg (13. Dez.), in der alle Angriffe der Unionsarmee mit furchtbarem Verluste zurückgeschlagen wurden, führte J. den Oberbefehl über den rechten Flügel der Armee der Conföderirten. Sein letzter großer Erfolg war die schwere Niederlage, die er den 2. Mai 1863 Howard bei Chancellorsville beibrachte. Am Abend des blutigen Schlachttages wurde er schwer verwundet, wie man vermuthet von seinen eigenen Leuten, die ihn und seine Begleitung in der Dunkelheit für feindliche Cavallerie hielten. Acht Tage später (10. Mai) erlag er seinen Wunden. Biographien von ihm erschienen unter dem Titel "The Life of Stonewall Jackson, by a Virginian" und von Cooke, "Stonewall J., a Military Biography" (New York 1866).

Jackson. 1) **Charles**, amerikanischer Jurist, geb. in Newburyport, Massachusetts, am 31. Mai 1775, gest. am 13. Dez. 1855 in Boston, ließ sich 1796 als Advokat in Newburyport nieder, siedelte 1803 nach Boston über, wo er bald zu den hervorragendsten Rechtsanwälten gehörte. 1813 zum Richter am Obergericht von Massachusetts erwählt, mußte er, seiner sehr geschwächten Gesundheit wegen, diese Stellung nach zehnjähriger Dienstzeit wieder aufgeben, worauf er eine Erholungsreise nach Europa machte. Im Jahre 1820 Mitglied der Staatsconvention seines Heimatstaates, wurde er 1832 ebenfalls wieder in die Commission zur Revidirung der Rechtsgesetze gewählt. Er veröffentlichte: "Treatise on the Pleadings and Practice in Real Actions" (Boston 1828). 2) **Charles Thomas**, ein hervorragender amerikanischer Chemiker und Geolog, geb. zu Plymouth, Massachusetts, am 21. Juni 1805, promovirte 1829 am „Harvard College" und ging auf drei Jahre nach Europa, nachdem er vorher schon die Staaten New York und New Jersey, sowie Nova Scotia bereist hatte. Im Jahre 1833 ließ er sich als Arzt in Boston nieder, wurde 1836 zum Staatsgeologen für Maine und Massachusetts, 1839 für Rhode Island und 1840 für New Hampshire ernannt, untersuchte später die südlichen Küsten des Lake Superior und machte zuerst auf die wunderbar reichen Mineralschätze jener Gegend aufmerksam. 1847 wurde er von der Ver. Staatenregierung zum Superintendenten der Landvermessungs-Commission in Michigan gewählt, worüber er 1850 seinen Bericht veröffentlichte. J. behauptete schon im Jahre 1832, auf die Anwendbarkeit der Elektricität zu telegraphischen Zwecken aufmerksam gemacht zu haben, und beanspruchte gleicher Weise 1842 die Entdeckung der Anästhesie durch Einathmung von Aether, wofür er zugleich mit Dr. Morton von der Französischen Akademie der Wissenschaften den Monthyon-Preis im Betrage von 2500 Frcs. erhielt. Außer den geologischen Berichten über die in den verschiedenen Staaten vorgenommenen Landvermessungen, hat J. zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen in dem "American Journal of Science and Arts", in den "Comptes rendus des séances de l'académie des sciences" und im

"Bulletin de la société géologicale de France" veröffentlicht, sowie in den "U. S. Patent-Office Agricultural Reports" die Resultate chemischer Untersuchungen in Bezug auf die Baumwoll- und Tabakpflanze und den Mais herausgegeben. 3) James, bedeutender amerikanischer Arzt und Schriftsteller, Bruder des Juristen Ch. J., geb. am 3. Okt. 1777 zu Newburyport, Massachusetts, studirte zuerst in Salem und später in London Medicin und begann zu Ende des Jahres 1800 zu prakticiren. Nachdem er 1803 die medicinische Gesellschaft von Massachusetts gegründet hatte, wurden auf seine und John C. Warren's Anregung in Massachusetts, die erste Anstalt für Geisteskranke (in Somerville) und ein großes Hospital in Boston erbaut, an dem er selbst bis 1835 als Arzt thätig war. Er starb am 27. Aug. 1867 zu Boston. Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben: "On the Brunonian System" (1809); "Syllabus of Lectures" (1816); "Text-Book of Lectures" (1825—27); "Letters to a Young Physician" (1855 ff.); außerdem veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Journalen, wie im "N. E. Medical and Surgical Journal"; in den "Transactions of the Massachusetts Medical Society". 4) James S., Brigadegeneral der Freiwilligen-Armee der Ver. Staaten, geb. um 1822 in Kentucky, studirte die Rechte und ließ sich zuerst in Greenupsburg, später in Hopkinsville, Kentucky, als Advokat nieder. Während des Mexicanischen Krieges diente er als Officier in einem Kentucky-Cavallerieregiment, wurde 1861 in den 37. Congreß gewählt, trat aber sofort beim Ausbruch des Bürgerkrieges als Oberst eines Kentucky-Cavallerieregiments in die Bundes-Armee ein, wurde am 10. Juli 1862 zum Brigadegeneral ernannt und fiel am 8. Okt. 1862 in der Schlacht bei Perryville. 5) Patrick Tracy, Bruder von James J., geb. zu Newburyport am 14. Aug. 1780, gest. am 12. Sept. 1847 zu Beverly, ließ sich als Kaufmann in Boston nieder, construirte während des Krieges von 1812 mit seinem Schwager Francis L. Lowell zusammen ein Modell zu einem Maschinenwebstuhl, nach dem der geniale Mechaniker Paul Moody einen solchen baute. 1813 bauten sie eine Fabrik zu Waltham, nahe Boston, welche noch jetzt in Thätigkeit ist, und die erste ihrer Art auf der Erde gewesen sein soll, in der alle Operationen von der Rohwolle an bis zum fertigen Kleid vereinigt waren. 1821 kaufte J. am Merrimac River eine große Strecke Land, wo die "Merrimac Manufacturing Company", die durch ihn organisirt worden war, eine Anzahl Mühlen baute, durch welche der Grund zu der jetzt so großen Fabrikstadt Lowell gelegt wurde. Nachdem er noch eine andere Gesellschaft gegründet hatte, begann er 1830 zwischen Lowell und Boston eine Eisenbahn zu bauen, die denn auch in der solidesten Construction durch seine unermüdliche Thätigkeit 1835 vollendet wurde. Von großen Geldverlusten heimgesucht, übernahm er 1837 die Leitung der Schleusen- und Kanal-Compagnie von Lowell, woraus diese und die Stadt, welche durch die Krisis des genannten Jahres in vielfache Bedrängniß gerathen waren, infolge seiner aufopfernden Anstrengungen, große Vortheile zogen. Außerdem war er eifrig bemüht die gewerblichen Hilfsmittel New Englands zu vermehren, war unausgesetzt für die moralische und geistige Hebung und Bildung der Fabrikarbeiter thätig und hatte die Genugthuung seine rastlosen Bemühungen mit den schönsten Erfolgen gekrönt zu sehen. Vgl. in Hunt's, "Lives of American Merchants" (New York 1853—58), "Memoir of P. T. Jackson" von J. A. Lowell. 6) John, amerikanischer Bildhauer, aus Maine gebürtig. Nachdem er eine Zeit lang in New York gearbeitet hatte, ging er nach Italien und ließ sich in Florenz nieder. Im Jahre 1867 vollendete er daselbst eine Marmorgruppe „Eva und Abel", welche bei ihrer Ausstellung in New York sehr gelobt wurde. Er versuchte darin den Eindruck zu schildern, welchen die ungewohnte Erscheinung des Todes auf die Mutter der Menschen macht. Auch hat man von ihm Portraitbüsten, darunter diejenigen der Geistlichen Dr. Beecher und Dr. Bethune.

Jackson, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordöstl. Theile des Staates Alabama, umfaßt 1,150 engl. Q.-M. mit 19,637 E., (1870); im J. 1860: 18,283 E., darunter 3472 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Bridgeport und Stevenson. Hauptort: Bellefonte. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1042 St.). 2) Im nordwestl. Theile des Staates Florida, umfaßt 1060 Q.-M. mit 9528 E. (1870), darunter 9 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 10,209 E., darunter 2504 Farbige. Hauptort: Marianna. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Bloxham 3 St.). 3) Im nordöstl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 378 Q.-M. mit 10,700 E. (1870); im J. 1860: 10,605, darunter 3356 Farbige. Hauptort: Jefferson. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 791 St.). 4) Im südl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 645 Q.-M. mit 19,693 E. (1870), darunter 459 in Deutschland und 21 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9589 E. Deutsche wohnen vorherrschend in dem Hauptorte Murphysboro'. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl

1868: 30 St.). 5) Im südl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 544 Q.-M. mit 18,974 E. (1870), darunter 1262 in Deutschland und 38 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 16,286 E., darunter 179 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Crothersville, Dudleytown, Medora, Rockford, Seymour und dem Hauptorte Brownstown. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 907 St.). 6) Im östl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 636 Q.-M. mit 21,452 E. (1870), darunter 1899 in Deutschland und 45 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 18,493 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Bellevue, Iron Hills, Maquoketa, Mill Rock, Sabula, Saint Donatus, Spring Brook, Spruce Mills, Sterling, Van Buren und dem Hauptorte Andrew. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 77 St.). 7) Im nordöstl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 648 Q.-M. mit 6053 E. (1870), darunter 175 in Deutschland und 35 in der Schweiz geboren; im Jahre 1860: 1936 E. Hauptort: Holton. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Harvey 476 St.). 8) Im mittleren Theile des Staates Kentucky, umfaßt 425 Q.-M. mit 4547 E. (1870); im J. 1860: 3087 E. Hauptort: McKee. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 509 St.). 9) Parish im mittleren Theile des Staates Louisiana, umfaßt 760 Q.-M. mit 7754 E. (1870), darunter 4 in Deutschland geboren; im Jahre 1860: 9465 E., darunter 4098 Farbige. Hauptort: Vernon. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1390 St.). 10) Im mittleren Theile des Staates Michigan, umfaßt 720 Q.-M. mit 36,047 E. (1870), darunter 1010 in Deutschland und 18 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 26,671 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Franciscoville, Graß Lake, Michigan Centre, Norvell, Portage Lake, Waterloo und dem Hauptorte Jackson. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Comstock 57 St.). 11) Im südwestl. Theile des Staates Minnesota, umfaßt 720 Q.-M. mit 1825 E. (1870), darunter 47 in Deutschland und 8 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 181 E. Hauptort: Jackson. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Austin 303 St.). 12) Im südöstl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 1230 Q.-M. mit 4363 E. (1870), darunter 25 in Deutschland geboren. Hauptort: Americus. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Alcorn 80 St.). 13) Im östlichen Theile des Staates Missouri, umfaßt 600 Q.-M. mit 55,213 E., darunter 2358 in Deutschland und 197 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 22,896 E., darunter 3984 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Kansas City, Westport und dem Hauptorte Independence. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: McClurg 60 St.). 14) Im westl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 1000 Q.-M. mit 6683 E. (1870). Hauptort: Webster. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 387 St.). 15) Im südöstl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 378 Q.-M. mit 21,859 E. (1870), darunter 367 in Deutschland und 28 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Berlin Croß Roads und Samsonville. Hauptort: Jackson. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hayes 254 St.). 16) Im südwestl. Theile des Staates Oregon, umfaßt 3000 Q.-M. mit 4778 E. (1870), darunter 144 in Deutschland und 25 in der Schweiz geboren; im J. 1860; 3735 E. Hauptort Jacksonville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 232 St.). 17) Im nördl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 630 Q.-M., mit 12,586 E. (1870); im J. 1860: 11,725 E., darunter 1258 Farbige. Hauptort: Gainesborough. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Senter 1472 St.). 18) Im südöstl. Theile von Texas, umfaßt 885 Q.-M. mit 2278 E. (1870), darunter 15 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren, im J. 1860: 2612 E., darunter 1216 Farbige. Hauptort: Texana. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Davis 140 St.). 19) Im westl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 405 Q.-M. mit 10,300 E. (1870), darunter 27 in Deutschland geboren; im J. 1860: 8306 E., darunter 66 Farbige. Hauptort: Ripley. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 442 St.). 20) Im westl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 1000 Q.-M. mit 7712 E. (1870), darunter 262 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 4170 E. Deutsche wohnen vorherrschend in New Danemora und dem Hauptorte Black River Falls. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Fairchild 438 St.).

Jackson. 1) Hauptstadt des Staates Mississippi, in Hinds Co., ist Gerichtssitz und liegt am Pearl River und der New Orleans-Jackson Great Northern-Eisenbahn; 4234 E. (1870). Deutsche katholische Kirche. Am 10. Juli 1863 fand hier ein Gefecht zwischen den Bundestruppen unter McPherson und den Conföderirten unter Walker statt, infolge dessen J. von den Letzteren geräumt wurde. Der Verlust der Bundestruppen betrug 37

Todte und 228 Verwundete, der der Conföderirten mit Gefangenen 845 Mann. 17 Kanonen und reiches Kriegsmaterial wurde in der Stadt vorgefunden, und theils vernichtet theils fortgeführt. 2) Stadt in Calaveras Co., California; 1500 E.

Jackson, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Clarke Co., Alabama, 1360 E. (1870). 2) In Arkansas: a) in Leone Co., 1649 E. (1870); b) in Calhoun Co., 365 E.; c) in Crittenden Co., 366 E.; d) in Dallas Co.; 337 E.; e) in Lawrence Co., 826 E.; f) in Little River Co., 820 E.; g) in Monroe Co., 784 E.; h) in Newton Co., 850 E.; i) in Ouachita Co., 850 E.; j) in Sharpe Co., 275 E.; k) in Union Co., 814 E.; l) in White Co., 355 E. 3) In Amador Co., California, 2408 E. (1870). 4) Mit gleichnamigem Postdorfe in Will Co., Illinois, 1485 E. (1870); deutsche Methodisten-Kirche mit 75 Gliedern und Sonntagsschule mit 45 Schülern. 5) In Indiana: a) in Bartholomew Co., 618 E. (1870); b) in Blackford Co., 2453 E.; c) in Brown Co., 1756 E.; d) in Carrol Co., 1301 E.; e) in Caß Co., 1519 E.; f) in Clay Co., 1711 E.; g) in Clinton Co., 3932 E.; h) in Dearborn Co., 1366 E.; i) in Decatur Co., 1746 E.; j) in De Kalb Co., 1141 E.; k) in Elkhart Co., 1289 E.; l) in Fayette Co., 1037 E.; m) in Fountain Co., 1321 E.; n) in Greene Co., 1969 E.; o) in Hamilton Co., 3724 E.; p) in Hancock Co., 1849 E.; q) in Howard Co., 1060 E.; r) in Huntington Co.; 2257 E.; s) in Jackson Co., 1137 E., mit Ausnahme der Stadt Seymour; t) in Jay Co., 989 E.; v) in Kosciusko Co., 1043 E.; w) in Madison Co., 1344 E.; x) in Miami Co., 1645 E.; y) in Morgan Co., 1725 E.; z) in Newton Co., 766; a) in Orange Co., 1148 E. (1870); b) in Owen Co., 737 E.; c) in Parke Co., 1377 E.; d) in Porter Co., 1072 E.; e) in Putnam Co., 1498 E.; f) in Randolph Co., 1349 E.; g) in Ripley Co., 1401 E.; h) in Rush Co., 770 E.; i) in Shelby Co., 1305 E.; j) in Spencer Co., 926 E.; k) in Stark Co., 125 E.; l) in Steuben Co., 1122 E.; m) in Sullivan Co., 1732 E.; n) in Tippecanoe Co., 1081 E.; o) in Washington Co., 779 E.; p) in Wayne Co., 4949 E.; q) in Wells Co., 1140 E.; r) in White Co., 1358 E. 6) In Iowa: a) in Adair Co., 339 E. (1870); b) in Benton Co., 963 E.; c) in Boone Co., 790 E.; d) in Bremer Co., 1131 E.; e) in Butler Co., 569 Co.; f) in Calhoun Co., 367 E.; 1867 von Calhoun abgetrennt; g) in Clarke Co., 798 E.; h) in Crawford Co., 246 E.; i) in Des Moines Co., 403 E.; j) in Guthrie Co., 875 E.; k) in Hardin Co., 867 E.; l) in Harrison Co., 206 E.; m) in Henry Co., 1262 E.; n) in Jackson Co., 862 E.; o) in Jones Co., 899 E., 1851 von Rome abgetheilt; p) in Keokuk Co., 1558 E., mit Ausnahme der Stadt Keokuk; q) in Lee Co., 1460 E.; r) in Linn Co., 996 E.; s) in Lucas Co., 460 E.; t) in Madison Co., 534 E.; u) in Monroe Co., 942 E.; v) in Montgomery Co., 1109 E.; w) in Poweshiek Co., 1629 E.; x) in Sac Co., 469 E.; y) in Shelby Co., 486 E.; z) in Taylor Co., 351 E.; aa) in Van Buren Co., 1292 E.; bb) in Warren Co., 639 E.; cc) in Washington Co., 879 E.; dd) in Wayne Co., 356 E.; ee) in Webster Co., 380 E.; ff) in Winneshiek Co., 1668 E., 1863 von Washington abgetrennt. 7) In Kansas: a) In Anderson Co., 539 E. (1870); b) in Lyon Co., 1079 E.; c) in Riley Co., 1249 E. 8) Mit gleichnamigen Postdorfe in Waldo Co., Maine, 707 E. (1870). 9) In Frederick Co., Maryland; 1699 E. (1870). 10) In Missouri: a) in Andrew Co., 2401 E. (1870); b) in Buchanan Co., 898 E.; c) in Camden Co., 810 E.; d) in Cape Girardeau Co., 459 E.; e) in Carter Co., 695 E.; f) in Clarke Co., 1472 E.; g) in Clinton Co., 1752 E.; h) in Dallas Co., 1432 E.; i) in Davieß Co., 1509 E.; j) in Douglas Co., 339 E.; k) in Gentry Co., 1037 E.; l) in Jasper Co., 1238 E.; m) in Johnson Co., 2200 E.; n) in Shelby Co., 1416 E.; o) in St. Clair Co., 737 E.; p) in Sullivan Co., 902 E.; q) in Texas Co., 537 E. 11) In Dakota Co., Nebraska; 668 E. (1870). 12) In Carrol Co., New Hampshire; 474 E. (1870). 13) In Ocean Co., New Jersey; 1755 E. (1870). 14) In Washington Co., New York; 1662 E. (1870). 15) In North Carolina: a) in Northampton Co., 523 E. (1870); b) in Union Co., 1010 E. 16) In Ohio: a) in Allen Co., 1801 E. (1870); b) in Ashland Co., 1409 E.; c) in Auglaize Co., 1502 E.; d) in Brown Co., 995 E.; e) in Champaign Co., 1851 E.; f) in Clermont Co., 1658 E.; g) in Coshocton Co., 1767 E.; h) in Crawford Co., 4021 E.; i) in Darke Co., 2088 E.; k) in Franklin Co., 1923 E.; l) in Guernsey Co., 867 E.; m) in Hancock Co., 1209 E.; n) in Hardin Co., 1412 E., o) in Highland Co., 905 E.; p) mit gleichnamigem Postdorfe in Jackson Co., 1532 E.; q) in Knox Co., 808 E.; r) mit gleichnamigem Dorfe in Mahoning Co., 909 E.; s) in Monroe Co., 1354 E.; t) in Montgomery Co., 2170 E.; u) in Muskingum Co., 1174 E.; v) in Noble Co., 1190 E., seit 1851 von Monroe Co. abgetrennt; w) in Paulding Co., 556 E.; x) in Perry Co., 1539 E. y) in

Pickaway Co., 1202 E.; z) in Pike Co., 1840 E.; aa) in Preble Co., 1430 E.; bb) in Putnam Co., 737 E.; cc) in Richland Co., 934 E.; dd) in Sandusky Co., 1350 E.; ee) in Seneca Co., 1131 E.; ff) in Shelby Co., 1461 E.; gg) in Stark Co., 1616 E.; hh) in Union Co., 935 E.; ii) in Van Wert Co., 249 E., 1855 organisirt; jj) in Vinton Co., 1294 E.; kk) in Wood Co., 347 E.; ll) in Wyandot Co., 711 E. 17) In Pennsylvania: a) in Butler Co., 1234 E. (1870); b) in Cambria Co., 906 E.; c) in Columbia Co., 565 E.; d) in Dauphin Co., 1036 E.; e) in Greene Co., 964 E.; f) in Huntingdon Co., 1662 E.; g) in Lebanon Co., 3431 E.; h) in Luzerne Co., 624 E.; i) in Lycoming Co., 542 E.; j) in Mercer Co., 752 E.; k) in Monroe Co., 851 E.; l) in Northumberland Co., 886 E.; m) in Perry Co., 1103 E.; n) in Potter Co., 49 E.; o) in Snyder Co., 712 E.; p) in Susquehanna Co., 1175 E.; q) mit gleichnamigem Dorfe in Tioga Co., 1531 E.; r) mit gleichnamigem Dorfe in Venango Co., 984 E.; s) in York Co., 1419 E. 18) In Virginia: a) in Amelia Co., 2827 E. (1870); b) in Louisa Co., 1525 E.; c) in Rappahannock Co., 1568 E. 19) In Wisconsin: a) in Adams Co., 481 E. (1870); b) in Washington Co., 1978 E.

Jackson, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Clarke Co., Alabama. 2) Dorf in Lawrence Co., Arkansas. 3) Dorf in Sierra Co., California. 4) Postdorf und Hauptort von Butts Co., Georgia. 5) Dorf in Stephenson Co., Illinois. 6) In Indiana: a) Dorf in Switzerland Co.; b) Dorf in Tipton Co. 7) Postdorf und Hauptort von Breathitt Co., Kentucky; 54 E. (1870). 8) Postdorf und Hauptort von East Feliciana Parish, Louisiana, am Thompson's River; 834 E. (1870). Deutsche luth. Kirche. 9) Postdorf und Hauptort von Jackson Co., Minnesota. 10) Postdorf und Hauptort von Cape Girardeau Co., Missouri; 459 E. (1870). Deutsche luther. Kirche. 11) Postdorf und Hauptort von Northampton Co., North Carolina; 181 E. (1870). 12) Dorf in Wayne Co., Ohio. 13) Postdorf und Hauptort von Madison Co., Tennessee, am Forked Deer River; 4119 E. (1870). 14) Postdorf in Louisa Co., Virginia. 15) Dorf in Monroe Co., Wisconsin.

Jackson, Dorf in Carleton Co., New Brunswick, Dominion of Canada.

Jacksonborough. 1) Dorf in Scriven Co., Georgia. 2) Postdorf in Butler Co., Ohio.

Jackson Brook Plantation, Township in Washington Co., Maine; 206 E. (1870).

Jacksonburg. 1) Postdorf in Wayne Co., Indiana. 2) Dorf in Herkimer Co., New York.

Jackson Court House, Postdorf in Jackson Co., Mississippi, am Pascagoula River.

Jackson Creek. 1) Township in Clarke Co., Alabama; 393 E. (1870). 2) Dorf in Will Co., Illinois.

Jackson Furnace, Dorf in Jackson Co., Ohio.

Jackson Hall, Postdorf in Franklin Co., Pennsylvania.

Jacksonham, Dorf in Lancaster Co., South Carolina.

Jackson Hill. 1) Township in Davidson Co., North Carolina; 637 E. (1870). 2) Dorf in Davidson Co., North Carolina.

Jacksonport, Township in Door Co., Wisconsin; 139 E. (1870).

Jacksonport, Postdorf und Hauptort von Jackson Co., Arkansas, an dem Zusammenflusse der White und Black Rivers; 769 E. (1870).

Jackson's Camp, Dorf in Tallapoosa Co., Alabama.

Jackson's Glaß-Works, Dorf in Camden Co., New Jersey.

Jackson Springs, Township in Moore Co., North Carolina; 537 E. (1870).

Jackson's River, Fluß in Virginia, entsteht durch die Vereinigung der North und South Rivers, welche beide in Highland Co. entspringen und sich in Bath Co. vereinigen; darauf fließt er in gewundenem Laufe in's Alleghany Co. und nimmt den Pott's Creek auf. Von hier wendet er sich nach NO., verbindet sich mit dem Cowpasture River in Rock Bridge und bildet mit diesem den James River (s. d.). Seine Länge beträgt 100 engl. M.

Jacksontown, Postdorf in Licking Co., Ohio.

Jacksonville, Stadt und Hauptort von Morgan Co., Illinois; 9203 E. (1870). Deutsche lutherische Kirche, deutsche Methodistenkirche mit 47 Gliedern und 2 Sonntagsschulen mit 65 Kindern.

Jacksonville, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Calhoun Co., Alabama; 1849 E. (1870). 2) In Marion Co., Georgia;

1652 E. (1870). 3) In Morgan Co., Illinois; 3890 E. (1870); mit Ausnahme der Stadt J. 4) In Chickasaw Co., Iowa; 528 E. (1870). 5) In Shelby Co., Kentucky; 949 E. (1870). 6) Mit gleichnamigem Postdorfe in Onslow Co., North Carolina, 1165 E. (1870); das Postdorf 60 E. (1870). 7) Mit gleichnamigem Dorfe, dem Hauptorte von Jackson Co., Oregon. 8) In Obion Co., Tennessee; 1490 E. (1870). 9) Mit gleichnamigem Postdorfe in Floyd Co., Virginia, 2773 E. (1870); das Postdorf hat 321 E. (1870).

Jacksonville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf und Hauptort von Calhoun Co., Alabama; 958 E. (1870). 2) Postdorf in Tuolumne Co., California, an dem Tuolumne River. 3) Postdorf und Hauptort von Telfair Co., Georgia. 4) Postdorf und Hauptort von Duval Co., Florida; 6912 E. (1870). 5) Dörfer in Indiana: a) in Fountain Co.; b) in Switzerland Co. 6) Dorf in Bourbon Co., Kentucky. 7) Dorf in Wabashaw Co., Minnesota. 8) Postdorf in Randolph Co., Missouri. 9) In New Jersey: a) Postdorf in Burlington Co.; b) Dorf in Middlesex Co.; c) Dorf in Monmouth Co. 10) Postdorf in Tompkins Co., New York. 11) Dörfer in Ohio: a) in Adams Co.; b) in Darke Co. 12) In Pennsylvania: a) Postdorf in Centre Co.; b) Dorf in Greene Co.; c) Dorf in Indiana Co.; d) Postdorf in Lehigh Co. 13) Dorf in Obion Co., Tennessee. 14) Postdorf in Cherokee Co., Texas. 15) Postdorf in Windham Co., Vermont. 16) Dorf in Floyd Co., Virginia.

Jack's Spring, Township in Escambia Co., Alabama; 196 E. (1870).

Jackston, Township in Warren Co., Tennessee; 684 E. (1870).

Jack's Valley, Township in Douglas Co., Nevada; 140 E. (1870).

Jacmel, Stadt an der Südküste von Haïti, 30 engl. M. südl. von Port-au-Prince; 600 E.

Jacobäa. 1) J. von Holland, die Erbtochter Wilhelm's II. von Holland, geb. 1400, kam als Wittwe des Dauphin von Frankreich in den Besitz Holland's und Hennegau's, mußte ihre Besitzungen aber 1433 ihrem Vetter, Philipp dem Guten von Burgund, abtreten, da sie sich gegen den mit demselben abgeschlossenen Vertrag heimlich vermählt hatte. Sie starb 1436. 2) J. von Bayern, Tochter Philibert's von Baden-Baden, geb. am 16. Jan. 1558, vermählte sich mit Johann Wilhelm von Jülich, wurde später ihres ausschweifenden Lebens wegen beim Kaiser verklagt, aber vor Entscheidung des Processes (1597) erdrosselt.

Jacobi, Friedrich Heinrich, deutscher Philosoph, geb. am 25. Jan. 1743 in Düsseldorf, widmete sich zuerst in Frankfurt, dann in Genf dem Kaufmannsstande, wurde dort mit der Literatur bekannt, übernahm das väterliche Geschäft in Düsseldorf, welches er aber später aufgab, wurde durch Vermittelung des Grafen Goltstein Mitglied der Hofkammer in Düsseldorf und 1779 Geheimrath in München, wo er durch die freimüthige Darlegung der Uebelstände des bayerischen Mauthwesens in Ungnade fiel. Er kehrte nun nach Düsseldorf zurück und lebte auf seinem Gute Pempelfort, in brieflichem und persönlichem Verkehr mit Göthe, Herder u. A. stehend, literarischen Beschäftigungen. Der Tod seiner Gattin zerstörte diese angenehmen Verhältnisse und seit 1794 lebte er in Holstein, Wandsbeck, Hamburg und Eutin, ging 1804 als Akademiker nach München, wurde 1807 Präsident der Akademie, legte 1813 diese Stelle nieder und starb am 10. März 1819. Seine Philosophie ist mehr auf das Gefühl als auf wissenschaftliche Erkenntniß gegründet. Er schrieb: „Woldemar" (2 Bde., Ausgabe aus letzter Hand, Leipzig 1826), „Allwill" (letzte Aufl. ebd. 1826), „Ueber die Lehre des Spinoza in Briefen an Mendelssohn (Breslau, neue Aufl. 1789), „David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Breslau 1787), „Sendschreiben an Fichte" (Hamburg 1799), „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Leipzig 1811, 2. Aufl. 1822). Seine „Werke" erschienen in Leipzig (6 Bde., 1812—24), F. Roth gab „Auserlesener Briefwechsel" (2 Bde., Leipzig 1825—27) heraus; noch später erschien „Briefwechsel zwischen Goethe und J." (Leipzig 1846). Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, „Friedrich Heinrich J. nach seinem Leben, Lehren und Wirken" (München 1819), Kuhn, „J. und die Philosophie seiner Zeit" (Mainz 1834), Rößler, "De philosophandi ratione Frid. Henr. J." (Jena 1848), Zirngiebl, „Fr. H. J.'s Leben, Dichten und Denken" (Wien 1867). 2) Joh. Georg, Bruder des Vorigen, geb. am 2. Dez. 1740 zu Düsseldorf, studirte zu Göttingen und Helmstedt Theologie, wurde darauf Professor der Philosophie und Beredsamkeit in Halle und erhielt durch Gleim's Vermittelung (1769) ein Kanonikat in Halberstadt. 1724 ging er als Professor der schönen Wissenschaften nach Freiburg, wo er am 4. Jan. 1814 starb. Die neueste Ausgabe seiner „Sämmtlichen

Werke" erschien in 4 Bdn., (Zürich 1825). 3) **Karl Gustav Jakob**, berühmter Mathematiker, geb. am 10. Dez. 1814 zu Potsdam, studirte in Berlin und ging darauf nach Königsberg, wo er zuerst als außerordentlicher und seit 1829 als ordentlicher Professor der Mathematik wirkte. Hier machte er seine Entdeckungen über die elliptischen Functionen und gründete mit Neumann und Bessel das Mathematisch-Physikalische Seminar zu Königsberg, das zu seiner Zeit hochberühmt war. Seit 1843 lebte er bis zu seinem Tode (18. Febr. 1851) als Akademiker in Berlin. Von seinen Werken sind hervorzuheben: "De fractionibus simplicibus" (1825), "Fundamenta novae theoriae functionum ellipticorum" (1829). Gesammelt erschienen seine Schriften als „Mathematische Werke" (2 Bde., 1846—51). 4) **Moritz Hermann**, Bruder des Vorigen, geb. 21. Sept. 1801 zu Potsdam, studirte Baukunst, ging 1835 als Professor der Civilbaukunst nach Dorpat und von dort nach Petersburg, wo er 1845 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Berühmt ist J. durch seine Versuche über galvanisches Kohlenlicht und durch die Erfindungen der Galvanoplastik (1839) und die Versuche der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen geworden. Er schrieb: "Mémoire sur l'application de l'electromagnetisme au mouvement des machines" (Petersburg 1835), „Die Galvanoplastik" (Petersburg 1840) und viele Arbeiten für die "Mémoires" der Petersburger Akademie.

Jacobi, **Abraham**, den 6. Mai 1830 in Hartum, Westfalen, geboren, besuchte von 1842 bis zum März 1847 das Gymnasium in Minden, studirte in Greifswald, Göttingen und Bonn Medicin und wurde im März 1851 auf der letztgenannten Universität zum Doctor promovirt. In den Communistenprozeß verwickelt, saß er von 1851 bis zum November 1852 in Untersuchungshaft in den Zuchthäusern von Berlin und Köln. Nach Beendigung dieses Processes wurde er wegen Majestätsbeleidigung zu Gefängnißhaft verurtheilt und saß bis zum Sommer 1853 in den Gefängnissen von Minden und Bielefeld. Nach Ablauf seiner Strafzeit ging er nach England und von dort im Herbst 1853 nach New York, wo er sich als praktischer Arzt niederließ. Im J. 1860 wurde er Professor der Kinderkrankheiten am "New York Medical College" und 1869 am "New York College of Physicians and Surgeons". Neben seiner Lehrthätigkeit versieht J. eine ausgedehnte Privatpraxis und ist Arzt am "German-, Mount Sinai-" und "Infant Hospital" von New York. Unter den literarischen Arbeiten J.'s sind außer zahlreichen Beiträgen zu verschiedenen medicinischen Zeitschriften namentlich zu nennen: die in Gemeinschaft mit E. Noeggerath herausgegebenen "Contributions to Midwifery, and Diseases of Women and Children, with a Report on the Progress of Obstetrics, and Uterine and Infantile Pathology in 1858" (New York 1859); "Dentition and its Derangements" (New York 1862); "The Raising and Education of Abandoned Children in Europe, with Statistics and General Remarks on that Subject" (New York 1870). Von 1868—1871 ist J. Mitherausgeber des "American Journal of Obstetrics, and Diseases of Women and Children" gewesen. Die von ihm in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten sind meist aus dem Gebiet der Kinderheilkunde und zum Theil in's Deutsche übersetzt worden.

Jacobs. 1) **Christian Friedrich Wilhelm**, deutscher Humanist und Schriftsteller, wurde am 6. Juli 1764 zu Gotha geboren, wurde 1802 Lehrer am Gymnasium zu Gotha, von wo aus er 1807 an das Lyceum nach München berufen wurde; jedoch ging er schon 1810 nach Gotha zurück, wo er zugleich die Stelle eines Oberbibliothekars und Directors des Münzcabinets erhielt, welche Aemter er bis 1842 verwaltete. Er starb am 30. März 1847 zu Gotha. Er ist gleich hervorragend als Alterthumsforscher, Uebersetzer und Belletrist. Die große Zahl seiner Schriften legt Zeugniß für die Productivität seines Geistes und seiner classischen Bildung ab. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: "Anthologia graeca" (neue Bearbeitung 1813—17, 4 Bde.) und namentlich sein „Elementarbuch der griechischen Sprache", das ihn am Bekanntesten gemacht hat und in 20 Auflagen erschienen ist (neueste Aufl., neubearbeitet von Dr. Joh. Classen; 1. Theil, Jena 1870). In das Englische ist dieses Buch übertragen von Anthon. Außerdem hat J. mehrere alte Classiker und deren Uebersetzungen herausgegeben. Von seinen belletristischen Schriften sind zu nennen: „Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau" (2. Bde., 1823—1825), „Schriften für die Jugend" (1842—44, 3 Bde.), „Erzählungen" (1824—37, 7 Bde.), „Schule der Frauen" (1827—29, 7 Bde.). 2) **Paul Emil**, deutscher Historienmaler, geb. 1803 zu Gotha, gest. ebenda 6. Jan. 1866. Er war der Sohn des Schriftstellers C. F. W. J., bildete sich auf der Akademie zu München und ging 1824 nach Rom, welches er auch später noch mehrmals besuchte, lebte eine Zeit lang in Frankreich und dann in Rußland, bereiste 1838 Griechenland

und ließ sich endlich 1840 in Gotha nieder, wo er Hofrath und Hofmaler wurde. Außer vielen religiösen Darstellungen von ihm, hat man besonders solche, welche es ihm ermöglichten sein Geschick in Darstellung des Nackten zu bethätigen, z. B. „Schehezerade", „Der Sklavenmarkt", „Griechinnen", „Türkinnen", „Simson bei Delila", „Judith und Holofernes", „Susanna im Bade" u. s. w. Sein „Luther auf dem Reichstage zu Worms" ist lithographirt worden. J. war Mitglied der Berliner Akademie.

Jacobsburgh. 1) Postdorf in Belmont Co., Ohio; 89 E. (1870). 2) Dorf in Northampton Co., Pennsylvania.

Jacob's Creek, Zufluß des Youghiogheny, in Westmoreland Co., Pennsylvania.

Jacobson, Heinrich Friedrich, Professor der Rechte zu Königsberg, geb. am 8. Juni 1804 in Marienwerder, studirte in Königsberg, Berlin und Göttingen, wurde 1836 ordentlicher Professor zu Königsberg, zeichnete sich seitdem auf dem Gebiete des Kirchenrechtes aus und starb am 19. März 1868. Er schrieb: „Kirchenrechtliche Versuche" (2 Bde., Königsberg 1831—33), „Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staates" (3 Bde., Königsberg 1837—44), „Das evangel. Kirchenrecht des preußischen Staates" (2 Bde., Halle 1864—67) und mehrere kleinere Schriften.

Jacobson, Johannes Christian, Bischof der Brüderkirche, geb. am 8. April 1795 in Burkall, Dänemark, gest. in Bethlehem, Pennsylvania, am 24. Nov. 1870. Er wurde in den Hochschulen dieser Kirche in Deutschland erzogen und kam 1816 nach den Ver. Staaten, wo er sich besonders als Erzieher der Jugend auszeichnete, indem er 10 Jahre lang (1834—1844) dem Mädchenpensionat in Salem, North Carolina, vorstand, und dasselbe zu einer der berühmtesten Mädchenschulen in den südlichen Staaten erhob. Später wurde er Principal von Nazareth-Hall in Nazareth, Pennsylvania. Im J. 1849 erwählte man ihn zum Präses der Provinzial-Conferenz, welche die Brüderkirche in Amerika dirigirt. Infolge davon wurde er 1854 zum Bischof geweiht. Er stand 18 Jahre lang an der Spitze der amerikanischen Provinz der Brüder-Unität.

Jacobsport, Dorf in Coshocton Co., Ohio.

Jacobstown, Dorf in Burlington Co., New Jersey.

Jacobsville, Dorf in Lander Co., Nevada.

Jacoby, Johann, ein hervorragender Vertreter demokratischer Principien in Deutschland, geb. am 1. Mai 1805 in Königsberg, wurde nach erlangtem Doctorgrad und zurückgelegter Staatsprüfung 1830 Arzt in seiner Vaterstadt, ging in demselben Jahre nach Polen, um dort Studien über die eben ausgebrochene Cholera zu machen und kehrte in seine Heimat zurück, als diese Seuche auch dort zu wüthen begann. Neben seiner ärztlichen Thätigkeit widmete er sich der Bekämpfung socialer Uebelstände, namentlich auf dem Gebiete der Politik und gerieth deßhalb in wiederholte Conflicte mit der damals bestandenen Censurbehörde. Die zu Gunsten einer Repräsentativverfassung herausgegebene Schrift „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen" (Manheim 1841) brachte ihm eine dreijährige Festungsstrafe und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ein. Er wurde jedoch 1843 vom Obertribunal freigesprochen, kam aber wegen freisinniger Reden in Bürgerversammlungen und wegen der beiden Flugschriften „Preußen im Jahre 1845" und „Das königliche Wort Friedrich Wilhelm's III." abermals in gerichtliche Untersuchung und wurde dafür zu $2^1/_2$-jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber vom ostpreußischen Tribunal losgesprochen. Die Freiheitsideen des Jahres 1848 mit Begeisterung aufnehmend, betheiligte er sich am Vorparlamente in Frankfurt a. M. und wurde in den Fünfziger-Ausschuß und ebenso in die (am 22. Mai eröffnete) preußische Nationalversammlung gewählt, in der er aber zumeist die Grundsätze der demokratischen Republik verfocht und nebenbei die Organisation der sog. Volkspartei im Auge hatte. 1849 war er wieder Mitglied der Zweiten Kammer in Berlin, die jedoch schon am 27. April desselben Jahres aufgelöst wurde; hierauf trat er an Friedrich von Raumer's Stelle in die Deutsche Reichsversammlung, ging mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart und in die Schweiz, stellte sich aber den Behörden in Königsberg, als gegen ihn eine Anklage auf Hochverrath erhoben wurde, von der er jedoch nach einem 7-wöchentlichen Untersuchungsarreste durch die Geschworenen am 8. Dez. 1849 freigesprochen wurde. Eine auf ihn gefallene Wahl in die Erste Kammer lehnte er ab. Seine politische Thätigkeit nahm er erst 1858 wieder auf durch Herausgabe der in weiten Kreisen bekannten Broschüre: „Die Grundsätze der preuß. Demokratie" (Berlin 1859). Die 1862 auf ihn gefallene Wahl im zweiten Berliner Wahlkreise lehnte er ab, doch nahm er sie 1863 an. Eine dabei gehaltene Wahlrede brachte ihn abermals in gerichtliche Untersuchung, infolge welcher er wegen Majestätsbeleidigung zu 6-monatlicher Haft verurtheilt wurde, und die Oberbehörde bestätigte 1865 dieses Urtheil. Wegen Budgetlosigkeit hatte er überdies die Annahme der Diä-

ten verweigert. Auch hatte er wegen mehrerer Preßvergehen (namentlich wegen einiger incriminirter Stellen in der Biographie Heinrich Simon's, Berlin 1865) eine weitere Gefängnißstrafe von 14 Tagen abzubüßen. Am 8. März 1866 seiner Haft entlassen, verbat er sich alle Ovationen, mit denen man ihn auf seiner Heimreise an verschiedenen Orten ehren wollte, sprach sich mit aller Entschiedenheit gegen den preußisch-östreichischen Krieg aus, wofür er aus Deutschland und der Schweiz zahlreiche Zustimmungsadressen erhielt, gründete 1867 „Die Zukunft", ein Journal mit rein demokratischer Tendenz, welches 1870 wieder einging. Im Jahre 1870 mißbilligte er mit seiner Partei die Annexion Lothringen's und des Elsasses ohne vorhergegangene Volksabstimmung.

Jaconnet (franz., auch Jacquet oder Jaquenette), ein dem Musselin ähnlicher, nur etwas dichterer, weicher leinwandartiger Stoff, der vorherrschend in Ostindien und England, in neuerer Zeit auch in Deutschland fabricirt wird.

Jacotot, Jean, geb. am 4. März 1770 zu Dijon, wurde 1789 daselbst Professor der Humanitätswissenschaften, trat darauf in die Armee, übernahm aber bald darauf eine Professur der französischen Sprache und Literatur in Löwen, von wo er 1830 nach Paris zurückkehrte und am 31. Juli 1840 starb. Er ist der Begründer der Methode des Universalunterrichts, mit welcher er 1818 an die Oeffentlichkeit trat. Dieselbe ist der Methode Hamilton's (s. d.) verwandt. Er will durch diese Methode (enseignement universel) erreichen, daß der Geist so vollständig gekräftigt und gestählt werde, daß derselbe eine vollkommene Herrschaft über die eigne sinnliche Natur auszuüben im Stande sei. Nach J. soll das Gedächtniß, da der Lernende, ehe er richtig denken und urtheilen könne, erst des Stoffes vollkommen mächtig sein müsse, von Anfang an bis zur vollkommenen Sicherheit geübt werden. Als Hauptbildungsmittel faßte J. den Sprachunterricht auf. Nach seiner Auffassung soll das Kind nicht zuerst Buchstaben und daraus Sylben, Wörter und Sätze zusammensetzen, sondern sofort einen nicht zu langen Satz so auswendig lernen, daß es jedes Wort, jede Sylbe und dann jeden Buchstaben genau weiß. An das Gelernte wird dann der Unterricht in der Grammatik u. s. w. angeknüpft. Er schrieb u. a. "Enseignement universel" (6. Aufl., Paris 1836). Vgl. Preis, „J.'s Universalunterricht" (Lissa 1847).

Jacquard, Joseph Marie, der Erfinder des Jacquard'schen Webstuhls, wurde am 7. Juli 1752 zu Lyon geboren, war anfangs Buchbinder, später Seidenweber wie sein Vater, nach dessen Tode er ein eigenes Geschäft etablirte, aber Alles verlor. Schon vor 1790 war er eifrig bemüht den Webstuhl für Seidenweberei zu vereinfachen und zu verbessern. Nachdem er als Freiwilliger in der Rheinarmee gedient, kehrte er wieder nach Lyon zurück und arbeitete 1801 ein Modell zu einem neuen verbesserten Webstuhl aus; erfand eine Maschine zum Netzstricken und hatte bis 1808 seinen neuen Webstuhl so wesentlich verbessert, daß sich seine Erfindung rasch in Frankreich verbreitete und seit 1815 auch in anderen Ländern Eingang fand. Napoleon I. setzte dem Erfinder (1806) ein Jahrgeld von 3000 Frcs. aus, deren Auszahlung später die Stadt Lyon übernahm. J. starb am 7. Aug. 1834 zu Oullins bei Lyon. Seine Mitbürger setzten ihm 1840 ein Monument.

Jacque, Charles Emile, franz. Maler und Radirer, geb. 1813 zu Paris. Er erhielt mehrere Auszeichnungen, darunter einen dritten Preis für Kupferstecherei auf der Pariser Weltausstellung und eine goldene Ehrenmedaille für Malerei auf der Münchener Internationalen Ausstellung von 1869; auch ward ihm 1867 das Kreuz der Ehrenlegion ertheilt. An seinen Gemälden, hauptsächlich Thierstücke und ländliche Scenen, lobt man die Stimmung und die naturalistische Wahrheit der Thiercharaktere. Dieselben sind in den Ver. Staaten nicht selten. J.'s Radirungen sind in ihrer Art Meisterwerke ersten Ranges.

Jacquerie nennt man den französischen Bauernaufstand in der Mitte des 14. Jahrh. "Jacques bon homme" nannten die Edelleute den unterdrückten, sich geduldig schinden lassenden Bauer, bis dieser sich im J. 1358, anfangs nur in der Umgegend von Paris, später im ganzen nördlichen Frankreich erhob, die Edelleute angriff, die Schlösser derselben zerstörte und „ihnen das that, was an ihm gethan worden war". Die Aufständischen würden den Adel vernichtet haben, wären ihm nicht Karl von Navarra und der Soldknechtführer Captal von Buch zu Hilfe gekommen, die den Aufstand blutig unterdrückten.

Jacques-Cartier, Fluß in der Provinz Quebec, Dominion of Canada, mündet in den St. Lawrence River, Port Neuf Co.

Jade (Jahde), kleiner schiffbarer Küstenfluß in Oldenburg, der sich südwestlich von der Wesermündung in den $3^1/_2$ Q.-M. großen Jadebusen ergießt. Letzterer entstand (1511) infolge einer Sturmflut, welche 5 Kirchspiele und ein Kloster verschlang. Am 20. Juli 1853 wurde ein Theil des um die Jademündung liegenden Gebiets (Jadegebiet), $^1/_4$ Q.-M.

mit 1748 E. (1867), von der preußischen Regierung zur Anlegung eines Kriegshafens von Oldenburg angekauft, welcher 1869 in Gegenwart des Königs von Preußen eröffnet wurde (s. Wilhelmshaven). Der Hauptort des Gebiets ist Heppens. In administrativer Beziehung steht das Jadegebiet unter der Admiralität in Berlin. Als Landesgericht gilt das großherzogl. oldenburgische Obergericht zu Varel, und als Justizkanzlei das großherzogl. Appellationsgericht zu Oldenburg.

Jaen. 1) Spanische Provinz im ehemaligen Königreiche Andalusien, umfaßt 243,₈ Q.-M. mit 362,466 E. (1860). 2) Hauptstadt derselben, am Rio de J. gelegen, hat 19,420 E., ist der Sitz eines Bischofs, hat 12 Pfarrkirchen, 14 Klöster, Hospitäler und Kasernen. In der Zeit der maurischen Herrschaft blühte die Stadt durch Handel und Gewerbe, ist aber unter der spanischen Regierung herabgekommen. Provinz und Stadt waren vom 8. Jahrh. bis zum Jahre 1246 im Besitze der Araber, denen dann das ganze Gebiet durch Ferdinand III. von Castilien entrissen wurde.

Jaffa oder Jafa, im Alterthum und Mittelalter Joppe, in der Bibel Jopha genannt, Stadt in Syrien, im türkischen Ejalet Saida, der uralte Hafen von Jerusalem, hat 5—6000 E. Während der Kreuzzüge war J. bald im Besitz der Kreuzfahrer, bald der Mohammedaner, bis es 1268 den ersteren für immer entrissen wurde. Auf seinem Zuge nach Aegypten und Syrien stürmte Napoleon die Stadt; später wurde sie von Mehemed-Ali erobert, aber 1840 wieder mit dem türkischen Reiche vereinigt.

Jagd oder Waidwerk wird die Kunst genannt das nützliche Wild sowohl zu erlegen als auch vor Ausrottung zu schützen und die Raubthiere zu vermindern. Die J. ist schon seit den ältesten Zeiten eine männliche Beschäftigung gewesen, die zuerst nur aus Gründen des Selbstschutzes und der Selbsterhaltung entstanden, später von den Männern, in manchen Staaten (Sparta) auch von den Frauen als Vergnügen betrieben wurde. Bei den Griechen finden wir Diana, die Göttin der Jagd. Der alte Germane kannte außer dem Kriege nichts Höheres als die Jagd. Die J. auf Auerochsen (Urochsen) war ein Vorrecht der Häuptlinge und Könige. Als mit der Zeit in Deutschland und anderen Ländern die persönliche Freiheit des Einzelnen und der Gemeinde verloren ging und die Mehrzahl des Volkes zur Leibeigenschaft und Frone verdammt wurde, blieb das Jagdrecht (s. d.), das früher jedem freien Manne zustand, auf die Adelsclasse beschränkt, und es wurde gegen den freien Bürger wie gegen den leibeigenen Bauer mit grausamer Härte verfahren, wenn er auf eigene Faust die Jagd ausübte. Die Französische Revolution milderte Vieles an der Härte dieser Gesetze, doch wurden sie in Deutschland erst 1848 ganz aufgehoben. Da allmälig in die Jagd ein gewisses System gebracht wurde, so entstand die Jagdwissenschaft, die einen Theil der Forstwissenschaft bildet; sie zerfällt: a) in Jagdnaturgeschichte, die sich mit der Benennung der jagdbaren Thiere und der Eintheilung derselben, sowie mit dem inneren Bau, der Ernährung und der Fortpflanzung derselben beschäftigt; b) in Wildzucht, welche sich mit dem Verhältniß der männlichen und weiblichen Thiere zu einander beschäftigt und die zuträglichste Nahrung, die günstigsten Standorte und die Krankheiten, denen das Wild unterworfen ist, kennen lehrt, um in den Jagdrevieren einen geordneten Wildstand zu erhalten; c) in Wildschutz, welcher Abhaltung von schädlichen Einflüssen auf das Wild und Schutz desselben vor Raubthieren und Wilddieben bezweckt; d) in Jagdkunde, welche Regeln für die richtige Ausübung der verschiedenen Jagdarten, für die vortheilhafteste Verwerthung des Wildes und zugleich die zweckmäßigste Schonung desselben aufstellt. Unter Jagdtechnologie versteht man die Kenntniß aller zur Jagd nothwendigen Waffen und sonstigen Geräthe, um des Wildes habhaft zu werden, und unter Jagdterminologie (J.-Kunstsprache) die dem Jagdwesen eigenthümlichen Ausdrücke und deren richtigen Gebrauch. Mit Rücksicht auf die jagdbaren Thiere theilt man die J. ein: a) in Hohe J., auf Bären, Roth-, Dam-, Elk- und Sauwild, auf Luchse, Fasanen, Schwäne, Reiher, Kraniche, Trappen, Auer- und Haselwild, auf Adler und Falken; b) in Mittlere J., auf Rehwild, Wölfe, Birkhühner und große Brachvögel; c) in Niedere J., auf Hasen, Kaninchen, Dachse, Füchse, Biber, Rebhühner, Enten, Schnepfen und anderes kleines Wild; mit Rücksicht auf die Art der Ausübung in Holz-, Feld- und Wasser-J. Die hauptsächlichsten Jagdarten sind: der Bürschgang, namentlich bei der Hohen Jagd angewandt, auf welchem der Jäger sich dem Wilde zu nähern und dasselbe durch einen Schuß zu erlegen sucht. Seltner werden die Eingestellten Jagden in Anwendung gebracht, bei denen das Revier mit Tüchern und Stricken abgegrenzt wird. Sauen und Hirsche (in England auch Füchse) werden auf der Parforce-Jagd mit Meuten von, durch Hatzleute (Piqueurs) geleiteten Hunden und von berittenen Jägern gejagt. Auf der Treib- oder Klapperjagd scheuchen Treiber das Wild auf und treiben

dasselbe den Jägern entgegen. Vgl. Bechstein, „Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft" (4 Bde., Gotha 1820—22), Jester, „Die Kleine Jagd" (3 Bde., Leipzig 1848, herausgeg. von Berg), Hertig, „Lehrbuch für Jäger" (7. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1852).

Jagdrecht. Nach dem Römischen Rechte konnte Jedermann auf seinem eigenen Besitzthum wilde Thiere erlegen, weil diese als herrenlose Sachen angesehen wurden; selbst auf fremdem Grund und Boden hatte das Jagen keine anderweitige Folge, als daß der Eindringling für den dort verursachten Schaden aufkommen mußte, das erlegte Wild jedoch behalten konnte. Bei den alten Germanen war die Jagd ein Vorrecht der waffenberechtigten Freien, blieb aber den Unfreien oder Hörigen untersagt. Bei der Belehnung eines Bauerngutes blieb das J. auf demselben dem Lehnsherrn, und so entwickelten sich die Jagdrechte des Adels, und der Wildbann des Kaisers und der Fürsten, welchen man daraus ableitete, daß man dem Landesherrn an allem Grundbesitz innerhalb seines Territoriums ein halb staatsrechtliches, halb privates Obereigenthumsrecht zugestand, aus dem dann das Jagdregale, d. h. das ausschließliche Recht des Landesherrn zur Jagd, leicht gefolgert werden konnte. Verliehen wurde die Jagd von den Fürsten nach Lehnrechtsgrundsätzen als Pertinenz eines Grundeigenthums oder auch auf Lebenszeit als widerrufliches Geschenk. Heut zu Tage ist jedoch das Jagdregal in den europäischen Staaten auf die hohe Jagd beschränkt. Polizeiliche Bestimmungen bezüglich der Jagd (Jagd-Ordnungen) wurden in neuerer Zeit durch die Jagdpolizeigesetze verdrängt. Sie enthalten die Bestimmungen bezüglich des Anfanges und Endes der Jagd und berücksichtigen den Feldbau. In Frankreich wurde bereits durch das Gesetz von 1798 die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden als ein feudalistischer Uebelstand aufgehoben, in Deutschland erst 1848, doch schon 1849 und 1850 wurden wieder Beschränkungen der freien Jagd festgesetzt. Es wurde nämlich eine gewisse Fläche Grundbesitz bestimmt, unter welcher die Jagd auch auf eigenem Grund und Boden nicht ausgeübt werden darf (in Preußen 300, in Bayern im Gebirg 400, in der Ebene 200, in Oestreich und Baden 200, in Württemberg 50 Morgen). Um die Zahl der unberufenen Jäger zu verringern, wurden Jagdkarten eingeführt, die jeder die Jagd Ausübende als Legitimation bei sich tragen muß. Die ehemaligen Jagdberechtigten haben gegen die Jagdgesetze von 1849 reclamirt und erhielten in mehreren Staaten theilweise Entschädigung; eine Wiederherstellung der alten Jagdgerechtsame dürfte aber schon im Interesse der Landwirthschaft nicht mehr zu erwarten sein. In den Ver. Staaten ist die J. in allen Staaten und Territorien frei; doch haben die meisten Staaten Gesetze erlassen, welche die Jagdzeit bestimmen, so die jagdbaren Thiere schützen und Uebertreter mit Geldstrafen belegen. Vgl. Stieglitz, „Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Leipzig 1832).

Jagello, der Stammvater der Jagellonen, Sohn des Großherzogs Olgerd von Litauen, ein Enkel Gedimin's, wurde 1354 geboren und 1396, nach dem Tode seines Vaters, Großherzog von Litauen, nahm das Christenthum an und vermählte sich mit der Erbin von Polen, Hedwig, der Tochter Kasimir's III. und wurde durch diese Verbindung als Wladislaw II. König von Polen. Sein Hauptbestreben während seiner 48jährigen Regierung war darauf gerichtet Litauen eng mit Polen zu vereinigen; doch gelang ihm dieses nie ganz und schon zu seinen Lebzeiten machte sich der Litauer Swidrigaylo von Polen los. Gegen den Deutschen Ritterorden führte er mehrere Kriege, schlug denselben 1410 bei Tannenberg und rief 1432 die Hussiten gegen denselben zu Hilfe. Er gründete das Bisthum Wilna und 1400 die Universität Krakau. Er starb 1434 zu Grodek bei Lemberg. Die von ihm gegründete Dynastie der Jagellonen gab Polen, Böhmen und Ungarn Könige und Litauen Herzoge.

Jagemann. 1) Christian Joseph, deutscher Literarhistoriker, 1735 zu Dingelstädt im Eichsfeld geboren, hielt sich längere Zeit als Priester und Beichtvater der Deutschen in Florenz auf; wurde später Director des katholischen Gymnasiums zu Erfurt und 1775 Bibliothekar der Herzogin Amalie in Weimar, wo er 1804 starb. J. hat sich um die Verbreitung der ital. Literatur in Deutschland große Verdienste erworben. Er schrieb: „Geschicht der Kunst und Wissenschaft in Italien" (nach Tiraboschi's, "Storia della letteratura Italiana", 3 Bde., Leipzig 1777—81), "Dizionario, Italiano-Tedesco e Tedesco-Italianio" (2 Bde., Weißenfels 1790). 2) Ferdinand J., Sohn des Vorigen, geb. 1780 zu Weimar, bekannt als Maler, lebte meist zu Rom und starb 1820 in Weimar. 3) Karoline, Schwester des Letzteren, geb. zu Weimar 1778, wurde in Manheim von Beck und Iffland zur Schauspielerin herangebildet und war seit 1797 eine der bedeutendsten Künstlerinnen der Weimar'schen Hofbühne. Mit Göthe und dem Großherzog Karl August befreundet,

wurde sie von letzterem zur Frau von Heigendorf erhoben und mit dem Rittergut Heigendorf beschenkt. Sie starb 1847 in Dresden.

Jäger, ehedem mit Büchse und Hirschfänger, jetzt mit Hinterlader bewaffnete, durch sicheres Treffen und leichte Beweglichkeit ausgezeichnete Infanteristen, welche nur im zerstreuten Gefecht, selten in geschlossener Ordnung zur Verwendung kommen. Die J. traten zuerst im Dreißigjährigen Kriege auf und wurden später von Friedrich II. (1740) in die preußische, von Katharina II. in die russische, von Ludwig XV. in die französische Armee eingeführt. Berühmt sind die östr. Kaiser-J. (Tiroler Schützen), die ital. Bersaglieri und die franz. Chasseurs. Vgl. Scharfschützen.

Jäger, Gustav, deutscher Historienmaler, geb. 12. Juli 1808 zu Leipzig, gest. daselbst 19. April 1871. Er lernte zuerst in seiner Vaterstadt, dann an der Akademie zu Dresden, und ging 1830 nach München, wo er sich eng an Schnorr von Carolsfeld anschloß. Italien besuchte er 1836, kehrte 1837 zurück, um sich in München an den von Schnorr übernommenen Fresken des Königsbaus zu betheiligen, und folgte 1847 einem Rufe nach Leipzig, woselbst er das Directorat der Akademie bis zu seinem Tode versah. Unter seinen Wandgemälden sind zu nennen: eins der großen Freskobilder im vierten Nibelungensaale zu München; die Gemälde im Herderzimmer des Schlosses zu Weimar, in den Kirchen zu Schönefeld und zu Klein-Kötschau bei Leipzig, in der Aula der Teichmann'schen Unterrichtsanstalt in Leipzig. Außerdem schuf er viele Staffeleigemälde, hauptsächlich biblischen Inhalts, sowie eine Serie von Zeichnungen zu einer bei Cotta erschienenen Bibel.

Jägerndorf, Fürstenthum, theils in Preußisch-, theils in Oestr.-Schlesien gelegen, gehörte früher zum Herzogthum Ratibor-Troppau, tritt aber seit 1429 als selbstständiges Fürstenthum auf (s. Schlesien, Geschichte). Im preußischen Theile ist Leobschütz (s. d.) der bedeutendste Ort; im östr. Antheile, der zum größten Theil im Privatbesitze des Fürsten von Liechtenstein sich befindet, liegt die Stadt J., an der Oppa, mit 8402 E. (1869), welche starke Fabrikation (Tuch, Wolle, Maschinen) und bedeutende Leinwebereien unterhalten. Groß-Jägerndorf, s. Insterburg.

Jaguar, auch Onze, Unze, gewöhnlich der Amerikanische Tiger genannt, zur Gruppe Panther gehörig, ist das größte und gefährlichste Raubthier Amerika's, kommt von Texas bis Patagonien vor, hat ein röthlichgelbes, dichtes, glänzendes, weiches, mit verschiedenfarbigen Flecken punktirtes Fell und wird gewöhnlich 4—5 Fuß lang und $2^1/_2$ Fuß hoch. Obgleich das Fleisch des J. einen üblen Geruch besitzt, so wird es doch von einigen Indianerstämmen, die ihn mit vergifteten Pfeilen geschickt zu erlegen wissen, gegessen. Noch säugend eingefangen, läßt sich der J. zähmen und dient dann, jedoch immer an der Kette liegend, als Hauswächter. Sein Fell wird gewöhnlich zu Fußdecken benutzt.

Jaguaribe, Fluß in Brasilien, entspringt in der Sierra Boa-Vista, in der Provinz Ceara und fließt in den Atlantischen Ocean.

Jahde, s. Jade.

Jahn. 1) Friedrich Ludwig, der „Turnvater" genannt, wurde am 11. August 1778 zu Lanz in der Priegnitz, wo sein Vater Prediger war, geboren; studirte in Halle und Göttingen Theologie und ging 1809 nach Berlin, wo er 1810 Hilfslehrer am Kölner Gymnasium wurde. Tief ergriffen von der Erniedrigung Deutschlands durch die Franzosenherrschaft und der Versunkenheit des Volkes, arbeitete er durch Wort, Schrift und That daran die moralische Volkskraft zu heben und den Nationalsinn, besonders unter der Jugend zu beleben. Die körperliche Kräftigung als Grundbedingung dieses Strebens erkennend, eröffnete er 1811 auf der Hasenheide bei Berlin seine Turnanstalt. Im Jahre der Erhebung des deutschen Volkes (1813) trat er in die Lützow'sche Freischar ein, machte die Feldzüge als Bataillonsführer mit und nahm 1815 am Einzuge in Paris theil Nach Berlin zurückgekehrt, hielt er Vorlesungen über „deutsches Volksthum" und wurde vom Staate als Turnlehrer angestellt. Der Reactionspartei durch seine freisinnigen, kühnen Reden als „Demagoge" verdächtig geworden, ließ ihn die preußische Regierung, als er im Juli 1819 im Begriff war einem Rufe als Professor der Geschichte nach Greifswald zu folgen, verhaften. Er wurde zuerst nach Spandau, von hier nach Küstrin, dann nach Kolberg gebracht, 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber 1825 freigesprochen Er lebte fortan in Freiburg a. d. Unstrut, wurde 1829 nach Kölleda verwiesen und erhielt erst 1840 die Erlaubniß seinen Wohnort nach Wunsch wählen zu dürfen und nachträglich das Eiserne Kreuz. Er kehrte nach Freiburg zurück, wurde 1848 in die Nationalversammlung gewählt und starb am 15. Okt. 1852. Er schrieb „Das Deutsche Volksthum" (Lübeck 1810, 2. Aufl. 1817), „Runenblätter" (Naumburg 1814), „Merken zum Deutschen Volksthum" (Hildburghausen 1833) und trat in der Streitschrift „Leuwagen" (Leipzig 1837) zu Gunsten Diesterweg's

„Verderben auf deutschen Universitäten" (Essen 1836) gegen Prof. H. Leo in die Schranken. J's Schriften zeichnen sich durch eine markige, originale Sprache und kernige Gedanken aus. Seine Biographie schrieb H. Pröhle (Leipzig 1855). 2) Otto, bedeutender deutscher Gelehrter, gleich groß als Archäolog, Kunstschriftsteller und Philolog, wurde am 16. Juni 1813 in Kiel geboren, studirte zu Kiel, Leipzig und Berlin, hielt sich von 1838—39 in Rom auf, wurde 1845 Professor in Greifswald, von wo er 1847 nach Leipzig ging. Weil man ihn im Verdachte hatte Theilnehmer der Bewegungen von 1848 gewesen zu sein, wurde er 1853 seines Amtes entsetzt. 1855 erhielt er einen Ruf als Professor der classischen Philologie und Archäologie und zugleich als Director des Akademischen Kunstmuseums nach Bonn, blieb hier bis 1867 und folgte dann einem Rufe nach Berlin. Er starb während eines Besuches seiner Freunde in Göttingen am 9. Sept. 1869. Von seinen archäologischen Arbeiten sind anzuführen: „Archäologische Aufsätze" (Greifswald 1845), „Archäologische Beiträge" (Greifswald 1847), „Telephus und Troilus" (Kiel 1841), „Pentheus und die Mänaden" (Kiel 1842), „Peitho, die Göttin der Ueberredung" (Greifswald 1845), „Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern" (Leipzig 1861), „Ueber bemalte Vasen mit Goldschmuck" (Leipzig 1865), „Populäre Aufsätze aus der Alterthumswissenschaft" (Bonn 1868). Von seinen kritischen Arbeiten sind zu erwähnen: „Persius" (1843), „Florus" (1852), "Periochae des Livius" (1853), „Psyche und Cupido des Apulejus" (Leipzig 1856), die „Elektra des Sophokles" (Bonn 1861). Auch als literarischer und musikalischer Schriftsteller ist er bedeutend: „Ueber Goethe's Iphigenie" (Greifswald 1843), „Ueber Mendelssohn's Paulus" (Kiel 1843), „Ludwig Uhland" (Bonn 1863), „W. A. Mozart" (4 Bde., Leipzig 1856—59; 2. Aufl. 1867), „Göthe's Briefe an den Minister Voigt" (Leipzig 1868).

Jahr heißt im Allgemeinen der Zeitabschnitt, welchen die Erde braucht, um ihren Weg um die Sonne zurückzulegen, d. h. die Zeit, welche die Erde braucht, um zu demselben Punkte der Ekliptik (s. d.) zurückzukehren. Dieser Zeitabschnitt enthält aber nicht eine Anzahl von ganzen Tagen, welche für das gewöhnliche Leben nöthig sind; man macht daher einen Unterschied zwischen dem bürgerlichen und astronomischen Jahre. Das Letztere ist nicht ganz gleich lang, im Mittel 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden und kann um höchstens 38 Sekunden länger oder kürzer sein. Dieses Jahr wird auch das tropische genannt und ist um 50,2 Sekunden kürzer als das siderische, unter welchem man die Umlaufszeit von dem Augenblick an versteht, wo die Sonne, von der Erde aus gesehen, bei einem bestimmten Fixsterne steht bis zu dem Zeitpunkte, wo sie wieder zu demselben zurückkehrt. Anomalistisches Jahr ist die Zeit, die die Sonne braucht, um wieder zu der Erdferne oder Erdnähe zurückzukehren. Das bürgerliche Jahr umfaßt 365 Tage, ein Schaltjahr enthält 5 Stunden, 48 Minuten und 59,2 Sekunden, 4 mal genommen mehr als das gewöhnliche Jahr. Die Türken zählen nach der Wiederkehr gleicher Mondphasen und 12 solcher wiederkehrender Phasen bedeuten ein Mondjahr, welches 354 Tage, 8 Stunden, 48 Minuten und 36 Sekunden enthält. Vgl. Kalender und Monat.

Jahresrechnung (Aera), s. Zeitrechnung.

Jahreszeiten heißen die Zeiten zwischen den Nachtgleichen (Aequinoctien) und den Sonnenwenden (Solstitien): Frühling, Sommer, Herbst und Winter in den gemäßigten Zonen. Die heiße Zone hat eine trockne und nasse Jahreszeit (Regenzeit); die kalten Zonen haben Winter und Sommer. Die J. sind auf beiden Erdhemisphären einander entgegengesetzt. Nach den Kalendertagen fällt der Anfang des Frühlings auf den 19., 20. oder 21. März, der des Sommers auf den 21. oder 22. Juni, der des Herbstes auf den 23. Sept. und der des Winters auf den 21. oder 22. Dez.

Jahrhundert (lat. saeculum) ist eine Periode von 100 Jahren, beginnt in jeder Zeitrechnung mit dem Jahre 1 und schließt mit dem Jahre 100. Das 19. Jahrhundert, in welchem wir leben, begann mit dem 1. Januar 1801 und wird mit dem 31. Dez. 1900 schließen.

Jail oder Gaol, im Englischen ein Gefängniß und zwar hauptsächlich das Gefängniß des Countys, wohin der Sheriff seine Gefangenen bringt. In England ernennt die Krone, um die Processe aller Gefangenen schleunigst zu erledigen, Richter mit der Befugniß "to deliver the gaols", die Gefängnisse zu leeren. Daher ist der Ausdruck "Jail- oder Gaol-Delivery" auch in den Vereinigten Staaten als Bezeichnung der Criminal-Jurisdiction gewisser Gerichte beibehalten, obgleich diese Jurisdiction dort durch bestimmte Gesetze regulirt wird.

Jakob (hebr., von âkêb, Ferse, der Fersenhalter, nach der Bibel, weil er bei der Geburt den Esau, seinen Zwillingsbruder, an der Ferse hielt; nach Anderen der Ueberlister, von akab, Einem die Ferse halten, um ihn zu stürzen, hinterlistig zu betrügen), der letzte der Erzväter des Israelitischen Volkes, war der Sohn Isaak's und Rebekka's, betrog mit Hilfe seiner Mutter seinen älteren Bruder Esau um das Recht der Erstgeburt, mußte vor dessen Rache fliehen, diente dem Laban 14 Jahre um seine Töchter Lea und Rahel und zog bald darauf nach Kanaan zurück. Der bibl. Erzählung nach rang unterwegs Jehovah in Gestalt eines Mannes zur Nachtzeit mit ihm, ließ sich von ihm bezwingen und gab ihm den Namen Israel (hebr. Jisraêl, von sarah, streiten, und el, Gott, Gotteskämpfer). In Kanaan wurde sein Lieblingssohn Joseph von den Brüdern nach Aegypten verkauft, stieg dort aber zum Range eines obersten Beamten des Pharao auf, rief den Vater und die Brüder zu sich und wies ihnen das Land Gosen als Wohnsitz an. Die 12 Söhne J.'s wurden die Stammväter der 12 Stämme Israel's. Er starb 147 Jahre alt.

Jakob (Könige von Schottland). 1) J. I. (1424—1437), geb. 1393, war der Sohn Robert's III. Durch einen Schiffbruch wurde er 1405 nach England verschlagen und dort von Heinrich dem IV. gefangen gehalten; erst 1524, nach dem Tode Heinrich's V., erhielt er gegen ein Lösegeld von 40,000 Mark Silber seine Freiheit wieder und kehrte nach Schottland zurück, wo er die Regierung übernahm. Er erweiterte die Rechte der Bürger im Parlamente, um den verwilderten Adel zu zügeln und führte wohlthätige Reformen ein. Der Adel empörte sich unter Wilhelm von Athol und J. wurde in einem Kloster bei Perth, am 20. Febr. 1437, von Robert Graham ermordet. Seine Gedichte, von denen eines "The King's Quhair" seine Liebesgeschichte mit seiner Gemahlin Johanne Beaufort, Tochter des Grafen Somerset, beschreibt, wurden von Tytler in den "Poetical Remains of King James" (Edinburgh 1783) herausgegeben. 2) J. II. (1437—1460), geb. 1430, starb nach einer weisen und einsichtsvollen Regierung am 3. Aug. 1460 vor Roxbourgh, welches er für die vertriebene Margarethe von England, die Gemahlin Heinrich's VI., erobern wollte. Die Stadt wurde nachher von seiner Gemahlin Maria von Geldern eingenommen. 3) J. III. (1460—88), Sohn des Vor., geb. 1453, regierte als Despot. Seine Herrschaft rief einen Aufstand des Adels hervor, gegen welchen er in der Schlacht bei Bannockburn (11. Juni 1488) fiel. Seine Gemahlin war Margarethe von Dänemark. 4) J. IV. (1488—1513), wurde 1472 geboren. Er war mit einer Tochter Heinrich's VII., Margarethe, vermählt und regierte weise. Infolge eines Bündnisses mit Frankreich wurde er in einen Krieg mit England verwickelt und fiel in der Schlacht bei Floddenfield (9. Sept. 1513). 5) J. V. (1529—1542), geb. 1512, Sohn des Vorigen, war ein Gegner der Reformation, wurde deshalb von seinem Adel, als er gegen England zog, im Stiche gelassen, fiel in Tiefsinn und starb am 13. Dezbr. 1542.

Jakob (Könige von Großbritannien und Irland). 1) J. I. (1603—25), als König von Schottland seit (1567) Jakob VI., wurde am 19. Juni 1566 geboren. Er war der Sohn Maria Stuart's (s. d.) und ihres Vetters Heinrich Darnley und wurde nach der Abdankung seiner Mutter 1567 zum Könige gekrönt. Bei seinem schwankenden Charakter war er der Spielball seiner Rathgeber, und Schottland der Schauplatz fortwährender Unruhen. Den Tod seiner Mutter zu rächen machte er nur scheinbar Anstalten, und schloß sogar 1588 ein Bündniß mit England gegen Spanien. Nach dem Tode Elisabeth's wurde er, vermöge der Ansprüche, die er durch seine Urgroßmutter Margarethe hatte, König von England. Als solcher unterdrückte er die Presbyterianer und begünstigte die Bischöfliche Kirche. Seine Verfolgung der Katholiken rief 1605 die von den Jesuiten angestiftete Pulverschwörung (s. d.) in's Leben. Despot und Feind der Volks-Freiheit verletzte er vielfach die Rechte des Volkes und Parlamentes, worin ihn sein Günstling und Minister Cecil unterstützte, und bereitete so die Engl. Revolution vor. Auch in der auswärtigen Politik zeigte er sich schwankend und schwach. Seine Tochter Elisabeth war an Friedrich V. von der Pfalz vermählt, doch ließ es diesen im Unglück schmählich in Stich. J. starb am 8. April 1625. Er war pedantisch gelehrt; seine Schriften wurden unter dem Titel "Opera" (London 1619) von dem Bischof Montacute herausgegeben. 2) J. II. (1685—1688), wurde am 24. Okt. 1633 geboren; war der Sohn Karl's I., Bruder Karl's II. und Enkel J.'s I. Er wurde als Kind in der Stadt York erzogen, gerieth aber, nach Erstürmung derselben durch die Puritaner in Gefangenschaft, aus welcher er 1648 nach Holland zu seinem Schwager Wilhelm II. entfloh. Nach Karl's I. Tode diente er in Frankreich, erst unter Turenne, dann gegen denselben unter Don Juan von Oestreich. Als die Stuarts in England wieder restituirt wurden, machte sein Bruder Karl II. ihn zum Herzog von York und zum Großadmiral. Als solcher schlug er die Holländer bei Lowestoffe (3. Juni 1665).

Schon in Frankreich heimlich zur katholischen Kirche übergetreten, erklärte er 1671, nach dem Tode seiner Gemahlin Anna Hyde, diesen Uebertritt öffentlich, mußte deshalb infolge der Test-Acte seine Aemter niederlegen und wurde durch die Vermählung mit der kath. Maria von Este derart mißliebig, daß er sich nach Brüssel begeben mußte. Nach dem Tode Karl's II. 1685 wurde er, trotz des Versuches ihn von der Erbfolge auszuschließen, König. Nachdem er seinen Neffen Monmouth, einen natürlichen Sohn Karl's II., der ihn vom Throne zu stürzen versuchte, hatte hinrichten lassen, gab er den Katholiken alle ihre Aemter wieder und erließ 1687 die Toleranz-Acte, wodurch die Testbill aufgehoben wurde. Hierdurch stieg der Unwille im Lande auf's Höchste. Als nun gar die Königin (1688) von einem Sohne entbunden wurde, von dem es hieß, er sei ein untergeschobenes Kind, so rief die Whigpartei den Schwiegersohn J.'s, Wilhelm III. von Oranien, den Gemahl seiner Tochter Marie, nach England. Als dieser im Nov. 1688 landete, floh J. nach Frankreich, wurde am 22. Dez. 1689 abgesetzt und der Thron Wilhelm von Oranien zugesprochen. J. starb am 16. Sept. 1701 zu St.-Germain. Vgl. Clarke, "Life of James II." (2 Bde., London 1816).

Jakob III., der Prätendent, auch Ritter von Sanct-Georg genannt, Sohn des Vorigen, wurde am 10. Jan. 1688 in London geboren. Er machte seit dem Tode seines Vaters (1701) sein ganzes Leben hindurch vergebliche Versuche den engl. Thron zu erlangen. Anfangs wurde er von Ludwig XIV. unterstützt, aber 1713 nach dem Utrechter Frieden aus Frankreich verwiesen. 1716, nach Besetzung des engl. Thrones durch das Haus Hannover, begab er sich persönlich nach Schottland, richtete aber daselbst nichts aus. Längere Jahre hielt er sich darauf in Spanien und in Rom am päpstlichen Hofe auf. Vergebens suchte er mit Hilfe Spanien's (1719), später des französischen Ministers Fleury (1745) den Thron wieder zu gewinnen. Jenen letzten Versuch machte sein Sohn Karl Eduard (s. d.), der im Sommer 1745 in Schottland landete, am 27. April 1746 auf Culloden-Moor aber eine entscheidende Niederlage erlitt. J. starb am 2. Jan. 1766 zu Albano bei Rom.

Jakob, Ludwig Heinrich von, deutscher Philosoph, wurde am 26. Febr. 1759 zu Stettin geboren, studirte in Halle, wo er 1791 Professor der Philosophie wurde; folgte 1807 einem Ruf als Professor der Staatswissenschaft nach Charkow, wurde russ. Staatsrath und kehrte 1816 wieder als Professor der Staatswissenschaften nach Halle zurück. Er starb am 22. Juli 1827. Er schrieb: „Prolegomenen zur praktischen Philosophie" (Halle 1787), „Grundriß der allgemeinen Logik" (Halle 1788, 4. Aufl. 1800), „Lehrbuch der Nationalökonomie" (Halle 1805, 3. Aufl. 1825), „Staatsfinanzwissenschaft" (2 Bde., Halle 1821, neue Ausg. von Eiselen, 1836). Seine unter dem Pseudonym „Talvj" als Schriftstellerin bekannte Tochter, war die Gemahlin des amerikanischen Orientalisten E. Robinson (s. d.).

Jakobiner (franz. Jacobins) hießen während der Ersten Französischen Revolution die Mitglieder eines Clubs, welcher sich die radicale Reform des bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zur Aufgabe gesetzt hatte. Den Namen erhielten sie von ihrem Sitzungslokale in einem Dominicaner- oder Jakobinerkloster an der Rue St.-Jacques zu Paris. Anfangs bestand der Club nur aus Deputirten der Bretagne (Club Breton), vereinigte aber gleich nach seiner Uebersiedelung von Versailles nach Paris alle liberalen und revolutionären Elemente der Nationalversammlung in sich und nahm dann unter dem anfänglichen Namen "Société des amis de la constitution" seit Nov. 1789 Bürger aller Gesellschaftsclassen in sich auf. In kurzer Zeit verbreiteten sich die J. durch Zweigvereine über alle Provinzen Frankreichs. Als nach dem Tode Mirabeau's ihre Tendenzen entschieden republikanisch wurden, traten im Juli 1791 die Gemäßigten (Lafayette, Bailly, Sièyes, Talleyrand u. A.) aus und bildeten einen neuen Club im Kloster der „Feuillants" (s. d.), während fortan die Girondisten (s. d.) und die Anhänger Robespierre's, Danton's u. A. die Parteien der gemäßigten und radicalen Republikaner bildeten. Letztere gewannen das Uebergewicht in Paris wie in den Provinzen. Sie setzten am 20. April 1792 die Kriegserklärung an Oestreich durch, riefen die Föderirten aus Brest und einen zahlreichen Volkshaufen aus Marseille herbei, veranlaßten die Einkerkerung und Hinrichtung Louis XVI., die Septembertage, den Sturz der Gironde und die Erhebung der gedrückten Massen (peuple) gegen den besitzenden Bürgerstand (bourgeoisie), gegen Geistlichkeit und Adel. Damals waren Robespierre, Danton und Marat die Führer der J., nach Marat's Ermordung und Danton's Sturz Ersterer allein. Auf dem Höhenpunkte seiner Macht zählte der Club über 500,000 Mitglieder. Der Sturz Robespierre's (9. Thermidor 1794) führte die Auflösung der J. herbei; umsonst machten Barrère, Vedier, Baboeuf, Billaud-Varennes, Callot d'Herbois u. A. Anstrengungen die Begeisterung des Volkes für den Club und seine Tendenzen

auf's Neue zu erwecken. Das Sitzungslokal des Centralclubs wurde am 11. Novbr. 1794 für immer geschlossen und das Gebäude später demolirt. Viele J. fielen als Opfer der Reaction. Allen Versuchen das jakobinische Clubwesen zu reorganisiren machte Napoleon durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire 1799 ein Ende; aber die Ideen der J. gährten weiter im europäischen Staatenleben.

Jakobiten ist der Name einer politischen Partei in England, welche den 1689 vertriebenen Jakob II. (s. d.) und später dessen Sohn und Enkel wieder auf den englischen Thron setzen wollte. Zu ihnen gehörten namentlich der hohe Adel Schottlands und auch theilweise Nordenglands und der katholische Klerus; unterstützt wurden sie von Frankreich und Spanien. Von den Erhebungen der J. in Schottland war die erste bedeutende 1715 unter den Grafen Mar und Derwentwater, doch scheiterte sie wie alle folgenden, bis die Schlacht von Culloden (27. April 1746), in welcher Karl Eduard, der Enkel Jakob's II., nachdem er einige kleine Erfolge errungen, vollständig geschlagen wurde, den Versuchen die Stuarts wieder auf den Thron zu erheben, ein Ende machte.

Jakobiten heißen seit der Mitte des 6. Jahrh. die syrischen und öfter auch die ägyptischen Monophysiten (s. d.) nach dem Mönche Jakob Baradai, welcher dieselben zu einer selbstständigen Religionspartei vereinigte. Jakob (gest. 578) war Mönch und Presbyter im Kloster Phasilta bei Nisibis und seit 541 Bischof von Edessa. Als Justin I. eine Menge syrischer Bischöfe absetzte und vertrieb, weil sie das Concil von Chalcedon nicht anerkennen wollten, und so die Gefahr der Auflösung der Monophysitischen Kirche nahe war, erwählten ihn die in Konstantinopel gefangen gehaltenen monophysitischen Bischöfe zum ökumenischen, an keinen bestimmten Ort gebundenen Patriarchen. In ärmlicher Kleidung (daher sein Beiname Baradai vom syr. baradatha, Pferdedecke) durchwanderte er Vorderasien und richtete in angestrengter Thätigkeit die Gemeinden wieder auf, so daß dieser syrische Zweig der Monophysitischen Kirche von ihm den Namen J. angenommen hat. Mitunter, aber fälschlich, werden auch die koptischen und äthiopischen Monophysiten so genannt, weil diese in Lehre und Cultus mit jenen bis auf die Zugabe von Salz und Oel beim Abendmahlsbrod übereinstimmen. Die J. halten an den Beschlüssen der zweiten Ephesinischen (Räuber-) Synode fest und nehmen in Christo eine einige Natur an, die aus dem Zusammengehen der göttlichen und menschlichen entstanden sei, nach der Formel "ex duabus naturis, non in duabus". Mit der Griechischen Kirche haben sie den Bilder- und Heiligendienst und den Gebrauch des gesäuerten Brodes, das frisch gebacken sein muß, gemein. Sie bekreuzen sich stets mit Einem Finger. Die Wahl der Bischöfe und Patriarchen vollziehen sie öfter durch das Loos. Bilder- und Heiligendienst haben sie von der Griechischen und Römischen Kirche angenommen, besonders den Mariendienst, worin sie eine Unterscheidung ihrer Kirche von der Nestorianischen setzen. An ihrer Spitze steht ein Patriarch von Antiochien, der seinen Sitz in Caramit (Diarbekr) hat, ein Maphrian (Oberhaupt der östlichen J.) in einem Kloster in der Nähe von Mosul, und etwa 21 Bischöfe. Verheirathete dürfen zu Geistlichen genommen werden, aber geweihte Geistliche können keine Ehe schließen. Die zahlreichen Mönche gehören nicht zum Klerus. Ihre Liturgien hat Renaudot (Liturg. oriental. collectio, T. II.,1716) herausgegeben. Die Anzahl der J. in Syrien, Mesopotamien und Babylon wird von Einigen auf 10,000, von Andern auf 34,000 Familien angegeben. Die J. hatten in den Zeiten ihrer größten Verbreitung viele hervorragende thatkräftige Männer, Gelehrte und Schriftsteller; die letzteren führt J. S. Assemani im 2. Th. seiner "Bibliotheca orientalis" auf; die bedeutenderen sind Johannes, Bischof von Asia, Thomas von Harkel, Jakob von Edessa, der Patriarch Dionysius I. von Telmahar, Verfasser einer syrischen Chronik aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. (der erste Theil davon herausgegeben von Tullberg, Upsala 1850), Johannes, Bischof von Dara, Jakob, Bischof von Tagrit und besonders noch Gregorius Abulfarag im 13. Jahrh. Auch die kritische Arbeit über die Bibel, die unter dem Namen "Recensio Karkaphensis" bekannt ist, gehört nach Wiseman ("Horae Syriacae", Rom 1828) der Jakobitischen Kirche an. — Diejenigen J., welche sich mit der römisch-kathol. Kirche vereinigt haben, heißen „Unirte Syrer"; dieselben haben einen Patriarchen in Antiochien und 10 Bischöfe.

Jakobsstab, drei Sterne zweiter Größe am Gürtel des Orion (s. d.), durch ihre geradlinige Stellung bemerkbar.

Jakobus. Die katholische Kirche führt unter diesem Namen zwei, die protestantische Bibelauslegung drei, für die Verbreitung des Evangeliums und die Constituirung der christlichen Kirche thätige Männer auf. 1) J. der Aeltere (Major), Sohn des Fischers Zebedäus und Bruder des Evangelisten Johannes, einer der hervorragenderen Jünger Jesu, bildet mit Petrus und Johannes gewissermaßen den engern Ausschuß und erscheint immer in

der unmittelbaren Umgebung Jesu. Nach dem Pfingstfeste lehrte er in Judäa und soll auf seinen apostolischen Reisen bis nach Spanien gekommen sein, weshalb er als Schutzheiliger dieses Landes verehrt wird und soll unter Herodes Agrippa (um 44 nach Chr.) den Märtyrertod erlitten haben. Sein Gedächtnißtag ist der 25. Juli. 2) J. der Jüngere (Minor), Sohn des Alphäus oder Klepas und der Maria, Schwester der Mutter Jesu und also mit Jesu Geschwisterkind, war Jünger und Apostel desselben, nach dessen Himmelfahrt erster Bischof von Jerusalem und von allen Judenchristen als Haupt angesehen. Auf dem Apostelconcil zu Jerusalem (52) sprach er die Heidenchristen von der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes frei, während er die Judenchristen nach wie vor äußerlich Juden bleiben ließ. Von dem Hohenpriester Ananas aufgefordert gegen die Missionswürde Jesu von der Zinne des Tempels herab vor dem Volke Zeugniß zu geben, pries er laut Jesum als den verheißenen Messias und Sohn Gottes und wurde dafür von der Zinne des Tempels hinabgestürzt und gesteinigt (63 nach Chr.). Sein Gedächtnißtag ist der 1. Mai. Der dritte J. wird von den kritischen Bibelauslegern als der leibliche Bruder Jesu erklärt. In der Bibel wird er von Matthäus und Marcus ausdrücklich der „Bruder des Herrn" genannt; allein aus dogmatischen Gründen wollte man ihn nicht als leiblichen Bruder Jesu anerkennen, und machte ihn daher bald zum Stiefbruder Jesu (zum Sohn Josephs aus einer früheren Ehe) oder identificirte ihn mit dem Vorigen, wornach er als Bischof von Jerusalem erscheint. Der Brief Jakobi, einer der sog. katholischen Briefe des N. T. ist an die juden-christlichen Gemeinden außerhalb Palästina gerichtet und will wahrhaft christliches Leben gegenüber der Lasterhaftigkeit der Zeit erwecken. Ob dieser Brief, den man sonst gewöhnlich J. dem Jüngern zuschreibt, wirklich von J. herstammt ist ungewiß; er kam ziemlich spät zur allgemeinen Anerkennung und zählte noch im 4. Jahrh. zu den „widersprechenen" Schriften. Im Reformationszeitalter wurden, zunächst aus dogmatischen Gründen, die alten Zweifel an der Echtheit dieses Briefes wieder wachgerufen.

Jakutsk, ein russisches Gebiet im östl. Sibirien, umfaßt 71,572 Q.-M. mit 228,080 E. (1863). Es ist ein gebirgiges, kaltes Land und wird von der Lena mit ihren Nebenflüssen und der Indigirka, Kolyma u. a. durchströmt. Der Boden bringt nur Kohl, Kartoffeln und sehr spärlichen Roggen hervor. Viele Mammuthknochen werden dort gefunden. Die Bewohner sind zum türkisch-tatarischen Stamme gehörende Jakuten, Tungusen, Lamuten, Buriäten und wenige Russen. Die gleichnamige Hauptstadt hat 4982 E. (1863), ist der Sitz des Gouverneurs und Hauptstapelplatz für den nordsibirischen Pelzhandel.

Jalabert, Charles François, franz. Maler, geb. zu Nimes um 1815, Schüler von Paul Delaroche. Er hat die Medaillen aller Classen und auf der Pariser Weltausstellung von 1867 einen zweiten Preis erhalten, auch ist er Offizier der Ehrenlegion und Inhaber des Leopoldordens. Bei graziöser Linienführung, geschickter Composition und zartem Colorit leiden seine Bilder doch an süßlicher Geziertheit, was namentlich bei seinen religiösen Gemälden („Christus am Oelberg", „Bergpredigt", „Christus auf dem Wasser", „Grablegung" u. s. w.) störend wirkt. Angenehmer sind seine Genrebilder und diejenigen, deren Sujets der antiken Mythe entnommen sind. Auch im weiblichen Portrait ist er vortrefflich. Seine „Dornenkrone" und „Nymphen, dem Gesange des Orpheus lauschend" waren 1868 in New York ausgestellt und wurden daselbst verauctionirt. Mehrere seiner Gemälde, darunter die beiden eben genannten, sind gestochen.

Jalapa, Stadt im mexicanischen Staate Vera-Cruz, das alte aztekische Xalapan, am Fuße des Basaltkegels Macultepec in einer schönen und gesunden Gegend, 4080 P. F. hoch gelegen, hat 37,200 E. und mehrere Kirchen. Früher berührte die Hauptstraße von Vera-Cruz nach Mexico J. und hat letzere, seitdem jene Straße über Orizaba führt, viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Die nach der Stadt genannte Jalapenwurzel (s. d.) wird weniger in der unmittelbaren Umgebung derselben als in den Gebirgsgegenden von Huachingo, Huatusco und Cordova gewonnen.

Jalapa. 1) Postdorf in Greene Co., Illinois. 2) Postdorf in Grant Co., Indiana.

Jalape, Jalapenwurzel, auch Schwarzer Rhabarber (Radix Jalapae), werden die birnenförmigen Knollen der in den mexicanischen Andes einheimischen Ipomaea purga genannt, deren Runzeln mit einer ausgeschiedenen schwarzen Harzmasse erfüllt sind. Dieser ächten J. kommen an Harzgehalt ziemlich nahe die Knollen von Ipomaea Orizabensis und I. operculata; weniger reich daran sind die von Ipomaea Jalapa und Mirabilis Jalapa L. Die ächte J. enthält ein im gereinigten Zustande vollständig weißes Harz, welches geschmacklos und geruchlos, wohl in Wasser, Essigsäure und Alkohol, jedoch nicht in Aether und Terpen-

tinöl löslich ist. Dieses Harz, das Convolvulin löst sich in Schwefelsäure mit rother Farbe und zerfällt dabei unter Aufnahme von Wasser in Convolvulinöl und Zucker. Die J., welche im Handel oft verfälscht vorkommt, wird als reizendes Abführmittel benutzt; auch wird häufig nur das mit Alkohol ausgezogene Harz angewandt.

Jalisco, einer der westl. Küstenstaaten der Bundesrepublik Mexico, umfaßt 2303,$_{27}$ geogr. Q.-M. mit 924,580 E. (1869), liegt im Norden auf dem Hochlande von Anahuac, besteht aber großentheils aus Ebenen, welche von der Sierra Madre durchzogen werden. Die Küste ist, namentlich in der Gegend der Punta Bayona mit ausgedehnten Waldungen bestanden. Mit Ausnahme der Küstenstriche ist das Klima gemäßigt und gesund. Der Staat ist gut bewässert. Sein Hauptfluß, der Santiago, tritt mit einem malerischen Wasserfalle aus dem Chapala-See und ergießt sich mit nordwestlichem Laufe in den Stillen Ocean. Die zur Familie der Chichimeken gehörenden Urbewohner sind seßhafte Ackerbauer, welche auch Bergbau und Manufacturen treiben. An der Küste wohnen Neger und Sambos. In der fruchtbaren Thalebene von Atemajac, liegt Guadalaxara (s. d.), die Hauptstadt des Staates.

Jamaica (ind. Xaymaca, d. i. Insel der Quellen), der Größe nach die vierte Insel unter den Großen Antillen, gehört den Engländern und liegt in 17½° und 18½° nördl. und 76°, 12′ und 78° 25′ westl. Länge, 16 g. M. von Cuba, 18 g. M. von Haïti und und 100 g. M. vom Isthmus von Panama. Ihre Länge beträgt 36 g. M. bei einer Breite von 10 M.; ihr Flächenraum umfaßt (nach den offiziellen Berichten des Census von 1861) 6400 engl. oder 301 d. Q.-M.; jedoch geben die offiziellen "Reports on the Geology of J." von J. G. Sawkins (London 1869) nur 3250½ engl. Q.-M. oder 152,$_{9}$ d. Q.-M., und die in der Perthes'schen Anstalt in Gotha, auf Grund der jenen "Reports" beigegebenen geolog. Karte vorgenommene Berechnung 4251 engl. oder 199,$_{958}$ d. Q.-M. Nach dem Census von 1861 betrug die Bevölkerung J.'s 441,264; davon waren Weiße 13,816, Schwarze 346,374, Mischlinge 81,074. Während der Jahre 1841—61 hatte die Bevölkerung um 63,831 zugenommen. Von 1840—56 sind etwa 18,000 Kulis eingeführt worden. Die Insel wird von der Gebirgskette der Blue Mountains in einer Höhe von 5—6000 F. von Osten nach Westen durchzogen, die in den höchsten Punkten 7—7400 F. erreichen. Zahlreiche Flüsse und Bäche, etwa 200, durchströmen die Insel, doch ist von ihnen nur der Black River auf 6 M. für kleinere Fahrzeuge schiffbar. Die theils steilen, theils flachen Küsten sind von Bänken und Riffen umgeben, und bilden gegen 50 Häfen, von denen 16 von allen Seiten geschützt sind. Der Boden ist fruchtbar und für den Anbau von Zucker, Kaffee, Zimmt und Ingwer vorzüglich geeignet. Englische Gemüse, Wein und Aepfel werden in den höheren Regionen gezogen; hauptsächlich aber gedeihen die tropischen Früchte in höchster Vollkommenheit und in den Wäldern wachsen die kostbaren Holzarten der Tropen. Von Mineralien ist Blei am reichsten vertreten, doch fehlt es auch nicht an Silber, Zink, Antimon, Eisen, Mangan und namentlich an Kupfer, dessen Lager von 4 Compagnien und mehreren Privatleuten ausgebeutet werden. Von wilden Thieren kommen nur das Wildschwein und eine Art Reh, das Cariacu, vor. Schlangen sind zahlreich aber nicht giftig. Die Landkrabbe und das Iguana werden gegessen. Die Flüsse sind fischreich und werden von zahlreichen Alligatoren bewohnt. Vieh wird viel gezogen, unter anderen eine Sorte von Schafen, welche Haare statt der Wolle hat, ebenso Geflügel mancher Art. Das Klima ist im Tieflande heiß und die Hitze steigt zuweilen auf 30° R. und fällt selten auf 17°; in einzelnen Theilen sind 40° R. vorgekommen. In 4—500 F. Höhe schwankt die Temperatur zwischen 10° und 15° R. Schnee wird nie gesehen. Eis ist auch auf den höchsten Bergen eine seltene Erscheinung. Gewitter sind häufig und die Zeit der Orkane währt vom Juli bis zum Oktober. Einzelne Landestheile sind sehr ungesund und durchschnittlich alle 7 Jahre herrscht das Gelbe Fieber. Hauptsächlich wird Ackerbau getrieben, doch ist der Plantagenbau seit Emancipation der Sklaven (1838) sehr herabgekommen, fängt aber wieder an sich zu heben. Zuckerplantagen sind etwa 300 vorhanden, ebenso viele Rumfabriken; größere Kaffeeplantagen etwa 80. Ausfuhrartikel waren 1865: Zucker 483 Ctr., Rum 1,409,800 Gallonen, Kaffee 6,229,712 Pfd., Piment 361,510 Pfd., außerdem Ingwer, Arrowroot, Cocosnüsse, Wachs, Mahagony ꝛc. Einfuhrartikel waren in demselben J.: Reiß 3,555,717 Pfd., Tabak 412,142 Pfd., Weizenmehl 82,687 Faß, Heringe 29,975 Faß, Stockfisch 89,901 Ctr., Oel 79,674 Gall., Salz 53,821 Ctr., außerdem Mais, Weizen, Branntwein, Gin, Thee, Seife und große Mengen Eichen- und Fichtenholz, Cedern- und Cypressen-Schindeln ꝛc. Wie sehr die Production seit der Sklavenemancipation abgenommen und wie verschieden sie überhaupt gewesen ist zeigt folgende Tabelle, in der zu gleicher Zeit die bedeutendsten Ernten, die überhaupt vorgekommen sind, angeführt werden.

	Zucker. Oxh.	Rum. Puncheons.	Ingwer. Pfd.	Pimento. Pfd.	Kaffee. Pfd.
1797:	85,109	28,746	3,621,260	411,240	7,869,133
1805:	150,352	53,950	412,860	940,680	24,137,393
1818:	121,758		1,391,040	2,697,600	25,329,456
1821:	119,560	50,827		3,199,560	16,819,761
1832:	98,686	33,685	2,355,560	4,024,800	19,815,010
1838:	69,613	25,380	2,567,640	2,708,640	13,551,795
1844:	34,444	11,631	1,993,600	1,462,440	7,148,775
1857:	30,459	15,992	381,157	8,719,748	7,095,623

Die größte dagewesene Kaffeeernte war 1814: 34,045,585. 1865 hatte die Einfuhr einen Werth von 1,050,984 Pfd. Sterl., die Ausfuhr von 912,004 Pf. Sterl. Es liefen ein 503 Schiffe von 147,958 Tons, aus 480 Schiffe von 135,907 Tons. Im J. 1867 betrug die Einfuhr 859,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr 1,045,000 Pfd. Sterl. (incl. Ein- und Ausfuhr edler Metalle); der Schiffsverkehr (die Summe in Tonnengehalt der ein und ausgegangenen Schiffe), exl. den Küstenhandel, betrug 329,000 Tons. In demselben Jahre betrugen die Einnahmen 329,000 Pf. Sterl., die Ausgaben 392,000 Pf. Sterl.; die Schuld betrug 700,000 Pf. Sterl.

Zweimal monatlich findet eine regelmäßige Dampfschiffverbindung (19 Tage) mit England statt. Seit 1845 ist Kingston durch eine Eisenbahn mit St. Jago de la Vega verbunden. J. zerfällt in die 3 Counties Surry, Cornwall und Middlesex, die vordem in 22, neuerdings in 16 Kirchspiele (parishes) getheilt werden. J. besaß schon seit 2 Jahrhunderten eine eigene Verfassung, die nach dem Muster des Mutterlandes gebildet war. Ein durch die Krone bestellter Gouverneur besorgte die Leitung der Geschäfte. Ihm zur Seite stand ein von demselben auf Lebenszeit ernanntes Ministerium von 17 Mitgliedern (Executive Committee) und zwei Kammern, der "Council" oder "Upper Chamber" und das "House of Assembly", aus 47 Mitgliedern bestehend, die alle 7 Jahre von der Bevölkerung gewählt wurden. Seit der Sklavenemancipation wurden die politischen Rechte auch der farbigen Bevölkerung zugänglich gemacht. Im J. 1866 wurde jedoch die Verfassung J.'s durch Beschluß des engl. Parlamentes aufgehoben und die ganze Verwaltung der Insel in die Hände eines aus 13 Mitgliedern, nämlich dem Gouverneur, 6 hohen Beamten und 6 vom Gouverneur zu ernennenden Mitgliedern bestehenden Colonialrathes gelegt. Die Garnison zählt 1400 Mann, von denen 800 Schwarze sind. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist St. Jago de la Vega (Spanish Town). Ungleich wichtiger ist Kingston (s. d.), der Haupthafen und Handelsplatz von J. Außerdem sind noch zu erwähnen Savannah-la-Mar an der Südküste, Falmouth und Montego Bay an der Nordküste. Zu J. gehören noch die 30—40 M. nordwestlich gelegenen Inseln Grand und und Little Cayman.

Schul- und Kirchenwesen. Vor der Abschaffung der Sklaverei waren die Pflanzer im Allgemeinen selbst dem Unterrichte der Sklaven seitens der Kirche entgegen. Im Jahre 1754 legten die Herrnhuter, auf den Wunsch einiger Pflanzer, die Missionsstation Carmel auf J. an. Sie führten bis 1804 ihrer Gemeinde 938 Neger zu. Nachdem die Neger 1838 emancipirt waren, erweiterte sich das Arbeitsfeld obiger Missionäre und umfaßte auf verschiedenen Stationen 1300 Seelen. 1842 wurde eine Bildungsanstalt für eingeborne Lehrer errichtet und 1867 zählte die Mission 14 Kirchen und Kapellen mit 11,850 Sitzen und 4460 Mitgliedern und 17 Schulen. Die Wesley'schen Methodisten begannen ihre Missionen 1787, wurden aber in ihren Arbeiten durch die Pflanzer gestört, welche sogar durch Specialgesetze gegen sie einschritten und während der Jahre 1807—15 ihre Thätigkeit vollständig lähmten, so daß sie erst unter dem Schutze der englischen Regierung ihre Arbeiten wieder aufnehmen konnten. Seit 1838 hob sich ihre Mission rasch und schon 1846 umfaßten ihre Stationen 26,585 Seelen, sanken aber 1853 wieder auf 19,478. Im Jahre 1867 hatten sie 75 Kirchen und Kapellen mit 34,105 Sitzen, 26 Prediger, 14,661 Mitglieder, 5107 Sonntagsschüler und 36 Schulen mit 2563 Schülern Die englischen Baptisten eröffneten ihre Mission 1814; auch sie arbeiteten mit Erfolg und 1839 zählten sie in verschiedenen Stationen 21,000, 1841 schon 27,706 Seelen; doch war die Zahl derselben 1867 wieder auf 18,947 gesunken. Ihre Mission hat 87 Kirchen und Kapellen mit 51,320 Sitzen und 33 Prediger, überdies ein von 14 Zöglingen besuchtes College. Im Jahre 1867 hatte die Anglikanische Kirche 87 Kirchen, 33 Prediger und 39,710 regelmäßige Kirchenbesucher, die Londoner Mis-

sionsgesellschaft 33 Kirchen und Kapellen, 8 Prediger und 2150 Mitglieder, die Vereinigten Presbyterianer 26 Kirchen und Kapellen, 18 Prediger und 4684 Mitglieder, die Vereinigten Freikirchl. Methodisten 16 Kirchen, die Katholiken 8 Kirchen, 11 Priester und 1794 Seelen, welche das apostolische Vicariat J. (mit den Bahamas und Honduras) bilden, die Amerikanische Missionsgesellschaft 6 Kirchen und Kapellen und 750 regelmäßige Kirchenbesucher, die Schottische Kirche 1 Kirche und 450 Besucher. Bis zum Jahre 1868 war die Anglikanische Kirche, an deren Spitze ein Bischof steht, dessen Diöcese auch die Bahamas und Honduras umfaßt, die herrschende; seit der Zeit aber sind alle Confessionen gleichberechtigt. Von Seiten der Regierung sind seit 1867 erfolgreiche Schritte zur Hebung eines geordneten Volksschulwesens gethan worden.

Geschichte. J. wurde am 3. Mai 1494 von Columbus entdeckt und Isla da San Jago genannt und war zu der Zeit von etwa 100,000 friedlichen Indianern bewohnt. Unter der Statthalterschaft der Nachkommen des Diego, eines Sohnes von Columbus und später von Gliedern aus dem Hause Braganza wurde mit der größten Grausamkeit gegen die Ureinwohnerschaft gewüthet, so daß diese 1560 fast ganz ausgerottet waren. Unter dem Protectorate Cromwell's wurde die Insel (3. Mai 1655) von den Engländern erobert, denselben im Vertrag von Madrid (1670) förmlich abgetreten und erhielt den Namen Jamaica. Die hier wie auf allen anderen Westindischen Colonien bestehende Negersklaverei gab fast den ganzen Besitz und die ganze Macht in die Hände der reichen Pflanzer. Durch die harte Behandlung gezwungen flohen viele Sklaven in die Blue Mountains, wo sie als "Maroons" (entlaufene Sklaven) in großen Horden lebten und mit den Pflanzern erbitterte Kämpfe führten, so daß diese sich endlich genöthigt sahen, die Freiheit der Maronen vollständig anzuerkennen und ihnen 1738 einen Strich an der Nordküste zur Ansiedelung abzutreten. Dennoch fanden auch später fortwährende Negeraufstände statt, so im Jahre 1745 und 1795, die nur mit Mühe unterdrückt werden konnten. Inzwischen hatte in England die Bewegung der öffentlichen Meinung, welche die denkwürdige That der Sklavenemancipation in den englischen Colonien herbeiführte, begonnen. Der erste entscheidende Schritt in dieser Richtung war das Verbot des Sklavenhandels durch die Parlamentsacte vom Jahre 1807. Wohl wissend, daß vor Allem die Fortdauer der Zufuhr von Außen her das System der Sklaverei sicherte, setzten die Vorkämpfer der Sklavenemancipation im Jahre 1815 noch eine zweite Bill durch, welche die Registration sämmtlicher in den Colonien gehaltenen Sklaven anbefahl, da trotz der Wachsamkeit der englischen Kreuzer eine geheime Importation fortwährend stattfand. Sich hierdurch in ihren Interessen bedroht wähnend, wandten die Pflanzer und ihre Freunde in England ihr Möglichstes an einer vollständigen Sklavenemancipation vorzubeugen, mußten aber dem edlen Enthusiasmus eines Wilberforce und Buxton weichen, welche die Sklavenemancipation durch die Parlamentsacte vom 14. Mai 1833 zum Beschluß erhoben, nachdem während der Jahre 1831—32 wiederum blutige Negeraufstände gewüthet hatten. Die englische Regierung entschädigte die Pflanzer für den Verlust der Sklaven und bestimmte für J. die Summe von 7 Mill. Pfd., doch kam diese Summe denselben nur theilweise zu Gute, da ein großer Theil der Plantagen bei englischen Kapitalisten stark verschuldet war. Schon allein aus diesem Grunde, abgesehen vom Rassenvorurtheil, nahm der größte Theil der Pflanzer die Maßregel mit Unwillen und Widerstreben auf. Daher trug denn auch die ebenfalls von der Regierung bestimmte 6jährige Lehrlingszeit der Sklaven, in welcher dieselben in einer weniger drückenden Abhängigkeit von den Pflanzern als früher sein sollten, geschützt durch Gesetze und von England aus angestellte Richter, nichts zur gegenseitigen Annäherung bei. Die Regierung sah sich daher genöthigt, um den fortwährenden Reibungen zwischen den erbitterten Pflanzern und den sich frei fühlenden und doch wieder in Abhängigkeit stehenden Schwarzen vorzubeugen, die Lehrlingszeit abzukürzen und am 1. Aug. 1838 die volle Wirkung der Emancipationsacte in Kraft treten zu lassen. Statt daß nun die Pflanzer versuchten den früheren Sklaven durch liberale Anerbietungen, durch die Aussicht auf eine mittels Arbeit zu erringende Verbesserung seiner Lage zu gewinnen, gingen sie darauf aus den freien Arbeiter dem Sklaven so viel als möglich zu nähern. Aus diesem Grunde wurden Pflanzerversammlungen gehalten, welche den Arbeitslohn bedeutend erniedrigten, während auf der anderen die Preise für die Hütten der Schwarzen und die Grundstücke, auf denen sie ihren Lebensunterhalt zogen, unverhältnißmäßig erhöht wurden. Die Folge davon war, daß die bedrückten Schwarzen in großen Scharen die Pflanzungen verließen und in entlegenen Gebirgsgegenden sich ansiedelten. Dem hierdurch entstandenen Mangel an Arbeitern wollte man durch Importirung der Kulis aus Indien und China abhelfen, doch hat der Er-

folg dieser Maßregel sich als sehr zweifelhaft bewiesen. Was noch mehr zum Verfalle der Plantagen beitrug war der Umstand, daß ein großer Theil der Pflanzer in England wohnte, die Verwaltung ihrer Besitzungen vielbeschäftigten oder habgierigen Advokaten überlassend, welche ihrerseits wieder die Interessen ihrer Clienten gewissenlosen Aufsehern übergaben, die sich auf Kosten der Plantagen und der Arbeiter bereicherten. Wenn trotz aller dieser mißlichen Verhältnisse der Handel J.'s immer noch ein blühender war, so lag dieses, abgesehen von seiner günstigen Lage und erstaunlichen Fruchtbarkeit, daran, daß seine Erzeugnisse in England durch Schutzzölle gegen die Concurrenz fremder Länder geschützt waren. Die Freihandelsagitation aber, welche in dem Mutterlande zu Ende der 30-ger Jahre begonnen, errang 1846 einen glänzenden Sieg. Die alten Schutzzölle fielen und die Sklavenstaaten Cuba und Brasilien traten mit ihrem Zucker und den übrigen tropischen Produkten auf den englischen Märkten gegen Jamaica und seine westindischen Schwestercolonien in Concurrenz. Die hierdurch entstandenen großen Geldverlegenheiten wurden von den Pflanzern nur der Sklavenemancipation zugeschrieben und der Umstand, daß über der großen Menge der Arbeiter, deren Existenz im Allgemeinen eine sehr ungewisse war, im Laufe der Jahre eine wohlhabende farbige Mittelclasse emporstieg, vermehrte die Mißstimmung der ihrer Macht beraubten weißen Aristokratie. Vertreter jener Mittelclasse übertrugen endlich den Rassenkampf in die Debatten der Gesetzgebenden Versammlung. In der ganzen Zeit war aber von den reichen Weißen ein fortwährendes Unterdrückungssystem gegen die arbeitende Classe, namentlich durch Auflegen schwerer Taxen auf die Consumtionsartikel derselben, fortgeführt; auch wurden sie bei Gerichtsverhandlungen ungerecht behandelt und überall nach Möglichkeit zurückgesetzt und niedergedrückt. Als nun anfangs der 60-ger Jahre schlechte Ernten, veranlaßt durch langjährige Dürre, eintraten, erreichte das Elend und die gegenseitige Mißstimmung den höchsten Grad. In diese Zeit fällt der Brief des Dr. Underhill, des Sekretärs der Baptisten-Missionsgesellschaft in London, vom 5. Jan. 1865, an den Minister der Colonien, auf dessen Rechnung der Gouverneur von J. später den Negeraufstand setzte. In diesem Briefe schildert der Schreiber leidenschaftslos den unglücklichen Zustand der Insel, sich ganz objectiv haltend und keiner Partei zuneigend. Diesen Brief schickte der Minister an den Gouverneur von J., Eyre, welcher denselben in der officiellen Zeitung der Insel veröffentlichen ließ, mit dem gleichzeitigen Auftrage an sämmtliche Localbehörden, in Bezug auf die Lage der verschiedenen Districte Berichte abzustatten. Infolge dessen bildeten sich Negerversammlungen, um Abschaffung ihrer Beschwerden und Verbesserung ihrer Lage von der Regierung zu verlangen. An der Spitze dieser Agitation standen George Gordon, ein Farbiger und Mitglied des Unterhauses, und Paul Bogle, ein eingeborener Baptistenprediger. Von Seiten der Regierung geschah aber nichts den Uebelständen abzuhelfen. So stand die Sache als im Anfange des Oktobers in dem District Morant Bay, an der Ostküste der Insel, der Versuch gemacht wurde Neger von gewissen brachliegenden Grundstücken zu verjagen. Bei den hierdurch entstandenen Gerichtsverhandlungen versammelten sich mehrere hundert Neger und als, da dieselben der Aufforderung auseinanderzugehen nicht gehorchten, auf sie gefeuert wurde, endete die Affaire mit der Erstürmung und Niederbrennung des Gerichtshofes von Seiten der Neger, sowie mit der Ermordung von 16 und der Verwundung von 18 Personen durch dieselben. Desgleichen wurden in den nächstfolgenden Tagen Plantagen geplündert, aber Menschenleben geschont. Ein eigentlicher Plan fehlte aber dem ganzen Unternehmen und das Bestehen einer durch die ganze Insel verzweigten Verschwörung der Neger, wie der Gouverneur Eyre in seinen Depeschen behauptete, ermangelt jeden Beweises. Der Gouverneur erklärte den ganzen Bezirk in Belagerungszustand, der trotz der sofortigen Unterdrückung des Aufstandes in Kraft blieb. Ein von ihm eingesetztes Kriegsgericht, aus einem Marine-Lieutenant und zwei Seconde-Lieutenants bestehend, verfuhr mit der größten Willkür und verurtheilte Schuldige und Unschuldige nach kurzem Verhöre zum Tode. Unter den Letzteren befand sich auch George Gordon, der während des Aufstandes selbst in Kingston gewesen war, aber auf Befehl Eyre's nach Morant Bay gebracht und dort vor das Kriegsgericht gestellt wurde. Zu gleicher Zeit durchzogen Streifcorps den ganzen Bezirk, tödteten fast alle Neger, die sie fanden, oder vernichteten wenigstens ihr Eigenthum, so daß bis Ende Okt. 1865 nicht weniger als 2000 Neger als Opfer einer brutalen Gewalt fielen. Als die ganze Angelegenheit in England bekannt wurde, wurde Gouverneur Eyre zwar suspendirt und vor die Jury der Queen's Bench verwiesen, welche indeß den Proceß ablehnte. Auch die Theilnehmer des Kriegsgerichtes wurden in England zur Verantwortung gezogen aber milde behandelt. Indessen wurden doch von der englischen Regierung Versuche gemacht die Lage der Dinge zu verbessern. Die Reformen wurden schon im Jahre 1866 angebahnt und traten unter Gouverneur

J. P. Grant 1867 in's Leben trotz des Widerspruches der Advokaten und weißen Pflanzer, die sich in ihren Interessen gefährdet sahen. Demnach wurden auf der ganzen Insel Gerichtshöfe errichtet, an deren Spitze von England herübergeschickte und besoldete Richter stehen, welche die Streitigkeiten der Weißen und Farbigen zu schlichten haben.

Jamaica, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Queen's Co., New York, 7745 E. (1870); das Postdorf hat 3791 E. (1870). 2) Mit gleichnamigem Postdorfe in Windham Co., Vermont; 1223 E. (1870). 3) In Middlesex Co., Virginia; 1298 E. (1870).

Jamaica Plain, Postdorf in Norfolk Co., Massachusetts.

Jambo=el=Bahr oder Yambo=el=Bahr, Stadt in der arabischen Provinz El=Hidschâz, am Rothen Meere, zählt 6000 E. (1863), ist der Hafenort von Medina und wird als solcher „Thor der heil. Stadt" genannt. Einfuhr und Transporthandel sind bedeutend.

James, George Payne Rainsford, englischer Schriftsteller, wurde 1801 zu London geboren, gab zuerst einige Novellen heraus und ließ dann in rascher Reihenfolge eine Menge Romane erscheinen, von denen schon die ersten "Richelieu, a Tale of France" (1829), "De l'Orme" (1830) seinen Ruf begründeten; später lebte er (1852—58) in den Ver. Staaten als britischer Consul in Norfolk (Virginia). Von dort als Generalconsul nach Venedig berufen, starb er daselbst am 9. Juni 1860. Seine Romane sind von Notter und Pfizer (Stuttgart 1838) und von E. Susemihl (Leipzig 1843) in's Deutsche übertragen worden.

James. 1) Township in Pottawattamie Co., Iowa; 309 E. (1870). 2) Township in Stone Co., Missouri, 447 E. (1870); seit 1850 von Stancy Co. zu Stone Co. gekommen. 3) Township in Grainger Co., Tennessee; 993 E. (1870).

James' Bay, der südliche Theil der Hudson's Bay, Britisch-Nordamerika, umfaßt 42,000 engl. Q.=M. und zahlreiche Inseln, von denen Argonesca und Charlton die bedeutendsten sind.

James' Bayou, Township in Mississippi Co., Missouri; 361 E. (1870).

Jamesburg. 1) Postdorf in Middlesex Co., New Jersey. 2) Dorf in Berkeley Co., West Virginia.

James City, County im südöstl. Theile des Staates Virginia, umfaßt 184 engl. Q.=M. mit 4425 E. (1870), gegen 5798 im Jahre 1860, darunter 3631 Farbige; ist seit 1634 besiedelt. Hauptort: Williamsburg. Republ. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Wells 270 St.).

James Creek, Township in Marion Co., Arkansas; 183 E. (1870).

Jameson, Anna, eine englische Schriftstellerin, die Tochter des Hofmalers Murphy, wurde am 19. Mai 1797 in Dublin geboren. Noch vor ihrer Verheirathung mit Robert Jameson gab sie ihr italienisches Reisetagebuch unter dem Titel "Diary of an Invalid" heraus; später lebte sie in Dublin, Wien und Weimar, wo sie mit Goethe verkehrte, folgte darauf 1834 ihrem Gemahl nach Canada (Toronto); kehrte aber bald wieder nach England zurück und starb am 17. März 1860 zu London. Sie schrieb: "Loves of the Poets" (1829), "Characteristics of Women" (1833), "Visits and Sketches at Home and Abroad" (4 Bde. 1834), "Characteristics of the Female Characters of Shakespear" (deutsch von A. Wagner, Leipzig 1834), "Winterstudies and Summer-Rambles in Canada" (London 1838), "A Handbook to the Public Galleries of Art" (1841), "Memoirs and Essays" (1846), "Legends of the Madonna" (1853).

Jameson (oder Jamesone), George, schottischer Maler, geb. 1586 zu Aberdeen, gest. 1644 zu Edinburgh. Er lernte unter Rubens und wird als der beste ältere schottische Maler genannt. Der Vorzüglichkeit seiner Portraits wegen erhielt er den Beinamen „Der schottische Van Dyck". Man hat von ihm auch historische Bilder und Landschaften.

Jamesport, Postdorf in Suffolk Co., New York; 323 E. (1870).

James River. 1) Fluß im Staate Virginia, Ver. Staaten, entsteht durch die Vereinigung der Flüsse Jackson und Cowpasture auf der Grenze der Counties Botetourt und Alleghany, fließt südöstlich, durchbricht 15 engl. M. nördlich von den Peaks of Otter die Blue Ridge, wendet sich bei Lynchburg nordöstlich und ergießt sich mit südöstlichem Laufe in die Chesapeake Bay, zwischen Old Point Comfort und Willoughby Point. Seine Länge beträgt 450 engl. M. Der Fluß ist bis zur Stadt Richmond für Fahrzeuge von 130 Tonnen schiffbar. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind der Appomatox von der rechten der Chickahominy von der linken Seite; an seinen Ufern liegen die Städte Richmond, Lynchburg,

Scottsville, Manchester und Buchanan. 2) Nebenfluß des White River, Taney Co., Missouri. 3) Township in Buckingham Co., Virginia 3033 E. (1870).

Jamestown, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Chattahoochee Co., Georgia; 976 E. (1870). 2) In Steuben Co., Indiana; 799 E. (1870). 3) In Howard Co., Iowa; 312 E. (1870). 4) In Russel Co., Kentucky; 2342 E. (1870). 5) In Ottawa Co., Michigan; 1612 E. (1871). 6) In Blue Earth Co., Minnesota; 234 E. (1870). 7) In North Carolina: a) in Guilford Co., 1539 E. (1870); b) in Mc Dowell Co., 412 E. 8) In Greene Co., Ohio; 532 E. (1870). 9) In Mercer Co., Pennsylvania (Borough), 572 E. (1870). 10) In Newport Co., Rhode Island; 378 E. (1870). 11) In Fentreß Co., Tennessee; 344 E. (1870). 12) In James City Co., Virginia; 1088 E. (1870). 12) In Grant Co., Wisconsin; 1114 E. (1870).

Jamestown, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Sumter Co., Alabama. 2) Postdorf in Tuolumne Co., California. 3) In Illinois: a) Postdorf in Clinton Co., 120 E. (1870); b) Dorf in Sangamon Co.; c) Dorf in Stephenson Co. 4) In Indiana: a) Postdorf in Boone Co., 603 E. (1870); b) Dorf in Elkart Co. 5) In Kentucky: a) Dorf in Campbell Co., am Ohio River; deutsche kath. Kirche mit 1500 S. und einer Gemeindeschule mit 200 Kindern; b) Dorf in Monroe Co.; c) Postdorf und Hauptort von Russel Co., am Cumberland River, 138 E. (1870). 6) Dorf in Andrew Co., Missouri. 7) In North Carolina: a) Postdorf in Guilford Co., am Deep River; b) Dorf in Rutherford Co. 8) Postdorf in Chautauqua Co., New York; 5336 E. (1870). 9) In Ohio: a) Postdorf in Greene Co., 531 E. (1870); b) Dorf in Monroe Co., seit 1850 Cameron genannt; 145 E. (1870). 10) Postdorf und Hauptort von Fentreß Co., Tennessee. 11) Ruinenstätte in James City Co., Virginia, 50 M. OSO. von Richmond, war die erste englische Niederlassung in den Ver. Staaten, 1607 von 105 Colonisten unter Führung von Capt. J. Smith und Barth. Gosport gegründet. Hier wurde am 29. Juni 1619 die erste Colonial-Assembly abgehalten. Es sind nur noch die Ruinen einer Kirche und eines alten Forts vorhanden. Nathaniel Bacon brannte während eines Aufstandes (1676) den Ort nieder.

Jamestown. 1) Städtchen auf der Westküste der Westindischen Insel Barbadoes. 2) Stadt auf der Nordwestseite der Felseninsel St.-Helena, im Atlantischen Ocean, eine Flottenstation der Engländer, mit 1500 E. In der Nähe liegt die Villa "The Briars," welche Napoleon nach seiner Ankunft auf der Insel bewohnte, ehe ihm der Pachthof Longwood (in 1650 P. F. H.) als dauernder Aufenthalt angewiesen wurde.

Jamesville. 1) Township in Martin Co., North Carolina, 2530 E. (1870). 2) Postdorf in Onondaga Co., New York, 402 E. (1870).

Janauschek, Fanny (eigentlich Francisca Magdalena Romance), berühmte Tragödin, wurde am 20. Juli 1830 in Prag geboren, spielte anfangs auf kleinen Bühnen in Deutschland und kam 1847 nach Köln, wo sie von Roderich Benedix ausgebildet wurde. Von 1848—1860 spielte sie in Frankfurt, wo sie bald der Liebling des Publikums wurde. 1861 nahm sie ein Engagement am Hoftheater in Dresden an, welches sie aber bald wieder löste, um eine Reihe Gastrollen in den bedeutenderen Städten Deutschland's zu geben. Die Künstlerin folgte 1868—69 einer Einladung nach den Ver. Staaten, wo sie auf den deutschen Bühnen in den Städten des Ostens und Westens mit glänzenden Erfolgen auftrat. Nach Deutschland zurückgekehrt, weilte sie seit 1870 wiederum in den Ver. Staaten und gastirte auch auf englischen Bühnen.

Janeiro, Rio de, s. Rio de J.

Jane Lew, Township in Lewis Co., West Virginia; 2174 E. (1870).

Janesville. 1) Hauptstadt von Rock Co., Wisconsin, 45 M. südöstlich von Madison am Rock River. Die Stadt ist regelmäßig an beiden Seiten des Flusses angelegt und treibt lebhafte Industrie und blühenden Handel; 8789 E. (1870). Deutsche luth. Kirche. Das Township hat 926 E. 2) Township in Lassen Co., California. 3) Township und Postdorf in Waseca Co., Minnesota; 947 E. (1870).

Janesville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In California: a) Postdorf in Lassen Co.; b) Dorf in Shasta Co. 2) Postdorf in Bremer Co., Iowa, am Cedar River. 3) Postdorf in Greenwood Co., Kansas. 4) Dorf in Todd Co., Minnesota, am Mississippi River.

Janin, Jules Gabriel, französ. Kritiker und Tagesschriftsteller, geb. 1804 zu Condrieu, im Dep. Rhône, studirte in Paris, schrieb zuerst für Theaterzeitungen, wurde dann

Mitarbeiter an der "Quotidienne", gab seinen Roman "Barnave" (4 Bde., 1831) heraus und wurde darauf Redacteur des Theaterfeuilleton am "Journal des Débats", schrieb mehrere Romane, zeichnete sich aber namentlich im Fache der Reisebilder aus. Er schrieb "Voyage en Italie" (1858), "La Normandio historique" (1842—43), "La Bretagne historique" (1844).

Janitscharen (eigentl. jeñi-tscheri, neue Krieger), ehemals der Kern des türkischen Fußvolkes, wurden 1329 von Sultan Orkhan aus gefangenen und zum Uebertritt zum Mohammedanismus gezwungenen Christen gebildet. Sultan Murad I. (1360) verordnete, daß je der fünfte Mann der gefangenen Christen für das Corps ausgehoben werden sollte. Die Privilegien der J. zogen aber auch viele Türken an, so daß sie in ihrer Blütezeit 60—100,000 Mann zählten. Sie wurden in 249 Regimenter (Ortas) eingetheilt. Der Oberbefehlshaber aller „Ortas" hieß Aga, sein Unterbefehlshaber Kiaja-Beg. Im Kriege waren die J. wegen der Wildheit ihres Angriffes gefürchtet. Die Waffen der europäischen J. bestanden in einer langen Flinte, kurzem Säbel, einem im Gürtel steckenden Pistol und einem Dolche (Hanjar); die asiatischen führten statt der Feuerwaffe Pfeil und Bogen. Ihre Tracht bestand in weiten blauen Beinkleidern und rothen Strümpfen, den Kopf bedeckte die weiße Filzmütze oder der Turban. Nachdem die osmanischen Herrscher durch Verweichlichung zu Serailfürsten herabgesunken waren, wurden die J. brutal wie die röm. Prätorianer der Kaiserzeit, so daß sie dem Staatsoberhaupte gefährlich wurden. Sultan Selim III., welcher sich durch Errichtung eines europäisch-organisirten Corps (Nizam) ein Gegengewicht gegen die J. schaffen wollte, verlor gegen sie 1807 Thron und Leben. Sultan Mahmud II. vernichtete sie (Juni 1826) auf dem Platze Atmeidan in Konstantinopel; 8000 M. verbraunten in ihren Kasernen, 18,000 fielen im Kampfe oder wurden standrechtlich erschossen und der Rest in entlegene asiatische Paschaliks verbannt.

Janitscharenmusik heißt eigentlich die türkische Kriegsmusik; es wird aber jede Musik so genannt, in welcher außer den Blasinstrumenten noch mehrere Lärminstrumente, wie Trommeln, der mit Schellen behangene halbe Mond, Tamtam, Triangel mitwirken.

Jan-Mayen, Insel im nördl. Eismeere, zwischen Island und Spitzbergen, in 71° nördl. Breite, ist die nördlichste unter den bekannten vulkanischen Inseln der Erde. Vulkane auf ihr sind der Bärenberg (6446 P. F.) und der 1500 P. F. hohe Esk. Die Insel hat ihren Namen von dem holländischen Seefahrer Jan Mayen, welcher sie 1611 entdeckte.

Jansen, Cornelis, gewöhnlich in lateinisirter Form Jansenius, berühmter Theolog, wurde am 28 Okt. 1585 zu Akoi in Nordholland geboren, studirte erst in Utrecht, seit 1602 in Löwen Theologie und beschäftigte sich in Paris und Bayonne mit den Schriften des heil. Augustin. Nach Löwen zurückgekehrt, wurde er 1617 Doctor, 1630 Professor der Theologie, 1635 Bischof in Ypern und starb am 6. Mai 1638 an der Pest. Als Feind der Jesuiten arbeitete er in 22 Jahren, gestützt auf seine Studien Augustin's, einen Lehrbegriff desselben mit polemischer Beziehung auf die Jesuiten aus, dessen Herausgabe er sterbend seinen Freunden Libertus Fromond und Kalen dringend empfahl. Dieses Werk erschien unter dem Titel "Augustinus, seu doctrina St. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc." (Löwen 1640).

Jansenisten hießen ursprünglich diejenigen kathol. Theologen, welche die kathol. Lehre von der Gnade und Prädestination im Sinne des Cornelis Jansen (s. d.) auffaßten; später verstand man darunter eine kleine Kirchengenossenschaft, die sich selbst zur römisch-kathol. Kirche rechnete, aber von den Päpsten nicht anerkannt wurde. Jansen's Buch wurde schon vor seinem wirklichen Erscheinen vom Papste Urban VIII., dem es der Verfasser widmen wollte, durch die Bulle "In eminenti" verdammt, weil es Glaubenssätze enthalte, die sich auch in den 1576 zu Löwen verdammten 76 Sätzen des Richard Bajus (s. d.) vorfinden. Die Bulle erfuhr jedoch von Seiten der Bischöfe und Universitäten solchen Widerspruch, daß ihre Bekanntmachung eine Zeitlang verzögert und in Belgien erst 1647 durchgesetzt werden konnte, nachdem Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich Statthalter in den Niederlanden geworden war. In Frankreich fand dagegen der Jansenismus um so größeren Beifall; das Kloster Port-Royal wurde sein Hauptsitz und berühmte Gelehrte, wie Anton Arnauld, Pascal, Pierre Nicole und Perrault bildeten ihn wissenschaftlich aus. Als Papst Innocenz X. (1653) fünf Sätze aus Jansen's Buche wegen Hinneigung zum Calvinismus verdammte, erklärten Arnauld und dessen Freunde, daß diese 5 Sätze in dem Sinne, in welchem sie als ketzerisch verworfen wurden, von dem Verfasser nicht geschrieben worden seien. Dagegen erklärte Papst Alexander VII. 1656, daß den Sätzen des Jansenius allerdings den Sinn, in dem sie verdammt wurden, unterzuschieben sei. Der darüber entbrannte Streit

dauerte bis 1668, wo unter Papst Clemens IX. ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß die Angelegenheit mit der Erklärung der Bischöfe, die verurtheilten Sätze seien zwar verdammlich, aber nicht die Sätze des Jansenius, auf sich beruhen sollte. Darauf durften sich die J. freier bewegen, allein bald verfolgte sie Ludwig XIV. auf Anstiften der Jesuiten auf's Neue und Papst Clemens XI. verdammte 1715 durch die Bulle "Unigenitus" in dem von dem J. Paschasius Quesnel herausgegebenen N. T. mit Anmerkungen 101 Sätze, worauf Port-Royal zerstört wurde und viele J. nach den Niederlanden flohen. Ein großer Theil des französischen Klerus, darunter der Cardinal-Erzbischof Noailles von Paris, erklärten sich gegen diese Bulle und appellirten an ein allgemeines Concil, worauf 1719 durch das Breve "Pastoralis officii" die Excommunication über Alle verhängt wurde, die sich nicht der Bulle unterwerfen würden. Die Annahme der Bulle erfolgte 1720 unter Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche, von Seite des Parlamentes und des Erzbischofs Noailles. Alle die dem Beispiele folgten hießen nun Acceptanten, die Gegner traf harte Strafe. Papst Benedict XIII. setzte 1725 auf einer römischen Synode die bedingungslose Annahme der Bulle durch, welcher Entscheidung sich nun auch der Erzbischof Noailles 1728 fügte. Das Parlament wurde durch einen Act der königlichen Souveränetät (1730) gezwungen die Bulle als Reichsgesetz einzuregistriren. So verschwand der Jansenismus in Frankreich; seine meisten Anhänger flohen nach den Niederlanden. Hier erlangten die J. unter dem Schutze der Regierung ein eigenes, öffentlich anerkanntes Kirchenwesen, dem seit 1723 der Erzbischof von Utrecht und die Bischöfe von Harlem und Deventer vorstehen. Auf einer Provinzialsynode zu Utrecht (1723) erklärten sie sich zwar ihrem Glauben nach für Glieder der katholischen Kirche, erkannten auch den Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche an, beharrten aber bei der Verwerfung der Bulle "Unigenitus". Mehrere päpstliche Breven (1765, 1778) verwarfen diese Beschlüsse und Papst Leo XII. belegte den neu erwählten Erzbischof von Utrecht und den Bischof von Deventer 1825 mit dem Bann. 1855 bestanden in den Niederlanden J. noch in 19 Gemeinden mit 5402 Seelen. Die im J. 1870 beginnende altkatholische Bewegung wurde von den J. als vollständig mit ihren eigenen Prinzipien übereinstimmend mit lebhafter Freude begrüßt. Sie schickten im Sept. 1871 Delegaten zu dem altkathol. Congreß in München, und wurden in den Beschlüssen des Congresses als wahre Katholiken anerkannt. Vgl. Reuchlin, „Geschichte von Port-Royal" (2 Bde., Hamburg 1839—44), Sainte-Beuve, "Port-Royal" (2 Bde. 1840), Eberl, „Die J." (Regensburg 1847), Linsenmann, „M. Bajus u. s. w." (Tübingen 1867).

Jansen's Creek, Fluß im Staate New York, mündet in den Hudson River zwischen Columbia und Dutcheß Cos., 4 engl. M. unterhalb Catskill.

Janssens. 1) Abraham J., niederländischer Historienmaler, wahrscheinlich geb. um 1560 zu Amsterdam, gest. um 1631. Er war ein Nebenbuhler des Rubens, ist demselben jedoch untergeordnet, obgleich vortrefflich sowohl in Zeichnung als Colorit. Leichtsinn und Leidenschaftlichkeit, verbunden mit einer unglücklichen Heirath, brachten ihn in's Elend. 2) Cornelis J., wahrscheinlich geb. in Flandern, gest. 1665 zu Amsterdam, war ein vortrefflicher Portrait- und Historienmaler. 3) Heinrich J., Maler zu Antwerpen, von dem man mehrere Bilder aus den Jahren 1658—60 hat. Sie stellen sämmtlich das flämische Hofleben dar und wurden bisher dem Nächstfolgenden zugeschrieben. 4) Victor Honorius J., Historienmaler, geb. zu Brüssel 1664, gest. daselbst 1739.

Januar (lat. Januarius, engl. January, deutsch Jänner oder Eismonat), ist der erste Monat des Jahres und hat seinen Namen von dem römischen Gotte Janus, dem bei den Römern der erste Tag und Monat des Jahres geweiht waren. Die Decemvirn (s. d.) stellten ihn 251 an die Spitze des bis dahin aus 10 Monaten bestehenden Jahres.

Januarius, der Heilige, Bischof von Benevent, starb als Märtyrer unter Kaiser Diocletian zu Puzzuoli und wurde in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche in Neapel beigesetzt, dessen Schutzheiliger er ist. Sein Haupt und zwei Fläschchen Blutes, das eine Wittwe bei seiner Hinrichtung aufgefangen und dem Bischofe Severus verehrt haben soll, werden in einer prächtigen Kapelle aufbewahrt und das geronnene Blut soll wieder flüssig werden, so oft man es dem Haupte nähert. Ihm zu Ehren hat 1738 Don Carlos, König von Neapel, ursprünglich für 60, dann für eine unbestimmte Anzahl von Rittern vom hohen Adel einen Orden gestiftet, der jedoch mit dem Sturze der Bourbonen (1861) eingegangen ist.

Janus, uralter röm. Gott, von den Pelasgern zu den Etruskern und Latinern gekommen. Nach der Sage war er König von Latium und hatte dort mit Hilfe des zu ihm geflüchteten Saturn, das Goldene Zeitalter eingeführt. Er war der Gott der Eingänge und Durch-

gänge (jani hießen die Durchgänge in der Stadtmauer) der Thüren und Thore und wurde, mit einem Stabe in der einen und einem Schlüssel in der andern Hand, auf einem Altare sitzend, abgebildet. Auch wurde er mit doppeltem Gesicht, einem alten nach hinten und einem jungen nach vorn blickend (Vergangenheit und Zukunft) dargestellt. Er war der Gott des Anfanges, wurde daher jeden Morgen als J. matutinus angebetet. Auch war er der Gott des Jahres und der erste Monat verdankt ihm seinen Namen. Der Janustempel in Rom, der bei Beginn eines Krieges geöffnet wurde, aber während des Friedens geschlossen war, ist von Romulus erbaut worden.

Japan, d. i. Ostreich, ein asiatisches Inselreich, das aus angeblich 3850 Inseln besteht, die in einem nach W. geöffneten Bogen zwischen 30° 10′ und 47° w. Br. und zwischen 147° 31′ und 164° 30′ westl. L. von Ferro liegen. Das eigentliche J. besteht aus den Inseln J. oder Nipon, nebst Sado, Oki, Awadsi u. s. w. (4248 g. Q.-M.), Sitkokf (328 Q.-M.) und Kiusiu nebst kleinen Inseln (812 Q.-M.); dazu kommen noch die von J. abhängigen Inseln Jesso nebst kleinen Inseln (1465 Q.-M.), Kurilen (174 Q.-M.), die 89 Bonin Inseln und die Lieu-kien (38 Q.-M.). Das Gesammtareal wird von Engelhard auf 7065 und von Siebold auf $6729_{,63}$ g. Q.-M. geschätzt. Von dem Festlande ist J. durch die Kurni-Straße und das sehr gefährliche Japanische Meer geschieden. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs. Die Oberfläche, so weit man von derselben Kenntniß hat, ist sehr uneben und die Hügel oder Gebirgsketten ziehen sich bis an das Meer. Der im W. der Bai von Jedo gelegene anscheinend erloschene Vulkan Fusijama (14,356 F. h.) ist mit Schnee bedeckt. Durch den nördl. Theil von Nipon zieht sich eine Bergkette mit isolirten Gipfeln und erloschenen und thätigen Kratern. Im ganzen Gebiete des Reiches sind Erdbeben sehr gewöhnlich. Die nennenswerthesten Vulkane sind der beständig rauchende Asanajama in Nipon und auf zwei kleinen Inseln der Iwosima und Ohosima. Die Flüsse sind meist reißend, die bedeutendsten sind der Jedo-gawa, Tenrio-gawa, Tone-gawa, Iko-gawa, Tsu-gawa. Die zahlreichen Landseen haben zum Theil eine beträchtliche Ausdehnung. Das Klima von J. ist weit günstiger, als das des Festlandes von Ost-Asien. Im Sommer kühlen frische Seewinde und im Winter üben die warmen Aequatorialströme einen mildernden Einfluß aus. In Jedo, das unter 35° 38′ liegt, ist der Winter kurz und mild, es friert und schneit im Nov., Dez. und Jan. zuweilen, aber niemals anhaltend; im Juli und Aug. soll die Hitze nur selten auf 27° R. im Schatten steigen. Die Nordspitze der großen Insel macht eine Wetterscheide; schon unter 40° n. Br. sollen die Flüsse gefrieren. Brandt fand im Sept. 1865 in dem südlichen Theil der Insel durchschnittlich Morgens $+ 13^{0}{}_{,2}$ und Mittags $+ 18^{0}$ R. Nach einer 1858/59 auf dem engl. Consulat in Hakodadi entworfenen Temperaturtafel war die niedrigste Temperatur -8^{0} R. im Jan., die höchste $+ 21^{0}{}_{,6}$ R. im Juli, die niedrigsten und höchsten Durchschnittszahlen -2^{0} R. im Jan. und $+ 16^{0}{}_{,4}$ R. im Juli und Aug. Die atmosphärischen Niederschläge sind stark und regelmäßig; Mai und Juni gelten für die nassesten Monate. Um diese Zeit setzt der NO.-Monsun nach SW. um; die warmen mit Feuchtigkeit geschwängerten Winde condensiren an den abgekühlten Küsten ihre Dünste zu dichten Nebeln und Regenwolken. Der August scheint einer der trockensten Monate zu sein, aber auch im Spätherbst und bis an den Januar soll der Himmel oft wochenlang kein Wölkchen zeigen. Die Vegetation ist reich und mannigfaltig. Die Waldungen werden sehr geschont; kein Baum darf ohne Erlaubniß gefällt werden und ohne daß dafür ein junger gepflanzt wird. Die gewöhnlichsten Bäume sind Fichten und Cypressen. Der Maulbeerbaum wächst wild, wird aber auch in ausgedehntem Maße für die Zucht der Seidenraupen cultivirt. Zwei besondere Eichenarten tragen Eicheln, die als Nahrung dienen. Von wirthschaftlicher Bedeutung sind namentlich auch der Firniß- und Kampherbaum. In den südl. und östlichen Strichen gedeihen Palmen, Bambus, Myrten, Melastomen, Bignonien, Musaceen und andere Scitamineen; an günstigen Stellen reift das Zuckerrohr und bringt Reiß eine zweimalige Ernte. Theestrauch und Bocksdorn (Licium) bilden die Hecken. An Früchten gibt es Orangen, Citronen, Feigen, Weintrauben, Pflaumen, Kirschen, Birnen, Pfirsiche, Nüsse, Aprikosen und Melonen; aber das Obst ist nicht gut und wenig schmackhaft. Unter der großen Zahl schönblütiger, aber durchweg mehr oder minder geruchloser Pflanzen sind besonders die Camellien zu nennen. Auf den Feldern werden gebaut verschiedene Arten von Reiß und Hirse, die Eierpflanze, Pataten, Ingwer, Baumwolle u. s. w. Das hauptsächlichste Nahrungsmittel ist Reiß. Die Thierwelt ist der China's ähnlich. Rinder und Pferde werden als Lastthiere gebraucht, aber ihr Fleisch kommt nicht auf den Tisch des Japanesen. Schweine werden zur Ausfuhr nach China gezogen. Hunde und Katzen, Bienen und Seidenraupen findet man überall. Das Meer ist reich an Walen,

Schildkröten, Fischen, Muscheln und Krebsen. Der größte natürliche Reichthum J.'s besteht in seinen Mineralien. Gold kommt in beträchtlichen Mengen vor, und zwar eingesprengt und als Waschgold; in den ersten 60 Jahren, in denen der Handel mit den Holländern bestand, haben diese für 2—300 Mill. Thlr. Gold ausgeführt. Das japanische Kupfer soll das beste der Welt sein. Quecksilber und Blei werden auch viel gefunden, aber nicht ausgeführt. Das Eisen ist vortrefflich und der daraus bereitete Stahl unübertrefflich. Im ganzen Lande finden sich Kohlenflötze, und Schwefel kommt in außerordentlichen Mengen vor. An den Küsten sind zahlreiche Perlenfischereien.

Handel und Industrie. Der innere Handel J.'s ist sehr ausgedehnt und es bestehen viele Regulationen zum Schutz und zur Förderung der heimischen Industrie. Die Verbindung zwischen allen Theilen des Reiches und namentlich zwischen den hauptsächlichsten Märkten wird durch gute Wege und zahlreiche Küstenfahrer hergestellt. In neuester Zeit ist der Bau von Eisenbahnen begonnen worden. Ende 1869 contrahirte die Regierung eine Anleihe von 1 Mill. Pfd. St., um eine Eisenbahn von Jedo nach Kioto zu bauen. Die Bahn von Jokohama nach Jedo war im Sommer 1871 schon theilweise im Betrieb; der Bau der Bahn von Osaka nach Kobe machte rasche Fortschritte, und eine neue Bahn von Kioto nach Tsurga war in Aussicht genommen. Im J. 1870 wurde eine Telegraphenlinie von Jokohama nach Jedo vollendet und durch die Vollendung des sibirischen Telegraphen nach Chaberowka und Wladiwostock und durch die Legung eines submarinen Telegraphen wurde 1871 Nagasaki mit Europa und Hong-Kong in telegraphische Verbindung gebracht. Der transoceanische Handel findet namentlich mit England und den Ver. Staaten statt, aber seit den letzten Jahren haben auch Deutschland und Holland, deren Industrieprodukte früher über England nach J. gelangten, einen nicht unerheblichen directen Antheil an demselben. Die dem Verkehr mit den Fremden geöffneten Häfen sind: Hakodadi auf Jesso; Jedo, Kanagawa-Jokohama, Osaka, Hiogo und Niegata auf Nipon; Nagasaki auf Kiusiu und Nawa auf den Lutschu-Inseln. Nachstehende Liste zeigt die Handelsbewegung in den 5 hauptsächlichsten der genannten Häfen im J. 1869.

Hafen.	Importirt.	Exportirt.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Werth in Dollars.		Schiffe.	Tonnen.	Schiffe.	Tonnen.
Jokohama	12,708,986	13,030,000	637	469,344	597	453,824
Hiogo	6,822,261	2,124,312	428	301,201	398	295,071
Nagasaki	2,996,558	1,872,531	358	214,604	333	212,159
Hakodadi	788,926	990,711	130	52,247	129	51,985
Niegata	495,900	232,605	18	6,040	18	6,040
Summa	23,812,631	18,250,189	1,571	1,043,436	1,475	1,019,079

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Seide und Thee, außerdem Kampher, Thonwaaren, Baumwolle, Wachs, lackirte Waaren. Die bedeutendsten Importartikel sind Baumwollmanufacte. Handelsverträge sind geschlossen worden mit den Ver. Staaten (März 1854), Großbritannien (Okt. 1854), Rußland (1855), den Niederlanden (1855), Frankreich (1859), Portugal (1860), Preußen und dem Zollverein (1861), Schweiz (1864), Italien (1866) und Dänemark (1867). Die Industrie ist seit langer Zeit sehr hoch entwickelt und in einigen Zweigen noch heute nicht von der Industrie der westl. Culturwelt übertroffen. In der Verarbeitung von Metallen, namentlich von Stahl und Bronze, leisten die Japanesen Außerordentliches. Das erst jüngst gefundene Geheimniß Platina zu schmelzen ist ihnen längst bekannt. Die japanischen Elfenbein-, Holz- und Lackwaaren sind ungemein kunstvoll. Das japanische Porzellan übertrifft das chinesische und wird auch in nicht unerheblichen Quantitäten ausgeführt. Das sehr starke und aus verschiedenen Materialien bereitete Papier wird zu den verschiedenartigsten Gegenständen, wie Taschentüchern, Stricken, Fenstern, Regenschirmen, Ueberröcken u. s. w. verarbeitet. Fernrohre, Uhren und Thermometer verfertigen die Japanesen bereits seit mehreren Jahrhunderten. — Münzen. Goldmünzen sind der Kobang, etwa 1 Sovereign, und der Itsirjo, etwa 5 Thlr. 17 Sgr., Silbermünze ist der Itischabu = $^1/_3$ Dollar, welcher 4800 Senit oder Kassi, die kupferne, in der Mitte durchlöcherte Scheidemünze, enthält; 96 Kassi machen eine Moeme. Gewichte sind: Picul = 133 Pfd.; Ring = 160 Nomme = 1$^1/_3$ Pfd. Maße: Shaku = 10 Sung = 11$^3/_4$ Zoll; Ri = 36 Tsjo = 2160 Ken = 2$^1/_2$ engl. M.

Bevölkerung; Sitten und Gebräuche. Die Bevölkerung von J. betrug (1870) nach amtlichen Quellen 34,786,321 Köpfe und vertheilte sich auf die nachstehenden Classen

wie folgt: Mitglieder der kaiserlichen Familie 20; Daimios und ihre Familien 3186, Samurai, Beamte, Gelehrte, Krieger 1,872,959, Buddhapriester 244,869, Sintopriester 163,140, Nonnen 6,711, Bauern, Kaufleute, Handwerker 31,954,821, Bettler 82,920, Parias, Schinder, Gerber u. s. w. 459,695. — Die Japaner gehören der mongolischen Rasse an und sind ein Gemisch aus den noch jetzt auf Jasso und den Kurilen wohnhaften Ainos und den Chinesen. Sie sind in vielen Hinsichten weiter entwickelt als die Chinesen und ihr Nationalcharakter ist in mehreren Beziehungen ansprechender. Sie haben ein lebhaftes Nationalgefühl und das Ehrgefühl ist bis zur Krankhaftigkeit ausgebildet, so daß Selbstmord durch Bauchaufschlitzen als Ehrenreparation sehr gewöhnlich ist. Im Kampfe sind sie tapfer, im Verkehr höflich und ruhig, aber rachsüchtig und wollüstig. Polygamie ist gestattet, findet aber aus pecuniären Gründen meist nur bei den reichen Classen statt. Nur eine Frau gilt als rechtmäßig, aber die Kinder der Kebsweiber werden in der Regel von dieser als eigene angenommen. Die Frauen genießen eine verhältnißmäßig große Freiheit im geselligen Verkehr und auf Keuschheit wird sehr wenig Gewicht gelegt. Väter vermiethen ihre Töchter contractlich als Maitressen, ohne daß darin für irgend einen Theil etwas Entehrendes gesehen wird. Die Kleidung ist meist bunt und besteht aus einem weiten Rocke, einem breiten, seidenen Gürtel, in welchem links ein Messer und ein Säbel stecken, letzterer jedoch nur zur Zierde; darüber trägt man ein kürzeres Gewand mit kurzen Aermeln, darunter weite Hosen. Der Kopf wird nur beim Regen mit einem Hut mit abfallender Krämpe bedeckt. Die Fußbekleidung besteht aus baumwollenen Strümpfen, bei denen die große Zehe besonders abgetheilt ist. Im Freien kommen dazu noch Sandalen aus Reisstroh, unter die bei nassem Wetter Holzbänkchen gebunden werden. Die Kleidung der Frauen ist ähnlich, nur ist der Rock länger und die weiten Aermel sind mit seidenen Aufschlägen versehen. Der Rock, unter dem 8 bis 9 andere, sehr leichte Kleider getragen werden, wird von einer seidenen Schärpe zusammengehalten. Das Gesicht der Frauen hat etwas Maskenartiges, da sie die Lippen roth und die übrigen Gesichtstheile weiß färben. — Die Städte sind vollständig regelmäßig gebaut und die sorgfältig gradirten Straßen sind äußerst rein. Die Häuser haben meist nur einen Stock, sind aus Fichtenbrettern gebaut und mit Schilf oder Rohr, bei Vornehmeren mit Schindeln oder Ziegeln gedeckt. Der häufigen Feuersbrünste wegen steht auf jedem Giebel ein Wasserkübel mit einem Besen, um das Dach zu netzen. Das Innere der Häuser ist nur durch Setzschirme abgetheilt, Hausgeräth fehlt fast vollständig. Weder Stühle noch Betten sind bekannt. Man hockt auf den Fersen, ißt, hinter einander sitzend, von kleinen Schemeln, schläft unentkleidet auf dem mit einer dicken Strohmatte bedeckten Fußboden, und ein ausgehöhlter Holzblock dient als Kopfkissen. Die Straßen sind in Abschnitte von 180 Schritt getheilt, die ein besonderes Gemeinwesen bilden. Durch Schlagbäume, die bei Feuersbrünsten oder wenn ein Verbrechen begangen worden ist, geschlossen werden, können sie jeden Augenblick von der übrigen Stadt abgesperrt werden. Der Vorstand eines solchen Straßenbezirks wird von den Grundeigenthümern desselben gewählt. Wagen werden sehr wenig gebraucht und nur von Ochsen gezogen; die Vornehmen reiten oder lassen sich in Sänften tragen.

Religion und Bildung. Die ursprüngliche Volksreligion heißt Sin-syu (Götterglaube) und die Bekenner derselben nennen sich Sintu. Den Mittelpunkt des Sintu-Cultus bildet die Sonnengottheit Ten-sio-dai-zin. Die zahllosen Kami oder niederen Gottheiten sind meist nur vergötterte Männer. Die meist sehr schön gelegenen Tempel sind überaus zahlreich und führen bei den Sintu den Namen Mias, bei den Buddhisten Tiras. Eine Eigenthümlichkeit derselben ist, daß sie keine Götzenbilder haben; ihre Stelle wird durch einen Spiegel und weiße Papierstreifen, die Symbole der Reinheit und Lauterkeit, vertreten. Die Priester werden von freiwilligen Gaben der Gläubigen erhalten; den Gottheiten werden Reiß, Früchte, Thee u. s. w. geopfert. Zu den wesentlichsten religiösen Pflichten gehören die Wallfahrten nach den 22 verschiedenen Wallfahrtsorten des Reiches; mindestens einmal in seinem Leben muß der Gläubige zu dem Tempel der Sonnengöttin in Isye, der das Muster aller anderen Tempel ist, pilgern. Die Sintu zerfallen in die Yuits, die streng an dem alten Glauben festhalten, und die Riobu-Sintu, die viel von den buddhistischen Lehren angenommen haben; ihnen gehört die große Menge an. Der Buddhismus, dessen Anhänger in J. in 4 Sekten zerfallen, brach sich seit der Mitte des 6. Jahrh. Bahn und wurde bald Staatsreligion. Die buddhistischen Priester hatten lange eine sehr große Macht; im 16. Jahrh. erhielt dieselbe jedoch durch Nobonanga einen empfindlichen Stoß. An der Spitze der Priesterschaft steht der Sakia-Hako, der zu Miyako residirt und unter Bestätigung der Regierung die Tundie oder Aebte der Klöster ernennt, in denen die Priester vereinigt sind. Das Christenthum wurde anfänglich in J.

geduldet und gewann sehr rasch an Boden, bis die Umtriebe der Jesuiten eine furchtbare Christenverfolgung herbeiführten. Am 12. April 1638 wurden an 37,000 japanesische Christen erschlagen, das Christenthum wurde verboten und die Europäer, außer den Holländern, Landes verwiesen. In den Künsten und Wissenschaften haben die Japanesen früh eine hohe Entwickelungsstufe erreicht und sind nicht so stationär geblieben wie die Chinesen, aber sind auch lange nicht in dem Maße fortgeschritten, wie die westlichen Culturvölker. Schon seit dem Anfang des 7. Jahrh. machen sie Papier und 1206 wurde das Drucken mit Holzstöcken erfunden. Es werden viele Bücher gedruckt und Lesen gehört zu den Lieblingsbeschäftigungen; auch einige europäische Werke haben Eingang gefunden und werden mit Eifer studirt. Die billigen Bücher für Kinder und Arme sind sehr zahlreich, aber auch mit Holzschnitten reich verzierte Prachtwerke werden viel herausgegeben. Die Literatur umfaßt alle Gebiete; auch encyklopädische Werke fehlen nicht. Schulen sind im ganzen Lande zahlreich; sie haben bis zu 4000 Schüler. Höhere Lehranstalten sind in Miako, Jedo und Nagasaki. In neuester Zeit haben vornehme junge Japanesen begonnen in's Ausland, namentlich in die Ver. Staaten, zu reisen, um sich daselbst auszubilden. Eine große Förderung der Einbürgerung westlicher Cultur steht von einem kaiserlichen Befehl von 1871 zu erwarten, der das früher sehr strenge Verbot des Reisens im Auslande für alle Unterthanen aufhebt; hinfort soll Jedem, der zu reisen wünscht, ein Paß ertheilt werden. Gleichzeitig sucht die Regierung hervorragende Ausländer in ihre Dienste zu nehmen. So wurde 1871 der Amerikaner Peshine Smith gewonnen, die Stelle eines Regierungsrathes in den auswärtigen Angelegenheiten des Reiches anzunehmen. In den schönen Künsten haben die Japanesen eine große Kunstfertigkeit, aber keine Künstlerschaft. Einzelne Gegenstände wissen sie mit außerordentlicher Naturwahrheit abzumalen, aber sie kennen die Perspective nicht, ermangeln jeder Idealität in der Darstellung einzelner Gegenstände und schwingen sich nie zu einer wahrhaft künstlerischen Idee auf. Porträtmaler fehlen ihnen gänzlich. Oelfarben gebrauchen sie nicht in der Malerei, aber ihre Wasserfarben sind außerordentlich schön. Sie skizziren leicht und hübsch. Eigentliche Bildhauer gibt es nicht, aber die Schnitzereien an den Häusern und die Sculptur-Ornamente der Tempel sind sehr kunstvoll. Musik wird von allen Schichten der Bevölkerung sehr geliebt, aber europ. Ohren sagt sie nicht zu; das beliebteste Instrument ist eine Art Harfe, die von jeder Dame gespielt wird. Theatralische Vorstellungen, Ringkämpfe, das Steigenlassen von Drachen und Taschenspielerei gehören zu den beliebtesten Belustigungen. Manche der bedeutsamsten Erfindungen sind den Japanesen vor den Europäern bekannt gewesen. Den Compaß haben sie schon seit sehr langer Zeit. Sie verstehen mit dem Barometer Höhenmessungen anzustellen und haben gute Karten von ihrem Lande. Die astronomischen Instrumente der Europäer machen sie vortrefflich nach und gebrauchen sie mit viel Geschick. Sie rechnen nach Mondjahren, die durch einen Schaltmonat mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung gebracht werden. Sonnen- und Mondfinsternisse berechnen sie mit vollkommener Sicherheit und die jährlich erscheinenden Kalender sind sehr genau. In der Construction von Mechanismen entfalten sie großes Talent, wie ihre Wassermühlen, Uhren u. s. w. bezeugen. Die Edelsteinschleiferei ist ihnen nicht bekannt, aber das Siakfdo, eine dem Emaille gleichende Metallcomposition, ist sehr schön und wird mit viel Geschmack verarbeitet.

Verfassung und Verwaltung. J. ist ein feudales Kaiserreich. Der zu Miako residirende Kaiser führt den Titel Mikado (der Ehrwürdige). Er gilt für einen directen Nachkommen der Sonnengöttin. Bis zum 7. Nov. 1867 stand neben dem Mikado der Taikun (großer Herr), der dem Gesetze nach nur der oberste Executivbeamte des Kaisers und Generalissimus war, thatsächlich aber oft viel größere Macht besaß, als der Mikado. An dem genannten Tage sah sich der Taikun Stotsbashi genöthigt zu resigniren. Den 9. Nov. nahm der Mikado die Resignation an und machte seinen Entschluß bekannt alle Daimios zur Bildung einer „souveränen Kammer" nach Kioto zu berufen. Im folgenden Jahre berief der Mikado durch Proclamation vom 18. Mai nach Jedo ein „Volkshaus von Repräsentanten", das aus 227 Mitgliedern bestand und die nachstehende Constitution vereinbarte: Das Mandat der Abgeordneten soll auf 4 Jahre laufen und die Hälfte der Mitglieder soll alle 2 Jahre ausscheiden. Die Parlamentsmitglieder müssen ihr 25. Jahr vollendet haben und dürfen kein anderes Amt bekleiden. Die Reihenfolge, in der die Anträge, welche gedruckt werden müssen, zur Berathung kommen, hängt von dem Präsidenten ab. Sitzungen finden am 2., 7., 12., 17., 22. und 27. Tage jedes Monates statt. In jeder Sitzung wird jedem Abgeordneten eine gedruckte Motion eingehändigt, über die er bis zur nächsten Sitzung seine Ansicht schriftlich niederzulegen und dann zu verlesen hat. Wenn drei Fünftel der Mitglieder einer Motion zustimmen, wird sie dem Mikado zur Entscheidung vorgelegt;

wenn sich drei Fünftel der Mitglieder gegen eine Motion erklären, ist dieselbe endgültig verworfen; wenn 3 Stimmen an den drei Fünfteln fehlen, so hat der Präsident das Recht die Frage zu entscheiden. Ist es wünschenswerth oder nothwendig, daß die Regierungsbeamten in Bezug auf einen Antrag gehört werden, so werden die betreffenden Beamten eingeladen und conferiren mit den Kanji, 6 auf einen Monat gewählten Beamten des Parlamentes. Ist ein Mitglied verhindert einer Sitzung beizuwohnen, so kann es einen Stellvertreter schicken. Zeitungen und umlaufende Gerüchte dürfen nicht als Belege für Aussagen angeführt werden. Im Okt. 1871 langte in San Francisco die Nachricht an, daß ein kaiserliches Decret die Daimios abgeschafft habe, die über 300 Jahre die eigentlichen Herrscher gewesen sind. Alle Regierung sowie alle Religion geht hinfort von dem Mikado aus. Die Daimios werden ihren Wohnsitz als einfache Privatleute in Jedo einnehmen. Sie behalten ein Zehntel ihrer früheren Landes-Einkünfte, während die übrigen neun Zehntel der Centralregierung in Jedo zufallen sollen. Die Regierung wird neun Provinz-Gouverneure ernennen, welche bloße Beamte der Centralregierung sein werden. Sie werden nach dem Belieben der Regierung aus den früheren fürstlichen oder aus anderen Familien genommen werden. Ob die bisherige Provinzial-Eintheilung dieselbe bleiben wird, ist nicht gesagt. Hand in Hand mit dieser politischen Umgestaltung geht eine andere, vielleicht noch wichtigere, sociale Reform. In den nächsten 5 Jahren sollen alle Samurai (die Classe der zwei Schwerter Tragenden), die bisher von den Fürsten und Großen unterhalten werden mußten, entlassen werden. Während dieser Zeit sollen sie ihr bisheriges Gehalt fortbeziehen oder eine bestimmte Summe als Ablösung ihrer Rechte erhalten. Nach Ablauf der 5 Jahre haben sie als Bauer, Handwerker, Kaufleute u. s. w. für sich selbst zu sorgen; nur die besseren sollen zu den wirklichen Beamtenstellen herangezogen werden. Auch soll künftighin — was früher nur ganz ausnahmsweise der Fall war — Jedermann die Würde eines Jakunin, d. h. wörtlich eines Mannes, der ein Amt hat, bekleiden können. Zugleich soll eine Art allgemeiner Militärpflicht eingeführt werden. Schon während des letzten Bürgerkrieges wurden viele Rekruten aus den unteren Ständen genommen, und in Kischiu, wo ein Deutscher, Herr Köppen, das Heerwesen nach preußischem Muster organisirt hat, ist die allgemeine Wehrpflicht bereits eingeführt. Dort befinden sich auch Bauern unter den Officieren, und selbst einige der höchsten Regierungsstellen sind von Bauern bekleidet. — Die Thronfolge findet nicht nach dem Gesetz der Primogenitur statt, aber nur ein Mitglied der „vier kaiserlichen Familien“ kann den Thron inne haben. Beim Tode oder der sehr häufig vorkommenden Abdankung des Mikado wird in der Regel das älteste oder hervorragendste Mitglied der kaiserlichen Familie auf den Thron erhoben. Frauen sind regierungsfähig, aber dürfen nicht unverheirathet bleiben. Vor der Einführung der erwähnten tiefgreifenden Reformen standen an der Spitze der Verwaltung zwei Staatsräthe, der Gorogio und Ouwakado-uchisri. Dem aus 5 Mitgliedern bestehenden Gorogio präsidirte der Gotario, der aus der Mitte der Daimios von den beiden Staatsräthen und den Daimios gewählt wurde und den Taikun vertrat. — In neuester Zeit sind die mit größter Sorgfalt geheim gehaltenen Gesetze von Gongesama bekannt geworden, welche die Basis der ganzen Verwaltung des Staates sind und auch den Ausländern gegenüber als Rechtfertigung jedes der Regierung beliebten Schrittes angeführt worden sind. Sie stammen aus dem Anfang des 17. Jahrh. von dem Taikun Iyeyas. Der Eingang zu den Gesetzen bestimmt, daß sie nur den Mitgliedern des Gorogio bekannt sein sollten. Die Einkünfte des Reiches werden auf 28,190,000 Kokus Reiß (1 Koku = 5,₁₈ Bushels) festgesetzt. Davon sollten 20 Mill. unter den Daimios und Shomios vertheilt werden und die übrigen 8,190,000 für den Unterhalt der kaiserlichen Familie und die Regierungskosten verwandt werden. Um die Ueberwachung der Beamten wirksam zu machen, soll ein Mitglied des Gorogio monatlich ohne vorherige Anzeige eine Inspection halten. Außerdem wird jedem Beamten, stehe er noch so hoch oder noch so tief, ein anderer zugesellt, der über ihn wacht und über sein Thun dem obersten Polizeiminister berichtet. Diese Einrichtung wird nicht als Schande, sondern als ein bestimmter Theil der Regierungsmaschine angesehen. Der Willkür der Beamten in der Ausübung der Strafgewalt ist ein weiter Spielraum gelassen. Die wesentlichsten Strafen sind Brandmarken, Aufschlitzen der Nase, Verbannung, Transportation, Erdrosselung, Gefängnißhaft (nur selten angewandt), Kreuzigung und Durchbohrung, Enthauptung „und so weiter“. Größere Martern, wie das Viertheilen und Kochen in Oel, scheinen nur auf Befehl des Kaisers verhängt werden zu können. Die Unterhaltung des stehenden Heeres fiel den einzelnen Provinzen zur Last. Die Zahl der Truppen wurde nach der Menge von Reiß bestimmt, die auf den öffentlichen und privaten Ländereien gezogen werden; auf je 1000 Kokus dürfen 5 Reiter gefordert werden. Die Bewaffnung der

Armee ist viel besser, als die der chinesischen. Ein Theil der Truppen hat bereits Hinterlader. Auch die Kriegsschiffe sind gut armirt. In der neuesten Zeit ist eine stehende Armee von 12,000 Mann ganz nach dem europ. Muster organisirt worden. Die *Finanzen* des Reiches sind in schlechter Ordnung und die Schuldenlast ist drückend. Die Regierung klagte dem Parlamente 1869, daß sie die Mittel für die Bezahlung der fremden Mächten geschuldeten $6,000,000 nicht zu finden wisse. Das Budget von 1869 zeigte ein Deficit von 2½ Mill. Pfd. St., nahezu die Hälfte der gesammten Einkünfte. Ein besonderer Uebelstand sind die in großer Zahl cursirenden schlechten Münzen. Dieselben wurden zuerst von der Regierung selbst ausgegeben und später viel nachgemacht und von Privatleuten in Umlauf gesetzt. Die Regierung ist jedoch eifrig darauf bedacht diesen Unfug abzustellen. Sie zeigt überhaupt in fast allen Hinsichten einen liberalen Sinn und ein ernstes Streben nach tiefgreifenden Reformen. Der Reisende Mitford schrieb 1870, daß J. in Rücksicht des Fortschrittes in den letzten 3 Jahren eben so viele Jahrhunderte durchlebt habe. Der derzeitige Mikado (1871) erweitert und durchbricht nach und nach die Schranken seines heiligen Gefängnisses, in dem seine Vorfahren lebten und starben. Er umgibt sich mit Männern von weitreichenden, freisinnigen Anschauungen, die ihn in seinem Wunsche bestärken, daß er lerne, um ein guter Herrscher zu sein.

Die *Geschichte* J.'s, die in den von Klaproth in's Französische übersetzten Annalen bis 1536 fortgeführt wird, ist in den ältesten Zeiten in Mythen gehüllt. Von den drei Dynastien, die das Land regiert haben, sind zwei mythologisch. Die erste Dynastie wurde von 7 Göttern und die zweite von 5 irdischen Göttern gebildet. Von den letzteren war die Stammmutter *Jensio-dai-sin*. Daß diese göttlichen Herrscher keine Allmacht besaßen, geht daraus hervor, daß J. in 66 kleine Königreiche getheilt war, von denen 53 im Nipon, 4 in Sicok und 9 in Kiusiu sich befanden. Diese theilten sich in 600 kleinere Fürstenthümer, deren Häuptlinge fast unabhängig waren. Im 7. Jahrh. v. Chr. wurden sie von *Zin-mu*, d. i. „Geist des Krieges," wahrscheinlich einem eingewanderten Chinesen, unter Ein Scepter vereinigt und die *Ainos*, die behaarten Ureinwohner, unterworfen. Zin-mu leitete seine Abkunft und die seiner Diener, Dairi, von der göttlichen Mutter *Jensio-dai*, d. i. „Geist des Sonnenglanzes," ab und begann die Reihe der bis jetzt herrschenden Mikados, welche die dritte Dynastie bilden. Die ganze innere Geschichte ist eine Reihe von Bürgerkriegen zwischen den einzelnen Fürsten unter sich und zwischen diesen und den Mikados. Gleichzeitig wurden jedoch auch bedeutende Fortschritte in der Cultur gemacht. So wurden im 3. Jahrh. v. Chr. von *Dsin-koo*, der Gemahlin des Thüi-ai, die chinesischen Buchstaben von Korea nach J. gebracht. Nach der Einführung des Buddhismus in der Mitte des 6. Jahrh., gleichfalls von Korea her, herrschten oft weibliche Mikados und selbst Knaben und Mädchen kamen auf den Thron, wodurch bei der großen Macht der 4 Dschoguns, die den Oberbefehl über die gesammte Lehnsmannschaft führten, und bei den häufigen Kämpfen mit den noch immer nicht vollständig unterworfenen Ainos die Verwirrung in dem Lande oft den höchsten Grad erreichte. Infolge der Einführung der buddhistischen kanonischen Bücher und der chinesischen Literatur wurde auch das Gesetzbuch *Ritz-Rio* durch Jusiwara (gest. 720) vollendet, welches noch heute neben den 100 von Jyeyas im 17. Jahrh. gegebenen Verordnungen volle Geltung hat. In den nächsten 400 Jahren hört man von beständigen Bürgerkriegen, besonders zuletzt zwischen zwei Zweigen der Mikadofamilie Hé und Gen; gegen 1185 wurde der Zweig Hé vollkommen vernichtet. Kurz zuvor hatte der Kubo oder Kronfeldherr Joritimo sich zu solcher Macht aufgeschwungen, daß er, mit Jedo als Residenz, eine Art zweiter Dynastie gründete, in deren Händen die weltliche Macht lag, während dem zu Miako residirenden Mikado thatsächlich fast nur die geistliche Herrschaft und der Name des obersten Gewalthabers blieb. Der Mongole *Kublai-Khan* versuchte 1280 die Unterwerfung des Reiches, aber seine aus 4000 Schiffen bestehende Flotte wurde zum größten Theil von Stürmen zerstört und der Rest seines 24,000 Mann zählenden Heeres wurde von den Japanesen vernichtet. Durch den am Hofe Kublai-Khan's residirenden Marco Polo gelangte die erste Kunde von J. nach Europa. *Marco Polo* nannte das Inselreich, von dessen Existenz und Verhältnissen er durch eine Gesandtschaft am Hofe Kublai-Khan's unterrichtet wurde, Zipango. Columbus meinte, daß er zuerst auf diese Insel stoßen werde, wenn er beständig nach W. segle. Die ersten Europäer, die nach J. kamen, waren portugiesische Schiffer, die 1542 nach Kiusiu verschlagen wurden. Sie wurden freundlich aufgenommen und zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eingeladen. Acht Jahre später kam der Jesuit Xavier nach J. und begann mit außerordentlichem Erfolg die Bekehrung der Eingeborenen. Die neue Religion wurde freilich von den buddhistischen Bonzen sogleich bekämpft, aber die Daimios unterstützten sie wegen der Vortheile, die ihnen aus den Handelsverbindungen mit den

Christen erwuchsen. Die ersten Störungen in dem guten Einvernehmen wurden durch spanische Kaufleute und Priester (Dominicaner) veranlaßt, die von Manilla aus in J. Fuß zu fassen suchten, um den Gewinn der portug. Kaufleute und die Missionserfolge der Jesuiten zu theilen. Trotzdem machte das Christenthum solche Fortschritte, daß 1582 vier japanische Edelleute von den Fürsten von Bungo, Arima und Omara nach Europa geschickt wurden, um dem Papst Gregor XIII. die Unterwerfung der Japanesen unter seine Autorität kundzuthun. Allein infolge der Streitigkeiten zwischen den Spaniern und Portugiesen wurde, namentlich gegen die ersteren, der Verdacht rege, daß ihre Endabsicht die vollständige Unterwerfung des Landes sei, und es erfolgte rasch eine heftige Reaction. Schon der kräftige Herrscher Jaicosama (1582—98) ließ 1596 in Nagasaki 20 span. Priester am Kreuze mit Speeren erstechen, verbannte Dominicaner, Franciscaner und Jesuiten, jagte die span. Kaufleute aus dem Lande und verbot die fernere Verbreitung der christl. Lehre. Jaicosama folgte Iyeyas (1598—1616), der größte Herrscher J.'s. Im ersten Jahre seiner Regierung kam das erste holländ. Schiff nach Osaka. Der Pilot desselben, der Engländer William Adams, wurde von Iyeyas gut aufgenommen und zu hohen Ehren befördert. Die Holländer gaben vor, einen Brief der Spanier aufgefangen zu haben, in dem der Plan entwickelt war, wie man mit Hilfe der bekehrten japanischen Fürsten die Herrschaft des Landesherrn stürzen, Philipp II. von Spanien seine Krone und dem Papste die geistliche Macht übertragen könne. Infolge dessen ließ Iyeyas die im Geheimen wirkenden Jesuiten, die zurückgeblieben waren, auf einem portugiesischen Schiffe aus dem Lande schaffen und begann die zum Christenthum bekehrten Japanesen mit Verbannung und Todesstrafen zur Rückkehr zur Landesreligion zu zwingen. Da aber trotzdem Viele dem Christenthum treu blieben, so wurde 1626 ein Gesetz gegeben, daß jährlich an bestimmten Tagen die Ceremonie des Tretens auf zwei Bilder beobachtet werden solle, die ein Crucifix und eine Madonna mit dem Kinde vorstellten. Erst infolge eines Artikels im Vertrage mit den Ver. Staaten von 1854 ist diese Ceremonie abgeschafft worden. Die Holländer erhielten jetzt die den Portugiesen entrissene Insel Firando zum Handelsplatz, während die letzteren auf der kleinen Insel Desima bei Nagasaki wie Gefangene gehalten wurden. Die fortgesetzten Verfolgungen der Bekehrten führten 1636 zu einer Empörung, deren Mittelpunkt die befestigte Stadt Simabara war. Mit Hilfe der von den Holländern geliehenen Kanonen wurde die Stadt eingenommen. Die über 30,000 zählenden Gefangenen wurden niedergemetzelt. Die Portugiesen wurden das Jahr darauf für immer verbannt, aber auch die Holländer wurden, obwohl die Regierung nur mit ihrer Hilfe gesiegt hatte, gleich gemeinen Gefangenen behandelt und ihnen nur gestattet sich auf Desima aufzuhalten; nur einmal des Jahres wurden sie nach Miaco getragen, um dem Mikado fußfällig Geschenke zu überreichen. Den Japanesen selbst wurde es von jetzt an streng verboten die Heimat zu verlassen. Auf diese Weise blieb J. von 1636—1853 der übrigen Welt verschlossen. Der anfänglich sehr einträgliche Handel der Holländer sank nach und nach so sehr herab, daß sie nur noch 2 Schiffe jährlich von Batavia nach J. sandten. Eine segensreiche Folge der völligen Abschließung des Reiches von der ganzen übrigen Welt war die weit größere Ruhe, deren es 2 Jahrh. lang genoß und durch die Cultur und Wohlstand bedeutend gefördert wurden. Das Christenthum aber war trotz aller Verfolgungen und trotz der absoluten Aussperrung europ. Einflusses nicht ausgerottet. Nach der "Japan Mail" vom 22. März 1870 bestanden in Kiusiu, längs des Binnenmeeres und in den nördl. Provinzen viele christliche Gemeinden fort, die jedoch wenig mehr als die Namen, den Gebrauch der Taufe und das Zeichen des Kreuzes von der Religion ihrer Väter behalten hatten. Die verschiedenen Völker der westl. Culturwelt bemühten sich wiederholt, wieder in Handelsverbindungen mit J. zu treten, aber alle Versuche schlugen vollständig fehl. Erst seit 1853 gelang es den Nord-Amerikanern während der Präsidentschaft von Fillmore und Pierce den Bann zu brechen, der auf dem Verkehr J.'s mit der übrigen Welt lag. Commodore Perry erschien im Juli 1853 am Cap Idzu bei Simoda nnd zwang die widerstrebenden japanischen Behörden, einen Brief des Präsidenten an den Taikun in Jedo zu überbringen, in welchem der japanischen Regierung ein Freundschafts- und Handelsvertrag angetragen wurde. Die Regierung zeigte sich nicht geneigt, auf den Vorschlag einzugehen. Perry mußte unverrichteter Sache abziehen, aber erklärte, daß er im nächsten Jahre mit einem größeren Geschwader zurückkehren würde. In der That warf er am 12. Febr. 1854 mit einer Flotte von 9 Schiffen in der Bay von Jedo Anker und erhielt jetzt den verlangten Vertrag, die Zusicherung bereitwilliger Hilfe für Schiffe in Noth und die Oeffnung für den Handel von zwei Häfen, Simoda und Hakodadi. Allein kaum hatten sich die amerikanischen Schiffe entfernt, so trat auch die Reaction ein. Die Daimios bedrohten Alle mit Tod oder Verbannung, die bei der Abschließung des Vertrages betheiligt waren. Der Taikun selbst fiel

der Erbitterung der Conservativen zum Opfer und Mordthaten und Greuel aller Art nahmen überhand. Infolge des Vertrages mit Perry kam der Amerikaner Townsend Harris als Generalconsul nach Simoda und blieb daselbst bis 1857. Trotz aller ihm bereiteten Schwierigkeiten setzte er es durch, daß ihm gestattet wurde sein Beglaubigungsschreiben in Jedo selbst abzugeben, wo er bis zum April 1858 verweilte und alle Einzelheiten des Vertrages festsetzte. Diesen Erfolg hatte er wesentlich dem Umstande zu danken, daß er durch die China bedrohenden Flotten Englands und Frankreichs einen moralischen Druck ausüben konnte, indem er darauf hinwies, daß ein gewaltsames Vorgehen derselben wahrscheinlich sei, wenn J. nicht freiwillig zugestehe, was es auf die Dauer doch nicht verweigern könne. Zwar wurde auch der neue Taikun von der reactionären Partei der Daimios ermordet, aber trotzdem wurden nun in rascher Folge die früher erwähnten Verträge mit den verschiedenen europ. Mächten abgeschlossen. Dieser rasche Fortgang in dem Anknüpfen von Handelsverbindungen wurde wesentlich dadurch gefördert, daß Harris auf die Unterzeichnung des Vertrages mit den Ver. Staaten in Washington bestanden hatte. Infolge dessen mußte eine Gesandtschaft abgeschickt werden, die allerwärts in den Ver. Staaten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, dann nach Europa ging, 1862 die Weltausstellung in London besuchte und nach ihrer Rückkehr mit größter Anerkennung über die Wunder der westl. Culturwelt berichtete. Allein in demselben Maße, als die Fesseln der alten Abgeschlossenheit abgestreift wurden, entfalteten auch die Conservativen eine größere Energie. Die Schwäche des Taikun, des jungen Fürsten von Kiusiu, gab den Daimios freies Spiel in ihren reactionären Bestrebungen. Die Gewaltthaten gegen Europäer und selbst gegen das Personal der Consulate mehrten sich beständig und nahmen einen immer ernsteren Charakter an. Die Gärung steigerte sich dadurch noch mehr, daß der Mikado sich auf die Seite der nationalen oder reactionären Partei der Daimios zu stellen begann, um mit ihrer Hilfe sich zum wahren Herrscher zu machen. Der Mikado befahl dem Taikun, die Verträge aufzuheben und allen Verkehr mit den Fremden abzubrechen. Der Taikun konnte dem Befehl nicht direct Trotz bieten, da er keinen Rückhalt an den Daimios hatte, aber ebenso wenig vermochte er ihm wirklich nachzukommen, da ihm die Macht dazu gegenüber den fremden Mächten fehlte. Alle Versuche, die Mächte zu einer Modification der Verträge zu bestimmen, schlugen fehl und der Taikun sah sich auf eine wirkungslose Proclamation im Sinne der Aufforderung des Mikado beschränkt. Die Daimios waren jedoch dadurch nicht zufrieden gestellt und begannen auf eigene Hand mit Gewalt gegen die Fremden vorzugehen. Am 23. Juni 1863 wurde ein amerik. und am 9. Juli ein französischer Dampfer beschossen. Das führte zu sofortiger und energischer Widervergeltung. Die Franzosen beschossen und zerstörten am 19. Juli die Forts von Simonosaki und die Engländer verbrannten am 15. Aug. Kagosima, die Residenz des mächtigen Fürsten von Satsuma. Der Mikado und die Majorität der Daimios wurden dadurch zu gewissenhafterer Beobachtung der Vertragspflichten bestimmt. In Gemäßheit eines Beschlusses, der von einer Versammlung der Daimios zu Osaka (Okt. 1863) gefaßt worden war, nahm der Mikado seinen Befehl an den Taikun zurück. Die Bemühungen für eine Aenderung der Verträge wurden jedoch fortgesetzt und 1864 ward eigens zu dem Zweck eine neue Gesandtschaft nach Europa geschickt; in dieser Hinsicht aber blieb die Mission erfolglos. J. verpflichtete sich vielmehr in einem am 24. Juni 1864 zu Paris abgeschlossenen Vertrage, die Straße von Simonosaki für franz. Schiffe offen zu halten, im Nothfalle selbst mit Anwendung von Gewalt. Die übrigen Mächte erlangten nach und nach ähnliche Zugeständnisse. Von der Entschädigung, die sich Frankreich im Vertrage ausbedungen hatte, sollte ein Theil von dem Daimio von Nagato gezahlt werden, der den Angriff auf die franz. Schiffe gemacht hatte. Dieser hatte jedoch inzwischen auf eigene Hand den Kampf gegen die Fremden wieder aufgenommen. Der Taikun weigerte sich selbst mit Gewalt einzuschreiten, verpflichtete sich aber die Fremden in Jokohama zu schützen, während die aus der Stadt herausgezogenen Truppen der europ. Mächte gegen den Daimio operirten. Dieser unterwarf sich bereits nach drei Tagen (8. Sept. 1864) und verpflichtete sich, die Meerenge von Simonosaki frei zu halten, die Befestigungen, welche dieselbe beherrschten, zu schleifen und alle Verträge, welche künftighin zwischen dem Taikun und den europ. Mächten abgeschlossen werden würden, als bindend anzusehen. Die Verträge wurden jetzt nicht mehr verletzt, obwohl es auch hinfort nicht an einzelnen Gewaltthaten gegen Fremde fehlte; auch der Mikado war nun bereit den Verträgen förmlich seine Sanction zu geben. Trotzdem verharrten die Daimios in ihrer Opposition und der Fürst von Nagato trieb dieselbe so weit, daß der Taikun endlich nicht umhin konnte, ihn mit Krieg zu überziehen. Die Handelseifersucht zwischen den Franzosen und den Engländern trug dazu bei die Streitigkeiten im Innern zu nähren; die Franzosen begünstigten den Taikun und die Engländer

näherten sich mehr den Daimios. Ehe der Krieg gegen den Fürsten von Nagato beendigt war, starb der Taikun (Sept. 1866) und Stotsbaschi, der Sohr des Daimio von Mito, wurde zu seinem Nachfolger erwählt. Mit weitem Blick und großer Energie strebte dieser eine tiefgreifende Reorganisation des ganzen Staates an, deren feste Basis eine stärkere Concentrirung der Gewalt in seinen Händen sein sollte. Die Förderung seines allgemeinen Endzweckes gelang ihm allerdings, aber die Frucht seiner Bestrebungen kam dem Mikado zu gut, während er selbst seine Herrschaft verlor. Das Verhältniß zu den Fremden besserte sich stetig; nur in der religiösen Frage brach bald wieder die alte Intoleranz scharf hervor. Am 16. Juli 1867 wurden in Nagasaki 170 Christen plötzlich ergriffen und in's Gefängniß geworfen und die kath. Missionäre, die bis dahin in den Regierungsschulen thätig gewesen waren, wurden ihres Dienstes entlassen. Der Protest der amerik. und franz. Gesandten bewirkte allerdings die Freigebung der Gefangenen, aber die Regierung gab die ausdrückliche Erklärung ab, daß sie nicht freie Religionsübung gestatten könne. Als der Mikado 1868 die Zügel der Regierung ergriff, nahmen die Verfolgungen einen größeren Umfang und schrofferen Charakter an. Im April 1868 erschien ein Edict, welches die Verbote gegen die „ruchlose christliche Religion" erneuerte und jedem eine Belohnung versprach, der einen heimischen Christen angebe. Am 6. Juni wurde ein anderes Edict erlassen, welches 4100 heimische Christen zur Deportation und schweren Arbeit verurtheilte, bis sie widerrufen hätten. Die Proteste der Vertreter der fremden Mächte blieben freilich wieder nicht ganz erfolglos, aber die Verfolgungen währten doch fort. Besonders streng wurde 1869 gegen die Bewohner der Gotto-Inseln verfahren. Die Einsprache der christlichen Mächte hatte wieder theilweisen Erfolg, aber trotz der Versprechungen des Mikado hinfort größere Toleranz zu üben, kam in Jan. 1870 die Nachricht nach Nagasaki, daß neue Befehle gegeben seien, die früheren Decrete der Verbannung auszuführen und die ganze christliche Bevölkerung der umliegenden Dörfer zu transportiren. Der engl. Bevollmächtigte und seine Collegen protestirten sogleich, aber ehe in Jokobama bekannt wurde, was sich in Nagasaki ereignet, war das Decret ausgeführt; 3000 Christen waren in kleinen Partien in die verschiedenen Provinzen unter die heidnische Bevölkerung vertheilt worden. Dieses harte Verfahren gegen die heimischen Christen hatte weniger in religiöser Intoleranz, als in politischen Rücksichten seinen Grund. Der Mikado steht nicht nur einfach als weltlicher Fürst da, sondern als ein Abkömmling der Götter, und als solcher vereinigt er in sich alle Gewalt über die äußeren und geistigen Verhältnisse J.'s. Diese tiefere Grundlage seiner Macht würde durch die Verbreitung des Christenthums vollständig zerstört werden und darum setzt er demselben den äußersten Widerstand entgegen. Aus den Christenverfolgungen kann mithin nicht auf die Stellung gegen die Fremden im Allgemeinen geschlossen werden. Die Erkenntniß der Vortheile, die aus dem Verkehre mit ihnen erwuchsen, brach sich so rasch Bahn, daß sie in kurzer Zeit einen vollständigen Umschwung in den politischen Verhältnissen des Landes bewirkte. Die Daimios, die sich bisher gegen den Taikun aufgelehnt hatten, weil er die Fremden zugelassen, begannen nun mit doppelter Energie sich gegen ihn zu wenden, weil er nur unter seiner Botmäßigkeit stehende Orte dem auswärtigen Handel öffnete, um allein den Vortheil der verschiedenen Gebühren zu genießen. Da der Taikun gleichzeitig mit aller Energie auf die Consolidirung seiner Macht hinstrebte, unter anderem namentlich auch seine Armee durch franz. Officiere auf die Höhe europ. Wehrfähigkeit zu bringen suchte, so brach eine förmliche Revolution der Daimios gegen ihn aus, welche die gänzliche Abschaffung der Taikunswürde bezweckte. Der Tod des Mikado (1867) wurde von den Aufständischen mit großem Nachdruck zu ihren Gunsten ausgebeutet. Ihre mächtigsten Führer, die Fürsten von Kiusiu, Tosa, Owari, Owa, Aki und namentlich der Daimio von Satsuma bemächtigten sich des neuen, noch unmündigen Mikado und gaben der Revolution den Schein der vollsten Legitimität, indem sie ihn formell an die Spitze derselben stellten. Der Taikun wurde immer mehr in die Enge getrieben und verlor endlich selbst Jedo. Bereits einige Zeit vorher (7. Nov. 1867) hatte er das Taikunat förmlich in die Hände des Mikado niedergelegt. Bald nachdem dem Taikun das feste Osaca vom Fürsten von Satsuma entrissen worden war, übersandte ihm der Mikado ein Ultimatum, indem er die Auflösung der Armee, Uebergabe der Flotte und die Cession seines halben Gebietes forderte und ihn selbst auf das Schloß Mito verbannte. Im Mai 1868 nahm der Taikun das Ultimatum an und zog sich nach Mito zurück. Der Krieg war jedoch damit noch nicht beendigt, da die nördlichen Daimios eine mächtige Coalition im Interesse des Taikun bildeten. An der Spitze dieser Coalition stand der Fürst Aidsin, der anfänglich erhebliche Erfolge errang. An dem Tage, da der Mikado mündig wurde (6. Nov. 1868), erklärte er sich jedoch bereit zu capituliren und im Dez. darauf kam er selbst nach Jedo, das der Mikado unter dem Namen Tokei zur zwei-

ten Hauptstadt des Reiches erhoben hatte. Ein Theil der nördlichen Daimios setzte jedoch den Kampf fort und eroberte am 6. Dez. Hakodadi. Der Wunsch nach Frieden wurde jedoch im ganzen Lande immer stärker. Die Anhänger des Taikun wurden aus Jedo entfernt, dieser selbst aber erhielt von dem Rathe der Daimios eine Einladung in die Hauptstadt zu kommen, um bei der beabsichtigten vollständigen Reorganisirung des Reiches behilflich zu sein. Am Schlusse des Jahres war keine nördl. Armee mehr im Felde und die südl. Fürsten begannen ihre Truppen heim zu senden. Mit dem Falle des Taikunats hatte auch der Buddhismus einen empfindlichen Schlag erhalten, da er durch die Taikuns zur thatsächlich herrschenden Religion des Landes geworden war. Der Mikado als Haupt der alten Landesreligion ließ es sich jetzt angelegen sein, die alten Götter und ihre Priester wieder zu Ehren zu bringen und die seit Jahrhunderten vacant gewordenen sowie die neuerrichteten Priesterschaften an seine Anhänger aus den südl. Provinzen des Landes zu vergeben. Im Juni 1869 gelangte auch Jesso mit der Hauptstadt Hakodadi, wo sich der aufständische Admiral Ennemato bis dahin behauptet hatte, in die Gewalt des Mikado. Die Vertreter der auswärtigen Mächte erklärten jetzt förmlich den Bürgerkrieg für beendigt und zogen ihre Neutralitätserklärung zurück. Der Mikado stützte sich ganz auf die Fürsten Satsuma, Chosiu, Tossa und Nadijena und that einen sehr bedeutsamen Schritt zur Sicherung seiner Macht durch den Befehl, daß alle Daimios ihre Waffen gegen Bezahlung an die Regierung abzuliefern hätten. Den 6. Jan. 1869 empfing der Mikado zum ersten Male die Vertreter der fremden Mächte in feierlicher Audienz. Jedo wurde zur Residenz des Mikado und bleibenden Hauptstadt des Reiches gemacht. Verschiedene der mächtigsten Daimios verharrten noch in einer mehr oder minder unzufriedenen Haltung gegen den Mikado, namentlich weil sie bei der Vertheilung der Aemter und Würden übergangen worden waren. Die Consolidirung des Staates machte aber trotzdem beständig weitere Fortschritte. Von großem Belang war namentlich, daß die meisten Daimios ihre Kriegsschiffe dem Mikado auslieferten, so daß die ganze Seemacht in dessen Händen vereinigt wurde. Den buddhistischen Priestern wurde ein förmlicher Tribut auferlegt, um den Besitz ihrer Tempel und das Recht freier Religionsübung zu behalten. In Jedo wurde 1870 für alle Kinder zwischen 8 und 15 Jahren Schulzwang eingeführt. Regierungsschulen wurden zu dem Zweck errichtet und im August 1870 waren bereits 8 im Gange. Große Aufmerksamkeit erregte es sowohl innerhalb wie außerhalb des Reiches, daß Seward, der Ex-Staatssekretär der Ver. Staaten, im Okt. 1870 vom Mikado empfangen wurde, obwohl er keinerlei officielle Stellung bekleidete.

Vgl. das Reisewerk Marco Polo's; Kämpfer, „Geschichte und Beschreibung von J." (deutsch von Dohm, 4 Bde., Lemgo 1777—79). Titsingh, der Vorsteher der holländischen Factorei auf Desima, sammelte eine beträchtliche Anzahl von Originalquellen über die Geschichte J.'s, die von Klaproth übersetzt wurden; Titsingh, "Nipon o Daï Itsi Ran, ou Annales des Empereurs de Japon" (Paris 1834); ders., "Mémoires et Anecdotes sur la Dynastie Régnante des Djogoungs, souverains du Japon" (Paris 1820); Golownin, „Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern 1811—13" aus dem Russischen von C. J. Schultz (2 Bde., Leipzig 1816); v. Siebold, „Archiv zur Beschreibung von J." (Leyden 1832—51); ders., „Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederland's und Rußland's zur Eröffnung J.'s" (Leyden 1854); Hawk, "Narrative of the Expedition of an American Squadron in the China Seas and Japan in the Years 1852—54 under the Command of Commodore Perry" (3 Bde., Washington 1856; deutsch von Heine, Leipzig 1858); Lühdorf, „Acht Monate in Japan" (Bremen 1857); Alcock, "The Capital of the Tycoon; a Narrative of a three Years Residence in Japan" (2 Bde., London 1863); Wüllersdorf-Urbair, „Reise der östreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858 und 1859" (2 Bde., Wien 1865); Spieß, „Die Preußische Expedition nach Ostasien während der Jahre 1860—62" (Berlin 1865); Silver, "Sketches of Japanese Manners and Customs" (London 1867); "The Treaty-Ports of China and Japan" (London und Hongkong 1867); Cornwallis, "Two Journeys to Japan, 1856—57" (London 1859); MacFarlane, "Japan, an Account Geographical, Physical and Historical" (2 Bde., New York 1856); Neumann, „Das Reich J. und seine Stellung in der westöstlichen Bewegung" (München 1857); Fraissinet, "Le Japon, histoire et description, moeurs, coutumes et religion" (2 Bde., Paris 1864; neue Ausg. 1866); Montblanc, "Le Japon" (Paris 1865); Chiis, "Neêrlands streven tot openstelling van Japan voor de wereldhandel" (Amsterdam 1867); Du Pin, "Le Japon: moeurs, coutumes, rapports avec les Européens" (Paris 1868); Dickson, "Japan, being a Sketch of the History, Government and Officers of the Empire" (London 1869); Jephson und Elmhirst, "Our

Life in Japan" (London 1869); "Reports of Journeys, and China and Japan performed by Mr. Alabaster, Mr. Oxenham, Mr. Markham, and Dr. Willis, of Her Majesty's Consular-Service" (London 1869); Humbert, "Le Japon illustré" (Paris 1870); Pumpelly, "Across America and Asia" (3 Aufl., New York 1870).

Japanische Sprache und Literatur. Die japanische Sprache ist ein besonderer Zweig des mongolischen Sprachstammes und ihre wesentlichste Eigenthümlichkeit unter den Sprachen dieses Stammes ist ihre Vielseitigkeit. Der heutigen Schriftsprache liegt der alte Jamâto-Dialekt zu Grunde; sie wird von den höheren Classen und namentlich am Hofe des Mikado auch im mündlichen Verkehr gebraucht. Die Vulgär-Sprache ist stark mit chinesischen Wörtern durchsetzt. Selbst für Eigennamen hat man je ein japanisches und ein chinesisches Wort und das letztere soll oft weit gebräuchlicher sein. Die Syllabarien dieser beiden Grundformen der sehr zahlreichen Dialekte sind vollständig verschieden. Die Aussprache der chinesischen Zeichen ist eine doppelte; die eine kommt der chinesischen sehr nahe und wird Koye, chinesischer Laut, genannt, die andere heißt Yomi, d. i. Sinn des Koye-Wortes. Die gewöhnliche Umgangssprache des Volkes ist eine Mischung aus diesen beiden Dialekten. Das unvermischte Yomi wird vorzüglich in der Poesie und in der allgemeinen prosaischen Literatur gebraucht; das reine Koye wenden namentlich die Bonzen in den religiösen Schriften an. Die beiden Syllabaren führen nach den drei ersten Zeichen den Namen I-ro-fa und bestehen aus 47 verschiedenen Silbenzeichen. Das einfachere und ältere aus den chinesischen Zeichen abgeleitete Syllabar heißt Katagana; die Zeichen sind nur Theile der chinesischen Sylbenzeichen. Mehr den Charakter der Cursivschrift trägt das später entstandene Hirakana oder Firagana; es ist eleganter, aber schwer zu enträthseln, weil die chinesischen Grundformen nur noch sehr undeutlich in den Zeichen zu erkennen sind. Dazu kommt noch, daß jede Silbe 6—7 Formen hat, während die Katagana-Formen keine Varianten haben. Da kein strenges Festhalten an diesen beiden Syllabaren stattfindet, sondern die Zeichen vielfach in sehr willkürlicher Weise weiter verschnörkelt und umgewandelt werden, so haben sich nach und nach noch eine beträchtliche Anzahl anderer aus beiden Syllabaren gemischte Schreibweisen herausgebildet. Man schreibt nicht mit der Feder, sondern zeichnet die Schriftzüge mit einem feinen Pinsel. Die Zeilen liegen nicht horizontal, sondern vertical, und werden von rechts nach links geschrieben. — Von der sehr reichhaltigen japanischen Literatur ist dem Abendlande bisher verhältnißmäßig nur wenig bekannt. Rémusat hat eine eingehende Analyse der bisher bekannt gewordenen Werke gegeben. Geschichtsschreibung wird mit besonderer Vorliebe gepflegt; ebenso sind die geographischen, biographischen und poetischen Werke sehr zahlreich. Ueber die ältere Geschichte des Landes geben namentlich die von Klaproth übersetzten „Kaiser- und Reichsannalen" Auskunft. Die Zahl der encyklopädischen Werke ist groß. Sie pflegen alphabetisch geordnet zu sein und sind oft zur Erläuterung mit Illustrationen versehen. Die große „Chinesisch-japanische Encyklopädie" (Jedo 1714) hat 105 Bände. Ebenso reich ist die lexikographische und grammatische Literatur. Ueber die geographischen und topographischen Verhältnisse des Landes gibt es viele Specialwerke. Mehrere der ziemlich genauen, aber nur roh ausgeführten Karten sind von Siebold veröffentlicht worden. Der Buddhismus und Confucianismus haben eine ansehnliche Literatur; das Christenthum dagegen hat nur sehr wenige Schriften hervorgerufen, aber das Neue Testament soll bereits im 17. Jahrh. (Miaka 1613) in das Japanische übersetzt worden sein. Aus der sehr reichhaltigen poetischen Literatur ist namentlich das nach 1183 von Jakinaga gedichtete Epos "Fei-ke-monogatari" (12 Bde.) oder die Geschichte der Feike-Dynastie zu erwähnen. Das 30 Bde. zählende "Manjo-sju" ist eine aus dem 8. Jahrh. herrührende Sammlung lyrischer Gedichte. Eine besondere Vorliebe haben die Japaner für das Theater. Herumziehende Schauspieler führen Komödien auf den Straßen auf und versammeln solche Massen von Zuschauern, daß während ihres Spieles aller Handel und Wandel in der unmittelbaren Nachbarschaft aufhört. Hofcabalen, die mit dem Bauchaufschlitzen (Harikari) enden, Schlachtenscenen und die Heldenthaten der volksthümlichen Krieger bilden meist den Inhalt der Stücke. Die Frauenrollen werden von Männern gespielt und eine Art Chorus wird von einem alten Manne vorgestellt, der hinter der Scene die Handlung mit seinen recitativartig vorgetragenen Bemerkungen begleitet und dazu eine Guitarre spielt. Eines der berühmtesten Stücke ist das vom Prinzen Ako und seinem Feinde Kotsuki. Eben so groß wie die Leidenschaft für das Theater ist die für die novellistische Literatur. Geschichtserzähler unterhalten das Volk auf den Straßen mit komischen Anekdoten oder mit dem Vorlesen eines possenhaften Romans. Sie gehen auch von Haus zu Haus; die versammelten Einwohner umringen sie und es ist Hauptziel das Lachen der Gesellschaft zu erregen. Jährlich erscheinen belletristische Taschenbücher. Unter den

Romanen sind die berühmtesten: das „Leben des Fürsten Iwagi“ (12 Bde.), die „Thaten der berühmten Jungfrau Kagami“ (5 Bde.), „Die sieben glücklichen und die sieben unglücklichen Dinge“ (5 Bde.), „Die sechs Wandschirme in Gestalten der vergänglichen Welt“ (herausgegeben von Pfitzmaier, Wien 1847), die „Liebesabenteuer der Otoba und des Tansitsi“ (2 Bde). — Die gewerbliche und landwirthschaftliche, sowie die medicinische und pharmaceutische Literatur sind gut vertreten. Das Hauptwerk über die Verwaltung und Regierungsform des Reiches ist das “Speculum rei militaris” (5 Bde., Jedo 1818). — Unter den Europäern, die sich um die Erforschung der japanischen Sprache und Literatur verdient gemacht haben, sind namentlich zu nennen Rémusat, Klaproth, W. v. Humboldt, de Rosny, Siebold, Medhurst, Alcock, Schott und Pfitzmaier. Die größten Sammlungen japanischer Bücher in Europa sind in London, Leyden, Paris, Petersburg und Berlin. Grammatiken und Wörterbücher haben geschrieben: J. J. Hoffmann, “A Japanese Grammar” (Leyden 1868); L. de Rosny, “Grammaire Japonaise, accomp. d'une notice sur les diff. écritures japon, d'exercises etc.” (Paris 1865); R. Alcock, “Elements of Japanese Grammar” (Shangai 1861); Donker Curtius, “Proeve eener Japansche Spraak Kunst etc.”, vermehrt durch J. Hoffmann, herausgegeben vom Niederl. Col.-Ministerium (Leyden 1857); J. Goschkewitch, “A Japanese-Russian Dictionary” (St. Petersburg 1857); Leon Pagés, “Dictionnaire Japonois-Francais” (Paris 1862) und “Bibliographie Japonaise ou Catalogue des ouvrages relatifs au Japon, qui ont été publiés depuis le XVe. siècle jusqu'à nos jours” (Paris 1859). In Jedo erschienen 1853 in 13 Bänden ein holländisch-japanisches Wörterbuch (Wa Ran Jitakî) von Katsrawaga Hoshen und 1864 in 4 Bänden ein französisch-japanisches Wörterbuch (Futsu go mei Yaku) von Murakami Yeitkun.

Japhet (hebr., der Weitverbreitete) der biblischen Urkunde nach der dritte Sohn Noah's. Seine Nachkommen, die Japhetiden, breiteten sich angeblich in den Ländern Nordasien's und Europa's aus. Auch die Türken behaupten von ihm, durch seinen Sohn Turk, abzustammen; nach ihnen soll er 11 Söhne gehabt haben, welche sämmtlich Stammväter ebenso vieler asiatischer Völker gewesen seien. Vgl. J. Görres, „Die Japhetiden und ihr Auszug aus Armenien“ (1845).

Jarales, Township in Valencia Co., New Mexico; 897 E. (1870).

Jarcke, Karl Ernst, deutscher Publicist, wurde am 10. Nov. 1801 zu Danzig geboren, schloß sich den freiheitlichen Bestrebungen seiner Zeit an, trat später zur kath. Kirche über; war Advokat in Köln, ging darauf nach Berlin, hielt an der Universität Vorlesungen und gründete „Das Politische Wochenblatt“. Von 1832—1848 wirkte er als Rath in der Staatskanzlei zu Wien und war Mitarbeiter an dem „Oestr. Beobachter“. Nach seiner Entlassung (1848) lebte er nur noch der Schriftstellerei und starb am 28. Dez. 1852. Er schrieb: „Die Franz. Revolution von 1830“ (1831) und „Vermischte Schriften“ (4 Bde., München 1839—54).

Jargon (franz., angeblich von jars, Gänserich, also Geschnatter, richtiger von dem ital. gergo und dem span. jerga) ist ein sprachwidriges Gerede, Kauderwelsch, daher vom Dialekt wohl zu unterscheiden, so das Jüdisch-Deutsch, das Neger-Englisch, die Gaunersprache (Rothwelsch) und die indianisch-engl. Mischsprache der Trapper und Pelzhändler in Brit.-Nordamerika.

Jarnac, Stadt in Frankreich, im Departement Charente und am gleichnamigen Flusse gelegen, hat 4243 E. (1866), welche vorzugsweise Cognacfabrication betreiben. Bei J. wurde am 13. März 1569 in den Hugenottenkriegen die Schlacht geschlagen, in welcher Prinz Condé gegen den Herzog von Anjou sein Leben verlor. Zum Andenken daran hat man in dem nahe gelegenen Dorfe Triac in neuerer Zeit eine Pyramide errichtet. In der Umgebung des Ortes finden sich mancherlei Alterthümer aus der celtisch-römischen Zeit.

Jaroslaw (Jarosslaw). 1) Gouvernement in Rußland, umfaßt 622 O.-M. mit 969,642 E. (1863); war früher ein selbstständiges Großfürstenthum. Das Gouv. ist sehr wasserreich; gebaut wird namentlich Getreide, aber auch Obst. 2) Hauptstadt desselben (russ. Jarosslawl), liegt an der Wolga und Kotorosžl, hat zahlreiche Fabriken, lebhaften Handel, 29,501 E. (1863) und ist Sitz eines Erzbischofs. 3) Stadt in Galizien, auch Jaroslau, im Kreise Przmysl, hat Manufacturen in Tuch, Leinwand, Wachskerzen und 11,166 E. (1869).

Jaruco, Stadt auf der Insel Cuba und Hauptort des gleichnamigen Districts, hatte im J. 1867 1599 E. (1069 Weiße, 270 freie Farbige, 260 Sklaven).

Jarves, James Jackson, amerikanischer Schriftsteller, geb. zu Boston, Massachusetts, am 20. Aug. 1818, ging wegen seiner stark angegriffenen Gesundheit 1838 nach den Sandwich-Inseln, und wohnte mehrere Jahre in Honolulu, während welcher Zeit er das erste

jemals dort gedruckte Journal, den "Polynesian", herausgab und größere Reisen in California, Mexico und Central-Amerika machte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er "History of the Hawaiian or Sandwich Islands" (Boston 1843); "Scenes and Scenery of the Sandwich Islands" (Boston 1844); und "Scenes and Scenery in California". Einige Jahre später ging er nach Europa, wo er hauptsächlich in Florenz wohnte, sich mit den Künsten und der Sammlung von Gemälden, die den Kern einer amerikanischen Galerie bilden sollten, beschäftigend. Während dieser Periode schrieb er: "Parisian Sights and French Principles" (New York 1855 und 1856); "Art Hints" (New York 1855); "Italian Sights and Papal Principles etc." (ebd. 1856); "Kiana, a Tradition of Hawaii" (ebd. 1857); "Confessions of an Inquirer" (in 3 Theilen, Boston 1857 ff.). Seine Sammlung altitalienischer Bilder wurde im Nov. 1871 für $22,000 in Auction Eigenthum des Yale College zu New Haven, Connecticut. Ein von Russel Sturgis jr. verfaßter Katalog derselben führt den Titel "Manual of the Jarves-Collection of Early Italian Pictures" (New Haven 1868). Sein letztes Werk ist "The Art Idea" (1871); auch hat er viele Artikel für das "London Art Journal" und für hiesige Zeitschriften über Kunst geschrieben.

Jarvis, John Wesley, amerikanischer Portraitmaler, geb. 1780 zu South-Shields-on-the-Tyne, England, gest. am 14. Jan. 1839. Im Alter von fünf Jahren kam er nach Philadelphia, wo sein Vater, ein Seemann, damals seine Heimat hatte. Er war schon in jungen Jahren auf sich selbst angewiesen, gewann aber bald Freunde, die sich seiner annahmen, und erhielt Unterricht von mehreren Künstlern. Seine Portraits, welche im Werth sehr ungleich sind, finden sich über die ganzen Ver. Staaten zerstreut. Eine Anzahl derselben sieht man im Stadthaus in New York, sowie in der Galerie der Historischen Gesellschaft ebenda. J. war ein Lebemann und guter Gesellschafter und starb in großer Armuth. Er war ein Neffe des berühmten John Wesley.

Jasmin (engl. jasmin, jasmine), Pflanzengattung Jasminum, zur Familie der Jasmineae gehörig, ist ursprünglich nur im tropischen Asien heimisch, doch werden ihre verschiedenen Arten, sämmtlich Sträucher, auch in Europa in Gärten und Treibhäusern gezogen; auch kommen einzelne wild vor. Die Blumenkrone ist tellerförmig mit sechs bis siebenspaltigem Kelche. Aus den wohlriechenden, weißen und gelben Blüten gewinnt man das Jasminöl. Die bekanntesten Arten sind: 1) J. officinale, der Gebräuchliche J., kommt im südl. Europa wild vor, ebenso wie 2) Philadelphus coronarius, der dem J. ähnliche Gemeine Pfeifenstrauch; 3) J. fruticans, der Gelbe J., in Südeuropa wild; 4) J. grandiflorum, der Großblumige J., in Ostindien.

Jasmund, s. Rügen.

Jasper, William, ein Patriot der amerik. Revolution, wurde 1750 in South Carolina geboren, trat beim Ausbruche des Aufstandes der Colonien in das 2. South Carolina-Regiment, zeichnete sich bei Vertheidigung des Forts Moultrie, im Hafen von Charleston derart aus, daß ihm Gouverneur Rutland als Ehrengeschenk seinen Degen überreichte und ihn vom Sergeanten zum Lieutenant befördern wollte, welche Auszeichnung J. ablehnte. Als Führer einer kleinen Streifschar fügte er den Briten in Georgia mehrfach empfindliche Verluste zu und fiel am 9. Okt. 1779 beim Sturm auf die Schanze Spring Hill vor Savannah, im Begriff die Fahne seines Regiments auf dem Walle aufzupflanzen. Mehrere Counties in den Ver. Staaten führen ihm zu Ehren ihren Namen.

Jasper, Counties in den Ver. Staaten: 1) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 365 engl. Q.-M. mit 10,439 E. (1870); im J. 1860: 10,743 E., darunter 6972 Farbige. Hauptort: Monticello. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 868 St.). 2) Im südöstlichen Theile des Staates Illinois, umfaßt 440 Q.-M. mit 11,280 E., darunter 254 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren. Hauptort: Newton. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 263 St.). 3) Im nordwestl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 550 Q.-M. mit 6354 E. (1870), darunter 131 in Deutschland und 5 in der Schweiz geboren; im Jahre 1860: 4291 E. Hauptort: Rensselaer. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 363 St.). 4) Im mittleren Theile des Staates Iowa, umfaßt 720 Q.-M. mit 20,780 E. (1870), darunter 632 in Deutschland und 33 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 9887 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Galesburg, Monroe, Vandalia und dem Hauptorte Newton. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1767 St.). 5) Im südöstl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 700 Q.-M. mit 10,884 E. (1870), im J. 1860: 11,007 E., darunter 4554 Farbige. Hauptort: Paulding Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Alcorn 63 St.). 6) Im südwestl. Theile des Staates

Missouri, umfaßt 600 Q.-M. mit 14,968 E. (1870), darunter 62 in Deutschland und 7 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 6883 E. Hauptort: Carthage. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: McClurg 284 St.). 7) Im östl. Theile des Staates Texas, umfaßt 1000 Q.-M mit 4218 E. (1870). Hauptort: Jasper. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hamilton 260 St.).

Jasper, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Crawford Co., 688 E. (1870); b) in Crittenden Co., 1416 E. 2) In Hamilton Co., Florida; 835 E. (1870). 3) In Wayne Co., Illinois; 1016 E. (1870). 4) In Iowa: a) in Adams Co., 438 E. (1870); b) in Carrol Co., 157 E. 5) In Midland Co., Michigan; 139 E. (1870). 6) In Missouri: a) in Camden Co., 292 E. (1870); b) mit gleichnamigem Postdorfe in Jasper Co., 758 E.; c) in Ozark Co., 816 E.; d) in Ralls Co., 1394 E.; e) in Shannon Co., 93 E. 7) In Steuben Co., New York; 1685 E. (1870). 8) In Fayette Co., Ohio; 1992 E. (1870). 9) In Marion Co., Tennessee; 1410 E. (1870).

Jasper, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) Hauptort von Walker Co., Alabama. 2) Hauptort von Newton Co., Arkansas; 72 E. (1870). 3) Hauptort von Pickens Co., Georgia. 4) Hauptort von Hamilton Co., Florida; 138 E. (1870). 5) Hauptort von Dubois Co., Indiana, am Patoka Creek. Deutsche kath. Kirche mit 2000 S. und Gemeindeschule mit 260 Schülern. 6) In Pike Co., Ohio; 547 E. (1870). 7) Hauptort von Marion Co., Tennessee, am Sequatchie River; 375 E. (1870). 8) Hauptort von Jasper Co., Texas; 300 E.

Jaspis (vom hebr. jaschpeh, griech. iaspis), ein zu den durchscheinenden Quarzarten, die im Allgemeinen den Namen Chalzedon führen, gehöriges Mineral, engl. jasper, jasp. Der braune J. findet sich in großer Menge als Kiesel im Nil und im Sande der Wüste und bildet bei Kairo ein Conglomerat; der schwarze J. oder Lydische Stein ist der Probirstein der Goldschmiede; der braun oder grün gebänderte kommt aus Sibirien; der rothe und weiße findet sich in Savoyen. Nach der verschiedenen Anordnung seiner Farben hat man die Bezeichnungen: Gemeiner J., einfarbig, gelb oder roth; Kugeljaspis, sehr hart, mit kreisförmigen Zeichnungen von rother und brauner Färbung; Bandjaspis, mit Streifen der verschiedensten Farben, meist grün und braun; Porzellanjaspis, kommt als verglaster Schieferthon vor, bildet unregelmäßige Massen von Grau durch Gelb bis Schwarz. Der J. wurde schon im Alterthum, wie auch jetzt noch, zu Kunstsachen der verschiedensten Art verarbeitet.

Jassy (Jasy), Stadt im Fürstenthum Rumänien, die ehemalige Hauptstadt der Moldau, am Bachlui, hat 65,745 E. (1860), ist Sitz eines griech. Metropoliten mit verschiedenen Kirchen und einem Kloster des Heil. Spiridion, das als Hospital dient. Die Stadt ist häufig niedergebrannt worden, 1538 durch Soliman und 1686 durch Johann Sobieski. 1792 wurde hier der Friede zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossen; auch brach hier am 6. März 1821 der Aufstand der Griechen unter Ypsilantis aus, infolge dessen die Stadt am 10. Aug. 1822 von den Janitscharen zerstört wurde.

Jatropha, eine in Südamerika einheimische, zur Familie der Wolfsmilchgewächse (Euphorbiaceen) gehörige Pflanzengattung. Unter ihren zahlreichen Arten ist J. Manihot von Bedeutung, ein Strauch mit schwerer Wurzelknolle, aus der man, nach Entfernung des Giftsaftes, das Mandiocca oder Cassavebrod bereitet. Vgl. Manihot.

Jauer. 1) Ehemaliges Fürstenthum in Preuß.-Schlesien, umfaßte 55¹/₂ Q.-M. mit 200,000 E., bildet jetzt im Regierungsbezirk Liegnitz die Kreise J., Bunzlau, Hirschberg und Löwenberg. Die Geschichte s. unter Schlesien. 2) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz, umfaßt 624 Q.-M. mit 33,678 E. (1867), welche theils in der Kreisstadt J., theils auf dem platten Lande wohnen. 3) Kreisstadt (ehemalige Hauptstadt), liegt an der Wüthenden Neiße, ist der Sitz eines Landraths und hat 9565 E. (1867), verschiedene Kirchen (kath. Stadtpfarrkirche zu St. Martin, die evangel. Friedenskirche zum Heil. Geist), ansehnliche öffentliche Gebäude und ein blühendes Fabrikwesen. Die Jauerschen Bratwürste und Bienenkörbe werden weithin versandt.

Java (von den Eingebornen Djava-tanah, d. i. „Land" genannt) die zweitgrößte und fruchtbarste der Sundainseln im Indischen Archipel, den Niederlanden gehörig, liegt zwischen 122° 51′ und 132° 13′ östl. Länge und 5° 32′ und 8° 46′ südl. Br. und wird durch die Sundastraße von Sumatra und die Balistraße von der Insel Bali getrennt. Ihre Länge beträgt 140 g. M. bei einer durchschnittlichen Breite von 20 M., ihr Umfang mit Madura (s. d.) 2,444 Q.-M. Ein breites Gebirge, welches mit 45 trachytischen Vulkankegeln besetzt ist, durchzieht die Insel, welche die vulkanreichste der Erde ist. Nach S.

fällt dasselbe steil ab; die Nordküste hat mehrere offene Rheden und Surabaya, den einzigen sicheren Hafen der Insel. Die Vulkane, von denen 11 in diesem Jahrhundert thätig gewesen sind, liegen in einer einzigen Reihe von W. nach O. Neben diesen Kratern treten aber auch noch andere vulkanische Erscheinungen zu Tage, die sog. „Mofetten", von den Javanesen Gua-Upas (Gifthöhlen) genannt, welche Kohlensäure ausströmen. Am Verrufensten ist das „Todtenthal" (Pakaraman) am Gunong-Dueng. Heftige Erdbeben treten im Verhältniß zur Anzahl der Vulkane selten auf. Das Hochland besteht aus neptunischen Gesteinen tertiärer Bildung. Das Tiefland nimmt nur ein Fünftel des ganzen Areals ein. Von den zahlreichen aber kurzen Flüssen ist nur der Bengagan oder Fluß von Solo schiffbar. Das Klima ist trotz der großen Hitze nur in den an der Nordseite gelegenen Ebenen ungesund. Das Klima ist tropisch; man unterscheidet eine nasse Jahreszeit (Dezember bis März) und eine trockne (Juni bis September). J. ist ziemlich arm an Metallen, doch sind eisenhaltige Erze und Gold in einzelnen Flüßchen vorhanden. Das Hauptprodukt des Pflanzenreichs ist der Reiß, aber auch Kaffee, Zimmt, Cochenille werden gebaut und seit 1826 ist der Theestrauch eingeführt. Die ganze Oberfläche der Insel ist mit einer reichen Vegetation bedeckt. Das Thierleben ist reich; der Tiger, der Leopard, das Rhinoceros und Bartschwein rc. bevölkern die Wälder; von Hausthieren sind Büffel, Pferde, Ochsen, Ziegen u. a. vorhanden; die Vögel sind durch 176 bekannte Arten vertreten. Die Bevölkerung J.'s und Madura's, welche im stetigen Fortschritt begriffen ist, bestand 1869 aus 15,573,000 Köpfen, darunter 29,139 Europäer, 172,280 Chinesen und Araber (im J. 1860: 24,500); die Uebrigen sind Eingeborene, welche theils im Inneren wohnende Sundesen, theils Javanesen sind. Die verbreitetste Religion ist seit dem 15. Jahrh. der Islam. Ein kleiner Theil der Insel steht unter eingeborenen Fürsten, die aber vom niederländischen Generalgouverneur, der in der Hauptstadt Batavia (s. d.) residirt, abhängig sind. Was die Ein- und Ausfuhr anlangt, so wurden in J. und Madura im Jahre 1865 eingeführt: Regierungswaaren für 13,110,000 Guld. und Privatwaaren für 45,770,000 Guld.; ausgeführt wurden Regierungswaaren für 52,560,000 Guld. und Privatwaaren 62,460,000 Guld. In demselben Jahre liefen in den Häfen von J. und Madura ein und aus: 6263 Schiffe mit 1,040,518 Tonnengehalt. Im Jahre 1866 waren in J. 21,9 g. M. in Eisenbahnbetrieb. J. erhielt seine erste Civilisation von Ost-Indien und von hier wurde der Brahmadienst eingeführt, von dessen Cultus Trümmer von Tempeln und Grabmälern noch jetzt Zeugniß ablegen. Mit dem Ende des 9. Jahrh. versuchten die Araber den Islam einzuführen, doch gelang ihnen dieses erst, nachdem sie sich 1374 der Insel bemächtigt hatten. Sie gründeten die Reiche Bantam und Mataram, die aber bald wieder zerfielen. 1594 faßten die Holländer festen Fuß auf J., vertrieben Portugiesen und Engländer und unterwarfen verschiedene einheimische Fürsten. Die schlechte Verwaltung der Ostind.-Holländischen Compagnie aber und seit 1798 der holl. Regierung brachte die Insel sehr herunter, bis die Gouverneure van der Capellen und van den Bosch, die den Ackerbau förderten und wohlthätige Reformen einführten, den Wohlstand der Insel hoben. Vergl. Raffles, "History of Java" (2 Bde., London 1817, neue Aufl. 1830), Junghuhn, „J., seine Gestalt, pflanzliche Bekleidung und innere Structur (aus den Holländ. von Haßkarl, Leipzig, 3 Bde., 1852—54), De Beauvoir, "Java, Siam, Canton, Voyage autour du monde" (Paris 1869), Wolbers, "Geschiedenis von Java" (Utrecht 1868—69).

Java, Township in Wyoming Co., New York; 1956 E. (1870).

Java Centre, Postdorf in Wyoming Co., New York.

Javanesische Sprache und Literatur. Die auf Java gesprochenen Idiome gehören der Malayo-Javanesischen Gruppe der Malayischen Sprachen an, welche unter dem Gesammtnamen Malayo-Polynesische Sprachen zusammengefaßt werden. Diese 3 Idiome sind das Javanesische, das von den Völkern, die im Osten und in der Mitte wohnen, gesprochen wird und in 3 Dialekte: in das Ngoko, d. i. die Volkssprache; das Kromo, d. i. die höfische Sprache und in einen alten mystischen Dialekt, das Kawi, zerfällt. 2) Das im W. gesprochene Sunda'sche, bedeutend weniger cultivirt als das Javanesische; und 3) das Malayische, die eigentliche Verkehrssprache, namentlich an den Küsten und in den Hafenplätzen gesprochen. Die Javanesische Schrift ist aus der Dewanagari der alten Inder entstanden, wird von der Linken zur Rechten geschrieben und soll seit 73 v. Chr. in Gebrauch gewesen sein. Die reichhaltige Literatur hat Chroniken (Babads), Gesetzbücher (Hangger), Epen und Epopöen aufzuweisen und ist wie die Sprache selbst, Gegenstand der Untersuchungen Gelehrter verschiedener Nationen geworden. Die erste Uebersetzung des Neuen Testamentes wurde 1817 von Gottlob Brückner geliefert; seit 1855 erscheint in Soerakarta eine javanesische Zeitschrift.

Java Village, Postdorf in Wyoming Co., New York.

Jaxartes, s. Sir.

Jaxt (officiell Jagst), Fluß in Württemberg, entspringt bei Walxheim im Oberamte Ellwangen, im Jaxtkreise, und ergießt sich bei Jaxtfeld, einem Dorfe mit Soolbädern, in den Neckar. Er gibt dem Jaxtkreise seinen Namen, welcher 93,₄₄ Q.-M. mit 388,-155 E. (1867) umfaßt. Hauptort ist Ellwangen mit 3895 E. (1867). Der Marktflecken Jaxthausen ist der Geburtsort Götz' von Berlichingen.

Jay. 1) John, amerikanischer Staatsmann und Jurist, geb. zu New York den 12. Dez. 1745, gest. den 17. Mai 1829 zu Bedford in Westchester Co., New York. Er erhielt seine Erziehung in King's (jetzt Columbia) College in New York und wurde daselbst 1764 graduirt. Unter der Leitung von Kissam studirte er die Rechte und wurde 1768 zur Advocatur zugelassen. Die Streitigkeiten der Colonien mit dem Mutterlande veranlaßten ihn thätigen Antheil an der Politik zu nehmen, maßvolles Vorgehen, aber festes Zusammenstehen befürwortend. Auch noch in dem ersten, am 5. Sept. 1774 in Philadelphia zusammentretenden Congreß opponirte er entschieden jedem Schritt, der entfernt auf eine Losreißung der Colonien von England abzuzielen schien. In dem zweiten Congreß, der den 10. Mai 1775 in Philadelphia seine Sitzungen eröffnete, wurde er in den Ausschuß gewählt, der die Freunde der Freiheit in Europa für die Sache der Colonien zu gewinnen suchen sollte. Im April 1776 wurde er in den Provinzial-Congreß von New York gewählt und verließ auf die ausdrückliche Bitte desselben Philadelphia, um an seinen Berathungen theil zu nehmen. Die Unabhängigkeitserklärung erhielt seine vollste Zustimmung, da er sich jetzt überzeugt hatte, daß eine Aussöhnung mit England nicht mehr möglich sei. Der Entwurf zur Staatsconstitution von New York rührte wesentlich von J. her. Nach der Annahme der Constitution wurde er (1777) zum Oberrichter des Staates ernannt. Er behielt das Amt bei, als er im folgenden Jahre mit einem Mandate für den Congreß betraut wurde, der ihn am 10. Dez. 1778 zu seinem Präsidenten erwählte. Beide Aemter legte er nieder, als er im Sept. 1779 zum Gesandten in Spanien ernannt wurde. Im Mai 1782 verließ er Madrid und begab sich nach Paris, um daselbst in Gemeinschaft mit Franklin, Adams, Jefferson und Laurens über den Frieden zu unterhandeln. Franklin sowohl, als Lord St.-Helen's stellten ihm das Zeugniß aus, daß er den wesentlichsten Antheil an der glücklichen Beendigung der Verhandlungen gehabt. Nach seiner Rückkehr nach Amerika (Juli 1784) wurde er abermals in den Congreß gewählt, der ihn zum Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten ernannte. In dem letzteren Amte blieb er, bis die neue Constitution (1789) in's Leben trat. Die Constitution hatte an ihm einen warmen Befürworter, obwohl er eine weit stärkere Consolidirung der Union gewünscht hätte. Schon 1785 sprach er sich in einem Briefe dahin aus, daß die Einzelstaaten der Union gegenüber dieselbe Stellung einnehmen sollten, „wie die Counties den Staaten gegenüber". Da er aber, gleich Hamilton, überzeugt war, daß das Volk nicht für eine straffere Einigung gewonnen werden könne, als die von dem in Philadelphia vereinbarten Verfassungsentwurf angestrebte, so suchte er mindestens die Annahme von diesem durchzusetzen. Zur Förderung dieses Zweckes begann er mit Hamilton und Madison den "Foederalist" (s. d.) herauszugeben, trat aber bald von dem gemeinschaftlichen Werk zurück, zum Theil weil er bei einem Pöbelauflauf ziemlich schwer verwundet worden war. In der Ratifications-Convention zu Peughkeepsie (1788) gehörte er zu den eifrigsten und einflußreichsten Vertheidigern der neuen Verfassung. Nachdem Washington als Präsident inaugurirt worden war, ließ er J. die Wahl zwischen allen bedeutenden Bundesämtern. Dieser entschied sich für das Amt des Oberrichters der Ver. Staaten, wurde auch dazu nominirt und am 26. Sept. 1789 vom Senat bestätigt. — Die Bedingungen des Pariser Friedens waren sowohl von den Ver. Staaten wie von England zum Theil unerfüllt geblieben. Infolge dessen war zwischen den beiden Mächten eine wachsende Spannung eingetreten, die sich 1794 bis zur Kriegsgefahr gesteigert hatte. Washington beschloß daher einen außerordentlichen Botschafter nach England zu senden und ernannte J. dazu, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Wahl Hamilton's wegen seiner Unpopularität nicht rathsam sei. J. nahm die Mission nur mit Widerstreben an. Am 19. Nov. 1794 brachte er einen Vertrag zu Stande und kehrte im Frühjahr 1795 nach New York zurück. Inzwischen war er von den Föderalisten als Candidat für die Gouverneurschaft aufgestellt worden und wurde auch erwählt, während bereits einiges über den Inhalt des Vertrages zu verlauten begann und von der anti-föderalistischen Presse scharf angegriffen wurde. Auch im Senate stieß der Vertrag auf heftige Opposition, wurde aber doch am 24. Juni mit Ausnahme der Clauseln, die sich auf den westindischen Handel bezogen, bestätigt. Als der Vertrag veröffentlicht worden war, wurde er sogleich im ganzen Lande als schimpflich und die

höchsten Interessen des Landes verletzend auf's Leidenschaftlichste denuncirt. Washington ratificirte ihn jedoch am 14. Aug. und nach und nach brach sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß J. Alles erreicht, was sich unter den obwaltenden Umständen erreichen ließ. Die öffentliche Meinung wandte sich ihm allmälig wieder so sehr zu, daß er nach Ablauf seines Amtstermines wieder zum Gouverneur gewählt wurde. Im Nov. 1800 wurde er aufgefordert, sich zum dritten Male als Candidat aufstellen zu lassen, schlug es aber ab. Auch die abermalige Ernennung zum Oberrichter der Ver. Staaten (Dez. 1800) machte ihn in seinem Entschluß nicht schwankend sich vollständig und für immer vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. Den Rest seines Lebens verbrachte er auf seinem Landgut in Bedford. Vgl. W. Jay, "Life and Writings of John Jay" (2 Bde., New York 1833). 2) William, Sohn des Vorigen, amerik. Jurist und Philanthrop, geb. den 16. Juni 1779 in New York, gest. den 14. Okt. 1858 zu Bedford in New York. Nachdem er seine Studien in „Yale College" beendigt hatte, begann er in Albany die Rechte zu studiren, mußte aber wegen eines Augenleidens, das er sich durch zu anhaltendes Studium zugezogen hatte, das Advociren aufgeben und sich nach Bedford zurückziehen. Von 1820 bis 1842 bekleidete er das Amt des ersten Richters von Westchester County. Im J. 1815 begann er in weiteren Kreisen als Philanthrop bekannt zu werden. Er war einer der wesentlichsten Gründer der Amerikanischen Bibelgesellschaft und viele Jahre lang Präsident der Westchester Bibelgesellschaft. Auch die Temperenzbewegung unterstützte er und agitirte mit Eifer gegen die Faustkämpfe und die noch sehr allgemeine Praxis der Duelle. Als Präsident der amerik. Friedensgesellschaft veröffentlichte er 1848 eine Schrift unter dem Titel: "War and Peace: the Evils of the First, with a Plan for Suppressing the Last". Als Hauptaufgabe seines Lebens sah er jedoch den Kampf gegen die Sklaverei an. Als die Legislatur von New York 1835 ein Gesetz in Aussicht genommen hatte, das die Redefreiheit hinsichtlich der Sklaverei beschränken sollte, unterwies er als Richter die Grand Jury dahin, daß es die Pflicht jedes Bürgers sein würde, einem solchen Gesetz als verfassungswidrig zu widerstehen, und in seinem Testamente vermachte er $1000, um „die Sicherheit und das Wohlbefinden flüchtiger Sklaven zu fördern". Unter seinen Schriften sind namentlich zu nennen: "Life and Writings of John Jay" (2 Bde., New York 1833); "An Inquiry into the Character of the American Colonization and Anti-Slavery Societies" (1835); A View of the Action of the Federal Government in behalf of Slavery" (1838).

Jay. 1) County im östlichen Theile des Staates Indiana, umfaßt 370 engl. Q.-M. mit 15,000 E. (1870), darunter 308 in Deutschland und 28 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in New Corydon und Pennville. Hauptort: Portland. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 107 St.). 2) Township in Franklin Co., Maine; 1490 E. (1870). 3) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Essex Co., New York; 2496 E. (1870). 4) Township in Elk Co., Pennsylvania; 534 E. (1870). 5) Township in Orleans Co., Vermont; 553 E. (1870).

Jay Court House, Postdorf in Jay Co., Indiana.

Jay Hawk, Postdorf in El Dorado Co., California.

Jaynesville. 1) Postdorf in Covington Co., Mississippi. 2) Dorf in Pennsylvania, auf der Grenze von Carbon und Luzerne Cos.

Jazygen (ungar. Jaszok, d. i. Pfeilschützen) heißen die Bewohner einer zwischen Donau und Theiß in Ungarn gelegenen Landschaft, welche sich um 941 am Neusiedler See ansiedelten und theils von Bissenen, theils von Szeklern, Kumanen, Bulgaren und Tataren abstammten. Die ungarischen Könige bedienten sich ihrer im Kriege als Bogenschützen, statteten sie mit reichen Privilegien aus und stellten sie unter die Oberhoheit des Palatinus (s. d.), der den Titel eines Obercapitains der Jaszen und Kumanier führte. Infolge der Revolution (1849) verloren sie diese Vorrechte. Das Land der J. bildete bis 1860 das Comitat Jazygien und Kumanien, welches 90 Q.-M. mit 203,713 E. umfaßte und ist seit der Zeit ein besonderer District im Hevescher Comitat, der den Namen Jász-Ság führt, 20 Q.-M. mit 60,000 meist katholischen Bewohner umfaßt und zum Hauptorte Jaszberény mit 18,300 E. hat.

Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orléans, die Tochter einer Bauernfamilie, wurde am 6. Juni 1412 im Dorfe Dom-Rémi in der Champagne geboren. Schon von ihrem 13. Jahre an nahmen ihre Gedanken eine religiös-schwärmerische Richtung, sie glaubte Stimmen zu hören, die ihr geboten ihr Leben lang Jungfrau zu bleiben. Als sie älter wurde, glaubte sie berufen zu sein Frankreich, das damals fast ganz in den Händen der Engländer war, zu retten und den Dauphin Karl (VII.) nach Rheims zur Krönung zu führen Sie

wandte sich an den Gouverneur von Vaucouleur, Robert von Baudricourt, mit der Bitte sie zum Dauphin zu führen, und theilte diesem, nachdem sie Zutritt erhalten, ihre himmlische Sendung mit. Vom Dauphin an die Spitze einiger Fähnlein gestellt, vertrieb sie zuerst 1429 die Engländer aus Orléans; schlug sie, da ihr Erscheinen bei den Franzosen Begeisterung, bei den Engländern Schrecken hervorrief, in mehreren Schlachten und führte Karl zur Krönung nach Rheims (17. Juli 1429). Obgleich sie jetzt ihre Mission für vollendet hielt, blieb sie doch auf Bitten Karl's noch beim Heer, wurde aber am 25. Mai 1430 bei Compiègne gefangen genommen, nach Rouen gebracht und nach einem schmählichen Processe am 30. Mai 1431 als Zauberin verbrannt. Karl VII. that nichts sie zu retten; doch ließ er 1455 ihren Proceß revidiren und J. für unschuldig erklären. Zu Rouen wurde ihr ein Denkmal gesetzt. Von den sie verherrlichenden Dichtungen ist die Schiller'sche „Jungfrau von Orléans" (1802) die schönste. Vgl. Ballet de Viriville, "Nouvelles recherches sur la famille et sur le nom de Jeanne d'Arc" (Paris 1853), Quicherat, "Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc" (5 Bde., Paris 1841—1850), Eysell, „Johanna d'Arc" (Regensburg 1865) und Harriet Parr, "The Life and Death of Jeanne d'Arc, called the Maid" (2 Bde., London 1866).

Jean Paul, s. Richter, Jean Paul Friedrich.

Jeddo (Jedo und Yedo, spr. Dschedo) d. i. Flußthor, die Hauptstadt des Kaiserreichs Japan, liegt auf der Südostseite der Insel Nipon. J. wurde 1458 angelegt und 1856 durch ein Erdbeben verwüstet. Die Bevölkerung wurde früher auf 3 Mill. geschätzt, doch beträgt sie nach den neuesten Schätzungen nur 1,700,000. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat gerade, sich im rechten Winkel schneidende Straßen und ist überall von Kanälen durchzogen. Die Häuser sind der häufigen Erdbeben wegen höchstens zweistöckig und liegen, von hohen Bäumen umgeben, in großen Gärten. Ueberall herrscht die größte Reinlichkeit, doch hat J. kein einziges Bauwerk von wirklich künstlerischem Werthe aufzuweisen. Der Palast des Kaisers, in der Mitte gelegen, bildet mit seinen Nebengebäuden einen 1$^1/_2$ Q.-M. im Umfange haltenden eigenen Stadttheil.

Jeddo. 1) Township in Knox Co., Missouri; 1134 E. (1870). 2) Postdorf in Luzerne Co., Pennsylvania.

Jefferson, Thomas, dritter Präsident der Ver. Staaten, geb. den 2. April 1743 zu Shadwell in Albemarle County, Virginia, gest. den 4. Juli 1826 zu Monticello in Virginia. Sein Vater, Oberst Peter J., war ein angesehener Pflanzer und seine Mutter gehörte der einflußreichen und begüterten Familie der Randolphs an. Seinen ersten Unterricht erhielt er theils in einer sog. engl. Schule, theils von dem schottischen Prediger Douglaß. Nach dem Tode seines Vaters wurde er 1757 in die classische Schule des Pfarrers Maury gegeben, die er nach zwei Jahren verließ, um in das College „William und Mary" zu Williamsburg einzutreten. Nach zweijährigem, angestrengtem Studium verließ er die Anstalt, um sich in dem Bureau von George Wythe für das Rechtsfach vorzubereiten. Zwei Jahre nachdem er als Advokat selbstständig in's Leben eingetreten war, wurde er (1769) als Vertreter seines Countys in das "House of Burgesses" gewählt. Hier schloß er sich sogleich der Opposition gegen die willkürliche Besteuerung durch das Parlament an. Er stand bald in enger Verbindung mit den Führern der Opposition und entwarf im weiteren Verlauf des Streites mit dem Mutterlande in Gemeinschaft mit den Lees, Henry und Carr den Plan zu dem „Correspondenzcomité", das in der Session von 1773 von dem "House of Burgesses" ernannt wurde und sehr wesentlich zur Förderung und Festigung der revolutionären Bewegung beitrug. Infolge der Schließung des Hafens von Boston beantragte J. und seine engeren Genossen den 1. Juni 1774 als einen allgemeinen Fast- und Bettag zu feiern. Die Annahme des Beschlusses hatte die Auflösung des Hauses durch den Gouverneur zur Folge. Die Mitglieder desselben aber beschlossen das Volk zur Beschickung einer Convention aufzufordern und beauftragten das Correspondenzcomité, den übrigen Colonien vorzuschlagen, zur Förderung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten jährlich einen Congreß abzuhalten. J. wurde durch Krankheit verhindert an der Convention theil zu nehmen, ließ derselben aber eine Schrift unter dem Titel "A Summary View of the Rights of British America" unterbreiten, infolge deren sein Name von dem Parlament unter die Liste der des Hochverraths Angeklagten gesetzt wurde. Die zweite Convention von Virginia (1775) wählte J. zum Stellvertreter von Peyton Randolph in den Congreß. Die Entschiedenheit seiner Ansichten und seine hervorragende literarische Befähigung ließen ihn hier sogleich eine bedeutende Stellung einnehmen. Er verfaßte den Entwurf zur Unabhängigkeitserklärung, der zuerst von den beiden anderen Mitgliedern des betreffenden Ausschusses, Franklin und John Adams, und darauf von dem Congreß (4. Juli 1776) mit nur wenigen

Veränderungen angenommen wurde. Der Congreß ernannte ihn zu einem seiner Commissäre, um mit Frankreich einen Handelsvertrag und wo möglich ein Bündniß abzuschließen. Er lehnte jedoch ab und widmete seine Kräfte zunächst ganz Virginia. Ihm gebührt vorzüglich das Verdienst die Abschaffung der Fideicommisse, des Erbrechtes nach den Grundsätzen der Primogenitur und aller Rechtsungleichheit zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinschaften durchgesetzt zu haben. Diese sowie eine Anzahl anderer Reformen, namentlich das Unterrichtswesen und die fernere Importation von Sklaven betreffend, bewirkte er als ein Mitglied der Legislatur, in der er bis 1779 blieb, in welchem Jahre er zum Gouverneur des Staates gewählt wurde. Die schlimme Wendung, welche der Krieg während der Administration J.'s, namentlich in Virginia, für die Ver. Staaten nahm, trug ihm von seinen Gegnern viele und bittere Vorwürfe ein. Ihm wurde es zur Last gelegt, daß der erschöpfte Staat keinen nennenswerthen Widerstand leisten konnte, als die englischen Truppen 1781 von verschiedenen Seiten her in denselben eindrangen. Richmond wurde besetzt, die Legislatur in Charlottesville auseinandergejagt und J. selbst entging nur mit Mühe durch die Flucht der Gefangenschaft. Sein Amtstermin lief in dem Augenblick ab, da Tarleton's Dragoner sich anschickten die Legislatur in Charlottesville aufzuheben. Tief verletzt durch die gegen ihn erhobenen Anklagen zog er sich für eine Weile in's Privatleben zurück. Während der Wintersession von 1783 nahm er als Vertreter von Virginia seinen Sitz im Congreß ein, in dem er blieb, bis er im Mai 1784 nach Europa gesandt wurde, um in Gemeinschaft mit Franklin und John Adams Handelsverträge mit den europäischen Mächten abzuschließen. Als Franklin 1785 nach Amerika zurückkehrte, wurde J. zu seinem Nachfolger als Gesandter in Frankreich ernannt. Sein Aufenthalt in Paris übte einen großen Einfluß auf die Richtung aus, die seine geistige Entwickelung nahm. Zu mehreren der hervorragendsten Encyklopädisten trat er in innige Beziehungen. In politischer Hinsicht neigte er immer entschiedener zu der Schule hin, die auf den Rousseau'schen Ideen fußte, und auch in anderen Beziehungen gewann er eine große Vorliebe für französisches Wesen und französische Anschauungen, die ihm sein ganzes Leben hindurch blieb. Die von der Convention zu Philadelphia entworfene neue Verfassung für die Ver. Staaten flößte ihm anfänglich große Besorgniß ein, da er in jeder „starken Regierung" eine große Gefahr für die Freiheit sah, und die Consolidirung unter der neuen Constitution ihm in vielen Hinsichten viel zu straff zu sein schien. 1789 ging er besuchsweise nach Amerika mit der Absicht in Kurzem wieder nach Frankreich zurückzukehren. Er ließ sich aber bewegen im März 1790 als Staatssekretär in das Cabinet Washington's einzutreten. Washington war entschlossen seiner Administration keinen Parteicharakter zu geben, und er suchte dieses zu erreichen, indem er die hervorragendsten Vertreter der verschiedenen Ansichten in sein Cabinet nahm, hoffend alle Kräfte zu vereintem Streben nach den gleichen Zielen hin versöhnen zu können. Anfänglich schien diese Hoffnung nicht vollständig getäuscht werden zu sollen. J. lieh den wesentlichsten Finanzmaßregeln Alexander Hamilton's (s. d.) seine Unterstützung, wogegen dieser eine genügende Anzahl von Congreßmitgliedern aus den nördlichen Staaten dafür gewann, daß die Lage des bleibenden Regierungssitzes an dem Potomac fixirt wurde. Allein der Gegensatz zwischen den Anschauungen der beiden einflußreichsten Minister erwies sich doch bald als zu groß, als daß auf die Dauer ein harmonisches Zusammenwirken zwischen ihnen zu erzielen gewesen wäre. Hamilton hatte in dem "Federalist" die neue Verfassung für „das Geringste" erklärt, was die Union zusammenhalten und ihre weitere Entwickelung ermöglichen könne; J. dagegen wollte die der Bundesregierung übertragenen Befugnisse so eng beschränkt sehen, als es nach der strictesten Interpretation des Wortlautes der Constitution irgend möglich war. Hamilton's Anhang bestand vorzüglich aus den begüterten Classen der nördlichen Staaten, und um Jefferson scharte sich die Masse des Volkes, und zwar vorzüglich in den südlichen Staaten. Washington suchte weder die Föderalisten noch die Anti-Föderalisten ein entschiedenes Uebergewicht gewinnen zu lassen, neigte aber im Allgemeinen doch von Anfang an mehr den Ersteren zu. Die Leidenschaftlichkeit, mit der die Letzteren für die Franz. Revolution Partei ergriffen und die Heftigkeit, mit der sie gegen die Neutralitätspolitik Washington's agitirten, drängte diesen immer mehr auf die Seite der Föderalisten, während er gleichzeitig nach und nach auch persönlich J. durch die Haltung entfremdet wurde, welche dieser gegenüber den Umtrieben des franz. Gesandten Genet (s. d.) beobachtete. Das veranlaßte J. seine Resignation zu geben, die jetzt von Washington angenommen wurde, nachdem er sie früher einmal abgelehnt hatte; J. schied den 31. Dez. 1793 aus dem Cabinet aus und zog sich auf seinen Landsitz in Monticello zurück, mit der erklärten Absicht hinfort dem politischen Leben vollständig fern zu bleiben. Allein die Anti-Föderalisten oder Republikaner, die ihn allgemein als ihr Haupt anerkannten, waren nicht

gesonnen ihn im Privatleben zu lassen und auch er selbst konnte nicht lange sein tief gewurzeltes Interesse an den politischen Kämpfen der Zeit unterdrücken. Im Febr. 1797 wurde er zum Vice-Präsidenten gewählt und trat das Amt den 4. März desselben Jahres an. Die Herrschaft der Jakobiner und die geringschätzende Behandlung, welche die amerikanischen Gesandten in Paris erfuhren, hatte einen bedeutenden Umschwung der öffentlichen Meinung hinsichtlich Frankreichs veranlaßt. Die stark erschütterte Herrschaft der Föderalisten war dadurch noch einmal gefestigt worden, aber die Straffheit, mit der sie nun die Zügel der Centralgewalt anzogen, rief abermals einen heftigen Umschlag der Stimmung gegen sie hervor. Die sog. Fremden- und Aufruhrgesetze, welche die föderalistische Majorität des Congresses erlassen hatte und die von Präsident Adams gebilligt worden waren, wurden von den Republikanern mit großer Heftigkeit als tyrannisch und verfassungswidrig denuncirt. J. stellte sich an die Spitze der Bewegung. Er verfaßte die „Kentucky-Beschlüsse von 1798", in denen die Theorie verfochten wurde, daß in einer Competenzstreitigkeit zwischen der Bundesregierung und den Staaten diesen die „Nullification" der Maßnahmen der Bundesgewalten zustehe, da in einem Vertrage zwischen gleichberechtigten Gewalten ohne gemeinschaftlichen Richter jedem Theile die letzte Entscheidung über die Grenzen der eigenen Competenz gehöre. Kentucky und Virginia blieben in dem Kampfe für diese Auffassung von der Natur der Union allein stehen, aber das abermalige Anknüpfen diplomatischer Beziehungen mit Frankreich entschied den Streit zwischen Föderalisten und Republikanern endgültig zu Gunsten dieser. In der Präsidentenwahl erhielten die beiden republikanischen Candidaten, J. und Burr (s. d.), eine gleiche Anzahl von Electoralstimmen. Nach dem damals in der Verfassung bestimmten Wahlmodus fiel nun die endgültige Wahl dem Repräsentantenhause zu. Die unbestreitbare und bestrittene Absicht der Partei war gewesen J. zum Präsidenten und Burr zum Vice-Präsidenten zu wählen. Trotzdem versuchte Burr jetzt, den Haß der Föderalisten gegen J. zu seinen Gunsten ausbeutend, die Wahl auf sich zu lenken. Der Kampf währte wochenlang und nahm einen immer gefahrdrohenderen Charakter an. Erst als die Förderalisten sahen, daß die Republikaner sich eher zum Aeußersten entschließen als den Erfolg der Intrigue zugeben würden, wichen sie und J. wurde beim 36. Ballotement erwählt. Seine Inauguration fand den 4. März 1801 statt. Während der ersten Jahre seiner Administration war seine Popularität durch die äußerste Einfachheit, die er in seiner ganzen Lebensweise beobachtete, und durch die Ruhe und wirthschaftliche Prosperität, deren sich das Land erfreute, im beständigen Steigen. Auch der Ankauf von Louisiana (s. d.) that derselben keinen Abbruch, obwohl er selbst erklärt hatte, daß derselbe in verfassungswidriger Weise bewerkstelligt worden sei; die große Bedeutung des Erwerbes wurde allgemein so vollständig anerkannt, daß man geneigt war, über die Verfassungsfrage mit Stillschweigen hinwegzugehen. Die Föderalisten hatten so sehr an Boden verloren, daß J. mit 148 gegen 28 Electoralstimmen wiedergewählt wurde. Während seiner zweiten Administration standen ihm jedoch ernstere Kämpfe bevor. Die sog. Verschwörung Burr's erwies sich freilich viel unbedeutender, als anfänglich vermuthet worden war. Dagegen begannen die europäischen Verhältnisse einen sehr empfindlichen Einfluß auf die Ver. Staaten auszuüben. Die engl. Cabinetsordre von 1806, welche die franz. Häfen in Blokadezustand erklärte, und Napoleon's Berliner Decret, welches die Schließung der engl. Häfen für die neutralen Mächte verfügte, schädigten den amerikanischen Handel in hohem Grade. J. begegnete dem dadurch, daß er den Congreß veranlaßte ein Embargo auf sämmtliche amerik. Schiffe zu legen. Da dadurch der Handel der nördl. Staaten vollständig brach gelegt wurde, so war die Erbitterung in denselben über die Maßnahme groß. Der Congreß hob zwar das Embargo im Febr. 1809 wieder auf, aber die eigentlichen Schwierigkeiten waren doch noch vollständig ungelöst, als J.'s zweiter Amtstermin mit dem 4. März 1809 ablief. Er zog sich nach Monticello zurück, der Bewirthschaftung seiner Besitzungen und der Correspondenz mit alten Freunden lebend, aber auch bis zuletzt den lebendigsten Antheil an den politischen Bewegungen und Kämpfen nehmend. Die Lieblingsaufgabe seiner letzten Jahre war die Gründung des „Central-College" bei Charlottesville, der späteren „Universität von Virginia", zu deren Rector er 1819 ernannt wurde. Seine letzten Tage wurden durch äußerst drückende pecuniäre Verlegenheiten sehr verbittert. — Seine Werke, unter denen die "Notes on Virginia" und das "Manual of Parliamentary Practice" am Allgemeinsten bekannt sind, hat sein Großsohn Th. J. Randolph unter dem Titel "Memoirs, Correspondence and Private Papers of Th. Jefferson" (4 Bde., Charlottesville 1829) herausgegeben; eine vollständigere Ausgabe unter dem Titel "The Writings of Thomas Jefferson" (9 Bde., Washington 1853—55) veranstaltete H. A. Washington. Unter seinen zahlreichen Biographien sind namentlich die von Tucker (2 Bde., Philadelphia 1837) und die von Randall (3 Bde., New York 1858) zu

nennen. Vgl. auch Sarah Randolph, "The Domestic Life of Th. Jefferson" (New York 1871).

Jefferson, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Alabama, umfaßt 980 engl. Q.-M. mit 12,492 E. (1870); im J. 1860: 11,746, darunter 2668 Farbige. Hauptort: Elyton. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 97 St.). 2) Im südöstl. Theile des mittleren Arkansas, umfaßt 1290 Q.-M. mit 15,733 E. (1870), darunter 136 in Deutschland und 7 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 14,971 E., darunter 7158 Farbige. Hauptort: Pine Bluff. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1741 St.). 3) Im mittleren Theile des Territorium Colorado, umfaßt 300 Q.-M. mit 2390 E. (1870), darunter 62 in Deutschland und 18 in der Schweiz geboren; Hauptort: Golden City. Demokr. Majorität (Congreßwahl 1870: 95 St.). 4) Im östl. Theile des Staates Georgia, umfaßt 634 Q.-M. mit 12190 E. (1870); im J. 1860: 10,219 E., darunter 6063 Farbige. Hauptort: Louisville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 157 St.). 5) Im nördl. Theile des Staates Florida, umfaßt 600 Q.-M. mit 13,410 E. (1870); im J. 1860: 9876 E., darunter 6378 Farbige. Hauptort: Monticello. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 826 St.). 6) Im südl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 530 Q.-M. mit 17,914 E. (1870), darunter 66 in Deutschland und 2 in der Schweiz geboren. Hauptort: Mount Vernon. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 814 St.). 7) Im südöstl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 350 Q.-M. mit 29,741 E. (1870), darunter 1692 in Deutschland und 89 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Hanover, Lancaster, Mud Lick, North Madison, und dem Hauptorte Madison. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 582 St.). 8) Im südöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 432 Q.-M. mit 17,861 E. (1870), darunter 398 in Deutschland und 18 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in Germanville und dem Hauptorte Fairfield. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 326 St.). 9) Im nordöstl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 520 Q.-M. mit 12,526 E. (1870), darunter 167 in Deutschland und 72 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 4459 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Shields und Medina. Hauptort: Oskaloosa. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 476 St.). 10) Im nordwestl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 600 Q.-M. mit 118,956 E. (1870), im J. 1860: 89,404, darunter 15,830 in Deutschland und 697 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnend vorherrschend in Long Run, Middletown, Portland und dem Hauptorte Louisville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 9591 St.). 11) Parish im südöstl. Theile des Staates Louisiana, bildet einen Theil des Mississippi-Deltas und umfaßt 584 Q.-M. mit 17,780 E. (1870), darunter 1028 in Deutschland und 12 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 15,372 E., darunter 5407 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Carrollton, Jefferson und in dem Hauptorte Lafayette City. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1550 St.). 12) Im südwestl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 530 Q.-M. mit 13,848 E. (1870), darunter 92 in Deutschland und 4 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 15,349 E., darunter 12,431 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend im Orte Rodney. Hauptort: Fayette. Repulik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 1514 St.). 13) Im östl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 654 Q.-M. mit 15,373 E. (1870), darunter 1562 in Deutschland und 141 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten De Soto, Kimmswick und dem Hauptorte Hillsborough. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 1559 St.). 14) Im mittleren Theile des Territorium Montana, umfaßt 6500 Q.-M. mit 1531 E. (1870), darunter 77 in Deutschland und 6 in der Schweiz geboren. Hauptort: Jefferson City. Demokr. Majorität (Congreßwahl 1869: 243 St.). 15) Im südl. Theile des Staates Nebraska, umfaßt 1152 Q.-M. mit 3429 E. (1870). 16) Im nördl. Theile des Staates New York, grenzt an Lake Ontario und umfaßt 1140 Q.-M. mit 64,450 E. (1870), darunter 919 in Deutschland und 84 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Cape Vincent, Depauville, La Fargeville, Plesis, Redwood und der Hauptstadt Watertown. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 1507 St.). 17) Im östl. Theile des Staates Ohio, umfaßt 350 Q.-M. mit 29,191 E. (1870), darunter 532 in Deutschland und 26 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Annapolis, Lake Mills und dem Hauptorte Steubenville. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 806 St.). 18) Im mittleren Theile des Staates Pennsylvania, umfaßt 500 Q.-M. mit 21,661 E. (1870), darunter 427 in Deutschland und 13 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten

Brockwayville, Punxutawney, Reynoldsville und dem Hauptorte Brookville. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 72 St.). 19) Im östl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 600 Q.-M. mit 19,496 E. (1870), darunter 8 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren. Hauptort: Dandridge. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 492 St.). 20) Im südöstl. Theile des Staates Texas, umfaßt 800 Q.-M. mit 1906 E. (1870), darunter 49 in Deutschland geboren. Hauptort: Beaumont. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 85 St.) 21) Im westl. Theile des Territoriums Washington, umfaßt 1600 Q.-M. mit 1268 E. (1870), darunter 32 in Deutschland geboren. Hauptort: Port Townsend. Republik. Majorität (Congreßwahl 1870: 147 St.). 22) Im südöstl. Theile des Staates Wisconsin, umfaßt 600 Q.-M. mit 34,050 E. (1870), darunter 8754 in Deutschland und 144 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Cold Spring, Erfurt, Fort Atkinson, Golden Lake, Helenville, Hubbleton, Ironia, Johnson's Creek, Lake Mills, Milford, Richwood, Waterloo, Watertown und in dem Hauptorte Jefferson. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: 601 St.). 23) Im nordöstl. Theile des Staates West Virginia, umfaßt 260 Q.-M. mit 13,219 E. (1870), darunter 54 in Deutschland geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in dem Orte Harper's Ferry. Hauptort: Charlestown. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 50 St.).

Jefferson. 1) Stadt und Hauptort von Greene Co., Iowa, auch New Jefferson genannt; 779 E. (1870). 2) Stadt in Marion Co., Texas, an der Mündung des Big Cypreß Bayou, ein wichtiger Handelsplatz mit 4190 E. (1870). 3) Borough in York Co., Pennsylvania; 327 E. (1870).

Jefferson, Townships in den Ver. Staaten. 1) Mit gleichnamigem Postdorfe in Marengo Co., Alabama; 2445 E. (1870). 2) In Arkansas: a) in Boone Co., 320 E. (1870); b) in Calhoun Co., 194 E.; c) in Desha Co., 773 E.; d) in Independence Co., 777 E.; e) in Jackson Co., 1976 E.; f) in Newton Co., 334 E.; g) in Ouachita Co., 782 E.; h) in Sevier Co., 347 E. i) in Saline Co., 169 E. 3) In Illinois: a) Mit gleichnamigem Postdorfe in Cook Co., 1813 E. (1870); b) in Stephenson Co., 546 E. 4) In Indiana: a) in Adams Co., 494 E. (1870); b) in Allen Co., 1445 E.; c) in Blackford Co., 1675 E.; d) in Carroll Co., 1200 E.; e) in Caß Co., 1285 E.; f) mit gleichnamigem Postdorfe in Clinton Co., 253 E.; g) in Elkhart Co., 982 E.; h) in Grant Co., 1398 E.; i) in Greene Co., 1398 E.; j) in Henry Co., 1234 E.; k) in Huntington Co., 1221 E.; l) in Jay Co., 1640 E.; m) in Kosciusko Co., 711 E.; n) in Miami Co., 1370 E.; o) in Morgan Co., 1081 E.; p) in Newton Co., 1606 E.; q) in Noble Co., 1293 E.; r) in Owen Co., 2018 E.; s) in Pike Co., 2188 E.; t) in Pulaski Co., 171 E.; u) in Putnam Co., 990 E.; v) in Sullivan Co., 1251 E.; w) in Switzerland Co., 3268 E.; x) in Tipton Co., 1738 E.; y) in Washington Co., 1532 E.; z) in Wayne Co., 1785 E.; aa) in Wells Co., 1773 E.; bb) in Whitley Co., 1263 E. 5) In Iowa: a) in Adair Co., 362 E. (1870); b) in Allamakee Co., 1015 E.; c) in Bremer Co., 766 E.; d) in Buchanan Co., 918 E.; e) in Butler Co., 613 E.; f) in Clayton Co., 2245 E.; g) in Dubuque Co., 1550 E.; h) in Fayette Co., 639 E.; i) in Greene Co., 1828 E.; j) in Harrison Co., 694 E.; k) mit gleichnamigem Dorfe in Henry Co., 1438 E.; l) in Johnson Co., 900 E.; m) in Lee Co., 1059 E.; n) in Louisa Co., 846 E.; o) in Madison Co., 655 E.; p) in Mahaska Co., 1174 E.; q) in Marshall Co., 691 E.; r) in Polk Co., 832 E.; s) in Poweshiek Co., 900 E.; t) in Ringgold Co., 527 E.; u) in Taylor Co., 1542 E.; v) in Warren Co., 1012 E.; w) in Wayne Co., 704 E. 6) In Kansas: a) in Jackson Co., 1542 E. (1870); b) in Jefferson Co., 1680 E. 7) In Lincoln Co., Maine; 1821 E. (1870). 8) In Frederick Co., Maryland; 1491 E. (1870). 9) In Caß Co., Michigan; 1047 E. (1870). 10) In Minnesota: a) in Houston Co., 372 E. (1870); b) in Winona Co., 640 E. 11) In Missouri: a) in Andrew Co., 1605 E. (1870); b) in Cedar Co., 1040 E.; c) in Clark Co., 843 E.; d) in Cole Co., 1837 E., mit Ausnahme von Jefferson City; e) in Davieß Co., 1059 E.; f) in Grundy Co., 847 E.; g) in Li nnCo., 1870 E.; h) in Maries Co., 1123 E.; i) in Monroe Co., 2147 E.; j) in Osage Co., 1390 E.; k) in Saline Co., 302 E.; l) in Scotland Co., 3297 E.; m) in Shelby Co., 887 E. 12) In Lodge Co., Territorium Montana; 40 E. (1870). 13) In Coos Co., New Hampshire; 826 E. (1870). 14) In Morris Co., New Jersey; 1430 E. (1870). 15) In Schoharie Co., New York; 3712 E. (1870). 16) In North Carolina: a) in Ashe Co., 1228 E. (1870); b) in Guilford Co., 1045 E. 17) In Ohio: a) in Adams Co., 2268 E. (1870); b) mit gleichnamigem Postdorfe, dem Hauptorte von Ashtabula Co., 1712 E.; das Postdorf hat 869 E.; c) in Brown Co., 1267

E.; d) in Clinton Co., 1445 E.; e) in Coshocton Co., 1059 E.; f) in Fayette Co., 2532 E.; g) in Franklin Co., 1705 E.; h) in Greene Co., 1277 E.; i) in Guernsey Co., 4904 E.; j) in Jackson Co., 3002 E.; k) in Knox Co., 1308 E.; l) in Logan Co., 1634 E.; m) mit gleichnamigem Dorfe in Madison Co., 1888 E.; n) in Mercer Co., 1557 E.; o) in Montgomery Co., 3350 E.; p) in Muskingum Co.; q) in Noble Co., 1198 E.; r) in Preble Co., 1953 E.; s) in Richland Co., 2251 E.; t) in Roß Co., 1018 E.; u) in Scioto Co., 1559 E.; v) in Tuscarawas Co., 1058 E., der Mehrzahl nach Deutsche; w) in Williams Co., 1564 E. 18) In Marion Co., Oregon; 596 E. (1870). 19) In Pennsylvania: a) in Alleghany Co., 2066 E. (1870); b) in Berks Co., 1133 E.; c) in Butler Co., 1234 E.; d) in Dauphin Co., 843 E.; e) in Fayette Co., 1381 E.; f) mit gleichnamigem Dorfe in Greene Co., 1322 E.; g) in Luzerne Co., 776 E.; h) in Mercer Co., 1292 E.; i) in Somerset Co., 706 E.; j) in Washington Co., 889 E. 20) In Chesterfield Co., South Carolina; 1100 E. (1870). 21) In Rutherford Co., Tennessee; 1055 E. (1870). 22) In West Virginia: a) in Kanawha Co., 1635 E. (1870); b) in Lincoln Co., 568 E.; c) in Nicholas Co., 649 E.; d) in Pleasants Co., 407 E. 23) In Wisconsin: a) in Greene Co., 1631 E. (1870; b) mit gleichnamigem Postdorfe in Jefferson Co., an dem Zusammenflusse des Rock und Crawfish River, 4408 E.; das Postdorf hat 2171 E. (1870) und zwei deutsche katholische Kirchen, die eine mit 555 S. und Gemeindeschule mit 120 Kindern, die zweite mit 110 S. und Gemeindeschule mit 140 Kindern; c) in Monroe Co., 764 E.; d) in Vernon Co., 1108 E.

Jefferson, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dörfer in Alabama: a) in Cherokee Co.; b) in Marengo Co., 233 E. (1870). 2) Dorf in Nevada Co., California, am South Yuba River. 3) Dorf in Park Co., Territorium Colorado. 4) In Georgia: a) Dorf in Camden Co.; b) Postdorf und Hauptort von Jackson Co. 5) Postdorf in Jefferson Parish, Louisiana, am Mississippi River, bildet seit 1870 die 12., 13. und 14. Ward der Stadt New Orleans. 6) Postdorf in Frederick Co., Maryland; deutsche reformirte Kirche. 7) Dorf in Jackson Co., Michigan, am Raisin River und Clark's Lake. 8) Dorf in Jefferson Co., Missouri. 9) Postdorf und Hauptort von Ashe Co., North Carolina. 10) Postdorf in Schuyler Co., New York, am Seneca Lake. 11) Dorf in Harrison Co., Ohio. 12) Postdorf in Marion Co., Territorium Oregon, am Santiam River. 13) Dörfer in Pennsylvania: a) in Forrest Co.; b) in York Co. 14) Postdorf in Rutherford Co., Tennessee. 15) Postdorf in Powhatan Co., Virginia, am James River.

Jefferson Barracks, Postdorf und Militärposten in St. Louis Co., Missouri, am Mississippi River.

Jefferson City, Hauptstadt des Staates Missouri und Sitz der Behörden von Cole Co., liegt am südl. Ufer des Missouri River, 145 engl. M. westl. von St. Louis, in einer hügeligen Gegend, die am Missouri River verschiedene schöne Fernsichten bietet und hat 4420 E. (1870), von denen die Hälfte Deutsche sind. Die Missouri-Pacific-Bahn führt durch die Stadt und eine Bahn, welche J. C. in nordöstlicher Richtung mit Louisiana, Pike Co., Mo., verbindet, ist (1871) im Bau begriffen. Von öffentlichen Gebäuden ist außer dem Capitol, in welchem die Legislatur ihre Sitzungen hält und sämmtliche Staatsbeamte ihre Amtszimmer haben, noch das Zuchthaus der Stadt mit etwa 700 Insassen anzuführen. Außer den engl. Kirchen (Methodisten, südl. Methodisten, Baptisten, Episkopale, Presbyterianer, Swedenborgianer) sind hier von deutschen Kirchen eine katholische mit 1500 S. (etwa 250 Familien) und eine evangelische (unirte) mit etwa 50 Familien; zur ersteren gehören eine Anzahl Irländer, während die letztere rein deutsch ist; ferner eine Methodisten-Gemeinde von 103 S. und eine altlutheranische Gemeinde 1871 im Entstehen. Mit der katholischen Kirche ist eine Gemeindeschule mit 300 Kindern verbunden, in welcher der Unterricht von „Schwestern" ertheilt wird. Mit der deutschen evangelischen Kirche ist eine Sonntagsschule verbunden. Auch ist eine „freie Sonntagsschule", in der unentgeltliche Vorlesungen über Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und deutsche Literatur gehalten werden, vorhanden. Die deutschen Methodisten haben eine Sonntagsschule mit 15 Schülern. Die öffentliche Schule mit etwa 500 Kindern hat den bekannten deutsch-amerikanischen Dichter Zündt als Lehrer, dem ein Hilfslehrer zur Seite steht. Die Hälfte des Schulrathes besteht aus Deutschen. Das neue Gebäude dieser Schule wurde den 1. Sept. 1871 eingeweiht. An der Schule der engl. Episkopalgemeinde ist auch eine deutsche Lehrerin angestellt. Die Mitglieder der evangel. Kirche unterstützen durch regelmäßige Collecten das Samariter-Hospital und das evangel. Waisenhaus bei St. Louis.

Die Katholiken haben einen gegenseitigen Unterstützungsverein. Der Hauptverein der Deutschen ist der zum St. Louis-Turnbezirk gehörende „Turnverein" mit 62 Mitgliedern. Von Logen ist die der „Rothmänner" ganz, eine der „Odd Fellows" zum größten Theile deutsch. Seit 1867 besteht eine deutsche Zeitung, „Der Fortschritt", welche eine unabhängige radicale Richtung verfolgt. Die Hälfte der städtischen Beamten sind Deutsche und ein Drittheil der Geschäftshäuser befindet sich in deutschen Händen.

Jefferson City. 1) Township in Jefferson Co., Territorium Montana; 104 E. (1870). 2) Postdorf und Hauptort von Jefferson Co., Territorium Colorado, am Mississippi River.

Jefferson Grahams, Township in Sequatchie Co., Tennessee; 429 E. (1870).

Jefferson Lake, Postdorf in Le Sueur Co., Minnesota.

Jefferson River, der westlichste der drei Flußarme, die sich in Gallatin Co., Territorium Montana, vereinigen und den Missouri River bilden.

Jeffersonton. 1) Township und Postdorf, letzteres Hauptort von Camden Co., Georgia; 729 E. (1870). 2) Township und Postdorf in Culpepper Co.; Virginia; 2953 E. (1870). Das Postdorf hat 400 E.

Jeffersontown, Township und Postdorf in Jefferson Co., Kentucky; 1620 E. (1870).

Jefferson Township, Township in Union Co., Territorium Dakota; 616 E. (1870).

Jefferson Valley, Township in Jefferson Co., Territorium Montana; 167 E. (1870).

Jeffersonville, Stadt in Clarke Co., Indiana, am Ohio River und dem Terminus der Indianapolis-Jeffersonville-Bahn, Louisville gegenüber gelegen, ist in 5 Stadtbezirke (Wards) getheilt, hat Locomotiven- und andere Maschinenfabriken, und 7254 E. (1870). Deutsche reformirte Kirche.

Jeffersonville. 1) Township in Twiggs Co., Georgia; 672 E. (1870). 2) Township in Clarke Co., Indiana; 3042 E. (1870), mit Ausnahme der Stadt J. 3) Township in Montgomery Co., Kentucky; 997 E. (1870). 4) Township in Tazewell Co., Virginia; 3682 E. (1870). 5) Dorf in Tuolumne Co., California. 6) Postdorf in Montgomery Co., Kentucky. 7) Postdorf in Sullivan Co., New York. 8) Postdorf in Fayette Co., Ohio. 9) Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania. 10) Postdorf und Hauptort von Tazewell Co., Virginia.

Jeffrey, Francis, Lord, bedeutender engl. Kritiker, geb. 23. Okt. 1773 zu Edinburgh, ist einer der Begründer der "Edinburgh-Review" und übernahm 1803 die Leitung dieses einflußreichen Blattes. Seine Kritiken verwickelten ihn in manche Händel, so mit Byron, der die "English Bards and Scotch Reviewers" gegen ihn schrieb, doch sich später mit ihm befreundete. 1820 wurde er Lord-Rector von Glasgow, 1830 Lord-Advokat von Schottland und 1834 Richter an der Court of Session. Er starb 25. Jan. 1850 nahe Edinburgh. Er schrieb "Contributions to the Edinburgh Review" (3 Bde., London 1853). Sein Leben beschrieb Lord Cockburn (2 Bde., Edinb. 1852).

Jeffreys, Sir George, engl. Richter und Lord-Kanzler, berüchtigt als Hauptausführer der Gewaltmaßregeln Jakobs II., wurde 1643 zu Acton in Wales geboren; wurde 1666 Advokat, dann Oberrichter zu Chester und 1682 Lord-Oberrichter der Kingsbench. Als solcher verfuhr er mit der größten Willkür. Bald nach Jakob's Thronbesteigung wurde er mit der Untersuchung gegen die in den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelten Personen beauftragt und erwarb sich mit Recht den Namen eines Henkers. Jakob jedoch machte ihn zum Peer und Lordkanzler. Er starb am 19. April 1689 im Tower, da es ihm nicht gelungen war mit Jakob zu entfliehen.

Jeffrey's, Township in Marion Co., South Carolina; 2005 E. (1870).

Jeffrey's Creek, Fluß in North Carolina, mündet in den Pedee River, Marion Co.

Jehovah (hebräisch, der Unwandelbare, der Ewige, der da ist, war und sein wird), Name Gottes im A. T. Die Juden, besonders die Rabbiner, hielten diesen Namen so heilig, daß ihn nur der Priester im Tempel aussprechen durfte; daher las man stets, wo in den Heiligen Schriften der Name J. vorkommt, das Wort adonai (der Herr) und fügte später den Consonanten jh v h die Vocale o und a des letzteren Wortes ein, wodurch der Name J. entstand. Die etymologisch richtige Form ist wahrscheinlich Jahveh, nach 2. Mos. 3, 14: „Ich werde sein, der ich sein werde", also der Ewige, Unveränderliche.

Jehu. 1) Sohn des Josaphat, Feldherr des israelitischen Königs Joram, wurde durch einen Prophetenschüler Elisa's zum König von Israel gesalbt und eröffnete als solcher die fünfte Dynastie. Er regierte von 884—856 vor Chr. Nach seiner Salbung von dem Heere als König begrüßt, ermordete er Joram und Ahasja, den König von Juda, schaffte den Baalsdienst ab und ließ alle Baalspriester grausam umbringen, doch behielt er den Kälberdienst in Dan und Bethel bei. Die Syrer von Damaskus, den Zustand der Schwäche im Reiche Israel durchblickend und benützend, entrissen ihm das ganze Ostjordanland. Er starb zu Samaria. 2) Prophet im Reiche Israel, welcher dem Könige Baësa den Sturz seines Hauses prophezeite, längere Zeit im Reiche Juda unter Asa und Josaphat wirkte und eine Geschichte des letzteren schrieb.

Jejsk (Jeisk), Hafenstadt am Asow'schen Meere, an der Mündung der Jeja, im russ. Lande der Kubanischen Kosacken, zählt 27,070 E. (1863) und ist ein bedeutender Hanplatz. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wolle und Leinsamen. Der Ort dels wurde erst 1848 angelegt und blühte rasch auf.

Jekaterinburg (Katherinenburg), Kreisstadt im russ. Gouv. Perm, am See und Fluß Jessut gelegen, ist Hauptsitz des Uralischen Bergbaues, hat einen Münzhof für Kupfergeld, eine Bergschule, Metallfabriken und Amalgamirwerke, ein reichhaltiges Museum und 24,508 E. (1863).

Jekaterinodar (Katherinengaoe), Hauptstadt des russ. Landes cer Kuoanischen früher Tschernomorischen Kosacken, am Kuban, ungesund in einer sumpfigen Niederung gelegen, hat 13,842 E. (1863); ist Sitz des Hetmans, aber eine ärmliche, aus elenden Häusern mit großen Grasplätzen bestehende Stadt. J. wurde 1792 gegründet.

Jekaterinoslaw. 1) Gouvernement im S. des Europäischen Rußlands; besteht aus 8 Kreisen, dem Stadtgouvernement Taganrog und dem Lande der Don'schen Kosacken und umfaßt im Ganzen 1225,,, Q.-M. mit 1,204,751 E. (1863). Das Land wird vom Dnjpr und seinen Zuflüssen bewässert und ist trotz seiner Steppennatur fruchtbar. 2) Hauptstadt mit 22,548 E. (1863), am Dnjpr, wurde 1784 von Potemkin gegründet; ist großartig angelegt, hat 6 Kirchen, ein Denkmal Katharina's II., schöne Parke, öffentliche Gärten, Tuch- und andere Fabriken.

Jelängerjelieber, s. Lonicera und Syringa.

Jelez, Kreisstadt im russ. Gouvernement Orel, an der Sosna und Jelza; hat 15 Kirchen und 2 Klöster, Fabriken, Getreide- und Viehhandel und 30,182 E. (1863).

Jelissawetgrad, Stadt im russ. Gouvernement Cherson, am linken Ufer des Ingul, ist Festung, hat eine stark besuchte Herbstmesse und 31,962 E. (1863).

Jelissawetpol (Gendsche oder Gandscha), befestigte Kreisstadt des russ.-transkaukasischen Gouvernement Tiflis, liegt am Gandscha, besteht aus zwei Tataren- und zwei Armenierstädten, hat flache Erddächer und enge Gassen und 15,439 E. (1865). In der Nähe sind Ruinenstätten, in denen persische, römische, parthische u. a. Münzen gefunden werden. Der Kreis J. zählt auf 263,, Q.-M. 131,852 E.; in demselben liegen mehrere deutsche Colonien, wie Helenendorf, Annenfeld u. a.

Jellachich de Buzim, Franz, Freiherr von, östreichischer General, aus einer kroatischen Adelsfamilie stammend, wurde 1746 zu Petrinia geboren, trat früh in östreichische Dienste, kämpfte als General 1799 mit Erfolg in Italien gegen Messena und Oudinot, erhielt 1805 den Befehl den Voralberg zu vertheidigen, verlor aber, infolge der Ulmer Katastrophe, am 14. Nov., einen Theil seiner Streitkräfte gegen Augereau, wurde hierauf pensionirt, trat aber 1808 wieder für kurze Zeit in den Dienst. Er starb am 4. Febr. 1810 zu Szala-Apathy. 2) Joseph, Graf von, östr. Feldzeugmeister, Banus von Kroatien, Sohn des Vorigen, wurde am 16. Okt. 1801 zu Peterwardein geboren, trat 1819 in ein Dragonerregiment, wurde 1842 Oberst, 1848 auf Wunsch der Kroaten Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien und erhielt zu gleicher Zeit mit dem Titel Feldmarschall-Lieutenant das Generalcommando in diesen Ländern. In dieser Stellung trat er der ungarischen Partei, welche die Magyarisirung der Südslawen anstrebte, kräftig entgegen, wurde von ihr beim Kaiser verleumdet und sollte abgesetzt werden, rechtfertigte sich aber an der Spitze einer kroatischen Deputation persönlich vor dem Kaiser in Innsbruck. Als der Aufstand in Ungarn ausbrach rückte er daselbst ein, wurde aber zurückgedrängt, vereinigte sich mit den übrigen östr. Corps, die vor Wien standen, und wirkte bei der Einnahme von Wien mit. 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, führte er das Commando gegen Bem, wurde aber, obwohl er ihn anfangs über die Römerschanze zurückgedrängt hatte, bei Hegyes am 14. Juli zum Rückzuge gezwungen. Nach dem Kriege wurde er in den erblichen Grafen-

stand erhoben und starb am 20. Mai 1859 zu Agram. J. war auch Dichter. Seine Sammlung „Gedichte" erschien in Wien (1850).

Jellico, Township in Scott Co., Tennessee; 415 E. (1870).

Jellinek. 1) Adolf, jüd. Gelehrter und Prediger, 1821 zu Drslowitz in Mähren geboren, studirte in Prag und Leipzig Philosophie, Theologie und orientalische Sprachen, wurde zu Leipzig und 1857 zu Wien Prediger der israelitischen Gemeinde. Er war theils als Herausgeber des „Sabbatblatt" und Mitarbeiter an anderen Zeitschriften, theils in eigenen Schriften literarisch thätig. Die Ergebnisse seiner orientalischen Studien legte er nieder in: „Einleitung zu Bachja's "Chobot ha-Lebabod" (Leipz. 1842), Ausgaben der „Gedichte Salomo Ibn-Gabirol's", des Wörterbuchs "Maarich" von Menahem de Lonsano (Leipzig 1853). Als Literarhistoriker schrieb er: „Beiträge zur Geschichte der Kabbala" (Heft 1 und 2, Leipzig 1852), „Auswahl kabbalistischer Mystik" (Leipzig 1852). 2) Hermann, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. am 22. Jan. 1823 zu Drslowitz, studirte seit 1842 zu Leipzig Philosophie, wandte sich den Junghegelianern zu, verwickelte sich in politische Parteikämpfe, nahm 1848 an der Märzrevolution in Wien einen hervorragenden Antheil und wurde, obwohl er bei dem Oktoberaufstande nicht persönlich betheiligt gewesen war, am 23. Nov. 1848 nebst seinem Freunde Becher standrechtlich erschossen.

Jemappes, Dorf im Arrondissement Mons, Provinz Hainaut, Königreich Belgien, an der Haine und dem Kanal von Mons nach Condé, hat bedeutenden Fabrikbetrieb, Kohlenbergwerke und Sandsteinbrüche und 11,405 E. (1866). Bekannt ist der Ort durch die Schlacht (6. Nov. 1792), in welcher die französischen Republikaner unter Dumouriez die Oestreicher unter dem Herzog von Sachsen-Teschen und General Clerfayt schlugen und sie zwangen Belgien zu räumen.

Jemen (Yemen), d. h. das Land zur Rechten (von Mekka aus), ..er fruchtbarste Theil Arabien's und wurde schon von den Alten das Glückliche Arabien (Arabia felix) genannt. Es umfaßt im weiteren Sinne den ganzen Süden und Südwesten jenes Landes, im engeren Sinne die Südwestecke der Halbinsel. Längs der Küste zieht der trockene Landstrich Tehameh hin. Nach N. O. zieht sich das mit Tamarinden, Ulmen und Fruchtbäumen aller Art bewaldete quellenreiche Gebirge hin. Jenseits der Abhänge werden die Dörfer dichter und Kaffee-Plantagen bedecken die Ebenen. Da der Regen hier selten ist und der Kaffeebaum feuchten Boden verlangt, so werden die Terrassen künstlich bewässert. J. steht unter dem Imam von Sannà, der in Sannà (40,00 E.) residirt. In J., dessen Geschichte bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht, wo die Sabäer zur Zeit des hebr. Königs Salomo ein mächtiges Reich gegründet hatten, wurde schon im 2. Jahrh. von Abyssinien aus das Christenthum eingeführt; doch wurde dasselbe seit Mohammed durch den Islam verdrängt und das Land unterworfen. Die einheimischen Dynasten jedoch bewahrten sich eine gewisse Selbstständigkeit.

Jena, Stadt im Großherzogthum Sachsen-Weimar, liegt in einem schönen Thale am Einfluß der Leutra in die Saale und hat 7821 E. (1867). Auf dem Marktplatze, dem schönsten in Thüringen, steht seit 1858 die Statue des Kurfürsten Johann Friedrich, sowie auf der die Stadt umgebenden Esplanade die Büste Oken's. J. ist Sitz des Oberappellationsgerichtes für das Großherzogthum, die sächsischen Herzogthümer, für Anhalt, Reuß und Schwarzburg, sowie der berühmten Universität (daher Saal-Athen genannt). Dieselbe wurde 1558 eröffnet, nachdem sie bereits 1547 von Joh. Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen gestiftet worden war, und feierte von 15.—17. Aug. 1858 ihr 300jähriges Jubiläum. Die Universität zählte im Sommersemester 1870 402 Studenten, hat 4 Facultäten und 65 Professoren und Lehrer. Die Universitätsbibliothek zählt 60,000 Bände. Mit ihr sind verbunden ein Philologisches und Theologisches Seminar, ein Klinikum, ein Irrenhaus, ein Physikalisch-Mathematisches Institut, ein Anatomisches Theater, ein Pharmaceutisches Institut, ein Botanischer Garten, ein Mineraliencabinet, eine Sternwarte und ein Landwirthschaftliches Institut. Die Blütezeit der Universität fällt in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh., während welcher Zeit sie jährlich von 2—3000 Studenten besucht wurde. Zu ihren gefeiertsten Lehrern gehören Schiller, Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Fries, Oken, Luden, Griesbach, Eichhorn, Gabler, Kieser und viele Andere. Geschichtliche Bedeutung hat J. durch den entscheidenden Sieg Napoleon's über die Preußen unter dem Fürsten von Hohenlohe, am 14. Okt. 1806. Vergl. Eichstadt, "Annales academiae Jenensis" (1. Bd., Jena 1823); Biedermann, „Die Universität Jena" (Jena 1858); Schwarz, „Das erste Jahrzehnt der Universität Jena" (Jena 1858); Klopfleisch, Die Schlacht von Jena" (Jena 1862).

Jenckes, Thomas A., Repräsentant des Staates Rhode Island, geb. 1818 zu Providence, Rhode Island, studirte die Rechte und betrieb die Advocatur bis zu seiner im Jahre 1863 erfolgten Erwählung zum Repräsentanten in den 38. Congreß, während dessen er Vorsitzender des Comites für Patente und des Specialcomites für das Bankrottgesetz war, dessen Entwurf sein Werk ist. In den 39. Congreß wiedergewählt, war er 1866 Mitglied der "Loyalists Convention" in Philadelphia. Die republikanische Partei seines Staates setzte mit Erfolg seine Wiedererwählung in den 40. und 41. Congreß durch.

Jenikale, s. Kertsch.

Jenisei (Jenissei), der längste Strom Sibiriens, entspringt unter dem Namen Kem südlich vom Gurbi-Gebirge, bricht, indem er sich nach N. wendet, durch das Sejanische Gebirge, durchströmt das Gouvernement Jeniseisk und ergießt sich mit einem 6—10 M. breiten Delta in's Nördliche Eismeer. Sein Aestuar wird Jenisei-Busen oder Liman der 70 Inseln genannt. Der Strom ist fischreich, hat namentlich von der linken Seite hohe und waldreiche Ufer und nimmt, außer anderen Flüssen, links den Abakan und rechts die Angara aus dem Becken des Baikalsees auf. Er ist 748 d. M. lang und von 3400 Fuß bis 3 M. breit.

Jeniseisk oder Jenisseisk, russisches Gouvernement in Ostsibirien, umfaßt 45,708 Q.-M. mit 323,014 E. (1863), wird in 5 Kreise eingetheilt und hat 6 Städte, von denen Krasnojarsk mit 11,238 E. (1863), am Jenissei gelegen die Hauptstadt und Jenisseisk mit 6644 E. (1863), die nächstbedeutendste ist. Große Wichtigkeit hat J., außer durch den Pelzhandel, durch das 1840 entdeckte Gold erlangt und es werden seit der Zeit jährlich neue Goldwäschereien angelegt. Außer dem Golde findet man noch Kupfer, Eisen, Marmor, auch sind beim Dorfe Troizk Salzsiedereien angelegt.

Jenken's Bridge, Dorf in St. Clair Co., Missouri.

Jenkins. 1) Township in Mitchell Co., Iowa; 587 E. (1870). 2) Township in Luzerne Co., Pennsylvania; 2505 E. (1870). 3) In Casey Co., Kentucky; 1626 E. (1870). 4) In Jefferson Co., Nebraska; 442 E. (1870).

Jenkintown, Postdorf in Montgomery Co., Pennsylvania. Deutsche kath. Kirche mit 1000 S.

Jenks, Township in Forest Co., Pennsylvania; 118 E. (1870).

Jenner, Eduard, der Erfinder der Kuhpockenimpfung, wurde 1749 in Berkeley, Gloucestershire, England, geboren, studirte in London Medicin und Chirurgie und prakticirte in Berkeley. Während einer Pockenepidemie daselbst machte (1796) er die Entdeckung der Kuhpockenimpfung als Schutzmittel gegen die verderblichen Menschenblattern und veröffentlichte dieselbe in seiner Schrift "Inquiry into the Causes and Effects of the Variolae Vaccinae" (London 1796; deutsch von Ballhorn, Hannover 1799). Er erhielt das Bürgerrecht von London und eine Nationalbelohnung von 30,000 Pf. St. Er starb am 26 Jan. 1823 zu Berkeley. Seine Freunde stifteten die "Jennerian Society" zur Weiterverbreitung der Kuhpockenimpfung und wurde ihm als einem Wohlthäter der Menschheit auf dem Trafalgar-Square in London 1858 eine Bildsäule errichtet.

Jenner, Township im Somerset Co., Pennsylvania; 1703 E. (1870).

Jennerville, Postdörfer in Pennsylvania: a) in Chester Co; b) in Somerset Co.

Jennings. 1) County im südöstl. Theile des Staates Indiana, umfaßt 375 engl. Q.-M. mit 16,218 E. (1870), darunter 757 in Deutschland und 36 in der Schweiz geboren; gegen 14,749 im J. 1860, darunter 151 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Brewersville, Nebraska, North Vernon, Six Mile, Tripton und dem Hauptorte Vernon. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 389 St.). 2) Townships in Indiana: a) in Crawford Co., 2081 E. (1870); b) in Fayette Co., 836 E.; c) in Owen Co., 800 E.· d) in Scott Co., 1270 E. 3) Township in Putnam Co., Ohio; 1059 E. (1870).

Jennings' Creek, Dorf in Jackson Co., Tennessee.

Jennings' Gap, Postdorf in Augusta Co., Virginia.

Jennings' Ordinary, Dorf in Nottaway Co., Virginia.

Jenny, Name einer Spinnmaschine, s. Spinnerei und Spinnmaschinen.

Jenny, Township mit gleichnamigem Postdorfe in Marathon Co., Wisconsin; 215 E. (1870).

Jenny Lind. 1) Dorf in Sebastian Co., Arkansas. 2) Postdorf in Calaveras Co., California.

Jennyopolis, Dorf in Benton Co., Territorium Oregon.

Jephtha, ein natürlicher Sohn Gilead's, 6 Jahre lang einer der sog. Richter in Israel, wurde von seinen Halbbrüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und war Führer einer kleinen Schar im Lande Tob, mit welcher er einzelne glückliche Züge gegen die Ammoniter unternahm. Von seinen Stammesgenossen zum Führer gewählt, schlug er die Ammoniter mit Hilfe von Gilead und Manasse. Vor der Schlacht that er das Gelübde, wenn Javeh ihm den Sieg verleihen werde, dasjenige zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Es war dies seine einzige Tochter, die er nun zum Brandopfer bringen mußte.

Jeremias, unter den zwölf sog. Großen Propheten der zweite, Sohn des Priesters Hilkia, wurde zu Anathoth geboren, trat noch im Jünglingsalter in seiner Vaterstadt 628 vor Chr. als Prophet auf, ging aber, da sein Leben in Gefahr schwebte, nach Jerusalem, wo er in den Hallen des Tempels lehrte und nach Nebukadnezar's Sieg über seine Landsleute diese zur geduldigen Ertragung des fremden Joches ermahnte, was ihm viele Verfolgungen und schließlich Gefangenschaft zuzog. Seine Weissagungen, die sein Schreiber Baruch im 5. Jahre der Regierung des Königs Jojakim aufzeichnete, ließ dieser verbrennen. J. wurde erst durch Nebukadnezar aus dem Gefängnisse befreit, lebte dann in Mizpa und später in Aegypten, wo er um 570 vor Chr. gestorben ist. Die Nachrichten über seinen Tod lauten verschieden; seine Steinigung durch das Volk in Tapheis ist nicht erwiesen. In Jerusalem zeigt man noch eine Grotte, wo er seine „Klagelieder" verfaßt haben soll, sowie in Kairo sein Grab. Diese Klagelieder, Elegien über die Verwüstung Jerusalem's, gehören zu den schönsten Erzeugnissen der hebräischen Poesie; sie wurden von Riegler metrisch übersetzt (Erlangen 1814). Commentare lieferten u. A. Hitzig (Leipzig 1841, 2. Aufl. 1867), Umbreit (Heidelberg 1843) und W. Neumann (Leipzig 1856).

Jeremias Gotthelf (Pseudonym), s. Bitzius, Albert.

Jerichau, Jens Adolf, dänischer Bildhauer, geb. am 17. April 1816 zu Assens auf Fühnen. In Odense bei einem Maler in die Lehre gegeben, lief er diesem davon und ging nach Kopenhagen, wo er die Akademie besuchte und 1837 zuerst ausstellte. Im folgenden Jahre ging er nach Rom und genoß daselbst den Unterricht Thorwaldsen's. Das Werk, welches ihn zuerst bekannt machte, war ein Relief: „Die Hochzeit Alexander's mit der Roxane", jetzt im Schlosse Christiansburg bei Kopenhagen. Weitere Arbeiten von ihm sind: „Herkules und Hebe", Kolossalgruppe, 1846 vollendet; „Penelope", Besitzer Senator Abendroth in Hamburg; „Jäger im Kampf mit einem Panther"; „Christus", Kolossalfigur, für die Prinzessin Albrecht von Preußen; „Adam und Eva nach dem Sündenfalle"; „Dieselben vor dem Sündenfalle"; „Engel des Todes und der Auferstehung"; „Kolossalstatue David's"; „Badende Mädchen", im Besitz der Prinzessin von Wales u. s. w. Eine seiner neuesten Arbeiten ist das Modell zu einem reichangelegten Monumente Oersted's. Seit 1849 ist J. Professor der Akademie zu Kopenhagen, deren Director er später ward. 1870 erhielt er auf der akad. Ausstellung in Berlin die kleine goldene Medaille. — Elisabeth J.-Baumann, Gattin des Vorigen, Malerin, geb. am 21. Nov. 1819 zu Warschau. Sie lernte in Düsseldorf und ging 1845 nach Rom, wo sie sich 1846 verheirathete. Die Gegenstände ihrer Bilder hat sie dem polnischen und italienischen Volksleben, seit ihrem Aufenthalt in Kopenhagen auch dem nordischen Volks- und Bauernleben entnommen. Auch hat man von ihr Portraits, darunter diejenigen der Gebrüder Grimm. 1866 erhielt sie in Berlin die kleine goldene Medaille.

Jericho, früher eine der blühendsten Städte Palästina's, lag 2 Stunden westl. vom Jordan, 787 P. F. unter dem Meeresspiegel und 417 P. F. über dem Spiegel des Todten Meeres. J. wurde von Josua erobert, später von Ahab befestigt und unter Vespasian zerstört. Das gleiche Schicksal erlitt es mehrere Male während der Kreuzzüge. Ein Haufe elender Hütten, Richa oder Er-Richa (Wohlgeruch), steht heute auf der Stelle des alten J. Wie früher erzeugt auch heute noch die sonst öde Gegend Balsambäume, namentlich den Judäa- und Mekkabalsam. Rose von J. (Anastatica Hierochuntica) wird ein einjähriges rankendes Gewächs mit wohlriechenden, phantastisch gestalteten Blüten genannt, welches an sandigen Plätzen vielfach im Orient gefunden wird. Der Sage nach entstand sie auf den Stellen in der Wüste, welche Maria auf ihrer Flucht nach Aegypten mit den Füßen berührte.

Jericho. 1) Township mit gleichnamigem Postdorfe in Chittenden Co., Vermont; 1757 E. (1870). 2) Township in Henry Co., Kentucky; 800 E. (1870).

Jericho, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Perry Co., Alabama, am Cahawba River. 2) In Illinois: a) Postdorf in Kane Co.;

b) Dorf in Shelby Co. 3) Dorf in Wayne Co., North Carolina. 4) Dorf in Salem Co., New Jersey. 5) Postdorf in Queen's Co., New York.

Jericho Centre, Postdorf in Chittenden Co., Vermont.

Jerichow, Name zweier Kreise in dem Regierungsbezirke Magdeburg, preußische Provinz Sachsen; J. I., umfaßt 26,06 Q.-M. mit 64,126 E. (1867), welche theils in den Städten Burg, Ziesar, Gommern, Loburg und Möckern, theils auf dem platten Lande wohnen; J. II., umfaßt 25,76 Q.-M. mit 53,324 E., welche sich auf die Städte Genthien, Sandau, Jerichow und das platte Land vertheilen. Letzteres Städtchen, an der Elbe liegend, hat zwei protestantische Kirchen, Webereien, Tabakbau und 1716 E. (1867).

Jermolow, Alexei Petrowitsch, russ. General und Staatsmann, wurde zu Moskau am 4. Juni 1777 geboren, trat, noch sehr jung, in das Heer, kämpfte in Polen, Italien und im Kaukasus mit Auszeichnung, machte die französisch-russischen Kriege von 1805—7 und die Feldzüge von 1812—14 mit und commandirte unter Barclay de Tolly ein Corps. 1817 wurde er Gouverneur der transkaukasischen Provinzen, bändigte dort die aufständischen Tschetschenzen und schlug 1826 die Perser zurück. 1827 in Ungnade gefallen, lebte er bis zu seinem am 23. April 1861 in Moskau erfolgten Tode wissenschaftlichen Studien. Seine Aufzeichnungen über den Feldzug von 1813 sind von seinem Sohne herausgegeben (Moskau 1863).

Jerobeam, Name zweier Könige in Israel. 1) J. I., erster König Israel's, von 975—954 vor Chr., aus dem Stamme Ephraim, Sohn des Nebath, stand in Salomo's Diensten, mußte aber entfliehen, weil der an der Spitze der Mißvergnügten stehende Prophet Ahia ihn als künftigen Beherrscher der 10 Stämme bezeichnet hatte. Nach Salomo's Tode wurde er 975 zum Könige von Israel gewählt; residirte anfangs zu Sichem, das er befestigte, dann zu Thirza und errichtete Tempel zu Dan und Bethel mit dem Stierdienste Jahveh's, damit seine Unterthanen nicht das Nationalheiligthum zu Jerusalem zu besuchen brauchten. Die Besorgung des Cultus übertrug er einer besonderen Classe nicht levitischer Priester. Mit dem König Rehabeam von Juda lebte er fortwährend in feindseligem Verhältnisse. 2) J. II., der 13. König Israel's, von 825—784 vor Chr., Sohn und Nachfolger des Joas, ein ebenso tapferer als kluger Fürst, eroberte einen Theil von Syrien und erhob, wenn auch nur vorübergehend, sein Reich wieder zu Macht und Ansehen. An dem von J. I. in Dan und Bethel eingeführten Stierdienste Jahveh's hielt er fest, weshalb ihm die Propheten Hosea und Amos den Untergang seines Reiches durch die Assyrer weissagten.

Jérôme, König von Westfalen, s. Bonaparte, Hieronymus. Vgl. König J. und seine Familie im Exil. Briefe und Aufzeichnungen, herausgegeben von Ernestine von L." (Leipzig 1870).

Jerome, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Midland Co., Michigan; 114 E. (1870). 2) In Union Co., Ohio; 1462 E. Deutsche Kirche der Ver. Brüder.

Jerome, Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Howard Co., Indiana, am Wildcat River. 2) In Appanoose Co., Iowa.

Jeromesville, Postdorf in Ashland Co., Ohio.

Jerrold. 1) Douglas William, engl. Schriftsteller, geb. den 3. Jan. 1803 in Sheerneß, Sohn eines Theaterdirectors, war anfangs Seemann, ging aber bald zur Schriftstellerei über und erwarb sich durch sein Drama "The Rent-Day" die Gunst des Publikums. Nachdem er noch mehrere Schwänke und Lustspiele geschrieben, wurde er Mitbegründer des Witzblattes "Punch" und gab bald darauf noch ein anderes Blatt "Douglas Jerrold's Shilling Magazine" heraus, für welches er "St. Giles and St. James" und andere Erzählungen schrieb. Von seinen Bühnenstücken sind zu erwähnen: "Bubbles of the Day" und "Time Works Wonders". Er starb am 8. Juni 1858 in London. 2) William Blanchard, Sohn des Vorigen, geb. 1826 zu London, ist auch Schriftsteller und Lustspieldichter. Er schrieb: "Cool as a Cucumber" (1850), "Swedish Sketches" (1852), "Imperial Paris" (1855), "The Children of Lutetia" (1864), veröffentlichte unter dem Titel "Life and Remains" (London 1858) die Biographie und den Nachlaß seines Vaters und setzte das von letzterem begonnene "Lloyd's Weekly Newspaper" fort.

Jersey, s. Normannische Inseln.

Jersey. 1) County im südwestl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 350 engl. Q.-M. mit 15,054 E. (1870, darunter 976 in Deutschland und 33 in der Schweiz geboren; im Jahre 1860: 12,051 E. Deutsche wohnen vorherrschend in den Orten Elsah, Fidelity, Jersey Landing, Grafton und dem Hauptorte Jerseyville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 367 St.). 2) Township mit gleichnamigem Postdorfe

(101 E.) in Licking Co., Ohio; 1253 E. (1870). 3) Dorf in Steuben Co., New York.

Jersey City, an der Mündung des Hudson in die New York Bay gelegen, ist die Hauptstadt von Hudson County im Staate New Jersey; grenzt nördlich an Hoboken und westlich an die sich nach Bergen-Point zu verflachenden Ausläufer der malerischen Palisaden, welche wie eine „Wacht am Hudson" den majestätischen Strom westlich bis zu den „Highlands" gürten. 1820 wurde der Freibrief zur Gründung der Stadt von der Staatsgesetzgebung ertheilt; die verschiedenen County-Kanzleien und Gerichte wurden jedoch bei der Creirung von Hudson County (1840) nach dem nordwestlich auf den Höhen liegenden Hudson City verlegt. 1854 wurde die Stadt mit Wasser aus dem Passaic River versehen und gegenwärtig baut man ein ungeheures Reservoir zur Versorgung von Jersey City, Hudson City, Bergen und Hoboken. Diese Wasserwerke liefern jetzt 810,655 Kubikfuß täglich und 295,892,887 Kubikfuß jährlich. Die alte Stadt Jersey City umfaßt jetzt die ganze Fläche vom Hudson bis an die westlichen Höhen und hat eine bedeutende Zunahme in Raum und Bevölkerung durch Annexion der mit derselben seit 1870 vereinigten Städte Bergen und Hudson City gewonnen, von denen erstere die älteste, während letztere erst in den letzten zehn Jahren zu einer Stadt herangewachsen ist. Im Jahre 1850 zählte Jersey City erst 11,437 E., 1860 bereits 29,226; nach dem Census von 1870 hatte die Stadt in 16 Stadtbezirken (Wards) 82,546 E., von denen 31,835 Ausländer und 705 Farbige waren. Die Stadt erfreut sich einer ausgezeichneten Lage, gegenüber dem bevölkertsten und geschäftlich wichtigsten Theile der Stadt New York. Es ist mit letzterer durch Dampffährboote verbunden, die an 5 verschiedenen Punkten New Yorks landen (die ersten Dampffährboote, der „York" und „Jersey", wurden von Fulton selbst erbaut). — Jersey City ist eine bedeutende Fabrikstadt mit großen Maschinenwerken. Von Bedeutung sind die Fabriken der "Jos. Dixon Crucible Co.", welche, 1827 gegründet, unter Leitung des Hrn. Cleveland (s. d.) steht und Ofenschwärze, Schmelztiegel, Bleistifte (Dixon's American Graphite Pencils) anfertigen, letztere nur mit Hilfe sinnreicher Maschinen. Die Schmelztiegel, welche von einem halben bis 600 Pfund Metall fassen, werden von den bedeutendsten Münzstätten Europa's benutzt. Die Gesellschaft hat ihre eigenen Schiffe und einen Geschäftsumsatz von jährlich 18 Mill. Dollars. Die Cunard-Dampfschiff-Compagnie hat hier ihre Depots, und für Handels- und Verkehrswege ist J. ganz besonders wichtig als Knoten- und Anfangspunkt der bedeutendsten Eisenbahnen nach dem Innern, nämlich: der Centralbahn nach Philadelphia, der Bahn nach Newark, der "New Jersey R. R. and Transportation Co." (Camden bis Amboy), der Großen Eriebahn, der "Northern R. R. of New Jersey", der neuen Midland- und der Lackawanna-Eisenbahn. Innerhalb der Stadt erleichtern Pferde-Eisenbahnen den Verkehr und die Verbindung mit den umliegenden Ortschaften. Die Stadt besitzt 5 Banken (die 1. und 2. National-, die Hudson-National-, die Union- und die City-Bank), dazu noch 4 Sparbanken. Für den Unterricht sorgen 8 öffentliche Schulen und eine Reihe Privatinstitute, darunter mehrere deutsche. Es werden drei englische tägliche Zeitungen herausgegeben und 2 deutsche wöchentliche: das „Hudson County Journal" (seit 1868) und die „Wacht am Hudson" (seit 1871). Den kirchlichen Bedürfnissen dienen etwa 20 Kirchen, darunter 2 deutsche: eine evangelisch-lutherische (7—800 S.) und eine katholische (1500 S.); mit beiden sind Gemeindeschulen (130—150 K.) verbunden.

Die deutsche Bevölkerung des heutigen Jersey City beträgt etwa ein Drittel der Gesammtzahl und zeichnet sich durch Betriebsamkeit aus. Besonders steht das Vereinsleben in Blüte. Die „Sängerrunde" wurde bereits 1855 gegründet und zählt etwa 60 Mitglieder; ihr folgen: der zum Passaic-Turnbezirk gehörende „Turnverein", 1856 gegründet, mit 60 Mitgliedern, die eine eigene Halle besitzen; der 1865 gegründete „Quartettclub", die „Liedertafel", die Freimaurer-Loge „Teutonia", eine Loge der „Odd Fellows", 2 der „Harugari", eine der „Söhne der Freiheit", eine der „Pythias-Ritter" und eine der „Rothmänner". Dazu kommen noch zwei deutsche Schützencorps und drei Krankenvereine. In Hudson City ist die deutsche Bevölkerung überwiegend, hat eine deutsch-englische Akademie, mehrere Gesang- und andere Vereine. Da das jetzige Stadtgebiet vom Hudson bis zum schiffbaren Hackensack reicht, so steht der Stadt eine bedeutende Zukunft bevor. Die Stadtverwaltung besteht aus einem "Board of Aldermen", dem jedoch durch den jüngst ertheilten neuen Freibrief wenig Gewalt verblieben ist. Die eigentliche Regierung theilt sich in die vier von der Legislatur (mit Umgehung der Volksabstimmung) eingesetzten Commissionen: Finanzen und Besteuerung, Feuer, Polizei und öffentliche Bauten.

Jersey Landing, Dorf in Jersey Co., Illinois.

Jersey Prairie, Dorf in Caß Co., Illinois.

Jersey Shore, Postborough in Lycoming Co., Pennsylvania; 1394 E. (1870). Deutsche lutherische Kirche.

Jerseytown, in Pennsylvania: 1) Postdorf in Columbia Co. 2) Dorf in Montour Co.

Jerseyville, Postdorf und Hauptort von Jersey Co., Illinois, an der St. Louis-Jacksonville-Chicago-Bahn, liegt inmitten einer sehr fruchtbaren Prairie und hat 2576 E. (1870), von denen etwa ein Zehntel Deutsche sind. Unter ihnen besteht ein „Sängerbund" und eine seit 1870 organisirte evangelisch-protestantische Gemeinde.

Jerusalem (in den Keilinschriften von Kujundschik Ursalima, griech. Hierosolyma, hierogl. Schalam genannt), die alte Hauptstadt Palästina's, fast in der Mitte des Landes etwa 5 Meilen westlich vom Jordan auf mehreren Hügeln am Bache Kidron gelegen, der östlich von der Stadt durch das Thal Josaphat floß, ist seit 1840 der Sitz eines Paschas mit Jurisdictionsbezirk über das alte Judäa und Samaria, eines Kadi-Aga (als Befehlshabers der Citadelle) und eines Mufti, eines katholischen und (seit 1841) protestantischen Bischofs, eines griechischen und armenischen Patriarchen. Die Stadt zählt 20,400 E. (1860), von welchen 7738 Juden, 7598 Mohammedaner und 4886 Christen (2700 Griechen, 1270 Katholiken, 568 Armenier, 268 Protestanten, 80 Abyssinier) sind. Der Anblick der Stadt mit der einförmigen Masse schwerer, würfelartiger Häuser ohne Dach, Fenster und Schornstein hat durchaus nichts Erhebendes und nur die Erinnerung verleiht ihr Bedeutung. Sie ist mit einer im 16. Jahrh. restaurirten Ringmauer umgeben und hat außer zwei verschlossenen, fünf offene Thore. J. hieß vor David Jebus und die Jebusiter hatten damals den Berg Zion inne. Auch scheint die Stadt seit alten Zeiten Kadischta oder die Heilige genannt worden zu sein; wann sie den Namen Jerusalem erhielt, ist schwer zu bestimmen. David machte sich erst im 7. Jahre seiner Regierung zum Herrn der ganzen Stadt und umgab sie mit einer befestigten Mauer; unter Salomo, welcher die nordöstlich gelegene Höhe Moriah hinzufügte und beide Theile mit einer gemeinschaftlichen Mauer umgab, wurde sie der Mittelpunkt der asiatischen Civilisation; unter seinen Nachfolgern, den Königen Jotham, Hiskia und Manasse wurde die im O. von Zion gelegene Höhe Ophel und im N. die untere Stadt dazu gezogen und durch eine zweite Mauer geschützt. 598 vor Chr. wurde Jojakim von Nebukadnezar entthront und statt seiner Zedekia eingesetzt. Eine Empörung desselben führte die Assyrer abermals herbei, welche 587 die Stadt zerstörten und den Tempel verbrannten. Nach 50jähriger Gefangenschaft durften die Juden unter Cyrus wieder zurückkehren und ihren Tempel aufbauen, den Herodes der Gr. in einen wahren Prachtbau verwandelte. Die Stadt selbst wurde unter Esra in ihrem alten Umfange mit doppelter Mauer und Thürmen, sowie mit 12 Thoren wiederhergestellt. Unter der Herrschaft der macedonisch-syrischen Könige (Antiochos Epiphanes) 161 vor Chr., ward auf einer Höhe nördlich vom Tempelberge eine Burg für die Besatzung, Akra, angelegt, von welcher später der ganze Stadttheil seinen Namen hatte. Unter den Makkabäern wurde darauf auf Moriah, nordwestlich vom Tempel die Burg des Tempels, Baris (später zu Ehren des Antonius Antonia genannt) erbaut; und im N. und W. der bisherigen Stadt entstand auf der Hochebene zwischen dem Thal Josaphat und dem Thal Gihon die Neustadt Bezetha (so groß als die ganze übrige Stadt), welche im J. 45 nach Chr. von Herodes Agrippa mit einer besonderen dritten Mauer umgeben wurde. Im J. 71 nach Chr. wurde die Stadt durch Titus zerstört, dann 136 durch Hadrian unter dem Namen Aelia Capitolina, doch nicht in dem alten Umfange hergestellt. Durch Kaiser Konstantin den Gr. und dessen Mutter Helena wurde J. eine christliche Stadt, kam 637 in die Hände der Araber und 1077 der Turkomanen. In den Kreuzzügen wurde 1099 ein christl. Königreich J. gegründet, das 1292 für immer an die Muselmänner verloren ging; 1382 kam es an die Mamluken; 1517 wurde es von Selim I. für die Pforte erobert. Im Besitze der letzteren blieb es bis auf die Jahre 1833—40, wo es Mehemed-Ali von Aegypten besaß. 1841 wurde von England und Preußen ein evangelisches Bisthum gegründet. Der Streit über die heiligen Orte gab 1853 eine hauptsächlichste Veranlassung zum Kriege. An historischen Bauwerken und sog. heil. Stätten ist J. reich. Vor allem ist der Harami-Scherif (der ehemalige jüdische Tempelplatz) merkwürdig, über welchen sich die prächtige Omar-Moschee auf der Stelle des ehemaligen Salomonischen Tempels erhebt; aus der vorexilischen Zeit sind noch Kunstteiche und unterirdische Wasserbehälter aus noch früherer Zeit vorhanden. Von Hadrian rührt die Stadtmauer her, ebenso weist das Mauerwerk einiger Cisternen und ein römischer Triumphbogen auf die römische Colonisation hin. Aus der byzantinischen Periode sind die Kirche des Heiligen Grabes (s. d.), das Goldene Thor, die St. Annen- und die Jakobuskirche;

den Kreuzfahrern verdankt J. die heilige Grabeskirche in ihrer jetzigen Gestalt, die Reste des Johanniterklosters und der großen latein. Marienkirche, die Mariengrabkirche außer der Stadt und einige kleinere kirchliche Bauten. Aus der Mamlukenzeit ist das Chanckah, die Residenz Saladin's und das Gerichtshaus, die Mechkemeh vorhanden. Der osmanischen Zeit gehören außer mehreren Thor- und Mauerbauten und einigen Brunnen, das Takieh, das große Armenhaus der Sultanin Churrem (Hospital der heil. Helena gewöhnlich genannt) an; in der neuesten Zeit entstanden die englische Christuskirche auf dem Zion, das östreichische Hospiz an der Via Dolorosa und die russische Kathedrale vor der Westseite der Stadt. Das berühmteste Heiligthum der Mohammedaner ist der sog. Felsen Gottes auf der höchsten Kuppe des Moriahberges und eingeschlossen von den Gebäuden der Omar-Moschee; von den Juden wird Kotel Hamearba, eine wohlerhaltene Stelle in der westlichen Umfangsmauer verehrt, nach ihrem Trauerritus der „Klageplatz der Juden" genannt. Den Christen ist die Grabeskirche mit der inneren Grabkapelle, der Auferstehungsstätte und dem Calvarienberge, der Stätte der Passion, heilig; daran haben sechs christliche Confessionen, die Katholiken, die Griechen, Armenier, die jakobitischen Syrier, die Kopten und Abyssinier, gemeinschaftlichen Antheil, die ersteren drei unterhalten einen zahlreichen Klerus, mit je einem Patriarchen an der Spitze. Die dieser Confession angehörigen Klöster unterhalten auch Hospize für Pilger. Unter den Hospitälern sind das preußische für Kranke jeder Nation und Religion, das russische für orthodoxe Christen und das engl. für Juden die wichtigsten. Der Verkehr ist, die jährlich zahlreich dahin wandernden Pilger abgerechnet, gering, ebenso der Handel, der sich nur auf Seife und Sanctuarien, d. i. Rosenkränze, Crucifixe u. dgl. von Perlmutter, Olivenholz und anderem Material, beschränkt. Vgl. "The Holy City" (2 Bde., 2. Aufl., London 1849), Tobler, „Topographie von J." (2 Bde., Berlin 1853—54), und „Denkblätter aus J." (2. Aufl., St.-Gallen 1856), Rosen, „Das Haram und der Tempelplatz des Moria" (1855), James Barclay, "The City of the Great King" (1857), Vogüé, "Les églises de la Terre S." (Paris 1860) und "Le Temple de J." (ebd. 1864), Poujoulet, "Histoire de Jérusalem" (2 Bde., 5. Aufl., Paris 1865), Sepp, „J. und das heil. Land" (2 Bde., Schaffhausen 1863) und „Neue architektonische Studien" (Würzburg 1867), Wartensleben, „J., Gegenwärtiges und Vergangenes" (Berlin 1868).

Jerusalem. 1) Township in Pickens Co., Georgia; 638 E. 2) Township in Davie Co., North Carolina; 1544 E. (1870). 3) Township in Southampton Co., Virginia; 2061 E. (1870). 4) Township mit gleichnamigem Dorfe in Yates Co., New York; 2612 E. (1870). 5) Postdorf und Hauptort von Southampton Co., Virginia.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, bedeutender deutscher Theolog und Kanzelredner, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, studirte zu Leipzig und Leyden Theologie und wurde 1742 Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Hofprediger daselbst; 1752 Abt zu Riddagshausen und 1771 Vicepräsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Er gab heraus „Sammlung einiger Predigten" (2 Bde., Braunschweig 1788—89), „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (2 Bde., Braunschweig 1785). Er starb am 2. Sept. 1789 und hatte in den letzten Jahren den Schmerz, daß sein Sohn Karl Wilhelm, welcher als Jurist am Reichskammergericht zu Wetzlar arbeitete, sich infolge unerwiederter Liebe erschoß (2. Sept. 1789). Das unglückliche Ende desselben veranlaßte Göthe zur Herausgabe seines „Werther", der jedoch damals schon im Manuscripte fertig war.

Jerusalem South, Postdorf in Queen's Co., New York.

Jerusalem Plantation, Township in Franklin Co., Maine; 32 E. (1870).

Jesaias, der erste unter den sog. Großen Propheten des A. T., Sohn des Amoz, trat im Todesjahre des Königs Usias 759 vor Chr. als König auf und wirkte unter den drei nächsten Nachfolgern desselben Jotham, Ahas und Hiskias bis um 717 vor Chr. Seinen größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatte er unter Hiskias. Der Inhalt seiner Dichtungen sind Strafreden und Klagen über den religiösen Verfall des Volkes, Androhungen von Strafen und herzerhebende Aussichten in eine bessere Zukunft. Dem schriftstellerischen Charakter nach gehören dieselben zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen der Blütezeit der hebräischen Literatur. Der zweite Abschnitt (Kap. 40—66), rührt wahrscheinlich von einem spätern Propheten aus der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft her, steht aber an poetischem Werthe dem ersten Theile keineswegs nach. Commentare und Uebersetzungen lieferten unter den Neueren Gesenius (3 Bde., Leipzig 1820—21), Hitzig (2 Theile, Heidelberg 1833), Hendewerk (2 Bde., Königsberg 1838—43), Henderson (London

1840), Ewald („Die Propheten des A. T.", Stuttgart 1840), Umbreit (Hamburg 1840), Knobel (Leipzig 1843, 3. Aufl. 1861), E. Meier (1850), Drechsler (1857 vollendet durch Delitzsch und Hahn).

Jesd (Yezd), Handelsstadt in Persien, gehört zu Khorassan und liegt auf einer blühenden Oase, inmitten einer öden vegetationslosen Gegend. J. hat 60,000 E., ist reich an Seiden- und Baumwollen-Manufacturen und als Stapelplatz des indischen Handels von Bedeutung, da es den Knotenpunkt der Karavanenstraßen bildet, welche die Städte Schiras, Ispahan, Kaschan, Mesched, Herat, Kandahar und Kirwan mit einander in Verbindung setzt. In seiner Nähe sind 34 Feuertempel der Parsen.

Jesi, Samuel, vortrefflicher Kupferstecher, geb. 1789 zu Mailand, gest. 17. Jan. 1853 zu Florenz. Er bildete sich in Longhi's Schule und wandte sich mit solcher Energie dem Studium Rafael's zu, daß er einer der besten Nachbildner dieses Meisters wurde. Werke: „Verstoßung der Hagar", nach Guercino; „Madonna mit Johannes und dem h. Stephan", nach Fra Bartolommeo; „Papst Leo mit den Cardinälen Rossi und Giulio de' Medici", nach Rafael; die "Vierge à la vigne"; „Das Abendmahl" in San-Onofrio zu Florenz, welchen Stich er unvollendet hinterließ.

Jesso, die nördliche Hauptinsel von Japan, s. Japan.

Jessamine, County im O. des mittleren Theiles von Kentucky, umfaßt 250 engl. Q.-M. mit 8638 E. (1870), darunter 9 in Deutschland geboren; gegen 9465 im J. 1860, darunter 3795 Farbige. Hauptort: Nicholasville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 473 St.).

Jessamine Creek, Fluß in Kentucky, mündet in den Kentucky River in Jessamine Co.

Jessen Land, Township in Sibley Co., Minnesota; 749 E. (1870). Deutsche katholische Kirche mit 1800 S.

Jessup. 1) Towship in Susquehanna Co., Pennsylvania; 804 E. (1870). 2) Postdorf in Buchanan Co., Iowa. Deutsche lutherische Kirche.

Jessup's Landing, Dorf in Saratoga Co., New York, am Hudson River.

Jessup's River, Fluß in New York, entspringt im nordöstl. Theil von Hamilton Co. und mündet in den Hudson River, Essex Co.

Jesuiten, oder die Gesellschaft Jesu (Societas Jesu) heißen die Mitglieder des einflußreichsten geistlichen Ordens der katholischen Kirche, dessen Gründer der Spanier Don Iñigo (Ignaz) von Loyola (s. d.) ist. Durch eine schwere Verwundung für das Waffenhandwerk unfähig geworden, beschloß er sein Leben dem Dienste Gottes und der Kirche zu weihen. Durch ein beschauliches Leben in der Einsamkeit und strenge Ascese vorbereitet, trat er am 14. Juli 1523 eine Pilgerfahrt nach dem Heil. Lande an, in der Absicht den Ungläubigen das Evangelium zu verkünden; gab jedoch diesen Plan wieder auf, da er erkannte, daß ihm jede wissenschaftliche Bildung mangele. Er kehrte im Anfange 1524 nach Spanien zurück, besuchte die Schule in Barcelona, bezog dann die Universität Alcala und studirte während der Jahre 1528—1535 auf der Pariser Hochschule Sprachwissenschaften, Philosophie und Theologie. Hier sammelte er eine kleine Schar talentvoller Jünglinge und Männer um sich, unter ihnen Pierre Lefèvre aus Savoyen, Franz von Xavier aus Navarra, die Spanier Lainez, Alfons Salmeron, Nicolaus Bobadilla und Simon Rodriguez. Am Feste der Himmelfahrt Maria (15. Aug. 1534) legten jene Männer das Gelübde der Armuth und Keuschheit ab und verpflichteten sich nach Palästina zu pilgern, um die Ungläubigen der Kirche zu gewinnen. Da der mittlerweile ausgebrochene Türkenkrieg die Reise nach Jerusalem verhinderte, versammelte Loyola in Venedig (6. Jan. 1537) seine Schüler um sich, gab ihrer Vereinigung den Namen „Gesellschaft Jesu" und begab sich mit den hervorragendsten Gliedern derselben nach Rom, um sich dem Papste zur Verfügung zu stellen. Im März 1538 waren Alle in Rom versammelt, und am 27. Sept. 1540 bestätigte der Papst Paul III., nachdem er die in einer Denkschrift dargelegten Tendenzen der Gesellschaft einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hatte, durch die Bulle "Regimini militantis ecclesiae," den neuen Orden, dessen Privilegien durch die Bulle "Injunctum Nobis" (14. März 1543) erweitert wurden. Loyola wurde einstimmig zum ersten „Ordensgeneral" ernannt und trat am 17. April 1541 sein Amt an. Er selbst, nicht Lainez, wie oft behauptet wird (s. Genelli's „Leben des heil. Ignacius," S. 212) entwarf die Constitution der Gesellschaft, aber ehe dieselbe revidirt war und die endgültige päpstliche Sanction erhalten hatte, starb der Stifter am 31. Juli 1556.

Die Verfassung und die Satzungen des Ordens sind in dem sog. Institut ("Institutum," officielle Ausg., Prag 1757, 2 Bde., neue Ausg., Avignon 1827—38) ent-

halten. Das Werk beginnt mit einer Reihe päpstlicher Bullen und Erlasse, welche in Bezug auf die Gesellschaft erlassen wurden; dann folgt eine Aufzählung der Privilegien des Ordens und als Einleitung zu den Constitutionen das Generalexamen, welches jedem Candidaten vorgelegt wird und demselben eine klare Einsicht in die Bedeutung seines Vorhabens gestattet. Dann folgen die „Constitutionen" selbst, die Verfassungsurkunde des Ordens, welche die innere Organisation desselben darlegen und die Pflichten jedes Mitgliedes, vom Novizen bis zum General, in scharfer, bestimmter Weise vorschreiben. Die höchste Gewalt ruht in den Händen des Generals (Praepositus Generalis), welcher, auf Lebenszeit erwählt, zu Rom seinen Wohnsitz haben muß und nur dem Papste und den Constitutionen untergeordnet ist, welch' letztere er weder abändern, noch außer Kraft setzen kann. Dem General sind die Provinzialen untergeordnet, welche von diesem auf drei Jahre als Leiter der einzelnen Provinzen ernannt werden. Mehrere Provinzen vereinigen sich zu einer Assistenz, welche durch einen Assistenten im Rathe des Generals vertreten ist. Es bestanden im J. 1871 fünf Assistenzen: Italien, Gallien, Spanien, England und Deutschland, welche auch in den übrigen Erdtheilen Provinzen haben. Den Provinzialen untergeordnet sind die Präpositi, die Vorsteher der Profeßhäuser, und die Rectoren, die Leiter der Collegien und Noviziate. Auch sie werden vom General ernannt. An der Spitze der kleineren Ordenshäuser (Residenzen) stehen Superioren. Allen Oberen stehen Consultoren und Admonitoren rathend und mahnend zur Seite. Wie in jedem anderen geistlichen Orden scheiden sich die Glieder in Priester und Laienbrüder (Coadjutores temporales). Letztere legen nach zweijährigem Noviziate die einfachen, nach mindestens zehnjährigem Ordensleben, die feierlichen Gelübde ab. Indifferente (Indifferentes) werden diejenigen Candidaten genannt, welche sich bei ihrem Eintritt in die Gesellschaft in Bezug auf ihre Stellung und Verwendung den Oberen zur Verfügung stellen; Novitii scholastici die Candidaten des Priesteramts während der ersten beiden Jahren, nach deren Ablauf sie die einfachen Ordensgelübde ablegen und "Scholastici approbati" genannt werden und als solche mehrere Jahre hindurch classischen und philosophischen Studien obliegen, dann einige Jahre dem Lehramte widmen und hierauf vier Jahre lang Theologie studiren. Erst dann erhalten sie die priesterlichen Weihen und erst nach Ablauf eines dritten Noviziats, Terziat genannt, werden sie zum feierlichen Ordensprofeß zugelassen und entweder der Classe der Professen oder der geistlichen Coadjutoren (Coadjutores spirituales) zugetheilt. Erstere, welche dem Papste unbedingten Gehorsam zu schwören haben, sind allein die vollberechtigten Mitglieder der Gesellschaft. Sie kommen alle drei Jahre zu einer Provinzialcongregation zusammen und ernennen aus ihrer Mitte einen Procurator, welcher dem General über die Angelegenheiten und den Zustand der Provinz Bericht erstattet. Geht ein General mit Tode ab, so erwählt die Provinzialcongregation zwei Deputirte, welche mit denen der übrigen Provinzen auf der Generalcongregation zu Rom den neuen General wählen. In den Händen dieser Körperschaft liegt die oberste gesetzgebende Gewalt, und so bildete die Gesellschaft von jeher ein wohlgegliedertes, starkes Ganzes, eine der mächtigsten Stützen des Papstthums und der katholischen Kirche.

Geschichte der J. von 1540—1773. Infolge eines zwischen König Philipp II. und dem Papste Paul IV. ausgebrochenen Krieges mußte die Generalcongregation vertagt werden und trat erst am 19. Juni 1557 zusammen. Jakob Lainez wurde mit großer Majorität zum Nachfolger Loyola's erwählt und unter seiner Regierung breitete sich die Gesellschaft derart aus, daß sie beim Tode des Generals (19. Jan. 1565) bereits in 18 Provinzen und 130 Häusern 3500 Mitglieder zählte. Unter seinen Nachfolgern, dem Spanier Franz Borgia (1565—72) und dem Belgier Eberhard Mercurian (1572—80) stiegen die J. noch mehr in der Gunst der Päpste und neue Provinzen in Mexico, Peru und Polen wurden gegründet. Die vierte Generalcongregation (19. Febr. 1581) erwählte den Neapolitaner Aquaviva (1581—1615) zum Ordensgeneral, einen Mann, der mit bedeutenden administrativen Talenten einen eisernen Willen verband und den Orden trotz Anfechtungen und Gefahren zu hoher Blüte brachte. In seine Regierungszeit fallen die Molinistischen Streitigkeiten (s. Molina) zwischen den J. und Dominicanern. Gegen das Ende derselben zählte der Orden in 27 Provinzen, 21 Profeßhäusern, 287 Collegien, 33 Noviziaten, 96 Residenzen 10,581 Mitglieder. Unter dem Generalat des Römers Mutius Vitelleschi (1615—45) feierte der Orden das Fest seines hundertjährigen Bestehens (1640). Vincenz Caraffa, ein Neapolitaner (1646—49) war der 8. Ordensgeneral; diesem folgten Franz Piccolomini (gest. 17. Juni 1651) und Aloys Gotifredi (gest. 12. März 1652). Die 11. Generalcongregation stellte den greisen Goswin Nickel, einen Deutschen aus Jülich, an die Spitze des Ordens und gab ihm in Paul Oliva

einen Coadjutor zur Seite, welcher am 7. Juni 1661 sein Nachfolger wurde. Diesem folgte der Belgier Noyelle (1682—86), dann der Spanier Thyrsus Gonzales (1687—1705). Unter des letzteren Regierung traten Differenzen zwischen Papst Innocenz XI. und der Gesellschaft ein, welche jedoch 1686 durch Nachgeben von Seiten des Papstes beigelegt wurden. Seine Nachfolger waren Michael Tamburini (1706—30), Franz Retz (1730—50), Ignaz Visconti (1751—55), Aloys Centurione (1755—57), Laurentius Ricci (1758—73), der 17. Nachfolger Loyola's, unter dessen Regierung der Orden (1773) unterdrückt wurde. Im J. 1762 zählte derselbe in 39 Provinzen, 669 Collegien, 61 Noviziaten, 176 Seminarien, 335 Residenzen und 233 Missionen 22,787 Mitglieder, darunter 11,010 Priester.

Der Papst, die Bischöfe, wie alle Fürsten, welche der Reformation abgeneigt waren, erkannten bald nach Gründung des Ordens, daß die J. die geeigneten Streiter gegen den Protestantismus für die alte Kirche sein würden und auf dem Tridentiner Concil erklärte der spanische Gesandte geradezu, er kenne nur zwei Mittel Volk und Klerus vor den Einflüssen der Reformation zu bewahren: Heranbildung tüchtiger Prediger und die Hilfe der Gesellschaft Jesu. In diesem Sinne wirkten die J. zu Gunsten der katholischen Kirche in Deutschland, überhaupt den nördlichen Theilen Europa's, wo die Reformation bereits Wurzel geschlagen hatte. Ihr Hauptaugenmerk richteten sie auf die Erziehung der Jugend und gründeten besonders während der Regierung Kaiser Rudolfs II., 1576—1612, der selbst ein Zögling span. J. war, Collegien in Ingolstadt, München, Wien, Prag, Köln, Trier, Metz, Augsberg, Ellwangen. Sie kamen als Beichtväter und Erzieher an die Fürstenhöfe, sollen in den Jahren 1648—1748 nicht weniger als 42 fürstliche Personen in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt haben, und gewannen auf das Staatsleben einen so bedeutenden Einfluß, daß der Papst wie die Ordensgenerale sich häufig gezwungen sahen, sie zur Vorsicht zu mahnen.

In Ungarn und Siebenbürgen faßten sie seit 1602 und 1687 festen Fuß und 1767 bestanden in jenen beiden Ländern 18 Collegien, 20 Residenzen, 11 Missionsstationen mit 990 Mitgliedern. Ebenso gewannen sie seit 1575 bedeutenden Einfluß in Polen, wo sie in ihren Collegien den größten Theil der aristokratischen Jugend versammelten. Johann Kasimir, der Bruder Wladislaw IV. wurde sogar ein Mitglied des Ordens (25. Sept. 1643), 1647 zum Cardinal ernannt und nach dem Tode seines Bruders König von Polen (1648—1668). Gregor XIII. sandte den Jesuiten Posserin (1581) nach Rußland als Gesandten an den Hof Iwan's IV. und später machte Vota, wie wohl vergebens, einen letzten Versuch die Wiedervereinigung der Griechischen Kirche mit Rom anzubahnen. Peter der Gr. verwies die J. (1714) als staatsgefährliche Gesellschaft aus seinem Reiche. In Schweden machten sie seit 1578 Anstrengungen festen Boden zu gewinnen und Possevin bewog den König Johann III. heimlich zur katholichen Kirche überzutreten. Wenn es auch den J. gelang die Königin Christine, die Tochter Gustav Adolfs, nachdem dieselbe der Krone entsagt hatte, der Kirche zu gewinnen (1654), so gewannen sie doch auf das Volk niemals Einfluß. In England hatten die J. schwere Verfolgungen zu erdulden. Gelang es ihnen auch anfangs König Jakob V. von Schottland der Kirche zu erhalten, die Irländer in ihrem Widerstande gegen die englische Regierung und die Reformbestrebungen der anglikanischen Kirche zu ermuthigen, gründeten sie auch in verschiedenen Theilen des Continents Collegien zur Heranbildung junger englischer Priester, so mußten sie doch dem Machtworte Elisabeth's (1580) weichen, welche ihnen bei Todesstrafe die Rückkehr nach England verbot. Viele wurden, der Theilnahme an Staatsverschwörungen verdächtig, eingekerkert und hingerichtet. Nach den Niederlanden kamen die J. von Frankreich aus (1521), doch vermochten sie es nicht in den nördlichen Provinzen festen Fuß zu fassen, wo selbst die höhere katholische Geistlichkeit ihnen abgeneigt war und sie überdies beschuldigt wurden, Mitschuldige des Mordes an Wilhelm von Oranien zu sein und den Mordversuch auf Moritz von Nassau veranlaßt zu haben; dagegen gewannen sie seit 1562 in kurzer Zeit in Belgien einen größeren Einfluß als irgendwo anders in Europa und spielten eine hervorragende Rolle in den Bajanischen und Jansenistischen Streitigkeiten. In Frankreich, wo die J. bereits 1540 in Paris ein Noviziat gegründet hatten, fanden sie anfangs an der Pariser Universität und dem Parlament erbitterte Gegner, erhielten jedoch 1561 von der Synode von Poissy die Erlaubniß sich in Paris unter dem Namen „Väter des Collegiums von Clermont" niederlassen zu dürfen. Ihr Institut zählte in der Mitte des 17. Jahrh. jährlich gegen 2000 Zöglinge. Ihren Haupteinfluß entfalteten sie im Süden des Landes zur Bekämpfung und Unterdrückung des Protestantismus und nahmen an den Parteikämpfen ihrer Zeit einen so lebhaften Antheil, daß der General Aquaviva selbst einzuschreiten für nöthig fand. Die

Mordanschläge auf das Leben Heinrich's III. durch Clement (1589), Heinrich's IV. durch Chastel (1594), und die Ermordung des Letzteren durch Ravaillac (1610), welche auf Rechnung der J. gesetzt wurden, gefährdeten ihre ganze Existenz. Das Parlament setzte den Jesuiten Guignard, den Lehrer Chastel's, in Anklagezustand, verurtheilte ihn zum Tode, zog die Güter der J. ein und verwies sie aus Frankreich. Auf Verwendung Heinrich's IV. durften sie jedoch schon 1603 zurückkehren und der König selbst wählte den P. Cotton (1703—1612) zu seinem Beichtvater. In dieser Eigenschaft erlangten die J. auch bei seinem Nachfolger einen bedeutenden Einfluß auf die inneren und äußeren politischen Angelegenheiten Frankreichs, während jedoch andererseits das lasterhafte Leben vieler ihrer königlichen Beichtkinder dem Ansehen sowohl der Jesuiten wie der katholischen Kirche überhaupt einen großen Schaden zufügte. In Spanien, der Wiege der Gesellschaft Jesu, fand dieselbe eine rasche Verbreitung und waren 1554 bereits drei Ordensprovinzen (Castilien, Aragonien und Andalusien) entstanden. Doch auch hier fanden sie viele Gegner, besonders den gelehrten Dominicaner Melchior Canus. In Saragossa wurden sie durch den Erzbischof verjagt, und vor den Tribunalen der Inquisition mehrfach, der Ketzerei verdächtigt, angeklagt; doch fanden sie an den Königen (Philipip II., III. und IV.) Beschützer und Förderer ihrer Sache. Von hier, wie auch von Portugal, entsandte der Orden seit der Mitte des 16. Jahrh. Scharen für die Zwecke desselben begeisterter Männer nach Süd- und Mittelamerika und Indien. In Portugal arbeitete Simon Rodriguez für die Sache des Ordens und wurde der Gründer einer rasch aufblühenden Provinz. In der Mitte des 18. Jahrh. stand der Orden auf dem Höhenpunkt seiner Macht. Sie waren die Beichtväter der Könige und Fürsten und die Erzieher ihrer Söhne und Töchter, sie waren im Besitz großer Reichthümer und kämpften erfolgreich gegen den Protestantismus für die Suprematie des Papstes über alle andere geistliche und jede politische Gewalt.

Es war natürlich, daß sich alle von ihnen bekämpften Elemente der Gesellschaft zu ihrem Sturze verbündeten. Der erste erfolgreiche Schlag wurde gegen sie in Portugal geführt. Im Jahre 1750 war Sebastian Jose Carvalho, Marquis von Pombal, erster Minister des Königs Joseph in Portugal geworden. Seiner Ueberzeugung nach waren Geistlichkeit und Adel, unter ersteren insbesondere die Jesuiten, die Hauptfeinde der königlichen Macht, wie auch der Volkswohlfahrt. Anlaß zum Vorgehen gegen den Orden gaben ihm die Wirren in Paraguay, wo die J. blühende Missionen unter den Indianern gegründet hatten, welche ein theokratisches Gemeinwesen bildeten. 1753 war ein Theil Paraguay's von Spanien an Portugal abgetreten. Die mit diesem Schritte der portugiesischen Regierung unzufriedenen Indianer griffen zu den Waffen und bei dem großen Einfluß der J. hielt man sie für verantwortlich, wiewohl sie ihre Theilnahme an dem Aufstande entschieden in Abrede stellten. Ein Mordversuch auf den König Joseph von Portugal (3. Sept. 1758), welcher ebenfalls den J. Schuld gegeben wurde, brachte die Entscheidung; am 3. Sept. 1759 erklärte ein königl. Decret die Aufhebung des Ordens innerhalb der Grenzen des Landes und seiner Colonien und die Confiscation seiner Güter. Diese Maßregeln führten zu einem vollständigen Bruche mit Rom, der erst 1770 unter Clemens XIV. wieder ausgeglichen wurde. In Frankreich stand der Minister Choiseul an der Spitze der Gegner der J., welcher, einen Handelsproceß gegen den Pater Lavalette benutzend, am 25. Nov. 1764 ihre Aufhebung durchsetzte. Dasselbe bewirkte unter der Regierung Karl's III. der Minister Aranda in Spanien, wo in der Nacht vom 2.—3. April 1767 alle Jesuiten, 6000 an der Zahl, gefangen genommen und Landes verwiesen wurden. In Neapel traf den Orden dasselbe Schicksal. Auf Befehl B. Tanucci's, des Vormundes Ferdinand's IV., wurden in der Nacht vom 3.—4. Nov. 4000 J. verhaftet und auf päpstliches Gebiet geschafft; ebenso in Parma (7.—8. Febr. 1768) und auf Malta, von wo der Großmeister der Johanniter, E. Pinto von Fonseca die J. ebenfalls dem Papste zuschickte. Am 2. Feb. 1769 starb Papst Clemens XIII., der Beschützer der J. Sein Nachfolger, der Cardinal Ganganelli, als Papst Clemens XIV., dessen Wahl die jesuitenfeindliche, bourbonische Partei durchgesetzt hatte, verfügte durch das Breve "Dominus ac Redemptor noster" vom 21. Juli 1773 „zum Wohle der Kirche" am 16. Aug. die allgemeine Aufhebung des Ordens.

Vom Sturze des Ordens bis zu seiner Wiederherstellung, 1773—1814. Nur im Kirchenstaate, wo der Ordensgeneral Ricci am 24. Nov. 1775 in der Gefangenschaft starb, in Neapel, Spanien und Portugal wurde die Aufhebung des Ordens mit aller Strenge durchgeführt. In Frankreich, Deutschland, Ungarn und Polen, selbst in Rußland, arbeiteten sie ungestört im Stillen weiter das Verlorne zurück zu gewinnen und bildeten aller Orten neue Vereine, die einen Ersatz für die alte und zugleich den Grund für eine kräftige neue Organisation bilden sollten. So gründeten sie in Belgien

1794 die „Gesellschaft des Heil. Herzens Jesu", deren Hauptsitz, nach ihrer Ausweisung von dort, Oestreich wurde, wo sie sich, auf ausdrücklichen Wunsch Pius VII., 1799 mit den „Baccanaristen" oder den „Vätern des Glaubens Jesu" vereinigten und sich rasch über Italien, Frankreich und England ausbreiteten. Das letzte Haus dieser Väter, St. Sylvester in Rom, schloß sich 1814 dem wiederhergestellten Orden an.

Die Wiederherstellung des Ordens (1814—1871). Papst Pius VII. (s. d.) stellte kurz nach seiner Rückkehr aus französischer Gefangenschaft durch die Bulle "Sollicitudo omnium ecclesiarum" (7. Aug. 1814) den Orden wieder her und in kurzer Zeit kamen sie im Kirchenstaate, Sardinien, Neapel und Modena wieder zu Macht und Ansehen. Ordensgeneral wurde der in Rußland residirende Thaddeus Brzozowski (der ganzen Reihenfolge nach der 19.), welcher am 5. Febr. 1820 starb; doch wurden die J. am 30. März d. J. aus ganz Rußland verwiesen. Sein Nachfolger war Pater Fortis von Verona (1820—29) und diesem folgte Pater Roothan von Amsterdam (1829—53). Die Furcht der J. bei der Wahl des Cardinals della Genga, der ihnen als Cardinal feindlich entgegengetreten war, zum Papst als Leo XII. (28. Sept. 1823), war unbegründet, denn er erwies sich als ihr eifriger Gönner und Beschützer. Die revolutionären Bewegungen der Jahre 1820 und 1821 vertrieben die J. aus Neapel und Piemont, dieselben erhielten aber kurz darauf wieder die Erlaubniß zur Rückkehr; 1836 kehrten sie in das Lombardisch-Venetianische Königreich zurück. Die Revolution (1848) verjagte sie wiederum aus ganz Italien, doch durften sie schon 1850 nach Neapel und Rom zurückkehren. Der Krieg von 1859 zerstörte ihre Provinzen Neapel und Sicilien, 1866 Venedig. In Spanien erklärte ein Decret Ferdinand's VII. vom 15. Mai 1815 alle früheren Beschuldigungen gegen die J. für nichtig, doch wurden sie 1820 durch die Revolution vertrieben, kehrten 1824 auf's Neue zurück, um 1835 wiederum verbannt zu werden. Nachdem ihnen 1848 die Rückkehr gestattet war, vertrieb sie die Revolution von 1868 abermals aus Spanien, doch blieben sie auf der Insel Cuba unangefochten. Nach Portugal rief Dom Miguel die J. am 10. Juli 1829 zurück, doch wurden am 24. Mai 1834 durch Dom Pedro die Gesetze Pombal's gegen sie auf's Neue bestätigt. In Frankreich fanden die J. einen Gönner an Talleyrand und wurden ihnen durch ein königliches Decret vom 25. Sept. 1816 die Missionen und ein bedeutender Einfluß auf das Schulwesen gestattet. Die Julirevolution (1830) verjagte die J. aus Frankreich, doch arbeiteten sie nach kurzer Unterbrechung mit Erfolg weiter und blieben während der Revolution des Jahres 1848, unter der Regierung Napoleon's III., wie auch während der Kriegsstürme und Umwälzungen des Jahres 1870 unangefochten. In England lebten die J. seit 1773 als Weltpriester geduldet. In Belgien schlossen sich die „Väter des Glaubens" 1814 dem neuerstandenen Orden an und gewannen rasch wieder bedeutenden Einfluß. Aus Rußland (1820) vertriebene J. kamen nach Galizien und gründeten Collegien zu Lemberg und Tarnopol. Von hier fanden sie in Ungarn und 1820 in Wien Eingang, von wo aus sie ihren Einfluß über die östreichischen Staaten ausdehnten. Die Revolution (1848) verjagte sie, aber sie kehrten nach kurzer Abwesenheit zurück. In der Schweiz, wo die J. in den katholischen Cantonen großen Einfluß gewonnen hatten, wurde derselbe durch den Sonderbundskrieg (1847) gebrochen und sie selbst vertrieben. In Bayern, Preußen und anderen deutschen Staaten haben die J. besonders seit 1850 als Reiseprediger eine große Thätigkeit entfaltet und Collegien in Münster, Paderborn, Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Trier und a. O. gegründet. In den Ver. Staaten und Britisch-Amerika, wohin sich viele Glieder des Ordens nach seiner Aufhebung wandten, haben sie die Interessen der katholischen Kirche wesentlich gefördert und in den Ver. Staaten eine Reihe starkbesuchter Collegien gegründet, von denen die bedeutendsten das "St. John's College", Fordham, New York, das "St. Francis Xavier's College", Stadt New York, das "College of the Holy Cross", Worcester, Massachusetts, die "St. Louis University", St. Louis, Missouri, das "Georgetown College", Georgetown, District Columbia, sind. In Mexico und den Staaten Central- und Mittel-Amerika's wurden sie oft zugelassen, oft vertrieben, je nachdem die herrschende politische Partei für oder wider sie war. Die J. unterhalten Missionen (s. d.) in allen Ländern der Erde. Ueber ihre Thätigkeit unter den Indianern s. Indianermissionen. Ordensgeneral der J. ist der am 2. Juli 1853 erwählte Belgier Pater Beckx. Die Zahl der Mitglieder des Ordens stieg während der Jahre 1841—66 von 3566 auf 8155 Mitglieder. Im Jahre 1867 zerfiel der Orden in 5 Assistenzen: 1) Italien (mit den Provinzen Rom, Neapel, Sicilien, Turin und Venedig, in letzteren 4 zerstreut), zusammen 1572 Mitgl., darunter 881 Priester; 2) Deutschland (mit den Provinzen Oestreich, Belgien, Galizien, Deutsch-

land und Holland), zusammen 2146 Mitgl., darunter 845 Priester; 3) Gallien (mit den Provinzen Champagne, Frankreich, Lyon und Toulouse) zusammen 2464 Mitgl., darunter 1117 Priester; 4) Spanien (mit den Provinzen Aragonien, Castilien und Mexico, zerstreut), zusammen 1218 Mitglieder, darunter 337 Priester; 5) England (mit den Provinzen England, Irland, Maryland [238], Missouri [204]), zusammen 921 Mitgl., darunter 383 Priester; total in 21 Provinzen 8331 Mitgl. (3563 Priester, 2332 Scholastiker, 2436 Brüder). Im Jahre 1869 war die Zahl der Mitglieder auf 8710 gestiegen, von denen 1531 als Missionäre in allen Erdtheilen (50 in Europa, 326 in Asien, 166 in Afrika, 662 in Nordamerika, 219 in Südamerika, 81 in Australien) thätig waren.

Literatur. Die Zahl der über den Orden erschienenen Schriften ist sehr bedeutend. Eine Sammlung derselben gibt Carayon, "Bibliographie historique de la Comp. de Jésus" (Paris 1864). Vgl. Cretineau-Jolly, "Histoire de la Comp. de Jésus" (3. Ausg., 6 Bde., Paris 1859); Dallas, "History of the Jesuits" (London 1816, deutsch von Kerz); Wolf, „Allgemeine Geschichte der J." (Leipzig 1803); Kortüm, „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens" (Manheim 1843); und Zirngiebel, „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit des Ordens in Deutschland" (Leipzig 1870).

Jesuitenschulen heißen die von den Jesuiten errichteten Unterrichtsanstalten, deren Grundlage die unter ihrem Ordensgeneral Claudius Aquaviva 1599 veröffentlichte "Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu" ist. Dieselben zerfallen in "Studia inferiora" und "Studia superiora". Die ersteren, den Gymnasien ähnlich, hatten fünf Abtheilungen: "Infima, Media, Suprema Classis Grammaticae, Humanitas und Rhetorica". In den drei unteren Classen wurde Grammatik gelehrt, die vierte war die Vorbereitung für die Beredsamkeit, für welche Cicero das einzige Muster war. Die "Studia superiora" umfaßten den philosophischen und theologischen Cursus, ersterer dauerte 2 bis 3 Jahre und erstreckte sich auf Aristotelische Philosophie, Moral und Mathematik; letzterer enthielt in einem vierjährigen Turnus den Unterricht über die Bibel, die hebräische Sprache, scholastische Theologie und Casuistik. Die Disciplin war in allen diesen Anstalten sehr streng, wenn gleich körperliche Züchtigung äußerst selten vorkam.

Jesuitenstil, s. Italienische Kunst.

Jesus (hellenistische Verkürzung des hebr. Jehoschua, Jahve-Hilfe), genannt **Christus**, d. h. der Gesalbte, der Stifter der christlichen Religion.

Quellen. Als die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte J. werden allgemein die vier kanonischen Evangelien anerkannt. Die heidnischen Quellen (Sueton, Tacitus, Celsus) erwähnen J. nur ganz gelegentlich, oder erzählen kritiklos nach. Unter den jüdischen Berichten sind die von Josephus als die wesentlichsten anerkannt; aber ihr Gewicht ist dadurch erheblich verringert, daß ihre Echtheit mehrfach angezweifelt worden ist. Die Zahl der übrigen christl. Quellen ist nicht unbedeutend, aber ihr historischer Werth wird nicht nur von den orthodoxen, sondern im Ganzen auch von den nicht-orthodoxen Forschern geringer angeschlagen, als der der kanonischen Evangelien. Von den nichtkanonischen Evangelien sind nur Bruchstücke vorhanden, und diese sind meist nachweisbar jüngeren Ursprungs, als die kanonischen Evangelien. Auch die Mittheilungen in den Schriften der Kirchenväter des 2. und 3. Jahrh. sind spärlich, oder es wird ihnen verhältnißmäßig wenig Belang zugestanden. Für wichtiger werden zum Theil die Clementinischen Homilien und Justinus Martyr gehalten.

Geschichte J. nach den kanonischen Evangelien. Nach der evangelischen Erzählung ist J. der Sohn Maria's (Mirjam), einer Jungfrau aus dem Stamme David's, der Verlobten Joseph's, der vom Engel Gabriel zuvor verkündet worden ist, daß sie auf übernatürlichem Wege den Messias empfangen werde. J. wurde in Bethlehem geboren, wohin Joseph wegen eines vom Kaiser Augustus ausgeschriebenen Census aus Nazareth in Galiläa mit seiner Verlobten gegangen war. Das Jahr seiner Geburt ist nicht sicher festgestellt, aber darin stimmt man allgemein überein, daß die von der ganzen christlichen Welt adoptirte Dionysische Zeitrechnung nicht richtig ist und zwar die Geburt J. zurück datirt werden muß, nach Einigen um 2, nach Anderen (die gewöhnlichste Annahme) um 4, oder gar um 6 oder 7 Jahre. Hirten, denen Engel die Geburt des Messias verkündet, und Weise aus dem Orient, die von einem wunderbaren Sterne geleitet wurden, kamen das Kind in der Krippe anzubeten. Durch die Nachforschungen der letzteren nach dem „neugeborenen König der Juden" besorgt gemacht, befahl der König Herodes die Ermordung aller Kinder von einem gewißen Alter in Bethlehem. J. wurde durch die Flucht seiner Aeltern nach Aegypten gerettet, wo sie bis zum Tode des Herodes blieben. Seine weitere Jugend verbrachte J. in

Nazareth. Die einzige bestimmte Begebenheit, deren aus seinen Knabenjahren Erwähnung gethan wird, ist eine Reise mit den Eltern nach Jerusalem, wo er im Tempel die Schriftgelehrten durch seine Fragen und Antworten in Erstaunen setzt und auf seine innige Gemeinschaft mit Gott hinweist. Ueber den Bildungsgang und die weiteren Geschicke J. bis zu seiner Taufe lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; die Evangelien machen keine bestimmten Mittheilungen darüber. Die evangelisch Erzählung knüpft wieder bei seinem Herabzuge von Galiläa nach Judäa an, wo er sich von Johannes dem Täufer taufen läßt; übernatürliche Erscheinungen erklären ihn dabei für den Sohn Gottes. Vom Jordan zog sich J. in die Wüste Juda zurück, wo nach vierzigtägigem Fasten der Teufel an ihn herantritt, um ihn zu versuchen, aber nach der dritten Versuchung dem „Hebe Dich weg, Satan!" Folge leisten muß. Einige Zeit darauf, nach der gewöhnlichsten Annahme ungefähr in seinem dreißigsten Lebensjahr, begann J. in Galiläa als Lehrer aufzutreten. Seine ersten Jünger fand er in Kapharnaum am See Genezareth. Lehrend und Wunder wirkend durchzog er das Land, selbst jedoch stets scharf darauf hinweisend, daß die Lehre das Wesentliche sei. Die meisten Wunder waren Heilungswunder, namentlich Heilungen von sog. Besessenen; doch werden auch andere Wunder besonders drei Todtenerweckungen berichtet. Die Kunde von seinen Thaten lockte bald viele Hilfesuchende herbei und erregte die eifersüchtige Aufmerksamkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten, deren todten Gesetzesdienst er in seinen Lehren und Predigten unnachsichtig geißelte. Wie lange die Lehrthätigkeit J. gedauert hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Einige beschränken sie auf ein Jahr, die gewöhnliche Annahme ist jedoch ungefähr drei Jahre. Das Passahfest brachte er nach der Gewohnheit der Juden in Jerusalem zu und nach diesen Reisen in die Tempelstadt pflegt die Dauer seiner Lehrthätigkeit berechnet zu werden. Im zweiten Jahre seiner Wirksamkeit wählte er sich 12 Apostel (s. d.) zu seiner unmittelbaren Umgebung Bald darauf hielt er die „Bergpredigt", in der er das Evangelium der Liebe und das geistige Wesen der Religion scharf dem Formalismus der herrschenden Theologie gegenüberstellte. Einige Zeit darauf sandte er die Apostel zu zweien in das Land, um zu predigen und Wunder zu thun. Nach ihrer Rückkehr machte die wunderbare Speisung von 5000 Menschen einen solchen Eindruck auf das Volk, daß sie J. zum König ausrufen wollten; er aber entließ die Menge. Um sich dem Hasse seiner Feinde zu entziehen, blieb er das nächste Passahfest in Kapharnaum und ging von dort an die phönizische Grenze, auch unter den Heiden predigend und heilend. Auf seiner Rückkehr berührte er Nazareth, fand aber hier, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten, wenig Anhang. Nach einigen Autoritäten schickte er jetzt seine Jünger auf ihre erste selbstständige Missionsreise aus. Wegen der Feindschaft des Herodes Antipas, der in ihm den auferstandenen Johannes den Täufer fürchtete, mied J. Galiläa. Auch die hierarchische Partei nahm eine immer drohendere Haltung gegen ihn ein. Die Jünger dagegen — Petrus sprach zuerst das Wort aus — erkannten nun in ihm den Messias an. J. verbot ihnen aber, ihn als Messias zu proclamiren und wies sie darauf hin, daß sie, gleich ihm selbst, nicht Ehren und Macht, sondern Verfolgung, Leiden und einen schmachvollen Tod zu erwarten hätten. Nach dieser Verkündigung des Geschickes, das seiner und ihrer harrte, beschloß er zur Vollendung desselben seinen Wirkungskreis an den Sitz der Theokratie, nach Jerusalem zu verlegen. Vor der Ausführung des Entschlusses nahm er seine drei vertrautesten Jünger mit sich auf den Berg Hermon (nach Anderen Tabor), wo er vor ihren Augen verklärt wurde. Seinen größeren Jüngerkreis (70) in kleineren Abtheilungen vorausschickend, nahm er seinen Weg nach Jerusalem durch Samaria und Peräa. Auf dieser Reise erfolgte die Auferweckung des Lazarus. Nach einigen Auffassungen war es dieses Wunder, das die hierarchische Partei zu dem festen Entschluß trieb, ihm das Leben zu nehmen, nach anderen war die Veranlassung dazu sein Auftreten in Jerusalem, wo er die Tempelschänder austrieb und in einem gewaltigen Weheruf gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten den bevorstehenden unvermeidlichen Sturz der Theokratie verkündete. An dem Abende des Tages, an dem er dieses Gericht über die Hierarchie gehalten, verkündete er im Kreise seiner Jünger auf dem Oelberge die Zerstörung Jerusalems, die Zukunft seines eigenen Reiches und seine Wiederkunft zum letzten Gericht. Seine Feinde erhielten neue Waffen gegen ihn durch seinen festlichen Einzug in Jerusalem, bei dem das Volk Palmenzweige ausstreute, Teppiche auf den Weg breitete und ihn als Messias und König Israels begrüßte. Es war ihnen eine Handhabe geboten, ihn der Staatsgewalt als Aufrührer zu denunciren. Judas von Kerioth, einer der 12 Apostel, erbot sich ihn für 30 Silberlinge dem Synedrium oder Hohen Rath zu überliefern. Bei der Einsetzung des h. Abendmahls (nach Einigen während des Passahmahles am 14 Nisan, nach Anderen den Abend vorher) bezeichnete er Judas als den Verräther. Nach dem Mahle begab sich J. mit den Jüngern in den Garten Gethse-

-mane am Fuße des Oelberges, wo er unter blutigem Angstschweiß im Gebet um Kraft für seinen bevorstehenden Leidensgang rang. Als Judas mit einer bewaffneten Schar nahte, ging J. ihnen entgegen und überlieferte sich ihnen selbst, während seine Jünger flohen, nachdem er ihnen gewaltsamen Widerstand verwiesen. Die Anklage vor den unter dem Vorsitz von Kaiphas tagenden Synedrium stützte sich wesentlich auf den Ausspruch J., daß er den Tempel abbrechen und in drei Tagen wieder aufbauen werde; aber erst nachdem er sich auf die bestimmte Frage des Kaiphas direct als den Messias bekannt, wurde er von dem Hohen Rath wegen Gotteslästerung zum Tode verurtheilt. Die Nacht verbrachte J. unter den Mißhandlungen und Verhöhnungen der Palastdienerschaft. Den Morgen stimmte die erweiterte Versammlung dem in der Nacht gefällten Urtheil des engeren Ausschusses zu und J. wurde nun vor den röm. Procurator Pontius Pilatus gebracht, um von diesem die Bestätigung des Urtheils zu erhalten. Hier wurde die Anklage auf Auflehnung gegen die kaiserliche Gewalt gestellt. J. bekannte sich wieder als Messias, aber verweigerte es sich zu vertheidigen. Pilatus sprach endlich das Urtheil aus. J. wurde gegeißelt, mit einem Dornenkranz gekrönt und unter Mißhandlungen und Verhöhnungen zur Richtstätte nach Golgatha geschleppt, um daselbst den Tod am Kreuze zu erleiden. Unter Gebeten für seine Peiniger und seinen Geist dem himmlischen Vater befehlend verschied er, während die Sonne sich verfinsterte und die Erde bebte. Pilatus gestattete dem Leichnam ein ehrliches Begräbniß zu geben. Als die J. befreundeten Frauen am Morgen nach dem Sabbath, zum Zweck der förmlichen Bestattung, das Grab besuchten, fanden sie es leer und Engel verkündeten, daß J. auferstanden sei. In den nächsten 40 Tagen erschien der Auferstandene wiederholt seinen Jüngern, aß und trank mit ihnen und zeigte ihnen die am Kreuz empfangenen Wunden. Am vierzigsten Tage nach seinem Tode wurde er auf dem Wege nach Bethania vor den Augen einer großen Anzahl seiner Anhänger von einer Wolke gen Himmel erhoben und Engel verkündeten, daß er einst in derselben Weise wiederkehren würde.

J. nach der Lehre der christlichen Kirchen. Die röm.-kathol., die griech.-kathol. und die meisten protestantischen Kirchen erblicken in J. den fleischgewordenen Sohn Gottes, der auf die Erde gekommen, um die sündige Menschheit zu erlösen. Er ist wahrer Mensch und wahrer Gott. Gott hat ihn „von Ewigkeit her gezeugt" als seinen Sohn und als Gott ist er sündlos, obwohl er, als vom Weibe Geborener, in allen anderen Hinsichten wahrer Mensch ist, dem Leiden und dem Tode unterworfen. In seiner menschlichen Natur lag die Möglichkeit zur Versuchung, der er während seines vierzigtägigen Fastens in der Wüste und während seines ganzen Lebens ausgesetzt war, und in seiner göttlichen Natur lag die Nothwendigkeit des Sieges über die Versuchung. Sein Tod war ein freiwilliger Opfertod für die ganze Menschheit. Wie durch den Fall des ersten Adam die ganze Menschheit der Sünde und durch sie dem Tode und der Verdammniß verfiel, so hat die ganze Menschheit durch den schuldlosen Sühnetod des Gottessohnes, des zweiten Adam, die Möglichkeit der Erlösung und der ewigen Seligkeit gewonnen. Sein Triumph über den Tod durch die Auferstehung hat Allen, die durch sein Blut ihre Schuld abwaschen lassen wollen, die Auferweckung vom Tode und ewiges Leben gesichert. Am jüngsten Tage wird er wiederkommen, zur rechten Hand Gottes sitzend, die Lebendigen und die Todten zu richten, diejenigen in das Reich seines Vaters einzuführen, die sich durch ihn haben erlösen lassen, und diejenigen verdammend, die seine Gnade zurückgewiesen haben. Ueber das Verhältniß J. zu Gott im Einzelnen haben sich in der christlichen Kirche mannigfach von einander abweichende Ansichten herausgebildet. Zunächst bildete sich im dritten Jahrh. der Monarchianismus aus, der die göttliche Einheit streng festzuhalten bemüht war. Der Monarchianismus spaltete sich in den namentlich von Theodotus, Artemon, Beryllus von Bostra und Paulus von Samosata vertretenen Dynamianismus, der nur in dem Menschen Christus die unpersönliche göttliche Kraft, den "Logos," wirken sah, und den von Praxeas und Sabellius vertretenen Patripassianismus, der den einen Gott in J. vollständig erscheinen und leiden ließ, keinen Unterschied in dem göttlichen Wesen J. und dem des Vaters annehmend. Diesen monarchianischen oder unitarischen Ansichten stellte sich der Hypostasianismus mit einer Zwei- oder Dreizahl göttlicher Personen gegenüber. Der von Tertullian, Cyprian, Novatian, Lactanz und Origenes verfochtene subordinirende Hypostasianismus sah keine wesentliche Verschiedenheit, wohl aber einen Rangesunterschied zwischen J., dem Gottessohn, und dem Vater. Der von Theognost und Pierios gelehrte homousirende Hypostasianismus ließ den Sohn aus dem Wesen des Vaters geschaffen sein und erblickte darin eine Unterordnung des Sohnes. Eine große Bedeutung gewann der Streit über die Natur J. durch den Presbyter Arius, der, eine schon früher von Dionysius von Alexandria ausgesprochene Ansicht verschärfend, sich dahin erklärte, daß der Sohn einen

Anfang habe, aber weder ein Theil Gottes noch aus etwas schon Vorhandenem gebildet, während der Vater uranfänglich oder ohne Anfang sei. Das zur Entscheidung des Streites nach Nicäa berufene ökumenische Concil (325) setzte als die rechte Kirchenlehre fest, daß J. „der Eingeborene vom Vater, das heißt aus dem Wesen des Vaters erzeugt, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater" sei. Der große Gegner des Arius, Athanasius, erklärte den Sohn für die eigne Erzeugung des Wesens des Vaters; nur durch ihn werde der Vater und aus ihm der heilige Geist erkannt. Zwischen den Arianern und Athanasianern standen die Eusebianer oder Semiarianer, die die Gottähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater anerkannten, aber ihn nicht durch Emanation aus dem Vater entstanden dachten. Als die Lehre der orthodoxen Kirche wurde schließlich das sog. Athanasianische Glaubensbekenntniß anerkannt, daß J. für „Gottes Sohn, Gott und Mensch, aus Gott und dem Wesen des Vaters vor aller Zeit gezeugt und als Mensch aus dem Wesen der Mutter in der Zeit geboren" erklärt. Ueber die Art der Vereinigung der beiden Naturen in J. wurden gleichfalls verschiedene Lehren aufgestellt. Apollinaris von Laodicea lehrte der „Logos" oder die göttliche Vernunft habe in J. die menschliche vertreten, womit er die stufenweise geistige und seelische Entwickelung leugnete. Gregor von Nazianz dagegen hielt es für das Erlösungswerk nothwendig, daß J. ein ganzer aus Seele und Leib bestehender Mensch gewesen. Gregor von Nyssa dachte sich die menschliche Natur J. in die göttliche verwandelt. Die Alexandrinische Schule behauptete die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur J., während die Antiochenische die beiden Naturen für getrennt, aber eng verbunden hielt. Nestorius von Konstantinopel verwarf, auf die Lehre der getrennten Naturen gestützt, das Prädicat der Gottesmutter für die Maria, Cyrill von Alexandrien dagegen vertheidigte dasselbe auf Grundlage der Einheit beider Naturen. Die Synoden von Rom und Alexandrien (430) und von Ephesus entschieden sich für die Auffassung Cyrill's. Die Lehre von der Einheit der Naturen verschärfte sich zu der Lehre von der Einen Natur (Monophysiten). Die Synode von Chalcedon (457) setzte dem gegenüber als Glaubenssatz der Kirche fest, daß zwei Naturen zu Einer Person vereinigt seien, nicht gesondert, vermischt oder verwandelt, sondern einander lebendig durchdringend unter Beibehaltung ihrer Eigenthümlichkeit. Der monophysitische Streit lebte im 7. Jahrh. in Gestalt des monotheletischen, des Streites über den Willen J., neu auf. Das sechste allgemeine Concil zu Konstantinopel (680) verdammte die Lehre von dem Einen Willen in J. und setzte als Kirchenlehre fest, „daß zwei natürliche Willen und Wirkungen in J. seien, die sich nicht widersprechen, in dem das Menschliche sich dem Göttlichen unterordnet." Ein Nachhall dieser Streitigkeiten war der Adoptianismus, der J. nur als Gott, nicht aber als Mensch für Gottes Sohn anerkennen wollte. Diese Lehre wurde wiederholt und zuletzt von Leo III. 799 auf einer Synode zu Rom verdammt.

J. nach der Auffassung der historisch-kritischen Schulen. Nach Feststellung der J. betreffenden dogmatischen Lehrsätze geschah bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nichts für die Beleuchtung der Persönlichkeit und des Wirkens J. von wesentlich neuen Gesichtspunkten aus. Erst infolge der rationalistischen Tendenzen des 18. Jahrh. ward ein Weg betreten, der nach und nach zu einer langen Reihe von Versuchen führte, das Leben und die Wirksamkeit J. unabhängig von allen kirchlichen Dogmen nach den allgemein gültigen Gesetzen historischer Kritik zu erforschen und in objectiver geschichtlicher Wahrheit festzustellen. Von tiefgreifendem Einfluß für diese Richtung waren die Angriffe des Wolfenbüttler Fragmentisten (1788), die J. als Menschen einer psychologischen Beurtheilung unterwarfen und seine Thätigkeit von einem allgemeinen ethischen Standpunkte aus betrachteten. Die neue Richtung, die somit der Bibelforschung gewiesen war, entsagte zum Theil nicht vollständig dem Glauben als einem Factor für die Feststellung eines richtigen Urtheils über J. Herder z. B. betrachtete das Leben J. von einem doppelten Gesichtspunkte aus, das Göttliche und das Menschliche zu trennen versuchend. Andere dagegen, wie Bahrdt, Venturini und später Langsdorf, vermenschlichten J. vollständig. Die Frucht dieser Bestrebungen war eine vorwiegend negative; ihre positiven Resultate waren von verhältnißmäßig geringem Belang. Schleiermacher, auf der ästhetisch-philosophischen Romantik seiner Zeit fußend, war der Begründer einer neuen Richtung. Von pantheistischen Anschauungen ausgehend, war ihm J. doch der Erlöser, in seiner „Urbildlichkeit" einzig und unerreichbar dastehend, sein Erscheinen in der Menschheit ein „Wunder." Hase verfolgte einen ähnlichen Weg, indem er in seinem „Leben Jesu" darzuthun versuchte, „wie J. von Nazareth nach göttlicher Bestimmung durch die freie That seines Geistes und durch die Veranlassung seines Zeitalters Weltheiland geworden." Ein Theil der Schleiermacher-

schen Schule lenkte die Christologie wieder in das Gebiet der Dogmatik hinüber. So faßte Dorner J. als ein Mittelding zwischen dem sündlosen und vollkommenen Menschen und dem orthodoxen Gottmenschen. Eine neue Phase der Christologie bahnte die von De Wette vertretene Fraction der Schleiermacher'schen Schule an, indem sie die Evangelien einer strengen historischen Kritik unterwarf, Zeit und Art ihrer Entstehung festzustellen und nach diesen Momenten den Grad ihrer Glaubwürdigkeit festzustellen suchte. In eine heftige Krisis ward die Christologie durch das Erscheinen des „Leben Jesu" von Strauß (1835) geworfen, in dem die Summe der historischen Kritik der vorhergehenden Periode mit rücksichtsloser, einschneidender Schärfe zusammengefaßt, vervollständigt und auf einen Grundgedanken zurückgeführt wurde. Das Resultat seiner Kritik war, „daß, obwohl ein J. gelebt, die Evangelien doch nicht Geschichte, sondern Mythus seien, der von der christl. Gemeinde im Anschluß an die Weissagungen des alten Testamentes unbewußt nach und nach gedichtet worden." Schon früher hatten Gabler, Vater, De Wette und unter den Rationalisten Paulus den Anfang mit der mythischen Erklärung gemacht, Strauß aber beanspruchte sie zuerst rein und in ihrem ganzen Umfange zur Anwendung gebracht zu haben. Die Messiaserwartungen zur Zeit J. haben, nach Strauß, vorzugsweise die Mythen des Leben J. producirt. Das Strauß'sche Werk rief eine große Anzahl Gegenschriften namentlich vom supranaturalistischen Standpunkte hervor und hatte somit das von allen Schulen anerkannte Verdienst, zu einer außerordentlichen Vertiefung der kritisch-historischen Bibelforschung den Anstoß gegeben zu haben. Die namhaftesten unter den supranaturalistischen und „neu-orthodoxen" Gegnern von Strauß waren Steudel und Tholuck, unter den Schleiermacherianern Neander und Ullmann, unter den Hegelianern Gabler, Göschel, Dorner und Bruno Bauer. Die Evangelienkritik trat in eine vollständig neue Phase der Entwickelung, indem die von Strauß flüchtig behandelten Vorfragen von einer Reihe der hervorragendsten Theologen, wie Weiße, Wilke, Bruno Bauer, Lützelberger, Schweizer, Ebrard u. s. w. auf's Eingehendste untersucht wurden. Einen wesentlichen Schritt weiter that die von F. Ch. Baur gegründete Tübinger Schule, indem sie eine objectivere, auf breiterer historischer Basis ruhende Kritik übte. Baur faßte die meisten kanonischen Schriften als Tendenzschriften auf. Das Christenthum hat sich nach ihm allmälig entwickelt. Der erste christliche Glaubensinhalt sei kein anderer, als daß J. die Erfüllung der Weissagungen, der Messias sei; erst Paulus habe das Judenthum und Heidenthum auf eine ganz neue Basis gestellt; das Christenthum sei also nicht ein von vornherein fertiges, vollkommenes und himmlisches Produkt, sondern vielmehr ein sich allmälig entwickelndes. Die Tübinger Schule fand viele Gegner. Unter ihnen ist besonders Ewald zu nennen, der in seinem „Leben Christus'" „freie Kritik im Einzelnen mit Bewahrung des heiligen Inhalts" zu vereinigen sucht. Neben der großen Zahl deutscher Gelehrten, welche die christlichen Fragen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachteten, sind auch einige Gelehrte anderer Nationen zu nennen, so namentlich der Holländer Meijboom und van Osterzee, und der Israelite Salvador; letzterer sah in J. einen jüd. Reformator mit starker demagogischer Beimischung. Nach einer längeren Zeit verhältnißmäßiger Ruhe wurde die lebhafte Wiederaufnahme der J. betreffenden Fragen durch den Franzosen Renan angeregt. Das Eigenthümliche der bedeutendsten Werke dieser neuen Phase des Streites war, daß sie ohne Aufgeben der wissenschaftlichen Tiefe nicht nur in den Theologen, sondern in der Masse der Gebildeten ihren Leserkreis suchten. Renan selbst charakterisirt seinen Standpunkt, indem er den Eindruck schildert, den der Schauplatz der evangelischen Geschichte auf ihn gemacht: „Ich sah statt eines niemals lebendig gewesenen, abstracten Wesens eine bewundernswerthe menschliche Gestalt leben und sich bewegen." Bei der Plastik des Bildes, das er von dem Menschen J. entwirft, fordert er aber selbst, daß „Eingebung" und „Vermuthung" ein Recht bei der Zeichnung zugestanden werde und der „künstlerische" Standpunkt der leitende sei. J. ist ihm anfänglich ein liebenswürdig frommer Schwärmer, der nach und nach düster und verbittert, und endlich ein Betrüger wider Willen wird, der Wunder thut, weil er sie thun muß und sich von seiner Umgebung und ihrer Messiashoffnung ein Zugeständniß nach dem andern abnöthigen läßt. Die Evangelien sind ihm „legendenhafte Biographien." Strauß trat 1864 mit einer „für das deutsche Volk" bestimmten Bearbeitung seines Leben J. hervor, indem er die positive Seite stärker berücksichtigt, als in dem älteren Werk. Er gelangt zu dem Resultat, daß die Thatsachen des Lebens J. „solche sind, von denen zum Theil gewiß ist, daß sie nicht geschehen sind, zum Theil ungewiß, ob sie geschehen sind, und nur zum geringsten Theile außer Zweifel, daß sie geschehen sind." In demselben Jahr erschien das „Charakterbild J." von Schenkel, das „eine echt menschliche und wirklich geschichtliche Darstellung des Lebensbildes Jesu" geben will und „den innersten idealen Kern

des (menschlichen) Erlösers der Menschheit von den umhüllenden Sagen befreit" vor Augen zu stellen sucht. Strauß warf ihm vor, daß er zu drei Viertheilen auf Seiten der Kritik stehe, das letzte Viertel aber noch dem Glauben einräume. Eine Schenkel ähnliche Richtung hat Keim in seiner „Geschichte Jesu von Nazara" (1. Bd. 1867, 2 Bd. 1871) eingeschlagen. Als das Eigenthümliche seines Strebens bezeichnet er freie Kritik, ohne Unglauben gegen die Geschichte, menschliche Auffassung J., ohne Verzicht auf seine Hoheit. Er erklärt: „Ich kenne keinen höheren Namen, der mein ganzes Bewußtsein füllt, als den Namen Jesu Christi, des Weltheilands, und ich meine im Interesse der Frömmigkeit selbst zu schreiben, indem ich ehrlich, offen und unerschrocken mich an der Aufgabe betheilige, das Leben Jesu, herausgewickelt aus allen Binden und Tüchern der Ungeschichtlichkeiten, Halbheiten und Vermittelungen, in seiner reinen und dann gewiß majestätisch auferstehenden Geschichtlichkeit zu enthüllen." Sein leitender Gedanke ist aus den historischen Thatsachen die wahrhafte, durchaus menschliche, durch Kampf und Versuchung hindurchgehende Entwickelung in dem Selbstbewußtsein J. nachzuweisen. Hausrath hat in seiner „Neutestamentlichen Zeitgeschichte" (1868) versucht einen breiten historischen Hintergrund für eine richtige Zeichnung des Lebens J. zu schaffen. Die theologische Grundrichtung ist der Keim's sehr ähnlich. (Das Nähere über die kritische Literatur über J und sein Leben s. unter den Namen der angeführten Autoren.)

Jesus Maria, Niederlassung von Minenarbeitern in Calaveras Co., California.

Jesus Sirach, s. Sirach

Jet (engl. Name für Gagat), eine polirbare Braunkohlenart, woraus man Knöpfe und dergl. macht. Jetzt nennt man häufig mit diesem Namen vulkanisirtes Kautschuk, das schwarz gefärbt und dann verarbeitet wird.

Jetersville, Postdorf in Amelia Co., Virginia.

Jeux Floraux (spr. schöh floroh), d. i. Blumenspiele, heißen jene dichterischen Wettkämpfe, welche jährlich zu Toulouse vor der "Académie des jeux floraux" abgehalten werden. Die Preise bestehen in silbernen Blumen. Ihre Entstehung verdankt die Akademie dem Zusammentritte von 7 Bürgern der Stadt Toulouse (1324) zu einer poetischen Gesellschaft unter dem Namen "Sept trobadors de Tolosa". Ihr Zweck war die Hebung der bereits gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.). Die Gesellschaft hielt sich bis 1484, wo sie im Begriff war einzugehen. Durch die reiche Dotation einer Toulouser Bürgerin, der Clemence Isaure, wurde ihr Bestehen gesichert und sie bestand unter dem Namen "Jeux floraux" bis 1695, in welchem Jahre Ludwig XIV. auf Bitten des Akademikers Laloubère, da sich eine Reihe Mißbräuche eingeschlichen hatten, sie in die "Académie des jeux floraux" umgestaltete. Als solche besteht sie bis heute. Ihre Preisgedichte und Verhandlungen kommen in dem "Recueil annuel de l'Académie" heraus. Alle namhaften französischen Dichter haben Preise von ihr. Vgl. Poitevin Peitavi, "Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux" (Toulouse 1815).

Jever, Hauptstadt des zu Oldenburg gehörigen Jeverlandes, am Sieltief-Kanal, hat 4025 E. (1869), 2 Kirchen, 1 Schloß und Rathhaus. J. ist ein gewerbthätiger Ort und mit seinem Hafen Hooksiel durch einen schiffbaren Kanal verbunden. Das Jeverland, welches einen Theil des alten Frieslandes bildete, war im Mittelalter eine selbstständige Herrschaft, kam später an Oldenburg, nach Aussterben dieses Hauses an Anhalt-Zerbst und dann als Kunkellehn an Katharina II. von Rußland, die eine Prinzessin von Anhalt-Zerbst war. 1807 trat Alexander I. von Rußland die Herrschaft an Holland ab und 1814 wurde sie Oldenburg einverleibt. Vgl. Ammerland, „Jeverland im Großherzogthum Oldenburg" (Schleswig 1865).

Jewdokimow, Graf Nikolai Iwanowitsch, russ. General, geb. 1800, machte die Kriege im Kaukasus unter Jermolow mit, wurde 1847 Generalmajor und 1856 Generallieutenant, schlug Schamyl beim Aul-Ismail, eroberte am 12. April 1859 seine Residenz Weden und nahm ihn selbst gefangen. In den Grafenstand erhoben, unterdrückte er 1861—1864 den letzten Aufstand der Tscherkessen, indem er Wardan, ihr letztes Bollwerk, am 24. April 1864 eroberte. Zum General der Infanterie erhoben, kehrte J. nach Tiflis an den Hof des Großfürsten Michael, Statthalters von Kaukasien, zurück.

Jewell, County im nordwestl. Theile des Staates Kansas, an der Grenze von Nebraska, umfaßt 900 engl. Q.-M. mit 205 E. (1870); war im J. 1871 noch nicht organisirt.

Jewett, Township in Greene Co., New York; 1105 E. (1870).

Jewett Centre, Postdorf in Greene Co., New York.

Jewett City, Postdorf in New London Co., Connecticut.

Jeypore, indo-brit. Schutzstaat, s. Dschehpur.

Jhering, Rudolf, bedeutender Lehrer des röm. Rechts, geb. den 22. Aug. 1818 zu Aurich in Ostfriesland, studirte in Heidelberg, München, Göttingen und Berlin die Rechte, wurde 1845 Professor des röm. Rechtes in Basel, von wo er in derselben Eigenschaft nach Rostock und 1849 nach Kiel ging, und von hier 1852 nach Gießen übersiedelte. Er folgte 1866 einem Rufe als ordentlicher Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät an die Wiener Universität. Sein Hauptwerk ist „Geist des römischen Rechtes" (Bd. 1—3, Leipzig 1852—65), welches von Bellavite in Padua auch in's Italienische übersetzt ist. Mit Gerber gemeinschaftlich veröffentlichte er die „Jahrbücher für Dogmatik des röm. und deutschen Privatrechtes" (Jena 1856 ff.).

Jibacoa, Dorf im District Jaruco, Cuba, hatte im J. 1867 720 E. (549 Weiße, 59 freie Farbige, 112 Sklaven).

Jibaro, Dorf im District Santo Espiritue, Cuba, hatte im J. 1867 383 E. (242 Weiße, 93 freie Farbige, 48 Sklaven).

Jiguani, Stadt in Cuba und Hauptort des Districts desselben Namens, hatte im J. 1867 1347 E. (735 Weiße, 498 freie Farbige, 114 Sklaven).

Jim Henry, Township in Miller Co., Missouri, 542 E. (1870).

Joachim, Joseph, vorzüglicher Violinvirtuos, wurde am 15. Juli 1831 zu Kittsee bei Presburg geboren, machte seine musikalischen Studien im Conservatorium zu Wien, arbeitete in Leipzig unter Ferd. David, wurde Concertmeister in Weimar und 1853 Hofkapellmeister in Hannover; machte Kunstreisen nach England und Frankreich und wurde 1869 Director am Conservatorium zu Berlin. In seinen Compositionen ist er ein Anhänger Schumann's.

Joachim, Township in Jefferson Co., Missouri; 1865 E. (1870).

Joachim Creek, Fluß im Staate Missouri, mündet in den Mississippi River bei Herculaneum.

Joachimsthal, Stadt im Kreise Eger in Böhmen mit 5641 E. (1857), im Erzgebirge. Außer den einst so berühmten Silberbergwerken sind noch in J. Smalte-, Bleiweiß- und Mennige-Fabriken. 1519 wurden hier die ersten großen Silberstücke (Joachimsthaler) geschlagen, woher die großen deutschen Silbermünzen abgekürzt den Namen „Thaler" führen.

Joanes, Vicente, ausgezeichneter spanischer Maler, geb. 1523 zu Fuente de la Higuera, gest. 1579 zu Bocairente. Er bildete sich wahrscheinlich in Italien nach Rafael und wird von seinen Landsleuten, jedoch mit Unrecht, diesem Meister gleichgeschätzt. In Valencia bildete er eine eigene Schule. Sein Sohn Juan Vicente J. war ebenfalls Maler.

Jobber (engl., von "to job", mit Staatspapieren handeln), auch Stock-Jobber genannt, ist in England und Nordamerika ein Actienhändler, welcher auf das Fallen und Steigen der Staatspapiere speculirt, besonders derjenige, welcher dem eigentlichen Börsenspiel (Stock-Jobbery), Differenzgeschäft und Agiotage obliegt.

Jobes, Township in McLean Co., Kentucky; 2728 E. (1870).

Job's Cabin, Township in Wilkes Co., North Carolina; 606 E. (1870).

Jobsiade (komisches Heldengedicht), s. Kortüm, Karl Arnold.

Jobtown, Township in Caß Co., Indiana; 349 E. (1870).

Joch (lat. jugum) heißt eine Vorrichtung zum Ziehen für Ochsen. Das Halsjoch besteht aus zwei durch Riemen verbundenen Hölzern, welche dem Ochsen um den Hals gelegt werden; das Kopfjoch wird an der Stirn befestigt. J. bedeutet in Oesterreich ein Stück Land, welches zwei Ochsen an Einem Tage umpflügen können und ist etwa $2_{,23430}$ preuß. Morgen oder $1_{,422}$ engl. Acres gleich. Unter J. versteht man auch eine Anzahl eingerammter Pfähle, die oben durch horizontal liegende Balken verbunden sind, z. B. das Brückenjoch. Die Römer verstanden unter J. eine aus Spießen galgenförmig, als ein Zeichen der Schmach, zusammengestellte Pforte (jugum ignominiosum), durch welche ein besiegtes Heer ohne Waffen ziehen mußte. Die Römer legten diese Beschimpfung mehrfach den besiegten Feinden auf, hatten sie aber zu Zeiten selbst zu erdulden, so im 2. Samnitischen Kriege bei den Caudinischen Pässen (321 vor Chr.), und durch Jugurtha in Afrika (109 vor Chr.).

Jöcher, Christian Gottlieb, der Herausgeber des „Gelehrten-Lexikon", wurde am 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, studirte daselbst Medicin, dann Theologie, wurde an jener Universität 1730 Professor der Philosophie, dann der Geschichte und 1742 Bibliothekar. Er starb am 10. Mai 1758. Sein „Allgemeines Gelehrten-Lexikon" (4 Bde., Leip-

zig 1750—51) wurde von Adelung (2 Bde., Leipzig 1784—87) und später von Rotermund Bd. 1—6, Abth. 3, Bremen 1810—22) ergänzt.

Jochmus, August Giocomo, Freiherr von Cotignola, östreichischer Feldmarschall-Lieutenant, wurde 1803 zu Hamburg geboren, machte als Freiwilliger den griechischen Befreiungskrieg mit und wurde Hauptmann im Generalstabe des Generals Church; nahm 1835 englische Dienste und kämpfte unter de Lacy Evans in Spanien, wo er durch Espartero Chef des Generalstabes des in Cantabrien operirenden Armeecorps wurde. Von der englischen Regierung 1838 nach Konstantinopel geschickt, wurde er dort Pascha von zwei Roßschweifen, Chef des Generalstabes der engl.-östr.-türkischen Armee in Syrien und zwang Ibrahim Pascha's Truppen (16. Febr. 1841) zur Räumung von Gaza. 1849 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er nach Gagern's Rücktritt (17. Mai 1849) vom Erzherzog Johann zum Minister des Aeußern und der Marine ernannt, zog sich aber schon im Dezember in's Privatleben zurück. J. ist seit Mai 1856 östr. Feldmarschall-Lieutenant. Sein Hauptwerk ist: „Der Syrische Krieg und der Verfall des Osmanenreichs seit 1840" (Frankfurt 1856).

Jockey (von Jack, Hans, Bursche, Knecht) heißt in England der Stallknecht, welcher die Pferde beim Wettrennen reitet; im weiteren Sinne werden auch die "Sporting Gentlemen", die selbst mitreiten und die J.-Clubs bilden, J.'s genannt. "Horse-Jockey" bedeutet einen betrügerischen Roßhändler und das zum Zeitwort gemachte "to jockey" betrügen, übervortheilen.

Jodelle, Etienne, Sieur de Lymodin, bedeutender französischer Dramatiker, wurde zu Paris 1532 geboren. Er führte das Schauspiel nach dem Muster der Alten in Frankreich ein und schrieb die Tragödien "Cléopâtre captive" (1552) und "Didon se sacrifiant" (1553), die Komödie "Eugène, ou la rencontre" und war auch Maler, Bildhauer und Architekt. Er starb im Juli 1573. Seine "Oeuvres" erschienen in Paris (1574) und Lyon (1597).

Jodeln, eine Gesangesart, die im Uebergange von der Bruststimme zum Falsett besteht, bald Refrain eines Liedes, bald selbstständig ist und namentlich von den Tirolern und Schweizern (besonders in Appenzell) geübt wird.

Jo Davieß. 1) County im äußersten NW. des Staates Illinois, umfaßt 650 engl. Q.-M. mit 27,831 E. (1870), darunter 2799 in Deutschland, 288 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen besonders in den Orten Derinda, Dunleith, Elizabeth, Greenvale, Hanover, Warren und dem Hauptorte Galena. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 1088 St.). 2) Township in Faribault Co., Minnesota; 477 E. (1870).

Joel, der zweite unter den sog. zwölf Kleinen Propheten des A. T., der Sohn Pethuel's, trat in der ersten Zeit des Königs Joas um 860 v. Chr. als Prophet auf. Seine Weissagung beginnt mit der Schilderung einer Verwüstung des Landes durch die Heuschrecken; hierauf mahnt er sein Volk zur Buße und verkündigt zuletzt die Strafgerichte Jahveh's über die Feinde Juda's. Seine Sprache ist erhaben. Uebersetzungen und Commentare lieferten Credner (Jena 1831), Meier (Tübingen 1841), Hitzig, „Die zwölf Kleinen Propheten", (Leipzig, 2. Aufl. 1852); Cölln, "De Joëlis aetate" (Marburg 1811).

Jofield, Township in Whitley Co., Kentucky; 526 E. (1870).

Johann, Name von 23 römischen Päpsten. 1) J. I., der Heilige, von 523—526, vorher Catelina genannt, wurde von dem Ostgothenkönige Theoderich 525 nach Konstantinopel geschickt, um vom Kaiser Justin II. eine Milderung seiner Edicte gegen die Arianer zu erlangen; wurde aber bei seiner Rückkehr, weil er den Kaiser, der schon von dem Patriarchen gekrönt war, auf seinen Wunsch noch einmal gekrönt hatte, in das Gefängniß geworfen, wo er am 8. Mai 526 starb. Sein Gedächtnißtag ist der 27. Mai. 2) J. II., Mercurius, ein Römer, von 532—535, nahm in den Streitigkeiten der Theopaschiten einen strengkirchlichen Standpunkt ein. 3) J. III., von 560—573, ein Römer, erlangte die Weihe erst, nachdem Kaiser Justinian seine Wahl bestätigt hatte. 4) J. IV., von 640—642, aus Salona in Dalmatien, verdammte die Monotheleten auf der Synode zu Rom und lehnte die von Sergius im Auftrage des Kaisers Heraclius verfaßte Unionsschrift ab. Seine Briefe stehen in der "Collectio conciliorum". 5) J. V., von 685—686, war aus Antiochia in Syrien. 6) J. VI., von 701—705, ein Grieche, erlangte durch Androhung der göttlichen Strafgerichte vom Herzoge Gisulph von Benevent die dem Exarchat entrissenen Städte wieder. 7) J. VII., gleichfalls ein Grieche, regierte von 705—707. 8) J. VIII., von 872—882, suchte die Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche durchzusetzen; er krönte Karl den Kahlen 876 zum Kaiser, ungeachtet des von Ludwig dem

Deutschen dagegen erhobenen Widerspruches, und sprach 877 auf der Synode von Ravenna die Exemtion des niederen Klerus von der weltlichen Macht aus. In der Hoffnung die Vereinigung mit der griechisch-orthodoxen Kirche herbeizuführen, erkannte er den von seinem Vorgänger gebannten Patriarchen Photius von Konstantinopel an und beschickte 879 das zweite Concil zu Konstantinopel, fand sich aber getäuscht und widerrief die Anerkennung des Photius. 9) J. IX., geb. zu Tivoli, ein Benedictiner, regierte von 897—900. 10) J. X., von 914—928, früher Erzbischof von Ravenna, gelangte durch die ältere Theodora auf den päpstlichen Stuhl, bekämpfte die Sarazenen mit Glück, wurde aber durch Marozia, Tochter der Theodora, in's Gefängniß geworfen und erdrosselt. 11) J. XI., von 931—932, angeblich ein Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., beschimpfte die Kirche mehr als er sie regierte und starb, von seinem Bruder Alberich gestürzt, 936 im Gefängniß. 12) J. XII., von 956—964, vorher Octavian, einer der Ersten, welcher bei seiner Thronbesteigung den Taufnamen änderte, was seitdem üblich wurde. Da er den päpstlichen Stuhl durch die empörendsten Ausschweifungen entehrte, wurde er von Kaiser Otto I., den er gegen König Berengar II. von Italien zu Hilfe gerufen, 963 auf einer Synode abgesetzt und floh aus Rom, kehrte jedoch unterstützt von dem römischen Adel 964 zurück und protestirte gegen seine Absetzung, starb aber schon in demselben Jahre. 13) J. XIII., von 965—972, ein Römer, vorher Bischof von Narni, wurde, weil von Kaiser Otto I. begünstigt, von der römischen Adelspartei vertrieben, vom Kaiser aber wieder eingesetzt und regierte bis 972. 14) J. XIV., von 983—984, vorher Peter, Bischof von Pavia, wurde durch Otto's II. Einfluß Papst. Sein Gegner, Bonifaz VII., ließ ihn in's Gefängniß werfen, wo er 984 starb. 15) J. XV., von 985—996, ein Römer, wurde 987 von Crescentius aus Rom vertrieben, kehrte jedoch bald dahin zurück. Er war der erste Papst, welcher eine päpstliche Kanonisation (an dem Bischofe Ulrich von Augsburg) vollzog; ein anderer J. XV. wird nach Bonifacius' VII. Ermordung durch einige Monate als Papst aufgeführt. Die meisten Kirchenhistoriker ignoriren ihn; es ist keine Pontificalhandlung von ihm bekannt 16) J. XVI., ein Grieche, von 997—998, früher Philagathos, wurde durch den Usurpator Crescentius auf den päpstlichen Stuhl erhoben, aber von Kaiser Otto III abgesetzt, mit Crescentius auf der Engelsburg gefangen gesetzt und geblendet, worauf er bald starb. 17) J. XVII., mit dem Beinamen Sicco, war Papst vom Juni bis Oktober 1003. 18) J. XVIII., vorher Fanasus oder Fasanus, von 1003—9, starb als Mönch 19) J. XIX., von 1024—33, vorher Graf von Toscanello. Bruder des Römerherzogs Romanus. Von ihm verlangte Basilios II. vergebens die Anerkennung des ökumenischen Patriarchen zu Konstantinopel. 1027 krönte er den Kaiser Konrad II. 20) J (XX.) XXI., wenn J. XV. zweimal zählt, von 1276—77, vorher Petrus Juliani, aus Lissabon, seit 1275 Cardinalbischof von Tusculum, wurde schon 1277 von einer einfallenden Decke erschlagen. 21) J. XXII., früher Jakob von Ossa, von 1316—1334, residirte zu Avignon. Seine Einmischung in weltliche Angelegenheiten, namentlich seine Agitation gegen Ludwig den Bayer, rief die Opposition der berühmtesten Rechtslehrer wie Johannes von Gent, Marsilius von Padua u. A. hervor, die J. 1327 in einer besonderen Bulle verdammte, und hatte die Wahl eines Gegenpapstes, Nikolaus V., zur Folge, den er jedoch zur Abdankung zwang. Durch Herausgabe der „Extravaganten" (s. d.) und der „Clementinen" (s. Corpus juris) vollendete er das "Corpus juris canonici". Nach seinem Tode wurde er von den Mönchen der Ketzerei beschuldigt; viel schwerer lastet aber auf ihn der Vorwurf schwerer Gelderpressungen. 22) J. XXIII., früher Balthasar Cossa, seit 1402 Cardinal, Papst von 1410—15. Vom Kaiser und anderen katholischen Fürsten gedrängt, hielt er endlich 1415 das Concil zu Konstanz. Seinem Versprechen, seine Ansprüche auf die päpstliche Krone aufzugeben, sobald seine beiden Gegenpäpste, Gregor XII. und Benedict XIII., ein Gleiches thäten, kam er zwar am 2. März 1415 auf dem Concil zu Konstanz nach, entfloh aber am 21. März nach Schaffhausen, von wo er seine Verzichtleistung widerrief, und ward hierauf wegen 70 durch 37 Zeugen erwiesener Schandthaten (Blutschande, Unzucht, Mord, Simonie u. s. w.) abgesetzt und auf Schloß Gottleben bei Konstanz, dann in Heidelberg festgehalten, bis er 1419 von Martin V. begnadigt wurde. Er starb bald darauf am 22. Nov. 1419 als Cardinalbischof von Tusculum und Dekan des Cardinalcolleginums.

Johann ohne Land, König von England, 1199—1216, wurde am 24. Dez. 1166 zu Oxford geboren und war der jüngste Sohn Heinrich's II., Plantagenet. Während der Gefangenschaft seines Bruders Richard I. (Löwenherz) suchte er sich zum Könige zu machen, was ihm nicht gelang, doch bemächtigte er sich nach dessen Tode, mit Uebergehung seines Neffen, Arthur von der Bretagne, des Thrones. Jetzt verstieß er seine Gemahlin Hadwise und

heirathete Isabella von Angoulême, die verlobte Braut des Grafen de la Marche. Hierdurch gerieth er in Krieg mit seinen franz. Vasallen und Philipp von Frankreich, den Vormund seines Neffen Arthur. Er schlug sie, nahm Arthur gefangen und ermordete ihn 1202. Durch dieses Verbrechen bestimmt, fielen alle französischen Vasallen von ihm ab, und zu gleicher Zeit wurde er wegen der Einsetzung von Bischöfen mit dem Papste Innocenz III. in Streitigkeiten verwickelt, der England 1209 in den Bann that, J. des Thrones für verlustig erklärte und ihn 1213 zwang sich zu unterwerfen und England von ihm als Lehen zu nehmen. Am 19. Juni 1215 rangen die Barone ihm die Magna Charta (s. d.) ab und als J. seine Verträge nicht hielt, sondern mit Söldnern gegen jene wüthete, riefen sie Ludwig, den Sohn Philipp's II. zu Hilfe. Derselbe landete im Mai 1216 und drang siegreich vor, als J. plötzlich am 19. Okt. 1216 starb. Zeitgenossen schildern ihn als einen treulosen, habsüchtigen, grausamen und wollüstigen Charakter, „durch den selbst die Hölle verunreinigt wurde".

Johann von Luxemburg, König von Böhmen, geb. 1295, war der Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, des späteren deutschen Königs, wurde 1311 durch Heirath mit Elisabeth von Böhmen König von Böhmen. Als solcher unterstützte er Ludwig den Bayer und nahm an vielen auswärtigen Kriegen theil, wobei er namentlich das Interesse Frankreich's im Auge hatte, mit dessen Königshause er durch die Heirath seines Sohnes Karl, des späteren Karl IV., in verwandtschaftliche Beziehung getreten war. Für Böhmen erwarb er durch Vertrag das Herzogthum Breslau (1327). 1329 verlor er als Bundesgenosse der deutschen Ritter, während eines Winterfeldzuges, ein Auge und 1340 das andere durch Krankheit. Nichtsdestoweniger führte er sein Kriegsleben fort und fiel 1346 bei Crecy gegen die Engländer als Bundesgenosse Philipp's von Valois.

Johann VI., König von Portugal, geb. 13. Mai 1767, der Sohn Dom Pedro's III., wurde 1792 an Stelle seiner geisteskranken Mutter Maria Regent, nachdem er sich 1790 mit Charlotte, der Infantin von Spanien, vermählt hatte. Da er das Interesse Englands gegen Frankreich wahrte, mußte er 1807 mit seiner ganzen Familie nach Brasilien fliehen. Er kehrte 1821, nachdem er den Portugiesen eine Constitution gegeben, nach Lissabon zurück, doch ließ er seinen ältesten Sohn Pedro als Prinz-Regenten in Brasilien. Als dieses sich 1822 für unabhängig und Pedro zum Kaiser erklärte, wollte J. anfangs dagegen protestiren, mußte aber 1825 die Selbstständigkeit Brasiliens anerkennen. Er starb am 10. März 1826. Sein Sohn, Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien, entsagte zu Gunsten seiner Tochter, Maria da Gloria, dem portugiesischen Thron.

Johann II., Kasimir, König von Polen, 1648—1668, geb. 21. März 1609, war der jüngere Sohn Sigismund's III. Nach seines Vaters Tode (1632) ging er nach Rom, trat 1640 in den Jesuitenorden und wurde Cardinalpriester. Als sein Bruder 1648 starb, bestieg er den polnischen Thron, führte unglückliche Kriege gegen Schweden, dem er im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) die Insel Oesel, Esthland und einen großen Theil Livlands abtreten mußte, und gegen die Russen, die ihm im Frieden zu Andrussow (14. Jan. 1667) die Ukraine nahmen. Er dankte 1668 ab, ging im folgenden Jahre nach Frankreich und starb zu Nevers am 16. Dez. 1672.

Johann III., Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherrn des 17. Jahrh., geb. am 2. Juni 1824 zu Olesko in Galizien, war der Sohn Jakob S.'s, des Kastellans von Krakau, zeichnete sich schon früh im Felde aus, wurde 1665 Großmarschall, 1667 Krongroßfeldherr, als welcher er die Türken bei Choczim (11. Nov. 1673) schlug, und wurde am 21. Mai 1674 zum Könige von Polen erwählt. Er war gleich groß als Beschützer der Künste und Wissenschaften wie als Krieger. In letzter Eigenschaft schlug er am 12. Sept. 1683 die Türken in der glorreichen Schlacht vor Wien und rettete diese Stadt vor dem Untergange. Er starb am 17. Juni 1696. Vgl. "Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski" (3 Bde., Paris 1829). Jakob S., Sohn des Vorigen, geb. 1687, wurde von August II. von 1704 bis zum Frieden zu Altranstädt in Gefangenschaft gehalten. Er starb am 19. Dez. 1734. Alexander S., Bruder des Vorigen, geb. am 2. Nov. 1677, lehnte den polnischen Thron ab und wurde später Kapuziner. Er starb zu Rom 1714. Konstantin S., Bruder des Vorigen, geb. am 1. Mai 1680, starb 1726 kinderlos. Von den Töchtern Johann S.'s war Marie Clementine mit den Prätendenten Jakob III. (s. d.) vermählt.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, von 1525—32, der jüngere Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, wurde am Hofe seines Oheims, des Kaisers Friedrich III., erzogen und machte unter Maximilian dessen Kriege in Italien mit. Er war einer der eifrigsten Beförderer der Reformation und Luther's Freund. Zur Regierung gelangt, schloß

er 1526 das Bündniß zu Torgau mit Philipp von Hessen und protestirte mit verschiedenen anderen Fürsten gegen die Beschlüsse des Reichstages zu Speier (1529). Er übergab am 25. Juni 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg die Augsburger Confession und bereitete, als er den Kaiser in keiner Weise zur Nachgiebigkeit bereit fand, den Schmalkaldischen Bund vor. Er starb am 16. Aug. 1532.

Johann Friedrich I., der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen, 1532—51, geb. 30. Juni 1503 zu Torgau, war der Sohn des Kurfürsten Johann des Beständigen und Sophien's von Mecklenburg. Zur Regierung gelangt, nahm er sich gleich seinem Vater auf's Eifrigste der protestantischen Sache an, stellte Kirchenvisitationen in seinem Lande an, erweiterte den Schmalkaldischen Bund und vertrieb den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Feind desselben. Zwistigkeiten mit seinem Vetter Moritz (s. d.), welche beinahe zum Kriege geführt hätten, wurden durch Vermittelung Philipp's von Hessen gütlich beigelegt. Als Moritz beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1546) auf Seite des Kaisers trat, und dem abwesenden J. das Land raubte, eroberte J. zwar dieses mit den Besitzungen Moritzens zurück, wurde aber in die Reichsacht erklärt, bei Mühlberg am 24. April 1547 von Kaiser Karl V. geschlagen, gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil wurde dahin gemildert, daß er der Kurwürde für sich und seine Nachkommen entsagen mußte, von seinen Ländern nur die Thüringenschen Herzogthümer behielt und in Gefangenschaft gehalten wurde. Erst als Karl selbst vor Moritz fliehen mußte, entließ er J. nach Thüringen. Nach Moritz' Tode (1553) suchte er die Kurwürde vergebens wieder zu erlangen, doch beerbte er in demselben Jahre seinen kinderlos verstorbenen Bruder Johann Ernst von Koburg. Er gründete die Universität Jena (s. d.) und starb am 3. März 1554. Vgl. J. G. Müller, „Geschichte J. F. des Großmüthigen". (Jena 1765) und Burkhardt, „Die Gefangenschaft J.'s des Großmüthigen" (Weimar 1863).

Johann Friedrich II., der Mittlere, Herzog von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Johann des Großmüthigen, geb. am 8. Jan. 1529, übernahm, gemäß dem Testamente seines Vaters, mit seinen Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. gemeinschaftlich die Regierung über die, nach der Wittenberger Capitulation, der Ernestinischen Linie verbliebenen Länder. Seit 1557 führte er mit Zustimmung der jüngeren Brüder die Regierung allein; 1558 weihte er die von seinem Vater gestiftete Universität Jena ein. Er stürzte sich in theologische Händel, die dem Lande viel Unheil brachten. Als er den geächteten Wilhelm von Grumbach in Schutz nahm, wurde er selbst in die Acht erklärt, vom Kurfürsten August von Sachsen gefangen genommen, dem Kaiser überliefert und von diesem zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Seine Gefangenschaft zu Wienerisch-Neustadt theilte seine Gemahlin Elisabeth von der Pfalz bis zu ihrem Tode 1594. Er selbst starb 1595 zu Steier, wohin er von Wienerisch-Neustadt gebracht worden war. Seine Söhne, Johann Kasimir (geb. 1564) und Johann Ernst (geb. 1566) erhielten zwar, 1572 der erstere Koburg, der andere Eisenach zurück, doch starben beide 1633 und 1638 kinderlos und ihre Länder fielen an die Weimar'sche Linie. Vgl. Beck, „Johann Friedrich der Mittlere" (2 Bde., Weimar 1858).

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—56, geb. 5. März 1585, Sohn des Kurfürsten Christian I. und der Sophia von Brandenburg, wurde nach dem Tode seines älteren Bruders Christian II. (1611) Kurfürst. In seine Regierungszeit fällt der Dreißigjährige Krieg, in welchem er durch seine schwankende und selbstsüchtige Handlungsweise seinem Lande unendliches Elend bereitete. Ganz in den Händen seines Hofpredigers, des östreichisch gesinnten Hoë von Hoënegg, hielt er es anfangs mit dem Kaiser, wurde aber 1631 gezwungen sich den Schweden anzuschließen, wollte 1635 eine Neutralitätsstellung einnehmen, wodurch er nur bewirkte, daß sein Land bald von Kaiserlichen, bald von den Schweden arg verwüstet wurde. Nachdem J. am 6. Okt. 1635 den Schweden den Krieg erklärt hatte, schloß er, von ihnen hart bedrängt, am 27. Aug. 1645 den Waffenstillstand von Kötzschenbroda bei Dresden. Er starb den 8. Okt. 1658.

Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 1656—80, Sohn des Vorigen, geb. 1613, mußte nach dem Testamente seines Vaters seinen drei jüngeren Brüdern einen Theil des väterlichen Erbes abtreten; führte 1657—58 nach dem Tode Ferdinand III. das Reichsvicariat, erwarb einen Theil des Hennebergischen, errichtete mit Brandenburg 1667 eine Münzconvention im Kloster Zinna und starb 22. Aug. 1680 zu Freiberg.

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen, 1680—91, Sohn des Vorigen, geb. 20. Juni 1647, war ein kräftiger Herrscher, trug 1683 mit zum Entsatz von Wien bei und unterstützte 1686 den Kaiser gegen die Türken. Er war 1688 der erste deutsche Fürst, der gegen Ludwig XIV. zu Felde zog, doch wurde er von den anderen im Stiche gelassen. Er

starb am 12. Sept. 1691 bei Eröffnung des Feldzuges gegen die Franzosen, als Obercommandirender der Reichsarmee.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, 1691—94, geb. am 18. Okt. 1668, Sohn des Vorigen, schloß anfangs ein Bündniß mit Brandenburg, neigte sich aber später zum Kaiser hin, dem er gegen die Franzosen ein Hilfscorps zur Verfügung stellte. Vermählt war er mit Eleonore Erdmuthe Luise von Brandenburg-Ansbach, mit der er aber nie in ein eheliches Verhältniß trat, da er seiner Jugendgeliebten, Magdalene Sybille von Neitschütz, die er 1693 zur Gräfin von Rochlitz erhob, bis zu ihrem Tode (1694) treu blieb. Sie starb an den Blattern und von ihr angesteckt, erlag er derselben Krankheit am 27. April 1694.

Johann, Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen, Sohn des Prinzen Maximilian und der Prinzessin Karoline von Parma, wurde den 12. Dez. 1801 geboren, unter Leitung des Freiherrn von Wessenberg erzogen und beschäftigte sich schon früh, außer mit staatswissenschaftlichen Studien, mit Vorliebe mit Poesie und Kunst. Nachdem er Sitz und Stimme im Geh. Finanzcollegium erhalten, machte er 1821 eine Reise nach Italien, wo er bedeutende Studien in der italienischen Literatur machte, deren Ergebniß die metrische Uebersetzung von Dante's "Divina Commedia" mit kritischen und historischen Bemerkungen war, die er unter dem Namen „Philaletes" herausgab (3 Bde., Leipzig 1839—49; 2. Ausg. 1865; 3. Ausg. 1868). Im Jahre 1830, als sein Bruder Friedrich August Mitregent geworden war, wurde ihm Sitz und Stimme im Geh. Rathe und später der Vorsitz im Staatsrathe ertheilt, auch erhielt er das Commando der Communalgarden. Als Prinz Mitglied der Ersten Kammer, nahm er stets regen Antheil an den Verhandlungen des Landtages. Durch den Tod seines Bruders Friedrich August II. (9. Aug. 1854) auf den Thron erhoben, hat er stets mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue die Wohlfahrt seines Landes im Auge gehabt; die Gewerbefreiheit, die Justizorganisation, die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes verdankt Sachsen ihm. 1862 trat er dem preuß.-französischen Handelsvertrage bei und verfolgte in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit 1863 eine bundesgemäße Politik. Da Sachsen 1866 zu Oestreich hielt, wurde ihm im Prager Frieden eine Contribution von 10 Mill. Thlr. auferlegt, auch wurde er gezwungen in den Norddeutschen Bund zu treten. Nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870 nahm er sehr thätigen Antheil an der Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde. Vermählt ist J. seit 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguste, Tochter Maximilian Joseph's von Bayern. Aus dieser Ehe sind noch 2 Söhne, der Kronprinz Albert, geb. 23. April 1828, und Georg, geb. 8. Aug. 1832, am Leben und gestorben Ernst 1847 (geb. 1831) und sechs Töchter, von denen aber nur noch zwei am Leben sind, Elisabeth, geb. 24. April 1850, und Sophie, geb. 15. März 1845.

Johann, Baptist Joseph Sebastian Fabian, Erzherzog von Oestreich, geb. 20. Jan. 1782 zu Florenz, war der Sohn Leopold's II. von Oestreich und der Infantin Marie Luise, widmete sich schon früh militärischen Studien, hatte jedoch als Feldherr wenig Erfolge. 1800 an die Spitze des Heeres gestellt, wurde er bei Hohenlinden und Salzburg geschlagen. 1805 leitete er die Volkserhebung in Tirol; dasselbe that er im Jahre 1809, in welchem er außerdem zum Oberfeldherrn des Heeres von Inneröstreich ernannt wurde. Als solcher schlug er zwar den Prinzen Eugen 16. April bei Salice, erlitt aber selbst an der Piave den 8. Mai und bei Raab 14. Juni zwei Niederlagen, die ihn verhinderten rechtzeitig bei Wagram zu erscheinen. Auch im Jahre 1815 hatte er unter Schwarzenberg ein Commando. In den Jahren 1809—1814 und nach 1815 lebte er in Steiermark mit antiquarischen, naturwissenschaftlichen und historischen Studien beschäftigt und erfreute sich in diesem Lande einer großen Popularität, gründete in Graz das Johanneum und lebte später auf dem Bauernhofe Brandhof. Auf seinen Reisen lernte er Anna Plochel, eines Postmeisters Tochter, kennen, vermählte sich morganatisch mit ihr und ließ sie von Kaiser Ferdinand zur Gräfin Meran und Freiin von Brandhof erheben. Aus dieser Ruhe wurde er gerissen, als er von dem fliehenden Kaiser Ferdinand 1848 zu seinem Stellvertreter in Wien, und von der Frankfurter Nationalversammlung zum Reichsverweser gemacht wurde. Doch legte er diesen letzteren Posten, dem er sich nicht gewachsen zeigte, schon den 20. Dec. 1849 nieder und zog sich in die Einsamkeit seiner Steiermarker Berge zurück, wo er in Graz lebte und dort auch starb, am 10. Mai 1859. Er hinterließ einen Sohn, Franz, Grafen von Meran, Freiherrn von Brandhof (geb. 11. März 1839).

Johann von Oestreich (Don Juan d'Austria), ein unehelicher Sohn Kaiser Karl's V. und der Barbara Blomberg, einer Bürgerstochter aus Regensburg, geb. 24. Febr. 1545, wurde in Spanien, unbekannt mit seiner Abstammung, erzogen, bis er von Philipp II., dem ihn Karl V. in seinem Testamente an's Herz gelegt hatte, 1559 als Sprößling des Hauses Oestreich anerkannt wurde. Anfangs für die Kirche bestimmt, ging er zum Kriegs-

dienste über und kämpfte 1568 glücklich gegen die afrikanischen Seeräuber, erhielt 1571 von den Venezianern und dem Papst Pius V. den Oberbefehl gegen die Türken, die er 7. Okt. 1571 bei Lepanto schlug. Nachdem er 1573 Tunis, das aber ein Jahr darauf wieder verloren ging, erobert hatte, wurde er 1576 Statthalter der Niederlande, schlug die aufständischen Niederländer am 31. Jan. 1578 bei Gembloux, starb aber am 1. Okt. desselben Jahres plötzlich an der Pest, nach Einigen an Gift. — Don Juan d'Austria, der Jüngere, unehelicher Sohn Philipp's IV. von Spanien und der Schauspielerin Maria Calderon, war 1656 Statthalter der Niederlande, verlor am 14. Juni 1658 die Schlacht in den Dünen gegen Turenne und starb am 17. Sept. 1679 als Minister Karl's II. von Spanien.

Johann von Leyden, eigentlich Johann Bockelson, auch Bockold oder Bockoll genannt, geb. in Leyden um 1510, Sohn eines Schulzen und einer leibeigenen Westfälin, durchwanderte als Schneidergeselle weite Länderstrecken und ließ sich in seiner Vaterstadt als Schneider nieder. Mit den Wiedertäufern (s. d.) in Amsterdam bekannt geworden, war er bald einer ihrer rührigsten Wanderpropheten. Mit Jan Matthys kam er 1533 nach Münster und wurde 1534 dessen Nachfolger. Als solcher ließ er sich zum König von Zion ausrufen, stürzte die städtische Verfassung, bestellte Richter und bildete die Gesetzgebung in der theokratischen Anschauungsweise des alten Testamentes aus. J. selbst kündigte sich der Welt als den auserwählten König der Apokalypse an, führte die Vielweiberei ein und schwelgte in Ueppigkeit. Die Stadt wurde dadurch der Schauplatz der wildesten Ausschweifungen, gegen welche der Bischof mit Waffengewalt einschreiten mußte, bis sie 1535 in seine Hände fiel. J. wurde mit den hervorragendsten seiner Häupter gefangen genommen, am 23. Jan. 1536 unter den grausamsten Martern hingerichtet und sein Körper in einem eisernen Käfig aufgehängt.

Johanna, die Päpstin (J. Papissa), nach den sagenhaften Erzählungen aus dem 11. und 13. Jahrh. die Tochter eines der durch Karl den Gr. aus England verschriebenen Missionäre, war zu Mainz geboren. Sie erwarb sich durch ihre Neigung zu den Wissenschaften so wie durch ihre Schönheit bald den Ruf eines Wunders der Zeit, entfloh später mit einem Mönche aus Fulda in Männerkleidung, kam nach Rom, wo sie sich unter dem Namen Johannes Anglicus nach Leo's IV. Tode (855) zur päpstlichen Würde emporschwang, die sie als Johann VIII. $3^1/_2$ Jahr lang behauptete, bis sie bei einer öffentlichen Procession von Geburtswehen überfallen, niederkam. Historisch gewiß ist, daß auf Leo IV. 855 unmittelbar Benedict III. folgte, wie aus Urkunden, Briefen, Münzen und dgl. des 9. Jahrh. bewiesen werden kann; deßhalb hat auch die historische Kritik diese Erzählung als eine Erdichtung bezeichnet. Vgl. Bianchi-Giovini, "Esame critico degli atti e documenti della papessa Giovanna" (Mailand 1845), Döllinger, „Die Papstfabeln des Mittelalters" (München, 2. Aufl. 1863).

Johannes (hebr. Jehochânân, d. i. Javeh schenkt, oder ist gnädig), der Täufer, Sohn des Priesters Zacharias und der Elisabeth, einer Verwandten der Mutter Jesu, nur um 6 Monate älter als dieser, wurde im J. 749 nach der Erbauung Roms zu Hebron, nach Neueren zu Jutta geboren. Er trat im 15. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius (29 nach Chr.) in der Wüste Juda an den Ufern des Todten Meeres in der Lebensweise der alten Propheten auf, sammelte Schüler um sich, ermahnte das Volk zur Buße und Besserung und gab der Verpflichtung dazu durch das Symbol der Wassertaufe im Jordan Ausdruck, wodurch er sogleich die Welt auf das nahe bevorstehende Messiasreich vorbereiten wollte. Auch Jesus, in dem er den erwarteten Messias erkannte, wurde von ihm getauft, bei welcher Gelegenheit er sich als dessen Vorläufer bezeichnete. Er erregte die allgemeine Aufmerksamkeit, besonders des Synedriums, das ihn seiner Wirksamkeit wegen zur Rechenschaft zog, aber einen ungenügenden Bescheid erhielt. Gefangen genommen wurde er indessen erst auf Herodes Antipas' Befehl, dem er freimüthig seine unrechtmäßige Ehe mit der Herodias, der Gattin seines Bruders Herodes (in den Evangelien Philippus genannt) vorhielt. Die Letztere wirkte auch von dem durch den Tanz ihrer Tochter Salome sinnenberauschten Herodes den Befehl zu seiner Enthauptung aus. Seine Schüler bildeten in der Folge eine eigene Sekte (s. Sabier). Sein Gedächtnißtag ist der 24. Juni, der besonders bei den Freimaurern in großem Ansehen steht, weil er in England der Schutzheilige der Bauleute war. Johannesfeuer oder Würzfeuer ist ein heidnischer, in's Christenthum übergegangener Gebrauch, durch welchen man sich vor dem Teufel zu schützen glaubte.

Johannes, der Evangelist, Jesu Lieblingsjünger, nach der Tradition der Verfasser des vierten Evangeliums, Sohn des Fischers Zebedäus und der Salome, Bruder des ältern Jakobus, gehörte mit diesem und Petrus zu dem engern Kreis der vertrautesten Jünger Jesu, war Zeuge seiner Verklärung und seiner tiefsten Erniedrigung und erhielt von ihm

sterbend den Auftrag sich seiner Mutter anzunehmen. Er ist, mit Petrus verglichen, eine stille, sinnige, ruhig beobachtende Natur, die ganz in das liebende Anschauen Jesu verloren war. Nach Jesu Heimgang war er für die Verbreitung des Evangeliums in Jerusalem thätig, ging auf kurze Zeit nach Samaria und hielt sich dann wieder in Jerusalem auf, scheint aber vor der letzten Anwesenheit des Paulus, vielleicht nach dem Tode der Maria, nach Kleinasien übergesiedelt zu sein. Zuletzt ließ er sich in Ephesus nieder, wo er der Sage nach, alle Apostel überlebend, hochbetagt unter Trajan gestorben sein soll. Nach einer Version wurde er unter Claudius oder Nero auf die Insel Patmos verwiesen, von wo er unter Nerva zurückkehrte; eine andere Legende läßt ihn vor den Thoren Rom's den Märtyrertod in einem Fasse mit siedendem Oele erleiden. Sein Gedächtnißtag ist der 27. Dez., sein Symbol der Adler, er selbst wird abgebildet als zarter Jüngling, öfters einen Kelch in der Hand haltend, aus dem eine Schlange emporsteigt. Nach der kirchlichen Tradition war J. der Verfasser des 4. Evangeliums, dreier Briefe und der Geheimen Offenbarung. Das Evangelium des J., das vierte im Kanon des N. T., unterscheidet sich von den drei anderen Evangelien durch seinen wesentlich dogmatischen Charakter. Es sucht die Gottheit Christi besonders gegen die Gnostiker zu beweisen, indem es Christum als den in übermenschlicher Hoheit erschienenen, ewig wirkenden Begründer der beseligenden Religion darstellt. Daher findet sich in dem Evangelium weniger das Hervorheben geschichtlicher Thatsachen als des in der Geschichte sich aussprechenden Lehrstoffes. Nach der Ansicht einiger neuerer Kritiker will J. in seinem Evangelium eine Vermittelung zwischen Judenchristenthum und Paulinismus bezwecken. Der johanneische Ursprung des Evangeliums sowohl wie der Briefe und der Geheimen Offenbarung ist vielfach von der neuern Kritik bestritten worden.

Johannes Chrysorrhoas (der Beredte) aus Damaskus, daher Johannes Damascenus genannt, um 700 geboren, war unter dem Namen Al-Mansur Schatzmeister im Dienste des Khalifen und wurde 730 Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem. J. war der Erste, welcher in der Morgenländischen Kirche die Dogmatik als ein Ganzes, gegründet auf Vernunft und Bibel, systematisch darzustellen versuchte. Seine Darstellung des orthodoxen Glaubens in 4 Büchern hat in der griechischen Kirche ein normatives Ansehen gewonnen; auch schrieb J. eine Dialektik nach Aristotelischen Grundsätzen. Er starb um 760. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Lequien (2 Bde., Paris 1712).

Johannes, genannt Parricida, eigentlich Johann von Schwaben, Sohn des Herzogs Rudolf von Schwaben, Enkel Rudolf's von Habsburg, geb. um 1288, wurde der Mörder seines Oheims, des Kaisers Albrecht I., weil dieser ihm sein mütterliches Erbtheil nicht herausgeben wollte. J., darüber erbittert, verschwor sich mit einigen gleichfalls mißvergnügten schwäbischen Edelleuten, Walther von Eschenbach, Rudolf von Palm, Rudolf von der Wart, Konrad von Tegernfeld, Walther von Castelen u. A. gegen das Leben des Kaisers. Bei dem Uebergange des Kaisers über die Reuß in der Gegend von Rheinfelden, in der Schweiz, überfielen ihn die Verschworenen und ermordeten ihn. J. floh nach Italien und soll als Augustinermönch in Pisa gestorben sein.

Johannes Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everard, neuerer lateinischer Dichter, geb. am 14. Nov. 1511 im Haag, studirte die Rechte, widmete sich darauf der Dichtkunst und den Künsten überhaupt, lebte längere Zeit in Italien, wo er Sekretär des Cardinals Tavera war und starb am 24. Sept. 1536 zu Utrecht. Von seinen lateinischen Dichtungen sind seine "Basia" (Utrecht 1539) hervorzuheben. Seine "Opera poëtica" wurden von seinen Brüdern Nicolai Gaudius und Andreas Marius, gleichfalls als Dichter bekannt (Paris 1541, Göttingen 1748), zuletzt aber von Bosscha (2 Bde., Leyden 1821) herausgegeben.

Johannes (Priester), s. Presbyter Johannes.

Johannisbeere (Krausbeere, Meerträublein, Ribes rubrum, engl. currant) im nördlichen und gemäßigten Europa (in Großbritannien und der Normandie wächst sie wild), sowie in Sibirien, Vermont, Canada bis zur Mündung des Mackenzie. In England wird sie Korinthe (currant) genannt und man unterscheidet dort 35 Arten. Die Rothe J. wird mehr zu Gelées, die Weiße J. zur Weinbereitung benutzt. Die Schwarze J., auch Ahl- oder Bocksbeere genannt (Ribes nigrum, engl. Black Currant), besitzt einen wanzenartigen Geruch. Die Blätter dienen als harn- und schweißtreibendes Mittel. Die Blutrothe J. (Ribes sanguineum) ist in Nordamerika einheimisch.

Johannisberg (Bischofsberg), Dorf und Schloß im preuß. Regierungsbezirk **Wiesbaden**, Provinz Hessen-Nassau, gegenüber Bingen, mit 970 E., ist berühmt

durch seinen ausgezeichneten Wein (Johannisberger), der auf einem 568 Fuß hohen Berge auf röthlichem Boden wächst. J. ist seit 1816 ein Lehen des Fürsten Metternich. — Das Schloß J. in Oestr.-Schlesien, im Bezirke Jauernik, ist die Sommerresidenz der Fürstbischöfe von Breslau. Das gleichnamige Dorf hat 2100 E.

Johannisblume (engl. flower daisy) heißt die weiße Blüte von Chrysanthemum (s. d.) oder die gelbe von Arnica montana (s. d.) und Hypericum perforatum (s. d.).

Johannisbrod (engl. Carob, St. John's Bread) nennt man die Früchte des Johannisbrod- oder Karobenbaumes (Ceratonia Siliqua), der den Küsten des Mittelmeeres angehört. Die Früchte (Siliquae dulces) sind 4—6 Zoll lange, nicht aufspringende Hülsen, im Inneren fleischig und werden abgekocht gegen Husten gebraucht. In ihrer Heimat dienen sie als Nahrungsmittel für Menschen und Vieh und zur Bereitung eines starken Branntweins. Der Sage nach soll sich Johannes der Täufer in der Wüste von ihnen genährt haben.

Johannischristen oder Johannisjünger, s. Sabier.

Johanniswürmchen, s. Glühwurm.

Johanniswurzel wird in Deutschland vielfach die Wurzel des Wurmfarrns (Aspidium) genannt.

Johanniterorden, der älteste geistliche Ritterorden, wurde 1048 von Kaufleuten aus Amalfi in Jerusalem, dem heil. Johannes zu Ehren gestiftet, und hatte ursprünglich nur die Pflicht in seinem Kloster kranke und arme Pilger zu pflegen. Von Gottfried von Bouillon wurde der Orden 1099 bestätigt und unter seinem ersten Vorsteher, Gerhard Tonque, mit reichen Besitzungen beschenkt. Der zweite Vorsteher, Raimund de Puy, verwandelte im Anfange des 12. Jahrh. den bis dahin rein geistlichen Orden in einen geistlichen Ritterorden, indem er demselben, außer seiner früheren Thätigkeit, noch den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machte. Er theilte die Mitglieder in 3 Classen: in Ritter zum Kriegsdienste, in Kapellane zum Kirchendienst und in dienende Brüder zur Krankenpflege, und nahm selbst den Titel eines „Großmeisters" an. Der Orden, von den Königen von Jerusalem reich beschenkt, breitete sich rasch aus und erwarb sich in fast allen Ländern bedeutende Güter, gab aber seinen anfangs streng ascetischen Charakter auf und wurde üppig und schwelgerisch. Als Saladin 1187 Jerusalem erobert hatte, mußte der Orden nach Ptolemais übersiedeln, ging, von da vertrieben, 1291 nach Cypern (Limisso), eroberte 1309 die Insel Rhodus und nannte sich deßhalb auch die Rhodiserritter. Hier hatte derselbe harte Kämpfe mit den Türken zu bestehen, schlug zwar, unter dem Großmeister Peter von Aubusson, den Angriff Mohammed's II. (1479) von Rhodus ab, mußte aber am 24. Dez. 1522 unter Philipp de Villiers die Insel an Soliman II. abtreten. Jetzt gab Karl V. den Rittern die Inseln Malta, Gozzo und Comino als kaiserliches Lehen, woher sie Maltheserritter genannt wurden. Als solche schlugen sie 1565, unter Jean de Lavalette, einen Angriff Soliman's II. siegreich ab und hielten sich in Malta bis zum Jahre 1798, in welchem die Insel durch Verrath, unter dem Großmeister Ferdinand von Hompesch, Bonaparte übergeben wurde. 1800 eroberten die Engländer Malta und sind im Besitze der Insel geblieben. Nach Hompesch wurde am 16. Dez. 1798 Paul I. von Rußland zum Großmeister gewählt, doch erregte diese Wahl große Unzufriedenheit, so daß Max Joseph, der Kurfürst von Pfalzbayern, den Orden in seinen Landen aufhob und die Güter desselben einzog, welchem Beispiele die meisten Staaten folgten. Nachdem der J., nach dem Sturze Napoleon's, vergeblich um Reorganisation des Ordens nachgesucht hatte, erlaubte der Papst ihnen (1826) das Ordenskapitel nach Ferrara, später nach Rom zu verlegen. Preußen hob 1810—11 den J. auf, stiftete aber als Ersatz (1812) den Preußischen J., eine nur für den Adel bestimmte Verbindung, die am 15. Okt. 1852 reorganisirt wurde und in der Krankenpflege während der Kriegsjahre 1864, 1866 und 1870 eine umfassende Thätigkeit entwickelte. An der Spitze des Ordens steht der Herrenmeister, Prinz Karl von Preußen, dem der Ordenshauptmann, Comthure, Rechts- und Ehrenritter untergeordnet sind. Vgl. Villeneuve-Bargemont, "Monuments historiques des Grand-maîtres de l'ordre de St-Jean de Jérusalem" (2 Bde., Paris 1829); Falkenstein, „Geschichte des J." (2 Bde., Dresden 1833); Witzleben und Winterfeldt, „Geschichte des ritterlichen Ordens St.-Johannis vom Spital zu Jerusalem" (Berlin 1859).

Johannot, Name mehrerer Künstler, von denen die bedeutendsten sind: Alfred (geb. am 21. März 1800 zu Offenbach, gest. am 7. Dez. 1837 zu Paris) und Tony (geb. am 9. Nov. 1803 zu Offenbach, gest. am 4. Aug. 1852 zu Paris). Sie stammten aus einer französischen Familie, welche sich nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes (1685) in Deutschland niedergelassen hatte. Beide leisteten Vorzügliches als Kupferstecher, Maler und

Illustratoren, in welch' letzterem Fache zumal Tony durch massenhafte Arbeiten ein glänzendes Talent bekundete.

John Bull (Hans Stier), die familiäre Bezeichnung der Gesammtheit des englischen Volkes, stammt nach Einigen von Swift (1667—1745), nach Anderen von einem gegen die Whigs gerichteten Pamphlet John Arbuthnot's "A History of John Bull" her. Von den Engländern wird dieser Ausdruck als das Symbol nationaler Charaktertüchtigkeit betrachtet, während das Ausland oft damit die Rohheit und ungeselligen Eigenschaften der Engländer bezeichnet.

John B. Harris, Township in Floyd Co., Kentucky; 605 E. (1870).

John Day, Township in Grant Co., Oregon; 279 E. (1870).

John Hills, Township in Campbell Co., Kentucky; 579 E. (1870).

John McElish, Township in Stewart Co., Tennessee; 608 E. (1870).

John's, Township in Appanoose Co., Iowa; 895 E. (1870).

Johnsburg, Township und Postdorf in Warren Co., New York; 2599 E. (1870).

John's Creek. 1) Township in Floyd Co., Kentucky; 1072 E. (1870). 2) Township in Johnson Co., Kentucky; 720 E. (1870).

Johnson, Andrew, 17. Präsident der Ver. Staaten, geb. am 29. Dez. 1808 in Raleigh, North Carolina. Er verlor seinen Vater, als er vier Jahre alt war. Die Mutter blieb in so beschränkten Verhältnissen zurück, daß sie es nicht ermöglichen konnte, den Sohn die Schule besuchen zu lassen. In seinem zehnten Jahre that sie ihn zu einem Schneider in die Lehre, bei dem er 7 Jahre lang blieb. Während dieser Zeit lernte er mit Hilfe der Gesellen Lesen. Nach Beendigung seiner Lehrzeit lebte er einige Jahre als Geselle in verschiedenen Orten und begann endlich zu Greenville in Tennessee ein selbstständiges Geschäft. Er verehelichte sich hier und lernte von seiner Frau Schreiben und Rechnen. Wie während seiner Lehrzeit, so verwandte er auch jetzt mit großer Ausdauer die Abendstunden lediglich zu seiner weiteren geistigen Ausbildung. Das erste öffentliche Amt, welches er bekleidete, war das eines Alderman's des Städtchens, zu welchem Posten er 1828 erwählt wurde. Von 1830—33 war er Mayor des Ortes, und 1835 wurde er als Demokrat in die Staatslegislatur gewählt. Durch seine Opposition gegen ein populäres Project für die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Staates machte er sich so unliebsam, daß er bei der Wahl von 1837 geschlagen wurde, da sich aber bald seine Voraussagungen von den übelen Folgen des Unternehmens bewahrheiteten, so wurde er 1839 mit großer Majorität wiedergewählt. Zwei Jahre später wurde er in den Staaten-Senat gewählt und 1843 mit einem Sitz im Repräsentantenhause betraut, wo er ohne Unterbrechung bis 1853 seinen Congreßdistrict vertrat. Als entschiedener Demokrat war er einer der hervorragenden Befürworter der Annexion von Texas und der Kriegspolitik Polk's gegen Mexico. Er verließ das Repräsentantenhaus, weil er zum Gouverneur von Tennessee gewählt worden war. Nach dem Ablauf seines zweiten Amtstermins als Gouverneur wurde er 1857 in den Ver. Staaten-Senat gewählt. In der Convention zu Charleston von 1860 zur Nomination eines Präsidentschaftscandidaten der demokratischen Partei erhielt er bei dem ersten Ballotement 12 Stimmen. Als nach der Wahl Lincoln's der Süden sein Secessionsprogramm zu verwirklichen begann und mehrere der Golf- und Baumwollstaaten bereits förmlich ihr Ausscheiden aus der Union erklärt hatten, zeichnete sich J. als einer der entschiedensten Vertheidiger der Union aus. Er war nicht einem neuen Compromiß in den aus der Sklaverei erwachsenden Streitfragen abgeneigt, erklärte aber, die Secessionisten als „Hochverräther" brandmarkend, daß die Union unter allen Umständen, mit allen Mitteln und um jeden Preis erhalten werden müsse. Diese von ihm in mehreren Reden mit leidenschaftlichster Emphase verfochtene Stellung machte in den nördlichen Staaten einen um so größeren Eindruck, als J. einen Sklavenstaat vertrat. Aber eben so groß als das Lob war, welches ihm hier gespendet wurde, war die Erbitterung der zahlreichen Secessionisten in Tennessee gegen ihn; in Memphis wurde er "in effigie" verbrannt. Als die Legislatur von Tennessee eine Secessionsordonnanz annahm, behielt J. nichtsdestoweniger seinen Sitz im Senat, von der Ansicht ausgehend, daß das Vorgehen der Legislatur verfassungswidrig und darum nichtig sei. Als die Bundestruppen den Staat wiedererobert hatten, resignirte J. und wurde von Lincoln (1862) zum Militärgouverneur des Staates ernannt. Die Energie, mit der er diesem Amte vorstand, zog ihm wiederholte heftige Recriminationen von dem auf die Seite des Südens neigenden Theile der demokratischen Partei zu und erhöhte sein Ansehen bei der republikanischen Partei beträchtlich. Die "Union National Convention" zu Baltimore (Juni 1864) ernannte ihn mit 494 gegen 26 Stimmen zum Candidaten für die Vice-Präsident-

schaft. In dem Schreiben, in dem er die Annahme der Nomination ankündigte, erklärte er, obwohl er selbst Sklavenhalter gewesen: „Es ist vergeblich die Herstellung der Union mit dem entzweienden Element der Sklaverei zu versuchen. Erfahrung hat ihre Unvereinbarkeit mit freien und republikanischen Regierungen gelehrt, und es würde unklug und ungerecht sein, sie länger eine Institution des Landes bleiben zu lassen." Die Wahl ergab 212 gegen 21 Electoralstimmen für Lincoln und Johnson. Durch die Ermordung Lincoln's fiel die Präsidentschaft den 15. April 1865 J. zu. Er verweigerte es sogleich ein Programm seiner künftigen Politik zu geben, erklärte aber, daß das Land „gelehrt werden müsse zu wissen und zu verstehen, daß Hochverrath ein Verbrechen sei — ein Verbrechen, dem gegenüber alle anderen Verbrechen ohne Bedeutung, und daß er wie ein Verbrechen gestraft werden müsse". Den 29. Mai erließ er eine Proclamation, in der er die Bedingungen feststellte, unter denen die Angehörigen der Conföderirten Staaten ihre bürgerlichen Rechte wiedererhalten könnten (s. Vereinigte Staaten). In mehreren der Südstaaten setzte er provisorische Gouverneure mit der Befugniß ein, von dem unter den vorgeschriebenen Bedingungen amnestirten Theile der Bevölkerung zu wählende Conventionen zu berufen, damit dieselben die nöthigen Veränderungen in den Staatsconstitutionen vornähmen und Vorkehrungen zur Wahl der verfassungsmäßigen Vertretung der betreffenden Staaten im Congresse träfen. Diese Maßnahmen waren die erste Veranlassung zu einer rasch wachsenden Spannung zwischen dem Präsidenten und der republikanischen Majorität des Congresses, die in denselben eine Ueberschreitung der constitutionellen Befugnisse des Präsidenten sah. In dem ausgedehnten Gebrauch, den er von seiner Amnestiegewalt zu Gunsten hervorragender Männer der Conföderirten Staaten machte, erblickte man eine Verletzung des bei seinem Amtsantritt gegebenen Versprechens, daß „Hochverrath gestraft" werden würde. Die von der Majorität des Congresses über die Handlungsweise des Präsidenten geübte Kritik nahm einen immer heftigeren und bitterern Charakter an; dieser aber verharrte fest auf dem einmal eingeschlagenen Verfahren. Die Reconstructionsmaßnahmen des Congresses belegte er mit seinem Veto und klagte seinerseits in leidenschaftlicher Sprache den Congreß an, daß er in politisch unkluger und despotischer Weise zu Werke ginge und die Verfassung verletze. Dieser sich beständig steigernde Widerstreit zwischen der executiven und legislativen Gewalt erschwerte und verzögerte das Reconstructionswerk in hohem Grade, wodurch wiederum der Zwist weiter verschärft und verbittert wurde. Bald wurden auch die Cabinetsmitglieder in denselben hineingezogen und die Entlassung des Kriegsministers Stanton (s. d.), der auf Seiten des Congresses stand, ward die Veranlassung zur Culmination desselben. Stanton wich unter Protest dem zum provisorischen Kriegssekretär ernannten General Grant, trat aber wieder in die Functionen seines Amtes ein, da der Senat die vom Präsidenten angeführten Gründe für seine Entlassung nicht billigte. J. ernannte hierauf (21. Febr. 1868) General Thomas zum provisorischen Kriegssekretär und ertheilte Stanton Befehl, sogleich diesem alles seiner Obhut anvertraute öffentliche Eigenthum zu übergeben. Dieser weigerte sich dem Befehle Folge zu leisten und der Senat nahm eine Resolution an, in der er erklärte, daß der Präsident nach der Constitution und den Gesetzen der Ver. Staaten nicht zur Absetzung Stanton's berechtigt gewesen sei. Im Repräsentantenhause wurde den 22. Febr. eine Resolution eingebracht, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen und dieselbe wurde mit 126 gegen 47 Stimmen angenommen. Den 23. März nahm der Proceß vor dem Senat seinen Anfang. Den 16. Mai fand die Abstimmung über Artikel 11 der Anklageacte statt; 55 Senatoren stimmten schuldig, 19 nicht schuldig, die zur Verurtheilung nöthige Majorität von zwei Dritteln hatte sich mithin nicht für „schuldig" erklärt. Damit war der Proceß als thatsächlich entschieden angesehen. Den 26. Mai wurde J. auch hinsichtlich des zweiten und dritten Artikels der Anklageacte freigesprochen und der als Gerichtshof tagende Senat vertagte sich "sine die". In der demokratischen National-Convention zu New York (Juli 1868) erhielt J. bei dem ersten Ballotement für einen Präsidentschaftscandidaten 65 Stimmen, aber die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen verminderte sich bei jeder folgenden Abstimmung. Bei Niederlegung seines Amtes (4. März 1869) erließ er eine Adresse an das Volk der Ver. Staaten, in der er sein Verhalten zu rechtfertigen suchte und die Majorität des Congresses abermals in den schärfsten Ausdrücken des Verfassungsbruches und despotischer Maßnahmen gegen 10 Staaten der Union anklagte, „durch welche dieselben in einen Zustand versetzt seien, der unerträglicher als der sei, welcher die Patrioten der Revolution zur Rebellion trieb". Gegen Ende des Jahres 1869 bewarb sich J. in Tennessee um die Wahl zum Ver. Staaten-Senator, wurde aber nach viertägigem Ballotement von Henry Cooper mit 55 gegen 51 Stimmen geschlagen.

Johnson, Reverdy, amerikanischer Jurist und Staatsmann, geb. den 21. Mai 1796 zu Annapolis in Maryland. Unter der Leitung seines Vaters, der 10 Jahre lang ein Richteramt in Maryland bekleidete, studirte er die Rechte und eröffnete seine Laufbahn als Advokat zu Annapolis. Mehrere Jahre hindurch gab er in Gemeinschaft mit Harris die Entscheidungen des Appellationshofes von Maryland heraus (Harris' and Johnson's Reports, 7 Bde.). Im J. 1817 siedelte er nach Baltimore über und wurde hier bald einer der hervorragendsten Advokaten. Vier Jahre später wurde er in den Staatssenat gewählt und blieb in demselben nahezu zwei volle Amtstermine. Er legte sein Mandat nieder, um sich ganz seinem Beruf zu widmen. Zwanzig Jahre lang nahm er jetzt keinen hervorragenden activen Antheil mehr an dem politischen Leben, bis er 1845 in den Senat der Ver. Staaten gewählt wurde. Vor Ablauf seines Termines resignirte er auf seinen Sitz, um (1849) als Generalanwalt in das Cabinet Taylor's einzutreten. Nach dem Tode des Präsidenten trat er mit dem übrigen Cabinet zurück und hielt sich hinfort dem öffentlichen Leben fern, bis die Secession der südlichen Staaten nach der Wahl Lincoln's ihn bestimmte wieder thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Er wurde als Delegat in die Friedensconvention (s. Peace Convention) gewählt, die den 4. Febr. 1861 in Washington zusammentrat und handelte hier mit der Majorität, deren politische Richtung durch die Benennung "Convention of the Old Gentlemen" bezeichnet wurde. Im folgenden Jahr wurde er für einen vollen Termin in den Senat der Ver. Staaten gewählt. Er gehörte zu den entschiedenen Verfechtern der Union, ohne sich jedoch dem radicaleren Flügel der Republikaner anzuschließen. In dem Impeachment-Proceß Andrew Johnson's gehörte er zu der Minorität, die den Präsidenten für unschuldig erklärte. Vor dem Ablauf seines Amtstermines wurde er (1868) von Präsident Johnson zum Gesandten in England ernannt. Er wurde daselbst mit außerordentlicher Auszeichnung aufgenommen und zeigte sich seinerseits sehr geneigt England hinsichtlich der noch immer schwebenden Alabama-Streitigkeiten möglichst weit entgegenzukommen. Die republikanische Presse unterwarf deswegen sein Verhalten einer sehr scharfen Kritik (Febr. 1869). Auch der Senat billigte dasselbe nicht. Der von ihm zu Stande gebrachte Vertrag wurde verworfen, und nur eine einzige Stimme für die Ratification abgegeben.

Johnson. 1) Alexander Bryan, amerikanischer Schriftsteller und Bankier, geb. zu Gosport in England, am 29. Mai 1786, kam 1801 nach den Ver. Staaten und hat seit dieser Zeit stets in Utica, New York, gewohnt, wo er über 40 Jahre lang das Bankgeschäft betrieb. Auch wurde er zur Advocatur zugelassen, hat aber niemals praktizirt. Schon in früher Jugend beschäftigte er sich mit philosophischen Studien, und widmete denselben seine ganze freie Zeit, als deren Resultat der Versuch gelten kann, „die Natur der menschlichen Erkenntniß zu erklären, wie sie ist, abgesehen von den Worten, in die sie gekleidet wird." In diesem Sinne schrieb er: "Philosophy of Human Knowledge, or a Treatise on Language" (New York 1828); "Treatise on Language, or the Relation which Words bear to Things" (1836); "The Meaning of Words Analized into Words and Unverbal Things, and Unverbal Things Classified into Intellections, Sensations and Emotions" (1854); "Physiology of the Senses, or How and What we See, Hear, Taste, Feel and Smell" (1856). Außerdem veröffentlichte er noch: "Religion in its Relation to the Present Life" (1840); "Encyclopaedia of Instruction, or Apologues and Breviates on Men and Manners" (1857); und "A Guide to the Right Understanding of our American Union, or Political, Economical, and Literary Miscellanies (1857). 2) Eastman J., vortrefflicher amerik. Genremaler, geb. zu Lovell, bei Freyburg, in Maine. Nachdem er sich durch in Kreide ausgeführte Portraits bekannt gemacht hatte, ging er nach Düsseldorf, wo er zwei Jahre verlebte. Von dort aus machte er sich über Paris und Holland auf den Weg nach Italien, blieb jedoch im Haag und verbrachte daselbst vier Jahre. Hier führte er sein erstes selbstständiges Oelgemälde aus, einen „Savoyardenknaben", auch fand er lucrative Beschäftigung als Portraitmaler. Seine nach den Ver. Staaten gesandten Bilder, so z. B. „Die Kartenspieler" fanden sofort großen Beifall und willige Käufer. Nach seiner Rückkehr ließ sich J. in New York nieder, wo er 1871 noch lebte, und ward 1860 Mitglied der "National Academy of Design". Man sieht seine Arbeiten nur selten in den Ausstellungen oder Kunsthandlungen, da sie fast immer schon auf der Staffelei verkauft werden. J. ist unstreitig der beste und originalste amerikanische Genremaler. Mit einer in ihrer Art vortrefflichen Technik, welche oft an Ed. Frère gemahnt, verbindet er eine feine Charakteristik und eine Natürlichkeit der Bewegung, welche man bei keinem amerikanischen Maler wiederfindet. Dazu kommt noch, daß er es verstanden hat dem ächt amerikanischen Leben eine künstlerische Seite abzugewinnen, so daß auch ihrer nationalen Eigenthümlichkeit wegen seine Gemälde ein besonderes Interesse darbieten. Der Kreis seiner Dar-

stellungen umschließt sowohl das Leben der ländlichen Bewohner der östlichen Staaten, als auch das Treiben der Neger in den Südstaaten. Als besonders interessant heben wir von dieser Gattung hervor: "The Old Kentucky Home", (Scene in dem Sklavenquartier einer Plantage, chromolithographirt); "Mount Vernon Kitchen"; „Negermädchen, aus dem Fenster schauend"; „Sonntag Morgen" (Scene in einem östlichen Farmhause); "The Pension Claim-Agent" (ein verkrüppelter Soldat erzählt im Beisein seiner Familie einem Pensionsagenten seine Geschichte, ein Bild, das auf der Ausstellung der Akademie in New York, 1867, wahren Enthusiasmus hervorrief); „Der barfüßige Knabe" (Illustration zu einem Gedichte von Whittier, als Chromolithographie in unzähligen Exemplaren verbreitet); „Der Omnibus" (Kinder die in einem alten Omnibus spielen) u. s. w. Auch die politischen und kriegerischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben den Künstler zur Production angeregt. Derartige Schöpfungen sind: „Lincoln als Knabe" (chromolithographirt); „Der Trommlerjunge" (Scene aus der Schlacht am Antietam); „Die Wärterin" (Scene in einem Feldhospital, gestochen unter dem Titel "Our Woman Warriors"), u. s. w. J.'s Bilder findet man in fast allen guten Privatsammlungen der Ver. Staaten. Sein "Old Kentucky Home", nebst noch drei anderen Bildern, befand sich auf der Pariser Weltausstellung von 1867. 3) David J., seit 1861 Mitglied der "National Academy", ist ein in New York lebender, amerik. Künstler, der anziehende Landschaften malt. 4) Edward, General der ehem. südlichen Conföderation, geb. in Kentucky, graduirte 1838 zu West Point, wurde im Mexicanischen Kriege für bewiesene Tapferkeit bei Molino del Rey (8. Sept. 1847) zum Brevet-Capitain und nach der Schlacht bei Chapultepec (13. Sept. 1847) zum Brevet-Major, im April 1851 aber zum wirklichen Capitain in der regulären Armee ernannt. Im Juni 1861 quittirte er seine Stellung in der Ver. Staatenarmee, trat in die Dienste der südlichen Conföderation, wurde im Dez. 1862 Brigadegeneral und am 12. Mai 1864 in der Schlacht bei Spottsylvania Court House sammt seiner ganzen Division vom General Hancock gefangen genommen. 5) Richard W., Brigadegeneral der Freiwilligenarmee der Ver. Staaten, geb. in Livingston Co., Kentucky, am 7. Feb. 1827, graduirte 1849 zu West Point, wurde 1850 Unterlieutenant im 1. Infanterieregiment, 1853 Adjutant, 1855 Oberlieutenant im 2. Cavallerieregiment und 1856 Capitain, in welcher Eigenschaft er an der texanischen Grenze gegen die Indianer diente. Als 1861 die dort stehenden Bundestruppen durch General Twiggs den Rebellen überliefert wurden, gelang es J. nach Washington zu entkommen, wo er zum Oberstlieutenant in einem Kentucky-Cavallerieregiment ernannt wurde. 1861 zum Brigadegeneral avancirt, commandirte er eine Division in Buell's Armee in Alabama, wurde bei Gallatin, Tennessee, 21. Aug. 1862, gefangen genommen, jedoch am 1. Dez. desselben Jahres wieder ausgewechselt, worauf er eine Division in General Rosecrans' Armeecorps befehligte und unter Sherman in Georgia (1864) commandirte. 6) Sir William, Generalsuperintendent der Indianerangelegenheiten in den nordamerikanischen Colonien vor der Revolution, Oberst der "Six Nations" und engl. Generalmajor, geb. im Jahre 1715 zu Smithtown, Meath Co., Irland, kam 1738 auf den Wunsch seines Onkels, des englischen Admirals Sir Peter Warren, nach Amerika, der ihm die Verwaltung seiner großen, an der Mündung des Schoharie in den Mohawk gelegenen Ländereien übergab. J. fing bald einen selbstständigen (namentlich Pelz-) Handel mit den Indianern an und erwarb nach und nach ein großes Vermögen. Er besaß das volle Vertrauen der Ansiedler und Eingebornen, welch' letztere ihn sogar unter ihre Häuptlinge aufnahmen. Durch seinen Einfluß wurden die Mohawks, trotz der Lockungen des französischen Gouvernements, der engl. Krone treu erhalten, und auch bei den in jener Gegend zahlreich angesiedelten Deutschen erwarb er sich durch seinen strengen Gerechtigkeitssinn nicht weniger hohes Ansehen. 1740 heirathete er die Tochter eines armen deutschen Bauern, Katharine Weisenberg, die aber bereits 1746 starb, worauf er sich später mit Molly Brant, der Schwester des berühmten Indianerhäuptlings verband. Nach zehnjährigem Aufenthalte in Amerika nahm er auch an den öffentlichen Angelegenheiten theil, wurde 1747 Milizoberst, dann Indianeragent und 1757 für seinen Sieg, welchen er am Lake George über die Franzosen unter Dieskau errang, zum Baronet ernannt. 1759 nahm er, nachdem General Prideaux gestorben war, Fort Niagara, und erhielt mit dem Frieden die einflußreiche Stellung eines Oberaufsehers aller Indianerangelegenheiten in den Provinzen New York und Canada. J. starb plötzlich, kurz vor dem Ausbruche der Revolution, nachdem er noch bei einer Indianerberathung eine lange Rede gehalten, wie man irrthümlich sagt an Gift, welches er sich selbst beigebracht haben soll, um nicht für oder gegen sein Adoptivvaterland kämpfen zu müssen, am 11. Juli 1774 in der Nähe von Johnstown, Tryon (jetzt Fulton) Co., New York. Sir John J., Sohn des William J. aus erster Ehe,

geb. 1742, gest. am 4. Jan. 1830 in Montreal, Canada, erbte 1774 seines Vaters Titel, und wurde um dieselbe Zeit zum Generalmajor in britischen Diensten ernannt. Beim Ausbruche des Revolutionskrieges blieb er der englischen Krone treu und benutzte seinen Einfluß auf die Indianer, um diese, als Wiedervergeltung für die Sequestration seines Besitzthums, auf die Grenzansiedelungen der Ver. Staaten zu hetzen. Er war bis 1796 mehrere Male Gouverneur von Obercanada.

Johnson, Samuel, hervorragender englischer Lexikograph und Schriftsteller, geb. am 18. Sept. 1709 zu Lichfield in der Grafschaft Stafford, studirte seit 1728 in Oxford, wurde 1731 Unterlehrer in Market-Bosworth in Leicestershire, errichtete später in Birmingham eine Erziehungsanstalt, ging darauf mit Garrick, einem seiner Schüler, nach London, wo er literarisch thätig war und am 15. Dec. 1784 starb. Er schrieb: "London", eine Satire (1738), "Parlamentary Speeches", Darstellungen der englischen Parlamentsverhandlungen für das "Gentleman's Magazine" (1740—1743), "Life of Richard Savage" (1744), "Dictionary of the English Language" (2 Bde., London, letzte Auflage mit Zusätzen von Latham, 2 Bde., London 1864—66), die Wochenschriften "The Rambler" (1750—52) und "The Idler" (1758—60), den Roman "History of Rasselas, Prince of Abyssinia" (London 1759, deutsch, Hamburg 1840), "The Lives of the Most Eminent English Poets" (1779, deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenburg 1781), schrieb mehrere politische Flugschriften und gab (1765) den Shakespeare heraus. Seine sämmtlichen Werke erschienen, herausgegeben von Hawkins (15 Bde., London 1787—89) und von Murphy (12 Bde., London 1792, neue Aufl. 1824). Vgl. Boswell, "Life of J." (2 Bde., London 1791, neue Aufl. 1848).

Johnson, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im nordwestl. Theile des mittleren Arkansas, umfaßt 870 engl. Q.-M. mit 9152 E. (1870), darunter 14 in Deutschland geboren. Hauptort: Clarksville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 158 St.). 2) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 250 Q.-M. mit 2964 E. (1870), im J. 1860: 2919 E., darunter 856 Farbige. Hauptort: Wrightsville. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 220 St.). 3) Im südl. Theile des Staates Illinois, umfaßt 300 Q.-M. mit 11,249 E. (1870), darunter 8 in Deutschland geboren. Hauptort: Vienna. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 622 St.). 4) Im südl. Theile des mittleren Indiana, umfaßt 320 Q.-M. mit 18,366 E. (1870), darunter 151 in Deutschland und 3 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Edinburgh, Greenwood und dem Hauptorte Franklin. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 453 St.). 5) Im südöstl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 616 Q.-M. mit 24,968 E. (1870), darunter 1531 in Deutschland, 2221 in Böhmen und 126 in der Schweiz geboren. Deutsche wohnen vorherrschend in den Ortschaften Belle Air, Bon Accord, Newport Centre, Solon und dem Hauptorte Iowa City. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 171 St.). 6) Im östl. Theile des Staates Kansas, umfaßt 470 Q.-M. mit 13,684 E. (1870), darunter 277 in Deutschland und 54 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 4764 E. Deutsche wohnen vorherrschend im Orte Hibbard. Hauptort: Olathe. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 723 St.). 7) Im östl. Theile des Staates Kentucky, umfaßt 300 Q.-M. mit 7494 E. (1870). Hauptort: Paintville. Republik. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 257 St.). 8) Im westl. Theile des Staates Missouri, umfaßt 790 Q.-M. mit 24,676 E. (1870), darunter 308 in Deutschland und 21 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 14,644 E., darunter 1901 Farbige. Deutsche wohnen vorherrschend in Holden und dem Hauptorte Warrensburgh. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Brown 394 St.). 9) Im mittleren Theile des Staates North Carolina, umfaßt 670 Q.-M. mit 12,713 E. (1870). Im J. 1860: 15,656 E., darunter 5111 Farbige. Hauptort: Smithfield. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 144 St.). 10) Im südöstl. Theile des Staates Nebraska, umfaßt 378 Q.-M. mit 3429 E. (1870), darunter 189 in Deutschland geboren, gegen 580 E. im J. 1860. Hauptort: Tecumseh. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: 112 St.). 11) Im nordöstl. Theile des Staates Tennessee, umfaßt 210 Q.-M. mit 5852 E. (1870). Hauptort: Taylorsville. Republik. Majorität (Gouverneurswahl 1870: Wisener 520 St.). 12) Im NO. des mittleren Texas, umfaßt 850 Q.-M. mit 4329 E. (1870), darunter 10 in Deutschland geboren; im J. 1860: 4305 E. Hauptort: Cleburn. Demokr. Majorität (Gouverneurswahl 1869: Hamilton 461 St.).

Johnson, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Arkansas: a) in Greene Co., 683 E. (1870); b) in Little River Co., 274 E.; c) in St. Francis Co., 788 E.; d)

in Union Co., 1309 E. 2) In Clark Co., Illinois; 823 E. (1870). 3) In Indiana: a) in Brown Co., 685 E. (1870); b) in Clinton Co., 1666 E.; c) in Crawford Co., 652 E.; d) in Gibson Co., 2616 E.; e) in Knox Co., 1543 E.; f) in La Grange Co., 1322 E.; g) in La Porte Co., 1309 E.; h) in Ripley Co., 2409 E.; i) in Scott Co., 1454 E., 1867 von Jennings und Lexington abgetrennt. 4) In Iowa: a) in Plymouth Co., 80 E. (1870); b) in Webster Co., 402 E. 5) In Missouri: a) in Morris Co., 1257 E. (1870); b) in Ripley Co., 280 E.; c) in Scotland Co., 1295 E.; d) in Washington Co., 717 E. 6) In Champaign Co., Ohio; 2297 E. (1870). 7) In Williamsburg Co., South Carolina; 1218 E. (1870). 8) In Putnam Co., Tennessee; 557 E. 9) Mit gleichnamigem Postdorfe in Lamoille Co., Vermont, am Lamoille River, 1558 E.

Johnson, Postdorf und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Floyd Co., Georgia. 2) Dorf in Carroll Co., Illinois. 3) Dorf in Washington Co., Missouri. 4) Postdorf in Barnwell Co., South Carolina.

Johnsonburg. 1) Postdorf in Wyoming Co., New York. 2) Postdorf in Warren Co., New Jersey.

Johnson Fork, Township in Magoffin Co., Kentucky; 640 E. (1870).

Johnson's, Townships und Postdorf in den Ver. Staaten. 1) In Georgia: a) in Clinch Co., 1530 E. (1870); b) in Putnam Co., 535 E. 2) In Fulton Co., Kentucky; 1562 E. (1870). 3) In Columbia Co., Oregon; 73 E. (1870). 4) In Roane Co., Tennessee; 825 E. (1870). 5) Postdorf in Essex Co., New York.

Johnson's Corners, Postdorf in Summit Co., Ohio.

Johnson's Creek. 1) Fluß in New York, mündet in den Lake Ontario, Ontario Co. 2) Postdorf in Niagara Co., New York. 3) Township in Kerr Co., Texas; 86 E. (1870).

Johnson's Ferry, Dorf in St. Clair Co., Missouri.

Johnson's Grove, Dorf in De Kalb Co., Illinois.

Johnson's Landing, Dorf in Calhoun Co., Illinois.

Johnson's Mills, Dorf in Clarke Co., Illinois.

Johnson's Paß, Paß durch die Sierra Nevada, El Dorado Co., California.

Johnson's Ranch, Dorf in Sutter Co., California.

Johnson's Springs, Postdorf in Goochland Co., Virginia.

Johnsonville. 1) Township in Harnett Co., North Carolina; 483 E. (1870). 2) Township in Humphreys Co., Tennessee; 979 E. (1870).

Johnsonville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Dorf in Lassen Co., California. 2) Dorf in Cumberland Co., North Carolina. 3) Postdorf in Rensselaer Co., New York; 500 E. (1870). 4) Postdorf in Humphreys Co., Tennessee. 5) Dorf in Sheboygan Co., Wisconsin; deutsche Reformirte Kirche.

John's River, Fluß in North Carolina, mündet in den Catawba River, Burke Co.

Johnston. 1) Gabriel, Gouverneur der Colonialprovinz North Carolina, geb. in Schottland um das Ende des 17. Jahrhunderts, gestorben im Jahre 1752. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Er wurde an der Universität St. Andrew erzogen, um Medicin zu studiren, praktizirte jedoch nie als Arzt. Eine Zeitlang war er Professor der orientalischen Sprachen an derselben Universität, ging sodann nach London, wo er mit Pulteney und Bolingbroke zusammen für den "Craftsman" schrieb. Durch den Einfluß des Grafen von Wilmington wurde er zum Gouverneur von North Carolina ernannt, welchen Posten er am 2. Nov. 1734 antrat und bis zu seinem Tode ausfüllte. 2) Samuel, amerikanischer Staatsmann, Neffe des Vorigen, geb. zu Dundee, Schottland, am 15. Dez. 1733, gest. nahe Edenton, North Carolina, im Jahre 1816. Er kam als Kind nach den Ver. Staaten und studirte die Rechte. 1773 erwählte ihn die Assembly als Mitglied in das Correspondenzcomite; welches die Vermittelung zwischen North Carolina und den übrigen Provinzen übernahm. Er wurde in die ersten 4 Provinzial-Congresse und 1775 zum Schatzmeister für den nördlichen District des Staates gewählt, wurde 1789 Gouverneur von North Carolina und präsidirte 1789 der Staatsconvention, welche die föderale Constitution annahm. J. war der erste Vertreter North Carolina's im Senate der Ver. Staaten (1789—93) und wurde im Februar 1800 zum Oberrichter erwählt, von welchem Posten er sich 1803 in den Ruhestand zurückzog.

Johnston. 1) Albert Sidney, ein hervorragender General der Conföderirten in dem Großen Bürgerkriege, geb. 1803 im Mason County, Kentucky. Seine militärische Erziehung erhielt er in West Point und trat 1826 in die Armee ein, machte den Black Hawk-Krieg mit, ließ sich 1836 als Wehrmann in der texanischen Armee anwerben, stieg rasch zum Oberbefehlshaber derselben auf, legte aber bald das Commando über dieselbe nieder, um (1838) als Kriegsminister in das Cabinet zu treten. Zwei Jahre später zog er sich in's Privatleben zurück, ließ sich aber von General Taylor bestimmen 1846 in dem Kriege gegen Mexico den Befehl über ein Freiwilligenregiment zu übernehmen. Er leitete die Expedition gegen die Mormonen im J. 1857 und wurde mit dem Oberbefehl über den District von Utah betraut. Im J. 1860 in das Departement des Pacific versetzt, suchte er California der Conföderation in die Arme zu spielen, mußte aber das Commando in die Hände des Gen. Sumner niederlegen, bevor er seine Absicht auszuführen vermochte. Nach seiner Rückkehr in den Osten wurde er mit einem wichtigen Commando in der Armee der Conföderirten betraut. Einige Zeit nachdem er den Oberbefehl in Kentucky und Tennessee übernommen, mußte er (Febr. 1862) vor der überlegenen Macht Mitchel's Bowling Green räumen und sich auf Nashville zurückziehen; er mußte jedoch auch dieses den Unionstruppen überlassen, das Gros seiner Armee bis nach Murfreesboro und Corinth zurückziehend. In dem letztgenannten Orte brachte er seine Armee nach und nach auf ungefähr 50,000 Mann. Den 3. April 1862 verließ er Corinth, mit der äußersten Vorsicht marschirend, um die bei Pittsburg Landing oder Shiloh am Tennessee aufgestellte Unionsarmee unter dem Oberbefehl von Grant zu überraschen. Schwere Regengüsse verzögerten seinen Marsch um einen Tag; trotzdem aber gelang am Morgen des 6. die Ueberraschung so vollkommen, daß die Division von Prentiß vollständig geschlagen war, ehe sie Zeit gehabt sich in Schlachtlinie aufzustellen. Die Unionstruppen wurden immer weiter zurückgedrängt, aber leisteten hartnäckigen Widerstand und ehe eine Entscheidung gefallen war, wurde J. von einem Bombensplitter so schwer verwundet, daß er bereits nach wenigen Minuten starb. 2) Joseph Ecclestou, hervorragender General der Conföderirten im Großen Bürgerkrieg, wurde um 1810 in Virginia geboren, graduirte 1829 in der Militärakademie zu West Point und blieb mit kurzen Unterbrechungen bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges in der Ver. Staaten-Armee. Den Krieg gegen die Indianer in Florida und gegen Mexico hatte er mit Auszeichnung mitgemacht und war bis zum Brigadegeneral avancirt, als er den 22. April 1861 seinen Abschied nahm, um in die Dienste der Conföderirten zu treten. Er befehligte die Truppen bei Harper's Ferry, räumte die Position aber den 14. Juni 1861 und zog sich auf Winchester und Leesburg zurück, nachdem er die Brücke über den Potomac zerstört hatte. Der Bundesgeneral Patterson ließ ihn unbelästigt zur Verstärkung von Beauregard nach Manassas abrücken, was wesentlich dazu beitrug, daß die Unionsarmee die Schlacht am Bull Run (21. Juli) verlor, in der J. später den Oberbefehl führte, ohne jedoch den von Beauregard entworfenen Plan zu ändern. Den 30. Jan. 1862 übernahm J. bleibend an Stelle von Beauregard das Commando über die Armee von Virginia. Bis zum 8. März zog er seine ganze Armee aus den Winterquartieren und ging hinter den Rapidan zurück. Den 31. Mai griff er Gen. Casey bei Fair Oaks an und warf ihn zurück, wurde am Abend des Schlachttages selbst so schwer verwundet, daß er auf mehrere Monate dienstunfähig wurde. Im Sept. übernahm er den Befehl über die Truppen westl. vom Mississippi. Seine Operationen zum Entsatz von Vicksburg schlugen fehl. Nachdem die Festung gefallen war, wurde er von Sherman auf Jackson zurückgedrängt. Hier hielt er sich einige Tage, mußte aber den Platz vom 16. auf den 17. Juli 1863 gleichfalls aufgeben und fiel über Brandon nach Morton zurück. Im nächsten Jahr stand er abermals Sherman gegenüber. Er hatte bei Dalton eine feste Position inne, wurde aber (Anfang Mai 1864) durch eine erfolgreiche Flankenbewegung Sherman's zur Räumung derselben und zum Rückzuge auf Resaca gezwungen. Um eine neue Flankenbewegung der Unionsarmee zu vereiteln, griff er (15. Mai) von hier aus Hooker und Schofield an, wurde aber zurückgeschlagen und zum Aufgeben von Resaca genöthigt. Hier und da Stand haltend, um ein Gefecht zu liefern, ging er bis über den Etowah zurück und nahm beim Allatoona-Paß eine vortrefflich gewählte Position ein. Auch hier wurde er nach mehrtägigen blutigen Gefechten herausgedrängt; bei Kenesaw (17. Juni) wies er dagegen den Angriff Sherman's mit großem Verlust zurück, doch gelang es diesem ihn einige Tage später aus seiner Stellung herauszumanoeuvriren; J. ging über den Chattahoochee zurück. Seine vorsichtige, meist defensive Kriegführung erregte das Mißfallen der conföderirten Regierung und er mußte den Oberbefehl in die Hände von Hood (s. d.) niederlegen. Als dieser jedoch noch schwerere Niederlagen erlitt, wurde (Anfang 1865) der Oberbefehl abermals J. übertragen, allein die Armee hatte so schwer gelitten, daß eine Wendung des Kriegsglückes bei der wachsenden

Uebermacht der Unionstruppen unmöglich war. Bei Bentonville in North Carolina warf er sich (18. März) auf Slocum, in der Hoffnung ihn zu erdrücken, bevor Verstärkungen herbeigezogen werden könnten. Allein alle seine Angriffe wurden zurückgewiesen und um nicht selbst umzingelt zu werden, mußte er sich eiligst auf Smithfield und Raleigh zurückziehen. Die Uebergabe von Lee machte auch J. weiteren Widerstand unmöglich. Den 11. April räumte er ohne Kampf Smithfield, den 14. begann er mit Sherman zu unterhandeln und den 17. zeichnete er die mit diesem vereinbarten Bedingungen der Uebergabe.

Johnston. 1) Township in Trumbull Co., Ohio; 893 E. (1870). 2) Township in Providence Co., Rhode Island; 4192 E. (1870). 3) Townships in Virginia: a) in Scott Co., 1870 E. (1870); b) in Shenandoah Co., 1889 E.

Johnston Strait, Straße im nördl. Theile des Stillen Oceans, welche Vancouver's Island vom Festlande trennt.

Johnstonville, Township in Monroe Co., Georgia; 1295 E. (1870).

Johnstown. 1) Township mit gleichnamiger Stadt, dem Hauptorte von Fulton Co., New York; 12,273 E. (1870), die Stadt hat 3282 E. 2) Stadt in Cambria Co., Pennsylvania, am Zusammenfluß des Stony Creek und Conemaugh River und an der Pennsylvania Central-Bahn, 6,024 E. (1870). Deutsche luther. Kirche und deutsche kath. Kirche mit 1100 Gliedern und Gemeindeschule mit 180 Kindern. Kirche der Vereinigten Brüder und ein zum Turnbezirk Pittsburg gehörender „Turnverein" mit 114 Mitgliedern.

Johnstown, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Cumberland Co., Illinois. 2) In Allegany Co., Maryland; 673 E. (1870). 3) In Barry Co., Michigan; 1296 E. (1871). 4) Mit gleichnamigem Postdorfe, im Rock Co., Wisconsin.

Johnstown. 1) Dorf in El Dorado Co., California. 2) Dorf in Sibley Co., Minnesota. 3) In Ohio: a) Dorf in Hardin Co.; b) Postdorf in Licking Co. 4) Dorf in Juniata Co., Pennsylvania.

Johnstown Centre, Postdorf in Rock Co., Wisconsin.

Johnsville. 1) Township in Baker Co., Florida; 312 E. (1870). 2) Township in Frederick Co., Maryland; 1642 E. (1870).

Johnsville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Frederick Co., Maryland. 2) Dorf in Somerset Co., New Jersey. 3) In Ohio: a) Postdorf in Montgomery Co.; Kirche der Ver. Brüder; b) Dorf in Richland Co. 4) Dorf in Dyer Co., New Jersey.

Joinville, Stadt im franz. Departement Haute-Marne, an der Marne, hat Hohöfen, Eisengießereien und 3895 E. (1866). J. war die Hauptstadt einer von Heinrich II. für Franz von Guise zum Fürstenthum erhobenen Baronie. In der Nähe stand das Stammschloß der Guisen. Der dritte Sohn Ludwig Philipp's erhielt den Titel „Prinz von J."

Joinville, Jean Sieur de, der erste französische Historiker von Bedeutung, geb. um 1233, schloß sich als Seneschall des Königs Thibaut IV. von Navarra, Grafen von Champagne, 1245 dem Kreuzzuge des Königs Ludwig IX. mit 700 aus eigenen Mitteln ausgerüsteten Kriegern an. Er lebte darauf theils am Hofe des Königs, theils auf seinen Gütern und starb um 1318. Er schrieb: "Histoire de St.-Louis" (beste Ausgabe von Michel, Paris 1858) und ein sprachlich interessantes "Credo" (abgedruckt in den "Mélanges, publiés par la Société des bibliophiles français", Paris 1837).

Joinville, François Ferdinand Philippe Louis Marie, Prinz von, s. Orleans (Haus).

Joinville, deutsche Colonie in Brasilien, s. Donna Francisca.

Jojakim, oder Eljakim, König von Juda, von 609—599 vor Chr., wurde durch den ägyptischen König Necho eingesetzt und im achten Jahre seiner Regierung den Chaldäern zinsbar. Seine Versuche das fremde Joch abzuschütteln, hatten den Einfall des chaldäischen Heeres in Judäa und seinen Tod zur Folge.

Jokuhama (Jokohama oder Yokuhama), Hafenstadt auf der japan. Insel Nipon, 18 M. vom Vulkane Fusi-hama, liegt an der Nordwestküste der großen Bai von Jedo, 1/4 M. südl. von Kanagawa und ist seit 1859 an Stelle des für den Handel ungeeigneten Kanagawa und Simoda Hauptplatz des europäischen Handels. J. hat 20,000 E., darunter (1864) 164 Europäer (16 Deutsche), und 80 Amerikaner, und ist überall von Kanälen durchzogen. Um die ganze Stadt läuft ein 50 Fuß tiefer und ebenso breiter Kanal mit Böschungen. Die fremden Consuln wohnen theils in J., theils in Kanagawa, welche beiden Städte

durch die tiefe, mit gutem Ankergrund versehene Bai von J. von einander getrennt sind.

Joliet. 1) Stadt in Will Co., Illinois, am Des Plaines River und der Chicago-Rock Island-Bahn, ist der Mittelpunkt eines reichen Ackerbaudistricts, hat lebhaften Getreide- und Produktenhandel, bedeutendes Fabrikwesen und 7263 E. (1870). Deutsche luth. Kirche und kath. Kirche, mit 1500 S. und Gemeindeschule mit 210 Kindern. 2) Township in Will Co., Illinois; 2940 E. (1870), ohne die Stadt J. 3) Dorf in Hamilton Co., Indiana.

Jolle, ein kleines, vorn und hinten länglich zulaufendes Fahrzeug mit einem Maste, dessen sich in Norwegen besonders die Lootsen bedienen; gewöhnlich nennt man, ohne Rücksicht auf die Bauart, J. das kleinste der auf größeren Schiffen mitgeführten Boote. In Hamburg versteht man darunter ein 24 F. langes Fährboot mit zwei Rudern.

Jolliet oder Joliet, Louis, einer der Entdecker des Mississippi River, geb. zu Quebeck, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., gest. um 1730. Er wurde im Jesuitencollegium zu Quebeck erzogen und betheiligte sich später vorzugsweise am Pelzhandel an der westlichen Grenze. Infolge seines Rufes als Kenner der Sprachen und Sitten der Indianer bestimmten ihn der Gouverneur Frontenac und der Intendant Talon den Lauf und die Mündung des Mississippi zu erforschen. Er verließ im Juni 1673 im Verein mit dem berühmten Pater Marquette und fünf anderen Franzosen Green Bay, erreichte den Fox River, ging den Wisconsin bis zu seiner Einmündung in den Mississippi und diesen selbst stromaufwärts. Nachdem er mit großer Sorgfalt den Hauptlauf des Stromes bestimmt hatte, kehrte er mit seinen Gefährten nach Green Bay zurück, von wo J. allein nach Quebeck weiter reiste. Er hatte sein Reisejournal und andere Papiere in den Stromschnellen oberhalb Montreal verloren, schrieb aber aus der Erinnerung einige wenige Seiten wieder auf, die mit den Mittheilungen Marquette's übereinstimmen, und entwarf eine Karte der erforschten Gegenden. Das französische Gouvernement belohnte ihn für seine Dienste mit der Insel Anticosti an der Mündung des St. Lawrence, wo er sich ein Haus und ein Fort für seine Familie baute; doch scheint er sich vorzugsweise im Westen Geschäfte halber aufgehalten zu haben. Im Jahre 1691 wurde die Insel durch eine britische Flotille in Besitz genommen und sein Eigenthum zerstört. Von seinen späteren Schicksalen ist wenig bekannt. J., die Hauptstadt von Will Co., Illinois, ist nach ihm benannt worden.

Jomard, Edme François, französischer Geograph und Alterthumsforscher, geb. zu Versailles am 17. Jan. 1777, einer der ersten Schüler der 1794 begründeten Polytechnischen Schule, nahm an der Expedition nach Aegypten (1798) theil, kam 1802 nach Frankreich zurück, wo er an der Redaction der "Description de l'Egypte" arbeitete, wurde 1815 Mitglied des Erziehungsausschusses, 1828 Custos an der königl. Bibliothek und 1839 Oberbibliothekar, welche Stellung er auch unter Napoleon III. inne hatte. Er starb am 22. Sept. 1862 zu Paris. Er gab Cailliaud's "Voyage à l'Oasis de Thèbes" (Paris 1820) und Dard's, "Dictionnaire wolof" (ebd. 1825) heraus, veröffentlichte nach Drovetti's Materialien die "Voyage à l'Oasis de Syouah" (ebd. 1823) und verfaßte zahlreiche kleinere Schriften über Erziehungswesen, Geographie, besonders Afrika's, und ägyptische Alterthumskunde.

Jomelli, Nicolo, berühmter italienischer Componist, geb. 1714 zu Aversa im Neapolitanischen, war bis 1748 Director des Conservatoriums in Venedig, wurde 1749 Kapellmeister der Peterskirche in Rom, stand von 1754—58 in herzogl. württembergischen Diensten in Stuttgart, kehrte dann nach Italien zurück und starb am 28. Aug. 1774 in Neapel. In seinen Compositionen wußte er besonders die Instrumentalbegleitung zu beleben, auch war er der erste, welcher dem obligaten Recitativ eine gesteigerte Energie und Bedeutung verlieh. Seine berühmtesten Compositionen sind die Opern: "Odoardo" (1738), "Astianasse", "Eumene", "Artaserse" (1741) und seit 1758 "Armida", "Demofonte", "Ifigenia" u. a. und ein kurz vor seinem Tode vollendetes „Miserere".

Jomini, Henri, Baron, russischer Generallieutenant, früher General des französischen Kaiserreiches, geb. am 6. März 1779 zu Payerne im schweiz. Canton Waadt, wurde als Oberstlieutenant bei der Landmiliz dem Marschall Ney bekannt, der ihn 1809 als Bataillonschef bei seinem Generalstabe anstellte, wohnte den meisten Feldzügen Napoleon's bei, wurde Oberst, Baron und 1813 Brigadegeneral, trug 1813 viel zu dem Siege der Franzosen bei Bautzen bei, ging dann zu den Alliirten über, wurde Generallieutenant und Adjutant des Kaisers Alexander, arbeitete nach dem Frieden im russischen Generalstabe,

nahm 1818 an dem Congreß von Aachen und 1823 an dem von Verona theil, leistete 1828 im Türkenkriege vor Varna wichtige Dienste, lebte dann abwechselnd in der Schweiz, in Petersburg und Paris und starb am 24. März 1860 zu Passy. Er schrieb: "Histoire, critique et militaire des campagnes de la révolution" (5 Bde., Paris 1866; 3. Aufl., unter Mitwirkung des Obersten Koch, 15. Bde., ebd. 1819—24), "Vie politique et militaire de Napoléon" etc. (4 Bde., Paris 1827) u. A.

Jona, ein von Dr. C. W. Grant auf der Insel Jona bei Peekskill, N. Y., erzogener Sämling der Diana-Rebe (eines Sämlings der Catawba); gleicht der Catawba, liefert aber eine bedeutend feinere und werthvollere Frucht, von welcher namentlich ein trefflicher Schaumwein gewonnen wird; verdient überall angebaut zu werden, wo sie kräftig wächst und einen hinreichend großen Ertrag liefert.

Jonas, der fünfte unter den sog. Kleinen Propheten, Sohn des Amitthai, aus Gath-Hacheber im Stamme Sebulon, trat zur Zeit des Königs Jerobeam II. (825—784 v. Chr.) auf. Das gleichnamige Buch des alttestamentlichen Kanons beginnt mit dem Auftrage Jahveh's an ihn, der Stadt Ninive den nahen Untergang zu verkünden; er entzieht sich aber demselben durch die Flucht und geht zur See. Bei einem ausbrechenden Sturme wird er, durch das Loos dazu bestimmt, in's Meer geworfen, von einem Fische verschlungen und am dritten Tage von demselben an's Land gespieen. J. vollzieht nun seinen Auftrag und als Jahveh wegen der Buße, die Ninive that, die Stadt verschont, erzürnt er darüber und wird durch das Zeichen der schnell verdorrenden Kürbispflanze von seinem Unrecht überzeugt. Das Grab des Propheten zeigt man noch gegenwärtig auf dem Ruinenfelde von Ninive.

Jonas, Justus (eigentlich Jodocus) hervorragender luther. Theologe des 16. Jahrhunderts, geb. 1493 zu Nordhausen, wurde 1520 Propst und Professor der Theologie in Wittenberg, ging mit Luther nach Worms, wohnte dem Religionsgespräche in Marburg, sowie dem Reichstage zu Augsburg bei, half bei der Abfassung der "Confessio Augustana" mit und übersetzte mehrere Schriften Luther's und Melanchthon's aus dem Lateinischen in's Deutsche, vor allem aber die „Apologie der Augsburger Confession." Er starb als Superintendent zu Eisfeld am 9. Oktbr. 1555.

Jonathan. 1) Der Sohn Saul's, wurde, ohne seines Vaters Zorn zu scheuen, Freund und Beschützer des jugendlichen David. Er fiel mit seinen Brüdern und seinem Vater in der großen Schlacht bei Gilboa gegen die Philister. 2) J. Apphus, aus der Makkabäerfamilie, der jüngste Sohn des Mattathias, ein tapferer Heerführer seines Volkes, besiegte die Galaditer und wurde nach dem Tode seines Bruders Judas Makkabäus (158 v. Chr.) der Heerführer seines Volkes.

Jonathan, Bruder Jonathan, s. Brother J.

Jonathan Creek. 1) Township in Moultrie Co., Illinois; 1001 E. (1870). 2) Township in Haywood Co., North Carolina; 981 E. (1870).

Jonathan's Creek, Fluß in Ohio, mündet in den Muskingum River, Muskingum Co.

Jones. 1) Inigo, berühmter engl. Architekt, geb. 1572 zu London, gest. 21. Juli 1651 (nach anderen Angaben 1652 oder 1653). Er war Tischlerlehrling, zeigte aber Talent zur Kunst und erregte die Aufmerksamkeit des Grafen Pembroke, der ihn unterrichten ließ und ihn mit sich auf Reisen nahm. J. war ein Nacheiferer des Palladio und führte zuerst die schulmäßige Renaissance in England ein. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören: der Bankelsaal im Palaste White-Hall, die Flußfaçade von Somerset-House, die Kapelle von Lincoln's-Inn u. s. w. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab. Will. Kent heraus (Lond. 1727; beste Ausgabe mit Erläuterungen, 2 Bde., Lond. 1770). Vgl. Cunningham, "Life of Inigo J." (Lond. 1848). 2) Owen, engl. Architekt und Decorateur, geb. um 1809 in Wales. Er widmete sich unter Leitung Bulliamy's dem Baufach und machte dann längere Reisen im südl. Europa und in Aegypten. Als Decorateur bewährte er sich glänzend bei der ihm übertragenen Ausschmückung der inneren Räume des Kristallpalastes für die Weltausstellung (1850), des Krystallpalastes zu Sydenham (1852), sowie der unter seiner Aufsicht errichteten St.-James Hall in Piccadilly. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe einer Reihe von Werken, von denen als die bedeutendsten zu nennen sind, das Werk über die Alhambra (London 1842) und seine "Grammar of Ornament" (London 1856). Bei der Concurrenz für den Neubau der engl. Nationalgalerie (1867) reichte er einen Entwurf in maurischem Style ein. 3) Sir William, einer der namhaftesten Orientalisten, geb. am 28. Sept. 1746 zu London, wurde 1765 der Erzieher des Grafen Spencer, betrieb das an der Universität zu Oxford angefangene Studium der morgenländi-

schen Sprachen und Literaturen nebenbei weiter, widmete sich 1770 dem Rechtsstudium, wurde 1783 Richter am Obertribunal in Kalkutta und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben, gründete 1784 die Asiatische Gesellschaft daselbst und starb am 27. April 1794. Er schrieb: "Grammar of the Persian Language" (Lond. 1771, 9. Aufl. 1809), "Asiatic Researches" (Kalkutta 1788), übersetzte die "Moallakat" (Lond. 1783), Kalidasa's "Sakuntala" (Kalkutta 1789) und die „Gesetze" des Manu (Kalkutta 1794). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte seine Wittwe in 6 Bänden (London 1799). Vgl. J.'s Biographie von Lord Teignmouth (London 1804; neue vermehrte Ausgabe von Wilks, 2 Bde., London 1840).

Jones. 1) Anson, der letzte Präsident der Republik Texas, geb. in dem Seekonk genannten Theile von Great Barrington, Berkshire Co., Massachusetts, am 20. Jan. 1798, gest. durch eigne Hand am 7. Jan. 1858 zu Houston, Texas. Er studirte von 1817—20 in Litchfield, Connecticut, Medicin und ließ sich, nachdem er weder in Südamerika, noch in Philadelphia und New Orleans als Arzt Erfolge gehabt hatte, 1833 in Brazoria, Texas, nieder, wo er bald eine ausgebreitete Praxis erlangte. An den ausbrechenden Unabhängigkeitskriegen von Texas gegen Mexico nahm er sofort mit Wort und That den lebhaftesten Antheil, diente als Wehrmann und Chirurg in der Armee, war von 1837—38 Mitglied des Texanischen Congresses für Brazoria Co. und kämpfte hauptsächlich für Aufhebung der monopolisirten texanischen Eisenbahn-, Schifffahrts- und Bankcompagnien. 1838 ging er als Geschäftsträger nach Washington, wo er, aber ohne Erfolg, für die Annexion von Texas an die Ver. Staaten eifrig wirkte. Nach seiner Rückkehr saß er als Senator für Brazoria wiederum im texanischen Congreß und wurde 1841 vom Präsident Houston zum Staatssekretär ernannt, als welcher er hauptsächlich die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Im Sept. 1844 wurde J. auf 3 Jahre zum Präsidenten von Texas erwählt und behielt auch diese Stellung bis zur Annexion an die Ver. Staaten inne. Als Präsident verwaltete er die Angelegenheiten des Landes mit Geschick, zog jetzt, da er großen Vortheil für den Staat dadurch zu erlangen hoffte, die Unabhängigkeit der Annexion vor, betrieb aber, dem Willen des Volkes Rechnung tragend, den Anschluß an die Union mit Eifer, ohne daß die europäischen Mächte, welche die Unabhängigkeit von Texas anerkannt hatten eine Ahnung davon hatten. Durch seine Richtung jedoch, die er hierbei und später noch verfolgte, unpopulär geworden, wurde er niemals wieder zu einem öffentlichen Amte von Wichtigkeit erwählt, ein Umstand der ihn geistig schwer niederdrückte und ihn schließlich zum Selbstmord trieb. Die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte er sich nur mit der Landwirthschaft. Im Jahre 1859 wurde sein Tagebuch mit einer kurzen Selbstbiographie für seine Freunde gedruckt und herausgegeben. 2) Alexander H., geb. in Buncombe Co., North Carolina, am 21. Juli 1822, war Landwirth, Kaufmann, Journalist und stand beim Ausbruch des Bürgerkrieges treu und fest auf Seiten der Union. Im Sommer 1863 war er genöthigt nach dem Norden zu entfliehen. General Burnside beauftragte ihn ein Regiment loyaler Männer North Carolina's anzuwerben; er wurde aber, während er damit beschäftigt war, in Osttennessee von den Conföderirten gefangen genommen und in Eisen geschmiedet zuerst nach Asheville, sodann nach Camp Vance, Camp Holmes und zuletzt in das Libby-Gefängniß nach Richmond, Virginia, geschleppt. Zum Soldaten gepreßt, gelang es ihm im Nov. 1864, ohne irgend wie Dienst gethan zu haben, zu entfliehen und glücklich die Linie der Bundestruppen bei Cumberland in Maryland (Dez. 1864) zu erreichen. Krank und schwach, ging er, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, zuerst nach Cincinnati und sodann nach Knoxville, Tennessee, wo er bis zur Uebergabe Lee's blieb, und kehrte, nachdem diese erfolgt war, in seine Heimat zurück. Im Sommer 1865 als Republikaner Mitglied der Staatsconvention von North Carolina, wurde er in den 39. und 40. Congreß gewählt, konnte aber erst am 20. Juli 1868, nach geschehener Reconstruction des Staates, seinen Sitz im Repräsentantenhause einnehmen, worauf er wiederum in den 41. Congreß gewählt wurde. 3) John Paul, Seeheld und Begründer der Marine der Ver. Staaten Amerika's, geb. am 6. Juli 1747 zu Arbigland in Schottland, widmete sich dem Seewesen, trat 1775 in die Dienste des amerikanischen Congresses, avancirte bald zum Capitain, nahm mehrere englische Schiffe weg, erhielt das Commando über eine Escadre, mit welcher er an der Küste von Acadien kreuzte, nahm mehrere Schiffe, machte 1778 von Brest aus auf eigene Faust einen Streifzug nach der englischen Küste, landete in Whitehaven, zündete daselbst mehrere Schiffe an und beendete diese Expedition mit der Wegnahme der britischen Sloop „Drake" an der irländischen Küste. 1779 commandirte er als Commodore eine aus nordamerikanischen und französischen Schiffen zusammengesetzte Escadre, nahm das überlegene englische Schiff „Serapis" und machte 800 Kriegsgefangene. Nach dem Frieden suchte er einen Pelzhandel zwischen Nordamerika und

China zu begründen, was jedoch mißlang. Er trat hierauf als Contre-Admiral in russische Dienste, trug 1788 wesentlich zum Siege der russischen Flotte über die türkische bei, verließ aber, durch die Eifersucht Potemkin's und des Prinzen von Nassau bewegen, schon im nächsten Jahre Rußland. Er bot hierauf seine Dienste vergeblich Oestreich an und starb fast vergessen in Paris am 18. Juli 1792. Vgl. seine Biographien von Sherburne (Washington 1826) und Simms (New York 1845). 4) Thomas Laurens, Repräsentant des Staates Kentucky, geb. in Rutherford Co., North Carolina, am 21. Jan. 1819, graduirte 1840 zu Princeton und an der Rechtsschule in Cambridge, besuchte sodann zwei Jahre lang Europa, wurde 1846 Advokat und 1853 und 1854 Mitglied der Legislatur seines Heimatstaates. Nachdem er oftmals Delegat bei Staats- und Nationalconventionen gewesen war, wurde er 1867 als Demokrat für Kentucky Repräsentant des 40. und 1869 des 41. Congresses.

Jones, Counties in den Ver. Staaten. 1) Im mittleren Theile des Staates Georgia, umfaßt 378 engl. Q.-M. mit 9436 E. (1870). Im J. 1860: 9107 E., darunter 6013 Farbige. Hauptort: Clinton. Demokr. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 423 St.). 2) Im östl. Theile des Staates Iowa, umfaßt 576 Q.-M. mit 19,782 E. (1870), darunter 486 in Deutschland und 169 in der Schweiz geboren; im J. 1860: 13,306 E. Deutsche wohnen vorherrschend in Monticello und dem Hauptorte Anamosa. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1860: 1133 St.). 3) Im südöstl. Theile des Staates Mississippi, umfaßt 600 Q.-M. mit 3313 E. (1870); gegen 3323 E. im J. 1860, darunter 407 Farbige. Hauptort: Ellisville. 4) Im südöstl. Theile des Staates North Carolina, umfaßt 480 Q.-M. mit 5002 E. (1870); gegen 5730 E. im J. 1860, darunter 3526 Farbige. Hauptort: Trenton. Republ. Majorität (Präsidentenwahl 1868: 170 St.). 5) Im südöstl. Theile des Staates Nebraska, umfaßt 576 Q.-M.; war im J. 1871 noch nicht organisirt.

Jones, Townships und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) In Winston Co., Territorium Arizona; 299 E. (1870). 2) In Pierce Co., Georgia; 800 E. (1870). 3) In Iowa: a) in Pottawattamie Co., 309 E. (1870); b) in Union Co., 840 E. 4) In Shelby Co., Kentucky; 1136 E. (1870). 5) In Elk Co., Pennsylvania; 1091 E. (1870). 6) In Tennessee: a) in Mc Nairy Co., 639 E. (1870); b) in Weakley Co.; 943 E. (1870). 7) Dorf in Colusa Co., California. 8) Dorf in Morgan Co., Illinois.

Jonesboro. 1) Township in Craighead Co., Arkansas; 2094 E. (1870). 2) Township in Union Co., Illinois; 1577 E. (1870). 3) Townships in Tennessee: a) in Weakley Co., 759 E. (1870); b) in Washington Co.; 1445 E.

Jonesborough, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Jefferson Co., Alabama. 2) Postdorf und Hauptort von Craighead Co., Arkansas; 155 E. (1870). 3) In Georgia: a) Postdorf und Hauptort von Clayton Co., 531 E. (1870); b) Dorf in Fayette Co. 4) Postdorf und Hauptort von Union Co., Illinois; 1108 E. (1870). 5) In Indiana: a) Postdorf in Grant Co., 581 E. (1870); b) Dorf in Greene Co. 6) Dorf in Saline Co., Missouri. 7) Postdorf und Hauptort von Washington Co., Tennessee. 8) Postdorf in Brunswick Co., Virginia.

Jonesburg, Dorf in Camden Co., North Carolina.

Jones' Cove, Township in Sevier Co., Tennessee; 939 E. (1870).

Jones' Creek, Flüsse in die Ver. Staaten: 1) in Alabama, mündet in den Sipsey River in Walker Co.; 2) in North Carolina, mündet in den Yadkin River, Anson Co.; 3) in Delaware, mündet in die Delaware Bay, Kent Co., 4) in Tennessee, mündet in den Harpeth River, Dickson Co.

Jones' Mill, Postdorf in Oconto Co., Wisconsin, am Oconto River.

Jones' Port, Township in Washington Co., Maine, an der Küste des Atlantischen Oceans; 1305 E. (1870).

Jones' Ranche, Township im Bexar District, Texas; 13 E. (1870).

Jones's. 1) Township in Mitchell Co., Georgia; 1568 E. (1870). 2) Township in Morgan Co., Tennessee; 463 E. (1870).

Jonestown. 1) Dorf in Meeker Co., Minnesota. 2) Postdorf in Lebanon Co., Pennsylvania.

Jonesville, Townships in den Ver. Staaten. 1) In Greenwood Co., Kansas; 259 E. (1870); 1864 organisirt. 2) In Union Co., South Carolina; 1809

E. (1870). 3) Mit gleichnamigem Postdorfe in Lee Co., Virginia; 3369 E. (1870). Das Postdorf hat 274 E.

Jonesville, Postdörfer und Dörfer in den Ver. Staaten. 1) Postdorf in Bartholomew Co., Indiana. 2) Postdorf in Hillsdale Co., Michigan, am St. Joseph's River. 3) Dorf in Yadkin Co., North Carolina. 4) Postdorf in Saratoga Co., New York. 5) Dorf in Monroe Co., Ohio. 6) Dorf in Mercer Co., Pennsylvania. 7) Postdorf in Union Co., South Carolina. 8) Postdorf und Hauptort von Lee Co., Virginia, am Powell's River; 274 E. (1870).

Jongleurs (franz. jongleur, vom mittellat. joculator, Possenreißer, Gaukler) waren im Mittelalter die Musiker oder Spielleute, welche den Troubadours (s. d.) zur Seite gingen, um deren Lieder vorzutragen, d. h. zu singen und zugleich auf einem Instrumente zu begleiten. Könige und kleinere Dynasten pflegten an ihren Höfen solche Spielleute (französ. Ménéstrels, engl. Minstrels) zu halten. Es gab auch herrenlose J., die sich auf Märkten und in Schenken umhertrieben, als Seiltänzer, Taschenspieler und Gaukler auftraten, auch abgerichtete Thiere mit sich führten, oder überhaupt gymnastisch-mimische Vorstellungen und sogar schon eine Art dramatisch dargestellter komischer Scenen oder Zänkereien, Witz- und Räthselspiele (Jongleries oder Riotes) gaben. Gegenwärtig versteht man unter J. solche Leute, welche Meister in der Aequilibristik und in sonstigen Leistungen körperlicher Gewandtheit sind. Die geschicktesten J. finden sich in Indien und Vorderasien, wo fanatische Bußübungen, in wildrasender Weise aufgeregt, mit Gaukelkünsten in naher Berührung stehen.

Jonson, Benjamin, gewöhnlich Ben Jonson genannt, englischer dramatischer Dichter und Freund Shakespeare's, geb. am 11. Juni 1574 zu Westminster, war erst Maurer, wurde dann Soldat, machte den Feldzug gegen Flandern mit, studirte dann zu Cambridge, ging aber wegen Mangel an Subsistenzmitteln zum Theater und wurde Shakespeare's Freund. Ein Duell brachte ihn in's Gefängniß; nach seiner Freilassung wurde er Dramaturg, 1619 von Jakob I. zum Hofdichter mit einem Jahrgehalt von 100 £ ernannt und starb am 16. Aug. 1637 in London. Er wurde in der Westminster-Abtei begraben. Seine besten Arbeiten waren Lustspiele. Seine Werke, herausgegeben von Gifford, erschienen in 7 Bdn. (London 1816), seine "Poems" von Bell (London 1861). Vgl. Baudissin, „Benjamin J. und seine Schule" (2 Bde., Leipzig 1836).

Joppe, s. Jaffa.

Jordaens oder Jordaans, Jacob, niederl. Maler, geb. zu Antwerpen 1594, gest. daselbst 1678. Er war ein Schüler des Adam van Oort, dessen Brutalitäten er aus Liebe zur Tochter aushielt, während alle anderen Schüler davon liefen. Die ital. Meister studirte er in seinem Vaterlande, da er Italien nie besuchte. Rubens war sein Freund und beschäftigte ihn häufig. Obgleich als Künstler dem Rubens verwandt, stehen seine Werke doch unter denen des Letzteren, da ihnen das Geistreiche der Auffassung mangelt.

Jordan (hebr. Jarden, von den Classikern Jordanes, von den Arabern Schehriat-el-Kebir genannt), der größte Fluß Palästina's, entspringt in drei Quellarmen, dem Nahr-Hasbani in 1733 F. Höhe am Großen Hermon, dem Nahr-Banias, in 1179 F. Höhe bei Banias und dem Kleinen J. oder Nahr-Ledan, in 569 F. Höhe, bei Tellkâde. Die beiden letzteren ergießen sich in den Hauptarm Nahr-Hasbani in der Sumpfebene Ardel-Huleh. Alle drei durchfließen vereinigt den See Merom. Aus diesem tritt der J. in den See Tiberias oder Gennezareth, durchläuft das Thal zwischen dem Libanon und Antilibanon, in welchem er starke Windungen macht und Stromschnellen bildet und mündet, nach einem Laufe von 25 M., in zwei Armen in das, 1207 P. F. unter dem Spiegel des Mittelmeeres gelegene Todte Meer.

Jordan. 1) Rudolf, deutscher Genremaler, geb. 1810 zu Berlin. Er begann seine Studien unter Wach, fand jedoch an dessen religiöser Richtung keinen Geschmack, und ging 1830 nach Rügen um Studien nach der Natur zu machen. 1833 ging er dann nach Düsseldorf und studirte dort unter Schadow und Sohn. Doch zog es ihn immer wieder nach dem Norden Deutschlands, und die Darstellung der Bewohner der Küstengegenden ward dann auch sein Hauptfeld. Seine Bilder zeichnen sich aus durch kräftige Farbe, sprechende Charakteristik und tiefes Gefühl. Werke: „Inneres einer Lootsenhütte" (1831), im Besitz des Königs von Preußen; „Heirathsantrag auf Helgoland" (1834); „Lootsen-Examen" (1842); „Alle Boote kehrten zurück, nur eins fehlte, auf das harrten sie bis zum Abend", nach Washington Irving, im Besitze des Lord Ellesmere zu London; „Die Wittwe und ihr Trost"; „Hochzeit auf dem Eiland Marken"; „Altmännerhaus" (1865); „Tisch-

gebet in einem holl. Armenhause" (1871); „Drei kranke Turkos" (1871), u. s. w. J. lieferte auch eine große Anzahl von Aquarellen, Radirungen und Illustrationen. Er ist Professor in Düsseldorf, Mitglied der Akademien von Berlin und Amsterdam, Ehrenmitglied der Akademie zu Dresden, auch ist er im Besitze verschiedener Auszeichnungen. 2) Sylvester, deutscher Rechtslehrer und Staatsmann, geb. am 30. Dec. 1792 zu Omes, unweit Innsbruck, studirte in Landshut die Rechte, wo er 1817 den Doctorgrad erhielt, ging 1818 als Sachwalter nach München, habilitirte sich 1821 in Heidelberg, wurde in demselben Jahre Professor der Rechte in Marburg und 1830 zum Deputirten der Universität gewählt, als welcher er in sehr liberalem Sinne auf dem Landtage sprach, wodurch er sich den Haß der Reaction zuzog. Die Conflicte mit dem Ministerium führten 1833 seine Verweisung aus Kassel und die nicht begründete Anklage der Theilnahme an demagogischen Umtrieben 1838 seine Verhaftung herbei. Sein Proceß endigte damit, daß er 1845 nach mehrjähriger Haft freigesprochen wurde. 1848 wurde er als hessischer Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt und war Mitglied der Deutschen Nationalversammlung. Nach Hassenpflug's Rücktritt betheiligte er sich nicht mehr an den öffentlichen Angelegenheiten und starb zu Kassel am 15. April 1861. Er schrieb „Versuche über allgemeines Strafrecht" (Marburg 1818), „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Strafrechtes" (ebd. 1831), nebst mehreren Gelegenheitsschriften und „Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung" (Mannheim 1844). Vgl. die drei „Vertheidigungsschriften" J.'s von A. Boden (Frankfurt 1843—44). 3) Wilhelm, deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. den 18. Febr. 1819 zu Insterburg in Ostpreußen. Er besuchte die Gymnasien in Gumbinnen und Tilsit und studirte seit 1838 in Königsberg erst Theologie und dann Philosophie und Naturwissenschaften. Nachdem er 1842 zum Doctor promovirt worden war, setzte er bis 1843 in Berlin seine Studien fort und siedelte 1844 nach Leipzig über. Schon in Königsberg hatte er „Irdische Phantasien" (1842) und in Berlin „Litthauische Volkslieder und Sagen" (1843) herausgegeben. In Leipzig widmete er des Erwerbes wegen einen großen Theil seiner Zeit der Uebersetzung französischer Schriften (5 Romane der G. Sand; Thier's „Geschichte der Franz. Revolution" und erste Hälfte des „Consulats und Kaiserreichs"). In der Monatsschrift „Die begriffene Welt" (Leipzig 1843—44), von der 6 Hefte erschienen, machte er einen der ersten Versuche die Naturwissenschaften durch Einführung derselben in die Unterhaltungsliteratur zu popularisiren. Durch die liberalen Gesinnungen, die er in den „Schaum" (Leipzig 1845) betitelten Dichtungen bekundete, wurde er der Regierung unliebsam. Das Ministerium v. Falkenstein nahm aus einem Toast, den J. 1846 in der Literatenversammlung zu Leipzig ausgebracht, Veranlassung, ihn des Landes zu verweisen. J. begab sich nach Bremen. Während seines Aufenthaltes daselbst erschien in Leipzig seine „Geschichte der Insel Haïti und ihres Negerstaats" (2 Bde. 1846—49). Im Febr. 1848 ging er als Correspondent der „Bremer Zeitung" nach Paris, kehrte aber wieder nach Deutschland zurück, als die revolutionäre Bewegung auch dort in Gang kam. Von dem Oberbarnimschen Kreise in's Parlament gewählt, hielt er sich anfänglich zur Linken, sagte sich dann aber durch die Reden über die Polenfrage (24. Juli) und über den Waffenstillstand zu Malmö (25. Sept.) von derselben los und ging zur Gagern'schen Partei über. Nachdem die Gründung einer deutschen Flotte beschlossen worden war, wurde er von Duckwitz im Herbst 1848 als Marinerath in das Reichsministerium berufen und blieb in dieser Stellung bis zum Ausverkauf der Flotte. Seit der Auflösung des Parlamentes nahm er keinen thätigen Antheil mehr an der Politik, blieb aber in Frankfurt, mit wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten beschäftigt. Von 1852—1853 erschien in Leipzig der „Demiurgos" (3 Bde.), der als eine „episch-dramatisch-metaphysische Faustiade" bezeichnet worden ist und bis zum Erscheinen der „Nibelunge" (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1869) für das bedeutendste Werk J.'s gegolten hat. Die „Nibelunge" ist eine selbstständige Neudichtung der Siegfriedsage mit Verwerthung des gesammten einschlägigen Sagenstoffes im Stabreime. Das Publikum machte J. mit dieser Dichtung zuerst durch mündlichen Vortrag derselben bekannt, seit 1862 alle bedeutenderen Städte Deutschlands, im Winter von $18^{70}/_{71}$ die Schweiz und Rußland, und im Winter $18^{71}/_{72}$ die Ver. Staaten als Rhapsode bereisend. Noch nicht vollendet ist ein zweites episches Gedicht mit einem Vorwurfe aus der altdeutschen Sage, „Hildebrand's Heimkehr". Unter den zahlreichen dramatischen Dichtungen J.'s sind besonders hervorzuheben: die Lustspiele „Liebesleugner" (Leipzig 1854), „Täuschen täuscht" (1856) und „Durch's Ohr" (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1870), die Schauspiele „Der falsche Fürst" (1856) und „Graf Dronte" (1856), und die Preistragödie „Die Wittwe des Agis" (Frankfurt a. M. 1858). Außer den obengenannten Uebersetzungen hat J. noch „Shakespeare's Gedichte" (Berlin 1861) und die „Tragödien des So-

phokles" (ebendas. 1862) übersetzt. Unter seinen prosaischen Schriften sind zu nennen: „Theaterfragen" (1857), „Uhland als Sagenforscher" (1863), „Das Kunstgesetz Homer's und die Rhapsodik" (1869) und „Der epische Vers der Germanen und sein Stabreim".

Jordan, Thomas, bekannt als General der cubanischen Unabhängigkeitspartei, wurde 1821 in Virginia geboren, graduirte im Jahre 1840 zu Westpoint, war während des Mexicanischen Kriegs Quartiermeister und erhielt am 3. März 1847 den Rang eines Capitains. Beim Ausbruch der Rebellion trat er in die Dienste der Conföderirten und diente während des Kriegs als Chef in General Beauregard's Stabe. Nachdem er sich nach Auflösung der conföd. Armee in's Privatleben zurückgezogen hatte, führte er eine in den Ver. Staaten ausgerüstete Expedition im Mai 1869 nach Cuba, schlug kurz darauf in mehreren blutigen Gefechten die Spanier, wurde später zum Generaladjutanten der cubanischen Armee ernannt, kehrte jedoch im darauf folgenden Jahre nach den Ver. Staaten zurück, wo er unausgesetzt für die Sache der Befreiung Cuba's thätig war.

Jordan, Townships und Postdörfer in den Ver. Staaten. 1) In Whitesides Co., Illinois; 1196 E. (1870). 2) In Indiana: a) in Jasper Co., 327 E. (1870); b) in Warren Co., 448 E. 3) In Carroll Co., Kentucky; 464 E. (1870). 4) Mit gleichnamigem Dorfe in Fillmore Co., Minnesota; 635 E. (1870). 5) In Pennsylvania: a) in Clearfield Co., 361 E. (1870); b) in Lycoming Co., 473 E.; c) in Northumberland Co., 924 E. 6) In Green Co., Wisconsin; 1083 E. (1870). 7) Postdorf in Scott Co., Minnesota. Deutsche kath. Kirche mit 1300 S. und Gemeindeschule mit 50 Kindern. 8) Postdorf in Onondaga Co., New York; 1263 E. (1870). 9) Dorf in Portage Co., Wisconsin.

Jordan, Dorf in Lincoln Co., Provinz Ontario, Dominion of Canada.

Jordan Creek, Flüsse in den Ver. Staaten. 1) In Montana, mündet in den Owyhee River, in Owyhee Co. 2) In Pennsylvania, mündet in den Lehigh River, in der Nähe von Allentown.

Jordanes, ein Historiker des 6. Jahrh. auch Jornandes genannt, ein Gothe, war erst Notar, später Geistlicher und zuletzt Bischof von Croton. Er schrieb um 551 zwei noch erhaltene Werke: "De regnorum et temporum successione" und "De origine actuque Getarum", welche bis auf die neuere Zeit als Quellen für die Geschichte der damaligen Zeit oft, aber sehr fehlerhaft, herausgegeben worden sind. Bessere Ausgaben finden sich in Muratori's "Scriptores rerum Italicarum" (Bd. 1, Mailand 1723) und in Gruter's "Historiae Augustae Scriptores" (Hanau 1611). Eine kritische Ausgabe der Gothengeschichte erschien von Cloß (Stuttgart 1861).

Jordan's, Township in Coosa Co., Alabama; 568 E. (1870).

Jordan Springs, Township in Montgomery Co., Tennessee; 1735 E. (1870).

Jordan's Saline, Postdorf in Van Zandt Co., Texas, an dem Sabine River.

Jordan Valley, Township in Baker Co., Oregon; 548 E. (1870).

Jörg. 1) Johann Christian Gottfried, bekannter Geburtshelfer und verdienter Arzt, wurde am 24. Dez. 1779 zu Predel bei Zeitz geboren, studirte in Leipzig und wurde 1810 daselbst Professor der Geburtshilfe und Director der Entbindungsanstalt, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem, am 20. Sept. 1856 erfolgten Tode wirkte. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die damals gebräuchlichen geburtsärztlichen Operationen theils beseitigte, theils beschränkte und der Natur mehr überließ als bisher geschehen war. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Lehrbuch der Hebammenkunst" (5. Aufl., Leipzig 1855), „Handbuch der Kinderkrankheiten" (2. Aufl., ebd. 1836), „Handbuch der speciellen Therapie für Aerzte und Geburtshelfer" (ebd. 1835), „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (ebd. 1831), „Die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung" (3. Aufl., ebd. 1850) u. A. m. 2) Eduard, Sohn des Vorigen, geb. am 19. Jan. 1808, ging nach Westindien (Cuba) und den Ver. Staaten und hat sich durch Schriften über tropische Krankheiten (Gelbes Fieber) bekannt gemacht. 3) Joseph Edmund, deutscher Publicist, geb. am 23. Dez. 1819 zu Immenstadt im Algäu, studirte in München Theologie, war fünf Jahre lang Döllinger's Amanuensis, übernahm 1852 die Redaction der historisch-politischen Blätter, kam 1858 an das Archiv zu Neuburg, 1866 als Director des königl. Archivs nach Landshut, wurde 1865 in die Bayerische Kammer, 1867 in das Zollparlament und 1869 abermals in die Kammer der Abgeordneten gewählt, die ihn zu ihrem ersten Sekretär erwählte. Er ist einer der Führer der „Patriotischen Partei". Er schrieb u. a. „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung" (2 Bde., Freiburg 1857), „Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland" (ebd. 1867).

Joruba, s. Yoruba.

Jorullo (spr. Horuljo) oder Xurullo, Xorullo, Juruyo, ein Vulcan in Mexico, gegen 120 engl. M. östlich vom Stillen Ocean entfernt, war früher eine fruchtbare Ebene, ungefähr 2890 Fuß über dem Meeresspiegel, als plötzlich ein furchtbarer unterirdischer Ausbruch am 28. und 29. Sept. 1759 einen Berg von 4265 Fuß Höhe entstehen ließ, welcher fort und fort ungeheure Massen von Lava und Steine von bedeutender Größe auswarf. Die Krater waren 6 an Zahl (doch sind von diesen mehrere wieder ausgebrannt), umgeben von steilen Basaltwänden und altem vulkanischen Gestein. Die ganze Erhebung nimmt ungefähr ein Areal von 4 engl. Q.-M. ein und ist bedeckt mit tausenden von kleinen Hügeln oder hornitos (kleine Oefen) von 6—9 Fuß Höhe, aus denen öfter Rauch und Phosphordämpfe emporsteigen. Der San Pedro und Cuitimba, zwei Flüsse, welche früher diese Gegend bewässerten, versinken jetzt an der Ostseite des Vulkans in die Erde und erscheinen an der Westseite desselben als heiße Quellen wieder.

Jorupa, Township in San Miguel Co., New Mexico; 180 E. (1870).

Joseph. 1) Sohn des Patriarchen Jakob von der Rahel, der Liebling seines Vaters, wurde von seinen Brüdern aus Neid an midianitische Sklavenhändler verkauft, durch welche er nach Aegypten in das Haus Potiphar's, des Obersten der Leibwache des Pharao, kam. Die Standhaftigkeit, mit welcher er die Anträge der Frau des Potiphar zurückwies, brachte ihn in's Gefängniß, aus welchem ihn ein glücklich gedeuteter Traum des gleichfalls verhafteten Mundschenken erlöste. Derselbe ließ bei Gelegenheit eines Traumes, den Pharao gehabt, den J. aus dem Kerker holen und dieser deutete nun den Traum von den sieben fetten und sieben mageren Kühen als von bevorstehenden sieben fruchtbaren und sieben unfruchtbaren Jahren und rieth zugleich dem Könige zur rechten Zeit Vorräthe anzusammeln. J. wurde dafür mit dem Namen „Erretter der Welt" zum ersten Staatsbeamten ernannt, benützte diese Gewalt dazu, um seinem Vater und seinen 11 Brüdern, die er heimlich nach Aegypten kommen ließ, das Ländchen Gosen in Unter-Aegypten einzuräumen, wofür Jakob den beiden Söhnen Joseph's, Ephraim und Manasse, gleiches Erbrecht mit seinen eigenen Söhnen einräumte. Er starb, der biblischen Urkunde nach, im 110. Lebensjahre, etwa 1635 vor Chr. 2) J., der Gatte der Maria (s. d.), der Mutter Jesu, Sohn eines gewissen Jakob, war der gewöhnlichen Annahme nach ein Zimmermann. Er scheint vor Anfang des Lehramtes Jesu gestorben zu sein; sein Grab wird noch jetzt im Thale Josaphat's gezeigt. In der katholischen Kirche wird er als Heiliger verehrt, sein Gedächtnißtag ist der 19. März. 3) J. von Arimathia, d. i. von Ramathaim, im Stamme Benjamin, Beisitzer des Synedriums, ein heimlicher Anhänger Jesu, der sich von Pilatus den Leichnam Jesu ausbat und ihn in einem Felsengrabe in seinem Garten beerdigte. Nach einer spätern Tradition gehörte er zu den 70 Jüngern Jesu und soll der erste Verkünder des Evangeliums in England gewesen sein.

Joseph, Name zweier römisch-deutscher Kaiser. 1) J. I., von 1705—1711, geb. zu Wien, am 26. Juli 1678, der ältere Sohn Leopold's I. und dessen dritter Gemahlin Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg, wurde 1689 ungarischer und 1690 römischer König, commandirte vor Landau 1704, erhielt 1705 nach dem Tode seines Vaters dessen Erbstaaten und wurde deutscher Kaiser. Er führte den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) mit Energie fort, machte den Protestanten in seinen Staaten Zugeständnisse und beschränkte den Einfluß der Jesuiten. In Wien errichtete er eine Staatsbank, gründete die Akademie der Künste und erbaute das Lustschloß Schönbrunn. Er starb am 17. April 1711 an den Blattern. Seine Ehe mit Wilhelmine Amalie Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg war kinderlos, daher folgte ihm sein Bruder Karl VI. (s. d.). 2) J. II., von 1765—1790, der älteste Sohn des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia (s. d.) wurde zu Wien am 13. März 1741 geboren. Seine Erziehung leiteten der Fürst Batthyanyi und der Staatssekretär Baron Bartenstein; frühzeitig bekundete er jedoch ein den bisherigen Traditionen des östreichischen Hofes fremdes Streben. Sein Vorbild war Friedrich II. von Preußen. Seine Mutter wußte ihn aber von den Regierungsgeschäften fern zu halten, auch verweigerte sie ihm die Theilnahme am Siebenjährigen Kriege. Nach dem Hubertsburger Frieden wurde er 1764 zum römischen Könige gewählt und gekrönt, bestieg nach seines Vaters Tode (1765) den Kaiserthron und wurde in den östreichischen Erblanden Mitregent seiner Mutter, die ihm jedoch nur die Würde des Großmeisters aller Ritterorden und die Oberleitung des Heerwesens überließ. Hier wirkte er wohlthätig durch Reformen und namentlich durch Erleichterung des Looses der gemeinen Soldaten, machte dann unter anderem Namen Reisen durch seine Staaten, um sich persönlich Ueberzeugung von den Zuständen derselben zu verschaffen, besuchte 1769 Friedrich II. im Lager bei Neiße, welchen Besuch der letztere 1770 in Mährisch-Neustadt erwiederte. Größere Reisen unternahm er nach den Niederlanden, Paris und Italien.

Seine Absichten, Oestreich durch Bayern zu vergrößern, wurde durch den Bayerischen Erbfolgekrieg, so wie durch den 1785 von Friedrich II. gestifteten Fürstenbund (s. d.) vereitelt. Dagegen erwarb er 1772 bei der ersten Theilung Polens, Galizien und Lodomerien, und 1777 von der Türkei die Bukowina. Nach dem Tode seiner Mutter übernahm er die Alleinregierung seiner Erbstaaten und wirkte hier durch seine Reformen in nachhaltigster Weise auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, am meisten aber in den kirchlichen Verhältnissen. Er hob gegen 700 Klöster auf, beschränkte die Anzahl der Mönche von 63,000 auf 27,000, hob die Verbindung mit Rom auf und erließ das allgemeine Toleranzpatent, wodurch allen Confessionen, mit Ausnahme der Deisten, freie Religionsübung gestattet wurde. Papst Pius VI. kam selbst nach Wien (Ostern 1782), um den rapiden Gang dieser Reformen zu ändern, konnte aber nichts ausrichten. Uebrigens riefen seine Neuerungen besonders in den Niederlanden, die sich von Oestreich losrissen, und den nichtdeutschen Ländern der Monarchie vielfach Erbitterung und selbst Widerstand, so in Ungarn mehrere Unruhen und in Siebenbürgen den Aufstand des Nikolaus Horjah (s. d.) hervor. Kurz vor seinem Tode mußte er alle Ungarn betreffenden Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedictes und der Aufhebung der Leibeigenschaft, zurücknehmen. In seiner auswärtigen Politik schloß er sich an Rußland an und erklärte als russischer Bundesgenosse 1788 der Türkei den Krieg, den aber erst sein Nachfolger durch den Frieden von Sistowa 1791 beendete. Er starb am 20. Februar 1790. Er war zweimal vermählt, seit 1760 mit Louise von Parma (gest. 1763) von der er eine Tochter hatte (gest. 1770) und dann seit 1765 mit Maria Josepha von Bayern (gest. 1767). Ihm folgte sein Bruder **Leopold** II. (s. d.). Sein Neffe, Kaiser Franz I., ließ ihm in Wien ein ehernes Standbild setzen mit den Worten: "Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus." Vgl. Groß-Hoffinger, „Lebens- und Regierungsgeschichte J.'s II." (4 Bde., Stuttgart 1835—37), Meinert, „Kaiser J. II." (Wien 1862), Jäger, „J. II. und Leopold II." (Wien 1867), Arneth, „Briefwechsel J.'s II. mit M. Theresia und Leopold II." (3 Bde., ebd. 1867).

Josephine, **Marie Rose**, Kaiserin der Franzosen, die erste Gemahlin Napoleon's I., geb. 1763 auf der Insel Martinique, Tochter des Hafencapitains Tascher de la Pagerie, vermählte sich sehr jung mit dem Major Alexander von Beauharnais, von dem sie zwei Kinder, Eugen (s. Leuchtenberg) und Hortensia Eugenia (s. Hortensia) hatte, und kam mit ihm nach Frankreich. Nach seiner Hinrichtung wurde auch sie gefänglich eingezogen, doch nach dem Sturze des Schreckenssystems befreit. Durch Barras, der sie in Schutz nahm, lernte sie den General Napoleon Bonaparte kennen; derselbe heirathete sie am 8. März 1796 und krönte sie am 2. December 1804 eigenhändig zur Kaiserin. Da ihre Ehe kinderlos blieb, ließ sich Napoleon 1809 von ihr scheiden, worauf sie den Titel einer verwittweten Kaiserin erhielt. Als solche erlebte sie in Malmaison den Sturz ihres ehemaligen Gemahls, wurde aber von den Alliirten, namentlich dem Kaiser von Rußland, achtungsvoll behandelt. Sie starb am 29. Mai 1814 und wurde in der Kirche zu Ruel bei Malmaison beigesetzt, wo ihre Kinder Eugen und Hortensia ihr 1822 ein Denkmal setzten. Vgl. "Lettres de Napoléon à J. pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire" (Paris 1827); "Lettres de J. à Napoléon et à sa fille" (2 Bde., ebd. 1833; deutsch von Elsner, 2 Bde., Stuttgart 1838—39); Aubenas, "Histoire de l'impératrice J." (2 Bde., Paris 1857—59).

Josephstadt, Stadt und Festung im Kreise Königgrätz, **Böhmen**, liegt an der Einmündung der Metta und Aupe in die Elbe und hat 2550 E. Die Festung wurde 1780 angelegt.

Josephus, **Flavius**, jüdischer Geschichtschreiber, wurde im Jahre 37 n. Chr. aus einer vornehmen Priesterfamilie zu Jerusalem geboren. Er gehörte zu der damals angesehenen Sekte der Pharisäer und begab sich in seinem 26. Jahre nach Rom. Bei seiner Rückkehr fand er seine Landsleute im Begriffe die Waffen gegen ihre Unterdrücker zu ergreifen; nach vergeblicher Bemühung sie davon abzuhalten, stellte er sich auf ihre Seite und wirkte an ihrer Spitze, besonders als Befehlshaber von Galiläa. Er hielt in der Festung Jotapata eine siebenwöchentliche Belagerung unter Vespasian und Titus aus und gerieth in römische Gefangenschaft, aus welcher ihn seine Weissagung der künftigen Größe Vespasian's, wie sie zwei Jahre später in Erfüllung ging, befreite. Er war unter Titus bei der Belagerung von Jerusalem thätig, und brachte seine letzten Lebensjahre in Rom zu. Er schrieb hier seine „Geschichte des jüdischen Krieges" oder der Zerstörung von Jerusalem in 7 Büchern hebräisch, dann griechisch, ein für die Geschichte jener Zeit wichtiges Werk. Obwohl er seine Landsleute den Römern in einem günstigen Lichte darzustellen suchte, so verdient dennoch seine Erzählung vollen Glauben. Seine Darstellung ist meisterhaft. Ein anderes Werk sind „Jüdische Alterthümer" in 20 Büchern; die in diesem Werke (XVIII, 3. Kap.) auf Christus be-

zügliche Stelle ist untergeschoben. Er schrieb ferner 2 Bücher vom „Alterthum des jüd. Volkes" gegen Apion, für die Geographie Palästina's wichtig, und eine interessante Selbstbiographie. Neueste Textausgabe von Imm. Becker (6 Bde., Leipzig 1868). Der jüd. Krieg ist übersetzt von Paret (Stuttgart 1869). In den Ver. Staaten besorgte K. R. Demme eine Uebersetzung der Werke des J. mit erklärenden Anmerkungen (Philadelphia 1839 u. ö.).

Joshua, Township in Fulton Co., Illinois; 1175 E. (1870).

Josias, Friedrich J., Prinz von Sachsen-Koburg, geb. 1737, dritter Sohn des Herzogs Franz J., trat 1756 als Rittmeister in östreichische Dienste und avancirte im Siebenjährigen Kriege bis zum Feldmarschallieutenant, befehligte unter Laudon 1788 ein Armeecorps und besetzte die Moldau. Er eroberte hierauf Choczim, schlug die Türken erst mit Suwarow bei Fokschani, dann allein bei Martinestie und nahm den größten Theil der Walachei mit Bucharest ein, wofür er zum Feldmarschall befördert wurde. Als commandirender General in den Niederlanden (1793—94), schlug er die Franzosen bei Aldenhoven und bei Neerwinden und brachte Belgien wieder in östreichische Gewalt, eroberte hierauf Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies, wurde aber bei Fleurus geschlagen und mußte Belgien räumen. Er nahm seinen Abschied und starb am 25. Febr. 1815 in Koburg. Vgl. A. von Witzleben, „Prinz Friedrich J. von Koburg-Saalfeld" (3 Bde., Berlin 1859).

Jósika, Nikolaus, Baron, der bedeutendste ungarische Romanschriftsteller, geb. am 28. Sept. 1794 zu Torda in Siebenbürgen, studirte Rechtswissenschaft, diente von 1811—1818 in der östreichischen Armee, lebte dann in Ungarn und Siebenbürgen theils den Studien, theils der Landwirthschaft, betheiligte sich 1834—40 lebhaft an den politischen Bewegungen Ungarn's und Siebenbürgen's, wirkte 1847 auf dem Siebenbürger Landtage für die Vereinigung Siebenbürgen's mit Ungarn, war 1848 Mitglied der Magnatentafel, 1849 des Gnadengerichtes in Pesth, floh nach der Katastrophe von Világos in's Ausland, lebte seit 1850 in Brüssel und seit 1864 in Dresden, wo er am 27. Febr. 1865 starb. Seine Romane, unter welchen "Abafi," „Der Dichter Zrinyi," „Der letzte Bátory," „Die Böhmen in Ungarn" u. s. w. die vorzüglichsten sind, wurden alle, die älteren von Klein, die späteren von seiner zweiten Frau, Julie geb. Gräfin von Podmanitzky, in's Deutsche übersetzt.

Josquin Desprez oder De Près, latein. Jodocus Pratensis, namhafter Contrapunktist, um 1450—55 zu Condé im Hennegau geboren, bildete sich unter dem berühmten Ockenheim (s. d.) aus, war während des Pontificates Sixtus' IV. (1471—81) Sänger in der päpstlichen Kapelle und erwarb sich nebenbei als Tonsetzer einen bedeutenden Ruf, ging dann nach Ferrara an den Hof Hercules' I. von Este, dann nach Paris und erhielt zuletzt in St.-Quentin eine Pfründe, welche er mit einer in seiner Vaterstadt Condé vertauschte, wo er am 25. Aug. 1521 starb. Er hinterließ zahlreiche Compositionen: Messen, Motetten, Psalmen und auch weltliche Gesänge.

Jost, Isaak Markus, jüdischer Gelehrter, geb. am 22. Febr. 1793 in Bernburg, studirte in Göttingen und Berlin, leitete von 1816—35 eine Schule in Berlin und wurde dann Oberlehrer der jüdischen Realschule in Frankfurt a/M., wo er am 25. Nov. 1860 starb. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Geschichte der Israeliten" (9 Bde., Berlin 1820—29), „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45" (3 Thle., Berlin 1846—47) und „Geschichte des Judenthums und seiner Sekten" (3 Bde., Leipzig 1857—59).

Josua (hebr. Jeschuah) eigentlich Hosea, Sohn Nun's aus dem Stamme Ephraim, der Nachfolger Mosis, führte das Volk der Wahl nach Vertreibung der kananitischen Volksstämme in das Land Kanaan und vertheilte dieses unter die 12 Stämme Israels, regierte 25 Jahre und starb in einem Alter von 110 Jahren. Das unter seinem Namen im alttestamentlichen Kanon vorkommende Buch hat nicht ihn zum Verfasser, sondern scheint aus der vordavitischen Zeit herzurühren.

Joubert, Barthélemy Catherine, Obergeneral der französ. Republik, geb. 1769, trat 1791 als Freiwilliger in die Armee, machte den Rheinfeldzug 1792 mit, in welchem er Lieutenant wurde und schwang sich rasch bis zum General empor; führte 1796 in Italien die Avantgarde und schlug die Oestreicher unter Wurmser, wurde später Commandirender in Holland, 1798 in Italien, vertrieb den König von Sardinien, wurde 1799 Commandant von Paris, übernahm wieder den Oberbefehl in Italien und fiel in der Schlacht bei Novi, am 15. August 1799.

Jour (französ.) d. i. Tag, davon "du jour" (sein, nicht haben) heißt im Militärwesen die Function derjenigen Officiere oder Unterofficiere, in welcher sie den gewöhnlichen Dienstgang bei einem Truppenkörper während eines Tages überwachen. Auch im Civildienst

wird der Ausdruck für die Function eines Beamten zur Besorgung der laufenden Geschäfte eines Tages gebraucht.

Jourdan, Jean Baptiste, Graf, Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 29. April 1762 zu Limoges, trat 1790 als Capitain in die berittene Nationalgarde, wurde 1791 Bataillons-Commandant bei der Nordarmee, 1793 Brigade- und Divisionsgeneral, erfocht bei der Mosel- und Rheinarmee mehrere glückliche Siege, wurde aber 1796 vom Erzherzog Karl geschlagen, legte dann den Oberbefehl nieder und trat in den Rath der Fünfhundert, wurde 1799 mit dem Commando über die Donau-Armee betraut, von Erzherzog Karl aber zweimal, bei Ostrach und Stockach, entschieden geschlagen und von Massena abgelöst. 1800 erhielt er die Verwaltung Piemonts, trat 1803 in den Senat, wurde 1804 Marschall und erhielt einen Sitz im Staatsrathe. Von Napoleon dem Könige Joseph in Italien beigegeben, war er in Neapel und Spanien thätig und verlor am 21. Juni 1813 die Schlacht bei Vittoria. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba wurde er nicht mehr angestellt, von Ludwig XVIII. aber 1815 in den Grafenstand erhoben und in den Kriegsrath berufen, welcher Ney verurtheilen sollte, fiel aber in Ungnade, weil er sich hiezu für incompetent erklärte. 1819 erhielt er die Pairswürde, wurde 1830 Gouverneur des Invalidenhauses und starb am 23. Nov. 1833. Er schrieb: "Opérations de l'armée du Danube sous les ordres du général J." (Paris 1799) und "Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (ebd. 1819).

Journal (vom französ. jour, Tag) ein Tagebuch, besonders in der kaufmännischen Buchhaltung. Das Schiffsjournal (engl. logbook, französ. journal, ital. diario), das Tagebuch, in welches für jeden einzelnen Tag und jede Tagszeit alle Vorkommnisse auf dem Meere eingetragen werden müssen und ist eines der wichtigsten Schiffsdocumente. J. ist auch so viel als Zeitschrift im Allgemeinen, namentlich eine täglich erscheinende. Journalismus bezeichnet die periodische Literatur, speciell das Zeitungswesen und Journalisten heißen Schriftsteller, welche für Zeitschriften schreiben.

Jouy, Victor Joseph Etienne, de, französischer Dichter, geb. 1764, machte die ersten Feldzüge der Revolution mit, flüchtete der Verrätherei beschuldigt und dafür zum Tode verurtheilt 1794 in die Schweiz, kehrte nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wieder nach Frankreich zurück, wurde Festungscommandant von Lille, wurde abermals der Verrätherei verdächtig verhaftet, doch bald freigelassen, verließ 1797 die militärische Laufbahn, trat in Civildienste, verließ jedoch 1798 auch diese, um sich von da ab der Literatur zu widmen. 1815 wurde er in die Französische Akademie aufgenommen, 1830 von Louis Philippe zum Bibliothekar des Louvre ernannt und starb am 4. Sept. 1846. Er ist der Verfasser mehrerer sehr beliebter Dramen, wie der "Vestale" (1807), "Ferdinand Cortez" (1809), "Les Bayadères" (1810). "Les Amazones" (1812), "Les Abencerrages" (1813) u. a. und schrieb vielfach für das Feuilleton der größeren Journale. Seine "Oeuvres complètes" erschienen in Paris (28 Bde., 1823—28).

Jovellanos, Don Gaspar Melchor de, eigentlich Jove-Llanos, spanischer Staatsmann und Dichter, geb. am 5. Jan. 1744, für den geistlichen Stand bestimmt, wurde erst Beisitzer des Criminalgerichtes, dann des obersten Criminalgerichtshofes in Madrid, hierauf Mitglied der Drei Akademien und von Karl III. zum Staatsrathe ernannt. Seine liberale Richtung, sowie der Vorschlag die höhere Geistlichkeit zu besteuern zog ihm Verbannung zu; er wurde jedoch 2 Jahre später zurückgerufen und zum Justizminister ernannt; allein schon 1801 wurde er auf's Neue verbannt, kehrte bei dem Einfall der Franzosen in Spanien zurück, wurde Minister des Innern, dann bei der spanischen Junta angestellt und starb am 27. Nov. 1811. Unter seinen Werken, welche Cañedo (7 Bde., Madrid 1830—1832; vermehrte Aufl., 8 Bde., Barcelona 1839) herausgab, sind zu nennen "Ocios juveniles", lyrische und satirische Gedichte, das Trauerspiel "Pelayo" und das Lustspiel "El delincuente honrado". Vgl. Bermudez, "Memorias para la vida de J." (Madrid 1814) und J.'s Biographie von Huber in „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Bd. 3).

Jovinianus, ein römischer Mönch, eiferte um 388 gegen die äußere Werkheiligkeit, gegen den Cölibat, sowie überhaupt gegen jede Askese, die nicht mit der Heiligkeit der Gesinnung verbunden sei und wurde deßhalb vom römischen Bischof Siricius verdammt und von Hieronymus, Ambrosius und Augustin in ihren Schriften angegriffen.

Joya Larga, Township in San Miguel Co., New Mexico; 200 E. (1870).

Joyeuse entrée, vlämisch Blyde-Incomste, d. i. fröhlicher Einzug, hießen die Privilegien der Landstände von Brabant und Limburg, welche seit der Mitte des 14. Jahrh. die Herzoge vor ihrem Einzug in die Residenz beschwören mußten. Der wichtigste Punkt derselben war der, daß im Falle eines Verfassungsbruches seitens des Herzogs die Unterthanen

ihres Gehorsams entbunden sein sollten. Kaiser Franz II. war der letzte, der diese Privilegien am 31. Juli 1792 beschwor.

Joyfield, Township in Benzie Co., Michigan; 130 E. (1870); 1868 organisirt.

Joyner's, Township in Sumner Co., Tennessee; 1087 E. (1870).

Joynestown, Township in Wilson Co., North Carolina; 1211 E. (1870).

Juan, s. Don Juan und Johann von Oestreich.

Juan Fernandez, zwei Inseln im Stillen Meere, vom spanischen Steuermann J. F. im Jahre 1574 entdeckt und nach ihm benannt. Die östlichere, welche oft allein unter diesem Namen verstanden wird und eigentlich Masatierra heißt, liegt unter 33° 39' südl. Br., westlich von Valparaiso, umfaßt gegen 108 engl. Q.-M. und hat eine beinahe sichelförmige, nach S. concave Gestalt. Nach N. fällt die Insel weit steiler ab als nach S., doch sind die Ankerplätze auf der Nordseite. Der beste ist der von Juan Bautista (Cumberland Bay). Die ganze Insel ist vulkanisch und von sehr steilen Bergen durchzogen, die in dem vollkommen unzugänglichen Yunque 2500 Fuß erreichen; letzterer soll im Febr. 1744 Flammen gezeigt haben. Windstöße und Regengüsse sind häufig, so daß in allen Schluchten klare Bäche rieseln und eine dichte Vegetation von Bäumen, Sträuchern und Farrnkräutern die steilen Abhänge bedeckt, während die flachen Stellen üppigen Graswuchs zeigen. Die unverhältnißmäßige Menge Farrnkräuter, unter denen ein baumartiges, erinnern an die Vegetation der Südseeinseln. Die einheimischen Sträucher und Bäume, sowie eine Menge krautartiger Pflanzen sind der Insel eigenthümlich und finden sich auf keinem anderen Punkte der Erde. Unter den Bäumen war eine Art Sandelholz, welche jetzt ausgestorben zu sein scheint, indem man nur noch einzelne Stücke Holz davon in der Erde findet. Arm ist die Insel an einheimischen Thieren. Schon Juan Fernandez führte Ziegen ein, die noch jetzt in großer Menge dort hausen. Ebenso haben sich mehrere Arten Obstbäume und andere Culturgewächse auf der Insel verbreitet. An der Küste finden sich in großer Menge Langostas, eine Art großer Seekrebse, Fische und Seehunde, doch kommt der Seeelephant jetzt nicht mehr vor. Die Insel war lange unbewohnt. Sie wurde ab und an von englischen Corsaren besucht und ist berühmt durch den Aufenthalt Al. Selkirk's von 1676—80, welcher Veranlassung zu dem Roman Defoe's „Robinson Crusoë" gegeben hat. Sie war vollkommen unbewohnt als sie der englische Admiral Anson im Jahre 1741 besuchte, der sieben Monate auf der Insel verweilte; aber 1750 wurde eine spanische Colonie dorthin geführt und ein Fort zum Schutz derselben errichtet, welches durch die Erdbeben von 1822 und 1835 gänzlich zerstört wurde und nicht wieder aufgebaut ist. Es diente einige Zeit als Presidio und wurden namentlich auch im Chilenischen Unabhängigkeitskriege viele ausgezeichnete chilenische Patrioten hier gefangen gehalten (1814—17). Später war die Insel bald bewohnt, bald verlassen. Im Nov. 1864 lebte kaum ein Dutzend Personen auf derselben, die sich von Fischfang, von den wilden Ziegen, dem Verkauf von Brennholz und frischem Wasser an die die Insel besuchenden Wallfischfänger ernährten und etwas Gartenbau trieben. Im Jahr 1868 wollte eine Gesellschaft Deutscher, unter Leitung des Ingenieurs R. Wehrhahn, ein Ansiedlung auf J. gründen, doch mißlang der Versuch. Zum Ackerbau eignet sich die Insel durchaus nicht, wohl aber könnte Viehzucht betrieben werden. Die zweite Insel, Masafuera (d. i. weiter hinaus) genannt, liegt westlich von Juan Fernandez, unter 33° 49' südl. Breite, ist bedeutend kleiner als erstere, durchaus bewaldet, steil und schwer zugänglich. Es gibt ebenfalls wilde Ziegen auf derselben; sie ist nie bewohnt gewesen.

Juarez, Benito, Präsident der Republik Mexico, wurde am 21. März 1806 in dem zum Kirchspiel Ixtlan, welches heute nach ihm Villa Juarez genannt wird, gehörenden, in Oaxaca gelegenen Gebirgsdörfchen San Pablo Guelatao, unter den ärmlichsten Verhältnissen geboren. Er ist ein Vollblut-Indianer und gehört der zapotekischen Rasse an. Nachdem er früh seinen Vater verloren hatte, wurde er von seinem Onkel als Hirtenknabe verwendet, aber so schlecht von ihm behandelt, daß er davon lief und sich nach Oaxaca begab. Dort nahm ihn ein menschenfreundlicher Spanier, Salavarria, in sein Haus auf, und Juarez mußte dessen Kinder als Diener zur Schule begleiten und von dort abholen. Als jedoch Salavarria die trefflichen Anlagen und die Lernbegierde des jungen Indianers bemerkte, ließ er ihn an dem Unterricht seiner Kinder theilnehmen und verschaffte ihm nach Vollendung seiner Elementarstudien die Mittel, das in derselben Stadt befindliche katholische Seminar zu besuchen, woselbst Juarez sich für den geistlichen Stand vorbereitete. Wegen der von ihm dagegen bekundeten Abneigung, bezog er später das wissenschaftliche Institut, halb Gymnasium, halb Universität, auf dem er sich dem Studium der Rechte widmete. 1834 wurde er zum Advokaten graduirt, und als solcher sowie auch als Richter erlangte er bedeutende Erfolge. Zur selben

Zeit verheirathete er sich mit einer weißen, gebildeten Dame italienischer Abstammung, Margarita Massa, welche nach einer glücklichen, kinderreichen Ehe Anfang Januar 1871 starb. In seinem Geburtsstaate bekleidete er außerdem die Aemter eines Deputirten zur Legislatur, eines Regierungssekretärs und Fiskals des Gerichtshofes. 1846 wurde er zum Abgeordneten in den Föderal-Congreß erwählt, und 1848 erhob ihn die Volkswahl auf den Posten eines Gouverneurs des Staates Oaxaca. Während seiner vierjährigen Amtsperiode führte er mannigfache Verbesserungen ein, eröffnete neue Verkehrsstraßen, gründete Schulen und reformirte das Finanzwesen, so daß, als er 1852 in das Privatleben zurücktrat, sein Staat sich in einem niemals früher gekannten blühenden Zustande befand. Für eine kurze Zeit übernahm er dann die Direction des Instituts. Als 1853 Santa Anna durch die conservative Partei auf revolutionärem Wege zum Präsidenten der Republik erklärt worden war, wurde auch J. gleich vielen andern seiner liberalen Gesinnungsgenossen von jenem mit dictatorischer Gewalt ausgestatteten General Landes verwiesen, und begab sich zunächst nach Havanna und von dort nach New Orleans, wo er, im Hause eines Herrn Emil La Sère wohnend, um seine Existenz zu fristen, sich als Cigarrenmacher beschäftigte, da seine Ehrlichkeit ihn verhindert hatte, sich in der hohen Stellung, welche er als Gouverneur eingenommen, persönliches Vermögen auf Kosten des von ihm regierten Staates zu erwerben. Nach Ausbruch der auf dem Plan von Ayutla basirten, von General Juan Alvarez im Staate Guerrero (1854) begonnenen liberalen Revolution, kehrte J. im Anfang 1855 nach seinem Vaterlande zurück, und schloß sich in Acapulco dieser Bewegung an, begleitete Alvarez bei seinem siegreichen Vorgehen bis nach Cuernavaca und nahm dort als Vertreter Oaxaca's theil an der Versammlung, welche jenen zum provisorischen Präsidenten von Mexico ausrief. Sobald dessen Regierung in der Hauptstadt installirt war, wurde J. zum Justizminister ernannt und erließ als solcher das berühmte, seinen Namen tragende Gesetz, durch welches die Privilegien (Fueros) der Geistlichkeit und der Militärclasse abgeschafft wurden. Als Alvarez im Dezember 1855 die Präsidentschaft freiwillig aufgab und sich in seinen Staat zurückzog, nachdem er vorher den General Comonfort zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, dankte das von ihm eingesetzte Ministerium, somit auch Juarez ab. Er trat darauf wieder in den Congreß ein und nahm bedeutenden Antheil an der neuen Verfassung, welche den 5. Februar 1857 proclamirt wurde und bis heute in Mexico rechtsgültig besteht. Auch versah er nochmals den Posten eines Gouverneurs des Staates Oaxaca. Im November 1857 übernahm er unter der Regierung Comonfort's das Ministerium des Innern, nachdem er bereits vorher zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes, mit welcher Stellung die eines Vice-Präsidenten der Republik verbunden ist, vom Volke erwählt worden war. Vergeblich widersetzte er sich dem von Comonfort im Dezember desselben Jahres versuchten Staatsstreich, wurde sogar deßhalb auf einige Tage von jenem in's Gefängniß geworfen. Im Januar 1858 folgte eine Erhebung der conservativen Partei unter den Generalen Zuloaga, Osollo und Miramon. Comonfort, der seine Präsidentschaft verwirkt hatte, mußte fliehen, und J. übernahm, der Verfassung gemäß, die Regierung, dieses officiell am 19. Januar 1858 in Guanajuato, wohin er vor der siegreichen Reaction, welche die Hauptstadt in ihre Gewalt bekommen hatte, mit einigen Anhängern geflohen war, erklärend. In weiterer Flucht gelangte er nach Guadalajara, entging dort mit genauer Noth der Erschießung durch die unter dem Oberst Landa gegen ihn pronuncirten Truppen, schiffte sich in Manzanillo, einem am Stillen Ocean gelegenen Hafen ein, und begab sich über Panama nach Vera Cruz, welcher Ort die constitutionelle Regierung anerkannt hatte, daselbst am 4. Mai anlangend und seinen Regierungssitz aufschlagend. Während des darauf folgenden dreijährigen Bürgerkrieges blieb J. in Vera Cruz, von dort aus die Operationen leitend und namentlich mit der Regierung der Ver. Staaten amtliche freundschaftliche Beziehungen anknüpfend. Vergebens versuchte Miramon sich jener Hafenfestung zu bemächtigen, die sich Dank der Hartnäckigkeit von J. auf das Energischste vertheidigte. Noch 20 Monate hielt sich die conservative Regierung. Als Miramon aber am 22. Dez. 1860 bei San Miguel Calpulalpam vom General Ortega wiederum geschlagen worden war, entfloh er in das Ausland. Die constitutionelle Partei hatte gesiegt, und am 11. Jan. 1861 hielt J., von Vera Cruz kommend, seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt des Landes, von deren Bevölkerung er mit den enthusiastischsten Freudenbezeugungen empfangen wurde. Während seiner Residenz in Vera Cruz hatte er im Sommer des Jahres 1859 die folgenschweren, unter dem Namen "Leyes de reforma" bekannten Gesetze erlassen, durch welche, in weiterer Ausführung der 1856 von dem Minister Miguel Lerdo de Tejada, unter Comonfort gegebenen, die sämmtlichen Kirchengüter (bienes de mano muerta) zu Staatseigenthum erklärt, die Klöster aufgehoben und die absolute Trennung von Kirche und Staat decretirt wurde. Diese Gesetze wurden von der Regierung des interimistischen Präsiden-

ten J. rücksichtslos durchgeführt und bestehen auch jetzt noch in voller Kraft. Von ihnen datirt übrigens der politische, sociale und religiöse Umschwung Mexico's. Mit überwältigender Majorität über seinen Gegencandidaten, den General Ortega, wurde J. im Juni 1861 zum verfassungsmäßigen Präsidenten erwählt und trat als solcher seine vierjährige Amtsperiode am 1. Dez. 1861 an. Inzwischen waren Spanien, Frankreich und England am 31. Okt. 1861 durch die Tripelconvention zu London feindlich gegen die mexicanische Regierung vorgegangen und ohne vorherige Kriegserklärung besetzten die Spanier Ende 1861 Vera Cruz und bald darauf folgten ihnen französische und englische Streitkräfte. J. hatte durch eine am 18. Dez. desselben Jahres erlassene begeisterte Proclamation das Volk gegen die fremden Eindringlinge zu den Waffen gerufen. Auf diplomatischem Wege gelang es ihm, im April 1862 Spanien und England von der Allianz mit Frankreich zu trennen und sie zum Wiedereinschiffen ihrer Truppen zu bewegen. Das französische Invasionsheer, allein im Felde geblieben, marschirte mit Verletzung der Präliminarien von Soledad auf Puebla und wurde unter dem General Laurencez am 5. Mai vom mexicanischen General Zaragoza geschlagen und zum Rückzug nach Orizava gezwungen. Da es aber bedeutende Verstärkungen erhielt, konnte es Anfangs 1863 wieder die Offensive ergreifen. Puebla und bald darauf die Hauptstadt Mexico, wie nach und nach ein großer Theil des Landes fielen in den Besitz der Franzosen und J. mußte sich wiederum wie im Jahre 1858 von Ort zu Ort flüchtig zurückziehen, ohne jedoch nur einen Augenblick aufzuhören seine Functionen als constitutioneller Präsident auszuüben, gegen die Invasion zu protestiren und den nationalen Widerstand auf alle Weise zu organisiren, hierin unterstützt durch den moralischen Schutz der Ver. Staaten, welche fortfuhren, ihn als legitime erste Autorität Mexico's zu betrachten, selbst während das durch französische Bajonette aufgerichtete und aufrecht erhaltene Kaiserthum des östreichischen Erzherzogs Maximilian von allen übrigen Regierungen officiell anerkannt worden war, und J. sich bis an die fernsten Grenzen des Landes, bis nach Paso del Norte, im Staate Chihuahua, an der texanischen Grenze gelegen, hatte flüchten müssen. Am 30. Nov. 1865 war der Amtstermin von J. nach dem Wortlaut der Verfassung zu Ende, und obgleich diese in einem ihrer Paragraphen bestimmt, daß unter keinen Umständen dieselbe verlängert werden dürfe, weigerte sich J. dennoch, nicht nur die Gewalt dem legalen Vicepräsidenten, General Jesus Gonzalez Ortega zu überlassen, sondern er hatte sogar am 8. Nov. den Befehl gegeben, denselben, sobald er von den Ver. Staaten in sein Vaterland zurückkehren würde, gefangen zu nehmen, wie dies auch später, Ende 1867, geschah. So lange noch die Franzosen im Lande waren, und Maximilian seine Kaiserwürde vertheidigte, dachten die mexicanischen Patrioten nur daran sich dieser Feinde zu entledigen, ohne viel Rücksicht darauf zu nehmen, ob J. legaler oder illegaler Weise die Regierungsmacht in Händen behalten habe. Eine kräftige Opposition, zum größern Theile aus seinen früheren getreuesten Anhängern zusammengesetzt, machte sich aber sofort gegen ihn geltend, als durch die Erschießung von Maximilian, am 19. Juni 1867 in Queretaro, zu welcher J., sowohl durch politische Rücksichten als auch durch die bestehenden Gesetze gezwungen, seine Zustimmung hatte geben müssen, der europäischen Intervention ein Ende gemacht worden war. Eine von ihm bald nach seinem Einzuge in Mexico, am 14. Aug. ausgeschriebene Zusammenberufung der Wahlkörper, zum Zwecke einen Congreß, einen Präsidenten und einen obersten Gerichtshof zu erwählen, stärkte die Opposition, weil durch jene Ausschreibung das zu Recht bestehende Wahlgesetz des Landes verletzt worden war, und jene stellte als ihren Candidaten gegen J. den General Porfirio Diaz auf. Trotzdem erlangte der Erstere seine Wiederwahl, wenn auch mit einer weit geringeren Majorität als im Jahre 1861. Verschiedene Aufstandsversuche unterdrückte er mit der blutigsten Strenge, so unter andern einen im Anfange 1870, hauptsächlich in den Staaten San Luis Potosi, Zacatecas und Tamaulipas ausgebrochenen, so den von Tampico in der Mitte des Jahres 1871 und schließlich das militärische "Pronunciamiento" in der Citadelle der Hauptstadt selbst am 1. Okt. desselben Jahres. Am 16. Sept. 1871 wurde er von der Majorität des 6. Congresses für fernere 4 Jahre zum Präsidenten proclamirt, indem dieser zwischen ihm und seinem Hauptrivalen, dem erwähnten General Diaz, eine Entscheidung treffen mußte, da keiner der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit erlangt hatte. Die nach dem Tode Maximilian's mit allen Mächten, welche sich bei dessen Regierung diplomatisch hatten vertreten lassen, abgebrochenen Beziehungen waren bis Nov. 1871 in formeller Weise nur mit dem Deutschen Reiche, der Schweiz, Italien und Spanien wieder angeknüpft worden, und zwar nur, nachdem von diesen Staaten die ersten Schritte dieserhalb gethan worden waren, indem J. hartnäckig auf dieser Bedingung bestanden hatte. J. stellt in seinem Aeußern den vollkommenen Typus des Indianers dar. Er ist klein, von untersetzter Statur, breitschulterig, von fast dunkelbrauner

Gesichtsfarbe, schwarzem, kaum in's Graue spielendem Haarwuchs, völlig bartlos und besitzt dunkle, lebhaft blickende Augen. Auch in seinem Charakter verleugnet er nicht die Eigenthümlichkeiten seiner Rasse. Besonders zeichnet er sich durch eine eiserne Energie, eine wahrhaft stoische Impassibilität und eine große Schweigsamkeit aus. Jedenfalls ist er eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, welche, seit dem Bestehen Mexico's als unabhängige Republik, daselbst eine politische Rolle gespielt haben.

Juba. 1) J. I., König von Numidien, Sohn Hiempsal's II., gehörte in dem Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar zur Partei des ersteren, vernichtete 49 vor Chr. den Feldherrn Cäsar's, C. Scribonius Curio, welcher in Afrika mit zwei Legionen gelandet war, wofür ihm von Pompejus der Königstitel zuerkannt wurde. Als Cäsar in Afrika eintraf, zog sich J. anfangs zurück, weil ihm der angesprochene Oberbefehl über die Pompejaner nicht gegeben wurde, und rückte erst heran, als Cäsar in Ruspina (47 vor Chr.) eingeschlossen war. Einfälle in sein Reich, sowie Unruhen maurischer Stämme im S. nöthigten ihn zum Rückzuge. Erst auf dringendes Bitten des pompejanischen Feldherrn Scipio stieß er wieder zu demselben, wurde von Cäsar in der entscheidenden Schlacht bei Thapsus (46 vor Chr.) geschlagen, worauf er sich selbst das Leben nahm und Numidien römische Provinz wurde. 2) J. II., Sohn des Vorigen, wurde von Cäsar gefangen genommen und erhielt eine römische Erziehung. Octavian vermählte ihn mit der Tochter des Antonius und der Kleopatra und gab ihm einen Theil seines väterlichen Reiches zurück. Er war ein berühmter geographischer und historischer Schriftsteller. Seine Schriften sind jedoch verloren gegangen.

Jubeljahr, auch Erlaß- oder Ablaßjahr, heißt das jüdische Halljahr (s. d.). In der katholischen Kirche heißt die Zeit, während welcher den Gläubigen mit dem Nachlaß der Sünden auch die hiefür verwirkten zeitlichen Strafen gegen besondere Bußwerke erlassen werden, J., auch Jubiläum (ital. L'anno santo). Man unterscheidet ordentliche und außerordentliche Jubiläen. Das erstere wird nach der gegenwärtigen Praxis alle 25 Jahre durch ein ganzes Jahr, von einem Weihnachtsfeste zum andern, gefeiert. Es wurde 1300 von Bonifacius VIII. eingeführt, von Clemens VI. 1343 je auf das 50., von Urban VI. 1389 auf das 33. und von Paul II. 1470 auf das 25. Jahr festgesetzt und von Sixtus IV. 1473 bestätigt. Alexander VI. führte dabei die Ceremonie der Eröffnung und Schließung der heil. Pforte (Jubelpforte) ein. Ein außerordentliches Jubiläum wird bei besondern Anlässen, namentlich wenn ein neugewählter Papst den Thron besteigt, zur Zeit eines allgemeinen Conciliums u. s. w. gefeiert. Die letzten wurden 1854 für die Feststellung des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß Maria's und 1869—70 wegen des Allgemeinen Concils zu Rom ausgeschrieben. Vgl. "Tractatus historico-theologicus de Jubilaeo, auctore Fr. Theodoro a Spiritu Sancto" (Rom 1750); Hoche, „Geschichte des päpstlichen J.es" (Halberstadt 1825).

Jubilate, s. Sonntag.

Jubilee, Township in Peoria Co., Illinois; 837 E. (1870).

Juchten, s. Juften.

Jucken (pruritus) nennt man die Empfindung der äußeren Haut sowohl wie der Schleimhäute, die zum Kratzen nöthigt. Hervorgerufen kann diese Empfindung entweder durch örtliche Reize, Schmutz, heilende Geschwüre oder durch Parasiten (Läuse, Krätzmilben) oder durch mit Hautausschlägen verbundene innere Krankheiten (Scharlach, Masern, Pocken) werden, die oft wie Nesselsucht, auch nach Genuß sonst ganz unschuldiger Nahrungsstoffe, wie Krebse, auftreten. Aber auch auf die Centraltheile des Nervensystems kann das J. häufig zurückgeführt werden, wie es denn bei Hysterischen, bei Menstrualstörungen u. s. w. auftritt.

Juda, Stamm und Königreich, s. Hebräer.

Juda, Postdorf in Greene Co., Wisconsin, deutsche Ansiedlung. Im Orte selbst wohnen nur 6 Familien. Kirche der Evangelischen Gesellschaft (140 Mitgl.), mit der eine Sonntagsschule und ein Missionsverein in Verbindung steht.

Judäa, s. Palästina.

Judas Ischarioth, so genannt von seiner Vaterstadt Karioth im Stamme Juda, Simon's Sohn, hieß nach der evangelischen Erzählung derjenige unter den Schülern Jesu, welcher ihn um 30 Silberseckel ($15) an das Synedrium verrieth. Nach Matthäus (Kap. 27, 3—10) hat er sich aus Reue erhenkt, nach der Apostelgeschichte (Kap. 1, 18) stürzte er sich in einen Abgrund und barst mitten entzwei.

Judas Jakobi, d. h. der Sohn des Jakobus, mit J. Lebbäus oder Thaddäus, einem Sohne des Alphäus und der Maria, der Schwester der Mutter Jesu und

Bruder des jüngern Jakobus schon im Alterthume identificirt, soll in Judäa, Galiläa, Samaria, dann in Arabien und Persien das Evangelium gepredigt haben und als Märtyrer gestorben sein. Er wird als der Verfasser des Briefes des J., eines der sog. katholischen Briefe im neutestamentlichen Kanon genannt.

Judas Makkabi oder Makkabäus (d. i. Hammer), jüdischer Held, Sohn des Priesters Mattathias, aus dem Geschlechte der Hasmonäer, führte nach dem Tode seines Vaters den Befreiungskampf der Juden gegen die Syrer weiter fort, schlug mehrere Feldherrn derselben, wurde aber von einem übermächtigen Heere (160 vor Chr.) zum Kampfe gezwungen, in dem er sein Leben verlor.

Judd, Norman B., amerikanischer Staatsmann, geb. am 10. Jan. 1815 zu Rome, New York, studirte die Rechte, siedelte 1836 nach Chicago über, wurde Alderman im Stadtrath, sowie städtischer und später County-Anwalt, 1844—60 Mitglied des Senates von Illinois, war von 1861—65 Gesandter am preußischen Hofe in Berlin und wurde von der republikanischen Partei 1866 als Repräsentant für Illinois in den 40. und 1868 in den 41. Congreß gewählt.

Juden (hebr. Jehudim, d. i. Bürger des Reiches Juda), der Gesammtname der Israeliten oder Hebräer (s. d.) seit der Babylonischen Gefangenschaft, als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreich Juda. Der Perserkönig Cyrus gab ihnen, nachdem er den medisch-babylonischen Thron bestiegen hatte, 536 v. Chr. die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland und zum Wiederaufbau ihres Tempels, der mit einer längeren Unterbrechung im 2. Jahre des Darius Hystaspes (520) wieder aufgenommen und 516 v. Chr. vollendet wurde. Zu den 42,000 Israeliten, welche sich damals unter den Fürsten Serubabel und dem Hohenpriester Josua in Jerusalem festsetzten, trafen 458 v. Chr. unter Führung des Priesters Esra, weitere 1700 J. ein. 444 erhielt Nehemias, Mundschenk des persischen Königs, die Erlaubniß die Mauern von Jerusalem wieder herzustellen. Der neue Staat hatte nach der mosaischen Constitution einen Hohenpriester und Aelteste an der Spitze. Esra und Nehemias legten den Grund zur Kanonsammlung; die Große Synagoge (120, nach anderer Quelle 85 Gelehrten) hatte die Auslegung und Fortbildung des Gesetzes in Händen. 332 kamen die J. durch die Siege Alexander's des Gr. unter macedonische Botmäßigkeit und nach dessen Tode fiel Syrien mit Palästina an Laomedon; allein Ptolemäus Lagi riß diese Provinz an sich, bei welchem Feldzuge 315 v. Chr. Jerusalem erobert wurde, und verpflanzte viele J. nach Aegypten. Die Herrschaft der Ptolemäer über Palästina währte über 100 Jahre, worauf die J. sich 203 an den syrischen König Antiochus anschlossen. Antiochus Epiphanes, der 175 den syrischen Thron bestiegen hatte, verbot den Tempeldienst, die Beschneidung und die Beobachtung des jüdischen Gesetzes überhaupt, ließ Götzenaltäre errichten und befahl den J. die Annahme der griechischen Religion. Manche von ihnen gehorchten, aber Viele widersetzten sich, und als bereits Viele den Märtyrertod gestorben waren, trat 167 v. Chr. der Priester Mattatja und nach ihm (166) sein Sohn Judas der Makkabäer an der Spitze einer bewaffneten Schar den Syrern entgegen, war anfangs zwar unglücklich, eroberte jedoch schließlich Jerusalem und stellte (164 am 25. Kislew) den alten Cultus wieder her. Mit den Römern schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß, verlor aber gegen den syrischen Anführer Bakchides 161 bei Eleasa oder Bethsetha Schlacht und Leben; darauf vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk und 145 wurde das Synedrium wieder errichtet; auch wurden unter Simon Münzen mit dessen Namen (die ersten der Hebräer) geschlagen. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanos, wie sein Vater zum Fürsten der J. erhoben, erweiterte das Reich im N. durch Unterwerfung Samaria's und einer Reihe von Seestädten, im S. durch Bezwingung der Edomiter. Unter seinen Söhnen Judas Aristobulus, der den Königstitel annahm und Alexander Jannai, führten die Gegensätze zwischen den Pharisäern und Sadducäern, einen sechsjährigen Bürgerkrieg herbei. Des letzteren Söhne, Hyrkanus II. und Aristobulus, stritten mit einander um den Thron und riefen 64 v. Chr. Pompejus als Schiedsrichter auf, der Jerusalem eroberte und Judäa zu einer vom römischen Syrien abhängigen Ethnarchie machte. Hyrkanus II. wurde als Hoherpriester und Ethnarch eingesetzt, allein Alexander, der älteste Sohn des von den Römern gefangenen Aristobulus suchte das römische Joch abzuschütteln, wurde aber von Gabinius, Proconsul in Syrien, 56 vor Chr., geschlagen und Judäa in 5 von einander unabhängige Provinzen getheilt. Alexander lehnte sich 54 nochmals auf, wurde aber wieder von Licinius Crassus, dem Nachfolger des Gabinius geschlagen, welch' letzterer den Tempel in Jerusalem plünderte. 42 erlangte Alexander's Bruder Antigonus, mit Hilfe der Parther, die Königswürde in Judäa; allein Herodes, der Sohn des Procurators Antipater, vertrieb ihn, von den Römern unterstützt

(37 v. Chr.) und ließ ihn sammt seinem Anhange und 30 v. Chr. auch den alten Hyrkanus hinrichten, womit das Makkabäische Haus nach 130jähriger Dauer erlosch. Obwohl 19 v. Chr. der Tempel wieder prächtig hergestellt wurde, blieb Herodes als Fremdling dennoch verhaßt. In seinem letzten Lebensjahre wurde Jesus geboren. Sein Sohn und Nachfolger **Archelaus** wurde 8 nach Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Kaiser Claudius ertheilte allen J. das römische Bürgerrecht. Nach dem Tode ihres letzten Königs, **Herodes Agrippa**, der durch die Gunst des Kaisers Caligula diesen Titel führen durfte, führten Unzufriedenheit mit der römischen Herrschaft, Parteihaß und innere Zerrüttung 66 die Empörung der Juden unter dem Statthalter Gessius Florus herbei. Im Lande Sieger, konnte er in Jerusalem den Aufstand nicht bewältigen, worauf ein römisches Heer unter Vespasianus in Palästina einrückte, Galiläa unterwarf, Idumäa verheerte und unter Titus (70 n. Chr.) Jerusalem, das von den Juden auf das Hartnäckigste vertheidigt wurde, eroberte und sammt dem Tempel zerstörte. Die J., die bereits in anderen Ländern, wie Kleinasien, Arabien, Aegypten, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, wurden nun vollends nach allen Gegenden hin zerstreut. Sie versuchten zwar mehrmals, aber immer ohne Erfolg, sich gegen die Römer aufzulehnen; ihre letzte Erhebung (120) unter **Bar-Kochba** (s. d.) in Palästina endete mit einem entsetzlichen Blutbade und der gänzlichen Verödung Judäa's durch Kaiser Hadrian. Unter den folgenden römischen Kaisern war ihr Loos ziemlich erträglich, doch als unter Kaiser Konstantin (330) das Christenthum Staatsreligion wurde, brach die Spannung zwischen Juden und Christen in partielle Verfolgungen der Juden aus und mehrere Kaiser, wie Honorius, Arcadius und Justinian nahmen die (namentlich von Julianus, der sogar den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem gestattete), zu ihren Gunsten gegebenen Gesetze und Verordnungen nach und nach zurück. Auch anderwärts, namentlich in Persien unter König Sapor (250) hatten die J. blutige Verfolgungen zu erdulden. Dabei beharrten sie fest bei ihrem Glauben und dieser Eifer für ihre Religion war auch die Ursache der Stiftung eines Sanhedrins und Patriarchats zu Tiberias, etwa unter Nerva, und mehrerer ähnlicher Anstalten, aus welchen der eigentliche **Rabbinismus** hervorging, der durch ein geordnetes Lehramt das Mosaische Gesetz unter den Glaubensgenossen, durch Anpassung an die geänderten Zeitverhältnisse, lebendig erhielt. Unter diesen Patriarchaten wurden die Bücher der „Mischna“ und später der „Gemara“, als Gesetzesquelle, **Talmud** (s. d.), festgestellt. Diese haben der jüdischen Religion ihre jetzige Gestalt gegeben. Indem die J. während des Verfalls der Wissenschaften in Europa in Besitz einer gewissen Cultur blieben und sich auch des Handels bemächtigten, bestanden sie die Verwirrung der Völkerwanderung ohne Nachtheil für ihre Existenz und trotzten allen Verfolgungen, welche besonders seit dem 7. Jahrhundert von den Christen, die in ihnen die Urheber von allen öffentlichen Unglücksfällen erblickten, über sie verhängt wurden. Vorzüglich entwickelte sich unter den Gothen in Spanien und unter den Franken in Gallien ein großer Bekehrungseifer gegen die J.; dieselben mußten sich taufen lassen oder wurden vertrieben. Mohammed suchte sie anfangs durch Milde zu gewinnen, dann aber mit dem Schwerte zu bekehren. Unter dem Khalifen Almansor bekamen sie mehr Freiheiten und erhoben sich unter den Mohammedanern, besonders unter den Mauren in Spanien, zu Wohlstand und Bildung. Mit Beginn der Kreuzzüge brachen harte Verfolgungen über sie herein, die von Fürsten und Großen oft aus Habsucht begünstigt wurden, um namentlich durch ihre Vertreibung der Schulden an die J. los zu werden. Solche Judenvertreibungen fanden statt unter Alfons III. in Spanien, unter Philipp August in Frankreich, 1020 in England und wieder bei der Krönung Richard's I. Ihre Lage war eine sehr gedrückte. In deutschen und italienischen Städten, wo ihnen der Aufenthalt gestattet war, durften sie nur einen gewissen Theil, das „Ghetto“, bewohnen, das Nachts geschlossen wurde. In Deutschland waren sie als „Kammerknechte des Heiligen Römischen Reichs“ Leibeigene des Kaisers, dem sie, alljährlich ein Jeder Einen Gulden zahlen mußten, so wie sie auch den Vasallen, deren Gebiet sie passirten, einen eigenen Leibzoll zu entrichten hatten. In Frankreich, wo sie mit der Zeit wieder zugelassen wurden, bestanden ähnliche Verhältnisse und als sie unter Philipp V. (1318) wieder vertrieben wurden, flohen sie nach der Lombardei. Nur die sich taufen ließen, durften bleiben; allein auch diesen oder ihren Kindern wurden durch königliche Ordonnanz ihre geretteten Güter confiscirt. Am grausamsten waren die Verfolgungen 1348 und 1349, als der Schwarze Tod hervorbrach und man die J. beschuldigte die Brunnen vergiftet zu haben. Man verfolgte sie mit Feuer und Schwert und vertrieb sie selbst aus solchen Orten, wo sie sonst geduldet waren. Nun flohen sie nach Polen, wo sie wie in Litauen bedeutende Freiheiten, besonders unter Kasimir III., erlangt

hatten. Darnach traten ruhigere Zeiten für sie ein und selbst in Spanien konnten sie sich wieder ansiedeln und fanden besonders durch Alfons von Aragonien Schutz. Doch vertrieben Ferdinand und Isabella die J. ganz und gar aus dem Lande; dasselbe that König Emanuel in Portugal. Nur die sich taufen ließen durften auf der Halbinsel bleiben und die Inquisition hatte den Auftrag etwaige heimliche J. auszurotten. Zu Ende des 15. Jahrh. wanderten über 400,000 J. aus der Pyrenäischen Halbinsel aus, die spanischen nach der Berberei und Italien, die portugiesischen theils nach Guiana, theils nach den Niederlanden. Vom 15. bis 17. Jahrh. verlor sich die Verfolgungswuth gegen die Juden in etwas; sie wurden in Venedig, Rom, Piemont, Toscana geduldet, dagegen wieder in manchen Gegenden, wie in Bayern (1454), in Köln und Marburg (1509) vertrieben. Im Braunschweigischen wurden sie durch Herzog Heinrich Julius zugelassen; besonders nahm ihre Anzahl in Hamburg, Altona, Schlesien, Böhmen und in der Mark Brandenburg zu. In Ungarn, wo sie manche Privilegien genossen, hielten sie 1650 ein Concil, auf dem ausgesprochen wurde, daß der Messias noch zu erwarten sei; darauf trat 1662 ein Jude aus Smyrna, Sabbathai Sevi, in Jerusalem als Messias auf, der aber von den Türken vertrieben und später auf dem Schlosse Dulcigno in Morea eingesperrt wurde. Seine Anhänger verloren sich bald nach seinem Tode unter J. und Mohammedanern. Infolge des Aufblühens der Wissenschaften griffen humanere Gesinnungen gegen die J. Platz, aber erst in der Französischen Revolution erhielten sie (1790) das volle Bürgerrecht, nachdem Ludwig XVI. den Leibzoll (1784) aufgehoben hatte. Die 1806 von Napoleon I. einberufene Versammlung jüdischer Notabeln erklärte die Uebereinstimmung des jüdischen Gesetzes mit den Grundsätzen des modernen Rechtes, wodurch die neuen Verhältnisse befestigt wurden. Die Verfassungen von 1814 und 1830 änderten nichts an derselben und als durch das Gesetz von 1831 die Rabbiner vom Staate besoldet wurden, war die sogenannte Juden-Emancipation vollendet. In Großbritannien blieben die J. bis 1830 blos Geduldete, damals und 1833 brachte Robert Grant eine Bill auf ihr volles Bürgerrecht ein, scheiterte aber an dem Widerstande des Oberhauses; 1845 wurde den J. die christliche Form des Eides zur Erlangung von Municipalämtern erlassen, 1847 brachte John Russel die Bill auf Beseitigung aller noch bestehenden Beschränkungen ein, aber die Bill scheiterte abermals an dem Widerspruche des Oberhauses und erst im J. 1860 wurden dieselben durch Zulassung der J. in's Parlament aufgehoben. In Deutschland und Oestreich, wo die Stellung der J. im 16. und 17. Jahrh. eine äußerst traurige war, trat zuerst ein Umschwung zum Bessern in Preußen durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein, der den damals in Oestreich verfolgten und verjagten J. die Mark Brandenburg eröffnete. Seitdem begünstigten die preußischen Könige im Interesse ihrer Industrie die J. durch Freiheiten und Privilegien. Das Toleranzedict des Kaisers Joseph II. von 1782, sowie die preußische Verordnung von 1790 bereiteten eine völlige Gleichstellung mit den Christen vor. Das Judenedict von 1812 verlieh den J. in Preußen alle bürgerlichen Rechte, ausgenommen die Zulassung zu den Staatsämtern. Baden hatte den J. 1808, Württemberg 1810, ebenso Bayern und mehrere der kleineren deutschen Staaten ein eingeschränktes Bürgerrecht gewährt. Die Reaction nach dem Wiener Congresse war freilich mehrfach drückend; Lübeck verjagte 1818 die J., Hamburg nahm ihnen mehrere Freiheiten, ebenso Frankfurt, und 1822 wurde ihnen in Preußen der Zutritt zu Staatsämtern offen verweigert. Die Grundrechte des Deutschen Parlamentes führten wieder günstigere Verhältnisse für die J. herbei. Unter allen deutschen Staaten hat Württemberg zuerst (1861) die völlige Gleichberechtigung der J. ausgesprochen; ebenso erfuhren sie durch die Beschlüsse des Norddeutschen Reichstages und durch die östreichischen Staatsgrundgesetze von 1867 vollständige Gleichstellung mit allen andern Staatsbürgern. In Holland fanden die aus Portugal und Deutschland im 17. Jahrh. vertriebenen Juden Aufnahme, blieben jedoch von dem Bürgerrechte ausgeschlossen, das ihnen 1796 gewährt wurde, und erlangten durch das Staatsgrundgesetz von 1814 vollständige Emancipation; zu gleicher Zeit erwarben sie in Dänemark ein fast unbeschränktes Bürgerrecht; in Schweden wo sonst einzelne J. das Bürgerrecht als Auszeichnung erhielten, hat das Grundgesetz von 1855 vieles zu ihren Gunsten geändert, aber eine vollständige Gleichstellung erlangten sie erst im Februar 1870. In Rußland vertrieb die Kaiserin Elisabeth (1743) die von Peter dem Gr. aufgenommenen J.; dieselben kehrten unter der Kaiserin Katharina II. wieder zurück, wurden von Alexander I. mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, doch von Nikolaus I. aus Petersburg vertrieben und auf die Provinzen beschränkt, die sie sonst am meisten inne hatten. Eine Art stufenmäßiger Emancipation ist seit 1835 für sie im Werke; es wurden Schulen für sie angelegt und sie zugleich militairpflichtig erklärt. In der Polnischen Revolution haben sich manche J. hervorgethan, daher 1844 strengere Maßregeln, namentlich gegen die im W. Polen's wohnenden

J. ergriffen wurden, die auch gegenwärtig noch festgehalten werden. In Italien war die Stellung der J. so ziemlich wie in Deutschland und erst die Zeiten der Französischen Revolution brachten ihnen gleiche Vergünstigungen wie in Frankreich, doch 1814 wurden die alten kanonischen Gesetze wieder eingeführt. Das Jahr 1848 kam auch den italienischen J. zu Statten; das Ghetto zu Rom wurde geöffnet, Toscana sprach die Emancipation aus, Sardinien übte eine bisher nicht gekannte Duldung, aber erst mit der Gründung eines einigen Königreiches Italien war die Emancipation eine vollendete Thatsache. In der Schweiz blieben die J. bis in die neueste Zeit ziemlich beschränkt, und 1839 wurde ihnen in Basel aller Aufenthalt außer an Werktagen untersagt, und 1851 das Verbot der Niederlassung in allen Cantonen eingeschärft. In neuester Zeit haben sie jedoch volle Rechte erlangt. In Spanien erhielten die J. erst 1837 wieder die Erlaubniß zur Niederlassung unter ziemlich einschränkenden Bedingungen und erst die Revolution von 1868 brachte ihnen volle Freiheit. In Portugal, wo die J. keine staatsbürgerlichen Rechte erlangen können, gibt es fast nur deutsche J. In der Türkei sind die J. den christlichen und andern Unterthanen gleichgestellt. Ueber die Verhältnisse der J. in den anderen Erdtheilen ist nur weniges bekannt. In Rumänien ist das Volk der unteren Classen von einem fanatischen Hasse gegen die J. erfüllt, der wiederholt, und besonders im Juni 1870 zu blutigen Verfolgungen Veranlassung gab. Dem Einfluß ihrer amerikanischen und deutschen Glaubensgenossen, und besonders den eifrigen Bemühungen des von der Regierung der Vereinigten Staaten in Bucharest angestellten General-Consuls B. J. Peixoto, eines amerikanischen Juden, ist es jedoch gelungen, den Juden Rumänien's eine bedeutende Verbesserung ihrer Lage zu verschaffen. In Asien scheinen sie da, wo sie sich dem Islam accomodirten, in günstigen Umständen zu leben; nur in Persien sind sie gedrückt, und die J. in Palästina, die ärmsten von allen, werden von ihren Glaubensgenossen in Europa und Amerika unterstützt. In Afrika erfahren sie denselben Druck, den alle Andersgläubigen vom Islam zu erleiden haben, nur in Tunis haben sie eine leidlichere Stellung, weil sie hier durch sprachliche und medicinische Kenntnisse einen nicht unbedeutenden Einfluß erlangt haben, und in Algier hat das französische Regiment viel zur Verbesserung der Lage der J. gethan. In Abyssinien gibt es eine einheimische jüdische Sekte, die Falaschas (s. d.), welche bis zum J. 1800 unter einheimischen Fürsten stand.

Die Gesammtzahl der Juden beträgt nach den Angaben des Gothaischen Hofkalenders von 1871 in den einzelnen europäischen und nach Kolb's Statistik (1868) in den außereuropäischen Ländern:

Spanien (1868)	6,000	Großbritannien (1870)	50,000
Portugal (1864)	1,000	Dänemark (1870)	5,000
Belgien (1868)	2,000	Schweden (1869)	2,000
Italien (1868)	36,000	Norwegen (1865)	—
Frankreich (1866)	89,000	Europ. Rußland (1863)	1,632,000
Oestreich (Cisleithanisch 1869)	700,000	Rumänien (1867)	210,000
Polen (1863)	645,000	Griechenland (1863)	7,000
Irland (1861)	1,000	Europäische Türkei	100,000
Ungarn (1869)	468,000	Asiatische Türkei und Syrien	52,000
Schweiz (1870)	7,000	Marokko und Nordafrika	610,000
Niederlande (1869)	70,000	Oestliches Asien	500,800
Deutschland (1867)	455,000	Amerika	550,000
		Zusammen	6,198,800

In neuerer Zeit haben sowohl die Staaten Reformen unter den J. anzubahnen gesucht, als sich auch unter den J. selbst Reformbestrebungen kundgegeben haben. Die ersteren enthalten meist Verordnungen über das jüdische Schulwesen, sowie Cultusvorschriften. Für Reformen innerhalb des Judenthums waren das Auftreten Mendelssohn's und die Französische Revolution, sowie Napoleon's Berufung des Sanhedrin wirksame Mittel, doch erst in der neuesten Zeit wurde bei der immer weiter gehenden Kluft zwischen Festhalten an den alten Cultusformen und zwischen Losreißen von denselben das gesammte religiöse Gebiet nach Lehre und Cultus einer Modificirung unterworfen. Für diese Zwecke wirkten in Deutschland zunächst die Versammlungen der Rabbiner, welche sich mit der Abschaffung des mittelalterlichen Judeneides, mit der Revision der Ehegesetzgebung, mit Auslassung vieler Gebräuche bei Geburten und Todesfällen, mit der Einführung der deutschen

Sprache zum rituellen Gebrauche, der Orgel und des Choralgesanges, sowie der Predigt beim Gottesdienste u. dgl. beschäftigten. Diese Berathungen, so wie die Reformvereine in mehreren Ländern haben nun zur Folge gehabt, daß diejenigen Judengemeinden, welche in diesen Neuerungen ein Aufgeben des Mosaismus erblickten, sich nur um so inniger an das alte Gesetz anschlossen, während von der Gegenpartei viele Gemeinden noch weit über die vorgeschlagenen Reformen hinausgehend, die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag und das Aufgeben der Beschneidung anstrebten. Ueber die Grundsätze der sog. Reformjuden (s. d.).

Die Anbahnung einer innigeren Verbindung unter den Juden verschiedener Länder und die Pflege der allgemeinen Interessen des Judenthums wird von der in Paris gegründeten "Alliance Israelite Universelle" angestrebt. Unter der umsichtigen Leitung des französischen Staatsmannes Crémieux hat diese Gesellschaft bedeutende Resultate erzielt. Dieselbe unterhielt im Jahre 1869 6 Schulen in Marokko, 3 in der Türkei, 2 in Palästina, 1 in Syrien und 1 in Kleinasien und ein Lehrerseminar, in dem sich Eingeborene von Marokko, Abyssinien, Polen, Ungarn und der Türkei befanden.

Die Juden in Amerika. Die Einwanderung der Juden nach Amerika wurde zuerst durch die Engländer und Holländer veranlaßt, so 1625—54 in Brasilien und 1639—64 in Cayenne. Im Jahre 1664 siedelten sie sich in Surinam, im Jahre 1650 in Jamaica an. In den holländischen Colonien genossen sie große Freiheit; in Jamaica wurden sie erst 1831, in Canada 1832 emancipirt. Im Spanischen und Portugiesischen Amerika sind sie sehr beschränkt. — Um die Mitte des 17. Jahrh. ließen sich Juden vom holländischen Westindien, von Guiana und von Holland selbst in Newport (Rhode Island), New York, Charleston und Savannah nieder. Im Jahre 1660 gab die Provinz New Amsterdam der jüdischen Gemeinde einen Charter, durch welchen sie autorisirt wurde einen Begräbnißplatz anzulegen. In den Ver. Staaten von Nordamerika waren sie bereits 1778 den christlichen Confessionen gleichgestellt. Aber obwohl sie auf diese Weise in den Ver. Staaten günstiger gestellt waren als in den meisten Ländern Europa's, blieb ihre Zahl gering, bis um 1840 die Einwanderung in größerem Maßstabe begann und namentlich in den großen Städten, wie New York und Philadelphia, ihre Zahl sich rasch vermehrte. So hat sich von 1840—1871 die Zahl der Synagogen in New York von 3 auf über 30 und die jüdische Bevölkerung von etwa 5000 auf 70—90,000 vermehrt. Alle größeren Städte der Union haben jetzt eine bedeutende jüdische Bevölkerung; weniger zahlreich sind sie im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung in den kleineren Städten und auf dem Lande. Nach dem "Annual Report of the Commissioner of Education for the year 1870" gab es in Philadelphia 7 Synagogen, 11 Logen des Ordens der „B'nai Berith" mit 1025 Mitgliedern und einem Vermögen von $38,350, 7 Logen der „Freien Söhne Israel's" mit 800 Mitgliedern und einem Vermögen von $10,000, 3 jüdische Schulen mit 454 Zöglingen; in Boston 5 jüdische Schulen mit ungefähr 300 Zöglingen; in Baltimore 1 jüdische Schule; in Chicago 6 jüdische Gemeinden, von denen jede eine Sabbathschule hat, 5 Logen des Ordens der „B'nai Berith", 7 andere Wohlthätigkeitsvereine und eine jüdische Bevölkerung von etwa 10,000 Seelen; in Quincy 2 Gemeinden; in Springfield (Illinois) 1 Gemeinde; in Peoria 1 Gemeinde; in Cincinnati 3 Gemeinden mit 3 Schulen für Religionsunterricht. Der zahlreichste unter den jüdischen Wohlthätigkeitsvereinen ist der Orden der "B'nai Berith" (s. d.) Wie es nur wenige jüdische Ackerbauer gibt, so sind sie auch unter den Handwerkern nur in geringer Zahl vertreten. Sie wenden sich mit Vorliebe dem Handelsstande zu, und wie in Europa so liegt auch in den Ver. Staaten ein bedeutender Theil des Handels in jüdischen Händen. Auch unter den Aerzten und Advokaten finden sich verhältnißmäßig viele Juden; dagegen haben sie sich auf politischem Gebiete weniger Geltung verschafft, als in mehreren Ländern Europa's. Zu denjenigen, die höhere politische Aemter bekleidet haben, gehören Judah Benjamin, Senator der Ver. Staaten für Louisiana und später Kriegssekretär der Conföderirten Staaten; David L. Yulee, Senator der Ver. Staaten für Florida; und Edward S. Salomon, Gouverneur des Territoriums Washington, Commodore Levy u. A. Genaue Angaben über die Zahl der Synagogen, sowie der jüdischen Bevölkerung fehlen gänzlich. Man schätzt die erstere auf 300—400 und die Bevölkerung auf 500,000 bis 600,000. Die deutsche Sprache wiegt bis jetzt in der großen Majorität der jüdischen Gemeinden vor; indeß gewinnt die englische Sprache rasch an Boden und bereits wird die Majorität der jüdischen Zeitschriften in englischer Sprache herausgegeben. Die Zahl der Rabbiner ist viel geringer als die der Gemeinden, da viele der weniger wohlhabenden Gemeinden nur einen Vorleser für Abhaltung ihres Gottesdienstes haben. Dagegen hat fast jede Gemeinde eine jüdische

Schule, in der Unterricht in der Religion und im Hebräischen ertheilt wird. Ebenso finden sich in jeder Stadt, die eine jüdische Gemeinde besitzt, ein oder mehrere Wohlthätigkeitsvereine. Eine höhere Lehranstalt, das "Maimonides College", wurde vor einigen Jahren in Philadelphia gegründet, ist aber aus Mangel an Schülern noch in seinen ersten Anfängen. Ueberhaupt ist von den Juden in der Errichtung von Hospitälern, Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten Bedeutendes geleistet worden; so besitzen New York, Philadelphia, Baltimore, San Francisco, Chicago, St. Louis, New Orleans, Cleveland und andere Städte nennenswerthe Anstalten dieser Art. Es ist bemerkenswerth, daß man in den nicht unter jüdischer Leitung stehenden Armenhäusern kaum irgend einen Juden findet. Die Pflege der allgemeinen Interessen des Judenthums macht sich ein "Board of Delegates of American Israelites", der einmal des Jahres zusammentritt, zur Aufgabe. Bei der im Mai 1871 in New York abgehaltenen General-Versammlung waren 30 Gemeinden vertreten. Von derselben wurde auch die Gründung einer "Jewish Publication Society" beschlossen, deren Organisation sofort erfolgte. Diese Gesellschaft soll Werke über die Geschichte und die Literatur der Juden und des Judenthums veröffentlichen; sie wird sich aber nicht mit der Herausgabe von Schulbüchern, Katechismen, Gebetbüchern und Controversschriften befassen. — Die Reformbestrebungen fanden auch unter den Juden der Ver. Staaten viele Anhänger. Im Nov. 1869 wurde in Philadelphia, unter dem Vorsitz von Dr. Hirsch, eine Conferenz von Rabbinern der Reformpartei gehalten, welche die Grundsätze derselben in Beziehung auf Cultusprincipien, Ehegesetze, Beschneidung und den Sabbath in einer Reihe von Beschlüssen formulirte. Eine im Juni 1871 unter dem Vorsitz von Dr. Hübsch, von New York, in Cincinnati abgehaltene Rabbiner-Conferenz der Reformpartei beschloß auf Antrag von Dr. Wise eine festere Organisation der jüdischen Gemeinden zu schaffen. So bald als 20 Reformgemeinden mit 2000 Mitgliedern sich zum Eintritt in die Verbindung gemeldet haben, soll der erste jüdische „Gemeindetag" gehalten werden. Vgl. Jost, „Geschichte der Israeliten" (9 Bde., Berlin 1820—29); „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—45" (3 Thle., ebd. 1846—47); „Geschichte des Judenthums und seiner Sekten" (3 Bde., Leipzig 1857—59); Grätz, „Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart." Aus den Quellen neu bearbeitet. (Bd. 3—11, Leipzig 1861—71; Bd. 1 u. 2 sind noch nicht erschienen); Depping, "Les Juifs dans le moyen-âge" (Paris 1834; deutsch, Stuttgart 1834); Smucker, "History of Modern Jews" (New York 1860); Ockley, "History of the Present Jews" (aus dem Italienischen übersetzt, London 1850).

Judenchristen hießen in der urchristlichen Zeit diejenigen Bekenner des Christenthums, welche, nachdem sie vom Judenthum zu demselben übergetreten waren, die Gültigkeit des Mosaischen Ceremonial- und Ritualgesetzes auch für die Christen behaupteten. Sie schieden sich in zwei Fractionen, wovon die strengere alle Christen dem Mosaischen Gesetze unterworfen wissen wollte, die mildere dagegen nur für die im Judenthum Geborenen und zum Christenthum Uebergetretenen das Gesetz als verbindlich erachtete. Dieser Gegensatz verlor nach und nach seine äußerliche Bedeutung, allein innerlich bildete sich die erstere der beiden Fractionen immer mehr aus und aus ihr entwickelte sich die Sekte der Ebioniten (s. d.), die erst im 5. Jahrh. erlosch.

Judendeutsch, der eigentliche deutsche Dialekt, aus hochdeutscher Grundlage mit Einmischung zahlreicher hebräischer und anderer Wortformen bestehend, welcher sich unter den deutschen Juden, sowohl in Deutschland als auch in den Nebenländern ausbildete und unter die Juden fast der ganzen Erde verbreitete und von dem sogar einzelne Ausdrücke sich bei der christlichen Bevölkerung eingebürgert haben. Die Literatur desselben beginnt schon um die Mitte des 16. Jahrh. mit Uebersetzungen und Erklärungen einzelner Theile des A. T., darauf folgten solche von Gebetbüchern und moralischen Schriften, sogar von Romanen, Märchen und Erzählungen, sowie Originalwerke, Lieder, Balladen, Verfolgungsgeschichten u. s. w. Seit Mendelssohn (s. d.) ist das J. aus den Kreisen der gebildetern Juden immer mehr verschwunden und wird nur mehr auf dem Lande und von weniger gebildeten Juden gesprochen.

Judenkirsche (Blasenkirsche, Schlotte, Strawberry Tomato, Physalis Alkekengi L.), eine zur Gattung Physalis aus der Familie der Solaneen gehörige, auf angebauten und wüsten Plätzen wachsende Pflanze, mit bei der Fruchtreife scharlachrothem Kelch und von diesem eingeschlossenen, zweifächerigen Beeren, welche früher officinell waren und harntreibend wirken. Sie haben einen süßsäuerlichen Geschmack, der aber leicht, von den an der Innenseite des Kelches sitzenden kleinen, gelben Körnern, wenn diese mit der Beere durch unvorsichtiges Anfassen vereinigt werden, unangenehm bitter wird, weßhalb man früher glaubte, daß die Beere durch Berührung mit den Fingern vergiftet werde.

Judenthum, s. Juden und Jüdische Religion.

Judge (engl., Richter). Die V. St.-Richter werden vom Präsidenten ernannt und müssen vom Senat bestätigt werden. Ihr Amtstermin ist auf unbestimmte Zeit und als lebenslänglich anzusehen (during good behaviour). In den einzelnen Staaten werden die Richter der verschiedenen Gerichtshöfe entweder vom Volke gewählt oder vom Gouverneur ernannt und halten ihr Amt, je nach den Gesetzen der einzelnen Staaten, entweder auf bestimmte Jahre oder auch lebenslänglich.

Judge-Advocate (franz. Auditeur), im Englischen ein Officier, welcher vor einem Kriegsgerichte und als dessen Mitglied als Staatsanwalt fungirt.

Judgment (im Engl. ein gerichtliches Urtheil). Ein "Interlocutory Judgment" ist ein im Verlauf einer Klage vor der endlichen Entscheidung derselben gegebenes Urtheil; ein "Final Judgment" ist das endliche Urtheil einer Klagesache. Unter den Gesetzen der einzelnen Staaten in der Nordamerikanischen Union wird ein J., das zur Zahlung einer Summe Geldes verurtheilt, in einem bestimmten Buche (Judgment Docket) registrirt und ruht dann, einer Hypothek (Mortgage) ähnlich, auf den liegenden Gründen des zur Zahlung Verurtheilten. Dieses Anrecht heißt "Judgment-Lien".

Judica, s. Sonntag.

Jüdische Literatur ist der Inbegriff aller geistigen Produkte der Juden von der Zeit des Ueberganges aus dem Hebraismus in das Judenthum, welche, auf hebräischen Grundlagen fußend, meist in hebräischer Sprache fortschreitend fremdes Wissen aufnahmen und dasselbe ihren religiösen Anschauungen anpaßten. Obgleich ohne äußere Aufmunterung, schritt die J. L. durch dritthalb Jahrtausende in ihrer Entwickelung vorwärts, theils sich anschließend den fremden Literaturen, theils ganz eigenthümliche Literaturkreise schaffend. Man kann die Geschichte derselben in vier Hauptperioden theilen.

Die erste Periode reicht von Esra bis zur Einwirkung arabischer Wissenschaft. Sie beginnt mit der Großen Synagoge, welche den Pentateuch oder das schriftliche Gesetz und die Propheten zum Mittelpunkt alles Denkens und religiösen Thuns erhob. Bald theilte sich die Schriftauslegung (Midrasch) in die Halacha und in die Haggada. Die erstere umfaßte das gesammte Gebiet der juridisch-politisch-religiösen Praxis, wie sich dieselbe aus dem Mosaischen Gesetz und der Tradition (Kabbala) gestaltete, war bisher nur mündlich fortgepflanzt worden und wurde nun in kurzen Sentenzen formulirt, welche in der Halachischen Midrasch ihre Auslegung fanden. Auch für die Haggada blieb die Heilige Schrift der Mittelpunkt. Sie begreift alle religiösen und historischen Auslegungen und zerfällt in drei Hauptgruppen: a) die ethische Haggada oder der Maschal, in halbpoetischer Form, als Gnome und Sprichwort, und in künstlicherer Form als Räthsel und Apolog, Fabel und Parabel; b) die Sage und Legende; c) die dritte Gruppe der allgemeinen haggadischen Literatur, die der speculativen Schriften, zeigt sich in ihren Anfängen als Midrasch der Vision Ezechiel's und der Schöpfungsgeschichte. Die specielle Haggada, der Midrasch im engsten Sinne, ist gewissermaßen die alte jüdische Exegese und Homiletik. Zudem entstanden außer den Targums in chaldäischer Sprache sämmtliche Apokryphen; es schrieben Josephus und Philo, und Hillel begründete die mündliche Gesetzlehre, in welcher sich Schamai, Jochanan-ben-Saccai, beide Gamaliel, Eliefer-ben-Hyrcan, Josua-ben-Chananja und der berühmte Akiba auszeichneten. Die seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien und Rom beschäftigten sich hauptsächlich mit der Unterweisung in Hallacha und Haggada, ebenso die seit 219 nach Chr. entstandenen Schulen in Babylon. Die aus diesen Schulen hervorgegangenen Gelehrten, unter welchen Mar-ben-Asche (gest. 467) der letzte war, gründeten die Mischna (s. d.) und den Jerusalemitischen Talmud. Daran schließt sich im 6. Jahrh. die Vollendung des Babylonischen Talmuds. Von den Leistungen der jüdischen Aerzte im 7. Jahrh. hat sich wenig erhalten; im 8. Jahrh. bildete sich in Palästina die Masora (s. d.) aus.

Die zweite Periode der J. n L., vom 8. bis 15. Jahrh. umfaßt den Zeitraum von der Entwickelung der arabischen Wissenschaften bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien. Von Babylonien und Persien aus folgte die jüdische Bildung den Zügen der Araber nach Nordafrika, Spanien und dem südlichen Frankreich. Von Palästina aus hatte sich dieselbe schon früher über die Länder der römischen und christlichen Herrschaft verbreitet. Gegen Ende des 9. Jahrh. kamen jüdische Gelehrte von Lucca aus nach Mainz, und mit dem 10. Jahrh. trat die J. L. Europa's für immer in den Vordergrund. Gelehrte Rabbiner finden sich in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland und machten sich durch Leistungen in der Heilkunde, Astronomie, Grammatik, Schrift- und Talmuderklärung bekannt. Die berühmtesten Gelehrten dieser Art (Geonim) waren Saadia (gest. 941), Scherira (gest. 998)

und dessen Sohn Hai (gest. 1038). Die höchste Blüte erreichte die J. L. von der Mitte des 11. bis zum Anfange des 13. Jahrh., wo besonders spanische Juden eine reiche Fülle poetischer Productionen und wissenschaftlicher Arbeiten lieferten. Die Träger derselben waren die Gesetzlehrer Samuel Halevi (gest. 1055) und Isaak Alfasi (gest. 1103); der Chronograph Abraham-ben-David von Toledo (1161); und der Theolog desselben Namens aus Beaucaire (1198). Die Grammatiker Abulwalid (1050) und Salomo Parchon (1160); die philosophischen Theologen David Mokamez (im 11. Jahrh.) und Joseph-ben-Zadik (gest. 1159), der Astronom und Geograph Abraham-ben-Chija (1123), der Reiseschriftsteller Benjamin von Tudela (1160), die Dichter Salomo Gabirol (1050) und Moses-ben-Esra (1120), die Gelehrten und Dichter Jahuda Halevi (gest. 1142) und Aben-Esra (gest. 1168) und endlich der als Arzt, Philosoph und Gesetzlehrer berühmte Maimonides (s. d.), der durch das bis jetzt unübertroffene Meisterwerk „Mischne Thora" einen großen Einfluß auf die Entwickelung des ganzen Judenthums gewonnen hat. Die Thätigkeit der französischen und provençalischen Rabbiner, namentlich der ersteren, war mehr national nnd bewegte sich innerhalb der Grenzen der Halacha und Haggada. Die berühmtesten derselben waren im 11. Jahrh. Gerschom (1030) und dessen Bruder Machir, der Verfasser eines talmudischen Wörterbuchs, und vor allen der gepriesene Salomo-ben-Isaak, genannt „Raschi". Im 12. Jahrh. wurde der Talmud mit wichtigen Zusätzen (Tosafot) bereichert von Jakob-ben-Meir, genannt „Tam", Isaak-ben-Samuel und Simson-ben-Abraham und nebenbei biblische Commentarien von Vielen geliefert. Unter den provençalischen Rabbinern gab es Talmudisten, Haggadisten, Grammatiker, Uebersetzer und Commentatoren. In Deutschland waren vorzugsweise Mainz und Regensburg Sitze jüdischer Gelehrsamkeit, namentlich sind hervorzuheben Simon, der Verfasser der „Jalkut", Samuel der „Fromme" als religiöser Dichter und der Reisebeschreiber Petachia (1187). Unter den Italienern waren Nathan-ben-Jechiel, Verfasser des berühmten talmudischen Lexicons "Aruch", und Hillel-ben-Eljakim die berühmtesten Gelehrten. Im Oriente war der karäische Schriftsteller Juda Hadassi der gefeiertste. Die Zeiten nach Maimonides bis zum Ende dieser Periode charakterisirt der gelehrte Streit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Noch immer war Spanien der Sitz der Gelehrsamkeit, später Portugal, die Provence und Italien. Aus dem 13. Jahrh. sind in Spanien anzuführen die Dichter Jehuda Charisi (s. d.) und Isaak Sahola, Astronomen und Philosophen, darunter Isaak-aben-Sid, der Verfasser der „Alfonsinischen Tafeln", Gesetzlehrer, Sittenlehrer, Theologen, und der Naturforscher Cherschom-ben-Salomo; im 14. Jahrh. sind zu nennen Gesetzlehrer, Theologen, Philosophen wie Joseph Vakar und Moses Vidal, und die Astronomen Isaak Israeli und Isaak Alchadev; im 15. Jahrh. zeigt sich ein Sinken. In der Provence waren gleichfalls Dichter und Philosophen berühmt, Grammatiker, Uebersetzer, Gesetzlehrer und Commentatoren, unter welchen besonders Isaak Nathan, der Verfasser der jüdischen Concordantien hervorzuheben ist. In Italien blühten Dichtkunst, Philosophie und Astronomie; Frankreich hat fast nur Gesetzlehrer, in Deutschland fanden sich zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, aus Griechenland und aus dem Oriente sind nur wenige Gelehrte zu verzeichnen. Seit 1475 wurden die ersten hebräischen Bücher in Italien gedruckt.

Die dr.tte Periode, von der Vertreibung der Juden aus Spanien, 1492 bis zum Beginn der äußeren und inneren Emancipation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., zeigt mit der Veränderung des Schauplatzes auch einen anderen Charakter der J. L. Eine der vornehmsten Eigenthümlichkeiten dieser Periode ist die Beschäftigung mit der Kabbala (s. d.); die vornehmsten Kabbalisten gehören dem 16. Jahrh. an, so Meir-ben-Gabai, Joseph Karo, Salomo-al-Kabez, Mose Galante, Samuel Laniado, Jakob Zemach und Hajim Vital. Die Erfindung der Buchdruckerkunst veranlaßte zuvörderst eine genaue Revision der älteren Werke, so die erste gedruckte Ausgabe des „Talmud" (Venedig 1520), die Arbeiten des Rabbiner Jakob-ben-Chajim in der Ausgabe der zweiten Brombergischen rabbinischen Bibel (Venedig 1526), welcher durch Vergleichung der verschiedenen Handschriften und durch Hinzufügung eigener Bemerkungen die „Massora" in die Gestalt brachte, welche sie noch heute hat, zu denen noch die Schriften des Elias Levita zum Verständnisse der Massora gehören. Diese Bestrebungen wirkten wohlthätig auf die Schulen zurück, deren berühmteste zu Brody, Lemberg, Krakau, Prag, Fürth, Frankfurt, und vor allen zu Amsterdam und Venedig waren. Als Apologeten des Judenthums traten in dieser Periode, jedoch

meist in europäischen Sprachen, auf: David de Pomis, Simon Luzzato (1638), Thomas de Pinedo (1678), Cardoso (1679) u. A., ihnen sind noch beizuzählen die polemischen Schriften von Isaak-ben-Abraham Troki (gest. 1594), Jakob Lambroso (1640), Saul Levi Mortara (gest. 1660), Abendana (1669), Isaak Aboab (gest. 1687), David Nieto in London (1705) u. A. In der Exegese wurde nur wenig von Bedeutung gearbeitet; in der Grammatik blieb auch für spätere Zeiten Elias Levita maßgebend. Als Homiletiker sind zu nennen Jakob Iba Chabib und Samuel Japhe (1590), als Ethiker Isaak Aboab und Jehudah de Modena (1586), als Philosophen und Polyhistoren der Arzt Joseph del Medigo (gest. 1656), Manoach Hendel in Polen (1612), Isaak Jeschurun in Hamburg (1663), Leo del Bene (1646), Simon Luzzato, David Nieto, Joseph Perez in Italien (1729) und der große Benedict Baruch Spinoza (s. d.). Die liturgische Poesie wurde durch viele Gebete und Hymnen bereichert; auch ethische und didaktische Dichtungen wurden verfaßt. Theilweise fingen jüdische Dichter an sich der europäischen Sprachen zu bedienen. Deborah Ascarelli übertrug die religiösen Poesien des M. Rieti in's Italienische, und der erste hochdeutsche Dichter unter den Juden ist Ephraim Kuh. Historiker finden sich in allen Ländern. Der berühmteste Culturhistoriker, namentlich über die alte Zeit, ist David Portaleone; Naturforscher und Aerzte waren Amalus Busitanus (1547), Abraham Portaleone (1564), Tobias Cohen, Joseph-ben-Abraham Stern (1714), Silva (1727) und Pereira in Paris, Castro Sarmento, Jakob Marx in Hannover, Leon Elias Herschel (gest. 1722), Mordechai Gumpel Lewisohn in Hamburg (gest. 1797), der als Ichthyolog berühmte Bloch (gest. 1799) und Marcus Herz (gest. 1803). Als Mathematiker zeichneten sich aus Del Medigo, Jakob Alexandri und Baruch Sklow, als Astronomen David Gans, Esobi, Porto, Neumark Tobias Cohen, Raphael Levi, Israel Samosk, Baruch Sklow und Israel Lyons.

Die vierte Periode, von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. bis auf die Gegenwart reichend, beginnt mit der von den Ideen des 18. Jahrh. getragenen religiösen Aufklärung, welche durch Moses Mendelssohn (s. d.) vermittelt wurde, der durch sein „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum" auch in weiteren Kreisen die Schranken der Synagoge durchbrach. Neben ihm wirkten in ähnlicher Weise der Dichter und Linguist Hartwig Wessely, dann Mendelssohn's Freund David Friedländer, der in Berlin eine Elementarschule gründete und mit Euchel, Löwe, Homberg u. A. die Zeitschrift „Der Sammler" heraus gab, welche die Absicht hatte rabbinische Mißbräuche abzustellen. Hieran schließen sich die Philosophen Salomon Maimon und Ben David, die Gesetzeslehrer Ezechiel Landau und Maleachi Cohen, der Rechtslehrer J. D. Meyer, die Dichter Franco Mendez, Ephraim Luzzato, Salomo Cohen und Simcha Calemani, die deutschen Dichter Büschenthal und Michael Beer, die Aerzte van Laar und Michael Friedländer, die Mathematiker Raphael Levi, Abraham Castel und Meier Hirsch. In weiteren Kreisen bekannt sind die jüdischen Schriftsteller Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heidenheim, N. Krochmal, S. Bloch, Peter Beer, Jeitteles, Creizenach, Börne, Heine, Veit, Pascheles, S. Pleßner, Rappoport, Kley, Munk, der Humorist Saphir, der Historiker Jost, die Prediger Salomon, Manheimer, Holdheim, Saalschütz, M. Sachs, Reggio und Luzetto. Von den Lebenden erfreuen sich eines verdienten Rufes in Deutschland: A. Geiger, Lebrecht, Unger, Steinheim, Joh. Jacoby, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankel, Arnheim, Börnstein, Traube, Geiger, A. Jellinek, M. Steinschneider, Philippson, Grätz, Bernays, Lazarus; außerhalb Deutschland Salvador, Slonimski und Valentin. Wissenschaftliche Zeitschriften geben heraus: Fürst („Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft"), A. Geiger („Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben", früher „Zeitschrift für jüdische Theologie"), Graetz („Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums", sonst „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums") u. A., populäre Zeitschriften redigirten Lehmann in Mainz, Philippson u. A.

Die Ver. Staaten, sowie Amerika überhaupt, haben bis jetzt nur wenige Beiträge zur jüdischen Literatur geliefert. Unter den jüdischen Originalwerken, welche bis 1871 in Amerika erschienen, sind zu nennen: M. J. Raphall (Rabbiner in New York), "Post-Biblical History of the Jews" (New York 1866, 2 Bde.); Leeser (Rabbiner in Phila-

delphia), "The Jews and the Mosaic Law, Containing a Defence of the Revelation of the Pentateuch and of the Jews for their Adherence to the Same"; und "Essays on the Relative Importance of Judaism and Christianity" (Philadelphia 1834); A. De Sola (Prof. am McGill College, Montreal), "The Sanitary Institutions of the Hebrews" (Bd. 1, Montreal 1861); "Notes on the Jews of Persia", "Hanagid's Introduction to the Talmud", "The Jewish Calendar" (letzteren gemeinschaftlich mit J. J. Lyons von New York); Wise, History of the Jews" (1 Bd., Albany 1854); "Essence of Judaism" (Cincinnati 1868), "Origin of Christianity" (Cincinnati 1869); Deutsch, "New Practical Hebrew Grammar" und "Key to the Pentateuch" (New York 1871); Felsenthal, "Hebrew Grammar" (New York 1868); Predigten wurden veröffentlicht von Dr. Hübsch, „Dein Licht und deine Wahrheit", „Predigtsammlung", New York 1868, von Leeser, Gutheim, Adler u. A. Gebetbücher wurden verfaßt von Merzbacher (hebr.-engl.), Raphall (hebr.-engl.), Leeser (hebr.-engl.), Szold (hebr.-engl. und hebr.-deutsch), Einhorn (hebr.-deutsch) u. a.; Katechismen und kurze Leitfäden der jüdischen Religion von Leeser, Adler, Einhorn, Wise, Szold u. a. Verhältnißmäßig zahlreich ist die periodische Literatur. Zu den frühesten jüdischen Zeitschriften Amerika's gehören der von Leeser in Philadelphia herausgegebene "Occident" (gegründet 1840) und der in New York herausgegebene "Asmonean"; die beide wieder eingegangen sind. Im J. 1871 erschienen in New York: "Jewish Messenger" (gegründet 1857, herausgegeben von S. M. Isaacs, wöchentlich), "Jewish Times" (engl. und deutsch, herausgegeben von Ellinger, wöchentlich), "Hebrew Leader" (engl. und deutsch, herausgegeben von Dr. Bondi, wöchentlich), "Hatzofe B'erez Hachodascho" (herausgegeben von Bernstein, in hebräischer Sprache), "New Era" (monatlich, herausgegeben von R. D. Lewin), "Young Israel" (monatlich), herausgegeben von Schnabel; in Cincinnati, „Deborah" (deutsch, wöchentlich) und der "Israelite" (wöchentlich), beide herausgegeben von Dr. Wise; in San Francisco, "Hebrew Observer" und "Hebrew", beide wöchentlich, und "Voice of Israel" (halbmonatlich).

Vgl. J. Burtorf, "Bibliotheca rabbinica" (Basel 1613), J. C. Wolf, "Bibliotheca hebraica" (4 Bde., Hamburg 1715—33), J. Fürst, "Bibliotheca judaica" (3 Bde., Leipzig 1849—63), Zunz, „Beiträge zu Literatur" (Berlin 1845) und „Die synagogale Poesie des Mittelalters" (ebd. 1855), M. Sachs, „Die religiöse Poesie der Juden" (ebd. 1845), Kämpf, „Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter" (Prag 1858), Kayserling, „Sephardim" (Leipzig 1859), S. Scharpe, „Geschichte des Hebräischen Volkes und seiner Literatur" (ebd. 1869) und den Artikel „J. L." von Steinschneider, in Ersch und Gruber's Allgem. Encyklopädie" (27. Bd., 2. Section).

Jüdische Religion, die Religion der Juden, erkennt ihre Glaubensquelle in der hebräischen Bibel, welche dem Alten Testamente der christlichen Kirchen entspricht. Der Talmud enthält die Tradition der Juden und steht als erste Auslegungsquelle der Bibel in hohem Ansehen. An die Stelle der durch das Mosaische Gesetz vorgeschriebenen Opfer ist seit der Zerstörung Jerusalem's in der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung das Gebet getreten, über welches das Mosaische Gesetz, bis auf die Bekenntnißformel des Hohenpriesters über die Opfer am Versöhnungstage, keine Bestimmungen enthält. Stehende Gebetsformeln begannen die Männer der Großen Synagoge einzuführen, und das dreimalige tägliche Gebet am Morgen, Abend und zur Nachtzeit entspricht den drei täglichen Opfern im Tempel; an Festtagen kommt ein viertes am hohen Vormittag dazu. Ihr Hauptbestandtheil ist das „Schema" und die vorzugsweise „Tephila" (Gebet) genannte „Schemone eßra" (d. i. 18, die Zahl der darin vorkommenden Segenssprüche). Zu den ältesten Gebeten gehören das Tischgebet (Benschen, verderbt aus benedictio) und die beim Schlafengehen, Aufstehen, bei einem Genusse u. s. w. üblichen „Berachoth" (Danksprüche); ferner das „Kadisch" (Heiligung), das später beim Absterben der Eltern täglich 11 Monate hindurch und am Todestage nach dem gewöhnlichen Gebete gesprochen wird, „Kidduſch" (Heiligung) und „Habhdala" (Unterscheidung), ersteres am Vorabend, letzteres am Ausgange eines Festes über einen Weinbecher gesprochen; das Gebet „Alenu", im Mittelalter gegen die Christen ausgelegt und zur Verfolgung der Juden benutzt; das „Kol Nidre", mit dem am Abend vor dem Versöhnungstage begonnen und die freiwilligen Gelübde für unverbindlich erklärt werden. An diese Gebete, die nach und nach in den öffentlichen Gottesdienst aufgenommen wurden, knüpft sich bei diesem das Vorlesen aus der Thora (Perikopen), welche seit Esra, als das Aramäische Volkssprache geworden, von den Methurgeman (aramäisch, Uebersetzer, Dolmetscher, Erklärer) erklärt und alle Jahre oder in 3

Jahren durchgelesen wird. Der wöchentliche Abschnitt heißt „Sidra". Eine Sammlung der gewöhnlichen Gebete heißt „Sidur" (Gebetordnung). Im 8. Jahrh. erfuhr die Liturgie eine Bereicherung durch künstliches mit Hagada untermischtes Gebet, Piut, im Plural Piutim (Poesien), die übrigens schon im Midrasch erwähnt sind. Die Vervielfachung dieser hauptsächlich für Feste und Fasttage bestimmten Gebete verursachte eine Verschiedenheit des Ritus, von welchem man vorzüglich einen spanischen, polnischen, deutschen und italienischen unterscheidet. Eigene Gebete haben zum Theil die „Karäer", deren Sammlung „Machsor" heißt. Durch die Reformer wurden mannigfache Veränderungen vorgeschlagen. So entfernte Jakobsohn (1815) die „Piutim", welche überhaupt schon im Anfange nicht ohne Widerstand eingeführt wurden, führte deutsche Predigt und deutsches Gebet, Gesang mit Orgelbegleitung ein u. s. w. Zum öffentlichen Gebete in der Synagoge werden wenigstens 10 Personen erfordert; mit demselben ist das Anlegen der Gebetriemen und des Gebetkleides, so wie einige Gebräuche an besonderen Festtagen verbunden; das Gebet wird stehend oder sitzend verrichtet, stehend werden besonders die Segenssprüche gebetet, eben so stehen die Juden beim Oeffnen der Lade der Gebetrollen. Gekniet wird nur am Neujahrstage und dreimal am Versöhnungstage beim „Alenu". Die früher bei den Orientalen üblichen Gebetsstellungen sind längst außer Gebrauch. Die Hauptfeste der Juden sind das „Passah", das „Wochenfest" (Pfingsten) und das „Laubhüttenfest"; der wöchentliche Festtag ist der „Sabbath". Die 5 Hauptfasttage im Jahre werden gegenwärtig nach den verschiedenen Richtungen des Judenthums bald mehr, bald weniger streng gehalten. Ueber das Sündenbekenntniß s. unter Beichte; ihr Bundesabzeichen ist die Beschneidung; die Geistlichen heißen Rabbiner, ihre Gotteshäuser Synagogen; über die Ceremonien bei Begräbnissen s. Todtenbestattung. Die Meinung, daß manche Religionsgebräuche mit dem Geiste der Zeit unvereinbar seien und daß der Talmud selbst seiner Zeit reformatorische Tendenzen verfolgt habe, hat die Reformbestrebungen der Neuzeit hervorgerufen.

Die Grundlehren der jüdischen Religion wurden von Maimonides in 13 Punkte (Glaubensartikel) zusammengefaßt. Diese Eintheilung gewann innerhalb der Glaubensgenossenschaft große Achtung. Man findet die 13 Glaubensartikel des Maimonides in den meisten älteren Gebetbüchern. Sie blieben jedoch nicht unbestritten und namentlich Joseph Albo reducirte die Zahl der Glaubensartikel auf drei, nämlich: 1) die Existenz Gottes; 2) die Göttlichkeit der Thora; 3) Lohn und Strafe. Zu bemerken ist, daß Maimonides selbst diese Eintheilung in 13 Glaubensartikel in der Einleitung zu seinem „Mischna Commentar" aufstellt; ein Werk, welches er in früher Jugend verfaßte, während er in seinem berühmten Werke "Jad Chasaca" derselben nicht mehr erwähnt. Die Sätze des Maimonides sind folgende: „Ich glaube fest: 1) Daß Gott der Schöpfer und Leiter aller Geschöpfe ist. Er allein ist die Ursache von Allem, was ist, war und immer sein wird. 2) Er ist eine Einheit und außer ihm ist keine Einheit. Er allein ist unser Gott, welcher war, ist und sein wird. 3) Er ist unkörperlich, den Zufällen der Materie nicht unterworfen und ihm kein Ding gleich. 4) Er ist das erste und letzte Wesen. 5) Ihm allein gebührt Anbetung. 6) Alle Worte der Propheten sind wahr. 7) Die Prophezeiung von Moses, unserem Lehrer, war wahr und er ist der Vater der Propheten vor und nach ihm. 8) Das Gesetz, was wir haben, ist dasselbe, was dem Moses gegeben wurde. 9) Dieses Gesetz wird nie geändert werden, noch wird es je ein anderes Gesetz vom Schöpfer geben. 10) Gott weiß alle Gedanken und Handlungen der Menschen. 11) Gott belohnt die, welche seine Gebote beobachten, und bestraft jene, welche sie übertreten. 12) Daß der Messias kommen wird. 13) Daß es nach dem Tode eine Auferstehung geben wird zu der vom Schöpfer bestimmten Zeit."

Judith (hebr., die Bekennerin Jehova's), die Heldin einer Erzählung aus dem A. T. Nach derselben rettete J., eine fromme Wittwe zu Bethylua (Bethulien) in Nordpalästina, die Stadt vor einem Ueberfall der Assyrier. Sie ging in das Lager des Feldherrn Holophernes, gewann ihn durch ihre Schönheit für sich und hieb ihm Nachts, als er berauscht im tiefen Schlafe dalag, das Haupt ab, kehrte nach Bethulien zurück und ließ die Belagerten einen Ausfall machen, wobei die Assyrier auf's Haupt geschlagen wurden. Sie starb 105 Jahre alt. Das Buch J., ursprünglich hebräisch oder chaldäisch geschrieben, scheint entweder während der Babylonischen Gefangenschaft oder kurze Zeit nach derselben entstanden zu sein.

Judson, Township in Blue Earth Co., Minnesota; 661 E. (1870).

Judy's Gap, Dorf in Hickory Co., Missouri.

